Digitized by Google

4° Eph. pol. 21 h (1846

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

№ 180. — Donnerstag — den 2. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem [illegible] Abend wird das Hauptblatt mit dem Kon[illegible]blatt ausgegeben; Abends die Beilage. [illegible] im Preise: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; [illegible] Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift des volle. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- [illegible] an.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

London, 27. Juni. Die „Times" über die Verwerfung [illegible]rnbill für Irland. „Die Kornbill und die Tarifbill sind [illegible]ständig von den Lords angenommen worden. Während [illegible]ch hören, sind diese Bills schon in den Händen der Kö[illegible] von ihr sanctionirt zu werden. (Die formelle Geneh[illegible]gung ist am 26. Juni erfolgt.) In wenigen Stunden wird die [illegible]e (von Peel vorgeschlagene und durchgebrachte) Maßregel [illegible] Landes seyn. Es wäre zwecklos, wollten wir neue [illegible]nde angeben, um welcher willen der Nation Glück zu [illegible]schen zu der endlichen Erreichung eines lange ersehnten [illegible]ls; es wäre eben so nutzlos, hießen wir uns herbei zu [illegible]em Verfahren, die sehr achtungswerthe Minorität zu trösten, [illegible]e über Ueberzeugung befangen ist, die beiden Bills würden [illegible]s Verderben stürzen. In gewisse Dinge schickt man [illegible]r mit der Zeit; Verzweiflung läßt sich nicht beschwich[illegible]n durch Zusprechen. Darum überlassen wir die Wunden [illegible]Protectionisten der heilenden Hand der dahinfließenden [illegible]t. Wir können wir jedoch nicht unterlassen, die Lords [illegible]s zu loben der großartigen Manier, mit der sie die Frage [illegible]elöst haben. Nicht wenig gereizt und herausgefordert, [illegible]ne weder Ungeduld noch Empfindlichkeit. Ihre hohe [illegible]ung haben sie ernst und besonnen erfüllt, ohne auch nur [illegible]e unnöthiger Zögerung zuzugeben; damit haben [illegible]sogleich im Angesicht des Landes den Beweis geliefert, [illegible]e erbliche Legislatur eben so patriotisch in ihren [illegible]n und eben so intelligent in ihren Schlüssen seyn [illegible]ine Versammlung vom Volk gewählter Stellver[illegible]. Schicksal der geheimnißvollen Zwillingsgeburt [illegible]sterious twin) — denn so müssen wir die Lebens[illegible]zeichnen — bietet einen ganz eignen Contrast. Die [illegible]rungen — die eine auf Sicherung vor Verbrechen [illegible]die andere dem Unterhalt der Massen vorsorgend, [illegible]measures of *coercition* and *sustenance*) — sind [illegible]r aber in sehr verschiedener Art, zur Entscheidung [illegible]n werden. Den Kampfplan wechselnd, haben sie sich [illegible]e Lords haben sich die Gabe der Gemeinen gefallen [illegible]. Die Gemeinen haben in demselben Zeitmoment das freilich [illegible]ng eGeschenk der Lords weit von sich gewiesen. Dasdas [illegible]r eine Mehrheit von 73 Stimmen eine Maßregel verwor[illegible] sich durch viele frühere Beschlüsse (precedents) empfahl, [illegible]ung der Nothwendigkeit geboten schien, und von einem [illegible]dahin beghaften Cabinet als Beweis zugestandenen Ver[illegible]trauens erwartet war. Man hat nicht einmal auch nur versucht, zu behaupten, die Zwangsbill seyn um ihrer selbst willen [illegible]Widerstand gestoßen. Man hat sie ganz einfach, ohne [illegible]. Werth oder Unwerth zu fragen, als eine Maßregel der [illegible]erung angesehen und behandelt. Lord George Bentink [illegible]ert an die Minister seyen jeden Anspruchs auf Vertrauen [illegible]ung geworden; (nachdem Peel die Partei, die ihn ge[illegible]n und 1841 an's Ruder gebracht, offenbar verrathen hat. [illegible]er ihr für politisch degradirt und der Unterstützung, selbst [illegible]ehrlichen Absichten, unwürdig;) darum weigert er sich, [illegible]e verfassungswidrige Gewalt in die Hände zu geben. [illegible]rien und Bankes führen ähnliche Motive für ihre Oppo[illegible]tion an. Wirklich läßt sich nur in Betracht dieses Argumentes [illegible]e viele fremdartige, in die Discussion gebrachte Stoff ent[illegible]fernen; (hier ist die „retrospective Censur" gemeint, welche mehrere Sitzungen des Unterhauses ausfüllte; Bentink ging zwanzig Jahre zurück, um dem Premier vorwerfen zu können, er habe Canning zu Tode gehetzt, und Peel bot alle seine oratorische Kraft auf, um in zürnender Indignation den harten Vorwurf von sich abzuwälzen; im Grunde hatte jedoch Bentink die alten Geschichten nur wieder aufgewärmt, um darzuthun, daß Peel vor 1829 in der Emancipationsfrage eben so inconsistent und unzuverlässig gewesen, als er sich nun in der Frage von den Korngesetzen gezeigt habe; wobei denn zuletzt nur die Untersuchung angeregt wird über das Problem, in wie fern ein tüchtiger Staatsmann sich den Umständen und ihrer Gewalt fügen muß, oder, wie Aristipp bei Horaz, die Dinge sich, nicht sich den Dingen, zu unterwerfen hat;) nun findet es sich aber, wenn man genau zusieht, daß *dieses* Argument der Protectionisten gar nicht zu verwerfen ist. Wir erkennen es als durchaus vernunftgemäß. Ein Schwert wird einem Verständigen in die Hand gegeben, der seiner Sinne mächtig ist, nicht einem Verrückten, der es mißbrauchen mag. Können wir Einem nicht trauen, so suchen wir ihn zu binden, wie es nur immer sich thun läßt, entweder durch Schwarz auf Weiß, oder durch Einsperrung zwischen die vier Wände einer Zelle, oder durch den Nachstaden des Gesetzes, oder durch die „Leuchte der Constitution". Trauen wir dagegen einem Mann so durchaus und in jeder Beziehung, daß wir uns ihm vollkommen befreundet fühlen, dann wird uns weder Gesetz noch Verfassung die genauen Grenzen unserer vertrösticlichen Hingebung vorschreiben. In diesem Sinn und nach dieser Art, ist die Frage zu stellen, ist die Zwangsacte eine Gefälligkeits- und Vertrauensache; wir gewähren sie nur einem Freund, d. h. einer Regierung die uns ganz recht ist — to a government exactly to our liking. Irland ist und bleibt eine Schwierigkeit. Der Minister kommt zu seinen Freunden und sagt: „Ich kann nicht voran: ich habe alles versucht mit den Irländern; ich habe ihnen römische Priester und liberale Schulanstalten, Nationalerziehung und Mais, gegeben und bei allem dem fahren sie fort, sich unter einander zu morden." So sagt wenigstens der gegenwärtige Minister, und alle seine Vorgänger von undenklichen Zeiten her halten stets dieselbe Geschichte zu erzählen. Dann fordern sie von ihren Anhängern, man soll ihnen aus der ewigen Verlegenheit helfen. Eine Zwangsbill (strenge Polizeiordnung) ist für solche Fälle das leichteste und das, was sich zuerst darbietet. Die gründliche Besserung und Reformation eines Volkes ist etwas, worüber sich unschwer hin und her disputiren läßt; sie ist aber nicht so ohne weiteres im Augenblick vorzunehmen und zu erlangen. Der gelehrte Staatskünstler mag im Lehnstuhl die unerschöpflichen Hülfsquellen der Contemplation verwenden, um die Wiedergeburt eines Volkes zu bewirken; aber der Minister des Tages muß, in das praktische Leben eingreifend, irgend etwas Thatkräftiges vornehmen, während hundert andere Dinge ihm gleichmäßig dringend erscheinen. Er verfällt dann, wo es gilt, Unruhen zu dämpfen, zuerst auf Polizeimaßregeln und Zwangsveranstaltungen. So fordert er die Ermächtigung, zu solchen Mitteln zu greifen. Seine Freunde trauen ihm, haben Mitleid mit ihm, stehen ihm bei. Sie fühlen, in welche Schwierigkeiten er verstochten ist, und unterdrücken für den Augenblick selbst ihre constitutionellen Scrupel, um ihn in den Stand zu setzen, den Umständen die Stirne zu bieten. Damit wird aber ein Votum für eine

Digitized by Google

Zwangsbill, offenbar zu einem Vertrauensvotum, das die Mehrheit des Hauses nur einem Ministerium gewährt, mit welchem sie in allen Beziehungen zufrieden zu seyn volle Ursache hat. Nun aber wird jetzt allgemein zugestanden, daß Zwangsacte nicht so nothwendige Maßregeln sind, als man lange geglaubt hat. Ihre Nothwendigkeit beruht nicht in der Natur der Dinge, sondern in des Ministers Unfähigkeit oder Abgeneigtheit, verständigere Anordnungen zu treffen. Die wirkliche Nothwendigkeit erheischt, daß das Volk auf bessere Wege gebracht, beschäftigt, ernährt, gekleidet, zufrieden gestellt, für Ordnungsideen empfänglich werde. Dieweil aber der Minister dahin zu arbeiten weder die Zeit, noch den Tact, noch die Stimmung hat, so verlangt er nach der Ruthe. Er findet Zwangsmittel so unentbehrlich, wie der Schulmeister, der die Knaben, weil er sie nicht zu lehren und zu erziehen versteht, nur immer ausschilt und züchtigt. Je weiteren Spielraum mit einem Uebel geben, um so härtere Maßregeln sind zuletzt zu ergreifen, ihm Einhalt zu thun. Man braucht Gefängnisse und Galgen für die Individuen, die man zu Dieben und Mördern hat aufwachsen lassen; — Zwangsbills sind erforderlich für eine Nation, die durch unsere Schuld eine Schande nicht nur für England, sondern für Europa und die ganze civilisirte Welt geworden ist (*whom we have suffered to become a disgrace, not only to England, but to Europe and the civilized world*). Es ist darum ein beruhigender Gedanke, daß (nach der jüngsten Abstimmung im Hause der Gemeinen) fortan kein Minister es mehr leicht finden wird, die Mängel der Verwaltung hinter eine Zwangsbill zu verstecken. Die Frende der „guten Ordnung", die sich bis dahin so empört fühlten, wenn einzelne Unthaten aus Irland zur öffentlichen Kunde kamen, haben ihr Augenmerk nun auf den weniger zarten, aber rücksichtern, Punkt gerichtet, der ihre Sorge dem Zustand der irischen Bauerschaften zuzuwenden geeignet ist. Das Votum gegen die Zwangsbill von 1846 wird gegen alle die zeugen, die so bereit sind, der Regierung mehr Stärke zu geben (*to strengthen the Executive*). Das Unterhaus hat indirect erklärt, es werde in Zukunft weniger nach den Mißhandlungen fragen, die von den irischen Landleuten begangen werden, als nach denen, die man an ihnen begeht. (Man wird suchen, die Ursachen zu Verbrechen zu entfernen, um nicht in den Fall zu kommen, strenge und verfassungswidrige Maßregeln zur — ohnehin nicht erreichbaren — Verhinderung von Verbrechen autorisiren zu müssen.) Durch Verwerfung der Bill vom Jahr 1846 hat das Haus der Gemeinen einer langen Reihe ähnlicher Acte das Urtheil gesprochen und einem glücklichen Uebergang zu einer verständigeren und wirksameren Politik in Bezug auf Irland den Weg gebahnt. Ist die ausübende Gewalt für den Augenblick weniger bewaffnet, so wird sie dafür in Zukunft mehr bedacht seyn, besser und versöhnend zu wirken. Das Land ist ein Vorurtheil losgeworden; — die verschiedenen Parteien glauben heute an die Unzulänglichkeit der Anwendung von Zwangsmitteln gegen die Uebel, die Irland bedrängen; es ist dabei immerhin möglich, daß die Wahrheit nicht ganz so fasse an den Tag gekommen wäre, hätten nicht die Protectionisten (um sich an Peel zu rächen) das Feuer geschürt, wobei sie zur Ueberzeugung gereift ist." — (So weit die „Times" über Natur und Folgen des Votums gegen Peel und die Zwangsbill. Was nun aber die neue ministerielle Complication, die Cabinetskrisis, angeht, so weiß das sonst so gut unterrichtete und so gerne prophezeihende Blatt in der neuesten Nummer vom 27. Juni so viel wie gar nichts davon zu sagen: es herrscht eben vollkommene Unsicherheit über Stimmung und Plane der Parteien. Das Interregnum hat begonnen; Peel hat sich nach Osborneham begeben, seine Demission in die Hände der Königin niederzulegen; Victoria wird nach London kommen, um dem Brennpunkt näher zu seyn; parlamentarische Erklärungen der abgehenden Minister sind für die Montagssitzung zu erwarten: — auf diese wenigen Angaben beschränkt sich alles, was man bis zum 27. Juni wußte. Wie sich aus dem Chaos eine neue Verwaltung werde entbinden können — darüber hatte man nur Vermuthungen. Ein Whigcabinet soll, wie es heißt, aus dem alten Material von 1841 aufgebaut werden, Russell und Palmerston an der Spitze; ein solches Cabinet wäre aber unter den gegenwärtigen Umständen kein geringes Wagstück.

„Wir fürchten" — sagen die „Times" — „Lord John's Stellung ist hoffnungslos, wenn er nicht sofort darauf ausgeht, seine Truppen zu verstärken." (We fear that Lord John's case is hopeless, unless he applies himself at once to the augmentation of his forces.) Es wäre aber möglich, daß Lord Johy grade an dieser Klippe scheiterte. Soll er etwa Golden und andere Männer dieser Farbe in's Cabinet rufen? Die Whigpartei ist exclusiv und aristokratisch; sie kann die neuen Leute, die „novi homines", nicht vertragen. —

Belgien.

Brüssel, 28. Juni. Dem Vernehmen nach wird der König gegen die Mitte des nächsten Monats nach London abreisen, um der Taufe der jungen Prinzessin beizuwohnen.

Ostende, 25. Juni. (Rh. B.) In dem nahen Städtchen Nieuport brachen am vorigen Sonntag brinabe Unruhen aus. Die dortige Rederykkammer hatte einen Preiskampf ausgeschrieben und wollte die Preisvertheilung festlich begehen, vergaß aber unglücklicherweise, den gewaltig welschgesinnten Commandanten acht Tage vorher davon in Kenntniß zu setzen. Später daran erinnert, sandte sie ihm Karten und Programme, aber er nahm dieselben nicht an und verbot jeden öffentlichen Aufzug. Sonnabend versuchte man alles, um dieß Verbot aufheben zu machen, doch der Commandant blieb hartnäckig. Da sandten die Bürger einige Abgeordnete zum Provinzialgouvernement nach Brügge, welches ihnen auch sogleich die Erlaubniß ertheilte, das Fest nach alter schöner Sitte zu begehen und dem Commandanten dahin lautende Instructionen zusandte. Sonntag Nachmittag langten mehrere Personen vor den Thoren der Stadt an, welche Preise errungen hatten, und die Nieuportner Rederykkammer zog ihnen, Trommler, Fahnen und Musik an der Spitze, entgegen. Am Thor hielt die Wache den Zug an und entriß den Trommlern ihre Trommeln. In der Stadt stieß man auf eine Abtheilung Infanterie, welche sich dem Weiterziehen widersetzte; als die Bürger trotzdem nicht auseinander gehen wollten, befahl der Officier, die Bajonnette zu kreuzen. In höchster Erbitterung, waren sich nun die Bürger auf das Militär, doch, ohne Waffen, mußten sie weichen. Abends begannen neue Unruhen, während deren ein Fischer einem Officier den Degen entriß und ihn damit durchbohrte. Die Generale Clump und Borremans haben sich an Ort und Stelle begeben, um das Benehmen des Commandanten bei der Sache näher zu untersuchen. Dieser Vorfall ist sehr traurig, denn er wirft bösen Samen in die Herzen der Bürger. Das Militär ist ohnehin hier nicht geachtet, da nicht wie bei uns in Preußen die Dienstpflicht auf allen und jedem ohne Unterschied von Rang und Stande ruht, sondern da es dem Reichen oder nur Bemittelten überall leicht wird, für 400 Franken einen Remplaçant zu finden. So wurden langsam unter den Soldaten die rohesten Elemente vereinigt, die Hefe des Volkes sammelte sich da und alle Achtung für sie sank.

Italien.

Rom, 21. Juni. (A. Z.) Die Krönung des Papstes ward heute früh mit allen gebräuchlichen Feierlichkeiten in St. Peter vollzogen. Die erwartete Amnestie ist leider nicht erschienen,*) was bei der Menge einen üblen Eintrnck gemacht hat, der selbst eine Bekanntmachung, wornach 1000 Mädchen in den Provinzen jede eine Aussteuer von 10 Scudi, und 52 in Rom jede eine solche von 50 Scudi erhalten, nicht verwischen konnte. Ferner wurde die Rückgabe aller Pfänder auf dem Monte di Pieta bis zum Werth von 5 Paul, welche in den letzten drei Monaten eingelegt worden, anbefohlen. Gestern und heute Abend ist die Stadt glänzend beleuchtet; indem ich dieses schreibe, strömt alles Volk nach der Piazza del Popolo, wo Fürst Alexander Torlonia ein großes Feuerwerk zur Verherrlichung des Tages abbrennen läßt.

Amerika.

Neuyorker Blätter bringen traurige Nachrichten von den europäischen Ansiedlungen in Texas. Der „Neuyork

*) Uebrigens sagt eine am Vorabend der Krönung erlassene Bekanntmachung des Staatssecretariats: „Se. Heiligkeit hege die sichere Hoffnung, ohne ausschub ersprießliche Regierungsmaßregeln in Ausführung bringen zu können, die für die Begleidung seiner geliebten Unterthanen die zweckdienlichsten seyen."

Digitized by Google

Courier" vom 29. Mai schreibt: „Ein Brief aus San Antonio de Berar entwirft traurige Schilderungen über Mordthaten und Plünderungen, welche durch die Cumanischen und Lipandinhaner in den Ansiedungen an der Westgrenze von Texas begangen worden. Nachdem der größte Theil der kampffähigen Männer in den Colonien Neu-Braunfels, Friedrichsburg und am See Quami der Armee unter General Taylor zugezogen war, fielen die Wilden, die Abwesenheit jener benutzend, über die Greise, Frauen und Kinder her, steckten die Häuser und Saatfelder in Brand, metzelten die Männer nieder, schändeten die Frauen und führten die Kinder in die Gefangenschaft." Der „Herald" enthält einen etwas verschiedenen Bericht: „Ein Zug von hundert Wagen, der auf der Reise nach der deutschen Ansiedelung begriffen war, wurde von den Wilden angegriffen und die deutschen Auswanderer erlagen nach kräftigem Widerstande den Angreifenden. Es heißt, zwei Compagnieen sollen ohne Verzug zur Verfolgung der Wilden ausgeschickt werden. Zum Schutz der Niedertassung und Abhaltung der Wilden wäre nöthig, daß stets hinlängliche Streitkräfte in der Nähe aufgestellt wären." Die ganze Nachricht lautet noch etwas unbestimmt und es sind noch genauere Berichte abzuwarten.

Deutschland.

Wien, 25. Juni. (A. Z.) Sr. Eminenz der Cardinal Erzbischof von Salzburg hat die Reise nach Rom zum Conclave nicht angetreten, da man mit Grund vermuthete, daß seine Ankunft daselbst zu spät erfolgen würde. Die Vollmacht wegen des Veto ward von Sr. Maj. dem Kaiser Sr. Eminenz dem Erzbischof von Mailand übertragen. Die Wahl des neuen Oberhauptes der katholischen Kirche hat, sowie sie geschehen, sowohl bei dem österreichischen Hof als in den hiesigen diplomatischen Kreisen den entschiedensten Beifall gefunden. — Hr. v. Arnim wird morgen in seiner Eigenschaft als preußischer Gesandter Sr. Maj. dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben überreichen. — Am 17. d. M. hat Sr. Exc. der Landmarschall von Niederösterreich, Graf v. Goeß, die landesherrlichen Propositae an die niederösterreichischen Stände in Empfang genommen. Die Eröffnung des Landtags fand am 22. d. M. statt. Die Propositae sind im ganzen von den Ständen angenommen und nur in einigen Punkten einige Vorbehalte gemacht worden. Die Propositae und die von den Ständen selbst vorgebrachten Wünsche zusammengenommen liefern auf jeden Fall ein interessantes Bild von den Bestrebungen sowohl von Seite des Landesherrn als der Stände, das Wohl des Landes nach Möglichkeit zu fördern und vorhandene Gebrechen in der Landesverfassung nach Möglichkeit abzuhelfen. Dahin gehört vorzüglich die Ausübung der Landespolizei und der Criminalgerichtsbarkeit durch die Herrschaften und ihre Beamten. Diese wird aufhören und die Sorge zur Erhaltung der Sicherheit sowohl der Personen als des Eigenthums wird unaufhmälert auf den Staat übergehen. Als ebenso zweckmäßig und den Anforderungen der Zeit entsprechend dürfte die Einrichtung einer Creditanstalt zur Ausgleichung der Berechtigungen und Verpflichtungen zu Frohndiensten sich herausstellen, dann die Bitte der Stände um baldige Erlassung eines umfassenden, die Ablösung der Frohnen, der Zehnten und anderer Privilegien regelnden Gesetzes, zu deren Aufgebung demnach die Stände sich bereit erklären. Dagegen wünschen die Stände die Wiederherstellung ihres consultativen Rechts bei Gegenständen der Staatsgesetzgebung. Von den minder wichtigen Gegenständen glaube ich die in Antrag gebrachte Errichtung eines Taubstummeninstituts zu St. Pölten erwähnen zu müssen, da die Stände zur Dotirung desselben mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit bedeutende Beiträge anzuweisen bereit sind. — Dem Vernehmen nach hat Sr. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand an Se. Maj. den Kaiser das Gesuch um Entlassung von seinem Posten als Generalgouverneur von Galizien gerichtet.

Hamm, 27. Juni. (Düssld. Ztg.) Dem Bedürfniß eines zweiten politischen Organs in der Provinz — (denn während unsere Nachbarprovinz, die Rheinlande, zehn politische Zeitungen zählt, sollen wir in Westphalen und mit dem einzigen „Merkur" begnügen.) — scheint man auch durch Gründung von Provinzialblättern, denen man politische Ueberschleiderichte zu liefern gestattet, Luft machen zu wollen. So tritt seit heut das in Unna bei F. W. Rubens erscheinende, bisher unter dem Namen „Hellweger Bote" in seinem Kreise ziemlich weit verbreitete Blatt in anderer Form und Färbung unter dem ausgedehnteren Titel „Hellweger Anzeiger für Mark und Münsterland" auf. Die Gewährung dieser Ausdehnung in politischer Beziehung ist dem Herrn Redacteur vor wenigen Tagen vom Minister Freiherrn von Bodelschwingh Excellenz zugegangen.

Stuttgart. Das Reg.-Blatt vom 29. Juni enthält: eine Verfügung des Finanzministeriums, wonach auf den Grund des Art. 4 des Staatsschuldenstatuts vom 22. Februar 1837 der Staatsschuldenzahlungskasse nach getroffener Uebereinkunft mit dem fürstlichen Ausschuß ihr etatmäßiger Fond für das Etatsjahr 1846 bis 1847 mit 1,358,289 fl. 10 kr., 1847 bis 1848 mit 1,548,710 fl. 58 kr. in folgenden Staatseinkünften zum unmittelbaren Bezug angewiesen worden: a) directe Staatssteuer von Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben, je 786,000 fl.; b) Werthschaftsabgaben, je 250,000 fl.; c) Salinengefälle, 1846 — 1847; 312,280 fl. 10 kr., 1847—1848: 502,710 fl. 58 kr.; d) Capitaliensteuer, je 10,000 fl.; — eine Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme eines Staatsanlehens von sechs Millionen Gulden.

Tübingen, 26. Juni. (S. M.) Unser berühmter Botaniker Hugo v. Mohl hat kürzlich einen vortheilhaften Ruf nach Gießen erhalten, wo er in Verbindung mit Liebig seine Forschungen im Gebiet der Pflanzenphysiologie hätte betreiben können. Er hat jedoch die an ihn ergangenen Anträge bereits abgelehnt.

Mainz, 30. Juni. War man bisher bekümmert und besorgt wegen der Theuerung, so sind jetzt die Gemüther mit Hoffnung erfüllt und gerne erträgt man die Nachwirkungen jener bösen Zeit, da eine trostreiche nahe Zukunft devorsteht. Die Erntevaussichten sind vortrefflich, die Brodfrüchte auf dem Felde stehen herrlich, der Weinstock entwickelt sich auf das üppigste, die Witterung ist anhaltend über alle Erwartung gut, am Rheine zeigen sich wieder die fruchtbeladenen Schiffe und die speculirenden Oekonomen, die so lange zurückgehalten haben, eilen zum wohlbestellten Markt und wünschen sehnlichst zu verkaufen. Dazu reichliche Arbeit für Jeden, der arbeiten will. Wenn nun trotz dem raschen Abschlag der Frucht und trotz der trefflichen Erntevaussichten der vierpfündige Laib Brod dennoch immer zu 17 kr. kostet ist, so darf nicht vergessen werden, daß der Detailverkauf in allen Branchen mit Abschlag nachhinkt, während er beim Aufschlag eine große Lebhaftigkeit zeigt, also grade das Entgegengesetzte des Großhandels, der, wenn er den Abschlag nur im entferntesten ahnt, alsbald von einem panischen Schrecken befallen ist. Eine billigere Abgabe des Brodes an Arme durch Vermittlung der städtischen Behörde hat die beste Wirkung hervorgebracht und auch Unbemittelte, die grade nicht in die Kategorie der Armen zu zählen sind, haben von dieser Wohlthat Gebrauch gemacht. Sie wird indessen binnen acht Tagen überflüssig seyn, es sey denn, daß die Behörde es vorzieht, um nur mit ihrem Vorrathe auszuräumen, das Brod an Arme zu 12 kr. verabreichen zu lassen, denn durch die starken Zufuhren und durch die Besteuerung ausländischen Mehls von jedem Zoll muß wohl das Brod binnen kurzem seinen normalen Preis erreicht haben. Daß unter den jetzigen Aussichten der Lieferungshandel in Frucht, der noch vor einigen Wochen eine so schreckenerregende und gefährliche Gestalt hatte, sich bescheiden zurückzieht und die Schläge, die die Speculanten à la hausse erhalten, mit Demuth hingenommen werden müssen, ist kar zu genug. Allein wohin wäre es auch gekommen, wenn dieses künstliche und geschraubte Treiben noch einige Monate so fortgedauert hätte? Wir hätten dann eine regentliche Misère die Theuerung eines Hungerjahres mit all ihren entsetzlichen Folgen gesehen. Wir wollen nicht gegen den Lieferungshandel eifern, er kann an einem Platze wie der hiesige, wo der Fruchthandel so sehr blühend ist, nicht umgangen werden, zumal in dieser waghalsigen Epoche. Allein nur in guten Fruchtjahren bei außerordentlich starken Vorräthen und Zufuhren ist er zu entschuldigen. Wenn aber dieses alles nicht der Fall ist und das ganze Geschäft nur auf dem Papiere geführt und auf Differenzen berechnet wird, während der effective Handel nothgedrungen die Rückwirkungen dieses börsenartigen Trei-

Digitized by Google

…denS erleiden muß, dann wird der Lieferungshandel verderb-
…lich und verwerflich.

Hamburg, 25. Juni. (K. Z.) Bei Gelegenheit des An-
…trages an die Bürgerschaft über Abänderung eines Paragra-
…phen der Brigadeconvention macht der Rath die Mittheilung,
…daß seine Besprechungen, eine seltenere Zusammensetzung der
…Brigade als eine dreijährige zu veranlassen, aufgegeben seyen.
…Der Rath hat ein Gutachen des Militairdepartements einge-
…zogen, dieses hat aber das weitere Hinausrücken des Briga-
…demajors als nicht wünschenswerth dargestellt. Die Offi-
…ciere pro der verschiedenen Contingente müßten sich nothwen-
…diger Weise fremder werden, für die jüngeren Offiziere könnte
…möglicher Weise eine lange Zeit eintreten, bevor sie Gelegen-
…heit fänden, den Lagerdienst und größere Kriegsübungen prak-
…tisch kennen zu lernen, und eine weitere Ausfegung würde nicht
…nur für die Offiziere, sondern auch für die Mannschaft nach-
…theilig wirken, da die Dienstzeit der Soldaten eine fünfjäh-
…rige und folglich jeder derselben das Brigademanöver nur
…einmal mitmachen kann, ehe er in die Reserve tritt.
…Der Rath hat deßhalb von fernerer Verhandlungen abgestan-
…den, zumal es außer der Zusimmung Oldenburgs und der
…Hansestädte auch jener der Bundesversammlung bedurft hätte,
…da auf Vorlegung der Convention an die Militärcommission
…des Bundes im Jahr 1835 eine alle drei Jahre stattfindende
…Vereinigung als das Minimum angesehen wurde. Die
…patriotische Gesellschaft hat heute Abend eine Versammlung
…in welcher sich wohl um die Deckung eines sehr überraschen-
…den unerwarteten schmerzlichen Defizits handeln wird. Trog der Theil-
…nahme Sachverständiger aller Art an den commissarischen Be-
…rathungen hat sich nemlich ein Irrthum im Kostenanschlage
…Markt die Gesellschaft aufzuführenden Gebäudes von 66,000
…Umrechnen Verausgabelt. Wir suchten, daß ein so bedeutender
…Betrag Sieden den ganzen Umfang in Gefahr bringen könne.

Lübeck, 27. Juni. Neuerdings ist der langen verhan-
…delte Vertrag zwischen St. königl. Hoh. dem Großherzog von
…Mecklenburg-Strelitz und der Stadt Lübeck ratificirt worden,
…welcher eine Verbesserung der Wasserverbindung zwischen
…Lübeck und dem im streitlichen Fürstenthum Ratzeburg bele-
…genen Städchen Schönberg bezweckt. Der Großherzog von
…Mecklenburg-Strelitz verpflichtet sich in demselben, die mit der
…Travemünde durch den Dassower See in Verbindung stehenden
…nach Schönberg führenden Gewässer gänzlich vertiefen und
…ausbessern zu lassen, wogegen Lübeck zu Gunsten der streitigen
…sichen Hoheitsrechte Ansprüche auf seine bisherige ausschließliche Berechti-
…gung Zur Schiffahrt zwischen Lübeck und Schönberg verzich-
…tet. Seitdem hat die Bürgerschaft die von unserm Senate
…beantragten Summen zur Normalnahme des Nivellements einer
…Eisenbahnlinie zwischen hier und Travemünde bewilligt, so
…daß nun schon in den nächsten Wochen das Nivellement be-
…ginnen wird. — Die Deputirten unserer Liedertafel sind von
…Köln zurückgekehrt; erfüllt von den großartigen Eindrücken des
…dortigen Sängerfestes und von der gastfreundlichen Aufnahme,
…welche der sie sich dort erfreut haben. Wir freuen uns
…darauf von ihnen mitgebrachten Zusagen, nach welcher wir im
…nächsten Jahre zum deutschen Sängerfeste auch die Sänger
…vom Rhein in unsern Mauern erwarten dürfen. — Das
…Hafen russische Kriegsdampfschiff „Gosfatschi“ hat Trave-
…münde wieder verlassen, um nach Swinemünde zu gehen,
…wo es einschiffen werden. — Seit einer Woche ist unsere Um-
…gegend beunruhigt durch einen Verbrecher, welcher auf den
…Landstraßen Gefangnisse in Schwerin anspringen, welchen man dem
…auf der belebten Chaussee nach Travemünde, eine halbe
…Stunde von der Stadt, angesichts eines Chausseewärters den
…Koffer eines Reisewagens abzuschneiden versuchte und wahr-
…scheinlich auch, wie zu vermuthen, den Versuch auf einem
…schweriner Chaussee einen mit einem selbigen Tage auf der
…gefüllten Posse versehenen Müllergesellen zu Hof-Geismar aus-
…durch mehrere Messerstiche und Schnitte aus dem Hessischen
…Mord ist erst vier Tage, nachdem der Müllergeselle den nächst-
…Arretirten verlassen hatte, entdeckt ermordet hat. Der
…gefängliche Mörder ist in den letzten Tagen noch in hofstrini-
…Dorfschaften nahe bei Lübeck worden. Der wahr-
…verhaftet worden. gesehen, aber noch nicht

Verlag: Fürst. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Offerrieth.

Börsenberichte.

London, 27. Juni. 3pCt. Stocks 93¼, pr. 17. Juli. — 5pCt. Span. 24⅞. — Neue 3pCt 36¾, — 4pCt. Port. 47½. — 2½ pCt. Holl. 60¼.

Amsterdam, 28. Juni. (Effectenscheidt) 4½ Uhr. 2½ pCt. Integr. 61⅛/₁₆. — 5pCt. Anl. à 510 Pfd. Sterl. 101¼. — 3pCt. Portug. 49⅜, ⅛, 50, ⅛, 50, 49⅜, pr. 4pCt. 48⅞, 49, 48⅞, ⅝. — In Portug. war der Handel recht lebhaft und die Stimmung etwas flauer. In den übrigen notirten Coursen ging wenig um. NB. Gestern waren nach dem „Handelsblad“ 31½ pCt. Syndic. unrichtig „59½, ½“ statt: „99½, ½“.

Breslau, 26. Juni. Oberschlesische Lit. A. 4pCt. 109⅓ B. ditto Lit. B. 4pCt. 100⅔ G. Niederschles.-Märk. 95 etw. bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. 84⅞ bez.

Frankfurt, 30. Juni. Die heutigen Abrechnungen gingen ungeachtet der sehr bedeutenden Courdifferenzen ruhig vorüber und mehrere Course verbesserten sich sogar. Holl. 2½ pCt. Integr. 59⅞/₁₆ 59⅝. G. Span. 3pCt. Anl. 30⅛, Sch. 30⅛, 31, 30⅞. 5pCt. Anl. 23⅛. G. F.-W.-Nordb. 84, ⅛, ⅛. Berbach 100 G. Taunus 352½, 353, 353⅛. G.

Abends. 3pCt. Span. 31 G.

Kassel, 29. Juni. In der heutigen Ziehung hiesiger Lotterie fiel ein Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 6422.

---

[934] **Bekanntmachung,**
die Postverbindungen zwischen **Cassel** und **Hannover** betreffend.

Vom 1. Juli l. J. an werden statt der gegenwärtig zwischen Cassel und Hannover coursirenden täglichen Eilwagen und Packwagen täglich zweimalige Postkutschenfahrten zum Transporte für Reisende, Briefe und Güter bestimmt, mit folgendem Lauf hergestellt:

Aus Cassel:
täglich 11 Vormitt.,
„ 11 Abends } nach Ankunft der Posten von Frankfurt.

In Göttingen:
täglich 4½ Abends
„ 4½ früh } mit Anschluß nach Uslar.

In Nordheim:
täglich 6⅔ Abends } mit Anschluß nach Braunschweig, Mag-
„ 7 Morgens } deburg, Berlin ꝛc.

In Alfeld:
täglich 11½ Abends } mit Anschluß nach Hildesheim.
„ 11⅔ Vorm. }

In Hannover:
täglich 4⅔ früh
„ 5⅓ Abends } mit Anschluß nach Hamburg u. Bremen.

Aus Hannover:
täglich 11 Vorm. mit Anschluß von Hamburg u. Bremen,
„ 10 Abends.

Aus Alfeld:
täglich 4⅓ Abends } mit Anschluß von Hildesheim ꝛc.
„ 3⅓ früh }

Aus Nordheim:
täglich 9⅔ Abends } mit Anschluß von Braunschweig (Ber-
„ 7⅔ Mgs. } lin, Magdeburg.)

In Göttingen:
täglich 11⅔ Abends mit Anschluß von Uslar ꝛc.
„ 9⅔ früh.

In Cassel:
täglich 5⅓ früh } mit Anschluß nach Frankfurt a. M.
„ 4⅔ Abends }

Das Personengeld beträgt bei 30 Pfd. Freigepäck ⅓ Sgr. pr. Meile.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1846.

Kurfürstliche General-Post-Direction.
In Abwesenheit des General-Post-Directors:
C. Klüller. Schaum.

vdt. Kölle.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 180.) 2. Juli 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 25. Juni. Wenn gleich die Nachricht von dem Ableben des Papstes Gregor XVI. hierorts nicht ungegründete Besorgnisse über die nächste Zukunft Italiens erweckt hatte, vermochte doch der glückliche Erfolg des einmüthigen Eifers sämmtlicher Cardinäle in der kürzesten Zeit die vollste Beruhigung zu gewähren, indem die ungemein rasche Wahl Pius IX. die neuesten Pläne der Revolutionäre im Kirchenstaate vernichtete und das Einschreiten fremder Macht als entbehrlich darstellt. Papst Pius, gebürtig aus Sinigaglia, stammt aus einer fränkischen Familie, welcher Kaiser Rudolf II. den Reichsadel verliehen hatte. Man schildert den neuen Kirchenfürsten als reich an Talent und mit energischem Charakter begabt, desgleichen den zeitgemäßen politischen Fortschritten keineswegs abgeneigt, auch wird vermuthet, daß die Civil- und Militärverwaltung in den Provinzen eine Umgestaltung erleiden, und das Eisenbahnwesen in so fern Genehmigung finden werde, als die Sicherheits- und Handelsinteressen Roms dieß erheischen. Daß in den letzten Jahren, welche den Eisenbahnschwindel auf seinen Culminationspunkt brachten, für das römische Gebiet keine Concessionen ertheilt worden sind, vermag nur als ein glückliches Ereigniß angesehen zu werden, dessen Gegentheil sich im Toscanischen deutlich erwies, woselbst jene Unternehmungen allzu rasch begonnen wurden und theilweise mit den disponiblen Geldmitteln in keinem Verhältniß sind. — Graf Arnim, preußischer Gesandter am k. k. Hofe, ist vor wenigen Tagen hier eingelangt und genoß alsbald die Ehre, von Sr. D. dem Fürsten Metternich zur Tafel geladen zu werden. Graf Arnim beabsichtigt ein größeres Palais in Wien zu miethen, welches hinreichenden Raum enthielte, um seinem Souverän als Absteigquartier dienen zu können. — Ihre Maj. die Herzogin von Parma werden bis Mitte des nächsten Monats in Schönbrunn verweilen. — Im Verlaufe des August gedenken Ihre Maj. die Kaiserin Mutter eine Reise nach Ischl und Tegernsee zu unternehmen; die übrigen Reisepläne des Hofes scheinen noch nicht entschieden zu seyn. — Se. königl. Hoh. der Prinz Wasa wird am 8. Juli aus Griechenland hier eintreffen. — Sir Robert Gordon, englischer Botschafter am k. k Hofe, veranstaltete vor einigen Tagen ein glänzendes Bankett zu Ehren Sr. Hoh. des regierenden Herzogs von Braunschweig. Der Aufenthalt Sr. Hoheit in Wien wird bis zum 2. Juli dauern. — Mit lebhaftem Interesse beobachtet man hierorts den immer günstiger sich gestaltenden Zustand der Staatsfinanzen und der Nationalbank. Dem Vernehmen nach befinden sich bei Deckung der currenten Ausgaben dermalen dreißig Millionen an Baarem in der Staatskasse. Die Solidität der hiesigen Bankgeschäfte vermag auch den strengsten Anforderungen zu genügen; eben deßhalb wäre jedoch eine Creditserweiterung höchst erwünscht, indem die Bahneinzahlungen in diesem Jahre mehr als drei Millionen C. M. dem Verkehre entziehen und die Course ohne wesentlichen politischen Grund in fortwährendem Sinken sich befinden.

Berlin, 27. Juni. Nachdem die bisherigen Arbeiten der Generalsynode sich theils auf die äußern Formen und die Besprechung von Eingaben und Adressen, theils auf die fast täglichen Vorberathungen in den Commissionen hatten beschränken müssen, hat sie nun endlich den ersten Schritt auf der Bahn zu ihrem eigentlichen Ziele thun können, indem sie vorgestern und heute die Vorschläge ihrer achten Commission über Beförderung der Heiligthaltung des Eides berathen hat. Es ist dieß einer der Gegenstände, bei denen die Kirche mit andern Instituten, namentlich mit der Rechtspflege des Staats zusammentrifft; aber sie ist gerade bei ihm in ihrer Sorge für das Seelenheil ihrer Glieder so innig betheiligt, sie hat seit geraumer Zeit bei dem allgemeinen Verfalle des christlichen Volkslebens gerade hier so traurige Erfahrungen machen müssen, daß auf den Provinzialsynoden von 1844 wie schon auf den früheren Kreissynoden vielfache Klagen über Mängel und Uebelstände in der bürgerlichen Gesetzgebung und Gerichtsverwaltung hinsichtlich des Eides ertönten und mancherlei Vorschläge zur Abhülfe sich geltend machten. Die Commission hatte dieß alles nach jeder Seite hin wohl erwogen, und ihr Bericht — von dem nach juristischer wie theologischer Seite hin gleich sehr dazu befähigten Consistorialpräsidenten Dr. Göschel entworfen und vorgetragen — schied zunächst die ohnedem nur auf einer Provinzialsynode angeregte Frage über die Schriftmäßigkeit und demnächstige kirchliche Zulässigkeit des Eides, als hier nicht wohl zu erledigend, von der Berathung aus und beschäftigte sich nur mit den Vorschlägen, die theils durch Verminderung, theils durch würdigere Administration des Eides und sonstige Einrichtungen Geringschätzung und Verletzung des Eides zu verhüten hoffen. Jene Beseitigung einer allerdings nur dem dogmatisch-ethischen Gebiet anheimfallenden Frage erregte bei manchem Bedenken und die Veranlassung, sie in die Discussion hineinzuziehen, verrietheu eben so eine achtungswerthe Scheu, durch eine bestimmte Erklärung die Freiheit fernerer wissenschaftlicher Erforschungen jener Frage zu beeinträchtigen oder der Kirche geradezu eine volle Billigung des Eides zuzuschreiben, als eine wohlmeinende Rücksicht auf ängstlich fromme Gemüther, die nun einmal über Eidesleistung sich Scrupel machen. Aber z: mehr sich die Gewißheit herausstellte, daß es mit Annahme des Commissionsberichtes sich weder um eine Fixirung der Lehre noch um eine Beschwerung der Gewissen sondern um einfache Anerkennung der kirchlich staatlichen Basis handle, bei der dennoch jedem seine Meinung frei bleibe, desto einmüthiger beschloß man endlich, jene Frage auch hier bei Seite zu lassen. Wenn dagegen sogleich Einstimmigkeit der Ansicht darüber herrschte, daß nach der jetzigen Gerichtsverfassung zu viel Eide gefordert würden, so schloß man sich gern dem von der Commission gestellten Antrag an: „daß bei Revision der Gesetzgebung und namentlich des Gerichtsverfahrens die Nothwendigkeit eines jeden bis jetzt üblichen Eides noch einmal gründlicher Prüfung unterworfen werden möchte", und dehnte auf den Wunsch der Rheinländer, die bei aller laut erklärten Vorliebe für ihre Gerichtsverfassung dennoch auch über zu große Häufigkeit der Eide klagten, jenen Antrag auch auf ihre Gesetzgebung aus. Damit schien aber auch alles erfüllt, was die Synode in dieser Hinsicht thun konnte; specielle Vorschläge schienen ihr ungeeignet; und selbst der Wunsch, die Eide in Bagatellprocessen vermindert zu sehen, so sehr das Volksgefühl dafür spricht, mußte sich vor den von der Commission hervorgehobenen Gründen zurückziehen, daß die Geringfügigkeit des Objectes, da sie relativ ist, nie die Eidesforderung hindern könne, daß gerade die relative Größe eines Gutes noch eher zum Meineide verleiten möchte, und daß überhaupt der Gefahr eines Meineides gegenüber jedes zeitliche Gut geringfügig erscheine. Hinsichtlich dessen, was für bessere Eidesadministration vorgeschlagen war, knüpfte sich vor allem eine lange Discussion an den Antrag, daß anstatt der jetzigen in der Gerichtsordnung enthaltenen sehr mangelhaften Eidesvermahnung eine erweckliche und mahnende Belehrung über den Eid nach der Lehre und mit den Worten der Schrift in der Weise eines liturgischen Formulars und unter dem Anschluß eines Gebets verfaßt werden soll, das der Richter dem Schwörenden vorzulesen hätte, unbedachtet etwaniger individueller Mahnungen. Darüber waren alle einig, daß eine recht erweckliche Vorhaltung von der hohen Bedeutung des Eides jeder Eidesabnahme vorangehen müsse, aber man wollte dem Richter dabei volle Freiheit gelassen sehen, was besonders von den Rechtsgelehrten, aber auch von andern theils aus Scheu vor allem Formenwesen, theils auch aus

Digitized by Google

Rücksicht die confessionelle Verschiedenheit gerücksichtwurde. Es
dürfte es doch den Weisen der Wunsch, eine feste Form
nicht zu haben, die auch dem minder sorgsamen Richter binde
und dem Drange des Augenblicks wenigstens einige Grenze
setze, und so wurde der Commissionsantrag mit bedeutender
Majorität angenommen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedauptes-
setzung, daß ein solches Formular zwar den katholischen Charak-
ter, der Treue und dem christlichen Bewußtseyn spreche, der
Behörde aber von allen confessionellen Verschiedenheiten frei erhalten
werde. Dagegen wurde der Vorschlag, daß es mit einem Ge-
setze Fehlerhafte solle, weil man sich die Stimmung dazu nicht
überall günstig denke konnte, fast einmüthig abgewiesen und
wenn die Commission sogleich die Generalsuperintendenten zu
einem Entwurfe veranlaße wünschte, so glaubte man davon
absehen und vielmehr voraussetzen zu können, daß die oberste
Justizbehörde, wenn sie andere auf den Vorschlag einzelne,
sich schon wegen der Abfassung mit Gutachten einfordern würde,
setzen werde. Schneller vereinigte man sich über die Zweck-
mäßigkeit ferneren Vorschlages des Berichts, daß jedem Eid
eine ganz deutliche Erläuterung des zu beschwörenden Gegen-
standes und der Eidesnorm von Seiten des Beamten voran-
gehen müsse; daß alle bei dem Eid Anwesende, Parteien,
Beamte, Anwälte, in die Feierlichkeit der Schwurpanthung
hinein gezogen werden müßten — wie schon die alte Sitte
mit Ernst anbefohlen, die Finger emporzuheben
will, daß, wenn der Schwörende die Hände falten; und die von 1840 angeordnete
Weise, den Eid in deutlicher Eidesjämmer strenger aus-
zusprechen, als bisher üblich, da man sie hier und da schon wieder ver-
gessen hatte, auch wohl nach Unterschied der Stände ver-
schieden sey; daß der Geistliche, wenn er zugezogen wird,
wo möglich Zeit erhalte, auf den Schwörenden nicht erst im
Termine, sondern schon früher einzuwirken, und daß deßhalb
eine Gerichtsordnung Instruction von Seiten der Consistorien an
die Commission erlassen werden möchte. Nur ein Vorschlag der
Commission, den sie aber selbst schon zweifelnd gethan, wurde
abgelehnt, nemlich der, daß wieder jährlich an einem be-
stimmten Sonntag eine Eidespredigt gehalten werden möchte;
sehr wichtige Stimmen aus dem geistlichen Stand erklärten sich
dagegen, daß eine so ganz specielle, viele Kirchenbesucher gar wenig
berührende Pflicht, um die Eideswahrhaftigkeit sey, allsährlich
gelobt Vorschrift behandelt werden sollte, während sich vielleicht
Manches Erwünschte und Nützliche Veranlassung zu einbringlicherer
Warnung finde, und die Erfahrung, was frühere Anordnun-
gen wären dieser Art gefruchtet, widerriefen ihre Erneuerung. Noch
dürfte vielleicht einige von der Commission zurückgewiesene
Beilage zu besprechen gewesen; so hatte sie die Zuziehung
die Beisitzer zu allen Eidesleistungen aus Rücksicht auf
Richter Volksgenossen, Kräfte abgelehnt und nur auf die vom
Gesetz bestimmten Fälle und auf die Belehrung der Schwö-
renden beschränkt — denn auch diesen hatte sie nach den
Eidesformeln bedenklich gefunden, weil es an sichern Kriterien da-
für fehle und an Kirchenzeiten erinnere; die Entfernung der
Anwälte bei der Eidesleistung, um ihrem etwaigen Einfluß
auf die Beharrlichkeit der Clienten zu steuern, hielt sie für
ein unter der Hoffnung, daß auch diese Klage je mehr und mehr
Land mit einem neuen kirchlichen Volksleben schwinden werde, beant-
wortet; die Zurückweisung irreligiöser Personen von
Kirchen- und Abendmahlsverächter von der Eidesleistung
hatte sie bedenklich gefunden, weil es an sichern Kriterien da-
für fehle und an Kirchenzeiten erinnere; die Entfernung der
Anwälte bei der Eidesleistung, um ihrem etwaigen Einfluß
auf die Beharrlichkeit der Clienten zu steuern, hielt sie für
ein Zeichen des Mißtrauens gegen einen gangen
Stand, den man grade mit recht vollem Vertrauen zur Wahr-
heit der Betigten heranziehen müsse; und der von mancher
Seite gewünschten Verlegung der Eidesleistung vor
Kirchen wollte sie auch nicht das Wort ertheilen, weil die Kirche
Ort für solche Proceßverhandlungen sey und durch doch
leicht zu verhindenden Meineid leicht entheiligt werden könne.
Es sey gesagt, alles dieß wäre vielleicht noch durchzusprechen
gewesen und mancher warme Wunsch lag wohl noch auf dem
Herzen, wenigstens Hoffnung und Vertrauen noch
dürfte doch im Vergleiche zu andern minder unmittelbar wich-
tigen Gegenstand verwendet war, ließ wohl wünschen, die
neue Sitzung mit einer neuen Materie zu beginnen, und so
schloß der Vorsitzende die heutige Sitzung mit Ankündigung
einer neuen Tagesordnung für die nächste, nemlich der Be-
rathung über die Erleichterung der Superintendentur und
Pfarree.

§ Berlin, 28. Juni. Man will hier wissen, daß der Kron-
erzog von Bayern, bevor derselbe mit seiner erlauchten Ge-
mahlin nach München und Hohenschwangau zurückkehrt, noch
einen Ausflug nach Paris beabsichtige, um dort incognito die
Zustände näher kennen zu lernen. — St. Exc. der Cultus-
minister Eichhorn ist von seinem Erkranken, wobei ihm große
Thränlahme geschenkt wurde, so weit genesen, daß er die wich-
tigsten Geschäfte seines Ministeriums wieder persönlich erledi-
gen kann. — Die hier zu begründende neue Zeitung, wovon
z. st. so viel Redens gemacht wird, dürfte, wenn dieß Project
auch realisirt werden sollte, doch nicht vor dem 1. October
d. J. oder vielleicht erst gar mit dem 1. Januar 1847 er-
scheinen. — Dr. Veit und noch einige Vorsteher der hiesigen
jüdischen Gemeinde werden in diesen Tagen eine Conferenz
mit dem Oberpräsidenten Herrn v. Meding haben, um die
jüdischen Cultusangelegenheiten näher zu besprechen. — In
der neuesten Nummer der vom Professor Hengstenberg redi-
girten „Evangelischen Kirchenzeitung" wird in einem langen
Aufsatze weitläufig erörtert, wie es im allgemeinen nicht gut
sey, daß Preußen als Staat bei einer und derselben Ge-
meinde zusammen; denn ein Mensch, der in dem gewöhnten
Gleise sich stets fortbewegt, den der Herr nicht durch Neues
oder Ungewohntes bedrängen aufrüttelt, der nicht selbst durch
neue Verbindungen und Verhältnisse sich zu beleben sucht,
schläft in der Regel geistig ein. Wie es im kleinen ist, so ist
es auch im großen. Solches müßte man daher bei Anstellung
neuer Geistlichen stets berücksichtigen. Auch müsse diese Behaup-
tung Stich halt, mag jeder selbst beurtheilen. — Die für die
Decorationsmalerei in Paris jetzt gemachte neue Erfindung,
statt Zeichnungen gemalte Modelle eines kleinen Theaters zu
liefern, wird hier an der Hofbühne bei den technischen Vor-
arbeiten zur Aufführung von Halevy's herrlicher Oper: „Die
Musketiere der Königin", zuerst benutzt werden. — Die bei
uns en vogue gekommenen Land- und Wasserrosse haben
die Tanzmusikwelt mit zwei Volkstänzen bereichert, welche bei un-
sern Diplomaten und Officieren besonders beliebt sind. Eine
derselben hat der russische Legationsrath Zeiz von Fonton
unter dem Namen „Corio Bouquet-Polka", und die andere
der Hofavalier Lieutenant von Wiseleben unter dem Titel
„Plienicker-Wasser-Corso-Polka" componirt. Beide Com-
positionen wurden bei dem letzten Land- und Wasserrosse den
Damen mit Blumenbouquets von den Herren verehrt. —
Der gestrige Kalendertag, der Siebenschläfer, hat uns Regen
gebracht, der nun einer Volksfage nach lange anhalten soll,
was für die bald bei uns eintretende Erntezeit wieder ungünstig wäre.

Schweiz.

Bern, 28. Juni. (N. Z. Z.) In Bezug auf die weiteren
Beschlüsse über die materiellen Fragen theile ich nur noch mit,
daß der Staat den Privatzehntberechtigten 2c. einen
gleichen Loskaufbetrag wie die Pflichtigen an die Privatbe-
rechtigten vergüten, und daß von allen documentirlich nach-
gewiesenen früheren Loskäufen an Zehnten 2c. z der loskauf-
beträge an die jetzigen Liegenschaftsbesitzer zurückbezahlt
werden soll. Sodann wurde mit 71 gegen 21 Stimmen die
Handänderungsgebühr aufgehoben und die Errichtung
einer Landesbrandkasse, ohne daß jemand dagegen stimmte,
beschlossen. Endlich wurde der §. 85, der festsetzt, daß die er-
forderlichen neuen Auflagen möglichst gleichmäßig und nach
dem Grundsatz einer billigen Progression auf alles Vermögen,
Einkommen oder Erwerb gelegt werden sollen, nachdem der
Grundsatz der billigen Progression mit 71 gegen 28 Stimmen
gestrichen war, mit entschiedener Mehrheit angenommen.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 20. Juni. (A. Z.) Die
Behörden in Galizien sind mit der Ordnung der bäuerlichen
Verhältnisse thätig beschäftigt. Die herrschaftlichen Pächter sollen
bei Eintreibung der herrschaftlichen Gaben hier und da auf
Schwierigkeiten stoßen und an mehreren Orten die Unterthanen mit

Digitized by Google

ihren Leistungen in Rückstand seyn, wodurch sich natürlich die Pächter threrseits in der Entrichtung der sährlichen Pachtsummen an die Herrschaften gehemmt sehen. Die Abtödung der Frohndienste, eine jetzt in Galizien fast unumgängliche Nothwendigkeit, dürfte nach dem Maßstab des Flächeninhalts der unterthänigen Gründe am leichtesten zu bewerkstelligen seyn und es soll in dieser Hinsicht den höheren Behörden des Landes ein Plan vorliegen, nach welchem sich die Ablösungssumme auf 30 bis 40 Gulden per Joch berechnen würde. — Aus Krakau wird geschrieben, daß Hr. v. Ungern-Sternberg von Warschau, wohin er den kaiserlichen Hof begleitet hatte, wieder nach Krakau zurückgekehrt war.

Von der galizischen Grenze, 25. Juni. (A. Z.) Nachrichten aus wohlunterrichteter Quelle zufolge ist die Theilung Galiziens in zwei Provinzen beschlossen, so daß das Gouvernement sich den westlichen Theil in Tarnow, das Gouvernement für den östlichen Theil in Bartzenez (Rusniaken) zu Lemberg seinen Sitz haben soll — gewiß eine zweckmäßige Maßregel zur Erleichterung der Regierungsgeschäfte, welche bis jetzt in der großen Ausdehnung des Landes von Osten nach Westen kein unbedeutendes Hemmniß erfahren mußten. Durch diese Theilung verliert übrigens das Gouvernement von Lemberg viel von seiner früheren Wichtigkeit, indem diese an Zahl der Einwohner und Größe des Gebiets geschmälert ist, und es dürfte wahrscheinlich, daß man in der zwei Provinzhäuser für die bevorstehende ansehen wird, um dem schmlichen Wunsche Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand (der bekanntlich die jetzt sogenannte Civil- als die Militärregierung des ganzen Landes vorstand) von seinem hohen Posten enthoben zu werden weitere Beweken entgegenzutreten. In diesem Fall wird als Gouverneur von Ostgalizien der bisherige Gubernialpräsident Frhr. v. Krieg, als Gouverneur von Westgallizien der bei der letzten Zeit oft genannte Graf Lazanski bezeichnet. Der Name und die Unterscheidung von Ost- und Westgallizien wäre in der ehemaligen Verwaltungs- und Gesetzgebungsgeschichte nicht neu; es kann indessen als gewiß angenommen werden, daß man für die beiden Gouvernements dezeichnendere und den Verhältnissen der Neuzeit ensprechendere Benennungen wählen und eine zweckmäßigere Begrenzung festsetzen wird. Die Krakauer Conferenz zu Wien ist dem Vernehmen nach sehr thätig; über die von ihr getroffenen Beschlüsse erfährt man, daß die Wünsche Rußlands und Preußens, ihre auf dem Krakauischen Gebiet noch stationirenden Truppen zurückzuziehen, endlich ensprochen worden sind; dann, daß alle drei Schutzmächte ihre Residenten von Krakau abberufen werden, da theils durch die daselbst eingesetzte provisorische Regierung, theils durch die Conferenz zu Wien, worin die drei Mächte ohnedies repräsentirt sind, alle den drei Residenten früher obgelegenen Geschäfte absolvirt werden, weshalb man auch diese drei Posten vorerst unbesetzt zu lassen gedenkt.

Der Artikel in Nr. 175 dieser Blätter, betreffend die Calumnienklage des Prosbyterien Hrn. Stephani gegen Loch und Mann veranlaßt den Unterzeichneten, welcher den Beklagten M. bei dem letzten obergerichtlichen Verhandlungen zu vertheidigen hatte, zu einigen Bemerkungen.

In diesem Artikel versucht es der klägerische Anwalt, die Meinung des Publikums dahin zu bekommen, als seye von seinen Clienten die heute allein aufgeboten worden, um die beiden Klagen gegen M. und L. so schnell wie möglich zu Ende zu führen. — Daß St. eine Abtheilung mit Erfolg für sich wünscht, wird jedermann natürlich finden, — wie rasch er aber beide Verfahrten betreibt, darüber mögen folgende Momente Aufschluß geben.

Die Klage gegen M. datirt vom 12. Juli 1845, am 23. dess. M. erfolgte Urtheil, welches Haupt- und Gratisverfahren normirt, — gegen darauf hiergegen Appell von beiden, als Re

[927] **Bekanntmachung.**

In Auftrag der königl. Bank von Polen in Warschau bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende Effecten, nemlich:

1) die pr. 1. Juli d. J. rückzahlbar gewordenen Pfandbriefe und die Certificate von Pfandbriefen (diese letzteren unter reglementsmäßigem Abzug von 1pCt.),
2) die gleichfalls zur Heimzahlung pr. 1. Juli d. J. bestimmten Obligationen der Polnischen 500 fl. Loose-Anleihe von 150 Millionen und Certificate Lit. A. und B.,
3) die pr. 1. Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons von Pfandbriefen und von Certificaten von Pfandbriefen, und
4) die ebenfalls auf diesen Termin fällig werdenden Zins-Coupons von Obligationen der Polnischen 500 fl. Loose-Anleihe von 150 Millionen und Certificate Lit. A. und B.

zum Cours von 183 Gulden süddeutscher Währung für 100 Silber-Rubel, d. h. 666 Gulden 20 gr. Polnisch, von heute bis Exclusive den 15. Juli d. J. an unserer Casse umgesetzt werden können.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[930] Ein schweres Unglück hat die kleine Stadt Alfeld im Königreich Hannover betroffen. Ueber hundert Wohnhäuser sind nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, Stallungen und Scheunen ein Raub einer so schnell um sich greifenden Flamme geworden, daß viele Einwohner nur das nackte Leben retten konnten. Viele Arme, die wenig oder nichts versichert hatten, haben Alles verloren und müssten bei den jetzt überall so hohen Preisen aller, selbst der unentbehrlichsten Lebensmittel mit betrübtem Herzen der Zukunft entgegensehen, wenn sie nicht auf die Hülfe ihrer Nebenmenschen rechnen könnten.

Auch an den bekannten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unserer Stadt wenden sich die armen Abgebrannten und ist dem Unterzeichneten von dem dortigen Hülfscomite die Bitte zugegangen, die milden Beiträge zur theilweisen Erleichterung der Noth in Empfang zu nehmen und zu befördern.

Gerne dann bereit säge auch ich meine Bitte an alle edeln Menschenfreunde bei mit dem Bemerken, daß jede, auch die kleinste Gabe mit dem wärmsten Dank anzunehmen und öffentlich bescheinigt werden wird.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1846.

Ph. Jb. Cornill.

[6301] **Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.**

Von Wien nach **Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag** Morgens 6 Uhr. Abends 7½ „

Brag nach Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien Morgens 5 „ Nachmittags 4½ „

[9351] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch und Donnerstag den 8. und 9. diesen, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung der Klasse 110r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem hiesigen Holzraben stattfinden; derselben beizuwohnen wünscht, beehre sich dasselbst einzuladen.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

[8370] **Für Gehörkranke**

Ich zeige hiermit dem Publikum an, daß ich mich vorzüglich mit der Behandlung von Gehörkrankheiten beschäftige. Beabsorf bei Koblenz.

Dr. Erlenmeyer,
praktischer Arzt und Wundarzt.

[889] **Wagen-Versteigerung.**

Sogleich nach Eröffnung der Main-Neckar-Eisenbahn kommen dahier circa 30 Wagen, bestehend in Berlinen, Coupés, Landauer, Trocken, Calaschen mit und ohne Glasverdeck, Fourgons, sämmtlich brauchbar, zum Theil elegant, zur Versteigerung. Man macht dieß einstweilen mit dem Bemerken bekannt, daß der Versteigerungstermin in diesen Blättern baldmöglichst bestimmt werden wird. Die Einsicht der Wagen kann theilweise jetzt schon genommen werden, zu welchem Behufe sich an Herrn Hofposamentier Wolfskehl dahier zu wenden ist.

Darmstadt, Juni 1846.

[880] **Edictalladung.**

Das Ableben des pensionirten Herzogl. Nassauischen Hauptmanns Fischer zu Biebrich, Herzogl. Amts-Bezirksamts, betr.

Da der pensionirte Herzogl. Nassauische Hauptmann Carl Fischer zu Biebrich am 15. April v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, dessen Existenzen aber dahier unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche Erbrechte an den Nachlaß desselben zu haben glauben, aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

vom ersten Erscheinen dieser Edictalladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu bescheinen, widrigenfalls der Nachlaß der Herzoglichen Landesbruderklasse überwiesen werden wird.

Usingen, den 17. Juni 1846.

Herzogl. Nass. Ober- und Appellationsgericht.

Klag. vdt. Wiesing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 1. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	—	—	Wirtemb.	Obligationen b Rothz.	3½	—	93
„	ditto ditto	4	—	111¼	Baden	Obligationen v. 1840	3½	94	—
„	ditto ditto	3	—	100⅜	„	d. 50 Loose v. 1840		58½	—
„	Bank-Actien		75¼	—	„	fl. 35 Loose		34⅜	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		1869	—	Frankfurt	Obligationen	3½	96¾	—
„	fl. 500 ditto		122	—	„	ditto	3	90	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	151½	„	Baumwollen-actien		358	353½
Preussen	Obligationen	3½	—	100⅛	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	97	—
„	Prämienscheine		—	96⅛	Holland	Integrale	2½	59½	59⅜
Baiern	Obligationen	3½	—	87½	„	Holländische	5	93½	—
„	Loos.-Kap.-Ac. incl.	4 a 5	—	98½	„	Syndicats	3½	87½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78	Spanien	Actien b. incl. 11 Cp.	5	23⅞	23⅝
„	fl. 35 ditto		—	—	„	Innere Schuld	3	31½	31
„	Obligationen	3½	98¼	—	Portugal	Consols Lit. A d. 19	3	48⅞	—
„	ditto	4	—	—	Polen	d. 500 Loll. Loos Rth.		—	95⅜
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	100¼	„	Obligationen de fl. 500	5	—	80⅝
„	fl. 25 Loose		—	25½	Russland	in fl. d. 5 b. Grun. et C.	4	—	88
					„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	49
Kaiserl. 10 fl. stücke	9	56
20 Francsstücke	9	32
Königl. Souvereins	11	38

Silber.	fl.	kr.
Gold- u. Silber-Kronen	2	43½
Preuss. Thaler	1	45
Hochhaltige Kronthaler		
Geringe ditto	1	24

Wechsel-Cours.	Den 1. Juli.	Papier.	Geld.
Amsterdam	(k.S.	98⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅛	—
Augsburg	(k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	(k.S.	105½	104⅞
(50 Thlr.)	8 M.	—	—
Bremen (50	k.S.	98	—
Hamburg	(k.S.	87⅛	—
(100Mk. Bco.)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (60	k.S.	—	104⅞
Frankfurt a. M.	k.M.	—	—
London	(k.S.	120⅜	—
(10 Livr. St.)	3 M.	119⅜	—
Lyon	(k.S.	93⅛	—
(200 fr.)	2 M.	93⅛	—
Mailand (250	k.S.	101⅜	—
Lir. Austr.)	3 M.	—	—
Paris	(k.S.	93¼	—
(300 fr.)	2 M.	92⅞	—
Wien (L. fr.	2 M.	119⅜	—
100 fl. C.M.	3 M.	116¾	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Börse: pCt. Span. 23¼ — ½; do. ind. 31-½; Tannusbahn-Actien (pr. Ultimo) 354; Ludw.-Bexb. 100; E.-W.-North. 84½ — 6.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 180 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 2. Juli 1846.

Frankreich.

**Paris, 29. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 60. — 3pCt. 82. 95. — Neapol. 103. — 5pCt. Span. 31¼. — Neue 3pCt. 37¼. — Innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3412. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1055. Versailles, rechtes Ufer 430. — Linkes Ufer 257. 50. — Paris-Orleans 1253. 75. — Paris-Rouen 1015. — Orleans-Bordeaux 586. 25. — Orleans-Vierzon 625. — Rouen-Havre 728. 75. — Marseille-Avignon 876. 25. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 722. 50. — Paris-Lyon 530. — Paris-Straßburg 493. 75. — Bei belebtem Geschäft haben alle Fonds angezogen; die Rente war zu der Schlußnotirung gefragt; englische Consols kamen 95¼; das Abtreten Sir Robert Peel's, obschon allgemein als unzweifelhaft zugegeben, schreckt die Speculanten nicht mehr; alle Gattungen Eisenbahnen waren begehrt und fanden zu steigenden Preisen Nehmer.

— Die Blätter sind fortwährend ausschließlich mit der Cabinetskrisis zu London beschäftigt und da man dabei einzig auf Vermuthungen beschränkt ist, so läßt sich keine fruchtbare Lese halten. Als das Neuste erzählt man sich, die Königin Victoria habe Sir Robert Peel angeboten, ihn zur Peerswürde zu erheben; er soll aber die Auszeichnung so ehrfurchtsvoll als bestimmt abgelehnt haben. Bis zum 29. Juni war noch nichts entschieden über die Zusammensetzung des künftigen Cabinets. Auch hatte die Königin Lord John Russell noch nicht rufen lassen. Es war in Vorschlag gekommen, man wolle dem abgehenden Premier eine Statue in der Börse errichten und zu der Aufbringung der Kosten eine Subscription eröffnen, bei welcher nur Beiträge von zwei Pence angenommen werden sollen. Die Ausführung dieser Idee würde am besten beweisen, daß die Masse der Nation dem Minister der Handelsfreiheit zugethan ist.

— Die „Debats" äußern in einem Artikel über die ministerielle Krisis in England, Lord John Russell könne einem blos aus Gliedern der alten Whigpartei zusammengesetzten Cabinet keine lange Dauer versprechen, und fügen dann hinzu: „Wir urtheilen hierbei mit einer Unparteilichkeit, die uns nicht schwer fällt (qui ne nous coûte en aucune façon). Wir können den Sturz der Verwaltung Peel-Aberdeen bedauern; aber wir fühlen darüber, was unsere eigenen Angelegenheiten angeht, durchaus keine Unruhe oder Besorgniß. Wir haben hierbei nur die innere (englische) Frage im Auge." — Es wäre auch wohl zu frühe, wollte man aus den Aussichten, die sich für Lord Palmerston öffnen, auf eine nahe Störung des „herzlichen Einvernehmens" schließen.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 20. Juni. (A. Z.) Eine Handlung echt türkischer Justiz, verübt von unserm neuen Wesir Hadschi Kiamil Pascha, hat die Gemüther der hiesigen christlichen Bevölkerung mit Entrüstung erfüllt. Mit Anfang des Frühjahrs hatten sich vier mit ordnungsmäßigen Reisepässen versehene österreichische Unterthanen in Handelsgeschäften nach türkisch Kroatien begeben; sie wurden dort auf offener Straße ausgeraubt und ermordet gefunden. Niemand kümmerte sich darum. Die Mordgeschichte schien längst vergessen zu seyn. Da erfolgte unerwartet ein strenger Befehl, die Mörder der Erschlagenen ausfindig zu machen und dem Gericht auszuliefern. Es geschah dieß, wie es heißt, auf Reclamation der österreichischen Regierung, was auch sehr wahrscheinlich ist, denn sonst hätte der Pascha sicher kein Wort verloren und keinen Finger gerührt. Ob vier Christenhunde mehr oder weniger auf der Welt sind, das ist den fanatischen Muselmanen ganz gleichgültig; sie würden sie lieber alle todschlagen, wenn es in ihrer Macht stünde. In Folge der auf den Schauplatze der That angestellten Nachforschungen wurden die Thäter (vier Arnauten) aufgefunden. Sie wurden ergriffen und nach Travnik in das Gefängniß abgeführt, aber am 1. Juni wieder auf freien Fuß gesetzt und in ihre Heimat nach Albanien zurückgeschickt. Vermuthlich konnte der Pascha es nicht über's Herz bringen, ihnen einiger Christen wegen die Köpfe abschlagen zu lassen; denn die Arnauten waren von jeher die Lieblingstruppen aller unserer Wesire, obgleich sie den Christen gegenüber nicht viel besser als Straßenräuber sind. Da es sich aber darum handelte, ein offenkundiges Verbrechen zu bestrafen, indem den österreichischen Unterthanen in den osmanischen Staaten Leben und Eigenthum vertragsmäßig garantirt ist, ließ der Pascha vier Christen, welche zufällig kleiner Vergehen wegen sich in den Kerkern von Travnik befanden, in Arnautenkleidung stecken und sie so aufknüpfen. Indessen wurde diese schändliche That schnell bekannt und erregte unter der christlichen Bevölkerung große Gährung. Wehe dem Pascha, wenn der Becher einmal überschäumt und die weit zahlreicheren Christen zu den Waffen greifen, denn der Pascha hat nur über 2000 Mann Truppen zu verfügen, welche nicht concentrirt sind und sich in einem erbärmlichen Zustande befinden.

Deutschland.

Leipzig, 27. Juni. (Magdeb. Ztg.) In den städtischen Wahlbezirken findet jetzt ein Wettefer statt, die heimkehrenden Abgeordneten, welche der Opposition angehört haben, zu bewillkommnen und zu zeigen, daß, wenn die Opposition auch in der Minorität geblieben, nur diejenigen Abgeordneten als wahre und tüchtige Volksvertreter gelten, welche sich der Richtung angeschlossen, die man neuerlich oft als Opposition bezeichnet hat. Einzelne Abgeordnete feiern wahre Triumphzüge; Stadträthe und Stadtverordnete kommen als Corporationen ihnen feierlich entgegen, es werden Festmahle bereitet und in einem Umfange gehalten, wie ihn die nun verbotenen Bürgerversammlungen nie hatten, Schützengilden marschiren ihnen entgegen, stellen ihnen Ehrenwachen. In Zwickau baute man eine Festhalle für beinahe 1000 Thaler, um dem Abgeordneten des Bezirks, einem der entschiedensten Mitglieder der Opposition, darin ein Festessen zu geben, zu welchem sich 500 Personen eingefunden. Die Bürgermeister der Städte nehmen an allen solchen Festlichkeiten Theil, während die Staatsdiener sich davon ausschließen müssen, weil eine Ministerialverordnung ihnen verbietet, an irgend einer Demonstration Theil zu nehmen. In der Kammer hat die liberale Partei eine Niederlage erlitten, aber beim Volke, das ist unverkennbar, steht sie sehr in Achtung. Der entschiedenste Gegner der Opposition, das ministerielle Mitglied der zweiten Kammer, von Thielau, ist vor einigen Tagen vom Könige mit dem Ritterkreuze des Civilverdienstordens geziert worden. Vielleicht hat dieß keinen Bezug auf seine landständische Wirksamkeit und hat in anderer Thätigkeit seinen Grund. Aus Bautzen ist die Nachricht und zugekommen, daß, als die königl. Familie die Stadt bei Gelegenheit der Eröffnung der sächsisch-

Digitized by Google

schlesischen Eisenbahn beehrte, das Militär in den Kasernen consignirt war und scharfe Patronen erhalten hatte.

Ulm, 28. Juni. (S. M.) Schon seit einigen Jahren ist die Restauration unsers Rathhauses beantragt und die hierfür nöthigen Gelder sind im Etat der Stadt vorgemerkt worden; aber immer blieb es beim Alten, wenn man nicht das Einsetzen einiger neuen Kreuzstöcke hierzu rechnen will. Gegenwärtig nun werden die Ueberreste der alten Freskomalereien von einigen jungen Männern ganz genau aufgenommen, um darnach den neuen Restaurationsplan entwerfen zu können, welcher im nächsten Jahre ausgeführt werden soll.

Frankfurt, 1. Juli. Wir vernehmen aus Leipzig vom 27. Juni, daß Herr Minister Rother aus Berlin einige Tage zuvor fast gleichzeitig mit Herrn Baron Anselm v. Rothschild aus Frankfurt daselbst eingetroffen sey, und zwischen beiden Herren häufige Besprechungen, wie man vermuthet, über das nun bald ins Leben tretende Bankunternehmen gepflogen werden. Herr Minister Rother soll jedoch seine Rückreise nach Berlin schon auf den morgenden Tag festgesetzt haben, und es heißt, Herr von Rothschild werde alsdann auch unverzüglich diese Stadt wieder verlassen.

Börsenberichte.

Wien, 27. Juni. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. —. — 3pCt. —. — Bankact. 1578. — 500 fl. Loose 154⅛. — 250 fl. Loose 122¼. Nordbahnactien 185. — Mailänder 117½. Glogauer 136.

[928]

Benachrichtigung.

Die Herren **Hope & Co., Ketwich & Boombergh** und **Wh. W. Borsky** in Amsterdam zeigen hiermit an, daß am 25. Juni 1846, in Uebereinstimmung mit ihrer vorläufigen Bekanntmachung, folgende 1215 Stücke der unter ihrer Administration ausgegebenen Certificate von 4pCt. Russischen Inscriptionen, bezahlbar in Silberrubeln, zur Rückzahlung ausgelooft worden sind, als:

Nr.	401	à 450	Nr.	22301	à 22350
„	6351	à 6400	„	24651	à 24700
„	9001	à 9050	„	28951	à 29000
„	10301	à 10550	„	29201	à 29250
„	12051	à 12100	„	29501	à 29550
„	12701	à 12750	„	30601	à 30650
„	14601	à 14650	„	32501	à 32550
„	16401	à 16450	„	35651	à 35700
„	16701	à 16750	„	37901	à 37950
„	18751	à 18800	„	40151	à 40200
„	19051	à 19100	„	43551	à 43600
„	19151	à 19200	„	44501	à 44550
„	21001	à 21050			

und werden die Inhaber dieser Certificate aufgefordert, dieselben mit allen noch nicht verfallenen Zins-Coupons (ausgenommen denjenigen vom bevorstehenden 1/13. August, welcher seiner Zeit auf die gewöhnliche Weise bezahlt werden wird), sowie mit dem Beweise zur Erhebung neuer Coupons versehen, bis spätestens den 2. August, Vormittags von 10 bis 2 Uhr, im Bureau dieser Administration in Amsterdam, gegen durch dieselbe unterzeichnete Interimsscheine auszuwechseln, und dadurch die Administration in den Stand zu setzen, die für die eingezogenen Certificate zu erhebenden ausgelooften Original-Inscriptionen bei Zeiten zur Einfassirung des Capitals nach St. Petersburg senden zu können.

Der Netto-Ertrag der dafür von St. Petersburg gemachten Remessen soll nach Empfang derselben alsdann an die Inhaber der obenerwähnten Interimsscheine gegen Einziehung dieser Letzteren ausbezahlt werden, und zwar auf die nämliche Art und Weise, auf welche die gewöhnliche halbjährige Zinsenbezahlung geschieht, und worüber das Nähere durch Anzeige noch bekannt gemacht werden wird.

Diejenigen Inhaber ausgelooster Certificate, welche die zeitige Einliefierung derselben in Amsterdam versäumen sollten, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, daß ihnen der Belauf der Capitals-Ablösung, von welcher laut Verordnung der Kaiserlich Russischen Amortisations-Commission und in der Bekanntmachung der Herren Hope & Co. Erwähnung geschehen, erst bei der zunächst folgenden sechsmonatlichen Zinsenbezahlung wird ausbezahlt werden können, und zwar mit Einbüßung des Zinsengenusses, welcher mit dem bevorstehenden 1/13. August auf die herausgezogenen Nummern gänzlich aufhört.

Es bleibt übrigens jedem Inhaber von ausgelooften Certificaten vorbehalten, von den in Art. 10 des Berichts über die Aufrichtung dieser Administration enthaltenen Bestimmungen Gebrauch zu machen.

---

[906] **Im Verlage von Friedrich Aderholz in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung:**

Das Geld- und Bankwesen in Preußen

von

C. J. Bergius.

gr. 8. geh. Preis 10 sgr. oder 36 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Juni.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
21	335‴5	334‴7	335‴0	+ 19·0	+ 22·8	+ 15·4	+ 23·0	+ 13·5	1′ 1″	NO.	N.	—	ht. ht.	ht.	ht. ht.
22	334‴6	332‴6	332‴8	+ 19·6	+ 23·0	+ 16·0	+ 23·1	+ 13·1	1′ 2″	O.	O.	—	ht. ht.	ht.	ht. ht.
23	331‴7	331‴7	331‴6	+ 16·1	+ 16·4	+ 13·4	+ 18·7	+ 13·4	1′ 1″	S.	WSW.	—	t.	Gw.	t.
24	331‴2	329‴7	327‴8	+ 14·5	+ 16·0	+ 12·0	+ 16·5	+ 11·6	1′ 2″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	R.
25	329‴9	330‴5	331‴8	+ 14·5	+ 17·1	+ 11·2	+ 17·1	+ 11·2	1′ 2″	SW.	SW.	SW.	w.	t.	w.
26	332‴9	332‴4	332‴1	+ 15·0	+ 17·6	+ 12·0	+ 18·0	+ 9·4	1′ 0″	SW.	SW.	—	w.	w.	t.
27	330‴6	330‴7	332‴6	+ 16·8	+ 18·1	+ 12·8	+ 18·7	+ 10·8	1′ 0″	S.	SSW.	—	w.	t.	ht.
M.	332‴4	331‴9	332‴0	+ 16·5	+ 18·7	+ 13·3	+ 19·3	+ 11·9	1′ 1″						

Am 21. um Mittag fernes Donnergrollen aus Osten, Nachmittags zwischen 5 u. 6 Uhr vorüberziehendes aus Osten kommendes Gewitter ohne Regen, Abends um 9 Uhr 37 Minuten Feuerkugel. Ueber diese seither vielbesprochene (syst. insbesondere Conrad-Blatt vom 26. Juni), von vielen Personen gesehene Erscheinung erhalten wir durch einen auerkannt genauen Beobachter folgende Notizen: Das Meteor zeigte sich in Süd-Süd-West als eine langgedehnte unten ruglig gewölbte Flamme. Die dem Beschauer zugewendete Fläche hatte einen scheinbaren Durchmesser von etwa 1 Fuß. Das Meteor bewegte sich während einer Zeitdauer von nur wenigen Secunden, ein gelbröthliches ausserordentlich intensives Licht verbreitend, in senkrechter Richtung bis beinahe zum Horizont herab. (Diese haben ein Auseinanderfahren in zahlreiche während ihres Falls wieder verlöschende kleinere Flämmchen beobachtet. Ref.) Von einem Zerplatzen der herabgefallenen Masse ward nichts vernommen. Dagegen hörte man zuerst etwa eine Minute nach der Erscheinung und dann nach demselben Intervall noch einmal einen schwachen rollenden Donner. Am Himmel sah man einige Minuten lang der vom Meteor durchlaufenen Bahn entsprechend einen hellen feurigen Streif. Am 23. Vormittags mehrmals Strichregen, um 3 Uhr Nachm. Gewitter aus Westen mit Platzregen; am 24. Abends mehrmals Regen; am 27. Nachmittags 5 Uhr 35—45 Minuten heftiger Platzregen, dabei 2maliges Donnern.

Digitized by Google

№ 181. — Freitag — den 3. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends der Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; für den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der politischen Briefe 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 2. Juli.

Guizot's Lebensbild.

(Nach der „Epoque" vom 29. Juni.)

Ueber den großen Minister, der seit der Julirevolution an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Frankreich's in so ausgezeichneter Weise Theil genommen und nun in's sechste Jahr einem Cabinet, welchem der europäische Frieden viel verdankt, den Namen gegeben hat, findet man in der halboffiziellen „Epoque" eine biographische Skizze, die in diesem Augenblick, wo die Wahlen nahe sind und man die Einwirkung der Cabinetskrisis in England auf die Stellung des conservativen Ministeriums in Frankreich zu erwägen anfängt, von nicht geringem Interesse ist. Guizot, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der That nach dirigirender Premier, Mitglied des Instituts, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ, wurde geboren zu Nimes am 4. October 1787, somit am Vorabend der Revolution, die bestimmt war, Europa bis in den tiefsten Grund zu erschüttern und die politischen Systeme, welche bis dahin vorgeherrscht, in ganz neue Gestaltungen zu drängen. Sein Vater, ein ausgezeichneter Advocat, fiel am 8. April 1794, ein Opfer der Umwälzungsperiode. Die Mutter, eine starkmüthige Frau, brachte den Sohn nach Genf, ihn dort im Gymnasium erziehen zu lassen. Nach soliden classischen Studien kam Guizot 1806 nach Paris, sich zur juristischen Laufbahn vorzubereiten. Sein guter Stern führte ihn in vortreffliche Gesellschaft. Der helvetische Gesandte, Herr von Stapfer, machte ihn mit den überlebenden Notabilitäten der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts bekannt; er kam in Berührungen mit Suard, Morellet, Fontanes, Bouffler, und fand Zutritt in den Salons der Damen Houdetot und Remusat. Durch den Akademiker Suard machte er die Bekanntschaft der Fräulein Pauline von Meulan, aus einer angesehenen, durch die Revolution zurückgekommenen Familie. Pauline, geistig gebildet, hatte schon mehrere Werke herausgegeben und arbeitete damals mit an dem „Publicisten". Durch übermäßige Anstrengung erkrankt, besorgt, ihr wöchentliches Bulletin zu dem Blatt nicht liefern zu können, erhielt sie eines Tages einen ganz fertigen Artikel von einem Unbekannten zugeschickt, der sie ersuchte, sie möge ihm erlauben, während der Dauer ihres Unwohlseyns ihre Leistungen zu übernehmen. Diese geheimnißvolle Mitarbeit dauerte eine Zeitlang; zuletzt wollte Pauline ihren geistreichen und zartfühlenden Supplenten kennen lernen. Guizot nannte sich; die literarische Verbindung führte im Winter 1812 (als Napoleon auf dem Rückzug aus Rußland war!) zu einer Heirath. In demselben Jahr wurde Guizot durch Fontanes als Professor der neuern Geschichte an die Universität berufen. Ein Jahr früher hatte er den Wunsch geäußert, in die politische Laufbahn einzutreten. Pasquier und Madame Remusat schlugen ihn vor als Beisitzer im Staatsrath; doch der Herzog von Bassano (Minister Maret) gab der Empfehlung keine Folge, weil ihm der Aspirant die nöthigen Fähigkeiten zu entdecken schien. Damit war Guizot bis in's Jahr 1814 ausschließend auf literarische Beschäftigung hingewiesen. Man hat vorgegeben, er habe sich den nach der Restauration rückkehrenden Emigranten genähert; die Beschuldigung ist grundlos; er war im Augenblick, wo die Bourbons wieder zum Thron gelangten, zu Nimes bei seiner Mutter. Bald darauf wurde er auf Royer Collard's Verwendung zum Generalsecretair im Ministerium des Innern ernannt. Man begreift, wie die Partei der alten Ordnung, die Partei der Aristokratie, in ihm, dem Protestanten, Bürgerlichen, Liberalen, nur ein räudiges Schaf sehen konnte. Es ist gesagt worden, unmittelbar nach dem 20. März 1815 sey Guizot dem König nach Gent gefolgt. Auch das ist unrichtig. Er blieb zu Paris und nahm seinen Lehrcursus an der Universität wieder auf. Die Additionalacte hat er nicht unterschrieben. Gegen Ende Mai als es augenscheinlich wurde, daß Europa nicht mit Bonaparte unterhandeln wollte, und man Ludwig's XVIII. Wiederkehr voraussah, wollten mehrere constitutionelle Royalisten unter ihnen Royer Collard, dem König rathen lassen, er möge darauf denken, der öffentlichen Meinung gewisse Concessionen zu machen und namentlich den Herzog von Bicas zu entlassen. Diese Royalisten ersuchten Herrn Guizot, als einen verständigen jungen Mann, diese der Freiheit günstigen Vorschläge dem König zu eröffnen. Er reiste nach Gent ab, sah den König, überzeugte ihn, und erlangte von dem Monarchen jene Garantien, die einen Monat später durch die aus Cambrai erlassene Proclamation bekannt wurden. Inzwischen war die Grenze von den französischen und den alliirten Heeren besetzt worden. Guizot war genöthigt, in Gent zu bleiben bis nach der Waterlooschlacht. Es ist oft erzählt und behauptet worden, er habe den „Moniteur von Gent" redigirt. Das ist unwahr. Den „Moniteur von Gent" redig irten Chateaubriand, Bertin de Vaux und Pradel. Guizot war vielmehr zu Gent sehr ungern gesehen von der Partei des Hofs, die von der Natur seiner Sendung unterrichtet war. Unter der zweiten Restauration zum Generalsecretair im Ministerium der Justiz ernannt, zog er sich freiwillig aus dieser Stellung zurück, als die Majorität der „unfindbaren Kammer" siegte. Er blieb jedoch Requetenmeister und wurde 1818 Staatsrath. Von da an arbeitete er ganz offen, neben Decazes, Pasquier, Royer-Collard, Camille Jordan, Desetre, an Bekämpfung der Contrerevolution, bis die Aenderung, welche nach der Ermordung des Herzogs von Berry (13. Februar 1820) eintrat, seine Anstrengung verdoppelte, auf die er längst gefaßt war. Er hatte inzwischen an der politischen Polemik in mehreren Schriften, die große Sensation machten, Theil genommen; 1815 erschien seine Abhandlung von der repräsentativen Regierung, 1816 die über den öffentlichen Unterricht; 1820 behandelte er das schwierige Thema von den Conspirationen und der politischen Justiz, die so oft über das Ziel greift; 1821 ließ er sich aus über die Mittel, ein freies Volk zu regieren. Guizot war von 1820 an sieben Jahre in Ungrade. Er verwandte seine Zeit auf dauernde Werke. Es gehören dieser Epoche seine „Versuche über die französische Geschichte", die Schilderungen aus der englischen Revolution von 1640 bis zu Karl's I. Tod, die Uebersetzung Shakspeare's, die Herausgabe Gibbon's. Im Jahr 1828 ernächtigte der Minister Vatismenil die Professoren Guizot, Villemain und Cousin, ihre öffentlichen Curse an der Universität wieder aufzunehmen. Es ließe sich unendlich viel sagen von dem tiefen und bleibenden Eindruck, den die Vorträge dieser Männer auf die empfänglichste, unter politischen Stürmen aufwachsende, Jugend gemacht haben. Am 1. August 1827 verlor Guizot die Gefährtin seines bewegten Lebens. Sie hinterließ ihm einen

Sohn, reich an den vortrefflichsten Eigenschaften, dessen frühe Tod allgemein betrauert wurde. Gegen Ende 1828 trat Herr Guizot in die zweite Ehe; seine Wahl war auf eine Verwandte, Fräulein Dillon, gefallen. Auch diese verlor er nach fünf Jahren. Drei Kinder aus der zweiten Ehe sind noch am Leben, zwei Töchter und ein Sohn, bilden, mehr als hinlängliche Ersatz für den Verlust der Mutter des Herrn Guizot, die ganze Familie des berühmten Staatsmanns. Das Departement wurde Guizot zum ersten Male im Januar 1828 zu Lisieux gewählt; er stand damals im 42sten Lebensjahr. Nach den Ordonnanzen von 1830 nahm Guizot vom 26. Juli an thätigen Antheil an allen Schritten der Deputirten; er redigirte die erste Protestation gegen die Willkürlichkeit der Regierung und die Proclamation, welche den Herzog von Orleans zu den Functionen eines Generallieutenants des Königreichs berief. Am 30. Juli trat ihm die Commission des öffentlichen Unterrichts; am 11. August wurde er zum Minister des Innern ernannt. Guizot war somit im Augenblick, als die Revolution von 1830 zu Stande kam, in hohem Grade populär. Diese Popularität wurde erst angegriffen und geschwächt, als er anfing, zu arbeiten, um den äußersten Parteien die Revolution, welche sie aubeuren wollten, zu entreißen. Diese Revolution sich rein gehalten von allen Excessen, die Volksfreiheit unblicht des Herrn Guizot glänzender und wirksamer als je zuvor. (So ist in der „Epoque" zu lesen; die Opposition wagte zu behaupten das Gegentheil.) Das Ministerium vom 11. August 1830 bildete sich schon am 2. November aus Lösen. Casimir Perier an der Spitze. Zeit an's Ruder; er machte Concessionen, die am 20. Februar 1831 zu Unordnungen führten. Das Ministerium Perier trat in's Leben zu Gegen die Wolfit der Ordnung, des Friedens, der Erhaltung; Guizot, Dupin, Thiers waren die festesten Stützen, die eifrigsten Vertheidiger der Verwaltung. Nach Casimir Perier's Tod (16. August 1832) bildete sich das Ministerium vom 11. Octoober. Guizot und Thiers setzten die conservative Politik gemeinsam fort. (Beide zusammen brachten 1835, nach Fieschi's Attentat, die Septembergesetze an die Kammern.) Guizot hatte in diesem Cabinet das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts, er organisirte die Elementarschulen. Das Ministerium, welches auf das vom 11. October folgte, dauerte nur sechs Monate. (Es war das erste Ministerium Thiers.) Guizot blieb ihm fremd. Es kam die Zeit des Ministeriums vom 15. April 1837. Gegen dieses von Molé geleitete Ministerium bildete sich die Coalition von 1838,39, zu welcher auch Guizot gehörte. (Ueber diese bedenkliche Stelle in Guizot's politischem Leben geht die „Epoque" flüchtigen Fußes weg; sie weiß gegen das Cabinet Molé nur aufzuwerfen, daß es [illegible] mit Mitgliedern der Parlamente zusammengesetzt war und seinen Rückhalt hatte bei den Deputirten; daß es [illegible] anerkannt als sey zu bedauern, daß sich Guizot der Coalition von 1838—39 angeschlossen habe.) Auf das Cabinet vom 15. April folgte die transitorische Verwaltung vom 1. Mai 1839, bis am 1. März 1840 dem (zweiten) Ministerium Thiers den Platz räumen mußte. Das Cabinet vom 1. März ernannte den Herrn Guizot zum Botschafter am Londoner Hof. Guizot war seit sechs Monaten in der Hauptstadt an der Themse, (freilich in sehr peinlicher Stellung, wenigstens!) als sich das Cabinet Thiers vor der drohenden Haltung [illegible] eines allgemeinen Kriegs zurückzog. Das Cabinet Soult entstand am 29. October 1840 inmitten unüberwindlicher Schwierigkeiten. Noch Mußten galt es, ohne Schwäche möglichst einzutreten in das „europäische Concert"; im Innern mußte die seit ganz aufgelöste conservative Partei neu organisirt werden. Das mühsame Werk wurde mit Muth angefaßt und mit Standhaftigkeit zur Vollendung gebracht. Alle vom Cabinet Thiers hinterlassene Fragen sind gelöst; alle, die später aufgetaucht waren, abgethan; der öffentliche Credit ist befestigt; die Prosperität der Nation läßt kaum etwas zu wünschen übrig; das Nieswesen der Eisenbahnanlagen trägt in unbeschreibendem Verhältniß bei zur Aufrechthaltung eines tiefen und allgemeinen Friedens. In der Legislatur von 1842 bis 1846, die vier Sessionen hindurch, sind die Reden Debatten gewiß, es gehörten dazu, einer solchen geistigen Arbeit gewachsen zu seyn. Kräfte

In diesen vier Jahren hatte Guizot oratorische Kämpfe zu bestehen mit Molé, Thiers, Berryer, Lamartine, Billault, Dufaure, Barrot; keiner von ihnen wird glauben, ihn besiegt zu haben. —

Türkei.

Konstantinopel, 17. Juni. (Oesterr. Beob.) Se. Hoheit der Sultan, welcher die Rückreise von Varna zur See auf der Dampffregatte „Ezeri Dschedid" angetreten hatte, ist am 14. d. M. morgens im Bosporos angelangt. Er stieg bei dem großherrlichen Kiosch von Kalender in der Nähe von Therapia ans Land und wurde daselbst von der Sultanin Walide und von seiner Schwester, der Sultanin Aise, Gemahlin Ahmed Fethi Pascha's, und der Sultanin Aeile, Gemahlin Mehmed Ali Pascha's, so wie von den Großwürdenträgern des Reichs bewillkommnet, worauf er unter dem Kanonendonner sämmtlicher Batterien der Meerenge sich nach dem Palaste von Dschiragan begab und im Vorüberfahren der Sultanin Esma, einer Schwester Sultan Mahmuds, in Kuruschesme einen Besuch abstattete. — Aus Anlaß der Rückkehr Sr. Hoheit wurde die Hauptstadt und der Bosporos drei Nächte hindurch beleuchtet. Die Batterien und die mit allen ihren Flaggen und Wimpeln geschmückten Kriegsschiffe gaben sunfmal des Tages die üblichen Kanonensalven. — Der zum ottomanischen Geschäftsträger in Wien ernannte Saadi Effendi ist am 15. d. M. über Gallaz nach seiner Bestimmung abgegangen. — Tags zuvor ist der k. k. Generalconsul in Syrien, Hr. v. Adelburg, auf dem hier stationirten k. k. Brigg „Venetia" nach Beyrut abgereist. — Der bekannte vormalige Statthalter von Trapezunt, Abdullah Pascha, ist am 12. d. M. hier gestorben.

Von der türkischen Grenze, 17. Juni. (A. Z.) Der Stab von Persien hatte sich geweigert, die von der Pforte vorgeschlagenen Modificationen des von Rußland und England gemein chaftlich entworfenen türkisch-persischen Grenzberichtigungs und Friedenstracts anzunehmen, und soll zugleich geheime Befehle an die Grenze erlassen haben, damit daselbst in der kürzesten Frist ein persisches Corps zusammengezogen werde. Dieses Gerücht scheint jedoch bloßer Gerüchte zu seyn. — Hr. v. Bourqueney hat die Unterhandlungen mit der Pforte wegen der von französischen Unterthanen an die Regierung von Tripolis zu machenden Forderungen in der letzten Zeit fallen lassen und sich nun auf den Zolltarif geworfen, dessen Ermäßigung er mit Energie betreibt. Daß die von England gegen Tripolis erhobenen Forderungen schon vor längerer Zeit anerkannt und ihre Berichtigung in monatlichen Raten von der Pforte bewilligt worden, hat ihr Blatt seiner Zeit gemeldet. In den letzten Monaten ist die Pforte mit der Berichtigung dieser Raten in Rückstand geblieben und Sir Stratford Canning hat in einer Zuschrift an den Reis-Effendi erklärt, daß bis zum nächsten December diese Rückstände sämmtlich getilgt seyn müssen, widrigens er sich genöthigt sehen würde, die bisher in Anwendung gekommene Schonung aufzugeben. — Mit Kamil Pascha von Bosnien waren die österreichischen Behörden an der hiesigen Grenze in Unterhandlungen begriffen, um die Mittel zur Verbindung der sich oft erneuernden blutigen Reibungen zwisch n den beiderseitigen Unterthanen ausfindig zu machen. Man war übereingekommen, daß der Pascha fünf Wachthäuser längs der Grenze errichten und diese mit Cavallerieabtheilungen besetzt sollte, welche in Uebereinstimmung mit dem österreichischen Militärcordon zur Erhaltung des Grenzfriedens mitzuwirken hätten. Kamil Pascha hat nun einen Ingenieur und einen türkischen Beg mit der Bestimmung der dazu geeignetsten Punkte und der Errichtung der genannten Häuser beauftragt.

Deutschland.

Von der schlesischen Grenze, 21. Juni. (A. Z.) Der russische Geniegeneral von Dähn hat von Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus einen langern Urlaub erhalten, um Deutschland zu bereisen und sich mit tessen Militärcranstalten bekannt zu machen. Hr. v. Dähn soll willens seyn, sich von den betreffenden deutschen Regierungen die Erlaubniß zur Besichtigung ihrer Festificationen zu Rathe und Ulm zu erbitten.

Ihre Hoh. die Prinzessin Louise von Polen (die geschiedene Gemahlin des Prinzen Wasa) ist vor einigen Tagen auf Moravwy (in Mähren) angekommen.

Digitized by Google

Böhmen. Am 18. Juni verwüstete eine Feuersbrunst das Städtchen Milcetin im Bydzower Kreise; 160 Häuser, unter denen die Kirche, liegen in Asche. (Boh.)

Berlin, 30. Juni. (A. Pr. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Conjunctionspräsidenten, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, zum Deputirten des Staatsrathes aus besonderem Vertrauen zu ernennen.

Insterburg, 23. Juni. (B. f. L.) Am vergangenen Freitage wurde hier ein junger Mensch verhaftet, der schon seit Februar d. J. steckbrieflich verfolgt wird. In Frankfurt a. M., Hamburg, Altona, Kiel und in vier andern Städten hat er sich die den Söhnen des Regierungsraths Troxin v. Dresden oder für einen Neffen des Oberpostpredigers Grüneisen, einen Herrn v. Altenstein, ausgegeben, und mit dieser Betrügereien getrieben. Hier producirte er einen badischen Gesandtschaftspaß, worin er als Dr. jur. v. Wangerow. Sohn des Professors v. Wangerow zu Heidelberg, angeführt war. Seine Reise schien große Eile zu haben, denn morgens um 1 der Königsberger Post hier angekommen, hat er es gleich vormittags einen Besuch bei Herrn Just zcommissarius C. ab und wußte sich durch sein gewandtes Benehmen und durch Vorzeigung seiner wahrscheinlich falschen Papiere einen Vorschuß von 30 Thlrn. zu verschaffen. Gleich darauf fuhr er mit einem Privatfuhrwerk nach Gumbinnen, machte dort daßelbe Manöver bei den HH. Justizcommissarien St. und B., erhielt von ersterem 5 Frd'or. und war abends schon wieder mit der Post hier, um gleich nach Königsberg zurückzufahren. Herr Bürgermeister Zimmermann war bei Ankunft der Post im Postamte; hier wurde er zufolge des auf ihn zurückfinden Signalements verhaftet. Da er nun Nachanis ein Dr. jur. und Sohn des Prof. v. Wangerow sey will, so mußte er, wie man erzählt, einen Brief an seinen angeblichen Vater schreiben, der aber orthographische und stylistische Fehler in Menge enthalten soll. *)

Posen, 25. Juni. (Nb. Z.) Die Entwaffnung der Landschaft ist noch immer das Tagesgespräch, aber nur der Deutschen, die Polen halten sich mit jeder Aeußerung, wenigstens in der Oeffentlichkeit, zurück und beobachten ein dumpfes Stillschweigen. Uebrigens soll in der königl. Verordnung, durch welche die hiesige Landschaft genehmigt war, ausdrücklich der Vorbehalt enthalten seyn, daß es dem König freistehe, sobald sich die Landschaft Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lasse, sofort einen Commissarius zu ernennen, welchem alle Beamten des Instituts direct untergeordnet wären. Nun soll sich herausgestellt haben, daß nicht nur einige untere Beamte der Landschaft, sondern viele Landschaftsräthe als der Theilnahme an den polnischen Wirren verdächtig eingezogen worden sind; ferner heißt es, daß die gegenwärtigen Sitzungen der Versammlungen im Saale des Landschaftsgebäudes stattgefunden hätten, weil sie allerdings gerade hier am sichersten vor Störung gewesen wären. Wie dem auch sey, es ist bestimmt anzunehmen, daß die Regierung nicht ohne bedeutende Vorlagen zur Rechtfertigung dieser strengen Schritt unternommen haben wird. Man glaubt hier im Publikum daß man beim Fortgehen der Verwaltung dieser Provinz und namentlich in Rücksicht der letzten polnischen Ereignisse zu dem vom Minister Flottwell als Oberpräsident der Provinz Sachsen befolgten Grundsätzen zurückkehre. — Es sind lebhafte Gerüchte im Umlauf, daß unsere Infanterieregiment. nicht, wie man bis dahin immer noch Ursache hatte zu glauben, der 1ste werden; eine hohe Person soll die Nachricht mitgebracht haben; auch ist man die Reise des commandirenden Generals nach Berlin mit diesem Gerüchte in Verbindung. Andere stellen dagegen die Aufrüstung eines gleichfalls sehr hochgestellten Mannes auf, der gesagt haben soll, nach dem Manöver würden die Truppen nicht wie in einer Kaffeemühle (soll wohl heißen Kaffeetrommel) herumgeschüttelt werden. Jede Ansicht hat so viel für und gegen sich, daß man sehr gespannt ist auf den wirklichen Verlauf dieser Sache. — Wir haben die freudigste und, wie es scheint die gegründetste Hoffnung, zu vernehmen, daß im Herbst nicht allein Se. I. Hoh. der Prinz von Preußen wieder nach Posen kommen wird, sondern daß auch Se. Majestät die Stadt durch seine Gegenwart beglücken wird.

| **Göttingen,** 28. Juni. Wie es heißt, wird die früher auf den 25. d. M. angesetzte Feier des Grundsteinlegung zum neuen Krankenhause in Folge veränderter allerhöchster Entschließung am 30. Juni erfolgen und Se. Maj. der König sich sodann von hier nach Kassel zu einer Revue der Landestruppen begeben, doch, wie gesagt, wie es heißt. — Professor Wagner, dessen angegriffener Zustand sich durch einen Rückfall bedeutend verschlimmert hat, wird vielleicht noch ein Jahr in Italien bleiben; seine Frau, welche ihn hier schon erwartete, ist wieder dahin zurückgereist. Die akademische Jugend empfindet diesen Abwesenheit sehr schmerzlich und tröstet sich nur mit der Hoffnung, daß der ausgezeichnete Gelehrte seine Vorlesungen im Winter wieder zu eröffnen im Stande seyn werde. — Der hannoversche Kunstverein hat eine ansehnliche Anzahl von Gemälden zur Verloosung angekauft und dieselben auch während der zweiten Hälfte des Juni hier ausstellen lassen. Zeigen zeigt sich hier keine sehr große, wenig-ens active Theilnahme durch Ankauf von Actien à 3 Rthlr. Vorzüglichen Beifall fanden einige Bilder von Honeck (Der gefangene Krug), Oesterley (Am Rhein, von Ahrenlesen heimkommend,) Winterlandschaften von de Brun, Brandeo, ein Evers u. a. m. — Zum Zwecke des Theaterbaues hat das königl. Finanzministerium die Generalkasse mit einer Anleihe von 100,000 Rthlr. Cour. beauftragt und zwar auf Obligationen à 25 und resp. 5 Rthlr., auf ein Jahr gültig. Sie beginne mit dem 1. Juli 1846 und werden am 1. Juli 1847 einander gegen Baarzahlung nebst Zinsen (25 Rthlr. 18 gGr. und 5 Rthlr. gGr.) eingelöst oder auf den Wunsch des Inhabers auf 1 Jahr prolongirt.

Aus Schleswig-Holstein, 24. Juni. Man hat die Reise des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg nach Berlin und Dresden so wie später auch seines Bruders, des Prinzen Friedrich, Stallhalters der Herzogthümer, dahin mit unserer Successionsfrage in Verbindung gebracht und es ist auch wohl möglich, daß diese Frage dort zur Sprache gekommen ist, allein der Baumgarten dürfte doch gewesen seyn, fur die beiden neulich confirmirten Söhne des Herzogs demnächst eine Anstellung im preußischen und sächsischen Militärdienst vorzubereiten. Wenn man versichert hat, der Herzog von Augustenburg werde, falls von Kopenhagen aus eine Declaration hinsichtlich der Erbfolge im dänischen Sinn erfolgen sollte, womit es übrigens noch gute Wege haben dürfte, bei den deutschen Hofen Protest erheben, so mag auch wohl Grund haben, aber den entschiedenen Protest von den wohl unsere Ständeversammlungen einlegen; warum aber auch verbreiter worden ist, der Herzog von Augustenburg sey mit der Königsfamilie gespannt, so widerspricht dem die Thatsache, daß der Herzog ganz neulich mit seiner Familie nach Kopenhagen gereist ist und ihm die königlichen Equipagen weit entgegengesandt wurden, um ihn gleich nach dem königlichen Landschloß „Sorgenfrei" zu bringen, wo der König seit wohnt und der Herzog längere Zeit bei ihm zubringen wird. Lächerlich ist es aber in der That und zeugt von erstaunlicher Unkunde, wenn französische Zeitungen den Hrn Decazes nach Kopenhagen reisen lassen, am dort Succeffionsansprüche seines (Decazes) Sohnes geltend zu machen. Decazes Verwandtschaft führt von weiblicher Seite durch ausgestorbenen Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg her, weßhalb er auch durch eine Dynastiedecision seines Sohnes Herzogs den sonst nichts bedeutenden Titel Herzog von Glücksburg führt, während die weibliche Linie eines Herzogs von Glücksburg eine jüngere Linie des Sonderburger Gesammthauses, Sonderburg-Beck, übergegangen ist. Und wären auch alle Mannslinien und alle Weibslinien des oldenburgischen Hauses ausgestorben, deren es doch noch viele gibt, so würde Decazes und sein Sohn durch Erbgang doch nie zur Herrschaft gelangen, weder in Dänemark noch in Schleswig-Holstein, schwerlich auch durch Wahl. Sie wissen übrigens schon, daß Decazes nur als Gesandter des Königs der Franzosen sich einen ist. — Am nächsten Dienstage, den 30. Juni, wird der Pastor Ublich aus Magdeburg in Kiel erscheinen und daselbst eine Versammlung der „freien Protestanten" halten. Da man dazu aber nicht öffentlich einzuladen, überhaupt nur

*) Man hatte die Vermuthung aufgestellt, daß der nach obiger Mittheilung in Insterburg angehaltene Pseudo-Wangerow mit dem unter dem Namen v. Altenstein den reisenden Banquier hervorsuchen soll. Dies scheint aber nicht der Fall zu seyn, da Pseudo-Altenstein (doch wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit Pseudo-Sternberg) sich bereits noch im südwestlichen Deutschland herumtreiben soll. Red. d. D. P. A. Z.

Google

einzelne Personen hier und da im Lande davon unter der Hand in Kenntniß gesetzt hat, so wird die Versammlung wohl nicht sehr zahlreich besucht werden, jedoch ist man auf den Ausgang sehr gespannt. — Sie können sich kaum einen Begriff machen von der Freude, welche bei uns herrscht über die Theilnahme, welche die schleswig-holsteinische Frage auch am Rhein, bei Gelegenheit des deutsch-vlaemischen Sängerfestes, selbst bei den Vlamintern, deren Sprache übrigens die französische Aehnlichkeit mit dem bei uns herrschenden niederdeutschen Volksdialekt hat, gefunden. Die Unterhaltung dreht sich darum, unsere Blätter schreiben mit Jubel darüber und bei Festlichkeiten erklingen deßhalb die Gläser und erschallen die Trinksprüche. Die Nachwirkung auf unsere national-politische Bewegung wird von nicht geringer Bedeutung seyn.

Detmold, 26. Juni. (Br. Z.) Unsere Stadt ist voller Zurüstungen zu dem am 4. k. M. beginnenden großen Gesangfeste der vereinigten norddeutschen Liedertafeln, ein Fest, das, wenn auch nicht so übermäßig colossale Gesangkräfte, doch sicher mehr Gastfreundschaft seitens der Stadt, wo es gefeiert wird, aufweisen wird als das kölnisch-vlaemische Gesangfest. Die Liedertäfler werden dem Hermannsdenkmale am Teut einen Besuch abstatten, wozu hoffentlich schönes Wetter seyn wird, das überhaupt bei dem Fe ste eine Hauptrolle zu spielen hat. Was das Hermannsdenkmal betrifft, so ist in diesen Tagen der Unterbau vollständig fertig geworden und es fehlt nun nur oben noch die Statue. Herr v. Bandel, der zur Vollendung des Unterbaues von Hannover, wo er sich niedergelassen, herübergekommen war, wird uns nun in den nächsten Tagen definitiv verlassen.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 29. Juni. Seehandlungs-Prämienscheine 88⅛ G. Staatsschuldscheine 96 bez. Berlin-Anhalt 115¾ B. do Lit. B 104¼ u. ½ bez. u. B. Berlin-Hamburg 99½ B., ¼ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 115 bez. Düsseldorf-Elberfeld 111¼ G. Rheinische 93½ bez. u. B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 139 B. Köln-Minden 96½ à ½ bez Sächsisch-Schles. 100¾ bez. Sächsisch-Bayerische 83 G. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B. 100¼. B. Niederschles. 94½ B., ⅜ G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108⅜ u. ⅞ bez. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 194 G. Wien-Gloggnitz 140½ G. Mailand-Venedig 120 G. Livorno-Florenz — Wien-Pesther 97 B. Berbach 100 B., 99¾ G. Thüringer 96½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 84⅛ u. 84 bez. Potsdam-Magdeburg 100 G. Rust. 4pCt. bei Pope 93½ zu machen. do. bei Stieglitz 92⅞ B. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80½ bez. u. B. Kurhess. Loose 33¾ G. Sard. Loose 9¾ B. Bad. 35 fl. Loose 20½ B.

Fonds und Eisenbahnactien sind heute bei mäßigem Umsatze, namentlich letztere, zum Theil wieder gewichen.

Breslau, 27. Juni. Oberschlesische Lit. A. 4pCt. 109½ B. ditto Lit. B. 4pCt. 100½ G. Niederschles.-Märk. 95½ B. Fr.-W.-Nordb. Zus.-Sch. 94⅞ u. ½ bez.

* **Frankfurt**, 1. Juli. Der Handel war heute wenig belebt, die Course wenig verändert. 2½pCt. Holl. Integr. 59⅜ bezahlt. Span. 3pCt. 31 bez. u. G. 5pCt. Arb. 23⅝ u. G. F.-W.-Nordb. 84½. Berbach pr. Ultimo 100½ G. Taunus per compt. 353 bez. und G. pr. Ultimo 354 G. Die Loose waren mehr gesucht bei festen und unveränderten Preisen.

Abends. Span. 3pCt. 31⅛ G.

Antwerpen, 27. Juni. Arb. 19.

Amsterdam, 29. Juni, 4½ Uhr. 2½pCt. Integrale 61. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 94¹¹/₁₆. — 3½pCt. ditto 89⅜. — Handelm. 175¹/₈. — 5pCt. Arb. 19¹¹/₁₆. — ditto unbestimmte Stücke 19⁹/₁₆. — 3pCt. 37. — do. inl. à 6000 fl. 31⅜. — Coup. 18½. — Pass. Schuld. —. — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Portug. 49⅞. — 4pCt. 48⅜. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — do. bei Stieglitz 88⅜. — Inscr. —. — Certif. 69⅜. — 5pCt. Met. —. 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 61 à ¼. Handelm. 175⅛ à ½. — Arb. à 510 Pfd. St. 19⅜ à ¼. — 3pCt. inl. 31⅝ à ¹¹/₁₆.

Nach Integr. war heute viel Nachfrage und waren solche bei lebhaftem Geschäfte zu höhern Coursen anzubringen. Die Kauflust in Handelm. hält stets an und der Cours besserte sich seit vorgestern neuerdings wieder um 1¼ pCt; Span, bei nicht lebhaftem Handel, preishaltend. In Portug. waren die Umsetzungen noch ganz lebhaft, ohne daß deren Course seit gestern merklich variirt hätten.

Kassel, 30. Juni. In der heute fortgesetzten Ziehung unserer Lotterie fielen 1000 Thlr. Gewinn nebst 15 000 Thlr. Prämie auf Nr. 9906; Nr. 2659 gewann 2000 Thlr.

[941] **Taunus-Eisenbahn.**

Im Monat Juni l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn **100,197** Personen befördert.

Die Einnahmen betrugen während dieser Zeit:

a) für Personentransport und Gepäck . . fl. **49,628. 55.**
b) „ Transport von 9,387 Ctr. Frachtgut „ **1947. 23.**
c) „ „ „ 167 Reisewagen . . . „ **1,193. 59.**
d) „ „ „ 650 Stück Schlachtvieh, 242 Hunden und 1949 Tragtaschen „ **594. 7.**

Summa der Einnahmen . fl. **53,364. 24.**

Frankfurt a. M., 1. Juli 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes,
der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

[943] **Benachrichtigung.**

In Folge der von dem Banquierhaus Gebrüder Bethmann dahier unterm 9. Juni d. J ertassenen und in der Beilage zu Nr. 158 der Ober-Postamts-Zeitung abgedruckten Benachrichtigung über die Ablage des bei demselben negociirten Hochgräflich Wartenberg-Roth'schen Anlehens von ursprünglich fl. 500.000. — hat sich bei dem Unterzeichneten ein Gläubiger-Consortium gebildet. Ausgedrückten Wünsche zufolge werden die verehrlichen weitern Obligationen-Inhaber mit dem Ansuchen hiervon benachrichtigt, daß das Consortium zunächst eine Erleichterung für die Berichtigung des Legitimationspunktes und deßfallige Uebersendung der Obligationen an den Gerichtshof zu Ulm für die einzelnen Interessenten bezweckt und Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen gedenken, ersucht, sich längstens bis zum 10. Juli d. J. in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr bei dem Unterzeichneten zu melden und zugleich ihre Obligationen entweder in Original oder wenigstens deren Nummern bei demselben vorzulegen.

Frankfurt a. M. den 1. Juli 1846.

Dr. **von Lersner**, Hochstraße Lit. D. Nr. VII b.

[919] Bei Carl Jügel in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das

Seebad Ostende.

Ein Buch für Kurgäste

von

Dr. Hartwig,
praktischem Arzt in Ostende.

Mit einer Ansicht und einem Stadtplane.

Preis elegant cartonnirt fl. 1. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Ostende gewinnt als Badeort stets mehr an Berühmtheit, und Viele, die sich in dem Fall befinden, eines Seebades zu bedürfen, werden von ihren Aerzten dahin gewiesen. Sowohl für solche Kurgäste, als überhaupt für dahin Reisende wird das hier angekündigte Werkchen um so willkommener seyn, da bis jetzt noch fast nichts vorhanden ist, was diesen Badeort näher beschreibt und dem Fremden die in so vielfacher Beziehung nöthige Auskunft ertheilt. Beiden Gesichtspunkten hat der geistreiche Verfasser auf eine eben so anziehende als erschöpfende Weise Genüge geleistet, so daß seine Arbeit die vollkommenste Empfehlung verdient.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 181.) 3. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 26. Juni. (S. M.) Ueber das hier im Werk stehende Censureollegium erfährt man, daß dasselbe aus lauter notadeln Personen, meist höhern Beamten der Hofstellen zusammengesetzt seyn wird und daß wichtigere Literaturgegenstände an sich sowie Reclamationen der Schriftsteller im Appellationswege in dessen Bereich fallen sollen. — Im Laufe dieser Woche sind mehrere Deputationen derjenigen Gewerbeinnungen, welche aus der Klasse der noch bis jetzt beschränkt gewesenen polizeilichen nun in jene der Commerzbefugnisse versetzt wurden, aus mehreren Provinzen zur Audienz der Sr. Maj. dem Kaiser erschienen, um die Zurücknahme dieser Verfügung zu erbitten. — Nachrichten aus Prag sprechen von der Willfährigkeit der dortigen Stände zur Erleichterung von bäuerlichen Lasten. Sie haben sich am letzten Landtage auch dahin ausgesprochen, einen Theil der Rusticalsteuer auf sich nehmen und dem Staate durch ein Aequivalent der Dominikalabgaben vergüten zu wollen. — Die Postverbindung zwischen hier und Triest hat neuerdings eine wesentliche Beschleunigung erfahren, so daß zwischen beiden Punkten nun in fünf Tagen Brief und Antwort gewechselt werden können. Von dem bemaligen Aufgangspunkt der Staatseisenbahn, Cilly, nach Triest ist eine dreimalige tägliche Malleripost mit unbedingter Personenaufnahme seit dieser Woche ins Leben getreten und die Briefschaften gelangen hin und wieder in weniger als 56 Stunden schon in die Hände der beiderseitigen Correspondenten. — Der Versuch, an einem Tage die Dampfschifffahrt auf der Donau von Wien nach Linz zu vollbringen, ist gelungen und dieselbe wird nun den Sommer über jeden dritten Tag stattfinden. Die Abreise hier geschieht nach Umständen um Mitternacht oder um 2 Uhr morgens und die Fahrt währt zwischen 17 und 18 Stunden. — Der preußische Generalconsul für die Moldau, Hr. v. Neugebauer, hat sich auf seiner Reise nach Jassy einige Tage hier aufgehalten. Dem Vernehmen nach stehen den Agentien im Interesse des Zollvereins in den Fürstenthümern mehrfache Personalveränderungen bevor.

Berlin. Der „Rheinische Beobachter" enthält über die sechste Sitzung der allgemeinen Landessynode folgenden Bericht: Der Herr Vorsitzende führte zunächst die Herren Stadtrath Froboß aus Breslau und Schultrath Landsermann aus Koblenz, ersteren als drittes Laienmitglied für die Provinz Schlesien, letzteren als Stellvertreter des durch dringende Amtsgeschäfte an den Rhein zurückgerufenen Herrn Oberpräsidenten Eichmann, in die Versammlung ein und theilte ihr mit, daß Herr Landsermann durch die Wahl der rheinischen Synodalen zugleich zum Mitglied der sechsten Commission an die Stelle des Herrn Eichmann ernannt sey. Es lag sodann der Synode ob, von den Anträgen und Eingaben Kenntniß zu nehmen, die nach früherer Berabredung dem Präsidium übergeben und nunmehr von diesem zunächst der Versammlung und dann den betreffenden Commissionen mitzutheilen waren. Der Herr Vorsitzende bezeichnete dieselben einleitend als das Zeichen einer für die Synode jedenfalls erfreulichen Theilnahme an ihrer Wirksamkeit und bestimmte den Charakter der über sie zu eröffnenden Discussion dahin, daß das Materielle derselben hier ganz unberücksichtigt bleiben und der Beurtheilung der Commissionen anheimgegeben werden müsse, während ihre formellen Beziehungen Anlaß zu Bemerkungen theils vom Standpunkt des Kirchenregiments, theils von dem der Synode aus geben würden. Die Eingaben wurden nun der Reihe nach vorgelesen und größtentheils ohne weiteres den betreffenden Commissionen überwiesen. Eine derselben jedoch entzieht eine allerdings schwer verständliche Schlußbemerkung, die aber nicht undeutlich darauf hinzuweisen schien, daß in der Versammlung sich Einstüsse geltend machen könnten, gegen welche von der „Ehrenhaftigkeit" der betreffenden Mitglieder entschiedener Widerstand zu erwarten sey. Der Vorsitzende gab in Beziehung hierauf es der Versammlung anheim, ob sie, die einen solchen Ausdruck des Mißtrauens gegen sich vernommen habe, mithin darüber eine Empfindung und ein Urtheil haben müsse, dieß im Protocoll aussprechen wolle. Es entspann sich hierüber eine Discussion, in der hauptsächlich drei Ansichten sich geltend machten. Einmal wurde vermuthet, jener Ausdruck des Mißtrauens beziehe sich auf das Kirchenregiment, in Bezug worauf der Herr Vorsitzende sich dahin äußerte, daß bei der sehr dunklen Fassung der Stelle auch dieß möglich sey, daß aber das Kirchenregiment in dem Falle sich über dergleichen erhaben fühle und die Sache auf sich beruhen lassen würde. Von einer andern Seite wurde ausgeführt, daß die Vorlage der Adressen an die Synode nicht in der Absicht der Eingebenden gelegen habe, daß sie ersten Empfänger sie nur zu dem Zweck dem Präsidium übergeben hätten, damit sie als Material benutzt würden, daß mithin eine Beurtheilung ihrer Form der Synode nicht zustehe; wogegen insessen der Herr Vorsitzende darauf hinwies, daß sie dem Präsidium freiwillig und ohne Vorbehalt übergeben worden seyen, daß dasselbe im Voraus erklärt habe, es werde alles, was an es gelange, der Synode mittheilen, und daß das demnach derselben Mitgetheilte auch seinem ganzen Umfang nach ihrer Beurtheilung unterliege. Drittens endlich wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Mitglieder das Gefühl des Hrn. Vorsitzenden bei Verlesung jener Stelle theilten, daß aber das einfache Zursprachebringen der Sache genüge und man darnach darüber hinweggehen könne, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Eine andere Eingabe enthielt Klagen über die Art, in welcher die Laienmitglieder der Synode ausgewählt worden, und über den Druck, welchen die Kirche zu leiden habe. In Beziehung hierauf sprach sich der Hr. Vorsitzende dahin aus, daß dieß zwar nicht die Synode, sondern das Kirchenregiment angehe, daß er es sich aber schuldig sey, hier darüber zu reden, da die Versammlung die Anklage vernommen habe. Das Kirchenregiment habe, wie in der Eingabe auch angeführt sey, gesagt, die Gestaltung der Kirche solle nicht von ihm und seinen Anordnungen ausgehen, sondern aus ihrem eigenen Leben sich erzeugen. Es seyen deßhalb Geistliche als Organe der Kirche berufen worden, um das Kirchenregiment zu berathen. Ebenso Laien, welche Interesse nehmen an den Angelegenheiten der Kirche und deren Vertrauen genießen. Wären die Gemeinden organisirt, so hätte man dieselben von ihnen wählen und bezeichnen lassen können; es sey dieß aber eine Unmöglichkeit gewesen, weil die Gemeinden blos als einzelne neben einander bestänben. Der Tadel treffe mithin die Verhältnisse und nicht das Kirchenregiment. — Druck sühle die Kirche allerdings und darüber werde vielfach und in mancherlei Weise geklagt; aber die Synode sey eben versammelt, um dafür Abhülfe anzubahnen. Aber die Klage der Eingabe beziehe sich auch speciell auf die Führung des Kirchenregiments und auch darauf könne er antworten; denn wie er in seiner Eröffnungsrede gesagt habe, mit dem Geist der wahren Freiheit und Liebe könne man auf jede Frage Rede stehen. In der evangelischen Kirche seyen während der letzten Jahre große Bewegungen hervorgerufen; die Verschiedenheit der Ansichten habe zu Wortstreitigkeiten, Uebertreibungen, falscher Auffassung der Thatsachen, falschen Urtheilen geführt. Das Regiment der Kirche habe, wie jeder Vorstand einer Gemeinschaft, hierbei den Beruf, das Gemeinsame derselben aufrecht zu erhalten und zu vertreten, es sey auch verantwortlich dafür, daß es dieß in der rechten Weise thue. Es sey aber auch überzeugt, daß eine bessere Gestaltung der Kirche eintreten könne, und die habe es sich bestrebt — nicht zu machen, sondern anzubahnen und ihr die Wege zu öffnen. Während des-

Digitized by Google

sen aber werde es aufgefordert zu handeln, und da sey es seine Pflicht, die bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten, und sein Grundgesetz, es mit aller Schonung, aber auch mit aller Entschiedenheit zu thun. Ja oder Nein zu sagen, und in keiner Weise indifferentistisch zu verfahren. Da gebe es denn Mißverständnisse und Mißdeutungen; denn es seyen mancherlei Verdunkelungen in den Ansichten über das, was das Gemeinsame der Kirche sey und was das Regiment derselben zu vertreten habe, eingetreten. Aber darauf könne dieses nicht so großes Gewicht legen, daß es deßhalb bei jedem Falle schwanke, es werde vielmehr immer mit Entschiedenheit und Bestimmtheit das Seine thun, aber auch zu allem bereit seyn, was zur Eintracht dienen und billige Wünsche befriedigen könne. Ein lauter Dankesruf der Versammlung antwortete dieser Rede. Dieselbe ging nunmehr zur Verlesung derjenigen Adressen über, welche von Corporationen, Magistrats- und Stadtverordnetencollegien ausgegangen waren, und hatte nach der Aufforderung des Hrn. Vorsitzenden darüber zu discutiren, ob ein Gewicht darauf zu legen sey, daß sie von Corporationen unterzeichnet seyen oder ob die Unterschriften einfach als die von Privatpersonen angesehen werden müßten. In Bezug hierauf versuchte zunächst ein Mitglied das Recht der städtischen Behörden, im Namen ihrer Gemeinden Wünsche ꝛc. in Bezug auf kirchliche Verhältnisse auszulprechen und überhaupt dieselben zu vertreten, nachzuweisen und stützte sich dabei namentlich auf ihre Eigenschaft als Kirchenpatrone und ihre Befähigung zur Ausübung von Consistorialrechten. Zugleich wurde darauf hingewiesen, wie sie die geeignetsten Organe seyen, um von der kirchlich-religiösen Stimmung ihrer Gemeinden Zeugniß abzulegen. Das Letztere wurde von der anderen Seite vielfach zugegeben, aber auch als grundsätzlich und thatsächlich nicht begründet in Abrede gestellt. Dagegen wurde die Berechtigung der Magistrate zu solchen Eingaben entschieden verneint. Denn als Patrone hätten sie nur bestimmte Rechte und dazu gehöre dieses nicht; als Patrone könnten sie nach der Städteordnung auch nur einstimmig etwas thun, widerspreche nur ein Mitglied, so fehle seinen Beschlüssen und Handlungen diese Qualität Consistorialrechte üben sie nur als die Organe des Kirchenregiments und nicht als die der Gemeinden; sie seyen auch genau bestimmt und das der Petition gehöre nicht dazu. Endlich seyen die Magistrate sowohl als die Stadtverordnetencollegien grundsätzlich und thatsächlich keine rein evangelische, sondern confessionell gemischte Behörden. So wurde denn der Antrag angenommen, daß man sich nur an den Inhalt und die Motive der Eingaben zu halten, es überhaupt aber der moralischen Würdigung der Synode und der Commissionen zu überlassen habe, welches Gewicht sie darauf legen wollen. Nachdem noch eine beträchtliche Anzahl von Motionen und Eingaben den betreffenden Commissionen überwiesen worden war, schloß der Hr. Vorsitzende die Versammlung mit der Anzeige, daß in der nächsten Sitzung zunächst die Referate der achten Commission zur Verhandlung kommen würden.

Karlsruhe, 30. Juni. (M. J.) Heute erfolgte endlich die in der Eröffnungsrede zugesagte Vorlage: über die Erbauung und den Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg nach Konstanz. Dem Vernehmen nach soll in einer geheimen Sitzung der Vertrag mit der schweizerischen Nordbahngesellschaft über Erbauung der Bahnstrecke von dem südlichen Endpunkt der badischen Hauptbahn bis Waldshut, wo sie dann den Rhein überschreitet und die Aare wie die Limmat aufwärts nach Zürich geht, vorgelegt worden seyn. Im Anfange der Sitzung genehmigte die Kammer die provisorischen Gesetze über den Tarif für 1846, 1847 und 1848, über die Gleichstellung der Durchgangsabgabe auf beiden Rheinseiten und über die zollfreie Einfuhr von Getreide. An letzterem wurde getadelt, daß die Dauer der Befreiung unbestimmt geblieben und dadurch die Unternehmungen für die Zufuhr gehemmt wurden, sodann, daß nicht auch Mehl, Reis und andere Lebensmittel eine Erleichterung der Zölle erhielten. Die Regierungscommission theilte diese Ansicht, erklärte, daß sie einstellig nicht zu solchen Maßregeln befugt, eine Verabredung aber nicht zu erzielen gewesen sey; eine Bestimmung über die Dauer der Zollbefreiung von Getreide werde wohl noch nachfolgen. Gottschalk machte zuletzt noch auf den Uebelstand aufmerksam, daß die Verzollung von Maschinen an der badischen Grenze weit schärfer behandelt werde als z. B. in Preußen und Sachsen, daß es daher angemessen wäre, die Commissäre an auswärtigen Zollämtern berichtlich zu vernehmen, was auch von der Regierungscommission zugesagt wurde. Hecker begründete in seiner Motion hierauf folgende Anträge: Se. königl. Hoh. den Großherzog um Vorlage eines Gesetzes zu bitten, daß: 1) kein wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums die Stelle eines Abgeordneten der zweiten Kammer bekleiden könne und jeder Abgeordnete, welcher zu einem solchen Staatsamte befördert wird, alsbald aus der Kammer auszutreten habe; 2) daß die in §. 37 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Localbeamten zu der zweiten Kammer auch auf die Vorsteher der Provinz- oder Kreisregierungen ausgedehnt werden sey, ingleichen, daß der zur Vornahme einer Deputirtenwahl für die zweite Kammer bestimmte landesherrliche Commissär von der Wahlkörperschaft, deren Wahl er zu leiten hat, nicht könne zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt werden; 3) daß die im §. 37 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Localbeamten auf die durch die neue Gerichtsverfassung bestimmten Amtsrichter, Untersuchungsrichter, Bezirksstaatsrichter, Staatsanwälte und deren Substituten ausgedehnen sey; 4) daß jeder Abgeordnete, welcher während der Dauer des Landtags ein Staats- oder Kirchenamt annimmt, aus der Kammer auszuscheiden habe; 5) daß jeder Abgeordnete, welcher bereits ein Staats- oder Kirchenamt besitzt und eine Beförderung, einen höheren Titel, Rang oder Besoldungszulage annimmt, aus der Kammer auszutreten habe; 6) daß jeder Abgeordnete, welcher einen Orden annimmt, ingleichen jeder, welchem ein mit keinem Dienst verbundener Titel von der Regierung conferirt wird, aus der Kammer auszutreten habe. Die trefflich begründete und mit einem Reichthum von geschichtlichen Belegen und Hinweisung auf große Autoritäten ausgestattete Motion wurde von den Abgg. v. Itzstein, Brentano, Junghanns II. Welcker, Gottschalk, Mez, Kapp, Basiermann, v. Soiron und Bissing unterstützt, von dem Abg. Schaaff ganz von Junghanns I. theilweise bekämpft, von den Herren Geh. Rath Bekk und Jolly als auf die Verhinderung des Eintritts der Beamten in die Kammer zielend angesehen; die Kammer aber beschloß auf den Antrag des Abg. v. Itzstein mit allen gegen eine Stimme (Rettig), die Motion voraus drucken zu lassen und in den Abtheilungen zu berathen. Zuletzt kam der Bericht des Abg. Mittermaier über die Motion des Abg. Christ zur Discussion. Der Bericht wurde allgemein als eine Meisterarbeit anerkannt, welche den Gegenstand gründlich und umfassend behandelt, in leicht faßlicher Sprache darstellt und eine treffliche Vorarbeit für die Gesetzgebung abgibt. Der Antrag geht dahin: „an Se. königl. Hoh. den Großherzog die Bitte zu stellen, die Einleitung treffen zu wollen, daß durch Vereinbarung eine gemeinsame Handels- oder wenigstens Wechselgesetzgebung bearbeitet werde.“ Junghanns II. fügte den Wunsch bei, daß auch in allen Staaten Handelsgerichte errichtet, Peter, daß eine Centralstelle, ein Obergericht gegründet werden möchte, um die gleichförmige Anwendung des gemeinschaftlichen Gesetzes zu sichern, Buhl schlug vor, daß die Bitte um Einführung gleichförmiger Gesetze auf den Zollverein beschränkt werde. Diese Beschränkung sowohl als die vorgeschlagenen Zusätze wurden abgelehnt und die Kammer blieb mit allen gegen eine Stimme (Buhl) bei dem Commissionsantrag. An der Discussion nahmen außer den genannten Rednern noch die Abgeordneten Straub, Müller, Brentano, v. Soiron, Hecker, Gottschalk, Welker, Christ, und Mittermaier Theil, welcher den Vorsitz an den Vicepräsidenten Rindeschwender abtrat.

Schweiz.

Aus Freiburg, 29. Juni, berichtet die „Neue Zürcher Zeitung“: Gestern waren die Abgeordneten aller Gemeinden des Bezirks Murten in der Stadt versammelt und unterzeichneten die von Hrn. Motter abgefaßte Schrift an den Staatsrath. Diese Beschwerdeschrift (wie man sie nennen kann) ist eben so ruhig als ernst und energisch abgefaßt. Der Hauptpunkt ist nicht umgangen; der Beitritt zum katholischen Bund

Digitized by Google

wird unverblümt eine Verfassungsverletzung genannt. Es wurde beschlossen, die Zuschrift durch eine eigene Deputation dem Staatsrath zu übergeben. Interessen haben bereits die Verfolgungen begonnen. Hr. Seckendamm Bissoka hat seiner beiden Stellen (Stadtammann und Receveur) entsetzt worden mit dem ausdrücklichen Motiv, weil er die Bewegung in Murten nicht verhindert habe; gestern, nach dem Schluß der Berhandlungen der Abgeordneten, wurde ihm von den Stadtbewohnern ein Ständchen gebracht. Hr. Amtgerichtsschreiber Chatoney wird in wenig Tagen das gleiche Schicksal haben. Beide Männer gehören zu den Hauptführern der liberalen Partei. Es gehen heute Gerüchte von einer Occupation und Verhaftungen. Alles nach dem Vorbild von Luzern. Aber der Schluß dieser Jesuitentragödie dürfte anders auslaufen; dafür wird gesorgt.

Italien.

Rom, 22. Juni. (K. Z.) „Der über die Kirche und die Völker immer wachenden göttlichen Huld und Gnade hat es gefallen, die Gebete aller Frommen zu erhören und die Tage unserer Trauer abzukürzen. Ungeachtet der bedenklichen und schwierigen Zeiten und Umstände, unter denen die Vorsehung wollte, daß Pius IX., unserm Herrn, das Oberpriesteramt übertragen werde, tröstet sich Se. Heiligkeit mit der gewissen Hoffnung, ohne Anschub diejenigen Regierungsmaßregeln in Ausführung bringen zu können, die für die Beglückung seiner vielgeliebten Unterthanen die zuverdienstlichsten sind. Der huldige Vater beschleunigt den Eintritt dieser Zeit durch die warmsten Wünsche und die rastlosesten Bemühungen und damit für den Augenblick das Fest der Krönung St. Heiligkeit den Bedürftigen durch einen wenn auch nur geringen Beweis väterlicher Gesinnungen ein desto freudigeres werde, hat der Papst die Ertheilung, folgender Benefician an ge geben. Außer den schon durch den apostolischen Almosenier verausgaben 12 000 Gulden sollen alle während der drei letzten Monate gemachten Gefangenen bis zu einem Gulden ihren Eigenthümern gratis ausgelöst werden. Außerdem hat St. Heiligkeit unbemittelten Römerinnen von unbescholtem Ruf 35 Mitgiften, jede zu 102 Gulden, bei ihrer Verheirathung oder ihrem Eintritt ins Kloster ausgesetzt und auch noch andere tausend Mitgiften, jede zu 20 Gulden, gleichen Concurrenten im übrigen Kirchenstaat angewiesen" Vom Staatssecretariat (gez. Corboli Bussi) vorgestern erlassen, hat dieser Erlaß den Ausschien in eine schönere Zukunft eröffnet, hier zu Land verbunden, überall die schon für Pius IX. geweckten Sympathien noch lebendiger erregt. Dagter ergoß sich denn auch gestern schon in aller Frühe faß das ganze Rom über die Engelsbrücke, bei den um 8 Uhr in der St. Peterskirche beginnenden Krönungsfeierlichkeiten St. Heiligkeit nicht zu fehlen. Es ist müßlich, von der Krönung einen Papstes auch nur in weitern Umrissen ein treffendes Bild zu zeichnen, weil ihr großentheils symbolisch-mystisches Ceremoniell allzureich und in ihrer Form nur wenigen verständlich ist. Doch daraus einige charakteristische Momente. Gegen 8 Uhr erschien eine aus dem Vatican kommende Hymnen singende Procession im Portieus der St. Petersbasilika unter Vortritt der geistlichen Ordensgenerale. Ihnen folgten in eigenthümlichen Festkleidern Schildträger, Kämmerer extra muros, der Fiscal von Rom, der Commissarius der apostolischen Kammer, die gehrimen Kaplane St. Heiligkeit, die Advocaten der geheimen Consistorien, die Ceremonienmeister, die Abbreviatoren, die Akoluthen (Prälaten der Segnatura), die Kammerklerikker, die Uditori della Rota mit dem Pabst Maestro del sagro Palazzo und ein geheimer Kaplan, die päpstliche Mitra tragend. Hierauf erschien das Kreuz, ihm nach die Cardinäle je zwei und zwei, die Deputirten der Provinzen, die Conservatoren Roms, St. Heiligkeit der Papst selbst in der Mitte zweier Cardinäle, welche nebst zwei Protonotarien und einem römischen Principe den Dienst von Schleppträgern versahen. Den Schluß machten Monsignor der Dekan der Rota mit zwei geheimen Kämmerern zur Seite, der Uditore der apostolischen Kammer, Monsignor Tesoriere, Monsignor Maggiordomo, Erzbischöfe, Bischöfe, apostolische Protonotarien, Mitren tragende Abbaten. Die Schweizergarde bildete die Flanken. In die Peterskirche eingetreten, betete der Papst in der Sacramentskapelle, verfügte sich dann nach der Clementina, empfing von den Cardinälen durch Handschlag, Kuß und Umarmung das Gelöbniß strengen Gehorsams und begab sich dann in der Mitte der päpstlichen Gefolgen und weltlichen Collegien nach dem Altar der Confession, die Messe zu intoniren. Da trat der Ceremonienmeister vor ihn mit einem versilberten Stab, an dessen Ende ein Werghäschel festgebunden war; ein Kleriker zündete ihn an und zenet sang indem dazu: Sancte Pater, sic transit gloria mundi. Nach celebrirter Messe auf die große Loggia der Peterskirche getragen, zeigte sich der zu krönende Papst dem Volk. Viele tausend weiße Tücher wehten ihm von der Piazza entgegen, das Jauchzen der zahlreichen Menge war endlos und wurde dem Donner der Kanonen der Engelsburg und dem Geläute aller Glocken fegten ihm zwei Cardinaldiakonen mit den Worten das päpstliche Tiretzanum auf: Accipe Tiarsm tribus coronis ornatam et scias, Patrom Te esse Principum et Regum, Rectorem orbis in Terra, vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, sui est honor et gloria in sæcula sæculorum. Amen. Der Papst ertheilte nun dem Volk seinen Segen, worauf ein Cardinaldiakon den Gefangenen einen Ablaßbrief verkündet, in welchem wie diese Worte lasen: Sanctissimus in Christo Pater et Dominus, Dominus Pius Divina Providentia Papa nonus dat et concedit omnibus hic præsentibus Indulgentiam plenarium in forma Ecclesiæ consueta. Rogato igitur Deum pro felici statu Sanctitatis Suæ et S. Matris Ecclesiæ. Wie an den vorhergehenden Abenden, so war auch gestern unsere Stadt glänzend beleuchtet. Principe Torlonia ließ mit großem Kostenaufwand Monte Pincio durch Feuerwerk erhellen und auf der nahen Piazza del Popolo ein Feuerwerk abbrennen, das man indeß ungern sieht, wo man eine Girandola sah.

□ **Neapel**, 23. Juni. Gestern ging das Gerücht, eine gewisse, nicht unbedeutende Anzahl Truppen seyen nach der römischen Grenze beordert, um die Begebenheiten zu überwachen, und heute höre ich, daß wirklich 12 Bataillone Befehl zum Marsche erhalten haben. Die allgemeine Stimmung in Italien mag allerdings zu dieser Maßregel veranlassen. Seit einigen Tagen wirft der Vesuv nicht grobphilche Lavagüsse, sondern hohe Feuersäulen aus und man darf demnächst dem interessanten Schauspiele des Einsturzes des seitherigen Kraters entgegensehen. — Nachdem im hiesigen Hafen wiederholte Flottenexercitien stattgefunden haben, letzten sich nunmehr die segelreichen Fregatten und Dampfschiffe auf der Rhede vor Anker, um dem mit der französischen Escadre bündlich erwarteten Prinzen von Joinville einen imposanten Empfang zu bereiten. — Seit einiger Zeit erregt der ausgezeichnete Kanzelredner Pater Bernardo Gonzan, Generalcommissär der Minori Conventuali von Padua, durch seine geistreichen und toleranten Predigten in der Kirche San Lorenzo Maggiore großes Aufsehen. Die rechtgläubigen Neapolitaner hielten sich nicht für möglich, daß die übrigen Confessionsangehörigen ebenfalls in den Himmel kommen könnten, fangen aber nach und nach doch an, den Berschluß des Paradieses für Nichtkatholiken für nicht so ganz abgemacht zu halten. — Gestern ward das Fest des San Paulino auf dem Monte vergine hauptsächlich von den Landleuten festlich begangen und Hunderte von reichgeschmückten Bauerwagen durchfuhren die Straßen der Hauptstadt. Morgen ist das Fest des San Giovanni und wir werden, wie schon die ganze Zeit her, abermals zahlreiche Processionen zu sehen bekommen. — Am 21. d. M. wohnte Se. Maj. der König mit der ganzen königl. Familie der Aufführung eines Hochamtes wegen der neuen Paschwahl in der palatinischen Kapelle des Pallastes bei. — Nachdem der Prinz Alexander von Hessen in den letzten Tagen Sorrent und Castellamare besucht hat, verläßt derselbe heute mit seinen beiden Begleitern, dem Prinzen von Sayn-Wittgenstein und dem Grafen Samronoff, am Borde des Dampfschiffes „Castore" Neapel, um sich über Genua nach Darmstadt zu begeben. Die Prinzessin von Baden, vermählte Marquisin von Douglas, welche seither in Castellamare residirte, begibt sich am Borde desselben Schiffes nach Genua und von da nach Deutschland zurück. Die Gesundheit des Marquis ist völlig wieder hergestellt. Wir haben circa 28 Grad Hitze, welche aber durch den beständigen freundlichen Seewind sehr temperirt wird.

Digitized by Google

K. K. Priv. Lomb. Venet. Ferdinands-Eisenbahn.

[882]

Kundmachung.

Die P. T. Herren Actionäre der k. k. priv. Lomb. Venet. Ferdinands-Eisenbahn werden hiermit erinnert, daß laut allerhöchster Entschließung vom 18. J. (siehe Wiener Zeitung vom 23. Jänner Nr. 23) eine zehn procentige Rate d. i. fl. 33. 20 kr. pr. Stück Actie längstens bis 31. Juli unter Gefahr des Verlustes der bereits gemachten Einzahlungen, laut §. 8 der gesellschaftlichen Statuten, zu entrichten ist.

Zum selben Termin steht es den Herren Actionären frei, die weiteren und letzten zwei Raten à 12 pCt. das ist fl. 80 pr. Stück zu bezahlen.

Da laut obgenannter allerhöchster Entschließung auch alle frühee verschollenen Actien sich einer ohne Unterschied inclusive jener, die am 31. Januar l. J. die Einzahlung verräumten, wieder rehabilitirt wurden, so werden deren Besitzer erinnert, die fehlenden Raten bei dieser Gelegenheit nachzutragen, bei sonstigem neuen Verfall ihres Besitzes. Die Einzahlungen können sowohl beim Bureau des Ausschusses in Venedig als in

Mailand im Administrations-Bureau der Gesellschaft und bei deren Agenten in

Augsburg	bei Herrn	**G. L. Bauer,**
Wien	„ „	**Arnstein & Eskeles,**
Frankfurt a. M.	„ „	**M. A. v. Rothschild & Söhne,**
Berlin	„ „	**Hirschfeld & Wolff,**
Leipzig	„ „	**Frege & Cie.** geleistet werden.

Die Einzahlungen versäumter Raten können jedoch nur in Venedig, Mailand, Augsburg und Wien geleistet werden.

Die Agenten sind ermächtigt, von der Einzahlung eine Provision zu beheben, deren Betrag später veröffentlicht werden wird.

Die Actien-Scheine müssen mit zwei Configurations-Listen, in arithmetischer Ordnung verzeichnet, eingereicht werden.

Venedig, den 3. Juni 1846.

Vom Ausschuß der Gesellschaft der k. k. privilegirten Lomb. Venetianischen Ferdinands-Eisenbahn.

Der Sekretär: (gez.) **Breganze.**

---

[927]

Bekanntmachung.

In Auftrag der königl. Bank von Polen in Warschau bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende Effecten, nemlich:

1) die pr. 1. Juli d. J. rückzahlbar gewordenen Pfandbriefe und die Certificate von Pfandbriefen (diese letzteren unter reglementsmäßigem Abzug von ½ pCt.),
2) die gleichfalls zur Heimzahlung pr. 1. Juli d. J. bestimmten Obligationen der Polnischen 500 fl. Loose-Anleihe von 150 Millionen und Certificate Lit. A. und B.,
3) die pr. 1. Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons von Pfandbriefen und von Certificaten von Pfandbriefen, und
4) die ebenfalls auf diesen Termin fällig werdenden Zins-Coupons von Obligationen der Polnischen 500 fl. Loose-Anleihe von 150 Millionen und Certificate Lit. A. und B.

zum Cours von 183 Gulden südteutscher Währung für 100 Silber-Rubel, d. h. 666 Gulden 20 gr. Polnisch, von heute bis inclusive den 15. Juli d. J. an unserer Casse umgesetzt werden können.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

August Wilhelm v. Schlegel's sämmtliche Werke

herausgegeben von

Eduard Böcking.

So eben sind der 4. und 6. Band fertig geworden und es sind nun ausgegeben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch die **S. Schmerber'sche Buchhandlung, Nachfolger Heinrich Keller.**

1r u. 2r Bd.:	Poetische Werke. Vollständig in 2 Theilen.
3r u. 4r Bd.:	Poetische Uebersetzungen und Nachdichtungen nebst Erläuterungen und Abhandlungen. Vollständig in 2 Theilen.
5r u. 6r Bd.:	Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. Vollständig in 2 Theilen.

Jeder Band ist geheftet für den Preis von 1 Rthlr. einzeln zu haben

Ferner ist erschienen:

Oeuvres

de

M. Auguste-Guillaume de Schlegel,

écrites en français

et publiées par

Edouard Böcking.

Tome I.

Die sämmtlichen französischen Schriften A. W. v. Schlegel's werden in 3 Bänden erscheinen, von welchen ebenfalls der Preis für jeden **Band 1 Rthlr.** seyn wird.

Leipzig, im Juni 1846.

[902] **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 2. Juli 1846. (1 Uhr.)

	Metallic. Obligat.	pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich		5	—	111⅛
„	ditto ditto	½	—	100⅜
„	ditto ditto	3.	75¼	—
„	Bank-Actien		—	1890
„	fl. 250 Loose b. Rothsch.		122	121¾
„	fl. 500 „ ditto		—	153¼
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅝
„	ditto ditto	4	100⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—
„	Prämienscheine		88	—
Baiern	Obligationen	3½	98⅜	—
„	Ludw.-Kan.-Act. incl. d. a. 3		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	—
„	fl. 35 ditto		28¾	—
„	Obligationen	3½	—	94
„	ditto	4	100⅛	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94¾
„	fl. 25 Loose		25¾	—

	Obligationen b. Roths.	pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.		3½	—	93
Baden	Obligationen v. 1842	3½	93¾	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		38½	—
„	fl. 35 Loose		34½	34¼
Frankfurt	Obligationen	3½	—	96
„	ditto	3	50	—
„	Taunusbahnactien		353½	353
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	97	—
Holland	Integrale	2½	60	59½
„	Holländische	4	93¼	—
„	Syndicats	3½	87½	—
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23¾
„	Innere Schuld	3	31¼	31⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	48⅜	—
Polen	fl. 500 Lott. Loos Rth.	—	—	95¾
„	Obligationen de fl. 500	4	—	60½
Russland	in R. à 3 b. Grm. et C.	4	—	88
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten	5	36
20 Francsstücke	9	32
Engl. Souverains	11	58

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering v. mittelh.	20	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33⅜	33⅛
Sardinische Loose	—	35¾
Cöln-Aachen	94½	—
Bayer. Bankactien	694	—
Ludwigsh.-Bexbach	100½	99⅞
Pfälz.-Ludwigsh.	84¾	84⅛

Wechsel-Cours.		Papr.	Geld.
Den 2. Juli.			
Amsterdam	k.S.	96⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97¾	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105½	—
(60 Thlr.)	8 M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Rthlr. i. Gold	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	87⅛	87¼
(100 Mk. Bco)	2 M.	87¼	—
Leipzig (60)	k.S.	105½	—
Thlr. i. C.-M.	2 M.	—	—
London	k.S.	120⅜	—
(10 Livr. St.)	2 M.	119⅝	—
Lyon	k.S.	93⅜	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250 Lr.)	k.S.	101⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93⅛	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅞	—
Wien (i. 20 fl.)	k.S.	119⅞	—
100 fl. C.M.	2 M.	116¼	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 21½-¼; do. int. 31½-¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353½; Ludw.-Bexb. 99⅜; P.-W.-Nordb. 84½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 181 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 3. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 30. Juni. Stand der Rente: 5pCt. 120. 55. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 103. — 3pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3415. St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 427. 50. — Linkes Ufer 255. — Paris-Orleans 1251. 25. Paris-Rouen 1015. — Orleans-Bordeaux 575. — Orleans-Bierzon 616. 25. — Rouen-Havre 720. — Marseille-Avignon 870. — Strasburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 715. — Paris-Lyon 525. — Paris-Strasburg 491. 25. — Die Notirung der Rente hat nur geringe Variationen erfahren; man wußte an der Börse, daß zu London Nachricht eingegangen war von der Beendigung der Oregondifferenz; Eisenbahnactien sind etwas im Preis gewichen. — Madrider Notirung vom 25. Juni: 3pCt. 33⅞ à ¾. — 5pCt. 20¼. — Unverz. Schuld 6¾.

— Aus London vom 29. Juni ist die wichtige Kunde gekommen, daß man durch den Steamer „Hibernia", der am Sonntag (28. Juni) in die Mersey bei Liverpool eingelaufen ist, Meldungen aus Neuyork vom 15. Juni erhalten hat. Die Oregonfrage ist definitiv regulirt. Der Senat hat die von dem brittischen Gesandten, Herrn Pakenham, vorgeschlagene Basis angenommen und der Präsident, Herr Polk, wird nun unverzüglich einen Vertrag mit England nach den proponirten und acceptirten Grundlagen abschließen. Der Senat hat sein beifälliges Votum mit 38 Stimmen gegen 12 abgegeben. Die Hauptstipulationen sind: der 49ste Grad; freie Schifffahrt auf dem Columbiafluß für England, während einer Reihe von Jahren; (wie es scheint bis 1863, wo der Freibrief der Hudsonsbaicompagnie abläuft;) Vancouvers-Insel bleibt in brittischem Besitz.

— Ueber den Stand der ministeriellen Krisis hat man nichts Näheres aus London erfahren; Peel war von dem Besuch in Osbornehaus zurück; es war nicht bekannt geworden, ob die Königin seine Demission angenommen habe; die „Explicationen" im Parlament waren für Montag Abend erwartet; unter den Whigs bemerkte man noch keine Bewegung; die „Debats" geben als bestimmt an, Lord John Russell werde sein neues Cabinet aus dem Material von 1841 zusammensetzen.

— Der spanische Infant Don Henrique ist am 26. Juni zu Bordeaux angekommen; er soll auf der Reise nach Paris seyn.

— Die Berichte aus Lissabon (über Madrid) gehen bis zum 22. Juni; es war nichts Neues von Bedeutung vorgefallen.

Straßburg, 28. Juni. (M. J.) Das Drama, welches unsere Bevölkerung seit einigen Tagen so sehr beschäftigte, hat nun bei den Assisenverhandlungen wenigstens sein officielles Ende erreicht. Es ist ein schrecklicher Gedanke, daß der Mensch so tief sinken kann, wie das bei dem Weibe der Fall war, das seit drei Tagen über sein Verbrechen öffentlich Rechenschaft abzulegen hatte. Die unumstößlichsten Beweise der Schuld lagen gegen die Angeklagte Salome Glöckler vor, und so wurde, nachdem Anklage und Vertheidigung mit großem Talente vorgetragen waren, die Verbrecherin zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Deutschland.

Berlin, 28. Juni. (D. A. Z.) Am Tage Petri Stuhlfeier war von dem Beschlusse der Londoner Freimaurerloge hier noch keine officielle Nachricht eingegangen, der englische Repräsentant derselben wohnte deßhalb noch in gewohnter Weise dem Logenfeste bei. Da man weiß, daß der Prinz von Preußen schon seit längerer Zeit dahin geneigt gewesen, daß den auswärtigen jüdischen Brüdern der Zutritt zu den preußischen Logen nicht ferner verwehrt werde, so hofft man, daß die Differenz wieder ausgeglichen werden könne. Ob es indessen möglich seyn würde, auch den inländischen Juden die Logen zu öffnen, ohne die ganze in Preußen geltende Logenverfassung über den Haufen zu stürzen, muß bezweifelt werden, einstweilen würde aber auch wohl die erstere Concession genügen, um die Ausgleichung wieder herzustellen. — Wislicenus ist jüngst in Folge seines bekannten nach Königsberg geschriebenen Briefes von den HH. Licentiat Dr. Schwarz, Diakonus Hildebrand und Dr. Schwetschke sehr heftig im „Halleschen Courier" angegriffen worden. Wenn nun auch dieser Streit wieder beigelegt worden, so sieht man doch daraus, wie wir schon mehrere Male zu bemerken Gelegenheit hatten, daß Wislicenus im Grunde ganz allein steht, daß höchstens die beiden Balzer sich zu ihm halten und daß die übrigen Halle'schen Lichtfreunde, mögen sie sonst auch tiefere Bildungselemente als Uhlich in sich aufgenommen haben, in der religiösen Frage mit Uhlich in eine und dieselbe Kategorie gehören. — Die Generalsynode hat aus einer preußischen Stadt ein Schreiben erhalten, worin man ihr meldet, daß dort ein Verein von Männern eine Verbindung stiften wolle nach Art des Schwanenordens, und diese Verbindung, heißt es in dem Schreiben, „solle die Eisenbahn seyn, auf der das Wort zur That, der Gedanke zur Handlung werde." — Das Mutterhaus des Schwanenordens auf dem Köpnicker-Felde ist der Vollendung nahe, ebenso der Prachtbau des Kriegsministeriums in der Leipziger Straße. Der Bau des Campo santo schreitet vor, ebenso der Thurmbau über dem Seitenportale des königlichen Schlosses.

Posen, 29. Juni. (D. A. Z.) Der neu creirte Posten eines Ministerialcommissarius bei der hiesigen Landschaft ist bereits besetzt, wie aus nachstehender, heute früh hier veröffentlichter Bekanntmachung hervorgeht: „Der Regierungsrath Noah ist in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. Mai d. J. von dem Herrn Minister des Innern zum Ministerialcommissarius bei der hiesigen Provinziallandschaftsdirection ernannt und in dieser Eigenschaft heute verpflichtet und eingeführt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Posen, den 27. Juni 1846. Der Oberpräsident des Großherzogthums Posen. In Vertretung: Kries." Der neue Commissarius, Herr Noah, war früher Assessor beim hiesigen Oberlandesgericht, trat vor einigen Jahren zur Regierung über und ist seitdem als Rath im Oberpräsidium thätig gewesen. Der Act seiner Einführung hatte am 27. Juni früh 11 Uhr statt und macht um so größeres Aufsehen, als bis zum letzten Augenblicke hier niemand wußte, wer mit diesem wichtigen Posten betraut werden würde. — Der Fortgang unserer Johannisversur gleicht ihrem Anfange: alles öffentliche Leben fehlt gänzlich und man gewahrt kaum, daß mehr Fremde als gewöhnlich am Orte seyen. Eine gute Folge hat diese aus den Zeitverhältnissen hervorgegan-

Digitized by Google

gene Calamität wenigstens: auch unser Dienstbotenmarkt ist dießmal nur wenig belegt. Dieses eines Culturvolks unwürdige Institut gleicht wirklich einem Uebererste vom orientalischen Sklavenmarkt, indem alle herrenlosen weiblichen und männlichen Dienstboten sich hier zur Johanniszeit, mit ihren Attesten versehen, von morgens früh bis abends spät auf dem Hauptmarkte vor der Statue des heiligen Johann v. Nepomuk aufstellen und dadurch zu erkennen geben, daß sie Dienste suchen. Nun kommen die Edelleute und sonstigen Gutsbesitzer, Herren wie Damen, betrachten sich die Dienstsuchenden von oben bis unten, lassen sich die Zeugnisse vorzeigen und miethen diejenigen, die ihnen gefallen, bis nächste Johannis, wo der Proceß von neuem beginnt. So versehen sich unsere Landleute mit Bedienten, Kutschern, Jägern, Gärtnern, auch Wirthschafteren, Wirthschafterinnen, Köchinnen, Kammerjungfern ꝛc. Aehnliches dürfte außer den slavischen Ländern wohl nirgends gefunden werden. — Einzelne Verhaftungen kommen noch immer vor. Heute wird der bekannte Gutsbesitzer Albin v. Malczewski von der Immediatuntersuchungscommission steckbrieflich verfolgt, nachdem derselbe sich durch die Flucht seiner Verhaftung, die wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen angeordnet war, entzogen hat. — So eben höre ich, daß der junge Graf Poninski in Kalisch bereits auf freien Fuß gestellt ist, doch kann ich diese Nachricht nicht verbürgen.

Breslau, 28. Juni. (Bresl. Z.) Es kann die zuverlässige und authentische Mittheilung gemacht werden, daß der unter den diesseits nach Krakau abgelieferten polnischen Insurgenten befindlich gewesene Jarkowski nicht hingerichtet, auch noch nicht abgeurtheilt, sondern gleich allen diesseits ausgelieferten russischen Unterthanen, welche an der Krakauer Revolte Theil genommen haben, zur Zeit noch in der zu Kielce und Miechow geführten Untersuchung begriffen ist. — Am 21. d. M. wurde vom Fürstbischof in der fürstlichen Hauskapelle der Herr Dr. Ritter infulirt, indem demselben die Insignien eines infulirten Prälaten feierlich überreicht wurden, worauf derselbe von dem Prälatenthuhl Besitz nahm. Gestern reiste der Fürstbischof in den österreichischen Diöcesanantheil ab, um daselbst zu firmeln.

Karlsruhe, 1. Juli. Hauptpreise der zweiten Verloosung der großh. badischen 35 fl. Loose, als Nr. 126410. 361198. 345407. 55903 291830. 204540. 175817. 274904. 204548. 329061. 255083. 163956. 361161. 291847. 274948. 58062. 329100. 298239. 58099. 129219. jede 100 fl.

Darmstadt, 1. Juli. Siebenzehnte Verloosung der gr. hess. 50 fl. Loose, Nr. 87776 40,000 fl. Nr. 32248 10,000 fl. Nr. 22200 5000 fl. Nr. 68917 3000 fl. Nr. 47677. 13832. 39208. 110685. 65818. 1789 jede 1000 fl. Nr. 25890. 41119. 65550. 109474. 77298. 48512. 6386. 43551. 95116. 65992 jede 400 fl. Nr. 61285. 83465. 124184. 75615. 112524. 93785. 12785 55682. 57072. 89749. 88328. 22261. 48847. 33231. 57034. 18475. 84859. 53843. 34264. 68248 jede 200 fl.

[860]

ALLIANCE,

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber dennoch ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden vertheilt wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglich billigst gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraße Lit. B. XXII eingeholt werden.

L. Speyer-Ellissen.

[835]

110. Frankfurter Lotterie.

Haupttreffer: fl. 211,000, 2mal 100,000, 50,000 u. s. f. Ziehung 2r Classe den 8. und 9. Juli 1846. Hierzu sind ganze Loose à fl. 20, ½ à fl. 10, ¼ à fl. 6. 40 kr., ⅛ à fl. 5 und ¼ à fl. 2. 30 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

Zur 102. Kurh. Lotterie

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten.

H. S. Sonneberg

[838] in Hanau a. M.

[912] Ein sehr bequemer, noch wenig gebrauchter

Wiener Reisewagen

mit Glasverdeck, der auch zum Fahren in der Stadt benutzt werden kann, steht billig zu verkaufen: große Eschenheimergasse D. 39, gleicher Erde.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[875] Edictalladung.

Die hiesige Handlung Ziegler de Barp hat gegen den Fabrikanten Ferdinand Steuel von Niederlieber auf Bezahlung einer Summe von 810 fl. 17 kr., welche derselbe für empfangene Waaren schuldig geworden sey, geklagt, auch die Verschreibung der Bezugsleute, sowie der ersteinstehenden Processführer verlangt und gebeten, den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Vernehmlassung öffentlich vorzuladen.

Dieser wird daher aufgefordert, sich binnen

4 Wochen

auf die erhobene Klage entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu erklären, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, jede etwaige Einrede unberücksichtigt bleiben, auch zur Befriedigung der Klägerin der öffentliche Verkauf der in Händen derselben befindlichen Kiste mit Leinenwaaren verfügt und der Ertrag unter Vorbehalt aller Rechte wegen eines etwaigen Mindererlöses an dieselbe ausgefolgert werden wird.

Eine weitere Ladung wird nicht mehr erfolgen, sondern jede fernere Verfügung für den Beklagten lediglich an hiesiger Gerichtsthüre angeheftet werden.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1846.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Swinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[922] Bekanntmachung.

Von dem Stadtgericht Dresden ist erfolgt am 27. August 1846

die nothwendige Versteigerung des ohne Berücksichtigung der Gasthofs-Gerechtigkeit auf 44,000 Rthlr. gewürderten Hotel zum goldnen Engel Nr. 6 der Wilsdruffer Gasse in Dresden.

Nähere Auskunft ertheilt darüber Herr Adv. Theodor Flemming Nr. 8 der Klostergasse daselbst.

Dresden, den 23. Juni 1846.

Das Stadtgericht.

Wagner.

[915] Bekanntmachung.

In Sachen des Schuldentilgungs-Rechners Schneider in Kirchheim, Namens der dortigen Gemeinde, Klägers, gegen den Heinrich Gieser von da, Forderung aus geführter Verwaltung betr. Auf Antrag des Klägers ergeht

Beschluß.

Wird der dem Beklagten in dieser Sache von dem klägerischen Anwalte angesonnene Haupt-Eid für verweigert erklärt;

was dem Beklagten in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 274—77 der Prov. Ord. hiermit eröffnet wird.

Heidelberg, den 22. Juni 1846.

Großherzogl. Bad. Ober-Amt.

Wolff.

vdt. J. Sachs, a. j.

[881] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Sebastian Helser und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Balbus von Hinterlichten ist durch Urtheil vom 15. v. M. der Concursproceß erkannt worden.

Zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse wird Termin auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vorbezeigt unter dem Rechtsnachtheil des ohne weitere Dereretur einzelnden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 4. Juni 1846.

Herz. Amt.
Schmid.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 182 — Samstag — den 4. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Compilirt mit dem Konversationsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Dezember eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der polit. Texte 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erreicht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 3. Juli.

Cabinetskrisis in England.

Sir Robert Peel, am 25. Juni im Haus der Gemeinen aus dem Felde geschlagen, hatte bis zum 29. Juni noch nicht förmlich resignirt. In Erwartung der „ministeriellen Explicationen", die am Montag Abend im Parlament vorgekommen seyn werden, sind die Urtheile der Presse über die eingetretene Cabinetskrisis zu beachten. Der „Spectator" vom 27. Juni hat die Schwierigkeiten der Lage in nachstehendem Artikel ohne Uebertreibung hervorgehoben: „Man sagt allgemein: es ist möglich, daß wir es mit einem halben Dutzend Ministerien versuchen müssen, bevor wir auf ein dauerhaftes stoßen. Die Verschmelzung der vorhandenen Parteifragmente zu einer starken Verwaltung scheint noch in weiter Ferne zu liegen. Inzwischen bedarf das Land einer Regierung. Man wird nicht umhin können, zu experimentiren. Da ist denn zuerst die Rede von einem Cabinet Russell, d. h. von einer Whigverwaltung, wie die von 1840 war, jedoch ohne Lord Melbourne; vom Wiederaufbau eines Cabinets, dessen Grundlagen und Politik auf den Glauben beruhten, die Whigaristokratie sey berufen, England zu regieren. Möglich, daß ein solches Cabinet an die Gewalt kommt, so unwahrscheinlich es auch bis vor kurzem noch seyn mochte. Dabei ist aber die Frage erlaubt: Wie lange wird eine Whigverwaltung bestehen? Ohne Lord Grey und ohne Verlaß auf die liberale Partei, die in Peel den Minister sieht, der den Umständen am meisten gewachsen seyn dürfte, wird sie weder im Parlament, noch im Lande, eine Majorität für sich haben. Ein Whigcabinet würde offenbar nur das Organ einer Minorität seyn. Wie soll es nun zu Stande kommen? Gewiß nicht durch Hofgunst. Die Redensarten von „unserer liebreichen jungen Königin" sind aus der Mode; ja man sagt sich, wenn Peel's Freunde Victoria's Namen so gebrauchen wollten, wie es Russell und Melbourne 1839 gethan haben, würde man heute von der großen Trauer hören, die zu Osbornehaus empfunden werde über den Verlust des „comfortabelsten" aller Minister. Auf welcher Basis wird somit eine Whigverwaltung ruhen? Wie kommt sie in's Leben? Welcher Anlaß hat sie aufgeweckt? Das Urtheil von ihrer wahrscheinlichen Dauer hängt ab von der Natur ihres Entstehungsgrundes. Dauert die Ursache, so mag auch die Wirkung dauern. Wir wissen nur von zwei Ursachen für eine Restauration des Cabinets von 1840: Peel ist von den Protectionisten ausgestoßen worden, und die Whigs möchten gerne den erledigten Platz einnehmen. Beide Ursachen zusammen genommen bringen die gedachte Wirkung hervor. Ein Cabinet Russell würde sonach gegründet seyn auf eine Coalition zwischen whiggistischer Stellensucht und protectionistischer Rachelibung. Mittelst dieser Coalition gibt es im Haus der Gemeinen eine Majorität, Peel zu entfernen und Russell an die Gewalt zu bringen. Aber etwas ganz Anderes ist es, Peel auf die Dauer exclusiv zu halten, und Russell in die Länge am Ruder zu lassen. (But keeping Peel out and Russell in is another thing.) Die Ursache zeigt sich hier unzureichend, denn die Coalition hat aufgehört. Soll eine Verwaltung Russell dauern, so muß die Coalition (zwischen Protectionisten und Liberalen), die ihr das Daseyn gab, prolongirt werden; die Regierung hat das Princip ihrer Entstehung zu repräsentiren: Stanley und d'Israeli sind darum zugleich mit Russell und Palmerston an die Gewalt zu berufen. Nur auf diese Art kann die starke Majorität, welche Russel'n an Peel's Stelle gebracht hat, bei neuen Wahlen und in dem künftigen Parlament zusammen gehalten werden." — Die „Times" vom 29. Juni nehmen für ausgemacht an, daß Peel resignirten und Russell ihn ersetzen werde, verbergen aber eben so wenig ihre Besorgniß hinsichtlich der muthmaßlichen Dauer einer Whigverwaltung. Sie sagen: „Der an die Gewalt kommende Minister findet das Haus gefedert und ausgeschmückt (swept and garnished). Wie aber soll er die Leere ausfüllen? Lord John Russell ist der Staatsmann, auf welchen die schwere Verantwortlichkeit geladen werden soll. Er ist freilich noch nicht von der Königin gerufen worden. Sir Robert Peel, der sich am Samstag (27. Juni) nach Osbornehaus verfügte, ist erst letzte Nacht von da zurückgekommen; daß er 24 Stunden abwesend war, hat an gewissen Orten, wo man leicht jedem Verdacht Raum gibt, nicht geringe Unruhe erregt. Gestern Vormittag schien manchen Leuten die „constitutionelle Ordnung" ernstlich gefährdet, weil ein Minister, der in der Minorität geblieben, nicht sofort nach der Audienz bei der Königin zurückkehrte. (Es hatte sich das Gerücht verbreitet, Victoria habe die Demission des Premier nicht angenommen; Anlaß zu der Sage gab der Umstand, daß Peel länger, als zu erwarten war, am Hoflager verweilte; das „Courtecircular" meldet den Besuch in folgender Weise: „Sir Robert Peel kam am Samstag Nachmittag um 6 Uhr von London in Osbornehaus — auf der Insel Wight — an; der sehr ehrenwerthe Baronet wurde zur Tafel gezogen — joined the royal circle at dinner — und bleibt bei ihrer Majestät zum Besuch.") Zum Glück jedoch für die constitutionelle Schicklichkeit ist Sir Robert in diesem Augenblick wieder zu Haus, in Whitehall-Gardens, und wird diesen Abend im Haus der Gemeinen sicher so vollständig resigniren und wahrscheinlich auch so frei vom Herzen weg sich aussprechen, als es nur immerhin Freund oder Feind verlangen mag. Der Führer der Whigpartei wird unverzüglich zu seiner neuen und schweren Aufgabe berufen werden. Statt speculativer Reden und Epistoln erwartet man nun von ihm, daß er sich ohne unnöthigen Verzug über das, was zu thun ist, bestimme. Ihm sind die Hülfsquellen der Schutzzölle und die Auswege der Zwangsmaßregeln benommen (d. h. er kommt an die Gewalt nach Annahme der Korneinfuhrbill und nach Verwerfung der Coercionsbill); was noch mehr ist, er hat eine Leere im Geiste der Nation auszufüllen. Er steht vor einem Volk von 30 Millionen Menschen, die Zeugen großer Aenderungen und Wegräumungen (obliterations) gewesen sind. Zwei mächtige, auf Pfeilern ruhende Gebäude, obschon lange Einsturz drohend, widerstanden doch allen Künsten des Zerstörers, das Auge auffüllend, das auf ihnen ruhte. Jetzt sind sie gefallen und alles ist leerer Raum (they are fallen and all is blank). Wie mögen fortan Parteien und Interessen sich behaupten? Womit wird das Parlament die lange Session verbringen? Welche Winke und Andeutungen sollen die Minister in der Thronrede und von den Schatzkammerbänken her (als Tonnen für politische Wallfische) hinwerfen. Welcher Stoff wird sie für patriotischen Eifer oder parteisüchtiges Zürnen? Welche Gegenstände sollen forthin zwölf Nächte nach einander der Berathung preis-

gegeben werden? Aus einem erfinderischen Kopf, aus einem muthigen Geist, muß das alles entspringen. Die Welt ist in gespannter Erwartung der Dinge, die da kommen sollen; Lord John Russell ist's, der die Hauptrolle in dem Stück, das nun aufzuführen ist, übernommen hat. (You, my Lord John, are the performer.) Die Zeit zum Warten ist abgelaufen. Der Vorhang mag aufgehen. Inzwischen ist anzunehmen, die Nation werde bedenken, daß der Staatskünstler, von dem sie so Vieles und Großes heischt, plötzlich auf die Bühne gerufen worden ist: sie wird ihre Forderungen nicht überspannen. Lord John Russell ist in diesem Augenblick beschäftigt, die Rathgeber, die sich ihm aufdringen, anzuhören oder abzuweisen; er soll sich über Maßregeln und Collegen bestimmen (he is besieged with both measures and men): Jeder will versorgt seyn und Alles soll geschehen. Seine bedachtsameren Freunde empfehlen ihm eine Pause; sie meinen, er solle nicht vor Februar 1847 an neue Aenderungen gehen; die Nation bedarf der Ruhe; sie muß Athem holen; eine Revolution im Jahr ist genug. Warum rascher gehen, als die Erde um die Sonne? Lord John wird wohl thun, wenn er die Zuckerbil bei Seite liegen läßt. Sie ist nicht dringend — das Cabinet Peel ist ja nicht mehr zu stürzen! Noch andere Fragen, die zu Mißhelligkeit führen können, mögen ausgesetzt bleiben. Neue Streitpunkte aufwerfen, während die Session schon in den Juli vorgerückt ist, hieße das Feuer der Controverse schüren, statt es, was so dringend ist, zu löschen. Ist einmal das Cabinet gebildet, so wird sich Jeder nach Ruhe und Erholung sehnen; (nach einer kurzen Frist zum Athemholen!) Lord John Russell wird sich wahrscheinlich die „irischen Maßregeln" noch zuvor genau besehen, ehe er sich bedeläßt, die artigen Bälge zu adoptiren (before he makes up his mind to adopt *these interesting bantlings*). Aus der Nothwendigkeit einer Ruhezeit folgt, daß es für den Augenblick nicht durchaus erforderlich ist, das Parlament aufzulösen. Russell mag, um diese Karte auszuspielen, eine dringendere Gelegenheit abwarten. Bis zum nächsten Januar wird eine neue Ernte von Ereignissen und Planen vor der politischen Welt bereit liegen und wenn bis dahin der neue Premier nicht mit eignen Ideen auftritt, so wird ihm nichts übrig bleiben, als fremden zu folgen. Lord John Russell muß entweder Andern dictiren, oder sich von Andern dictiren lassen. Er mag sich Zeit nehmen, seine Stellung gehörig in's Auge zu fassen; er hat aber keine Zeit zu verlieren, Collegen zu wählen und Bundesgenossen zu gewinnen. Aus der Zusammensetzung des Cabinets wird man auf die Maßregeln schließen, die er zu ergreifen sich berufen fühlen dürfte."—

Alle Berichte aus den Vereinten Staaten (bis zum 16. Juni) stimmen überein, daß der Beschluß des Senats — den Vorschlägen der brittischen Regierung beizutreten und damit die Oregonfrage abzuthun — zu allgemeiner Befriedigung ausgefallen ist. Präsident Polk hat dem Senat in der Sitzung vom 10. Juni die „Grundlage zu einem Vertrag zur Regulirung der Oregonfrage" nebst den Protocollen der Conferenzen zwischen Buchanan und Pakenham in einer Botschaft mitgetheilt. Was man von den Verhandlungen mit Herrn Pakenham erfährt, gibt wenig Aufschluß über die plötzlich geänderte Stimmung. In einem Schreiben aus Washington heißt es: „Herr Buchanan zeigte einige diplomatische Sprödigkeit; seine Einwürfe waren aber vorgefechten; es fiel nicht schwer, sie wegzuräumen; es läßt sich noch nicht bestimmen, in welcher Fassung der Vertrag zu Stande kommen wird; aber als nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache steht fest: Wir werden einen Vertrag erhalten; die Oregonfrage wird regulirt und abgethan werden; die Partei, welche auf dem 54sten Grad besteht, muß die Hoffnung auf einen Krieg mit England aufgeben." — Der Senat hat am 10. und 11. Juni über die Basis zur Feststellung und Arrangirung der Oregonfrage discutirt und ist am 12. Juni mit 38 Stimmen gegen 12 zu dem Beschluß gekommen, dem Präsidenten die Annahme der brittischen Propositionen anzurathen. Darauf hin ist der Tractat wirklich zu Stande gekommen und unterzeichnet worden; er gelangte am 15. Juni zur Ratification an den Senat. So weit gehen die neusten Berichte.

Belgien.

Brüssel, 30. Juni. Die heutige Nummer der „Independance" enthält einen ausführlichen Bericht über die am 14. d. M. stattgefundene Sitzung des liberalen Congresses, mit der unsere Leser im allgemeinen schon bekannt sind. Unter anderem wurde in dieser Sitzung ein Beschluß gefaßt, der ganz klug berechnet zu seyn scheint, den Einfluß der liberalen Partei zu erweitern, um so mehr, da die immer schrankenlosteren Umgriffe der Jesuiten schon anfangen, selbst unter den strengsten Katholiken ernstliche Bedenken zu erregen. Der Congreß hat nemlich folgenten Beschluß gefaßt und ihn als „Wunsch des belgischen Liberalismus" veröffentlicht: „Der liberale Congreß wünscht durch alle gesetzlichen Mittel die Befreiung der niedern Geistlichkeit, die sich unablässig mit Abberufung bedroht sieht und deren bürgerliche Rechte ungestraft verletzt werden." Hr. Forgeur aus Lüttich, der den Antrag stellte, bemerkte in seiner Auseinandersetzung: „Alle Priester sind dadurch, daß sie von ihrem Bischof in Pfarrverweser (Succursalen) verwandelt werden, in das Verhältniß eines Soldaten gestellt, der seinem Obersten militärischen Gehorsam leisten muß. Obgleich Sie nicht die Aufgabe haben, sich mit den canonischen Gesetzen zu beschäftigen, behaupte ich, daß ein solcher Zustand der innern Verfassung der Geistlichkeit widerstredt. Ich behaupte, daß, wenn ein abberufener Pfarrverweser canonische Richter fordert und diese ihm verweigert werden, die Regierung, da sie die Gehalte zahlt, ein Mittel besitzt, zu Gunsten der Unabhängigkeit der Geistlichkeit einzuschreiten, ohne sich in die innere Verfassung derselben einzumischen. Glauben Sie, daß die niedere Geistlichkeit es gern sieht, wenn eine Masse fremder Geistlichen ihr die anvertraute Heerde entführt, um derselben eine schlechte Richtung zu geben? Nein, die niedere Geistlichkeit ist besser, als Sie glauben, aber sie kann nur etwas seyn (etre quelque chose), wenn sie ihre Lage gesichert weiß. Ein Mensch, der es weiß, daß er bei dem geringsten Widerspruch unverzüglich abgesetzt wird, und sein Gehalt, das ihm zum Leben unentbehrlich ist, verliert, ein solcher Mensch ist nicht frei, er muß den Befehlen seiner Obern, welcher Art sie auch seyn mögen, knechtisch gehorchen." Hr. J. Bartels sagte u. a.: „Ich begnüge mich, Ihnen drei Fragen vorzulegen. Sie wollen keine Jesuiten. Nun, wer hat die Jesuiten in Belgien eingeführt? Wer sind diejenigen, die namentlich in Brüssel dreimal die Jesuiten aus ihren Kirchen vertrieben und sie gegen Ihren Willen auf Befehl des Erzbischofs dennoch dreimal zurückkehren sahen? Sie wollen die Unabhängigkeit der Staatsgewalt und wer unterjocht die Staatsgewalt? Ist es die niedere Geistlichkeit? Wer bemächtigt sich der vom Staate erhaltenen Unterrichtsanstalten? Ist es die niedere Geistlichkeit? Wer sind die Männer, die jetzt in Lüttich versammelt sind und eine Art Gegencongreß halten? Sind es Priester niederen Ranges? Nein, es sind Bischöfe und Erzbischöfe, von denen wenigstens die Hälfte dem Lande fremd ist. Sie wollen, daß die Geistlichkeit in der Kirche bleibe, damit die Religion geehrt sey, denn Sie sind keine Feinde der Religion (allgemeiner Beifall). Nun, wer behebt den Priestern, die Kirche zu verlassen? Wer zieht sie auf den Markt? Wer macht die Religion durch einen gotteslästerlichen Mißbrauch zu einem Werkzeug, um die Staatsgewalt der Herrschaft der sogenannten geistlichen Auctorität zu unterwerfen? Ist es nicht die höhere Geistlichkeit? Hören Sie in vertraulichen Gesprächen die Klagen der niederen Geistlichkeit: Sie werden sich überzeugen, daß sie nicht begehrt, sich in die politischen Kämpfe einzumischen, daß sie nichts will, als sich einschließen in die Pflichten ihres heiligen Amtes." In ähnlichem Sinne sprach Verhaegen. Hr. Lelievre aus Namur erklärt die Klagen über die Lage der Pfarrverweser für vollkommen gegründet, glaubt aber, der Congreß sey nicht berechtigt, sich in die innere Verfassung der Geistlichkeit einzumischen. „Wir machen es mit Recht der Geistlichkeit zum Vorwurf, daß sie sich in weltliche Sachen mischt; sehen wir zu, daß man uns nicht vorwerfen kann, wir mischten uns in die Angelegenheiten der Kirche!" Hr. Frere aus Lüttich erklärt dagegen, der Antragsteller wolle nur „gesetzliche Mittel" angewandt wissen; er fordere nur eins: die Regierung solle einem abgesetzten Priester das Gehalt nicht entziehen, um es seinem Nachfolger zu geben, wenn sie nicht

Digitized by Google

den klaren Beweis erhalten habe, daß die Absetzung in den canonischen Gesetzen begründet sey. „Man sagt, die Politik habe mit dieser Sache nichts zu schaffen; das ist ein Irrthum, denn es handelt sich um eine Klasse unterdrückter Mitbürger." — Hr. Gillon aus Tournay schloß sich Hrn. Lelievre an und stimmte für Vertagung des Antrags, der jedoch sofort zur Abstimmung gebracht und genehmigt wurde. — Dieser fromme Wunsch des Congresses scheint, wie gesagt, ganz geeignet, in gewissen Kreisen Sympathien zu erwecken, weiter aber wird sich seine Wirkung nicht erstrecken, da die Abhängigkeit der niedern Geistlichkeit von den Bischöfen in den französischen Civilgesetzen begründet ist und man nicht absieht, von wem eine Aenderung herbeigeführt werden könnte. Der Papst wird es nicht thun, die Bischöfe werden es nicht thun, die jetzige belgische Regierung wird es nicht thun und die Liberalen können es nicht thun.

Deutschland.

Wien, 28. Juni. (Allg. Ztg.) Die zur Ergänzung des Abganges in der k. k. Armee heuer auszugebende Rekrutenzahl beläuft sich bei weitem nicht so hoch, wie man bisher geglaubt, denn es haben die deutsch-conscribirten Provinzen im ganzen nur 26,300 Mann zu stellen. Hiervon kommen auf Galizien sammt der Bukowina 8284, auf Böhmen 7198, auf Mähren 3726, auf Unterösterreich 2117, auf Oberösterreich 1409, auf Steiermark 1588, auf Illyrien mit Inbegriff des Küste-landes 1978. Die Rekrutirung nimmt erst nach beendeter Waffenübung, im Monat October, ihren Anfang. — Abermals habe ich Ihnen den Tod zweier österreichischen Generale zu melden. Es starb nemlich zu Kaschau der k. k. Feldzeugmeister in Pension, Frhr. Mariassy v. Markus- und Baus-Falva, Theresienordensritter, k. k. Geheimerrath und Inhaber des Infanterieregiments Nro. 37 — ferner zu Mantua der k. k. Generalmajor und Brigadier Frhr. von Harsch. — Se. Maj. der Kaiser hat den commandirenden General von Siebenbürgen, Feldmarschallieutenant Frhrn. v. Wernhardt, mit dem Charakter eines Generals der Cavallerie und 2000 fl. Personalzulage in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den k. k. Feldmarschallieutenant Frhrn. v. Puchner, dermalen in der Dienstleistung beim Hofkriegsrath, zum Commandirenden für Siebenbürgen unter gleichzeitiger Verleihung der k. k. Geheimenrathswürde zu ernennen geruht.

Berlin, 28. Juni. (K. Ztg.) Dienstag nachmittags begeben sich dem Vernehmen nach Ihre Majestäten der König und die Königin, der König und die Königin von Sachsen, desgleichen JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Karl so wie deren älteste Prinzessin Tochter nach Stettin, um am Mittwoch früh mit dem Dampfboote „Königin Elisabeth" die Reise nach Putbus zu machen, wo sie zwei Tage verweilen werden. Wie man hört, würde dort die Verlobung der Prinzessin Louise (geb. 1. März 1829), Tochter des Prinzen Karl, mit dem Kronprinzen von Schweden, Karl, Herzog von Schonen (geb. 3 Mai 1826), stattfinden.

Berlin, 28. Juni. (Rh. B.) Die „Bremer" und „Weserzeitung" sind im ganzen Umfange der Monarchie verboten. Von ersterem Blatte wurde eine weit geringere Zahl von Exemplaren in Preußen abgesetzt, als von der „Weserzeitung", welche mit Einschluß der Durchgangsexemplare an 2000 Stück durch die preußischen Posten befördert haben soll. Dieß macht das Exemplar zu 12 Thlr. berechnet, einen Verlust von etwa 24,000 Thlr.

Aus Minden, 29. Juni. (Wes. Z.) Heute ist das Urtheil gegen den Lieuten ni Winden wegen lebensgefährlicher Verletzung des Buchhändlers Helmich publicirt worden. Die Strafe ist zu 13 Monat Festung bestimmt und soll in Wesel verbüßt werden. Ein unmittelbar nach abgehaltenem Kriegsrath an den König eingereichtes Milderungsgesuch ist zurückgewiesen.

Stuttgart, 1. Juli (S. M.) Se. Maj. der König haben sich heute früh auf einige Wochen nach Baden begeben.

Kassel, 1. Juli. (K. A. Z.) In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung schritt man zur Revision des Gesetzentwurfes über den Nothstand ꝛc. Derselbe wurde in geheimer Abstimmung mit 36 gegen 2 Stimmen angenommen. — Hierauf reihte sich der Bericht des Budgetausschusses über ein unterm 21. October 1845 zu Karlsruhe zwischen den Münzvereinsstaaten abgeschlossenes Münzkartel, für welches wegen der in demselben enthaltenen Veränderung des kurhessischen Rechts die ständische Einwilligung ertheilt wird. Der Budgetausschuß hatte indeß aus formellen Gründen auf Nichtertheilung der Zustimmung angetragen. Nach längerer, lebhafter Discussion wurde der Gegenstand auf vermittelnde Anträge der HH. v. Buttlar und Eberhard zu nochmaliger Prüfung an den Budgetausschuß denehmlich mit dem Rechtsbeystandsausschuß zurückgewiesen. Dr. Scholl berichtete für den Budgetausschuß über den selbstständigen Antrag bei der Regierung die Beförderung des hessischen Leinenhandels betreffend. Der Ausschuß beantragte, die Regierung zu ersuchen, bei den Zollvereinsstaaten auf Abschließung vortheilhafter Handelsverträge zu wirken, insbesondere dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß Deutschland gleichwie England und Frankreich auch mit blos factisch bestehenden fremden Regierungen unterhandle, ferner die geeigneten Maßnahmen zur Förderung dieses Gewerbes aufzunehmen, das bestehende Verbot des Flachsröstens in fließendem Wasser auf gesetzlichem Wege thunlichst zu beschränken und endlich die die Leinweberei betreibenden Haushaltungen bei der Besoldigung zu berücksichtigen. Sämmtliche Anträge wurden angenommen. — Für den Budgetausschuß berichtete Herr v. Waitz über den Antrag des Hrn. Haberland auf Vervollständigung des Straßensystems und Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel durch Emission von Papiergeld. Der Ausschuß trug darauf an, den zweiten Theil des Antrages keine Berücksichtigung zu gewähren, dagegen in Betreff des ersten die Regierung zu ersuchen, dem Straßenbau besondere Berücksichtigung zu widmen und von dem Schlusse des Landtags einen entsprechenden Vorschlag an Ständen vorzulegen. Dieser Antrag wurde fast einstimmig genehmigt. Dr. v Waitz berichtete ferner für denselben Ausschuß über mehrere Petitionen und Motionen wegen Anlage einiger Straßen. Dieselben wurden der Regierung zur etwa geeigneten Berücksichtigung mitzutheilen beschlossen. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Karlsruhe, 1. Juli. (M. A. Z.) In der heutigen (26.) Sitzung wurde zunächst das Budget des großherzogl. Staatsministeriums (Bericht des Abg. Hecker) berathen. Eine längere Verhandlung veranlaßte der Antrag, eine Besoldungszulage von 500 fl. für ein Mitglied des Staatsministeriums nicht zu bewilligen; der Gegenantrag des Abg. Schaaff auf Bewilligung wurde mit 35 gegen 25 Stimmen verworfen. Der Titel für den Staatsrath, wobei die Commission auf Ablehnung des Aufwandes angetragen, wurde ausgesetzt, weil der Gegenstand bei der Verhandlung über die Verordnung, durch welche der Staatsrath gegründet wurde, (in dem Bericht über die provisorischen Gesetze) zur Entscheidung kommen wird. Die Kammer schritt zur Berathung des Budgets für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Bericht ebenfalls von Hecker). Der Abg Christ kündigte an, daß er, um die Discussion nicht aufzuhalten, den Antrag, der deutschen Auswanderung eine nationale Richtung zu geben, den er hierbei vorzutragen beabsichtigte, nächsten Montag begründen werde. — Bei dem Titel Gesandtschaften nahm Welcker das Wort, äußerte sich in ausführlichem Vortrag, dessen gediegene und gemäßigte Haltung allseitig anerkannt wurde, über die Anweisung der Abgeordneten v. Itzstein und Hecker aus Berlin und den preußischen Staaten am 23. Mai 1845 und begründet folgenden Antrag: „Die großh. Regierung möge auf den geeigneten Wegen die zur Sicherung der deutschen Nationalität und der Nationeinheit wesentliche Erklärung der hohen deutschen Regierungen erwirken, daß die Anerkennung eines allgemeinen deutschen Nationalrechts für alle Deutschen, im Art 18 der Bundesacte, und insbesondere die Anerkennung ihres Rechts, in jedem Bundeslande unter den gleichen gesetzlichen Bedingungen wie die Landesbürger Grundeigenthum erwerben und besitzen, also auch, wie sich von selbst versteht, zu diesem Zweck das Land zu jeder Zeit betreten und ihr Eigenthum bleibend bewahren zu dürfen, auch das geringere, dennoch aber höchst wichtige Recht in sich schließt, daß jeder Deutsche unter Beobachtung der allgemeinen Landesgesetze in allen Bundesländern ungehindert reisen und zeitweise sich aufhalten dürfe." Der Abg. Peter fügte den weiteren Antrag bei: „Die hohe Kammer möge der großh. Regierung erklären, daß sie die zuversichtliche Erwartung hege, die großh. Regierung werde mit allem ihr zu Gebot stehenden Nachdrucke dahin wirken, daß in redlicher Anwendung des Art. 18 der deutschen Bundesacte die königlich preußische Ordre, welche der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe vorschreibt, einem nach dem deutschen Bundesstaat Preußen lautenden Reisepasse der Hrn. v. Itzstein und Hecker das Visa zu versagen, zurückgenommen und auf solche Weise auch die

Digitized by Google

letzte an den Ausweisungsact vom 23. Mai 1845 geknüpfte Folge beseitigt werde." Da aus der Erklärung des Hrn. Staatsministers v. Duisch zu entnehmen war, daß es der Regierung noch nicht gelungen sey, die Zurücknahme des Verbots gegen die beiden Abgeordneten, Preußen zu besuchen, zu erwirken, so beschloß die Kammer, in einer geheimen Sitzung den näheren Aufschluß zu vernehmen, welchen Hr. Staatsminister von Duisch in öffentlicher Sitzung zu geben Anstand nahm. Die Sitzung war äußerst lebhaft. Die Reden v. Jgstein's, Weller's, Hecker's, Mathy's Gottschall's ꝛc. waren ganz geeignet, den tiefsten Eindruck hervorzubringen, wie er sich auch unter den Mitgliedern der Kammer und auf den Bänken der Zuhörer deutlichst aussprach.

Bremen, 30. Juni. In der heutigen „Bremer Ztg." lesen wir die nachstehende öffentliche Erklärung: Mehrere öffentliche Blätter haben neulich in ganz irriger Weise über die Verhältnisse der „Bremer Ztg." berichtet; die Unterzeichneten erklären, daß bei der Redaction des Blattes keinerlei Art von Veränderung eintritt. Dr. Karl Andree. Joh. Georg Heyse.

Börsenberichte.

Berlin, 30. Juni. Seehandlungs-Prämienscheine 88¼ G. Staatsschuldscheine 96 bez. Berlin-Anhalt 115 B. do. Lit. B 104½ bez. Berlin-Hamburg 99¼ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 114½ B. Düsseldorf-Elberfeld 113 bez. Rheinische 93¼ bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant.? —. Bonn-Köln 139 B. Köln-Minden 96½ à ⅔ G. Sächsisch-Schles. 100¾ G. Sächsisch-Bayerische 83 G. Oberschles. Lit A —. do. Lit. B. 100 bez. Niederschles. 94½ bez Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108½ bez. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 194 G. Wien-Gloggnitz 140½ G. Mailand-Venedig 120 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 96¼ B. Berbach 100 B., 99⅔ G. Tyhringer 96 u. 96¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn Anl. 83⅜, etw., Ende 84 bez. Potsdam-Magdeburg 100 G. Russ. 4pCt. bei Pope 93⅞. G. do. bei Stieglitz 92⅛ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80½, etw. bez. u. B. Kurtieff. Loose 33¾ B. Gard. Loose 9¾ B. Bad. 35 fl. Loose 20¼ B.

Fonds preishaltend; Eisenbahnactien sind größtentheils gewichen, schlossen jedoch ziemlich fest.

Frankfurt, 2. Juli. Wiener Bankactien etwas gefragter à 1891 bez. 2¼pCt. holl. Jntegr. 59¹³/₁₆ G. Span 3pCt. inländ. Schuld 31⅛ à 1/4 G. 5pCt. Ard. 23¾ G. Fr.-W.-Nordbahn 84, 1/8, 1/4, 1/8 à 1/4 G. Berbach 100, 99⅞ G. Taunus 353 pr. compt. G. Die übrigen Course bei sehr unbedeutendem Geschäfte fast ohne Veränderung.

Abends. 3pCt. Span. 31½ à ⅜.

London, 29. Juni. 3pCt. Stocks 95½ ex div. — 5pCt. Span. 24⅛. — Neue 3pCt. 37. — 4pCt. Port. 49. — 2½pCt. Holl. —.

Antwerpen, 30. Juni. Ard. 19¼ G.

Amsterdam, 30. Juni, 4½ Uhr. 2½pCt Jntegrale 61¾/₁₆. — 3pCt. Schuld 73½. — 4pCt. 95. — 3½pCt. ditto 90. — Handelm. 176½. — 5pCt. Ard —. — ditto unbestimmte Stücke 19½. — 3pCt. 37⅛. — do. inl. à 6000 fl 31⅜. — Coup. 18⅜. Pass. Schuld. —. — Französ. ausgestellte Kassen 5½. — 3pCt. Port. 50½. — 4pCt. 49½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — do. bei Stieglitz 89⅜. — Jnscr. 67⅝. — Certif. 70½. — 5pCt. Met. 109. 2½pCt. —. Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Jnt. 61¾/₁₆ à 1/4. Handelm. 176½ à ⅜. — Ard. à 510 Pfd. St. 19½ à 1/4. — 3pCt. inl. 31¹¹/₁₆ à ¾.

Die heutige monatliche Abrechnung erzeugte sehr viele Lebhaftigkeit; unsere inländischen Papiere waren sehr willig gestimmt und traten in allen Sorten derselben vielfältige Käufer zu erhöhten Coursen auf. Handelm. waren besonders am Anfange sehr willig und zu beiläufig 1¾ pCt. höher als gestern begehrt. Einige später geschehene Gewinnrealisirungen drückten jedoch den Cours wieder von 177¼ auf 176½ herab, was übrigens noch immer fast 1 pCt. höher als der gestrige Cours ist. Sämmtliche auswärtige Papiere nahmen eine bessere Stimmung an und waren sowohl für russ. als für span. und portug. höhere Course zu bedingen. In allen genannten Fondssorten war der Umsatz sehr lebhaft. Amerik. Bankactien waren begehrt und blieben bei vielem Geschäfte etwa ½ pCt höher als gestern (5¼ pCt.)

Kassel, 1. Juli. In der heute beendigten Ziehung 6. Klasse der 101. Kasseler Lotteri: fiel die Prämie von 5000 Thlrn. auf Nr. 5863 und ein Gewinn von 500 Thlrn. auf Nr. 7810.

---

[690] **Bekanntmachung.**

die freiwillige Werbung bei dem Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt betr.

Nachdem bisher häufig vorgekommen, daß Ausländer sich zum Eintritt in hiesige Militärdienste gemeldet, ohne die hierzu erforderlichen Nachweisungen zu besitzen, so werden andurch die Bedingungen bekannt gemacht, unter welchen die Annahme stattfindet.

Jeder dem hiesigen Staats-Verband nicht Angehörige, welcher in hiesige Militärdienste treten will, muß

1) sich über seine Heimath legitimiren;
2) über sein bisheriges gutes Betragen sowie darüber, daß er seiner vaterländischen Militärpflicht Genüge geleistet, oder Erlaubniß zum Eintritt in auswärtige Kriegsdienste erhalten, durch Zeugnisse seiner Heimaths Behörde, ausweisen können;
3) kriegsdienstauglich und mindestens nach hiesigem Maß 5 Fuß 8 Zoll groß, auch nicht über 34 Jahre alt seyn.

Die Annahme erfolgt einmonder auf eine Dienst-Capitulation von 6½ Jahre gegen 150 fl. oder auf eine Dienst-Capitulation von 4½ Jahre gegen 100 fl. Handgeld.

Von diesem Handgeld wird dem Manne sogleich bei seiner Assentirung auf 6½ Jahre 8 fl. und bei der auf 4½ Jahre Jahre 5 fl., sodann in beiden Capitulation nach Verlauf eines jeden Dienstjahres 5 fl., der Rest aber, am Schluß der Ersteren mit 112 fl. und am Schluß der Letzteren mit 75 fl. baar ausbezahlt.

Der Gemeine erhält täglich an Sold, Kasernirungs- und Menage-Zulage sechzehn Kreuzer nebst einer Brod-Portion von 1¼ Pfund, wird kasernirt und empfängt Montur und Armatur nach bestimmter Dauerzeit.

Außerdem erhält jeder Unterofficier und Gemeine, welcher treu und vorwurfsfrei im hiesigen Linien-Militär dient, ein Dienstalters-Ehrenzeichen, und zwar

nach 10jähriger Dienstleistung mit 1 fl.,
nach 15jähriger Dienstleistung mit 1 fl. 30 kr.,
nach 25jähriger Dienstleistung mit 2 fl.

monatlicher Zulage, welche Zulage jeder bei gutem Betragen so lange zu beziehen hat, als er im hiesigen Militärdienst verbleibt.

Nach zwölfjähriger ununterbrochener guter und tadelloser Dienstleistung kann jeder Unteroffizier und Gemeine auf sein Ansuchen, und wenn er zum Feldkriegsdienst nicht mehr geeignet, zu den Veteranen versetzt werden, wobei er nur noch Garnisonsdienste zu verrichten hat.

Wird aber ein solcher zu den Veteranen versetzter Unterofficier oder Gemeine hiernächst auch zur ferneren Verrichtung der Garnisonsdienste unfähig, so erhält dessen Versetzung zu den Jnvaliden, wobei ihm sein bis dahin bezogener Activdienst-Sold nebst Zulagen und Brod lebenslänglich als Jnvaliden-Gehalt belassen bleibt, auch die Jnvaliden-Montur nach bestimmter Dauerzeit verabreicht oder in Geld vergütet wird, welchen Gehalt jeder Jnvalid, wo es ihm gefällt, verzehren und genießen kann.

Auf diese Versetzung zu den Jnvaliden hat überhaupt jeder Unteofficier und Gemeine des hiesigen Linien-Militärs Anspruch, wenn er während seiner Dienst-Capitulation durch Dienstleistung ohne eigenes Verschulden dienstunfähig wird.

Stirbt ein hiesig ö Militär-Individuum im Laut seiner Dienst-Capitulation, so erhalten dessen gesetzliche Erben das von ihm bis zu seinem Todestag abverdiente Handgeld.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1846.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 182.) 4. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 26. Juni. (A. Z.) Als ein wichtiger, in den Anträgen der niederösterreichischen Stände enthaltener Gegenstand ist zu erwähnen der von ihnen dem Vernehmen nach ausgesprochene Wunsch, daß die Verzehrungssteuer aufgehoben und an deren Stelle eine Vermögenssteuer gesetzt werde. — Hr. Waghorn ist dieser Tage hier eingetroffen. Er betreibt mit seiner bekannten Energie die Herstellung des kürzesten Wegs von dem Hafen von Duino durch Deutschland an die Nordsee und soll in dieser Hinsicht mit wichtigen Vorschlägen von der britischen an unsere Regierung beauftragt seyn. Insoweit dieser Gegenstand Oesterreich betrifft, scheint Salzburg als äußerster Punkt angenommen werden zu müssen und die Frage würde sich dann dahin gestalten: soll zur Verbindung des Hafens zu Duino mit Salzburg die im Werk begriffene Centralbahn durch Krain und Steyermark benützt oder soll die Verbindung durch Tyrol zu Stande gebracht werden? Letzteres scheint in den Wünschen Großbritanniens zu liegen. Die Sache ist in finanzieller Hinsicht von großer Wichtigkeit, da nicht wohl anzunehmen wäre, daß Oesterreich mit den finanziellen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen und die vornehmlich durch den Bau der steierischen Centralbahn in Anspruch genommen werden, mit der den brittischen Wünschen entsprechenden Schnelligkeit die Herstellung der Tyrolerbahn verwirklichen könne, sich mithin die Nothwendigkeit der Zubüsselnahme ausländischer Capitalien, namentlich englischer, herausstellen würde, was durch eine an brittische Unternehmer gewährte Concession zur Anlegung der Tyrolerbahn auf dem natürlichsten Wege sich bewerkstelligen ließe. Es würde mithin eine Frage wieder auf das Tapet gebracht, die noch unlängst in Oesterreich sowie in den südlichen deutschen Staaten die öffentliche Stimmung gegen sich hatte und die schon damals von den Regierungen selbst eine ablehnende Erledigung erhielt. Indeß tritt jetzt die stillschweigende, aber dringende Drohung hinzu, daß Deutschland im Falle der Ablehnung oder des Aufschubs die Vortheile einbüßen müßte, welche ihm die Richtung jenes Welthandelszuges durch seine Länder verspricht. Ich sage dringend, da wie bekannt Frankreich alles daran, setzt die Verbindung Marseille's mit dem Aermelkanal so schnell wie möglich zu Stande zu bringen, um so als Nebenbuhler Deutschlands diesem den Rang abzugewinnen. Fast scheint es, daß die Sache sich wirklich im ganzen so verhalte und Großbritannien die Erlangung einer Concession betreibe, die durch Anwendung von englischen und indischen Capitalien die schnellste Ausführung erhalten würde. Natürlich fordern alle diese Verhältnisse die genaueste Erwägung von Seite unserer Regierung und alle Vorsicht, die nur immer mit der Förderung einer so drängenden Frage vereinbar ist.

Wien. (Oestr. B.) Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Generalmajor Johann Grafen von Nobili in allergnädigster Anerkennung seiner um das Reglement des k. k. Armeedienstes sich erworbenen Verdienste das Commandeurkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopoldordens taxfrei zu verleihen geruht.

Berlin, 30. Juni. So eben ist folgende Einladung zu einer Versammlung der für Gefängnißreform sich interessirenden Männer ergangen, welche am 28. September d. J. in Frankfurt a. M. gehalten werden soll: „Mehrere für Gefängnißreform lebhaft sich interessirende Männer hatten seit längerer Zeit das Bedürfniß erkannt, auf einige Tage eine Zusammenkunft zu veranstalten, um sich ihre Erfahrungen mitzutheilen, über einzelne noch unklare Punkte ihre Ansichten auszutauschen und sich gegenseitig näher kennen zu lernen. Man hielt gerade die jetzige Zeit zu einer solchen Versammlung (welcher vielleicht in regelmäßigen Zeiträumen ähnliche folgen möchten) für besonders geeignet, weil die Gefängnißreform in einigen Ländern bereits in einem größeren Maßstabe begonnen ist, in den meisten andern wenigstens die Vorarbeiten dazu gemacht sind, in allen aber die Frage der Pönitentiarreform lebhaft verhandelt wird. Noch war man nicht entschieden, welcher Punkt Frankreichs, Belgiens oder Deutschlands für die Vereinigung der Theilnehmer aus den verschiedenen Ländern am passendsten gelegen oder in anderer Beziehung vorzuziehen seyn würde, als die Aufforderung der Männer, welche sich der Pflege deutschen Rechtes, deutscher Geschichte und Sprache ergeben, zu einer Versammlung Gleichstrebender auf den 24. Sept. 1846 nach Frankfurt a. M. veröffentlicht ward. Da bei der innigen Verwandtschaft des Strafrechtes mit der Strafvollstreckung (in Gefängnissen) voraussichtlich manche gern beiden Versammlungen beiwohnen möchten, der September auch die geeignetste Zeit zu solchen Vereinigungen ist, so hat jene Aufforderung für Frankfurt den Ausschlag gegeben, wo sich nach Beendigung der ersten Versammlung dann auch die Pönitentiar-Reformfreunde auf einige Tage vereinen wollen. Die Unterzeichneten erlauben sich demnach u. s. w. einzuladen, sich mit ihnen vom 28 September 1846 an auf einige Tage in Frankfurt a. M. zusammenzufinden. Weitere Anfragen beliebe man an den am Ort der Versammlung wohnenden Dr. Georg Varrentrapp (Roßmarkt, dem englischen Hof gegenüber) gelangen zu lassen. Audanel. Crawford. David. Diez. Ducpetiaux. Jebb. Julius Lindpaintner. Harnier. Mittermaier. Moreau-Christophe. Nöllner. Picot. Russel. Suringar. Varrentrapp. Wecker."

§ **Berlin,** 30. Juni. Zu den jetzt hier stattfindenden Zollvereinsconferenzen haben fast alle Zollvereinsstaaten ihre eigenen Commissarien gesendet. In diesem Augenblick sind die Verhandlungen derselben stillst, da die Deputirten neuen Instructionen ihrer respectiven Höfe entgegensehen. Die meisten Mitglieder der Zollvereinsconferenzen haben heute einen gemeinsamen Ausflug nach Kopenhagen gemacht und gedenken erst in 8 Tagen aus Dänemarks Hauptstadt nach Berlin zurückkehren. Der interessante Proceß wegen der in der preußischen Prämienlotterie jüngst gewonnenen 70,000 Thaler zwischen einem Frankfurter und Krossener Handlungshaus ist nun in zweiter Instanz vom Handlungshause zu Frankfurt a. d. O. gewonnen worden. Es wird dieser Ausgang der ausgezeichneten klaren Deduction des hiesigen Justizcommissarius Martin zugeschrieben. Die erste Instanz hat zu Gunsten des Krossener Handlungshauses entschieden. Dieser Proceß schwebt nun in letzter Instanz vor dem hiesigen geheimen Obertribunal. — Die Concerte des Musikdirectors Joseph Gung'l in Sommer's Garten bilden jetzt den Sammelplatz der Diplomaten mit ihren Damen und überhaupt der vornehmen Welt. Gestern besuchten auch die berühmten Componisten Meyerbeer und Marschner ein solches Gartenconcert, bei welcher Gelegenheit der Musikdirektor Joseph Gung'l beiden Musikheroen die schmeichelhafte Aufmerksamkeit erwies, daß er mit seiner Kapelle beliebte Compositionen geachter Maestros unvorbereitet, doch trefflich executirte. Marschner kommt jetzt von Hannover und geht über Breslau nach Wien und Italien, um für die hannoverische Hofbühne neue Opernmitglieder zu acquiriren. — Unser Pianofortevirtuose Dr. Kullak hat eine Kunstreise nach Oesterreich angetreten. Der Tonkünstler von Göthe ist aus Weimar jetzt hier anwesend. Die ungarische Musikbande, welche sich jetzt kurzem im Kroll'schen Local en costume hören läßt, ohne grade von unserm sonst kunstliebenden und dankbaren Publikum großen Beifall zu ernten, zieht morgen ihre Kunstreise über Hamburg nach Paris fort. Wir haben Aussicht, im Spätsommer den berühmten

Digitized by Google

Musard aus Paris hier zu sehen, wo er bei Kroll musikreiche Concerte selbst dirigiren will.

Breslau, 27. Juni. (B. N.) In Folge der von ungefähr 700 Breslauern unternommenen Partie nach Fürstenstein, an welcher sich eine nicht geringere Zahl aus Freiburg, Schweidnitz, Waldenburg ꝛc. betheiligte, wurde der Regierungsrath v. Daun an Ort und Stelle geschickt, um sich über die daselbst gehaltenen Reden und andere Vorfälle die zu einer polizeilichen Untersuchung nöthigen Nachrichten zu verschaffen. Das Resultat dieser Nachforschung scheint denn auch von der Art gewesen zu seyn, daß sich der Oberpräsident zu einem Befehle an das Polizeipräsidium veranlaßt fand, nach welchem bei mehreren hiesigen Publicisten mit Ausnahme der angesessenen Bürger gestern und heute eine Haussuchung vorgenommen wurde, um alle ihre Papiere von irgend einiger Erheblichkeit mit Beschlag zu belegen. In dem Oberpräsidialerlaß wird der Verdacht, daß in Fürstenstein aufrührerische und zu Mißvergnügen aufreizende Reden gehalten worden seyen, als Grund dieser Polizeimaßregel angegeben; es scheint jedoch daß auch solche, welche sich an jener Partei nicht betheiligt haben, mit in die Untersuchung gezogen werden sollen. Zu dieser Annahme gibt die heute bei einem Literaten, welcher sich an jenem Fürstensteiner Sonntage in Oberschlesien befand, vorgenommene Haussuchung Anlaß. Die Betheiligten gedenken sich wegen dieser gegen sie gerichteten Maßregel Beschwerde führend an die vorgesetzten Behörden zu wenden. — Mehreren auswärtigen, namentlich ultramontanen Blättern gegenüber schreibt die Berichtigung nicht überflüssig, daß die Partie nach Fürstenstein nicht von der „städtischen Ressource" arrangirt wurde, wenn sich auch eine bedeutende Anzahl ihrer Mitglieder an derselben betheiligte. Wahrscheinlich liegt es im Interesse der Partei, welche jene Blätter vertreten, die Sache in diesem Lichte darzustellen, um wo möglich Verdacht zu erregen.

Insterburg, 27. Juni. (Z. f. Pr.) Der angebliche von Bangerow i. f. gehr. O.P.A.Z.) ist ein gewisser Empacher aus Königsberg, welcher mehrere Jahre Kellner im Königsberger Rathskeller gewesen, von wo er im Jahre 1839 oder 1840 wegen Fälschung von Privatschriften nach Wartenburg gebracht wurde und eine ihm zuerkannte neunmonatliche Zuchthausstrafe verbüßte. Später hat er bei mehreren vornehmen Herren in Diensten gestanden und mit diesen große Reisen nach Petersburg, Konstantinopel, Neapel und der Schweiz gemacht und hat sich seit dem Anfang d. J. auf verschiedene Namen in Deutschland herumgetrieben.

München, 28. Juni. (A. Z.) Bei der vorgestern stattgehabten feierlichen Sitzung der Universität, die ihren 372sten Stiftungstag (die Ingolstädter und Landshuter Zeiten eingerechnet) beging, ergab sich der äußere Bestand der Universität nach der Angabe des gegenwärtigen Rectors, Dr. Phillips, in folgender Art: Immatriculationen hatten 657 stattgefunden, in Folge deren sich die Gesammtzahl der Studirenden auf 1496 feststellt. Von diesen sind Theologen 201, Juristen 477, Cameralisten 8, Medeciner und Chirurgen 100, Philosophen und Philologen 518. Pharmaceuten 42. Forstcandidaten 46, Architekten 9, Industrie- und Bergwerkscandidaten 5. Ausländer befinden sich dermal 121 unter den Studirenden, darunter Engländer, Nordamerikaner und einer aus Ostindien. In Bezug auf Frequenz der Hochschulen nimmt München den zweiten Rang ein und reiht sich unmittelbar an Berlin. München zunächst steht Heidelberg mit 932, Tübingen mit 863 ꝛc. — Der k. k. Hofrath Hurter verweilte mit seiner Familie durchreisend einige Tage in unserer Stadt.

Würzburg, 2. Juli. (N. W. Z.) Se. Hoh. der Herzog Ferdinand von Koburg-Kohary, Vater des Königs von Portugal, traf gestern abends 6 Uhr mit Bedienung dahier ein, stieg im „Wittelsbacher Hof" ab, woselbst derselbe eine Mahlzeit nahm, und setzte nach 1½stündigem Aufenthalte die Reise über Nürnberg nach Wien fort. Se. Hoheit hatte Lissabon am 13. Juni verlassen und verweilte dann mehrere Tage bei den erlauchten Verwandten in London, von wo derselbe mittelst Dampfboots nach Ostende ging.

Marburg, 28. Juni. (D. A. Z.) Unserm Museum, welches als Lesezirkel Studenten und Professoren in eine Wechselwirkung bringt steht jetzt eine zweite Auflösung bevor. Die erste fand bekanntlich im vorigen Winter statt, wo der Polizeidirector auf das bloße Gerücht hin, daß die Studenten ihn wegen einer strengen polizeilichen Maßnahme gegen sie von der Theilnahme an demselben ausschließen wollten, das Lesecolocal prüfungen ließ, worauf aber dasselbe bald wieder, wenngleich in einer neuen Gestalt, eröffnet wurde. Jetzt nun sollen nach einem Rescripte desselben Polizeidirectors alle Studenten von demselben als ordentliche Mitglieder ausgeschlossen werden, wodurch vier Studirende aus dem Comite, welches außer diesen bis jetzt noch aus vier Professoren bestand, scheiden müssen und alle theilnehmenden Studenten ihre Stimmen in den Generalversammlungen verlieren. Wie man hört, wollen die akademischen Bürger keinen Protest dagegen einlegen, sich auch nicht deßwegen an eine höhere Behörde wenden, da doch, wie sie meinen, das Eine wie das Andere höhern Orts unbeachtet bleibe; sondern sie wollen für sich ein Lesecolocal begründen, welches seiner Natur nach keiner höhern Bestätigung bedürfen soll. Dieser Beschluß unsers Polizeidirectors scheint auch folgendes Factum hervorgerufen worden zu seyn. Man fand nemlich dieser Tage im Museum eine in London erscheinende deutsche Zeitung, in welcher kurhessische Zustände besprochen sind, ausliegen; und da nun erst vor kurzem Professor Hildebrand, welcher hier Staatswissenschaften vorträgt, von London hierher zurückgekehrt ist, so hielt man ihn für denjenigen, der dieselbe ungeachtet ihres Verbots in unserm Staate dem Publicum zu lesen gegeben. Die Polizei erfuhr dieß und war im Begriffe, sie zu confisciren, allein sie war plötzlich verschwunden. Auf die Vermuthung, daß bezeichneter Professor sie aus London mitgebracht haben könnte, erschienen zwei Polizeiinspectoren bei ihm und fragten ihn, ob er wisse, wo genannte Zeitung sey oder ob er sie besitze. Beides verneinte er. Sie zeigten darauf ein Rescript vom Polizeidirector, wonach sie berechtigt wären, Haussuchung zu halten; allein die Haussuchung führte nicht zum erwarteten Ziele. Zeit forderten sie die Schlüssel zu einem verschlossenen Manuscriptenschrank. Der Professor sagte, er gebe sie nicht. Wo sie wären? „In meiner Hosentasche, aber ich gebe sie nicht, sie müßten denn mit Gewalt genommen werden," war die Antwort des Professors. Die Polizeibeamten griffen darauf dem Professor in die Hosentasche, holten die Schlüssel heraus, suchten, fanden aber nichts. Das Factum macht hier, so weit es bekannt geworden, viel Aufsehen und gestern hielt der Senat deßwegen eine vierstündige Sitzung, um die Rechte der Universität und besonders die der Personen bei der Regierung und wenn der Hergang der Sache mit ihrem Wissen geschehen, ihr gegenüber zu wahren.

* **Vom Main**, 3. Juli. Directe und wegen ihrer Quelle glaubwürdige Nachrichten aus Galveston vom 27. Mai erwähnen nicht im geringsten der von Journalen der Vereinten Staaten berichteten Invasionen indianischer Stämme in die Colonie des deutschen Adlsvereins zu Texas. Da der „Courier von Neuorleans" in seiner Nummer vom 29. Mai diese angeblichen Ereignisse erzählt, so hätte man am 27. Mai längst davon in Galveston unterrichtet seyn müssen, das bekanntlich Landungsplatz der für die Vereinscolonie bestimmten Auswanderer ist und in fortwährender Verbindung mit Neubraunfels, dem Hauptorte jener Colonie, steht. Somit darf allerdings vermuthet werden, daß der angebliche Ueberfall zu den Uebertreibungen der nordamerikanischen Journale gehört.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 30. Juni. Einige interessante Bruchstücke aus den letzten Großenrathsverhandlungen des Kantons Aargau. In der Sitzung am 25. Juni wurde über den kleinräthlichen Instructionsvorschlag für die Tagsatzung von dem Präsidenten der deßfalls ernannten Commission referirt, worauf hervorgeht, daß die Instruction über die Klosterangelegenheit und die Jesuitenfrage die gleiche ist wie im vorigen Jahre. In Beziehung auf den Antrag von Tessin wegen der fremden Militärcapitulationen soll an die betreffenden Stände die Einladung ergehen, daß nach Ablauf der Capitulationszeit dieselben nicht mehr erneuert und überhaupt keine Capitulationen abgeschlossen werden sollen. Was den Antrag des Kantons Waadt wegen dem Tragen von Orden betrifft, so wird demselben grundsätzlich beigepflichtet, doch soll zwischen Civil-

Digitized by Google

und Militärorden unterschieden und daher dieser Gegenstand näher untersucht werden. Ueber den Sonderbund der katholischen Conferenzkantone, worüber die nachträgliche Zustimmung des Vororts zur Instruction eingeladen, wurde von dem Kleinen Rath folgender Instructionsantrag vorgelegt: „Die Gesandtschaft wird die Erbeinlichkeit und Dringlichkeit dieses Berathungsgegenstandes unterstützen, dem Vorort im Namen des Standes Aargau die vollste Anerkennung seiner die Bundesrechte wahrenden Aufsorderkamkeit aussprechen und im Einverständniß mit den Gesandtschaften anderer Kantone dahin wirken: 1. daß der Einladung des Vororts zur officiellen Mittheilung jenes Sonderbündnisses sofort im Laufe der Tagsatzung Folge gegeben werde. Erweist sich Inhalt und Bestehen eines solchen, sey es durch wirkliche Mittheilung, sey es dadurch, daß die betreffenden Kantone den vom Vorort bezeichneten Inhalt nicht zu widersprechen vermöchten, so wird die Gesandtschaft 2. zu einem Bundesbeschlusse mitwirken, wodurch das fragliche Sonderbündniß als mit dem Bundesvertrage unvereinbar und die Rechte des Bundes so wie die diesem entsprechende allgemeine Verpflichtung der Kantone für Aufrechthaltung von Friede und Ordnung im Innern gefährdend und verletzend erklärt und dessen Aufhebung von Bundeswegen bewirkt werden soll. Alles in der Weise, daß die ordentliche Tagsatzung, sich nicht eher auflöse, als bis einem diesfälligen Beschlusse vollständiges Genüge geleistet und diese Angelegenheit endlich erledigt seyn wird." Es entspann sich hierüber eine warme Discussion, wobei von gemäßigter Seite hervorgehoben wurde, daß das bekannt gewordene Separatbündniß in formeller Beziehung keineswegs zu rechtfertigen, wohl aber materiell durch die wiederholten Friedensbrüche in den Kanton Luzern begründet sey. Damit aber Aargau mit vollem Rechte auf Auflösung dieses allerdings vor dem Bunde unzulässigen Separatbündnisses dringen könne, so solle es auch aus dem Siebnerconcordate vom Jahr 1832 treten und die noch übrigen vier Stände zum Rücktritte aus demselben einladen. Nun wurde aber von radicalen Opponenten die merkwürdige Behauptung aufgestellt, daß ein großer Unterschied zwischen beiden Bortommissen bestehe, indem das Concordat von 1832, welches ebenfalls zum gegenseitigen Schutz hervorgerufen, durchaus gesetzlich sey. Dasselbe habe nämlich weder bundeswidrig und gemeingefährlich sey. Das Resultat der Abstimmung zeigte dann für den Instructionsentwurf 122 und für den Austritt aus dem früheren Siebnerconcordate 34 Stimmen. Zu Gesandten auf die Tagsatzung wurden Hr. Landstatthalter Frei Herose gewählt und nachdem der frühere Gesandte Peter Bruggisser, Fürsprech, seine Wahl abgelehnt, so ward an dessen Stelle ernannt Hr. Oberrichter Weißenbach, ein bekannter, in der Klosteraugelegenheit viel genannter Radicaler.

5 **Aus der Schweiz**, 30. Juni. Der Regierungsrath von Luzern hat an die Regierung des Kantons Aargau am 26. d. M. auf das von dieser gestellte Ansuchen um Auslieferung des gewesenen Bezirksschullehrer J. N. Schleuniger, gestützt auf das Gutachten des Obergerichts vom 12., ablehnend geantwortet. Diesem Gutachten waren die Akten in Original beigelegt, welches die rechtliche Erörterung enthielt, daß eine Wahlbestechung gar nicht stattgefunden habe, auch schließt dasselbe mit dem vom Regierungsrathe genehmigten Beschluß: „Es sey das von Seite der Regierung des hohen Standes Aargau gestellte Begehren um Auslieferung des an der hiesigen Kantonsschule angestellten Professors J. N. Schleuniger von Gestion unbegründet und es könne daher in Hinblick auf den § 13 des Gesetzes vom 10. Weinmonat 1832 demselben von Rechtswegen auch nicht entsprochen werden." Diese Schlußnahme der Regierung und des Obergerichts von Luzern wird zweifelsohne weitere Reclamationen des Standes Aargau zur Folge haben, da man in Aargau auf den Schlußsatz in dem dortigen Obergerichte die Wahlbestechung für eine Wahrheit hält. Es dürfte daher die bevorstehende Tagsatzung auch mit dieser scandalösen Geschichte, wo leidenschaftliche Menschen die Hauptrolle gespielt haben, behelligt werden. Alle diese traurigen Erscheinungen sind nur geeignet, die Gemüther mehr zu entzweien und Ruhe und Eintracht noch längere Zeit aus dem Vaterlande zu verbannen, denn es ist nicht zu verkennen, daß Schleuniger bei den Katholiken große Sympathie hat.

Der Stand Luzern steht in sonderbarem Widerspruch mit sich selbst, wenn man vernimmt, daß der Bischof von Basel sich für die Wahl seiner Commissäre in Luzern einen Dreiervorschlag von der Regierung gehen lassen muß, während derselbe bei verschiedenen Anlässen gegen die Einmischung des Staates in kirchlichen Dingen sich ausgesprochen und selbst das Placet abgeschafft hat, um es gegen das einfache Binum zu vertauschen. In andern katholischen Kantonen kennt man keine solche Eingriffe in die kirchliche Gewalt und es kann ein Bischof oder ein apostolischer Vicar seine Commissäre ohne Begrüßung irgend einer Staatsbehörde nach Gutsinden ernennen. Woher nun diese Inconsequenz, wenn man sie nicht als willkürliche Handlung in dem sehr bewegten Kanton selber suchen muß? — —

Italien.

Von der Grenze, 24. Juni. (Z. A.) Die Wahl des Cardinals Mastai Ferretti zum Oberhaupt der katholischen Kirche hat hier fast ungetheilten Beifall gefunden. Diejenigen, die ihn näher kennen, erwarten von Pius IX. als weltlichem Herrscher eine weise und umsichtige Reform in allen Zweigen der öffentlichen Meinung und versprechen sich um so mehr Erspriessliches von seiner Regierung, als er noch in einem kräftigen Alter (54 Jahre) ist und seine Regierung noch dem natürlichen Gange der Dinge sich einer langen Dauer zu erfreuen haben dürfte, da Se. Heiligkeit mit einem ausgezeichnet schönen auch einen dauerhaften Körperbau verbinden soll. Nur auf dem Wege vernünftiger Reformen können die kühnen Versuche der Unzufriedenen paralysirt werden. Man weiß, daß das demokratische Comite der Propaganda zu Paris durch die zum Theil gelungene Fusion aller Nationalitäten der Revolution sich Bahn zu brechen versucht hat. Vorzüglich sind es Polen, Italiener und Spanier, die es an sich zu ziehen sucht. Unter den in einer der letzten Sitzungen des Comites aufgenommenen Mitgliedern figurirten vorzüglich Polen; wahrscheinlich sind es die von der fehlgeschlagenen Unternehmung in Krakau Rückgekehrten, die sich dem Verein in die Arme warfen. Man führt unter den Aufgenommenen die Namen Partolski, Mowiszowski, Czeczkiewisch, Traskowski ꝛc. an. In Italien selbst herrscht Ruhe; von der angeblichen Gährung der Geister in zum Glück in dem Augenblick wenig zu bemerken und ohne Zweifel ist es in die Macht des neuen Papstes gegeben alle vorhandenen Elemente der Unruhe allmälig zu beschwichtigen — Der bekannte Graf Walewski soll eine Reise nach Italien beabsichtigen; wie ich aus einem Schreiben aus Frankreich ersehe, hat der Graf noch mit der brasilianischen Bittung seiner Päße durch einige Gesandte italienischer Regierungen zu kämpfen. — Ein Brief aus Neapel spricht von der angeblich hervorstehenden Ernennung des neapolitanischen Ministers des Aeußern, Principe di Scilla, zum Generalstatthalter von Sicilien.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Juni. Auf Sorgenfrei, wo Sonntag den 28. d. M. große Cour wegen des Geburtstages Ihrer Maj. der Königin seyn wird, ist gestern Abend der durchl. Bruder derselben, der regierende Herzog von Augustenburg, mit seinen beiden Söhnen angekommen so wie heute hier. Wie es heißt, gedenkt der Herzog am Montage die Stadt wieder zu verlassen.

Vom 27. Das königl. Dampfschiff „Argir" kam gestern vormittags zu Helsingör in den Hafen, wo abends vorher Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen eintraf, sich gestern nach dem Wochlschiff, Kronborg u. s. w. begab, und vermuthlich auf dem obigen Dampfschiff dem Großfürsten Konstantin, sodann derselbe ins Gesicht kommt, entgegenfahren will. Das ganze schwedisch-norwegische Uebungsgeschwader war im Gesicht und dürfte abends an der Rhede gekommen seyn; auch kreuzt das kaiserl. russ. Dampfschiff „Smila" im Sunde hin und her, den Großfürsten erwartend. — Man hat Briefe aus Island, wornach der Hekla sich seit Mitte März enbig verholten hat auf einen geringen Rauch- und Aschenauswurf. Der Springquell Geiser war in steter Thätigkeit und hat nie damit aufgehört, wie doch gemeldet worden war.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Journal des Dames et des Modes

[947] von Frankfurt a. M.

Von dieser Zeitschrift, die mit dem 1. Juli 1846 ihren neun und vierzigsten Jahrgang beginnt, erscheint jeden Sonnabend ein Heft von 2 Bogen mit der mannichfaltigsten Lectüre und in elegantem Umschlage. Dazu 64 herrliche Pariser Modenbilder, 6–8 Doppelpatronen mit ausgelesenen Stickereien und den neuesten Mustern für Damenkleider und alle Arten Puschen in natürlicher Größe. Nebst einem erschöpfenden wöchentlichen Modenberichte in deutscher und französischer Sprache.

Bestellungen auf's Julisemester werden bei jedem wohllöbl. Postamte, sowie in jeder namhaften Buchhandlung angenommen. — Preis in Frankfurt: 6 fl. 15 kr. halbjährlich, 3 fl. 8 kr. vierteljährlich.

Die Expedition des Journal des Dames et des Modes, Münzgasse J. 270 im 1. Stock.

Verpachtung der Domaine Gassenbach bei Idstein.

Die dermalige Pachtung des Domanial-Hofguts Gassenbach bei Idstein hört mit Pertrag 1847 auf.

Es soll deßhalb am nächsten 21. Juli, Morgens 9 Uhr, auf dem Hof selbst eine neue Verpachtung auf dem 18 oder 24 Jahre bewirkt werden.

Zur Maaßnahme der Pachtlustigen wird bemerkt, daß das Hofgut kaum eine viertel Stunde von Idstein, vier Stunden von Wiesbaden und sechs Stunden von Limburg entfernt liegt, daß der Absatz aller Producte in der vortrefflichen Gegend leicht und gesichert ist, und daß dasselbe folgende Bestandtheile enthält:

1) die sehr entsprechende geräumige Pächterwohnung, aus deren Fenster der ganze Hof übersehen werden kann, und Gesinde- sowie Hirtenwohnungen;
2) hinreichende Stallung für Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe;
3) eine Essigsiederei und eine Branntweinbrennerei;
4) Holzställe und Futterböden, Keller, Speicher und Vorrathskammern in hinreichender Anzahl;
5) vier Gärten um die Hofgebäude mit einer außerordentlichen Anzahl tragbarer Obstbäume im besten Alter;
6) 295 Morgen 102 Ruth. Ackerland,
   117 „ 148 „ Wiesen,
   32 „ 27 „ Triesch- und Wiesen und Trifte;
7) das Recht zur Koppelweide in der Gemarkung Idstein und den benachbarten Gemeinden.

Alle Kändereien sind geschlossen und nicht durch fremden Besitz getrennt.

Es können 350 bis 400 Stück Schaafe gehalten werden.

Dem Pächter wird ein beträchtlicher eiserner Bestand an Vieh, Fuhr und Geschirr im laufenden Werth, sodann werden ihm beträchtliche Vorräthe mancherlei Art in Natur übergeben.

Derselbe muß dagegen zur Sicherheit des Pachts und aller aus demselben fließenden Verbindlichkeiten eine drei Jahrespacht gleichkommende Caution in liegenden Gütern oder Capital-Anlage bei der Herzoglichen General-Domainen-Direction gegen 3½ pCt. Zinsen stellen, auch den Werth des eisernen Bestandes auf gleiche Weise sichern.

Die Pachtbedingungen können bei Herzoglicher Receptur Idstein jeder Zeit in deren Geschäftsstunden eingesehen werden.

Idstein, den 23. Juni 1846.

Herz. Nass. Receptur.

[909] Schmidt.

Hiesige 3½pCt. Stadt-Obligationen betreffend.

[913]

Die in der Verlosung vom 15. Mai herausgekommenen Obligationen können sogleich gegen andere im Zinsgenuß verbleibende hiesige 3½pCt. Obligationen umgetauscht oder bei Ankauf anderer Staatspapiere an Zahlungsstatt gegeben werden.

J. M. Trier & Cie.

NS. Auch von den bei hochlöbl. Aemtern deponirten Obligationen wird die Umtauschung besorgt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[944] **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche zu der von dem hiesigen Bürger und Gerümpler Johann Gottfried Eck betriebenen Ausspielung von Oelgemälden, goldenen und silbernen Uhren Loose genommen und bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, da diese Ausspielung den bestehenden Verordnungen gemäß gerichtlich inhibirt worden ist, sich mit den fraglichen Loosen zur Rückerstattung der geleisteten Zahlungen binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines die zu ihrer Befriedigung gerichtlich deponirten Effecten dem rc. Eck ohne weiteres zurückgestellt werden.

Frankfurt, den 1. Juli 1846.

Polizei-Gericht.

[981] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Christ. Kerel Sr und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Heinz aus Schönberg der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher mit persönlicher Ansprache an die Masse Termin auf

Freitag den 10. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 6. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Sell.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 3. Juli 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich Metalliq. Obligat.	5	—	111½	Wurtemb. Obligationen b. Roths.	3½	—	93½
„ ditto ditto	4	—	100⅝	Baden . Obligationen v. 1842	3½	93½	—
„ ditto ditto	3	75	—	„ „ fl. 50 Loose v. 1840		58½	—
„ Bank-Actien		1891	—	„ „ fl. 35 Loose		34½	34½
„ fl. 250 Loose b. Roth.		122	—	Frankfurt Obligationen	3½	—	96
„ fl. 500 „ ditto		—	153½	„ ditto	3	80	—
„ Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅝	„ Taunusbahnactien		353½	353
„ ditto ditto	4	100½	—	„ Eisenbahn-Obligat.	3½	97	—
Preussen Staatsschuldscheine	3½	96½	—	Holland Integrale	2½	60½	59 5/16
„ Prämienscheine		—	57⅜	„ Hollandische	4	—	93¼
Baiern . Obligationen	3½	98½	—	„ Syndicate	3½	—	88
„ Ludw.-Kan.-Act. incl. d. a. 2		—	79	Spanien Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23½
Darmstadt fl. 50 Loose		—	—	„ Innere Schuld	3	31½	31½
„ fl. 25 ditto		28⅜	—	Portugal Consols Lst. à fl. 18	3	—	48⅜
„ Obligationen	3½	—	94	Polen . fl. 300 Loos Rth.		—	95⅜
„ ditto	4	100½	—	„ Obligationen de fl. 500	4	80½	—
Nassau . Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅞	Russland in R. à fl. b. Grun. et C.	4	—	88½
„ fl. 25 Loose		25½	—	dito b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	d.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	49	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	32	Hochhaltig Silber	24	24
Kngl. Souverains	11	58	Gering u. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33½	33½
Sardinische Loose	—	35½
Cöln-Aachen	94½	—
Bayer. Bankactien	69¼	—
Ludwigsh.-Berbach	100	99½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	83⅞	83⅛

Wechsel-Cours.

Den 3. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	98⅜	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	97⅝	—
Augsburg k. S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	—
Berlin k. S.	105½	98
(60 Thlr.) 2 M.	—	—
Bremen (50) k. S.	98	—
Rthlr. I. Gold) 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	87⅜	87⅛
(100 Mk. Bco) 2 M.	87¼	—
Leipzig (60) k. S.	103⅛	—
Thlr.) 2 M.	—	—
London k. S.	120⅝	120¼
(10 Livr. St.) 3 M.	119⅝	—
Lyon k. S.	93⅜	—
(300 Fr.) 2 M.	—	—
Mailand (250) k. S.	101⅜	—
Ulr. Ausw.) 2 M.	—	—
Paris k. S.	93⅜	93⅛
(300 Fr.) 2 M.	92⅞	—
Wien (f. 20 Fl.) k. S.	119⅞	—
100 fl. C. M.) 2 M.	118⅞	—

Disconto 4½

4. Sulzbach, beeid. Makler.

Cours der Börse: 5pCt. Span. 23¼; do. inl. 31¼; Tannusbahn-Actien (pr. Ultimo) 354; Ludw.-Berb. 99¼; F.-W.-Nordb. 83¼; G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 189 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 4. Juli 1846.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 120. 70. auf Ultimo 121. — 3pCt. in Liquidation 83. 15. auf Ultimo 83. 20. — Neapol. 103. — Span. innere Schuld ohne den Coupon 31. — Actien der Bank von Frankreich 3420. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 430. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1252. 50. Paris-Rouen 1010. — Orleans-Bordeaux 575. — Orleans-Bierzon 616. 25. — Rouen-Havre 720. — Marseille-Avignon 875. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 718. 75. — Paris-Lyon 526. 25. — Paris-Straßburg 490. — Die Nachrichten aus London haben der Speculation einen frischen Impuls gegeben; 3pCt. Consols kamen 1 pCt. steigend, zu 95¼; Peel's Erklärung im Parlament läßt hoffen, daß Sir John Russell keine Schwierigkeit finden wird, ein Cabinet zu bilden; die Notirung der Rente hat angezogen; die Monatsliquidation ist gut von Statten gegangen. — Madrider Notirung vom 26. Juni: 3pCt. gegen baar 33¼, auf Zeit 33¼. — 5pCt. auf Zeit 20⅛. — Unverzinsliche Schuld 6¼.

— Man erfährt aus London vom 30. Juni, daß die Minister — Wellington bei den Lords, Peel bei den Gemeinen — am Abend zuvor ihre Resignation zur förmlichen Anzeige gebracht haben; Wellington faßte sich militärisch kurz; Peel gab eine ausführliche Darlegung der Verhältnisse, die ihn bewogen haben, vom Ruder abzutreten. Die Königin hat die Demission der Minister (d. h. des ganzen Cabinets Peel) angenommen; Ihre Majestät hat Lord John Russell nach Osbornehaus beschieden lassen. Sir Robert Peel erklärte im Haus der Gemeinen, er sey bereit, dem neuen Cabinet — von Lord John Russell gebildet — in so weit dasselbe die Freihandelsgrundsätze zu befolgen gedenke, mit seiner Unterstützung zur Seite zu stehen. (Peel sagte mit klaren Worten: *I shall be ready to support the government, which is to succeed us.*) Lord Aberdeen hat im Oberhaus die Nachricht von der Regulirung der Oregonfrage amtlich bestätigt.

— Die Pairskammer hat gestern die außerordentlichen Geldbewilligungen für Algerien mit 108 Stimmen gegen 17 votirt.

— Zu London sind Berichte vom Cap der guten Hoffnung (vom 30 April) eingelaufen, wornach der Krieg mit den Kaffern am 15. April an der Grenze begonnen hat; am 21. April wurde das Martialgesetz verklamirt.

— Die neuesten Meldungen aus Lissabon lauten nichts weniger als beruhigend. In der Provinz Minho ist eine Miguelistische Bewegung ausgebrochen. Don Miguel wurde zu Monte-Allegre als absoluter König ausgerufen. Auch die Cabralisten regen sich; das Ministerium Palmella ist in seinen Maßregeln gelähmt; in dem Finanzzustand konnte unter diesen Umständen von keiner Besserung die Rede seyn.

Schweiz.

Zürich, 1. Juli. Gestern ist ein Luzerner in Zürich angelangt der das Glück hatte, der Ammann'schen Justiz zu entweichen. Es ist dieß der 17jährige Sohn des Hrn. Amtsstatthalters Brunner, der wegen Verbreitung „aufreizender Schriften" im Bürgerthurme saß. Nachdem er sechszehn Tage daselbst gesessen, ergriff ihn ein solcher Freiheitstrieb, daß er einen Befreiungsversuch wagte, der auch vollkommen gelang. Als nemlich letzten Sonntag abends der Gefangenwärter mit Kaffee in sein Zimmer trat, erhielt dieser von dem Gefangenen einen unsanften Stoß, so daß er dessen plötzliche Entweichung aus dem Zimmer nicht mehr zu verhindern vermochte. Der Entwichene schloß nun den Gefangenwärter in das Zimmer ein, nahm den Schlüssel ab, begab sich ruhig nach Hause, wo er die nöthigen Anordnungen zu seiner Abreise traf, und verließ sodann unangefochten die Stadt Luzern. Die Schlüssel seines Gefängnisses brachte er bis Zürich mit, von wo er sie mit einem kalonischen Begleitschreiben dem Hrn. Polizeidirektor Siegwart-Müller zurücksandte.

Luzern, 30. Juni. (Z. Z.) Noch ist Herr Schultheiß Siegwart nach vierzehntägiger Abwesenheit nicht zurück. Man spricht davon, seine Reise sey nicht blos bis München, sondern bis Wien gegangen, in welcher Angelegenheit ist leicht zu errathen.

St. Gallen, 30. Juni. (Neue Zürcher Ztg.) Am 28. Juni hat das Fürstenthum Lichtenstein ein furchtbares Unglück betroffen. Seveien gegenüber, ob Vaduz, brach der ungemein hoch angeschwollene Rhein in die fruchtbare Thalniederung ein und nahm in einer Breite von etwa 200 Klafter seinen Lauf gegen Vaduz zu, fließt nun bei Schan vorbei nach Nendeln und ergießt sich zum Theil bei Tostens neben Feldkirch in die Ill, zum Theil bei Bendern in das alte Rheinbett. Auf dem rechten Rheinufer bildet alles in einer sehr großen Strecke nur einen See. Sämmtliche Früchte bis an den Berg hin sind ruinirt. Die armen Leute sind sehr zu bedauern, alles ist in Bewegung, um zu heuen und noch größeres Unglück zu verhüten. Die angrenzenden Werdenberger springen ihren verunglückten Nachbarn mit werkthätiger Hülfe bei. Im alten Rheinbett von Seveien bis zum Einfluß der Ill fließt kein Wasser mehr.

Deutschland.

Erlangen, 1. Juli. (N. C.) Mit dem ersten Bahnzuge von Nürnberg sind heute k. Regierungspräsident Freiherr von Andrian in Begleitung des k. Regierungssecretärs Frhrn. v. Lerchenfeld, dann der k. Ministerialrath von Volz, der k. Regierungsrath Hartmann und der k. Stadtcommissär Lenz von Nürnberg hier eingetroffen, um das Kanalmonument in Augenschein zu nehmen und Vorkehrungen zu dessen Inauguration zu treffen.

Dessau, 28. Juni. (Magdeb. Z.) Am 25., 26. und 27. d. M. hatten wir den königl. preußischen Generallieutenant v. Hedemann aus Erfurt in unsern Mauern, um im Auftrage des deutschen Bundes das hiesige Füsilierbataillon zu inspiciren. Den ersten Tag fand das Zielschießen den zweiten das Vorexerciren und die Specialrevue, am dritten endlich das Feldmanöver statt. Der General soll seine völlige Zufriedenheit über die taktische Ausbildung dieser Truppen ausgesprochen haben.

Börsenberichte.

Wien, 29. Juni. Nordbahnactien 194⅛. — Mailänder 116¾. Glogauer 135½.

Kassel, 1. Juli. Hauptpreise der zweiten Verkoosung der kurhessischen 40 Thaler Loose, als Nr. 157431 36.000 Rthlr. Nr. 157434 8000 Rthlr. Nr. 9668 4000 Rthlr. Nr. 143542 2000 Rthlr. Nr. 16343. 11415 jede 1500 Rthlr. Nr. 75445. 151249. 9672 jede 1000 Rthlr. Nr. 143548. 151238. 11416.

Digitized by Google

37217. 11403 jede 400 Rthlr. Nr. 108587. 24714. 9665. 51946. 24724. 29809. 16135. 75945. 16140. 9651 jede 200 Rthlr. Nr. 102676. 9675. 136213. 75439. 100825. 24701. 143543. 16331. 37205. 143546. 100816. 136398. 100811. 136378. 102680. 37225. 108588. 11419. 75933. und 9657 jede 120 Rthlr.

[928]

Benachrichtigung.

Die Herren Hope & Co., Ketwich & Boombergh und Wb. W. Borsky in Amsterdam zeigen hiermit an, daß am 25. Juni 1846, in Uebereinstimmung mit ihrer vorläufigen Bekanntmachung, folgende 1215 Stücke der unter ihrer Administration ausgegebenen Certificate von 4 pCt. Russischen Inscriptionen, bezahlbar in Silberrubeln, zur Rückzahlung ausgelooft worden sind, als:

Nr.	401 à 450	Nr.	22301 à 22350
„	6351 à 6400	„	24651 à 24700
„	9001 à 9050	„	28951 à 29000
„	10501 à 10550	„	29201 à 29250
„	12051 à 12100	„	29501 à 29550
„	12701 à 12750	„	30601 à 30650
„	14601 à 14650	„	32501 à 32550
„	16401 à 16450	„	35651 à 35700
„	16701 à 16750	„	37901 à 37950
„	18751 à 18800	„	40151 à 40200
„	19051 à 19100	„	43551 à 43600
„	19151 à 19200	„	44501 à 44550
„	21001 à 21050		

und werden die Inhaber dieser Certificate aufgefordert, dieselben mit allen noch nicht verfallenen Zins-Coupons (ausgenommen denjenigen vom bevorstehenden 1/13. August, welcher seiner Zeit auf die gewöhnliche Weise bezahlt werden wird), sowie mit dem Beweise zur Erhebung neuer Coupons versehen, bis spätestens den 2. August, Vormittags von 10 bis 2 Uhr, im Bureau dieser Administration in Amsterdam, gegen durch dieselbe unterzeichnete Interimsscheine auszuwechseln, und dadurch die Administration in den Stand zu setzen, die für die eingezogenen Certificate zu erhebenden ausgelooften Original-Inscriptionen bei Zeiten zur Einfassirung des Capitals nach St. Petersburg senden zu können.

Der Netto-Ertrag der dafür von St. Petersburg gemachten Remessen soll nach Empfang derselben alsdann an die Inhaber der obenerwähnten Interimsscheine gegen Einziehung dieser Letzteren ausbezahlt werden, und zwar auf die nämliche Art und Weise, auf welche die gewöhnliche halbjährige Zinsenbezahlung geschieht, und worüber das Nähere durch Anzeige noch bekannt gemacht werden wird.

Diejenigen Inhaber ausgelooster Certificate, welche die zeitige Einlieferung derselben in Amsterdam versäumen sollten, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, daß ihnen der Belauf der Capitals-Ablösung, von welcher laut Verordnung der Kaiserlich Russischen Amortisations-Commission und in der Bekanntmachung der Herren Hope & Co. Erwähnung geschehen, erst bei der zunächst folgenden sechsmonatlichen Zinsenbezahlung wird ausbezahlt werden können, und zwar mit Einbüßung des Zinsengenusses, welcher mit dem bevorstehenden 1/13. August auf die herausgezogenen Nummern gänzlich aufhört.

Es bleibt übrigens jedem Inhaber von ausgelooften Certificaten vorbehalten, von den in Art. 10 des Berichts über die Aufrichtung dieser Administration enthaltenen Bestimmungen Gebrauch zu machen.

— Auflage 6000! —

Fliegende Blätter zur Unterhaltung und Erheiterung. Eine Sammlung humoristisch-satyrischer Skizzen, Erzählungen, Carrikaturen ꝛc. aus dem Leben und der Zeit. Mit vielen Original-Holzschnitten.

Die öffentliche Meinung hat sich über diese originellen Blätter schon zu entschieden günstig ausgesprochen, als daß es einer weitern Anpreisung derselben noch bedürfte. Es sind Originalskizzen tüchtiger Künstler und literarische Beiträge namhafter Literaten aus allen Theilen Deutschlands, welche in heiterer bunter Färbung und trefflicher Ausstattung dem Publikum übergeben werden.

Subscriptions-Bedingungen.

a) **Ausgabe in Nummern.** Jeden Monat werden 2—3 Nummern ausgegeben. 24 Nummern mit 350 Original-Holzschnitten bilden einen Band, auf welchen man sich mit fl. 3. 36 kr. rhein. — fl. 3. — C. M. od. Rthlr. 2. — subscribirt.

b) **Ausgabe in Heften.** Jeder Band erscheint in 4 Heften zu gleichem Preise wie die Ausgabe in Nummern.

Letztere Ausgabe ist besonders für diejenigen Liebhaber einer heitern humoristischen Lectüre bestimmt, welche von dem raschen Verkehr großer Städte abgeschnitten, einzelne Nummern oft sehr unregelmäßig und mit bedeutendem Porto belastet erhalten würden. Probenummern sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Man subscribirt in allen Buchhandlungen, sowie bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in Frankfurt a. M. bei Gebhard & Körber, Bockgasse J. 154.

München, im Juni 1846.

Verlag von Braun & Schneider.

Verkauf des Jacobischen Landsitzes zu Pempelfort bei Düsseldorf.

[821]

Das in der nächsten Umgebung Düsseldorfs, dicht am Palais des Prinzen Friedrich von Preußen und am Hofgarten gelegene schöne Pempelfort, der ehemalige Wohnsitz Friedrich Heinrich Jacobis, steht Erbtheilung halber aus freier Hand zu verkaufen.

Diese schöne Parkanlage, einschließlich Gemüse- und Obstgarten, ohngefähr 12 Morgen groß, ist von der Düssel durchflossen und mit den schönsten alten Bäumen reich geziert. Auf einer geräumigen, in der Mitte der Anlage gelegenen Wohnhause, mit Stallung und Remisen, befinden sich im Parke eine Gärtnerwohnung und ein Orangeriehaus. Das Ganze ist von einer wohlerhaltenen Mauer umschlossen.

Auf portofreie und unvermittelte Anfrage ertheilt der Notar Coninx zu Düsseldorf nähere Auskunft.

[671]

☞ Westphälische Anleihe-Obligationen.

Ich beabsichtige eine Reise nach Paris, um die Ansprüche aus Anleihen des vormaligen Königreichs Westphalen auf Grund der beiden Pariser Friedenstractate von 1814/15 und der Convention vom 25. April 1818 geltend zu machen.

Diejenigen, die dabei betheiligt und mir deßhalb Aufträge zu geben gesonnen sind, ersuche ich hierdurch, sich sobald als möglich bei mir zu melden.

Berlin, 1846.

Com.-Agent Böhme, Spandauerstr. 60.

Frankfurter 3½ pCt. Stadt-Obligationen

des neuen Anlehens sind in allen Größen coursmäßig zu erhalten bei

[924] **J. M. Trier & Cie.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Bertz. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 183. — Sonntag — den 5. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Abonnement eines neuen Semesters und vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 2zeilige Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 4. Juli.

Auflösung des Cabinets Peel

Die von Sir Robert Peel am 29. Juni im Haus der Gemeinen abgegebene Erklärung ist mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Der große Staatsmann, der nach fast fünfjähriger Verwaltung, die so thatenreich als ruhmvoll war, vom Ruder abtritt, hat die Verhältnisse, welche ihn dazu bewogen, mit Freimuth, Gelassenheit, und Selbstbewußtseyn dargelegt. „Ich halte es" — sagte er — „für meine Pflicht, die erste Gelegenheit zu ergreifen, dem Hause kund zu thun, daß in Folge der Stellung, in welche die Regierung Ihrer Majestät versetzt worden ist — zumeist durch das Votum vom letzten Donnerstag, das den Ministern die Bewilligung jener Maßregeln versagt hat, die sie zur Unterdrückung der Gewaltthätigkeiten und zum Schutz des Lebens in Irland für nothwendig hielten — die Diener Ihrer Majestät es angemessen erachtet haben, der Königin ihre Resignation einzureichen. Hätte ich über das Verfahren des Hauses irgend Klage zu führen, so wäre jetzt der Augenblick nicht, wo dieß schicklicher Weise geschehen könnte; ich werde mich darum enthalten, bei diesem feierlichen Anlaß irgend etwas zu berühren, was Bitterkeit oder Wortstreit erregen könnte. Ich habe dem Hause anzuzeigen, daß die Königin die von den Ministern angebotene Resignation angenommen hat und ich sammt meinen Collegen nur so lange noch im Amt bleibe, bis unsere Nachfolger ernannt seyn werden. Als ich bei'm Beginn der Session die mit unserer Handelspolitik verknüpften Maßregeln vorschlug, sah ich voraus, sie würden, angenommen oder verworfen, die Auflösung der Verwaltung herbeiführen. Es ist mir daher ganz recht, daß wir (die Minister) durch eine frühzeitige Entscheidung des Hauses jedes Zweifels überhoben sind in Betreff des Verfahrens, das wir später einzuschlagen in den Fall gekommen seyn dürften, indem ich, wenn auch das so große Votum zu meinen Gunsten ausgefallen wäre, nimmer würde eingewilligt haben, blos geduldet oder durch Umgehung irgend einer großen öffentlichen Frage an der Gewalt zu bleiben. Es liegt nicht im Interesse des Gemeinwesens, daß eine Verwaltung länger am Ruder bleibe, die nicht im Stande ist, die Maßregeln zur Ausführung zu bringen, die sie zur Förderung des nationalen Wohls für nöthig erkannt hat. In der Stellung, worin sich die gegenwärtige Verwaltung durch das vielleicht natürliche Zurückstreben ihrer früheren Freunde befindet, halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß sie mit Ehre für sich und mit Vortheil für das Land in dem Fall gewesen, die öffentlichen Angelegenheiten noch ferner zu leiten, selbst wenn das Votum vom Donnerstag für uns ausgefallen wäre. Wir haben darum der Königin gerathen, unsere Demission anzunehmen und nicht Gebrauch zu machen von der Kronprärogative der Parlamentsauflösung. Dabei nehme ich jedoch keinen Anstand, hier zu erklären, daß, wenn es mir nicht gelungen wäre, die dem Parlament empfohlenen Handelsmaßregeln in ihrer ganzen Vollständigkeit ungeschmälert durchzusetzen, ich jede Anstrengung würde aufgeboten haben, damit zum Ziel zu gelangen; in einem solchen Fall würde ich mich berechtigt erachtet haben, der Königin die Auflösung des Parlaments anzurathen; das Fortbestehen von Zweifeln über einen so wichtigen in alle Verhältnisse eingreifenden Gegenstand hätte ich für ein so großes Uebel gehalten, daß es eine constitutionelle Berufung an das Volk wohl rechtfertigen mochte. Jene Handelsmaßregeln aber sind jetzt Gesetz des Landes geworden: ich konnte darum, blos um an der Gewalt zu bleiben, nicht zur Uebung der Prärogative rathen. Ich glaubte eine Auflösung nicht anempfehlen zu dürfen, falls ich nicht darauf rechnen könne, im nächste Parlament bei allen wichtigen Fragen von einer mächtigen Partei unterstützt zu werden; bei der gegenwärtigen Zerspeung der Parteien (in the general division of parties) konnte ich nicht hoffen, durch eine Auflösung den nöthigen Beistand zu erlangen. Dabei unterhielt ich auch die Meinung, nach so großer Aufregung und bei der Stockung in allen Geschäften, die eine Folge der so lange hingezogenen Discussionen war, bedürfe das Land einiger Ruhe. Bewogen durch diese verschiedenen Gründe, zogen wir sofortige Resignation der Alternative einer Auflösung des Parlaments vor." — Peel geht nun über auf Erörterungen über die Zwangsbill für Irland. Den Namen lehnt er ab: sie ist ihm nur eine Bill zur wirksamen Unterdrückung grober Verbrechen und zum Schutz des Lebens schuldloser Individuen. Die Minister hielten die Bill für dringend erforderlich; darum haben sie dieselbe eingebracht; das Haus der Gemeinen theilt diese Ansicht nicht; es hat die Bill verworfen; an den Ministern ist es nun, sich zurückzuziehen. Dieser Theil der Darlegung ist, abgesehen von den bekannten Thatsachen, die recapitulirt werden, hochwichtig durch Peel's eingeflochtene Erklärung: „er trage sein Bedenken, seine Meinung dahin auszusprechen, daß zwischen England und Irland vollständige Gleichheit in allen bürgerlichen, corporativen und politischen Rechten eingeführt werden müsse — there ought to be established between England and Ireland a *complete equality* in all civil, municipal and political rights." — Freilich wird diese außerordentliche und ganz unerwartete Concession — mehr hat sa O'Connell nie verlangt! — etwas geschmälert durch den Zusatz, unter der vollkommenen Gleichheit, die man Irland nicht länger vorenthalten könne, verstehe er — Peel — keine „buchstäbliche" Gleichheit (literal equality) in jeder einzeln Beziehung; die sey allerdings unmöglich; hier gelte, wie in beiligeren Dingen, der Spruch: „der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig." Nach Beseitigung der irischen Frage — dem selbstgewählten Anlaß zur Auflösung einer Verwaltung, die keine Aussicht hatte, nach der tiefen Spaltung in der conservativen Partei die Angelegenheiten des Landes ferner mit Erfolg leiten zu können — eröffnet Peel dem Haue, die Königin habe das Mitglied für die City von London (Lord John Russell) rufen lassen, demselben die Bildung eines Cabinets aufzutragen. Dann fährt er fort: „Ich zweifle nicht, daß die allgemeinen Grundsätze der neuen Verwaltung, insoweit die Handelspolitik des Landes dabei in Frage kommt, sich in fortgesetzter Anwendung jener Principien entwickeln werden, welche dahin zielen, uns einen freieren Verkehr mit andern Ländern zu verschaffen. Wenn dieß die Politik der neuen Verwaltung seyn wird, so werde ich es als meine Pflicht erkennen, ihr dabei mit meiner Unterstützung zur Seite zu stehen. Wenn andere Länder vorziehen, auf den theuersten Märkten zu kaufen, so darf uns dieß nicht hindern, nach den wohlfeilsten auszusehen. Ich hoffe darum, die neue Verwaltung wird nicht über Handelsvortheile seufzen, sondern muthig auf der Bahn fortschreiten,

Digitized by Google

die dem britischen Interesse am förderlichsten ist. Ich gebe zu, daß der Ueberschuß des Einkommens für's nächste Jahr geringer ist, als ich wohl gewünscht hätte; ich werde darum auch, während ich meinen Nachfolgern im Amt die Anwendung der Grundsätze einer freien Handelspolitik anempfehle, nicht in sie dringen, dieselben sofort allgemein in einer Weise auszuführen, welche entweder Interessen, die sei lange an Schutz gewohnt sind, beeinträchtigen, oder die Finanzen des Landes in Verwirrung bringen dürfte." — Hier schließen die speziellen Hinweisungen der Peel'schen Darlegung; der übrige Theil des Vortrags ist mehr oratorischer Natur. Peel glaubt sagen zu dürfen, daß in den fünf Jahren seiner Verwaltung weder die Interessen noch die Ehre des Landes gefährdet worden sind. Die Bürden der Besteuerung wurden gleich vertheilt, Beschränkungen des Verkehrs beseitigt, den Geld- und Bankoperationen erneute Stetigkeit gesichert; der Bestand des indischen Reichs ist nicht erschüttert, vielmehr befestigt, der Ruhm der britischen Waffen allee Orten zu Land und zur See glänzend aufrecht erhalten worden. Die Finanzen sind in blühendem Zustand; der gesteigerte Verbrauch füllt die durch Tarifherabsetzungen entstandene Lücke glücklich aus. Peel darf sich das Zeugniß geben, daß die britische Nation im Ganzen nie zufriedener war, als unter seiner Verwaltung. Was die auswärtigen Angelegenheiten angeht, so hat Lord Aberteen sie im Friedenszustand zu erhalten gewußt. Nicht blos Frankreich, sondern alle großen Mächte Europa's, wünschen, gemeinsam mit England, für die Aufrechthaltung des Friedens zu wirken. Am Vorabend der Auflösung des Cabinets ist auf Amerika die Nachricht eingelaufen, daß auch die Oregonfrage geschlichtet ist. Peel theilt dem Haus das hierauf sich beziehende Schreiben Pakenham's an Aberdeen mit. Es lautet: „Washington, 13. Juni 1846. In Gemäßheit dessen, was ich in einer Depesche vom 7. d. M. zu melden die Ehre hatte, hat der Präsident am letzten Mittwoch (10. Juni) dem Senat mittelst einer Botschaft den Entwurf einer Uebereinkunft zur Regulirung der Oregonfrage — als welchen ich zufolge Ihrer Depesche vom 18. Mai den Vereinten Staaten zur Annahme vorzuschlagen angewiesen war — um die Meinung dieser Versammlung einzuholen, zugehen lassen. Nach wenigen Stunden Berathung an jedem der drei Tage — Mittwoch, Donnerstag und Freitag — hat der Senat gestern Abend mit 38 Stimmen gegen 12 eine Resolution angenommen, welche dem Präsidenten anräth, die von Ihrer Majestät Regierung vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen. Der Präsident hat nicht gezögert, diesem Rath gemäß zu handeln. Herr Buchanan hat heute früh zu mir geschickt, mich in Kenntniß setzen zu lassen, daß die von Ihrer Majestät Regierung angebotenen Bedingungen von der Regierung der Vereinten Staaten ohne Hinzufügung oder Abänderung auch nur eines Wortes angenommen seyen (were accepted without the addition or alteration of a single word). (Gezeichnet) R. Pakenham." — „So haben" — apostrophirt Peel den Sprecher — „zwei große Nationen, angetrieben von der öffentlichen Meinung — die Staatsmänner leiten soll — durch Mäßigung und im Geiz weiser Verständigung die furchtbare Calamität eines Kriegs zwischen blut- und sprachverwandten Stämmen abgewendet; — eines Kriegs, dessen Ausbruch die civilisirte Welt in unberechenbare Trübsal verwickelt haben würde; (ein Jahr, ja wahrscheinlich ein Monat nur eines solchen Kriegs würde mehr gekostet haben, als das ganze Gebiet werth ist, worum er geführt worden wäre!) es ist aber dieser Krieg abgewendet worden unter Beachtung der wahren Interessen des Landes und in einer für beide Theile ehrenhaften Weise. Mich freut es darum, daß mir, bevor ich die Gewalt zu den Füßen der Majorität dieses Hauses niederlege, die Gelegenheit geworden ist, dem Hause die officielle Versicherung zu geben, daß jede Ursache zu Mißhelligkeiten mit jenem großen Lande jenseits des Atlantischen Meers entfernt worden ist, ehe sich die gegenwärtige Verwaltung aufgelöst hat." — Peel schließt mit einer glänzenden Lobrede auf Cobden, das Haupt der Anti-Corn-Law-League, als dem vor Allen — mehr als den Parteien der Whigs und der Tories! — die Aufhebung der Kornsetze zu verdanken sey. „Wir sahen eine Parteienverbindung; durch diese Verbindung sind unter Mitwirkung der Minister die Maßregeln zur Freihandelspolitik erlangt worden: aber der Name, welcher mit dem Erfolg dieser Maßregeln enge verknüpft seyn wird (ought to be and will be associated with the success of these measures), ist nicht der Name des edlen Lords (John Russell); es ist auch nicht der meine, — es ist der Name Richard Cobden."

— Die „Times" geben nachstehende Ministerliste, als wahrscheinlich correct. (Da Lord John Russell am 30. Juni in der Frühe noch nicht einmal den Auftrag, ein Cabinet zu bilden, angenommen hatte, so ist die Liste freilich nur auf Vermuthungen basirt; die „Times" sind aber in der Regel so gut unterrichtet, daß ihre Mittheilung an sich schon Beachtung verdient.) Erster Lord des Schatzes (Premier), Lord John Russell; Kanzler der Schatzkammer, Herr Wood; Lordkanzler, Lord Cottenham; Staatssecretäre: für das Innere, Sir George Grey; für das Aeußere, Lord Palmerston; für die Colonien, Lord Clarendon; Präsident des Ministerraths, Marquis Lansdowne; erster Lord der Admiralität, Lord Auckland; Kanzler des Herzogthums Lancaster, Lord Campbell; Generalforstmeister, Lord Morpeth; Handelsbureau, Herr Labouchere; Generalpostmeister, Marquis Clanricarde; Generalanwalt, Sir Th. Wilde; Solicitorgeneral, Herr Jervis; Lord Kammerherr, Lord Grenville; Vordlieutenant von Irland, Lord Besborough; Vordkanzler für Irland, Herr Brady; Generalanwalt, Hr. Moore. Marquis Normanby wird den Botschafterposten zu Paris und Lord Minto den zu Wien erhalten. — (In der obigen Conjecturalliste fehlen der Kriegssecretär und der Präsident des ostindischen Bureaus. Als Kriegssecretär im neuen Cabinet ist bereits früher Macaulay genannt worden. Da auch Wellington wahrscheinlich den Posten eines commandirenden Generals der Landmacht niederlegen wird, so geht das Gerücht, Prinz Albert dürfte ihn zu ersetzen berufen werden.) —

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Juni. Die „Collegialzeitung" enthält nun einen ausführlichen und rechtfertigenden Bericht über die bekannte Herschaffung von Negern als Verbrecher von unsern guineischen Besitzungen. Sie sind aus dem unter dänischer Hoheit stehenden Lande Aquapim, nördlich von unserm Fort Christiansborg. Die Gewaltthaten, welche sich der Häuptling Adam (der sogenannte König) gegen seine Unterthanen gestattete, hatten zur Bildung einer ihm widerwärtigen Partei seit 1844 ge führt und so den Anlaß zu den Mord enen gegeben, derentwegen er nach dänischem Rechte des Todes schuldig gewesen wäre; eine eigends deßhalb dortbin gesandte königl. Commission hatte vergeblich Versöhnung und Ausgleichung zu beschaffen gestrebt und deßhalb endlich Deportation der Schuldigen nach Westindien beschlossen und ausgeführt, wo aber die bestehenden Verhältnisse (bekanntlich noch Sklaverei auf unsern Inseln) die Bewahrung solcher Subjecte nicht zuließen und man sich demnach endlich genöthigt sah, sie hieher abzuliefern.

Niederlande.

Haag, 30. Juni. Vorgestern Abend traf der Herzog von Nassau mit Gefolge hier ein. Da die drei Eseadres, welche bei Vliessingen versammelt worden, morgen nach ihrer Bestimmung abgesegelt werden und der König selbst der Abfahrt beiwohnen will, so hat Se. Majestät sich mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Alexander der Niederlande sowie dem Herzoge von Nassau in Begleitung des Maineministers gestern Abend über Rotterdam nach Vliessingen begeben, wohin Prinz Heinrich, der eine dieser Schiffsabtheilungen befehligen wird, bereits vorgestern gereist ist.

Belgien.

Brüssel, 1. Juli. Die Repräsentantenkammer hielt gestern eine geheime Sitzung, um den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag zu berathen. So viel man bis jetzt davon weiß, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärt, daß das Cabinet eine Zollvereinigung mit Frankreich für unausführbar halte, wenn Belgien nicht einen großen Theil seiner politischen Rechte an Frankreich übertragen wolle. Herr Dechamps erstattete einen sehr ausführlichen Bericht über die

Digitized by Google

Unterhandlungen, die zu dem Vertrage vom 13. December geführt haben, und die fruchtlosen Versuche, den Kreis der Verhandlungen zu erweitern und, nicht eine Erneuerung der Convention von 1842, aber doch einen freisinnigen Handelsvertrag zu erhalten. Das französische Ministerium, das so wohlgesinnt scheine, wenn man nicht unterbande, habe es standhaft abgelehnt, aus dem sehr engen Kreise den es sich selbst gezogen, herauszutreten. Die Berathung sollte am folgenden Tage wieder aufgenommen werden. — Auf die Anfrage des Lütticher Abgeordneten Delloffe erklärte Herr Dechamps, daß er dem Abschlusse der Unterhandlungen mit Holland noch vor Ende dieser Woche entgegensehe.

Schweiz.

Bern, 30 Juni. (S. M.) Heute nahm der Verfassungsrath mehrere wichtige Grundsätze in die neue Verfassung auf: Alle Bürger sollen gleich seyn vor dem Gesetze, der Staat keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen oder der Familien und insbesondere keine Adelsvorrechte anerkennen. (Die bestehende Verfassung verlangt den einheimischen Adelsstein, welche die Aristokratie im vorigen Jahrhundert allen Aenderungen der Stadt Bern verlieh, die Anerkennung nicht.) Die persönliche Freiheit ist gewährleistet; kein Mann darf verhaftet werden als in den vom Gesetz bezeichneten Fällen und unter den vorgeschriebenen Formen. Es dürfen weder bei der Verhaftung und Festhaltung einer Person unnöthige Strenge noch zur Erwirkung eines Geständnisses Zwangsmittel angewendet werden. Das von der vorderathenden Commission vorgeschlagene Widerstandsrecht gegen formwidrige Verhaftungen wurde vom Verfassungsrath mit einer mildernden Aenderung angenommen. Niemand darf seinen ordentlichen Richter entzogen werden; das Hausrecht ist unverletzlich. Die Freiheit der Mittheilung durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung ist gewährleistet. Das Gesetz bestimmt zwar die Strafe des Mißbrauchs, allein es darf niemals die Censur oder eine andere vorgreifende Maßnahme stattfinden. Das Petitionsrecht ist ebenfalls gewährleistet.

Deutschland.

Der „Wiener Zeitung" zufolge hat Se. k. k. Majestät einer ziemlich großen Anzahl städtischer und andrer Beamten, Privatpersonen und Gemeinden in Galizien theils goldene Ehrenmedaillen (im ganzen 13), theils Geldgeschenke verliehen. So erhielten die sechs Gemeinden der Herrschaft Horozanna 1000 fl. zu Gemeindezwecken zu verwenden. Dieselbe Summe vier Gemeinden im Sanoker Kreise. Die Beamten, welche goldene Medaillen oder Geldgeschenke (von 60 bis 100 fl.) erhielten, sind fast ausschließlich Bürgermeister, Syndici und Ortsrichter. Von den Kreisbauptleuten ist keiner aufgeführt. Die Waffen und Waffen der bei den Conflicten zu Cracau-Gora und Horozanna gebliebenen Unterthanen erhielten Geldunterstützungen.

Prag, im Juni. (K. Z.) Die eben vollendete Volkszählung gibt unserer Stadt eine Civilbevölkerung von 120,758 Seelen; die Zahl der Häuser beträgt 3333 und hat sich seit der letzten Zählung im Jahre 1843 um 40 Häuser vermehrt, indeß die Einwohnerzahl im Verhältniß bedeutend mehr zugenommen hat, nemlich um 5182 Seelen. Da nun die Emission sehr stark ist und die Menge der Fremden in Folge der Eisenbahnverbindung mit Wien und der Dampfschifffahrt auf der Elbe täglich steigt, so kann die Volksmasse der Hauptstadt Böhmens wohl auf 135,000 Menschen angenommen werden. Prag behauptet somit den vierten Rang unter den Großstädten Deutschlands, indem ihm nur Wien, Berlin und Hamburg an Umfang und Volkszahl vorangehen. — Auf dem dem Fürsten von Rohan gehörigen Schlosse zu Böhmischbrode hat man nun das Bildniß des berühmten Croaten-Generals Grafen Isolani aufgefunden, der in den Büchern des unheilvollen dreißigjährigen Krieges oft genannt wird und welchen Schiller in seinem „Wallenstein" vortrefflich gezeichnet hat. Das aufgefundene Portrait soll das einzige seyn, das von dem kühnen Panduren führer vorhanden ist, und darum hat der fürstliche Besitzer bereits befohlen, nach vollendeter Restauration eine Copie anfertigen, die dem Nationalmuseum einverleibt werden wird. Ein anderer die Alterthumskunde bereichernder Fund wird aus Mähren gemeldet, wo in der Nähe des Sitzes Rapgern, bei dem Dorfe Rebeschowitz, Gräber aus der Heidenzeit entdeckt worden, welche eine wichtige Ausbeute von Fischenkrägen und Münzen lieferten, die theils dem Franzens-Museum in Brünn übersandt, theils im Kloster Raygern selbst aufbewahrt werden.

Berlin, 1. Juli. (Berl. Z.) Se. Maj. der König, Se. Majestät der König von Sachsen, Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande sind nach der Insel Rügen gereist.

Stettin, 26. Juni. An unserer Börse liegt eine Bekanntmachung folgenden Inhalts auf:

„Die preußische Abederei hat bisher in transatlantischen Fahrten wenig Beschäftigung gefunden, zum Theil mit aus dem Grunde, weil sie sagen retourniren, an sich hohpielender Einrichtung der Schiffe durch den Zoll von den zum Belag zu verwendenden inländischen Planken und Bolzen, so weit nicht die zu inländischen Schiffen ausländischer oder für das Ausland bestimmte sind, unter den erforderlichen Controllen für die Verwendung zu gestatten und es sich deshalb die königl. Provinzialsteuerdirectionen angewiesen, dahin gerichtete Anträge von Schiffsbauten mit den in jedem einzelnen Falle zu machenden Vorschlägen zur Sicherung gegen etwaigen Mißbrauch des Zugeständnisses der Zollfreiheit zur Entscheidung des königl. Finanzministeriums zu bringen. Die preußische Vorsteher der Kaufmannschaft setzt diesen Fall von dem Zugeständnisse, dessen Benutzung der preußischen Abederei Gelegenheit gibt, ihren Verkehr auf eine der Entwickelung des Handels entsprechendere Weise mit Vortheil auszudehnen, die Rheder und Schiffbauer ihres Orts in Kenntniß zu setzen, damit sie sich vorkommenden Falls mit ihren Anträgen an die Provinzialsteuerdirection des Departements wenden. Ich bemerke dabei, daß wegen einer ähnliche Begünstigung auch soll für das zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe zu verwendende Eisen die Verhandlungen noch schweben. Berlin, 15. Juni 1846. Der Präsident des Handelsamts."

München, 1. Juli. (A. Z.) Se. königl. Hoh. der Prinz Adalbert — der am 19. d. M. seine Volljährigkeit erreicht — ist diesen Morgen nach Aschaffenburg abgereist. Unsere hochverehrte Kronprinzessin wird am 7. d. M. in hiesiger Residenz erwartet. Se. königl. Hoh. wird die Seebäder von Dieppe gebrauchen.

Leipzig, 28. Juni. (Mes. Z.) Gestern Abend hielt der hiesige Advocatenverein eine außerordentliche Versammlung wegen Beschickung der Kieler Anwaltversammlung. So wenig nun unser Advocatenverein bisher einigermaßen dem entsprochen hat, was man bei den mäßigsten Anforderungen an sothanen Verein erwarten durfte, so konnte man nur mit Beschämung zu berichten, daß der selbe gestern durch Stimmenmehrheit beschlossen hat, die Versammlung in Kiel nicht zu beschicken. Entsetzlich naiv war der gleichzeitig den Mitgliedern ertheilte Rath, sie möchten doch für sich dahin gehen. Die Minorität von 16 wird jedenfalls irgendwie öffentliche Schritte thun, um sich vor etwaniger Verwuthung der Betheiligung an solchem Spiel vollständig zu reinigen. Nur der Umstand, daß der Verein von der Regierung anerkannt ist und diese bei ihren dermaligen Stimmungen sich schwerlich hervorlassen würde, die Gründung eines zweiten Advocatenvereines hier, zumal unter solchen Umständen zuzugeben, verhindert zunächst den sofortigen Austritt des größten Theiles der Minorität.

Leipzig, 2. Jui. (D. A. Z.) Der Leipziger Hauptverein zum evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung hat an alle Mitglieder desselben eine Aufforderung ergehen lassen, die mit Hinweis auf die Noth fremder Gemeinden um so dringender zu den Sammlungen auffordert, da kein Geld mehr in der Kasse sey. Hunderte von Bitten sind eingelaufen und „es möchte uns bange werden, sagt der Verein, ob wir genug helfen könnten". Zwar wachse die Zahl Derer, die mit ihm zusammen arbeiten; es haben sich neue Hauptvereine gebildet (in Gera, Hannoversch und Brühsel), zwar sind neue Zweigvereine entstanden (in Frankenstein und Schönau), aber die Sammlungen thun auch sehr noth, damit jedes Jahr ein Stück der Arbeit zu vollenden sey. Dem Rufe sind ein paar Schreiben aus ungarischen Gemeinden beigegeben, das eine aus der Gemeinde Leutschau im nördlichen Theil Ungarns, der im vorigen Jahr 504 Thlr. geschickt wurden; das andere ein Bittschreiben aus der Gemeinde Nagyr-Kikinda, das die große Noth der Gemeinde klagt. — Von den ungefähr 890,000 Einwohnern des Leipziger Hauptvereins haben 80,000 Menschen jedes Geschlechts, Alters und Standes ihre Beiträge gegeben und es

Digitized by Google

wurden überhaupt im vorigen Jahre 60,000 Thlr. zusammengebracht.

Stuttgart. (S. M.) Der „Neuen Sion" zufolge hat sich das Domkapitel von Rottenburg veranlaßt gefunden, der von mehreren Geistlichen und Laien an daselbe gerichteten Bitte, ein kirchliches Fest zu Ehren des 300jährigen Jubiläums des Concils von Trient feiern zu dürfen, (ohne Zweifel aus Rücksicht für ungestörte Erhaltung des confessionellen Friedens) nicht zu entsprechen.

Heidelberg, 30. Juni. (S. M.) Nicht leicht hat eine Bittschrift an die zweite Kammer unserer Landstände so viel Anklang bei der hiesigen Bürgerschaft gefunden als eine Vorstellung und Bitte um Vereinigung der Confeß'onsschulen zu Gemeindeschulen, welche eben auf unserm Gemeindehause aufliegt.

Aus **Luxemburg** schreibt man vom 27. Juni: Ein wichtiges Ereigniß hat für das Großherzogthum stattgehabt; die Uebereinkunft für die Concession der Eisenbahn ist zwischen der Regierung und dem Hrn. Closseman, Präsident des großen Vereins von Luxemburg, unterzeichnet. Die Concession ist auf 90 Jahre verliehen. Die Bahn wird von Arlon nach Luxemburg gehen, mit der Ermächtigung, dieselbe, mit Vorbehalt der Zustimmung Preußens, bis Trier fortzusetzen.

Handelsnachrichten.

λ **Frankfurt**, 4. Juli. Nach Berichten von Mainz ging auf dem gestrigen Fruchtmarkt daselbst der Weizen abermals um 1 fl. 20 kr. und das Korn um 1 fl. 18 kr. zurück. Die Zufuhren waren noch immer im Zunehmen. — Die Kohlernte dieses Jahrs naht nun ihrem Ende; so wenig Hoffnung man dem Ertrag derselben noch vor kurzem zu geben schien, so ist dieselbe doch gleichwohl mindestens als eine doppelte Ernte zu betrachten. Aus ganz Deutschland sowohl als aus Ungarn laufen die günstigsten Berichte ein und man sieht voraus, daß in unserer Gegend der Preis des diesigen Malters bis auf 9 fl. herabsinken wird.

Köln, 1. Juli. Getreide. Die Ernte scheint nach allen Aussichten ein besseres Resultat zu liefern, als man anfangs glaubte. Wir notiren pr. Malter von 2½ Scheffel: Weizen 8⅝ à ⅔ Thaler. Roggen 7½ à 6⅝ Thlr. Gerste 4⅔ Thlr. Hafer 3½ Thlr. Rüböl still, aber fest; effec. 26. pr. Oct. 26 Del und zu 25⅔ Geld; per Mai 27⅓ à ⅓ Thlr. zu haben. Spiritus, per Ohm von 130 Quart. 22½ effec. pr. August 24 Thlr.

Börsenberichte.

Wien, 30. Juni. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. 100⅝. — 3pCt. 74¼. — Bankactien 1578. — 500 fl. Loose 154½. — 250 fl. Loose 122½. — Nordbahnactien 183¾. — Mailänder 116⅜. — Stockgutiger 135¼.

Berlin, 1. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 84¼, bez. Staatsschuldscheine 95⅔, B. Berlin-Anhalt 114½, B. do. Lit. B 103½, bez. Berlin-Hamburg 98⅔ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 112 etw. bez. Düsseldorf-Elberfeld —. Rheinische 93½, B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 139 B. Köln-Minden 95½ à ⅓ bez. u. B. Sächsisch-Schles. 100½, B. Sächsisch-Bayerische 83½, B. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B. —. Niederschles. 94 à 93½, bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 bez. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 194 G. Wien-Gloggnitz 140½ G. Mailand-Venedig 120 G. Livorno-Florenz — Wien-Prester 96 B. Berbach 100 B. Thüringer 95¾, B. Fr.-W.-Nordbahn 83¾, B. Potsdam-Magdeburg 100 B. Russ. 4pCt. bei Hope 93½, bez. do. bei Stieglitz 92½, G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 300 fl. Loose 4pCt. Obl. 80¾, B. Kurheff Loose 33¾, B. Sard. Loose 9¾, B. Bad. 35 fl. Loose 20½, B.

Die Erhöhung des Bankdisconto von 4pCt. auf 5pCt. wirkte nachtheilig auf Fonds und Eisenbahnactien und gingen die Course der letztern merklich zurück.

Frankfurt, 3. Juli. Wiener Bankactien und Holl. Integrale gingen bei einigem Umsatze abermals etwas weniges höher. Auch 3pCt. Span. int. Schuld neigte anfangs zur Besserung 31½, G., blieb aber am Schlusse etwas flauer 31⅛à⅛. Russ. Act. 237⅛ G. Die Fr.-W.-Nordb. waren in Folge Berliner Estaffetten-Verkaufsaufträgen sehr angeboten. Vor der Börse wurde einiges à 84¼. 84, 83⅞ gemacht, die Börse eröffnete à 83⅝, ⅜, ⅝. ½, ⅝ G. Berbach. 99⅜ G. Taunus 354 pr. Ultimo G. Die Taunus-Eisenbahn hatte im verflossenen Monat eine abermalige Mehreinnahme gegen den correspondirenden Monat des vorigen Jahres von 5608 fl. 23 kr. Abends. Span. 3pCt. 31½.

Antwerpen, 1. Juli. Nrd. 19⅜.

Amsterdam, 1. Juli. 4½ Uhr. 2½pCt Integrale 61½. — 3pCt Schuld 73¹¹/₁₆. — 4pCt. 95⅝. — 3½pCt. ditto 90. — Handelm. 175⅝. — 5pCt. Nrd 20½. — ditto unbestimmte Stücke 19¹¹/₁₆. — 3pCt. 38. — do ins. à 6000 fl 31⅝. — Coup. 18⅝. Pass. Schuld. —. — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 51. — 4pCt. 47¹⁵/₁₆. — Russ. 4pCt. bei Hope 91½. — do. bei Stieglitz 89⅜. — Inscr. 68. — Certif. 72⅜. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 61⅞. — Handelm. 175¾. — Nrd. à 5t0 Pfd. St. 19⅜. — 3pCt. ins. 31⅞.

Die Nachricht von der Erledigung der Oregonfrage hat, wie zu erwarten stand, auf den Stand unserer inländischen Papiere günstig eingewirkt. In allen Sorten derselben war die Stimmung sehr angenehm und der Handel durchgehends sehr lebhaft. In Handelm. wirkten heute die bereits gestern erwähnten Gewinnrealisirungen fort. Anfangs schien die Stimmung sich zu bessern, so daß der Cours bereits von 176⅞ auf 176¾ gestiegen war; allein später ging derselbe auf 175⅝ zurück und blieb ungefähr so, mithin ½ pCt. unter seinem gestrigen Stande. Span. auf deren bessere Notirung von Paris etwas angenehmer. In Portug. traten verschiedene Käufer zu erhöhten Coursen auf; man glaubte darin vielfache kleine Einkäufe zur Gedankenzung wahrgenommen zu haben. Nach allen Sorten ruff. Papiere war zu erhöhten Coursen sehr lebhafte Nachfrage. Amerik. Bank-etien abermals zu etwas höherem Course (5½ pCt.) gesucht. NB. Gestern wurden 4pCt. Russ. bei Stieglitz auch zu 89 pCt. umgesetzt.

London, 30. Juni. 3pCt. Stocks 95⅝ pr. 17 Juli — 5pCt. Span. — Neue 3Cpt. 37. — 4pCt. Port 49. — 2½pCt. Holl. 61¼.

[923] **Zu ungewöhnlich billigen Preisen**

kann ich, außer meinen bekannten Qualitäten Zucker, noch eine andere erst empfangene Sorte Melis empfehlen, die sich, ihrer Süße und Billigkeit wegen, besonders zum Einmachen von Früchten eignet.

Ch. Ph. Limberger, Weißadlergasse in Frankfurt.

[932] **Anzeige für Turner, Lehrer und denkende Eltern.**

Bei **Hoffmann** in Stuttgart ist so eben — in dritter Auflage — neu erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen, namentlich zur Einsicht zu haben in **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Keßler**), Buchgasse Lit. J. Nr. 117, bei Hermann, Jäger, Jügel, Sauerländer in Frankfurt a. M. und bei Theodor Henkel in Fulda:

Guts-Muths Gymnastik für die Jugend, durchaus umgearbeitet und neu eingeführt von F. M. Klumpp. 1ste Hälfte. Subscriptions-Preis 54 kr.

Die 2te Hälfte erscheint zu gleichem Preise bestimmt im Laufe dieses Sommers.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 183.) 5. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. (V. N.) Die heutige öffentliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften hat durch mehrere Mittheilungen ein besonderes Interesse dar. Nach einer dem Gedächtnisse Leibniz's gewidmeten Einleitungsrede des Herrn Encke hielt Hr. Trendelenburg seine Antrittsrede als neu erwähltes Mitglied, auf welche Hr. Böckh die Erwiederung sprach. Schließlich folgte ein Vortrag des Hrn. Pertz über Leibniz's religiöse Ueberzeugung. Se. Majestät hatte außerdem der Akademie in einer besondern Zuschrift seine Zufriedenheit für die Ausführung der neulich überreichten drei Bände von den Werken Friedrichs des Großen zu erkennen gegeben und ein Exemplar der Prachtausgabe der Akademie zum Geschenk übergeben lassen, welches auf allerhöchsten Befehl in der heutigen Sitzung angelegt wurde.

Breslau, 28. Juni. (N. C.) Nach der „Rhein- und Moselzeitung" sind in neuester Zeit von dem Oberlandesgerichte bei dem Fürstbischof Anträge wegen Abtretung der weltlichen Gerichtsbarkeit des Vicariatamtes gemacht worden; der Herr Fürstbischof soll aber diese Anträge entschieden abgelehnt haben. Die Sache verhält sich aber wirklich so, obgleich man sonst gegen die Mittheilungen dieses Blattes aus Schlesien mit gerechtem Mißtrauen erfüllt sein muß. Das Oberlandesgericht als Oberaufsichtsbehörde des Vicariatamtes in juristischen Angelegenheiten hatte bereits vor der Berufung v. Diepenbrock's nach Breslau bei seinen Revisionen viele und gewichtige Monita aufgezeichnet, die Erledigung derselben jedoch bis zur Ankunft des Fürstbischofs vertagt. Als sich jedoch derselbe weigerte, gerade die wichtigsten Beschwerdepunkte des Oberlandesgerichts zu beseitigen, und namentlich darauf bedarrte, daß auch in juristischen Angelegenheiten nach wie vor ein Geistlicher statt eines Richters das Präsidium führe, wandte sich das Oberlandesgericht mit seinen Beschwerden an den Justizminister, erhielt aber von demselben eine ausweichende Antwort, aus welcher nur so viel hervorging, daß es bei dem Status quo bleiben müsse, das Oberlandesgericht jedoch auch zugleich für Abstellung der Beschwerden zu sorgen habe.

Koblenz, 3. Juli. (Rh. u. M. Z.) Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern ist heute von Berlin hier eingetroffen und im „Hotel de belle vue" abgestiegen. Se. königl. Hoh. setzte mit dem Dampfschiffe „Victoria" der Kölner Gesellschaft heute Nachmittag ihre Reise nach Köln fort, um sich von da über Bonn nach Paris zu begeben.

Aus **Köln**, 2. Juli. Morgen finden im Dome die Exequien für den verstorbenen Papst statt. Sonnerdar ist es, daß wieder dem Erzbischof noch dem Kapitel eine offizielle Nachricht über den Tod des Papstes und die neue Wahl zugegangen ist. Selbst der Agent unsers Erzbischofs hat darüber keine Anzeige gemacht, wie doch zu erwarten stand. — Ueber unsere Stadtverordnetenwahl verlautet noch nichts näheres, die jetzt sind noch keine Candidatenlisten in Umlauf gesetzt. Im allgemeinen scheint die Bürgerschaft dieser Angelegenheit einen weit geringern Antheil, als zu erwarten war, da man sich früher, als die Einleitungen zu der Wahl noch nicht getroffen waren, mehr darum kümmerte als jetzt, wo gewählt werden soll. Einzelne Partheimänner sind wohl in voller Thätigkeit und die Bürger, denen das Wohl der Vaterstadt wirklich am Herzen liegt, welche sich um die bestehenden Mängel bisher bekümmert haben und in manchen Dingen eine Aenderung wünschen müssen, sind gespannt, zu welchen Ergebnissen das Ganze führen wird. Daß Vieles anders werden muß darüber sind alle gutgesinnten Bürger einverstanden, ob aber grade die Leute gewählt werden, welche die Umgestaltung und die nothwendigen Verbesserungen in's Leben rufen können, ist eine andere Frage. — Bei dem heißen Sommer erfreut sich die Kuranstalt kunstlicher Mineralwasser, die von einer Gesellschaft auf Actien gegründet wurde und schon einige Jahre besteht, eines sehr zahlreichen Besuches; sie zählt jetzt schon an 300 Kurgäste und noch täglich erfolgen neue Anmeldungen. In diesem Jahre muß diese für Köln sehr vortheilhafte Anstalt ihren Ruf begründen und darf dann einer stets günstigeren Aufnahme sicher seyn. Man hört nur günstiges von den bisher erzielten Resultaten. Nicht alle Leute, denen Mineralwasserkuren verordnet werden, haben die Mittel und die Zeit zu kostspieligen Badereisen. Zu wünschen wär' es nur, daß von Seiten der Stadt selbst etwas zur Hebung dieses nützlichen Instituts geschehe, wie denn überhaupt alles, was nicht grade das rein materielle Interesse fördert, bei uns von südlicher Seite noch immer sehr stiefmütterlich bedacht wird. In dieser Beziehung muß Köln, das sich so gern das Ansehen einer großen Stadt gibt, vor manchen kleinen Stadt zurückstehen. So Gott will wird's anders werden. — In wenigen Tagen soll die achte Kunstausstellung unsers erfreulich aufstrebenden Kunstvereins eröffnet werden und, wie wir vernehmen, sollen die deutschen, vlaemischen, französischen und italienischen Schulen wieder auf die würdigste Weise vertreten seyn. Man nennt unter den ausstellenden Künstlern viele der geachtetsten Namen der angeführten Länder. Es ist dieß ein Genuß für alle Klassen der Gesellschaft, für Heimische und Fremde, der so leicht durch nichts anders zu ersetzen ist.

Aschaffenburg, 3. Juli. Heute mittag 12 Uhr sind Ihre königl. Majestät u und die übrigen höchsten Herrschaften nach Darmstadt zum Besuche am dortigen großherzoglichen Hofe abgereist und werden heute wieder hierher zurückkehren.

Kassel, 29. Juni. (Karlsr. Z.) Unser Wochenblatt enthält ein Urtheil gegen den Verleger (Hoop) der von Beth verfaßten Schrift: „Censuriana, oder Geheimnisse der Censur," wonach jener, weil er sich vor dem Druck nicht von dem Inqalte des zudem bei seinem Umfange der Censur nicht unterworfenen Werkes gehörig unterrichtet hat, in eine Geldbuße von 25 Thlrn. und in die Kosten verurtheilt, dagegen wegen wissentlicher Verbreitung der Schrift, welche mehrfach Stellen enthalte, die sich nach Form und Inhalt unzweideutig als injurióse Angriffe auf den deutschen Bund und einzelne Bundesfürsten, als Schmähungen und Verunglimpfungen der Censur und des Inquisitionsverfahrens darstellen, namentlich eine scharfe und bittere Kritik des Jordan'schen Processes, eine Verhöhnung und den Vorwurf der Parteilichkeit gegen das betreffende Gericht und vornehmlich dessen Referenten enthalte, also zwar verdächtig, aber nicht überführt, von der Anklage entbunden worden sei.

Mannheim, 3. Juli. Im „Mannheimer Journal" liest man: Es freut uns, unsern Lesern die Mittheilung machen zu können, daß das gegen unsere Collegin, die hiesige „Abendzeitung", in Bayern bestandene Verbot schreint aufgehoben worden zu seyn. Wenigstens vernehmen wir aus sicherer Quelle, daß derselben aus Bayern durch die Post neue Bestellungen zugegangen sind.

Kiel, 30. Juni. (K. C.-Bl.) Heute ist der bekannte Pastor Uhlich, Prediger an St. Katharinen in Magdeburg, hier eingetroffen. Derselbe gedenkt morgen seine Reise nach Copenhagen fortzusetzen. — Unterm 25. Juni ist aus der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei ein Patent, betreffend die Besetzung der Unterbeamtenstellen in den Städten mit Unterstellen, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ergangen, wonach die Rathsdiener-, Gerichtsdiener-, Polizeidiener-, Oberwächter-, Brückenvogtskellen ꝛc. in der Regel nur mit Unteroffizieren, ausnahmsweise jedoch mit Bürgern besetzt werden sollen, die durch unverschuldete Unglücksfälle zu Schaden kommen sind.

Hamburg, 1. Juli. (D. N. Z.) Statt der fälligen Nummern der „Ludwigslustet Blätter" ist uns heute ein Zettel

Digitized by Google

folgenden Inhalts zugegangen: „Besonderer Umstände wegen haben die „Ludwigslustker Blätter" am Sonnabend den 27. Juni und am Mittwoch den 1. Juli nicht erscheinen können; wir hoffen jedoch, daß dieselben von Sonnabend den 4. Juli an wieder regelmäßig ausgegeben werden können. Ludwigslust, den 1. Juli 1846. Expedition der „Ludwigslustker Blätter".“

Schweiz.

Luzern. (Eidg. Z.) Der Berner „Verf.-Frd." meldet, daß ihm „ein glücklicher Zufall" das „Protocoll über die Verhandlungen der am 13. und 14. Herbstmonat 1843 in Luzern abgehaltenen Conferenz von Abgeordneten der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, ob und nid dem Walde, Zug und Freiburg" in einer vollständigen, wörtlichgetreuen Abschrift in die Hände gespielt, und daß er dieses wichtige Actenstück, die „Grundlage des neuen borromäischen Sonderbundes", veröffentlichen werde. Es gehe aus demselben hervor, daß derselbe ein Werk Siegwarts und nicht durch den Freischaarenzug hervorgerufen, sondern in Folge des „legalen" Tagsatzungsbeschlusses vom 31. August 1843 gebildet worden sey, und zwar in der Absicht, diesem Beschlusse selbst mit den Waffen in der Hand Widerstand zu leisten. So der „Verf.-Frd." Wir gewärtigen das Actenstück.

Luzern, 30. Juni. (N. Z. Z.) Heute wurde Hr. Fürsprech Eduard Schnyder durch das Criminalgericht erster Instanz zu sechsjähriger Kettenstrafe und halbstündiger Schauausstellung verurtheilt. Dieses Urtheil läßt sich rechtlich nicht begründen. Das Strafmaß ist zu hoch oder zu niedrig. Der Richter nahm Urheberschaft an dem Attentat vom 8. December und einfache Theilnahme an dem Freischaarenzuge vom 31. März an. In Abgang eines Beweises rügt sich das Urtheil auf moralische Ueberzeugung. Allein das Strafrechtsverfahren (§. 193) sagt: „Zur Verurtheilung in die Strafe eines Verbrechers wird die Ueberzeugung des Richters erfordert, daß der Angeschuldigte Urheber eines Verbrechens sey oder als Theilhaber dabei mitgewirkt habe. Diese Ueberzeugung muß sich aber auf gesetzliche Beweismittel gründen, dergestalt, daß ohne das Vorhandenseyn solcher Beweise die Schuld eines Angeklagten nicht ausgesprochen werden darf."

Freiburg. Die Beschwerdeschrift des Bezirks Murten lautet so bestimmt und entschieden, geht so gerade auf das Ziel los und ist so frei von Floskeln und leeren Phrasen, daß an dem ernsten Willen, das Sonderbündniß nicht zu anerkennen und sich nie unter dessen Joch zu stellen, nicht zu zweifeln ist. Die Schrift beginnt mit der Erinnerung an die einfache, kurze Weise, mit der unsere Väter Einsprache zu erheben pflegten, an den vielsagenden Satz: „wir wollen nicht in dem Ding seyn." Das wiederholen nun die Murtener frisch und unumwunden mit Bezug auf das katholische Separatbündniß. Sie bestätigen und bekräftigen sodann in allen Punkten die von ihren Abgeordneten im Schloß des Gr. Rathes am 9. Juni eingegebene Verwahrung und erklären fest und entschlossen, „mit ihren heiligsten Gütern für die Folgen jener Protestation, die sie auf sich nehmen, einstehen zu wollen." Sie sprechen es aus, daß sie es einsehen, „wie weit diese Folgen sich erstrecken können", gedenken dieses aber bestimme sie, fest zusammenzuhalten „wie Brüder, einer für alle und alle für einen." Die Petenten gehen von der Ansicht aus, der Gr. Rath sey ihnen besondere Rücksicht schuldig. Bis 1798 sey Murten als Mediatland unter bernischer und freiburgischer Hoheit gestanden und es habe in kirchlichen Dingen bei Bern Schutz gefunden; jetzt jedoch sey es auch an diesen an Freiburg gewiesen und die Verfassung, dieses Verhältniß berücksichtigend, garantire ihnen ihre confessionellen Rechte. Die eigene Lage dieses Bezirkes erheische besondere Beachtung. Man dürfe ihn nicht in den Fall versetzen, an einem confessionellen Kampf Theil zu nehmen, und das Sonderbündniß sey etwas mehr als ein blos defensives. Die Schrift beleuchtet alsdann diesen Separatvertrag und weist darauf nach, wie sein Charakter eher ein offensiver als ein defensiver sey. Die in demselben liegende Verletzung des allgemeinen Bundes, ferner der freiburgischen Kantonalverfassung wird ebenfalls hervorgehoben und schließlich an die HH. Staatsräthe folgendes Begehren gestellt: „Sie möchten unverzüglich jenes Separatbündniß in in unserer ersten Betrachtung angedeuteten Beziehung nochmals in Erwägung ziehen, dann sofort eine außerordentliche Einberufung des Tit. Gr. Rathes veranstalten, um im Schooße desselben den nemlichen Gegenstand einer neuen Berathung zu unterwerfen, verbunden mit unserm Bezehren, daß er seinen Beschluß vom 9. d. M. entweder förmlich zurücknehme oder wenigstens bis . . . Juli nächstkünftig eine Antwort mittheile, damit die unterzogenen Gemeinden im Falle eines Nichtensprechens sich in Folge ihres Beschlusses an die hohe Tagsatzung wenden können."

Freiburg. Der hiesige „Narrateur", ein liberales Blatt, weiß gar wenig über die hiesigen Zustände zu berichten, was für diese gewiß auch sehr charakteristisch ist. Nachdem er ganz kurz gemeldet, daß die Petition des Bezirkes Murten von allen Gemeindsabgeordneten des Bezirkes unterzeichnet worden sey, sagt er: „Es verlautet, daß diese Petition heute durch eine diesen Morgen angekommene Deputation überreicht worden sey."

Krakau.

Krakau, 27. Juni. (Schl. Z.) Nur von Wundern habe ich Ihnen zu erzählen, von Wundern jedoch, welche die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen und von denen die ganze Stadt und die Umgegend spricht. In einem Fenster oder eigentlich in einer Fensteröffnung der Schloßbastion, genannt die Bastion von Sandomir, zeigen sich 2 Figuren; die eine stellt Christus am Kreuze dar, die andere eine weibliche Gestalt in einer weißen Tunica mit aufgelöstem Blondhaar. Das Haupt des Gekreuzigten ist mit einem Strahlenlichte umgeben. Tausende von Personen strömen täglich dorthin, um zu schauen. Es fand bereits die strengste Untersuchung der Bastion statt und als ein Polizeiinspector aus dem Fenster guckte, wo die Erscheinung sich sehen lassen, wurden letztere hinter ihm sichtbar, was, wenn sie optische Erscheinungen wären, nicht der Fall gewesen wäre: sie würden sich auf jedem Gegenstande zeichnen, der ihnen als Grund dient. Man hat die Bastei mit Wachen umgeben, aber man kann doch nicht die ganze Schloßpaetie so mit Soldaten umgeben, daß der Zutritt zu der Seite der Bastei verhindert wird, denn die Erscheinungen sind so deutlich, daß sie auch von ferne gesehen werden. Später dachte man, der alte Kalküberwurf des Innern der Bastei habe sich vielleicht so krystallisirt, daß das Abspiegeln der Strahlen diese Figur erzeugt. Der Kalk wurde also abgeriffen und heute in der Frühe außerdem noch das Fenster mit einer eisernen Thüre verschlossen, aber die Erscheinungen sind dennoch sichtbar. Bringen Sie noch hiermit in Verbindung, daß die weibliche Gestalt, welche einige für die Gottesmutter, andere für die Königin Hedwig halten, sich oft inmitten der Soldaten in der Nacht zeigte und Furcht verbreitete, so daß selbst Offiziere aus ihren Schloßwohnungen flohen, so können Sie sich vorstellen, welche Sensation diese Erscheinung erregt. Auf das Volk wirkt sie besonders mächtig. Jedenfalls sind hier die Geheimnisse der Optik im Spiele. — Die Ihnen früher mitgetheilte Nachricht, daß man die drei Bauern, welche den Insurgentenchef Potocki festgenommen, gehängt gefunden, ist richtig. Nun erfahre ich auch, daß der Bauer, der drei Gutsbesitzer im Gouvernement von Kielce denuncirte und 500 fl. dafür erhielt, vier Tage nach dieser That todt gefunden wurde. Man untersuchte den Leichnam, fand aber keine Vergiftungsspuren.

Frankreich.

** **Paris,** 2. Juli. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 120. 95. auf Ultimo 121. 30. — 3pCt. in Liquidation 82. 95. auf Ultimo 83. 20. — Neapol. 103. — 3pCt. Span. ohne den Coupon 35¼. — Innere Schuld ohne den Coupon 11¼. — Actien der Bank von Frankreich 3425. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 430. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1260. — Paris-Rouen 1010. — Orleans-Bordeaux 577. 50. — Orleans-Bierzon 622. 50. — Rouen-Havre 720. — Marseille-Avignon 877. 50. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 723. 75. — Paris-Lyon 526. 25. — Paris-Straßburg 490. — Die Notirung der Rente erfuhr nur geringe Variationen; in Liquidation sind die Fonds etwas gewichen; Eisenbahnactien

waren begehrt und meiſt zu höheren Preiſen zu placiren. — Madrider Notirung vom 27. Juni: 3pCt. 33¼. — 5pCt. 20¼. — Unverzinsliche Schuld 6⅝.

— Der Infant Don Henrique, Sohn des Infanten Franz de Paula, iſt vorgeſtern, von Bordeaux kommend, auf dem Weg nach Belgien zu Paris eingetroffen; Seine königliche Hoheit hatte die Ehre, vorgeſtern Abend durch den ſpaniſchen Botſchafter Sr. Majeſtät dem König zu Neuilly vorgeſtellt zu werden. Geſtern hat der Infant mit der königlichen Familie dinirt.

— Aus Portugal erfährt man, daß die Cabralisten die Maske abgeworfen und ſich in offenem Aufruhr gegen das Cabinet Palmella erhoben haben. Ein Bataillon, das zu Braganza, dem Hauptort der Provinz Traz-los-Montes, in Garniſon liegt, hat die Charte Don Pedro's proclamirt.

— Aus London vom 30. Juni wird geſchrieben: Sir Robert und Lady Peel werden den Herbſt in Italien verbringen; Lord John Ruſſell war noch nicht von Dobornehaus zurück. Man weiß nichts Beſtimmtes über die Zuſammenſetzung des neuen Cabinets. Folgende Beförderungen haben in den letzten Tagen den Cabinets Peel ſtattgefunden: Lord Francis Egerton iſt Peer geworden mit dem Titel Earl Ellesmere; zu Baronets wurden ernannt: die Herren Frankland Lewis, Pakington, Gladſtone, Hogg, Fielden, Verner, und Sir Moſes Montefiore.

— Aus Madrid vom 27. Juni wird berichtet: „Die Gaceta“ publicirt heute die neue Eintheilung der Wahlcollegien nebſt einem Circulare an die politiſchen Chefs, nach deſſen Inhalt die vorläufigen Wahloperationen nicht vor Ende October zu Stande kommen werden; die Wahlen ſelbſt würden dann in den November fallen und die Cortes ſich erſt im December verſammeln.“

Gegenſeitigkeitsvertrag zwiſchen Preußen und England gegen den Nachdruck.

Dieſer Vertrag, welcher am 13 Mai d. J. in Berlin abgeſchloſſen worden iſt und deſſen Ratificationen am 16. Juni ebendaſelbſt in Berlin ausgewechſelt worden ſind, iſt dieſer Tage dem britiſchen Parlament vorgelegt worden und wird von den Londoner Blättern veröffentlicht. Die Beſtimmungen deſſelben ſind im weſentlichen folgende: Art. 1. Alle Verfaſſer von Büchern, dramatiſchen Werken oder muſikaliſchen Compoſitionen, Kupferſtichen und Antheil nimmt von Werken der Literatur und ſchönen Künſte ſo wie ihre legitimen Repräſentanten und Agenten in einem dieſer Länder ſollen in dem andern ganz gleichen Verlagsrechtsgenießen, welche ſie gegenwärtig haben, oder in Zukunft in dieſem Lande zu haben betreten werden. Art. 2 Zu dieſem Behufe aber muß das Werk vorſchriftsmäßig eingetragen worden ſeyn und zwar 1) preußiſche Werke in dem Register der Buchhändlercorporation (Company of Stationers) in London, 2) engliſche Werken in dem dieſer Behörde in dem preußiſchen Miniſterium der geiſtlichen Unterrichtsangelegenheiten niedergelegten Verzeichniſſe. Art. 3. In gleicher Weiſe müſſen dramatiſche Werke eingetragen werden, wenn deren Verfaſſer gegen die unbefugte Aufführung derſelben in dem andern Lande geſchützt werden ſollen. Art. 4 ermächtigt den Einfuhrzoll von preußiſcher Büchern in England für die Dauer des Vertrags in folgender Weiſe: Bücher, welche urſprünglich in England gedruckt und in Preußen von neuem aufgelegt worden ſind, bezahlen 2 Pfd. Sterl. per Centner. Bücher, die nicht urſprünglich in England gedruckt ſind, 15 Schill. per Centner; Kupferſtiche und Zeichnungen, colorirt oder nicht, das Stück 1 d., und wenn ſie gebunden ſind, das Dutzend 1 d. Art. 5. Alle zur Ausfuhr nach England beſtimmten preußiſchen Bücher ſollen zu dem Behufe mit einem Convenzpel verſehen ſeyn, welcher ſie den britiſchen Zollbehörden kenntlich macht, und kein Buch als ein in Preußen herausgekommenes angeſehen werden, wenn nicht auf dem Titelblatte angegeben, daß es in einem Orte des preußiſchen Gebietes herausgegeben, und wenn es nicht von der competenten Behörde dieſes Ortes geſtempelt worden iſt. Art. 6. Die Contrahenten behalten ſich vor, ungeachtet dieſer Convention den Eingang aller Bücher in ihre reſpective nach Belieben zu verbieten oder in ihren Ländern beſtehenden Geſetze oder ihrer Verträge mit andern Staaten als Nachdrucke betrachtet werden müſſen. Art. 7. Beide Staaten verpflichten ſich, eine Stipulation, wie ſie der vorſtehende Artikel enthält, in alle künftig mit andern Staaten abzuſchließenden Gegenſeitigkeitsverträge gegen den Nachdruck aufnehmen zu laſſen. Artikel 8. Den deutſchen Staaten, welche jetzt zum Zollverein gehören oder ſpäter demſelben angehören mögen, wird das Recht des Beitritts zu dieſem Vertrage vorbehalten. Art. 9. Der Vertrag tritt mit dem 1. September 1846 in Kraft und dauert fünf Jahre, dann aber ſtillſchweigend bis zur Kündigung von einer oder anderer Seite, zu welcher Behufs eine einjährige Kündigungsfriſt ſtipulirt worden iſt. Art. 10 betrifft die Ratification des Vertrags. Dem Vertrage beigegeben iſt ein von den beiden Unterhändlern, dem Grafen v. Canitz und dem Grafen v. Westmorland, unterzeichnetes Protocoll, welches mehrere Zuſatzbeſtimmungen enthält. Zu dem Art. 2 wird hinzugefügt, daß die Eintragſtirungsgebühr nicht mehr als reſp. Schill. und 10 Silbergroſchen betragen ſoll, daß aber ſowohl der Buchhändlercorporation in London als dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten in Berlin ein Exemplar des eingetragſtrierten Werkes gratis zu überreichen iſt. Zum Art. 4 findet ſich der Zuſatz, daß der Zoll von muſikaliſchen Werken bei der Einfuhr aus Preußen in England nicht größer ſeyn ſoll als der beſtehende Bücherzoll. Endlich wird in Betreff des Art. 5 angeordnet, daß die Stempelung nur bei Büchern und muſikaliſchen Werken eintreten ſoll, während alle übrigen in Betracht kommenden Erzeugniſſe der Literatur und Kunſt dieſer Formalität nicht bedürfen, um die von dem Vertrage ſtipulirten Vortheile zu genießen.

Berichtigungen. Bei den Unterſchriften der in unſerer geſtrigen Beilage mitgetheilten Einladung zu einer Verſammlung der für Geſangnißreform ſich intereſſirenden Männer iſt ſtatt Wecker irrthümlich Meder geſetzt. Ebenſo iſt im heutigen Kouverſationsblatt in der Notiz über Herrn Günther aus Stockholm ſtatt Lieberiafel: Liederkranz zu leſen.

[950] Gräflich **Erbach-Schönberg**'ſches Anlehen de ſt. 200,000. — im ſt. 24 Fuß à 3½ pCt. Zinſen, d. d. Schönberg, 1. Mai 1836.

Bei der heute ſtattgefundenen fünften Verloſung ſind von vorſtehendem Anlehen die Partial-Obligationen

Nr. A. Nr. 14 u. 70, jede à ſt. 1000. —

zur Rückzahlung pr. 1. October d. J. beſtimmt worden, wovon die Inhaber mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß von genanntem Termine an keine weitere Zinſen darauf vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[939] **Bekanntmachung.**

1) Die dießjährige **Leipziger Michaelismeſſe** beginnt **den 28. September**
und endigt mit **dem 17. October.**

2) Während dieſer drei Wochen können alle inländiſche, ſowie die den Zollvereinsſtaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beſchränkung von Seiten der hieſigen Innungen, öffentlich hier feil halten und ihren Laden aufhängen.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländiſche Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Friſt bleibt der Handel, ſowie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder ſonſtiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldſtrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch iſt zur Ausſtellung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häuſern befindlichen Meßlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche geſtattet.

6) Jede frühere Eröffnung, ſowie ſpätere Schließung eines ſolchen Verkaufslocals wird, außer der ſofortigen Schließung deſſelben, mit einer Geldſtrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländiſchen, den Zollvereinsſtaaten nicht angehörigen Profeſſioniſten und Handwerkern iſt nur während der eigentlichen Meßwoche, alſo vom Einläuten bis zum Ausläuten der Meſſe, mit ihren Artikeln feil zu halten geſtattet.

8) Eben ſo bleibt das Hauſiren jeder Art und das Feilhalten der jüdiſchen Kleinhändler auf die Meßwoche beſchränkt. Die jüdiſchen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche erſetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewiſſen Bedingungen allhier nachgelaſſenen Betrieb von Meßſpeditionsgeſchäften betrifft, ſo verweiſen wir deßhalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlaſſene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 26. Juni 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Demuth.**

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 20. Juni 1846 an fahren die Boote

Täglich

Von **Mainz** Morgens 7 Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „ a) } nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** im Anschluss an die Eisenbahnzüge von Cöln nach Aachen, nach Elberfeld und Duisburg

Von **Mainz** Morgens 8 Uhr a) nach **Mannheim** im Anschluss an den vierten Zug von Mannheim nach Kehl-Strasburg und Offenburg.

Von **Mainz** Nachm. 1 Uhr b)
„ **Biebrich** „ 1 „ b) } nach **Coblenz, Bonn** und **Cöln**

Von **Mainz** Abends 10 Uhr c) nach **Mannheim** im Anschluss an den ersten Zug von Mannheim nach Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Jeden *Montag* und *Donnerstag*

Von **Mainz** Morgens 7 Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „ a) } direct nach **Arnheim** und **Rotterdam** in **2** Tagen in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug nach ***Amsterdam***, in Rotterdam im Anschluss an die englischen Boote nach ***London***.

a) unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
b) unmittelbar nach Ankunft des dritten (11½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
c) unmittelbar nach Ankunft des letzten (8½ Uhr) Zuges von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie **Billete** von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam Antwerpen* oder *Ostende*) und nach **Hamburg** als auch bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schönling**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im *Taunus-Eisenbahnhof*.

☞ Am Bahnhof in Biebrich wird ein eleganter Omnibus bereit stehen, um die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden sogleich kostenfrei an die Boote zu führen, und, da deren Abfahrt genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billeten zu versehen.

☞ **Bei directen Einschreibungen nach *London* via Rotterdam** haben neuerdings ausserordentliche Preisermässigungen stattgefunden. [942]

[912] Ein sehr bequemer, noch wenig gebrauchter

Wiener Reisewagen

mit Glasverdeck, der auch zum Fahren in der Stadt benutzt werden kann, steht billig zu verkaufen: grosse Eschenheimergasse D. 39, gleicher Erde.

[899] Edictalladung

der Gläubiger des verstorbenen Philipp Weiß und dessen Wittwe Anne Catharine geb. Schön von Runkel.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 6. Juni 1846 über das Vermögen des verstorbenen Philipp Weiß und dessen Wittwe Anne Catharine geb. Schön zu Runkel Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 30. Juli 1846, Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren und sich über das Inventar, die Massenverwaltung, sowie die Wahl des Massencurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, bei ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 18. Juni 1846.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Vogler.

[936] Aufforderung von Abwesenden.

Georg Balthafer ist von Weben, Amts Wehrn, geb. am 1. Juli 1777, und Georg Adam Thom von Kettenbach, Amts Weben, geb. am 7. Juli 1778, beide seit langen Jahren unbekannt wo abwesend, und deren allenfallsige Intestat- oder Testamenterben werden hiermit aufgefordert, ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, und zwar das des Ersteren in 20 fl. und das des Letzteren in 2 fl. 44 kr. bestehend, binnen

3 Monaten

bei unterzeichneter Stelle in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Intestaterben zuerst unbestellt gegen Caution, dann aber nach Ablauf von 15 Jahren oder nach erreichtem sechszigsten Lebensjahre der Abwesenden in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Herborn, den 24. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schenck.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 4. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	111⅜
„	ditto ditto .	4	—	100⅝
„	ditto ditto .	3	75	—
„	Bank-Actien		—	1891
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122	—
„	fl. 500 „ ditto		—	453½
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅝
„	ditto ditto	4	100⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—
„	Prämienscheine . .		—	67⅜
Baiern .	Obligationen . . .	3½	—	98⅛
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.z.		79	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		—	76¼
„	fl. 25 ditto . . .		28⅜	—
„	Obligationen . . .	3½	—	94
„	ditto . . .	4	100⅛	—
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	98½
„	fl. 25 Loose . . .		25⅞	—

		pCt.	Papier.	Geld.
Wurtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	93⅛
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	93⅛	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58½
„	fl. 35 Loose		34¾	34½
Frankfurt	Obligationen	3½	—	96
„	ditto	3	60	—
„	Taunusbahnactien .		358	353½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
„	Integrale	2½	60⅜₁₆	60¼
Holland	Holländische . . .	4	—	93⅜
„	Syndicats	3½	—	88
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23⅜
„	Innere Schuld . . .	3	31⅛	31½
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	48⅜
Polen .	fl. 500 Loll. Loos Rth.		—	95⅜
„	Obligationen de fl. 500	4	80½	—
Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	89
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87⅝

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten . .	5	36
20 Francsstücke .	9	32
Engl. Souverains .	11	58

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	45
5 Frankenthaler .		—
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering u. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Kurhessische Loose . . .	33¼	33⅛
Sardinische Loose . . .	—	35⅜
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien . . .	694	—
Ludwigsh.-Bexbach . . .	99⅞	99½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	83⅞	83¼

Wechsel-Cours.

Den 4. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	96⅜	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	97⅝	—
Augsburg k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	—
Berlin . . k.S.	105⅛	—
(60 Thlr.) 2 M.	—	—
Bremen (50) k.S.	98	—
Rthr. l. D.-or 2 M.	—	—
Hamburg . k.S.	87⅞	87⅝
(100Mk. Bco) 2 M.	87¼	—
Leipzig (60) k.S.	105⅛	—
Thlr.) 2 M.	—	—
Lyon-dor . . k.S.	120⅜	120⅛
(10 Livr. St.) 2 M.	11⅛	—
Lyon . . . k.S.	93⅜	—
(200 Fr.) 2 M.	—	—
Mailand (250) k.S.	101⅛	—
Lir. Austr.) 2 M.	—	—
Paris . . . k.S.	93¼	93⅛
(200 Fr.) 2 M.	92⅞	—
Wien (l. Crt.) k.S.	119⅞	—
100 fl. C.M.) 2 M.	118¾	—
Disconto . . .	4½	—

4. Sulzbach, bezeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23½; do. int. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 355½; Ludw.-Bexb. 99½; Fr.-W.-Nordb. 83½; fl.

№ 184 — Montag — den 6. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Laufzeit eines Vierteljahrs auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Ankündigungen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 2zeile Petit-Schrift à 4 kr. der Schrift der Petit. Terten à 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 5. Juli.

Peel, Cobden, O'Connell.

Die Abschiedsrede Robert Peel's wird lange nachklingen. In zwei Beziehungen besonders enthält sie Samen, den die nahe Zukunft reifen dürfte: wir meinen die für Irland eröffnete Aussicht auf gleiche Rechte mit England und die Verklärung des Hauptes der Liga gegen die Kornzesetze. Der erste Punkt wird im Voraus auf's denkwürdigste commentirt durch das neuste Manifest das Agitators O'Connell, eingekleidet in ein nach Dublin erlassenes Schreiben, dessen Substanz unten folgt; den zweiten erläutert nicht minder treffend ein Artikel in den „Times" vom 1. Juli, der in Peel's „Explicationen" die politische Umsicht des besonnenen Staatsmanns vermißt. So entschieden das conservative Organ teils lange gegen die Protectionisten und Monopolisten gerüstet hat, so war es doch dabei immer auch gegen alle Arten von demagogischer Aufregung; es sah in O'Connell und Cobden nur die Volkstribunen. Nun aber hat Sir Robert Peel in dem letzten Act seiner Verwaltung, im Aufgeben des Schutzzollsystems, dem Gebot des Bundes gegen die Kornzesetze unterwürfige Folge geleistet und am Tag seiner Resignation sich selbst und seinen Nachfolger im Cabinet herabgesetzt, um Richard Cobden zu erheben. Die „Times" finden das nicht in der Ordnung; sie sagen: „Wir gestehen unsere Antipathie gegen so furchtbare Organisationen (wie der Repealverein und die Anti-Corn-Law-League); die Theorie einer conservativen Politik verträgt sich nicht damit. Es will und nicht gefallen, wenn die Hälfte des Talents, des Reichthums, der geistigen Mittel eines Landes in einem engen Kanal zusammengedrängt wird, irgend einen besondern politischen Glaubenssatz zum Siege zu führen. Wir wollen in jeder gegebenen Zeit nur einen Souverän, eine Legislatur, eine Regierung, einen Premier. Es ist zu viel Republikanismus in Ton und Wesen jener rebellischen Titanen. Wie will Sir Robert Peel seine Unterwerfung erklären? Es ist wahr, er hat sich der League nicht angeschlossen — er ist nur an ihren Plag getreten und hat sich und seine Partei ihrem Willen geopfert. Wie will er es anfangen, den Eindruck dieser Handelsweise zu vermischen? Was soll das Volk dazu sagen, wenn es künftig Wahrheiten verbreitet sieht auf gefährlicher Wegen und Regierungen, diesen Wahrheiten dem äußern Schein nach entgegen arbeitend? Zwar, was die Regierungen angeht, so ist ihnen der Weg gezeigt: sie mögen sich ein Beispiel nehmen an dem, was bei uns vorgegangen ist; sie mögen demagogischen Verbindungen zuvorkommen durch Ergreifung der Initiative; (nach dem viel empfohlenen Satz, daß die Revolutionen von oben denen von unten vorzuziehen sind; nur Schade, daß es leichter ist, die Schleusen zu öffnen, als sie wieder zu schließen, und die Zauberlehrlinge das Wort der Beschwörung zu oft vergessen!) Sir Robert Peel hat versäumt, uns staatskundige Dicta, aus seiner neusten Erfahrung geschöpft, als Vermächtniß zu hinterlassen. Warum hat er nicht der gelehrigen und biegsamen Masse die Linie ihrer Pflicht gezogen? Soll sie politische Bünde hassen oder mag sie ihnen beitreten? (Are they to hate leagues, or to join them.) Wir stellen hier nicht etwa eine hypothetische Frage auf. Die Vergenheiten, deren wir gerne entboben wären, sind vor der Thüre. Ein großer Agitator (Volkszuwiegler) ist nicht nur siegreich — er wird auch glorificirt. Rivalisirende Staatsmänner wetteifern, wer von ihnen ihm am meisten Ehre anthun soll. Robert Peel löscht seinen und John Russell's Namen aus im Buche der Zeiten und schreibt dafür den Namen Richard Cobden hin. Lord Palmerston erklärt sich als den Freund des Führers der Liga. Ein so lockender Preis winkt freisinnigem Streben nach Auszeichnung. Es gibt aber noch andere Kreuzzüge außer dem einen gegen die „Tare auf Brod." Haben wir denn nicht Menschenrechte, Ständerechte, Seelenrechte, Rechte der Städte, Rechte der Nationen, — die alle gefordert, behauptet, durchgesetzt seyn wollen? (There are rights of men, rights of classes, rights of sects, rights of towns, rights of nations, which may be asserted.) Für alle diese Rechte ist Richard Cobden der Mann! Wie mögen wir der Nothwendigkeit eines so glorienreichen, wenn schon mühsamen und gefährlichen Wettrennens entgehen? Wie sollen wir uns vorsehen gegen siebenjährige Agitationen, theuer erkauft durch die Feierlichkeit einer nationalen Einwilligung und die pomphafte Darbringung einer Bürgerkrone? Schon erscheint vor unserm Blick die Masse kleiner Beschwerden (the crowd of infant grievances), bestimmt, anzuschwellen zu mächtigen Ursachen, deren jede ihren Einsammler hat den Dictatorsitz erheben mag. Was ist anzufangen mit dem sogenannten Richard Cobden? Die Frage läßt sich nicht abweisen; sie will gelöst seyn. Wollt ihr ihn als den gefährlichen Aufwiegler behandeln, oder als den sieghaften Befreier? Soll er nicht eine Stelle einnehmen in der neuen Ordnung der Dinge, die ihm ihr Entstehen verdankt? Wahrlich, es muß etwas Heuchlerisches in dem Lob, das ihr ihm spendet, versteckt liegen, wenn er nach all' seinen Thaten ohne Rang, Amt und Vertrauen bleiben soll. Ist er zu gut, zu groß, zu ruhmvollen, zu volksbefreiend, um in ein Whigministerium eintreten zu können?" — So weit die Betrachtungen über Peel's Erhebung des Führers der Liga. Eine andere Reihe von Schwierigkeiten hat er seinen Nachfolgern eröffnet durch die verspätete Erklärung, Irland habe vollen Anspruch auf politische Gleichstellung mit England. Was werden die Whigs für Irland thun? Russell's Plan ist noch in Gedenmiß gehüllt. Einstweilen spricht O'Connell aus, was Irland erwartet. Er fordert viel, er fordert ungeheim; 24 Stunden nach der denkwürdigen Nacht auf den 26. Juni war schon sein Schreiben an den Secretär des Repealvereins zu Dublin unterwegs; am 29. Juni um 1 Uhr wurde das neue Manifest des Agitators in der „Versöhnungshalle" vor einer zahlreichen Versammlung publicirt; es hat die gewöhnliche Länge O'Connellistischer Ergüsse und kann darum nur fragmentarisch aufgenommen werden. Das Ganze durchweht stolze Siegeszuversicht. Der Eingang lautet: „Irland war das Schlachtfeld, auf welchem allermals ein Ministerium geschlagen und zersprengt worden ist. Man hat es nicht etwa nur schwer, man hat es unmöglich gefunden, fortzufahren in der Mißregierung unserer geliebten Vaterlandes. Die verhaßte, beleidigende Zwangsbill ist ein Spiel der Winde geworden; sie wurde vernichtet; ich darf wagen zu prophezeien, kein künftiger Minister wird so kühn seyn, ein Gesetz für Irland vorzuschlagen, das er Bedenken tragen müßte für England oder Schottland in Antrag zu bringen. Die Repealerd, welche aus Irland herübergekom-

Digitized by Google

men sind, sich der abscheulichen Bill zu widersetzen, haben vollständig gesiegt. Es ist wahr und wir erkennen es mit dem Dank irischer Herzen, daß wir mächtig unterstützt wurden von den englischen Parteien; — von Lord John Russell an der Spitze der Whigs und Liberalen und von Lord George Bentink an der Spitze der Protectionisten. Doch muß dabei gesagt werden, daß wir, die irischen Repealers, entschlossen waren, eher umzukommen, als die Bill durchgehen zu lassen. Wir fanden uns zahlreich genug, um durch Benutzung der parlamentarischen Formen unsern Zweck zu erreichen. So ist also nun die letzte Zwangsbill verunglückt. Ein anderes Verfahren muß künftig, Irland gegenüber, eingehalten werden. Der gesunde Menschenverstand, die ganz gewöhnliche Rechtlichkeit, mögen fortan nicht mehr versuchen — wie bis daher alle Toryverwaltungen und alle Whigverwaltungen gethan haben — Irland auf eine andere Art wie England zu regieren. Dabei bin ich jedoch für meine Person überzeugt, daß es für ein brittisches Parlament ganz unmöglich ist, Irland auf die rechte Weise zu regieren. Wir bedürfen durchaus einer heimischen Legislatur. Die Wunde des Absenteismus (der Mißstand, daß so viele irische Grundbesitzer den Ertrag ihrer Güter nicht im Land verzehren), aus welcher vornehmlich unser Elend fließt, kann nur durch ein irisches Parlament gründlich geheilt werden." Dieses Thema wird in bekannter Weise ausführlich behandelt; dann heißt es: „Das irische Volk wird sich fortihin nicht mehr mit Versprechungen hinhalten lassen; („der Worte sind genug gewechselt, laßt uns auch endlich Thaten sehn!") wir sind im 46sten Jahr der legislativen Union; wie ist Irland's Zustand in diesem 46sten Jahr einer Union mit dem reichsten Land auf Erden? Ich will auf die Frage antworten, nicht durch das Zeugniß irgend eines Demagogen oder Agitators, sondern durch evidente Thatsachen, wobei Parteilichkeit, Unwahrheit, Uebertreibung aus dem Spiel bleiben. Meine erste Antwort ist: Es erhellt aus den Berichten der Armengesetzcommissarien, daß in Irland unter einer Bevölkerung von 8 Millionen nicht weniger als 2,300,000 Individuen sind, die sich während eines großen Theils des Jahrs, ja viele das ganze Jahr über, im Zustand absoluten Mangels befinden. Meine zweite Antwort ist geschöpft aus dem Bericht einer von der Krone niedergesetzten Commission zur Untersuchung der Verhältnisse zwischen den Grundbesitzern und den Pachtern. Darin ließt man wörtlich folgende Angaben: die ackerbauende Bevölkerung Irlands erduldet die härtesten Entbehrungen; sie ist zu ihrer Subsistenz auf zufällige und unsichere Arbeit angewiesen; sie lebt in vielen Bezirken das ganze Jahr über von Kartoffeln und Wasser; sie hat mit größeren Leiden zu kämpfen, als irgend eine andere Volksmasse in Europa. Ich frage jeden redlichen Engländer, ob solch ein Zustand dauern darf? ob die Union es werth war, um den Preis so großen Elends erkauft zu werden? Welche Vortheile würde die Aufhebung der Union für Irland erzeugen? Wir würden eine gerechtere Repräsentation erlangen (170 gewählte Parlamentsglieder statt 100); die Zahl der Wähler würde in ein richtiges Verhältniß zur Volkszahl kommen; heute ist die Wahlberechtigung ein Spott; die Grafschaft Cork, die ich im Parlament repräsentire, hat 800,000 Einwohner und nur 1500 Wähler, während Wales bei fast gleicher Bevölkerung deren 35,000 hat; die übermäßige Dotation einer Kirche, die nicht den zehnten Theil des Volkes zu ihren Bekennern zählt, würde aufhören. — Zuletzt führt O'Connell die Beschwerden auf, denen die neuen Minister abhelfen müssen, falls es ihnen Ernst ist, Irland sein Recht zu gewähren. Die Klagen berühren folgende Gegenstände: mangelhafte Stellvertretung, beschränkte Wahlfreiheit, drückende Abgabe an die Kirche der Minderheit, unzulängliche Corporationenreform. Ferner verlangt Irland an neuen Einrichtungen (Concessionen): unabhängige Unterrichtsanstalten für alle Confessionen; eine Absenten-Taxe (Besteurung der Gutsbesitzer, die außer Lands leben); Gesetze zur Festsetzung der Verhältnisse zwischen dem Grundherrn und dem Pachter. Man sieht, O'Connell gibt einem Cabinet Russell alle Hände voll zu thun — nur allein für Irland. Will man ihm nicht zu Willen seyn, so droht er, lauter als je, mit Aufhebung der Union.

Italien.

Rom, 25. Juni. (A. Z.) Die vom heiligen Vater zu einer Consulta di Stato ernannten sechs Cardinäle sind: die Emineuzen Lambruschini, Bernetti, Mattei, Amat, Gizzi und Macchi, letzterer als Vorsitzer. Ihre Aufgabe ist über Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung zu berathen. Diese Consulta ist nur temporär. Die erste von ihr zu beantwortende Frage ist: ob es nicht besser sey, die beiden Staatssecretariate wieder einem Cardinal zu übergeben. — Der Papst hat den Cardinälen Lambruschini und Bernetti die ersten Stellen bei der zu bildenden Verwaltung angetragen; beide haben darauf verzichtet. Von einer Amnestie wird noch immer gesprochen und Leute, die sonst gut unterrichtet sind, versichern, daß man eifrig damit beschäftigt sey und nur die nöthigen Papiere aus den Provinzen erwarte, um die Veröffentlichung vorzunehmen. Es wird vom Publikum besonders gut aufgenommen, daß der Papst sich sehr günstig für die Eisenbahnen ausspreche und befohlen habe, ihm Vorlage darüber zu machen, welche Bahn als die wichtigere zu betrachten und daher zuerst anzufangen sey. — Cardinal Fürst Schwarzenberg, den man gehofft hatte, hier zu sehen, hat sich entschuldigt zu erscheinen, indem ihn Amtsgeschäfte davon abhalten. Der Erzbischof von Mecheln ist gestern Abend hier eingetroffen.

Venedig 24 Juni. (A. Z.) Se. kais. Hoh. der Vicеadmiral, Erzherzog Friedrich, ist am 21. im besten Wohlseyn von Wien hier eingetroffen und wohnte heute nebst allerhöchsten Hofe dem Johannisfeste bei, das in der gänzlich restaurirten und geschmackvoll verzierten Comendakirche der Malteser abgehalten wurde.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. (A. Pr. Z.) Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach St. Petersburg abgereist.

Halle, 2. Juli. (D. A. Z.) Wenn der +-Correspondent der „D. A. Z." aus Berlin in Nr. 182 schreibt, Wislicenus sey von Dr. Schwarz, Diakonus Hildebrand und Dr. Schweichske sehr heftig im „Halle'schen Courier" angegriffen worden, so muß das auf irgend einem uns unerklärlichen Mißverständniß beruhen. Wir können aus bester Quelle versichern, daß die drei Genannten den Hrn. Wislicenus weder im „Halle'schen Courier" noch in einer andern Zeitschrift auch nur mit einer Sylbe angegriffen haben.

Aus Preußen, 25. Juni. (Br. Z.) Da sich jetzt die Klagen über die Russificirung der Ostseeprovinzen immer mehr häufen, ist es wohl nicht uninteressant, auch aus den zuletzt verflossenen Jahren eines der Beispiele zu vernehmen, wie besonders mit den Lehranstalten verfahren wurde. Das Gymnasium zu Mitau wird fast ausschließlich von Deutschen, Söhnen des kurischen Adels, besucht. Bekanntlich erhielt trotzdem dasselbe 1837 den Prof. Tschaschnikow zum Director, welcher jetzt Director des Gymnasiums zu Swislocki im Grodno'schen Gouvernement geworden ist; aber weniger bekannt ist, daß damals auch zu diesem Inspector ein Nationalrusse ernannt wurde; nur der Ehrenprocurator blieb ein Kurländer, der durch mehrere treffliche Schriften (Römische Briefe, Kurische Briefen. s. w.) ausgezeichnete Staatsrath Baron Mirbach. Ferner wurde diese Lehranstalt, welche früher ein Lyceum gewesen war, zum Gymnasium umgewandelt; so lange sie den Titel gymnasium illustre führte beburfte es zur Aufnahme in deren unterste Klasse einiger philologischer Vorkenntnisse, seitdem sie aber zu einem „Gouvernementsgymnasium" umgetauft wurde, ist dieß nicht mehr nöthig, trotzdem daß die Klassenzahl nicht vermehrt worden ist. Dieß hat denn auch so weitzulich auf den Besuch des Gymnasiums gewirkt, daß jetzt meistens 4—8 anstatt 15—20 Schüler von da zur Universität abgehen. Der Director Tschaschnikow hatte unter seinen Lehrvorträgen auch die russische Literaturgeschichte. Dabei verglich er nun oft die Stellung deutscher Schriftsteller zur deutschen Literatur mit jener bestimmter russischen Autoren zur russischen. Die Vergleichspunkte, welche er dabei festhielt, erhellen aber am besten aus folgendem, buchstäblich wahren Ausspruch: „Was war Schiller? Nichts; erst ganz zuletzt wurde er Titularhofrath. Aber Lomonosoff war Staatsrath und

Digitized by Google

hatte folgende Ordnen" u. s. w. — Auch die beiden Stadtschulen Riga's haben nationalrussische Directoren. Beiläufig sey hier auch noch betreffs der russischen Bekehrungen erwähnt, daß bereits 1841 laut amtlichen Berichten 15,863 Menschen innerhalb der russischen Grenzen zur orthodoxen Kirche übergingen.

Düsseldorf, 3. Juli. (D. Z.) Die „Bremer"- und „Weserzeitung" sind uns heute und gestern wie gewöhnlich durch die Post zugekommen; somit scheint die in der heutigen Nummer mitgetheilte Nachricht aus dem „Rhein. Beob." von einem bereits erlassenen Verbot derselben entweder ungegründet oder voreilig.

Karlsruhe, (Bad. Bl.) Der von Rindeschwender erstattete Commissionsbericht über die bei der zweiten Kammer eingekommenen Bittschriften der deutschkatholischen Gemeinden zu Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Durlach, die Gleichstellung ihrer staatsbürgerlichen und kirchlichen Rechte mit denen der übrigen christlichen Parteien im Großherzogthum Baden betreffend, ist der Ansicht, daß wegen der Bestimmungen der Verfassung, sodann auch aus allgemeinen staatlichen Gesichtspunkte, aus dem Standpunkte der allgemeinen Rechts- und Menschheitsentwicklung die Regierung aufgerufen sey, ihren Bürgern eine völlig ungeschmälerte, auch den Folgen nach ungetrübte Gewissensfreiheit zu gewähren. „Sie billigt damit nicht etwa die Neuerungen; sie schlägt sich dogmatisch keineswegs auf die Seite der Deutschkatholiken oder derjenigen, die eine andere neue Kirche stiften möchten; nein, sie läßt nur geschehen, was zu hindern ungerecht und verderblich wäre. Mit einer bloßen Zurücknahme dieser Verfügung kann nun um deßwillen nicht geholfen seyn, weil durch sie der Rechtszustand der Deutschkatholiken schon precär — in Frage gestellt ist und überall ihn Bedenken und Zweifel über eine künftige Lösung vorherrschen und sich der Gemüther bemächtigt haben. Die Commission stellt darum den Antrag: „Die Petitionen dem großh. Staatsministerium mit der dringenden Empfehlung zu allbaldiger Abstellung der in der Ministerialverordnung vom 20. April d. J enthaltenen beschwerenden Bestimmungen mit der weiteren Bitte zu überweisen, zur Ordnung und Regulirung des Rechtszustandes der Deutschkatholiken, so weit solcher nicht schon durch unsere Verfassung und Landesgesetzgebung festgestellt erscheint, nemlich über die Führung der Geschäfte des bürgerlichen Standes unter Hinsicht auf die Gleichstellung der verschiedenen bekehrenden Kirchen einen Gesetzesentwurf den Kammern zur Berathung und Zustimmung vorzulegen: einstweilen aber auch hierwegen, eine dem Geiste unserer Verfassung entsprechende provisorische Anordnung erlassen zu wollen." Im einzelnen sind insbesondere folgende Forderungen gestellt: 1) Der neuen kirchlichen Gesellschaft ist der von ihr selbst gewählte, Niemands Rechte Eintrag thuende Name der „Deutschkatholiken" zu gestatten. 2) Ihr sind Kirchenschaukrechte einzuräumen. 3) Die Versammlungen ihrer Vorsteher und Abgeordneten sind lediglich nach dem gemeinen Rechte des Landes hinsichtlich der Vereine und Reden zu Volksversammlungen zu behandeln. 4) Der deutschkatholischen Kirche steht öffentlicher Gottesdienst nach ihrem Ritus, somit auch Glockengeläute zu. 5) Derselben ist das Recht, beliebige Versammlungsorte zu erwerben und in denselben nach ihrem Gutdünken und nach ihren eigenen Disciplinarbestimmungen auch Niedrigstehenden freien Zutritt zu gestatten, nicht zu bestatten. 6) Die Belehrung der Mitglieder anderer Kirchen sowie eine Bekämpfung der Lehrsätze anderer religiöser Vereine, beides natürlich innerhalb der allgemeinen Gesetze, ist als ein Recht derselben anzuerkennen. 7) Fremde Reiseprediger der Deutschkatholiken sind nicht unter Ausnahmsgesetze zu stellen. 8) Es ist Einleitung zu einer durchgreifenden gesetzlichen Bestimmung über die Führung der Geschäfte des bürgerlichen Standes unter Hinsicht auf die Gleichstellung der verschiedenen im Großherzogthum bestehenden Kirchen und auf die Zahl derselben zu treffen und das Ergebniß der ständischen Berathung zu unterstellen, einstweilen aber durch ein Provisorium die Lage der Dissidenten günstiger als durch die angeklagte Staatsministerialverordnung zu gestalten. 9) Die Zulassung der Mitglieder der deutschkatholischen Kirche zu allen öffentlichen Aemtern und die Befassung in den bereits übertragenen, so weit dieß mit dem Wechsel ihrer Religionslehre verträglich, ist unumwunden anzuerkennen. 10) Es ist ebenso anzuerkennen, daß ihnen durch den Uebertritt in ihre neue christliche Kirche so wenig das active als das passive Wahlrecht bei §. 37 der Verfassungsurkunde und des §. 65 der Wahlordnung verloren sey."

Mannheim, 4. Juli. (M. Abdz.) Wir können die bestimmte Nachricht mittheilen, daß nicht blos in andern Städten, sondern auch hier der Brodpreis bis den 8. d. M. auf 18 Kreuzer stellen wird.

Oppenheim Die am 1. und 2. Juli hier stattgehabte Versammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung im Großherzogthum Hessen war sehr zahlreich besucht von nahe und ferne. Die festlich geschmückte Stadt, von deren Thürmen und größeren Gebäuden überall Fahnen und Flaggen wehten, nahm die Gäste mit echt deutscher Biederkeit herzlich und freudig auf. Die Vereinsmitglieder, deren schon am Abend zuvor viele eingetroffen waren, versammelten sich am andern Morgen in dem Hause, worin Luther auf seiner Reise zu dem berühmten Reichstage nach Worms (1521) übernachtete. Von da aus zog man um 9 Uhr in feierlichem Zuge nach der evangelischen Kirche, einem der prächtigsten Dome, welche uns das an großartigen Kunstwerken dieser Art so reiche Mittelalter hinterlassen hat. Das Lied „Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc" eröffnete, nach einer musikalischen Introduction, die von der Orgel erschallte, den festlichen Gottesdienst. Pfr. Engel von Dalheim sprach hierauf das Weihegebet, welchem das ergreifende Lutherlied „Ein' feste Burg ist unser Gott" folgte. Die Predigt hielt der Präsident Pfr. Häffel über den Wahlspruch des Vereins „Galater 6, 10: Laßt uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!" — Eine Cantate, vorgetragen von dem Oppenheimer Gesangvereine, der sich große Verdienste um die Verherrlichung des Festes erwarb, schloß den Gottesdienst, während dessen Tausende den herrlichen Dom dicht gedrängt anfüllten. — Eine kurze Pause folgte, worauf nach einem vierstimmigen Gesang der Präsident des Vereins, Rechnungskammerdirector Ludwig aus Darmstadt, die allgemeine Versammlung in der Kirche, die sich von neuem mit Zuhörern gefüllt hatte, eröffnete. Pfr. Weber von Guntersblum sprach ein Gebet. Der Secretär des Vereins, Hofprediger Dr. Zimmermann aus Darmstadt, erstattete einen sehr interessanten aufsführlichen Jahresbericht, der die erfreulichen Resultate bot. Es ergab sich daraus unter andern, daß in den verflossenen Jahre von dem Gesammtverein weit über 100,000 fl. an mehr als 70 Gemeinden, von dem hessischen allein 8061 fl. verwendet wurden und zwar nach Seligenstadt, Gernsheim, Großumbdta, Hebenbergen, Armheim und Spiesheim im Großherzogthum und auswärts an Hochheim in Nassau, Olpy in Westphalen, Lorten in Hannover und an 4 böhmischen Gemeinden. Der Verein im Großherzogthum erfreut sich des schönsten Wachsthums, kann von den 30 Zweigvereinen, welche sich im Laufe gebildet haben, sind vom 1. Mai 1845 an bis zum 28. Juni 1846 10,540 fl. 47½ kr. eingegangen. — Pfarrer Schrader aus Frankfurt begrüßte hierauf mit begeisterten Worten nemens des Centralvorstandes in Leipzig die Versammlung und hob das segensreiche Wirken der Vereine hervor, worunter namentlich die erste selbstständige Gründung einer Kirche. Schöff Harnier richtete einige herzliche Worte im Namen des Frankfurter Vereins an die Versammlung. Die Begrüßungen wurden von Seite des Verwaltungsrathes mit Wärme erwidert. — Der Präsident des nassauischen Vereines, Kirchenrath Schalz aus Wiesbaden, dankte für die Hochheim gewährte Unterstützung und hob die Einracht der Vereine, das gesammte Wirken derselben ohne Unterschied des Landes hervor, den Geist der Liebe und Glaubensfreiheit, der sie beseele. — Die Erweiterung des Verwaltungsrathes erkannte besonders an, was große Nassau für den glücklich erreichten schönen Zweck, der Errichtung einer evangelischen Kirche zu Seligenstadt, gethan. — Hierauf hielt Gymnasiallehrer Dr. Wagner aus Darmstadt einen Vortrag über „Gustav Adolph am Rheine und die Bedeutung seines Namens für den nach ihm genannten Verein." Er schilderte in kurzen Zügen treffend Charakter und Wirken des hochherzigen Schwedenkönigs, des Retters der hart bedrängten evangelischen Glaubensfreiheit, seine Milde und Liebe, seine echt christliche Duldsamkeit, mit der er auch

Digitized by Google

Andersgläubenden und selbst dem katholischen Gottesdienste, trotz des unseligen blutigen Kampfes, der Protestanten und Katholiken damals trennte und das deutsche Vaterland furchtbar verheerte, überall Schutz gewährte. Redner erörterte, wie man deßhalb mit Unrecht an dem Namen des Vereins Anstoß genommen, einem Namen, der Lebenszeige für den Verein sey, als der Ausdruck aller christlichen Tugenden im Bunde mit der evangelischen Glaubensfreiheit; wie man überhaupt leider noch immer die reinen Zwecke des Vereins an manchen Orten verkenne. — Man schritt nun zur Verhandlung der Frage: welcher Ort in Oberdessen, in welcher Provinz die nächste Jahresversammlung Statutengemäß stattfinden habe, der geeignetste dazu sey? Einstimmig war man der Meinung: Friedberg. — Ein gemeinschaftliches Essen vereinte an 400 Gäste in einer mit Fahnen und Festond geschmückten großen Hütte in dem so schön am Rheinstrome gelegenen gelben Hause. Eine Reihe von Toasten erhöhte noch den Sinn heiterer Freude und brüderlicher Liebe, der das Mahl würzte. (G. H. Z.)

Oldenburg, 1. Juli. (Bv. Z.) Heute Abend ist eine Abtheilung Soldaten, 160 Mann stark, nach dem Warlersiele abmarschirt, wo sie die Deicharbeiter, welche im Aufstande sind, wenn alle Bezüchtigungen nicht fruchten, mit Gewalt zur Ruhe bringen sollen. Die Anzahl dieser unruhigen Arbeiter soll 700 Mann betragen.

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 1. Juli. Wie wir eben vernehmen, ist der Graf zc. Reventlow, Präsat des Klosters Preetz und mit Virilstimme Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung, bereits neu gestärkt von seiner Badereise zurückgekehrt und wird an den ständischen Arbeiten dieser Diät Theil nehmen. Sein Wegbleiben würde auch ein großer Verlust seyn, da er nicht allein eines der tüchtigsten Mitglieder und Verfasser der Adresse und mehrerer ganz vorzüglicher Arbeiten der vorigen Versammlung ist, sondern auch auf den Adel und die großen Grundbesitzer den entschiedensten Einfluß ausübt, daher dieselben von dem Widerstande gegen die intendirten Reformen abfallen würden. Das schleswigsche Obergericht scheint das vielbesprochene Verbot der schleswig-holsteinischen Fahnen und Farben nicht für bindend zu halten, wie es denn auch nicht nach Beratbung mit den Ständen ergangen und nicht mit Strafandrohung versehen, also nur eine polizeiliche Maßregel ist, die ein Recht nicht wehren kann. In seinen Entscheidungsgründen zu der neulich erfolgten Freisprechung des von dem Polizeigericht der Stadt Schleswig verurtheilten Fahnenträgers der schleswig-holsteinischen Schildjungfrauen auf dem dortigen Maskenball sagt das Oberzericht aber: „daß die Nichtbefolgung einer von einer Polizeibehörde ergangenen einfachen, mit der Androhung einer Strafe für den Fall des Ungehorsams nicht verbundenen Aufforderung nicht unter allen Umständen strafbar ist." — Gestern um Mittag kam der Pastor Ublich aus Magdeburg, bekanntlich einer der vorzüglichsten Führer der protestantischen Freunde, mit dem Eisenbahnzuge in Kiel an und kehrte bei seinem Freunde, dem Pastor Wolf, auf dessen Gartenhaus ein. Wolf hatte einige Bekannte und Freunde der Sache in Kiel und Umgegend von dem erwarteten Besuche in Kenntniß gesetzt; der bekannte orthodoxe Propst Claus Harms aber hatte die Nachricht weiter verbreitet, indem er am letzten Sonntage gegen Ublichs Ericheinen, gegen den freien Protestantismus und hiesige Anhänger desselben in einer stark polemischen Predigt auftrat. Nachdem Pastor Wolf auf einer Auofahrt mit einigen näheren Freunden Ublich die schöne Umgegend Kiels gezeigt hatte, fand gestern Abend in einem geräumigen Saale zu Düsterbrood, einem bekannten vielbesuchten Orte bei Kiel, eine sehr zahlreiche Privatgesellschaft statt, worin besonders Ublich durch einen schönen Vortrag glänzte. Eine große Menschenmenge umgab noch das Local und horchte in lautloser Stille auf das, was drinnen geredet ward. Später war gemeinschaftliches Abendessen, wo Ublich noch mehrmals auf gegebene Veranlassung sprach als für die einigende That der christlichen Liebe und über den deutschen Geist. Andere hielten Toasteden für Ublich, über den humanen Geist des freien Protestantismus, für Wislicenus, für die Redeform der hier erscheinenden „Norddeutschen Monatsschrift des freien Protestantismus" zc. zc. Spät am Abend wurde Ublich noch von den Kieler Liedertafeln ein Ständchen gebracht. Heute Morgen schon reist derselbe mit dem Dampfschiff weiter nach Kopenhagen und mußte deßhalb Einladungen nach andern Städten Schleswig-Holsteins ablehnen.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 3. Juli. Am heutigen Markt waren aufgestellt 470 Malter Weizen zu 12 fl. 21 kr., 314 Malter Korn 8 fl. 45 kr., 104 Malter Gerste 6 fl. 39 kr., 190 Malter Hafer 5 fl. 24 kr. Weißmehl 12 fl., Roggenmehl 9 fl. 30 kr. Im Großherzogthum war Weizen nur unter 13 fl. pr. 100 Kilo zu begehen, in Korn und Gerste geschah nichts Lieferungsfrucht war dagegen animirter, Korn zu 8 fl. 50 kr., Gerste zu 6 fl. 30 kr. und Weizen zu 10 fl. 30 à 40 kr. waren zu begehen. Rüböl pr. October zu 34½ Thlr. gehandelt, zu 34¼ begehrt, Mais zu 35 mehrfach genommen, 35½ à ½ gefordert.

Börsenberichte.

ϕ **Berlin**, 2. Juli. Seehandlungs- Prämienscheine 88¼ B. Staatsschuldscheine 93⅔ bez. u. B. Berlin-Anhalt 113 B. do. Lit. B 103 B. Berlin-Hamburg 95½. B. *) Magdeburg-Leipzig —. Magdeb-Halberst. 111 etw. bez. Düsseldorf-Elberfeld 112½ B. Rheinische 92¾. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅓ à ½ u. ¼ bez. Sächsisch-Schlesische 100½ B. Sächsisch-Bayerische 83½-B. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B. —. Niederschles. 92½ bez. Magdeburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107½ B. Zarskoje-Selo 76¾. B. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Benedig 119 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 95 B. Berbach 100 B. Thüringer 95 B. Fr.-W.-Nordbahn Anl. 82½, Ende 83 bez. Potsdam-Magdeburg 99 B. Russ. 4pCt. bel Pope 93¼. G. do. bei Stieglitz 92¼ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. Loos 5 fl. Loose 4pCt. Dibl. 86. Kurhess. Loose 33⅔. G. Sard. Loose 9¾. B. Bad. 35 fl. Loose 20¼. B.

Fonds behaupten sich ziemlich auf ihrem gestrigen Stand, Eisenbahnactien hingegen neuerdings gewichen.

z **Frankfurt**, 4. Juli. Der in Berlin erhöhte Bankdiscont von 4pCt. à 5pCt. wirkte hier ungünstig auf den Cours der F.-W.-Nordbahn ein, welcher bis 80¼. G. zurückging. 2½pCt. Integr. gingen abermals höher 60¼ bez. u. G. Span. 3pCt. ins. Sch. nach Ankunft der Pariser Post, die den Cours ¼ pCt. höher brachte, fest, 31¼ G. In allen übrigen Coursen keine wesentliche Veränderung.

Antwerpen, 2. Juli. Zinsf. 193⅛ B.

Amsterdam, 2. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Integrale 61⅞/16. — 3pCt Schuld 73⅛. — 4pCt. 95¼. — 5pCt. — 3½pCt. ditto 90. — Dandelm. 175. — 5pCt. Arb. 20½. — ditto unbestimmte Stücke 19¹¹/16. — 3pCt. 37⅞. — do. ins. à 6000 fl. 31¹³/16. — Coup. 18⅞. Pass. Schuld. 5⅞. — Franzöf. ausgestellte Kassen —. 3pCt. Port. 50⅞. — 4pCt. 4⅞. — Russ. 4pCt. bei Pope 91½. — do. bei Stieglitz 89⅝. — Inscr. 68. — Certif. 72⅜. — 5pCt. Met. 108⅜. 2½pCt. —. Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 61¼. — Banthlen 175 à ⅛. — Arb. à 510 Pfo. St. 19⁹/16 à ⅜. — 3pCt. ins. 31¾.

In unsern inländischen Papieren war anfangs die Stimmung sehr fest, vermochte sich jedoch den sogleich nach Eröffnung der Börse begonnenen und die ganze Börse hindurch fortgesetzten vielfältigen Verkäufen gegenüber nicht zu erhalten, vielmehr gingen in deren Folge die Course aller Sorten fast um ebensoviel zurück, als sie gestern gestiegen waren. In Integr. und 4pCt. war der Handel besonders sehr lebhaft. Dandelm., die mit einer flauern Stimmung eröffneten, blieben am Schlusse bei recht belebtem Geschäfte ungefähr ⅝pCt. niedriger als gestern. Span. unverändert. In Portug. war zu den notirten Coursen viel Handel.

London, 1. Juli. 3pCt. Stocks 95½, pr. 17. Juli — 5pCt. Span. —. Neue 3pCt. 35½ ex div. — 4pCt. Port. 47 ex div. — 2½pCt. Holl. 60 ex div.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 184.) 6. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 28. Juni. (A. Z.) Unter den Fremden, welche eben hier verweilen oder sich erst noch vor kurzem hier aufgehalten haben, gibt es mehrere von ausgezeichneten Namen. Vor allen nenne ich Ihnen Fallmerayer, betreffs dessen ich Ihnen das freilich durchaus unverbürgte Gerücht mittheile, daß er, welcher bekanntlich ein geborner Tyroler, hierher gezogen werden und ihm eine Stelle als Mitglied der neuerrichteten Akademie zugedacht seyn soll*) Der schweizerische Staatsschreiber Dr. Auguſt v. Gonzenbach aus St. Gallen verweilt bereits seit Mitte l. M. hier und wurde auch bei der Monumentsenthüllungsfeier auf der diplomatischen Tribüne bemerkt. Der k. bayerische Hofcaplan, J. F. Müller, befindet sich hier, um, wie es heißt die hiesige Leopoldinenstiftung für den Beitritt zu der von ihm beabsichtigten und thätigst betriebenen Centralgesellschaft sämmtlicher deutschen Vereine für katholische Missionen zu gewinnen. - Ferner nenne ich Ihnen Sir L. T. Courtey-Lieffen, welcher unter Wellington (Sir Arthur Wellesley) Generalstabsarzt des brittischen Kriegsheers in der pyrenäischen Halbinsel war; Baldi aus Mailand; Professor D. H. Schmucker aus Pennsylvanien; Capitän H. E. Drayton aus Louisiana und Donna Mariana Cabello aus Merito, welche nach Gräfenberg abgegangen, dessen Besuch der Hauptzweck ihrer nach Europa unternommenen Reise ist! Von dem größten Theile dieser wie anderer Reisenden hat unser hiesiges streng nach der Titelhierarchie abgezirkeltes öffentliches „Verzeichniß der Angekommenen" nach hergebrachter Weise gar keine Notiz genommen. — Graf Stephan Szechenyi, dessen hiesige Anwesenheit meiſt mit irgend einer für die Wohlfahrt und Cultur seines Vaterlandes ersprießlichen Maßregel und Reform in Bezug zu stehen pflegt, kehrt nach mehrtägigem Verweilen morgen wieder nach Pesth zurück. — Der dänische Gesandte, General Freiherr v. Löwenstern, hat dem Vernehmen zufolge von seinem Hof einen anderthalbjährigen Urlaub erhalten und ist bereits von hier abgegangen. Man glaubt nicht, daß er wieder zurückkehre. — Der Feldmarschallieutenant Fürst Karl v. Liechtenstein ist, wie es heißt, zum Commandirenden in Mähren und Schlesien ernannt worden.

Berlin, 1. Juli. (D. A. Z.) In der vorgestrigen und heutigen Sitzung hat die Generalsynode einen zweiten ihrer Berathungsgegenstände erledigt: „die Erleichterung der Superintendenten und Pfarrer in ihren administrativen Amtsgeschäften". Doch war sie vorgestern erst noch einmal genöthigt, auf die in den zwei vorherigen Sitzungen berathene Eidesangelegenheit zurückzukommen. Der Schluß der Verhandlung darüber durch den Vorsitzenden war mit dem Schlusse der Sitzung selbst so zusammengetroffen, daß, wie wir schon am Ende unsers letzten Berichts andeuteten, mancher Wunsch noch auf dem Herzen geblieben war, und da dieß dem Präses kundgeworden, sich auch bei der Verlesung des Protocolls aussprach, so war derselbe trotz einiger Erinnerungen an den ausgesprochenen Schluß der Debatte sogleich bereit, noch etwaige Motionen entgegenzunehmen und, falls sie Unterstützung fänden (durch wenigstens acht Mitglieder), sie zur Discussion zu bringen. Es wurde darauf zuerst von einem Mitgliede der Antrag gestellt, der Geistliche, dem ein zum Eid aufgeforderter Nichtconfirmirter zur Belehrung und Mahnung zugewiesen werde, solle nicht nur diese Pflicht an ihm erfüllen, sondern sich von seiner Eidesmündigkeit überhaupt erst überzeugen und darüber, daß dieselbe vorhanden, ein Zeugniß an den Richter ausstellen. Dieser Antrag fand aber keine Unterstützung. Ein zweiter, weit allgemeinerer Antrag ging sichtbar aus der Aengstlichkeit hervor, daß aus den von der Commission dargelegten Ansichten vom Eid als einer gottesdienstlichen Handlung, einem Bekehrungsmittel zu Recht und Gerechtigkeit und Wahrheit, Folgerungen für eine allgemeine und beschränkte Billigung des Eides in der evangelischen Kirche, ja in so fern am Ende wohl gar für eine Vermehrung der Eide gezogen werden möchten. Der ehrenwerthe, von seinem seelsorgerischen Gewissen getriebene Antragsteller wünschte daher, die Versammlung möge das Verlangen aussprechen: daß der Staat mit Hülfe der Kirche die Aufgabe erkenne und im Auge behalte, die Eidesabnahme überhaupt — nicht blos unnöthiger und unwürdiger Eide — nach allen Seiten hin immer seltener zu machen; allein die große Mehrheit der Synode, obwohl meistens einverstanden mit der Grundabsicht des Antragstellers, konnte sich nicht überzeugen, daß ihr neulicher Beschluß, die Verminderung der Eide bon einer Gesetzrevision zu erwarten, mit schon aller Besorgniß vorgebeugt und trotz einiger Versuche, das Weitergehende des Antrags klar zu machen, fand derselbe auch keine hinreichende Unterstützung. Dagegen erfreute sich der Vorschlag desselben Mitgliedes, die Synode möge neben dem Ausdrucke des Vertrauens auf die künftige Gesetzgebung es doch noch aussprechen, wie sie in den allgemeinen Klagen der Kreis- und Provinzialsynoden nicht ohne schmerzlichen Eindruck das Bedürfniß erkenne, daß den Absichten der höchsten Behörden, die Heilighaltung des Eides zu fördern, überall noch ernster und sorgsamer nachgekommen werden müsse, einer reichen Unterstützung und wurde von einer großen Majorität angenommen. Dieselbe Aufnahme fand die Klage eines dritten Synodalen über die Mißverhältnisse, die oft aus der zu großen Jugend der angehenden Juristen, die auch schon Eide abnehmen müßten, gegenüber älteren Personen hervorgingen. Es wurde zwar von mehreren Rechtsgelehrten erwidert, daß dem schon eine ausdrückliche Verordnung von 1841 vorbeuge, nach der nur ordentliche Richter und Referendarien in Gegenwart Jener die Eide abnehmen sollten, und daß die Praxis wenigstens der Obergerichte dem gewiß überall entspreche, aber die mehrfache Erhärtung gegentheiliger Erfahrungen begünstigte den Antrag: „daß die Synode den Wunsch nach strenger Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht aussprechen möge", und er wurde mit überwiegender Mehrheit zum Beschluß erhoben. (Schluß folgt.)

□ **Berlin**, 2. Juli. Der Aufenthalt Sr. Maj. des Königs mit seinen hohen Gästen, dem Könige von Sachsen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande, auf der Insel Rügen wird dem Vernehmen nach ungefähr acht Tage dauern. Der sächsische Monarch pflegt bekanntlich seine Erholungsreisen zugleich der Pflege einer Lieblingswissenschaft seiner Mußestunden, der Botanik, zu widmen, und so dürfte auch dieser Ausflug von ihm benutzt werden, die Flora jener interessanten Insel kennen zu lernen. — Die beabsichtigte Abreise des Prinzen von Preußen nach Homburg ist noch aufgeschoben worden, da Seine königliche Hoheit auf die Einladung Ihrer russischen Majestäten sich vorher zur Feier der Vermählung seiner Nichte, der Großfürstin Olga, nach St. Petersburg begibt. Gestern hat der erlauchte Prinz seine Reise dorthin angetreten. — Vor der Rückkehr des Königs von Rügen wird eine Entscheidung der schwebenden Posttrage nicht erwartet. Wie verlautet, sind in dieser Hinsicht verschiedene Pläne in Beratung gezogen: ob die Post ein selbstständiges Departement bleiben, oder, wenn nicht, welchem Ministerium sie am zweckmäßigsten unterzuordnen wäre, ob dem der Finanzen, oder dem des Innern, oder endlich einem neu zu errichtenden Handelsministerium, wovon in der letzten Zeit wieder die Rede gewesen seyn soll. Ehe diese Fragen entschieden sind, ist jede Bezeichnung von Staatsmännern, unter denen die Wahl für die Wiederbesetzung der obersten

*) Professor Fallmerayer folgte, so viel uns bekannt, bei seiner Reise nach Wien zunächst nur einer freundlichen Privateinladung.

Digitized by Google

Verwaltungsstelle im Postwesen natürlich bloße Muthmaßung, welche sich, je nachdem man die eine oder andere der bezeichneten Eventualitäten für wahrscheinlich hält, mehr auf dieses oder jenen Namen hin richtet und ebenso innerhalb des Collegiums der oberen Postverwaltung selbst verweilt, theils unter anderen Notabilitäten hin und her schwankt. Gleichzeitig sind auch wieder Gerüchte von anderen Ministerialveränderungen im Publikum aufgetaucht, wobei besonders die Namen der Freiherren von Canitz, von Arnim (des Gesandten in Paris) und von Patow genannt werden, denen man andere als die gegenwärtig von ihnen bekleideten Aemter zutheilt, indem man eine nahe Verkündigung des königlichen Willens hinsichtlich der weiteren Ausbildung der ständischen Verfassung damit in Zusammenhang bringen wollte; für jetzt aber sind dieß bloße Tagesgerüchte, die man auf keine sichere Autorität zurückzuführen vermag und die eben nur als solche erwähnt werden mögen. Die heutige Wiener Post meldete uns die Antrittsaudienz des neuen preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, dem, wie verlautet, in Anerkennung seiner bisherigen ausgezeichneten Dienste dieselben Emolumente auf seinem jetzigen Posten belassen worden, welche er als Gesandter in Paris, einer der drei höchstrotirten diplomatischen Missionen Preußens, zu beziehen hatte. Sein Vorgänger, der Minister v. Canitz, hat in seinem neuen Amte gleich in der ersten Zeit vielfache und anstrengende Arbeiten zu leiten und auszuführen gehabt, da zu den Berathungen über die ständischen Angelegenheiten, welche, wie versichert wird, ununterbrochen gepflogen worden, noch die Schwierigkeiten, welche bei den Zollvereinsconferenzen hervortraten, und die polnischen Unruhen hinzukamen. Zur Wiederbefestigung seiner hierdurch etwas angegriffenen Gesundheit wird dieser Staatsmann daher nächstens eine Zeitlang auf Urlaub zubringen. — Morgen finden in der hiesigen katholischen Kirche die Exequien für den verewigten Papst statt; man würde sich mit dieser feierlichen Handlung vermuthlich mehr beeilt haben, wenn man eine so schnelle Beförderung der neuen Papstwahl erwartet hätte. — So eben wird bekannt, daß die „Weser"- und die „Bremer-Zeitung" vom 1. Juli an von den preußischen Postämtern nicht mehr debitirt werden dürfen; die Abonnenten derselben haben heute auf dem hiesigen Pfrtzeitungscomptoir diese Blätter nicht weiter erhalten.

§ **Berlin**, 2. Juli. Der französische Gesandte am dänischen Hofe, Herzog von Decazes und Glücksburg, ist mit seinen Gemahlin daselbst eingetroffen, den Bicomte von Decazes und dem Baron Lesebvre, aus Paris kommend, hier durch auf seinen diplomatischen Posten gereist. — Wie der Polizeipräsident zu Posen, Hr. v. Minutoli, jetzt Schweden bereist, um daselbst die treffliche Einrichtung der Gefängnisse kennen zu lernen, so besucht auch der schwedische Polizeidirector zu Christiania, Herr Bägmann, gegenwärtig unsere Gefängnisse und befindet sich zu diesem Zweck bereits in Berlin. — Hr. Belli ist als Courier des neuen Papstes Pius IX. aus Rom hier eingetroffen. — Mit dem gestrigen Tage hat die königl. Bank den Disconto auf Wechsel und Darlehen wieder auf 5 pCt. erhöht, was den Geschäftsleuten einen panischen Schreck eingejagt. In Folge dieser Erhöhung erlitten die Course einen bedeutenden Rückgang. Die Entmuthigung an der Börse ist um so größer, als man allgemein von Tag zu Tag die Effectuirung der publicirten Bankmaßregeln erwartete. — Preußische Kassenanweisungen sind hier jetzt sehr rar und werden gegen ein Agio von 2 pro mille besonders von dem reiselustigen Publikum, welches sich mit dem schweren baaren Geld nicht schleppen will, stark und gar oft vergeblich gesucht. — **Die Aufforderung** zu einer am 28. September d. J. in Frankfurt a. M. zu veranstaltenden Versammlung der für Gefängnißreform sich interessirenden Männer findet hier großen Anklang und dürfte viele im Gefängnißwesen erfahrene Männer veranlassen, an dieser Zusammenkunft Theil zu nehmen. — In diesen Tagen wird hier ein Wellenbad eröffnet, dessen Einrichtungen an Eleganz, Bequemlichkeit und Großartigkeit alle dergleichen Anstalten in andern Hauptstädten Europa's übertreffen dürften. Die Wellen werden durch eine von einer Dampfmaschine getriebene Räder erzeugt. — **Königsberger** Nachrichten zufolge ist nun der Student Kugler, welcher neulich in Thorn mit einem Offizier ein Duell hatte und sich darauf dem Universitätsgericht zu Königsberg stellte, wo derselbe bis jetzt im Carcer saß, nach Thorn abgereist, um dort von der Gerichtsbehörde inquirirt und abgeurtheilt zu werden. — Der Rückkehr unseres Königs so wie des Königs von Sachsen von der Insel Rügen sieht man in einigen Tagen entgegen. Der Prinz und die Frau Prinzessin Karl von Preußen werden mit ihrer einzigen Tochter, der Prinzessin Luise, dann nach Genua reisen, wo hochstdieselben auch Seebäder gebrauchen wollen.

Berlin, 3. Juli. (B. N.) Die Nachrichten, welche wir in andern Blättern über das Herannahen der Cholera gelesen haben, dürften bei dem Publikum Besorgnisse erweckt haben, zu deren Zerstreuung wir früher durch authentische Nachrichten beigetragen im Stande gewesen sind, die uns durch Privatcorrespondenzen von Rußland zugegangen und die wir durch eine Notiz in der hiesigen allgemein geachteten und verbreiteten „Medicinischen Zeitung" bestätigt finden, die in ihrem Blatte vom 10. Juni Folgendes enthält. „Nach einer Mittheilung des Professor Dr. Lichtenstädt aus St. Petersburg sind die Nachrichten über das Auftreten der asiatischen Cholera in den östlichen russischen Landschaften, welche durch öffentliche Blätter verbreitet worden, irrthümlich. Die Berichte aus Orenburg und Astrachan, welche in der Hauptstadt kürzlich angelangt sind, leugnen das Auftreten oder Herannahen dieser Seuche durchaus." Ein geachteter hiesiger praktischer Arzt, dem wir diese Mittheilung verdanken, macht dazu folgende Bemerkung. „Der Artikel 4 dieses Blattes (Professor Lichtenstädt's Mittheilung) ist für Aerzte vollkommen genügend. Für Nichtärzte dürfte die Bemerkung am Orte seyn, daß die gefürchtete Seuche mit dem Namen asiatische Cholera belegt, unter Cholera schlechthin gewöhnlich aber die bei Nichtärzten unter dem Namen Brechruhr bekannte sporadische (d. h. einzeln vorkommende) Krankheit verstanden wird. Diese letztere Krankheit ist bei uns immer einheimisch gewesen, erscheint ab und zu bei großer Hitze wie die gegenwärtige und wird gewöhnlich durch plötzliche Abkühlung herbeigeführt, möge dieselbe nun durch Einstehlen des erhitzten Körpers in Zugluft, oder durch kalte Bäder, oder durch kaltes Trinken, besonders sauern Biers, bewirkt werden. Wenngleich auch diese sporadische Cholera, besonders bei Kindern, zu den wichtigern Krankheiten gehört, so widerstehe sie doch selten einer zweckmäßigen Behandlung und dürfte daher eben so wenig zur Beunruhigung des Volks geeignet seyn als z. B. Lungenentzündungen bei kaltem Ostwinde im Winter."

Leipzig, 1. Juli. (N. C.) Der Verein zu Redeübungen für das Volk, welcher seit beinahe einem Jahre seine Versammlungen im hiesigen Schützenhause hält, zählt mehrere hundert Mitglieder. Heute Abend war die Versammlung ungemein stark auch von vielen Nichtmitgliedern besucht, da durch das Tageblatt bekannt geworden war, daß Wislicenus sprechen würde. Derselbe äußerte sich in einer sehr ruhigen, klaren und eindringlichen Rede zunächst über den Zweck, welchen die sogenannten protestantischen Lichtfreunde verfolgen, sodann über die Schritte, welche sie, da ihre Versammlungen in Preußen und Sachsen bekanntlich verboten sind, ferner zu thun hätten. Er erklärte sich bei den Hoffnungen, welche neuerdings in Preußen auftauchten und selbst in der Berliner Generalsynode mannigfach zu Tage kämen, vor der Hand entschieden gegen einen Austritt aus der alten protestantischen Kirche, wies aber auch darauf hin, daß bei ferneren Reactionsmaßregeln ein Austritt unvermeidlich seyn würde. In Halle, Offenbach, Kiel und anderweit haben sich kleine Gemeinden gebildet, die sich offen zum Rationalismus bekennen. Auch in Leipzig wird, wie man vernimmt, in Kürze eine Anzahl Protestanten zusammentreten und sich für die rationalistische Auffassung des Protestantismus erklären, ohne deßhalb aus der Kirche selbst auszutreten.

Karlsruhe, 3. Juli. (M. Abdz.) In der heutigen 27. Sitzung der 2. Kammer übergab, nachdem mehrere Abgeordnete Petitionen angezeigt hatten, Brentano seinen Commissionsbericht über die Lexung eines zweiten Schienenzeleises, worauf die Discussion über Becker's Bericht, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten betr., fortgesetzt wurde. Unter dem Titel „Gesandtschaften" beantragt die Commission, daß man statt 18 000 fl., welche der jüngst verstorbene Wiener Gesandte (v. Tettenborn) mit besonderer Rücksicht auf seine Person bezogen hatte, für den neuen im Einklange mit den Gesandtschaften in Paris und Berlin statt der verlangten 14,000 fl. nur 12,000 fl. bewillige, daß die 2000 fl., welche man für den Bundes-

Digitized by Google

tagsgelanden (von Bitterodorf) für die Versehung des Postens im Haag und in Brüssel als Functionsgehalt anspricht, abgelehnt und also statt 64,000 fl. nur 52,500 fl. genehmigt werden. Staatsminister v. Dusch will, daß man über die oft vereinbarten 60,000 fl. nicht nochmals breite. Sie nicht verkürze; es müßten die Mittel gegeben seyn, daß Regent und Land nach außen würdig vertreten seyen, nicht luxuriös, aber anständig. Richter erklärt sich zunächst gegen jene 200 fl. und besonders gegen die Beziehung des Postens an den Bundesgesandten, dessen Wirksamkeit nicht in gutem Anstehen sey. Er stimmt auch im Uebrigen der Commission zu und entwirft in scharfen Zügen ein Bild von der gegenwärtig im Lande herrschenden Noth nicht nur unter der ärmsten, sondern auch unter der Mittelklasse. Unser dem Gesandten in Frankfurt solle man bei deutschen Höfen keinen beglaubigen. Geheimer Rath Bekk: Unser Land sey im Vergleich mit andern in größerm Wohlstand; die Steuern seyen nicht erhöht, in manchen vermindert, ihr jetziger Ertrag beweise gegen Richter. Ein Gesandter in Frankfurt könne nicht die Geschäfte auf andern besorgen. Im Haag und in Brüssel sey eben so, wenn auch nur vorübergehend, persönlicher Verkehr im Interesse des Staates nöthig. Man solle bei den 60,000 fl. verbleiben. Geschäftsträger könnten nicht überall den Gesandten vertreten; man müsse auch das Aeußere berücksichtigen. Weller: Die Zeit, wo 60,000 fl. verwilligt wurden, sey jetzt geändert; man habe selber die Erledigung des Postens in Wien eine namhafte Verminderung vertheilen; ein Gleiches in Rom sey eingegangen; der Gesandte in Paris könne Brüssel und den Haag versehen. Christ: Er sey Richter's Ansicht, daß die Noth in den untern Schichten des Volkes groß sey, aber auch der Wohlstand bei vielen Fortschritten. — Die Klagen seyen nicht sowohl gegen die Staats- als die Gemeindesteuern gerichtet. Bei den Gesandtschaften könne man die Verschiedenheit nicht mit einem Federstriche ändern; sie vom Ministerium verlangte Summe entspreche denselben. — Wenn Belgien und Niederland Gesandte stellten, müsse dieß erwidert werden und man könne keinen Mann finden, der den Posten mit mehr Einfluß vertrete, als Frhr. v Bitterodorf. Der Redner bewilligt alles. Peter stimmt Weller bei. Buß unterstützt wollständig den Antrag von Christ. Es sprechen noch Staatsminister v. Dusch und die Abg. Vogelmann, Zittel, Welcker, Brentano, Blankenhorn, Mathy, Dahmen und der Berichterstatter Hecker, der ausführlich die Anträge der Commission rechtfertigt. Die Kammer nimmt diese an und verwirft Christ's Antrag. Staatsminister v. Dusch: Die Regierung werde nicht zusammen. Welker: Diese Erklärung sey verfassungswidrig. Staatsrath Regenauer: Dieß ist nicht der Fall; die Regierung hat das Budget nicht überschritten. Hecker: Wir behaupten unser Recht, so lange sie zu halten sind; wollen Sie unser Verwilligungsrecht vernichten, — versuchen Sie es! v Dusch: Wir wollen nur das Recht der Verwaltung wahren. Regenauer legt einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Rübenbaues vor. Nächste Sitzung: Montag. Die Tag, an welchen der 19. November von Mannheim verhandelt wird, ist noch nicht bestimmt.

Schweiz.

Zürich. Die sämmtlichen Bischöfe der Schweiz mit Einschluß des apostolischen Vikars in St. Gallen haben eine lateinische Petition der Tagsatzung eingezogen, betreffend die Klosteraufhebung, die Staatsadministration und die Novizengesetze. — Da sie anzunehmen scheinen, die Tagsatzung verstehe nicht Latein, so fügen sie eine französische und eine deutsche Uebersetzung bei.

Bern. Der Gr. Rath hat in seiner Sitzung vom 1 d. M. gegen den Souverbund kräftig instruirt. Dem Antrage der Regierung gegenüber, welche die Gesandtschaft im allgemeinen anwes zu allen Maßnahmen gegen das Sonderbündniß, weil gegen den Art. 6 des Bundes, zu stimmen, wurde mit großer Mehrheit der Antrag Ochsenbein's angenommen, der sofortige Auflösung des Sonderbundes, selbst durch Waffengewalt ausspricht. Nach §. 1, der die zu verlangenden officiellen Aufschlüsse beschlägt, heißt es: die Gesandtschaft soll 2) dahin wirken, daß das Sonderbündniß als mit dem eidgenössischen Bundesvertrage unvereinbar sofort aufgelöst werde. 3) Sie wird auch dazu stimmen, einen dießfälligen Beschluß mit allen dem eidgenössischen Bunde zu Gebote stehenden Mitteln zu vollziehen und die betreffenden Stände für alle nachtheiligen Folgen verantwortlich zu machen, die aus dem bundeswidrigen Sonderbunde entstehen dürften. Die Gesandtschaft wird endlich 4) dahin wirken, daß die ordentliche Tagsatzung nicht aufgelöst, sondern nur verschoben werde, bis einem dießfälligen Beschlusse vollständiges Genüge geleistet und diese Angelegenheit endlich erledigt seyn wird.

Aargau, 2 Juli. Auf die den öffentlichen Blättern entnommene Nachricht, daß die großh. bad. Regierung in den jüngsten Tagen die Concession ertheilt habe, daß die Schweizernordbahn bei Koblenz über den Rhein auf badischem Gebiet hinübergeführt und an die dortige Hauptbahn angeschlossen werden dürfe, soll sich die hiesige Regierung in heutiger Sitzung veranlaßt gefunden haben, wiederholt eine Abordnung aus ihrer Mitte an die Regierung des h. Standes Baselandschaft zu entsenden, um deren Augenmerk abermals auf alle Folgen und Nachtheile hinzulenken, welche aus der Verkümmerung des noch vorhandenen günstigen Augenblickes, um die Bahn dem schweizerischen Gebiete zu erhalten, entstehen könnten, und derselben bereen ernste Erwägung auf das dringendste anzuempfehlen.

Italien.

Rom, 25. Juni. (A. Z.). Gestern das erste kirchliche Hochfest, an dessen Feier Pius IX. in der Mitte des seit Decennien nicht so zahlreich versammelten Cardinalcollegiums als gekröntes geistliches und weltliches Oberhaupt Theil nahm. Nicht brennende Sonnengluth, nicht schwarze Staubwolken aufjagender Sirocco konnte die Römer mit ihren jugendlich lebhaften Sympathieen zurückhalten, in den ersten Vormittagsstunden durch die lange schattenleere Via del Coliseo der Basilika di San Giovanni in Laterano zuzueilen, den neugewählten Fürsten zu sehen und an seinem Anblick sich zu erfreuen. Denn Pius IX. ist ein Verundfünfziger, also für einen Papst eher jung, und von überaus einnehmendem Aeußern. Dazu hat er ihnen die bereits verabfolgten Donativen nicht aus Staatskassen, sondern aus eigenen reichen Privatmitteln ertheilt und wird sie, wie sie hoffen, einer schönen Zukunft entgegenführen. Wir mischten uns eben in die dem Lateran zuwogende bunte Menge, als drei nacheinander rasch anspringende Vorreiter den Anzug Sr. Heiligkeit ankündigten. Nicht lange, und ein sechsspänniger von mehr als 60 Staatskarossen von Cardinälen und andern hohen Beamten der Curie gefolgter Galawagen brachte den Papst in den Gerichtssaal der Harrenden. Da tönte ihm ein jauchzendes Evviva aus aller Munde entgegen und auf beiden Knieen lag, als er vorüberfuhr, die Menge schreiend, lärmend und bittend: Santo Padre, la benedizione! Die lange Wagenzeile wandte sich weiter über die nach altem Brauche am Johannistage von Winzerinnen mit aromatischen Kräutern, Spezereien, Früchten und Blumen zum Verkauf malerisch decorirte Piazza, zur Seite des Obelisken von Heliopolis, an der Fronte der das Gewehr schulternden Schweizer und Linientruppen vorbei, der Sacristei der lateranensischen Basilika zu. Indessen war es da b eli geworden, als der Erzpriester von San Giovanni, Cardinal Barberini, die Feier des Hochamts begann, welchem Se. Heiligkeit mit sämmtlichen Cardinälen assistirte. Nach beendigter Messe durcheilte der Papst im Fluge das von seinem Vorgänger in d.m nahen Palast Sixtus V. angelegten Antikenmuseum und kehrte nach Mittag in seine Residenz auf dem Quirinal zurück. Man erwartete gestern die in Gregors XI. Constitutionen jedem Papste gebotene feierliche Besitznahme (Prossessio) der Basilika des Laterans (omnium Urbis et Orbis ecclesiarum mater et caput) und die dabei stattfindende gran Calvalcata des Papstes, der hohen Geistlichkeit, des römischen Adels und der ersten Staatsdramen auf Rossen und Maultieren; auch — die Veröffentlichung der Amnestie für die politischen Gefangenen. Daß letztere schon vor fünf Tagen abgefaßt und auf dem Wege in die Druckerei war, doch wieder zurückgefordert wurde, glaube ich Sie aufs bestimmte sie versichern zu können. Weder das eine noch das andere ist erfolgt. Indessen gibt man sich vertrauensvoll der festen Hoffnung hin, daß au'gefchoben dießmal nicht aufgehoben sey. — Von den unter Redaction des Professors Arrighi hier erscheinenden „Annali delle Scienze religiose" ist so eben der fünfte Fascikel Serie II. ausgegeben. Dem Auslande beachtenswerth sind darin die Abhandlungen folgender Titel: 1) Sullo stato passato ed attuale del Puseismo in Inghilterra. Considerazioni del Sig. Dott. Alessandro Grant. 2) Prospetto storico ropra i tentativi di Scisma fatti in Alemagna da Giovanni Ronge e Compagni. 3) Taluni pensieri di un Protestante sul movimento di Rongo e di Czer-ki, in una lettera ad un Cattolico. — Am 6. d. M. fand in der Basilika San Giovanni eine außerordentliche Priesterweihe durch den Vicegerente Monsignor Canali statt. In derselben empfingen 4 Individuen die Tonsur, 9 die niederen Weihen, 19 wurden zum Subdiakonat, 14 zum Diakonat und 16 zum Sacerdotium promovirt. Sie machen hieraus einen Schluß auf den dermaligen starken Andrang zum Klerikat.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[928] **Benachrichtigung.**

Die Herren Hope & Co., Ketwich & Voombergh und Wb. W. Borsky in Amsterdam zeigen hiermit an, daß am 25. Juni 1846, in Uebereinstimmung mit ihrer vorläufigen Bekanntmachung, folgende 1215 Stücke der unter ihrer Administration ausgegebenen Certificate von 4pCt. Russischen Inscriptionen, bezahlbar in Silberrubeln, zur Rückzahlung ausgeloost worden sind, als:

Nr.	401 à 450	Nr.	22301 à 22350
„	6351 à 6400	„	24651 à 24700
„	9001 à 9050	„	28951 à 29000
„	10501 à 10550	„	29201 à 29250
„	12051 à 12100	„	29501 à 29550
„	12701 à 12750	„	30601 à 30650
„	14601 à 14650	„	32501 à 32550
„	16401 à 16450	„	35651 à 35700
„	16701 à 16750	„	37901 à 37950
„	18751 à 18800	„	40151 à 40200
„	19051 à 19100	„	43551 à 43600
„	19151 à 19200	„	44501 à 44550
„	21001 à 21050		

und werden die Inhaber dieser Certificate aufgefordert, dieselben mit allen noch nicht verfallenen Zins-Coupons (ausgenommen denjenigen vom bevorstehenden 1/13. August, welcher seiner Zeit auf die gewöhnliche Weise bezahlt werden wird), sowie mit dem Beweise zur Erhebung neuer Coupons versehen, bis spätestens den 2. August, Vormittags von 10 bis 2 Uhr, im Bureau dieser Administration in Amsterdam, gegen durch dieselbe unterzeichnete Interimsscheine auszuwechseln, und dadurch die Administration in den Stand zu setzen, die für die eingezogenen Certificate zu erhebenden ausgelooften Original-Inscriptionen bei Zeiten zur Einkassirung des Capitals nach St. Petersburg senden zu können.

Der Netto-Ertrag der dafür von St. Petersburg gemachten Rimessen soll nach Empfang derselben alsdann an die Inhaber der obenerwähnten Interimsscheine gegen Einziehung dieser Letzteren ausbezahlt werden, und zwar auf die nämliche Art und Weise, auf welche die gewöhnliche halbjährige Zinsenbezahlung geschieht, und worüber das Nähere durch Anzeige noch bekannt gemacht werden wird.

Diejenigen Inhaber ausgelooster Certificate, welche die zeitige Einlieferung derselben in Amsterdam versäumen sollten, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, daß ihnen der Belauf der Capitals-Ablösung, von welcher laut Verordnung der Kaiserlich Russischen Amortisations-Commission und in der Bekanntmachung der Herren Hope & Co. Erwähnung geschehen, erst bei der zunächst folgenden sechsmonatlichen Zinsenbezahlung wird ausbezahlt werden können, und zwar mit Einbüßung des Zinsengenusses, welcher mit dem bevorstehenden 1/13. August auf die herausgezogenen Nummern gänzlich aufhört.

Es bleibt übrigens jedem Inhaber von ausgelooften Certificaten vorbehalten, von den in Art. 10 des Berichts über die Aufrichtung dieser Administration enthaltenen Bestimmungen Gebrauch zu machen.

---

[939] **Bekanntmachung.**

1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt **den 28. September**
und endigt mit **dem 17. October.**

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, sowie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der diesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, sowie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Meßlocalien in der Woche vor der Bötticherwoche und in der Woche nach der Jahrwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocals wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Meßwoche, also vom Einläuten bis zum Auslläuten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Meßwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Jahrwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Meßspeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deßhalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 26. Juni 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Demuth.**

---

[943] **Benachrichtigung.**

In Folge der von dem Banquierhaus Gebrüder Bethmann dahier unterm 9. Juni d. J. erlassenen und in der Beilage zu Nr. 158 der Ober-Postamts-Zeitung abgedruckten Benachrichtigung über die Ablage des bei demselben negocirten Hochgräflich Wartenberg-Roth'schen Anlehens von ursprünglich fl. 500.000. — hat sich bei dem Unterzeichneten ein Gläubiger-Consortium gebildet. Ausgedrücktem Wunsche zufolge werden die verehrlichen weitern Obligationen-Inhaber mit dem Anfügen hiervon benachrichtigt, daß das Consortium zunächst eine Erleichterung für die Berichtigung des Legitimationspunktes und deßfallsige Uebersendung der Obligationen an den Gerichtshof zu Ulm für die einzelnen Interessenten bezweckt und Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen gedenken, ersucht, sich längstens bis zum 10. Juli d. J. in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr bei dem Unterzeichneten zu melden und zugleich ihre Obligationen entweder in Original oder wenigstens deren Nummern bei demselben vorzulegen.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1846.

Dr. **von Leersner**, Hochstraße Lit. D. Nr. VII b.

---

[951] **Banque de Belgique.**

Administration de Rente sous la direction de la Banque de Belgique.

Certificats de Rente Belge 2½ p. c.

Le Directeur de la Banque de Belgique a l'honneur de prevenir les porteurs des dits certificats, que les coupons échéant le 1er juillet courant, seront payés à partir de ce jour:

A Bruxelles aux caisses de la Banque,
„ Amsterdam chez Mr. L. R. Bischoffsheim,
„ Paris chez Mrs. Hottinguer & Co.,
„ Londres chez Mrs. Bischoffsheim, Goldschmidt & Avigdor,
„ Francfort s. M. chez B. H. Goldschmidt,
„ Berlin chez Mrs. Mendelssohn & Co.
au taux du change du jour.

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque de Belgique le 1er juillet 1845.

Bruxelles le 1er juillet 1846.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 184 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 6. Juli 1846.

Griechenland.

Athen, 21. Juni. (A. Z.) Am letzten Sonntag ist die Herzogin von Plaisance auf dem Wege nach ihrem Castell auf dem Pentelikon von sechs Bewaffneten angehalten worden. Man ließ sie und ihre Begleiter aus dem Wagen steigen und brachte sie in die Nähe des Marmorbruchs, bis einer derselben auf ein Billet der Herzogin tausend Kolonaten von Athen bringen würde. Als die Bauern der nahen Dörfer Kalandoi und Amarusi, von dem Vorfall unterrichtet, mittlerweile herankamen, entfernten sich die sechs Bewaffneten, ohne den Bewachten ein Leid zuzufügen. Ueberhaupt benahmen sich diese Räuber mit seltener Discretion, indem sie, erst eine ungeheure Summe begehrend, zuletzt mit tausend Thalern sich begnügen wollten und die goldenen Uhren, Ringe und Baarschaft der Gesellschaft verschmähten*). Den Tag darauf ist die die Pferde des Königs von der Reise zurückbringende Dienerschaft auf der Kakisala bei Megara ausgeraubt worden. Die Effecten des Königs, sobald erkannt, wurden nicht berührt. Die aus Böotien vertriebene, wie es heißt 52 Köpfe starke Bande unter einem Räuberhauptmann aus Chimara tödtete zwei Tage später in einem Gefecht drei Gendarmen und vier Grenzsoldaten. Der Obcrst Klimakas ist mit 50 auserlesenen Palikaren gegen sie beordert. Die Opposition triumphirt über diese drei Vorfälle, aus denen sie die Unfähigkeit des Ministeriums, Griechenland zu regieren, folgert und die nahe Intervention der verstimmten Schutzmacht prophezeit! Dagegen beschäftigt man sich im Publikum lebhaft mit den interessanten Details des enthusiastischen Empfangs des Königs auf seiner ganzen Reise durch den Peloponnes. — Die russische Note ist angekommen, aber nichts weniger als nach Wunsch der Opposition ausgefallen. Hr. Lyons soll sich bitter darüber gegen Hrn. Persiani beschwert und die Entfernung des russischen Gesandtschaftssecretär Nelludoph verlangt haben, weil dieser Umgang mit Hrn. Piscatory pflege. Diese Begehren mußte begreiflicherweise sehr auffallen und die Einstimmigkeit der englischen und russischen Gesandtschaften ist nicht allzu groß. — König, Königin und Prinz Wasa haben in den letzten Tagen dieser Woche eine Reise nach Korinth gemacht und sind heute zurückgekehrt. So eben wird in allen Kirchen des Königreichs der Constitutionseid geschworen.

Krakau.

Die „Breslauer Zeitung" enthält eine Mittheilung ihres Correspondenten aus **Krakau**, in welcher derselbe ebenfalls des Wunders mit der Erscheinung des gekreuzigten Heilandes und der Mutter Gottes gedenkt. Der Briefsteller ging selbst auch nach jener Stelle, sah das Fenster in dem alten Thurm, war Zeuge, daß zwei dicht neben ihm stehende und wohlgekleidete Männer die Hüte abnahmen, niederknieten und riefen, indem sie auf das Fenster wiesen: „Seht, seht Jesus der Gekreuzigte erscheint," sah aber selbst nichts, während eine Menge Leute sich bekreuzten. Ein 14jähriges Mädchen, dicht bei ihm, erklärte, sie sähe die Erscheinung. Ein Beamter, der österreichische Officier, welcher die Wache commandirt rc., erklärten laut, sie sähen nichts, wurden aber dafür von dem Volk mit mißfälligen Blicken angesehaut. Das Fenster, in welcher sich die Erscheinung zeigen soll oder dem sie angedichtet wird, gehört zu einer verfallenen Thurmkammer, voll von Schutt und Trümmer. Zu ihm stiegen mit der Leiter vor aller Augen Polizeibeamte und Militär hinauf und es fand dabei die bereits erwähnte Behauptung statt, daß man auch hinter ihnen die Erscheinung erblicke. Nun wurde Jedem erlaubt hinaufzusteigen, und viele stiegen auch hinauf, indeß fand niemand etwas. Trotz dessen sieht bei den Leuten niedern und zum Theil auch höhern Standes fest: daß der Heiland wirklich erschienen sey. Vom 26. ab wurde nun durch Wachen der Zutritt zum Schloßhof verwehrt, dafür aber sah man unter den Bastionen die Gruppen stehen und den Thurm mit Andacht beschauen.

*) Die ministeriellen Organe beschuldigen die Opposition, sie habe da eine Komödie aufführen lassen.

Niederlande.

Amsterdam, 1. Juli. Das heutige „Amsterdamer Handelsblatt" berichtet in Bezug auf den Handelsvertrag mit Belgien: Wir vernehmen jetzt, daß man schon seit einigen Wochen über die Hauptpunkte und Grundlagen einig geworden ist. Seitdem hat man an die schwierige und weitläufige Arbeit der Redaction mit Fleiß die Hand gelegt und alle Hoffnung ist vorhanden, daß die Angelegenheit sich allgemach ihrem Abschlusse nähert. Indeß ist, wenn auch keine unvorhergesehenen Hindernisse den Gang der Unterhandlungen aufhalten werden, zu berechnen, daß noch viele Wochen, ja Monde verlaufen werden, bevor der Vertrag wird in Wirkung treten können. Ein Amwerpener Blatt will wissen, daß das belgische Ministerium den Abschluß des Vertrags mit Holland ausgestellt habe, bis die Kammern ihre Meinungen in Betreff des durch Belgien mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags kund gegeben haben werden.

Belgien.

Brüssel, 2. Juli. Die Kammer setzte gestern die Berathungen über den Gesetzentwurf in Betreff des Vertrags vom 13. Decembcr in öffentlicher Sitzung fort, ohne sie zu Ende zu führen. Hr. d'Elhoungne, der zu Gunsten des Entwurfs sprach, sagte unter andern: Wir haben zwei Arten von Leinenindustrie; die alte (das Handgespinnst) bedarf des Absatzes in Frankreich und Holland, man muß ihr also denselben zu erhalten und zugleich auch den Absatz in Spanien wieder zu verschaffen suchen; die neue Industrie besteht aus dem weniger dauerhaften Maschinengarn, bei welchem besonders auf wohlfeile Preise und eine hübsche Appretur gesehen wird. Die leichtere Leinwand geht besonders nach Amerika und ihre Fabrikation ist im Verhältniß zu dem Handgespinnst höchst unbedeutend, verdient also weniger Berücksichtigung. Verwerfen wir den Vertrag mit Frankreich, so geben wir dem Handgespinnst den Todesstoß, da wir nicht hoffen dürfen, einen andern Markt zu finden, der den französischen einigermaßen ersetzen könnte. Hr. d'Elhoungne kann dem bösen Willen der französischen Regierung Belgien gegenüber nicht in Abrede stellen, glaubt aber, daß er eine ganz natürliche Folge des Verrags mit dem deutschen Zollverein sey. „Die Verordnung vom 28. August, wodurch wir unkluger Weise die deutschen Weine und Seidenwaaren den französischen Weinen und Seidenwaaren gleichstellten, als ob wir Deutschland wegen der Franfreich bewilligten Begünstigungen gewissermaßen um Verzeihung bitten wollten, und endlich der Vertrag vom 1. September — das sind die wahren Ursachen der Gereiztheit, die uns jetzt in Frankreich entgegentritt. Frankreich wollte nur unsere Annäherung an Deutschland verhindern und deßhalb machte es uns Concessionen. Nach dem

Digitized by Google

Abschluß des Vertrags vom 1. Sept. haben wir Deutschland nichts mehr zu bewilligen, als daß wir etwa seine Flagge für indirecte Einfuhren der unsrigen gleichstellen. Da wir aber Deutschland nichts mehr zu bewilligen haben, so wird es unsere Industrie auch nicht zu begünstigen, daß wir uns bestimmen könnten, und unbedingt auf seine Seite zu neigen. Frankreich fürchtet dieß auch nicht mehr und sieht daher gleichgültig dem Verwerfen des Vertrags entgegen, der für unsere Leinenindustrie, folglich für beide Flandern eine Lebensfrage ist.

— Vor einigen Tagen ist auf der Nordeisenbahn ein ganzer Waggon und damit das Gepäck von wenigstens 30—40 Reisenden abhanden gekommen. Unter den verlorenen Sachen befindet sich auch ein dem Grafen von Saint J . . . gehörendes großes Portefeuille, die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn enthaltend, von einem Werth von ungefähr 100,000 Fr. und einem Gewicht von 10 Kilo. Da das Gewicht nicht declarirt war, so muß die Direction den Statuten gemäß das Kilo mit 7 Fr. erlegen. Dagegen sand die Verwaltung vor wenigen Tagen einen unverschlossenen Koffer mit mehreren Millionen Eisenbahnactien, die ein Engländer verloren hatte. Der Engländer hat sich gemeldet.

Schweiz.

Genf, 30. Juni. So eben hat der Gr. Rath so zu sagen einstimmig in Betreff des Siebnerbundes folgende Instruction beschlossen: „Die Gesandtschaft soll dem Vorort ihren Dank für die in dieser Sache gethanen Schritte ausdrücken. Sie soll zu allen Maßregeln mitwirken, welche zum Zweck haben, die betreffenden Acten zu constatiren und aufzuklären; sie soll, wenn es nöthig ist, diesen Maßregeln rufen. Wenn sich die die h. Tagsatzung berufen findet, zu entscheiden, ob das betreffende Separatbündniß dem allgemeinen Bund nachtheilig sey, soll die Gesandtschaft das Protocoll offen behalten und unverzüglich an ihren Stand referiren. Sollte schon vor dieser Entscheidung vorläufig der Antrag auf eine Einladung an die betreffenden Stände gestellt werden, dem Separatbündniß zu entsagen und dasselbe aufzulösen, so soll die Gesandtschaft zu diesem Antrag stimmen.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 55. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 103. — 5pCt. Span. 31¼. — Innere Schuld ohne den Coupon 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3420. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 431. 25. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 1015. — Orleans-Bordeaux 580. — Orleans-Bierzon 635. — Rouen-Havre 720. — Marseille-Avignon 880. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 725. — Paris-Lyon 527. 50. — Paris-Straßburg 490. — Bei schwachem Geschäft erfuhr die Notirung der Fonds nur geringe Variationen.

— Die Pairskammer hat gestern das Einnahmebudget für 1847 mit 103 Stimmen gegen 9 votirt. Montalembert und Guizot haben über die jüngsten Ereignisse in Polen gesprochen.

— Heute ist die Session der Kammern für 1846 geschlossen worden.

— Man hat nichts Neues aus London. Peel war auf seinen Landsitz abgegangen und Russell vom Osbornehaus zurückgekommen.

— Herr Thiers wird nächstens eine Reise nach Algerien antreten.

Börsenberichte.

Breslau, 30. Juni. Oberschlesische Lit. A. 4pCt. 109⅛ G. ditto Lit. B. 4pCt. 100½ B. Niederschles.-Märk. 95 B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. 84⅛ à 84 bez.

Benachrichtigungen.

[855] **Poudrette-Dünger.**

Der mit dem Namen Poudrette bezeichnete Dünger ist anerkanntermaßen der wirksamste und kräftigste unter allen Arten von Düngern.

Die von den berühmtesten Chemikern und Agronomen unserer Zeit angestellten Untersuchungen haben dieß außer Zweifel gesetzt. Diese Poudrette wird schon seit geraumer Zeit in Frankreich bereitet und mit größtem Vortheil angewendet. Sie wird aus getrockneten Menschen-Excrementen, welche durch Anwendung chemischer Mittel von ihrem Geruche befreit und zugleich in ihrer Wirksamkeit erhöht sind, nebst anderen für die Pflanzen nöthigen Nahrungsstoffen, mittelst eines besondern chemischen Verfahrens dargestellt und hat schon weit und breit die verschiedenen Arten andern Düngers verdrängt. Die von Hohem Senate der freien Stadt Frankfurt concessionirte Fabrik chemischer Producte dahier hat die Bereitung der Poudrette in den größten Quantitäten unternommen, und ist daher gegenwärtig im Stande, den Landwirthen jede beliebige Menge Poudrette in verschiedenen Arten, deren chemische Zusammensetzung jedesmal nach der Eigenthümlichkeit des Bodens und der Pflanzen bemessen ist, zu billigen und festen Preisen abzugeben. Diese Zusammensetzung, welche die Poudrette für den Landbau weit nützlicher und anwendbarer als das Guano machen, sind genau nach den von Herrn Professor von Liebig aufgestellten Principien geschehen, und wir haben für die verschiedenen Arten unserer Poudrette ein Gutachten von demselben eingeholt, welches er uns im Interesse der deutschen Landwirthschaft bereitwilligst ertheilte.

In Betreff der Anwendung der Poudrette und des Nutzens, den sie im Vergleich mit andern Düngerarten sowohl in Bezug auf Ersparniß als auf innern Gehalt gewährt, erlauben wir uns, die Herren Landwirthe auf die im Druck befindliche Anweisung aufmerksam zu machen, welche auf dem Bureau der chemischen Produktenfabrik ausgegeben wird.

Die Preise der Poudrette sind folgendermaßen bestimmt:

1) Die für den Weinbau, Blumenzucht und überhaupt Gartenbau, sowie für die Pflege der meisten ausländischen Pflanzen geeignete Qualität kostet 3 fl. der Centner (50 Kilogramm) Zollgewicht.

2) Die für den Bau der Handelsgewächse, des Getreides und der Hülsenfrüchte, sowie einiger Futterpflanzen geeignete Qualität kostet 2 fl. der Centner.

3) Die für natürliche und künstliche Wiesen geeignete Sorte kostet 1 fl. 45 kr. der Centner.

Die chemische Produktenfabrik zu Frankfurt a. M.

---

110. Frankfurter Lotterie.
Haupt-Gewinne: fl. **214,000**, 2 à **100,000** rc.
Ziehung 2r Klasse den 8. u. 9. Juli.
Ganze Loose à fl. 20, ½ à fl. 10, ¼ à fl. 5 und ⅛ à fl. 2. 30 kr. bei
[865] ***Jacob Doctor.***
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M., B. 13.

---

[908] **Güterverkauf.**

Wegen Familienverhältnissen gedenkt der Besitzer eines arronditen freieigenen mit Patronats-Gerichtsbarkeits- und allen übrigen gutsherrlichen Rechten versehenen Gütercomplexes im bayerischen Franken denselben baldmöglichst zu verkaufen. Derselbe enthält mehrere zusammenhängende Dorfschaften mit Renten, dabei zwei gut erhaltene und schön gelegene Schlösser mit Gärten, bedeutenden Grundeigenthum an Baufeld und Wald, großen Jagden und Flußfischereien, Schäferei- und Brauereigerechtigkeiten u. s. w. Der Besitzer wünscht mit Kaufliebhabern unmittelbar zu unterhandeln und erwartet gefällige Anträge unter der Adresse Z. G. durch die Expedition dieses Blattes.

---

[884] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Sebastian Helsper und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Baldus von Pinterkirchen ist durch Urtheil vom 15. v. M. der Concursproceß erkannt worden.

Zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse wird Termin auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vorbezeigt unter dem Rechtsnachtheil des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 4. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 185. — Dienstag — den 7. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Montags wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatte ausgegeben. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Orte Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr. bei öfterer Einrückung. Letres & fr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung wie auch Konversationsblatt erbittet man an die Redaktion der Oberpostamts-Zeitung zu übersenden.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Juli. Die Schlußsitzung der Pairskammer wurde von dem Grafen Montalembert benutzt, um die polnische Frage nochmals anzuregen. Was damit bezweckt werden sollte, ist schwer abzusehen. Sympathien für die Nation, deren Grundgebiet vor mehr als siebenzig Jahren von den Nachbarn getheilt wurde, ohne daß damals und noch lange nachher Frankreich und England — die zu weit entfernt waren, um mit theilen zu können — protestirt hätten, sind nicht erst zu wecken, müssen aber wohl unfruchtbar bleiben, so lange nicht eine große europäische Commotion die Zeiten von 1807 und 1813 wieder herbeiführen. Jedermann weiß, daß in jenen Tagen die Herstellung Polens in der Reihe der Möglichkeiten lag, aber auch selbst von Napoleon, der doch sonst eben nicht blöde war, unversucht blieb. Wenn seit der Julirevolution die französischen Kammern dem aus dem polnischen System gestrichenen Staat jährlich in der Adresse eine wohlfeile Phrase widmen, so liegt darin, in so fern man die Miene annimmt, an eine Verletzung der Verträge von 1815 stets von neuem erinnern zu wollen, eine arge Inconsequenz. Indem sich Polen durch den bewaffneten Aufstand von 1830/31 dem russischen Scepter oder, wenn man will, dem russischen Joch entwinden wollte; — indem es durch Waffengewalt wieder unterworfen wurde; hat es das Recht verloren, die ungeminderte Erfüllung der Stipulationen von 1815 anzusprechen. Es befindet sich zu Rußland im umgekehrten Verhältniß Belgiens zu Holland. Eine gesetzliche Revolution hat Belgien — den Verträgen von 1815 zum Trotz — von dem Königreich der Niederlande abgerissen; eine verunglückte Schilderhebung hat Polen, Rußland gegenüber, in eine Lage gebracht, die es als ein erobertes Gebiet, nicht als ein tractatmäßig erworbenes, erscheinen läßt. Dieselben Verhältnisse gelten mehr oder weniger auch für die Folgen der neulichen Auflehnung ehemals polnischer Landestheile gegen die längst völkerrechtlich als legitime Besitzer anerkannten Oberherren. Es hat auch darum eine mehr als nur allgemeine und unverständige Einmischung Frankreich's und Englands, d. h. der Regierungen dieser beiden Länder, nicht stattgefunden, während sich freilich die Parteidemonstrationen zu Gunsten der Krakauer Revolte nicht hindern ließen. Als eine derartige Demonstration ist nun auch Montalembert's Rede in der Pairskammersitzung vom 2. Juli anzusehen; sie verdient nur Beachtung, dieweil sie eine Antwort des Herrn Guizot provocirt hat, die erkennen läßt, wie ungern dieser Staatsmann den peinlichen Gegenstand in muthwillige Erörterung gezogen sieht. Montalembert hatte es um so bequemer; er hat keine Rücksichten zu nehmen; er darf sich die bittersten Ausfälle auf defreundete Cabinette erlauben; er darf das Ungewöhnlichste für ausgemacht angeben; es ist dem Minister nicht zuzumuthen, daß er ihn im Einzelnen widerlege. Inzwischen gibt er selbst den Maßstab zur Beurtheilung seiner Dissertation, die bald zur Homilie, bald zur Invective wird. Er läßt nemlich insolent genug vermuthen, der jüngste Aufstand der Polen sey nichts mehr gewesen als ein von der Polizei veranstaltetes Mandver. Er nennt die Krakauer Ereignisse vom Februar b. J. „eine zu Oesterreichs Vortheil gespielte Komödie" (une scène de comédie jouée au profit de l'Autriche). In Bezug auf Galizien und die dort vorgekommene Volkserhebung gegen den zum Aufstand gegen die Regierung auffreizenden Adel äußert sich Montalembert in folgender Weise: „Die Verschwörung war den österreichischen Behörden angezeigt; die Polen selbst, die mit Recht Unglück für ihr Land befürchteten, wenn die Revolution zum Ausbruch kommen sollte, hatten die Regierung gewarnt; man wies sie ab; man sagte ihnen: „Laßt nur den Dingen ihren Lauf; laßt nur die Verschwornen gewähren; drei Tage Krieg werden und sechzig Jahre Ruhe verschaffen." So geschah es, daß Oesterreich in Galizien keine jener Vorsichtsmaßregeln traf, die es in Italien und anderer Orten zur Unterdrückung von Volksbewegungen so umfassend anzuwenden versteht. Zu der mehr oder weniger „patriotischen" Revolutionsparthei gesellte sich ein „communistisches Element". Es scheint, als wäre dieses Element von der österreichischen Regierung in Galizien ermuthigt worden: einmal, um ein Mittel mehr zu haben, gegen den Adel zu operiren, und dann, um den Communismus als Schreckgespenst vorzuschieben, Europa gegen Polen zu stimmen." Zu welchen Uebertreibungen sich Montalembert, um die Pairs zu rühren und in's Feuer zu bringen, hinreißen läßt, mag aus folgender Stelle seiner Polenrede abgenommen werden. „Was war das Ergebniß der (vorgeblich von der Regierung begünstigten) Wühlereien der Bauern gegen den Adel? Dieses Ergebniß war: die Hinschlachtung aller Adeligen (le massacre en corps de toute la noblesse), aller Grundbesitzer und Eigenthümer im Lande; man denke sich den Fall so, als wenn in Frankreich alle Wähler eines Departements niedergemetzelt worden wären." Montalembert geht selbst die Zahl der von den Bauern hingeschlachteten Gutsherren und Beamten an; es sollen deren nur Allein im Tarnower Kreis mehr als weniger als 1470 gewesen sepn; nur auch Eigenthümer seyen verschont geblieben. Der Redner verschwärt auch die Fabel nicht, als habe man den Ueberlebenden der Familie Boguz zur Rede gestellt, weil er sich in Trauerkleidern gezeigt. Eben so unverbürgt ist wohl auch die Angabe, Heinrich Boguz, der Klage geführt über die Ermordung seiner Verwandten, sey „vor acht Tagen" zwei Meilen von Tarnow ermordet gefunden worden; man habe ihm als unbequemen Zeugen zum Schweigen gebracht. — Guizot's Antwort auf Montalembert's Rede konnte, der Natur der Sache nach, nur unvollständig ausfallen. Der Minister erklärte, er habe eine fremde Regierung nicht zu vertheidigen. Damit war denn im voraus gesagt, er werde sich nicht einlassen auf die im heftigsten und dabei unverschämtlichsten Ton vorgebrachten Anschuldigungen gegen die österreichischen Behörden. „Es kommt uns nicht zu" — sagte Guizot — „über die innern Angelegenheiten einer fremden Regierung hier zu verhandeln; ich darf und will mich über die eingetretenen Vorgänge nicht auslassen; ich vertange jedoch, daß man keinerlei Schlüsse ziehe aus meinem Schweigen; es ist nicht an mir, die Thatsachen, auf welche sich Herr von Montalembert bezieht, zu bestreiten oder zuzugeben. Der polnische Proceß wird vor der öffentlichen Meinung Europa's instruirt und debattirt; er gehört nicht auf diese Tribüne; ich habe mich nicht damit zu beschäftigen. In Bezug auf die Punkte, über welche ich (als Minister des Auswärtigen) in den berührten Verhältnissen persönlich Auskunft zu geben habe, kann ich mich kurz fassen. Es ist wahr, die polnischen Rechte des Freistaats Krakau und der an die drei Mächte gekommenen polnischen Gebietstheile beruhen auf Bestimmungen des Wiener Con-

Digitized by Google

gresses, ja es sind diese Rechte auch in besonderen Verträgen zwischen den besagten Mächten festgestellt und anerkannt worden. Es bestehen darüber drei specielle Verträge vom 3. Mai 1815, der eine zwischen Rußland und Oesterreich, der andere zwischen Rußland und Preußen, der dritte zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen; der letztere bezieht sich auf den Freistaat Krakau und dessen Verfassung. Erst nachdem durch diese speciellen Verträge die Lage und die Rechte Krakau's und der verschiedenen an die drei Mächte gefallenen Theile des ehemaligen Polens geordnet waren, wurden die wesentlichen, Polen betreffende Artikel in die vom 9. Juni 1815 datirte Wiener Congreßacte eingefügt und von allen Unterzeichnern dieser Urkunde sanctionirt. Es ergeben sich aus dieser Sanction und aus der Aufnahme der gedachten speciellen Verträge, oder doch der Hauptbestimmungen derselben, in die Wiener Congreßacte zwei Dinge: einmal, daß jene Rechte durch den Wiener Vertrag von 1815 consecrirt erschienen, und dann, daß alle Mächte, welche die Wiener Congreßacte mit unterzeichnet haben, berechtigt sind, ein Auge zu haben auf Alles, was in jenen ehemals polnischen Landestheilen und im Freistaat Krakau vorgeht, und bei den Aenderungen, die dort eintreten dürften, zu intervenieren (ont droit de regarder à ce qui se passe — — et d'intervenir dans les changemens qui pourraient y être apportés). Niemand wird behaupten wollen, es könnten nicht Ereignisse eintreten, die eine Aenderung in einzelnen Stipulationen der Wiener Congreßacte nach sich ziehen müßten. So ist es 1830 an unserer Grenze geschehen als die Verfassung des Königreiches der Niederlande umgestürzt wurde; so geschah es 1836, als die erste Occupation des Freistaats Krakau stattfand." — Guizot erzählt nun, wie 1836 das Ministerium Thiers, 1838 — weil die Occupation fortdauerte — das Ministerium Mole Verwahrung eingelegt und auf Einhaltung der Verträge bestanden habe. Die drei Mächte rechtfertigten die zeitweilige Occupation durch das Gebot der Nothwendigkeit. Was Thiers und Mole 1836 und 1838 gethan haben, hat Guizot 1846 nicht verfaumt. Die Antwort der Mächte war dieselbe: unter Anerkennung aller durch die Verträge festgestellten Principien erheischt die Nothwendigkeit eine temporäre Occupation des Freistaats Krakau. Diese Erklärung der drei Mächte hat die französische Regierung als genügend angesehen. Guizot ließ sich auf weitere Debatten nicht ein, selbst nicht als sein Ercollege Billemain den lebhaften Montalembert noch überflügelte, indem er die Vorgänge in Galizien als einen „monarchischen zweiten September" stigmatisirte und die Tarnower Bauern von 1846 mit den Pariser Blutbunden von 1792 verglich.

— Aus London vom 2. Juli erfährt man Nachstehendes über die ministeriellen Bewegungen („ministerial movements" ist die stehende Rubrik, so lange das neue Cabinet noch nicht fertig ist;): „Lord John Russell ist gestern Nachmittag von einem Besuch bei der Königin zu Osbornehaus in die Stadt zurückgekommen; um 3 Uhr fand eine Zusammenkunft whiggistischer Häupter bei Lord John Russell, Eberham-Place, statt; es waren dabei zugegen: Lansdowne, Clarendon, Minto, Palmerston, Cottenham, Hill und Tufnell; die Conferenz dauerte zwei Stunden; später verfügte sich Lord John Russell nach Apsleyhaus zum Herzog von Wellington; es heißt, die Königin wünsche, Wellington möge seine Stelle als commandirender General der Landmacht beibehalten, und habe ihm dieß durch Russell eröffnen lassen. — Earl Minto wird als Botschafter nach Wien gehen. Der Hof ist am 2. Juli von Osbornehaus auf der Insel Wight nach dem Buckinghampalast abgegangen."

— Eine der letzten amtlichen Handlungen Sir Robert Peel's war, daß er dem als Schriftsteller über staatswirthschaftliche Gegenstände berühmten Professor M'Culloch eine Pension von 200 Pfd. Sterl. bei der Königin auswirkte. —

Italien.

Rom, 26. Juni. (A. Z.) Gestern hat die ernannte Consulta di Stato sich zum erstenmal versammelt und über die Organisation der Armee sich Bericht von dem Mons. Medici Spada, Presidente delle Armi, erstatten lassen. Wie man vernimmt, sollen mehrere Abtheilungen der Freiwilligen mobil gemacht und nach den Legationen geschickt werden. — Gestern ist direct vom Papst einem unternehmenden Manne die Erlaubniß zur Vorlegung der Eisenbahnpläne im Kirchenstaat ertheilt worden. Der vom vorigen Papst bereits gethane Ausspruch, daß nur Inländer zur Ausführung und zur Leitung von Eisenbahnen verwendet werden sollen, ward vom gegenwärtigen Papst bei dieser Gelegenheit bestätigt. In zwei Monaten sollen die Projecte bei der Regierung eingereicht seyn. In der Stadt heißt es fälschlicherweise, die Erlaubniß zur Anlegung einer Eisenbahn von hier nach Civitavecchia sey bereits ertheilt. Der heil. Vater fährt fort, täglich Audienzen zu ertheilen; in einer derselben hat er dem verdienten und bescheidenen Verfasser des rühmlich bekannten Werkes: „L'Italia illustre," Professor Betti, beständigem Secretär der Akademie von S. Luca, das Commandeurkreuz des St. Gregoriusordens ertheilt. Von allen, die bis jetzt die Ehre hatten, sich dem Papst zu nähern, wird außer seinem wohlwollenden Benehmen, seine Weiterfahrenheit und seine freie leichte Art im Umgang mit Menschen hervorgehoben. Welche Hoffnungen die Ernennung in den Provinzen hervorgerufen, zeigen die Berichte aus Bologna, wo man am Abend des Tags, an welchem die Nachricht eintraf, die ganze Stadt freiwillig beleuchtete, was zu Ehren der letzten Päpste dort nie geschehen war. In Sinigaglia, der Vaterstadt des heil. Vaters, ließ man es nicht bei der Illumination bewenden, sondern es bildete sich eine Gesellschaft, die beschloß, seine Statue in Metall ausführen zu lassen, auch eine antike Wasserleitung, wodurch die Stadt mit gutem Trinkwasser versehen werde, wieder herzustellen und sie Aqua Pia (nach Pius IX.) zu benennen. Am ersten Tag gleich hatte man zu diesem Zweck die ansehnliche Summe von 80,000 Scudi (200 000 fl.) unterschrieben. — Zu seinem Privatsecretär hat der Papst seinen früheren Lehrer, den Abate Grazioli ernannt. — Der Cardinal Bonald, Erzbischof von Lyon, ist hier eingetroffen. — Der bekannte Architekt und Schriftsteller Osten aus Hannover hat uns vor kurzem verlassen, um in seinem Vaterland mehrere Bauten auszuführen und zugleich sein Werk über longobardische Architektur im nördlichen Italien herauszugeben. — Der Director des Museums und des Münz- und Antikencabinets in Dresden, Hofrath Dr. H. W. Schulz, ist auf Besuch hier eingetroffen.

Rom, 27. Juni. (A. Z.) Von hier ist der Befehl abgegangen, daß die außerordentlichen Commissionen in den Provinzen aufgelöst, und alle Processe wegen politischer Vergehungen suspendirt sind.

Belgien.

Brüssel, 3. Juli. Bei der Fortsetzung der gestrigen Kammerdebatte über den Handelsvertrag mit Frankreich trat Hr. Osy (Antwerpen) mit größter Entschiedenheit gegen denselben auf und schlug, nachdem er die gestern erwähnten Gründe seiner Gegner entkräftet hatte, Prämien für Linnenausfuhr, etwa 1,500 000 Fr., als zweckdienlichstes Mittel vor. — Nachdem hierauf wieder von den Vertheidigern des Vertrages, welche diese Maßregel als unzureichend darzustellen suchten, geantwortet war, nahm der Minister des Auswärtigen, Herr Dechamps, mit anerkennenswerther Unparteilichkeit das Wort. Zugedend, daß vielleicht ihr Zukunft Umstände herbeiführen könnte, unter denen ein solcher Vertrag mit Frankreich wünschenswerth und somit die Bemerkungen der Herren Vertheidiger zutreffend befunden würden, sey für jetzt doch gar keine Veranlassung, warum man den Ablauf des Vertrages mit dem Zollvereine und die Früchte dieses Verhältnisses nicht ruhig abwarten sollte. Denn wenn man unparteiisch den gegenwärtigen Zustand der belgischen Industrie beobachte, müsse man eingestehen, daß man mit den bisherigen Wirkungen jener Annäherung an Deutschland nur zufrieden seyn könne, da es um die Industrie bei weitem nicht so schlimm stehe, wie manche Redner dem Ausland glauben machen wollten. Schließlich brachte Hr. Davis einige Nachweisungen, welche beweisen sollten, daß doch in mancher Beziehung die energischsten Maßregeln seitens der Regierung zur Hebung der Industrie nöthig seyen. Doch müsse auch er zugeben, daß auf keinen Fall ein Anschluß an Frankreich das geeignete Mittel sey, um den früher von den Ministern vertheidigten größern Schutz der Industrie in's Leben zu rufen.

Digitized by Google

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. (Schluß des in der gestrigen Beilage abgebrochenen Artikels, die Generalsynode betreffend.) Nun erst konnte man sich zu dem obenbezeichneten auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand wenden. Das Gutachten der vierten Commission, welches der Consistorialrath Oesterreich vortrug, hatte mit möglichster Ausscheidung aller zu speciellen Vorschläge, für deren Ausführung sie auf den Verwaltungsweg hinwies, nur im allgemeinen die Thatsachen anerkannt, daß die Geistlichen und ganz vorzüglich die Superintendenten mit einer Menge rein administrativer, zum Theil blos mechanischer Geschäfte überladen seyen, die oft ihren eigentlichen geistlichen, seelsorgerischen Beruf sehr beeinträchtigten. Als beste Hülfe dagegen hatte sie, gestützt darauf, daß der Superintendent ein Organ des Staats sey und in dieser Stellung am meisten äußerliche Geschäfte habe, eine Besoldung der Superintendenten aus Staatsmitteln von 100—200 Thlr. vorgeschlagen, wovon dieselben sich die Hülfe eines Copisten für ihre äußern, oder die eines Candidaten für ihre geistlichen Geschäfte verschaffen könnten, worüber aber in jedem einzelnen Falle das Consistorium zu entscheiden habe. Als zunächst die allgemeine Debatte über den Commissionsbericht eröffnet ward, machten sich mehrer Stimmen geltend, welche nicht in materieller Unterstützung der Betheiligten, sondern in völliger Trennung der kirchlichen und weltlichen Geschäfte das rechte Auskunftsmittel sahen, wodurch jene der vollen geistigen Thätigkeit für die Kirche und für ihre Gemeinden wiedergegeben werden könnten. Namentlich führte dieß ein beredtes Mitglied der Verfassungscommission aus, welches schon in dieser mit Erfolg den Vorschlag eingebracht hatte, daß nach Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung ein weltliches Glied der Kreissynode die administrativen Geschäfte des Superintendenten und ein gleiches Glied des Presbyteriums die des Pfarrers, freilich unter fortwährender Kenntnißnahme Beider, besorgen sollte. Allein andere Stimmen erkannten doch auch in den äußerlichen Geschäften der Superintendenten gar vieles, was ihnen einen nicht aufzugebenden Einfluß auf das ganze kirchliche Leben gewähre, und wünschten namentlich für die jetzt bestehenden Einrichtungen, deren Umwandlung doch noch nicht sogleich geschehen könne, die nächste sich darbietende Hülfe. Der Vorsitzende ging hierauf unter der Erinnerung, daß man nicht blos den jetzigen Zustand, der allerdings noch einige Zeit fortdauern müsse, sondern auch eine mögliche Verfassungsänderung ins Auge fassen möge, zu der Frageſtellung über. Die erste Frage: „Wird von der Synode ein in der Regel stattfindendes Bedürfniß zur Erleichterung der Superintendenten anerkannt?“ wurde allgemein bejaht; ebenso die zweite: „Ob, so lange als nicht durch Veränderung der kirchlichen Einrichtungen den Superintendenten Erleichterung gewährt werde, ihnen eine äußerliche Hülfe durch ein Aversum geschafft werden solle, von dem sie sich eine mechanische Unterstützung verschaffen könnten?“ Hierbei verlangten jedoch mehrere Stimmen, daß auch die Gewähr geleistet werde, daß wirklich das Aversum nach seinem Zwecke benutzt werde, den Geistlichen unter Entfernung überhäufter Geschäfte für den Dienst in der Gemeinde freier zu machen, und es wurde daher als Zusatz beliebt: daß die Kirchenbehörde darauf halten müsse, daß auch die Unterstützung zu dem Zwecke gemäß benutzt werde. Dieß rief zwar wieder, besonders unter der Hervorhebung, daß die Commission das Aversum auch als Remuneration bezeichnet habe, Klagen über eine zu große Beschränkung der Superintendenten in Gebrauch einer ihnen wohl mit Recht zuzumessenen Entschädigung für mühsame Geschäfte, zu über ein unzeitliches Mißtrauen hervor, und man wünschte, daß vielmehr Jedem selbst überlassen bleiben möge, auf welche Art er sich Erleichterung verschaffen wolle; allein da der Minister versicherte, daß eine solche Controle von Seiten des Kirch regiments gewiß nicht ängstlich und peinlich seyn werde, aber auch darauf hinwies, daß doch die Natur des Aversums als eines Mittels, einen Theil der Geschäfte von dem Geistlichen abzuwälzen, damit er mehr Zeit für sein eigentliches Amt behalte, nicht verändert werden dürfe, so beruhigte man sich allgemein bei dem gefaßten Beschluß und überließ die Höhe des Aversums und die Art seiner Normirung vertrauensvoll den Behörden. Bei dem Antrag auf solch eine Remuneration von Seiten des Staats hatte aber auch die Commission vorausgesetzt, daß den Superintendenten die jetzt ihnen verfassungsmäßig (observanzmäßig zustehenden kleinen Einkünfte aus Kirchenkassen ꝛc. verbleiben möchten; davon wünschte nun ein Mitglied die Tantième der Kirchenkassenüberschüsse oder Schreibmaterialiengelder ausgenommen, weil deren Einziehung oft so viel Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verursache. Da dieß aber von den Mitgliedern aus den meisten Provinzen nicht anerkannt und vielmehr auf den bedeutenden Ausfall hingewiesen wurde, den dadurch die Einnahmen vieler Superintendenten erleiden würden, wurde der Antrag vielmehr so modificirt: „daß man diesen Gegenstand der nähern Aufmerksamkeit der obersten kirchlichen Behörden empfehlen möge“, und in dieser Form angenommen. Ein weiterer Antrag, der an den Vorschlag der Commission zur Zuordnung von interimistischen oder mit einzelnen Geschäften immer betrauten Stellvertretern der Ephoren angeknüpft wurde: daß man in allen Diöcesen gesetzlich Ephorieadjuncte anstellen möge, die stets den Superintendenten vertreten und nach seinem Bedürfniß unterstützen, wurde zwar mit vieler Geneigtheit aufgenommen, aber bis zur Besprechung der künftigen Verfassung vertagt. Nun wendete man sich noch zur Erleichterung der Pfarrer, in deren Hinsicht die Commission darauf gedrungen wissen wollte: daß die Geistlichen von allen Gefällen, Sammlungen ꝛc. befreit werden möchten, welche weder die Kirche und Gemeinde als solche noch deren Diener berühren. Allein da man auf genauere Angabe solcher Geschäfte drang und Referent in dieser Beziehung mehr auf die Klagen der Kreis- und Provinzialsynoden sowie auch früherer, schon abgeschaffte unziemliche Anforderungen an die Thätigkeit der Geistlichen hinwies, die meisten Geistlichen aber bekannten, daß ihre äußerlichen Geschäfte am Ende doch immer wieder mit ihrem Beruf in Beziehung ständen, wie namentlich die Kirchenbuchführung, die sie doch nicht an die von mehreren Seiten her angedeuteten und von der achten Commission zu beantragenden Civilstandsämter abgeben möchten — so entschied man sich auf die Darlegung des Vorsitzenden, daß doch alles nur darauf ankomme, unziemliche Geschäfte von dem Pfarrer abzuweyren, sehr leicht für den Vorschlag desselben: vertrauensvoll den Wunsch auszusprechen, das Kirchenregiment möge ferner prüfen, welche Geschäfte wohl dem Geistlichen ungeziemend wären, worauf man von allen Specialitäten absah. Nur noch ein Punkt, die jetzige Art, für das Fortkommen der Superintendenten bei Geschäftsreisen zu sorgen, hinsichtlich dessen die Commission nur Zahlung einer Wagenmiethe vorgeschlagen hatte, bewog einen erfahrenen Superintendenten, daran zu erinnern, wie gerade die Stellung von Pferden oft etwas eben so Gefährliches als Kästiges habe, und wie daher in dieser Hinsicht wohl auf einen erweiterten Antrag zu denken sey. Da aber von dem Präsidium aus verschert wurde, auch hierauf solle gewiß Rücksicht genommen werden, und der Vicepräsident sogar über schon deßhalb obschwebende Verhandlungen Mittheilung machte, so enthielt man sich auch hier jedes weitern Antrags und schloß die Verhandlung über diesen Gegenstand, um nun zu einem sehr umfangreichen und wichtigen Berichte der dritten Commission über die zweckmäßige Ausbildung der evangelischen Predigtamtscandidaten überzugehen, worüber unter andern die Theologen Hahn, Twesten, Dörner, Sack und Heubner, Vorletzter als Referent vorbereiten haben.

Hannover, 30. Juni. (Hamb. N. Z.) Gestern Abend hielt die ständische Opposition ein großes Essen auf dem Duellhorn'schen Garten, wozu auch das älteste Mitglied der ersten Kammer, v. Reden, und der liberale Hr. v. Ertorde nebst vielen andern eingeladen waren. Senator Ahlers brachte in einem Toast die Preßfreiheit und später die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens würdig zur Sprache. Der Abgeordnete Lang trank nach einer donnernden Rede auf das Wohl des deutschen Vaterlandes, worauf die Musik mit dem Arndt'schen Volksliede einfiel. Breusing feierte in tendenziöser Rede den Präsidenten Wedemeyer und v. Reden wünschte einer steten Einigkeit beider Kammern Glück. Folgen beide dem Zeitgeiste, so kann diese erfreuliche Einigkeit nicht ausbleiben. Die Unabhängigkeit der ständischen Gesinnung erhielt ebenfalls die rechte Fürsprache. Der Abg. Wachsmuth hatte die Einladung ausgeschlagen und war nicht erschienen.

Digitized by Google

Oldenburg, 2. Juli. (Wes.-Z.) Unter dem Commando des Majors von der Decken sind gestern 180 Mann mit reichlichem Schießbedarf, von zwei Militärärzten begleitet, nach Varel abgegangen und werden in der Nacht an dem bezeichneten Orte angekommen seyn. Vierhundert Deicharbeiter, welche die Herstellung zewisser Erdarbeiten für den Grafen von Bardel contractlich übernommen hatten und jetzt bei der eingetretenen ungünstigen Witterung ihr mühsames Werk durch Einsinken zum Theil vernichtet sahen, haben erklärt: unter den festgesetzten niedrigen Bedingungen den Schaden nicht wieder herstellen zu können, und da man sich zu neuen Bedingungen nicht verstehen wollte, die Arbeit eingestellt. Das Gerücht, das alles vergrößert, spricht von 600 und mehr Arbeitern, die in voller Empörung begriffen seyen, von Betheiligung der Vareler Fabrikarbeiter an den Unruhen, ja von bereits erfolgter Demolition zweier Fabriken. Dieß sind grundlose Uebertreibungen, denen wir hiermit entgegenzutreten eilen. Hoffentlich werden die nächsten Nachrichten, denen man gespannt entgegensieht, eine unblutige Beschwichtigung der Widerspenstigen melden, woran wir zugleich den lebhaften Wunsch knüpfen, daß wenn die Arbeiter bei dem vielleicht unüberlegt von ihnen ausbedungenen Lohne wirklich nicht wohl bestehen können, derselbe der Billigkeit gemäß sofort höher gestellt werden möge.

Börsenberichte.

Wien, 2. Juli. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. 100½. — 3pCt. 74½. — Bankactien 1551. — 500 fl. Loose 154⅜. — 250 fl. Loose 122½. — Nordbahnactien 184⅛. — Mailänder 115⅝. — Glogauer 134½.

Berlin, 3. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88⅝ B. Staatsschuldscheine 95⅔, bez. Berlin-Anhalt 112½, à 113 bez. do. Lit. B 103 G. Berlin-Hamburg 97⅞. B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberst. 112 bez. Düsseldorf-Elberfeld 112½ bez. Rhein. 92⅜ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅛ à ½ bez. Sächsisch-Schlesische 100½ G. Sächsisch-Bayerische 83½ etw. bez. u. B. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B. —. Niederschles. 92½ u. ⅔ bez. u. G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107½, B. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 192 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Benedig 118½ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94 bez. u. G. Berbach 100 B. Thüringer 94 bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 83 B., 82¾ G. Potsdam-Magdeburg 99 B. Russ. 4pCt. bei Pope 93½, G. do. bei Stieglitz 92½ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80. B. Kurhess. Loose 33⅔, B. Sard. Loose 9⅜, B. Bad 35 fl. Loose 20½, B.

Fonds und Eisenbahnactien zum Theil niedriger; letztere schlossen jedoch im allgemeinen fest.

Breslau, 1. Juli. Oberschlesische Lit. A. 4pCt. 100½ G. ditto Lit. B. 4pCt. 100½ G. Niederschles.-Märk. 94⅓ B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. 85⅔, bez. u. B.

Antwerpen, 3 Juli. Ard. 19⅛ B.

Amsterdam, 3. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Integrale 61⅛. — 3pCt Schuld 73⅛. — 4pCt. 95. — 3½pCt. ditto 89⅝. — Handeim. 176. — 5pCt. Ard. 19⅞. — ditto unbestimmte Stücke 19⅝. — 3pCt. 37⅜. — do. inl. à 6000 fl. 31⅝. — Coup. 18⅞. Pass. Schuld. —. — Französ. ausgestellte Kassen 53⅛. 3pCt. Port. 50⅞. — 4pCt. 49⅜. — Russ. 4pCt. bei Pope 91. — do. bei Stieglitz 89⅝. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. 106⅛. — 2½pCt. 60⅜. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 61⅛. Handeim. 176. — Ard. à 510 Pfo. St. 19⅛. — 2½pCt. inl. 31⅜.

In Integr. traten abermals einige Verkäufer auf, in Folge dessen der Cours neuerdings um ⅛pCt. niedriger als gestern blieb. Alle übrigen holländ. Effecten preishaltend. In Integr. war der Handel recht lebhaft. Handeim. waren, zumal gegen Ende der Börse, sehr begehrt und am Schlusse fast ½pCt. höher als gestern (176pCt). Span. und Portug. vermochten sich nicht zu erhalten und sind beide, ohne sonderlich lebhaften Handel, seit gestern ein wenig im Course zurückgegangen. Amerik. Bankactien mehr angeboten (5pCt.).

[957]

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Ober-Postamts-Expedition fahrender Posten befinden sich nachstehend verzeichnete Fahrpost-Sendungen (Rekabstücke), deren Vorsassen beziehungsweise Absender nicht ermittelt werden konnten, oder welche als unbestellbar wegen verweigerter Annahme zurückkamen:

1) Ein Packet ohne Werthangabe an Hoffmann in Mainhelm bei Frankfurt a. M.

2) Ein beschwerter Brief an Johann Müller in Brückenau.

Die Auffaeder respective Eigenthümer dieser Fahrpost-Sendungen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von heute anfangend auf dem Inspections-Bureau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Sendungen gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos und nach Nachsade des Aufgabescheins in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 5. Juli 1846.

Ober-Postamt.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt

[952]

für die weibliche Jugend

zu Wiesbaden.

Nachdem ich in einem deutschen Institute meine Studien begonnen und dieselben in Paris vollendet, habe ich während vier Jahren die Erziehung und wissenschaftliche Bildung der vier Töchter einer angesehenen Familie in Frankfurt a. M. geleitet, und stehe nun im Begriffe, nach gemachtem Staatsexamen eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für die weibliche Jugend in Wiesbaden zu errichten.

Da ich bisher so oft die unbestreitbare Wahrheit erkannt, daß die Bildung des Verstandes allein, ohne solche des Herzens und Gemüthes, nie das Mädchen fähig macht, die Pflichten seines Berufes zu erfüllen, so werde ich es mir zur Hauptaufgabe machen, in dem Herzen der mir anvertrauten Kinder vor allem Liebe, Frieden und Gehorsam, so wie ein strenges Pflichtgefühl zu pflanzen, fest überzeugt, daß nur durch die Religiosität ihr Geist kann erleuchtet, ihr Herz und ihr Willen rein und stark werden zu allem Guten. — Auf so bereiteten Boden allein kann der Unterricht gesegnet gedeihen, zumal wenn bei demselben stets die Individualität der Schülerin berücksichtigt wird, die berücksichtigt werden muß, damit das Uebel eines maschinenmäßigen Verfahrens mit dem Einzelnen wie mit der Gesammtheit nicht einreiße.

Durch die thätige Anwendung dieser Grundsätze in der Erziehung der mir übergebenen Kinder hoffe ich, unter Mitwirkung erprobter Lehrer und Erbsilfinnen, das Vertrauen der betreffenden Eltern zu rechtfertig.n.

Unterrichtsgegenstände sind folgende:

Religion; Lesen, Schreiben, Rechnen; deutsche, französische, englische Sprache; Allgemeine Geschichte; deutsche, französische, englische Geschichte und Literatur in der betreffenden Landessprache; Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen, Malen, Gesang und weibliche Handarbeiten.

Was den Gang des Unterrichts in allen Klassen betrifft, so wird der vollständige Lectionsplan, der in der L. Schellenberg'schen Hofbuchhandlung in Wiesbaden und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. gratis zu haben ist, die gewünschte Auskunft geben und ich halte es deßhalb für unnöthig, hier noch ausführlicher darüber zu sprechen.

Das Honorar für solche, die nur den Unterricht in der Anstalt genießen, mit Ausnahme der englischen Sprache, beträgt jährlich 36 fl. und wird vierteljährig entrichtet; mit Inbegriff der englischen Sprache jedoch 50 fl jährlich.

Pensionäre, die den vollen Unterricht empfangen, zahlen 350 fl. jährlich, vierteljährig vorauszubezahlt; Musik- und Tanzstunden müssen, im Falle man solche verlangt, besonders honorirt werden.

Ferner bedingt die Anstalt, daß die Pensionäre beim Eintritt in dieselbe ein vollständiges Bett sammt Bettleinwand, sechs Servietten, sechs Handtücher und ein Tischbesteck mitbringen, welche Gegenstände den Zöglingen als Eigenthum verbleiben. — Die Wäsche wird besonders vergütet.

Das Local der Anstalt liegt in dem gesundesten Theile der Stadt, dem neuen Schlosse gegenüber.

Wiesbaden, im Juni 1846.

Johanna Geyer, dem neuen Schloß gegenüber.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Otterriedt.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 185.) 7. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. (D. A. Z.) Die kirchlichen Verhältnisse in der Provinz Sachsen scheinen noch immer sehr eigenthümlicher Art zu seyn und während Mißlichkeiten nur mit Mühe bewogen werden konnte, gegen seine Absetzung Recurs zu ergreifen, sepen sich die eigentlichen Lichtfreunde immer fester. Wenn die Lage Wislicenus eine tragische genannt zu werden verdient, so verdient es gewiß die von orthodoxen Geistlichen nicht minder, welche, an ihrer Ueberzeugung bangend, sich dadurch den Haß der Rationalisten zuziehen, welche die Conduitenlisten über sie zu führen haben. Lichtfreundlich gesinnte Superintendenten, welche sich die Formulare bei Taufen und derzl. mit großer Freiheit zurecht machen, haben sich nicht entblödet, dem Consistorium abgerissene Sätze aus den Predigten der orthodoxen Geistlichen, welche sie nicht einmal selbst mit angehört haben, einzureichen. Da soll einer einmal vor fünf Jahren einen Magdeburger Fabrikherren einen „Fabrikn rren" genannt haben, und obgleich er dabei keine bestimmte Person, sondern nur überhaupt „einen gottlosen Reichen" vor Augen gehabt hat, wie er auch im Evangelium vorkommt, so wird doch noch jetzt ein förmlicher Anklageprozeß darauss gemacht und das Consistorium in Magdeburg steht sich genöthigt, wegen dieser und ähnlicher gegen ihn gerichteten Anklagen ihn vorzuladen. Verlaufig steht so viel fest, daß die Intoleranz auch unter den Lichtfreunden schon eine bedeutende Rolle spielt.

⊙ **Berlin**, 3. Juli. Schelling eröffentlicht seit langer Zeit nur Vorreden; die eben erschienene zu Steffens nachgelassenen Schriften enthält neben der Selbstaberhebung des Verfassers gar manches allgemein Beherzigenswerthe, das grade jetzt hier, wo die Reichsstände versammelt ist, Aufmerksamkeit erregt und bedeutsam erscheint. Schelling sagt, daß der Protestantismus sich in den Bekenntnißschriften nur mit der katholischen Kirche habe auseinandersetzen wollen; er habe dabei noch etwas Höheres, die unsichtbare Kirche in ihrer Einheit und Allgemeinheit, gesucht. „Heut zu Tage will man die Bekenntnisse los seyn; und allerdings ist ihre Zeit vorüber. Aber die meisten, welche sie abgethan haben wollen, meinen mit ihnen zugleich die Sache. Die Sache selbst aber ist älter als alle Bekenntnisse." Vorher schon hat Schelling der Aufklärung und der Rationalismus gedacht und dabei bemerkt: „Es mußte es kommen, es mußte einmal tabula rasa gemacht, der Boden völlig eingebrnet werden, wenn das Christenthum ein frei erkanntes und frei angenommenes werden, an die Stelle einer verdumpften Theologie ein von der freien Luft der Wissenschaft durchwehtes und darum allen Stürmen gewachsenes dauerhaftes System treten sollte, ein System, das die im Christenthum von Anfang enthaltenen, so viele Jahrhunderte wie in einem Schrein verschlossen Schätze zu allgemeiner Geltung und Erkanntniß brächte. Das Christenthum will, so es leibet keinen Zwang mehr, stark und mächtig will es seyn nur durch sich selbst, jede äußere Hülfe verschmähend." Demgemäß hat auch Schelling die Freiheit der Kirche vom Staat als Ziel im Auge. „Nicht der Staat kann die Kirche frei machen, sie selbst muß sich befreien, nicht durch Auflehnung, sondern durch Erringen der innern Selbstständigkeit, welcher von selbst die äußere folgt. Und auch nicht frei lassen wird sie der Staat, sondern sie wird frei seyn von dem Augenblick, wo sie den Inhalt ihres Glaubens nicht mehr als einen besondern, sondern als den wahrhaft und durch sich selbst allgemeinen hat. Dahin ziele die Bewegung, dieß ist die wahre Strömung der Zeit, von der selbst die Thorheit Zeugniß ablegt, welche dieselbe wohl fühlt, aber nicht versteht."

Breslau, 30. Juni. (N. C.) Das in der Theinerschen Untersuchungssache erlassene Ministerialrescript darf ich jetzt im Stande, Ihnen vollständig mitzutheilen. Es lautet:

„Durch das königl. Ministerium des Innern ist mir das Erkenntniß mitgetheilt, welches das königl. Oberlandesgericht in der Criminalunterfuchung wider den Dr. Anton Theiner unter dem 5. März d. J. gefällt hat. In demselben wird ausgeführt, daß der rc. Theiner wegen Beleidigung einer im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaft nicht zu bestrafen sey, weil der §. 214 Thl. 2. Tit. 20 mit Strafe bedrohte Beleidigung einer Religionsgesellschaft gleich einer Privatbeleidigung nur auf den Antrag des Beleidigten getraft werden könne und es an dieser Bedingung im vorliegenden Falle fehle. Wenn gleich es bei dem, was das königl. Oberlandesgericht erkannt hat, bewenden muß, der Justizminister auch der freien richterlichen Beurtheilung keineswegs vorzreifen will, so kann er es sich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht versagen, seine von der des Collegiums durchaus abweichende Ansicht über die in Rede stehende Frage zu eröffnen. Die Annahme des königl. Oberlandesgerichts, daß Beleidigung einer Religionsgesellschaft nicht von Amtswegen zu bestrafen sey, beruht darauf, daß der Gesetzgeber das Verbrechen als Beleidigung bezeichnet habe, bei Anwendung der darauf gesetzten Strafe also auch alle übrigen für Injurien gegebenen Vorschriften Platz greifen müßten. Dieser aus der bloßen Bezeichnung des Verbrechens hergeleiteten Gleichstellung mit der Privatinjurie steht aber nicht blos das allerdings mehr äußerliche Argument entgegen, daß die Beleidigungen der Religionsgesellschaften im sechsten Abschnitt des Strafrechts abgehandelt werden, während Beleidigungen der Ehre im zehnten Abschnitt enthalten sind, sondern hauptsächlich der innere Grund, daß bei der Beleidigung einer Religionsgesellschaft das öffentliche Interesse verletzt wird, während die einfache Injurie nur Privatrechte verletzt. Erst der neunte Abschnitt des 20. Titels ist „von Privatverbrechen" überschrieben, zum deutlichen Zeichen, daß die da dahin abgehandelten Gesetzesübertretungen als öffentliche Verbrechen zu betrachten sind, deren Bestrafung nicht von dem Antrage eines Privaten abhängig gemacht werden kann, die vielmehr, eben weil sie das öffentliche Interesse verletzen, auch von Amtswegen verfolgt und bestraft werden müssen. Die entgegenstehende Annahme des k. Oberlandesgerichts dürfte in ihrer strengen Consequenz auch dahin führen, daß die Beleidigung einer Religionsgesellschaft selten oder nie getraft werden könnte. Denn wäre zur Strafe der Antrag des Beleidigten nothwendig, so fragt es sich, wer ist zu diesem Antrage legitimirt? Das k. Oberlandesgericht müßte consequent annehmen, nur die beleidigte Religionsgesellschaft als solche; es liegt aber auf der Hand, daß von der Gesammtheit einer Religionsgesellschaft ein derartiger Antrag nicht würde ausgehen können. Eine fernere Consequenz der Gleichstellung der Beleidigung einer Religionsgesellschaft mit der Privatinjurie wäre, daß die erstere auch in Beziehung auf die gegen das Urtel zulässigen Rechtsmittel mit der Privatinjurie gleich behandelt werden müßte, also auch ein Aggravationsgesuch gegen das Urtel zulässig seyn müßte, was das kgl. Oberlandesgericht doch gewiß nicht als möglich annehmen wird. Schließlich will der Justizminister auch noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn gleich in dem von dem Oberlandesgerichte in seinen Urtelsgründen angeführten Falle ein Gerichtshof bereits früher die von dem Collegium adoptirte Ansicht aufgestellt hat, in neuerer Zeit, so viel dem Justizminister bekannt, keiner der Gerichtshöfe, bei welchen jene Frage zentilirt worden ist, dieselbe in diesem Sinne entschieden hat. Berlin, 16. Juni 1846. Der Justizminister Uhden."

Breslau, 2. Juli. (Bresl. u. Schles. Z.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten sollen die bisher im freistaate Krakau stationirten 2 Bataillone Infanterie und 2 Schwadronen Uhlanen denselben nächstens verlassen und in ihre frühere Garnison einrücken. Die Truppen werden dem dreißigjährigen Kriegsmanöver beiwohnen. — Von den aus Neisse entwichenen

Digitized by Google

Baugefangenen sind Willem und Ressel wieder eingefangen worden.

Düsseldorf, 4. Juli. (Düsseld. Ztg.) Se. Hoh. der Herzog von Nassau trafen gestern Abend gegen 11 Uhr, aus dem Haag kommend, hier ein.

München, 3. Juli. (A. Z.) Se. Maj. der König hat geruht den Oberkirchen- und Schulrath Theodor v. Zweyl zum Ministerialrath im Ministerium des Innern zu ernennen. Die heute Mittag kundgewordene Beförderung dieses verdienten Mannes hat allenthalben viele Theilnahme erregt. — Ihre k. Hoh. die Herzogin von Leuchtenberg hat sich zum Besuch ihrer durchl. Tochter nach Hechingen begeben.

Hannover, 1. Juli. (K. Z.) Heute ist hier der Tag, an welchem vor zweihundert Jahren Leibnitz geboren ward, feierlich begangen worden. Der historische Verein für Niedersachsen widmete der Erinnerung an den größten Mann, welcher in der Hauptstadt unseres Landes je gelebt, eine öffentliche Sitzung. Karl Gödeke hielt vor einer zahlreichen Versammlung die Gedächtnißrede; in würdiger Weise erinnerte er an des Gelehrten, an des Staatsmannes großartige Wirksamkeit, an sein Forschen und Denken, das die weitesten Kreise umfaßte. Nachdem Herr Gödeke seine schöne Rede geendet, forderte ein anderes Mitglied des historischen Vereins die Anwesenden auf, die Briefschaften Leibnizens und andere Erinnerungen, welche die königl. Bibliothek an ihren ersten Bibliothekar bewahrt, und seine Grabstätte zu besuchen. Lange Jahre hindurch wußte niemand, wo die Gebeine des Mannes ruhen, der dem deutschen Namen so großen Ruhm erworben, dem Hause Hannover den Weg zum dritten Throne geebnet hat; als Leibniz starb, war er am hannover'schen Hofe geworden, was man heute wohl „eine mißliebige Persönlichkeit" zu nennen pflegt, und die Prediger der Stadt illustrirten ihre eigene Rechtgläubigkeit dadurch, daß sie ihn beim großen Haufen als einen Ungläubigen verleumdeten; Glow mir (glaubt nichts!) schimpfte ihn der Pöbel. Wie die alten deutschen Sagen von einem getreuen Eckhard melden, so trug für den Leichnam des großen Mannes sein Schüler und Freund Eccard, der nach ihm Bibliothekar geworden ist, Sorge. „Das einzige ist zu verwundern," heißt es in einem Berichte von Eccard, „daß, da der ganze Hof ihm zu Grabe zu folgen invitirt war, außer mir kein Mensch erschienen, daß ich mir also sehr viel gewußt, daß ich die letzte Ehre diesem großen Manne einzig und allein erwiesen." Außer Eccard hatte Leibnitz interessen noch einen treuen Schüler, der an seinem Grabe trauerte, Raphael Levi, einen der bedeutendsten Mathemakiker des achtzehnten Jahrhunderts. „Nicht invitirt" hat sich dieser beim Grabe eingefunden, denn als lange nach Leibnizens Tode eifrige Nachforschungen nach seiner letzten Ruhestätte stattfanden, erzählte der hochbetagte Raphael Levi einem höheren Beamten, dem Geh. Cabinetssecretär Flügge, er sey bei dem Begräbnisse seines großen Lehrers gegenwärtig gewesen, und wies die Stelle in der Neustädter Kirche nach, wo er begraben sey. Auf den Stein über seinem Grabe grub man die Worte ein: Ossa Leibnitii. Ein Leibnizdenkmal wurde dann 1790 aus freiwilligen Beiträgen errichtet; es ist eine Zierde der Stadt geworden und heute war es mit Eichen- und Lorbeerkränzen reich geschmückt. Das Haus, in welchem Leibniz wohnte und gestorben ist, ist von der Krone angekauft worden.

Karlsruhe, 4. Juli. (Karlsr. Z.) Nach Eröffnung der heutigen (28.) Sitzung der zweiten Kammer machte der Präsident die Anzeige, daß der Abg. Stöber in der nächsten Zeit einen Antrag auf Einführung von Geschworenengerichten zu begründen gedenke. (Von mehreren Seiten: Gut!) Der Abg. v. Itzstein freut sich dieser Mittheilung um so mehr, als er selbst wegen der überhäuften Budgetgeschäfte nicht im Stande sey, den gleichen Gegenstand, wie er gewünscht, in die Kammer zu bringen. Der Abg. Denzig übergibt den Commissionsbericht über das ordentliche und nachträgliche Budget des Ministeriums des Innern: Tit. XIV. bis XIX. Es wird von der Kammer der Druck und die Vertheilung des Berichts beschlossen. — Der Abg. Welcker sieht sich, um ein etwaiges Mißverständniß, als sey durch die gestrige Sitzung die Auseinsetzungsgeschichte der Herren v. Itzstein und Hecker erledigt, zu bemerken, in der Erklärung veranlaßt, daß er in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen seinen deßfallsigen Antrag stellen werde. — Der Präsident vertieft hierauf ein kurz so eben zugekommenes Schreiben des Abg. Bus, worin derselbe anzeigt, daß er mit Bezug auf die Geschäftsbehandlung der dritten Berichte wegen Anerkennung der Denkschaftsblößen und über die provisorischen Gesetze einen Antrag stellen und begründen werde. Nach der Tagesordnung geht nun die Kammer zur Fortsetzung der Discussion des von dem Abg. Hecker erstatteten Berichts über das Gesuch des Ministeriums des Innern, das Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten über. Vorher aber nimmt der Abg. Baum das Wort und stellt mit Bezug auf den gestern bewilligten Aufwand für Constatate an die Regierungscommission das Ansuchen, daß sie in Ipon einen badischen Consul aufstellen möge. Bei der hierauf eröffneten allgemeinen Discussion über Tit. III. „Bundesbeschwerden" führt der Abg. Wasserhuhn in längerem Vortrage aus, daß der Bundestag das Vertrauen der deutschen Nation nicht besitze, weil er, man sehe nur nach Schleswig-Holstein, nicht alle und jede Nationalinteressen nach außen wahre, und daß er, der Redner, nur in einem deutschen Parlament eine feste Stütze unserer Nationalität zu erblicken vermöge. Abg. v. Duse empfiehlt trotz allem dem, was der Abg. v. Büttermann gesagt, den Bundestag zu ehren und im Interesse unsers engern Vaterlandes solche Angriffe zu vermeiden. Wenn auch zugegeben werden möge, daß eine größere Thätigkeit des Bundestages wünschenswerth wäre, so möge man auch die Schwierigkeiten bedenken, die schon aus den Souveränitätsrechten der einzelnen Bundesstaaten entspringen, die nicht selten collidiren. Schleswig-Holstein betreffend, so werde der Bundestag sicherlich schützen, so weit es zu schützen sey. Welcker erneuert die schon so oft wiederholten Beschwerden, die hauptsächlich darin bestehen, daß wir seit fast einem Menschenalter immer vergeblich an Erfüllung heiliger Versprechen mahnen. Die Freiheit der Presse sey verstümmert; die freie landständische Verhandlung unterdrückt; die Gesetzesherrschaft, der Zustand der Gesetzlichkeit, die Oeffentlichkeit und die Unabhängigkeit der Richter seyen beschränkt; unsere Strome, unser Handel seyen nicht frei; statt einer kräftigen Landwehr, einer eigentlichen Volkswehr, hätten wir immer nur stehendes Linienmilitär, für das furchtbare Summen gelortert wurden, welche die Völker maßlos drücken; die Auswanderung nehme in steigender Progression zu und die Bevölkerung leide an Blutarmuth. Dieß Alles, während die Kosten für die englischen Arbeiten zu hohen Summen anlaufen. Der Redner erinnert sodann an die einstige Größe Deutschlands, das der Schiedsrichter der Welt gewesen, und schildert die drohenden Gefahren, welche bei der Zerrissenheit der so gewaltig en deutschen Ministerialpolitik unsern Zuständen unabwendlich verderben. Staatsminister v. Rüdt glaubt, gegenüber den ausführlichen Vorträgen Welcker's nur Weniges erwiedern zu müssen. Was die Beschwerden betreffe, so werde der Bundestag sicherlich nicht beachte, alles solche und alles nach einem jedesgeschaffenen Ideale verandert wissen wolle. Die heftige Sprache des Abgeordneten hatte den Ordnungsruf verdient; sein Papier werde sich an die Massen und wenn derselbe auch eine Revolution nicht beabsichtige, so habe er doch objectiv solches ausgesprochen. Nachdem hierauf der Präsident den Ordnungsruf für die Vertheidigung der Regierungscommissärs gegen ihn einen unverdienten Vorwurf enthalte, und das er den Abg. Welcker nicht zur Ordnung gerufen, weil ein solcher Ordnungsruf gewöhnlich nur die Gemüther steigere; daß er übrigens recht ernstlich zur Mäßigung mahne und bitte, Dinge, die nicht hieher gehören, unberührt zu lassen, und nachdem Welcker gegen einen Ordnungsruf gegen den Regierungscommissär erklärend, äußert der Abg. Zittel, daß die Discussion einen Charakter angenommen, der im Interesse unseres Vaterlandes nicht zu wünschen sey, weßhalb er auf Tagesordnung den Antrag stelle, womit sich die Kammer sofort einverstanden erklärt. Der Berichterstatter Hecker nimmt nun noch das das Wort und erklärt, in Bezug auf seine Haltung, daß man noch nicht gleich eine schlimme Absicht voraussetzen möge, daß man sich in einem Prinzipientampfe bewege, in welchem die freie Rede wohl auch stärkere Ausdrücke zulasse. Der Redner weist übrigens sodann ebenfalls auf die Nothwendigkeit einer kräftigen Nationalität hin, indem er die politischen Zustände berichtet und beispielsweise nur des Parlamentsmodi gedenkt, wo es möglich erscheint und bleibend in nicht ferner Zeit dieselbe weltbeherrschende Rolle übernehmen möchte, welche einst Rom und der germanische Stamm gespielt. — Zu den einzelnen Anträgen des Berichts übergehend, werden die Bundesosten mit 16,400 fl. von der Kammer genehmigt. Gegen den weitern Antrag des Commissionsberichts: „die Kammer möge aussprechen, daß sie zu unsern Bundesvertragsurkunden das Vertrauen nicht besitzen könne, wie es bei der Verwaltung eines so bedeutungsvollen diplomatischen Postens nothwendige Voraussetzung sey," erhebt sich Staatsminister v. Dusch und vertheidigt mit vieler Wärme unsern Bundestagsgesandten, dessen ausgezeichnete Talente und Kenntnisse eben so sehr als sein Charakter ihn zu diesem Posten befähigen. Ein Mißtrauensvotum könne nur gegen ihn, den Gesandten, ausgesprochen werden. Nach kurzer Erwiederung des Abg. Hecker gibt die Kammer dem Antrag ihre Zustimmung. Eben so werden die weitern Anträge zur Bewilligung der Beiträge zu den Bundesfesten mit 7000 fl. und der Beiträge zur Bundesfestungskasse mit 2000 fl. ohne Discussion angenommen. Ferner hat die Commission die Anträge „Die großherzogliche Regierung möge bei dem Bunde dahin wirken, daß der Bundesbeschluß vom 16. November 1836, wornach die Bundestagsprotokollen durch den Druck veröffentlicht werden sollen, wieder in Kraft trete", sodann: „daß die für das deutsche und badische Staatsrecht unentbehrlichen Actenstücke alsbald für das städtische Archiv acquirirt und die großherzogliche Regierung um deren alsbaldige Anschaffung und Fortsetzerung angegangen werde." Beide Anträge wurden nach kurzer Erörterung zwi-

Digitized by Google

schen dem Staatsminister v. Dalwig und den Abgeordneten Hecker, Becker und Mathy genehmigt und schließlich die unter Titel IV, Verschiedene zulässige Ausgaben", gefordernten 10,000 fl. bewilligt. Die Kammer geht hierauf zur Diskussion des von dem Abg. Bastermann erstatteten Berichts über das provisorische und nachträgliche Budget des Ministeriums des Innern für 1846 und 1847 Titel I bis einschließlich XIII über.

O Gießen, 5. Juli. In der „Revue de deux Mondes" stehen Aufsätze über Deutschland in der Gegenwart, die als Sendschreiben an den Fürsten Metternich gerichtet sind. Wir lesen darin, daß es im Hessenlande ganz still sey und weder die politischen noch geistigen Strömungen der Zeit diesen Winkel der Erde berührten, der hundert Jahre in der Cultur zurückgeblieben sey. Natürlich; der Verfasser wohnte in Frankfurt auf der Straße dem Jubel über Ronges Einzug bei, dann reist er im Eilwagen nach Göttingen und kann über uns absurdheiten, da er auf keine Art begreiflicher Weise nichts Erhebliches gesehen hat. Doch nein, er ist ja ein paar Stunden in Gießen gewesen und hat einen theologischen Privatdocenten kennen gelernt, und weil derselbe verheirathet ist und sich einer einfachen Häuslichkeit erfreut, so ist das Idyll in der Phantasie des Reisenden fertig, wir in Gießen haben nichts von dem Geiste der Tübinger oder der Thatkraft der Heidelberger, wir leben in stillvergnügter Beschränktheit. Ueber die windige Oberflächlichkeit solcher Touristen, über die Grundlosigkeit ihrer Schlüsse ohne Beobachtung wollen wir kein Wort verlieren, das einzig Interessante bei der Sache ist nur die Keckheit solch eines literarischen Muse.reiters, der aus Hirngespinnste mit den Angaben, die ihm der erste beste Genoß in Deutschland macht, verweben zur Belehrung des Staatskanzlers von Oesterreich in dem angesehensten Organ höherer Bellettristik zu veröffentlichen.

Schweiz

Freiburg. (Verfassungsfrd.) Der Staatsrath hat nun auch Hrn. Chaponey von seiner Stelle abberufen und gleichzeitig die Buchschrift des Bezirks Murten von der Hand gewiesen.

Galizien.

Brody, 26. Juni. (A. Z.) In der den ochsarten Moldau sieht man nächstens einer Veränderung entgegen; man sieht allgemein den gegenwärtigen Zustand als einen vorübergehenden an und erwartet bald eine Vereinigung mit Rußland, welche übrigens factisch schon durch den Vertrag von Adrianopel stattfindet. Die Moldauer haben Gelegenheit genug gehabt, Vergleichungen anzustellen, welcher Zustand besser ist, da die halbe Moldau schon seit 1812 unter dem Namen Bessarabien russische Provinz geworden ist. Allerdings herrscht dort mehr Ordnung, allein angesichts des nahen trefflichen und beleben Hafens von Odessa findet man doch keine der wesentliche materielle Verbesserung; die Güter bringen nemlich in Bessarabien weniger als in der Moldau ein und die in beiden Ländern Ansässigen suchen ihre Güter in Bessarabien zu verkaufen, finden aber wenig Käufer. Obgleich daselbst auch die ärztlichen Institutionen noch bestehen und der Arzt sich die Achter und die meisten Beamten, selbst wählt, klagt man doch allgemein über die Willkür der Beamten und kein Mensch findet etwas von den Beiträgen des russischen Tagesblattes, von dem Golowin in seinem berühmten Werk über Rußland sagt, daß die Ersten der Nation bemüht waren, die Mißbräuche bei der Rechtsverwaltung abzuschaffen und die Richter zu ermuntern, unbestechlich zu seyn. Noch weniger sieht man von den Bemühungen der Gutsherren, ihre Leibeigenen zu emancipiren, worüber Golowin ebenfalls spricht. Allerdings wollten die Verschworenen, Fürsten Schepkin und Murawieff, eine Constitution in Rußland, welche aber diesem Reiche statt eines Herrn mehrere Hunderte gegeben hätte, indem diese das alte Bojarenregiment wieder einführen wollten, das Fürst Dolgoruck eine Constitution nennt. Den Moldauern würde die Einrichtung der Rangklassen nicht sehr gefallen, da jeder Bojar sich dem Fürsten an Geburt gleich rechnet und sich im Auslande Fürst, gewöhnlich aber Graf nennt. In Rußland gibt zuerst der Unterrich, den jeder genossen, den Rang. Wer seine Studien auf der Universität beendet hat, erhält die 12. Klasse; ein Privatlehrer hat Offiziersrang und die 14. Klasse, wenn er auch nur das Gymnasium besucht hat; ein Apotheker hat den Hauptmannsrang oder ist Titularrath, ein Doctor Oberstlieutenant oder Hofrath in der 7. Klasse. Dagegen hat der stolzeste Graf, wenn er Hofcavalier wird, nur Capitänsrang und der Kammerherr nur die 5. Klasse unter dem Generalmajor. Jeder muß von unten zu dienen und der Sohn der ältesten Familie, der nicht studirt hat, erhält erst nach zwei Jahren die 10. Klasse als Stabscapitän; der Sohn eines Großhändlers oder Geistlichen nach vier Jahren, und Jeder kann alle Geburtsrechte und ohne wissenschaftliche Bildung nach sechs Jahren. Auf diese Weise ist stets das Verdienst entscheidend und wenn natürlich Derjenige, der große Verbindungen hat, schneller fortkommt, so ist doch keine Kaste anerkannt und das Verdienst (oder was man in Rußland als solches ansieht) gibt stets das Vorrecht. Dieß würde den Moldauern sowie so manchen andern sehr schwer fallen. Zu Beispiel: Ein Bojar hat den Oberstlieutenantsrang in der 7. Klasse und jeder Student die 12. Klasse, gleich dem Lieutenant. Bis zur 4. Klasse herab wird der Titel Excellenz gegeben, der Staatsrath in der 5. Klasse wird mit Hochgeboren angeredet; bis zur 8. Klasse herab wird der Titel Hochadelig gegeben und bis zur 14. herab ist die Anrede: Aveliger Herr! Jeder Inhaber des Stanislausordens ist von Adel, so daß alle diese den vornehmsten moldauischen Bojaren vorgehen, was diesen übel gefallen würde, wenn sie Rußen werden sollten. — Die Russische, daß die Eisenbahn von Lemberg hierher fortgesetzt werden dürfte, verbunkelt sich immer mehr, da die von Wien nach Lemberg so sachsam fortschreitet; dagegen wird Rußland wahrscheinlich mit seiner Eisenbahn von Warschau nach Odessa früher fertig werden. Dann wird Rußland den ganzen Handel von der Ostsee nach dem Orient an sich ziehen und die Donau ihre Bedeutung für diesen Handel ganz verlieren, da Odessa einen so vortrefflichen Hafen hat und der Hafen von Galatz ganz unbrauchbar wird. Darum war es ein lobtgedenkes Project, dort eine deutsche Handelscompagnie zu errichten; wir haben diesen Plan stets nur als die Ausgeburt von Planemachern ohne alle Kenntniß der Sache angesehen. Es ist zu bedauern, daß der neapolitanische Consul Lamberti nicht länger das Galatzer preußische Consulat verwalten wollte. Er ist ein sehr erfahrener ehrenwerther Kaufmann.

Italien.

Venedig, 25. Juni. (K. Z.) Aus Mantua erfährt man den plötzlichen Hintritt des Generalmajors Harsch, welcher seitdem genug ganz auf dieselbe Weise wie sein Vorgänger starb, indem ihn so wie den General Baron Lamotte der Schlagfluß auf der Stiege todt niederstreckte. Die häufigen Vorrichten in der Delegation haben die Anwendung des Standrechtes zur Folge gehabt und so ist denn unlängst ein Raubmörder standrechtmäßig gerichtet worden. Man hat bemerkt, daß seder Sirocco eine Anzahl Mordthaten bringt. — Ueber den Besuch, den sich die Schwesterstädte Venedig und Triest letzthin gemacht, haben die Zeitungen ziemlich redselig berichtet und es ist kein Zweifel, daß sich diese corporativen Visiten in der Folge wiederholen werden. Bei der vielfach sonstigen Berührung, in welche die beiden Seeplätze durch ihre Concurrenzstellung und den Waarenstreit ihrer Interessen gerathen, bleibt die soziale Annäherung schon als Ausgleichungs- und Versöhnungsmittel sehr wünschenswerth, da sonst der Riß in der Stimmung der Bevölkerung allzu tief werden könnte. Uebrigens gewinnt Triest nun auch hübsche Vergnügungsorte, die es bis jetzt völlig entbehrte; denn wer keine Campagna in der Umgebung besitzt, fährt in den Sommermonaten ein sehr beklagenswerthes Dasein in Triest. Dadurch, daß eine Gesellschaft von Unternehmern die Villa Murat ankaufte und in eine Conditorei mit einem prachtvollen Garten umschuf, hat Triest einen höchst angenehmen Vergnügungsort erhalten, von dessen Rentabilität man sich einen Begriff machen kann, wenn man weiß, daß an schönen Tagen sich gegen 10,000 Personen dort einzufinden pflegen.

Digitized by Google

Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Seit unseren Ankündigungen vom 6., 8., 9., 13. und 22. Mai und 12. Juni wurden außer den dort angegebenen noch ferner die unterverzeichneten Interimsscheine wegen Nichteinzahlung der auf den 31. März dieses Jahres ausgeschriebenen ersten Rate von 5 resp. 4 pCt. zu Gunsten der ersten Unterzeichner, welche nun in Folge §§ 12 und 13 der Statuten an Stelle der Besitzer die fragliche Einzahlung geleistet haben, annullirt.

Den dermaligen Einzahlern sind unter den nemlichen Nummern neue Interimsscheine, versehen mit der Ueberschrift „Duplicat", ausgefertigt, an deren Schlusse die Ursache der Annullation des ersten Scheins bemerkt ist.

Nr. 82. 84. 120. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 149. 150. 151. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 176. 426. 427. 429. 430. 431. 432. 434. 435. 436. 437. 440. 447. 467. 468. 539. 542. 550. 551. 552. 553. 554. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 599. 622. 623. 624. 625. 626 627. 645. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 858. 859. 860. 872. 876. 877. 884. 892. 893. 941. 946. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1117. 1118. 1119. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1238. 1239. 1240. 1242. 1244. 1296. 1324. 1333. 1343. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1383. 1385. 1386. 1390. 1391. 1392. 1393. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1422. 1430. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1439. 1440. 1441. 1442. 1444. 1446. 1492. 1493. 1494. 1495. 1498. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1514. 1515. 1572. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1671. 1674. 1675. 1682. 1683. 1690. 1692. 1698. 1708. 1797. 1799. 1800. 1801. 1802. 1835. 1836. 1854. 1855. 1858. 1859. 1871. 2077. 2078. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2164. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2190. 2191. 2198. 2328. 2429. 2544. 2545. 2546. 2571. 2579. 2589. 3039. 3049. 3050. 3051. 3052. 3053. 3213. 3329. 3330. 3331. 3332. 3333. 3334. 3335. 3392. 3393. 3394. 3395. 3400. 3402. 3525. 3526. 3542. 3578. 3706. 3759. 3760. 3761. 3762. 3763. 3764. 3765. 3766. 3767. 3768. 3769. 3872. 3877. 3878. 3879.

Vorstehendes wird in Gemäßheit des §. 14 der Statuten zur öffentlichen Kenntnig gebracht.

Mainz, den 2. Juli 1846.

[955] **Der Verwaltungsrath.**

Frankfurter 3½ pCt. Stadt-Obligationen

des neuen Anlehens sind in allen Größen courismäßig zu erhalten bei

[924] **J. N. Trier & Cie.**

---

[204] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

Zur 102. Kurh. Lotterie

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten.

H. S. Sonneberg

[838] in Hanau a. M.

---

[945] Ein kleines Gut, bestehend in einem zweistockigen, in bestem Stand befindlichen Wohnhaus nebst Stallung, geschlossenem Hof, einem Hausgarten mit den edelsten Obstsorten in voller Tragbarkeit besetzt, an der Main-Weser-Eisenbahn gelegen, steht zu verkaufen.

Noch ist zu bemerken, daß seine Lokalität an der Landstraße zur Anlegung einer Bäckerei sich vortrefflich eignet und Herr Hofgerichts-Advokat Fuhr in Gießen sowohl mit den Unterhandlungen, wie mit dem Vollzug des Verkaufs beauftragt ist.

---

[912] Ein sehr bequemer, noch wenig gebrauchter

Wiener Reisewagen

mit Glosverdeck, der auch zum Fahren in der Stadt benutzt werden kann, steht billig zu verkaufen: große Eschenheimergasse D. 39, gleicher Erde.

---

[944] **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche zu der von dem hiesigen Bürger und Gerbermeister Johann Gottfried Eck betriebenen Ausspielung von Oelgemälden, goldenen und silbernen Uhren Loose genommen und bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, da diese Ausspielung den bestehenden Verordnungen gemäß gerichtlich inhibirt worden ist, sich mit den fraglichen Loosen zur Rückerstattung der geleisteten Zahlungen binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines die zu ihrer Befriedigung gerichtlich deponirten Effecten dem ꝛc. Eck ohne weiteres zurückgestellt werden.

Frankfurt, den 1. Juli 1846.

Polizei-Gericht.

---

[881] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Christ. Karel de Jong des Ersteren Anna Maria geb. Heinz aus Schönberg der Concursprocess rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Freitag den 10. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 6. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Seil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 6. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111⅞
„	ditto ditto	4	100¾	—
„	ditto ditto	3	75	—
„	Bank-Actien			1890
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122	—
„	fl. 500 „ ditto		154½	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅝
„	ditto ditto	4	100⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—
„	Prämienscheine		—	67⅜
Baiern	Obligationen	3½	—	98½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	76¼
„	fl. 25 ditto		28⅜	—
„	Obligationen	4½	—	94⅛
„	ditto	4	100⅛	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅝
„	fl. 25 Loose		25⅞	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	4½	—	93⅞

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	3½	93⅝	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58¼
„	fl. 35 Loose		34⅛	34½
Frankfurt	Obligationen	3	10	—
„	ditto v. 1839	3½	—	96
„	ditto v. 1846	3½	94¼	94
„	Taunusbahnactien		354	353½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59 13/16	59 11/16
„	Holländische	5	93⅛	92⅞
„	Syndicate	3½	—	57½
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24⅛	23⅞
„	innere Schuld	3	31⅜	31½
Portugal	Consols Lst. à fl. 13	3	49	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	95¾
„	Obligationen de fl. 500	4	80⅜	—
Russland	in R. à 3 p. b. Grun. et C.	5	—	88⅜
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	36½
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	32
Engl. Souverains	11	58

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45
5 Frankenthaler		—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering u. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33½	33½
Sardinische Loose	—	35¾
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien	692	—
Ludwigsh.-Berbach	99⅞	99½
Fidr.-Wilh.-Nordbahn	83½	83⅜

Wechsel-Cours.	Den 6. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	96⅛	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
Berlin	k.S.	—	104⅝
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50	k.S.	98	—
Rthlr. l. D.-or)	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	87⅛	—
(100 M. Bco.)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (60	k.S.	—	104⅝
Thlr. à d. M.)	2 M.	—	—
London	k.S.	120⅛	120¼
(10 Livr. St.)	3 M.	119⅝	—
Lyon	k.S.	93¼	—
(200 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250	k.S.	101⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93⅜	—
(200 Fr.)	2 M.	92⅞	—
Wien (l. Bco.	k.S.	119⅝	—
100 fl. C.M.)	2 M.	118¾	—
Disconto		4½	—

4. Sachsen, beeld. Thaler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23⅛; do. int. 31⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 354; Ludw.-Berb. 99⅛; F.-W.-Nordb. 83¼ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 185 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 7. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 4. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 103. — 5pCt. Span. 31¼. — Innere Schuld ohne den Coupon 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3435. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 438. 75. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 1015. — Orleans-Bordeaux 578. 75. — Orleans-Bierzon 630. — Rouen-Havre 720. — Marseille-Avignon 887. 50. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 725. — Paris-Lyon 528. 75. — Paris-Straßburg 492. 50. — Bei wenig belebtem Geschäft hielten sich die Notirungen auf dem gestrigen Stand; Eisenbahnactien waren willig zu placiren. — Aus Madrid sind keine neueren Course eingegangen.

— Aus London vom 2. Juli erfährt man, daß der Herzog von Wellington eingewilligt hat, die Stelle als commandirender General der Landmacht auch unter dem neuen Ministerium zu bekleiden. Ueber die Bildung des Cabinets war noch nichts Officielles bekannt geworden; die bereits gegebene Liste wird nur geringe Modification erfahren; es ist entschieden, daß Lord Cottenham den Posten als Lordkanzler in der neuen Verwaltung annehmen wird; das Parlament vertagt sich zum 13. Juli; bis dahin werden alle ministerielle Arrangements getroffen seyn.

— Nach einem Schreiben aus Oran vom 25. Juni soll General Cavaignac ein Gefecht mit den Arabern bestanden haben, wobei an 500 derselben auf dem Platz geblieben wären. Die Einzelheiten dieser Waffenthat fehlen noch. Marschall Bugeaud soll eingewilligt haben, auf seinem Posten als Generalgouverneur von Algerien zu verbleiben.

Niederlande.

Amsterdam, 1. Juli. Während der letzten heißen Tage hat man auf der holländischen Eisenbahn eine neue Einrichtung getroffen, wodurch der Staub, welcher die Reisenden so sehr belästigt, beseitigt wird. Man ist nemlich auf den Einfall gekommen, unmittelbar hinter dem Tender einen Wasserwagen, d. i. einen gewöhnlichen flachen Transportwagen mit großen eisernen Wasserfässen folgen zu lassen. Die Wasserfässen sind mit großen Krahnen versehen, an welchen sich eine Büchse von geschlagenem Eisen in der Größe einer gewöhnlichen Ofenpfeife befindet und welche wie ein Sieb durchlöchert ist. Diese Büchse nimmt die ganze Breite der Bahn ein. Während der Fahrt werden die Krahnen geöffnet, so daß die ganze Bahn wie von einem feinen Regen begossen und aller Staub entfernt wird.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. Juni. (Schles. Z.) Die hiesigen Zeitungen enthalten heute die Namen derer, welchen in Folge eines vom Kriegsgerichte gefällten und vom Fürsten Statthalter am 5. April d. J. bestätigten Urtels wegen Theilnahme an den letzten Unruhen alle ihnen gehörenden beweglichen und unbeweglichen Güter confiscirt worden sind. Es sind: der Pfarrer Peter Sciegienny, der ehemalige Administrator der Gemeinde Chodla im Lubliner Gouvernement; Felician Karpinski, Kanzellist bei dem Gouvernementsbureau von Radom; Heinrich Storzewski, Diätarius bei dem Hauptarchiv des Königreichs Polen; J. A. Rodkiewicz, Gerichtsapplicant; Severin Sawicki, Gutspächter; Johann Nowakowski; Joh. Warchowski, ehemaliger Applicant bei dem Radomer Gouvernement; Dominik Sciegienny, Zinsbauer aus Wilkolaz im Lubliner Gouvernement; Karl Sciegienny; Alexander Lisowski, Bauer; Teofil Stojkowski, Magistratskanzellist aus Radom; Adam Zarzycki; Baleer Susło, Landmann; Michal Lewicki; Alois Tarkowski, Assident bei dem Wojt in Nieder-Klodnica; Simon Krzeczkowski, ehemaliger Lehrer am Gymnasium zu Radom; Ignaz Piotr; Joseph Wozdecki. Die meisten von ihnen sind junge Leute zwischen 20 und 30 Jahren. Der älteste von ihnen ist der Pfarrer Sciegienny, der 45 Jahre zählt. Uebrigens enthält diese Liste nicht alle Verurtheilten; sie sind, wie angegeben, fast alle aus dem Radomer Gouvernement oder waren in der jüngsten Zeit in demselben ansässig. Die Citadelle enthält noch viele andere Gefangene, deren Urtel erst später erwartet werden darf. Auffallend ist es, daß die meisten der Genannten früher Subalternbeamte gewesen, und daß keine Gutsbesitzer, deren doch viele im Radomer Gouvernement verhaftet wurden, sich darunter befinden. Sie dürfen übrigens nicht glauben, daß die Strafe der Confiscation die einzige ist, welche die Genannten getroffen; sie sind alle theils in die Bergwerke des Ural, theils nach Sibirien transportirt worden. Nur die erste Strafe ist auf Rücksicht auf die etwaigen Gläubiger oder Schuldner der Verurtheilten publicirt worden.

Warschau, 30. Juni. Für die zu erwartende freie Einfuhr polnischer Industrieerzeugnisse in Rußland soll in St. Petersburg unter dem Vorsitz des Thronfolgers eine Commission zusammentreten. Der Fürst Statthalter wird in den nächsten Tagen zur Vermählungsfeier nach St. Petersburg abreisen.

Handelsnachrichten.

X **Vorarlberg**, 30. Juni. Unsere Felder stehen vortrefflich und versprechen alles Gute. Kartoffeln, die im Februar gepflanzt wurden, hat man schon allgemein reif und genießbar; die übrigen kommen auch in wenigen Wochen zur Reife. Heu gab es in Ueberfluß. Doch ist das Vieh sehr theuer und schlecht. Die Seuchen haben wohl auch das Jhrige beigetragen. Getreide ist wie überall noch sehr hoch gehalten und in geringer Menge vorhanden; doch verspürte man die Theuerung bei uns nicht so drückend, weil allenthalben der Verdienst im Lande ist und jeder, der bei uns arbeiten will und kann, nicht darbt.

Börsenberichte.

London, 2. Juli. 3pCt. Stocks 95½. — 5pCt. Span. 35½. — Neue 3pCt. —. — 3pCt. Port. ex div. 48½. — 2½pCt. Hol. ex div. 60½.

X **Genua**, 26. Juni. Durch k. sard. Decret vom 14. Juni 1846 wurden dem Bankstatut dieser Stadt noch einige Erweiterungen seiner Befugnisse hinzugefügt und genehmigt, daß nun Effecten, die auf Paris, Lyon und Marseille zahlbar, daselbst zum Escomte zugelassen werden. Solche, die zu Turin zahlbar sind, können von der Bank zum Einkassiren einem ihrer Correspondenten remittirt werden; auch kann man in Turin seine Bankbillette realisiren. — Die Bank kann nun auch Effecten die in Chambery, Nizza, Alexandrien, Vercelli und Novara zahlbar, zum Sconto zulassen. Die Bank darf nun auch Anticipationen in Geld gegen Wechsel, die auf 3. Platz gezogen sind, machen. Die Anticipationen in Geld gegen Hinterlegung von Bankzetteln oder Zetteln des Staats dürfen sich nun auch auf solchen von Anlehen der Stadt Turin und Genua und auf das Finanzanlehen von Sardinien (Staatsanlehen) erstrecken.

Digitized by Google

Berichtigungen.

4pCt. Galizisch-Ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

[949] Im Auftrag löbl. Direction der Galizisch-Ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehende zwei Nummern-Verzeichnisse mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten Pfandbriefe, nach vorhergegangener Abstempelung, baar und ohne Abzug, zu dem Wechselcours per Wien, auch bei uns eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1846.

Brentano & Mayer.

A. Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des Galizisch-Ständischen Credit-Vereins am 6. Juni 1846 verlosten Pfandbriefe, welche am 31. December 1846 nach ihrem Nominalwerthe in Conventionsmünze baar eingelöst werden:

Serie II à fl. 5000, Sl. 1 Serie-Zahl 57 . . . . fl. 5000
„ III „ 1000, „ 29 Serie-Zahlen 176, 213, 344, 384, 757, 765, 1085, 1271, 1425, 1485, 1837, 2145, 2182, 2392, 2442, 2589, 2631, 2850, 2875, 2876, 2978, 2991, 3055, 3104, 3206, 3369, 3390, 3677, 3959 . . . . . „ 29000
„ IV „ 500, „ 8 Serie-Zahlen 29, 51, 300, 470, 580, 742, 1096, 1193 „ 4000
„ V „ 100, „ 19 Serie-Zahlen 252, 433, 468, 942, 960, 992, 1297, 1457, 1503, 1691, 1786, 1949, 2191, 2312, 2315, 2541, 2577, 2579, 2648 „ 1900

zusammen Stücke 57 Pfandbriefe in Conv.-Mze. fl. 39900

Die Direction fordert hiermit die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe auf, wegen Erhebung des Kapitals am 31. December 1846 bei der Kasse des Galizisch-Ständischen Credit-Vereins in Lemberg oder bei den mit dem Verein in Verbindung stehenden Handlungshäusern der Herren von Wayna & Co. in Wien, Michael Kaskel in Dresden, Mendelsohn & Co. in Berlin und Brentano & Mayer in Frankfurt a. M. sich melden zu wollen.

Lemberg, am 6. Juni 1846.

(unterz.) **Leo**, Fürst **Sapieha**, Präsident.
(unterz.) **Cyrill**, Ritter **von Smerczanski**, Secretär.

B. Nummern-Verzeichniß

der in den früheren Verloosungen gezogenen Galizisch-Ständischen Pfandbriefe, welche, ungeachtet der bereits verfallenen Termine, zur Auslösung noch nicht vorgekommen sind:

Von der Verloosung d. d. 8. Juni 1844:
Serie III Serie-Zahl 517 u. 832,
„ IV „ „ 457,
„ V „ „ 976.

Von der Verloosung d. d. 9. December 1844:
Serie III Serie-Zahl 159, 350, 1446 u. 1660,
„ IV „ „ 296 u. 660,
„ V „ „ 1254.

Von der Verloosung d. d. 9. Juni 1845:
Serie III Serie-Zahl 394, 661, 830, 1778, 1893 u. 2047,
„ IV „ „ 25 u. 762,
„ V „ „ 570, 885, 1280, 1433, 1451 u. 1647.

Die Direction des Galizisch-Ständischen Credit-Vereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Credit-Kasse in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Verbindung stehenden Handlungshäusern der Herren von Wayna & Co. in Wien, Michael Kaskel in Dresden, Mendelsohn & Co. in Berlin und Brentano & Mayer in Frankfurt a. M. auslösen zu wollen, weil die Zinsen für die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verlosten Pfandbriefes erhoben worden wären, von dem Kapitale in Abzug gebracht werden würden.

Lemberg, den 6. Juni 1846.

(unterz.) **Leo**, Fürst **Sapieha**, Präsident.
(unterz.) **Cyrill**, Ritter **v. Smerczanski**, Secretär.

---

[873] **Edictalladung.**

Die hiesige Handlung Ziegler de Bary hat gegen den Fabrikanten Ferdinand Bleuel von Niederlieder auf Bezahlung einer Summe von 810 fl. 17 kr., welche derselbe für empfangene Waaren schuldig geworden sey, geklagt, auch die Berichtigung der Verzugszinsen, sowie der entstehenden Processkosten verlangt und gebeten, den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Vernehmlassung öffentlich vorzuladen.

Dieser wird daher aufgefordert, sich binnen

4 Wochen

auf die erhobene Klage entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten und der Zahl der hiesigen Advocaten zu erklären, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, jede etwaige Einrede unberücksichtigt bleiben, auch zur Befriedigung der Klägerin der öffentliche Verkauf der in Händen derselben befindlichen Kiste mit Leinenwaaren verfügt und der Erlaag unter Vorbehalt aller Rechte wegen eines etwaigen Mindererlöses an dieselbe ausgefolget werden wird.

Eine weitere Ladung wird nicht mehr erfolgen, sondern jede fernere Verfügung für den Beklagten lediglich an hiesiger Gerichtsthüre angeheftet werden.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Guaner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

---

[761] **Decret**

in Sachen der Wittwe des Forstmeisters Folleniu& dahier, Klägerin,
gegen
den G. Geothwohl de Croy Chanel, früher auf dem Hofe Lindenthal, jetzt unbekannt wo? abwesend, als natürlichen Vormund seiner minderjährigen Kinder

1. Claudi Engelbert Maria und
2. Henry Charles Maria,

ebenfalls unbekannt wo? abwesend, Beklagten,
wegen Herausgabe verpfändeter Immobilien.

Nachdem die Klägerin in der hier zur Einsicht offen liegenden Klage gebeten, den Beklagten namens seiner erwähnten Kinder zu verurtheilen, die derselben zustehenden in der Klageschrift näher bezeichneten in hiesiger Gemarkung gelegenen und in seinem Besitz befindlichen Immobilien, zum Zweck öffentlicher Versteigerung und Befriedigung ihrer darauf hypothekarisch versicherten Forderung an Georg Christian Köpp dahier, im Betrag von 6000 fl., Zinsen zu 5 pCt. vom 23. Juni 1843 und 19 fl. 42 kr. Processkosten, einzuräumen, so wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgegeben, sich binnen

90 Tagen

über die Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Demselben wird zugleich eröffnet, daß alle weiteren Decrete in dieser Sache nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett werden bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 19. Mai 1846.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

---

[829] **Decret,**

die Liederschuldung des Vermögens des Wittwers Peter Heil von Westerfeld betr.

Durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil vom 18. Mai d. J. ist über das Vermögen des Wittwers Peter Heil von Westerfeld der Concurs erkannt worden.

Dinglich sowohl wie persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben

Dienstag den 14. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Usingen, den 3. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Krekel.

---

[759] **Decret**

in Sachen der Wittwe des Hauptmanns Middendorf, Agnes Elisabetha geb. Zölix zu Coblenz, Klägerin,
gegen
Philipp Wollweber (Seidel) und dessen Ehefrau Dorothea geb. Seidel aus Zemtrand, Beklagte,
wegen Forderung von 415 fl. aus Darlehn vom 21. September 1844 nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen von da an.

Den vermalen unbekannt wo abwesenden Beklagten wird annit aufgegeben, sich auf die um 1. l. M. präsentirte Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihnen freisteht, innerhalb einer Frist von

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, dahier zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß künftige Verfügungen in dieser Sache ihnen nur durch Anheften an die Gerichtstafel insinuirt werden.

Rennerod, den 22. Mai 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oesterreich.

Digitized by Google

№ 186. — Mittwoch — den 8. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens mit der Ausnahme, wenn der Vorabend ein Sonn- oder Festtag ist. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl. Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 3. Juli. Die Cabinetskrisis hat dießmal nicht so lange gedauert, als im December 1845; sie hat überdem auch einen ganz andern Ausgang gehabt; die Umstände haben sich in den letztabgelaufenen sechs Monaten so günstig gestellt für ein Whigministerium, daß von den Schwierigkeiten, die sich kaum noch hergehoch thürmten, heute keine Rede mehr ist. Ein so rascher Umschwung der Dinge und Verhältnisse deutet auf eine totale Aenderung in dem Stand und Wesen der Parteien. Die „Times" von heute bringen über die Schöpfungsgeschichte der neuen Verwaltung nachstehenden, was die thatsächlichen Angaben betrifft als halb amtlich zu betrachtenden, Artikel: „Mit einer Schnelle und Leichtigkeit, die sehr auffallend abstechen gegen die hinausgezogenen und fruchtlos gebliebenen Unterhandlungen im letzten December, hat Lord John Russell sein Ministerium bereits eingerichtet. Wir können die nachstehende Liste als zuverlässig geben; stimmt sie nicht ganz mit der vor einigen Tagen aufgestellten, so mag sich das aus den in der Zwischenzeit versuchten Combinationen erklären. Das Cabinet wird aus folgenden Mitgliedern bestehen: Lord Kanzler: Lord Cottenham; Conseilpräsident: Marquis Lansdowne; Geh. Siegelbewahrer: Earl Minto; Staatssecretär für das Innere: Sir George Grey; für die auswärtigen Angelegenheiten: Viscount Palmerston; für die Colonien: Earl Grey; erster Lord des Schatzes: Lord John Russell; Kanzler der Schatzkammer: Herr Charles Wood; Kanzler des Herzogthums Lancaster: Lord Campbell; Generalzahlmeister: Herr Macaulay; Oberforstmeister: Viscount Morpeth; Generalpostmeister: Marquis von Clanricarde; Präsident des Handelsbureaus: Earl Clarendon; Präsident des ostindischen Bureaus: Sir John Hobhouse; erster Secretär für Irland: Herr Labouchere; erster Lord der Admiralität: Earl Auckland. Nicht zum Cabinet gehörend: Lord Lieutenant von Irland: Earl Beeborough; commandirender General der Landmacht: Herzog von Wellington; Chef der Artillerie: Marquis Anglesey. Da das neue Cabinet nur ein Wiederaufleben (revival) der Whigverwaltung von 1841 seyn will, so ist keine andere Kritik auf dasselbe anwendbar, als eine solche, die im allgemeinen unterjucht, worin das Verdienstliche einer derartigen Regeneration zu finden seyn mag. Bevor wir über diesen Punkt einige Worte fallen lassen, scheint es angemessen, in der Kürze zu erzählen, was in Bezug auf den Bau des nun fertig gewordenen Cabinets zu unserer Kenntniß gekommen ist. Wir glauben, sagen zu dürfen, daß Lord John Russell keine Mühe gespart hat, seine Stärke durch Zuziehung neuer Elemente zu vermehren. Nachdem er von der Königin den Auftrag erhalten hatte, ein Ministerium zu bilden, suchte er mit Sir Robert Peel in Conferenz zu treten. Der Ex-Premier empfing ihn mit allen Zeichen der Herzlichkeit, ertheilte ihm ein allgemeines Versprechen seines Beistandes, und machte sich verbindlich, seiner von Lord John beantragten Maßregel, blos darum, weil sie von ihm ausgehe, zu opponiren. Diese Zusage begleitete Sir Robert mit Ausdrücken, deren Gewicht vielleicht überschätzt worden ist, die aber doch deutlich erkennen ließen, daß er — Sir Robert — keinen Wunsch hege, wieder an die Gewalt zu gelangen. Darauf hin soll nun Lord John es gewagt haben, etwas zu fordern, was ihm beweisen mochte, daß Peel es mit seinen wohlwollenden Aeußerungen aufrichtig meine. Der neue Premier — so wird erzählt — hat den abgegangenen gebeten, einzuwilligen, daß drei seiner gewesenen Collegen, nemlich Lord Dalhousie, Lord Lincoln und Herr Sidney Herbert, in die neue Verwaltung einträten. (Dalhousie, als Präsident des Handelsbureaus, ist eine Specialität, die schwer zu ersetzen ist; Herbert und Lincoln sind durch ihre Familienverbindungen einem neuen Cabinet wichtig.) Sir Robert soll auf die Anmuthung geäußert haben, er fühle sich nicht geneigt, in einer so zarten Angelegenheit vermittelnd einzuschreiten; er wolle zwar nicht entgegen seyn, könne sich aber nicht entschließen, zu einem Schritt zu rathen, der den genannten jungen Staatsmännern als ein allzu zähes Festklammern an die Gewalt ausgelegt werden dürfte. Am 1. Juli kam Lord John Russell von Osbbornehaus zurück. Die Königin hatte ihm aufgetragen, dem Herzog von Wellington ihren Wunsch auszudrücken, er möge den Oberbefehl der Armee behalten. Diesem Verlangen der Majestät hat sich der greise Feldherr pflichtschuldigst gefügt; er ist in ähnlichen Verhältnissen schon einmal (1827) Chef der Landmacht geblieben. Wellington soll inzwischen bei der Besprechung mit Russell gesagt haben, er sehe seine politische Laufbahn als beendigt an und werde, außer in Dingen, die sein Amt angingen, nie mehr im Parlament sprechen (he should now never open his lips in Parliament, except on subjects connected with his office). Russell brachte nun auch bei Wellington das Gesuch an, das Peel nur ausweichend aufgenommen hatte. Der Herzog gab Anfangs fast dieselbe Antwort wie sein Excollege, ließ sich aber zuletzt doch herbei, seine Zustimmung schriftlich auszusprechen. Russell schickte dann Copien der Urkunde an die oben genannten drei Mitglieder des abgetretenen Cabinets. Doch ihre Antworten benahmen ihm — wenigstens für den Augenblick — die Hoffnung, sie für die neue Verwaltung gewinnen zu können. — Es wird vielleicht manche unserer Leser bekümmern, daß ein Cabinet, welches in Folge einer von dem Antikornzesbund durchgebrachten Maßregel an die Gewalt gekommen ist, äußerlich so geringe Sympathie verräth für die Liga. Es läßt sich aber schon aus dem Umstand, daß Earl Grey die Schwierigkeiten, welche ihm im December abhielten, in ein Cabinet Russell zu treten, heute in einem günstigeren Licht sieht, abnehmen, daß jene Besorgnisse unnöthig sind. Uebrigens haben wir auch vernommen, daß die Frage: ob nicht dem Herrn Cobden ein Sitz im Cabinet anzubieten sey? in lange und wiederholte Erwägung gezogen worden ist. Es versteht sich, daß die Zulassung eines großen und siegbaften Agitators in den Rath der Königin und die Regierung der Nation ein Vorschlag war, der bei Personen, wie Minister, gleichviel ob Whigs oder Conservative, zu seyn pflegen, nicht eben eine günstige Aufnahme finden konnte. Wir haben jedoch Ursache zu glauben, daß keine unpassende Eifersucht sich dabei kundgegeben hat. Es bestehen allbekannte Verhältnisse, die Herrn Cobden, wenigstens für jetzt, hindern würden, eine Stelle im Cabinet anzunehmen; er ist ein Geschäftsmann und kann nicht wohl abkommen; dieß ist so sehr der Fall, daß er selbst (am 2. Juli in einem Meeting der Liga zu Manchester) erklärt hat, er müsse sich eine Zeitlang von dem politischen Treiben zurückziehen, um dem Verlust wieder beizukommen, den ihm seine Hingebung für die Sache des Gemeinwesens (durch Versäumniß der eigenen Angelegenheiten) zugezogen habe. Aus demselben Grund sind seine

Google

Freunde und Verehrer übereingekommen, eine reiche Subscription für ihn auf die Bahn zu bringen. (In einer Versammlung zu Manchester, welcher die angesehensten Handelsherren und Manufacturisten beiwohnten, ist beschlossen worden, dem eifrigen Bekämpfer der Kornsetze, Richard Cobden, als Zeichen der Dankbarkeit und als Entschädigung für die Verluste, welche er durch seine Thätigkeit in Sachen des Antikornsetzbundes erlitten habe, 20,000 Pfund Sterling zu überreichen; die Summe soll durch Unterzeichnung aufgebracht werden; der Erfolg liegt außer Zweifel, ja er scheint bereits gesichert zu seyn.) Wir glauben inzwischen, Lord John Russell hat mit Einwilligung seiner beabsichtigten Collegen dem Herrn Cobden eine Eröffnung zugeben lassen, die eine so offene als tiefgefühlte Anerkennung der Dienste, somit auch der Anprüche, des Hauptes der Liga enthält, auch dabei das Erbieten eines Sitzes im Cabinet für den Fall in Aussicht stellt, daß Herr Cobden sich künftig wohl und vermögend genug finden werde, um die große Verantwortlichkeit einer Theilnahme an der Staatsregierung ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit und seiner Glücksumstände (without danger to his life or fortune; das lautet fast ironisch!) übernehmen zu können; wir haben ferner Ursache, zu vermuthen, daß noch zwei andern Häuptern der Liga Vorschläge gemacht worden sind; bei einem derselben blieb der Antrag aus Privatursachen ohne Erfolg; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens ein Gentleman, der sich durch öffentliche Vertretung der Sache der Anti-Corn-Law-League auszeichnet hat, demnächst in das Cabinet Russell eintreten wird. Das Ministerium, welches aus den verschiedenen Unterhandlungen, welche in den letzten Tagen stattgefunden haben entstanden ist, mag nicht für aristokratischer gelten, als Ministerien gewöhnlich zu seyn pflegen. (Mit diesem herkömmlich-n aristokratischen Uebergewicht in der Verwaltung wird es nicht lange mehr dauern, wenn wahr ist, was der Quäker Bright in dem Meeting zu Manchester geäußert hat, daß nemlich England künftighin von Lancashire und Yorkshire, d. h. von den Fabrikdistricten aus, regiert werden würde!) Es stellte darum das Cabinet Russell um seiner Bestandtheile willen selbst den Ultra-Volksfreunden (the most thorough-going friends of the people) weder Verdacht noch Besorgniß wecken. Daß es nicht mehr populäre Elemente enthält, liegt gewiß nicht an einem ausschließenden Sinn des neuen Premiers. Er hat sein Bestes gethan, der Verwaltung einen comprehensiven Charakter aufzuprägen, fand sich aber in seinen Absichten beschränkt durch das Personale, das nun einmal unausweichlich zu einem Whigcabinet gehört. Die Verwaltung Lord John Russell's hat mindestens zu erwarten, daß man ihr eine billige Probezeit (a fair trial) zugestehe, und dazu scheinen alle Partien die Hand bieten zu wollen. Wir wüßten im Ganzen nichts Besonderes an dem neuen Cabinet auszusetzen, es wäre denn, daß Lord John die hochwichtige Stelle eines Präsidenten des ostindischen Bureaus (board of controul) dem Sir John Hobhouse, der sich früher in dieser Function nicht eben ausgezeichnet hat, zuzutheilen für gut befunden." —

— Die Liga war (wie oben bemerkt) am 2. Juli zu einem großen Meeting in der Stadthalle zu Manchester versammelt. Der Vorsitzende, Herr Wilson, hielt eine, die ganze Geschichte des Antikornsetzbunds und der Agitation, die er seit September 1838 bis zur endlichen Erreichung seines Zwecks unterhalten hat, umfassende Rede, die mit dem lautesten Beifall aufgenommen wurde. Ihm folgte Richard Cobden mit einem gleich ausführlichen, auch in oratorischer Beziehung ausgezeichneten Vortrag, der in Wesentlichen darauf hinaus lief, daß mit Aufhebung der Kornsetze eine Weltrevolution eingetreten sey. Es sind nemlich die Männer der Liga innigst überzeugt, daß nun früher oder später alle Länder der bewohnten Erde sich zu dem Freihandelssystem bekennen müssen. Die Liga wird sich, da sie ihr Ziel so vollständig erreicht hat, vorerst auflösen, jedoch mit dem Vorbehalt, wieder zusammen zu treten, wenn die Protectionisten künftig irgend ernstpafte Schritte thun sollten, das Parlament zu Rückschritten auf der Bahn der Handelsfreiheit zu vermögen. Dem bisherigen Präsidenten der Liga, Herr Wilson, soll aus den noch [illegible] Fonds des Bundes ein Ehrengeschenk von 1[illegible] Sterling zugestellt werden.

Schweden.

Stockholm, 27. Juni. Der König hat heute sammt dem Herzoge von Upland und Gefolge die Reise nach den westlichen und südlichen Theilen des Landes angetreten und es ist die Verordnung (sammt ausführlicher Instruction) ergangen, welche die in Sr. Majestät Abwesenheit functionirende Regierung einsetzt, bestehend aus dem den Vorsitz darin führenden Staatsminister des Auswärtigen, Frhrn. Ihre, aus dem Chef des Civildepartements, Staatsrath Fahraus, dem Chef des Seedepartements, Staatsrath und Contreadmiral Frhrn. Cyllengranat, und dem Staatsrath Fare. — Die Königin ist mit den beiden jüngsten königl. Kindern und Gefolge auf dem Dampfschiff „Rakeen" nach Nordköping abgegangen und die verwittwete Königin tritt ihre Reise nächsten Donnerstag an. Der König hat den Vorschlag des Justizkanzlers genehmigt, daß drei Einwohner von Gefle, welche ihre Wohnungen zu gesetzlich verbotenen Betversammlungen hergegeben, zur Verwarnung vorgeladen und im Fall sie solcher nicht Folge leisten, bestraft werden sollen.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Juni. Da vorgestern Morgen das russische Linienschiff „Ingermanland", Capt. Moffat, in Helsingör bei frischer nördlicher Brise ins Gesicht kam, fuhr Prinz Friedrich zu Hessen auf dem „Regin" ihm entgegen und ging an Bord des Linienschiffes, das, da der Wind sich südlich wandte, von dem Dampfschiffe „Smeloi" nach Kopenhagen bugsirt wurde. Hier kam gestern Abend der „Ingermanland" auf die Rhede und der Großfürst Konstantin stieg auf einige Stunden ans Land, worauf er sich wieder an Bord begab.

Kopenhagen, 2. Juli. Diesen Mittag kam der Kronprinz auf der Fregatte „Gefion" von seinem Seezuge hier wieder an. — Das königl. schwedische Geschwader, das mehrere Wochen bei Helsingör gelegen, ging gestern auf einer unserer Rheden zu Anker. Prinz Oscar Friedrich stieg an's Land und trat bei dem k. schwed. Gesandten ab. Unter B. v. Rk. sind die deutsch. Prinzen Friedrich Christian August und Friedrich Christian Karl August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu Oberstlieutenants à la Suite in der Armee, jedoch vorerst ohne Anciennetät, ernannt worden, mit der Erlaubniß, die Uniform der Cavallerie zu tragen.

Aegypten.

Alexandrien, 20. Juni. (K. Z.) An politischen Ereignissen und wir seit langer Zeit arm; die seit mehr als 3 Monaten in Anregung gebrachte Reise des Vicekönigs nach Konstantinopel und von da nach Frankreich ist noch immer unbestimmt, indem der Alte von einem Tage zum andern seine Ideen wechselt und sich am Morgen nichts von demerinnert, was er am Abend vorher sagte. So viel scheint indeß bestimmt, daß die Generalconsuln der großen Mächte, ohne officiell sich in die kindischen Pläne des Pascha's zu mischen, ihm und hauptsächlich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Artim Bey, durch das Organ des französischen Generalconsuls kund gethan haben, daß vor der Zurückkunft Ibrahim Pascha's eine Reise Mehemed Ali's außer Landes in jeder Rücksicht unstatthaft wäre. — Die Zurückerufung des großbritannischen Generalconsuls Colonel Barnett hat Aufsehen erregt, weil derselbe noch kürzlich sich zum Grundeigenthümer gemacht und mit vielen Kosten sich ein comfortables Haus aufgebaut hat, und besonders, weil selbige mit dem harten Artikel (der aber leider viel Wahres enthält) zusammentreffen mußte, welchen die letzte „Bombay's Overland-Mail-Zeitung" über ihn liefert. Den feinen Landeleuten wird seine Abreise aus Aegypten gewiß nicht bedauert werden, obwohl man niemals weiß, ob man beim Umtau ehen einer schlechten Sache nicht eine schlechtere anzunehmen gezwungen werden kann; aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß, wenn diese Nachricht unser den Arabern bekannt wird, so manche Thräne für den zwar 60jährigen, ab.r gut bezahlenden Adonis Albions von Seiten des weiblichen Theiles der Felláh's (Dorfbewohner) fließen wird. — Der berühmte Kanal Mahmudieh, welcher Alexandrien mit dem Nil verbindet und dessen Ausgraben vor etwa 15 Jahren mehr als 12,000 Men-

schen das Leben kostete, ist so vollkommen à vue, daß man an manchen Stellen trocknen Fußes übergehen kann; ich führe dieß hauptsächlich an, weil es als Type aller nützlichen Anstalten dient, welche von Metternich Mi eingeführt worden sind; kaum fertig, sind sie durchgehends nichts mehr nütze; so z. B. gerathen die seit 6 Jahren mit so viel Eifer betriebenen Landfortificationen um ganz Alexandrien bereits in Verfall, obwohl sie lange noch nicht beendigt sind, und die ungeheuren Summen, die dafür ausgegeben worden, sind weggeworfen, wie es wahrscheinlich auch mit denen gehen wird, die für den Barrage des Nil, in diesem Augenblicke das Stickenpferd des Alten, verbraucht werden, da das Gelingen und hauptsächlich das Insstandhalten des Barrage mehr als problemaisch ist!

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. (H. C.) Schon seit einigen Wochen hatte man zwischen den beiden königl. Höfen von Berlin und Stockholm eine lebhaftere Communication und einen größern Brief- und Notenwechsel bemerkt. Man deutete denselben auf das Project einer Vermählung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Schweden, Herzogs von Schonen, Karl Ludwig Eugen, geboren am 3 Mai 1826, mit der Prinzessin Maria Louise Anna, Tochter Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl von Preußen, welche am 1. März 1829 geboren ist. Diese Nachricht scheint sich immer mehr zu bestätigen und zwar nicht blos durch die in diesen Tagen stattfindende Zusammenkunft unserer Monarchen mit Sr. Maj. dem Könige von Schweden auf der Insel Rügen, sondern auch durch die ebenfalls am heutigen Morgen erfolgte Abreise Ihrer königl. Hoh. der Frau Prinzessin Karl mit ihrer Tochter, der oben erwähnten Prinzessin Marie, nach dem Schlosse Putbus auf Rügen. Dort trifft noch im Laufe der nächsten Tage Ihre Maj. die Königin von Schweden, welche einige Zeit auf einem Landsitze, in der Nähe von Lund und ganz nahe an der Küste gelegen, verweilt hat, mit ihrem Sohne, dem Kronprinzen, und ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte Eugenie, ein. Diese letzteren höchsten Herrschaften werden 14 Tage zusammen in dem freundlichen Kurorte Putbus verweilen. Zugleich mit unsern Monarchen ist auch Se. Maj. der König von Sachsen und St. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande heute über Stettin und Swinemünde nach Rügen abgereist. Von Seiten des Königs von Schweden war vorgestern der Hofmarschall Baron v. Wadrendorf mit einer auf die erwähnte Zusammenkunft bezüglichen Mission hier eingetroffen und schon gestern zu seinem Könige zurückgekehrt. Wie wir vernehmen, ist durch ein gegenseitiges Uebereinkommen bei dieser Zusammenkunft der drei gekrönten Häupter alles Ceremoniell möglichst weit zu entfernen und dabei stets in bürgerlicher Kleidung und ohne Ordenssterne zu erscheinen.— So eben erfahren wir noch, daß in Beziehung auf einen definitiven Beschluß in den weitern Angelegenheiten der Emission der neuen Banknoten gleich nach der Rückkehr des Finanzministers aus Preußen ein Ministercalconseil abgehalten werden soll.

Posen, 30. Juni. (Pb. B.) Eine eigenthümliche Art von Gottesdienst beschäftigt seit einiger Zeit unser Stadtgespräch aufs äußerste, nemlich die seit langen Jahren hier nicht stattgehabte Johannisfeier, die allerdings früher gehalten wurde, indeß durch langes Aussetzen gänzlich außer Gebrauch gekommen war. Um so mehr mußte die Erneuerung dieses das Volk in großen Haufen auf der Straße versammelnden Festes gerade in der jetzigen Zeit, wo der geringste Anlaß die siederhafte politische Stimmung neu anregt, auffallend erscheinen. Ihren wir nicht, so hat man sogar vor dem Beginn des Festes gewarnt, am alle wenigstens diesmal den alten Gebrauch zu erneuern. Nichts desto weniger versammelte sich vor einigen Tagen ein bedeutender Volkshaufen am Ende der Wallischei, wo in der Nähe des Domes der heilige Johann von Nepomuk steht, um dem Standbild desselben die Verehrung darzubringen, welche eigentlich St. Johannis zugedacht war. Vergebens sandte die in der Nähe wohnende Erzbischof heute unter das Volk, welche dasselbe beschwören sollte, das Bild gar nicht St. Johannes sey. — Die Masse wurde, daß man sich beruhte, dem ächten Katholiken seine Religion zu nehmen, und fuhr fort zu beten und zu singen. Da am andern Tage sich die Menschenmasse um Hunderte vermehrte, wodurch die ganze Straße gesperrt war, begab sich der Polizeipräsident selbst hinaus, um die Menge, welche vor dem Steinbilde auf den Knieen lag, zum Nachhausegehen zu bewegen. Vergebens! auch ein katholischer Priester, den man unter das Volk schickte und der es kräftig ansprach, konnte nur etliche überzeugen. Die drohende Haltung der andern machte militärische Maßregeln nöthig. So wurden denn zwei Compagnien auf dem Reformatenfort allarmirt und unter den Befehl des zweiten Commandanten gestellt, rückten indeß nicht aus; etwa ein Zug Husaren aber stellte sich am Dom auf, um nöthigenfalls bereit zu seyn, wenn weitere gütliche Versuche nichts helfen sollten. Glücklicherweise kam aber letzterm Bemühen ein anhaltender starker Regen zu Hülfe, wodurch es wirklich gelang, das Volk von seiner sonderbaren Gottesverehrung zurückzuhalten. Obgleich das Johannisfest eigentlich darin besteht, 40 Nächte hinter einander vor dem Bilde des heiligen Johannis zu beten, so sind doch in den letzten Nächten dergleichen religiöse Uebungen vor dem Bild des Johann von Nepomuk nicht mehr vorgekommen. Gestern Mittag, als am Peter-Paul-Tage, lagen zwar wieder mehrere Hunderte dort auf den Knien und sangen, aber die äußerst kaltblütig aufgestellten Polizeimannen (man sprich auch von Militär, das bereit gehalten worden sey) verhinderten ein maffenhaftereres Zusammenströmen von Menschen.

Köln. Zufolge einer Bekanntmachung des königl. Oberpräsidenten von Westphalen vom 3. Juli haben des Königs Majestät auf den Antrag des Ministeriums des Innern mittelst allerhöchster Ordre vom 19. Juni zu genehmigen geruht, daß die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter: 1. die „Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur" und 2. die „Weser-Zeitung" in den königlichen Staaten bis auf weiteres unbedingt verboten werden. Demnach dürfen die gedachten Zeitungen bei Vermeidung der im Artikel XVI. zu 5 des Edicts vom 18. October 1819, im §. 4 der Verordnung vom 6. August 1837 und im §. 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen sortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden.

München, 4. Juli. (A. Z.) Wie man heute vernimmt, haben Se. Maj. der König geruht, den Regierungsrath der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Gustav Hohe, zum Director der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu befördern. — An heutiger Getreideschranne sind endlich die Fruchtpreise bedeutend (Korn und Weizen um mehrere Gulden) gefallen.

Aus dem Voigtlande, 2. Juli. (D. A.) Es ließ sich erwarten, daß der 18. fürstliche Wahlbezirk, den der Bürgermeister Todt in der zweiten Kammer vertritt, in der öffentlichen Anerkennung, welche diesem Abgeordneten an so manche andern Orten zu Theil geworden ist, nicht zurückbleiben würde, und das um so weniger, als dieselbst von einer nicht mit Todt stimmenden Seite, und noch ehe dieser von Dresden in seine Heimat zurückgekehrt war, einem ritterschaftlichen Abgeordneten des vogtländischen Kreises, dem Rittergutsbesitzer und Justizamtmann Zanti in Adorf, eine ähnliche Huldigung dargebracht worden war. Es geschah das meines Wissens zum erstenmal auf dieser Seite, wo man bisher über dergleichen „Demonstrationen" ungünstig urtheilte. Daß die Gegenseite es nicht länger verschmähte, selbst sich dieser Verarstaltungen zu bedienen, um die Gelegenheit zum Aussprechen ihrer Meinungen zu finden, ist unbedingt als eine veränderte Anfassung des öffentlichen Lebens, wie es sich im Verfassungsstaate ausbilden muß, zu betrachten, und zweifelsohne wird sich ebenso auf diesem Wege ihr Zürnen gegen dergleichen Feste abnehmen und einem andern Verständnisse ihrer Bedeutung Platz machen. Gestern also fand in Adorf das Festmahl statt, welches dem Abgeordneten Todt von seinen Wählern und sonstigen politischen Freunden aus seinem Wahlkreise gegeben wurde. Unter den Vielen, die aus der Nähe und ferne dazu herbeigeeilt waren, befanden sich der zweyeine Präsident der zweiten Kammer am versammelten Tage, Oberschulrector Abv. Braun aus Plauen, Kaufmann Georgi aus Mylau, einer der Abgeordneten des Handels- und Fabrikstandes, Weybermeister Rewiger, Abgeordneter der Stadt Chemnitz, Advo-

Digitized by Google

cat v. Dieskau aus Plauen, am Landtage von 1836—37 Vertreter dieser Stadt, und andere mehr.

✝ **Mainz**, 6. Juli. Der erste Spruch des Handelsgerichts gegen die einzahlungssäumigen Actionäre der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn war verurtheilend; der zweite, der am 14. Juli gegen weitere Eingeklagte gefällt wird, kann natürlich dem ersten nur gleichlauten. Hoffentlich wird's an diesen beiden Proceduren genügen, da unterdessen wieder so viele Säumselige eingezahlt haben, daß nur noch ein kleiner, kaum beachtenswerther Rest übrig bleibt, und mit den armen Teufeln, die nur zeichneten, um ein kleines Agio zu verdienen, wird man wohl nicht processiren wollen. Die zweite Einzahlung wird somit pro Medio August ausgeschrieben werden können und wohl auch ohne weiteres eingehen, denn die einheimischen und fremden Actionäre, besonders die Frankfurter, sehen jetzt ein, daß es doch immer das Einfachste und Natürlichste ist, ihrer Verpflichtung gegen die Gesellschaft nachzukommen. Bei all' dem vernehme ich aus sicherer Quelle, daß der Verwaltungsrath in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen hat, nicht eher den wirklichen Bau der Bahn beginnen zu wollen, bis die ersten 20 Procent vollkommen eingezahlt sind. Wenn das der Fall ist, was freilich der Ausführung der Unternehmung größere Sicherheit gibt, dann ist abermals der Bau der Bahn um ein Jahr verschoben. Dieses aber ist zu beklagen, besonders vom Standpunkt der Interessen unserer Stadt, die die größte Eile bei diesem nun schon zu lange dauernden Unternehmen wünschenswerth machen. Demnach wäre wohl dem Verwaltungsrath dringend zu rathen, nicht sowohl die Einzahlung der ersten 20 Procent abzuwarten, sondern schon nach Einzahlung der ersten 10 Procent entschieden Hand anlegen zu lassen, da ja der Gesellschaft ihre Rechte gegen die Actionäre in Bezug auf die garantirten 20 Procent ungeschmälert bleiben und es auch wenig Zweifel unterliegt, daß dieselben eingehen werden.

Kiel, 2. Juli. (K. C.) Vorgestern wurde eine von den Freunden des freien Protestantismus veranstaltete Privatversammlung in Düsternbrook gehalten, um einen Vortrag des Pastors Uhlich aus Magdeburg zu hören. Eine viel größere Zahl von Theilnehmern hatte sich hier eingefunden, als man vorher erwartet hatte; denn es mochten wohl einige Hundert zugegen seyn. Uhlich berichtete über den Anfang und den Verlauf der religiösen Bewegungen, von denen nach langer Starrheit die protestantischen Gemüther endlich einmal wieder ergriffen sind, und deutete auf den Gewinn hin, den nach seiner Erfahrung das Volk aus denselben gezogen. Mit der geispannteften Aufmerksamkeit wurde der lange Vortrag gehört, der durch die ausgezeichnete populäre Beredsamkeit des Redners sichtlich einen tiefen, nachhaltigen Eindruck auf die Zuhörer machte. Denn die seltene Rednergabe Uhlich's ist nicht von der feurigen stürmischen Art, welche mit schlagartiger Wirkung die Leidenschaft für den Augenblick anregt und zu einer plötzlichen That hinzureißen vermag, sondern es ist die Kraft der ruhigen besonnenen Anregung des Gefühls wie der Vernunft, die einen milden, wohlthuenden Eindruck macht und die Gemüther auf die Dauer zu gewinnen versteht. Namentlich ist es die Offenheit, der Mangel aller Einseitigkeit und Gehässigkeit, und die sich durch das Ganze hindurchziehende Milde und Gerechtigkeit, von der auch die Gegner in ihrer Berechtigung anerkannt werden, wodurch Uhlich die Herzen zu fesseln versteht. Keinen Kriegsruf läßt er hören, keinen polternden Eifer, wie er auf so manchen Kanzeln zu Hause ist; er predigt nur verjöhnende Liebe und selbst die Männer gegentheiliger Ansicht, glauben wir, müssen sich zu ihm hingezogen gefühlt haben. Etwas nach 8 Uhr fand ein Abendessen statt, bei welchem das Talent Uhlichs sich in sinnigen Tischreden bewährte. Es herrschte bei demselben eine ruhige Heiterkeit, auf die nichts als etwa der Mangel an Platz störend einwirkte. Nach Beendigung des Essens ward gegen 11 Uhr dem Hrn. Uhlich vor seiner Wohnung, bei dem Pastor Wolf in der Brunswick, von einer Anzahl von Sängern ein Ständchen und Hoch gebracht. Der Polizeibeamte des Amtes Kiel wohnte der Versammlung nach erhaltenem Auftrage bei, fand aber, wie zu erwarten stand, durchaus keine Veranlassung zum Einschreiten.

Handelsnachrichten.

A **Frankfurt**, 6. Juli. Auch auf dem heutigen Fruchtmarkte hat sich die seit einigen Wochen so bemerkbare Neigung zum Abschlage getheilt gemacht. Obgleich nicht so viel als vor acht und vierzehn Tagen angeboten wurde, so konnte man doch contant Weizen zu 11½ fl., Korn zu 8 fl. kaufen, zu welchem Preise Weizen meistens aus der Hand ging, während Korn noch immer lustlos bleibt. Die Kornernte hat seit einigen Tagen in unserer Gegend begonnen und verspricht ausgezeichnet in Qualität, minder in Quantität zu werden. Auch der Winterkohl ist nun eingethan und übertrifft die Erwartungen in Quantität und Qualität. In diesem Artikel ist schon vieles in neuer Waare a 10½ fl. à 11 fl. die 160 Pfd. Zollgewicht abgeschlossen worden. Braunkwein fortwährend lustlos. Der heutige Regen wird bei noch einiger Dauer nicht verfehlen, auf diesen Art. sel drückend einzuwirken.

Börsenberichte.

Wien, 3. Juli. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 74⅜. — Bankactien 1549. — 500 fl. Loose 154¾. — 250 fl. Loose 122½. — Nordbahnactien 183¾. — Mailänder 116⅛. — Glogauer 13¼.

Berlin, 4. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88 Kgkl. bez. u. B. Staatsschuldscheine 95½ bez. Berlin-Anhalt 114 bez. u. G. do. Lit. B 103⅓ à ⅓ bez. Berlin-Hamburg 98 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberst. 113 B., 112⅓ G. Düsseldorf-Elberfeld 112 bez. Rhein. 92½ G. do Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. — Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅜, 95 u. 94⅛ bez. Sächsisch-Schlesische 100⅜ G. Sächsisch-Bayerische 83 B. Oberschles. Lit A —. do. Lit. B. 100 bez. u. G. Niederschles. 93 à 93⅛ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 B. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 192 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118⅛ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⅛ bez. Berdach 100 B. Thüringer 94 bez. u. G. Fr.-W.-Nordbah 83⅛ B., ⅛ G. Potsdam-Magdeburg 99 bez. Russ. 4pCt. bei Pope 93⅜ bez. u. G. do. bei Stieglitz 92⅜ bez. u. G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80. B., 79⅞ G. Kurhess. Loose 33¼ B. Sard. Loose 9⅜ B. Bad. 35 fl. Loose 20⅛ B.

Fonds und Eisenbahnactien waren bei mäßigem Umsatze zum Theil höher und schlossen ziemlich fest.

z **Frankfurt**, 6. Juli. Oesterr. 5pCt. Metall. Obl. waren heute lebhaft begehrt 111⅜ G. und selbst zu erhöhten Preisen nicht zu finden. Poll. 2½pCt. Integr. wurden wegen niedrigerer Course aus Amsterdam auch hier etwas niedriger a 59¹³/₁₆ verkauft. In Loospapieren wenig Veränderung der Preise bei gesuchter Tendenz. Span. 3pCt. inl. Sch. 31½, ⅛ à ⅛ G. 5pCt. Arb. 23⅞ G. Fr.-W.-Nordb. 83⅛, ⅛ G. Berbach 99¾ G. Taunus 353⅓ pr. compt. 354 pr. Ultimo G. Der Umsatz war nicht bedeutend.

Abends. 3pCt. Span. 31⅛ à ⅛ G.

Antwerpen, 3 Juli. Arb. 19⅛ G. — 4. Juli. Arb. 19⅛ G.

Amsterdam, 4. Juli, 4½ Hfr. 2½pCt. Integrale 61¾. — 3pCt Schuld 73. — 4pCt. 95. — 3½pCt. ditto 89¾. — Handelm. 176¼. — 5pCt. Arb. 19⅞. — ditto unbestimmte Stücke 19⅞. — 3pCt. 37⅜. — do. inl. à 6000 fl. 31⅜. — Coup. 18½. Pass. Schutr. —. — Franzöf. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 50¹⁵/₁₆. — 4pCt. 4¹¹³/₁₆. — Russ. 5pCt. bei Pope 91¾. — do. bei Stieglitz 89⅜. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 61¾ à ⅝. Handelm. 176¼. — Arb. à 510 Pfd. St. 19⅛. — 3pCt. inl. 31¹³/₁₆.

Von unsern inländischen Papieren waren Integr. bei einigem Geschäft etwas williger und 3pCt. ein wenig flauer; alle übrigen preishaltend. Handelm. ein wenig angenehmer. Span. bei trägem Geschäfte unverändert. Portug. verriethen einige Lebhaftigkeit und waren zu erhöhten Coursen gesucht.

London, 3. Juli. 3pCt. Stocks 95⅞ pr. 17. Juli. — 5pCt. Span. 24½. — Neue 3Spt. 3⅓. — 4pCt. Port. 46½. — 2½pCt. Poll. 60.

Kgl. Preuß. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 186.) 8. Juli 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 3. Juli. Die Nachrichten von der Wahrscheinlichkeit der Resignation Peel's haben hierorts in den höhern Kreisen ungleich weniger Eindruck erweckt als in den commerciellen Sphären, in welchen man jenes Ereignis als entschieden betrachtet und ohne alle Würdigung der kaum zu bezweifelnden Vortheile des freien Getreidehandels mit Peel's Rücktritt die größten Besorgnisse für die Fortdauer des Statusquo verbindet. Das auffallende Gewicht, welches eine gewisse Partei diesen Besorgnissen zu verleihen bemüht ist, berechtigt jedoch zu der Vermuthung, daß keineswegs Ueberzeugung, sondern lediglich Speculationsgeist die Triebfeder jenes Benehmens sey. — Der commandirende k. k. General in Siebenbürgen, Baron Wernhardt, ist mit Beibehaltung seiner Bezüge quiescirt und an dessen Stelle dem Vernehmen nach Feldmarschallieutenant Baron Puchner ernannt worden. — Vor wenig Tagen verlor die k. k. Armee einen ihrer ausgezeichnetsten Veteranen, den k. k. Feldzeugmeister Baron Mayassy, Ritter des Theresienordens. Man glaubt, es werde das seinen Namen führende ungarische Infanterieregiment an Feldmarschallieutenant Baron Schön, Mitglied des Staatsraths, verliehen werden. — Der commandirende General in Linz, Erbprinz von Hechingen, erlitt unlängst das Unglück, bei dem Aufsteigen zu Pferde auf sein Degengefäß zu stürzen. Die Verletzung hatte um so bedeutendere Folgen, als sich damit ein heftiger Gichtanfall verband, der den Prinzen zwang, sich um einen förmlichen Urlaub zu bewerben — Die in einigen deutschen Blättern angedeutete Nachricht von präsumtiven Veränderungen in den höchsten Militärchargen Oesterreichs scheint nicht so ganz alles Grundes zu entbehren und es stellt sich die Ernennung des Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Hardegg zum Feldmarschall mit dem Portefeuille des Kriegswesens, des Hrn. Erzherzogs Albrecht zum Kriegsrathspräsidenten und des Prinzen Wasa an die Stelle eines commandirenden Generals für O. und N. Oesterreich in immer deutlichere Aussicht. — Die Aemter eines Hofküchenmeisters und des Hofmusikgrafen sind kürzlichst von Sr. Majestät. ersteres dem Grafen Karl Lanskoronsky, letzteres dem Grafen Podstatzky verliehen worden — Wenige Tage nach Verleihung des Commandeurkreuzes des k. k. Leopoldordens an den hochgeachteten Grafen Nobili ward die gleiche Auszeichnung dem Präsidenten Galvagna in Venedig und dem Hofrathe der Staatskanzlei, Baron Brenner Felsach, für vieljährige und vorzügliche Dienste zu Theil. — Lieutenant Wagborn, welcher anfangs dieser Woche hier eintraf, gedenkt sechs Probereisen von Triest nach London zu unternehmen. Sein Project zum Baue einer Eisenbahn von Triest in möglichst gerader Linie nach Innsbruck fand hierorts begreiflicher Weise keinen Anklang. — Durch den Tod des Hofraths Grafen Barth hat Oesterreich seinen ausgezeichnetsten Schriftsteller im Fache der politischen Gesetzkunde verloren und es dürfte die Fortsetzung seiner mit unglaublichem Fleiße verfaßten Werke und Compilationen eine eben so wünschenswerthe als schwer zu lösende Aufgabe seyn.

Berlin, 1. Juli. (N. C.) In Betreff der Commissionsberichte der Generalsynode hört man, daß meistens zwei Gutachten, eines der orthodoxen und eines der rationalistischen Partei, aus den Commissionen hervorgehen. Dieß ist auch das allein mögliche und natürliche Resultat der Verhandlungen und daher werden diese auch keinen Abschluß der Kirchenfrage herbeiführen, sondern nur das Verhältniß der beiden Parteien darthun. — Der hiesige Handwerkerverein wird, wie man jetzt erfährt, von der Polizei sehr genau beaufsichtigt. Seit seinem Bestehen sind fortwährend Denunciationen einzelner zu radical gesinnter Mitglieder bei dem Vorsteher desselben, dem Stadtsyndikus Hedemann, eingelaufen, in Folge deren man jetzt wieder die Ausschließung mehrerer solcher Mitglieder verlangt, wie man schon die zweier Schriftsteller, der HH. Eichholz und Berends, gefordert hat. Der aus Meistern, Gesellen und Lehrern zusammengesetzte Vorstand des Vereins hat es Hrn. Hedeman jedoch zum Vorwurf gemacht, daß er diese geheime Denunciationen angenommen und die Angeklagten nicht vielmehr ihrem Ankläger gegenübergestellt hat, und deßhalb verlangt, daß eine solche Confrontirung noch jetzt statt finde, damit man den Grund oder Ungrund der Anzeigen prüfen könne.

Berlin, 3. Juli. (D. A. Z.) Welcher Mißbrauch wird doch in unserer Zeit mit trügerischen Ausdrücken getrieben und wie viel tragen tragen sie zur Verwirrung der Begriffe bei. Mit Recht macht jetzt eben ein Aufsatz im „Janus", in einem Journale, das sich der ärmern Klassen sehr eifrig angenommen und den ersten ausführbaren Plan zur gründlichen Besserung ihrer Lage ans Licht gefördert hat, mit Recht macht er doch darauf aufmerksam, welch ein Uebersetzungsfehler es sey, daß man aus den „ouvriers" die „arbeitende Klasse" gemacht hat. „Die arbeitende Klasse" fragt er. Arbeiten denn nicht alle Klassen der Gesellschaft, jede in ihrer Art? Ja einem gebildeten, wohlorganisirten, freiamen Staate arbeiten alle Klassen mit einander, alle Stände bis zum höchsten hinauf. Und hier ist der Fürst des Volks auch der Fürst der Arbeiter. Und wenn man unter der Arbeit das mühevolle Ringen des Menschen, einen widerstrebenden Stoff unter mannigfachen Hemmnissen, unter mannigfachen innern Unklarheiten nach der reinsten Idee aufs feinste zu gestalten versteht; wenn man weiß, wie es in der Seele des Künstlers arbeitet, bevor erst sein Werk im Geiste klar vor ihm steht, geschweige denn in der technischen Ausführung; wenn man ahnet, welche Arbeit ein redlicher Staatsmann hat, wenn er nur erst die innern Hemmnisse alles Uebelwollens beseitigen will, bei der Verwirklichung reiner und edler Zwecke; wenn man endlich eine Ahnung hat von der schweren Arbeit eines Gelehrten, wie sie oft bis in die tiefen Mitternächte hinein geht, wenn man überhaupt nicht im rohesten Materialismus nur noch die Arbeit der Hand als eigentliche Arbeit betrachten will, so muß man sich leicht besinnen können, daß man nicht blos einen Uebersetzungsfehler macht, sondern zugleich eine schreiende Thorheit und Ungerechtigkeit begeht, indem man nur noch in den Handarbeitern die arbeitende Klasse erblicken will." Weiterhin heißt es, es beweise das: „daß man überhaupt vielfach den Sinn dafür verloren hat, diejenigen Arbeiten im Lande zu würdigen, welche nicht Schwielen in der Hand zur Folge haben. Das heilige Wort gilt nicht mehr: „Moses war der geplagteste Mann von allen Menschen auf Erden". Das ritterliche Wort, womit das Nibelungenlied beginnt, gilt nicht mehr: „Uns ist in alten Mähren wundervill geseit Von Helden lobeberen, von großer Arebeit." Nicht einmal das Wort des Dichters: „Oft in tiefen Mitternächten Rief ich an die holden Musen". Und am Ende kaum das Wort des Glockengießermeisters: „Ledig aller Pflicht Hört der Bursch die Vesper schlagen; Meister muß sich immer plagen". Es hat ein böser Leumund begonnen durch das Land zu fahren, ein Leumund, der die reiche Fülle stiller, edler, geistiger, verborgener Arbeiten, an denen das höhere Leben und Gedeihen eines Volkes hängt, für nichts ausgibt und die meisten arbeitenden Klassen als eine einzige große Klasse der Müssiggänger verschreit." Ferner: „So hat man einst den pauvre people vertueux haranguirt in der großen ungebildeten Volksmasse, bis diese von dem falschen Selbstgefühle berauscht wurde, sie allein bilde das Volk und vertrete das Recht des Volks mit Ausschluß der Regierenden, der Geistlichen, der höhern Stände. Jetzt schmeichelt man aber in viel bestimmterer Weise allen denen, welche die Kraft der Hand oder auch der Faust zu gebrauchen wissen. Sie sollen sich als die ausschließlichen Arbeiter des Lan-

Digitized by Google

des betrachten, als die betrogenen, beraubten, denen von den müssiggängerischen Klassen, die ihnen gegenüberstehen, das ihnen gebührende reichliche Lohn entzogen werde. Und wenn ihnen das immer und immer gepredigt wird, wenn sie so titulirt werden als die hervorragenden einzigen Wohlthäter des Landes, so werden sie es wohl endlich glauben und dann auch ihrem Glauben gemäß handeln wollen. Wenn sie aber einmal anfangen, die Grifteskarbeit im Lande als Müssiggang zu errichten und zu vernichten, dann ist der Anfang einer dämonischen Barbarei eingetreten." Doch sowie man die Handarbeiter ausschließlich die arbeitende Klasse nennt, so nennt man wieder die Spinnerei ausschließlich die Industrie, die kleinern Grundeigenthümer und Gewerbtreibenden ausschließlich das Volk. Es sind das alles Kunstgriffe und brauchbare Mittelchen zur Verstärkung des Eindrucks.

□ **Berlin**, 4. Juli. Wie man sagt, werden auch die Könige von Schweden und Dänemark auf der Insel Rügen erwartet und man glaubt, daß diese Zusammenkunft der vordischen Monarchen mit unserm Könige zur Besprechung der Sundzollangelegenheit benutzt werden dürfte. Ein Gerücht, daß auch ein Familienbund im Werke sey, der dort vielleicht zum Abschluß kommen werde, ist noch zu unbestimmt, um es näher zu bezeichnen. Gewiß konnte ein enges Zusammenhalten zwischen Preußen und den skandinavischen Mächten für alle Fälle nur erwünscht seyn. Wenn der Norden erst von Eisenbahnen durchschnitten ist, wird auch diesen Ländern noch eine neue Aera vorbehalten seyn und häufigere Berührung ihrer Einwohner mit ihren Stamm- und Sprachverwandten, den Deutschen, wird ein gegenseitiges Wiedererkennen und Weteifern in volksthümlicher Entwickelung zur Folge haben. Jetzt liegt selbst das ganz deutsche Holstein dem mittleren und südlichen Deutschland noch so fern, daß es wohl nur Wenige dort aus eigener Anschauung kennen und erst durch die Fragen der letzten Jahre zu näherem Interesse dafür gebracht seyn mögen. Bald aber wird uns die Eröffnung der Berlin-Hamburger Bahn auch jenes schöne Bruderland erschließen. Schon in diesem Herbst sollen wir, von Berlin früh morgens aufsahrend, am Abend Hamburg erreichen können, da man zum 15. October unsere Nordwestbahn bis Boitzenburg dem Betrieb übergeben zu können hofft; von dort aus wären dann einstweilen nur noch fünf Meilen mit Post zurückzulegen, um zur Hamburg-Bergedorfer Bahn und auf dieser noch an demselben Tage noch der Hansestadt zu gelangen. Ist aber erst die Strecke zwischen Boitzenburg und Bergedorf fertig, wo das schwierigere Terrain noch einigen Verzug verursacht, so wird uns eine Tagesfahrt von Berlin bis Kiel bringen. Es ist dieses Jahr überhaupt wieder ein bedeutendes für die Ausdehnung des deutschen Eisenbahnnetzes. Zu derselben Zeit, mit Eröffnung der Hamburger, erwartet man auch die der schlesischen von Frankfurt an der Oder aus, und zwar vollständig auf der noch fehlenden Strecke zwischen dieser Stadt und Bunzlau. Noch vor der schlesischen Bahn wird die Potsdam-Magdeburger eröffnet, deren Compagnie jetzt auch die Magdeburg-Halberstädter Bahn ankaufen will, wie sie es früher mit der Berlin-Potsdamer gethan. Man hatte schon vom 15. Juli an auf der neuen Linie nach Magdeburg fahren zu können gehofft und die Contracte für die Lieferung des Materials aus der Borsig'schen Maschinenfabrik, welche jetzt an tausend Arbeiter beschäftigt, waren zu diesem Termin abgeschlossen worden, angeblich mit Festsetzung von 100 Rthlr. Buße für jeden Tag Versäumniß, so daß in jener Anstalt seit einiger Zeit auch die Nächte zu Hülfe genommen sind und mit 3 bis 10 Thaler per Mann bezahlt werden; aber die Ausfüllung einer immer wieder nachgebenden moraßigen Stelle in der Gegend von Brandenburg hat so viel Zeit hinweggenommen, daß der Dienst, wie verlautet, nicht vor dem 1. August wird beginnen können. Die Concurrenz, welche dann die Anhalter Bahn zu bestehen hat, soll deren Direction zu dem Beschluß angetrieben haben, um die polizeiliche Erlaubniß zur Einrichtung von Nachtfahrten nachzusuchen und den Personentarif für die Tour von Berlin nach Magdeburg und umgekehrt eben so billig auf ihrer Bahn zu stellen, wie er auf der directen Linie von der andern Direction gestellt werden dürfte. Es wäre dann freilich wohl zu erwarten, daß auch diese einen Nachtdienst in Gang setzen würde. In jedem Fall wird diese Concurrenz zum Vortheil des Publikums dienen. Wenn nun nächstes Jahr auch die thüringische und die sächsisch-bayerische Bahn (letztere zwar mit einer erst in einigen Jahren zu ergänzenden, aber nur kurzen Lücke zwischen Reichenbach und Plauen durch das zu überbrückende Göltzschthal) fertig geschafft wird, so würde Berlin bis auf die noch so weit in Nachtand befindlichen Strecken durch das hessische Gebiet nach Frankfurt a. M. und durch das hannoversche und westphälische nach Köln, und bis auf die erst vor kurzem in Angriff genommene östliche Bahnlinie seine Hauptverkehrsstraßen auf Schienenwegen im Gange haben. — Außer den vielbesprochenen neuen hiesigen Zeitungsprojecten soll auch ein solches von Seiten des Buchhandler Hayn, bei welchem früher die „Preußische Staatszeitung" gedruckt wurde, die dann in Decker's Officin überging, deabsichtigt gewesen seyn; man will jedoch wissen, daß derselbe die nachgesuchte Concession nicht erhalten habe.

§ **Berlin**, 4. Juli. Gestern Vormittag um 10 Uhr fand hier in der katholischen St. Hedwigskirche ein sehr feierliches Todtenamt für den verstorbenen Papst Gregor XVI. statt, worau viele hohe Staatsbeamte und die hier accreditirten Gesandten katholischer Fürsten in ihrer Galauniform Theil genommen haben. Die herrlichen Kirchengesänge: „De profundis" von Gluck und das „Requiem" von Mozart, wurden bei dieser Feier großentheils von den königl. Sängern und Sängerinnen unter Begleitung des königl. Orchesters trefflich ausgeführt. In den nächsten Tagen wird nun bei der katholischen Kirche das Te Deum zur neuen Papstwahl feierlich angestimmt werden. — Das Generalpostamt besorgt seit dem 1. d. M. nicht mehr den Debit der „Bremer"- und „Weserzeitung". Gegen andere mißliebige Zeitungen sollen ähnliche Maßregeln genommen werden. — In dem so eben ausgegebenen Julibest der „Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht" lesen wir unter der Rubrik „Kleine Chronik" folgendes Bemerkenswerthe über Berlins Lehrerverhältnisse: „Die städtische Schuldeputation soll jetzt mit rühmlicher Willfährigkeit und Liberalität den Communallehrern bei Urlaubsgesuchen aus gesundheitlichen Rücksichten entgegenkommen. So ist uns ein naheliegendes Beispiel bekannt, daß einem Lehrer, der um acht Wochen Urlaub einkam, statt dessen zehn bewilligt wurden „um sich recht zu erholen." Eine Nachmittagslehrerin, deren ganze Jahreseinnahme 50 Thaler beträgt, erhielt auf ihre Bitte um Unterstützung zu einer Badereise 50 Thaler mit der Anfrage, ob diese Summe wohl ausreichend sey? — Wenn man bedenkt, mit welchen nicht vorhergesehenen Ausgaben bei der großen Anzahl der städtischen Lehrer Berlins die Communalkasse auf diese Weise belastet wird, so muß man solche Bereitwilligkeit doppelt hoch anschlagen. Man sage nicht, dieß konne nicht Wunder nehmen, es gebe nur hier wie immer, daß man den Brunnen zudecke, nachdem das Kind hineingefallen ist, und man müßte mit Blindheit und Herzenshärtigkeit geschlagen seyn, um bei Vorkommnissen, wie Berlin sie erlebt hat, mit irgend einer Bewilligung noch Anstand zu nehmen. Ohne dem achtungswerthen Lehrerstande, sowohl der Communal- als Privatlehrer, zu nahe zu treten, geben wir indessen zu bedenken, daß Leute der verschiedensten Bildung und Lebensbefähigung sich hier zusammendrängen, oft Männer, die erst zum Lehrfach griffen, als ihnen sehe andere Laufbahnen verschlossen blieb. Wir wollen nicht an gewisse Cabinetsstücke erinnern, die keinem Stande in Hauptstädten fehlen, also auch nicht dem Lehrerstande. Aber die nicht unbedeutende Zahl Solcher, welche ein Gegenwind auf den Sand der Resignation geworfen und die aus Mangel der Dädalusflügel des Talents oder der Betriebsamkeit, oft auch vermöge einer ihnen inwohnenden vis inertiae nicht weiter kommen; ferner die regelmäßigen Contingente an guten und schlechten Lehrkräften, welche die kleinen Ortschaften der Mark zur Hauptstadt entsenden; endlich der Grundstock der Aboriginen, der gebornen Berliner, aus deren Mitte so Mancher nach vielfachen Verirrungen zum Lehrerhandwerk greift, eine so buntgemischte Welt macht es erklärlich, daß es zu keiner Zeit an krankhaften Lebensäußerungen wie Trunk, Bahnsinn ꝛc. gefehlt hat. Im allgemeinen möchte der Sitz solcher Uebel mehr unter den Privatlehrern vorkommen. Mit der Zunahme der Schulen und Lehrer nehmen auch diese Symptome zu, mit der zunehmenden Oeffentlichkeit bleibt ihr Vorhandenseyn auch weniger geheim. — Se. Maj. der König gerufte kurz

Digitized by Google

vor seiner Abreise nach Rügen das große Cadettenhaus zu Potsdam genau in Augenschein zu nehmen und sich gegen den Commandeur desselben, Oberst v. Eberhardt, sehr lobend über die vorgefundene Ordnung zu äußern.

Dresden, 1. Juli. (A. C.) Bekanntlich nahm an der Eröffnung der schlesischen Eisenbahn nach Bautzen der ganze Hof Antheil und es fand daher ein feierlicher Empfang Statt, wobei, wie es Gebrauch, Communalgarde und Miliär die Ehrenwache gemeinschaftlich bezogen. Da es nun zur Kenntniß kam, daß diese Stadt zu diesem Friedensfeste mit scharfen Patronen ausgerückt sey, so glaubte darin die Bautzener Bürgerschaft ein unverdientes Mißtrauen annehmen zu dürfen und schickte an den Obersten des Regiments eine Deputation, sich über den Grund dieses befremdlichen Umstandes Auskunft zu erbitten. Dieselbe wurde indeß beschieden, daß ihr nicht zukomme, darüber Rechenschaft zu verlangen, und die Militärbehörde ihre Maßregeln werde zu vertreten wissen. Die Bürgerschaft soll gesonnen seyn, sich mit einer Beschwerde an den König selbst zu wenden. Diese Spannungen und Reibungen zwischen dem Bürger- und Soldatenstand, wie sie leider neuerdings so vielfach vorkommen, sind kein erfreuliches Zeichen der Zeit. In hiesiger Stadt sind mit Rücksicht auf die oft blutigen Schlägereien mehrere Wirthe von öffentlichen Tanzböden übereingekommen, den gemeinen Soldaten nur ohne Seitengewehr den Zutritt zu gestatten. — **Leipzig** geht, wie wir hören, bereits mit Vorbereitungen um, den zwölften August als ein Todtenfest zu feiern. Man will in Procession auf den Kirchhof ziehen und die Gräber der Gefallenen bekränzen. Die Handwerker und Kaufleute werden ihre Läden schließen und es soll weder Theater noch Musik stattfinden. Letzteres mag jedem freistehen, aber die Proceßion dürfte wohl unübersteigliche Hindernisse finden. Das Ereignis bleibt freilich ein sehr betrübtes und die Kammerverhandlungen haben keine Beruhigung gebracht; wie indeß die Sachen einmal liegen, thäte man besser, es zu vergessen, als eine gefährliche Aufregung zu unterhalten. — Im fernen **Turnverein**, die durch das ganze Land in Städten wie Dörfern frisch aufgeblüht sind, drohen, wenn nicht Verbote, doch einschränkende Maßregeln. Sie sollen zu sehr in das politische Feld gerathen seyn und sich mehr mit Rhetorik als Gymnastik abgeben.

Leipzig, 2. Juli. (K. Z.) In den Annalen unserer Universität wird der gestrige Tag als ein glorreicher verzeichnet stehen. Zu Ehren des großen Philosophen Leibnitz, der vor zweihundert Jahren in Leipzig das Licht der Welt erblickte, wurde von Seiten der Universität gestern die „königlich sächsische Gesellschaft der Wissenschaften" hier gegründet. Der Hr. Minister des Cultus von Wietersheim eröffnete die Feierlichkeit in der Aula des Augusteum vor einer zahlreichen Versammlung mit einer deutschen Rede, von der wir nur bedauern, daß sie nicht verstanden wurde, da der Redner gar zu leise sprach. Nach ihm verlas der Senior der Universität, Professor Dr. Hermann, die Statuten der zu gründenden Gesellschaft und theilte hierauf die zu Mitgliedern derselben ernannten Männer mit. Die Anzahl war bedeutend, bestand aber zum größten Theile aus Professoren hiesiger Universität und aus einer Menge geheimer und nicht geheimer Hofräthe in den herzoglich-sächsischen Landen. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, und der Minister von Wietersheim. Derzeitige Secretäre der Gesellschaft sind für die philologische und historische Abtheilung Professor Dr. Hermann, für die mathematische und naturwissenschaftliche Professor Dr. Weber. Ohne Zweifel werden die Statuten der Gesellschaft so wie die bei Eröffnung derselben gehaltenen Reden demnächst in Druck erscheinen. — Die Sammlungen zu Errichtung eines Denkmals für Leibnitz fallen, wie man hört, nach Wunsch aus. Vermögende Häuser hier haben ansehnliche Summen gezeichnet, so daß wohl Hoffnung vorhanden ist, die allerdings sehr bedeutende Summe, welche zur Beschaffung eines Standbildes aus Erz erforderet wird, zusammen zu bringen. Sollten die Erwartungen dennoch getäuscht werden und die nöthige Summe — man veranschlagt die Kosten einer Statue aus Erz auf wenigstens 12,000 Thlr. — nicht eingehen, dann würde es jedenfalls räthlich seyn, den Vorschlag, welcher neulich in Bezug auf ein Leibnitzdenkmal in unserm „Tageblatte" gemacht wurde, zu beherzigen. Dieser ging nemlich auf Errichtung einer „Leibnitzschule" als etwas für Mit- und Nachwelt Segenbringenderes als die Aufstellung einer ehernen Statue. (Die Kunst ist aber auch segenbringend für Mit- und Nachwelt.) — Außer der Universität wurde der gestrige Tag auch in der Nikolaischule zu Ehren des Gefeierten mit einer Festlichkeit gefeiert.

Darmstadt, 6. Juli. (Großh. Hess. Z.) Se. großherzogl. Hoh. der Prinz Alexander ist gestern Abend von seiner Reise wieder hier eingetroffen. Auch in den in der vorgestrigen „Großh. Hess. Zeitung" genannten höchsten Herrschaften waren noch Se. königl. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern und Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg dahier anwesend.

Amerika.

Vom Rhein, 3. Juli. (Rh. B.) In Beziehung auf die durch nordamerikanische Blätter mitgetheilte Nachricht, daß die Comanschen und Lipans in Abweisenheit der nordamerikanischen Truppen Castroville und Neubraunfels in Texas überfallen und nach Ermordung der Männer Frauen und Kinder in die Gefangenschaft fortgeschleppt haben, ist es wohl Pflicht, die Gründe anzuführen, auf denen die Wahrheit dieser Nachricht in Zweifel gezogen wird. Ein Kurzlich aus Texas zurückgekehrter Auswanderer, der im August oder September jedenfalls wieder dahin zurückkehren wird, hält dieselbe für durchaus unbegründet. Die Comanschen seyen die geschworenen Feinde der Lipans; beide Stämme könnten daher nicht gegen die Colonisten in Neubraunfels sich verbinden. Die Lipans seyen den Colonisten in Neubraunfels aufrichtig seyr freundschaftlich gesinnt und besuchen häufig die Wochenmärkte der Stadt, wo sie mit den Colonisten freundschaftlichen Verkehr haben und Tauschgeschäfte vollziehen. Von diesen könne daher nicht wohl etwas zu befürchten seyn. Die Comanisches dagegen hätten sich noch gar nicht bei der Stadt gezeigt und sey es deßhalb auch nicht denkbar, daß sie sich auf einmal mit bewaffneter Hand auf die Colonien gewerfen haben werden. Ein ganz gefahrlicher, jedoch weniger starker Stamm seyen die Wakas und vor der Abreise des Emigranten aus Galveston sey daselbst die Nachricht verbreitet gewesen, daß 17 Ansiedlerfamilien bei Castroville in ihren Niederlassungen angegriffen und ermordet worden seyen. Dieser hinterlistige Ueberfall könne vielleicht der von den Neuyorker Zeitungen mitgetheilten Nachricht zum Grunde gelegen haben. Uebrigens sey es, wenigstens was Neubraunfels betreffe, unwahr, daß dort die tüchtigen Colonisten zu der Armee des Generals Taylor, um sich an dem Kriege gegen Mexiko zu betheiligen, gestoßen seyen, da dieses Dorf bei höchst angenehmer Lage und gesundem Klima eine große Zukunft gewiß seyn und der Thätige leicht sein reichliches Verdienst finde. Wir wollen wünschen, daß diese beruhigenden Aeußerungen, die allerdings einen Theil der traurigen Nachricht bewahrheiten, durch authentische Berichte bestätigt werden, müssen aber die Befürchtung aussprechen, daß die unbegreifliche Verzögerung der Absendung solcher eines großen Theiles der Emigranten von dem ungesunden Indianpoint nach Neubraunfels den Verdacht nicht allein in precumtäre, sondern auch in moralischer Beziehung von dem größten Nachtheile seyn wird.

Bekanntmachung.

Die in den öffentlichen Blättern aufgenommenen Nachrichten über Unglücksfälle, welche den deutschen Vereinsreisenden in Texas zugestoßen seyn sollen, veranlassen die unterzeichnete Behörde, zur Beruhigung der zurückgebliebenen Verwandten der dortigen Einwanderer zu erklären, daß die neusten Nachrichten aus Galveston vom 27. Mai d. J. durchaus keine Erwähnung derselben thun, daß sich vielmehr die in Neuorleans-Blättern enthaltene Nachricht als vollkommen unwahr herausgestellt hat und in den Galveston-Zeitungen vom 30. Mai förmlich und bestimmt als ungegründet widerlegt und widerrufen ist. Diejenigen Blätter, welche die frühern Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, werden ersucht, zur Beruhigung der zurückgebliebenen Familien auch diese Erklärung aufzunehmen und bekannt zu machen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1846.

Im Namen der Direction: unterz. Graf von Castell.

Digitized by Google

[951] **Banque de Belgique.**

Administration de Rente sous la direction de la Banque de Belgique.

Certificats de Rente Belge 2½ p. c.

Le Directeur de la Banque de Belgique a l'honneur de prevenir les porteurs des dits certificats, que les coupons échéant le 1er juillet courant, seront payés à partir de ce jour:

A Bruxelles aux caisses de la Banque,
„ Amsterdam chez Mr. L. R Bischoffsheim,
„ Paris chez Mrs. Hottinguer & Co.,
„ Londres chez Mrs. Bischoffsheim, Goldschmidt & Avigdor,
„ Francfort s. M. chez B. H. Goldschmidt,
„ Berlin chez Mrs. Mendelssohn & Co.

au taux du change du jour.

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque de Belgique le 1er juillet 1844.

Bruxelles le 1er juillet 1846.

---

[959] Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. d. M. und zur Vermeidung von Mißverständnissen fordere ich die resp. Inhaber von Partialobligationen des von dem Banquierhause Herren Gebrüder Bethmann negociirten Gräflich Wartenberg-Roth'schen Anlehens auf, ihre Obligationen in Original oder deren Cessionen in Abschrift nebst Aufgabe der Nummern baldmöglichst, jedoch vor dem 16. d. M., in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr vorzulegen, um solche durch einen Notar prüfen zu lassen, damit bei deren Vorlage an dem Gerichtshof zu Ulm alle Umstände gehoben sind und deren Auszahlung am 15. December d. J. nichts im Wege steht.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1846.

Dr. **von Leroner.**

---

[891]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 27. Juni 1846 an fahren die Schiffe täglich

Von Mainz nach Koblenz, Köln (Aachen)	Morgens	6	Uhr
„ Mainz „ Mannheim	„	6	„
„ Mainz „ Koblenz und Köln (Aachen)	„	8	„ a
„ Mainz „ Koblenz und Köln	„	10½	„ b
„ Mainz „ Mannheim (Carlsruhe)	„	10½	„ b
„ Mainz „ Mannheim-Strasburg	Nachmitt.	2½	„ c
„ Mainz „ Bingen-Koblenz	„	4½	„ d

a. unmittelbar nach Ankunft des ersten (6) Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt, in Köln im Anschluß an die letzten Eisenbahnzüge nach Aachen, Düsseldorf-Elberfeld und Duisburg;

b. unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzuges und des Dampfboote Delphin von Frankfurt;

c. im Anschluß an den dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzug von Frankfurt;

d. unmittelbar nach Ankunft des vierten (3 Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Von Biebrich rheinabwärts finden die Abfahrten ½ Stunde später als von Mainz statt, und stehen ebenfalls in directem Anschluß zu den von Frankfurt kommenden Eisenbahnzügen.

Nähere Auskunft, sowie Billete werden ertheilt in Frankfurt bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**'schen Buchhandlung, auf der Expedition der Mainzer Lokaldampfboote „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

---

[659] **Aufforderung.**

Die hier unbekannten nächsten Erbberechtigten des am 16. Januar L. J. dahier verstorbenen herzoglichen Rentmeisters Michael Szlovdna von Surieno im Warasdiner Comitate in Ungarn werden aufgefordert, binnen

3 Monaten

sich in Person oder durch legal Bevollmächtigte über die Antretung der ihnen anerfallenen und durch einen Curator verwalteten Erbschaft zu erklären und dieselbe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe als herrenloses Gut behandelt werden wird.

Wiesbaden, den 28. April 1846.

Herz. Nass. Justizamt.
Winter.

---

[785] **Ladung,**
den Nachlaß der Margaretha Form von Rennerod betr.

Die Rubricantin hat am 7. April l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Als Intestaterbe derselben ist auch der unbekannt wo abwesende Georg Form von hier bezeichnet worden. Es wird daher demselben anmit aufgegeben, sich innerhalb

90 Tagen

über den Antritt des rubricirten Nachlasses dahier zu erklären, widrigenfalls dieser den übrigen Intestaterben überliefert werden wird.

Rennerod, den 2. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 7. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	111⅞	Baden	Obligationen v. 1843	3½	93⅛	—
„	ditto ditto	4	—	100⅜	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58¼
„	ditto ditto	3	75	—	„	fl. 35 Loose		34⅜	34⅛
„	Bank-Actien		—	1821	Frankfurt	Obligationen	3	81½	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122	„	ditto v. 1839	3½	—	96
„	fl. 500 „ ditto		153⅛	—	„	ditto v. 1846	3½	94¼	94
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞	„	Taunusbahnactien		354½	354
„	ditto ditto	4	100⅛	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96½	—	Holland	Integrale	2½	60	59½
„	Prämienscheine		—	87¾	„	Hollandische	5	—	93½
Baiern	Obligationen	3½	—	96¼	„	Syndicats	3½	67¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		76⅜	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24⅛	23⅞
„	fl. 25 ditto		28⅜	—	„	Innere Schuld	3	31⅝	31¼
„	Obligationen	3½	—	94½	Portugal	Consols Lit. A fl. 10	3	—	45⅜
Nassau	Oblig. b. Rothsch.	3½	—	100	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.	—	—	95⅜
„	fl. 25 Loose		25½	—	Russland	Obligationen de fl. 500	4	—	80¼
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	93½	„	in R. fl. 5 b. Grun. et C.	4	—	89
					„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	33⅜	33⅛
Friedrichsd'or	9	49	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	35⅞
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler	1	45	Cöln-Aachen	94	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	689	—
20 Francsstücke	9	32	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach	99⅝	99⅜
Engl. Souverains	11	58	Gering u. mittelh.	24	15	Pfälz.-Wilhs.-Nordbahn	83¾	83⅜

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23½; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 354½; Ludw.-Bexb. 99½; F.-W.-Nordb. 83¼ G.

Wechsel-Cours.

Den 7. Juli.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98⅜	98⅛
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅝	—
Augsburg	k. S.	119⅝	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104⅞
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k. S.	98	—
Rthlr. l. D.-dor	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	87½	—
(100 Mk. Bco.)	2 M.	87½	—
Leipzig (60)	k. S.	—	104⅞
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k. S.	—	120½
(10 Livr. St.)	2 M.	119⅝	—
Lyon	k. S.	93⅜	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k. S.	101¼	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k. S.	93¾	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅞	—
Wien (l. Dr.)	k. S.	119⅝	—
100 fl. C. M.)	2 M.	118¾	—
Disconto		4½	—

A. Steinbrecher, beeid. Makler.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu *N° 186* der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 8. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Juli. Die Journale sind heute (am Sonntag) durchaus leer an Neuigkeiten. Berichte über das neue englische Cabinet und Vermuthungen über den Ausfall der noch gar nicht ausgeschriebenen Wahlen für die nächste Deputirtenkammer müssen den weiten Raum ausfüllen. Man kann sich denken, daß dabei viel Unnöthiges zu Tage kommt. Seit lange war es nicht so still in der Politik, wie eben jetzt; die aufregenden Stoffe sind ganz ausgegangen. Nach den jüngsten Briefen aus Madrid vom 29. Juni steht es dort eben so; in ganz Spanien herrscht tiefe Ruhe, und aus Portugal erfährt man nichts Entscheidendes. Als etwas Wichtiges — doch wohl nur für Madrid — wird gemeldet, der Corregidor der Hauptstadt, Marquis Pena Florida, habe seine Demission gegeben und die Königin habe solche auch angenommen; sein Nachfolger sey noch nicht ernannt. Zu Lissabon hat man angefangen, die Nationalgarde zu organisiren. Das portugiesische Cabinet soll sich über die freundliche Aufnahme, welche den Brüdern Cabral in Spanien zu Theil geworden ist, ernstlich formalisirt haben.

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Juli. Der Fürst Statthalter ist mit seiner Gemahlin und Tochter heute früh nach Petersburg abgereist.

Schweiz.

Zürich, 5. Juli. (Eidgen. Z.) Unter Auspicien, die in der That kaum düsterer seyn könnten, wird morgen die feierliche Eröffnung der Tagsatzung durch Herrn Bürgermeister Zehnder stattfinden. Die meisten Gesandtschaften sind schon gestern eingetroffen und heute mit den üblichen Besuchen beschäftigt.

Bern, 3. Juli. (Verf. Frd.) Die erste Berathung des Verfassungsentwurfs ist mit Ausnahme der wenigen Artikel, die an die Verberathungscommission zurückgewiesen worden sind, heute beendigt worden. Morgen wird der §. 20, der den Ausschluß der höhern Staatsbeamten aus dem Gr. Rathe bestimmt, zur Discussion kommen; wir hoffen, daß das rationelle Princip festgehalten und der Ausschluß aller höhern Beamten aus dem Gr. Rathe festgesetzt wird.

Freiburg. Im „Narrateur" erklären die HH. Friolet, Präsident des Gemeinderaths, und Fasnacht, Polizeicommissär von Murten, daß Agentsprovocateurs die abfurdesten Gerüchte ausstreuen und sich bemühen, Mißtrauen zwischen den Confessionen zu pflanzen. Es seyen diese Gerüchte durchaus erlogen und der Bezirk Murten verlange nichts als die Herrschaft des Gesetzes und die Aufrechthaltung seiner confessionellen und religiösen Rechte.

Deutschland.

Nürnberg, 5. Juli. (N. C.) Wie wir vernehmen, wurde auf gestriger Schranne das Korn um 15 fl. verkauft. Ueberhaupt lauten die Nachrichten über den Stand der Kornmärkte von Tag zu Tag günstiger — für das consumirende Publikum; die Speculanten mögen freilich eine andere Ansicht von der Sache haben. Das Sinken der Preise nimmt seinen unaufhaltsamen raschen Fortgang. So ist in Memmingen in den letzten Tagen Kern um 2 fl. 28 kr., Roggen um 3 fl. 16 kr., in Heidbronn Weizen um 2 fl. 39 kr., Kern um 1 fl. 22 kr., in Biberach Kern um 2 fl., Roggen um 1 fl. 4 kr. u. s. f. gefallen.

Karlsruhe, 5. Juli. (M. J.) Heute Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr erhob sich über dem Hardtwald ein dichter Rauch, der, wie sich bald zeigte, von einem Waldbrande in einem jungen Tannenschlag an der alten Straße nach Mannheim, nächst dem Wildparke herrührte. Unter der Leitung des Stadtdirectors, Geh. Rath Stößer, und des Hrn. Fürsten von Fürstenberg zu besonderer Thätigkeit angefeuert, gelang es den herbeigeeilten Landleuten und dem Militär, dem Brande bald Einhalt zu thun, so daß der Schaden nicht bedeutend zu nennen ist.

Mannheim, 5. Juli. (M. J.) Heute während der größten Mittagshitze wurde unsere Stadt in Bewegung gesetzt durch einen von hier aus sichtbaren Waldbrand. An der Grenze der Gemarkung von Käferthal und Lampertheim begann derselbe. Mit außerordentlicher Schnelligkeit durchlief derselbe eine Strecke von einer Stunde Länge und etwa einer halben Viertelstunde Breite. Mehr als tausend Morgen Waldes sollen die Beute des Feuers geworden seyn. Der Wald gehört der großherz. hess. Domäne. Ueber den Ausbruch des Brandes konnten noch keine zuverlässigen Nachrichten eingezogen werden. Die von der Brandstätte ankommenden Landleute sprachen von Anlegung.

Oldenburg, 3. Juli. (Wes. Z.) Die bloße Anwesenheit unserer Truppen in Varel war hinreichend, um allen weiteren Excessen der Deicharbeiter vorzubeugen. Indessen hat über die Rückkehr unseres Militärs noch nichts verlautet. Die Arbeiter, welche die Herstellung eines Deiches der Vareler Commune contractlich übernommen hatten und die eingetretene Stockung des Deiches sich nicht wollten zum Schaden gereichen lassen, hatten eine Arbeitsfüllandsahne aufgepflanzt; außerdem fanden sich Drohbriefe — was alles den Ammann veranlaßte, bewaffnete Macht zu requiriren. Eine Untersuchung ist eingeleitet, um die Schuldigen zu bestrafen, zugleich aber auch ein Schiedsgericht angeordnet, zu dem auch die Arbeiter ein Mitglied gestellt haben, um die Lohnfrage in billiger Weise zu erörtern. So ist es kaum einem Zweifel unterworfen, daß alles sich friedlich lösen wird. Immer aber ist diese Erscheinung — diese Organisation des Arbeiterwiderstandes — mitten in unserem friedlichen Lande ein Zeichen der Zeit.

Börsenberichte.

Breslau, 2. Juli. Oberschlesische Lit. A. 4pCt. 109⅓ G. ditto Lit. B. 4pCt. 100¹₄ B. Niederschles.-Märk. 94⅔ G. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. 83⅓ u. ¼ bez.

---

[960] Zum zweitenmal hat sich Herr Anwalt Scheuer in Mainz durch die über den Proceß des Kreisgerichtspräsidenten H. Stephan gegen den Weinhändler H. Lorch und den Notar H. Mann in öffentlichen Blättern erstatteten Berichte veranlaßt gefunden, das Publikum gegen vorzeitiges Urtheil zu verwarnen und dasselbe unter mystischen Andeutungen auf den Ausgang der Sache oder vielmehr die von ihm verheißene Darstellung zu verweisen.

„Das vollständige Licht", welches Herr Scheuer in dem in Nr. 175 der Ober-Postamts-Zeitung erschienenen Inserate aufzustecken verspricht, soll so lobredend seyn, daß es sogar das „Endresultat der ganzen Procedur" überstrahlen werde, falls dieses nicht der Erwartung des Herrn Scheuer entsprechen würde."

„Um die vollständigste Garantie dieser Lichtquelle — eine getreue Darstellung der gerichtlichen Verhandlungen in der Sache — zu geben, setzt Herr Scheuer das Publikum in Kenntniß, daß ein eigends hierzu seiner Stenograph (natürlich von dem, der ihn berief, bezahlt und — corrigirt) dieselben aufnehmen werde."

Da Herr Scheuer im Eingange besagt, ohne nähere Kenntniß der

Digitized by Google

in der Sache „obwaltenden Umstände“ könne eine richtige Ansicht nicht gewonnen werden, und selber dem Publikum die Quelle der richtigen Ansicht zu öffnen verspricht, so muß denn erwartet werden, ob in der verbeißenen Darstellung auch hierüber erweisliche Aufschlüsse gegeben werden.

Dieser vergeblichen Versuch des Herrn Scheuer, durch sein persönliches Hervordrängen die freie Besprechung einer Sache zu verhindern, welche nur durch die von dem Kläger dineingebrachten Mittel und Zwischenpunkte eine ihr wahrlich nicht gebührende Celebrität gewonnen hat, wäre von dem Unterzeichneten keiner Erwiederung gewürdigt worden, hätte man sich darauf beschränkt, in die bewährte deutsche Gedankenfreiheit und das freie Wort des Volkes zu vertrauen, so aber hat Herr Scheuer im nemlichen Augenblick, wo er das Publikum gegen den Einfluß der Zeitungsartikel verwarnt und es um Rücksichtung seines Urtheils bis zur ausgemachten Sache ersucht, sich selbst anmaßt, durch unklaren Bezug auf die Thatsachen, verdeckte Andeutungen und offene Angriffe auf dessen Urtheil einwirken und sogar dasselbe, „welches auch das Erkenntniß des ganzen Proceßes vor sich mage“, für seine Sache gewinnen zu wollen, so hält der unterzeichnete Vertheidiger von Lorch u. Mann es für seine Pflicht, diesen Kunstgriff des Herrn Scheuer aufzudecken und die in seiner Erklärung liegenden Verwirrungen zurückzuweisen.

Herr Advocat Müller hat nun bereits in Nr. 190 der Ober-Postamts-Zeitung nachgewiesen, wie sehr durch den Herrn Scheuer (oder seiner Partie) gewesen, das anhängige Verfahren rascher zur Aburtheilung zu bringen, da er durch eine in allen Theilen als ungegründet erklärte Incidenzklage den eingetretenen Endtermin in der Lorch'schen Sache umgangen hat; wie übel ihm daher der Vorwurf auflebt, Notar Mann habe durch seinen Cassationsrecurs diese Beschleunigung verhindert. Es ist deßhalb unnöthig, auf den Actenschalt zurückzukommen, um die von Herrn Scheuer angeregte Frage, wer die Erledigung der Sache abermals verzögert hat, aus den Thatsachen selbst beantwortet zu sehen.

Eben so wird der Leser aus der von Herrn Müller gegebenen Actenklage entnehmen, daß H. Lorch es war, wie man viel zu spät in der Darstellung des H. Scheuer glauben könnte, durch die dem Obergerichte gemachte Anzeige den ersten Schritt gegen den Kläger gethan, oder überhaupt diese Anzeigen in der Absicht gemacht habe, eine strafrechtliche Verfolgung gegen ihn zu veranlassen. Vielmehr wurde Herr Lorch ohne alle weitere Veranlassung und einzig auf die Eingabe von Mann hin wegen Calumnie Anklage, und hat sich erst dadurch bis zu nur im Betriebsdingungswege zur einfachen Anzeige an das großh. Obergericht bewogen gefunden. Herr Scheuer spricht von zwei Denunciationen Lorch's, während derselbe in einer zweiten Eingabe lediglich die Beweismittel der in der ersteren aufgestellten Behauptungen entwickelte.

Wie will nun H. Scheuer die Phrase rechtfertigen, daß H. Lorch seinem Clienten durch den Mund des Notar Mann jenen Vorwurf (der Täuschung im Weinkaufe) gemacht habe, da Mann sich in seiner Eingabe auf die Versicherung beschränkte, er habe den Vorfall — der sogar auf dem Casino erzählt worden — selbst von Lorch gehört? Da er ferner in seiner vor der Klage gegen Lorch gefaßten Vertheidigung nicht den Beweis angeboten hatte, daß ihm Lorch die Sache so erzählt habe, sondern daß er Gründe gehabt, an deren Wahrheit zu glauben?

Worauf will Herr Scheuer ferner die leichfertige Beschuldigung gründen, daß Notar Mann die Eingabe an das Obergericht in einem Rachegefühl gegen den Kläger gemacht habe, weil er unter besten Präsidium mehrfach disciplinarisch bestraft worden sey? Dieser Vorwurf ist

1. actenwidrig, weil Notar Mann in der Sitzung vom 16. Juli 1845 von dem Präsidenten um das Motiv seiner Denunciation befragt, erklärt hat, „daß sie zu seiner Vertheidigung geschehen, und er die Absicht nicht gehabt habe, den Kläger in eine Untersuchung zu bringen.“ Diese Erklärung ist in dem rechtskräftigen Urtheile vom 23 Juli 1845 auf den Antrag des Klägers beurkundet, und dieses Urtheil hat auf die ausdrückliche Erwägung hin, daß Kläger solche angenommen habe, die Beschuldigung der falschen Denunciation gegen den Notar Mann ungegründet erklärt;

2. widersinnig, da der Kläger als Präsident eines Collegialgerichts von acht Mitgliedern nur seine Stimme in den Disciplinarsachen (wie bei sonstigen Urtheilen) hat, und daher das Rachegefühl des Notar Mann wegen der von dem ganzen Gerichte erkannten Strafe eine höchst unnatürliche Richtung (gegen den Kläger allein) genommen hätte;

3. die Ehre des Notar Mann verunglimpfend, weßhalb dieser wo Rechtens den Herrn Scheuer zur Verantwortung zu ziehen wahrscheinlich nicht anstehen wird. —

Die Gründe, welche H. Scheuer gegen die Wahrscheinlichkeit der von Lorch aufgestellten Behauptungen unter den Nummern 1 bis 5 aufgeführt hat, sind so seicht, so unstichhaltig, daß er zu bedauern ist, weder in seiner Absicht, auf die öffentliche Meinung zu wirken, nicht durch bessere zu erretchen pflegen kannen. Allen diesen fünf Gründen wird Lorch einfach durch die Bemerkung begegnen:

„wenn ich den Wein nicht für gut und preiswürdig gehalten hätte, würde ich ihn nicht gekauft und noch viel weniger versendet haben. Ich aber habe weder früher noch auch im Mai 1845 bestalb Klage geführt und habe weder die Denunciation von Mann „zu verantworten, noch bin ich Schuld daran, daß der Kläger „ein Gegenstand mehrfacher Anfeindungen gewesen seyn soll!“

Welche Anfeindungen sind es denn, auf die Herr Scheuer aufmerksam macht? Wenn er nicht etwa die von der Anwaltskammer und der großen Mehrzahl der Advocaten im März 1843 gegen die Oberschulzbestrafung des Herrn Präsidenten Stephani des Bevorzugungsreichten Beschwerden und Vorstellungen darunter verstehen will, wird er jede Antwort auf obige Anfrage schuldig bleiben. Jenen Beschwerden aber ist H. Scheuer, so weit er dabei betheiligt war, nicht allein beigetreten, sondern er hat auch in einer berathenden Versammlung einen ganz besondern Eifer dafür an Tag gelegt.

Ueber den sich in Gemeinden und Gemeindeschaften, den Herr Scheuer in Lorch's Angaben hervorhebt, muß darum etwas ausführlicher verhandelt werden, weil sich diese mystische Anspielung fast in allen vom Gegner ausgegangenen Acten und gehaltenen Vorträgen wiederholt findet, der Leser aber keinen Zusammenhang der Invectivensätze mit den Calumnienklagen zu entdecken vermag und daher zur Lösung des Räthsels verleitet wird.

Im Jahre 1844 stellte der Landtagsabgeordnete Herr Glaubrecht in der hessischen Ständeversammlung den Antrag, die in Rheinhessen gültige, aus der französischen Kaiserzeit datirende Vorschrift, wonach israelitische Handelsleute eines besonderen Patentes bedürfen, um den gesetzlichen Schutz für ihre Gewerbsunternehmungen theilhaftig zu werden, durch einen Act der Gesetzgebung wirkungslos zu erklären. Die gebildeten Israeliten Rheinhessens nahmen natürlich lebhaften Antheil an dem Schicksale dieses Antrages — nicht aus eigenem Interesse, denn sie konnten alle Voraussetzungen leicht erfüllen, von denen ihre Gleichstellung mit christlichen Staatsbürgern abhing, sondern weil sie darin eine Zeitfrage, einen ersten Schritt zur bürgerlichen Gleichstellung ihrer Glaubensgenossen erkannten.

Wenn nun Herr Scheuer versichert, daß sich auch H. Lorch für diesen Antrag sehr interessirt habe, so kann dieß gern zugestanden werden; H. Lorch hat dann mit sehr vielen angeklärten Männern des Großherzogthums und namentlich mit der großen Majorität der hessischen Deputirten persönlich verkehrt. Es mag auch zugegeben werden, daß Herr Lorch durch das für den Antrag genommene Interesse mit dem Herrn Antragsteller in öftere Berührung gekommen ist. Was aber dieser legislative Antrag mit dem vielbesprochenen Weinkaufe der Handlung Lorch gemein hat — mit welchen phantastischen Fäden die Erfindungsgabe der Thatsachen verknüpfen will, darüber bleibt Herr Scheuer weislich jede Erklärung schuldig. So lange er aber keinen plausiblen Zusammenhang nachweist, so dient ihm hiermit ein für allemal die Erklärung, daß seine Anspielungen auf jenes Verhältniß als ein bloßes Trugbild zu betrachten sind, wodurch die Anschauung des Publikums irre geleitet werden soll.

Herr Scheuer nimmt am Schlusse seines Artikels von dem Publikum als ein zweiter Herkules, der der Parteihydre den Kopf abschlägt, Abschied. Die Partei aber, an welche Herr Scheuer glauben machen will, existirt nicht einmal in seiner Einbildung und er wird daher wegen der „nachwachenden Köpfe“ ruhig schlafen können. Deßhalb wird sich auch wohl Niemand abhalten lassen, die anhängige Procedur offen und unparteiisch zu besprechen, mag auch die unerkannte Beschämtheit des Herrn Scheuer darin eine Beleidigung der Scham finden, oder mit andern Worten das, was nicht in sein System paßt, als „schamloses Parteigetriebe“ bezeichnen.“

Mainz, den 4. Juli 1846. Dr. Zitz, Advocat-Anwalt.

---

[926] Die von der Königl. Bayer. Regierung in Folge §. 4 Nr. 7 der Statuten eingelenkten Zinsen der Actien des Ludwig-Canals für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1846 zu 4 pCt., auf jede Actie fl. 10. — betragend, werden gegen Vorlage und Abstempelung der Talons bei dem Bankquerhause M. A. von Rothschild & Söhne dahier von 9 bis 11 Uhr Vormittags ausbezahlt.

Die Formulare der gleichzeitig auszufüllenden Erhebungsscheine sind ebendaselbst zu empfangen.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1846.

---

[930] Gräflich **Erbach-Schönberg**'sches Anlehen de fl. 200,000. — im fl. 24 Fuß à 3½ pCt. Zinsen, d. d. Schönberg, 1. Mai 1836.

Bei der heute stattgefundenen fünften Verloosung sind von vorstehendem Anlehen die Partial-Obligationen

Lit. A. Nr. 14 u. 70, jede à fl. 1000. —

zur Rückzahlung pr. 1. October d. J. bestimmt worden, wovon die Inhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß von genanntem Termine an keine weitere Zinsen darauf vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 187. — Donnerstag — den 9. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" in Frankfurt.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 4. Juli. Die Mitglieder des neuen Cabinets müssen sich, wenn sie Sitz und Stimme im Haus der Gemeinen haben, in Folge ihrer Annahme öffentlicher Stellen, der Wiederwahl unterwerfen. Nicht weniger als elf Parlamentsglieder befinden sich in diesem Fall, nemlich: Russell, Palmerston, Grey, Wood, Wyn-ih, Labouchere, Hobhouse, Macaulay, Wilde, Steuart, Sir Pawle. (Die drei letztern fehlen in der gestern mitgetheilten Liste; Wilde ist Generalanwalt, Sheil Münzmeister, Sir Maule Kriegssecretär geworden.) Der Antrag auf Erlassung der erforderlichen Ausschreiben (writ-) wurde am 3. Juli im Unterhaus gestellt und ohne Widerspruch angenommen. — Lord John Russell hat nächstehendes Schreiben an die Wähler der City von London erlassen: „Gentlemen! Nachdem ich die Verwaltung Sir Robert Peel's aufgelöst, hat es Ihrer Majestät gefallen, das Amt des ersten Lords des Schatzes mir zu übertragen. Mein Sitz im Parlament ist daher vacant geworden und steht wieder zu Ihrer Verfügung. Als Sie mir (1841) die Ehre erzeigten, zu wünschen, ich möchte Sie vertreten, willigte ich ein, Candidat zu werden, nicht blos oder auch nur vornehmlich deßhalb, weil die Auszeichnung, die City von London zu repräsentiren, ein gerechter Gegenstand des Ehrgeizes war, sondern weil ich Verlangen trug, die Sanction Ihrer Gutbeißung für die Grundsätze der Handelsfreiheit zu erlangen. Obgleich ich mit sehr geringer Majorität gewählt wurde (am 29. Juni 1841 wurden die Stimmen gezählt: Russell hatte deren 6323; er ging dem Torycandidaten Masermann bei nur 12,568 Votanten nur mit einer Mehrheit von 75 voran;) und die Wahlen von 1841 im Ganzen meinen Hoffnungen zuwider und den Lehren der Protectionisten günstig ausfielen, so hat doch jedes seit jener Zeit abgelaufene Jahr einigen Nachlaß in den Beschränkungen und einigen Fortschritten zur Feststellung des Grundsatzes, für welchen ich kämpfe, gebracht. Zuletzt haben wir dieses Jahr gesehen, wie Sir Robert Peel eine Maßregel zur völligen Aufhebung des Einfuhrzolls von fremdem Korn vorgeschlagen und durchgesetzt hat. Sie können sich versichert halten, daß ich im Amte die Principien nicht aufgeben werde, denen ich anhing, als sie noch weniger dereinwillig aufgenommen wurden. Ich kann allerdings nicht das Verdienst ansprechen, Freihandelsmaßregeln als Minister vom Parlament erlangt, noch das Publikum durch meine Bemühungen so vorbereitet zu haben, daß ein schreinbar unausführbarer Versuch in einen gewissen Sieg umgewandelt werden konnte. Diese Auszeichnung muß ich Andern überlassen. Ich habe aber gestrebt, bei dem großen Werke nach meinen Mitteln und Ueberzeugungen alles zu thun, was von mir abhing, indem ich zuerst eine mäßige Milderung der Kornzesetze vorschlug und dann später, als der treffende Antrag niederdrückt worden war, auch für die völlige Aufhebung erklärte und meinen ganzen Einfluß brauchte, um die Erneuerung des Kampfes um einen Gegenstand zu verhüten, der nicht der Kosten des Streits lohnte. Ich vertraue, daß die noch rückständigen Maßregeln zur Durchführung des Freihandelssystems keine Wiederholung erbitterter Debatten veranlassen werden. Die Regierung unseres Landes muß nothwendig die verschiedenen Theile des Gemeinwesens, welche mit Ackerbau, Fabriken und Handel beschäftigt sind, parteilos in's Auge fassen. Das Gefühl, als werde einer dieser Theile ungerecht behandelt, provocirt Uebelwollen, stört die Gesetzgebung in ihrem ruhig progressiven Gang, und lenkt die Aufmerksamkeit von viel wichtigen und nöthigen Reformen ab. Unsere Zeit bedarf großer socialer Verbesserungen; die öffentliche Erziehung ist täglich unvollkommner; die richtige und zweckgemäße Behandlung der Verbrecher ist ein noch ungelöst s Problem; Elend überzeugt da unterer Städte und Flecken ist gröblich vernachlässigt worden. Unsere jüngsten Discussionen haben das Elend, die Mißstimmung, die Gewaltthätigkeiten in Irland zur offenen Darlegung gebracht; alle diese herrührenden Umstände sind zu unwiderleglich beglaubigt, als daß es möglich wäre, sie in Abrede zu stellen; sie greifen in zu weiter Ausdehnung um sich, als daß sie durch andere als die umfassendsten Maßregeln gehoben werden könnten. Sollten Sie mich neuerdings zu Ihrem Stellvertreter im Parlament wählen, so wird es meine Pflicht seyn, allen diesen wichtigen Gegenständen im Verein mit meinen Collegen in der Verwaltung die größte Sorgfalt zu widmen. In diesem Augenblick wurde eine weitere Explanation (Darlegung meiner Absichten) unbefugt und unvollständig seyn. London, 3. Juli 1846. (Gez.) J. Russell." —

— **Ministerielle Bewegungen.** Lord John Russell hat gestern Vormittag mehrere Notabilitäten der Whigpartei bei sich gesehen. Um 3 Uhr verfügte sich Lord John von Chesham Place nach dem Bud nghampalast zu einer Conferenz mit der Königin. Ihre Majestät unterhielt sich über eine Stunde mit dem neuen Premier. Von Buckinghampalast begab sich Lord John nach Carltonhaus zu einer Besprechung mit Lord Palmerston. Lord John hat gestern früh dem Herzog von Norfolk einen Besuch gemacht; man sagt, derselbe werde den Posten eines Oberstallmeisters annehmen, obwohl der Herzog von Bedford und der Herzog von Devonshire, obschon sie erklärt haben, die Regierung könne auf ihren Beistand im Oberhaus rechnen, sich doch abgeneigt zeigten, eine Hofcharge zu bekleiden.

— Man hat Nachrichten aus Neuyork vom 16. Juni; sie sind einen Tag neuer, als die letzten per Steamer eingelaufenen. Der rauscirte Oregoncontract war am 15. Juni noch nicht von den Senat gekommen. Herr Allen, Vorsitzer der Senatscommission für die auswärtigen Angelegenheiten, hatte resignirt. Der Senat hat die Genehmigung eines Contracts zur Anlegung eines Dampfbootdienstes zwischen Neuyork und Liverpool abgeschlagen, dagegen aber den Contract für eine Steamerlinie zwischen Neuyork und Bremen mit 27 Stimmen gegen 24 genehmigt. Es sind mit der Gelegenheit vom 15. Juni keine neuern Berichte aus Mexiko oder von der „Invasionsarmee" am Rio Grande gekommen. Gerüchte waren vorherrschend, Mexiko werde Schritte thun, die Einstellung der Feindseligkeiten zu erlangen; doch von einer Auflehnung gegen Paredes wurde viel gesprochen. Der „Neuyork-Sun" enthält folgenden Artikel: „Verhandlungen im Congreß. Unsere Nachrichten aus Washington verkunden die Resignation des Senators Allen; derselbe hat seinem Posten als Präsident der Commission für die auswärtigen Verhältnisse entsagt. Seine erfolglos gebliebenen Bemühungen, die Vereinten Staaten in einen Krieg mit England zu verwickeln, haben diesen Schritt zur nothwendigen Folge gehabt. Allen's martiale und großsprecherische Politik wurde

allgemein gemißbilligt; er mag sich nun zurückziehen mit dem vollen Bewußtseyn Alles, was in seinen Kräften lag, gethan zu haben, um die Fackel des Krieges unter den Nationen der Erde auszulöschen; wir aber sind überzeugt, unsere Landsleute werden sich mit uns freuen, daß er sich entschlossen hat, aus der öffentlichen Laufbahn heraus zu treten. Er ruhe in Frieden! Mehrere Mitglieder des Cabinets werden dem vom Senator Allen gegebenen, den Umständen ganz angemessenen, Bei piel folgen." — Senatssitzung vom 15. Juni. Herr Allen nahm das Wort, um seine Abdankung als „Chairman of the Committee on foreign relations" zu verlesen. General Cass hielt ihm eine Lobrede. Der Senat nahm die Resignation an und beschloß auf Webster's Antrag, den erledigten Posten am folgenden Tag wieder zu besetzen. Ein Antrag des Senators Hannegan, den 20. Juli zur Vertagung des Congresses zu bestimmen, wurde weitläufig discutirt; zuletzt entschieden 31 Stimmen gegen 21, der Beschluß über die Motion sey auf den 22 Juni auszusetzen.

— Aus Valparaiso (Chile) vom 14. März wird geschrieben: „Wir haben uns Glück zu wünschen, den Schrecken einer Revolution in Chile entgangen zu seyn. Bei Annäherung der Quinquennalwahlen in es bei uns sehr lebendig geworden in der Politik. (Der Föderativstaat Chile, seit 1818 unabhängig, besteht aus acht Provinzen mit einer Population von 700 000 Seelen; die Hauptstadt Santjago hat 66 000 Einwohner; die durch ein Decret des chilenischen Congresses vom 14. August 1831 beschlossene Reform der Verfassung ist am 25. und 27. August 1833 von den Mitgliedern des Congresses und den Staatsbehörden beschworen worden; nach den Bestimmungen der Constitution wird der Präsident jedes fünfte Jahr neu gewählt. Gleicherweise werden dann Senatoren, Deputirte und Municipalbeamte renovirt. Der gegenwärtige Präsident der Republik, General Bulnes, wurde am 18. September 1841 installirt.) Seit mehreren Monaten fand es die Regierung für nöthig, die sich kundgebende Gährung durch Verhaftung mehrerer Individuen, die staatsgefährliche Meinungen verbreiteten, zu beschwichtigen. Am letzten Samstag (7. März) kam die Krisis zum Ausbruch; spät in der Nacht ließen die Autoritäten zu Santjago einige zwanzig Arrestationen vornehmen; es war eine Verschwörung entdeckt worden, bei welcher drei Mitglieder der angesehenen Familie Bieunia implicirt seyn sollen. (Die Bewegung war ultra-demokratisch; die Regierung sollte gestürzt werden.) Als die Kunde von der Verhaftung der Conspiratoren ausging, zog das gemeine Volk durch die Straßen, aufrührerisches Geschrei ausstoßend gegen den Präsidenten und die Verfassung. Polizei und Militär mußten einschreiten. Es blieb aber zum Glück bei einer unblutigen Demonstration; der Pöbel wurde auseinander gesprengt; über 200 der Unruhestifter brachte man nach den Gefängnissen. Damit war die „Revolution" abgewendet. Die ausübende Gewalt hat ein Decret erlassen, wonach Santjago auf 85 Tage, vom 8. März an gerechnet, in Belagerungszustand erklärt und das Martialgesetz in Kraft gesetzt ist. Damit war die Ruhe hergestellt. Mehrere der Verhafteten sind von Santjago nach Valparaiso gebracht worden; es hieß, sie sollten am Bord der chilenischen Fregatte, die hier im Hafen liegt, aufbewahrt werden. Was aus den übrigen Verschwornen geworden ist, hat man noch nicht erfahren." —

— Gestern Abend gab der Reformclub dem Löwen des Tages, Ibrahim Pascha, ein glänzendes Festmahl. Commodore Napier präsidirte. Der erste Toast galt natürlich der Königin Victoria — „die nach neunjähriger Regierung durch die Corn-Law-Repeal Bill im Land der Verbreitung angekommen ist" Lord Palmerston (der Beförderer und Unterzeichner des Tractats vom 15. Juli 1840!) brachte die Gesundheit Mehemed Ali's aus und forderte die Versammlung auf, auf die Prosperität Aegyptens zu trinken. Der Minister ließ dem Pascha Vicekönig die Gerechtigkeit widerfahren, zu gestehen, derselbe habe, obschon manches geschehen sey, was ihn reizen und erzürnen mochte, brittische Unterthanen und brittische Interessen nie unter der Stimmung des Augenblicks leiden lassen; er (Mehemed Ali) habe sich, England gegenüber, als ein höchst großmüthiger Feind gezeigt: heute sey er wieder zum treusten Alliirten Großbritanniens geworden, — Für den von dem Chairman ausgebrachten Toast auf die (neuen) Minister dankte Palmerston mit den Worten: „Er vertraue, die Minister würden bei der Nation Unterstützung finden in den Maßregeln fortschreitender Reform, mit welcher ihr Bestehen identificirt sey." —

Belgien.

Brüssel, 5. Juli. Wir wissen aus guter Quelle, berichtet der „Commerce belge", daß der holländisch-belgische Vertrag abgeschlossen, durch die Unterhändler unterzeichnet ist und zu Brüssel ankommen wird, um spätestens am 7. d. M. der Kammer vorgelegt zu werden.

Schweiz.

Freiburg. Die Regierung hat unterm 2. d. M. eine Proclamation an das freiburgische Volk erlassen. In dieser wird auseinanderzusetzen versucht, wie der Separatbund dem gemeinsamen Bund nicht zuwider sey, es wird vor bösen Rathgebern gewarnt und die Versicherung ertheilt, Freiburg bleibe gut eidgenössisch und die protestantische Religion in Murten habe nichts zu befürchten.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. (K. Z.) Die Gerüchte, welche neulichst über die Aufhebung des hiesigen Seminars oder über die Verlegung desselben nach einer kleinen Stadt in Umlauf gekommen sind, sind auf die Thatsache zu beschränken, daß der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten allerdings eine Untersuchung der inneren und äußeren Verhältnisse des Seminars angeordnet hat, zu welcher Maßregel er durch den Jahresbericht des Directors der Anstalt, Dr. Diesterweg, zu Ende December's v. J. und auch durch gewisse disciplinarische Vorfälle veranlaßt worden sey. Was den Jahresbericht betrifft, so hatte Diesterweg, wenn wir nicht irren, selbst auf Aufhebung der Anstalt angetragen und dadurch die jetzige Maßregel gewissermaßen provocirt zu einer Zeit, wo die andern bekannten Mißverhältnisse zwischen ihm und den Behörden noch nicht in dem Grade vorhanden waren, wie sie später hervorgetreten sind; er war aber dazu veranlaßt worden durch die betrübende Wahrnehmung, daß nicht nur, wie dieß auch auf andern Schullehrerseminarien wahrgenommen werden konnte, die Frequenz der Seminaristen von Jahr zu Jahr abnahm, sondern, was am betrübendsten war, auch die Vorbildung der sich am Aufnahme meldenden Aspiranten in gleichem Grade sich verringerte, so daß, wenn er in den ersten Jahren der Gründung des Seminars immer in dem Falle gewesen war, eine Anzahl von Aspiranten wegen mangelnder Vorbildung zurückweisen zu müssen, dieser Fall jetzt seltener einer, eben weil er keine Veranlassung mehr hatte, unter den wenigen Aspiranten noch eine Auswahl zu treffen. Es wird in diesem Betreff für die Untersuchungscommission, wozu der Minister den Consistorialrath Strietz bei der Regierung zu Potsdam und den Geh. Rath Stubenrauch beim Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten ernannt hat, eine nicht schwierige Aufgabe seyn, um die Gründe für diese Erscheinung aufzufinden. Es ist eben das Mißverhältniß der Ansprüche, welche an der Ausbildung der künftigen Lehrer gemacht werden, zu ihrer künftigen Stellung im Leben, welche die jungen Leute abhält, sich diesem schweren Berufe zu widmen. — Von den neu zu Zeitungen, welche in der nächsten Zeit hier in Berlin vorbereitet werden, sollte eine, das „Bürgerblatt" von Dr. Hermes, einem dem Magistrate vorliegenden Prospecte zufolge schon heute erschienen, wenn nicht etwa die Wendung, die diese Angelegenheit beim Magistrate genommen hat, dieser Absicht entgegengetreten ist, da sie jedenfalls den Plan der Zeitung modificiren dürfte. Dem Dr. Hermes war die Concession zu diesem Blatte durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg unter der Voraussetzung ertheilt worden, daß eine Redactionscommission aus Magistratsmitgliedern die Censur der im „Bürgerblatte" zu besprechenden Communalgegenstände übernehmen und auch die Materialien liefern und bezeichnen werde, welche zur Besprechung in demselben sich eignen würden. Der Oberbürgermeister, an den die deßfallsige Benachrichtigung persönlich ge-

richtet war, hielt sich indessen für verpflichtet, die Angelegenheit als eine amtliche dem Magistratscollegium zur Berathung unterzubreiten. Diese fand gestern statt; es kamen dabei auch die Antecedentien des Dr. Hermes zur Sprache, der bekanntlich früher Redacteur der „Kölnischen", dann der „Allg. Preuß. Ztg." gewesen war, und wiewohl die Idee eines derartigen Blattes vielen Anklang fand, so wurde doch jede Betheiligung des Magistrates an diesem Unternehmen entschieden abgelehnt.

Berlin, 3. Juli. Die Berliner „Haude- und Spenersche Zeitung" enthält folgenden Artikel: „Ist wohl den Tag gegen, an welchem ich die Kirchengewalt, welche die Krone besitzt und ihr bekenntliche Pflichten auferlegt, in die rechten Hände zurückgeben kann", dies waren merkwürdige Worte, die bei feierlicher Gelegenheit unser Monarch zu den Vertretern Berlins sprach. Dieser ersehnte Tag ist seiner Verwirklichung näher getreten, denn wir sehen in diesem Augenblick eine zahlreiche Versammlung beisammen, um die Maßregeln in gemeinsamer zu berathen, wie die Kirche in der Folge sich durch sich selbst gestalten möge. Haben wir vorzüglichen Grund, die Herstellung einer freien Kirchenverfassung als eine der Lebensfragen des Jahrhunderts zu betrachten, so dürfen wir sicherlich kein Bedenken tragen, sie geradezu als den Cardinalpunkt der gegenwärtig versammelten Landessynode zu bezeichnen. Dem Vernehmen nach wird bereits in den nächsten Tagen der mit den hier einschlagenden Berathungen beauftragte zweite Ausschuß seinen Commissionsbericht zum Vortrage bringen; mag und darf die Veranlassung geben, auf einen Augenblick die Aufmerksamkeit unserer Leser für diese wichtige Frage in Anspruch zu nehmen. Der ganze Entwicklungsgang, den das jetzige Jahrhundert seit seinem Beginnen genommen hat, ist auf das Gebiet der Freiheit oder doch auf den Drang nach Befreiung drängt. Dieser Drang, durch geschichtliche Ereignisse angeregt, von unserer Regierung hochherzig unterstützt, zuletzt durch die Freiheitskriege mächtig bewegt, ist gegenwärtig, wie man ihn auch immer bezeichnen mag, zu einer gewaltigen Macht herangewachsen. Je unverschlichter man nun aber hinsichts der Entwickelung unserer inneren politischen Verhältnisse den Zuschauungen unseres Monarchen verkennt, je lieber man deßhalb den schon seit geraumer Zeit umlaufenden Gerüchten hinsichts einer Fortbildung unserer Verfassung Glauben schenkt, und je mehr andererseits der König gerade die Förderung religiösen und kirchlichen Lebens sich angelegen sein läßt, um so mehr drängt sich dieses ganze Freiheitsbedürfniß auf dem religiösen Gebiete zusammen, in um so mannigfacheren Gestalten bekundet es sich hier. Es will nicht dulden, daß an die Stelle freier innerer Ueberzeugung der Zwang des todten Buchstabens, an die Stelle freier Gemeinschaft der Zwang der Formen und die Herrschaft der Person trete. Die Geschichte der Kirche hat den Beweis sattsam belehrt, wie gefährlich Glaubenssätze als Glaubensgesetze häufig genug geworden sind, wenn die Machthaber nicht ein Gegengewicht in der freien Verfassung der Kirche hatten; deßhalb schaut er eine solche Verfassung herbei, deßhalb freut der Preuße sich des so bestimmt ausgesprochenen Entschlusses seines Königs, die Kirche sich fernerhin lediglich durch sich selbst gestalten zu lassen. Und wahrlich, Preußen ist auch reif für eigene persönliche Gemeinvertretung in Sachen der Religion, weil es sie braucht und weil es wie sein König fühlt, und weil es die klare Ueberzeugung hat, daß es sie seinen Augenblick länger entbehren kann. Allein halten wir auch fest den unumstößlichen Satz, daß zu diesem Ziele nur ein einziger Weg führt, der Weg der Entwicklung und des Fortschritts und die Bevölkerung der über allen Ausdruck unerträglichen Unentschiedenheit der Gegenwart, die wie ein unstillbares Mensch am Scheidewege steht, nicht rückwärts kann und nicht vorwärts will. Vermessen würde es seyn, wenn wir zu den Männern, die dem Throne mit ihrem Rathe nahe stehen und zu denen, die jetzt zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenberufen sind, um ihren Rath abzugeben, nicht das Vertrauen hegen wollten daß sie den richtigen Weg einschlagen werden. Aber verschweigen dürfen wir es doch nicht, daß die im Jahre 1844 versammelt gewesenen Provinziallandboten, wie wenig wir auch ihre Bestreben, einer freien Kirchenverfassung Bahn zu brechen, verkennen wollen, doch dem Suchen stehen geblieben sind, ohne das Rechte gefunden zu haben. Wir wollen es hoffen und auch nicht verschweigen, daß, wenn man in neuester Zeit vielfach die Augen nach England gerichtet hat, ob man von dessen freilich ein Einrichtungen nicht Rath und Hülfe für uns erholen könne, dieß offenbar eine vergebliche Mühe ist; denn wir können von England nichts weiter brauchen als das warnende Beispiel, es nicht zu so machen, wie man es dort gemacht hat. Die Freiheit des Gewissens und der Ueberzeugung ist in der dortigen Staatskirche noch nicht einmal dem Grundsatz nach anerkannt; das zwingende Uebel der eingesetzten Kirche (establishod church) steht den Mitgliedern derselben gegenüber, wie Papst und Rom den Katholiken. Der Deutsche vermag einen solchen Zwang nicht zu ertragen und deßhalb ist eine Uebertragung einer englischen Staatskirche auf deutschen Boden ein Unding. Die protestantische Welt fürchtet auch den Schein der Unterdrückung; sie fürchtet ihn dann am meisten, wenn sie nicht in der Stärke einer freien Verfassung das Unterspfand des Sieges über päpstliche Umtriebe hat. Deßhalb in dem aber auch die Herstellung einer solchen freien Kirchenverfassung — auf deren einzelne Modalitäten einzugehen uns freilich hier zu weit führen würde — die erste und letzte Frage der jetzt versammelten Landessynode. Der König hat es ausgesprochen, daß er die Kirchengewalt wieder der Kirche zurückgeben wolle; gibt daher die Synode ihrerseits, wie es neulich ein bekannter Kirchenlehrer ausdrückte, dem Könige, welcher vor Gott die Pflicht hat, nicht Stürme menschlicher Leidenschaften das Schiff der Kirche ergreifen zu lassen, die Bürgschaft, daß sie den Anker, welcher das Schiff vor der hohen Fluth bewahrt, zu bewahren weiß, dann ist der Tag gekommen, von welchem der König gesagt hat: er wolle ihn legnen, der Tag, welchen die evangelische Kirche braucht, wenn die deutsche Reformation sammt der evangelischen Freiheit nicht ihren Tod finden soll. Diese Worte, mögen sie als eine Mahnung an die Mitglieder der Synode ergehen, wahre Vertreter protestantischer Freiheit zu seyn, mögen sie aber auch die Aufmerksamkeit des Publikums allgemein auf die Wichtigkeit der in Rede stehenden, nächstens zur Berathung kommenden Frage hinleiten!

Potsdam, 4. Juli. Se. Maj der König, Se. Maj. der König von Sachsen, Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande sind von der Insel Rügen auf Schieß Sanssouci wieder eingetroffen.

Königsberg, 2. Juli. (K Z.) Nach einer amtlichen Mittheilung ist ein preußisches Schiff, welches mit einer Ladung Spanisch aus dieser Fahrt von Gibraltar nach Lissabon bestimmt war, in den niederländischen Gewässern angehalten worden, weil es ungeachtet der wiederholt in Erinnerung gebrachten Vorschriften rücksichtlich der Rhein-Schiffahrt weder mit einem Aichungszertificate noch mit dem erforderlichen Rheinschiffahrtspatente versehen war.

Posen, 1. Juli. (Brsl. Z.) An unserer Festung wird fleißig gearbeitet und die Werke scheinen schnell ihrer Vollendung entgegen. Das Militärfort ist jetzt beendet und in diesem Sommer schon von 1 Bataillon bezogen. Das Fort von der rechten Ausdehnung ist bereits zum großen Theil vollendet. Am 2. Juli geht die hiesige Artillerie bis auf 2 Geschütze und die dazu gehörige Mannschaft zum Manöver nach Glogau. — Am 29. war hier das Peter- und Paulsfest und zu demselben viel Landvolk nach der Stadt gekommen, unter sie durchaus keine Ruhestörung vor. — Der Gutsbesitzer A v. Maltzewski wird mit Siedkreisen versolgt, nachdem er sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. — Der junge Graf Poninski, welcher in Kalisch verhaftet wurde, soll bereits freigegeben worden seyn.

München, 5. Juli. (N. C.) Die gestern geäußerte Vermuthung, es werde trotz des bedeutenden Heraabgehens der Getreidepreise auf der gestrigen Schranne (Weizen ist um 3 fl. 12 kr., Korn um 4 fl. 6 kr. gefallen) dennoch ein bedeutender Rest unverkauft bleiben, hat sich bestätigt. Von den zu Markt gebrachten 8900 Schäffeln sind 3479 Schäffel unverkauft stehen geblieben. Nach Gerste und Hafer waren um 1 fl. 11 und 48 kr. niedriger. Weizen wurde mit 22 bis 24 fl bezahlt, Korn mit 15 bis 17 fl., Gerste mit 13 bis 16 fl. und Hafer mit 8 bis 9½ fl.; für die verkauften 4921 Schäffel wurden 93,805 fl. erlöst. Von den auswärtigen Käu-

Digitized by Google

fern, den sogenannten Schwaben, waren auf dieser Schranne nur einige anwesend und diese konnten trotz der niedrigen Preise nicht kaufen. — Der heute Morgen von hier nach Altötting abgegangene Wallfahrtszug war sehr zahlreich.

Stuttgart, 1. Juli. (N. C.) Die unter der Redaction des Dr. Elsner dahier erscheinende „Schwäbische Zeitung" nimmt Gelegenheit, das umlaufende Gerücht von der angeblichen Conversion eines hier lebenden Gelehrten zu besprechen, will aber von dem betreffenden Gelehrten selbst wissen, daß dem nicht so sey. Sie sagt: „Auch wenn er einem ehrenvollen Rufe nach Freiburg im Breisgau folgt, thut er es nur als Protestant und der Ruf wird ihm nur in dieser Eigenschaft zu Theil. Allerdings haben diesen tüchtigen und fleißigen Kirchenhistoriker die tiefen Studien, welche er aus den Quellen machte, zu einer hohen Verehrung der katholischen Kirche bewogen ꝛc. Dennoch hält er es nicht für nöthig, seinen individuellen Religionsglauben grade in die Formeln des katholischen Dogma's zu binden, überzeugt, daß ein mächtiger und freiwirkender Alliirter oft besser ist als ein dem Heerbann folgender Vasall." Mengel ist übrigens unter seinem Gelehrten nicht gemeint, sondern ein bekannter Kirchenhistoriker (Gfrörer), der ein vortreffliches Werk über Gustav Adolph geschrieben hat.

Mannheim, 7. Juli. (M. Abtz.) Gestern wurde bei dem großherzoglichen Oberhofgericht über den Recurs gegen das bekannte hofgerichtliche Erkenntniß verhandelt, durch welches Hr. G. v. Struve wegen einer in seinen „politischen Briefen" enthaltenen angeblichen Beleidigung des Staatsministers v. Böckh und Geh. Rathes Jolly und anderer Stellen gegen Frhrn. v. Blittersdorf zu dreimonatlichem Amtszefängnisse verurtheilt worden war. Der Verurtheilte und der Staatsanwalt hatten recurrirt und letzterer aus besonderem Auftrage den Antrag auf Erhöhen jener Strafe im Arbeitshause gerichtet, während Hr. v. Struve und sein Mitvertheidiger, Obergerichtsadvocat Hr. Eller, gestützt auf die Gesetzlichkeit der angefochtenen Schrift und mit geeigneter Würdigung der hofgerichtlichen Entscheidungsgründe und des Vorbringens der Staasanwaltschaft, völlige Freisprechung beantragten. Das großh. Oberhofgericht hat beide Anträge verworfen und das hofgerichtliche Urtheil bestätigt. Die Verhandlung war geheim.

Heidelberg, 5. Juli. (S. M.) In dem großh. Schlosse zu Schwetzingen werden seit einigen Tagen Zurichtungen getroffen. Es soll unser Erbgroßherzog auf einige Zeit hier verweilen wollen. — In das unsern Landständen bereits vorgelegte ordentliche Budget ist die Bevoldung mit 2000 fl. für eine neu zu errichtende Lehrkanzel für das badische Landrecht aufgenommen. Da es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß diese Summe von den Kammern bewilligt wird, so hegt man die weitere Hoffnung, daß der frühere Professor an der Universität in Freiburg, setzt Hofgerichtsdirector Stabel, für diese Stelle berufen und er diesem Rufe folgen werde.

* **Bückeburg**, 3. Juli. Am 1. d. M. verschied zu Rudolstadt in Folge einer Lungenlähmung zu tiefer Betrübniß des fürstlichen Hauses und aller hohen Angehörigen die Prinzessin Karoline Louise zu Schaumburg-Lippe, Schwester des regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe, im 60sten Jahre ihres Alters.

Börsenberichte.

Amsterdam, 5. Juli. (Effectenspeculat.) 4½ Uhr. Handelmaatschappij 176½, ½. — 5pCt. Arn. à 170 Pfo. Sterl. 19. — 3pCt. Portug. 50½, 4pCt. ditto 49½. — Die Stimmung in Portug. war etwas minder fest. Der Handel sowohl darin als in den übrigen notirten Papieren verrieth wenig Leben.

London, 4. Juli. 3pCt. Stocks 93⅝, pr. 17. Juli. — 5pCt. Span. 24¼ à ½. — Rene 3Opt. 33¼. — 4pCt. Port 47. — 2½ 2pCt. Holl. 60¾.

2 **Frankfurt**, 7. Juli. Bei wenig belebtem Geschäfte behaupteten sich die meisten Course auf gestrigem Stande, nur Holl. Integrale 59¹³/₁₆ à ⅝, F.-W.-Nordb. 83⅞, 83⅜, G und Taunusbarlen 354 pr. compt. 355½ pr. Ultimo G. verbesserten sich im Preise. Span. 31¼, G. Portug. 49 G.

Abends. Span. 3pCt. 31¼ G.

Benachrichtigungen.

[187]

Bekanntmachung.

Bei den nachstehend bezeichneten Postämtern befinden sich mehrere Poststücke, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, sowie verschiedene in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, nemlich:

bei der Postverwaltung zu Wiesbaden ein Poststück an Herrn Philipp Mütter zu Marxheim, sowie mehrere in den Eilwagen aufgefundene Reisseffecten;

bei der Postverwaltung zu Rüdesheim ein Packet an Herrn Engelmann zu Neudorf und mehrere in den Postwagen zurückgebliebene Gegenstände;

bei der Postexpedition zu Biebrich zwei Poststücke an Herrn W. Wintermeier zu Wiesbaden und an Herrn Charles de Bose eben daselbst;

bei dem Postamte zu Homburg v. d. H. ein Packet an Frau Gräfin von Kisseleff in Regensburg.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche bei den genannten Postämtern gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a M., den 10. Februar 1846.

Ober-Postamt.

[920] Bei **Carl Jügel**, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. sind erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands zu beziehen:

Albums

der schönsten

Gegenden und der interessantesten Städte.

In Stahlstichen von den vorzüglichsten deutschen Künstlern.

Groß-Imp.-Quart-Format in Prachtbänden.

Nämlich:

1) **Rheinisches Album**: mit 81 Ansichten des Rheins und der Taunus-Bäder.
Preis fl. 12 od. 6 Rthlr. 16 ggr.

2) **Album des Rheins**: 45 Ansichten von Mainz bis Düsseldorf. Preis fl. 7. oder 4 Rthlr.

3) **Album von Frankfurt a. M.**: 30 Ansichten der interessantesten Gebäude, Plätze, Monumente und Straßen, so wie der nächsten Umgebung. Preis fl. 8. 6 kr. od. 4½ Rthlr.

4) **Album von Kissingen, Bocklet und Brückenau**: 24 Ansichten. Preis fl 5. 24 kr. oder fl. 3.

5) **Album von Homburg vor der Höhe**: Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Louise Friedrike von Hessen-Homburg zugeeignet. 12 Ansichten.
Preis fl. 4. 48 kr. oder 2 Rthlr. 16 ggr.

Die Stahlstiche dieser Albums sind sämmtlich meisterhaft ausgeführt; die Abdrücke auf dem schönsten Velinpapier abgezogen und die Einbände der Albums mit Pracht und Geschmack besorgt; selten wird man etwas dieser Art finden, was als schönes Geschenk, als Andenken oder zum Anlegen in Salons so geeignet ist und für die so äußerst billig gestellten Preise das leistet, was diese Albums in ihrer vollendeten Ausstattung darbieten.

[923] **Zu ungewöhnlich billigen Preisen**

kann ich, außer meinen bekannten Qualitäten Zucker, noch eine andere erst empfangene Sorte Melis empfehlen, die sich, ihrer **Süße** und **Billigkeit** wegen, besonders zum Einmachen von Früchten eignet.

Ch. Ph. Limberger, Weißadlergasse in Frankfurt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 187.) 9. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 3. Juli. (K. Kur.) Seit mehreren Monaten machte die in vielen Blättern aufgeführte Geschichte mit einem ungarischen Edelmann aus Preßburg, v. B. welcher dem König Ludwig Philipp wichtige Familienpapiere des Hauses Orleans übergeben und dafür mit Orden, Geschenken der französischen Prinzen und allen irdischen Glückgütern überhäuft worden seyn sollte, die Runde. Auch hier hatte dieser auffallende Glückswechsel des Hrn. v. B. Aufsehen erregt und man zweifelte nicht, daß sich die Sache wirklich so verhalte, was um so natürlicher war, als niemand glauben konnte, daß eine der Oeffentlichkeit übergebene Angelegenheit eine Erdichtung oder Lüge seyn könnte Allein plötzlich wurde man hier durch die Nachricht überrascht, daß dieser Hr. v. B. auf Befehl des ungarischen Hofkanzlei seit einigen Tagen in Preßburg verhaftet und in Untersuchung sey. Es zeigte sich sogleich, daß ein ihm nach seiner Aufkunft von dem Prinzen v. Joinville als Geschenk überschickter Degen ein Product aus Preßburg ist, kurz alles läßt vermuthen, daß hier eine große Schwindelei aufgedeckt wird.

Berlin, 4. Juli. (D. A. Z.) Nachdem am 14. Juni der dreißigste prosessorische Aufenthalt des Professors Maßmann aus München abgelaufen war, ist durch königlichen Willen mit Genehmigung aller gestellten Bedingungen seine definitive Anstellung in vaterländischen Diensten erfolgt. A v. Humboldt soll die Vermittelung übernommen haben. Maßmann wird das hiesige Turnwesen beaufsichtigen und erst recht beleben. Zugleich bekleidet er eine Professur an der Universität und gedenkt über die Geschichte des Studentenwesens zu lesen, wozu ihn seine umfassenden Specialkenntnisse wie wenige berechtigen würden. Unter andern Erweiterungen im Turnen hofft er auch spätethin einen Turnverein für Erwachsene in's Leben zu rufen.

++ Posen, 4. Juli. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß das junge Polen gegenwärtig seine Hoffnung ganz und gar auf das bislang so gehaßte Rußland gesetzt hat. Polen muß nach der unfehlbaren Berechnung der jungen Feuerköpfe, die in polnischen Combinationen ziemlich kühn sind, binnen kurzem restituirt werden; von Preußen oder Oesterreich ist aber die Palingeneste des Vaterlandes nicht zu erwarten, denn beide sind wesentlich deutsche Staaten, die das fremde Element dem deutschen immer unterordnen werden; somit ist allein Heil von Rußland, dem stammverwandten slavischen Rußland zu erwarten! Zwar ist Kaiser Nikolaus den Polen eben nicht freundlich gesinnt und hat auch nicht grade Veranlassung dazu, aber das ist Folge des bisherigen Antagonismus zwischen beiden Völkern; sobald der Kaiser erst an der Spitze des panslawistischen Reichs stehen wird, muß die nationale Eifersucht schwinden und der Czaar muß sich mehr dem polnischen Element anschließen als dem russischen, weil jenes das gebildetere ist. So wird das bisherige strenge russische System von selbst aufzugeben werden müssen, weil es für das Volk der Polen nicht paßt, und die Russen werden also künftig eine zeitgemäße Regierungsmilde, vielleicht gar eine Constitution nach anderem Zuschnitt dem Brudervolk zu danken haben. In der empfänglichen und entzündbaren Phantasie der jungen Herren ist das Bild fertig — und wenn der Ausführung auch noch einige Schwierigkeiten entgegenstehen dürften, so schadet das nichts, denn vor Schwierigkeiten schreckt kein junger Pole zurück. Vorläufig construirt sich das alles ganz gut beim Dankel und bei einem Glase Champagner. Etwas wunderlich mag es freilich klingen, wenn jetzt dieselben Herren, die noch vor kurzem dem russischen Autokraten ewigen Haß geschworen hatten, bei ihren Gelagen im Bazar und Hotel de Baviere den Kaiser Nikolaus hochleben lassen. Ob letzterer mit dieser Demonstration zufrieden seyn dürfte möchte auch noch zu bezweifeln seyn; gegenwärtig wenigstens dürfte der Zeitpunkt noch nicht gekommen seyn, wenn er je kommen sollte, wo Rußland um Polens willen einen Krieg mit Oesterreich und Preußen anfinge, und ohne Kampf würden doch letztere ihre polnischen Provinzen schwerlich aufgeben. Doch genug von diesen Träumereien! — Der junge Graf Poninski, der bekanntlich in Kalisch verhaftet war, ist in Folge der Requisition unsers Polizeipräsidenten von Minutoli wirklich auf freien Fuß gesetzt worden und befindet sich bereits hier; von einer barbarischen Behandlung hat er nichts erfahren, wenn gleich ihm die kleine Episode ein erkleckliches Sümmchen gekostet haben mag. — Unsere Johanniszeit hat eben so traurig geendet, wie sie begonnen, — von dem früheren Leben keine Spur! Alles klagt und unser Theater ist dem Bankerot nahe. — Viel Aufsehens hat man in einigen Blättern von einem Volksauflauf in unserer Stadt gemacht, der eigentlich nur wegen seiner komischen Seite erwähnt zu werden verdient. Der Schutzheilige von Posen ist nemlich der heilige Johann Nepomuk, dem hier auch eine Statue errichtet ist: das Volk nun nennt ihn kurzweg den „heiligen Johann" und verwechselt ihn so mit dem heiligen Johannes. Zu Johanni wollte dasselbe nun in üblicher Weise die Bildsäule Nepomuks bekränzen, und als die Geistlichkeit auf Requisition der Polizei die Menge über den Irrthum aufklären wollte, da wurde letztere mißtrauisch und meinte, die Herren seyen gewiß deutschkatholisch geworden und wollten ihnen nun ihre Religion nehmen! Der Auflauf wurde zegt immer größer, so daß Militär zur Aufrechthaltung der Ordnung entboten werden mußte. Inzwischen übte ein heftiger Regenguß diesmal die Polizeifunctionen aus und die Ordnung war hergestellt. — Unsere Stadtverordneten leben fortwährend mit dem Magistrat in Krieg, weil jene die von diesem gutgeheißenen letzten Wahlen, die auf lauter Deutsche gefallen sind, durchaus annulliren wollen, wiewohl die Formfehler, die bei den Wahlen vorgekommen seyn sollen, durchaus unerheblich sind.

Karlsruhe, 6. Juli. (Karlsr. Z.) In der heutigen (29.) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer erhielt der Abg. Christ, nachdem wieder eine Anzahl Petitionen übergeben worden, das Wort, um seinen schon früher angekündigten Antrag, der Auswanderung eine nationale Richtung zu geben, näher zu entwickeln. Zunächst macht der Redner darauf aufmerksam, in welchem Maße die Auswanderung von Jahr zu Jahr zunehme, so daß sie von einigen Hunderten, die in früherer Zeit alljährlich die Heimat verlassen, bis zu vielen Tausenden gestiegen und z. B. im laufenden Jahre schon im Monat April auf 62,000 Personen sich belief. Die Auswanderung zu hindern, findet er aber eben so wenig angemessen, als sie zu fördern; letzteres wäre nur dann zulässig und rathsam, wenn Deutschland Colonien hätte, deren wir nun aber gerade entbehren. Wenn wir inzwischen das Auswanderungswesen weder hindern noch befördern sollen, so folgt daraus nicht, daß wir nichts thun; vielmehr erscheint es als eine moralische Pflicht, wenigstens für die Auswanderer zu sorgen und zwar in der Weise, daß wir denselben vom Aufbruch aus der Heimat und von der Einschiffung bis zu ihrer Niederlassung im fernen Lande Schutz und Sicherheit zu bereiten suchen. Die Gründe zur Auswanderung selbst findet der Redner indessen nicht, wie so häufig behauptet wird, allein in der Uebervölkerung oder in dem Mangel an Schutz der Industrie oder der allgemeinen Verarmung, sondern in einem natürlichen Hang, der dem germanischen Stamm eigen ist, und der in der Geschichte unseres Volkes zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger sichtbar hervortritt. Ueber die Richtung, welche die Auswanderung unserer deutschen Landsleute nehmen soll, möchte sich der Abg. Christ gerne für den Orient,

Digitized by Google

zumal für die untern Donauländer entscheiden, wo den Auswanderern eine gesicherte Existenz, dem Mutterland selbst aber eine bedeutsame Zukunft bevorsteht. Allein es stehen dieser Richtung mannigfache Hindernisse entgegen, unter denen das Größte darin liegt, daß das Volk dahin nicht ziehen will. Darum muß man denn auch dem natürlichen Zug nach Westen folgen und hier will nun der Redner den Ansiedlungen in Texas den Vorzug geben, wozu ihn die ökonomischen und politischen Interessen bestimmen. Da er überdieß den Schutz und die Sicherheit, welche das Mutterland den Auswanderern gewähren soll, nur in Vereinen findet, so mag grade auch der Umstand für Texas sprechen, daß bekanntlich für die Auswanderung dahin ein Verein von deutschen Adeligen besteht, an den man sich etwa anschließen oder aber einen andern gründen könnte. Jedenfalls soll und muß etwas vom Staate geschehen und der Redner bezeichnet als die nächsten Maßregeln: Aufstellung von Consuln an den Absahts- und Ausschiffungsstationen so wie Ankaufs von Ländereien. Er überläßt es nun der Kammer, diese seine Andeutungen entweder als Motion zu behandeln und in die Abtheilungen zu verweisen oder aber sogleich darüber zu discutiren und das Geeignete zu beschließen. — In der hierauf folgenden Discussion, an welcher außer den Herren Regierungscommissären Ministerialrathsdirektor Nebenius und Legationsrath v. Kettner, die Abgeordneten Weller, Kapp, Welcker, Gottschalk, Vogelmann, Buhl und Buß Theil nahmen, wird mehrfach die Ansicht ausgesprochen, daß weder die Adelsgesellschaft noch Texas selbst zu empfehlen, sondern vielmehr nördlichere Unionsstaaten vorzuziehen seyen, wo das deutsche Element sich schon kräftig ausgebreitet. Darin war man von allen Seiten einig, daß der Abg. Christ einen höchst wichtigen Gegenstand angeregt habe und Maßregeln zum Schutz unserer Landsleute eine heilige Pflicht seyen. Es wurden daher auch die von den Abgeordneten Welcker und Vogelmann gestellten Anträge, im wesentlichen dahingehend, daß die Regierung die geeigneten Mittel in Erwägung ziehe, namentlich die Aufstellung von Zollvereinsconsuln einleite und der Kammer auf dem nächsten Landtage Vorlage mache, einstimmig angenommen. Die Tagesordnung führte sodann zur Fortsetzung der Discussion des vom Abg. Bassermann erstatteten Commissionsberichts über das Budget des Ministeriums des Innern und zwar Titel IV, Forstpolizeidirection. Bei Titel VI, Kreisregierungen, macht der Commissionsbericht zuvörderst auf die in der Sitzung vom 13. Mai 1844 an Se. königl. Hoh. den Großherzog beschlossene Adresse aufmerksam, in welcher zum Behufe von Ersparnissen mehrfache Andeutungen zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte gemacht waren, und wozu die bevorstehende Trennung der Justiz von der Verwaltung der geeignete Zeitpunkt seyn dürfte. Diese Adresse war aber, da die erste Kammer ihre Zustimmung nicht gegeben, auch nicht an ihre Bestimmung gelangt, weßhalb denn der Commissionsbericht nun einen anderen Weg empfiehlt. Statt nemlich zu bitten: „die Anzahl der Staatsstellen zu vermindern, deren Personal auf den frühreren Stand zurückzuführen, und damit der Staatskasse ohne Nachtheil des Staatsdienstes die dringend gebotenen Ersparnisse zu verschaffen", liege es in der eigenen Hand der Kammer, durch ganze oder theilweise Verweigerung von Budgetpositionen auf dem kürzesten Wege das gleiche Ziel zu erreichen. Darum habe der Berichterstatter schon auf dem letzten Landtage den Antrag gestellt, die Hälfte unserer Kreisregierungen zu streichen, den er denn auch jetzt wiederholt. Zu dem Ende und zur Vereinfachung und Verminderung der Geschäfte macht er 28 verschiedene Vorschläge und beantragt unter der Voraussetzung, daß es der Regierung möglich sey, noch im Laufe dieser Budgetperiode diese Geschäftsvermindernng in's Leben treten zu lassen, die für das Jahr 1846 geforderten 143,248 fl. noch ganz und für die erste Hälfte des Jahres 1847 die Hälfte dieser Summe, also 71,624 fl. zu bewilligen. Vom 1. Juli 1847 an aber soll eine Kreisregierung — die des Mittelrheinkreises — aufgehoben werden und es seyen für die zweite Hälfte des Jahres 1847 nur noch zu bewilligen 48,416 fl. Diesem Antrag des Berichterstatters ist jedoch die Commission nicht beigetreten, obschon alle Mitglieder derselben von der Ausführbarkeit und Nothwendigkeit der Geschäftsvereinfachung überzeugt sind. Es will daher die Commission in der Voraussetzung, daß längstens bis zum 1. October 1847 die Trennung der Justiz von der Administration in's Leben trete, an dem Budgetsatz für das Jahr 1847 nur die Summe von 5/10 fl. streichen. Die Wehrheit der Commission stellt den Antrag: für 1846 die Summe von 143,248 fl., und für 1847 die Summe von 138,248 fl. zu bewilligen. Nach Eröffnung der Discussion sprachen sofort der Abg. Schmitt von M. und Ministerialpräsident Nebenius gegen den Antrag. Da inzwischen die Zeit schon ziemlich vorgerückt (12½ Uhr) und noch eine kurze geheime Sitzung stattfinden soll, so wird auf den Antrag des Abg. v. Itzstein die Discussion auf morgen vertagt und die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 7. Juli. Die „Karlsruher Zeitung" enthält Folgendes: „Berichtigend zu dem Artikel in der „Karlsruher Zeitung" vom 5. Juli (S. Beilage zu Nr. 185 der „D. P.-A.-Z.") über die Sitzung der zweiten Kammer vom 4. Juli muß bemerkt werden, daß die Budgetcommission keinen bestimmten Antrag, ein Mißtrauensvotum gegen den Bundestagsgesandten auszusprechen, gestellt hatte, daß kein solcher Antrag zur Abstimmung kam, und noch weniger von der Kammer angenommen wurde.

) **Bremen**, 5. Juli. Die Weser, welche Stadt und Gebiet im Winter zweimal mit Ueberschwemmungen bedrohte, ist jetzt in Folge der anhaltenden Dürre so seicht, daß die stromauf gehenden Fahrzeuge zu leichterer Ladung genöthigt sind und die regelmäßigen Fahrten der Dampfschiffe selten ohne einige Unterbrechungen von statten gehen. Die eben so schwierige als wichtige Frage, wie diesem doppelten Uebelstande des Hochwassers und der Versandung ein für allemal abzuhelfen sey, ist daher seit längerer Zeit nicht allein der Gegenstand umständlicher und noch keineswegs abgeschlossener Untersuchungen und Berathungen der Wasserbaudirectoren, der betreffenden Behörden und des Convents gewesen, sondern auch in verschiedenen, zum Theil von Sachkunde zeugenden Flugschriften nach allen Seiten gekehrt und gewendet worden. Die Gefahren des Hochwassers entstehen vorzugsweise durch den Aufstau des Stroms oberhalb der Stadt, welcher bei einer Wasserhöhe von 18 Fuß 2' 4" beträgt und für jeden Fuß höheren Wassers um 5" gewinnt, so daß nach technischen Berechnungen zur Beseitigung dieses Staurückens 36,820 Cubikfuß Wasser per Secunde abgeleitet werden müssen. Die von den Technikern vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe, als Umleitung des Wassers vermittelst eines Kanals um die Neustadt und Erweiterung des Inundationsprofils der Weser bei der Ausmündung des Kanals unterhalb oder durch den Neustadtsgraben und eine gleichzeitige allmälige Erhöhung der an der Weser liegenden Stadttheile, oder endlich die Einrichtung eines sog Ueberlasses mit Deich- und Schutzbrüchen nach der Ochum — sind insgesammt sehr kostspielig und möchten wenigst.ns einzeln angewandt, nur unvollkommene Wirkung thun, weßhalb auch auf dem Convente eine Vereinigung von Anstalten zur Umleitung und zum Ueberlaß des Hochwassers anempfohlen wurde. Die Baudirectoren selbst ziehen die Zweckmäßigkeit eines Ueberlasses der unberechenbaren Folgen wegen sehr in Zweifel und sehen in einer Umleitung das einzig sichere Mittel einer Abhülfe. Aber durch eine solche Maßregel würde nur dem einen Uebel des Hochwassers begegnet, dagegen das andere, die zunehmende Versandung des Flusses, möglicherweise noch befördert werden. Beide Uebelstände, so vielen europäischen Strömen gemeinsam, entspringen unleugbar aus derselben Quelle und sind als Reactionen des in der natürlichen Freiheit des Laufs und der Bewegung gehemmten und beengten Flusses gegen die Einwirkungen der Cultur und des Anbaus zu betrachten. Gegen beide Verlegenheiten müßte sich daher auch aller Wahrscheinlichkeit nach durch ein und dasselbe Mittel Rath schaffen lassen. Da gegen diese nächsten Ursachen der doppelten Bedrängniß so wenig auszurichten ist wie gegen ein historisches Recht, und der Fluß j tzt vielmehr ihrentwegen da ist, so sollte man das Uebel dadurch mit der Wurzel ausrotten, daß man direct auf den Strom einwirkte, wir meinen eine durchgängige Ausbaggerung vermittelst Dampfmaschinen. Für die Anwendung dieses Mittels in der durchgreifendsten Weise ist jetzt auch die öffentliche Meinung vorherrschend gewonnen, namentlich seit eine Untersuchung der in England zur Correction der Flüsse befolgten Methode an

Digitized by Google

Ort und Stelle die großartigen Erfolge des Dampfbaggerns über allen Zweifel erhoben hat. Das Bett des Clyde allein wird durch 14 Dampfbagger ununterbrochen dvardeilet und die Opfer, die man für eine ähnliche Einrichtung auf der Weser zu bringen hätte, würden sich ohne Zweifel sehr bald glänzend belohnen. Gegenwärtig ist den Gebietsbewohnern eine durchgängige Erhöhung und Verstärkung der Deiche anbefohlen worden, wodurch wenigstens der nächsten Gefahr vorgebeugt und für durchgreifendere Maßregeln Zeit gewonnen wird.

Italien.

Rom, 23. Juni. (D. A. Z.) Das Volk läßt sich den Wahn nicht nehmen, daß Pius IX. mit der Ertheilung einer Amnestie in diesem Augenblicke beschäftigt sey. Wirklich wird von Personen versichert, die darum wissen können, daß das Manifest der Druckerei bereits übergeben gewesen sey, der Papst es aber habe zurückerlangen lassen, um einen Zusatz zu machen. Ob es nun wahr sey, daß der erste Erlaß zu generös ausgefallen gewesen, wer will daß behaupten oder, wenn er es behauptet hört, glauben? Darin stimmen alle überein, daß der gegenwärtig regierende Papst sich in seinem Gewissen verpflichtet fühlen müsse, sie zu ertheilen, indem er selbst bei dem Empfange des Cardinalshuts für einen eigenen Bruder eine gleiche Gnade erfahren habe. Dieser war bei den Unruhen von 1831 Karl gegen Leo gewesen. Ueber die piemontesischen Zustände erfährt man hier nichts Sicheres. Bedeutungsvoll ist es aber gewiß daß der General der Jesuiten, Pater Rothaan, nach Turin abgegangen ist. Angeblich soll er Rom am Vorabende des Todestags Gregor's XVI. verlassen haben. Kleinlicher Dinge wollen daß ein Mann von dieser Bedeutung seinen Platz sicher nicht verlassen.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 29. Juni. (N. Kur.) Alle Nachrichten aus Galizien lauten fortwährend günstig und die große Noth in Hinsicht der Lebensmittel wird binnen längstens 4 Wochen ihr Ende entrieth haben. Obgleich in den westlichen Kreisen (Galizien) das Getreide noch Mangel die Aehren etwas gelitten hat, so steht es dagegen dicht herrlicher in den östlichen Kreisen und denjenigen Weichselgegenden, wo voriges Jahr die große Ueberschwemmung die Ernte gerstört hatte.

Stuttgart, 7. Juli. (Beob.) Zu den in öffentlichen Blättern erschienenen Berichten über den von dem Hofgärtner Schöse Gopering in Ludwigsburg, Verwandten Beibringen an seiner Tochter beruhten schauderhaften Mord kann aus sichern Quellen folgende nähere Beleuchtung mitgetheilt werden. All die ersten über diesen merkwürdigen Fall in's Publikum gekommenen Anzeigen berechtigen zu der Annahme eines Besessenen und in psychologischer Beziehung höchst interessanten Falles, indem man den Mord des Gopering, der gemeldermaßen heidnisch in jeder Beziehung gut praktiziert worden war, nur einer religiösen Schwärmerei oder einer pietistischen Richtung von einmal missverstandenen und missdeuteten übersinnlichen Dingen Schuld gab, wogegen auch die ganze Sache in ein räthselhaftes und unerklärliches Dunkel gehüllt war. Nun tritt sich aber der Zusammenhang der Dinge wesentlich anders heraus. Was das Motiv der That betrifft, so bitet zwar der Mörder dasselbe auf der Angabe, er habe öfters von seinem Weibe wegen der kurchtbaren Kopfschmerzen, an denen sie litt, zur Beschleunigung des Todes ausdrücklich aufgefordert worden und er wollte dadurch seine Geschicklichkeit zeigen, was als ein gutes Werk beschönigen. Diese Kopfschmerzen aber rührten davon her, daß sie seinem Weibe schon am Christfeste des vorigen Jahres, als sie im Bette schlief, geschwolgenes Blei in's linke Ohr goß, in der Absicht, sie so, ohne daß es endahar würde, auf eine geschickte Weise auf dem Wege zu schaffen, sowie in der Meinung, das geschmolzene Blei reinge auf diesem Wege unmittelbar in's Gehirn und verursache somit einen schnellen Tod, der dann und gar unbemerkt bleiben, wogegen er sich auf das große Quantum Blei dazu nahm, daß nicht nur das Ohr seines Opfers damit ausgefüllt, sondern auch der Hals, Brust und Rücken ganz übergossen wurden. An allen diesen Körpertheilen waren noch ziemlich frische Brandnarben sichtbar; auch wurde der dadurch verursachte Knochenfraß und die Eiterung des Gehörknochens unausbleiblich den Tod der auf eine so entsetzliche Art gemarterten Frau zur sichern Folge gehabt haben, obgleich der Thäter diese unmenschliche That nahezu nur als eine sympathetische Kur gegen Kopfschmerzen bezeichnete. Daß nun das Blei in Folge dieses Verfahrens in ihr linkes Ohr und in Folge des immer weiter um sich greifenden Knochenfraßes bis unerträglichen Kopfschmerzen zu erdulden hatte, ist nachsichtig, und eben die Unerträglichkeit ihrer Schmerzen mochte sie auch wohl ohne Zweifel zu der Aeußerung veranlaßt haben, daß ihr der barmherzige Gatte lieber einen schnellen Tod bereiten möchte. Auch mag bekommen die Angabe des Schäfers Lang — ob auf vollkommene Wahrheit, seine Frau habe öfters den Wunsch ausgesprochen, er möge sie erdrosseln, und zugleich die Drohung beigefügt, wenn er ihr das in ihren Schmerzen nicht zu Lieb thue, so erdange sie sich selbst. Diesen Umständen zwar treten er ihr auf Zeugt, sie habe zugleich auch immer wieder auch, dabei sann er jedoch sorglich darauf, sie auf eine Weise aus der Welt zu schaffen, wobei die That verborgen bliebe und sein Vertrag der Trauung auf ihn fiele. So sey er nun — so lange Gopering während der Untersuchung — ob auf vollkommene Demonstrierungen oder durch sein Weib over wie sonst, ist nicht bekannt geworden — auf die Stelle im Buche der Richter Kap. 4. V. 21. gekommen, und nun glaubte er auch Nachahmung bei in einer Stelle enthaltenen Verfahren seinem Zweck am sichersten und leichtesten erreichen zu können. Denn er war der Ansicht, das Einschlagen eines Nagels durch das Ohr sey eine ganz leichte Sache, und wie die Spitze des Nagels das Gehirn nur berühre, so werde der Tod augenblicklich erfolgen. Weil er ferner wußte, das Gehirn enthalte kein Blut, so zog er daraus den Schluß, die That könne ganz unbemerkt verrichtet werden, indem er nach ihrer sofortigen Vollbringung nichts weiter zu thun habe, als die Haut um ihrer den Kopf des Nagels herzuziehen und mit der Schlafhaube der Gemordeten zu bedecken. Nach seiner Aeußerung hätte er allerdings das todte Weib ins Beite gelegt, seine beiden verheirathetten und im nemlichen Hause wohnenden Töchter herbeigerufen um ihnen zu gefallen, Mörder sey vollends schnell gefloden, eine Kunde, bei der sie dann zwar wohl auch recht würden grämmert haben, aber die That doch verdeckt geblieben wäre. Soviel ist übrigens ausgemacht, daß er sich in seinem Gewissen ein sichtiger Christ gefühlt habe. Er gehörte weder einer religiösen Sette an, noch neigte er sich zum Pietismus hin, wie denn überhaupt von Religiosität bei ihm keine Rede war, sondern sein ganzes Wesen einen rohen und verstockten Charakter zeigte. Nur mit Schauder und Entsetzen kann man von der Scheiterung seiner unmenschlichen Prorobut vernehmen. Zuerst machte er den Versuch — vielleicht nurer der Vorspiegelung gegen sein Weib, als wolle er ihr das Blei aus dem Ohr herausziehen. Zu dem Ende mit einem Bohrer durchs linke Ohr ins Gehirn zu schlagen. Dieser Versuch mißlang aber, wahrscheinlich weil der Bohrer durchs Blei verbindert wurde, tiefer einzudringen. Nun setzte er das Experiment oben auf dem Scheitel des Kopfes an; aber der Bohrer, durch die Schläge des Hammers gedogen platte, drang auch hier nicht weiter ein. Nun ging es an die rechte Seite des Kopfes, wo er einen andern dickeren Bohrer durch rasche Schlägeln ins Hirn eingeschlagen vertiefte; und nachdem auch dieser Versuch mißlungen war, drehte er den Hammer um, schlug seinem Weibe mit dem spitzigen Theile desselben in wenigstens 12 mit der größten Gewalt und schnell auf einander gefolgten Streichen das ganze Schädeln bis ins Hirn hinein, mit welchem letzten Streichen der Hammer in seinen Händen zu Hatten ein. Daß sich die so entsetzlich gemarterte Frau bei dieser Tödtung nicht tapfig wehrte, geht daraus hervor, daß sich am rechten Zeigefinger eine bis auf den Knochen hindringen, von Bohrer verursachte Schlwunde befand, welche offenbar auf Gegenwehr deutet. Uebrigens wähnte er zu seinem Verbrechen die Zeit abends 4 Uhr, wo sich niemand in den von allen Seiten frei stehenden Hause befand. Gleichwie erscheint dieses Verbrechen als ein solches, welches hieß, als aus religiöser Schwarmerei hervorgegangen, vielmehr ist das psychologische Rathsel dadurch vollkommen gelöst, das Gopring als ein unmenschlicher, roher, gemeiner Verbrecher entlarvt wurde, bei seiner auch eines früher schon im Rufande begangenen Diebstahls überführt wird. Auch das früher gegebene gute gemeindevorsteherliche Zeugniß erleidet unter diesen Umständen, da sich später gerade das Gegentheil herausstellte, eine bedeutende Modification; denn nicht nur wurde er von dem größeren Theile der Gemeinde Hoslebe entschieden gehaßt und als ein ganz verwerfliches und schlechtes Subject geschildert, sondern es tauchten jetzt auch allerlei Beschuldigungen von gemeinen Vergehen, ehebrech-ähnlichem Umgang ꝛc. gegen ihn auf. Auch die Verschiedenheit der Konfession, indem seine Frau katholischer Religion war, scheint zu Zwistigkeiten und unfriedlichen Auftritten Anlaß gegeben zu haben, und so mag denn auch dieses Verhältniß zu dem unglücklichen Ausgange beigetragen haben. Gopring ist ein unmenschlicher, roher, gemeiner Verbrecher entlarvt wurde, bei seiner auch eines früher schon im Rufande begangenen Diebstahls überführt wird. Auch das früher gegebene gute gemeindevorsteherliche Zeugniß erleidet unter diesen Umständen, da sich später gerade das Gegentheil herausstellte, eine bedeutende Modification; denn nicht nur wurde er von dem größeren Theile der Gemeinde Hoslebe entschieden gehaßt, als aus religiöser Schwarmerei hervorgegangen, vielmehr ist das psychologische Rathsel dadurch vollkommen gelöst, das Gopring als ein unmenschlicher, roher, gemeiner Verbrecher entlarvt wurde, bei seiner auch eines früher schon im Rufande begangenen Diebstahls überführt wird. Auch das früher gegebene gute gemeindevorsteherliche Zeugniß erleidet unter diesen Umständen, da sich später gerade das Gegentheil herausstellte, eine bedeutende Modification; denn nicht nur wurde er von dem größeren Theile der Gemeinde Hoslebe entschieden gehaßt und als ein ganz verwerfliches und schlechtes Subject geschildert, sondern es tauchten jetzt auch allerlei Beschuldigungen von gemeinen Vergehen, ehebrech-ähnlichem Umgang ꝛc. gegen ihn auf. Auch die Verschiedenheit der Konfession, indem seine Frau katholischer Religion war, scheint zu Zwistigkeiten und unfriedlichen Auftritten Anlaß gegeben zu haben, und so mag denn auch dieses Verhältniß zu dem unglücklichen Ausgange beigetragen haben. Gopring ist ein unmenschlicher, roher, gemeiner Verbrecher entlarvt wurde, bei seiner auch eines früher schon im Rufande begangenen Diebstahls überführt wird. Auch das früher gegebene gute gemeindevorsteherliche Zeugniß erleidet unter diesen Umständen, da sich später gerade das Gegentheil herausstellte, eine bedeutende Modification; denn nicht nur wurde er von dem größeren Theile der Gemeinde Hoslebe entschieden gehaßt und als ein ganz verwerfliches und schlechtes Subject geschildert, sondern es tauchten jetzt auch allerlei Beschuldigungen von gemeinen Vergehen, ehebrech-ähnlichem Umgang ꝛc. gegen ihn auf. Auch die Verschiedenheit der Konfession, indem seine Frau katholischer Religion war, scheint zu Zwistigkeiten und unfriedlichen Auftritten Anlaß gegeben zu haben, und so mag denn auch dieses Verhältniß zu dem unglücklichen Ausgange beigetragen haben.

Digitized by Google

[690]

Bekanntmachung,

die freiwillige Werbung bei dem Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt betr.

Nachdem bisher häufig vorgekommen, daß Ausländer sich zum Eintritt in hiesige Militärdienste gemeldet, ohne die hierzu erforderlichen Nachweisungen zu besitzen, so werden andurch die Bedingungen bekannt gemacht, unter welchen die Annahme stattfindet.

Jeder dem hiesigen Staats-Verband nicht Angehörige, welcher in hiesige Militärdienste treten will, muß

1) sich über seine Heimath legitimiren;
2) über sein bisheriges gutes Betragen sowie darüber, daß er seiner vaterländischen Militärpflicht Genüge geleistet, oder Erlaubniß zum Eintritt in auswärtige Kriegsdienste erhalten, durch Zeugnisse seiner Heimaths Behörde, ausweisen können;
3) kriegsdiensttauglich und mindestens nach hiesigem Maaß 5 Fuß 8 Zoll groß, auch nicht über 34 Jahre alt seyn.

Die Annahme erfolgt entweder auf eine Dienst-Capitulation von 6½ Jahre gegen 150 fl. oder auf eine Dienst-Capitulation von 4½ Jahre gegen 100 fl. Handgeld.

Von diesem Handgeld wird dem Manne sogleich bei seiner Affentirung auf 6½ Jahre 8 fl. und bei der auf 4½ Jahre Jahre 5 fl., sodann in beiden Capitulation nach Verlauf eines jeden Dienstjahres 5 fl., der Rest aber, am Schluß der Ersteren mit 112 fl. und am Schluß der Letzteren mit 75 fl. baar ausbezahlt.

Der Gemeine erhält täglich an Sold, Kasernirungs- und Menage-Zulage sechzehn Kreuzer nebst einer Brod-Portion von 1½ Pfund, wird kasernirt und empfängt Montur und Armatur nach bestimmter Dauerzeit.

Außerdem erhält jeder Unteroffizier und Gemeine, welcher treu und vorwurfsfrei im hiesigen Linien-Militär dient, ein Dienstalters-Ehrenzeichen, und zwar

nach 10jähriger Dienstleistung mit 1 fl.,
nach 15jähriger Dienstleistung mit 1 fl. 30 kr.,
nach 25jähriger Dienstleistung mit 2 fl.

monatlicher Zulage, welche Zulage jeder bei gutem Betragen so lange zu beziehen hat, als er im hiesigen Militärdienst verbleibt.

Nach zwölfjähriger ununterbrochener guter und tadelloser Dienstleistung kann jeder Unteroffizier und Gemeine auf sein Ansuchen, und wenn er zum Feldkriegsdienst nicht mehr geeignet, zu den Veteranen versetzt werden, wobei er nur noch Garnisonsdienste zu verrichten hat.

Wird aber ein solcher zu den Veteranen versetzter Unteroffizier oder Gemeine hierdurch auch zur ferneren Verrichtung der Garnisonsdienste unfähig, so erfolgt dessen Versetzung zu den Invaliden, wobei ihm sein bis dahin bezogener Activitäts-Sold nebst Zulagen und Brod lebenslänglich als Invaliden-Gehalt belassen bleibt, auch die Invaliden-Montur nach bestimmter Dauerzeit verabreicht oder in Geld vergütet wird, welchen Gehalt jeder Invalid, wo es ihm gefällt, verzehren und genießen kann.

Auf diese Versetzung zu den Invaliden hat überhaupt jeder Unteroffizier und Gemeine des hiesigen Linien-Militärs Anspruch, wenn er während seiner Dienst-Capitulation durch Dienstleistung ohne eigenes Verschulden dienstunfähig wird.

Stirbt ein diesiges Militär-Individuum im Lauf seiner Dienst-Capitulation, so erhalten dessen gesetzliche Erben das von ihm bis zu seinem Todestag abverdiente Handgeld.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1846.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

[666] Siebenzehnte Verloosung Großherzogl. Hess. Partial-Schuldscheine à 50 fl. am 1. Juli 1846.

Wir setzen die Interessenten hiermit in Kenntniß, daß am 1. d. M. die 17. Verloosung wegen Rückzahlung von Partialschuldscheinen à 50 fl. — des Anlehens vom 15. August 1825 über 6,500,000 fl. — stattgefunden hat, und daß die geordneten Ziehungslisten der herausgekommenen Partialschuldscheine mit Bemerkung der gezogenen Preise, sammt dem Verzeichniß der bei den früheren Verloosungen herausgekommenen Partialschuldscheine, deren Preise noch zur Zeit nicht in Empfang genommen worden sind, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, bei sämmtlichen Obereinnehmern und Districtseinnehmern des Großherzogthums, und bei der Großherzogl. Centralkasse zu Mainz, so wie bei dem Bankierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. eingesehen werden können.

Darmstadt, am 4. Juli 1846.

Die Direction der Großherzogl. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. C. Frhr. von Breidenbach z. B.
Balser.

[665]

Bekanntmachung.

Die Direction des Stadt-Theaters in Frankfurt a. M. macht hiermit bekannt, daß alle bei derselben eingehende Gesuche um Gastrollen, Engagements und Anstellungen, wenn innerhalb 3 Wochen darauf keine Antwort erfolgt, als abgelehnt zu betrachten sind.

Ebenso haben die Einsender dramatischer Arbeiten, wenn über deren Annahme innerhalb vier Wochen keine Antwort an sie eingegangen, dieselben als dafür nicht geeignet anzusehen.

Frankfurt, a. M., 1. Juli 1846.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 8. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Anlehn. Obligat.	5	—	111⅞
„	ditto ditto	¼	—	100⅝
„	ditto ditto	3	75	—
„	Bank-Actien		—	1891
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122½
„	fl. 500 „ ditto		153⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞
„	ditto ditto	¼	100⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—
„	Prämienscheine . .		87⅞	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		76½	—
„	fl. 25 ditto		28⅜	—
„	Obligationen	3½	—	94⅛
„	ditto	3	100	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94¾
„	fl. 25 Loose		25⅛	—
Wurtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	93½

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	3½	93⅝	—
„	fl. 50 Loose v. 1840	—	—	58½
„	fl. 35 Loose	—	34½	33½
Frankfurt	Obligationen . . .	3	81½	—
„	ditto v. 1839	3½	—	96½
„	ditto v. 1846	3½	94½	94
„	Taunusbahnactien .		354½	354
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	60	59⅞
„	Hollandische . . .	4	—	93⅛
„	Syndicate	3½	57½	—
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23⅝
„	Innere Schuld . . .	3	31⅜	31⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	45⅜
Polen	fl. 500 Loll. Loos Rth.		—	95½
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80½
Russland	in R. à 3 b. Grun. et C.	4	—	99
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	49½
Holl. 10 fl. Stücke	9	57
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	33
Engl. Souvereins .	11	59

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	45½
5 Frankenthaler .	—	—
Ludwigsh. Silber .	24	24
Gering in mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	33⅜	33⅛
Sardinische Loose . . .	—	35½
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien . . .	699	—
Ludwigsh.-Bexbach . . .	99⅞	99⅛
Pfdr.-Wilhe.-Nordbahn .	84	83⅞

Wechsel-Cours.			
Den 8. Juli.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98⅛
(100 fl. Cri.)	2 M.	97½	97½
Augsburg	k.S.	119⅝	—
(100 fl. Cri.)	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅞
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Rthlr.l.-der	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	87⅛	—
(100 Mk. Bco)	2 M.	87⅞	—
Leipzig (60)	k.S.	—	104⅞
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k.S.	—	120½
(10 Livr. St.)	2 M.	119⅝	—
Lyon	k.S.	93⅛	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k.S.	101⅛	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93⅛	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅝	—
Wien (1. 20 fl.)	k.S.	119⅞	—
100 fl. C.M.)	2 M.	118⅞	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23½; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353½; Ludw.-Bexb. 99½; F.-W.-Nordb. 83½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 187 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 9. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 6. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 103. — Span. innere Schuld 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 440. — linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 1015. — Orleans-Bordeaux 575. — Orleans-Bierzon 641. 25. — Rouen-Havre 727. 50. — Marseille-Avignon 890. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 725. — Paris-Lyon 527. 50. — Paris-Straßburg 487. 50. — Bei sehr belebtem Geschäft war heute die Tendenz Anfangs zum Steigen; inzwischen fand später eine Reaction statt, so daß die Rentenotirung fast wie am Samstag schloß und Eisenbahnactien selbst etwas im Preise zurückgingen. — Madrider Notirung vom 30. Juni: 3pCt. 33⅜ à 34. — 5pCt. 20⅜. — Unverz. Schuld 6⅜.

— Sir Robert Peel ist gegen den 16. Juli hier erwartet; er wird nach kurzem Aufenthalt nach Italien abgehen.

— Die Schauspielerin Rachel, die zu London erwartet war, wo sie für Gastrollen engagirt ist, wurde am 5. Juli zu Lille von der sporadischen Cholera befallen, so daß sie nicht abreisen konnte; die Aerzte haben sie inzwischen außer Gefahr erklärt.

— Heute wird im Buckinghampalast zu London geheimes Conseil unter dem Vorsitz der Königin gehalten; Peel und seine Collegen übergeben ihre Amtssiegel in die Hände der Königin, die solche sogleich den Nachfolgern der Minister zustellt.

— Ueberall in ganz England, besonders aber in den Fabrikorten, finden Freudenfeste statt zur Feier der Aufhebung der Kornzölle. — Man beabsichtigt, dem Herrn Cobden ein Ehrengeschenk von nicht weniger als 100,000 Pfd. St. zu widmen. Der große Agitator hat angezeigt, er verzichte auf seinen Sitz im Parlament und gedenke einen Ausflug in die Schweiz zu machen.

— Aus Madrid vom 30. Juni wird geschrieben: Herr Bresson, der französische Botschafter, gibt heute dem hier anwesenden Erzbischof von Bordeaux ein großes Diner. Alle Minister sind dazu eingeladen.

— Die „Debats" widmen heute einen großen Theil ihres Raums den ärmlichen Wahlumtrieben der sogenannten „constitutionellen Linken", die in Thiers und Barrot ihre Häupter sieht. — In demselben Blatt liest man, es sey von Neuyork die Nachricht eingelaufen, die amerikanische Tarifbill sey im Repräsentantenhaus mit 115 Stimmen gegen 71 votirt worden.

Schweiz.

Bern, 5. Juli. Wie aus den hiesigen Blättern zu ersehen, verließen drei Verfassungsräthe aus dem Oberland: Seiler, Michel und Houssset schon vor der Abstimmung über die Hauptgrundsätze in den materiellen Fragen die Sitzung des Verfassungsrathes, weil sie an der Abstimmung keinen Theil nehmen wollten. Seitdem fehrten dieselben nicht wieder zurück und machten nebst einem vierten, Schläppi, dem Verfassungsrathe eine Eingabe, worin sie gegen die Beschlüsse protestiren und erklären, daß sie den Verhandlungen des Verfassungsrathes nicht weiter beiwohnen werden. Diese Eingabe wurde gestern angezeigt und es entspann sich eine Discussion darüber, wie sie aufzunehmen sey. Die einen wollten dieselbe zurückweisen, andere sie nur im Protocoll anmerken; die dritten endlich wollten sie einer Commission überweisen, um Vorschläge zur Güte zu machen. Die letztern drangen durch und so wurde die Eingabe der Redactionscommission überwiesen. Diese Spaltung ist um so bedauerlicher, da es schwer hält, den Bezirk Interlaken, den die vier Verfassungsräthe vertreten, auf irgend eine Weise ganz zufrieden zu stellen, da durch die Reform den Bezirk eine Steuer trifft, ohne daß er bei den Zehnt- und Armenlasten betheiligt ist. Nach allem, was man indeß hört, ist die Aufregung in dem Bezirk selbst über die Lösung der materiellen Fragen keineswegs so, wie sich aus dem Schritt der 4 Verfassungsräthe schließen ließe. — In der gestrigen Sitzung wurden ferner die bisher verschobenen Artikel vorhandelt. Wir bemerken als das einzig wichtige nur den §. 20: „Nicht vereinbar mit der Stelle eines Mitglieds des Gr. Raths sind alle geistlichen und weltlichen Stellen, welche vom Staat besoldet sind und von einer Staatsbehörde besetzt werden, und alle Dienste in einem fremden Staate." Nachdem das Abberufungsrecht wieder adoptirt worden war, ließ sich das Schicksal der Beamten voraussehen. Wer konnte willenlose Instrumente, wozu die Beamten gemacht worden sind, im Gr. Rath dulden? Der § wurde mit großem Mehr angenommen. Die erste Berathung dieses Entwurfes ist zu Ende. Am Montag versammelt sich die Vorberathungscommission, am Dienstag der Verfassungsrath, um die Revision vorzunehmen. Zu beiden sind die Mitglieder bei ihrer Bürgerpflicht geladen.

Deutschland.

Wien, 30. Juni. (A. Z.) Vincenz Prießnitz, der Schöpfer der (neueren) Wasserheilkunde und Gründer der Wasserheilanstalt Gräfenberg, hat die große goldene Civilehrenmedaille mit Band erhalten, und zwar am 30. Mai, dem Namenstag des Kaisers. Vor einiger Zeit erhielt Prießnitz ein von der irländischen Mäßigkeitsgesellschaft begleitetes Schreiben von dem Urheber der Mäßigkeitsvereine und Verleger des irischen Volkes, von P. Theobald Mathew. Es heißt darin: „Though this is the first time I have had the honour of writing to you, I look upon you as an old and much beloved friend. This feeling has encouraged me to address you as such and to solicit a favour. You have proved yourself the benefactor of the human family, and have much promoted the sacred cause of total abstinence."

Darmstadt, 6. Juli. (G. H. Z.) Die regelmäßigen Fahrten auf dem hessischen Theil der Main-Neckar-Eisenbahn dauern zur größten Befriedigung des Publikums und von demselben zahlreich benutzt, ununterbrochen fort. Der gestrige starke Morgenzug nach der Bergstraße war sehr besetzt. Viele Hunderte zerstreuten sich in Parthien nach reizenden Punkten derselben und des Odenwaldes, nach dem Felsberge, Melibocus, Auerbach, Schönberg, Starkenburg, Lindenfels ꝛc. Auch von Reisenden wird die Eisenbahn schon fleißig besucht. Omnibus bringen sie sogleich von Heppenheim nach Weinheim und Heidelberg, von wo man denselben Tag noch mit der badischen Eisenbahn bis nach Freiburg gelangen kann. — Am Abende gingen sogar wieder zwei Züge nach der Bergstraße und zwar diesmal bis Heppenheim, der eine von 18, der andere von 8 Wagen. Sie führten mit einbrechender Nacht die zahlreichen Schaaren von ihren verschiedenen Ausflügen höchst befriedigt nach der Residenz zurück.

Börsenberichte.

Breslau, 3. Juli. Oberschlesische Lit. A. 4pCt. 109 G. — ditto Lit. B. 4pCt. 99 B. Niederschles.-Märk. 93½ B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. 82⅜ u. ½ bez. u. G.

Frankfurt, 8. Juni. Bei der heutigen ersten Ziehung 2. Klasse der 110. hiesigen Stadtlotterie sind auf folgende Nummern die beigesetzten Preise gefallen: Nr. 16863 12,000 fl., Nr. 9231 3000 fl., Nr. 8908 2000 fl., Nr. 12779 400 fl.

Digitized by Google

[967] Die unterzeichneten Mitglieder der Anwältekammer zu Mainz sind durch das in Nr. 175 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 27. Juni d. J. enthaltene von H. Advocat-Anwalt Dr. Scheuer unterzeichnete Inserat zu folgender Erklärung veranlaßt:

Im Monate März 1845 übertrichten die hiesigen Anwälte gegen den Hr. Kreisgerichtspräsidenten Hr. Stephani der competenten vorgesetzten Behörde deßhalben eine Eingabe, in welcher sie theils über deßen amtliche Geschäftsführung, theils wegen deßen amtlichen Verhaltens gegen die Anwälte in den öffentlichen Gerichtssitzungen und in Urkunden, Beschwerde führten. Zwei Monate vor Eingabe jener Beschwerde war schon ein Anwältekammer mit H. St., mündlich und schriftlich wegen Abhelfung solcher, das Vertrauen des Publikums untergrabenden Mißstände in Relation getreten; ihre Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg.

Die Beschwerdeschrift selbst war von dem, damals vor einem halben Jahre vorher in das Barreau eingetretenen Anwalte H. Schnurr deßhalb des amtlichen Verhaltens des P. St. gegen die Anwälte, also in den die Anwälte verletzlich in ihrer Ehre, und nicht blos die ihnen anvertrauten Interessen — von welchen letztern H. Scheuer in Folge seiner Neuheit im Barreau noch keine Kenntniß hatte, — betreffenden Punkten mit unterzeichnet worden; sie stützte sich überall auf Thatsachen, welche aus den von P. St. selbst ausgegangenen Aktenstücken entnommen waren.

Das Gr. Ministerium der Justiz, welches durch Gr. Obergerichtspräsidenten von jener Beschwerdeschrift erhielt, ordnete eine durch den Gr. H. Obergerichtsvräsidenten zu leitende Untersuchung an. In derselben hat H. St. seine hauptsächliche Verantwortung auf jene Beschwerde dahin gerichtet, daß er der Anschr Eingang zu verschaffen versuchte, „diese Beschwerde sey lediglich durch den Haß der von ihm in der strengen Handhabung seiner Amtspflichten getroffen in ihren Interessen geschmälerten Anwälten hervorgerufen worden."

Auf diese Inkrimination haben die Anwälte in einer Eingabe vom 26. Juli 1845 an den Gr. H. Obergerichtspräsidenten mit Thatsachen und Ziffern geantwortet.

Diese Untersuchung soll geschlossen seyn, und es wird nicht behauptet werden wollen, daß die Beschwerdeschrift auch nur in einem Punkte als unwahr oder ungegründet befunden worden; wenigstens wurde den Beschwerdeführern nichts der Art mitgetheilt, was sicherlich nicht unterblieben wäre, wenn die Untersuchung über ihre, gegen einen hochgestellten Beamten gerichtete und im Publikum so viel Aufsehen erregt habende Beschwerde von solcher Art verlaufen hätte.

Mit dieser Beschwerde in nicht entferntestem Zusammenhange stehend kam eine die Privatverhältnisse des H. St. betreffende Thatsache durch den Gr. Notar Mann im Monate Mai 1845 zur amtlichen Kenntniß des Gr. Obergerichtes.

Gegen M. waren nemlich unter dem Präsidium des H. St. wegen seiner Amtsführung mehrere Untersuchungen eingeleitet und Disciplinar- und andere Strafen theils erkannt, theils in Aussicht gestellt worden, welche die Existenz deßelben bedrohten.

Eingelegte Berufungen hatten deßhalb überall die Anstehung dieser Untersuchungen und Strafen zur Folge.

H. M., welcher nach seiner eigenen Erklärung in der Anzeigschrift in H. St. den Veranlasser dieser, mit großer Severität betriebenen, von den höheren competenten Behörden aber weder nach dem Thatbestande, noch auch nach dem gesetzlichen Geschäftspunkte als gerechtfertigt erkannten Untersuchungen, erblickten zu dürfen glaubte, brachte gegen diesen seinen vermeintlichen Verfolger eine Thatsache zur Kenntniß des Gr. Obergerichtes, welche, wenn sie wahr wäre, „in sehr großer Disharmonie mit dem strengen Gerechtigkeitssinne stünde, welchen H. St. bezüglich der ihm, M., zu Last gelegten amtlichen Unregelmäßigkeiten entwickele."

Diese Thatsache ist von einer solchen moralischen Gravität, daß P. St., nachdem Gr. Ministerium der Justiz, von der Anzeige in Kenntniß gesetzt, ihm aufgegeben hatte, seine hierdurch angegriffene Ehre zu wahren, deßhalb eine Collemarklage gegen M. anhängig machte, da derselbe den P. Lorch als seinen Gewährsmann genannt hatte, eine zweite auch gegen diesen, und zwar am Vorabende des in der Mannichen Sache celassenen Beweisinterlocutes, anstellte. — Diese zweite Klage hatte die bekannte Denunciation von L. gegen H. St. zur Folge.

In diesen Proceduren trat H. Scheuer nunmehr als Anwalt des H. St. auf. In denselben sprach H. St. ein Reuisationsgesuch wegen traitlimen Verdachtes gegen das gesammte Obergericht, und reichte zu dessen Rechtfertigung zwei Denkschriften dem höchsten Gerichtshofe zu Darmstadt, welcher über das Recusationsgesuch zu erkennen hatte, ein. In diesen von ihm und D. Schnurr unterzeichneten, von letzterm in der Sitzung des Gr. Cassationshofes vom 20. November 1845 in Gegenwart eines zahlreich versammelten gebildeten Publikums verlesenen Denkschriften in scharfem Vernehmen nach auf allen Seiten das abgezogte System abermals geltend gemacht, daß die Gesammtheit der Mainzer Anwälte, einzelne derselben aber insbesondere, als die ihm feindlich gesinnte Partei bezeichnet wird, welche diese Procedueren aus Rachsucht gegen ihn angezettelt habe.

Die Anwältekammer hat vielfache Schritte, jedoch bis jetzt noch ohne Erfolg gethan, um amtliche Aufschlüsse der Denkschriften, worin jene Beschuldigungen eingetreut sind, zu erhalten, um darauf hin das weitere Geeignete zu thun.

Diese Vorgänge sind allen Denjenigen, welche diesen Procedueren einige Aufmerksamkeit zugewendet haben, bekannt. Wenn daher H. Schnurr von Neuem in dem obenerwähnten Inserate „von Partiegetriebe", von einer „während des Processes zwar nicht formell hervortretenden, aber doch mehr nach Außen sich abmahlenden Partei", von einem „Zusammenfallen der Anzeige von M. mit einem Zeitpunkte, „in welchem P. St. der Gegenstand mehrfacher Anfeindungen geworden" spricht, ohne jedoch dabei Personen zu nennen, so dürfte es wohl für die erwähnten Leser den Anschein haben, daß unter dieser Partei Niemand anderes als die hiesigen Anwälte verstanden werden sollen.

Die Anwältekammer, zu deren gesetzlichen Attributionen es gehört, Ehre und Rechte des Anwaltstandes zu wahren, sonach auch offene und verdeckte ungegründete Angriffe auf denselben abzuweisen, erachtet sich verpflichtet, vorläufig hierauf mit folgenden Thatsachen zu antworten:

1. Hr. Scheuer selbst hat die Beschwerdeschrift mitunterzeichnet; er muß wohl selbst am besten wissen, daß er damals nicht von Parteirücksichten geleitet, sondern von der Nothwendigkeit und Rechtlichkeit jener Beschwerdeführung überzeugt war. Es darf dieß um so mehr angenommen werden, da er es war, welcher bei einer andern spätern Gelegenheit mit vieler Bitterkeit ein ehrenwertes, zeht der Corporation nicht angehörendes, und mit derselben in keiner amtlichen Relation mehr stehendes Mitglied der Kammer in Gegenwart aller seiner Collegen um deßwillen angriff, weil dieses Mitglied nicht einen sichern Grad von Energie, als dasselbe für zulässig erachtete, in der Sache entwickele.

2. Die Anwälte sind nur dann gegen H. St. beschwerend aufgetreten, als sie durch Beschwerden bei den Abtheilungen der Kammer sammten. Eine gegründete Beschwerde wird aber in einem civilisirten Staate, selbst gegen den höchst gestellten Beamten, niemals den Charakter der Rachsucht haben, wenn sie gleich sie Denjenigen, welchen sie trifft, um so unangenehmer seyn mag, je mehr er selbst berufen ist, das Gesetz zu handhaben, und gegen ihn selbst wegen Nichtbeachtung seiner gesetzlichen Obliegenheiten die Beschwerde geführt wird.

3. Hr. Scheuer gibt an, daß die Anzeige des „unter dem Präsidium des H. St. mehrfach disciplinirten Notars in Folge einer momentanen Rachsucht gefchehen sey."

Aus dieser eigenen Ansicht des H. Scheuer, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, folgt, daß Hr. M., um eine solche Anzeige zu machen, nicht erst der Instigation einer „Partei" bedurfte.

4. Für die Ehre des H. St. ist es ganz gleichgültig, aus welchen Motiven die ihm zum Vorwurfe gemachte Thatsache zur Kenntniß der Gerichte kam; es kann nur darauf ankommen, ob diese Thatsache selbst wahr oder unwahr ist, weil, wenn sie wahr wäre, sie mit der Ehre eines Magistraten nicht minder unvereinbarlich ist, selbst wenn es absichtlich sollte, Diejenigen, welche darüber Aufklärung geben können, zum Schweigen zu bringen.

5. Ob jene Thatsache wahr sey oder nicht, — darau haben die Anwälte nur in so ferne Interesse, daß sie zur Ehre eines Magistraten das letztere wünschen.

Aber so wenig als dieser Wunsch, so wenig werden Verdächtigungen von Personen, welche mit der Sache nichts gemein haben, wenn Incidentprocedurfragen, mit welchen man die Sache schon über ein Jahr in die Länge zieht, — die Wahrheit zu Tage fördern, vielmehr kann dieses nur durch eine ruhige, möglichst öffentliche Verhandlung und richterliche Prüfung der Beweise geschehen.

Mainz, den 4. Juli 1846.

Die Anwältekammer.

Henco, Präsident. Hernsheim, Syndik. Krämer, Berichterstatter. Müller, Secretair.

Zur 102. Kurh. Lotterie

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten.

H. S. Sonneberg

[838] in Hanau a. M.

[961] Ich suche Mitleser auf folgende Zeitungen: Times, Galignani's Messenger, Newyork Herald, Spectator, Punch, Constitutionnel, Commerce, Siècle, Leipziger Allgemeine Zeitung, Kölner Zeitung, Mannheimer Zeitung, Schwäbischen Merkur.

G. Oehler.

[936] Aufforderung von Abwesenden.

Georg Balthafer Bofer von Behen, Amts Wehen, geb. am 1. Juli 1777, und Georg Adam Thom von Kettenbach, Amts Wehen, geb. am 7. Juli 1778, beide seit langen Jahren unbekannt wo abwesend, und deren allenfallsige Intestat- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, und zwar das des Ersteren in 20 fl. und das des Letzteren in 2 fl. 44 kr. bestehend, binnen

3 Monaten

bei unterzeichneter Stelle in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Intestaterben zuerst nutznießlich gegen Caution, dann aber nach Ablauf von 15 Jahren oder nach erreichtem siebenzigsten Lebensjahre der Abwesenden in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Wehen,*) den 24. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt. Schenck.

*) Nicht Herborn, wie irrthümlich bei der ersten Einrückung in Nr. 183, Beilage.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 188 — Freitag — den 10. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Montags wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Orte Dauerlat „laufenden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift des publ. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt werden an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. Juli.

Wahlbewegung in Frankreich.

Die Ordonnanz zur Auflösung der im Juli 1842 gewählten Deputirtenkammer wird in diesem Augenblick erschienen seyn. Die neuen Wahlen sollen auf den 1. August anberaumt werden. Zu vorbereitenden Versammlungen in den Bezirken fordern die Stimmführer der Parteien in der Hauptstadt durch Manifeste und Programme auf. Die große Wahlbewegung der Jahre 1837 und 1842, der frühern nicht zu gedenken, ist auf dem Punkt, sich zu regeneriren. Sie war in seicher Gestaltung, unter sehr veränderter Conjunctur, die Aufmerksamkeit einige Wochen über gespannt erhalten. Die Opposition, coalisirt unter dem Feldzeichen der Herren Thiers und Barrot, hat, da alle politischen Fragen ruhen, um die Wahlcollegien zu stimmen, nur ein Werkzeug, das noch dazu durch langen Gebrauch stumpf geworden ist, das Vorgeben nemlich, die Regierung suche sich durch Anwendung eines ausgebohrten Bestechungssystems die Majorität in der neuen Kammer zu sichern. Man muß sich über den Sinn des Wortes Corruption verständigen. Die grobe wird meist vermieden; der subtilen ist nicht vorzuwerfen. Wenn die Regierung ihren Einfluß benutzt, was thut sie mehr, als die Parteien, die kein Mittel unversucht lassen, die Ueberzeugungen der Wähler auf ihre Seite zu ziehen? An der stellvertretenden Verfassung wird man noch so lange künstein, bis einst die rechte, die erreichbar vollkommene Wahlart in guter Stunde aus der Stirne eines staatskundigen Jupiters freudig und gewappnet hervorspringt. Als in der frühesten geschichtlichen Zeit (560 v. C.) Servius Tullius das Volk zu Rom, die Stimmenabgebung zu regeln, in Centuriatcomitien theilte, sorgte er, daß nicht den Händen der Men„e das Gemeinwesen überlassen werde. Cicero aber, indem er die Einrichtung billigt, fügt bei, es müsse immer im Staat darauf gehalten werden, daß nicht das Meiste gälten die Wenigsten. (Semper in republica tenendum est, eo plurimum valere suffragia.) Scheinbar modificirt und ausgedehnt hat Montesquieu den Satz in einer berühmten Stelle seines Geistes der Gesetze, der nicht mit Unrecht auch Geist (Witz) über die Gesetze genannt wurde. „Da in einem freien Staate jeder Mensch, dem man eine freie Seele zutraut, von sich selbst regiert werden muß, (hier liegt das Samenkorn, woraus der Baum der Volkssouveränetät, der so viel Schatten versprach, aufgewachsen ist;) so sollte das gesammte Volk die zugehörende Gewalt haben und in Gemeinschaft üben. Dieß ist aber unmöglich in großen Staaten und selbst in kleinen mit Schwierigkeiten und Nachtheilen verknüpft: darum thut das Volk durch seine Stellvertreter, was es nicht selbst thun kann. Alle Bürger in den verschiedenen Bezirken müssen das Recht haben, ihre Stimmen abzugeben bei der Wahl der Stellvertreter. Ausgenommen bleiben nur die, die so untergeordnet sind, daß man voraussetzen muß, es fehle ihnen der freie Wille." Die Stelle ist eine von den vielen, worin Montesquieu sein Idealbild an die englische Verfassung hält, um zu sehen, ob die Gleichheit vollkommen. Nun aber schrieb Montesquieu († 1755) zur Zeit, wo die Corruption im Wahlwesen grassirte — Walpole rühmte sich ja, er kenne den Preis jedes Parlamentsgliedes! — und die Herrschaft der Aristokratie mittelst der faulen Flecken (rotten boroughs) ihren Höhepunkt erreicht hatte. Es war daher aus der Formel nur zu schließen: Allgemeines Stimmrecht ist in der Theorie zu fordern, in der Praxis nicht durchzuführen. In dem Musterstaat England wurden die Parlamentswahlen von den großen Grundbesitzern geleitet und herrschte ein ausgebildetes Bestechungssystem; dennoch wurde, unter wachsenden Mißbräuchen, der Grund gelegt zur heutigen Größe und Prosperität der Nation. Den schreiendsten Mängeln des britischen Wahlsystems hat die Reformbill vom 7. Juni 1832 abgeholfen. Frankreich erhielt fast gleichzeitig (im Juhr nach der Julirevolution, am 9. April 1831) das noch heute in Kraft stehende Wahlgesetz. Die Opposition war von Anfang an nicht damit zufrieden. Um seine Unzulänglichkeit darzuthun, zeigt sie heute auf die Kammer, die 1842 darous geboren wurde. (Wir geben unten den Nachruf des „Constitutionnel.") Dennoch muß die künftige Kammer nach den bestehenden Vorschriften gewählt werden, da eine Reform der Wahlart und eine Vermehrung der Wahlberechtigten nur von der Legislatur ausgehen kann. Darum ist man jetzt aller Orten in Frankreich bedacht, Wahlcomites zu bilden und Instructionen zu entwerfen zur Prüfung der Candidaten. Die Aspiranten zu Deputirtenstellen werden nun nächstens vor den privilegirten Bürgern (es gibt etwa 200.000 Wähler unter den 35 Millionen Franzosen), deren Stimmen sie zu erlangen wünschen, erscheinen. Es werden dann politische Verhöre vorgenommen, wobei sich mancher Bewerber auf die Zinne des Tempels gestürzt sieht. Bedenkliche Fragen werden den Ehrsüchtigen nicht gespart. Sie sollen Rechenschaft geben über ihre Vergangenheit und Bürgschaft für ihre Zukunft. Die Wähler-Beichtväter forschen im Innern der schwachen sündigen Herzen und geben die Absolution nur dem Reuigen, der heilig verspricht, fortan in einem neuen Leben zu wandeln. Die Opposition hat nicht übel Lust, den zu wählenden Deputirten auf irgend eine Weise Verpflichtungen für bestimmte Fälle (mandats impératifs) aufzubürden. Wie 1831 die Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde, so soll 1847 die Wahlreform, als von der Nation geboren, durchgesetzt werden. Die Nothwendigkeit einer gründlichen Aenderung wird vornehmlich durch Zahlenangaben nachzuweisen gesucht. Der dirrte daraus zu schöpfende Nutzen kommt der Wahlstatistik zu gut. Er ist indeß nur mit starkem Vorbehalt in die Compendien der Wissenschaft einzutragen. Ein numerisches Wahlutopien ist leicht zu zimmern; aber wie steht es, wenn nun die beiden Hauptfacoren, Fähigkeit und Eigenthum, in die Rechnung gezogen werden? Auch mit dem Eigenthum wäre noch zu Rande zu kommen: es fällt in die Augen und läßt sich schätzen. Schwieriger, ja dem Anschein nach unmöglich, ist eine gerechte Beziehung der Capacitäten. Wer sich davon überzeugen will, muß etwas zurückgehen. Hält man sich an die Grundidee der stellvertretenden Verfassung, so ist billig, daß Jeder wähle und zuletzt wohl auch Jede — denn warum sollten die Frauen nie politisch emancipirt werden? Wird dem logischen Schluß eine bequeme Schranke gesetzt, so ist es mit Gründen und Gegengründen am Ende. Das allgemeine Stimmrecht hat keine aufrichtige Advocaten; man fordert nur viel, um mit sich handeln zu lassen. Die am weitesten gehen, meinen doch, lesen und schreiben müsse ein Wähler können: als wenn nicht Mutterwitz oft besser wäre, als eingelernte Vielwisserei. Die Capacitäten sollen beachtet werden;

Digitized by Google

wer möchte dagegen etwas einwenden? Wie aber wäre es auszuführen? Die Capacitäten müssen überall zurückstehen; (sind etwa die Reichen auch die Klugen?) es würde eine zu starke Discrepanz geben, sollten sie grade in der Kammer prädominiren. Man denke sich eine gesetzgebende Körperschaft, vollgepfropft mit Capacitäten: würde da nicht die Fiction, daß die Mehrheit alles am besten wissen müsse, ihre Kraft verlieren? Jetzt nimmt man an, daß viele Abgeordnete zu bescheiden sind, um die Dinge selbst ergründen zu wollen; sie folgen den Führern, und sind diese gut gesinnt, so mag wohl die Mehrheit zufällig das Rechte treffen. Wimmelt es aber in der Versammlung von fähigen Köpfen — wirklichen und eingebildeten — so wird man nie einig werden — denn der Gescheide gibt nicht immer nach — und es wäre schrecklich, wenn 199 Capacitäten gegen 200 Unrecht behalten sollten; unter den 200 steckt gewiß manche Scheincapacität, und da man überhaupt die Capacitäten kaum wägen, viel weniger zählen kann, so würde mit dem verfeinerten Wahlmodus nicht viel geholfen seyn. Nicht besser steht es mit der abgenutzten und doch immer wiederkehrenden Frage von den Incompatibilitäten. Sonst excommunicirte die Kirche die Ketzer; heute werden ganze Klassen der Gesellschaft vom politischen Ostracismus der Parteien getroffen. Die Opposition stellt sich, als wünsche sie vor Allem unabhängige Deputirte; in die eine Bezeichnung (weiten Sinns und schwerer Ermittlung) hat sie bei der Wahlcoalition (die übrigens noch nicht genügend organisirt ist) ihr Programm concentrirt. Unabhängig ist ihr Niemand, der im Staatsdienst. Also müssen alle Angestellten — bisher immer eine starke Cohorte; die Kammer von 1842 zählte ihrer 184; — von der Volksstellvertretung ausgeschlossen werden. Augenommen, die Wähler ließen sich das einreden — was nicht zu besorgen ist im Ganzen, im Einzeln jedoch manchen Wahlsturm herbeiführen dürfte — so wäre eine neue Umwälzung vor der Thüre. Das Princip der Ausschließung aller Beamten ruht auf der Voraussetzung, daß die Regierung dem Lande feindlich gegenüber stehe. Die Opposition verherrscht die Angestellten, weil sie fürchtet, die ausübende Staatsgewalt werde ihre Plane, die nur contrerevolutionär seyn können, — weil ja Jeder, der im Besitz ist, von Natur conservative und absolute Tendenzen hat; — wie seither durch eine aus abhängigen und bestochenen Deputirten formirte Majorität ausführen. Und in der That, wenn die Opposition, wie sie mit hundert Zungen predigt, allein versteht, was dem Lande noth thut; wenn die Regierung seit 1831. aus Absicht oder Unfähigkeit, ein ems tiliberalen, antivolksthümlichen System anhing, so ist eine Aenderung, d. h die Einsetzung einer patriotisch-weisen Regierung, oder doch vorerst eines tüchtigen Cabinets, (aus der Opposition combinirt) und eine vollständige Epuration der Verwaltungsbehörden (damit die Opposition ihre Leute versorgen könne) von der Nothwendigkeit geboten, dabei aber unerreichbar, so lange die bestehende Regierung ihre willigen Werkzeuge in der Kammer hat und durch sie jede radicale Reform in der Geburt zu ersticken im Stande bleibt. Die verschiedenen, bis daher bekannt gewordenen, Wahlprogramme der Parteien sind ungewöhnlich zahmer Natur. Enkleidet man sie aber von den die äußersten Forderungen mildernden Phrasen, so heißt es doch heute, wie bei allen Wahlkrisen seit 1830: „Frankreich will den Rang in Europa wieder einnehmen, den ihm der Muth und die Intelligenz der Nation, das Interesse seiner Erhaltung und seiner Freiheit, anzusprechen das Recht geben; Frankreich will alle Consequenzen der Revolutionen von 1789 und 1830; um diesen Doppelzweck zu erreichen, bedarf es einer unabhängigen, dem Fortschritt geneigten Kammer. Unabhängigkeit fehlt in der Kammer, so lange sie nicht gesäubert wird von dem Haufen der Angestellten, Lieferanten, Agioteurs, Abjutanten, Hofschranzen, deren Stimmen den Ministern im voraus gesichert sind. Reformen sind unmöglich, so lange das Wahlgesetz nicht nach dem Willen der öffentlichen Meinung (d. h. nach den Launen des Journalismus) geändert wird; also müssen patriotische Wähler nicht nur die Candidaten aus dem Heer der Angestellten zurückweisen, sondern auch überhaupt keinem ihre Stimme geben, der nicht förmlich verspricht, jede Gunst der Regierung abzulehnen und auf der Wahlreform zu bestehen." Da es die Opposition bei den Wahlen von 1842 an guten Lehren in diesen Ton und Geist nicht hat fehlen lassen, so läßt sich von dem Ergebniß der damaligen Anstrengungen mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Erfolg der unter weniger günstigen Umständen erneuten Wahlumtriebe — die gegenwärtig das Hauptthema der Pariser Journalpolemik bilden — schließen. Welches Zeugniß stellt nun aber der „Constitutionnel" der ihrer Auflösung nahen Kammer aus? Man höre: „Gewiß, es hat Kammern gegeben, die mehr Unterdrückung geübt und sich zu gewaltsameren Maßregeln haben hinreißen lassen, als die Kammer von 1842. Wir sind aber der Meinung, daß man keine knechtischere und verderbtere wird aufführen können — nous ne pensons pas qu'on puisse en citer do plus *serviles* et de plus *corrompue*. Es sind das, wir wissen es wohl, sehr harte Worte; auch brauchen wir sie nur ungern. Aber der Augenblick, in welchem wir uns eben jetzt befinden, ist einer von denen, wo Schonung strafbar wäre und rücksichtiges Verschweigen (réticence) einen Act des Verraths an Frankreich constituiren würde. Noch eine solche Legislatur, und Diejenigen würden gewonnenes Spiel haben, die an friedliche Begründung der repräsentativen Regierung nicht glauben. Wir wissen, daß in zwei Oppositionslagern (bei den Legitimisten und Radicalen) gewisse Personen ganz zufrieden seyn würden, wenn es dahin käme, ja daß eine derartige Aussicht im Geheim mehr als einen Wunsch, mehr als eine Hoffnung, kitzelt. Wir unserer Seits weisen solche Wünsche, solche Hoffnungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, als beklagenswerth zurück und fordern von dem Lande, daß es sie bei den bevorstehenden Wahlen Lügen strafe." Die Opposition Thiers-Barrot will den Vorwurf, daß sie durch die Coalition mit Legitimisten und Radicalen auf den Umsturz der Julidynastie und der Julieinrichtung hinarbeite, von sich abwälzen.—

Belgien.

Brüssel, 5. Juli. (K. Z.) Die Kammerdebatten haben in letzter Zeit, obgleich sie Fragen gelten, die für das Land von Wichtigkeit sind, kein sonderliches Interesse dargeboten. Das Zuckergesetz ward, nachdem es ernste Debatten zwischen den Vertretern des Zuckerrohrs und der Runkelrübe veranlaßt hatte, am Ende angenommen. Das Gleiche wird bezüglich der Uebereinkunft mit Frankreich geschehen, die man wohl annehmen muß, um nicht definitiv mit dieser Macht zu brechen und um Belgien nicht in unaufhörliche Verwickelungen zu stürzen. Vom liberalen Congreß spricht man nicht mehr; blos einige Journale kommen noch von weitem darauf zurück. — Am meisten beschäftigt gegenwärtig ein Artikel des „Observateur" über die Gesellschaft des h. Vincentius von Paula die öffentliche Aufmerksamkeit. Bei Ihnen wird man wissen, was diese Gesellschaft ist, die, wenn ich nicht irre, gegenwärtig in einer großen Stadt von Süddeutschland besteht. Sie ist jetzt in ganz Frankreich so wie in vielen Städten von England, Irland und Italien verbreitet; sie hat Vertreter in Algier, Konstantinopel und bis über das Atlantische Meer in Mexiko. Ihr Zweck ist ein blos wohlthätiger; sie unterstützt die Armen, welche sie in ihren Wohnungen besucht und deren Elend sie durch alle ihr zu Gebot stehende Mittel zu lindern trachtet. Eine solche Gesellschaft mußte auch in Belgien Eingang finden und sie zählt auch wirklich zu Brüssel, Gent, Löwen und Lüttich eine große Anzahl von Mitgliedern. Sie besteht übrigens ausschließlich aus Laien und unterhält mit der Geistlichkeit nur die im Interesse der Armen erheischten Beziehungen. Den Dienste der Mildthätigkeit ausschließlich gewidmet und der Politik so wie allem, was daran streift, durchaus fremd bleibend, schien es, daß die Gesellschaft des h. Vincentius von Paula durch ihre Einrichtung, ihren Zweck und die ausgezeichneten Dienste, welche sie täglich leistet, vor den Angriffen des Parteigeistes geschützt seyn müsse. Dieß war auch in Frankreich der Fall, wo sie seit 13 Jahren besteht und wo nie Niemand, sogar nicht in den Zeiten der lebhaftesten religiösen Aufregung daran gedacht hat, ihre Absichten zu verdächtigen. Es war Belgien vorbehalten, den Ruf junger Leute, welche die Mildthätigkeit zum Banner erwählt haben, zum ersten male brandmarken zu sehen. Der erste Angriff ist von Gent ausgegangen; der „Observateur".

Digitized by Google

welcher die Freiheit in der Art ausübt, daß er und seine Freunde allein berufen sind, sie zu genießen, hat sich blindlings in den Kampf gestürzt und mit einer unglaublichen Wuth das Werken der Gesellschaft des h. Vincentius von Paula in Verruf zu bringen sich bemüht. Diese Angriffe haben in dieser Zeit der Leidenschaft und des Hasses nichts Ueberraschendes; aber es ist höchst befremdlich, daß der Kriegsminister sich durch die lächerlichen Klätschereien des Brüsseler Blattes hat wißbrauchen lassen und daß er allen Offizieren, welche Mitglieder der vom „Observateur“ getadelten Gesellschaft sind, den Befehl ertheilt hat, unverzüglich ihre Demission zu geben. Diese Maßregel ist ganz einfach gesetzwidrig und es ist klar, daß der Kriegsminister, indem er sie ergriff, seine Vollmachten überschritten hat. Wahrscheinlich wird man deßhalb dieses Gegenstandes in der Kammer Fragen an ihn richten und man ist neugierig, wie er sie beantworten wird. Es ist ihm unmöglich, sich zu rechtfertigen, und er kann zu seinen Gunsten nichts anführen, als die Willkür, welche immer ein verabscheuenswerther Grund ist. Uebrigens ist diese Sache keineswegs beendigt; man kann sogar sagen, daß sie erst anfängt, und alles deßhalb an, daß sie eine der traurigsten Episoden veranlassen wird, welche bis auf den heutigen Tag die Regierungsjahrbücher signalisirt haben.

Brüssel, 6. Juli. Das „Journal de Bruxelles“ widerspricht der Nachricht, daß der holländisch-belgische Vertrag bereits unterzeichnet sey. — Der Infant von Spanien Don Henrique ist am 3. Juli zu Brüssel angekommen und an der Eisenbahnstation mit den seinem Range gebührenden Ehren empfangen worden.

Galizien.

Aus Galizien, 25. Juni. (S. M.) Die Untersuchungen wegen der unruhigen Auftritte werden mit Strenge und ungewöhnlicher Schnelligkeit betrieben. Den Behörden ist dabei die strengste Unparteilichkeit zur Pflicht gemacht und ihnen angedeutet worden, da wo nicht überführende Zeugnisse und andere sichere Beweise vorhanden, die Sache so viel als möglich zu Gunsten der Angeschuldigten zu entscheiden. Dieß gilt sowohl in Beziehung auf die der Verschwörung gegen die Regierung Angeklagten als auf die Bauern, welche gegen diese sich das Richteramt angemaßt hatten. Bei den erforderlichen Zeugnissen finden sich mitunter Lücken, weil manche Betheiligte geflüchtet und nicht wieder zurückgekehrt sind. Die Gräuelscenen, die bei den Untersuchungen zu Tag kommen, sind furchtbar. Es stellt sich heraus, daß der Mehrtheil der Bauern durch blut- und beutedürftige Anführer fortgerissen und im Laufe der Ereignisse manche Lasten zu wahren Knechten hatten werden. Selbst solche, die in Anhänglichkeit an ihre Grundherrschaft hatten, sind mit hinein gezogen worden. Gegen jene Anführer soll nun mit unerbittlicher Strenge verfahren werden. Die Grundlage, auf welcher man die künftige Stellung der Gutsherren und ihrer Unterthanen festiegen will, scheint noch nicht definitiv gefunden zu seyn, wenigstens wird noch immer manche Idee und mancher Vorschlag aufgestellt und wieder verworfen. Zwar leisten die Bauern der Robot wieder, aber nur mit Beschränkung, denn es wagen die Gutsherren und ihre Beamten nicht, sie so weit auszudehnen wie sonst, und da durchzugreifen, wo die Bauern es in Frage und Abrede stellen, daß sie zu dem oder jenem verpflichtet wären. Der Werth des Grundeigenthums ist im Lande durch die legte Umwälzung gesunken und es fehlt dafür selbst zu niedrigen Preisen an Käufern, weil man ungewiß ist, welche Rechte und Benefizien bleiben und welche aufgehoben werden dürften. Auch traut man der gänzlichen und dauernden Beruhigung des Landes immer noch nicht. Wo man die Bauern über die Lage der Sache sprechen hört, da muß man allerdings besorgt werden, denn sie scheuen sich nicht, laut zu äußern, daß sie neue Lasten, die man ihnen auferlegen würde, entschieden zurückzuweisen entschlossen seyen. — Die Ernte in unserem Lande wird nicht besonders ergiebig werden, denn es hat in den legten Wochen die Trockenheit sehr geschadet, so daß der Roggen hin und wieder nothreif wird und die Sommerfrüchte verdorren.

Türkei.

Eine Post aus Konstantinopel vom 24. Juni bringt wenig von Bedeutung. Der Sultan hatte eine Art Ministerium des öffentlichen Unterrichts gegründet und bei seinem ersten Wiedererscheinen im obersten Reichsrath hauptsächlich die Förderung des Volksunterrichts empfohlen, die Repräsentanten der fremden Mächte hatten in corpore dem Großherrn ihre Begrüßung dargebracht; Reschid Pascha hatte erneute Zeichen der Huld seines Herrn erfahren; endlich — das bedeutendste von allem — in Konstantinopel war eine gemischte Ehe — eines Türken mit einer Armenierin, die sich weigerte, ihren Glauben zu wechseln — für gültig erklärt worden. (A. Z.)

Deutschland

Berlin, 4. Juli. (Eld. Z.) Die in mehreren öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß unser Gesandter am großbrittanischen Hofe, Dr. Bunsen, binnen kurzem hier in Berlin erwartet werde dürfte als unbegründet bezeichnet werden können, indem Hr. Dr. Bunsen einem hiesigen bekannten Gelehrten ein Schreiben übersandt hat, worin er denselben einladet, nach London zu kommen, um einige Zeit mit ihm auf dem Lande zuzubringen. Da dieser Gelehrte sich zur Reise bereits anschickt, so dürfte nicht vorauszusehen seyn, daß der Einlader England verlassen werde.

Königsberg, 30. Juni. (Z. f. Pr.) Die Untersuchung des Duelles, das vor einigen Wochen in Thorn stattfand, wird von dem dortigen Gerichte geführt und der Student K. ist demselben von dem hiesigen Universitätsgerichte dieserhalb übergeben. Seine Sache hat sich in so fern günstiger gestaltet, als der Lieutenant v. B. jetzt von beiden Aerzten außer Gefahr erklärt ist, wenn nicht außerordentliche Zufälle eintreten.

Dresden, 2. Juli. (K. Z.) Alle Nachrag zu den Schicksalen des Hrn. Tyssowski führen wir nachstehenden Zug an. Bei seiner Verhaftung übergab er dem Polizeidirector eine Briefstasche, worin sich 22,000 fl. C. M. in Papier befanden. „Es ist dieß“, sagte er, „die Hälfte der Salzkasse von Wieliczka, welche mir anvertraut worden ist und die ich hiermit unverehrt zurückgebe; 400 fl. des Papiers gehören indeß davon mir als Theil der Baarschaft, die ich im Augenblicke der Flucht zu mir nehmen konnte.“ Der Polizeidirector, welcher in dieser offenen Sprache die Wahrheit erkannte, trug seinen Anstand, die beanspruchten 400 fl. Hrn. Tyssowski zurückzugeben und den Empfang der übrigen 21,600 zu bescheinigen. Das Geld wurde sogleich nach Wien geschickt und kam daher die vollständige Bestätigung, daß die Angabe des Polen richtig sey und an der Summe kein Kreuzer fehle. Einen solchen Ehrenmann nicht auszuliefern, ist doppelte Pflicht und die russischen Reclamationen, denen sie auch noch heftiger, als bereits geschehen, werden dessenthalb dießmal daran scheitern. — Durch den so eben erfolgten Tod des Hrn. v. Weissenbach, Geh. Regierungsraths im Ministerium des Innern, hat das Land einen großen Verlust erlitten. Die rüdgängige Bewegung fand bei ihm einen entschlossenen Widerstand, denn er war nicht nur ein Mann von großem Talent und Wissen, sondern auch von großem Herz, der das Land liebte und mit Besonnenheit glücklich machen wollte.

Hannover, 4. Juli. (K. Z.) Hr. Oberprocurator Leue ist nicht, wie rheinische Blätter irrthümlich meldeten, von der ständischen Commission, welche mit Prüfung des Entwurfes zu einer Civilproceßordnung beschäftigt ist, um ein Gutachten über diesen Gesetzentwurf ersucht worden. Die ständische Commission ist zu sehr von ihren Fähigkeiten überzeugt, den Entwurf zu genauerer Berathung in den Kammern vorzubereiten, als daß sie sich an den berühmten rheinischen Gelehrten um sein Gutachten hätte wenden mögen. Richtig ist dagegen, daß von anderer Seite Hr. Leue um Begutachtung des Entwurfs gebeten worden ist. Der tapfere und gelehrte Vertheidiger Ihrer rheinischen Institutionen hat dieser Bitte auf das bereitwilligste entsprochen und sein Gutachten wird in dem dritten Hefte der Annalen des hannoverschen Advocatenvereins, das unter der Presse ist, erscheinen. — Gestern hat der Advocatenverein über eine Einladung des mit den Vorbereitungen zum Kieler Anwaltstage beauftragten Ausschusses berathen und diese Einladung, welche dahin ging, einen Abgeordneten des Vereins nach Kiel zu senden, **abgelehnt**. Nicht einmal der vierte Theil der Mitglieder hatte sich eingefunden und nur einige wenige der Anwesenden stimmten für Sendung eines Abgeordneten. Einen ähnlichen Beschluß hatte der Advocatenverein im Jahre 1844 gefaßt; auch da-

Digitized by Google

mals hatte er die Frage, ob ein Abgeordneter zum Anwalttage nach Mainz gesandt werden solle, mit dreizehn gegen drei Stimmen verneint. (Gerade so wie in Leipzig.)

Aus Kurhessen, 4 Juli. (M. Z.) Durch kurf. Ministerium des Innern ist die Polizeidirection in Hanau angewiesen worden, Schell aus der Stadt und Provinz Hanau auszuweisen, weil er seinen Aufenthalt dort benutze, um eine von seiner Landesregierung reprobirte öffentliche Religionsübung im benachbarten Auslande mit einem gewissen Aufsehn abzuhalten.

Braunschweig, 5. Juli. (Brem. Z.) Laut hier eingelaufenen Nachrichten aus London ist es keinem Zweifel unterworfen, daß unser vormaliger Herzog Karl die deutsche Londoner Zeitung für die Summe von etwa 6000 oder 7000 Thalern angekauft hat und an der Redaction dieses Blattes einen sehr lebhaften Antheil nimmt. Seitdem kommen einige Nummern derselben hierher und werden mit Interesse gelesen, da sie allerlei Nachrichten enthalten, die auf unsere Zustände sich beziehen. Aus einem der letzten Blätter der deutschen Londoner Zeitung ersieht man, daß Herzog Karl nun jeden Gedanken aufgegeben haben muß, sich mit Waffengewalt wieder in Besitz unseres Herzogthums zu setzen, ein Gedanke, den bekanntlich dieser Fürst früher verfolgte. Viele Leser erinnern sich wohl, daß er vor etwa zehn Jahren in Frankreich Rüstungen traf, Uniformen anfertigen ließ, und einen Polen zum Führer seiner Streitmacht ernannte. Die Expedition unterblieb indeß aus mehrfachen Gründen, Aussicht auf irgend welchen Erfolg wäre ohnehin nicht vorhanden gewesen, und es erfolgte, wenn ich nicht sehr irre, ein für den Herzog kostspieliger und ärgerlicher Proceß. Die Uniformen liegen seit 3-bren als todtes Capital in London; jetzt will sich der Herzog dieser für ihn unnützen Dinge entledigen. Im Bureau der deutschen Londoner Zeitung sind nemlich laut einer Ankündigung in diesem Blatte zu verkaufen: „6000 dunkelblaue neue Waffenröcke, 6000 Paar rothe Pantalons, 6000 Paar rothe Epauletts, 6000 dreifarbige Gürtel mit Schnallen, 6000 Paar Kamaschen, also 6000 vollständige militärische Montirungen, ganz neu und ungebraucht, zu haben für 12000 Pfd. St. oder 2 Pfd. das Costüme."

Handelsnachrichten.

A **Frankfurt**, 8. Juli. Ohne andere Veranlassung, als daß gestern in Mainz Getreide gesucht war, haben sich die Preise hier seit Montag für Weizen 1 fl., für Korn 45 kr. höher gestellt. Weizen ist von Mälkern zum Consumo à 12½ fl. weggekauft worden, während Korn für das Land à 8¾ fl. bezahlt wurde. Man deutet sich diesen Aufschlag nicht vom Standpunkte eines wirklichen großen Bedarfs ohne Vorräthe, und vermuthet darin ein speculatives Treiben. Sehr verschieden lauten die Berichte über den Ausfall der Kornernte, während man an einem Platze 2½ bis 2½ per Fuder von 60 Gebund herausgedroschen haben will, soll man an andern Plätzen nur 1½ bis 1¾ bei derselben Zahl erzielen. Da die eigentlich guten Felder noch nicht in Arbeit genommen sind, so sind diese Behauptungen nicht maßgebend, wie auch noch keine sichern Berichte aus andern Gegenden eingetroffen sind.

Börsenberichte.

≠ **Berlin**, 6. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88½ bez. u. B. Staatsschuldscheine 95⅔ etw. ⅓ mehr. bez. Berlin-Anhalt 114 Anf. G., Ende B. ex. Div. B 103½ G. B. Berlin-Hamburg 97½ u. ¾ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberst. 112½ bez. Düsseldorf-Elberfeld 112 zu machen. Rhein. 93 etw. bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95, 95¼, u. 95 bez. Sächsisch-Schlesische 100½ G. Sächsisch-Bayerische 82½ G. Oberschles. Lit A. —. do. Lit. B. —. Niederschles. 93¾, ½ u. ¼ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 192 G. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 117½ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 81½ bez. Berbach 93¾, bez. Thüringer 94 u. etw. 94¼ bez. Fr.-Wm.-Nordbahn 83½ etw. bez. u. B., ⅔ G. Potsdam-Magdeburg 99¼ G. Ruff. 4pCt. bei Hope 94 zu machen. do. bei Stieglitz 92⅞ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 79¼ etw. bez. Kurheff. Loose 33⅔, B. Sard. Loose 9¾, B. Bad. 35 fl. Loose 20½ B.

Das Geschäft in Fonds und Eisenbahnactien war heute nicht belebt, erhtete jedoch zum Theil ein wenig höher.

≠ **Frankfurt**, 8. Juli. Oesterr. Fonds fester. 2½ pCt. Holl Integrale 59⅞ G. Bad. 35 fl. Loose 34⅝ bez. ¾, ⅞, ⅝, G. pr Ultimo G. Kurhess. Loose 33⅔ bez. u. G. Span. 3pCt. inl. Schuld 31½, G. 5pCt. Anl. 23⅞, G. F.-W.-Nordb. 83¾, ⅞ G. Berbach 99⅜ G. Taunus 35¼ G. 35⅝ pr. Ultimo G. Der Umsatz war nicht sehr bedeutend.

Abends. Span. 3pCt. 31⅛ à ⅜.

Antwerpen, 6. Juli. Ard. 19⅛ G.

Amsterdam, 6. Juli, 4½ Uhr. 2½ pCt Integrale 61. — 3pCt Schuld 72⅝. — 4pCt. 95. — 3½ pCt. ditto —. — Handelm. 173⅞. — 5pCt. Ard. 19⅞. — ditto unbestimmte Stücke 19⅛. — 3pCt. 37⅝. — do. inl. à 6000 fl. 31⅜. — Coup. 18⅝. Pass. Schuld. —. Französ. ausgestellte Kanfen 5½. — 3pCt. Port. 50⅝. — 4pCt. 47⅞. — Ruff. 4pCt. bei Hope 90⅝. — do. bei Stieglitz 89½. — Zinsen 67⅛. — Certif. 72⅞. — 5pCt. Met. 108⅜. 2½ pCt. —. Spätere Course, 5 Uhr: 2½ pCt. Int. 60⅝. Handelm. 175½. — Ard. à 510 Pfd. St. 19⅝. — 3pCt. inl. 31⅜. 3pCt. Port. 50⅛ à ⅜. — do. 4pCt. 49¼.

Die Stimmung in unsern inländischen Papieren war heute im allgemeinen flauer; in Integr. und besonders in 3pCt. war der Handel sehr lebhaft. Auch Handelm. heilten die flaue Stimmung. Span. und Portug. waren gleichfalls zu herabgesetzten Coursen zu haben.

---

[855]

Poudrette-Dünger.

Der mit dem Namen Poudrette bezeichnete Dünger ist anerkanntermaßen der wirksamste und kräftigste unter allen Arten von Düngern.

Die von den berühmtesten Chemikern und Agronomen unserer Zeit angestellten Untersuchungen haben dieß außer Zweifel gesetzt. Diese Poudrette wird schon seit geraumer Zeit in Frankreich bereitet und mit größtem Vortheil angewendet. Sie wird aus getrockneten Menschen-Exerementen, welche durch Anwendung chemischer Mittel von ihrem Geruche befreit und zugleich in ihrer Wirksamkeit erhöht sind, nebst anderen für die Pflanzen nöthigen Nahrungsstoffen, mittelst eines besondern chemischen Verfahrens dargestellt und hat schon weit und breit die verschiedenen Arten andern Düngers verdrängt. Die von Hohem Senate der freien Stadt Frankfurt conceßionirte Fabrik chemischer Produkte dahier hat die Bereitung der Poudrette in den größten Quantitäten unternommen, und ist daher gegenwärtig im Stande, den Landwirthen jede beliebige Menge Poudrette in verschiedenen Arten, deren chemische Zusammensetzung jedesmal nach der Eigenthümlichkeit des Bodens und der Pflanzen bemessen ist, zu billigen und festen Preisen abzugeben. Diese Zusammensetzung, welche die Poudrette für den Landbau weit nützlicher und anwendbarer als das Guano machen, sind genau nach den von Herrn Professor von Liebig ausgestellten Principien geschehen, und wir haben für die verschiedenen Arten unserer Poudrette ein Gutachten von demselben eingeholt, welches er uns im Interesse der deutschen Landwirthschaft bereitwilligst ertheilte.

In Betreff der Anwendung der Poudrette und des Nutzens, den sie im Vergleich mit andern Düngerarten sowohl in Bezug auf Ersparniß als auf innern Gehalt gewährt, erlauben wir uns, die Herren Landwirthe auf die im Druck befindliche Anweisung aufmerksam zu machen, welche auf dem Bureau der chemischen Produktenfabrik ausgegeben wird.

Die Preise der Poudrette sind folgendermaßen bestimmt:

1) Die für den Weinbau, Blumenzucht und überhaupt Gartenbau, sowie für die Pflege der meisten ausländischen Pflanzen geeignete Qualität kostet 3 fl. der Centner (50 Kilogramm) Zollgewicht.

2) Die für den Bau der Handelsgewächse, des Getreides und der Hülsenfrüchte, sowie einiger Futterpflanzen geeignete Qualität kostet 2 fl. der Centner.

3) Die für natürliche und künstliche Wiesen geeignete Sorte kostet 1 fl. 45 kr. der Centner.

Die chemische Produktenfabrik zu Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro 188.) 10. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 2. Juli. (A. Z.) Wagborn, welcher auf seiner vielleicht schon ein Dutzend vollmachenden neuesten Ueberlandreise von England nach brittisch Indien acht Tage hier verweilt hat und, im Vorbeigehen erwähnt, von unserm öffentlichen Verzeichniß der Angekommenen gleichfalls ignorirt wurde, ist vorgestern nach Triest abgegangen. Dem Vernehmen zufolge soll er die bündigsten Versicherungen eifrigster Vorschubleistungen betreffs des Triestiner Weges der brittisch-indischen Post von hier mitgenommen und namentlich vom Fürsten Staatskanzler, bei welchem er am 28. Juni zur Tafel war, die Zusage erhalten haben, daß binnen drei Jahren die Schienenbahn nach Salzburg vollendet seyn werde. Am 1. Sept. wird er hier wieder erwartet. Aus guter Quelle kann ich Ihnen melden, daß diese in mehr als einer Beziehung belangreiche Sache des Fürsten Staatskanzlers angelegentlichst beschäftigt und dermalen einen seiner Lieblingsentwürfe ausmacht. — Der von einem Nordamerikaner im Beisein v. J. hierher gebrachte Apparat des Morse'schen elektromagnetischen Telegraphen, worüber ich Ihnen im November v. J. ausführliche Angaben mittheilte, ist behufs der Anstellung weiterer Versuche mit demselben wie mit allen andern bis jetzt vorhandenen elektromagnetischen Telegraphenarten von der Staatsverwaltung bereits im Mai d. J. erstanden worden.

Gratz, 2. Juli. (A. Z.) Nach einer unleidlichen Hitze von mehreren Tagen zogen sich gestern in den ersten Stunden nach Mittag im Norden fahle Gewitterwolken zusammen, aus denen plötzlich nach 4½ Uhr ein Orkan, von einem beispiellosen Hagelregen begleitet, hervorbrach, der Bäume entwurzelte, Dächer abdeckte, einen Theil unsrer herrlichen Alleen zerstörte, mehrere Holzgebäude niederwarf und an Fenstern, Saaten, Baumfrüchten und schönen Anlagen unseres Schloßberges großen Schaden anrichtete. An Ergehen wurden die Militärschwimmschule, die beiden Brückengebäude der oberen Kettenbrücke, das vor dem Paulusthor liegende Magazin der Garnisonsartillerie und die einzelnen Häuschen der Schloßbergsanlagen mitgenommen. Ein großer Theil der Schlossen hatte die Größe von Tauben- und Hühnereiern und fiel dicht gedrängt durch mehr als eine halbe Viertelsstunde. Der innere weiße Kern derselben war größer als Haselnüsse gewöhnlich zu seyn pflegen; an ihn hatte sich im Herabfallen ringsum ein durchsichtiger Eispanzer angefügt. Menschenleben soll durch das Einstürzen einer Seilerbühne nur eines verloren gegangen seyn, und einer Schildwache, die mit dem bergenden Wachthäuschen umgeworfen wurde, brach dabei der Arm.

Berlin, 3. Juli. Gewisse Nachrichten dienen, wie es scheint, als regelmäßige Lückenbüßer einzelner Correspondenten. So namentlich die Erzählung von einer bevorstehenden reichern Uniformirung der Offiziere. Nachdem diese Erzählung schon vor einiger Zeit zum ersten- und zweitenmale in völlig glaubwürdiger Weise als unwahr bezeichnet worden ist, tischt ein Correspondent der „Düsseldorfer" und „Schlesischen Zeitung" dieselbe neuerdings auf, ohne daß, wie als zuverlässig versichert werden kann, die Sache seitdem im mindesten an Wahrheit gewonnen hätte. Dieselbe ist vielmehr heute grade noch so grundlos als bisher.

Schweinfurt, 6. Juli. (Fr. M.) Vorgestern früh 10 Uhr wurde eine Falschmünzerbande, welche aus sechs Köpfen bestehte, entdeckt, indem zwei Individuen derselben, die ihr Fabrikat dahier in Umlauf zu setzen gedachten, in Haft gebracht wurden. Dieselben wurden nemlich von dem hier stationirten tüchtigen Gendarmeriebrigadier ertappt, als sie grade vor dem Locale der Gendarmerie ihren Vorrath an ganzen und halben Guldenstücken auf einem ausgebreiteten Taschentuche zählten und theilen wollten. Der eine dieser Industrieritter hatte bereits schon eine mehrjährige Strafe im Zuchthause dieses unerlaubten Geschäftes wegen erstanden.

Karlsruhe, 7. Juli. (M. J.) Aus dem Berichte des Abg. Bassermann ist schon die Stelle mitgetheilt, worauf der Berichterstatter den Antrag gründete, eine Kreisregierung aufzuheben, und wodurch die Mehrheit der Commission veranlaßt war, auf einen Abzug von 5000 fl. an der Forderung der Regierung für die Kreisregierungen pro 1847 vorzuschlagen. Die Verhandlung über diesen Antrag wurde heute fortgesetzt. Gestern schon hatte der Abg. Schmitt v. M. den Antrag gestellt, die Forderung ohne Abzug zu bewilligen und ihm schlossen sich heute die Abg. Jungbanns I., Seltzam, Rombride, Litschgi, Kirn, Buß, Bissing, Rettig und Christ an; sämmtlich bis auf Bissing Abgeordnete, welche dem Staatsdienerstande angehören. Alle erkannten übrigens an, daß eine Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte und eine Verminderung der Beamtenzahl wünschenswerth sey; sie vertrauten aber auf die Zusicherung der Regierung, daß sie sich ernstlich mit dem Gegenstand beschäftige und auf das gemeinsame Ziel hinzuwirken suche; sie glaubten, daß der Weg der Adresse geeigneter sey als ein Abzug an den geforderten Mitteln. Verschiedene Anträge wurden in dieser Richtung gestellt, wovon wir den des Abg. Bissing zur Probe auswählen. Er lautete: „Die Kammer möge zu Protocoll den Wunsch aussprechen, die hohe Regierung wolle in Frage in Erwägung ziehen, wie die Staatsverwaltung vereinfacht werden könne, wobei die Kammer die zuversichtliche Erwartung hege, daß auf dem künftigen Landtage eine solche Vorlage gemacht werde, wodurch entweder sämmtliche Kreisregierungen aufgehoben oder doch auf eine geringere Anzahl reducirt werden." Auf der andern Seite wurde der Commissionsantrag von den Abgg. Peter, v. Soiron, Baum, Reichenbach, Welker und dem Berichterstatter Bassermann vertheidigt. Es wurde ausgeführt, wie leicht es sey durch Beseitigung unnützer Schreiberei und lästiger Geschäfte, die von allen Seiten beklagt werden, die geringe Summe von 5000 fl., die nur 1200 fl. über dem Effectivetat von 1845 stehe, an einem Etat von nahe 300,000 fl. in zwei Jahren zu ersparen; wie nuglos alle Adressen geblieben, die von der ersten Kammer verworfen, bei der Regierung keinen Erfolg hatten. Abermals die Bahn der Adressen zu betreten wäre zwecklos und wenn die Kammer nicht Ernst ginge, so trete auch für die Zukunft keine Besserung. Der Antrag der Commission, an der Forderung für 1847 die Summe von 5000 fl. abzuziehen, damit unnöthige Geschäfte beseitigt werden, wurde mit 29 gegen 26 Stimmen angenommen. Von der rechten Seite stimmten Stolz und Martin dafür, von der Linken Helbing, Bissing u. s. w. dagegen. Die Anträge auf Bitten, Wünsche, Adressen u. dgl. wurden als überflüssig abgelehnt. Im Eingang der Sitzung berichtete Brentano über die Wahl von Erlangen. Die Mehrheit der Commission stellt den Antrag: Die Wahlmännerwahl von Ettingen und folgeweise auch die Deputirtenwahl zu verwerfen.

Karlsruhe, 7. Juli. Die „Karlsruher Zeitung" theilt folgende Rede des Staatsministers v. Dusch mit, in welcher derselbe in der Sitzung vom 4. d. M. den Aeußerungen des Abgeordneten Welcker über Bundes- und andere Verhältnisse entgegengetreten ist.

Meine Herren! begann Staatsminister v. Dusch, ich muß vor allem das Verlangen, was von Anfang heraus bis zu Ende in der vernommenen Rede enthalten ist, zurückweisen. Diese Rede war von solcher Art, daß fast ununterbrochen der Ordnungsruf des Herrn Präsidenten hätte gehört werden müssen. Wenn Sie oft die Presfreiheit, das Recht der freien Aeußerung verlangt haben, wer hat sie nur unter der natürlichen Beschränkung, daß Sie auch die Gesetze, die bei jeder Presfreiheit bestehen müssen, achten würden, und sie sind in dieser Rede nicht geachtet worden. Sie haben versichert, mit Mäßigung

Digitized by Google

sprechen zu wollen, und auch so angefangen, sie sind aber bald in bittere Vorwürfe, Tadel und Spott jeder Art übergegangen und haben endlich mit einer Appellation an alle Leidenschaften geschlossen, die die Massen bewegen können. Sie rufen die Freiheit, meine Herren; auf dem Wege, den Sie gehen, liegt die Freiheit nicht, auf dem Wege liegt der andere Pol des Despotismus, der südliche kältere Pol der anarchischen Despotie; die Straße der Freiheit geht mitten durch zwischen beiden Polen. (Oes. Rath Beck: Sehr wahr!) Meine Herren, wir wollen nicht zu den Leidenschaften reden. Wenn die Kammer ruhig arbeiten will über das, was in der Welt geschieht, was kommen und was unterlassen wird, so müssen Sie einen höhern Standpunkt wählen, und die Minister fühlen sich keineswegs in der Verlegenheit, von der der Abg. Welcker gesprochen hat, eben weil Sie sich auf diesen höhern Standpunkt gestellt haben. Von diesem Standpunkte aus will ich die Rede des Hrn. Abgeordneten mit einigen allgemeinen Betrachtungen und Belegworten erwidern. Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, die Welt kann überhaupt nur langsam auf gegebenen Zuständen fortschreiten, weil es in der wohlthätigen Einrichtung der Natur liegt, daß nicht blos von einer Seite getrieben, sondern auch von der andern gehalten wird. Auch ist es ein vergebliches Beginnen, zu fordern, daß alle Staaten und Völker einander gleichmäßig nachgehen sollen. Jeder hat andere Bedingungen seiner Existenz, seiner Entwicklung; der eine schreitet langsamer, aber desto tiefer in seiner Entwicklung fort, der andere hat eine schnellere Blüthe, aber die Entwicklung ist weniger tief, nicht so mannigfaltig, nicht so gegliedert. Bedenken Sie dabei, daß Ihren Ansichten und Wünschen, selbst wenn sie alle vollkommen begründet wären, andere mächtig wirkende Ansichten und Wünsche entgegenstehen, denen Sie Achtung zollen, denen Sie gebührende Rechnung tragen müssen, wenn Sie auf eine wohlthätige Weise für ihr Vaterland wirken wollen. Ihre Ueberzeugung mag seyn, welche sie wolle, so haben Sie doch ein größtes, ein unverantwortliches Unrecht, das darin besteht, daß Sie mit Ungestüm, ja mit Fanatismus Ihr politisches Glaubens-Bekenntniß Andern aufdringen wollen, daß Sie allein so glühende Anstrengungen wollen und alle diejenigen, die eine abweichende oder entgegengesetzte Ueberzeugung hegen, verdammen und verdächtigen. Sie haben Unrecht, daß Sie die Dauer einer Volksentwicklung nach der eines kurzen Menschenlebens bemessen, daß Sie auf augenblicklichen Zeit nicht Jeden opfern wollen, manchet gesährlich Scheinende aufopfern, manches unversöhnlich Feindliche zu versöhnen. Ihr Irrthum sind Sie besonders, wenn Sie glauben, es sey ein neuer vorübergehender Kampf, in dem Sie begriffen, und ein dadurch leichter Sieg werde Sie das Ziel erreichen lassen. Es ist nur der uralte Kampf, der sich unter tausend Gestalten immer erneuert, indem die Streiter mit immer neuen Waffen wieder auf einander los rennen, mit der nur ein Moment dauern; es ist der Kampf des Bestandes und des Fortschrittes, des Erhaltens und der Entwicklung, der Kampf, aus dem sich die ganze menschliche Geschichte bildet! eine blutige aber glückliche, je nachdem die Leidenschaft oder die Vernunft Gehör erhält. Ein voller Sieg kann hier nie errungen werden, weil diese Leidte Recht haben, wenn sie Maß halten. Zu diesem Maßhalten, zu dem Verständigen auffordernd und lebendig werden. Ihr großes Unrecht ist ferner, daß Sie Ihre Principien einseitig auf die Spitze treiben und oft Waffen in den Kampf führen, wie eben heute, die nie dahin gehören. Geschieht dieß und werden zuletzt auch die Leidenschaften der Masse mit in den Kampf gerufen, dann kann es leicht anders als zu einem verderblichen Zusammenstoß, zu großen Erschütterungen kommen, in denen die Ruhe und das Glück der Lebenden und auch noch der kommenden Geschlechter zu Grabe gehen, bis dann auf eine allgemeine Ermüdung und Erschöpfung zuletzt doch die nothwendige Ausgleichung, oft aber nur in einer verkrüppelten Gestalt erscheint. Darum lassen Sie mich immer und immer wieder davor warnen, auch auf Ihrer Bahn hin, daß Sie meine Worte eine Moralpredigt, eine Friedenspredigt nennen, lassen Sie mich warnen alle diejenigen, die überhaupt Partei nehmen auf der einen oder andern Seite, daß sie die Folgen wohl erwägen und im Kampfe Mäßigung üben, vor allem die Verdächtigung, dieses häßliche, scheidende Gift, diese schärfste aller Waffen verbannen und die höhere Einheit, die über dem Streit unter aller Palladium seyn muß, nie aus den Augen verlieren. Nennen Sie nun immerhin meine Worte Worte des jusie-milieu, ich habe nichts dagegen einzuwenden. In allen Zeiten schroffer Parteilung hat es Männer im öffentlichen Leben gegeben, die von Parteigeist nicht geblendet, aber doch mit minderer von warmer Liebe für das Vaterland, für alles Gute und Schöne durchdrungen, ihre Stimme erhoben und ihre Bemühung dahin gerichtet haben, ein gemäßigtes, ein ausgleichendes System zu erhalten und dadurch den Frieden im großen und kleinen zu sichern, der eigentlich erst die Menschen zu Menschen werden läßt. — Das ist aber eben die große Bedeutung, der wahre Sinn des so oft verlachten neuen Wortes für eine alte Sache: zwischen zwei Unrechten das Recht, zwischen zwei Extremen das Maß, zwischen zwei Unmöglichkeiten das Mögliche, Vernünftige in der Mitte. Es gibt Männer — ich rede nicht von Jünglingen — die Jugend mag immer überspruden in kühnen Hoffnungen und Lebenshlanen; es ist ihre Natur, ihr Recht — nur soll sie nicht vor der Zeit überreifen wollen in's wirkliche Leben, sie soll lernen, erfahren, reifen — aber ich sage, es gibt Männer von vorgerücktem, reifem Alter, die mit allen Zuständen und Einrichtungen, wie sie sich gebildet haben, unzufrieden, alles mit Ungestüm neu gestalten möchten; die an der Welt, wie sie ist, nichts Gutes finden und es für ein Leichtes halten, allen Leuten den Kopf nach ihrem eigenen Kopf zurechtzuschen, wo dann nach ihrer Meinung alles aufs beste eingerichtet wäre. Und doch sind diese Männer mit sich selbst zufrieden, ohne zu bedenken, daß sie ja selbst mit ihrem ganzen Wesen ein Product dieser alten Welt und Zustände sind. Solche Männer, deren Absichten ich nicht zu prüfen hatte, sollten wohl bedenken, daß das Werk der Verbesserung menschlicher Zustände ein Riesenwerk ist, an dem wir alle nur wenig allmälig fördern, aber allerdings vieles und schnell verderben können. Eben weil die Welt nicht von heute ist, läßt sie sich nicht wie welches Wachs nach den Gelüsten eines jeden frisch umformen und modeln. Langsam und mühsam hat sie sich durch die Jahrhunderte hindurch zu ihrem jetzigen Kulturstande herausgearbeitet und wollen Sie sich nun einbilden, wie jener Vocalaureus, daß es ihnen allein vorbehalten sey, Glück, Bildung und wahre Freiheit auf einmal ganz gerüstet und fertig wie eine Minerva aus Jupiters Haupte in die Welt zu rufen? — Nein, meine Herren, glauben Sie das nicht; glauben Sie nicht, wie Hamlet, die Welt sey aus den Fugen, und Sie seyen ganz geboren, sie wieder einzurichten. Die Welt ist nicht aus den Fugen, sie ist sogar besser geworden als sie war, und wird hoffentlich noch lange zusammenhalten, wenn nicht alle, die berufen sind, durch Rath und That sie zu befestigen, daran rütteln und zerren. Käme sie aber je aus ihren Fugen, dann, meine Herren, können Sie Ihre Mühe sparen; das Schicksal wird dann die Sache für Sie übernehmen wie für Hamlet.

Schweiz.

Zürich, 7. Juli. (Eidg. Z) Gestern Vormittag hat die feierliche Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung nach dem vorgeschriebenen Ceremoniell in Gegenwart der sämmtlichen Civil- und Militärautoritäten so wie mit wenigen Ausnahmen des bei der schweizerischen Eidgenossenschaft accreditirten diplomatischen Corps stattgefunden, wozu die günstige Witterung noch eine außergewöhnliche Anzahl von Zuschauern versammelt hatte. Se. Exc. der Bundespräsident wies in seiner Rede namentlich auf jenen Geist des Mißtrauens hin, der allein es sey, der stets Unkraut in unsern Weizen säe, auf jenen Geist, der in den vom wunderbar mächtigen Strome der Zeit eingeflößten Bestrebungen des Gegners — obwohl dieser allerdings bisweilen in jugendlichem Uebermuthe auf ungesetzlichem Wege seinen Zweck zu erreichen suche — nur Fluch und Unheil zu sehen vermöge, während doch Mißachtung der großen Zeitbewegung nur von Kurzsichtigkeit, und der Versuch, sie gewaltsam hemmen zu wollen, von großer Verblendung zeuge. Se. Exc. schloß mit dem Wunsche, daß dieser Geist des Mißtrauens schwinden, dagegen treues Festhalten am Bunde und williges Unterordnen der Minderzeit unter die gesetzliche Mehrheit stetsfort als erste Pflicht guter Eidgenossen erkannt werden möge. Nach der feierlichen Eidesleistung verfügte sich die hohe Versammlung aus der Großmünsterkirche nach ihrem gewöhnlichen Sitzungslocale, wo die Vorlegung des Berichtes des Vorortes, der eidgenössische Gruß ꝛc. stattfanden. Abends fand das Ceremoniellbiner bei Sr. Exc. statt, an welchem die Gesandten der drei Vororte, die übrigen Mitglieder des vorörtlichen Staatsraths, die ersten eidgenössischen und Zürcherischen Kanzleibeamten so wie das ganze diplomatische Corps Theil nahmen. Heute findet die zweite Sitzung der Tagsatzung statt.

Bern. Nach einer Correspondenz des „Verfassungsfreund" ist das Seeland wegen des Murtener Handels nicht wenig aufgeregt. Es spreche sich eine starke Sympathie für Murten aus, welche bei Gewaltmaßregeln der Freiburger Regierung leicht zu gesetzlosen Schritten führen könnte.

Aargau. Die aargauischen Abgeordneten in der Eisenbahnangelegenheit sind von Basellandschaft zurückgekehrt. Wie wir vernehmen, soll ihren dringenden Vorstellungen dießmal ein geneigteres Gehör und ihnen selbst ein echt freundesgenössischer Empfang geworden seyn. Das Ergebniß der Mission soll hiernach ein günstiges und sichere Hoffnung vorhanden seyn, daß Basellandschaft zur Erhaltung der Eisenbahn auf Schweizergebiet nunmehr bereitwillige Hand bieten werde.

Italien.

Rom, 27. Juni. (A. Z.) Ein aus Madrid hier eingetroffener Courier hat, wie man vernimmt, dem Hrn. Castillo y Ayensa den Befehl überbracht: ungesäumt mit dem heiligen Stuhl die kirchliche Angelegenheit in Ordnung zu bringen.— Es sind hier Deputationen aus Sinigaglia und Imola eingetroffen, um dem heil. Vater zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Dagegen stechen einige Manifestationen aus Bologna sonderbar ab, die freilich zur Zeit der Sedisvacante für den zu wählenden Papst bestimmt wurden. Es circulirt in Abschrift der Brief, den der heil. Vater am Abend seiner Wahl an seine Brüder in Sinigaglia schrieb und der

Digitized by Google

durch seinen bescheidenen und frommen Sinn jedermann anspricht.

Rußland.

St. Petersburg, 30. Juni. (B. N.) Vorgestern abends gegen 8 Uhr traf Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Württemberg mit dem ihm bis Lübeck entgegen gegangenen kaiserl. Dampfboote „Kamtschatka" in Peterhof ein. Der k. württembergische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Hohenlohe-Kirchingen, war am Sonnabend früh zum Empfang des Prinzen dahin abgegangen. — Die kaiserl. Familie hält sich seit ihrem letzten Besuche der Residenz am 19. vorwährend in Peterhof auf. Ueber den Tag der Vermählungsfeierlichkeit ist im Publikum noch nichts Gewisses bekannt. — Die so eben hier eingegangene neueste Nummer des „Kaukasen" enthält ein Privatschreiben über den bereits gemeldeten Einfall Schamyl's in die große und kleine Kabarda und seinen schimpflichen Rückzug. Schamyl soll nach der Versicherung des Briefstellers, wenn ihm der Einfall nach Wunsch gelungen wäre und die transkaukasischen Stämme darnin gewilligt hätten, beabsichtigt haben, auf lange Zeit, vielleicht für immer in der Kabarda zu bleiben. Der Oberbefehlshaber hat auf Grund eines schon seit längerer Zeit bestehenden Gesetzes die fünf Uslöbens (Edlen), welche gemeinschaftliche Sache mit Schamyl gemacht haben, ihres Adels verlustig erklärt und ihre Güter zum Besten der Krone confiscirt. Auf seiner Reise zur Revue in Dagbestan ward der Oberbefehlshaber von allen den angesehenen Kabardinern begleitet, welche Schamyl bei seinem Einfall in ihr Gebiet gezwungen folgen mußten, aber keinen Theil an seinen Handlungen gegen uns nahmen. — Dasselbe Blatt enthält Folgendes: „Nach zuverlässigen, in den letzten Tagen in Tiflis eingegangenen Nachrichten aus Persien erweist es sich als völlig ungegründet, daß die Cholera während der letzten Monate in Persien heftig gewüthet und in der Stadt Medschid allein ein Drittheil der Bevölkerung hingerafft habe. Diese in ausländische Zeitungen übergegangene Nachricht beziehe sich auf das Jahr 1832. Wir haben im Gegentheil Berichte aus Persien erhalten, welche den Gesundheitszustand in jenem Reiche als sehr günstig schildern."

Frankreich.

** **Paris**, 7. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 75. — 3pCt. 83. 35. — Neapol. 103. — 5pCt. Span. 31⅞. — Innere Schuld 31⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 435. — Linked Ufer 260. — Paris-Orleans 1268. 75. Paris-Rouen 1005. — Orleans-Bordeaux 572. 50. — Orleans-Bierzon 637. 50. — Rouen-Havre 722. 50. — Marseille-Avignon 875. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 722. 50. — Paris-Lyon 526. 25. — Paris-Straßburg 490. — Bei stillem Geschäft haben die Course der Fonds nur geringe Schwankungen erfahren. — In Eisenbahnactien wurden mehrere Posten für Ende Juli geschlossen. — Madrider Notirung vom 1. Juli: 3pCt. ohne den Coupon 32⅞ à 32¾. — 5pCt. 20⅝. — Unverz. Schuld 6⅝.

— Durch Ordonnanz aus dem Palast zu Neuilly vom 6. Juli ist die Kammer der Deputirten aufgelöst worden. Die Wahlcollegien sind auf den 1. August einberufen, damit jedes derselben einen Deputirten wähle. Die zwei Wahlcollegien von Corsika sind auf den 8. August einberufen. Die Pairskammer und die Deputirtenkammer sollen am 17. August zusammentreten. — Die Ordonnanz ist von dem König unterzeichnet und von dem Minister des Innern, Herrn Duchatel, contrasignirt.

— Die „Debats" geben heute eine scharfe Antwort auf die insolente Invective, welche der „Constitutionnel" gestern der aufgelösten Kammer von 1842 nachgeschickt hat. (Siehe das heutige Hauptblatt).

— Man hat über Madrid Nachrichten von der portugiesischen Grenze vom 26. Juni; sie geben noch keinen zuverlässigen Aufschluß über Bedeutung und Ausdehnung der miguelistischen Insurrection. Zu Lissabon war bis zum 24. Juni die Ruhe nicht ernstlich gestört worden; doch gährte es fortdauernd in den Gemüthern. Der Kriegsminister Loureiro soll der Königin seine Demission angeboten haben, unter der Bemerkung, er könne nicht mit dem Grafen das Amtas dienen, den er als einen Verräther betrachte.

— Aus London vom 6. Juli wird geschrieben: Mit dem Steamer „Tay" sind Nachrichten aus Mexiko vom 2. Juni eingelaufen; sie lauten unter sich abweichend. Bald soll Paredes mit 10,000 Mann ausgerückt seyn, den Amerikanern unter Taylor eine Schlacht zu liefern; bald heißt es, es sey an mehreren Orten eine Revolution zu Gunsten einer Federalregierung mit Santa Anna an der Spitze ausgebrochen. — Die Königin gibt am 7. Juli im Buckinghampalast ein großes Festmahl zu Ehren Ibrahim Pascha's.

— Es heißt Marschall Soult habe von neuem gebeten, ihn von dem Vorsitz im Conseil zu entbinden, der König habe die Demission angenommen, und Herr Guizot werde nach den Wahlen auch dem Namen nach als Premierminister oder Präsident des Ministerraths auftreten.

Handelsnachrichten.

⊙ **Bremen**, 3. Juli. Nachdem sich schon im Anfang vorigen Monats vermehrte Frage für rohe Zucker eingestellt hatte, traf am 27. Juni die Nachricht von dem günstigen Ablauf der Amsterdamer Auction hier ein und rief eine Steigerung von ⅛ à ¼ Gt. hervor mit einem Umsatze von 1023 K. Trinidad, mittelweiße 7½ Gt., gute gelbe 6 Gt., braune 5½ à ⅝ Gt., 1137 K. braune bis orbinär gelbe Havana zu 5½ à 5⅞ Gt., 270 F. und Quartiers und Muscovaden zu 5 à 5⅜ Gt., während nur der letzte Monat an Zufuhren 6866 Kisten und Fässer brachte. Diesen Augenblick zeigt sich im allgemeinen wenig Frage, doch hat das Inland keine großen Vorräthe mehr und fängt schon jetzt an, sich durch Ertheilung von Orders in die jetzigen Preise zu fügen. Raffinirte Zucker ebenfalls ⅛ à ¼ Gt. gestiegen und stark bezehrt. In Baumwolle ging diese Zeit her bei der kleinen Auswahl, die unser Markt darbietet, wenig um und faßt nur in solchen Fällen an Speculanten, die aber genöthigt waren, Preise anzulegen (für Tertia und Quarta 11 Gt., für Quinta und ord. Quinta 10½, Gt.), welche für's erste schwerlich Rechnung geben werden. Das Inland hägt über schlechten Absatz und Frage und scheint noch für einige Zeit hinlänglich versorgt zu seyn; es lagerten noch vom vorigen Jahre verschiedene Vorräthe in den Spedizionsplätzen, die jetzt erst theilweise mit Verkauf realisirt worden sind und somit den ersten Anforderungen der Händler genügten. Die diesjährigen Zufuhren hier am Platze belaufen sich nur auf 3171 Packungen, während bis zur selben Zeit v. J. schon 13,362 P. eingetroffen waren. Auch die Verkäufe bis heute beschränken sich auf 6000 P. gegen 13,397 P. in der ersten Hälfte v. J. Der Vorrath ist auf 1154 P. gegen 8000 P. v. J. zusammengeschmolzen, doch erwartet man täglich circa 1800 P. von Neworleans, 900 P. von Mobile, 200 P. von Newport u. s. w., so daß dann wenigstens eine günstigere Auswahl hergestellt wird.

Börsenberichte.

Breslau, 4. Juli. Oberschlesische Lit. A. 4pCt. 109 B. ditto Lit. B. 4pCt. 100 B. Niederschles.-Märk. 93 B. Fr.-W.-Nordbahn Inf.-Sch. 83 G.

Frankfurt, 9. Juni. Bei der heutigen zweiten Ziehung 2. Klasse der 110. hiesigen Stadtlotterie sind auf folgende Nummern die beigesetzten Preise gefallen: Nr. 2068 1000 fl. Nr. 22446 und 24140 jede 400 fl.

---

[973] **Darmstadt**, 30. Juni.

Geheimnißvoll am lichten Tag
Läßt sich Natur des Schleiers nicht berauben,
Und was sie deinem Geist nicht offenbaren mag,
Das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben.
Göthe's Faust.

Der Herr Correspondent in Gießen, welcher nicht unterlassen konnte, berufen oder unberufen, darüber will ich nicht entscheiden, sich in der Didaskalia darüber auszusprechen, in wie weit meine Ansprüche in Beziehung auf die Priorität der Entdeckung der Identität des Chinins und Chinodins begründet oder unbegründet sind, kann ich nun vollständig beruhigen, da Herr Professor Dr. von Liebig in Beziehung auf die etwa obwaltenden Differenzen, wenn solche wirklich vorhanden seyn können, durch einen Abdruck meiner eigenen Abhandlung in der Großherzogl. Hessischen Zeitung den Männern von Fach, Chemikern und Aerzten, von neuem Gelegenheit geben hat, ein unbefangenes Urtheil zu fällen. Dieses kann mir aber natürlich nur erwünscht seyn, da man durch einen ungünstigsten Beurtheilungsspruch in der Ueberzeugung gelangen muß, daß Niemand Richter in eigner Sache seyn kann, ich aber gar keinen Grund haben konnte, einen nochmaligen Abdruck meiner Mittheilungen zu veranlassen.

Digitized by Google

Dieses mein erstes und letztes Wort dem Gießer Herrn Correspondenten gegenüber, da mir meine Zeit viel zu edel ist, als daß ich mich entschließen könnte, einen ganz fruchtlosen Streit weiter führen zu wollen, durch welchen meiner Verfolgung das größere Publikum nur lächerlich oder vielleicht vorübergehend belustigt werden kann. Erwähnt möchte ich nicht, da ich die Disaskalia selbst lese; zu Letzterem finde ich aber gar keinen Beruf, besonders da der Herr Correspondent durch die Art seiner Argumentation eben so wenig wissenschaftliche Gründlichkeit als Scharfsinn documentirt.

Herrn Professor Jos. Liebig's meiner Abhandlung beigefügten Bemerkungen werde ich aber mit wahrem Vergnügen und zwar in derselben wissenschaftlichen Zeitschrift, in welcher meine Entdeckung zuerst veröffentlicht wurde, natürlich aber nicht in Blättern, deren Tendenz die Aufnahme chemischer Verhandlungen eigentlich gar nicht gestattet und auf deren Boden diese Discussionen nicht durch mein Verschulden übertragen worden sind, mit der den Personen und der Wissenschaft gleich schuldigen Achtung, daran aber nicht weniger freimüthig beleuchten, da mir hierdurch die schöne Gelegenheit geboten ist, mich über die Bedeutung der qualitativen Analyse und deren Erfolge, sowie über die Bedeutung und Wichtigkeit der Elementaranalyse auszusprechen, und mit gleicher Unparteilichkeit die Vorzüge und Mängel beider sich in ihren Resultaten eigentlich und wechselseitig unterstützenden und ergänzenden wissenschaftlichen Hülfsmittel, vielleicht nicht ohne Frommen für die Wissenschaft, anzuführen und alsdann der Beurtheilung Sachkundiger die Entscheidung zu überlassen, ob Thätigkeit nach beiden Richtungen hin nicht gleich verdienstlich gleich achtbar ist.

Bisher Naturforschungen halt, wo bei Vergleichen im Allgemeinen, auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, wo das „Losungswort" nur Erfahrung seyn kann, stets gefordert, nie genügt, da in der Regel falscher Ehrgeiz, Ehrsucht, ja nicht selten ein Wohlgefühl der sich angereigneten Verdienste Anderer und ohne eigenes Urtheil Einseitigkeit, Eigendünkel denselben begleiten; Leidenschaften, die mir Gottlob selbst in meinen jüngeren Jahren fremd blieben, da es mir bei meinem Arbeiten immer zunächst um eigene Belehrung zu thun war, und die mir bis jetzt gewordene billige Anerkennung des wahren Werthes meiner Erfahrungen ausgezeichneter Pharmaceuten und Chemiker, eines v. Berzelius, v. Liebig, Gmelin, Buchner, Döbler vollkommen genügte, und ich auf den Beifall der Menge und der unkompetenten Richter, selbst wenn dieselben wie der Gießer Herr Correspondent in Gestalt der Justizia mit Schwert und Wage in der Hand Urtheil verkündend aufzutreten wagen, sehr gern verzichte.

Dr. F. L. Winckler, Hofapotheker.

Nachschrift. Die Redaction des Frankfurter Journals hat die Aufnahme dieser Erklärung abgelehnt und dadurch bewiesen, daß sie selbst Partei ergriffen hat. Dieses ist aber im vorliegenden Falle gewiß um so unbilliger, da dieselbe mit vollem Rechte von der letzten Erklärung des Gießer Correspondenten die Verhandlungen über diesen Gegenstand für geschlossen hatte erklären können; sie trägt demnach selbst die Schuld, wenn ihr hiermit öffentlich der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht wird. D. O.

[981]

Bekanntmachung.

Die in den öffentlichen Blättern aufgenommenen Nachrichten über Unglücksfälle, welche der deutschen Vereinscolonie in Texas zugestoßen seyn sollen, veranlassen die unterzeichnete Behörde, zur Beruhigung der zurückgebliebenen Verwandten der dortigen Einwanderer zu erklären, daß die neusten Nachrichten aus Galveston vom 27. Mai d. J. durchaus keine Erwähnung derselben thun, daß sich vielmehr die in Neuorleans-Blättern entsprungene Nachricht als vollkommen unwahr herausgestellt hat und in den Galveston-Zeitungen vom 30. Mai förmlich und bestimmt als ungegründet widerlegt und widerrufen ist. Diejenigen Blätter, welche die früheren Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, werden ersucht, zur Beruhigung der zurückgebliebenen Familien auch diese Erklärung aufzunehmen und bekannt zu machen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1846.

Im Namen der Direction: untersg. **Graf von Castell.**

[407]

Frankfurter Schleppschifffahrt.

Die Schleppkähne der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt liegen

zu Thal: ob Frankfurt a. M. nach Amsterdam und Rotterdam,

zu Berg: ab Amsterdam und Rotterdam nach Frankfurt a. M.

zur Aufnahme von Gütern fortwährend bereit und findet der Ladeschluß und die Abfahrt in ungefähren Zwischenräumen von 10 zu 10 Tagen statt.

Hofgerichts-Advokat Fuhr in Gießen sowohl mit den Unterhandlungen, wie mit dem Vollzug des Verkaufs beauftragt ist.

[944] **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche zu der von dem hiesigen Bürger und Gerbmeister Johann Gottfried Eck betriebenen Ausbeutung von Oelgemälden, goldenen und silbernen Uhren Looße genommen und bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, da diese Ausbeutung den bestehenden Verordnungen gemäß gerichtlich gehört worden ist, sich mit den fraglichen Looßen zur Rückerstattung der geleisteten Zahlungen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines die zu ihrer Befriedigung gerichtlich deponirten Effekten dem &c. Eck ohne weiteres zurückgestellt werden.

Frankfurt, den 1. Juli 1846.

Polizei-Gericht.

Frankfurter 3½ pCt. Stadt-Obligationen

des neuen Anlehens sind in allen Größen coursmäßig zu erhalten bei

[924] **J. M. Trier & Cie.**

[945] Ein kleines Gut, bestehend in einem zweistöckigen, in bestem Stand befindlichen Wohnhaus nebst Stallung, geschlossenem Hof, einem Hausgarten mit den edelsten Obstsorten in voller Tragbarkeit besetzt, an der Main-Weser-Eisenbahn gelegen, steht zu verkaufen.

Noch ist zu bemerken, daß seine Lokalität an der Landstraße zur Anlegung einer Bäckerei sich vortrefflich eignet und Herr

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 9. Juli 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich Metallig. Obligat.	5	—	111⅛
„ ditto ditto	4	—	100⅜
„ ditto ditto	3	75	1891
„ Bank-Actien	—	—	1222¼
„ à 250 Loose b. Roth.	—	—	—
„ à 500 „ ditto	—	153⅛	—
„ Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞
„ ditto ditto	4	100⅛	—
Preussen Staatsschuldscheine	3½	90⅛	—
„ Prämienscheine	—	87⅝	—
Baiern. Obligationen	3½	—	98¼
Darmstadt à 50 Loose	—	76⅛	—
„ à 25 ditto	—	28⅜	—
„ Obligationen	3½	—	98⅛
„ ditto	4	—	100⅛
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94¾
„ à 25 Loose	—	25⅞	—
Würtemb. Obligationen b. Roths.	3½	—	93⅛

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	49½
Holl. 10 fl. Stücke	9	37
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	33
Engl. Souverains	11	58

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hechaltig Silber	24	24
Gering s. mittelh.	24	15

	pCt.	Papier.	Geld.
Baden Obligationen v. 1845	3½	93⅝	—
„ à 50 Loose v. 1840	—	—	38½
„ à 35 Loose	—	34½	34¼
Frankfurt Obligationen	3	87½	—
„ ditto v. 1839	3½	—	96½
„ ditto v. 1846	3½	94⅜	94⅛
„ Taunusbahnactien	—	355½	355
„ Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Hessen Integrale	2½	59⅞	59⅜
„ Holländische	4	—	93½
„ Syndicats	3½	87¾	—
Spanien Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23⅞
„ Innere Schuld	3	31½	31¼
Portugal Consols Lst. à fl. 12	3	—	48¾
Polen à 300 Lott. Loos Rth.	—	—	95⅛
Obligationen de dto à 500 fl.	4	—	80½
Russland in R. G. b. Grun. et C.	4	—	88⅜
ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87¼

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33⅝	33⅜
Sardinische Loose	—	35½
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien o D.	688	—
Ludwigsh.-Berbach	99¾	99⅝
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	84½	83½

Wechsel-Cours.

Den 9. Juli.		Papr.	Geld.
Amsterdam (kS. Crt.)	k.S.	—	98⅛
(100 fl. Crt.)	8 M.	97¾	97½
Augsburg	k.S.	119⅝	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	104⅞
(60 Thlr.)	8 M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Rthlr. l. D.	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	87¾	—
(100 Mk. Bco.)	2 M.	87½	—
Leipzig (60	k.S.	—	104⅞
Thlr.)	8 M.	—	—
London	k.S.	—	120⅛
(10 Livr. St.)	3 M.	119⅝	—
Lyon	k.S.	93¼	93⅛
(300 Fr.)	8 M.	—	—
Mailand (250	k.S.	101⅛	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93¼	—
(200 Fr.)	8 M.	92⅞	—
Wien (l. 90)	k.S.	119⅞	—
100 fl. C. M.)	2 M.	119¾	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, bereid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23; do. inl. 31-; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 355; Ludw.-Bexb. 99; F.-W.-Nordb. 83-84 G.

Digitized by Google

№ 189 — Samstag — den 11. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Arn Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl. 2 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. Juli.

Wahlbewegung in Frankreich.

(Zweiter Artikel.)

Der Krieg zwischen Guizot und Thiers, zwischen der conservativen und destructiven Politik, ist in eine neue Phase getreten: er wird nun ganz offen im Angesicht der Wähler geführt, die berufen sind, am 1. August an die Schöpfung einer neuen Legislatur zu gehen. In der Polemik, herbeigeführt durch die Strebungen der Parteien, die Männer ihrer Farbe in die neue Kammer zu bringen, ist man auf der äußersten Grenze angekommen; noch ein Schritt weiter und man discutirt nicht länger; man verdammt und verfolgt. Will man sich Vermuthungen über den Ausgang des Kampfes erlauben, so ist die Präsumption für die conservativ-ministerielle Partei. Doch bleibt zu beachten, daß man auch bei den Conservativen immer erst fragen muß, in welcher Richtung sie dem erhaltenden Princip huldigen. Bald verstehen sie, wie die Legitimisten, unter conserviren nur herstellen; die magern Jahre der Julirevolution sollen aufhören, die fetten der verjüngten Restauration angehen. Bald sollen nur gewonnene Stellungen behauptet werden, weil man weiß, was man hat, und rathen muß, was kommen mag. Bald soll nur erhalten werden, was der Partei gefällt, und zerstört, wovor sie Antipathie hat. Das Cabinet Guizot, scheinbar unbesorgt um Verwickelungen, die, ohne sichtbare Nachhülfe, von der Zeit allein entwirrt werden mögen, wendet die passive Seite seiner Friedenspolitik gleichsam als einen Gewitterableiter den ohnehin nur gemalten Blitzen der zersplitterten Oppositionen entgegen. Der Zustand erklärt sich aus der Gleichgültigkeit der Nation und dem Zweifpalt in den Meinungen der Pseudoliberalen. Das Land ist ruhig, nur die Presse macht Lärm. Brächte sie System in die Aufregung, so dürfte sie eher auf ein Erwachen des Volksgeistes hoffen; da sie aber ihre Kräfte, statt sie zu concentriren, zersplittern läßt, geräth sie in Gefahr, im entscheidenden Moment (bei den Wahlen) von der compacten Influenz der Regierung aus dem Felde geschlagen zu werden. Von den Versuchen des im Feuilletonrauscht um seine besten Kräfte gekommenen Journalismus haben die oppositionellen Parteien wenig zu hoffen. Es wird täglich schwerer, die Windstille durch einen erkünstelten Sturm zu unterbrechen und ein wenig Schaum auf die Oberfläche des politischen Oceans zu bringen. Niemand bleibt mehr stehen, wenn die Meister vom Stuhle der Publicität ihr Wer da! rufen; niemand sieht mehr nach den abgenutzten Brettern, wo dieselbe Parodie endlos gespielt wird. Wenn einmal das Publikum nöthigenfalls den Souffleur machen kann, geht bald kein Mensch mehr in's Theater; vergebens werden dann Komödienzettel mit colossalen Lettern ausgegeben, vergebens die Hauptrollen mit tüchtigen Schreiern besetzt, — das Haus bleibt leer, so lange nicht ein neues Repertoire die Menge anzieht. Die Opposition in Frankreich will die Wähler schulen und weiß sich selbst nicht zu lenken. Sie fühlt, wie wesentlich es ist, bei Annäherung der Wahlen dem Lande zu sagen, nicht etwa, daß Alles, was die Minister, von der abgehenden Kammer unterstützt, gethan haben, mangelhaft ist und umgethan werden muß; — denn das hat sie schon zum Ermüden oft gesagt; — sondern was sie selbst für ersprießlich halte, was geschehen müsse, um die Früchte der Julirevolution zur Reife und in die Scheuern zu bringen, was der neuen Kammer als Aufgabe zu stellen sey. So wie aber die Oppositionspresse daran geht, zu Wahlcomites aufzummern und ihr politisches Credo in Programme zu fassen, zeigt sich die Unmöglichkeit, einig zu werden. Ein klares, logisches, umfassendes Glaubensbekenntniß soll abgelegt werden, und die Secten, in welche die Opposition gespalten ist, bringen jede ihre Unterscheidungslehren herbei und setzen einer Concordienformel so viele Einwendungen entgegen, daß selbst ein politischer Jacob Andreä vergebens den Pacificator machen würde. Unter dem anarchischen Einfluß einer grenzenlosen Sprachverwirrung wird der Opposition ein ihre Politik genau umschreibendes Programm abverlangt. Sie wird sagen müssen: Ich vermag es nicht; aber schwerlich gestehen, wie die Zauberer in Aegyptenland, als sie gegen Aaron nicht aufkommen konnten, — daß es Gottes Finger. Die Vorsichtigen der Partei rathen darum auch, das Programm in das eine Wort Wahlreform zu fassen. Unter diesem, nach ihrem Vorgeben einzig echten, Specificum verstehen sie: Ausdehnung des Stimmrechts, Zulassung der Capacitäten, Ausschließung der Angestellten, Aufhebung des Wahlcensus, Taggelder für die Deputirten. So würden erreicht: Ueberwiegende Einwirkung des demokratischen Elements, Zusammenfluß der Intelligenzen, größere Auswahl unter den Candidaten, ein neues Kapitel im Budget der Ausgaben. — Wir haben gestern gesagt, in wie ungemessen schmähenden Ausdrücken das Organ des Herrn Thiers die aufgelöste Deputirtenkammer verabschiedet hat. Die Antwort konnte nicht ausbleiben. „Debats" und „Epoque" haben den hingeworfenen Handschuh aufgehoben. „Warum sollten wohl" — fragen die „Debats" — „die Journale des Herrn Thiers Umstände machen mit einer Kammer, an welcher seit vier Jahren alle ihre Manöver und Intriguen gescheitert sind? Sie hat ihre Laufbahn geendigt, diese Kammer; es ist nichts mehr von ihr zu hoffen, nichts mehr an ihr zu versuchen. Warum sollten sie sich enthalten, sie gekneckter und verderbt zu nennen, weil sie der Ersuchte einiger Parteihäupter nicht fröhnen wollte? Wenn Schmähungen die geringste Beachtung verdienten in dem Munde jener Aussetzer von der Majorität, die zu Führern der Opposition geworden sind, so würde uns nichts leichter fallen, als diese Leute mit sich selbst in Widerspruch zu setzen; wir würden dann zeigen, wie sie die Unabhängigkeit und Rechtlichkeit der Kammer erhoben haben, so lange sie noch hoffen konnten, sie durch Ueberredung für ihre persönlichen Absichten zu gewinnen. Die Kammer von 1842 würde den Beifall der Opposition geerntet haben, wenn sie in der Frage vom Durchsuchungsrecht, statt zu trennen, was Frankreich dabei anging, von dem, was Herr Thiers damit erlangen wollte, nur einen Vorwand gesehen hätte, den Herrn Guizot vom Ruder zu verdrängen und den Herrn Thiers daran zu rufen. Sie würde unabhängig gewesen seyn, wenn sie bei allen öffentlichen Angelegenheiten, undesorgt um die Interessen des Landes, nur immer darauf ausgegangen wäre, die Regierung zu plagen, zu schwächen, zu lähmen. Wir hätten dann mit die friedlichen Jahre, die gedeihlichsten und schönsten der Julimonarchie, gehabt, wohl aber statt derselben unfruchtbare Agitationen, commercielle und ministerielle Krisen, eine unsichere Politik, ein tief empfundenes Ungemach (un malaise profond). Freilich würde dann die Kammer Anspruch gehabt

Digitized by Google

haben auf den Dank aller Malcontenten, aller Ränkeschmiede, aller Portefeuille- und Stellenjäger, die heute ihre getäuschte Ehrsucht für Uneigennützigkeit ausgeben. Die Kammer würde dann nicht mit dem Makel der Corruption behaftet aus der Welt gegangen seyn. Genirt euch nicht, wir wiederholen es; die Kammer ist aufgelöst: überschüttet sie mit Schmähungen. Wen kümmern sie? Wer kennt nicht den Schlüssel zu euerm Wörterbuch? Glaubt ihr denn, es sey an euch, guten oder schlimmen Namen zu machen? Bildet ihr euch etwa ein, man werde euch auf's Wort glauben, eine französische Kammer habe vier Jahre über ein Ministerium aus den niedrigsten Gründen unterstützt? Ihr meint wohl, niemand werde vermuthen, daß nur Eigennutz und Eigenliebe aus euch sprechen, wenn ihr behauptet, das Cabinet habe die Deputirten erkauft, die eure Beredsamkeit ohne Gleichen nicht überzeugen konnte? Wenn nicht dreihundert Deputirte Handel trieben mit ihren Stimmen, wie wäre es erklärlich, daß eure bewunderungswerthe Opposition so oft unterliegen mußte? Müssen nicht wenigstens zwei Drittel der Kammer käuflich seyn, wenn man begreifen soll, wie das Genie des Herrn Thiers, die Tugend des Herrn Barrot, die Gewandtheit des Herrn Duvergier de Hauranne, so geringe Wirkung hervorgebracht haben? Die Opposition hat immer Recht und wird immer geschlagen. Das läßt sich nur erklären, wenn man unterstellt, die Majorität sey beschaffen. Ueberlegen an Patriotismus, ist die Opposition obendrein überlegen an Talent. Herr Thiers ist zum wenigsten ein Demosthenes; was ist Herr Guizot mehr als ein Wortmacher? Die Opposition mußte, wenn es mit rechten Dingen zuging, in allen Discussionen siegen; sie ist aber immer geschlagen worden. Wer kann noch zweifeln, daß sich die Majorität hat bestechen lassen?" — In diesem ironischen Ton geht es noch eine Weile fort; zuletzt wird der Kammer von 1842 ein Zeugniß ausgestellt, das von dem, welches ihr der „Constitutionnel" mit auf den Weg in's Nichtseyn gegeben hat, himmelweit verschieden ist. Das Publikum mag urtheilen; die Wähler haben zwischen Thiers und Guizot zu entscheiden. —

** **London**, 6. Juli. Das Ministerium Russell ist formirt; die öffentliche Meinung ist der neuen Combination günstig; die Fonds sind im Steigen; die Einnahme von dem gestern abgelaufenen Quartal zeigt, im Vergleich zu demselben Vierteljahr von 1845, ein Plus von 573,599 Pfd. Sterl. — Die kühnen Zollreductionen erscheinen zusehends gerechtfertigt. — Der Steamer „Tay", am 4. Juli Abends zu Southampton eingelaufen, hat 93 Passagiere und zwei Million Dollars aus Mexiko mitgebracht. Man hat Nachrichten aus Tampico vom 26., aus der Hauptstadt Mexiko vom 31. Mai, aus Veracruz vom 2., aus Havanna vom 11., und aus Antigua vom 12. Juni. Die mexikanischen Häfen Tampico und Veracruz sind seit dem 20. Mai blockirt; das Castell von St. Juan d'Ulloa sollte angegriffen werden. Der Hafen Mazatlan und die Stadt Guadalajara haben sich gegen die Centralregierung erklärt. Der sogenannte „Freistaat Mexiko" schwebt am Rand der heillosesten Anarchie. Arista's Armee im Norden hat sich in größter Verwirrung aufgelöst. Santa Anna war noch in der Havanna; er soll entschlossen seyn, nach Mexiko zurückzukehren, gegen Paredes aufzutreten, und, wenn es ihm gelingt, diesen zu stürzen, eine Federalregierung einzuführen. Das Kirchengut soll dann zu den dringendsten Staatsbedürfnissen verwendet werden. — Etwa die Hälfte der Mitglieder des neuen Congresses hatten sich in der Hauptstadt Mexiko eingefunden und General Bustamente zum Präsidenten ernannt. Die Berichte von der Zuckerernte in Westindien lauten ungünstig.

— Es sind wieder mehrere Ernennungen, das Ministerium zu vervollständigen, bekannt geworden. Dundas, Berkeley und Cowper sind die neuen Lords der Admiralität, Parker und Tuffnel die Schatzsecretäre; der Herzog von Norfolk soll den Posten als Oberstallmeister angenommen haben.

Schweden.

Stockholm, 30. Juni. Die Königin sammt dem Herzoge von Dalarne und der Prinzessin kamen Sonnabend nachmittags schon auf dem Dampfschiff in Norrköping an, von wo sie die Reise nach Linköping antraten, wo der Kronprinz schon Tags zuvor gewesen und weiter gereiset war. Es liegt gerade jetzt in Linköping eine ziemlich bedeutende Scheerenbootsflotte und Ankunft und Abgang der allerhöchsten Herrschaften wurden mit Kanonensalven begrüßt. — Der König sammt dem zweiten königlichen Prinzen, Herzog von Upland, wird am 1. Juli in Wenersborg eintreffen und auf der Gegend der Göta-Elf und des Wener Sees nach Abhaltung mehrerer Revuen von Truppen am 5. die Reise nach Boras, Halmstad, Engelholm, Helsingborg, Landscrona, Malmö fortsetzen. Die Königin geht von Linköping durch Ekesjö u. s. w. nach Beckaskog in Schonen, wo sie mit dem Kronprinzen zusammentreffen wird.

Niederlande.

Vlissingen, 4. Juli. Heute ist das niederländische Geschwader unter günstigem Nordostwinde unter Segel gegangen.

Belgien.

Brüssel, 7. Juli. Hr. Mercier, unser bevollmächtigter Minister im Haag, berichtet der „Commerce belge", ist diesen Morgen hier angekommen, hat aber den mit der niederländischen Regierung abgeschlossenen Vertrag nicht mitgebracht. Dieser Vertrag ist wirklich vollständig in dem Sinne, daß er durch die drei niederländischen und die beiden belgischen Unterhändler paraphirt ist. Da der König der Niederlande jeden Tag von der Unterhandlung und ihren Fortschritten in Kenntniß gesetzt worden, so darf man den Gedanken nicht fassen, daß der Mangel der königlichen Unterschrift während noch langer Zeit das Werk unvollendet lassen könne; man darf dieß um so weniger fürchten, als unser Correspondent im Haag, der uns die Unterzeichnung durch die Unterhändler meldet, uns ferner von dem wesentlichen Umstande in Kenntniß setzt, daß der König anfangs willens war, während 15 Tagen zwei seiner Provinzen zu bereisen, bevor er den Haag verließ, dem Gouverneur der Provinz Groningen geschrieben hat, daß das Bedürfniß, am nächsten Donnerstage nach dem Haag zurückzukehren, ihn nöthige, seine Reise in diese Provinz auf einige Tage zu verschieben. Auf diese Weise würde der König am nächsten Donnerstag wieder im Haag seyn. Er würde bei seinem Ministerconseil den Vorsitz führen; und alles läßt glauben, daß die Erfüllung der Formalität der königlichen Unterschrift bald nach diesem Conseil statt haben werde.

Brüssel, 7. Juli. (Rh. Beob.) In der gestrigen Kammersitzung wurde der Handelsvertrag mit Frankreich mit 37 gegen 22 Stimmen angenommen; zwei Mitglieder enthielten sich des Abstimmens. Die Redner, welche auftraten, sprachen mehr über die Folgen einer Zollverbindung mit Frankreich als über den Handelsvertrag. Nachdem Herr Verwilghem sich wegen des Nachtheiles, welcher der Leinenfabrikation aus demselben erwachsen müßte, gegen den Vertrag erklärt hatte, nahm Hr. Lebeau das Wort und hob sogleich hervor, wie die wichtigste Seite des vorliegenden Gegenstandes die Aussicht auf eine mögliche Zollverbindung mit Frankreich wäre. Nach einer Auseinandersetzung des Verlaufs der Verhandlungen mit Frankreich über diesen Gegenstand seit 1833, wobei er seine Mitwirkung in dieser Angelegenheit sowohl als belgischer Minister wie als Abgesandter nach Deutschland hervorhob, stellte er drei Punkte auf, welche den Anschluß an Frankreich unmöglich machten. 1) Hätten stets, wo von einem solchen Zollanschluß die Rede gewesen wäre, alle europäischen Cabinete sich gegen diese Verbindung erklärt, gleich wie freilich auch Frankreich nie in Zweifel ließ, daß es einen dauernden Anschluß an Deutschland als ein Zeichen feindlicher Gesinnung gegen Frankreich aufnehmen werde. 2) Hätte Frankreich aber auch ausgesprochen, daß, wenn es nicht in Gefahr kommen wolle, bei einer solchen Vereinigung einen Industriezweig Frankreichs nach dem andern von der belgischen Industrie erdrückt zu sehen, es müsse nothwendig der französische Tarif in Belgien eingeführt werden und letzteres Land sogar sich aller Rechte, denselben abzuändern, begeben. Dieß wäre ausgesprochen 1842 von allen Staatsmännern Frankreichs, als eine belgische Gesandtschaft, ein Glied des Cabinets an der Spitze, wegen

Digitized by Google

dieser Angelegenheit nach Paris gesandt war. Würde aber auch diese Schwierigkeit beseitigt und ein beiden Ländern gleich zusagender Zolltarif angestredt, so wäre hier von vorn herein jeder günstige Erfolg unmöglich gemacht. 3) Durch die Verschiedenheit der Besteuerung, welcher z. B. Tabak, Waffen, Schießpulver, Zucker, Salz in den beiden Ländern unterliegen, durch die Verschiedenheit der Marine und Colonialverhältnisse, die eine Rivalität zwischen Frankreich und Belgien fast nothwendig machten, ferner durch die Verschiedenheit der Processgesetzgebung, Steuererhebung und vieler anderer Dinge. Nur bei einer etwaigen allgemeinen Durchführung des Freihandelsprincips wäre ein solcher Zollanschluß möglich, bis dahin würde jeder Versuch, ihn zu ermitteln, nur zu einer für Belgien höchst nachtheiligen Einverleibung in Frankreich führen. Wenn die Belgier sich davor nicht scheuen, nun so möge man der Vasall Frankreichs werden, um, ganz als Franzose sich fühlend, beim Anblick der französischen Kokarden sagen zu können: „das sind unsere Douaniers, nicht die einer Macht, die uns unterjocht hat!“ Gleich entschieden sprach darauf Herr de Theux, zeigt Minister des Innern, 1836 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sich gegen den Zollanschluß aus. Alle Versuche einer Annäherung an Frankreich seyen stets darum gescheitert, weil Frankreich einen Zollanschluß zur Bedingung derselben gemacht habe, während man in Paris gleich offen ausgesprochen, daß eine solche Vereinigung nur auf der Grundlage einer vollkommenen Abhängigkeit Belgiens von Frankreich nicht nur in allen Zollangelegenheiten, sondern auch in vielen politischen Beziehungen möglich sey. Deßhalb sey ein solcher Zollanschluß ein für allemal unmöglich, als mit der Selbstständigkeit Belgiens unvereinbar. Ob die Tarifänderungen in England einen so wichtigen Einfluß auf die anderen Länder haben würden, daß sich diese Umstände ganz anders gestalten könnten, das müsse die Zukunft lehren.

Deutschland.

Wien. (Oestr. B.) Se. k. k. Majestät haben unterm 2. d. M. das folgende allerhöchste Handschreiben an den Herrn Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este königliche Hoheit zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Ferdinand! Ich habe die Gründe, welche Eure Liebden nach Ihrem Vortrage vom 21 Juni d. J. zu dem Ansuchen um Enthebung von dem Generalgouvernement von Galizien bewogen haben, in Erwägung gezogen, und setze mich, in entsprechender Würdigung derselben, bewogen, Ihrem Wunsche hiermit zu willfahren. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Eurer Liebden hierbei meine volle Anerkennung der wichtigen und ersprießlichen Dienste auszudrücken, welche Sie in einer langen Reihe von Jahren unserem Hause und dem Staate geleistet haben, und behalte Ich mir vor, bei sich darbietender Gelegenheit Ihre erprobte Einsicht und getreuen Erfahrungen für das Wohl des Staates auch ferner in Anspruch zu nehmen. Wien, 2. Juli 1846. Ferdinand m. p.“

— Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. den mährisch-schlesischen Landesgouverneur, Grafen Rudolph von Stadion, als allerhöchstihren außerordentlichen bevollmächtigten Hofcommissär für das Königreich Galizien zu ernennen geruht.

Wien, 4. Juli. (A. Z.) Der russische General und Minister Fürst Peter Wolkonski, der sich seit einigen Tagen hier befindet, wird nächstens seine Rückreise nach St. Petersburg antreten, über Dresden, Berlin, Stettin, wo ein kaiserlich russisches Dampfboot des Fürsten harren wird. — Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Sophie besucht wie alljährlich auch heuer die Bäder von Ischl, wo auch Ihre Maj. die Königin von Preußen erwartet wird. — Der Graf v. Westfalen, der die zur Ankunft des Grafen v. Arnim als preußischer Geschäftsträger hier fungirte, ist vor einigen Tagen nach Berlin zurückgekehrt. — Der österreichische Gesandtschaftsposten zu Kopenhagen und jener von Karlsruhe sollen dem Vernehmen nach mit nächstem besetzt werden; man bezeichnet für den ersteren den Freiherrn v. Bring, für den letzteren den Grafen Georg Esterhazy. — Se. k. Hoh. der Herzog v. Bordeaux ist von Benedig zurück in Frohsdorf eingetroffen. — Der in Urlaub hier anwesende österreichische Gesandte am griechischen Hof, Baron Prokesch v. Osten, beabsichtigt im Laufe dieses Sommers einen Ausflug nach Berlin zu machen. — Nach dem letzten Rechnungsabschlusse der österreichischen Nationalbank war die Summe des Portefeuille's 344 Mill., Vorschuß auf Pfänder 14 Mill., Betrag des Silberschatzes 954 Mill., der Notenemission 218 Mill. — Se. Exc. der Staats- und Conferenzminister Graf v. Kolowrat ist im Begriff, nach Böhmen abzureisen. — Monsign. Viale Prelà, der hiesige päpstliche Nuntius, hatte vor einigen Tagen bei St. Maj. dem Kaiser eine Audienz.

— Dem „Journal de Francfort“ wird aus **Berlin**, 6. Juli, geschrieben: Die in Zwischenräumen erneuerten Gerüchte über eine Veränderung, die in Betreff der Verfassung des Königreichs vorgenommen werden dürfte, sind einer Lösung nahe, welche freilich nicht die Vorhersehungen jener bestätigen wird, die Preußen eine Repräsentation im modernen Sinne prophezeit haben, nichts desto weniger aber darthun wird, daß die Entwicklung des Repräsentativsystems dieses Königreichs in eine neue Phase tritt. Die Commission, die mit den diese Entwicklung betreffenden Arbeiten beauftragt worden ist, hat ihre Arbeiten vollendet und der Regierung einen Entwurf vorgelegt, nach welchem zu Anfang des nächsten Jahres die Provinzialstände des Königreichs in eine Kammer vereinigt werden würden. Diese Versammlung würde ein entscheidendes Votum in Betreff der wichtigen Finanzfragen, namentlich in Betreff der Vermehrung der Staatsschuld und einer Veränderung in dem Modus der Besteuerung ausüben. Was die übrigen legislativen Angelegenheiten betrifft, so würde der Versammlung nur ein berathendes Votum zustehen, wie solches bisher in den Versammlungen der Provinzialstände stattgefunden hat.

Berlin, 7. Juli. In der „Allgemeinen Preußischen Zeitung“ liest man Folgendes: In der so eben erschienenen Flugschrift: „das Bankwesen in Preußen“ von Bülow-Cummerow, findet sich (S. 37) die Behauptung, „daß als zu Anfang der dreißiger Jahre der damalige Bankpräsident Friese um die Erlaubniß zur Ausfertigung von Banknoten einkam, hierauf nicht eingegangen ward, weil der Chef der Staatsschuldenverwaltung dieß für eine Verletzung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 erklärte.“ Diese Behauptung wird auch später wiederholt, indem es daselbst (S. 40) wörtlich heißt: „Ein Grund mehr zur Bewerwerfung dieser Ansicht liegt wohl in dem vorher angeführten Factum, daß, als im Anfang der dreißiger Jahre der damalige Chef der Bank, Friese, beim König um die Erlaubniß, Banknoten ausgeben, einkam, der Minister Rother sich entschieden dagegen erklärte und zwar aus den oben angeführten Gründen; seitdem ist keine andere Veränderung eingetreten, als daß er Chef der Bank geworden ist.“ Obgleich diese Behauptung von dem Verfasser ohne jede Bemerkung, die einen Zweifel an der eigenen Ueberzeugung von deren Richtigkeit oder von der Zuverlässigkeit der einzigen Quellen zuließe, hingestellt ist, und obgleich derselbe außerdem sich nicht scheut, hieran eine ziemlich unverhüllte Verdächtigung des Staatsministeriums zu knüpfen, den er als den hauptsächlichsten Gegner seiner bekannten Bestrebungen betrachtet, so enthält solche doch in dem Hauptpunkte eine grobe Unwahrheit. Das Sachverhältniß ist Folgendes: Im Jahre 1832 legte der Präsident Friese den Entwurf eines revidirten Bankreglements vor, welches unter anderem auch die Bestimmung enthielt, daß die Bank Noten in Appoints von 10 Rthlr. und darüber ohne Beschränkung auf eine bestimmte Summe ausgeben werde. Diese Bestimmung wurde Gegenstand einer besonderen Erörterung, wobei die Befugniß der königlichen Bank zur Ausgabe von Noten an sich von niemanden in Zweifel gezogen wurde. Es ist unwahr, daß der Minister Rother, als Chef der Staatsschuldenverwaltung, bei jener oder bei irgend einer anderen Gelegenheit die Ausgabe von Banknoten für eine Verletzung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 erklärt habe. Die Begutachtung der vorgedachten Bestimmung des Entwurfs eines revidirten Bankreglements erfolgte durch das königl. Staatsministerium und zwar unter Zuziehung der Hauptverwaltung der Staatsschulden. Die letztere erklärte sich gegen die Ausgabe von Banknoten hauptsächlich, weil sie dieselbe in der beantragten Art neben den bereits circulirenden Kassenanweisungen nicht für rathsam hielt. Von seiner Seite aber wurde bei der gedachten Erörterung die Ausgabe von Banknoten als eine Verletzung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 betrachtet und angefochten, vielmehr sprach man sich zwar gegen die Ausgabe von Banknoten in niedrigen Appoints von 10 Rthlr. aus, beantragte aber zu gleicher Zeit einstimmig:

Digitized by Google

die Verausgabung der unter dem Namen „Banklassenscheine“ umlaufenden Banknoten in Apoints von 100 Rthlr. und darüber wie bisher fortdauern zu lassen. Das Vorstehende kann als Beispiel, wie der Verfasser überhaupt mit Thatsachen umgeht, genügen. Auf den weiteren Inhalt der Flugschrift einzugehen, müssen wir uns billig versagen.

Halle, 4. Juni. (K. Z.) Dr. Schwarz wird wohl vorläufig in Halle nicht wieder docciren. Man verschert, daß ihm in Bonn eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Theil werden soll. — Unsere kirchlichen Angelegenheiten sind inzwischen zu keiner weiteren Entschiedung gediehen. Aller Augen sind auf die Synode gerichtet. Die Acten des Wislicenus'schen Processes werden in Leipzig gedruckt. Desgleichen, getrennt davon, die Eberty'sche Recursschrift. Die Parteiung unter den protestantischen Freunden tritt mehr und mehr wieder in den Hintergrund. Ein gemeinsames großes Fest vereinigte erst vorgestern die verschiedenen Richtungen. Kaiser Heinrich, der Vogler, Leibnitz und Klopstock waren die Helden des Festes.

Kassel, 8. Juli. (K. Z. 3.) Auf dem in der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung verlesenen Eingangenregister befand sich eine Petition mehrerer Einwohner in Hanau, die Vertretung der evangelischen Gemeinden betreffend, welche dem Rechtspflegeausschuß überwiesen worden war. — Für den Petitionsausschuß berichtete Hr. Hennenhofer über eine Eingabe des Einwohners Georg Pfinger zu Hanau wegen angeblicher Rechtsverletzung durch die Unterzeichnung einer von ihm verfaßten Schrift über die Zustände in Kurhessen, insbesondere über die von dem Hrn. Landtagscommissär in der Ständeversammlung abgegebene Erklärung in Betreff der Deutschkatholiken, und stellte namens des Ausschusses den Antrag, die Sache dem Rechtspflegeausschuß zu überweisen. Die Versammlung genehmigte diesen Antrag. — Der Herr Vicepräsident berichtete für den Rechtspflegeausschuß über den Gesetzentwurf, die Zuständigkeit der Ober- und Untergerichte sowie das Verfahren in Strafsachen betreffend, mit dem Antrag, den Entwurf anzulehnen, die Regierung aber zu ersuchen, die im Landtagsabschied vom 9. März 1831 ertheilte Zusicherung der Vorlegung eines neuen Strafgesetzbuches und einer Strafgesetzordnung wo thunlich noch auf diesem oder doch auf dem nächsten Landtag zu verwirklichen und diesem Entwurfe den Anklageproceß, verbunden mit öffentlicher und mündlicher Verhandlung, zum Grunde zu legen, auch von Seiten der Ständeversammlung sich zur Gewährung der zur Beschleunigung dieser Arbeiten und zur Ausführung der damit zu verbindenden veränderten Organisation erforderlichen Mittel im voraus bereit zu erklären. Ein Mitglied des Ausschusses, Herr Wagner, hatte ein die Eingebung auf den Gesetzentwurf und die Ablehnung des Ausschußantrages beantragendes Separatvotum überreicht. Die Frage über die Zweckmäßigkeit des Anklageprocesses mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit veranlaßte eine umfassende Discussion und nahm die ganze Sitzung hin, wobei sich außer dem Berichterstatter auch die HH. Hauptmann v. Baumbach, Wippermann, Eberhard, Henkel, Arnold und Rehm für den Anklageproceß nebst Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aussprachen. Der Herr Präsident stellte zunächst die Frage, ob man auf die Berathung des Entwurfs eingehen wolle; es ergab sich eine Stimmengleichheit von 20 Stimmen, so daß die Abstimmung wiederholt werden muß. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Frankfurt, 9. Juli. Heute wurde im hiesigen Dome das Todtenamt für den Papst Gregor XVI abgehalten, welchem die hohen Gesandten, viele distinguirte Personen und Tausende von Katholiken und Protestanten beiwohnten. Der Katafalk erglänzte prachtvoll von Gold und Silber in der schwarz ausgeschlagenen Kirche. Cherubini's Requiem Nr. 2. D moll, unter Mitwirkung des Cäcilienvereins, eines Theiles des Theaterorchesters und des von Aloys Schmitt geleiteten Instrumentalvereins ausgeführt, bildete den Kern des musikalischen Theiles der Feierlichkeit.

Handelsnachrichten.

△ **Amsterdam**, 7. Juli. Heute wurden 122 Malter preuß. Roggen in Partien zu 225 fl. verkauft.

Börsenberichte.

Wien, 6. Juli. 5pCt. Metall. $111^3/_4$. — 4pCt. $101^1/_4$. — 3pCt. $74^1/_4$. — Bankactien 1549. — 500 fl. Loose $154^3/_4$. — 250 fl. Loose $122^1/_4$. — Nordbahnactien $181^1/_2$. — Mailänder $115^1/_2$. — Glogganitzer $131^1/_4$.

Berlin, 7. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine $88^1/_4$ B. Staatsschuldscheine $95^1/_2$ bez. u. G. Berlin-Anhalt $114^1/_4$ B. bo. lit. B $103^1/_2$ B., 103 G. Berlin-Hamburg 98 etw. bez. u. B. Magdeb.-Leipzig —. Magdeb.-Halberst. $112^1/_4$ G. Düsseldorf-Elberfeld 112 bez. Rhein. $93^1/_4$ B. bo. Prioritäts-Stamm- —. bo. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden $94^3/_4$. u. $^1/_2$ bez. Sächsisch-Schles. $100^1/_2$ G. Sächsisch-Bayerische $83^1/_2$ G. Oberschles. Lit. A —. bo. Lit. B. — Niederschles. $91^1/_4$ etw. bez. u. B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona $108^1/_4$ etw. bez. Jarokoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 192 G. Wien-Glogganitz 140 B. Mailand-Venedig $117^1/_2$ G. Livorno-Florenz— Wien-Prester 94 à $94^1/_2$ bez. u. B. Berbach 99 B. Thüringer $94^1/_2$ B., $^1/_4$ G. Fr.-W.-Nordbahn $83^1/_4$ bez. u. G. Potsdam-Magdeburg $99^1/_2$ G. Russ. 4pCt. bei Hope $93^3/_4$. G. bo. bei Stieglitz $92^1/_2$ u. $^1/_4$ bez. u. B. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. $79^1/_2$ B. Kurkeff Loose $33^3/_4$ B. Sard. Loose $9^3/_4$ B. Bad 35 fl. Loose $20^1/_2$ B.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien haben sich so ziemlich behauptet; das Geschäft darin war von keinem Belang.

Frankfurt, 9. Juli. 5pCt. Oesterr. Metall. $111^1/_4$ G. 112 bez. $2^1/_2$pCt. Poll. Integrale auf niedrigere Course aus Amsterdam $59^1/_4$ zu haben, $^1/_4$ G. Span. 3pCt. inl. $31^1/_2$ à $^1/_2$ G. 5pCt. Arr. $23^1/_8$ G. Hessische und badische Loose begehrt. F.-W.-Nordbahn $83^1/_4$, 84, 84 à $83^3/_4$ G. Berbach $99^3/_4$, $99^1/_2$ G. Taunus pr. compt. 355 G. pr. Ultimo 355, $355^1/_2$ G. Bei sehr mittelmäßigem Umsatz behaupteten sich alle übrigen Course. Obgleich die Kündigungen nicht häufig sind, so findet doch fein eigentlicher Geldmangel Statt.

Abends. 3pCt. Span. $31^3/_8$ à $^1/_8$ G.

Antwerpen, 7 Juli. Ard. $19^1/_8$ G

Amsterdam, 7. Juli, $4^1/_2$ Uhr. $2^1/_2$pCt. Integrale $60^{13}/_{16}$ — 3pCt Schuld $72^1/_8$. — 4pCt. $94^{11}/_{16}$. — $3^1/_2$pCt. bo. $89^7/_8$. — Handelm. $173^5/_8$. — Oesterr. Eisenb. $9^{11}/_{16}$. — 5pCt. Arr. $19^7/_8$. — bo. undeft. St. $19^7/_{16}$. — 3pCt. $37^5/_8$. — bo inl. à 6000 fl. $31^{11}/_{16}$. — Coup. $18^1/_4$. Pass. Schuld. —. Franzöf. ausgestellte Kanfen —. — 3pCt. Port. $50^1/_2$. — 4pCt. $4^{11}/_2$. — Russ. 4pCt. bei Hope 91. — bo. bei Stieglitz $89^3/_8$. — Inscr. - . - Certif. $72^1/_4$. — 5pCt. Met. —. — $2^1/_2$pCt. —. **Spätere Course**, 5 Uhr: $2^1/_2$pCt. Inl. $60^{13}/_{16}$. Handelm $175^3/_8$ à $^3/_4$. — Ard. à 510 Pfo. St. $19^3/_8$. — 3pCt. inl. $31^{11}/_{16}$ à $^3/_4$.

Unsere inländischen Papiere blieben nach einer Neigung zum Sinken wieder völlig wie gestern. Auch Handelm., die anfangs etwas flauer waren, blieben sogar noch etwas höher als gestern. Span. und Portug. waren gleichfalls anfänglich etwas mehr angeboten, besserten sich indessen gegen den Schluß hin wieder.

[921] Bei Carl Jügel in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

A Key to the German Language and Manuel of Conversation,
with an easy introduction to German Grammar; by D. Boileau, 3d Edition revised and enlarged by P. Gands. in 18. bound fl. 1. 20 kr. od. 18 ggr.

The German Literary Companion
or a Guide to German Litterature; being a choice collections of pieces in prose and verse, selected from the writings of the best Authors etc. by P. Gands. in 8. bound fl. 3. 30 kr. od. 2 Rthlr.

Beide Werke sind den auf dem Continent weilenden und die deutsche Sprache erlernenden Engländern als sehr passende und zweckmäßige Lehrbücher sehr zu empfehlen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 189.) 11. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 5. Juli. (A.Z.) Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig ist heute Morgen auf einem Separatzuge der Nordbahn nach Prag abgereist, um sich von da in seine Staaten zu begeben. — Der Erzherzog-Vicekönig Rainer kam gestern mit seiner Familie aus Italien hier an. — Der türkische Botschafter hier, der sich heute auf einem Donaudampfboote nach Konstantinopel begeben hat, wird nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren und die Geschäfte hat einstweilen der erste Gesandtschaftssecretär zu versehen. — Zum Behuf der im Oerdst stattfindenden Inspection unsers Bundescontingents werden in der Umgebung von Lxenburg, wie man vernimmt, 30,000 Mann zusammengezogen werden. — In der Moldau finden wiederholt Volksaufläufe statt. Briefe aus Galacz sprechen auch von der neuerlichen Anwesenheit von 40 Bojaren aus Jassy, welche sich des Ungehorsams (?) wider den Hospodaren schuldig gemacht hätten. Drei davon wurden, scharf bewacht, in erstere Stadt eingebracht und daselbst abgesondert in eine Kaserne eingesperrt, so daß niemand die Erlaubniß, sie zu besuchen, zu Theil geworden. — Die zwei Meilen lange Strecke der Centraleisenbahn von Pesth nach Waitzen wird am 15. d. M. feierlich eröffnet werden, nachdem sowohl der Bahnbau als die Beschaffenheit der Locomotiven von Seite der Prüfungscommission der ungarischen Staatsbahnen vollkommen genügend befunden worden sind.

Aus Berlin, 5. Juli, läßt sich aus auch der „Rheinische Beobachter" berichten: Der Grund, warum unser Königshaus so ganz unerwartet einen Ausflug nach Rügen machte, ist ein höchst erfreulicher. Here von Humboldt ließ die Nearung fallen, wir wollen aus Rügen ein Paphos machen. Es soll nemlich die Verlobung der ältesten Tochter des Prinzen Karl mit dem Kronprinzen von Schweden stattfinden. Die heutigen Zeitungen berichten die Abreise des Prinzen von Stockholm ohne nähere Angabe über Richtung und Zweck der Reise, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, die königliche Familie werde nachfolgen. Ueber die treffliche Eigenschaften der Prinzessin ist nur eine Stimme und auch der schwedische Prinz wird allgemein als ein nach Geist und Charakter ausgezeichneter Jüngling gerühmt. — Bin ich recht berichtet, so kam Jenny Lind gestern hier an, wie Einige sagen, um die schönen Tage auf Rügen durch ihre Stimme zu verherrlichen. Der Gedanke wäre jedenfalls wegen den Beziehungen dieser nordischen Nachtigall zu Stockholm und Berlin sehr romantisch. Die Hoffnungen, dieselbe abermals für unsere Oper gewinnen zu können, scheinen sich leider nicht zu bestätigen.

□ **Berlin**, 7 Juli. Die Gerüchte, welche in der letzten Zeit über eine noch im Laufe dieses Jahres zu erwartende weitere Ausbildung der bestehenden ständischen Verfassung wieder mit erneuerter Lebhaftigkeit im Publikum umliefen, bezeichnen die Form dieser muthmaßlichen Institution als ein reichsständisches Einkammersystem. — Da erst gegen Ende vorigen Monats die Commissionen der Synode die ihnen zur Begutachtung vorgelegten Fragen so weit erledigt hatten, daß die Plenarberathungen darüber beginnen konnten, so dürften die Sitzungen dieser Versammlung wohl bis über die Mitte Juli hinaus sich verlängern; daß aber, wie einige Zeitungen wissen wollen, der persönliche Gegenstand in Sonder- Herrn Bunsen, noch als königlicher Commissarius in die Synode eintreten solle, wird von anderen Seiten bezweifelt, da die Arbeiten nun doch schon ziemlich vorgerückt sind. Als Organe der landesfürstlichen Kirchengewalt oder als königliche Commissarien in der Synode sind übrigens nicht nur der Minister der geistlichen Angelegenheiten, sondern auch die Oberpräsidenten und Consistorialpräsidenten der Provinzen anzusehen; es wäre also eine solche Function in derselben kein neues, erst zu creirendes Element, sondern nur eine Verstärkung des schon vorhandenen. Sollte also jenes Gerücht sich bestätigen, welches an und für sich nichts Unwahrscheinliches hat, da Hr. Bunsen den kirchlichen Fragen der Gegenwart die ernstesten und gründlichsten Studien gewidmet und deren Resultate in geistvollen Schriften niedergelegt hat, so würde der neu Eintretende wohl seine specielle Stellung als Bevollmächtigter der Krone einnehmen, sondern von andern Organen derselben in gleicher Qualität zur Seite stehen, er müßte denn außerdem noch dem Cultusminister in dessen Eigenschaft als Vorsitzendem gewissermaßen zum Adjunct beigegeben werden. Was die bisherigen Verhandlungen der Synode betrifft, so wäre nur zu wünschen, daß die amtliche Veröffentlichung der angekündigten und begonnenen Mittheilungen über dieselben etwas mehr beschleunigt würde, damit nicht, wie es schon seit vierzehn Tagen der Fall ist, ausführliche Privatberichte aus fremden Zeitungen und Provinzialblättern, denen sie von einzelnen Mitgliedern der Synode eingesandt zu seyn scheinen, uns noch früher zukommen als die hier am Ort erscheinenden, von der Synode selbst ausgegebenen Publicationen, welche uns erst das Verhalten in Bezug auf die an diese Versammlung gerichteten Eingaben gebracht haben, während auf anderen Wegen bereits Referate über mehrere Discussionen und Erörterungen der eigentlichen Berathungsgegenstände vorliegen. Bis dat qui cito dat. Von den Oberpräsidenten haben drei, die der Rheinprovinz, der Provinzen Posen und Pommern die Synode verlassen und sich an den Sitz ihrer Verwaltung begeben, weil ihre Anwesenheit durch verschiedene Umstände daselbst erfordert wurde. An ihrer Statt sind, wie verlautet, Räthe der betreffenden Consistorien als Stellvertreter eingetreten. — Das hiesige diplomatische Corps hat so eben zwei neue Mitglieder erhalten in den Personen der Herren Barbosa und Donellson; ersterer ersetzt den Baron von Rendorff als Gesandter Portugals, letzterer tritt an die Stelle Herrn Wheatons als Gesandter der Vereinten Staaten. — Der achtzigjährige Oberpostdirector Schwarz in Breslau, der vor zwei Jahren sein Jubiläum feierte, hat nun, nachdem er so lange seinem Amt immer noch mit Rüstigkeit vorgestanden, um seine Versetzung in Ruhestand nachgesucht, die ihm ohne Zweifel in der ehrenvollsten Weise bewilligt werden wird.

Berlin, 7. Juli. Die am 29. Juni ausgegebene Nr. 4. des „Ministerialblattes" enthält folgende Circularverfügung an sämmtliche königl. Regierungen, betreffend die Zulassung versorgungsberechtigter Unteroffiziere jüdischen Glaubens zu Civilsubalternstellen:

„Durch die unterm 31. December v. J. an das königliche Staatsministerium erlassene allerhöchste Cabinetsordre haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß den zu Unteroffizieren beförderten jüdischen Soldaten, welche durch die vorgeschriebene Dienstzeit sich Civilversorgungsansprüche erworben haben, gleich den übrigen anstellungsberechtigten Unteroffizieren, der Eintritt in solche Subalternstellen gestattet werden soll, mit denen die Ausübung einer obrigkeitlichen Function nicht verbunden ist. Die Verleihung der Rechte des Activdienstes ist nach den für Zeugen der Juden bestehenden Vorschriften zu bewirken. Bei der Anstellung solcher Unteroffiziere jüdischer Religion im Civildienst ist als leitender Grundsatz festzuhalten, daß unter der ausschließenden obrigkeitlichen Autorität oder richterliche oder polizeiliche und jedes mit einer exercitiven Gewalt verbundene Amt derselben werden muß, vermöge dessen der Beamte mit dem Publikum in unmittelbare persönliche Berührung tritt. Es werden demnach hergleichen Juden zu den Stellen der Regierungs-, Domainen-, Cassen-, Forst-, Kanzlei-, Accise- und Boten, sofern letztere nicht etwa zu gleicher Zeit als Executoren fungiren und dergleichen Stellen nicht den Militairanwärtern ausschließlich vorbehalten sind, zugelassen werden können. Der königl. Regierung werden diese allerhöchsten Vorschriften und Bestimmungen zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht. Berlin 21. März 1846. Der Finanzminister. Flottwell. Für den Minister des Innern. Im Auftrage von Rantzau-Ascheberg."

Berlin, 8. Juli. (P. N.) Den Stadtverordneten ist, wie wir unsern Lesern mittheilen können, in ihrer letzten Sitzung

Digitized by Google

die allerhöchste Cabinetsordre, nach welcher Se Maj. der König den ersten der neuerlich von den Stadtverordneten für das Amt des Oberbürgermeisters der Residenz nach Vorschrift der Städteordnung präsentirten drei Candidaten, nemlich den bisherigen Oberbürgermeister, Hrn. Geh. Oberregierungsrath Krausnick, auch auf die nächsten sechs Jahre, vom 1. October d. J. ab, zu dem gedachten Amte zu berufen geruht haben, officiell mitgetheilt worden. Die Verdienste, welche der Hr. Geh. Rath Krausnick sich während seiner zwölfjährigen Amtsführung um die Commune erworben hat, sind so allgemein anerkannt, daß seine Wiederernennung von der Repräsentanten der Bürgerschaft nur zur lebhaftesten Freude gereichen konnte. Dieselben haben aber geglaubt, dem Ausdrucke dieser Freude auch ein äußeres Zeichen der ganzen Würdigung jener Verdienste hinzufügen zu müssen, und sie sollen daher den Beschluß gefaßt haben, das Gehalt des Hrn. Oberbürgermeisters Krausnick durch eine persönliche Zulage von 1000 Thlrn. auf 6000 Thlr. jährlich zu erhöhen, wodurch sie denselben zugleich für mancherlei, durch sein Amt bedingte Ausgaben zu entschädigen wünschten.

— Durch einen Anschlag am schwarzen Brett in der hiesigen Universität wird unterm 14. Mai. 1846 den Medicin studirenden eine Verfügung bekannt gemacht, nach welcher nur denjenigen Candidaten, die eine vorzügliche Censur in den Staatsprüfungen erhalten haben, die ohnerlaubmäßige Zulassung zur Physikatsprüfung und den Medicinalbeamtenstellen treiben soll; wogegen diejenigen, welche nur eine beschränkte Ausbildung genossen und keine höhere Censur, als grade zu ihrer Approbation erforderlich ist, erhalten haben, unter gewissen Bedingungen erst vier Jahre nach dem Antritt ihrer Praxis zu den Physikatsprüfungen zugelassen werden sollen, wie denn auch fernerhin die praktischen Aerzte und Wundärzte nur in Berlin ihre Prüfungen sollen ablegen dürfen.

Von der Oder. 4. Juli. (Nachn. Z.) Auch bei uns fehlt es nicht an Preßprocessen: die „Börsen-Nachrichten der Ostsee" sind in einige verwickelt. So haben sieben Kaufleute in Stolp wegen eines Artikels der „Börsen-Nachrichten": die Bankfrage in Stolp, da sich die Redaction der „Börsen-Nachrichten" weigert, den Verfasser des Artikels zu nennen, eine Injurienklage gegen die Redaction eingeleitet. So etwas kann natürlich nur Kaufleuten in Stolp in Hinterpommern begegnen. Eine seitens des Generalcommando's in Pommern beantragte fiscalische Untersuchung gegen die „Börsen-Nachrichten", da sich die Redaction weigerte, den Einsender zu nennen, wurde vom hiesigen Land- und Stadtgerichte und von dem Oberlandesgericht zurückgewiesen. Darauf ist ein Privatkläger aufgetreten. In einer von der hiesigen Armendirection veranlaßten fiscalischen Untersuchung gegen den Redacteur der „Börsen-Nachrichten" ist derselbe durch Erkenntniß der Criminaldeputation des hiesigen Land- und Stadtgerichts von der Anschuldigung der Beleidigung der Armendirection durch Pasquill freigesprochen worden.

Königsberg, 29. Juni. (H. N. Z.) Bekanntlich hatte Professor Sachs eine Verwarnung unterschreiben müssen, die geradezu die Bedeutung eines consilium abeundi hatte. Hierauf wendete er sich mit einer Beschwerde an den Minister Eichhorn: auf den königlichen Tadel stände ihm keine Remonstration frei, die vom Minister ausgehende Verwarnung aber erheische seinerseits eine Verwahrung; schuldlos wie er sich fühle, müsse er auf eine gerichtliche Untersuchung dringen. Die Antwort des Ministers ist in diesen Tagen erfolgt: Sachs habe sich einer Theilnahme am Königsberger Parteiwesen schuldig gemacht; eine gerichtliche Untersuchung habe jetzt nicht zweckmäßig geschienen; die Verwarnung aber sey mit Bewilligung Sr. Majestät erfolgt.

München, 7. Juli. (A. Z.) Ihre k. Hoh. unsere Kronprinzessin ist diesen Nachmittag halb 4 Uhr im erfreulichsten Wohlseyn in hiesiger Residenz eingetroffen. In Garching, der letzten Poststation, wurde der hohen Frau das Entzücken, ihr in blühender Lebensfrische gedeihendes Kind, den Erbprinzen, zu umarmen. — Unter den namhaften Fremden, die sich dermal hier aufhalten, nenne ich Professor Vopbauer aus Stuttgart, jetzt in Berlin, der daselbst im Begriff steht, mit den HH Stahl, Lachmann, Brüggemann ꝛc. ein neues conservatives politisches Blatt zu gründen, zu dem er auch in München sich um Mitarbeiter bemüht.

Stuttgart. (S. M.) Se. königl. Majestät haben unter dem 13. Juni dem königl. preußischen Geheimen Oberregierungsrath und Curator der Universität Bonn, v. Beldmann-Hollweg, das Commenthurkreuz des Ordens der württembergischen Krone, und dem königl. preußischen Hofprediger, Oberconsistorialrath Dr. Sneyhage zu Berlin so wie dem großh. badischen Geheimen Kirchenrathe und Professor der Theologie, Dr. Ullmann in Heidelberg, das Ritterkreuz dieses Ordens gnädigst verliehen.

» **Aus Schleswig-Holstein,** 4. Juli. Unsere Regierung hat nun ihre in Folge der ständischen Anträge gefaßten vorläufigen Beschlüsse wegen Reform der Gerichtsverfassung der sonstwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft zur Einsicht von Erklärungen über Mängel und Güter dienstlich ihrer bisherigen Privilegien mitgetheilt. Das Hauptschichtete ist in Folgendem befaßt: „Was zunächst die Strafrechtspflege betrifft, so ist es schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei (das Justizministerium) mit dem Princip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit für das Strafverfahren in dem Sinne einverstanden, daß dasjenige Gericht, welches über die Schuld oder Unschuld so wie über die verwirkte Strafe zu urtheilen berufen ist, nach beendigter Voruntersuchung sein Urtheil auf eine vor demselben einzuleitende mündliche und daneben öffentliche Verhandlung wesentlich zu begründen, also den Ankläger, den Angeklagten, die Zeugen, die Sachverständigen ꝛc. unmittelbar anzuhören und zu vernehmen haben würde. Einer solchen Mündlichkeit und Oeffentlichkeit steht aber die dermalige Gerichtsverfassung entgegen und es werden daher stets der untersuchenden und zum Theil erkennenden Einzelrichter collegialische Bezirksgerichte einzuführen seyn, welche so zu organisiren sind, daß ihre Urtheile allein schon eine hinreichende Gewähr für gute Gerechtigkeit geben, ohne in der Regel eine nochmalige Prüfung der Hauptsache nach innern Gründen in der Berufungsinstanz zu erfordern. Von der Einführung von Geschwornengerichten wird hierbei zwar abzusehen seyn, dagegen wird in der Hauptverhandlung eine solche Zahl von gelehrten Richtern Theil zu nehmen haben, daß hierin eine ausreichende Bürgschaft für eine der Gerechtigkeit entsprechende Urtheilsfindung liegen dürfte. Mit einer solchen Einrichtung ist das Institut der Staatsanwaltschaft als nothwendig verbunden anzusehen. Geringere Strafsälle werden von der Competenz dieser Gerichte auszuschließen und den weiter unten zu erwähnenden Ortsgerichten zu überweisen seyn und sowohl in dieser Beziehung als auch wegen der Frage, unter welchen Voraussetzungen Rechtsmittel wider die Ansprüche der Bezirksgerichte zulässig seyn sollen, werden die näheren Bestimmungen in der Strafprocessordnung gegeben werden müssen. Endlich wird die Vorschrift, daß sämmtliche Criminalkosten als eine Landeslast zu betrachten und gleich den Kosten der Strafanstalten über beide Herzogthümer zu vertheilen sind, wesentlich zur Förderung der Gerechtigkeit beitragen." In Betracht des Civilprocesses stimmt die Kanzlei den Aussührungen der polsteinischen Ständeversammlungen bei, daß Verhandlungen öffentlich und wesentlich mündlich, die Gerichtshöfe collegialisch und die Justiz auch in den Unterinstanzen gänzlich von der Administration getrennt werde. Es sollen Bezirksgerichte eingerichtet werden, bezieht mit einem Director und zwei Räthen, (bei Communalsällen sollen noch zwei Räthe von einem andern Bezirksgericht hinzu kommen) dann Ortsgerichte für kleine Sachen, ähnlich den Friedensgerichten in andern Ländern. Die Richter sollen alle vom Staat ernannt und besoldet werden; ihr Gehalt soll ein Fixum seyn und die Sporteln in eine öffentliche Kasse fließen nach einer zu gebenden allgemeinen Sporteltaxe. Die Regierung wünscht nun von der Ritterschaft und den Besitzern adliger Güter, daß sie freiwillig die Patrimonialgerichtsbarkeit und das Privilegium der beiden adligen Landgerichte aufgeben. Wie man erfährt, haben darein viele schon gewilligt, während einige und hauptsächlich bürgerlichen Standes diese Privilegien festzuhalten suchen. Die Stände, denen der Entwurf wohl in nächster Diät noch nicht vorgelegt werden wird, dürfen an diesen Grundzügen nicht viel auszusetzen haben, nur werden sie auf dem Institut der Geschworenen bestehen, zumal dafür jetzt viele Petitionen aus dem Bauernstande eingehen, und die Regierung dürfte auch darein willigen, zumal der Präsident der Kanzlei sich dafür erklärt hat und selbst der

Digitized by Google

König sich beifällig geäußert haben soll. Wir werden aber mit dieser Reform einen großen Schritt in der Civilisation und der Entwicklung vorwärts thun.

Hamburg, 6. Juli. (Brem. Ztg.) Das preußische Ministerium hat sich an die hiesige Polizeibehörde gewandt, um die Namen der sich hier aufhaltenden preußischen Handwerker und Gesellen zu erfahren, welche an dem hiesigen „Bildungsverein für Arbeiter" Theil nehmen; es ist zu bemerken, daß dieser Verein nicht allein mit Erlaubniß der Behörden besteht, sondern auch unter dem Protectorat und der besondern Aufsicht der bei allen ihren sehr gemäßigten Reformbestrebungen anerkannt loyalen und patriotischen Gesellschaft (viele Mitglieder des Senats sind Mitglieder dieser Gesellschaft, welche den Kern des hiesigen wohlgesinnten ruhigen Bürgerthums in sich vereint) steht. Wie es heißt, wolle die Preußen vorläufig aus dem Verein treten — Bei Gelegenheit der Beschreibungen der Leibnitzfeier ist noch anzuführen, daß der bekannte hiesige Rheder Sloman sein achtes Neuyorker Packetschiff in Veranlassung dieser Secularfeier Leibnitz genannt hat.

Schweiz

Zürich, 7. Juli. In der heutigen Sitzung der Tagsatzung beschäftigte man sich mit §. 6 der Tractanden, betr. Abhaltung oder Nichtabhaltung des diesjährigen eidgenössischen Uebungslagers bei Thun. Glarus — vom hohen Präsidium als derjenige Stand, von dem der erste Antrag auf Nichtabhaltung des diesjährigen Lagers ausgegangen ist, zuerst in Anfrage gesetzt — beruft sich auf die von diesem hohen Stande schon oft gelieferten zahlreichen Beweise, daß er sich ohne Noth noch nie seinen Bundespflichten zu entziehen gesucht habe. Der Grund seines diesmaligen Antrages sey lediglich theils in der allgemeinen Theuerung der Lebensmittel und dem daherigen Nothstand vieler seiner Angehörigen, theils in der besonders beschwerlichen Inanspruchnahme der glarnerischen Truppen im Frühjahr 1845 zu suchen. Sein Begehren werde jedoch auch in gemeineidgenössischer Beziehung durch den neuesten Bericht des eidgenössischen Verwaltungsrathes unterstützt, demzufolge die eidgenössische Kriegskasse bereits auf ihr gesetzliches Minimum zusammengeschmolzen sey, sich somit in einem höchst „bedauerlichen", alle mögliche Sorgfalt erheischenden Zustande befinde. Die Gründe, welche die Stände Schwyz, Unterwalden ꝛc. zur Unterstützung dieses Antrags bewogen haben, wolle Glarus andern zu würdigen überlassen. Der Gesandte kann die Besorgnisse wegen politischen Reibungen keineswegs theilen, sondern lebt vielmehr der Hoffnung, Eidgenossen würden sich auch nach heftigen Stürmen in einem eidgenössischen Lager wieder als Eidgenossen erkennen. Nachdem bei der Umfrage die Stände sich für und gegen diesen Antrag ausgesprochen, erklärte Luzern noch unmittelbar vor der Abstimmung, „daß es, falls keine authentische Interpretation von der Tagsatzung selbst erfolge, jedenfalls nicht gegen seinen Willen gezwungen werden könne, sein Contingent ins Lager zu schicken, ehe und bevor der §. 89 des eidgenössischen Militärreglements seinem Wortlaute nach in vollem Umfange zur Anwendung gekommen seyn würde." Hierauf stimmen für den Antrag von Glarus: die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Wallis, Neuenburg und Appenzell J. R. also 9½, mithin soll das diesjährige 13. eidgenössische Uebungslager zu Thun im Monat August reglementsgemäß stattfinden.

Italien

Rom, 30. Juni. (A. Z.). Ueber die Ernennung der beiden Staatssecretäre verlautet bis heute noch nichts bestimmtes; alles, was man über die Besetzung dieser Stellen sagt, beruht lediglich auf Vermuthungen. Mons. Corboli-Bussi, Consistorialsecretär, der in dieser Eigenschaft gleich mit der sede vacante als Prosaatssecretär eintrat, hat sich bei dem Andrang der Geschäfte veranlaßt gefunden, den heil. Vater um Entlassung von dieser Stelle zu bitten, was ihm auch in Rücksicht seiner schwächlichen Gesundheit bewilligt ist; dafür hat er die Stelle als Secretär bei der temporären Congregation der sechs Cardinäle angenommen. Die beiden Unterstaatssecretäre, der Mons. Santucci für die auswärtigen und Mons. Cannella für die inländischen Angelegenheiten, sind beauftragt, bis auf weiteres alle vorkommenden Geschäfte zu leiten. Von der erwarteten Amnestie ist auch gestern, am St. Peterstage, nichts veröffentlicht worden. Daß dieselbe erfolgt, ist wohl außer Zweifel; der Papst hat es mehreren Personen, die vollen Glauben verdienen, bereits gesagt. Gut Ding will Weile haben und der heilige Vater scheint bei einer großen Gemüthsruhe keine Uebereilung sich zu Schulden kommen lassen zu wollen. Indeß sind bereits mehrere Personen, die wegen politischer Vergehen verurtheilt waren, auf Ansuchen von Verwandten begnadigt worden. — Das gestrige Fest der elften Apostel St. Peter und St. Paul ward auf die hergebrachte Weise mit allem kirchlichen Pomp festlich gefeiert. Der heil. Vater celebrirte als Pontifex am Hauptaltar über dem Grabe von St. Peter die Messe, unterstützt von dem ganzen heiligen Collegium und vielen Prälaten. Das Grab des Apostels (la Confessione), war außer vielen hundert Wachskerzen mit riesenhaften Blumensträußen und Guirlanden verziert. Nach Beendigung der Messe las der Papst im Mittelschiff der Kirche mit lauter Stimme seine Protestation gegen Parma und Piacenza, wie er dieß Tages zuvor auch gegen Neapel gethan hatte. Das Feuerwerk auf der Engelsburg zeichnete sich durch sein farbiges Feuer, in welchem auch das Wappen der Grafen Mastai Ferreni brannte, aus; ebenso ausgezeichnet war die Beleuchtung der Kuppel von St. Peter, am Vorabend des Festes und gestern Abend. — Heute früh um 6½ Uhr fuhr der Papst nach der Kirche S. Paolo fuori le mura, wo er über dem Grabe dieses Apostels eine stille Messe celebrirte. Hierbei sah man zu einiger Ueberraschung den Grafen Rossi mit dem Fürsten v. Brogsie, seinem ersten Gesandtschaftssecretär, erscheinen, obgleich gar keine Vorkehrung zu ihrem Empfange getroffen war. Man muß in der Welt eben manches thun, um sich gelüstig oder bemerklich zu machen. — Vor einigen Abenden, als der Cardinal Micara sehr leidend war, fuhr der Papst noch nach 11 Uhr in einfachem Wagen nach der Wohnung des Cardinals, um ihn persönlich in seinen Leiden zu trösten. — Gestern wurde der erste belgische Gesandtschaftssecretär, Hr. Prosper Noyer, begraben. Er war die Nacht vorher an einem nervösen Fieber im 40. Lebensjahr, allgemein bedauert, gestorben. Die belgische Gesandtschaft ist mit seinem Tode ganz verwaist und wird nun durch Hrn. Valentini als Consul vertreten. — Pius IX. hat nach öffentlichen Blättern am Tage seiner Wahl, am 16. Juni, vor Mitternacht, an seine drei Brüder zu Sinigaglia folgendes Schreiben gerichtet: „Es hat Gott, der erhöhet und erniedriget, gefallen, mich zur höchsten Würde auf Erden zu erheben. Sein Wille geschehe! Ich fühle die ganze Größe dieser Bürde und die ganze Schwäche meiner Mittel. Lasset Gebete verrichten und auch ihr bittet für mich. Das Conclave hat 48 Stunden gedauert. Wenn die Stadt irgend eine öffentliche Kundgebung bei diesem Umstande machen wollte, so bitte ich euch, denn ich wünsche es, zu sorgen, daß die ganze für diesen Zweck bestimmte Summe zu Gegenständen verwendet werde, welche durch den Gonfalloniere und durch die Anziani als nützlich für die Stadt erachtet werden. Was euch selbst betrifft, meine lieben Brüder, so umarme ich euch von ganzem Herzen in Jesus Christus. Werdet nicht stolz, sondern habt vielmehr Mitleiden mit eurem Bruder, der euch den apostolischen Segen gibt."

Rom, 1. Juli. (A. Postz.) Eine Expedition ins Innere von Afrika war des verstorbenen Papstes Lieblingsidee. Seit Jahren war sie schon gefaßt und fortwährend genährt. Gregor XVI. ist dahin geschieden; sein Vorhaben wird nun ausgeführt werden. Zu dieser Mission sind jetzt ernannt der hochw. Hr. Msgr. Casolani, der vor einigen Wochen zum Bischof consecrirt worden, dann der bekannte und sowohl durch die Missionen in Asien und Malta als durch andere Arbeiten viel verdiente P. Mauss. Rullo, ferner Dr. Knoblecher aus St. Canzian in Krain, durch Frömmigkeit sowohl als durch Sprachkenntniß (in 14 Sprachen ist er fest bewandert, von denen er die meisten ziemlich geläufig spricht), bekannt, ja ausgezeichnet, und Sr. Hochw. Angelo Vineo aus der Lombardei. Das Missionsgebiet wird sich von Abyssinien bis nach Senegambien, von dem Mondgebirge und dem Kongo bis zu den Berbersstaaten ausdehnen. Letztere Herren werden morgen nach Asien reisen, um sich einstweilen mit den orientalischen Sitten und Gebräuchen bekannt zu machen. Msgr. Casolani und P. Rullo werden gegen November nachkommen, und von Aegypten aus wird man ins Innere von Afrika eindringen.

Digitized by Google

[933]

Subscriptions-Eröffnung.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. bei Fr. Wilmans:

Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs.

Zwei Bände in circa **25** Lieferungen.

Mit 3500 in den Text gedruckten Abbildungen (über 250.0 Gegenstände darstellend).

Subscriptionspreis einer jeden Lieferung 36 kr.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

Die erste Lieferung ist am 15. April erschienen; am 15. eines jeden Monats erscheint eine weitere Lieferung.

---

[963]

Preis-Ermäßigung.

In ganzem Vorrathe habe ich übernommen und sind von nun an um den beidemerkten herabgesetzten Nettopreis durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. G. Seume's
sämmtliche Werke.

Neueste Ausgabe in 8 Bänden mit Portrait.

Leipzig 1839. Schiller-Format. Geh. fket. Ladenpreis 6 fl. 18 kr.

Herabgesetzter Nettopreis 3 fl.

Ferner empfehle ich die bereits früher in meinen Verlag übergegangenen

Tiedge's sämmtliche Werke.

10 Bände mit Portrait. Leipzig 1841. Schiller-Format. geh. Ladenpreis 6 fl.

Herabgesetzter Nettopreis 3 fl 30 kr

☞ Directen Bestellungen beliebe man den Betrag franco beizufügen.

Joseph Baer, Zeil H 11, der Schäfergasse gegenüber.

Für Reisende und Auswanderer nach Amerika.

Die Fahrten von **Havre** nach **New-Orleans** beginnen mit dem 20 dieses durch das Dreimastерschiff I. Classe „Rubicon" und von da an alle 10 Tage nach **New-Orleans** durch Dreimasterschiffe I. Classe und alle 8 Tage nach **New-York** durch Post- und Dreimastерschiffe I. Classe.

Für **Baltimore** kommen ebenfalls gute Schiffe in Ladung.

Die mit mir abgeschlossenen Verträge sind garantirt, ebenso werden die Güter aufs Billigste befördert. Der Agent **E. Louis Beyschlag.** [964]

---

[876] **Edictalladung und Steckbrief.**

Die beurlaubten Soldaten **Johann Carl Klar** aus **Neckenthal** und **Johann Peter Groß** aus Siesbach, II. Regiments, Reservecompanie, welche sich der Desertion verdächtig gemacht haben, werden in Gemäßheit Art. 231 des Militair-Straf-Gesetzbuchs hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens am

31. Juli d. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift des Militair-Straf-Gesetzbuches wegen Desertion weiter gegen sie verfahren werden wird.

Zugleich werden alle in- und ausländischen Militair- und Civilbehörden aufgefordert, resp. in Gemäßheit der Cartel-Conventionen ersucht, auf die benannten, hiermit signalisirten Soldaten zu achten, sie im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Birkenfeld, den 10. Juni 1846.

Großherzogl. Oldenburgisches Garnisonsgericht.

Kip. W. Seidmann.

Signalement

I. des Soldaten Johann Carl Klar aus Neckenthal.

Alter: 26 Jahre; Religion: evangelisch; Profession: Schreiner; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: dunkelgelb; Augenbrauen: blond; Stirne: hoch und frei; Augen: bräunlich; Nase: schmal; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schmal.

Signalement

II. des Soldaten Johann Peter Groß aus Siesbach.

Alter: 27 Jahre; Religion: evangelisch; Profession: Schmied; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll; Haare: blond; Augenbrauen: blond; Stirne: frei; Nasen: grau; Nase: gebogt; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 10. Juli 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	112
„	ditto ditto .	4	—	100⅜
„	ditto ditto .	3	75	—
„	Bank-Actien . . .		—	1893
„	à 250 Loose h. Roth.		—	122¼
„	à 500 „ ditto		153⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞
„	ditto ditto .	4	100⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	86⅛	—
„	Prämienscheine .		67⅜	—
Bayern	Obligationen . .	3½	—	98⅛
Darmstadt	à 50 Loose . . .		75⅞	—
„	à 25 ditto . . .		28⅝	—
„	Obligationen . .	3½	—	84⅛
„	ditto . . .	3	—	100⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅜
„	à 25 Loose . . .		25⅞	—
Wirtemb.	Obligationen à Roth.	3½	—	93⅛
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	93⅞
„	à 50 Loose v. 1840		—	58¼
„	à 35 Loose . . .		—	34⅞
Frankfurt	Obligationen . .	3	—	81⅜
„	ditto v. 1839	3½	—	96¼
„	ditto v. 1846	3½	—	94⅜
„	Tauntusbahnactien .		356¼	355⅝
„	Eisenbahn-Obligat.	4½	—	—
Holland	Integrale . . .	2½	—	59⅛
„	Holländische . . .	4	—	93⅛
„	Syndicats . . .	3½	87⅝	—
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	—	24⅛
„	Impere Schuld . .	3	—	21⅛
Portugal	Consols Lit. A à 18	3	49	—
Polen	à 500 Loll. Loos Rth.		—	95⅞
„	Obligationen de à 500	4	80⅛	79⅛
Russland	in S. R. b. Grun. et C.	4	—	85⅜
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

	Brief	Geld.
Diverse Actien u. Loose.		
Kurhessische Loose . . .	33⅜	33⅛
Sardinische Loose . . .	—	35⅞
Cöln-Aachen . . .	94	—
Bayer. Bankactien à D	685	—
Ludwigsh.-Bexbach . .	99⅜	99½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	84	83⅞

Wechsel-Cours.

Den 10. Juli.		Papier.	Geld.
Amsterdam	K.S.	—	98½
(100 fl. Crt.)	DM.	97⅛	97½
Augsburg	K.S.	119⅝	—
(100 fl. Crt.)	DM.	—	—
Berlin	K.S.	105½	105⅞
(60 Thlr.)	DM.	98	—
Bremen (50)	K.S.	98	—
Rthlr. L.-Gold	DM.	—	—
Hamburg	K.S.	87⅜	—
(100 Mk. Bco.)	DM.	87⅛	—
Leipzig (60	K.S.	—	103⅞
Thlr.)	d.M.	—	—
London	K.S.	—	120¼
(10 Lir. St.)	d.M.	119⅜	—
Lyon	K.S.	93⅛	93⅜
(300 Fr.)	DM.	79⅛	—
Mailand (250	K.S.	101½	—
Lir. Austr.)	d.M.	—	—
Paris	K.S.	93⅜	—
(300 Fr.)	DM.	92⅞	—
Wien (1. Stücke)	K.S.	119⅛	—
100 fl. C.M.)	DM.	118⅞	—

Gold.	a.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	48
Holl. 10 fl. Stücke	9	57
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	33
Kngl. Souverains .	11	36

Silber.	d.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	45⅛
A Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig. Silber .	24	24
Gering. u. mittelh.	24	15

Discontо . . . 4½

4. Stockbrok. beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23⅞; do. inl. 31⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 356⅛; Ludw.-Bexb. 99⅜; F.-W.-Nordb. 83⅞; O.

Digitized by Google

Extrabeilage
zu N° 189 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Samstag, den 11. Juli 1846.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. 103. — Span. innere Schuld 31¼. — Alte Differes 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3440. — St. Germains-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 435. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 1012. 50. — Orleans-Bordeaux 772. 50. — Orleans-Vierzon 637. 50. — Rouen-Havre 722. 50. — Marseille-Avignon 885. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 725. — Paris-Lyon 527. 50. — Paris-Straßburg 487. 50. — Bei schwachem Geschäft hielten sich sämmtliche Fonds fast auf dem gestrigen Stand. — Madrider Notirung vom 3. Juli: 3pCt. ohne den Coupon 32¼ à 32¾. — 5pCt. 20¼. — Unverz. Schuld 6¾.

— General Jacqueminot, Commandant der Nationalgarden des Seinedepartements, ist zum Pair von Frankreich ernannt worden.

— General Narvaez ist hier angekommen.

— Der „Moniteur" veröffentlicht ein Circulare des Ministers Duchatel an die Präfecte; dasselbe enthält Instructionen, wie sich diese Beamten bei den bevorstehenden Wahlen zu verhalten haben.

— Aus London vom 6. Juli wird geschrieben: Heute hielt die Königin im Buckinghampalast Hof und Geheimrath. Sir Robert Peel und seine Collegen hatten Audienz bei Ihrer Majestät und überzaben ihre Amtssiegel. Nachdem sich Sir Robert sammt den Mitgliedern des aufgelösten Cabinets entfernt hatten, versammelten sich die neuen Minister im Palast. Lord John Russell hatte eine Audienz. Lord Cottenham küßte der Königin Hand, als ernannter Lord Kanzler. Hierauf hielt die Königin Geheimenrath; wobei Prinz Albert und die sämmtlichen neuen Minister zugegen waren. Earl Minto empfing das Geheime Siegel aus der Königin Hand.

— Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 30. Juni; die miguelistische Bewegung war noch nicht unterdrückt.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 4. Juli. (A. Z.) Ein umfassender Vorschlag zur Organisirung der landesherrlichen Civil- und Criminaljustiz in erster Instanz für das Königreich Galizien soll bereits allerhöchsten Orts vorgelegt worden seyn. Der Plan, dessen Würdigung vorzüglich von statistischen Daten, welche noch nähere Erhebungen nöthig machen, abhängt, dürfte ein reifliche Erwägung erheischen und nicht sobald Gesetzeskraft erlangen. Was die politische Verwaltung des Landes betrifft, so scheint man vorzüglich eine Vermehrung der betreffenden Beamten zu wünschen. Bei der ungeheuren Aufhäufung der Arbeiten, die den Kreisämtern obliegen, scheinen die acht neu creirten Kreiscommissärstellen völlig unzugänglich zu seyn. Ohne Zweifel wird die Staatsverwaltung hierin nachhelfen, was in dem Vorrücken in dieser Kategorie des Staatsdienstes eine bedeutende Bewegung zur Folge haben muß.

Deutschland.

Wien, 3. Juli. (N. C.) Es wird nunmehr mit ziemlicher Bestimmtheit versichert, daß demnächst ein Patent zur Einführung der Gewerbefreiheit wenigstens bei einzelnen Zweigen zur Veröffentlichung gebracht werden wird.

Aus Berlin, 4. Juli, meldet man der „Weser-Zeitung": Es ist nunmehr gewiß, daß Preußen Reichsstände erhalten wird. Man wird den bisherigen Ausschüssen der Provinzialstände diesen Titel lassen; beide mit berathender Stimme. (Die „Weser-Zeitung" bemerkt hierzu, daß diese aus bestunterrichteter Quelle ihr zukommende Nachricht von der früheren Meldung ihres Berliner =Correspondenten nur in so fern abweiche, als der letztere von einem Zusammentreten nicht der Ausschüsse, sondern der Provinzialstände selbst sprach.)

Berlin, 5. Juli. (Hann. Z.) Wegen der kürzlich hier gegen die Dessauer Bank erlassenen Verordnung soll jetzt ein sehr lebhafter Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Anhaltischen Landesregierung, Geheimenrath von Morgenstern, und dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfinden. — Zu der im September d. J. hier stattfindenden Generalversammlung der Gustav-Adolphs-Vereine werden jetzt schon viele Vorbereitungen getroffen, indem eine große Anzahl von Abgeordneten aus allen Gegenden Deutschlands angemeldet sind.

Breslau, 3. Juli. (Br. Z.) Das Fürstensteiner Fest und dessen Folgen nehmen fortwährend die Aufmerksamkeit in Anspruch. Das Verfahren des Oberpräsidenten in Bezug auf dieses Fest ist in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zur lebhasten Discussion gekommen. Nachdem Beschwerdeschriften der beiden Lehrer Stein und Müller vorgelesen worden waren, erklärte der Vorsitzende, Justizrath Gräff, das ganze Verfahren für ein ungesetzliches. Andere Redner, besonders die HH. Milde und Regenbrecht, sprachen über die Bedeutung der politischen Haussuchung, welche, angewandt bei Verlassungen wie den vorliegenden, den Schein der persönlichen Freiheit vernichtete. Die Polizei solle die Sicherheit und den Frieden des Hauses beförderu und sie gerade störend in denselben ein. Es wurde vorgeschlagen, die Stadtverordneten möchten sich im Vereine mit dem Magistrate an den Minister des Innern wenden und sich über Willkürlichkeiten beklagen. Im Falle einer Abweisung wolle man Se. Maj. angehen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Handelsnachrichten.

Köln, 8. Juli. Getreide. Wegen noch immer hinzukommenen Getreidequantitäten und noch mehr wegen des wieder herrschenden Geldmangels geht nur sehr wenig von effectiver Waare zu niedrigsten Preisen um. Nach den jetzigen Aussichten der Ernte zeigen sich namentlich pr. November und März allenthalben viele Käufer für Roggen und warten schon auf beide Monate höhere Preise bezahlt. Hier wollten pr. Malter von 2²/₃ Sackel: Weizen 6¹/₂, Roggen 6¹/₂, Gerste 4¹/₂ Hafer 3 Thlr.

Börsenberichte.

London, 6. Juli. 3pCt. Stocke 95⁷/₈. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 35⁵/₈. — 4pCt. Port 47¹/₂. — 2¹/₂pCt. Holl. 60.

[959] Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. d. M. und zur Vermeidung von Mißverständnissen fordere ich die p. Inhaber von Partialobligationen des von dem Bankierhause Herren Gebrüder Bethmann negociirten Gräflich Wartenberg-Roth'schen Anlehens auf, ihre Obligationen in Original oder deren Cessionen in Abschrift nebst Aufgabe der Nummern baldmöglichst, jedoch vor dem 16. d. M., in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr vorzulegen, um solche durch einen Notar prüfen zu lassen, damit bei deren Vorlage an dem Gerichtshof zu Ulm alle Umstände gehoben sind und deren Anzahlung am 15. December d. J. nichts im Wege stehi.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1846.

Dr. von Leroner.

Digitized by Google

[933]

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffahrt

zwischen **Stettin** und **St. Petersburg.**

Die beiden Postdampfschiffe „Nikolai I." und „Wladimir" unterhalten in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Swinemünde und Kronstadt. Die Abfertigung in den Monaten Juli und August findet dergestalt statt, daß sie den Sonnabend Abend ein Schiff aus Swinemünde und jeden Sonntag in aller Frühe ein Schiff aus Kronstadt abgeht. Die Ordnung, in welcher die beiden Dampfboote die Fahrten verrichten, ist folgende:

Aus Swinemünde:

der Wladimir den 4. u. 18. Juli, den 1., 15. u. 29. August,
der Nikolai den 11. u. 25. Juli, den 8. u. 22. August n. St.;

aus Kronstadt:

der Wladimir den 12. und 26. Juli, den 9. und 23. August,
der Nikolai den 19. Juli, den 2., 16. und 30. August n. St.

Das Fluß-Dampfboot, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde führt, geht aus Stettin Sonnabend 1 Uhr Nachmittags ab.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt: für den 1. Platz 62 Rthlr., für den 2ten Platz 40 Rthlr., für den 3ten Platz 23½ Rthlr. Pr. Crt., in welchen Beträgen die Beköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation.

Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5½ Rthlr. — Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Die Fahrten für den September, Oktober und November werden später bekannt gemacht.

Berlin, den 30. Juni 1846.

General-Postamt.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

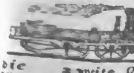

Mit Hinweisung auf den §. 3 der Allerhöchsten Concessionsurkunde*) und den §. 13 der Statuten fordert der unterzeichnete Verwaltungsrath der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft die Aktionäre derselben anmit auf, bis längstens

zum 15. August dieses Jahres

die zweite Einzahlung von fünf Procent — wovon jedoch die bis zu diesem Tage fälligen Zinsen der bereits eingezahlten fünf Procent mit 45 Kreuzer in Abzug kommen — sonach mit

neunzig und vierzig Gulden fünfzehn Kreuzer

für jede Betheiligung von fl. 1000 zu leisten.

Die eingezahlten Beträge werden auf den bei der ersten Einzahlung ertheilten Certificaten quittirt und mit 4pCt. vom 15. August d. J. an verzinst.

Die Zahlungen können für Rechnung der Gesellschaft an nachbenannte Häuser geleistet werden:

in Mainz . . . an Herren *Finck & Heidelberger,*
„ „ „ „ Herrn *G. L. Kayser,*
„ „ „ „ *Friedrich Korn,*
„ „ „ „ *C. Lauteren Sohn,*
„ „ „ „ *Eduard Probst,*
„ Worms . . . „ *P. J. Valckenberg,*
„ Frankfurt a. M. „ Herren *M. A. v. Rothschild & Söhne,*
„ Berlin . . . „ *Anhalt & Wagener,*
„ Köln . . . . „ Herrn *Abr. Schaaffhausen.*

Mainz, den 6. Juli 1846.

Der Verwaltungsrath.

Der cit. §. 3 bestimmt:
Die Einzahlung der ersten 10 Prozent des zum Bau dieser Eisenbahn erforderlichen Kapitals muß in Gemäßheit des §. 4 Unserer Verordnung vom 17. September 1844 binnen Jahresfrist, vom Tage dieser Concession an gerechnet, erfolgen. [933]

Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.

Von **Wien** nach **Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag** Morgens 6 Uhr.
Abends 7½ „
Prag nach **Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien** Morgens 5 „
Nachmittags 4½ „

[930]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oberrieth.

[988] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 2r Klasse 110r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 16863 fl. 12,000,
„ 9231 „ 3,000,
„ 8908 „ 2,000,
„ 2068 „ 1,000,

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[986] **Edictalladung,**

das Ableben des pensionirten Herzogl. Nassauischen Hauptmanns Fischer zu Biebrich, Herzogl. Amts Wiesbaden, betr.

Da der pensionirte Herzogl. Nassauische Hauptmann Carl Fischer zu Biebrich am 15. April d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, dessen Intestaterben oder dahier unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche Erbrechte an den Nachlaß desselben zu haben glauben, aufgefordert, innerhalb

drei Monaten,

vom ersten Erscheinen dieser Edictalladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Nachlaß der Herzoglichen Landesfeuerkasse überwiesen werden wird.

Usingen, den 17. Juni 1846.

Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgericht.
Flach.
vdt. Bisenius.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Juni a. Juli.	Barometer bei 0° R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermometer R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermograph. Max.	Minim.	Wasserhöhe des Mains. Rh. F.	Wind. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Wetter. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
28	334‴3	334‴1	334‴3	+ 17·3	+ 19·2	+ 14·6	+19·7	+11·8	1′ 1″	W.	NW.	—	w.	w.	bl. bl.
29	333‴2	333‴0	333‴0	+ 18·8	+ 23·1	+ 16·4	+23·6	+11·6	1′ 0″	O.	SW.	SW.	bl. bl.	bl.	bl.
30	333‴7	333‴8	334‴6	+ 19·2	+ 21·4	+ 16·2	+21·2	+13·6	1′ 0″	SW.	NW.	—	w.	w.	t.
1	335‴1	335‴7	336‴3	+ 16·3	+ 19·4	+ 12·4	+19·8	+12·0	0′ 11″	N.	W.	—	w.	w.	bl.
2	336‴2	335‴9	335‴9	+ 15·8	+ 17·6	+ 15·3	+18·4	+11·3	0′ 11″	SW.	W.	W.	t.	t.	t.
3	336‴3	336‴4	336‴8	+ 18·0	+ 19·8	+ 16·3	+20·0	+14·2	0′ 10″	W.	NW.	—	t.	t.	w.
4	336‴8	336‴0	335‴8	+ 18·6	+ 22·8	+ 16·3	+23·1	+11·8	0′ 10″	O.	O.	—	bt.	bt.	bl.
M.	335‴11	335‴11	335‴92	+ 17·7	+ 20·4	+ 15·4	+20·8	+12·4	0′ 11″	Regenhöhe im Juni = 21‴15.					

Am 30. Abends um 9½ und um 10 Uhr Strichregen.

Digitized by Google

№ 190. — Sonntag — den 12. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Betreff eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andern Einsendungen für die polit. Zeitung und das Conversationsblatt erbittet man die Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 11. Juli.

Wahlbewegung in Frankreich.

(Dritter Artikel.)

Es haben sich zu Paris vier Comités gebildet, die Wahlbewegung zu leiten: das erste unter dem Patronat der legitimistischen Rechten; das zweite im Geist des ungeschminkten Radicalismus; das dritte unter Anrufung der Coalition Thiers-Barrot; das vierte, den Wahlfeldzug eröffnend für Religionsfreiheit. Diesen vier Richtungen begegnet die Regierung theils in den ministeriellen Journalen, theils durch directe Verwaltungsacte. Gleichzeitig ist am 8. Juli ein bemerkenswerther Artikel der „Debats" und ein Circulare des Ministers Duchatel an die Präfecten an's Licht getreten. Beide Documente zur neuesten Geschichte der Parteien in Frankreich verdienen Beachtung. Die „Debats" gehen ohne Vorrede mitten in die Dinge. „Ist Frankreich des Wohlstands im Innern, des Friedens nach außen, müde? Es hat sein Geschick in der Hand; es hängt von ihm ab, dem einen und dem andern ein Ende zu bereiten. Sechs Jahre waren nöthig, die Fehler des Ministeriums von 1840 gut zu machen; zwei Wahltage können die Arbeit von sechs Jahren vernichten. Wenn die Wähler dem Rath der Opposition folgen und die conservative Majorität brechen, sie durch eine Parteiencoalition (wie 1839) zu ersetzen, so komme alles Uebrige von selbst: ehe sechs Monate vergehen, wird der bestechungssüchtige Wohlstand (cette prospérité corruptrice) sammt dem entehrenden Frieden einer Krisis im Innern, einer Complication in Europa, Platz gemacht haben. Wir schreiben heute 1846: sollen wir auf 1840 zurückgehen? In der That, so ist die Frage zu stellen. Man hat die Wahl zwischen 1846 und 1840. Die conservative Partei hat sich unter dem Ministerium vom 29. October zusammengefunden: sie schätzt es sich zur Ehre, Herrn Guizot, den ersten Redner, den ersten Staatsmann, unserer Tage, als ihren Chef anzuerkennen. Die Opposition dagegen hat sich unter Herrn Thiers geschaart und conentrirt. Die beiden Häupter sind bekannt; über ihre politischen Systeme herrscht keine Ungewißheit. Man hat nicht nach Theorien zu urtheilen. Die Politik von 1840 und die Politik von 1846 haben die Probe der Erfahrung bestanden, wir haben die Früchte der einen und der andern genossen. Erinnert euch, in welchem Zustand Frankreich am 29. October 1840 war; seht, in welchem Zustand es heute ist, — und dann wählet! Doch man wird einwendend fragen: Hat sich denn nicht die Opposition geändert? Hat sie nicht, unter'm Einfluß des Herrn Thiers, ihr Programm auf eine kleine Zahl bescheidener Reformen reducirt? Bekennt sie sich nicht aufrichtig für den Frieden? Beschränkt sie sich denn nicht darauf, nach außen eine etwas festere, nach innen eine etwas liberalere Politik zu fordern? — Ja, wir geben zu, sie hat es den Anschein. Man hat Ordnung und Frieden im Munde; wir glauben selbst, man würde mit Wohlgefallen Ordnung und Frieden aufrecht halten bei'm Aussäen der Anarchie und des Kriegs, wenn das nur möglich wäre. Hat etwa Herr Thiers 1840 den Krieg gewollt? Welcher Minister hat sich je mit friedlichern Absichten angekündigt? Welches glänzende Friedensprogramm war nicht jene berühmte Rede, die Herr Thiers kurz vor seinem Gelangen zur Gewalt hielt? Herr Guizot, dem man eine übertriebene Vorliebe für die Allianz mit England vorwirft, würde die Verantwortlichkeit für diese Rede nicht auf sich genommen haben; er würde unsere Seemacht nicht England zu Füßen gelegt haben; er würde unsern Rivalen nicht so leichtfertig die alleinige Herrschaft auf dem Ocean abgetreten haben. Hat etwa Herr Thiers 1840 die Unordnung gewollt? Kann ein vernünftiger Mensch die Unordnung aus Princip der Ordnung vorziehen? Und doch, wohin war, nach kaum vier Monaten, der Frieden unter des Herrn Thiers Direction gekommen? Wie stand es um die Ordnung? Was war aus der englischen Allianz geworden? Wie ist es gekommen, daß sich urplötzlich die Coalition von 1813 unter den Continentalmächten wieder knüpfte? Wie ist es gekommen, daß sich Frankreich, nach zehn Jahren glorreicher Strebungen, den Frieden zu erhalten, im October 1840 dem Krieg, dem allgemeinen Krieg, näher fand, als am Tage nach der Julirevolution? Ist es wohl politisch klug, das für Frankreich's Ehrliebe so empfindliche Verhältniß von 1840 in dem Augenblick auf's Tapet zu bringen, wo Lord Palmerston, der es, während Guizot Botschafter zu London war, eingefädelt hat, durch einen unerwarteten Umschwung der Dinge seinen Posten von 1840 im brittischen Cabinet wieder einnimmt? Wehe uns, wenn die sechs Jahre tiefer Ruhe, die wir seit 1841 durchlebt haben, uns hätten vergessen lassen, wie leicht in dieser Welt das Uebel dem Guten folgt. Herr von Remusat (Minister des Innern im Cabinet vom 1. März 1840) wollte gewiß nicht die Unordnung befördern, als er das Banket von Chatillon autorisirte; aber dieses tolle Banket, dieses Meeting von Republikanern und Anarchisten, enthielt in sich ein Princip der Unordnung, das ohnfehlbar seine Folgen erzeugen mußte. Die Clubs wurden kühner; die geheimen Gesellschaften erhoben das Haupt; wir hatten sechs Wochen später, die große Coalition der Arbeiter; man sang die Marseillaise auf allen Theatern; eine finstere Agitation grollte um uns her, gleichsam als die Verkündigerin neuer Revolutionen. Gewiß, es genügt nicht, daß eine Regierung nur so im Allgemeinen Ordnung und Frieden will; es gibt eine Ordnungs- und Friedenspolitik, wie es eine Unordnungs- und Kriegspolitik gibt. Wenn die Ordnungspolitik in euern Augen nur eine Politik der Corruption und Servilität ist und die Friedenspolitik nur eine Politik feiger Zugeständnisse, so mögt ihr immerhin in euren heuchlerischen Programmen von Ordnung und Frieden reden — jeder eurer Schritte wird euch der Lüge zeihen. Ihr würdet den Frieden wollen, aber euch schämen, einen Vergleich einzugehen, um ihn zu erlangen (vous auriez honte de transiger pour l'avoir). Die geringste Schwierigkeit würde unter euern Händen zum Knoten, den nur das Schwert durchhauen könnte; ihr würdet die Ordnung wollen, aber alle Federn der Autorität erschlaffen lassen; ihr würdet erröthen vor der Gewalt im Augenblick, wo ihr sie üben müßtet; ihr würdet immer bereit seyn, den Gesetzen und ihren Vollziehern Unrecht zu geben; das Land würde im Verderben unterzehen, wenn es nicht seine Rettung in die eigne Hand nähme — Gott weiß mit welchen Opfern, unter welchen Anstrengungen! Wir haben Jahre des Friedens und Wohlstands durchlebt; die Legislatur von 1842 hatte keine der großen Fragen zu lösen, die das Glück der Völker und die Ruhe der Welt in Gefahr bringen. Unsere bedeutendsten Angelegenheiten waren der

Digitized by Google

Krieg mit Marocco und die Besetzung von Otaheiti. Wie war das Verhalten der Opposition während dieser Legislatur? Es glich vollkommen dem Verhalten des Herrn Thiers im Jahr 1840. In allem lag Stoff zum Krieg, wenn man auf die Opposition gehört hätte — ja, wir sollten um der Königin Pomare, um des Dictator Rosas willen zum Schwert greifen; wir konnten so leicht im Libanon eine neue ägyptische Frage finden; die Frage vom Durchsuchungsrecht, statt geschichtet zu werden, mochte alle Meere mit Blut bedecken und wir hätten heute nicht mehr von dem „herzlichen Einvernehmen" zu sprechen, das der „Constitutionnel" so mitleidig beklagt. Man nenne uns nur einen Schritt zum Frieden, den die Opposition nicht als eyklos gebrandmarkt hätte. Und ihr wollt Frieden? Ja, ihr wollt ihn auf unmögliche Bedingungen! Ihr wollt einen den Nationen verhaßten, unerträglichen, schmachvollen Frieden! Wenn ihr mindestens nur aufrichtig den Krieg wolltet! Das wäre doch noch ein System, eine klare, entschiedene Politik. Der Krieg ist ein grausames Uebel: aber es gibt noch etwas Schlimmeres! Weit schlimmer als der wahre Krieg ist der ungewisse, von jedem Zufall abhängende, Frieden, — ein Frieden, auf welchen Niemand zählt, ein Frieden, der im Voraus alle Uebel des Krieges erzeugt, ein Frieden ohne Aufrichtigkeit, somit ohne Ehre, — kurz der Frieden von 1840. Es gibt eine Ordnung, die genau diesem Frieden gleicht — eben so erlogen, ungewiß, von Mißtrauen begleitet. Will Frankreich zurückkehren zu der Ordnung und dem Frieden von 1840? Es sage es! denn wahrhaftig es gibt keinen Mittelweg. Wenn Herr Guizot unterliegt, so wird Herr Thiers siegen. (Also dahin wäre es mit der Julirevolution gekommen, daß ihre Geschicke abhängen sollen von zwei Individuen, ja von zwei Namen!) Ist einmal die conservative Majorität gebrochen, so wird nicht so bald eine neue entstehen. Wird die offene und zugestandene Friedenspolitik von den Wählern condemnirt, so verfallen wir in die großsprecherische und doch verzagte Politik von 1840. Im Ausland werden dann alle Cabinete sich sofort auf ihrer Hut halten; im Innern werden die Factionen das Haupt erheben. Der Frieden ist nur zu erhalten, wenn man durch Handlungen zeigt, daß man ihn liebt und ehrt; er ist eine Sache des gegenseitigen Vertrauens. Man ist nahe am Krieg, wenn Niemand mehr an den Frieden glaubt. Die Ordnung befestigt nur auf gleiche Bedingungen; sie ist leicht zu erhalten, wenn die Parteien überzeugt sind, daß jede Unordnung strenge unterdrückt werden würde; sie geht unter, sobald die Hand der Regierung nachläßt oder auch nur nachzulassen scheint. Wir haben genug gesagt; an den Wählern ist es, zu entscheiden. Mögen sie nur nicht vergessen, daß die Frage einzig und allein zwischen 1840 und 1846 schwebt." — Neben diesem leidenschaftlichen Artikel der „Débats" verdient das besonnene, Circulare des Ministers Duchatel eine Stelle; es lautet, wie folgt: „Paris, am 7. Juli 1846. Mein Herr Präfect! Ich habe Ihnen die königliche Ordonnanz zugefertigt, durch welche die Auflösung der Deputirtenkammer ausgesprochen ist. Allgemeine Wahlen werden stattfinden. Es ist dieß eine neue und große Prüfung für die Geschicke unseres Vaterlandes. Es kommt nun darauf an, daß in diesem entscheidenden Kampfe Jeder seine Pflicht thue. Ich trage kein Bedenken, die Weisungen, die ich Ihnen ertheile, öffentlich bekannt werden zu lassen; sie sind durchaus übereinstimmend mit den Grundsätzen unserer constitutionellen Regierung und mit den Maximen der Rechtlichkeit, die der Verwaltung wie den Staatsbürgern zur Richtschnur dienen müssen. Es gibt absolute Meinungen, die vorgeben, die Verwaltung müsse sich bei den Wahlen passiv verhalten und habe jede Einmischung zu vermeiden. Diese Ansichten sind nie, unter keinem Cabinet, zu praktischer Uebung gekommen. Sie vertragen sich auch nicht mit der Natur unserer Institutionen. Die Regierung wird beständig angegriffen in ihren Handlungen, in ihrem System, in ihren Intentionen. Wir denken nicht daran, und darüber zu beklagen: es ist die Bedingung, unter welcher alle Staatsgewalten in dem stellvertretenden Regierungssystem bestehen, daß sie einer steten Controle unterworfen sind. Was aber würde aus einer unablässig angegriffenen Staatsgewalt, die sich nicht vertheidigen könnte, werden? Die Angestellten (les agens), die sie direct repräsentiren, sind verpflichtet, ihre Politik vor jeder andern zu vertreten — sie würden ihr ja nicht dienen, wenn sie dieselbe nicht für gut hielten; — sie haben mit Redlichkeit und Muth zu kämpfen gegen die Manöver der Parteien; sie haben die Wähler aufzuklären, wenn versucht wird, sie zu täuschen; — sie haben aufrichtige Meinungen zur Ueberzeugung zu bringen und den Sieg der Regierungsgrundsätze zu sichern, die den Bedürfnissen unserer Zeit und unseres Landes am meisten entsprechen. Die freimüthige und loyale Uebung dieses so bezeichneten Einflusses ist es, die ich von Ihnen verlange: nichts mehr, nichts weniger. Die Unabhängigkeit der Gewissen muß strenge respectirt werden; öffentliche Interessen, legitime Rechte, dürfen nie Wahlberechnungen geopfert werden (ne doivent jamais être sacrifiés à des calculs électoraux). Weder durch Verführung, die unverdiente persönliche Vortheile hoffen läßt, noch durch Einschüchterung, die über legitim erworbene Stellungen beunruhigen könnte, haben Sie Stimmen für die Politik der Regierung zu gewinnen. Strenges Beharren bei den Regeln der Gerechtigkeit in der Beförderung aller öffentlichen Angelegenheiten, Achtung vor der Freiheit und Moralität der Abstimmungen, adret festes und ausdauerndes Wirken auf die Gemüther — dieß sind die Grundsätze, welche bei den Wahlen in den Verhältnissen der Regierung zu den Bürgern obwalten müssen. Die hauptsächliche Stärke großer politischer Parteien liegt in der Einheit. Diejenigen, welche die conservative Politik unterstützen wollen, müssen diese Wahrheit immer vor Augen haben. Alle Strebungen ihrer Gegner werden dahin gehen, sie zu spalten; alle ihre Handlungen müssen darum zum Zweck haben, die Einheit in ihren Reihen zu bewahren, die allein ihnen den Erfolg sichern kann. Wo ein großes politisches Interesse es erheischt, muß man verstehen, zu gehorchen und seinen Ueberzeugungen und dem Laufe selbst gegründete Empfindlichkeiten und legitim geglaubte Ansprüche zum Opfer zu bringen. Es gehört zu Ihren Pflichten, daß Sie diese Regeln der Rechtlichkeit und des gesunden Verstandes allen Denen in Erinnerung bringen, die es mit der conservativen Politik halten und aufrichtig wünschen, daß sie obsiegen möge. Diese Politik ist heute leichter, als noch je der Fall war, zu vertheidigen: sie ist auf die Probe gestellt worden und scheut nicht, nach ihren Ergebnissen beurtheilt zu werden. Der Frieden, vor mehreren Jahren in Gefahr, gestört zu werden, ist mit Ehren erhalten worden; die Ordnung befestigt, ohne daß die Regierung genöthigt gewesen wäre, sie durch Anwendung strenger Mittel zu bewahren; Niemand kann der Verwaltung vorwerfen, sie habe einen zu starken Gebrauch gemacht von ihren gesetzlichen Befugnissen. Als sich die Wahlcollegien 1842 versammelten, lagen ernste und schwierige Fragen zur Erwägung vor: sie sind glücklich gelöst worden. Wann hat man je in unserm Lande einen so glänzenden Wohlstand, eine so tiefe Sicherheit gesehen. (A quelle époque vit-on, dans notre pays, une prospérité aussi brillante, une sécurité aussi profonde?) Die größten Unternehmungen zum öffentlichen Nutzen können zu Stande gebracht werden ohne Störung der guten Ordnung in unsern Finanzen. Wir haben, was bis daher noch nie vorgekommen war, zu gleicher Zeit militärische Werke aufgeführt, auf welchen die Sicherheit des Landes beruht, und gemeinnützige Arbeiten vorgenommen, die den Reichthum und die Macht Frankreich's vermehren. Die stete Entwickelung der Arbeit und der Intelligenz — das ist heute der wahre Fortschritt der Gesellschaften. In dieser großen Bewegung, die unser Jahrhundert ehren wird, trägt die Regierung ihre Schuld ab, sowohl durch Ausführung jener öffentlichen Arbeiten, die in allen Klassen der Bevölkerung die Strebungen der individuellen Arbeit begünstigen, als auch durch die liberale Anregung, welche sie dem Unterricht in allen Gestalten und Formen gewährt. Diese Fortschritte sind zugleich die sichersten und fruchtbarsten. Die Politik, welche die Mitwirkung der letzten Kammer erlangt hat, kann sich mit erhobener Stirne vor dem Volke zeigen. Wenn aber selbst die am schwersten zu befriedigenden Geister (les esprits les plus difficiles) genöthigt sind, die gedeihlichen Umstände (les bienfaits) anzuerkennen, deren sich Frankreich heute im Schooße der Ordnung und des Friedens zu erfreuen hat, so muß auch Jedermann wissen, daß man die Bedingungen zu achten und zu würdigen hat, unter welchen

Digitized by Google

dieser glückliche Zustand erhalten und erhöht werden mag. Eine, wenn auch scheinbar nur geringe, Abweichung von der Politik, der man jene Ergebnisse verdankt, könnte eine heitere Lage tief trüben und eine gesicherte Zukunft gefährden — pourrait troubler profondement *une situation sereine* et compromettre *un avenir assuré*. — Die Regierung hat die Ueberzeugung, ihre Pflicht gethan zu haben: jetzt ist es an den Bürgern, die ihre zu thun; sie haben zu wählen zwischen bekannten und erprobten politischen Systemen. Von der Wahl, die sie treffen werden, hangen die Geschicke ihres Landes ab. Sie gehören zu denen, deren Aufgabe und Mission es ist, den Wählern ohne Aufhören vorzustellen, welche Verantwortlichkeit auf ihnen lastet und wie wichtig die Rechte sind, welche das Gesetz in ihre Hand gelegt hat. Ich vertraue fest, Sie werden sich dieser Pflichterfüllung mit Ehre entledigen. Die conservative Meinung wird ihren Sieg ihrer guten, loyal und muthig unterstützten, Sache verdanken; es würde sich weder für ihre Interessen, noch für Ihre noch für unsere Würde schicken, daß sie durch andere Mittel triumphiren sollte. (Gezeichnet) Der Minister des Innern, Duchatel.

Niederlande.

Amsterdam 7. Juli. Durch königl. Beschluß vom 3. Juli ist Hr. M. A. J. Baron von Rothschild zu Paris zum Ritter des niederländischen Löwenordens ernannt.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. (K. Z.) Einem kürzlich umlaufenden Gerüchte zufolge soll es die Absicht gewesen seyn, diejenigen, welche der Betheiligung bei den letzten polnischen Unruhen beschuldigt und gefänglich eingezogen sind, von einem Militärgericht aburtheilen zu lassen. Es kann aber jetzt versichert werden, daß diese Absicht, wenn sie vorhanden gewesen, von dem Staatsministerium verworfen worden ist. Dieses Gerücht war auch zugleich mit einem andern aufgetaucht und in Verbindung gebracht worden, daß nemlich die Erlassung einer neuen Criminalordnung wieder vertagt worden sey; es kann nun auch in Betreff dieses letzteren die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß die deßfallsigen Arbeiten wieder aufgenommen werden sollen. Hoffen wir nun auch, daß neben dem Principe der Mündlichkeit, wie es außer Zweifel ist, auch das der Oeffentlichkeit dabei zur Anwendung kommen werde.

— Die „Berliner Zeitung" erzählt folgenden Vorfall: „Ein junger Pole, Wladislaus v. Wenglenski, hat sich am 4. Juli auf schauderhafte Weise durch eine Locomotive tödten lassen. Der erste Personenzug von Berlin nach Köthen hatte eben das sogenannte Katharinenhölzchen hinter Koswig erreicht, als man vor dem Zug einen Mann bemerkte, der, nachdem er Rock und Hut abgeworfen, mit schnellen Schritten auf den Schienenstrang zueilte. Da man sogleich ein Unglück ahnte, wurde das Signal zum Bremsen gegeben, doch der Fremde legte sich, als er dasselbe hörte, kaltblütig mit dem Hals auf die Schienen, das Gesicht dem Zuge zugekehrt. So erreichte ihn die nicht so rasch aufzuhaltende Maschine und der Bahnräumer derselben fuhr ihm gerade in den Mund, zerriß den Kopf, daß das Gehirn umherspritzte und warf den Körper von den Schienen."

Köln, 6. Juli. Nach dem über die letzte Generalversammlung der Actionäre der Mindener Eisenbahn veröffentlichten Berichte sieht das Unternehmen einer schönen Zukunft entgegen. Man sieht aus dem ganzen Gange der Verwaltung, daß man bei der Anlage anderer Bahnen gemachte Erfahrungen weislich und vernünftig zu benutzen verstanden hat. Das vorläufig angenommene Actiencapital war nach generellen Ueberschlägen auf 13 Mill. Thaler veranschlagt, wird aber nach den neueren durch die Praxis motivirten Anschlägen um 1,124,000 Thaler überschritten werden, bei der weiten Bahnstrecke eine unbedeutende Summe, die übrigens erst zur Verwendung kommen wird, wenn die ganze Bahn dem Betriebe übergeben ist. Bis Ende des vorigen Monats seit dem 20. Dezember vorigen Jahres sind auf der Bahn 228,351 Personen befördert worden, welches die Summe von 62,614 Thlr. 19 Sgr. einbrachte und an Nebenerträgen noch 1631 Thlr. 7 Sgr. Bestimmt ist übrigens, wie wir schon früher meldeten, daß die ganze Bahn bis Berlin am 1. Jan. 1848 in Betrieb gesetzt seyn und man die Strecke in 2½ Stunde zurücklegen wird. An allen Enden ist die Arbeit auf's thätigste in Angriff genommen und waren Ende Mai auf der ganzen Strecke 12,504 Arbeiter incl. Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute beschäftigt. Noch im Laufe dieses Jahres soll die Strecke von Duisburg bis Hamm eröffnet werden. Die Erfahrung wird aber lehren, wie sie in Belgien schon gelehrt hat, daß man bei einem möglicht geringen Ansatz der Fahrpreise die besten Geschäfte macht, denn jetzt sind die Preise noch immer etwas zu hoch. Es wird dadurch das Interesse der Actionäre nicht gefördert. Man scheint dies zu fühlen, indem man auf gewissen Strecken Personalbillete für die Sonntage zu geringeren Taxen für Hin- und Herfahrt eingeführt hat. — An unsern Stadtverordnetenwahlen scheint die Bürgerschaft im allgemeinen wenig oder gar keinen Antheil nehmen zu wollen, wie wir dieß von vornherein befürchteten. Die Wahl selbst könnte durch diese Lau- und Flauheit leicht in die Hände von einigen Parteiführern kommen und wer weiß, wie dann unser Gemeindewesen berathen wäre. Die meisten der alten Stadträthe haben sich mit stoischer Resignation darein gefügt, nicht mehr gewählt zu werden. Mitunter fällt uns da die Fabel vom Fuchs und den Trauben ein.

Leipzig, 10. Juli. Die heutige Nummer der „Leipziger Zeitung" ist von Dr. Gretschel als verantwortlichem Redacteur unterzeichnet.

Stuttgart. Der „Beobachter" läßt sich unterm 3. Juli schreiben: In Buchau am Federsee fielen in der jüngsten Zeit Vorfälle bedauerlicher Art vor. Der Ort zählt 1400 christliche, 600 jüdische Einwohner und hat ein tarifches Amt und Amtsgericht. Vor 14 Tagen wurde morgens ein natürlich anonymer Anschlag an der Synagoge gefunden, in welchem den jüdischen Einwohnern Feuer, Schwert und eine zweite Zerstörung Jerusalems geprebigt wurde, und zwar, weil, wie aus dem Schreiben zu ersehen, die Juden verlangten, was sie als solche verlangen konnten. Vorher schon waren als Wiederholung von Scenen früherer Jahre verschiedene Gärten jüdischer Einwohner geplündert und zerstört, Fenster derselben eingeworfen und zur selbigen Zeit Steine in einen öffentlichen Garten geworfen worden, die, wie man allgemein sagt, dem Stadtschultheißen grade in die Hände fielen, ein Vergehen, das mit Einsperrung von 48 Stunden bestraft wurde. Letzten Montag Morgen nun wurde das Gerücht laut, daß 20 jüdische Grabsteine aus dem Boden geriffen und ein Theil derselben freventlich zertrümmert worden seyen. Das Gerücht hatte nicht gelogen. Zwei ledige Burschen, die man für verdächtig hielt, wurden eingezogen, lagen zweimal 24 Stunden in gefänglicher Haft, mußten aber sofort wieder entlassen werden. Die Beeinträchtigten aber können und werden über diese Ungebühr nicht schweigen.

Kassel, 9. Juli. (K. A. Z.) Se. königl. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruht, den Staatsrath Madelbey von der Stelle eines Vorstandes des Justizministeriums zu enthinden und den Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts, Dr. Johann Wilhelm Bickell, zum Staatsrath und provisorischen Vorstand des Justizministeriums hulbreichst zu ernennen.

Mannheim, 8. Juli. (S. M.) Gestern Nachmittag fand ein Pistolenduell zwischen einem hiesigen Dragonerofficier v. D. und einem Literaten aus Heidelberg, Dr. v. S., in der Militärreitschule statt, wobei letzterer durch einen Schuß in den Unterleib gefährlich verwundet wurde. Die Veranlassung dazu gab eine Vorstellung im Theater, wo v. S. einen Sänger durch Applaus seinen Beifall zollte, während v. D. durch Zischen sein Mißfallen zu erkennen gab. Es kam hierüber zu Erörterungen und Aeußerungen, welche den Zweikampf zur Folge hatten. Der Verwundete wurde in den Pfälzerhof gebracht und v. D. erhielt noch gestern Abend einen Arrestbefehl.

Börsenberichte.

Wien, 7. Juli. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. 100⅜. — 3pCt. 74⅛. — Bankactien 1349. — 500 fl. Loose 154½. — 250 fl.

Digitized by Google

Loose 122¹/₄. — Nordbahnactien 182¹/₄. — Mailänder 115³/₄. — Gloggnitzer 134¹/₄.

Wien, 8. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88¹/₄ B. Staatsschuldscheine 96¹/₂ bez. u. B. Berlin-Anhalt 114 B. do. Lit. B 103¹/₂ B. Berlin-Hamburg 98¹/₂ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberst. 112¹/₂ G. Düsseldorf-Elberfeld — Rheinische 92³/₄ bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95¹/₄ u. 95 bez. u. G. Sächsisch-Schles 100⁵/₈ bez. u. B. Sächsisch-Bayerische 83¹/₂ G. Oberschles. Lit A —. do. Lit. B. —. Niederschles. 93¹/₄ zu machen. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108¹/₄ G. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 192 G. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 117¹/₂ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94¹/₂ bez. Verbach 99 B. Thüringer 94¹/₄ B., 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 83¹/₂ B., ¹/₄ G. Potsdam-Magdeburg 99¹/₂ G. Russ. 4pCt. bei Pope 93³/₄ G. do. bei Stieglitz 92³/₄ etw. bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt Obl. 80 B., 79³/₄ G. Kurhess. Loose 33²/₃ B. Sard. Loose 93³/₄ B. Bad 35 fl. Loose 20¹/₄ B.

Bei beschränktem Verkehr haben sich Fonds und Eisenbahnactien theilweise höher gestellt.

London, 7. Juli. 3pCt. Stocks 95⁷/₈ pr. 17. Juli. — 5pCt. Span. 24³/₄. — Neue 3pCt. 36¹/₄. — 4pCt. Port. 47. — 2¹/₂pCt. Holl. 60.

Antwerpen, 8. Juli. Arct. 19¹/₄ G.

Amsterdam, 8. Juli, 4¹/₂ Uhr. 2¹/₂pCt Integrale 61⁷/₁₆. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95. — 3¹/₂pCt. bo. —. — Bandelm. 176. — Overyss. Eisenb. —. — 5pCt. Arct 19⁷/₈. — do. Lit. Certif. —. 3pCt. Port. 19¹/₂ — 3pCt. 37³/₄. — do. inl. à 6000 fl 31¹¹/₁₆. — Coup. 18²/₃. Pass. Schuld. —. Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 20⁵/₈. — 4pCt. 4³¹/₂. — Russ. 4pCt. bei Pope 91¹/₂. — do. bei Stieglitz 89⁷/₈. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. 108³/₄. — 2¹/₂pCt. —. Spätste Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Arct. 61¹/₁₆ à ¹/₈. Bandelm. 176. — Arb. à 510 Pfd. St. 19⁷/₁₆. — 3pCt. inl. 31¹¹/₁₆.

Sowohl unsere in- als die ausländischen Papiere gingen heute in eine willige Stimmung über. Der Handel war durchgehends recht lebhaft.

Ollendorff's Methode

zur schnelleren Erlernung fremder Sprachen.

Die Ollendorff'sche Methode bei Erlernung einer Sprache raschere Fortschritte zu machen, wie dieses auf dem bis daher eingeschlagenen Wege möglich gewesen, ist in England und Frankreich längst als eine höchst praktische und zweckmäßige erkannt worden, und hat sich dort allgemeine Geltung verschafft. Durch die Herausgabe der von P. Gands bearbeiteten

Ollendorff'schen neuen Methode,

in Sechs Monaten die französische Sprache

sprechen und schreiben zu lernen

(im Verlag bei C. Jügel, Preis geh. fl. 1. 48 kr.)

ist Dieselbe nun auch in Deutschland eingeführt und ihre Vorzüge haben sich so schnell bewährt, daß sich in kurzer Frist eine zweite Auflage dieses Werks nöthig machte, welches nun auch bereits in mehreren öffentlichen Schulen eingeführt ist und sich gewiß stets mehr und mehr als höchst brauchbares Lehrbuch empfehlen und sich Bahn machen wird.

Es hat sich jedoch seitdem der Mangel eines kleineren Lehrbuchs nach dieser Methode für Anfänger und den ersten Elementar-Unterricht in Schulen fühlbar gemacht, da bei der gründlichen Erlernung der französischen Sprache das richtige Lesen und Aussprechen derselben von der größten Wichtigkeit, ja unleugbar das Fundament des ganzen Unterrichts ist. Zu diesem Behuf nun ist in dem Verlage des Unterzeichneten so eben ein sehr beachtungswerthes Werkchen erschienen, nemlich:

Neue und praktische Methode

in kürzester Zeit

das Französische

richtig auszusprechen und lesen zu lernen.

Nebst einer

leichtfaßlichen Erklärung

der durch Beispiele erläuterten grammatischen Hauptregeln

und seinem Anhange von leichten Uebungsstücken zum Lesen und Uebersetzen.

Für den Elementarunterricht bearbeitet

von

J. M. Wersalnt,

vormaligem Professor am königl. Collegium zu Nancy

Eilf Bogen in 8. auf Velin-Druckpapier. Preis gebunden 36 kr. od. 10 Sgr.

Der Verfasser, Herr Professor Wersalnt, hat hier auf eine sehr einfache und faßliche Weise alles zusammengestellt, was gleichsam den Weg zu einem gründlichen Unterricht bahnen und den Schüler zum erfolgreichen Gebrauch einer auslührlicheren Grammatik vorbereiten kann und damit in der That einem oft fühlbaren Bedürfniß abgeholfen, da besonders für jüngere Schüler es bis daher an einem Elementarbuche fehlte, wodurch ihnen die Theilung der Sylben und die richtige Aussprache der Worte so anschaulich gemacht wurde, wie es hier geschehen ist, indem ihnen damit zugleich die ersten Regeln der Grammatik auf eine leicht faßliche Weise beigebracht werden.

Dieses Werkchen was sich in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig findet, wird hiermit allen Schulen, Lehrern, Lehrerinnen und Familien, denen es um eine tüchtige Grundlage bei dem französischen Unterricht zu thun ist, in der Ueberzeugung empfohlen, daß eine nähere Kenntnißnahme seines Inhalts demselben bald diejenige Würdigung und Aufnahme verschaffen wird, die es im vollen Maaße verdient und die außerdem der so äußerst billig gestellte Preis ihm zu erleichtern bestimmt ist.

[976] **Carl Jügel,**

Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M.

[905] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Ludwig Petzinger zu Langenhain ist der Concurs erkannt worden. Es werden deßhalb Alle, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, aufgefordert, dieselben im Termin

Freitag den 7. August l. J., Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des stillschweigenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Bubbach, den 20. Juni 1846.

Gr. Hess. Frhrl. von Löwisches Landgericht.

Mosler. Dr. Jrle.

[937] **Decret**

in Sachen des Schreiners Daniel Schuchardt zu Jba, Klägers,

gegen

den George Manns II. und dessen Ehefrau Barbara Catharine geb. Soltan daselbst, Beklt. wegen Quittungsausstellung.

Nachdem der Schreiner Daniel Schuchardt von Jba gegen den George Manns II. und dessen Ehefrau Barbara Catharine geb. Soltan daselbst, unter Lieferung der Nachweise, daß dieselben abwesend und deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt sey, bei dem hiesigen Justizamt Klage solgenden Inhalts erhoben hat:

„durch gerichtliche Währschaft vom 19. April 1836 habe er mit seiner Frau die darin „bezeichneten Immobilien von den Beklagten „erworben, und wäre dafür an dieselben „noch 200 Rthlr. Kaufgelder herauszuzahlen „schuldig gewesen. Dies habe er auch kurz „nach gerichtlicher Bestätigung des Vertrags „gethan, ohne daß ihm die Beklagten eine „gerichtliche Quittung zum Zwecke der Löschung des betreffenden gesetzlichen Pfandrechts ausgestellt hätten, dessen sie sich dielmehr geweigert, weßhalb er gehorsamst bäte:

„die Beklagten schuldig zu erkennen, ihm „über die 200 Rthlr. Kaufgeld aus der „Währschaft vom 19. April 1836 gerichtliche Quittung zum Zwecke der Löschung „zu ertheilen und die Kosten zu erstatten,

so werden die Beklagten hierdurch öffentlich aufgefordert, auf die Klage im Termin

den 21. August d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Strafe des Kostenersatzes und eventuell im andern Termin

den 18. September d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Strafe des Einverständnisses und der Ausschlusses mit etwaigen Einreden dahier sich vernehmen zu lassen, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß die weiter ergehenden Verfügungen und Bescheide in dieser Sache bloß im Gerichtslocal angeschlagen werden sollen.

Neuenhaynsen, den 26. Juni 1846.

Kurfürstliches Justizamt.

Hoffmann.

Zur Beglaubigung:

Berner, Practi., v. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 190.) 12. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. (D. A. Z.) Schon heute schon das drittemal gewesen, daß die Generalsynode sich in ihren Plenarsitzungen, die seit dem 4. Juli schon um 10 Uhr beginnen, mit dem Gutachten ihrer dritten Commission über die Vorbildung für den geistlichen Beruf beschäftigt hat, und es wird zur Bolzerung dieser, wie allgemein gefühlt wird, so wichtigen Angelegenheit gewiß noch eine Sitzung nöthig seyn. Der Bericht, der von allen Seiten und gerade von denen, die gegen Einzelnes sprachen, am meisten die volle Anerkennung einer eben so ernsten, gründlichen und umsichtigen als sinnigen, echtevangelischen Erfassung seiner Aufgabe fand, betrachtete die Vorbildung zu künftigen Geistlichen nach vier Zeitabschnitten und faßte zuerst die Gymnasialbildung, dann die Universitätsjahre, darauf die Examinationsverhältnisse und zuletzt die Vorbildung der Candidaten bis zu ihrer Anstellung als Pfarrer ins Auge. In hinsichtlich des ersten Punkts sogleich der Grundsatz ausgesprochen war, der auch in der Synode nicht einen einzigen Widerspruch fand, daß die frühere Bildung der künftigen Diener der Kirche im wesentlichen keine andere seyn könne als die der christlichen Jugend, die sich für wissenschaftliche Fächer bestimme, überhaupt und da der hiernach laut allein ins Auge gefaßte Religionsunterricht und Gottesdienst in Gymnasien von der Schulcommission gleichfalls sehr genau berathen wo. den ist, so fand der Antrag des Referenten (Dr. Sack aus Bonn), diesen Gegenstand erst bei dem Berichte jener Commission zu behandeln, volle Zustimmung und man wendete sich sogleich zu dem Abschnitt über die Universitätsjahre. Auch hier war im Geist evangelischer Freiheit der Grundsatz an die Spitze gestellt, daß dem deutschen Sinne gemäß die künftigen Diener des göttlichen Wortes berufen geworden also heimischen Freiheit als Ueberall der geistigen Selbstständigkeit wie andere Studirende theilhaftig bleiben müßten, und die Hoffnung ausgesprochen, daß sich gegen die durch Mißbrauch jener Freiheit entstehenden sittlichen Verirrungen, die allerdings den Theologie Studirenden vorzeit beflagenswerth waren, Mittel innerhalb der akademischen und kirchlichen Verhältnisse selbst finden lassen würden. Als solche wurden bezeichnet: die Einwirkung der theologischen Professoren, die sich immer vollständiger und ausdrücklicher auch als Organe der evangelischen Kirche angiehen hätten und angewiesen in der neuen Hälfte des Triennium eine intensivere Aufsicht über die Studirenden führen und Privatumgang, Stipendiengesuche, nähere Verbindung durch theologische Seminare u. dgl denuyen sollten, den sittlichen Geist in den Studirenden zu beleben und zu stärken; ferner wurde auch die Anstellung von Repetenten vorgeschlagen, die auf eine freiere, gewissermaßen gesellschaftliche Weise die theologische Gesinnung in den Studirenden zu erwecken im Stande wären; und ganz vorzüglich wurden von der allgemeinen Anstellung von Universitätspredigern, welche besonders als Seelsorger zu wirken hätten, nachdem sie nun blos Männer von vorzüglichen Predigergaben in Verbindung mit kirchlicher Gesinnung oder zugleich Lehrer der praktischen Theologie seyn, sehr heilsame Folgen erwartet, wobei die Commission es unentschieden gelassen hatte, ob sie als Universitäts-Pfarrer zu denken seyen, indem auch die der Universität angehörigen Examinirten als Parochie zuzuweisen seyen, was der Commission allerdings wünschenswerther schien, oder blos als Prediger und etwa Theilnehmer der Sacramentsverwaltung für die Studirenden. Als nun über diese Hauptpunkte der zweiten Abtheilung die Discussion eröffnet ward, so sprach man namentlich aus dem geistlichen Stande mehrere neu auftretende Redner sich mit gutem Erfolge betheiligen sah, griff zunächst ein juristischer Universitätslehrer die Idee der Universitätspfarrer an, indem er es für sehr bedenklich erklärte, durch Bildung von Universitätsgemeinden gerade jetzt, wo alle Kräfte zu einer Erneuerung des Gemeindelebens hervorgezogen werden sollten, eine so bedeutende Anzahl einflußreicher Männer und Familien dem allgemeinen kirchlichen Verbande zu entziehen und der Exemtion Gebildeter wieder grundsätzlich Vorschub zu leisten, und er darauf hin, daß diese Beschränkten eine solche Einrichtung für das freie Anschließen der Familien an einen mit besonderm Vertrauen geliebten andern Pfarrer, das sich vielleicht schon lange befestigt habe, sey müsse, und erklärte freimüthig, daß er bisher selbst in den abgelaufenen akademischen Quinquennien seinen rechten Pfarrer gefunden habe, da daß sie wohl selbst auf den Anfang und Schluß der Lectionen unvortheilhaft gewirkt hätten. Dagegen vertheidigte nun zwar sogleich ein Mitglied der Commission ihre Ansicht, indem es den Segen hervorhob, den ein so inniger Zusammenhang zwischen Professoren und Studirenden, wie er bei gemeinschaftlichem Gottesdienst und Abendmahl aus dem Bewußtseyn kirchlicher Gemeinschaft erwachse, nach sich ziehen würde, und indem er erklärte, daß durchaus nicht daran gedacht sey, den Universitätslehrer als einzig zu hörenden Prediger zu bezeichnen, sondern daß durch ihre nur eine Vereinigung Sacra bewirkt werden sollte, allein die Folge zeigte, daß dennoch diese Idee vielen anzusagend war. Ein neuer Redner besprach mit großer Lebhaftigkeit die Beaufsichtigung des Lebenswandels der Studirenden; wie mild und zart auch der Commissionsbericht sich darüber ausspricht, sagte er, so schmecke es noch etwas nach römischer Alumnatsdisciplin: eine väterliche Aufsicht gebühret sie nicht allen Studirenden? Hätte etwa der Theolog weniger sittliche Kraft in sich, um Versuchungen zu widerstehen? Wird nicht das Wissen um diese Aufsicht erst in der spätern Zeit, da sie gerade für die erste nöthiger wäre? Und die Einwirkung durch Privatumgang, ist sie wohl möglich bei den amtlich und wissenschaftlich so vielfach beschäftigten Professoren, namentlich dem vorzugsweise dafür bezeichneten Defane, wird sich nicht oft der Umgang auf einige Thesabende beschränken? Gesucht nun Stipendien aber? sollen diese Unsittlichen verwiegert werden, so ist es in der Ordnung; aber wollte man sie etwa als Lockspeise gebrauchen? Und die Seminarien, wenn sie sie zu moralischer Nöthigung gebraucht würden, so brächte mich keine Macht der Erde hinein! durch das Institut der Repetenten das Verhältniß zwischen einen entschiedenen Einfluß gewinnen; ob aber immer einen segnenden? Wie, wenn der Eine oder Andere Strauß'sche angelaufen wäre? Darum kann ich nur einen negativen Antrag stellen, den: über die Theologen keinerlei andere väterliche Aufsicht zu üben als über alle andern Studirenden. Diesen feurigen Ergüssen gab der folgende, stets gern gehörte Redner durch seine milde Vermittelung das rechte Temperament. Er rühmte zuerst an dem Studiengange, wie er alles vermieden habe, was der Bildung der Geistlichen schon früh den Stempel einer besondern Standeseigenthümlichkeit aufdrücke; wo aber das Ganze ein so guter Geist durchwehe, sey über Einzelnes weniger zu rechten. Manches erscheine allerdings als Experiment, das erst zu prüfen und nur nach den schon bestehenden Einrichtungen des Landes, ja nach den Verhältnissen der einzelnen Universitäten zu versuchen sey. Dieß gelte zunächst von den Universitätspredigern; auch er wünsche seine Universitätsgemeinde; aber ein Seelsorger sey den Studirenden die wie er aus eigner langer Erfahrung wisse, wohl manchmal auch Zweifelsnöthe, Zweifel, Anfechtungen bestürmen, die ihren den Rath eines geistlichen Freundes zum Bedürfnisse machten, sehr nothwendig; und bei ihree Entfernung von dem Familienleben thue ihnen gerade ein gemeinsamer Gottesdienst und eine Communionsgemeinschaft mit den ihnen am nächsten stehenden Lehrern und Freunden sehr noth, so daß es ihm als allgemeinen Parochialgottesdienst immer nicht recht heimisch fühlten. Ein Mitzweck bei Anstellung der Universitätsprediger sey allerdings Aufsicht über die Jugend; auch diese sey aber ganz freilassung zu üben und nur allgemeinen sey sein Unterschied von der Facultäten; wenn es auch eine besondere Rücksicht auf die Theologen etwas ganz Natürliches; Der, welcher vermöge seines Berufs ganz besonders in einem sittlichen Leben die Kraft des Christenthums darstellen solle, müsse auch früh dazu gewöhnt werden; dazu komme, daß die Studirenden schon vor ihrem Examen mit Predigen betrieben; junge Geistliche, die schon in der Kirche zu dienen, müßten auch mancher an sich nicht unsittlichen Studentenweise entsagen, und die Seminarien müßten stets so eingerichtet seyn, daß alle Profanität abgehalten werde. Ueber das Repetentenunwesen sprach dieser Redner, daß es in Preußen nie recht habe gedeihen wollen; gute Privatrepetenten würden das wohl immer ersetzen; dagegen wünschte er noch, da das Triennium für den weiten Umfang theologischer Wissenschaft immer unzureichender werde, daß solche junge Männer, die schon Höhern nachstrebten, im vierten Jahre Vorlesungsweise Unterstützung, nicht in andern Gegenstand hierauf noch ein Redner besonders im Hinblick auf große Universitätsstädte sich gegen die Anstellung auch von bloßen Universitätspredigern ausgesprochen und gerade in der Möglichkeit, eine so große Anzahl verschiedenartiger geistlicher Redner zu haben, einen ernsten indesvoraus zum geistlichen Leiter und Führer zu wählen, einen Vorzug für die Studirenden beziehnet hatte, von dem auch seiner Erfahrung nach alle Bessern Gebrauch machten, so daß es gerathen sey, von andern Maßnahmen abzustehen, und die Sache nur anzusprechen habe; der erwarte von der Besetzung der Theologie daß sofort ein Seelsorger wähle und ein Zeugniß darüber beibringe; und nachdem noch ein anderer theils nach den Erfahrungen z. B. in Erlangen, theils a priori gegen das Repetentenunwesen sich ausgesprochen hatte, indem er meinte, daß in einer sittlichen Einwirkung die jungen Repetenten nicht so geeignet seyn würden als der väterliche Sinn und der sittliche Ernst der Professoren, daß aber hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Leistungen ein applicirter Unterricht immer ein illusorischer seyn werde, und daß Männer von eigenthümlichem Geiste sich schwerlich zu Repetenten hergeben, bloße Repetenten aber nicht zu geistiger Erhebung dienen würden, hielt noch ein zum erstenmal auftretender, aber sogleich die Versammlung fesselnder Redner einen sehr ausgezeichneten und vielfach übergreifenden Vortrag über die bisher angeregten und in Gegensätzen verhandelten Punkte. Auch er rühmte den Geist, in dem die Commission ihren Bericht erstattet, der einerseits den Standpunkt festhalte, auf dem es gelte, den evangelischen, Geist zu entfalten und zu erhalten und andererseits doch vollständige Freiheit der geistigen

Digitized by Google

und sittlichen Freiheit wahre. In diesem Geiste, habe er gesagt, sei auch die väterliche Aufsicht zu heißen; sie soll nichts anderes sein, als das: Die Mitglieder der theologischen Facultät in der eigenthümlichen Art ihrer Wissenschaft ihren Studirenden Aufsicht, Rath und Mahnung zuwenden und darum ist hier Mißtrauen fern zu halten. Repetenten haben viel für sich; die Gemeinschaft eines Studirenden mit einem ältern gleichsam Mitstudirenden hat viel Anregendes und kann auch sittlich erhebend und fördernd wirken. Aus diesen Gründen haben die Repetenten in diesem Sinne viel Segen gestiftet, aber sie sind doch schon durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen über diese Sphäre hinausgerückt und die Repetenten können in dieser Hinsicht ein Mittelinstitut bilden, das auch noch dazu eine gute Schule tüchtiger Privatdocenten werden kann. Aber nur dürfen die Repetenten keine amtliche Stellung zu den Studirenden haben und diese nicht verpflichtet werden, sie zu gebrauchen; denn dadurch würden wieder die Theologen hinter ihre Commilitonen zurückgesetzt und dieses verbieten sie um so weniger, als anzuerkennen ist, daß in neuerer Zeit, während äußerlich die Zahl der Theologen abgenommen hat, ihr Eifer und ihr sittlicher Ernst stehe dar im Zunehmen begriffen ist. Universitätsprediger neben gewissen heißen wirken; ob aber Universitätspfarrer? Die Idee rein gefaßt ist ein schönes Bild; eine wissenschaftliche Gemeinde, die sich auch als kirchliche Gemeinde erbaut und ihre Glieder über manche Gegensätze des wissenschaftlichen Lebens erhebt, das hat etwas ungemein Ansprechendes. Aber ob die Wirklichkeit dem entsprechen wird, das will zu bezweifeln sein. Schon die andere Benennung als Hülfe-Vorlesung macht einen Eindruck, der dem Erfolge nicht günstig ist. Und am meisten spricht dagegen die Rücksicht auf die übrige Gemeinde, aus deren Mitte sich eine solche Universitätsgemeinde bilden sollte; die neuangeführte Gemeindeverfassung zeigt die geößte Selbstthätigkeit der einzelnen Glieder voraus, jene Einrichtung aber entspige der großen Gemeinde gerade die kräftigen Elemente, durch welche Garantien über die Vorsichtige der Commission im ganzen, denen der Referent nur einige kurze Bemerkungen entgegensetzte, indem er theils hinsichtlich der väterlichen Aufsicht jenen Gedanken besorglicher Unfreiheit abzuwehren, theils das Repetentenmistrut, das zwar nie recht geblüht habe, aber auch noch nie so organisch eingerichtet gewesen sey, wenigstens zu einem Versuche zu empfehlen suchte. Hierauf begann die Discussion und Beschlußnahme über die einzelnen Punkte begonnen. Die Ansicht der Commission, daß die Lehrer der Theologie immer vollständiger und ausdrücklicher als Organe der evangelischen Kirche zu betrachten seyen, wurde für jetzt ausserhalb der Berathung gelassen, da die Verfassungscommission durch ihren Beschluß erklärt, daß auch für den theologischen Professoren in dem kirchlichen Organismus theils durch ihre Zuziehung zu den Synoden, theils durch Verbindung mit den Consistorien ihre Stelle angewiesen habe. Ueber die den Theologie Studierenden zu widmende väterliche Aufsicht wurden besonders von den Commissionsmitgliedern die schon vorhandenen Bestimmungen geltend gemacht, die in Hinsicht sofferen aller Facultäten Aufsicht angeordnet worden. Es wurde darauf endlich von dem Vorsitzenden, nachdem er noch an alle berufgenden Versicherungen der Commission erinnert hatte, die nichts Neues, keine neuen zwingenden Formen, sondern lediglich das, was in der Natur der Sache liege und was jeder wünschen müsse, beantragt und zu vorgsamer Ausführung, wie dringend sie sey, empfohlen: ob die Synode dafürhalte, daß in dem Sinne der Erläuterungen der Commission ihr Antrag anzunehmen sey? und diese Frage bejaht. Länger schwebte die Discussion noch über dem Repetentenmistrut, indem die schon bei der allgemeinen Debatte für und gegen geltend gemachten Gründe wohl durch neue Mittheilungen über die in Tübingen, Erlangen und Marburg gemachten Erfahrungen als auch durch hinweisung auf die Bedürfnisse der Studirenden, besonders der schwächern und weniger strebsamen, aber auch dagegen wieder durch Erinnerung an die zweifelhafte Stellung solcher jungen Männer geschärft und verstärkt wurden. Nur darin waren auch die Vertheidiger dieses Mittelinstituts zwischen Studirenden und Professoren, wie man es gern mit dem letzten Rednet der allgemeinen Discussion bezeichnete, ganz einig, daß keine Zwang der Studierenden, die Repetitoren zu gebrauchen oder sich gar in bestimmte Curse einreihen zu lassen, stattfinden dürfte. Dagegen scheint nach den verschiedenen Erklärungen einiges Schwanken über den eigentlichen Begriff der Repetenten zu herrschen, indem sie die Einen fast ganz als Privatlehrer ansahen, nur von der Regierung bestellt, sich dachten, Andere ausdrücklich diese Repetenten wollten, gegenwärtig Manches Ehrenwürdig fanden, so daß auch eine Stimme erklärte, sich zu einer Abstimmung noch gar nicht klar genug über das zu seyn, was man eigentlich wolle. Darauf gab der Vorsitzende noch seltens des Unterrichtsministeriums solgende Erklärungen: Unsere Universitäten sind jetzt in der Lage, daß, während die Professoren verschiedene sind, Vorträge über ihre Wissenschaft zu halten, Examinatorien und Repetitorien fast ganz abgekommen sind. Die Vorträge allein aber reichen nicht aus; man muß den jungen Männern durch wissenschaftlichen Verkehr zu Hülfe kommen; für dieses Bedürfniß sind es jetzt zu wenig Gelegenheit: die Privatdocenten können nach ihrer Stellung nicht dazu verpflichtet werden, haben auch oft nicht die Gabe zu solchen Hülfsleistungen. Neuerlich hat man bei den Professoren selbst mehr auf das gedrungen, was die alten Vocationen schon ihnen in dieser Hinsicht zur Pflicht machen; aber solche Aufforderung ist vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen; nicht daß über Mühe deswirke: nein, aber viele Professoren, die einen vortrefflichen Katheder vortrag haben, haben gar keine Fähigkeit, sich zu einer unmittelbaren Unterhaltung mit den Studirenden herabzulassen, viele auch wirklich gar keine Zeit dazu. Das allenthalben sich kundgebende Bedürfniß, durch Conversation, Besprechung mit Kundigen sich fortzubilden, bleibt also mißlich unbefriedigt. In dieses Bedürfniß nun greift der Vorschlag der Commission ein. An den Namen muß man sich nicht stoßen; denn bloße Repetitorien helfen nichts; es sollen junge Männer seyn, die anregen, fortbilden, in den Sinn der Vorträge tiefer einführen; und der Antrag der Commission geht also auf Anstellung und Besoldung junger vorzüglich befähigte Männer auf eine gewisse Anzahl von Jahren, um die jungen Theologen während ihrer akademischen Laufbahn zu fördern. Und es ist also nun über die Frage zu entscheiden: ob die Versammlung allgemein anerkenne, daß für das Bedürfniß der Fortbildung der jungen Theologen die Anstellung geeigneter junger Männer zweckmäßig sey, und ob sie sich daher im Sinne der gegebenen Erläuterungen dafür erkläre? Es wurde darauf über diese Frage abgestimmt und der Namensaufruf ergab 45 bejahende gegen 22 verneinende Stimmen. (Schluß folgt.)

Münster, 7. Juli. (Düsseld. Z.) Nach dem Inhalte eines Rescripts des Justizministers, welches dem Präsidium des königl. Oberlandgerichts zu Münster zugestellt ist, werden dem Oberlandesgerichte zu Münster aus den Staatsfonds 250 Thaler zur Unterstützung der Subalternbeamten im Bezirke des Oberlandesgerichts zur Disposition gestellt. Bei einer weisen Vertheilung wird selbst diese geringe Summe hinreichen, um manche Thräne eines von Sorgen gequälten Familienvaters zu trocknen.

**** Bremen**, 6. Juli. Der diesjge seit 1844 bestehende Hauptverein für die Gustav-Adolph-Stiftung hat, wie der heute ausgegebene zweite Bericht beisagt, durch den Anschluß des Begesacker Zweigvereins an Ausdehnung gewonnen und sich auch in diesem Jahr einer zahlreichen Theilnahme zu erfreuen gehabt. Unter den 2177 Mitgliedern sind 763 vermöge ihres größeren Beitrags Stimmberechtigte; von den im vorigen Jahre eingenommenen 1659 Rthlr. 28 Gr. sind 1500 Rthlr. dem Zweck der Stiftung gemäß verwandt und zwar 500 Rthlr dem Centralvorstand in Leipzig zu sofortiger Verwendung überlassen, desgleichen 250 Rthlr. mit der Bestimmung nach Buenos Ayres, 150 Rthlr. nach Dornbach in Kärnthen und 100 Rthlr. nach Wannowig in Mähren als Unterstützung zu kirchlichen Zwecken zu gelangen. Ueber die übrigen 500 Rthlr. verfügte die Generalversammlung dahin, daß davon 200 Rthlr. der osnabrück'schen Gemeinde Lorten bei Ankum, 50 Rthlr. der Gemeinde Eisentratten in Kärnthen und 250 Rthlr. der bremischen Gemeinde Wasserhorst zugebilligt wurden, welche letztere durch die Deichbrüche im verflossenen Jahre ihre ganzes Kirchenvermögen eingebüßt hat.— Die zum Besten des Kirchenbaues in Bremerhaven vor zwei Jahren eingeführte Grotensammlung, welche im ganzen einen Nettoertrag von 6387 Rthlr. 20 Gr. geliefert hat, ist jetzt in Folge mangelnder allgemeiner Betheiligung eingestellt worden; zu gleicher Zeit jedoch fordern die Vorsteher der dortigen Gemeinde die Einwohner Bremens auf, durch freiwillige Beiträge zu der Aufbringung der zur Vollendung des Baus noch erforderlichen 40,000 Rthlr. behülflich zu seyn. Das Fundament für Kirche und Thurm ist jetzt vollendet und damit die in dem schlechten Baugrund liegende Hauptschwierigkeit der Errichtung eines solchen Gebäudes überwunden. Die Kirche wird für etwa 1800 Personen Raum haben und — bezürren.

Schweiz.

Bern, 8. Juli. (N. Z. Z.) Gestern Nachmittag war die Vorberathungscommission versammelt, um den Antrag der Verfassungsräthe aus dem Jura zur Sicherung der Interessen ihres Landestheils so wie die Protestation der vier Verfassungsräthe aus dem Oberland zu behandeln. Dabei wurde der §. 84 über die materiellen Fragen noch einmal in wesentlichen Punkten abgeändert. Man verließ den Antrag von Steiner, der sich auf das Gesetz von 1834 stützt, und nahm das Loskaufgesetz von 1845 zur Richtschnur an. Die Zehntpflichtigen wurden etwas begünstigt, indem der Loskaufsbetrag auf die Hälfte oder den 7fachen Werth erniedrigt ward; dagegen erhöhte man den Loskaufbetrag für den Bodenzins

Digitized by Google

um etwas und setzte die Rückerstattungen und Entschädigungen herab, so daß die Staatskasse im ganzen um ein Bedeutendes erleichtert wird. In Bezug auf das Armenwesen reducirte man das Maximum, womit der Staat sich zu betheiligen hat, von 500,000 Frk. auf 400,000 Frk. Endlich wurde die Hypothekarbank ausschließlich den 6 Bezirken des Oberlandes zugeschiert und zwar auf 30 Jahre mit einem Capital von 5 Millionen Franken und zu dem Zinsfuß von 3½ pCt. In Folge dieser Beschlüsse zogen die Jurassier ihren Antrag zurück und wie man hört, wird Hr. Michel, der den Verhandlungen der Commission beiwohnte, in's Oberland gehen, um auch die übrigen Verfassungsräthe zurückzurufen.

Tr. Gallen. (Erzähler.) Berichte des St. Gallischen Straßen- und Wasserbauinspectorates, welches an Ort und Stelle sich verfüge, schildern den Umfang und die Folgen des Rheinausbruches bei Vaduz viel größer als alle bisherigen Berichte. Ein Strich Landes von 3 Stunden Länge und einer halben Stund Breite steht unter Wasser und Gebäude sind bedroht. Den allen Rhein durchwaat man überall und es häuft sich das Flußbett mit Sand und Geschiebe, so daß die Zurückdrängung ins Bett große Mühe erfordert. Mit Interesse hat man aus dem Berichte die freundnachbarliche werkthätige Hülfeleistung der Seveler und Buchser vernommen. Ein eventueller Credit für eventuelle Bedürfnisse ist dem Straßeninspectorate zugestellt worden.

Dänemark.

Von der dänischen Grenze, 4. Juli. (Wes.-Z.) Das Fest zum Andenken Tycho Brahe's haben die Dänen auf der Insel Chveen in skandinavischem Geiste begehen dürfen und sind dabei von ihrer Regierung sogar durch Dampfschiffe unterstützt worden. Es sind dabei auch manche patriotische Reden gehalten und zwurde besonders von dem Advocaten Lehmann aus Kopenhagen aufgefordert, eine hohe Pyramide zum Andenken an den großen Astronomen und als Denkmal der Einheit Skandinaviens zu errichten, wodurch man an Oken's Vorschlag erinnert wird, auf der höchsten Spitze des Fichtelgebirgs eine Pyramide und zugleich einen Tempel des deutschen Volkes und deutscher Einheit zu erbauen. Aus den anderen beiden skandinavischen Reichen waren indeß nur wenige Theilnehmer zum Feste erschienen. Dagegen ist ein großes Volksfest, welches besonders vom Bauernstande ausging und auf der Insel Seeland stattfinden sollte, verboten worden und hat das Verbot sogar die Bestätigung des Königs erhalten. Man sieht daraus, daß es mit der Aufhebung des allgemeinen Verbots der Kanzlei wegen Zusammenkünften des Bauernstandes noch nicht gar viel zu bedeuten und daß man sich in Dänemark noch nicht wieder der Freiheit zu erfreuen hat, welche die Stände Schleswig-Holsteins in diesem Lande errangen; aber die nächsten dänischen Ständeversammlungen werden sie gewiß erringen. So sehr die officielle „Collegial-Tidende" sich auch bemüht, einleuchtend zu machen, daß der neulich Erlaß hinsichtlich der periodischen Presse derselben Erleichterung gewähre, will die dänische Oppositionspresse doch nicht daran glauben, sondern stellt es den nächsten beiden Ständeversammlungen zu Roeskilde und Vidorg zur Aufgabe, an den Wiederaufbau der einst so vollkommnen, jetzt aber so sehr zerstörten dänischen Preßfreiheit ernstlich zu arbeiten. Für die nächsten dänischen Ständeversammlungen hat die Regierung mehrere Gesetzentwürfe der Oeffentlichkeit über geben, die bis auf einen nicht von sonderlicher Bedeutung sind und dieser eine betrifft auch nicht das Volk überhaupt, sondern blos den Beamtenstand.

Belgien.

Brüssel, 8 Juli. (Rh. B.) Unser außerordentlicher Gesandte im Haag, Herr Staatsminister Mercier, ist zwar von dort hier eingetroffen, jedoch ohne den vielbesprochenen Vertrag! In der gestrigen Kammersitzung gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgende Aufklärung: „Die Regierung glaubte Ihnen heute den mit Holland unterhandelten Vertrag zur Prüfung mittheilen zu können: diese Mittheilung kann heute nicht stattfinden. Die Kammer weiß, daß niederländischerseits die Minister des Innern und der Colonien, belgischerseits die Herren Willmar und Mercier zu Unterhandlung und resp. Abschluß des erwähnten Vertrags ernannt wurden. Nach langen mühsamen Unterhandlungen ist der Vertrag artikelweise zu Stande gekommen, mithin von den Bevollmächtigten gegenseitig genehmigt worden. Dieß geschah Ende der vorigen Woche und die Reinschrift des Vertrags harrte der Unterzeichnung des Königs der Niederlande. Diese königl. Zustimmung hat jedoch noch nicht erfolgen können, weil Se. Maj. für diese Woche eine Reise (nach Leeuwarden?) festgesetzt hatte. Die diesfällige Regierung glaubt auch deßhalb um so eher die Vorlegung des Vertrages verheißen zu können, weil der König der Niederlande die Dauer seiner Abwesenheit verkürzt hat .... (Zahlreiche Stimmen: Schon morgen sind wir nicht mehr vollzählig!) „.... Lassen Sie mich, fährt der Minister fort, meinen Vortrag enden. Ich meinte nur, daß es möglich sey, der Vertrag könne anlangen, noch ehe die Tagesordnung erschöpft ist. Trennt sich die Kammer vor seiner Ankunft, dann lobet der Herr Präsident jedes Kammerglied einzeln zur Sitzung ein: die Kammer wird nur vertagt." Delfosse: „Die Kammer entsinnt sich meiner Interpellation im Generalausschusse, worauf mir der Herr Minister des Auswärtigen augenblicklich versich rte, daß sich die obgenannten Unterhändler nur noch über einige Punkte zu verständigen hätten; später äußerte er in einer Privatunterhaltung, daß alle Schwierigkeiten geehnet seyen; gestern endlich zeigte er an, daß Herr Mercier mit dem Vertrage noch am selben Tage eintreffen werde. Alle diese Verheißungen blieben unerfüllt. Sollte uns der Herr Minister absichtlich täuschen? In diesem Fall verdiente sein Benehmen den stärksten Tadel. Die Pflicht der Regierung in diesem Falle ist eine höchst wichtige: ich könnte dieß näher ausführen; doch will ich nicht als einer gelten, der dem definitiven Vertragsschlusse geschadet hätte; begnüge mich daher, die Regierung noch einmal auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam zu machen." Minister Dechamps: „Ich begreife die Gründe nicht, die der ehrenwerthe Redner etwa haben könnte, um die Ehrlichkeit meiner Aeußerungen zu verdächtigen. Wollte die Regierung der Kammer eine Schlinge legen, so würde sie sich selbst hineinstürzen. Wie dem auch sey, ich wiederhole: der Präsident wird die Kammer laden, falls die Kammer ihre Sitzungen schließt, sofort nach Ankunft der niederländischen Depeschen zusammenrufen, geschehe dieß, um über den Vertrag zu berathen oder über das Gesetz, welches im Bericht Delpoungne's vorgeschlagen." Nach diesen Erklärungen und Erledigung der Tagesgeschäfte von untergeordnetem Interesse vertagte sich gegen 5 Uhr abends die Kammer auf unbestimmte Zeit. — Hr. Mercier ist gestern aus dem Haag in Brüssel angekommen, von wo er sich sogleich nach Mons begeben hat, um persönlich die Eröffnungsrede der Provinzialversammlung des Hennegau zu halten.

Italien.

Palermo, 19. Juni. (D. A. Z.) Sollte es wahr seyn, daß die Königin von Preußen den künftigen Winter, ihre hohe Schwägerin nachahmend, zur Herstellung ihrer Gesundheit bei uns zubringen wird, so wäre es für unsere ganze Bevölkerung sehr erwünscht und die hohe Fürstin würde gewiß mit all der Freude und Achtung willkommen geheißen, die ihr gebührt. So viel scheint gewiß zu seyn, daß Hr. Fiamingo, welcher für die russische Kaiserin Wohnung und alles Zubehör mit so viel treffender Aufmerksamkeit besorgte, nach Neapel berufen worden ist, um daselbst mit den hiertzu beauftragten Personen Rücksprache zu nehmen und die nöthigen Verfügungen und Befehle zu empfangen. — Fürst Scordia, der im Auslande reist, wird mit Erstaunen vernehmen, daß einer seiner Artikel über Preßfreiheit in einem hiesigen Blatte, „La Falce" genannt, dem Polizeiminister von Neapel Anlaß gegeben hat, dieses Journal zu unterdrücken und den Censor, welcher den Druck desselben erlaubte, seines Amtes zu entsetzen. Ich kenne zwar den Inhalt des Artikels, der den Zorn des Ministers erregte, nicht, kann aber kaum vermuthen, daß Fürst Scordia, wohl erfahren, welt- und menschenklug und wohl kennend, mit wem er zu thun hat, seiner Feder solchergestalt freien Lauf gelassen habe, wie es eigentlich der Gegenstand, den er behandeln wollte, verdiente. Er weiß recht gut, wie man in dieser Hinsicht in Neapel denkt.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 20. Juni 1846 an fahren die Boote

Täglich

Von **Mainz** Morgens 7½ Uhr „ **Biebrich** „ 8 „ a) } nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** im Anschluss an die Eisenbahnzüge von Cöln nach Aachen, nach Elberfeld und Duisburg.

Von **Mainz** Morgens 8 Uhr a) nach **Mannheim** im Anschluss an den vierten Zug von Mannheim nach Kehl-Strasburg und Offenburg.

Von **Mainz** Nachm. 1 Uhr b) „ **Biebrich** „ 1½ „ b) } nach **Coblenz, Bonn** und **Cöln**

Von **Mainz** Abends 10 Uhr c) nach **Mannheim** im Anschluss an den an den ersten Zug von Mannheim nach Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Jeden *Montag* und *Donnerstag*

Von **Mainz** Morgens 7½ Uhr „ **Biebrich** „ 8 „ a) } direct nach **Arnheim** und **Rotterdam** in **2** Tagen in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug nach ***Amsterdam***, in Rotterdam im Anschluss an die englischen Boote nach ***London***.

a) unmittelbar nach Ankunft des ersten (6¼ Uhr) Zuges von Frankfurt.
b) unmittelbar nach Ankunft des dritten (11¼ Uhr) Zuges von Frankfurt.
c) unmittelbar nach Ankunft des letzten (8¼ Uhr) Zuges von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie **Billete** von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) und nach **Hamburg** als auch bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schöning**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im *Taunus-Eisenbahnhof.*

☞ Am Bahnhof in Biebrich wird ein eleganter Omnibus bereit stehen, um die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden sogleich kostenfrei an die Boote zu führen, und, da deren Abfahrt genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billeten zu versehen.

☞ **Bei directen Einschreibungen nach *London* via Rotterdam**

haben neuerdings ausserordentliche Preisermässigungen stattgefunden. [942]

[938]

Decret

in Sachen des Daniel Schuchardt in Iba, Klägers, gegen die Katharine Elisabeth Manns zu Iba, Beklagten, wegen Ertheilung einer Quittung.

Nachdem der Daniel Schuchardt von Iba, gegen die Katharine Elisabeth Manns von da, unter Lieferung der Nachweise, daß dieselbe abwesend und deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt sey, bei dem hiesigen Justizamt Klage folgenden Inhalts erhoben hat:

„durch gerichtlichen Vertrag vom 31. März „hätten George Manns II. und dessen Frau „Barbare Katharine geborne Soltan zu Iba, „von dem Adam Manns daselbst, dieselben „Grundstücke eigenthümlich erworben, welche „sie ihm hinwieder, am 19. April 1836, „durch gerichtlichen Vertrag verkauft hätten. Nach dem Contract vom 31. März „1832 wären die Uebernehmer verbunden gewesen, an die Verkäufer 100 Rthlr. Lebensgelder auszuzahlen, welcher sonach ein gesetzliches Pfandrecht wegen Forderung zustehe. Kurz nach dem eigenen Erwerb der Grundstücke habe er jedoch seine Forderung an die Verkäufer ausbezahlt, welche daher verbunden sey, ihm gerichtliche Quittung zum Zweck der Löschung des wegen jener Forderung eingetragenen gesetzlichen Pfandrechts zu ertheilen. Da sie sich nun dessen weigere, so bitte er:

„die Verklagte schuldig zu erkennen, ihm „gerichtliche Quittung über die nach der „Währsfrist vom 31. März 1832 zu forderen habenden 100 Rthlr. Erbgelder zum „Zwecke der Löschung des betreffenden „Pfandrechts zu ertheilen und die Proceß„kosten zu ersetzen,

so wird die Verklagte hierdurch öffentlich aufgefordert, auf die Klage im Termin

den 21. August d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Strafe des Kostenersatzes, und eventuell im andern Termin

den 18. September d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Strafe des Eingeständnisses und der Ausschließung mit etwaigen Einreden dahier sich vernehmen zu lassen, wobei derselben zugleich eröffnet wird, daß die weiter ergehenden Verfügungen und Bescheide in dieser Sache bloß im Gerichtslocal angeschlagen werden sollen.

Rentershausen, den 26. Juni 1846.

Kurfürstliches Justizamt.
Coßmann.
Zur Beglaubigung:
Benner, v. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Ostertieth.

Cours der Staats-Papiere. 11. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	112	Baden	Obligationen v. 1845	3½	93⅓	—
„	ditto ditto	4	—	100⅝	„	fl. 50 Loose v. 1840	—	38¼	37⅞
„	ditto ditto	3	75	—	„	fl. 35 Loose	—	34⅞	34½
„	Bank-Actien	—	—	1894	Frankfurt	Obligationen	3	80	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.	—	—	122¼	„	ditto v. 1839	3½	—	96¼
„	fl. 500 „ ditto	—	153¾	—	„	ditto v. 1846	3½	94⅝	94½
„	Bothmann. Obligat.	4½	—	100⅞	„	Taunusbahnactien	—	356½	356
„	ditto ditto	4	100⅛	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96	Holland	Integrale	2½	60	59¾
„	Prämienscheine	—	87⅜	—	„	Holländische	4	—	93¼
Baiern	Obligationen	3½	96¼	—	„	Syndicate	3½	87⅝	—
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	75⅞	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24½	23⅞
„	fl. 25 ditto	—	28⅞	—	„	innere Schuld	3	31⅝	31¼
„	Obligationen	3½	—	94½	Portugal	Consols Lit. A & B.	3	49	—
„	ditto	4	—	100⅝	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.	—	—	93¼
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅜	„	Obligationen de fl. 500	4	80½	79½
„	fl. 25 Loose	—	25½	—	Russland	in R. fl. S. b. Grun. et C.	4	—	89
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	93⅛	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	s.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	49½	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	57	Preuss. Thaler	1	45⅛
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	33	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souverains	11	58	Gering u. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33⅝	33⅜
Sardinische Loose	—	35¾
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien o. D.	685	—
Ludwigsh.-Bexbach	99½	99¼
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	83⅞	83⅜

Wechsel-Cours.

Den 11. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k.S. — (100 fl. Crt.)	98⅛	97½
Augsburg (k.S. —	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—
Berlin (k.S.	105½	104½
(60 Thlr.)	2 M.	—
Bremen (50 k.S.	98	—
Rthlr. i. L.-dor	2 M.	—
Hamburg (k.S.	87⅝	—
(100 Mk. Bco.)	2 M.	87½
Leipzig (60 k.S. —	—	104⅞
Thlr.) i. 20 M.	—	—
London (k.S.	120¼	—
(10 Livr. St.)	2 M.	119⅝
Lyon (k.S.	93¼	93⅛
(200 Fr.)	2 M.	—
Mailand (250 k.S.	101¼	—
Lir. Austr.)	2 M.	—
Paris (k.S.	93½	—
(200 Fr.)	2 M.	92⅞
Wien (i. 20 fl.	k.S.	119⅞	—
100 fl. C.M.)	2 M.	118⅞	—

Disconto . . . 4 —

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23; do. inl. 31; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 356; Ludw.-Bexb. 99; F.-W.-Nordb. 83. G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 190 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 12. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. 103 — 3pCt. Span. 35¼. — Innere Schuld 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3445. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 435. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 1001. 25. — Orleans-Bordeaux 570. Orleans-Bierzon 628. 75. — Rouen-Havre 721. 25. — Marseille-Avignon 876. 25. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 718. 75. — Paris-Lyon 525. — Paris-Straßburg 487. 50. — Bei schwachem Geschäft zeigte sich heute im allgemeinen und besonders im Umfang der Eisenbahnactien Tendenz zum Weichen; die Notirung der Rente blieb fast unverändert.

— Das neue englische Ministerium ist am 7. Juli in Function getreten. Lord John Russell wurde am 8. Juli von neuem zum Parlamentsglied für die City von London gewählt; es hatte sich kein concurrirender Bewerber gezeigt.

— Die Prinzessin Clementine, Gemahlin des Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha, ist gestern im Palast zu Neuilly von einer Tochter entbunden worden.

Deutschland.

Prag, 7. Juli. (D. A. Z.) Gestern Abend gegen 9 Uhr erhob sich ein orkanähnlicher Sturm, der hier mit solcher Heftigkeit wüthete, daß viele Fenster zerschlagen und Dächer beschädigt wurden; auch auf der Landstraße sah man überall eine Menge abgebrochener und entasteter Bäume. Dem Sturme folgte bald ein heftiges Gewitter und starker Regen.

— Der „Kölnischen Zeitung" wird aus **Nürnberg** geschrieben: Die ohne Unterbrechung fortdauernden Hinweisungen auf das Uebel des Lotteriesetzens haben ihre Früchte in jüngster Zeit getragen und somit die bessern Journale als Organe öffentlicher Interessen ihre Nützlichkeit in hohem Grade bewährt; denn das Lotteriesetzen begann in letzterer Zeit bei uns nachzulassen. Nun sucht man aber neue Anregungsmittel herbeizuführen: bei einzelnen Collecteurs erhalten die eingeweihten Lotteriebrüder neu gedruckte Traumbücher zur beliebigen Verbreitung!! Die Vorrede ist zu merkwürdig, als daß ich dieselbe nicht wiederholen sollte. Sie lautet wörtlich: „Es wird eine jede Person mit den Beifall geben müssen, daß durch Träume in Beziehung auf die Lotterie nach diesem erproben Büchlein sich schon viele glücklich gespielt haben. Eben aus dieser Ursache wurde ich bewogen, dasselbe zu verbessern, und wie hauptsächlich die Träume observirt werden müssen, als höchst nöthig anzumerken. Vorderstamt muß man betrachten, daß, was einem um 9 Uhr bis Mitternacht träumt, derselben Bedeutung sich bis 15 oder 24 Tage erstreckt. Die Träume, so von Mitternacht bis 3 Uhr geschehen, werden in 8 oder 10 Tagen erfüllt. Solche Träume aber, die sich früh von 4 Uhr an bis an den Morgen begeben, dieselben werden nach 3 oder 4 Tagen in Erfüllung gehen. Von den Stunden des Tages gebe ich noch endlich diesen Bericht, daß derselben Träume Bedeutung gemeiniglich in der 6. Stunde erfüllt wird. Man mache sich deßwegen diese Regeln bestens zu Nutze und betrachte seine Träume genau, alsdann schreite man zu den Worten, welche nach alphabetischer Ordnung folgen, wobei sich jederzeit gewisse Zahlen zeigen, welche nicht nur setzt, sondern schon öfter approbirt worden. Unterdessen lebe ich der Hoffnung, es werde ein jeder verständiger Mensch diese meine angewandte Mühe sich nicht mißfallen lassen, welche aus treuem Herzen gegen seine Nebenmenschen dem Drucke übergeben mit dem Wunsche, daß sie recht glücklich werden mögen." Auf dem Titel dieses Büchleins liest man unten: „Gedruckt in diesem Jahre." Noch mehr: Ein hiesiger Collecteur hat zugestanden, daß er von der Generallottostelle in München eine Sendung solcher Traumbücher erhalten habe und solche für 15 Kreuzer per Exemplar absetzen sollte. Wahrscheinlich haben die andern Collecteure ebenfalls solche Zusendungen erhalten.

Schweiz.

Zürich. Der Vorort theilt den Ständen durch ein Kreisschreiben eine Depesche der k. spanischen Gesandtschaft mit, in welcher die Anzeige enthalten ist, daß die k. Regierung den Beschluß gefaßt habe, die Ruhegehalte der Militärs der ehemaligen capitulirten Regimenter so wie die Gaben zu Gunsten ihrer Wittwen sollen durch die spanische Gesandtschaft in der Schweiz ausbezahlt und auch die Rückstände sollen in einer gewissen Frist verglitet werden. Die Bemühungen des Vorortes sind demnach endlich von Erfolg gewesen.

Niederlande.

Haag, 7. Juli. Professor Wagen, Director der königl. Gemäldegallerie in Berlin, ist im Haag angekommen, um dort und in Amsterdam die Gemäldegallerie behufs eines Werkes über niederländische Kunst zu besichtigen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, durch häufige Contraventionen aufmerksam gemacht, bringt in Erinnerung, daß Einheimische, welche ohne Pässe in's Ausland reisen, dort nicht allein mancherlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind, sondern auch nicht auf Schutz der niederländischen Residenten zählen dürfen.

Medical, Invalid and General Life

[914] **Assurance Society.**

Versicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke

in

London.

Pall Mall No. 25.

Verwaltung für Deutschland

in

Frankfurt a. M.

Große Gallengasse Nr. 17.

Capital: fl. **6,000,000** rheinisch.

Diese Gesellschaft versichert Gesunde zu den billigst möglichen Prämiensätzen und übernimmt auch die Versicherung kranker Leben mittelst angemessener Zuschlagsprämien. Sie verkauft gleichfalls Leibrenten und Ausstattungsverträge und gewährt den Versicherten Vortheile der mannichfachsten Art. Der Prospectus wird auf dem Bureau der Gesellschaft und von den Agenten unentgeltlich ausgegeben; auch kann derselbe auf Buchhändlerwege von Herrn Hermann Joh. Keßler (Franz Varrentrapps Sortiment) à 6 kr. bezogen werden. Der Unterzeichnete und sämmtliche Agenten ertheilen jede weitere Auskunft mit Vergnügen.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent.

Digitized by Google

[966] **Verordnung,**

die polizeiliche Aufsicht über die Main-Neckar-Eisenbahn im Gebiete der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Zum Schutze der Main-Neckar-Eisenbahn innerhalb des hiesigen Gebiets und zur Sicherung des Verkehrs auf derselben wurde vorerst Folgendes verordnet:

§. 1. Dem Publikum ist verboten, außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge, das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen und Dämme zu betreten, darauf zu reiten, zu fahren und Vieh zu treiben oder gehen zu lassen.

§. 2. Die zur Einfriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschluß-Anlagen dürfen nicht bestiegen, es darf nichts darauf gelegt oder gehängt werden.

§. 3. Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Verschluß-Anlagen eigenmächtig zu eröffnen, die Uebergänge über die Bahn zu der Zeit, wo jene abgeschlossen sind, zu passiren oder mit Fuhrwerk und Vieh näher an den Uebergängen anzuhalten, als solches die aufgestellten Zeichen und Plakate vorschreiben.

§. 4. Das Publikum hat sowohl auf den Bahnhöfen, als auf der Bahn und neben derselben, den Anordnungen des Bahndienstpersonals, welchem die Handhabung der Polizei übertragen ist, sowie den zur Erhaltung der Ordnung etwa mitwirkenden Polizei-Beamten unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5. Wer diesen Bestimmungen (§§. 1, 2, 3, 4) zuwider handelt, soll, neben der Haftbarkeit für verursachten Schaden, mit einer Strafe von 3 bis 15 fl. belegt werden.

§. 6. Absichtliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, das Verstopfen von Durchlässen oder Wasserabzugsgräben, das Werfen oder Legen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sollen, sofern nicht der Thatbestand eines nach den bereits bestehenden Strafgesetzen zu bestrafenden Verbrechens begründet ist, neben Verurtheilung zum Schadenersatz, in Gemäßheit Gesetzes vom 15. December 1835 bestraft werden.

§. 7. Uebertretung der gegebenen Polizeivorschriften, welche von dem dazu beauftragten Bahnpersonal entdeckt werden, sind dem Bahnvorstand, und sofern sich der Contravenient seinem Ausspruche nicht freiwillig unterwirft, durch diesen dem Polizeiamt zur Veranlassung der Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

Dieses Bahnpersonal ist ermächtigt, Uebertreter der gegebenen Polizei Vorschriften in den Fällen, welche einer Bestrafung nach §. 6 unterliegen, zu arretiren, jedoch muß die Ablieferung an das Polizeiamt sofort, auch die Anzeige auf die vorgeschriebene Weise am Tage des verübten Vergehens geschehen.

§. 8. Von den erkannten und wirklich eingehenden Geldstrafen soll ein Drittel den Denuncianten als Anzeigegebühr zugewiesen werden.

§. 9. Das Bahnpersonal wird angewiesen, sich aufs Strengste in den Grenzen der ihm übertragenen Befugnisse zu halten. Ueberschreitungen sowie Vernachlässigung seiner Dienstobliegenheiten in Beziehung auf die ihm übertragene Polizei-Aufsicht sollen mit Strafen und nach Umständen mit Entfernung vom Dienst geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1846. Polizei-Amt.

K. K. Priv. Lomb. Venet. Ferdinands-Eisenbahn.

[882] **Kundmachung.**

Die P. T. Herren Actionäre der k. k. priv. Lomb. Venet. Ferdinands-Eisenbahn werden hiermit erinnert, daß laut allerhöchster Entschließung vom 18. J. (siehe Wiener Zeitung vom 23. Jänner Nr. 23) eine 3 pro procentige Rate d. i. fl. 33. 20 kr pr. Stück Actie längstens bis 31. Juli unter Gefahr des Verlustes der bereits gemachten Einzahlungen, laut §. 8 der gesellschaftlichen Statuten, zu entrichten ist.

Zum selben Termin steht es den Herren Actionären frei, die weiteren und letzten zwei Raten à 12 pCt. das ist fl. 80 pr. Stück zu bezahlen.

Da laut obgenannter allerhöchster Entschließung auch alle früher verschollenen Actien sich einer ohne Unterschied inclusive jener, die am 31. Januar l. J. die Einzahlung versäumten, wieder rehabilitirt wurden, so werden deren Besitzer erinnert, die fehlenden Raten bei dieser Gelegenheit nachzutragen, bei sonstigem neuen Verfall ihres Besitzes. Die Einzahlungen können sowohl beim Bureau des Ausschusses in Venedig als in Mailand im Administrations-Bureau der Gesellschaft und bei deren Agenten in

Augsburg	bei Herrn	**G. L. Bauer,**
Wien	„ „	**Arnstein & Eskeles,**
Frankfurt a. M.	„ „	**M. A. v. Rothschild & Söhne,**
Berlin	„ „	**Hirschfeld & Wolff,**
Leipzig	„ „	**Frege & Cie.**

geleistet werden.

Die Einzahlungen versäumter Raten können jedoch nur in Venedig, Mailand, Augsburg und Wien geleistet werden.

Die Agenten sind ermächtigt, von der Einzahlung eine Provision zu beheben, deren Betrag später veröffentlicht werden wird.

Die Actien-Scheine müssen mit zwei Consignations-Listen, in arithmetischer Ordnung verzeichnet, eingereicht werden.

Venedig, den 3. Juni 1846.

Vom Ausschuß der Gesellschaft der k. k. priviligirten Lomb. Venetianischen Ferdinands-Eisenbahn.

Der Sekretär: (gez.) **Breganze.**

---

[981] **Bekanntmachung.**

Die in den öffentlichen Blättern aufgenommenen Nachrichten über Unglücksfälle, welche der deutschen Vereinscolonie in Texas zugestoßen seyn sollen, veranlassen die unterzeichnete Behörde, zur Beruhigung der zurückgebliebenen Verwandten der dortigen Einwanderer zu erklären, daß die neusten Nachrichten aus Galveston vom 27. Mai d. J. durchaus keine Erwähnung derselben thun, daß sich vielmehr die in Neuorleans-Blättern entsprungene Nachricht als vollkommen unwahr herausgestellt hat und in den Galveston-Zeitungen vom 30. Mai förmlich und bestimmt als ungegründet widerlegt und widerrufen ist. Diejenigen Blätter, welche die früheren Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, werden ersucht, zur Beruhigung der zurückgebliebenen Familien auch diese Erklärung aufzunehmen und bekannt zu machen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1846.

Im Namen der Direction: unterz. **Graf von Castell.**

---

[930] Gräflich **Erbach-Schönbera**'sches Anlehen de fl. 200,000. — im fl. 24 Fuß à 3½ pCt. Zinsen, d. d. Schönberg, 1. Mai 1836.

Bei der heute stattgefundenen fünften Verloosung sind von vorstehendem Anleben die Partial-Obligationen

Lit. A. Nr. 14 u. 70, jede à fl. 1000. —

zur Rückzahlung pr. 1. October d. J. bestimmt worden, wovon die Inhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden daß von genanntem Termine an keine weitere Zinsen darauf vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[974] **Freiherrlich von Weiler**'sches Anlehen betreffend.

Vermöge der heute vor Notar und Zeugen für fünf Abzahlungstermine auf einmal vorgenommenen Verloosung wurden von dem durch uns negocirten Freiherrlich von Weiler'schen Anlehen à fl. 125,000. —, dessen Kapitalrest mit folgenden sieben und zwanzig Stücken Partial-Obligationen, jede zu fl. 1000, zur Rückzahlung bestimmt, als:

Nr. 114, 47 auf den 1. Januar 1847,
Nr. 5 64, 80, 48, 17 auf den 1. Januar 1848,
Nr. 30, 65, 96, 67, 101, 31, 124, 43 auf den 1. Januar 1850,
Nr. 115. 87, 18, 54, 10 auf den 1. Januar 1852,
Nr. 88, 21, 81, 33, 11, 2 89 auf den 1. Januar 1853.

Gleichzeitig hat das Rentamt, von dem obligationsmäßigen Vorbehalte früherer Kündigung Gebrauch machend,

fl. 5000. — auf den 1. Januar 1847

zur Rückzahlung gekündigt und kommen nach der Reihefolge die nachstehenden Partial-Obligationen zur früheren Rückzahlung, als:

Digitized by Google

Nr. 122, 28, 66, verloost am 3. Juni 1840, und
Nr. 114, 47, verloost am 6. Juli 1846.
Die Inhaber dieser Nummern werden daher zu deren Empfangnahme aufgefordert, indem vom 1. Januar 1847 keine weitere Zinsen vergütet werden.
Frankfurt a. M., den 6. Juli 1846.

Feist Emden und Sohn.

[965]

Bekanntmachung.

Die Direction des Stadt-Theaters in Frankfurt a. M. macht hiermit bekannt, daß alle bei derselben eingehende Gesuche um Gastrollen, Engagements und Anstellungen, wenn innerhalb 3 Wochen darauf keine Antwort erfolgt, als abgelehnt zu betrachten sind.
Ebenso haben die Einsender dramatischer Arbeiten, wenn über deren Annahme innerhalb vier Wochen keine Antwort an sie eingegangen, dieselben als dafür nicht geeignet anzusehen.
Frankfurt, a. M., 1. Juli 1846.

[984] Für die Abgebrannten in Alfeld sind bei dem Unterzeichneten eingegangen: von 3 hiesigen israelitischen jungen Leuten 2 fl., E. 1 fl. P. P. und Sm. 10 fl., Narcisse fl.,— 5 fl. 24 kr. C—l B—d 10 fl., fr. H. C. 5 fl., B. in Bph. pr. Post 17 fl. 30 kr., de Neufville-Merteng u. Co. 3 fl. 30 kr., R. N. 3 fl. 30 kr., J. D. D. 10 fl. 48 kr., S. und J. de N. 15 fl., einem Ungenannten 2 fl., M. R. Lehmann 1 fl. 45 kr., einem Homboyaten J. L. H. D. 1 fl., einer Ungenannten 1 fl., G. C. M. 1 fl. 12 kr., J. L. 1 fl., C. 2 fl., v. H. 5 fl., R. G. 4 fl., J. D. D. 8 fl., einem Offizier, beim Ausrücken der Armee versprochen 1 fl., G. d. H. 2 fl., J. C. E. 1 fl. 30 kr., und von L. N. L. 1 fl. 45 kr., welches hiermit dankbar bescheinigt wird. — Zu fernerer Entgegennahme milder Gaben bereit, statte ich auch den verehrlichen Redactionen der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung und des Frankfurter deutschen Journals für die so freundlich gewährte Behufserer Aufnahme der deßfallsigen Ankündigungen in ihren Blättern den verbindlichsten Dank ab.
Frankfurt a. M., den 8. Juli 1846.

Wb. Jb. Cornill.

[982] Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs in Weimar ist 1846 erschienen und in der Buchhandlung von F. Wesell gr. Eschenheimergasse D 174. vorräthig:

Genealogisch-historisch-statistischer

Almanach für das Jahr 1846.

Drei und zwanzigster

oder der neuen Folge erster Jahrgang.

gr. 12°. 850 S. carton. 2 Rthlr. = 3½ fl. Rh. = 3 fl. Conv.

In neuer Bearbeitung, gefälligerer Form und größerer Reichhaltigkeit ohne Erhöhung des mäßigen Preises, bietet dieser Jahrgang des viel verbreiteten Almanachs das auf dem Titel bezeichnete Material für alle Staaten der Erde in gedrängter Form. Ein allgemein ansprechender Zusatz möchten die bei jedem einzelnen Staate beigefügten übersichtlich gedruckten genealogischen Regententafeln sein. Die Vollständigkeit der Personal-Nachrichten über die Hofhaltungen, das diplomatische Corps und sämmtliche Consulate wird ein Zeugniß dafür ablegen, daß die Redaction ihre Aufgabe ernstlich genommen hat.

Zur 102. Kurh. Lotterie

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten.

H. S. Sonneberg

[838] in Hanau a. M.

Verpachtung der Domaine Gassenbach bei Idstein.

Die dermalige Pachtung des Domanial-Hofguts Gassenbach bei Idstein hört mit Pertrag 1847 auf.
Es soll deßhalb am nächsten 21. Juli, Morgens 9 Uhr, auf dem Hof selbst eine neue Verpachtung auf 18 oder 24 Jahre bewirkt werden.
Zur Maaßnahme der Pachtlustigen wird bemerkt, daß das Hofgut kaum eine viertel Stunde von Idstein, vier Stunden von Wiesbaden und sechs Stunden von Limburg entfernt liegt, daß der Absatz aller Producte in der vortrefflichen Gegend leicht und gesichert ist, und daß dasselbe folgende Bestandtheile enthält:

1) die sehr ensprechende geräumige Pächterwohnung, aus deren Fenster der ganze Hof übersehen werden kann, und Gesinde- sowie Hirtenwohnungen;
2) hinreichende Stallung für Pferde, Rindvieh, Schweine, Schaafe;
3) eine Essigsiederei und eine Branntweinbrennerei;
4) Holzställe und Futterböden, Keller, Speicher und Vorrathsfammern in hinreichender Anzahl;
5) vier Gärten um die Hofgebäude mit einer außerordentlichen Anzahl tragbarer Obstbäume im besten Alter;
6) 295 Morgen 102 Ruth. Ackerland, 117 " 148 " Wiesen, 32 " 27 " Triefschland Wesen und Trifft;
7) das Recht zur Koppelweide in der Gemarkung Idstein und den benachbarten Gemeinden.

Alle Ländereien sind geschlossen und nicht durch fremden Besitz getrennt.
Es können 350 bis 400 Stück Schaafe gehalten werden.
Dem Pächter wird ein beträchtlicher eiserner Bestand an Vieh, Fuhr und Geschirr im laufenden Werth, sodann werden ihm beträchtliche Vorräthe mancherlei Art in Natur übergeben.
Derselbe muß dagegen zur Sicherheit des Pachts und aller aus demselben fließenden Verbindlichkeiten eine dem Jahrespacht gleichkommende Caution in liegenden Gütern oder Capital-Anlage bei der Herzoglichen General-Domainen-Direction gegen 3½ pCt. Zinsen stellen, auch den Werth des eisernen Bestandes auf gleiche Weise sichern.
Die Pachtbedingungen können bei Herzoglicher Receptur Idstein jeder Zeit in deren Geschäftsstunden eingesehen werden.
Idstein, den 23. Juni 1846.

Herz. Nass. Receptur.
Schmidt.

[909]

[944] **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an der von dem hiesigen Bürger und Gerümpler Johann Gottfried Eck betriebenen Ausbietung von Oelgemälden, goldenen und silbernen Uhren Theil genommen und bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, da diese Ausbietung den bestehenden Verordnungen gemäß gerichtlich inhibirt worden ist, sich mit den fraglichen Loosen zur Rückerstattung der geleisteten Zahlungen binnen

vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist Jeder, der zu ihrer Befriedigung gerichtlich deponirten Effecten dem rc. Eck ohne weiteres zurückgestellt werden.
Frankfurt, den 1. Juli 1846.

Polizei-Gericht.

[989] **Edictaldadung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kunstgärtners Anton Kratochwill Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.
Frankfurt, den 6. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Swinner. Director.
Dr. Voigt, Secr.

[990] **Edictaldadung.**

Johann Jacob Martin, geboren zu Oberrad am 18. September 1785, ehelicher Sohn des Jacob Martin, Nachbars zu Oberrad, und der Anna Dorothea Laut, oder etwaige ehelich Leibes-Erben des genannten Johann Jacob Martin werden hierdurch aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

bei unterzeichnetem Gericht zu melden und soll im Ausbleibungsfall angenommen werden, daß Johann Jacob Martin ohne Hinterlassung von ehelichen Leibes-Erben verstorben ist.
Frankfurt a. M., den 6. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Swinner. Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[962] **Edictaldadung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der israelitischen Handelsmanns-Wittwe Deble Spiegel, geb. Goldschmidt;
2) des Heinrich Keil aus Niederrohmen bei Grünberg;
3) der hiesigen Beisassin Maria Margaretha Strack;
4) der Dienstmagd Dorothea Hummel aus Rößelsheim;
5) der Gerichtsdienerswittwe Eva Schott, geb. Breter;
6) der ledigen Catharina Barthmann von hier;
7) des Handlungscommis Carl Waldeck aus Corbach;
8) der hiesigen Seifensiedstochter Sophie Josephin

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 10. August 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe an die ausgetretenen ausmärkigen Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt, resp. vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.
Frankfurt a. M., den 4. Juli 1846.

Stadt-Amt.
Bankard.
Dr. G. Jäger, Act.

Digitized by Google

Edictalladung.

Alle, welche an die nachbezeichneten Grundstücke, nemlich:

Nr.	Mrg.	Rth.	Sch.	
11	—	2	01	76	Hofraithe,
21	—	2	01	85	Acker zieht durch die Lach,
27	1	0	11	21	do. in der Goldgrube,
16	—	1	12	12	do. bei der Braunheimer Hohl,
11	—	1	16	05	do. bei der Kiesgrube,
8	1	1	31	58	do. in der Steinbach,
29	—	2	12	56	do. in der Mühlacker-Gewann,
22	—	1	09	31	do. in der Zahnlück auf d. Giechen,
57	—	2	00	06	do. daselbst,
88	2	0	02	37	do. daselbst,
84	1	1	02	06	do. auf dem Giechen heimzu der Steinbach,
34	1	0	06	52	do. in der Steinbachsgewann,
11	—	2	12	11	do. daselbst,
16	1	0	17	05	do. in der Gulden-Gewann,
10	—	2	04	44	do. in der Lach,
39	—	1	19	03	do. daselbst,
40	—	1	24	89	do. daselbst,
16	—	1	16	31	do. am Eschbornerpfad,
37	—	3	38	06	do. daselbst,
6	—	2	34	64	do. auf dem Schafmist,
18	—	1	07	91	do. daselbst,
13	1	—	06	44	do. bei der Kiesehendohl,
4	—	—	31	66	do. auf dem Bankert,
30	—	2	16	69	do. daselbst,
16	—	1	21	97	do. heimzu auf d. Holzbohl,
3	—	1	27	83	do. an der Steinwisch und Lach,
4	—	1	28	47	do. daselbst,
11	—	1	23	02	do. am Gretersberg,
31	—	1	00	39	do. bei d. grünen Waasenacker,
63	—	1	35	52	do. daselbst,
70	—	2	01	46	do. daselbst,
19	—	3	02	99	do. heimzu der Steinbachsgewann,
21	—	1	23	36	do. in der Steinbach,
5	—	1	26	96	do. daselbst,
14	—	2	31	58	do. daselbst,
2	—	1	02	23	do. an dem grünen Waasenacker,
35	—	—	10	70	Baumstück auf dem Bankert,
44	—	—	11	86	do. daselbst,
40	—	—	15	09	do. hinzu bei d. Schultgraben,
34	—	—	15	07	do. hinzu an dem Schultgraben,
8	—	—	04	35	Garten auf d. Weingartsgaaten,
60	—	—	04	97	do. daselbst,
47	—	—	30	00	Wiese auf der Feldwiese,
66	—	—	27	59	do. bei der kalten Mühle,
72	—	1	34	16	do. daselbst,
7	—	—	18	52	do. hinzu der kalten Mühlgewann,
1	—	2	00	50	do. eechts den Sauerwiesen,
18	—	1	03	68	do. daselbst,
17	—	1	24	25	Acker zwischen d. Mittelfeld und Kirchenpfad,
7	—	1	34	03	do. in der Flurscheider Eck,
22	—	1	30	42	do. an der Steinwisch und Lach,
46	—	3	03	41	do. auf der Zahnlück auf dem Giechen,
23	—	2	38	61	do. zwischen dem Mittelfeld und Kirchpfad,
21	—	1	15	72	do. in der Steinbach,
17	—	2	37	77	do. an dem Eschbornerpfad,
23	—	—	35	45	do. in der Zahnlück auf dem Giechen,
19	—	2	00	48	do. hinzu an dem Klickrebenbaum,
9	—	3	02	10	do. hinzu auf die Holzbohl,
39	—	2	25	97	do. daselbst,
19	—	2	25	60	do. auf dem Schafmist,
3	—	2	08	14	do. auf dem Gretersberg,
6	—	—	05	85	Baumstück hinzu dem Schultgraben,
24	1	2	00	00	Acker bei dem vorigen Stück,

welche Grundstücke in dem Ab- und Zuschreibbuch der Gemeinde Niederursel auf den Namen von Philipp Fit sen., in dem Transscriptionsbuche aber, mit Ausnahme einer Parzelle von 39 Ruthen 50 Schuhen von Gew. 63 Nr. 24, noch auf Niemanden eingetragen sind, Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, werden öffentlich hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche so gewiß binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als ansonsten die bezeichneten Grundstücke, so weit sie noch nicht transscribirt sind — jedoch so viel Gew. 63 Nr. 24 anlangt, unter Vorbehalt des daraus haftenden Eigenthumsrechts des Restkaufschillings-Gläubigers — auch in dem Transscriptionsbuche auf den Namen des Philipp Fit sen. eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

---

[980] **Concurs gegen Johann Wilhelm Boll Wittwe von Wenigumstadt betreffend.**

Beschluß.

Nachdem der Inhalts-Beschluß vom 6. April l. J. die Rechtskraft beschritten hat, so wird gegen die Landesabwesende Johann Wilhelm Boll Wittwe, Magdalena, geborne Knöbel, von Wenigumstadt, resp. deren Curatel der Universalconcurs der Gläubiger nunmehr formlich eröffnet und werden die gesetzlichen Edictstermine in Folgendem andraumt:

I. Zur Anbringung der Forderungen, Gelteindmachung der Vorzugsrechte und Production der Beweismittel auf

Dienstag, den 21. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, dann zu den Schlußverhandlungen zweiter und letzter Edictstag auf

Dienstag, den 18. August l. J., Vormittags 8 Uhr.

Dieju werden gerichtsbekannte Gläubiger theilt, gerichtsunbekannte Gläubiger aber edictaliter hiebei vorgeladen unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, das Richterscheinen am zweiten Edictstage aber den Ausschluß mit den lressenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene aufgefordert, welche etwas vom Vermögen der Communschuldnerin in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer zuhabenden Rechte hieraus bei Vermeidung doppelten Ersatzes beim Concursgerichte abzugeben.

Obernburg, den 17. Juni 1846.

Königl. Landgericht.
Kohbar.

---

[948] **Edictalladung.**

Nachdem die Verlassenschaftssache Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des am 29. Januar 1830 verstorbenen Herrn Landgrafen Georg Carl von Hessen, in Folge des Verfahrens, welches seither in Gemäßheit der Edictalladung vom 15. Juni 1832 statt gehabt hat, nunmehr ihrer endlichen Erledigung näher gerückt ist, so werden alle Diejenigen, welche an die Landgräfliche Verlassenschaftsmasse aus legend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben und solche nicht bereits in Folge jener Edictalladung vom 15. Juni 1832 angemeldet haben, hierdurch in Auftrag des Großherzoglich Hessischen Ober-Appellations- und Cassations-Gerichts aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einer gerichtlichen

Frist von vier Monaten,

welche von dem Tage gegenwärtiger Ladung an läuft, mithin längstens bis zum 1. November dieses Jahres, entweder in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte hiesige Anwälte — von denen für Diejenigen, welche bisher keine Bekanntschaft haben, die Hofgerichts-Advocaten Otto Hofmann, Ludwig und Weller in Vorschlag gebracht werden — bei dem unterzeichneten Commissair gehörig anzumelden und zu begründen, auch, insofern diese Ansprüche durch Erbgang oder auf andere Weise von dritten Personen auf sie übergegangen sind, sich genügend als deren Rechtsnachfolger zu legitimiren; und zwar so gewiß, als sonst sie, ohne weitere deßfallsige Bekanntmachung, mit der Belehrung aus der Landgräflichen Verlassenschaftsmasse werden ausgeschlossen und bei deren Vertheilung ganz unberücksichtigt bleiben werden.

Darmstadt, den 1. Juli 1846.

Der in der Verlassenschaftssache Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Landgrafen Georg Karl von Hessen bestellte Ober-Appellations- und Cassations-Gerichtscommissair.

C. von Perf,
Großherzoglich Hessischer Oberappellations- und Cassations-Gerichts-Rath.

---

[804] **Edictalladung.**

Alle, welche auf irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bedienten Johann Friedrich Nasseler aus Bernsdorf im Fürstenthum Waldeck Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die angetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 19. Juni 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 191. — Montag — den 13. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Conpublikum mit dem Konversationsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 30 kr., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 1 fl. 15 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Ankündigungen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Intelligenzblatt-Artikel 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 12. Juli.

Wahlbewegung in Frankreich.

(Vierter Artikel.)

Der „Constitutionnel" und der „National" wetteifern (in ihren Nummern vom 9. Juli) in dem Str.ben, die ausgelöste Kammer herabzusetzen und zugleich mit dem conservativen Organ, den „Debats", eine Lanze zu brechen. Es concentrirt sich in diesem Augenblick das Interesse der Journalpolemik — die dießmal ernstere Folgen haben dürfte, als man noch vor wenigen Tagen vermuthen konnte. — einzig und allein auf die Wahlbewegung. Die Zeit der Anklagen und Recriminationen ist gekommen. Die Parteien rühmen sich, den erbitterten Kampf im Interesse der Nation zu führen; es ist aber vorauszusehen, daß dieses Interesse, die Wahlschlacht mag ausfallen, wie sie will, empfindlich darunter leiden wird. Die Erbitterung ist zu groß, als daß irgend etwas daraus erwachsen könnte, was geeignet wäre, das Gemeinwohl zu fördern. Die „Debats" hatten die Frage auf die Spitze gestellt: die Wähler sollen überlegen, was ihnen am meisten zusagt: die Politik von 1840 mit Guizot oder die Politik von 1840 mit Thiers. Als ob nur ausschließlich in einem der beiden Namen das Heil des Landes zu finden wäre! — Der „Constitutionnel" läßt sich nicht irren durch die zuversichtliche Sprache der „Debats"; er folgt ihrer Polemik auf das gefährliche Terrain. Hier sein neuester Artikel, auf die wesentlichsten Punkte reducirt. „Man sagt uns: die Wahlfrage schwebe zwischen 1840 und 1846, zwischen Herrn Thiers und Herrn Guizot. Die, welche so sprechen, hintergehen das Land. Sie wissen wohl, daß die Lage von 1840 sich nicht reproduciren kann. (Als wenn das unnöthig wäre!) Man schließt nur aus der Politik von 1840 auf den Charakter der Regierungskunst des Herrn Thiers und aus diesem Charakter auf die Aussicht auf eine europäische Complication, die ganz wo anders als im Orient zur Erscheinung kommen und das mühsam geordnete Sta.tensystem aus dem Geleise bringen dürfte.) Sie wissen auch, daß die politische Stellung, welche Herr Thiers angenommen hat, im voraus annehmen läßt, daß, falls Herr Guizot unterliegen sollte, es wahrscheinlich nicht Herr Thiers seyn würde, der ihn am Ruder zu ersetzen hätte. Man will aber die Discussion auf die Ereignisse von 1840 zurückführen: die Si eitfrage soll auf persönlich aufgefaßt werden. Wir haben nichts dagegen. Das wird uns nicht hindern, den Wählern heute, morgen, jeden Tag, die Grundsätze, die Reformen, um welche es sich eigentlich handelt, in Erinnerung zu bringen, und die schmählichen Acte der Erniedrigung und Corruption, die ihren Urtheilsspruch erwarten, zu desigiren. Wir haben die Wahrheit und die Vernunft auf unserer Seite und können uns darum auf jeden Kampf einlassen; wir sind nicht in dem Fall, irgend einer Debatte ausweichen zu müssen. Man spricht von 1840; was soll damit gemeint seyn? Daß Frankreich damals zu einer unklugen Unternehmung hingerissen wurde, von welcher es sich durch eine Schwäche losmachte. Das ist ganz wahr. Aber das Ministerium vom 1. März 1840 ist der Thorheit des Unternehmens fremd geblieben und hat nicht Theil genommen an der feigen Art, wie der Knoten zuletzt gelöst wurde. Die Angelegenheit war schon im Gang, ehe das Ministerium an die Gewalt kam, und zwar gegen den Rath seiner vornehmsten Mitglieder; sie wurde beseitigt, als das Cabinet vom 1. März sich schon zurückgezogen hatte, und in einer Weise, die es niemals würde zugestehen haben. Das Ministerium vom 1. März glaubte, mit fester, würdiger Haltung könne Frankreich aus den Schwierigkeiten, in welche es gerathen war, herauskommen. Andere Rathschläge wurden gegeben und befolgt. Jedem seine Verantwortlichkeit! Wer waren diejenigen, die Frankreich zu dem Unternehmen von 1840 gebracht hatten? Es waren die Personen, welche das nationale Gefühl durch lange wiederholte Zugeständnisse gereizt und verwundet hatten; — die England verletzt hatten durch Abweichen von den Bedingungen der Allianz; — die diesseits des Kanals die Gemüther drängten, die erste Gelegenheit zu einem kräftigen Auftreten zu ergreifen; die in den Staatsmännern Großbritanniens Mißtrauen weckten und sie zu einem Bruch veranlaßten. Zu diesen Personen gehörte Herr Guizot, der Gegner der Intervention in Spanien, sammt allen ihm Gleichgesinnten. Wer hatte sich für die ägyptische Politik (für die specielle Privatallianz mit Mehemed Ali!) erklärt? Wer hatte es übernommen, sie zu London zum Sieg zu bringen? Es war derselbe Staatsmann, der sich vor dem 1. März zum Botschafter ernennen ließ, Sebastiani zu ersetzen, den man nicht für eitrig genug hielt, die Interessen des Pascha von Aegypten zu betreiben; es war Herr Guizot, den Herr Thiers vergebens vor mehr als einem Zeugen zu überreden gesucht, die Politik, in welche man sich einließ, sey nicht die rechte. Als Herr Guizot an Sebastiani's Platz nach London ging, wollte er doch wohl nicht blos eine bedeutende Stelle ausfüllen, sondern seinen Gedanken, seine Politik, die Vertheidigung Aegyptens, in Kolzem Aufreiten geltend machen? Es ist wahr, er ist später unter sehr geänderten Verhältnissen über den Kanal zurückgekommen, um mit nicht geringerem Stolz seinem Lande das Ministerium vom 29. October und die Annahme einer Schande zu bringen. Wer war es, der im Sommer 1840 Frankreich ohne Unterlaß aufgereizt, Kriegsgeschrei ausgerufen, dem gesammten Europa Trotz geboten hat? Es war das Journal, das heute Herrn Guizot vertheidigt, sammt Allen, deren gewöhnliches Organ es ist. — In den „Debats" lag man täglich rasende Declamationen gegen England; die glühendsten Patrioten staunten, d.ß sie sich überflügelt sahen von dieser martialen Begeisterung. Und weil nun diese Heraufforderer zum Krieg, diese Botschafter, die mit Krieg drohten, diese Kriegstrompeten, sich zuletzt fürchteten und weder den Kampf bestehen, noch auch nur einige Würde im Aufgeben ihres Vorhabens zeigen wollten; — weil sie Frankreich compromittirt haben, nachdem sie es in einen Ehrenhandel verwickelt hatten, bei welchem sie Secundanten seyn wollten; — weil sie ohne Scham die Politik verleugnet haben, in welche sie sich ohne Klugheit gestürzt hatten; — bilden sie sich heute ein, es könne ihnen gelingen, wenigstens die Erinnerung an die Thorheit, die sie haben begehen lassen, durch das Andenken an die Feigheit, zu deren Werkzeug sie sich hergezeben haben, auszulöschen. Nein! Das soll ihnen nicht gelingen! Die Verantwortlichkeit für den Anfang und das Ende (der Complication von 1840) wird auf sie zurückfallen, so oft es ihnen beliehen mag, auf die Vorgänge jener Zeit zurückzukommen. Und wie steht es mit dem andern Theil der Alternative? Was ist von der Politik von 1846 zu halten?

Digitized by Google

Man sagt uns, es gebe eine vorzugsweise treffliche Politik; es sey die, welche seit sechs Jahren in Bezug auf Marocco, Otaheiti, Syrien, Teras, und im Innern gelibt worden und die einzige wäre, die sich mit Erhaltung des Friedens und der Ordnung vertrage. Jede andere Politik stelle der Ordnung und dem Frieden unmögliche Bedingungen. Das wagt man, dem Lande zu eröffnen! Man muß den Frieden wollen, wie die Minister, man muß handeln, wie sie, oder man kommt in einen Krieg mit der Welt. Vor den bedenklichen Worten: Würde, Festigkeit, Gegenseitigkeit in allen Beziehungen — vor diesen Worten, die von der Opposition so oft gebraucht werden — hat man sich weislich zu hüten: sie könnten leicht den Zorn der Nationen auf uns herabrufen. Frankreich muß sich beugen; es muß stets auf den Knien liegen; es muß allen Völkern und allen Königen der Welt zu wissen thun, daß man alles von ihm fordern kann, daß es nie eine Verletzung seiner Interessen, eine Beleidigung seiner Ehre, rügen, vielmehr alles übersehen und dulden wird, um nur den Frieden zu erhalten. Der Frieden ist einzig unter diesen, von der Politik von 1846 so wohl erfüllten, Bedingungen möglich. Dasselbe gilt von der öffentlichen Ordnung: Wollte man Deputirten und Wähler nicht bescheiden, die Kammer reformiren, Sparsamkeit in die Finanzen bringen, die öffentlichen Arbeiten umsichtig anordnen, dem Lande nicht auf viele Jahre die Hände binden — so wäre das Alles im Grunde revolutionäre und fruchtbar an Emeuten. Um die Ordnung zu erhalten, darf man nicht daran denken, die Kräfte Frankreich's für die Zukunft aufzusparen, eine starke Marine, eine vollständig organisirte Armee vorzubereiten; vielmehr müssen die Steuern mitten im Frieden erhöht, die Wucht des Deficits unterhalten, das Börsenspiel begünstigt, die Geldgier in allen Seelen geweckt, ein Tarif für jede Art von Verrath aufgestellt, das Land in Corruption eingeschläfert und mit prostituirten Ordenskreuzen angefüllt werden. Das sind die Siegeszeichen der Politik von 1846, die man den Wählern zur Sanction empfiehlt." — Der Artikel des „National" ist noch weit heftiger: mahlose Schmähungen und unverstellte Drohungen wechseln darin ab. Oeffentliche und geheime Intrigen werden der Regierung zugegeben, die Reaction aber, d. h. der bewaffnete Volksaufstand, gegen den „Frieden um jeden Preis" und die Minister, die ihn pflegen, als unausweichlich und nahe geschildert. — Die „Gazette de France" hat unter'm 9 Juli das Wahlmanifest der Legitimistenpartei veröffentlicht. Unter den Rubriken: Finanzen, Handel, äußere Politik, Algerien, Ackerbau, Religionsfreiheit, Unterrichtsfreiheit, Preßfreiheit, wird darin der Regierung der Proceß gemacht. Es ist hohe Zeit, daß die Wähler an eine dritte Restauration denken. —

** **London**, 8. Juli. Lord John Russell wurde heute zum Parlamentsglied für die City gewählt. Als nach vollzogenem Wahlact, der bald abgethan war, da sich kein zweiter Candidat gemeldet hatte, Lord John nun vortrat, begrüßte ihn enthusiastischer Beifallruf. Der Minister äußerte: Am Montag habe ihn die Königin, als ersten Lord des Schatzes, zum Handkuß gelassen und jetzt sey er gewählt worden, die City im Haus der Gemeinen abermals zu vertreten. „Wenn mich" — fuhr er fort — „solche Gunstbezeugungen mit Dank erfüllen, so flößen sie mir zugleich Scheu und Ehrfurcht ein. Ich stehe hier, um die Grundsätze durchzuführen, zu denen ich mich bekannte, als Sie mich zum erstenmal einluden, die City zu repräsentiren. Damals erklärte ich mich für die Grundsätze des freien Handels. Ich sagte, ich könne eine Steuer nicht unterstützen, die zum Vortheil einer Klasse von den andern erhoben werde. Für mich und meine Freunde nehme ich bei dem nun eingetretenen Ende des großen Kampfes nicht mehr Verdienst in Anspruch, als uns gebührt. Gerne wolle ich Jenen das wohlverdiente Lob, die, wie Cobden und Villiers, die Aufhebung der Kornzesetze im Haus der Gemeinen und außerhalb desselben so kräftig als ein, daß Sir Robert Peel's Verhalten, ob der Festigkeit, welche er in Durchführung der großen Maßregel gezeigt hat, der höchsten Anerkennung würdig ist. Die Aufhebung der Kornzesetze ist in beiden Parlamentshäusern erörtert und erledigt worden; ich kann nicht umhin, in dieser Entscheidung einen neuen Triumph des Geistes der brittischen Verfassung zu erkennen. Ich will für jetzt die Zuckerzölle nicht berühren, dieweil ich in kurzem über diesen Gegenstand im Haus der Gemeinen werde reden müssen. Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so liegt es in unserm besondern Interesse, vorzugsweise mit zwei großen Nationen — mit Frankreich und mit den Vereinten Staaten von Nordamerika — auf freundschaftlichem Fuße zu stehen. Ich freue mich, daß die gereizte Stimmung, welche zwischen uns und Nordamerika entstanden war, aufgehört hat, und hoffe, daß wir forton mit Frankreich und den Vereinten Staaten den freundschaftlichsten Verkehr aufrecht halten und die beiden Nationen vermögen werden, den Handel, nach dem Beispiel England's, von den Fesseln des Monopols zu lösen. Der freie Handel ist kein neues System, keine neue Lehre; er ist ganz einfach die Hinweisung der Märkte und der Arbeit eines Landes auf den größtmöglichen Vortheil; es ist aber nicht an der Legislatur, zu bestimmen oder vorzuschreiben, wo jemand kaufen oder verkaufen soll, weil darüber niemand besser urtheilen kann, als eben das Individuum, welches grade kaufen oder verkaufen will. Ich komme noch mit wenigen Worten auf die Nationalerziehung. Es wird nach meiner Ueberzeugung kein Plan Erfolg und Wirksamkeit haben, wenn die religiöse Freiheit nicht aufrecht erhalten wird. Unsere Vorfahren haben für dieselbe gekämpft, und nicht uns ziemt es, ihre Beschränkung zu versuchen." —

— Lord-Oberrichter Tindal ist gestern Abend plötzlich gestorben; er stand im 70sten Jahr.

Belgien.

Brüssel, 9. Juli. Katastrophe auf der Nordeisenbahn. Gestern, berichtet der „Commerce belge", hatten sich mehrere Personen unserer Stadt am Abende nach der südlichen Station begeben, Freunde oder Verwandte mit dem Convoi, welcher die Reisenden von Paris nach Brüssel bringen sollte, erwartend. Um 10, um 11, um 1 Uhr nachts war dieser Convoi noch nicht angekommen. Besorgniß herrschte schon in Aller Herzen und ward von Minute zu Minute größer. Erst zwischen 3 und 4 Uhr morgens erfuhr man die schreckliche Wahrheit. Ein großes Unglück hatte diesen Convoi bei Arras betroffen. Folgende Thatsachen haben wir aus dem Munde eines Augenzeugen: der gestern um 7 Uhr morgens aus Paris abgegangene Convoi ward durch zwei Locomotiven geschleppt und bestand aus einer bedeutenden Anzahl Wagen aller Klassen und aus mehreren Equipagen. Gegen 1 Uhr war er über das Dorf Roeux hinaus und auf dem Punkte, Arras zu erreichen. Die Bahn geht dort über einen inmitten einer großen sumpfigen Ebene aufgeworfenen Damm. Die Höhe der Bahn über dem Niveau der Ebene wechselt von bis 6 oder 7 Metres ab. Die beiden Locomotiven hatten sich plötzlich von den Wagen und Waggons, die sie schleppten, gelöst. Die Ketten waren durch eine noch unbekannte Ursache zerbrochen; die beiden Locomotiven blieben auf den Schienen, während die Wagen, gewaltsam von den Schienen gerissen, durch einander in einen kothigen Sumpf, dessen Wasser mehrere Metres tief ist, stürzten. Alle an der Spitze des Convois befindlichen Wagen, deren Zahl wir nicht kennen, gingen unter und verschwanden. Die Wagen, welche das Ende des Convois bildeten, erlitten eine Erschütterung, blieben aber in der Bahn. Wir müssen darauf verzichten, diese Scene zu beschreiben; eben so unmöglich ist es uns, alles zu berichten, was in der Tiefe und am Rande dieses Abgrunds vorging. Die Einen rangen mit dem Tode, die Anderen waren von Betäubung betroffen und suchten sich vergebens das Schauspiel zu erklären, welches sie vor Augen hatten. Andere suchen unter Geschrei und vermehrten die schon so große Verwirrung. Es war sehr schwer, Hülfe zu erlangen, und doch sollte ein Verzug von nur wenigen Minuten über das Schicksal, über das Leben einer großen Anzahl Unglücklicher entscheiden. Diese wenigen Minuten verliefen. Wir können nicht sagen, wie viele Personen dem Tode entgingen, noch wie es ihnen gelungen, aus diesem furchtbaren Schlunde zu entkommen; die größte Zahl ist in

Digitized by Google

demselben geblieben. Mehrere Stunden vergingen auf diese Weise. Die Kraftvollen erholten sich; Beistand kam an; die Verwundeten wurden gepflegt; man dachte an die Opfer. Eilf wurden aus der Tiefe des Sumpfes hervorgezogen und man setzte die Nachforschungen fort. Die Beamten der Eisenbahn organisirten den Convoi von neuem, um die unbeschädigt gebliebenen Passagiere nach ihrem Bestimmungsorte zu bringen. Unter letzteren waren fünf bis sechs nach Brüssel bestimmt, welche diesen Morgen ankamen. Einer derselben hatte eine leichte Wunde erhalten; ein anderer erzählte, daß Hr. Lagrence und der französische Deputirte Hr. Lestiboudois, welche sich bei dem Convoi befanden, schwer verwundet worden, daß der Adjutant des Generals Dubinot umgekommen, der General selbst aber unverletzt geblieben sey. Die Verwundeten sind in die dem Orte des Unglücks nahe liegenden Häuser vertheilt worden und erhalten alle Pflege, welche ihr Zustand erfordert.

— Die „Indépendance“ berichtet: Ein schreckliches Unglück hat gestern Nachmittag gegen 4 Uhr auf der Nordeisenbahn stattgehabt. Der Convoi war Arras passirt und befand sich zu Rœux auf einem Damme, als die erste Locomotive von den Schienen ging; indem die zweite einen starken Stoß gab, zerbrach die Verbindungsstette und acht Wagen, worunter ein Bagagewagen, stürzten von der Höhe des Dammes in ein Torfmoor von mehr als 20 Fuß Tiefe. Die ersten Wagen wurden in dem Torfe verschlungen und die andern über ihnen zerschmettert. In dem Augenblick, wo der Convoi wieder abfuhr, um nach Brüssel zu kommen, hatte man schon 20 Leichen hervorgezogen und man zählte eine bedeutende Anzahl sehr schwer verwundeter Personen. Bekanntlich sind die Convois aus Frankreich in zwei Theile gesondert, wovon der eine nach Lille, der andere nach Valenciennes bestimmt ist. Der nach Lille bestimmte Theil stürzte von dem Damme herab. (Einem Privatschreiben der „Kölnischen Zeitung“ zufolge gibt ein Reisender, der sich in dem verunglückten Convoi befand, die Zahl der um's Leben Gekommenen auf 80 bis 90 an. Ein zweiter Bericht des „Commerce belge“ gibt die Zahl derselben auf ungefähr fünfzig an.)

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juli. (Hamb. Börsenh.) Der Kronprinz, so wie der Prinz Friedrich Ferdinand, mit Gefolge, begaben sich heute früh auf dem Kriegsdampfschiffe „Hekla“ nach dem in der Rinne liegenden schwedisch-norwegischen Geschwader. Es besteht dieses aus acht schwedischen Schiffen (worunter drei Fregatten und ein Dampfschiff) und aus drei norwegischen. Prinz Oscar Friedrich, Herzog von Oestgothland, ist am Bord der Fregatte „Eugenie“, geführt vom Commodore Crusenstjerna. Vermuthlich geht das Geschwader Montag nach Malmö ab und von da nach St. Petersburg, um zur Hochzeit der Großfürstin Olga dort einzutreffen. Die „Eugenie“ geht später mit dem Prinzen (der sich bekanntlich dem Seedienste gewidmet hat) nach dem Mittelmeere ab und kehrt erst im nächsten Sommer zurück. — Freiherr v. Langenau, der sich viele Jahre als kaiserl. österreichischer Geschäftsträger hier aufgehalten, ist nun zum kaiserl. Gesandten an unserm Hof ernannt.

Donaufürstenthümer.

Aus der Moldau, 23. Juni. (S. M.) Neuerlich fand in Jassy wieder eine Volkszusammenrottung statt. Ein Handwerksbursche war von einem Polizeicommissär in einem Wirthshause so stark geprügelt worden, daß er in Folge dessen den Geist aufgab. Da der Todte ohne eine ordentliche Untersuchung sogleich begraben wurde, so scharrte ein wüthender Volkshaufe den Leichnam wieder aus und brachte ihn in das Haus des Ministers des Innern, wo die ärztliche Section stattfand. Der Polizeicommissär wurde nun von seinem Amte suspendirt und der gerichtlichen Untersuchung übergeben. — Als der Fürst Sturdza von Russchuck zurückkehrte, hatte auch er gleich beim Eintritt in sein Land, in Folschar, einen Volksauflauf zu stillen. Kurz nach seinem Eintreffen stürzte ein Haufe Juden in das Haus des Hospodars und verlangte die Auslieferung eines Judenmädchens, das widerrechtlich von Christen zurückgehalten und in einem Kloster gezwungen werde, den Glauben ihrer Väter abzuschwören. Der Fürst gab dem Districtsadministrator den Befehl, die Sache zu untersuchen und das Mädchen den Eltern zurückzustellen. Nun ergab es sich aber, daß dasselbe nicht mit Gewalt entführt worden, sondern freiwillig, um einen jungen moldauischen Krämer heirathen zu können, zum Christenthum übertreten wollte, zu welchem Zwecke sie der Geliebte in ein Kloster brachte. Kaum erfuhren dieser und seine Freunde genannten Bescheid des Fürsten, als sie gewaltigen Lärmen anfingen und, durch einen Volkshaufen verstärkt, in das Haus des Hospodars mit lauten, bittern Vorwürfen eindrangen, daß derselbe kein Beschützer des Christenthums sey u. s. w. die Sache wurde zu Gunsten der Christen geordnet, worauf der Fürst seine Reise fortsetzte. Wenn solche Volksscenen schon geeignet sind, die Auflösung des Gehorsams gegen die Gesetze und das Mißtrauen gegen ihre gerechte Handhabung im Fürstenthum zu bezeichnen, so erscheint die fast systematische Widersetzlichkeit der Bojaren noch bedenklicher, von denen neuerlich eine große Zahl wegen Ungehorsams gegen den Fürsten des Landes verwiesen worden ist.

Griechenland.

Athen, 28. Juni. (A. Z.) Athen wurde seit acht Tagen in erwartungsvoller Aufregung erhalten durch den berüchtigten Proceß des Redacteurs des „Aeon“, wegen Mißbrauch eines falsch geschriebenen Briefs und wegen Verleumdung und Ausstreuung boshafter Lügen. Der Spruch des Gerichts lautet: fünf Monat Gefängnißstrafe, 7000 Drachmen Geldstrafe und Verfällung in die Gerichtskosten. Es ist derselbe, der auf frevelhafte Weise gegen die bayerischen Offiziere schrieb, damals aber freigesprochen wurde. Dieser Proceß war merkwürdig wegen der Vertheidigung so vieler nicht unbedeutender Männer.

Deutschland.

Wien, 6. Juli. (A. Z.) Wie man vernimmt, beabsichtigt der allerhöchste Hof, den Monat August in Ischl zuzubringen; die Abreise dahin wird Ende dieses Monats erfolgen. Der Tag der Abreise Sr. Durchlaucht des Staatskanzlers Fürsten v. Metternich nach Königswart ist, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, auf den 20. Juli festgesetzt. Während des Aufenthalts des Fürsten Staatskanzlers in Königswart werden sich die Repräsentanten von England, Frankreich, Rußland und Preußen in die böhmischen Bäder begeben. Graf Bedem soll erst später dort eintreffen, da er vorerst nach Ischl zu gehen die Absicht hat. Der königlich württembergische Gesandte, Frhr. v. Linden, wird sich Ende dieses Monats nach Stuttgart begeben, um daselbst einen zweimonatlichen Urlaub zuzubringen. Der großh. badische Gesandte, Frhr. v. Andlaw, welcher von seiner Krankheit vollkommen genesen, wird gegen Ende dieses Monats hier erwartet. — Die in Nr. 184 der „Allg. Ztg“ gebrachte Nachricht, daß der k. k. Feldmarschallieutenant Fürst Karl v. Liechtenstein, dermalen in der Dienstleistung beim Hofkriegsrath, zum Commandirenden für Mähren und Schlesien ernannt worden, beruht blos auf einem unbeglaubigten Gerüchte. Uebrigens sollen sich dem Vernehmen nach abermals beim Hofkriegsrath binnen kurzem mehrere wichtige Veränderungen ergeben.

Wien, 8. Juli. Der „Oesterreichische Beobachter“ theilt aus der „Gazzeta di Venezia“ vom 3. Juli folgendes Schreiben aus Florenz vom 30. Juni mit: „In diesem Augenblicke trifft aus Livorno die Nachricht ein, daß der neue Papst am St. Peter- und Paulstage eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen von 1831 bis jetzt erlassen hat. Dann erfährt man, daß der Cardinal Amat zum Staatssecretär der innern und der Cardinal Gizzi zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten mit allgemeinem Beifall ernannt worden sey; ferner sollen Concessionen zum Bau von Eisenbahnen ertheilt und eine Commission mit dem Auftrage ernannt werden, den Staat zu bereisen und Bericht über allenfallsige Verbesserungen zu erstatten. — Was ich Ihnen hier mittheile, ist gewissermaßen officiell, indem das Haus von Livorno, welches unmittelbar nach Ankunft des letzten Dampfboots aus Civitavecchia geschrieben hat, zu den ersten und geachtetsten Häusern gehört, was auch mit dem Hause, welches mir den Brief mitgetheilt hat, der Fall ist.“

Digitized by Google

Sanssouci, 9. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind nach Pillnitz zurückgereist.

Aachen Nach einem längeren Berichte der „Aachener Zeitung“ fand am 9. Juli die Entbüllung der Heiligthümer des Münsters unter feierlichen Kirchengesängen, Glockengeläute und Böllerschüssen statt und wurden nach einer Rede des Stiftspropstes Dr. Großmann über die Geschichte der größeren Reliquien durch denselben unter Assistenz von drei Capitularen den versammelten Gläubigen vorgezeigt und alsdann in den in gothischer Form errichteten Behälter aufgehängt, in welchem sie nach der neuen Schaustellungsweise von morgens 6 bis mittags 1 Uhr zur Verehrung gezeigt werden.

Nürnberg, 10. Juli. (N. C.) Nach so eben hier eintreffenden Nachrichten ist St. Erlaucht der Graf Hermann von Giech, Standesherr und erblicher Reichsrath der Krone Bayern, am 6. d. M. zu Gastein im 55sten Lebensjahre mit Tod abgegangen. Sein Nachfolger ist sein Bruder, Graf Karl v. Giech, vormals Regierungspräsident von Mittelfranken.

Stuttgart, 10. Juli. (S. M.) Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von hier nach Cannstatt bis 20. September, gegen acht Tage darauf die Eröffnung der Linie von hier nach Ludwigsburg und die der Linie zwischen Eßlingen und Plochingen jedenfalls noch vor dem Schlusse dieses Jahres stattfinden werde, so daß also dis Ende dieses Jahres eine zusammenhängende Linie von etwa zehn Stunden im Betrieb seyn wird. Auch in Ulm wurden seit kurzem die Eisenbahnarbeiten in Angriff genommen. Das definitive Nivellement der Ulm-Friedrichshafener Bahnlinie hat nemlich daselbst begonnen und die Expropriationen der nöthigen Güter werden alsbald vorgenommen werden. Der Ulmer Bahnhof kommt nicht wie anfänglich beabsichtigt war, auf die Nord-, sondern auf die Westseite der Stadt; ob aber die Verbindung der Eisenbahn mit der Uferstätte für die Dampfschifffahrt auf der Donau oder zu Land hergestellt werden wird, steht noch dahin.

Kassel, 10. Juli. (K. A. Z.) Heute Morgen von 4 Uhr an waren der kleine Forst vor dem Leipziger Thore und die dazu führenden Wege von einer dichten Menschenmenge besetzt; es sollte die Hinrichtung des wegen Ermordung der Magd Köhler von Bosserode zum Tode verurtheilten Johann Hellwig aus Bosserode (Amt Rentershausen) stattfinden. Gegen 6½ Uhr verbreitete sich jedoch die Nachricht, daß die Execution auf höchsten Befehl aufgeschoben sey, worauf die Menge sich wieder ruhig verlief.

Kassel, 10. Juli. (K. A. Z.) Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruht, den Ministerialrath Friedrich Heinrich Ernst Leopold Scheffer, Mitglied des Gesammtstaatsministeriums ꝛc., zum Staatsrathe zu ernennen.

Hamburg, 8. Juli. (H. N Z.) Heute Abend findet im Bürgerverein in Altona eine Generalversammlung statt. Zu den Berathungsgegenständen gehören: Vorschläge wegen einer Lustfahrt (nach Kiel); Vorfrage wegen einer geschehenen Bücherconfiscation; (es handelt sich um ein auch in Hamburg verbotenes Buch, welches in dem Bürgerverein aufgelegen und heimlich von einem höheren Polizeibeamten, der Mitglied des Vereins ist, wegenommen worden seyn soll;) Vorfrage wegen etwaiger an die Stände zu richtender Petitionen.

Börsenberichte.

Berlin, 9. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88¹/₄ B. Staatsschuldscheine 96¹/₂ bez. Berlin-Anhalt 113⅝ B. do. Lit. B 103¹/₂ bez. Berlin-Hamburg 98¹/₄ u. wen. ¹/₂ bez u. B. Magdeb.-Leipzig —. Magdeb.-Halberst. 112¹/₂ zu machen. Düsseldorf-Elberfeld 112 ¾ m. Rhein. 93 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95 u. 95¹/₂ bez. Sächsisch-Schles. 100¹/₂ bez. Sächsisch-Bayerische 83¹/₂ G. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B. —. Niederschles. 93¹/₄ u. ¹/₂ bez. u. G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn 192 G. Wien-Gloggnitz 140 bez. Mailand-Venedig 116¹/₂ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94¹/₂ B., 94 G. Berbach 99 B. Thüringer 94¹/₂ B., 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 83¹/₂ bez. u. G. Potsdam-Magdeburg 99¹/₂ G. Russ. 4pCt. bei Hope 93¹/₂ G. do. bei Stieglitz 92¾ B., ¾ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80 B., 79¾ G. Kurhess. Loose 33⅝ B. Sard. Loose 9¾ B. Bad. 35 fl. Loose 20¼ B.

Das Geschäft in Fonds und Eisenbahnactien war auch heute nicht von Belang; letztere schlossen jedoch fest.

Breslau, 7. Juli. Niederschles.-Märk. 94 G. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. 83¹/₂ bez u. G.

London, 8. Juli. 3pCt. Stocks 95¹/₁₆. — 5pCt. Span. 24⅞. — Neue 3pCt. 36¹/₄. — 4pCt. Port. 45¹/₂. — 2½pCt. Poll. 60¹/₁₆.

Antwerpen, 9. Juli. Rdn. 19¹/₄ G.

Amsterdam, 9. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Integrale 61³/₁₆ — 3pCt. Schuld 73⅝. — 4pCt. 95⅜. — 3½pCt. do. 89¹⁵/₁₆. — Dandelm. 175⅞. — Oversyss. Eisenb. — 5pCt. Rrd 20. — do. undeck. St. 19⅝. — 3pCt. —. — do. inl. à 6000 fl. 31¹³/₁₆. — Coup. 19⁷/₁₆. Pass. Schuld. 5⅞. — Französ. ausgestellte Kassen —. 3pCt Port. 50¾. — 4pCt. 4⅞. — Russ. 4pCt. bei Hope 91⅜. — do. bei Stieglitz 90. — Imer. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt.—. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 61¹/₄. — Dandelm. 175⅞. — Rrd. à 510 Pfo. St. 19⁷/₁₆. ¹/₂. — 3pCt. inl. 31¹³/₁₆.

Die Stimmung in unsern inländischen Fonds war heute wieder etwas angenehmer. Von ausländischen waren Span. gut preishaltend. Portug. bei einigem Geschäfte etwas angenehmer.

[977] Bei Carl Jügel in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neuestes
Post- und Eisenbahn-Handbuch
von
Deutschland und den angrenzenden Ländern.
Enthaltend
die Abgangs- und Ankunftszeiten der Posten und Eisenbahnen aus mehr als 500 Städten und Orten
nebst Angabe
der Entfernungen und des Personengeldes sowie Notizen über Dampfschifffahrten.

Für Administrationen, Kaufleute, Reisende und Geschäftsmänner
von
U. Heudschel,
Verfasser der großen Postkarte von Deutschland.
Zweite durchaus revidirte Ausgabe. 1846.
In 8-Format elegant cartonnirt. Preis fl. 1. 24 kr. oder 18 gGr.

Unter allen für die Bequemlichkeit des reisenden Publikums und der Geschäftsleute verfaßten Werken gibt es wohl keines von so entschieden praktischem Nutzen, wie das hier angekündigte Post-Handbuch. Fast täglich kommt im Geschäft oder auf Reisen das Bedürfniß vor, über den Abgang und die Ankunft der Posten und überhaupt über die Communicationen zwischen den Hauptorten Mittel-Europa's, sowie über Entfernungen und Fahrpreise Auskunft zu wünschen, und bis jetzt ermittelte darüber noch nicht die mindeste Nachweisung, die nun hier auf das vollständigste und zuverlässigste geboten wird. Kein Geschäftsbureau, Comptoir oder Reisender kann dieses praktische Büchelchen entbehren, und es wird hinreichen, hier darauf aufmerksam zu machen, um ihm allenthalben den ihm gebührenden Eingang zu verschaffen, da schon die flüchtige Durchsicht desselben das hier Gesagte auf das vollständigste bestätigen wird.

[996] **12700 Gewinne unter 21000 Loosen**
bietet die große Braunschweiger Lotterie, darunter fl. **87,500, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 3200** ꝛc
Zur Ziehung 3r Klasse den 21. Juli erlasse Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. das ganze à fl. 7, das halbe à fl. 3. 30 kr., das viertel à fl. 1. 45 kr., und räume den besonderen Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.
Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 191.) 13. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. (Schluß aus Nr. 190.) In der nächsten Sitzung der Generalsynode wendete sich die speielle Berathung zunächst wieder auf die Anstellung von Universitätspredigern oder Pfarrern. Gegen die letztern als Geistliche einer besondern Universitätsparochie erklärten sich wiederholt mehrere Stimmen, den Referenten, der hier seine Abweichung von der Majorität der Commission offen bekannte, an ihr Spitze. Man wollte durchaus keinen Pfarrwang für die Universitätslehrer und ihre Familien einführen lassen und eine Stimme bescheidete von solcher Einrichtung selbst Nachtheil beim Publikum, das in der Anstellung eines Universitätspfarrers von vorgängigen Predigtproben mit kirchlichem Chor entweder eine Bevorzugung der akademischen Einwohner erblicken oder wohl auch gar die Nothwendigkeit einer ganz besonders kräftigen Beredsamkeit der weltlichen Elemente unter ihnen daraus folgern würde. Dagegen vertheidigte die Majorität der Commission, von einigen andern unterstützt, indem sie die völlige Constituirung einer besondern Parochie selbst aufgab, die Nothwendigkeit eines Universitätspredigers, der wenigstens für die Studirenden Pfarrer sey und durch Seelsorge und Sacramentsverwaltung ihrem besondern Bedürfniß entspreche, aber wohl auch durch seine Persönlichkeit eine freie akademische Gemeinde um sich sammele. Um nun auch hier zu einer Entscheidung zu gelangen, wurde zunächst die Frage aufgestellt: ob sich die Synode dafür erkläre, daß ein Universitätspfarrer mit Parochialrechten im kirchengesetzlichen Sinn angestellt werde? und da diß wurde nämlich abgewiesen, daß hier durchaus nicht generalisirt werden dürfe, daß man die besondern Verhältnisse jedrr Universitätsstadt ins Auge fassen und vor allem sar jeden solchen Posten erst den ganz geeigneten Mann haben müsse, ehe man eine Einrichtung treffe; daß es aber immerhin wünschenswerth sey, daß derselbe nicht blos Prediger sey, sondern auch auf die Studirenden seelsorgerisch einwirke und wenigstens in väterlicher Ansprache für die Communion vorbereite. Darauf ward die Frage gestellt: ob dem Staate die Anstellung von Universitätspredigern mit dem Rechte der Seelsorge, der Sacramentsverwaltung und der Communion für die Studirenden als Regel, jedoch ohne locale Ausnahmen auszuschließen, zu empfehlen sey? und diese Frage allgemein bejaht. Am Schlusse dieses Abschnitts hatte der Commissionsbericht noch hinsichtlich des Militärdienstes der Theologen Folgendes gesagt: „Von dem zurückkehrenden Examinum ihrer Studienzeit in ein Biennium verkürze, den Vorschlag gemacht, daß die militärische Einübung doch in die Zeit zweimaliger Herbstferien verlegt werden möchte, die dazu lang genug seyn dürften. Diese Vorschlag, der schon bei der allgemeinen Berathung über die Studirenden, die dabei gemacht worden, um ihre Zeiten gebracht würden und, wenn sie arm wären, schmerzlich die zu Hause eintretenden Ersparnisse vermissen würden, beklämpft worden war, ergte jetzt noch eine besondere lebhafte Debatte an. Die Einen, worunter selbst ein ehrwürdiger Veteran der Kriege, meinten, die Anerkennung der Sägruden, die das Dienstjahr in das Studium der Theologie bringe, daß bei dem jetzigen Friedenszustand und der alle militärischen Bedürfnisse überfüllig bedenden Volksmenge den Theologen wohl dieselbe Begünstigung wie den Schulseminaristen zu Theil werden könne, die in sechs Wochen ein Einüben zu lassen und eine Stimme gab Beweisen zu bedenken, wie man doch junge Männer, die einst als Geistliche das Vaterland nicht vertheidigen konnten, darauf vorbereiten wolle? aber Andere, und unter diesen selbst Geistliche, boben hervor, wie die einmal unsere ganze vaterländische Verfassung durchdringende Idee allgemeiner Wehrpflichtigkeit durch keine Ausnahme ihrer Kraft beraubt werden dürfe; sie verschierten, daß die Humanität der Behörden jede Schonung und Erleichterung eintreten lasse, und führten aus, wie der Militärdienst eine Schule des Gehorsams und des Selbstständigkeit sey, die jedem möglich sey, wie da bei der Kürze der Dienstzeit in der Lebens nähe kennen lerne, wie er da nicht blos eine bessere Haltung, sondern auch eine Befestigung in ehrenhaftem Sinn und Geist erhalte; die Analogie mit den Seminaristen aber wurde zurückgewiesen, indem die Begünstigung derselben noch in dem seltenen Mangel junger Schulleute, aber auch darin ihren Grund habe, daß diese sehr oft beim Eintritt der Militärpflichtigkeit schon im Amte wären, dem sie nicht ohne Nachtheil auf lange Zeit entzogen werden könnten. Nur eine Stimme noch verwendete sich für den von der Commission beantragten Mittelweg. Die Synode vereinigte sich nach Erwägung aller dieser Erinnerungen in der Erklärung: daß sie, obgleich weit entfernt, einen Hinderung auszusprechen, durch den eine Störung oder Erschütterung des vaterländischen Militärsystems hervorgebracht werden könne, es dennoch den Staatsbehörden anheimstellen müsse, ob sie nicht eine Abkürzung der Dienstzeit für die Theologie Studirenden als ausführbar darstelle. Nachdem so der Commissionsbericht in diesem Punkt erledigt war, stellten noch zwei Notionen eines Mitgliedes die Versammlung bei der Universitätszeit zurück. Dasselbe leitete sie mit der Bemerkung ein, daß ihm in den bisherigen Berathungen noch eine Lücke zu seyn scheine, indem man die Mittel zur Wirksamkeit der evangelischen Universitäten für die Kirche nur eben immer vom kirchlichen Standpunkt aus gesucht habe, während sich hierbeichen doch auch im Leben der Studirenden selbst müßten finden lassen. Das Eine nun, das er vorzüglich dazu halte, war, daß doch die Universitäten im besondern Interesse der dahinrenden Jugend, die einß in der Kirche auf den verschiedensten Standpunkten mitzuwirken habe, für die Anordnung einer besondern religiösen Vorlesungen Sorge tragen möchten. Der Vorsitzende erwiderte zwar darauf, daß schon jetzt die Facultäten dazu berechtigt seyen, und ein theologischer Professor versicherte, daß er selbst schon Vorlesungen dieser Art gehalten habe. Allein der Antragsteller wünschte dennoch, daß dieselben nicht blos gehalten, sondern allen Universitäten empfohlen werden möchten, womit sich die ganze Synode in Betzahung der Frage: ob sie ein solches Bedürfniß anerkenne? einverstanden erklärte. Eine ungleich größere Bewegung rief die zweite Notion hervor. Der Urheber erklärte nemlich, es sey auf den Universitäten ohne allen Zweifel ein mächtiges Bedürfniß zu einer corporativen Vereinigung der Studirenden vorhanden. Eine uralte Nationalsitte der Deutschen, die sich trotz aller Hemmnisse erhalten, spreche dafür, daß sie ein inneres Bedürfniß sey. Und wer wollte verkennen, daß diese Corporationsgeist, wenn er eine zweckmäßige Leitung und eine legale Beschränkung finde, sehr heilsam wirken könne, daß er einen frischen Gemeingeist wecke und gegenseitige sittliche Bahrung und Stärkung fördere? Die Möglichkeit solcher heilsamen Entwickelung sey schon geschichtlich erwiesen, auch durch die Erfahrungen der neuern Zeit bestätigt. Die Burschenschaft, unläugbar auf edle Zwecke hingerichtet, habe, selbst verkümmert und entstellt, vielen Segen gestiftet und sey auch oft ein Zuchtmeister auf Ehrsinn geworden. Aber unter den jetzigen Umständen erzeuge jener unbrauchbare, in der Natur liegende Associationsgeist große Missverhältnisse; entweder er bleibe unbefriedigt oder dann entstehe Uebertreibungen, oder er werde heimlich, aber auf illegale Weise, das erzeuge Zweideutigkeit des Charakters und die Gewöhnung zu leichtfertigem Verhalten gegen das Gesetz und gegen sein gegebenes Wort. Auch die Kirche sey hierbei betheiligt und verpflichtet, auch in diesen Kreisen für ihre Ordnung, für ihre Diener zu sorgen. Und darum stelle er auch in dieser Versammlung den Antrag: sie möge den Staatsbehörden den Wunsch aussprechen, daß dieselben sorgesegt in Erwägung zogen, ob nicht das sich immer weiter kundgebende Bedürfniß corporativer Vereinigungen unter den Studirenden zu einer Norm führen könne, die sich dasselbe in gesetzlicher und loyaler Weise befriedige? Dieser Antrag, so bestrembend er zuerst erschienen mochte, obgleich sofort von einer Stimme bekämpft, die sich entschieden dahin aussprach, der Staat könne nimmer Vereinigungen gutheißen, welche doch sehr immer auf Unsittlichkeiten, wie auf Duell und der Bersuf, beruhten, fand doch auch viele Anerkennung, und grade mehrere gewichtige Stimmen am Universitätsleben betheiligter Männer sprachen sich dafür aus, daß allerdings die so gewöhnlich rare Sitte sittlichkeit berartiger Verbrechungen einmal durch die Studirenden selbst gefordert habe, daß es wohl Nutzen bringen müsse, dem lebendigen Associationstriebe die rechte Richtung zu geben, wozu noch nicht genug Versuche gemacht wären, daß die unterdrückte Natur sich überall räche ans schon die Klugheit rathe, ihrem Zuge nicht zu widerstreben, daß es auch Studirenden ohne Duell und Burschenschaft gebe, die wohl auch wie bei dem Militär in Schranken eingereng werden könne, die das rechte christliche Gefühl das ganze Leben durchtrungen, und wenn auch andere sich dagegen aussprachen, solche Verbindungen zu legalisiren oder gar zu provoctren, so glaubten sie doch auch, daß größere Freiheit in dieser Hinsicht zu gewähren sey, wie der Vorsitzende erklärte sich darauf dahin: es handle sich hierbei um die Lösung eines alten Problems; wo junge Leute zusammenleben, träten sie gern in eine engere Verbindung zusammen; Mißbräuche machten diese aber auch oft so verdächtig, daß man sie selbst gern Staat solle sich nur nicht darum bekümmern; oder er solle sie benutzen und geistig anwenden, er solle sie wohl gar vorbereiten oder auch nur an das Vorwissen der Behörden binden. Hier komme es aber nicht darauf an, was der Staat zu thun habe sondern nur, was die Ansicht der Synode sey. Die letzte entschied den Gegenstand als ein unausösbares Problem fallen lassen oder dem Staate empfehlen, ihn fortwährend im Auge zu behalten In diesem Sinne wurde hierauf eine Alternativfrage gestellt und die Versammlung entschied sich fast einmüthig für das letztere, worauf nur der Antragsteller nochmals zur Adwehr jenes Mißverständnisses erklärte, er wünsche keineswegs legislative Stiftung von Verbindungen, sondern nur freie Befriedigung des sich kundgebenden Bedürfnisses.

Berlin, 8. Juli. (K. Z.) Was die neulich veröffentlichte Ermäßigung des russischen Grenzzolls betrifft, so ist dieselbe in Beziehung auf Deutschland jedenfalls eine sehr geringe zu

Digitized by Google

nennen. Baumwollene Waaren sind gar nicht herabgesetzt worden und Tuche so wie andere wollene Fabrikate sind theils erhöht, theils ermäßigt worden. Der Zoll betrug früher, je nach Unterschied der Farbe, für den Pud entweder 3 Rubel 50 Kopeken oder 1 Rubel 50 Kopeken. Jetzt zahlen durchschnittlich alle wollenen Waarengattungen 2 Rubel 80 Kop. Auch von einer Erleichterung des Transithandels nach China, der von dem Jahre 1820 so blühend für Deutschland war, ist darin nicht die Rede. Die Ermäßigung der Ausfuhrzölle um die Hälfte. in gleicher Art die Herabsetzung für die Einfuhr für Farbestoffe sind nur hauptsächlich für Rußland berechnet. Auffallen muß auch in dieser Beziehung, daß Kunstsachen, die nur von den Reichen gekauft werden, ganz steuerfrei künftig eingehen können.

Münster, 7. Juli. (Düsseld. Z.) Die in Folge der Bacmeisterschen Entweichung von Berlin aus abgeordnet gewesene Specialcommission, zur Untersuchung des Geschäftszustandes des hiesigen königl. Provinzialbankcomptoirs, hat dem sichern Vernehmen gemäß vor ihrer Rückkehr in die Residenz nicht die Anerkennung einer höchst musterhaften Geschäftsführung verlagen können, in welcher sie Bücher, Effecten, baare Bestände, mit einem Wort den ganzen Betrieb vorgefunden. Bacmeisters Bankerot ist daher rein privativ, bleibt aber in Beziehung auf seine inne gehabte amtliche Stellung als Verwalter eines bedeutenden Staatsvermögens ein psychologisch merkwürdiges Ergebniß, das eben so viel Selbstbeherrschung als wohl berechnete Schlauheit erkennen läßt. Wirft man einen Rückblick auf die Vergangenheit des Mannes, seinen Wandel und seine Verhältnisse, so weit sie bekannt waren, konnte der von ihm gethane Schritt auch im mindesten nicht geahnt werden. Er war in seinem Hause zwar mit einem gewissen eleganten Comfort eingerichtet, jedoch war derselbe von eigentlichem Luxus weit entfernt. Er war ein höchst thätiger Beamter und erlaubte sich nur nach geschlossenen Dienststunden ein Glas Wein in öffentlicher Gesellschaft zu trinken, oder zuweilen im Kreise einiger Familien an einer Landpartie Theil zu nehmen. In allen diesen Genüssen war er gesellig, blieb aber jeder Unmäßigkeit fremd. Sein Einkommen als Chef und Dirigent seines amtlichen Verhältnisses erlaubte ihm dieß, und niemand konnte es demnach einfallen, aus solchen, nicht für ihn unstatthaften Erholungen nach vollzogenem Tagesbeerufe unheilbrohende Prämissen der Zukunft zu stellen. Dennoch sind sie über Nacht eingetroffen und haben es außer Zweifel gesetzt, daß Hr. v. D. 64,000 Thlr. dabei verloren; wie sie denn auch gleichzeitig die Veranlassung zur Aufdeckung des Fallitzustandes des Bankiers L beschleunigend gewesen sind. Wo ist nun all dieß Geld geblieben? — wird man fragen. Sehr wahrscheinlich hat B. zu einer Periode in Staatspapieren für eigene Rechnung speculirt, wo die damaligen politischen Conjuncturen oft in deren Steigen und Fallen innerhalb der nächsten 24 Stunden bedeutende Chancen erzeugten. Dieses Hazardspiel à la hausse und à la baisse wurde das Grab seines unbefleckten Namens. So hat sich z. B. gegenwärtig erwiesen, daß jene ihm anvertrauten 64,000 Thlr. bei einem Amsterdamer Bankier zwar auf seinen Namen untergebracht, daß sie jedoch bereits seit dem Jahre 1838 von Bacmeister zurückgezogen worden sind, obgleich er dem Hrn. v. D. ununterbrochen regelmäßig Abrechnung über die Dividende der Operationen abgelegt hat.

Geldern, 5. Juli. (Tr. Z.) In dem nahe gelegenen Orte Straelen ereignete sich in vergangener Woche ein eigenthümlicher Vorfall. Der Sohn des dortigen Thierarztes bemerkte beim Füttern seiner Tauben das Herbeifliegen einer fremden, die sich unter die Haustauben mischte und an deren Futter Theil nahm. Er suchte sich der fremden Taube zu bemächtigen und es gelang ihm, wobei er jedoch derselben eine der Schwungfedern ausriß; auf der Rückseite dieser Feder bemerkte er das Wort „Strasbourg" gedruckt, und eine nähere Untersuchung der Taube ergab, daß die untere Seite ihrer Flügel- und Schwanzfedern mit einer vollständigen Correspondenz in polnischer Sprache bedruckt war. Da hier niemand Polnisch versteht, so hat über den Inhalt derselben nichts weiter verlautet und man erinnert sich nur der Worte „Strasbourg" und „poliey". Der seltsame Fund ist sofort der königl. Regierung in Düsseldorf übermacht worden und von dieser die Anzeige nach Berlin erfolgt. Die Entdeckung dieses eigenthümlichen Correspondenzmittels gibt zu allerlei Vermuthungen und Folgerungen Anlaß.

München, 8. Juli. (N. C.) Se. k. hoh. der Feldmarschall Prinz Karl von Bayern wird den Oberbefehl über die in das Lager rückenden Truppen am 24. August übernehmen und bis einschließlich des 5. September d. J. führen. Augsburg ist zum Hauptquartier und der Commandant dieser Stadt zum Commandanten des Hauptquartiers bestimmt. — Die vor einiger Zeit von mehreren Zeitungen mitgetheilte Nachricht, als wolle Prof. Ennemoser von hier nach Wien übersiedeln, ist unbegründet.; derselbe ist von seiner Reise nach Wien wieder hier eingetroffen. — Unsere Künstlerwelt hat einen empfindlichen Verlust erlitten; vergangene Nacht starb dahier der ausgezeichnete Landschaftsmaler Heinzmann, gleich betrauert als Künstler wie als Mensch.

Karlsruhe, 11. Juli. (Karlsr. Z.) Nach Eröffnung der heutigen (31.) Sitzung der zweiten Kammer erhielt der Abg. Kapp das Wort, um, wie er bemerkte, nicht sowohl eine Frage oder einen Antrag zu stellen, sondern vielmehr um über wiederholte, in der jüngsten Zeit stattgefundene Läuferreisen der „Landtagszeitung" eine Mittheilung zu machen. Der Redner verbreitet sich sodann worörerst über die vielfach empfohlene „Mäßigung", von der er seit 30 Jahren höre, ohne daß etwas damit zu Stande gekommen. Zu den fraglichen Censurstrichen selbst übergehend und einzeln dieselben aus der „Landtagszeitung" näher bezeichnend, glaubt er, daß es sich darum handle, ob die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen eine Wahrheit oder eine Lüge sey. Da jedoch der Hr. Abg. sich in etwas ausführlicherer Weise über diesen Gegenstand aussprach, so bemerkte der Präsident, es müsse der Redner ohne Zweifel im Irrthum seyn, da er zu glauben scheine, es sey die Discussion der Motion des Abg. Peter auf Einführung der Preßfreiheit an der Tagesordnung, was aber bekanntlich nicht der Fall. Hierauf erwiederte ersterer, im Interesse der Geschäftsordnung sich zu beschränken, da er ja ohnehin weder eine Frage noch einen Antrag zu stellen beabsichtige. Eben so erklärte der Herr Regierungscommissär Geh. Rath Bekk, daß man derlei Angelegenheiten ein- für allemal bei der Motion des Abg. Peter vorbringen solle, da ja sonst jeden Augenblick eine Tagesordnung zum Nachtheil der Geschäfte unterbrochen werden könnte. Auf den letzten Theil der Bemerkungen Welcker und Kapp erklärt der Präsident, die Ehre der Kammer sey verloren, wenn die Geschäftsordnung verletzt werde und ging zur Tagesordnung über, nemlich zur Discussion des Berichts über die Wahl des 24. Aemterwahlbezirks (Ettlingen-Rastatt). Alsbald nach Eröffnung der Sitzung waren aus Ettlingen zwei Petitionen eingekommen, wovon die eine, worüber berichtet wurde, die thatsächliche Untersuchung für mangelhaft und unvollständig erklärt und für die Petenten Actieneinsicht dertangt, die andere aber sich über den von dem Abg. Brentano erstatteten Commissionsbericht und dessen Folgerungen beschwert. Nachdem die beiden Petitionen verlesen worden und der Abg. Brentano die ihm gemachten Vorwürfe zurückgewiesen, theilte deren Gründe als unerheblich dargethan, nimmt der Präsident Mittermaier, der den Präsidentenstuhl an den ersten Vicepräsidenten Rindeschwender überlassen, das Wort und erklärt, daß er mit schmerzlichem Gefühl die Petitionen angehört; die Stimme der Leidenschaft sey in das Haus gerufen worden; sie müsse hinaus, es solle hier nur die Stimme der Gerechtigkeit gehört werden. Er beklage, daß diese Petitionen überhaupt eingekommen und spricht nach näherer Begründung den Wunsch aus, daß dieselben nicht weiter beachtet werden mögen. Auf die Hauptfrage, die Urwahl in Ettlingen und die darauf gegründete Beanstandung der Abgeordnetenwahl übergehend, erörtert nun der Redner die Gründe, welche ihn und die Mehrheit der Kammer seither für die Beanstandung bestimmt haben; es waren die angeblichen Einschüchterungen durch Militär und die dadurch bewirkte moralische Zwang und sodann die Bestechung, welche vorgekommen seyn sollte durch freies Trinken. Aus einer genauen Prüfung der Untersuchungsacten gehe nun aber hervor, daß jene Anschuldigungen nicht begründet sind, somit ein Grund zu weiterer Beanstandung der Abgeordnetenwahl nicht vorliege. Mit seltener Klarheit und musterhafter Gründlichkeit erläutert der Redner die einzelnen Thatumstände und kömmt zu der Folgerung, daß er als Jurist und als Geschworner sein Urtheil auf Gültigkeit aussprechen müsse, die er denn sonach in Antrag bringt. Nach einer vierstündigen lebhaften Debatte schreitet die Kammer zur Abstimmung und wird der Antrag des Präsidenten Mittermaier auf Gültigkeit der Wahl mit ausreichender Majorität angenommen und darauf die Sitzung geschlossen.

Frankfurt, 12. Juli. Zu dem in unserm heutigen Blatte inserirten Erkenntnisse Eines Hochlöblichen Polizeigerichts glaubten wir Folgendes erläutern und bemerken zu dürfen:

1) Der Artikel, wegen dessen Inhalt wir für verantwortlich erachtet und verurtheilt sind, ist nicht blos einer andern Zeitung, nemlich der Kölnischen, entlehnt gewesen, sondern es ist auch die „Kölnische Zeitung" als Quelle von uns ausdrücklich angeführt worden. Wir hatten immer gehalt, daß uns die Quellenangabe vor aller Verantwortlichkeit schützen werde, sobald nur, wie es hier der Fall war und auch von Hochpreißlichem Appellationsgericht

Digitized by Google

anerkannt ist, in dem betreffenden Artikel keine Injurie in den gebrauchten Ausdrücken selbst zu finden wäre. Daß wir auch für die Wahrheit der andern Zeitungen unter Quellenangabe entlehnten Berichte voranwortlich seyen, ist und nicht bekannt gewesen.

2) Nachdem und der Beweis nachgelassen war, daß in der „Populären Bauzeitung" wirklich so viel Nachgedrucktes enthalten sey, als Buchhandler Romberg in einer besonders von ihm herausgegebenen Schrift behauptet hatte, wurde Hr. Romberg von uns um Mittheilung der Beweismaterialien ersucht. Da dieß Gesuch keinen Erfolg hatte, die „Populäre Bauzeitung" aber uns sowenig jemals zu Gesicht gekommen war, als die von Hrn. Romberg angeführten einundzwanzig Bücher, Zeitschriften, Berichte von Gewerbvereinen ꝛc., aus denen angeblich der Nachdruck entlehnt worden seyn sollte, so blieb uns Nichts übrig, als dem Kläger, dessen eigene Handlungen es da betraf, den Eid darüber zuzuschieben, daß die „Populäre Bauzeitung" den angegebenen Nachdruck nicht enthalte. Der Kläger schob den Eid zurück, den wir, wie er wußte, wegen gänzlicher Unbekanntschaft mit den bereits angezogenen Schriften natürlich nicht ausschwören konnten.

3) Der Artikel, wegen dessen Aufnahme aus der „Kölnischen Zeitung" wir straffällig geworden sind, war noch in vielen andern Zeitungen erschienen, von denen wir nur die Augsburger „Allgemeine Zeitung" anführen — (das „Frankfurter Journal" brachte den Inhalt desselben in einem selbstständigen Berichte) — wir haben aber nicht gehört, daß der Kläger auch gegen diese Zeitungen den Weg Rechtens betreten hat. Daß die „Kölnische Zeitung" welche den fraglichen Artikel zuerst brachte, von dem Kläger zu der Zeit, wo wir schon ein Urtheil zu erwarten hatten, noch nicht gerichtlich belangt war, wissen wir bestimmt.

4) Hätte uns der Kläger anstatt seines allgemeinen Gesuches, einen Bericht zu widerrufen, über dessen Wahrheit oder Nichtwahrheit wir nicht entscheiden konnten, Beweise vorgelegt, daß dieser Bericht Unwahrheit enthalte, so würden wir auch ohne gerichtliche Nöthigung seinen Augenblick angestanden haben, ihm aus freien Stücken vollkommene Genugthuung durch öffentlichen Widerruf zu gewähren.

Statt solcher Beweise schickte er uns nur seine Streitschrift gegen Romberg, worin es in Bezug auf den Vorwurf des Nachdrucks in der populären Bauzeitung wörtlich heißt: „Aber ich hege von dessen (des Redacteurs der Bauzeitung) mir als höchst ehrenhaft bekannten Charakter die feste Ueberzeugung, daß er dem Hrn. Romberg seine Antwort nicht schuldig bleiben wird, besonders in Hinsicht der mit so vieler anscheinenden Sicherheit gestellten Behauptung eines gesetzwidrigen und nachdruckerischen Mißbrauchs schon vorhandener Werke, und ich kann bei der Meinung, die ich auch jetzt noch von Hrn. Schulz habe, nicht daran zweifeln, daß seine Replik vollständig und glänzend seyn werde."

Schweiz.

Bern, 9. Juli. (N. Z. Z.) Nach genauern Berichten über die Verhandlungen der Vorberathungscommission (die Sitzung war nicht öffentlich) wurde die Hypothekarbank nicht ausschließlich dem Oberland zugeschieht, sie bleibt für den ganzen Kanton bestimmt, aber sie hat zum voraus bis auf 5 Millionen in den oberländischen Bezirken anzulegen und zwar zu 5 pCt. dergestalt, daß 1¼ pCt. zur Tilgung des Capitals verwandt werden. Gegen die Erhöhung des Loskaufsbetrages für den Bodenzins (13¼fachen Werth) und die Herabsetzung der Rückerstattungen und Entschädigungen opponiren jetzt das Seeland, der Oberaargau und das Mittelland, so daß die Einmuth leider noch nicht erzielt ist. Dennoch glaube ich, daß die Herkulesarbeit der Verständigung mit einigen Modificationen auf Grundlage der Beschlüsse der Vorberathungscommission zu Stande kommt. Zu bemerken ist noch, daß Vermögen unter 2000 Frk. steuerfrei erklärt wurde. Morgen wird der Verfassungsrath wohl die materiellen Fragen wieder in Berathung ziehen.

Baselland. Laut einer Corr. der „National-Ztg." hat der Regierungsrath am 7. d. M. mit Bezug auf die Schritte der aargauischen Regierung in Sachen der Nordbahn beschlossen: „Sey der Regierung des Standes Aargau zu erwiedern, daß man hierseits geneigt sey, unter Ratificationsvorbehalt des Landraths mit der Nordbahngesellschaft in Zürich in Unterhandlung zu treten, unter der bestimmten Bedingung jedoch, daß die Direction der Nordbahn sich zum voraus zum Bau eines Endbahnhofes auf Birsfeld, Fortführung einer Zweigbahn von Augst bis zur Straßenscheide oberhalb Sissach und Gestattung der Uebernahme und Weiterführung derselben an irgend eine Gesellschaft, im Fall die Nordbahngesellschaft selbige — selbst übernehmen wollte, verstehe; sowie gleichmäßige Festsetzung der Taxen für die Waaren und Personen nach der östlichen und westlichen Schweiz."

Italien.

Rom, 2. Juli. (A. Z.) Heute früh sahen wir Se. Heiligkeit den Papst Pius IX. zu Fuß, begleitet von nur zwei Prälaten und einigen Schweizern, vom Quirinal nach der Kirche der Salesianer-Nonnen all' Umita gehen, wo das Fest der Heimsuchung durch einen feierlichen Gottesdienst verherrlicht wurde. Den Papst zu Fuß in den Straßen Roms gesehen zu haben, erinnerten sich wohl nur wenige der noch Lebenden, denn seit Papst Gianganelli, Clemens XIV., sind die fünf der darauf folgenden Päpste öffentlich nie anders als im Wagen erschienen; es machte daher einen desto wohlthätigeren Eindruck auf die Menge, welche beharrlich drängte und knieend um seinen Segen flehte. Nach dem Gottesdienst besuchte der Papst das Kloster selbst; die durch den unerwarteten Besuch höchst überraschten Nonnen wurden zum Fuß- und Handkuß zugelassen. Auf des Papstes Rückweg von der Kirche nach dem Quirinal brach ein förmlicher Jubel aus und das Evviva-Rufen nahm kein Ende, als Se. Heiligkeit eine Bittschrift aus den Händen eines armen Mannes entgegennahm. Allgemein gefällt, daß der Papst im Palast viele unnütze Ausgaben, welche dem Staat zur Last fielen, den Luxus von Küche und Keller eingestellt und diese Dinge auf das nothwendigste beschränkt hat. — Gestern Abend waren die sechs Cardinäle Lambruschini, Bernetti, Amat, Gizzi, Mattei und Macchi als Consulta versammelt, wo ihnen vom Papste folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden: wie und in welcher Form eine Amnestie zu geben sey; auf welche Art die Staatsschuld abgetragen werden könne; ob die fremden Truppen zu entlassen oder beizubehalten seyen und ob es für die Verwaltung besser wäre, einen oder zwei Staatssecretäre zu ernennen. Die Ansichten der Cardinäle werden natürlich vorerst nicht bekannt gemacht, aber das Publikum erfährt sie doch wohl auf einem oder dem andern Weg. — Der Papst fährt fort, Audienzen an viele Privaten ohne das gebräuchliche Ceremoniell zu ertheilen, und selbst abends kommen viele Beamte zu ihm, mit denen er sich über einzuführende Verbesserungen berath. — Aus allen Provinzialdörfern kommen Deputationen hier an, um im Namen der Municipalitäten dem heil. Vater ihre Treue zu versichern. — Es soll eine Commission ernannt werden, um die Eingaben über Eisenbahnanlagen zu prüfen. — Als Gerücht erzählt man sich, daß die römischen Gelehrten dieses Jahr den Gelehrtencongreß besuchen dürfen und daß im nächsten Jahr diese Versammlung hier zusammenkommen dürfte. So viel ist gewiß, daß dem Unterrichts- so wie dem Studienwesen eine gänzliche Umgestaltung bevorsteht und daß die Censur, namentlich bei wissenschaftlichen Gegenständen, eine entschiedene Milderung erfahren soll.

Handelsnachrichten.

Köln, 10. Juli. Rüböl faßweise 25⅞/, per Oct. 26½/, Mai 1847 27½/, Thlr.

Mainz, 7. Juli. Weizen, alter und neuer 10⅓ Sgr. pr. Scheffel. Roggen, alter und neuer 81 Sgr. Gerste, Winter- 48 Sgr., Sommer- 46 Sgr. Buchweizen 75 Sgr. Hafer 3⅓ Sgr. Erbsen 75 Sgr. Kartoffeln 1 Thlr. — Sgr. Rappsamen 3 Thlr. 3 Sgr. Rüböl, o. F. die 252 Pfd. 28 Thlr. — Sgr. pro Mai — Thlr. Sgr. Oct. 28 Thlr. — Sgr. gereinigt 29 Thlr. 15 Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 33 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 25 Thlr. — Sgr. Branntwein 18⅔ 14 Thlr. 15 Sgr. pr. Ohm.

Digitized by Google

[997] **Versteigerungsanzeige.**

Dienstag den 28. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, findet in dem unteren Bahnhofe zu Cassel, in der Nähe des Werk-Häuser-Gebäudes, die Versteigerung mehrerer für den diesseitigen Gebrauch nicht geeigneter Gegenstände statt und zwar:

1) einer kupfernen Locomotiv-Feuerkammer, beiläufig 1400 Pfd. schwer;
2) einer Partie eiserner theils verstählter Radbandagen ꝛc., im Gewichte von 9500 Pfd.;
3) eisernen Bohrstahlen, im Gewichte von 300 Pfd.;
4) einer Partie Schmiedeisen-Abfälle, Gußeisenbruchstücke, Eisenblechabfälle ꝛc., im Gewichte von 9500 Pfd.;
5) zweier Locomotiv-Dampfcylinder, mit dazu gehörigen Dampfkisten, Dampfschiebern und Kolben, zur Anfertigung von stehenden Dampfmaschinen noch geeignet;
6) einer starken eisernen Schraubenspindel mit Kopf und dazu gehöriger Mutter von Messing, zu Kelterpressen u. dgl. verwendbar;
7) eines alten 84 Pfd. schweren Schraubstocks, woran eine Backe gebrochen ist, und
8) einer Partie Federstahlabfälle, beiläufig 100 Pfd.

Cassel, den 8. Juli 1846.

In Auftrag des Verwaltungs-Rathes
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.
Der Bahn-Inspector:
Meller.

[992] **Preis-Ermäßigung.**

In ganzem Vorrathe habe ich übernommen und sind von jetzt an durch alle Buchhandlungen um die beigesetzten herabgesetzten Preise zu beziehen:

Retropreis, Dr. F., historisch-geographisch-symbolisch-mythologisches Realwörterbuch, zum Handgebrauche für Bibelforscher, Archäologen und bildende Künstler, enthaltend die Thier-, Pflanzen-, Farben- und Zahlen-Symbolik; mit Rücksichtnahme auf die symbol. Anwendung mehrerer Städte-, Länder- und Völker-Namen des Alterthums, wie auch auf die symbol. Bedeutung der Feste, gottesdienstlichen Gebräuche und Ceremonialgesetze aller Nationen ꝛc. ꝛc. 4 Bde. groß 8er.-Format Stuttgart 1843—45. Geh. (Sndlez.-Pr. fl. 18) Herabgesetzter Preis fl. 7.

Bibliothek der Mythologie der alten und neuen Testamente. Versuch einer neuen Theorie zur Aufhellung der Dunkelheiten und Widersprüche in den canonischen Büchern der Juden und Christen. 2 Bde. Ebend. 1842—43. gr. 8. Geh. (fl. 8. 30 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 3. 30 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 1. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 2. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 3. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 4. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 5. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 6. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 7. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 8. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 9. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 10. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 11. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 12. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 13. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 14. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 15. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 16. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 17. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 18. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 19. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 20. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 21. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 22. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 23. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 24. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 25. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 26. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 27. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 28. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 29. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 30. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 31. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 32. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 33. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 34. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 35. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 36. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 37. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 38. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 39. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 40. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 41. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 42. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 43. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 44. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 45. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 46. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 47. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 48. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 49. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 50. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 51. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 52. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 53. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 54. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 55. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 56. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 57. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 58. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 59. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 60. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 61. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 62. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 63. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 64. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 65. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 66. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 67. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 68. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 69. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 70. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 71. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 72. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 73. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 74. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 75. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 76. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 77. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 78. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 79. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 80. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 81. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 82. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 83. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 84. Bd. Mit 1 Titelbild, 1 Karte und 1 Tafel. Ebend. 1845. 8. Geh. (fl. 8. 48 kr.) Herabgesetzter Preis fl. 1. 12 kr.

Bunsen, Chr. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. Mit Beiträgen von Lepsius, Rosellini und Ideler. 85. Bd. Mit 1 Tit

Extrabeilage

zu № 191 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 13. Juli 1846.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. 103. — Span. innere Schuld 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3450. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 425. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 1000. — Orleans-Bordeaux 571. 25. — Orleans-Bierzon 625. — Rouen-Havre 720. — Marseille-Avignon 872. 50. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 711. 25. — Paris-Lyon 525. — Paris-Straßburg 488. 75. — Die Notirung der Rente erfuhr heute keine Aenderung; die Speculanten beschäftigten sich mit den verschiedenen Angaben über die Opfer der Katastrophe auf der Nordbahn; der Preis der Actien dieser Bahn ist doch nur um 7½ Fr. gewichen (von 718. 75 auf 711. 25). — Madrider Notirung vom 4. Juli: 3pCt. 32½ à 32¾. — 5pCt. 20¼. — Unverz. Schuld 7.

— Durch den „Moniteur Parisien" erfuhr man gestern Abend, daß am 8. Juli um 3 Uhr Nachmittags eine betrübende Katastrophe auf der Nordbahn unfern Pampour vorgefallen war. (S. das Hauptblatt von heute unter Brüssel, 9. Juli.) Die Zahl der Personen, welche dabei umgekommen sind, wird im „Moniteur Parisien" zu elf angegeben; nach Privatnachrichten ist aber kaum zu zweifeln, daß diese Zahl bei weitem zu gering angegeben ist; es wird versichert, man habe schon 27 Leichen aus dem Sumpf, in welchen die Waggons gestürzt sind, hervorgezogen; an 60 von den Reisenden wurden mehr oder weniger schwer verwundet. — Die Fürstin von Ligne mit vier Kindern, dann Herr von Saldanha und Gemahlin, kamen mit dem Schrecken davon; sie befanden sich in den hintersten Wagen; der ganze Zug bestand aus 24 Waggons, die von zwei Locomotiven in Bewegung gesetzt waren.

— Der Erzbischof von Aix ist am 5. Juni mit Tod abgegangen.

— Nach einer Angabe in den „Debats" sollen nächstens die Ernennungen von zwanzig neuen Pairs bekannt werden.

— Aus London vom 8. Juli erfährt man, daß die Frage von den Zuckerzöllen ehestens geordnet werden soll. Der gegenwärtige Zoll von 15 Shilling per Centner von dem Zucker, der auf den englischen Colonien erzeugt wird, kommt auf 10 Shilling, und der Zoll von Zucker, der durch Sklavenarbeit gewonnen wird, zahlt künftig statt 23½ nur 15 Shilling Abgabe vom Centner. Diese Zollsätze sollen bis 1849 bestehen; dann hört der Differenzialzoll von 5 Shilling auf und aller Zucker wird von da an gleich besteuert, ohne Unterschied des Ursprungsorts.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Juli. (H. C.) Man unterhält sich hier viel über die zarte und sinnige Art und Weise, in welcher der König an dem Geburtstage J. Maj. der Königin allerhöchstdieselbe und den Herzog von Augustenburg durch die Ernennung der Prinzen von Augustenburg zu Oberstlieutenants in der Armee überrascht haben. Es war nemlich in Betreff einer desfallsigen allerhöchsten Resolution durchaus nichts verlautet, als die Prinzen am Geburtstage der Königin zur Ueberraschung Ihrer Majestät und des Herzogs von Augustenburg an der Tafel in der Oberstlieutenantsuniform, welche ihnen auf Befehl des Königs angefertigt war, erschienen. Im Uebrigen stimmen Alle dahin überein, daß die Aufnahme, welche die Augustenburger Herrschaften bei ihrem diesmaligen Besuche an dem hiesigen Hofe gefunden, eine so herzliche und erfreuliche gewesen ist, wie man es im Hinblick auf die jüngste Vergangenheit und die verschiedenen Differenzen des Herzogs mit der königl. dänischen Regierung kaum hätte erwarten dürfen. Es läßt sich nicht verkennen, daß sich hieran mit Grund Hoffnungen anknüpfen, deren Verwirklichung allen wohldenkenten Patrioten im Königreiche wie in den Herzogthümern gleich erwünscht seyn würde. Möge denn die unleugbar stattgehabte Annäherung von Seiten des Herzogs an die hiesige Regierung Sr. Durchl. die Stellung in Beziehung zum Könige anbahnen, zu welcher der Herzog in jeder Beziehung so sehr berufen erscheint, und möge hier ein gegenseitiges Vertrauen die Lösung etwa noch obschwebender Differenzen erleichtern!

Deutschland.

Kassel, 7. Juli. Ueber den nach unserer gestrigen Mittheilung zum Vorstande des Justizministeriums ernannten bisherigen Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten Dr. Bickell, gibt die „Weser-Zeitung" folgende Notiz: Bick. l war ehedem Lehrer des Kirchenrechts an der Landesuniversität zu Marburg, ward darauf als Rath an den höchsten Gerichtshof gerufen und später, während des Jordan'schen Processes, zum Director des Obergerichts in Marburg ernannt und daselbst zugleich mit den Functionen eines Vorstandes des Criminalsenats beauftragt. Nach Beendigung der Jordan'schen Angelegenheit kehrte er nach Kassel zurück, woselbst er die neu geschaffene Stelle der Vicepräsidentur beim Oberappellationsgerichte antrat. Bickell ist ein entschiedener Vertheidiger der symbolischen Bücher und derselbe, welcher von der kurhessischen Regierung nach dem protestantischen Concile in Berlin vergangenen Winter abgeordnet wurde.

Handelsnachrichten.

γ Mainz, 11. Juli. Effectiv Weizen 15 fl. pr. 200 Pfd., geringer 14 fl. 40—45 kr., Korn 11 fl. 20 kr., Gerste 10 fl. pr. 200 Pfd. schwer Gewicht. Es ist also gleich bei Beginn der neuen Ernte von vorn herein Aufgabe der Handelswelt, aus allen Weltgegenden, wo es auch nur einigermaßen rentirt, Fruchtsorten und Mehl herbeizuschaffen. Dem übrigen Geschäft wird jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt; Zucker sind auch in dieser Woche nochmals gestiegen und manches darin geschehen. — Rüböl behauptet seinen Preis von 34⅓ Thlr. pr. October, 35⅓ Thlr. pr. Mai Reps ist angenehmer; dieser ist in der Hand des jetzt reichen Landmannes, und daher nicht gut feil zu machen; die Qualität ist aber so vorzüglich, daß derselbe weit über jenem von 1842 steht, und da die Repsklauen einen hohen Preis wahrscheinlich behalten, so dürfte Reps sich noch etwas heben; auch davon werden Beziehungen gemacht werden, da man an Gerüchten immer kaufen kann, und in Quantitäten; es ist eigentlich Schade, daß auch auf diese Weis Geld aus dem Lande geht, während man noch nicht sieht, wohin Oel als Äquivalent versendet werden kann. Unser heutiger Fruchtmarkt gibt keine Norm ab; es waren nur aufgestellt 230 Malter Weizen à 14 fl. 22 kr., 22 Malter Korn à 12 fl. 26 kr., 25 Malter Gerste 9 fl. 24 kr. Aus dem städtischen Magazin wurde eine Partie Roggen à 10 fl. den Bäckern überlassen, womit die Consumtion dieser Woche versorgt wurde und das Brod 1 kr. pr. 4 Pfd. niederer ist; diese Maßregeln können aber nur von kurzer Dauer seyn, da die Vorräthe der Stadt schnell vergriffen seyn werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Hôtel de belle vue

[910] in Aachen

bietet durch seine ausgezeichnet schöne, freie Lage im Mittelpunkte der Stadt, in der Nähe des Elisenbrunnens, des Theaters, der Bäder und der Eisenbahnstation, verbunden mit prompter und billiger Bedienung, einen höchst angenehmen Aufenthalt dar.

Der unterzeichnete Besitzer beehrt sich, denselben dem Wohlwollen der Herren Reisenden bestens zu empfehlen.

Franz Heidgen.

Frankfurter 3½ pCt. Stadt-Obligationen

des neuen Anlehens sind in allen Größen coursmäßig zu erhalten bei

[924] **J. N. Trier & Cie.**

[808] **Vererbleihung einer Mühle.**

Die hiesige herrschaftliche Kinzigmühle bei Liebl[os], ¾ Stunden von Gelnhausen und 4 Stunden von Hanau entfernt, nächst der Leipziger Straße gelegen, soll vom 1. April k. J. an in Erbpacht gegeben werden.

Solche besteht aus 6 Fruchtmahlgängen, einer Oelmühle mit 2 Pressen, einer Walkmühle und einer Schleifmühle, massiven Wohn- und Oeconomiegebäuden und ca. 4 Morgen Gärten und sonstige Ländereien.

Die Mühle ist zu allen Zeiten mit genügendem Wasser versehen, und ihre Lage in einer sehr fruchtreichen Gegend gestattet deren Besitzer, einen bedeutenden Mehl- und Oelhandel nach Gelnhausen, Hanau und Frankfurt zu treiben.

Die Vererbleihung soll auf dem Wege der Unterhandlung erfolgen, und wollen sich Bewerber darum, mit genügenden Vermögenszeugnissen versehen, im Laufe des Monats August d. J. bei der unterzeichneten Behörde anmelden.

Die Bedingungen der Vererbleihung können jedoch schon vom 1. Juli d. J. an bei deren Sekretariat eingesehen werden.

Meerholz, den 4. Juni 1846.

Gräflich Isenburgische Rentkammer.
Kroeber.
vt. Glück.

[183] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gesucht und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

[945] Ein kleines Gut, bestehend in einem zweistöckigen, in bestem Stand befindlichen Wohnhaus nebst Stallung, geschlossenem Hof, einem Hausgarten mit den edelsten Obstsorten in voller Tragbarkeit besetzt, an der Main-Weser-Eisenbahn gelegen, steht zu verkaufen.

Noch ist zu bemerken, daß seine Lokalität an der Landstraße zur Anlegung einer Bäckerei sich vortrefflich eignet und Herr Hofgerichts-Advokat Fuhr in Gießen sowohl mit den Unterhandlungen, wie mit dem Vollzug des Verkaufs beauftragt ist.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[993] **Vom Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht Fürth**

werden hiemit in der Concurssache des israelitischen Kaufmanns Moses Farnbacher dahier (Firma S. Farnbacher & Sohn), welcher am 27. v. M. seine Zufolvenz gerichtlich angezeigt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, nach Cap. 19. §. 4. der Gerichtsordnung die Gläubiger aufgefordert und zwar:

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag, den 20. Juli l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Montag, den 24. August l. J.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze nemlich:

a) für die Replik auf

Montag, den 28. September,

b) für die Duplik auf

Montag, den 26. October curr. an,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß

a) der angezeigte Activstand des ꝛc. Farnbacher sich auf 53573 fl. 27 kr. — worunter 12492 fl. 13 kr. theilweise uneindringbarer Activausstände — belaufe, während die Passiven einschlüßig von 16000 fl. Hypothek-Schulden und des Eingebrachten der communschuldner. Ehefrau noch Mehrung um 4500 fl. die Summe von 150048 fl. 31 kr. ausmachen;

b) am 1. Edictstage ein gütliches Arrangement versucht, und zu diesem Behufe ein Offert des ꝛc. Farenbacher zur Erklärungsabgabe vorgelegt werden wird, und

c) dieser Edictstag nach Umständen auch zur Wahl einer Gläubiger-Ausschusses und Aeußerung über die interimistisch bestellte Massakuratel bestimmt ist.

Uebrigens ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, der Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Erlasses, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte oder dem Massakurator dahier zu übergeben.

Fürth, den 12. Juni 1846.

Zenelli.
Backof.

[946] Das curatorisch verwaltete, nach der letzten Rechnung in 757 fl. 29½ kr. bestandene Vermögen des seit langen Jahren ohne Bekanntschaft seines Aufenthaltorts von hier abwesenden Christian Dufays, Sohns des Paumanns Wilhelm Dufays, ist der Schwester desselben, Friederike, des Küfermeisters Wilhelm Wörner Ehefrau, geb. Dufays, welche als nächste Intestaterbberechtigte sich angemeldet hat, gegen hypothekarische, von ihr und ihrem ebengenannten Ehemanne geleistete Sicherheit ausgehändigt worden. Auf den Antrag der Letzteren werden nunmehr der verschollenen Christian Dufays, welcher, falls er nicht verstorben, jetzt das siebenzigste Lebensjahr überschritten hat, und die etwaigen sonstigen Erben desselben hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

den 14. October d. J., Morgens 11 Uhr

bestimmten Termine durch gehörig bevollmächtigte Obergerichtsanwälte in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts sich einzufinden und ihre Rechte an dem gedachten Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt und die Zurückgabe der Caution verfügt, auch die Löschung des Pfandrechts in den Hypothekenbüchern verfügt werden wird.

Hanau, am 27. Juni 1846.

Kurfürstl. Obergericht, Civil-Senat.
Carlshausen.

[967] **Edictalladung,**

den Concursproceß über das Vermögen des Johannes Schilling (Müllers) und dessen Ehefrau Margaretha geb. Merten zu Oberrod betr.

Nachdem durch Urtheil vom 2. l. M., welches durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden, über das Vermögen der Kaufmann der Concursproceß erkannt worden ist, so wird nunmehr zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse Termin auf

Montag den 17. August 1846, Vormittags um 8 Uhr,

anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Renneröd, am 3. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[915] **Bekanntmachung.**

In Sachen des Schuldentilgungs-Rechners Schneider in Kirchheim, Namens der dortigen Gemeinde, Klägers, gegen den Heinrich Gieser von da Forderung aus geführter Verwaltung betr. Auf Antrag des Klägers ergeht

Erkenntniß.

Wird der beklagten in dieser Sache von dem klägerischen Anwalte angeschobene Haupt-Eid für verweigert erklärt; was dem Beklagten in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 274—77 der Prov. Ord. hiermit eröffnet wird.

Heidelberg, den 22. Juni 1846.

Großherzogl. Bad. Ober-Amt.
Wolff.
vdt. J. Stehs, a. j.

[653] **Decret**

in Sachen der Catharina Elisabetha Knoll von Heringen, Herzogl. Amtes Limburg, Klägerin, gegen

Engelhard Wölfinger von Allendorf, Beklagten, wegen Forderung.

Die Klägerin hat in der am 27. vorigen Monats dahier übergebenen Klage vorgetragen, daß der Beklagte am 11. März 1840 das von ihr angenommene Versprechen geleistet habe, dem mit ihr außereheliche erzeugten am 12. December 1838 gebornen Kinde weiblichen Geschlechtes 22 fl. jährliche Alimente bis zu dessen Eintritt in das 15te Lebensjahr zu bezahlen, und verlangt die Klägerin demnach die vom 12. December 1844 bis dahin 1845 rückständigen Verpflegungsgebühren mit 22 fl. und den Ersatz der Processkosten.

Da sich der Beklagte seit zwei Jahren von seinem Wohnorte entfernt hat und sein bevorstehender Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird demselben hierdurch aufgegeben, in einer Frist von

90 Tagen,

deren Lauf mit dem ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern beginnt, bei unterzeichnetem Amte sich auf diese Klage zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaggrundes und Verlust der Einreden angenommen werden sollen.

Die Bekanntmachung weiterer Verfügungen wird nur durch den Anschlag an das Gerichtsbrett erfolgen.

Nastätten, den 30. April 1846.

Herz. Nass. Amt.
Becker.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 192. — Dienstag — den 14. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Laufe Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratengebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Juli. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Haltung des Cabinets Guizot durch die Auflösung des Cabinets Peel benachtheiligt worden ist. Die rasch de feitigte ministerielle Krisis in England hat die sehr gesunkenen Hoffnungen der Opposition in Frankreich von neuem gehoben. Der „Constitutionnel" behandelt das zeitmäßig gewordene Thema nicht ohne Geschick in nachstehender Weise: „Am 29. October 1840 ist Herr Guizot von London gekommen, Herrn Thiers zu ersetzen als Premierminister und das Werk zu vollenden, dessen schmerzliche Verantwortlichkeit dieser nicht übernehmen wollte. Am 3. September 1841 folgte auf Lord Melbourne Sir Robert Peel, der, an der Spitze einer mächtigen Partei, nicht der beredte Commis der Königin Victoria wurde, sondern der wahre Chef des Cabinets. Seit jener Zeit haben die beiden conservativen Minister ihre Bahn nebeneinander durchlaufen, sich gegenseitig Artigkeiten sagerd und Unterstützung gewährend. Heute fällt der eine ruhmvoll in Mitte seiner Siege, nachdem er seinem Land wichtige Reformen verschafft, Albions Macht und Namen in allen Theilen der Erde erhöht, und das Gleichgewicht in den Finanzen hergestellt hat. In demselben Augenblick erscheint der andere in Mitte seiner Bedrängnisse, um, nach Verfagung aller Reformen, nach Herabwürdigung des französischen Panieres, nach Aufzehrung aller Hülfsmittel, demüthig von dem Lande zu fordern, man möge ihm sein politisches Daseyn verlängern und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auf weitere vier Jahre anvertrauen. Dieses Zusammentreffen, dieser Contrast, — sie fallen Jedem in die Augen und wecken aller Orten die peinlichsten Betrachtungen. Nothwendig muß der Sturz eines Toryeabinets, verbunden mit dem Aufkommen einer liberalen Verwaltung, Einfluß üben auf die politische Lage Frankreich's. Auch fängt man an, die neuen Verhältnisse in ernste Erwägung zu ziehen. Obschon man bei uns ein kurzes Gedächtn ß hat, erinnert man sich doch noch dunkel, daß sich Herr Guizot im December 1845, als Peel resignirte, für verloren hielt. Man erinnert sich nicht weniger, daß die Nachricht, die Whigs könnten kein Cabinet zu Stand bringen, im ministeriellen Lager mit Freude aufgenommen wurde. Hat sich Herr Guizot damals getäuscht, oder haben sich die Umstände in dem Grad geändert, daß ein Ereigniß, das vor sechs Monaten verderblich schien für die conservative Politik, heute als gleichgültig anzusehen ist? Wir glauben es nicht. Nach unserm Dafürhalten hatte Herr Guizot im December 1845 sehr Recht, in dem Sturz des Cabinets Peel das Vorzeichen seiner eignen Niederlage zu sehen; nach unserer Ueberzeugung hat er im Juli 1846 Unrecht, falls er anderer Ansicht geworden ist. Wir wollen sagen, warum uns das so vorkommt. Die Unverträglichkeit zwischen der Politik des Herrn Guizot und den Grundsätzen der englischen Liberalen datirt von lange her. Schon im Jahr 1834, als die liberale Partei in England noch nichts gethan hatte, was ihr unsere Sympathien entfremden mochte; — als sie vielmehr bei allen Gelegenheiten der Politik des großen Fox huldigte und sich unserer Revolution befreundet zeigte; — begegnete sie in gewissen Regionen einer mächtigen und leidenschaftlichen Feindseligkeit. Man klagte sie an, sie hege ultrarevolutionäre Gesinnungen und Leidenschaften, und wolle Europa in Flammen setzen. Man klagte sie an, sie habe nicht verstanden (oder nicht verstehen wollen!), sich mit den absolutsten Regierungen zu halten. Es geschah damals, daß Talleyrand, Botschafter zu London, einem geheimen Impuls folgend, sich mit den Cabinetten der nordischen Mächte in eine Art Complot einließ gegen die liberale Partei. Das Complot gelang auf kurze Zeit: bald aber erhoben sich die Liberalen (unter Melbourne und Russell) auf's neue; durch die Macht der öffentlichen Meinung wiedee zur Gewalt gelangt, grollten sie lange noch über das von unserer Seite gegen sie beobachtete Verhalten. Man weiß, daß hier die Quelle eines Zerwürfnisses zu suchen ist, das bald unheilbar wurde durch die Verschiedenheit der Handelsweise der beiden Regierungen in den spanischen Angelegenheiten und zuletzt 1840 in den beklagenswerthen Vertrag vom 15. Juli ausging. Das Unrecht wechselte: die Whigs ließen Frankreich büßen für die ungerechte Parteilichkeit seiner Regierung; die liberale Partei in England beging einen Fehler, der lange auf ihre Stellung nachwirkte. Was geschah nun weiter? Nach der Art, wie sich die Whigs 1840 benommen hatten, konnte Frankreich nicht beklagen, daß sie 1841 das Feld räumen mußten. Doch die Tories hatten sich ja bei jener traurigen Krisis nicht weniger feindlich gegen Frankreich gezeigt, als die Whigs: in England machen die Parteien gemeine Sache, sobald ihr Land in irgend einen Conflict mit der Fremde geräth. Die Folge mochte seyn, daß Frankreich sich isolirte und neutral bleiben mußte zwischen Whigs und Tories. Statt in dieser von den Umständen gebotenen Politik fest zu beharren, hat Herr Guizot den Tories, als sie 1841 an die Gewalt kamen, geschmeichelt. Einen abermaligen Umschwung nicht voraussehend oder noch unbestimmt weit entfernt glaubend, hat er die Tories auf Unkosten der Whigs erhoben und auf der Rednerbühne erklärt, er habe das Durchsuchungsrecht den Tories zugestanden, während er dasselbe früher den Whigs zu versagen sich bewogen gefunden. Wie oft hat er nicht seit 1841 die beiden conservativen Cabinette als die einzigen Urheber und Vertheidiger der Friedenspolitik belobt dieser Friedenspolitik, die, wie er sagte, von den Whigs so leichtfertig compromittirt worden wäre. Dieselbe Stellung, welche Herr Guizot in Bezug auf die englischen Parteiverhältnisse zu Paris einnahm, zeigte sich auch in dem Verfahren der französischen Diplomatie zu London; statt sich neutral zu halten, affectirte sie eine empörende Parteilichkeit für die Conservativen und gegen die Liberalen. So stand im December 1845 das Verhältniß des französischen Ministeriums zu der liberalen Partei in England. Es ist nicht eben wahrscheinlich, daß sich diese Verhältnisse in den letzten sechs Monaten wesentlich sollten geändert haben. Herr Guizot hat sich mit seinen Collegen zu Paris gefreut, als Lord John Russell im December mit dem Versuch, ein Cabinet zu bilden, scheiterte, und Herr von Saint-Aulaire hat sich sammt Herrn von Jarnac zu London den Tories entschieden befreundet gezeigt. Doch lassen wir die persönlichen Beziehungen bei Seite liegen, um auf den Grund der Dinge zu kommen. Worauf beruht denn wohl seit drei Jahren jene eigenthümliche Mystification, die Herr Guizot noch zuweilen mit dem Namen „herzliches Einvernehmen" (entente cordiale) ausschmückt? Es gibt zwischen England und Frankreich zwei Arten politischer Fragen: maritime und continentale. Was die maritimen Fragen angeht, so hatte Frankreich sich gewöhnt, nachzustehen und nachzugehen; in den continentalen Fragen aber mochten

Digitized by Google

die Tories leicht mit einer Politik sympathisiren, die es überall — in Spanien, Italien und Polen — mit den Regierungen hielt gegen die Völker, mit den absolutistischen Doctrinen gegen die revolutionären Grundsätze. So begreift sich der Charakter des „herzlichen Einvernehmens"; er ist zu bezeichnen als Unterordnung Frankreich's in allen maritimen Fragen und Aufgeben der liberalen Sache in allen continentalen Fragen. Was nun die maritimen Fragen angeht, so mag das gute Einvernehmen auch unter dem Cabinet Russell fortbestehen; anders wird sicher der Fall seyn in Bezug auf die continentalen Fragen. Hier dürfte die Harmonie bald aufhören. Lord Aberdeen war in diesen Tagen ganz einverstanden mit Herrn Guizot in der laut ausgesprochenen Ansicht von der polnischen Frage und den Vorgängen in Galizien. Schwerlich würden sich Russell und Palmerston, Lansdowne und Grey, über diesen Punkt — über den 2. September der Monarchie — geäußert haben, wie Guizot und Aberdeen. (Irrige Voraussetzung! das neue englische Cabinet wird es gewiß nicht um einiger tönenden Phrasen willen mit den drei Mächten verderben wollen, die in der „polnischen Bewegung" nur einen Aufstand sehen konnten.) Was für die polnische Frage gilt, das gilt auch für die italienische, helvetische, deutsche, es gilt für alle Fälle, wo der Absolutismus mit dem Liberalismus in Kampf gerathen wird. Lord Aberdeen war noch befangen in der alten Torypolitik (d. h. er war, wie Pitt und Burke, gegen das revolutionäre Wesen); Lord Palmerston dagegen hat längst mit dieser „alten Politik" und mit den absolutistischen Höfen gebrochen. Wenn er sich den letzteren 1840 näherte, so geschah das aus momentaner Aufreizung, die, wir hoffen es, nicht wieder vorkommen wird. — — Man sieht, die Grundlage ist erschüttert, auf welcher das herzliche Einvernehmen ruhte: die Politik, deren Werkzeug Herr Guizot ist, stürzt in sich zusammen, dieweil ihre Basis wankt. Um mit England einverstanden zu bleiben, gibt es heute nur zwei Mittel: man muß entweder der liberalen Sache, in Gemeinschaft mit England, überall, wo sie bedrückt erscheint, beistehen, oder die Interessen und die Würde Frankreich's mehr noch, als bis daher geschehen ist, dem Bunde mit England zum Opfer bringen. Herr Guizot wird sich ohne Zweifel für das letztere Mittel entscheiden: an den Wählern ist es, durch ein energisches Votum unsere Befürchtung zu vereiteln." —

Großbritannien.

** **London**, 9. Juli. Die Wochenversammlung des Repealvereins zu Dublin war am 7. Juli ungewöhnlich stark besucht. Man hatte am Morgen erfahren, Daniel O'Connell sey angekommen und werde zugegen seyn. Wirklich hatte sich der große Agitator an dem Ort seiner Triumphe eingefunden. Er hielt auch eine Rede, die mit ungeheurem Beifall aufgenommen wurde. „Wir sind jetzt" — sagte er unter anderm — „zu einer Krisis gelangt, wo wir die besten Hoffnungen für die Repealsache nähren dürfen, zumal, wenn wir selbst uns hüten, Fehler zu begehen. Die Dynastie Peel ist gefallen. Doch es sey ferne von mir, daß ich über den Expremier triumphiren sollte; ich muß ja anerkennen, daß wir ihm viel zu verdanken haben. Es freut mich, daß ein Minister in unsern Tagen so viel politische Tugend entfalten konnte. In welcher Lage befindet sich heute unser theures Vaterland? Es ist wahr, das brittische Reich hat vielleicht noch nie in der Achtung der Welt so hoch gestanden, als eben jetzt; ich beklage nur, daß den irischen Kriegern, die so großen Antheil hatten an den neulichen Siegen am Sutledge, die gebührende Anerkennung nicht geworden ist. Der Bund gegen die Korngesetze hat bewiesen, was durch moralische Kraft und friedliche Mittel bewirkt werden kann, während die Partei der physischen Gewalt, die der Chartisten, der allgemeinen Verachtung nicht entgehen mochte. Ohne den Beistand der irischen Mitglieder hätte übrigens die Anti-Corn-Law League die Peel'sche Korneinfuhrbill nimmermehr im Unterhaus durchzusetzen vermocht. Ich wünsche dem Lande Glück zur Annahme dieser Bill, weniger ihres Werthes an sich halber, als weil sie den Beweis liefert, was durch politische Combinationen und moralische Kraft erreicht werden kann. Hierin liegt ein starker Grund dafür, daß auch wir unser Ziel, die Aufhebung der Union, erreichen werden. Innig beklage ich, daß in unserm Lande noch so viele Verbrechen gegen Leben und Eigenthum vorkommen. Die Zwangsbill würde aber sicher kein Heilmittel gegen diese schwere Krankheit gewesen seyn. Für jetzt ist sie Bill beseitigt — Dank den Anstrengungen der Repealerschaar im Haus der Gemeinen. Früher hieß es immer im Parlament: die Aufhebung der Union könne nicht bewilligt werden, wohl aber sey man bereit, den Beschwerden Irland's abzuhelfen. Was ist in dieser Beziehung geschehen? Durchaus nichts Neuenswerthes. Heute treten wir in eine neue Aera. Die Stimme Irlands soll fortan gehört werden: ich bin entschlossen, sie nicht verstummen zu lassen. Ich werde den Ruf nach Aufhebung der Union nie aufgeben; ich habe die Repealflagge für immer an den Mast meines Schiffes genagelt. Ich bin verbürgt kommen, dem irischen Volke mein Rath zu geben. In seiner Abschiedsrede hat Peel verkündigt, zwischen England und Irland ist sie völlige Gleichheit herrschen. Wird Lord John Russell wagen, uns weniger zu bieten? Laßt uns darum heute enger verbunden als je seyn zur Repeal. Ich bin entschlossen, mit der Agitation fortzufahren. In England haben sie jetzt Muße, uns zu hören. Ich werde die Frage von der Aufhebung der Union beim Beginn der nächsten Session im Haus der Gemeinen anregen und auf ihre Ueberweisung an ein Comite dringen." Zum Schluß zählte O'Connell elf verschiedene Concessionen auf, die der Repealverein vom Parlament verlangen müsse; sie beziehen sich auf stärkere Vertretung Irlands in der Legislatur, Erweiterung der Wahlrechte, Regulirung der Verhältnisse zwischen Grundherrn und Pächter, Besteuerung der „Absentees" mit mindestens zwanzig Procent von ihrem Einkommen. Wenn das Parlament diese Forderungen zugesteht, so will der Agitator zwar sein Dringen auf Repeal nicht aufgeben, doch aber vorerst mit der „Abschlagszahlung auf das irische Rechtscapital" sich begnügen lassen. —

Belgien.

Brüssel, 10. Juli. Ueber die Katastrophe auf der Nordeisenbahn theilt der heutige „Commerce belge" folgenten nähern Bericht mit: Der französische Convoi bestand aus zwei Zügen, welche sich zu Douai trennen sollten, indem der eine nach Lille, der andere nach Valenciennes bestimmt war. Zwei Locomotiven schleppten den Convoi. Als derselbe zwischen dem Halt von Bury und der Station von Douai, in einiger Entfernung von Arras diesseits, ankam, ging die erste Locomotive an der Stelle, wo die Bahn einen sehr merklichen Abschuß bildet, von den Schienen. Die zweite Locomotive hielt die erste Maschine zurück und es entstand ein furchtbarer Stoß, welchem der Bruch mehrerer die Wagen verbindenden Ketten folgte. Die Locomotiven blieben auf der Bahn, aber die Gepäckwaggons, die Packwagen der Messagerieen und die Wagen der 2. und 3. Klasse, welche die Spitze des Convoi bildeten, wurden in eine Tiefe von 30 Fuß, die mehr als 12 Fuß Wasser hatte, gestürzt. Ein Packwagen der Messagerieen fiel auf einen Wagen 2. Klasse, der buchstäblich zerschmettert wurde. Acht Wagen, andere sagen, mehr, wurden in dem nemlichen Augenblicke von dem Abgrunde verschlungen. Man denke sich jetzt den Schrecken und die Verwirrung, welche sich des Ueberrestes des Convoi bemächtigen mußten. Alle in den Abgrund gestürzten Wagen gehörten zu dem nach Lille bestimmten Zuge. Die Reisenden nach Valenciennes und Belgien haben fast nichts gelitten. Eine einzige Diligence oder ein Wagen 1. Klasse ist ziemlich hart mitgenommen worden. Die Prinzessin von Ligne, Gattin unseres Botschafters in Paris, befand sich in einer Diligence mit ihren 4 Kindern; sie sind sämmtlich unverletzt geblieben. Zwei Fräulein, welche, wie man sagt, der Familie eines polnischen Generals in Belgien angehören, kamen mit leichten Quetschungen davon und widmeten wie die Prinzessin von Ligne den Verwundeten die erste Pflege. Ein Landmann und zwei Dienstleute, deren Hingebung man nicht genug loben kann, warfen sich schwimmend in den Graben und es gelang ihnen, mehrere Opfer, deren einige schrecklich verstümmelt und ohne Leben waren, hervor zu ziehen. Vierzehn Todte wurden am Abende und zwölf andere gegen Morgen aus dem Sumpfe gezogen. Etwa zwanzig waren schwer verwundet; dieß berichtet wenigstens ein anwesender Reisender. Dem Zugführer wurde der Kopf buchstäblich weggeschnitten. Ein Schaffner

Digitized by Google

wurde zerquetscht. Man hat auch den Tod eines Adjutanten des Generals Dubinot zu beklagen; es wurden ihm die Rippen zerschmettert und er starb gestern morgens nach einigen Stunden unsäglicher Leiden. Hülfe kam, jedoch ziemlich spät, wie es scheint, von den nächsten Stationen an. Die meisten Reisenden sind an Ort und Stelle und zu Douai geblieben. Einige, höchstens 20, sind abends zu Valenciennes angekommen, von wo sie um Mitternacht nach Brüssel abreisten. Hr. Eychdoll und andere Chefs der Verwaltung sind diesen Morgen früh von Brüssel nach dem Orte des Unglücks abgegangen. Die Berichte weichen sehr über die Details der Katastrophe ab und dieß ist leicht begreiflich. Aber ein Umstand, wogüber jeder einig scheint, ist, daß das Unglück durch eine Verrückung der Schienen an einer Stelle, wo der Abschuß der Bahn merklich ist, verursacht worden. Durch diese Verrückung kamen die erste Locomotive und die Wagen der Spitze des Convoi von den Schienen. Unter den gestern zu Brüssel angekommenen 12 oder 13 Personen, welche sich auf dem Schauplatze des Ereignisses befanden, waren einige noch ganz durchnäßt in Folge der thätigen Rolle, welche sie bei dem den Opfern geleisteten Beistande gespielt hatten. Hr. Eychdoll ist mit dem gestern abends angekommenen Convoi zurückgekehrt. Aus seinem Munde hat man erfahren, daß die Zahl der Opfer nicht so groß ist, als die ersten Berichte angaben; er wagte es jedoch nicht, die Zahl genau zu bestimmen, weil die Nachsuchungen noch fortgesetzt wurden. Die in die Tiefe gestürzten Wagen oder wenigstens 3 bis 4 derselben befanden sich noch darin, als der gestrige Convoi an dieser Stelle vorüberfuhr, wo der Damm 10 Meter hoch ist. Der Generalprocurator von Douai, der königl. Procurator und andere gerichtliche und Verwaltungsbehörden haben sich gestern Morgen an den Ort des Unfalls begeben, um eine strenge Untersuchung zu beginnen. Wir werden ohne Zweifel bald die bestimmten Details über dieses schreckliche Ereignis erhalten. — Gestern in der Frühe wurden zwei junge Leute auf der Straße getroffen, die sich nach dem Bureau der Diligencen erkundigten, um sofort nach Paris zurückzukehren. Sie hatten zu dreizehn Freunden die französische Hauptstadt verlassen und nur zwei sich nach der Katastrophe wiedergefunden. — Mad Skrzyneda, die Gattin des früheren polnischen Generals Skrzynecky, befand sich bei dem unglücklichen Zuge und traf gestern morgens nicht hier ein, wohl aber ein Schreiben von ihr, worin sie meldet, daß sie unverletzt sey, jedoch an Ort und Stelle bleibe, um den Leidenden beizustehen. — Hr. Bourgeois, Conducteur der königlichen Messageries, befand sich mit seinem Kameraden von der Unternehmung Lafite Caillard auf dem Wagen der königlichen Messageries, als in einiger Entfernung von Arras der Eine zum Andern sagte: „Das geht hier drollig zu", und zu gleicher Zeit faßten beide durch eine fast maschinenmäßige Bewegung (so sehr liegt dieß in ihren Gewohnheiten) die Riemen des Wagens. Diesem Umstande verdanken sie ihr Leben! Einige Augenblicke später wurden sie in den Sumpf hinabgestürzt. Bourgeois und sein Kamerad fanden sich auf eine wunderbare Weise an den Riemen, die sie gefaßt, hangend; ihr Wagen, zur Hälfte auf dem abschüssigen Rande des Dammes, zur Hälfte im Wasser, lag auf einem Waggon, der in seinem Sturze fast ganz die Reisenden bedeckt hatte, die er unter dem Wasser erstickte. Diese beiden Männer wissen nicht mehr, was sich dort während einiger Secunden zugetragen; allein, wieder zu sich gekommen, erstaunt, sich noch lebend zu sehen, war ihr erster Gedanke, nebst einem Torfarbeiter und einigen später aus den auf der Bahn gebliebenen Wagen hinzugekommenen Reisenden den zum Theil unter dem Waggon im Wasser und Schlamme begrabenen Unglücklichen Hülfe zu leisten. Man mußte vor allem ein Seitenbrett losreißen, um eine Oeffnung zu machen, wodurch man die todten oder lebenden Opfer hervorziehen konnte. Durch diese Oeffnung zog man vor und nach 9 lebende und 11 todte Personen hervor. Man denke sich, welch großer Anstrengungen es bedurfte, um diese Unglücklichen aus ihrem Grabe zu bringen. Ein armes kleines Mädchen von 7 bis 8 Jahren ward mit unerhörter Mühe gerettet; noch lebend, zur Hälfte aus dem Wasser hervorgehoben, ward einer ihrer Arme im Waggon durch eine unsichtbare Kraft, durch ihre Schwester oder ihren Bruder, welche ertranken, zurückgehalten. Man entriß ihnen endlich das Mädchen und gab es ihrer Mutter zurück, die vor ihm aus dem Schlunde gerettet worden. Aber die unglückliche Mutter hatte zu noch zwei andere Kinder bei sich gehabt, die man ihr nicht zurückgeben konnte!

Deutschland.

Kassel, 11. Juli. (K. A. 3.) Die gestrige Sitzung der Ständeversammlung eröffnete der Präsident mit der Anzeige, daß Staatsrath Dr. Bickell als provisorischer Vorstand des Justizministeriums den im §. 156 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Revers eingereicht habe. — Es wurde die Berathung über den Gesetzentwurf, die Zuständigkeit der Ober- und Untergerichte so wie das Verfahren in Strafsachen betreffend, fortgesetzt. Der Präsident bemerkte, daß es, wenn auch die heutige Abstimmung wie in der vorigen Sitzung Stimmengleichheit zur Folge haben sollte, auf seine Stimme ankomme und er sich daher verpflichtet fühle, seine Abstimmung zu motiviren. Er hielt die Einführung des Anklageprocesses in Kurhessen für unthunlich und schloß sich dem Antrage des Herrn v. Baumbach an, auf den Gesetzentwurf einzugehen. Es entstand hierauf eine längere Discussion, nach deren Schluß man die in der vorigen Sitzung ausgesetzte nochmalige Abstimmung wiederholte. Es wurde nunmehr mit 21 gegen 19 Stimmen beschlossen, auf den Gesetzentwurf nicht einzugehen. Die öffentliche Sitzung ging hierauf in eine vertrauliche über.

Wiesbaden, 10 Juli. (K. Z.) Gestern fand hier eine Generalversammlung des Texasvereines statt. Anwesend dabei war der Hr. Alstädter, einer von jenen „Zehn", die mit dem belgischen Schiffe „Dyl" vor einigen Tagen aus Texas zurückgekommen sind. Derselbe bestätigte ausführlich alles, was man schon theilweise über die gegen den Verein unternommenen Manöver in Erfahrung gebracht hatte. Die nordamerikanischen Güterspeculanten fürchten, der Verein möchte ihrem Handwerke Eintrag thun, und sprengten deßhalb über ihn die schamlosesten Lügen aus. Die Nachricht von der Ermordung vieler Auswanderer durch die Indianer ist schon von allen Blättern widerrufen; es ist also nicht nöthig, hierüber ein Wort zu verlieren. Dagegen lasen wir einen Artikel aus Antwerpen vom 2. Juli in der „Kölner Zeitung" (Nr. 186), der auffieht, als wäre er von einem der zehn Gefährten des Hrn. Alstädter geschrieben, und der den Zustand der Colonie mit den schwärzesten Farben ausmalt. Welche Beweggründe der Schreiber des Artikels hierzu haben konnte, mag dahin gestellt seyn; jedenfalls geht aus den Berichten Alstädter's so wie der andern Texianer die mit dem Schiffe „Dyl" angekommen sind, hervor, daß der fragliche Artikel arge Uebertreibungen enthält. Der Thatbestand ist folgender: Der Stellvertreter des Vereines, Hr. Meusebach, hatte mit einem in Texas ansässigen Kaufmanne namens Kläner einen Vertrag abgeschlossen, wonach letzterer die ankommenden Auswanderer weiter zu schaffen und bis zu deren Installirung an ihrem definitiven Wohnplatze zu verproviantiren hat. Hr. Kläner wußte nun die Sache so einzurichten, daß die Auswanderer (oder vielmehr ein Theil derselben, denn nur davon handelt es sich) möglichst lange in der Schwebe hervumgezogen wurden, um den Nutzen seines Vertrages gehörige Zeit hindurch zu genießen. Als nun die Auswanderer, hierüber mit Recht empört, weiter geschafft zu werden verlangten, gab der Herr ihnen zur Antwort, es seyen keine Transportmittel da. Die Leute wollten nun auf eig ne Rechnung in ihre neue Heimat ziehen. Auch hierzugen fand derselbe Mittel. Er gab ihnen den Rest des vor der Ueberfahrt eingezahlten Geldes nicht heraus, mit der Ausrede, es sey nicht da, bot ihnen dafür Bezahlung in Waaren an — ein neues Trucksystem! Daß von all diesen Schändlichkeiten der Vertreter des Vereins und gar die in Europa befindlichen Leiter desselben nicht wußten, versteht sich doch wohl von selbst, und eben so, daß, als sie die erste Kunde davon erhielten, sie energisch eingriffen. Schon vor mehreren Wochen auf die erste Nachricht aus Galveston, daß Mißstände vorhanden seyen, gingen von Wiesbaden 50,000 fl. ab und in der gestrigen Generalversammlung wurden abermals 250,000 fl. nach Texas angewiesen, um augenblicklich dort alles wieder in Ordnung zu bringen. Für diese Summen hat der Herzog

Digitized by Google

von Nassau aus eigenem Antriebe die Gewähr übernommen, weil sie im Augenblicke nicht in der Vereinskasse vorräthig lagen, und Graf Castel reiste alsbald nach Frankfurt, so daß das Geld noch heute durch Rothschild abgeschickt wird.

» **Aus Schleswig-Holstein**, 8. Juli. So eben lesen wir in der „Allgemeinen Zeitung" einen Artikel „von der Ostsee", dessen thatsächliche Unrichtigkeiten wir doch berichtigen müssen. Es wird darin nemlich gesagt, die Verhinderung einer Eisenbahn von Lübeck nach der Elbe hin durch holsteinisches oder lauenburgisches Gebiet falle denn nicht sowohl Dänemark zur Last, sondern Schleswig Holstein, nicht der dänischen Regierung, sondern der schleswig-holsteinischen, und zum Beweise wird angeführt, daß alle Schleswig-Holsteiner, die doch gut deutsch gesinnt seyen, sich gegen die Concession der Lübecker Eisenbahn erklärt hätten. Der Artikel ist entweder in Dänemark, (vielleicht auch von einem in Schleswig-Holstein angestellten dänischen Beamten) geschrieben, oder er rührt von einem Manne her, der nicht in hiesigen Verhältnissen orientirt ist und so in den Tag hinein schreibt. Jeder einigermaßen Kundige weiß hier, daß nur die Dänen und die dänische Regierung die Concession verweigern. Die dänische Presse hat einmüthig dagegen geeifert und die dänische Regierung eben will die Concession nicht geben wegen des Transitzolls und des Verkehrs nach den dänischen Inseln. Wäre nicht die Staatskasse Schleswig-Holsteins und Lauenburgs mit der Dänemarks vermengt, käme blos die Kasse dieser Herzogthümer in Betracht, so würde allerdings Dänemark nichts dagegen haben, dann würde aber auch Schleswig-Holstein nichts dagegen haben, denn es würde sich schon mit Lübeck über ein gemeinschaftliches Zollwesen einigen. Ohnehin auch hat sich rur in der „Allgemeinen Zeitung" die Stimme eines Angestellten in Kiel gegen die Bewilligung der Lübecker Bahn erhoben und in hiesigen Blättern nur eine vereinzelte Stimme in dem „Kieler Correspondenzblatt", dagegen so zahlreiche Stimmen von Schleswig-Holsteinern in deutschen Zeitungen wie in hiesigen Provinzialblättern das Verhalten gegen Lübeck getadelt und auf eine Addilse gedrungen haben, daß die dänische Presse darüber höchst zornig gewesen und von Verrath ans „Auslandl" geredet hat. Wenn der Correspondent „von der Ostsee" Lübeck räth, sich dem schleswig-holsteinischen Zollsystem anzuschließen, so sollte er vorher bedacht haben, daß dieß unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu verlangen ist. Das schleswig-holsteinische Zollsystem ist ein ziemlich illusorisches, es wird von Kopenhagen aus geleitet von einer dortigen mit Dänemark gemeinschaftlichen Behörde, die Zolleinnahme fließt in die gemeinschaftliche Staatskasse, selbst die Zollüberschüsse werden trotz dem den schleswig-holsteinischen Ständen gegebenen Versprechen nicht wieder ausgekehrt und eben jetzt sucht man durch Aufhebung der Zolllinie an der jütländischen Grenze das Zollwesen Dänemarks und der Herzogthümer ganz mit einander zu verschmelzen, wodurch denn zugleich dem Beitritt der Herzogthümer zum deutschen Zollverein ein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt wird. Verlangt der Correspondent „von der Ostsee", daß Lübeck und die drei deutschen mit Dänemark verbundenen Herzogthümer dem deutschen Zollverein beitreten sollten, so hätte das einen guten Sinn und würde auch zu etwas Besserm rücksichtlich des Eisenbahnwesens führen. Als weitern Beweis gegen den beregten Correspondenten können wir anführen, daß die Fortsetzung der holsteinischen Eisenbahnen durch das Herzogthum Schleswig noch immer nicht zugestanden wird, daß dieses Zugeständniß auch von der schleswig-holsteinischen Regierung verweigert werde, wird er selbst wohl schwerlich zu behaupten wagen. Ebenso wagt er allerdings nicht zu behaupten, daß die lauenburgische Regierung die Lübecker Bahn verhindere, da dieß gar zu kühn wäre, weil das ganze Herzogthum Lauenburg durch amtliche Organe wie durch frei gewählte Abgeordnete in Kopenhagen um Zugeständniß gebeten hat, aber abschlägig ist beschieden worden. Alles Uebel liegt hier in Unklarheit und Unsertigkeit der Verhältnisse dieser drei deutschen Herzogthümer zu Dänemark und nicht für sie und andere deutsche Staaten allein, sondern auch für Dänemark selbst; die Feststellung eines staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen beiden Theilen scheint daher in beider seitigem Interesse zu liegen und im Interesse des gesammten Deutschlands. Im Uebrigen ist es wahr und bekannt genug, daß auch Mecklenburg gegen Lübeck sich unfreundlich zeigt, ; as würde nicht der Fall seyn, wenn Mecklenburg erst in erg re Berührung zum übrigen Deutschland käme, namentlich zum deutschen Zollverein.

Börsenberichte.

» **Berlin**, 10. Juli. Seehandlungs - Prämienscheine 88¼, B. Staatsschuldscheine 96⅓ bez. Berlin-Anhalt 114 B. do. Lit. B 103½, G. Berlin-Hamburg 98⅓, G. Magdeb.-Leipzig —. Magdeb.-Halberst. 112½ bez. Düsseldorf-Elberfeld 112 bez. Rhein. 93¼, B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95½ u. ⅔, bez. u. B. Sächsisch-Schles. 100⅛, B. Sächsisch-Bayerische 83½ bez. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B. —. Niederschles. 91⅜ u. ⅜, bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 105½, Cuxehafe-Stade 77 B. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 116½, G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94½, B., ¼, G. Berbach 99 B. Thüringer 94⅜, B. Fr.-W.-Nordbahn 83¼, B., ⅜, G. Potsdam-Magdeburg 100 bez. Russ. 4pCt. bei Pope 93½, zu machen. do. bei Stieglitz 92½, bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80 G. Kurhess. Loose 33½, B. Sard. Loose 9⅜, B. Bad. 35 fl. Loose 20½, B.

Fonds behaupteten so ziemlich ihren gestrigen Stand. Eisenbahnactien sind, bei mäßigem Umsatz, im Course gestiegen, schlossen jedoch zum Theil wieder schwächer.

Breslau, 8. Juli. Niederschles.-Märk. Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 G. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. 83 ⅛, bez. u. B. **London**, 9. Juli. 3pCt. Stocks 96 pr. 17. Juli. — 4pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 36¼. — 4pCt. Port. 47. — 2½pCt. Holl. 60.

Antwerpen, 10. Juli. Arct. 19¼, B.

Amsterdam, 10. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Integrale 61⅛. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95⅛. — 3½pCt. do. —. — Dandelm. 176¼. — Oberpyl. Eisenb. —. — 5pCt. Arct 19¹³/₁₆. — do. unbest. St 19½. — 3pCt. 37⅝. — do. inl. à 6000 fl. 31¹³/₁₆. — Coup. 18½. Pass. Schuld. —. — Französ. ausgestellte Kassen —. 3pCt. Port. 50¹²/₁₆. — 4pCt. 49¹¹/₁₆. — Russ. 4pCt. bei Pope 91⅜. — do. bei Stieglitz 89¹⅝. — Inscr. —. Certif. 72⅝. — 5pCt. Met. 103⅜. 2½pCt. —. — Spätste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Inl. 61⅛. — Dandelm. 176⅜. — Arct. à 510 Pfd. St. 19½. — 3pCt. Inl. 31¹¹/₁₆.

Die Stimmung in unsern inländischen Papieren war heute im allgemeinen etwas weniger fest. In Integr. und 3pCt. war der Handel recht lebhaft. Handelm. zeigten anfangs eine Neigung zum Rückgange, erholten sich jedoch später wieder in Folge einiger darin bewerkstelligten Einkäufe und blieben etwa ½pCt. höher als gestern. Von ausländischen Papieren waren Span. und Portug. bei einigem Geschäfte etwas fester; alle übrigen bei trägem Handel fast unverändert.

[996] **12700 Gewinne unter 21000 Loosen** bietet die große Braunschweiger Lotterie, darunter fl. **87,500, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5200** ꝛc

Zur Ziehung 4r Klasse den 21. Juli erlasse Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. das ganze à fl. 7, das halbe à fl. 3. 30 kr., das viertel à fl. 1. 45 kr., und räume den besonderen Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[958] Im Verlage von **H. J. Kessler (Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung)** in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte für die Jugend

von

K. W. F. Enslin.

Mit Vignetten.

8. gebunden. Preis 54 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 192.) 14. Juli 1846.

Deutschland.

Wien. (Oest. B.) Se. k. k. Majestät haben am 5. Juli den mit Urlaub nach Konstantinopel abgegangenen ottomanischen Botschafter Nafi Effendi in einer Privataudienz zu empfangen geruht. — An demselben Tage hatte der neu angelangte Geschäftsträger der hohen Pforte, Sami Effendi, die Ehre, Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten-Staatskanzler vorgestellt zu werden und demselben sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. Juni dem Feldmarschallieutenant Paul Freiherrn von Wernhardt wegen seiner leidenden Gesundheit die angesuchte Enthebung von dem auf habenden Generalcommando in Siebenbürgen zu bewilligen und denselben in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen mit Auszeichnung geleisteten Militärdienste aus besonderer Gnade mit Beibehaltung seiner bisher bezogenen Gage als Pension und mit dem höheren Charakter eines Generals der Cavallerie in den Ruhestand zu versetzen, dann an dessen Stelle den beim Hofkriegsrathe zugetheilten Feldmarschallieutenant, Anton Freiherrn von Puchner, zum commandirenden General in Siebenbürgen zu ernennen und demselben zugleich die k. k. wirkliche geheime Rathswürde tarfrei zu verleihen geruht.

[:] **Wien,** 9. Juli. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Rainer ist am 4. d. M. nebst Familie und zahlreichem Gefolge in Schönbrunn eingetroffen und gedenkt diesen und den nächsten Monat theils daselbst, theils auf seinen Gütern in Niederösterreich zuzubringen. Höchstdessen ältester Sohn wird zur gänzlichen Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung auch den künftigen Winter in Wien verweilen. — Die Ernennung des Civilgouverneurs von Mähren, Grafen Stadion, zum außerordentlichen Hofcommissär für Galizien hat allerorts die erfreulichste Sensation erregt, nachdem die Persönlichkeit und der Ruf dieses Staatsmannes im vollsten Grade geeignet erscheinen, die conciliativen Absichten der Regierung bezüglich der Stellung des Unterthans zum Grundherrn möglichst zu realisiren. Da jedoch Graf Stadion eine außerordentliche Mission bekleidet, so dürfte hierdurch die Annahme der Resignation des Herrn Erzherzogs Ferdinand erklärlich seyn, dessen Wirkungskreis jenem des Grafen nicht coordinirt werden konnte. — Der k. k. Hof- und niederösterreichische Landmarschall Graf Goeß und Feldmarschallieutenant Ritter von Heß sind gefährlich erkrankt und es nimmt das Leiden des letztern — eine Gehirnkrankheit — eine so sehr bedenkliche Wendung, daß zu besorgen kommt, dieser allgemein geachtete General werde wohl durch lange Zeit seinem Geschäftskreise, der Oberleitung des Generalstabes, entzogen bleiben. — Mittheilungen aus Ischl zufolge sind JJ. kk. HH. die Erzherzoge Albrecht und Karl Ferdinand einer doppelten Lebensgefahr auf das glücklichste entronnen. Ein Ungewitter hatte die Prinzen bei einer Spazierfahrt am Ufer des Hallstädter-Sees überrascht, der Blitz schlug in der Nähe ihrer Equipage nieder und die vordersten Pferde stürzten sich bäumend in den See, während der Wagen vor gleichem Loose bewahrt blieb. Wie bedeutend jedoch die Gefahr gewesen, bezeugt der Umstand, daß hierbei von den angespannten vier Pferden zwei durch den heftigen Stoß an die Uferkante getödtet wurden. — Von Interesse ist die zunehmende Nachfrage von Souveränen nach großen Gütercomplexen in den k. k. Staaten. So beabsichtigen Se. Maj. der König von Holland bei dem unlängst erfolgten Tode des Grafen Ladislaus Festetits die Herrschaft Csakathurn im südwestlichen Ungarn um den Preis von vier Millionen zu acquiriren. Durch diesen Verkauf würde zugleich der große Passivstand jener Familie um zwei Drittheile vermindert.

— Die „Styria" theilt über ein Hagelwetter, welches am Nachmittag des 1. Juli die Stadt **Gratz** heimgesucht, folgende Schilderung mit: Eiergroße, merkwürdig gezackte Schlossen hagelten in den gewaltigsten Strömen hernieder und der gräßlich brüllende Sturm, der Thüren und Balken aufs und aus den Angeln riß, und die plötzlich auch von außen entstandene Finsterniß und das Rauschen der Giesbäche — alles zusammen erregte einen Schrecken, daß Mütter und Kinder sich jammernd und zitternd auf die Erde zum Gebete warfen, selbst herzhafte Männer bis ins tiefste erschüttert wurden, und Pferde und Hornvieh in den Ställen zu toben anfingen. Dieß mochte eine halbe Stunde gedauert haben, ohne daß eben viel Donner und Blitz sich dareingemengt hätten, als es endlich von außen sich lichtete, der Sturz und Schlag der Schlossen allmälig nachließen und bald die Sonne in schwachen Strahlen sich wieder zeigte: da hatte sich ein Regenbogen in der Gegend von Südost gebildet und dahin auch mag das furchtbare Gewitter gezogen seyn. — Nun hatte man Muße, aller Orten die schaudererregenden Folgen zu betrachten. Ziegel von den größtentheils eingeschlagenen Dächern, Fensterbalken, Mauertheile, umgeworfene Wagen bedeckten alle Straßen und Gassen, in den oberen Stockwerken goß man aus zahllosen Schäfften das in die Gemächer eingedrungene Wasser und die ablaufenden Giesbäche führten alle Arten Gebälke mit sich. Als man aber auf das große Glacis gelangte, mußte es jedem das Herz durchschneiden, die zur Erde geworfenen oder aus der Wurzel gerissenen, mannsdicken Kastanien- und Lindenbäume in solcher Menge auf dem Boden liegen und die ganze Fläche mit Laub oder Kastanien bedeckt zu sehen. Nicht minder verwüstet sind der botanische Garten und das kleine Glacis. Den entsetzlichsten Anblick jedoch bot die große k. k. Artillerie-Kanonen- und Wagenremise (Stuckhütte) vor dem Paulusthore, deren ganzes Dach gegen Süden geschoben wurde, so daß es auf der einen Seite ganz zur Erde fiel, theils den gänzlichen Einsturz droht, überhaupt aber ein Schreckbild gänzlicher Zerstörung bleibt. Einen mächtigen Einfluß übte dieses Gewitter auch auf die Bleydächer, welche größtentheils aufgerollt oder zerfetzt auf den Ziegeln wieder gefunden wurden. So wurden die in der Brückenkopfkirche am obern Kettenbrück, das Dach der Schwimmschule, mehrere Dächer im Bahnhofe und in der Stadt u. s. w. gänzlich abgetragen und die auf dem Schloßberge nun so zierlich erbaut gewesenen Wächterhüttchen bis auf den Grund vernichtet. Die Wache bei der Post am Jacominiplatz z. B., welche sich natürlich in das Wachthäuschen begeben hatte, wurde sammt diesem umgeworfen und in die Jacominigasse geschleudert. Mehrere Thurmkreuze zeigen sich nun schief gebogen und wie viele öffentliche Laternen gänzlich zerstört wurden, konnte wohl kein Beobachter bemessen. Von Menschenleben, die dem Unbeile erlagen, weiß man, daß ein Knabe durch den Einsturz einer hölzernen Hütte erschlagen, eine Weibsperson von einem losgerissenen Dachziegel verwundet und zwei Tagwerker beschädigt ins Spital gebracht wurden. Daß übrigens Gärten und Felder gänzlich zerstört darniederliegen, daß die schönen Anlagen am Schloßberge bedeutend gelitten haben, und daß der maßlose Schaden an den Gebäuden und Einrichtungsstücken vor der Hand als der zuerst gefühlte Gräuel der Verwüstung sich zeigen, braucht keine Erwähnung."

§ **Berlin,** 10. Juli. Wie streng bei uns die „Bremer" und „Weser-Zeitung" verboten ist, kann man daraus entnehmen, daß nicht nur das Postamt den Debit derselben nicht mehr besorgt, sondern auch die Besitzer der öffentlichen Locale einen Revers haben unterzeichnen müssen, worin sie sich gegen Strafe verpflichten, gedachte Blätter nicht öffentlich aufzulegen. Demgemäß dürfen diese Zeitungen von jenen auch nicht durch den Buchhandel bezogen werden. — Als eine unver-

Digitized by Google

zeigliche Taktlosigkeit betrachtet man es hier mit Recht, daß Privatverhältnisse, wie neulich die des sardinischen Gesandten Grafen Rossi und seiner Familie, woran auch gar nichts Wahres ist, zuerst in der „Bremer Zeitung“ und dann in andern Blättern besprochen wurden. Unsere Diplomaten sind darüber entrüstet und wollen veranlassen, daß man den Verfasser dieser Berichte zur Rechenschaft ziehe. Der Graf Rossi erfreut sich hier mit seiner Familie in allen Kreisen der ausgezeichnetsten Hochachtung, welche derselbe auch in jeder Beziehung verdient. — Gestern fand wieder auf der Havel bei Potsdam eine Wasserregatta statt, woran auch der Hof, das hiesige diplomatische Corps und andre vornehme Personen Theil nahmen. Die Luftfahrt wurde von dem heiersten Wetter begünstigt. — Gestern gab sich schon wieder ein junges Mädchen auf der Stettiner Eisenbahn ganz in der Nähe Berlins einen gräßlichen Tod, indem sie sich durch die Locomotive den Kopf vom Rumpfe trennen ließ. Wünschenswerth ist es, daß die Mechaniker eine Vorrichtung an der Locomotive anbringen, vermöge welcher ihr vorliegende Gegenstände auf die Seite geschafft werden. — Vorgestern Abend beging die aus Schülern Hegels bestehende philosophische Gesellschaft eine Gedächtnißfeier ihres verstorbenen Mitgliedes und ehemaligen Präsidenten Philipp Marheineke. Dr. Aleris Schmidt hielt eine sehr gehaltvolle Gedächtnißrede, welche nach einstimmigem Beschlusse in den von der Gesellschaft bei Leske in Darmstadt herausgegebenden Jahrbüchern für speculative Philosophie abgedruckt werden wird. — Mehrere reiche Particuliers gehen ernstlich mit der Idee um, in verschiedenen volkreichen Stadttheilen Berlins Passagen, ähnlich denen in Paris, zu errichten. Die Behörden scheinen diesen Unternehmungen nicht abhold zu seyn. — In dem heute ausgegebenen „Justizministerialblatt“ befindet sich eine vom Ministerium des Cultus, der Justiz und des Innern an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden am 25. v. M. erlassene interessante Verfügung, welche folgendermaßen lautet: „Nach §. 23. der unter'm 16. September 1816 von dem damaligen königl. Polizeiministerium erlassenen Generalinstruction für den Transport der Verbrecher und Vagabunden des Civilstandes soll der Transport ununterbrochen und ohne Rücksicht auf Sonn- und Festtage fortgesetzt werden. Da es jedoch zur Vermeidung von Störungen im Kirchenbesuche und andern Inconvenienzen wünschenswerth erscheint, daß dergleichen Transporte an Sonn- und Festtagen nicht erfolgen, so wird den Gerichts- und Polizeibehörden empfohlen, die Tranyporte so einzurichten, daß der Transportat während eines Sonn- oder Festtages nicht unterwegs zu seyn braucht, ohne den Transport zu unterbrechen. Die Absendung wird demgemäß dergestalt zu regulieren seyn, daß der Transportat vor dem Sonn- und Festtage am Orte seiner Bestimmung eintreffen muß.“

Aus der Pfalz, 9. Juli. (N. Sp. 3.) Mehrfach gibt sich die Ansicht kund, die Regierung möchte bezüglich der in der protestantischen Kirche der Pfalz in der letzten Zeit erhobenen Fragen eine außerordentliche Generalsynode einzuberufen geruhen.

Karlsruhe, 11. Juli. (Karlsr. 3.) Die heutige (32.) Sitzung der zweiten Kammer wurde von dem Präsidenten mit der Anzeige eröffnet, daß die erste Kammer bei der Prüfung der Rechnungsnachweisungen von 1843 und 1844 vielen Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beigetreten sey. Nach Uebergabe mehrerer neu eingekommenen Petitionen erhält der Abgeordnete Kapp das Wort, um sich neuerdings über Censurstriche, die in seiner gestrigen Interpellation vorgenommen worden, zu beschweren. Er meint, wenn die Censur im Jahre 365mal streiche, so wäre es nicht billig, daß nur ein Tag Gericht über sie gehalten werde. Der Hr. Ministerialpräsident Nebenius bemerkt, daß er in den Reden des Hrn. Abgeordneten auch die Mäßigung nicht zu finden vermöge, welche derselbe von sich rühme, und welche ein Streichen überflüssig mache. Da der Abg. Kapp in seiner hierauf erfolgenden Erwiederung sich eines ungeeigneten Ausdrucks in Beziehung auf den Censurstrich in seiner gestrigen Interpellation bediente, so sieht sich der Herr Ministerialpräsident Nebenius veranlaßt, denselben als unparlamentarisch mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Auch der Präsident bezeichnet einen solchen Ausdruck als unstatthaft. Hierauf geht die Kammer zur Tagesordnung über, und zwar zur Discussion des Berichts über das Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1846 und 1847 Tit. VIII., Bezirksjustiz und Polizei. Die Erhöhung des Budgets für Amtsverweser rührt nach Angabe der Commission von dem letzten, ausnahmsweise langen Landtag her, während welchem für die in der Kammer anwesenden Beamten Stellvertreter aus der Staatskasse bezahlt wurden. Es sey sonach das letzte Rechnungsergebniß als eine Ausnahme zu betrachten, die zur Bildung eines richtigen Durchschnitts nicht geeignet sey, weshalb sie auch die Bewilligung von nur 5400 fl. beantragt, und damit noch den weitern Antrag verbindet: „Die Kammer möge durch Beschluß zu Protocoll aussprechen, daß sie mit dieser Bewilligung nur die Ausgaben für diejenige Amtsaushülfe genehmige, welche durch Krankheit von Beamten veranlaßt werde, ausdrücklich aber jede Bezahlung von Aushülfe verweigere, welche dadurch nöthig werden könnte, daß Beamte wegen Anwesenheit auf dem Landtage ihren Dienst nicht versehen können.“ Zur Begründung dieses Antrags bemerkt die Commission, daß sie es für die Gleichheit in Bezug auf die Wahlbarkeit und folgeweise auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Kammer nicht für gleichgültig halte und noch weniger für gerecht, daß einem Stande privilegirter Weise die mit der Deputirtenstelle verbundenen Opfer auf Kosten der Steuerpflichtigen abgenommen werden. Gegen diesen Antrag erhebt sich zunächst der Abgeordnete Buß, indem durch denselben die Beamten aus der Kammer gleichsam ausgeschlossen würden. Bei unserer weniger volksthümlichen als generalisirenden technischen Gesetzgebung seyen aber nur Beamte und Advocaten vorzugsweise im Stande, über die Acte der Gesetzgebung zu urtheilen; wenn man nun aber die Beamten hinauswerfe, so würden die Advocaten allein in derselben seyn, was er nicht für gut halte. Bei der Urlaubsfrage habe man seiner Zeit anders gesprochen und die Nothwendigkeit der Beamten in der Kammer dargethan. Er stimme daher gegen den Antrag. Weller findet in der generalisirenden Gesetzgebung einen Vorzug vor dem römischen Recht; übrigens zeige die Erfahrung, daß die Bürger in der Kammer ebenfalls recht gut die entsprechende Gesetzgebung verstehen. Die Advocaten halte er für kein Unglück in der Kammer; bis jetzt hätten sie wenigstens keine Beförderung erhalten und sey dieß einmal der Fall, so werde der gesunde Sinn des Volkes schon Rath schaffen. In der Kammer müßten vom Volke gewählte Abgeordnete sitzen und nicht Vertreter der Regierung. Bei der Urlaubsfrage habe man freilich anders gesprochen; ja man wolle allerdings Beamten in der Kammer, aber keine, die einen Urlaub brauchen. Rettig verwahrt sich vor allem gegen den Vorwurf, als sey die Wahl der Beamten keine Volkswahl; sie seyen so gut wie jeder andere vom Volke gewählt und jene Behauptung eine Beschimpfung der Wahlmänner, welche die Beamten hierher gesendet, die in diesem Hause täglich Angriffe hören müßten. Ein Blick auf die früheren Kammerverhandlungen gebe die Ueberzeugung, daß die schönsten Arbeiten dieses Hauses von den Staatsdienern herrühren. Der Abgeordnete Knittel stimmt zwar gleichfalls für den Commissionsantrag, aber es sey eine durchaus falsche Voraussetzung von der andern Seite, als wolle man damit die Staatsdiener aus der Kammer verdrängen; nein, er denke viel besser von den Staatsdienern, die gewiß so wie die Bürger, ein Opfer zu bringen bereit seyen. Das Volk werde sie auch viel lieber wählen, wenn es sehe, daß die Beamten ebenfalls Opfer brächten. Jedenfalls müsse er entschieden widersprechen, als liege in dem Antrag ein Angriff auf die Staatsdiener. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission, statt 7600 fl. jährlich nur 5400 fl. zu bewilligen, angenommen.

Weimar, 8. Juli. (D. A. Z.) Nun ist die Wahl des Abgeordneten der Stadt Weimar zum Landtage zu Stande gekommen und hat ein ganz anderes Resultat geliefert als dasjenige, was in öffentlichen Blättern vorausgesagt worden. Noch nie hat hier eine Wahl eine besondere Aufmerksamkeit erregt und noch weniger eine gewisse Aufregung verursacht wie in diesem Jahre, was zum Theil daher entstanden, weil man endlich, und zwar bei dem letzten Landtage, zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß auch ein Abgeordneter aus dem Stande der Bürger eine kräftige Sprache führen könne, wenn es sich um wohlerworbene Rechte handelt. Da der Buch-

Digitized by Google

bindermeister A. Henß als seitheriger Abgeordneter der hiesigen Stadt sich nicht gescheut hatte, durch eine Petition gegen die Regierung aufzutreten und der Stadt das Recht, ihren Bürgermeister selbst zu wählen, zu reclamiren, so glaubte man ziemlich allgemein, daß bei der jetzigen Wahl aus Dankbarkeit die meisten Stimmen auf ihn fallen würden; eine andere Partei schien jedoch der Meinung zu seyn, daß die Interessen einer Stadt, welche man mit dem Namen Jim-Athen zu bezeichnen pflege, nicht von einem Handwerksmanne, sondern von einem Juristen vertreten werden müsse, und in dieser Beziehung hatte ein Rechtsanwalt in einer langen Rede alle die verschiedenen Fälle namhaft gemacht, welche bei dem bevorstehenden Landtage für die Stadt eine sorgfältige Beachtung verdienen würden. Hr. Henß hatte aber darauf repliciert, daß das gesammte Land sich eben nicht rühmen könne, daß die Vertretung durch Rechtsgelehrte vortheilhaft gewesen, er wolle nur zur Bezeichnung dieser Behauptung die Abtrennung des Kammervermögens von dem Staatsvermögen, welche ein früherer rechtskundiger Abgeordneter der Stadt durchgesetzt habe, anführen. Die Erinnerung an diesen Fall scheint Hrn. Henß eine Majorität gesichert zu haben, denn er wurde mit 17 von 24 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

Braunschweig, 8. Juli. (K. Z.) Die zur Charakterisirung der Hauptunterschiede im gerichtlichen Verfahren eingeführten Worte: Mündlichkeit und Schriftlichkeit, sind nichts weniger als glücklich gewählt; sie bezeichnen das Wesen der Sache nicht und drücken daher eben so wenig die Gegensätze richtig aus. Daßenige Verfahren, das wir gewöhnlich durch Mündlichkeit bezeichnen, besteht wesentlich darin, daß der erkennende Richter oder das erkennende Gericht durch den unmittelbaren Verkehr mit den dabei betheiligten Personen (Parteien, Zeugen, Angeschuldigten) sich die nöthigen Materialien verschafft, um sich ein Bild von dem Thatsächlichen des Falles zu machen und Recht zu sprechen, während bei dem schriftlichen Verfahren diese Materialien dem Richter oder dem Gerichte durch eine mehrere Zwischenpersonen vermittelt werden (Protocollführer, Instruenten, Decernenten u. s. w.), der Verkehr des Recht sprechenden Richters mit den Parteien also ein mehrfach vermittelter ist. In dem ersten Falle nennt man das Verfahren das mündliche, weil die Mittheilung durch die Rede allerdings das Hauptmittel ist, keineswegs aber das einzige; es gehört vielmehr alles, was sich zu einem Mittel der menschlichen Erkenntniß eignet, in diesen Kreis, also z. B. Physiognomie, Geberden, Benehmen, Verhalten vor dem Gericht, Bildungsgrad u. s. w. Auch selbst eine Vermittelung durch Schriftlichkeit ist dabei nicht ausgeschlossen, einestheils in dem Falle, wo eine Partei oder ein Zeuge durch einen Mangel an den Sprachorganen sich nicht mündlich, sondern nur schriftlich auszudrücken vermöchte, anderentheils dann, wenn jemand nur durch Vermittelung eines fremden Gerichtshofes vernommen werden könnte, denn auch das mündliche Verfahren kennt in diesem Falle Requisitionen, commissions rogatoires (die Engländer und Amerikaner lassen sich nicht dazu ein, daß die Vernehmung muß durch eine Commission des competenten Gerichts geschehen, welche allenfalls ins Ausland zu diesem Behufe geschickt wird). Weder durch jene scheinbare noch durch diese wirkliche Ausnahme wird der Charakter der Unmittelbarkeit dieses Verfahrens aufgehoben. Der Charakter des sogenannten schriftlichen Verfahrens ist dagegen wesentlich Mittelbarkeit, d. h. es wird regelmäßig auf den Grund eines schriftlichen Berichtes geurtheilt, den ein anderer dem erkennenden Richter macht (Protocolle, Relationen), und, was die Hauptsache ist, grade dieser schriftliche Bericht ist entscheidend; nicht das kommt in Betracht, was gesprochen oder geschehen, sondern das, was darüber niedergeschrieben ist. Freilich soll dieß dem wirklichen Vorgange entsprechen, aber man kann leicht denken, wie oft es dem einer gewissen Handwerksmäßigkeit verfallenen und regelmäßig der allgemeinen Bildung ermangelnden, bei diesem Verfahren eingeübten Juristen dazu am guten Willen und an der Fähigkeit mangelt. Allerdings ist auch bei diesem Verfahren die mündliche Mittheilung ein Hauptmittel, denn selbst bei dem eigentlich schriftlichen Verfahren muß sich doch die Partei zunächst, wenn auch nur ihren Advocaten, mündlich mittheilen; es kommt auch wohl vor, daß Parteien und zumal Zeugen ihre Vorträge mündlich zu Protocoll geben, ja oft geschieht dieß in Gegenwart des Richters oder sogar durch denselben, der den Spruch fällt; aber dieß alles ändert die Natur des Verfahrens nicht: er darf nicht auf den Grund seiner Wahrnehmung sprechen, sondern nur auf den Grund dessen, was in den Acten steht, nach dem Rechtsspruchworte: quod non est in actis, non est in mundo, was nicht in den Acten ist, ist nicht in der Welt. Mein richtiger und treffender wäre es daher, wenn man statt Mündlichkeit und Schriftlichkeit sich der Bezeichnung: Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit bediente. Gleichgültig ist es nie, ob man eine Sache genau oder ungenau bezeichnet, es kann sehr leicht zu Irrthümern führen und hat hier wirklich schon dazu geführt, indem in vielen neuen deutschen Gesetzen ein mündliches Verfahren von dem eigentlich schriftlichen unterschieden wird; unter diesem mündlichen Verfahren wird aber der Zwang verstanden, daß die Parteien ihre Erklärungen nicht in Schriften einreichen dürfen, sondern solche an oft noch ungebührende Protocollanten zu Protocoll geben müssen, und viele deutsche Regierungen sind des zuversichtlichen Glaubens, daß hierin ein Fortschritt zur Mündlichkeit liege, während es in dieser Beziehung vollkommen gleichgiltig ist und nur dahin abzielt, die Advocaten auszuschließen, gegen die überall, wo das schriftliche Verfahren herrscht, die Regierungen und die Gerichte einen entschiedenen Widerwillen haben. Eine der sollimmsten, jedoch fast unvermeidlichen Folgen der Actenmäßigkeit ist sodann die, daß die Acten für den Richter sowohl als für den Advocaten eine abgeschlossene Welt sind und daß sie alles ignoriren, was außerhalb derselben liegt, mag es der Geschichte, der Wissenschaft, der Kunst u. s. w. angehören und jedem Gebildeten zugänglich und bekannt seyn. Daher entspringt gerade das Schematische, das Unsichere. Die Oeffentlichkeit ist die nothwendige Begleiterin der Mündlichkeit, denn da diese die Actenmäßigkeit nicht kennt, so würde ohne Oeffentlichkeit alle Controle wegfallen. Beim Civilprocesse geht dieß noch an; auch ohne Oeffentlichkeit bleibt hier die Mündlichkeit noch immer ein Gewinn, wie wir uns selbst durch das altpreußische Verfahren mit Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit überzeugt haben. In Strafsachen dagegen kann die eine nicht ohne die andere bestehen und ein geheimes mündliches Verfahren ist eine Form, entsetzlicher, als alle, die wir bis jetzt kennen. Der Angeschuldigte ist dabei ohne Controle der Willkür des Richters preisgegeben und es ist daher unbegreiflich, wie man ein mündliches Verfahren ohne Oeffentlichkeit nur wünschen, ja nur denken kann.

Schweiz.

Luzern. Durch Kreisschreiben vom 8. Juli theilt die Regierung von Luzern sämmtlichen Ständen die an denselben Tage an den Vorort Zürich in Betreff des katholischen Schutzvertrags erlassene Antwort mit. Nach einläßlicher Vertheidigung desselben schließt das Schreiben mit der Erklärung, „daß wir an den in jener Uebereinkunft liegenden bundesgemäßen Grundsätzen jeder Zeit festhalten werden.“ (Bolr. Z.)

Italien.

Rom. (Oest. B.) Von den in der „Gazetta di Venezia“ von 3. Juli (S. unsere gestrige Nummer) nach Briefen aus Florenz mitgetheilten Nachrichten erwähnt das „Diario di Roma“ vom obgedachten Tage nichts.

Rußland und Polen.

Warschau, 6. Juli. Die außerordentlichen Polizeimaßregeln, wonach man abends spät nur mit einer Laterne in den Straßen erscheinen, nach 7 Uhr keine Droschke zur Barriere hinausfahren durfte ꝛc., sind wieder aufgehoben worden.

Handelsnachrichten.

A **Frankfurt**, 13. Juli. Sehr erfreulich ist es, daß unser Markt dem Impulse des letzten Mainzer Marktes nicht nachgegeben, da die Preise hier trotz des anfänglichen Aufschlages bereits wieder auf etwas, doch wenig hinaufgingen. Es wurde heute sehr viel angeboten, ohne Käufer zu finden, besonders in Korn soll wenig oder gar nicht umgegangen seyn, daher die Preise verneigt sind. Weizen ist à 12½, bis 12½ fl. verkauft worden, Korn 9½ à ¾ fl. Die Weizenernte verspricht nach allen Berichten ausgezeichnet zu werden, ebenso gehen Kartoffeln die beste Hoffnung.

Digitized by Google

[1003] **Darmstadt**, den 11. Juli 1846.

Audiatur et altera pars.

Die verehrliche Redaction des Frankfurter Journals sucht in Nr. 189 der Didaskalia den Vorwurf der Parteilichkeit in der mich betreffenden Angelegenheit von sich abzuwenden. Dazu ist aber vor allen Dingen nöthig, das Publikum von dem wahren Verlauf der stattgefundenen Verhandlungen in Kenntniß zu setzen. Dieser ist aber keineswegs so, wie derselbe von der Redaction d. J. angegeben, sondern einfach folgender:

Aus der allgemeinen deutschen Zeitung ging in die Didaskalia eine kurze Anzeige ohne Unterschrift über, welche zum Zweck hatte, dem Wiener chemischen Laboratorium das Verdienst einer Entdeckung zu sichern, welche mit „höchst wichtig" bezeichnet wurde. Das Wesentliche dieser Entdeckung hatte ich aber 3 Jahre früher in einer Abhandlung bekannt gemacht, ich hatte daher auch ein Recht, dieses öffentlich auszusprechen und die Mittheilung der Redaction als irrig zu bezeichnen. Dieses geschah nicht etwa auf anonyme Weise, sondern indem ich meine Berichtigung nebst einem Abdrucke meiner früheren Abhandlung mit dem Bemerken einsendete, daß ich es der Redaction ganz überlasse, für meine Erklärung liegend eine beliebige Form zu wählen, und wenn sie es für geeignet erachte, meine Abhandlung mit abdrucken zu lassen. Die Redaction entschied sich, und gewiß mit Recht, für meine kurze Notiz, ohne meinen Namen beizufügen, was auch wohl unter den gegebenen Verhältnissen nicht erforderlich war; und hiezu war dieselbe ohne Zweifel verpflichtet. Hiermit hätte die Redaction, wenigstens nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, die Verhandlungen schließen sollen, wenn dieselbe durch weitere Entwickelung des Streites eine Belästigung des Publikums befürchten mußte. Statt dessen that dieselbe ein Uebriges! Eine längere, wenn auch nicht wissenschaftlich begründete, aber für die Presse wohl berechnete Erklärung des Herrn Correspondenten wurde bereitwillig aufgenommen, die Aufnahme meiner Gegenerklärung dagegen, und zwar auf eine mindestens nicht sehr zarte Weise, entschieden abgelehnt! So ist es! Herr Redacteur; das ist die ganze Wahrheit!

Glaubt sich die Redaction d. J. veranlaßt, geheimen Namen Huldigungen darbringen zu müssen, so ist dieß eine sehr achtbare Seite und zeigt von vielem wissenschaftlichen Sinn; auch gibt es dafür andere öffentliche Wege und der Privatweg; nie aber dürfen dadurch Rechte Dritter verletzt werden, da jede Redaction, welche auf den Namen „unparteiisch" Anspruch machen will, die moralische Verpflichtung hat, einem Jeden, ohne Rücksicht auf die Person oder die Bedeutung des Namens, das natürliche Recht der Vertheidigung und Rechtfertigung zuzugestehen, so lange sich die Verhandlungen in den Schranken der wissenschaftlichen Form, der Mäßigung und des Anstandes bewegen.

Schwerlich dürfte es hiernach der Redaction des Journals gelungen seyn, sich durch das Verbergen hinter die Maske eines gefeierten Namens, den ihr nicht in unlauteren Absichten gemachten Vorwurf zu beseitigen; und was ich endlich von Autoritäten und folgerecht vom Autoritätenglauben hatte, darüber habe ich mich in meiner Gegenerklärung genügend ausgesprochen; nie hätte ich mir aber die Stellung einer so achtbaren Redaction von Autoritäten so abhängig gedacht.

Dr. F. L. Winckler.

Benachrichtigungen.

[1004]

Großes

Vokal- und Instrumental-Concert

im Kursaale zu Wiesbaden.

Künftigen Mittwoch den 15. Juli wird im großen Saale des Kurhauses zum Besten der hiesigen Kleinkinderbewahr-Anstalt ein großes Vokal- und Instrumental-Concert Statt finden, unter der gütigen Direction des Herrn Hof-Kapellmeisters Rummel und der Mitwirkung der ausgezeichneten Kräfte des hiesigen Opern- und des ganzen Orchesterpersonales. Näheres besagt der Anschlagzettel. In der L. Schellenberg'schen Hof-Buchhandlung sind Karten zum Subscriptionspreis à fl. 1. 45 kr. für Sperrsitze (an der Kasse zu fl. 2.) und à fl. 1. für die anderen Plätze (an der Kasse zu fl. 1. 30 kr.) zu haben. Auf die Gallerie kostet die Karte zu fl. 1. zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Wiesbaden, den 10. Juli 1846.

Der Vorstand der Kleinkinderbewahr-Anstalt.

[994]

Allgemeine Renten-Anstalt zu Darmstadt.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1845 ist erschienen und kann dahier durch den Rechner, sowie auswärts durch die Herren Agenten derselben (in Frankfurt: G. A. Zipf; Homburg v. d. H.: Karl Müller; Offenbach: Chr. Ed. Döring; Dillenburg: G. W. Haas; Bilbel: F. Grosholz; Wiesbaden: F. W. Käfebier) unentgeltlich bezogen werden.

Zugleich macht man darauf aufmerksam, daß die Jahresrente, welche die im Jahr 1844 beigetretenen Inhaber von vollen, resp. bis zum Schlusse desselben Jahres ergänzten Einlagen für 1846 zu beziehen haben, im letzten Quartal des laufenden Jahres ausbezahlt wird. Als Anfangsrente beträgt dieselbe für alle Altersklassen 3 fl. 36 kr., wegen deren Erhebung man auf die §§. 44—47, 50 und 114 der Statuten hinweist.

Zu dieser Bekanntmachung knüpfen wir noch die Einladung zur Betheiligung bei der mit dem 1. Februar d. J. eröffneten 3ten Jahresgesellschaft, welche am 31. December d. J. geschlossen werden wird.

Darmstadt, den 6. Juli 1846.

Die Direction.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 13. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	$111^{11}/_{12}$
„	ditto ditto	4	—	$100^{3}/_{4}$
„	ditto ditto	3	75	—
„	Bank-Actien	—	1892	—
„	à 250 Loose b. Roth.	—	$122^{1}/_{4}$	—
„	à 500 „ ditto	—	$153^{7}/_{8}$	—
„	Bothmann. Obligat.	$3^{1}/_{2}$	—	$100^{3}/_{8}$
„	ditto ditto	4	—	$100^{1}/_{2}$
Preussen	Staatsschuldscheine	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{1}/_{8}$
„	Prämienscheine	—	$87^{3}/_{4}$	—
Baiern	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	$96^{1}/_{8}$	—
Darmstadt	à. 50 Loose	—	$75^{1}/_{2}$	—
„	à. 25 ditto	—	$28^{3}/_{4}$	—
„	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$94^{1}/_{2}$
„	ditto	4	$100^{3}/_{8}$	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3^{1}/_{2}$	—	$94^{3}/_{4}$
„	à. 25 Loose	—	$25^{7}/_{8}$	—
Würtemb.	Obligationen b Roths.	$3^{1}/_{2}$	—	93

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	$3^{1}/_{2}$	$93^{1}/_{2}$	—
„	à. 50 Loose v. 1840	—	—	$58^{1}/_{4}$
„	à. 35 Loose	—	—	$35^{1}/_{2}$
Frankfurt	Obligationen	3	83	—
„	ditto v.1839	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{1}/_{4}$
„	ditto v.1846	$3^{1}/_{2}$	$94^{1}/_{4}$	94
„	Taunusbahnactien .	356	355	—
„	Eisenbahn-Obligat.	$3^{1}/_{2}$	—	—
Holland	Integrale	$2^{1}/_{2}$	60	$59^{7}/_{8}$
„	Holländische . . .	4	—	$93^{3}/_{4}$
„	Syndicats	$3^{1}/_{2}$	88	—
Spanien	Activsch. incl. 14 Cp.	5	$24^{1}/_{2}$	$23^{7}/_{8}$
„	Innere Schuld . . .	3	$31^{3}/_{8}$	$31^{1}/_{8}$
Portugal	Consols Lit. A. fl. 10	3	—	$48^{3}/_{4}$
Polen	à. 500 Loll. Loose Rth.	—	—	$95^{7}/_{8}$
„	Obligationen de fl. 300	4	$80^{1}/_{8}$	$79^{1}/_{4}$
Russland	in R. fl. 3 b. Grun. et C.	4	—	$89^{1}/_{4}$
„	ditto à. Stieglitz et C.	4	—	$87^{3}/_{4}$

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	$33^{3}/_{4}$	$33^{1}/_{8}$
Sardinische Loose . . .	$35^{3}/_{4}$	—
Cöln-Aachen	94	—
Preussische Loose . . .	685	—
Bayer. Bankactien o D .	1035	—
Ludwigsh.-Bexbach . .	$99^{3}/_{4}$	$99^{1}/_{4}$
Prinz.-Wilhs.-Nordbahn .	$83^{1}/_{4}$	$83^{1}/_{8}$

Wechsel-Cours.

Den 13. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam [k.S	—	$98^{1}/_{8}$
(100 fl. Crt.) [0 M.	$97^{3}/_{8}$	$97^{1}/_{8}$
Augsburg . . [k.S.	$119^{1}/_{8}$	—
(100 fl. Crt.) [0 M.	—	—
Berlin . . . [k.S.	$105^{1}/_{4}$	$104^{3}/_{4}$
(60 Thlr.) [0 M.	—	—
Bremen (50) [k.S.	$98^{1}/_{4}$	—
Rthlr. L.-dor) [0 M.	—	—
Hamburg . . [k.S.	$87^{3}/_{4}$	—
(100 Mk. Bco) [0 M.	$87^{1}/_{2}$	—
Leipzig (60 [k.S	—	$104^{3}/_{4}$
Thlr.) d. M. [	—	—
London . . [k.S.	—	$120^{1}/_{4}$
(10 Livr. St.) [0 M.	$119^{3}/_{4}$	—
Lyon . . . [k.S.	$93^{3}/_{4}$	$93^{1}/_{2}$
(300 Fr.) [2 M.	—	—
Mailand (250) [k.S.	$101^{1}/_{4}$	—
Lir. Austr.) [0 M.	—	—
Paris . . . [k.S.	$93^{3}/_{4}$	—
(300 Fr.) [2 M.	$93^{7}/_{8}$	—
Wien (1. 20 f.) [k.S.	$119^{7}/_{8}$	—
100 fl. C.M.) [2 M.	$118^{3}/_{4}$	—
Disconto . . .	$4^{1}/_{2}$	—

A. Suitbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. $23^{1}/_{2}$-$24^{1}/_{2}$; do. inl. $31^{1}/_{2}$-; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 355; Ludw.-Bexb. 99; F.-W.-Nordb. 83; G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 193 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 14. Juli 1846.

Frankreich.

**Paris, 11. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. 103. — 3pCt. Span. 35¾. — Innere Schuld 31¾. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1062. 50. — Versailles, rechtes Ufer 425. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1268. 75. — Paris-Rouen 992. 50. — Orleans-Bordeaux 567. 50. — Orleans-Vierzon 627. 50. — Rouen-Havre 712. 50 — Marseille-Avignon 877. 50. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 713. 75. — Paris-Lyon 523. 75. — Paris-Straßburg 490. — Die Speculation beschränkte sich heute auf das Geschäft in Nordbahnactien, die wieder um 2½ Fr. gestiegen sind; die Umsätze waren bedeutend; die Notirung der Rente blieb wie gestern.

— Nach zuverlässigen Nachrichten sind bei der Katastrophe auf der Nordbahn zwei Wagenführer und dreizehn Reisende umgekommen; sieben Passagiere wurden verwundet; unter den letztern befindet sich ein Adjutant des Generals Oudinot, den man schon todt gesagt hatte. Der Anlaß zu dem großen Unglück soll streng untersucht werden.

— Nach Berichten von der portugiesischen Grenze ist die miguelistische Bewegung fast vollständig unterdrückt; die von Oporto aus entsendeten Truppen haben die Insurgentenschwärme zerstreut.

— Der Herzog von Aumale ist zu Marseille angekommen.

— Herr Guizot geht heute nach Val-de-Richer ab, wo er vier Wochen bleiben wird; gegen den 15. August gedenkt er in Paris zurück zu seyn.

— Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Salvandy, ist am 5. Juli zu Algier eingetroffen.

— Die Königin von England hat sich mit dem Prinzen Albert vom Buckinghampalast wieder nach Osbornehaus auf der Insel Wight begeben.

— Vierzig Peers und sechzig Mitglieder vom Haus der Gemeinen haben den Häuptern der Protectionistenpartei, Lord Stanley und Lord George Bentink, in der Trafalgar-Tavern ein Festmahl gegeben, dem allgemein der Charakter einer politischen Demonstration beigelegt wird.

Schweiz.

**Bern, 10. Juli. Nach einem wahren Kreuzfeuer von Abänderungs- und Zusatzanträgen wurde gestern im Verfassungsrath die allgemeine Umfrage über den Verfassungsentwurf mit Ausnahme der beiden Paragraphen über die materiellen Fragen geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Dabei haben sich Rück- und Fortschritte durcheinander gemengt. Die errungene Stimmberechtigung für alle Schweizerbürger ohne Rücksicht auf Reciprocität ging wieder verloren. Auch die Oeffentlichkeit bei der Berathung und Abstimmung der Richter, obgleich früher mit entschiedenem Mehr angenommen, ward jetzt den Bach ab geschickt. Dagegen gelang es endlich, das Abberufungsrecht auszumerzen. Kein Beamter oder Angestellter darf ohne einen richterlichen Spruch von seinem Amt entsetzt oder entfernt werden. Der Regierung steht nur das Recht der einstweiligen Einstellung so wie der Antrag auf Entsetzung oder Entfernung zu. Mit der Abberufung hätte man glauben sollen, daß auch der Ausschluß der Beamten gefallen wäre, da man bisher der Ansicht war, daß eines durch das andere bedingt würde. Dem ist aber nicht so gewesen. Die Rückberufung des Gr. Raths ist etwas erleichtert worden, indem man die Zahl der Bürger, die auf eine Abstimmung dringen können, von 12,000 auf 8,000 herabsetzte. Am Ende wurden Jesuitenzöglinge von allen Aemtern ausgeschlossen. — Heute sind die materiellen Fragen wieder an der Tagesordnung. Im Grunde handelt es sich nur noch um eine Summe von 500,000 bis 600,000 Frk., die zur Erleichterung der zehnt- und bodenzinspflichtigen Gegenden weiter eingeräumt wird, dann ist man „handelseinig". Denn leider hat diese ganze Lösung der materiellen Fragen die Natur eines Marktes angenommen; die verschiedenen Landestheile stehen sich wie Contrahenten gegenüber und feilschen mit einander.

Deutschland.

**Berlin, 11. Juli. (Berl. N.) Es freut uns, aus guter Quelle mittheilen zu können, daß die Frage wegen der Mündlichkeit des Processverfahrens zu Gunsten derselben entschieden ist und daß ihre Einführung zunächst für das Criminalverfahren baldigst bevorsteht; für die Civilgerichte wird sie dann demnächst auch erfolgen. Zum Generalanwalt soll ein unter uns rühmlichst bekannter Justizbeamter schon designirt seyn. Der in Sonnenburg eingeleitete Proceß wird bereits nach dem neuen Verfahren geführt werden.

**Breslau, 7. Juli. (Wes.-Z.) Die bekannte Lustpartie nach Fürstenstein scheint immer ernstlichere Verwickelungen nach sich zu ziehen. Bekanntlich sind in Folge der Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, mehrere Haussuchungen bei den Rednern vorgenommen worden und zwei Lehrer der hiesigen Realschule, Dr. Stein und Müller, haben sich wegen dieser auch gegen sie verhängten Maßregel an den Magistrat und das Stadtverordnetencollegium gewendet und sich in deren besonderen Schutz begeben. Die Stadtverordneten haben nun in voriger Sitzung (am 2.) über diesen Gegenstand berathen und einstimmig beschlossen, die Sache der beiden klageführenden Lehrer zu der ihrigen zu machen und sich mit dem Magistrat über die weiteren Schritte ins Einvernehmen zu setzen. Die Conferenz mit dem Magistrat hat nun gestern stattgefunden; es wurde beschlossen: bei dem Herrn Oberpräsidenten gemeinschaftlich um die Gründe anzufragen, welche ein solches Verfahren rechtfertigen. Sollte die Antrage vergeblich seyn, so sind beide Collegien willens, alle ordentlichen Instanzen durchzugehen. Neuerdings sind ganz in derselben Angelegenheit zwei Bürger unserer Stadt (Stadtrath Becker und Regierungssecretär Gr.) ins Verhör genommen worden; ihre Aussagen sollen aber durchaus zu Gunsten jener Fürstensteiner Fahrt gelautet haben.

**Breslau, 9. Juli. (Bresl. Z.) Zu der diesigen Rabbinerversammlung haben sich bis jetzt 28 gemeldet. Die Versammlung wird am 13 d. M. eröffnet werden und wahrscheinlich eben so viele Mitglieder zählen als die vorige.

**Neustrelitz, 6. Juli. (A. Pr. Z.) Von Seiten Ihrer Maj. der Königin Victoria und deren Gemahls, des Prinzen Albert, ist an den Erbgroßherzog die Einladung ergangen, in Gemeinschaft mit Ihren königl. Hoheiten der Herzogin von Orleans und der Herzogin von Cambridge eine Pathenstelle bei der um die Mitte dieses Monats stattfindenden Taufe der jüngstgeborenen Tochter Ihrer Majestät zu übernehmen. Um dieser schmeichelhaften Einladung Folge zu leisten, ist Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog mit höchstdessen Gemahlin heute nach London abgereist, von wo sich dieselben später nach Kew, dem Sommeraufenthalte des Herzogs von Cambridge, begeben werden, um dort einige Monate im Kreise ihrer hohen Verwandten zuzubringen.

Digitized by Google

[986]

Verordnung,

die polizeiliche Aufsicht über die Main-Neckar-Eisenbahn im Gebiete der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Zum Schutze der Main-Neckar-Eisenbahn innerhalb des hiesigen Gebiets und zur Sicherung des Verkehrs auf derselben wurde vorerst Folgendes verordnet:

§. 1. Dem Publikum ist untersagt, außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge, das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen und Dämme zu betreten, darauf zu reiten, zu fahren und Vieh zu treiben oder gehen zu lassen.

§. 2. Die zur Einfriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschluß-Anlagen dürfen nicht bestiegen, es darf nichts darauf gelegt oder gehängt werden.

§. 3. Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Verschluß-Anlagen eigenmächtig zu eröffnen, die Uebergänge über die Bahn zu der Zeit, wo jene abgeschlossen sind, zu passiren oder mit Fuhrwerk und Vieh näher an den Uebergängen anzuhalten, als solches die aufgestellten Zeichen und Plakate vorschreiben.

§. 4. Das Publikum hat sowohl auf den Bahnhöfen, als auf der Bahn und neben derselben, den Anordnungen des Bahndienstpersonals, welchem die Handhabung der Polizei übertragen ist, sowie den zur Erhaltung der Ordnung etwa mitwirkenden Polizei-Beamten unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5. Wer diesen Bestimmungen (§§. 1, 2, 3, 4) zuwider handelt, soll, neben der Haftbarkeit für verursachten Schaden, mit einer Strafe von 3 bis 15 fl. belegt werden.

§. 6. Absichtliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, das Verstopfen von Durchläßen oder Wasserabzugsgräben, das Werfen oder Legen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sollen, sofern nicht der Thatbestand eines nach den bestehenden Strafgesetzen zu bestrafenden Verbrechens vorhanden ist, neben Verurtheilung zum Schadenersatz, in Gemäßheit Gesetzes vom 15. December 1835 bestraft werden.

§. 7. Uebertretung der gegebenen Polizeivorschriften, welche dem dazu beauftragten Bahnpersonal entdeckt werden, von dem Bahnvorstand, und sofern sich der Contravenient seiner Polizeiamt zur Verhaftung der Untersuchung und Bestrafung anzeigen.

§. 8. Dieses Bahnpersonal ist ermächtigt, Uebertreter der gegebenen Polizei-Vorschriften in den Fällen, welche einer Bestrafung nach §. 6 unterliegen, zu arretiren, jedoch muß die Ablieferung an das Polizeiamt sofort, auch die Anzeige auf die vorgeschriebene Weise am Tage des verübten Vergehens geschehen.

§. 8. Von den erkannten und wirklich eingehenden Geldstrafen soll ein Drittel den Denuncianten als Anzeigegebühr zugewiesen werden.

§. 9. Das Bahnpersonal wird angewiesen, sich aufs Strengste in den Grenzen der ihm übertragenen Befugnisse zu halten. Ueberschreitungen sowie Verrichtlässigung seiner Dienstobliegenheiten in Beziehung auf die ihm übertragene Polizei-Aufsicht sollen mit Strafen und nach Umständen mit Entfernung vom Dienst geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1846. Polizei-Amt.

[999] Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffahrt

zwischen **Stettin** und **Kopenhagen**.

Das Post-Dampfschiff „Geiser“ geht ab

vom 1. Juni bis Ende August

aus Stettin: Mittwoch, Sonnabend, 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag, 5 Uhr Nachmittags,

vom 1. Sept. bis zum Schlusse der Fahrten

aus Stettin: Freitag, 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den ersten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr., für den 3ten Platz 3 Rthlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. 8½ Rthlr., 5½ Rthlr. und 2½ Rthlr. Preuß. Courant. — Kinder und Familien genießen eine Moderation. — Wagen und Pferde, sowie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Postamt.

[969] Für Turnlehrer und Turnschüler.

Im Druck und Verlag von C. Mackiot in Karlsruhe ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt namentlich durch Gebhard & Körber zu erhalten, auf gefälliges Verlangen auch erst zur Einsicht:

Die gymnastische Schule,

oder praktisch-methodische

Anleitung zum Turnen.

Zum Gebrauche für Lehranstalten und zur Selbstübung von Friedr. Schwarz. Mit 56 Figuren und mehreren sonstigen Abbildungen. 8. Velinpapier. 1¼ Rthlr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

[8381] **Zur 102. Kurh. Lotterie** können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten.

H. S. Sonneberg
in Hanau a. M.

[2041] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[908] **Güterverkauf.**

Wegen Familienverhältnissen gedenkt der Besitzer eines arrondirten frei-eigenen Patronats-Gerichtsbarkeit mit allen übrigen gutsherrlichen Rechten versehenen Gütercomplexes im bayerischen Franken denselben baldmöglichst zu verkaufen. Derselbe enthält mehrere zusammenhängende Dorfschaften mit Renten, dabei zwei gut erhaltene und schön gelegene Schlösser mit Gärten, bedeutendem Grundeigenthum an Baufeld und Wald, großen Jagden und Flußfischereien, Schäferei- und Brauereigerechtigkeiten u. s. w. Der Besitzer wünscht mit Kaufliebhabern unmittelbar zu unterhandeln und erwartet gefällige Anträge unter der Adresse Z. G. durch die Expedition dieses Blattes.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[960] Concurs gegen Johann Wilhelm Boll Wittwe von Wenigumstadt betreffend.

Beschluß.

Nachdem der Inhibitions-Beschluß vom 6. April l. J. die Rechtsstadt beschritten hat, so wird gegen die Landesbauerfolge Johann Wilhelm Boll Wittwe, Magdalena, geborene Knöchel, von Wenigumstadt, resp. deren Curatel der Universalconcurs der Gläubiger nunmehr förmlich eröffnet und werden die gesetzlichen Edictstermine in Folgendem anberaumt:

I. Zur Anbringung der Forderungen, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Production der Beweismittel auf

Dienstag, den 21. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Vorzugsansprüche und Beweismittel, dann zu den Schlußverhandlungen zweiter und letzter Edictstag auf

Dienstag, den 18. August l. J., Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden gerichtsbekannte Gläubiger speziell, gerichtsunbekannte Gläubiger aber edictaliter hiher vorgeladen unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden zu den Schlußverhandlungen mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen am zweiten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene aufgefordert, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer zustehenden Rechte hierauf bei Vermeidung doppelten Ersatzes beim Concursgerichte abzugeben.

Obernburg, den 17. Juni 1846.

Königl. Landgericht.
Kohbar.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 193. — Mittwoch — den 15. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Iten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Ankündigungen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift der petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Conversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 14. Juli.

Wahlbewegung in Frankreich.

(Fünfter Artikel.)

Gleichzeitig sind zwei neue Aktenstücke zu dem großen Proceß, der am ersten August entschieden werden soll, an's Licht getreten: ein Manifest des Centralcomite's der zur Opposition haltenden Wähler im Seinedepartement und ein Pamphlet Montalembert's, betitelt: „Von den Pflichten der Katholiken bei den nahen Wahlen"; mit dem Motto: Quod bellum servavit, pax fleta non auferat. (Was im Krieg und durch den Krieg — mit der Universität — erlangt und bewahrt worden ist, soll und ein erlogener Frieden nicht wieder rauben.) Das Manifest, so begehrlich es auch ist — es fordert nicht weniger als Wahlreform, Reorganisation der Nationalgarden, Revision der Septembergesetze, und Verwerfung jedes Dotationsprojects; — genügt weder der heuchlerischen „Gazette", noch dem radicalen „National". Die eine verschmäht die partielle Wahlreform und besteht auf allgemeinem Stimmrecht; der andere meint, wie O'Connell, die vier Punkte seyen wohl als Abschlagszahlung auf das Rechtscapital der Nation anzunehmen, im übrigen aber bei weitem nicht hinlänglich. Die „Gazette" beruft sich auf die (unlängst erst von uns citirte) Stelle der Monatsschrift, die „angebrannte Gewalt in einem freien Lande der Gesammtheit des Volks einwohne. Auch der irische Agitator wird von der Legitimität zu Hülfe gerufen: er hat ja einmal gesagt: „Wer nicht mitstimmen darf bei öffentlichen Wahlen, ist ein Sklave." Montalembert's Pamphlet verdient Beachtung. Wir geben einige Stellen aus dem Eingang. „Wenn irgend etwas der strafbaren Gleichgültigkeit vieler katholischen Wähler ein Ziel setzen kann, so ist es zuverlässig der Blick auf die unglaublichen Ergebnisse, die in so kurzer Zeit selbst bei schwacher Unterstützung christlicher Familienväter für unsere Sache gewonnen worden sind. Ich widerstehe dem so natürlichen Verlangen, aufzuzählen, was alles für den Katholicismus seit 1800 erreicht worden ist, während das neunzehnte Jahrhundert sich ohne Papst öffnete und die Kerkermeister des im Exil gestorbenen Pius VI. das Ende des Pontificats proclamirten; während 1810 Pius VII. Napoleon's Gefangener war und von 1820 bis 1830 die Sache der Kirche unwiderruflich verbunden schien mit der Sache der absoluten Monarchie. Ich schweige von der unvergleichlichen Restauration, die zu Gunsten der katholischen Wahrheit auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Geschichte, der Kunst und der Poesie, vor sich gegangen ist; ich schweige von dem Wiederaufleben der Kirche in Irland, von ihrer Verfassung in Belgien, von den heroischen Lehren, die Köln und Posen gegeben haben, von der wundervollen Ernte, die England verspricht; ich beschränke mich auf unsere Zeit, auf das, was gestern geschehen ist, was uns morgen zu thun obliegt. Ich frage Jeden, der es aufrichtig meint, ich frage jeden Verständigen: würde er es nicht geglaubt haben zu träumen, wenn man ihm 1840 oder selbst 1843 gesagt hätte, in zwei bis drei Jahren werde man erleben, daß die religiöse Frage, als die wahre Lebensfrage, sich Bahn brechen werde durch alle Zerstreuungen und alle Interessen, siegbaft einzutreten auf den Boden der Thatsachen und praktischen Angelegenheiten? Hätte er nicht geglaubt zu träumen, wenn man ihm gesagt, es werde 1846 Haltung und Sprache der Bischöfe das Augenmerk unserer Staatsweisen auf sich ziehen und um das Heiligthum der Gewissen her plötzlich eine neue Partei auftreten — eine katholische, clericalische, ultramontane, jesuitische Partei — nennt sie wie ihr wollt! der Name thut nichts zur Sache! — aber jedenfalls eine neue Partei, verschieden von allen alten Parteien, eine Partei voll Energie, fremd der niedern Ehrsucht unserer Tage, leidenschaftlich eingenommen für die moderne Freiheit und dabei festgekettet an Frankreich's alte Religion? — Und ist nicht das Alles geschehen? Wie war der Stand der Dinge bei'm Schluß der Session von 1844, nachdem die Pairskammer das Villemain'sche Gesetzproject gegen die Freiheit des Unterrichts angenommen und der Bericht des Herrn Thiers unter dem Beifallruf der Deputirtenkammer ausgegangen war; — nachdem die französische Akademie die Lobrede auf Voltaire gekrönt und selbst Herr Guizot sich zum Organ der von der Universität gepflegten Vorurtheile hergegeben hatte? Wer hätte und damals gesagt, weniger als zwei Jahre später werde das Werk der Herren Villemain und Thiers zerrissen und aus Herrn Guizot's Mund das Wort gehört werden: „Die Kinder gehören erst der Familie und dann dem Staat; die Universität aus der Kaiserzeit verletzte die Rechte der Familien und ließ den religiösen Glauben unbeachtet." — Wir haben gegen und gehabt Alles, was in Frankreich mächtig, einflußreich ist, wenn man sie hört, nie über mit uns stimmt; wir haben sie nur falsch verstanden. Woher diese Aenderung, die möglicherweise weder fruchtbringend noch dauernd seyn mag, aber doch keinenfalls bestritten werden kann? Ich will es sagen. Vor drei Jahren hörte man versichern: „Die Katholiken werden nichts erlangen, bis sie einmal das werden, was man im parlamentarischen Styl eine ernste Verlegenheit (un embarras sérieux) nennt. Nun denn, wir sind auf diesen Punkt gekommen. Danken wir dem Himmel dafür und fahren wir nur fort, uns auf der eingeschlagenen Bahn zu bewegen! — Wie aber ist es so geworden? Wem haben wir das Werk zu verdanken? Sagen wir es ohne Rückhalt: dem französischen Episcopat." — Folgt eine in's Einzelne gehende Lobrede auf die Bischöfe, welche sich in die politisch-journalistische Oeffentlichkeit geworfen haben. „Der französische Klerus, der nie reiner, nie größer war, als er in unsern Tagen ist, der in Tugend, strenger Zucht, demuthvoller Hingebung glänzt, hat sich eine neue Geltung von Ruhm erworben durch die Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, zu welchen sich seine Häupter vor der Welt bekannt haben: man weiß, daß sein Eifer mehr zurückgehalten als angeregt werden mußte. Sollte, wie

Digitized by Google

gewisse Anzeichen besorgen lassen, diese glorreiche Eintracht nicht dauern; sollte es der Regierung mittelst der Prärogative, die das Concordat ihr einräumt, gelingen, durch Ernennungen, wemit sie uns bedroht, im Schooße des französischen Episcopats eine ihrer Politik sich zuneigende Partei, ein gelehriges Werkzeug ihrer Listen, zu schaffen, so laßt uns dennoch dem Himmel danken, daß er uns diese neue Prüfung so lange erspart hat, laßt uns in ruhmreicher Vergangenheit unerschüttert Licht schöpfen, um auch in dieser Widerwärtigkeit standhaft zu bleiben." Montalembert gibt zu, daß der Katholicismus, obschon er nun wieder zum Wort gekommen ist, einen schweren Stand hat, tröstet sich aber in dem Gedanken, daß doch Viele, die noch vor kurzem nur die Wahl gehabt, Opfer oder Mitschuldige einer elenden Politik zu seyn, heute in offenem Kampf gegen dieselbe auftreten. „Zwei Aenderungen von unberechenbarer Tragweite haben stattgefunden: unter den Laien ist die Menschenfurcht, diese Tyrannin der Feigen, besiegt worden und im Schooße des Klerus hat einer unserer angesehensten Gelehrten (der Abbé Dupanloup) die Worte ausgesprochen: „Wir nehmen die Grundsätze und Freiheiten von 1789 an; wir berufen uns auf die damals verkündeten Rechte; ihr habt die Revolution von 1789 ohne uns und gegen uns gemacht; aber ihr habt sie für uns gemacht; die Vorsehung hat es so gewollt; wie hättet ihr es hindern können?" — Auf diese Ansicht gründet Montalembert den Rath, welchen er mit einem Aufwand großer Beredsamkeit den katholischen Wählern gibt, lebhaft Theil zu nehmen an der Uebung ihrer bürgerlichen Rechte und dem Klerus zu zeigen, daß er nicht ohne Stützen ist in der Gesellschaft. Kurz, Montalembert hofft, in der Wahlbewegung wenigstens Spuren der katholischen Reaction zu entdecken, die ihn so lange schon beschäftigt, an die er mit so starker Ueberzeugung glaubt. —

** **London**, 10. Juli. Die Protectionisten, im Parlament geschlagen, haben den Muth nicht verloren. Vorgestern versammelten sich ihre Häupter zu einem Mahl, das als Demonstration gegen das neue Cabinet betrachtet werden kann. Stanley und Bentink, die Wortführer der Partei, wurden gefeiert. Bankes präsidirte; der erste Toast galt, wie herkömmlich, der Königin; unmittelbar darauf wurde auf Protectionistische Weise der edle Lord — so erzählt ein Privatbericht — dankte in einem Vortrag voll tiefer politischer Weisheit, reich an Witzflammen und oratorischen Glanzpunkten, für die ihm gewordene Auszeichnung, und legte dann in ihren Außenlinien die Politik dar, welche zu ergreifen der Partei oblege, die bei der Debatte über die Korngesetze in der Minorität geblieben ist. Nachdem er alle die großen Fragen, welche voraussichtlich die Aufmerksamkeit und Sorge des Parlaments beschäftigen werden, einzeln durchgegangen, kam er auf die unabweisliche Nothwendigkeit, die protestantische Kirche (the established church) in England und Irland in ihrer vollen Integrität zu erhalten, wobei er, lebhaft aufgeregt, ausrief: „Wehe dem Minister, der es wagen wird, die eine oder die andere anzutasten!" (Woe to the Minister who dares to interfere with either!) Lord Stanley berührte sodann die starke Macht der Protectionisten, als controllirende Partei; sie sind durch die Umstände sowohl, als durch die Talente so Vieler aus ihrer Mitte, in dem Fall, eine gebietende Stellung (a commanding position) in der Legislatur einzunehmen. Diesen Vortheil müssen sie zum gemeinen Besten gebrauchen. Sie haben darum ihre Strebungen eifrig fortzusetzen, unangesehen, wer auch Minister des Tages sey; an ihnen sey es, Geist und Form der Constitution zu bewahren. Nachdem der Redner noch seine Freunde versichert hatte, er werde nicht (wie Peel!) das Vertrauen täuschen, das sie in ihn setzten, (er werde sie nicht „verrathen"!) schloß er mit den Worten: „Fragt man nach unsern Grundsätzen, so antworten wir, unsere Grundsätze sind 1846, was sie 1841 waren!" — Außer Lord Stanley waren die Redner des Abends: Lord George Bentink und die Herzoge von Richmond, Beaufort, Montrose, Buckingham und Newcastle. Die Versammlung trennte sich erst nach Mitternacht.

Belgien.

Brüssel, 11. Juli. Der heutige „Commerce belge" enthält über die Katastrophe auf der Nordeisenbahn folgenden neuern Bericht: Der Convoi von Paris ist gestern Abend um 8½ Uhr in der südlichen Station von Brüssel angekommen. Die Reisenden dieses Convoi konnten nur sehr wenig neue Details über die Katastrophe mittheilen. Einer derselben, ziemlich schwer im Gesicht gequetscht, war unter der Zahl der dem Unglück entgangenen. Der Convoi fuhr gestern um 3½ Uhr über den Schauplatz des Unglücks. Es waren noch 3 oder 4 Wagen aus dem Wasser zu ziehen. Die Rettungsarbeiten werden Tag und Nacht ohne Unterlaß fortgesetzt. Viel Gepäck und mehrere Gegenstände, unter andern eine Summe von 25,000 Frs., welche einem der Reisenden, die das Unglück überlebten, gehört, sind wiedergefunden worden. Die meisten Verwundeten befinden sich zu Douai, wo die durch das Parket des königlichen Gerichtshofes begonnene Untersuchung mit Thätigkeit fortgesetzt wird. Die Zahl der umgekommenen Opfer ist noch sehr ungewiß. Ein einziger Conducteur der M. fliegt ist umgekommen, jener der Verwaltung Guerin, ein alter Beamter, welcher die Hauptfeldzüge in Afrika mitgemacht hat. Der Adjutant des General Dubinot ist nicht todt, allein sein Zustand ist lebensgefährlich. Die Fürstin Czartoriska, welche durch Stücke Glasscheiben im Gesicht leicht verwundet worden, war unter der kleinen Zahl der Personen, die mit dem Convoi gegen 4 Uhr morgens hier ankamen. Die Fürstin ist im „Hotel de Belle Vue" abgestiegen. Andere ausgezeichnete Personen, die ebenfalls zu dem unglücklichen Convoi gehörten, sind später angekommen, nämlich der Graf Potulicki, die Fürstin Sapieha und Herr Chmielenski. Ein Sachverständiger, der alles an Ort und Stelle genau beobachtet hat, berichtet: Die Bahn ist an dem Orte der Katastrophe vollkommen gut, nicht gesunken und die Böschung unversehrt; dieselbe ist gerade und hat keine Krümmung, wie einige Personen geglaubt und wiederholt haben.*) Eine Kette ist zerbrochen. Man kann nicht sagen und ohne Zweifel wird man nie erfahren, ob die Verrückung von den Schienen durch den Bruch der Kette oder ob der Bruch der Kette durch Verrückung von den Schienen herbeigeführt worden ist. — Hr. Baron James v. Rothschild, Präsident der Nordeisenbahngesellschaft, hatte noch am zweiten Tage vor dem Unglück seine lebhafte Sorgfalt für die Sicherheit der Reisenden und die Regelmäßigkeit des Betriebsdienstes auf der Section von Amiens bezeigt. Derselbe hatte ferner, als er das Material eines Convois besichtigte, Befehl gegeben, einen Wagen zu beseitigen, der nicht alle streng erforderlichen Bedingungen darbot, und nicht aufgehört, den Beamten und Dienstinspectoren die strengsten Verhaltungsbefehle zu geben, um jedem Unglücke vorzubeugen. Wir haben, berichtet das nemliche Blatt, ein neues Unglück zu melden. Der gestern morgens von Valenciennes nach Brüssel abgegangene Convoi kam bei dem Halt von Blanc-Misseron an; dort ließ die Locomotive das Pfeifen für das Signal der Ankunft hören. Der Bremser des Convoi, namens Martin, 28 Jahre alt, stieg vom Fußtritt des Bremsewagens, um sich zu versichern, ob es Zeit sey, die Bremse anzuziehen, als er, mit dem Körper vorwärts gebeugt, sich zwischen den Wagen und einen am Rande der Bahn aufgepflanzten Pfahl gezwängt fand. Der Unglückliche starb bei der Abfahrt des Convoi; ihm waren Kopf und Brust zur Hälfte eingedrückt.

Ein Pariser Blatt vom 10. Juli theilt folgende Nachricht mit, welche dasselbe um 1 Uhr morgens erhalten hat: Am 9. um 2 Uhr nachmittags ist der um 7½ Uhr morgens von Brüssel abgegangene Convoi, ohne daß man die gebräuchlichen Signale gegeben hat, an dem Orte, wo am 8. die Katastrophe statt hatte, angekommen. Auf den Schienen, über welche derselbe fahren mußte, lagen eine Menge Hebeböcke, welche dazu dienten, die Trümmer der Waggons aus dem Wasser hervorzuziehen. Der Convoi, der noch in voller Bewegung war, zerschmetterte die Hebeböcke und schleuderte sie

*) Nach der „Independance" hat die Bahn an jener Stelle eine Senkung von 4 Millimetres auf den Metre, gleich darauf eine Steigung von 1½ Millimetres.

Digitized by Google

gegen die Soldaten und Arbeiter, die sich auf den Böschungen befanden, mit solcher Gewalt, daß ungefähr 16 derselben mehr oder minder schwer verwundet wurden. Einem wurde das Schenkelbein zerbrochen. Einer unserer von Brüssel gekommenen Freunde hat diesen Verwundeten wegbringen gesehen. Die späte Stunde hindert uns, umständlichere Details mitzutheilen. Wir beschränken uns darauf, zu sagen, daß schon eine Klage in dieser Hinsicht durch die Reisenden des Convoi im Parket des königlichen Procurators von Arras niedergelegt worden ist.

Niederlande.

Haag, 10. Juli. Die Provinzialstände Südhollands haben gestern die ausscheidenden Glieder der Generalstaaten wieder gewählt.

Deutschland.

Aus Berlin, 6. Juli, läßt sich der „Rhein. Beobachter“ schreiben: Vor etwa 14 Tagen berichtete ein Correspondent der „Weser-Zeitung“ in wichtigthuender Weise, der diesseitige Gesandte am großbrittannischen Hofe, Hr. Ritter Bunsen, sey in Angelegenheiten der Generalsynode schleunigst hierher beschieden worden, und seitdem regnet es in allen Zeitungen Artikel über die geheimnißvollen, aber wen greifenden Motive, Zwecke und Folgen dieses außerordentlichen Ereignisses. Bald wird die bedenkliche Wendung, welche die Berathungen der Synode genommen haben sollen, als die Veranlassung genannt, bald soll der Hr. Gesandte als königlicher Commissarius deren Sitzungen beiwohnen, bald das Präsidium, bald auch das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten übernehmen, bald nunmehr die Hand daran legen, die Kirche der Zukunft zu verwirklichen, bald gar die englische Episkopalverfassung einführen. Wir können versichern, daß an der ursprünglichen Nachricht der „Weser-Zeitung“ kein wahres Wort ist und daß die Synode nach wie vor der im übrigen sicherlich höchst erwünschten Mitwirkung jenes angezeichneten Mannes wird entbehren müssen, womit denn all die zahlreichen hierauf gebauten Luftgebilde von selbst wegfallen. Habe ich nicht gleich anfangs jener Nachricht widersprochen, so ist nur darum geschehen, weil ich die sämmtlichen Abenteuerlichkeiten, welche die oppositionelle Presse über die Synode zu Tage fördert, mir bis zu deren Schluß zusammen zu sparen gedachte, um sie dann auf einmal und im Zusammenhang dem urtheilenden Publikum als erbaulichen Beleg für die Befähigung ihrer Urheber zur Erörterung die er Dinge vorzuführen.*) Alle Fabeleien über „bedenkliche Wendung“ ꝛc. finden sich ohnehin in den Referaten über die vorkommenden Discussionen ihre beste Widerlegung.

Hamm, 5. Juli. (Trier. Z.) Zwei Referendarien des hiesigen Oberlandesgerichts wurden vor mehreren Wochen zur Untersuchung gezogen, weil sie an öffentlichen Orten dem Atheismus das Wort geredet und einige Gebräuche der christlichen Religion verspöttelt haben sollen. Das Resultat der Untersuchung soll jedoch weiter nichts ergeben haben, als daß die Angeklagten vom rationalistischen Standpunkte aus öffentlich über religiöse Gegenstände discurrirt. Die Acten wurden dem Justizministerium zur Ansicht eingesandt und wider alles Erwarten lief vor einigen Tagen folgendes einfache Resolut ein: „Die Referendarien M. und E. sind auf Grund der eingesandten Acten sofort aus dem Justizdienste zu entlassen. (gez.) Uhden.“

Leipzig, 11. Juli. Schon oft haben wir bei Lesung der Correspondenznachrichten aus Dresden und Leipzig in den öffentlichen Blättern uns gesagt, daß wenn alle aus den andern Orten Deutschlands mitgetheilten ebenso unwahr sind, als die aus den sogenannten Südsten in der Regel es zu seyn pflegen, dann dem lieben deutschen Publikum viel vorgelogen werde und man gut thäte, sie gar nicht zu lesen, oder noch besser, sie nicht zu drucken. Und in der That, kennt man unsre hiesigen Berichterstatter, so wundert man sich nicht, wenn von hier aus so viel Ungewaschenes in die Welt hineingeschrieben wird, denn es sind junge Leute ohne alle Erfahrung, ohne alle Kenntnisse der Verhältnisse der höher stehenden Personen und selbst der Gesetzgebung, ohne alle Verbindung mit höhern Kreisen und ohne alle politische Bildung, die ihre Urtheile eben so lustig als das politische System, welches sie sich aufgebauet haben, und ihre Neuigkeiten, ebenso trübe und unregelmäßig als ihre Quellen, eiligst und schleunigst den auswärtigen Redactionen zusenden. Zu dieser Hergensergießung veranlaßt uns ein Artikel in Nr. 765 der „Weserzeitung“ aus Dresden vom 17. Juni, worin es bedremdlich findet, daß in Sachsen nicht wie bei allen übrigen constitutionellen Ländern das Staatsoberhaupt zur Eröffnung wie zum Schlusse der Sitzung sich in das Ständehaus begebe, und dort den Act öffentlich vornehme, sondern daß die Stände sich in das Schloß begeben, wo im Thronsaal und nur in Gegenwart der Hofleute und eingeladenen Staatsdiener die Feierlichkeit stattfinde. Komme noch dazu, daß am sächsischen Hofe eine der steifsten Etiketten mit fast spanischem Reglement bestehe und über den Vortritt und die Rangstufe mit religiöser Gewissenhaftigkeit gewacht werde, so müsse man gestehen, daß die constitutionellen Formen dabei nicht eben in den Vordergrund treten. — Der Verfasser weiß also nicht, daß man nicht „bei allen Ländern“ sondern „in allen“ sagen muß, daß nicht die „Sitzung“, denn dann mußte jeder constitutionelle Regent viele Eröffnungs- und Schlußreden halten, sondern der „Landtag“ von dem Oberhaupt des Staates geschlossen wird, daß so wie in vielen deutschen Ländern auch in England der Schluß des Landtags nicht öffentlich ist, daß in Dresden wegen beschränkten Raumes der Schluß nicht im Ständesaal stattfinden kann, daß wohl an keinem Hofe weniger Etikette als am sächsischen, und nach dem spanischen mehr als am englischen herrschen kann, daß selbst in den Taiterien auf Vortritt und Rangstufe genau gesehen wird. Und solch ein Kenner der Verhältnisse spricht da von dem „nicht in den Vordergrund treten der constitutionellen Formen.“ Was schadet denn mehr oder weniger Etikette an einem Hofe dem constitutionellen Wesen? — Er sagt ferner: „die Besetzung der erledigten Präsidentschaft des Oberappellationsgerichts mit Hrn. v. Langenn haben wir bereits in einem frühern Briefe gemeldet.“ — Die Wahrheit ist aber, daß diese Stelle bis heute noch erledigt ist. — „Der Rückzug, meldet er sodann, der Kriegsministers von Nostitz und die Uebernahme seines Portefeuilles durch Hrn. v. Mandelsloh, zeitherigen Generalstaatsanwalt des Königs, bestätigt sich. Hr. v. Nostitz, einer der wenig reichen Edelleute des Landes, wird in so fern thätig bleiben, als ihm das Generalcommando der Communalgarden übergeben werden soll.“ — Die Wahrheit ist aber, daß es gar keinen Generalstaatsanwalt von Mandelsloh in Sachsen gibt noch je gegeben hat, und daß Hr. v. Nostitz im Gegentheil einer der reichsten Edelleute des Landes ist. Daß er abgehen werde, damit haben unsre Correspondenten schon seit länger als einem Jahre ihre Berichte gefüllt. Es ist eben so wahrscheinlich, als seine vom Verfasser ihm zugedachte fernere Bestimmung unwahrscheinlich. — Haben wir nicht unsre obigen Klagen mit einem schlagenden Beispiele belegt?

†† **Aus Kurhessen**, 12 Juli. Unsere je zuweilen auf theoretischem Boden unter dem Einflusse allzuverächtlicher Temperatur aufsprießenden Gesetze kommen nur mit Mühe zu Blüthe und Frucht; denn immer von neuem erweist sich an ihnen die Nothwendigkeit von Zusätzen und Verbesserungen. Unter den nach Ausweis der öffentlichen Protocolle dem diesmaligen Landtage vorgeschlagenen Gesetzesabänderungen ist wohl jene zur Verbesserung des Gewerbeuvergesetzes die ungleich wichtigste. Im Juli 1840 erschienen, hat dieß Gesetz, auf hocht complicirte und des Abgangs jedweder Statistik wegen auf rein theoretische Unterstellungen dastrt, bei seiner praktischen Anwendung so unvermathete, ungleiche und dem Verhältniß des Erwerbs widersprechende Steuersätze geliefert, daß kurz darnach schon Commissäre mit dem Auftrag an die Steuereinspectionen geschickt werden mußten, „die Härten des Gesetzes auszugleichen.“ Allein es kann dieser Zweck ohne Abänderung des Gesetzes selbst nicht erreicht werden und es hat darum die Nachricht von einer Revision desselben unter den ärmeren Klassen überall große Hoffnungen erweckt. Wie das Gesetz seither ausgeführt wird, werden alle Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts zu dieser Steuer heran-

*) Curioses Vergnügen, die Leute im Finstern tappen zu lassen, während man sie durch ein Wort auf den rechten Weg bringen könnte.

Digitized by Google

gezogen, welche sich ihrer Hände und sey es auch zum Erwerb des kleinsten Theils ihres Unterhalts, bedienen, mit alleiniger Ausnahme jener, welche ständige Unterstützung aus Gemeindearmenkassen erhalten. Auf diese Weise wird, wie dieß dem Einsender von einer Provinzialhauptstadt bekannt ist, der geringste sogar temporäre Verdienst jeder Art, welcher des Tags nicht mehr als 6 bis 10 Kreuzer beträgt, mit Steuer belegt und so werden auch alle Personen besteuert, welche bei Erkrankungen, Processen und in ähnlichen Vorkommnissen überall als „arm" bezeichnet werden müssen und häufig von Privatwohlthätigkeit leben. Noch viel empfindlicher aber wird diese Steuer für jene geringen Leute, welche sich ihren Lebensunterhalt durch ihre Arbeit nicht vollständig erwerben können, durch den außerordentlichen Abstand und die Ungleichheit der nach dem im Gesetze enthaltenen Schema normirten Steuersätze. Während künftige Meister mit Familien 4 bis 12 Groschen monatlich entrichten, bezahlen jene armen Leute bis zu 4 Groschen; die eigentlichen Geschäftsleute aber, welche mehr Tausende erwerben als geringe Handwerker Hunderte, kommen zu ihrem eigenen Erstaunen mit den geringsten Steuerquoten durch. Und trogdem findet es sich, daß die Vermöglicheren den Weg der Beschwerde betreten, welcher nur den geringen Leuten verschlossen ist, weil sie die Kosten geeigneter Vorstellungen und der dazu nöthigen Stempel nicht bezahlen können. So wäre zwar bei uns, freilich auf eigenthümlichem Wege, ein Zustand herbeigeführt, wo es keine Proletairer, sondern blos Assidui (Steuergeber) gibt, allein die hohe Staatsregierung verdient dennoch den größten Dank, daß sie, während sie die Nothwendigkeit der Besoldungsvermehrung der höheren Staatsdiener fühlt und deßhalb entsprechende Vorschläge an die Ständeversammlung gebracht hat, diesen drückenden Mißständen eines schwer auf den Gewerbtreibenden lastenden Gesetzes Abhülfe verschafft, zudem da unsere inländischen Gewerbe noch sehr des Aufschwungs bedürfen und der Finanzetat so große Mehreinnahmen ergeben hat.

Börsenberichte.

Wien, 10. Juli. 5pCt Metall. $111^3/_8$. — 4pCt. $100^3/_4$. — 3pCt. $74^1/_2$. — Bankactien 1553. — 500 fl. Loose $153^1/_2$. — 250 fl. Loose $122^1/_2$. — Nordbahnactien $181^1/_2$. — Mailänder 115. — Glogganitzer $134^1/_2$.

Berlin, 11. Juli. Seehandlungs- Prämienscheine $85^1/_2$ B. Staatsschuldscheine $96^1/_2$. Berlin-Anhalt 114 B. do. Lit. B $103^1/_2$ G. Berlin-Hamburg $97^3/_4$ u. 98 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 112^1, G. Düsseldorf-Elberfeld 112 G. Rhein. $93^1/_4$ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden $95^3/_8$ à $^1/_2$ bez. u. G. Sächsisch-Schles. $100^3/_8$ bez Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110 bez. u. G. do. Lit. B $100^1/_4$ G. Niederschles. $93^3/_4$ u. 94 bez. u. G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona $108^3/_4$ B. Zarskoje-Selo 77 B. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig $116^1/_2$ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94 bez. u. G. Berbach $99^1/_2$ bez. Thüringer 95 bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn Aus. $83^1/_2$ bez., Ende $^3/_4$ G. Potsdam-Magdeburg 100 zu machen. Ruhr. 4pCt. bei Pope $93^1/_2$ G. do. bei Stieglitz $92^1/_4$ B., $^1/_2$ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80 G. Kurdeff. Loose $33^3/_4$ B. Sard. Loose $93^1/_4$ B. Bad. 35 fl. Loose $20^1/_4$ B.

Die Course der Fonds waren ohne wesentliche Veränderung, die der Eisenbahnactien aber zum Theil ein wenig besser und schlossen fest.

Frankfurt, 13. Juli. Bei sehr unbedeutendem Handel waren fast alle Fonds und Eisenbahnactien etwas matter, ohne eigentliche Preisveränderung. 3pCt. Span. $31^1/_2$ à $^1/_4$ G. Berbach $99^1/_4$, $^1/_{16}$, 99 G. Fr.-W.-Nordb. $83^3/_4$, $^5/_8$ G. Taunus $355^1/_2$ pr. Ultimo G.

Abends. 3pCt. Span. $31^1/_4$ à $^1/_4$ G.

London, 10. Juli. 3pCt. Stocks $95^1/_4$. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. $36^1/_2$. — 4pCt. Port. 47. — $2^1/_2$pCt. Holl. $59^3/_4$.

Antwerpen, 10. Juli. Ard. $19^1/_4$ B.

Amsterdam, 11. Juli, $4^1/_2$ Uhr. $2^1/_2$pCt. Integrale $61^1/_8$. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. $95^9/_{16}$. — $3^1/_2$pCt. do. —. — Handelm. $176^1/_2$. — Overyss. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. $19^{13}/_{16}$. — do. undeckt. St. $19^7/_{16}$. — 3pCt. —. — do. inl. à 6000 fl. $31^{13}/_{16}$. — Coup. $18^3/_8$. Pass. Schuld. —. — Französ. ausgestellte Kassen $5^1/_2$. 3pCt. Port. $50^3/_8$. — 4pCt. $49^1/_2$. — Russ. 4pCt. bei Pope $91^1/_2$. — do. bei Stieglitz $89^3/_8$. — Inscr. —. Certif. —. — 5pCt. Met. —. — $2^1/_2$pCt. —. — Spätste Course, 5 Uhr: $2^1/_2$pCt. Int. $61^1/_8$. — Handelm. $176^3/_4$. — Ard. à 510 Pfd. St. $19^1/_2$. — 3pCt. inl. $31^{13}/_{16}$.

In unsern inländischen Papieren war heute wenig Handel und Veränderung. Handelm. bei recht lebhaftem Geschäfte etwas angenehmer. Span., bei einigem Geschäft in unbest. Ard., gut preishaltend. Portug. mehr angeboten.

---

[985] Bei Robert Kittler in Hamburg ist so eben erschienen, und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in Frankfurt a. M. durch Carl Jügel:

Neue allgemeine

Deutsche Garten- und Blumen-Zeitung.

Eine Zeitschrift für Garten- und Blumenfreunde, für Kunst- und Handelsgärtner.

Herausgegeben und redigirt von

Rudolph Mettler,

Dr. philos. Mitglied und correspondirendes Ehrenmitglied mehrerer Gesellschaften und Vereine zur Beförderung des Gartenbaues ꝛc.

Zweiter Jahrgang.

Erstes (April-) Heft, 4 Bog. in gr. 8. mit color. Abbildung von Diplolaena Hügelii.

Inhalt.

Zwei Fragen. (Statt einer Vorrede.)
Vom Redacteur.

I. Verzeichniß und kurze Beschreibung aller seit den letzten 6 Jahren in den europäischen Gärten bekannt gewordenen Zierpflanzen. Nebst einer Anleitung zu deren Cultur. Von J. F. W. Bosse.

II. Correspondenznachrichten.
Aus Wien: Beschreibung des Parkes Sr. Excellenz des Herrn K. K. Staats- und Conferenz-Ministers und Ministers des Innern; Grafen Kolowrat-Liebsteinsky. Von J. Farmer.
Aus Berlin: Ausstellung des Gartenbau-Vereins. Von F.
Aus Thüringen: Dritte Georginen-Ausstellung des Thüringischen Georginen-Vereins.
Aus Hamburg: Blumenausstellung an Pfingsten. Preisvertheilung des Garten- und Blumenbau-Vereins.

III. Nachrichten, Notizen, Wünsche und Winke.
Reiseberichte. (Die Portugiesischen Besitzungen in Süd-West-Afrika. Von G. Tams, Dr. med. et chir. — Pern, Reisestizzen von J. J. von Tschudi.)
Zucht- und allgemeine Behandlung der Ericen. Von J. Barnes.
Neue oder wenig verbreitete empfehlenswerthe Zierpflanzen.

IV. Feuilleton.
Lesefrüchte. (England's Pflanzenwelt. Garten in Kew. Neues Gras aus China ꝛc.)
Miscellen. (Die große Keimfähigkeit der von Zepher in Süd-Afrika gesammelten Samereien. Stecklinge in Polykoleumpulver. Ueber Hybridation. Nasturtium peregrinum. Nasturtium peregrinum. Nasturtium peregrinum

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 193.) 15. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. (D. A. Z.) Auch in der heutigen mehr als sechsstündigen Sitzung der Generalsynode ist die Berathung über die Vorbildung zum geistlichen Berufe nicht zu Ende gewichen und es scheint daher räthlich, über die vorgetretenen und theils erledigten Ansichten wieder einigen zu berichten. Zunächst führte das Commissionsgutachten auf die Examinationsvorschriften; an das Bestehende anknüpfend erklärte es zwei Examina, das erste mit überwiegender Rücksicht auf die theologische Wissenschaft, das zweite mehr zur Erforschung der erlangten praktischen Fähigkeit, für zureichend; als Prüfungsbehörde wollte es auch hier nicht eine theologische Facultät allein, sondern eine Commission aus vorzüglich geeigneten Mitgliedern des Consistoriums, künft ghin aus Mitgliedern der Provinzialsynode, wie schon jetzt am Rhein und in Westphalen, und aus wenigstens zwei theologischen Professoren beim ersten und aus wenigstens einem beim zweiten zusammengesetzt; für den Fall aber, daß das erste Examen bei einer theologischen Facultät geschehe, wollte es diese nur als von der Kirche beauftragt angesehen und durch die jedesmalige Provinzialbehörde des Generalsuperintendenten oder eines andern Consistorialen bezeugt wissen. Im Ganzen war man mit diesen Grundzügen einverstanden; denn es konnte kein Widerspruch scheinen, wenn eine theologischer Professor seine Ueberzeugung entwickelte, daß das Prüfungsrecht ihrer künftigen Diener durchaus nur der Kirche zukomme, die dasselbe durch ihre Behörden, und wo deren Kraft nicht ausreichen, durch außerordentliche Hülfsmittel ausüben müsse, was er auch in der neuen Verfassung erwartete, da die Zuziehung der theologischen Facultäten nur ein Nothbehelf sey, der schon wegen der Accommodation der Studirenden an die examinirenden Professoren nachtheilig wirke. Auch die Bemerkungen eines Bischofs, der gegen die Examina durch bloße Facultäts-Commissionen hatte um die in seiner Provinz bestehende Einrichtung, nach der das Consistorium unter Beistand eines ihm zugeordneten Universitätslehrers alle Examina besorgt, als die zweckmäßigste geschätzt wissen wollte, ließen sich eigentlich mit dem Gutachten der Commission vereinigen, wenn dem Consistorium als Examinationscommission gedacht wurde. Aber andere Mitglieder hatten gegen Einzelnes bestimmtere Gegenbemerkungen zu machen und so löste denn der Vorsitzende das Gutachten in eine Reihe von Fragen auf. Bei der ersten entschieden sich die Versammlung sogleich einstimmig für die Beibehaltung zweier Examina, bei der dritten nun unmittelbar nach dem Triennium vor dem ersten Examen überhaupt. Sehr getheilt dagegen waren die Meinungen über das Colloquium beim Amtsantritt, welches die Commission auch nicht als in jeder Regel nothwendig erachtete, vielmehr nur den Consistorien das Recht, wenn sie ihm nöthig dünkte, einen Desginaten dazu einzuberufen, zusprechen wollte. Die, welche der Commission beistimmten, fanden es hart, daß einem Candidaten das Wahlfähigkeitszeugniß zu geben und dann noch seine Anstellung erst nach von einem Examen abhängig sey; sie erklärten die Colloquien als ein unedles Motiv zu fleißigem Studium, überhaupt für ein nothwendiges Uebel, das man noch nicht vermehren müsse, und glaubten aus der Erfahrung erkannt zu haben, daß die Barmherzigkeit auch dem schwächsten Colloquenten nie die Anstellung versage. Dagegen machten die Gegner, deren Meinung sich schließlich durchgearbeitet hatte, darauf aufmerksam, wie nöthig es bei der Länge des jetzigen Candidatenlebens und seinen wechselvollen Phasen für die Kirche sey, den Anzustellenden noch einmal zu prüfen; sie führten aus der Erfahrung Beispiele an, daß allerwärts Zurücksetzungen mit eben so gutem Recht als Erfolg geschehen seyen, und sie wollten am allerwenigsten den Consistorien eine willkürliche Citation einräumen, deren exceptionelles Wesen nothwendig jenen Eindruck seinen Makel aufdrücke; vielmehr wollten sie eine seit 36 Jahren bestehende gesetzliche Ordnung erhalten wissen. Selbst Consistorialgutachter erklärten diese Gründe an uns erwarteten nur von dem Erfolge der neuen Maßregeln für das Candidatenleben, daß mit der Zeit die Kirche jene Vorsicht werde aufgeben können. In Rücksicht auf diese letztere Unterscheidung der Gegenwart und Zukunft stellte dann endlich der Vorsitzende die Frage an die Generalsynode: Ob sie glaube, daß, so lange der jetzige Zustand dauern. Gründe nothwenden sind, von der bestehenden Verfassung abzuweichen oder sie mit Vorbehalt der Wirkungen der spätern Commissionsvorschläge noch festhalten? und man entschied sich fast einstimmig für diese bedingte Beibehaltung der Colloquien auf Zeit, wovon aber wie bisher die Consistorien dispensiren können. Schnell sprach sich hierauf die Uebereinstimmung mit der Commission darüber aus, daß das erste Examen überwiegend die wissenschaftliche Bildung ins Auge zu fassen habe und wenigstens ein Jahr nach dem Universitätsabgange zu bestehen sey, sowie daß künftig die durch Verordnung von 1827 geboteuen Abendmahlszeugnisse wegfallen sollten. Auch daß den Prüfungen durch bloße theologische Facultäten, um sie mehr als Commissionen der Kirche zu bewähren, der Generalsuperintendent oder ein Vertreter derselben beiwohne, erschien allen zweckmäßig. Daggegen erhoben sich über die Composition der Prüfungsbehörden in anderer Ansicht Zweifel namentlich denn wegen der Mitglieder der Provinzialsynoden, deren Betheiligung den meisten wünschenswerth erschien, sonnte man vor der Verfassungsfrage nicht wohl entscheiden — war man nicht einig — ob mehrere theologische Professoren oder nur einer zuzuziehen sey, und ob die Mitglieder der Facultäten alterniren sollten, was die Commission vorgeschlagen und wofür eben so die Collegialität als die Rücksicht auf Kraft- und Zeitaufwand zu sprechen schien, oder ob diese derselben oder verschiedenen Prüfungen beiwohnen sollten, was aus dem Grunde Vertheidigung fand, weil auch das Examiniren eine schwere Kunst sey, die natürliche Begabung fordere und durch Praxis wachse. Die Einigung fand sich in dem Vorschlage des Vorsitzenden, diese Modalitäten, die noch von örtlichen und persönlichen Rücksichten abhingen, dem Kirchenregimente zu überlassen. Allgemeine Bestimmung aber fand die verneinende Antwort der Commission auf die Frage, ob die Kirche nicht auch das Recht une die Pflicht habe, sich bei den Prüfungen der kirchlichen und christlichen Gesinnung zum Ueberzeugung zu versichern; denn man war ganz mit dem Gutachten einverstanden „daß eine abgeiondeite Glaubensund Frommigkeitsprüfung nur die traurigen Früchte eines gemachten, erzwungenen, unwahren Wort- und Gefühlswesens erzeugen würde.“ Zuletzt entspann sich noch eine lebhafte Debatte über die Oeffentlichkeit der Prüfung; hier war in der Commission nur von einer Minorität vorgeschlagen, aber besonders aus der Furcht, die Blöden und Schüchternen nun ganz befangen zu machen und dagegen äußerlich bahrten, eitein, aber minder rüchtigen Examinanden Gelegenheit zu Ostentation zu geben, abgewiesen worden. In der Versammlung aber erhoben sich sehr nachdrückliche Stimmen für die Oeffentlichkeit, als der Vorbürgene nach einigen einleitenden Mittheilungen über schon bestand von den Behörden gepflogene Berathungen, die aus ähnlichen Besürchtungen davon abgekommt hätten, die Discussion eröffnete. Dieselben, welche vorzüglich der Oeffentlichkeit das Wort redeten, empfahlen sie theils im Geiste der Zeit überhaupt, der in allem sie fordere, theils aus den besondern Gründen, daß sie die Examinanden, aber auch selbst die Examinatoren anspornen, unwillkürlichen vor vorsätzlichen Partien der Letztern mehren, den Candidaten von theologischen Fortschritten in Bekanntschaft erhalten werde und theils die öffentlichen Prüfungen bei manchen Jubiläthörden Preußens, theils die Erfahrungen in Dresden und Leipzig — mehrere der Vertheidiger waren selbst da öffentlich gepruft — in selbst auf den Methodistengemeinden Englands wurden als Bewährung der Aufsuchbarkeit und Nützlichkeit angeführt. Dennoch konnten sich viele, sonst Freunde jener Oeffentlichkeit, zur nicht mit ihr befreunden und die Erinnerung eines alten Sachsen an die oft schmerzlich verwundenden einschüchternden Geistesblöße einiger noch heute berühmten Examinatoren und die Appellation an das Gefühl eines Jeden, ob er sich wohl leider öffentlich möge examiniren lassen, sowie manche Einwendung gegen praktische Ausführbarkeit gaben wohl den Ausschlag. Doch bei Vertheidiger der Oeffentlichkeit hielt standhaft, wenigstens, ob sie beim ersten, dem zweiten Examen, ob sie nicht wenigstens auf gewisse Zuhörer (Geistliche und Verwandte) beschränkt, ob sie dem Colloquium stattfinden solle, stets in der Maioritat blieben, die nur bei der dritten Frage sich zu 31 gegen 31 erhob.

□ **Berlin**, 12. Juli. Es hat sich zwar der eine Theil des über den königlichen Besuch auf der Insel Rügen hier verbreitet gewesenen Gerüchts, eine Zusammenkunft mit den Königen von Schweden und Dänemark betreffend, nicht bestätigt; dagegen glaubt man in dem Besuch, welchen die Prinzessin von Schweden mit dem Kronprinzen während des Aufenthalts unseres Königs und der Familie des Prinzen Karl doet gemacht, und in den Berichten der Berliner Zeitungen über die bei dieser Gelegenheit im Kreise der Letzteren stattgefundenen Festlichkeiten eine Bekräftigung des anderen Theils jenes Gerüchtes, in Bezug auf ein nahe bevorstehendes Familienbundniß zwischen den Höfen von Preußen und Schweden, finden zu dürfen, ein Bündniß, welches schon jetzt, obgleich authentische Nachrichten darüber noch fehlen, im Publikum mit freudiger Theilnahme begrüßt wird. — So eben geht aus St. Petersburg die Nachricht ein, daß die feierliche Verlobung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg auf den 7. Juli anberaumt war; die Vermählung wird dem Vernehmen nach wenige Tage darauf stattfinden. — Unsere Börse war gestern sehr bewegt, indem an derselben das schon seit zwei Tagen umlaufende Gerücht, daß

Digitized by Google

der Finanzminister Flottwell um Entbindung von seinem Posten nachgesucht habe, Consistenz gewann. Man wollte wissen, daß dieses Gesuch sich auf differirende Ansichten über die administrative Vertheilung der verschiedenen Finanzpartien gründe, für welche Herr Flottwell ein Concentrirungssystem beantragt haben soll. Wie man hinzufügte, wäre dem Ministier die gewünschte Enthebung von der Verwaltung des Finanzdepartements in sehr gnädigen Ausdrücken und mit der Verfügung, daß derselbe noch bis zur Ernennung eines Nachfolgers in seinem jetzigen Amte verbleibe, so wie mit dem Vorbehalt der Verwendung seiner ausgezeichneten Dienste für einen anderen Zweig der Staatsverwaltung bewilligt worden. Welchen Staatsmann die königliche Wahl zum Nachfolger des Ministers Flottwell ausersehen dürfte, darüber verlautet noch nichts. Die letzten Vorgänger desselben im Finanzministerium waren bekanntlich die Herren v. Bodelschwingh und v. Alvensleben. – Die in meinem letzten Schreiben in Zweifel gestellte Behauptung einiger Zeitungen von der Herberufung des Herrn Bunsen aus London, um als Commissär in der Synode zu fungiren, wird jetzt aus zuverlässiger Quelle für ganz unbegründet erklärt. Im auswärtigen Ministerium soll überdaupt nicht einmal von einem Urlaub des preußischen Gesandten vom Londoner Hofe irgend etwas bekannt seyn.

Köln, 11. Juli. (Rh. B.) Herr Wagborn, bekannt durch seine Verdienste um die schnelle Beförderung der indischen Briefpost, verweilte vorgestern hier im Hofe von Holland und setzte Tages darauf seine Reise nach Wien weiter fort. Nach seinen Angaben hancelt es sich um die Realisirung eines großartigen Unternehmens, welches er eben durch seine gegenwärtige Reise vorzubereiten und ins Werk zu setzen sucht. Es soll nemlich in London eine Gesellschaft mit einem Actiencapital von mehreren Millionen Pfund Sterling zusammengetreten seyn, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, in Zukunft jeden Reisenden für den Betrag von täglich 11 Franken nach jeder Richtung und Entfernung hin zu befördern. Für diese 11 Fr. erhält der Reisende freie Fahrt, freie Beköstigung und freie Wohnung und zwar auf in jeder Beziehung befriedigende Weise. In allen bedeutenden Städten des Continents wird die Gesellschaft Agenturen errichten und ebenso auf den verschiedenen Routen, welche Eisenbahnen und Dampfschiffe durchschneiden, nach allen Richtungen hin ihre bestimmten Gasthöfe haben, welche vermöge der mit den Wirthen abgeschlossenen Contracte die Reisenden aufnehmen und mit möglichster Aufmerksamkeit für deren Bedürfnisse sorgen. Wollen Sie daher z. B. von hier nach Paris, so lösen Sie sich bei dem betreffenden Agenten ein Reisebillet; Sie frühstücken in Aachen und händigen statt des Geldes dem Wirthe eine Abtheilung ihres Zettels ein, auf welchem ganz einfach „Frühstück" bemerkt ist, ebenso machen Sie es in Lüttich, wo Sie zu Mittag speisen, und in Brüssel, wo Sie übernachten. Werden Sie nun verhindert, Ihre Reise fortzusetzen oder anzutreten, so können Sie den eingezahlten Betrag gegen Verlust von einem halb pCt. beim nächsten Agenten der Gesellschaft gegen Rückgabe Ihrer Fahrkarte zurückerhalten. Dieß ist, so viel ich vernommen habe, die Idee, welche dem Plane des Unternehmens zum Grunde liegt und daß dasselbe nicht ohne große Unterstützung bleiben wird, beweiß ein Schreiben des österreichischen Staatsministers, Hrn. Grafen v. Kolowrat, an Hrn. Wagborn, in welchem er denselben benachrichtigt, daß die österreichischen Behörden bereits die Weisung erhalten haben, daß er sich zur Bereisung des Landes auch der dem Staate zugehörenden Beförderungsmittel frei bedienen könne, wobei den Behörden überhaupt die bereitwilligste Unterstützung seiner Zwecke zur Pflicht gemacht wird.

Aachen. Bei Erwähnung der Rede des Prof. Nitzsch über die Bekenntnißfrage in der ersten Comitesitzung der Generalsynode bringt die „Aachener Zeitung" Folgendes: Aus den Charakterzügen Friedrich Wilhelms III. verdient wohl zeitfolgende Stelle Berücksichtigung: „Mit dem weltlichen Regimente in der Kirche oder der hier zu Lande derschenden sogenannten Regierungsconsistorialverfassung konnte ich mich nicht befreunden. Ich kannte in vieljähriger früherer Erfahrung und Praxis die bessere, die Presbyterialsynodalverfassung, wie sie von der Reformation an in der evangelischen Kirche in meinem Vaterlande, in der Grafschaft Mark, Cleve, Jülich und Berg, im Segen bestanden hat und besteht. In dieser liegt das Kirchenregiment in der Kirche selbst, in den Gemeinden und ihrer unmittelbaren Theilnahme an allen ihren Angelegenheiten, In jener befinden sich die Gemeinden im Zustande der Passivität, da alles, was geschehen soll, von der Behörde vorgeschrieben und befohlen wird. Wenn jene ein lebendiges Interesse wirkt und suchet, so erzeugt diese nothwendig Indifferentismus; denn wo nichts Gemeinschaftliches in der Fürsorge und Pflege ist, da kann auch keine Gemeinschaft in der Sache seyn. Was sich uns nicht mittheilt und unsere Theilnahme nicht in Anspruch nimmt, daran nehmen wir kein Interesse, haben keins und können keins haben. Wenn jene durch das Hineinziehen in das gemeinschaftliche Interesse der Gemeinde in jedem Mitgliede das Gefühl und Bewußtseyn der Gemeinschaft und des innigen, festverknüpften Zusammenhanges erhält und immer auffrischt und eben dadurch von innen heraus der kirchliche Geist wächst, blüht und Früchte trägt, so sollirt diese, hält alles auseinander und degradirt die Kirche zu einer polizeilichen Anstalt der Regierung. Gehoben, gefärbt, begeistert durch jene, durchkreuzte mich diese. Die oft knechtische Verehrung, die der sein Departement bereisende, visitirende Consistorialrath findet konnte mich nicht binden und entschädigen, und da ich sonst zu Hamm im Presbyterium als Mitglied der Kreis- und Provinzialsynode an den freisinnigen, offenen, frommen und redlich ernsten kirchlichen Berathungen frohen Antheil genommen, so konnte, ich gestehe es freimüthig, mir nicht gefallen der grüne Regierungstisch, an welchem weltliche und geistliche Räthe, diese in der Mehrzahl, die Angelegenheiten der Kirche dictatorisch, oft in gegenseitiger collegialischer Connivenz, oft in persönlicher Opposition leiteten und entschieden. An dem Urbilde der christlichen Kirche und ihrer ersten apostolischen Verfassung mit Liebe und Sehnsucht hangend, wollte und konnte ich nicht in Sympathie kommen mit diesem büreaukratischen Mechanismus und ich bin gewiß, daß, wenn der Herr der Kirche kommen, sie visitiren und seine Tenne fegen sollte, er wie einst im Tempel zu Jerusalem, so auch hier, die Tische umstürzen und die Krämer auseinander treiben werde."

Posen, 7. Juli. (K. Z.) Alle Maßregeln, welche bisher seit einem halben Jahre gegen die polnische Bevölkerung des Großherzogthums Posen von Seiten des Gouvernements genommen worden, trafen doch mehr oder weniger die als schuldig Angezeigenen und vorläufig wenigstens als in eine Verschwörung verwickelt für verdächtig Erachteten; nur die Schließung des polnischen Casino's und die Reorganisation der polnischen lateinischen Schule trafen bereits mehr Institute als Personen. Doch hat neben der mindestens faktiosen Adresse der deutschen Gutsbesitzer dieses Landtheiles nichts einen so tiefgreifenden Eindruck hervorgebracht als die in Nr. 15 der Gesetzsammlung erschienene Reorganisation der Provinzialjandschaftsdirection vom 28. Mai d. J. Von allen hiesigen öffentlichen Instituten waren es nur zwei, die durch ihre Zusammensetzung dem polnischen Elemente eine gewisse Stütze boten: das erzbischöfliche Consistorium und das landschaftliche Creditinstitut. Das betreffende Beamtenpersonal bestand mit wenigen Ausnahmen aus Polen, zumal die vollständige Kenntniß beider üblichen Sprachen nothwendig war und die Zahl der Deutschen, welche diese besitzen, immer noch sehr gering ist. Die allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Mai nebst der ihr beigefügten Instruction greift tief ein. Man durfte wohl zu der Hoffnung sich berechtigt fühlen, daß beim Erlaß einer derartigen Bestimmung das gesetzliche Organ der Gesellschaft, welches nach der Creditordnung vom 18. Dec. 1821 die Generalversammlung ist, gehört werden sollte. Davon ist indessen nichts geschehen; ja, da die Erlassung dieses Gesetzes nur unsere Provinz betrifft, so hätte dasselbe der Begutachtung der Landstände nach dem Gesetze vom 5. Juni 1833 vorgelegt werden müssen. Die Cabinetsordre vom 28. vorigen Monats setzt einen Ministerialcommissarius ein, auf welchen alle wesentlichen Befugnisse der Direction und des Directors übergehen. Denn dieser Ministerialcommissarius übt die Oberaufsicht und Disciplinargewalt über das gesammte Subalternpersonal aus, ja er hat das Recht, ohne Mitwirkung des Directors oder des Collegiats diese Beamteten anzustellen, in ihren Functionen zu suspendiren und die disciplinarisch Be-

Digitized by Google

schäftigten sogar zu entlassen. Er ist wirkliches Mitglied der Provinzialdirection, in deren Sitzungen er den Vorsitz führt, welche ohne seine Kenntniß nicht stattfinden dürfen. Er präsentirt alle einkommenden Sachen, zeichnet die Verfügungen im Concept und hat das Recht, die Reinschrift mitzuzeichnen; er führt die Oberaufsicht über die Kassen der Provinzialdirection, er revidirt dieselben, sorgt für Erhaltung der Ordnung in den Registraturen und in Kanzleien. Es ist bei einer solchen Sachlage schwer, das richtige Verhältniß der neuen Stelle zur Direction und namentlich zum Director aufzufassen; nur das scheint außer allem Zweifel, daß ein Beamteter, der kein gemeinschaftliches Interesse mit den zum Creditvereine gehörenden Rittergutsbesitzern hat, über die wesentlichsten Rechte der Gesellschaft, sogar über einen Theil des Eigenthums derselben verfügen wird, indem er die von ihm anzustellenden Beamteten aus den Gesellschaftsfonds remunerirt. Daß der Director unter solchen Umständen seinen Einfluß im Collegium einbüßt, erhellt schon aus dem bisher gesagten; zur Vervollständigung indessen und zur Bestätigung unserer Ansicht lasse ich noch einige Bestimmungen der neuen Verordnung folgen. Die §§. 82, 83 und 214 der landschaftlichen Creditordnung sind dahin abzuändert, daß anstatt des Directors der Ministerialcommissarius mit der Generallandschaftsdirection, den Landschaftsräthen des Kreises so wie mit allen, die mit der Landschaft in Geschäften stehen, correspondirt. Er ernennt ebenfalls die Taxationscommissarien und es steht ihm frei, wenn eine Güteradministration verfügt ist, dem administrirenden Landschaftsrathe noch einen Aufseher beizugeben, bei dessen Wahl er nicht gebunden ist, wenn derselbe nur aus der Zahl der zum Creditverbande gehörenden Gutsbesitzer oder ein Oekonomiecommissarius ist." Requirirt das Gericht endlich die Direction zur Ausführung einer Execution, so ernennt auch der Ministerialcommissarius anstatt des Directors den Landschaftsrath, so wie in dem Falle, wenn ein Schuldner in Folge unvorhergesehener Unglücksfälle um Nachsicht bittet. Wenn wir diese Bestimmungen näher ins Auge fassen, so erhellt klar, daß auf dieses neu geschaffene Amt nicht nur die meisten Rechte und Pflichten der Provinzialtaxlandschaftsdirection übergehen, sondern der Ministerialcommissarius auch gleichzeitig gewissermaßen eine vorgesetzte Behörde bildet, wenn er derjenige ist, welchen Beschluß zu suspendiren und bei dem königlichen Commissarius, der seine unmittelbare vorgesetzte Behörde ist, die Entscheidung einzuholen. Möglich, daß diese Verordnung nur transitorisch, und wir wollen es von Herzen wünschen; möglich, daß höchst wichtige Rücksichten dieselbe hervorgerufen; möglich, daß bei den letzten Ereignissen hierselbst Landschaftsbeamtete sich betheiligt haben, — allein immer wäre es die Pflicht der Behörde, durch offene Darlegung der Gründe zu beruhigen. Die Auflösung des Gymnasiums hatte die Entfernung sämmtlicher mißliebiger polnischer Lehrer und die theilweise Unterdrückung der polnischen Sprache zur Folge; das gegenwärtige Gesetz fährt in die Verhandlungen des Creditvereins die deutsche Sprache als Regel ein und stellt die dort beschäftigten polnischen Beamten unter die discretionäre Gewalt des Ministerialcommissarius. Freilich wird es von der Persönlichkeit dieses Beamten abhängen, in wie fern das neue Gesetz drückend oder minder schwer empfunden werden wird. Die Redaction der „Kölner Zeitung" bemerkt jedoch hierzu, daß sämmtliche landwirthschaftliche Creditvereine längst gesetzlich unter der beständigen Controle des Ministeriums des Innern ständen und daß in dem vorliegenden Falle darin nicht gerade eine Strafe zu sehen sey, wenn nur zu einer Zeit der Creditverschütterung, wie sie nach übereinstimmenden Nachrichten öffentlicher Blätter bermalen im Großherzogthum Posen stattfinde, diese Controle vollständiger, als das zu anderer Zeit nöthig erachtet wurde, ins Werk gerichtet würde. „Für die Achtung der Sprache, heißt es dann weiter, und der Religion regt sich die tiefste Theilnahme; dagegen diejenigen, welche für die Erhaltung der kindlichen Demuth und des Schmutzes, der Armuth und der Faulheit unter den Bauern und Komorniks, d. h. für die Nichterhebung der Masse der polnischen Bevölkerung streiten, und behaglich bleiben dem ihrer Religion abgezogen, dagegen die leibeigenschaft beschützenden Rußland sich zuwenden, als einer der Gerechtigkeit und Humanität verpflichteten deutschen Regierung, darf man wahrlich in Deutschland eher alles Andere als Sympathie vermuthen!"

Italien.

Eine Correspondenz der „Literary Gazette" d. d. **Florenz**, 24. Juni, stellt eine „weitumfassende Amnestie (a wide-embracing amnesty)" für politische Angeschuldigte in Aussicht und schlägt dabei deren Anzahl im Kirchenstaat, die im Exil lebenden Flüchtlinge mit eingeschlossen, auf 24,000 an, was ohne Zweifel eine arge Uebertreibung ist. Dabei wird bemerkt: ein Bruder des jetzigen Papstes in Sinigaglia habe früher selbst mehrere Jahre im Exil gelebt, weil er der Carbonarigesellschaft angehört (auch in den „Debats" wird dasselbe erwähnt), und diese traurige Erfahrung in der eigenen Familie: „wie salzig der Geschmack fremden Brodes und wie schwer das Auf- und Absteigen fremder Treppen" (um mit Dante zu reden) möge den Gedanken einer lex oblivionis, wo nicht eingegeben, doch gefördert haben. Der englische Correspondent sagt weiter: „Sr. Heiligkeit hat auch die Absicht, die ganze Schwerzergarde zu entlassen, und so dürfte diesen Jahrhunderten denn bald der Abschiedswasch (der Engländer schreibt „rogues marche") getrommelt werden, die sie die kühlen Thäler Helvetiens betreten, um ihre jetzige Faulenzerei auf der Scala Regia mit der Gemsjagd zu vertauschen." Ferner: „Sr. Heiligkeit hat den Herzog v. Torlonia und andere römische Fürsten, die bei der Einführung von Eisenbahnen interessirt sind, zu sich gerufen und ihnen versichert, daß er die berühmte Stelle in der Prophezeihung Daniels 12, 4: „Plurimi pertransibunt et multiplex erit scientia" ganz anders auslege als sein Vorfahr, und daß er entschlossen sey, den Kirchenstaat mit einem Eisenbahnnetz zu überspannen. So verspricht dieser „Eisenmann (Ferretti)" der Eisenbahnkönig Hudson für Italien zu werden." (A. Z.)

Ein in Madrider Blättern erschienener Brief aus **Rom** d. d. 15. Juni erwähnt, daß Jedermann auf die Ernennung des Staatssecretärs Sr. Heiligkeit gespannt sey, denn aus dieser Ernennung werde man auf die Richtung, welche der Papst in kirchlichen sowohl als geistlichen Dingen einzuschlagen gedenke, einen Schluß ziehen können. Allgemein bezeichne man den Cardinal Fürsten Altieri als fürnigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten; dieser habe nämlich am meisten zur Wahl des jetzigen Oberhauptes der Kirche beigetragen, indem er seine Collegen darauf aufmerksam gemacht, daß man, um die Intriguen der fremden Mächte, die einander in Rom den Rang abzugewinnen strebten, zunichte zu machen, einen im Kirchenstaat Gebornen zum Pontifex wählen müsse. Deßhalb habe man auch den Cardinal Franzoni, der anfangs so viele Aussichten gehabt, beiseite liegen lassen. So sey es weder französischer noch österreichischer Einfluß gewesen, dem man die Wahl des Cardinals Mastai-Ferretti zu verdanken gehabt, sondern einzig und allein das Streben des Cardinals Altieri, alle Stimmen zu Gunsten eines in den römischen Staaten geborenen Cardinals zu vereinigen und so die polnische Unabhängigkeit des heiligen Stuhls so viel als möglich zu sichern. „Dieses Meisterstück", heißt es in jenem Briefe, „ist ein deutlicher Beweis, daß die alten Ueberlieferungen der hohen Politik für das gegenwärtige heilige Collegium nicht verloren waren." Wie man den Fürsten Altieri, heißt es weiter, als den Nachfolger des Cardinals Lambruschini betrachte, so betrachte man den Cardinal Gizzi als künftigen Minister des Innern. Auch dieser Brief versichert, daß im Hafen von Ancona zwei österreichische Corvetten bereit liegen, um bei dem ersten Symptom von Unruhen Truppen auszuschiffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Juli. Unterm 27. v. M. haben Se. Majestät den königl. französischen Minister des Auswärtigen François Guizot und den Großreferendar der französischen Pairskammer Herzog Decazes auf Glücksburg zu Rittern des Elephantenordens ernannt. — Gestern sichtete das schwedisch-norwegische Geschwader die Anker, nachdem die Officiere zum Frühstück auf dem „Gefion" bei unserm Kronprinzen gewesen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1007]

Concert-Anzeige.

Mittwoch, den 15. Juli, werden die Herren **Ernst Bauer**, Pianist aus Wien, und **Joseph Meuter**, erster Violoncellist Sr. Maj. des Königs von Bayern, im Salon des Herrn C. A. André, Haus „Mozart", eine Soirée musicale zu geben die Ehre haben, worin außer mehren andern beliebten Compositionen auch deren in Manuscript von Bauer, ein Duo concertant von Adolf Henselt und Lieder von Seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Hohenzollern-Hechingen zur Aufführung kommen.

Anfang um 7 Uhr Abends. Karten à fl. 1. 45 kr. bei André.

[1068] Im Druck und Verlag von C. Macklot in Karlsruhe sind erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt durch Gebhard & Körber, Jäger, Siltmann und Herrmann'sche Buchhandlung, auf Verlangen auch erh. zur Einsicht, zu erhalten:

Die Vorkämpfer für Bildung einer deutschen Nationalkirche. Erstes Bändchen: **Gangauelli**, (Papst Clemenz XIV., 1769—1774). Ein Charaktergemälde für unsere Zeit von H. M. E. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr.

— — Zweites Bändchen: **Dalberg.** Die letzten Lebenstage und Betrachtungen eines deutschen Bischofs von H. M. E. 8. 24 Ngr. oder 1 fl. 12 kr. rh.

Paulus, Dr. H. E. G., zur Rechtfertigung der Deutschkatholischen gegen Klagen Römischgläubiger. Eine historische und staatsrechtliche Beleuchtung. Zweiter Abdr. gr. 8. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr. rh.

Motto: „Nicht Polemik, sondern gemeinschaftliches Erforschen und Geltendmachen des Wahren soll unser Zweck seyn!"

Friedensworte, an die badischen evangelischen Geißlichen gerichtet von einem Landpfarrer. gr. 8. 2 Ngr. oder 6 kr. rh.

Dieses Schriftchen hat ein allgemeineres Interesse als der Titel besagt; Seite 25: „Möge euch euer größeres Glück auch den Geist der Duldsamkeit schenken!"

[894]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 27. Juni 1846 an fahren die Schiffe täglich

Von **Mainz** nach **Koblenz, Köln (Aachen)**	Morgens	6 Uhr
„ **Mainz** „ **Mannheim**	„	6 „
„ **Mainz** „ **Koblenz und Köln (Aachen)**	„	8 „ a
„ **Mainz** „ **Koblenz und Köln**	„	10½ „ b
„ **Mainz** „ **Mannheim (Carlsruhe)**	„	10½ „ b
„ **Mainz** „ **Mannheim-Strasburg**	Nachmitt.	2½ „ c
„ **Mainz** „ **Bingen-Koblenz**	„	4½ „ d

a. unmittelbar nach Ankunft des ersten (6) Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt, in **Köln** im Anschluß an die letzten Eisenbahnzüge nach **Aachen, Düsseldorf-Elberfeld** und **Duisburg**;

b. unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzuges und des Dampfboots **Delphin** von Frankfurt;

c. im Anschluß an den dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzug von Frankfurt;

d. unmittelbar nach Ankunft des vierten (3 Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt.

☞ Von **Mannheim** rheinabwärts fahren die Abfahrten 1 Stunde später als von **Mainz** hatt, und stehen ebenfalls in directem Anschluß zu den von Frankfurt kommenden Eisenbahnzügen.

Nähere Auskunft, sowie Billete werden ertheilt in Frankfurt bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der Fr. Wilmanschen Buchhandlung, auf der Expedition der Mainzer Lokaldampfboote „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

Den Verkauf der Papiermühle bei Büdingen betr.

Ich will diese mir eigenthümlich zustehende Mühle nebst Zubehörungen

Mittwoch den 22. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und habe Kaufliebhaber hierzu ein. Besagte Mühle liegt 5 Stunden von Hanau, 8 Stunden von Frankfurt a. M.; die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande, und es gehören dazu mehr als 20 Morgen Aker und Wiesen vorzüglicher Qualität, unmittelbar um die Mühle gelegen; auch steht dieser nebst andern Berechtigungen das Recht des alleinigen Lumpensammelns in dem Fürstenthum Büdingen zu. Die Wasserkraft ist das ganze Jahr hindurch so stark, daß mit derselben das schwerste Werk betrieben zu werden vermag.

Büdingen im Juni 1846.

[826] **Wilhelm Illig**, Papierfabrikant.

[242] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Ansehensloterieloosen bei

Julius Striebel junior.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. Ph. Berly. — Druck von A. Oberrieth.

Cours der Staats-Papiere. 14. Juli 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.		pCt.	Papier.	Geld.
Metallig. Obligat.	5	—	111⅛	Baden . Obligationen v. 1840	3½	93½	—
ditto ditto	5	—	100⅝	„ fl. 50 Loose v. 1840		—	57½
ditto ditto	3	74½	—	„ fl. 35 Loose . . .		33¾	31½
Bank-Actien		1892	—	Frankfurt Obligationen	3	81	—
fl. 250 Loose b. Roth.		—	122½	„ ditto v. 1839	3½	—	96⅛
fl. 500 „ ditto		455¾	—	„ ditto v. 1846	3½	94¼	—
Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞	Taunusbahnactien .	3⅓	355	—
ditto ditto	4	100	—	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Staatsschuldscheine	3½	—	96¼	Holland Integrale .	2½	60	59⅞
Prämienscheine .		67¾	—	„ Holländische . . .	4	—	93⅜
Obligationen .	3½	98½	—	„ Hypotheek . . .	3½	—	87⅝
fl. 50 Loose . .		73⅛	—	Spanien Actien exch. 11 Cp.	5	24½	24
fl. 35 ditto . .		28¾	—	„ Innere Schuld . .	3	31⅝	31⅜
Obligationen . .	3½	—	93½	Portugal Consols Lit. à fl. 12	3	—	48¾
ditto . . .	4	100½	100	Polen fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	95½
Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅜	Oblig. Loose de fl. 500	5	80½	80
fl. 25 Loose . .		25⅜	—	Russland in B. A. à fl. 500 gr. C.	5	—	103½
Obligationen b Roths.	5½	—	93	„ ditto b. Stieglitz et C.	5	—	87⅜

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Kaiserl. Souveräner	11	5	Gold al Marco . .	377	—
Kaiserl. 10 fl. Stücke	9	50	Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Friedrichsd'ors	9	57	Preuss. Thaler . .	1	45⅜
Brabanter . . .	9	35	5 Frankenthaler .	—	—
Ducaten . . .	5	33	Hochhaltig Stück .	21	24
Kaiserl. Rechtsgulden	11	58	Gering u. mittelh.	34	15

Wechsel-Cours.			
Den 14. Juli.	Pars.	Geld.	
Amsterdam . . . (K. S.	—	98⅛	
(100 fl. Crt.) (2 M.	97½	97⅛	
Augsburg . . . (K. S.	119⅜	—	
(100 fl. Crt.) (2 M.	—	—	
Berlin . . . . (K. S.	105⅛	104⅞	
(60 Thlr.) (2 M.	—	—	
Bremen (50 K. S.	98½	—	
Ribtr. l. d. or (2 M.	—	—	
Hamburg . . . (K. S.	87⅞	—	
(100 Mk. Bco.) (2 M.	87½	—	
Leipzig (60 K. S.	—	104⅞	
Thlr. à 30 M. (2 M.	24	—	
London . . . . (K. S.	—	120½	
(10 Liv. St.) (2 M.	119⅝	119¼	
Lyon . . . . (K. S.	93¼	93⅛	
(300 Fr.) (2 M.	—	—	
Mailand (250 K. S.	101½	—	
Lir. Austr.) (2 M.	—	—	
Paris . . . . (K. S.	93⅜	—	
(200 Fr.) (2 M.	92½	—	
Wien (à 150 fl.) (2 M.	119½	—	
100 fl. C. M.) (2 M.	118⅜	—	

Disconto . . .	4½	—

Geschäft, beeld Makler.

Nach der Börse: pCt. Span. 24. do. int. 31½. Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 355. Ludw.-Berb. 99⅝. L.-W.-Nordb. 84½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 193 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 15. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Juli. Die Blätter von heute (Sonntag) sind leer an Neuigkeiten. Die „Presse" spricht mit Bestimmtheit von dem nahen Austreten des Marschall's Soult, der fest darauf besteht, den nominellen Vorsitz im Ministerconseil nicht länger zu führen. Herr Guizot wird an seine Stelle treten; die „Presse" findet angemessen, ihm ihren guten Rath nicht vorzuenthalten; sie zieht ihn dem Herrn Thiers bei weitem vor, wünscht aber doch, er möge etwas mehr der progressiven Politik huldigen.

— Nach einer officiellen Zählung, die nächstens bekannt gemacht werden soll, hat Paris eine Million Einwohner. Die Bevölkerung des Seine-Departements ist zu 1,200,000 Seelen ermittelt. Das Budget der Stadt Paris beläuft sich auf 46½ Mill. Fr.

— Der König hat, auf Bericht des Großsiegelbewahrers, durch Entscheidung vom 10. Juli dem General Grafen Montholon den noch übrigen Theil der gegen ihn am 6. October 1840 ausgesprochenen Strafe (zwanzig Jahre Detention) zu erlassen geruht.

— Madrider Notirung vom 7. Juli: 3pCt. 32⅛.— 5pCt. 21. — Unverz. Schuld 7. — Es war zu Madrid wieder von einem Ministerwechsel die Rede; was die Journale darüber sagen, beruht auf leeren Gerüchten.

— Die Nachrichten aus London vom 10. Juli sind ohne Bedeutung. Lord Palmerston war zu Tiverton wieder gewählt worden. Es findet überhaupt die Wiederwahl der in's Cabinet berufenen oder sonst bei der neuen Verwaltung angestellten Parlamentsglieder nicht die geringste Schwierigkeit.

Italien.

Rom, 4. Juli. (N. C.) Jeder Zug, der von Pius IX. bekannt wird, ist ein neues Zeugniß für die Richtigkeit und Tiefe seiner Ansichten, für seine Humanität und wahrhaft väterliche Sorge für die Armen. Das bisher von ihm verwaltete Bisthum von Imola hat er nicht aufgegeben, sondern läßt dasselbe durch einen Vicar verwalten, der natürlich weit geringer bezahlt wird, während der sämmtliche bedeutende Ueberschuß der bischöflichen Einkünfte blos zum Nutzen der Stadt und zum Wohle der dortigen Armen verwendet wird. Derselben Stadt hat er zugleich ein Geschenk von 40,000 Scudi gemacht, hat aber dabei bestimmt, daß dieß Geschenk keineswegs auf Unkosten des Staats geschehen, sondern ihm von seinem Gehalte abgezogen werden solle. Um sich genau von dem Zustande des Spitals S. Spirito (dem er früher in Rom vorgestanden hat) und von der Behandlung der Kranken in demselben zu überzeugen, hat er sich vorgestern Nacht um 11 Uhr verkleidet als Abbate ganz ohne Begleitung zu Fuß dahin verfügt, wo man natürlich nichts weniger als diesen Besuch erwartete. Nachträglich muß ich noch bemerken, daß bisher für den Papst täglich für 8 Scudi Gelata (Eis) berechnet wurde; Pius IX. aber hat dieß augenblicklich untersagt und erklärt: wenn er Eis genießen wolle, werde er es schon bestellen. So wie er als Priester gespeist, habe er es auch als Monsignore und als Cardinal gethan und auf gleiche Weise wolle er es auch ferner halten.

Schweiz.

Basel, 11. Juli. (B. J.) Der fortwährend hohe Stand der Frucht- und Brodpreise, welche man zum Theil den Umtrieben gewisser Speculanten und dem Nichtthandhaben aller Punkte der Kornhausverordnung zuschrieb, hatte längst bei Vielen Klagen und Unzufriedenheit erregt, welche gestern Vormittag im Kornhause in tumultuarische Scenen und bedauerliche Excesse ausbrachen. Als Botzeichen fand man des Morgens früh am Laternenpfahl einen Strick befestigt. Gegen Mittag sammelte sich vor dem Kornhause eine Masse Leute, Wortführer drangen in das Innere, steckten schwarze Fähnchen auf einige mit verdorbener Frucht gefüllte Säcke, geriethen deßwegen mit der Kornhausinspection und andern Personen in Wortwechsel, dem eine Schlägerei folgte, bei welcher ein hiesiger Müllermeister (der übrigens durch Ankauf einer ziemlichen Quantität mittelmäßiger Frucht eben gestern auf das Sinken des Mittelpreises influenzirt haben soll) schwere Kopfwunden erhielt und ein Mitglied der Kornhausinspection mißhandelt wurde. Das Erscheinen der Polizei verhinderte weitere Excesse und die Ruhe wurde nicht ferner gestört, obgleich noch eine Zeitlang Menschenmassen das Kornhaus umzogen. In heutiger Sitzung hat der Kl. Rath die Polizeidirection mit Einleitung der Strafuntersuchung beauftragt.

Deutschland.

Ulm, 11. Juli. (N. C.) Man erinnert sich wohl noch der Excesse, welche vor einiger Zeit in einem hiesigen Gasthof (zum Mohrenkopf) zwei Tage hintereinander vorfielen und das Einschreiten des Militärs nöthig machten. Ueber die am meisten Gravirten ist nun die Strafe verhängt worden. Ein Obermann hat 14. die andern 8 und 5 Tage Arrest erhalten; der Bruder des Wirths, welcher zuerst den Säbel zum Einhauen gebraucht, ist zu 9 Monaten Zuchthaus und ein anderer Bruder, der gleichfalls stark gravirt ist, zu 3 Monaten verurtheilt worden. Nach diesem milden Erkenntniß sollte man fast glauben, daß die öffentlichen Blätter damals in ihren Berichten, namentlich was die Betheiligung der Reiter betrifft, übertrieben haben; sie sprachen von 100 Excedenten und jetzt sind kaum fünf oder sechs bestraft worden.

Mannheim, 12. Juli. (Karlsr. J.) Oeffentliche Blätter berichten in den jüngsten Tagen über ein Pistolenduell, das am 7. d. M. zwischen dem Dragonerlieutenant v. T. und einem Studenten oder Literaten v. Seiler in der Reitbahn des großherzoglichen Schlosses dahier stattgefunden. Wir sind in der Lage, darüber das Nähere berichten zu können. Die Veranlassung war, wie so oft, ein ganz unbedeutender Vorfall. Bei einem Concert, das von einem fremden Sänger und einer bei der hiesigen Bühne angestellten Sängerin veranstaltet worden, hat nach beendigtem Gesange ein Theil des Publikums Beifall geklatscht, der andere aber gezischt. Unter Ersterem war der angebliche Dr. v. Seiler, unter den Letztern der Lieutenant v. T. Da jener den Offizier deßhalb scharf ansah, fragte dieser, warum er ihn so ansehe, und auf die Antwort, daß er doch wohl des Ansehens werth sey, folgte von letzterem die Herausforderung zum Duell, bei welchem am folgenden Tag v. Seiler die Kugel in die rechte Seite des Oberkörpers erhielt. Der Verwundete wurde sogleich in das Gasthaus zum Pfälzerhof gebracht. Obwohl indeß die Kugel nicht herausgeschnitten werden konnte, so soll die Verwundung doch nicht lebensgefährlich seyn. Lieutenant v. T. wurde verhaftet und v. Seiler erhielt einen Polizeidiener als Wache auf seinem Zimmer. Ueber die Person des letztern sind inzwischen bereits Nachrichten von der Behörde in Leipzig unter Einsendung eines großen Actenfascikels in Untersuchungssachen gegen einen gewissen Karl Stennig von Leipzig, Sohn eines Seifensieders, eingegangen, wornach der

Digitized by Google

fragliche Stennig, der schon in früher Jugend allerlei schlechte Streiche gemacht, später zwei Jahre im Zuchthaus war, sich aber seit zwei Jahren von Haus entfernt hat, im Badischen sich herumtreiben soll. Der angebliche Literat oder Student v. Seiler soll nun mit dem Karl Stennig ein und dieselbe Person seyn und unter verschiedenen Namen auf betrügerische Weise sich herumgetrieben haben. Die Untersuchung wird das Nähere herausstellen.

Kiel, 10. Juli (Br. Ztg.) Der König ist in den letzten Tagen von einem Unwohlseyn befallen gewesen, in Folge dessen man, wie bestimmt versichert wird, wiederholte Aderlässe hat anwenden müssen. Schon im October v. J. wurde Se. Majestät von einem mit starken Blutcongestionen verbundenen asthmatischen Krankheitsanfall betroffen und seit jener Zeit war die Einrichtung getroffen, daß der Leibarzt Dr. Dahlerup in einem Cabinet neben dem Schlafgemach des Königs schläft, um nöthigenfalls stets zur Hand zu seyn. Der neueste Fall von Unwohlseyn soll von ähnlicher Natur seyn, aber glücklicherweise keinen ernstlichen Besorgnissen Raum geben, obgleich es bedenklich ist, daß die Constitution des Königs zu derartigen Anfällen geneigt zu seyn scheint. Die dänischen Blätter schweigen gänzlich über das Befinden des Königs. — Man spricht hier sehr viel von einer sehr wichtigen Staatsrathssitzung, die am 1. Juli in Kopenhagen gehalten seyn soll, und es gehen die verschiedenartigsten Gerüchte um über die in der Sitzung gefaßten Beschlüsse. — Die Kieler Universität ist wie der Kieler Magistrat ganz von der Sorge in Anspruch genommen, die Naturforscher gut zu empfangen. Ob Professor Michaelis in Kopenhagen seine Sendung beim Könige, welche die Mittel zu diesem Empfange betraf, mit Glück ausgeführt, wissen wir nicht. Die Universität selbst sieht dahin; der härteste Schlag, der sie treffen konnte, war die Täuschung der Hoffnungen, welche man an die Besetzung der neuen Professuren knüpfte. Dr. Stein, Müllendorff, Himly und gar Thaulow sind nichts weniger als die Männer, welche dem Institute neues junges Blut durch die Adern treiben und dem höhern wissenschaftlichen Bedürfniß, welches sich so erfreulich in der Jugend regt, Befriedigung schaffen können.

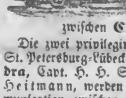

Dampf-Packetfahrt
der
St. Petersburg-Lübecker
Dampfschifffahrt
zwischen **Cronstadt** und **Travemünde**.

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra**, Capt. H. H. Schütt, und **Nasledník**, Capt. C. N. Heitmann, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 9. Mai, das letzte am 31. October, und am 7. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab,
im September am 8., 15. und 26.,
im October „ 3., 13., 20. und 31.,
im November „ 7.

Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind, so wie im vorigen Jahre, für die erste Cajüte 54 Thlr. Pr. Ct., für die zweite 35 Thlr. Pr. Ct. und für die dritte 22 Thlr. Pr. Ct.

Anmeldungen geschehen im
Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft
in Lübeck.

☞ In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [688]

[979]

110. Frankfurter Lotterie.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000** u. s. f. Ziehung 3r Classe den 29. Juli a. c. Ganze Loose à fl. 44, ½ à fl. 22, ¼ à fl. 11, ⅛ à fl. 5. 30 kr. sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt Collecteur, Brückhofstraße
A XXI (21) in Frankfurt a. M.

[1001]

Kobalt-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt eine Quantität von 43 Ctr. feiner Kobalt-Schlieche öffentlich gegen Meistgebot am 1. Sept d. J. zum Verkaufe auszubieten und ladet dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen nebst Mustern in dem Verkaufstermin, des Nachmittags 3 Uhr in dem Zechenhause der Grube Philippshoffnung bei Siegen, aufgelegt seyn werden.

Siegen, den 9. Juli 1846. **Graff.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[944]

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche zu der von dem hiesigen Bürger und Gerbermeister Johann Gottfried Eck betriebenen Auflösung von Ortsgemälden, goldenen und silbernen Uhren Loose genommen und bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, da diese Auflösung den bestehenden Verordnungen gemäß gerichtlich inhibirt worden ist, sich mit den fraglichen Loosen zur Räckerstattung der geleisteten Zahlungen binnen **vier Wochen**

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines die zu ihrer Befriedigung gerichtlich deponirten Effecten dem rc. Eck ohne weiteres zurückgestellt werden.

Frankfurt, den 1. Juli 1846.

Polizei-Gericht.

[934]

Gantprotokam.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat gegen den Nachlaß des dahier verlebten Kaufmanns Joseph Anton Faist, auf den Grund eines Aktivstands von nur 4358 fl. 23 kr., gegenüber einem Passivstande von 20,729 fl. 51½ kr., die Gant beschlossen.

Demgemäß werden die Edictstage in folgender Weise bestimmt und festgesetzt:

I. zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen

Montag den 17. August 1846,
Vorm. 10 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden

Mittwoch den 16. September 1846,
Vorm. 10 Uhr,

III. zur Abgabe der Schlußrecesse und zwar

a) für die Artikl

Freitag den 16. October 1846, Vorm. 10 Uhr, bis incl. Freitag den 30. October 1846,

b) für die Duplik

Samstag den 31. October 1846 bis incl. Samstag den 14. November 1846.

Hierzu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize hierdurch geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderungen aus der Gant, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Uebrigens soll der 1. Edictstag zur Wahl eines creditorschaftlichen Communanwalts und Massecurators, der 2. Edictstag hingegen zum Versuche einer gütlichen Beteinigung der Sache benützt werden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 26. Juni 1846.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

Stoller.

[858]

Edictalladung.

Da der bei der hiesigen katholischen Kapelle als Sänger angestellte Collegien-Praktikant Wasily Prozesky am 10. v. M. mit Hinterlassung eines zu 114 fl. 30 kr. taxirten Vermögens verstorben ist und hierauf zusammen 521 fl. 52 kr. Schulden haften sollen, so werden die unbekannten Erbberechtigten des Verstorbenen aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

über die Erbschaftsantretung zu erklären und eventuell die Sufferung des Nachlasses nachzuweisen, widrigenfalls der Concursproceß über diesen Nachlaß erkannt werden wird.

Wiesbaden, den 11. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.

Winter.

[956]

Edictalladung.

Nachdem gegen den Bäcker und Wirth Jacob Seidel jgr. und dessen Ehefrau Cath. geb. Pilf zu Padamar der Concursproceß erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche an der Masse, bei Vermeidung des ohne Weiteres eintretenden Ausschlusses von derselben, Termin auf

Montag den 3. August l. J.,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzt.

Padamar, den 15. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.

Jobert.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oesterlein.

Digitized by Google

№ 194. — Donnerstag — den 16. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl. 8.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der polit. Texte 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 15. Juli.

Guizot und Palmerston.

Die Untersuchung, in wie fern der Ministerwechsel zu London auf die Dauer des Cabinets Guizot Einfluß zu üben geeignet seyn dürfte, ist in der Pariser Journalistik nun so mehr noch in vollem Gang, als weder Russell noch Palmerston ihre Ansichten von der auswärtigen Politik, wie sie solche aus den Händen Peel's und Aberdeen's überkommen haben, bis daher auszusprechen für gut fanden. Man hat gesehen, welche Hoffnungen die Opposition durch Herrn Thiers im „Constitutionnel" hat laut werden lassen. Das herzliche Einvernehmen ist in Gefahr; sollte es untergehen, so wird sich wohl Guizot unter den Trümmern begraben lassen. Die „Debats" haben durch zwei Artikel geantwortet: einmal in der ironischen Form, welche sie meisterhaft zu handhaben verstehen, und dann durch ernste Gründe, die wohl noch mehr Eindruck machen dürften. In der That hat die Opposition seit 1841 in Bezug auf Frankreich's Politik England gegenüber die gehässige Vergeltungsrolle gespielt; es kommt ihr darum gewiß nicht zu, heute das Cabinet Russell-Palmerston zu erheben, einzig weil sie in dem Siege der Whigs nachtheilige Folgen für die conservative Politik wittert. „Man könnte" — sagt das Organ des Herrn Guizot — „ganz erschrocken fragen: In welchem Lande leben wir? Wer regiert bei uns: Ludwig Philipp oder Victoria? Wo gehen die Wahlen vor sich? In Frankreich oder in England? Verzweifelnd an dem nahen Urtheil eures Landes, flehet ihr um die Stimmen der Fremde. — Doch der Himmel bewahre uns vor so absurden Declamationen. Es freut uns, daß Herr Thiers und die Opposition sich mit England versöhnt haben und mit dem Londoner Cabinet, es mag zusammengesetzt seyn wie es will. Die Opposition hat sich befehrt, wer mag sie darum tadeln? Ohne irgend einem Vorurtheil zu fröhnen, ohne den Herrn Thiers des Verraths anklagen zu wollen, bezeichnen wir ganz einfach den sonderbaren Zusammenhang (certio singulieres connexités), den man zwischen der neulichen ministeriellen Revolution in England und der Nothwendigkeit einer gleichen Aenderung in Frankreich finden will. Wenn Herr Guizot mit Lord Aberdeen von der Gewalt abtreten muß, so wird wohl auch Herr Thiers mit Lord Palmerston daran kommen? Wir finden uns nicht im mindesten verletzt durch das Lob, welches Herr Thiers heute dem Lord Palmerston spendet; gestehen aber müssen wir, daß uns der Muth nicht wenig verwirrt, den Herr Thiers zeigt, indem er nach fünfjährigem Schmähen auf Lord Palmerston und den Tractat von 1840 und eben so langem Zürnen auf die französische Regierung, als die alle Beschwerden des Landes in feigem Vergessen ruhen lasse, heute erklärt, alles Unrecht sey 1840 auf unserer Seite gewesen und man dürfe hoffen, es werde dem britischen Minister kein neuer Anlaß zur Aufreizung gegeben werden. Wollten wir zurückgehen auf die Debatten von 1841, wir würden finden, wie Herr Thiers und seine Freunde mit Lord Palmerston und seiner Partei umgegangen sind. Heute freilich ist alles anders geworden. Wer verschuldet den traurigen Zank von 1840? Etwa Herr Thiers? Nimmermehr! Herr Thiers, das weiß man ja, nimmt nichts auf sich; er ist den Angelegenheiten seines Ministeriums fremd geblieben; sie waren vor ihm angelangen; sie sind nach ihm zu Ende gebracht worden. Lord Palmerston ist eben so unschuldig; warum hat man ihn auch gereizt! Aber wer ist denn der Schuldige? Seid unbesorgt: Herr Thiers weiß ihn zu finden. Wenn wir 1840 die englische Allianz verloren haben, wenn Lord Palmerston sich verletzt fühlte, so geschah das, weil wir England zuerst im Stich gelassen, getäuscht, verrathen hatten; weil wir von 1834 an und vornehmlich seit Herr Thiers nicht mehr Minister war in eine Art Complot mit den absolutistischen Mächten gegen die englische liberale Partei getreten waren. Wenn dem so ist, „so mußte man das 1840 sagen!" (Anspielung auf des Herrn Thiers verwegenes Wort: Wenn der König Ludwig Philipp nach dem Sturz der verwandten Dynastie sich nicht der strengen Repräsentativ-Regierung habe fügen wollen, so hätte er das 1830 sagen müssen; die Liberalen, Thiers an der Spitze, würden ihm dann die Krone nicht übertragen haben!) Warum ließ man uns damals glauben, wir seyen insultirt, gedemüthigt, verrathen? Warum behauptete man, Europa habe sich von neuem gegen die französische Revolution coalisirt und England stehe abermals an der Spitze des Bundes? — Wie kommt es, daß nun 1846, weil euch Herr Guizot im Wege ist, alles weit anders gestaltet erscheint? Ihr setzt heute in Palmerston und Russell nur die Erben der Politik des großen Fox; von Pitt's Politik, von der Coalition mit den „nordischen Mächten" gegen Frankreich, ist keine Rede mehr. Lord Palmerston — so verschert das Organ des Herrn Thiers — hatte offen gebrochen mit dieser Politik, mit den absolutistischen Höfen, und wenn er sich denselben 1840 genähert hat, so war er von dem französischen Ministerium gezeigt — was nicht wieder geschehen wird, wenn nur Herr Thiers an's Ruder kommt, es zu hindern. Wir theilen diese Hoffnung, obschon sie in einer etwas weniger unterwürfigen Manier hätte ausgedrückt werden sollen. Wir sind überzeugt, Lord Palmerston hegt jetzt bessere Gesinnungen gegen Frankreich, als im Jahr 1840; er folgt dabei seinem eigenen Interesse, indem sich die öffentliche Meinung in England klar und entschieden zu Gunsten der Erhaltung des guten Einvernehmens mit Frankreich ausgesprochen hat. Kann und Herr Thiers nicht sagen, wem man es verdankt, daß die gereizte Stimmung zwischen den beiden Nationen aufgehört hat? Hat er es etwa dahin gebracht? Haben seine wüthenden Ausfälle auf die Allianz mit England die Gemüther beruhigt? Kann er und nicht sagen, was er dagegen hat, das herzliche Einvernehmen zu begründen, das er heute benutzen will, um Herrn Guizot vom Ruder zu drängen und sich auf den Trümmern des Cabinets vom 29. October zu erheben? Welch ein schöner Zug im politischen Charakter des Herrn Thiers! Fünf Jahre über ist er nicht müde geworden, zu schreien über die Minister, die mühsam daran arbeiteten, den Frieden und die Eintracht mit England herzustellen, und heute soll man ihm glauben, wenn er verschert, das Cabinet Guizot werde fallen, weil zwischen ihm und Lord Palmerston kein inniges Vertrauen möglich wäre, keine Uebereinstimmung in den Ansichten zu erwarten sey. Den Wählern muß es recht laut gesagt werden: Herr Guizot kann sich nicht mit England verstehen. Was folgt daraus? daß Herr Thiers allein im Stande ist, das gute Einvernehmen zwischen den zwei Regierungen und den beiden Ländern, damit aber den Frieden, zu erhalten. Darum mögen die Wähler, wenn sie für den Frieden sind

Digitized by Google

und für die Grundlage des Friedens, die Eintracht zwischen Frankreich und England, ja nicht versäumen, ihre Stimmen dem Herrn Thiers und seinen Freunden zuzuwenden. Das ist die Moral der Fabel. Nur schlimm für Herrn Thiers, daß er wahrscheinlich sein Netz vergebens aufspannt und die Rechnung ohne den Wirth macht: sein Entgegenkommen wird in England nicht besser aufgenommen werden, als seine unmächtigen Declamationen, die er sich heute verzeihen lassen möchte, in Frankreich aufgenommen worden sind." — So weit die ironische Abfertigung des Ermin[illegible] vom 1 März 1840. In dem ernster gehaltenen Artikel der „Debats" (vom 12. Juli) wird durchgeführt, wie das Cabinet Russell-Palmerston ohne Anstrengung zur Gewalt gekommen, nicht, um die Politik des Cabinets Peel-Aberdeen zu ändern, sondern um sie fortzusetzen. Für diese Annahme lassen sich nur Vermuthungen geltend machen, so lange die Häupter der Whigverwaltung ihr Programm nicht gegeben haben, womit sie vielleicht absichtlich zurückhalten; wenigstens hat Palmerston in einer sehr ausführlichen Rede, die er am 10. Juli an die Wähler zu Tiverton hielt, nicht ein Wort fallen lassen, woraus man berechtigt wäre, auf seine, die auswärtige Politik betreffenden Ansichten und Absichten zu schließen. —

Mit dem Steamer „Great-Western", der am 10. Juli in die Mersey bei Liverpool eingelaufen ist, hat man zu London wichtige Nachrichten aus Neuyork vom 25. Juni erhalten. Der Oregonvertrag ist im Senat zu Washington mit 41 Stimmen gegen 14 definitiv ratificirt worden. Die Urkunde des ratificirten Tractats ist mit dem „Great-Western" nach England gekommen. Sie gelangte, zu weiterer Beförderung, an den amerikanischen Consul zu Liverpool, Herrn Armstrong. Dem Gesandten der Vereinten Staaten am englischen Hofe, Herrn M'Lane, wird zu Washington vorzugsweise die glückliche und rasche Erledigung einer Frage beigemessen, die eine so gefährliche Quelle endloser Zerwürfnisse werden konnte. Es heißt, Herr M'Lane werde von dem Gesandtschaftsposten abberufen, um Herrn Buchanan als Staatssecretär für die innern und äußern Angelegenheiten der Union zu ersetzen. Ueber den Stand der Dinge am Rio del Norte hat man folgende Berichte: General Arista war mit 15,000 Mann im Felde; aus seinem Hauptquartier zu Monterey hatte er dem General Taylor Vorschläge zu einem Waffenstillstand zugehen lassen. Taylor soll ihm geantwortet haben, er werde ihn zu Monterey treffen (that he would meet him at Monterey). Der mexikanische General Canales lagerte mit 1500 Mann bei Rinosa, etwa 60 englische Meilen von Matamoras; gegen ihn ist der amerikanische Oberst Wilson mit 800 Mann ausgezogen. Man erwartete ein Gefecht. Zu Matamoras erscheint jetzt ein Journal zur Beförderung der „Unabhängigkeit" der nördlichen Provinzen der Republik Mexiko. — Die Berathung über die Tarifbill hat das Repräsentantenhaus mehrere Tage über beschäftigt. Der 2. Juli ist zum Beschluß in dieser Angelegenheit festgesetzt worden. Das Erbieten der englischen Regierung, vermittelnd aufzutreten zwischen den Vereinten Staaten und der Republik Mexiko hat zu Washington günstige Aufnahme gefunden. Doch weiß man darüber nichts Officielles. Die Zinszahlung der Schuld des Staats Pennsylvanien ist für den Julitermin gesichert. Unter den Mormonen zu Nauvoo ist es neuerlich wieder zu Störungen der Ruhe gekommen; Einzelheiten werden nicht mitgetheilt. Aus Canada ist eine betrübende Kunde eingelaufen. Am 19. Juni brach zu Quebec im Theater während der Vorstellung Feuer aus. Die Flamme verbreitete sich rasch von der Bühne weg, so daß die gedrängte Masse der Zuschauer nach den Ausgängen strömte; es entstand furchtbare Verwirrung; die zu den Logen führende Treppe stürzte ein; sieben und vierzig Leichen wurden aus den Trümmern hervorgezogen; der ganze Umfang der Katastrophe war noch nicht ermittelt. Nach dem „Montreal Herald" vom 15. Juni soll sich zu Quebec die Cholera gezeigt haben. — Aus dem Innern von Mexiko hatte man nur unzuverlässige Gerüchte; so viel ist gewiß, daß Unordnung und Anarchie fortdauerten; Paredes hat durch Proclamation vom 30. Mai den Hafen von Acapulco für allen Handel geschlossen. —

— Am 10. Juli gab der Lordmayor im Stadthaus zu London der gelehrten Welt ein großes Festmahl. Die Präsidenten der zahlreichen Anstalten und Vereine zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke waren sammt vielen Professoren und Literaten zu dem glänzenden Diner eingeladen. Von fremden Gästen wird nur der preußische Gesandte, Dr. Bunsen, genannt, der auch, in Antwort auf einen vom Lordmayor für ihn ausgebrachten Toast, in wohlgesetzter Rede dem Meeting dazu Glück wünschte, daß der „erste Magistrat der ersten Stadt in der Welt" um sich her versammelt habe, was in Wissenschaft, Kunst, Literatur und Philosophie Ausgezeichnetes in der Metropole des Inselreichs gefunden werden möge.

Belgien.

Brüssel, 12. Juli. Der „Commerce belge" berichtet: Der Pariser Convoi ist gestern gegen 9 Uhr abends mit einer ziemlich großen Anzahl Reisenden zu Brüssel angekommen, worunter sich wieder einige befanden, die dem schrecklichen Unglücke von Roeux entgangen sind. Einer derselben versicherte auf die bestimmteste Weise und ungeachtet aller entgegengesetzten Behauptungen, daß die Zahl der aus dem Abgrunde gezogenen Leichen jene der letzten Berichte, welche dieselbe auf 15 angeben, übersteige. Um 3 Uhr war man noch beschäftigt, Wagen, Gepäcke und Trümmer hervorzuziehen. Ein gestern mittags angekommener Reisender versicherte, daß man während der Nacht wieder einige Leichen hervorgezogen habe. Bei genauer Untersuchung hat sich jetzt ein Bruch des Schienenverbandes ergeben, in Folge dessen, als der Zug darüber hinfuhr, ein Schienenabschnittzug sich in den Boden einsenkte, während ein andrer sich hob und so die Locomotive aus dem Geleise brachte.

— Das „Journal des Debats" theilt über die Katastrophe auf der Nordeisenbahn die Details mit, welche die Regierung am 10. Juli morgens erhalten hat. Wir entnehmen denselben Folgendes: Der von Paris abgegangene Convoi bestand aus 26 Wagen, welche durch zwei Locomotiven geschleppt wurden. In der Nähe der Station von Roeux ging der zweite Wagen, ein Gepäckwagen, plötzlich von den Schienen, zerbrach seine Verbindungsketten und riß den Ueberrest des Convoi aus der Bahn. Dreizehn Wagen wurden von dem Damme in den Torfgraben geschirrt, nemlich 2 Gepäckwagen, 1 Gepäckwagen der Messageries Laffite und Caillard, 2 Wagen erster, 2 Wagen zweiter, 2 Wagen dritter Klasse, eine Postchaise und drei Diligencen, deren zwei aus Paris und die andern aus Amiens kamen. Acht Wagen so wie die Postchaise, worin sich General Oudinot befand, der glücklicher Weise keine Wunde erhielt, wurden in dem schrecklichen Sturze zerschmettert. Zwei Conducteure und 13 Reisende wurden getödtet, 7 verwundet, worunter 3 sehr schwer. Die übrigen Reisenden, worunter der Deputirte Lestiboudois, retteten sich durch Schwimmen oder wurden gleich aus dem Wasser gezogen. Die Nachforschungen, welche bis diesen Augenblick stattgehabt haben, haben noch nicht gestattet, die Ursachen des Unfalls zu constatiren. Die Erdarbeit des Theiles der Bahn, wo das Unglück statt hatte, ist seit länger als achtzehn Monaten beendigt; seit dieser Zeit haben zahlreiche, mit Material beladene Waggons diesen Theil befahren und keine Eisenbahnlinie konnte unter dieser Beziehung mehr Sicherheit darbieten. Endlich war seit dem 1. April letzthin die ganze Section von Arras bis zu der Grenze der Gesellschaft überliefert worden und seit jenem Augenblicke ist dort der regelmäßige Betriebsdienst eingerichtet. Am Schlusse eines vom 10. Juli datirten Briefes des Unterinspectors heißt es: Der königliche Gerichtshof von Douai hat die Sache anhängig gemacht. Ein instruirender Rath hat gestern mich und den Hrn. Busche verhört; er ist, wie es mir scheint, mit der Ueberzeugung abgereist, daß die Gesellschaft an diesem unglücklichen Ereignisse vollkommen unschuldig ist. Außer den zwei getödteten Conducteurs haben wir keinen verwundeten Beamten. Die andern haben sich vollkommen gut benommen und einer derselben, Hr. Hocq, hat durch Schwimmen 7 bis 8 Personen gerettet. Ein zweiter Bericht der Eisenbahngesellschaft lautet: Der diesen Abend zu Paris angekommene Repräsentant des Verwaltungsconseils hat die diesen Morgen der Gesellschaft übersandten Details bestätigt. Die Zahl

Digitized by Google

der Geiödleten beträgt 15, jene der Verwundeten 10. Die Sappeurs vom Geniecorps und die zu Arras garnisonirenden Husaren haben den größten Eifer unter diesen unglücklichen Umständen entwickelt. Die Reiserden des von den Schienen gegangenen Convois bezeichnen die Hingebung und den Muth der Beamten der Gesellschaft. Es herrschte unter ihnen ein edelmüthiger Wetteifer, um zur Rettung der unglücklichen Opfer mitzuwirken. Der diesen Abend versammelte Verwaltungsrath hat zum Grade eines Inspectors erster Klasse den Unterinspector, Hrn. Hovelt, befördert, welcher, nachdem er selbst in die Grube gestürzt und sich durch Schwimmen gerettet hatte, Kaltblütigkeit genug besaß, allen Beistand, welchen die Umstände nöthig machten, zu organisiren. Der Conducteur Hocq ist zum Convoichef ernannt worden. Hr. Haillot, Dienstchef zu Douai, und Hr. Stuber, Dienstchef zu Arras, haben Beweise von der größten Einsicht unter diesen traurigen Umständen gegeben. Einer der Dienstchefs der Gesellschaft ist an Ort und Stelle geblieben, um Unterstützung an die Opfer und ihre Verwandten zu vertheilen. Zwei Ingenieure der Gesellschaft sind auf dem Schauplatze des Unglückes, um in Verbindung mit den Ingenieuren der Regierung die noch unbekannten Ursachen zu ermitteln.

— Der „Courrier du Pas-de-Calais“ meldet aus Arras vom 9. Juli: Wir haben rührende Scenen zu berichten. Kinder sind durch ihre Mütter aus dem Wasser gezogen worden, welche auf die Gefahr hin, selbst umzukommen, sich ins Wasser stürzten, um dieselben zu retten. Frau Manin-Bauelin hatte das Glück, ihre Nichte dadurch zu retten, daß sie dieselbe über ihrem Kopf hielt. Ein junger Mann rettete eine Frau, welche dreimal unter dem Wasser verschwunden war; er hat sich die Handwurzel zerbrochen.

— Nach dem „Journal de Lille“ war die Diligence Guerin von Amiens am 9. morgens um 9 Uhr noch unter dem Wasser mit den 3 Personen, die sich in derselben befanden, so wie ein Waggon mit 14 oder 15 Conscribirten, welche sich nach Lille zum 55. Linienregiment begeben wollten. Der Adjutant des Generals Oudinot ist in das „Hotel de Versailles“ zu Douai gebracht worden; man hofft ihn zu retten. Unter den Personen, deren Muth und Eifer am nützlichsten waren, nennt man den Pfarrer von Fampoux, der viele Verwundete bei sich aufgenommen hat. Der Rettungsdienst ist jetzt vollkommen organisirt. Das Gepäck und alle Gegenstände, welche geeignet sind, die Identität der Opfer zu constatiren, werden sorgfältig gesammelt. Man berichtet in dieser Hinsicht einen sonderbaren Umstand. Das erste aus dem Wasser gezogene Felleisen war halb geöffnet und der erste Gegenstand, den man herausfallen sah, war ein dickes Pack.t Papiere mit der Ueberschrift: „Dieß ist mein Testament“. Man fand darin eine Summe von 3000 Frs. in Gold und in Banknoten und verschiedene Gegenstände von großem Werthe. Dieses Felleisen ist noch nicht zurückgefordert worden; alles läßt glauben, daß dessen Eigenthümer umgekommen ist.

Italien.

Rom, 4. Juli. (K. Z.) Heute Vormittag fuhr Graf Rossi in großem Gallaaufzuge nach dem Quirinal, wo er von Sr. Heiligkeit in einer feierlichen Audienz empfangen wurde und die Ehre hatte, seine Creditive als französischer Botschafter beim heil. Stuhl in die Hände des Papstes zu legen. In diesem Augenblick fährt der neue Botschafter von Frankreich in demselben Pomp nach der St. Peterskirche, wo er am Grabe des Apostels seine Andacht verrichten wird. Später wird er dem Decan des heil. Collegiums, Cardinal Micara, seinen Besuch abstatten. Der Herzog von Modena hat den Grafen Bentivoglio hierher gesendet, um dem heil. Vater zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Der Großherzog von Toscana hat ein eigenhändiges Schreiben an den Papst durch den österreichischen Botschafter, Grafen von Lützow, überreichen lassen. Man sagt, daß der Cardinal Tosti nach Ferrara als Legat an die Stelle des Cardinals Ugolini gehen wird, und daß der Posten eines Visitatore Apostolico von St. Michele, den der Cardinal Tosti viele Jahre lange inne hatte, in Zukunft wieder von einem Prälaten bekleidet werden soll. Auch die Präfectur der Wasser- und Straßenbauten, welchen gegenwärtig von Cardinal Serafini vorgestanden wird, soll wieder einem Prälaten übergeben werden. Bis jetzt zählt man bereits siebenzehn politische Gefangene, die von dem h. Vater begnadigt und in Freiheit gesetzt sind. Der Papst ist bei seiner Wahl nicht in Ohnmacht gefallen (wie mehrere Zeitungen meldeten), sondern als der Cardinal Mastai, als einer der drei Scrutatoren, merkte, daß die Wahl auf ihn falle, beugte er das Knie und bat die hohe Versammlung, die Wichtigkeit des Augenblicks zu bedenken und die Wahl auf einen Würdigeren als er sey zu lenken. Er hatte 36 Stimmen von den 50 versammelten Cardinälen erhalten. Lächerlich sind die französischen Mittheilungen, wornach die schnelle Papstwahl blos erfolgt wäre, weil Hr. Rossi gedroht habe, wenn die Emienzen nicht schnell machten, so würden auf seinen Wink die französischen Truppen im Kirchenstaat einrücken. Das „Journal des Debats“ läßt sich schreiben, der Papst habe gleich nach Graf Rossi gefragt, während doch jedermann weiß, daß die Diplomaten am 17., so wie das Conclave geöffnet wurde, sich einfanden, um den Papst zu begrüßen, und daß Hr. Rossi ganz einfach wie mehrere andere vorgestellt worden, nur mit dem Unterschied, daß er allein von allen in Uniform erschienen war. — Das Wappen des Papstes bilden zwei gekrönte goldene Löwen auf goldenen Kugeln mit einem Fuß stehend, im blauen Felde und rothe Balken oder Querstreifen auf weißem Grund.

Türkei.

Von der Isar, 9. Juli. (Rh. B.) Oeffentliche Blätter enthalten die Nachricht, daß die Pforte in Konstantinopel die gemischte Ehe eines Türken mit einer Armenierin für gültig erklärt habe, und scheinen dieses für eine wichtige Reform zu halten. Ich erlaube mir deßhalb einige Bemerkungen darüber. Das türkische Gesetz verbietet jede Ehe eines Nichtmuselmannes mit einer muselmännischen Frau aufs strengste. Dagegen sind Ehen von Muselmännern und christlichen Frauen oder Umgang beider schon längst geduldet, nur müssen alle aus solcher Ehe hervorgehende Kinder den Islam annehmen. In den Gegenden, wo die muselmännische Bevölkerung in der Minderzahl ist, sind die Ehen mit und ohne Glaubenswechsel der Frau sogar sehr häufig und auf der Insel Kreta sind die Ehen von Türken mit Griechinnen fast zahlreicher als die von Türken mit Türkinnen. Wenn die Pforte nun auch in Konstantinopel diese Ehen begünstigte, so ist dieses weder eine Neuerung noch ein Fortschritt, sondern wahrscheinlich auf die egoistische Idee gegründet, hierdurch eine Vermehrung des täglich mehr abnehmenden muselmännischen Elementes herbeizuführen. Fortschritt könnte nur diejenige Maßregel genannt werden, welche auch die Verheirathung von Christen mit Türkinnen erlaubte. Dieses wird aber noch lange nicht erfolgen, selbst nicht einmal unter der Bedingung, daß alle aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder den Islam annehmen. Denn es ist ein tief in das fanatische Volk eingewurzeltes, auf den Exclusivismus des Islams begründetes Vorurtheil, daß eine Verbindung türkischer Frauen mit christlichen oder besser giaurischen, d. h. ungläubigen Männern eine Verschlechterung des osmanischen Stammes sey und die Kinder schlechte Muselmänner werden, während die Verbindung eines Osmanen mit einer Christin den Stamm veredle.

Deutschland.

Wien, 10. Juli. Die neuesten Militärnachrichten enthalten die Ernennung des k. k. Feldmarschallieutenants Fürsten Karl v. Auersperg zum zweiten Inhaber des König von Preußen 10. Husarenregiments an die Stelle des kürzlich zu Mailand verstorbenen Feldmarschallieutenants Frhrn. v. Bretschneider; ferner die Beförderung des k. k. Generalmajors v. Ruff zum Feldmarschallieutenant und Divisionär in Lemberg. — Im diplomatischen Corps haben sich folgende Veränderungen ergeben: der bisherige erste Botschaftssecretär am Hof zu St. Petersburg, Graf Georg Esterhazy-Galantha, wurde zum k. k. Gesandten am großherzoglich badischen Hof, der k. k. Kämmerer Frhr. Brinis-Berberich v. Treuenfeld zum k. k. Gesandten in Kopenhagen ernannt. — Mehemed Nasi Effendi hat vorgestern Wien verlassen. — Der zum k. k. Hofcommissär für Galizien ernannte bisherige Gouverneur von Mähren und Schlesien, Graf v. Stadion, ist vorgestern von Brünn hier angekommen.

Breslau, 8. Juli. (D. A. Z.) Die Bauern der am Fuße der Karpaten liegenden Dörfer Ustron und Weichsel hatten

Digitized by Google

Von jeher das Recht über die Vergünstigung, die auf der jetzigen Berghöhen befindlichen Weiden zu benutzen, bis vor einigen Jahren die ganze Besitzung an den Erbherzog Paul kam, worauf jene Weiden zu Waldpflanzungen verwendet und den dadurch benachtheiligten Bauern anderweitige Weideplätze verheißen wurden. Es sollte ein Herrschaftscommissär zur Vermessung und Vertheilung der betreffenden Stellen abgesendet werden, was sich aber verzögerte und auch noch vor dem Ausbruche der galizischen Unruhen nicht geschehen war. Durch diese aber aufgeregt, zogen die unzufriedenen Bauern vor das Kreisamt in Teschen und verlangten die endliche Absendung des Commissärs, während die daheim gebliebenen Bauern jene Waldpflanzungen zerstörten. Der verlangte Commissär ist auch abgesendet worden; die weitern Folgen der Sache sind und zur Zeit unbekannt. — Die Untersuchung gegen die Redner des Fürstensteiner Volksfestes, zu deren Führung ein Regierungsrath aus Berlin hierher beordert war, soll nach der Versicherung von Unterrichteten keine weitern Folgen für die erwähnten Redner befürchten lassen. Die Papiere, welche diesen mittelst Haussuchung abgenommen wurden, sind ihnen vollständig wieder zurückerstattet worden.

Aus Bayern, 10. Juli. (K. Z.) Während des jüngst beendigten Landtages waren sehr vielseitige und laute Beschwerden über Mißbräuche bei Vertheilung der Rentenüberschüsse von Kirchenstiftungen erhoben worden. Es wurde namentlich geklagt, daß bei Ausmittelung von Ueberschüssen von Seite der Verwaltungsbehörden willkürlich verfahren, die Erinnerungen der geistlichen Obern nicht gehörig beachtet und die Mittel der Stiftungen häufig auf Kosten des eigenen Localbedürfnisses zu fremdartigen Zwecken, Klosterbauten rc. verwendet würden. Von Seite der Regierung erfolgte damals die Zusage, daß durch eine eigene Instruction den gerügten Uebelständen möglichst abgeholfen werden solle. Die Instruction ist nun wirklich erschienen. Sie macht es den Behörden zur Pflicht, darauf zu sehen, daß nur dasjenige, was nach vollständiger Deckung aller Cultusbedürfnisse sich als reiner Ueberschuß herausstellt, für andere Kirchenstiftungen desselben Religionstheiles, und zwar nur zu den „verfassungsmäßig bestimmten Zwecken", verwendet werde.

Bayern. (N. C.) Gemäß höchsten Rescriptes des königlichen Ministeriums des Innern vom 30. v. M. haben Se. Majestät der König sich veranlaßt gesehen, wiederholt allerhöchstihren Willen kund zu geben, es solle darauf gehalten, werden, daß die Schreibart „Bayern" anstatt „Baiern" immer stattfinde.

München, 9. Juli. (Elberf. Z.) Es geht die Rede davon, den preußischen Zeitungsverboten dürften bayerische folgen und fränkische Blätter bezeichnen bereits solche, die das loos der Postbedürfnißentziehung treffen werde. — Heute sollen schon die Bremer Zeitungen hier zum erstenmal ausgeblieben seyn in Folge des preußischen Verbots.

Kassel, 13. Juli. (K. Z.) Seine königl. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, dem königl. belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Adolph Dechamps, und dem königl. belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurfürstlichen Hofe, Grafen Camille de Briey Baron de Landres das Großkreuz — sowie dem ersten Secretär der königl. belgischen Gesandtschaft am kurfürstlichen Hofe, Baron Leopold van den Steen de Jehay das Ritterkreuz höchstihres Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen.

Marburg, 8. Juli. (K. Z.) Nachdem die bekannte polizeiliche Nachsuchung bei Professor Hildebrand kein Resultat ergeben hat, ist nun auch der Professor Gildemeister, welcher die Bibliotheksangelegenheiten im neuen Museum versieht, von der Polizei in Untersuchung gezogen worden, und zwar deßhalb, weil der „Herold" im Museum aufgelegen habe.

Heidelberg, 11. Juli. (S. M.) Gestern wurde von dem gewählten Comite, an dessen Spitze Herr Geheimerath Dr. Tiedemann als ältestes Universitätsmitglied, und Herr Bankier Fries, Vater, als ältester Bürger standen, dem Geheimen Kirchenrath Dr. Paulus, dessen 85. Lebensjahr nun bald vollendet seyn wird, eine in Gold gepräge, vortrefflich ausgeführte Denkmünze überreicht. Die Vorderseite enthält das sehr ähnliche Brustbild des Gefeierten mit der Umschrift: „Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, geboren den 1. September 1761", die Rückseite einen Immortellenkranz mit der Jahrzahl 1846 und der Umschrift: „Von seinen Freunden und Verehrern". Herr Dr. Kübler, Vorstand der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde, für welche Herr Geheimer Kirchenrath Paulus eine thätige Theilnahme zeigt, überreichte zugleich ein schönes, zur Feier dieses Tages verfaßtes Gedicht. Paulus selbst erfreut sich der besten Gesundheit.

Wiesbaden, 13. Juli. (M. J.) Bei der überaus günstigen Witterung ist die Zahl der Badegäste in unseren Badeorten bedeutend gestiegen. So geben die letzterschienenen Kurlisten derselben folgenden Personenstand: Wiesbaden 5,524, Ems 2,218, Langenschwalbach 956, Schlangenbad 203, Soden 860, Kronthal 108 und Weilbach 140.

Handelsnachrichten.

Köln, 13. Juli. Rüböl per compt. 25⅜ Thaler. — Für Rappsamen 8½ Thlr. — Roggen 6¾ Thlr. die 2½ Scheffel. — Spiritus effect. 23 Thaler pr. Ohm von 130 Quart.

Börsenberichte.

Frankfurt, 14. Juli. Für 3pCt. Span. inländ., Fr.-W.-Nordbahn und Verbacher Eisenbahnactien wurden hohe Course in Folge hoher Notirungen aus Madrid und Berlin auch hier bewilligt. Badische und kurhessische Loose etwas fester bei ziemlichem Umsatz, alle übrigen Course etwas matter. Span. 3pCt. inländ. 31½ à ¾, ⅝ G. 5pCt. Ard. 24 G. Fr.-W.-Nordbahn 84, 84 à ½ G. Verbach 99⅝, ½ G. Taunus 355 G.

Abends. 3pCt. Span. 31⅜.

Wien, 11. Juli. 5pCt. Metall. 111⅜. — 4pCt. 100⅜. — 3pCt. 74⅛. — Bankactien 1356. — 500 fl. Loose 154¾. — 250 fl. Loose 122¼. — Nordbahnactien 183½. — Mailänder 116. — Glogganitzer 134½.

Amsterdam, 12. Juli., 4½ Uhr. (Effectenscriptl.) Bei unbedeutendem Geschäfte wurden heute Handelm. zu 176⅝ und Ard. à 510 Pfd. St. zu 19½ pCt. umgesetzt.

London, 11. Juli. 3pCt. Stocks 96. — 5pCt. Span. 24⅝. — Neue 3pCt. 36⅛. — 4pCt. Port 47. — 2½pCt. Holl. 59½.

[971] Im Verlage von **Hermann Johann Kessler** (Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung) in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte
von
Adolph Schirmer.
8. geh. Preis fl. 3. 36 kr.

[1010] Unser Lager nebst Comptoir befindet sich von heute an Schnurgasse Lit. K. Nr. 104 b im Hause der Herren Gebr. Ochs, im ersten Stock.
Benedict Adler & Comp.

Frankfurter 3½pCt. Stadt-Obligationen
des neuen Anlehens sind in allen Größen coursmäßig zu erhalten bei
[924] **J. M. Trier & Cie.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 194.) 16. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 9. Juli. (D. A. Z.) In der gestrigen Sitzung der Generalsynode konnte zu dem vierten Hauptpunkte: „der Beaufsichtigung der Candidaten bis zum Eintritt ins Pfarramt", übergegangen werden, für welchen Gegenstand die Commission unter warmer Anerkennung ihrer übrigen Leistungen die Candidaten durch die Kirche, die noch um ihren selbst willen gerade in diesen so wichtige Gegenstände ihrer Fürsorge erblicken muß, eine Reihe wohldurchdachter Vorschläge machte, die alles, was in neuerer Zeit in dieser Hinsicht beantragt worden, auch wohl schon in verschiedenen Ländern zur Ausführung gekommen ist, in ein zusammenhangendes System zusammenfassten, in welchem die Verbindung mit einem Pfarrer, die Seminare, das Vikariat, die Anstellung provisorischer Pfarrgehülfen seinen Platz gefunden hatte. Ueber diese ganze Angelegenheit ließen sich nun zuerst einige Redner in sehr ausführlichen Vorträgen vernehmen. Der erste hiess die Vorschläge besonders darum willkommen, weil die Forderungen unserer Zeit an die christlichen Lehrer so ganz anders geworden seyen als in vorigen Jahrhunderten, ja noch zu Anfang des jetzigen. Damals habe eine gewisse Mechanik des geistlichen Standes, welche die Geschäfte besserten ohne besondere innere Theilnahme vollbracht habe, vielleicht ausgereicht; jetzt sey eine vom Geiste freier Liebe belebte Dienstthätigkeit, die sich bei allem bethetige, die vorzüglich auch die Gebildeten, welche vielfach außer der Kirche stehen, zu gewinnen suche, aber auch allen andern sich mit voller Hingebung weihe, eine unerläßliche Nothwendigkeit. Darum also sey die höchste Sorgfalt für Ausbildung der künftigen Lehrer der Kirche nöthig. Dazu schienen aber diesem Redner große Seminarien nicht ausreichend, da junge Leute sind ins Leben selbst einzuführen seyen, auf das ihre Lehrzeugnisse ins Handeln übergehen; vielmehr empfiehlt er kleinere Seminare, selbst wo es die Größe der Provinzen fordere, zwei für jede, aber wo möglich in Beziehung zu Anstalten, welche vorzüglich geeignet wären, eine thätige Kraftanstrengung der Candidaten zu fördern, als Rettungsanstalten, Besserungshäuser, Krankenhäuser und wie namentlich die rauhe Hand. Für die Begründung solcher Bildungsanstalten wünschte er nicht sofort einen vollständigen, das ganze kaum umfassenden Organismus, sondern wolle sie davon abhängig machen, wie viel edle Kräfte in der Kirche für eine solche Thätigkeit vorhanden wären. Die Mittel dazu erwartete er aber theils von der Gemeindebethätigkeit — ohne Collecten, deren schon genug —, theils, mit welt größerer Zuversicht als die Commission, von der Theilnahme der allerhöchsten Staatsbehörde, die nach der reichlichen Ausstattung der katholischen Kirche gewiß für die evangelische nicht weniger thun werde. Nach diesen Vorschlägen des Rechtsgelehrten entwickelte ein geistliches Mitglied der Commission weitläufiger, was das Gutachten über die traurige Lage der Candidaten in der bisherigen Weise über die Mittel zu deren Abhilfe gelegt hatte. Wir sind, so sagte dieser Redner unter anderm, mit dieser Frage erst an den Anfang ihrer Lösung gekommen. Jetzt leidet die Kirche, die mit ihren künftigen Dienern zehn Jahre lang fast ganz ohne Verbindung bleibt und bei ihrer Anstellung keine Kenntniß von ihnen hat, die herrliche Kräfte müßig am Markte stehen sieht, ohne sie benutzen, während in der einen Provinz Dienstkräfte eben so noch Stillung aller Kräfte nach Thätigkeit dungern. Aber noch mehr leiden die Candidaten. Sie stehen ohne Halt, ohne Leitung, von jeder Zeitströmung ergriffen; ihre Kraft und ihr Muth erschlafft; nicht ein gereifter, durch Erfahrungen geläuterter, nein, ein unlebendiger Geist kommt ins Amt; eine unbrauchbare Theorie ist es, was sie in ihrem Berufe mitbringen. Zur Abhülfe und gründlichen Reform dieses Nothstandes empfahl nun der Redner aufs nachdrücklichste die von der Commission geratheuen Institute, das Vikariat und die Seminare für die nächste Zeit nach dem ersten Traume. Dieser rühmte er nach seinen persönlichen Erfahrungen in seinem Vaterlande Würtemberg, wo es fast 150 Jahre besteht; aber er erklärte dennoch als nothwendige Zugabe zu ihm auch die Seminare für unerläßlich, um den Uebergang von der Universität ins Leben, von der Wissenschaft zur Praxis zu vermitteln, um den jungen Geistern eine Zeit stiller Zurückgezogenheit zu gewähren, wo ihr mit einer Welt voll Gedanken erfüllter Geist das Chaotische, die Ideale läutere, den innern Kampf vollende, wo aber auch der Zusammenhang der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens zum Bewußtseyn werde. Und dann diene vorzüglich auch das brüderliche Zusammenleben, das den Geist reinige, stärke, von Fehlern heile und durch reichen Austausch der jugendlichen Geister mächtig fördere. Diesen Ansichten und den darauf beruhenden Commissionsvorschlägen gab ein dritter Redner seine volle Zustimmung, machte aber doch darauf aufmerksam, daß die auch im Gutachten so ängstlich beobachtete Rücksicht auf die Observanz der evangelischen Kirche, mit der Ordination so zurückhaltend zu seyn, jenem Institute großen Eintrag thun werde, und wünschte für die Vikarien eine Beschlagung als Taufsalonien und Gehülfen bei der Communion, indem er die eigentliche Ordinationsweihe zwar für den selbstständigen Geistlichen als Inhaber eines eigentlichen Hirtenamtes reservirt wollte, aber es doch ganz unbedenklich fand, den Vikar, dem Provisorat, Schule, selbst Seelsorge anvertraut werde, auch zu jenen geistlichen Geschäften zu berechtigen, wenn er der Gemeinde vorgestellt und über ihm gebetet werde. Gegen diese Ansichten alle sprach sich aber doch auch jetzt schon eine Stimme insofern aus, als sie für alle Anerkennung, daß etwas für die Candidaten geschehen müsse, den jetzigen Zustand derselben nicht als so trostlos ansehen konnte, als er geschildert worden war, und sich der Besorgniß nicht erwehren konnte, daß des Ersiehens noch wohl zu viel und auch zu lange gefordert werde. Auch dem Vikariatsprojekte reservirte die Bedenken entgegen, daß die Geistlichen schwerlich immer während des Aufenthalts bei ihnen den Candidaten rechten Segen schaffen würden, daß die Schwächern ihnen kaum mehr als das Aeußere abternen, die Besondern aber nach einer vierteljährigen eignen und selbstständigen Amtsthätigkeit weit mehr gewonnen haben würden als in einem Jahre des Vikariats, ja daß auch schwerlich ein Geistlicher bei allem seinen geistlichen Geschäften, namentlich Krankenbesuchen, einen Begleiter wünschen würde. Daher trug er darauf an, den Candidaten seine Verpflichtungen aufzulegen, wohl Anstalten für sie zu treffen, aber ihnen für die Benutzung derselben möglichste Freiheit zu gewähren. Dies war es nun auch, was bei der Diskussion über die einzelnen Vorschläge der Commission besonders hervortrat. Sie hatte zunächst für die ganze Candidatenzeit vom ersten Examen an, der Universität, bis zu der Anstellung, den Schulbesuch und den Wehrdienst die Zulässigkeit auch dieser Stellung ward von ihr wie von der Synode anerkannt — nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Kirche wären, darauf angetragen, daß außer der schon jetzt bestehenden Verbindung der Superintendenten eine Verbindung mehrerer Candidaten mit einem tüchtigen Geistlichen eingerichtet würde, um den sie sich vielleicht alle Vierteljahre zu einem mehrtägigen geistligen Zusammenleben zu vereinigen hätten, um sich in gemeinsamer Andacht, in Besprechung wissenschaftlicher und praktischer Gegenstände, in Ausarbeitung und Beurtheilung geistlicher Kenntniß, in Uebungen homiletischer und katechetischer Art, für das geistliche Amt immer aufs neue zu begeistern und vorzubereiten. Das Nützliche dieser Idee wurde nur von Wenigen bezweifelt, aber die Verpflichtung der Candidaten zu solchen Vereinigungen ward von Vielen für unrathsam erklärt, für wie auch die Begleitung des Provisorats durch Seminare durch die Consistorien Vielen bedenklich erschien, so daß Andere die Superintendenten als die steten Vorsteher derselben bezeichnen wollten, was freilich auch die Erinnerung an ihre vielen Geschäfte gegenüber den Candidaten hemmen zu können schien. Die übrigen geistlichen Stande wiederlegt wurde. Die Commission aber und die Ihr beistelen, machten geltend, daß nur in der Gemeinsamkeit solcher Bestrebungen, in den brüderlichen Zusammentreten der rechte Segen liege, der verloren gehe, wenn jedem Einzelnen der Zutritt nach dem wieder die leidige Wahl des Geistlichen freigestellt würde; und sie meinten, daß eine solche Einrichtung gewiß von den Candidaten nicht als Zwang, sondern als eine Freude, als eine Wohlthat angesehen werden würde. Aber ein gewisses Mißtrauen gegen mögliche einseitige Richtungen solcher Vereine, besonders wenn sie von den Behörden ernahlten lieferen, war nicht zu beseitigen und es wurde zu einer Abstimmung durch Namensaufruf geschritten werden. Die erste Frage: soll überhaupt eine Verpflichtung zu einer solchen Verbindung ausgesprochen werden? wurde mit 36 gegen 32 Stimmen bejaht; die zweite wurde nun dahin gestellt, ob die Wahl der leitenden Geistlichen den Candidaten freistehen oder durchs Consistorium geschehen solle? Da aber die Abstimmung zweifelhaft war und mittlerweile noch ein Vorschlag, die Wahl den Kreisspnoden, wo diese bestänben oder künftig bestehen würden, zu übertragen, großen Beifall fand, so stellte der Vorsitzende die Frage allgemeiner: ob über die Wahl der leitenden Geistlichen eine Bestimmung getroffen werden solle? und nun wurde sie von 44 gegen 24 Stimmen bejaht; die dritte Frage, ob nun die Wahl durch das Consistorium oder die Kreisspnode geschehen solle, wollte man bis zu der Berhandlung über die Verfassung aufsparen, aber viele, die nur in Erwartung dieser Frage die zweite bejahl hatten, drangen auf sofortige Abstimmung und diese hatte eine Entscheidung für die Kreisspnoden mit 37 Stimmen zur Folge. Endlich kam noch zur Discussion, ob die von der Commission bezeichnete Modalität der Vereinigungen und namentlich die dabei vorzunehmenden Geschäfte nicht lieber jedem Geistlichen überlassen bleiben sollten, um seinen Zwang und keine Uniformität herbeizuführen; dies fanden andere bedenklich und glaubten, da auch die Commission erkläre, nur ungefähre Maßnahmen vorgeschlagen zu haben, um ein anschauliches Bild zu geben, daß am besten auf dem Verwaltungswege eine allgemeine, jedoch die individuelle Freiheit möglichst wenig beschränkende Verordnung darüber gegeben werden möchte, was besonders auch im Interesse

Digitized by Google

der kirchlichen Behörden gewünscht wurde, die doch ein so wichtiges Institut immer im Auge behalten müßten. Und so ward denn auch, besonders auf die erläuternde Verfügung des Vorsitzenden, wie weiten Spielraum solche allgemeine Verordnung der individuellen Freiheit noch lassen könne, mit überwiegender Mehrheit entschieden. Die letzten Forderungen des Berichts aber für diesen Zeitraum: die Anheimnahme der Candidaten an den Kreissynoden und an den von dem Geistlichen ihres Wohnorts geleiteten Schullehrerconferenzen, wurde allgemein gebilligt, bei dem ersten Punkte jedoch vorausgesetzt, daß in einzelnen Fällen, z. B. Disciplinarsachen, eine Beschränkung eintreten werde. (Fortsetzung folgt.)

§ **Berlin**, 12. Juli. Der Oberpräsident der Provinz Posen, Herr v. Beurmann, ist aus Posen hier eingetroffen.— Der Secretär des Königs beider Sicilien, Marchese Dr. Torrabino d'Altrago ist mit seiner Gemahlin aus Palermo hier angelangt, um einer Einladung der kaiserlich russischen Familie zufolge über Swinemünde nach Petersburg sich zu begeben. — Die hohe Familie unsers Prinzen Karl gedenkt nun doch, den 21. d. M. eine Lustreise nach Genua anzutreten. — Dem Telegraphendirector Oberst O'Egel ist es allerhöchsten Orts gestattet worden, den Adel, welchen schon seine Vorfahren geführt, nun auch für sich und seine Nachkommen unter dem Namen: „von Egel" anzuwehmen. — Die Verleger der beiden Bremer Zeitungen haben bereits Schritte gethan, damit das Verbot ihrer Zeitungen in Preußen wieder aufgehoben werde, wozu sie günstige Aussichten haben sollen.— Es ist exfreulich, auch bei Gelegenheit der Berathungen, die neulich über das neue Judengesetz, insbesondere über den jüdischen Cultus und Unterricht mit einzelnen Individuen aus der jüdischen Gemeinde hier stattfanden, die große Unparteilichkeit welche man von oben herab stets erstrebt, und die Achtung, welche man höheren Orts jeder Meinungsansicht zollt, aufs neue wahrgenommen zu haben. Nachdem es nemlich zur Kenntniß gebracht war, daß drei zur Conferenz vorgeschlagene Männer nur einer Richtung anzugehören, sah man sich bei der betreffenden Behörde sogleich veranlaßt, auch drei der andern Richtung angehörende Männer, nemlich drei Vorstandsmitglieder der Reformgenossenschaft zu gedachter Berathung zuzuziehen, um so alle Meinungen vertreten zu lassen. Trotz der verschiedenen Ansichten, die sich in dieser berathenden Versammlung kund gaben, sind jene doch mit großer Ruhe und Würde angetauscht worden. Die Reformgenossen haben gedachte Sitzung besonders mit großen Hoffnungen verlassen. Unter solchen Verhältnissen dürfte der Erfolg des jetzt aus Breslau wegen seiner dortigen Wiederanstellung hier anwesenden Rabbiners Tiktin auch kein günstiger seyn.

Berlin, 12. Juli. (A. P. Z.) Der Guß des Hauptheils der Reiterstatue zum Denkmal Friedrich's des Großen, der großartigen Schöpfung unsers Meisters Rauch, ist in dieser Nacht um 12½ Uhr in den königlichen Werkstätten ausgeführt worden und, so viel sich vorläufig nach der ruhigen Füllung der Form und sonstigen Anzeichen beurtheilen läßt, glücklich gelungen. Es ist der erste Guß, der als Weihe dieser durch unsers Königs Munificenz begründeten Kunstgießerei für colossale Werke aus ihr hervorgeht; ihm werden zunächst die übrigen Theile des gedachten Standbildes so wie des kunstreichen Fußgestelles folgen.

Neisse, 9. Juni. (Schl. Z.) Da, wie bekannt, nach einer Uebereinkunft der drei hohen Schutzmächte der Freistaat Krakau nur von Oesterreichern besetzt bleiben wird, treten die preußischen Truppen demnach schon am 13. d. M. den Rückmarsch in ihre respectiven Garnisonen an und ziehen mit diesen zugleich die russischen Truppen, welche bisher noch die Grenze des freien Gebiets besetzt hielten, — nach dem Innern Polens sich zurück. Die von dem 2. Bataillon des 23. Infanterieregiments zur Bewachung der Insurgenten in Kosel detachirt gewesenen zwei Compagnien treffen am 11. d. M. in Neisse ein. — Die Stadt Rosenberg ist in der Nacht vom 6. zum 7. Juli von einem furchtbaren Brande heimgesucht worden, der an 100 Familien obdachlos machte.

Aschaffenburg, 14. Juli. (Aschaffenb. Z.) Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Alexandra ist heute nach Ostende abgereist, um auf einige Zeit Seebäder zu gebrauchen. Das Dampfschiff „Dereese" war auf das festlichste mit Blumen, Fahnen ꝛc. ausgeschmückt, welches heute früh kurz vor halb 6 Uhr Ihre Maj. die Königin, Ihr. kk. HH. die Erbgroßherzogin von Hessen und Prinz Adalbert, Se. Hoh. Prinz Georg und Ihre königl. Hoh. Prinzessin Georg von Altenburg besteigen, um Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Alexandra bis nach Bibrich zu begleiten. Kurz vor der Abfahrt erschienen an dem Landungsplatze, wo sich sehr viele Personen aus allen Ständen eingefunden hatten, Se. Majestät der König, um von der geliebten Tochter noch einmal Abschied zu nehmen. Zu Bibrich wird ein andres Dampfboot Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Alexandra mit hohem Gefolge aufnehmen, Ihre Maj die Königin mit den übrigen höchsten Herrschaften ihre hohen Verwandten in Wiesbaden mit einem Besuche erfreuen und heute Abend über Frankfurt, wohin die königl. Wagen und Pferde abgegangen sind, wieder hierher zurückkehren.

Stuttgart. (L. Sch.) Für den Monat September, in welchen wir Rückkehr des Kronprinzen mit seiner jungen Gemahlin mit den hierbei stattfindenden Festlichkeiten fällt, ist Jenny Lind für einen Cyclus von 8 Vorstellungen am hiesigen Hoftheater engagirt und erhält für jeden Abend, an welchem sie auftreten wird, sechzig Friedrichsd'or Honorar.

*** **Von der Niederweser**, im Juli. Der Fleiß des Landmanns scheint in diesem Jahre aufs herrlichste in unsern Gegenden belohnt zu werden. So sehr man auch allgemein der Befürchtung Raum gab, der Marschboden würde in Folge des milden, frostfreien Winters sehr bindig und compact seyn, zeigt sich doch überall eine seltene Fruchtbarkeit. Nur der Weizen hat, wo er auf schwerem Boden steht, durch die Nässe des Winters gelitten. Dieß ist namentlich im Osterstadtschen der Fall; in den Districten Wursten, Hadeln und Kehdingen dagegen, welche sämmlich leichteren Boden haben, steht er ganz vortrefflich. Eben so schönen Roggen, Hafer, Gerst- Bohnen die beste Ernte zu versprechen. — Der im vorigen Monat an so vielen Orten vorgekommene sogenannte Rostbau (Uredo linearis, roster Kornerbrand) hat auch unsern Roggen mehr oder weniger angegriffen, doch ist der Schaden lange nicht so schlimm, wie es anfangs schien, und man hat die Beobachtung gemacht, daß selbst kranke und angefressene Aehren nach den letzten fruchtbaren Regentagen sich zusehends erholen. Auf den schlimmsten Stellen mag höchstens ein Drittheil des Ertrags verloren gehen. In dieser Hinsicht wäre also nichts zu befürchten. Ernstlichere Besorgniß erregen dagegen die Kartoffeln, an denen man hin und wieder abermals bedenkliche Spuren der vorigjährigen Krankheit entdeckt hat. Viele der oben angesetzten Knollen zeigen gelbe oder weißfarbige Flecke, während freilich das Laub noch frisch und grün ist. Der Himmel möge verhüten, daß das Uebel nicht wieder allgemein wird. — Ungemein erfreulich sind aber die Aussichten hinsichtlich der Viehzucht, die hier sowohl als in dem uns gegenüber liegenden oldenburgischen Butjadingerlande die Hauptnahrungsquelle bildet. Ein herrlicher Graswuchs von seltener Ueppigkeit bedeckt alle Wieien und Weiden; das Vieh gedeiht ungemein; überall ist ein frischer, lebendiger Handel im Gange und es werden die besten Preise bezahlt. — Der Hafen, welcher zu Gerstendorf dicht am Bremerhafen angelegt wird, bildet jetzt das Hauptgespräch in unserer Umgegend. Bekanntlich hatte Hannover bisher in Emden seinen einzigen Seehafen und so wäre denn der Gerstendorfer nach den Werken zu Harburg und Brunshausen (an der Elbe), an welchen seit den letzten Jahren ebenfalls eifrig gearbeitet wird, die vierte Anlage der Art, die das Land der jetzigen Regierung vorzugsweise verdankt. Seit länger als zehn Jahren, ja fast so lange, als der Bremerhafen existirt, war auch von einem in Gerstendorf anzulegenden Hafen die Rede. Betrachte mit jedem neuen Frühling dieß es: „Jetzt wird's Ernst," man ließ sich Pläne anweisen und fündigte sie nachher wieder auf, da das Unternehmen doch wieder stockte, so daß die Sache endlich lächerlich und Gegenstand mancher Spöttereien wurde. Auch in diesem Frühjahr ging's so, als das „alte Lied vom Gerstendorfer Hafen" wieder angestimmt ward, das Gespött begann von neuem, verstummte aber plötzlich und verwandelte sich in frohen Beifall, als man sah, daß die Arbeiten bereits begonnen. Und so ist das Unternehmen jetzt in gutem Fortgange und man stellt demselben allgemein mit Recht das beste Prognostikon. Wie verlautet, soll vom Staate alles aufgeboten werden, den Platz zu heben. Das Erste ist natürlich die Erklärung zu einem Freihafen; eine Eisenbahn, Anschluß an die bremisch-hannoversche, soll den

Digitized by Google

Ort mit dem übrigen Deutschland in Verbindung setzen und die Anbauer dürfen auf bedeutende Vergünstigungen rechnen. So paradox es klingen mag, so hat doch namentlich die Einwohnerschaft des gegenüberliegenden Bremerhafens sich zu dieser Anlage in ihrer nächsten Nähe Glück zu wünschen. Bremens Schiffe werden ihrem Hafen nach wie vor verbleiben, die Concurrenz dagegen gewiß ein lebendigeres Treiben und Streben hervorrufen und was der Hauptvortheil ist, die Bewohner Bremerhafens, welchen die strenge Politik Bremens jegliche Schifferheberei untersagt hat, können nun, indem sie sich in dem neuen hannover'schen Hafenorte ankaufen, von dort aus eigene Schiffe ausfenden und zugleich ihr frühereS Geschäft auf dem Bremerhafen fortsetzen. Sie sind denn auch bereits 50—60 Bauplätze angewiesen und mit verkauft worden, mit nächstem Jahre werden die eigentlichen Bauten beginnen und wir wollen dem jungen Orte von Herzen ein rasches und dauerndes Empordlühen wünschen.

Karlsruhe, 13. Juli (M. J.) Das Gerücht, die Ständeversammlung werde heute zugeschlossen werden, hatte eine Menge von Zuhörern auf die Gallerien des Saales der zweiten Kammer geführt; allein es erwies sich als unbegründet, mindestens als vorerst unzeitig. und es heißt jetzt, die Frucht der gestrigen Staatsministerialsitzung sey lediglich ein Rescript, worin das bisherige Verfahren bei den Budgetverhandlungen, also die Versuche, an dem bis zur Erschöpfung der Hülfsquellen des Staates steigenden Verwaltungsaufwande einige kleine Minderungen eintreten zu lassen, ernstlich mißbilligt werde. Die Zeit wird lehren, was hieran Wahres ist. Die heutige Sitzung gab wenigstens keinen neuen Stoff zu einer Mißbilligung. Zuerst wurde der Aufwand für die Gendarmerie, welcher seit 1831 auf mehr als das Doppelte gestiegen ist, mit jährlichem 185,644 fl. für einen Stand von 392 Mann bewilligt; nur bei den Commandozulagen, welche gegeben werden, wenn die Gendarmen sich weiter als 4 Stunden von ihrem Stationsort entfernen, wurde der frühere Budgetsatz mit 5310 fl., festgehalten, den die Regierung auf 6800 fl. steigern wollte. Die bewilligte Summe wird ausreichen, wenn dem unnöthigen Zusammenziehen von Gendarmen bei Wahlen, Volksfesten u. dgl. Einhalt gethan wird, wodurch ohnehin die Sicherheit der Gegenden aus welchen die Gendarmerie weggezogen wird, nicht gewinnt. Der nächste Gegenstand der Berathung waren die Budgets der Universitäten. Für Heidelberg wurden außer der bisherigen Dotation 87,823 fl gefordert und bewilligt: Zur Gründung eines besonderen Lehrstuhls für das französische und badische Civilrecht und das Verwaltungsrecht 2000 fl., für einen außerordentlichen Professor der Theologie 600 fl. Dieser Posten wurde abgelehnt, dagegen ein Gesuch von 1800 fl. angeboten, um damit einen ausgezeichneten Mann, welcher der besseren Richtung der Theologie und nicht — wie sich der Abg. Kapp ausdrückte, der dockteisen Hengstenbergischen Hoth:ologie angehöre, zu gewinnen. Für Aufbesserung der Klinik 3000 fl.; zur Aufbesserung des anatomischen Instituts. des zoologischen und des Modellcabinets, des botanischen Gartens, für Anschaffung physiologischer Hülfsmittel und als Beitrag zu einer Turnanstalt 1000 fl. Die Verhandlungen, woran besonders die Abgeordneten Bissing, Dahmen, Zittel, Jungbanns I, Selgam, Kapp, Schaaff, Bassermann und von Seiten der Regierung Geheimerath Nebenius Theil nahmen, boten für diejenigen, welche sich um die Zustände der Universität interessiren, vieles Interesse. Der Abg. Schmitt v. M. begründete den Antrag, die Regierung zu ersuchen, daß noch vor Anfang des nächsten Semesters eine Verordnung über die Vorbildung der Verwaltungsbeamten erlassen werden möge. Der Redner wünscht, daß die Candidaten für Verwaltungsstellen außer den juristischen Fächern auch Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, statistische Landwirthschaft, Gewerbskunde und Verwaltungsrecht hören sollen. Bei der Universität Freiburg stellt die Commission den Antrag, statt der Dotation von 47,524 fl. nur 36.000 fl. zu bewilligen, da die Universität aus den bisherigen Staatszuschüssen ein namhaftes Capital angesammelt, auch im Budget ein Ueberschuß von 11,566 fl. habe, um welchen Betrag die Dotation gemindert werden sollte, da der Staat nicht mehr zu geben verbunden sey kann, als die Anstalt bedarf. Die Berathung über diesen Antrag wird morgen fortgesetzt. Heute sprachen nur einige Gegner desselben, nemlich die Abgeordneten Häglin und Kern und Staatsrath Nebenius, welche ausführten, daß die Hochschule der Ueberschüsse bedürfe, um dringende Bedürfnisse zu befriedigen, erledigte Lehrstühle zu besetzen, die Ausfälle ungünstiger Jahre zu decken. Der Abg. Maier erklärte sich ebenfalls für die Bewilligung der ganzen früheren Dotation, gab aber dabei dem Abg. Buß auf dessen frühere Aeußerungen, daß die Landwirthe hier nicht vertreten seyen, daß sie nicht die gehörige Intelligenz hätten, um bei den Arbeiten der Gesetzgebung ohne Hülfe der Beamten mitzuwirken u. s. w. eine treffliche Lection. Die Berathung des Budgets der Universität Freiburg dürfte noch die ganze morgende Sitzung in Anspruch nehmen.

Schweiz.

Bern, 12. Juli. (N. Z. Z.) Endlich sind die materiellen Fragen gestern definitiv gelöst worden. Im ganzen hat man sich an die neuen Vorschläge der Vorberathungscommission gehalten. Im Armenwesen wurde die Summe der Staatsbeiträge auf das Maximum von 400,000 Fr. gestellt. In Bezug auf die Feudallasten traten einige Modificationen ein, indem nach dem Antrage von Fürsprech Stämpfli auch der Loskaufbetrag der Bodenzinse und Ehrschätze statt ¾ auf ½ nach dem Gesetz von 1845 herabgesetzt und die Rückerstattung für die Loskäufe seit 1833 von ¼ auf ½ erhöht wurden. Für den ganzen Kanton soll eine Hypothekarbank errichtet werden; zu Gunsten der 6 Amtsbezirke des Oberlandes: Oberhasle, Frutigen, Interlaken, Oberhasle und Niedersimmenthal und Saanen hat indeß die Bank im voraus 3 und je nach Bedürfniß bis zu 5 Millionen Franken zu Syst. anzulegen, wovon 1½ zur Tilgung des Capitals verwandt werden. Diese Bestimmung ist den obigen Bezirken auf 30 Jahre garantirt. Der Vorschlag der Vorberathungscommission, daß Vermögen unter 2000 Frk. steuerfrei seyn sollen, wurde verworfen. Was den Jura betrifft, so ist diesem leider eine ganz aparte Stellung eingeräumt worden. Er behält nemlich dem Grundsatze nach seine Gesetzgebung und seine besondere Verwaltung im Armenwesen, sowie sein Grundsteuersystem bei. Die vermehrten Ausgaben im alten Kantonstheil für das Armenwesen sollen den neuen Kantonstheil nicht berühren. Die Grundsteuer des neuen Kantonstheils wird zu denjenigen Abgaben und Einkünften des alten Kantonstheils, wovon dieselbe das Aequivalent seyn soll, in das gehörige Verhältniß gesetzt werden. Als am Schluß über alle diese Bestimmungen zusammengenommen abgestimmt wurden, ergab sich eine Mehrheit von 96 gegen 15 Stimmen. Kein Landestheil hat sich jetzt ausgeschlossen und so weit es den Verfassungsrath betrifft, ist die Verständigung vollständig.

Griechenland.

Athen, 27. Juni. Nach zwei längeren Berichten über den weitern Gang des Processes gegen den Redacteur des „Aeon" theilt die Augsburger „Allgemeine Zeitung" Folgendes über den Abschluß der Sache mit: Gestern hielt der Staatsprocurator seine Replik auf die Vertheidigung. Die Advocaten des Angeklagten begehrten Aufschub bis heute, ein neues Rechtsmittel vorzubringen. Der Staatsprocurator widersetzte sich nicht. Bei den heutigen Verhandlungen ward von einem der Vertheidiger zugestanden, daß der Brief verfälscht sey. Indessen habe Philemon ihn für echt gehalten und ihn so eingerückt, während General Kolokotronis bezeuge, daß der Brief ursprünglich in seiner Hand gewesen; Philemon habe also nichts verbrochen. Endlich abends 9 Uhr erfolgte die Sentenz. Verurtheilt ist Philemon zu fünf Monaten Gefängnißstrafe, als schuldig, wissentlich von einer Fälschung Gebrauch gemacht zu haben, und der verantwortliche Redacteur des „Aeon", Papadopulos, zu vier Monaten Gefängniß und 1000 Drachmen Geldbuße, dann zu 7500 D. Entschädigung, 1500 an Stereos Eustatiu, 500 an J. St. Buduris, dann beide solidarisch zu den Gerichtskosten. Niemand hat sich diese Woche über mit etwas anderem als dem Proceß beschäftigt. Sogar die Zeitungen sind nicht wie gewöhnlich erschienen und werden erst nach Abgang der Post ausgegeben werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[847]

Bekanntmachung.

Dampfschifffahrt

zwischen

Stettin, Ystadt und Stockholm.

Zwischen Stettin und Stockholm besteht eine regelmäßige, wöchentlich einmalige Dampfschiff-Verbindung, welche auf der Strecke zwischen Stettin und Ystadt durch Regierungs-Dampfboote und auf der Strecke zwischen Ystadt und Stockholm durch die zwischen Travemünde und Stockholm fahrenden Privat-Dampfboote unterhalten wird.

Diese Verbindung findet folgendermaßen statt:

Abgang aus Stettin: Donnerstag Mittags,
durch Ystadt: Freitag Vormittags,
Ankunft in Stockholm: Sonntag Morgens;

zurück:

Abgang aus Stockholm: Donnerstag Mittags,
durch Ystadt: Sonnabend Vormittags,
Ankunft in Stettin: Sonntag Morgens.

Das Passagegeld für die ganze Reise von Stettin nach Stockholm beträgt:

für eine Person auf dem 1. Platze . 27½ Thlr. Pr. Ct.
„ „ „ „ „ 2. „ . 20½ „ „ „
„ „ „ „ „ 3. „ . 10½ „ „ „

Die nach Stockholm bestimmten Sendungen können unfrankirt oder bis Ystadt frankirt abgefertigt werden. Alle übrigen Sendungen nach Schweden unterliegen dem Frankirungszwange bis Ystads.

Berlin, den 11. Juni 1846.

General-Postamt.

[970] **Zur Eisenbahn-Literatur!**

Bei F. Macklot in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt durch Gebhard & Körber, Jügel, Ullmans und Schmerber, zu erhalten:

Beyse, A. W., Beiträge zum praktischen Eisenbahnbau. 1r Band. Mit 6 Steintafeln. gr. 4. 1¼ Thlr. oder 2 fl. 30 kr.

Desselben Werkes 2r Band. Mit 21 Steintaf. gr. 4. 5 Thlr. oder 8 fl. 30 kr.

— — 3r Band. Mit 54 Steintafeln. gr. 4. 10½ Thlr. oder 18 fl. rh.

Die 3 Bände vollständig 17 Thlr. oder 29 fl. rh.

Desselben, Neueste Erfahrungen im Eisenbahnwesen. Erstes Heft. Mit einer Steintafel. gr. 4. ½ Thlr. oder 45 kr. rh.

— Zweites Heft. Mit 3 Steintafeln. gr. 4. 1 Thlr. 12 Ngr. oder 2 fl. 24 kr.

— Drittes Heft. Mit 10 Steintafeln. gr. 4. 2 Thlr. 24 Ngr. oder 4 fl. 30 kr. rh.

Die 3 Hefte vollständig 4 Thlr. 21 Ngr. oder 7 fl. 30 kr.

Ein vollständiges Inhaltsverzeichniß dieser beiden äußerst instruktiven Werke können alle Buchhandlungen unentgeltlich liefern, man beliebe solches nur zu verlangen.

Für Eisenbahnreisende!

Bürger, Emil, Deutschlands Eisenbahnen. Nach amtlichen Berichten bearbeitet. 14 Bogen mit 21 geogr. Karten. 1 fl. 12 kr. oder 24 Ngr. Inhalt:

1. Beschreibung von dreißig Eisenbahnen.
Uebersicht der Eisenbahn-Effekten in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern.
Verhältniß der deutschen Münzen zu einander, und Vergleichung des französischen und englischen Geldes mit dem deutschen Gelde
Uebersicht der Bankosten von den in Deutschland bis zum Juli 1845 erbauten Eisenbahnen.
Uebersicht von der Frequenz und der Totaleinnahme auf den deutschen Eisenbahnen im Jahr 1844.
Die Erträgnisse der Eisenbahnen im Jahr 1844 in Großbritannien, Frankreich, Belgien und Deutschland.
Uebersicht von den Fahrpreisen der Plätze auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen für die badische Wegstunde oder französische Lieue; Taxe in rhein. Kreuzer.
Uebersicht von den Fahrpreisen ꝛc. für die geographische Meile; Taxe in Silbergroschen à 12 Pfennig.

[630]

Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.

Von **Wien** nach **Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag** Morgens 6 Uhr.
„ „ Abends 7½ „
„ **Prag** nach **Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien** Morgens 5 „
„ „ Nachmittags 4½ „

[644] **An- und Verkauf**
von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei
Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 15. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq Obligat.	5	—	111⅔
„	ditto ditto	4	—	100⅔
„	ditto ditto	3	74⅞	—
„	Bank-Actien . . .		1891	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122½	—
„	fl. 500 „ ditto		153⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96⅛
„	Prämienscheine . .		87⅜	—
Baiern	Obligationen . . .	3½	98½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		75½	—
„	fl. 35 ditto		28⅜	—
„	Obligationen	3½	—	94⅛
„	ditto	4	100⅛	100
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅝
„	fl. 25 Loose		25⅞	—
Würtemb.	Obligationen b Rothsch.	3½	—	93

	pCt.	Papier.	Geld.
Baden .	3½	93¼	—
„	3	—	58
„		34½	34½
Frankfurt		80	—
„	3½	—	96¼
„		94¼	—
Taunusbahnactien .		356	355
Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Integrale	3½	59¾	59⅓
Hollandische	5	—	93⅜
Syndicats	3½	—	87⅜
Activsch. incl. 14 Cp.	5	24⅛	23⅞
innere Schuld . .	3	31⅞	31⅛
Consols Lit. à fl. 12	3	—	48⅞
fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	95⅞
Obligationen de fl. 500	5	80⅛	80
in fl. à fl. b. Grun. et C.	5	—	80½
ditto b. Stieglitz et C.	5	—	87⅜
Diverse Actien u. Loose.		Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .		33⅜	33⅛
Sardinische Loose . . .		—	35½
Cöln-Aachen		94	—
Bayer. Bankactien o D .		686	—
Ludwigsh.-Berbach . . .		99⅛	99⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .		84½	84

Gold.	fl.	kr.
Neue Louis'or . . .	11	5
Friedrichsd'or . . .	9	50½
Holl. 10 fl. Stücke	9	57½
Rand-Ducaten . . .	5	35
20 Francsstücke .	9	33½
Engl. Souvereins .	11	58

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	45½
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering u. mittelh.	24	15

Wechsel-Cours.	Papier.	Geld.
Den 15. Juli.		
Amsterdam	k.S. —	98⅛
(100 fl. Crt.)	2 M. 97⅝	—
Augsburg	k.S. 119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M. —	—
Berlin . . .	k.S. —	104⅞
(60 Thlr.)	2 M. —	—
Bremen (50)	k.S. 98⅛	—
Rthlr. LL.-der	8 M. —	—
Hamburr .	k.S. 87⅜	—
(100Mk. Bco.)	2 M. 87⅛	—
Leipzig (60	k.S. —	104⅞
Thlr.)	d.M. —	—
London . .	k.S. —	120¼
(10 Livr. St.)	3 M. —	119¼
Lyon . . .	k.S. 93⅜	93½
(300 Fr.)	2 M. —	—
Mailand (250	k.S. 101⅛	—
Lir. Austr.)	2 M. —	—
Paris . . .	k.S. 93⅜	—
(300 Fr.)	2 M. 92⅝	—
Wien (1. Sor.)	k.S. 119⅜	—
100 fl. C.M.	8 M. 118⅝	—

Disconto . . . 4½ —

A. Sultzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23|-24; do. inl. 31|-½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 355½; Ludw.-Bexb. 99½ F.-W.-Nordb. 83|-84.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu *N° 194* der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 16. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 13. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 103. — 3pCt. Span. 35¾. — Innere Schuld 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1062. 50. — Versailles, rechtes Ufer 432. 50. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 995. — Orleans-Bordeaux 570. — Orleans-Bierzon 630. — Rouen-Havre 717. 50. — Marseille-Avignon 881. 25. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 720. — Paris-Lyon 525. — Paris-Straßburg 487. 50. — Bei schwachem Geschäft zeigte die Rentennotirung doch Tendenz zum Steigen; Eisenbahnactien waren begehrt; Nordbahnactien erhoben sich von dem jüngsten Rückgang; sie cotirten heute 720. — Madrider Notirung vom 7. Juli: 3pCt. 32⅝ à 33. — 5pCt. 20⅛. — Unverz. Schuld 6⅛.

— Der König begibt sich heute mit der königlichen Familie nach Dreux, einer Todtenmesse zum Andenken an den Herzog von Orleans († 13. Juli 1842) beizuwohnen.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von irgend einer Bedeutung.

Deutschland.

Berlin, 11. Juli. (D. A. Z.) Verschiedene Journale haben berichtet, H. Heine habe sich in die Pyrenäenbäder begeben. Ein Pariser Arzt erzählt hier gegenwärtig, daß dieser deutsche Dichter sich in einem sehr bedenklichen Zustand befinde. Sein Wunsch, nach Berlin kommen zu dürfen, soll keinen andern als einen gesundheitlichen Grund gehabt haben. Er habe kein rechtes Vertrauen zu den französischen Aerzten und hätte sich gern in eine deutsche Kur begeben mögen. — Die große neue „Berliner Zeitung" wird spätestens zu Anfang Octobers ausgegeben werden.

Stuttgart. Die „Eisenbahnzeitung" vom 12. Juli schreibt: Samstag, den 4. d. M., erfolgte der Schluß des Gewölbes an dem 1270 Fuß langen Tunnel unter dem königl. Lustschlosse Rosenstein. Die Ausführung dieses Bauwerkes war, nachdem dessen Fortschritt lange Zeit durch eine sehr günstige Beschaffenheit des Grundes unterstützt worden war, während der letzten fünf Monate mit den außerordentlichsten Schwierigkeiten sowohl als mit Gefahren für das über dem Tunnel stehende königliche Landhaus verbunden und muß der Geschicklichkeit und Energie des Bezirksingenieurs Kaibfell, unter dessen Leitung der Tunnel in Angriff genommen und vollendet wurde, die vollste Anerkennung von Seite aller Sachverständigen sichern.

Handelsnachrichten.

Vereinigte Staaten. Unterm 22. Mai wurde ein Gesetz erlassen, welches den Werth ausländischer Münzen für die gesammte Union festsetzt, so daß künftighin die bisher übliche Werthbescheinigung fremder Münzen durch die amerikanischen Consulate überflüssig wird. Es sollen in Zukunft gelten: Ein dän. Speziesthlr. 105 Cents; ein schwed. und norw. ditto 106 C.; ein preuß. oder kurhess. Thlr. 69 C.; ein Gulden rhein. 40 C.; ein Gulden C.M. (österreich. und augsb.) 48½ C.; ein lomb. venet. und toscan. Lire 16 C.; ein französ. oder belg. Franc oder ein sardin. Lire 18 C., 6 Mill.; ein neapol. Ducaten 80 C.; eine sicil. Unze 2 Doll. 40 C.; ein Pfd. Sterl. der brittischen Provinzen Neuschottland, Neubraunschweig, Neufoundland und Canada 4 Doll.

Lübeck, 9. Juli. Unser diesjähriger Wollmarkt hat ein recht erfreuliches Resultat geliefert. Die Zufuhren, aus Mecklenburg, Lauenburg und Holstein angebracht, waren um ¹/₇ Theil größer als im vorigen Jahre und betrugen im ganzen 19,300 Stein. Die Preise stellten sich auch hier, wie an andern Wollmärkten, um 2 bis 3 Thlr. niedriger als im vorigen Jahre; der Verkehr des Wollmarktes war übrigens lebhafter als im vorigen Jahre und wurde das Geschäft durch gegenseitiges Entgegenkommen sehr gefördert. Die Wäsche war in diesem Jahre fast durchgehends besonders gut und bei einigen Partien sogar vorzüglich zu nennen. Schon am ersten Markttage wurde mehr als die Hälfte des Vorraths, am zweiten Tage beinahe das Uebrige verkauft. Es blieb daher für den letzten Markttag nur wenig zum Verkauf übrig. Ein Quantum von nur einigen hundert Stein ist unverkauft geblieben, wofür die Eigner bedeutend höhere Preise verlangten. So viel ist gewiß, daß zu den durchschnittlich angelegten Preisen ein sehr großes Quantum noch Käufer gefunden hätte, indem ansehnliche Aufträge unausgeführt blieben.

[953]

Bekanntmachung.

Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und St. Petersburg.

Die beiden Postdampfschiffe „Nikolai I." und „Wladimir" unterhalten in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Swinemünde und Kronstadt. Die Abfertigung in den Monaten Juli und August findet dergestalt statt, daß jeden Sonnabend Abend ein Schiff aus Swinemünde und jeden Sonntag in aller Frühe ein Schiff aus Kronstadt abgeht. Die Ordnung, in welcher die beiden Dampfboote die Fahrten verrichten, ist folgende:

Aus Swinemünde:

der Wladimir den 4. u. 18. Juli, den 1., 15. u. 29. August,
der Nikolai den 11. u. 25. Juli, den 8. u. 22. August n. St.;

aus Kronstadt:

der Wladimir den 12. und 26. Juli, den 9. und 23. August,
der Nikolai den 19. Juli, den 2., 16. und 30. August n. St.

Das Fluß-Dampfboot, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde führt, geht aus Stettin Sonnabend 1 Uhr Nachmittags ab.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt: für den 1. Platz 62 Rthlr., für den 2ten Platz 40 Rthlr., für den 3ten Platz 23½ Rthlr. Pr. Crt., in welchen Beträgen die Beköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation.

Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5½ Rthlr. — Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Die Fahrten für den September, Oktober und November werden später bekannt gemacht.

Berlin, den 30. Juni 1846.

General-Postamt.

Digitized by Google

[1008]

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

Täglicher Dienst.

In Folge des gegenwärtigen niedrigen Wasserstandes ist eine Veränderung in den bisherigen Fahrten der 5 Dampfschiffe Hermann, Wittekind, Blücher, Germania und Weser dahin eingetreten, daß bis auf weitere Bekanntmachung gefahren wird:

I. zu Thal von Ha. Münden nach Bremen,

1) täglich von Ha. Münden nach Hameln; Abfahrt von Ha. Münden 7 Uhr Morgens;
2) täglich von Hameln nach Bremen; Abfahrt von Hameln 4 Uhr Morgens.

II. zu Berg von Bremen nach Ha. Münden

1) täglich von Bremen nach Pr. Minden; Abfahrt von Bremen 5 Uhr Morgens;
2) täglich von Pr. Minden nach Hameln; Abfahrt von Pr. Minden um 9 Uhr Morgens;
3) täglich von Hameln nach Ha. Münden; Abfahrt von Hameln um 4 Uhr Morgens.

Die Fahrt von Ha. Münden nach Hameln um 4 Uhr Morgens beginnt am Donnerstage den 25. d. M.; bis dahin beginnt die Abfahrt um 5 Uhr Morgens.

Hameln, den 19. Juni 1846.

Die Direction.

[1009] **Schloßverkauf.**

Unter Bezug auf die Ankündigung vom December v. J. in Nr. 340 der Oberpostamts-Zeitung wird das dort beschriebene im baulichen und wohnlichen Stande gut erhaltene

Neue Schloß zu Meersburg

famt Zugehör zum Verkauf aus der Hand abermals ausgeboten.

Die Verkaufspreise sind für das Schloßgebäude sammt Schloßgarten und 907 Ohm-Faß . . . . . 35200 fl.

Für die nach Belieben mit verkäuflichen 9 Morgen 331 Ruthen Reben, Wiesen und Ackerfeld . . . . . 4800 fl.

Für Stallungen und Remisen 2000 fl. und für etwa weiter gewünschte Gebäude oder Grundstücke die verhältnißmäßigen Anschläge.

Meersburg, den 10. Juli 1846.

Großh. Bad. Domänenverwaltung.

Mayr.

---

[879] **Edictalladung.**

Der schon seit vielen Jahren abwesende Christoph Bitter aus Allendorf a. d. Heinrich Bitter dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

von heute an zu dem Empfange des dem Erstern von seinem verstorbenen Bruder, als sonst dieser für todt erachtet zu werden, letztere den wahrer aufgetretenen Verwandten und das Verlassen werden wird.

Gießen, den 16. Juni 1846.

Großherz. Hess. Landgericht.

Ploch.

---

[991] **Edictalladung.**

Der Gemeindemann Johann Wilhelm Fix und seine Ehefrau Anna Margarethe haben am 1. Mai 1805 die nachbezeichneten Grundstücke der Niederreifenbacher Gemarkung, nemlich:

Chart.	Nr.	Mrg.	Brt.	Rth.	Sch.	
2	73	—	—	16	27½	Hofraithe, aus Haus mit der Schmied-Gerechtigkeit, Scheuer, Stallung besthend,
1	320	—	1	9	18	Acker zieht über den Bibelerweg,
1	357	—	—	36	80	Baumstück ohnweit dem Chausseberg,
2	642	—	1	31	37½	Acker zieht auf den Bornweg,
1	124	—	1	6	56½	do. in der gebrochenen Gewann,
1	150	—	3	24	23½	do. zieht über den Dorfelweiler Fahrweg,
1	68	—	2	2	90½	do. hinter Hand den Dorfelweiler Fahrweg,
2	599	—	3	11	82½	do. auf der hohen Bruch,
—	813	—	1	5	92	do. zieht auf den Bonameserweg,
3	1020	—	4	—	30½	do. nahe am Holz- und Nieder-Eschbacherweg,
5	1770	—	—	23	43½	do. zieht auf das Ried,
6	1850	—	2	20	65½	do. im Staffel zieht gegen die Steinstraße,
—	2110	—	—	5	23½	Garten am Sauacker ohnweit der Heidengasse,
—	2089	—	—	11	7½	do. rechter Hand nahe an der Gänsgasse,
5	1668	—	2	18	91½	Acker zieht auf den Mittelpfad,
—	1668	—	1	12	89	do. im Höhlingsberg zieht gegen die Waldhohl,
6	2092	—	—	15	23½	Garten zieht auf die Gängsgasse,
5	1534	—	1	37	53½	Acker zieht über den Stadtweg,
7	2436	—	2	10	19	do. auf dem guten Mann zieht auf die Ober-Erlenbacher Grenz,
10	3413	—	3	3	69	do. zieht über den Diebsweg,
8	2593	—	3	5	38½	do. in der Kloppenheimer Gewann,
12	3458	—	1	8	21½	do. in der Langenstreich rechterHand dem Diebsweg,
—	3751	—	2	2	7½	do. bleßseits zieht gegen die Bildeler Straße,
8	2688	—	2	17	98	do. obig dem Hasenpfad,
—	2677	—	2	30	1	do. ebendaselbst,
10	2361	—	—	23	8½	Wiese hinter den Betzen,
—	3315	—	1	1	90½	Baumstück rechter Hand ohnweit dem Diebsweg,

dem Herrn Pfarrer und Consistorialrath Johann Carl Zeitmann für ein Capital von 416½ Gulden drei 20 fl. Loose, welches mit fünf vom Hundert jährlich zu verzinsen war, gerichtlich verpfändet. Die hierüber lautende landamtliche Originalausfertigung ist in Verlust gerathen. Es werden daher alle, welche an dieselbe Ansprüche zu haben glauben, öffentlich hierdurch aufgefordert, diese so gewiß bei unterzeichnetem Gericht binnen

6 Monaten

geltend zu machen, als sonst die erwähnte Originalausfertigung für amortisirt und kraftlos erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Volgt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Juli	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
5	334‴6	334‴6	334‴6	+ 21‴3	+ 25‴4	+ 17‴8	+25‴6	+13‴2	0′ 10‴	O.SO.	S.	S.	ht.	ht.	ht.
6	332‴0	331‴9	331‴9	+ 21‴3	+ 25‴8	+ 17‴7	+26‴0	+13‴7	0′ 9‴	SW.	SW.	SW.	R.	t.	w.
7	331‴3	332‴4	331‴6	+ 18‴1	+ 13‴0	+ 13‴7	+19‴3	+13‴7	0′ 9‴	SW.	SW.	SW.	R.	t.	w.
8	333‴8	332‴4	333‴3	+ 15‴0	+ 16‴9	+ 14‴4	+17‴6	+12‴6	0′ 9‴	SSW.	W.	—	t.	t.	t.
9	332‴2	333‴2	333‴1	+ 16‴7	+ 19‴8	+ 14‴0	+20‴0	+13‴0	0′ 9‴	SW.	WSW.	—	ht.	ht.	ht.
10	332‴9	331‴6	332‴0	+ 19‴0	+ 22‴1	+ 16‴9	+23‴6	+13‴8	0′ 8‴	SO.	SW.	SW.	ht.	R.	t.
11	334‴3	332‴6	333‴9	+ 19‴4	+ 20‴4	+ 14‴8	+20‴5	+14‴8	0′ 7‴	SW.	SW.	—	t.	w.	w.
		334‴2	336‴1	+ 17‴7	+ 20‴1	+ 13‴7	+20‴6	+11‴4	0′ 8‴	W.	NW.	NW.	ht.	w.	ht.
Dez.	333‴1	332‴8	333‴1	+ 18‴2	+ 20‴0	+ 15‴2	+20‴9	+12‴9	0′ 9‴						

Am 6. Vormittags 9 Uhr Regenschauer, von 11—2 Uhr ziemlich starker Regen; am 7. früh Morgens, dann von 8½—9½ Uhr öfters unterbrochener Strichregen, Abends 7½ Uhr ferner Donner, später auch Wetterleuchten in Südwest; am 8. Morgens, den ganzen Tag über stürmisch; am 9. Nachmittags mehrmals Strichregen, Abends 7½ Uhr ferner Donner, später vor 2 Uhr Platzregen. Am 10. Vormittags 9½ Uhr leichter Regen, von 10—11 Uhr Gewitterregen mit leise rollendem Donner, kurz

Digitized by Google

№ 195. — Freitag — den 17. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abend die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl. halbjährig 4 fl.; im Jen. Quartal eines jeden Semesters auf vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die 3zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, Juli 1846.

Seine Majestät der König von Preußen haben den Herrn Legationsrath Balan zu allerhöchstihrem Residenten bei hiesiger freien Stadt ernannt.

Frankfurt, 16. Juli.

Wahlgesetze in Frankreich.

Das Repräsentativsystem, dieses Zauberwort, womit seit einigen Jahrzehnten so viele Beschwörungsformeln ausgeschmückt wurden, wird nächster Tage eine seiner neusten Täuschungen in Frankreich vollenden. Die auf den 1. August angesetzten Wahlen sollen eine verjüngte Deputirtenkammer in's Leben rufen. An Vermuthungen, aus welchen Bestandtheilen die renovirte Legislatur wohl zusammengesetzt werden dürfte, fehlt es nicht. Conservative und Liberale träumen von sichern Erfolgen. Wie aber auch das Ergebniß ausfallen mag, immer wird sich der oben aufgestellte Satz rechtfertigen. Denn wer darf behaupten, daß die Gesammtgesinnung der 459 Abgeordneten (oder selbst nur ihrer Majorität), wenn sich ein solches Abstractum auch denken ließe, die wahren Interessen der Nation, die wohlbedachten Wünsche der Mehrheit verständiger Staatsbürger, repräsentiren müsse? Schon die unter sich ganz abweichenden Ansichten der großen Parteien, in welche das Julistrankreich zerfällt, beweisen, daß ein gnügendes System der Stellvertretung erst noch zu erfinden ist. Nehmen wir an, der Ausgang der Wahlen verbürge dem Ministerium Guizot-Duchatel eine längere, unbestimmte Dauer, so wird man nicht anders erwarten, als die Opposition, welche vorzieht, sie bewahre das Palladium der Volksrechte, in unwilligen und maßlosen Tadel ausbrechen zu sehen. (Hat ja Billault vor sechs Wochen in der Deputirtenkammer gesagt: „Frankreich erträgt nicht lange eine Regierung, die es verachten muß;" — und wiederholt ja der „Constitutionnel" in seiner neusten Nummer die rückhaltlose Drohung mit dem Zusatz: „an den Wahlern sey es, sie zu hören, zu beachten, und ihre Tragweite zu begreifen", was nichts anderes heißt, als: wenn Guizot die Majorität behält, wird sich das Volk mit einem Act seiner Souverainetät zu helfen wissen.) Dagegen, wenn die Männer der Bewegung — Progressisten und Radicale — oder die Häupter der Legitimisten selbst nur in bedrohliche Minorität in die Reihen der Abgeordneten berufen wären, würde nicht ein allgemeines Geschrei sich erheben von den Gefahren, welche den Frieden Europa's oder die Früchte der Umwälzung von 1830 auf's Spiel zu setzen geeignet seyen? Also wird die neue Kammer, aus welchen Elementen sie auch gebildet seyn mag, nur wieder das schon herkömmlich gewordene Schauspiel sich bekämpfender Ansichten geben, wobei allerdings Persönlichkeiten hervortreten und das politische Leben an Einfaltung seiner Kräfte gewinnt, auf eine reelle Stellvertretung der Nation aber sicher verzichtet werden muß. Bei der großen Aufregung, welche das Wahlfieber, dießmal auf wenige Wochen beschränkt, hervorbringt, ist es anziehend, zu beobachten, welche Rolle die Organe der Parteien zu spielen für gut finden. Wir haben darum dem Gegenstand, der ohnehin jetzt fast der einzige ist, den die Journale behandeln, schon mehrere Darlegungen gewidmet. Freilich wäre es am natürlichsten gewesen, wenn man den Wählern zugetraut hätte, daß sie nach Gewissen und Einsicht verfahren würden. Aber das ging nicht an, weil die Regierung der Opposition und die Opposition der Regierung stets vorwirft, sie suche die Wahlen zu lenken, woraus denn für die Organe beider Parteien die Nothwendigkeit des warnenden und belehrenden Einschreitens, d. h. die Bevormundung der Wähler, sich von selbst ergibt. Die „Debats" haben nicht versäumt, in einer Reihe gewandter Artikel der Majorität der abgetretenen Kammer Weihrauch zu streuen und die conservativen Deputirten als die echten Patrioten zu schildern, denen Frankreich zu verdanken habe, daß die Revolution von 1830 nicht wie die von 1789 in demokratischen Terrorismus ausgeartet sey. Wer es mit dem Lande wohl meine, müsse so gedeihliches Streben durch Wiedererwählung ehren; die Oppositionsglieder dagegen, welche nur immer Grundsätze gepredigt, die, in der Anwendung auf den Staat, der öffentlichen Ruhe und dem Flor des Handels und der Gewerbe, wie der Erhaltung des Friedens, verderblich seyn würden, müsse man durchaus von der neuen Kammer ausschließen. Es versteht sich, daß die Journale der coalisirten Oppositionen das umgekehrte Thema als die wahre Heilslehre anpreisen. Es wird nun darauf ankommen, ob die Wahlcollegien dem einen oder dem andern Rath folgen, oder ob sie selbstständig, nach dem Maß ihrer Einsichten und Ueberzeugungen, oder auch nach dem Impuls ihrer Vorurtheile und Leidenschaften, handeln werden. Obschon die Zahl der wahlberechtigten Bürger (nicht viel über 200,000) außer Verhältniß zu der Population (von 35 Millionen) stehen mag, so ist sie doch noch immer bei weitem zu groß, als daß irgend eine Wahrscheinlichkeitsrechnung über den präsumtiven Ausgang der vielfach gespaltenen Wahloperationen anzustellen wäre. Angemessener dürfte seyn, die Wahlgesetze zu recapituliren, welche dem gegenwärtig in Kraft stehenden (vom 9. April 1831) vorangegangen sind. Frankreich hat seit 1789 acht Constitutionen gehabt: die von der constituirenden Versammlung (1789—1791) nach Gleichmachung des Bodens, d. h. nach Wegräumung aller Privilegien, zusammengezimmerte; die vom Nationalconvent (1793) dictirte und sofort suspendirte; die Directorialverfassung (1795—1799); die Consularverfassung; die Constitution des Kaiserreichs (1804—1814); die octroyirte Charte Ludwig's XVIII.; die kolpigborne Additionalacte von 1815; die liberalisirte Charte von 1830. Diese verschiedenen Verfassungen, etwa mit Ausnahme der unter Napoleon, als Kaiser, weil sie wohl „Wahlrechte", aber keine freie Uebung derselben zuließe, sind auf das System der Stellvertretung, mithin auf die Volkswahlen, gebaut. Allein es gibt noch mehr Wahlgesetze als Constitutionen, denn seit 1789 suchte man unter jeder Verfassung nach einem guten Wahlmodus, ohne ihn bis jetzt gefunden zu haben. Nur allein in den 32 Jahren seit 1814, hat man neun verschiedene Wahlarten, neun Wahlgesetze, aufzuchen gesehen. Da wir annehmen dürfen, daß die Leser die Ansicht theilen, welche dem Ergebniß der dermaligen Wahlen in Frankreich eine bedeutende politische Wichtigkeit nicht nur für dieses Land allein, sondern für das ganze Staatensystem Europa's zuerkennt, so halten wir es angemessen, durch eine kurze Zusammenstellung die geschichtlichen Erinnerungen anzufrischen und damit zugleich nachzuweisen, auf wie zerbrechlicher Grundlage das so vielfach durchprobirte Wahlwesen beruht. Unter den

Digitized by Google

besagten neun Wahlarten ist nicht mitgezählt, was die Kammer der hundert Tage verlästre, noch was Karl X. durch seine Ordonnanzen einführen wollte. Die Charte von 1814 instituirte einen Wahlmodus, der eine Kammer hervorbrachte, worin Ex-Imperialisten neben Emigranten Platz fanden; diese Kammer hatte zwei Sessionen und säubte auseinander, als Napoleon von Elba kam. Nach der zweiten Restauration ordnete Ludwig XVIII. die Wahlen durch eine Ordonnanz. Unter dem Einfluß der royalistischen Reaction und der fremden Bajonette kam die Chambre introuvable (unfindbare und doch gefundene Kammer) zu Stande. Sie nutzte sich ab durch Mißbrauch ihrer Gewalt und brachte es so weit, daß die Ordonnanz vom 5. September 1816 dem Ultraroyalismus Einhalt thun mußte. Die Ordonnanz führte die Wahlen von 1816 herbei, — eine liberale Reaction gegen die Kammer von 1815; die neue Kammer beeilte sich, das Wahlsystem zu rectificiren und votirte im Februar 1817 ein Gesetz, wornach die Wahlen direct und in den Hauptorten der Departements geschehen mußten, wodurch die constitutionelle (liberale) Partei starken Einfluß gewann. Das Gesetz erzeugte zwei Legislaturen: eine, die den Kampf bestand mit dem Schaudelsystem des Ministers Decazes, die andere, welche als Antrittsrolle die Ausschließung des Erbischofs von Blois (Gregoire) als „indigne", weil er Ludwig's XVI. Verurtheilung gutgeheißen, zum Schauspiel gab. Die Restauration merkte, daß sie mit dem Wahlgesetz von 1817 nicht fortkonnte; sie war schon entschlossen, es zu vernichten, als der gewaltsame Tod der Herzogs von Berry (13. Februar 1820) ihr zu Hülfe kam. Man war erschrocken über Louvel's Unthat und bewilligte Alles. Das Wahlgesetz der doppelten Abstimmung bei Zersplitterung der Wahlcollegien trat ein die Stelle des frühern von 1817. Dieses neue Gesetz (vom 28. Juni 1820) erzeugte ebenwohl zwei Kammern, unter Villele's Ministerium, berühmt, die eine durch die Ausschließung Manuel's (empoignez-moi cet homme!), weil er von „répugnance" gesprochen, und den Krieg von 1823 zum Sturz der spanischen Cortes, die andere durch eine ganze Reihe von Gesetzen im Sinn des alten Regime's (die Emigrantenmilliarde u. s. w.). Vor dem gesetzlichen Endpunkt war auch diese letzte Kammer schon so verbraucht, daß man sie auflösen mußte, obgleich die Regierung darin über eine compacte Majorität (die 300 des Herrn Villele!) verfügen konnte. Das ganze Wahlsystem wurde hierauf in der Kammer von 1827 so bedeutend geändert, daß zuletzt die berühmte antiministerielle Majorität der 221 sich bildete, in deren Folge die Restauration zu ihrem „letzten Mittel" — den Ordonnanzen vom Juli 1830 — zu schreiten gedrängt war und daran verstarb. Die durch Ordonnanz noch vor ihrem Zusammentreten aufgelöste Kammer kam nach dem Barrikadensieg zusammen und reformirte sofort das Wahlgesetz noch weiter durch Herabsetzung des Wahlcensus und des zur Besähigung erforderlichen Alters. Nach dem Wahlgesetz vom 9. April 1831 soll nun die sechste Legislatur creirt werden. Die früheren Wahlschlachten fielen in die Jahre 1831, 34, 37, 39 und 42. — Wird die neue Kammer sich zur Wahlreform bequemen? An diese Frage knüpft sich, wenn man den oppositionellen Parteien glaubt, das Schicksal Frankreich's: sie meinen, wenn die Kammer von 1846 nicht selbst die Hand biete zu einer durchgreifenden Umänderung des Wahlgesetzes von 1831, werde bald im Schooße der Nation eine Aufregung (Agitation) sich kund geben, die dem Wahlmonopol (der 200,000 Bevorzugten) ein gewaltsames Ende bereiten dürfte. —

Ueber Volkserziehung nach Stoff und Form, nach Ausdehnung und Grenzen, werden selbst die Meister vom Fache noch nicht so bald einig; was Wunder, wenn sich Dilettanten der Wissenschaft und sanguinische Philanthropen von den abweichendsten Meinungen beherrschen lassen und nach den verschiedensten Richtungen hinsteuern. Die Einen wollen den Strom des Unterrichts durch alle Theile des Landes führen und seine wohlthätige Befruchtung den Massen, wie den Individuen, zuwenden; die Andern fragen: Wozu das Auge bilden und stärken zum Flug in der Höhe und Weite, wenn die Lebensbahn enge ist und der Kreis gemäßigter Wünsche nicht ohne Gefahr überschritten werden mag? Solchertei Betrachtungen drängen sich auf, wenn man aus dem Verzeichniß der Gäste, die der Lordmayor der City von London am 10. Juli beeirthete, die Masse von Anstalten kennen lernt, welche in der Weltstadt an der Themse auf Verbreitung von Kenntnissen und Wissenschaften berechnet sind. Wir wollen deren nur so viele namhaft machen, als unser Raum erlaubt. Es waren nemlich bei dem Festmahl im „Mansionhouse" zugegen: Marquis Northampton, Präsident der königlichen Societät, Lord Colchester vom geographischen Verein, Dr. Paris, Vorsteher des Collegiums der Aerzte, Hope von der entomologischen Gesellschaft, Grey von der botanischen Societät, der Bischof von Norwich, Präsident der Linneischen Societät, Rennie, Vorsteher des Instituts für Bauhandwerker, Murchison, Präsident des britischen Vereins für Beförderung der Wissenschaften; — dann eine große Zahl in ihren Fächern ausgezeichneter Professoren der Universitäten und anderer Gelehrtenschulen; die Namen zu nennen würde hier zu weit führen; aber die Wissenschaften sollen bezeichnet werden, in deren Anbau sie glänzen; es waren nemlich zu dem Gastmahl geladen Professoren der Botanik, der Experimentalphysiologie, der Geologie, der Staatswirthschaftslehre, der Arzneikunde, der Naturphilosophie, der Mathematik, der Architektur, der Chemie, der Anatomie, der Zoologie, der Physiologie, der Physik, der Heilmittellehre, der gerichtlichen Medicin, — dann viele Bibliothekare, Handschriftenbewahrer, Eisenbahndirectoren, Ingenieure, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Literaten und Literaturfreunde aller Gattungen. — Noch mag bemerkt werden, daß dieses gelehrte Bankett das erste dieser Art war, das je von einem Lordmayor im Stadthaus der City gegeben wurde, somit einen Fortschritt constatirt, der nicht übersehen, vielmehr auf dem Continent überall, wo man Kunst und Wissenschaft ehrt, nachgeahmt werden sollte. —

Italien.

Rom, 6. Juli. (A. Z.) Nachdem die nachhaltige Charakterfestigkeit Gregor's XVI. durch Verjüngung des Cardinalcollegiums, Wiederbesetzung vieler lange erledigt gewesenen Prälaturen und besonders durch Anknüpfung neuer kirchlichpolitischer Beziehungen mit den jungen südamerikanischen Republiken, das Regiment der geistlichen Curie auf eine in den vier vorhergehenden Pontificaten vergeblich angestrebte Höhe gehoben hatte, war ihm kein dringender Wunsch mehr übrig als auch ein allgemeines Jubelsahr ausschreiben zu können. Im vergangenen Sommer ließ die Revolte in Rimini nicht wohl daran denken; er vertagte daher die Ausführung des Plans bis auf die des Jahr. Da trat der Tod dazwischen! Gregor XVI. hatte bereits am 21. April d. J. eine einleitende Säcularfeier zu Ehren des heil. Camillo de Lellis, Stifters des Ordens der Kranken und Sterbenden assistirenden Mönche, mittelst Breve's verordnet. Pius IX. hat mit Aufgebung des Jubelsahrs das Breve seines Vorgängers in Kraft gelassen und somit beginnt heute jene hundertjährige Feier mit allem der katholischen Kirche für solche Gelegenheiten zu Dienste stehenden reichen Ceremoniell in der Kirche Santa Maria Madalena. Sie dauert 11 Tage.

Schweiz.

Luzern. Nach der „Katholischen Staatszeitung" ist Postconducteur Sigrist in Huttwil mißhandelt worden. Im Wirthshause zu Huttwil, wohin ihn eine Menge Volk verfolgte, wurde er mit einem ägenden Wasser übergossen, wodurch seine Kleider ganz durchbrannt wurden. Die „Staatszeitung" schließt ihren Bericht mit folgender Anzeige: „In Folge der in Huttwil stattgehabten Mißhandlung an Postconducteur Sigrist wird die Post von Luzern einstweilen nicht weiter als bis zur Grenze vom Kanton Bern fahren."

Deutschland.

Berlin, 14. Juli (B. N.) Der wirkl. Geh. Oberregierungsrath und Director im Ministerium des Innern, Frhr. v. Manteuffel, ist von Baruth und Se. Exc. der kaiserl. russ. Gen. der Infanterie und Minister des kaiserl. Hauses, Fürst Wolkonski, von Leipzig hier angekommen. Se. Excell. der Staats und Cabinetsminister für die auswärtigen Ange-

Digitized by Google

legenheiten, Generallieutenant Freiherr von Canitz und Dallwitz, ist nach Teplitz; St. Exc. der General der Infanterie, Generalinspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, v. Aster, nach dem Rein und der wirkl. Geh. Legat onsrath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Patow, nach Köln von hier abgegangen.

München, 10. Juli. (K. Z.) Nach einem wohl blos zufällig eingetretenen Ausbleiben der „Weser-Zeitung" und der „Bremer Zeitung" von mehreren Tagen sind die neuesten Nummern beider Blätter wieder richtig hier eingetroffen, so daß also die Leser derselben durch das preußische Verbot in ihrem Bezugsrechte nicht gefährdet zu werden scheinen.

Löbau, 9. Juli. Der hier erscheinende „Sächs. Postillon" erzählt: Ein gewisser Schlenz aus Böhmen, der vor mehrern Jahren von Zugau nach Spremberg gezogen war und in einem von ihm erbauten Hause die Leinwandfabrikation und den Leinwandhandel betrieb, ging unerwartet, unter Zurücklassung mehrerer Gläubiger in Sachsen, nach Böhmen wieder zurück. Schlenz wohnt daher seit drei Jahren wieder mit seiner Familie in Zugau und vermied seiner Schulden halber so viel als möglich Sachsen. Wahrscheinlich um die Vermittelung der Bezahlung seiner Schulden diesseits der Grenze zu erlangen, suchten sich mehrere Gläubiger aus Sachsen seiner Person zu versichern, dungen mehrere Fremde, zum Theil mit Schlenz bekrundete Personen, vereinigten sich gegen ihn zu einem Complott von 8 Personen, mietheten zugleich einen Wagen und einer von diesen Miethlingen ging zu Schlenz in dessen Behausung, während die Uebrigen theils in der nahe an der Grenze und ganz in der Nähe befindlichen neuen Schenke zu Taubenheim, theils in der Umgegend unbemerkt oder versteckt sich aufhielten, und lockte ihn unter dem falschen Vorgeben, er wolle nach Rosenhayn (in Böhmen) fahren, und der Einladung, ihn dahin zu begleiten, bis mit in die neue Schenke über die Grenze auf Taubenheimer Gebiet, vor welcher der Wagen stand. Hier, wo er von allem Argwohn befreit war, überfiel man ihn in der Stube plötzlich mit Gewalt und gegen seinen Willen, packte ihn bei dem Halse an, drückte ihm, damit er nicht um Hülfe schreien konnte, die Kehle zu, band ihm mit einem Stricke beide Hände zusammen, warf ihn auf den vor der Schenke stehenden Wagen, fuhr mit ihm, ohne daß vom Wirth und seinen Leuten jemand zu sehen war, der diese That verhinderte, eiligst davon, schlug ihn während des Transports mehreremal mit einem Stock auf den Kopf und mit den Händen ins Gesicht und brachte ihn über Taubenheim und Oppach bis nach Schönbach, wo er über Nacht liegen mußte. Am folgenden Tage aber, als man zur weitern Execution wegen früherer Ansprüche verschreiten wollte, erhielt einer oder der andere der dortigen Gläubiger Ausschluß über das Ungesetzliche dieses Beginnens und nun ließ man Schlenz wieder gehen. Er wankte seiner Heimat über die Grenze zu und liegt nunmehr erkrankt darnieder. Der ärztliche Befund bezeugt eine Anschwellung und entzündliche Röthung der Stirn oberhaut, als angebliche Folge der mit der Hand erhaltenen Schläge, mehrere blutrünstige Striemen am vordern untern Theile des Halses und am Nacken, als Folge erlittener Quetschung, stellenweise Entbäutung an der äußern Fläche an den Händen, als Folge von Anlegen und Druck der Ringfesseln oder des angelegten Strickes, und eine Excoriation an der innern Fläche des linken Unterarms nahe an dessen Ellenbogen, wahrscheinlich vom Werfen auf den Wagen herrührend.

Stuttgart, 13 Juli. (N. Tgbl.) Heute verkündet der Donner der Kanonen von Kronenburgs Feste uns das Flaggen der festlich geschmückten Masten auf der Newa die Vermählung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga. Ihre Maj. die Königin hat zur Feier des heutigen Tages auf dem Lustschlosse Rosenstein eine Festivität veranstaltet.

Kassel, 7. Juli. (Kassel. Allgem. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Stände stattete der Herr Vicepräsident Bericht ab für den Rechtspflegeausschuß über den Gesetzentwurf, die Zuständigkeit der Ober- und Untergerichte, so wie das Verfahren in Strafsachen betr.. Der Entwurf beabsichtigt eine Erleichterung der Arbeitslast und verweist daher eine Reihe bisher zur obergerichtlichen Cognition gehöriger Strafsachen vor die Untergerichte, dann aber auch eine Vereinfachung der Untersuchung, indem nach §. 7 die Gerichte zumal bei geringen Vergehen von der Untersuchung solcher Thatumstände absehen dürfen, von denen Feststellung kein erheblicher Erfolg für die Untersuchung zu erwarten, oder deren Feststellung mit solchen Schwierigkeiten verbunden ist, die mit den zu erzielenden Erfolgen in keinem Verhältnisse stehen. In der Begründung wird auf die mit jedem Jahre zunehmende, nothwendig Abhülfe erheischende Geschäftsüberhäufung der Criminalgerichte hingewiesen. Als das wirksamste Mittel, der Arbeitsüberhäufung zu begegnen und gleichzeitig etwaige sonstige in der Strafrechtspflege wahrgenommene Mängel zu beseitigen, möchte allerdings eine von Grund aus neue Strafprocessordnung zu betrachten und deren Erlaß als ein von Jedermann um den Umständen geforderter Act der Legislation für nothwendig zu erklären seyn. In dem vorliegenden Gesetzentwurfe sey nun an den bestehenden Grundeinrichtungen festzuhalten und durch geeignet scheinende Modificationen bezüglich der bisherigen Verfahrungsweise lediglich aus dem Gesichtspunkte der Beschleunigung und Beförderung des Strafprocesses auf Abstellung verschiedener Mängel desselben hinzuwirken gesucht worden. Die Geschäftsüberhäufung, besonders nachtheilig bei den Criminalsenaten der Obergerichte, sey größtentheils eine Folge der dermaligen Competenzbestimmungen und würden viele minder erhebliche Untersuchungssachen füglich vor die Untergerichte verwiesen werden können. Diesem suche der Entwurf zu genügen, zugleich aber eine Ueberladung der Untergerichte zu vermeiden, zu welchem Behuf, auf Vereinfachung der Untersuchung sich beziehende, die übrigen Bestimmungen aufgenommen seyen. Als leitende Idee habe hierbei vorgeschwebt, auf der einen Seite, daß der Zweck jeder Untersuchung, die materielle Wahrheit zu ermitteln, möglichst erreicht, auf der andern Seite aber der Aufwand der zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Mittel mit dem Zwecke in ein gewisses Gleichgewicht gebracht werde. Nach der bisherigen Untersuchungsmethode konnte ein mitunter nicht grade günstiger Erfolg doch in keinem gerechten Verhältnisse zu den aufgewendeten Mitteln stehen und überwogen werden von den durch Zeit- und Kostenaufwand und nicht selten durch die verlängerte Untersuchungshaft entstandenen Nachtheilen. Diese Methode soll unbeschadet der Verpflichtung des Untersuchungsrichters, seinen Umstand, der von Erheblichkeit seyn könnte, unerforscht zu lassen, verlassen und statt ihrer der Grundsatz befolgt werden, daß nur die Wahrscheinlichkeit eines für den Untersuchungszweck günstigen Erfolges den Aufwand der unter besondern Umständen erforderlichen Mittel rechtfertige. Nach Maßgabe jener Rücksicht müsse das richterliche Ermessen entscheiden, dabei aber allerdings der Verwurf exer das Staatsinteresse an der Ausübung einer kräftigen Rechtspflege gefährdenden Ungründlichkeit vermieden werden. Im Ausschußbericht wird hervorgehoben, daß die Regierung schon zweimal, in den Jahren 1840 und 1842, einen Entwurf zur Abstellung mehrerer Mängel in der Rechtspflege vorgelegt habe, über welche aber beidemal keine Vereinigung zu Stande gekommen sey. Jetzt habe die Regierung statt eines Entwurfes deren zwei, den vorliegenden und einen andern, über die Wirkung der Rechtsmittel in Strafsachen, vorgelegt. Die Regierung erkenne in den Motiven selbst an, daß die in dem Landtagsabschiede vom 9. März 1831 zugesicherte Verheißung des Entwurfs einer neuen Strafproceßordnung nicht erfüllt, sondern nur der Geschäftsüberhäufung der Gerichte Schranken gesetzt werden sollen. Der vorgelegte Entwurf vermöge aber nicht die Quellen der gerügten Uebelstände zu verstopfen; dazu seyen umfassendere Maßregeln nöthig. Bei der Prüfung der einzelnen Bestimmungen kommt der Ausschußbericht zu dem Resultat, daß diese zur Beseitigung der oben angeführten Mängel des Strafverfahrens nicht ausreichten. Von allen bei früheren Ständeversammlungen in Vorschlag gebrachten Verbesserungen, wie Einführung allgemeiner Appellationsbefugniß, Abschaffung der absolutio ab instantia, des Reinigungseides und reformatio in pejus, Uebertragung der Gerichtsbarkeit der Polizeicommissionen und Deputationen auf die Untergerichte, Feststellung gesetzlicher Bestimmungen über die Zulässigkeit der Vertheidigung, sey keine einzige auch nur berührt worden und doch stelle sich die Einführung einer gänzlich umgestalte-

Digitized by Google

ten Strafgesetzgebung und eines verbesserten Strafprocesses als dringendes Bedürfniß heraus, was auch die Regierung im Landtagsabschied von 1831 anerkannt und deßhalb die Zusicherung einer thunlichen Beschleunigung der auszuarbeitenden Gesetzbücher zugesichert habe. Mehr als 15 Jahre seyen seitdem verflossen, ohne daß man dem erwünschten Ziele näher gerückt sey; die Vorlage solcher palliativen Mittel, wie der Entwurf, lasse befürchten, daß die Erfüllung jener Zusicherung noch einer fernen Zukunft aufbehalten seyn und daß man sich durch Annahme solcher Bestimmungen mehr als je vom ersehnten Ziele entfernen. In Betreff einer neuen Strafproceßordnung hält nun der Ausschuß das Anklageverfahren mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit jedem andern Verfahren vorzuziehen, und nach kurzer Hervorhebung der Vorzüge deß.lben schließt der Bericht mit dem Antrage: „den vorliegenden Entwurf abzulehnen, die Regierung aber zu ersuchen, die im Landtagsabschied vom 9. März 1831 ertheilte Zusicherung der Vorlegung eines neuen Strafgesetzbuchs und einer Proceßordnung wo thunlich noch auf diesem Landtage zu verwirklichen und diesem Entwurf den Anklageproceß mit öffentlicher und mündlicher Verhandlung zu Grunde legen, auch von Seiten der Ständeversammlung sich zur Gewährung der zur Beschleunigung dieser Arbeiten und zur Ausführung der damit zu verbindenden veränderten Organisation erforderlichen Mittel im voraus bereit zu erklären." — Gegen diesen Bericht hatte Herr Wagner ein Separatvotum eingelegt, in welchem er sich gegen das beantragte accusatorische Verfahren sowie gegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärte und die Eingehung auf den Entwurf beantragte.

Kassel, 14. Juli. (K. A. 3.) Die Ständeversammlung ist heute Morgen auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Karlsruhe, 9. Juli. Der „Allgem. Zeitung" wird von hier geschrieben: Für uns im Süden tritt bei dem Verbot der „Weser-Zeitung" noch die Frage hinzu: ob das Verbot eines einzelnen Staates auch den bloßen Durchgang betreffen, d. h. auch den übrigen Staaten, deren Regierungen ihrerseits kein Verbot erlassen haben, den Bezug eines Blattes verbieten oder versagen solle. Wie ich höre, wird diese Frage in unserer Ständeversammlung angeregt werden.

Lübeck, 11. Juli. (Br. 3.) Seit einigen Tagen ist hier das Gemälde öffentlich zur Schau ausgestellt, welches unser Landsmann Overbeck für seine Vaterstadt gemalt hat. Es stellt den Abschied vom Leichnam des Herrn dar und ist, auch nach dem Urtheil auswärtiger bewährter Kunstkenner, das glänzendste Werk des großen Meisters. Von ergreifender Wirkung ist namentlich die Darstellung des Leichnams selbst und der vor demselben knienden Maria, die die Hand des Entseelten in der übrigen gefaßt hält und in deren Stellung und Zügen der edelste und tiefste Schmerz in höchster Vollendung ausgedrückt ist.

Frankfurt, 15. Juli. Die Eröffnung der Main-Neckar-Eisenbahn von Frankfurt bis Heppenheim ist nunmehr auf den 16. d. M. officiell angekündigt. Drei Bahnzüge werden vorerst morgens um 6 Uhr 20 Minuten, nachmittags 3 Uhr und abends 7 Uhr 50 Minuten von Frankfurt abgehen.

Börsenberichte.

Frankfurt, 15. Juli. Die heutige Abrechnung war nicht sehr bedeutend und die Course veränderten sich wenig. Bad. 35 fl. Loose wurden in starken Posten à 34½ bez. Kurhess. Loose waren etwas mehr angeboten und 33⅓ bez. Span. 3pCt. 31¹/₄ à ⅜ G. 5pCt. Ard. 23⅞ G. F.-W.-Nordd. 84, 83⅞ G. Berbach 99½, ⅜ G. Taunus 355½ pr. Ultimo G.

Abends. Span. 3pCt. 31½ G. 5pCt. Ard. 24 à ½ G.

Antwerpen, 13. Juli. Ard. 19⅜ B.

Amsterdam, 13. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Integrale 61³/₁₆ — 3pCt Schuld 73¼. — 4pCt. 95½. — 3½pCt. do. 89¼. — Pandelm. 176⅞. — Overyss. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 19⅞. — do. undeß. St. 19½. — 3pCt. 37½. — do. int. à 6000 fl. 31⅜. — Coup. 18⅛. Poln. Schuld. 5⅞. — Französ. ausgestellte Kassen —. 3pCt. Port. 50⅜. — 4pCt. 49¼. — Russ. Anl. bei Hope 91½. — do. bei Stieglitz 89⅞. — Inscr. 67⅜. — Certif. 72⅜. — 5pCt. Met. 108³/₄. 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 61³/₁₆. Pandelm. 176⅞ à 177. — Ard. à 510 Pfd. St. 19⅞ à ½. — 3pCt. int. 31¹³/₁₆ à ¾.

In unsern inländischen Papieren war heute wenig oder keine Veränderung. In Integr. verrieth der Handel einige Lebhaftigkeit. In Pandelm. war das Geschäft sehr belebt; nachdem solche bereits zu ½pCt. höher umgesetzt worden, blieb der Cours gerade so wie gestern. Span. preishaltend. Portug. bei ziemlich lebhaftem Geschäfte, etwas mehr angeboten.

Benachrichtigungen.

[996] **12700 Gewinne unter 21000 Loosen**

bietet die große Braunschweiger Lotterie, darunter fl. **87,500, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 3200** ꝛc.

Zur Ziehung 4r Klasse den 21. Juli erlaße Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. das ganze à fl. 7, das halbe à fl. 3. 30 kr., das viertel à fl. 1. 45 kr., und räume den besonderen Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[972] Im Verlage von **Hermann Johann Keßler** (Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung) in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefwechsel zwischen zwei Protestanten verschiedener Religions-Ansichten, nebst einigen zeitgemäßen Bemerkungen dazu. gr. 8. geh. Preis: 24 kr.

Bromm, Karl, Gedichte. 8. geh. Preis: 1 fl. 48 kr.

Keßler, J. G. F., Zum christlichen Ehrengedächtniß Dr. M. Luthers des deutschen Evangelisten. Predigt gehalten zu Frankenberg in Kurhessen am 22. Februar 1846. gr. 8. geh. Preis: 12 kr.

Kirchner, Dr. K. M., Das Walten Gottes auch in dieser Zeit. **Jahresschlußbetrachtung** am 31. December 1845 in der St. Katharinenkirche. gr. 8. geh. Preis: 6 kr.

Loßberg, von, General-Lieutenant, Briefe in die Heimath, geschrieben während des Feldzugs 1812 in Rußland. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Feldzugs. gr. 8. geh. Preis: fl. 2. 42 kr.

Oppel, Karl, Johann Heinrich Pestalozzi's Leben, Wollen und Wirken. Allen liebenden Eltern, allen treuen Erziehern gewidmet. gr. 8. geh. Preis: 18 kr.

Scheyer, Dr. Simon B., das psychologische System des Maimonides. Eine Einleitungsschrift zu dessen More Nebuchim, gr. 8. geh. Preis: 1 fl. 12 kr.

Stroh, W., praktischer Reitunterricht nebst Anleitung zur Wartung, Pflege, Zäumung und Sattelung des Pferdes. 8. geh. Preis: 48 kr.

[1010] Unser Lager nebst Comptoir befindet sich von heute an Schnurgasse Lit. K. Nr. 104 b im Hause der Herren Gebr. Ochs, im ersten Stock.

Benedict Adler & Comp.

[915] Bekanntmachung.

In Sachen des Schuldentilgungs-Rechners Schneider in Kirchheim, Namens der dortigen Gemeinde, Klägers, gegen den Heinrich Gieser von da, Forderung aus geführter Verwaltung betr. Auf Antrag des Klägers ergeht

Beschluß:

Wird der dem Beklagten in dieser Sache von dem klägerischen Anwalte zugeschobene Haupt-Eid für verweigert erklärt;

was dem Beklagten in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 274—77 der Prov. Ord. hiermit eröffnet wird.

Heidelberg, den 22. Juni 1846.

Großherzogl. Bad. Ober-Amt.

Wolff.

vdt. J. Stichs, a. j.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 195.) 17. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 9. Juli. Schluß des Berichts über die gestrige Sitzung der Generalsynode:

Nun wendete sich die Berathung zu den Predigerseminarien. Ueber diese hat sich denn heute die Generalsynode nach einem langen, mit vielem Aufwande von Kraft und Beredtsamkeit geführten Kampfe und dann in scharfgesichter übereinstimmender Entschließung über das Bicariat und das Pfarrgehülfeninstitut, als die letzten Stadien in der Vorbildung zum geistlichen Berufe, entschieden. Die Commission hatte als Uebergangsstufe von der Universität ins praktische Leben den Aufenthalt in einem Predigerseminar zwischen dem ersten und zweiten Examen beantragt und demselben nur eine noch mehr praktische Einführung in die Anschauung und den Dienst der Kirche gewünscht, als dies bei dem mehr auf Fortsetzung gelehrter Studien gerichteten Wittenberger Seminare der Fall ist, wenn übrigens volle Anerkennung gezollt wurde. Zur Ausführung dieser Idee lag das Gutachten vor, neben dem Wittenberger Institute, das als Pflanzschule vorzüglich ausgezeichneter Kirchenbeamten in seiner bisherigen Weise fortbestehen könne, in jeder der übrigen Provinzen außer Sachsen, ohne wenn dieß die Mittel nicht erlauben, wenigstens noch zwei große Seminare zu gründen, jedoch in der Regel nicht in einer Universitätsstadt, damit der Uebertritt des Candidaten in eine kirchliche Sphäre und Gemeinschaft nun so reiner sich vermirklichte. Wenn sich die Errichtung großer Seminare für alle Provinzen nicht ermöglichen lasse, so empfahl die Commission, noch die Ihre so zu nennenden kleinen Seminare ins Auge zu fassen, worunter sie die Vereinigung von 4—6 Candidaten um einen vorzüglich ausgezeichneten praktischen Geistlichen verstand, unter dessen Aufsicht sie unter sich, vielleicht unter einem frei eingerichteten Seminarate, zusammenwohnen und von dem sie in einer weise geordneten Vereinigung theils gemeinschaftlichen, theils einzelnen Uebungen zu einer lebendigen Erfassung aller kirchlichen Verhältnisse angeleitet, auch schon zu einzelnen Thätigkeiten in der Gemeinde, aber nicht in der vollen Weise der Bicare zugezogen werden sollten. Die ganze Kirchenversammlung der Versammlung wendete sich nun von Anfang an auf die Ihre der großen Predigerseminare; schon bei der allgemeinen Besprechung des ganzen Absatzes hatte ein Mitglied seine Besorgniß ausgesprochen, solche Institute möchten gar zu leicht den Charakter einer tibrierlichen Disciplin annehmen und die jungen Leute, die vielmehr im Leben sich Leben ergreifen müßten, machten in ihren Abgeschlossenheit so manche unvortheilhafte Gewohnheit annehmen, die sich im spätern Leben schwer verlieren, wogegen jedoch schon hier verschert wurde, daß wenigstens in Wittenberg nichts von klösterlicher Zucht zu finden sey und die dortigen Zöglinge jede Freiheit in anständigem geselligen Verkehr besäßen und benutzten. Jetzt aber, als die besondere Discussion begann, sprachen sofort drei Redner ihre Bedenken gegen die Seminarbildung in größerer Ausschließlichkeit aus. Der erste vermochte nicht einzusehen, warum eine praktische Ausbildung in einem andern oder weniger abgeschlossenen Seminarleben unter dem Einflusse von einem, höchstens zwei Lehrern so nothwendig sey, nothwendig zur Fortbildung junger Theologen, die mit Ernst und Fleiß eben 3—4 Jahre zu den Füßen der Meister gesessen, nothwendig zur Bewahrung vor unreifen Idealen, während unsere Candidaten nun ja leicht alle Ideale zu schnell verlieren, und während gerade eine solche stille Abgeschlossenheit am wenigsten vor unreifen Idealen schützen würde. Am allermeisten aber mache ihn, meinte er, die Wahl der Directoren, der Lehrer bedenklich; wer schütze die Behörden vor Mißgriffen, die nur gar zu leicht einem solchen Institut eine Einseitigkeit der Richtung geben könnten, die die nachtheiligsten Folgen haben müsse; ja er dürfe bei der so vertrauensvoll gewährten Freiheit der Rede auch das fragen, wer schütze das Kirchenregiment selbst davor, daß es nicht einmal eine einseitige Richtung verfolge und in dieser begriffen den Versuch verleiben auch jenen Bildungsanstalten aufdrücke? Der zweite Redner meinte zudem, es werde sehr schwer fallen, nur für zwei, geschweige für sieben solcher Institute Männer zu finden, die zugleich so theoretisch und praktisch gebildet wären, als sie es der Ihre gemäß sein müssen. Und wenn sie gefunden würden, so würde es schwer sein, daß sie der immer lebendigen Jugend gegenüber lange die nöthige Frische und Elasticität sich bewahrten; schon deßhalb werde bald eine gewisse Stabilität in die Anstalt kommen. Sey also dieses Institut problematisch und sein Erfolg ungewiß, so diete sich dagegen ein sicheres Mittel zur Hebung des Lehrstandes in den jungen Geistlichen im Vicariate, das jugleich Hülfe und Ausbildung gewähre. Es sey also doch sehr zu widerrathen, für eine noch problematische Ihee große Summen aufzuwenden und darüber ein weit sichereres Mittel vielleicht zu vernachlässigen. Es müßten ja nicht mit einem Schlage alle Bedürfnisse befriedigt werden, sondern der Zukunft auch etwas vorbehalten bleiben, daher rathe er der Generalsynode von 1846, die Entscheidung dieser Frage noch abzulehnen. In ähnlicher Weise sprach sich der dritte Redner aus. Gegen diese Stimmen erhob sich aber nun ein anderer Redner mit folgenden Aeußerungen: „Ich glaube, daß bei dieser wichtigen Frage die eigentliche Bestimmung der Seminare und der Examina hier nicht von allen so erfaßt wird, wie sie bestimmt sie meint und wie sie in der Wirklichkeit sind. Wären sie blos Unterrichtsanstalten zu theologischer Fortbildung, dann wären die gehörten Einwendungen treffend. Aber sie sind allerdings dahin gerichtet, aus dem wissenschaftlichen Studium ins praktische Leben hinüberzuleiten und dabei noch auf dem wissenschaftlichen Felde zu erhalten. Nun fürchtet man in ihnen Einseitigkeit und Preisgeben an eine bestimmte Richtung; dies könnte doch nur dann seyn, wenn man in diesen Anstalten auf einmal anfinge, dem Studium Fesseln zu anzulegen; aber sie sollen ja die Wissenschaften pflegen. Neben dem Directer stehen zwei bis drei Lehrer, die bei aller Freundschaft doch nie in solchem vollen Einklange stehen werden, daß sie eine ganz einseitige Richtung beförderten, und das Zusammenseyn so vieler jungen Leute kann nur ein erregtes und gemeinschaftlich beförderndes Leben seyn. Das Hauptgewicht liegt aber doch auch wohl darin, daß die Kirche das Bedürfniß hat, ihre künftigen Lehrer frühe zu dem einen, was noth thut, hinführen zu lassen; die große Gemeinde Gottes hat das Bedürfniß, daß ihre Diener, die in ihren Universitätsstudien die verschiedensten dogmatischen Ansichten kennen gelernt haben, nun von frommen treuen Lehrern eine Anweisung auf den Weg des Heils, eine Hinweisung zu Christo empfangen. Will man das Einseitigkeit nennen? Ich glaube, es ist nur ein Segen für die Kirche." Hierauf legte der Redner von seiner amtlichen Stellung aus noch das betreffe Zeugniß für das Seminar zu Wittenberg ab, verschierte, daß — einzelne ausgenommen — seine Zöglinge durchaus keine Einseitigkeit zeigten, daß sie in den Prüfungen die trefflichsten theologischen Kenntnisse bewährten, in den Synoden den größten Antheil an allen wissenschaftlichen Bestrebungen fundgaben. Wo diesen entgegengesetzten Urtheilen trennte sich gestern die Versammlung. Manche sind der Ansicht, daß die Lehrer nicht ängstlich genug auf Besonnenheit gesehen hätten, daß sie nicht ihren Einfluß auf die Studirenden, die verschiedenen dogmatischen Ansichten kennen gelernt haben, nun von frommen treuen Lehrern eine Hinweisung auf den Weg des Heils, eine Hinweisung zu Christo empfangen. Will man das Einseitigkeit nennen? Ich glaube, es ist nur ein Segen für die Kirche." Hierauf legte der Redner von seiner amtlichen Stellung aus noch das betreffe Zeugniß für das Seminar zu Wittenberg ab, verschierte, daß — einzelne ausgenommen — seine Zöglinge durchaus keine Einseitigkeit zeigten, daß sie in den Prüfungen die trefflichsten theologischen Kenntnisse bewährten, in den Synoden den größten Antheil an allen wissenschaftlichen Bestrebungen kundgaben. Mit diesen entgegengesetzten Urtheilen trennte sich gestern die Versammlung. Manche sind der Ansicht, daß die Lehrer nicht ängstlich genug auf Besonnenheit gesehen hätten, daß sie nicht ihren und doch großgestellten Mitglieder gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit vieler Predigerseminare sich aussprechen. Er suchte zu zeigen, wie dieselben hoffens eine tiefere Einführung in die Schrift vermitteln, daher gerade für die praktischen Disciplinen und namentlich specielle Seelsorge nicht sehr viel leisten könnten. Dann ging er an dem Kostenpunkt über, zeigte, daß, wenn allen jungen Theologen dieser Bildungsweg angewiesen werden sollte, ein Seminare in Preußen nöthig wären, und gab nun zu bedenken, daß schon Wittenberg, wo es bereits alle Hülfsmittel, Gebäude, Bibliothek, vorzüglicher, wo die Lehrer durch andere Aemter mit besoldet wären, doch jährlich 9000 Thlr. koste, welche Summen die Gründung und Erhaltung dieser Institute kosten werde, abgesehen noch von der Schwierigkeit, geeignete Männer zur Leitung zu finden. Indem er es nun auch bedenklich fand, so große Summen anzuwenden, die Lehrer dem Bicariate der Pfarrgehülfenanstalt zugewiesen würden, zeugte doch auch er für das Wittenberger Seminar, mit dem er von Anfang in Verbindung gestanden. Man werfe ihm, sagte er, eine einseitige Richtung, vielen seiner Zöglinge eine gewisse Ueberspannung vor; er könne dagegen, daß von Berlin überhaupte junge Männer hingekommen, dort alle die zur Besonnenheit gelangt seyen, daß namentlich einer in krankhaftem Pietismus an den Grenzen des Wahnsinns gestanden, der dort gebeilt worden sey. Attlutheraner seyen wenige Zöglinge gewesen, die meisten hielten klaren Geistes an der Kirchenlehre fest und gingen über den bekanntesten Lichtfreunde, wie man jetzt sage, seyen im Wittenberger Seminar gewesen, was doch wohl Freiheit der Entwickelung bezeuge. Uebrigens aber könne er auch im Gegentheil nicht verschweigen, daß unter den vielen ausgezeichneten Geistlichen Sachsens, Preußens ꝛc. keiner und unter den 80 Geistlichen zu Berlin zum Beispiel, die doch viele höchst tüchtige Männer unter sich zählten, nur einer in einem Seminar gewesen sey. Nachdem noch ein höherer Geistlicher sich im Sinne seiner Provinzialsynode gegen die zu berschichtige Vermehrung großer Seminare ausgesprochen und um so nachdrücklicher für alle Provinzen kleinere verlangt hatte, trat unter sichbarer Theilnahme der ganzen Versammlung der ehrwürdige Vorsteher des Wittenberger Seminars selbst auf und suchte in seiner einfach kindlichen, herzgewinnenden Weise die in den Seminarien gemachten Vorwürfe und entgegengesetzten Bedenken zu entkräften, was ihm wohl auch mit mehreren gelang. So gab er zu, daß eine gewisse Einseitigkeit herrschen könne, aber es sey doch nur die Einheit, auf Christum hinzuweisen. Mißgriffe bei den Wahlen könnten geschehen, aber die seyen ja bei jedem Amte möglich und wenn man aus den Seminarlehrern einen ganz zwingenden Einfluß auf ihre Zöglinge zumuthe, der bei diesen, die eben aus dem frischen Universitätsleben kämen, gar keine Widerstandskraft mehr zulieke, so liege man ihnen doch eine Zaubermacht bei, auf die sie fast holz werden könnten. Fürchte man Stabilität, so müsse man sich doch denken, daß die Lehrer gar keinen innern Drang hätten, sich fortzubilden, und von den Fortschritten der Wissenschaft keine Kenntniß nehmen, was nimmer geschehe. Endlich, sagte er ergreifend, hat man gesagt, der Seminarlehrer werde alt, ja, das ist wahr, das

Digitized by Google

immer um yor yer erneuerten irrigen Lage so viel Quellen der Verirrung und Stärkung, daß er am ersten bei einem festen treuen Glauben die Verheißung der Schrift auf sich anwenden kann: die Knaben werden nicht mehr in die Gänglen gehen, sondern werden trauen, kriegen neue Kraft. Vom Wittenberger Seminar aber sagt er: das hat ein Präjudiz für sich, eine Weissagung; Melanchthon, der einen prophetischen Geist hatte, sagte einst in einer Rede über Paulus, den ehemaligen Schutzbefohlenen Wittenbergs: „Es schwane ihn, die Universität werde einmal bei einem Wechsel des Regiments zu Grunde gehen; aber er hoffe, Gott werde auch dann an einem Ort einige Wohnungen frommee Studenten erhalten.“ In diesem Sinne sey vieles Seminar gegründet mit dem Zwecke, den Geist Luthee's und Melanchthon's zu erhalten; wem das ein betreuerer Geist sey, der werde auch von dem Seminare nichts fürchten. Thate unmittelbar unter dem Eindruck dieser Rede die Abstimmung stattgefunden, so hätte wohl Mancher kaum ein Nein zu sprechen können; allein ein beredtes Mitglied, obwohl den Eindruck der Persönlichkeit auch auf sein Herz anerkennend, meinte dennoch sich an das Sachliche halten zu müssen und drängte noch einmal Bedenklea und Gegengründe zusammen, um theils die Unmöglichkeit der Seminare, theils ihre Unfähigkeit, gerade in die erregte Gesinnung im Zusammenlesyn mit so vielen gleichgesinnten Genossen Heilung und Besserung zu bringen, theils die Vorzüge freier Praxis, theils selbst die falsche Stellung der Seminarzeit zwischen den beiden Prüfungen recht deutlich zu machen und, darauf gestützt, von einer so großen, tiefing Leiden eingreifenden Maßregel abzurathen, welche, einmal ausgeführt, nicht wieder zurückgenommen werden könne, wogegen leichter auf administrativem Wege kleinere Versuche zu machen seyen. Hatte diese Rede so viel Eindruck von dem früheren Eindrucke verwischt, so konnten ihn die folgenden Vorträge schwerlich wieder herstellen. Der erste ging von der richtigen Erfahrung aus, daß ein immer größerer Riß zwischen Kirche und Schule sich zeige, daß letztere unaufhaltsam der Emancipation zustrebe und daß eine große Schuld davon mit in der Unfähigkeit vieler Pfarrer zum Katechisiren und in ihrem Mangel an Vorbildung für diesen wichtigen Zweig ihres Berufs liege. Darauf aber gründete er nun den Antrag, die Predigerseminare stets an Orten zu errichten, wo aus Schullehrerseminare wären, und die Hälfte der Zeit wenigstens der Ausbildung der Candidaten in diesen Anstalten zu widmen. wie dafür in der katholischen Kirche jüngst sehr durchgreifende Maßregeln seit 25 Jahren getroffen wären, der zweite aber, ein hochgeachteter theologischer Professor, schien in seinem Beitreten, die Seminare als nothwendiges Supplement der Universitätsbildung darzustellen, diese selbst noch etwas niedrig anzuschlagen, wenn er die Sprachkenntniß als blos exercitium und zu tieferer praktischer Schriftkenntniß nicht unentbehrlich halte, wenn er behauptete, daß die Glaubensfrage, um die es hier gestellt werde, selbst das Daseyn der Gottheit und die Unsterblichkeit der Seele, eine Gährung, eine Zerrissenheit erzeuge, der nothwendig ein Zusluchtsort geboten werden müsse, wo Ruhe und Festigkeit wiederkehre, wenn er die Wirksamkeit der homiletischen und katechetischen Universitätsseminare als völlig unzureichend bezeichnete. Und noch bemerkenswerther wirkte es wohl darauf, daß er die Seminare mit ihrer stillen Abgeschlossenheit aus der ganzen Geschichte der christlichen Kirche zu rechtfertigen suchte, die schon im vierten und fünften Jahrhundert ihre größten Lehrer aus der Stille der Wüste gezogen hätte, und besonders als er dabei auch, wenngleich mit allen nöthigen Beschränkungen auf die Klöster und Mönchsorden, auf die Jesuitenseminare und Portupal zum Beweis der Nothwendigkeit der Seminaration im Klostee zu Erfuet zu finden meinte. Gegen diese beiden Redner konnte selbst der Referent, als er noch einmal mit dem Nachdruck innigee Ueberzeugung das Gutachten zu rechtfertigen suchte, einen Ausdruck etwas abweichenderer Ansicht nicht unterdrücken. Als nun noch ein hochgestellter Geistlicher die ganze Reihe dessen, was man von dem jungen Theologen nicht ein Gutachten Forderte, in eine einzige abschreckenden Zeichnung vorgeführt und noch ein Anderer daran erinnert hatte, daß wohl auch bald eine Zeit sommen könne, wo der Zudrang zum theologischen Studium sich in einen Mangel an Candidaten verwandele, der so große Anstalten auf einmal unnöthig machen könne, gab der Vorsitzende ein erlösendes Resume der langen Verhandlung und stellte zuerst die Frage: ob die Synode große Seminare im Sinne der Commission für nöthig halte? und beim Namensaufrufe beantworteten 35 gegen 34 Stimmen diese Frage mit Nein. Als aber nun der Vorsitzende noch von Seiten des Kirchenregiments erläuterte, wie auch nach dieser Abstimmung natürlich das Seminar von Wittenberg, das, von dem verewigten König auf dem geweihten Boden der Reformation gestiftet und stets mit größter Theilnahme gepflegt, auch von dem jetzt regierenden Könige mit dem wärmsten Interesse betrachtet werde, so daß dreifche gesonnen sey, dort alle Erinnerungen der Reformation zu erneuern, durchaus keine Aenderung eintreten könne, so gab die ganze Synode damit ihr sinnliches Einverständniß zu erkennen und hierauf wurde noch die Frage: „ob mit Errichtung kleinerer Seminare vorgeschritten werden solle“, mit 40 Stimmen bejaht. Nun wurde der schon früher so warm und nachdrücklich empfohlene und hevorgehobene Antrag der Commission, daß jeder Candidat vor seiner Ordination in irgend einem Stadium seiner Candidatenzeit wenigstens Ein Jahr lang als Vicar bei einem Pfarrer, nicht sowohl zu dessen Unterstützung als zu seiner Ausbildung, zubringen müsse, mit allgemeiner Zustimmung, jedoch unter der Bemerkung, daß diese Anordnung seine rückwirkende Kraft haben könne, angenommen und eben so der, aus der Zahl der ältern, schon durch das Vicariat geeigneten und als Pfarrgehilfen an den Orten zu stationirten, wo kirchliche Nothstände oder Krankheit und Altersschwäche des Pfarrers dieß nöthig machten, wo die Bischöfe fast aller Provinzen als dringendes Bedürfniß bezeichneten. Für Beides aber wurde die Bestimmung aller Modalitäten vertrauensvoll dem Kirchenregiment überlassen; nur der Vorschlag der Commission, daß der Fonds für Anstellung von Pfarrgehilfen auch mit durch Beiträge aller Geistlichen zu einer dafür zu errichteten Synodalkasse gebildet werden solle, wurde auf Antrag eines weltlichen Mitgliedes sogleich als unwünschenswerth bezeichnet.

Königsberg, 8. Juli. (D. A. Z.) Mit dem jüngst von hier nach Schweden entführenen jungen Polen Wielgolaski, der als Commis mehrere Jahre beim Kaufmann M. in Condition stand, ist der letzte politisch verdächtige Ausländer unserm Gesichtskreis entschwunden. Wielgolaski, etwa 20 Jahre alt, soll sich von hier aus den polnischen Insurgenten sehr thätig bewiesen haben und obgleich seine Beweise gegen ihn vorgelegen haben sollen, soll er doch durch die Besorgniß, nach Rußland ausgeliefert zu werden, so sehr eingeschüchtert worden seyn, daß er der bevorstehenden Untersuchung sich durch die Flucht entzog. Er soll gastliche Aufnahme bei seinem Landsmann Herrn v. Dywonkowski in Cyristiania gefunden haben, welcher letztere bekanntlich unlängst ebenfalls von hier wieder in sein zweites Vaterland Schweden entkommen war. Von Inländern, welche der Polensache sich günstig gezeigt haben sollen, sind noch drei Individuen, unter denen sich die gestreiche Frau v. Lehmann befindet, im engen Gewahrsam des hiesigen Bürgerarrestshauses.

Bonn, 10. Juli. (A. P. Z.) Ein Seitenstück zu Prof. Kinkel, welcher aus der evangelisch theologischen Facultät in die philosophisch- für die Kunstgeschichte versetzt worden, wodurch er der Theologie entsagte, werden wir bald in einem bisherigen Docenten der evangelischen Theologie von der Universität Halle, Dr. Schwarz sehen, welcher für die Philosophie als außerordentlicher Professor berufen ist.

Koblenz, 15. Juli. (Rh. u. Moselztg.) Gestern passirte hier das niederländische Schiff „Amstordam en Weenner“, Capitän Johannes Baoumann aus Arnheim, geschleppt durch den Frankfurter Schlepper „der Main“. Das Boot ist von Amsterdam direct nach Wien befrachtet und eröffnet somit eine Bahn, die für den Handel der Flußgebiete der Donau und des Rheines zu schönen Folgen berechtigt. Von einem Schiffe des Stadtraths Seelig aus Schweinfurt, welches von Rotterdam direct nach Pesth gefahren seyn soll, haben wir hier nichts gesehen; somit gebührt dem stets vorwärts schreitenden holländischen Handelsstand das Verdienst, die großartige Idee König Ludwigs von Bayern, eine directe Verbindung zwischen Holland und der Donau mittelst seiner Schöpfung des Ludwigskanals zuerst realisirt zu haben.

München, 13 Juli. (N C.) Wie es heißt, sollen die zwischen Bayern und Würtemberg stattgehabten Unterhandlungen bezüglich des Anschlusses der beiderseitigen Eisenbahnen so viel als beendet seyn. — Da eine technische Untersuchung des hiesigen provisorischen (ganz aus Holz erbauten) Bahnhofes ergeben hat, daß derselbe noch längere Jahre benutzt werden kann, so wird der Bau des projectirten neuen Bahnhofes, dessen Kosten auf 470,000 fl veranschlagt sind, dem Vernehmen nach vorerst noch unterbleiben. — Während gewöhnlich auf hiesigem Boden die Frühkartoffeln erst bis Jacobi reifen, gibt es auf unserem Markte bereits seit vorgestern sehr schmackhafte neue Kartoffeln, die also wie das Getreide um 14 Tage früher reiften, als es seit Jahren der Fall war. In unserer ganzen Gegend verspricht diese Frucht eine sehr reiche Ernte.

Leipzig. 13. Juli. (Magdeb. Ztg.) Die kurz nach den Leipziger Augusterereignissen publicirte königl. Erklärung, daß das Vertrauen zur Stadt Leipzig wankend geworden, ist bis jetzt noch nicht zurückgenommen. Man spricht hier viel von einer Anregung, die in einer neuerlichen Sitzung der Stadtverordneten erfolgt ist, Schritte zu thun, die eine Beseitigung dieses Verhältnisses hoffen ließen; allein es hat sich im Collegium nicht eine einzige Stimme dafür erklärt, daß etwas geschehen möge. — Die in den Zeitungen viel besprochene Angelegenheit des Dr. Heiner als Commandant eines Bataillons der Communalgarde tritt in ein neues Stadium. Nachdem das gesammte Offizierscorps des Bataillons in einer Eingabe an das Generalcommando erklärt hatte, es stehe

Digitized by Google

mehr in Aussicht, daß eine andere Wahl gelingen werde, weil sie jeder ablehne, da Heiner nicht bestätigt worden, hat das Generalcommando entgegnet, es könne keine Hoffnung machen, daß Heiner bestätigt werde, und zugleich wiederholt anbefohlen, nunmehr zu wählen und zwar einen solchen, hinsichts dessen Bestätigung es keine Bedenken geben werde. Den Offizieren sind in Folge dessen drei Candidaten wieder präsentirt und unter diesen Kaufmann Hey. Auf letztern wird wahrscheinlich die Wahl fallen. Der Umstand, daß er hier an der Spitze einer Petition um Geschwornengerichte stand und bei mehreren der Opposition in der zweiten Kammer gegebenen Festmahlen präsidirte, dürfte freilich anzudeuten, daß, wenn der Commandant eines Bataillons nicht solche politische Gesinnungen wie Heiner haben darf, auch Hey nicht bestätigt werden wird. Das Generalcommando wird jedoch nicht verkennen, zu welchen Unzuträglichkeiten dergleichen führt, und es läßt sich daher kaum bezweifeln, daß die Bestätigung erfolgen werde.

Stuttgart. (S. M.) Heute, den 15. Juli, morgens um 7 Uhr, wird der erste Erntewagen aus der hiesigen Markung durch die Kanzlei-, Königs-, Tübinger und Hauptstätterstraße vor die St. Leonhardskirche geführt und in der letzteren jodann ein kurzer Gottesdienst zum Dank für die so sehnlich erwartete, nunmehr eingetretene Zeit göttlicher Hülfe gehalten werden.

— Der „Beobachter" schreibt: Viel zu sprechen **macht** in **Stuttgart** die schon seit einigen Tagen verbreitete Nachricht, daß Professor Fr. Vischer im akademischen Senate gegen Paul Pfizer als Candidaten für den erledigten Lehrstuhl R. v. Mohls gestimmt habe. Zugleich läßt sich die „Ulmer Chronik" aus Tübingen schreiben, es herrsche unter den Studirenden viel Erbitterung über diese Art der Abstimmung von Seiten Vischers. Dabei scheint es, daß, wenn es mit dieser Erbitterung seine Richtigkeit hat — Herrn Fr. Vischer ganz falsche Motive untergeschoben werden; denn bei der Verschiedenheit ihrer philosophischen Standpunkte ist es von selbst erklärlich, daß Fr. Vischer bei aller Hochachtung vor P. Pfizer doch gegen seine Berufung auf einen akademischen Lehrstuhl stimmen konnte, indem er vielleicht die Ansichten des Professors Stein den seinigen verwandter fand als die von P. Pfizer. Mag man aber über das Verfahren Vischers sonst denken, wie man will, jedenfalls wäre es voreilig und unrecht, einer solchen Abstimmung gleichsam als etwas sich von selbst Verstehendes unlautere Motive unterzulegen. Denn die Berufung auf einen Lehrstuhl kann natürlich nicht vom bloßen Parteistandpunkt aus betrachtet werden.

Ulm, 14 Juli. (Ulm. Schnellp.) Wir brechen uns, unsern Lesern die aus bester Quelle geschöpfte Nachricht mitzutheilen, daß die Hüttesheimer Leihkasse von den Gerichten plötzlich versiegelt, ihre sämmtlichen Papiere mit Beschlag belegt und Kaufman Schlichtharle einstweilen als Kassier aufgestellt worden ist. Eine Obsignation der Kasse war nicht nöthig, da in derselben keine baaren Summen vorräthig waren. Dem Vernehmen nach hätten drei ihrer bedeutendsten Gläubiger — einer aus Augsburg 100,000 fl., Advocat Pfaum in Ellwangen namens mehrerer Creditoren 100,000 fl. und Hr. v. Kaula in Stuttgart 24,000 fl. Capitalien plötzlich aufgekündigt. Die Vermuthung, daß an dieser unerwarteten Wendung der Dinge die berüchtigte Kaufsangelegenheit der Standesherrschaft Wartenberg-Roth zum Theil mit Ursache ist liegt eben nicht fern.

Karlsruhe, 14. Juli. (Mannh. J.) Die Universität Freiburg war heute wieder an der Tagsordnung und wurde von dem Abg. Buß in einem sehr langen Vortrage als eine rein kirchliche Anstalt in Beschlag genommen, so daß kaum mehr zu begreifen war, aus welchem Grunde sie noch eine Dotation von dem Staate beziehre. Außer den Rednern, die gestern schon gesprochen, und Herrn Buß, nahmen heute noch die Abgg. Lisching, Nombride, Seligmann, Bader, Rettig und Schaaff so wie die Regierungscommissäre Geh. Rath Nebenius, Bekk und Christ das Wort, um für die Bewilligung der ganzen bisherigen Dotation zu sprechen. Der Antrag der Commission, nur so viel zu bewilligen, als die Universität nach ihrem Budget bedürfe (36,000 fl. statt 47,000 fl.), wurde von den Abgg. v. Soiron, Hecker, Welcker und Bassermann vertheidigt. Dem Abg. Buß wurde entgegengehalten, daß er die Regierungen wieder zu Bajazzi der Päpste machen wolle, daß er in seinem mehrerwähnten Buche Grundsätze aufstelle, von denen man glauben sollte, sie kämen von Illenau, daß er die Universität auf kapuzinermäßige Ketzerverfolgungen gründen wolle. Als der wahre Grund des Verfalls von Freiburg wurde die Zerstörung der Lehrfreiheit, das Hingeben an eine einseitige kirchliche Richtung hervorgehoben, der finstere Geist, welcher Lehrer und Studirende verscheucht. Welcker stellte den Antrag, die von der Commission vorgeschlagene Summe von 36,000 fl. in das Budget aufzunehmen, dabei aber der Regierung einen Credit bis zu 47,524 fl. zu eröffnen, falls sie Gelegenheit finde, die Summe zum Wohle und Gedeihen der Universität Freiburg zu verwenden. — Der Antrag des Abg. Hägelin, die ganze Forderung mit 47,524 fl. zu bewilligen, welcher zuerst zur Abstimmung gebracht wurde, erhielt Stimmengleichheit (30 gegen 30) und wurde durch den Präsidenten, welcher die Entscheidung zu geben hatte, für angenommen erklärt. Auf den Vorschlag des Abg. Schaaff sprach zuletzt die Kammer den Wunsch aus, daß Hofrath Welcker wieder in sein Lehramt eingesetzt werden möge.

⊙ **Gießen**, 14. Juli. Professor Vogel in Göttingen wird den hiesigen Lehrstuhl der Pathologie einnehmen und die Klinik dirigiren. Vor einer Reihe von Jahren war er hier, um unter Liebig's Leitung seine Ausbildung in der Chemie zu vollenden, und seitdem ist er mit Erfolg bemüht gewesen, die Methode der Naturforschung und ihre Resultate für die Medizin zu erobern und fruchtbar zu machen. Unsre Universität hat an ihm eine frische vielversprechende Kraft gewonnen und es steht zu erwarten, daß die Genossenschaft von Naturkundigen, die hier schon zusammensteht, noch einen oder den andern ebenbürtigen Mann heranziehen wird. — Denjenigen, die sich mit dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse und Ansichten über unser leibliches Leben bekannt machen wollen, können wir die physiologischen Briefe von Karl Vogt empfehlen, von denen bis jetzt zwei Bändchen bei Cotta erschienen sind, wiewohl wir die hier sich vordrängende mechanische und materialistische Auffassung nur für einen Durchgang zu einem neuen Begriffe des Organismus halten, dem dann wieder seine Seele noch das Detail seiner Gliederung fehlen wird.

Niederlande.

Haag, 10. Juli. (Rh. B.) Seit kurzem erscheint ein neues Blatt unter dem Namen „Moniteur des Indes orientales et occidentales," welches sich die Aufgabe gestellt hat, wissenschaftliche und industrielle Berichte und Notizen sowie wichtige Vorfälle und Nachrichten über die niederländischen Besitzungen in Asien und Amerika mitzutheilen. Dieses Blatt wird unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der Gesellschaft für Wissenschaften und Künste zu Batavia von den Herren von Siebold und Melvill von Carnbée herausgegeben. Der Name des Herrn von Siebold und die Kenntnisse seines Mitarbeiters Herrn Melvill von Carnbée bürgen dafür, daß die gelehrte Welt diesem Blatte eine günstige Aufnahme schenken wird.

Frankreich.

****Paris**, 14. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 103 — 3pCt. Span. 35¾. — Innere Schuld 31¾. — Passive 5. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 426. 25. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 992. 50. — Orleans-Bordeaux 567. 50. — Orleans-Bierzon 630. — Rouen-Havre 715. — Marseille-Avignon 880. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 717. 50. — Paris-Lyon 523. 75. — Paris-Straßburg 487. 50. — Bei völliger Geschäftsstille erfuhr die Notirung der Rente keine Variation; Eisenbahnactien waren weniger fest im Cours; doch blieben die Schwankungen in den Preisen nur gering. — Madrider Notirung vom 9. Juli: 3pCt. 32¾ à 33. — 5pCt. 20¾. — Unverz. Schuld 6¼ à 6⅝.

— Der officielle Bericht des vom Minister der öffentlichen Bauten nach Pampour abgesandten Inspectors Frissard, über die Katastrophe vom 8. Juli auf der Nordbahn, ist erschienen. Das Ergebniß dieses mit vieler Sachkenntniß und nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände und Ver-

Digitized by Google

hältnisse abgefaßten Rapports ist, daß das vorgefallene Unglück seinen Grund weder in der Anlage, noch in der Unterhaltung der Bahn hat — que la catastrophe ne peut être attribuée ni à l'exécution ni à l'entretien du chemin. Die Ursache muß irgend wo anders (partout ailleurs) gesucht werden. Ueber das wo gibt aber der Bericht keinen Aufschluß; es war eben nicht zu ermitteln! Frisfard sagt, er habe zu keinem positiven Schluß kommen können. Wiederholt wird übrigens, daß bei der Katastrophe 13 Waggons auf der Bahn geworfen worden und vierzehn Individuen umgekommen sind.

— Ibrahim Pascha ist der Königin Victoria am 7. Juli im Buckinghampalast vorgestellt worden.

— Der Herzog von Aumale ist am 11. Juli an Bord der Dampfcorvette „Titan" von Bone zu Toulon angekommen.

Benachrichtigungen.

[1015] In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt bei F. Boselli, gr. Eschenh. Str. 174.

Vademecum

für Eisenbahn-Reisende in Deutschland

für das Jahr 1846. Preis 18 kr.

Enthaltend eine vollständige Uebersicht aller bis jetzt in Deutschland existirenden Eisenbahnen, der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bei Benutzung derselben, der neuesten Taxen über Personen- und Güterbeförderung, der verschiedenen Stationen und ihrer Entfernung von einander u. s. w.

Ein unentbehrliches Hülfsbüchlein für alle, die auf Eisenbahnen reisen.

Jena, im Juli 1846.

C. Hochhausen.

[1011] **Bekanntmachung.**

Véritable Tabac rapé de la Manufacture Royale de Paris. 1ère qualité, 2 fl. 42 kr. pr. Pfund. — Dieser Schnupftabak, welcher in Paris 7 Fr. 50 Cent. kostet, ist, nebst den bekannten Artikeln, stets vorräthig auf der

Expedition des Journal des Dames et des Modes, Münzgasse, J. 270 in Frankfurt a. M.

110. Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 29. Juli. — Haupt-Gewinne: fl. **111,000**, 2 à **100,000**, **50 000** rc.

Ganze Loose à fl. 44, ½ à fl. 22, ¼ à fl. 11, und ⅛ à fl. 5. 30 kr. bei

[1018] ***Jacob Doctor***,

Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[1016] **Auswanderer**

nach

Port-Adelaide, Süd-Australien.

Nach Port-Adelaide wird am 1. October d. J. ein großes, in erster Classe stehendes, gekupfertes dreimastiges Bremer Schiff von hier abgehen, wofür ich beauftragt bin, Passagiere anzunehmen; weßhalb ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auffordere, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere darüber mit mir entweder mündlich oder schriftlich zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitzutheilen.

Bremen, den 1. Juli 1846.

C. Henzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[993] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Garnhändlers Johann Georg Weil Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzugeben, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 8. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[995] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgersohnes Johann Georg Philipp Stockmar Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzugeben, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 8. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[905] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Ludwig Petzinger zu Langenhain ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach Alle, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, aufgefordert, dieselben im Termin

Freitag den 7. August l. J., Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des stillschweigenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Butzbach, den 20. Juni 1846.

Gr. Hess. Frhrl. von Löwisches Landgericht.
Mosler. Dr. Irle.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 16. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111⅛	Baden	Obligationen v. 1842	3½	93⅛	—
„	ditto ditto	4	—	100½	„	fl. 50 Loose v. 1840	—	—	58
„	ditto ditto	3	74⅛	—	„	fl. 35 Loose	—	34½	34½
„	Bank-Actien	—	—	1891	Frankfurt	Obligationen	3	80	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.	—	122½	—	„	ditto v. 1839	3½	—	96½
„	fl. 500 „ ditto	—	153⅛	—	„	ditto v. 1846	3½	93½	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞	„	Taunusbahnactien	—	355½	355
„	ditto ditto	4	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96½	Holland	integrale	2½	60	59⅝
„	Prämienscheine	—	57⅜	—	„	Holländische	4	—	93⅜
Baiern	Obligationen	3½	96½	—	„	Syndicats	—	88	—
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	75½	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24½	24
„	fl. 35 ditto	—	28⅜	—	„	innere Schuld	3	31⅜	31⅜
„	Obligationen	3½	—	94½	Portugal	Consols Lot. à fl. 12	3	—	48⅜
„	ditto	4	100¼	100	Polen	fl. 500 Lotl. Loos Rth.	—	—	96
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅜	„	Obligationen de fl. 500	4	80½	80
„	fl. 35 Loose	—	25⅞	—	Russland	in R. fl. 2 p. Gruss. et C.	5	—	99½
Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	—	93	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87⅝

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	50½
Holl. 10 fl. Stücke	9	57½
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	33½
Engl. Souverains .	11	56

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	45½
5 Frankenthaler . .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering u. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	33½	33⅛
Sardinische Loose	—	35½
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien o. D. .	686	—
Ludwigsh.-Bexbach . . .	99½	99⅜
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	84½	84⅝

Wechsel-Cours.			
Den 16. Juli.	papr.	Geld.	
Amsterdam	k.S.	99⅜	—
(100 fl. Crt.)	M.	97½	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	M.	—	—
Berlin	k.S.	—	105
(60 Thlr.)	M.	—	—
Bremen (50	k.S.	99⅛	—
Rthlr. LL-dor)	M.	—	—
Hamburr	k.S.	87½	—
(100 Mk. Bco)	M.	87½	—
Leipzig (60	k.S.	—	105
Thlr. Fl d. M.	k.S.	—	—
London	k.S.	—	120½
(10 Livr. St.)	M.	—	119½
Lyon	k.S.	93⅛	93½
(300 Fr.)	M.	—	—
Mailand (250	k.S.	101½	—
Lir. Austr.)	M.	—	—
Paris	k.S.	93⅛	—
(200 Fr.)	M.	92½	—
Wien (1. 20r)	k.S.	119⅛	—
100 fl. C.M.	M.	118½	—
Disconto		4½	—

A. Suisbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24; do. inl. 31; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 355; Ludw.-Bexb. 99; F.-W.-Nordb. 84. G.

Digitized by Google

№ 196. — Samstag — den 18. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens mit das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift des gelt. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die Redaktion der Zeitung sind an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Juli. Heute vor 57 Jahren wurde durch Erstürmung der Bastille das Signal gegeben zur Revolution. Damit Frankreich vor einer neuen Umwälzung bewahrt werde, mahnen heute die „Debats" die Wähler, auf ihrer Hut zu seyn gegen die Ränke der Opposition, die eine unschuldige Miene annehme, um der conservativen Politik, im Ministerium Guizot incarnirt, den Untergang zu bereiten und der Anarchie sammt dem allgemeinen Krieg Thür und Thor zu öffnen. In der That verräth der nachstehende Artikel größere Besorgniß, als alle bis daher zur Belehrung der Wahlcollegien an's Licht getretene. „Wir müssen die tedlichen, gemäßigten, constitutionell gesinnten Bürger verwahren gegen einen Fallstrick, denn man ihrer Mäßigung selbst legt. Die Opposition wendet sich mit honigsüßen Worten an ihren unbefangenen Sinn; sie sagt: „Was habt ihr zu fürchten, wenn ihr auch für einige unserer Candidaten stimmt? die Majorität wird immer noch stark genug bleiben; muß denn nicht eine Opposition in der Kammer seyn? ist es nicht gut, daß diese Opposition jährlich sey? wie könnte sie äußerden ihre Majorität abhalten, ihre Macht zu mißbrauchen; seyd unbesorgt der Wind ist heute nicht für uns; die Conservativen werden siegen; hütet euch nur, sie durch zu entschiedene Erfolge zu berauschen; und wenn selbst — was unmöglich ist — die Opposition die Majorität erhielte, was könnte es euch schaden? sie würde eine so starke Minorität gegen sich haben, daß sie gezwungen wäre, klug zu verfahren und nichts zu wagen, um nicht der Frucht ihres zweifelhaften Sieges verlustig zu gehen; wie leicht könnte außerdem ihre schwache Majorität in den parlamentarischen Discussionen verschwinden! wahrlich die Opposition müßte sich, falls sie an die Gewalt käme, als geringfügige Reformen beschränken; an Ausführung der großen Plane, die euch Sorge machen dürften, wäre gar nicht zu denken; dazu wären ihr die Arme gelähmt; ihr seyd nicht in den Herrn Thiers verliebt; ihr denkt an 1840; macht euch darüber keine Unruhe: Herr Thiers wird in keinem Fall an die Gewalt kommen; er verlangt für den Augenblick nur, daß Herr Guizot gestürzt werde; ihr werdet ein Ministerium von der bleichsten Nuance der Opposition erhalten; und wie unwahrscheinlich ist selbst diese Unterstellung! alles deutet darauf hin, daß die Opposition bei den Wahlen den Kürzern ziehen wird; in eurem eigenen Interesse fordern wir euch auf, nicht zuzugeben, daß die Opposition ganz und gar vernichtet werde: das ist alles, was wir von euch begehren." — Diese Sprache ist nicht stolz, wir gestehen es; sie ist nur gewandt; sie ist der Opposition von der Verzweiflung eingegeben; es bleibt ihr kein anderer Ausweg übrig; sie versetzt sich selbst eine tödliche Wunde; nie hat eine Partei unbefangener zugestanden, daß sie in schlechtem Rufe steht, daß ihre Führer und ihre Ideen allenthalben Antipathie und Mißtrauen einflößen; noch nie hat ein Bettler in demüthigerem, um nicht zu sagen niedrigerem, Ausdrücken um ein Almosen gebeten: „um's Himmelswillen, gebt uns eure Stimmen! wir sind vielleicht unfähig zu regieren; wir taugen nur als Gegengewicht in der Waagschale der Verwaltung; bringt uns nur an's Ruder; wir werden nichts unternehmen; wir sind nicht zahlreich genug, auch irgend Unruhe zu machen; laßt uns nur leben, mehr verlangen wir ja nicht; Herr Thiers ist vielleicht ein händelsüchtiger Kopf (un brouillon); aber Herr Thiers soll ja nicht Minister werden; unsere Ideen sind vielleicht unsinnig; aber wir werden ja nicht stark genug seyn, sie zu realisiren; sind wir auch nicht eben für die gemäßigte Politik eingenommen, so werden wir ihr doch aus Nothwendigkeit treu bleiben." — Die Opposition muß sich ungemein discreditirt, ja verloren, fühlen in der öffentlichen Meinung, um sich so mit eignen Händen zu opfern. Und dennoch, wenn auch der Streich tödlich ist für die Ehre unserer Gegner, ist er doch dabei — wir wollen es nicht verbergen! — gefährlich für uns. Die Opposition hat mit unverkennbarem Scharfsinn unsere verwundbare Seite herausgefunden. Ja, die Conservativen haben die unermeßliche Majorität in der Wahlkörperschaft und im Lande. Die Opposition hat, an sich betrachtet, nicht die mindeste Chance des Erfolgs. In ihrer Schwäche liegt jezt, so zu sagen, ihre ganze Stärke; jedermann würde erschrecken, wenn man glauben könnte, die Ideen der Linken dürften Boden gewinnen, ihre Häupter an die Gewalt kommen; wenn sich annehmen ließe, Thiers und Barrot könnten morgen Minister werden, wie rasch würden die Conservativen begreifen, daß ihrer Sache Gefahr droht! wie würden sie nicht in Masse zu den Wahlen eilen! Werden sie heute begreifen wollen, daß es in Wahloperationen keinen gewissen Sieg gibt? daß eine Partei, wenn sie auch die bei weitem stärkste an der Zahl ist, durch Nachlässigkeit oder Lauheit zur schwächern werden kann? werden sie begreifen wollen, daß, wenn Jeder sich sagt: „die Majorität wird immer stark genug bleiben," — wenn Jeder im Vertrauen auf diese Ueberzeugung sich unbesorgt gehen läßt; — Herr Thiers und Herr Barrot in vier Wochen Minister seyn können? Dann werden wir in eine heillose Reaction fortgerissen werden, — die einzige, die man voraussehen und fürchten kann, — in eine Reaction gegen den Fortschritt, den die Ideen des Friedens und der Ordnung uns seit sechs Jahren gesichert haben. Auf abschüssiger Bahn wird man uns dann zurückgelangen lassen in eine noch nicht ferne hinter uns liegende Vergangenheit — zu politischen Agitationen, unfruchtbaren Krisen, allgemeinem Mißtrauen. Dieß ist die uns drohende Reaction! dieß die Vergangenheit, die zur Gegenwart werden kann, wenn die conservative Partei sich nicht zusammennimmt und auf ihrer Hut bleibt! Es ist nicht unsere Absicht, die Wähler zu allarmiren. Niemals waren, ohne Zweifel, die Chancen günstiger für uns, als in diesem Augenblick. Unsere Partei ist die zahlreichste, die intelligenteste. Alles ist für uns: das Land ist ruhig und glücklich; es hat vier Jahre steigenden Gedeihens durchlebt, vier Jahre, in deren Lauf die öffentliche Thätigkeit positive Verbesserungen erstrebt und erreicht hat; jedermann fühlt das Bedürfniß der Ordnung, der Sicherheit; unermeßliche Capitalien sind in Unternehmungen angelegt, die bei der ersten ernsthaften Commotion in sich zusammenbrechen würden. Nach fünfzig Jahren politischer Agitation will das Land endlich einen Ruhepunkt gewinnen in den Institutionen, welche ihm die Julirevolution gegeben hat. Die Nation ist müde der leeren Zänkereien, der zwecklosen Reformen, des ewigen Wechsels in den Gesezen; sie fühlt sich frei, und trägt kein Verlangen, die Freiheit, in deren Besitz sie ist, gegen jene zu vertauschen, welche ihr die Factionen versprechen. Die Oppo-

Digitized by Google

sition selbst, indem sie eine heuchlerische, aber bedeutungsvolle, Taktik ergreift, läßt nach in ihren Ansprüchen: sie stammelt Worte der Ordnung und des Friedens; sie sucht Vertrauen zu gewinnen, indem sie die Maske der Mäßigung und Bescheidenheit vornimmt. Diese Vorzeichen lassen uns den Sieg unserer Sache hoffen; zu wir mögen ohne Anwaßung seß darauf zählen. Die Conservativen dürfen nur wollen, um die Oberhand zu behaupten; aber grade auf das Wollen kommt Alles an; wollen, heißt nicht ruhig zu Hause bleiben und auf die Andern rechnen; — wollen heißt nicht, so im allgemeinen wünschen, daß es den conservativen Candidaten gelingen möge, dabei aber für den Candidaten der Opposition stimmen. Auch wir sagen: die Opposition wird immer stark genug seyn: im Bunde mit den Factionen, die sie organisirt hat; — unterstützt von Legitimisten und Radicalen, deren Beistand sie nachsucht; — wird sie immer stark genug seyn, sich zu nützen und uns zu schaden. Es kann ein Tag kommen — möge er noch ferne seyn! — wo Niemand finden wird, daß die conservative Partei zu stark, die Opposition zu schwach sey! Nicht auf die Legitimisten, nicht auf die Radicalen, kann die Julimonarchie zählen bei der großen Prüfung, die sie (nach des Königs Hinscheiden) noch zu bestehen hat! — Lassen wir darum die Opposition ihre Angelegenheit selbst betreiben; enthalten wir uns, ihr dabei zur Hand zu gehen. Wir wollen nicht fürchten, allzu stark zu seyn; bei dieser unsinnigen Furcht könnte es leicht kommen, daß wir uns eines Tags zu schwach finden dürften. Sollte sich je unter uns eine Reactionspartei (von Ultraconservativen) zeigen — wir würden mit ihr fertig werden ohne die gefährliche Hülfe der Opposition. Wir sind nicht die Conservativen eines auf das göttliche Recht gegründeten Thrones, einer ausschließenden, herrschenden Kirche, einer politischen Ordnung, die der Preßfreiheit und der Redefreiheit entgegen wäre; wir sind Conservative der Julirevolution mit ihren legitimen Folgen und glorreichen Eroberungen; wir sind vor allem Conservative der Nationalrechte, der Gewissensfreiheit, der Discussionsfreiheit. Das ist unsere Sache; sie obsiegen zu lassen, ist das Ziel all' unserer Anstrengungen. Wir haben die Zahl für uns: wollen wir uns aber nicht verrechnen, so laßt uns nicht vergessen, daß die Zahl nichts ist ohne Eifer, Wachsamkeit und Eintracht!" —

** **London**, 13. Juli. Vorgestern hat der Lordmayor, Ibrahim Pascha zu Ehren, ein großes Festmahl im Stadthaus gegeben. Unter den geladenen Gästen waren viele der angesehensten Handelsherren der Metropole — die Directoren der Bank und der Ostindischen Compagnie, drei Barone Rothschild, Sir Moses Montefiore, die Herren Baring, Mastermann, Ludbod, Hanbury, Farquhar, Julieta, und der Eisenbahnkönig Hudson. Zur Seite des Lordmayors saß der neue Premier, Lord John Russell. Man erwartete eine politische Tischrede. Inzwischen hielt sich Lord John in seiner Antwort auf den ihm und seinen Collegen im Ministerium gebrachten Toaß sehr im Allgemeinen, indem er nur bemerkte: „das Cabinet werde trachten, die Institutionen und die Ehre des Landes aufrecht zu halten und allen Kraftentfaltungen des Gemeinwesens freien Spielraum zu gewähren (to give free scope to the energies of this great country); die Minister würden sich bemühen, die ihnen gewordene Aufgabe zu erfüllen; was sie im Augenblick zu begehren hätten, sey nicht Vertrauen, sondern nur etwas Geduld, bis zu dem Zeitpunkt, wo sich ihnen die Gelegenheit bieten werde, die Plane zu entwickeln, welche zur Erreichung der großen Zwecke, die sie erstrebten, führen könnten." —

— Der ratificirte Oregoncontract enthält folgende fünf Bestimmungen: 1. Die Landgrenze zwischen den Vereinten Staaten und Großbritannien westlich von den Felsengebirgen (Rocky mountains) ist festgestellt auf die Linie des 49sten Grades bis zur Meerenge Königin Charlotte und von da durch die Meerenge Fuca nach dem Ocean; nach dieser Demarcation gehört die Vancouverinsel zum britischen Gebiet. 2. Die Schifffahrt auf dem Columbiafluß bis zu dem Punkt, wo derselbe die Linie des 49sten Grades berührt, bleibt der Hudsonsbaicompagnie offen bis zum Ablauf ihres Freibriefs (d. h. bis zum Jahr 1863). 3. Die Flüsse und Häfen nördlich vom 49sten Grad sollen dem Handel der beiden Nationen offen stehen. 4. Eine Entschädigung wird bewilligt für die südlich vom 49sten Grad gelegenen Forts und Handelsstationen der Hudsonsbaicompagnie, so wie für diejenigen der Vereinten Staaten, welche nördlich von der gedachten Linie liegen, falls deren existiren. 5. Ferner wird eine Entschädigung bewilligt für das Privateigenthum der Unterthanen Großbritanniens oder amerikanischer Bürger, südlich oder nördlich des 49sten Grads, im Fall diese Unterthanen oder Bürger vorziehen, sich auf das ihrer Nation verbleibende Territorium zu begeben. Das Recht der Fahrt durch die Meerenge Fuca soll beiden Nationen gemeinsam zustehen.

Dänemark.

Der „Altonaer Merkur" vom 14. Juli enthält folgenden königlichen offenen Brief über die Erbfolge:

Wir Christian der Achte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg, ꝛc. ꝛc. thun kund hiermit: Durch vielfache Thatsachen ist es zu unserer Kenntniß gelangt, daß bei mancherlei unsern Unterthanen unklare und irrige Vorstellungen über die Successionsverhältnisse in der Monarchie herrschen und daß diese Vorstellungen dazu benutzt werden, um Unruhe und Beunruhigung über die Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes für den Fall hervorzurufen, daß einst nach dem Rathschluß der Vorsehung unseres königlichen Hauses Mannsstamm erlöschen sollte, wodurch zugleich eine bittere Stimmung unter den Bewohnern in den verschiedenen Landestheilen erzeugt und genährt wird. Wir haben es daher für unsere landesväterliche Pflicht erkannt, durch eine zu dem Ende von uns allerdocht ernannte Commission alle diese Erbverhältnisse betreffenden Acten und Documente, so weit dieselben haben zu Wege gebracht werden können, prüfen und zugleich eine genaue und gründliche Untersuchung aller darauf bezüglichen Verhältnisse vornehmen zu lassen. Nachdem das Ergebniß dieser Untersuchung und in unserm Geh. Staatsrath allerunterthänigst vorgetragen und von uns erwogen worden ist, haben wir darin die volle Befriedigung gefunden, daß gleicherweise wie über die Erbfolge in unserm der Krone Dänemark durch Verträge einverleibten Herzogthum Lauenburg den Zweifel entwaltet, so auch die gleiche Erbfolge des Königsgesetzes im Herzogthum Schleswig in Gemäßheit des Patents vom 22. August 1712 und der darauf geleisteten Erbhuldigung, so wie endlich in Folge der von England und Frankreich ausgestellten Garantieacte vom 14. Januar und 23. Julius 1721 und der mit Rußland geschlossenen Verträge vom 22. Mai 1767 und vom 1. Junius 1773 unbedingte Gültigkeit besitzt. In der festen Ueberzeugung, daß dieß auf Recht und Wahrheit begründet ist, und in der Ueberzeugung ferner, daß wir es nicht länger hinausschieben dürfen, den schädlichen Folgen entgegenzuwirken, welche die vorhandenen selbst innerhalb der Grenzen der Monarchie verbreiteten irrigen und falschen Ansichten über diese Verhältnisse hervorbringen, haben wir uns allergnädigst bewogen gefunden, durch diesen unsern offenen Brief unsern sämmtlichen getreuen Unterthanen gegenüber die Ueberzeugung von dem allen unsern königlichen Erbsuccessionen zustehenden Erbfolgerecht in das Herzogthum Schleswig auszusprechen, ein Recht, welches wir und unsere Nachfolger auf dem dänischen Thron aufrecht zu erhalten für unsere Pflicht und unsern Beruf erachten werden. Dagegen hat die angestellte Untersuchung ergeben, daß mit Rücksicht auf einzelne Theile des Herzogthums Holstein Verhältnisse obwalten, welche uns verpflichten, uns mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht unserer sämmtlichen königlichen Erbsuccessoren an diesem Herzogthum auszusprechen. Während wir inzwischen allen unsern getreuen Unterthanen und namentlich denen im Herzogthum Holstein die allergnädigste Versicherung ertheilen, daß unsre unablässigen Bestrebungen auch fernerhin darauf gerichtet seyn werden, die zur Zeit vorhandenen Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesammtstaats zu Wege zu bringen, so daß die unter unserm Scepter vereinigten Landestheile niemals von einander getrennt werden, vielmehr für immer in ihren gegenwärtigen Verhältnissen und mit den einem jeden von ihnen zustehenden Rechten zusammen bleiben, so wollen wir namentlich unsern getreuen Unterthanen im Herzogthum Schleswig hiedurch eröffnet haben, daß es nicht von uns beabsichtigt wird, durch diesen unsern offenen Brief der Selbstständigkeit dieses Herzogthums, wie dieselbe bisher von uns aufrechterhalten worden ist, irgend welche Veränderung in den sonstigen Verhältnissen vorzunehmen, welche gegenwärtig daselbe mit dem Herzogthum Holstein verbinden; und wollen wir vielmehr unsre Zusage hiermit ausdrücklich wiederholen, daß wir unser Herzogthum Schleswig wie bisher, so auch ferner im Besitz der ihm als einem zwar mit unsrer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber gesetzlich selbstständigen Landestheile zustehenden Rechte schützen werden. Urkundlich unter unserm königlichen Handzeichen und vorgedrucktem Insiegel. Gegeben in unserm Geheimen Staatsrathe auf unserm Schlosse Sorgenfrei den 8. Julius 1846. Christian R. (L. S.) Frederik L. P. Frederik Ferdinand. Stemann. A. W. Moltke. Dreyer. Rosenkilde-Carlsmild.

Italien.

Rom, 7. Juli. (A. Z.) Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, der Cardinal Legat in Forlì, sey

Digitized by Google

zum Staatssecretär der auswärtigen und Cardinal-Amat zum Staatssecretär der innern Angelegenheiten ernannt. Beide Männer wurden vom hiesigen Publikum, schon seit der Papst auf den Thron gestiegen ist, als diejenigen bezeichnet, welche nicht nur die nöthigen Fähigkeiten, um diese Posten zu bekleiden, sondern auch das Vertrauen des ganzen Landes besitzen. Noch im Laufe der Woche erwartet man ihre Ernennung veröffentlicht zu sehen. — Die Cardinäle, welche zum Conclave hierher gekommen, verlassen uns nach und nach wieder, um auf ihre Posten als Legaten oder in ihre Diöcesen als Bischöfe zurückzukehren. — Man erzählt sich in unsern Zirkeln, der heilige Vater habe sich dahin geäußert, daß er ohne große Begleitung nach den Legationen reisen werde, sobald hier erst die nöthigen Vorkehrungen getroffen seyen, und daß er an Ort und Stelle die Beschwerden seiner Unterthanen prüfen wolle, um ihnen abhelfen zu können. Er würde hierin Julius II. nachahmen. — Es scheint, die Schweizerregimenter werden entlassen. — Züge, welche von der Herzensgüte des Papstes, seiner Neigung, Beleidigungen zu vergeben und zu vergessen, zeugen, erzählt man sich immer mehr. Auch sein Vertrauen zu dem Volk ist jetzt Gegenstand des allgemeinen Gespräche. Nach seinem neulichen Kirchenzuge zu Fuß nahmen einige Hofleute es sich heraus, dem Papst dieß als eine gefahrvolle Sache darzustellen, worauf er lächelnd antwortete: wenn er zwischen seinen Unterthanen sich befinde, fürchte er niemand. Solche Aeußerungen gehen von Mund zu Mund und bei der leichten Erregbarkeit der Italiener können sie sich den Enthusiasmus der Leute denken. Seit man weiß, daß eine Amnestie sicher bewilligt wird, sieht man ruhig der Erscheinung dieses Decrets entgegen.

Schweiz.

Zürich. Die Verhandlungen der Tagsatzung drehen sich fortwährend um die Regulirung des Militärcretats, die Revision der existirenden Militärgesetze und Montirungsangelegenheiten, wobei die Frage, ob Helm, Tschakko oder Mütze eingeführt werden sollten, eine lange Debatte ohne Resultat hervorrief.

Deutschland.

Wien. Am 11. Juli hat Herr Peter Graf von Goeß, Freiherr zu Carlsberg und Mosburg ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz mehrerer hohen Orden, k. k. wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, im 73sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn vollendet. Die hohen Würden und Aemter, welche der Verewigte als Oberhofmarschall und zugleich Stellvertreter des ersten Oberhofmeisters — als niederösterreichischer Landtagsmarschall — als Präsident der k. k. niederösterreichischen Erbsteuerhofcommission und der niederösterreichischen Steuerregulirungsprovinzialcommission bekleidete, zeugen von dem ausgedehnten Wirkungskreise seiner rastlosen Thätigkeit, die ihn auch noch antrieb, das mit manchem Zeitaufwand verknüpfte Amt eines Obercurators der österreichischen, mit der allgemeinen Versorgungsanstalt vereinigten Sparkasse zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke dieser Anstalt zu übernehmen.

Berlin, 12. Juli. (Rhn. Beob.) Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem Ingenieurobersten Fromm, zweiten Bevollmächtigten bei der Militärbundescommission in Frankfurt a. M., den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Hildesheim, 11. Juli. (Wes. Z.) Heute ward die Hildesheim-Lehrter Eisenbahn feierlich eröffnet. Ein festlich geschmückter Bahnzug brachte unter Musik und Volksjubel den Festausschuß und die Eingeladenen nach Lehrte, von wo die von Hannover und Celle kommenden Festgenossen abgeholt und nach Hildesheim eingeholt wurden. Den Zug führte die von Egestorf zu Linden verfertigte prächtige Locomotive „Ernst August". Unter einem großen Zelte auf der Schützenwiese fand hierauf das Festmahl statt, an dem gegen 400 Gäste Theil nahmen, darunter die beiden Präsidenten und viele Mitglieder der Kammern.

Stuttgart, 12. Juli. (K. Z.) Die Vermählung unseres Kronprinzen wird, wie ich so eben aus zuverlässiger Quelle erfahre, auch in unserem Gesandtschaftswesen einige Veränderungen herbeiführen. Stuttgart soll von Rußland aus zu einem Gesandtschaftsposten ersten Ranges erhoben werden. Fürst Korsanoff wird uns in Bälde verlassen und an seine Stelle Baron Meyendorff von Berlin kommen, dessen Gemahlin schon seit längerer Zeit mit der Großfürstin Olga ein vertrauliches Verhältniß unterhält. Baron Meyendorff weilte schon früher einmal unter uns und zählt hier sehr viele Verehrer, die seiner Wiederankunft mit Freude entgegensehen.

Braunschweig, 12. Juli. (B. Z.) Der Aufenthalt unseres Herzogs in Wien hat natürlich hier bei der obwaltenden Spannung zwischen Staatsverwaltung und Ständen doppelte Aufmerksamkeit erregt, da man wohl nicht ohne Grund annimmt, daß auch sie neben den lediglich das herzogliche Haus betreffenden Angelegenheiten dort zur Sprache gekommen seyn. Wir sind im allgemeinen von Zerwürfnissen, wie sie anderen Staaten vorkamen, ziemlich verschont geblieben; man muß daher wünschen, daß die Befürchtungen, welche hin und wieder laut werden, sich nicht bestätigen. — Ich muß abermals des Herzogs Karls erwähnen. In seiner „Deutschen Londoner Zeitung" wird angezeigt, er sey im Anfang voriger Woche noch immer bedenklich krank gewesen; dann heißt es: „Die Aerzte desselben angwöhnten, man habe ihn zu vergiften versucht, da er fortwährend mit Uebelkeiten zu kämpfen hatte und sich mehrmals täglich übergeben mußte. Doch hat sich dieser Zustand einigermaßen gebessert." Die Besorgniß vor Vergiftung ist offenbar ganz aus der Luft gegriffen und die Aerzte wären Ignoranten, wenn sie eine Vergiftung bloß argwöhnten; sind sie Männer von Fach, so müssen sie wissen, ob eine solche stattgefunden. Wer soll auch den Herzog Karl vergiften?

* **Aus Schleswig-Holstein**, 12 Juli. Schleswig-Holstein findet jetzt auch von auswärtigen Touristen und Publicisten mancherlei Berücksichtigung und Schilderung. Fast zu gleicher Zeit erschienen neulich von Kohl „Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig-Holstein" und von Theodor Mügge „Streifzüge in Schleswig-Holstein und im Norden der Eider". Kohl's Werk scheint sehr weitschichtig zu werden, da es auf drei ziemlich starke Bände berechnet ist; Theodor Mügge's Werk liegt in zwei Bänden vollständig vor. Kohl ist bis jetzt in seiner Darstellung und Beurtheilung unserer Verhältnisse nicht weiter gekommen, als daß er Einiges über das Verhältniß der plattdeutschen und hochdeutschen Sprache an der Westküste sagt. Man ist aber auf seine weitere Darstellung um so gespannter, als er bei seiner Anwesenheit im vorigen Sommer sowohl mit dem König als mit dem Herzog von Augustenburg Verkehr gepflogen hat. Theodor Mügge ist nur mit dem Herzog von Augustenburg zusammengetroffen, für den er unsers Bedünkens etwas zu sehr Partei nimmt, nicht sowohl dem König und den Dänen gegenüber als in Beziehung zu hiesigen Zuständen. Im übrigen beurtheilt er unsere Verhältnisse recht freisinnig und entschieden deutscher Tendenz, zeigt sich auch, kleine Irrthümer und Ungenauigkeiten abgerechnet, recht wohl orientirt. — Dänische Blätter haben denselben die Verleihung des Elephantenordens an Hrn. Guizot als ein merkwürdiges Factum hervor, da seit Stiftung dieses Ordens noch kein Bürgerlicher damit decorirt sey. Ein vormaliger Professor und ein Elephantenritter, sagen sie, ist eine Incorrenbindung, die bisher noch keine dänische Phantasie gewagt hatte. Ein seit etwa einem halben Jahre in Kopenhagen in deutscher Sprache, aber in stark dänischer Tendenz erscheinendes Blatt „Der Beobachter am Sunde" sprach neulich über die Anwesenheit des Herzogs von Augustenburg in Kopenhagen und behauptete, daß der Herzog beim König Geldunterstützung suche, weil seine Finanzen durch Unterstützung der schleswig-holsteinischen Bestrebungen ruinirt seyen, und mahnte „der Beobachter" die Regierung von Schenkungen, Vorschüssen oder Anleihen an den Herzog ab. Die Polizeibehörde hatte das Blatt unter Beschlag gelegt, aber die dänische Kanzlei gab es wieder frei, wohl weil die ganze Erzählung zu absurd war. Der Herzog von Augustenburg mag wohl für sein Erbrecht schon einige Kosten aufgewendet haben, er hat aber an die deutsche Bewegung in den Herzogthümern und besonders an die Presse durchaus nichts verwendet, obgleich dieß auch in deutschen Zei-

Digitized by Google

tungen verschiedentlich ist behauptet worden; in dieser Beziehung reducirt sich alles darauf, daß seine Prinzessinnen Töchter vorigen Jahr den nach Würzburg ziehenden Sängern eine schleswig-holsteinische Fahne schenkten, die jetzt in der Stadt Schleswig sorgfältig verwahrt wird, damit sie bei öffentlichem Erscheinen nicht von der Polizei weggenommen werde, und daß er selbst einige Mitglieder der Augustenburger Liedertafel, die zu seinem Hofpersonal gehörten, mit Reisegeld beschenkte zu verschiedenen Liederfesten. Die Finanzen des Herzogs von Augustenburg sind auch in besonders gutem Zustande, welches sich noch dadurch herausstellt, daß er eben jetzt in Schweden ist, um dort seine flüssigen Capitalien im Ankauf von liegenden Gründen zu verwenden.

Hamburg, 8. Juli. (Rhn. Beob.) Die schleswig-holsteinisch-lutherische Kirchengemeinde in Hamburg erließen: „Wir danken Gott, theure Glaubensgeschwister, Euch so gefunden zu haben, wie man von Eurem Glauben und Eurer Treue im Bekenntnisse desselben in unseren Gemeinden gesprochen hat, und ruf'en Euch scheidend das Wort aus Gott, Apostelgesch. 8, 11. zu: Halte, was Ihr habt, daß niemand Eure Krone nehme. Wir danken aber auch Dir, liebe Gemeinde, für die liebevolle Aufnahme, Einführung in Deine Gotteshäuser, für die geistigen und leiblichen Genüsse, Stärkungen und Kräftigungen, welche Eure Liebe uns so reichlich gespendet hat. Wir danken Dir, verehrtes Kirchencollegium, für alle Liebe, mit der Du, als wahrhaft edle Männer und Christusdiener, uns gehört, berathen und beschenkt hast. Das Wort aus Gott, Ephesus 6, 10 bis 17, sey ferner der Leitstern, denn nur auf Kampf folgt Sieg, auf Sieg die Krone u. s. w." Dieser originelle Abschied hat so viel herz'liches und gemüthliches, daß man ihn um so weniger ohne Rührung lesen kann, wenn man jene armen Auswanderer in unseren Straßen oder auf ihren Schiffen gesehen hat, denn in der That, diese traurigen Gesichter verliert man nicht so bald wieder aus dem Gedächtnisse.

Börsenberichte.

Berlin, 14. Juli. Stettandungs- Prämienscheine 88¹/₄ B. Staatsschuldscheine 96¹/₆ bez. Berlin-Anhalt 114¹/₂ G. do. Lit. B 104¹/₃ G. Berlin-Hamburg 99¹/₂ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 112¹/₂ G. Düsseldorf-Elberfeld 112 G. Rhein. 93 G. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 97¹/₄ à 96⁷/₈ bez. Sächsisch-Schles. 100¹/₂ u. ¹/₄ bez Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 111 bez. do. Lit. B 102 bez. Niederschlesische 95³/₄ bez. u. G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 109¹/₂ B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118⁷/₈ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 85 bez. Berbach 99³/₄ zu machen. Thüringer 96 u. 96¹/₄ bez. Fr.-W.-Nordbahn 81¹/₂ B. Potsdam-Magdeburg 100 zu machen. Russ. 4pCt. bei Poyr 93¹/₂ G. do. bei Stieglitz 92³/₄ bez. Poln. 300 fl. Loose 96¹/₄ bez. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80¹/₄ G. Kurhess. Loose 33¹/₂ B. Sard Loose 9²/₄ B. Bad. 35 fl. Loose 20¹/₄ B.

Die Fondscourse blieben fest und unverändert. Mehrere Eisenbahnactien wurden besser bezahlt, schlossen jedoch zum Theil wieder etwas niedriger.

Frankfurt, 16. Juli. Höhere Course aus Berlin veranlaßten heute hier ein ebenfalliges Steigen der F.-W.-Nordbahnactien, welche à 84⁵/₈, ¹/₂, ³/₈ à ¹/₄ in sehr starken Posten verhandelt wurden. Auch die 3pCt. Span. inl. Schuld verbesserte sich im Cours 31³/₈, ¹/₂, ⁵/₈, ¹/₂ à ⁵/₈ G. 3pCt. Arb. 24 G. Alle übrigen Course erfuhren bei wenig Umsatz keine Veränderung.

Abends. 3pCt. Span. 31¹/₂ G.

London, 13. Juli. 3pCt. Stocks 96. — 3pCt. Span. 24³/₄. — Neue 3pCt. 36¹/₄. — 4pCt. Port. —. — 2¹/₂pCt. Holl. 59⁵/₈.

Antwerpen, 14. Juli. Ard. 19⁵/₁₆ G.

Amsterdam, 14. Juli, 4¹/₂ Uhr. 2¹/₂pCt. Integeale 61¹/₈. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95¹/₄. — 3¹/₂pCt. do. 89⁷/₈. — Handelm. 177¹/₂. — Oberpfl. Eisenb. —. — 3pCt. Ard. 20. — do. unbest. St. 19⁹/₁₆. — 3pCt. 37¹/₂. — do. inl. à 6000 fl. 31¹³/₁₆. — Coup. 18¹/₄. Pass. Schuld. — Französ. ausgestellte Loosen 5⁵/₁₆. — 3pCt. Port. 30⁷/₁₆. — 4pCt. 49⁵/₁₆. — Russ. 4pCt. bei Poyr 91³/₄. — do. bei Stieglitz 89⁵/₈. — Inscr. 68. — Certif. 72¹/₂. — 5pCt. Met. 108¹/₈. 2¹/₂pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Inl. 61¹/₈. Handelm. 177¹/₄. — Ard. à 510 Pfd. St. 19¹/₂ à 9/₁₆. — 3pCt. inl. 31¹³/₁₆.

Bei einigem Geschäft in Integr. waren unsre inländischen Papiere ungeläbr wie gestern. Handelm. besserten sich bei sehr lebhaftem Handel seit gestern ungefähr um ¹/₄pCt. Span. gut preishaltend. Portug. mehr angeboten. In beiden letztern Fonds verrieth der Handel wenig Bewegung.

Benachrichtigungen.

[978] Bei **Carl Jügel** in Frankfurt am Main ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

deutschen Münzen.

Tabellarische Uebersicht

der

in Deutschland und der Schweiz hauptsächlich coursirenden Geldsorten

so wie

ihrer Verhältnisse zu einander und zu dem **französischen und englischen Gelde.**

Nebst einem Anhange

über

die Wechsel-Course, Maaße und Gewichte der Haupt-Handelsplätze Europa's.

Ein nützlicher Leitfaden für Reisende und Geschäftsleute.

Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage

von **Hugo Pauli.**

Preis elegant cartonniet 45 sr. oder 10 ggr.

Bei den noch immer unter einander sehr abweichenden Münz-, Maas- und Gewichts-Verhältnissen in den deutschen Staaten ist eine leicht übersichtliche und vergleichende Zusammenstellung derselben für jeden Geschäftsmann oder Reisenden ein entschiedenes und fast nicht zu entbehrendes Bedürfniß, dem das hier angekündigte Werkchen auf eine sehr entsprechende Weise abhilft. Es enthält dasselbe eine Uebersicht sämmtlicher deutschen Münzen und ein vergleichendes Tableau der vorzüglichsten in Deutschland coursirenden Gold- und Silber-Sorten nach ihrem mittleren Coursverthe in englischem, französischem, preußischem Gelde, sowie im fl. 20 und 24 fl. Fuß. Sodann die Reductionen eben dieser verschiedenen Sorten unter einander, von der kleinsten Theilung eines jeden Stückes anfangend bis zu 500 Stücken. Ferner die Wechsel-Course der Haupt-Handelsplätze mit Angabe des buchschriftlich hohen und niedrigsten Courses des einen Platzes zum anderen, und endlich eine Vergleichung der Gewichte, sowie der Maaße in Fuß, Ellen und Meilen. Ohne sich nun über alles dieses zu weitläufig zu verbreiten, wird man in diesem Werkchen doch grade das finden, was man im Geschäftsleben am nöthigsten und häufigsten bedarf; weshalb es jedem Geschäftsmann gewiß als ein zuverlässiges und erleichterndes Hülfsbüchelchen sehr zu empfehlen ist; daßelbe ist auch in französischer Sprache zu haben.

[1010] Unser Lager nebst Comptoir befindet sich von heute an Schnurgasse Lit. K. Nr. 104 b im Hause der Herren Gebr. Ochs, im ersten Stock.

Benedict Adler & Comp.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 196.) 18. Juli 1846.

Deutschland.

Prag. (A. Z.) Während sich der Absatz böhmischer Journale auf eine überraschende Weise mehrt und in diesem Jahre zwei neue periodische Schriften „Ponmik" (der Pilger) und „Pragáki Posel" (der Prager Bote) auftauchten, gewahrt man mit Bedauern, daß die einzige deutsche belletristische Zeitschrift Prags: „Ost und West" (denn unsere „Bohemia" befaßte sich zumeist mit Localinteressen) ein kümmerliches Dasein fristet; und doch hat der wackere Redacteur dieses Blattes, Rud. Glaser, in früheren Jahren seine Befähigung zur Leitung eines Journales in auszeichnetem Grade bewährt; aber die Theilnahmslosigkeit unseres deutschen Publikums ist so groß, daß selbst die beste deutsche Zeitschrift, in Prag aufgelegt, sich bloß eines mittelmäßigen Erfolgs erfreuen dürfte. Die Ursache dieser entmuthigenden Erscheinung beruht nicht so sehr auf unsern Censurverhältnissen, die in der neuesten Zeit sich günstiger gestalteten, als auf dem Vorurtheile der deutschen Leser, die da glauben, ein belletristisches Product, das im Auslande erschienen, müsse kräftiger, gesinnungsreicher, freisinniger seyn als ein einheimisches Werk ähnlichen Inhalts. Wie imponirend steht dieser traurigen Wahrnehmung gegenüber die Nationalliteratur der Czechen da, und dieses muß um so bedeutungsvoller erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Czechen bloß Dorf- und Triviallschulen haben, und daß in allen übrigen Bildungsanstalten, in allen Aemtern und Diksterien ohne Ausnahme die deutsche Sprache die einzig berrschende ist, und daß somit die czechische Literatur ohne Schulen, ohne Protectoren und Mezenate aus dem Kern des Volkes durch eigene Kraft sich herausbildet.

Berlin, 13. Juli. Mit der heutigen Sitzung der Generalsynode ist wieder ein Gegenstand erledigt worden, der, obwohl an sich von untergeordneter Wichtigkeit, ihr doch durch die zum Theil sehr ausführlichen Verhandlungen der Provinzialsynoden darüber zur Abwechslung Aufgabe geworden war, nämlich die Emeritirung der Geistlichen und die bei häufigerer Durchführung derselben im Interesse der Gemeinden bestens mitwirkende Bildung eines Pensionsfonds für emeritirte Geistliche. In Hinsicht auf die erste Frage hat die vierte Commission, deren Referent diesmal der Biergeneralsuperintendent Küpper aus Koblenz war, vorzüglich die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche es gewöhnlich koste, einen alterschwachen Geistlichen zur Anerkennung seiner Schwäche und zur Annahme der Emeritirung zu bewegen, besonders wenn etwa auch die Gemeine eine solche Veränderung im Hinblick auf die dadurch verursachenden größeren Leistungen ungern sehe, und so war sie dafür gekommen, das vollendete 75. Lebensjahr als den Normalzeitpunkt vorzuschlagen, wo die ebenvolle Emeritirung jedes das Predigeramt verwaltenden evangelischen Geistlichen eintreten müsse, wenn nicht etwa das Consistorium mit Zustimmung der Gemeinde und resp. des Patrons noch einen Aufschub gestatte. Aber dieser Vorschlag erfuhr von allen Seiten den entschiedensten Widerspruch; theils wollte man gar nicht anerkennen, daß die Schwierigkeit, einem Geistlichen die Einwilligung zu seiner Emeritirung abzugewinnen, so groß sey, theils fand man auch das erwählte Normalzeitmittel zu seiner Allgemeinheit eben so hart als noch unzureichend. Man wies auf die große Verschiedenheit hin, die sich bei den verschiedenen Individuen im Verlaufe des physischen und geistigen Lebens zeige, und bei der hier die Rothwendigkeit, das Amt niederzulegen, weit früher, bore weit später als mit dem 75. Jahr eintreten; man erinnerte an die segensvolle Wirksamkeit, die so oft ein hochbejahrter würdiger Geistlicher bei aller Schwäche ausübe. Vor allem machte ein Redner sichtbaren Eindruck, der, nachdem er den Segen eines alten würdigen Geistlichen geschildert hatte, sich auf die Geschichte der christlichen Kirche berief. Nach allen Gegengründen und der letzten Auseinandersetzung des Vicepräsidenten konnte die gemeinte Vertheidigung des Referenten den Vorschlag des Gutachtens nicht retten und er wurde mit überwiegender Mehrheit abgewiesen. Da nun aber der Vorschlag im Reiume erklärt hatte, wie allerdings bisher das Kirchenregiment nie auf Alter, sondern nur auf Unfähigkeit Rücksicht genommen und gern möglichste Schonung bewilligt habe, aber dabei freilich oft auf große Schwierigkeit gestoßen sey, die wirkliche Unfähigkeit zur Amtsvorstehung zu erkennen, und daß es ihm daher ermünscht gewesen seyn würde, wenn die Commission Mittel und Wege angedeutet hätte, wie dies zu erreichen sey, so trug ein Mitglied noch der erfolgten Abstimmung darauf an, den Gegenstand noch einmal an die Commission zu verweisen und sie zu bitten, auf Mittel zu denken, wie wohl die Amtsunfähigkeit alter Geistlichen zur sicheren und entschiedenen Kenntniß der Behörden gebracht werde, ein Antrag, der von der Generalsynode fast einmuthig angenommen und dem dann auch von der Commission nach einigem Weigern bereitet wurde. Hierauf ging die Berathung zu dem zweiten Punkte, dem Pensionsfonds, über. Hier hatte die Commission vorgeschlagen, jedem Emeritus die nach dem bisherigen Recht ihm zukommende Quote des fruhern Einkommens ein Drittel mit Wohnung in den östlichen, die Hälfte ohne Wohnung in den westlichen Provinzen zu belassen und ihm dazu noch eine Hülfspension auf die Weise zu vermitteln, daß alle Geistlichen von ihrem ausgemein zu 400 Thlr. angenommenen Gehalte nach der Forderung des Pensionsreglements von 1825 ein Zwölftel statuiren als Einträttsgeld und dann jährlich 1 Procent an den Staat zahlten und dafür von diesem die in diesem Reglement den Staatsdienern je nach der Zeit ihres Dienstalters bestimmte Pension empfingen, welche nach dem 15. Dienstjahr mit einem Achtel beginnt und dann immer weiter anſteigt. Da der Staat nach spätter gemachten Mittheilungen gegen 1 Mill. Pensionen auszahlt und dazu nur etwa 280,000 Thlr. Beiträge empfängt, obgleich die obere als mit 400 Thlr. Besoldeten, welche auch höhere, die zu 4 Proc. steigende Beiträge zahlen, verhältnißmäßig am wenigsten durch die Staatszuschüsse mit übertragen werden, so mußte allerdings bei jenem Vorschlag auf eine große Munificenz des Staats gegen die Geistlichen auch in dieser Hinsicht gerechnet werden. Dieser Vorschlag, der sich allerdings erst im Laufe der Discussion zu voller Klarheit herausstellte, fand zunächst den lebhaftesten Widerspruch von Seiten der genauer mit dem Kirchenfondsreglement bekannten Mitglieder weltlichen und geistlichen Standes, welche geltend machten, daß durch Belassung der Emeritenquote und durch Herabsetzung der Stellen auf ein Minimum die Geistlichen eine Besoldung erhalten würden, wie sie sie nie gehabt hätten und wie man sie gar nicht vom Staate fordern könne; und daher wollten die einen, besonders auch um die Emeritirung ohne Beeinträgung der Nachfolger möglich zu machen, volle Anwendung des Pensionsreglements, oder auch, wie namentlich ein Mitglied wohl vorgreifend in Hinblick auf jener bereits bekannte Cabinetsordre, Stiftung eines Pensionsfonds für jede einzelne Stelle durch Zusammlung einer gleich bei neuer Besetzung vom Gehalte für immer abzuziehenden Summe von 50—100 Thlr.; die andern aber, die bisherige Quote auch bei Zahlung des Staats-Pensionsbeitrags gerade für die Geistlichen als schwer fanden, wollten lieber auf sie schon von mehreren Provinzen mit den günstigsten Aussichten betretenen reinen Societätsweg zurückgehen, und wünschten nur, um die Pensionsmittel dieser Art ins Leben zu rufen und zu erhalten, daß der Staat durch die Zwangsbeiträge der Gemeinden den ausgezeichneten Geistlichen auflege und dagegen die Garantie der Leistungen, dieleicht auch mit einiger Unterstützung, übernehme. Zuletzt wurde nun die Frage zur Abstimmung gebracht: ob das bisherige Emeritirungssystem beibehalten werden solle, so daß also der Pensionsfonds nur einen Hülfszuschuß zu dem Drittel oder der Hälfte gewähre" und dies wurde von einer bedeutenden Majorität bejaht. Bis hierher war man am 10. Juli gelangt und es schien nun die Entscheidung über die Art und Weise, wie der Hülfsfond zu begründen sey, leicht zu erreichen. Aber in der Sitzung am folgenden Tage brachte große Divergenzen in den Ansichten und wusste noch ganz zur Erörterung dieser Angelegenheit verwendet werden, wobei sich freilich aufs neue herausstellte, wie schwierig es für eine große Versammlung ist, Beschlüsse über Maßnahmen zu fassen, die Berechnungen und Kenntnisse des Details der Verwaltung voraussetzen. Der Streit bewegte sich immer wieder um die Frage, ob man dem Staat eine so bedeutende Hülfsleistung zumuthen könne oder nicht und ob der Zweck besser durch die allgemeine Unterordnung unter das Pensionsreglement, wodurch die Stiftung der Gemeinden Abgabe meinen Maßstab erhalten würden, oder durch besondere Institute in den einzelnen Provinzen, wobei die verschiedene Lage der Geistlichen besser berücksichtigt werden könnte, zu erreichen sey, und namentlich ergingte sich noch zuletzt bei der Frageklärung eine Debatte, ob überhaupt, auch ohne Rücksicht auf das Pensionsreglement, eine Centralisirung für die Geistlichen des ganzen Staats eintreten solle oder ob man auch nach dem Beispiele Brandenburgs und Preußens in jeder Provinz einen besondern Societätsweg einschlagen solle. Bei diesen Debatten hörte man manche interessante statistische Mittheilungen, wie namentlich über die bedeutenden Leistungen der Regierung für die katholischen kirchlichen Institute in der Rheinprovinz, welche gegen 108,000 Thlr. mehr empfangen als zu der Zeit der französischen Herrschaft, worüber jedoch auch der Minister Erläuterungen gab, welche das evangelische Gefühl völlig beruhigen mußten. Aber, wie gesagt, die Discussion zeigte je mehr und mehr, wie sehr es außer dem Bereiche der Versammlung liege, sich über die Modalitäten zu bestimmen, und als daher der Grundsatz, „daß den emeritirten

Digitized by Google

Geistlichen eine Staatspension anzuweisen sey", allgemein angenommen, dagegen der eigentliche Commissionsantrag, die letztere nach der Stelle des Civilpersonenreglements zu ermitteln", mit 36 gegen 35 Stimmen abgelehnt worden war, wollte sich die Synode selbst nicht über die Frage der Centralisirung oder Provinzialisirung aussprechen und erklärte sich dahin, die Ausführung der ausgesprochenen Grundsätze den Behörden überlassen zu wollen, wobei sie das zuversichtliche Vertrauen in die Hülfsbereitwilligkeit des Staats spze, indem freilich nur unter dieser Voraussetzung die Sache ausführbar sey. Mit der morgenden Sitzung beginnt nun eine der wichtigsten Verhandlungen, die über die Vorschläge der Geistlichen in die Bekenntnißschriften, worüber ein höchst gründliches und in seinen Vorschlägen weiseste Mäße beurkundendes Gutachten der ersten Commission vom Referenten Oberconsistorialrath Nitzsch abgelegt ist.

□ **Berlin**, 14. Juli. Man glaubt, daß das Entlassungsgesuch des Finanzministers einen Stellenaustausch zur Folge haben werde; der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr Eichmann, wird nemlich als Nachfolger bezeichnet und Minister Flottwell, sagt man, würde dessen Platz einnehmen. Es wäre dieß nicht das erstemal, daß ein Departementsminister in die Stelle eines Oberpräsidenten einträte; unter der Regierung des verstorbenen Königs ging Herr von Klewitz von der Verwaltung eines Ministerportefeuilles zu dem Oberpräsidium der Provinz Sachsen über. Herr Eichmann war bekanntlich vor seinem Eintritt ins Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, von wo er auf seinen jetzigen Posten versetzt wurde, als Rath im Finanzministerium angestellt, ist also mit diesem Verwaltungszweige schon vertraut. Gleichzeitig mit diesem Ministerwechsel soll nun auch, wie verlautet, das definitive Verbleiben des Herrn von Bodelschwingh und dessen Austritt aus der Stelle eines Cabinetsministers entschieden seyn und man spricht wieder davon, daß der Justizminister Uhden für ihn ins Cabinet berufen werden und sonderlens den Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Greifswalde, Dr. Göpe, zum Nachfolger erhalten solle. Die Acten in der Verfassungsangelegenheit sollen vor der Abreise der Minister Uhden und Eichhorn, welche beide eine Badekur gebrauchen, zum Schluß gediehen seyn. Die Synodalverhandlungen, an denen die Oberpräsidenten der Provinzen Pommern und Posen, welche nur kurze Zeit von ihrer abwesend waren, nach ihrer Rückkehr wieder Theil nehmen, werden noch bis Ende dieses Monats fortdauern, dann aber vertagt werden. Der Stoff, der dieser Versammlung vorliegt, ist zu umfassend, als daß er in so kurzer Zeit bewältigt werden könnte. Die Synode soll daher dem Vernehmen nach im Herbst sich von neuem versammeln und so dürften vielleicht die wichtigsten Fragen, die über die Kirchenverfassung und über die Symbole, erst dann zur Entscheidung gelangen.

Berlin, 14. Juli. Professor Lepsius, welcher sich längst nach seiner Rückkehr aus Aegypten mit der hier lebenden sehr reichen Tochter des berühmten rheinischen Componisten Bernhard Klein verlobte, wird sich in diesen Tagen nach London begeben, um dort den preußischen Gesandten Dr. Bunsen zu einer schmeichelhaften Einladung zufolge zu besuchen. Ich erwähne hier solches nur, um das Gerücht zu widerlegen, daß Dr. Bunsen jetzt hier zum Landesbischof erwartet werde. — Es ist noch unbestimmt, ob der Lord Westmoreland als Hochtory bei dem gegenwärtigen englischen Whigministerium hier auf seinem Gesandtschaftsposten bleiben werde. Seine jüngst hier ganz unerwartet erfolgte Ankunft aus England, wo derselbe mit seiner Familie den Sommer hindurch auf seinen reichen Besitzungen zubringen wollte, läßt indeß auf dessen baldigen Abgang schließen. Das diplomatische Corps so wie unsere Kunstfreunde und Künstler, denen er in jeder Beziehung ein Mäcenas ist, werden ihn gewiß sehr ungern von hier scheiden sehen. Seine Abreise haben eine Verrücktheit erlangt. Man glaubt, daß William Ruffell, der lange Zeit in Dresden privatisirte, dann englischer Gesandter am hiesigen Hofe werden wird.

⊙ **Breslau**, 13. Juli. Eröffnung und erste Sitzung der dritten Rabbinerversammlung in dem Saale des Café restaurant. Von den 29 angemeldeten Rabbinern und Predigern waren nur 24 anwesend, nachdem Dr. Joß seine Theilnahme zurückgenommen und dem Vernehmen nach die Prediger Saalfeld aus Königsberg und Sommerfeld aus Elbing sich ebenfalls zurückgezogen haben. Dr. Geiger als Dirigentischer hielt die Begrüßungsrede, worin er die Theilnehmer zur Einigkeit und gegenseitigen Verträglichkeit ermahnte und den anstößigen Punkt, die Ausschließung von Laien, dadurch motivirte, daß doch eigentlich nur die fungirenden Rabbiner gründliche Kenntnisse von den Urkunden des Judenthums besitzen — eine Behauptung, die wohl nicht allgemeine Zustimmung erhalten durfte. Die Rede schloß Dr. Geiger mit einem Gebet. Dann wurde zur Wahl der Funktionäre geschritten, wobei Geiger mit 18 Stimmen als Präsident, Dr. Stein als Vicepräsident, Auerbach und A. Adler als Secretäre, und Dr. Levy, hiesiger Religionslehrer, und Dr. Herzfeld als Vicesecretäre erwählt wurden. Nachdem diese Formalien beendet waren, las der erste Secretär das Sendschreiben von der Berliner Reformgenossenschaft an die Versammlung vor, dessen Inhalt ungefähr lautete, daß die Genossenschaft wohl mit Theilnahme die Regsamkeit der Rabbinen verfolgen, dennoch aber der Versammlung keinerlei Einfluß auf den Gang ihrer Entwickelung einräumen werde, sondern sie werde ihre Selbstständigkeit selbst der Rabbinerversammlung gegenüber behaupten. Diese Absagerede brachte unter den Mitgliedern der Versammlung eine verschiedene Stimmung hervor, die sich in einer lebhaften Debatte kundgab. Der Präsident schlug vor, diese Adresse als Artikel zu beantworten, und wurde darin von allen den Theilnehmern unterstützt, die bereits in näherem Contact mit der Genossenschaft gestanden haben. Dagegen aber sprachen mehrere, besonders Dr. Stein, der geradezu äußerte: das Schreiben der Reformgenossenschaft verdiene, um keinen härtern Ausdruck zu gebrauchen, keiner Beantwortung. Er machte auf den Punkt aufmerksam, daß wenn eine Beantwortung erfolgen sollte, — welches entweder von sämmtlichen Mitgliedern oder von einer dazu ernannten Commission geschehen müßte, — so würde die von dem Präsidenten ans Herz gelegte Einigkeit der Mitglieder sofort gesprengt werden, denn es würde sich eine erbitterte Meinungsverschiedenheit kundgeben. Es sey darum gerathener, die Beantwortung völlig zu unterlassen. Der Präsident bemerkte hierauf, man könne ja ihm die Modalität der Beantwortung überlassen, wie es auch bei der zweiten Versammlung geschehen sey, und durch dieses ja eine Debatte vermieden werden. Allein auch dem widersprachen Stein und S. Adler, daß das Factum unwahr sey, als habe die zweite Versammlung dem Präsidenten allein die Beantwortung der Adressen überlassen. So hat sich schon in der ersten Sitzung das nicht unwichtige Factum herausgestellt, daß, wenn auch noch einzelne Mitglieder, die Versammlung nicht mehr Hand in Hand mit der Reformgenossenschaft geht und zwar ist dieses Bündniß von Seiten der Letztern aufgelöst worden. Zuletzt wurden einige Anträge für die nächsten Sitzungen vorgelesen. 1) Die Ehegesetze von Holdheim, der auf Aufhebung der Leviratsehe, der Bestimmungen für die Ehen der Priester (Abtroniten), auf die Erlaubniß von Eingehung der Mischehen zwischen christlichen und jüdischen Personen von Seiten der jüdischen Geistlichen mit besonderem Nachdruck drang. 2) Der Antrag des abwesenden Rabbiners Hirsch: auf Revision und Erleichterung der Speisegesetze und 3) die Berathung des Entwurfs der Sabbatbestimmungen von Seiten der Sabbatcommission. — Die erste Sitzung, welche bis 12½ Uhr dauerte, war nicht sehr zahlreich besucht, trogdem daß Einlaßkarten in Hülle und Fülle ausgetheilt wurden, woran wohl die Börse schuld haben mag, die während der Sitzung ihren viel lebhaftern Verkehr hatte.

AA **Köln**, 15. Juli. In zwei Monaten wird unsere Stadtverordnetenwahl vor sich gehen, da sie auf den 15. September festgestellt ist, wenn bis zu dieser Frist die Vorbereitungen beendigt, alle Reclamationen wegen des Census beendigt sind. Letzterer werden aber allem Anschein nach genug kommen, da im allgemeinen die Bürgerschaft leider zu geringen Antheil an dem Gemeinwesen nimmt. Man spricht viel vom Klüngel, ist aber zu apathisch, um etwas zu thun, demselben frei und offen die Spitze zu bieten. Diese Theilnahmlosigkeit geht zur Gnüge aus den berathenden Versammlungen hervor, welche jetzt des neuen Stadtrathes wegen gehalten werden. Wie leben in der Wahrscheinlichkeit, daß manches, wie sich die Sache bis dahin gestaltet hat, wieder ganz ruhig beim Alten bleiben wird. Wie der Stadtrath auch zusammengesetzt werde, wollen wir aber hoffen, daß sein erstes Werk der Antrag auf Ab-

Digitized by Google

schaffung der Schlacht- und Mahlsteuer und Einführung der Klassensteuer seyn wird. Außer der unbilligen Vertheilung jener Steuer bezahlen die Städte, in denen sie noch besteht, fast die Hälfte mehr als diejenigen, welche Klassensteuer haben. Köln soll jährlich bei einer Bevölkerung von 85,000 Seelen 250,000 Thaler aufbringen, von denen 50 plt. der Communalkasse zufließen. Der Abgeordnete beim rheinischen Landtag, Herr D. Hansemann, hat jetzt in einer Denkschrift an die Aachener Handelskammer von Aachen und Burtscheid das Unbillige dieser Steuer evident durch Zahlen dargethan. Diese Denkschrift wird den Wunsch, diese Steuerlast abgeschafft zu sehen, noch mehr anregen und wird die Mittelklasse durch die hier aufgestellten Zahlenverhältnisse bald zu der Ueberzeugung kommen, wie sehr sie im Nachtheile ist und wie diese Steuer dabei im Durchschnitt weit über ein Drittel stärker ist als die Klassensteuer, welche in den letzten 8 Jahren bedeutend verringert wurde, während die Schlacht- und Mahlsteuer seit 25 Jahren auf demselben Satze blieb. Nach Hausemann'ssteuern die Stadt Elberfeld, Crefeld und Barmen bei einer steuerpflichtigen Bevölkerung von 95,954 Seelen an Klassensteuer 57,779 Thaler, während Aachen und Burtscheid bei 50,384 Seelen 80,058 Thaler an Schlacht- und Mahlsteuer aufbringen. Auf den Kopf kommt durchschnittlich jährlich in Aachen und Burtscheid 47 Sgr. 8 Pf., während in den drei andern Städten, die Klassensteuer haben, durchschnittlich auf den Kopf nur 18 Sgr. 1 Pf. kommt. Durch die Mahlsteuer steht bei uns das Roggen- und Weizenbrod bedeutend höher als selbst in England. Hier kostet der Scheffel Weizen durchschnittlich jetzt 3 Thlr. 10 Sgr., während er in Aachen und Burtscheid mit 4 Thlr. 14 Sgr. bezahlt wird. Der Scheffel Roggen wird in England mit 2 Thlr. 20 Sgr. und bei uns mit 3 Thlr. 24 Sgr. bezahlt, natürlich einschließlich der Mahlsteuer. Nach diesen Angaben kann man es wirklich nicht begreifen, wie es noch Leute gibt, die der Schlacht- und Mahlsteuer das Wort reden. In Duisburg, Weglar und Jülich ist die Schlacht- und Mahlsteuer abgeschafft worden. Warum geschieht es in unserer Provinz nicht in den Städten Köln und Deutz, Aachen und Burtscheid, Koblenz, Bonn, Cleve, Düsseldorf, Emmerich, Saarbrücken, Saarlouis, Trier und Wesel, wo sie noch besteht? Hansemann will die Mahlsteuer ganz als Staatssteuer abgeschafft und dafür als billiger und gerechter die Klassensteuer eingeführt wissen. Die Schlachtsteuer, wobei auch Wildpret, Geflügel und frische Fische besteuert werden sollen, die bis dahin ganz frei waren, soll bestehen bleiben, ohne daß jedoch das Schweinefleisch besteuert werde, um dadurch die 50plt. für die Bedürfnisse der Commune aufzubringen. Hier ist das längst der allgemeine Wunsch gewesen, es kommt nur darauf an, daß er von Seiten der Stadtverwaltung unserm Könige vorgelegt werde.

München, 14. Juli. (A. Z.) Se. Maj. der König hat geruht, dem Oberappellationsgerichtsrath Mathias Obermüller die erledigte Stelle des zweiten Directors des Appellationsgerichts von Niederbayern zu verleihen. Das neueste Regierungsblatt bringt eine königliche Verordnung „die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend", dann eine „Bekanntmachung der am 5. Februar 1846 mit Belgien abgeschlossenen Convention über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern", ferner eine Bekanntmachung, in Folge welcher die Uebernahme der Donaudampfschifffahrt in königl. Regie am 15. Juli erfolgt und von da an eine „königl. Verwaltung der Donaudampfschifffahrt" als eine dem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern unmittelbar untergeordnete Behörde mit dem Sitz zu Regensburg ins Leben tritt.— Der auf die bevorstehende feierliche Eröffnung des Ludwigscanals zufolge königlichen Befehls geprägte Geschichtstthaler (der 36ste in der Reihe) ist heute von unserer Münze ausgegeben worden. Der von der kunstgeübten Hand des Medailleurs Voigt gravirte Revers zeigt in allegorischer Darstellung die Donau und den Main sich brüderlich die Hände reichend, während die zu ihren Füßen liegenden Flußurnen ihre Wasser zusammengießen. — Das Intelligenzblatt für Mittelfranken enthält einen Erlaß der dortigen Regierung, worin dieselbe die Districtspolizeibehörden beauftragt, gegen jedwede Umtriebe des Auswanderungsagenten Dr. Strecker in Mainz und seiner Unteragenten geeignet einzuschreiten, da dem Genannten die ihm früher verliehene Agentie zur Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheit für Auswanderer entzogen worden sey.

Nürnberg, 15. Juli. (N. C.) Heute Morgen um 7 Uhr hat Se. Excellenz der königl. Regierungspräsident Frhr. v. Andrian-Werburg als Stellvertreter Sr. Maj. des Königs, der außerordentliche königl. Commissär Ministerialrath v. Bolz, der Vorstand der königl. Kanalverwaltung, Regierungsrath Hartmann, der königl. Regierungsbevollmächtigte Regierungsrath Meyer in Begleitung des Aufsehers und der Mitglieder der Generalversammlung der Actionäre des Ludwigskanals so wie der übrigen geladenen Gäste vom hiesigen Kanalhafen aus, woselbst die Landwehr paradirte, in einem festlich decorirten, von zwei Musikchören begleiteten Schiffe die Fahrt zu der heute stattfindenden feierlichen Enthüllung des Kanalmonuments bei Erlangen angetreten. — Um 7½ Uhr ging ein Extrabahnzug nach Erlangen ab. — Wie die „Regensburger Zeitung" meldet, wird zur Hebung des Verkehrs auf dem Main und der Donau allerhöchsten Orts die Errichtung von Freihäfen in Würzburg, Bamberg und Regensburg beabsichtigt. Die Sache sey dis jetzt so weit vorgeschritten, daß in Regensburg bereits eine Besprechung der betheiligten Behörden und Corporationen zur Wahl eines schicklichen Platzes stattgefunden habe.

Karlsruhe, 15. Juli. (Karlsr. Z.) Die zweite Kammer hat heute in ihrer 35. öffentlichen Sitzung die Discussion über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Zunächst war der Abschnitt: „Gelehrter Schulunterricht" an der Tagesordnung. Der Abg. Buß stellte zuförderst den Antrag, künftig bei den Staatsprüfungen zuerst eine theoretische und später, etwa nach zwei Jahren, eine praktische vorzunehmen, die Staatsprüfungen selbst aber den Universitäten zuzuweisen. v. Soiron schließt sich dem Antrag an, in so weit er neben der theoretischen noch eine spätere praktische Prüfung verlangt, ist aber mit der Ueberweisung der Staatsprüfungen an die Universitäten nicht einverstanden. Dahmen will die beiden Anträge dadurch vermitteln, indem er den Vorschlag macht, daß künftig zu allen Staatsprüfungen ein Universitätsprofessor beigezogen werde. Buß tritt später diesem Antrag bei. Kapp und Welcker erklären sich nicht nur gegen die Vermehrung der Prüfungen überhaupt, sondern wollen noch insbesondere, daß die Regierung die Prüfungen nicht aus den Händen gebe. Schmitt v. M. sieht in der Einführung einer praktischen Prüfung wesentliche Vortheile und will wenigstens die erste, die theoretische Prüfung, an die Universitäten verweisen, als Beschäftigung zur Praxis. Der Antrag der Abgeordneten Buß und Dahmen wird indessen bei der Abstimmung mit großer Mehrheit verworfen.

✝ **Mainz**, 16. Juli. Die ganze Stadt unterhält sich von einem heute ausgebrochenen Fallit eines hiesigen Bankierhauses. Der Bankrott soll 400,000 Gulden betragen. Viele hiesige Bewohner, Handelsleute und Privatleute, sind betheiligt und verlieren größere und kleinere Summen. Kein Mensch hätte noch vor einigen Tagen geahnt, daß es mit diesem Hause schlecht stehe; ja sogar gestern sind diesem Hause noch Beweise von Vertrauen gegeben worden. Da das Bankiergericht bis zu dieser Stunde noch kein „Fallit" ausgesprochen hat, so kann ich Ihnen Näheres erst morgen mittheilen.

Hamburg, 13. Juli. (H. B.) Unsere Telegraphenlinie erstreckt sich vom heutigen Tage an bis auf das oldenburgische Gebiet und eröffnete dieselbe ihre Thätigkeit von dorther aufs würdigste mit der Botschaft einer allgemeinen Landesfreude. Man berichtet uns nemlich: „Der Geburtstag Sr. königl. Hoh. des Großherzogs Paul Friedrich August wird heute in jeder Stadt, in jedem Orte seines Gebiets aufs feierlichste begangen. Oldenburg weiß, welch ein unschätzbares Gut es vor allem in dieser Zeit an einem solchen Fürsten besitzt, und die Aeußerungen der freudigsten Verehrung sind darum eben so allgemein als herzlich." — Die traurige Neuigkeit des Tages ist die wenigstens augenblickliche Zahlungseinstellung eines großen, vornehmlich beim Exportgeschäft betheiligten Hauses, dessen Verpflichtungen bis auf 4 Millionen Mark angegeben werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1025]

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. an werden die Ellwangen-Bopfinger Influenzfahrten nicht nur am Dienstag, Freitag und Samstag, sondern auch am Montag und Mittwoch bis Neresheim ausgedehnt.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1846.

General-Post-Direction.

In Abwesenheit des General-Post-Directors:
C. Müller. Walter.

vdt. Kölle.

[968]

Verordnung,

die polizeiliche Aufsicht über die Main-Neckar-Eisenbahn im Gebiete der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Zum Schutze der Main-Neckar-Eisenbahn innerhalb des hiesigen Gebiets und zur Sicherung des Verkehrs auf derselben wurde vorerst Folgendes verordnet:

§. 1. Dem Publikum ist verboten, außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge, das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen und Dämme zu betreten, darauf zu reiten, zu fahren und Vieh zu treiben oder gehen zu lassen.

§. 2. Die zur Einfriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschluß-Anlagen dürfen nicht bestiegen, es darf nichts darauf gelegt oder gehängt werden.

§ 3. Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Verschluß-Anlagen eigenmächtig zu eröffnen, die Uebergänge über die Bahn zu der Zeit, wo jene abgeschlossen sind, zu passiren oder mit Fuhrwerk und Vieh näher an den Uebergängen anzuhalten, als solches die aufgestellten Zeichen und Plakate vorschreiben.

§. 4. Das Publikum hat sowohl auf den Bahnhöfen, als auf der Bahn und neben derselben, den Anordnungen des Bahndienstpersonals, welchem die Handhabung der Polizei übertragen ist, sowie den zur Erhaltung der Ordnung etwa mitwirkenden Polizei-Beamten unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5. Wer diesen Bestimmungen (§§. 1, 2, 3, 4) zuwider handelt, soll, neben der Haftbarkeit für verursachten Schaden, mit einer Strafe von 3 bis 15 fl. belegt werden.

§. 6. Absichtliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, das Verstopfen von Durchlässen oder Wasserabzugsgräben, das Werfen oder Legen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sollen, sofern nicht der Thatbestand eines nach den bereits bestehenden Strafgesetzen zu bestrafenden Verbrechens beraündet ist, neben Verurtheilung zum Schadenersatz, in Gemäßheit Gesetzes vom 15. December 1835 bestraft werden.

§. 7. Uebertretung der gegebenen Polizeivorschriften, welche von dem dazu beauftragten Bahnpersonal entdeckt werden, sind dem Bahnvorstand, und sofern sich der Contravenient seinem Ausspruche nicht freiwillig unterwirft, durch diesen dem Polizeiamt zur Veranlassung der Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

Dieses Bahnpersonal ist ermächtigt, Uebertreter der gegebenen Polizei-Vorschriften in den Fällen, welche einer Bestrafung nach §. 6 unterliegen, zu arretiren, jedoch muß die Ablieferung an das Polizeiamt sofort, auch die Anzeige auf die vorgeschriebene Weise am Tage des verübten Vergehens geschehen.

§ 8. Von den erkannten und wirklich eingehenden Geldstrafen soll ein Drittel den Denuncianten als Anzeigegebühr zugewiesen werden.

§. 9. Das Bahnpersonal wird angewiesen, sich aufs Strengste in den Grenzen der ihm übertragenen Befugnisse zu halten. Ueberschreitungen sowie Vernachlässigung seiner Dienstobliegenheiten in Beziehung auf die ihm übertragene Polizei-Aufsicht sollen mit Strafen und nach Umständen mit Entfernung vom Dienst geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1846. Polizei-Amt.

[1013]

Illustrirtes Carlsbad.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten, in der **J. C. Hermann**schen Buchh. in Frankfurt a. M. (Zeil Lit. H Nr. 6) zu haben:

Carlsbad

von

George Heschiel.

Mit 8 Stahlstichen.

In Schillerformat auf schönem weissem Papier gedruckt und elegant gebunden.

Preis: Rthlr. 1½. — fl. 2. 24 kr.

Allen, die das freundliche, Genesung sprudende Carlsbad besuchen wollen, kann dieses Prachtwerk als ein treuer Führer und Rathgeber, Allen, die es jemals besucht haben, als ein liebliches Erinnerungs-Album angelegentlichst empfohlen werden.

Leipzig, im Juni 1846.

C. W. B. Naumburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. v. Berlp. — Druck von L. Otterstedt.

Cours der Staats-Papiere. 17. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat.	5	—	111⅞
„	ditto ditto	5	—	100½
„	ditto ditto	3	74⅜	—
„	Bank-Actien		1893	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122¼
„	fl. 500 „ ditto		—	153½
„	Sethmann. Obligat.	4½	—	100⅜
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96¼
„	Prämienscheine		67⅜	—
Hessen-H.	Obligationen	3½	98½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		75¼	—
„	fl. 25 ditto		28⅜	—
„	Obligationen	3½	—	94½
„	ditto	3	100½	100
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	4½	94⅜	—
„	fl. 25 Loose		25½	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	93

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	50
Holl. 10 fl. Stücke	9	37½
Rand-Dukaten	5	35
20 Francsstücke	9	32½
Engl. Souverains	11	58

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45½
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	23	24
Gering a. mittelh.	23	15

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	94
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58
„	fl. 35 Loose		34¾	34½
Frankfurt	Obligationen	3	80	—
„	ditto v. 1839	4½	—	96½
„	ditto v. 1846	3½	94¼	—
„	Taunusbahnactien		355½	355
„	Eisenbahn-Obligat.	4½	—	—
Holland	Integrale	2½	60	59⅝
„	Holländische	2½	—	53½
„	Syndicate	3½	88	—
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23¾
„	innere Schuld	3	34½	34⅜
Portugal	Consols Lit. à fl. 19	3	—	45½
Polen	fl. 500 Loll. Loos Rth.	—	—	96
„	Obligationen à fl. 500	4	80¼	—
Russland	in R. à. 5. d. Gruz. et C.	5	—	89½
„	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	87½

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33½	33¼
Sardinische Loose	35½	—
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien à D.	686	—
Ludwigsh.-Berbach	99½	99⅜
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	84½	84⅛

Wechsel-Cours.

Uso 17. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam 1 k.S.	98⅜	—
(100 fl. Cct.) 1 M.	97⅝	—
Augsburg 1 k.S.	119⅜	—
(100 fl. Cct.) 1 M.	—	—
Berlin 1 k.S.	—	104⅞
(100 Thlr.) 1 M.	—	—
Bremen (60) 1 k.S.	98⅜	—
Rthlr. 1 L-dor 1 M.	—	—
Hamburg 1 k.S.	87¾	—
(100 Mk. Bco) 1 M.	87⅛	—
Leipzig (60) 1 k.S.	—	104⅞
Thlr. 1) 1 M.	—	—
London 1 k.S.	—	120¼
(1 Livr. St.) 1 M.	—	119¼
Lyon 1 k.S.	93⅛	93½
(300 Frc.) 1 M.	—	—
Mailand (250) 1 k.S.	101¼	—
Lir. Austr.) 1 M.	—	—
Paris 1 k.S.	93¾	—
(300 Frc.) 1 M.	93½	—
Wien (1. Aug.) 1 k.S.	119⅜	—
100 fl. C.M.) 1 M.	118¾	—

Disconto	4½	—

A. Sultzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23½; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 355; Ludw.-Bexb. 99½; P.-W.-Nordb. 84½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu **№ 196** der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 18. Juli 1846.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. 103. — 5pCt. Span. 32. — Neue 3pCt. 35¼. — Innere Schuld 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 427. 50. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 990. — Orleans-Bordeaux 562. 50. — Orleans-Bierzon 627. 50. — Rouen-Havre 710. — Marseille-Avignon 877. 50. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 713. 75. — Paris-Lyon 523. 75. — Paris-Straßburg 487. 50. — Bei schwachem Geschäft blieb die Rentennotirung auf dem gestrigen Stand; Eisenbahnactien sind meist etwas zurückgegangen im Preis; Nordbahn 713. 75. — Madrider Notirung vom 10. Juli: 3pCt. 32¼ à 33. — 5pCt. 20¾. — Unverz. Schuld 6¼ à 6⅝.

— General Montpolon erwartet zu Ham seinen Paß, um sich nach Aachen zu begeben.

— Die Schauspielerin Rachel, von ihrer Krankheit hergestellt, ist am 12. Juli zu London eingetroffen.

— Aus London vom 14. Juli erfährt man, daß am Abend zuvor Lord John Russell im Haus der Gemeinen erklärt hat, er werde am Donnerstag, 16. Juli, im Allgemeinen darlegen, wie es die Minister in Bezug auf die öffentlichen Angelegenheiten zu halten gedenken; was insbesondere den Zuckerzoll angehe, so werde er darauf antragen, denselben noch eine kurze Zeit auf dem bisherigen Satz zu belassen.

— Es scheint gewiß, daß der Marquis Normanby als englischer Botschafter am Tuilerienhof den Lord Cowley ersetzen wird.

Schweiz.

Bern, 13. Juli. Der Verfassungsrath hat heute die Berathung des Entwurfs beendiget und in der Endabstimmung haben denselben, wie er vorliegt, 88 Mitglieder angenommen, 9 verworfen und 2 oder 3 sich der Abstimmung enthalten. Zu den 9 nicht annehmenden gehören 2 Radicale und 7 Aristokraten und Conservative.

— Heute den 13. verbreitete sich hier durch den bernischen Conducteur, der den Luzerner Postwagen bis an die Grenze führt, und durch Verfassungsräthe, welche nahe an der luzernischen Grenze wohnen, das Gerücht, im Kanton Luzern sey die ganze wehrpflichtige Mannschaft und zugleich der Landsturm aufgeboten worden. Der Landsturm des Amtes Willisau soll sich heute um 6 Uhr morgens in Zell versammeln. — Der Regierungsrath soll Hrn. Postdirector Geißbühler nach Huttwyl abgeschickt haben, um Kenntniß von dem wahren Sachverhalt der Vorgänge im Kanton Luzern zu erhalten.

Italien.

Rom, 7. Juli. (N. C.) Neue Verfügungen Pius' XI. Se. Heiligkeit hat verfügt, daß zur allmäligen Deckung der allerdings bedeutenden Staatsschuldenlast außer vielen andern weiter zu erörternden Ersparnissen für die nächsten drei Jahre jeder Convent im ganzen Kirchenstaate jährlich 10 Scudi und jeder Paroco 1 Scudo zu zahlen hat. Nach der bestehenden Einrichtung erlischt die Function und Pension aller derjenigen, welche der letzte Papst zu Monsignoris ernannt hat, mit des letztern Tode; sie werden aber herkömmlicher Weise stets vom neugewählten Papste in ihren Würden und Einkommen bestätigt. In Erwägung der zur Bezahlung der Staatsschulden nöthigen Gelder hat jedoch Pius IX. für nothwendig erachtet, blos denen den Titel und Gehalt zu lassen, welche durch besondere Verdienste sich dessen würdig gezeigt, und es sind daher über hundert einlassen und die von ihnen bezogenen Gelder zu obigem Zwecke bestimmt worden. Der durch seine Prachtliebe bekannte Cardinal Tosti, der frühere Tesoriere Gregor's XVI., dessen Verwaltung bekanntlich vielen Vorwürfen ausgesetzt gewesen, bewohnte bisher S. Michele und hatte die ihm bestimmten Appartements mit außerordentlicher Pracht ausschmücken lassen. Er hat aber in diesen Tagen von Sr. Heiligkeit den Befehl erhalten, unverzüglich dieß Quartier zu räumen und seine frühere Wohnung zu beziehen. Auf seine Entgegnung, daß ihm von Gregor XVI. das Recht der Bewohnung von S. Michele für seine Lebenszeit eingeräumt sey, hat Pius IX. erklärt, daß jenes Rescript ihn keineswegs binde und daß dasselbe durch seinen dermaligen Ausspruch ein- für allemal aufgehoben sey.

Ungarn.

Pesth, 9. Juli. (A. Z.) Unsere Eisenbahn wird nun von Pesth nach Waizen (4 deutsche Meilen) am 16. d. M. dem Verkehr des Publikums übergeben. Am 15. findet die feierliche cerimoniöse Eröffnung statt. Uebrigens wird an den weiteren Strecken, sowohl aufwärts gegen Wien als abwärts gegen Debreczin, thätig gearbeitet und man kann sich das bedeutende Fallen der Actien an der Wiener Börse nicht recht erklären. — Die Ernteberichte lauten fortwährend günstig und die Getreidepreise fallen mit jedem Tage. Auch für die Weinlese zeigen sich befriedigende Aussichten.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 8. Juli. (B. N.) Nach den neuesten Nachrichten aus Tarnow ist das Infanterieregiment Deutschmeister von dort nach Wadowice aufgebrochen. Es sind einige Verstärkungen in dieser Gegend zusammengezogen worden, da die Oesterreicher nach dem Abmarsch der russischen und preußischen Truppen aus der Freistadt Krakau allein die Besatzung dort bilden werden. Es scheint, daß die officielle Promulgation der neuen Civildoministration mit einer Directorialgewalt demnächst in Krakau verkündet werden wird. In Galizien herrscht überall Ruhe, allein der Adel schnaubt Rache im Herzen. Man erwartet den neuen kaiserlichen Commissär Gr. Stadion, der sich in Mähren und Schlesien als Gouverneur so beliebt zu machen mußte, täglich auf der Durchreise in Tarnow.

Türkei.

Von der serbischen Grenze, 5. Juli. (Nh. B.) Die neuesten Nachrichten von der Grenze Bosniens sind fortwährend beunruhigend. Der Druck des Paschas gegen die Christen und Rajas dauert auf eine bedauerliche Weise fort und die über die Reise des Sultans eingelaufenen so günstigen Berichte werden von den türkischen Machthabern dem Volke verheimlicht. Mehrere Notabeln, die sich heimlich nach Rußschuk begeben hatten, sind bei ihrer Rückkunft von Kiamil Pascha in Fesseln gelegt worden. Aus Adrianopel meldet indessen der neueste Tartar vom 27. Juni, daß ein außerordentlicher Commissär des Sultans nach Bosnien bereits bestimmt sey und alldort auf der Durchreise erwartet werde.

Börsenberichte.

Wien, 13. Juli. 5pCt. Metall. 111¹¹/₁₆. — 4pCt. —. — 3pCt. —. — Bankactien 1561. — 500 fl. Loose 155⁹/₁₆. — 250 fl. Loose 122⁵/₁₆. — Nordbahnactien 186. — Mailänder 117¼. — Glogauitzer 136.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Hôtel Maulick

[1024] **in München.**

Hiermit erlaube ich mir durch die nun vollständig neue Einrichtung mein Etablissement, welches in einer der schönsten und belebtesten Straßen der Stadt gelegen, allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden bestens zu empfehlen.

Indem ich die Versicherung gebe, Alles aufzubieten, um den Wünschen und Anforderungen in jeder Hinsicht zu entsprechen, danke ich zugleich für das mir seither geschenkte Zutrauen.

F. Maulick,
München, im Juli 1846. Eigenthümer des Hôtel Maulick.

W. Hauff's sämmtliche Werke

erscheinen so eben in einer höchst niedlichen Cabinets-Ausgabe

☞ **in 18 Theilen à nur 12 kr. oder 4 Ngr.**

und entweilen wir uns zu zahlreichen Aufträgen auf diese so nette, correcte und äußerst billige Ausgabe der Werke des lieblichen Dichters.

H. Schmerber'sche Buchhandlung, Nachfolger **Heinrich Keller**
in Frankfurt a. M., Zeil D. 209. [1014]

21. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 4ter Klasse den 23. Juli.

Hauptgewinne: fl. 87,500, 52,500, 35,000 12,500, 8,750 ꝛc. Mit Bezug auf Gewinne unter 100 Gulden erlasse ich ein ganzes Loos zu 7 fl., ½ à 3 fl. 30 kr. und ¼ à 1 fl. 45 kr., mit dem besonderen Vortheile, daß bei solchen Gewinnen unter 100 fl. ein Loos für alle folgenden Klassen gratis geliefert wird. [1019]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Fr. B. 13.

[1021] Kornwestheim bei Ludwigsburg.

Gast- und Gartenwirthschaftsversteigerung.

Durch plötzliche Erkrankung des Gastgebers Carl Sautter zu Kornwestheim ist dessen gelungenes Unternehmen, die stets beliebt gewesene frühere Weißische Gast- und Gartenwirthschaft zum weißen Haus in Kornwestheim in einen erhöhten Ruf zu bringen, zu bald gestockt. Es mußte der Gant gegen ihn erkannt werden, und das Gantgericht muß nun seine Besitzung zur Versteigerung anbieten, was hiermit geschieht, dergestalt, daß auch vorher sich die Liebhaber mit angemessenen Preisen in einen vorläufigen Kauf-Abschluß unter gesetzlicher Sicherung des Angebots mit dem Güterpfleger, mit dem Schultheißen oder mit dem Oberamtsgericht einlassen können.

Die den Wirthschaftsbetrieb bezweckende Mobiliarschaft wird vorläufig und die zum Liciationstage nicht dem einzelnen Verkauf übergaben werden.

Der Tag und die Stunde der Versteigerung ist

Freitag den 21. August, Mittags 1 Uhr,

und es wird dieselbe auf dem Rathhause des Orts vorgenommen.

Die Gegenstände sind:

a) ein dreistockiges ganz neu zur Wirthschaft eingerichtetes, an sich noch neues, frei, hoch und wohlgelegenes Wirthschaftshaus mit gewölbtem Keller, Stallung und eigenem Brunnen;
b) ein an das Haus anschließender, geräumiger zur Ein- und Durchfahrt gerichteter Hofraum;
c) eine zweibannige Scheuer hinter dem Haus;
d) ein besonderes Schweinstallgebäude;
e) ein Waschhausgebäude;
f) ein Küchengarten beim Haus, 3 M. 7 Rth. neu Maß;
g) ein Garten von ½ M. 10 Rth. an der Ludwigsburger Straße;
h) ein Garten sammt Rain von 3¼ Morgen an der Schröbergasse.

Die empfehlenswerthen gemeinkundigen Eigenschaften dieser Besitzung sind:

1) die Nähe an der bevölkerten Stadt Ludwigsburg, mit welcher sie eine mehrfache Allee verbindet;
2) der bei guter Bedienung stets frequente Besuch des Platzes;
3) die durch den jetzt abtretenden Wirth mit bedeutenden Kosten verbesserte Wirthschafts-Einrichtung;
4) die fast an Kornwestheim hinziehende Eisenbahn, mit einem den Verkehr ungemein belebenden dicht am Ort stehenden Stations-Gebäude 2r Classe, wo Personen ab- und aufsteigen.

Ludwigsburg, den 13. Juli 1846.

K. Oberamtsgericht.
Heyd.

[1023] Ein Apotheker, welcher das Staatsexamen im Herzogthum Nassau, Kurfürstenthum Hessen und in Berlin gemacht hat, wünscht gern als Vorstand einer Apotheke oder chemischen Fabrik angestellt zu werden. Hierauf Reflektirende belieben an die Exp. d. Bl. unter Bezeichnung H. L. P. die frankirte Anfrage abzugeben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[944) **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche zu der von dem hiesigen Bürger und Gerbmeister Johann Gottfried Eck betriebenen Ausbietung von Oelgemälden, goldenen und silbernen Uhren Loose genommen und bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, die diese Ausbietung betreffenden Verordnungen gemäß gerichtlich inspizirt worden ist, sich mit den fraglichen Loosen zur Rückerstattung der geleisteten Zahlungen binnen

vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines die zu ihrer Befriedigung dienenden Effekten dem ꝛc. Eck ohne weiteres zurückgestellt werden.

Frankfurt, den 1. Juli 1846.

Polizei-Gericht.

[825] **Oeffentliche Ladung.**

Der am 15 März 1773 zu Mauswinkel geborne mit Anna Katharine, geb. Herdenröther, in einer kinderlosen Ehe gelebt habende Georg Fiedler hat sich vor dem Jahre 1817 in die Fremde begeben, ohne über sein Leben und Aufenthalt jemals Nachricht ertheilt zu haben.

Dessen Bruders, des verlebten Conrad Fiedlers Kinder, namentlich:

1) die Ehefrau des Lorenz Nickel, Anna Margarethe Elisabeth, geb. Fiedler, zu Mauswinkel,
2) die Wittwe des Johann Georg Schauberger, Anna Margaretha, geb. Fiedler, zu Unterreichenbach,
3) Johann Heinrich Kempel von Kirchbracht,
4) Johann Georg Fiedler von Mauswinkel,
5) die Ehefrau des Peter Henn, Elisabeth, geb. Fiedler, zu Niederseemen,
6) Johannes Fiedler, unbekannt wo abwesend, und Agatha desselben dessen Curator Wilhelm Roß zu Mauswinkel,

haben sich als die nächstbekannten Intestaterben am Ausbändigung seines inventirten Nachlasses, den dessen gleichfalls verlebte Ehefrau unmittelbar dessen, gemeldet und um öffentliche Ladung gebeten.

Es werden daher Georg Fiedler und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen nachgelassenes Vermögen Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, im Termin

den 28. August d. J.

unter Vorlage genügender Beweismittel dahier gelten zu machen, widrigenfalls Georg Fiedler als verschollen geachtet, die sich nicht Meldenden unberücksichtigt bleiben und dessen Nachlaß den vorbemerkten Conrad Fiedlerschen Erbleten ohne Caution überwiesen werden soll.

Birstein, den 30. März 1846.

Kurf. Fürstl. Isenburg. Justizamt.
Harde.
vt. Poppelmann, Amtsnotar.

[1005] **Edictalladung.**

Die unbekannt wo abwesende Anna Gertrude Christine Wilhelmine Schäfer von Hachenburg, geb. am 1. Oktober 1795, oder deren Leibes- oder Testamente-Erben werden in Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg aufgefordert, ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen im Betrage von ca. 70 fl. binnen

3 Monaten

a dato hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 nicht nur das gegenwärtige Vermögen, sondern auch alle künftig noch anfallenden Erbschaften den daraus nachstehenden Präsumtiv-Erben der Abwesenden vererft gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

Hachenburg, den 6. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Wirth.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 197. — Sonntag — den 19. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Dampfblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Aten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 14. Juli. Die Prüfungszeit des neuen Ministeriums hat begonnen. Bis daher war man so überrascht von dem plötzlichen Wechsel und Umschwung der Dinge, daß die Frage nicht aufkommen mochte, ob denn auch die Whigverwaltung, im December 1845 noch unmöglich befunden, durch den äußern Umstand der Mißhelligkeit zwischen Peel und seinen Anhängern zurückende Elemente der Dauer gewonnen habe. Heute entsteht, zugleich mit der Zuckerfrage, an welche sich die Bildung der neuen Opposition knüpfen wird, auch die Aussicht auf eine ungewöhnlich lange sich hinauszuziehende Session und damit auf eine politische Bewegung, die bis Mitte oder Ende September führen kann. Auf diesen Stand der Dinge deutet sich der neuste Artikel der „Times", worin es heißt: „Letzte Nacht (Sitzung vom 13 Juli) hat das neue Ministerium Besitz genommen. Die Mitglieder des Cabinets — in so weit sie wiedergewählt sind — haben sich gezeigt, das Haus der Gemeinen zu inspiciren und sich umzusehen, was wohl am dringendsten vorzunehmen sey. Sie begnügten sich mit einer flüchtigen Musterung. Mancherlei Gegenstände wurden so obenhin berührt — genug für einen Abend. Auf viele Fragen sollte geantwortet werden: die meisten wurden aber umgangen. Wir müssen unsere Neugierde noch im Zaum halten: Lord John Russell hat seine „Explanation" auf Donnerstag, den 16. Juli, verschoben. Dann sollen wir auch erfahren, wie es die neuen Minister mit der Zuckerfrage halten wollen. Lord John ist auf eine starke Opposition gefaßt. Damit Zeit für die Berathung gewonnen werde, wird der gegenwärtige Zoll provisorisch forterhoben. Wir fürchten, der Premier hat nur zu sehr Recht, daß er eine stürmische Debatte erwartet. Von allen Seiten her bereitet man sich zum Gefecht auf diesem Boden. Es ist kaum glaublich, mit welcher Spannung man der Discussion entgegen sieht. Die Frage: ob den bedrängten Pflanzern drei, fünf, sieben oder neun Jahre Gnadenfrist bewilligt werden soll, absorbirt das ganze Interesse selbst solcher Politiker, die weder Besitzungen in Westindien, noch große Vorräthe von Baumwollenwaaren, noch Kenntnisse haben, die sie befähigten, über Handelsangelegenheiten mit zu sprechen. Mit jeder Stunde gewinnt die Zuckerfrage an Bedeutung (each hour the Sugar-question expands) Alles Andere geräth darüber in Vergessenheit. Die Kornbill liegt schon so weit hinter uns, wie die letzte französische Revolution. Alle andern Fragen des Tages, so anziehend sie auch für den Reformer und den Staatsökonomen seyn mögen, treten gegen die Zuckerfrage in den Hintergrund zurück. Dabei glaubt aber niemand, daß sie um ihrer selbst willen (on its own merits) wird verhandelt und erörtert werden. Kümmert sich wohl unter Zehn auch nur Einer darum, ob Rohzucker von heute in vier Jahren fünf Pence oder sechsthalb Pence per Pfund kosten mag, oder ob diese oder jene Firmen hundert Stücke Waare mehr nach der Havanna schicken? Staatswirthschaftslehrer haben Sinn für solche Dinge und mögen sie nach allen Seiten hin drehen und wenden; aber „Oekonomisten" bilden bis jetzt noch nicht den Stapel unserer Legislatur. Die Majorität im Haus der Gemeinen sieht in der Maßregel nur einen Antrag der Regierung, der Gelegenheit zu einem Amendement geben mag. Man nimmt allgemein Theil an der Zuckerfrage, weil man die Entdeckung gemacht hat, daß sich bei der Debatte darüber die Parteien messen werden. Das Feld ist eröffnet zu neuen strategischen Bewegungen. Es ist offenbar, daß sich eine starke (freilich noch nicht organisirte) Partei im Unterhaus findet — eine Zahl Mitglieder, die sich einer Majorität nähert (a considerable number, approaching to a majority) — zu geschweigen bei den Lords! — die sich noch nicht gewöhnen kann an die Idee einer dauernden, kräftigen, Whigverwaltung. Ein Nagel treibt den andern heraus: das ist der ganze Dienst, den die Leute dieser Partei von Lord John Russell erwarten. Was sie weiter vorhaben, wem sie die Stelle zudenken, welche die zwei ersten Staatsmänner im Parlament nicht behaupten konnten; — welche Politik sie zu inauguriren im Plan haben, welche Häupter sie den Nothwendigkeiten des Tages und den Schwierigkeiten der Lage gewachsen halten — das zu sagen kommt nicht uns zu. Vielleicht zeigt es sich leichter, die Mannschaft in's Feld zu stellen und die Köpfe zu zählen, als einen Oberbefehlshaber zu finden; — leichter, einen Haufen zum Angriff anzutreiben, als gegen die Manöver erfahrener Offiziere und die Mannszucht regulärer Truppen aufzukommen. Inzwischen aber läßt sich nicht verkennen, Stimmung, Mittel und Anlaß zum parlamentarischen Krieg sind vorhanden (there exist the disposition, the means, and the opportunity of war). Leute, die nichts zu verlieren haben, weder amtliche Stellung, noch begründeten Ruf, die vergleichsweise nichts sind und keine Aussicht haben, je etwas zu werden, außer wenn die kommende Krisis sie zu „substanzieller Existenz" hebt, — solche Leute finden sich plötzlich mit der momentanen Macht bekleidet, welche sich erwirbt, wenn man das Ohr einer zahlreichen, obschon heterogenen, Partei erlangt hat und besitzt. Sollten sie der einzigen Chance, sich auszeichnen zu können, aus dem Wege gehen? Schlägt es ihnen fehl, so stehen sie nur an ihrem frühern Platz; ist ihr Sieg auch noch so kurzlebig, immer werden sie einem alten Feind eine empfindliche Schlappe beigebracht haben. Bei einer solchen Gestaltung der Dinge ist allerdings eine ernste Opposition zu erwarten. Lord John Russell gibt das selbst zu. Wir glauben, irgend etwas muß geschehen, irgend eine Modification muß versucht werden, dem neuen Ministerium eine zuverlässige Stütze zu bereiten und einen böswilligen Plan der Gegner zu vereiteln. Der Gegenstand, über welchen sich der Streit entspinnen wird, ist nicht so wesentlich, daß man, ihn durchzusetzen, zu den äußersten Mitteln greifen (eine Cabinetsfrage daraus machen) müßte. Schon hat sich der Abgrund über einem Premier geschlossen. Ein Curtius im Jahr ist vollkommen zureichend. Mit der Zuckerfrage vor uns, sehen wir einer langen Dauer der Session entgegen. Die in diesen Tagen durchgegangene provisorische Bill prolongirt den bestehenden Zuckerzoll vom 5. Juli bis zum 5. August. Lord John gibt Notiz, er werde, um Zeit zu gewinnen, auf eine weitere Verlängerung bis 5. September antragen. So wenigstens verstehen wir seine Aeußerung. Das verkündigt uns eine wenigstens sechswöchentliche Discussion über die permanente Maßregel zur Regulirung der Zuckerfrage. Uiberdem ist dieß nicht der alleinige Punkt, der eine Spaltung in der Legislatur herbeiführen mag. Der Herzog von Richmond hat im Oberhaus angezeigt, er werde gegen die Wiederaufnahme der Bill, welche Pensionen für die Lords

Digitized by Google

Hardinge und Gough ausjetzt, auftreten und eine Bestimmung fordern. Bei den Gemeinen will der Premier selbst die Graham'sche Heimathrechtbill (Poor-removal-Bill — sie bestimmt die Verhältnisse der Armen, die aus ihren Heimathorten in den Ackerbaubezirken nach den Fabrikstädten gezogen sind und von da ausgewiesen werden, wenn es an Beschäftigung für sie fehlt;) in verbesserter Form zur Berathung bringen. Ueber diese Bill und die ernsten Fragen, welche sich daran knüpfen, ließe sich ein ganzes Jahr lang discutiren und dann bliebe immer noch Stoff zu Amendements für das nächste zurück. Was in dieser Angelegenheit jetzt noch (in der Eile!) geschehen mag, wird — wie schließen aus Erfahrung — bald wieder in den Schmelzofen der Debatte zurückgeworfen werden; noch nie hat irgend eine Anordnung, die Armen betreffend, die Probe eines schmonatlichen Versuchs bestanden, ohne daß sich die Nothwendigkeit einer Reparatur gezeigt hätte — without betraying the necessity for fresh repair." — Aus diesen Betrachtungen der „Times" über die Lage des Ministeriums und die in Aussicht stehenden parlamentarischen Verhandlungen läßt sich abnehmen, daß es mit dem Wirken der Whigverwaltung doch nicht so glatt abgehen wird, als man wohl vermuthete. Um so anziehender sind die Urtheile über das neue Cabinet, wie solche in den einflußreichen Sonntagsblättern („Spectator" — „Examiner" — „John Bull") vor der Sitzung vom 13. Juli ausgesprochen wurden. Der „Spectator" vom 11. Juli sagt: „Lord John Russell's Ministerium ist nun vollständig. Der Charakter der neuen Verwaltung wird ohne Zweifel bestimmt durch die Hauptheilnehmer (the principals), nemlich Lord John Russell, Viscount Palmerston, und Earl Grey; aber selbst diese drei Häupter erscheinen heute unter sehr geänderten Verhältnissen. Lord John Russell scheint unter dem Einfluß neuer Ansichten zu handeln; ebenso Lord Palmerston; Earl Grey ist in eine Stellung gekommen, in welcher er seinen Ansichten größere Wirksamkeit versprechen mag. Obschon Lord John, um sein Cabinet zu bilden, im Suchen nach Beistand von den Conservativen bis zu den Radicalen gegangen ist, fand er es doch nichts weniger als leicht, frisches Blut in die Verwaltung zu bringen. Inzwischen haben sich doch ein Paar treffliche Namen für die untergeordneten Posten gefunden; man muß zugeben, der neue Premier verfügt über eine bedeutend größere Summe von Talent — besonders in den eigentlichen Arbeitsstellen (in the working departments) — als Sir Robert Peel aufbringen konnte. Als die Tories 1841 an die Gewalt kamen, unterhielt man große Erwartungen von ihrer Verwaltungsfähigkeit: es waren die Traditionen ihrer frühern langjährigen Uebung, die man dabei im Auge hatte: doch die praktischen Leute waren ausgestorben, oder, wie Peel selbst, zu hoch geeilten, um in Administrativen Fächern zu verwendet werden zu können. Kurz, die Erwartungen sahen sich getäuscht. Hoffen wir, daß sie heute, auf anerkannte persönliche Talente gegründet, in Erfüllung gehen werden. Viele der neuen Minister haben die Form der Wiedererwählung durchgemacht. In den meisten Fällen war es in der That nur eine Sache der Form. Der „Morning Chronicle" schreibt das „politische Phänomen" frohlockend dem Vertrauen der Nation auf die neuen Minister zu. Der „Morning Chronicle" verräth in dieser Unterstellung ein kurzes Gedächtniß. War es denn nicht im December 1845 notorisch, daß allgemeine Wahlen für eine Whigverwaltung, selbst mit der Aussicht auf freien Handel, ein großes Wagestück gewesen seyn würden? Zur Zeit, als die Whigs 1841 von der Gewalt weggedrängt wurden, hatten sie keinen Zoll von Popularität mehr übrig (they had not a rag of popularity left). Nun sind es aber dieselben Personen, die heute vor den Wählern erscheinen; der auffallende Unterschied in dem Empfang, den sie finden, erklärt sich einzig aus den geänderten Umständen und dem Vertrauen des Volks, daß diese Umstände zu dem gewünschten Zweck führen werden. Im letzten December waren selbst viele Liberale gegen das Aufkommen eines Whigcabinets, weil sie vor allen Dingen nach Absicherung der Kornfreiheit strebten und mit vollem Recht die Ueberzeugung hegten, nur Peel sey der Staatsmann, der die Maßregel durchsetzen könne. Nachdem die Bill passirt war, hatten es die Whigs leicht, an die Gewalt zu kommen; manche Quellen früherer Verlegenheiten sind nun von ihrem Pfade verschwunden. Es wäre zwecklos, wollte man alte Vorwürfe wieder aufleben lassen; aber es ist auch nicht gut, einen solchen Cardinalpunkt in der neuen Stellung zu vergessen oder absichtlich zu übersehen. Ein anderer günstiger Umstand für die neue Verwaltung liegt in der eingetretenen völligen Auflösung (utter disruption) der Parteien, als deren Folge eine Verwirrung in der oppositionellen Tactik nicht ausbleiben kann. Damit ist der Antagonismus, den die Whigs außerdem von verschiedenen Seiten her würden erfahren haben, für den Augenblick zerstört oder doch neutralisirt. Dazu kommt, daß die Protectionisten das neue Cabinet aus Verdruß unterstützen. Die von Peel verletzten Tories gleichen reizbaren Hausfrauen, die sich mit dem Mann gezankt haben, weil er nicht ihr Sklave seyn, will, und dann, in vorwurfsvollem Contrast die Kinder vor seinen Augen hätscheln. So sehen wir, wie „Morning Post" und „Standard" Lord John Russell streicheln. — Sie dürfen wohl auf die Reste seiner aristokratischen Vorliebe und erwarten, er werde so wenig als möglich für die Reformers thun." —

Belgien.

Brüssel, 14. Juli. (K. Z.) Mit lebhafter Ungeduld harrt man der Unterzeichnung des Vertrags mit Holland und zum Glücke ist es wahrscheinlich, daß der Wunsch des Landes in kurzem seine Befriedigung finden wird. Die Journale kündigten auch in der That schon gestern die Abreise des Hrn. Mercier nach dem Haag an; dieß war jedoch ein Irrthum. In dem Augenblicke, wo man den Gouverneur von Hennegau nach Holland reisen ließ, gab er den Mitgliedern der zu Mons versammelten Provinzialstände ein Diner; es ist zu bezweifeln gewiß, daß er unverzüglich abreisen wird. Der König von Holland ist jetzt wieder im Haag und man weiß, daß einzig seine Abwesenheit die sofortige Unterzeichnung des Vertrags seither verzögert hat. Einige Personen wollen in der Provinzreise des Königs eine im voraus überlegte Handlung, eine Art von indirecter Weigerung erblicken, seine Unterschrift unter eine Uebereinkunft zu setzen, welche die Beziehungen unseres Landes zu seinen nordischen Nachbarn auf einem normalen Fuße herstellen wird. Zur Begründung dieser Voraussetzung hat man angeführt, daß unser Bevollmächtigter, Hr. Mercier, kein einzigesmal seit Eröffnung der Unterhandlungen vom Könige Wilhelm in einer Audienz empfangen worden sey. Dieß ist wahr; aber man darf das Verhalten des Königs keineswegs einer berechneten Antipathie beimessen; der Beweis dafür liegt darin, daß Hr. Mercier fortwährend von allen holländischen Minister mit der größten Achtung behandelt wurde. Die Reise des Königs erklärt sich hinlänglich ganz natürlich. Man hatte in der Provinz jährliche Ausflüge in seinem Empfange getroffen, weil der Tag seiner Ankunft schon seit lange festgesetzt war, und es begreift sich, daß der König Wort halten wollte. Es ist daher gar nicht zweifelhaft, daß die Uebereinkunft ohne Schwierigkeiten unterzeichnet werden und daß König Wilhelm das Verfahr n seiner Minister vollständig ratificiren wird. Gleich nach der Rückkehr des Herrn Mercier soll die Kammer auf einen oder zwei Tage zusammenberufen und der Vertrag ihr vorgelegt werden. Ich brauche kaum zu sagen, daß die Kammer ihn mit sehr starker Majorität annehmen wird. Wie man auch den Vertrag beurtheilen mag, so wird er jedenfalls hundertmal besser seyn als der Zustand von Feindseligkeit, worin wir uns jetzt Holland gegenüber befinden. Unser Handel und unser Gewerbfleiß leiden sichtbar durch die jetzige Sachlage und beide werden mit Ungeduld darauf, die polländischen Grenzen ihren Erzeugnissen wieder geöffnet zu sehen. Viele Handelsgeschäfte waren vor dem Beginne der Feindseligkeiten bereits abgeschlossen und sie konnten nicht zum Vollzuge gelangen; andere waren dem Abschlusse nahe und man mußte demselben entsagen. Es heißt übrigens, daß der Vertrag uns sehr günstig sey; die Fischerei allein wird dadurch mit Schaden bedroht und es wird schwer seyn, ihr Schadloshaltung zu gewähren. Aber dieses Einzelinteresse wird vor dem allgemeinen Interesse zurücktreten müssen. — Die öffentliche Meinung beschäftigt sich noch immer lebhaft mit der Katastrophe auf der Nordbahn. Man sucht deren Folgen offenbar zu verkleinern und gibt die Zahl der Todten

Digitized by Google

sogar nur auf 14 an, während doch jedermann weiß, daß diese Zahl weit hinter der Wahrheit zurückbleibt. Allgemein erkennt man an, daß der Weg von Valenciennes nach Paris noch nicht fest genug war, um dem Verkehr übergeben zu werden. Er durchschneidet an vielen Stellen sumpfiges Terrain, welches man durch große Arbeiten, vor welchen jedoch die Gesellschaft zurückschreckte, weil sie ihr zu kostspielig schienen, zuvor hätte haltbar machen müssen. So hat sie die Sicherheit der Reisenden ihren blos finanziellen Rücksichtnahmen hingeopfert. Uebrigens ist auf der französischen Bahnlinie noch nichts organisirt. Der Dienst wird von Angestellten besorgt, die nichts davon verstehen, und die Unordnung, welche dort herrscht, ist nach den Versicherungen aller Reisenden wahrhaft entsetzlich.

Brüssel, 15. Juli. Der Senat hat gestern die Discussion des Gesetzentwurfs in Betreff der Handelsübereinkunft mit Frankreich begonnen. Hr. Cassiers prüfte und bekämpfte den Vertrag. — Der Baron de Mooregh:m erkläre, obgleich anerkennend, daß der Vertrag viel zu wünschen übrig lasse, daß er für denselben stimmen werde. — Herr Rutten sprach sich gegen den Vertrag aus. Herr de Ribaucourt wird den Vertrag als eine Nothwendigkeit des Augenblicks annehmen. Die allgemeine Discussion ward hierauf geschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen 11. Juli. (A. M.) Es ist hier eine königl. Resolution vom 1. datirt erschienen, welche Bestimmungen zur Verwandlung der Festegüter auf den königl. Domainen in Erbpachtsgüter enthält. Die „Collegialzeitung", welche diese wichtige Verfügung mittheilt, die in Folge einer von der letzten Ständeversammlung der Inselstifte eingegebenen und mit einem Bedenken der Rentekammer Sr. Majestät vorgelegten Petition erlassen worden ist, begleitet dieselbe mit den Motiven. Die „Berl. Ztg." bemerkt, daß das Volk aus dieser Resolution und dem Bedenken, welches dieselbe hervorgerufen, mit Klarheit und Bestimmtheit die Theilnahme der Regierung für die Interessen der Landbewohner und der Pächter wahrnehmen könne.

Deutschland.

Berlin, 12. Juli. (Rh. B.) Das in mehreren Blättern mitgetheilte Gerücht über eine beabsichtigte Vermählung des Kronprinzen von Schweden mit der Prinzessin Louise von Preußen, Tochter des Prinzen Karl königl. Hoheit, ist unbegründet. Eine derartige Erklärung der Zusammenkunft unserer Königsfamilie mit der Königin von Schweden auf der Insel Rügen lag allerdings für das mit dem wahren Anlaß dieses Zusammentreffens unbekannte Publikum nicht allzu fern; in der Wahrheit verhält sich aber die Sache ganz anders. Die Prinzessin Karl und deren Tochter sind nemlich lediglich zum Zweck einer mehrwöchentlichen Badekur nach Rügen gereist, beziehungsweise von ihrem hohen Gemahl und Vater begleitet worden. Gleichzeitig begab sich des Königs Majestät mit dessen Gaste, dem Könige von Sachsen, nach jener Insel, weil letzterer, bekanntlich ein ausgezeichneter Geognost und Botaniker, den Wunsch geäußert hatte, die durch ihre Natur, namentlich durch die merkwürdigen Kreidefelsen auf Stubbenkammer und Arcona berühmte Insel kennen zu lernen. Die Königin von Schweden, welche sich in Begleitung ihrer Tochter, der Prinzessin Eugenie, und des auf einer Inspectionsreise begriffenen Kronprinzen von Schweden eben in der Provinz Schonen befand, machte die Ueberfahrt nach Rügen auf Bitten ihrer Tochter, welche die Prinzessin Louise, mit der sie seit dem Jahre 1843 ein zärtliches, jugendliches Freundschaftsverhältniß geschlossen hatte, wiederzusehen wünschte. Dies der Grund des Begegnens der hohen Herrschaften auf dem anmuthigen Eiland, welchem man voreiliger Weise eine ganz andere Bedeutung beigelegt hat. Es bedarf hiernach nicht erst der Versicherung, daß die von Ihrem Correspondenten dem Hrn. Alexander v. Dumbold in den Mund gelegte Aeußerung ebenfalls auf bloßer Erfindung beruht.

Berlin, 13. Juli. (K. Z.) Die neue, unter den Auspicien des Cultusministeriums hervorgehende Zeitung, welche man hier beabsichtigt, wird mit dem 1. October d. J. zu erscheinen anfangen. Die Vorbereitungen, welche hier bereits zu diesem Unternehmen gemacht worden, sind im größten Style, indem Anweisungen gegeben sind, besondere Bureaux einzurichten, die in verschiedenen Abtheilungen den politischen Stoff, so weit er zeitungsmäßig werden soll und kann, zusammenziehen und zur Aufnahme und Verarbeitung in der neuen Zeitung vorbereiten sollen, welche letztere dann gewissermaßen wie das öffentliche Centralbureau eines großen Zeitungsdepartements erscheinen würde. Diese Anstalten zur regelmäßigen Organisation einer preußischen Regierungspresse fallen, wie man schon jetzt sehen kann, umfassender und bestimmter aus, als man gedacht hatte. Aus den einzelnen Zeitungsbureaux, welche nach den vorwaltenden Angelegenheiten des Tages unter einem und demselben angemessenen Vorstande zusammengesetzt seyn werden, kann dann die neue Zeitung den schon geläuterten und berichtigten Stoff empfangen und sich somit auf einer breiten amtlich:n Grundlage constituiren, auf welcher jedoch zugleich für die Form der Verarbeitung die möglichste individuelle Freiheit gegeben werden soll. Es scheint, daß dabei einige frühere vielbesprochene Entwürfe, welche für die Gestaltung einer Regierungspresse vorgelegen haben und woran man unserem gegenwärtigen Gesandten in Paris, Hrn. Baron v. Arnim, einen nicht unwesentlichen Antheil beimessen darf, jetzt in Bezug auf die neue Zeitung eine theilweise Verwirklichung finden werden, indem es sich dabei nach einem bureaukratischen Stufengrade um die Anstellung eigener Redacteonebeamten handelt, welche dem Staatsamte und der Oeffentlichkeit zugleich angehören und in dieser eineinandergreifenden Wechselstellung die nöthigen Vermittlungen und Ausgleichungen, die der Zeitgeist erfordert, schaffen sollen. Die Stellung welche eine auf ein solches System begründete Zeitung einnehmen wird, muß eben so eigenthümlich als schwierig seyn und man darf der Ausführung dieses Planes um so gespannter entgegen sehen, als es dabei nicht an lehrreichen Seiten fehlen wird, die, in welchem Sinne auch immer, der ganzen übrigen Presse zu gute kommen werden. Der für diese Zeitung bestimmte Specialcensor, der Geheime Oberregierungsrath Kortüm (der gewissermaßen das Amt eines Regierungscommissärs der Tagespresse versehen würde), ist auch Mitbesitzer der zu diesem Journale ertheilten Concession geworden, indem dieselbe theilweise auf seinen Namen bat ausgestellt werden müssen. Mit dem Beginne der neuen Zeitung wird zugleich, wie man bestimmt versichern hört, der „Rheinische Beobachter" am 1. October d. J. eingehen. Einige bisherige Mitarbeiter dieses Blattes, welche sich schon hier befinden, werden dann bei unserem preußischen „Journal des Debats", wie es bezeichnet worden, Beschäftigung erhalten. Der Besitzer und Herausgeber des „Rheinischen Beobachters" soll mit einer Summe von 10,000 Thlr. abgefunden worden seyn. — Das Verbot der beiden in Bremen erscheinenden Zeitungen, bei welchem die innere Tendenz derselben keineswegs als unmittelbare Veranlassung bezeichnet wurde, wird hier als eine thatsächliche Erledigung mehrfacher Versuche angesehen, die bisher auf diplomatischem Wege gemacht wurden, um die hanseatische Censur auf eine bundesmäßige Norm zurückzuführen. Die Censur, wie sie namentlich in Bremen bei den dortigen Zeitungen ausgeübt wurde, war mehr eine Art von Gewissenscensur zu nennen, indem der mit der Aufsicht der Tagespresse beauftragte Beamte sich in der Regel damit begnügte, auf einen ihm bedenklich erscheinenden Artikel den Redacteur aufmerksam zu machen und ihm ein Abändern oder Weglassen desselben zu gewissenhafter Erwägung und anzustellen. Man darf hoffen, daß das Verbot der genannten beiden Zeitungen wieder rückgängig gemacht wird, sobald die allgemeinen Censurverhältnisse in jener Stadt den von Preußen gestellten Anforderungen gemäß nachgegeben seyn werden.

Berlin, 16. Juli (A. P. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Staats- und Cabinetsminister von Bodelschwingh unter Beibehaltung der Eigenschaft und des Titels eines Cabinetsministers zum Minister des Innern zu ernennen.

Köln. (Rh. Beob.) Der evangelische Bischof von Jerusalem, Hr. Gobat, war am 13. d. M. in einem hiesigen befreundeten Hause und die Aeußerungen, die er in Betreff seiner künftigen Stellung und Wirksamkeit gemacht hat, sollen

Digitized by Google

die Erwartungen, die bei Gelegenheit seiner Wahl und Consecration mehrfach ausgesprochen wurden, bei weitem übertreffen. In ihm, der schon bei seiner jüngsten Anwesenheit in England die Krippen, die ihm dort entgegenstanden, mit wahrhaft christlicher Umsicht und Weisheit umschifft hat, hat ohne Zweifel die Kirche den Mann gefunden, der die verwickelten Verhältnisse des Orients mit dem rechten Tacte zu behandeln wissen wird. Man darf nur sein Tagebuch über seine Wirksamkeit in Abyssinien zur Hand nehmen, um nicht nur diesen Mann in seinem Werthe zu erkennen, sondern auch in dem ausgesprochenen Vertrauen noch mehr bestärkt zu werden.

Soest, 14. Juli. (Düsf. Z.) Mit dem Fortbau und der Ausbesserung unserer Kirche: „Maria zur Wiese", eines der schönsten Denkmäler gothischer Baukunst, ist man eifrig beschäftigt. Vor 14 Tagen wurde der erste Stein zur Fortführung des Baues unter großen Feierlichkeiten gelegt. Se. Majestät der König hat unter dem Vorbehalt, daß nicht etwa unvorhergesehene Fälle eintreten die das Geld dem Lande unentbehrlich machen, auf die folgenden 10 Jahre jährlich 10,000 Thlr. für den Zweck des Baues zugesagt. — Nach den Anschlägen der Baumeister bedarf es indessen zur Vollendung desselben 150,000 Thlr.

Aus Oberfranken, 13. Juli. (A. Z.) Heute wurde die entsetzte Hülle des Hrn. Hermann Grafen v. Giech, Standesherrn und erblichen Reichsraths in Bayern, und Mitglied der Herrenbank des Herzogthums Nassau, in der Familiengruft zu Thurnau feierlich beigesetzt. Derselbe starb an allgemeiner Entkräftigung nach schweren und vieljährigen Leiden am 6. Juli zu Bad Gastein in frommer christlicher Ergebung nach vorher empfangenem heiligen Abendmahl. Wir halten uns verpflichtet, eines Mannes zu gedenken, der zwar kein hervorragend politischer Charakter war, aber viele Freunde in ganz Deutschland zählte, der, so lange es seine Gesundheit gestattete und selbst noch nach verlorenem Augenlichte, ein sehr eifriges, langjähriges und hochgeachtetes Mitglied der ersten Kammer dieses Landes war und der besonders in seinen Privatverhältnissen eine von vielen seines Standes noch nicht erkannte Aufgabe der Zeit ehrenvoll und würdig durchgeführt hat — die Aufgabe des größern adligen Grundbesitzers, der sich nicht blos als einen Empfangenden und Erwerbenden betrachtet — fruges consumero natus — sondern der auch gebend, schaffend in dem durch historische Bande an seine Person geknüpften Bezirk im kleinern Kreis Segen zu verbreiten sucht. Wie viel in dieser Beziehung durch Acte der Mildthätigkeit, durch sonstige Fürsorge, durch Gründung nützlicher Anstalten und Einrichtungen von dem Verstorbenen geschehen, weiß jeder, der die Verhältnisse näher kennt. In den Besitz der Herrschaft Thurnau und der Reichsrathswürde tritt nun der Bruder des Verstorbenen, der frühere Regierungspräsident von Mittelfranken, Karl Graf v. Giech ein.

✝ **Mainz**, 17 Juli. Der Bankerot des Hauses Spielmann und Comp. ist gestern vom Handelsgericht ausgesprochen und die Syndike sind ernannt worden. Ueber die Fallitsumme weiß man noch nichts Sicheres; zwischen 400,000 fl. und einer halben Million variiren die Ansichten. Ueber die Gründe dieses ungeheuren Bankerots ist bis jetzt noch nichts Gewisses bekannt. Die Zeit wird darüber um so eher Aufschluß geben, als derartige Zustände hier der vollkommensten Oeffentlichkeit sich erfreuen. Die jetzige Geldklemme, die schon so lange dauert, mag nicht ohne Einfluß gewesen seyn beim Sturze dieses Hauses; auch war dasselbe stark bei der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn betheiligt und die Einzahlungscalamität mag dem Hause manche Verlegenheit zugezogen haben. Uebrigens hat dieses Fallissement hier einen tiefen, unangenehmen Eindruck gemacht und wenn auch mehr Privatleute als große Handlungshäuser daran betheiligt sind, so verfehlt doch eine solche Katastrophe nicht, ihre Verlegenheiten auch in der Geschäftswelt zu äußern.

Börsenberichte.

Wien, 14. Juli. 5pCt. Metall. $114^{3}/_{4}$. — 4pCt. $103^{3}/_{4}$. — 3pCt. $74^{1}/_{4}$. — Bankactien 1367. — 500 fl. Loose $155^{3}/_{8}$. — 250 fl. Loose $122^{1}/_{4}$. — Nordbahnactien $186^{1}/_{4}$. — Mailänder $117^{1}/_{4}$. — Glogganitzer $136^{1}/_{2}$.

Berlin, 15. Juli. Seehandlungs- Prämienscheine $88^{1}/_{4}$ B. Staatsschuldscheine $96^{1}/_{2}$ bez. Berlin-Anhalt $114^{1}/_{4}$ G. do. Lit. B $104^{1}/_{4}$ G. Berlin-Hamburg $99^{1}/_{2}$ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. $142^{1}/_{2}$ G. Düsseldorf-Elberfeld 142 G. Rhein. 93 G. do. Prioritäts-Stamm- 97 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden $96^{3}/_{8}$ u. $^{3}/_{4}$ bez. Sächsisch-Schles. $100^{1}/_{2}$ B. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 111 B. do. Lit. B $101^{3}/_{8}$ B. Niederschlesische $95^{1}/_{2}$ à $^{3}/_{4}$ bez. u. B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona $109^{1}/_{4}$ B. Jardojo-Seto —. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Gloggnitz 141 B., 140 G. Mailand-Venedig $119^{1}/_{2}$ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther $95^{3}/_{4}$ à $96^{1}/_{2}$ bez. u. G. Berbach 99 bez. Thüringer $96^{1}/_{2}$ bez. Fr.-W.-Nordbahn $83^{1}/_{2}$ B., 81 G. Potsdam-Magdeburg 100 bez. Ruff. 4pCt. bei Hope $93^{1}/_{4}$ G. do. bei Stieglitz $92^{1}/_{4}$ B., $^{1}/_{2}$ G. Poln. 300 fl. Loose $96^{1}/_{4}$ etw. bez. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. $80^{3}/_{4}$ B. Kurhess. Loose $33^{3}/_{8}$ G. Bard Loose $9^{3}/_{4}$ B. Bad. 35 fl. Loose $20^{1}/_{2}$ B.

Die Fondscourse erfuhren keine Veränderung. Von Eisenbahnactien haben sich namentlich Mailand- Venedig und Wien-Pesther höher gestellt; die Course der übrigen behaupteten so ziemlich ihren gestrigen Stand.

Frankfurt, 17. Juli. Wiener Bankactien etwas angenehmer 1893 G. Span. 3pCt. ini. Schuld $31^{1}/_{2}$, $^{1}/_{2}$ à $^{3}/_{4}$, $^{3}/_{4}$ G. 5pCt. $23^{1}/_{4}$ G. Badische $31^{1}/_{2}$pCt. Obltg. anfangs der Börse $92^{1}/_{2}$ bez. große Einkaufsaufträge 93 bez. u. G. J.-W.-Nordd. $84^{1}/_{4}$ bez. u. G. Berbach $99^{3}/_{4}$ à $^{1}/_{2}$ G Taunus 355 pr. Ultimo G. Bei belebtem Geschäft blieben die meisten Course ohne Veränderung. Das Geld war heute viel flüssiger, daher die Kündigungen lebhaft.

Abends. Span. 3pCt. ini. Sch. $31^{3}/_{8}$ G.

London, 14. Juli. 3pCt. Stocks 96. — 3pCt. Span. $24^{3}/_{4}$. — Neue 3pCt. $36^{1}/_{4}$. — 4pCt. Port. $46^{3}/_{4}$. — $2^{1}/_{2}$pCt. Holl. $59^{7}/_{8}$.

Antwerpen, 15. Juli. Ard. $19^{7}/_{8}$ G.

Amsterdam, 15. Juli, $4^{1}/_{2}$ Uhr. $2^{1}/_{2}$pCt. Integrale $61^{1}/_{16}$. — 3pCt. Schuld $73^{1}/_{16}$. — 4pCt. 95. — $3^{1}/_{2}$pCt. do. $89^{1}/_{16}$. — Handelm. $173^{9}/_{16}$. — Oversyss. Eisenb. —. — 5pCt. Arb. 20. — do. unbest. St. $19^{9}/_{16}$. — 3pCt. $37^{1}/_{16}$. — do. inländ. à 6000 fl. $31^{15}/_{16}$. — Coup. $18^{1}/_{16}$. — Pass. Schuld. — — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. $50^{3}/_{8}$. — 4pCt. $49^{7}/_{16}$. — Russ. 4pCt. bei Hope $91^{1}/_{2}$. — do. bei Stieglitz $89^{9}/_{16}$. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. —. — $2^{1}/_{2}$pCt. —. — Spätste Course, 5 Uhr: $2^{1}/_{2}$pCt. Int. $61^{1}/_{8}$. — Handelm. $179^{1}/_{4}$. — Ard. à 510 Pfo. St. $19^{9}/_{16}$ à $^{3}/_{8}$. — 3pCt. ini. $31^{15}/_{16}$ à 32.

Unsre inländischen Papiere waren heute bei trägem Geschäfte unverändert. In Handelm. fand heute die zweimonatliche Abrechnung statt. Bald entstand ein großer Mangel an Stücken, in Folge dessen ansehnliche Einbuße geschahen, was in der Gemeinschaft mit der übrigens bereits seit einiger Zeit vorhandenen sehr willigen Stimmung für diese Fondsgattung auf den Coars so günstig einwirkte, daß derselbe wieder um etwa $^{1}/_{2}$pCt. über seinen gestrigen Stand hinaufging. Die Prolongation auf die Abrechnung vom künftigen Medio Sept. variirte von $^{1}/_{2}$pCt. bis $^{1}/_{4}$pCt. Der Compensationscours ist auf $176^{1}/_{2}$ pCt. festgesetzt. Span. und Portug. bei recht lebhaftem Handel etwas fester.

[1996] **12700 Gewinne unter 21000 Loosen**

bietet die große **Braunschweiger Lotterie**, darunter fl. **87,500, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5200** ꝛc

Zur Ziehung 4r Klasse den 21. Juli ertaube Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. das ganze à fl. 7, das halbe à fl. 3. 30 kr., das viertel à fl. 1. 45 kr., und räume den besonderen Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 197.) 19. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli. (D. A. Z.) Ueber die Wirkungen des Wislicenus'schen Briefes gibt uns ein Artikel in der hiesigen „Allgemeinen Kirchenzeitung“ Aufschluß. Er ist „von der Saale“ datirt, mit einem S. bezeichnet und offenbar aus dem „Kreise der Halischen Freunde“ hervorgegangen, deren in neuerer Zeit hervorgetretene Differenzen mit Wislicenus er in diplomatischer Weise auseinandersetzt. „Ein abstracter sittlicher Rigorismus auf religiösem Gebiete,“ so meint der Verfasser, „das sey die Qual, welche Wislicenus seine geistliche Stellung verleidet und welche ihn, verbunden mit den Hetzereien des eben so abstracten Dogmatismus der sogenannten Kirchlichen oder Gläubigen, zu dem in dem Königsberger Briefe skizzirten Versuche getrieben habe, sich dieser Unwahrhaftigkeit zu erwehren. Hieraus erkläre sich die ganze praktische Collision, in die Wislicenus hineingerathen und deren Opfer er geworden sey. In einem engern Kreise von Freunden, der sich ungesucht zur Vernehmung der prägnantesten Stellen aus dem Absegungsurtel in Halle zusammengefunden, habe man (mit welchem Rechte? hat die Berliner „Allgemeine Kirchenzeitung“ anzugeben vergessen) unumwunden sein Befremden darüber ausgedrückt, daß Wislicenus so tiefgreifende Anschauungen „auf seine Faust“ in einem Briefe niedergelegt habe, der, ausdrücklich zur Mittheilung an die Königsberger Gemeinde bestimmt, die Meinung habe erwecken müssen, als sey er das Organ für die in dem Halischen Kreis allgemein verbreiteten Grundsätze. Dieß sey in Halle Ende Mai verhandelt und in der Pfingstwoche sey man in Köthen wieder zusammengekommen, hier habe man sich den engsten Freunden Wislicenus gegenüber, die schon in Halle über die Möglichkeit, eine Gemeinde „als sittlichen Verein“ zu gründen, verhandelt und dazu ein kurzes Programm entworfen gehabt hätten, in der lebhaftesten Discussion, aber bestimmt dahin ausgesprochen, daß trotz der Absegung Wislicenus kein Grund zum Austritt aus der evangelischen Kirche oder zur Bildung einer Gemeinde, in welcher sich das wahre Wesen jener darstellen würde, und am wenigsten auf den proponirten ethischen Grundlagen vorliege. Nachdem man in dem Entwurfe die Zurdrückellung des religiösen hinter das ethische Moment auf das schärfste gerügt und die Nothwendigkeit des ersten für jede kirchliche Gemeinschaft gefordert und nachgewiesen, habe man als Grundsatz aufgestellt, daß man sich mit dem Principe der protestantischen Kirche eins wisse. Den engsten Freunden Wislicenus habe man entgegengehalten, daß sie nur dann eine Berechtigung zum förmlichen Austritt und zur Stiftung einer neuen Gemeinde hätten, wenn man sich entweder im Besitz eines neuen Princips wisse oder wenn das Princip des Protestantismus so geknechtet sey, daß man an seiner Lebensäußerung verzweifeln müsse. Da beides nun nicht, am wenigsten das letztere gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo der erste protestantische Staat der evangelischen Kirche eine freiere Lebensäußerung gestatte, der Fall sey, so sey man entschlossen, darin zu bleiben. Schieden einzelne, besonders gesteuerte Theile aus der evangelischen Kirche aus, so würden der Kirche grade die als Fermente wirkenden Kräfte entzogen werden; vor allem habe der Geistliche sich vor einem „Egoismus der Bildung“ zu hüten und seine pädagogische Stellung zur Gemeinde zu berücksichtigen. Diese Ansichten seyen namentlich von den „Halischen Freunden“ aufs entschiedenste geltend gemacht und von den aus Magdeburg und Berlin anwesenden Männern gegen eine sehr kleine Anzahl der unbedingten Freunde Wislicenus gebilligt. Wenn nun auch nicht zu leugnen und von uns selbst schon oftmals ausgesprochen ist, daß von den religiösen Spaltungen sowohl innerhalb der evangelischen als der katholischen Kirche in keiner Weise etwas zu halten sey, so sind wir doch der Meinung, daß bei diesen Verhandlungen auf die ganze sittliche Natur von Wislicenus, um den es sich doch dabei offenbar einzig und allein handelte, zu wenig Rücksicht genommen ist. Auch können die Besenken gegen eine neue kirchliche Secte gewiß nicht angebracht werden, wo es sich um etwas ganz anderes, nämlich um einen „sittlichen Verein“ handelt. Oder möchte man etwa auch Feuerbach und Bruno Bauer, die wir übrigens keineswegs mit Wislicenus identificiren, mit diesen kirchlichen Bedenken entgegentreten?“

Berlin. (Berl. Ztg.) Nach den neuesten Nachrichten, die man in Hamburg aus Paris erhalten, sieht es mit Heinrich Heine's Gesundheitszustand sehr betrübend aus. Der unglückliche Dichter geht einer totalen Lähmung und Blindheit mit Riesenschritten entgegen. Der äußerliche Anfang des Uebels war rheumatischer Art; der Schmerz und Verdruß, den nach Salomon Heine's Tode die Zerwürfnisse mit dessen Testamentexecutor hervorgebracht, sollen indeß der tiefere moralische Grund seyn, welcher Deutschland so früh einen Dichter raubte, der mit den Flügelschlägen eines mächtigen Genius der Poesie ein neues Feld erobert. Von allen Sinnen ist dem Bedauernswürdigen nur noch das Gehör geblieben.

Potsdam, 15. Juli. (B. N.) Wie es heißt, sind die Einrichtungen zu der elektro-magnetischen Telegraphenlinie zwischen hier und Berlin so weit gediehen und die Zusammensetzung der dazu nothwendigen, bekanntlich von dem Uhrmacher Leonhardt in Berlin angefertigten Maschinen so weit vorgeschritten, daß binnen 8 Tagen der Dienst damit beginnen kann. Die bisherige Telegraphenlinie zwischen hier und Berlin dürfte sodann überflüssig werden, da die Telegraphirung der weitern Linie durch den neuen Telegraphen von hier aus besorgt werden wird. Die Verwaltung des letztern verbleibt übrigens dem Staate unter der jetzigen Direction des Herrn v. D'Exel: der Eisenbahndirection ist jedoch eine Mitbenutzung für ihre Verwaltungszwecke bewilligt. Die Wichtigkeit dieser neuen Art des Telegraphirens wird sich erst bei Verlängerung der Linie herausstellen. — Die Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Magdeburg steht nahe bevor: sie wird bald erfolgen, so bald man mit der bei Yorkig in Berlin angefertigten eisernen Brücke über den neuen Eisenbahnbrücke über die Havel hier zu Stande gekommen seyn wird.

⊙ **Breslau**, 14. Juli. Zweite Sitzung der Rabbinerversammlung. Präsident schlug vor, eine eindringliche Ansprache an die Gemeinde zu erlassen, worin die Bestrebungen der Rabbinerversammlung, die von zwei Seiten her verdächtigt worden, ins rechte Licht gesetzt werden. Er halte dieß für sehr nöthig, zumal da die Broschüre des Dr. Stein, welche dieselbe Tendenz verfolgt, ohne bedeutende Sensation geblieben ist. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und nur über die Abfassung der apologetischen Ansprache entspann sich eine Debatte, da der Präsident die Abfassung sich selbst vorbehalten wollte. Die Majorität entschied sich für die Ernennung einer Commission zur Ausfertigung des beantragten Manifestes. Diese Debatte dauerte eine volle Stunde, den übrigen Theil der Nachmittagssitzung nahmen die liturgischen Verhandlungen ein, wobei es im wesentlichen bei den Beschlüssen der zweiten Versammlung geblieben. — Die dritte Sitzung beschäftigte sich mit der Sabbatfrage und es wurde darauf gedrungen, das Versäumte der vorjährigen Versammlung nachzuholen, sich über die Grundbedeutung und den Geist des Sabbats zu verständigen und das principielle Moment mehr hervorzukehren, wonach sich die Modificationen von dem bisherigen Wesen der Sabbatfeier von selbst ergeben werden. Vier Sprecher traten auf die Tribüne zur Erledigung dieser Frage, Wechsler und Einhorn redeten der entschiedenen Reform das Wort, Cahn und S. Adler hielten sich mehr an das Bibelwort und an die im

Digitized by Google

Bewußtseyn der Gemeinde lebende Tradition. Der letzte wurde mehreremal im Sprechen von Dr. Salomon unterbrochen, so daß die Versammlung einen tumultuösen Charakter annahm, bis der Präsident erklärte, er werde genöthigt seyn, die Sitzung aufzuheben, wenn die Ruhe nicht wieder hergestellt wird. In der vierten Nachmittagssitzung wird die Sabbathfrage fortgesetzt.

Breslau. (Schles. Z.) Am 11. d. M. ist am hiesigen Orte ein Selbstmord vorgekommen, welcher nicht nur ungemeines Aufsehen erregt, sondern auch die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen hat. Eine Dame aus den höhern Ständen, die nahe Verwandte einer hiesigen angesehenen und allgemein geachteten Familie, Wittwe und in den Jahren schon vorgerückt, hatte sich gestern Vormittag in die Badeanstalt begeben und sich hier ein Wannenbad bereiten lassen. Gegen 12 Uhr wurde sie in der Badewanne dem Tode nahe vorgefunden, indem sie sich mit einem Rasirmesser die Pulsadern an den beiden Handgelenken, an den Füßen und außerdem noch fast den Hals ganz durchgeschnitten hatte. Obschon augenblicklich ärztliche Hülfe herbeigerufen und geleistet wurde, war doch das bereits entfliehende Leben nicht mehr zu erhalten und die Unglückliche verschied in Folge der Wunden und der hierdurch herbeigeführten Verblutung unter den Händen des Arztes. In einer Arbeitstasche fand sich ein mit Bleistift beschriebener Zettel, in welchem die bedauernswürdige Frau Abschied von den Ihrigen nimmt, ohne die Motive zu ihrem beklagenswerthen Entschluß anzugeben, über welche letztere auch sonst noch nichts bekannt geworden ist.

Köln, 12. Juli. (D. A. Z.) Ein Mitglied unsers Casino, der angesehensten und zahlreichsten hiesigen Gesellschaft, welcher die meisten höheren Beamten, Offiziere und Kaufleute angehören, hat in dem Memorandenbuche schriftlich beantragt, daß der seither neben vielen andern Zeitungen für das Lesezimmer gehaltene „Rheinische Beobachter“ abgeschafft werden solle, weil die beiden Bremer Zeitungen verboten worden seyen; da man diese beiden Blätter fortan zu entbehren gezwungen sey, so möge man sich des „Rheinischen Beobachters“ freiwillig entledigen. Der Antragsteller bezweckt allem Anschein nach eine Art von Demonstration, da der „Beobachter“, wie bekannt, für ein von der Staatsregierung begünstigtes Blatt gilt; ich glaube aber nicht, daß die Majorität der Gesellschaft dem jedenfalls sonderbar motivirten Antrage Folge geben wird.

München, 15. Juli. (A. Z.) Ihre königl. Hoh. die Herzogin von Leuchtenberg ist von ihrer Besuchsreise in Hechingen und Stuttgart zurückgekehrt und hat sich gleich darauf nach ihrem Landhaus in Jsmaning begeben. — Wie unlängst auf der Berliner Hofbühne „die Quitzow's“, ward gestern auf der hiesigen ein vaterländisches Drama, „Plinganser“, zum erstenmal aufgeführt. So hieß bekanntlich ein Ingolstädter Student, der bei der österreichischen Besetzung Bayerns zu Anfang des vorigen Jahrhunderts sich an die Spitze der insurgirenden Landleute gestellt und den Volksaufstand geleitet hat. Die patriotischen Intentionen des Stücks und die Beziehungen auf München, wo es spielt, konnten ihre Wirkung auf ein bayerisches Publikum nicht verfehlen und der talentbegabte Verfasser (Rechtspraktikant Knorr) wurde nach jedem Acte vorgerufen. Uebrigens ward derselbe Stoff schon früher vom Grafen v. Soden und verschiedenen andern Dichtern dramatisch behandelt, die fraglichen Stücke aber sind als (nach damaliger Ansicht) für die Darstellung ungeeignet zurückgewiesen worden.

Nürnberg, 16. Juli. Ueber die Enthüllung des Kanalmonuments zu Erlangen berichtet der „Nürnb. Kur.“ Folgendes: Nach 12 Uhr traf die Commission, welche im Kanalhafen von den Abgeordneten des Magistrats und der Universität feierlichst begrüßt und von den dort im Festschmuck aufgestellten jungen Mädchen mit Blumen und Kränzen beschenkt worden war, mit den geladenen Gästen auf dem Festplatze ein. Als dieselbe von den für sie bereit gehaltenen Plätzen Besitz genommen, die Festschrift und Festgedichte durch das Personal der königl. Kanalverwaltung vertheilt, die ersten Strophen der von Hrn. G. Dies fernerö gedichteten Festcantate abgesungen, Hr. Ministerialrath v. Volz namens der königl. bayerischen Regierung den Hrn. Stellvertreter Sr. Majestät mit gehaltvoller, der Wichtigkeit des Augenblicks angemessener Rede begrüßt und S. E. in würdevoller Haltung diese Beglückwünschung feierlichst erwiedert hatte, ertheilte dieser im Namen Sr. Majestät die Erlaubniß, den Act der Enthüllung vorzunehmen. Eine feierliche Stille war eingetreten. Die Tausende von nah und fern herbeigeeilten Theilnehmer lauschten mit der gespanntesten Erwartung nach dem Vollzug der eben ertheilten Weisung. Es war noch nicht ganz ein Uhr, — da fielen auf das gegebene Zeichen die Schleier, welche das Monument bis jetzt verhüllt hatten, und der überraschende Anblick dieses colossalen Meisterwerks, der sich erst durch stumme, fast regungslose Bewunderung, dann durch einen immer mehr und mehr anschwellenden und zuletzt in den lautesten Enthusiasmus übergehenden Beifall kund gegeben hatte, wuchs zu einem lauten unbeschreiblichen Jubel an und das stürmische, endlose Hoch, die lauten Ergüsse dankerfüllter Herzen für den Schöpfer dieses Riesenwerks, den Erbauer der großartigen Wasserstraße des Ludwigskanals, übertönte den weithindröhnenden Schall der Kanonen und ließ die von sämmtlichen Musikchören und Sängern ausgeführte letzte Strophe der Festcantate kaum mehr vernehmen. Nachdem der laute Beifallssturm einer stillern, ruhigern Beschauung des herrlichen Monuments Platz gemacht hatte, sprach der königl. Bau Cons., Herr Dr. Kreitmair, in würdiger, trefflich gesetzter Rede den Dank der Actiengesellschaft aus, worauf unter Absingung des Schlußliedes von Hen. Dr. Leutbecher wiederholt ein donnerndes, dreimaliges Hoch ertönte. Die Commission entfernte sich hierauf zu Wasser und stieg im Erlanger Kanalhafen aus, von wo sie sich in den festlich geschmückten Harmoniesaal zur Tafel begab. Die von Regensburg, Nürnberg, Fürth, Erlangen und Bamberg zu dieser Feier beorderten Commissionen waren ebenfalls zum Mahle geladen. Unter dem Donner der Kanonen und unter Begleitung der im Harmoniehof aufgestellten trefflichen Musikchöre der königl. Landwehr Nürnbergs wurden der Bedeutung der Feier angemessene Toaste ausgebracht.

Dresden, 15. Juli. (D. A. Z.) In der am 14. Juli abgehaltenen Generalversammlung des Advocatenvereins zu Dresden kam die Frage zur Berathung, ob der Verein sich durch jemanden aus seiner Mitte bei der in Kiel beabsichtigten Versammlung deutscher Anwälte vertreten lassen und einem solchen Deputirten den Reiseaufwand vergüten wolle? Nach Beseitigung dagegen erhobener Bedenklichkeiten wies man darauf hin, daß die in der öffentlichen Einladung zu der Kieler Versammlung vom 12. Mai d. J. angekündigten Bestrebungen mit den Zwecken des Dresdener Localvereins ganz im Einklange stünden, und daß, wenn irgend eine Besorgniß vorhanden sey, in der Kieler Versammlung würden zugleich andere, diesen Bestrebungen fremde Tendenzen verfolgt, es um so wünschenswerther sey, solchen Tendenzen entgegenzutreten. In dessen Folge sprach sich die Versammlung mit Ausnahme von 3 Stimmen für die Besahung obiger Frage aus.

Marburg, 13. Juli. (K. Z.) Unsere Verhältnisse werden immer verwickelter. Während Professor Hildebrand gegen den Polizeidirector Wangemann beim Civilsenate des Obergerichts eine Injurienklage angestellt und gleichzeitig sich mit einer Beschwerde wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt an die Ständeversammlung gewendet hat, hat Wangemann seinerseits, um die angeordnete Haussuchung zu rechtfertigen, beim hiesigen Landgerichte gegen Hildebrand eine Criminaluntersuchung wegen Verbreitung eines majestätsbeleidigenden Aufsatzes beantragt. Diese Thatsache erregt um so mehr Erstaunen, als Hildebrand nicht etwa blos Nummern der „deutschen Londoner Zeitung“, deren Verbot hier niemals publicirt worden ist, sondern auf Veranlassung des Museumsausschusses eine große Zahl sehr verschiedener englischer Zeitungsblätter, ohne Rücksicht auf den speciellen Inhalt, als Probeblätter für das Museum mitgebracht hatte, und als die Worte, welche die Majestätsbeleidigung enthalten sollen, nicht in einem besondern Artikel über Kurhessen, sondern in einem allgemeineren über deutsche Zustände sich befunden haben. Da übrigens der neue Justizminister Bickell bei den frühern Reibungen und Spaltungen des Marburger Museums selbst persönlich betheiligt war, so hofft man, daß er es sich, schon um allen Schein der Persönlichkeit zu vermeiden, angelegen seyn lassen werde, dem Professor Hildebrand die Genugthuung zu verschaffen, die ihm nach der allgemeinsten Ueberzeugung gebührt.

Digitized by Google

Karlsruhe, 15. Juli. (Karlsr. Ztg.) In der 35. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer ward über den Volksunterricht näher verhandelt. Die Commission nimmt dabei Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß untere Volksschulen, wenn auch die Oberschulconferenz eine gemischte Behörde ist, der Hauptsache nach nicht einer Oberschulbehörde, sondern zweien, nemlich, weil unsere Volksschulen Confessionsschulen sind, dem evangelischen und katholischen Oberkirchenrath untersteyen. Die Commission ist der Ansicht, daß die Abtheilung nicht wohlthätig wirke, indem die Kinder schon in der frühesten Jugend nach ihren Confessionen geschieden und schon von ihrem sechsten Jahre gewaltsam darauf hingewiesen würden, daß sie verschiedenen Glaubens seyen. Wenn der kleine Katholik auf derselben Bank neben dem jungen Protestanten und auch neben dem jüdischen Knaben sitze, so würden sich die Gemüther in dem Grade einigen, daß der Same der Unduldsamkeit und des Fanatismus selbst später nur schwer mehr Boden fassen könnte. Es wird sodann in dem Berichte näher angedeutet, wie die Confessionsschulen in gemeinschaftliche Schulen umgewandelt werden könnten, wonach folgender Antrag gestellt wird: „Die Kammer möge eine Adresse an den Großherzog beschließen, in welcher Se. königl. Hoheit gebeten wird, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen, unter Abänderung der §§. 32 und 79 des Volksschullehrergesetzes, die Vereinigung der Confessionsschulen in einer und derselben politischen Gemeinde, etwa nach den vorstehenden Bestimmungen ermöglicht, beziehungsweise bewirkt und deren oberste Leitung einer nichtconfessionellen Behörde übertragen wird." Nach einer kurzen Erörterung zwischen dem Regierungscommissär Ministerialrath Weizel und dem Abg. Bassermann und Jungbanns I. werden die Worte: „etwa nach" bis „bewirkt" gestrichen und der Antrag sodann angenommen. Buß legt im Namen seiner Kirche Widerspruch dagegen ein.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Juli. (A. Z.) In voriger Woche kam eine Schwiegertochter Mehemed Ali's, die Wittwe Ismail Bey's, auf einem ägyptischen Dampfboot hier an und brachte als Geschenk für den Sultan 47 Pferde und 2 Giraffen mit. Mehemed Ali selbst wird bald nachfolgen. Man ist gegenwärtig eifrig beschäftigt, den Uferpalast, den sich vor einigen Jahren Riza Pascha dicht neben dem kaiserlichen Palast in Tschiragan erbaut hatte, nun für den Vicekönig einzurichten Riza Pascha mußte bekanntlich im vorigen Herbst, als der Kaiser seinen Palast in Tschiragan bezog, diesen Aufenthalt verlassen. Seitdem stand dieser Palast verwaist und schien auffallend schnell eine Ruine werden zu wollen; die Mauer begann an einzelnen Stellen zu zerbröckeln, die Fensterläden zerbrachen, der Anstrich fiel ab. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß zum Theil selbst absichtlich jener äußere Anstrich von Verfall herbeigeführet wurde. Der Türke ist schlau: der rasch verfallende und verödende Palast sollte ohne Zweifel an das plötzlich zertrümmerte Glück des Besitzers erinnern und wie natürlich Mitleid mit dem Gefallenen erregen. So lieben die Vornehmen und Reichen hier auch selbst im Glück ihren Glanz oft hinter einem unscheinbaren Aeußern zu verstecken: man will keinen Neid erregen. Ich sah einen türkischen Großen, der mehrere prachtvolle Wagen besitzt, in einem alten schlechten Wagen zum kaiserlichen Palast fahren. Andere verbergen schöne Gartenanlagen ꝛc. sorgsam hinter hohen Mauern. Erst kürzlich fiel mir die um einen großen Garten geführte Mauer auf, deren eine Hälfte eitle und die andere blau angestrichen war. Man bemerkte mir, das sey geschehen, um glauben zu machen, der Garten gehöre nicht einem, sondern zwei Herren! Daß man auch jetzt hier noch eben so wie in der frühern Zeit zur Sicherung seines Eigenthums solche Mittel anzuwenden für nöthig hält, beweist besser als alles andere, wie wenig man noch auf den Schutz des Gesetzes gegen willkürliche Erpressungen und Beraubungen zählen zu können glaubt. Und wie die Civil-, so steckt auch die Criminaljustiz hier noch tief im Argen. Einer der ärgsten Mißstände ist, daß in allen Fällen, sowohl in Civil- wie in Criminalprocessen, wobei ein Moslim betheiligt ist, vor dem türkischen Gericht kein anderer als blos der Muselmann als Zeuge Gültigkeit hat und zugelassen wird. So kann ein Türke z. B. an einem Christen, er sey Raja oder Franke, einen Mord verüben und hundert andere Christen mögen die That bezeugen können, ihr Zeugniß ist ungültig und der Thäter bleibt unbestraft, da ein anderer Türke, selbst wenn er es auch bezeugen könnte, in solchem Fall schwerlich gegen seinen Glaubensgenossen als Zeuge auftritt. Schwört dagegen ein Türke, ein anderer Moslim sey von dem oder jenem Christen mißhandelt worden, so ist sein Zeugniß allein vollgültig, mögen auch noch so viele andere, aber christliche Zeugen gerade das Gegentheil aus sagen. Dieser Uebelstand ist um so fürchterlicher, da der Türke, wie durch zahlreiche Fälle bewiesen ist, jeden Augenblick bereit ist, zu Gunsten seines Glaubensgenossen gegen den Giaur falsches Zeugniß abzulegen und einen falschen Eid zu schwören. Ich freue mich aber Ihnen melden zu können, daß gerade jetzt einige Hoffnung ist, diese ungeheure Rechtsungleichheit endlich beseitigt zu sehen. Und diesen großen Fortschritt wird man, wenn er wirklich zu Stande kommt, den Bemühungen Sir Stratford Cannings zu danken haben. Die nächste Ursache war der vor einiger Zeit an einem Engländer, dem Lord John, von einem Türken in Smyrna verübte Mord. Der englische Gesandte drang mit seiner gewohnten Energie wiederholt auf Bestrafung des Thäters; umsonst. Es bezeugten zwar mehrere Christen die That, aber kein Türke, und so konnte und wollte die türkische Justiz den Schuldigen nicht verurtheilen. Sir Stratford Canning nahm aber davon Anlaß, dem Sultan selbst mehrmals die ungeheure Ungerechtigkeit und die Nachtheile eines solchen Verfahrens eindringlich zu schildern, so daß der Großherr, davon ergriffen, endlich seinen Ministern befahl, ihm Maßregeln vorzuschlagen, wie dem abzuhelfen sey; und die Ursache, warum der neulich erschienene Hatischerif von dieser Absicht des Sultans noch nichts erwähnt, liegt blos darin, daß man über die Art und Weise der Bewerkstelligung dieser nothwendigen Veränderung noch nicht ins Reine gekommen ist.

Italien.

Turin, 5. Juli. (A. Z.) Die Differenzen mit Oesterreich haben in der neuesten Zeit wieder eine solche Gestalt angenommen, daß man schwerlich neue Verhandlungen darüber durch eine zu diesem Zweck aufgestellte Commission zu erwarten hat; vielmehr gewinnt es das Ansehen, daß die Entscheidung der Frage wirklich einem Compromiß überlassen werden soll. Die Grundlage die man österreichischerseits den Verhandlungen geben wollte, und die darin bestand, daß man entweder den jetzigen Stand der Sache fortbestehen lasse und in Verhandlung trete, oder daß man zur letzten schreite, nachdem man von beiden Seiten die in der neuesten Zeit getroffenen mißliebigen Maßregeln aufgehoben haben werde, soll Anstand gefunden haben bei dem hiesigen Cabinet, welches blos von Seite Oesterreichs eine solche Aufhebung verlangt, für sein Land aber selbst den Fortbestand der letzten Anordnungen wünscht, was von Seite Oesterreichs schwerlich gewährt werden dürfte. Dem Vernehmen nach war Oesterreich gesonnen, das Schiedsrichteramt England anzuvertrauen, was freilich in diesem Augenblick nach kaum überstandener Ministerialkrise kaum ausführbar seyn möchte. Man nimmt daher an, daß das Wiener Cabinet, dem Savdinien, wie bekannt, die Wahl des Schiedsrichters überläßt, einem deutschen Fürsten — wie man glaubt dem König von Preußen — das Compromiß anvertrauen werde. Daß Oesterreich durch die Eifersucht über unsre Eisenbahnanlagen, welche durch die Schweiz den Weg nach Deutschland suchen und so die Verbindung des Mittelmeers mit der Nord- und Ostsee zu verwirklichen streben, sich in seinem Benehmen Sardinien gegenüber habe bestimmen lassen, ist eine buchaus unzulässige Voraussetzung: erstens weil an sich schon Marseille mit den französischen Bahnen eine Verbindung zu Stande bringen wird, dann aber weil Oesterreich wenigstens bis jetzt das Mittelmeer kaum berücksichtigte, sein Exporte und seine ganze Thätigkeit sich vielmehr auf das Adriatische Meer richtete, dessen rasch sich beschleunigenden Communicationsmitteln Sardinien um so weniger zuvorkommen kann, als es sich in jener Beziehung von dem guten Willen und den Geldkräften der Schweiz und eines Theils der deutschen Staaten abhängig sieht.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 20. Juni 1846 an fahren die Boote

Täglich

Von **Mainz** Morgens 7 Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „ a) } nach **Coblenz, Bonn, Cöln und Düsseldorf** im Anschluss an die Eisenbahnzüge von Cöln nach Aachen, nach Elberfeld und Duisburg.

Von **Mainz** Morgens 8 Uhr a) nach **Mannheim** im Anschluss an den vierten Zug von Mannheim nach Kehl-Strasburg und Offenburg.

Von **Mainz** Nachm. 1 Uhr b)
„ **Biebrich** „ 1½ „ b) } nach **Coblenz, Bonn** und **Cöln**

Von **Mainz** Abends 10 Uhr c) nach **Mannheim** im Anschluss an den ersten Zug von Mannheim nach Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Jeden *Montag* und *Donnerstag*

Von **Mainz** Morgens 7 Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „ a) } direct nach **Arnheim** und **Rotterdam** in 2 Tagen in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug nach **Amsterdam**, in Rotterdam im Anschluss an die englischen Boote nach **London**.

a) unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
b) unmittelbar nach Ankunft des dritten (11½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
c) unmittelbar nach Ankunft des letzten (8½ Uhr) Zuges von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie **Billete** von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) und nach **Hamburg** wie auch bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schöning**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im *Taunus-Eisenbahnhof*.

☞ Am Bahnhof in Biebrich wird ein eleganter Omnibus bereit stehen, um die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden sogleich kostenfrei an die Boote zu führen, und da deren Abfahrt genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billeten zu versehen.

☞ Bei directen Einschreibungen nach *London* via Rotterdam

haben neuerdings ausserordentliche Preisermässigungen stattgefunden. [942]

[1025]

Anzeige.

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. Mai 1846 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 19 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1846.

Gruneius & Co.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[980] Concurs gegen Johann Wilhelm Boll Wittwe von Wenigumstadt betreffend.

Beschluß.

Nachdem der Zwölfer-Beschluß vom 6. April l. J. die Rechtsfrist beschritten hat, so wird gegen die Landesabwesende Johann Wilhelm Boll Wittwe, Magdalena, geborene Knöchel, von Wenigumstadt, resp. deren Curatel der Universalconcurs der Gläubiger nunmehr förmlich eröffnet und werden die gesetzlichen Edictermine in Folgendem anberaumt:

I. Zur Anbringung der Forderungen, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Production der Beweismittel auf
Dienstag, den 21. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Vorzugsansprüche und Beweismittel, dann zu den Schlußverhandlungen zweiten und letzter Instanz auf
Dienstag, den 18. August l. J., Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden gerichtsbekannte Gläubiger speziell, gerichtsunbekannte Gläubiger aber edictaliter hiemit vorgeladen unter dem Präjuize, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen am zweiten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene aufgefordert, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer zustehenden Rechte hiemit bei Vermeidung doppelten Erlages beim Concursgerichte abzugeben.

Obernburg, den 17. Juni 1846.

Königl. Landgericht.
Kohbar.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 18. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallic. Obligat.	5	—	111⅛	*Baden*	Obligationen v. 1843	3½	—	93
„	ditto ditto	4	—	100½	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58
„	ditto ditto	3	74½	—	„	fl. 35 Loose		34⅝	35½
„	Bank-Actien		—	1894	*Frankfurt*	Obligationen	3	83	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122½	„	ditto v. 1839	3½	—	96¼
„	fl. 500 „ ditto		—	153½	„	ditto v. 1846	3½	94⅛	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞	„	Taunusbahnactien		354½	354
„	ditto ditto	4	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96½	*Holland*	Integrale	2½	60	59⅝
„	Prämienscheine		67⅜	—	„	Holländische	4	—	93½
Baiern	Obligationen	3½	96½	—	„	Syndicate	3½	88	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		75½	—	*Spanien*	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23⅞
„	fl. 25 ditto		28¾	—	„	Innere Schuld	3	31½	31⅜
„	Obligationen	3½	—	94⅛	*Portugal*	Oensols Lst. à fl. 12	3	—	48⅜
„	ditto	4	100½	100	*Polen*	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	96
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94½	„	Obligationen de fl. 500	4	80½	80⅛
„	fl. 25 Loose		25½	—	*Russland*	in R. S. S. b. Grun. et C.	4	—	89½
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	93	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	50	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	57½	Preuss. Thaler	1	45½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	32½	Hochhaltig Silber	24	24
Kngl. Souvereins	11	56	Gering u. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33½	33½
Sardinische Loose	—	35½
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien o D.	686	—
Ludwigsh.-Berbach	99½	99⅜
Prdr.-Wilhm.-Nordbahn	84½	84½

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23½; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 354½; Ludw.-Bexb. 99⅜, F.-W.-Nordb. 84½ G.

Wechsel-Cours.

Den 18. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97½	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	104½
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98⅛	—
Rthlr. i. L.-dor	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	87½	—
(100 Mk. Bco.)	2 M.	87½	—
Leipzig (90)	k.S.	—	105⅞
Thlr. fl. d. M.	k.S.	—	—
London	k.S.	—	120¼
(10 Livr. St.)	2 M.	—	119¼
Lyon	k.S.	93⅛	93½
(300 fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k.S.	101½	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93⅛	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅝	—
Wien (1. 20 fl.)	k.S.	119⅜	—
100 fl. C. M.)	2 M.	118⅝	—

Disconto 4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 197 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 19. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 75. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. 103. — 5pCt. Span. 31¼. — Innere Schuld 31¼. — Passive 5. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 426. 25. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1273. 75. — Paris-Rouen 992. 50. — Orleans-Bordeaux 562. 50. — Orleans-Vierzon 625. — Rouen-Havre 712. 50. — Marseille-Avignon 877. 50. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 712. 50. — Paris-Lyon 521. 25. — Paris-Straßburg 486. 25. — Die Notirung der Rente blieb heute stationär und gab zu keiner irgend namhaften Operation Anlaß; auch in Eisenbahnactien blieb es still, obschon heute die Liquidation für Mitte des Monats stattfindet; — Nordbahn ist etwas gewichen. — Madrider Notirung vom 11. Juli: 3pCt. 32⅛ à 33. — 5pCt. 20⅜. — Unverz. Schuld 6⅛ à 6⅜.

— Man hat über London Nachrichten aus Neuport vom 30. Juni. (Der Steamer „Caledonia" war am 14. Juli Morgens in die Mersey bei Liverpool eingelaufen.) Von der Invasionsarmee am Rio del Norte wird berichtet, daß der mexikanische General Canales die Stadt Regnosa ohne Widerstand an den amerikanischen Obersten Wilson übergeben hat. Auch die Stadt Camargo hat capitulirt. General Arista ist durch den General Meja ersetzt worden. Paredes wollte am 6. Juni mit einem Armeecorps von 10,000 Mann von Mexiko aus an den Rio Grande bei Norte marschiren. — Die Stadt Mazatlan hat ein Pronunciamento zu Gunsten Santa Anna's ausgehen lassen. — Auch zu Acapulco ist eine Insurrection ausgebrochen.

— Der Madrider „Heraldo" vom 11. Juli meldet, die Berichte aus Lissabon seyen wenig befriedigend. Das Ministerium consolidirt sich nicht; die Junta von Coimbra ist von neuem zusammengetreten.

— Ibrahim Pascha hat sich am 16. Juli zu Portsmouth an Bord des Steamers „Avenger" (Rächer!) nach Alexandria eingeschifft.

— Aus London wird geschrieben, Lord John Russell werde bei der Zuckerfrage einen schweren Stand haben, ja es sey möglich, daß er genöthigt seyn dürfte, das Parlament aufzulösen.

— Man hat berechnet, daß es in Frankreich 351,000 Angestellte gibt.

Schweiz.

Luzern. (R. Z. Z.) Den Handelsreisenden aus dem Kanton Bern wird seit einigen Tagen die Ausstellung von Handelspatenten verweigert. Wenn Bern Repressalien braucht, einen kleinen Schritt weiter geht und allen Verkehr mit Luzern aufhebt, so dürfte solches den Luzernern weit empfindlicher fallen als den Bernern.

Deutschland.

München, 14. Juli. (Münchner pol. Ztg.) Vorgestern wurde in der Hofkirche zu St. Cajetan dahier von vier Individuen protestantischer Confession unter entsprechender Feierlichkeit das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, wobei der ausgezeichnete Kanzelredner Hofprediger Dr. Wiser eine angemessene Rede hielt.

Göppingen, 14. Juli. (Beob.) Ich beeile mich, die Leser davon zu benachrichtigen, daß ein neuer Aufzug in dem Retter-Fraschischen Drama begonnen hat. Auf die Klage der Hüttisheimer Leihkasse wurde Schäfer Frasch von Heiningen abgeführt, welcher sich heute grade in Göppingen befand, in gerichtlichen Gewahrsam genommen und heute Mittag in Begleitung eines Landjägers in seinem eigenen Gefährt nach Heiningen abgeführt, wohin sich schon vorher die Hüttisheimer Kläger begeben hatten, denen sodann das Gerichtsperson al zur Vornahme einer Haussuchung nachfolgte, damit wahr werde, was vor einiger Zeit als Gerücht bekannt wurde, daß nemlich der Oberamtsrichter das Geld in des Schäfers Hause gezählt und der Actuar die Ducaten gewogen habe. Wehe den Retter-Fraschischen Gläubigern und den verschiedenen Leihkassen! Die schönen Rappen des Schäfers sollen bereits Nachfrage von ihren wahren Eigenthümern erhalten haben. (Wir sind in den Stand gesetzt, obige Mittheilung durch den Zusatz zu ergänzen, daß die Verhaftung des Schäfers zunächst durch Hrn. Verwaltungsactuar Hepperle in Hüttisheim bewirkt worden. Hr. Hepperle, welchem die ganze Sache schon lange verdächtig erschienen, begab sich am vergangenen Montag in Begleitung dreier Herren von der Leihkasse nach Göppingen, wo Frasche grade war, veranlaßte dessen Vernehmung durch das Oberamtsgericht, worauf dieses sofort dessen Verhaftung verfügte. Frasch war bis zu dem letzten Augenblick heiter und guter Dinge und soll wiederholt erklärt haben: „man schreibe mir die Herrschaft zu und ich werde augenblicklich zahlen." Mit diesem Soll steht freilich die uns von einem der Betheiligten als wahr verbürgte Aeußerung im Widerspruch, nach welcher der Schäfer vor Gericht eingestanden hat: „als ich heute früh den Verwaltungsactuar in das Wirthshaus einreiten sah, dacht' ich gleich, heute kommst du nicht wieder nach Göppingen 'naus!" D. Red. der Ulm. Schnellpost.)

Worms, 9. Juli. (M. A. Z.) Alle Freunde der höhern Wissenschaftlichkeit und des freien Gedankens werden das so eben erschienene erste Heft der „Jahrbücher für speculative Philosophie und die philosophische Bearbeitung der empirischen Wissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Noack" freudig willkommen heißen. Für die Gediegenheit der in dieser Zeitschrift zu erwartenden Arbeiten bürgt das dem ersten Hefte beigegebene große Verzeichniß von Mitarbeitern, unter welchen sich die bedeutendsten Philosophen Deutschlands und namentlich auch die in corpore vertretenen Mitglieder der philosophischen Gesellschaft zu Berlin befinden. In Bezug auf unsere Stadt, die seit mehreren Jahren in zunehmendem geistigem Aufschwunge begriffen ist und für die Culturverhältnisse des Großherzogthums immer größere Bedeutung gewinnt, verdient es hervorgehoben zu werden, daß sich von hiesigen Einwohnern außer dem Redacteur noch zwei andere Philosophen, der Gymnasiallehrer Dr. Zimmermann und der jüdische Religionslehrer Dr. Adler an der Zeitschrift betheiligt haben. Das erste Heft Heft bringt Aufsätze von Adler, Carriere, Förster, Michelet, Noack, Oppenheim, Reiff, Voigtländer und Zimmermann und zwar aus dem Gebiete der Metaphysik, Wissenschaftslehre, Religionsphilosophie, Geschichtsphilosophie, speculativen Rechtslehre, Aesthetik und Geschichte der Philosophie.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1027]

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Ober-Postamts-Expedition fahrender Post befinden sich nachstehend verzeichnete Fahrpostsendungen (Rekablstücke), deren Adressaten bezeichnungsweise Absender nicht ermittelt werden konnten, oder welche als unbestellbar oder wegen verweigerter Annahme zurückkamen:

1) Ein Packet an A. Fischer in Baden-Baden.
2) Ein Packet an Herrn Postmeister Teuts in Brilon.

Die Aufgeber resp. die Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von heute anfangend auf dem Inspections-Bureau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Sendungen gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos und nach Rückgabe des Aufnahdscheines in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1846.

Ober-Postamt.

[974] Freiherrlich **von Weiler'sches** Anlehen betreffend.

Vermöge der heute vor Notar und Zeugen für fünf Abzahlungstermine auf einmal vorgenommenen Verlosung wurden von denen durch uns negocirten Freiherrlich von Weilerschen Anleben à fl. 125,000. —, dessen Kapitalrest mit folgenden sieben und zwanzig Stücken Partial-Obligationen, jede zu fl. 1000, zur Rückzahlung bestimmt, als:

Nr. 114, 47 auf den 1. Januar 1847,
Nr. 5. 64, 80, 48, 17 auf den 1. Januar 1848,
Nr. 30, 65, 96, 67, 101, 31, 124, 43 auf den 1. Januar 1850,
Nr. 115, 87, 18, 54, 10 auf den 1. Januar 1852,
Nr. 88, 21, 81, 33, 11, 2, 89 auf den 1. Januar 1853.

Gleichzeitig hat das Rentamt, von dem obligationsmäßigen Vorbehalte früherer Kündigung Gebrauch machend,
fl. 5000. — auf den 1. Januar 1847
zur Rückzahlung gekündigt und kommen nach der Reihefolge die nachstehenden Partial-Obligationen zur früheren Rückzahlung, als:

Nr. 122, 28, 66, verlooft am 3. Juni 1840, und
Nr. 114, 47, verlooft am 6. Juli 1846.

Die Inhaber dieser Nummern werden daher zu deren Empfangnahme aufgefordert, indem vom 1. Januar 1847 keine weitere Zinsen vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1846.

Feist Emden und Sohn.

[1026]

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer der schönsten Städte Bayerns ist, fränklicher Umstände Inhabers halber, eine seit fünfzig Jahren gegründete, seit sehr kurzer Zeit vollständig neu wieder eingerichtete Buchdruckerei mit Gerechtsamen, Verlagsrechten und einem Hause im Ganzen oder jedes gesondert zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende, welche, um die Concession zu erhalten, Lehrjahre nachweisen und Fähigkeitszeugnisse erstehen können oder schon erstanden haben müssen, wollen sich, um Näheres zu erfahren, unter Adresse: fur G. S. an eines der folgenden Häuser wenden:

In Frankfurt a. M. an Herren **Gebhard & Körber.**
„ Stuttgart „ die **Paul Neff's** Buchhandlung.
„ Leipzig „ Herrn **E. Wagner,** Königstr. Nr. 13.
„ Nürnberg „ Herrn **Baumbach,** Doctor der Medicin und Chirurgie.

Anfragen hierfür werden franco erbeten.

[1030] Das Blumenbach'sche Stipendium, dessen bevorstehende Vergebung in dieser Zeitung, Extrabeilage zu Nr. 32 (1. Februar d. J.) angekündigt wurde, ist dem Privatdocenten Dr. Emil du Bois-Reymond in Berlin zuerkannt worden.

Berlin, den 14. Juli 1846.

Der Dekan der medicinischen Fakultät der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin.

Hecker.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[962] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der israelitischen Handelsmanns-Wittwe Hedle Spiegel, geb. Goldschmidt;
2) des Heinrich Keil aus Niederohmen bei Grünberg;
3) der hiesigen Beisassin Maria Margaretha Strad;
4) der Dienstmagd Dorothea Hummel aus Rüfelsheim;
5) der Seribentenwittwe Eva Schott, geb. Breier;
6) der ledigen Catharina Barthmann von hier;
7) des Handlungscommis Carl Waldeck aus Corbach;
8) der hiesigen Beisassentochter Sophie Josephin

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 10. August 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe an die zugetretenen andmündigen Anlestaterben ohne einige Caution verabfolgt, resp. vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[948] Edictalladung.

Nachdem die Verlassenschaftssache Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des am 28. Januar 1830 verstorbenen Herrn Landgrafen Georg Carl von Hessen, in Folge des Verfahrens, welches seither in Gemäßheit der Edictalladung vom 15. Juni 1832 statt gehabt hat, nunmehr ihrer endlichen Erledigung nahe gerückt ist, so werden alle Diejenigen, welche an die Landgräfliche Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben und solche nicht bereits in Folge jener Edictalladung vom 15. Juni 1832 angemeldet haben, hierdurch in Auftrag der Großherzoglich Hessischen Ober-Appellations- und Cassations-Gerichts aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einer zerstörlichen

Frist von vier Monaten,

welche von dem Tage gegenwärtiger Lautung an läuft, mithin längstens bis zum 1. November dieses Jahres, entweder in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte hiesige Anwälte — von denen für Gläubiger, welche dahier keine Bekanntschaft haben, die Hofgerichts-Advocaten Otto Hofmann, Ludwig und Weller in Vorschlag gebracht werden — bei dem unterzeichneten Commissair gehörig anzumelden und zu begründen, auch, insofern diese Ansprüche durch Erbgang oder auf andere Weise von dritten Personen auf sie übergegangen sind, sich genügend als deren Rechtsnachfolger zu legitimiren; und zwar so gewiß, als sonst sie, ohne weitere diffällige Bekanntmachung, mit der Befolgung aus der Landgräflichen Verlassenschaftsmasse werden ausgeschlossen und bei deren Vertheilung ganz unberücksichtigt bleiben werden.

Darmstadt, den 1. Juli 1846.

Der in der Verlassenschaftssache Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Landgrafen Georg Karl von Hessen bestellte Ober-Appellations- und Cassations-Gerichtscommissair.

C. von Herf,
Großherzoglich Hessischer Obrrappellations- und Cassations-Gerichts-Rath.

[1006] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Peter Bell l. und dessen Ehefrau Henriette geb. Koch zu Nister Concursproceß kraft und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, so wird Termin zur Anmeldung von Ansprüchen jeder Art gegen diese Eheleute auf

Freitag den 3. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse mit dem Bemerken für die Gläubiger anberaumt, daß die Concursmasse so gering ist, daß voraussichtlich nach Berichtigung der Concurskosten nur ein sehr unbedeutender Betrag übrig bleiben kann.

Hachenburg, den 6. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Wirth.

[987] Edictalladung.

den Concursproceß über das Vermögen des Johannes Schilling (Müller) und dessen Ehefrau Margaretha geb. Merten zu Oberrod betr.

Nachdem durch Urtheil vom 2. l. M., welches durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden, über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist, so wird nunmehr zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse Termin auf

Montag den 17. August 1846, Vormittags um 8 Uhr,

anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Renerod, am 3. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 198. — Montag — den 20. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Universalschnellzeiger ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Laufe eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen sind die postl. Zeitung und das Conversationsblatt erlaubt man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu übersenden.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 15. Juli. Die Opposition gegen das Cabinet Russell hat gestern Abend im Haus der Gemeinen ihre Batterien eröffnet. Major Beresford fragte den Premier, ob er am Donnerstag (16. Juli) die bestimmte Natur (the precise nature) der Maßregel angugeben gedenke, mittelst welcher der Zuckerzoll dauernd regulirt werden solle. Der Frager bemerkte dabei, er wolle die Ursache anführen, warum er so neugierig sey: bei so weit vorgerückter Session seyen viele Mitglieder auf dem Punkt, London zu verlassen; darum scheine es ihm von größter Wichtigkeit zu seyn, daß die Zuckerfrage sobald als nur möglich und zwar ehester Tage zur Berathung gebracht werde. Lord John Russell versetzte: „Was ich gestern sagte — und ich wiederhole es heute, damit kein Mißverständniß aufkomme — war das: am Donnerstag werde ich den bestimmten Tag angeben, an welchem ich die Frage von Zuckerzoll vor das Haus zu bringen gedenke: ich werde dieß an dem frühest möglichen Tage thun; aber das Haus wird beachten, daß einige vorläufige Untersuchungen angestellt werden müssen; ich kann darum den bestimmten Tag heute noch nicht nennen." — Beresford fragte weiter: „Also wird der edle Lord am Donnerstag die genauen Einzelheiten der (projectirten) Maßregel noch nicht mittheilen?" — Russell: „Nein! Ich werde am Donnerstag nur den Tag angeben, an welchem ich die Details der permanenten Maßregel zur Regulirung der Zuckerzölle zu eröffnen willens bin." Beresford: „Wenn dem so ist, so zeige ich hiermit an, daß ich mich einer temporären Bill (der Zoll soll provisorisch bis zum 5. September nach dem bisherigen Tarifansatz erhoben werden;) zu widersetzen gedenke, bis ich erfahre, welches die Einzelheiten der permanenten Maßregel seyn sollen." — Russell: „Bevor ich um die zeitweilige (interimistisch-temporäre) Bill nachsuche, werde ich die bestimmte Natur der Maßregel zur Kenntniß des Hauses bringen. Da aber die Details der Finalmaßregel längere Erwägung fordern (eine starke Opposition provociren) werden, so gedenke ich die temporäre Bill zu gleicher Zeit mit der Namhaftmachung der Details zu der permanenten Regulirung der Zuckerzölle in Vorschlag zu bringen." Zu diesem scheinbar nur formellen Zwiegespräch geben die „Times" nachstehenden Commentar: „Während Ihrer Majestät Ministerium rasch alle Aemter besetzt und seine Stellung im Parlament eingenommen hat, ist Ihrer Majestät Opposition nicht müßig geblieben. Es ist nun gewiß, wir werden wieder eine Opposition haben, die, wie jede frühere, gegen Vieles sich auflehnen, selbst aber so wenig als möglich proponiren wird. In der That haben einige wenige Worte, die bei der Debatte von gestern Abend gefallen sind und gar leicht der Aufmerksamkeit der Leser entgehen können, die furchtbare antiministerielle Phalanx der Opposition eingeführt. Major Beresford soll es unternommen haben, ein Commando darin zu befehligen. Die Aufgabe, die er sich damit gestellt hat, ist wichtig genug: sie erfordert genaue Bekanntschaft wenigstens mit der Außenseite aller Individuen und aller Dinge, die mit der Legislatur verknüpft sind. Wir glauben, daß Major Beresford gestern Abend bei der Ankündigung des ersten Schritts seiner Partei etwas über seine Function in der Schlachtordnung hinausgegangen ist, indem er der Partei die Absicht unterlegte, einer Bill zur zeitweiligen Forterhebung der Zuckerzölle, falls nicht zugleich die Einzelheiten der erwarteten permanenten Maßregel bekannt würden, die Einwilligung zu versagen. Als strategisches Manöver ist dieser Schritt dem Tadel offen, indem man im Publikum leicht daraus schließen kann, die Opposition opponire nur in's Blaue hinein, ohne sich zu kümmern, ob sich auch der geeignete Anlaß dazu ergeben habe. Lord John Russell fordert ja nur Zeit — Zeit, nicht für sich und sein Cabinet, sondern Zeit für die Legislatur. Die temporäre Bill ist nichts, als eine Sache ganz gewöhnlicher Convenienz. Eine eigenthümliche constitutionelle Form erheischt, daß ein Theil der Taxen jährlich von neuem bewilligt werden müssen. Es wird damit etwas geschieht, was auch ohne diese Garantie leidlich sicher ist, nemlich daß der Souverän des Landes nicht soll versuchen können, ohne Parlament zu regieren, daß er vielmehr sich in der Nothwendigkeit befinden soll, seine getreuen Gemeinen jedes Jahr von neuem um die Nerven und Sehnen zur Kriegführung anzuspannen. Nun ist aber bei der Frage von den Zuckerzöllen auch nicht von dem Schatten eines Versuchs die Rede, die Regierung auch nur einen Tag ohne Parlament zu führen. Das einzige Ergebniß der Opposition des Major Beresford gegen eine temporäre Bill würde seyn, daß sich das Cabinet mit der Finalmaßregel und das Parlament mit der Debatte darüber übereilen müßten. Damit aber würde eine constitutionelle Form, berechnet die Sitzungen der Legislatur zu vermehren und zu verkängern, zu einem Werkzeug verkehrt zur Verkürzung der Sitzungen und zu übermäßig hastig gefaßten Beschlüssen. Da man voraussetzen muß, daß die Opposition dieß recht gut einsieht, so liegt wohl Anlaß und Zweck der Beresford'schen Ankündigung ganz wo anders und weit mehr auf platter Hand (of course the animus of this movement is simpler). Die Opposition will erklären, sie mißtraue der Regierung auf's äußerste und zwar in dem Grad, daß sie ihr nicht wenige Tage Spielraum lassen will, um ihre Mitglieder zu sammeln und mit ihnen zu einer Verständigung zu kommen über die Zuckerfrage und hundert andere Angelegenheiten, über welche Freund und Feind auf Entscheidung dringen. In der That, würde wohl Major Beresford gesagt seyn, das wirklich zu thun, womit er gestern Abend gedroht hat? Wie würde er vor dem intelligenten Theil des Volks bestehen, wenn es Lord John Russell für nöthig fände, ihn sein Probestück ablegen zu lassen? Man nehme an, Lord John sähe den 5. Aug. ist herannahen (wo die provisorische Bill abläuft), ohne noch im Stande zu seyn, die vielen sich bestreitenden Bedingungen der Zuckerfrage zu bewältigen; man nehme an, er würde sich in diesem Fall an das Parlament wenden mit dem Antrag: „es möge sich selbst Zeit gönnen zur Debatte;" und Major Beresford würde dann sagen: „Nein! wie wollen lieber Gefahr laufen, die Zuckerzölle aufhören zu lassen, wenn die Minister nicht gleich heute dem Hause eröffnen, welcher Natur die permanente Maßregel zu ihrer Regulirung seyn soll." (We will run the risk of the sugar-duties *dropping* — es dürfte nemlich der Eingangszoll auf Zucker nicht forterhoben werden, falls die am 5. August ablaufende temporäre Bewilligungsbill nicht erneuert werden sollte.) Das Land, im wahren und politischen, nicht im falschen und factiosen, Sinn des Worts genommen, würde in einem solchen Fall nicht eben die beste Idee bekommen von der Artigkeit, dem Patriotismus,

Digitized by Google

und der staatsgränniſchen Klugheit einer derartigen Weigerung. Die Bereesford'ſche Anzeige ſelbſt iſt es kaum werth, daß wir ſo lange bei ihr verweilen. Inzwiſchen führt ſie eine neue Oppoſition ein. Das Publikum wird natürlich Verlangen tragen, etwas Näheres zu hören von dieſer Geſammtheit (of this body). Nach unſerer Anſicht thut man wohl, ſich in Zeiten zu erkundigen, wie es damit ſtehe; denn obſchon es der neuen Partei an tüchtigen Führern, an geeigneten Gegenſtänden zur Bekreitung, an Kenntniſſen, an Tact, kurz an allen Erforderniſſen fehlt, von welchen der Erfolg abhängt, ſo fehlt es ihr doch nicht an der Zahl — it does not want numbers. Die neue Oppoſition beſteht: erſtens aus ſämmtlichen Protectioniſten, die, wenn ſie auch keiner abſoluten Majorität im Haus der Gemeinen ſich nähern, doch bei dem gegenwärtigen Stand der Parteien einen gar nicht verwerflichen Kern bilden für eine politiſche Agglomeration (Zuſammenballung). Die 112 Conſervativen, welche bei der Kornbillfrage, ihrem Parteigiauben abtrünnig, zu Sir Robert Peel gehalten haben, finden ſich, gleich dem Satz des Propheten Mohammed, mehr zu ihrer Ehre, als zu ihrem Comfort, ſchwebend zwiſchen dem dritten Himmel des Toryismus und der feſten Erde des Whiggismus. Wollten ſie auch, ſich ſelbſt überlaſſen, in dumpfer und hoffnungsloſer Neutralität verharren, — man läßt ihnen ſelbſt dazu keine Ruhe. Nichts vermag die Emſigkeit und Stärke der abwechſelnden Beſtürmungen zu übertreffen, womit ſie von zwei Seiten her angegangen werden. Herkules am Scheidewege befand ſich in keiner größeren Verlegenheit. Die Whigs liebäugeln mit den 112 und verſuchen mancherlei, ſie auf ihre Seite zu ziehen. Die Protectioniſten ſind nicht weniger in ſie verſchoſſen und dürfen ſich rühmen, daß ihre politiſchen Heirathsanträge bei weitem beſſere Aufnahme, als die ihrer Nebenbuhler, gefunden haben. — Es iſt wirklich kaum zu glauben, wie hoch ſich ihre Erwartungen ſchon verſteigen, wie weit ſich ihre Nachſicht erſtreckt. Es iſt wahr, ſie haben die 112 Apoſtaten, Janitſcharen, Renegaten geſchimpft — ſie haben ihnen alle Schmähnamen beigelegt, die ihnen in den Anfällen einer bald wieder verrauchten Indignation vor den Mund kommen mochten; — das iſt aber jetzt vorbei. Die Treugebliebenen tragen kein Bedenken, einen Bund abzuſchließen mit den Verräthern. Ja, die Reuigen werden jetzt von beiden Seiten umgarnt und umſchmeichelt. Bei der nächſten Theilung (Abſtimmung) im Unterhaus wird es ſich zeigen, wie viele von den Gemeinen (im doppelten Sinn des Wort's!) aus Verräthern zu Reuigen geworden ſind und wie weit die gutmüthigen Leute von der „Protectionsſten-" oder „Countrypartv" im Verzeihen gehen können. (Die bittere Feindſchaft zwiſchen den abgefallenen und den ſtandhaft gebliebenen Tories wird ſich legen, ſobald es gilt, Oppoſition zu machen gegen die verhaßte Whigverwaltung, die man 1841 ſo leicht vom Ruder weggedrängt hat, die 1846 ganz unerwartet und unverdient wieder an die Gewalt gekommen iſt, einzig weil die Tories unter ſich über die Kornbill zerfielen und ihr Chef, Sir Robert Peel, ſie verrathen hat!) Um noch höher aufzuſteigen, (von den „Gemeinen" zu den Offizieren und Generalen!) wollen wir bemerken, daß die Protectioniſten auf Lord Lincoln und Sidney Herbert, ja, wundervoll zu ſagen, auf Sir James Graham, hoffen. Was den letztern betrifft, ſo halten wir für gewiß, daß ſie die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben oder ſich doch allzu raſch ihrer Beute bemächtigen wollten; — aber es iſt ſchon etwas, daß ſie ſo hoch hinauf auch nur hoffen konnten. Wirklich ſind von der Amneſtie der Protectioniſten in der Reihe ihrer Gegner nur ſolche ausgenommen, von denen ſie ſicher wiſſen, daß ſie die angebotene verſchmähen würden. Nur dem Sir Robert werden ſie nicht verzeihen, weil ſie ſehen, daß er nicht verzeihen haben will. Auf Fleiſch und Blut hoffen ſie noch, auf Peel nicht mehr. (Of human flesh and blood they have hope; of Peel none.) Es iſt augenſcheinlich, daß eine Partei, wie die der neuen Oppoſition, Einfluß und Dauer nicht von dem homogenen Charakter ihrer Beſtandtheile hernehmen kann. Das führt auf die Frage nach ihren Grundſätzen und den Objecten ihres Strebens. So viel wir in Erfahrung bringen konnten, concentriren ſich ihre Principien und Objecte in die eine Idee: Oppoſition gegen die Whigs. Als Preis des Bundes mit den Perkiten haben ſie, wie es heißt, jeden Gedanken von Protection aufgegeben. Sie trdumen nicht einmal mehr von einer möglichen Wiederherſtellung der Kornzeſetze. Man wird fragen: Was will die neue Oppoſition? Wir antworten: ſie ſucht ſich einzuüben auf ihre künftige Rolle. Da wir den Miniſtern eine Probezeit (a fair trial) gönnen, warum ſie der Oppoſition verſagen? Muß ſie noch die erſten Elemente der Geſetzgebungskunſt lernen — um ſo mehr braucht ſie Zeit. Müſſen wir einmal Parteien haben, ſo iſt es gut, wenn beide gleichermaßen zum Geſecht abgerichtet werden (they must be equally trained for the fight). Warum ſollten ſich nicht die zwei Abtheilungen politiſcher Gladiatoren für die nächſte Februaraufführung vorbereiten?" —

Rußland.

St. Petersburg, 7. Juli. (A. Z.) Heute, am 51ſten Geburtsfeſte Sr. Maj. des Kaiſers, findet in Peterhof die Feier der feierlichen Verlobung zwiſchen dem Kronprinzen von Würtemberg und der Großfürſtin Olga Nikolajewna ſtatt.

Belgien.

Brüſſel, 16. Juli. (Rh. Beob.) Geſtern hat der Senat mit 23 gegen 4 Stimmen den Vertrag mit Frankreich angenommen. Herr Dechamps, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, erörterte, daß die jetzige Faſſung des Vertrags immer noch als ein Sieg der belgiſchen Unterhändler zu bezeichnen ſey, da man viel mehr erlangt habe, als das franzöſiſche Cabinet in der Note vom 3. November gewähren wollte. Nach einigen gegen die Bedenken der Handelskammer von Verviers gerichteten Bemerkungen bewies der Miniſter, daß der Leineninduſtrie Belgiens kein Nachtheil aus dem Vertrage erwachſen könne. — Der „Courrier d'Anvers" meldet Folgendes: Man ſpricht von der bevorſtehenden Vermählung des Herrn Mercier und fügt hinzu, demſelben werde nach ſtattgefundener Unterzeichnung des Tractats der Geſandtſchaftspoſten im Haag anvertraut werden.

Deutſchland.

Karlsruhe, 17. Juli. Aus Wildbad trifft ſo eben die Nachricht von dem Ableben Ihrer Durchlaucht der Prinzeſſin Auguſte Amalie von Naſſau-Uſingen ein. (Siehe das nähere in der heutigen Beilage).

Schleswig-Holſtein, 14. Juli. (Weſ. Ztg.) Ich erhalte ſo eben die ſichere Nachricht, daß die auf den 6. Auguſt berufene Verſammlung der Anwälte in Kiel von der Regierung verboten iſt und daß daher alle Erörterungen darüber, ob man von Seite der Vereine dieſe Verſammlung beſchicken will oder nicht, durchaus überflüſſig ſind. Das Verbot wurde in Schleswig-Holſtein nicht erwartet; für den Fall, daß es doch erfolgen ſollte, war verabredet, daß eine Deputation von Anwälten ſich nach Kopenhagen begeben ſolle, um dem König perſönlich die politiſche Bedeutungsloſigkeit dieſer Gelehrtenverſammlung darzulegen. Allein in Betracht der Erbfolgedeclaration, welche zu Bitten ungeeigt macht, werden von hier aus alle Schritte, um eine Zurücknahme des Verbots zu erwirken, unterbleiben. Es ſcheint im deutſchen Lande keinen Ort zu geben, wo eine Verſammlung deutſcher Anwälte ſtatthaben kann, während die Verſammlungen aller anderen Gelehrten ungehindert gehalten werden. Weßhalb nicht? Sind ſie im Intereſſe des Volkes, dieſe Verbote? Fürchtet man für die Fortbildung oder den Beſtand unſeres deutſchen Privat- und Criminalrechts?

℘ **Aus Schleswig-Holſtein**, 15. Juli. Ich habe immer und wiederholt andern Nachrichten entgegen behauptet, es ſey eine Commiſſion mit Unterſuchung der Erbfolgeangelegenheiten beauftragt oder werde eine Declaration erſcheinen; und in der letzten Zeit theilte ich die Anſicht, es werde dieſe Declaration nicht beſtimmt lauten, weil man in Kopenhagen noch nicht über die Faſſung einig war und hinſichtlich Holſteins noch jetzt nicht zu einem feſten Reſultat gekommen iſt. Es iſt jetzt alles eingetroffen, auch die Andeutungen, welche ich Ihnen hinſichtlich der Verhandlungen mit England und Frankreich gab, das beweiſt der Inhalt des „offenen Briefs", der Ihnen jetzt ſchon bekannt und von Ihnen beachtet ſeyn

Digitized by Google

wird (s. Nr. 196), da er gleich nach Ausfertigung durch die halboffiziellen Zeitungen veröffentlicht ward. Eben ist auch die „Eröffnung für die holsteinischen Provinzialstände, betreffend die Resultate der im Jahre 1844 von den Ständen erstatteten Gutachten“ über der Landesabschied für die frühere holsteinische Ständeversammlung erschienen. Dieser lautet in Beziehung auf denselben Gegenstand: „Unsere getreuen Stände haben hier in einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 21. December 1844, betreffend die Succession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein im Fall der Erlöschung des Mannsstammes unseres königlichen Hauses, aus Anlaß der Verhandlung in der Roeskilder Ständeversammlung darüber eine feierliche Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes unter der Behauptung vorlegen lassen, daß in den Herzogthümern allein der Mannsstamm zur Erbfolge berufen sey. Beide, die Rechtsverwahrung und diese Behauptung, haben unser gerechtes Befremden erregt. Wenn auch in Gemäßheit des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 durch die abgesonderte Ständeversammlung so wenig in Socialnexus der schlesw.-holst. Ritterschaft als in den sonstigen Verhältnissen, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein verbinden, etwas verändert wird, so bilden doch nach eben diesem Gesetze die Provinzialstände nur das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jedem Herzogthum, woneben die ständische Competenz in Ansehung von Bitten und Beschwerden durch die Beziehung beschränkt ist, welche dieselben auf das specielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums oder eines Theils desselben haben müssen. Demnach entscheidet schon das Grundgesetz, worauf die ständische Wirksamkeit beruht, gegen die Besugniß, eine Vorstellung vor unsern Thron zu bringen, worin die Rechte beider Herzogthümer als Eines Landes vertreten werden. — Zugleich ist eine Einheit der Herzogsthümer, wie sie in dieser allerunterthänigsten Vorstellung unterstellt worden, so wenig in dem Socialverbande der schlesw.-holst. Ritterschaft als in den sonstigen Verhältnissen, welche sie verbinden, begründet, vielmehr durch die eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden ausgeschlossen. Ein Ausspruch über die Erbfolge wie solcher in der Behauptung wegen der alleinigen Berufung des Mannsstammes zur Erbfolge in den Herzogthümern liegt, kann vollends keiner Provinzialständeversammlung zustehen. — Wir verkennen indeß nicht die Einwirkung der Umstände, welche unsere getreuen Stände zu diesem Schritt veranlaßt haben, und wollen an ihrer loyalen Gesinnung nicht zweifeln, vielmehr auf diese Gesinnung vertrauensvoll zählen, wenn unsere Bemühungen unausgesetzt darauf gerichtet bleiben, die Integrität der Gesammtmonarchie auf festen Grundlagen sicher zu stellen. Inzwischen haben wir es für erforderlich erachtet, unseren Commissarien bei den Provinzialständeversammlungen den Befehl beizulegen, daß von ihnen in dieser Angelegenheit fernerhin keine Petitionen oder Vorstellungen entgegengenommen werden dürfen.“ Die holsteinische Ständeversammlung wird heute eröffnet und wird nicht schweigen. Dann wird wahrscheinlich die Auflösung erfolgen. Die Ständeversammlung hat den Präsidenten der vorigen Diät, Etatsrath Wiese aus Kiel, wieder gewählt, zum Vicepräsidenten den Kammerherrn von Neergard. Man richtet hoffnungsvoll den Blick nach Deutschland.

Hamburg, 14. Juli. (W. Z.) Schon seit einigen Tagen trug man sich hier mit dem Gerüchte von dem Sturze eines unserer größten Exporteure — eine Unglücksbotschaft, die jetzt leider nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann. Es ist das Haus H. u. Comp., welches seinen Verpflichtungen nicht mehr genügen kann. Die Passiva betragen circa drei Millionen Mark Banco. — Von zur unterrichteter Seite erfahren wir, daß fällige Wechsel zu hohem Betrage von H. u. Co. nicht mehr honorirt werden konnten, wodurch denn der Sturz des Hauses sich nicht länger aufhalten ließ. Uebrigens hatten verschiedene hiesige Häuser, die dem betreffenden Geschäfte schon früher Vorschüsse leisteten, sich auch dießmal zu einer Hülfe von 250,000 Mark sast schon entschlossen, waren jedoch nach Einsicht der Bücher, die ihnen auf ihren Wunsch vorgelegt wurden, wieder zurückgetreten. — Es scheint, daß Hr. H. seinem Geschäfte eine Ausdehnung gegeben hatte, welche es ihm unmöglich machte, dasselbe in allen Theilen klar zu übersehen. Die durch den Bankerott desselben herbeigeführten Verluste verzweigen sich sehr weit. Es ist leider nur zu gewiß, daß der Sturz von H u. Comp. noch manche kleinere Geschäfte ruiniren wird; namentlich fürchtet man für Fabrikanten in Sachsen, Preußen, am Rhein, in Westphalen u. s. w. kleinere Posten dürften jedoch liquidirt wurden, wenn sich dem nicht anderweitige Posten entgegenstellen. — Dieser große Bankerott hat an unserer Börse einen so viel Theilnahme als Bestürzung erregt; man kennt die Activa des Hauses als außerordentlich bedeutend, aber, wenn auch sämmtlich realisirt, könnten sie, weil überall hin vertheilt und zersplittert, nicht von durchgreifender Bedeutung seyn. Die Geschäfte des Hrn. H. erstreckten sich vom Export wing'zer Schwefelhölzchen bis zu dem des Colossalsten und Kostbarsten, das nach allen Theilen der Erde hin versandt wurde. Auf dem Comptoire des Hrn. H. arbeiteten 30 Commis und buchhäblich genommen, es war dasselbe an keinem Tage des Jahres geschlossen. Als im Frühjahr 1845 die Elbe so spät die Eisdecke sprengte und ganze Flotten von Schiffen täglich von Curhaven anstamen, mußte man auf dem H.'schen Comptoire wochenlang Tag und Nacht arbeiten, weßhalb die Angestellten einander ablösten. Natürlich versteren jetzt eine Menge Leute, von Wechselagenten und Makler bis zum Restenmacher und Emballeur herab, durch diesen Sturz eine ihrer Nahrungsquellen. Ueberall bildet derselbe das Tagesgespräch; es ist allerdings wahr, daß ein ähnlicher Bankerott seit Jahren an unserm vielbewegten Platze nicht vorgekommen ist.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 18. Juli. Im Laufe dieser Woche waren die Geschäfte nicht die erfreulichsten an unserm Platz. Ein angedrochenes Fallment, welches 150,000 preuß. Thaler Aberstehen soll, hat den Platz unangenehm berührt, und wenn auch die größern Summen im Ausland eingeboht werden, so erleidet doch auch manchen diesige Etcompteur und Privatmann Verlust. Das empfindlichste bei diesem Fallment ist, daß das fallirte Haus der eigentliche Banker der Industriellen war, die bei aller Solidität in der Regel weniger baaren Credit haben oder sich solchen wie der Geschäftsmann anziehen können. Dieserhe Verantwortung des Falles ist, wie natürlich, die Auffündigung großer Credite im Auslande; doch diese Auffündigungen geschahen wohl auf die Ansicht hin, als ob dieses Haus an der Mainz-Ludwigshafen große Verluste zu tragen habe und für große Summen nun noch weiter gerichtlich in Anspruch genommen werden könne. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen darf man wohl sehn an eins weiten', daß die Mittel, nemlich die 5 Millionen, zum Behuf des Baues jener Bahn nicht zu schaffen sind; es werden wohl mit der eisernen Strenge, wie die Sache behandelt wird, die ersten 20pCt., wozu man nur ist, ganz oder theilweise beigetrieben, allein bei der Unlust zur Sache und ungeeigneten Zeit, es durchzuführen, wird von da nicht mehr auf weitere Zahlung zu rechnen seyn, denn Cours haben diese Actien keinen mehr und mit jeder 5pCt. Zahlung darf man nur seit auf weiteren Unwerth rechnen. Unsere Ernte hat begonnen, der Roggen ist eingethan, Gerste wird geschnitten, Weizen folgt rasch. Unser heutiger Frucht-markt war besser bestellt als der vorige. 668 Malter Weizen kosteten 13 fl. 38 kr., 152 Malter Korn 12 fl. 49 kr., 114 Malter Gerste 8 fl. 33 kr., 148 Malter Haser 5 fl. 23 kr., Mehl 13 fl., Roggenmehl 12 fl. 40 kr. Das 4 Pfd. Roggenbrod kostet 18½ kr. Im Großhandel war Weizen 14 fl. 15 kr. 14 fl. Korn 12 fl. altes, Gerste 9 fl. 40 kr. per 200 Pfd. Haser 5 fl. 10 kr. Lieferungsgeschäfte sehr anemirt, Weizen 12 fl. 20 bis 30 kr., Korn 10 fl. 35 bis 45 kr., Gerste 7 fl. 50 kr. Die Besorgnisse für Futter, Sprößlinge und Kartoffeln dürften wohl völlig schwinden, da wir häufigen recht gedeihlichen Regen gehabt haben. Rüböl ist nach und nach angenehmer geworden und ist hente der Preis von effectio die 280 Pfd. mit Faß 34¾, Oct. 35½, Mai 36½ à 1/2 Thlr. mit Neye ging es auch die 13¾, fl., während man die Forderung 14 fl. annehmen mußte; da jetzt die Zeidet zur neuen Aussaat bearbeitet werden können und die junge Saat, die zwar erst anfangs August bis zum halben Monat zu Felde kömmt, sich gut machen dürfte, so kann wohl doch die Speculation nicht sehr weit um sich greifen.¹ Von Steinkle sind wohl mehrere tausend Centner gerntet; doch kann darin bei uns noch nichts geschehen, weil unsern Oekonomen nichts abzukaufen ist. Die Forderungen sind 27 fl., während es Gegenden gibt, die keine 20 fl. notiren.

Digitized by Google

Börsenberichte.

Berlin, 16. Juli. Stehandlungs-Prämienscheine 88½ etw. bez. Staatsschuldscheine 90⅞ bez. Berlin-Anhalt 114⅛ G. do. Lit. B 101½ G. Berlin-Hamburg 99½ u. ⅛ bez., Ende 99 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Berbest. 112½ G. Düsseldorf-Elberfeld 113 bez. Rhein. 93 B. do. Prioritäts-Stamm- 97 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —; Köln-Minden 96⅝ à ⅜ bez. Sächsisch-Schles. 100¼ B. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 111 B. do. Lit. B 101½ B. Niederschlesische 95¼ à 95 bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108½ B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Gloggnitz 140 Klgkt. bez. Mailand-Venedig 119 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 97 à 96½ u ½ bez. u. G. Berbach 99 B. Thüringer Klgkt. 96¼ bez., Ende 95⅜ B. Fr.-W.-Nordbahn 81 B., 83⅜ bez. Potsdam-Magdeburg 100½ Russ. 4pCt. bei Hope 93⅞ G. do. bei Stieglitz 92⅝ B., ⅜ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80⅜ B. Kurhess. Loose 33½ bez. Sard Loose 9¾ B. Bad. 35 fl. Loose 20¾ bez.

In den Fondscoursen fand keine Veränderung statt. Die meisten Eisenbahnactien sind etwas im Course zurückgegangen.

Frankfurt, 16. Juli. Die Course haben sich heute fast gar nicht geändert. Der Handel war sehr unbedeutend. 3pCt. Span. 31⅛ à ¼ G. 5pCt. Rrd. 23⅞ G. 2½pCt. holl. Integr. 59⅞ B., 59¹³/₁₆ G. Fr.-W.-Nordbahn 84⅛ bez. u. G. Berbach 99⅜ G. Taunusactien 354 G.

London, 15. Juli. 3pCt. Stocks 95⅞. — 5pCt. Span. 24⅞. — Neue 3pCt. 36½. — 4pCt. Port. 46. — 2½pCt. Holl. 59⅜.

Antwerpen, 16. Juli. 5pCt. Rrd. 19⅞ G.

Amsterdam, 16. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61. — 3pCt. Schuld 73⅞. — 4pCt. 95. — 3½pCt. bo. 89¼. — Dandelm. 172⅞ ex div. — Oberpfl. Eisenb. —. — 5pCt. Rrd. 101¼. — do. unbest. St. 19⅞. — 3pCt. 37⅛. — do. inländ. à 6000 fl. 32. — Coup. 18½. — Pass. Schuld. — — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 50½. — 4pCt. 49¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 91⅜. — do. bei Stieglitz 89⅜. — Inscr. 69⅛ ex div. Certif. —. 5pCt. Met. 108⅞. 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¹⁵/₁₆ à 61. — Dandelm. 172⅞. à 173. — Rrd. à 510 Pfd. St. 19⅞. — 3pCt. inl. 31⅞.

In unsern inländischen Fonds war heute wenig Geschäft und die Stimmung flauer. Dandelm. wurden heute ohne die extra dividende von 6½ pCt. umgesetzt. Die Stimmung darin blieb günstig und der Cours derselben stieg nach einiger Variation wieder um etwa ¼ pCt. seit gestern. Der Umsatz war recht ansehnlich. Von auswärtigen Papieren waren Span. bei einigem Geschäfte und Portug. bei geringem Handel mehr angeboten. Alle übrigen sind unverändert.

[1036]

Aus der

Antiquariats-, Buch- und Autographen-Handlung

von

Anton Baer in Bockenheim (bei Frankfurt a. M.)

sind nachfolgende Pracht-, naturhistorische und illustrirte Werke zu den beigefügten sehr billigen Preisen gegen gefäll. francirte Einsendung des Betrages zu beziehen:

DENON, MONUMENTS DES ARTS DU DESSIN chez les peuples tant anciens que modernes etc. etc., expliqués par Mr. Amaury-Duval. 4 voll. in Folio, pap. vél., avec 315 planches. Paris 1829. Prachtvolles Exemplar in 4 Halbmaroquin-Bänden. Von diesem höchst interessanten Werke wurden nur 250 Exemplare abgezogen. (Subscr.-Preis ungeb. 500 Frcs.) **150 fl.**

Reise in das innere Nord-Amerika in den Jahren 1832 bis 1834 von Maximilian Prinz zu Wied. 2 Bde. in 4. und 1 Band gr. quer-Folio mit 20 colorirten u. 61 schwarzen Kfrn. u. Karte. Coblenz 1839—41. Schön gebundenes Exemplar in Futteral. (Expr. ungeb. 171 fl.) . . . . . **100 fl.**

Weber, anatomischer Atlas des menschlichen Körpers in natürlicher Größe, Lage und Verbindung der Theile in 84 Tafeln gr. Fol. u. erklär. Texte in 8. Die Kupfer zum Theil auf Leinwand gezogen. . . . . **35 fl.**

Bierkowski, anatomisch-chirurgische Abbildungen, nebst Darstellung u. Beschreibung der chirurgischen Operationen ꝛc., mit 570 Abbild. auf 55 Tafeln und 3 Contortaf. gr. Fol. nebst 2 Bdn. erkl. Text in 8. Berlin 1827. (Expr. 36 fl.) . **10 fl. 30 kr.**

Bock, chirurg.-anatom. Tafeln, oder Abbild. der Theile des menschlichen Körpers, in Bezug auf chirurg. Krankheit u. Operationen. Gr. Fol. illum. mit kol. u. deutsch. Text. Leipz. 1833. (Expr. 21 fl. 36 kr.) . . . . . **9 fl. 30 kr.**

Herbst u. Jablonsky, Naturspiegel aller bekannten u. ausl. Insecten. Schmetterlinge. 11 Thle. in 6 Bdn. geb., mit den colorirten Kfrn. zu den ersten 8 Bdn., in 3 Bde. in 4. apart gebunden. Schönes Exempl. (Expr. 115 fl.) . . . . . **35 fl.**

BUFFON, OEUVRES COMPLÈTES, avec les suppléments, augmentées de la classification de G. Cuvier, accompagnées de belles gravures sur acier, représentant plus de 800 animaux, et d'un beau portrait de Buffon. 9 vol. in 8. à deux colonnes. Paris 1844. (Expr. 60 Frs.) . . . . . **14 fl.**

Hayne, Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneikunde gebräuchlichen Gewächse, wie auch solcher, welche mit ihnen verwechselt werden können. 1—6 Bde. in 4. Berlin 1805—18. (Expr. 108 fl.) . . . . . **25 fl.**

Prachtflora Europäischer Schimmelbildungen, von A. C. J. Corda, mit 25 color. Tafeln. Gr. Folio. Leipzig (Gerh. Fleischer) 1839. (Expr. 28 fl. 48 kr.) . **13 fl. 30 kr.**

Verhandlungen des Gartenbauvereins in d. Preuß. Staaten. Iter bis 17ter Band incl., in 35 Liefer., mit vielen Kfrn. (Alles was bis jetzt erschienen) 4. Berlin 1824—44. (Expr 125 fl.) **22 fl.**

Meyer's Universum, oder Abbildung u. Beschreibung des Sehenswerthesten und Merkwürdigsten der Natur u. Kunst auf der ganzen Erde. Iter bis 8ter Bd. incl., mit vielen Kfrn. 4. Hildburghausen ꝛc. 1833—1841. Schön gebundenes Exempl. (Expr. unged. 38 fl. 24 kr. . . . . **22 fl.**

RUES (les) DE PARIS ancien et moderne, origine, histoire, monuments, costumes, mœurs, traditions. Ouvrage rédigé par l'élite de la littérature contemporaine. 2 vol. grand in-8, illustrés de plus de 300 dessins, couv. imp. Paris 1844. (Expr. 24 Fr.) . . . . . **8 fl.**

NOUVEAU TABLEAU DE PARIS, COMIQUE, CRITIQUE ET PHILOSOPHIQUE, par MM. Balzac, A. Dumas, etc.; illustrations de Gavarni, V. Adam, Daumier, etc. 1 vol. gr. in-8. couv. imp. Paris 1845. (Expr. 12 Fr.) . . . . . **4 fl.**

MUSÉUM PARISIEN. Histoire physiologique, pittoresque, philosophique et grotesque de toutes les bêtes curieuses de Paris et de la banlieue, pour faire suite à toutes les éditions de Buffon. Texte par M. Louis Huard; 350 vignettes de Granville, Gavarni, Daumier, Henri Monnier, etc. 1 beau vol. gr. in-8, couv. imp. Paris 1841. (Expr. 10 Frs.) . . . . . **3 fl. 30 kr.**

OEUVRES DE J. RACINE, 1 beau vol. gr. in-8, orné du portrait de l'auteur, couv. impr. Paris 1846. (Expr. 10 Frs.) **1 fl. 12 kr.**

HISTOIRE DE GIL-BLAS DE SANTILLANE, par Lesage, 1 beau vol. grand in-8, enrichi de gravures, couv. imp. Paris 1846. (Expr. 10 Frs.) . . . . . **1 fl. 12 kr.**

OEUVRES COMPLÈTES DE MOLIÈRE, nouvelle édition, 1 magnifique vol. in-8, de 51 feuilles et demie, orné du portrait de l'auteur, couv. impr. (Expr. 10 Frs.) . . . . . **1 fl. 45 kr.**

Außer Obigem zieren mein Lager eine Anzahl gediegener Werke aus allen Fächern und Sprachen; namentlich sind die deutschen Klassiker in eleganten Einbänden stets zu billigen Preisen vorräthig. Die mir zu Theil werdenden Aufträge werde ich pünktlichst und möglichst billig ausführen. Verkaufsofferten von Bibliotheken, einzelnen guten Werken und Handschriften berühmter Männer sind mir angenehm und werden sogleich berücksichtigt.

Anton Baer.

Alles für mich Bestimmte kann auch nach **Frankfurt a. M., Steinweg E. 223** adressirt werden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Otterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 198.) 20. Juli 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 15. Juli. Die Veränderungen im englischen Ministerium, welche vor mehreren Wochen in der hiesigen Handelswelt zu einer Herunterdrückung der Course reichlichen Stoff boten, haben seit der definitiven Bekanntmachung des neuen Ministeriums einen ganz günstigen Einfluß auf den Effectenmarkt geübt und mancher auf den weitern Erfolg der bisherigen Contremine gefaßte Plan dürfte in der nächsten Zukunft scheitern. Es ist übrigens Thatsache, daß seit dem Ende des vorigen Jahres kein Umstand so entschieden auf das Fallen der Bahncourse wirkte, als die übermäßigen Einzahlungen auf die ungarischen Centralbahnactien, welche halbjährig mehr als anderthalb Millionen dem Geldmarkte entziehen und bis auf den heutigen Tag, wo die Bahneröffnung bis Waitzen stattfindet, 50 pCt. betragend, die bisherigen Zinsen aus Eigenem bestreiten mußten. — Am 11. d. M. verschied (wie wir bereits angezeigt) nach kurzer Krankheit der k. k. Hof- und niederösterreichische Landmarschall Graf Gösß. Nicht wenig scheint die mitunter äußerst schwierige Leitung der demselben anvertraut gewesenen fünf Chargen auf die Beschleunigung dieser Katastrophe eingewirkt zu haben. Als Nachfolger in der Hofmarschallswürde bezeichnen einige den Grafen Choteck, Ritter des goldenen Vließes, andere Stimmen erwähnen des Grafen Taaffe, Präsidenten der obersten Justizstelle, so wie des Grafen Colloredo, Verordneten der niederösterreichischen Stände, dessen Beredsamkeit und Kenntnisse jedenfalls zu der Vermuthung berechtigen, es werde die ständische Landmarschallstelle ihm zu Theil werden. Der Gesundheitszustand des Feldmarschallieutenants Ritter von Heß hat sich seit voriger Woche namhaft gebessert. — Im k. k. Prater fand man unlängst den Leichnam des Grafen Heinrich Auersperg, k. k. Kämmerers und gewesenen Oberst en. Eine Schußwunde läßt über das Ende dieses siebenundsiebzigjährigen Mannes, der vor wenig Tagen durch einen Proceß den Rest seines Vermögens verloren haben soll, und hierüber sinnenverwirrt ward, keinen Zweifel übrig. — Se. Durchl. der Herr Fürst Staatskanzler scheint in der Zeit vom 20. bis 24. d. M. seine Reise nach Böhmen antreten zu wollen. Ende September gedenkt Se. Durchlaucht nach Wien zurückzukehren. — Man glaubt, Freiherr von Canitz werde den nächsten Monat in einem böhmischen Badeorte zubringen, so wie daß durch das Zusammentreffen verschiedener Staatsmänner und Diplomaten in Marienbad eine Art Ministercongreß in Aussicht gestellt sey. — Mittheilungen aus Ischl zufolge würde am 21. d. M. die Ankunft Ihrer Maj. der Königin von Preußen in diesem Bade gewärtigt, woselbst auch höchstderen Schwester, Frau Erzherzogin Sophie, einige Tage zuvor einzutreffen willens sind.

Berlin, 12. Juli. (A. Z.) Nachrichten aus St. Petersburg zufolge gab die Kaiserin am 23. v. M. ein Diner in Peterhof, zu welchem der würtembergische, der preußische, der neapolitanische Gesandte und die Fürstin Butera, in deren Palast die Kaiserin zu Palermo gewohnt hatte, geladen waren. Am Ende der Tafel beehrte Ihre Maj. die Kaiserin selbst um die Hand der Frau v. Butera ein Armband von ausgezeichneter Schönheit und bedeutendem Werthe (40,000 S. Rubel). Nach aufgehobener Tafel ward die kaiserliche Familie durch die Ankunft Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Würtemberg, den man erst am 1. Juli erwartet hatte, auf das angenehmste überrascht. Die zur herannahenden Hochzeitfeier projectirten Festlichkeiten haben eine kleine Reduction hinsichtlich ihrer Dauer erfahren, welche letztere nun auf zehn Tage bestimmt ist. Das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin war erträglich. Der in der letzten Zeit etwas leidende Zustand der Großfürstin Cesarewna hatte sich gebessert, so daß Ihre kais. Hoh. zur Herstellung ihrer Gesundheit nicht ins Ausland reisen wird, wie es früher bestimmt war. — Frhr. v. Canitz leidet am dreitägigen Fieber und wird dem Vernehmen nach binnen kurzem nach Töplitz abgehen. — Die lange Dauer der gegen die polnischen Revolutionäre eingeleiteten Untersuchung und die geringe Aussicht, daß diese Untersuchung vor dem Monat October oder November zu ihrem Schlusse gelange, hat die Aufmerksamkeit des Cabinets auf die vielfältigen Mängel unserer Strafverfahrens gelenkt; man fühlt, wie dringend nöthig es ist, einen einfachern und kürzern Proceßgang einzuführen. Dieser Tage ist an den Staatsrath eine darauf bezügliche Weisung ergangen.

§ **Berlin**, 17. Juli. Außer dem Geheimen Regierungsrath Brüggemann beabsichtigt auch der Geheime Oberrevisionsrath Professor Heffter hier eine neue politische Zeitung herauszugeben, wozu demselben bis jetzt noch keine Concession ertheilt ist. Der vom Herrn Brüggemann zu erstgirenden Zeitung soll versuchsweise eine Selbstcensur überlassen seyn, da die Behörde eine große Garantie in die Mitarbeiter setzt. — Nach der heute ausgegebenen Nummer (18) der Gesetzsammlung für die königl. preußischen Staaten können ausländische Corporationen oder andere juristische Personen des Auslandes nur mit königlicher Genehmigung innerhalb des preußischen Staats Grundeigenthum erwerben. So lange diese Genehmigung nicht ertheilt ist, sind die auf einen solchen Erwerb bezüglichen Verhandlungen nichtig. — An der Börse macht der bedeutende Bankerott eines angesehenen Hamburger Kaufmannshauses viel Aufsehen. Es sollen hier einige Handlungen Theil dabei betheiligt seyn. — Die Mitglieder der Landesynode kommen heute zu einem Diner im Hotel de Russie zusammen und werden dann ihre mehrwöchentlichen Ferien antreten. — Auf allerhöchsten Wunsch findet morgen Abend auf der Havel bei Potsdam noch einmal eine glänzende Wasserconfoahrt statt, welche bei eindrechender Dunkelheit noch durch ein großartiges Feuerwerk verherrlicht werden soll. Die im Feuerwerkslaboratorium zu Spandau beschäftigten Personen sind dazu commandirt. — Die Einrichtungen des zwischen Berlin und Potsdam führenden elektromagnetischen Telegraphen sind nun so weit vollendet, daß man den Dienst desselben schon in den nächsten Tagen wird beginnen können. — Nächsten Sonntag wird in der hiesigen katholischen St. Hedwigskirche wegen der Creirung des neuen Papstes ein feierliches Hochamt abgehalten und das Te Deum unter großer Musikbegleitung ausgeführt werden. — Man spricht hier von einer beabsichtigten Verordnung, nach welcher an keinem öffentlichen Orte mehr für die Gäste weibliche Bedienung gehalten werden soll. Die sogenannten Volkabierstuben, wo weibliche Subjecte zu diesem Behuf hier seit kurzem eigens costümirt gehalten werden, dürften wohl zu dieser Maßregel Veranlassung geben.

++ **Posen**, 15. Juli. Den fast ausschließlichen Gegenstand des Gesprächs bildet seit gestern das Schicksal des Besitzers eines lithographischen Instituts in unserer Stadt, Herrn Kurnatowsky. Derselbe war nemlich bei den jüngsten revolutionären Umtrieben der Polen betheiligt und war einer der ersten, der Verdacht erregte und bei dem deßhalb eine Haussuchung vorgenommen wurde. Der Verhaftung wußte er sich jedoch durch eine schnelle Flucht zu entziehen; später indessen ist man seiner doch habhaft geworden und hat ihn nach Sonnenburg gebracht, wo er seitdem im Gefängniß gesessen hat. Dieser Mann nun hat sich, sey es aus Schwermuth — er war stets finsterer Gemüthsart — sey es wegen schwerer Verschuldung in Betreff der beabsichtigten Umwälzung, dadurch zu entleiden versucht, daß er sich mit einem Messer vier tiefe Stiche in den Unterleib beibrachte. Allein er lebt noch und es soll Hoffnung vorhanden seyn, ihn zu retten. — Zu den seit einigen Tagen hier umlaufenden, jedoch auf keine Weise beglaubigten Gerüchten gehört auch eine all-

Digitized by Google

gemeine Aufregung, die der Kaiser von Rußland allen Polen bewilligt haben soll, welche noch wegen der Revolution von 1830 sich in Sibirien befinden. Da, wie schon erwähnt, das junge Polen jetzt seine Hoffaungen auf Rußland gesetzt hat, so läßt sich der Grund und die Tendenz dieser Fiction unschwer errathen. — Eben so unverbürgt ist das Gerücht, daß wir im Laufe des nächsten Monats das Glück haben sollen, Se. Majestät unsern allergnädigsten König in unsern Mauern zu begrüßen. Allerdings wird der Monarch sich zu dem großen Herbstmanöver drei bis vier stationirten Armeecorps begeben, doch wird dasselbe nicht in unserer Provinz, sondern zwischen Guhrau und Herrnstadt in Schlesien stattfinden, wo der König zum 6. September eintreffen wird, jedoch wahrscheinlich ohne unsere Provinz zu berühren. — Die Folgen der letzten Unruhen treten täglich deutlicher hervor. Schon früher ist erwähnt worden, daß besonders unser Theater darunter sehr leide, indem alle Polen sich gewissermaßen das Wort gegeben, das deutsche Theater nicht mehr zu besuchen. So ist denn die diesjährige Johannissaison keine Erntezeit für unsere Bühne gewesen und da die hiesigen Deutschen während der heißen Monate das Schauspiel fast gar nicht besuchen, die Direction somit nicht bestehen kann, so hat letztere, nachdem alle möglichen Versuche, das Institut zu erhalten, mißglückt sind, heute Mittag dasselbe aufgelöst und die ganze Gesellschaft entlassen. Zu bedauern ist besonders der Director Vogt, der in diesem Sommer ungefähr 5000 Thaler zugesetzt haben soll und der nichtsdestoweniger alle Gagen auf Heller und Pfennig ausgezahlt hat, wiewohl er dadurch vermuthlich zum armen Mann geworden ist. Ein deutsches Theater aber ist hier nothwendig und der Staat muß deßhalb feste Subventionen bewilligen, ohne welche ein solches sich hier nicht erhalten kann.

Breslau, 12. Juli. (N. Corresp.) Das Verfahren des hiesigen Polizeiinspectors Giese, diejenigen, welche er über die polnischen Flüchtlinge inquiriren will, gleich von vornherein gefänglich einzuziehen, beginnt die Aufmerksamkeit und wir können wohl sagen, den Unmuth der Breslauer Bürger in hohem Grade zu erregen. So sitzt nicht allein ein Kaufmannsdiener, welcher der Mitwissenschaft um einige Fluchtversuche verdächtig ist, schon seit mehreren Tagen, weil er kein Geständniß macht, sondern vielleicht keines machen kann, sondern auch die Wirthschafterin eines Bürgers wurde ins Gefängniß gesetzt und erst am folgenden Tage wieder freigelassen, nachdem man sich überzeugt hatte, daß sie absolut nichts wissen könne. Dieses Verfahren, hiesige Einwohner, gleichviel, ob schuldig oder nicht, zum Behufe polizeilicher Untersuchung einzusperren, denselben ohne Wissen ihrer Herrschaften zu vernehmen und sie zu etwaigen Aussagen gegen diese zu veranlassen, hat die Stadtverordnetenversammlung nach mehreren eingereichten Beschwerden bewogen, den Vorstand an den Oberpräsidenten Hrn. v. Wedell abzusenden, damit diesen durch die Gesetze nicht gerechtfertigten Maßregeln Einhalt gethan werde.

Breslau, 14. Juli. Die „Breslauer Zeitung" meldet eine der brutalsten, alles menschliche Gefühl empörenden Schandthaten, welche zwei anscheinlich gekleidete Männer, die auf dem zur Schmiedeberger Kämmerei gehörigen Forstrevier Bodenwiese von dem Lehrlinge des Försters am 5. Juli mit Jagdgewehren betroffen wurden, an demselben begingen. Auf seine Aufforderung, die Gewehre abzulegen, drohten sie dem 16jährigen Lehrling mit Erschießen und als er vor den auf ihn anschlagenden Buben um sein Leben flehend in die Knie sinkt, schleppen sie ihn in das Dickicht, verstopfen ihm den Mund mit einem Tuch und binden ihn, das Gesicht gegen den Stamm an einen Baum fest. Erst am siebenten Vormittage wurde der Aermste dort noch lebend angetroffen. Es soll Hoffnung da seyn, die Thäter zu entdecken.

München, 16. Juli. (S. M.) Die Modelle zu den über zwanzig ehernen Statuen, welche in der böhmischen Walhalla (des Gustosiegers Veit) zu Libach bei Prag zur Aufstellung kommen sollen, rücken in Professor Schwanthalers Atelier ihrer Vollendung entgegen. Ihr Guß wird später in der königlichen Erzgießerei vorgenommen werden. — Der ehemalige katholische Priester, Schulinspector Kalb hier, welcher vor etwas länger als Jahresfrist nach einer Reise nach Rom zur protestantischen Kirche übergetreten ist, soll die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanverbande nachgesucht haben, um dem Vernehmen nach in Preußen eine Anstellung zu erhalten. In welcher Eigenschaft er dort verwendet werden soll, ist nicht bekannt; dagegen weiß man, daß derselbe gegenwärtig eine kleine Pension bezieht.

Leipzig, 13. Juli. (Nachm. Z.) Der König hat, wie die heutige „Leipziger Zeitung" berichtet, von Potsdam wieder nach Pillnitz der gewöhnlichen Sommerresidenz, sich begeben. Wie bei der Hinreise so hat auch bei der Herreise der König den durch die Eisenbahnen näheren Weg über Leipzig nicht eingeschlagen. Es liegt wohl nicht fern, daß man dieß mit der nach den Augustereignissen veröffentlichten königl. Erklärung, daß Se. Majestät Vertrauen zur Stadt Leipzig wankend geworden, in Zusammenhang bringt.

Bautzen, 10 Juli. (A. Z.) Die Unwahrheit, welche einer unserer wackersten Staatsmänner mit Recht die große Krankheit unserer Tage nannte, hat auch des Gerücht ausgestreut und unter anderm durch einen aus der „Kölnischen Zeitung" in andere Zeitungen übergegangenen Artikel verbreitet: „daß bei Eröffung der sächsisch schlesischen Eisenbahnstrecke bis Bautzen der bohse Stadtcommandant zu Ehren des Monarchen, oder um ihn zu schützen, das Militär ausrück.n, die Mannschaften zwor ihre Gewehre mit scharfen Patronen laden, ja sogar den Befehl habe ertheilen lassen, bei der geringsten Unruhe unter dem Volk sofort Feuer zu geben." Jener Berichterstatter fragt: „wozu diese Maßregel? wozu solche Befehle?" Wir aber fragen: „woher solche Unwahrheiten? wozu solche Verdächtigungen?" Zur Steuer der Wahrheit sei aus officieller Quelle über die Sache folgendes zu verbürgen. Zum Empfang unsers verehrten Königs ward, wie dieß das Dienstreglement für die königl. sächsische Armee vorschreibt, auf dem Bahnhof eine Compagnie als Ehrenwache aufgestellt. Dieselbe hatte aber weder die Gewehre geladen noch war sie überhaupt mit Patronen versehen. Wohl aber erhielt die im Innern der Stadt auf der Hauptwache befindliche Mannschaft, welche zur polizeilichen Unterstützung der Civilbehörde stets, und besonders bei Gelegenheiten, die ein größeres Zusammenströmen der Menge herbeiführen, zur Verfügung gestellt ist, Kugelpatronen, wie die dienstlichen Vorschriften deßfalls ausdrücklich bestimmen. Daß die einfache Schildwache, welche um so mehr vor solcher Verdächtigung geschützt seyn sollte, nachdem der königl. Kriegsminister in den sächsischen Kammern öffentlich ausgesprochen, daß in den Garnisonen die Wachen mit Kugelpatronen ausgerüstet seyen.

Würtemberg. Alle schwäbischen Blätter sind mit Detailberichten angefüllt über sehr bedeutende Verheerungen, welche durch Hagelschlag an vielen Orten des Landes angerichtet worden sind.

Stuttgart, 10 Juli. (N. Kur.) Man unterhält sich in den diplomatischen Kreisen mit der verbürgten Neuigkeit, daß Fürst Korsakoff von Stuttgart abberufen und Baron Meyendorff, gegenwärtiger Gesandter in Berlin, an dessen Stelle treten wird. Natürlich wird dann Stuttgart zu einem Posten ersten Ranges erhoben. Dieser Gesandtenwechsel soll in dem Wunsche unserer künftigen Kronprinzessin, welche mit Frau von Meyendorff sehr intim steht, seinen Anlaß gefunden haben.

Ulm, 14. Juli. Eine merkwürdige Geschichte, welche lebhaft an die mysteriösen Geldsummen des Schäfers Frisch erinnert, ist so eben in Biberach bekannt geworden; da die Acten in derselben aber noch nicht geschlossen sind, so muß ich mich vor der Hand auf Erzählung der einfachen Thatsache beschränken. Ein unbemitteltes Mädchen in dem Dorfe Reinstetten, Oberamts Biberach, gibt seit geraumer Zeit, Allen unerklärlich, auffallend große Summen Geldes aus und zwar keineswegs heimlich, sondern bei öffentlichen Lustgelagen. Sie kauft sich kostbare Kleider, hält ihre Freunde und Verwandte bei jeder Gelegenheit frei und denimmt sich überhaupt so, als ob sie über Hunderttausende zu gebieten hätte. Ihre Vorgesetzungen werden zuhbar und sie vor Gericht geladen. Hier gibt sie die merkwürdige Antwort, sie erhalte regelmäßige große Summen von einem unbekannten vornehmen Fräulein mit der ausdrücklichen Bedingung, „daß alles zur Hoffahrt verwendet werden müsse." Was nun eigentlich der ganzen Geschichte einen myst riösen Anstrich gibt, ist, daß an

Digitized by Google

Diebstahl oder dergleichen nicht wohl gedacht werden kann; dazu sind die vorgeredeten Summen zu groß und in weiten Kreisen wird nirgends etwas vermißt.

Marburg, 12. Juli. (Nachr. Ztg.) Professor Jordan soll in Frankfurt fortwährend sehr leidend seyn, aber doch sich langsam erholen. Natürlich müssen andere Menschen, andere Gegenstände wohlthätig auf sein Gemüth einwirken. Merkwürdig ist, daß der Protector dem noch immer suspendirten Mann, dem übrigens sein gegenwärtiger Gesundheitszustand zu lesen nicht erlauben würde, nur einen Urlaub auf 8 Tage geben wollte, dessen Verlängerung aber doch von keiner Seite verhindert werden dürfte. Der Ausgang des Jordan'schen Processes hat übrigens wohlthätig gewirkt und es sind in Folge dessen Anzeigen eines mildern Systems wahrzunehmen.

Karlsruhe, 17. Juli. (Krlsr. Z.) Wir erhalten soeben die schmerzliche Kunde von dem gestern erfolgten Tode Ihrer Durchl. der Prinzessin **Auguste Amalie von Nassau-Usingen**, welche seit 29 Jahren Karlsruhe zu ihrem bestänbigen Aufenthalt gewählt hatte und die bis an das Ende ihres Lebens theils wegen unserer dankbaren Erinnerung an ihre unvergeßliche Schwester, theils wegen des eigenen Werthes ihrer edlen Persönlichkeit die allgemeinste Verehrung hier genoß. Die hohe Verstorbene, am 30. Dec. 1778 geboren, eine Tochter des regierenden Herzogs Friedrich August von Nassau-Usingen aus dessen Ehe mit der Prinzessin Luise von Waldeck, war nach einander die Gemahlin zweier in der Geschichte der letzten Kriege ausgezeichneter Männer geworden. Der erste war der verstorbene Landgraf Ludwig Wilhelm Friedrich von Hessen Homburg, General in königl. preußischen Diensten, der zweite aber der noch lebende königl. würtembergische General der Reiterei, Graf Friedrich Wilhelm von Bismarck, welcher mit seinem Kriegsruhme auch den eines genialen Schriftstellers nicht klos in seinem Fache vereinigt und seit einer langen Reihe von Jahren als königl. würtembergischer bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter in Karlsruhe accreditirt ist. Hierher war die höchstseelige Prinzessin Auguste Amalie, nachdem sie 1816 ihre durchlauchtigsten Eltern durch einen schnell nach einander eingetretenen Tod verloren hatte, in dem darauf folgenden Jahre zu ihrer innigst geliebten älteren Schwester, der Markgräfin Christiane Luise, gezogen, gerade als diese den Verlust ihres Gemahls beweinte, des Markgrafen Friedrich von Baden, eines Bruders Sr. königl. Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs. Wie aber die ältere Schwester das Andenken an den edlen Prinzen Friedrich durch Werke der thätigsten Menschenliebe unter uns lebendig erhalten hat, so wußte die jüngere Schwester unsere dankbare Erinnerung an die ihr vor 17 Jahren vorangegangene Frau Markgräfin durch Humanität im schönsten Sinne des Wortes fortwährend zu erhalten. Die höchstseelige Fürstin Auguste Amalie war eine an Geist und Herz gleich ausgezeichnete Dame; ihr Verlust wird nicht nur durch die große Familie, mit welcher sie in nahen verwandschaftlichen und befreundeten Verhältnissen stand, sondern auch durch den geselligen Kreis schmerzlich empfunden, welchen sie aus allen Klassen der gebildeten Stände um sich zu versammeln pflegte; auch in einer ganz anderen Sphäre wird er durch eine große Zahl von Dürftigen theils ihres Geburtslandes, theils ihrer zweiten Heimat bitter zu empfinden seyn. Leider waren ihre beiden letzten Lebensjahre durch körperliche Leiden, Folgen wiederholter Schlaaanfälle, getrübt und ihnen erlag sie gestern frühe in dem Orte, an dem sie seit dem 1. Juli Linderung gesucht hatte. Sie starb, kinderlos wie ihre vortreffliche Schwester, in einem Alter von fast 68 Jahren; der letzte Sprößling des durchlauchtigsten Nassau-Usingen, in dessen Erbbegräbniß ihre irdischen Reste nun beigesetzt werden. Uns aber bleibt das Andenken an die schönen Eigenschaften ihres Geistes und Gemüthes; es wird sich erhalten in der Liebe derer, die ihr nahe standen, sowie in der Dankbarkeit zahlreicher Familien.

Karlsruhe, 17. Juli. (Karlsr. Z.) Unter mehreren in der heutigen (36.) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer eingekommenen Petitionen war auch eine Eingabe des deutschkatholischen Priesters Scholl in Mannheim, welcher vor wenigen Tagen der Einweihung der deutschkatholischen Kirche in Bissel bei Frankfurt a. M. beigewohnt und von dort Freunde und Glaubensgenossen in Neustadt im Rheinbayerischen besuchte, aber, nachdem er 14 Tag daselbst verweilt, plötzlich von dem königl. Polizeicommissär namens des Landcommissärs den Befehl erhielt, binnen zwei Stunden Stadt und Land zu verlassen, widrigenfalls er durch Gendarmen transportirt würde. Da Herr Scholl keinerlei Ursache zu polizeilichem Einschreiten gegeben, auch insbesondere weder eine kirchliche Versammlung veranlaßt noch Reden gehalten oder Toaste ausgebracht, so verlangte er den Grund dieser Ausweisung zu wissen und erhielt: sowohl von dem Polizeicommissär als von dem Landcommissär zur Antwort, daß zufolge einer allgemeinen Verordnung alle deutschkatholischen Geistlichen aus Bayern ausgewiesen würden. Der Abgeordnete Bassermann, welcher diese Eingabe des Herrn Scholl übergab, bezeichnete dieses Verfahl als ein Seitenstück zur Ausweisung der Herren v. Closen und Lerchenfeld und empfahl die Sache der ernstesten Aufmerksamkeit der Kammer. Kapp begann gleichfalls über die Sache zu sprechen, wurde aber von der Regierungsbank unterbrochen, indem vorerst der Bericht der Petitionscommission abzuwarten sey, worauf Rindeschwender bemerkte, die Petitionscommission werde Sorge tragen, daß der betreffende Bericht in möglichster Bälde erstattet werde. Damit wird dieser Gegenstand verlassen und die Kammer ging zur Fortsetzung der Discussion über das Budget des Ministeriums des Innern über.

Karlsruhe, 17. Juli. (Mannh. Journ.) In der ersten Kammer war gestern, wie man vernimmt, von den Stiftungen im allgemeinen, von dem katholischen Bürgerhospital zu Mannheim insbesondere und namentlich auch von dem „Mannheimer Journal“ die Rede. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Forstschule in ihrigen Bälde von Karlsruhe nach Freiburg zu verlegen, wo alle Bedürfnissen für ihr Gedeihen vorhanden sind, während die Anstalt in der Residenz zu verkümmern droht. Es wurde ferner der Gedanke angeregt, Privatdocenten an der polytechnischen Schule zuzulassen, wovon die Vortheile einer Vervollständigung der Lehrkräfte für die Fachwissenschaften, Vorlesungen in allgemein bildenden Wissenschaften (Philosophie und Geschichte), Wetteifer der angestellten Lehrer, Auswahl für die Beiegung erledigter Lehrstellen u. s. w. zu erwarten seyen.

Gotha, 8. Juli. (G. Z.) In der Sitzung der Landstände vom 7. d. M. wurde eine landesherrliche Proposition eröffnet, wonach Sr. Hoh. sich entschlossen haben, zur möglichsten Erleichterung der Unterthanen das Einkommen der Domainen nach angemessenem Verhältniß zur Deckung der Staatsausgaben mitverwenden zu lassen. Das Domainenvermögen soll ein schuldenfreies fideicommissarisches Familienfideicommißum des herzoglichen Hauses bleiben, dessen Verwaltung unter Aufsicht des Staatsministeriums ohne Einmischung der Stände stehen, die Bedürfnisse des herzoglichen Hofes und Hauses darauf radicirt und auf die Dauer der gesetzlich bestimmten Tilgung der consolidirten Schuld zwei Fünftheile, nach erfolgter Tilgung aber für alle Zukunft ein Drittheil des Reinertrages der Domainen als Zuschuß zu der Staatsverwaltung bestimmt, damit aber alle Ansprüche wegen eines Steuer Aequivalents für die Domainen, Abgewährung der Domanialkassenüberschüsse ꝛc. erledigt seyn. Die Domainenkassenrechnungen werden den Ständen zur Uebezeugung von der Richtigkeit der Etatsrechnungen vorgelegt.

Schwarzburg-Sondershausen. (Leipz. Z.) Durch ein am 3. Juli publicirtes höchstes Rescript ist eine Commission ernannt worden, welche die sämmtlichen zur vollständigen Regulirung der agrarischen Verhältnisse des Landes nöthigen Gesetze, welche der nächsten Ständeversammlung vorzulegt werden sollen, zu entwerfen hat. Vorstand derselben ist der wirkl. Geh. Rath von Holleufer und es sollen in dieselbe auch Männer der verschiedenen Stände berufen werden, welche nicht in fürstlichen Diensten stehen, aber an praktischen Erfahrungen über die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Landes reich sind.

Schweiz.

Bern. Den 13. Juli ward Herr Zürcher, Schütze von Summiswald, in Willisau mit nichts dir nichts arretirt und durch Landjäger über Lufthausen nach der Berner Grenze spe-

Digitized by Google

fürst. Derselbe hatte sich unbewaffnet in das Luzernergebiet begeben, um durch dasselbe zum Zürcher'schen Kantonalschützen nach Thalweil zu reisen. Schon unterwegs soll er von vier bewaffneten Landstürmern angehalten und dann, wie gesagt, in Willisau als — Spion arretirt und vom Kopf bis zu den Füßen visitirt worden seyn, wofür ihm dann noch obendrein 13 Batzen Untersuchungsgebühren abgenommen wurden.

Bern. Dem „Verfassungsfreund" wird aus verschiedenen Landesgegenden geschrieben, daß man im ganzen mit der beschlossenen materiellen Ausgleichung zufrieden, und daß an der Annahme der Verfassung nicht zu zweifeln sey.

St. Gallen. Unsere Leser erinnern sich wohl noch des schrecklichen Unglücks, das unlängst die Lichtensteiner in Folge einer Rheinüberschwemmung getroffen hat. Der Sarganser „Wochenblatter" läßt darüber aus Sevelen, im Gr. Bezirk Rheinthale, Folgendes berichten: „Noch sind unsre lichtensteinischen Nachbarn von der schrecklichen Rheinnoth nicht befreit: immer fließt der Hauptstrom dieses wilden Alpenflusses noch unter Triesen und bei Vaduz durch die schönsten Felder und Rieter und bildet von Vaduz bis nach Bendern und Steinden nur einen See, der ein Länge von 3 Stunden und eine Breite von 1 Stunde umf. ist. Von Hag bis nach Steinden führt man über die Poststraße, über Brücken, Häge und Felder zu Schiffe; da der Rhein bei Steinden keinen Abzug findet, so strömt er gegen und bei Bendern wieder zurück und ergießt sich dort in sein altes, fast leeres Strombette. Herr Wasserbauinspector Hartmann ist daher herbeigeeilt und hat für die St. Gallischen Ufer die nöthigen Schutzmaßregeln getroffen. Ebenso verfügte er sich auf die lichtensteinische Seite des Einbruchs und bot dem fürstlichen Oberamte seine Dienste an. — Die armen Lichtensteiner arbeiten Tag und Nacht an dem neuen Hauptwuhr und an den großen Köpfen, durch welche sie den Rhein wieder ins alte Bett zu zwingen hoffen. Die Werdenberger leisten ihnen freundnachbarliche Hülfe; täglich ziehen aus jeder Grenzgemeinde 30 Mann und mehrere Fuhrwerke zur Unterstützung herbei; das alte Rheinbett soll man von Sevelen bis nach Hag durchwaten können. Gräßlich ist dieß Unglück für die armen Lichtensteiner, ihre ganze Ernte, Grund und Boden ist für dieß und für mehrere Jahre hoffnungslos vernichtet. Das Volk schäumt vor Wuth gegen die nachlässigen Wuhrmeister, denen nach seiner zwar irrigen Ansicht der Rheinbruch mehr oder weniger, directe und indirecte zur Last fallen soll; es bedenkt nicht, daß der wilde Rhein sich schwer bezwingen läßt und oft aller menschlichen Kraft und Vorsicht spottet. Die Fischer machen sich den geringen Wasserstand des alten Rheinbettes sehr zu Nutzen und beladen sich täglich mit Beute. Ein Burgerauer hat jüngst einen 69 Pfund schweren Rheinfisch gefangen. Ungeachtet der Größe und Schwierigkeit des Rheinbruchs hofft man doch, den Strom nächster Tage wieder ins frühere Bett leiten zu können. Nach einer Correspondenz der „M. A." vom 17. Juli ist jedoch der Fluß wieder in die alten Ufer zurückgetreten.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Juli. (B. H.) Der König und die Königin von Schweden und Norwegen nebst ihren beiden ältesten Prinzen sind heute unter dem unbeschreiblichsten Zudrange und Jubel der Volksmenge auf einem schwedischen Dampfschiffe, welchem mehrere hiesige, mit Menschen angefüllte, nach der Rhede entgegengefahren waren, eingetroffen. Salutschüsse von unsern Castellen und Kriegsschiffen hatten die Ankunft auf der Rhede verkündigt und Se. Majestät nebst dem Kronprinzen und den übrigen Prinzen hatten sich auf der Königsschaluppe den allerhöchsten Gästen jenseit des Baumes entgegenbringen lassen, wo sie dieselben aufnahmen. Die Königin und die Prinzessinnen erwarteten sie an der Zollbude. Der Empfang war der innigste.

Frankreich.

** **Paris**, 17. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 80. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. ohne den Coupon 100. 50. (103) 5pCt. Span. 32. — Innere Schuld 31¼. — Neue Dritres 14. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 426. 25. — Linkes Ufer 257. 50. — Paris-Orleans 1277. 50. — Paris-Rouen 967. 50. — Orleans-Bordeaux 560. — Orleans-Bierzon 625. — Rouen-Havre 705. — Marseille-Avignon 877. 50. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 712. 50. — Paris-Lyon 515. — Paris-Straßburg 485. — Bei stillem Geschäft zeigte sich einige Tendenz zum Weichen; in Eisenbahnactien girg wenig um; die Preise sind zum Theil etwas zurückgegangen. — Von Madrid hat man keine neueren Course.

— Die Ordonnanz zur Ernennung mehrerer Pairs wird vorgen oder übermorgen erwartet.

— Ibrahim Pascha hat vor seiner Abreise von London dem Lordmayor 500 Pfd. Sterl. für die Armen zugeschickt.

— Zu Oran ist in der Nacht auf den 3. Juli in einem Polizei-Wachtzimmer die Decke eingestürzt, wobei sieben Soldaten getödtet und sechs mehr oder weniger schwer verletzt worden.

— Man hat Nachrichten aus Algier vom 10. Juli. Es war nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Marschall Bugeaud gedachte am 25. Juli zu Marseille einzutreffen.

— Die „Times" widerrufen in ihrer Nummer vom 16. Juli die Angabe, als habe Major Beresford das (in unserm Hauptblatt 'von brute berührte) parlamentarische Zwiegespräch mit Lord John Russell gehabt. Der eine der Interlocutoren war nicht Major Beresford, sondern Herr Henry James Baillie, Mitglied für Inverneßshire.

— Sir Robert Peel wird nicht, wie so bestimmt versichert wurde, eine Reise nach Italien antreten; er begibt sich demnächst auf seinen Landsitz Drayton-Manor.

— Es heißt, die Königin Victoria gedenke im Herbst einen Ausflug nach Irland zu machen.

[1037] **Bekanntmachung.**

Vom 1. August dieses Jahrs an findet die Abfahrt des Eilwagens von Ravensburg nach Mörsburg und Stockach ꝛc. um 4 Uhr Morgens statt, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. November vorigen Jahrs veröffentlicht wird.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1846.

General-Post-Direction.
In Abwesenheit des General-Post-Directors:
C. Müller. von Hoff.
vdt. Kölle.

[1032] **Bekanntmachung,**

das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betr.

Die Ite Serienziehung zur X. Gewinnziehung des 1840r Lotterie-Anlehens gegen fl. 50 Partial-Loose wird planmäßig

Samstag den 1. August 1846,

Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 16. Juli 1846.

Großherz. Badische Amortisationskasse.

[1028] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à Rº 12. 50. in Silber per 1/13. Mai 1846 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 19 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1846.

Grunelius & Co.

[407] **Frankfurter Schleppschifffahrt.**

Die Schleppkähne der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt liegen

zu Thal: ab Frankfurt a. M. nach Amsterdam und Rotterdam,

zu Berg: ab Amsterdam und Rotterdam nach Frankfurt a. M.

zur Aufnahme von Gütern fortwährend bereit und findet der Ladeschluß und die Abfahrt in ungefähren Zwischenräumen von 10 zu 10 Tagen statt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 199 — Dienstag — den 21. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens mit das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis ganzjährig 8 fl., vierteljährig 2 fl. Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Beilagen und andere Einlagen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erhält man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 16. Juli. Von den Wahlen, welche durch die Bildung des neuen Cabinets nothwendig wurden, ist fast nur eine, die des Parlamentsglieds für Edinburgh, Thomas Babington Macaulay, den das Vertrauen seiner Mitbürger schon zum fünfzehnten Male in die Legislatur berufen hat, ernstlich bestritten worden. Die freisinnigen Prädikanten haben ihm ihre Stimmen, weil er für die Bewilligung zur Donation des katholischen Maynooth-Colleges in Irland votirt hat. Inzwischen gelang es doch nicht, den bedeutenden Mann (er ist einer der besten englischen Prosaisten) dem Haus der Gemeinen zu entziehen. Bei der entscheidenden Abstimmung, die am 14. Juli stattfand, hatte Macaulay 1735 Stimmen und sein Concurrent Culling Smith nur 832, so daß Macaulay mit einer Mehrheit von 903 zum Repräsentanten von Edinburgh wiedergewählt wurde. — Major Beresford hat nachfolgendes Schreiben an den Redacteur der „Times" gerichtet: „Der leitende Artikel der „Times" von heute beruht auf der irrigen Unterstellung, daß ich das Individuum gewesen sey, dessen angeblohte Opposition gegen die Zuckerzoll-Bill Ihre Bemerkungen hervorgerufen hat. Erlauben Sie, daß ich Sie in Kenntniß setze, daß Herr Baillie, Parlamentsglied für Inverneßshire, die treffenden Fragen dem Lord John Russell gestellt hat. Jenes ehrenwerthe Mitglied kann nicht identificirt werden mit der Protectionistenpartei, obwohl es während der ganzen Session für Sir Robert Peel's Anträge gestimmt hat. Uebrigens sprach auch Herr Baillie letzte Nacht von den Oppositionsbänken, während die Partei, zu welcher ich gehöre, ihren Platz nicht gewechselt hat." — In Bezug auf diese Erklärung äußern sich die „Times", wie folgt: „Es ist unsere Pflicht, einen souderbaren Irrthum zu corrigiren, der sich in unsere gestrige Nummer eingeschlichen hat und den mehrere andere Tagblätter getheilt haben. Der Gentleman, welcher ankündigte, er gedenke sich der ministeriellen Motion auf eine abermalige temporäre Erneuerung der bestehenden Zuckerzölle zu widersetzen, falls dieselbe nicht mit einer detaillirten Darlegung der permanenten Maßregel verbunden wäre, war nicht Major Beresford, sondern Herr Henry James Baillie, Parlamentsglied für Inverneßshire. Es würde, um das Verehen zu berichtigen, zugereicht haben, wenn wir ganz einfach den Major Beresford Schreiben aufzunehmen hätten, wäre nicht der Umstand, daß wir auf den sonderbare, ihm fälschlich zugeschriebene Ankündigung einige Verachtung in unserm leitenden Artikel gebaut hätten. Es hatte uns allerdings überrascht, zu finden, daß ein bei seiner Partei so accreditirtes Mitglied, wie Major Beresford, seine „gewöhnlichen Functionen" so weit überschritten habe, um eine so feindliche, so herausfordernde, und dabei so unvolksthümliche Motion stellen zu wollen. Es zeigt sich jetzt, daß unser Staunen guten Grund hatte, da weder Major Beresford bei der Debatte im Namen seiner Partei gesprochen, noch die Partei der Protectionisten selbst in ihrer collectiven Eigenschaft an der treffenden Ankündigung irgend Theil genommen hat. Die vorgekommene Interpellation war ein dem Herrn Baillie durchaus persönlich gebliebener Schritt und als solcher, wie wir gestern äußerten, an sich schwerlich der Worte werth, die wir darauf verwendet haben. Nur allein der vorausgesetzte Charakter des Schrittes, als des Acts einer Partei, gab dem Vorgang eine gewisse Bedeutung. Wir können heute nur unsere Zufriedenheit ausdrücken über die Entdeckung, daß die „Countrypartey" sich eines so frivolen und unangemessenen Verfahrens nicht schuldig gemacht hat. Wir haben ihr wirklich mehr Besonnenheit und Discretion zugetraut und wir lassen uns leichter gefallen, falsch unterrichtet worden zu seyn, als wenn wir in der allgemeinen Schätzung der Protectionisten uns geirrt hätten." — Eine Adresse an Sir Robert Peel von der Handelskammer zu Hull, ihm zu danken für den unanerkannten Beifall, welchen er als Chef des aufgelösten Ministeriums, den Handelsinteressen des Landes zugewendet habe, wurde letzten Freitag mit Acclamation angenommen. — Bei dem jüngsten Festmahl der Protectionisten zu Greenwich war die dem Herrn Disraeli zugedachte Gesundheit die sechzigste auf der Toastliste; allein die Trinkreden fielen so gedehnt aus (die sprechlustigsten were so long-winded), daß sie gar nicht an die Reihe kam. — Nachstehendes ist die Liste der vom 2. Juni 1845 bis dahin 1846 bewilligten Pensionen: Fräulein Augusta Emma d'Este (jetzt Lady Wilde) Jahrgeldzulage, in Betrachtung ihrer gerechten Ansprüche auf das Wohlwollen der Königin: 500 Pfd. St. per Jahr; der Dame Marie Archer Shee, Gattin des Sir Martin Archer Shee, Präsidenten der königlichen Akademie, in Betracht, daß er ein vorzüglicher Künstler ist: 200 Pfd. St. — Alfred Tennyson Esq., dieweil er sich als ausgezeichneter Dichter gezeigt hat (in consideration of his eminence as a poet) 200 Pfd. St. James David Forbes, Professer der Naturphilosophie an der Universität Edinburgh, in Betracht seiner wissenschaftlichen Leistungen: 200 Pfd. St. — Johanna Loudon, Wittwe des verstorbenen John Claudius Loudon. Verfassers mehrerer botanischer Werke, in Anerkennung seiner Verdienste: 100 Pfd. St. — Die liberale Weise, mit welcher jetzt das Zollamt zu verfahren pflegt, tritt, im Vergleich zu früheren Zeiten, recht klar in folgendem Fall hervor. So eben ist der Schooner „Trinity" mit einer Ladung von 25,000 Ananas aus Neu-Providence (Nordamerika) in der Themse eingelaufen; unmittelbar nach der Ankunft, obschon solche erfolgte, als die Amtsstunden schon vorüber waren, erlaubte das Zollamt, daß die Früchte ohne vorgängige Declaration und Erlegung der Einfuhrabgabe (without entry) an's Land durften gebracht werden. An eine solche den Umständen nachgebende Gefälligkeit wäre früher gar nicht zu denken gewesen; sie ist ein Schritt mehr für die Emancipation der Presse, mit welcher in der lebenden Generation alle Dinge abgethan werden (this is a yielding in accordance with the *railroad-pace* of the present generation). —

— Ueber die „erste Schwierigkeit", welcher das neue Cabinet (bei der Zuckerfrage) begegnen dürfte, enthält der ministerielle „Morningchronicle" folgende kurze Notiz: (Sie bezieht sich auf das Gerücht, als seyen die Minister willens, die Opposition zu entwaffnen, indem sie ihr in gewissen Punkten zu Gefallen seyn wollten.) „Man hat der Verwaltung Lord Melbourne's zwei Fehler zugeschrieben, die ihr mehr alle Nachrede, als irgend andere, zugezogen; der eine dieser Fehler war, daß die Minister gar oft das Vertrauen ihrer Standhaftesten Anhänger hingaben, bei gedankenlosen und doch nutzlosen Versuchen, ihre Opponenten zu versöhnen; den andern Fehler wollte man in der ungeschickten Behandlung der

Digitized by Google

Finanzangelegenheiten gefunden haben. Von diesen Beschuldigungen war die eine übertrieben, die andere ganz grundlos. Inzwischen war das Vorurtheil aufgekommen und es ist noch heute nicht in der öffentlichen Meinung verschwunden, und sollten gegenwärtig, wie man wissen will, die Minister damit umgehen, sich mit den westindischen Pflanzern über die Zuckerzölle zu verständigen und der Opposition gegen die prospective allgemeine Maßregel durch einen Vergleich zuvorzukommen, so würde dieß der „alten Klage" eine bedeutungsvolle Sanction geben." —

— Unter den Gerüchten, welche in Betreff der kirchlichen Maßregeln, die in Aussicht stehen sollen, umlaufen, ist auch das, daß die mit der römisch-katholischen Kirche in Verbindung stehende englische Hierarchie von sechs Bischöfen, als der jetzt existirenden Zahl, auf eine vollständige Einrichtung mit zwei Erzbischöfen und zweiundzwanzig Bischöfen gebracht werden dürfte. England soll auch bei der nächsten Creation von Cardinälen von dem neuen Papst bedacht werden; es heißt, dem Lord Clifford sey die hohe Würde zugedacht.

— Bei dem letzten Meeting des Repealvereins zu Dublin (am 13. Juli) ist es sehr stürmisch zugegangen. Jung Irland und alt Irland sind in der Versöhnungshalle hart an einander gerathen. Der Lordmayor von Dublin führte den Vorsitz. Es sollte Bericht abgestattet werden von den Verhandlungen einer Comite, die ernannt worden war, Vorschläge zu machen, wie man bei den nächsten allgemeinen Wahlen so viele Repealers als nur möglich in's Parlament schicken könne. Der Lordmayor begann seinen Vortrag mit der Bemerkung, er danke dem Meeting für die ihm erzeigte Ehre um so mehr, als jetzt von den Feinden der Repealsache auszusprengt werde, man werde die Agitation aufgeben, um der Whigverwaltung Beistand zu leisten. Dabei gab er aber doch zu, daß von den Whigs vieles Gute für Irland zu erwarten und einiges schon geschehen sey. Es wurde hier auf ein Beschluß der Comite verlesen in Bezug auf die erfolgte Wiederwahl des Herrn Sheil (der eine Stelle unter der neuen Verwaltung angenommen hat) zu Dungarvon. Sheil ist kein Repealer; man wollte aber für diesmal seine Wahl nicht hindern, weil sie nur noch für ein Jahr ist und der Verein seine ganze Stärke auf die nächsten allgemeinen Wahlen aufsparen will. Ueber diesen Punkt kam es zum Streit, da ohnehin O'Connell, den Sturm vorhersehend, entschieden erklärt hatte, er bleibe bei seiner Ansicht: die Agitation für die Repealsache müsse, wie bisher, auf friedlichem Wege, ohne Anwendung physischer Gewalt, fortgesetzt werden. Dieses laue Hinhalten, womit O'Connell schon so lange sein Agitationskunststück zu nähren und zu pflegen verstanden hat, will dem jungen Irland nicht weiter behagen. Ein Mitglied dieser Parteifraction, Herr Meagher, nahm das Wort, um zu beklagen, daß man nicht zu Dunaarvon einen Repealer statt des Herrn Sheil gewählt habe. „Wir bedürfen" — sagte er — „tüchtiger Repealer und keiner Apostaten." Ueber diese Aeußerung entstand furchtbarer Lärm. Meagher sollte sagen, wen er als Apostaten bezeichne. O'Connell erklärte: wenn er gemeint sey, so weise er die Beschuldigung mit äußerster Verachtung zurück. Nachdem sich der Sturm gelegt hatte, nahm O'Connell nochmals das Wort und ließ dabei eine Aeußerung fallen, die tiefe Sensation machte. Er gab nemlich zu verstehen, die Whigministers gingen mit dem Plan um, den katholischen Klerus in Irland künftig aus öffentlichen Mitteln zu besolden. Gegen eine solche Maßregel, als welche den Klerus in eine gewisse Abhängigkeit von der (protestantischen) Regierung bringen muß, hatte sich O'Connell früher stets aufs entschiedenste ausgesprochen. Diesmal aber gab er zu, nach Erwägung aller Umstände sey er zu dem Entschluß gekommen, einzuwilligen, daß der katholische Klerus künftig vom Staat bezahlt werde. Alt Irland behielt in der Debatte die Oberhand, aber jung Irland wurde doch nicht, wie es in Vorschlag kam, aus dem Verein ausgestoßen. Die Repealagitation nähert sich offenbar einer Krisis.

Italien.

Rom, 9. Juli (A. Z.) Gestern hatte der österreichische Botschafter, Graf von Lützow, seine feierliche Auffahrt nach dem Palaste des Quirinal, um Sr. Heiligkeit dem Papst sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Botschafter des Kaisers von Oesterreich beim heil. Stuhl zu überreichen. In acht Prachtwagen, mit Vorläufer und zahlreicher Dienerschaft zu Fuß, hatte sich der Zug gegen Mittag vom venetianischen Palast nach dem Monte Cavallo in Bewegung gesetzt, wo er mit allen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, welche seinem hohen Range zukommen. Nachmittags ging der ganze Zug nach der St. Peterskirche, wo der Botschafter und das übrige Botschafterpersonal ihre Andacht am Grabe des Apostels verrichteten, nach deren Beendigung dem Cardinal Macchi als zweitem Decan des Cardinalcollegiums noch ein Besuch abgestattet wurde. Diese Ehre, die eigentlich dem Cardinal Micara als Decan zukommt, hatte derselbe wegen seines leidenden Zustands ablehnen müssen. — Vorgestern fuhr der Papst nach der Kirche S. Giovanni, wobei er ein Kloster besuchte. Er legte nachher den Weg von genannter Kirche bis zum Collosseum zu Fuß zurück und hier strömte Alt und Jung herbei, um den heil. Vater mit Jubel zu empfangen und ihn um seinen Segen zu bitten. Aus einer Hausthüre rief eine betagte Frau ihm seinen Segen, der Papst trat ein, bewilligte ihre Bitte und ertheilte der armen betagten Frau einhändig reichliches Almosen. Dieser Act hatte die Leute zur Begeisterung hingerissen und Augenzeugen erzählen, daß viele der Umstehenden sich niederwarfen, um die Steine zu küssen, auf welchem seine Füße gestanden. Ich erzähle Ihnen solche Züge, weil sie den Charakter des neuen Papstes dieser schuldern als Lobeserhebungen ohne Thatsachen. Bei dieser Ansahrt war der Papst nur von einigen Nobelgardisten begleitet. Der Papst hat auch in dieser Beziehung den Grundsatz der apostolischen Einfachheit, den er bei allen Gelegenheiten befolgt wissen will, ausgesprochen. Gestern sind die früher genannten sechs Cardinäle wieder vor Sr. Heiligkeit als Congregation versammelt gewesen. (Diese Staatsconsulta hat sich also nicht aufgelöst, wie das „Journal des Debats" gemeldet.) — Das Gerücht von der Ernennung der Cardinäle Gizzi und Amat zu Staatssecretären erhält sich zur Freude der ganzen Bevölkerung. — Bereits ist in eine Commission von mehreren Prälaten wegen der Eisenbahnfrage eingetreten, die unverzüglich zusammentreten soll, um Männer von Fach in sich aufzunehmen, um dann vereint über die zahlreich anlaufenden Schienenwegentwürfe ihr Gutachten abzugeben. Agenten von englischen und französischen Eisenbahnspeculanten sind bereits hier eingetroffen.

Venedig, im Juli. Aus Modena erfährt man, daß der Erzherzog Maximilian am 26. v. M. aus Tyrol dort angekommen sey und auch der in Folge der galizischen Vorfälle seines Gouverneurpostens enthobene Erzherzog Ferdinand d'Este soll nächstens kommen, um seinen bleibenden Wohnsitz in Italien zu nehmen. — Der herzogliche Hof führt jetzt eine Art von Wanderleben, indem er bald hier, bald dort auf einige Wochen verweilt. — Eine interessante literarische Erscheinung ist die von den Professoren Orbi und Rota besorgte Uebersetzung des ersten Bandes von Humboldt's „Kosmos", von dem, wie man hört, in Athen auch eine neugriechische Bearbeitung gedruckt werden soll. Das aufgefundene Gedicht „Nun die Arbiro von Arioste" wird von den Herren Giamperri und Ajazzi eben in Florenz herausgegeben und kostet, mit einem Facsimile geschmückt, 2 fl. C. M. Für Deutschland hat der Buchhändler Volke in Wien den Debit übernommen. — An der lombardisch-venetianischen Eisenbahn wird fleißig gearbeitet und schon jetzt fühlt man aller Orten die gesteigerte Bewegung in der Bevölkerung unserer menschenreichen Gegenden. (K. Z.)

Schweiz.

Die „Neue Zürcher Zeitung" schreibt: Der Luzerner Conducteur kommt seit vorgestern mit dem Postwagen von Luzern wieder nach Bern und der Bernische fährt wieder nach Luzern. — In Murten wird heute, den 17. d. M., von den Abgeordneten der Gemeinden des Bezirks die Denkschrift gegen den Beitritt des Kantons Freiburg in den katholischen Sonderbund an die hohe Tagsatzung unterzeichnet. Sie wurde vor Hrn. Fürsprech Ochsenbein, Alter, der Bürger zu Murten ist, abgefaßt.

Digitized by Google

Aargau, 16. Juli. Das Ergebniß der zwischen den hierseitigen Abgeordneten und der Direction der schweizerischen Nordbahn in Bezug auf die Fortführung der Nordbahn auf Schweizergebiet stattgefundenen Besprechung ist dem Vernehmen nach kein günstiges, indem bei demjenigen Stand, auf den die Unterhandlungen über den Bau der Bahn auf großherzoglich badischem Gebiete mit den dortigen Behörden gediehen, ein Eintreten auf die Wünsche Aargau's vor der Hand nicht mehr möglich sey. Wie wir hören, hat die Regierung derjenigen von Basellandschaft von dem Stand der Dinge unter lebhafter Verdankenbezeugung Kenntniß gegeben, daß ihre Bereitwilligkeit, zu dem vaterländischen Projecte Hand zu bieten, so spät, ja zu spät erfolgt sey.

Deutschland.

Berlin, 15. Juli. (Düsseld. Ztg.) Der Staatsminister Rother soll die Absicht hegen, nach Regulirung der Bankangelegenheiten sich ins Privatleben zurückzuziehen. Was daran wahres sey, wird die Zukunft lehren. Der Freiherr v. Winterfeldt, welcher schon fünf Jahre einem Bergwerke in Peru als Director vorstand und die erste Anregung zur Colonisirung der Moskitoküste durch Deutsche gab, hat sich entschlossen, mit dem letzten Rest der deutschen Auswanderer nach Moskito von hier über Hamburg zu reisen, um von dort mit den bereits verstammten Auswanderern nach dem Moskitolande abzugehen. Hr. v. Winterfeldt war früher Cavalerieofficier in der preußischen Armee.

Aus der Mark. (B. N.) Wir beeilen uns, Ihren Lesern die uns aus zuverlässiger Quelle zugekommene Nachricht mitzutheilen, daß der nun bereits so unverhältnißmäßig lange Ungewißheit in Betreff der Art und Weise, wie die ersetzte der bekannten Bankordres vom 11. April d. J. realisirt werden solle, endlich eine Beendigung bevorsteht. Der deßfallsige Plan des Hrn. Ministers Rother hat der ihs die allerhöchste Genehmigung erhalten, es wird demgemäß die beßfallsige Veröffentlichung in den nächsten Tagen erfolgen und die Schemata für die Zeichnungen behufs der Betheiligung der Privatleute bei der königl. Bank dann sogleich auf der Börse ausgelegt werden. Die Zeichnungen sollen sich in Summa bis auf die Höhe von 15 Millionen Thalern belaufen, den Actionären mit 331 pCt. verzinst und überdem die Hälfte des sonstigen Ueberschusses als Dividende unter dieselben vertheilt werden. Es sollen dem Vernehmen nach auf die Zeichnungen von den Actionären nur 10 Procent sogleich baar eingezahlt werden. Die Verwaltung behält sich der Minister Rother, wie es heißt, ausschließlich vor, jedoch soll ihm ein Curatorium von fünf, von ihm aus der Zahl der Actionäre gewählten Mitgliedern zur Seite stehen. Für eine ausführlichere Besprechung des ganzen Planes werden sich freilich die genügenden Anhaltspunkte erst nach der officiellen Veröffentlichung, die, wie bereits gesagt, in den nächsten Tagen bevorsteht, finden lassen, wir behalten uns dieselbe deßhalb bis dahin vor und fügen hier nur noch die wichtige Notiz hinzu, daß dem Vernehmen nach die Regierung sich für die ersten 15 Jahre das Recht vorbehält, jederzeit den Actionären ihr eingeschossenes Geld zurückzuzahlen und einen dann etwa für nothwendig gehaltenen Systemswechsel eintreten zu lassen. Diese letzte Bestimmung würde vor allem deßhalb wichtig seyn, weil durch dieselbe, falls man sich in der Folge einmal von der Nothwendigkeit der Privatbanken überzeugen würde, ein Aufgeben der königlichen Bank in ihrer gegenwärtigen Gestalt ermöglicht würde. — Ob gleichzeitig mit der hier angedeuteten Veröffentlichung auch Schritte geschehen werden, um die in der zweiten Cabinetsordre vom 11. April in Aussicht gestellten Privatprovinzialbanken ins Leben einzuführen, vermögen wir freilich nicht mit Gewißheit anzugeben, haben jedoch Grund, es vorläufig zu bezweifeln.

Aus Bayern, 12. Juli. (B. Z.) Die Anwesenheit unseres Kronprinzen in Paris, wo derselbe nach zuverlässigen Berichten sich einer sehr zuvorkommenden Aufnahme von Seiten des Hofes zu erfreuen hat, wird auch mit mehreren Griechenland betreffenden Verhältnissen in Verbindung gebracht denen das französische Cabinet von jeher ein humaneres Verfahren entgegensetzte, als England. Ob der Uebergang der Macht von den Tories auf die Whigs einigen Einfluß auf Griechenlands Stellung zum englischen Ministerium üben werde, wird hier in den bestunterrichteten Kreisen bezweifelt. Sir E. mund Lyons war und bleibt ein Hauptzhindernniß zu einem erwünschten Einverständniß zwischen den Cabinetten von Athen und London.

Aus Bayern, 17. Juli. (Mannh. Abdz.) Bei der Kanalfeier wurden zu Neumarkt durch das Zerspringen einer Kanone drei Personen gefährlich verletzt. Ein Mann soll augenblicklich todt geblieben seyn. — Gegen den Ingolstädter protestantischen Pfarrer Dr. Volkert hat das Appellationsgericht in Freysing wegen dessen Predigt gegen die Kniebeugung die Specialuntersuchung erkannt. Diese Specialuntersuchung hat das Stadtgericht München zu führen. Dort hat der Pfarrer bei dem ersten Verhör erklärt, daß er von der Sentenz des Appellationsgerichtes bräuchlich der Specialuntersuchung an das Oberappellationsgericht appellirt und um einen bald aus protestantischen Räthen gebildeten Senat gebeten habe. Von seiner Pfarrei ist Dr. Volkert fortwährend suspendirt. — Der von den öffentlichen Blättern mehrfach besprochene Plan, die Abtei Erbach zu einem Kloster für die Redemptoristen umzuwandeln, scheint vor der Hand aufgegeben zu seyn. Nachdem im vorigen Jahre Pläne und Kostenanschläge zur theilweisen Herstellung des ehemaligen Klostergebäudes vorgenommen wurden, ist nemlich seitdem nichts mehr geschehen, was auf eine Beschleunigung der frühern Absicht schließen ließe.

München, 16. Juli. (N. C.) Bei der gestern erfolgten Uebernahme der Donaudampfschifffahrt von Seite des Staats wurden auch die bisherigen Schiffsbeamten und Mannschaft fast alle in den Staatsdienst mitübernommen. In der bisherigen Einrichtung dieser Schifffahrt werden, wie man vernimmt, wahrsche Veränderungen getroffen werden; die Ausdehnung derselben von Regensburg ins Donauwörth wird wahrscheinlich noch dieses Jahr zu Stande kommen. Die bisherige Zahl der Dampfboote wird um vier vermehrt und zwar um zwei für die obere und eben so viel für die untere Donau, so daß dann im ganzen sieben eiserne Dampfschiffe vorhanden seyn werden. Für den Schleppdienst nach der obern Donau wird ein Remorqueur mit drei Schleppkähnen angeschafft werden, überdauert von Seite der nun mehrigen königl. Verwaltung alles geschehen, um das Ganze auf eine würdige, allen Anforderungen entsprechende Weise in Stand zu setzen.

München, 17. Juli. (A. Z.) Wie man vernimmt, hat Se. Maj. der König dem Geheimenrath v. Klenze den Auftrag ertheilt, die Vorarbeiten zu den am Schusse der Briennerstraße zu erbauenden „Propyläen" beginnen zu lassen. Dieselben sollen den Platz, auf welchem die Glyptothek und das neue Ausstellungsgebäude mit der Bonifaciuskirche (Basilika) steht, schließen und im griechischen Styl erbaut werden. — Zufolge heute aus Bad Weilbach (im Nassauischen) eingetroffenen Briefen ist daselbst in den letzten Tagen der königl. Kämmerer und Politeiintendant hofiger Stadt, Freiherr v. Karg Bebenburg, im 47sten Lebensjahr mit Tod abgegangen. Der Verstorbene war seines eben so biedern als humanen Charakters wegen allgemein geachtet und beliebt.

Dresden, 13. Juli. (K. Z.) Die „Staatsbürger-Zeitung," welche auf den Trümmern der „Vaterlandsblätter" begründet wurde, ist mit Entziehung der Concession bedroht worden, angeblich wegen auswärtiger Reclamationen, was jedoch sonderbar klingt, da sich das Blatt ausschließlich mit innern Angelegenheiten beschäftigt. Von den Ausweisungen ferner, die nach den Augustagen gegen mehrere Schriftsteller verfügt wurden, ist endlich der wichtigste Fall entschieden worden. Man erinnert sich, daß unter den Ausgewiesenen sich auch Hr. Jordan aus Königsberg befand, dem die Polizei wegen vermeintlich atheistischer Grundsätze und Schriften so wie wegen einer an dem Grabe der im August Gefallenen gehaltenen Rede das Gastrecht aufzukündigen sich veranlaßt sah. Hr. Jordan indeß protestirte gegen diese Ausweisung, indem er sich auf seine Ansässigkeit in dem Dorfe Lindenau bei Leipzig, wo er ein Haus gekauft hatte, berief und seine Rechte als sächsischer Staats- und Gemeindebürger geltend machte. Auf diesen Protest hin wurde auch die Ausweisung an ihm nicht vollzogen und man glaubte allgemein, er werde wegen seines auf Grundbesitz begründeten Aufenthaltes keine weitere Beunruhigung erfahren. Es mußte daher billig überraschen, als Hr. Jordan so eben den „gezwungenen freiwilligen Ver-

Digitized by Google

kauf" seines Grundstückes in den Zeitungen anzeigte und dabei erwähnte, setzt, nach Verlauf von zehn Monaten, habe das hohe Ministerium des Innern entschieden, daß ihm weder eine Heimats- noch Staatsangehörigkeit in Sachsen zu verwilligen sey. Obgleich bereits seit Jahren im Besitz des gedachten Hauses, sehe er seinen Aufenthalt in Sachsen völlig lich wieder von rein polizeilichem Gutdünken abhängig, könne nicht zweifeln, daß ihm mit nächstem der Bescheid zukommen werde, Stadt und Land zu verlassen, und müsse demnach aus Zwang und Noth einen freiwilligen Verkauf seines Besitzthumes anschreiben. Hr. Jordan ist aus Königsberg ausgewandert und nur auf Nachweis seiner hiesigen Unzulässigkeit aus dem preußischen Staatsverbande entlassen worden; Hr. Jordan hatte Frau und Kinder und sein ganzes Vermögen besteht in der Besitzung, welche er mit den Ersparnissen seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gekauft und womit er einen Ruhe- und Stützpunkt für sine Familie zu gewähren gehofft hatte. Wollte man auch die Ausweisung als Folge mißliebiger Artikel motiviren, welche über die Leipziger Ereignisse in auswärtigen Blättern erschienen, so ist doch Hr. Jordan von keiner Seite als Verfasser derselben angeklagt worden. Man will sich e ganze Richtung als eine irreligiöse und radicale nicht im Lande dulden und statt die Widerlegung der freien Wissenschaft und dem gesunden öffentlichen Urtheile zu überlassen, draußtrazt man die Polizei und bedenkt nicht weiter, wie hart man gegen eine unschuldige Familie verfährt, welche sein Jahren im Lande eingebürgert, dadurch zu einem bleibenden Schutz der Gesetze Vertrauen gefaßt hatte.

Dresden 14. Juli. (N. C.) Durch die Zeitungen macht die Nachricht die Runde, daß Herr Tyssowsky, welcher bekanntlich als sächsischer Staatsgefan ener auf den Königstein saß, durch Vermittelung von Oesterreich über Triest nach den Vereinten Staaten auswandern werde und zwar, wie hinzugesetzt wird, noch in diesem Monat. Allein so weit ist die Sache noch keineswegs. Es mag wohl von einem Plan dieser Art die Rede gewesen seyn und noch seyn, indeß wie und wann derselbe zur Ausführung kommt, ist noch ungewiß. Nur so viel ist richtig, daß das Wiener Cabinet bei dem ganzen Vorfall große Humanität bewiesen und Tyssowsky's Unzurechnungsfähigkeit bei vollständiger Rückgabe der Salzkasse von Wieliczka unverhohlen anerkannt hat. Von Reclamationen, die Oesterreich wegen Auslieferung an Sachsen erlassen habe, ist nichts begründet; man hat nur die hiesige Regierung ersucht, einen kaiserlichen Commissär behufs nothwendigen Verhörs zu den Gefangenen zuzulassen, und besonders darauf gedrungen, daß dem Verhör auch ein sächsischer Beamter beiwohne. Der einzige Reclamant ist der russische Minister, Hr. v. Schröter, der allerdings in lebhafteren Ausdrücken sich erklärt, darauf aber eine würdevolle, gemessene Entgegnung erhalten haben soll.

Ulm, 15. Juli. (N. C.) Aus Veranlassung der Vermählung unseres Kronprinzen mit der Großfürstin Olga werden nächsten Sonntag sämmtliche Arme der Stadt, gleichviel ob eingeborne oder beitzende, auf Rechnung der städtischen Kassen öffentlich gespeist. — Auf mehrere Eingaben der Geistlichen und Laien (auch Personen weiblichen Geschlechts waren unter den Unterzeichnern) um Abhaltung einer Jubelfeier des tridentinischen Concils hat das Domkapitel zu Rottenburg einen ablehnenden Bescheid erlassen, mißbilligt wird, indem dieselbe gegen die Ordnung der Institutionen der katholischen Kirche verstoße und ein aus politischen Bereche in das Kirchenregiment herüberzugehen Petitionen nur den Partegeist, den schlimmsten Feind kirchlichen Zusammenlebens und kirchlichen Regiments, anregen. Den materiellen Theil jener Petitionen anlangend wird gesagt, daß das Domkapitel die Ordinariate der Kirchenprovinz so wie der benachbarten Bisthümer dehhalb um Gutachten ersucht habe. Zur Bezeichnung der Ansichten, von welchen die betreffenden Ordinariate ausgingen, werden nun einzelne Aeußerungen derselben angeführt. Eines spricht die Besorgniß aus, daß die Feier als Demonstration gegen die protestantische Confession gedeutet und so der confessionelle Friede gestört werden möchte.

Oldenburg 16. Juli. (B. Z.) Der Großherzog ist gestern auf unbestimmte Zeit nach Eutin gereist. Die Prinzessin daagen wird ihrem Oheim, dem Fürsten von Waldeck, einen Besuch abstatten. Sie reist morgen — Von den Unruhen der Bareler Deicharbeiter verlautet nichts mehr. Die Arbeit hat ihren ununterbrochenen Fortgang und der größte Theil der dorthin geschickten Soldaten ist bereits wieder in die hiesigen Kasernen zurückgekehrt.

Börsenberichte.

Wien, 16. Juli. 5pCt. Metall. 111¹¹/₁₆. — 4pCt. 103³/₄. — 3pCt. 73¹/₂. — Bankactien 1372. — 500 fl. Loose 155⁵/₈. — 250 fl Loose 172⁷/₈. — Nordbahnactien 188. — Mailänder —. — Glogganitzer —.

Berlin, 17. Juli. Seebandlungs-Prämienscheine 88¹/₂. B. Staatsschuldscheine 96¹/₂ beg. Berlin-Anhalt 114¹/₂ B. do do Lit. B 101¹/₄ etw. beg. Berlin-Hamburg 98³/₄ u. 99 beg. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 112¹/₂ G. Düsseldorf-Elberfeld 112 beg. u. B Rhein. 94 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 96¹/₄ u. ³/₄ beg. u. B. Sächsisch-Schles 100¹/₂ B., 100 G Sächsisch-Bayerische 84 B. Oberschles. Lit. A 110¹/₂ B. do. Lit. B 101¹/₂ B. Niederschlesische 95¹/₂ zu machen. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108¹/₂ B Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Gloganitz 141 B. Mailand-Benedig 120 B. Livorno-Florenz — Wien-Pesther 96³/₄ u ³/₄ beg. u. G Berbach 99 G. Thüringer 95³/₄ G. Fr.-W.-Nordbahn 84 B., 83³/₄ G. Potsdam-Magdeburg 100 B. Russ. 4pCt. bei Pose 94¹/₂ etw. beg. do. bei Stieglitz 92¹/₂ B., ³/₄ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80¹/₄ etw. beg. Kurdeff. Loose 33¹/₂ B Sard Loose 9⁵/₈ B. Bad. 35 fl. Loose 20¹/₄ beg.

Die Fondscourse erhielten sich fast unverändert. Die Course der Eisenbahnactien waren im ganzen fest und von einigen etwas besser; von Düsseldorf-Elberfelder aber niedriger.

London, 16. Juli. 3pCt. Stocks 95³/₄. — 3pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 35¹/₂. — 4pCt. Port 46¹/₂. — 2¹/₂pCt. Holl. 59³/₄.

Antwerpen, 17. Juli. 4pCt. Anl. 101¹/₂ G.

Amsterdam, 17. Juli. 4¹/₂ Ibr. 2¹/₂pCt Integr. 60⁷/₈ — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt 95⁵/₈. — 3¹/₂pCt. do. 89⁵/₈. — Handelm. 172¹/₄. — Oversyl Eisenb. —. — 5pCt. Arb —. — do. unbest. St. 19¹/₂. — 3pCt. 37⁵/₈. — do. inländ. à 6000 fl. 31⁷/₈. — Coup. 183⁷/₁₆. — Pass. Schuld. — — Fremdl. ausgestellte Kassen —. — 2½pCt Port. 49⁷/₁₆. — 4pCt. 48³/₄. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¹/₂. — do. bei Stieglitz 89¹/₂. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Mex. 108⁵/₈. — 2¹/₂pCt. —. — Spanische Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Inl. 60¹³/₁₆ à ⁷/₈. — Handelm. 172¹/₄. à ³/₄. — Ard. à 510 Pfd. St. 19³/₈. — 3pCt. inl. 31⁵/₈.

Die Stimmung in unsern inländischen Fonds war heute im allgemeinen etwas weniger fest. Handelm. waren ebenfalls zu herabgesetzten Coursen angeboten. Span. variirten wenig oder gar nicht; auch verrieth der Handel darin wenig Leben. In Portug. kamen viele Zufuhren zu Markt, was auf die Course nachtheiligen Einfluß übte, indem solche fast 1 pCt. seit gestern zurückgingen.

[1017] **Neue Essigfabrikation.** Ungleich besser als die Schnellessigfabrikation, Gewöhnlicher, so wie ganz concentrirter Essig wird in gewöhnlichen Fässern auch ohne Heizung in 8 Tagen aus geistig'n und süßen Flüssigkeiten gemacht, wobei Essigbildner, Späne, Kosten der Einrichtung, alle Arbeit erspart, und nicht nur besserer, sondern in derselben Zeit über doppelt so viel Essig erhalten wird. Das Recept dazu wird von C. Leuchs u. Comp. in Nürnberg nach allen Orten, wo noch kein ausschließliches Recht dafür ertheilt ist, gegen Einsendung von 28 Gulden und sicht stliche Verpflichtung zur Geheimhaltung das 1860 mitgetheil. Vorzüge des Verfahrens, Güte, Unschädlichkeit des Fabrikats werden garantirt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 199.) 21. Juli 1846.

Deutschland.

A. **Köln**, 18. Juli. Mit jedem Tage wird unsere seit dem 9 d. M. eröffnete Kunstausstellung reicher und gehaltvoller. Selbst die deutschen namhaften Künstler sind von der Meinung zurückgekommen, als würden principiell von dem hiesigen Kunstvereine die nicht deutschen Künstler vorgezogen. Man hatte sich nun einmal darin gefallen, dieß Gerücht in Umlauf zu setzen, wenn auch die Jahresberichte durch Zahlen bewiesen, daß das keineswegs der Fall, indem noch im vorigen Jahre bei einem Ankauf von 13,928 Thaler von deutschen Künstlern allein für 8849 Thlr. verkauft wurde. Daß der hiesige Kunstverein in seinen Ausstellungen allen Schulen eine freie Concurrenz eröffnet, dafür müssen demselben alle nach wahrer Bildung strebende Künstler wie alle Kunstfreunde den besten Dank wissen. Durch die Bemühungen des Kölnischen Kunstvereins hat Deutschland den Genuß gehabt, die großen Oelgemälde eines De Keyser, Gallait, De Biefve zu bewundern, welche ohne die Schritte des Directoriums unsers Kunstvereins nie aus Belgien gekommen wären, um die große Tour durch Deutschland zu machen. In unserer heurigen Ausstellung ziehen die beiden Gemälde von Jacobs aus Gotha „Simson's Gefangennehmung" und „Antigone am Grabe ihres Bruders" besonders die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde an. Meisterhaft gezeichnet und gemalt ist De Keyser's Graf Eberhard im Barte, wenn auch in Auffassung des Charakters zu mild und, wir möchten fast sagen, zu unmännisch; der Künstler hat den rüstigen Kämpen nicht dargestellt, sondern einen romanischen Mondscheinhelden, dabei aber wieder bewiesen, daß er als Maler ein vollendeter Meister ist. Tief poetisch wahr sind ein paar deutsche Waldlandschaften von Prof. Schirmer aus Düsseldorf, der aus den Marken seines Vaterlandes nicht hinausgehen muß. Ueberraschend ist die Ansicht der Hauptstraße von Sevilla mit einer Procession darstellend von Boissee in Brüssel; allerliebst sind die kleinen Genrebilder von Pezl, Van der Emde, Jacquard, Biard, der in ein paar größern Gemälden wieder Zeugniß von seiner Meisterschaft gibt, wenn auch leider die Bewährte gerade nicht anforderndes sind; außerordentlich sprechen die Bilder von Cretius, Engel, Rupten, Lapito und viele andern an, denn man darf in diesem Jahre sagen, daß das Gute und vernünftigs Streben Verfündende die gewöhnliche alltägliche Mittelmäßigkeit auf der Ausstellung überwiegt. — In unsern Vorbereitungen zur Wahl der Stadtverordneten scheint es jetzt allmälig lebendiger zu werden, die Leute erwachen aus der Lethargie, in der sie bisher befangen waren. Bis jetzt haben sich schon zwei Versammlungen aufgethan zu Berathungen über den Gemeinderath und zwar eine als Opposition einer schon bestehenden, die die dritte Klasse der Wähler vorzüglich im Auge zu behalten scheint. Noch ist nicht ausgemacht, welche Klasse zuerst wählt, und scheint man auch mit der Abgrenzung der Klassen selbst noch nicht im Reinen zu seyn.

⊙ **Breslau**, 15. Juli. Vierte Sitzung der Nathanervsammlung. Während in der ersten Nachmittagssitzung bei Verhandlung der liturgischen Frage auf den Gesichtern der Verhandelnden sich Spuren von Abspannung zeigten, schienen die Mitglieder in dieser Sitzung von einem erhöhten, lebhafteren Interesse beseelt. Die Sabbatfrage steigerte die Theilnahme der Anwesenden. Die Versammlung scheint überhaupt dießmal nicht denselben Weg zu verfolgen, den sie in der vorjährigen Zusammenkunft eingeschlagen: sie geht dießmal mehr auf Erörterungen von Prineipien ein und verbreitete sich von da aus über die Zeitbedürfnisse, sie mit der Lehre in Einklang zu bringen. Die dießjährigen Discussionen tragen daher ganz den Charakter theoretischer Erörterungen und waren bisher noch nicht geeignet, praktische Mittel fürs Leben zu fruiren. Die Discussionen der Sabbatfrage drehen sich um die Punkte: ob der Sabbat ein Symbol oder ein Sacrament, ob an ihm das Moment der Ruhe oder der Feier und Weihe das Wesentliche sey, wie weit der Umfang des Arbeitsverbotes abzugrenzen ist, ob man beim biblischen Begriff des Sabbats stehen bleiben könne oder ob der talmudische hinzugenommen werden müsse und ähnliche rein theoretische Fragen. Von allen Reden über diese Frage hat darum nur die Holdheimische ein allgemeines Interesse, der zum Resultate kam: der Sabbat könne und müsse auf den Sonntag verlegt werden. Merkwürdig ist auch dabei die Methode, deren sich Holdheim bei Lösung dieser Frage bedient. Nachdem er sich in Hegelianischen Definitionen über die Begriffsbestimmung von Zeit und Ruhe ergangen hatte, wies er nach, daß man biblisch und talmudisch nicht berechtigt sey, dem Leben Concessionen zu machen und gewisse Arbeiten oder Gewerke zu erlauben; gleichwohl fordert die Zeit gebieterisch Erleichterungen, da ja nach den restrictiven Sabbatgesetzen nicht einmal der Staatsdienst auf Berücksichtigung rechnen kann. Wie sich nun aus diesem Dilemma zu retten? Das allereinfachste Mittel von der Welt. Es käme gar nicht auf einen bestimmten Zeitmoment an, an welchem gefeiert wird, sondern daß überhaupt irgend einmal gefeiert werde. Uebrigens, so schloß Holdheim seinen einstündigen Vortrag, wisse er recht wohl, daß er mit seinem Vorschlage, den Sabbat auf den Sonntag zu verlegen, nicht durchdringen werde, er werde sich daher der Abstimmung enthalten. — Die nach Holdheim auftretenden Redner sprachen sich gegen seinen Vorschlag aus und Heß äußerte: man möge sich hüten, die Hegel'sche Philosophie ins Judenthum hinein spielen zu lassen. In der sechsten Sitzung wurde der Holdheimische Antrag von der Verlegung des Sabbats von drei Rednern hart angegriffen, von Salomon, Stein und Philippsohn. Salomon nannte ihn ein „Liebäugeln mit dem Christenthume," und eiferte mit rednerischem Pathos dagegen. Stein ließ sich herbei, sein Glaubensbekenntniß abzulegen, ihm sey das Bibelwort ein göttliches, unantastbar und unveränderlich, eben so die Tradition, in so fern sie die Dunkelheit der Bibel beleuchtet. Er könne es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, irgend eine werkthätige Verrichtung am Sabbat zu erlauben. Gegen Holdheim gewendet, sprach Stein, er begreife nicht, wie derselbe, der sich besondere Mühe gibt, die Blößen des Talmuds aufzudecken, sich dießmal auf den Talmud berufe, um jede Erleichterung abzuschneiden und also die Verlegung zu motiviren! Stein: „Wenn der Sabbat verlegt würde, so würden wir am Freitag das Judenthum zu Grabe tragen und am Sonntag als Nichtjuden auferstehen!" (Rauschender Beifall.) Stein schloß mit dem Wunsche, eine Commission zur theoretischen Ausarbeitung zu ernennen, die ihre Arbeit ein halbes Jahr vor der nächsten Zusammenkunft den Mitgliedern gedruckt vertheilen müßte. Uebrigens gebe er schon jetzt zu, daß jede Verrichtung durch Nichtjuden am Sabbat zulässig sey. — Philippsohn bemerkte, auf die schwankenden Resultate der Versammlung Bezug nehmend, daß er sich lieber den bestehenden Ritualcodex gefallen lasse, der doch mindestens drei Jahrtausende für sich hat, als den von der Versammlung votirten Codex zu unterschreiben. — Im ganzen waren die Reden der drei genannten Geistlichen mehr gemüthlich als überzeugend. Die Haltung der Versammlung ist in diesem Jahre überraschend conservativ und es ist nicht daran zu zweifeln, daß Dr. Frankel dießmal die Majorität für sich erringen hätte.

Karlsruhe, 18. Juli. (M. J.) Bei dem Titel Cultus wurde heute in der 36. Sitzung der Kammer die beabsich-

Digitized by Google

Zigle Errichtung eines Convicts bei dem evangelischen Predigerseminar in Heidelberg besprochen. Die Stimmung zeigte sich einer Anstalt nicht günstig, worin die jungen Theologen Zusammenwohnen sollen; man glaubte, daß das in einem Convict zu verbringende Jahr jedenfalls erst nach dem Staatsexamen beginnen sollte, ferner, daß die gegenwärtige Zeit, wo eine Krisis in der protestantischen Kirche vor sich geht und wo an dem evangelischen Schullehrerseminar ein Spiel gegeben ist, welche bedauerliche einseitige Richtung sich geltend macht, zur Errichtung einer solchen Anstalt nicht geeignet scheine, daß jedenfalls die nächste Generalsynode noch darüber gehört werden sollte. Die Kammer bewilligte daher den Staatsbeitrag von 6600 fl. ausdrücklich für laufende Ausgaben und nicht für Anschaffung eines Capitals zum Ankauf eines Gebäudes. Der Abgeordnete Buß brachte mehrere Wünsche und Gebrechnisse der katholischen Kirche zur Sprache, z. B. die lange Verzögerung der Besetzung erledigter Pfarreien, die Gründung eines Intercalarfonds wie in Würtemberg, die Auskolgung der Einkünfte von Jahrzeitstiftungen (für Seelenmessen) an die Geistlichen, welche die Messe lesen, die Erhöhung von Gehalte der Pfarrverweser und der Hilfspriester, die Vergütung der Zugskosten an solche. Der Abg. Bissing hielt diese Wünsche für so sehr der Berücksichtigung werth, daß er den Antrag stellte, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge sich für alsbaldige Berufung einer Diöcesansynode bemühen, um die betreffenden Gegenstände zu berathen. Diesen Wege, die Wünsche und Bedürfnisse der katholischen Kirche zur Sprache zu bringen, stimmten die katholische Mitglieder bei; der Abg. Buß aber widersetzte sich und da sich allgemein die Meinung geltend machte, ein Beschluß hierüber nicht ohne vorgängige Berathung gefaßt werden könne, so zog der Abg. Bissing den Antrag für jetzt zurück, um ihn bei einer andern Gelegenheit wieder vorzubringen. Dem Tit. XIII., milde Fonds und Armenanstalten, sind für jährlich 112,964 fl. in das Budget aufgenommen sind, wurde der Abg. Ulrich vorgeschoben, um den Versuch zu machen, an den Staatsbeiträgen, welche den Städten Karlsruhe, Mannheim, Rastatt, Baden und Meersburg zu den Armenlasten gegeben und durch §. 20 der Verfassung seit langer Zeit gerühmt. Der Abg. Knapp gerieth bei diesem Eifer gegen die großen Städte im allgemeinen und der furchtbare, Allianz so wie gegen die Stadt Mannheim insbesondere in solche Aufregung, daß ihm wehrmals die Stimme versagte. Herr Geh. Rath Nebenius und der Berichterstatter gaben übrigens über die Entstehung, die Natur und die Nothwendigkeit dieser Beiträge so vollständige Aufschlüsse, daß der Abg. Ulrich seinen Antrag zurückzog und die Position ohne Abstimmung bewilligt wurde. Vor dem Schlusse der Budgetverhandlung begründete der Abg. Buß seinen Antrag über die Geschäftsbehandlung der Angelegenheiten der Deutschkatholiken, welcher lediglich darin bestand, die Kammer möge diesen Gegenstand nicht im Wege eines Petitionsberichtes, sondern einer Motion behandeln. Die Kammer schritt über diesen Antrag zur Tagesordnung, nachdem dem Abg. Buß bemerkt worden war, es stehe ihm frei, eine Motion zu begründen und den Antrag bei der Berathung über den Petitionsbericht des Abg. Rindeschrender zu stellen. Im Anfang der Sitzung begründete der Abg. Stösser seine Motion auf Einführung von Geschwornengerichten, eine gediegene, rein juristisch gehaltene Arbeit. Der Antrag wurde von den Abg. v. Isstein, Welcker, Strudel, Blankenhorn, Buhl, Weller, Knapp und Bremano unterstützt und die Kammer beschloß mit allen gegen 4 bis 6 Stimmen Abtheilungen zu berathen und voraus drucken zu lassen. Weller Abmachte bei seiner Unterstützung darauf aufmerksam, daß die Standesherren und das Militär bereits Schwurgerichte haben, indem beide nur von Geschwornen ihres Standes gerichtet werden. Die Regierung und die erste Kammer würden daher eine Einrichtung, welche besonderen Ständen als Privilegium gegeben worden, auch als Gemeingut für die Bürger anerkennen und zugeben müssen.

Mainz, 17. Juli. In der heutigen Sitzung des Obergerichtshofes kam die Berufung, welche der Kreisgerichtspräsident Stephani in den Klagsachen gegen Lorch und Mann darum eingelegt hatte, weil das Kreisgericht durch sein Urtheil vom 17. Juni den Antrag auf Verbindung beider Proceduren abgewiesen hat, zur Verhandlung. Letztere war schon auf Anrufen Lorchs in der Sitzung vom 10. Juli stirt und die Sache auch aufgerufen worden. — Der Anwalt Stephani's beantragte eine Vertagung, die jedoch nur bis zum Ende der Sitzung bewilligt ward. Da er nun zur festgesetzten Stunde nicht erschienen war, wurde die Berufung in contumaciam verworfen. Das dagegen ergriffene Rechtsmittel der Opposition führte in der heutigen Sitzung daher die Sache dem Gerichtshofe wieder vor. Der Anwalt des Appellanten behauptete, das Kreisgericht habe über die beantragte Verbindung der Klage gegen Mann mit der gegen Lorch gar nicht erkennen können, weil ihm durch den Cassationsrecurs des ersteren das Erkenntniß darüber ganz entzogen worden sey, jedenfalls seyen beide Sachen conner. Beides wurde von den Appellaten widersprochen und der Generaladvocat zeigte in kurzen, aber überzeugenden Sätzen, daß der Appell wie der ganze Antrag auf Verbindung, unzulässig und unbegründet sey. Nach kurzer Berathung sprach der Gerichtshof sein Urtheil dahin aus, daß die Berufung gegen das freisgerichtliche Urtheil definitiv zu verwerfen sey. Appellant Stephani wurde sofort auch in die Kosten der Appellinstanz verurtheilt. Wenn gegen dieses Urtheil kein Cassationsrecurs ergriffen wird, so kann also am nächsten Mittwoch das in der Lorch'schen Sache anberaumte Beweisverfahren stattfinden; wird jedoch Cassation gesucht, so ist vor dem Monate October — der einretenden Gerichtsferien wegen, keine Lösung dieser so vielfach verwickelten Procedur zu gewärtigen. Ob unter diesen Verhältnissen der mit dem Anfange nächsten Monats ablaufende jetzt vierzehn Monate andauernde Urlaub des Klägers Stephani neuerdings verlängert wird oder derselbe, wie es verlautet, wirklich seine Amtsverrichtungen wieder beginnen könne, ist eine Frage, auf deren Entscheidung man allerwärts höchst begierig ist.

Aus Schleswig-Holstein, 16. Juli. Aus dem Landtagsabschiede entnehme ich folgende auf unsere durch den offenen Brief zur Entscheidung gereifte Hauptfrage bezügliche Stellen. Mit Beziehung auf die ständischen Anträge wegen des Militärwesens wird gesagt: „In Ansehung des bei der vorliegenden Veranlassung wiederholt ausgesprochenen Wunsches, daß zugleich Einrichtungen zur Ausbildung des Offizierstandes innerhalb der Herzogthümer getroffen werden mögen, verweisen wir auf unsere (ablehnende) Eröffnung vom 10. October 1844 und geben wir unserer getreuen Ständeversammlung zu erkennen, daß bei der Ausbildung der Offiziere auch in Zukunft darauf Rücksicht genommen werden wird, daß dieselben sich sowohl in der deutschen als in der dänischen Sprache eine genügende Fertigkeit erwerben. Im übrigen behalten wir uns vor, in dieser Beziehung diejenigen Veranstaltungen zu treffen, welche mit der Einheit unserer Armee vereinbar und in einem wirklichen Bedürfniß begründet sind." Also ist auf Selbstständigkeit unseres Heerwesens, auf Selbstständigkeit des Bundescontingents, auf deutsches Kriegsrecht und deutsches Commando nicht zu hoffen. Ferner: „Auf den von unsern getreuen Provinziallständen an uns eingereichten allerunterthänigsten Antrag, betreffend eine Trennung der Finanzen des Gesammtstaats dergestalt, daß die Finanzen der Herzogthümer von denen des Königreichs gesondert würden, haben wir uns nicht veranlaßt finden können einzutreten, da unsere Herzogthümer einen von der gesammten Monarchie abgesonderten Staat nicht bilden und nicht bilden sollen."

Rußland.

St. Petersburg, 7. Juli. (A. Z.) In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag traf der Feldmarschall Fürst Paskewitsch aus Warschau hier ein.

Petersburg, 9. Juli. (A. P. Z.) Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist im besten Wohlseyn im Palast zu Peterhof eingetroffen. — Aus dem Kaukasus sind folgende Nachrichten vom 22. Juni hier eingegangen: „Nach dem mißlungenen Streifzuge in die Kabarda sammelte Schamyl, um seinen Einfluß weiter herzustellen, neue Scharen in der Tschetschna und der auchowschen Gemeinde. Den letzten Nachrichten zufolge hatten jedoch die Anschläge des Feindes

Digitized by Google

nicht nur das von ihm gewünschte Resultat nicht, sondern die Bergvölker mußten ihre Verwegenheit abermals theuer büßen. Am 5. Juni in der Frühe jagte zum Commandeur des grebenschen Kosakenregiments, Oberstlieutenant Sujloff, ein Expresser aus der schellosawodschen Stanitza mit der Nachricht heran, daß eine zahlreiche feindliche Reiterschaar bei Abulat-Jurt stehe. In Folge dessen zog Oberstlieutenant Sujloff aus Tscherwlennaja nach Amir-Atschi-Jurt, setzte sodann, indem er berechnete, daß, gemäß der Disposition des Generallieutenants Freitag die unter dem Commando des Obersten Baron Müller-Sakomelski stehende Colonne ihm in kurzer Zeit zu Hülfe herbeieilen könnte, mit einem Theil seiner Kosaken über den Terek und stürzte sich, ohne noch seine Leute alle das rechte Ufer erreicht hatten, mit 7 Offizieren und 82 Mann Kosaken dem Feinde entgegen. Nachdem er darauf etwa 8 Werst dahin gejagt war, entdeckte er die auf den Kurganen aufgestellten feindlichen Pikets; rasch indessen umzingelten zahlreiche Haufen Gebirgsvölker die Handvoll Kosaken. Zwischen einer schimpflichen Flucht und einem ruhmvollen Tode war hier die Wahl nicht schwer. Die Kosaken säumten nicht, sie schlachteten ihre Pferde mit den Dolchen und errichteten aus deren Leichnamen sich eine Brustwehr; 1500 Tschetschenzen umringten sie, aber wie viele und heftige Angriffe diese, von ihren Naibs angetrieben, auch gegen sie unternahmen, die Grebenzen hielten sich standhaft und streckten durch ein wohlgezieltes Feuer die Vordersten der verwegenen Angreifer nieder. In diesem heißen und denkwürdigen Kampfe, der zwei volle Stunden währte, fielen 5 Kosaken, wurden verwundet 49, so wie sämmtliche Offiziere mit Ausnahme des Oberstlieutenants Sujloff und des Heeresältesten Kamkoff, der zweimal Contusionen erhielt. An diesem Kampfe nahm auch der verabschiedete Gardecapitän Chastatoff, der auf seinem Gute unweit der schellosawodschen Stanitza lebt, Theil und blieb unversehrt. Die Kosaken nennen ihn die Avantgarde der russischen Gutsbesitzer. Er eilte auf die Nachricht, daß der Feind erschienen sey, ins Gewühl und feuerte die Kosaken unablässig an, indem er mit ihnen während des ganzen Verlaufes des Kampfes allerlei Späße trieb. Mittlerweile waren bei dem anhaltenden Feuer beinahe alle Patronen schon verschossen. Zur letzten Vertheidigung vor dem rühmlichen Tode befahl Oberstlieutenant Sujloff, die Pistole und Dolche in Bereitschaft zu setzen; schon fielen die Schüsse auf Seiten der Kosaken seltener, schon wurden die Angriffe der Tschetschenzen immer heftiger; da erschien die Hülfe zur rechten Zeit. Nach zweistündigem Kampfe wandten die Bergvölker in zerstreuter Flucht sich gegen den Amir-Atschi-Jurta hin, von woher der Saurkh-Chorunschi Grumiäschin mit einer kleinen Anzahl Kosaken herangesprengt kam. Gleich darauf erschien von Seite der Festung Kurin her ein Detachement von drei Compagnien Infanterie nebst zwei Geschützen und 60 Mann Kosaken unter dem Befehl des Oberstlieutenants Moidel, der die Tschetschenzen mit Gewalt zwang, ihm den Weg zu öffnen, endlich war auch Oberst Baron Müller-Sakomelski, der von Umachan-Jurta zum Wahlplatz heranzog, nicht mehr weit. Als so die Bergvölker sahen, daß die Handvoll Grebenzen gegen alle ihre Angriffe Stand hielt, von allen Seiten aber russische Truppen heranzogen, sie zu vernichten, da zerstreuten sie sich und flohen eilig in die Gebirge. Drei Tage später überfiel ein zahlreicher Haufe Tschetschenzen, begleitet von zwei Geschützen — wahrscheinlich um den bedeutenden ihnen zugefügten Verlust zu rächen und auf Geheiß Schamyl's und seiner Naibs — bei Atschan-Jurt das 5. Bataillon des Dagheftanschen Infanterieregiments, das, gefolgt von einer Kanone, aus seinem früheren Standquartier der Festung Kosak-Kitsicha nach der Festung Temir-Chan Schura zog. Die Dagheftaner jedoch, angefeuert durch das Beispiel des tapfern Oberstlieutenants Kostytcha, eines echten kaukasischen Veteranen, schlugen kaltblütig alle Angriffe des Feindes ab. Fünfmal griffen die Tschetschenzen zu ihrem Säbel, aber jedesmal empfing sie das Faßvolk mit dem Bajonnet und das Geschütz mit Kartätschen. Nach einem beträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten beschränkte der Feind endlich seine Operationen darauf, aus der Ferne ein Artilleriefeuer zu unterhalten; er floh aber, als er die aus Grosnoje heranziehenden Kosaken und die denselben folgende Infanterie bemerkte, über die Sundscha. Außer diesen beiden Ueberfällen wagten andere Haufen der Gebirgsvölker auf mehreren Punkten die Cordonlinie zu durchbrechen, wurden aber zurückgeschlagen und erlitten größern oder geringern Verlust. Während so Schamyl erfolglos alle seine Kräfte anstrengte, die Verluste in der Kabarda auf der linken Flanke der kaukasischen Linie wieder gut zu machen, begann Generalmajor Nesterooff ungestört die Arbeiten zur Befestigung einer dritten Stanitza an der Sundscha unweit Kosak-Kitsicha; in der ganzen Landschaft von der Sundscha bis zum Schwarzen Meere ihn blieb nicht allein alles ruhig, sondern auch zwei Stämme des jenseits der Kuban wohnenden Völkerschaften unterwarfen sich unserer Regierung. Der Commandirende der Truppen auf der kaukasischen Linie, Generallieutenant Sawadowski, empfing auf seiner letzten Reise nach Lada, Ende Mai's, von den Barakasen die Versicherung ihrer Unterwerfung und die Abadscheen von Dschegetsibel traten 74,000 Seelen stark dem großen Stamme dieses Volkes bei, der sich bereits im Winter unterworfen hatte, und leisteten gleichfalls den Eid der Treue. Beim Generaladjutant Burdberg am Ostufer gehen gleichfalls Bitten von verschiedenen Stämmen und angesehenen Familien ein, die theils unter russische Botmäßigkeit, theils in friedliche Beziehungen mit uns zu treten wünschen und eine Zusammenkunft dieserhalb nachsuchen, und man darf überhaupt hoffen, daß die mißlungene Unternehmungen Schamyl's gegen die Kabarda für uns am Kuban von der Küste des Schwarzen Meeres an die Ruhe in einem Grade herstellen werden, wie sie bisher in diesen Gegenden unbekannt war."

Benachrichtigungen.

[1039] In der **Andreäischen** Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Allgemeines
Kirchen-Lexikon

oder alphabetisch geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie und ihren Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einer Anzahl katholischer Gelehrten. Herausgegeben von Dr. **J. Aschbach**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität zu Bonn. Ersten Bandes fünfte und sechste Lieferung. gr. 8. Preis 5 Sgr. = 18 Kr. Velinpapier 7½ Sgr. oder 27 Kr. pr. Lieferung.

Die fünfte Lieferung geht von Archipresbyter bis Augustinus (Aurelius). Sie behandelt als größere Artikel in der Kirchengeschichte und kirchlichen Literatur: Arianer, Arminianer, Arnold von Brescia, Athanasius, Athenagoras, Augustinus (Aurelius); in der Dogmatik: Auferstehung; in dem Kirchenrecht: Asylrecht; in dem Kirchenstaatsrecht: Augsburgischer Religionsfriede; in der kirchlichen Statistik: Armenien und Asien überhaupt u. s. w.

Als größere Artikel der sechsten Lieferung werden behandelt: Augustinus, der Kirchenvater (v. Dieringer), Australien (v. Sparschuh), Azymstreit (von Schmitt), Baius, Michael (von Dieringer), Baldwin, Erzb. von Trier (von Aschbach), Bapistérien (von Martin), Barnabas (von J. J. Ritter), Baronius (von Ahog), Bartholomäus-Nacht (von Rissel). Auch der größere Artikel „Barmherzige Schwestern" dürfte als besonders interessant namentlich hervorgehoben werden.

[1041] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Die laut Statut §. 22 bis zum 1. August a. c. bestimmte 9te Einzahlung von 5 Reichsthaler auf jedes Certificat geschieht, unter Abzug der auf die Einzahlungen von Rthlr. 45. zu vergütenden Zinsen vom 1. Mai à 4 pCt. pr. Ao. dreizehn Silber-Groschen sechs Pfennige betragend, also mit Vier Thaler sechzehn Silbergroschen sechs Pfennige oder fl. 7 57½ kr. bei Umtausch des Certificats 8ten Termins gegen ein neues, welches über Rthlr. 50 Gesammt-Einzahlung quittirt, an der Casse der Unterzeichneten.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1846.

Gebrüder Bethmann.

Digitized by Google

[975]

Aechtes Schweizer-Kräuter-Oel

von

K. Willer in Zurzach (in der Schweiz).

Unter den Mitteln, welche schon alle zur Beförderung und Conservirung des Haarwuchses dargeboten worden und noch täglich dargeboten werden, mögen wohl einige nicht ganz unwesentlich sein; die meisten derselben aber sind wie Modeartikel plötzlich aufgekommen und auch wie derselbigen Artikel baldigst wieder verschwunden. Neben allen hat sich das hier angekündigte Schweizer-Kräuter-Oel stetsfort dadurch rühmlichst bekannter, daß es sich sowohl als Wiederherstellungsmittel eines erkrankenden oder mangelhaften Haarwuchses, sowie als Bewahrungsmittel gegen das Dünnerwerden und Ergrauen der Haare im Alter zuverlässig bewährt hat und noch stetsfort bewährt, wie die vielen amtlich legalisirten Zeugnisse, welche den Gebrauchsanweisungen beiliegen, beurkunden. Möge deßhalb ein hochgeehrtes Publikum das besagte Fabrikat nicht blos als einen derartigen Modeartikel betrachten, sondern vielmehr dessen Bewährung durch seinen soliden Fortbestand und seine stets mehr anerkannte Zweckdienlichkeit zur Empfehlung gereichen lassen.

Die einzige Niederlage des allein ächten Schweizer-Kräuter-Oels für Frankfurt a. M. ist bei Herren N. E. Wild sel. Erben, kleiner Kornmarkt F. 195, bei welchen das ganze Fläschchen für fl. 2, das halbe für fl. 1 gegen portofreie Einsendung (nebst 8 kr. für Posteinschreibgeld und Emballage) allein ächt zu haben ist.

Zur Bequemlichkeit des Bezugs sind von dem Unterzeichneten noch in nachbenannten Städten Niederlagen errichtet, woselbst dieses Kräuter-Oel nur bei den benannten Adressen ächt zu haben ist:

Karlsruhe bei Herrn Carl Benjamin Gehres,
Mainz bei Herrn F. Camozzi,
Heilbronn bei Herrn Joh. Moritz Weisert,
Heidelberg bei Herrn J. G. Lindau,
Gießen bei Madame J. D. Feistings Wittwe,
Gera bei Madame Joh. August Bönerls sel. Wittwe,
Wiesbaden bei Herrn J. L. Seibert, in der Langgasse,
Kreuznach bei Herrn Carl Chr. Kehr,
Bacha bei Herrn C. Völker,
Straßburg bei Herrn Weyleisinger, grande rue Nr. 109.

Nöthige Bemerkungen.

1) In jeder benannten Stadt befindet sich nur eine einzige Niederlage dieses ächten Schweizer-Kräuter-Oels.
2) Alle Fläschchen, sowohl die ganzen wie die halben, haben im Glase selbst auf der einen Seite den Namen **K. Willer** und auf der andern **Zurzach in der Schweiz** erhaben eingeprägt.

K. Willer.

[1016] **Auswanderer**
nach
Port-Adelaide, Süd-Australien.

Nach Port-Adelaide wird am 1. October d. J. ein großes, in erster Classe stehendes, kupfernes dreimastiges Bremer Schiff von hier abgehen, wofür ich beauftragt bin, Passagiere anzunehmen; weshalb ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auffordere, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere darüber mit mir entweder mündlich oder schriftlich zu vereinbaren.

Durch verwandtschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitzutheilen.

Bremen, den 1. Juli 1846.

C. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[1042] **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Schreiner- und Wagner-Geselle Philipp Löw von Langseele hat sich am 15. d. M. unter Umständen von hier entfernt, welche eine Anschuldigung wegen Preisterei gegen ihn begründet haben.

Da sein dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln war, ersuche man alle Polizeibehörden, auf denselben invigiliren und ihn im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Dillenburg, den 15. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Burgeff.

Signalement.

Alter: 43 Jahre;
Größe: 5' 6";
Haare: roth;
Stirne: hoch;
Augen: blau;
Augenbrauen: gelb;
Nase: spitz;
Bes. Zeichen: dünnes Haupthaar.

[1040] **Ländungsanzeige.**

Gestern wurde unterhalb Wellnich die Leiche eines 50 – 60 Jahre alten hier unbekannten Mannes geländet, der 6 – 8 Tage bereits im Wasser gelegen haben konnte und an der sich keine Verletzungen vorfanden.

Sie war 5' 11" Werkmaaß groß, robust gebaut, gut genährt, hatte blonde mit grauen durchmischte Haare und Bart und ziemlich starke Glatze; dann auf der äußeren Seite des rechten Knies eine Narbe von früheren Geschwüren; sonst ohne besondere Kennzeichen.

Die Kleider bestanden in einem blau wollenen Wamms mit schwarzen Knöpfen, Hosen von gelb und braun gestreiftem Sommerzeug, Hosenträger von Gurt, ferner in einem guten flächsenen Hemde mit Perlemuttknöpfen auf der Brust, am Halse und am Handschlitze, roth am rechten Seitenschlitze mit W W gezeichnet, und rindsledernne Schuhe.

Diejenigen Behörden, welche Auskunft über diesen wahrscheinlich verunglückten Mann geben können, werden ersucht, solche gefälligst hierhin gelangen zu lassen.

St. Goarshausen, den 12. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 20. Juli 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich Metalliq. Obligat.	5	—	111⅝
" ditto ditto	½	—	100½
" ditto ditto	3	74½	—
" Bank-Actien	—	1895	—
" fl. 250 Loose d. Roth.	—	122¼	—
" fl. 500 " ditto	—	153½	—
" Bethmann. Obligat.	4½	100⅜	—
" ditto ditto	4	100	—
Preussen Staatsschuldscheine	3½	96¼	—
" Prämienscheine	—	87⅞	—
Hessen Obligationen	3½	98½	—
Darmstadt fl. 50 Loose	—	75⅜	—
" fl. 25 ditto	—	28⅜	—
" Obligationen	3½	—	94⅛
" ditto	½	100½	100
Nassau Obligat. d. Rothsch.	3½	95½	—
" fl. 25 Loose	—	25⅞	—
Würtemb. Obligationen d Rothsch.	3½	—	93

	pCt.	Papier.	Geld.
Baden Obligationen v. 1845	3½	—	94
" fl. 50 Loose v. 1840	—	—	58
" fl. 35 Loose	—	34½	33⅜
Frankfurt Obligationen	3	80	—
" ditto v. 1839	3½	—	96¼
" ditto v. 1846	3½	94½	—
" Taunusbahnactien	—	354	353½
" Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland Integrale	2½	59⅞	59⅝
" Hollandische	5	—	93½
" Syndicats	3½	87⅜	—
Spanien Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23⅞
" Innere Schuld	3	31½	31⅜
Portugal Consols Lst. à fl. 12	3	49	—
Polen fl. 300 Lott. Loos Rth.	—	—	96
" Obligationen de fl. 500	4	80⅜	80⅛
Russland in R. G. B. à Stan. et C.	4	—	89
" ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	50
Holl. 10 fl. Stücke	9	57
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	32½
Engl. Souverains	11	58

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45½
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering u. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33⅛	33
Sardinische Loose	—	35⅝
Cöln-Aachen	94	—
Bayer. Bankactien e D	—	685
Ludwigsh.-Bexbach	99¼	99
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	84⅛	83⅞

Wechsel-Cours.		
Den 20. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	99⅛	98⅞
(100 fl. Crt.) 2 M.	97⅛	—
Augsburg k. S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104⅜
(60 Thlr.) 2 M.	—	—
Bremen (50) k. S.	98⅛	—
Rthlr. i. L.-Crt. 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	87⅜	87½
(100Mk. Bco.) 2 M.	87⅛	—
Leipzig (60) k. S.	—	104⅛
Thlr.) 2 M.	—	—
London k. S.	—	120¼
(10 Livr. St.) 2 M.	—	119½
Lyon k. S.	93⅛	93⅜
(300 Fr.) 2 M.	—	—
Mailand (250) k. S.	101	—
Lir. Austr.) 2 M.	—	—
Paris k. S.	93⅜	—
(300 Fr.) 2 M.	92⅛	—
Wien (l. Fr.) k. S.	119⅜	—
100 fl. C. M.) 2 M.	118⅝	—
Disconto		4½

A. Seligmann, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23¼; do. inl. 31; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353; Ludw.-Bexb. 99-½; F.-W.-Nordb. 83¾ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu *N° 199* der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 21. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 18. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 15. — Neapol. ohne den Coupon 100. 50. — Span. innere Schuld 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 415. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1277. 50. — Paris-Rouen 980. — Orleans-Bordeaux 550. Orleans-Vierzon 625. — Rouen-Havre 692. 50. — Marseille-Avignon 875. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 708. 75. — Paris-Lyon 511. 25. — Paris-Straßburg 485. Die Börse war heute sehr ungünstig für die Speculation auf's Steigen; die Rentenotirung erlubr allerdings nur geringe Variationen; aber in Eisenbahnactien zeigte sich ein starkes Ausbieten, so daß die meisten Linien merklich im Preis zurückgingen; Nordbahn 708. 75. — Madrider Notirung vom 13. Juli: 3pCt. 33. — 5 pCt. 20¾. — Unverz. Schuld 6¼ à 6¾.

— Der Herzog von Aumale ist, aus Afrika zurück, gestern mit der Eisenbahn von Orleans hier angekommen und hat sich sogleich nach Neuilly begeben.

— Die Bank von Frankreich ist durch Ordonnanz vom 10. Juli autorisirt worden, ein Disconto-Comptoir zu Valenciennes zu begründen.

— Die Wähler im zweiten Bezirk der Hauptstadt, welche die Gesinnungen der Linken theilen, haben sich gestern, 12 bis 1500 an der Zahl, unter Barrot's Vorsitz versammelt, um einen Candidaten zu bestimmen, den sie dem austretenden Deputirten Lefebvre entgegen zu stellen gedenken. Es heißt, sie würden sich den Ermaire Berger dazu ausersehen.

— Aus London vom 16. Juli wird geschrieben: Das Ministerium Russell schwebt in Gefahr, bei der Zuckerfrage in der Minorität zu bleiben; in diesem Fall würde man sich entschließen müssen, das Parlament aufzulösen. Russell hat im Unterhaus erklärt, er werde die Zuckerbill am Montag (20. Juli) einbringen und zugleich auf temporäre Verlängerung der bestehenden Zuckerzölle antragen.

— Die Herzogin von Savoyen (Adelheid, Gemahlin des Kronprinzen Victor Emanuel von Sardinien, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich;) ist am 11. Juli von einem Sohn entbunden worden, der den Namen Herzog von Montferrat erhalten hat.

— Es kommen jetzt häufig Unrichtigkeiten in den Berichten der englischen Journale vor; so ersährt man heute, daß die Angabe, als habe O'Connell im Repealverein zu Dublin erklärt: es sey im Werk, den katholischen Klerus von Staatswegen zu besolden, und er — O'Connell sey damit einverstanden, — durchaus erfunden ist. O'Connell hat nichts dergleichen gesagt!

Krakau.

Ein längerer Artikel der „Breslauer Zeitung" klagt über den Abgabendruck, dem die Krakauer Bevölkerung fast unterliege. Die Einkünfte des Freistaats haben darnach früher 193,000 polnische Gulden monatlich betragen, von denen ein Drittel aus der städtischen Schankabgabe von Getränken geflossen. Seit vier Monaten sey die letztere Einkommensquelle fast auf Null herabgesunken und der Gesammtbetrag der Staatsrevenüen belaufe sich höchstens monatlich noch auf 150,000 polnische Gulden. Der Unterhalt der österreichischen Garnison allein koste dagegen dem Staate monatlich 225,000 fl., die Fuhren, Einquartirungsgebühr und Naturallieferungen nicht eingerechnet. Um das Deficit zu decken, habe der Administrationsrath eine Contribution ausgeschrieben, die aber im hohen Grade drückend sey. So solle jetzt z. B. der Graf Potozki, welcher 14 000 Gulden jährliche Grundsteuer zahle, noch 23,000 Gulden als außerordentlichen Beitrag binnen zehn Tagen auf einmal steuern, eine Summe, die selbst einem Grafen Potozki zu schwer würde, dem Mittelstand und den Armen aber nach Verhältniß aufgelegt diese erdrücken müßte. Dazu stockten Handel und Gewerbe, der Landmann könne bei zweijähriger Mißernte nicht einmal die laufenden Lasten erschwingen und die Rückstände zahlen, viel weniger noch den neuen Anforderungen genügen.

Deutschland.

Ulm, 18. Juli. Der „Donaubote" bringt über die famose Frasch-Retter-Hüttisheimer Geschichte folgende nähere Details: „Der Grund der Arretirung des Schäfers war, weil er leugnet, von der Hüttisheimer Kasse ein Anlehen von circa 26,000 fl. erhalten zu haben. Bei der vorgenommenen Haussuchung fanden sich 1100 fl. vor. Nun ist sich leicht zu erklären, wie er, so lange er präsumtiver Gutsherr von der Herrschaft Roth war (seit Februar d. J.) einen solchen Luxus entfalten und Gnaden und Wohlthaten ausstheilen konnte. Wenn der gnädige Herr Frasch oder die gnädige Frau Gemahlin in Roth ausfuhren und sich ihnen Arme näherten, so erhielten sie kleine und große Thaler und die Haushlnechte fürstliche Trinkgelder. Ein junger Mann, Herr N., erhielt ein Anstellungsdecret als Rentmeister mit der splendiden Besoldung von 1500 fl., allein dieser setzte selbst kein großes Vertrauen auf dieses Papier. — Daß nun der Verkauf von Retter an Frasch zu keiner Vollziehung gelangen könne, liegt am Tage. Aber auch der erste Kauf ist schon deßhalb sehr zu beklagen, weil die Hüttisheimer Kasse durch die Hoffnung eines ungeheuren Gewinns sich hat verleiten lassen, ungefähr eine halbe Million dem Retter anzuleihen und dafür die letzte Hypothek auf der um 1,700,000 fl. gekauften Herrschaft Roth anzunehmen. — Durch dieses ihre Kräfte weit übersteigende Anlehen ist die Kasse zahlungsunfähig geworden und die ersten gerichtlichen Schritte gegen sie sind schon erfolgt. Ihre Papiere und Kasse sind unter gerichtlichem Siegel. Dieselbe mußte, um jenes Anlehen an Retter machen zu können, das nöthige Geld bei Privaten aufnehmen. Die Geldmänner darunter erhielten sehr große Provisionen bewilligt, so daß solche sich mit übrigen Kosten auf circa 150,000 fl. belaufen und unter obiger halben Million begriffen sind. Eine Menge reicher Bauern ließen sich durch die 5pCt. Zinse und durch das Versprechen eines jährlich sich ergebenden Ertraggewinns von einem halben pCt. bewegen, theils ihre Capitalbriefe gegen Kassenscheine umzusetzen, theils auf ihre Hofgüter Geld aufzunehmen und es der Kasse zu überlassen. Aber leider gibt es auch manche, welche all' ihr weniges Vermögen der Kasse anvertrauten, nun mit obigen Darleihern keine Zinse erhalten und noch in Gefahr stehen, einen Theil zu verlieren. Ob solcher mehr oder weniger groß sey, läßt sich jetzt noch nicht und wohl noch lange nicht berechnen. Es fragt sich nemlich, wie viel für ihre halbe Million die Kasse von dem Erlös der Herrschaft Roth wieder zurückerhält. Denn daß Retter gleich anfangs sie nicht für sich behalten, sondern zerstückeln wollte, ist bekannt. Nur durch stückweisen Verkauf, durch Allodificationen und Ablö-

Digitized by Google

ungen u. s. w. kann die größtmöglichste Summe aus der Herrschaft Roth erlöst und dadurch der gänzliche Durchfall der Forderung der Hüttisheimer Kasse an Roth und namentlich das Unglück einer großen Zahl von Familien vermieden werden. Dahin, die Hindernisse einer Zertrümmerung der Herrschaft zu beseitigen, sollte gearbeitet werden.

— Der „Ulmer Schnellpost" wird ein Fall berichtet, der einen interessanten Beitrag zu der Geschichte religiöser Schwärmerei liefert: Der Wagner Schmidt in Oberdischingen, erzählt man sich, hat seit langen Jahren ein besonderes Vergnügen in dem Lesen solcher Broschüren gefunden, welche die in das Gebiet der Religion übergreifenden Tagesfragen zum Gegenstand hatten, namentlich soll er das Leben Jesu von Strauß förmlich studirt haben. Der Erfolg dieser Lectüre ist nun ein sehr sonderbarer: Schmidt nemlich ist ein entschiedener Anhänger des mosaischen Glaubensbekenntnisses, wo nicht gar Jude geworden. Wenigstens unterwirft er sich allen jüdischen Gebräuchen, hält den Sabbat, will von seiner Frau nichts mehr wissen, weil sie seine Ansichten nicht theilt, verkehrt fast ausschließlich mit Juden ꝛc. Im übrigen gilt Schmidt keineswegs für einen Schwärmer, sondern für einen stillen und besonnenen Mann.

Benachrichtigungen.

[1033] Nach dem zwischen dem königl. bayer. Staats-Aerare und der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Regensburg zu Stand gekommenen Kauf-Vertrage vom 29. Januar l. J. werden von ersterem nur jene Forderungen zur Tilgung übernommen, welche entweder schon angemeldet und von dem Gesellschafts-Ausschusse schon anerkannt sind oder binnen drei Monaten nach dem Tag der Uebergabe des Unternehmens noch angemeldet und anerkannt werden.

Da diese Uebergabe am Gestrigen stattgefunden hat, so wird obige Vertragsbestimmung unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß auf Forderungen, welche erst nach drei Monaten vom 15. d. M. an angemeldet würden, von Seiten des Käufers keine Rücksicht genommen würde.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß die Inhaber von Actien und Prioritäts-Actien einer Anmeldung vorerst nicht bedürfen, und daß die Bekanntmachung wegen Auszahlung der letzteren demnächst erfolgen werde.

Regensburg, am 16. Juli 1846.

Königl. Donau-Dampfschifffahrts-Verwaltung.
v. Ehlingensperg.

[1031] In Auftrag der Herren Stieglitz & Comp. in Petersburg bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachverzeichneten 4pCtigen Inscriptionen der bei denselben negociirten Kaiserlich Russischen Anleihen zur Rückzahlung auf den 1/13. August d. J. verloost worden sind und kann deren Betrag auch bei uns umgesetzt werden.

Von der 2ten Anleihe, blaue:

Ser.	34.	Nr.	1651 bis	1700.
„	47.	„	2301 „	2350.
„	147.	„	7301 „	7350.
„	156.	„	7751 „	7800.
„	159.	„	7901 „	7950.
„	218.	„	10851 „	10900.
„	236.	„	11751 „	11800.
„	270.	„	13451 „	13500.

Von der 3ten Anleihe, rothe:

Ser.	27.	Nr.	1301 bis	1350.
„	31.	„	1501 „	1550.
„	37.	„	1801 „	1850.
„	126.	„	6251 „	6300.
„	170.	„	8451 „	8500.
„	193.	„	9601 „	9650.
„	223.	„	11101 „	11150.
„	297.	„	14801 „	14850.

Von der 4ten Anleihe, grüne:

Ser.	171.	Nr.	8501 bis	8550.
„	236.	„	11751 „	11800.
„	326.	„	16251 „	16300.
„	423.	„	21101 „	21150.
„	476.	„	23751 „	23800.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1043]

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Die Lieferung von 6000 Stück eichenen Querschwellen, halbrund, 8 Fuß lang, zur Hälfte mindestens 6 Zoll hoch und 12 Zoll breit, zur Hälfte aber mindestens 6½ Zoll hoch und 13 Zoll breit, ohne Rinde gemessen, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden verdungen werden. Die Ablieferung erfolgt dieselbst am Rheinwerfte neben der Schleppbahn oder auf den Bahnhöfen zu Düsseldorf, Gerresheim, Erkrath, Hochdahl, Haan, Bobwinkel oder Elberfeld und zwar der Art, daß

1000	Stück	bis zum	10. September	d. J.,
1000	„ „	„	1. October	„
1000	„ „	„	1. November	„
1000	„ „	„	1. März	l. J.,
1000	„ „	„	1. April	„
und 1000	„ „	„	1. Mai	„

geliefert werden müssen.

Das Holz zu den im Jahre 1846 zu liefernden Schwellen muß in der Wadelzeit vom October 1845 bis März 1846, das Holz zu den im Jahre 1847 zu liefernden Schwellen aber in der Zeit vom October 1846 bis März 1847 gefällt worden seyn.

Scharfkantig geschnittenes Holz darf 1 Zoll in der Höhe und 2 Zoll in der Breite Mindermaaß gegen die vorangegebenen Dimensionen enthalten.

Die Submissionen können sich auf einzelne der vorbezeichneten Abtheilungen und auf die ganze Lieferung erstrecken.

Die sonstigen Bedingungen sind in unserm hiesigen Geschäftslokale einzusehen, woselbst die Submissionen versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Schwellenlieferung" versehen, bis zum 15. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wo die Eröffnung im Beisein der etwa sich einfindenden Submittenten stattfinden soll, abzugeben sind.

Düsseldorf, den 16. Juli 1846.

Die Direction.

[1028] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. Mai 1846 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 19 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1846.

Grunelius & Co.

[1035] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 23. April 1846 abgestempelten Talons zu den K. K. Oesterreichischen Metallique-Obligationen à 5pCt. und 2½pCt. d. d. 1. Februar und 1. März 1833 können die betreffenden neuen Zins-Couponsbogen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1846.

Gebrüder Bethmann.

Großh. Badische fl. 50 Loose.

Ziehung den 1. August a. c. — Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile für diese Ziehung billigst bei

[1034] **J. N. Trier & Cie.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 200. — Mittwoch — den 22. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Am Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Conversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 17. Juli. Unterhaus. Sitzung vom 16. Juli. Politik der Minister. Lord John Russell äußert sich, wie folgt: „Ich habe erklärt, ich würde dem Haus heute Notiz geben von der allgemeinen Politik, welche Ihrer Majestät Regierung in Betreff der anhängigen Bills zu verfolgen gedenkt. Ich entspreche dieser Ankündigung, indem ich dem Hause empfehle, die an der Tagesordnung stehenden Punkte zu erledigen. Nächsten Montag (20. Juli) werde ich angeben, was die Regierung in Bezug auf die Zuckerzölle vorzuschlagen beabsichtigt. Ich werde dann den ganzen Plan, der nach unserm Dafürhalten anzunehmen wäre, auseinandersetzen und hierauf den Antrag stellen, die Berathung über den Gegenstand auf Freitag, den 24. Juli, zu fixiren. Wir sind schon so weit vorgerückt in der Session, daß keine Zeit zu verlieren ist; ich werde daraus so wenig Verzug, als nur immer möglich ist, eintreten lassen. Ich gedenke ferner eine kurze Bill vorzuschlagen, die Fortherbedung der Zuckerzölle auf einen Monat (bis zum 5. September) zu autorisiren. (Folgt eine Aufzählung mehrerer noch von der vorigen Verwaltung her schwebenden Bills, nebst flüchtiger Angabe, was damit noch im Laufe der Session geschehen solle.) Im Haus der Lords ist noch eine Bill in Berathung, welche die Regierung nur dann in ihre Hand nehmen wird, wenn es sich als nothwendig herausstellen sollte, die jedoch, wie ich voraussetze, die Zustimmung des Parlaments erhalten wird; — ich meine die Bill, betreffend die Religionsmeinungen (the Religious Opinions Bill). Diese Bill wurde von einem Mitglied des aufgelösten Ministeriums im Namen der Regierung eingebracht, sie ist also eine Regierungsbill. Ich hoffe, daß der Einbringer derselben fortfahren wird, sich ihrer anzunehmen; (I trust that the author of that bill will continue to take charge of it;) sollte dieß jedoch der Fall nicht seyn, so wird ein Mitglied der gegenwärtigen Regierung die weitere Sorge dafür übernehmen." — Als hierauf zur Tagesordnung — nemlich zur Discussion der Armenausweisungsbill (PoorRemoval Bill) geschritten wurde, nahm Herr Denison das Wort, sich zuerst über diese Bill, die er für nachtheilig hält, auszusprechen, dann aber auf einen Gegenstand von allgemeinerem Interesse, die Zusammensetzung und Stellung des Cabinets, überzugehen. Der Redner hält für angemessen, dem Premier zu sagen, er finde an der neuen Verwaltung einen sehr fühlbaren Mangel, der sie höchst unzulänglich erscheinen lasse; es sey nemlich das Interesse der Grundbesitzer und Agriculturisten (the landed interest) in dem Cabinet nicht genügend repräsentirt. „Die Städte" — so äußerte er sich — „sind zureichend und mächtig repräsentirt; die Gerichte mehr vielleicht, als angemessen ist; aber vergebens sehe ich mich um nach einer wirksamen Partei, die das Interesse der Landeseigenthümer vertreten wolle. Es finden sich im Cabinet Parlamentsglieder für London, Manchester, Halifax, Nottingham, Sheffield, Devonport und Edinburgh. Wenn ich Edinburgh nenne, sey es mir vergönnt, zu sagen, daß ich Herrn Macaulay, diesen Mann von so großem Talent und so edlem Charakter, als eine Zierde jeder Verwaltung anerkenne. Aber ich sehe mich, wie gesagt, vergebens um nach einem Repräsentanten des Landinteresses im Cabinet. (Folgen Bemerkungen über Lansdowne, Grey, Morpeth und Wood, Mitglieder des Cabinets, die zwar Grundbesitzer sind, sich aber von den Protectionisten geschieden haben, um mit Peel für Aufhebung der Kornsetze zu stimmen.) Wenn der Mangel an gnügender Vertretung der Ackerbauinteressen zu jeder Zeit ein Vorwurf ist, den man einem Cabinet machen kann, so ist dieß ganz besonders gegenwärtig der Fall, wo dieses Interesse einen so harten Stoß von denen erlitten hat, die sich vielmehr verpflichtet hatten, es zu schützen. Jetzt ist der Augenblick, wo die Grundbesitzer versöhnt werden sollten mit der ohnlängst erfolgten Maßregel zur Abschaffung der Kornsetze." Denison schließt mit der Erklärung, der angedeutete Mangel hindere ihn, dem neuen Ministerium Vertrauen zu schenken. Nach kurzer Erwiederung des Obersten Wood nahm Herr Duncombe das Wort, wie folgt: „Vor einigen Abenden war ich so frei, dem edlen Lord an der Spitze der Verwaltung die Frage zu stellen: nach welchen Grundsätzen er bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu verfahren gedenke. Die Frage hat den edlen Lord gereizt (has excited irritation in the noble Lord's mind); das Land verlangt aber eine Antwort darauf. Sehen wir nur auf den gegenwärtigen Stand der Dinge (und der Parteien!) in diesem Haus. Niemand weiß recht, wo er hin gehört (no body knows where to sit). Ich sehe zur Seite des edlen Lords Mitglieder, die bis daher seine bittersten Feinde waren. (Duncombe meint die Renegaten der Torypartei.) Die Ursache, um welcher willen sie diesen Platz gewählt haben, liegt, wie ich höre, in dem Umstand, daß man ihnen die Zusage gegeben hat, nur die äußersten Parteien würden nicht zufrieden gestellt werden. (Duncombe gehört zu den Radicalen.) Darum bedürfen wir einer „Explanation" (eines ministeriellen Programms); jeder Premier, der ins Amt tritt, sagt in der Regel, nach welchen Grundsätzen er die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten gedenke. Der edle Lord hat uns eröffnet, er werde nach den früher von ihm bekannten Grundsätzen handeln. Wer mag diesen Worten die rechte Auslegung geben? Auf welche Zeit seines öffentlichen Lebens spielt der edle Lord an? Hätte er gesagt: Ich werde nach den Principien der Grey'schen Verwaltung handeln, so würde ich ihm verstanden haben. Ich komme jetzt auf eine andere Frage. Ist es wahr, daß Lord John Russell sich an Sir Robert Peel gewendet hat mit der Bitte, man möge ihm drei Minister der abgehenden Verwaltung leihen? Wenn der edle Lord heute einem festmahl in Guildhall beiwohnen solle, er würde nicht so aufgenommen werden, wie vor einigen Tagen. Ich habe heute mehrere von des edlen Lords Constituenten (Wählern der City) gesprochen; einer derselben sagte mir, er fürchte, sie würden wieder die alte Whigzopperei bekommen (he was afraid they were going to have the old *Whig dodge* again). Jede Stunde bringt ihre Lüge und jede Lüge findet Leute, die ihr glauben. Alles ist voll Hinterlist und Grillen. Wenn einmal die Regierung durch eine Verschmelzung der Parteien gebildet werden soll, so rathe ich den Ministern, daß sie sich Peel und Graham verschaffen; sie würden dann wenigstens für ihr Geld auch etwas haben, was der Mühe lohnte. Ist jemand in diesem Haus, der nicht zugeben müßte, das Ministerium sey dem Lande eine offene Darlegung seiner Politik — eine Explanation — schuldig? Ich glaubte darum, der edle Lord werde die erste Gelegenheit, sich auszusprechen, eifrig und bereitwillig ergreifen. Welche Meinung unterhielt Lord John Russell voriges Jahr von der

Digitized by Google

irischen Kirchenfrage? Mein Freund, das Mitglied für Sheffield, (Herr Ward) stellte bei der Debatte über die Maynoothbill den Antrag: „Das Haus möge beschließen, daß jede Geldbewilligung zu den Zwecken der Bill aus den Mitteln genommen werde, welche dermalen schon zu kirchlichen Bedürfnissen in Irland verwendet werden.“ (Mit andern Worten, das protestantische Kirchengut in Irland solle mit zur Dotation katholischer Lehranstalten verwendet werden.) Diese Motion hat damals der edle Lord unterstützt. Darum ist heute die Frage erlaubt: Nach welchem Grundsatz gedenkt die Regierung in den irischen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf die Episcopalkirche in Irland, zu verfahren? Die Gentlemen mir gegenüber (die Protectionisten) haben vor einigen Tagen, als sie zu Greenwich zusammen schwausten, bei Tisch erklärt, ihre Principien seyen 1846, was sie 1841 gewesen wären. Ich wünschte wohl zu wissen, zu welchen Principien sie sich 1841 bekannten. Haben sie nicht zu jener Zeit einen Beschluß votirt: „Die Regierung (das Cabinet Melbourne-Russell) entbehre ihres Vertrauens; die Königin möge ein anderes Cabinet berufen.“ Wie kommt es nun, daß sie heute bereit sind, für eben die Minister zu stimmen, in welche sie kein Vertrauen zu haben 1841 erklärt haben? (Nein! Nein! von den Bänken der Protectionisten.) Ihr unterstützt die Regierung. sonst würdet ihr nicht auf denselben Bänken mit den Ministern sitzen.“ — Auf diese lebhafte Interpellation versetzte Russell: „Es sey wahr, daß er den Lords Dalhousie und Lincoln, so wie dem Herrn Sydney Herbert Stellen in der Verwaltung anzubieten habe, dieweil dieselben sich in den letzten fünf Jahren nach und nach seinen Ansichten und Meinungen genähert hätten; er würde das Anerbieten unterlassen haben, wenn die Genannten ihre Meinungen von 1841 beibehalten hätten; er halte dafür, es sey zureichend, wenn die Mitglieder eines Ministeriums in allgemeinen Grundsätzen übereinstimmten; man solle nicht verlangen, daß jedes einzelne Mitglied der Regierung über alle und jede Fragen, welche an das Parlament gebracht würden, die Meinung des gesammten Cabinets theile; so, um ein Beispiel anzuführen, sey er (Russell), was die irische Kirche angehe, nicht in allen Punkten einverstanden mit Earl Grey; was Irland selbst betreffe, so sehe er vollkommen ein, daß der sociale Druck (the social grievance), der auf diesem Theil des vereinigten Königreichs laste, einer unmittelbaren Abhülfe bedürfe; er und seine Collegen seyen vorbereitet, Maßregeln in Antrag zu bringen, welche zwar vielleicht keine sofortige Heilmittel gegen die Irland bedrängenden Uebel darbieten, aber doch geeignet seyn dürften, wohlthätig zu wirken und zwar so, daß im Lauf von zehn Jahren Irland's sociale Lage eine namhafte Verbesserung erfahren könne; ferner sey es auch die Absicht der Regierung, Irland in Bezug auf die Wahlfreiheiten (politische Rechte — franchises) ganz auf gleichen Fuß mit England zu setzen.“ (Da uns der Bericht über die Unterhaussitzung vom 16. Juli erst im Augenblick zukommt, wo wir zur Presse gehen müssen, so konnte in Vorstehendem nur ein Auszug der hochwichtigen „Explanation“ Lord John Russell's gegeben werden. Wir behalten uns vor, morgen darauf zurückzukommen und bemerken nur vorläufig, daß Russell zwar für seine Person geneigt wäre, die so schwierige irische Kirchenfrage, an welcher schon so viele Ministerien gescheitert sind, anzufassen, und namentlich auch auf Besoldung des katholischen Klerus aus Staatsmitteln anzutragen, bei der entschiedenen Opposition aber, welche er voraussieht, sich entschlossen hat, den kitzlichen Punkt vorerst auf sich beruhen zu lassen. Die „Times“ finden, die Darlegung des Premiers sey mehr ein Erguß seines Herzens als eine politische Antwort auf gestellte Fragen — rather an outporing of the heart than a politic reply — und er habe nur vorausgesagt, was man seit 50 Jahren jedem Staatsmann an seinem Grabe nachsagen mußte; Russell besinde sich nemlich an der Spitze eines Cabinets mit verschiedenen Ansichten, offenen Fragen, und den Umständen angepaßten Maßregeln; so laute die Geschichte aller modernen englischen Verwaltungen; der Unterschied sey nur, daß, was bis daher Geschichte gewesen, bei Russell zum Plan werde. Der neue Premier will keine gestickte Einheit — no patched-up unity —; er will aus seinen Anhängern keine Heuchler machen, da sie sonst leicht zu Renegaten werden könnten; er will auch die wunden Stellen nicht verbergen, die, wenn sie geheilt werden sollen, nothwendig zuvor sondirt werden müssen.)

— Im Oberhaus haben die neuen Minister gestern Abend ihren ersten Sieg davongetragen. Marquis Lansdowne stellte die Motion zur Herstellung der Pensionsbill für die Lords Hardinge und Gough in ihre ursprüngliche Form. Dieser Antrag wurde, obschon der Herzog von Richmond und Lord Brougham stark opponirten, mit 47 Stimmen gegen 18 angenommen; ministerielle Majorität 29.

— Großes Aufsehen macht in diesem Augenblick der in Folge einer militärischen Strafexecution erfolgte Tod eines Husaren vom siebenten Regiment, das zu Hounslow in Garnison liegt. Der Verstorbene war, weil er sich an seinem Feldwebel thätlich vergriffen hatte, von einem Kriegsgericht zu 150 Peitschenhieben verurtheilt worden. Wie es die Vorschrift ist, wurde die Strafe im Beisein des Regimentschirurgus und des commandirenden Offiziers (Oberst Whyte) vollzogen; nach dem 80sten Hieb erklärte der Chirurgus, jeder weitere werde lebensgefährlich seyn; der commandirende Offizier hörte nicht auf die Vorstellung; der Chirurgus entfernte sich; die Execution ging ihren Gang und — der unglückliche Mann wurde so zugerichtet, daß er (fünf Wochen nachher) im Spital gestorben ist. Die Sache kommt vor eine Jury und wird mit der größten Strenge untersucht.

Belgien.

Brüssel, 18. Juli. (Rh. B.) Im Senat sind die Verhandlungen über den Gesetzvorschlag wegen der Zuckerzölle beendigt. Der Commissionsantrag wurde mit 21 Stimmen gegen 17 verworfen und der ganze Gesetzvorschlag im Sinne des Ministeriums mit 23 gegen 12 Stimmen angenommen. Heute erschien das Gesetz mit der königlichen Genehmigung im „Moniteur“.

Italien.

Rom, 11. Juli. (N. C.) In der ersten Versammlung der für die Staatsverwaltung bestimmt gewesenen Congregation ging der Antrag Sr. Heiligkeit zunächst auf eine bedeutende Verminderung der Militärmacht und auf Abschaffung der 4000 Schweizer in Bologna zc., welche den Staat zu einer Masse unnützer Ausgaben nöthigen. Das Resultat dieses mit Gizzi's und Micara's Ansichten vollkommen übereinstimmenden Verlangens ist bis dato noch nicht bekannt, es dürfte sich aber demselben, und zwar in erwünschter Weise, baldigst entgegen setzen lassen. — Eine zweite höchst wichtige Idee des Papstes ist die der Einziehung einer großen Menge von Klöstern in Rom und zwar so, daß jeder Orden hier sich fernerhin mit einem begnügen und die übrigen, oft nur von wenigen Gliedern bewohnten dem Staate zur bessern Begründung des Schuldentilgungsfonds überlassen müßte. Da eine Menge Straßen fast ganz mit zum Theil ungeheuren Gebäuden und Höfen der Art versehen sind, so dürfte, falls diese zu gemeindienlichen Zwecken angewendet werden könnten, zugleich einestheils ein wesentlicher Wunsch des hiesigen Publikums, nemlich eine Herabsetzung der Miethe für die ärmere Klasse erzielt werden, anderntheils aber würden eine große Anzahl öffentlicher Staatsanstalten, als die Post, die Stadtbehörden in Monte Citorio, die Kasernen für's Militär zc. zc., für welche die Locale mit ungeheurem Pachte bezahlt werden müssen, bequem und frei untergebracht und mithin jährlich, ebenfalls eine große Summe für den Tilgungsfonds erspart werden. — Die Zahl der gebliebenen und der verabschiedeten Monsignors kann ich Ihnen heute genau angeben. Von 136 sind blos acht geblieben, die übrigen 128 sind in Gnaden entlassen worden. — Sr. Heil. hat nach einer genauen Uebersicht des ganzen Activ- und Passivstandes erklärt, daß bei gehöriger Durchführung der möglichen Mittel der Staat in 6 bis höchstens 8 Jahren von Schulden frei seyn werde.

— Wir erhalten so eben noch aus **Rom** vom 12. Juli die Nachricht von dem am Abend zuvor erfolgten Tode des Prinzen Heinrich von Preußen, Oheims Sr. Maj. des regierenden Königs. (A. Z.)

Digitized by Google

Schweiz.

3 **Aus der Schweiz**, 18. Juli. Der neue Verfassungsentwurf des Kantons Bern ist letzten Montag mit der großen Mehrheit von 89 Stimmen angenommen worden. 9 Stimmen waren dagegen und 3 enthielten sich der Abstimmung. Was ist nun aber bei dieser vollbegründeten Opposition gewonnen worden? Daß die materiellen Fragen, womit man das Volk bethört hatte, meistens beseitigt wurden. So die Centralisation der Armenwesen oder Armengüter, welche nun gewährleistet sind und durch die Gemeinde verwaltet werden sollen, worüber der Staat zu wachen hat, daß der Ertrag derselben ihrem Zweck und ihrer ursprünglichen Stiftung gemäß unter dessen specieller Aufsicht verwendet werde. Dagegen wird zu der angeblichen Erleichterung der Armenlast ein Staatsbeischuß von 400,000 Fr. bewilligt, zu welchem die Gemeinden eins von Tausend beizutragen haben — eine Vermögenssteuer, die das Dreifache früherer Lasten dem Volke aufbürdet. Dann ist die Hingabe von 5 Millionen aus dem Staatsschatz, welche dem Oberlande anheimgefallen ist, um seine Schulden zu bezahlen, wovon jährlich 1¼ pCt. zur Tilgung des Capitals in die Schuldentilgungskasse geworfen und verwendet werden sollen, ein Opfer, das der übrige Theil des Kantons nicht mit Wohlgefallen aufnimmt. Obschon diese wichtige Bestimmung bei den Verständigen des Landes keine Billigung findet, so ist dennoch nicht zu bezweifeln, daß die Annahme der Verfassung durch das Heer von Beamten, die ihre Stellen zu erhalten wünschen, bewerkstelligt werde, an welchem Acte wohl auch die Hälfte der stimmfähigen Bürger keinen Theil nehmen; auch werden viele die Sanction nur aus dem Grunde aussprechen, um aus dem schwankenden revolutionären Zustande in eine geregelte Ordnung zu kommen. Wie die Wahlen in dem Großen Rath unter solchen Constellationen ausfallen werden, ist nicht zweifelhaft, wenn nemlich bei der Abstimmung des versammelten Volkes keine Bewegung im entgegengesetzten Sinne erfolgt! — Es ist dem Großrath und Rector Meienberg von Bremgarten, dem bekannten Vorkämpfer und Vertheidiger der katholischen Volksinteressen im Kanton Aargau, der Auftrag zu Theil geworden, die von den Bezirken Bremgarten und Muri fast einstimmig unterzeichnete Bittschrift an die hohe Tagsatzung um bundesgemäße Wiederherstellung der aargauischen Klöster dem Bundespräsidenten zu überreichen. Es haben diese Bittschrift 4418 Bürger der aargauischen Bezirke Bremgarten und Muri unterzeichnet und in den Bezirken Baden und Zurzach wetteifert man mit der gleichen Ueberzeugung, die Wünsche der übrigen katholischen Bezirke in gleich großer Zahl (bereits seyen über die Hälfte unterschrieben) zu unterstützen. Auch die Katholiken des Frickthales wollen diesmal die Wünsche und Begehren der übrigen Confessionsgenossen in und außer dem Kanton unterstützen, zu welchem Ende mehrere Gemeinden des Bezirks Laufenburg die gleiche in der ganzen katholischen Schweiz circulirende Petition unterzeichnet haben sollen. Die übrigen Gemeinden werden nachfolgen, da, wie man uns versichert, bis zur Stunde jede Art von Einschüchterung, was früher immer der Fall gewesen sey, noch nicht stattgefunden habe. Und alle diese allerdings bedenklichen Demonstrationen werden wohl zu nichts führen, als die Aufregung in den Gemüthern zu vermehren. Denn nach den Instructionen der Kantone zu schließen, kann und wird keine Schlußnahme zu Gunsten der Klöster und deren Wiedereinsetzung von der Tagsatzung erfolgen. Mögen dalo frohere Aussichten im entzweiten Vaterland sich gestalten!

Basel, 18. Juli. Das gestern erschienene Kantonsblatt veröffentlicht nun eine neue „Kornhausordnung“, welche in ihrem Eingange erklärt, daß „in Folge der veränderten Zeitumstände die unterm 6. Hornung 1804 erlassene Kornhausordnung den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen und eine gänzliche Umarbeitung derselben erforderlich wurde.“

Deutschland.

Wien, 14. Juli. (Nh. Beob.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt unser hochverehrter Finanzpräsident v. Kübeck, eine längst gewünschte Creditanstalt für die bürgerlichen Mittelklassen, welche nach den bestehenden Vorschriften bei der Nationalbank auf keinen Credit Anspruch machen können, zu errichten. Es hat sich das Bedürfniß schon lange herausgestellt und der so überhand genommene Wucher, nach welchem der ehrliche Gewerbsmann aus zweiter oder dritter Hand nur zu 5 bis 10 pCt. Wechsel escomtiren konnte, hatte zu den bittersten Klagen Anlaß gegeben. Der große Baarfond, über welchen Hr. v. Kübeck zu gebieten hat, und noch mehr die Absicht, den Mittelstand aus solchen Klauen zu retten, mag den Finanzpräsidenten bewogen haben, eine solche Anstalt, welche dem gesammten Bürgerstand als eine große Wohlthat erscheint, ins Leben zu rufen. Es ist bereits eine Commission niedergetzt, welche im Verein mit dem Magistrate nach den vorliegenden Wünschen und Beschwerden das nähere ausarbeiten soll. Nach der Grundlage sollen die Vorstände der Gewerbe und Fabriken die Controle über den Credit der Betheiligten übernehmen. Es läßt sich demnächst ein baldiges günstiges Resultat erwarten, da der Bürgermeister von Czapka diese große Idee mit allem Eifer zu unterstützen bereit ist.

Berlin. (J. f. P.) In der polytechnischen Gesellschaft hielt Hr. v. Reden jüngst einen Vortrag über die Unglücksfälle, welche auf Eisenbahnen vorkommen, und er wies darin durch statistische Angaben nach, daß die Unfälle auf den gesammten Eisenbahnen in Frankreich, Deutschland, England und Belgien im ungünstigsten Verhältniß einen Beschädigten oder Getödteten auf 194,000 Fahrgäste und und im günstigsten einen auf 8,889,000 ergeben. Es erhellt daraus, daß das Reisen auf Eisenbahnen ungleich gefahrloser ist als jede andere Beförderung. In Berlin z. B. kommen jährlich 40—50 Personen im Wasser ums Leben; die ganze Zahl der durch Eisenbahnen Umgekommenen ist in Deutschland vier. In London verlieren jährlich 250—300 Menschen beim Fahren ihr Leben, während auf sämmtlichen Eisenbahnen Europas soviel nicht umgekommen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Eisenbahnwesen und die Individualität des Volks sind die Ursachen, warum bei einem Volk mehr als bei einem andern Unglücksfälle eintreten.

Berlin, 16. Juli. (N. C.) Der langerwarteten Emission der 10 Millionen Bankscheine sieht man in diesen Tagen entgegen, nachdem eine Intervention von Seiten des Staatsschatzes manche Bedenklichkeiten hinweggeräumt hat. Das Detail dieser Intervention ist nicht in das Publikum gekommen; heute bemerkte man, daß Ladungen von Geldsorten aus den Gewölben des königlichen Schlosses, wo der Staatsschatz liegt, nach der Bank gebracht wurden. — Buchhändler Schünemann aus Bremen hat uns gestern verlassen, nachdem er — wie es heißt — bei dem König eine Art Denkschrift eingereicht hatte, worin er nachzuweisen sucht, daß die „Weser-Zeitung“ auch viele Artikel im Sinne der Regierung enthalten habe. Er berechnet den ihm durch das Verbot erwachsenen Verlust auf 12—1500 Rthlr., was von den 24,000 des „Rheinischen Beobacht.rs“ sehr abweicht.

Königsberg, 6. Juli. (H. N. Z.) Die innere Geschichte oder vielmehr die innere Auflösung der freien evangelischen Gemeinde nimmt ihren betrübenden Verlauf. Der Beschluß der Gemeindeversammlung, Dr. Rupp der Anklage mehrerer Mitglieder gegenüber doch noch als den Ihrigen zu betrachten, hatte nur die einfache Majorität erhalten. Den Gemeindestatuten gemäß muß aber ein gültiger Beschluß zwei Drittel der Stimmen oder in zwei aufeinander folgenden Abstimmungen die einfache Majorität für sich haben. Das Presbyterium beschloß daher, statutengemäß in diesem Falle über denselben Gegenstand nochmals abzustimmen. Nun hatte aber Dr. Rupp schon nach der ersten Abstimmung einem Mitgliede des Presbyteriums erklärt, wie sehr er sich durch ein solches Verfahren verletzt fühle. Das nur zum Theil versammelte Presbyterium entschloß sich darauf, von einer nochmaligen Abstimmung abzustehen. Die nicht anwesenden Presbyterialmitglieder wollten aber die Bestimmung der Statuten aufrecht erhalten, insbesondere da bei der ersten Abstimmung nur 94 Gemeindemitglieder anwesend waren, und ließen daher eine Currende circuliren, in welcher der Berathungsgegenstand ausdrücklich angegeben war. Nun entstand eine höchst stürmische Versammlung. Die tüchtigsten Mitglieder der Gemeinde, wie Bischofer, Sauter, sprachen für nochmalige Abstimmung; die Anhänger Rupps, ließen sonst so

Digitized by Google

beliebte Redner kaum zum Worte kommen. Diese verliefen darauf die Versammlung; die Zurückbleibenden beschlossen darauf, auch ferner zusammenzuhalten, Dr. Rupp aber aufzufordern, daß er sich bis gegen das Ende des August etwa erkläre, ob er zu ihnen zurückkehren wolle." Man darf mit Spannung der vollständigen Entwickelung dieser ganzen Angelegenheit entgegensehen.

München, 18. Juli. (A. Z.) Ihre k. Hoh. die Kronprinzessin hat unsere Residenzstadt zur Stunde noch nicht verlassen, weil der kleine Erbprinz, im Zahnen begriffen, nicht ganz wohl war, doch wird die hohe Frau mit dem Erbprinzen in den nächsten Tagen das Schloß Berg beziehen. — Der k. k. österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Senfft Pilsach ist gestern Abend von seiner Urlaubsreise nach Wien hier wieder eingetroffen. — Bei einem gestern Nachmittag hier ausgebrochenen schweren Gewitter wurden drei dem Eisenbahnhof nahestehende Bahnwärter vom Blitze getroffen. (Der Blitz fuhr, wie wir hören, in die Kette des elektromagnetischen Telegraphen und warf mehrere in der Nähe befindliche Personen nieder, ohne sie jedoch zu verletzen.)

Aschaffenburg, 20. Juli. (Aschf. Z.) Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert haben gestern ihre Volljährigkeit erreicht. Höchstdieselben wurden auf eine sehr erfreuliche Weise überrascht, als Se. Maj der König in Gegenwart Ihrer Maj. der Königin höchstdenselben das Patent als Oberst-Inhaber des zweiten Kürassierregiments überreichten. Der bisherige Oberst-Inhaber dieses Regiments, Se. königl. Hoh. der Prinz Johann von Sachsen, wurden dagegen, wie man vernimmt, zum Oberst-Inhaber des (15.) Infanterieregiments vacant Franz Hertling ernannt.

Kassel, 18. Juli. (K. A. Z.) Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, den Staatsrath Friedrich Mackeldey zum Director des Obergerichts in Hanau zu ernennen.

Mainz, 18. Juli. Heute Nacht wurde die hiesige Bevölkerung durch einen Volksauflauf in Alarm gesetzt. Der Cravall war gegen die Bäcker gerichtet, von denen mehrere ihre Fenster, Läden und Mentres demolirt bekamen, weil man heute bereits wußte, daß heute das Brod um drei Kreuzer aufschlagen werde. Die Behörden eilten herbei, die Ruhe herzustellen, was auch mit Hülfe der Gendarmen und Patrouillen gelang. Indessen dauert eine gewisse Aufgeregtheit fort und es ist sehr gut, daß diesen Morgen das Wochenblatt bekannt macht, es könne jeder Unbemittelte gegen einen Schein von der Behörde zu 15 Kreuzer das Brod erhalten. Solche Maßregeln helfen entschiedener als andere. Daß die Fruchtpreise auf dem gestrigen Markt in die Höhe gegangen sind und deßhalb das Brod aufschlagen mußte, ist gewiß; allein der Contrast zwischen dem Brodpreise der vorigen Woche und dieser Woche ist zu groß, als daß er nicht hätte empfunden werden sollen. Wir hoffen, daß sich die Ereignisse von heute Nacht nun nicht erneuern werden.

Holstein. Die Landeszeitungen enthalten folgende Bekanntmachung: An die Hrn. Anwälte in Deutschland. Die schleswig-holsteinische Regierung auf Gottorf hat unterm 13. d. M. folgendes Schreiben an mich erlassen: „Mit Rücksicht auf die in mehreren öffentlichen Blättern sich findende, von dem Hrn. Ober- und Landgerichtsadvocaten Gülich in Verbindung mit einigen auswärtigen Advocaten unterzeichnete, vom 12. Mai d. J. datirte Einladung zu einer am 6. 7. und 8. August d. J. in Kiel öffentlich zu haltenden Versammlung deutscher Anwälte, hat in Gemäßheit Schreibens der königl. schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzelei vom 11. d. M. Ihnen hiedurch zu eröffnen, daß die angekündigte Versammlung nicht gestattet werden könne." Zugleich zeige ich meinen geehrten Hrn. Collegen an, daß ich mich bereits unmittelbar an den Landesherrn gewendet und ihn um die sofortige Wiederaufhebung dieses Verbots inständig gebeten habe. Pinneberg, 16. Juli 1846. J. Gülich.

Hamburg, 18. Juli. (H. N. Z.) Ein heute hier umlaufendes Gerücht will wissen, daß der Herzog v. Augustenburg unerwartet schnell aus Schweden zurückgekehrt sey. Von der Ständeversammlung in Itzehoe konnte man nur so viel mittheilen, daß dieselbe eine Petition an den König um Zurücknahme des königl. offenen Briefes einzureichen gedachte. Auch die Studenten in Kiel sollen eine ähnliche Eingabe bezwecken. — Die „Berling. Tidende" theilt in ihrer Nr. 162 den Landtagsabschied für die holsteinischen Stände von 1844 vollständig in deutscher Sprache mit.

Vom Main, 19. Juli. (N. Z.) Die Fahrten auf der Main-Neckar-Eisenbahn liefern bis jetzt ein ganz günstiges Resultat und die Restificirung der Bahn jenseits Heppenheim ist so weit vorgeschritten, daß unzweifelhaft der Dienst auf der ganzen Länge der Bahn längstens am 1. August beginnen kann.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 18. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88 1/8 B. Staatsschuldscheine 96 3/8 bez. Berlin-Anhalt 114 1/4 G. do. Lit. B 104 1/4 G. Berlin-Hamburg 99 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. —. Düsseldorf-Elberfeld 112 1/4 bez. Rhein. 93 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 96 1/2 à 97 bez. Sächsisch-Schles. 100 1/2 B. Sächsisch-Bayerische 84 G. Oberschles. Lit. A 110 1/2 B. do. Lit. B 101 1/2 B. Niederschlesische 95 1/4 bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 3/4 B. Zarskoje-Selo —. *) Ferdinands-Nordbahn 194 G. Wien-Gloggnitz 141 G. Mailand-Venedig 120 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 97 à 98 bez. Berlin-Potsdam 99 1/4 G. Thüringer 96 1/4 bez. Fr.-W.-Nordbahn 84 1/4 u 1/4 bez. Potsdam-Magdeburg 99 3/4 G. Russ. 4pCt. bei Hope 94 G. do. bei Stieglitz 92 3/4 bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80 1/4, etw. bez. Kurhess. Loose 33 1/2 B Sard Loose 9 3/8 B. Bad. 35 fl. Loose 20 1/4 B.

Die Fondscourse behaupteten ihren gestrigen Stand. Die meisten Eisenbahnactien haben sich etwas, Wien-Pesther aber merklich im Preise gebessert.

* **Frankfurt**, 20. Juli. 5pCt. Met. sind im Preise wieder gewichen à 111 3/4 P., 111 5/8 G. Wiener Bankactien mit 1895 pr. Ultimo bez. Darmstädter 50 fl. Loose sehr angeboten, à 75 1/4 zu haben. Badische 35 fl. Loose und kurhessische Loose ebenfalls flauer, erstere 34 1/2, 3/4, letztere 33 G. 2 1/2pCt. Integr. 59 3/4. Span. 3pCt. inl. Schuld 31 7/8 G. 5pCt. Ard. 23 3/4 à 1/2. Fr.-W.-Nordbahn 84 à 83 1/2, 1/4 G. Berbach 99 à 99 1/4 G. Taunus 35 1/4 pr. Ultimo G. Der Handel war nicht bedeutend und die Flauheit war nur von der Conitremine hervorgerufen, wo alsdann wie natürlich auch reelle Verkäufe stattfanden.

Abends. 3pCt. Span. 31 3/8 à 1/2 G.

London, 17. Juli. 3pCt. Stocks 95 3/4, pr. 27. August 96. — 5pCt. Span. 24 1/2. — Neue 3pCt. 36. — 4pCt. Port. 45 1/2. — 2 1/2pCt. Poll. —.

Antwerpen, 18. Juli. Ard. 19 1/2 G.

Amsterdam, 18. Juli, 4 1/2 Uhr. 2 1/2pCt. Int. 60 13/16. — 3pCt. Schuld 73 3/16. — 4pCt. 94 1/16. — 3 1/2pCt. 86 9/16. — Handelm. 172. — Oberyssl. Eisenb. 91. — 5pCt. Ard. —. — do. undest. St. 19 5/16. — 3pCt. 37 3/4. — do. inländ. à 6000 fl. 31 7/8. — Coup. —. — Pass. Schuld. — — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 48 1/2. — 4pCt. 47. — Russ. 4pCt. bei Hope 91 1/2. — do. bei Stieglitz 89 1/4. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. 108 3/4. — 2 1/2pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2 1/2pCt. Int. 60 13/16. — Handelm. 172 1/2. — Ard. à 510 Pfd. St. 19 5/16. — 3pCt. inl. 31 13/16. — 3pCt. Port. 48 1/4. — do. 4pCt. 47 1/8.

In holländischen Fonds fand wenig Handel und gar keine Veränderung statt. Handelm. etwas flauer. Span. preishaltend. Portug. waren auf die niedrigere Cotirung aus London vom 16. d. M. auch hier wieder zu stark herabgesetzten Coursen zu haben.

*) Die fälligen Coupons werden vom 20. d. M. an in Berlin mit 1 Thlr., 2 Sgr. pr. Silberrubel bezahlt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 200.) 22. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. (D. A. Z.) Schon drei Tage hinter einander hat die Generalsynode sich mit dem Gutachten ihrer ersten Commission über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften beschäftigt und nach den Vorträgen des Referenten (Oberconsistorialrath Nitzsch) und des Correferenten (Hofprediger Sydow) bereits 17 Redner über die Vorschläge der Commission überhaupt und im ganzen gehört und noch sind acht Sprecher aufgezeichnet, welche sich darüber vernehmen lassen wollen, ehe es zur Discussion und bezüglich zur Abstimmung über das einzelne kommen wird. Ich benutze daher die Freiheit, die für den heutigen Tag theils aus Rücksicht auf das fast bis zum Uebermaß angestrengte Secretariat, theils zur Kenntnißnahme des Gutachtens über die Union, welches mit der schwebenden Frage auf das engste verwandt ist, um wenigstens vorläufig die Grundsätze und Vorschläge der Commission nach ihren beiden Richtungen als Grundlage der spätern mitzutheilenden Plenarverhandlungen darzulegen. Das Gutachten, dessen gründliche Gediegenheit auch bei denen, die mit seinen Resultaten sich nicht einverstehen können, die vollste Anerkennung findet, beginnt mit einer geschichtlichen Erläuterung, welche die Momente entwickelt, aus denen und durch die von den Tagen der Reformation und der damals aus den Verhältnissen der neuen Kirchen mit Nothwendigkeit hervorgehenden Aufstellung eigner Bekenntnisse an bis auf die 1817 gestiftete Union und ihre bis jetzt im kirchlichen Leben zur Erscheinung gekommenen Folgen der Zustand der Dinge hervorgegangen ist, der jetzt auf eine Entscheidung darüber unabweislich hindrängt, ob die bisherige vielfach angefochtene, in den einzelnen Provinzen selbst zum Theil verschiedene Art der Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher fortdauern oder alle Verpflichtung außer der innern, die jeder in ein Kirchenamt Eintretende voraussetzen lägt, aufhoren, oder ob zur Erhaltung der Einheit und Reinheit der Lehre eine neue den Bedürfnissen der Kirche und den Forderungen vieler auch völlig gläubiger Glieder derselben mehr entsprechende Art und Weise der Verpflichtung bei der Ordination eingeführt werden solle. Auch die Verhandlungen der Provinzialsynoden so wie die verschiedenartigen Eingaben und Adressen an die jetzt zusammengetretene Versammlung, theils von einzelnen oder verbundenen Bittstellern meist geistlichen Standes, welche Verpflichtung und Symbole, selbst unter Anstreben gegen die Union als Lehrgemeinschaft Verpflichtung auf lutherische oder auf reformirte Symbole je nach der ursprünglichen Confession der Gemeinden wollen, werden in einem zweiten Abschnitte des Gutachtens beprochen und daraus theils die verschiedenen Forderungen der Zeit anschaulich gemacht, theils aber auch die Vermittelungspunkte nachgewiesen, in denen noch immer mehrere von beiden Seiten her zusammentreffen, und darauf die Hoffnung gegründet, einen Weg zur Vereinigung wo nicht aller, doch vieler zu finden. Diesen dahin nun der dritte Abschnitt, der Kern des Ganzen, an. Hier wird zunächst der Beweis dafür geführt, daß es auch noch jetzt eine Verpflichtung des Geistlichen auf die Lehre seiner Kirche geben müsse, wie sie schon die Apostel anbeuten, wie sie namentlich die evangelische Kirche, die ihr Gemeinschaftsprincip vorzüglich im Worte, in der Lehre hat, stets hat fordern müssen, um der Lehrfreiheit Maß und Ordnung zu geben und die Gemeinde vor Lehrwillkür zu schützen, die consequenterweise zu einer ausschließlichen Lehrmacht der Priester hinführen würde. Der Referent wahrte sich in seinem mündlichen Vortrage bei diesem Punkte ausdrücklich gegen den Schein, den Werth einer Verpflichtung zu überschätzen; er erkannte es an, daß die Einheit und Reinheit der Lehre nicht durch Anordnungen und Verpflichtungsacte der Behörden, sondern durch Glauben, Leben und Lieben erzeugt und bewahrt werde; wo recht gelebt, geglaubt, geliebt, tüchtig gepredigt und katechisirt, recht tüchtig studirt und geforscht wird, sagte er, da kommt Einheit und Reinheit der Lehre und sie fehlt eben in unserer Zeit, weil es an Glauben fehlt; aber dennoch hielt er es für nothwendig, daß, wenn die Kirche ein Lehramt gebe, sie wissen müsse, daß die Person, der die Zukunft einer Gemeinde anvertraut werde, das Gut der Kirche, die Einheit und Reinheit ihrer Lehre anerkenne und mit anstreben, mit erhalten wolle; dafür müsse es eine feierliche Erklärung geben. Und so werden denn im Gutachten auch die verschiedenen Gründe gegen Nothwendigkeit und Zulässigkeit einer Verpflichtung enkräftet, was das mündliche Referat noch weiter ausführte. Wenn man in neuerer Zeit so oft gesagt, der Protestantismus fordere ja freie Schriftforschung, so sey doch zu bedenken, daß diese nicht so ins Vage hinein, sondern in einem sachlichen Interesse gefordert werde, nemlich in dem, das der Kirche schon Gegebene, ihr Lehrgut, immer zu erneuern, zu reproduciren. Das Vertrauen: Gott hat ein Lehrgut gegeben, fordere eben: ihr müßt selbst darnach forschen; aber daraus folge doch nicht, daß es keine Lehrordnung geben könne, die ein Element der allgemeinen kirchlichen Ordnung sey. Man sage auch wohl, die Kirche sey wohl eine gemeinsam bekennende, aber sie bedürfe darum kein Erkennungszeichen, Symbol; aber obgleich dasselbe als zeitlich Begrenztes und als Buchstabe geringer und unvollkommener sey als das durch die weiter entwickelte Denk- und Sprachform sich hindurcharbeitende lebendige Bekenntniß, so müsse doch diese Lebensströmung eine Richtung haben und der Geistliche zumal einen Leitstern, der ihn vor völligem Abirren von der Gemeindewahrheit schütze; ja es sey ein Glück, eine Freude für eine Gemeinde, einen Ausdruck für ihre Ueberzeugung gefunden zu haben; die Formel bleibe immer elastisch, aber sie sey doch ein Zeugniß, an dem der Lehrer seine ganze Thätigkeit prüfen könne. Darum dürfe man auch nicht sagen, es sey nicht sittlich, sich auf eine von Menschen erfundene Formel verpflichten zu lassen; denn jeder könne diese Formel für sich beleben und sich aneignen; unsittlich werde es nur, wenn jemand sich durch äußere Reize zur Annahme bringen lasse; so sey es ja auch bei dem gemeinsamen Gottesdienst unmöglich, jedes Gebet, jedes Lied sich ganz anzueignen, als wenn es ein individuelles wäre, das man für sich anstimmt, aber man stimme doch ein und empfange in dem Gemeinsamen Befriedigung für das persönliche Bedürfniß; ohne solches Eingehen des Einzelnen in das Gemeinsame gebe es kein Gemeinschaftsleben also auch kein kirchliches Leben. Wenn aber endlich behauptet werde, der Gebrauch der Lehrfreiheit könne nicht auf rechtliche Verpflichtung zurückgeführt werden, so sey zu erwiedern: ein Staatsgebiet gibts hier allerdings nicht, aber doch ein rechtliches Gebiet; jeder Verein, wie frei er sich auch zusammensetzt, kommt zu einem Gesetz und zu einer Unterordnung der Glieder unter dasselbe und muß das gemeinsame Handeln regeln und das abirrende oder den Gemeinzweck aufhebende verbessern, rügen, unschädlich machen, kurz, ein rechtliches Verfahren dagegen brodachten; und so muß auch die Kirche Mittel haben, den, der ihr Fundament nach seiner Willkür antastet, richten und unschädlich machen zu können; sonst müßte sie selbst zu ihrer Auflösung die Hand bieten. Erklärt nun so das Gutachten die Verpflichtung für nothwendig, so fragt es sich weiter, worauf soll verpflichtet werden? Blos auf das in der heiligen Schrift enthaltene Wort Gottes? Dies hält die Commission für ungenügend, weil dasselbe in der Schrift als etwas Objectives, aber noch nicht als etwas angeeignetes vorhanden ist, weil dieselbe nicht als eine blos auslegbare, sondern als eine angelegte

Google

und Bestand der evangelischen Kirche geworden ist, weil die Forderung der schriftmäßigen Lehre ganz allein stehend ebenso den Orthodoxesten ein Mittel werden kann, den buchstäblichen Sinn jedes Schriftworts zur Lehrnorm zu erheben und danach jede freiere Schriftauffassung zu verdächtigen, als sie denen, die nur noch einen elementarischen Rest von christlicher Religion festhalten wollen, für ihre Zwecke willkommen seyn würde. Das Wort Gottes, sagte noch erläuternd der Referent, kann verhüllt nie Object des Glaubens werden; das Wort muß gleichsam gebrochen werden, um zum Bewußtseyn der Kirche zu kommen. Sie kann also nicht auf das bloße Schriftdatseyn sich gründen, sie muß eine ausgelegte Schrift haben und eine gemeinsame Schriftauslegung, und die muß sich anerkennen, wenn ich ins Amt trete, besonders da der Mißbrauch der Appellation an die Schrift so groß ist. Jede Kirche muß daher gewissermaßen von Geburt an eine Tradition haben und auch die evangelische hat sie; nur ist es ein großer Unterschied, ob sie sich selbstständig hinstellt und mir sagen will, was in Gottes Wort steht — wie in der katholischen Kirche — oder ob sie selbst sich immer wieder an dem göttlichen Urbilde, an Gottes Worte, gereinigt und berichtigt wissen will, wie die evangelische Tradition. Schrift und Symbol, eins belebt das andere. Die reformirte Kirche hat stets weniger auf Symbole geachtet als die lutherische Kirche; darum hat es auch dort große Schrifttheologen ohne Symbole gegeben, aber sie haben oft ihren Horern eine Buchstäbelei zugemuthet, die weit drückender war als die Unterordnung unter die Augsburana; da gab es keine freie exegetische Theologie mehr. Auf der andern Seite aber kann sich auf demselben Boden die regellosete Individualität erzeugen; man sucht den Glauben, aber man hat ihn nicht. Die Kirche würde also allezeit, wenn sie anders lebendig geboren wäre, Symbole erzeugen müssen. Unsere Kirche hat nun dieselben schon; zu diesen muß sie also eine Stellung nehmen. Welche Stellung ist dieß nun? Soll die Verpflichtung auf die Symbole geschehen? Auch dieß weist die Commission für die Ordination als einen Art der Landesdirche zurück. theils und ganz vorzüglich aus Rücksicht auf die zwar noch nicht dogmatisch vollogene, aber doch schon factisch bestehende und je mehr und mehr werdende Union, theils auch in Anerkennung eines theologischen Standpunkes, auf dem man bei allem redlichen Glauben ans Evangelium sich doch mit der Auffassungsart der symbolischen Bücher nicht ganz einverstanden wisse. Und so gelangt denn die Commission zu einem Vermittelungswege. Sie will Gemeinden und Patronen, bei denen die Berufung des Geistlichen auf ein bestimmtes lutherisches oder reformirtes Bekenntnißbuch Sitte und Recht ist oder ein ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen darnach geltend gemacht wird, gestatten, in die Vocation auch ferner die Verpflichtung, nach dem Sonderspmbole zu lehren, aufzunehmen. Dagegen soll in dem Ordinationsformulare der Landeskirche, mit welchem jeder neue Geistliche zum Lehramte geweiht wird, nächst Erinnerung an die heilige Schrift als Quelle und Richtschnur der Lehre eine Hinweisung auf die Bekenntnisse der allgemeinen Christenheit und die Lehrzeugnisse der Reformation stattfinden, dann aber das Formular zu einem materialen Bekenntniß in Urworten der heiligen Schrift und nach Analogie der Apostellehre übergehen, das sich der Ordinande ohne Eid durch sein bloßes Ja anzueignen hat. Zugleich soll in eine zu erzielende Kirchenordnung auch eine Lehrordnung der evangelischen Union als symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten und als Auszug des principiellen Inhalts aller der reformatorischen Bekenntnisse, welche Geltung in der Landeskirche haben, als ein einfacher Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs aufzunehmen seyn. Von beiden, der Vorhaltung im Ordinationsformular und der Lehrordnung, hat die Commission ein Beispiel gegeben, was sie aber eben nur als Exemplification betrachtet wissen will. Hinsichtlich der Wirkungen einer derartigen Verpflichtung auf den Lehrbegriff der evangelischen Kirche spricht das Gutachten die Grundsätze aus: das Minus und Plus in der positiven Erfüllung der Lehramtspflicht kann die Kirche und soll sie in ihrem Rechtsgebiete nicht cognosciren und richten. Dagegen ist offenbar Verleugnung der Lehramtsverpflichtung, aggressive Potemif gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Symbole [illegible]che auf der Kanzel, in der Katechese und in der Seelsorge nicht zu dulden. Ueber die dann zu ergreifenden Maßregeln äußert sich das Gutachten mit Hinweisung auf die künftige Verfassung der Kirche, die erst derselben die rechten Organe geben kann, auch mit größter Milde und will namentlich, so lange die Aufsichtscollegien lediglich vom Landesherrn ernannt werden, daß die Erkennnisse auf Amtsentlassung von Commissionen erlassen werden, welche nach Analogie der Geschwornengerichte aus Amtsgenossen des Angeschuldigten von der Provinzialsynode zusammenzusetzen und deren Ausspruche dann den Aufsichtscollegien zur Bestätigung vorzulegen sind.

§ **Berlin**, 18. Juli. Der Vorschlag zu einem hier zu veranstaltenden Congreß der deutschen Handels- und Fabrikstädte in Betreff einer wechselseitigen Wahrnehmung ihrer Interessen findet in allen Kreisen großen Anklang und dürfte wohl bald zur Realisirung kommen. — Die auf der Havel bei Potsdam gestern wieder stattgefundene Wasserconcertfahrt war sehr belebt. Unter den vielen Hundert geschmackvoll verzierten Gondeln bewegten sich auch drei große Dampfschiffe, die in Pausen Salven gaben. Musikcorps fuhren theils auf dem Wasser einher, theils waren sie auf eleganten Schiffen stationirt. Wo sich die Königsgondel, in welcher sich Ihre Majestäten mit den königlichen Prinzen nebst unserm Alexander v. Humboldt und dem Minister v. Bodelschwingh befanden, blicken ließ, erschallte ein lautes Vivat, Musik und Kanonendonner. Das an dem herrlichen Lustschlosse des Prinzen Karl, Glienicke, auf dem Wasser abgebrannte Feuerwerk war erst gegen 11 Uhr abends zu Ende. Kein Unfall störte diesen Genuß. — Morgen findet wegen des Sterbetages der hochseligen Königin Luise, höchstwelche bereits vor 36 Jahren zu einem besseren Leben hindergeschlummert, wie bisher, kein Theater hier statt. — Der Oberrabbiner zu Luremburg, Dr. Hirsch, hat hier als Manuscript sein Votum über die Sabbatfrage, welche er der jetzt zu Breslau stattfindenden dritten Rabbinerversammlung einsendete, drucken lassen. Seine tief aufgefaßten Anträge gehen dahin: 1) Die Versammlung wolle erklären, daß es eben so sehr religiöse Pflicht im Judenthum sey, daß der Mensch alle ihm von Gott verliehenen Kräfte und Anlagen in der Arbeit Gott gemäß gebrauche und anwende, als religiöse Pflicht, am Sabbat sich der Arbeit zu enthalten; daß bei den jetzigen Verhältnissen daher eine Collision zwischen Religionspflicht und Religionspflicht eingetreten sey, indem der Jude entweder auf den Gott gemäßen Gebrauch seiner ihm von Gott verliehenen Kräfte, oder auf die Sabbatruhe verzichten müsse; daß es daher ihre heiligste Pflicht wäre, hier einen Ausweg zu suchen. 2) Die Versammlung wolle erklären, die Sabbatsidee — daß die Juden durch die Ruhe an diesem Tag bezeugen, Gottes Werk ist vollendet und vollkommen, und sich durch das Verzichten auf jede irdischen Gewinn bringende Arbeit üben, nicht des Gewinnes wegen, sondern um de von Gott verliehenen Kräfte zu gebrauchen, zu arbeiten, — könne auch an jedem andern Tage zum Ausdruck kommen. Daher trete keine Gemeinschaft aus dem Verbande der Judenheit aus, welche auf einen andern als den bisherigen Tag die Sabbatfeier festlege. 3) Die Versammlung wolle erklären, daß nur Privatarbeiten am Sabbat verboten seyen, alle Arbeiten im Interesse des öffentlichen Wohles aber nicht nur erlaubt, sondern sofern sie unaufschiebbar sind, auch geboten. 4) Auch ist keine Arbeit verboten, welche zur Rettung aus einer möglichen Lebensgefahr nöthig wird. 5) Zur Arbeit können nicht gerechnet werden die unerläßlichen häuslichen Verrichtungen. Sie, die blos jetzt durch Nichtjuden verrichtet wurden, können sortan durch Juden verrichtet werden, nur darf den sie Verrichtenden der Sabbat nicht verkürzt werden. 6) Zur Arbeit gehört keine Thätigkeit, welche nicht des irdischen Nutzens, sondern nur der geistigen Erhebung wegen vorgenommen wird.

Speyer, 17. Juli. (Pf. Bltsf.) Das erste der Deckengemälde, welche Schraudolph in unserm Kaiserdome in Fresko ausführt, die Gruppe: Gott Vater und die anbetenden Chöre der Engel, ist nun vollendet und es kann dem Beschauer wohl kein Zweifel darüber zurückbleiben, daß hier eine Meisterhand gewaltet und die Ausführung des an und für sich höchst schwierigen Stoffes gleich ausgezeichnet zu nennen sey. Die ganze Restauration schreitet übrigens rasch vorwärts; im Laufe des nächsten Monats wird bereits die Ornamentenmalerei unter der Leitung Schwarzmanns beginnen und

im Laufe des Herbstes das Stiftschor schon völlig vollendet und mit Kunstschöpfungen geschmückt dastehen, welche das Andenken der Künstler verewigen und den Namen des großherzigen Fürsten verherrlichen werden, auf dessen königliches Wort der alte Kaiserdom zu neuem Glanze, zu neuer Ehre Deutschlands ersteht.

Schleswig-Holstein. Das „Kieler Correspondenzblatt" theilt aus der königlichen Eröffnung für die holsteinischen Provinzialstände den zweiten Abschnitt mit, der die Bescheide auf die selbstständigen Anträge der Ständeversammlungen vom Jahre 1844 enthält und der bei weitem wichtigste ist. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den der vorigen Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwürfen. Die Punkte von allgemeinerem Interesse in jenem zweiten Abschnitt sind nach der Reihenfolge der Nummern die nachstehenden: 3. Der erneuerte Antrag unserer getreuen Provinzialstände auf Gestattung der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen ist nicht zu unserer allerhöchsten Genehmigung geeignet. 4. Auf den allerunterthänigsten Antrag unserer getreuen Provinzialstände, daß die Anwendung der Prügel und Fuchtel gegen die Soldaten sofort untersagt werden möge, wird denselben hiermittelst eröffnet, daß wir geneigt sind, zwei Klassen Soldaten in der Armee einzuführen, so daß nur die, welche durch Kriegsgerichtsspruch in die zweite Klasse herabgesetzt worden, mit körperlicher Züchtigung sollen angegeben werden können. 6. Auf Veranlassung der allerunterthänigsten Petition unserer getreuen Stände um Vorlegung einer Civilproceßordnung, um Einrichtung von Richtercollegien, Trennung der Justiz von der Administration auch in der Unterinstanz, und um Aufhebung des §. 100 der provisorischen Instruction für die schleswig-holsteinische Regierung haben wir die zu einer reiflichen Prüfung dieser Angelegenheit erforderlichen Einleitungen treffen lassen und behalten uns unsere Beschlußnahme in dieser Hinsicht demnächst vor. 10. Was den wiederholten Antrag unserer getreuen Ständeversammlung auf die Vorlegung einer Strafproceßordnung, der das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zum Grunde zu legen, so wie den daran geknüpften Antrag wegen Einführung von Geschwornengerichten betrifft, so wollen wir uns die nähere Beschlußnahme über diese Angelegenheit welche mit dem Antrage unserer getreuen Stände unter Nr. 6 in der nächsten Verbindung steht, annoch vorbehalten haben. 12. Auf den von unseren getreuen Provinzialständen an uns eingerichten allerunterthänigsten Antrag, betreffend eine Trennung der Finanzen des Gesammtstaates dergestalt, daß die Finanzen der Herzogthümer von denen des Königreichs gesondert würden, haben wir uns nicht veranlaßt finden können einzutreten, da unsere Herzogthümer einen von der gesammten Monarchie abgesonderten Staat nicht bilden, und nicht bilden sollen. In so fern die Meinung geltend gemacht worden, daß die Herzogthümer in ihrer finanziellen Verbindung mit dem Königreiche prägravirt seyen, haben wir unseren Commissarius in den Stand gesetzt, der Versammlung solche Erläuterungen mitzutheilen, welche die Ansichten in dieser Hinsicht berichtigen können. 13. Auf den allerunterthänigsten Antrag unserer getreuen Provinzialständeversammlung wegen Aufhebung der Kopfsteuer geben wir zu erkennen, daß finanzielle Rücksichten auch gegenwärtig noch ein näheres Eingehen auf denselben nicht gestatten. 15. Der allerunterthänigsten Petition unserer getreuen Provinzialständeversammlung, betreffend eine bessere Einrichtung des höheren Unterrichtswesens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, haben wir unsere reifliche und sorgsame Prüfung bereits zugewandt und werden dieser wichtigen Angelegenheit unsere landesväterliche Förderung angedeihen lassen. 16. Unsere getreuen Stände haben uns in einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 21. December 1844, betreffend die Succession in die Herzogthümer Schleswig und Holstein im Fall der Erlöschung des Mannsstamms unseres königlichen Hauses, aus Anlaß der Verhandlung in der Rocksilder Ständeversammlung darüber, eine feierliche Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes unter der Behauptung vorlegen lassen, daß in den Herzogthümern allein der Mannsstamm zur Erbfolge berufen sey. Beide, die Rechtsverwahrung und diese Behauptung, haben unser gerechtes Befremden erregt. Wenn auch in Gemäßheit des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 durch die abgesonderte Ständeversammlung so wenig im Socialnexus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft als in den sonstigen Verhältnissen, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein verbinden, etwas verändert wird, so bilden doch nach eben diesem Gesetze die Provinzialstände nur das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jedem Herzogthum, wodurch die ständische Competenz in Ansehung von Bitten und Beschwerden durch die Beziehung beschränkt ist, welche dieselben auf das specielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums oder eines Theils desselben haben müssen. Demnach entscheidet schon der Grundsatz, worauf die ständische Wirksamkeit beruht, gegen die Besugniß, eine Vorstellung vor unseren Thron zu bringen, worin die Rechte beider Herzogthümer als eines Landes vertreten werden. Zugleich ist eine Einheit der Herzogthümer, wie sie in dieser allerunterthänigsten Vorstellung unterstellt worden, so wenig in dem Socialnexus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft als in den sonstig n Verhältnissen, welche sie verbinden, begründet, vielmehr durch die eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden ausgeschlossen. Ein Ausspruch über die Erbfolge, wie solcher in der Behauptung wegen der alleinigen Berufung des Mannsstamme zur Erbfolge in den Herzogthümern liegt, kann vollends keiner Provinzialständeversammlung zustehen. Wir verkennen indeß nicht die Einwirkung der Umstände, welche unsere getreuen Stände zu diesem Schritt veranlaßt haben, und wollen an ihrer loyalen Gesinnung nicht zweifeln, vielmehr auf diese Gesinnung vertrauensvoll zählen, wenn unsere Bemühungen unausgesetzt darauf gerichtet bleiben, die Integrität der Gesammtmonarchie auf festen Grundlagen sicher zu stellen. Inzwischen haben wir es erforderlich erachtet, unseren Commissarien bei den Provinzialständeversammlungen den Befehl beizulegen, daß von ihnen in dieser Angelegenheit fernerhin keine Petitionen oder Vorstellungen entgegengenommen werden dürfen. 17. Auf die Petition um allerhöchste Bestätigung des eingesandten Entwurfs zu den Statuten einer schleswig-holsteinischen Bank eröffnen wir unseren getreuen Provinzialständen, daß wir uns mit Rücksicht darauf, weil der beabsichtigten Bank nach den in diesen Statuten getroffenen Bestimmungen eine Einrichtung zu Theil werden würde, welche mit dem Zwecke der in der allerdortigen Resolution vom 23 Februar 1844 ausgesprochenen Bedingungen nicht zu vereinigen seyn würde, zur allerhöchsten Bestätigung der eingesandten Statuten nicht haben veranlaßt finden können. — Die interessanteste Entscheidung, die sich in dem ersten Theile der k. Eröffnung findet, ist folgende: 10. Auf das Gutachten über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung allgemeiner Wehrpflicht, eröffnen wir unserer getreuen Ständeversammlung, daß wir uns allerhöchst bewogen gefunden haben, eine fernere Prüfung der Bestimmungen anzuordnen, unter welchen diese Einrichtung am zweckmäßigsten ins Leben treten könne. Nach Beendigung der zu dem Ende erforderlichen Arbeiten, deren möglichste Beschleunigung wir allerhöchst befohlen haben, wird die Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfs über diese Angelegenheit gewärtigt werden können. Dabei geben wir unserer getreuen Ständeversammlung zu erkennen, daß ein den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechendes neues Militär-Straf- und Disciplinargesetz erlassen werden soll, bevor die allgemeine Wehrpflicht in Kraft tritt. In Ansehung des bei der vorliegenden Veranlassung wiederholt ausgesprochenen Wunsches, daß zugleich Einrichtungen zur Ausbildung des Offizierstandes innerhalb der Herzogthümer getroffen werden mögen, verweisen wir auf unsere Eröffnung vom 10. October 1844 und geben wir unserer getreuen Ständeversammlung zu erkennen, daß bei der Ausbildung der Offiziere auch in Zukunft darauf Rücksicht genommen werden wird, daß dieselben sich sowohl in der deutschen als in der dänischen Sprache eine genügende Fertigkeit erwerben. Im Uebrigen behalten wir uns vor, in dieser Beziehung diejenigen näheren Veranstaltungen zu treffen, welche mit der Einheit unserer Armee vereinbar und in einem wirklichen Bedürfniß begründet sind.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[979]

110. Frankfurter Lotterie.

Haupttreffer: fl. 211,000, 2mal 100,000, 50,000 u. s. f. Ziehung 3r Classe den 29. Juli a. c. Ganze Loose à fl. 44, ½ à fl. 22, ¼ à fl. 11, ⅛ à fl. 5. 30 kr. sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

[1045] **Maison de la Compagnie des Indes,**
80 rue Richelieu à Paris.

Mr. **Where**, l'un des gérants de ces établissemens, vient d'arriver dans cette ville avec un choix remarquable de Châles des Indes, longs et carrés.

Il est descendu hôtel de l'Empereur Romain. Les personnes qui voudront visiter cette riche collection, pourront le faire de midi à 6 heures.

[1038] Eine Buchhandlung sucht einen gewandten Subscribenten-Sammler.

21 Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 4ter Klasse den 23. Juli.

Hauptgewinne: fl. 87,500. 52,500, 35,000 17,500, 8750 rc. Mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Gulden erlasse ich ein ganzes Loos zu 7 fl. ; ½ à 3 fl. 30 kr. und ¼ à 1 fl. 45 kr., mit dem besonderen Vorbehalte, daß bei solchen Gewinnen unter 100 fl. ein Loos für alle folgenden Klassen gratis geliefert wird. [1019]

Jacob Hoctor,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M., Lit. B. 13.

110. Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 29. Juli. — Haupt-Gewinne: fl. 211,000, 2 100,000, 50,000 rc. Ganze Loose à fl. 44, ½ à fl. 22, ¼ à fl. 11, und ⅛ à fl. 5. 30 kr. bei

[1015] ***Jacob Hoctor,***
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[1004] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons rc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1044] **Bekanntmachung.**

Wiewohl durch mehrere öffentliche Bekanntmachungen den hiesigen Lohnkutschern und Pferdeausleihern das Aufstellen von Fuhrwerken auf den Straßen und Plätzen der Stadt, um Fahrgäste einzunehmen und aufzusuchen, — da hierzu ausschließlich nur der Inhaber der privilegirten Droschken-Anhalt, der hiesige Bürger und Lohnkutscher Kepler, berechtigt ist, — bei einer Geldstrafe von 15 Kr. unterlagt ist, sind dennoch in jüngster Zeit viele Contraventionen gegen diese Verordnung vorgekommen. Es wird dieß daher wiederholt mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Eigenthümer der aufgestellten oder umherfahrenden Fuhrwerke für die gegen ihre Kutscherknechte erkannten Geldstrafen einzustehen haben und die fremden Kutscherknechte im Wiederholungsfalle von hier weggewiesen werden. Auch bleibt es bei oberster Strafe unterlagt, die Fuhrwerke zur Täuschung des Publikums mit Abzeichen, als Nummern und dergleichen zu versehen.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1846.

Polizei-Amt.

[1076] **Edictalladung und Steckbrief.**

Die beurlaubten Soldaten Johann Carl Klar aus Nockenthal und Johann Peter Groß aus Siesbach, II. Regiments, Reservecompagnie, welche sich der Desertion verdächtig gemacht haben, werden in Gemäßheit Art. 234 des Militair-Straf-Gesetzbuchs hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens am

31. Juli d. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift des Militair-Straf-Gesetzbuches wegen Desertion weiter gegen sie verfahren werden wird.

Zugleich werden alle in- und ausländischen Militair- und Civilbehörden aufgefordert, resp. in Gemäßheit der Cartel-Conventionen ersucht, auf die benannten, hiernter signalisirten Soldaten zu achten, sie im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Birkenfeld, den 10. Juni 1846.

Großherzogl. Oldenburgisches Garnisonsgericht.

Kig. W. Seidmann.

Signalement
I. des Soldaten Johann Carl Klar aus Nockenthal.

Alter: 26 Jahre; Religion: evangelisch; Profession: Schreiner; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: dunkelgelb; Augenbrauen: blond; Stirne: hoch und frei; Augen: bräunlich; Nase: schmal; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schmal.

Signalement
II. des Soldaten Johann Peter Groß aus Siesbach.

Alter: 27 Jahre; Religion: evangelisch; Profession: Schmid; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll; Haare: blond; Augenbrauen: blond; Stirne: frei; Augen: grau; Nase: gestutzt; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere.

[1029] **Edictalladung.**

Nachdem am 7. April d. J. über das Vermögen des Johannes Schmidt älterer und dessen Ehefrau Maria Catharina geb. Hanappel von Langendahn der Concurs erkannt und die gegen das Erkenntniß angezeigte Appellation durch Decret Herz. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 11. Juni d. J. ad Nr. 5153 als unbegründet abgeschlagen worden ist, wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der Masse Termin zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche, sowie auch etwaiger Forderungen an dem Vermögen der verstorbenen ersten Ehefrau des Erblars, Elisabetha geb. Dörr, auf

Donnerstag den 6. August d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Marienberg, den 20. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt. Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 21. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111⅔	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	93
„	dito dito	½	—	100½	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58
„	dito dito	3	73½		„	fl. 35 Loose		34½	34⅝
„	Bank-Actien		—	1895	Frankfurt	Obligationen	3	89	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122½	„	dito v. 1839	3½	96½	—
„	fl. 500 „ dito		—	153½	„	dito v. 1846	3½	94⅛	96
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅝	„	Taunusbahnactien	35	353½	—
„	dito dito	½	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96½	Holland	Integrale		2½	59⅞	60
„	Prämienscheine		87⅝	—	„	Holländische	2½	53⅜	—
Baiern	Obligationen	3½	96¾	—	„	Spanische	3½	87⅞	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		75⅛	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	23⅞	23¾
„	fl. 25 dito		28⅝	—	„	Innere Schuld	3	31½	31⅝
„	Obligationen		—	94⅛	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	47⅛	—
„	dito	4	100⅛	100	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	96
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅜	„	Obligationen de fl. 500	4	90⅜	90¾
„	fl. 25 Loose		25⅞	—	Russland	in S. L. à fl. Gruz. et C.	5	—	89
Würtemb.	Obligationen b. Roth.	3½	—	93	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	g.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	33½	33
Friedrichsd'or	9	50	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	35⅝
Holl. 10 fl. Stücke	9	37	Preuss. Thaler	1	45⅝	Cöln-Aachen	94	—
Rand-Dueaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien à D	—	685
20 Francsstücke	9	32½	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach	99⅜	99½
Ldr'or Souverains	11	38	Gering u. mittelh.	24	15	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	84½	84

Wechsel-Cours.

Den 21. Juli.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	99⅛	98½
(100 fl. Crt.)	8 M.	58	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅜
(60 Thlr.)	8 M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98½	—
Rthlr. l. d. or	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	87½	87½
(100 Mk. Bco.)	2 M.	87⅜	—
Leipzig (60)	k.S.	—	104⅜
Thlr. n. d. M.	8 M.	—	—
London	k.S.	—	120½
(1 Livr. St.)	2 M.	—	119½
Lyon	k.S.	93½	93½
(200 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k.S.	101	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93¾	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅞	—
Wien (1. Sp.)	k.S.	119⅞	—
100 fl. C. M.	2 M.	115½	—

Disconto ½ %

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Extrabeilage

zu N° 200 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 22. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 19. Juli. Die Wahlbewegung ist in vollem Gang; sie ist besonders merklich in der Hauptstadt; die Candidaten lassen ihre Circulare ausgehen und machen ihre Besuche bei den einflußreichen Wählern. Mehrere vorbereitende Zusammenkünfte sind sowohl von den oppositionellen Parteien als von den Conservativen auf die nächsten Tage angesagt. Es soll ein Generalexamen mit den Candidaten angestellt werden. Die Comites der Linken behaupten, sie hätten gute Nachrichten aus den Provinzen. An Vermuthungen fehlt es nicht; inzwischen wird die Polemik in den Journalen fortgesetzt und zumeist von den „Debats" und dem „Constitutionnel", d. h. zwischen Guizot und Thiers, unterhalten. — Herr Casimir Perier, Sohn des berühmten, am 16. Mai 1832 gestorbenen, Ministers, ist als Candidat zur Deputirtenwahl im ersten Bezirke von Paris aufgetreten.

— Madrider Notirung vom 14. Juli: 3pCt. 33. — 5pCt. 20⅞ à 20⅞. — Unverz. Schuld 6⅞ à 6⅞. — Am Sonntag, 12. Juli, war man zu Madrid besorgt, die Ruhe dürfte gestört werden; die Behörde traf Vorsichtsmaßregeln, die ihren Zweck erreichten; die Ordnung wurde nicht unterbrochen Es hieß, Lord Clarendon werde an Herrn Bulwer's Stelle als englischer Minister nach Madrid kommen.

Türkei.

X **Konstantinopel**, 6. Juli. Wir haben Briefe von Smyrna, welche berichten, daß man sich dort langsam erholt vom Schrecken des Erdbebens; auch die Geschäfte fangen an, wieder thätiger zu werden, dasselbe ist auch in Beyrut der Fall und dürfte sich nach baldiger Ankunft einiger erwarteten Karawanen noch lebhafter gestalten. Hier sind wir ähnlicher Hoffnung. Nur Getreide in flau, dagegen ist die Ernte aller Gattungen Cerealien in reichlicher Menge ausgefallen und die Preise stehen äußerst niedrig.

Donaufürstenthümer.

Serbien. (K. Z.) Das Ministerium der innern Angelegenheiten hat ein Werk über Seidencultur veröffentlichen lassen, um diesen Industriezweig in Serbien zu heben. — Zur Errichtung von Schulen strömen von allen Seiten freiwillige Beiträge der Patrioten zusammen. — In Belgrad und in Semendria sind öffentliche Lesecabinette eröffnet worden. — Demeter Teodorowic übersetzte Kollars Werk über die „literarische Wechselseitigkeit der Slaven" ins Serbische.

Deutschland.

Die „Linzer Zeitung" schreibt aus **Linz** vom 11. Juli: „Wir sind in der Lage, aus der sichersten und zuverlässigsten Quelle mittheilen zu können, daß die Feuersbrünste, welche im Verlaufe des vorigen Monats in der nächsten Umgegend von Wels, dieß- und jenseits der Traun, stattfanden und durch ihre Wiederholung in dem engen Umkreise so wie durch mancherlei in Gang gebrachte Gerüchte lebhafte Besorgniß erregten, einer Brandlegung durchaus nicht zugeschrieben werden können. Indem wir dieses zur allgemeinen Beruhigung, in so ferne eine solche überhaupt noch nothwendig seyn sollte, mittheilen, zweifeln wir nicht, daß die ausländischen Zeitungen, welche von diesen Brandfällen Kenntniß nahmen und darüber auf Grund entstellender Gerüchte berichteten, auch dem gegenwärtigen berichtigenden Artikel die Aufnahme nicht versagen werden."

⊙ **Breslau**, 17. Juli. Erst in der heutigen Vormittagssitzung sind die Amendements zum Sabbatbericht größtentheils votirt worden, wobei noch immer harte Debatten vorkommen. Nach Stein's Vorschlag erhielt der erste Paragraph des Beschlusses die Fassung: die Rabbinerversammlung möge dahin streben, den Sabbat als einen Tag der Heiligkeit und der Ruhe zu feiern, so daß sowohl die durch den Cultus zu erzielende Weihe als die Enthaltung von Arbeit involvirt seyn soll. Im ganzen hält sich das Resultat der Berathungen noch ziemlich an die bestehenden, sanctionirten Sabbatbestimmungen, nur daß der Bestimmung, der Sabbat weiche vor Lebensgefahren, die Ausdehnung gegeben wurde, daß auch Nichtjuden eingeschlossen sind und auch solche Fälle, wo nicht grade Gefährdung des Lebens, sondern Verlust des Gesammtvermögens droht. Es kamen noch einige Distinctionen vor, die gewissenhaft ausgeführt, einen neuen Codex erforderlich machen würden. Der Hauptaccent wurde, wie zu erwarten war, auf den Cultus gelegt, für welchen jede Thätigkeit erlaubt wurde, mit mündlicher Ergänzung, in so fern eine nichtjüdische Vertretung nicht anwendbar ist. Das Verhältniß des Sabbats zum Staatsbesuche soll erst anfangs künftiger Woche, am 20. d. M. zur Abstimmung kommen. Mit diesem Resultate sind die Sitzungen für diese Woche beendet. Sonntag wird eine geheime Sitzung gehalten und zugleich zu Ehren der Rabbinerversammlung eine matinée musicale gegeben werden.

Thorn, 9. Juli. (K. Z.) Der erleichterte Grenzverkehr aus Polen zu uns ist nicht in der Weise wieder hergestellt worden, wie er früher war. Die Bewohner an der Grenze erhielten von ihrer nächsten Polizeiobrigkeit eine Legitimationskarte und durften mit derselben versehen die Grenze so oft passiren, als ihre Geschäfte es nothwendig machten. Als man nun hörte, daß aufs neue Legitimationskarten ausgetheilt werden sollten, war man der Meinung, daß das frühere Verhältniß wieder eintreten würde. Das ist aber nicht wieder hergestellt worden. Es werden zwar Legitimationskarten ausgetheilt, aber nur drei für die Person zu drei Reisen über die Grenze. Daß diese polizeiliche Bestimmung sehr hemmend auf den Verkehr wirkt, ist nicht zu leugnen, indessen finden die durch dieselben Betheiligten Mittel und Wege genug, ihre Geschäftsangelegenheiten mehrmals zu besorgen als in den gestatteten drei Reisen.

München, 18. Juli. (N. C.) Unsere Sänger so wie alle Münchener, welche dem Landshuter Gesangfest beigewohnt haben, können die gastfreie, liebevolle Aufnahme, welche ihnen zu Theil geworden, nicht genug rühmen. Es ist vorgekommen, daß dortige Bürger sich beschwerend an das Quartierbureau wendeten, weil sie keine Fremden bekamen. Es ließe sich allerdings ein kleiner Vergleich zwischen diesem und einem ähnlichen Feste ziehen, das in neuerer Zeit in einer großen rheinischen Stadt abgehalten worden, aber nicht sehr zum Lobe derselben ausgefallen ist.

Handelsnachrichten.

A **Frankfurt**, 20. Juli. Weizen heute 12 à 1/, fl. Korn 11 fl. verkauft. Die Aussichten gestalten sich für ein baldiges Sinken der Preise, da nicht allein die Berichte aus Franken (unserer Kornkam-

Digitized by Google

mer) sowohl in Bezug auf Korn als auf Weizen die Ernte als eine der ergiebigsten seit langer Zeit schildern, sondern auch das Elsaß und die oberrheinischen Provinzen, die im vorigen Jahr so viel Weizen importirten, eine gute Ernte in Weizen haben, daß sie, besonders Elsaß, an andere Gegenden abgeben konnten. Diese Verhältnisse, verbunden mit Aussicht auf eine der reichsten Kartoffelernte, werden gewiß nicht verfehlen, den unverhältnißmäßigen Preis des Roggens wieder herabzudrücken. Was von Weizen gedroschen ist, hat eine Ausbeute von 4 Mltr. pr. 200 Pfd. Zollgewicht auf 60 Gebund gegeben.

⊙ **Bremen**, 16. Juli. Der plötzliche Bankerott eines großen Hamburger Hauses (H. u Comp. S. O. P. A. Z. Nr. 196) mit wie verlautet mehr als 3 Millionen Mark Banco blieb nicht ohne Rückwirkung auf unsern Platz, sondern bewirkte ein Steigen des Disconto von 3 auf 4 bis 5 pCt., das noch anhält. Vorzüglich bei jener Fatalität sollen London, Liverpool, Braunschweig, Sachsen und auch Bremen interessirt seyn, doch fehlen noch gänzlich die genauen Data. — Im Waarenmarkt fand seit meinem letzten Berichte ein lebhafter Handel statt. Rohe Zucker waren stark begehrt, ebenso raffinirte, und wenn auch augenblicklich die Frage etwas nachgelassen hat, so möchte dem doch schwerlich ein Rückgang der höheren Preise folgen. Die Eigner bleiben sehr fest. Kaffe. Auser dem Verkauf einer Ladung Cuba-Kaffe in voriger Woche sind die Umsätze bei festen Preisen beschränkt. Domingo reell ord. 6¼ Ct. Havana klein mittel 9 à 9¼ Ct. Reis hat sich fest behauptet und ist in den letzten Tagen sogar etwas höher bezahlt. Caroliner 6¼ à 7 Thl. Bengal, ungesiebter 4 à 4¼ Thl., politer 5¼ à 5¾ Thl. Java 5 Thl. Gewürze und Früchte unverändert und wenig Handel. Gesiebten Batavia-Pfeffer hält man auf 6 Ct. Rose Corinthen zu 9¼ Thl. zu bedingen. Von Südsee-Thran ist unser Vorrath in erster Hand auf 19,000 Tonnen angewachsen; dessen ungeachtet blieben die Inhaber aber sehr zurückhaltend und haben Gebote von 14 Thl. für Partien refüsirt. Ueber den Robbenfang in Grönland lauten die Berichte nicht sehr günstig. Ein mit 4100 Robben zu Hause gekommener Schiffer berichtet, 56 Schiffe gesprochen zu haben, die zusammen nur 4 Wallfische und 85,500 Robben gefangen hatten. Engl. Leinöl 7¼ Thl.; Rüböl auf Lieferung mit 8¼ Thl. bezahlt. Hanföl zu 8 Thl. gerämmt. Weizen sehr still und nur für den Consumo genommen. Roggen gemieth seit einigen Tagen bei den zurückgegangenen Preisen mehr Frage wieder und ist 117—120 Pfd. Oodsa mit 95 à 102 Thl., 115—116 Pfd. Rigaer mit 95 à 97½ Thl. bezahlt. Juli- und August-Ablavungen von Riga, St. Petersburg und Archangel sind zu 92; thl. von Bord und zu 95 Thlr. an der Stadt begehrt. Gerste ohne Frage. Hafer steht fast ganz. Rapsſaat. Bei dem günstigen Wetter dürfte bald von der neuen Ernte zum Verkauf kommen und möchte sich der Preis auf 110 bis 120 Thl. stellen. Baumwolle sehr fest, der Vorrath saß gänzlich ausgeräumt und finden die von den Productionsländern eintreffenden Partien gewöhnlich rasch Nehmer auf Speculation zu hohen Preisen.

Zur 102. Kurh. Lotterie

können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten.

H. S. Sonneberg

[838] in Hanau a. M.

[700] Unterricht im Pianoforte-Spiel (sowohl in deutscher als französischer Sprache), sowie auch französische Conversationsstunden werden von einem Frauenzimmer ertheilt. Zu erfragen bei Herrn Schmidt, Casseegasse Lit. J. Nr. 187.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Königreich Würtemberg. Oberamtsgericht
[1046] **Laupheim**

Aufforderung an Schuldner.

Die Verhältnisse, in welche die Privat-Leihkasse von Dittisheim-Stetten in neuester Zeit verwickelt worden ist, haben ein gerichtliches Einschreiten nothwendig gemacht.

Es ist in Folge dessen die Verwaltung der Leihkasse unter Aufsicht und Leitung des Oberamtsgerichts genommen, und von letzterer Stelle im Einverständnisse mit dem Gesellschafts-Ausschusse in der Person des Gerichts-Beisitzers und Buchbinders August Müller von hier ein Cassier aufgestellt worden. Es ergeht nun an alle diejenigen, welche gegen die vorerwähnte Leihkasse Verbindlichkeiten haben, die Aufforderung, solche ungesäumt abzutragen, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand, als den oben bezeichneten gerichtlich aufgestellten Cassier Müller.

Laupheim, am 14. Juli 1846.

K. Württemberg. Oberamtsgericht.
Oberamtsrichter
Bofcher.

[937] **Decret**
in Sachen des Schreiners Daniel Schuhardt zu Iba, Klägers, gegen den George Manns II. und dessen Ehefrau Barbara Catharine geb. Soltan daselbst, Beklagten, wegen Quittungsausstellung.

Nachdem der Schreiner Daniel Schuhardt von Iba gegen den George Manns II. und dessen Ehefrau Barbara Catharine geb. Soltan daselbst, unter Lieferung der Nachweise, das dieselben abwesend und deren vermuthlicher Aufenthaltsort unbekannt sey, bei dem hiesigen Zustigamt Klage folgenden Inhalts erhoben hat:

„durch gerichtliche Währschaft vom 19. April „1836 habe er mit seiner Frau die darin „bezeichneten Immobilien von den Verklagten „erworben, und wäre dafür an dieselben „noch 200 Rthlr. Kaufgelder herauszuzahlen „schuldig gewesen. Dies habe er auch bare, „nach gerichtlicher Bestätigung des Vertrags „gethan, ohne daß ihm die Verklagten eine „gerichtliche Quittung zum Zwecke der Lö„schung des betreffenden gesetzlichen Pfand„rechts ausgestellt hätten, dessen sie sich viel„mehr geweigert, weßhalb er geborsamst „bäte:

„die Verklagten schuldig zu erkennen, ihm „über die 200 Rthlr. Kaufgeld aus der „Währschaft vom 19. April 1836 gerichtli„che Quittung zum Zwecke der Löschung „zu ertheilen und die Kosten zu erstatten,

so werden die Verklagten hierdurch öffentlich aufgefordert, auf die Klage im Termin

den 21. August d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Strafe des Kostenersatzes und eventuell im andern Termin

den 18. September d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Strafe des Einverständnisses und der Ausschlusses mit etwaigen Einreden dahier sich vernehmen zu lassen, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß die weiter ergehenden Verfügungen und Bescheide in dieser Sache bloß im Gerichtslocal angeschlagen werden sollen.

Neuenkirchausen, den 26. Juni 1846.

Kurfürstliches Zustigamt.
Collmann.
Zur Beglaubigung:
Berner, Pract., v. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Juli.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
12	335‴6	335‴2	335‴4	+16°9	+19°5	+14°7	+19°7	+11°3	0′ 8″	W.	W.	—	w.	w.	ht.
13	335‴1	334‴3	334‴2	+ 19°2	+ 23°3	+ 16°4	+23°5	+12°4	0′ 8″	SW.	WSW.	—	ht. ht.	ht.	ht.
14	334‴0	332‴5	332‴5	+ 17°8	+ 19°4	+ 16°6	+ 21°0	+13°2	0′ 9″	W.	S	—	t.	t.	w.
15	333‴5	333‴2	334‴7	+ 18°4	+ 22°0	+ 16°6	+ 22°3	+16°0	0′ 9″	SW.	WSW.	—	w.	w.	t.
16	332‴0	331‴6	330‴9	+ 17°4	+ 21°2	+ 16°4	+ 21°7	+14°6	0′ 9″	NW.	W.	—	w.	t.	ht.
17	329‴3	328‴7	329‴6	+ 17°6	+ 17°6	+ 13°6	+ 18°0	+13°4	0′ 9″	S.	S.	SW.	w.	t.	w.
18	331‴1	331‴3	332‴0	+ 15°0	+ 16°0	+ 14°8	+ 16°3	+11°0	0′ 9″	SW.	SW.	—	w.	t.	w.
M.	334‴5	332‴5	332‴8	+ 17°2	+ 19°9	+ 15°6	+ 20°3	+13°2	0′ 9″						

Am 14. Vormittags von 9—10 Uhr, Nachmittags von 2½—2½ Uhr ziemlich starker Strichregen, Abends 9 Uhr rings um fast ununterbrochenes Wetterleuchten, um 9½ Uhr Gewitter aus Südwest ohne Regen; am 15. Abends 7½ Uhr 10 Min. lang starker Regen; am 16. Vormittags mehrmals Strichregen; eben so am 17. am Abend des 17. von 6¼—7 Uhr Gewitter aus Südwest mit starkem Regen und um 7 Uhr 5 Min. bei hellem Sonnenschein nachfolgend ein prachtvoller sechsfordriger Regenbogen; am 18. Nachmittags 4½ Uhr viertelstündiger feiner Strichregen.

Digitized by Google

№ 201. — Donnerstag — den 23. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Thurtal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 22. Juli.

Lord John Russell's Explanation.

In der Unterhaussitzung vom 16. Juli hat der neue Premier, von Thomas Duncombe aufgefordert, eine Darlegung der Grundsätze gegeben, die er als die leitenden seiner Verwaltung anerkennt. Es ist jedoch dieses ministerielle Programm keineswegs so kategorisch ausgefallen, daß es der Regierung in den Hauptbeziehungen der innern Politik die Hände fesselte und etwa Stoff lieferte zu einer Reihe von Cabinetsfragen. Russell sucht vielmehr die Parteiketten abzuschütteln, um sich in dem weiten Wirkungskreis, der sich vor ihm öffnet, möglichst freie Bewegung zu sichern. Seine Rede verdient die höchste Beachtung, dieweil sie die Keime enthält zu dem politischen Leben eines Cabinets, das unter außerordentlichen Umständen in's Daseyn gerufen wurde und eine ganz neue Stellung nicht durch veraltete und abgenutzte Mittel vertheidigen kann, vielmehr gedrungen ist, die große Aufgabe der Vereinigung conservativer Traditionen mit reformistischen Ideen auf noch unbetretenen Wegen ihrer besonnenen Lösung zuzuführen. Wir geben nachstehend die Analyse des inhaltreichen Vortrags. „Das ehrenwerthe Mitglied" — so begann Lord John — „hat mich unlängst gefragt, ob ich bereit sey, eine Declaration der Grundsätze vorzulegen, nach welchen das Ministerium, an dessen Spitze ich stehe, zu verfahren gedenke. Ich lehnte ab, mich auf dieses Begehren einzulassen. Es schien mir nicht erforderlich, daß ein Mitglied dieses Hauses, das an allen darin vorgekommenen Verhandlungen offen Theil genommen hat, weil es von der Königin berufen wurde, ein Cabinet zu bilden, und auch damit zu Stand gekommen ist, nun eine allgemeine Parade mache mit Meinungen und Grundsätzen, oder auch Erklärungen versuche, die zuletzt dem Haus doch nur ungnügenden Aufschluß über die bestimmte Natur der zu erwartenden Verwaltungsmaßregeln geben würden. Ich halte es darum nicht für nöthig, mit einer Declaration der angedeuteten Art aufzutreten, und kann mich auch nicht erinnern, daß meine Vorgänger im Amt sich zu einer solchen Darlegung verpflichtet erachtet hätten. Weder Earl Grey, noch Lord Melbourne, noch Sir Robert Peel, fanden sich berufen, politische Glaubensbekenntnisse vor diesem Hause abzulegen. Inzwischen haben mehrere verehrte Mitglieder Commentare und Kritiken über die Zusammensetzung des Cabinets gemacht und dabei gewisse Fragen gestellt, worauf einzugehen ich nicht unterlassen darf. Mein Freund, das Mitglied für Malton (Herr Denison) findet, daß die Interessen der Grundbesitzer nicht zureichend in dem Cabinet repräsentirt seyen. Ich aber muß gestehen, daß, in Betracht der ungemeinen Ausdehnung, welche Handel und Manufacturen in der letzten Zeit gewonnen haben, man eher klagen dürfte — wenn überhaupt solche Beschwerden angemessen wären — daß zu viele Mitglieder der Verwaltung durch Familienverhältnisse mit dem Interesse der Landeigenthümer verknüpft sind. Doch es widerstrebt mir, länger bei diesem Tadel zu verweilen. Wir haben genug und mehr als genug gehört, auf der einen Seite, wie unendlich wichtig das Agriculturinteresse ist und wie es ausschließlich sollte in Betrachtung gezogen werden; auf der andern Seite aber, wie es so weit gekommen sey, daß die Manufacturdistricte von Lancashire und Yorkshire künftig das Land regieren würden. Ich halte die beiden Behauptungen für gleich irrig und unangemessen. Was mich angeht, so bin ich nicht ausschließlich für das Landinteresse oder das Handelsinteresse; ich glaube vielmehr, das Ministerium ist constituirt für das gemeinsame Wohl des ganzen Volks des Vereinigten Reiches, und das Verhalten der Minister ist zu beurtheilen nach der Art, wie sie sich ihrer öffentlichen Functionen entledigen, nicht nach den Berechnungen, wie viel Einnahme dieser oder jener Minister vom Grundbesitz oder aus andern Quellen zu beziehen hat. Ich komme auf eine zweite mir (von Herrn Duncombe) gestellte Frage. Ich soll erklären, ob es wahr, daß ich Sir Robert Peel gebeten, mir drei seiner Collegen zu leihen. Abgesehen von dem leichtfertigen Ausdruck der Frage gebe ich zu, daß ich Lord Dalhousie, Lord Lincoln und Herrn Sidney Herbert ersucht habe, mir die Ehre zu erzeigen, meine Collegen zu werden in dem Cabinet, das ich zu bilden im Begriff war." — (Folgt eine sehr in's Einzelne gehende Anführung der Gründe zu diesem mindestens ungewöhnlichen Schritt; Russell meint, da die genannten Mitglieder des Cabinets Peel in den letzten Jahren sich entschieden für die Freihandelsgrundsätze ausgesprochen hätten, so sey es gewiß mit ihrer Ehre verträglich gewesen, wenn sie, seiner Aufforderung folgend, in die neue Verwaltung getreten wären; es scheint aber dieses Argument keineswegs stichhaltig, indem sa, wenn ein Uebertreten zu den Principien des freien Handels hier in Anschlag kommen konnte, Peel selbst der erste gewesen wäre, den sich Russell zum Collegen hätte ausbitten müssen; es behält somit wohl Duncombe Recht, wenn er sagt: „Sollte einmal eine Verschmelzung der Parteien stattfinden, so müßten die Whigs mit Peel und Graham gemeine Sache machen und ein Coalitionsministerium in's Leben rufen;" freilich würde Peel dazu nicht die Hand geboten haben, dieweil bei allem äußern Schein der Versöhnung der alte Groll zwischen Conservativen und Reformers im Geheim fortwuchert; übrigens zeigt die Ablehnung des Vorschlags, welche Russell erfahren mußte, am besten, daß er sich mit einem Erbieten, dessen Ausführbarkeit er voraussehen mochte, nur unnöthigerweise compromittirt hat.) Im Verfolg seiner Rede versucht Russell das System der „offenen Fragen" durch Berufung auf frühere Cabinete zu rechtfertigen. Er geht dabei bis auf Pitt zurück, der in seiner starken und dauernden Verwaltung, die 1783 begann und erst 1801 endete, mehrere Collegen zählte, die in den Fragen von der Parlamentsreform und der Unterdrückung des Sklavenhandels seine Ansicht nicht theilten; ebenso waren in dem Cabinet Fox (von 1806) Minister, die über katholische Emancipation andere Meinungen als der Premier unterhielten; ganz dasselbe war in Bezug auf die gleiche Frage im Cabinet Liverpool der Fall. Was das letzte Ministerium Peel angeht, so muß allerdings zugegeben werden, daß der Chef der conservativen Partei 1841 ein homogenes Cabinet zusammengebracht hat und sehr strenge darauf hielt, daß von der Einheit der leitenden Ihre nicht abgewichen werden durfte. Daß sich aber das System nicht in die Länge halten konnte, ergibt sich aus dem Zerwürfniß, das zwischen den Peeliten über die Kornfrage entstand, im December v. J. selbst in das Cabinet überging und die momentane Auflösung der Verwaltung zur Folge hatte. Russell glaubt sich dadurch gerechtfertigt, wenn er in seinem Cabinet „freie Fragen" zuläßt, d. h. nicht ver-

Digitized by Google

langt, daß seine Collegen in allen Dingen vollkommen gleicher Meinung mit ihm seyn sollen. Ohne Rückhalt erklärt er, gewisse Ansichten, zu welchen sich Earl Grey in der irischen Kirchenfrage bekannt habe, nicht theilen zu können. Dabei wird denn der Plan des neuen Cabinets, die irischen Angelegenheiten betreffend, entwickelt. Es soll vorerst mit praktischen Maßregeln versucht werden; man will die *Social Lage* Irland's nach und nach verbessern; damit aber kein Raum bleibe für sanguinische Erwartungen, wird gleich hinzugesetzt, man hoffe die Hauptübel im *Lauf eines Decenniums* heilen zu können, was ein starker Abfall ist von dem Eisenbahnschritt, der heute bei Reformen aller Art gefordert wird. Zu den praktischen Maßregeln, die Irland aufhelfen sollen, gehört aber weder die auch nur theilweise Verwendung des irischen Kirchenguts zu andern als protestantischen Zwecken, noch die Dotation des katholischen Klerus aus Staatsmitteln. Russell warnt vor Einmischungen, die zu einer Zerstörung der Episcopalkirche in Irland und damit zu einem Bürgerkrieg führen dürften. Was speciell die Dotation des römischkatholischen Klerus betrifft, so hält sie Russell, obschon er sehr dafür ist, dermalen nicht für erreichbar. „Schon vor 25 Jahren" — so äußert sich Russell über diesen Punkt — „stimmte ich für einen Antrag Lord Egerton's, daß aus Staatsmitteln für den Unterhalt der römischkatholischen Kirche gesorgt werden möge. Was aber finde ich heute? Ich sehe, daß die Kirche von England, die Dissenters in England, die Presbyterialkirche und die freie Kirche in Schottland, die protestantische Kirche und der Protestantenverein in Irland, ja die römischkatholischen Irländer selbst, — daß diese alle in heftiger Opposition sind gegen jeden Plan zur Dotation des katholischen Klerus aus Staatsmitteln. Diesen Morgen erst habe ich ein Placat aus Edinburgh erhalten, in welchem die Römischkatholischen in dieser Hauptstadt erklären, sie würden sich mit allen Kräften jedem Plan zur Besoldung ihrer Geistlichen widersetzen. Ich kann darum nicht einsehen, wie es meine Pflicht erheischen sollte, diesem Haus einen Maßregel zu empfehlen, die der allgemeinen Stimmung in der Nation zuwider und dabei nicht so dringend ist, daß sie um jeden Preis durchgesetzt werden müßte." Mit andern Worten, Russell wird eine seiner Ueberzeugung nach verwerfliche Einrichtung fortbestehen lassen, weil er einsieht, jeder Versuch, sie zu ändern, würde auf unbesiegbaren Widerstand stoßen und an dem Starrsinn aller Betheiligten scheitern. — Noch in einer zweiten Frage gestreift Russell von der Ansicht eines seiner Collegen im Cabinet abzuweichen. Die *Factory*bill ist noch in der Schwebe, d. h. das Parlament hat noch nicht entschieden über die *Arbeitszeit in den Fabriken*. Russell ist für die Verkürzung auf elf Stunden; Labouchere dagegen hält die legislative Einmischung in das Verhältniß zwischen den Fabrikherren und den Fabrikarbeitern für unzuträglich. Die Factorybill gehört demnach in das Gebiet der „offenen Fragen". Schließlich erklärt sich Russell über einen Vorwurf, der ihm schon vor 1841 gemacht worden ist und jetzt, da er wieder an die Gewalt gekommen, von neuem aufgeweckt wird. Die Radicalen beschuldigen ihn nemlich, er sey für „Finalität". Dieß ist ein Wort, erfunden vom Parteigeist, das einer Auslegung bedarf. Zur Zeit als (1832) Lord Grey und Lord Althorpe, der eine im Oberhaus, der andere bei den Gemeinen, die *Parlamentsreform* empfahlen, wurde ihnen von vielen Seiten her gesagt: „Wir sind bereit, für die Reform zu stimmen, wenn ihr vorhabt, dabei stehen zu bleiben; wir können aber nicht zu euch halten, wenn die Bill nur eine Stufe seyn soll zu einem weitern Plan parlamentarischer Reformen, der dann gleich folgen wird." Grey und Althorpe versetzten darauf: „Nein! Wir haben keinen andern Plan im Auge; wir betrachten die Reformbill als eine Finalmaßregel, und als solche bringen wir sie in Vorschlag." Russell war gewissermaßen Zeuge dieser von den Vätern der Reformbill (die am 7. Juni 1832 Gesetz des Landes wurde) gegebenen Zusicherung, und hat sich später, als die radicale Partei ungestüm auf eine *Reform der Reformbill* drang, in gleichem Sinn für Finalität ausgesprochen. Nach seiner neuesten Erklärung will er zwar nie gesagt haben, die ganze Reformbill müsse nach jedem Jota ihres Inhalts für immer unverändert bleiben, wird aber doch auf eine wesentliche und völlige Umschmelzung der Bill, namentlich auf eine Ausdehnung des Stimmrechts bei Parlamentswahlen, nicht eingehen. Die „Times" sind mit der Explanation der Ministers durchaus zufrieden; sie loben ihn, daß er den Versuch wage, den Traditionen zu entsagen und den Parteinamen der Whigs und Tories den Abschied zu geben; Lord John, meinen die „Times", will ohne Partei regieren (he desires to govern without party); das Experiment ist nicht leicht, denn alle Verwaltungen haben seit undenklicher Zeit die Parteiessenz (mit mehr oder weniger Anstand!) getrogen. Auch darin billigen die „Times" des Premier Verfahren, daß er kein *Programm* geben will. Es liegt in der Natur der Dinge und der Menschen, daß politische Versprechen — wie andere — oft nicht gehalten werden können; darum ist es besser, sie gar nicht zu geben. Die *ewigen Wahrheiten* sind, wie sich von selbst versteht, von diesem Gesetz der Veränderlichkeit ausgenommen; sie bedürfen aber auch keiner besondern Declaration; man ist berechtigt, sie bei jedem Ministerium zu unterstellen. Inzwischen erwartet die Masse (auch im Parlament!) Ankündigungen. Man geht in's Schauspiel, um etwas Neues zu hören. In der Regel gilt der Satz: „Populus vult decipi, — ergo decipiatur." (Man will betrogen seyn und man wird betrogen.) Bescheidene Wahrheit enthebret der Anziehungskraft; so wird es nöthig, Außerordentliches zu versprechen. Versprecht nur, die Alten zu verjüngen, einer zerrütteten Constitution die frühere Elasticität wieder zu geben, eingewurzelte Uebel rasch und dauernd zu heilen — versprecht nur etwas, was Hoffnung oder Leidenschaft erwarten oder begehren mögen; bald Mitleid mit der Leichtgläubigkeit der Menge: sie bittet euch um eine Lüge; thut ihr den Gefallen, sie damit zu bedienen. — Lord John Russell verschmäht die undle Rolle. Kein Wunder, daß die Trugsüchtigen auf ihn zürnen. —

Krakau.

Von der polnischen Grenze, 12. Juli. (A. Z.) Nach Briefen aus Krakau ist morgen der zur Räumung des Krakauer Gebiets von Seite der preußischen und russischen Truppen bestimmte Tag. An demselben Tag sollen auch die drei Residenten der Schutzmächte Krakau verlassen und nach ihren betreffenden Ländern zurückkehren. Zur Unterhaltung der Beziehungen des jetzigen Militärgouvernements von Krakau mit der russischen Regierung zu Warschau bleibt ein untergeordneter russischer Agent zurück. Auch der englische Resident soll von seinem Gouvernement die Weisung erhalten haben, sich Handelssachen mehr als politische Gegenstände angelegen seyn zu lassen, oder mit andern Worten, sich mehr als Consul denn als politischen Agenten zu betrachten und dieß auf so lange, als die jetzige provisorische Regierung der Republik fortbestehen wird. Wie lange dieses Provisorium fortzudauern habe, läßt sich jetzt wohl nicht bestimmen, aber gewiß ist, daß die Aufhebung desselben, sollte sie stattfinden, bevor noch die nöthigen Garantien für die Sicherheit der deutschen Bewohner Polens so wie für die Sicherheit von Deutschland selbst erlangt sind, nicht für letzteres allein, sondern überhaupt für ganz Westeuropa bedenklich werden könnte. Die Grenze gegen Krakau hin dürfte wohl — die letzten Ereignisse haben es deutlich bewiesen — der schwächste Punkt der deutschen Ostgrenze seyn, da von diesem Punkte aus jeder feindliche Andrang von Osten her im Stande wäre, die Verbindung der deutschen Länder mit den Deutschland ergebenen Bevölkerungsmassen der Slaven in Galizien und Nordungarn aufs leichteste zu unterbrechen und völlig aufzuheben. Wir wollen der Zukunft nicht vorgreifen, die öffentliche Aufmerksamkeit jedoch auf einen Gegenstand lenken, bei dem die Interessen Deutschlands und der westeuropäischen Civilisation gleich betheiligt zu seyn scheinen.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 17. Juli. (N. C.) Der siebenbürgische Landtag wird am 15. September l. J. seinen Anfang nehmen. Als k. k. Commissär ist der neu ernannte Commandirende von Siebenbürgen, Frhr. v. Puchner, welcher dem Hofkriegsrathe bisher als k. k. Feldmarschallieutenant zugetheilt war, designirt worden. — Im Leptauer

Digitized by Google

Comitate hatte sich vor mehreren Monaten ein Verein unter dem Namen „Tatrin" gebildet, welcher sich die Aufgabe gestellt hatte, mittelst jährlich wiederkehrender Beiträge unbemittelte studirende Jünglinge zu unterstützen und sonst noch erhebend auf die Bildung des karpathischen Volks der Slowaken einzuwirken. Dieser Verein ist nunmehr kürzlich von der Regierung verboten worden. Vermuthlich hatte man die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß politische Tendenzen einer gewissen Farbe sich damit vermengen könnten.

Italien.

Rom, 11. Juli. (A. Z.) Heute Vormittag empfing der heil. Vater den Grafen Broglia di Mombello, der in einer feierlichen Audienz seine Creditive als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Sardinien beim heil. Stuhl überreichte. Wir sind noch immer ohne Staatssecretär; ja man sagt die Ernennung des Cardinals Amat zum Staatssecretär der innern Angelegenheiten sey wieder ganz ungewiß. Statt seiner nennt man nun für diese Stelle den Cardinal Fürsten Altieri. Auch die sehnlich erwartete Amnestie ist noch immer nicht erschienen; es heißt jetzt, sie dürfte nicht als eine Bekanntmachung veröffentlicht, sondern durch Randschreiben an die Behörden mitgetheilt werden, wie es mit der Aufhebung der außerordentlichen Commissionen und der Einstellung der politischen Processe in den Provinzen im vorigen Monat geschah. — Die Eisenbahnen beschäftigen alle Gemüther und heute nennt man die vier Prälaten: Mons. Antonelli, Tesoriere; Mons. Marini, Governatore di Roma; Mons. Roberti, Uditore generale della Camera und Mons. Grassellini, Präsident der Straßen- und Wasserbauten, als Mitglieder der Commission zur Entgegennahme von Eisenbahnentwürfen. Es wird daran gearbeitet, die verschiedenen Gesellschaften für Eisenbahnen von Bologna bis Ancona, von dort bis hier und Civitavecchia in eine zu vereinigen. Eine englische Gesellschaft soll sich mit drei Millionen Pfd. St. für diese Unternehmung angeboten haben.

Von der italienischen Grenze, 12. Juli. (N. Kur.) Nach Briefen aus Rom wird das österreichische Geschwader demnächst die Station vor Ancona verlassen. Die päpstliche Regierung selbst soll das österreichische Cabinet um die Zurückziehung ersucht haben. Dagegen werden die österreichischen Kreuzer nach wie vor in Thätigkeit bleiben, um jede Landung der auf den jonischen Inseln versammelten Unzufriedenen an der italienischen Küste zu verhindern. Der Kirchenstaat scheint indeß nicht mehr wie bisher das Ziel ihrer Angriffe zu seyn, sondern Neapel und Sicilien. — Große Anstände sollen in Rom die beabsichtigten Reformen in der Finanzverwaltung finden. Bisher wurden die öffentlichen Gelder nicht selten auf unverantwortliche Weise verschleudert und zu fremdartigen Zwecken gemißbraucht, was um so leichter geschehen konnte, als an eine geordnete Finanzverwaltung und Rechnungsführung gar nicht zu denken war. So läßt es sich wohl begreifen, daß man von gewissen Seiten an der Einführung eines geregelten Zustandes keinen rechten Gefallen findet.

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. (Düss. J.) Heute in aller Frühe hat man aus dem hiesigen Criminalgefängnisse einen Delinquenten, von Metier ein Maurergesell, der schon wegen tödtlicher Mißhandlung seiner Frau eine sechsjährige Zuchthausstrafe überstanden und nachher seinen leiblichen Sohn aus Eifersucht im Schlafe mit der größten Kaltblütigkeit erschossen hatte, zur Richtstätte nach Spandau abgeführt, wo derselbe durch das Beil hingerichtet wurde. Obgleich man bei uns eine solche Execution ohne großes Aufsehen zu vollstrecken sucht, waren doch viele Berliner und Berlinerinnen nach Spandau gereist, um einem so schrecklichen Schauspiele beizuwohnen.

Berlin, 18. Juli. (Rh. B.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Kammerherrn und Geh. Postrathe, Grafen von der Groeben, den St. Johanniterorden zu verleihen. — Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Karl nebst höchstderen Tochter, der Prinzessin Louise königl. Hoheit, sind von Putbus kommend, und Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Fischbach wieder hier eingetroffen.

Aus Köln, 20. Juli. Der Geheimerath Brüggemann befindet sich hier. Ob der Endzweck seiner Anwesenheit die Inspection der höhern Lehranstalten oder die Gründung einer neuen Zeitung an die Stelle des „Rheinischen Beobachters", der bestimmt mit nächstem October eingehen soll, können wir nicht verschern, obgleich man schon in öffentlichen Blättern die Reise des Herrn Brüggemann mit diesem Zwecke in Verbindung gesetzt hat. Der „Rheinische Beobachter" kann sich übrigens unmöglich halten, da er immer mehr Abonnenten verliert; so ist es ganz gewiß, daß man das Blatt aus dem Lesezimmer des hiesigen Casino verbannt hat und daselbst nicht mehr auflegt. — Die Geldnoth hat hier ihr Ende noch nicht erreicht, im Gegentheil wird sie immer fühlbarer. Mit nicht geringem Schrecken mögen unsere großen und kleinen Speculanten, namentlich manche der Deficzitanten, an die Termine denken, da die Repsernte alle Erwartungen übertroffen hat. Jedenfalls werden die Verluste in diesen Schwindelspeculationen, welche hier nicht selten übertrieben worden, schlimme Folgen haben. Im allgemeinen flaut der Handel. Nur die Zuckerraffinerien sind wieder in großer Thätigkeit und scheinen günstige Conjuncturen zu haben. — Die Getreidemerten sind in unsrer Provinz, was Gerste und Weizen angeht, mehr als gesegnet und der Roggen hat in den Strichen, wo man früher am meisten vom Roß fürchtete, noch immer zwei Drittheile Ernte beigebracht; dabei ist das Korn zart chalig und mehlreich. Die Kartoffeln müßten Regen haben, indem sie bei der außerordentlichen Dürre nothwendig zurückgehen müssen. Diese Nacht und heute haben wir anhaltenden Regen. In den Weinbergen am Niederrhein ist der Segen außerordentlich, seit Menschengedenken, was die Menge der Trauben angeht, nicht so groß gewesen. Wenn nur zwei Drittel von dem, was an den Stöcken hängt, reif würde, hätten wir einen überreichen Herbst, was den so hart gebrüsten Winzern wohl zu wünschen, da sie Jahre lang umsonst gehofft haben. — Wenn man die Schilderungen der Noth und des Elends liest, welches viele der deutschen Auswanderer in einzelnen Seeplätzen betroffen, wohin sie der Ueberschiffung wegen gezogen, dann kann man sich des Mitleids nicht erwehren, wenn man noch wöchentlich ganze Schaaren hier durchziehen sieht, die wer weiß welchem traurigen Schicksal entgegengehen, indem nicht wenige gewissenlosen Agenten, diesen Seelenverkäufern, in die Hände gerathen, wo sich dann das Loos, das ihnen vielleicht schon auf der Ueberfahrt oder jenseits des Oceans harrt, mit Gewißheit voraussagen läßt.

Dresden, 16. Juli. (Mgdb. Z.) Vor einigen Tagen hat die hiesige Stadtpolizeideputation von der Kreisdirection eine Verordnung erhalten, welche vom Ministerium des Cultus ausgegangen ist und sorgfältige Beaufsichtigung des deutschkatholischen Gottesdienstes in- und außerhalb der Kirche befiehlt. Ferner heißt es darin, daß den Deutschkatholiken die fernere Benutzung der ihnen überlassenen Kirche noch verbieten möge, jedoch soll streng darauf gesehen werden, daß beim Gottesdienst selbst kein von den Grundsätzen der protestantischen Kirche abweichendes Verfahren stattfinde, besonders kein Loie die Kanzel oder den Platz vor dem Altare als Redner betrete. Die zeitherige Ankündigung des Gottesdienstes unter den übrigen kirchlichen Notizen darf fortan nicht weiter stattfinden. In Leipzig ist letzteres, wie wir hören, ebenfalls untersagt.

Karlsruhe, 20. Juli. (M. Abdz.) In der heutigen Sitzung übergab Mathy eine Vorstellung der Direction des badischen Industrievereins als Organ des größten Theiles der Handel und Gewerbe treibenden Bewohner des Landes um Verwendung bei der großherzoglichen Regierung, daß dieselbe zur Gründung einer Bank für das Großherzogthum Baden unter entsprechenden Bedingungen baldigst die Genehmigung ertheilen möge. Der Redner ersucht die Petitionscommission, falls sie für angemessen halte, den nicht nur sehr wichtigen, sondern auch höchst dringenden Gegenstand dieser Eingabe als Motion zu behandeln, davon der Kammer recht bald Kenntniß zu geben, damit die Sache nicht aus Mangel an Zeit oberflächlich behandelt oder gar bei Seite gelegt werde.

Digitized by Google

Handelsnachrichten.

X **Triest**, 12. Juli. 600 S. Kaffee Rio 19½ fl., 107 S. Havanna 26, 160 S. Ct. Domingo 19, 2070 S. und 25 Zäschen Laguaira 26¼, 382 S. und 145 Zäschen Ct. Jago à 30—46, 2070 S. ditto zu unbek. Preisen. 312 S. Cacao 22, 110 Kisten Cassia Lignea 37, 13 K. Indigo Bengal 2⅝, 5 K., ditto Madras 1⅞, 5 K. ditto Java 3½, 600 Ct. Pfeffer 14, 119 S. Rum Bahia zu unbek. Preisen, 150 S. ditto Amerika die Gallone 45 kr., 24 S. Zucker weißer Fernambuc 17½ fl., 550 Kistchen, ditto Bahia 17½, 141 K. ditto Macrejo 16½, 150 K., 27 S. und 35 S. Mascavado 11 fl., 1500 K. Havanna blond 15, 30 S. Melis 22, 445 S. gestossener 21½ fl., Baumwolle: 560 Ballen Mako 31, 180 B. Levante 27, 70 B. Amerika 28½, Cerealien: 17,000 Ct. Weizen 3. 55, 10600 St. detto 4. 40,400 St. bartet 5 fl. 22600 St. Türken 2. 50, 3000 St. detto 2. 40, 4300 St. ordinär 2. 30, 2600 St. 2. 35, 4800 St. 2. 35, 1700 St. 2. 30, 600 St. Gerste 2. 5.

Köln, 20. Juli. Rüböl per compt. 26 Thaler. Oct. 26⅝. Mai 1847 27⅞ Thlr. Kölner Preßkuchen die 1030 Stück 26 Thlr.

Thorn, 5. Juli. In Folge der Klagen vieler Grundbesitzer in Polen, welche ihre Getreidevorräthe nicht verwerthen und also auch ihren Verpflichtungen gegen den Staat nicht nachkommen können, ist die Getreideausfuhr aus Polen vom 1. Juli ab wieder freigegeben worden.

Börsenberichte.

London, 18. Juli. 3pCt. Stocks 95⅜, pr. 27. August 96. — 5pCt. Span. 24⅞. — Neue 3pCt. 36⅛. — 4pCt. Port. 45. — 2½pCt. Holl. 59¾.

Amsterdam, 19. Juli. (Effectenbericht.) 4½ Uhr. 3pCt. inländ. 31¹³/₁₆. — 4pCt. Portug. 47¼. — Zu den nativen Coursen verkehrt der Handel wenig lebhaftigkeit.

Frankfurt, 21. Juli. Oesterreichische Fonds ohne Veränderung und fest. Holl. 2½pCt. Integr. 59⅜, ¹¹/₁₆, ⅝, ¹¹/₁₆ G. Span. 4pCt. inl. Schuld 31⅞ à ⅓ G. 5pCt. Anl. 23⅝, G. Portug. sind bedeutend in Folge von Verkaufsaufträgen gewichen, 47 beg. in großen Stücken zu haben, in St. à 100 47⅛ G. Fr.-W.-Nordbahn 84 à 84⅛ G. Berbach 99½ P., 99⅛ G. Taunus 353½, 354 G. Der Umsatz war ziemlich bedeutend, besonders in Spanischen und Integr.

Abends. Span. 3pCt. 31½ à ⅝ G.

Wien, 18. Juli. 5pCt. Metall. 111¹¹/₁₂. — 4pCt. 103⅝. — 3pCt. 73½. — Bankactien 1571. — 500 fl. Loose 155⅜. — 250 fl. Loose 122½. — Nordbahnactien 188. — Mailänder 118⅞. — Gloggnitzer 135⅛.

[1048]

Main-Neckar-Eisenbahn.

Probefahrten zwischen Frankfurt und Heppenheim

vom 16. Juli 1846 an.

Curs von Frankfurt nach Heppenheim.	von Frankfurt	von Langen	von Darmstadt	von Eberstadt	von Zwingenberg	von Bensheim
	Morgens 6 Uhr 20 M. Nachmittags 3 Uhr Abends 7 Uhr 50 M.	Morgens 6 Uhr 54 M. Nachmittags 3 Uhr 34 M. Abends 8 Uhr 24 M.	Morgens 7 Uhr 30 M. Nachmittags 4 Uhr 10 M.	Morgens 7 Uhr 42 M. Nachmittags 4 Uhr 22 M.	Morgens 7 Uhr 59 M. Nachmittags 4 Uhr 39 M.	Morgens 8 Uhr 11 M. Nachmittags 4 Uhr 51 M.
Curs von Heppenheim nach Frankfurt.	**von Heppenheim**	**von Bensheim**	**von Zwingenberg**	**von Eberstadt**	**von Darmstadt**	**von Langen**
	Morgens —	Morgens —	Morgens —	Morgens —	Morgens 6 Uhr 30 M.	Morgens 6 Uhr 57 M.
	8 Uhr 30 M. Abends 7 Uhr.	8 Uhr 41 M. Abends 7 Uhr 11 M.	8 Uhr 51 M. Abends 7 Uhr 21 M.	9 Uhr 8 M. Abends 7 Uhr 38 M.	9 Uhr 31 M. Abends 8 Uhr 2 M.	9 Uhr 58 M. Abends 8 Uhr 29 M.

Fahrtagen.

von	nach Heppenheim.				nach Bensheim.				nach Zwingenberg.				nach Eberstadt.				nach Darmstadt.				nach Langen.				nach Frankfurt.			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.
Heppenheim .	— —	— —	— —	— —	12	9	6	3	24	18	12	9	48	36	24	15	1 6	48	33	21	1 36	1 9	48	33	2 9	1 33	1 3	42
Bensheim .	12	9	6	3	— —	— —	— —	—	12	9	6	3	36	27	18	12	51	39	27	18	1 24	1 —	42	27	1 57	1 24	1 —	39
Zwingenberg .	24	18	12	9	12	9	6	3	— —	— —	— —	—	24	18	12	9	42	30	21	15	1 15	54	36	24	1 45	1 15	51	36
Eberstadt .	48	36	24	15	36	27	18	12	24	18	12	9	— —	— —	— —	—	15	12	9	6	48	36	24	15	1 21	1 —	42	27
Darmstadt .	1 6	48	33	21	51	39	27	18	42	30	21	15	15	12	9	6	— —	— —	— —	—	33	24	15	9	1 6	48	33	21
Langen .	1 36	1 9	48	33	1 24	1 —	42	27	1 15	51	36	24	48	36	24	15	33	24	15	9	— —	— —	— —	—	33	24	15	9
Frankfurt .	2 9	1 33	1 3	42	1 57	1 24	1 —	39	1 45	1 15	51	36	1 21	1 —	42	27	1 6	48	33	21	33	24	15	9	— —	— —	— —	—

Frankfurt, den 21. Juli 1846.

Die Main-Neckar-Eisenbahn-Verwaltung.

Kappel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 201.) 23. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. (D. A. Z.) Fortsetzung der Verhandlungen der Generalsynode. Von dem Gutachten der Commission wich der Correferent Hofprediger Sydow (der an demselben Dienstag vom Magistrat zum Nachfolger Hoßbach's an der neuen Kirche erwählt worden ist) ab, wie er in einem langen Vortrage, der den des Referenten sogleich folgte, ausführlich darlegte. Er sprach sich nemlich grundsätzlich gegen alle Verpflichtung der Geistlichen bei Uebernahme des Lehramts aus, auch gegen eine solche, wie sie das Gutachten vorgeschlagen. Denn er erklärte dieselbe theils für schädlich, theils für unnütz und nicht zum Zwecke führend. Für schädlich sey sie zu halten, führte er aus, weil sie auf ähnliche Weise wie die Verpflichtung der Studirenden, in keine Verbindung zu treten, von der neulich die Rede gewesen, gleichsam eine stillschweigende Anerkennung mit sich führe, daß sie nicht erfüllt zu werden brauche, und also unsittlich wirke; weil sie in Tagen der Lieblosigkeit die Parteien zu dem häßlichen Vorwurfe der Meineidigkeit, des Jesuitismus verführe; weil sie alle freie Fortentwickelung hindere und Jeden, der auf dem Wege des Forschens zu andern Resultaten gekommen, nöthige, gegen die Kirche aufzutreten und statt reformatorisch revolutionär zu verfahren, wie das selbst Luthern geschehen sey, so daß also durch solchen Zustand der Dinge die Revolution verstitlicht werde; weil sie die Abweichenden isolire und mit ihnen der Gesammtheit die besten Kräfte entziehe, wie man dieß an der Staatskirche in England und Schottland sehe, die seit länger als einem Jahrhundert sich in Polemik verzehre und in neben sich geduldeten Secten aufzugehen drohe, daher eb eine Schmach für die deutsche evangelische Kirche seyn würde, wenn sie jetzt dort ihr Vorbild suchte und etwas, was in England schon jetzt morsch sey, in Deutschland aufrichten wolle. Schädlich aber würde die fortgesetzte oder erneuerte Verpflichtung besonders auch darum seyn, weil sie zu immer größern Trennungen und Spaltungen innerhalb der Kirche führen dürfte. Sollte es auch bei uns nicht zu solchen Mißverhältnissen kommen wie in England und Schottland, der Blick in die Zukunft müsse doch sehr besorgt machen und der Gedanke an so viele Glieder unserer evangelischen Kirche, die noch mit ganz schwachen Fäden an der Kirche, an Christus, an Gott hingen, müsse vor falschen Wegen warnen. Und dieses schädliche Verfahren, stellte der Redner wieder von der andern Seite dar, führe nicht einmal zum Zwecke, sey in seinen Erfolgen ganz unnütz. Noch habe keine Verpflichtung sich bewährt, in England und Schottland habe die strengste Verpflichtung klaffenden und die Folge davon sey theils eine Stagnation des kirchlichen Lebens gewesen, die nur im politischen Leben ihr Ferment und in der tüchtigen Gesinnung jener Völker ein Correctiv gehabt habe, theils ein völliger Unglaube, ein unchristlicher Naturalismus. Und eben so sey in Deutschland in den Zeiten strenger Verpflichtung eine ähnliche Richtung, die sich aber hier wenigstens zum Rationalismus erklärt habe, aufgekommen und herrschend geworden. Dagegen gerade, während die Verpflichtung lax geworden sey und nur noch matt fortgedauert habe, sey der Geist des Herrn neu über die Kirche gekommen und habe ein neues Glaubensleben erzeugt und nun wolle man kommen und die Kirche aufs neue durch Verpflichtungen schirmen. Die Lehre werde im Leben erhalten nur durch die Kraft, welche sie erzeuge; auch unsere Kirche sey nicht geworden durch ihre Bekenntnisse, sondern diese vielmehr durch die Lebenskraft der Kirche. Man sage, wir hätten keine authentische Schriftauslegung ohne die symbolischen Bücher; aber obwohl er dieselben im tiefsten Grunde ihre und mit seinem Glaubensleben aus denselben herkomme, könne er sie doch nicht für authentische Schriftausleger anerkennen; sie seyen vielmehr nach der Schrift zu richten und auszulegen, und so befinde man sich in einem Zirkel, aus dem man nicht herauskomme. Ehrliche Menschen würden den Kern der Schrift auch ohne Symbole anerkennen, unehrliche auch trotz der Verpflichtung auf sie in die Kirche kommen. Und was helfe denn alle Verpflichtung der Geistlichen, da die Entscheidung über ihre Treue gegen dieselbe doch zuletzt an eine unverpflichtete Stelle komme; denn wer verpflichte denn das Kirchenregiment? Ueberdem würde auch der von der Commission vorgeschlagene Weg weder der formulirten Rechtgläubigkeit genügen noch der Partei, welche aus dem Princip der evangelischen Gewissensfreiheit heraus, wenn auch unter Formen, die gegen die rechtmäßige Ordnung anliefen, sich gegen die Forderung strengerer Verpflichtung gewehrt hätte. Aus diesen Vordersätzen zog nun der Redner den Schluß, es dürfe ferner nicht so seyn, daß man Christum nicht erhalten zu können meinte, wenn man ihm nicht mit menschlicher Verpflichtung zu Hülfe komme; der Herr halte seine Kirche, sie habe ihren Grund in sich selbst. Nicht als ob nicht menschliche Ordnung auch seyn müßte; nein, es müsse ein Kircheregiment und eine Lehrordnung geben; der Geist sey nicht zu denken wie von den Enthusiasten, er wirke durchs Wort, und die Mittelwirkungen wären nicht zu verschmähen; aber die Ordnung dürfe keine beengende und Gewissen beschränkende seyn. Es müsse in der evangelischen Kirche die Zulässigkeit der Heterodoxie innerhalb ihres Princips anerkannt und nichts ausgeschlossen werden, was nicht Christum entgründe. Allerdings müsse es am Ende einen Modus geben, wie ein Individuum von dem Lehramte zu entfernen sey, aber das geistliche sey immer geistlich zu richten, und in der neuen Organisation der Kirche würden sich am besten Wege zu einer Verständigung über Lehrabweichungen finden lassen, wie sie schon die Apostelgeschichte in der Erzählung von dem ersten christlichen Concile zu Jerusalem, auf dem sich Paulus mit Petrus und Jakobus verständigt, andeute. Darauf entwickelte denn nun der Redner positiv seine Vorschläge und diese waren insofern überraschend, als sie eigentlich doch wieder auf eine Verpflichtung hinauszulaufen schienen. Zwar lehnte er nochmals jeden Eid und jede äußere Verpflichtung ab, bestimmte aber: Jeder, der ein Lehramt begehrt, muß sich innerlich verpflichtet fühlen, denn ohne das hilft alle Verpflichtung nichts; wenn nun aber die Theologen berangebildet werden unter dem Geist der Kirche, namentlich die Symbole in ihnen zu tieferer Kenntniß gebracht werden und die Prüfungen darüber Sicherheit verlangen, und sie nun doch erklären: ich begehre ein Amt in der Kirche, so lege die Kirche bei dem feierlichen Acte der Ordination ein Bekenntniß, ein Zeugniß ab, und der Ordinand eigne sich dieses Zeugniß durch ein einfaches Ja an. Jenes Bekenntniß enthalte ein Zeugniß von dem formalen und von dem materialen Principe der evangelischen Kirche (Schriftgeltung und Rechtfertigung durch den Glauben) und von der Stellung zu den symbolischen Büchern nicht blos als historischen Urkunden, aber auch nicht als lehrnormirenden Satzung, sondern als Urkunden, denen gegeben ist durch die Kirche als solche das Zeugniß, daß auf sie kann hingewiesen werden als lebendige Informationsquelle, was reformatorisches Leben und Glauben sey. Nach diesen Grundsätzen hatte nun der Redner als Correferent gleichfalls ein Beispiel der Ordinationsverhaltung formulirt, das er beim Präsidium einreichte. Die Discussion über dasselbe wird wohl den Unterschied dieser Motion von den Vorschlägen der Commission, der vielen noch nicht klar war, und den scheinbaren Widerspruch zwischen den Prämissen und dem Schlußantrag in helleres Licht setzen.

Digitized by Google

Berlin, 18. Juli. (D. A. Z.) Gustav Julius hat sich jetzt wieder auf die Dauer in Berlin angesiedelt und trifft gegenwärtig alle Anstalten, um ein großartiges Leseinstitut ins Leben zu rufen, wie es unsere Hauptstadt noch immer entbehrt. Die Eröffnung soll noch zu Anfang October stattfinden; als Muster mag Julius sich wohl die Einrichtung des Leipziger Museums genommen haben. Berlin hat noch immer keinen Mittelpunkt für die journalistische Lectüre, die Conditoreien, obgleich ihr Besuch hier Regel geworden, können dem wachsenden Bedürfnisse nicht mehr genügen und es kommt jetzt nur darauf an, daß die Abschließung unserer Gesellschaft in Klassen und Cliquen durch die Bemühungen des Herrn Julius, soweit sie die Organisation eines großartigen literarischen Mittelpunktes für Berlin bisher verhindert, glücklich überwunden werde. — Es sind an die betreffenden Militärbehörden jetzt die Bestimmungen über die in Schlesien abzuhaltende Herbstrevue ergangen. Danach würde der König am 23., 24 und 25. August das fünfte Armeecorps in der Umgegend der Dörfer Pitzen und Groß Saul zwischen Herrnstadt und Guhrau und am 28., 29. und 30. Aug. das 6. Armeecorps zwischen Strehlen, Wansen, Borau und Jordansmühl die Revue passiren lassen und das Ganze mit einer großen Parade schließen. — Der Besitzer der „Weser-Zeitung," Herr Schünemann, hatte bei seiner jüngsten, durch das Verbot seines Baues veranlaßten Anwesenheit hierselbst eine Audienz bei Hrn. v. Bodelschwingh. die sehr wenig zu seiner Befriedigung ausgefallen seyn soll. Hr. v. Bodelschwingh soll sich sehr entschieden gegen die Richtung der „Weser-Zeitung" ausgesprochen und die Wiederzulassung derselben nur von der erwanzigen zukünftigen Haltung derselben abhängig gemacht haben. Hr. Schünemann hat vor seiner Abreise noch ein Memorial an den König einreichen lassen. Uebrigens hätte nach Herrn Schünemann sich der Absatz der „Weser-Zeitung" in Preußen keineswegs auf 2000 Exemplare, wie angegeben worden ist, sondern auf 550 Exemplare belaufen.

□ **Berlin**, 19. Juli. Wie verlautet, wird der König seine hohe Gemahlin nach Bad Ischl begleiten und sich von da zur Abhaltung der Manöver und zur Besichtigung der industriellen Anstalten nach Schlesien begeben. Vermuthlich wird bis dahin der Prinz von Preußen von St. Petersburg wieder zurück seyn. Es hat seine Richtigkeit mit der Angabe einer deutschen Zeitung, daß der Name Sr. königl. Hoheit in dem Programm für die Verlobung der Großfürstin Olga und des Kronprinzen von Würtemberg nicht aufgeführt war; dagegen nimmt derselbe in dem Vermählungsprogramm einen der obersten Plätze ein. Die Sache erklärt sich sehr einfach dadurch, daß die Ankunft des preußischen Prinzen erst zu der Trauungsfeier, die eine Woche nach der Verlobung stattfand, angezeigt und erwartet gewesen seyn wird. Das Gerücht von einem anderen hohen Familienbunde, das hier mit so lebhaftem Interesse aufgenommen wurde, ist in auswärtigen Blättern für ungegründet erklärt worden; da indeß diese Erklärung einige Unwahrscheinlichkeiten in der Darstellung der Umstände, die jenes Gerücht zu bestärken schienen, in sich schließt und da auch an Orten, die sonst für wohl unterrichtet gelten, von einem solchen Vermählungsproject die Rede gewesen, so will man im Publikum die einmal mit Sympathie umfaßte Idee noch nicht ganz aufgeben. — Heute ist nun auch die Ernennung des neuen Generalpostmeisters, officiell bekannt geworden. Seit vorgestern sprach man schon davon, daß Herr von Schaper, der Oberpräsident der Provinz Westphalen, zu diesem Posten ausersehen sey; da jedoch abwechselnd so verschiedene Namen für die Besetzung desselben genannt worden, so erschien auch dießmal die Nachricht noch zweifelhaft. Die Post wird also eine selbstständige Oberbehörde bleiben und keinem der Minist rien zugetheilt werden. Wäre letzteres geschehen, so würde dieselbe keinen besonderen Chef erhalten haben, sondern unter dem betreffenden Minister von einem ihm untergeordneten Director mit gleicher Stellung wie die Abtheilungsdirectoren in den andern Ministerialdepartements verwaltet worden seyn. Herr v. Rönne bleibt in seiner Stellung als Präsident des Handelsamts, welches fürs erste noch in der bisherigen Constituirung fortbestehen zu sollen scheint. Die Ernennung des Nachfolgers für den Minister Flottwell in der Verwaltung der Finanzen ist noch nicht erfolgt, doch wird der Oberpräsident Eichmann allgemein als hierzu designirt bezeichnet. Nicht in seine Stelle aber, sondern in die des Herrn von Schaper in Westphalen wird dem Vernehmen nach Minister Flottwell eintreten; für das Oberpräsidium am Rhein nennt man den jetzigen Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Patow, der auf diese Weise zum zweitenmale der Nachfolger des Herrn Eichmann seyn würde. Sein gegenwärtiger Aufenthalt in Köln hat jedoch hierauf noch keinen Bezug, sondern ist durch ein bedenkliches Erkranken seiner Gattin veranlaßt, die im Bade zu Ems Genesung hoffte. Das Ministerium des Innern hat jetzt in Herrn von Bodelschwingh einen definitiven Chef, der neben diesem Posten auch seine frühere Charge als wirklicher, nicht blos titulirter Cabinetsminister beibehalten, in welcher Eigenschaft derselbe neben Herrn von Thile fungirt. Beide Cabinetsminister haben unmittelbaren Vortrag bei Sr. Majestät und in diesem Augenblick versieht Herr von Bodelschwingh diese Function auch mit für seinen Collegen, Herrn von Thile, der bekanntlich am Rhein eine Brunnenkur gebraucht, so wie er außerdem noch die auswärtigen Angelegenheiten für den ebenfalls auf Urlaub abwesenden Minister von Canitz unterzeichnet. Welche Energie und Beloeität des Geistes, welche Ausdauer in unabläßiger Amtsthätigkeit dazu gehören, diese mannigfachen Staatsgeschäfte zu führen, ist begreiflich. Das Departement des Innern bietet schon für sich allein die anstrengendsten Aufgaben; ohne Zweifel muß es aber für die Verwaltung dieses Dienstzweiges von wesentlichem Vortheil seyn, wenn der Chef desselben zugleich als Cabinetsminister seine Pläne und Anträge unmittelbar vor den Thron bringen kann; die Vereinigung dieser beiden Posten ist daher für den Dienst und die Wohlfahrt des Staates gewiß eine sehr ersprießliche. Die Anzeige dieser Ernennung ist denn auch im Publikum von allen Seiten mit lebhaftestem Interesse aufgenommen worden und um so mehr, als der ernannte Minister einer der geachtetsten Staatsmänner Preußens ist.

⚓ **Koblenz**, 21. Juli. Wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, so weiß man hier in wohlunterrichteten Kreisen noch nichts davon, daß unser Oberpräsident Herr Eichmann uns verlassen und in Berlin an Hrn. von Flottwells Stelle das Finanzministerium übernehmen werde, vielmehr soll derselbe keineswegs mit einem solchen Tausche, im Falle er wirklich in Aussicht stände, einverstanden seyn. Gestern Nachmittag gab der Herr Oberpräsident den hier zur Wahl der Abgeordneten für den nächsten rheinischen Landtag versammelten Mitgliedern der rheinischen Ritterschaft im königl. Residenzschlosse ein solennes Mittagsmahl. Das Ergebniß der Wahl ist mir bereits bekannt und ich theile Ihnen dieselbend dasselbe mit. Es wurden nemlich gewählt: Herr Graf von Boos Waldeck zum Abgeordneten für Koblenz und Herr Graf von Spee zu dessen Stellvertreter; Herr v. Haub zum Abgeordneten für Trier und Herr v. Nell als Stellvertreter; Herr Graf v. Fürstenberg zum Abgeordneten für Köln und Hr. v. Frenzais Stellvertreter. Sodann ferner als Abgeordnete die Herren: v. Steffens, v. Hundsbroich, Graf Loh, v. Elz und v. Waldbott-Bornheim und als Stellvertreter: die Hrn. v. Mylius, v. Schadow, v. Bianco, Landrath Simons, v. Mülter, Graf Beyssel, v. Fürstenberg-Heiligenhoven und Landrath Schröder. Ueberhaupt sind gegenwärtig die Vorbereitungen des künftigen Landtages, namentlich das Wahlgeschäft in vollem Betriebe und heute findet hier die Wahl derjenigen 21 Einwohner von Koblenz statt, welche den Landtagsabgeordneten der Stadt Koblenz zu wählen haben. Wie man vernimmt, wird der nächste rheinische Landtag abermals hier abgehalten werden. Der dießjährige hiesige Wollmarkt, welcher nunmehr beendigt ist, hat wiederum ein befriedigendes Resultat geliefert nicht nur in Betreff der zu Markt gebrachten Quantität Wolle, welche die der früheren Jahre übertieg, sondern auch in Hinsicht der abgeschlossenen Geschäfte, indem nicht nur fast sämmtliche Vorräthe verkauft sind, sondern die Verkäufer auch, obgleich die Preise sich niederer wie auf den früheren Märkten stellten, dennoch mit den gemachten Geschäften sich ganz zufrieden zeigten. Es waren über 1200 Ctr. Wolle auf dem Märkte, theilweise aus der Gegend von Crefeld, Köln, auch aus dem

Digitized by Google

Oberlande, meistens aber aus dem Herzogthum Nassau, auch eine Partie ganz feiner Wolle aus Magdeburg, die jedoch wegen zu hohen Preises nicht verkauft worden ist. Der niedrigste Preis betrug 8 Sgr. und der höchste 14½ Sgr. pr. Pfund. Ein Luxemburger Haus machte namentlich bedeutende Einkäufe. — Der bekannte sehr thätige Landtagsdeputirte und Schriftsteller Herr Hansemann befindet sich gegenwärtig zum Gebrauch der Kur auf unserer Wasserheilanstalt Laubach. — Man ist schon jetzt hier sehr thätig mit den Vorbereitungen zu dem am 15. und 16. August d. J. hier zu begehenden Sängerfeste beschäftigt und bietet alles auf, den fremden Gästen einen schönen Empfang zu bewirken. — In Folge der günstigen Aussichten auf einen ergiebigen Herbst schlagen die Weinpreise hier allgemein schon bedeutend ab und fast jeden Tag bringt auch der „Koblenzer Anzeiger" Bekanntmachungen der Weinwirthe, daß sie ihre Preise bedeutend ermäßigt hätten. Die allerdings in letzter Zeit eine solche unverhältnißmäßige Höhe erreicht hatten, daß man hier mitten im Weinlande sich vom Weine abwendete und statt dessen Bier trank.

Braubach, 16. Juli. (Elb. Z.) Die Weinlese wird nach den vorhandenen Anzeigen sehr ergiebig, im Falle wir einigermaßen gutes Wetter behalten, vorzüglich werden und der von 1811 wenig nachstehen. Die meisten Trauben sind allenthalben schon vollkommen ausgebildet, senken sich schon durch ihre Schwere nieder und haben eine Fülle erhalten, wie wir sie selten gesehen. Daher zeigen sich die Bewohner der Weingegenden auch als ganz andere Menschen, bezeugen man ganz verschiedenen Gesichten als vor Monde, obschon die Noth unter vielen Familien noch arg ist. Die Hoffnung eines endlichen Gewinnd hält alle Wankenden aufrecht.

❋ **Darmstadt**, 21. Juli. Am 16. Juli morgens 9 Uhr entschlief auf seinem Landsitze Löwenzuhe bei Offenbach Herr Siegmund Freiherr Löw von und zu Steinfurth, k. hannöv. General der Armee, Commandeur und Großkreuz mehrerer hohen Orden, im beinahe zurückgelegtem 89. Lebensjahr.

Schweiz.

Aargau. Die katholische Volkspetition um Wiedereinsetzung der Klöster ist im Freiamt mit 4418 Unterschriften versehen worden. Auch im Bezirk Baden sind bereits 2000 Unterschriften eingegangen. — Dem Hr. Großrath und Rector Meienberg von Bremgarten wurde der Auftrag zu Theil, die von den Bezirken Bremgarten und Muri fast einstimmig unterzeichneten Petitionen um Wiederherstellung der aargauischen Klöster dem Hrn. Bundespräsidenten in Zürich zu überreichen.

Türkei.

Wien, 17. Juli. (N. Kur.) Aus einem diplomatischen Bericht aus Konstantinopel ersieht man, daß der englische Botschafter Stratford Canning, als er mit dem gesammten diplomatischen Corps dem Sultan nach seiner Rückkehr aufwartete, denselben zum erstenmal, statt Hautesse, Sire und kaiserliche Majestät anredete. Auch waren bei dieser Gelegenheit die türkischen Minister in Gegenwart des Sultans zum erstenmal mit ihren europäischen Decorationen geziert.

Amerika.

△ **Frankfurt**, 21. Juli. Der Gefälligkeit eines hiesigen Handelshauses verdanken wir den nachstehenden directen Bericht vom Kriegsschauplatze, von einem gebornen Frankfurter herrührend, welcher, derzeit Plantagenbesitzer in Amerika, sich freiwillig dem Kriegszuge anschloß und, wie aus dem Briefe hervorgeht, bereits Beförderung erlangt hat. Der Brief lautet folgendermaßen: Festung Polk, Grenze von Mexiko, 4. Juni. Wir sind jetzt ungefähr 2000 Mann hier in Garnison, wovon das Regiment, zu welchem ich gehöre, etwa die Hälfte ausmacht. Im ganzen zählen wir in der Umgegend etwa 10,000 Mann, wozu fast täglich Verstärkungen eintreffen. Wie ich vernehme, gedenkt unser commandirender General nicht eher vorzurücken, als bis er etwa 20 bis 30,000 Mann beisammen hat, eine Anzahl, welche wohl nicht sehr lange mehr auf sich warten lassen dürfte, indem der Congreß der Vereinten Staaten, so bald er von den seitens der Mexikaner verübten Feindseligkeiten Nachricht hatte, 50,000 Freiwillige ins Feld rief und vorläufig 10,000 Dollars Kriegskosten aussetzte. Als ich von Neuorleans ankam, war die erste Neuigkeit, die ich erfuhr, daß unser General mit etwa 2000 Mann über ungefähr 8000 Mexikaner einen glänzenden Sieg errungen, wobei der Feind etwa 800 Todte und 500 Gefangene zurückließ und in völlige Flucht geschlagen ward. Dabei fielen 10 Kanonen, 8 Fahnen, 3000 Gewehre und die gesammte Bagage in die Hände der Unsrigen. Früher schon hatte derselbe General Matamoras, eine ungefähr 20 Meilen von hier entfernte Festung, bombardirt, wobei gegen 1000 Mexikaner umkamen und der größte Theil der Stadt niederbrannte. Einige Tage nach dem erwähnten Siege rückte der General gegen diese Stadt an, um sie mit Sturm zu nehmen; die Garnison hatte indessen während der Nacht in aller Stille die Festung geräumt und Matamoras fiel ohne einen weitern Schwertstreich in die Hände der Amerikaner, welche in diesem Augenblicke, eine Besatzung von einigen tausend Mann bildend, eifrig mit Wiederherstellung der Festungswerke beschäftigt sind. Die Armee, welche die Mexikaner gegenwärtig einige hundert (engl.) Meilen von hier zusammenziehen, soll gegen 60,000 Mann zählen, denen übrigens unser Heer, obwohl nur auf 20—30,000 Mann berechnet, mit kampflustigem Selbstvertrauen die Spitze zu bieten gedenkt, indem dieselbe jedermann Ueberzeugung ist, daß die Amerikaner, sowohl was Muth und Ausdauer als was strategische Kenntnisse betrifft, weit bessere Soldaten sind als die Mexikaner. Wir werden die letztern nicht erwarten, sondern sobald nur ein Theil der erwarteten Verstärkung eingetroffen sein wird, dieselben aufsuchen. Der patriotische Enthusiasmus, der in allen Theilen unserer großen Republik herrscht, ist unbeschreiblich und der Congreß war so sicher, auf diesen kriegerischen Aufschwung in der Nation zählen zu können, daß er von vornherein nur Freiwillige aufbot. Jedermann ist hier überzeugt, daß die Anzahl unserer Truppen sich noch vor Ende dieses Monats zweimal so hoch belaufen wird, als die Regierung ursprünglich aufgeboten. Im Nothfall würde dem Congreß auch die Befugniß einer Truppenaushebung zustehen, die ein Ergebniß von nicht weniger als zwei Millionen Kriegsdienstpflichtigen liefern würde. Das reguläre Linienmilitär der Vereinten Staaten zählt nur etwa 8000 Mann, welche natürlich eine größere Waffenübung besitzen, als wir Bürgersoldaten, die wir allerdings jetzt alle Linienmilitär sind. Uebrigens ist in der Regel jeder Amerikaner ein ziemlich guter Schütze, was uns in diesem Augenblick nicht wenig zu statten kommt. Die 8000 Mann reguläre Truppen sind nun zu besserer Einübung des Heeres vertheilt und unter die Freiwilligen gemischt worden. Gegenwärtig haben wir täglich sechs Stunden lang Waffenübung und den erforderlichen taktischen Unterricht. Der Hauptmann meiner Compagnie, ein alter, kriegserfahrner Soldat, ist uns von sehr großem Nutzen. Außerdem besitzen die Vereinten Staaten eine polytechnische Schule, worin Tausende junger Leute auf Kosten der Nation Unterricht erhalten, ohne darum in Friedenszeiten Militärdienste verrichten zu müssen und ihrem bürgerlichen Berufe völlig entzogen zu seyn. Die Nation erwartet blos von solchen Zöglingen, daß sie, wie gegenwärtig in der That fast durchgängig geschieht, im Fall eines Krieges es sich zur Ehrensache machen, dem Vaterlande ihre Dienste anzubieten und ihren Landsleuten und Kameraden als Lehrer und Muster dienen. — Nach der nunmehr erfolgten Completirung unsers Regiments schritt man zur Wahl der Offiziere. Früher Unteroffizier wurde ich von meinen Kameraden mit dem Grade eines Commissär-Adjutanten und Zahlmeisters des Regiments beehrt, wodurch ich jetzt zum Regimentsstabe gehöre. Zugleich übertrug man mir das zweite Secretariat des Regiments und wurde ich behufs weiterer Beförderung für den Fall einer Erledigung zur Verfügung des Obristen Commandanten gestellt.

Frankreich.

****Paris**, 20. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 10. — Neapol. ohne den Coupon 100. 50. — 5pCt. Span. 32¼. — Neue 3pCt. 35¼. — Innere Schuld 32. — Passive 5. — Actien der Bank von Frankreich 3458. 75. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles,

Digitized by Google

rechtes Ufer 410. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1267. 50. — Paris-Rouen 975. — Orleans-Bordeaux 537. 50. Orleans-Vierzon 605. — Rouen-Havre 675. — Marseille-Avignon 870. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 702. 50. — Paris-Lyon 500. — Paris-Straßburg 483. 75. — Wir halten heute eine flaue Börse; zwar erfuhr die Notirung der Rente keine namhafte Aenderung, aber in Eisenbahnactien herrschte wahrhaft panischer Schrecken; alle Bahnlinien wichen im Preis; Nordbahn 702. 50. — Madrider Notirung vom 15. Juli: 3pCt. 33⅛ à 33¼. — 5pCt. 20⅝. — Unverz. Schuld 6⅝ à ⅞.

— Die Blätter enthalten fast nur Artikel über den Stand der Parteivorbereitungen zu den nahen Wahlen.

— Nach dem Madrider „Heraldo" vom 15. Juli hat sich Coimbra in einem radicalen Pronunciamento gegen das Ministerium Palmella erklärt.

— Die Subscription für Cobden belief sich vor zwei Tagen schon auf 36,380 Pfd. Sterl.

[1041] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Die laut Statut §. 22 bis zum 1. August a. c. bestimmte Einzahlung von 5 Reichsthaler auf jedes Certificat geschieht, unter Abzug der auf die Einzahlungen von Rthlr. 45. zu vergütenden Zinsen vom 1. Mai à 4 pCt. pr. Ao. treiehn. Silber-Groschen sechs Pfennige betragend, also mit Vier Thaler sechzehn Silbergroschen sechs Pfennige oder fl. 7. 57½ kr. bei Umtausch des Certificats Sten Termins gegen ein neues, welches über Rthlr. 50 Gesammt-Einzahlung quittirt, an der Casse der Unterzeichneten.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1846.

Gebrüder Bethmann.

[1020] **Kölnische Dampfschifffahrt.**

Täglicher Dienst der Schiffe an den verschiedenen Hauptstationen vom **15. Juli** 1846 an:

Stationen.

			Vormittags			Nachm. u. Abends		
			Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Von **Köln**	nach	**Düsseldorf, Wesel**	7	—	—	—	—	—
„ **Köln**	„	**Koblenz, Mainz, Frankfurt**	5¼	—	**10**	1	—	**8**½
„ **Koblenz**	„	**Köln, Düsseldorf, Wesel**	—	—	**10**	12½	3	**8**
„ **Koblenz**	„	**Mainz, Frankfurt, Mannheim, Strasburg**	6	8½	—	12½	—	**11**
„ **Mainz**	„	**Koblenz, Köln (Aachen, Düsseldorf-Elberfeld)**	6	8 a	**10** b	—	4½ c	—
„ **Mainz**	„	**Mannheim, Strasburg**	6	—	**10** b	2½ d	—	**6**
„ **Mannheim**	„	**Mainz-Frankfurt, Koblenz, Köln**	6½	—	**12**	—	—	**6**
„ **Mannheim**	„	**Strasburg**	—	—	—	—	—	**10**
„ **Strasburg**	„	**Mannheim, Mainz**	—	—	**10**	—	—	—

a unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt, in **Köln** im Anschluß an die Eisenbahnzüge nach **Aachen, Düsseldorf-Elberfeld** und **Duisburg**;
b unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzuges und des Dampfboots **Delphin** von Frankfurt;
c unmittelbar nach Ankunft des vierten (3 Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt;
d im Anschluß an den dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete werden in Frankfurt a. M. ertheilt bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, Roßmarkt E Nr. 45, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition der Mainzer Lokaldampfboote „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

[1045] **Maison de la Compagnie des Indes,**

80 rue Richelieu à Paris.

Mr. **Ybert,** l'un des gérants de cet établissement, vient d'arriver dans cette ville avec un choix remarquable de Châles des Indes, longs et carrés.

Il est descendu hôtel de l'Empereur Romain. Les personnes qui voudront visiter cette riche collection, pourront le faire de midi à 6 heures.

Großh. Badische fl. 50 Loose.

Ziehung den 1. August a. c. — Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile für diese Ziehung billigst bei

[1034] **J. R. Trier & Cie.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertz. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 22. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	111⅛	*Baden*	Obligationen v. 1845	3½	—	93
„	ditto ditto	4	—	100½	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58
„	ditto ditto	3	74⅛	—	„	fl. 35 Loose		34⅝	34⅜
„	Bank-Actien		—	1897	*Frankfurt*	Obligationen	3	81	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122⅞	„	ditto v. 1839	3½	—	96⅛
„	fl. 500 „ ditto		—	153⅜	„	ditto v. 1846	3½	94⅛	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞	„	Taunusbahnactien		354⅜	353½
„	ditto ditto	4	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96½	*Holland*	Integrale	2½	59 13/16	59 11/16
„	Prämienscheine		—	—	„	Holländische	2½	53¼	—
Baiern	Obligationen	3½	98½	—	„	Syndicate	3½	87½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		75⅝	—	*Spanien*	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23⅜
„	fl. 25 ditto		28⅜	—	„	innere Schuld	3	31⅜	31⅛
„	Obligationen	3½	—	94	*Portugal*	Consols Lst. à fl. 18	3	47½	—
„	ditto	4	100⅛	100	*Polen*	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	96
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94½	„	Obligationen de fl. 500		80⅛	80¼
„	fl. 25 Loose		25⅞	—	*Russland*	in R. fl. b. b. Grun. et C.	4	—	89
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	93	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	33⅛	33
Friedrichsd'or	9	50	Laubth., ganze	2	43⅛	Sardinische Loose	—	35½
Holl. 10 fl. Stücke	9	57	Preuss. Thaler	1	45⅛	Cöln-Aachen	94	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien o. D.	—	685
20 Francsstücke	9	32½	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Berbach	99⅜	99⅛
Engl. Souvereigns	11	58	Gering u. mittelh.	24	15	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	84⅜	84⅛

Nach der Börse 5pCt. Span. 23⅛; do. inl. 31⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 354½; Ludw.-Bexb. 99¼-⅛; F.-W.-Nords 84¼-⅛ G.

Wechsel-Cours.

Den 22. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k.S.	99⅛	98⅞
(100 fl. Crt.) (2 M.	97⅞	—
Augsburg (k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.) (2 M.	—	—
Berlin (k.S.	—	103⅞
(60 Thlr.) (2 M.	—	—
Bremen (50 k.S.	98⅛	—
Rthlr. i. L-dor) (2 M.	—	—
Hamburg (k.S.	87⅛	87⅛
(100 Mk. Bco) (2 M.	87⅛	—
Leipzig (60 k.S.	—	104⅞
Thlr. i. d. M. (2 M.	—	—
London (1 k.S.	—	120⅛
(10 Livr. St.) (2 M.	—	119⅛
Lyon (k.S.	93⅛	93½
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Holland (250 fl. k.S.	101	—
Lir. Austr.) (2 M.	—	—
Paris (k.S.	93⅛	—
(300 Fr.) (2 M.	92⅞	—
Wien (1. Wr.) k.S.	119⅜	—
100 fl. C.M.) 2 M.	118⅞	—
Disconto	4½	—

A. Suitchack, beeid. Makler.

Digitized by Google

№ 202. — Freitag — den 24. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Juli. Die Candidaturen zu den Wahlen in den zwölf Bezirken der Hauptstadt sind nunmehr eingeleitet und allgemein bekannt. Im ersten Arrondissement vereinigt die conservative Partei ihre Stimmen für Cassimir Perier; bis jetzt ist von keinem Concurrenten die Rede. Im zweiten wird Jacques Lefebvre, abtretender Deputirter, nochmals einen Beweis des Vertrauens seiner Constituenten erhalten; er scheint der alleinige Candidat zu bleiben. Für den dritten Bezirk war Taillandier, ein Oppositionsmann, Mitglied der Kammer; die Conservativen setzen ihm Bertrand, Präsidenten des Handelsgerichts entgegen; bei den letzten Wahlen im Jahr 1842 hatte Taillandier bei 1645 Wählern nur eine Mehrheit von drei Stimmen. Im vierten Bezirk ist der austretende Deputirte Ganneron ohne Mitbewerber. Im fünften und sechsten werden zwei Conservative — Blanqui und Cotelle — gegen zwei Reformisten — Marie und Carnot — auftreten. Im siebenten und achten nennt man Moreau und Beudin als die Candidaten, die am meisten Aussicht haben, gewählt zu werden. Im neunten Arrondissement wird August Portalis schwerlich gegen den Conservativen Loquet aufkommen. Im zehnten dürften sich die Stimmen sehr zersplittern, indem nicht weniger als acht Candidaten genannt werden. Im elften und zwölften Bezirk werden Zangiacomi und Boissel als begünstigte Bewerber genannt. Die Wahlen der Hauptstadt tragen vor vielen andern einen polnischen Charakter. Früher hatte die Opposition geringe Mühe, ihre Leute in mehreren Bezirken durchzusetzen. Es wird sich bald zeigen, ob auch hier, wie im allgemeinen im Lande, die conservativ-ministerielle Partei an Zahl und Stärke gewonnen hat. Einstweilen suchen die „Organe der Meinung" die Wähler zu bearbeiten. Die „Débats" empfehlen den „Freunden der Ordnung und des Friedens" festes Zusammenhalten. Als wenn nicht, so lange die Wahlen im Gang sind, alle Parteien für Ordnung und Frieden wären! Die Maske ist leicht vorgenommen. Im Grunde sind auch Radicale und Reformer gar nicht für Krieg und Unordnung, sondern nur für eine Aenderung in der Monotonie des schon sechsjährigen Ministeriums; ein stabiles Cabinet paßt nicht in die Eisenbahnzeit. Aus diesem Grund wird auch schon aus Russell's jüngster Rede der Schluß gezogen, die Whigverwaltung habe nur geringe Chancen der Dauer. Die „Presse" behandelt dieses Thema am ausführlichsten; sie sagt: „Das Einzige, was wir aus den Aeußerungen Lord John Russell's zu schöpfen vermögen, ist die Ansicht, daß die Lage des Whigministeriums noch schlimmer und verzweifelter ist, als wir gleich Anfangs glaubten. Der neue Premier hat in einem langen Vortrag nicht eine Idee gefunden, die der öffentlichen Ungeduld entsprochen hätte, nicht eine oratorische Bewegung, geeignet, das Haus für seine Politik auch nur zu bestechen. Der Eindruck, den die erste Declaration des Ministers machte, resumirt sich in die Worte des Herrn Osborne: „Ich weiß nicht, ob Sir Robert Peel die Absicht unterhält, das Ruder wieder zu ergreifen; aber so viel kommt mir ausgemacht vor, er ist noch immer an der Gewalt." Wir hatten uns gewundert über Russell's Abgeneigtheit, auf die Frage einzugehen, die ihm Duncombe gestellt hatte. Das Räthsel ist uns nun gelöst: wir wissen jetzt, warum der Minister wie auf glühenden Kohlen umherging, warum er die Principien seiner Politik, den Gedanken des Cabinets, nicht angeben wollte. Er hatte dazu einen vortrefflichen Grund: das Cabinet Russell hat keinen gemeinsamen Gedanken; es ist in den Lebensfragen gespalten. Russell gesteht das Alles selbst mit einer Freimüthigkeit zu, die ihn ehrt, aber zugleich seine Schwäche beweist und ihn den Angriffen seiner Gegner bloßstellt. Das neue Whigcabinet ist uneinig in den Hauptpunkten; es ist uneinig über die Dotation des katholischen Klerus, über die Ausdehnung der Consequenzen der Reformbill, über die Arbeitsstunden in den Fabriken, und zunächst über die auf Entscheidung drängende Zuckerfrage. Was die Verwirrung vermehrt, ist die persönliche Lage des Premiers. Russell gibt zu, daß jeder Plan zur Besoldung des katholischen Klerus aus Staatsmitteln auf unüberwindliche Opposition stoßen würde, und kann doch dabei nicht in Abrede stellen, daß er vor nicht langer Zeit für Verwendung eines Theils des irischen Kirchenguts auf andere als protestantische Zwecke votirt hat. Er scheut sich nicht, zu erklären: „Ich bleibe meiner frühern Ansicht getreu, glaube aber nicht, daß es dringend ist, einen Versuch zu machen, sie durchzusetzen." Was heißt das anders, als: er hält heute, wo er Minister ist, nicht für dringend, was er vor einem Jahr, wo Sir Robert Peel am Ruder war, für unabweisbar dringend ausgegeben hat. Solche Widersprüche in dem Benehmen eines Staatsmanns können nur üblen Eindruck machen; auch hat die Aufnahme, welche sie bei dem Haus gefunden haben, dem Minister beweisen müssen, daß er mehr Freimüthigkeit als Gewandtheit an den Tag gelegt hat. Die Nachrichten, welche aus Irland eingehen werden, tragen sicher bei, die Demonstration dieser Wahrheit zu vollenden. Was wird man in der Versöhnungsbalie dazu sagen, daß Lord John Russell zehn bis zwölf Jahre fordert zur Heilung der Uebel, die Irland bedrücken? Russell spricht viel von seinem guten Willen, einem unerträglich gewordenen Zustand abzuhelfen: niemand zweifelt daran; aber man will eben wissen, was er zu thun gedenkt, und über diesen Punkt bleibt er die Antwort schuldig. Wie leeren Phrasen ist nicht länger auszuweichen. Wenn die Wunden bluten, wenn sie zahllos sind, zögert freilich der Geist bei der Wahl der Mittel, auch nur Linderung herbeizuführen. Aber diese leicht begreifliche Zögerung ist heute nicht länger erlaubt. Was gedenkt ihr für Irland zu thun? Diese Frage wird jetzt jedem Ministerium gestellt, welcher Partei es auch angehöre, und jedes Ministerium ist gezwungen, darauf zu antworten und in Gemäßheit seiner Antwort auch zu handeln. Sir Robert Peel wußte das wohl: auch hat er am Tag seiner Resignation erklärt: „Irland muß fortan gleiche politische Rechte wie England erlangen." Das war seine Antwort auf die unabweisliche Frage. Auch Lord John Russell hat zu antworten versucht; die Antwort, welche in seinen Worten liegt, wird ohne Zweifel verderblich für ihn werden. (Lord John Russell a essayé de faire sa reponse; elle lui sera sans doute fatale.) Er verspricht Ausdehnung der Wahlrechte auf Irland. Durch eine solche Maßregel hofft das Whigcabinet Irland den Frieden und den Wohlstand, die ihm fehlen, zu geben. Irland ist voll von Unglücklichen, die an Allem Mangel leiden: Russell will sie zufrieden stellen mit einer neuen Municipalbill. Das Verhältniß der Pachter zu den Gutsherren erzeugt alle Arten von Verbrechen gegen Leben und Eigenthum.

Digitized by Google

Hier muß durchaus geholfen werden. Russell läßt die Perspective offen, nach zehn bis zwölf Jahren könne es möglicherweise besser werden in Irland. Eine so lange Gedald läßt sich ein bedrängtes Volk nicht zumuthen. Wahrlich, die Lage der Whigverwaltung muß schlimmer seyn, als irgend jemand vermuthen konnte, dieweil ein Staatsmann, wie Lord John Russell, eine so beklagenswerthe Erklärung abzugeben für nothwendig hält. Nachdem er die Irländer auf zwölf Jahre hinaus vertröstet hat, verweist er die Radicalen auf die griechischen Calenden, d. h. auf den Nimmerstag. An eine Reform der Reformbill soll unter der Whigverwaltung nicht gedacht werden dürfen. Heißt das nicht, Radicale und Chartisten zur Agitation auffordern? (Durch Agitation wurde zuerst die Emancypationsbill, dann die Reformbill, zuletzt die Kornreinfuhrbill erlangt; O'Connell und Cobden genießen die Früchte der gelungenen Bewegung; warum sollte nicht das allgemeine Stimmrecht mit dreijährigen oder gar nur einjährigen Parlamenten, vielleicht selbst mit Abschaffung der Lords und der Episcopalkirche, durch Agitation durchzusetzen seyn?) Stellt man die Rechnung auf, so ergibt sich, daß das Cabinet Russell gegen sich hat: die Protectionisten, die es in der Zuckerfrage angreift; die Radicalen, deren Ungeduld es zurückweist; die Irländer, denen es unzulängliche Erbietungen macht; übrig bleiben dann: die 112 Peeliten, die hin und her schwanken, auf die nicht zu zählen ist, und die Whigs, die in allen Hauptfragen, bis in den Schooß des Cabinets hinein, unter sich gespalten sind. Wird wohl Lord John Russell mit solchen Elementen über die Schwierigkeiten seiner Lage obsiegen können? — Die „Debats" geben das Bedenkliche der neuen Wendung zu, halten aber doch Russ.ll's Stellung für weit geschickter. Sie sagen: „Bis vor Kurzem lag das neue englische Ministerium auf Roden gebettet; man erinnerte sich kaum einer Wiese, umgeben von so glückbedeutenden Vorzeichen. Russell kam an die Gewalt wie ein natürlicher Erbe; alle Parteien schlossen, ihn zu begrüßen. Waffenstillstand. Die Whigs sahen in ihm ihren Triumphator, die Tories den Staatsmann, der ihren ungetreuen Führer vom Ruder verträngte; der conservative Kern, um Peel der versammelt, schien ebenso Ehrgeiz einsagen und sich für bessere Zeiten aufsparen zu wollen; die Radicalen hofften auf Concessionen Kurz, der Horizont breitete sich in wolkenloser Bläue aus. Aber ach! das heitere Wetter kann nicht immer dauren; es naht ein Gewitter; schon hört man von weitem das Grollen des Donners; die Parteien, die man todt oder erstarrt glaubte, erstehen zu neuer Thätigkeit; die Streitkräfte organisiren sich; man rüstet zum Kampfe. Ueber die Zuckerfrage wird er entbrennen." Der Zucker bildet in England die zweite Klasse dessen, was man dort Monopol nennt. Die unpopuläre Bezeichnung galt zuerst dem Korn, setzt ist sie auf den Zucker übergegangen. Der Getreideschutzzoll bestand zu Gunsten der Grundbeiger: er ist nun aufgehoben; der Zuckerzoll besteht zu Gunsten der Pflanzer in Westindien; er soll jetzt auch an die Reihe kommen. Nach Russell's (vermuthlichem) Plan soll der Differenzialzoll noch bis zum Jahr 1852 forterhoben werden. Die Freihandelspartei hat sich entschieden gegen eine solche Maßregel erklärt; der „Morningchronicle", das ministerielle Organ, gibt selbst zu, daß sie nicht ausführbar sey. Russell kann den westindischen Pflanzern nicht gewähren, was Peel den britischen Agriculturisten versagen mußte Man verlangt sofortige Gleichstellung des durch freie Arbeit erzeugten Zuckers mit dem durch Sclavenarbeit producirten und vom 5. Juli 1849 an Aufhebung aller Differenzialzölle. „So ist die Lage: wir glauben, das Whigministerium wird siegreich daraus hervorgehen; es ist noch zu neu, um schon zu fallen; aber gestehen muß man, es fängt das officielle Handwerk jeder Regierung an (il commence le métier officiel de tout gouvernement), indem es ihm geschieht, daß es alle Interessen unzufrieden macht, indem es versucht, sie zu einer Transaction — zu gegenseitigem Nachgehen — zu vermögen." —

— In Bezug auf die Wahlbewegung liest man heute in der „Gazette" folgende Notiz: „Die französischen Journale sprechen nur von den Wahlen. Die äußern Ereignisse sind für sie gar nicht da. Italien, Deutschland, Portugal, Spanien, die Schweiz, alle diese von Revolutionen bewegte Länder, haben aufgehört, Frankreich zu beschäftigen. Die Geburtsarbeit zur Herstellung einer neuen Kammer nimmt die ganze Thatkraft unseres öffentlichen Geistes in Anspruch. Und doch handelt es sich nur von einer „Monopolcrsammlung"; was würde es nicht erst seyn, wenn die Kammer wirklich Frankreich repräsentirte? Die verständigen Leute machen sich keine Illusionen über das Ergebniß der allgemeinen Wahlen; das einzig Wichtige in der Kammer ist nicht die Stimmurne, sondern die Rednerbühne; wenn diese Tribüne auch enge ist, so ist sie doch hoch; die Worte, welche da gehört werden, können die Welt ändern." Der „Constitutionnel" bleibt bei seiner beschränkten Auffassung der Wahlfrage. „Es handelt sich," — sagt er heute wieder — „zu entscheiden, ob Herr Guizot an der Spitze der 250 Mitglieder der Majorität Premierminister bleiben soll, oder nicht." So mögen wohl Thiers und Barrot die Frage stellen; ob aber auch Frankreich? Es wäre schlimm, wenn es sich so verhielte. —

Belgien.

Brüssel, 20 Juli. Aus dem Haag schreibt man dem „Journal de Brux.s": Die Unterhandlungen mit Belgien haben einen rückgängigen Schritt gethan. Unsere Regierung hat sich versöhnlich gezeigt, so lange sie fürchten konnte, daß eine Zollvereinigung zwischen Belgien und Frankreich stattfinden könnte; allein nachdem die Discussionen in der belgischen Kammer sich hinsichtlich der Eventualität beruhigt haben, hat sie geglaubt, mehr fordern zu können. Die so bestimmte Erklärung des Chefs des Cabinets, des Hrn. de Theur, daß Belgien keine Zollvereinigung wolle, ist mit Vergnügen durch unsere Regierung gesehen worden, welche von dieser Furcht befreit, versuchen wird, günstigere Bedingungen für die niederländischen Interessen zu erlangen. Inzwischen wird der König die Unterbrechung der Unterhandlungen benutzen, um eine neue Reise zu unternehmen. — Die „Indépendance" bemerkt ihrerseits, es seyen bald drei Wochen verlaufen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer angekündigt habe, der Vertrag mit der Regierung der Niederlande sey durch die Bevollmächtigten abgeschlossen und paragraphirt, und blos die Reise des Königs der Niederlande habe dessen Unterzeichnung verhindert. Seitdem hat man angezeigt, Hr. Mercier würde nach dem Haag abreisen, um den ratificirten Vertrag zu holen, und die Nachricht war richtig. Hr. Mercier ist indeß nicht abgereist, obgleich der König der Niederlande in seine Hauptstadt zurückgekehrt ist, und nun melden uns die holländischen Blätter, daß der König eine neue Reise beginnen wird. Was bedeutet eine solche Komödie? Man fragt sich übrigens, warum man, wenn die Bevollmächtigten einig sind, die Unterschrift des Königs der Niederlande abwartet, um den Vertrag abzuschließen; die königliche Unterzeichnung ist die letzte Formalität, welche erfüllt werden muß; sie ist für die Abschließung nicht nöthig; wenn die Bevollmächtigten einig sind, warum unterzeichnen sie nicht?

Niederlande.

Amsterdam, 19. Juli. (Ny. B.) Wie vernehmen, daß der Finanzminister vor kurzem einen Beschluß gefaßt habe, welcher bestimmt, daß die Schiffe nachfolgender zum deutschen Zollverbande gehörender Staaten: Preußen, Baden, Nassau, Hessen, Würtemberg, Bayern und der freien Stadt Frankfurt am Main in Betreff der durch das Gesetz vom 9. Mai 1846 bewilligten Zollerleichterten, wenigstens was die niederländischen Schiffsabtrocchen anbelangt, mit den niederländischen und französischen Schiffen auf gleichen Fuß gestellt werden sollen.

Rußland.

Peterhof, 7. Juli. (A. Z.) Heute war die feierliche Verlobung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Würtemberg mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga Nikolajewna. Das Fest wurde vom schönsten Wetter begünstigt und es war ein Tag, an welchem man die Hitze eines russischen Sommers kennte kennen lernen. Die Feierlichkeiten fanden in den Sälen und der Kapelle des Peterhofer Schlosses statt, in dessen Hofe Se. Maj. der Kaiser vorher um 11 Uhr eine große Wachtparade abhielt. Um 12 Uhr versammelte sich die hohe Geistlichkeit, das diplomatische Corps, die Großwürdenträger, die Officiere der Garde, der Land- und Seemacht so wie die bei

Digitized by Google

Hof vorgestellten Personen beiderlei Geschlechts und empfingen die kais. Familie, welche eine halbe Stunde später erschien, um sich von hier in die Kapelle zu begeben. Ich begnüge mich damit, Ihnen von den Hauptpersonen des Festes zu sprechen. Von diesen kamen zuerst: Se. Maj. der Kaiser und die Kaiserin mit den General- und Flügeladjutanten des Dienstes; der Kronprinz von Würtemberg, welcher an diesem Tage die würtembergische Generalsuniform trug; der Großfürst-Thronfolger und die Großfürstin Maria Alexandrowna; Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen; Ihre kais. Hoh. die Großfürsten Konstantin, Nikolaus und Michael, Se. kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg; die hohe Braut im russischen Nationalcostüm, das heute sämmtliche anwesende Damen trugen; Ihre königl. Hoh. der Prinz und die Prinzessin von Oldenburg. Von dem Reichthum und dem Glanz der verschiedenen Uniformen und Costume kann man sich unmöglich eine Idee machen, ebenso ist es auch unmöglich, denselben zu schildern. Der eine Theil der Kapelle war der kaiserlichen Familie, den Gesandten, dem Reichsrath und dem Gefolge des Kronprinzen von Würtemberg vorbehalten. Der Kaiser führte das hohe Brautpaar vor den Altar und die Verlobungsceremonie begann dem Ritus der griechischen Kirche gemäß durch Se. Eminenz den Metropoliten, welchen vier Bischöfe und mehrere von der höchsten Geistlichkeit in der heiligen Handlung unterstützten. Die Verlobungsringe, durch einen Ceremonienmeister auf goldener Schüssel vorgetragen, wurden dem hohen Brautpaar durch den Metropoliten an den Finger gesteckt, worauf die Gebete unter Begleitung eines herrlichen tief ergreifenden Gesangs ihren Anfang nahmen. Nach Beendigung derselben trat Ihre Maj. die Kaiserin an den Altar und ließ das Brautpaar die Ringe wechseln; die hohe Braut war tief bewegt und begab sich heftig weinend auf ihren Platz zurück; auch der Kaiser fuhr mehrmal mit der Hand über die Augen. In diesem Augenblick donnerten draußen die Kanonen und nachdem JJ. kk. Majestäten die Dankzagungen des hohen Brautpaares entgegengenommen und letzteres von den übrigen Mitgliedern der kais. Familie beglückwünscht worden, verließen der Kronprinz und die Großfürstin Olga den Altar und traten Hand in Hand neben die Kaiserin. Alsdann wurde das Tedeum angestimmt und alles verließ in derselben Ordnung wie anfangs die Kapelle, nur mit der Aenderung, daß der Kronprinz von Würtemberg seine hohe Braut führte, worauf sich dieselben und die kaiserliche Familie zurückzogen.

Ungarn.

Pesth, 16. Juli. (N. C.) Endlich wurde nach vielen vorhergegangenen polemischen Debatten die ungarische Centraleisenbahn bis Waitzen (über vier deutsche Meilen) eröffnet. Gestern, als am Tage vorher, wurde von Seiten der Actionäre mit Zuziehung einer großen Menge von Gästen, darunter der Erzherzog Palatin mit seiner Familie, eine Probefahrt gemacht. In Waitzen harrte der Gäste eine schreckliche Ueberraschung. Eine ganze Straße mit jenen in Ungarn noch gebräuchlichen Strohdächern stand in Flammen. Statt Freudengeschrei heulte die Sturmglocke; die ganze Stadt war allarmirt und bei dem heftigen Winde, der großen Hitze, gab es kein Wasser und nur eine einzige schlechte Spritze!! Die Reisenden, den greisen Erzherzog an der Spitze, eilten zum Brande hin und wollten alle mögliche Hülfe leisten, aber die Wuth des entfesselten Elements war so groß, daß an keine Rettung jener Straße mehr zu denken war. Als die Gäste nach Pesth zurückkehrten, dauerte das Feuer noch fort. Heute hören wir, daß über dreißig Häuser in Asche liegen.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juli. (A. Z.) Die in dem neuen fränkischen Stadtviertel außerhalb Pera aufgeführte katholische Kirche zum heiligen Geist wurde am 5. d. M. vom hiesigen Erzbischof Mons. Hillereau mit großer Feierlichkeit eingeweiht. — Die Ratificationsurkunde des kürzlich zwischen dem russischen Kaiserhof und der Pforte abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtstractats ist vor einigen Tagen aus St. Petersburg angelangt und wird demnächst gegen die großherrliche Ratification ausgewechselt werden. Bei diesem Anlaß erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, den weißen Adlerorden in Brillanten.

Italien.

Rom, 13. Juli. (N. C.) Im Laufe dieser Woche wird die allgemeine Amnestie für alle wegen politischer Vergehen noch in Haft befindlichen Individuen öffentlich bekannt gemacht werden. Geistliche, Mönche und Soldaten sind von derselben ausgenommen; doch sollen auch deren Vergehen nach bedeutend milderen als den bisher üblichen Principien betrachtet und beurtheilt werden.

Deutschland.

Wien, 17. Juli. (A. Z.) Se königl. Hoh. der Prinz von Wasa ist von Griechenland zurück hier eingetroffen. Mit den Functionen des Landmarschalls von Niederösterreich, dessen Posten durch den Grafen v. Breda erledigt worden, ist provisorisch Se. Exc. der Graf v. Dietrichstein betraut worden. Die Ernennung eines definitiven Landmarschalls soll in Balde erfolgen; man bezeichnet muthmaßlich als solchen Se. Exc. den Grafen v. Wilczek, gegenwärtig Präsident des Rechnungsrectorirums. Der für Galizien vor kurzem ernannte kaiserliche Commissär, Graf v. Stadion, dessen Abreise nach seiner Provinz auf den 16. d. M. festgesetzt war, befindet sich heute noch hier und wird wahrscheinlich in einigen Tagen seine Sendung antreten. Der Graf soll willens seyn, längere Zeit in den westlichen Kreisen zu verweilen, um sich mit den Bedürfnissen und dem Zustande derselben genau bekannt zu machen. Seine königliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand befindet sich in diesem Augenblick in Evanovig in Mähren und hat daselbst den Besuch seines erlauchten Bruders, Se. königl. Hoh. des Erzherzogs Maximilian, erhalten. Der russische Staatsrath, Herr v. Tengoborski, hat dem Vernehmen nach von St. Petersburg den Auftrag erhalten, den mit Oesterreich unterhandelten Seehandelstractat zu unterzeichnen. Die Reise des Herrn Tengoborski nach St. Petersburg, die eine mündliche Erläuterung über einige Punkte des Tractats erforderlich zu machen schien, wird daher unterbleiben, seine schriftlichen Mittheilungen müssen ihren Zweck vollständig erfüllt haben. — Der vor kurzem hier eingetroffene großh. badische Gesandte, Freih. v. Andlaw, hatte am 16. d. M. die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz vorgestellt zu werden, um seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Berlin, 20. Juli. (B. N.) In Bezug auf die alsbald einzuführende Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens werden bei den hiesigen Gerichten alle Vorbereitungen getroffen, um sie gleich nach Empfang der Ordre eintreten zu lassen. Wegen der Oeffentlichkeit hat man sich einstweilen dahin entschieden, daß zunächst allen Justizbeamten des ganzen Staats der Zutritt freistehen soll, sodann jedem, der ein wissenschaftliches Interesse an den Verhandlungen nimmt. Ein vorzügliches Verdienst für die Förderung dieser wichtigen Angelegenheit hat sich nächst dem Justizminister Uhden der Geh. Oberjustizrath Bornemann erworben.

Königsberg, 16. Juli. (D. A. Z.) Der Prediger Dr. Rupp ist wieder zur freien evangelischen Gemeinde zurückgekehrt, indem er unterm 10. Juli dem preußischen Consistorium die Anzeige machte, daß er die Bescheide des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 5. Juli auf seine Immediateingabe an den König vom 26. Mai ihn veranlasse, seinem Amte als Divisionsprediger für immer zu entsagen. Bekanntlich wendete sich Rupp mit der Bitte an den König, ihm eine andere Recursinstanz als die des Cultusministeriums zu bewilligen, wurde aber durch Bescheid eben dieses Ministeriums, wie gesagt, unter dem 5. Juli mit seinem Verhorrescenzgesuch zurückgewiesen. Das Verfahren des Königsberger Consistoriums gegen ihn scheint demnach auch von der obersten Instanz gerechtfertigt zu seyn und es bezinnt nun in der freien evangelischen Gemeinde mit dem Wiedereintritte des Dr. Rupp eine neue Epoche. Warum jetzt gerade, wenn sie, mehrere Mitglieder, darunter Wechsler, Sauter, Bender, Herbst und andere, aus der Gemeinde ausscheiden, können wir vom unparteiischen Standpunkte aus nicht begreifen. Denn daß Rupp über Glaubenspunkte nicht abzustimmen an-

räth, dürfte nur die Genossenschaft um so lebhafter für ihn interessiren; daß er aber, was ihm auch zum Vorwurf gemacht wurde, sich wieder als Prediger bei der reformirten Kirche gemeldet, wird, abgesehen davon, daß er dieß mit vollem Bewußtsein seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze der neuen freien Gemeinde gethan, dadurch leicht erklärlich, daß er bereits im April des vorigen Jahres unter dem Obervorsteher Präsident Abegg fast einstimmig zum Hofprediger erwählt wurde und jene Kirche nur von neuem ihre frühern Ansprüche an ihn geltend zu machen suchte. Die mißvergnügten ausscheidenden Mitglieder scheinen überhaupt den Unterschied zu übersehen, der offenbar stattfindet, ob einer sich als zur freien evangelischen Gemeinde angehörig betrachte oder ob er ihr Prediger seyn wolle. Dr. Rupp selbst gehörte ihr immer mit Leib und Seele an, ist nach wie vor als eigentlicher Träger derselben zu betrachten und steht ihr nun auch wieder amtlich zur Seite. Eine am 13. Juli von ihm an dem neugebornen Kinde eines freievangelischen Gemeindegliedes vollzogene Taufhandlung befestigte von neuem das Band des lange vermißten Predigers mit seiner Gemeinde. Die Handlung war einfach und würdevoll. Dr. Rupp taufte im Namen des Vaters der Liebe, der seine Sonne scheinen läßt über die Guten und über die Bösen, im Namen des Gottes- und Menschensohnes, dem alle Menschenkinder im göttlichen Lebenswandel nacheifern sollen, und im Namen des Geistes, der Muth und Kraft zur Auffassung und Bethätigung der ewigen Wahrheit gibt.

Braunschweig, 18. Juli. (Wes. Z.) So eben ist hier das Finanzgesetz für die Finanzperiode von 1846 bis 1848 erschienen.

Bremen, 20. Juli. Gegen die nach der „Kölner Zeitung" auch in unserm Blatte mitgetheilte Motivirung des Verbots der Bremer Zeitungen als einer Demonstration gegen die hanseatische „Gewissenscensur" erklärt die Redaction der „Weser-Zeitung" auf ihr Gewissen, daß von einem Verhältnisse, wie es in jenem Artikel charakterisirt wird, zwischen ihr und der Censurbehörde seit dem Bestehen dieses Blattes bis zum heutigen Tage nie auch nur im entferntesten die Rede war, daß die hiesige Censurpraxis vielmehr ganz und vollkommen der in anderen Bundesstaaten bestehenden gleichkommt, insofern man nemlich einen Unterschied zwischen „Gewissenscensur" und Präventivcensur macht, und endlich, daß in mehr als einem Falle uns Artikel von der hiesigen Censur gestrichen worden sind, deren Druck uns erst nach Beibringung gleichlautender preußischer Zeitungsartikel gestattet ward.

Börsenberichte.

Berlin, 20. Juli. Stehandlungs-Prämienscheine 88¹/₂ B. Staatsschuldscheine 96 bez. Berlin-Anhalt 115 bez. do. Lit. B 104¹/₂ G. Berlin-Hamburg 99 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 113 bez. u. G. Düsseldorf-Elberfeld 112 G. Rhein. 93 etw., 93¹/₂ mehr. bez. u. G. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 97¹/₄, ¹/₂ u. ³/₄ bez. Sächsisch-Schles. 100³/₄ bez. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110¹/₄, B. do. Lit. B 101³/₄. Niederschlesische 95¹/₂ u. ⁵/₇ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 109 B., 108³/₄ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 G. Wien-Gloggnitz 141 G. Mailand-Venedig 120 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 98 G. Berdach —. Thüringer 96³/₄, bez. Fr.-W.-Nordbahn 84¹/₂ bez. Potsdam-Magdeburg 100 bez. Ruff. 4pCt. bei Pope 94¹/₂ G. do. bei Stieglitz 92³/₄ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80¹/₄ bez. Kurhess. Loose 33¹/₃ B. Sard. Loose 9³/₄ B. Bad. 35 fl. Loose 20¹/₄ B.

Die Fondscourse waren fest und unverändert. Die meisten Eisenbahnactien sind im Course gestiegen.

Frankfurt, 22. Juli. Für Wiener Bankactien und österreichische Loose wurden höhere Preise bewilligt. Holl. 2¹/₂pCt. Integr. 59⁵/₈ G. Span. 3pCt. inländ. 3·¹/₂ à ⁵/₈ G. 5pCt. Anl. 23²/₄ G. Fr.-W.-Nordb. 84¹/₄, ¹/₈ à ¹/₄ G. Berdach 99¹/₄, ³/₈ à ¹/₄ G. Taunus 354. 354¹/₂ G. Badische Loose 34³/₈ à ¹/₂. Kurhess. 33 G. Bei heutiger öffentlicher Versteigerung von starken Posten, Wiener Actien und aller Gattungen Loose wurden hohe Preise bezahlt und alles über Cours verkauft. Die Geschäfte waren heute sehr belebt und der Umsatz beträchtlich.

Abends. Span. 3pCt. inl 33¹/₈ à ¹/₄ G. 5pCt. Anl. 24¹/₄ à ¹/₄ G.

Antwerpen, 20 Juli. Anl. 4pCt. 8⁵/₈.

Amsterdam, 20. Juli, 4¹/₂ Uhr. 2·¹/₂pCt Int. 60⁷/₈ — 3pCt. Schuld 72¹³/₁₆. — 4pCt. 98³/₈. — 3¹/₂pCt. do. —. — Handelm. 173. — Oberpfs. Eisenb. —. — 5pCt. Anl. 19¹³/₁₆. — do. unbefl. St. 19⁷/₁₆. — 3pCt. 37⁵/₈. — do. inländ. à 6000 fl. 31⁷/₈. — Coup. 16³/₁₆. — Pass. Schuld. — — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 48³/₄. — 4pCt. 47³/₈. — Russ. 4pCt. bei Pope 91. — do. bei Stieglitz 89. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. 109¹/₂, ¹/₄. — 2¹/₂pCt. —. Spätere Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Int. 60⁷/₈. — Handelm. 173. — Anl. à 510 Pfd. St. 19⁷/₁₆, ⁵/₈. — 3pCt. inl. 31⁷/₈ à ¹⁵/₁₆.

Bei einigem Geschäft in Integr waren alle Sorten unserer inländischen Fonds gut preishaltend. Auch Handelm. war sehr lebhafte Nachfrage. Span. unverändert. Portug bei recht lebhaftem Handel etwas angenehmer.

Berichtigung. In der gestrigen Beilage, Nr. 201, Art. Frankfurt (Amerika), S. 1999, Sp. 2, Z. 1, statt: „10,000 Dollars" lies: „10,000,000 Dollars."

[1053] **Amtliche Bekanntmachung,**
die Frankfurter Messe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amts vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 31. Aug., zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, in nächster Messe am 26. Sept., zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 26. August an, zum Engros-Verkauf auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Aussetzen und Vorzeigen der Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en détail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Montag den 7. Sept. zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht:

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon am Freitag in der Geleitswoche geöffnet werden.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1846.

Rechnei- und Rentenamt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 202.) 24. Juli 1846.

Frankfurt, 22. Juli.

Ihre Majestät die Königin der Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland haben hohem Senat dieser freien Stadt mittelst allerhöchsten Schreibens vom 19. v. M. allerhöchstihre am 25. Mai d. J. erfolgte glückliche Entbindung von einer Prinzessin angezeigt.

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. (Aach. Z.) Das Dessauer Gouvernement soll in der Verfügung vom 15 Juni einen Eingriff in seine Rechte als Zollvereinsstaat erklärt haben. Die zollvereinten Staaten haben vornehmlich den Zweck, den gegenseitigen Verkehr ihrer Unterthanen zu erleichtern, also alles zu vermeiden, was ihn erschwert. Wenn nun die deutsche Bank in Dessau ein auf kaufmännischen Gewerbbetrieb berechnetes, nach den Gesetzen eines deutschen Bundesstaats ordnungsmäßig etablirtes Institut ist, so sieht man nicht wohl ab, weßhalb die preußischen Ministerien diesem die Communication mit den preußischen Unterthanen verweigern wollten.

Berlin, 18. Juli. (K. Z.) Es war früher schon von dem fiskalischen Processe die Rede, welchen ein Breslauer Privatdocent und Referendar gegen den Herausgeber und Oberredacteur der „Haude und Spener'schen Ztg.", königl. Bibliothekar Dr. Spiker, wegen Pasquills, d. h. wegen einer in dieser Zeitung enthaltenen Privatcorrespondenz, worauf der Ankläger Beleidigungen gezogen haben wollte, einleiten ließ. Im Februar d. J. begann das gerichtliche Verfahren und ist jetzt, nachdem der Advocatanwalt Volkmar die Vertheidigung geführt hatte, mit völliger Freisprechung des Dr. Spiker beendet worden. Der Criminalsenat des königl. Kammergerichts hat diese Freisprechung in einem Erkenntnisse vom 6. Juli trefflich begründet und sich darin auch, wie man hört, über die Art der Zeitungspolemik und wie bei deren Führung über Injurien geurtheilt werden müsse, ausgesprochen. — Der von dem Professor Dr. Rösicher eingereichte, von dem Ministerium des königl. Hauses und des Unterrichts begutachtete Plan zur Gründung einer königl. Theaterschule hat dem Vernehmen nach allerdöchsten Orts Zustimmung erhalten, wird aber in diesem Jahre noch nicht zur Ausführung gelangen.

§ **Berlin**, 20. Juli. Der neue Bischof von Jerusalem, Herr Gobat, weilt jetzt in unserer Mitte und hat bereits die Ehre gehabt, von Ihren Majestäten, den Prinzen und dem Cultusminister empfangen zu werden. — Der Minister Flottwell wird nicht, wie die Zeitungen alle melden, als Oberpräsident der Rheinprovinz nach Koblenz, sondern als Oberpräsident von Westphalen nach Münster gehen, was seinem Wunsche gemäß auch erst in sechs bis acht Wochen erfolgen möchte. — In der verflossenen Woche sind hier mehrere Fallissements von 30 — 60,000 Thalern vorgekommen, die einiger Sonderbarkeiten halber viel Aufsehen machen und wahrscheinlich schwere Klagen veranlassen werden. — Den ordentlichen Professoren der hiesigen Universität scheint es grade nicht sehr willkommen zu seyn, daß sie bei der Landessynode durch die Professoren Twesten und Stahl vertreten werden. Einen ungünstigen Eindruck hat es auf viele Gelehrte gemacht, daß Herr Twesten an dem Unterjuchungsgericht wider Wislicenus Theil genommen. — Unser Seminardirector Diesterweg, der in der neuesten Zeit mit sehr vielen Unannehmlichkeiten zu kämpfen hatte, aus denen er aber stets als Sieger hervorging, hat heute eine mehrwöchentliche Erholungsreise nach dem Oesterreichischen angetreten, um dort neue Kräfte zu seinem schweren Berufe, den er trotz der wider ihn fortwährend gerichteten Angriffe wohl freiwillig nicht aufgeben wird, zu sammeln. — Der schwedische Generalpostdirector, Freiherr v. Hamilton, befindet sich jetzt hier und bemüht sich, mit unserm Postwesen genau vertraut zu werden, wozu demselben seitens der Postofficianten stets freundlich die Hand gereicht wird. Man glaubt, daß auch dessen gegenwärtige Anwesenheit in Berlin auf eine innigere Postverbindung zwischen Preußen und Schweden Bezug habe. — Die jüngste Schwester der ehemaligen ausgezeichneten Schauspielerin Charlotte v. Hagn, der jetzigen Frau v. Oven, widmet sich nun auch dem Theater und ist bereits nach Breslau gereist, wo sie zuerst die Bühne betreten will. Dieselbe ist erst 17 Jahr alt und ähnelt äußerlich ihrer hochgefeierten Schwester. Möge sie auch zum Heile der Kunst derselben im übrigen ähnlich seyn.

Leipzig, 17. Juli. (Karlsr. Z.) Die neueste Nummer des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel" gibt eine Beurtheilung des neuen preußisch-englischen Vertrags über gegenseitigen Schutz gegen Nachdruck von Buchhändler Heinrich Erhard in Stuttgart, der schon wegen der Stellung des Verfassers im deutschen Buchhandel — derselbe bekleidete in den drei letzten Jahren das Amt des Vorstehers des Vereins der deutschen Buchhändler — eine besondere Beachtung verdient. Das Ergebniß der Beleuchtung ist, daß, bei den bestehenden Verhältnissen der Literatur und des Buchhandels in und zwischen beiden Staaten durch diesen Vertrag für Preußen keinerlei Vortheil von praktischem Werthe erreicht werde, wohl aber Preußen bisher genossene Vortheile aufopfere, während andererseits England dadurch sich wesentliche Vortheile sichere, ohne irgend ein Opfer von seiner Seite zu bringen. Der Aufsatz fordert daher die übrigen Zollvereinsstaaten, deren Beitritt in dem Vertrage vorbehalten ist, auf, die Gründe für und wider reiflicher Erwägung zu unterwerfen, ehe sie ihren Beitritt zu diesem Vertrage erklären, dessen Bestimmungen allerdings an den vielbesprochenen Handelsvertrag zwischen Preußen und England erinnern.

Von der Elbe, 10. Juli. (B. N.) Die Auswanderung fängt auch im Königreich Sachsen, an um sich zu greifen, und könnte, wenn sie einmal das Erzgebirg, diesen Sitz der Armuth und des Elends erfaßt, nicht minder epidemisch werden, als sie es in den südwestlichen Theilen des deutschen Vaterlandes ist. Denn es wäre in der That ein sehr falscher Schluß, die Zustände der untern Volksklassen in Sachsen darum für besser und glücklicher anzunehmen, weil sich dieselben bis jetzt relativ nur zu geringer Anzahl bei der Auswanderung betheiligt haben. Will man für diesen Umstand die wahre Ursache anführen, so liegt sie in der Muthlosigkeit und geistigen Trägheit der betreffenden Bevölkerung, der es an Kraft zu jedem Aufschwung und überhaupt an Thätigkeitstrieb gebricht. Die Auswanderer aus Baden, Schwaben und aus den Rheinlanden befinden sich bei weitem nicht in so desammernswerther und hülfsloser Lage als z. B. die Bewohner des Erz- und Riesengebirges, zum Theil auch der böhmischen Fabrikdistricte, denn sie verlassen die Heimat, weil sie ihrem strebsamen Sinn und Speculationsgeist nicht hinlänglichen Spielraum gewährt und weil sie Vertrauen auf sich selbst und ihre Zukunft haben. Den Leuten hier fehlte es seither an der Geistestraft, um sich zum Bewußtseyn ihrer trostlosen Lage so zu erheben, daß daraus der Entschluß entstanden wäre, durch eigene Anstrengungen sie zu verbessern, sey es auch nöthig, drdßald die Scholle zu verlassen und eine neue Heimat zu suchen. Die sächsische Auswanderung richtet sich wie alle übrigen fast ausschließlich nach den Vereinten Staaten und nimmt ihren Zug über Bremen und Hamburg. Bergleute sollen insbesondere ein schnelles und reichliches Unterkommen finden, da der amerikanische Bergbau jetzt in allen Staaten, die desselben genießen, mit großer Thätigkeit angegriffen wird. In Freiburg und Umgebung herrscht daher große Bewegung und viele Gutsbenmänner und Knappen bereiten sich zum Aufbruch vor. Aus einem Kupferwerk in Ohio hat ein früherer

Digitized by Google

Kamerad geschrieben, daß dort der Arbeitslohn auf den Tag gerade so viel betrage als in einem sächsischen Werk für die Woche. Man kann denken, welchen Allarm diese Nachricht hier verbreitet hat. Dazu kommt noch, daß die Eigenthümer amerikanischer Gruben geschickte Arbeiter aus Deutschland suchen und bereit sind, die Kosten der Ueberfahrt für sie und ihre Familien zu bezahlen. Im hohen Erzgebirge, wo besonders die Spitzenfabrikation heimisch ist, bereiten sich gleichfalls viele zum Abzug vor und haben begründete Aussicht, für ihre Kunstfertigkeit auch in der neuen Welt einen besonderen Wirkungskreis zu finden. Insofern benachtheiligen die Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten allerdings die Interessen des Mutterlandes, das seine eigenthümliche Industrie durch seine eigenen Kinder in einem Lande einheimisch werden sieht, wohin es zeither einen wesentlichen Absatz gehabt hatte. Die ganze Schwarzwälder Fabrikation ist nach Amerika übergewandert und die Uhren, Löffel, Körbe und andere Holz- und Blechwaaren werden jetzt am Ohio und Mississippi so gut verfertigt als im Murg- und Kinzigthal. Ja selbst in der Auswahlliste nach dem südlichen Amerika kommen sie bereits vor.

Hannover, 17. Juli. (H. C.) Seit acht Tagen ist des Königs Majestät von Unwohlsein befallen, das einem Gerüchte nach, das wir gern als unverbürgt bezeichnen, in den letzten Tagen, namentlich seit gestern einen ernsteren Charakter angenommen hätte. (Nachrichten vom 18. d. M. lauten erfreulicher.)

Karlsruhe, 21. Juli. (M. J.) Die Kammer beschäftigte sich heute mit dem Berichte des Abg. v. Soiron über die provisorischen Gesetze und Verordnungen. Der erste Antrag ging dahin, sämmtliche Verordnungen, deren Vorlage, weil sie ganz oder theilweise in den Kreis der Gesetzgebung gehören, von der früheren Kammer begehrt, aber nicht erfolgt war, wiederholt zu verlangen, und dieser Antrag wurde auch angenommen, weil der Verzicht darauf einem Preisgeben des Rechtes, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, gleich zu achten wäre, weßhalb auch die Erinnerung des Hrn. Staatsrath Jolly, daß die erste Kammer der Adresse früher nicht beigetreten sey und auch jetzt nicht beitreten konnte, als Grund gegen die Reclamation nicht gelten konnte. Die Zahl dieser Verordnungen ist zwanzig. Von den seit dem letzten Landtage erschienenen provisorischen Gesetzen ist nur das vom 8. October 1845, über das Verbot der Kartoffelausfuhr, noch nicht vorgelegt worden. Die Regierungscommission erläuterte, daß über die Aufhebung dieses Gesetzes, da der Zweck erreicht sey, gegenwärtig berathen werde; sollte die Aufhebung nicht erfolgen, so werde es der Kammer zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Kammer fand bei dieser Erklärung um so weniger Anstand, den Antrag, das provisorische Gesetz zu reclamiren, zum Beschlusse zu erheben. Unter den Verordnungen, welche seit dem vorigen Landtage erschienen sind und Bestimmungen enthalten, welche die Natur von Gesetzen haben, also den Ständen vorgelegt werden sollten, wird zuerst die Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1844 über die Führung der Gemeinderechnungen aufgezählt, welche in §. 5, 6 und 46 den Aemtern und Amtsrevisoraten eine unmittelbare Einwirkung auf die Gemeinderechnungen einräumt, mit Umgehung des Gemeinderathes. Die Commission sieht darin eine Verletzung des in §. 6 der Gemeindeordnung ausgesprochenen allgemeinen obersten Grundsatzes, nach welchem jede Gemeinde das Recht hat, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten; das Aufsichtsrecht der Staatsbehörden beziehe sich auf die Verwaltung des Gemeinderath, nicht unmittelbar auf die Gemeinderechner. Diese Ansicht wurde zwar von der Regierungsbank aus und von einigen Rednern der rechten Seite bestritten, aber besonders von den Bürgermeistern in der Kammer (Straub, Blankenhorn, Baum, Bleiborn, Bissing u. a.) vertheidigt und der Antrag: die Regierung zu ersuchen, die Bestimmungen der §§., 6 und 46 der gedachten Verordnung entweder sogleich außer Wirksamkeit zu setzen oder den Ständen zur Zustimmung vorzulegen — mit großer Mehrheit angenommen. Den Staatsministerialerlaß vom 23. December 1844 über die Organisation eines Staatsraths hatte schon die Budgetcommission in dem Berichte des Abg. Hecker besprochen, die neue Stelle als gefährlich für die Entwickelung und Erhaltung unserer verfassungsmäßigen Rechte dargestellt und beantragt, die für den Staatsrath geforderten Mittel nicht zu bewilligen. Der Antrag war bis zur heutigen Discussion ausgesetzt worden. Der Bericht des Abg. v. Soiron erörtert nun die Frage, ob die betreffende Verordnung ohne Zustimmung der Stände erlassen werden dürfte, verneint dieselbe und kömmt zu dem Antrag, den Erlaß zur ständischen Zustimmung zu reclamiren. Geh. Rath Bekk gab zwar die Richtigkeit der Ausführung in dem Berichte nicht zu, erklärte aber doch im Namen der Regierung, daß wegen der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und mit Rücksicht auf die erhobenen, wenn auch unbegründeten Bedenken in Bezug auf die Verantwortlichkeit dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf über die Errichtung des Staatsraths vorgelegt werden solle. Der Abg. Zittel sah in dieser Erklärung einen ersten freundlichen Schritt der Regierung gegen die Kammer und stellte den Antrag, die Mittel für den Staatsrath bis zur Vorlage des Gesetzes im außerordentlichen Budget zu bewilligen. Der Antrag wurde von dem Abg. Brentano bekämpft, die weitere Debatte aber, wie im Eingang erwähnt, durch das Läuten unterbrochen. Die Mehrheit wird sich morgen wahrscheinlich für den Antrag des Abg. Zittel erklären. Am Schlusse der Sitzung zeigte der Abg. Hecker an, er werde in einer der nächsten Sitzungen auf den „offenen königlichen Brief des absoluten Königs in Dänemark" in Betreff der Einverleibung des Herzogthums Lauenburg und Schleswig-Holstein eine Interpellation an das Ministerium richten und nöthigenfalls einen Antrag für die Erhaltung der Integrität des deutschen Staatsgebietes stellen. Lauter Beifallruf begleitete diese Ankündigung.

Heidelberg, 18. Juli. (S. M.) In einer der letzten Sitzungen bemühte sich unsere zweite Kammer, unserer theologischen Facultät durch Berufung eines ausgezeichneten Mannes, welcher der freieren Richtung in der Theologie huldige, möglichst aufzuhelfen: sie hat nemlich statt 600 fl., welche die Regierung forderte, derselben zu dem oben ausgesprochenen Zweck einen Credit von 1800 fl. bewilligt. Von Kammermitgliedern selbst wurde wohl zunächst an die Berufung Dr. Hitzig's in Zürich gedacht, allein da hier die Lehrkanzel der neutestamentlichen Exegese zu besetzen, Hitzig dagegen Orientalist und dieses Fach (altes Testament) gut besetzt ist, so hat man Hitzig's Berufung aufgegeben. Zu wünschen ist, daß bei dieser Ernennung auch das Directorium unsers evangelischen Oberkirchenraths gehört werde. Die evangelische Geistlichkeit würde hierin einen abermaligen Beweis sehen, wie treu es unsere hohe Staatsregierung mit unserer Kirche meint.

Kiel, 16. Juli. Das „Kieler Wochenblatt" enthält die Einladung zu einer Communalversammlung der verschiedenen Districte beider Herzogthümer in Neumünster am 20. Juli d. J., da die Erfahrung gelehrt habe, daß vereinzelte Petitionen ziemlich wirkungslos seyen. In Altona hat der Bürgerverein ein Comite zu gleichem Zwecke niedergesetzt. — Das Kieler „Correspondenzblatt" vom 18. d. M. bestätigt die Mittheilung, daß der Herzog von Augustenburg am 17. Juli von Kopenhagen in Kiel eingetroffen und sich alsbald nach Nöer zum Prinzen Statthalter begeben habe, am 18. mittags von dort zurückgekehrt und sogleich nach Alsen abgereist sey.

Schweiz.

Bern. Wie der „Schweizer Beobachter" berichtet, ist in der letzten Sitzung des Regierungsraths endlich die Petition um Wiedereinsetzung des Hrn. Dr. W. Snell in seine Professur, um Aufhebung der Fortweisung ꝛc., die bald nach der Abberufung desselben an den Gr. Rath gerichtet wurde, zur Berathung gekommen und darüber beschlossen worden, die Sache dem neuen Gr. Rathe zu überlassen. Der Beschluß sey bei innestehenden Stimmen durch den Stichentscheid des Schultheißen zu Stande gekommen.

Italien.

Rom, 12. Juli. Prinz Heinrich von Preußen, der vor kurzem aus unserer Mitte geschieden ist, lebte fast drei Decennien in Rom, durch Gicht auf das Siechbett geworfen, in einer fast beispiellosen Zurückgezogenheit. Die Wünsche der

Digitized by Google

königl. Familie, nach Berlin zurückzukehren, was der Grad des Leidens wenigstens früher nicht verhindert haben würde, mochte er nicht erfüllen; er konnte sich nicht entschließen, die dortige Luft gegen die hiesige zu vertauschen. Seinen schönen Palast schenkte er der Berliner Universität, in demselben sich einzurichten. Zur Aufgabe seines Lebens machte er sich seitdem in Rom, den Druck der Armuth durch die menschenfreundlichsten Opfer zu erleichtern und durch stilles, geräuschloses Wirken nach allen Seiten hin die Großmuth seines Herzens zu bewahren. In welchem Sinne das geschah, ist schwer zu sagen, schwerer zu glauben. Keiner jener armen Italien durchirrenden deutschen Handwerker kam nach Rom, dem nicht eine prinzliche Unterstützung die Rückkehr ins Vaterland ermöglicht hätte. Künstlern und Gelehrten half er in der hochherzigsten Weise mit Rath und That in heitern wie in trüben Tagen, ohne dabei etwas von confessionellen Unterschieden der Hülfsbedürftigen wissen zu wollen. Zur Osterzeit kleidete er alljährlich 20—30 Confirmanden ein und der Pfarrer von San Giacomo, in dessen Parochie der Prinz wohnte, rühmte einst öffentlich seine Menschenfreundlichkeit mit den Worten: Quanto al bisogni reali de' poveri della parocchia, non abbiamo paura, perchè la carità del Principe Enrico ci provede. Wohl mag diese echt christliche Indifferenz den Wahn veranlaßt haben, Prinz Heinrich sey zur katholischen Kirche übergetreten. In einem von Hopfgarten gegossenen Bleisarge wird die Leiche des hier vielbeweinten Vaters der Leidenden wahrscheinlich bald für die königliche Familiengruft nach Berlin überführt werden. Bildhauer E. Wolff formte die Todtenmaske.

Ungarn.

1 **Preßburg**, 27. Juni. Durch ein k. k. Schreiben ist unterm heutigen die freie Ablösungsbewilligung der jüdischen Toleranztaxe angenommen worden, so daß es nach Verlauf von fünf Jahren in Ungarn keine besondere Judensteuer mehr geben wird.

Frankreich.

** **Paris**, 21. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 10. — Neapol. 100. 50. — Span. innere Schuld 32. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 400. — Linkes Ufer 255. — Paris-Orleans 1265. — Paris-Rouen 960. — Orleans-Bordeaux 515. — Orleans-Bierzon 590. — Rouen-Havre 665. — Marseille-Avignon 857. 50. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 688. 75. — Paris-Lyon 495. Paris-Straßburg 481. 25. — Bei völliger Stockung im Geschäft mit französischer Rente erlitten heute alle Sorten Eisenbahnactien einen weitern starken Rückfall. Nordbahnactien gingen von 702. 50 auf 688. 75.

— Man hat Nachricht aus Alexandrien erhalten, wornach der Vicekönig Mehemed Ali sich am 4. Juli an Bord des türkischen Steamers „Esferi Djedid" zur Reise nach Konstantinopel eingeschifft hat. Den „Esferi Djedid" begleitet ein ägyptischer Dampfer neuer Construction, an dessen Bord sich Kamil Pascha, des Vicekönigs Schwiegersohn befindet, sammt dem Dolmetscher Minas Effendi und dem Leibarzt Gaetani Bey. Die beiden Fahrzeuge werden bei Rhodos landen, um eine kurze Quarantäne zu bestehen. In Abwesenheit Mehemed Ali's wird sein Enkel Abbas Pascha zu Kairo und sein Sohn Said Pascha zu Alexandrien den Oberbefehl führen.

— Die Blätter sind leer an Neuigkeiten; ihre weiten Spalten füllen sich mit Wahlmanifesten und polemischen Artikeln über die Rivalität zwischen Thiers und Guizot.

— Herr von Montalivet ist mit seiner Familie nach Wiesbaden abgereist.

— Die „Times" vom 20. Juli geben, offenbar aus amtlicher Quelle, die Außenlinie des ministeriellen Plans zur Regulirung der Zuckerfrage. Der Unterschied zwischen Zucker, der durch Sklavenarbeit, und solchem, der durch freie Hände angebaut und gewonnen wird, soll sofort aufhören; (the distinction between slave- and free-grown sugar is immediately to cease;) die stufenweise Minderung der Zuckerzölle fängt gleich jetzt an; der Zoll auf fremden Zucker wird für das kommende Jahr 21 Sh. per Centner betragen; nach fünf Jahren hört der Schutzzoll ganz auf; Zucker wird dann überall hr zu 14 Sh. Zoll zugelassen, was jetzt der in den brittischen Colonien erzeugte Zucker zahlt.

— Bei Stratford auf der Colchesterlinie (Ostbahn) hat am 18. Juli ein Eisenbahnunglück stattgefunden (durch Collision zweier Züge), wobei über zwanzig Personen sehr stark, zum Theil lebensgefährlich, verletzt worden sind.

[1047]

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

Wegen des anhaltend niedrigen Wasserstandes sind die Fahrten zwischen Hörter und Hn. Münden ausgesetzt; wogegen die übrige Stromstrecke zwischen Hörter und Bremen regelmäßig täglich befahren wird.

Bis zu weiterer Bekanntmachung fahren daher die Dampfschiffe

I. zu Berg von Bremen nach Höxter

1) täglich von Bremen nach Pr. Minden; Abfahrt Morgens 5 Uhr;
2) täglich von Pr. Minden nach Hameln; Abfahrt Morgens 6 Uhr;
3) täglich von Hameln nach Höxter; Abfahrt Morgens 4 Uhr.

II. zu Thal von Höxter nach Bremen

1) täglich von Hörter nach Pr. Minden; Abfahrt Morgens 9 Uhr; Ankunft in Hameln etwa 1 bis 2 Uhr Nachmittags; Abfahrt von Hameln eine Stunde nach Ankunft von Hörter;
2) täglich von Pr. Minden nach Bremen; Abfahrt Morgens 7 Uhr.

Alle obgedachten Fahrten beginnen in angegebener Weise vom 19. d. M. an und fällt die Rückfahrt nach Hameln am 18. d. M. aus; bis zum 19. d. M. wird mit obengedachter Ausnahme wie bislang gefahren.

Hameln, den 13. Juli 1846.

Die Direction.

Hôtel Maulick

in München.

[1024]

Hiermit erlaube ich mir durch die nun vollständig neue Einrichtung mein Etablissement, welches in einer der schönsten und belebtesten Straßen der Stadt gelegen, allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden bestens zu empfehlen.

Indem ich die Versicherung gebe, Alles aufzubieten, um den Wünschen und Anforderungen in jeder Hinsicht zu entsprechen, danke ich zugleich für das mir seither geschenkte Zutrauen.

C. Maulick,
Eigenthümer des Hôtel Maulick.

München, im Juli 1846.

[1035] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 23. April 1846 abgestempelten Talons zu den K. K. Oesterreichischen Metalliques-Obligationen à 5pCt. und 2½pCt. d. d. 1. Februar und 1. März 1833 können die betreffenden neuen Zins-Couponsbogen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1846.

Gebrüder Bethmann.

Digitized by Google

Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.

Von Wien nach Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag Morgens 6 Uhr.
„ „ Abends 7¼ „
„ Prag nach Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien Morgens 5 „
[630] Nachmittags 4¼ „

Durch verwandtschaftliche Beziehungen im Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitzutheilen.

Bremen, den 1. Juli 1846.

E. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[1049] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. durch Gebhard & Körber) zu beziehen:

☞ **Supplement zu Hurters Geburt und Wiedergeburt.**

Brunner, Dr. S., Hurter vor dem Tribunal der Wahrheitsfreunde. Supplement zu Hurters Geburt und Wiedergeburt. gr. 8. geh. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr.

Der Verf. hat in seiner bekannten schlagenden und, wo es an seinem Platze ist, ergötzlichen Weise die Angriffe auf Hurter in ihrer Lügenhaftigkeit und Grundlosigkeit hingestellt, und die Ohnmacht der Feinde des großen und edlen Mannes nachgewiesen. Das Werkchen enthält viele interessante Daten und Aktenstücke aus Hurters Leben — welche in Geburt und Wiedergeburt nicht enthalten sind und stellt, die Selbstbiographie Hurters ergänzend, alle jene Lebensmomente in das wahre Licht, welche Hurter theils aus Bescheidenheit, theils um den Anschein der Gehässigkeit gegen seine Feinde zu vermeiden, umgehen mußte.
Den Freunden des Mannes mag es eine erwünschte Gabe seyn, und die Feinde desselben mögen sich hierdurch eines Besseren überzeugen lassen.
Schenkel und Gnykow (nach Brunners Worten „die Großfeinde Hurters") sind mit ihren Angriffen besonders berücksichtigt worden.

Brunner, Dr. S., der deutsche Hiob. 2te vermehrte Auflage.
Mit dem Motto:
8. geh. 2 fl. od. 1½ Thlr.
Ihr großen deutschen Geister,
Ihr kritisirt nicht schlecht,
Ihr nennt einander Lumpen,
Und Jeder von Euch hat Recht!

Dieses Werkchen des genialen Verfassers von „der Nebeljungen Lied" bespricht mit beißender Satyre: Göthe, Börne, Heine, die Hegelschule von der Rechten und Linken, die deutschen Zustände der Wissenschaft, das Berlinerthum, Beethovenfest, Leu von Ebersol, Johannes Ronge, Berliner Magistrat, Pennsylvanisches Zellensystem in Berlin, Leipziger Roßmarktereignisse u. m. a.

[1051] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch, den 29. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 3r Klasse 110r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

[1016] **Auswanderer**
nach
Port-Adelaide, Süd-Australien.

Nach Port-Adelaide wird am 1. October d. J. ein großes, in erster Classe stehendes, gekupfertes dreimastiges Bremer Schiff von hier abgehen, wofür ich brauftragt bin, Passagiere anzunehmen; weshalb ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auffordere, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere darüber mit mir entweder mündlich oder schriftlich zu vereinbaren.

[1045] **Maison de la Compagnie des Indes,**
80 rue Richelieu à Paris.

Mr. **Ybert**, l'un des gérants de cet établissement, vient d'arriver dans cette ville avec un choix remarquable de Châles des Indes, longs et carrés.

Il est descendu hôtel de l'Empereur Romain. Les personnes qui voudront visiter cette riche collection, pourront le faire de midi à 6 heures.

[1052] Eine Lorgnette von Perlenmutter zum Aufsprengen, welche muthmaßlich hier entwendet worden, befindet sich in amtlicher Verwahrung.
Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen anmelden
Frankfurt, den 20. Juli 1846.
Polizei-Amt.

[1042] **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Schreiner- und Wagner-Geselle Philipp Löw von Langbeck hat sich am 15. d. M. unter Umständen von hier entfernt, welche eine Anschuldigung wegen Preßfrei gegen ihn begründet haben.
Da sein dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln war, ersucht man alle Polizeibehörden, auf denselben invigiliren und ihn im Betretungsfalle vorführen zu lassen.
Dillenburg, den 15. Juli 1846.
Herz. Nass. Amt.
Bargeff.

Signalement.
Alter: 43 Jahre;
Größe: 5' 6";
Haare: roth;
Stirne: hoch;
Augen: blau;
Augenbraun: gelb;
Nase: spitz;
Bes. Zeichen: dünnes Haupthaar.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 23. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111⅛
„	ditto ditto	4	—	100⅛
„	ditto ditto	3	74⅛	—
„	Bank-Actien	—	1900	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.	—	123	—
„	fl. 500 „ ditto	—	155⅛	—
„	Bethmann. Obligat.	4⅛	100⅞	—
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3⅛	96⅛	—
„	Prämienscheine . . .		87⅜	—
Baiern .	Obligationen	3½	98⅛	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		75⅛	—
„	fl. 35 ditto		29⅜	—
„	Obligationen	3½	—	94
„	„ ditto	4	100⅛	100
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅛
„	fl. 25 Loose		25⅞	—
Wirtemb.	Obligationen b. Raths.	3½	—	93⅛

		pCt.	Papier.	Geld
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	—	93
„ „ .	fl. 50 Loose v. 1840		—	36⅞
„ „ .	fl. 35 Loose		34⅜	34⅝
Frankfurt	Obligationen	3	81	—
„	ditto v. 1839	3½	—	96⅛
„	ditto v. 1846	3½	94⅛	—
„	Taunusbahnactien .		354	353½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅜	59¹¹⁄₁₆
„	Hollandsche	5	93⅜	—
„	Syndicats	3½	87⅛	—
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24⅜	24⅛
„	innere Schuld . . .	3	32⅜	32⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 11	3	—	46⅜
Polen	fl. 300 Loll. Loose Rth.		—	96⅛
„	Obligationen de fl. 500	4	80⅛	80⅛
Russland	in R. S. d. b. Grun. et C.	5	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87⅛	—

Wechsel-Cours.

Den 23. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅜	95⅛
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	U M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	104⅛
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Rthlr. i. Louf	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅜
(100 Mk. Bco)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (60	k.S.	—	104⅞
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k.S.	—	120⅜
(10 Livr. St.)	2 M.	—	119⅞
Lyon	k.S.	93⅛	93½
(200 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k.S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93⅛	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅞	—
Wien (1. 20 fl.	k.S.	119⅛	—
100 fl. C. M.	2 M.	116⅝	—

Gold.	a.	kr.	
Neue Louisd'or . .	11	5	
Friedrichsd'or . . .	9	50	
Holl. 10 fl. Stücke	9	56½
Rand-Ducaten . .	5	35	
20 Francsstücke .	9	32	
Engl. Souverains .	11	58	

Silber.	a.	kr.
Geld al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43⅛
Preuss. Thaler . .	1	45⅛
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering u. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	33⅛	33⅛
Sardinische Loose . . .	—	35⅝
Cöln-Aachen	94⅛	—
Bayer. Bankactien u. D. .	—	98
Ludwigsh.-Bexbach . .	99⅛	99⅛
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn .	84⅝	84⅜

Disconto . . . . 4½ —

A. Suisbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: Spol. Span. 24|—|; do. int. 32|; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353|; Ludw.-Bexb. 99|; F.-W.-Nordb. 84| G.

Digitized by Google

№ 203. — Samstag — den 25. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 Kr., der Schrift des polit. Textes 6 Kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 24. Juli.

Die Zuckerfrage in England.

Das Ministerium Russell hat einen mächtigen Bundesgenossen gewonnen. Die „Times" nehmen ohne Rückhalt Partei für die neue Whigverwaltung. Konsistenz ist eine Tugend, die man heute nicht mehr von Staatsmännern, geschweige von Journalisten, verlangt. Das Cabinet Melbourne hatte keinen beharrlicheren Gegner als die „Times"; das Cabinet Russell erfreut sich der lebhaftesten Unterstützung des vielvermögenden Organs. Die „Times" hatten den Muth, sich in der Kornfrage mit den Agriculturisten zu überwerfen; sie scheuen nicht, in der Zuckerfrage gegen die Freunde der westindischen Pflanzer und die starke Partei der Philanthropen, die seit einem halben Jahrhundert an Unterdrückung des Sklavenhandels arbeiten, aufzutreten. Es hat sich nemlich jetzt herausgestellt, daß der Streit über die Zuckerzölle von dem staatswirthschaftlich-commerciellen Boden auf den moralisch-religiösen versetzt werden soll. Der nachstehende Artikel der „Times" exponirt dieses Verhältniß. „Ohne Anspruch zu machen auf die gefährliche Function, welche uns Herr Duncombe anweisen will, (d. h. ohne uns gradezu für eingeweiht in die Geheimnisse des Ministeriums auszugeben zu wollen;) glauben wir doch unsere Leser im Vertrauen mit den Außenlinien des Plans bekannt machen zu können, in welchen die Berathungen des Cabinets in Bezug auf den Zuckerzoll ausgegangen sind. Dieser Plan ist nicht derselbe, den die Häupter des erst noch werdenden Cabinets vor Monatsfrist im Auge hatten; er weicht auch ab von der etwas modificirten Maßregel, die ein anderes Tagblatt der Regierung aufzunöthigen sich viele Mühe gegeben hat. Die Unterscheidung zwischen Zucker, erzeugt durch Sklavenarbeit, und Zucker, producirt von freien Händen, soll aufhören: über diesen Punkt ist man bei der früheren Ansicht stehen geblieben. Statt jedoch, wie man vorhatte, den gegenwärtigen Schutzzoll gegen die Einfuhr fremden, durch freie Arbeit erzeugten, Zuckers noch drei Jahre lang unverändert beizubehalten, soll eine gleich jetzt beginnende stufenweise Verminderung der Eingangsrechte beliebt werden. Nach einer Scala, die man uns gezeigt hat, wird der absolute Zoll auf fremden Zucker während der nächsten zwölf Monate etwa 21 Schilling betragen; nach fünf Jahren wird der Schutzzoll ganz aufhören; dann soll aller Zucker, er mag herkommen, woher er will, zu dem Zoll von 14 Schilling zugelassen werden, als so viel unser eigener in englischen Colonien erzeugter Zucker dermalen erlegt. (The protective duty will finally expire at the end of five years, when all the sugars of all the world will be admitted on the 14 Sh. duty to which our own colonial sugar is now subject.) Es ist nicht nöthig, anzudeuten, daß ein merklicher Unterschied besteht zwischem diesem Plan und jenem, der vor drei Wochen in Berathung stand und wornach der gegenwärtige Schutzzoll noch für mehrere Jahre unverändert beibehalten werden sollte, um dann in rascherem Wechsel zur selben Zeit auf den Punkt gebracht zu werden, auf welchem er auch jetzt aufhören soll. Man wird fragen: warum diese Aenderung? Commercielle Ursachen, wozu auch die Unmöglichkeit gehört, hinreichende Vorräthe für den wachsenden Verbrauch — der allein einen zunehmenden Ertrag für die Staatskasse sichern kann — herbeizuschaffen, hatten dabei einiges Gewicht; doch wird sich eine bereitere Antwort ergeben bei denen unserer Leser, die den Fortschritt der Parteimeinungen und der Parteioperationen wachsam verfolgt haben. Die Häupter der neuen Verwaltung waren vollkommen durchdrungen von den Schwierigkeiten ihrer Stellung; sie verbargen sich nicht, daß die Niederlage, oder vielmehr die natürliche Auflösung, eines Ministeriums noch keineswegs die sichere Begründung eines andern zur Folge haben müsse. Sie fühlten darum einen Wunsch, — mit welchem wir aufs entschiedenste sympathisiren! — der friedlichen Stimmung der Protectionistenpartei und der klugen Mäßigung der (112) Mitglieder, die sich um den abgetretenen Minister geschaart hatten, entgegenzukommen; (mit anderen Worten, das Cabinet Russell hätte gerne Feuer und Wasser gemischt — die Protectionisten und die Renegaten zusammen auf seine Seite gezogen!) sie schlugen darum vor, „Sinken und Fall" des Schutzzolls zu Gunsten der Colonien bis zu einem Zeitpunkt hinauszuziehen, der möglicherweise eine namhafte Zahl der persönlich oder politisch bei der Frage interessirten Personen mit der Maßregel versöhnen mochte. Welche Wirkung nun die Ankündigung des moderirten Plans bei den 112 Peeliten gemacht haben mag und ob überhaupt, um sie zu gewinnen, der vermittelnde Vorschlag nöthig war, vermögen wir nicht zu sagen. An den Protectionisten aber war das Entgegenkommen verloren. Diese sehr unverständigen Herren, (these very unreasonable gentlemen — die „Times" gehen mit den Protectionisten um, wie der „National" mit den Pritchardisten, nur mit dem Unterschied, daß in England nur die Partei mißhandelt wird, in Frankreich aber der Strom der Schmähungen sich über die Individuen ergießt, die zu der Partei gehören;) die sich — was uns füe sie selbst sehr leid thut — mit aller Gewalt schaden wollen, haben nun ihre Fahne mit der Inschrift: „Kein Ergeben — no surrender!" auf einem Orhoft Colonialzucker aufgepflanzt, — dieselbe Fahne, die sie ohnlängst erst auf einer weit heiligeren und unnehmbareren Feste — dem Sack brittischen Korns — einzuziehen gezwungen worden sind. Dieweil sie nun auf keine Bedingung mit sich handeln lassen, vielmehr unverschont und halsstarrig bleiben wollen, so war den Ministern keine andere Alternative übrig, als sie außerhalb der Frage zu lassen und die Scala anzunehmen, welche sie den gegenwärtigen Erfordernissen des Falls entsprechender erachten. (Die Kriegserklärung ist so wichtig, daß wir sie auch in den Worten des Textes geben: „Since, therefore, they will not be treated with or mollified on any terms, Ministers have had no alternative but *to leave them out of the question*, and adopt a scale they consider more suitable to the actual exigencies of the case.") Man hatte gehofft, durch den Vorschlag des längern Termins die Einwilligung der Protectionisten (Schutzzollverfechter) zu dem bei weitem wichtigsten Theil des Plans, nemlich zur Gleichstellung des durch Sklavenarbeit gewonnenen Zuckers mit dem durch freie Hände producirten, zu erlangen. Grade auf diesen Punkt aber haben sie, wie zu erwarten stand, das Hauptgewicht ihrer Opposition gelegt. Die Frage vom Zuckerzoll wird auf die Religionsscrupel des Falls bezogen werden (the question will turn on the religious bearings of the case). Der Schrei: „Keine Sklaverei mehr!" wird von einer neuen, nichts weniger als congenialen Bande Philanthropen

Digitized by Google

erhoben werden, die ihren Beruf zu dem Humanitätswerk schwerlich wird nachweisen können. Glaubt man dem Gerücht, so haben die Protectionisten sich den Herrn Gladstone ausersehen und gesichert, als Führer in dem Feldzug gegen die Minister; ihn sollen sie auch bestimmt haben, den so glänzenden als schwer auszufüllenden Posten zu bekleiden, den ein Peel und ein Russell nicht behaupten mochten. Wir wünschen ihnen Glück zu ihrem Vorhaben. Es mag ihnen selbst und dem Lande wohl bekommen! Von Herrn Gladstone können wir nur in Ausdrücken der Verehrung sprechen; darum hoffen wir, das Gerücht, als hätte ihn die Partei zu ihrem Führer gewonnen, sey grundlos. Herr Gladstone kann seine Zeit abwarten; er wird wohl thun, zu überlegen, auf welches verzweifelte Spiel man ihn bereden will seinen politischen Charakter und Einfluß zu setzen. Man wird vielleicht denken, es sey unnöthig, das Vorhaben der Protectionisten einer Prüfung zu unterziehen; sie glauben wohl an die Möglichkeit eines Wiederaufbaus der conservativen Partei auf einer Basis und unter einer Leitung, die zu wählen ihnen der Sieg (in der Zuckerfrage) Anlaß und Muße geben mag. Wir wirden die letzten seyn, uns einem so natürlichen Vorhaben zu widersetzen, wenn man uns nur sagen könnte, zu welchem öffentlichen Zweck die Partei reconstruirt werden soll. Inzwischen will man wirklich den Versuch machen: unsere politischen Neulinge sind der Meinung, ein glücklicher Zufall habe ihnen in der Frage vom Sklavenzucker einen Capitalgegenstand in den Weg geworfen. Es ist in der That ein guter Punkt; (ein Thema, womit etwas auszurichten ist!) das britische Volk hat ja schon einen starken Beweis geliefert, daß es sehr gegen das Sklavenhalten und die Sklavenarbeit eingenommen ist; es hält andererseits nicht so unvernünftig auf wohlfeilen Zucker als auf wohlfeiles Korn; (the brittish people are by no means so mad tor cheap sugar as for cheap corn;) unter Zehn ist nicht Einer, den es kümmert, ob das Pfund Zucker in zehn Jahren einen Penny mehr oder weniger kostet. Die Leute sehen die Frage nicht von der ökonomisch commerciellen Seite an, bis man sie ihnen zeigt, was bis jetzt nicht geschehen ist. Die Protectionisten meinen darum, jetzt sey die Zeit, wo sie das Stielende des Arguments — nemlich das Sklavereiende — in die Hand nehmen und damit den Freihandelsfreunden einen tüchtigen Streich versetzen können. Dabei wollen sie zugleich die gute Gelegenheit ergreifen, sich zu reinigen von dem Vorwurf unmenschlicher Selbstsucht, der ihnen so oft schon gemacht worden ist. Sie gedenken sich nicht wenig in der öffentlichen Meinung zu heben, wenn sie vorstellen, wie der Landbauer, obschon er durch die neue Kornbill eben erst zu Verlust gekommen, doch keinen wohlfeilen Zucker auf Kosten der Moralität haben will und das Princip der Schutzzölle selbst da vertheidigt, wo es mit seinem Interesse streitet. — — Der britische Arbeiter, der geplagteste in der Welt, kann sich keinen Zucker anschaffen, seinen Thee zu süßen oder die sauern Früchte seines Bodens genießbar zu machen. Woher kommt das? Bei der geringen Quantität Zuckers, der überhaupt von freien Händen producirt wird — den von den britischen Colonien ausgenommen — wirkt der enorme Zoll von 200 pCt. auf Sklavenzucker fast als ein Monopol für unsere Pflanzer. Die Strenge des noch in Kraft stehenden Systems ist zumeist gegen einige unserer besten Kunden gerichtet. Nähmen wir ihren Zucker, sie würden das Doppelte von unsern Manufacturen ausführen und so unserer armen Arbeiterklasse doppelte Beschäftigung geben. Doch das religiöse Argument ist das Hauptgeschütz, das die Protectionisten aufführen werden. Natürlich kann dieses Argument, das auf seinem eignen Boden ruht, durch ökonomische und commercielle Einwendungen nicht erschüttert werden. Wer wird eine Mehrausgabe der Nation von zwei bis drei Million Pfund im Jahr in Anschlag bringen, wer wird nicht gern groben Zucker mit sechs Penny das Pfund bezahlen, wenn durch diese Opfer das Sklaventhum unterdrückt werden kann? Man erzählt von einem Franzosen, der eingeladen wurde, auf die Jagd zu gehen; seine Antwort war: Ich habe schon gejagt. So können auch wir sagen: wir haben zwanzig Millionen Pfund Sterling bezahlt und wohl bis jetzt schon doppelt so viel, den Sklavenhandel zu unterdrücken; wir tragen kein Verlangen, immer mehr und mehr Millionen in diesen bodenlosen Abgrund zu werfen. Was wir bis daher gethan haben, hat, wenn wir die Freigebung der Sklaven auf unsern eigenen Pflanzungen abrechnen, so wenig wirksame Folgen gehabt, daß wohl die Frage erlaubt ist: Wie lange sollen wir noch diese Humanitätstaxe erlegen? (how long are we to go on paying this humanity-tax?) Als ein Experiment mochte der Plan (den Sklavenhandel und die Sklavenarbeit zu unterdrücken) hingehen. Die Gesetzgebung ist eine versuchende Kunst (a tentative art); wir bielten es für unsere Pflicht, einem wohlgemeinten Unternehmen das Wort zu reden. Die Nation hat sich in einen Kreuzug gegen das Sklaventhum eingelassen, hat aber dabei nur äußerst geringe Erfolge gehabt." — Folgt eine Aufzählung der verunglückten Expeditionen, Blokaden, Flottenaussendungen, Preisaussetzungen, alle berechnet, die Gräuel des Sklavenhandels zu mindern, und alle ausgezangen in Vermehrung eben dieser Gräuel — weil Brasilien und Cuba die afrikanischen Sklaven nicht entbehren können und die Gewinnsucht immer Mittel findet, alle Hindernisse zu besiegen, die von humanen Regierungen dem Menschenhandel in den Weg gelegt werden.

Niederlande.

Haag, 20. Juli. Durch königl. Beschluß vom 28. Juni d. J. werden die von der Rheinschifffahrtscommission zu Mainz in der Sitzung vom 17. Sept. 1844 in dem 19. Protocolle durch den 18. Ergänzungsartikel angebrachten Modificationen und Veränderungen bestätigt und dieselben bei der Anwendung der Uebereinkunft vom 31. März 1831 gänzlich zur Richtschnur genommen, gerade als wären sie gleich anfangs wörtlich in derselben aufgenommen, und sollen dieselben gemäß diesem Beschlusse am 30. Juli 1846, am 61. Tage nach Auswechselung der Ratificationen, in Wirkung treten.

Krakau.

Krakau, 14. Juli. Die „Krakauer Zeitung" berichtigt eine auch in die „O.P.A.Z." übergegangene Mittheilung der „Breslauer Zeitung" über den ungünstigen Stand der Finanzen der Republik: „Den hier in Garnison stehenden österreichischen Truppen, heißt es in dem ersten Blatt, liefert die Stadt Krakau nichts weiter als Quartier, Feuerung und Licht, so wie Stroh für die Pferde. Alle andern Bedürfnisse bezahlen diese Truppen baar aus ihren eigenen Fonds. Alle laufenden und periodisch wiederkehrenden Ausgaben für obige Bedürfnisse belagter Truppen betragen jedoch mit Inbegriff des Miethzinses für Häuser und andere Locale monatlich nicht, wie der erwähnte Artikel in der „Breslauer Zeitung" behauptet, 225,000, sondern nur 12—15,000 polnische Gulden oder ungefähr 2000 bis 2500 Rthlr. Um den diesjaen Einwohnern Einquartirungslasten zu ersparen, ließ die Regierung es sich angelegen syn, für die österreichischen Truppen angemessene Kasernen einzurichten, welche, wie sich von selbst versteht, mit der nöthigen Anzahl von Betten, Tischen, Bänken und dergleichen Requisiten versehen werden mußten. Zur Bestreitung der hieraus entspringenden Kosten sowie zur Deckung des Verlustes, welchen der Schatz der Stadt Krakau durch Wegnahme bedeutender Summen aus der Hauptkasse von Seite der Aufrührer erlitten, sah die Krakauer Regierung sich in die Nothwendigkeit versetzt, eine außerordentliche Abgabe auszuschreiben. Von dieser Abgabe fiel auf die Stadt Krakau in Folge einer späteren Modification die Summe von 80,000 fl. oder ungefähr 13,300 Rthlr., auf das übrige Land aber 124,000 fl. oder 20,666 Thlr., was selbst im ganzen immer noch 21,000 fl. weniger ausmacht als die von der „Breslauer Zeitung" für die monatlichen Bedürfnisse der kaiserl. österreichischen Truppen angegebene Summe. Was die Art der Repartirung dieser außerordentlichen Abgabe betrifft, so wurde dabei in der Stadt Krakau selbst die Personalsteuer nach den verschiedenen Klassen derselben zur Grundlage genommen und in dem Umkreis der Stadt die Ossaraabgabe, welche die Grunddesitzer zu entrichten haben. Den Bauern aber, die durch mehrjährigen Mißwachs gelitten, ist gar keine Abgabe auferlegt worden."

Digitized by Google

Italien.

Turin, 15. Juli. (A. Z.) Aus Rom wird wenig neues berichtet. Den Cardinal Gizzi bezeichnet man als denjenigen, der wahrscheinlich beide Staatssecretariate (für das Innere und das Aeußere) definitiv in seiner Hand vereinigen wird. Die Verbindung der beiden Ministerien scheint auf jeden Fall räthlich zur Erzielung einer größern Einheit und zur Erleichterung der Uebersicht in den Verwaltungsgeschäften. Der erwarteten Amnestie soll die päpstliche Regierung bestreb seyn, den Charakter eines aus freiem Antrieb ertheilten Gnadenactes zu sichern und alles zu vermeiden, was der Sache den Anstrich einer durch die öffentliche Stimmung erzwungenen Concession geben könnte. Die Errichtung eines beständigen Staatsraths mit consultativen Attributen scheint in Rom als Maßregel angesehen zu werden, von der man sich die wohlthätigsten Folgen für das Land verspricht. — Nach Briefen aus der Levante haben die türkischen Militärcommandanten an der griechischen Grenze mehrere Schreiben aufgefangen, die von griechischen Oppositionsmitgliedern an ihre Freunde in der Türkei gerichtet waren und Aufforderungen zur Erregung von Unruhen an den Grenzen enthielten. Durch diese Briefe, welche sogleich der griechischen Regierung mitgetheilt wurden, sollen einige angesehene Oppositionsmänner blosgestellt seyn. In Missolunghi war der königliche Procurator in gerichtlicher Verfolgung der an der Grenze festgenommenen Unruhestifter sehr thätig. Letztere sind zumeist für die Interessen der Opposition erkaufte Räuber, die man vorzüglich in Thessalien gesungen, um Unruhen und Aufruhr zu erregen. Dieß sind die unsaubern Mittel, welche die hellenische Opposition zum Umsturz der jetzigen ihr verhaßten Regierung ergreifen zu dürfen glaubt. Man muß gestehen, daß es schwerlich eine zweite Nation in Europa gibt, wo die Parteien solche verzweifelte Umtriebe zu ergreifen im Stande wären, um ihrer Regierung Verlegenheiten zu bereiten, deren Erfolg noch dazu sich als so äußerst problematisch zeigt. — Ein Schreiben vom adriatischen Meer berichtet, daß von den albanesischen Türken, und zwar von einem Trupp von mehr als hundert Mann, ein neuer Einfall auf montenegrinisches Gebiet gemacht und einige Heerden als Beute davongeführt worden sind.

Schweiz.

Aargau, 20. Juli. (N. Z. Z.) Zum Zwecke förderlicher und ununterbrochener Fortsetzung des bürgerlichen Gesetzbuches hat heute die hohe Regierung in Folge Auftrags des Großen Rathes eine Verordnung beschlossen, gemäß welcher die Entwerfung und Bearbeitung der an den ersten Theil des bürgerlichen Gesetzbuches — das Personenrecht — sich anreihenden übrigen Theile einem Rechtsgelehrten übertragen wird, welcher seine Aufgabe in der Weise zu lösen hat, daß Jahr um Jahr ein Theil des bürgerlichen Gesetzbuches nebst beleuchtendem Bericht der zu Vorberathung seiner Entwürfe niedergesetzten Commission vorgelegt werden kann, welche mit Berücksichtigung der Landestheile aus sechs Rechtsgelehrten, bei der ein Mitglied des Kl. Rathes den Vorsitz führt, ernannt wird. Der Redactor wohnt der fraglichen Commission mit berathender Stimme bei und hat derselben nach Maßgabe der für je einen Theil festgesetzten Frist in entsprechenden Zeiträumen die entworfenen Abtheilungen — Hauptstücke, Abschnitte — mit dem Commentar begleitet, zur Prüfung mitzutheilen. Die Commission soll je in einem Zeitraum von höchstens 2 Monaten wenigstens eine mehrtägige Sitzung halten.

Deutschland.

Wien, im Juli. (K. Z.) Wie es heißt, hat der Erzherzog Johann das Protectorat der neu gegründeten Akademie der Wissenschaften angenommen. Da die von Deinhardtstein redigirten „Jahrbücher der Literatur" eingehen und dafür „Jahrbücher der Akademie" erscheinen werden, so läßt es sich Regierungsrath Deinhardtstein sehr angelegen seyn, ein Mitglied der Akademie zu werden und die Redaction zu behalten. Leider nimmt ihm die in Folge der bekannten Collision mit dem russischen Botschafter erregte Mißbilligung des Staatskanzlers, der hierin zu entscheiden hätte, vor der Hand dazu jede Aussicht.

Wien, 14. Juli. Vorgestern erging an die Buchhändler Wiens folgendes Circular: „Nachdem der Leipziger Buchhändler Otto Wigand in Beziehung auf sein künftiges Benehmen als Verleger eine genügende Erklärung abgegeben hat, so haben Se. k. k. Maj. laut hohen Hofkanzleipräsidialerlasses vom 23. v. M. Zahl 20.910 intimirt mit dem hohen Regierungspräsidialdecrete vom 1. Juli d. J. Zahl 1642 sich allergnädigst bewogen gefunden, es von dem mit allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. angeordneten Debitsverbote seiner Verlagswerke abkommen zu lassen. Durch diese allerhöchste Anordnung sind daher die in dem hierortigen Decrete vom 28. April d. J. Zahl 960 enthaltenen Bestimmungen, insofern sie den Verlag des Otto Wigand betreffen, als aufgehoben zu betrachten. Wien, 9. Juli 1846."

Wien, 18. Juli. (A. Z.) Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist hier vor einigen Tagen eingetroffen und schickt sich dem Vernehmen nach zu einer neuen Reise nach England an. — Es heißt, daß in der Besetzung einiger hohen Civilverwaltungsbehörden mehrere Aenderungen bevorstehen.

Halle, 17. Juli (K. Z.) Daß bei den hier vorherrschenden Stimmungen aller Augen auf die in Berlin versammelte Reichsstände gerichtet sind, können Sie denken. Aber auch thätig betheiligen wir uns so viel als möglich an dem dort zu verhandelnden. Man sucht mit den Laiendeputirten der Provinz in beständigem Zusammenhange zu bleiben und sie nachträglich wenigstens, so gut es gehen will, zu bemeinigen zu machen, was sie durch den Wahlmodus nicht eigentlich werden konnten: zu wahren Vertretern der Ansichten und Wünsche der Laien. In diesem Sinne erließ man von hier, wie aus so vielen andern Städten jene erste Zuschrift an die Deputirten. Auch von einer zweiten, an Wieck überreichten Exposition, betreffend das Wislicenus'sche Erkenntniß, ist berichtet worden. Ein neuer Schritt ist durch den Aufsatz geschehen, welche unsere heutige „Hallische Zeitung" in einem Extrablatte den Lesern mittheilte. Es ist das Gutachten der ersten Commission der Reichsynode über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften, welches hier einer scharfen und freimüthigen Kritik unterworfen wird. Besonders ist es die Verkennung der historischen wie der innern Berechtigung des Aufrretens der „protestantischen Freunde", welche dem Gutachten vorgeworfen wird, sodann aber ist das „neue Bekenntniß", welches die Commission dritpleteweise in Vorschlag gebracht hat, beurtheilt und als ungenügend nachgewiesen. Der Aufsatz schließt mit der Mahnung, die Bildung eines solchen neuen Bekenntnisses vielmehr der Zeit und der in ihr arbeitenden Wissenschaft zu überlassen. „Möge", so heißt es zum Schlusse, „unserer Zeit der mißlungenen Experimente die Fehlgeburt eines kirchlichen Bekenntnisses, die sicherlich lange Schwerzen und Erschöpfungen zurücklässt, erspart werden!" Wie ich höre, so ist dieser Aufsatz in zahlreichen Exemplaren unter den Mitgliedern der Synode vertheilt worden.

Breslau, 17. Juli. (N. C.) Die an den Oberpräsidenten gesandte Deputation, bestehend aus dem Vorstande der Stadtverordneten, hat eine sehr ernste Sprache geführt und zu bedenken gegeben, daß solche Vorfälle, wie ungerechtfertigte Haussuchungen, beimliche Verhöre der Dienstboten und Verhaftungen, nothwendigerweise erst die Aufregung erzeugen müßten, welche die Regierung zu verhindern suche. Sowohl die Dienstfrau als der Kaufmannsdiener sind nun ihres Untersuchungsarrestes entlassen worden, nachdem sich gezeigt hat, daß gegen sie auch nicht das Mindeste vorliegt, was zu einem so starken Verdacht, welcher G.fängniß nach sich ziehen müßte, Anlaß gegeben haben könnte. Uebrigens soll der Polizeiinspector Giese, welcher sich in dieser Angelegenheit besonders thätig bewies, wegen seiner mit Dienstboten angestellten Verhöre von dem Präsidium sehr unzweideutig bedauvurt worden seyn.

Münster, 20. Juli. (Düss. Z.) Der Herausgeber der Weissagungen des Pater Henricus, der Privatgelehrte Dr. Wenner zu Borken, hat gegen das Erkenntniß des Criminalsenats des hiesigen Oberlandesgerichts, wornach er wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Festung verurtheilt war, das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung ergriffen.

Digitized by Google

Wir erwarten zuversichtlich eine auf Freisprechung lautende Abänderung des ersten Erkenntnisses, da Dr. Wenner seine Schrift, in welcher die Majestätsbeleidigung enthalten seyn soll, dem Censor vorgelegt und dieser das Imprimatur ertheilt hat. Bekanntlich haben in der neuesten Zeit sehr viele Gerichtshöfe, abweichend von der früheren Praxis, die manchen auf die Festung gebracht hat, angenommen, daß die Censur den Verfasser von jeder Verantwortlichkeit, ausgenommen der privaten, befreie. Diese Annahme ist zu unzweideutig im Gesetze begründet, als daß hinfort noch irgend ein Gerichtshof anders erkennen könnte.

Leipzig, 13. Juli. (K. Z.) Heute hat die Polizei zum zweitenmale bei Ph. Reclam jun., dem Verleger von „Thomas Payne, das Zeitalter der Vernunft“, wegen etwa vorräthiger Exemplare Nachsuchung gehalten und die Auslieferung der Versendungsliste gefordert, die jedoch der Verleger nicht herausgeben konnte, da er, wissend, daß ihm diese Zumuthung gestellt werden würde, keine angefertigt hatte.

Braunschweig. In der „Magdeburger Zeitung“ liegt ein Braunschweiger über die seiner Vaterstadt immer gefährlicher werdende Concurrenz der neu eingerichteten Lüneburger Messe, des hannoverschen Ledermarkts und namentlich des im nächsten August bevorstehenden Tuchmarkts in Hannover, der unmittelbar vor Eröffnung der Braunschweiger Messe fällt. Die frühere Ausfuhr namentlich von Mitteltuch ins Hannoversche, wo früher die Auswahl mangelte, wird nun aufhören; jetzt schon sind bedeutende Vorräthe in Hannover eingetroffen, wo die Behörden dem Marktgeschäfte allen Vorschub leisten. In Braunschweig war das Leder- und Tuchgeschäft der letzte Rettungsanker, jetzt scheint auch dieser verloren zu gehen und zur bevorstehenden Messe sind noch gar keine Fremdenanmeldungen und Waarentransporte eingetroffen, desto mehr Aufständigungen. Der Klagende findet den Grund dieser Erscheinung theils in dem Einfluß des Eisenbahnverkehrs auf Messen zweiten Ranges, theils im Anschlusse an den Zollverein und mag darin Recht haben; abenteuerlich aber erscheint es, wenn er die Loslagung von der Göttinger Hochschule und die Stiftung einer Universität in Braunschweig vornehmlich im Interesse der Studenvermiether empfiehlt.

Aus Norddeutschland, 20. Juli. (D. A. Z.) Bei der jetzigen Lage der **schleswig-holsteinischen Erbfolgeangelegenheiten** dürfte nachstehende, durchaus verbürgte und meines Wissens ganz unbekannte Notiz nicht unwichtig zur Beurtheilung gewisser Pläne und Absichten seyn: Als die beiden derzeglichen Brüder, der Herzog Christian *) und der Prinz Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, die eheliche Verbindung mit den Gräfinnen von Danneskiold-Samsöe beabsichtigten, waren sie vorsichtig genug, deßhalb zuvor bei sämmtlichen Agnaten des Gottorp'schen Hauses anzufragen und ihre eventuellen Successionsrechte sich garantiren zu lassen. Alle thaten es mit alleiniger Ausnahme Rußlands, welches die Ehe als eine nicht standesmäßige erachtete. Was folgt hieraus? Daß Rußland nach dem Aussterben des dänischen Mannsstammes geneigt seyn, sa sich berechtigt glauben dürfte, seine Ansprüche auf den sogenannten Gottorp'schen Antheil von Holstein geltend zu machen, den der Großfürst Paul am 1. Juni 1773 gegen die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark abgetreten!

*) Es war die Lieblingsidee Friedrich's VI., seinen Neffen, den Herzog Christian, mit seiner Tochter, der Kronprinzessin Caroline (später dem Bruder des jetzigen Königs, Prinzen Ferdinand, vermählt), vereinigt zu sehen, weil er hierin mit Recht eine Beseitigung sämmtlicher Erbfolgeschwierigkeiten zu sehen glaubte.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 21. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88¹/₄ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 96 bez. Berlin-Anhalt 114³/₄ B. do. Lit. B 104¹/₂ B. Berlin-Hamburg 99¹/₄ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 113¹/₂ B., 113 G. Düsseldorf-Elberfeld 112 G. Rhein. 93¹/₂ B., ¹/₄ G. do. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. — Bonn-Köln —. Köln-Minden 97¹/₂ à 97 bez. Sächsisch-Schles. 100³/₄ B. Sächsisch-Bayerischer —. Oberschles. Lit. A 110¹/₂ B. do. do. Lit. B 101¹/₄ B. Niederschlesische 95¹/₂ bez. u. B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106³/₄ etw. bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Gloganitz 141 B. Mailand-Venedig 119 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 98 B., 97²/₄ G. Berbach 99¹/₂ bez. u. B. Thüringer 96³/₄ B. F.-W.-Nordbahn 84¹/₂ B. Potsdam-Magdeburg 100 zu machen. Ruff. 4pCt. bei Hope 94¹/₄ G. do. bei Stieglitz 92³/₄ B. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80 bez. Kurhess. Loose 33¹/₂. Sard. Loose 9³/₄ B. Bad. 35 fl. Loose 20¹/₂ B.

Die Fondscourse blieben fast unverändert. Die Course der Eisenbahnactien waren im allgemeinen matter und zum Theil etwas niedriger.

* **Frankfurt**, 23. Juli. Wiener Bankactien gingen heute abermals höher, 1900 G. Holl. 2¹/₂pCt. Integr. 59⁵/₈ G., 11/16 P. Span. 3pCt. inländ. Schuld 32¹/₄, ¹/₈, ³/₈ à ¹/₄ G. 5pCt. Ard. 24¹/₂ à ¹/₄. Kurhess. Loose 33, ¹/₈ pr. Ultimo G. Badische 35 fl. Loose 34³/₄ à ¹/₄ G. Fr.-W.-Nordbahn 84²/₈ à ¹/₄ G. Berbach 99¹/₈ G. Taunus 354, 353²/₄ G. Bei ziemlichem Geschäft behaupteten sich die Course fast wie gestern.

Abends. Span. 3pCt. inländ. Schuld 32¹/₂ à ¹/₄ G. — (3m gestrigen Berichte „Abends 33³/₈“ soll „32³/₄“ heißen.

Antwerpen, 21. Juli. Ard. 19⁵/₁₆ G.

Amsterdam, 21. Juli, 4¹/₂ Uhr. 2¹/₄pCt. Int. 60¹³/₁₆. — 3pCt. Schuld 73¹/₁₆. — 4pCt. 95²/₄. — 3¹/₂pCt. do. 80¹/₄. — Handelm. 174¹/₂. — Oberpff. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 20. — do. undeck. St. 19⁵/₈. — 3pCt. 37⁵/₈. — do. inländ. à 6000 fl. 32³/₄. — Coup. 18¹/₄. — Paff. Schuld. — — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 47⁸/₄. — 4pCt. 46⁹/₁₆. — Ruff. 4pCt. bei Hope 90⁷/₄. — do. bei Stieglitz 89¹/₄. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. —. — 2¹/₂pCt. —. — **Spätere Course, 5 Uhr:** 2¹/₂pCt. Int. 60⁷/₈ à 15/16. — Handelm. 174¹/₂. — Ard. à 5/10 Pfd. St. 19⁹/₁₆. — 3pCt. inl. 32⁷/₁₆.

Unsre inländischen Fonds blieben stationär und der Umsatz darin verrieth wenig oder keine Belebtheit. In Pandeln. war wieder zu erhöhten Coursen sehr lebhafter Pandel. Der Cours derselben blieb ungefähr 1 pCt. höher als gestern. In Span. war der Markt sehr willig gestimmt, was besonders in 3pCt. inländ., die sich seit gestern um etwa ¹/₂ pCt. besserten, der Fall war. Der Umsatz darin war im allgemeinen sehr lebhaft. In Portug. dagegen ist der Markt nicht günstig gestimmt. Heute wirkte die herabgesetzte Notirung aus London vom 18. d. M. nachtheilig ein und ist der Cours, der sich gestern ein wenig erholt hatte, um 1 pCt. gefallen.

London, 20. Juli. 3pCt. Stock 95³/₄, pr. 27. August 93¹/₄. — 5pCt. Span. 24³/₄. — Neue 3pCt. 36. — 4pCt. Port. —. — 2¹/₂pCt. Holl. 59³/₄.

[1055]

Alte Oelgemälde.

Eine sehr große und sehr reiche Sammlung aus allen Schulen, von 6 Zoll an bis 6—8 Fuß groß, ist zu verkaufen in Frankfurt a. M. bei **L. C. Becker.**

[1054] Stuttgart. Die Stuttgarter Tuchmesse wird in gegenwärtigen Jahre am Dienstag den 18. August beginnen und wieder drei Tage währen. Der Verkauf ist, wie bisher, nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Biber, Kasimir, Hosenzeuge, Merinos und Flanelle in Stücken, die mit Spitzel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens vierzehn Tage vor dem Anfang der Messe dem Obermarktmeisteramt ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelokal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen.

Den 16. Juli 1846. **Stadtrath.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 203.) 25. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 18. Juli. (Elberfelder. Ztg.) Gestern wurde von dem bekannten hiesigen Prediger Gößner ein junges Paar getraut, welches die besondere Theilnahme erweckte. Der Bräutigam ist nemlich als Missionär für Südamerika bestimmt, wohin ihn nun seine ihm angetraute Braut, ein junges schönes Mädchen, begleiten wird. Die junge Wittwe eines andern in Südafrika gestorbenen Missionärs, welche nach ihrer Vaterstadt zurückgekehrt war, wird nun auch als christliche Lehrerin der Neger nach Südafrika sich wieder begeben. Ein Tischler begleitet die Mission, um für eine wohnliche Niederlassung in jenen unwirthbaren Gegenden zu sorgen. Man bewundert den Entschluß der beiden zarten Damen. — Der längst erwartete großartige Carton, welchen Director v. Cornelius in Rom für die Frescomalereien in den hier zu bauenden Königsgräbern ausgeführt hat, ist nun hier angekommen und wird in einer der Kunstwerkstätten des Meisters zur Ansicht des Publikums ausgestellt werden. Da dieser Carton in Rom unter den Künstlern aller Nationen bekanntlich so großes Aufsehen erregt hatte, so ist man hier sehr gespannt darauf. Die durch die öffentliche Ausstellung erzielte Einnahme hat der Künstler für die hiesige evangelische Matthäuskirche bestimmt. Es soll nemlich in dieser Kirche ein Frescobild ausgeführt werden, wozu man dem Maler Herrmann, welcher auch die Frescobilder in der hiesigen Klosterkirche ausgeführt hat, den Auftrag ertheilt hat. Indessen reichen die Mittel der Matthäuskirche nicht hin, weßhalb Cornelius den Entschluß gefaßt hat, das Fehlende durch die Ausstellung seines Cartons zu ergänzen. Da Cornelius Katholik ist, so wird ihm um so mehr Anerkennung von Seiten der Protestanten dafür zu Theil werden.

Berlin, 19. Juli. (N. C.) Gestern Abend überreichten etwa 200 Studirende dem Professor Bakke einen silbernen Pokal; bei dieser Gelegenheit hielt Bakke eine Rede, deren Grundzüge folgendermaßen lauten: „Diese öffentliche Kundgebung erquickt meinen Geist und kräftigt meinen Muth, indem ich bedenke, daß der Act kein einzelnes Ereigniß ist, sondern der Zeit und der ganzen Gegenwart angehört, deren Interessen auch die Jugend mächtig ergreifen und um die letztere wie um mich ein starkes, dauerndes Band schlingen. Ich sehe ferner darin mit Freudigkeit einen Beweis, daß meine Bestrebungen anerkannt werden, daß man sich überzeugt, ich habe mich mit ganzer Aufrichtigkeit der Sache hingegeben, der ich diene: die freie Wissenschaft, die freie Forschung und den wahren geistigen Fortschritt in dem theologischen Gebiete geltend zu machen. Unsere Universität hat in jüngster Zeit einen großen und schweren Verlust erlitten, der wohl geeignet ist, die Gemüther mit Schmerz zu erfüllen. Aber trostreich und Ersatz bietend winkt dafür die Zukunft. Entschädigung gewährt die begeisterte Jugend, weil wir die Bürgschaft haben, daß das Reich Gottes, d. h. die Freiheit und die Wahrheit, sich immer herrlicher entfaltet. Freilich hat dieses Bestreben namentlich in den letzten Decennien Kampf gekostet; aber glücklich, wenn die Schaar, die ich vor mir sehe, die Kämpfe, die noch zu bestehen sind, erfolgreich aussicht. Alles zeigt, daß das Alte sich überlebt hat und daß eine neue Schöpfung in der Wissenschaft wie in den meisten sittlichen Verhältnissen sich Bahn bricht."

Berlin. (K. Z.) Se. Maj. der König haben den bisher an allerhöchstihrem Hoflager beglaubigt gewesenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinten Staaten von Nordamerika, Wheaton, so wie den zu dessen Nachfolger ernannten Donelson, am 18. Juli auf dem königlichen Schlosse zu Charlottenburg in einer Privataudienz zu empfangen und aus ihren Händen die Schreiben entgegen zu nehmen geruht, durch welche ersterer von hier abberufen, letzterer in gedachter Eigenschaft hierselbst beglaubigt wird.

□ **Berlin**, 21. Juli. Die Ernennung des Justizminister Uhden zum Cabinetsminister soll bereits entschieden seyn, doch tritt derselbe im Cabinet nicht an die Stelle des Herrn von Bodelschwingh, wie es früher hieß, sondern letzterer behält auch dann die Functionen eines Cabinetsministers bei. Dagegen vernimmt man, daß der Gesundheitszustand des General v. Thile demselben eine Erleichterung in seinen Diensten wünschenswerth mache, und daß dieser Minister daher vielleicht in kurzem von seinem Cabinetsamte entbunden werden dürfte. Der Minister Uhden würde, sagt man, seinem jetzigen Ministerium nur noch so lange vorstehen, bis die von ihm mit besonderer Liebe gefördrte Einführung des mündlichen Gerichtsverfahrens zu Stande gebracht und der erste Versuch damit gemacht wäre. Mit der Ernennung des Herrn von Schaper zum Generalpostmeister ist gleichzeitig auch die des Geh. Oberpostrathes Schmückert zum Director des Generalpostamts erfolgt, eine Stellung, die derselben gleichkommt, zu welcher derselbe gleich nach dem Ableben des Hrn. v. Nagler für den Fall, daß das Postwesen einem Ministerium beigeordnet worden wäre, allgemein bezeichnet wurde. Der Plan einer solchen Verwaltungsvereinigung soll auch für die Zukunft noch keineswegs ganz aufgegeben, sondern nur vertagt seyn. Wie verlautet, ist Herrn Schmückert ein schmeichelhaftes Cabinetsschreiben zugegangen, welches seinen Verdiensten um die Hebung des preußischen Postwesens die ausgezeichnetste Anerkennung zu Theil werden läßt. Herr von Schaper, der als Oberpräsident von Westphalen zur Generalsynode hier anwesend war, kehrt vor Antritt seines neuen Amtes noch einmal in seine bisherige Provinz zurück und wird sich die Beamten des Postcollegiums erst nach seiner Wiederkunft vorstellen lassen. Die neulich erwähnte Reise des Geh. Postrath Seidel nach London wird nun binnen kurzem stattfinden; sie hat die definitive Feststellung einiger noch unerledigter Punkte der neuen mit England stipulirten Postconvention und den völligen Abschluß dieses für den Briefverkehr wichtige Erleichterungen und Vortheile in Aussicht stellenden Vertrages zum Zweck. Dem Vernehmen nach würden hiernach künftig für jeden Brief aus Preußen nach England und umgekehrt außer dem reducirten preußischen Landporto nur 5 Pence als Seeporto und 1 Penny als englisches Landporto nach und von jedem beliebigen Orte des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland zu entrichten seyn und die Briefe nicht nur zwischen diesem Königreich und Preußen, sondern auch zwischen letzterem und allen britischen Besitzungen in anderen Welttheilen so wie allen außereuropäischen Ländern, nach denen britische Postpaketboote im Gange sind, die Vereinten Staat.n von Nordamerika ausgenommen, mit denen England keine Postconvention abgeschlossen hat, auch unfrankirt hin und her gehen können. Die bisherige Unannehmlichkeit, daß die preußische Correspondenz, insofern sie durch britische Posten weiter befördert wurde, sich der Vermittlung von Commissionairen in England bedienen mußte, würde hiermit ganz wegfallen. Es soll in diese Uebereinkunft auch eine Stipulation für die Beförderung der indischen Ueberlandpost. so weit dieselbe ihren Weg durch preußisches Gebiet zu nehmen hat, mit eingeschlossen und für die Unze Gewicht auf diese Strecke eine an Preußen zu zahlende Gebühr von 8 Pence ausbedungen seyn. Ohne Zweifel wird von Seiten Deutschlands alles Mögliche aufgeboten werden, um sich diesen bedeutenden Transit nicht entgehen zu lassen, ja es wird es andererseits wohl keine Frage ist, daß England bei nur nicht wesentlich überwiegenden Förderungsmitteln auf dem Wege über Frankreich gewiß der deutschen Linie den Vorzug geben dürfte, da der Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Groß-

Digitized by Google

britannien zu den äußersten Unwahrscheinlichkeiten gehört, was von den Verhältnissen zwischen Frankreich und Großbritannien durchaus nicht gesagt werden kann. — Hr. von Patow wird heute oder morgen vom Rhein zurückerwartet, und zwar mit seiner Gattin, in deren Befinden wieder Besserung eingetreten ist. Nach seiner Rückkehr wird der erste vortragende Rath der politischen Abtheilung des auswärtigen Ministeriums, Hr. Philippsborn, eine Erholungsreise nach Marienbad antreten. — Der Legationsrath Dr. Reumont, der kürzlich in den Adelstand erhoben worden und der sich, wie man erzählt, nächstens mit der Tochter eines unserer Staatsminister verbinden wird, ist nicht als Attaché oder Legationssecretär zu der preußischen Gesandtschaft in London abgegangen, wie mehrere Correspondenzen aus Berlin gemeldet, während andere denselben sogar als Stellvertreter des Gesandten Dr. Bunsen selbst bezeichnen ließen; seine Reise begründet sich auf einen ihm bewilligten dreimonatlichen Urlaub, der bald abgelaufen ist, und hat rein literarische, nicht politische Zwecke; er wünscht zu seinen wissenschaftlichen, besonders der Kunst, Poesie und Geschichte des Mittelalters gewidmeten Arbeiten einige Aufschlüsse aus französischen und britischen Archiven zu suchen und hat sich in dieser Absicht nach Paris und London begeben. — Der preußische Gesandte zu Rom, Hr. v. Usedom, hat so eben seine Gattin, eine Pflegetochter Schleiermachers, durch den Tod verloren. Die Verstorbene kränkelte schon lange und hatte die Reise nach Rom noch nicht unternehmen können; auf der Insel Rügen, wo Hr. v. Usedom seine Güter hat, endete sie frühzeitig ihre Tage. Beide Gatten waren durch den Verlust ihrer Kinder, die der Tod ihnen bald wieder geraubt, bereits schwer geprüft worden.

Köln, 19. Juli. (Elbf. Z.) Gestern Abend, als der Bahnzug von Deutz nach Düsseldorf abzugehen im Begriffe war, sprangen plötzlich die Dampfröhren der Locomotive und zerstörten einen Theil des Daches des Bahnhofsgebäudes. Nach Einigen soll ein an der Decke beschäftigter Anstreicher von dem siedenden Quell, der sich Luft machte, herabgestossen worden seyn. Da man anfangs die Explosion für Zersprengen des Dampfkessels hielt, war die Bestürzung unter den Passagieren allgemein und es zogen sich viele zurück, selbst als dem Schaden abgeholfen war.

⊙ **Breslau**, 21. Juli. Ueber die Rabbinersynode war bisher sehr wenig zu berichten, wenn man nicht die Peekigt des Dr. Stein am Samstag in der großen Synagoge im Interesse der Versammlung als mit dazu gehörig betrachten will. Der Predigt, welche eine Apologie der Rabbinerversammlung, die, wie der Redner sich ausdrückte, allgemeiner Verdächtigung ausgesetzt ist, geben wollte, wurde der Tribut des Beifalls gezollt. In der geheimen Sitzung am Sonntag wurde das Aufsagen bei der Messia abgeschafft, was bereits früher von Dr. Frankel geschehen ist. — In den ersten Nachmittagsstunden desselben Tages gab der Cantor Deuth zu Ehren der Versammlung ein Concert, unterstützt von dem Synagogenchor, woran auch zwei christliche Virtuosen, Lüstner auf der Violine und Schnabel auf dem Flügel mitwirkten. — In der ersten dießwöchentlichen Sitzung wurde das Votiren für die Amendements zum Sabbatcommissionsbericht mit lebhafter Debatte fortgesetzt. Holdheim bestieg zum Anfang der Sitzung die Tribüne, um sein von der größten Majorität verworfenes Votum für die Verlegung des Samstags näher zu motiviren, wozu er ein dickes Manuscript aufrollte; allein die Versammlung protestirte dagegen und so war der Präsident genöthigt, ihn von der Tribüne abtreten zu lassen. Die Resultate der gestrigen Sitzung boten wenig Interesse dar; es wurde beschlossen, daß jüdische Militärs und Beamte im Dienste für den Staat vom Sabbat dispensirt seyn sollen. Holdheim und Heß schlugen einen Sonntagsgottesdienst mindestens für diejenigen vor, die den Sabbat zu feiern behindert sind, was keine Zustimmung erhielt. S. Adler wollte zwischen unmittelbarem und mittelbarem Staatsdienst unterschieden wissen, so daß nur der erste den Sabbat verdränge, wiede aber vielfach unterbrochen und konnte seine Distinction nicht auseinanderlegen. Salomon wollte am Sabbat alles erlaubt wissen, was zu dessen Verschönerung beitrüge, als z. B. auch das Lichtputzen, um nicht in der höchst unangenehmen, vom ungeputzten Lichte verrührenden Dämmerung zu sitzen, was eben so wenig Beifall erhielt. — Es bestätigt sich immer mehr, daß die dießjährige Versammlung eine mehr conservative Richtung verfolgt, so das Rabbiner Cahn denen, welche auch den Militärdienst am Samstag nicht unbedingt zugeben wollten, die Bemerkung entgegenhielt, er fürchte die Frankel'sche Versammlung werde toleranter seyn als die unsere, eine Bemerkung, die ihm der Präsident sehr übel nahm. Ueberhaupt lassen sich in der Versammlung immer mehr verschiedene Gruppen unterscheiden, welche die entgegengesetzesten Ansichten vertreten. Die Elemente, die man bisher im wesentlichen für gleichartig gehalten, erscheinen jetzt gesondeert. Holdheim, unterstützt von Heß, Einhorn und Adler sind die Nivelleure, die das christlich-religiöse Leben als das Musterbild hinstellen, wonach sich die Synagoge bilden soll. S. Adler, unterstützt von Stein, Ben Israel, und theilweise auch von Wechsler und Herrheimer halten hingegen den historisch-positiven Standpunkt fest und lassen sich nur selten wesentliche Zugeständnisse abringen. Auch eine „rechte Mitte" kann man in der Versammlung wahrnehmen, die von denen zusammengesetzt wird, die nachgerade einsehen, daß mit radicalen Reformen eine allmälige Verwischung des Judenthums eintreten werde, dennoch aber dem Drange des Zeitbedürfnisses nicht zu widerstehen vermögen und daher nur immer halbe Maßregeln vorschlagen. An der Spitze dieser Richtung steht Philippsohn — Heute soll die Sabbatfrage beendet werden und der zweite Feiertag an die Reihe kommen. Man ist noch begierig, die Ansicht des Präsidenten über die Verlegung des Sabbats zu vernehmen, da er sich bisher nur reserirend und reumirend verhalten und noch keine bestimmte Ansicht ausgesprochen hat.

Königsberg, 17. Juli. (D. A. Z.) Der Buchhändler Theodor Theile hat gestern in hiesigen Schloßgefängnisse seine zweimonatliche Arreststrafe angetreten. Derselbe hat sich mit einem Gnadengesuch an den König gewendet und wurde darauf an den commandirenden General v. Dohna zurückverwiesen. Dieser aber, bei dem Hr. Theile, unterstützt von einer Deputation des Officiercorps, die Erlassung der Strafe begangen, bestand auf der Abbüßung derselben und so blieb dem Beklagten, der nun einmal aus achtungswerthen Gründen den wahren Verfasser der Schrift nicht namhaft machen wollte, nichts anderes übrig als sich der Vollziehung des Urtels zu unterwerfen. Ob der Verfasser der Beschütze, der allerdings, wenn er ermittelt wäre, sechs Monat im Gefängniß zu sitzen hätte, jemals bekannt werden wird, muß man dahingestellt seyn lassen. Daß er zu den Literaten gehört, ist als ausgemacht anzusehen. — Die Polensache erledigt sich auch hier bald gänzlich. Die mehrere Monate verhaftet gewesene Rittmeisterfrau v. Lehmann aus Westpreußen ist endlich ihrer Haft entlassen worden. Das Gesängniß hat sie aber deemaßen angegriffen, daß sie krank nach der hiesigen Wasserheilanstalt gebracht werden mußte, wo sie fast immer von ihren zahlreichen Freunden umgeben ist. Wie wir hören, wird nächstens eine Lebensskizze dieser jedenfalls interessanten jungen Frau in einem politischen Taschenbuch erscheinen. Der polnische Emigrant aus dem Jahr 1831, Hr. v. Muyś, der in Polen, Algier und Belgien gefämpft und lange Zeit unter uns verweilt hat, muß Preußen für immer verlassen. Sein eigentlicher Name ist v. Mokrenzki und er selbst im Wilnaer Gouvernement zu Hause. Er hatte sich mehrere Excesse hier zu schulden kommen lassen, hatte namentlich viel mit baeten Gläubigern zu thun und ist wohl eigentlich mehr seiner originellen Streiche wegen als wegen Verdachts der Betheiligung an dem letzten polnischen Complott erlitet worden. Er ist wieder nach Belgien gegangen, wo er früher als Adjutant in der Armee gedient und seinen jetzigen Namen v. Muyś angenommen hat. Der Magistratsschreiber Wendland, der immer noch für den längst nach Paris entflohenen Lieutenant v. Magdzynski im hiesigen Gefängniß büßen muß, wird wohl auch nächstens aus der Haft entlassen werden. Hr. Wendland hat auf unserer Albertina studirt und ist die Hauptstütze seiner ameen Mutter, die vergebens bisher ihre Kräfte angestrengt hat, um seine Freiheit zu erwirken. Der Kaufmann Andruskewitz, der den Polen Geldvorschüsse gemacht zu haben beschuldigt ist, soll sich bereits auf freiem Fuß befinden.

Würzburg, 23. Juli. (Bl. Z.) (Mittags 12 Uhr.) Die Plenarversammlung der Main-Dampfschiffahrts-Actionäre findet heute im Gesandtenbau dahier statt. Wir werden morgen

Digitized by Google

die Resultate der Berathungen mittheilen. Indem wir dieses schreiben, segelt das Schiff „Amsterdam en Weenen“, welches, wie mehrfach erwähnt, von Amsterdam nach Pesth geht, an unserm Landeplatze vorüber. Ein Musikcorps und Böllerschüsse begrüßten den ersten Reisenden auf der neuen Wasserstraße, eine Masse Menschen sind am Ufer versammelt und von Schiffen und Häusern flattern bayerische Fahnen hernieder. Heute noch dürfte das Schiff nach Marktbreit, morgen nach Schweinfurt und übermorgen nach Bamberg kommen. Es war mit der bayerischen, niederländischen und österreichischen Flagge geziert.

Karlsruhe, 22. Juli. (M. J.) Das Trauergeläute zwischen zwölf und ein Uhr ist heute wirklich eingestellt, wahrscheinlich auf eine andere Stunde verlegt worden, und so konnte die heutige Berathung über den Staatsrath ungestört zu Ende geführt werden. Das Resultat war, wie ich schon gestern vermuthete, die Annahme des von dem Abg. Zittel gestellten Antrags. Der erste Theil desselben verlangte in Uebereinstimmung mit der Commission die Vorlage des Staatsministerialerlasses von 23. Dec. 1834 über die Errichtung eines Staatsraths zur ständischen Zustimmung; dieß wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Der zweite Theil: den Aufwand für den Staatsrath in der laufenden Finanzperiode auf das außerordentliche Budget zu übernehmen, wurde auf vielseitiges Begehren zu namentlicher Abstimmung gebracht und mit 35 gegen 24 Stimmen angenommen. Ein Theil der Mehrheit ließ sich durch die Betrachtung leiten, daß es nicht angemessen sey, der Erklärung der Regierung auf Vorlage eines Gesetzes mit Verweigerung der Mittel für die nun einmal bestehende Einrichtung entgegen zu treten, weil es ungewiß wäre, ob alsdann auf dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage erfolgen werde, weil der Staatsrath selbst in seiner jetzigen Gestalt mehr Vortheile als Nachtheile und die Regierung versichert habe, daß die Verordnung nicht so ausgelegt würde, daß sie die Verantwortlichkeit der Minister gefährde, endlich, weil die Verweigerung der Mittel der reactionären Camarilla Waffen gegen das Ministerium Rebenius-Bekk in die Hände geben würde. Der Abg. Welcker hatte den Vermittlungsvorschlag gemacht, zwar auf die Reclamation des Staatsministerialerlasses zu verzichten und zu Protocoll zu erklären, daß man die Anerkennung der Regierung, es sey für die Entscheidung der Competenzconflicte und der Administrativjustizsachen eine besondere unabhängige Behörde nöthig, so wie die Erklärung derselben, daß ein Gesetz darüber vorgelegt werden soll, annehme, — dagegen aber auf die Bewilligung des Aufwandes (mit Ausnahme der Besoldungen, welche auch die Budgetcommission nicht streichen will) nicht eingehen, wenn nicht die Vorlage des Gesetzes auf diesem Landtage erfolge. Auf der andern Seite wurde für die Verweigerung der Mittel, namentlich von dem Abgeordneten Weller und den beiden Berichterstattern v. Soiron und Hecker geltend gemacht, daß durch die Zusage, die Verordnung werde nicht wörtlich ausgelegt werden, die vielen mit dem jetzigen Staatsrath verbundenen Bedenklichkeiten nicht gehoben werden; daß die Regierung in ihrer Lage nicht weniger thun konnte, als die Vorlage eines Gesetzes zu versprechen, um einstweilen die Mittel für den Fortbestand des einseitig geschaffenen Instituts zu erlangen; daß komme noch der von der Regierungsbank vernommene Satz, daß die Organisation überdaupt Sache der Verwaltung sey, was doch nur dann gelten könne, wenn ein Gesetz wenigstens die Grundzüge der Organisation bestimme, aber nicht, wo weder über die Materie noch über die Form eine gesetzliche Norm vorliege, also die Verwaltung beides zugleich schaffen wolle. Das Versprechen der Gesetzvorlage biete keine Garantie für die Erfüllung, da man nicht wisse, ob in unserer Zeit des Wechsels die gegenwärtigen Herren Minister noch im Amte sind, oder ob das Gesetz die Zustimmung beider Kammern erlangen werde. Das Ministerium Winter versprach im Jahr 1833 ein provisorisches Gesetz über die Presse noch vor dem nächsten Landtage, es ist aber heute noch nicht erschienen; auf die im Jahr 1831 zugesagte Trennung der Justiz von der Verwaltung mußte man 12 Jahre warten und sie ist bis jetzt noch nicht in das Leben getreten. Diese und andere Gründe schlugen nicht durch; zu mächtig wirkten entgegen die Freude und Dankbarkeit für eine etwas freundliche Erklärung der Regierung an die Kammer, die sonst nur an Entgegengesetztes gewöhnt war, und die Besorgniß vor dem Siege der Camarilla und vor einer Auflösung. Inzwischen ist durch den heutigen Beschluß wenigstens so viel gewonnen, daß die Stellung des Ministeriums Rebenius-Bekk nicht erschwert, die Verbindlichkeit einer Gesetzvorlage an dem nächsten Landtage aufrecht erhalten und der Aufwand für den Staatsrath aus einer ständigen etatsmäßigen Ausgabe zu einer vorübergehenden, außerordentlichen gemacht wurde, wofür die Bewilligung ohne Schwierigkeit zurückgezogen werden kann, wenn die künftige Kammer es für nöthig finden sollte. In der nächsten Sitzung, Freitag, ist der Erlaß über die Aufnahme der barmherzigen Schwestern und die weitere Stellung des Directors bei dem Ministerium des Innern auf der Tagesordnung.

Darmstadt, 21. Juli. (S. M.) Das Ministerium des Innern und der Justiz hat nun auf die am 21. März d. J. bei ihm eingereichte Vorstellung vieler hiesigen evangelischen Bürger und Einwohner in Betreff einer zeitgemäßern Repräsentation der evangelischen Kirche Bescheid ertheilt. Jene Vorstellung war gegen die Weigerung des großh. Bürgermeisters Brust in Darmstadt, eine an den Stadtvorstand in jener Angelegenheit gerichtete Vorstellung demselben vorzulegen, gerichtet. Der Bescheid des Ministeriums geht einfach dahin, daß der gegen den Kreisrath in jener Angelegenheit ergriffene Recurs als unbegründet abgeschlagen wurde. Gründe für diese Verfügung sind nicht beigefügt. Dabei wurde die ins Bürgermeisteriprotocoll bereits eingetragene Vorstellung auch von der höchsten Staatsbehörde wiederholt an die Bittsteller zurückgegeben. Die Bittsteller haben übrigens bereits in einer am 2. März d. J. ausgestellten Vollmacht 12 hiesige Einwohner beauftragt, sowohl bei Kreisrath und Ministerium als überhaupt, wo sie es für räthlich und dienlich halten, die Bittsteller zu vertreten und alles Räthliche vorzunehmen. Mit Bestimmtheit ist daher anzunehmen, die Frage werde auch noch an den nächsten Landtag gelangen, der freilich erst, wie man hört, im nächsten Winter zusammentritt.

Kiel, 18. Juli. Das „Kieler Correspondenzblatt“ schreibt folgendes: Der königliche offene Brief so wie die Eröffnung für die holsteinische Ständeversammlung haben alle Blicke der Vaterlandsfreunde auf die in Itzehoe versammelten Stände gelenkt. Obgleich die Größe ihrer Aufgabe und die Schwierigkeit ihrer Stellung nicht verkannt werden können, so vertraut man doch vollkommen ihrer auf dem Landtage von 1844 bewährten Einsicht und Energie. Der königliche offene Brief tritt weder in Form eines Gesetzes, noch mit dem ausdrücklichen Anspruch, Bestimmungen zu geben, die Gesetzeskraft haben sollen, auf, sondern erklärt lediglich die Ueberzeugung des Monarchen über staatsrechtliche Verhältnisse, die der einseitigen königlichen Verfügung entzogen andern praktische Geltendmachung einer spätern Zukunft vorbehalten sind. Dennoch wird niemand bezweifeln, daß einer in dieser Weise ausgesprochenen Ueberzeugung eine Autorität beigelegt werde, die von Seiten derjenigen, deren Rechte dadurch afficirt werden, die unzweideutigsten Gegenmaßregeln nothwendig macht. Die natürlichste Form der einfachen Gegenverfügung wird freilich durch den nach der Eröffnung den Commissarien bei den Ständeversammlungen ertheilten Befehl, in dieser Angelegenheit fernerhin keine Petition oder Vorstellung mehr entgegen zu nehmen, abgeschnitten; indessen steht wenigstens der holsteinischen Ständeversammlung und einzelnen bei der Succession Betheiligten die Vorstellung an die deutsche Bundesversammlung frei, ersterer, um eine veränderte staatsrechtliche Stellung zunächst Holsteins, welche sowohl die Herstellung eines dänischen Gesammtstaats als die Veränderung der Erbsuccession herbeiführen würde, zur Sprache zu bringen; letzteren, um ihre persönlichen Rechte zu wahren, wozu dieselben, insofern sie selbst souveräne Bundesfürsten sind, ganz unzweifelhaft, wahrscheinlich aber auch ohne diese Qualität zu besitzen, befugt sind. Das Mittel der Vorstellung an den deutschen Bund zu vernachlässigen, es nicht zu versuchen, wenn selbst Zweifel über dessen Zulassung im obschwebenden Falle stattfinden sollten, würde schwer zu verantworten seyn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Mit Hinweisung auf den §. 3 der Allerhöchsten Concessionsurkunde*) und den §. 13 der Statuten fordert der unterzeichnete Verwaltungsrath der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft die Actionäre derselben anmit auf, bis längstens

zum 15. August dieses Jahres

die zweite Einzahlung von fünf Procent — wovon jedoch die bis zu diesem Tage fälligen Zinsen der bereits eingezahlten fünf Procent mit 45 Kreuzer in Abzug kommen — sonach mit

neun und vierzig Gulden fünfzehn Kreuzer

für jede Betheiligung von fl. 1000 zu leisten.

Die eingezahlten Beträge werden auf den bei der ersten Einzahlung ertheilten Certifikaten quittirt und mit 4 pCt. vom 15. August d. J. an verzinst.

Die Zahlungen können für Rechnung der Gesellschaft an nachbenannte Handelshäuser geleistet werden:

in Mainz . . . an Herren *Finck & Heidelberger*,
„ „ „ Herrn *G. L. Kayser*,
„ „ „ „ *Friedrich Korn*,
„ „ „ „ *C. Lauteren Sohn*,
„ „ „ „ *Eduard Probst*,
„ Worms . . . „ „ *P. J. Valckenberg*,
„ Frankfurt a. M. „ Herren *M. A. v. Rothschild & Söhne*,
„ Berlin . . . „ „ *Anhalt & Wagener*,
„ Köln . . . . „ Herrn *Abr. Schaaffhausen*.

Mainz, den 6. Juli 1846.

Der Verwaltungsrath.

*) Der cit. §. 3 bestimmt:
. . . . Die Einzahlung der ersten 10 Prozent des zum Bau dieser Eisenbahn erforderlichen Aktien-Kapitals muß in Gemäßheit des §. 4 Unserer Verordnung vom 17. September 1844 binnen Jahresfrist, vom Tage dieser Concession an gerechnet, erfolgen. [933]

[1050] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. durch Gebhard & Körber) zu beziehen:

Aretin, K. M. Frhr. v., Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Plane, seines Verhältnisses zu Bayern. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr. od. 1½ Thlr.

[1045]

Maison de la Compagnie des Indes,

80 rue Richelieu à Paris.

Mr. **Ybert**, l'un des gérants de cet établissement, vient d'arriver dans cette ville avec un choix remarquable de Châles des Indes, longs et carrés.

Il est descendu hôtel de l'Empereur Romain. Les personnes qui voudront visiter cette riche collection, pourront le faire de midi à 6 heures.

[1016]

Auswanderer nach Port-Adelaide, Süd-Australien.

Nach Port-Adelaide wird am 1. October d. J. ein großes, in erster Classe stehendes, gekupfertes dreimastiges Bremer Schiff von hier abgehen, wofür ich beauftragt bin, Passagiere anzunehmen; weßhalb ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auffordere, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere darüber mit mir entweder mündlich oder schriftlich zu vereinbaren.

Durch verwandtschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitzutheilen.

Bremen, den 1. Juli 1846.

E. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[1040] Ladungsanzeige.

Gestern wurde unterhalb Wellmich die Leiche eines 50—60 Jahre alten hier unbekannten Mannes gelandet, der 6—8 Tage bereits im Wasser gelegen haben konnte und an der sich keine Verletzungen vorfanden.

Sie war 5' 11'' Werkmaß groß, robust gebaut, gut genährt, hatte blonde mit grauen durchmischte Haare und Bart und ziemlich starke Glatze; dann auf der äußeren Seite des rechten Knies eine Narbe von früheren Geschwüren; sonst ohne besondere Kennzeichen.

Die Kleider befanden in einem blau wollenen Wamms mit schwarzen Knöpfen, Hosen von gelb und braun gestreiftem Sommerzeug, Hosenträger von Gurte, ferner in einem guten flächenen Hemde mit Perlenmutterknöpfen auf der Brust, am Halse und am Handschlitze, roth am rechten Seitenschlitze mit W W gezeichnet, und rindslederne Schnürschuhe.

Diejenigen Behörden, welche Auskunft über diesen wahrscheinlich verunglückten Mann geben können, werden ersucht, solche gefälligst hierhin gelangen zu lassen.

St. Goarshausen, den 12. Juli 1846.

Herz Kgl. Amt.
Schellenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 24. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallliq. Obligat.	5	—	111½
„	ditto ditto	½	—	100½
„	ditto ditto	3	74⅓	—
„	Bank-Actien		—	1900
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	1232/
„	fl. 500 „ ditto		—	1552/
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100½
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96¼
„	Prämienscheine		573/	—
Baiern	Obligationen	3½	981/	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		75½	—
„	fl. 35 ditto		28¾	—
„	Obligationen	4½	98½	—
„	ditto	4	100½	100
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅝
„	fl. 25 Loose		25⅞	—
Wurtemb.	Obligationen b Rothsch.	3½	—	93½

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	93
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58
„	fl. 35 Loose		34⅜	—
Frankfurt	Obligationen	3	80	—
„	ditto v. 1839	3½	—	96½
„	ditto v. 1846	3½	95½	—
„	Tannusbahnactien		354	353½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59¹³/₁₆	59¹¹/₁₆
„	Holländische	4	93½	—
„	syndicate	3½	57½	—
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24⅜	24¼
„	innere Schuld	3	32½	32⅛
Portugal	Consols Lit. à fl. 13	3	47	—
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	96
„	Obligationen de fl. 500	4	80½	80½
Russland	in R. à b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87½	—

Gold.	s.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	50
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	32
Engl. Souvereigns	11	58

Silber.	s.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45½
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering ö. mittelh.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33½	33
Sardinische Loose	—	35½
Cöln-Aachen	94½	—
Bayer. Bankactien o D	—	668
Ludwigsh.-Bexbach	99	98½
Pfdr.-Wilhe.-Nordbahn	84	83½

Wechsel-Cours.

Den 24. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam	K.S.	99⅛	98½
(100 fl. Crt.)	8 M.	97¾	—
Augsburg	K.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	K.S.	105½	—
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	K.S.	98	—
Rthlr./L-der	8 M.	—	—
Hamburg	K.S.	—	87⅜
(100 Mk. Bco.)	2 M.	87½	—
Leipzig (60)	K.S.	—	104⅝
Thlr.)	8 M.	—	—
London	K.S.	—	120⅜
(10 Livr. St.)	3 M.	—	119¾
Lyon	K.S.	93⅝	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	K.S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	1 M.	—	—
Paris	K.S.	93⅝	—
(300 Fr.)	2 M.	92¼	—
Wien (1. Ser)	K.S.	119⅜	—
100 fl. C.M.)	2 M.	116⅝	—
Disconto		4½	—

A. Seitzbach, breid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. inl. 32¼; Tannusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353; Ludw.-Bexb. 98¼; L.-W.-Nordb. 83¼-84 G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 203 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 25. Juli 1846.

Deutschland.

Aus Franken, 21. Juli. (Mannh. Abdz.) Unsere Regierung veröffentlicht heute eine Ministerialentschließung vom 6. d. M., vermöge welcher 16 Druckschriften mit Beschlag belegt werden. Unter denselben, die meistens die deutschkatholische Kirche betreffen, befinden sich auch: „die staatsrechtlichen Verhältnisse der Deutschkatholiken von Dr. Hecker", „Politische Briefe von Gustav v. Struve", dann „Actenstücke der Mannheimer Censur und Polizei von Gustav v. Struve".

Hannover, 19. Juli. (Hann. Morgenztg.) Die Eisenbahncommission hat gestern mit sechs gegen vier Stimmen den Antrag der Regierung auf Bewilligung von etwa elf Millionen Thaler zum Baue einer Eisenbahn von Hannover bis an die kurhessische Grenze (der sogenannten Südbahn) angenommen. Bekanntlich sind Commissionsbeschlüsse nur Vorschläge und nicht bindend für die Kammern. Wir zweifeln indessen nicht länger, daß alle Eisenbahnvorlagen dem Wunsche der Regierung gemäß zur Erledigung kommen werden.

Bremen, 18. Juli. Der Fall des Hamburger Hauses Hinde u. Comp. mit drei Millionen hat hier das geachtete Haus E. E. Oelrichs gestürzt, welches bei Hinde an 80,000 Thaler Gold verliert. Das Haus Oelrichs sandte noch vor einigen Wochen zwei Schiffe mit Auswanderern nach Adelaide, unter denen sich etwa 60 Bergleute vom Harz für die Kupfer- und Bleiwerke in Australien befanden. Eine solche Reise kostet für den Kopf etwa 100 Thaler. Aus Texas verbreitet man hier entsetzliche Nachrichten über den Zustand der Auswanderer.

Schweiz.

Freiburg. (N. Z. Z.) Den 19. d. M. wurde von den Abgeordneten sämmtlicher Gemeinden des Bezirks Murten die viel erwähnte Petition an die Tagsatzung unterzeichnet. Die Haltung der Versammlung, welcher Herr Chatoney, gewesener Amtsschreiber, präsidirte, war würdig und ernst, die Stimmung entschieden. Dem Hrn. Oberamtmann Engelhardt, der im Auftrag der h. Regierung erschienen war, um vor illegalen Beschlüssen zu warnen, wurde erwidert, daß man hier versammelt sey, um von dem gesetzlich und verfassungsmäßig garantirten Rechte der Petition Gebrauch zu machen, und daß man sich dieses Recht nicht verkümmern lassen werde. In Betreff des Begehrens des Hrn. Oberamtmanns, ihm ein Exemplar des vorliegenden Memorials an die Tagsatzung einzuhändigen, wurde erklärt, daß dieß geschehen werde, sobald das Memorial gedruckt seyn würde. Als der Herr Oberamtmann sich hierauf aus dem Saale entfernt hatte, begannen die Verhandlungen. Die Petition wurde unterzeichnet und die Wahl zweier Deputirten, die an die Tagsatzung gehen sollten, vorgenommen. Gewählt wurden der Präsident der Versammlung, Hr. Chatoney von der Stadt Murten und Hr. Guillot von Wisselnloch, früher Großrath. Der Verfasser der Petition ist Hr. Ochsenbein, älter, Fürsprech in Nidau. Der Staatsrath beobachtet mit ängstlichem Auge jede Bewegung im Bezirk Murten. Es würden schon längst Truppen in die Stadt zusammengezogen worden seyn, wenn er nicht fürchtete, den Unwillen im Bezirk Murten aufs äußerste zu treiben. Die Wachtposten an den Thoren sind verstärkt und im Stillen alle Vorkehrungen getroffen, um wenigstens die Stadt vor einem Handstreich zu schützen.

Italien.

Rom, 4. Juli. (A. Z.) Der vergangene Winter hat auch die neuere Kunstgeschichte mit einigen sehr interessanten Entdeckungen bereichert, welche die hervorragenden Persönlichkeiten des Raphael und Michel Angelo betreffen. Von ersterem hat der Kunsthändler Leopoldo Fabri ein Porträt des Cardinal del Monte aufgefunden, das dem entspricht, welches sich in dem vaticanischen Frescogemälde, das die Einsetzung des canonischen Rechts darstellt, befindet. Es ist ein geistvoller, genial aufgefaßter Kopf, welcher in den Theilen, die nicht durch Verpuzung gelitten haben, alle die Eigenschaften zeigt, die den Schöpfungen des großen Urbinaten einzig zuerkannt zu werden pflegen. Trotz dem, daß das Werk gelitten hat, fühlt man sich magisch von ihm angezogen, und da die wunden Stellen nicht durch Restaurationen maskirt sind, so hat man den Vortheil, den Künstler gleichsam in seiner Werkstatt zu belauschen. — Ein anderes, nicht weniger bedeutendes, durch seine Seltenheit und Bedeutung vielleicht sogar noch erhebliches Werk ist eine Grablegung, in welcher große Künstler und Kenner die Hand und die originelle Erfindungsgabe des großen Buonarroti erkannt haben. Dieses Gemälde, welches unter modernem Ristauro verborgen gelegen hatte, wurde von einem Bilderhändler, der es mit einer Masse Aufsehn aus der Galerie Fesch erhalten hat, durch einen englischen Maler Macpherson um einige Scudi erstanden. Eine aus Blech getriebene Nummer mit den farnesischen Lilien, welche sich auf der Rückseite befindet, zeigt, daß es aus der Gallerie Farnese stammt. Von dem tiefen Gefühl, welches diese durchaus originelle Composition athmet, würde keine Beschreibung Rechenschaft abzulegen im Stande seyn, weßhalb zu wünschen wäre, daß wenigstens ein Contour davon im Stich erschiene

Griechenland.

Athen, 5. Juli. (A. Z.) Die königl. Majestäten fuhren in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni mit dem Prinzen von Wasa auf dem königlichen Dampfschiff „Otto" nach Syra ab und kamen Montag den 29. Juni morgens 10 Uhr daselbst an. Der k. k. Geschäftsträger, Hr. v. Weiß-Starkenfels, hatte die Ehre, die kk. MM. dahin zu begleiten. Der Empfang, den die Einwohner Syra's dem Könige bereiteten, war nicht blos ein herzlicher und freudiger, sondern auch ein großartiger und königlicher. Unmittelbar nach der Ankunft des Hofes verbreitete sich das Gerücht in Athen, daß die englischen Kriegsschiffe im Hafen von Piräeus bei der Einfahrt des königlichen Dampfbootes die herkömmliche Salutation unterlassen hätten. Ein solches Gerücht kann nur auf einem Irrthum beruhen, denn es ist durchaus nicht anzunehmen, daß selbst der ungeduldigste englische Midshipman sich einen Etikettefehler zu Schulden kommen lasse, daß er sich von den türkischen Recruten und von den dreißig Dienstetage alten griechischen Matrosen des „Eudovico" belehren lassen könnte; um so weniger kann man von einem erfahrenen englischen Seeoffizier, der seit zwei Tagen wissen mußte, daß der König ankomme, irgend eine Unterlassungssünde voraussetzen. Niemand in ganz Athen glaubt dieses Gerücht, das aus irgend einer trüben Quelle zu fließen scheint. Wenn wir dagegen annehmen dürften, die englischen Schiffe im Hafen von Piräeus hätten wirklich nicht salutirt, so drängt sich uns eine Betrachtung über die Veränderlichkeit der menschlichen Dinge auf

Digitized by Google

Im Jahr 1827 vernichteten bei Navarin die englischen Schiffe die türkische Seemacht — aus diesem Sieg entstand ein Königreich Griechenland — heute, im Jahr 1846, salutirt das türkische Kriegsschiff den König von Griechenland und die englische Seemacht steht stillschweigend zur Seite. — In Akarnanien soll es spuken, erzählt man sich in Athen, und Briefe aus Missolunghi sagen gradezu aus, daß es innerhalb und außerhalb der Stadt unsicher sey. Wir setzen in diese glaubwürdigen Nachrichten gar keinen Zweifel. Missolunghi, ganz Akarnanien ist der Schauplatz des einstigen Ruhmes Maurokordatos'; dort, in einer Provinz, welche mehr Militärhäuptlinge zählt als jede andre, wirft (wir wollen nicht untersuchen, aus welcher Quelle geflossen) Gold, recht nachhaltig gegeben, immer nach Wunsch. — Die Kammersitzungen haben bereits wieder begonnen mit den Berathungen über das Budget. — Noch hallt in den Athenischen Blättern die Processgeschichte des Redacteurs des „Aeon" nach; er selbst und sein zweiter Redacteur sitzen indeß im Gefängniß. — Der Sommer ist nach einem kühlen, feuchten, milden Mai mit großem Ernste bei uns eingetreten.

Frankreich.

** **Paris**, 22. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 10. — Neapol. 100. 50. — 2½Pt. Span. 35¾. — Innere Schuld 32⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 410. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1268. 75. — Paris-Rouen 967. 50. — Orleans-Bordeaux 525. — Orleans-Vierzon 610. — Rouen-Havre 665. — Marseille-Avignon 860. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 696. 25. — Paris-Lyon 500. — Paris-Straßburg 483. 75. — Bei lebhaftem Geschäft in Eisenbahnactien haben sich die Preise dieser Papiere wieder etwas gehoben; Nordbahn ist von 688. 75 auf 696. 25 gestiegen; die Notirung der Rente blieb unverändert. — Madrider Notirung vom 17. Juli: 3pCt. 33¼. — 5pCt. 20⅞. — Unverz. Schuld 6⅛ à 6⅜.

— Der „Moniteur" publicirt heute königliche Ordonnanzen zur Ernennung von vier und zwanzig Pairs; es befinden sich darunter 16 Ex-Deputirte, 4 Generallieutenants (Hautpoul, Jamin, Rapatel, Trezel), 3 Mitglieder des Instituts (Flourens, Poinsot, Troplong) und der aus China zurückgekommene bevollmächtigte Minister Lagrenee. Es sollen noch mehrere Ernennungen folgen.

— Die indische Ueberlandpost ist angekommen; die Daten sind Bombay, 3. Juni; aus China, 24. Mai. Die Insel Chusan ist den Chinesen zurückgegeben worden; den Fremden ist nun der Eintritt in die Stadt Canton erlaubt. Das Fort Kotu Kangra (Lahore) hatte sich noch nicht ergeben; Brigadier Wheeler gedachte es zu belagern; die Garnison, die entschlossen ist, sich auf's Aeußerste zu wehren, war 600 Mann stark. Die Barracken des 50sten Regiments sind sammt dem Hospital am 20. Mai umgeweht worden; bei diesem Unglücksfall kamen 94 Personen um's Leben, 60 Männer, 14 Weiber und 20 Kinder; 115 wurden verwundet.

— Lord John Russell hat am 20. Juli im Unterhaus seinen Plan zur Regulirung der Zuckerzölle in einer ausführlichen Rede dargelegt. (Der Inhalt war bereits durch die „Times" bekannt geworden.)

— Der Prinz von Joinville war gegen Mitte Juli zu Tripoli angekommen; er ist im August auf Malta erwartet.

Benachrichtigungen.

[933] **Bekanntmachung.**

Post-Dampfschifffahrt
zwischen Stettin und St. Petersburg.

Die beiden Postdampfschiffe „Nikolai I." und „Wladimir" unterhalten in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Swinemünde und Kronstadt. Die Abfertigung in den Monaten Juli und August findet dergestalt statt, daß jeden Sonnabend Abend ein Schiff aus Swinemünde und jeden Sonntag in aller Frühe ein Schiff aus Kronstadt abgeht. Die Ordnung, in welcher die beiden Dampfboote die Fahrten verrichten, ist folgende:

aus Swinemünde:
der Wladimir den 4. u. 18. Juli, den 1., 15. u. 29. August,
der Nikolai den 11. u. 25. Juli, den 8. u. 22. August n. St.;

aus Kronstadt:
der Wladimir den 12. und 26. Juli, den 9. und 23. August,
der Nikolai den 19. Juli, den 2., 16. und 30. August n. St.

Das Fluß-Dampfboot, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde führt, geht aus Stettin Sonnabend 1 Uhr Nachmittags ab.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt: für den 1. Platz 62 Rthlr., für den 2ten Platz 40 Rthlr., für den 3ten Platz 23½ Rthlr. Pr. Crt., in welchen Beträgen die Beköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt eingegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation.

Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5½ Rthlr. — Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Die Fahrten für den September, Oktober und November werden später bekannt gemacht.

Berlin, den 30. Juni 1846.

General-Postamt.

[1044] **Bekanntmachung.**

Wiewohl durch mehrere öffentliche Bekanntmachungen den hiesigen Lohnkutschern und Pferdeausleihern das Anstellen von Fuhrwerken auf den Straßen und Plätzen der Stadt, um Fahrgäste einzunehmen und aufzusuchen, — da hierzu ausschließlich nur der Inhaber der privilegirten Droschken-Anhalt, der hiesige Bürger und Lohnkutscher Kessler, berechtigt ist, — bei einer Geldstrafe von 5 Thlr. unterlagt ist, sind dennoch in jüngster Zeit viele Contraventionen gegen diese Verordnung vorgekommen. Es wird diese daher wiederholt mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Eigenthümer der aufgestellten oder umherfahrenden Fuhrwerke für die gegen ihre Kutscherknechte erkannten Geldstrafen einzustehen haben und die fremden Kutscherknechte im Wiederholungsfalle von hier weggewiesen werden. Auch bleibt es bei allerdieser Strafe unterlagt, die Fuhrwerke zur Täuschung des Publikums mit Abzeichen, als Numero und dergleichen zu versehen.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1846.

Polizei-Amt.

[1034] **Großh. Badische fl. 50 Loose.**

Ziehung den 1. August a. c. — Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile für diese Ziehung billigst bei

J. N. Trier & Cie.

[1038] **Edictalladung.**

Die nächsten Verwandten folgender Verschollenen:

der Gebrüder Johann Georg und Johann Jacob Sinsberg von Neunkirchen, welche in holländische Militärdienste eingetreten sind und von denen ersterer 1769 geboren ist und am 5. November 1801 aus Haag die letzte Nachricht von sich gegeben hat, letzterer aber 1772 geboren ist und am 3. März 1806 aus Braubach die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

der Anna Heinz von Holzhausen, geboren am 13. März 1788, welche sich 1811 in Gesellschaft umherziehender Musikanten aus ihrer Heimath entfernt hat, ohne daß man Nachrichten von ihr erhalten, und

des Johannes Ludwig Wittenberg von Mittelwilden, geboren am 12. Juni 1812, welcher am 14. April 1835 in Wesel, wo er als Soldat eingetreten war, verschwunden ist, ohne daß man von ihm etwas in Erfahrung gebracht,

haben auf deren Todes-Erklärung angetragen. Gedachte Verschollene, event. aber deren etwaige unbekannten Erben, werden dahier aufgefordert, vor oder in dem auf den

28. Mai 1847, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten — unter der Verwarnung, daß sonst gedachte Verschollene für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Burbach, am 11. Juli 1846.

Königliches Landgericht.

Spannagel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. J. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 204. — Sonntag — den 26. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Fest-Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertatgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und untere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 21. Juli. In der gestrigen Sitzung des Hauses der Gemeinen hat Lord John Russell seinen Plan zur dauernden Feststellung der Zuckerzölle entwickelt. Der Eingang seiner sehr ausführlich gehaltenen, vieles technische Detail enthaltenden Rede lautet, wie folgt: „Hätten die Minister die Sorge für ihre bequeme Ruhe im Auge, so würden sie bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge sich gehütet haben, eine wesentliche Aenderung in den Zuckerzöllen vorzuschlagen. Sie würden plausible (scheinbar überwiegende) Gründe zur Unterlassung der treffenden Propositionen haben geltend machen können: die vorgerückte Session; die vielen bereits vollbrachten Arbeiten; die noch neue Zusammensetzung des Cabinets; die Schwierigkeiten der Zuckerfrage an sich: diese Verhältnisse hätten uns wohl entschuldigen dürfen, wenn wir die Lösung der Aufgabe der künftigen Session vorbehalten hätten. Es konnten inzwischen all' diese Motive nicht aufkommen gegen die Nothwendigkeit, den Uebeln abzuhelfen, welche mit dem dermaligen Stand der Zuckerzölle verbunden sind. Das Land leidet allzu viel durch die gesteigerten Preise, dieweil bei uns eine Summe von nicht weniger als zwölf Million Pfo. St. im Jahr für Zucker ausgegeben wird; dazu kommt, daß durch die Art der Erhebung der Zuckerzölle und die bestehenden Einfuhrverbote auch der Staatsschatz empfindlich benachtheiligt wird. Wir sind darum der Meinung, daß es für das Publikum, für die zunächst betheiligten Interessen (der westindischen Pflanzer), und für den Handel dieses Landes wünschenswerth ist, zu einer festen und dauernden Einrichtung zu gelangen und eine so wichtige Frage nicht länger von Jahr zu Jahr in Ungewißheit und stets erneuten Debatten ausgesetzt zu lassen." Der Premier beleuchtete sodann die Zuckerfrage nach allen Seiten, wobei er sich besonders bemühte, die Ansprüche der britischen Producenten in den Colonien den Anforderungen und Interessen der heimischen Consumenten gegenüber zu erörtern. Er suchte darzuthun, daß der Grundsatz, zu welchem sich das Ministerium Peel und das Parlament (durch die jüngsten Bills, die Korneinfuhr und den Zolltarif betreffend) bekannt haben, der Grundsatz nemlich: man müsse Beschränkungen des Handels entfernen und dem Volke freigeben, auf dem wohlfeilsten Markt zu kaufen; — das Festhestehen der jetzigen Zuckerzölle nicht gestatte; es muß vielmehr der in fremden Ländern erzeugte Zucker für den heimischen Verbrauch zugelassen und den Consumenten die Wohlthat verschafft werden, daß sie künftig für ihren Zucker anderthalb bis zwei Mill. Pfund im Jahr weniger als zeither zu zahlen haben. Inzwischen gibt Russell zu, die billige und nothwendige Rücksicht, welche man den Interessen der Pflanzer auf den Colonien schuldig sey, verbiete eine sofortige Gleichstellung der Zuckerzölle. Was noch ferner die unverzügliche Egalisirung nicht erlaubt, ist das Verhältniß des Zuckerzolls zur öffentlichen Einnahme, welche dadurch plötzlich zu sehr leiden müßte, weil den Märkten eine geraume Zeit lang die nöthige Zufuhr fehlen, der Anbau in Westindien aber bedeutend abnehmen würde. Es soll darum die Gleichstellung der Zölle auf heimischen und fremden Zucker noch einige Zeit verschoben werden. Während somit der Minister die gänzliche Aufhebung des bestehenden speciellen Zolls auf Sklavenzucker (der einem Einfuhrverbot gleichkommt) beantragt, schlägt er vor, den Zoll auf fremden Zucker von Jahr zu Jahr zu ermäßigen, bis er zuletzt mit dem auf einheimischen (in den britischen Colonien erzeugten) ganz gleich stehe. Es wird dann angegeben, nach welcher Abstufung die Zölle künftig für alle Gattungen von Zucker festgestellt werden sollten. Unter den neuen Zollsätzen sind die für Muscovado, als die am meisten vorkommende Sorte, nach deren Preis sich die Preise aller übrigen Zuckerarten richten, besonders hervorzuheben. Während jetzt noch der fremde durch Sklavenarbeit gewonnene Muscovadozucker durch einen Zoll von 63 Schilling per Centner ganz ausgeschlossen ist, und der fremde von freien Händen producirte Muscovadozucker zu einem Zoll von 23½ Sh. zugelassen wird, sollen nach dem Plan der Regierung beide Gattungen bis zum 5. Juli 1847 zu einem Zoll von 21 Sh. vom Centner eingeführt werden können. Für die vier folgenden Jahre soll der Zoll respective 20, 18½, 17, und 15½ Sh. betragen, vom 5. Juli 1851 aber für allen Muscovadozucker, gleichviel ob er Sklavenzucker oder fremder freierzeugter, oder brittischer Colonialzucker ist, auf 14 Sh. — den jetzigen Zoll auf brittischen Colonialzucker, festgesetzt werden, vorbehaltlich fernerer Ermäßigungen, wenn das Staatseinkommen und die Lage der Pflanzer in den Colonien sie gestatten. Für die übrigen Zuckergattungen bestimmt der Regierungsplan die neuen Zölle nach entsprechenden Verhältnissen, so daß vom 5. Juli 1851 an für allen Zucker, der auf den britischen Markt kommt, nur ein und derselbe Zoll bestehen würde. Da die Pflanzer auf den westindischen Colonien durch die Abänderung resp. Herabsetzung der Zölle auf fremden Zucker und die Zulassung von Sklavenzucker unleugbar für den Augenblick nicht wenig leiden werden, so schlägt Russell als eine Art Compensation vor, den Coloniallegislaturen zu gestatten, daß sie die zu Gunsten brittischer Erzeugnisse und Fabrikate bestehenden Differenzialzölle von 5 und 7 pCt. ganz aufheben mögen; ferner sollen alle in Bezug auf Arbeitereinführung noch auf den Pflanzern lastende Beschränkungen fortan aufhören. Der Minister bemühte sich auf alle Weise, die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Aenderungen darzuthun und sprach dabei die Ueberzeugung aus, daß die Colonien, wenn sie sich nur zu mercantilem Unternehmungsgeist aufzuschwingen vermöchten, durch die Herabsetzung der Zuckerzölle nicht einbüßen, vielmehr gewinnen würden. Die Zeit der Begünstigungen durch Monopole sey einmal, meinte er, vorüber und könne nicht wiederkehren; forthin bleibe es unmöglich, die Colonien zur Förderung einzelner Sonderinteressen im Mutterland oder die Consumenten daheim zum Besten der Pflanzer mit außerordentlichen Abgaben zu belasten. Zuletzt bemerkte Russell, die gegenwärtige Regierung werde — sollte auch ihre Dauer nur kurz seyn — nicht ohne Vortheil für das Land am Ruder gewesen seyn, falls das Haus, wie er hoffe, den dargelegten Plan genehmige. Nach längeren Debatten über den Gegenstand, woran viele Redner Theil nahmen, wurde die weitere Erwägung kurz vor 2 Uhr Morgens auf Freitag, den 24. Juli, ausgesetzt. — Im Oberhaus kam gestern die schon mehrmals proponirte Bill, welche verhindern soll, daß der Bischofssitz von St. Asaph jenem von Bangor einverleibt und auf den Trümmern des alten welschen Sitzes ein Bisthum Manchester errichtet werde, von neuem zu sehr lebhafter Discussion. Zuletzt wurde die zweite Verlesung der Bill trotz des Widerstands der Regierung (Earl Grey sprach dagegen von 38

Digitized by Google

Stimmen gegen 28 durchgesetzt. Nachdem somit das neue Cabinet mit 10 Stimmen in der Minorität geblieben war, erklärte Marquis Lansdowne, die Minister würden sich der Bill nicht weiter entgegenstellen; dabei bemerkte er jedoch — was ungewöhnlich — er wünsche, man möge aus diesem Zugeständniß nicht etwa den Schluß ziehen, als habe er seine Ansicht in der Sache geändert. —

— Die „Times“ besorgen, es dürfte sich bei der bevorstehenden Debatte über Lord John Russell's Plan zur Feststellung der Zuckerzölle eine mächtige Opposition zeigen. Der jüngste leitende Artikel des nun ministeriell gewordenen Blatts warnt die Gegner der neuen Verwaltung vor übereilten Schritten, die sie bald bereuen dürften. Hier einige Stellen aus der beredten Vertheidigung des Russell'schen Plans. „Die größte Schwierigkeit, welche der britische Pflanzer auf den westindischen Colonien zu besorgen hat, wird hier zu Lande kaum begriffen. Bei uns ist Arbeit eine Waare, die sich stets im Ueberfluß am Markte findet, und Beschäftigung der Gegenstand lebhafter Bewerbung. Der Pflanzer dagegen hat Land, Gebäulichkeiten, Maschinen, Zugvieh, ja selbst Capital — es fehlt ihm nur an Arbeitern. Der freigewordene Neger hat seine Launen; er ist nicht immer zu haben und hält nicht aus; es ist (für die große Zuckercultur) nicht auf ihn zu rechnen. Die Emancipationsacte hat die Herbeibringung freier Arbeiter ungemein erschwert. Die Regierung schlägt darum unter andern Compensationsmaßregeln auch die vor, daß es künftig erlaubt seyn soll, überall an der afrikan'schen Küste, wo britische Niederlassungen sind, Dienstcontracte mit den Eingebornen abzuschließen und dadurch, mindestens auf ein Jahr, Arbeiter für die Pflanzer zu gewinnen; es wird zugleich den Colonien eine Art Versprechen (a sort of pledge) gegeben, daß die Legislatur alles Mögliche thun wolle, um den Bestrebungen der Pflanzer, die mangelnden Hände zum Anbau derbei zu schaffen, entgegen zu kommen. Lord John Russell hat zwei Hauptursachen geltend gemacht, die eine Aenderung in den Zuckerzöllen unabweisbar erscheinen lassen: erstens brauchen wir weit größere Quantitäten Zucker, als unter den bestehenden Verhältnissen eingeführt werden können, und zweitens bedarf der Staatsschatz einer stärkeren Einnahme aus dem Zuckerzoll, als nach den bisherigen Ansätzen (die durch ihre Höhe den Verbrauch hemmen) zu erreichen ist; zum wenigsten darf man sich keiner Verminderung dieser Einnahme aussetzen. Die Aufgabe ist, die beiden Punkte zu vereinen: die Zufuhr und die Zolleinnahme zu steigern. Letztes Jahr gedachte man die Zufuhr durch Herabsetzung der Eingangsrechte zu vermehren: das Feld der Zufuhr (the field of supply) blieb aber dasselbe, d. h. der von Sklaven erzeugte Zucker war mit einem Zoll belegt, der einem Einfuhrverbot gleich kommt; es konnte somit nur frei erzeugter Zucker an den Markt kommen; die Folge war, daß die Preise nicht herunter gingen: die Consumenten zogen keinen Vortheil von der Herabsetzung des Zolls und der Staatsschatz erlitt eine starke Einbuße. Man ist nun durch Erfahrung gewarnt; was bleibt zu thun, um erweiterte Zufuhr zu erlangen und das Staatseinkommen vom Zuckerzoll, wenn nicht zu vermehren, doch mindestens nicht abnehmen zu lassen? Nach Abwägung aller Gründe für und wider sieht man sich hingewiesen auf die Gleichstellung des Zolls, mit Aufhebung des Unterschieds zwischen Sklavenzucker und freierzeugtem Zucker. Auf diese Basis gebaut, wird eine graduelle Minderung der Zölle auf fremden Zucker vortheilhaft wirken für das Gemeinwesen; ohne diese Basis wird sie für den Consumenten nutzlos bleiben und für den Staatsschatz nachtheilig werden.“ — — „Wir möchten nicht gerne für Allarmisten gelten, können uns aber doch nicht verbergen, wie es eine Möglichkeit ist, daß die von dem Minister vorgeschlagene Maßregel durch eine kindische oder vielmehr unsinnige Negative zurückgewiesen wird — daß die Regierung mit ihrem Plan in der Minorität bleibt. Die Partei der Protectionisten schreint im Cabinetmachen eine angenehme Unterhaltung zu finden. (The Countryparty seem to find Cabinet-making a very agreeable amusement.) Ihr Instinkt ist der einer vom Zufall zusammengebrachten Menge, die sich sagt: „Jetzt, wo wir vereint sind, laßt uns überlegen, was wir Schlimmes (was die Leute ärgert!) treiben können — now we are together what mischief shall we do.“ Hat die Partei wohl bedacht, wie es werden dürfte, wenn sie eine Auflösung des Cabinets herbeiführen würde? Die Zeit der Negativen ist dann vorüber, und wenn sie nicht im Stande ist, gute affirmative Maßregeln vorzuschlagen, wird sie sicher um so tiefer fallen, je höher sie gestiegen war. Es mag den Protectionisten vielleicht gelingen, ein zweites Ministerium zu stürzen; wir bilden uns aber ein, nichts würde wirksamer und rascher zu ihrer eignen Zerstörung (als Partei) führen — nothing will tend so effectually to accomplish their destruction.“

— Vom 1. Juli 1845 bis Ende Mai 1846, also in elf Monaten, wurden aus China 53½ Million Pfund Thee auf 109 Schiffen nach England exportirt; von dieser großen Masse war das meiste, nemlich 34,732,821 Pfund, Congothee; die verbleibende Quantität von circa 19 Millionen Pfund vertheilt sich unter elf andere Theesorten.

Dänemark.

In der königl. Eröffnung an die dänischen Stände, datirt vom 10. Juli, also zwei Tage später, als die Eröffnung an die holsteinischen Stände, lauten die wichtigsten Punkte folgendermaßen: 1) Unsere getreuen Provinzialstände für die Inselstifter haben in einer allerunterthänigsten Petition darauf angetragen, daß eine von uns ausgehende Declaration die Zusicherung geben möge, daß die dänische Monarchie: Dänemark und die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, in ungetheiltem Erbe nach dem Königsgesetz vererbt werden sollen. Obgleich gedachte unsere getreuen Provinzialstände bei diesem Antrage unbeachtet gelassen haben, daß das Gesetz vom 28. Mai 1831, betreffend die Einführung von Provinzialständen in Dänemark, die Wirksamkeit der dänischen Provinzialstände auf das Königreich Dänemark beschränkt, so wollen wir doch die loyale Gesinnung nicht verkennen, welche unsere getreuen Stände beseelt hat. Auf diese Gesinnung wollen wir vielmehr mit Sicherheit bauen, während wir unablässig unsere Bestrebungen fortsetzen, unser Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg als eine gesammte und vereinigte Monarchie aufrecht zu erhalten. Inzwischen haben wir es für erforderlich erachtet, unseren Commissarien bei den Provinzialständeversammlungen den Befehl beizulegen, keine Petition oder Vorstellung in Betreff der gedachten Angelegenheit entgegen zu nehmen. — 2) Was den von unseren getreuen Provinzialständen eingereichten Antrag auf Maßregeln zur Aufrechthaltung der dänischen Nationalität in Schleswig betrifft, so verkennen wir nicht die patriotische Gesinnung, aus welcher dieser Antrag seinen Ursprung hat; während unsere getreuen Stände indessen versichert seyn können, daß die Aufrechthaltung der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig stets der Gegenstand unserer landesväterlichen Sorge gewesen ist und bleiben wird, so erwarten wir, daß die Versammlung einsehen wird, daß es in mehrfacher Hinsicht einen schädlichen Einfluß sowohl auf die Wirksamkeit der Ständeinstitutionen als auch auf die gegenseitige Stimmung zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie, welche die Vorsehung unserem Scepter untergeben hat, ausüben würde, wenn die verschiedenen Ständeversammlungen sich auf Maßregeln einlassen wollten, welche andere Landestheile, die außerhalb ihres Wirkungskreises liegen, zum Gegenstand haben. — 3) In Bezug auf den Antrag unserer getreuen Provinzialstände auf Niedersetzung einer Commission mit der Aufgabe, einen Vorschlag zur Aufhebung der Consumtionssteuer im Königreich und zur Einführung eines gleichmäßigen Zolls und Branntweinabgabe für den ganzen Staat und was damit in Verbindung steht, auszuarbeiten, wollen wir sie darauf verweisen, was in unserer Eröffnung vom 10. Oct. 1844 theils über unsern Willen im allgemeinen hinsichtlich der Ausgleichung der bestehenden Abgabenverschiedenheit zwischen unserem Reiche Dänemark und unsern Herzogthümern Schleswig und Holstein mitgetheilt ist, theils auch auf die Schwierigkeiten, welche sich in letzterer Beziehung so wie in Bezug auf die Aufhebung der Consumtionssteuer im Königreich darbieten. Zwar haben die umfassenden Untersuchungen, welche später über diese beiden wich-

tigen, in genauer Verbindung mit einander stehenden Sachen angestellt sind, zu einer klareren Uebersicht über dieselben geführt, dennoch aber konnten die Schwierigkeiten, welche sich ihrer gewünschten Ordnung entgegenstellen, noch nicht als gehoben angesehen werden und unsere landesväterliche Sorgfalt wird beßhalb ferner auf die möglichste Förderung dieser Angelegenheit bedacht seyn.

Schweiz.

Waadt. Den 20. d. M. kam also die vom Regierungsrathe einberufene Synode zusammen, um das von der Regierung ausgearbeitete Gebet für das am 9. August stattfindende Bürgerfest zu begutachten. Ihr Beschluß ging dahin: „In Erwägung, daß das zu begutachtende Gebet bezüglich der Dogmen keiner Aenderung bedürfe, den geistlichen Behörden als solchen aber eine Würdigung des seit dem 14. Februar 1845 Vorgefallenen und der in Folge dessen dem Lande gegebenen politischen Institutionen nicht zukomme, beschließt die Synode: sie habe bezüglich des ihr vorgelegten Gebetes keine weitern Bemerkungen zu machen."

Deutschland.

Wien, 20. Juli. (A. Z.) JJ. kk. HH. der Erzherzog Franz Karl und die Erzherzogin Sophie begeben sich mit ihrer Familie am 27. d. M. — und nicht, wie man anderwärts meldete, schon heute — nach Ischl. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog-Vicekönig Rainer wird sammt seiner Familie hier bis October verweilen und der Erzherzog Leopold, ältester Sohn desselben, dem Erzherzog Johann, Generaldirector des Genie- und Fortificationswesens ad latus beigegeben werden. — Dem Vernehmen nach soll zur Concession einer neuen Eisenbahnstrecke in der Lombardei, nemlich von Monza nach Bergamo, der Vorschlag bereits gemacht und der allerhöchsten Genehmigung unterbreitet worden seyn.

Prag, im Juli. (K. Z.) Der durch mehrere Romane und seine Untersuchung bekannt gewordene Schriftsteller Rank verweilte einige Wochen hier im Hause seines Freundes Dr. Meißner und war ein Gegenstand polizeilicher Aufsicht, die sich so weit erstreckte, daß Polizeiagenten sich nach seiner Beschäftigung und nach seinen Besuchen erkundigten. Uebrigens ist Rank von der Behörde in Wien, wohin er einstweilen zurückgekehrt ist, wegen des ohne österreichische Censurbewilligung gedruckten Romanes: „Waldmeister", zu Protocoll vernommen worden, wobei er erklärte, das Buch sey in Sachsen geschrieben worden und die Einsendung des Manuscriptes nach Wien nicht leicht möglich gewesen. Rank arbeitet jetzt an einem Cyclus von Dorfgeschichten.

Aus der bayerischen Pfalz, 22. Juli. (Mannh. Abdz.) In Sachen der Deutschkatholiken ist der Neustadter Ausweisung des deutschkatholischen Pfarrers von Mannheim ein Regierungsbefehl gefolgt, nach welchem alle Stadtrathsmitglieder, welche ihren Beitritt zur deutschkatholischen Kirche erklärt haben, aus den Stadtrathscollegien austreten sollen. — Dem Vernehmen nach ist bereits von dem Bürgermeisteramte zu Frankenthal hiergegen remonstrirt worden, weil verfassungsmäßig nur zur Stelle eines Landtagsabgeordneten, nicht aber zu der eines Stadtraths erfordert wird, sich zu einer der drei recipirten christlichen Religionsparteien zu bekennen.

Kassel, 21. Juli. Das XI. Heft des Staatslexicons, neuere Folge, herausgegeben von K. v. Rotteck und Welcker, ist von der Polizei confiscirt und die Verausgabung desselben den Buchhändlern bei 20 Rthlr. verboten worden. Es enthält dieß Heft den Buchstaben C und darunter einen Zusatzartikel zu dem früheren „Cassel", welcher die Maßregel herbeigeführt hat.

Karlsruhe, 20. Juli. (K. Z.) Professor Lohbauer, der Redacteur der vom 1. October an in Berlin erscheinenden „Deutschen Zeitung", bereist seit einiger Zeit Deutschlands Hauptstädte, um dem neuen Unternehmen Mitarbeiter zu gewinnen. Das von ihm ausgegebene Programm findet mehrentheils gerechte Anerkennung, zumal die darin ausgesprochene Tendenz, das Berlinische Preußenthum an den Hintergrund zu stellen, um dafür die allgemeinen deutschen Interessen mit Vorliebe zu behandeln, dem Blatte die Zuneigung von Süddeutschland zu sichern im Stande wäre. Sehr treffend ist die heutige Stellung dieses Staates bezeichnet, wenn das Programm sagt: „Preußen hat seine eigne Geschichte vor bald zweihundert Jahren glänzend begonnen und glänzender als irgend ein anderer Staat schon vor bald hundert Jahren auf ihre Höhe geführt. Seine „deutsche"" Geschichte hat es vor dreiunddreißig Jahren mit Opferkraft angefangen, ihre Fortführung und Vollendung ist von nun an die erhabene Aufgabe seiner großen Politik. Denn die deutsche Zukunft, die deutsche Einheit, jetzt durch den Zollverein, Süddeutschlands Gedanke, Preußens Werk, in commercieller Sinne neu angebahnt, beruht zum großen Theile auf Preußen...." Aus diesen wenigen inhaltschwören Worten schöpft man hier die Hoffnung, daß das Blatt als wackerer Kämpe für die endliche folgerichtige Durchführung des „süddeutschen Gedankens" nach der süddeutschen Auffassung desselben auftreten werde.

Kiel, 20. Juli. (Brem. Z.) Das in diesen Tagen erfolgte Verbot der Advocatenversammlung in Kiel ist, wie hier versichert wird, hauptsächlich durch Reclamationen Hanovers und Oesterreichs veranlaßt.

Handelsnachrichten.

A **Mainz**, 24. Juli. Wenn auf unserm heutigen Markte das erwartete Sinken der Preise nicht eintrat, so möge man sich damit beruhigen, daß die Ursache von keiner ernsten Bedeutung ist. Das für Einheimsen des Weizen so günstige Wetter hält die Landleute größtentheils auf den Feldern und dieß bewirkt die schwache Zufuhr auf fast allen Märkten; auch eine andere Ursache hält im Augenblick noch die Preise und bewirkte heute einen kleinen Aufschlag. Die Qualität des neuen Weizen ist nemlich so vorzüglich, daß man aufs tiefge Malter dreißig Pfund mehr gegen den vorjährigen rechnet, und wird solcher nun bei Erschöpfung der Vorräthe der Bäcker und Müller, mit einer Avance gegen den vorjährigen weggelauft, denn dem Preise des 1845er Weizen auf dem heutigen Markte gegen den vor 8 Tagen (wo nur 1845er aufgestellt war) zufolge hätte derselbe abschlagen müssen. Allgemein ist die Ansicht, daß die Weizenernte nicht erwünschter seyn könnte, auch Korn soll in den schweren (erst diese Woche geschnittenen) Feldern besser ausfallen als bisher. Da nun auch Sommerfrüchte das Beste versprechen, so war im ganzen genommen die Haltung im Großhandel sehr ruhig, und wurde fast nichts umgesetzt. Als Beweis der schlechten Stimmung möge dienen, daß heute Vormittag einem Schiffer 25 fl. für das Paar Weizen und Korn vergebens geboten wurden, während derselbe nachmittags gerne zu 24 fl. abgegeben hätte, jedoch keinen Käufer mehr fand. Auch wurde bei Eröffnung des Marktes von den Bauern für Weizen 15½, à ½ fl. gefordert, während man gegen den Schluß zu 14 à 1/4 fl. kaufen konnte. Auf Lieferung wird nichts gethan und ist aller Animo zu den jetzigen Preisen verschwunden, da man allgemein der Ansicht ist, daß sich die gegenwärtigen Preise längstens noch 14 Tage bis 3 Wochen halten werden. Kohl zu höhern Preisen gesucht und mit 14½, à ½ bezahlt. Sollte die trockene Witterung noch anhalten, so möge man sich keineswegs wegen der Kartoffeln beunruhigen, da die Zeit, in welcher die Hauptkartoffel (die Spätkartoffel,) Regen bedarf, zwischen den 5. und 16. August fällt.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 22. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 68 bez. u. B. Staatsschuldscheine 96 etw. bez. u. B. Berlin-Anhalt 114 bez. do. Lit. B 103⅔ B. Berlin-Hamburg 99½ à 99 bez. u. B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 113 bez. u. G. Düsseldorf-Elberfeld 112 G. Rhein. 93 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Boun-Köln —. Köln-Minden 96⅞ à ¼ bez. Sächsisch-Schles. 100½ B. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110¼ B. do. Lit. B 101¼ B. Niederschlesische 95¼ B. 95 G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloganitz 141 B. Mailand-Venedig 119 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 97½. B. Berbach 99¼ B. Thüringer 95½ B. Z.-V.-Nordbahn 84 B. Potsdam-Magde-burg 100 B. Rust.-Pol. bei Hope 94⅞ G. do. bei Stieglitz 92⅝ etw. bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80 B.

Digitized by Google

Kurhess. Loose 33¹/₂ B. Sard. Loose 9³/₄. B. Bad. 35 fl. Loose 20¹/₂. B. Bei sehr geringem Geschäfte behaupteten die Fondscourse ihren gestrigen Stand; für Eisenbahnactien aber herrschte eine flaue Stimmung und der größte Theil derselben ist im Course zurückgegangen.

Antwerpen, 22 Juli. Ard. 19³/₈ G.

Amsterdam, 22. Juli, 4¹/₂ Uhr. 2¹/₂pCt Int. 60¹⁵/₁₆. — 3pCt. Schuld 73¹/₁₆. — 4pCt. 94¹⁵/₁₆. — 3¹/₂pCt. do. 89²/₈. — Bandelm. 175. — Oberpss. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 20¹/₈. — do. unbest. St. 19²/₈. — 3pCt. 37¹/₈. — do. inländ. à 6000 fl. 32³/₄. — Coup. 18²/₈. — Pass. Schuld. — — Fremdsch. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port 48. — 4pCt. 46⁷/₈. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⁷/₈. — do. bei Stieglitz 89³/₁₆. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. 109¹/₂. — 2¹/₂pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Int. 60¹³/₁₆. — Bandelm. 175¹/₂, bei fortwährend starker Nachfrage. — Ard. à 310 Pfd. St. 19⁵/₁₆ à ³/₈. — 3pCt. inländ. 32¹¹/₁₆ à ³/₄.

Die Stimmung in unsern inländischen Fonds war heute im allgemeinen etwas fester, bei einigem Geschäfte in Integr. In Bandelm. war der Handel wieder sehr belebt und besserten sich dieselben neuerdings um fast 1pCt seit gestern. In Span. war besonders am Anfange die Haltung abermals günstiger; indessen verhinderten einige Gewinnrealisirungen ein weiteres Steigen der Course, so daß solche am Schlusse nur wenig höher als gestern blieben. Portug. etwas angenehmer.

Benachrichtigungen.

[953] **Bekanntmachung.**

Post-Dampfschifffahrt
zwischen **Stettin** und **St. Petersburg.**

Die beiden Postdampfschiffe „Nikolai I." und „Wladimir" unterhalten in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Swinemünde und Kronstadt. Die Abfertigung in den Monaten Juli und August findet dergestalt statt, daß jeden Sonnabend Abend ein Schiff aus Swinemünde und jeden Sonntag in aller Frühe ein Schiff aus Kronstadt abgeht. Die Ordnung, in welcher die beiden Dampfboote die Fahrten verrichten, ist folgende:

Aus Swinemünde:
der Wladimir den 4. u. 18. Juli, den 1., 15. u. 29. August,
der Nikolai den 11. u. 25. Juli, den 8. u. 22. August n. St.;

aus Kronstadt:
der Wladimir den 12. und 26. Juli, den 9. und 23. August,
der Nikolai den 19. Juli, den 2., 16. und 30. August n. St.

Das Fluß-Dampfboot, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde fährt, geht aus Stettin Sonnabend 1 Uhr Nachmittags ab.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt: für den 1. Platz 62 Rthlr., für den 2ten Platz 40 Rthlr., für den 3ten Platz 23⅓ Rthlr. Pr. Crt., in welchen Beträgen die Beköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation.

Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5¼ Rthlr. — Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Die Fahrten für den September, Oktober und November werden später bekannt gemacht.

Berlin, den 30. Juni 1846.

General-Postamt.

[1053] **Amtliche Bekanntmachung,**
die Frankfurter Messe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amtes vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Herbstmesse am 31. Aug., zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, in nächster Messe am 26. Sept., zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 26. August an, zum Engros-Verkauf auszulegen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Auslegen und Vorzeigen der Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en détail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Montag den 7. Sept. zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht:

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon am Freitag in der Geleitswoche geöffnet werden.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1846.

Rechnei- und Rentenamt.

[1061] **Privat-Bekanntmachung.**

Die neunte gewöhnliche General-Versammlung der Actionaire der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft wird Dienstag den 25. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der polytechnischen Gesellschaft abgehalten werden.

Die Actionaire werden ersucht, ihre Legitimationen zur Stimmberechtigung unter Vorweisung ihrer Actien-Interims-Scheine Sonnabend den 22. und Montag den 24. August auf unserem Bureau in Empfang zu nehmen, und diesenjenigen unserer Consumenten, welche der General-Versammlung beizuwohnen wünschen, wollen beim Eintritt in das Sitzungslokal ihre letzte Gas-Consumtions-Quittung gefälligst vorzeigen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1846.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft
und in deren Namen:
G. H. Engelhard.

Empfehlenswerthe Original-Romane,

welche so eben bei A. Wienbrack in Leipzig erschienen und in jeder guten Leihbibliothek zum Lesen vorräthig sind:

Lorenz, W., Friedrich II. einzige Liebe. Histor. Roman.
Norden, Maria, Jlmhorst. Eine Skizze aus der Vorzeit Hamburgs. 3 Thle.
Otto, Louise, Schloß und Fabrik. 3 Thle.
Henferofo, die Engländer auf dem Rhein. 3 Thle.
St. Nelly, Lucilie, oder der Ring des Kaisers (Napoleon). 2 Thle. [1059]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 204.) 26. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, 20. Juli. (D. A. Z.) Mit der heutigen Sitzung der Generalsynode ist die lange Reihe der weitläufigen allgemeinen Vorträge über das Commissionsgutachten in Sachen der Verpflichtungs- und Bekenntnißfrage, das wir nebst dem Correferat dreitis mitgetheilt haben, beendigt worden und die Verhandlung ist nun so weit gediehen, daß der Gang derselben morgen resumirt und dann die Discussion über die einzelnen Punkte dagegen werden kann. Wir bedauern uns daher, aus jenen Vorträgen das Wichtigste und Hauptsächlichste mittheilen, um den Stand der Angelegenheit erkennen zu lassen. Im ganzen haben sich drei Redner gegen eine Verpflichtung überhaupt ausgesprochen, ohne jedoch deßhalb mit den Correferenten übereinzustimmen; jedoch haben zum Theil mit sehr gewichtigen Gründen und scharfen Waffen, zum Theil auch wohl mit einer über das Ziel hinausgehenden Gereiztheit gegen das Commissionsgutachten gefochten, oder vielmehr, wie wenigstens der Referent, der sämmtl zur Vertheidigung und Abwehr austrat, nachzuweisen suchte, gegen die in demselben von ihnen gefundenen Absichten und Ansichten, und es ist, worunter vier Professoren der Theologie, haben das Gutachten im Ganzen und nach seinen Grundsätzen mit Wärme und Entschiedenheit vertheidigt, obgleich sie wohl im einzelnen auch manches Andere wünschten und Vorschläge zu Aenderungen machten, mit denen sich der Referent selbst einverstanden erklärte. Nur der letzten Redner wollte sich in keiner dieser drei Kategorien unterbringen; denn er erklärte sich zwar auch gegen das Gutachten und fand das in ihm vorgeschlagene Bekenntniß des Lehrstands theils nicht vollständig genug — indem er darin mehrere Punkte, wie z. B. das Sacramentale und die göttliche Ebenbildlichkeit des Menschen vermisse —, theils nicht zeitgemäß, da die Kirche zu gährend sey und es kein Wort verstehen werde, aber er war auch mit dem Correferenten nicht zufrieden und sprach aus, er sey zwar auch gegen die Verpflichtung, daher nur gegen die auf den Irrthum, nicht gegen die auf Wahrheit, die nicht stillenverderblich sey; an die Wahrheit also müsse man sich binden, an die christliche Wahrheit, und gewiß sey eine Fülle derselben in den Symbolen enthalten; wenn er nun aber daran den Vorschlag knüpfte, den Ordinanden auf das christliche, in den protestantischen Bekenntnißschriften ausgeprägte Gotteswort zu verpflichten, so näherte er sich damit gewiß eher wieder der Commission als ihren für die volle Geltung der Symbole kämpfenden Gegnern. Hören wir nun zuerst die drei Gegner jener Vorlage. Der erste trat auf, wie wir sagten, zwar an, daß die Commission, ausgehend von der historischen Basis, den richtigen Weg eingeschlagen habe, auf dem sich die Pacification der christlichen Kirche erwarten ließe, aber er fand, daß sie auf der einen Seite nicht weit genug gegangen sey, auf der andern aber einen Sprung gethan und viel zu weit gegangen sey. Jenes wollte er damit begründen, daß sie der Kirche der Gegenwart einen zu starken Bezug auf die Symbole der Vergangenheit gebe. Der beklagliche Ausdruck im Ordinationsformulare lasse immer noch die Auslegung zu, als wolle man dogmatische Verpflichtung auf kirchliche Bekenntnisse, während doch das Bekenntniß zum Worte Gottes in der Schrift und die Erklärung des Ordinanden, sich dieß für sein Amt in der Gemeinde stehend, schon genüge. Es sey, sagte er hierbei, vielfach erinnert worden, der heilige Geist bediene der Mittel um zu wirken; nun, sein Hauptmittel sey und bleibe die heilige Schrift; habe er einmal durch ihre Kraft einen Menschen gesalbt und geweiht, so lasse er ihn nicht wieder; und darum bedürfe er auch keiner Schutzfestungen, um die Kirche zu umschanzen, bedürfe keiner Schutzfestungen auf seinem Wege, denn er habe keine Achillesferse, und keines Waffenrocks auch dem 17. Jahrhunderts, wo die lichtenfleiner Dragoner auch zu Bekenntnissen verpflichtet hätten; darum möge aus dem Ordinationsformulare jede Zusprechung auf Symbole verschwinden, und wenn man aber damit etwa die Bekenntnisse als etwas Vergangenes auf den Aussterbeetat gesetzt werden? Nein, die Kirche müsse ihre Vergangenheit ehren und bewahren und darum auch die Symbole. Und das könne sie dadurch erreichen, daß sie es kirchenregimentlich veranlasse, daß die Candidaten im Examen pro munere aufs strengste in den Symbolen der evangelischen Kirche geprüft würden; so warden die Theologen gründlich werden, sich anhaltend damit zu beschäftigen und — zu bestrenden. Den Vorwurf, daß die Commission zu weit gegangen, begründete dagegen dieser Redner durch Hinweisung auf das von ihr aufgestellte materielle Bekenntniß. Es ist schon an sich, sagte er, aus Schriftstellen zusammengesetzt, aber ein combinierter Menschengeist hat hier schon seine Thätigkeit geäußert. Festina lente! Noch fand aber dieser Redner auch das Commissionsgutachten zu weit und nicht weit genug gehend in Bezug auf die Union. Das Kirchenregiment sey ohne Zweifel ein naitres und müsse das bekennen, wenn es nicht die Geschichte seiner nächsten Vergangenheit ableugnen wolle; es habe die Union geschaffen, befördert, gefördert; es habe auch wohl Mißgriffe dabei gethan, aber sie auch gut gemacht. Nun dürfe es nicht stehen bleiben und darum auch im Ordinationsformular die Union und das Verhältniß zu ihr eine Stelle finden, aber auch die Gestaltung einer Vocation auf Sonntsymbole wegfallen; denn gegen die Rechtmäßigen aber nur mit einem Fuß auf dem Boden der Union stehenden, die 1831er, müsse sich das Kirchenregiment nicht abwehrend, aber doch abwartend verhalten und jede zu bedrückliche Concession gegen sie, wie in jener Gestattung liege, zurückhalten. In diesem Sinne stellte nun der Redner seine Anträge auf Annerung des Commissionsgutachtens. Auf eine ganz andere Weise begründete ein zweiter Redner seinen Antrag, jene Verpflichtung aufzuheben. Er sah, führte er besonders gegen den Correferenten aus, liege das Bedrückliche eines Verpflichtungszwanges nur darin, wenn derselbe so weit ausgedehnt werde, daß die Abweichung auch äußerlich gestraft werde; so sey es in der katholischen Kirche, die als Glaubensgut erkenne, wer sich für einmal verbinde, müsse im Bunde bleiben oder werde gestraft werden; nach diesem Grundsatze sey Huß verbrannt und Luther ausgestoßen worden, was ihnen aber auch geschehen sepa würde, wenn sie kein Privilegelübde abgelegt hätten, wenn sie blos Laien gewesen wären. Aber auch in der evangelischen Kirche habe es Zeiten gegeben, wo man zu diesem Grundsatze gegriffen, und so sey auch gegen Laien strafend verfahren und gegen die Geistlichen nur noch härtere Strafen angewendet worden. Jedenfalls sey also die Verpflichtung gefährlich; wenn das aber, so biete es auch nichts, wenn nach des Correferenten Vorschlage der Geistliche bekenne und die Kirche zu sage, anhalt daß nach dem Commissionsgutachten die Kirche bekenne und der Geistliche. Ja solche bedrohend in einer Zeit, wo es Geistliche gebe, die in den Schriftinhalte, selbst in der Stiftsehre der Bibel, keine volle Wahrheit mehr fänden. Und dazu komme, daß in jeder Verpflichtung eine gewisse Angst für peinliche Leute liege, ob sie sich nicht einer Abweichung von derselben anzuklagen hätten. Darum sey denn sein Vorschlag der: bei dem Neue der Ordination werde dem anerkannten Geistlichen eine ausdrückliche Erklärung erspart, ihm aber im Namen der Kirche das Bekenntniß derselben und die Erwartung der Gemeinde, daß er danach lehren werde, vorgehalten und auf die Folgen der Abweichung, daß sie an sich kein Verbrechen sey, aber die Rücknahme des Amtes nach sich ziehe, hingewiesen. Das gebe der Kirche die Sicherheit, daß wie die Verpflichtung und entferne sie bedenklichen Folgen derselben. Der dritte Redner dieser Kategorie erklärte sich zwar in vielen Stücken mit dem Gutachten einverstanden, hegte aber doch die Besorgniß, daß es den Zerwerungen der Zeit nicht ganz genügen und von beiden Parteien zurückzuweisen werden möchte; daher sey es wohl rathsamer, keinen Theil der Verpflichtung aufzuheben, sondern sie lieber in ihrem Rechte wären, ihnen eine entgegenzuwirken. Nicht wenige Gemeinden würden eine Verschärfung des Bekenntnißes wünschen und wären damit wohl in ihrem Rechte. Die Gläubigen bildeten den Bestand der Kirche, und was liege dem Gläubigen näher als das Bekenntniß? Und sey eben das Verrath der Schriftwahrheit, das sie das, was für bei ihrem schwachen Verstande nicht begriffen, auch von der Kirche nicht bekannt wissen wollten. Hier sepen keine Concessionen zu machen; das Verdienst Christi sey kein Minimum. Daher möchte vielmehr ein Bekenntniß aufgestellt werden, das die christlichen Lehren auf vollständigste umfasse und die Hauptsächlichsten Symbole verweinte; so wähne auch namentlich den Irrungen in den Gemeinden, welche die Weglassung des apostolischen Symbols veranlassen könnte, vorgebeugt. Mit solchem Bekenntnisse geschehe dem einen Theile kein Recht Dem andern aber müsse es geschehen durch die Erklärung, die evangelische Kirche verpflichte sich eines Bekenntniß keins ihrer Glieder, wenn es auch nicht mit ihrem Gewissen stehe, zu bekennen, wie er seinen Glauben vor seinem Gewisse vertreten möge. Nicht daß jeder Lehrer lehren könnte, was er wolle, nur sey zwischen der Person und dem Amte zu scheiden, und in Hinsicht auf das Lehrere genüge eine Verpflichtung auf das evangelische Princip, das, wie Schleiermacher so treffend gesagt, die Gemeinschaft begründet, nichts anderes sey als der Glaube an den historischen Christus; dieses, aber nicht ein Glaubensbekenntniß sey dem Ordinanden vorzulegen. Die christlich-evangelische Kirche sey auch nicht blose Lehrgemeinschaft, sondern wie auch das hervorgehoben zu haben Schleiermachers unvergänglichstes, Verdienst sey Lebensgemeinschaft; in dieser müsse der Geistliche stehen und bleiben; dafür gebe er aber seine äußere Verpflichtung. Und so müsse er sich gegen jede andere Verpflichtung des Geistlichen als auf die erklären, ihr Amt dem Princip der evangelischen Kirche gemäß führen zu wollen. Hatten diese Redner mehr oder weniger dem Gutachten der Commission ihren Beifall gegeben und nur Erweiterung seiner Grundsätze gewünscht, so traten jetzt die entschiedenen Freunde der Symbole und besonders des Apostolicums und der Augustana das Gutachten mit offenem und völligem Widerspruch an. Zwar mit den zwei ersten Punkten seiner Resultate, daß es eine Verpflichtung mit rechtlichen Wirkungen geben solle und daß dazu die auf die heilige Schrift nicht genüge, auch wohl mit dem dritten, daß einzelne Gemeinden die Vocation auf ein bestimmtes Symbol zu gestatten sey, erklärten sie sich meistens zufrieden, besonders für den Fall, daß den Punkten 4 und 5 irgendwie Folge gegeben würde;

Digitized by Google

oder gegen diese, also gegen die Vorhaltung eines materiellen Bekenntnisses bei der Ordination und gegen die neue Aufstellung einer kirchlichen Lehrordnung sprachen sie sich aus; mißbrauchte aus Unsicherheit und verlangten, obwohl möglichste Freiheit der Praxis in Aussicht gestellt, doch nunmehr Verbindung des jetzigen Ordinationsformulars, das aber eben hier als ziemlich verschiedenartig erschien, oder wohl auch erneuerte Verpflichtung auf die Symbole überhaupt oder auf das Apostolische oder auf die Augsburgische Confession. Allerdings wurden sie dabei durch die vom Reskripten wiederholte, aber wie es schien vergeblich bestimmte Zusicherung, daß die Commission kein neues Bekenntniß aufstellen wolle, und das dadurch die alten Symbole abgeschafft und verehrängt werden sollten, wie denn auch die beispielsweise aufgestellten beiden Formeln schon als zur Abstimmung vorgeschlagen betrachtet und bis ins Einzelnste kritisirt wurden. In diesen Einzelnheiten aber traten die geheimen Wünsche und Absichten, welcher Besorgniß für die evangelischen Gemeinden heraus, sprach schon am ersten Tage der Verhandlungen über diesen Gegenstand ein älterer hochgestellter Geistlicher. Unter der Voraussetzung, daß in die Zerwürfnisse der Kirche durch den äußeren Mittel Friede kommen werde, sondern nur von innen heraus, durch Zeitgeist an dem Worte Gottes und an dem Kreuze, strach er sich für die dergebrachte Ordnung aus, und namentlich für die Verlesung des Apostolicums bei der Ordination, wie sie bei ihm seit Jahren gewöhnlich sey, aus, da das ebenso anfangende, auch so getheilte, aber dann abweichende Formular der Commission jenes nicht verrängen dürfe, ohne bei dem Volke, in dessen Fleisch und Blut es eingewachsen, die größte Verstimmung und den tiefsten Schmerz hervorzurufen; er kenne die Anhänglichkeit seiner Gemeinden grade an dieses Symbol und müsse sich vor Gott für verantwortlich halten, wenn er nicht dafür zeugen wollte. Ebenso mußte er aber auch die Liebe des Volks für die Augsburgische Confession bezeugen; sie führe ja im allm Artikeln auf die Schrift zurück und sey, wie die Geschichte bezeuge und die freie Schriftforschung gebiethert; sie dürfe daher auch nicht bei Seite gesetzt werden, ob auch nicht darauf verpflicht werde; denn Eide gebe es so zu viel; wer ein Amt übernehme, bringe gewiß auch den ernsten Willen mit, es treu zu führen; darum bedürfe es keines Schwurs. Aber nur sollten die symbolischen Bücher nicht verrängen, sie seyen nicht von evangelischen Kirche werth und aufs neue werth geworten durch die vielen Jubelfeste, welche es seit 1817 gefeiert; darum würde es ihre Beseitigung gewiß nur mit tiefem Schmerze ansehen. und sicherlich, wenn die Gemeinden recht wüßten, worum es sich hier handele, es würden eben so viel und weit mehr Stimmen eingehen, sie sollten die Schrift als ein entgegengesetztes Sinne an die Synode gelangt seyen. Weit schärfer griff in der zweiten diesem Gegenstande gewidmeten Sitzung ein weltlicher hoher Kirchendeamter das Gutachten an. Seine Grundsätze über Verpflichtung als Maß der Lehrfreiheit und der Anerkennung eines rechtlichen Gebietes der Kirche, auf seine Lehre verpflichtenden Folgen habe, billige er durchaus nicht. Unterschied zwischen auszulegender und auszeleger Schrift; denn nur die Kirche könne auslegen und sie habe es gethan in der evangelischen Tradition der symbolischen Bücher; wenn die Bibel die Sonne sey, so seyen die Symbole der Torus, der ihre Strahlen auffaße; wenn jene die Quelle sey, so seyen diese der Schöpfer, wenn jene der Ozean, diese der Hafen, der ausdrücklich auch, daß die Ordinanten kein mechanischer Act seyn dürfe, sondern erbaulich und erweclich sie den Ordinanden seyn müsse, sowie daß die Verpflichtung eine freie seyn müsse und keine gezwungene, denn er kenne keine Schutzstätten des heiligen Geistes, wohl aber die Sünde, von denen Gybel, so die Rede sey. Er nenne nun das Gutachten sich gegen die Verpflichtung auf die stummeren den und speciellen Symbole aussprechr, wenn es die Erwähnung der Symbole nur in die Vocation verlege, die kein kirchlicher Act sey, so treten jene offenbar ganz in den Hintergrund zurück; die Gemeinden, die sie verlangten, würden gleichsam separatistische und in andern würde auf die Minorität mit ihren Wünschen keine Rücksicht genommen. Welche „Zerklüftungen“ Zerspliterungen würden daraus hervorgehen. Die Landeskirche werde dadurch getrennt; ein solches Beispiel schwäche das Ansehen der Fundamentalartikel und die symbolischen Bücher würden in den Hintergrund kommen, nicht mehr gelaubt, nicht mehr geliebt, bald vergessen werden. Aber auch zur Aechtertigung solcher Zurücksetzung vorzüglich auf die Rücksicht, die man der Union und Agende schuldig sey; aber mit Letzterer stehe sie in offenem Widerspruch, da dieselbe in der Liturgie, bei der Taufe, bei der Confirmation das apostolische Symbol vorschreibe; die Union aber könne bestehen und bestehe, ohne daß man sein Bekenntniß und seine bisherige entsprechende Praxis aufgebe; es würde ein Unglück es wäre in der Versammlung ein sozenannter Exclusiver, da würde man hören und seinem Munde, wie er sich in voller Gemeinschaft fühle mit andern theuren Theilnehmern und doch der vollen Bedeutung des Bekenntniß-Unterschiedes sich bewußt sey. Für rein-unirte Gemeinden sei auch gesorgt, denn die Agende enthalte freilich die stummeren Symbole, theils den bestimmteren Ausdruck der Rechtfertigungslehre. Bevor man sich aber auf die einmal vorhandenen Vorstellungen des Zeitbewußtseins und die in schonenden Gewissen, so antworte er, es sey ein schöner Grundsatz, schwach zu werden mit den Schwachen, aber die Kirche dürfe nicht so schwach seyn, daß sie Connessionen in der Lehre mache. Und wenn man auf die Gewissen der Unkundigen so viele Rücksichten nehme, warum denn nicht auch auf das Gewissen der Treuen? Wenn man in diese Weise vorginge, so würden Scenen von den nachtheiligsten Folgen entstehen. Auch eine Beaufsichtigung der Lehre würde nicht mehr möglich seyn und für das Kirchenregiment die größten Schwierigkeiten entstehen; denn jene sey immer nur auf das Fundamentale gerichtet und mit großer Langmuth geübt worden, aber nun wisse man gar nicht mehr, worum sich zu halten; man komme aus der Bestimmtheit in die größte Unbestimmtheit und das sey ein Rückschritt. Ueberdraupt aber müsse er die Competenz der Synode zu Anordnungen im Bekenntnisse bestreiten; wir wären alle Kinder einer zerfallenden, gährenden Zeit; wie hätten alle, ob auch strebend und ringend nach dem Besseren, unsern Antheil an der Krankheit der Zeit, einer Zeit, die weniger als irgend eine andere geeignet sey, an den Bestehenden zu rütteln, das sich zum Theil noch äußerem Verhältnissen entzogen habe. Schon diesem Renner verscherte darauf der Referent, daß die Commission nicht darauf ausgehe, ein Symbol abzuschaffen, zu verändern, zu verleugnen, daß sie nur ein Beispiel habe geben wollen, daß eine fundamentale Confession möglich sey, durch die, ohne von der bekennenden Vergangenheit abzuweichen, doch die Union bezeugt werde. Diese sey nicht blos Lehrübergangsmäßig, sondern auf Lehrgemeinschaft gegründet eben habe die Commission die Bestimmtheit besonderer Symbole zugeben müssen, um deßo bestimmter das Allgemeine in allen Symbolen zu bezeugen. In der Lehrordnung solle ja eine Nennung und Anerkennung aller gültigen Symbole vorkommen und die aufgestellten Formeln seyen nur Vermittlungsformen; darauf sey eine lebende Union und für dieselbe eine größere Bestimmtheit angebracht. Dieser Verschiedenheit sey ganz mißverstanden worden; die Commission wolle sich durchaus nicht an blos katholischen Bekenntnissen entzieden, sie habe auch von einer normirten Auslegung der Schrift gesprochen, aber nun habe sie ins Materielle hinübergegriffen, um eine die Lehrbestimmtheit zu verdrängen. Man sehe in dem Verlangen der Verpflichtung auf die Symbole nur, die solle und werde nicht geschehen, denn das werde durch seine trivialistischen Beziehungen und dadurch, daß es Christum zum Mittelpunkte der Gottesoffenbarung mache, seinen eigenen Werth behalten; aber die Kirche müsse ja nicht blos eine Bekenntnißgemeinschaft haben; bei Walch seyen ihm 70—70 verschiedene Formen des Apostolicums zu sehen man, mit welcher Freiheit die Kirche ihr Bekenntniß ausgesprochen, und so könne auch die evangelische Kirche nicht zu allen Zeiten und an allen Orten genöthigt seyn, ihr Bekenntniß in denselben Formen auszuprägen, zu denen sie 3. und 4 Jahrhundert die Ansätze gebrochen seyen, abgesehen von einzelnen Bestimmungen, wie z B. über die Gottheit Christi. Die Commission habe sich den Gegnern nicht gegenwartigt, sie habe sich nichts verhehlt und allen Zeitumständen Rechnung getragen, und da habe sie nichts anderes vorzuschlagen gekunnen; solle ein anderer besserer Weg erkannt werden, so würde sie gern zurücktreten. Trotz dieser Erklärung tadelte sich noch in derselben Sitzung ein anderer ehemaliger Lehrer der Bekenntnisse ausgesprochen, der seine Schule abzulegen, wobei er freilich sich auch ganz auf den Gerichtspunkt derer stellte, welche der Commission die Abschaffung der Symbole schuld gaben. Man erwarte wohl, begann er, aus Mitteneid, aus Mißtrauen gegen das Bekenntniß, als das zu den Symbolen, die von Zeit zu Zeitgegangen. Er habe oft auf der Kanzel bekannt, daß er liebe und ehre die niedergelegte Lehrordnung, daß er sich verpflichtet in dieser Stadt befinden, wenn er nicht von ganzem Herzen den Glauben zu bekennen vermöchte, der einst von dieser Stadt aus ausgebreitet worden sey. Darum halte er es für das belangendste Bedürfniß, daß unsere Kirche zu diesem Glauben zurückkehre. Eine Verpflichtung müsse sein, wie Kirche und Schule sie seien; jene Mutter in Bezug auf den Unterricht ihrer Kinder, das Recht haben, sich zu überzeugen, wem sie ihre Glieder zu Lehre und Zucht übergebe. Ohne Verpflichtung werde die Kirche allen Irrlehren preisgegeben, und es könne ihr von und fort begegnen, daß Socinianer und Arrianer, ja daß Katholiken in die Lehrämter kämen, wie im vorigen Jahrhunderte der Oberpostprediger Stark, der Lutherischer Prediger in Berlin war. Ob gebieten und dann auf dem katholischen Gottesacker begraben worden sey (also doch trotz der Verpflichtung?). Aber die Verpflichtung müsse auch geschehen auf bestimmte Symbole, namentlich der evangelischen Kirche. Wenn man nun frage, was habe ihr denn eigentlich gegen die Symbole? so höre man wohl, man habe nichts gegen ihren Inhalt, aber gegen ihre Fassung; das sey aber auch eins von den verfänglichen Worten der neuen Zeit; an der Fassung liege nichts, sondern an dem Inhalte, der immer derselbe bleibe: die ewige Wahrheit. Unsere Kirche sey fort und fort des Glaubens gewesen, daß in den Symbolen sein bestimmter Ausdruck gefunden sey, und wenn sie die Symbole abgeschafft, so würde das christliche Volk glauben, daß ihm der ganze alte Glaube genommen werden solle. Uebrigens habe der Stifter der Union ausdrücklich erklärt, daß sie die Symbole nicht antasten wolle; Alles also, was darauf hinausgehe, widerstrebe der Union, und so sey denn jeder Antrag, nichts an den Symbolen zu ändern und die Verpflichtung darauf fortzusetzen, zu lassen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 22. Juli. (A. Pr. Z.). Die in dem heute ausgegebenen 20 Stück der **Gesetzsammlung** enthaltene allerhöchste Cabinetsordre, die Controle über die Ausfertigung der **Banknoten** betreffend, lautet wie folgt:

„Ich habe aus Ihrem Berichte vom 28. v. M. und dessen Anlagen die Gründe ersehen, aus welchen zwei Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden die deabsichtigte Emission von Banknoten für eine Verlegung der Verordnung vom 17. Januar 1820, über das Staatsschuldenwesen, halten und ihre Theilnahme an der der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragenen Controle über die Ausfertigung und Ausgabe der Banknoten mit Bezugnahme auf den von ihnen geleisteten Eid versagen zu müssen glauben. Die Bedenken dieser Beamten sind unbegründet. Denn durch die Verordnung vom 17. Januar 1820, welche überhaupt die Rechtsverhältnisse der Bank und die Staatsgarantie für deren Verbindlichkeiten ganz unbedingt gelas-

Digitized by Google

sen hat, ist das der Bank in dem Stiftungsreglement vom 29. October 1766 verliehene Recht zur Ausgabe von Banknoten eben so wenig wie die von Niemanden bezweifelte und in fortdauernder Ausübung begriffene Befugniß zur Ausstellung verzinslicher vom Staate garantirter Bankobligationen aufgehoben worden. Auch hat die Bank noch lange nach Publication der Verordnung vom 17. Januar 1820 von jenem Recht Gebrauch gemacht, und wenn nach dem Befehle vom 5. December 1836 (Gesetzsammlung S. 318) die damaligen Bankkassenscheine gegen Kassenanweisungen umgetauscht worden sind, so beruht diese Verfügung lediglich auf den darin angegebenen administrativen Rücksichten, ohne der Bank ihre daraus mäßige Berechtigung zur Notenausgabe zu entziehen. Dazu kommt, daß die Realisirung derjenigen Banknoten, deren Emission ich unter dem 11. April v. J. genehmigt habe, durch Deponirung ihres Gesammtbetrages in baarem Gelde oder Silberbarren, guten Wechseln und Lombardforderungen sicher gestellt und ferner durch bevorstehende Rückzahlung der Regierungsgabe durch die gleichzeitig angeordnete periodische Veröffentlichung des Vermögensstatus der Bank vorgebeugt ist. Es fehlt demnach an jeder begründeten Veranlassung zu Besorgen gegen die lediglich im Interesse des Handels- und Gewerbeverkehrs beabsichtigte Banknotenausgabe, die ich, wie sie sich von selbst versteht, ohne die vollständige Ueberzeugung von deren Gesetzlichkeit nicht genehmigt haben würde. Da ich jedoch Niemanden in seinem Gewissen beengen oder beunruhigen will, die Mitwirkung der Hauptverwaltung der Staatsschulden bei der Banknotenausgabe aber ganz unwesentlich ist, während deren Beschleunigung durch den immer mehr hervortretenden Mangel an Circulationsmitteln geboten wird, so will ich hiermit unser Einverständniß zu 6 meines Befehls vom 11. April d. J. (Gesetzsammlung S. 153) die Controle über die durch diesen Befehl genehmigte Ausfertigung der Banknoten einer besonderen Immediatcommission übertragen, welche aus 1) einem Mitgliede des Curatoriums der Bank, 2) dem Vorsteher der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, 3) dem Dirigenten der Controle der Staatspapiere bestehen soll. Diese Commission hat darüber zu wachen, daß bei von mir festgesetzte Gesammtbetrag der auszugebenden Noten, welcher niemals als mit meiner formlich zu publicirenden Genehmigung erhöht werden darf, nicht überschritten werde, und deshalb jede Banknote mit ihrem Contrasignet versehen sehen, auch eine nähere Bescheinigung der Banknoten öffentlich bekannt zu machen. Die Bank selbst hat die Anfertigung der Noten so wie den Umtausch der an die vorgenannte Immediatcommission zur Vernichtung abzuliefernden beschädigten Noten zu bewirken und die Verschlüsse von den Banknoten zu verlegen. Alle Behörden sind verpflichtet, hierbei der Bank auf alle Weise behülflich zu sein und ihren Requisitionen Folge zu leisten. Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Sanssouci, den 16. Juli 1846.

Friedrich Wilhelm. An den Staatsminister Rother."

Aus Bayern, 19. Juli. (K. Z.) Es gilt nun für eine ausgemachte Thatsache, daß der Fürst von Wallerstein nicht auf den Gesandtschaftsposten nach Paris gehen wird. Mehrfache Umstände scheinen dabei zusammengewirkt zu haben, so unter anderen auch ein von Ludwig Philipp ausgesprochener Wunsch, den bisherigen Gesandten, Grafen von Luxburg, in Paris zu belassen. Dem Fürsten kommt dieses Ergebniß natürlich sehr erwünscht, da ihn die Uebernahme jenes Postens von seiner heimischen Thätigkeit entfernt und selbst manchen Verdächtigungen von Unkundigen ausgesetzt haben würde. Hat man ihm doch schon in öffentlichen Blättern bereits nachgerechnet, wie viel die Stelle in Paris einträgt, und das Volk, stets geneigt zu Mißtrauen, wollte in jener Ernennung den Beweis erblicken, daß der Fürst wie so viele andere bei dem letzten Landtage zuletzt ebenfalls in das Lager seiner Gegner übergetreten sey. — Die Nachricht von einer bevorstehenden neuen Organisation der obersten Verwaltung gewinnt immer mehr an Bestand. Selbst die „Augsburger Postzeitung", welche in den höheren Kreisen einer ganz besondern Protection sich erfreut, erwähnt derselben mit dem Beifügen, daß die neue Gestaltung mit dem Anfange des nächsten Verwaltungsjahres also am 1. October, ins Leben treten soll. Das Nähere, was man schon jetzt darüber erfährt, beschränkt sich darauf, daß der Wirkungskreis der einzelnen Verwaltungszweige schärfer ausgeschieden und daß in Folge davon mehrfache Personalveränderungen in den ersten Stellen eintreten werden. So unter andern, daß Graf v. Seinsheim aus seinem bisherigen Wirkungskreise ausscheiden, daß Hr. v. Abel das Finanzministerium übernehmen und die Verwaltung des Innern an Hrn. v. Schrenk übergehen werde. Diese Annahme hat, besonders was das Finanzministerium anbelangt, große Wahrscheinlichkeit. Dem Grafen v. Seinsheim war, wie Wohlunterrichtete behaupten, die mühevolle und durch eigenthümliche Verhältnisse höchst schwierige Finanzverwaltung längst eine Bürde, die er ohne die kräftige Unterstützung seines Collegen, des Herrn von Abel, schwerlich so lange getragen haben würde. Andererseits verlangt aber das Finanzministerium um so mehr eine kräftige, einheitliche Leitung, als die Wichtigkeit desselben immer mehr in den Vordergrund tritt. Auch ist nicht zu vergessen, daß der nächste Landtag ein Budgetlandtag ist, wo so viele lästliche Fragen der Opposition Gelegenheit zum Angriffe bieten. Um die Blößen und schwachen Seiten unserer Finanzverwaltung zu decken, dazu gehört nothwendigerweise ein Mann, der neben der Vertrautheit mit allen Verhältnissen zugleich eine solche Gewandtheit und Beredsamkeit besitzt, wie sie Hr. v. Abel in sich vereinigt. Sollte es sich bestätigen, daß Freiherr von Schrenk die Leitung der innern Angelegenheiten übernimmt, so dürfte man darin unstreitig ein günstiges Zeichen für den Fortschritt erblicken. Seine Verwaltung in der Pfalz berechtigt wenigstens zu der Erwartung, daß er den Ständen und der öffentlichen Meinung solche Concessionen nicht vorenthalten werde, die man in einem constitutionellen Staate billiger Weise in Anspruch nehmen kann. Die Seele des ganzen Ministeriums wird freilich immer Hr. v. Abel bleiben, nicht nur wegen seines Talentes, sondern auch wegen des großen Einflusses, den er beim Könige genießt.

Schweiz.

Zürich, 21. Juli. (S. M.) Am Anfang der gestrigen Sitzung hat die Tagsatzung die militärischen Tractanden bis auf einige Wahlen in den Kriegsrath und in den eidgenössischen Stab vollendet und behandelte dann die Garantie der Kantonalverfassungen von Glarus, Aargau, Waadt und Wallis, wobei sich die getreuen lieben Eidgenossen oft sehr unangenehme Dinge sagten. Aargau hatte es besonders mit den sieben katholischen Separatständen, Wallis mit den zehn größtentheils protestantischen Kantonen zu thun. Jene wollten die Garantie nicht ertheilen wegen der Klosteraufhebung, diese nicht wegen des Verbots des reformirten Gottesdienstes im Wallis. In §. 2 der neuen Verfassung dieses Standes heißt es nemlich: „Die römisch-apostolisch-katholische Religion hat allein einen Gottesdienst." In der frühern Verfassung hieß es: „hat allein einen öffentlichen Gottesdienst." Den Protestanten war früher als der Privatgottesdienst gestattet, jetzt aber soll keine andere Religion als die katholische einen Gottesdienst haben. Wallis, das letztes Jahr die Mehrheit der Stände nicht berubigt hatte, gibt nun immer noch keine instructionsgemäße Erklärung darüber ab, daß die Protestanten in gleicher Weise wie bis 1844 sollen geduldet werden. Die reformirten Kantone glauben eine Verfassung nicht garantiren zu können, die ihren Gottesdienst nicht gestattet. Nur Neuenburg findet den Zustand der Protestanten im Wallis erträglich und garantirt die Verfassung, wodurch eine Mehrheit von zwölf Ständen zu Stande kam. Neun und ein halber Stand verweigern die Garantie, bis der Rechtszustand der Reformirten gesichert sey. — In der heutigen Sitzung wollte der Walliser Gesandte, Hr. v. Courten, dem Präsidenten befehlen, er solle den Gesandten von Zürich, also sich selbst, zur Ordnung weisen, weil er geäußert hatte, es liege in dem Votum des Walliser Gesandten über den Sinn des erwähnten Art. 2 der Verfassung keine instructionsmäßige Standeserklärung. Der Präsident der Tagsatzung weigerte sich entschieden, der Aufforderung Folge zu leisten und glaubte, der Ton des Walliser Gesandten verdiente eher den Tadel der ganzen Behörde. — Während vier Stunden wurde über den Streit zwischen Waadt und Freiburg, betreffend einen Theil des Murtner Sees verhandelt und die Sache endlich als noch nicht spruchreif verschoben.

Börsenberichte.

z **Frankfurt**, 24. Juli. Oesterreichische und holländische Fonds fest und ohne Preisveränderung. Spanische 3pCt. anfangs der Börse etwas mehr angeboten, schlossen fast wie gestern 32½ à ⅛, G. 5pCt. Ard. 24¼, G. Kurhess. Loose 33 G. Fr.-W.-Nordbahn 83⅛ bez. u. G., schlossen 84 G. Berbach 96¾/4 G. Taunus 353½ G. Die Bahnactien gingen in Folge der niedrigen auswärtigen Course derselben etwas im Preise zurück, sonst keine wesentliche Veränderung.

Abends. 3½pCt. Span. 32½ à ⅝ G. 5pCt. 24⅝ G.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- u. Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 20. Juli 1846 an fahren die Boote täglich

Rheinabwärts

Von **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „

nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Cöln, Düsseldorf** und **Arnheim**
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an die letzten Züge von Cöln nach Aachen und von Düsseldorf nach Elberfeld und Duisburg, in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug am folgenden Tag nach Amsterdam.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direct nach **Rotterdam** in **2** Tagen.
Jeden Montag und Donnerstag . . . . . „ „ **London** „ **3** „
Den 3., 8., 13., 18., 23. und 28. des Monats . . „ „ **Hamburg** „ **3** „

Von **Mainz** Nachmittags 1 Uhr
„ **Biebrich** „ 1½ „

nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Bonn** und **Cöln**
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (11½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag u. Samstag via Ostende direct nach **London** in **2** Tagen.
Jeden Freitag . . . . . via Antwerpen „ „ „ **2½** „

Rheinaufwärts

Von **Mainz** Morgens **8** Uhr — nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 4. Zug (3 Uhr 20 Min.) bis nach Kehl-Strasburg und Offenburg.

Von **Mainz** Abends **10** Uhr — nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten (8½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 1. Zug (6 Uhr 15 Min.) bis nach Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft und **Billete**
von **Frankfurt a. M.** ab nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) und nach **Hamburg** als auch bis **Basel** werden ertheilt:

in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei den Herren *Gogel, Koch & Comp*, Herrn **Aug. Schönling,** auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im **Taunus-Eisenbahnhof,**
welches täglich von Morgens 5½ Uhr an geöffnet ist.

☞ Da die Abfahrt der Dampfschiffe genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billetten zu versehen, und steht für die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden bei Ankunft des ersten Zuges in Biebrich am Bahnhof ein Omnibus bereit, um dieselben sogleich kostenfrei an die Boote zu führen.

Directe Einschreibungen nach **London** und **Hamburg** gewähren viele Vortheile, und es haben bei jenen

nach London via Rotterdam

neuerdings ausserordentliche Preisermässigungen stattgefunden. [1066]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertz. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 25. Juli 1846. (4 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111½
„	ditto ditto	4	—	100½
„	ditto ditto	3	74⅞	—
„	Bank-Actien . . .		—	1900
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123⅜
„	fl. 500 „ ditto		—	155⅜
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96¼
„	Prämienscheine . .		67⅜	—
Baiern	Obligationen . . .	3½	98½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		75½	—
„	fl. 25 ditto . . .		28¾	—
„	Obligationen . . .	3½	94⅝	—
„	ditto	4	100½	100
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅝
„	fl. 25 Loose . . .		25⅞	—
Wurtemb.	Obligationen b Rothsch.	3½	—	93⅛

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	93
„	d. 50 Loose v. 1840		—	58
„	fl. 35 Loose		34⅝	34⅝
Frankfurt	Obligationen . . .	3	80	—
„	ditto v. 1839	3½	—	90¼
„	ditto v. 1846	3½	93⅛	—
„	Taunusbahnactien .		354	353⅓
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅛
„	Holländische . . .	5	93⅜	—
„	Syndicats	3½	87½	—
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24½	24¼
„	Innere Schuld . .	3	32⅝	32⅜
Portugal	Consols Lst. à 8. 18	3	—	47
Polen	fl. 500 Leol. Loos Rth.		—	96
„	Obligationen de fl. 500	5	80½	80⅛
Russland	in R. à 9 b. Grun. et C.	5	89	—
„	ditto b Stieglitz et C.	5	97¼	—

Gold. Silber.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	50
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Band-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	32
Engl. Souvereins .	11	58

	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	33½
Preuss. Thaler . .	1	45½
8 Frankenthaler .		
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering u. mittelh.	24	15

Wechsel-Cours.

Den 25. Juli.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98⅛	98
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅜	—
Augsburg	k. S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin . . .	k. S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k. S.	98	—
Rthlr. l. d-or	2 M.	—	—
Hamburg . .	k. S.	—	87⅛
(100 Mk. Bco)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (60)	k. S.	—	103⅞
Thlr. b.	2 M.	—	—
London . .	k. S.	—	120⅜
(10 Livr. St.)	2 M.	—	119¼
Lyon . . .	k. S.	93⅝	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k. S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris . . .	k. S.	93⅝	—
(300 Fr.)	2 M.	92¾	—
Wien (L. Mz.)	k. S.	119⅞	—
100 fl. C. M.	2 M.	118⅜	—

Disconto . . . 4½

4. Sterbhch, bezahlt. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24½; do. inl. 32½; Taunusbahn-Actien (per Ultimo) 353½; Ludwigsh. 98½; L.-W.-Nordb. 83½; G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 204 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 26. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 23. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 20. — Neapol. 100. 50. — Spanische innere Schuld 32¼. — Passive 5. — Neue Differes 14. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 410. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 970. — Orleans-Bordeaux 530. — Orleans-Vierzon 605. — Rouen-Havre 670. — Marseille-Avignon 872. 50. — Straßburg-Basel 213. 75. — Nordbahn 700. — Paris-Lyon 505. — Paris-Straßburg 483. 75. Bei schwachem Geschäft erfuhr heute die Notirung der Rente nur geringe Variationen; auch die Preise der Eisenbahnactien haben sich wenig geändert. Nordbahn 700. Madrider Notirung vom 18. Juli: 3pCt. 34 à 34¼. — 5pCt. 21. — Unverz. Schuld 6¾.

— Nach Briefen aus Algier vom 17. Juli wollte der Marschall Bugeaud am 22. Juli nach Marseille abgehen. — Herr von Salvandy war noch zu Algier.

— Die Blätter enthalten nicht das mindeste Neue; die Wahlbewegung nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit, oder doch die Spalten der Journale, ausschließlich in Anspruch.

— Die westindische Post ist an Bord des Steamers „Trent" am 21. Juli zu Southampton angekommen. Die Berichte von der Witterung und der davon abhängenden Zuckerernte lauten günstiger. Auf Trinidad sind 19,000 und auf Barbadoes 15,000 Orhoft Zucker nach England verschifft worden.

Ungarn.

Pesth, 17. Juli. (A. Z.) Die Zahl der abgebrannten Häuser in Waitzen beträgt etwas über 50, es sind aber meist unbedeutende Gebäude, aus Lehm gebaut und mit Schilf gedeckt. Der Schaden wird auf mehr als 200,000 fl. angegeben. Das Feuer kam durch Nachlässigkeit in einer Küche aus, woselbst beim Schmelzen von Schweinefett ein Knabe beschäftigt war. Es brannte noch die ganze gestrige Nacht und erst des morgens konnte man Meister der Flamme werden. Bemerkenswerth ist es, daß der Sturmwind das Feuer, eine ganze Straße überspringend, in einen andern Stadttheil trug, wo es ebenfalls einige Häuser verheerte. — Die Eisenbahn hatte gestern, am ersten Eröffnungstage für das Publikum, eine Frequenz von etwa 1000 Personen. Bei dem dritten Train von Pesth nach Waitzen (nachmittags 3 Uhr) ereigneten sich ein paar nicht sehr bedeutende Unfälle. Einmal war ein Wagen mitten auf der Fahrt nicht von der Stelle zu bewegen, vermuthlich hatten die neuen Räder noch nicht Gelägigkeit genug, der Wagen mußte vom Train losgemacht werden und auf der Bahn zurückbleiben, die Passagiere aber wurden auf die andern Wagen vertheilt, was eine halbe Stunde Aufenthalt verursachte; das anderemal schien das Innere eines andern Wagen in Brand gerathen zu wollen; es rauchte und man will sogar Funken gesehen haben. Ein Maschinist sprang sogleich hinzu und dämpfte mit Wasser. Die Passagiere kamen zwar mit dem Schrecken davon, aber es machte im ganzen keinen günstigen Eindruck. Sonst ging alles in bester Ordnung von statten und es ist zu rühmen, daß bei den erwähnten Unfällen der Train auf ein Zeichen des Conducteurs augenblicklich still gehalten werden konnte.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juli. (A. Z.) Der hiesige katholische Erzbischof Mgr. Hillereau hat einige ihm gehörige Grundstücke bei seinem Landhause, nahe dem Frankenquartier von Pera, zum Bau einer Kirche verwendet, deren feierliche Einweihung am 5. d. M. im Beisein des französischen Botschafters und aller seiner Beamten stattfand. Man versichert, daß das Innere der Kirche, geschmackvoll mit Fresken von der Hand unsers geschickten Decorationsmalers Fornari verziert, sich recht gut ansehen läßt. Nach der Straße zu verräth nichts das Daseyn des Gotteshauses, das im Hofraum gelegen und durch eine hohe mit Fenstern unterbrochene und die Stirnseite eines Wohnhauses nachahmende Mauer verborgen bleibt. Der Bau war in neun Monaten vollendet, so weit er jetzt dafür gelten kann, denn die Absicht, ihn dereinst zu erhöhen, sprach der Baumeister ganz deutlich aus durch die neben dem Dachstuhl hervorragenden Mauern des projectirten höheren Aufbaues. Vorderhand fehlen auch noch Glocke und Orgel, so daß es scheint, als habe die französische Botschaft die Errichtung der neuen Kirche den Türken gegenüber niemals zur Sprache gebracht, sondern den bequemern Weg eingeschlagen, sie in der Stille vorerst bauen und einweihen zu lassen, um alle weitläuftigen Unterhandlungen, ob an jener Stelle eine Kirche nothwendig gewesen, ob dort schon früher christlicher Gottesdienst gehalten worden, durch Entgegenstellung einer fertigen bereits besuchten Kirche zu Boden fallen zu machen.

Deutschland.

§ **Berlin**, 22. Juli. Der neue Generalpostmeister Herr v. Schaper ist aus Münster hier angelangt und hat bereits die Postbeamten sich vorstellen lassen, so wie die Bureau's unseres Generalpostamts in Augenschein genommen. Derselbe wird sich in diesen Tagen noch auf einige Zeit nach Münster zurückbegeben, um dort alles für seinen Nachfolger und zu seiner Herreise anzuordnen. — Sehr gespannt ist man, ob die Leiche des Prinzen Heinrich von Preußen aus Rom nach Berlin gebracht und hier in der Hofdomkirche, wo die Königsgruft sich befindet, beigesetzt oder zu Rom beerdigt werden wird. Wahrscheinlich hat darüber der hohe Verstorbene in seinem Testament näheres bestimmt. — Zum Procurator für den bei uns einzuführenden mündlichen Proceß ist bereits der Geh. Justizrath Wenzel, ein humaner Mann von hohen Geistesgaben und von bedeutendem Rednertalent, der auch Hauptmitglied des Ministeriums für die Gesetzrevision ist, designirt. — In der Uckermark findet man jetzt sehr viel todtes Rothwild, das nach näherer Untersuchung wahrscheinlich am Milzbrande gefallen ist. Das Rindvieh soll in dieser Gegend auch schon von dieser höchst gefährlichen Krankheit heimgesucht werden. — Die heute durch die Gesetzsammlung veröffentlichte allerhöchste Cabinetsordre vom 16. Juli 1846, die Controlle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend, findet allgemeinen Beifall, indem darin die Realisirung der neuen Banknoten vollständig gerechtfertigt und jedes dagegen erhobene Bedenken, beseitigt wird.

++ **Posen**, 21. Juli. In diesem Augenblick hat hier eine Verhaftung stattgefunden, die alle polnischen Einwohner unserer Stadt mit der größten Bestürzung erfüllt: der Provinziallandschaftsdirector, Herr v. Jaruchowski, ist so eben in Begleitung mehrerer Polizeibeamten nach Sonnenburg abge-

Digitized by Google

führt worden, woraus erhellt, daß derselbe bei der letzten polnischen Verschwörung implicirt seyn müsse. Wie verlautet, hat seine Gefangennehmung auf Requisition der Immediatuntersuchungscommission stattgefunden. Herr v. Jaruchowski bekleidete den vorzüglichsten ständischen Posten unserer Provinz und gehörte zu den angesehensten polnischen Edelleuten in derselben. — Einem umlaufenden Gerüchte zufolge ist das diesjährige sogenannte Königsmanöver unsers fünften Armeecorps ganz abgesagt worden, nachdem schon der Termin des Ausmarsches der Truppen bestimmt war; nach einer andern Version ist das Manöver jedoch blos um einige Wochen verschoben worden. — Der Streit zwischen unsern Stadtverordneten und dem Magistrat ist durch höhere Instanz zu Gunsten des letztern entschieden worden; somit bleiben die zuletzt gewählten Stadtverordneten — lauter Deutsche incl. zweier Juden, in Function.

Handelsnachrichten.

Neuss, 21. Juli. Weizen, alter und neuer 102 Sgr. pr. Scheffel. Roggen, alter und neuer 57 Sgr. Gerste, Winter- 48 Sgr., Sommer- 46 Sgr. Buchweizen 75 Sgr. Hafer 31 Sgr. Erbsen 75 Sgr. Kartoffeln 1 Thlr. — Sgr. Rapssamen 3 Thlr. 10 Sgr. Rübsl. o. F. die 282 Pfd. 28 Thlr. — Sgr. pro Mai — Thlr. — Sgr. Oct. 28 Thlr. — Sgr. gereinigt 29 Thlr. 15 Sgr. Rübsuchen, Stampf- die 1000 St. 31 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 26 Thlr. — Sgr. Branntwein 18° 14 Thlr. 15 Sgr. pr. Ohm.

Börsenberichte.

London, 21. Juli. 3pCt. Stocks 95⅞. — 5pCt. Span. 24½. — Neue 3pCt. 36. — 4pCt. Port. 46. — 2½pCt. Holl. 59½.

Hôtel de belle vue

[910] in Aachen

bietet durch seine ausgezeichnet schöne, freie Lage im Mittelpunkte der Stadt, in der Nähe des Elisenbrunnens, des Theaters, der Bäder und der Eisenbahnstation, verbunden mit prompter und billiger Bedienung, einen höchst angenehmen Aufenthalt dar.

Der unterzeichnete Besitzer beehrt sich, denselben dem Wohlwollen der Herren Reisenden bestens zu empfehlen.

Franz Heidgen.

[1022] Mein Lager von achten Haarlemer Blumenzwiebeln aller Gattungen wird in diesem Jahre wieder den ersten September in Frankfurt a. M. im steinernen Hause auf dem Markte Lit. K. Nr. 127 im zweiten Stock eröffnet werden. Preis-Verzeichnisse werden auf portofreie Anfragen unentgeltlich abgegeben. Fast alle Preise des Catalogs sind sehr bedeutend heruntergesetzt.

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[711] Dem Kaufmann Martin Fürstner zu Berlin sind, laut von demselben eidlich bekräftigter Anzeige, am 16. Januar d. J. dreißig Stück „Certificate der Friedrich Wilhelms-Nordbahn" sechster Einzahlung über je 100 Thlr., und zwar die Nummern 61,405 bis 61,434 einschließlich, abhanden gekommen und die jetzigen Besitzer derselben unbekannt.

Auf den Antrag wird genannten rc. Fürstner werden unter Bezugnahme auf den §. 29 des durch höchsten Beschluß vom 2. October 1844 mit landesherrlicher Bestätigung versehenen Statuts der Elsenbahn-Gesellschaft für die Friedrich Wilhelms-Nordbahn alle Diejenigen, welche außer rc. Fürstner auf jenen Certificaten Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine

den 11. August d. J. bis Vormittags 12 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß die Certificate für nunmehr unglltig erklärt und neue Ausfertigungen dem rc. Fürstner ertheilt werden.

Kassel, am 6. Mai 1846.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Mertel.
Zur Beglaubigung: Burchardi.

[938] **Decret**

in Sachen des Daniel Schuchardt in Iba, Klägers, gegen die Katharine Elisabeth Manns zu Iba, Verkl., wegen Ertheilung einer Quittung.

Nachdem der Daniel Schuchardt von Iba, gegen die Katharine Elisabeth Manns von da, unter Lieferung der Nachweise, daß dieselbe abwesend und deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt sey, bei dem hiesigen Justizamt Klage folgenden Inhalts erhoben hat:

„durch gerichtlichen Vertrag vom 31. März „hätten Georg Conrad II. und dessen Frau „Barbara Katharine gebornte Soltau zu Iba, „von dem Adam Manns daselbst, dieselben „Grundstücke eigenthümlich erworben, welche „sie ihm hinwiederum, am 19. April 1836, „durch gerichtlichen Vertrag veräußert hätten. Nach dem Contract vom 31. März „1832 wären die Uebernehmer verbunden gewesen, an die Verklagte 100 Rthlr. Erbgelder auszuzahlen, welcher sonach ein gesetzliches Pfandrecht wegen Forderung zustehe. Kurz nach dem eigenen Erwerb der „Grundstücke habe er jedoch jene Forderung „an die Verklagte ausbezahlt, welche daher „verbunden sey, ihm gerichtliche Quittung „zum Zweck der Löschung des wegen jener „Erbgelder eingetragenen gesetzlichen Pfandrechts zu ertheilen. Da sie sich nun dessen „weigere, so bitte er

„die Verklagte schuldig zu erkennen, ihm „gerichtliche Quittung über die nach der „Währschaft vom 31. März 1832 zu fordernden dahenden 100 Rthlr. Erbgelder zum „Zwecke der Löschung des betreffenden „Pfandrechts zu ertheilen und die Proceskosten zu ersetzen,

so wird die Verklagte hierdurch öffentlich aufgefordert, auf die Klage im Termin

den 21. August d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Strafe des Kostenersatzes, und eventuell im andern Termin

den 18. September d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Strafe des Eingeständnisses und der Ausschließung mit etwaigen Einreden dahier sich vernehmen zu lassen, wobei derselben zugleich eröffnet wird, daß die weiter ergehenden Verfügungen und Bescheide in dieser Sache blos im Gerichtslocal angeschlagen werden sollen.

Nentershausen, den 26. Juni 1846.

Kurfürstliches Justizamt.
Collmann.
Zur Beglaubigung:
Berner, v. A.

[759] **Decret**

in Sachen der Wittwe des Hauptmanns Middendorf, Agnes Elisabetha geb. Foltz zu Coblenz, Klägerin, gegen Philipp Wollweber (Seidel) und dessen Ehefrau Dorothea geb. Seidel aus Irmtraud, Beklagte, wegen Forderung von 445 fl. aus Darlehn vom 21. September 1844 nebst 5pCt. versprochenen Zinsen von da an.

Den dermalen unbekannt wo abwesenden Beklagten wird anmit aufgegeben, sich auf die am 1. d. M. prälendirte Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihnen freisteht, innerhalb einer Frist von

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, dahier zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß künftige Verfügungen in dieser Sache ihnen nur durch Anheften an die Gerichtstafel insinuirt werden.

Renneröd, den 22. Mai 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[765] **Ladung,**

den Nachlaß der Margaretha Form von Renneröd betr.

Die Aubicatin ist am 7. April l. J. ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Als Intestaterbe derselben ist auch der unbekannt wo abwesende Georg Form von hier bezeichnet worden. Es wird daher demselben anmit aufgegeben, sich innerhalb

90 Tagen

über den Anfall des zubricirten Nachlasses dahier zu erklären, widrigenfalls dieser den übrigen Intestaterben überliefert werden wird.

Renneröd, den 2. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[761] **Decret**

in Sachen der Wittwe des Forstmeisters Folzenius dahier, Klägerin, gegen den G. Grothwohl de Croy Chanel, früher auf dem Hofe Lindenthal, jetzt unbekannt wo? abwesend, als natürlichen Vormund seiner minderjährigen Kinder:

1. Claudi Engelbert Maria und
2. Henry Charles Maria,

ebenfalls unbekannt wo? abwesend, Beklagter, wegen Herausgabe verpfändeter Immobilien.

Nachdem die Klägerin in der hier zur Einsicht offen liegenden Klage gebeten, den Beklagten namens seiner erwähnten Kinder zu verurtheilen, die denselben zustehenden in der Klagschrift näher bezeichneten in diesiger Gemarkung gelegenen und in seinem Besitz befindlichen Immobilien, zum Zweck öffentlicher Versteigerung und Berichtigung ihrer darauf hypothekarisch versicherten Forderung an Georg Christian Kopp dahier, im Betrag von 6000 fl., Zinsen zu 5pCt. vom 23. Juni 1843 und 19 fl. 42 kr. Proceßkosten, einzuräumen, so wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgegeben, sich binnen

90 Tagen

über die Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Demselben wird zugleich eröffnet, daß alle weiteren Decrete in dieser Sache nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett werden bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 19. Mai 1846.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

№ 205. — Montag — den 27. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 22. Juli. Oberhaus. Sitzung vom 21. Juli. Lord Brougham zeigt an, er werde am nächsten Freitag (24. Juli) eine Resolution in Vorschlag bringen, gegen die Annahme irgend einer Maßregel, welche gradezu oder auf Umschweifen, berechnet wäre, dem afrikanischen Sklavenhandel neue Nahrung zu geben. Der edle und gelehrte Lord — der großes Verlangen zeigt, der Whigverwaltung im Oberhaus Widerpart zu halten — hat auch, eine Frage richten zu dürfen an den Marquis Lanedowne (Mitglied des Cabinets als nominaler Conseilspräsident) in Beziehung auf das Verfahren der österreichischen Regierung in Galizien und die dort angeordnete Confiscationen adeliger Güter. Er — Brougham — habe große Hoffnung, ja sanguinische Erwartung, daß in Betreff einer dieser Confiscationen, nemlich der Einziehung der Grundbesitzungen seines alten guten Freundes, des Fürsten Czartorisky, alles, was man ihm darüber gesagt habe, sich bei genauer Untersuchung ungegründet finden werde. Er wolle, indem er diesen Gegenstand anrege, an die Gerechtigkeit und Großmuth einer menschenfreundlichen Regierung appelliren; gewiß werde der angedeutete Fall keine Ausnahme von der herkömmlichen Milde constituiren. Man habe dem Fürsten Czartorisky einen Vorwurf gemacht wegen der Antede, die er an seine Landsleute zu Paris gerichtet habe; es liege aber in diesem Act kein Grund, sein Besitzthum mit Beschlag zu belegen, indem er in besagter Anrede nur Worte und Ausdrücke gebraucht habe, die er in seiner Lage und unter den bekannten Umständen schon vor Jahren sich erlaubt habe und wozu er auch berechtigt gewesen. Fürst Czartorisky habe nur gesagt, es schmerze ihn Polens Untergang und er möge der Hoffnung nicht entsagen, die Nation werde nach Ablauf weniger Jahre wieder zu ihrer früheren Unabhängigkeit gelangen. Gegenüber seinen Landsleuten habe der Fürst nicht anders sprechen können; eine harte Antwort wäre nicht am Platz gewesen; der Fürst habe sicher darum nicht weniger, als er — Brougham — den wahnsinnigen und unverzeihlichen Versuch mißbilligt, den die Polen unlängst gemacht hätten, um sich der österreichischen Herrschaft zu entziehen. In England empfinde man in einem hohen Grad Sympathie für den Fürsten; es würde gewiß allen Lords in dem Hause sehr erwünscht seyn, wenn der edle Marquis jetzt oder später einigen Aufschluß geben wolle über das eigentliche Sachverhältniß. — Der Marquis Lansdowne (bekannt als Polenfreund) versetzte: „Er theile vollkommen die Ansichten und Gesinnungen, welche sein edler und gelehrter Freund mit so zarter Rücksicht — wie solche bei jeder Anspielung auf derartige Gegenstände nie aus den Augen gelassen werden dürfte — zu erkennen gegeben habe; — er stimme auch vornehmlich in dem Punkt überein, der die äußern Glücksgüter einer der ersten europäischen Familien betreffe, — einer Familie, die nicht nur hochsthe durch ihren Rang, sondern sich eben so sehr auszeichne durch Tugenden, die sie in guten und schlimmen Tagen bewährt habe. So viel fühle er — Marquis Lansdowne — sich verbunden laut auszusprechen; was aber die Frage betreffe: welche Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät von der gedachten Confiscation beiwohne, so ersuche er das Haus, ihm die Antwort so lange zu erlassen, bis er darüber mit seinem Freund, dem Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten (Lord Palmerston), communicirt habe." — Das Haus der Gemeinen konnte gestern keine Sitzung halten, weil sich nur 26 Mitglieder (40 ist die geringste Zahl) eingefunden hatten. — Der Russell'sche Plan, die Regulirung der Zuckerzölle betreffend, wird in den verschiedenen Parteiorganen theils mit Besonnenheit erörtert, theils ungeprüft mit Leidenschaft verurtheilt. Man findet ihn meist den Verhältnissen und Bedürfnissen angemessen und beforgt doch hartnäckige, vielleicht erfolgreiche. Bekämpfung. Die „Times" fahren fort, der Opposition Mäßigung zu predigen; sie sagen: „Der ministerielle Plan beruht auf mehreren durchaus trennbaren Gründen. Er unterstellt, daß wir die allgemeine Frage vom Schutzzoll auch in besonderer Beziehung auf den Werth der zu Gunsten unserer Colonien bestehenden Ausnahmebewilligungen definitiv entschieden haben. Die Frage, in dieser Ausdehnung aufgefaßt, ist durch die Feuerprobe einer gründlichen Untersuchung gegangen und mit überwiegenden Argumenten gelöst worden. Hier findet keine verständige Einwendung mehr statt. Der Punkt aber, welcher bei dem Russell'schen Plan zumeist in Betracht kommt und den Gegnern der „Gleichstellung der Zuckerzölle" die schärfsten Waffen an die Hand gibt, ist der vielbestrittene von der internationalen Einmischung in den Betrieb des Sklavenhandels. (Von dieser Seite angesehen, gewinnt die Zuckerfrage ein Weltinteresse: es soll jetzt ermittelt werden, ob die Unterdrückung des Sklavenhandels, seit einem halben Jahrhundert von der brittischen Nation unablässig erstrebt und durchaus nicht in zureichendem Umfang erreicht, fortwährend auf dem bis daher befolgten Weg gesucht werden mag, oder ob es nicht unumgänglich nöthig ist, eine neue Methode anzunehmen, da die frühere sich unwirksam gezeigt hat.) Es ist augenscheinlich, daß, so lange der Sklavenzucker von unserm Markt ausgeschlossen bleibt, die Legislatur nach Belieben Anordnungen, den freierzeugten Zucker betreffend, ergehen lassen mag. Läßt man aber einmal den Sklavenzucker auf dieselben Bedingungen wie den freierzeugten zum Verbrauch zu, so erlangt die geringste Erhöhung oder Verminderung des Schutzzolls eine ungemeine Wichtigkeit. Der Hauptpunkt der Krisis liegt daher in dem auf das Sklaventhum bezüglichen Theil der Frage (the topic of the crisis is, therefore, *the slavery part of the question*). Nun aber möchten wir wissen, ob die Grundbesitzer und Schutzzollverfechter (the country-gentlemen) vorbereitet sind zu einer Agitation gegen Sklaverei — for an *anti-slavery Agitation?* — denn eine solche würde ihnen zugeschrieben und schuldgegeben werden, falls sie den ministeriellen Vorschlag bei den Gemeinen verwerfen oder die Lords in der Opposition gegen die Regierung unterstützen würden." — Es ist unbestrittene Thatsache, daß trotz aller Anstrengungen England's, Frankreich's und der Vereinten Staaten von Nordamerika, und trotz des vielbesprochenen Durchsuchungsrechts, die Zahl der aus Afrika weggeführten Neger sich in den letzten dreißig Jahren verdoppelt hat und der Sklavenhandel noch nie mit größerer Thätigkeit und größerer Grausamkeit getrieben worden ist, als dieß gegenwärtig der Fall ist. Fowell Buxton, dieser eifrige Abolitionist, hat in seinem 1840 erschienenen Werk über den Sklavenhandel aus Erfahrungssätzen den Beweis geführt, daß es moralisch unmöglich ist, die fremden Mächte zur Einhaltung ihrer eigenen

Digitized by Google

mit England abgeschlossenen Verträge, die Maßregeln gegen den Sklavenhandel betreffend, anzuhalten, so wie daß die physische Unmöglichkeit, den Schleichhandel mit Negern an der afrikanischen Küste zu hindern, allen diplomatischen Unterhandlungen und aufgestellten Kreuzerflotten in gleicher Weise spottet. Lord John Russell selbst hat am 26. December 1839 in einem Schreiben an das Schutzamt angegeben, es würden jährlich 100,000 Sklaven aus Afrika nach Westindien und Brasilien gebracht und der ungesetzliche Handel mit Menschen sey durch zehnfachen Gewinn aufgemuntert und durch leicht zu erlangende Versicherungen geschützt, so daß derselbe nimmermehr durch Aufstellung einer Kreuzerflotte — und wollte man auch die ganze britische Marine dazu verwenden — unterdrückt werden könne. In der ganz letzten Zeit (seit dem Vertrag mit Frankreich, der am 6. März d. J. in Wirksamkeit gekommen ist;) sind freilich sehr ernste Anstalten gegen den Sklavenhandel getroffen worden. Auch sind schon vom April 1844 bis Juli 1845 nicht weniger als 75 Schiffe mit Sklaven an Bord oder zum Sklavenhandel ausgerüstet von britischen Kreuzern angehalten oder zerstört worden. Dennoch ist auf keinen dauernden Erfolg zu rechnen. Der Sklavenhandel ist an der afrikanischen Küste nicht zu unterdrücken, so lange Westindien und Brasilien einen so vortheilhaften Markt für Sklaven bieten. Zu Rio Janeiro ist das Aufcurang'ystem so vervollkommnet und der Preis für arbeitsfähige Neger so hoch daß der Sklavenhändler nichts verliert, sollten ihm auch vier Schiffe genommen werden, falls nur das fünfte seine Menschenladung in Brasilien an's Land setzen kann. Die bis daher angewendeten Präventivmaßregeln haben nichts gefruchtet: weder die Aufstellung von Kreuzerflotten in den afrikanischen Gewässern, noch die Ausschließung des Sklavenerzeugten Zuckers vom englischen Markt. Man ist überdem bei der Exclusion nicht consequent, indem man Kaffee, Baumwolle und Tabak zuläßt, Waaren, die doch ebenwohl in Brasilien, auf Cuba und in den Vereinten Staaten durch Sklavenarbeit producirt werden. Wahrlich es bedurfte nicht des englischen Marktes, um den Pflanzer auf Cuba zu vermögen, die Zuckercultur auf jede Weise aufzudehnen, und dem Sklavenhändler zu Rio Janeiro ein Geschäft zu empfehlen, wobei er zwei hundert Procent Gewinn in Aussicht hat. — Ein Mittelweg ist nicht denkbar: entweder muß England jede Handelsverbindung abbrechen mit den Ländern, wo noch Sklaven gehalten werden, oder es muß dem Versuch entsagen, fremde Staaten zur Annahme und Befolgung seiner Ansichten zwingen zu wollen. —

— Lord George Bentinck hat im Unterhaus angezeigt, er werde am 24. Juli ein Amendement zu den Russell'schen Propositionen, hinsichtlich der Zuckerzölle, beantragen; dasselbe werde dahin lauten, „daß bei dem gegenwärtigen Zustand der Zuckererzeugung in den britischen Colonien die vorgeschlagene Herabsetzung des Zolls auf fremden Sklavenerzeugten Zucker ungerecht und unpolitisch sey und dahin wirken würde, das Fortschreiten der Zuckererzeugung durch freie Arbeit zu hemmen und der Sklavenarbeit (somit auch dem Sklavenhandel) vermehrte Aufmunterung zu geben."

— Mit dem Packetschiff „Montezuma" hat man Nachrichten aus Neuyork vom 2. Juli erhalten. Man hatte dort folgende Meldungen aus Mexiko: Die Auflehnung gegen die Verwaltung des Generals Paredes war bis in die Provinz Jalisco gedrungen. Die Revolte brach in der Stadt Guadalajara aus; die Truppen der Regierung streckten nach kurzem Widerstand die Waffen. Die Insurgenten, angeführt von Jose Maria Tanez, erließen hierauf eine förmliche Declaration. Santa Anna ist darin als Oberhaupt proclamirt; es soll ein neuer Congreß, gewählt vom Volk, nach dem Wahlgesetz von 1824, zusammentreten, eine antimonarchische Constitution zu ennwerfen. In dem treffenden Decret ist vorgesehen, der Congreß solle sich vier Monat nach dem Einzug der Befreiungsarmee in die Hauptstadt feierlich constituiren. Don Juan Campildo ist als provisorischer Gouverneur der Provinz anerkannt worden; man hat ihn eidlich verpflichtet, die Angriffe der Vereinten Staaten von Nordamerika abzuwehren. Diese Angabe, sollte sie aus authentischer Quelle fließen, würde auf die Dauer des Kriegs schließen lassen, der ohnehin schon anfängt, unpopulär zu werden in der Union. Santa Anna war nach den jüngsten Berichten noch zu Havanna. Briefe aus Yucatan besagen, der Befehlshaber der amerikanischen Brigg „Sommers" habe Depeschen von seiner Regierung erhalten, wornach dieser Staat als neutral anerkannt ist. Ein Privatschreiben aus Neuyork fügt obiger Mittheilung bei: „Paredes hat capitulirt." Man zweifelt an der Genauigkeit dieser Notiz. Von der „Invasionsarmee" am Rio del Norte hatte man keine weitern Meldungen erhalten. In den innern Angelegenheiten der Union hatte sich nichts geändert; die Tarifbill machte langsame Fortschritte im Repräsentantenhaus; man erwartete nunmehr, sie werde durchgehen. Die Gerüchte von einem Wechsel im Cabinet erhielten sich; es unterliegt keinem Zweifel, daß Buchanan austreten wird. Der mexikanische Congreß hat sich, wie man hört, am 1. Juni in der Hauptstadt constituirt; es scheint aber, daß die zur Gültigkeit der Verhandlungen nöthige Anzahl Abgeordneter noch nicht beisammen war. General Paredes hat sich endlich entschlossen, Mexiko zu verlassen und gegen den Feind zu ziehen; die Nachricht von den Gefechten am 8. und 9. Mai hat diesen Eindruck auf ihn gemacht; er fühlt, daß er seine Macht nur erhalten kann, wenn er persönlich an's Werk geht, die Rivalen besiegen bei Palo Alto und Resaca de la Palma an den Amerikanern zu rächen und die kriegerische Ehre der Mexikaner herzustellen; er gedachte am 6. Juni mit nur 3000 Mann aufzubrechen; unterwegs sollten aber mehrere Armeecorps zu ihm stoßen, so daß er, einschließlich der Heerabtheilung Arista's, nicht unter 16,000 Mann haben wird. (Ein anderes Privatschreiben drückt sich weit zweifelhafter aus über den General Paredes; hiernach würde er es schwerlich wagen, die Hauptstadt während der Session des Congresses zu verlassen; die Hälfte der die Republik Mexiko bildenden Provinzen ist in offenem Aufruhr gegen die Centralregierung; unter solchen Umständen ist an eine energische Kriegführung nicht zu denken; zu Tampico und Veracruz gährt es; an beiden Hauptorten besorgt man den Ausbruch von Unruhen, die gar leicht zu völliger Anarchie ausarten können.)

Italien.

Rom, 16. Juli. (A. Z.) Wie man vernimmt, wird die Amnestie für die politischen Verbrechen morgen oder übermorgen erscheinen. Von nahe an 2000 sollen nur 39 Personen dieser Amnestie nicht theilhaft werden; diese sollen vier Geistliche, einige Beamten und die übrigen vom Militär seyn. Doch soll auch ihnen der Weg der Gnade nicht undedingt verschlossen seyn. Von der ganzen Zahl dieser zum Theil verführten Menschen soll ein Drittel außer Landes, ein anderes Drittheil unter Proceß und der Rest verurtheilt in der Straforten sich befinden. In der gestrigen Congregation der sechs Cardinäle sollen mehrere der Eminenzen sich ganz entschieden gegen diesen Gnadenact ausgesprochen haben und man sagt in der Stadt, sie würden nicht mehr zusammen berufen werden. — Zwei wichtige Punkte sollen gegenwärtig die ganze Aufmerksamkeit des Papstes in Anspruch nehmen: eine Reform der Gesetzbücher und die Tilgung des Deficits der Finanzen, welches sich in den letzten Jahren gezeigt. — Cardinal Acton liegt durch Brustleiden und Wassersucht in dem nahen Monte Porzio schwer erkrankt darnieder.

Dänemark.

Die Roeskilder Ständeversammlung hat in der zweiten Sitzung vom 17. Juli folgende Bewadrung abgegeben: „In Beziehung auf die in der königl. Bekanntmachung (S. das gestrige Hauptblatt) an die gegenwärtige Ständeversammlung vorkommende Aeußerung, daß die Verordnung vom 28. Mai 1831 die Thätigkeit der dänischen Provinzialstände auf das Königreich Dänemark beschränke, findet die Ständeversammlung der Inselstifter sich zu der Erklärung aufgefordert: daß sie nicht anerkennen könne, durch die in der königl. Bekanntmachung bezeichneten Anträge den durch die Verordnung vom 28. Mai 1831 den Ständen angewiesenen Wirkungskreis überschritten zu haben. Sich stützend auf den Inhalt der Prämissen und den §. 5 und auf die Weise, wie diese Verordnung bisher verstanden und in Anwendung gebracht worden, nicht allein von den verschiedenen Ständeversammlungen, sondern auch von der Regierung, die selbst von den Ständen Bedenken abgefordert hat über

Digitized by Google

Angelegenheiten, die den ganzen Staat betreffen, muß die Versammlung annehmen, in ihrem guten Rechte zu seyn, wenn sie solche allgemeine Angelegenheiten in Verbindung nimmt, bei welchen das Interesse des einzelnen Staatstheiles nicht von dem des ganzen Landes geschieden werden kann." Bei der Abstimmung trat die Versammlung dieser Erklärung bei und wurde die Frage mit 58 Stimmen gegen eine bestätigend beantwortet. (H. B. H.)

Deutschland.

Wien, 21. Juli. (A. Z.) Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst v. Metternich hat heute früh 6 Uhr die Reise nach seinen Herrschaften in Böhmen, vorerst nach Königswart, auf der Nordbahn angetreten. — Se. Exc. der k. k. Bundespräsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen wird übermorgen über Königswart die Reise nach Frankfurt a. M. antreten. — Se. Maj. der Kaiser haben den k. k. Feldmarschallieutenant und Commandanten des zweiten Armeecorps in Italien, Grafen v. Wrbna, anstatt des unlängst verstorbenen Feldmarschallieutenants Frhrn. v. Bretfeld-Treider zum Stadtcommandanten in Mailand zu ernennen geruht. — Wie man jetzt mit Bestimmtheit hört, wird das dießjährige große Uebungslager nicht, wie früher berichtet wurde, bei Lanzenburg, sondern jenseits der Donau auf dem „Marchfelde" stattfinden, wo die denkwürdige Schlacht bei Aspern ausgeführt werden soll. Dem Vernehmen nach werden zu der hiesigen Garnison noch folgende auswärts stehende Truppen beigezogen und zwar das dritte Infanterieregiment Erzherzog Karl von Krems, das 19. Infanterieregiment Hessen-Homburg von Linz, das 60. Infanterieregiment Prinz von Waza von Kaiser-Ebersdorf; ferner das vierte Kürassierregiment Frhr. v. Mengen von Preßburg, das vierte Dragonerregiment Großherzog von Toscana von Oedenburg und das fünfte Chevauxlegersregiment Fürst Lichtenstein von Wels. Sämmtliche Truppen werden zu Anfang Septembers das Lager beziehen. Die Infanterieregimenter sollen sich daselbst nur einige Tage aufhalten und werden im Freien bivouaciren, wogegen die Cavallerieregimenter durch 14 Tage daselbst unter Zelten verweilen werden.

Lyck, 18. Juli. (Ztg. f. Pr.) Unter Leitung des statistischen Bureau's in Berlin werden auf Veranlassung des Hrn. A. v. Humboldt 34 meteorologische Stationen in Bezug auf Thermometer, Barometer, Psychrometer, Wind und Regenbeobachtungen eingerichtet. Eine dieser Stationen wird sich in Masuren, in der Nähe von Lyck, befinden. Mit dem 1. Januar 1847 treten dieß ins Leben.

Cleve, 19. Juli. (K. Z.) Heute verschied dahier, nach längerem Leiden an einem Schlagfluß Se. hochfürstliche Durchlaucht der Prinz Karl zu Waldeck und Pyrmont.

München, 20. Juli. (Bayr. Bl.) Gegenwärtig befinden sich die bezw. Guardiane aller Klöster des Franziskanerordens der gesammten Königreichs dahier in ihrem alljährlichen Provinzialcapitel versammelt.

München, 22. Juli. (N. Kur.) Nachdem seit längerer Zeit beinahe in allen deutschen Blättern das Gerücht cursirte, als werde Fürst Wallerstein den französischen Gesandtschaftsposten nicht antreten und Graf von Lurburg diese Stelle nicht verlassen, will man gegenwärtig in den hiesigen höheren Salons auf das zuversichtlichste unterrichtet seyn, daß es bei der Ernennung verbleibe und selbst der Fürst widerspricht nunmehr auf das bestimmteste dem ersteren Gerüchte und trifft bereits Vorkehrungen zu seiner Abreise.

Hannover, 21. Juli. (Hann. v. Morgenztg.) Unser Staat, dem der Ruhm gebührt, zuerst mit Preußen den Büchernachdruck verboten zu haben, als er noch in andern, besonders süddeutschen Ländern ein nicht blos geduldetes, sondern selbst befördertes Handwerk war, soll jetzt auch die Absicht haben, dem zwischen England und Preußen abgeschlossenen Vertrag über internationales Verlagsrecht beizutreten. Es wäre nicht uninteressant, wenn, obwohl jener englisch-preußische Vertrag hauptsächlich für Preußen und die Zollvereinsstaaten bestimmt ist, Hannover früher beitrate als einer der mit Preußen verbundenen Staaten.

Aus Kurhessen, 20. Juli. (K. Z.) Die kurhessischen Zustände sind in diesem Augenblicke in einem Zustande der Krisis begriffen, welche für jeden, der den kurhessischen Angelegenheiten in den letzten Jahren einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, von nicht geringer Wichtigkeit ist. — Dem Vernehmen nach ist Hr. Generalsecretär Abèn zu dem Posten eines Geheimen Referendars bestimmt; auch soll eine nicht unwichtige Veränderung in der Landtagscommission bevorstehen. — Ein großer Theil der deutschen Zeitschriften ist bei uns verboten.

Neumünster, 20. Juli. (K. Z.) Am heutigen Tage wurde auf einer von mehreren Tausenden Einwohner aus allen Theilen der Herzogthümer Schleswig-Holstein besuchten Versammlung die nachfolgende Adresse an die schleswig-holsteinische Ständeversammlung beschlossen und unterschrieben: „An die hohe Ständeversammlung des Herzogthums Holstein. Der königliche Brief über die Erbfolge in den Herzogthümern vom 8. Juli d. J. so wie die allerhöchste Eröffnung an die gegenwärtig versammelte holsteinische Ständeversammlung haben den gesammten Rechtszustand des Landes in Frage gestellt und bei allen redlich gesinnten Einwohnern der Herzogthümer die lebhafteste Besorgniß für die Zukunft des Landes, die tiefste Aufregung hervorgerufen. Die staatsrechtliche Selbstständigkeit der Herzogthümer ist so weit erhaben über den Willen des Landesherrn, daß die Anerkennung derselben eine Grundbedingung der landesherrlichen Gewalt ist. Die Erbfolge in den Herzogthümern kann nicht einseitig von dem Landesherrn geändert werden und die Unterthanen sind, wenn der Erbfall eintritt, verpflichtet, dem rechtmäßigen Regierungsnachfolger zu huldigen und nicht einem auf die Erbfolgeordnung des dänischen Königsgesetzes seine Ansprüche gründenden Fürsten. Wenn der königliche offene Brief die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes in das Herzogthum Schleswig einführen will, wenn er dasselbe Schicksal für das Herzogthum Holstein in Aussicht stellt, wenn die allerhöchste Eröffnung an die holsteinische Ständeversammlung die von dieser behauptete Verbindung der Herzogthümer nicht anerkennt: so kann diesen einseitigen Meinungsäußerungen der fürstlichen Gewalt im Staate keine rechtliche Wirkung beigelegt werden. Eben so wenig kann durch einen Ausspruch des Königs ein dänischer Gesammtstaat geschaffen werden, im Verhältniß zu welchem die Herzogthümer als Landestheile zu betrachten wären. Wir erkennen in den von der holsteinischen Ständeversammlung in ihrer Rechtsverwahrung vom 21. December 1844 ausgesprochenen Behauptungen die Fundamentalsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts an. Die Herzogthümer sind selbstständige Staaten. Der Mannsstamm herrschte in den Herzogthümern. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten. Diese drei Sätze durch jahrhundertlange Kämpfe unserer Vorfahren zur Geltung gelangt, sind die Grundlage unseres gesammten staatlichen Daseyns. Durch die von dem König ausgesprochene Ueberzeugung wird der Versuch gemacht, den ganzen Inhalt derselben zu erschüttern. Wie den Rechten der Herzogthümer, so widersprechen der ffl. offene Brief auch unseren nationalen Gefühle und unserer Gesinnung. Wir wünschen die Verbindung, welche zwischen den Herzogthümern und dem Königreiche Dänemark besteht, nicht länger aufrecht erhalten, als der natürliche Lauf der Ereignisse und die rechtmäßige bestehende Erbfolgeordnung es erfordert. Wenn aber nach dem Willen der Vorsehung der Mannsstamm der ältern königlichen Linie aussterben sollte, so wünschen wir unter unsern eigenen Herzogen, gelöst aus jeder Verbindung mit einem auswärtigen Staate, uns ungehindert der nach Einheit strebenden Entwickelung unseres großen deutschen Vaterlandes anzuschließen. Wir wenden uns vertrauensvoll an Sie, hohe Stände. Ihre Einsicht und Thatkraft läßt uns hoffen, daß Sie in diesem verhängnißvollen Augenblick die große Bedeutung der Verpflichtung nicht verkennen werden, die Sie dem bedrohten Lande gegenüber zu erfüllen haben. Sie werden sich durch die ungerechte Beschränkung des freien Petitionsrechtes, durch welche die königliche Eröffnung Sie verhindern will, die wichtigsten Angelegenheiten an den Thron zu bringen, nicht von einer freimüthigen Vertheidigung des Rechtes und der Wahrheit abhalten lassen. Sie werden es nicht ruhig geschehen lassen, daß Schimpf und Schande auf den deutschen Namen gehäuft wird. Sie werden ausharren im Kampfe für das Vaterland, bis Sie einer zwingenden

Digitized by Google

äußern Gewalt weichen müssen; aber Sie werden auch durch Schweigen oder durch schwächliches Vermitteln unserer ständischen Institution nicht ein der Ehre derandtes Daseyn fristen wollen. Nicht a's ob wir nicht unbedingtes Vertrauen in die Kraft Ihres Willens, in die Sicherheit Ihrer Einsicht stellten. Aber wir wollten es Ihnen aussprechen, daß, was auch immer Entschiedenes Sie thun werden in der von Ihnen 1844 eingeschlagenen Richtung, von dem Volke mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft wird aufrecht erhalten werden. Ihre Weisheit wird die rechten Mittel zu wählen wissen. Sagen Sie es dem Könige, daß seine Rathgeber, die zu diesen unheilschwangeren Maßregeln ihre Zustimmung ertheilt, das Vertrauen des Landes weder verdienen noch genießen; stellen Sie ihm die Unsicherheit und Unrichtigkeit der von ihm ausgesprochenen Uebertragung vor; zeigen Sie ihm die Gefahren, die für beide unter seinem Scepter verbundene Völkerstämme daraus hervorgehen, wenn der Weg des Rechtes verlassen wird. Will man Sie am Throne nicht hören, so mahnen Sie den hohen deutschen Bund, daß unsere Sache die seinige sey; rufen Sie es dem gesammten deutschen Volke zu, es soll nicht ruhig zusehen, wenn sich hier das traurige Schicksal von Elsaß und Luxemburg wiederholt." Noch heute wird eine aus zwölf Männern bestehende Deputation diese Adresse nach Jzehoe bringen und überreichen. Die Unterschriften sollen sich auf 1400 belaufen.

Von der Eider, 21. Juli. (H. C.) Die Nachrichten aus Jzehoe und über die Stimmung im ganzen Herzogthum Holstein spannen fortwährend die öffentliche Aufmerksamkeit. Der offene königl. Brief vom 8. Juli d. J. und die königl. Eröffnung an die Stände sind unausgesetzt der Gegenstand der Erörterung und aus allen Gegenden des Landes spricht sich eine und dieselbe Gesinnung über die deßfallsigen allerhöchsten Erlasse aus. Insbesondere hat die königl. Eröffnung an die Stände einen peinlichen Eindruck gemacht und gab sich in der holsteinischen Ständeversammlung eine solche Stimmung kund, daß der Präsident sofort die Versammlung bis zum folgenden Tage vertagte.

Hamburg, 23. Juli. (H. N. Z.) Aus Jzehoe fehlen uns weitere bestimmte Nachrichten. Mündlichen Mittheilungen eines eben von dort kommenden Freundes entnehmen wir, daß die Deputation der Volksversammlung zu Neumünster am Dienstag Mittag in die Ständeversammlung eingeführt worden sey und ihre Petition übergeben habe. Die Stimmung in und außerhalb des Ständehauses ist eine durchaus ruhige und würdige. Ein solches Selbstbewußtseyn, ein solches Ueberzeugtseyn von der Güte ihrer Sache, eine solche uneigennützige Einigkeit und Vertraulichkeit, ein so festes Zusammenhalten dürfte noch nie von einer ähnlichen Versammlung zu keiner Zeit zu Tage gelegt seyn. Ein freudiger Ernst spiegelt sich auf allen Gesichtern ab. — Abschriften und Lithographien von der Neumünster'schen Petition fliegen durch das ganze Land. In Jzehoe sind 10,000 schön gedruckte Exemplare derselben rasch verkauft worden.

Bremen, 21. Juli. (B. N.) Der Advocat Dr. jur. Kirsten aus Göttingen ist mit seinem Sohn, einem Studenten der Medicin, hier angekommen, um nach Amerika auszuwandern. Die Einwohner von Bremen haben sich der Auswandernden freundlich angenommen und er und seine nachfolgende Familien haben bereits freie Fahrt erhalten. Eine Deputation der Göttinger Studenten und zahlreiche Freunde begleiteten ihn bis Nordheim, wo im Schatten grüner Linden bei Arndt's Liede: „Was ist des Deutschen Vaterland", zum Abschied angestoßen wurde.

Handelsnachrichten.

y **Mainz**, 25. Juli. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt waren zum Verkauf ausgestellt 505 Malter Weizen à 14 fl. 8 kr., 85 Malter Korn 13 fl. 10 kr., 57 Malter Gerste 8 fl. 41 kr., 170 Malter Hafer 5 fl. 27 kr. Vom Großhandel ist wenig zu berichten, es fehlt an Verkäufern, und zu den gesteigerten Preisen sind auch Käufer ängstlich, so daß fast kein Geschäft zu Stande kam, wenigstens keins von Belang. Rüböl fester, October 36½, Mai 37½, Thlr. Bekommen wir bald gedeihlichen Regen, dann sind die Preise gewiß nach einer so eminenten Ernte doch zu nennen. Reps 14 fl. 15 kr. Mohnöl 19 fl 15 kr. Neue Häringe 36 fl., Stockfische 15 fl. pr. 50 Kilo., Amerikanisches Harz 4 fl. 30 kr. à 6 fl., Pech 8 fl. 30 kr. Ludwigshafener Actien zwischen 85 und 95.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 23. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88⅛. Staatsschuldscheine 96½ bez. Berlin-Anhalt 114¼ G. do. Lit. B 103¾ G. Berlin-Hamburg 99 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 113 G. Düsseldorf-Elberfeld 111⅓ B. Rhein. 92½ bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staatsgarant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 96½ à ½ bez. Sächsisch-Schles. 100½ B. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110¾ B. do. Lit. B 101¼ B. Niederschlesische 95¼ bez. u. B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 195 B Wien-Glogauer 141 B. Mailand-Venedig 119½ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 97½. B. Berbach 99¼. B. Thüringer 95¾ B. Fr.-W.-Nordbahn 84 B. Potsdam-Magdeburg 100 B., 99¾ G. Russ. 4pCt. bei Hope 94⅜ G. do. bei Stieglitz 92¼, etw. bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 79⅞ bez. Kurhess. Loose 33½ B. Sard. Loose 9¾ B. Bad. 35 fl. Loose 20½ B.

In Fonds und Eisenbahnactien ging auch heute nur wenig um; die Course der ersteren erhielten sich unverändert, von letzteren wurden zwar einige etwas höher bezahlt, schlossen jedoch wieder niedriger.

Breslau, 21. Juli. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 110 B. Niederschles.-Märk. p. C. 95¼ bez. u. B. Fr.-W.-Nordbahn 84 G.

z **Frankfurt**, 25. Juli. In den meisten Coursen bei sehr unbedeutendem Geschäfte keine Veränderung. Span. verbesserten sich im Preise 32⅜ à ⅝ G. Portug. 47 G. F.-W.-Nordb. 83¾ à ½ G. Berbach 98¾ à ⅞ G. Taunus 353½ G.

London, 22. Juli. 3pCt. Stocks 95½, pr. 27. August 95¾. — 5pCt. Span. 24⅝. — Rene 3pCt. —. — 4pCt. Port. —. — 2½pCt. Poll. 59⅝.

Antwerpen, 23. Juli. Ard. 19½.

Amsterdam, 23. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Jnl. 60¹³/₁₆. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 94¹³/₁₆. — 3½pCt. do. 89½. — Handelm. 177. — Oberpss. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 20. — do. unbest. St. 19¹¹/₁₆. — 3pCt. 37¾. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 18½. — Pass. Schuld. 5½. — Französ. ausgestellte Kaufen 5⅝. — 3pCt. Port. 48⅝. — 4pCt. 47¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — do. bei Stieglitz 89¼. — Jmscr. —. — Certif. 71¾. — 5pCt. Met. 109½. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Jnt. 60¹³/₁₆. — Handelm. 176⅞ à 177. — Ard. à 510 Pfo. St. 19⅝ à ¾. — 3pCt. inländ. 33.

Unsere inländischen Fonds erlitten keine meldenswerthe Veränderung und der Handel darin war im allgemeinen von wenig Bedeutung. Die anhaltenden Einkäufe, welche in Handelm. ausgeführt und auch heute fortgesetzt worden sind, veranlaßten wieder eine sehr ansehnliche Coursverbesserung darin. Der Umsatz war äußerst ausgedehnt. Die Stimmung in span. Fonds war angenehmer und die Course derselben besserten sich wieder um etwas. Der Handel in den beiden Hauptsorten war sehr lebhaft. Portug. etwas mehr gesucht.

[1069]

Anzeige.

In dem pharmaceutisch-chemischen Institute zu Jena werden bald nach Michaelis d. J. die Vorlesungen und praktischen Uebungen für das Wintersemester eröffnet werden. Anfragen und Anmeldungen zur Theilnahme an denselben sind an den unterzeichneten Director zu richten. Der 7. Bericht (im Archiv der Pharm. März, 1844) enthält die Statuten dieses mit unserer Universität verbundenen Lehrinstituts.

Jena, im Juni 1846.

Dr. H. Wackenroder,
Hofrath und Professor.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

(Beilage zu Nro. 205.)

Montag 27. Juli 1846.

Deutschland.

Prag, 22. Juli. (D. A. Z.) Zwei höchst wichtige kaiserl. Erlasse erregen bei der hiesigen jüdischen Bevölkerung eine ungemeine Freude und sind geeignet, die Theilnahme des Menschenfreundes auch in entfernteren Kreisen zu erwecken. Der eine betrifft die allmälige Aufhebung der nicht minder drückenden als schimpflichen böhmischen Judensteuer, von der mit dem Jahr 1847 angefangen jedes Jahr ein Siebentel entfallen, so daß nach Verlauf von sieben Jahren die gegenwärtige Judensteuer ganz aufhören soll. Wie heilsam dieser kaiserliche Gnadenact für die gesammte böhmische Judenschaft in seinen Folgen seyn wird, und wie tief eingreifend in die anderweitigen religiösen und politischen Verhältnisse er schon dermalen ist, kann nur derjenige beurtheilen, der die Modalitäten, unter denen diese Steuer erhoben wird, in ihrer ganzen Gehässigkeit kennt. Man zweifelt nicht, daß diese heilsame Maßregel nicht blos auf die böhmische Judenschaft beschränkt bleiben, sondern auch auf die Mähren und Galizier ausgedehnt werden wird. — Der zweite Erlaß betrifft die Gründung einer außerordentlichen Lehrkanzel an der hiesigen Universität für hebräische und rabbinische Sprachwissenschaft und Literatur, zu welcher der auch außerhalb Oesterreich rühmlichst bekannte und rüstige Gelehrte Dr. Wessely, israelitischer Religionslehrer hier, berufen seyn soll. Somit werden wir den in Oesterreich bisher noch nie erhörten Fall erleben, auch die hebräische und rabbinische Sprachwissenschaft an unserer Universität vertreten und unter der Zahl der Lehrer unserer Hochschule auch einen Israeliten angeführt zu sehen.

Berlin, 20. Juli. Fortsetzung der Verhandlungen der Generalsynode in Sachen der Verpflichtungs- und Bekenntnißfrage.

Die Pietät hielt wohl den Referenten ab, auf diese trotz seiner Erklärungen wiederholten Anschuldigungen der Abschaffung der Symbole etwas zu erwiedern; als aber in der folgenden Sitzung ein Geistlicher von neuem mit der Klage auftrat, daß die symbolischen Bücher in dem Commissionsgutachten so sehr in den Hintergrund getreten und auch selbst in den neuaufgestellten Bekenntnissen mehrere Grundlehren des Christenthums, als vom Worte Gottes, von der Gottheit Christi und besonders von der Rechtfertigung im Glauben, von der, wer sie einmal erkannt, ja erfahren habe, sein Titelchen fallen lassen könne, nur schwach und undeutlich hervortreten, und als er nun mit immer höher steigendem Pathos auf die Oeffnung der Gemeinden in seiner fernen Provinz sich berief, die mit der größten Erwartung auf diese Versammlung sähen, die alle Morgen und Abende mit den heißesten Gebeten für sie zu Gott flehten, in denen aber ein Volk Gottes wohne, das sich noch voll zu dem alten Glauben bekenne, für den — die Bäute in seinem Pfarrhause wohnen Zeugniß dafür — ihre Väter geblutet, in denen jeder eine Perle von Zeugen sehe, die sich um keinen Preis zu neuem Glauben würden nehmen lassen, die mit lautem Wehruf ihre zurückkehrenden Geistlichen empfangen würden, wenn sie ihnen die Kunde brächten: unsere Symbole sind abgeschafft! und als er dann ausfuhr, diese Gemeinden hätten aber ein besseres Vertrauen zu dieser Versammlung und ein noch größeres zu dem frommen Könige, der sie berufen — da trat doch der Referent mit einer entschiedenen Verwahrung gegen solche ganz unbegründete Anklagen und Verdächtigungen auf und wies dem Redner auf dem aufgestellten Formular in scharf eindringenden Fragen nach, wie da jedes der vermißten Worte klar zu finden sey, so daß ein gleich darauf folgender Redner aus derselben Provinz, der sich als Aeltester einer dortigen Gemeinde für verpflichtet hielt, zu Anfange auf die Bekenntnißfrage nicht zu schweigen, doch bekannte, er fühle sich durch die gegebenen Erklärungen schon viel beruhigter und wünsche nur durch einige Veränderungen und Zusätze noch größere Bürgschaft und Sicherstellung gegen Mißverständnisse. Ein dritter Redner von dieser Seite knüpfte unter anderen folgende Bemerkungen an die fünf letzten Punkte des Gutachtens. Die Anerkennung einer Nothwendigkeit der Verpflichtung nahm er bestens an, hielt aber eben damit auch das bisherige Ordinationsverfahren für gerechtfertigt; eine andere Verpflichtung, als die in der Natur der Sache liege, wolle zu niemand; Christus sey der alleinige Grund und dieser Grund verpflichte seine Diener zur Treue; zu dieser Treue aber eben verpflichte auch die Ordination, wie sie bis jetzt vollzogen. Wenn gesagt werde: „die Kirche müsse eine Stellung zu ihren Bekenntnissen einnehmen", sage er lieber: auf denselben, denn diese Stellung habe die Kirche in dem Ordinationsformulare der Agende von 1829 genommen. Mit der Bestimmung über Vocation auf besondere Symbole sey er einverstanden; sie gebe, wenn er recht verstehe, gegen den falschen, confundirenden Unionseifer. Uebrigens müsse auch er aufs neue behaupten, daß auch die Reformirten die Augsburgische Confession meistens als ihr Bekenntniß geachtet hätten, was nicht in politischen Gründen allein, sondern auch darin seine Erklärung finde, daß ja die reformirten deutschen Länder Pfalz, Kurhessen, Brandenburg früher lutherisch gewesen wären und also die Augsburgische Confession gekannt und werthgehalten hätten. Gegen das Vorhaltungsformular, zu dessen Kritik er dann übergang, hatte er vorzüglich einzuwenden, daß darin die Bekenntnisse nur als Vorbilder der Auslegung hingestellt wären; die Bekenntnisse wären nicht Commentare der heiligen Schrift, die Schrift und gar nicht dazu da, ausgelegt, sondern gelebt zu werden, und Zweck der Bekenntnisse sey, nicht blos eine Norm für den Glauben, sondern Zeugniß von der Gemeinschaft des Glaubens zu seyn; und diese Gemeinschaft zu vermitteln, durch sie in Gemeinschaft der großen Reformatoren zu kommen, dazu diene auch die Verpflichtung in der bisherigen Ordinationsform; es werde auch da nicht auf den Buchstaben, sondern auf die Lehre hingewiesen; übrigens sey vielleicht in dem alten Formulare statt „verzeichnet in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche", besser zu sagen: „bezeugt in den symbolischen Büchern". Auch die Hinweisung auf die ökumenischen Symbole suchte er durch Rechtfertigung derselben gegen die Ausstellungen des Gutachtens zu vertheidigen. Das Athanasianische Symbol sey es, an dessen Ausstellungsweise man Anstoß nehme, sey von allen lutherischen und reformirten Kirchen nicht in einem mit allen ihren gesetzlichen Principien streitenden Sinne, sondern nur in Beziehung auf ihre Lehre vom Heile durch Christum, den Sohn Gottes, angenommen worden; wie hätte es sonst Luther so hoch preisen können. In ähnlicher Weise habe sie auch unsere Kirche auf das Ambrosianische Lobgesang nur in evangelischem Sinn angeeignet. Wenn das apostolische Symbol von der Commission als unentwickelt bezeichnet werde, so sey ihr Formular auch nicht entwickelt, auch sey es meistens aus episcopalischen Ausdrücken zusammengesetzt, das apostolische Symbol aber aus evangelischen, und wenn das apostolische Symbol sagt: ich glaube, so gebe das Formular zu wenig. Bei der Ordination plene sich überhaupt die particularen Bekenntniß, sondern die echt protestantische Verpflichtung auf das Wort und die Verheißungslehre, und diese eben enthalte das bisherige Ordinationsformular. An der Lehrordnung endlich tadelte der Redner vorzüglich, daß sie nicht aus den symbolischen Büchern zusammengestellt, sondern nur eine Skizzirung derselben von Consistorialseite sey, die auch Gemeinde der evangelischen Kirche nicht vollständig enthalte; ob es da nicht besser sey, eine Zusammenstellung aller Confessionen, die je in der Landeskirche Geltung gehabt, nach den Hauptlehren zu veranstalten und sie behufs der Hinweisung auf die Bekenntnisse in die Kirchenordnung aufzunehmen. Schließlich erklärte dieser Redner, er sey mit den Principien des Gutachtens ziemlich einverstanden, nicht aber mit der Classification, finde es aber höchst bedenklich, wenn einem etwa zu fassenden Beschlusse sogleich Folge gegeben werden solle, daher er eventualiter den Antrag stelle: mit Maßregeln hinsichtlich der ordinatorischen Verpflichtung nicht vorzuschreiten, ohne das Urtheil der Kirche und der Wissenschaft in höherm Maße zu vernehmen. Auch hierauf antwortete der Commissar von Bethmann-Hollweg. Referent mit einigen Bemerkungen. Zunächst rechtfertigte er die Exemplificationen; die vorgeschlagene Lehrordnung sey eine Aneinanderreihung, aber keine lose und willkürliche, sondern nach einem Princip vorgenommene, wie dasselbe in dem Gutachten entwickelt sey; das Bekenntniß in der Vorhaltung aber sey von dem Staatsrathe nur aufgestellt, daß die ökumenischen Symbole nicht von episkopalischen Stellen ausgingen. Wo aber eine solche Versammlung wie die Synode ein Zeugniß des Glaubens geben solle, diene es ihr doch, nicht blos das Apostolicum zu wiederholen, sondern im Fortschritte ein Zeugniß zu geben, und als ein Fortschritt erscheine ihm gerade ein symbolisches Symbolum, genommen aus Stellen, wo Johannes, Petrus, Paulus aussagten, was Er spricht und immer spricht. Das Apostolicum habe seine Stelle im Cultus; aber in diesem Zusammenhange, wo es darauf ankomme, den, der etwa bei Ausdrücken des Apostolicums Bedenken habe, auf wirklich apostolische Worte hinzuweisen, müsse man anders verfahren. Misbrauch der Willkür könne freilich damit getrieben werden, aber der sey auch mit dem Apostolicum selbst von den Socinianern getrieben worden. Das Athanasianum erkläre sich der Redner für seine Person ganz gut, um es mit seinem evangelischen Bewußtseyn zu vereinigen; er, Referent, könne das auch; aber es gebe viele respectable Christen, besonders in unsern Zeiten, die es nicht könnten. Sollte aber das bisherige Ordinationsformular bleiben, so bleiben auch alle bisherige Schwierigkeiten, denen die Commission eben abhelfen wolle. Man möchte nur andere Mittel und Wege anzeigen! (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Koblenz, 24. Juli. (Rh. u. Mosels.) Es kann nunmehr mit Bestimmtheit mitgetheilt werden, daß die Vereinigung der Neuwieder Regierung mit dem königl. Justizsenate zu Ehrenbreitstein ehestens stattfinden wird, nachdem die schwierigsten, darauf bezüglichen Fragen gegenwärtig ihre Erledigung gefunden haben. Da mit dieser bevorstehenden Vereinigung der Justizsenat mehrere Räthe des Neuwieder Obergerichtes übernehmen und dadurch das Collegium des ersteren bedeutend vermehrt werden soll, so dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß der höchste Gerichtshof für den rheinischen Bezirk in ein Oberlandesgericht verwandelt werden würde.

⊙ **Koblenz**, 25. Juli. Während an vielen Orten der Rheinprovinz die neue Gemeindeordnung bereits vollständig eingeführt ist, steht diese Angelegenheit hier noch in weitem Felde. Dieser Tage ist nun zwar die vom Stadtrath auf Veranlassung der königl. Regierung vorgenommene neue Auctarisirung des Einkommens der hiesigen Einwohner vollendet worden; allein der Stadtrath hat auch in diese neue Rolle abermals diejenigen Bürger als wahlfähig aufgenommen, welche nur ein jährliches Einkommen von 200 Rthlr. haben, indem diese Behörde vorwährend beabsichtigt, gegen den Bescheid des Herrn Oberpräsidenten, welcher als Minimum zur Wahlfähigkeit für Koblenz ein Einkommen von 400 Rthlr. festsetzt, alle Instanzen zu versuchen. Indessen hat diese neue Rolle in Folge höherer Verordnung von der früheren in so fern eine wesentliche Aenderung erlitten, als in dieser neuen die Beamten mit ihrem ganzen Dienstgehalt vorkommen, während in der früheren die Beamten nur mit der Hälfte ihres Diensteinkommens aufgeführt waren. — In unseren Stadtstraßen sind gegenwärtig mehrere hundert Arbeiter mit dem Legen der Gasröhren beschäftigt und bei der Thätigkeit, womit diese Arbeiten von den Unternehmern betrieben werden, kann man nach dem von den Ingenieuren der städtischen Behörde vorgelegten Plane mit ziemlicher Gewißheit hoffen, daß mit Anfang October die ganze Anlage werde vollendet seyn und unsere Stadt mittelst Gas erleuchtet werden können. — Es ist in der That eine große Wohlthat für die ärmere Klasse hier, daß derselben durch vorerwähnte Arbeiten in jetziger Zeit Gelegenheit zu einem sehr ansehnlichen Verdienst geboten wird. Denn die Lebensmittel haben noch immer einen abnorm hohen Preis und die hierdurch schon herbeigeführte Gereiztheit der Gemüther wird durch die mancherlei circulirenden Gerüchte über Wucherei und Speculationen, mit denen sich hiesige Leute befaßten, gesteigert. Unsere Polizei entfaltet übrigens auf den hiesigen Märkten eine sehr lobenswerthe Thätigkeit und sie sucht mit aller Energie dem so oft gerügten Unwesen der auswärtigen Vorkäufer, welche zu jedem Preise Gemüse ꝛc. hier erkaufen und dann in Ems mit Gewinn verführen, zu wehren. — Der Fremdenzug ist augenblicklich hier sehr bedeutend und in unseren Straßen und in den Gasthöfen am Rheine ist ein reges Leben und Treiben von Reisenden. Auch der neue Gasthof „zum rheinischen Hofe" am Rheine, welcher sehr großartig und mit vieler Eleganz von dem beschriebenen und gefälligen Ei enthümer hergestellt ist, erfreut sich schon eines zahlreichen Besuches hiesiger und auswärtiger Gäste. Leider ist es eine oft berührte unangenehme Seite für Koblenz, daß die Fremden so häufig Klage führen über Bedrückungen, denen sie von Seiten der Kutscher oder Schürger ausgesetzt seyen. Mußte doch neulich der Director im Finanzministerium, Hr. v. Patow, der in hiesiger Umgegend sich befindet, eine traurige Erfahrung von der Grobheit eines hiesigen Kutschers machen. Die Polizei läßt es an Controle nicht fehlen; aber hinsichtlich der Schürger liegt es an der Taxe und deren Unbestimmtheit, wenn die Fremden Mißhelligkeiten mit diesen haben. — Der Herr Erzbischof v. Geissel traf vorgestern auf der Reise nach Ems von Köln hier ein und nachdem er im Gasthof zum Riesen hier zu Mittag gespeist, stattete er in Begleitung des Herrn Schulraths Pastor Holzer dem Herrn Oberpräsidenten einen Besuch ab. Der Prälat wird einige Wochen in Ems zum Gebrauch der Kur verweilen und da in diese Periode gerade die Zeit der alljährlichen Andeutung des allerheiligsten Altarsacraments hier fällt, so wird derselbe wie in früheren Jahren an einem der betreffenden Sonntage hier Gottesdienst halten.

⊙ **Breslau**, 24. Juli. Die gestrige und heutige Sitzung der Rabbinerversammlung hatte den zweiten Feiertag zum Thema. Der zweite Feiertag mit Ausnahme des Neujahrs war wegen des eigenthümlichen jüdischen Kalenderwesens lediglich für die Exulanten angeordnet und hat allerdings mit der Einführung des geregelten Kalenders seinen Werth verloren. Theoretisch, selbst nach streng talmudischen Principien, läßt er sich nur schwer rechfertigen, so daß die palästinensischen Juden ihn gar nicht feiern. Allein im jüdischen Occident hat er sich der Art in das jüdisch religiöse Leben hineinlebig, daß er ganz mit demselben verwachsen, daß er nicht ohne Verletzung der Religion selbst von ihr losgetrennt werden kann. Die Rabbinerversammlung, wenn sie entweder sich an die Theorie allein halten oder über die späteren Autoritäten hinweggehen und das religiöse Volksbewußtseyn nicht respectiren wollte, hätte diese Frage in kurzer Zeit entscheiden können. Und in der That hat sich auch in der ersten Sitzung eine seltene Uebereinstimmung darüber kund gegeben. Allein hinterher erwies sich eine Hälfteri in der Aufstihrung, welche die Debatten breit und uninteressant machte. Stein wollte den zweiten Feiertag noch in sofern festgehalten wissen, daß der zweite Wochenfesttag (Pfingsttag) durch die Confirmation, der zwei e Neujahrstag durch Bußgebete geweiht bleiben sollte. Wogegen andere, besonders Rabbiner Pink aus Teplitz, der eben wegen dieser Frage mit seiner Gemeinde in Zerwürfniß lebt, auf consequente Profansitzung deffelben drangen; er nannte jenes Ausgleichsmittel, wie es von Stein vorgeschlagen wurde, ein willkürliches und principloses, wofür er vom Präsidenten zurechtgewiesen wurde. Merkwürdig erschien das Verhalten Holdheims bei dieser Frage, der das theilweise Beibehalten des zweiten Neujahrs- und Wochentages unterstützte. Noch eine dritte Ansicht machte sich geltend, die besonders von S. Adler vertheidigt wurde, die Feier des zweiten Tages dem religiösen Ermessen jeder Gemeinde und jedes Einzelnen zu überlassen und nur das Eine möge die Versammlung zum Beschlusse erheben, daß das Hinweglegen über die Feier des zweiten Tages keine Sünde sey. Die Majorität ist jedoch für die Belassung des zweiten Neujahrstages; nichtsdestoweniger soll das Posaunenblasen dem ersten Tage verbleiben, selbst wenn er mit dem Sabbat zusammenfälle, die übrigen aber sollen in Verbetztage verwandelt werden und am achten Tage des Passahfestes der Genuß des Gesäuerten erlaubt seyn. Heute Nachmittag hat die liturgische Commission eine geheime Sitzung, morgen wird über die obschwebende Frage abgestimmt werden und Freitag hält die Versammlung ihre letzte Sitzung.

Hannover. (Lpz. Z.) Eine Uebereinkunft, welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit der fürstlich waldeckschen Regierung abgeschlossen hat und die mittelst Bekanntmachung des k. Cabinets vom 14. Juli zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, regelt die internationalen Gegenseitigkeitsverhältnisse in Bezug auf die Auslieferung von Verbrechern, auf Stellung von Zeugen in Criminalsachen, auf Kosten (die Gebühren für die Arbeiten des requirirten Gerichts sollen durchgehends wegfallen), auf Durchführung der Gefangenen durch beiderseitige Lande und auf die gegenseitig bewilligte Befugniß für die Polizeibeamten der vertragschließenden Staaten, flüchtigen Verbrechern oder Verbächtigen über die Grenze nachzueilen und anzuhalten.

Karlsruhe, 24. Juli. (K. Z.) Die Tagesordnung führte in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zur Discussion des Berichts des Abgeordneten v. Soiron über die provisorischen Gesetze und zwar über Nr. 3 des Staatsministerialerlasses vom 13. November 1845, die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern betreffend. Die Commission sagt, dieser Erlaß habe von einem Ende des Landes bis zum andern bei den Bekennern aller Confessionen eine allgemeine Mißstimmung erregt. Mit Recht glaube man in der Wiedereinführung geistlicher Orden den Geist kirchlicher und politischer Reaction und in dem angeblich mildthätigen Zwecke des Ordens der barmherzigen Schwestern einen angenommenen Schein zu erblicken, hinter dem sich andere Absichten verstecken. Der Grund des Mißtrauens liege nicht blos in den Warnungen der Weltgeschichte, sondern diese Besorgnisse würden einzig und allein schon durch den Inhalt der von dem großh. Staatsministerium genehmigten Ordensstatuten hervorgerufen worden seyn. Nach diesen sey der Orden der barmherzigen Schwestern des heiligen Vincens von

Digitized by Google

Paula in dem Großherzogthum Baden aufgenommen und eingeführt worden, während die nicht genehmigten, vielleicht geheimen Statuten dieses besondern Ordens wenigstens nicht ausdrücklich als unglültig ausgeschlossen seyen. Als einzelne Bedenken werden von der Commission sodann hervorgehoben, daß mit Grund gesagt sey, wer die etwa entstehenden Competenzconflicte zwischen dem Erzbischof, welchem die Aufsicht in kirchlicher Hinsicht, und der Staatsregierung, welcher sie in allen bürgerlichen Beziehungen des Ordens zustehe, zu entscheiden habe, und was den Staat gegen die nur zu häufig vorkommende geistliche Renitenz schütze. Es werde zwar als weiterliche Bestimmung des Ordens die Krankenpflege in Krankenhäusern angegeben, aber wer stehe dafür, daß dieselbe nicht noch sehr verfängliche, selbst staatsgefährliche Zwecke habe; es sey ferner in den Statuten nirgends für die Selbstständigkeit der Krankenhausdirection, nirgends für das Wohl der armen Kranken, viel zu viel dagegen für die geistliche Gewalt gesorgt; die Kranken sünden unter der Hauspolizei der Ordensoberin; die Schwestern hätten nur die Vorschriften, wie die Arzneien gereicht und wie die Diät und Lebensordnung beobachtet werden sollen, von den Aerzten zu empfangen, und sonach bleibe noch ein weiter Spielraum für die der leiblichen Genesung oft so nachtheilige geistige (oder geistliche?) Einwirkung von Schwestern, welche das Gelübde des Gehorsams abgelegt hätten. Endlich wird in dem Commissionsbericht gerügt, daß die Aufnahme in den Orden schon vor der Volljährigkeit geschehen könne, daß die Oberin das Recht habe, noch den persönlichen Verhältnissen der Eltern zu forschen, daß nur Töchter katholischer Eltern aufgenommen werden sollen, und daß nach allem dem die persönliche Freiheit theils der Aspirantinnen und Schwestern, theils der Kranken beeinträchtigt und in der Schlußsanction die Würde des Landesfürsten nicht genug gewahrt sey. Darum stellt die Commission den Antrag, die Verordnung wegen Einführung der barmherzigen Schwestern zu reclamiren. Ministerialdirector Rettig sucht in einer einfachen Darstellung den Ursprung des Ordens, der ein deutscher sey, nachzuweisen und seine wohlthätige Einrichtung hervorzuheben. Eine Landgräfin Elisabeth von Hessen und Thüringen hat in Marburg ein Siechenhaus gestiftet und den Entschluß gefaßt, selbst die Krankenpflegerin zu machen. Ihr Beispiel fand Nachahmung, so daß sich eine kirchliche Genossenschaft unter dem Namen „die Elisabetherinnen" bildete und solche sich bald über Süddeutschland, das Elsaß und Frankreich ausbreitete. Während der Reformation und der darauf folgenden Kirchenstreitigkeiten litt das Institut allenthalben große Noth, bis später ein französischer Geistlicher, Vincenz v. Paula mit Unterstützung mehrerer reichen Adelsgen den Orden wieder herstellte. Die Erfolge dieser Krankenpflege sind bald so allgemein anerkannt worden, daß das Institut sich in Frankreich selbst durch die Stürme der Revolution und in der Zeit erhalten hat, wo die Unbilden der Zeit vorzugsweise gegen die Geistlichkeit in Frankreich gerichtet waren. Auch in Deutschland hat dasselbe der Ungunst der Zeit ungeachtet Anerkennung gefunden und dieß war unter anderem ein Anlaß, daß der vorletzte Fürstbischof von Speyer, Fürst Seyrum, von dem man mit Recht sagte: „er sey zu groß für sein kleines Land oder sein Land sey zu klein für den großen Fürsten gewesen", eine bedeutende Stiftung zu dem Zweck machte, damit durch die Admassirung der Zinse ein Fonds gebildet werde, der hinreiche, ein Institut der barmherzigen Schwestern in Bruchsal zu errichten. Er hat dieß nicht erlebt. Der höchstselige Großherzog Karl Friedrich hat bei dem Antritt der ihm im Jahr 1802 zugefallenen Lande des diesseitigen Antheils an dem Hochstift Speyer und eines Theils der Rheinpfalz sich veranlaßt gesehen, in diesen Landestheilen die Klöster aufzuheben. In dem desfallsigen Constitutionsedict hat er jedoch die Bestimmung beigefügt, daß zu Bruchsal, sobald der noch unzulängliche Dotationsfonds reiche, ein Institut der barmherzigen Schwestern errichtet werden dürfe, wie denn dieser Orden, wo sich etwa Gelegenheit dazu zeige, vorzugsweise begünstigt werden solle. Zur Lösung dieses Fürstenworts hat sich in der neuesten Zeit erst die Gelegenheit geboten durch die reiche Stiftung des Erzbischofs Demeter, welcher ein Capital von 25,200 fl. unter der Bedingung vermacht hat, daß ein Fonds für eine Congregation dieser Schwestern gegründet werde. Der Herr Redner der Regierung sucht nun, indem er den Ausführungen des Commissionsberichts Punkt für Punkt folgt, nachzuweisen, daß überall ein Grund zu Befürchtungen nicht vorhanden, im Gegentheil alle Garantien, sowohl für die persönliche Freiheit der Aspirantinnen und Schwestern als der Kranken, so wie für die Würde des Landesfürsten gegeben sind. — Kern würde einverstanden seyn, sich mit aller Macht zu widersetzen, wenn es sich um Einführung der Jesuiten handelte. Dieß sey aber nicht der Fall und er könne es nur beklagen, daß man die barmherzigen Schwestern in diesen Saal eingeführt habe, weil er überzeugt sey, daß dieser Gegenstand theils wegen seiner geringen Bedeutung, theils in religiöser Hinsicht zu ständischen Verhandlungen und Beschlüssen sich nicht eigne. Auf jeden Fall scheine ihm der ganze Theil des Commissionsberichts über die barmherzigen Schwestern blos ein Convolut von ängstlichen Besorgnissen und grundlosen Verdächtigungen zu seyn. Er stellt, nachdem er seine Ansicht entwickelt, den Antrag, von der Reclamation der betreffenden Verordnung Umgang zu nehmen. Buß unterstützt diesen Antrag. Straub läßt sich durch den Schein unverfänglicher, wohlthätiger Zwecke nicht täuschen; er sieht vor allem das System der Proselytenmacherei in dem Orden und zwar unter Menschen, die auf das Krankenlager geworfen. Er kann nicht begreifen, wie die Regierung die Sammlungen für ein Institut zugeben konnte, über das die Geschichte ein so ungünstiges Urtheil gefällt. Die Hauptendenz desselben gehe dahin, die Kranken im Sinne des Abg. Buß katholisch zu machen. Er protestire feierlich gegen eine solche Kur, er protestire gegen die Einführung des Ordens. Kapp spricht in einem langen Vortrage gegen den Orden und bestreitet alles Lob, was demselben heute gespendet worden. Er sieht darin die Avantgarde der Jesuiten und zeigt die geheimen, gefährlichen Verbindungen derselben für die Staaten und Throne. Den Sitz dieser Verbindungen sucht er in dem romanischen Frankreich. Fauth zeigt, wie überall der Orden die allgemeine Anerkennung gefunden und meint, wenn die Kammer die Verordnung über die barmherzigen Schwestern reclamire, so müsse sie eben so gut auch die Sanction der Turnvereine zu ihrer Zustimmung verlangen. Buß gibt eine ausführliche Entwicklung der ganzen Geschichte des Ordens und seiner verschiedenen Schicksale, sieht überall nur die wohlthätigsten Erscheinungen und bestreitet der Kammer im Namen seiner Kirche das Recht, die Verordnung vor ihr Forum zu ziehen. Bisserman anerkennt das Recht des Abg. Buß nicht, im Namen seiner Kirche zu sprechen, und glaubt, diese werde sich bedanken, wenn sie höre, daß die religiösen Orden zum Wesen derselben gehören, daß sie also ohne Dominikaner u. s. w. wesenlos seyn. Er weist sodann nach, wie der Orden in seinen innern Einrichtungen nicht so unschuldig sey, als man ihn heute geschildert. Welcker führt aus, daß die Kammer das Recht habe, die Verordnung zu reclamiren, weil dieselbe das Erbrecht und Testament aufhebe. Zudem wirke der Orden der barmherzigen Schwestern gefährlich auf die Kranken ein. Es sey bekannt, daß durch die Jesuiten, wozu der Orden der barmherzigen Schwestern den Anfang mache, der 30jährige Krieg entstanden sey. Schaaff spricht für die Einführung des Ordens, weil er wohlthätig wirke, was die Erfahrung und Geschichte lehre. Es frage sich nur, ob durch die Sanction des Instituts in die Rechte der Stände eingegriffen worden. Er glaube dieß nicht. Die §§. 53, 64 und 65 der Verfassung seyen hier maßgebend: hiernach komme ein solcher Fall nicht vor. Er schließt mit der Erklärung, wer ein solches Institut angreifen will, muß es auf einem andern Wege, etwa dem einer Motion thun. Ministerialpräsident Nebenius widerlegt in einem längeren Vortrage den Commissionsbericht. Zunächst was die Einführung des Ordens in unserm Lande betrifft, mußte das fürstliche Wort Karl Friedrichs gelöst werden. In Bezug auf die Gefährdung der persönlichen Freiheit finde er in den Statuten keinerlei Bestimmung; auch in andern Anstalten wie z. B. im Pfründehaus, kommen Verpflichtungen vor; die Competenzconflicte entscheide der Staat, er sey souverän. Wegen der Proselytenmacherei habe er keine Besorgniß, weil hierin die Gesetze Maß und Ziel geben. Er schließt mit der Bemerkung, daß er von der Einführung dieses Ordens keine Nachtheile befürchte, weil er die Zeit und ihre

Digitized by Google

Richtung kenne. Der Berichterstatter von Soiron sagt, er sey auch Katholik, aber er gehöre nicht zu der Kirche, von der der Abz. Buß sage: „das ist meine Kirche.“ Wenn man zugestehe, daß die Regierung den Orden der dornbewirkten Schwestern einführen könne, so müsse man auch zugestehen, daß sie noch andere Orden einführe. Wegen des Fürstenworts Karl Friedrichs bemerkte er, daß, wenn dieser Fürst nach 43 Jahren noch gelebt hätte, er gewiß diesen Orden nicht würde haben wollen. Man solle überhaupt die Kirchengewalt nicht allzusehr wachsen lassen, weil dadurch die Staatsgewalt bald ein Ende nehme. Er schließt mit den Worten: „Wenn ein Minderjähriger über 6 fr. verfügen will, so darf er es nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Wenn er aber über sein inneres Leben verfügt, was doch weit weit wichtiger ist, so darf er es, wenn dieser Orden eingeführt wird.“ (Vielseitiges Bravo!) Der Commissionsantrag wird hierauf mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen und die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. 100. 50. — 5pCt. Span. 32¼. — Neue 3pCt. 35¼. — Innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 970. — Orleans-Bordeaux 535. — Orleans-Vierzon 605. — Rouen-Havre 687. 50. — Marseille-Avignon 870. — Straßburg-Basel 213. 75. — Nordbahn 703 75. — Paris-Lyon 505. — Paris-Straßburg 482. 50. — Bei ziemlich lebhaftem Geschäft zeigte die Notirung der Rente einige Tendenz zum Steigen; die Eisenbahnactien erfuhren keine starke Preisschwankungen; die Course schienen sich erholen zu wollen; Nordbahn 703. 75; die halbjährige Dividende der Bahn von Rouen wurde zu 16 Fr. 75 Cent. declarirt.

— Man hat Berichte aus Hayti vom 18. Juni; die Mißhelligkeiten zwischen der Regierung von Hayti und dem französischen Consulat sind durch ein Abkommen, das die Genehmigung des Präsidenten Riche erhalten hat, beseitigt worden. In Folge des getroffenen Arrangements ist der Generalconsul Levasseur, der sich an Bord der Fregatte „Thetis“ zurückgezogen hatte, am 16. Juni auf seinen Posten in Port-au-Prince zurückgekehrt; er wurde, als der Repräsentant Frankreich's, mit großen Ehrenbezeigungen aufgenommen.

— Vorgestern Abend hat der König den General Narvaez, Herzog von Valencia, die Herzogin von Valencia und den Marquis Miraflores empfangen.

— Die Nachrichten aus Vissabon gehen bis 14. Juli. Die miguelistischen Banden waren alle zerstreut; in der Hauptstadt zeigten sich mancherlei Symptome einer der Königin abgeneigten Stimmung; das Cabinet Palmella stand auf dem Punkt, sich zu modificiren; General Saldanha war noch nicht angekommen.

— Der König war gestern zu Vincennes, um die Festungswerke zu besehen.

— Der Madrider „Heraldo“ vom 19. Juli erklärt, der Infant Don Henrique habe jeden Anspruch auf die Hand der Königin Isabella aufgegeben.

— General Lamoriciere ist von Nantes hier angekommen.

— Ibrahim Pascha hat während seines Aufenthalts zu Paris für zwei Million Franken Diamanten gekauft.

— Die Prinzessin Czartorisky, Gemahlin des Fürsten Adam Czartorisky, ist zu London angekommen; die dort weilenden Polen haben ihr eine Adresse übergeben.

— Sir Robert Peel hat sich geäußert, er werde für die Russellsche Zuckerbill votiren.

[1073]

Bekanntmachung.

Vom 1. August l. J. an tritt in dem Laufe der Personenpost zwischen Gießen, Nidda und Büdingen eine Aenderung dahin ein, daß die Abfertigung aus Gießen statt um 12 Uhr Mittags um 11¾ Uhr Vormittags und jene aus Büdingen nach Gießen statt um 7¼ Uhr um 7 Uhr früh erfolgt.

Frankfurt, den 25. Juli 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

[1060]

ALLIANCE,

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber dennoch ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden vertheilt wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglich billig gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraße Nr. B. XXII eingeholt werden.

110. Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 29. Juli. — Haupt-Gewinne: fl. 21l,000, 2à 100,000, 50,000 rc. Ganze Loose à fl. 44, ½à fl. 22, ¼à fl. 11, und ⅛à fl. 5. 30 kr. bei

[1018] **Jacob Doctor,**

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

[1063] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons rc. bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[1062] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,** Zeil, im Türkenschuß.

[2167] Edictal-Citation.

Nachdem Herr Justiz-Commissarius Stadt als Curator des Carl Gottfried August Reimann, welcher am 7. September 1802 hier geboren ist und sich auf seiner Wanderschaft als Tischlergeselle am 6. Januar 1831 bei dem Königlich Niederländischen Militair hat anwerben lassen, von da aber am 12. Mai 1831 wieder desertirt ist und seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, und für welchen bei unserm Depositum noch eine Vermögensmasse von 333 Rthlr. 12 Sgr. verwaltet wird, die gerichtliche Todeserklärung des Verschollenen unter obervormundschaftlicher Approbation in Antrag gebracht hat, so laden wir den mehrbenannten Verschollenen resp. seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit vor, sich vor oder in dem zu seiner Anmeldung auf den 3. November c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath George anberaumten Termine in Person oder schriftlich zu melden und hierauf die weitern Anträge zu machen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er durch Erkenntniß für todt erklärt und demgemäß über sein Vermögen die Intestat-Erbfolge eingeleitet werden würde.

Schweinfurt, den 5. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

[560] Bekanntmachung.

Adam Seubert von Dreuschendorf, geboren am 14. April 1761, hat sich vor etwa 68 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht seither gegeben zu haben. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen

einem halben Jahre

hierorts zu melden, widrigenfalls Adam Seubert für todt erklärt und sein in 840 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt wird.

Bamberg, den 26. März 1846.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Soudinger, Verweser.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 206 — Dienstag — den 28. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Auslande 12 fl. Einzelne Stücke 6 kr. Vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Betrag des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Juli. Die Wahlbewegung ist in diesem Augenblick der einzige von den Journalen aller Partizien und Factionen behandelte Gegenstand. Je näher der Tag der Entscheidung rückt, um so erbitterter und rücksichtsloser werden statt der Argumente Schmähungen aufgeboten. Selbst in besonnenern Wahlmanifesten fehlt es nicht an Ausfällen auf die Regierung. Lamartine macht eine Ausnahme. Er hat folgendes Circulare an seine Constituenten zu Mâcon erlassen: „Die Stunde der Wahlen wird bald schlagen. Wir kennen uns zu gut, als daß es zwischen uns der Programme, der Glaubensbekenntnisse, der Erklärungen bedürfte. Seit zehn Jahren stand euch das Urtheil frei über meine Ansichten und meine Handlungen; seit zehn Jahren habe ich die Vollmacht, die ihr mir anvertraut habt, zu respectiren gewußt: Vertrauen auf der einen, Hingebung auf der andern Seite: das sind unsere Beziehungen. Ihr habt euch nicht geändert und ich bin derselbe geblieben. In diesem feierlichen Augenblick habe ich nur eine süße Pflicht zu erfüllen: die Pflicht, euch meinen innigsten Dank auszudrücken. Ich sühle diesen Dank für ein Land, wo die Stimmen aus dem Herzen kommen, und sage euch ganz offen: Wenn ihr mir die Ehre erzeigt, mich zu wählen, werde ich in jener Pflicht meinen schönsten Lohn sehen. Doch, ohne euren Meinungen vorzugreifen, bitte ich euch, meiner erprobten Anhänglichkeit einen Rath zu vergönnen. Enthaltet euch der Gleichgültigkeit für eure politischen Institutionen; versäumet nicht, den Operationen der Wahlcollegien beizuwohnen; haltet euch gegenwärtig, daß die Ernennung eurer Repräsentanten der Act ist, welcher die Nationalsouveränetät ausdrückt, und daß ein Volk, das seine Souveränetät nicht achtet, in Thot und Wahrheit abdankt. Seyd eingedenk, daß der Deputirte in der Kammer nur die Stärke hat, die ihr ihm verleiht, sey es, um das Ansehen seines Charakters zu behaupten, sey es, um die legitimen Interessen seines Bezirks zu wahren. Wollt ihr, daß euer Mandat stark und geachtet werde, so versehet es mit so vielen Stimmen, als sich Wähler in euren beiden Cantonen befinden. Die Zahl eurer Voten gibt eurem Deputirten Gewicht und Geltung. Haltet euch gegenwärtig, daß die Freiheit kein Vortheil ohne Lasten ist, daß die Erhaltung eurer Rechte von der Erfüllung eurer Pflichten abhängt, daß es nicht zu viel gefordert ist von einer freien Nation, sie möge jedes fünfte Jahr eine Stunde widmen zur Uebung der erhabensten und nothwendigsten ihrer Befugnisse. Der Deputirte gibt, ohne zu klagen, alle Monate des Jahres, alle Stunden des Tages, alle Kräfte seines Lebens, den öffentlichen Angelegenheiten hin: von euch fordert das Gesetz nur einen Augenblick und auch den nur in langen Zwischenräumen. Gewährt ohne Bedenken diese kurze Zeit euren Functionen als Bürger. Ihr habt fünf Jahre für eure Beschäftigungen, für eure Angelegenheiten, für eure Familien; — opfert darum gerne einen Tag dem Vaterland. Die Nationalsouveränetät ist nur auf diese Bedingung, die Freiheit nur um diesen Preis, zu behaupten. Monceau, den 19. Juli 1846. Lamartine."

— Die zur Opposition haltenden Wähler des ersten Bezirks von Paris haben sich gestern Abend unter'm Vorsitz Odilon Barrot's versammelt. Sechshundert Wähler hatten sich eingefunden. (Die Zahl der eingeschriebenen Wähler in ganz Frankreich beträgt jetzt über 220 000 steuerpflichtige Individuen; so viele haben, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch machen, mitzuwählen an den 459 Abgeordneten zur Legislatur.) Der Vorsitzende erklärte den Zweck der Reunion und gab dann das Wort dem Herrn Bonvollers, der den Anwesenden eröffnete: das Wahlcomite habe beschlossen, es seyen alle Summirungen der Opposition auf einen Candidaten zu concentriren. Als den Candidaten, der die meisten Chancen des Erfolges für sich habe, nannte er hierauf den General Lamoricière. Es wurde ein Schreiben verlesen, in welchem der General äußert, er habe die ihm vom Ministerium angebotenen Candidaturen zurückgewiesen, weil man Bedingungen damit verknüpft hätte, die mit der Unabhängigkeit seines Charakters unverträglich seyen. „Die republikanischen Soldat," — so lauten Lamoricière's Worte — „wie es jeder Bürger seyn muß zum Gelingen der Unternehmungen, in welchen er seiner Fahne folgt, gedenke ich meine Uniform und meine Epaulette an der Thüre der Kammer abzulegen und frei zu bleiben in meinen Ansichten und Abstimmungen." General Lamoricière fügt bei, er nehme mit großer Bereitwilligkeit die ihm von der Opposition angebotene Candidatur an und werde auf den ersten Wink vor dem Wahlcolleg erscheinen. Diese Declaration wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. So versichert der „National". Dabei gesteht er jedoch, die Berathung sey unterbrochen worden durch die Reden des Doctor Piorry und des Herrn Gasc, die sich selbst als Candidaten zu empfehlen suchten. „Wir hoffen" — so schließt der „National" seinen Bericht von der Versammlung im ersten Bezirk — „die Wähler von der Opposition werden begreifen, wie nothwendig es ist, daß sie ihre Kräfte nicht zersplittern, womit sie dem ministeriellen Candidat einen leichten Sieg sichern würden. Uebrigens werden wir noch bis zum 1. August) alle Pariser Candidaturen vornehmen. Wir vertrauen, die Hauptstadt wird ein großes Beispiel geben und ein Cabinet, das den öffentlichen Freiheiten und der Macht unseres Landes gleich verderbendringend ist, mit Verwerfung treffen (en frappant de réprobation un cabinet aussi fatal aux libertés publiques qu'à la puissance du pays)" —

Die Wähler des vierten Arrondissements von Paris, überzeugt, daß Herr Ganneron die Meinungen der unabhängigen Bürger des Bezirks nicht genugsam repräsentire, dahin die Candidatur dem Herrn Edgar Quinet angeboten. Der ehrenwerthe Professor, dankbar erkennend, daß man ihm damit ein Zeichen der Sympathie geben wolle für die Principien, die er in seinem Lehrcursus dargelegt hat, glaubte der Aufforderung entgegen kommen zu müssen. Nachstehend das Circulare, das er an die Wähler des Arrondissements gerichtet hat. „Man hat mir die Ehre erzeigt, mich Ihren Stimmen zu designiren. Ohne mich näher zu kennen, haben mehrere Wähler in mir einen Mann gesehen, der, weil er, bei der Nationalerziehung mitwirkend, die Grundsätze unserer zwei Revolutionen verkündet und empfohlen hat, von der Staatsgewalt aus diesen Revolutionen hervorgegangen, zum Schweigen gebracht worden ist. Was Sie auch von diesem Vorgang halten mögen, so beweist mir doch die an mich ergangene Aufforderung, daß noch nicht überall persönliche Zerspaltungen obwalten und bei Ihnen wenigstens Principien die Stärke bewahren, die man anderwärts allein in der Pflege der Interessen zu finden wähnt. Wer bin ich, meine

Herren? Ein homo novus, (Aufstömmling — der noch keine politische Rolle gespielt hat, außer daß er sich auszeichnete als Professor, der mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts in Zerwürfniß gerathen ist und seine Besoldung zieht, ohne Vorlesungen zu halten!) der, stets für den Fortschritt, ihn nie auf eine andere Art gesucht hat, als durch die geregelte Arbeit der Intelligenz, Erziehung. Einzeln stehend inmitten der Parteyspaltungen, frei von dem Joch der Unterwürfigkeit Individuen gegenüber, bin ich nur unausläßlich verpflichtet den Dingen, den großen Fragen, die innig zusammenhängen mit der Unabhängigkeit und der Ehre des Landes, mit den öffentlichen Freiheiten, mit den nöthigen und dringenden Reformen. In diesen verschiedenen Beziehungen bringe ich den Wählern nicht eure Versprechungen, sondern Handlungen, Schriften, Lehrverträge. Wollte ich einen Schritt zurück thun, meine ganze Vergangenheit würde gegen mich aufstehen. Mein Leben fettet mich an die Sache, welche heute von der Opposition vertheidigt wird. Auch fällt es mir leicht, meine Glaubensbekenntniß abzulegen: es läßt sich in wenige Worte abfassen: Ich glaube, daß Institutionen ein Volk erziehen; daß unsere Institutionen, getreu und aufrichtig befolgt, zunächst aber auch (in dem nöthigen Punkten — ein weiter Spielraum!) reformirt, den Vorschritt garantiren können; — ich glaube, daß, indem man diese Institutionen zu fälschen sucht, man zugleich dahin arbeitet, das öffentliche Gewissen irre zu führen und selbst die Zukunft zu corrumpiren; — ich glaube, daß die drei Jahrgänge, welche, so ungerechtigerweise, gefolgt von so großmüthigem Vertrauen in die aus ihren hervorgegangene Regierung, nicht so lange Zahre voll Reactionen, nicht so viele persönliche und ganze Beschränkungen, nicht eine offen zugestandene Corruption, so viel gesetzwidrige Gesetze, so viele aus Gefälligkeit gegen das Ausland zu Frankreich's Nachtheil abgeschlossene Verträge, — hätten ertragen sollen; — ich glaube, daß die Zeit gekommen ist, wo sich die rechtlichen Leute verstehen müssen, um die Staatsgewalt an ihren Ursprung, den sie fast vergessen hat, zu erinnern; — ich glaube, daß das Ministerium, welches in dem Votum für Pritchard England gegenüber unsere Schande saldirt hat, uns wenigstens den unermeßlichen Dienst leisten muß, daß die Gleichgültigkeit aus ihrem Schlummer erwachen und den Blindesten die Augen aufgehen. Warum sind wir schwach nach Außen? Weil im Januar der Geist von 1830 verleugnet wird. Warum durfte gesagt werden, Frankreich sey herabgesunken zu einer Macht zweiten Ranges? Weil die Bahn, auf welcher man uns führt, wirklich die ist, auf welcher alle Völker ihrem Verfall zueilen; — weil wir nicht mehr in der politischen Welt das Princip der fortschreitenden Freiheit repräsentiren; — weil eine Staatsgewalt ohne Treue und Glauben ihre Geschicklichkeit darin sucht, Frankreich herabzuwürdigen, um es leichter beherrschen zu können; — weil eine systematische Unbeweglichkeit dem Genius unserer Nation zuwider ist, und ihn zur Unfruchtbarkeit verdammt, indem sie Schwierigkeiten und Gefahren für eine nahe Zukunft zusammenhäuft. Wo sind die Mittel zur Heilung so großer Uebel? Das erste von allen und zugleich das uns am fernsten liegende ist Wahrheit. Unsere gesälschten Institutionen werden bald nichts mehr seyn als leere Scheingebilde; sie müssen wieder hergerichtet werden (il faut les redresser — Arbeit genug für die neue Kammer: aber Duinet muß helfen, sonst geht es nicht!) Die Versprechungen von 1830 sind vergessen; man muß sie durch die friedlichen Mittel einer zurechtenden und aufrichtigen Stellvertretung (durch eine radicale Reform des Wahlgesetzes von 1831) in Erinnerung bringen, falls man den verbrochenen Wegen unbekannter Revolutionen ausweichen will. Zurückgehend zu dem ursprünglichen Geist von 1830, werden wir auch wieder zu der reellen Ordnung zurückkehren, welche von der Staatsgewalt gestört oder zerstört wird, während sie vorgibt, sie sey begründen zu wollen." — Im „Univers" hieß man: „Wir sind aufgefordert, in möglichster Kürze die Verpflichtungen zu bezeichnen, welche die Wähler den Candidaten aufzuliegen haben. Ohne in ein umständliches Detail einzugehen, empfehlen wir folgende Formel: „Ich verbinde mich: 1. zu fordern die in der Charte zugesagte Freiheit des Unterrichts mit der einzigen Ueberwachung der öffentlichen Autorität, unter Ausschluß der Universität, und ohne irgend eine präventive Beschränkung; 2. zu verlangen, daß die Gesetzgebung reformirt werde in Bezug auf die religiöse Freiheit und die Verhältnisse des Staats und der Kirche, alles in Uebereinstimmung mit der Charte und dem Concordat; 3. gegen alle Maßregeln zu votiren, deren Zweck seyn mag, das Associationsrecht zu beschränken und das Leben in Gemeinschaft zu hindern." — Die „Debats" expliciren die Tragweite dieses Programms und finden darin das vollendete System des Ultramontanismus und Jesuitismus. Um diesen Preis sollen, nach dem Rath der Priesterpartei (in Montalembert verkörpert), die katholischen Wähler ihre Stimmen wegeben. —

— Die neusten Berichte aus Lissabon vom 14. Juli sind nicht geeignet, über die Lage der Dinge in Portugal zu beruhigen. Die Ankunft der amnestirten Offiziere und Unteroffiziere, welche Theil genommen hatten an dem Aufstand zu Almeida, gab Gelegenheit zu einem Nationalfest im Theater, das den Namen der Donna Maria führt. Alle Notabilitäten der nach Verfassung der Cabrols siegbaft gebliebenen Partei waren dabei zugegen. Viele Toaste wurden ausgebracht und nicht weniger als fünfzehn Tischreden gehalten; die gewaltsamsten Meinungen wurden dabei ausgesprochen; ein von dem Minister Sa da Bandeira auf die Königin ausgebrachter Toast fand kalte Aufnahme. Die spanischen Exulanten, General Iriarte und General Infante, nahmen Theil an dem Festmahl; sie gaben leidenschaftliche Verträge zum Besten. An demselben Tage (12. Juli) wurde das Stück „Alfageme de Santarme", das voll politischer Anspielungen ist, aufgeführt; das Parterre ließ die „portugiesische Nation", die „Freiheit" und die „Volksbewegung" hochleben, aber nicht eine Stimme erhob sich zu einem Vivat für die Königin. Am folgenden Tag war Stiergefecht: das Volk bezeichnete die „Constitutionshymne" und bestand darauf, daß während der Dauer dieser patriotischen Demonstration alle Zuschauer unbedeckt stehen bleiben mußten.

Italien.

Rom, 17. Juli, abends bald 8 Uhr. (A. Z.) So eben erscheint die Amnestie des Papstes. Die Menschen stehen zu Hunderten an den Straßenecken, um den Anschlag zu lesen, und Freude glänzt aus allen Augen. Folgendes ist der Inhalt dieses schönen Actenstücks: „Pius IX. seinen vielgetreuen Unterthanen Gruß und apostolischen Segen. In den Tagen, in welchen die öffentliche Freude über unsere Erhebung zum Pontificat uns in der Tiefe des Herzens rührte, konnten wir uns eines Schmerzgefühls nicht erwehren bei dem Gedanken, daß nicht wenige Familien unserer Unterthanen an der gemeinsamen Freude theilzunehmen verhindert seyen, weil sie in der Entziehung häuslichen Beistandes und Trostes einen großen Theil der Strafe mittragen, welche einige der Ihrigen dadurch verdient, daß sie die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und die heiligen Rechte des legitimen Fürsten verletzten. Wir wandten andererseits einen mitleidigen Blick auf die zahlreiche unerfahrne Jugend, welche, obwohl durch trügerische Vorspiegelungen in politische Aufwühlungen hineingezogen, und doch viel mehr der verführte Theil zu seyn schien als der verführende. Daher kannen wir gleich von Anfang an darauf, jenen verführten Söhnen, welche sich aufrichtig reuig bezeigen möchten, die Hand zu reichen und den Frieden des Herzens darzubieten. Jetzt haben die Liebe, die unser zartes Volk uns dargelegt, und die Anrechen beständiger Verehrung, welche der heilige Stuhl in unserer Person empfangen hat, uns überzeugt, daß wir ohne Gefahr für das Gemeinwesen verzeihen können. Und somit bestimmen und verordnen wir, daß der Bezirk unseres Pontificats gefeiert werde durch solgende souveräne Gnadenacte: I. Allen unsern Unterthanen, die sich dermalen wegen politischer Vergehen an einem Strafort befinden, lassen wir den Rest ihrer Strafe nach; nur haben sie schriftlich eine feierliche Ehrenerklärung abzugeben, daß sie auf keine Weise und in keiner Zeit diese Gnade mißbrauchen und sortan treulich jede Pflicht eines guten Unterthanen erfüllen wollen. II. Unter derselben Bedingung sollen in unsre Staaten alle die aus politischen Gründen im Exil befindlichen Unterthanen wieder zugelassen werden, welche binnen Jahresfrist, von der Veröffentlichung gegenwärtigen Be-

schlusses an gerechnet, durch Vermittlung der apostolischen Nuntien oder anderer Repräsentanten des heil. Stuhls in ziemender Form ihren Wunsch zu erkennen geben, von diesem Act unserer Milde Gebrauch zu machen. III. Gleicherweise sprechen wir diejenigen frei, welche in Folge ihrer Theilnahme an irgend einer Machination gegen den Staat unter Polizeiaufsicht stehen oder der Gemeindrämter für unfähig erklärt sind. IV. Wir beschließen, daß die Criminalprocesse wegen rein politischer Vergehen, welche noch nicht durch förmlichen Urtheilsspruch erledigt sind, abgebrochen und niedergeschlagen, die Angeklagten aber frei entlassen werden, vorausgesetzt daß nicht etwa einer derselben die Fortsetzung des Processes in der Hoffnung verlangt, seine Unschuld zu Tage zu bringen und deren Rechte wiederzuerlangen. V. Wir haben übrigens nicht die Absicht, daß in den Bestimmungen der vorhergehenden Artikel jene sehr wenigen Geistlichen, Officiere und Regierungsbeamten mitbegriffen seyen, welche ob politischer Vergehen bereits verurtheilt oder flüchtig sind, oder eben processirt werden; hinsichtlich dieser behalten wir uns vor, je nach dem Ermessen der einzelnen Fälle andere Verfügungen zu treffen. VI. Ebenso sind in dieser Begnadigung nicht mitbegriffen die gemeinen Vergehen, deren die politischen Verurtheilten, Angeklagten oder Flüchtlinge sich schuldig gemacht haben mögen: hinsichtlich dieser sollen die ordentlichen Gesetze vollkommen ihren Lauf haben. — Wir wollen das Vertrauen hegen, daß denjenigen, welche von unserer Milde Gebrauch machen, jederzeit unsere Rechte und ihre eigene Ehre zu achten wissen werden. So hoffen wir auch, daß, durch unsere Verzeihung erweicht, die Gemüther jene civilen Anfeindungen ablegen werden, welche stets Ursache oder Wirkung der politischen Leidenschaften sind; so daß sich in Wahrheit jenes Friedensband wiederherstelle, von welchem Gott alle Kinder eines Vaters umschlungen sehen will. Wo jedoch unsere Hoffnungen sich irgend getäuscht finden sollten, da würden wir, wenn schon mit herbem Schmerz unserer Seele, uns gleichwohl erinnern, daß zwar die Gnade das süßeste Attribut der souveränen Gewalt, die Gerechtigkeit aber ihre erste Pflicht ist. Gegeben in Rom zu Sta. Maria Maggiore, am 16. Juli des Jahres 1846, unseres Pontificats dem ersten. Pius PP. IX."

Croatien.

Agram. Auch unsere Stadt hat von der in diesem Sommer überaus häufigen Calamität, dem Hagelschlag, ihren guten Theil empfangen müssen. Nachdem schon längere Zeit eine in diesem Klima ungewöhnliche, unerträgliche Hitze, nur kann und wann von Gewittern und Regenschauern unterbrochen, geherrscht, entlud sich endlich am 15. Juli nachmittags um 5 Uhr die unheilschwangere Atmosphäre bei 26° R. in einem furchtbaren Hagelschlag über unserer Stadt, wie man sich keines ähnlichen erinnert. In der Stadt selbst ist der Schaden sehr beträchtlich, indem in all n Häuseen die gegen Norden gehenden unverwahrten Fenster durchweg zertrümmert und die Hausdächer sehr stark hergenommen, an manchen Häusern fast ganz zerschlagen wurden, so daß viele Gassen mit Dachziegeln förmlich bedeckt waren. Die Atmosphäre bleibt nichtsdestoweniger äußerst schwül und die Hitze drückend wie vordem; überhaupt scheint das Klima hier gegen sonst eine bedeutende Veränderung erlitten zu haben und wir an den Fuß der Apenninen versetzt zu seyn. Wir können bei dieser Gelegenheit die Gewinnsucht einiger Speculanten nicht unerwähnt lassen, die sich ein so fühlbares Elementarunglück zu nutze gemacht. Inhaber von Dachziegelvorräthen steigerten nemlich unmittelbar nach dem Hagelwetter bei der allgemeinen Nachfrage das Tausend Dachziegeln von 12 auf 30 fl. C.M., was bei dem gegenwärtig allgemeinen und augenblicklichen Bedürfniß dieses Materials eine sehr empfindliche Auflage ist.

Niederlande.

Haag, 23. Juli. Der berühmte Geschichtsmaler Horace Vernet und Soliman Pascha sind gestern in hiesiger Residenz angekommen. — Zwischen Ipswich und Rotterdam wird eine neue Dampfschiffahrt eröffnet. Vermittelst derselben kann ein Brief aus den westlichen Grafschaften (bis London durch die Eisenbahn) in zwölf Stunden nach Rotterdam befördert werden.

Deutschland.

Aus Oesterreich, 22. Juli. Nach dem „Nürnberger Correspondenten" soll es Herrn v. Bülp gelungen seyn, den Beweis seiner Loyalität herzustellen. Der französische Gesandte in Wien, Graf v. Flahault, hat dem Vernehmen nach das ihm vorgelegte die Ehrenlegion betreffende Diplom als echt und ordnungsmäßig erkannt. Ihm war es freilich nicht zur Zufriedung übermacht worden; allein dergleichen Sendungen sollen von dem Könige der Franzosen nicht selten selbst bewerkstelligt werden. Auch die Verwickelung wegen des Kammerherrnschlüssels scheint gelöst.

Arendsee, in der Altmark, 17. Juli. (Rh. B.) Eine Feuersbrunst zerstörte gestern Nachmittag 2 Uhr die durch die Milde Sr. Maj. des hochseligen Königs Friedrich II. erbaute Colonie Sandberge bei Arendsee. Sämmtliche 11 Wohnhäuser mit Hintergebäuden, nur zu der geringen Summe von 1050 Thlr. versichert, liegen in Asche und 60 Bewohner, kleine Handwerker- und Arbeiterfamilien, sind ihres Obdaches und großentheils aller ihrer Habe beraubt, da das rasche Umsichgreifen der Flammen und die Abwesenheit der Meisten vom Hause die Rettung ihrer Sachen fast ganz vereitelte.

Leipzig, 21. Juli. (K. Z.) Man gedt hier ernstlich damit um, bis zu künftiger Michaelismesse ein großartiges Local einzurichten, das wo möglich ein Sammelplatz für alle Messfremden werden und dieses alle nur wünschenswerthen Mittel geselliger Unterhaltung und geschäftlicher Belehrung darbieten soll. Außer wohl eingerichteten Restaurations- und Spielzimmern soll namentlich auch ein in großem Styl angelegtes Lesecabinet damit verbunden und, was vorzugsweise für das kaufmännische Publikum wichtig seyn dürfte, eine Art Nachweisebureau angelegt werden, wo jeder Fremde ein vollständiges Verzeichniß aller bekannten Firmen so wie der Straßen und Hausnummern, wo solche zu finden, einsehen kann. Der so zu bildende Verein wird den Namen „Messclubb" führen und seine Zusammenkünfte in dem sehr geräumigen Hause auf der Katharinenstraße halten, wo ehedem die ihrer Zeit berühmte Kaffee- und Spirituosenwirthschaft von Klaffig war.

Hannover, 23. Juli (Hann. Z.) Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Bundestagsgesandten von Lenthe unter Beibehaltung des ihm anvertrauten Postens zu Frankfurt a. M. zugleich zu allerhöchst ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem königlich niederländischen und bei dem königlich belgischen Hofe zu ernennen.

Stuttgart, 20 Juli. (K. Z.) Es ist bekannt, daß vor etwa Jahresfrist eine Anzahl freisinniger Männer in Canstatt zusammentraten um sich zu berathen, auf welche Weise man die Bemühungen des wackeren, unerschrockenen Abgeordneten Römer für das politische Wohl unseres Volkes ehren wolle. Die Ansichten schwankten damals zwischen dem Plane, ihm ein Gütchen anzukaufen oder eine Bürgerkrone zu überreichen. Inzwischen hat man sich für einen silbernen Kranz vereinigt, der, wie ich höre, jetzt fertig geworden ist und dem Ehrenmanne mit nächstem übergeben werden soll. Dr. Elsner hat sich demnach umsonst bemüht, diese Demonstration lächerlich zu machen, denn es sind, wie verlautet, aus unserm Lande mittels Sammlung zu diesem Zwecke über 1000 fl. zusammengekommen. Daß Römer bei einer neulich unternommenen Geschäftsreise in mehrern Städten mit Fackelzügen, Gesangs- und Musikständchen gefeiert worden, erfahren Sie wohl schon aus dem „Beobachter". — Neben Robert von Mohl wird nun auch Oekonom Deusch in Uracb als Candidat für die durch den Tod des Abgeordneten Rau erledigte Stelle eines Kammermitgliedes genannt und soll bereits in seinem Wahlbezirke einen großen Anhang haben. Da er für einen freisinnigen Mann gilt, der sich in jedem Falle zur Opposition schlagen werde, so will man es auffallend finden, daß auch die Regierung die Wahl auf alle Weise unterstütze und bemüht thätig sey, sie durch Emissäre durchzusetzen. Wir unserseits finden darin gar nichts Auffallendes. Mohl seinerseits, wenn er wirklich in die Kammer käme, würde schon um deswillen als heftiger Gegner der Regierung auftreten, um seinen Feinden zu zeigen, daß er wirklich der Sache und nicht eines Ministersitzes wegen, wie man ihm damals vorw-

Digitized by Google

fen, sein Wahlmanifest erlassen hat. Das sieht die Regierungspartei nur zu gut ein.

Stuttgart, 24. Juli. (S. M.) Se. Maj. der König hat durch den von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland an höchstdemselben abgesandten und heute Vormittag hier eingetroffenen kaiserl. russischen Generaladjutanten Fürsten v. Suwarow-Italiisky-Rimnisky die höchst erfreuliche Nachricht erhalten, daß die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga zu Peterhof am 13. d. M. vollzogen worden ist.

Braunschweig, 21. Juli. (H. C.) In Folge des am 19 d. M. von der Regierung publicirten Finanzgesetzes (Betreffend hat der Präsident des ständischen Ausschusses, Magistratsdirector Bode hierselbst, die Mitglieder desselben behufs einer Berathung über dieses Gesetz auf den 23. d. M. zusammenberufen. Bekanntlich hat nach unserer Verfassung der ständische Ausschuß das Recht, in manchen Fällen die Landstände zusammenzuberufen.

Altona, 23. Juli. (A. M.) Am gestrigen Abende hatte sich in Folge einer erst im Verlauf des Tages erlassenen Einladung von Seiten der vom Bürgerverein niedergesetzten Petitionscomite eine große Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner im Local des Bürgervereins eingefunden. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung mit einigen einleitenden Worten eröffnet und zugleich den „offnen Brief" verlesen hatte, wurde die von der Comite entworfene Adresse an die holsteinische Ständeversammlung nach kurzer Debatte und nach zweimaliger Verlesung augenblicklich von 189 Anwesenden unterschrieben. Selbige ist bereits heute Morgen nach Itzehoe abgegangen. (Die Adresse spricht, wie der „Hamburger Correspondent" berichtet, die Bitte aus, daß wenn die Bestrebung des königlichen Ministeriums in der That dahin ginge, die dänische Monarchie in ihrer jetzigen Gestalt mit Inbegriff der Herzogthümer für alle Generationen zu erhalten — welches freilich gegen andere Zusicherungen im „offenen Brief" einen schneidenden Widerspruch bildet — die Stände den einzigen ihnen offen gelassenen Weg zur Wahrung der Gerechtsame des Landes einschlagen und dem deutschen Bunde die Entscheidung der wittersprechenden Rechtsbegriffe zwischen Regierung und Volk anheimgeben möchten. — Bei der Debatte über die Adresse ward von einer Seite die Ansicht bestritten, daß Altona durch jenen „offenen Brief" auf irgend eine Weise eine Rechtsverletzung drohe, zumal wenn Altona dabei auf die Umstände und Verhältnisse blicke, unter denen es als inearnirender Theil der Schaumburgischen Grafschaft Pinneberg später als Allodial erworben und dem Herzogthum Holstein einverl. ihr sey. Diese Einlegenung fand jedoch nicht den mindesten Anklang.) Endlich sind heute einige Bogen der „Ständezeitung" hier angekommen; von der eigentlichen Zeitung findet sich indeß nur eine Nummer, welche die in der ersten Sitzung gehaltene Eröffnungsrede des Commissars und des Alterspräsidenten, die Wahlen, das Verzeichniß der Mitglieder und den unterdeßlichen Anfang der zweiten Sitzung enthält. Die übrigen Bogen enthalten die königliche Eröffnung und mehrere Gesetzentwürfe mit den Motiven.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 24. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88½ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 96 bez. Berlin-Anhalt 114 B. do. Lit. B 103¾ B. Berlin-Hamburg 99 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 bez. Düsseldorf-Elberfeld 111½ B. Rhein. 92½ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95¾ bez u. B. Sächsisch-Schles 100¼ B. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit A 110¼ B. do. Lit. B 101 B. Niederschlesische 94¼ à 94 bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106 bez. u. B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 B Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118 G. Livorno-Florenz — Wien-Pesther 95¾. G. Berbach 99 B. Thüringer 95¼ u. 95 bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 83¼. B. u. bez. Potsdam-Magdeburg 99¾. B. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ bez. do. bei Stieglitz 92¾ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 bez. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 79¾ bez. Kurheff Loose 33½ B. Sard. Loose 93¼. B. Bad 35 fl. Loose 20 B.

Die Stille im Geschäft hielt auch heute an. Die Fondscourse waren wenig verändert, von Eisenbahnactien aber sind mehrere merklich im Course zurückgegangen.

London, 23. Juli. 3pCt. Stocks 95½, pr. 27. August 95¾. — 5pCt. Span. 21¾. — Neue 3pCt. 35½. — 4pCt. Port. 45. — 2½pCt. Holl. 59¾.

Antwerpen, 24. Juli. Ard. 19¾ G

Amsterdam, 24. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60¹³/₁₆. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 94¹³/₁₆. — 3½pCt. do. 89½. — Handelm. 176¾. — Oberpfl. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 20¼. — do. unbest. St. 19¹³/₁₆. — 3pCt. 37¾. — do inländ. à 6000 fl. 33½. — Coup. 18 ⅔. — Pass. Schuld. 5½. — Französ. ausgestellte Kassen 5¹¹/₁₆. — 3pCt. Port. 18¾. — 4pCt 47¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¹³/₁₆. — do. bei Stieglitz 89¼. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. 100¼. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¹³/₁₆. — Handelm. 176¾. — Ard. à 510 Pfd. St. 19¹¹/₁₆ à ¾. — 3pCt. inländ. 33¼.

Der Markt in unsern inländischen Fonds war heute sehr fest, obzwar der Handel keine besondere Lebhaftigkeit verrieth. In Handelm. war der Handel wieder sehr ausgebreitet. Nachdem solche bereits zu 178 gemacht worden, erlitt der Cours in Folge vieler Gewinnrealisirungen eine ziemlich fühlbare Reaction und blieb noch etwa ⅓ pCt. niedriger als gestern. Span., besonders 3pCt. inländische, waren abermals zu etwas verbesserten Coursen anzubringen. Der Handel war im allgemeinen recht lebhaft. In Portug. war die Stimmung gleichfalls angenehmer.

[1072] **Bekanntmachung.**

Vom 15. Juli l. J. an ist mittelst eines Morgens um 8¼ Uhr von Bingen und Abends um 6 Uhr von Büdesheim abgehenden Postbotens eine tägliche Postverbindung zwischen **Bingen** und **Büdesheim** hergestellt worden.

Durch diesen Postboten werden den Einwohnern von Büdesheim die mit der Post in Bingen eintreffenden oder daselbst aufgegebenen Briefe, Zeitungen und Fahrpostsendungen, so weit letztere zum Transport durch einen Boten sich eignen, überbracht und die in Büdesheim ihm übergebenen unfrankirten oder dem Frankozwang nicht unterliegenden Briefe, welche auch in den am Gemeindehause in Büdesheim befindlichen Briefkasten gelegt werden können, so wie rekommandirte Briefe und Paquete von geringerem Gewicht und Werth zur Bestellung an Einwohner in Bingen oder zur Beförderung nach dem Bestimmungsorte an das Postamt in Bingen abgeliefert werden.

Die Taxe für Briefe und Sendungen von Bingen nach Büdesheim und umgekehrt beträgt:

1) für einen nicht rekommandirten Brief . . 2 kr.
2) für einen rekommandirten Brief oder ein Paquet bis zum Gewicht von 10 Pfd. oder unter 100 fl. Werth (einschließlich der Einschreibgebühr) . . . . . 4 kr.
3) für Paquete von 10 bis 25 Pfd. . . . 6 kr. resp. bei Paqueten über 100 fl. Werth für jede weitere 100 fl. einen Kreuzer mehr.

Für die zu Büdesheim in den Briefkasten gelegten oder dem Briefträger übergebenen Briefe, welche nicht nach Bingen bestimmt und nicht rekommandirt sind, wird eine besondere Taxe für den Transport von Büdesheim nach Bingen nicht erhoben.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 206.) 28. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 21. Juli. (A. Z.) Die Abwesenheit Sr. Durchl. des Fürsten Staatskanzlers, welcher dem Vernehmen nach St. Maj. den König von Preußen in Ischl begrüßen und die regierende herzoglich modenesische Familie in Ebenzweier besuchen will, wird nur einige Tage dauern. Se. Durchlaucht wird in Gesellschaft Sr. k. Hoh. des Herzogs Franz von Modena nach Wien zurückkehren und dann seine Reise nach Böhmen antreten. — Während die Hofkammerausweise über den Handelsverkehr unserer Monarchie schon seit ein paar Jahren der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, ist auf allerhöchsten Befehl nun eines der umfangreichsten Werke dieser Art: „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1842" aus der Presse der kais. Staatsdruckerei hervorgegangen und wird als Grundlage und Bereicherung der vaterländischen Staatskunde überhaupt sowie als Concession für die allmälig fortschreitende Oeffentlichkeit bei uns freudig begrüßt. Diese Ausweise wurden seit Jahren schon von der Direction der administrativen Statistik, deren Chef gegenwärtig der verdienstvolle Hofcommissionsrath Czörnig ist, unter der Oberleitung des Präsidiums des Generalrechnungsdirectoriums zusammengestellt und umfassen in der gegenwärtigen Drucklegung über 130 Bogen, Flächeninhalt und Bevölkerung; die geistige Cultur der Monarchie: Klerus Erziehungs- und Humanitätsanstalten; die landwirthschaftlichen und industriellen Zustände; Handel, Schifffahrt, Straßen- und Wasserbau; Dampfschifffahrt und Eisenbahnen seit ihrem Entstehen; dann die Criminal- und Civilrechtspflege und die schweren Polizeiübertretungen werden darin nicht nur übersichtlich zusammengefaßt, sondern auch nach den Provinzen und, soweit es die Behelfe erlauben, für Ungarn, Siebenbürgen und die Militärgrenze in einzelnen Darlegungen kund gethan. Diese Nachweisungen beruhen, soweit sie die Thätigkeit der Regierungsorgane und das Ergebnis der unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stehenden Anstalten betreffen, auf amtlichen Erhebungen und, wo diese nicht zureichen, auf Ergänzungen durch Rechenschaftsberichte der verschiedenen Körperschaften. Angaben über Menge und Werth des Privatgewerbsfleißes können demnach nur als Ausdruck einer geringsten Erzeugung und annähernden Werthsbestimmung gelten. Als Zweck der Veröffentlichung bezeichnet die Vorrede die Gewährung von Mitteln für vaterländische Forscher, sich über die thatsächlichen Grundlagen der Verwaltung zu unterrichten und zugleich der Wissenschaft einen auch verläßlicher Quelle geschöpften Stoff zur weiteren Bearbeitung und Behandlung zu übergeben.

Berlin, 20. Juli. Verhandlung der Generalsynode in Sache der Verpflichtungs- und Bekenntnißfrage (Forts.) Die Stürkten und wohl auch, bei aller Abneigung, persönlich scheu zu wollen, die innerlich verwundenden Angriffe hatte die Commission und namentlich der Referent am vierten Tage auszuhalten, wo, wie ein Redner sagte, der Kampf der ganzen Woche auf die Spitze gekommen zu seyn schien. Der erste Redner griff von dem Standpunkte seiner theologischen Ueberzeugung und seiner Missionsfach, des Staats- und Kirchenrechts, aus das Gutachten an. Er schloß damit, daß er dringend bat, die Synode möge den Predigern die möglichste Freiheit auswirken, aber nur nicht an dem Baue der Bekenntnisse rütteln, der mit lauter Gewissen gekittet sey; sie möge nach seiner Seite hin verlegen und darum auch keine neuen Verpflichtungen einführen, wo sie nicht herkömmlich wären; sie möge keiner Partei einen Triumph bereiten; es komme jetzt darauf an, den wunden Leib der Kirche zu schonen, den jetzigen Bestand zu erhalten und Einigkeit und Frieden zu schaffen. Und so trug auch dieser Redner darauf an, das bisherige Ordinationsformular beizubehalten, aber darin das Gemeinsame der Symbole als den Gegenstand der Lehrverpflichtung zu nennen und in der Kirchenordnung, die mit der Presbyterialverfassung zu schaffen sey, eine Stelle zu finden, wo die Stellung der Kirche zu ihren Symbolen und das, was sie von ihren Lehrern fordere, näher zu bestimmen sey. Nachdem hierauf der Referent aufs neue die Beschuldigung, die alten Symbole abschaffen zu wollen, von der Commission zurückgewiesen, die aufgestellte Formel nach ihrem biblisch-dogmatischen Inhalte als grade der Ordination weit angemessenen als symbolisch-theologische Formeln dargestellt und besonders auch das Recht der Union, sich begrifflich zu bestimmen und ihren Glaubensgehalt aus den Symbolen auszusscheiden, kräftig verwiesen, kurz wie der folgende Redner sagte, „der Gegreichen Rede seines Gegners die geschickte Apologie seines Gutachtens" entgegengesetzt hatte, und nachdem eben jener folgende Redner mehr oratorisch als demonstrativ die jetzige Zeit nicht, wie man sie gewöhnlich bezeichne, als eine Zeit der Krankheit, sondern vielmehr nach dem Schicksal von einem Jahrzehend, ja Lustrum zu dem andern wachsenden Glauben als eine Zeit der Genesung dargestellt, aber eben daraus die Nothwendigkeit, den Genesenden, d. i. der Kirche mit großer Vorsicht eine angemessene Diät zu verordnen, entwickelt hatte, womit er eben seinen Antrag, ja nicht an die Symbole zu rühren, sondern es vor der Hand beim Alten zu lassen, motivirt hatte, erhob sich der letzte Redner, um noch alle Streitkräfte der gelehrten Theologie vereint mit ihren Hülfstruppen politischer Gründe gegen die Vorschläge der Gutachten in den Kampf zu führen. Auch er ging von der Behauptung aus, daß die Commission eine neue Bekenntnißformel aufstellen wolle, was er für die größte Calamität erklärte, welche der evangelischen Kirche seit 100 Jahren begegnet sey, da damit, was auch Referent zur Beruhigung sage, die alten Symbole abgeschafft würden. Die aber seyen ihr größte Schatz der Kirche; mit ihnen, nicht vor ihnen sey sie geworden; und was auch andere Kirchen vor ihr voraus hätten, wie arm sie äußerlich werden thnen erschiene, eins habe sie doch, wodurch sie alle übertreffe: ihre herrlichen Bekenntnisse, wofür man leben und sterben könne; die Bekenntnisse, wofür die Väter und Mütter in Tage zu Tage dem schmalkaldischen Kriege, unter den Drohungen des Interims, in den dreißigjährigen Kämpfen des 17. Jahrhundert alles gewagt, geduldet, geopfert hätten. Schrecklich wäre es, wenn die erste preußische Landessynode die Symbole abschafte. Und was habe man denn dazu für Gründe? Man führe die Union an. Sie sey aber keine Verfassung, welche die alten Bekenntnisse abschaffen wolle, sofür habe man ihm selbst beim Uebergange an eine preußische Universität die sicherste Bürgschaft gegeben; sie sey nur die Anerkennung, daß bei verschiedenen Lehrauffassen doch eine dreifache Gemeinschaft namentlich auch beim Abendmahlsgenusse stattfinden könne. Ein Anlaß zur dogmatischen Union, wie man sie für nöthig halte, sey nicht im Bekenntnisse, im Ignoriren, sondern vielmehr in der Augustana. Dann rede man auch von der Rücksicht, die man denen schuldig sey, welche sich mit den Formeln der Bekenntnisse nicht vereinigen könnten. Da komme es darauf an, wer die wären; seyen es die im Glauben Verwandten und Einstimmenden, ja die könne man dann haben, aber ohne neue Formel zu machen; Unglaubigen aber seyen keine Concessionen zu machen. Uebrigens würde auch eine neue Formel zu gar nichts führen, das sehe man ja aus zwei Beispielen in den neuern Zeiten, an den von Nohr und Nahe vorgeschlagenen Einigungsformeln, die nicht den geringsten Erfolg gehabt. Schließlich machte der Redner den Antrag, in die Vocation der neuen Pfarrer auch von Seiten der Gemeinde das Versprechen zu verweisen, da in dieser Concession ein gewisses independentistisches, congregationalistisches Princip liege; aber in die Kirchenordnung ein Verzeichniß der lutherischen und reformirten Bekenntnisse mit der Erklärung, daß die Analogie beider gelte, aufzunehmen, aber zu kein neues Bekenntniß, und da es nicht gut sey, die Ordination mit vielen Formalien zu belasten, so möchte vor derselben den Geistlichen ein Statut, wie etwa in der französisch-reformirten Kirche die Discipline de l'église française zur Unterschrift vorzutegen, aber bei der Ordination selbst sie nur das Apostolicum oder das Nicänum und zwar dieses mit einigen Zusätzen bekennen zu lassen. Auf diese Rede antwortete der Referent noch einmal und zwar mit einem Nachtrucke, der erst nach und nach die gewohnte Milde wiederfand. Die heftigen Angriffe des Gegners, sagte er, wären ganz verfehlt und seine Vorschläge führten zu gar nichts, denn nach ihnen solle es beim Alten bleiben, und das ginge eben nicht, weil auch das Alte eben ganz unbestimmt sey. Was solle nun geschehen? Die Union sey eine Thatsache, aber wolle sie sich ausbreiten, so solle sie es nicht; sie solle eine sittliche seyn, aber keine lehrende werden; will sie es auch nur im kleinsten Umfange versuchen, so breit es, sie reiße sich los. Man verlasse, sie solle sich auf die Symbole gründen, aber es solle ihr nicht gestattet seyn, zu sagen, worin sie sich mit denselben einverstanden wisse, und man nehme an, sowie die evangelisch-unirte Kirche ihren Lehrbegriff ausbreite, so verliere sie den bleibenden und festen Zusammenhang mit ihren Bekenntnissen; gleichsam als ob Der, der bei einem Hausbau die Umfassungsmauern vollendet und nun sie durch Schwibbogen verbinde, das Fundament einreiße. Dagegen werde er bis aus Ende seines Lebens protestiren, daß die Union etwas blos Moralisches und nichts Positives sey, daß sie nicht eine löbliche Indifferenz sey in Bezug auf lutherische und reformirte Eigenthümlichkeiten, daß sie nicht eine Macht habe auf die Sonntrsymbole, aber auch

Digitized by Google

seine Macht, den Rationalismus zu neutralisiren, der gerade am meisten in der lutherischen Kirche gehegt und gepflegt worden sey. Es solle also beim Alten bleiben; denn mit der Verpflichtung auf die alten Symbole werde es, das wisse schon jeder, nicht so genau genommen. Das sey aber kein schöner Zustand der Kirche; nun möchte man mit jedem einzelnen Candidaten unterhandeln, wie viel er denn eigentlich von den Symbolen annehme! Nein, es müsse etwas Neues eintreten! Und es sey innig zu wünschen, daß wir doch recht neu würden im Bekenntniß; es gebe Zeiten für die Kirche, wo sie eben, um das Alte recht festzuhalten, neu bekennen müsse. (Fortsetzung folgt).

§ Berlin, 24. Juli. Das neue Bankregulement verbunden mit der baldigen Emittirung der neuen Banknoten bildet hier in allen Kreisen den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Bedeutungsvoll ist es, daß trotz dem an unsrer Börse die Course aller Fonds sich zum Fallen hinneigen. Ursache davon soll der momentane Geldmangel oder vielmehr das große Geldbedürfniß zu den vielen Einzahlungen für die im Bau begriffenen Eisenbahnen seyn, welches zu befriedigen die neue Bankverordnung noch nicht vermag, da letztere erst im Jahr 1847 in Wirkung tritt. — Die am 21. d. M. ganz unerwartete Verhaftung und Abführung des Posener Provinziallandschaftsdirectors v Jarochowski nach der Strafanstalt zu Sonnenburg erregt auch hier Aufsehen und zeugt immer mehr, wie weit verzweigt das Polencomplott war und vielleicht noch ist. Seine Stelle soll in Posen nicht wieder besetzt, sondern von dem königl. Commissarius Herrn Noah vertreten werden. — Viele religiös gesinnte Männer in unsrer Mitte bereiten sich zu einer Reise nach London vor, wo am 19. August eine große Versamlung aller der Christen stattfinden soll, welche das Evangelium als den lebendigen und der christlichen Kirche betrachten. — Die Königsrevue in Schlesien und Posen über das fünfte und sechste Armeecorps ist um einige Wochen hinausgeschoben worden und wird erst Ende Septembers stattfinden. — In Folge der durch einige Zeitungen verbreiteten Nachricht, daß sich jüngst mehrere hiesige Polizeioffizianten der Lustpartie unsres polytechnischen Vereins nach Neustadt-Eberswalde angeschlossen, ohne etwa solche zum Vereine gehören, und deßhalb einen unbemerkten Ton in der Gesellschaft hervorriefen, sind nun amtliche Nachrichten angestellt worden, wobei es sich ergab, daß auch nicht ein einziger Polizeibeamter visitirt war, gehachte Lustpartie mitzumachen, und auch kein Polizeibeamter an derselben Theil genommen haben will. Uebrigens wäre eine solche amtliche Begleitung in administrativer Beziehung schon ein Fehlgriff gewesen, da Neustadt-Eberswalde gar nicht unter der Berliner Polizei steht und der dortige Landrath die Polizei zu handhaben hat. Demgemäß scheint die Mittheilung, daß Polizeioffizianten unbefugter Weise der Partie des polytechnischen Vereins nach Neustadt-Eberswalde sich angeschlossen haben, unbegründet zu seyn. — Halevy's neue Oper, „Die Musketiere der Königin" kamen vorgestern hier im königl. Opernhause zum ersten mal zur Aufführung und sprachen trotz der großen Hitze doch sehr an.

Berlin, 25 Juli. (B. N.) Der Senat der hiesigen Universität hat in sehr interessanten Berichten der einzelnen Facultäten eine Statistik der Ernennungen und Berufungen für dieselbe seit ihrem Entstehen zusammenstellen lassen und es wäre wünschenswerth, daß man die darin enthaltenen Angaben durch den Druck veröffentlichte als einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte der Berliner Hochschule.

Berlin, 26. Juli. Die „Polizei- und Criminalzeitung" berichtet über die am 17. d. M. in Spandau erfolgte Hinrichtung des Maurergesellen Klebe, welcher bekanntlich seinen schlafenden Sohn auf die kaltblütigste Weise erschoß. Der Artikel spricht sich gegen ein öffentliches Preisgeben eines Delinquenten, welches mehr aufregend belustigend, als warnend und anhaltend wirke, aus. Leider (heißt es weiter) ist uns diese Lehre noch in anderer, wahrhaft trauriger Weise zu Theil geworden. In dem bei Köpenick belegenen Dorfe Glienicke hat man nemlich vor einigen Tagen entdeckt, daß ein dortiger Einwohner sein eigenes, noch ganz junges Kind ermordet hat, nur um der Mühe, dasselbe zu ernähren, überhoben zu seyn. Auch seine anderen beiden Kinder sind vor einiger Zeit eines plötzlichen Todes gestorben, so daß sich die furchtbare Vermuthung, daß auch sie ermordet worden, aufdrängt. So ist also in derselben Provinz an die Stelle eines kaum hingerichteten Kindesmörders ein neuer getreten. — Auch soll am Tage der Eingangs gedachten Hinrichtung in der Gegend der Spandau ein Sohn seinen Vater während eines Wortwechsels erschlagen haben. Die Wahrheit dieses Gerüchts kann indessen nicht verbürgen werden.

Köln, 24. Juli. Herr Ministerialrath Brüggemann hat bei seiner Anwesenheit viel mit Männern verkehrt, welche zu der streng katholischen Partei gehören. Gestern hielt er eine förmliche Conferenz, zu der alle diese Herren geladen waren und die bis 10 Uhr währte. Die neu projectirte Zeitung soll den Katholicismus vertreten und glaubt man wahrscheinlich derselben auf diesem Wege den Eingang zu sichern. In wohlunterrichteten Kreisen wird behauptet, mehrere der Männer, welche Herr Brüggemann hier für das Unternehmen der neuen Zeitung habe zu gewinnen gesucht, hätten die an sie gestellten Anträge auf das entschiedenste abgelehnt. Ueber die Resultate der gestern stattgefundenen Conferenz verlautet noch nichts. Es haben übrigens mehrere an derselben Theil genommen, welche die Theilnahme an dem neu zu gründenden Blatte, wie man versichert, schon versagt haben. Unter also bewandten Umständen darf man auf diese neue Zeitung sehr gespannt seyn, deren Horoskop sich übrigens ohne große Divinationsgabe stellen läßt. Man sieht indessen aus diesen Projecten, daß man der Wichtigkeit der Tagespresse nachzugeben gezwungen ist, und daß die öffentliche Meinung, welche man so gern überjagt, ihr gewaltiges Recht geltend zu machen gewußt hat.

Augsburg. Die „Allgemeine Zeitung" enthält folgendes: „Berichtigung. Die in mehreren Nummern der „Allgemeinen Zeitung" enthaltenen Correspondenzmittheilungen über die Gründe des Verbots der „Bremer Zeitungen" veranlassen mich bei der handgreiflichen Deutung, zu erklären, daß die Conjecturen über die diesen schätzbaren Blättern etwa durch mich gewordenen Mittheilungen, in so fern solche die Tagespolitik oder religiöse oder industrielle Conflicte berührt haben sollen, durchaus unwahr und zum Theil von den resp. peyanne Blättern selbst widerrufen worden seyen — rein literarische Mittheilungen aus früherer Zeit aber unmöglich hierher zusammirt werden können. Spolendad Reichenhall, am 20. Juli 1846. Joseph Frhr. v. Hormayr x."

Karlsruhe, 25. Juli. (M. J.) Der Gegenstand der heutigen ständischen Berathung war der Staatsministerialerlaß vom 3. April 1845, den Wirkungskreis des Directors bei dem Ministerium des Innern betreffend. Dem Präsidenten bleiben hiernach zwar Geschäfte von besonderer Wichtigkeit, aber die ganze innere Verwaltung und die allmächtige Polizei sind dem Director übertragen. Die Commission weist nach, wie durch diese Geschäftstheilung der Director zu einer Macht im Staate wird, welcher die besten Absichten des Ministers indirect vereitelt kann, ohne daß dieser es erfährt, wie die Beamten ihre Handlungen aber nach den Gesinnungen des Directors, mit welchem sie häufiger in Berührung kommen, einrichten werden, wie die Verantwortlichkeit desselben nur eine untergeordnete ist, da gegen ihn, weil er nicht Mitglied des Staatsministeriums ist, unmittelbar keine Anklage erhoben werden kann, während die moralische Verantwortlichkeit von dem Minister auf ihn übergeht. Gegen diese Behrden schützt der Umstand nicht, daß der Minister über Beschwerden gegen verletzende Verfügungen des Directors im Staatsministerium selbst vorträgt und dadurch verantwortlich werde. Der Minister wird hierdurch also nicht eher und nur dann verantwortlich, wenn Beschwerde erhoben wird; er hört auf Vorstand des Ministeriums zu seyn, und wird Recursinstanz. Die Möglichkeit, daß der Präsident den Director auf dienstlichem Wege zur Verantwortung ziehen könne, und wenn er es in den dazu geeigneten Fällen unterlasse, selbst verantwortlich werde, widerstreitet dem consequent durchgeführten Grundsatze des Polizeistaates: alles zu vertheidigen, was untergeordnete Beamte gegen das Volk gethan, oder doch eine Mißbilligung ihrer Handlungen wenigstens nicht öffentlich auszusprechen; sodann kann eine Möglichkeit dienstlicher Ahndung die directe Verantwortlichkeit des Ministerialchefs selbst nicht ersetzen. Der Antrag der Commission geht hiernach dahin: „Die Regierung um ungesäumte Aufhebung oder Vorlage der Staatsministerialentschließung vom 3. April 1845 zur ständischen Zustimmung zu ersuchen. Hr. Geheime Rath Nebenius bemerkte, daß die Geschäfts-

Digitized by Google

abtheilung im wesentlichen schon früher bestand und durchaus nothwendig sey, wenn der Chef des Ministeriums nicht durch die Masse der Detailgeschäfte seinem eigentlichen Berufe, der Leitung der Verwaltung, entzogen werden soll. Die Verantwortlichkeit des Vorstandes werde dadurch nicht geschmälert und bei der collegialischen Berathung aller Gegenstände sey die angebliche Gewalt des Directors ein wahres Phantom. Der Abgeordnete Zittel hob dagegen die eigentliche Bedeutung der Sache hervor, nemlich die Erklärung der Kammer über den Zustand der Verwaltung und des Landes. Der Amtsantritt des gegenwärtigen Herrn Präsidenten des Ministeriums wurde im ganzen Lande mit Freude begrüßt; die Hoffnungen, welche man hegte, wurden aber nur in Bezug auf einige allgemeine Regierungshandlungen, in welchen ein humaner Geist sich zeigte, verwirklicht. Aber in der eigentlichen Verwaltung, da wo dieselbe unmittelbar mit den Bürgern in Berührung kömmt, ist es nur schlimmer geworden; so mit der Censur, mit dem Benehmen der Beamten gegen die Bürger, mit der Angeberei, den Bedrückungen redlicher Staatsbeamten, in so vielen betrübenden Erscheinungen, die auf einen Doppelgeist in der Verwaltung schließen lassen, welcher nicht bleiben kann, wenn der Chef derselben dem Vaterlande das werden soll, wozu ihn die Vorsehung Geist und Herz verliehen hat. Herr Geh. Rath Nebenius entzegnete zwar, daß er von geheimen Einflüssen auf die Verwaltung und von Denunciationen nichts wiß, allein das ist eben die Klage. Die Rede des Abg. Zittel wurde von Helbing und Metz unterstützt. Hecker hob die Nachtheile der Zersplitterung in der Verwaltung und besonders den Umstand hervor, daß die Vermittelung zwischen den Partein, welche als die Aufgabe der Regierung bezeichnet würde, eben nicht auf dem Boden der Verfassung stehe und gegen die Extreme gerichtet sey, sondern sich zwischen den Absolutismus und die Verfassung stelle und zwischen diesen beiden vermitteln wolle, was nicht der richtige Standpunkt ist. Den Antrag erklärt der Redner als ein Mißtrauensvotum gegen den dermaligen Director des Ministeriums (Rettig). Gegen den Commissionsantrag sprachen Geh. Rath Bekk, Ullrich, Junghanns I., Vogelmann und Schaaff. Auf ihre Beschuldigung, der Antrag enthalte einen Eingriff in die Prärogative der Krone, erwiderte der Berichterstatter, dieß sey das alte Lied der Bureaukratie, welche die Krone zu ihrem Aushängeschild nehme und eben dadurch ihre Würde verletze. Es würden noch viele Mitglieder das Wort genommen haben, wenn nicht die Mehrheit für den Schluß der Discussion gestimmt hätte, um der Gefahr eines Bußlichen Vortrags auszuweichen, wie er noch von gestern in unbehaglicher Erinnerung war. Die Erwähnung dieses Grundes von Seiten der Abg. Kapp und v. Soiron erregte auf der rechten Seite wieder einen jener bekannten Stürme, welchen der Präsident mit der Schelle beschwichtigen mußte. Der Antrag der Commission wurde mit 36 gegen 22 Stimmen angenommen.

Aus dem Holsteinischen, 22. Juli. (H. C.) Dem Vernehmen nach werden JJ. DD. der Herzog und die Prinzen v. Augustenburg und der Herzog von Glücksburg am Freitag, den 24. d. M., auf dem Schlosse zu Kiel eine Zusammenkunft halten, um demnächst gemeinsame Schritte in Beziehung auf den offenen Brief des Königs vom 8. d. M. und den Passus der Eröffnung der holsteinischen Stände, betreffend die Erbfolge, zu thun. Es verbreitet sich das Gerücht, daß der Herzog von Glücksburg entschlossen sey soll, um seine Entlassung aus dem k. Dienst einzukommen, und erwartet man einen gleichen Schritt von Seiten des Prinzen von Augustenburg-Noer.

— Die „Hamburger Neue Zeitung" schreibt: dem Vernehmen nach und wie man's auch schon sieht, hat die „Flensburger Zeitung" wieder die Redaction gewechselt. Der deutschgesinnte Redacteur ist abgesetzt und ein dänischgesinnter oder vielmehr ein gar nicht gesinnter Redacteur, der schon früher einmal ganz im dänischen Sinne redigirte, inzwischen aber für ein holsteinisches Blatt schleswig-holsteinische Artikel schrieb, wenigstens interimistisch wieder angestellt.

Schweiz.

Schwyz. Nach dem „Schwyzer Volksblatt" hat der Gr. Rath, der auf den 23. Juli zusammenberufen worden, nach dem einstimmigen Gutachten des Kantonsrathe, „es sey unter den obwaltenden Umständen keine genügende Ursache zu einer Weigerung vorhanden, das Thunerlager zu beschicken, in Ansehung der Pflichten eines eidgenössischen Bundesgliedes und im Vertrauen, daß eidgenössische Treue nicht vollends verschwunden, im Vertrauen endlich auf die Haltung der herwärtigen Lagertruppen und der betreuenden Kantone, beschlossen, in das Thunerlager das Bataillon Nr. 2 des Bundesauszugs abgehen zu lassen." — In der gleichen Sitzung wurde in Betreff der Anfrage des Vorortes über die katholischen Conferenzbeschlüsse beschlossen: „daß die Gesandtschaft angewiesen seyn soll, in Betracht der Begründtheit und Rechtfertigung der Conferenzbeschlüsse durch den Bund die Competenz der Tagsatzung für irgend welches Einschreiten zu bestreiten und zu erklären, daß der Kanton Schwyz an jenen Beschlüssen wie am Bunde festzuhalten entschlossen sey." Die Opposition zählte nur 2 Stimmen; von der Zahl der Anwesenden ist freilich nichts berichtet.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Juli. (D. A. Z.) Rußland dürfte wohl in Europa der Staat seyn, der die ausgedehntesten Wassersysteme und durch sie die umfangreichste Binnenschifffahrt besitzt: Gründe genug, warum es diesem Verwaltungszweige seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden müßte. Gut thäte es in dieser Beziehung, sich das Verfahren der nordamerikanischen Freistaaten zum Muster aufzustellen. Welche große Vervollkommnungen, wozu sie enorme Capitale verwendeten, haben sie nicht schon während der drei letzten Decennien auf ihre innern Wasserwege verwendet! Sie haben darin die Europäer, vor allen uns Russen überflügelt, die wir doch alle Hülfsmittel zu diesen Vervollkommnungen besitzen, aber jetzt noch so wenig dafür gethan haben. Die größte Binnenschifffahrt besitzt Rußland auf dem größten seiner Ströme, auf der Wolga, die von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Ausmündung ins Kaspische Meer eine Wegesstrecke von weit über 3000 Werften durchläuft, dabei die frachtbarsten Gouvernements, deren Erzeugnisse sie vielen Orten zuführt, die dem Landtransport unzugänglich bleiben. Eine Menge Flüsse in sich aufnehmend bildet sie gleichsam den Hauptvermittelungspunkt zwischen dem europäisch und asiatisch-russischen Binnenhandel. Die Stadt Astrachan, fast am Ausflusse der Wolga ins Kaspische Meer liegend, besitzt in dieser Hinsicht eine sehr glückliche Lage. Gleichsam zwischen Asien und Europa liegend, bildet sie den Centralhandelspunkt zwischen dem Norden und Süden. Von hier aus werden über die Wolga die größten Waarentransporte ins innere Rußland befördert. Nach officiellen Daten sendet Astrachan jährlich ins Reich an Fischladungen allein mehr denn 1½ Mill. Pud (ein Pud = 40 Pfd.), kaukasische Weine und Branntweine an 150,000 Pud, von andern Producten mehrere 100,000 Pud. Nächstdem kommen hier noch aus andern Städten des russischen Südens: aus Saratow, Wolsk, Chwalinsk, Samara ꝛc., Waarentransporte über einige Millionen Pud durch. Gründe genug, warum die Beschiffung der Wolga vor andern Binnenflüssen im Reiche die möglichste Vervollkommnung zu erhalten verdiente, während ihre Befahrung noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Sie ist sehr veränder, an vielen Stellen mit Klippen und Steinmassen besetzt; darum müssen die Transportfahrzeuge oft durch Kraftanstrengungen vieler Menschen weite Strecken gezogen werden, was nachtheiligst auf die menschliche Gesundheit einwirkt und die Fahrten ungemein verzögert. Transportfahrzeuge, die im Frühjahre von Astrachan nach Nischnei-Nowgorod zur Jusimesse abgehen, eine Wegesstrecke von 2000 Werften, erreichen letztere Stadt bei günstigem Winde selten früher als in drei Monaten, bei widrigem aber erst in vier Monaten und noch später. Diese zur Zeit auf der Wolga noch bestehenden Inconvenienzen schaden nun sehr dem russisch-asiatischen Handel, vorzüglich der gedachten Nischnei-Nowgorodschen Messe, die gleichwohl als Rußlands Haupthandelsmarkt gilt. Zwar fahren schon einige Dampfschiffe zwischen Astrachan und Nischnei-Nowgorod, die aber, den Strom aufwärts gehend, nur den kleinsten Theil der nach letzterm Orte bestimmten enormen Vorräthe zu überbringen vermögen und so der Handelsindustrie nur wenig nützen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[974] **Freiherrlich von Weiler'sches** Anlehen betreffend.

Vermöge der heute vor Notar und Zeugen für fünf Abzahlungstermine auf einmal vorgenommenen Verlosung wurden von dem dem durch uns negocirten Freiherrlich von Weiler'schen Anlehen à fl. 125,000. —, dessen Kapitalrest mit folgenden sieben und zwanzig Stücken Partial-Obligationen, jede zu fl. 1000, zur Rückzahlung bestimmt, als:

Nr. 114, 47 auf den 1. Januar 1847,
Nr. 5. 64, 80, 48, 17 auf den 1. Januar 1848,
Nr. 30, 65, 96, 67, 101, 31, 124, 43 auf den 1. Januar 1850,
Nr. 115, 87, 18, 54, 10 auf den 1. Januar 1852,
Nr. 88, 21, 81, 33, 11, 2, 89 auf den 1. Januar 1853.

Gleichzeitig hat das Rentamt, von dem obligationsmäßigen Vorbehalte früherer Kündigung Gebrauch machend,

fl. 5000. — auf den 1. Januar 1847

zur Rückzahlung gekündigt und kommen nach der Reihefolge die nachstehenden Partial-Obligationen zur früheren Rückzahlung, als:

Nr. 122, 28, 66, verloost am 3. Juni 1840, und
Nr. 114, 47, verloost am 6. Juli 1846.

Die Inhaber dieser Nummern werden daher zu deren Empfangnahme aufgefordert, indem vom 1. Januar 1847 keine weitere Zinsen verglitet werden.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1846.

Feist Emden und Sohn.

[1067] **Bei G. Reimer in Berlin** sind eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch die **S. Schmerber'sche Buchhandlung**, Nachfolger **Heinrich Keller.**

Carl Ritter, die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie, als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften. 12ter Theil oder die Erdkunde von Asien Band VIII. 1te Abtheilung.

Auch unter dem besondern Titel:

Vergleichende Erdkunde von Arabien von Carl Ritter. Erster Band. 8 fl. 6 kr.

Der zweite die Erdkunde von Arabien beschließende Band erscheint noch in diesem Jahre.

Friedrich Schleiermacher's sämmtliche Werke. Zur Theologie 3ter Band. 5 fl. 24 kr.

Inhalt: Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens. — Ueber die für die protestantische Kirche des Preuß. Staats einzurichtende Synodalverfassung. — Ueber den eigenthümlichen Werth und das hinnehmen Ansehen symbolischer Bücher. — Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten — u. a. m.

— — — Zur Philosophie 4ter Band. 5 fl. 6 kr.

Inhalt: Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. — Monologen. — Vertraute Briefe über Fr. Schlegels Lucinde u. a. m.

Friedrich Thiersch, allgemeine Aesthetik in akademischen Lehrvorträgen. 4 fl. 3 kr.

Dr. L. George, die fünf Sinne. Nach den neueren Forschungen der Physik und der Physiologie dargestellt als Grundlage der Psychologie. 1 fl. 21 kr.

Dr. G. Karsten Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des **reinen Kochsalzes** in Wasser. Mit 2 Kupfertafeln. 2 fl. 24 kr.

Gustav Rose, über das Krystallisationssystem des **Quarzes.** Mit 5 Kupfertafeln. 2 fl. 24 kr.

[994]

Allgemeine Renten-Anstalt zu Darmstadt.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1845 ist erschienen und kann dahier durch den Rechner, sowie auswärts durch die Herren Agenten derselben (in Frankfurt: G. A. Zipf; Homburg v. d. H.: Karl Müller; Offenbach: Chr. Eb. Döring; Dillenburg: G. W. Haas; Wilbel: F. Grosholz; Wiesbaden: F. W. Käsebier) unentgeltlich bezogen werden.

Zugleich macht man darauf aufmerksam, daß die Jahresrente, welche die im Jahr 1844 beigetretenen Inhaber von vollen, resp. bis zum Schlusse desselben Jahres ergänzten Einlagen für 1846 zu beziehen haben, im letzten Quartal des laufenden Jahres ausbezahlt wird. Als Anfangsrente beträgt dieselbe für alle Altersklassen 3 fl. 36 kr., wegen deren Erhebung man auf die §§. 44—47, 50 und 114 der Statuten hinweist.

An diese Bekanntmachung knüpfen wir noch die Einladung zur Betheiligung bei der mit dem 1. Februar d. J. eröffneten 3ten Jahresgesellschaft, welche am 31. December d. J. geschlossen werden wird.

Darmstadt, den 6. Juli 1846.

Die Direction.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 27. Juli 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	111 1/2
„	ditto ditto	4	—	100 1/2
„	ditto ditto	3	74 3/4	—
„	Bank-Actien	—	1900	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.	—	125	—
„	fl. 500 „ ditto	—	156	—
„	Bethmann. Obligat.	4 1/2	—	100 7/8
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	96 1/4	—
„	Prämienscheine	—	67 3/4	—
Hatern	Obligationen	3 1/2	98 1/8	—
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	75	—
„	fl. 25 ditto	—	28 3/4	—
„	Obligationen	2 1/2	93 1/4	—
„	ditto	4	100 1/4	100
Nassau	Obligat. b. Roths-h.	3 1/2	—	94 1/2
„	fl. 25 Loose	—	25 7/8	—
Wurtemb.	Obligationen b. Roths.	3 1/2	—	93

	pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	93
„	fl. 50 Loose v. 1840	—	—	58
„	fl. 35 Loose	—	34 1/4	—
Frankfurt	Obligationen	3	83	—
„	ditto v. 1839	3 1/2	—	96 1/4
„	ditto v. 1846	3 1/2	94 1/8	—
„	Taunusbahnactien	—	353 1/2	353
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	—	—
Holland	Integrale	2 1/2	59 7/8	59 3/4
„	Holländische	5	93 3/4	—
„	Syndicats	3 1/2	87 1/2	—
Spanien	Actiwsch. incl. 11 Cp.	5	—	—
„	innere Schuld	3	—	—
Portugal	Domain. Lst. à fl. 12	3	47 1/4	—
Polen	fl. 300 List. Loos Rth.	—	—	96
„	Obligationen de fl. 500	5	80 1/4	80
Russland	in Rub. à fl. b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87 1/4	—

Gold. Silber.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	50	Lasthh., ganze	2	43 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler	1	35 1/8
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	32	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souverains	11	58	Gering u. mittelh.	24	15

Wechsel-Cours.

Den 27. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S.	98 1/4	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	97 3/4	—
Augsburg (k. S.	119 5/8	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	—
Berlin (k. S.	—	104 7/8
(60 Thlr.) 2 M.	—	—
Bremen (50 k. S.	98	—
Rthlr. l. Cour) 2 M.	—	—
Hamburg (k. S.	—	87 3/4
(100Mk. Bco) 2 M.	87 1/4	—
Leipzig (60 k. S.	—	104 7/8
Thlr. b. d. M.) 2 M.	—	—
London (k. S.	—	120 3
(10 Livr. St.) 2 M.	—	119 3/4
Lyon (k. S.	93 1/8	—
(200 Fr.) 2 M.	—	—
Mailand (250 k. S.	100 3/4	—
Lir. Austr.) 2 M.	—	—
Paris (k. S.	93 3/4	—
(200 Fr.) 2 M.	92 3/4	—
Wien (l. Cur. k. S.	119 5/8	—
100 fl. C. M.) 2 M.	118 1/2	—

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33 1/4	32 7/8
Sardinische Loose	35 3/4	—
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o. D.	—	688
Ludwigsh.-Berbach	98 3/4	98 1/4
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	83	82 3/4

Disconto . . . 4 1/2

A. Seligmann, bevollm. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24 1/4; do. int. 52; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353; Ludw.-Bexb. 98 1/4. F.-W.-Nordb. 82 1/2 G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 206 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 28. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 25. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 75. — 3pCt. 83. 30. — Neapol. 100. 50. — 3pCt. Span. 36. — Innere Schuld 32½. — Actien der Bank von Frankreich 3450. — St. Germain-Eisenbahn 1055. — Versailles, rechtes Ufer 410. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1275. — Paris-Rouen 977. 50. — Orleans-Bordeaux 540. — Orleans-Vierzon 605. — Rouen-Havre 695. — Marseille-Avignon 877. 50. — Straßburg-Basel 213. 75. — Nordbahn 707. 50. — Paris-Lyon 510. — Paris-Straßburg 485. — Das Geschäft an der Börse war belebt, die Tendenz in allen Gattungen Fonds zum Steigen; Eisenbahnactien waren begehrt. — Madrider Notirung vom 20. Juli: 3pCt. 34½. — 5pCt. 21½. — Unverz. Schuld. 6½.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung.

— Aus London vom 24. Juli erfährt man, daß Lord John Russell der Unterhaussitzung an diesem Tage nicht beiwohnen konnte, (weil er durch den Tod seines Bruders, der zu Rom gestorben ist, in Trauer versetzt war;) und daß darum die auf den Freitag angesetzt gewesene Discussion des neuen Zuckerzollplans auf den Montag (27. Juli) verschoben worden ist. Auch hat Lord Brougham im Oberhaus angezeigt, er werde erst am Freitag, 31. Juli, seine Motion, den Sklavenhandel betreffend, einbringen.

Galizien.

Lemberg, im Juli. (N. C.) Trotz der Hitze, die mit dem Beginne dieses Monats beinahe unerträglich wurde und auf die Feldfrüchte und deren frühes Reifen bedeutend einwirkt— wie denn überhaupt die Ernte eine höchst ergiebige zu werden verspricht — tragen die meisten Grundbesitzer zur Zeit noch immer Bedenken, Lemberg und die Kreisstädte zu verlassen und im Kreise ihrer Unterthanen auf dem Lande Erholung wie sonst zu suchen. Freilich beweisen noch immer einzelne Facta, wie die Einbringung von Bauern, welche herrschaftliche Felder zur Blüthezeit zerstörten, die Widersetzlichkeit verschiedener Gemeinden gegen Ableistung der Frohndienste, verbunden mit dem Umstande, daß nach wie vor Aufwiegler das Land durchziehen und auf die Gemüther einzuwirken suchen — diese Umstände, sage ich, beweisen freilich, daß die Ruhe und Gedähigkeit der Provinz noch nicht auf ganz fester Basis begründet ist. Versprechungen, Arrest und sonstige Strafen sind nicht immer zureichend, um das widerspenstige Landvolk zu den ihm obliegenden Pflichten zurückzubringen. Auch der Parteigänger Dembowski, von dem man glaubte, er sey bei Krakau gebliebeu, soll noch immer verkleidet im Lande umherziehen. — Am 10. d. M. wurden drei politische Gefangene — man sagt von Wichtigkeit — eingebracht. Auch ein Prophet ist zum Lügner geworden und sitzt seinen eigenen Prophezeiungen entgegen in einem der hiesigen Gefängnisse. Im vergangenen Jahre nemlich machte sich ein hübscher junger Mann, angeblich ein Franzose, das Vergnügen, den Propheten zu spielen. Er hatte hier Umgang mit Leuten aus den höheren Ständen und prophezeite ins Blaue hinein, bis endlich die Polizei sich seiner bemächtigte. In seinem vorläufigen Gewahrsam sagte er auch den Commissären Dinge vorher, daß man ihn als verrückt ins Narrenhaus sperren ließ. Hier trieb er durch Vermittelung der Wärter sein Spiel nach wie vor und manche reizende Dame verschmähte nicht, den Propheten in seiner Narrenzelle mit einem Besuche zu beglücken. Als nach einiger Zeit die Sache in Vergessenheit gerieth, entließ man ihn. Vor kurzem jedoch wurde er endlich als Emissär erkannt, verhaftet und vom Lande herein, wo er früher weissagte, nicht in eine Narren-, sondern in eine politische Zelle versetzt. Wie sich aus den Verhören ergibt, ist er kein Franzose, sondern ein Pole, und bewahrheitet abermals das Sprichwort: „Nemo propheta in patria."

Croatien.

Agram, 18. Juli. (Agr. Ztg.) Seit Jahren beschäftigt sich der rühmlich bekannte vaterländische Literat, Hr. Stephan Mlinaric, Kapellan, mit dem Sammeln alter Münzen, um solche seiner Zusage gemäß sammt seiner ansehnlichen Bibliothek dereinst dem zustehenden vaterländischen Museum zu übermachen. Dieser seiner Zusage ist der würdige Patriot am 7. d. M. bereits nachgekommen, indem er seine schöne Münzensammlung für das Nationalmuseum an den croatisch-slawonischen Landwirthschaftsverein ablieferte. Sobald die Einrichtung und Accommodation des im Umbau begriffenen, zu patriotischen Zwecken angekauften Hauses so weit vollendet seyn wird, um die Bibliothek aufnehmen zu können, wird Herr Mlinaric an diese auch seine in 1500 Bänden bestehende Büchersammlung abtreten.

Deutschland.

Von der Elbe, 22. Juli. (H. C.) Dem Vernehmen nach hat Se. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg sich als Agnat des schleswig-holsteinischen Regentenhauses mit einer Rechtsverwahrung gegen die in dem offenen Briefe Sr. Maj. des Königs von Dänemark ausgesprochenen Ansichten direct nach Kopenhagen gewendet und daran den Wunsch geknüpft, daß ihm der Empfang derselben nach Eutin notificirt werden möchte, da es seine Absicht sey, derselben gleiche Oeffentlichkeit zu geben wie dem königl. offenen Briefe.

Börsenberichte.

Wien, 23. Juli. 5pCt. Metall. 111¹¹/₁₂. — 4pCt. —. — 3pCt. —. — Bankactien 1572. — 500 fl. Loose 187. — 250 fl. Loose 126¹/₄. — Nordbahnactien 185¹/₄. — Mailänder 117. — Stoggnitzer 134¹/₄.

Breslau, 22. Juli. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 110 B., 109 G. Niederschles.-Märk. p. C. 95¹/₄ etw. bez., Cnbe ¹/₄ G. Fr.-W.-Nordbahn 84¹/₂ B.

[582]

Bekanntmachung.

Bei den nachstehend bezeichneten Poststellen befinden sich mehrere Postsücke, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, nemlich:

Bei der Postverwaltung zu Diez ein Werthstück an Herrn Heinrich Messinger zu Gießen, und

bei der Postbalterei zu Bürgeln ein Geldpacket an Herrn Schmidt zu Frankfurt und ein Postsück an Herrn Zehe zu Königstein.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche bei den benannten Poststellen gegen gehörige Legitimation, resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1846.

Ober-Postamt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1071] **Todes-Anzeige.**

Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich, in meinem und der Meinigen Namen, traueverfüllt, daß am gestrigen Abend nach 9 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden meiner treuen Gattin Sophie, geb. Althof, mit der Bitte an, unsern Schmerz durch stille Theilnahme ehren zu wollen.

Wiesbaden, den 24. Juli 1846.

August Ludwig Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein, Herzoglich Nassauischer Geheimer Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsident.

[1021] Kornwestheim bei Ludwigsburg.

Gast- und Gartenwirthschaftsversteigerung.

Durch plötzliche Erkrankung des Gastgebers Carl Sautter zu Kornwestheim ist dessen gelungenes Unternehmen, die stets beliebt gewesene früher Weiß'sche Gast- und Gartenwirthschaft zum weißen Haus in Kornwestheim in einen erhöhten Ruf zu bringen, zu bald gestockt. Es mußte der Gant gegen ihn erkannt werden, und das Gantgericht muß nun seine Besitzung zur Versteigerung anbieten, was hiermit geschieht, dergestalt, daß auch vorher sich die Liebhaber mit angemessenen Preisen in einen vorläufigen Kauf-Abschluß unter gesetzlicher Sicherung des Angebots mit dem Güterpfleger, mit dem Schultheißen oder mit dem Oberamtsgericht einlassen können.

Die den Wirthschaftsbetrieb bezweckende Mobiliarschaft wird vorläufig und bis zum Licitationstage nicht dem einzelnen Verkauf übergeben werden.

Der Tag und die Stunde der Versteigerung ist

Freitag den 21. August, Mittags 1 Uhr,

und es wird dieselbe auf dem Rathhause des Orts vorgenommen.

Die Gegenstände sind:

a) ein dreistöckiges ganz neu zur Wirthschaft eingerichtetes, an sich noch neues, frei, hoch und wohlgelegenes Wirthschaftshaus mit gewölbtem Keller, Stallung und eigenem Brunnen;
b) ein an das Haus anschließender, geräumiger zur Ein- und Durchfahrt gerichteter Hofraum;
c) eine zweibannige Scheuer hinter dem Haus;
d) ein besonderes Schweinstallgebäude;
e) ein Waschhausgebäude;
f) ein Küchengarten beim Haus, 3 V. 7 Rth. neu Maß;
g) ein Garten von ½ V. 10 Rth. an der Ludwigsburger Straße;
h) ein Garten sammt Rain von 3½ Morgen an der Schrötergasse.

Die empfehlenswerthen gemeinkundigen Eigenschaften dieser Besitzung sind:

1) die Nähe an der bevölkerten Stadt Ludwigsburg, mit welcher sie eine mehrfache Allee verbindet;
2) der bei guter Bedienung stets frequente Besuch des Platzes;
3) die durch den jetzt abtretenden Wirth mit bedeutenden Kosten verbesserte Wirthschafts-Einrichtung;
4) die fast an Kornwestheim hinziehende Eisenbahn, mit einem den Verkehr ungemein belebenden dicht am Ort stehenden Stations-Gebäude 2r Classe, wo Personen ab- und aufsteigen.

Ludwigsburg, den 13. Juli 1846.

K. Oberamtsgericht.
Heyd.

Großh. Badische fl. 50 Loose.

Ziehung den 1. August a. c. — Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile für diese Ziehung billigst bei

[1034] **J. N. Trier & Cie.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1052] Eine Lorquette von Perlenmutter zum Aufspringen, welche muthmaßlich hier entwendet worden, befindet sich in amtlicher Verwahrung.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen anmelden.

Frankfurt, den 20. Juli 1846.

Polizei-Amt.

[1077] **Vorladung.**

Da der hier in Untersuchung stehende Kaufmann Joseph Adami aus Padamar ohne vorgängige Anzeige und ohne über die Richtung seiner Reise nach Angabe seiner Frau eine Nachricht zurückgelassen zu haben, sich von Haus entfernt hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen

vier Wochen

von heute an sich bei dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Vernehmung zu stellen, als sonst Steckbriefe gegen ihn werden erlassen und seine gefängliche Vorführung wird bewirkt werden.

Dillenburg, den 25. Juli 1846.

Herz. Nass. Criminalgericht
Schlosser.
vdt. Schütz.

[1056] Den Nachlaß der Wittwe des Michael König von Weisel betr.

Nachdem die Wittwe des Michael König von Weisel am 5. September v. J. verstorben ist, so wird dem unbekannt wo? abwesenden Sohne Joseph König aufgegeben, sich so gewiß binnen

90 Tagen

(vom Erscheinen dieses an gerechnet) über den Antritt der ihm deferirten Erbschaft dahier zu erklären, als sonst die aufgetretenen Intestaterben, seine beiden Geschwister Marie und Jacob König, in den Nachlaß der Mutter eingesetzt und seine etwaigen Rechte von Seiten des unterzeichneten Gerichts nicht weiter vertreten werden sollen.

St. Goarshausen, den 17. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

[1065] **Edictalladung.**

Nachdem das Concurserkenntniß vom 22. Mai d. J. über das Vermögen des Jacob Henrich I. und dessen Ehefrau Veronika geb. Heibeich von Kackenberg nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 20. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vorbezeilt.

Marienberg, den 13. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[1076] **Decret**

in Sachen des Jacob Stern in Mundt, Klägers, gegen

die Wittwe des Frip Sommer, Anna Elisabetha geb. Stritter von Eisen, Beklagte, betreffend Forderung von 41 fl. nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen vom 9. Januar 1840, abzüglich am 14. März 1841 bezahlter 18 fl., aus einer über Forderungen aus Waarenlauf und Darlehn am 9. Januar 1840 gepflogenen Abrechnung und gelieferten Zahlungsversprechen.

Da sich die Beklagte seit ungefähr 6 Jahren von ihrem Wohnorte entfernt hat und ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselben hierdurch aufgegeben, sich in einer Frist von

60 Tagen,

deren Lauf mit dem ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern beginnt, bei unterzeichnetem Amte auf diese Klage zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen werden sollen. Die Bekanntmachung weiterer Verfügungen wird nur durch den Anschlag an das Gerichtshaus erfolgen.

Wallmerod, den 20. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

[1075] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Christ Denker älter und seiner Ehefrau aus Hardt der Concursprocess rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Dienstag den 25. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 22. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Sell.

[1040] **Landungsanzeige.**

Gestern wurde unterhalb Wellmich die Leiche eines 50—60 Jahre alten hier unbekannten Mannes gelandet, der 6—8 Tage im Wasser gelegen haben konnte und an der sich keine Verletzungen vorfanden.

Sie war 5' 1" Werkmaas groß, robust gebaut, gut genährt, hatte blonde mit grauen durchmischte Haare und Bart um ziemlich starke Glatze; dann auf der äußeren Seite des rechten Knies eine Narbe von früheren Geschwüren; sonst ohne besondere Kennzeichen.

Die Kleider befanden in einem blau wollenen Wamms mit schwarzen Knöpfen, Hosen von gelb und braun gestreiftem Sommerzeug, Hosenträger von Gurte, ferner in einem gutes sächsenen Hemde mit Perlenmutterknöpfen auf der Brust, am Halse und am Handschlüge, roth am rechten Seitenschlitze mit N. W gezeichnet, und rindslederne Schnürschuhe.

Diejenigen Behörden, welche Auskunft über diesen wahrscheinlich verunglückten Mann geben können, werden ersucht, solche gefälligst hierhin gelangen zu lassen.

St. Goarshausen, den 12. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 207. — Mittwoch — den 29. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Abonnement eines jeden Semesters auch vierteljährig 1 fl 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 25. Juli. Die Streitsucht der Journale hat die äußerste Grenze erreicht. Selbst die unwürdigsten Mittel werden nicht geschaut, um einen allgemeinen Sturm gegen das Ministerium Guizot zu erregen. Die beiden Organe der Regierung, „Débats" und „Epoque", sind nicht mehr im Stande, die gebäuften Angriffe alle abzuwehren. Urtheilt man nach dem aufgeblasenen und zuversichtlichen Ton der Oppositionsblätter, so ist es sehr die Frage, ob die Regierung in der Wahlschlacht siegen wird. Es scheint bedenklich, daß ein noch in voller Dienstactivität stehender Krieger, General Lamoricière, Bugeaud's Nebenbuhler, unter die Fahnen der Opposition getreten ist und im ersten Bezirk der Hauptstadt mit dem Conservativen Casimir Perier in der Candidatur wetteifert. — Der „Constitutionnel" gibt heute Auszüge aus einer 1831 erschienenen Schrift des Herrn von Salvandy, die nur große und prophetische Wahrheiten aussprechen, von dem Patriarchen des Liberalismus aber, der zum Mundstück des Herrn Thiers geworden ist, als vergiftete Pfeile gegen das Cabinet Guizot gebraucht werden. Im sechzehnten Monat nach der Julirevolution erkannte Salvandy die Gefahren, welche aus einer Reihe übereilter Gesetze erwachsen mochten. Daraus wird der Schluß gezogen, die Verwaltung, zu welcher er heute gehört, sey den liberalen Institutionen des Landes feindlich gesinnt. Salvandy legte damals wenig Gewicht auf den Dynastiewechsel. „Was er verwünschte, was ihm in den Tod zuwider war", — sagt der „Constitutionnel" — „das waren die Fortschritte der Freiheit, die Gesetze, welche als natürliche Folgen aus der Umwälzung von 1830 hervorgegangen waren. In einem merkwürdigen Kapitel, überschrieben: „Siege der Unordnung durch die Gesetze" wird ausgeführt: Wie das Gesetz zur Organisation der Nationalgarde von einem Ende zum andern eine ungeheure Mißgeburt und die (rein demokratische) Wahl der Offiziere dem Princip einer geregelten Verwaltung durchaus zuwider ist; — wie das Communal- oder Municipalgesetz auf demselben höchst verwerflichen Princip beruht; — wie man die Krone einer unentbehrlichen Prärogative beraubt hat, indem man ihr das Recht, die Maire zu ernennen, entzogen; — wie sich daraus ergebe, daß Quasi Proletarier, mit dem Wahlrecht bekleidet, dem König abfurde oder unwürdige Ernennungen abnöthigten, und die Commune schlechter als je zuvor administrirt werde; — wie das Departementalgesetz (damals noch gar nicht erlassen, aber der Anfang war gegeben!) gleiche Resultate haben müsse; — wie das Wahlgesetz das heute wieder die Probe bestehen soll!) die Wahlen der Furcht aufopfere, der Census für Wähler und Wählbare von der Straßenemeute erzwungen und die alte Wahlkörperschaft aus ihrem Besitz verdrängt worden sey zu Gunsten einer weit weniger unabhängigen, weit minder aufgeklärten, Klasse; — wie auf diese Art der Schweif das Haupt lenke und auf diese Bedingung ein wahrer Socialzustand unter Menschen gar nicht möglich sey; — wie das Gesetz zur Einrichtung der Jury das Siegel drücke auf die Unordnung, indem sie ihr Straflosigkeit sichere; — wie endlich der Capitalfehler der Julirevolution der gewesen, daß sie die Gewalt in die Hände der Mittelklasse gebracht, dieser Klasse, welche in sich corrumpirt werde durch die Mittelmäßigkeit der Einsichten, die Unwissenheit über alle Verhältnisse der Staatsgewalten, die Gewöhnung an enge und unvollständige Gesichtspunkte. Hier liegt (nach Salvandy's richtiger Bemerkung) die Quelle jenes unruhigen Strebens, das nur zu zerstören versteht, die Desorganisation selbst ist, und mit zornmüthiger Hand alles niederwirft, was die Gesellschaft achtet, die Throne wie die Altäre, die Gewalten wie die Auszeichnungen. Mit Bittern, mit so heftigen Worten hat Salvandy, der heute Minister ist, vor fünfzehn Jahren alle aus der Julirevolution erwachsene Institutionen und Principien der öffentlichen Meinung denuncirt. Warum hat er sich später beruhigt und zufrieden gegeben? Warum hat er selbst einen Platz im Cabinet eingenommen? Man höre die perfide Antwort des „Constitutionnel", die wohl aus der Feder des Herrn Thiers kommt: „Herr von Salvandy sieht ein, daß er sich 1831 geirrt hat; er sieht, daß von allen den Freiheiten, die ihn erschreckten, von allen den Institutionen, die ihm Besorgnisse weckten, nichts mehr übrig ist, als ein leeres Scheinbild; er sieht, daß die Macht der Krone, die ihm 1831 so verkürzt, so entwaffnet, so geschwächt vorkam, sich glänzend zu revanchiren gewußt hat; daß dagegen die parlamentarische Macht, die er so groß, so drohend, so stark fand, die Beute gemeiner Lüstrenheit geworden ist und sich elend in den Vorzimmern hinschleppt, statt im Namen des öffentlichen Interesse zu befehlen, zu fordern. Das Alles beruhigt den Herrn von Salvandy; mit aufrichtiger Freude thut er Abbitte in die Hände seiner Collegen Sagen wir die ganze Wahrheit. Was Herr von Salvandy 1831 dachte, das denkt heute die Majorität, die große Majorität, der conservativen Partei. Wenn es dieser Partei bei den Wahlen gelingt, so verkünden wir der Nation vier Jahre des schmählichsten, entwürdigendsten Regime's, das sie je hat über sich ergehen lassen. Die Republik war gewaltsam, aber sie vollführte große Dinge. Das Kaiserreich war tyrannisch, aber es verlieh Ruhm und Macht. Die Restauration war den neuen Ideen und Interessen fremd, aber sie stützte sich auf ehrenwerthe Traditionen und appellirte an edle Gesinnungen. Mit der conservativen Partei, wie sie in der letzten Kammer bestand, ist Frankreich, ohne Würde nach Außen, ohne Freiheit im Innern, verdammt, in den untern Regionen zu vegetiren, in den Kreisen eigensüchtiger Berechnungen und schmutziger Leidenschaften. Es ist dann aus mit allen edeln Ideen, ja selbst mit jenen politischen Kämpfen, in welchen die Geister sich von neuem stählen und in eine höhere Sphäre versetzen." — An diesen Ausfall knüpft sich dann, zur würdigen Ergänzung, der Schluß eines so den erschienenen antiministeriellen Pamphlets, das den Titel führt: „Schreiben eines wahren Conservativen an Frankreich's Wähler." Darin heißt es: „Wir haben in diesem Augenblick keine persönliche Frage zu entscheiden; wir sind nicht in dem Fall, die Portefeuilles vertheilen zu müssen; aber als Wähler, als Geschworne, haben wir die Acte, die seit sechs Jahren geschehen sind, gutzuheißen oder zu verdammen. An uns ist es, zu sagen, ob uns diese Acte conform scheinen den constitutionellen Principien, der öffentlichen Moral, den wahren Interessen und der Ehre des Landes. Wer für einen ministeriellen Candidaten stimmt, der erklärt damit zugleich: daß die Grundsätze der repräsentativen Regierung, wie Frankreich sie 1830 wollte, wie Herr Guizot sie noch 1839 bekannte, falsche, anarchische, gefährliche Grundsätze sind, und es im sechzehnten Jahr nach

Digitized by Google.

der Julirevolution gut und nützlich ist, daß der König regiere (que le Roi gouverne); — daß die öffentlichen Freiheiten, namentlich die (heute aber alles Maß hinaus mißbrauchte) Preßfreiheit und die Institution der Jury wohl vortreffliche Waffen seyn konnten unter der Restauration, um diese in's Verderben zu stürzen, im übrigen aber nichts werth sind, so daß eine weise Politik bedacht seyn muß, sie zu fälschen, abzustumpfen, und baldmöglichst zu zerbrechen; — daß die Corruption ein Palliativ und ein nothwendiges Gegengewicht ist bei freien Institutionen, damit die Minister die Deputirten und die Deputirten die Wähler erkaufen mögen, nicht aus dem eigenen Beutel, sondern aus dem des Staats; — daß Verwaltung und Rechtspflege der Politik zu Hülfe kommen müssen und die beste Vertheilung der öffentlichen Stellen diejenige ist, welche der Regierung die meisten Voten sichert; — daß Ehrenzeichen und selbst Grade in der Armee prostituirt werden dürfen zu den Wahlerfordernissen, als courante Münze für Deputirte und Minister; — daß die Minister, um jede Chance eines Kriegs abzuwenden und das gute Einvernehmen mit England zu erhalten, wohlgethan haben, die Christen in Syrien umkommen zu lassen, unsere Landsleute am La Plata ihrem Schicksal hinzugeben, Partei zu nehmen für Großbritannien gegen die Vereinten Staaten, den Tractat von Tanger zu unterzeichnen, unsere Actenstücke auf Drabelli für unbefugt zu erklären und den Mörder unserer Soldaten zu entschädigen; — mit einem Wort, daß Frankreich, wenn es nur Ruhe hat und seine materiellen Interessen gedeihen sieht, zufrieden seyn sollte und eine große Thorheit begehen würde, wenn es fortan noch eine bedeutende Rolle in der Welt spielen wollte, sey es durch die Waffen oder durch die Ideen, sey es im Interesse seiner eignen Macht oder in dem der allgemeinen Freiheit. Dieß ist der Sinn aller Stimmen, welche die Wähler den Candidaten des Ministeriums geben werden. Wenn sich etwa unter den Wählern Personen finden, denen alles oben Gesagte wahr, recht, moralisch und rühmlich erscheint, so mögen sie für die ministeriellen Candidaten votiren: sie haben dazu vollkommen das Recht. Dagegen gäbe es nicht genug Schande und Verachtung für die Wähler, welche das Gegentheil glaubten und dennoch für den Candidaten des Ministeriums stimmen würden. — — Frankreich hat vor sechzehn Jahren eine Revolution gemacht. Sollen alle Früchte, die es daraus zu ziehen gedachte, in Nichts zerfallen? Will Frankreich aus Duchatel's Händen annehmen, was es aus Villele's Händen verschmähte? Auch Villele bot der Nation materiellen Wohlstand an im Austausch gegen ihre Freiheit. Will Frankreich in Guizot's Mund die Doctrinen unterschreiben, die in Polignac's Mund seine Indignation weckten? Will es sich gefallen lassen, nach 1830 weniger stark, weniger stolz, weniger geachtet in der Welt zu seyn, als es nach 1815 war? — So stellt sich die Frage. Ein einziger Tag, ein einziges Votum soll entscheiden, ob noch etwas übrig ist von 1830, ob Frankreich bestimmt seyn soll, ewig von Uebcrraschungen in Erstaunung, vom Geist der Faction zum Geist der Servilität, von den Thorheiten des Kriegs zu den Thorheiten des Friedens, überzugehen. Die Wähler haben zu entscheiden, ob wir im Stande sind, unsere Institutionen, unsere Moralität, unsere Ehre, ohne eine neue Erschütterung, ohne eine neue Krisis, zu retten." — Sollte dieses Gewebe von groben Sophismen wirklich Eindruck auf die Mehrheit der Wähler machen? Man müßte an ihrer Intelligenz verzweifeln, wenn es so wäre. Einen letzten Versuch, die öffentliche Meinung am Vorabend der Wahlen aufzuklären, dürfte Herr Guizot machen, wenn er bei dem Festmahl, das ihm zu Ehren am 26 Juli zu Lisieux stattfinden soll, das Wort zu nehmen und seine Politik zu vertheidigen sich entschließen würde. Der „Rational" will schon erfahren haben, daß Herr Guizot sprechen werde, ja er gibt selbst im Voraus die Substanz eines „Manifestes", geeignet, die Welt in Staunen zu versetzen. Der Minister wird, wenn dem „National" zu glauben ist, Frankreich zu wissen thun, daß die Zeit der „absoluten Unbeweglichkeit" vorüber ist; es sollen um die erste Stunde (während das Cabinet in den letzten Zügen liegt!) Versprechungen gegeben werden; man findet eine Annäherung zur Wahlreform nicht länger bedenklich; die Zuziehung der Capacitäten wird in Aussicht gestellt; die Freihandelsideen, in England ausgeführt, sollen auch in Frankreich zur Anregung kommen; kurz, das Ministerium will dem Fortschritt huldigen, wenn es auf diese Zusage hin an der Gewalt zu bleiben hoffen darf. Es versteht sich, daß der „National" die Wähler versichert, das Alles sey Lug und Trug; man müsse sich durch solcherlei Köder nicht verleiten lassen, ein Cabinet zu stützen, das unter dem Jubel Frankreich's zusammenbrechen werde, falls nur die Wähler bei Verstand blieben. —

Italien.

Rom, 18 Juli. (A. Z.) Nachdem ich Ihnen gestern Abend durch eine Extragelegenheit die wenigen Worte über die Amnestie mit der Bekanntmachung im Original zusenden konnte, will ich heute versuchen, Ihnen ein Bild der allgemeinen Begeisterung vorzuführen, den dieser Gnadenact auf die Bevölkerung Roms hervorgebracht. Wie derselbe gestern gegen 6 Uhr durch Maueranschläge veröffentlicht wurde und sich überall Gruppen bildeten, ihn zu lesen, ging der Ruf: „die Amnestie ist erschienen" von Mund zu Mund. Gegen 7 Uhr hatten sich bereits viele wohlgekleidete Personen auf Monte Cavallo vor dem Palast des Quirinals eingefunden, um dem Papst durch ein Evviva zu danken. Da gelangte die Kunde nach der Via Porta Pia, wo das in ganz Italien beliebte Ballspiel von mehreren tausend Menschen besucht war, und wie ein Gedanke durchflog es die Versammlung, vor den Palast zu ziehen, und vieltausendstimmig erscholl es: la benedizione, Santo Padre! evviva il Santo Padre! evviva Pio nono! evviva il Papa! Der heilige Vater erschien auf der großen Loggia über dem Haupteingang und mit Thränen in den Augen segnete er die Menge. Dieser Vorgang hatte sich nicht so bald in der Stadt verbreitet, als sich allenthalben Menschen versammelten und mit einbrechender Nacht wurden Fackeln angezündet und der Gnadenact laut vorgelesen; Alt und Jung vergoß Freudenthränen, reiche Leute theilten Geld an die Armen aus und schlossen sich dem nach Monte Cavallo wogenden Volksstrom an. Unterwegs forderte man die Bewohner der Häuser auf zu illuminiren, was, so gut es der Augenblick gestattete, sofort geschah. Vor dem Palast wurden die Hochrufe aber- und abermal wiederholt und wie der Papst beim Fackelschein auf der Loggia erschien und die Häupter alle entblößt waren, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Wie bei dem Südländer der Schmerz und die Freude sich nicht in die Grenzen von Maß und Ziel einzwängen läßt, so auch hier. Dieser Ausdruck der Dankbarkeit war noch nicht genug und fort und fort stürmte die jauchzende Menge mit Fackeln nach dem Quirinal. Eine Abtheilung hatte ein Musikcorps, welches vor der Magdalenenkirche spielte, in der am Tage vorher der Papst die Messe zu Ehren des heil. Camillo de Lellis gelesen und an achtzig Personen das heil. Abendmahl ausgetheilt mit sich gezogen. Der Strom von Menschen aus allen Klassen schwoll von Minute zu Minute und aus vielleicht 20.000 Kehlen scholl ein Freudenlaut in der Nacht über ganz Rom hin. Die Musik wurde durch das evivva il Santo padre oft übertönt und wie endlich der heil. Vater gegen 11 Uhr zum drittenmal segnend erschien, war die Begeisterung bis zum höchsten Grade gestiegen. Das Fenster, Händeklatschen, Hüt- und Tücherschwenken wollte nicht enden; und als der heilige Vater sich zurückgezogen, setzte die ganze Masse mit Tausenden von Fackeln sich in Bewegung und riß nun in ihrer Begeisterung alles mit sich, was ihr in der Weg kam. Alle Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, waren im Nu beleuchtet, und das Tücherschwenken der Damen aus allen Fenstern wetteiferte mit dem Evviva der Menge, die erst eine Stunde nach Mitternacht sich verlief. Aus aller Augen strahlte Freude, man dachte der betrübten Familien, deren Mitglieder in er Fremde schmachteten oder im Gefängniß diesen Augenblick in Sehnsucht erwarteten, die nun ihre Lieben wiedersehen sollten. Der Papst hat sich tausend und abertausende seiner Unterthanen, die früher dem heiligen Stuhl feindlich gegenüberstanden, tief verpflichtet. Die Römer selbst sind bei der Amnestie verhältnißmäßig am wenigsten betheiligt, von den übrigen sind wenige compromittirt, aber der Gedanke an ihre Brüder in den Provinzen hatte sie ergriffen und zeigt jenen deutlich, daß sie ein Volk sind. Und bei allen diesen Ausbrüchen der Freude ist uns keine Unordnung zu Augen noch zu Ohren gekommen. Nur als der erste Zug vom Quirinal heradging und ein Cardinal in seinem Wagen daher fuhr,

Digitized by Google

welchen die Menge mit oder ohne Grund als einen Gegner der Amnestie bezeichnet, erscholl ihm ein vielstimmiges „evviva il Santo Padre Pio nono!“ entgegen. Die Amnestie ist mit der gestrigen Post bereits nach den Provinzen abgegangen und aus Bologna berichtet man, daß dort großartige Feste vorbereitet werden, um den Tag der Bekanntmachung zu feiern. Was heute Abend geschehen soll und morgen, wenn der heil. Vater zur Kirche fährt, ist mir noch nicht bekannt. Man spricht von Nachtmusik, Beleuchtung, Fackelzügen und morgen von Pferdeaufspannen, Triumphbogen ꝛc — Wie man vernimmt, soll der Cardinal Gizzi in den ersten Tagen der nächsten Woche zum Prostaatssecretär ernannt werden. Er soll die innern und äußern Angelegenheiten mit zwei Substituten teilen. Auch sollen alle Präsidenten der verschiedenen Verwaltungszweige sich unter seiner Leitung als Rath versammeln.

Deutschland.

Berlin, 21. Juli. (Spen. Ztg.) Dem Vernehmen nach schwankt die Wahl für Marheineke's Lehrstuhl zwischen den Professoren Dorner, Rothe und Müller, letzter in Halle, bekannt durch sein Buch über die Sünde. — Das hiesige Polizeipräsidium hat sich veranlaßt gefunden, von neuem Verschärfungen in Beziehung auf die Fremdenpolizei zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nach einem Aufenthalt von 48 Stunden ist nun jeder Fremde genöthigt, sich nach Vorlegung seiner Legitimationspapiere eine Aufenthaltskarte im Polizeibureau zu lösen. Da dieselbe mit 7½ Sgr. bezahlt werden muß, so erwächst dadurch der Polizeikasse eine allerdings sehr ansehnliche Summe. — Am 20. d. M. hat sich hier im Thiergarten ein junger Literat, der einer Familie höheren Standes in der Rzemprovinz angehört und längere Zeit in Paris verweilte, durch einen Pistolenschuß den Tod gegeben.

Berlin, 22. Juli. (Brem. Z.) Es verdient rühmend erwähnt zu werden, daß der jetzige Rector unserer Universität, Hr. Prof. Trendelenburg, bei dem vorgelegten Cultusministerium angefragt hat, ob ihm nicht gestattet werden dürfte, bei der nächsten akademischen Feierlichkeit am 3. August seine Rede in deutscher Sprache zu halten. Einer wirklichen Erneuerung der deutschen Universitäten in einem lebensvollen und nationalen Sinne, die zur Rettung unserer Hochschulen von dem nahe bevorstehenden Untergang nicht länger aufzuschieben sein möchte, müßte auch die gänzliche Abschaffung alles traditionellen Formenkrams nothwendig vorangehen!

Berlin, 22. Juli (Elbf. Z.) Aus den russischen Ostseeprovinzen werden in Bezug auf die dortigen kirchlichen Bewegungen Thatsachen hier gemeldet, welche wohl geeignet sind, namentlich die Aufmerksamkeit der Protestanten auf sich zu ziehen. Der Uebertritt der dortigen protestantischen Gemeinden zur griechisch-russischen Kirche nimmt mit jedem Tage zu, so daß gegenwärtig bereits gegen 16,000 Landleute übergetreten sind. Männer, welche mit den Verhältnissen in den Ostseeprovinzen genau bekannt sind, sprechen die Meinung aus, daß es nicht zweifelhaft seyn dürfte, daß die sämmtliche lettische Bevölkerung, welche sich auf 300,000 Seelen beläuft, den Protestantismus verlassen und in die Gemeinschaft der griechisch-russischen Kirche eintreten würde, indem die Neigung zum Uebertritt sich allenthalben unter den dortigen Landleuten vorfände. Um so treuer und gegründeter der Religion ihrer Väter sey indessen die deutsche Bevölkerung in jenen Provinzen, welche bekanntlich aus den Gutsbesitzern und Stadtbewohnern besteht. Die erwähnte seltsame Erscheinung erklärt man sich einestheils dadurch, daß die Landleute durch den Uebertritt zur russisch-griechischen Kirche materielle Vortheile zu erlangen hoffen, und anderntheils durch den Umstand, daß der niedrige Grad der geistigen Bildung jener Landleute sie zu einer freiern Auffassung in religiösen Dingen nicht befähige. Die griechisch-russische Kirche, welche früher nicht als Landeskirche in jenen Provinzen galt, nimmt jetzt bereits der protestantischen Kirche gegenüber eine andere Stellung ein und tritt gewissermaßen auch dort als Staatskirche auf. In Bezug auf die erfolgte Verdrängung der deutschen Sprache als Landes- und Gerichtssprache lauten die Berichte günstiger, indem man meldet, daß der Kaiser sich dahin ausgesprochen habe, daß er den Vertrag, welchen Peter der Große mit den Ostseeprovinzen geschlossen habe, wodurch die Aufrechthaltung deutscher Sprache und deutscher Sitte auf ewige Zeiten in den Ostseeprovinzen versprochen sey, nicht brechen wolle. Hinsichtlich der in den Ostseeprovinzen noch bestehenden Frohndienste wird berichtet, daß auf eine Ablösung derselben von Seite mehrerer Gutsbesitzer angetragen werden werde.

Nürnberg, 25. Juli. (K. Z.) Mit dem Morgenzuge trafen von Bamberg Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nebst Gemahlin und Prinzessin Louise sammt Gefolge auf ihrer Reise nach der Schweiz und Italien hier ein; auf morgen ist die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen angesagt, der sich mit seiner hohen Gemahlin nach Ischl begibt. Man vermuthet, daß derselbe einen Abstecher nach dem sechs Stunden entfernten Kloster Heilsbronn machen und die dort befindlichen Ruhestätten seiner Ahnen besuchen werde. Seit einiger Zeit sind mehrere Kürstler mit der Restauration der in den Hallen der Kirche aufgehängten alten Wappenschilde beschäftigt.

Dresden, 21. Juli. (K. Z.) Die schwersten Schläge des großen Bankerots, welchen das Hamburger Haus Hinde u. Comp. gemacht hat, erleiden die sächsischen und schlesischen Fabrikanten. Wie umfangreich der Geschäftskreis des Hauses war, geht aus dem Umstande hervor, daß sich unter den Gläubigern nicht minder eine Schachtelfabrik in dem nahe gelegenen Blasewitz als die berühmte Damastweberei der Hrn. Wantig in Großschönau befindet. Die große Merinomanufactur in Rochlitz soll gleichfalls mit einem hohen Posten betheiligt sein, indeß ist dieselbe so gut gestellt, daß sie den Verlust wohl wird verschmerzen können. Am schlimmsten sind die kleinen Fabrikanten des Erzgebirges und des Voigtlandes daran, die den Hauptbrtheil der Ausfuhr ihrer weißen Baumwollenwaaren durch Hinde u. Comp. besorgen ließen. Besonders nachtheilig und lähmend für das Geschäft wirkt bei solchen Katastrophen der Schrecken und die moralische Niedergeschlagenheit, die sich über die ganze Handelswelt verbreitet. Man fragt sich unwillkürlich, was werden dürfte, wenn in Folge einer politischen Krise, eines Krieges, noch andere Häuser nun mit Einem Male zum Sturze lämen, und wo dann das Ende der Verwirrung und der Verluste wäre. Gewiß, die beste Gewähr des Friedens ist der Eigennutz! Nachrichten aus Hamburg sprechen nur von 10 pCt., die sich aus der Gesammtmasse ergeben würden. Die sächsischen Gläubiger haben auf die Villa und den Weinberg, welche Hr. Hincke in hiesiger Nachbarschaft besitzt, Arrest legen lassen. Ein Tropfen auf einen heißen Stein! — Unsere Regierung hat bekanntlich der Dessauer Bank die Gründung einer Filiale im Lande unter agt so wie die künftige Ausgabe ihrer Noten, wenn auch keinem Verbote, doch mehrfacher Beschränkung unterworfen. Wir sind neugierig, wie sie sich den preußischen Bankzetteln gegenüber verhalten wird. Man erwartet, daß sie dieselben bei öffentlichen Kassen keineswegs annehmen, ihren Umlauf im Privatverkehre aber dem jeweiligen Credit und Vertrauen überlassen wird. Die Leipziger Bank hat in der kritischen Gegenwart sich trefflich bewährt. Man kann nicht sagen, daß in Sachsen sich ein so großer Geldmangel verspüren ließe und Geld so schwer und so theuer zu haben sey als in Preußen. Die sächsischen Staatspapiere stehen bei weitem besser als die preußischen, und der übliche Zinsfuß hat sich nicht über 4 pCt. erhoben. — Mit seinen Privatcapitalien wird das Land im Laufe des nächsten Jahres fertig und wäre nicht die bayerische mit ihrem enormen Rechnungsfehler, so könnte man über den wohlfeilen und zweckmäßigen Bau der übrigen Bahnen sich nur beifällig aussprechen. Die sächsisch-schlesische wird sogar das seltene Beispiel gewähren, noch unter dem Anschlage gefoket zu haben, man spricht von 300,000 Thlrn., die von den 6 Millionen erspart werden sollen. Ihre Eröffnung dis Löbau ist noch in diesem Jahre gewiß und wenn der Winter den Bau gestattet, so dürfte sie schon nächste Ostern bis nach Görlitz, dem Anschlußpunkte an die niederschlesische Bahn, fahrbar seyn.

Aus Holstein, 23. Juli. Die neueste Nummer der „Collegialzeitung“ enthält den Bericht der zur Untersuchung der Erbfolgeverhältnisse niedergesetzten Commission, so weit er sich auf die Erbfolge im Herzogthum Schleswig bezieht. Auf diesen Bericht ist bekanntlich die Erklärung des offenen Briefes gebaut.

Frankfurt, 28. Juli. (B. d. Fr.) Gestern Morgen halb 12 Uhr langte auf der Main-Neckar-Bahn der erste und

Digitized by Google

war ziemlich bedeutende, directe Zug von Heidelberg hier an. Die in dem Bahnhofe aufgestellte Militärmusik begrüßte die Ankommenden mit fröhlichen Klängen. Der ohnehin sehr starke Verkehr in Sachsenhausen und auf der Brücke wurde hierdurch noch ganz außerordentlich vermehrt. Gegen Abend reisten die Heidelberger auf dieselbe Weise wieder ab und heute werden die Frankfurter ebenfalls mit einem directen Zuge ihren Gegenbesuch in Heidelberg abstatten.

Handelsnachrichten.

A **Frankfurt**, 27. Juli. Auf unserm heutigen Fruchtmarkte wurde neuer Weizen mit 12¹/₄ fl. ¹/₂ fl., alter mit 11¹/₂ à ³/₄ fl. bezahlt. Die von den Händlern aus der Wetterau in schon ansehnlicher Quantität herbeigebrachten Partien von ersterem fanden schnell zu obigen Preisen Käufer, was man 1) der ausgezeichneten Qualität und 2) der Abnahme der Vorräthe bei Bäckern und Müllern, entstanden durch kleines Wasser und den wider jedes Vermuthen anhaltend hohen Preis, zuzumessen hat. Nach Vorjährigem war wenig Frage und wurde nur von ganz Benöthigten gekauft. Uebrigens sind alle in das Getreidegeschäft eingeweihten Personen der Meinung, daß die Preise, jedenfalls die des Weizens, in einer sehr kurzen Zeit einen Rückgang erleiden müssen, indem nie die Berichte über eine Weizenernte so übereinstimmend günstig lauteten; deßhalb werden auch schon Quantitäten in circa 4 bis 6 Wochen zu beziehen zu 10¹/₂ à ¹/₂ angeboten, wofür sich jedoch noch keine Kaufslust zeigen will. Zu Korn wurden mehrere Pöbchen altes zu 11¹/₂ fl. umgesetzt, neues kommt sehr wenig zu Markte und wird gern mit 11¹/₂ bezahlt. Da der Landmann gewohnt ist sich wegen seines Bedarfs zur Aussaat und zum Hausgebrauch sicher zu stellen, so wird es wohl noch einige Zeit währen bis neues Korn stärker in Umlauf kommt. Kohlsamen bei den gesteigerten Preisen ohne viel Frage, während effectives Oel, da bei dem knappen Wasser nicht viel geschlagen werden kann, zu 36¹/₂ Thlr. sehr begehrt ist.

Börsenberichte.

Wien, 24. Juli. 5pCt Metall. 111¹/₂. — 4pCt. 100³/₄. — 3pCt. 74¹/₂. — Bankactien 1570. — 500 fl. Loose 156¹/₂. — 250 fl. Loose 126³/₄. — Nordbahnactien 184¹/₂. — Mailänder 117. — Glogauer 134³/₄.

⁂ **Berlin**, 25. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88¹/₄ B. Staatsschuldscheine 96 etw. bez. u. B. Berlin-Anhalt 113¹/₂ B. do. Lit. B 103 G. Berlin-Hamburg 98¹/₄ etw. bez. u. B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 bez. Düsseldorf-Elberfeld 110⁵/₈ bez. Rhein. 92¹/₂ bez. u. B. do. Prioritäts-Stamm —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95¹/₄ u. 95 bez. u. B. Sächsisch-Schles. 100 B. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110 B. do. Lit. B 100 B. Niederschlesische 93¹/₄ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106 B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 191 G. Wien-Gloganitz 140 B. Mailand-Venedig 118 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 95 zu machen. Berbach 99 B. Thüringer 95 etw. bez. Fr.-W.-Nordbahn 82³/₄ u. 83 bez. Potsdam-Magdeburg 99³/₄ B. Ruff. 4pCt. bei Pope 94¹/₄ bez. do. bei Stieglitz 92³/₄ B., ¹/₄ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 79³/₄. Kurhess. Loose 33¹/₂ B. Saed. Loose 9³/₄ B. Bad. 35 fl. Loose 20¹/₂ B.

In Zonds und Eisenbahnactien fand auch heute kein Verkehr von Belang statt; die meisten der letztern erfuhren einen abermaligen Rückgang im Course.

Breslau, 23. Juli. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 110 B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100¹/₂ bez. Niederschles.-Märk. p. C. 95 B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 83⁷/₈ u. ³/₄ bez. u. G.

London, 24. Juli. 3pCt. Stock 93⁵/₈, pr. 27. August 93⁷/₈. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port 45¹/₂. — 2¹/₂pCt. Poll. 59¹/₄.

Antwerpen, 25. Juli. Ard. 19³/₄.

Amsterdam, 25. Juli, 4¹/₂ Uhr. 2¹/₂pCt Int. 60¹³/₁₆. — 3pCt. Schuld 73¹/₂. — 4pCt. 95. — 3¹/₂pCt. do. 89¹/₂. — Handelm. 176³/₄. — Oberyss. Eisenb. —. — 5pCt. Arb. 20³/₁₆. — do. unbest. St. 19⁷/₈. — 3pCt. —. — do. inländ. à 6000 fl. 33¹/₄. — Coup. 18¹/₂. — Pass. Schuld. —. — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 48³/₄. — 4pCt. 47³/₄. — Russ. 4pCt. bei Pope 91. — do. bei Stieglitz 89³/₄. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. —. — 2¹/₂pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Int. 60⁷/₈ à ¹³/₁₆. — Handelm. 176 à ¹/₄. — Ard. à 510 Pfo. St. 19¹³/₁₆. — 3pCt. inländ. 33⁹/₁₆.

Von unsern inländ. Fonds ist heute wenig oder nichts zu berichten; der Handel darin war sehr unbedeutend. Handelm. waren bei recht lebhaftem Handel wieder zu herabgesetzten Coursen zu haben. Span. bei einigem Geschäft in 3pCt. inländ. und unbest. Ard. ein wenig angenehmer. In den übrigen ausländischen Fonds ging fast nichts um.

[1031] In Auftrag der Herren **Stieglitz & Comp.** in Petersburg bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachverzeichneten 4pCtigen Inscriptionen der bei denselben negocirten Kaiserlich Russischen Anleihen zur Rückzahlung auf den 1/13. August d. J. verloost worden sind und kann deren Betrag auch bei uns umgesetzt werden.

Von der 1ten Anleihe, blaue:

Ser.	34.	Nr.	1651	bis 1700.
„	47.	„	2301	„ 2350.
„	147.	„	7301	„ 7350.
„	156.	„	7751	„ 7800.
„	159.	„	7901	„ 7950.
„	218.	„	10851	„ 10900.
„	236.	„	11751	„ 11800.
„	270.	„	13451	„ 13500.

Von der 3ten Anleihe, rothe:

Ser.	27.	Nr.	1301	bis 1350.
„	31.	„	1501	„ 1550.
„	37.	„	1801	„ 1850.
„	126.	„	6251	„ 6300.
„	170.	„	8451	„ 8500.
„	193.	„	9601	„ 9650.
„	223.	„	11101	„ 11150.
„	297.	„	14801	„ 14850.

Von der 4ten Anleihe, grüne:

Ser.	171.	Nr.	8501	bis 8550.
„	236.	„	11751	„ 11800.
„	326.	„	16251	„ 16300.
„	423.	„	21101	„ 21150.
„	476.	„	23751	„ 23800.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1070] Soeben ist erschienen und in **J. D. Sauerländer's** Sortiments-Buchhandlung, sowie in allen Buchhandlungen à fl. 1. 48 kr. zu haben:

Texas.

Geschildert in Beziehung auf seine geographischen, socialen und übrigen Verhältnisse, mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Colonisation. Ein Handbuch für Auswanderer nach Texas.

Seinen deutschen Landsleuten gewidmet von

Carl, Prinzen zu Solms-Braunfels.

Nebst zwei Karten von Texas.

Bekanntlich hat der Verfasser die Unternehmung des adeligen Texas-Vereins für deutsche Auswanderer an Ort und Stelle eingeleitet und während der schwierigsten Zeit dirigirt. Er bietet in der angeführten Schrift seinen deutschen Landsleuten ein klares, übriges, aus der Wirklichkeit geschöpftes Handbuch. Man wird aus diesem Buche lernen: Wer zur Hoffnung einer besseren Zukunft, als ihm solche in Deutschland bevorstand, in Texas berechtigt ist, und wie er dazu gelangen kann. Der hier ertheilte Rath geht in die kleinsten Einzelheiten der deutschen Ansiedelung in Texas ein, und zwar mit einer Sachkenntniß, wie sie nur von dem erfahrenen Praktiker verlangt werden kann. Somit ist das Buch Allen, die auparteiliche Aufschlüsse über die deutsche Vereins-Colonie in Texas erhalten, sich zur Auswanderung vorbereiten und dieselbe in Texas auf das vortheilhafteste verwirklichen wollen, ein unumgängliches Bedürfniß.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Kennedy, W., Geographie, Naturgeschichte und Topographie von Texas. Mit 1 Karte. Zweite verm. Aufl. fl. 1. 30 kr.

Neueste Karte von Texas. In Etui. 36 kr.

J. D. Sauerländer's Verlag.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 207.) 29. Juli 1846.

Deutschland.

Der „Bote für Tyrol" meldet aus **Meran** vom 13. Juli: „Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Johann konnten wegen des am 7. d. M. im inneren Oeythale eingetretenen Ausbruchs des Rofenerbaches die Reise nach den Niederschernern nicht auf gradem Wege, sondern nur mittelst eines Umwegs von beinahe drei Stunden antreten. Höchstdieselben ließen sich durch dieses Hinderniß von dem Uebergange über den Ferner nicht abschrecken, gelangten nach einem höchst beschwerlichen Marsche über die am Tage vorher durchweichten Gletscher abends glücklich zu U. L. Frau in Schnals an, übernachteten daselbst, und traten am 9. d. M. um 11½ Uhr mittags in Meran ein, beschützen noch am nemlichen Tage zu Fuße alle Schlösser und Edelsitze des wunderschön gelegenen Obermais. Um 10 Uhr früh begaben sich Se. kaiserl. Hoh. nach höchstihrer Eigenthumsherrschaft Schönna, nahmen das Schloß in Augenschein und setzten nachmittags die Reise über Andrian und Eppan nach Bozen fort."

Ferner aus **Feldkirch** vom 14. Juli: „Im „Tyroler Boten" ist bereits des großen Unglücks, welches die Bewohner des souverænen Fürstenthums Lichtenstein durch einen Einbruch des Rheins bei Vaduz in die Thalniederung betroffen, Erwähnung geschehen. Seit 28. Juni, als dem Tage, an welchem der Strom bei Vaduz an einer Stelle, wo dessen Bett 3½ Fuß über der Thalniederung liegt, den Damm durchbrach und in wenigen Stunden das ganze Thalgelände mit seinen schönen Feldern längs des Rheins und der Poststraße von Vaduz bis Bändern der A. überschwemmt, daß das ganze Thal einem See glich, sind mehrere Hundert Leute unaufhörlich beschäftigt, um das Wasser wieder in seinen alten Rinnsal zurück zu drängen, und doch ist dieß trotz aller Anstrengungen bis zur Stunde nur theilweise möglich geworden; denn als man alle Hoffnung hatte, der Fluthen in Bälde Meister zu werden, schwoll am 7. d. M. der Rhein in Folge eines Regengusses plötzlich ungeheuer an, brach den kaum neu geschaffenen Damm in einer Breite von 56 Klaftern um Mitternacht durch und z des Flusses strömten mit erneuter Wuth wieder in die Thalebene ein. Die Nachbarn sowohl dieß- als jenseits des Rheins beeilten sich, den Verunglückten theils durch Handarbeit und theils durch Geldbeträge Hülfe zu leisten. Die angrenzenden Bewohner jenseits des Rheins unterstützen dieselben auf eine wahrhaft brüderliche Weise; täglich kommen 50 bis 100 rüstige Männer und arbeiten unverdrossen und unermüdet am Wiederaufbaue des Dammes. — Von St. Gallen ist überdieß ein namhafter Geldbetrag nach Vaduz gesandt worden. In unserer Stadt brachte eine Sammlung eine beträchtliche Summe ein und die Landgemeinden unseres Landgerichtsbezirks sind willig, Victualiensammlungen zu veranstalten. Auch dürfte manch andere milde Gabe den Verunglückten aus mitleidiger Hand noch zufließen. Aber all dieses ist nur eine Hülfe für den Augenblick, denn ein Flächeninhalt von etwa zwei Millionen Quadratklaftern der schönsten Felder ist verheert und Sand, Letten und Steine schauen an den bisher vom Wasser wieder befreiten Stellen statt der noch vor kurzem so schön sich gezeigten Früchte hervor!

Berlin, 20. Juli. Verhandlung der Generalsynode in Sache der Verpflichtungs- und Bekenntnißfrage (Schluß.) Der hier abzweisene Gegner war der letzte in der Reihe der Bekämpfer des Gutachtens, unter denen wir nur noch einen nicht erwähnt haben, weil er eine ganz andere Stellung zur Commission nahm als die übrigen, sie in vielen Stücken vertheidigte, sie namentlich gegen den Verdacht, die Symbole abschaffen zu wollen oder auch nur dem völlig Unkirchlichen Concessionen zu machen, entschieden in Schutz nahm. Dieser Redner bildet gleichsam den Uebergang zu der ansehnlichen Reihe der Freunde und Vertheidiger des Gutachtens, die namentlich den letzten Tag ganz allein das Feld behielten. So wies gleich der erste, nachdem er die Nothwendigkeit einer Verpflichtung namentlich auch durch die Bemerkung, wie die Freiheit des Predigers an der Freiheit der Gemeinde ihre Grenze finden müsse, um nicht in eine hierarchische Lehrwillkür überzugehen, begründet und ihre nicht blos sittliche, sondern auch rechtliche Natur klar gemacht hatte, aus der sich eben die nicht principielle Form der Verpflichtung ergebe, sehr überzeugend nach, wie ungenügend und unhaltbar die jetzigen agendarischen Vorschriften über die Ordination wären, und führte dadurch den Beweis, daß durchaus etwas zur Abhülfe geschehen müsse, wie denn das auch die Gemeinden sehnsüchtig erwarteten. Nachdem er darauf noch die Vorschläge der Commission geprüft und besonders principiell als ganz annehmbar dargestellt hatte, schloß er mit dem Bekenntniß: Es wird ein guter Vorsicherlich der Union seyn, wenn wir das, was im Reformationskampf unterblieben ist, nachholen und das Gemeinsame der evangelischen Confessionen feststellen und zusammenfassen. Dinsichtlich der formellen Ausprägung der Principien wünschte aber auch dieser Freund der Commission wie sich alle folgenden nichts überteilt und namentlich hat er, in der gegenwärtigen Versammlung nicht darüber zu verhandeln, sondern das der Zukunft anheimzugeben. Ein zweiter Redner dieses Sinnes vertheidigte erst noch einmal sehr ausführlich die Nothwendigkeit einer Verpflichtung der Geistlichen, gab aber dann von der Commission darüber aufgestellten Grundsätzen seinen vollen Beifall, sand namentlich auch in der Union, die wirklich bestehe, und nicht blos in Liebes- und Lebensgemeinschaft den stärksten Grund für die gemachten Vorschläge. Jedoch hatte er an dem Einzelnen in denselben und besonders in der Exemplification auch viel auszusetzen und formulirte behufs mehrere nähere Anträge für die besondere Discussion. Ganz besonders Eindruck schien das beredte Wort des dritten Sprechers für das Gutachten, eines der vorzüglichsten Mitglieder der Commission, hervorzubringen. Nachdem er erst die Nothwendigkeit einer Verpflichtung — aber nur einer solchen, „die zu Dem verpflichte, wozu die Diener der Kirche der Natur der Sache nach schon verpflichtet sind", und ihnen daher so viel auferlege, als zur Erhaltung ihrer Einheit, ihres eignen Bestehens nothwendig sey — besonders gegen den Correferenten vertheidigt und dann die Mängel der jetzigen Ordnung der Dinge und die Verlegenheit des Kirchenregiments geschildert hatte, was die Kirche nöthige, von äußerlichen, formellen Bestimmungen abzugehen und sich aufs Wesen der Sache selbst einzulassen, sich zu bekennen, was eigentlich ihre Fundamentalartikel ihres Bestehens sind, wenn sie auch das Ansehen der Symbole keineswegs verneine, sondern nur stärker bestätige, — zeigte er, wie der Stand der Union und besonders die Erschütterung aller Lehr- und Bekenntnißform in unserer Zeit dringend zu solchen entscheidenden Maßregeln mahne. „Es gibt, sagte er in dieser Hinsicht unter anderm, gar keinen deutlich bestimmten, klar erkennbaren Zeitpunkt quo mehr, auch die Agenda mit ihrem Verfassungsschluß" hat ihn nicht gestehert. Soll man sich vielleicht nun auf den Stand unmittelbar vorher zurückziehen? Das ist außer andern Gegengründen schon darum nicht möglich, weil sonst die evangelische Zukunft denselben Proceß noch einmal durchmachen müßte, den sie jetzt unter so schweren Kämpfen bestanden. Nein, sie muß sich auf die Stelle ihres Lebens besinnen und Alles festhalten, was damit zusammenhängt." Darauf richtete er an die Versammlung die herzliche Bitte, auf Die Rücksicht zu nehmen, welche, bei allem christlich-evangelischen Sinne doch sich mit den Symbolen nicht ganz eins wüßten. „Es ist wahrlich nicht so, sagte er, daß Alle, die durch den lebendigen Glauben an Christum der evangelischen Kirche angehören, sich in vollem Einklange mit den symbolischen Schriften befinden. Die rechte Glaubigkeit ist nicht überall kirchliche Rechtgläubigkeit. Wenn es dahin kommen sollte, daß die Entfremdeten sich ganz schieden — die evangelische Kirche würde es beklagen, weil sie nun jede Einwirkung auf sie verlöre, aber sie müßte sich trosten mit dem Worte: sie sind von uns ausgegangen, denn sie waren nicht von uns; aber wie wollten sie sich trösten, wenn sie ihre eigenen Kinder von sich drängte, die auch ihr Blut in ihren Adern haben? Sie würde sich damit das Schwert ins eigne Herz stoßen!" Am Schlusse bat er noch die Gegner, doch, wenn sie der Commission nicht beistimmen könnten, nur wenigstens andere Vorschläge zu machen, die zum Zwecke führten und Hülfe schafften, denn die Commission stelle sich ja gar nicht auf die ihrigen, am wenigsten auf die Formulirungen. Nachher erhob sich wieder ein Professor der Theologie, um seine Ansicht über das Gutachten niederzulegen und da seine Rede namentlich in ihren zusätzlichen Vorschlägen große Anerkennung auch bei dem Referenten und selbst bei den Gegnern des Gutachtens, die darin Vermittelungswege sehen, gefunden hat, müssen wir sie noch vorzugsweise mittheilen. „Was wir bisher hier gehört haben und was wir in der Kirche sehen, hat viel Erfreuliches und die Stärkenden. Ohne eine erneuerte Verpflichtung auf die Symbole ist doch der Geist derselben in viele Gemeinden und ihre Diener gedrungen; das ist eine Freude, die wir vor 30, ja vor 10 Jahren nicht so haben konnten. Es ist nun wohl natürlich, daß die so Neuergriffenen wünschen, ihr innerlich Gewonnenes möge auch eine äußere Gestalt erhalten; aber auch der Wunsch Derer ist zu ehren und ist erfreulich, die da wollen, daß eine freie

Digitized by Google

preußische, ja deutsche Nationalkirche entstehe, die nicht auf Gesetzlichkeit, sondern auf den Glauben sich baue. Und zwischen beiden ist nichts Widersprechendes; aber Besorgliches hängt sich jeder Meinung an; der ersten der Schein und oft auch wohl noch etwas mehr, daß etwas Repristinirendes eingeführt werden solle, daß man das Bekenntniß mit der heil. Schrift, die Form mit dem ewigen Inhalte gleichsetzen wolle; der zweiten der Schein von oft auch wohl noch etwas mehr, daß mit dem Bekenntniß auch die Schrift aufgegeben werde und daß eine an sich edle Richtung, die weniger Lehrgemeinschaft als Lebensgemeinschaft sucht, zuletzt auf einen elementarischen Zustand zurückführen möchte, wo am Ende an die Stelle des klaren Begriffs, was Christus sey und was er uns sey, dunkle unsichere Gefühle treten. Darum bat die Commission mit großer Weisheit, wenn sie nicht sagen wollte, eine Verpflichtung und Unterschrift mit juristischen Folgen, wovon die Erfahrung gelehrt, daß sie nichts hilft, und wie erlaubt werde das Bekenntniß eines bestimmten Glaubensinhalts von der Kirche und ihren Dienern; dieser Vorschlag, daß das Materielle der Bekenntnißschriften, erkannbar für jeden einsichtigen Leser, selbst aus offen von der Kirche und zur Beruhigung der Gemeinden von den Dienern des Worts beim Antritt ihres Amts bekannt werde, begegnet am besten dem Vorwurfe, die Kirche habe keinen Glaubensinhalt mehr. Auf der andern Seite hat sie gesucht, der Kirche eine sichere Stellung zu ihren Bekenntnissen zu geben; denn die Kirche muß an diesen festgehalten; sie könne nicht weiter schaffen, was sie erlebt habe, wie ein alternder Mann auf sein Leben rückwärts schauend nimmer vergessen könne, was er in den wichtigsten Momenten desselben gethan und erfahren." Die Verpflichtung der Geistlichen bei der Ordination fand auch dieser Redner ganz notwendig, ja natürlich. Eben so billigte der Synode, daß die Commission sich nicht an bestimmtes vorhandenes Bekenntniß anschließen, da keins ganz passe, das apostolische vielleicht mit einigen Erweiterungen. Nur den Wunsch hatte er, daß in dem Ordinationsformulare, das die Commission als Exemplification gegeben, das Verhältniß der Kirche zu den Symbolen bestimmter ausgesprochen und daß „pur und lauter" durch „rein und ehrlich" ausgesprochen werde. Das habe für die Kirche gar kein Bedenken; bei dem Einzelnen sey es nicht zufällig, der könnte sich eine zu große ganz tote Freiheit herausnehmen, aber die Kirche habe diese Gefahr nicht. Das sey sie vielmehr ihren freiern Gliedern schuldig und sie wahre sich dadurch auch vor Heuchelei, als wenn sie das Unterstück in den Symbolen der neuen Worte, die spätlichen Worte, nicht vorgesetzte. Und noch ausführlicher mochte das in der Kirchenordnung ausgesprochen werden; da solle die Landeskirche erklären: 1) daß sie die drei Hauptsymbole der alten Kirche ihrer schriftmäßigen Lehre nach ernstlich festhalte; 2) daß sie das in den reformatorischen Bekenntnißschriften Enthaltene, soweit es mit der heiligen Schrift übereinstimme als die wesentlichen Grundsätze der evangelischen Kirche vom Worte Gottes als alleiniger Richtschnur des Glaubens und von der Rechtfertigung durch den Glauben an die Gnade Gottes in seinem Sohn ernstlich festhalte; 3) daß sie sich in Glaubensgemeinschaft wissend mit allen Interessirten und Angehörigen der Union, die Union festhalte. Wenn sich die Landeskirche so stellt an die Symbole angeschlossen habe, werde weniger Schwierigkeit und Gefahr dabei seyn, wenn Gemeinden, die noch mit der Union irgendwie zusammenhingen, von ihren Lehrern Verpflichtung auf einzelne Symbole forderten Nur in Bezug auf Katechismen würden vielleicht Wünsche eintreten, die aber auch unbedenklich zu gewähren wären. Die Augsburgische möchte, wenn sie auch sämmtlichen Recht dazu da wäre, mit in die Verpflichtung eingeschlossen, aber wenigstens den darauf bestehenden Gemeinden das zugemutet werden, daß sie die Gemeinschaft mit der Union anerkennten und namentlich den derselben Angehörigen den Antheil an der Communion gestatteten; wollte eine Gemeinde das nicht, dann müsse Exposturie zu betrachten. Nun möge der reformirten Kirche nicht zugemuthet werden, zu sagen: ich bereue es, reformirt gewesen zu seyn. Solche Verletzungen würden Rückritte und Reaction erzeugen. Auch der letzte Vertreter der theologischen Wissenschaft benutzte das ihm bis zugekommene Wort, um das Gutachten der Commission nach seinen Principien zu beurtheilen und im Vorübergehen auch die Bekämpfung der Gegner zu widerlegen. „Es ist ein allgemeines Gefühl, sagte er, daß die evangelische Kirche Noth habe, sich zu sammeln, um treu und fest dazustehen. Das Bedürfniß der Festigkeit ist mehr vorhanden, als man denken sollte, wenn man die Bestrebungen des Zeitalters ansieht; es gibt eine große Menge stiller Freunde der Kirche, die mit Trauer sehen, wie sie immer mehr ins Sodomische hineingetrieben wird, die aber aus Furcht vor den Gegensätzen schweigen. Die ist nun zu heben, um die Festigkeit zu sichern? Durch Verpflichtung auf die Symbole, unter denen so lange Festigkeit bestanden? Aber das waren nicht die blühendsten Zeiten der Kirche, wo ein starrer formularischer Lehrbegriff jedem freiern Streben Fesseln anlegte; das waren ihre schönsten Zeiten, wo ein lebendiger Bildungstrieb alle ihre Kräfte belebte; auch endete gerade die größte Stronge der Verpflichtung in einer Auflösung in die subjectivste Willkür. Und das hat seinen tiefern Grund darin, daß kein durch menschliche Wissenschaft vermitteltes Bekenntniß der Ausdruck des Glaubens für alle folgenden Zeiten seyn kann, daß der Herr, als er seinen Geist, um die Kirche zu stiften, in Zungen ausgoß, allen kommenden Geschlechtern das Recht gegeben hat, in ihren Zungen und Sprachen zu bekennen. Also hier stehen wir nur Resultate, vor deren Wiederholung die Kirche sich fürchten muß. Wirds aber die Festigkeit gesichert werden durch Bedarren in dem jetzigen Zustande? Erist zwar nicht so trostlos, als viele glauben, aber doch sehr in Bezug auf Union und Agende ein sehr unsicherer, mit einem gewissen Dunkel bedeckter und daher, wie es im Dunklen geschieht, für die Einen Gegenstand der Furcht, für die Andern Gelegenheit zu unlautern Umtrieben. Wie ist nun positiv eine Hülfe zu schaffen? Durch eine neue Erfindung? Das gewiß nicht: es sind aber eben im jetzigen Zustande gewisse Principien treibend, die sich von verschiedenen Seiten schon Geltung verschafft haben. Und auf diese Principien hingewiesen und ihre Anerkennung gefordert haben, das ist eben das Verdienst der Commission. Sie hat gesagt: die Kirche bedürfe einer ausgesprochenen Schrift; würde das so gemeint, wie es ein Gegner anfgefaßt, daß die Schrift in Zungen rede und das Bekenntniß die Auslegung sey, dann wüßte ich in der That nicht, wie sich das wesentlich von den Grundsätzen der katholischen Kirche unterscheidet. Dagegen müßte ich protestiren im Namen der Schrift, wie im Interesse von den göttlichen Zungen sie ihr ermüden und einlassen Menschen deutlich reden; im Namen der Erfahrung, daß die Erklärungen der Schrift dem Volk immer zugänglicher gewesen sind als die Lehrsätze der Symbole, wie ihm z. B. die Ausbreitung der Schrift über die Gottheit Christi gewiß begreiflicher sind als das Athanasische Bekenntniß; ja sie zeigt, daß Viele, die die Verpflichtung auf die Symbole beschworen, die arianistischen Schriftworte allegorisiren; ich müßte protestiren im Namen der Kirche, welche stets die Deutlichkeit der Schrift und ihr Vermögen, sich selbst zu erklären, bedauptet hat. So lies aber nicht gemeint, sondern so: daß Jeder, der sich auf die Schrift verpflichtet, sagen können muß, was er als Kern und Stern der Schrift erkannt, was das ist für ihn, der Inhalt, und die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Das sind die beiden Principien, auf welche auch der Bericht führt. Und das ist nicht etwa blos ein Vermittelungsversuch, nein, diese beiden Principien haben sich im Laufe der Theologie immer wieder geltend gemacht und ruhen auf der Schrift; es gibt ja eigentlich nur Ein Bekenntniß, das der Herr selbst mit seiner Selbstbezeugung ausgesprochen: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Und darum ist es eine innere Nothwendigkeit, mit der die kirchliche Entwickelung, die sich neu gekräftigt und belebt hat, sich aussprechen muß. Sie wird auch eben sowohl von Denen anerkannt, die einer freiern Entwicklung huldigen, als von Denen, die den altsymbolischen Standpunkt festhalten. Und so ist die symbolischen Schriften finden, nur daß jene es als eine Berechtigung, diese als Concession betrachten. Wenn nun aber diese eine strengere Bindung verlangen und doch möglichste Freiheit in Aussicht stellen, so ist dieß nicht klar. Sollte jenes nur eine rechtliche Formel seyn, die bei dem Individuum nicht auch wirken würde? Das wäre eine conventionelle Form, die der Kirche nicht ziemt. Sollte sie das Gute haben, daß sie das Verlieren der de facto und nicht de jure als in die Kirche gehörig betrachtet werden und daß es der Zeit zu überlassen sey, auch gegen sie strenger zu verfahren, so ist das eine Ansicht, die sich nicht verfolgen mag. Oder ist es die Hoffnung, daß alle dahin kommen werden, zum symbolischen Glauben zurückzukehren, nachdem sie die Erfahrung gemacht haben, daß ihre Meinungen nicht gelten? Dann ist nicht angewendet werden und später ist es nicht nöthig Daher erkenne ich in den Vorschlägen der Commission einen Fortschritt; es als ein Zeugniß, daß die Kirche aus der Zerstreuung zu ihren innersten Gründen zurückkehrt und sie bekennt, wie die Reformation einst selbst so ein Vorschritt war; aber auch einen Fortschritt, der nicht einem zum Bestimmten, nicht blos in Bezug auf die Destructiven, sondern auch auf die, welche einen Unterschied zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem erkennen und doch nicht bezeichnen können. Und wie steht es nun mit der Treue gegen unsere Kirche? Die Treue ist etwas Großes, das treffen das Herz bewahrt; aber auch sie ist durch die Vorschläge der Commission nicht verletzt, sondern vielmehr durch sie das Bestehenden bedroht und fürchtet von ihnen Secessionen. Aber jenes kann nicht seyn, denn da die Symbole als das Fundament der Kirche den Glauben an das Ansehen des göttlichen Wortes und die Rechtfertigung durch den Glauben aussprechen, so ist eben damit auch für Die, welche diese Erkenntniß als rechtlich, als Grund ihres Daseins, gefunden, daß sie die Stellung eines jeden als in der Kirche rechtlich begründet ansehen müssen, der jene beiden Principien bekennt. Und eben so kann man getrosten Muthes auf die andern evangelischen Landeskirchen hinblicken und darf nicht zu fürchten, wenn nur diese Grundsätze festgehalten werden, von ihnen irgendwie getrennt zu werden. Eben so wenig ist von Secessionen zu fürchten. Der Zustand, wo Gemeinden sich trennschieden; aber ein großer Theil hält wirklich mit großer Freude zu den Bekenntnissen der Kirche, die durch die Reformationsfeste noch gesteigert ist; sie blicken mit Begeisterung auf die großen Träger der Reformation und schätzen ihre Lieder höher als alle andern und sehen auch die Größe ihrer Reformatoren den neuen gegenüber Es ist wahr, daß damit eine so starre Anhänglichkeit an die dogmatischen Lehrbegriffe der symbolischen Bücher bei ihnen wohnte, das habe ich nicht gefunden, vielmehr eine große Neigung zur Union. Alle Lebensentwickelungen deuten es uns an, wo mit Ueberzeugung der Glaube ergriffen wird, da ist der Bruderunterschied auch praktisch. Es sind Leben, deren Glaubensmaß gering ist, ohne ihre Schuld, aber sie halten treu Haus mit dem Wenigen und dieser Zustand ist kein Abfall. Es gab Zeiten, wo das dogmatische Gefühl stärker war als jetzt, aber das waren auch Zeiten, wo Männer wie Spener bekennen mußten, daß in Predigt und Seelsorge Vieles nicht mit den Symbolen getrieben werde. Es wird also nicht verlegt, wenn die Verpflichtung der Commission Beifall finden; es wird aber die Freiheit geschützt, nach der auch viele Gemüther in den Gemeinden streben, und auf die ehrliche Weise geschützt; eine Freiheit verschiedener Lehrtropen auf den Grund evangelischen Glaubens, eine Freiheit nicht blos von den Symbolen, sondern auch für die Symbole. Streng katholische Gemeinden werden sich auch durch eine ordinatorische Verpflichtung auf das Gemeinsame in den Symbolen beider Kirchen nicht befriedigt fühlen; für sie ist durch den Unterschied zwischen der Vocation und Ordination ge-

Digitized by Google

sorgt. Jedenfalls hat die Synode ein Bekenntniß abzulegen, entweder schweigend, oder schwankend, oder entscheidend; jenes beides würde den Gegnern der Kirche am angenehmsten seyn, die sie gern in ihrer Ohnmacht fortdauern sähen; das Letzte ist das Beste für den Frieden der Kirche und die Wünsche der Gemeinden nach Treue und Freiheit. Darum stimme ich für die Grundsätze des Gutachtens, mit Vorbehalt einzelner Modificationen in den Exemplificationen. Außer diesen Vertheidigern des Commissionsgutachtens sprachen sich noch drei Mitglieder der Commission selbst für dasselbe aus und entwickelten nicht nur die für dasselbe auch von andern und namentlich von dem Referenten beigebrachten Gründe, sondern sie motivirten namentlich auch ihren Beitritt zu demselben, der nach den verschiedenen Standpunkten derselben vielleicht nicht zu erwarten gewesen wäre. Darunter war die Entwickelung eines Kenners des Kirchenrechts, der sich anderswo gegen die Verpflichtung ausgesprochen, aber dennoch seine Ansicht mit der Commission zu vereinigen genusst hat, eben so interessant, als die Herzensergießungen eines erwärdigen Greises in hohem Staatsamte, der fürchtete, daß seine Abstimmung in Widerspruch mit seiner Ehrfurcht vor dem Glauben und den Bekenntnißschriften der Kirche erscheinen könnte und diesen Schein durch eine Darlegung seiner Ansichten zu entfernen suchte, die ebenso von seiner Liebe zu dem für ihn gethanen Beitritt als von seiner großen Vertrautheit mit allen theologischen Erscheinungen zeugte. Unser nächster Bericht wird nun die Discussion über diesen wichtigen Gegenstand nach seinen einzelnen Punkten und ihre Resultate mitzutheilen haben.

Berlin, 25. Juli. (P. A. Z.) Se. Maj. der König haben befohlen, daß die Leiche Sr. königl. Hoheit des Prinzen Heinrich durch die eben zu einer Uebungsreise bereit liegende Corvette, „die Amazone", von Rom abgeholt werde, um in der königlichen Gruft beigesetzt zu werden.

⊙ **Breslau**, 24. Juli. In der vorgestrigen Nachmittagssitzung war, wie ich Ihnen bereits mitgetheilt, mit überwiegender Majorität die Abschaffung des zweiten Feiertages beschlossen worden. Inzwischen hatten, wie man sich erzählt, mehrere Anhänger des Dr. Geiger ihn darauf aufmerksam gemacht, wie bedenklich es sey, dem zweiten Neujahrstag die Weihe zu nehmen, die er selbst in den Augen derer hat, welche sich sonst lar zu den religiösen Gebrauchen verhalten. Bei der Eröffnung der gestrigen Sitzung schlug also die Präsident ein Amendement zu den Beschlüssen über den zweiten Feiertag vor, es sür Neujahr und Wochenfest, die in der Volksmeinung mehr heiligkeit als die andern haben, bei den alten Bestimmungen zu bewenten zu lassen. Da gegen erhoben sich mehrere Stimmen, besonders Einhorn, Pick und Holdheim. Sie nannten dieses Schwanken, diese Halbheit das Princip der Principlosigkeit. Die Sitzung gerieth in eine tumultuarische Aufregung, es entsuhren manchen Mitgliedern unsanfte und verletzende Aeußerungen, die nach dem Wunsche der Betroffenen reocirt werden sollen. So viel steht der Präsident doch durch, daß der zweite Neujahrstag in seiner Integrität belassen wurde. Dann wurden wieder Anträge verlesen, von Einhorn über die religiöse Stellung der Frauen, von A. Aber über die Abschaffung des Schofarblasens (Posaunen), von Holdheim über Modificirung der Bestimmung in Betreff des Chamaz am Pessachfeste, welche Anträge aber sämmtlich für die nächste Versammlung vertagt wurden. Merkwürdig bleibt, daß, nachdem die Sabbatfrage in so vielen Sitzungen verhandelt und durchgesprochen wurde, dennoch der Antrag des Predigers Jolowitsch: die Versammlung möge das Schreiben der jüdischen Schüler in Elementar- und Gymnasialklassen erlauben, vertagt werden mußte, indem keine Zeit mehr übrig sey für die gründliche Erledigung dieser Frage. Jedermann wundertte sich, ob diese Specialität nicht bereits in den Beschlüssen über den Sabbat eingeschlossen sey, wo nicht, so würde sich ja eben darin die Mangelhaftigkeit der Beschlüsse verrathen, daß sie nicht für alle Falle ausreichen und daher manche wichtige Frage unbeantwortet lassen müssen! Durch manche Unregelmäßigkeit und Unordnung in den Debatten sah der Präsident sich genöthigt, die Sitzung vor der Zeit aufzuheben. Auf Nachmittag wurde eine vertrauliche Sitzung angesagt, deren Thema und Resultate noch nicht bekannt gemacht worden sind. Heute im Laufe des Vormittags wird die letzte Sitzung stattfinden und zwar über die Trauergebräuche, die von Stein ausgearbeitet und in der „Zeitung für Reform" bereits theilweise abgedruckt seyn sollen. Morgen, als am Sonnabend, wird der zweite Tempelprediger aus Hamburg einen religiösen Vortrag in der Synagoge halten und Sonntag wird von sämmtlichen Theologen ein Gebirgsausflug nach den durch Eisenbahnverbindung nahgerückten malerischen Gegenden Salzbrunnens, Fürstensteins und dem böhmischen Steinwalde Adersbach unternommen.

Dresden, 19. Jul. (Aachn. Z.) Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge würden wir nächstens der Einberufung eines außerordentlichen Landtags entgegenzusehen haben; der dringende Umstand hierzu sind die Geldverlegenheiten wegen des Baues der sächsisch-bayerischen Eisenbahn. Nicht genug, daß das Wenige, was davon vollendet ist, bereits ungeheure Summen und weit mehr als der Voranschlag besagte, verschlungen hat, nicht genug, daß man noch nicht im Klaren über die einzuschlagende Richtung der Bahn ist, so zeigt jetzt die riesige Ueberbrückung des Gölsichthales bei Reichenbach, die aller Berechnung nach die Voranschläge weit übersteigen wird, den Actionären eine höchst trübe Aussicht in die Ferne. Die neuen Einzahlungen sind sehr dürftig ausgefallen und nun wird der Staat die Bahn auf eigne Rechnung zu bauen haben. Hierzu ist aber Geld und Einberufung der Stände unumgängliches Erforderniß und die Rückkehr unsers Ministerpräsidenten v. Könneritz aus Helgoland wird wohl nächstens den häufigen Ministersitzungen ein Ende machen und die Frage erledigen. — In Folge des Dresdener zu Ehren Todts und seiner Freunde gegebenen Festes ist, wie man bestimmt versichert, mehreren Staatsdienern, die daran Theil genommen hatten, eine ernste Mißbilligung zu erkennen gegeben worden, daß sie nicht Tact genug besaßen, sich an Demonstrationen gegen den Staat nicht zu betheiligen. — Vor ein paar Tagen wurden hier nicht weniger als 29 Bewohner des Dorfes Mittel Oderwitz bei Zittau durchgeführt ins Zucht- oder Arbeitshaus, die während des Processes zweier Gutsherrn des streitigen Gegenstand, einen Wald, durch Abschlagen gänzlich beseitigt haben.

Heidelberg, 25. Juli. (Mannh. J.) Wegen der Lossagung Schleswig-Holsteins von Deutschland circulirt hier eine kurze, aber kräftige Petition an die zweite Kammer.

Schweiz.

Waadt. (E. J.) In der außerordentlichen Großrathssitzung vom 23. und 24. Juli wurde der Deputation auf die Tagsatzung die Instruction ertheilt: Es habe die Gesandtschaft des Kantons Waadt an den Discussionen so wie an den Beschlüssen gegen den Sonderbund Antheil zu nehmen und dahin zu stimmen, daß dieser, als mit dem eidgenössischen Bunde im Widerspruch, sogleich aufgelöst werde. Sollte ein solcher Beschluß der Tagsatzung zu Stande kommen, so ist die Gesandtschaft von Waadt ermächtigt, behufs der Execution zu allen ihr gutscheinenden Maßregeln Hand zu bieten, so wie auch dazu, je nach Gutbefinden für bloße Vertagung der Tagsatzung oder auch für Permanenzerklärung derselben zu stimmen." — Der Große Rath ging in der Discussion dahin einig, daß dieses Bündniß, als dem Geiste des Bundesvertrags zuwider, aufgehoben werden sollte, jedoch wollten einige vor der Hand keine gewaltsamen Mittel zur Execution eines allfälligen Zwölferbeschlusses angewandt wissen. Namentlich sollte ein Votum, das ein militärisches Aufgebot zur Folge haben könnte, doch wohl vom Gr. Rathe direct ausgehen und nicht dem Gutfinden der Gesandtschaft anheimzestellt seyn. Hr. Staatsrath Blanchenay aber rief: „Die Gesandtschaft nöthigen, hierüber erst noch an ihren Gr. Rath zu referiren, heißt das Vaterland in den Abgrund stürzen!" worauf denn obiger Beschluß mit 137 gegen 17 Stimmen zu Stande kam.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Juli. Der Generalprocurator des Königs zu Quimperle hat am 15. Juli an die Maire der verschiedenen Gemeinden des Arrondissements ein Zirkelschreiben erlassen, woraus zu ersehen ist, wie die Wahlumtriebe dort so weit gehen, daß gewisse Leute die Stimmen der Wähler ganz offen zu kaufen suchen; für eine Stimme wird von 500 bis 1000 Fr. bezahlt. Der Generalprocurator erwartet, daß die Maire ihm beistehen in Bestrafung eines so niederträchtigen Handels.

— Aus Algier vom 19. Juli wird geschrieben: Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Salvandy, hat sich an Bord der Fregatte „Montezuma" eingeschifft, um Constantine und die östlichen Niederlassungen zu besuchen.

— Aus London erfährt man, daß die Escadre, welche

Digitized by Google

bisher an der irischen Küste stationirt war, Befehl erhalten hat, sechs Wochen lang vor der Mündung des Tajo zu kreuzen.

— Madrider Notirung vom 21. Juli: 3pCt. 34¼ à 34¾. — 5pCt. 21¼. — Unverz. Schuld. 6⅜. — Der „Heraldo" wird nicht müde, den Infanten Don Franz d'Assis (zweiten Sohn des Infanten Franz de Paula) als Bewerber um die Hand der Königin Isabella zu empfehlen; der besagte Infant (geb. 13. Mai 1822) war zu Madrid erwartet. — Es hatte sich das Gerücht verbreitet, zu Pampeluna sey eine Verschwörung entdeckt worden; einige Sergeanten der Garnison sollen dabei complicirt seyn.

— Die Pariser Journale sind so vertegen, ihre Spalten zu füllen, daß sie heute lange Commentare zu der Candidatur des Generals Lamoricière geben. Odilon Barrot empfiehlt den Rivalen Bugeaud's als einen „progressiven Conservativen". Lamoricière selbst wird nun dringend aufgefordert, sein politisches Glaubensbekenntniß vor den Wählern abzulegen.

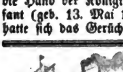

[1020] **Kölnische Dampfschifffahrt.**

Täglicher Dienst der Schiffe an den verschiedenen Hauptstationen vom **15. Juli** 1846 an:

Stationen.

		Vormittags			Nachm. u. Abends		
		Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Von **Köln**	nach **Düsseldorf, Wesel**	7	—	—	—	—	—
„ **Köln**	„ **Koblenz, Mainz, Frankfurt**	5½	—	10	1	—	8½
„ **Koblenz**	„ **Köln, Düsseldorf, Wesel**	—	—	10	12½	3	6
„ **Koblenz**	„ **Mainz, Frankfurt, Mannheim, Strasburg**	6	8½	10	12½	—	11
„ **Mainz**	„ **Koblenz, Köln (Aachen, Düsseldorf-Elberfeld)**	6	8 a	10½ b	—	4½ c	—
„ **Mainz**	„ **Mannheim, Strasburg**	6	—	10½ b	2½ d	—	—
„ **Mannheim**	„ **Mainz-Frankfurt, Koblenz, Köln**	6½	—	12	—	—	6
„ **Mannheim**	„ **Strasburg**	—	—	—	—	—	10
„ **Strasburg**	„ **Mannheim, Mainz**	—	—	10	—	—	—

a unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt, in **Köln** im Anschluß an die Eisenbahnzüge nach **Aachen, Düsseldorf-Elberfeld** und **Duisburg**;
b unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzuges und des Dampfboots **Delphin** von Frankfurt;
c unmittelbar nach Ankunft des vierten (3 Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt;
d im Anschluß an den dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete werden in Frankfurt a. M. ertheilt bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, Roßmarkt E Nr. 45, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition der Mainzer Lokaldampfboote „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

[1016] **Auswanderer**
nach
Port-Adelaide, Süd-Australien.

Nach Port-Adelaide wird am 1. October d. J. ein großes, in erster Classe stehendes, gekupfertes dreimastiges Bremer Schiff von hier abgehen, wofür ich beauftragt bin, Passagiere anzunehmen; weßhalb ich Auswanderungslustige nach hiesem Lande auffordere, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere darüber mit mir entweder mündlich oder schriftlich zu vereinbaren.

Durch verwandtschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mittutheilen.

Bremen, den 1. Juli 1846.

C. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[644] **An- und Verkauf**
von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei
Raphael Erlanger, beeidigter Sensal
in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Zur 102. Kurh. Lotterie
können, bei zeitlich eingehenden Aufträgen, noch mehrere Collecteurs Loose zum Debit aus meiner Hauptcollecte erhalten.
H. S. Sonneberg
[838] in Hanau a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 28. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111½	*Baden*	Obligationen v. 1842	3½	—	93
„	ditto ditto	4	—	100½	„	d. 35 Loose v. 1840		—	38½
„	ditto ditto	3	74⅜	—	„	d. 35 Loose		—	34⅛
„	Bank-Actien		—	1900	*Frankfurt*	Obligationen	3	87	—
„	d. 250 Loose b. Roth.		—	125¼	„	ditto v.1839	3½	96⅜	—
„	d. 500 „ ditto		156½	—	„	ditto v.1846	3½	94	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	—	100⅞	„	Taunusbahnactien		352½	352
„	ditto ditto	4	100	—	„	Ziesenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	96¼	*Holland*	Integrale	2½	59¾	59⅝
„	Prämienscheine		87⅜	—	„	Holländische	4	93½	—
Baiern	Obligationen	3½	98½	—	„	Syndicats	3½	87½	—
Darmstadt	d. 50 Loose		75	—	*Spanien*	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24¼	24
„	d. 35 ditto		28¾	—	„	innere Schuld	3	32½	32⅛
„	Obligationen	3½	—	94	*Portugal*	Consols Lst. à 8. 12	3	47	—
„	ditto	4	100½	100	*Polen*	d. 500 Lott. Loos Rth.		—	95⅜
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94½	„	Obligationen de d. 500	4	80½	80
„	d. 25 Loose		25⅛	—	*Russland*	in R. S. p. b. Grun. et C.	4	88¼	—
Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	93¼	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87	—

Gold.	L.	kr.	Silber.	L.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	50	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler	1	45⅞
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	31	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souvereins	11	38	Gering u. mittelh.	24	15

Wechsel-Cours.			
Den 28. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98½	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97¾	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅞
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Rthlr. i. L-dor	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅜
(100 Mk. Bco)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (60)	k.S.	—	104⅞
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k.S.	120⅜	120⅝
(10 Livr. St.)	2 M.	119⅝	119⅝
Lyon	k.S.	93⅜	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k.S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93½	—
(300 Fr.)	2 M.	92¾	—
Wien (1 Vr.)	k.S.	119½	—
100 fl. C. M.	2 M.	118½	—

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33	32½
Sardinische Loose	35½	—
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o. D.	—	688
Ludwigsh.-Bexbach	98	97¾
Prdz.-Wilhe.-Nordbahn	82¾	82½

Disconto ... 4½ —

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24; do. inl. 32; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Bexb. 97½; F.-W.-Nordb. 82½ G.

Digitized by Google

№ 208 — Donnerstag — den 30. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung wie das Conversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Juli. Der „Univers" enthält heute nachstehenden, den Character der gegenwärtigen Wahlbewegung scharf, aber dabei gerecht, bezeichnenden Artikel: „Unter den zwölf bis fünfzehn hundert Candidaten, welche sich in diesem Augenblick die Stimmen des legalen Landes (d. h. der 220 bis 230 tausend privilegirten Staatsbürger, in welchen sich, nach der bekannten Fiction, die Volkssouveränität verkörpert) streitig machen, gibt es wenige, die nicht ein öffentliches Glaubensbekenntniß abgelegt hätten. Diese Actenstücke zu der Wahlkrisis von 1846 anführen oder analysiren, würde eine eben so unfruchtbare als ermüdende Arbeit seyn. Wir haben sie nicht unternommen; kein anderes Journal hat sich daran gewagt; doch, ohne in's Einzelne einzugehen (wozu Zeit und Raum fehlen) kann man im Allgemeinen den Sinn dieser Berufungen an den gesunden Verstand oder die beschränkten Vorurtheile der Wähler andeuten. Wir wollen dem Gegenstand einige Worte widmen. Abgesehen von den Fehlern gegen die Sprache herrscht in den Manifesten der Candidaten zumeist feige Zweideutigkeit. In der Kammer sah man systematische Ministerielle und Oppositionsmänner sich bekämpfen. Vor den Wahlcollegien sieht man nur Candidaten, bereit, dem Lande ihre Leidenschaften und ihre Interessen zum Opfer zu bringen. Der Conservative will für unabhängig und progressiv gelten; der Antiministerielle nennt sich „gouvernemental". Der Eine protestirt gegen die unbewegliche Politik des Herrn Guizot und wünscht nichts mehr, als daß sie endlich aufhöre, selbst wenn man sich bestimmen müsse, ein neues Cabinet an die Gewalt zu bringen; der Andere nimmt eine unwillige Miene an, wenn man ihn einer Feindseligkeit gegen die Personen der Minister fähig glaubt, während ihm doch nur die Principien am Herzen liegen. Wer einem solchen Reformer den Vorwurf machte, er trete unter des Herrn Thiers Fahne, würde über Verleumdung klagen; er hat nur an Frankreich gedacht — zum Beweis führt er sein Votum gegen Pritchard an. Die Oppositionsmänner haben übrigens die bei weitem leichtere Rolle: man legt ihnen nur Fragen vor, die sich auf die Zukunft beziehen. (Und doch wird keinem eine gründlich motivirte Politik abverlangt, die an die Stelle der seit sechs Jahren von Guizot befolgten treten könnte!) Sie wissen sich dabei mit einigen Phrasen durchzuhelfen. Da wird die „wohlverstandene Ordnung" gerühmt, von einer „intelligenten Staatsgewalt", von dem „wahren Geist der conservativen Ideen", von „politischer Unabhängigkeit" gefaselt. Weit schlimmer haben es die ministeriellen Candidaten: sie müssen vergessen machen, wozu sie sich früher bekannt haben (ils ont à couvrir le passé); auch finden sie sich sehr beengt in der Darlegung ihrer Grundsätze. Ihre gewöhnliche Tactik besteht darin, daß sie vorgeben, bis daher sey es nöthig gewesen, den Factionen Widerstand entgegenzusetzen; vom nächsten Monat an werde man die Bahn der Concessionen beschreiten; dabei wird versichert, man hätte gerne für gewisse Reformen gestimmt, wäre nicht zu besorgen gewesen, daß eine politische Intrigue dabei im Hinterhalt wäre, die in dem Sturz des Cabinets die Geschicke des Landes zu gefährden nicht gescheut haben würde. Man sey einer geringfügigen Reform ausgewichen, um einem großen Uebel zuvorzukommen. Solcherlei Conservative wissen sich für kluge und wohlgesinnte Männer auszugeben: sie vermeiden die politischen Fragen und stammeln einige Redensarten her über Organisation der Arbeit und die Bedürfnisse der untern Klassen. So ist das Gemälde im Allgemeinen. Sehen wir auf einzelne Punkte, so erscheinen die Candidaten auch hier nur schwankend in ihren Ansichten und unzuverlässig in ihren Vorsätzen. Wie behandeln sie, zum Beispiel, die hochwichtige Frage vom freien Unterricht? Wir haben viele Wahlmanifeste gesehen, in welchen das Monopol der Universität mit Energie angegriffen wird. Eben so sicher aber ist, daß viele Candidaten der Linken und des Centrums der Frage mit ganz besonderer Sorgfalt ausweichen. Sie halten nicht nur mit ihrer Ansicht zurück; sie schweigen ganz. Dieses furchtsame Verhalten erklärt sich leicht. Die Gesinnungen der Katholiken sind bekannt; sie unterstützen den Candidaten, der ihr Programm am freimüthigsten annimmt. Man muß sich darum bereit halten, mit ihnen zu unterhandeln; die Klugheit aber gebietet, keine Verpflichtungen für die Zukunft einzugehen; daher das tiefe Schweigen über die Frage vom freien Unterricht nach so vielem vorausgegangenem Lärm auf der Tribüne der Kammer und in den Journalen, die seit zwei Monaten weit gelindere Saiten aufziehen. Was insbesondere die Universität angeht, so sehen die meisten Candidaten sie wo nicht als todt, doch als „verpestet", an. Wir wissen nur von drei Wahlmanifesten, in welchen sich einige Sympathieen für die Universität zeigen. Noch nie war ein Aufgeben vollständiger, nie bedeutungsreicher. An diesem Zug mag das Universitätsmonopol erkennen, welche Art von Leuten es sich gebildet hat. Diese Thatsachen beweisen nicht nur unsere Stärke, sie beweisen auch, daß man uns hintergehen will. Die Freunde der Universität halten sich jetzt versteckt; am Tag nach den Wahlen werden sie wieder zum Vorschein kommen. Laßt uns darum Bedacht nehmen, nicht zufrieden zu seyn mit banalen Versprechungen. Solcherlei Zusagen hindern weder die Minister, ein schlechtes Gesetz einzubringen, noch die Deputirten, es zu votiren. Benutzen wir unsern Einfluß, um bestimmte Erklärungen zu erlangen: wir thun damit nur unsere Pflicht: Religion und Freiheit mögen nur auf diesem Wege gesichert werden." — Auch der Bischof von Chalons hat sich wieder hören lassen; er schreibt an den „Univers": „Wir sind mitten in der Wahlbewegung: Welches Geben und Kommen! Welche Verwirrung! Welches Treiben! Welcher Lärm! Der Himmel gebe, daß etwas Gutes dabei herauskomme. Wir wünschen es von Herzen; wir haben alle ein großes Interesse dabei auf dem Spiel. Jeder wird sagen, was er weiß, oder auch nicht weiß, was er sich nur eingebildet hat; man ist auf das wunderliche Schauspiel gefaßt. Was aber auch kommen mag, die verständigen und muthigen Leute werden nicht schweigen. Der Schrei nach Freiheit wird sich von allen Seiten her vernehmen lassen: man wird sie laut fordern, jene Freiheit, feierlich versprochen und zugeschworen in der Charte, jene Freiheit, deren Bedürfniß heute allgemein gefühlt wird, jene Freiheit, die nicht länger darin bestehen soll, daß die Einen alles wagen dürfen und die Andern alles dulden müssen. Es ist ein Wechsel gekommen über die Dinge: viele unserer bisherigen Gegner erkennen heute, daß man uns, um consequent zu seyn, die Freiheit des Unterrichts nicht versagen kann. Hier kommt es nicht darauf an, ob einer dieser oder jener Partei angehöre, Priester oder

Digitized by Google

Laie sey, Liberaler oder Legitimist: Alle bedürfen der Freiheit. Erlangen wir diese nicht, so wird Alles schlimm gehen: es ist mit dem politischen Körper der Gesammtheit wie mit dem physischen des Individuums: kommt nur ein Knochen aus seiner Lage und Richtung, so schleppt sich der Kranke hinkend fort. Was thun wir anders seit einem halben Jahrhundert?" — Ueber die Candidatur des „Helden aus Afrika" äußert sich der „Univers", wie folgt: „Es ist nicht leicht, zu sagen, unter welcher Fahne General Lamoricière auftreten wird. Seine Bewegungen von Wahlcolleg zu Wahlcolleg sind wenig glorreich für ihn, als es seine Kriegszüge in Algerien waren. Jedermann wundert sich über diese Versuche, durch „Razzias" Stimmen zu erobern. Wir glauben inzwischen, General Lamoricière wird sich mit seiner Candidatur für das erste Arrondissement der Hauptstadt entscheiden. Er erscheint unter dem Patronat des Herrn Thiers und hat den Sohn Casimir Perier's zum Mitbewerber. Wir haben keine Vorliebe für den einen oder den andern dieser Candidaten. Perier ist ministeriell; Lamoricière kann nicht verstehen, es zu werden, — früher vielleicht, als Herr Thiers an die Gewalt kommt, wenn es damit noch lange anstehn. Perier hält nicht viel auf religiöse Ideen; Lamoricière ist ein wenig Muselmann, ein wenig Fourierist; die Katholiken in Algerien wissen nichts Gutes von ihm zu sagen. Sollte sein Eintritt in die Kammer ihn näher führen zu dem Generalgouvernementspoſten, so wäre dieß ein großes Unglück für die wahren Fortschritte der Civilisation in Afrika; er würde dort das System der Razzias, versetzt mit Socialismus, einführen. Von politischen Ideen kann bei beiden Candidaten nicht die Rede seyn. Die Wahl zwischen den zwei Concurrenten ist rein nur Geschmacksache."—

Großbritannien.

** **London**, 25. Juli. Die Besorgniß vor einer starken, vielleicht erfolgreichen Opposition der Protectionisten gegen Russell's Plan zur Regulirung der Zuckerzölle ist verschwunden. Die Partei kommt zur Einsicht: wenigstens verschern es die „Times". Die Wolken zerstreuen sich; man sieht ein Ende der Parlamentssession; die Sturmnalen allgemeiner Wahlen sind für dießmal noch aufgeschoben. Die Tories haben keineswegs die Hoffnung aufgegeben, künftig wieder einmal an die Gewalt zu kommen; ihr politischer Ehrgeiz hat sie nicht verlassen; sie haben aber erkannt, daß jetzt nicht die Zeit ist, ihn geltend zu machen. Scharfe Beobachter haben längst den Unterschied zwischen der englischen und der französischen Opposition bemerkt. Die letztere hemmmt sich, als habe sie jede Aussicht verloren, wieder an's Ruder zu gelangen, während die erstere, eingedenk des Wechsels der Dinge, keine Anträge stellt, keine Versprechungen macht, die ihr den Weg in's Cabinet sperren könnten. Damit soll nicht gesagt werden, es habe in England an Hoffnungslosen Parteien gefehlt. Wie lange gab es nicht Jacobiten! Und gibt es nicht heute noch Chartisten und Repealers? Es wird sich zeigen, ob die Protectionisten klug haben, das Kleeblatt voll zu machen. Die Zuckerfrage hat sich, so zu sagen, von selbst erledigt. Das Land bedarf unabweislich größere Vorräthe und billigere Preise. Das einzige Mittel, diesem Bedürfniß wirksam und dauernd abzuhelfen, liegt darin, daß man sich den Handelsaustausch mit den Regionen sichert, wo die größten Quantitäten Zucker erzeugt werden. Die Ausschließung des Sklavenzuckers von dem inländischen Verbrauch ist eine Maßregel äußerster Inconsequenz und nebenbei gar nicht streng durchzuführen. Was den'n Zucker für eine Tugend ausgegeben wird, erscheint bei andern Producten, die auch durch Sklavenarbeit gewonnen werden, als etwas ganz Gleichgültiges. „Die ganze Welt" — sagen die „Times" — schreit über unsere Heuchelei. Hegten wir wirklich die Absicht, den fremden Nationen Philanthropie zu predigen, so müssen wir doch heute gestehen, daß unsere Schüler allen Respect vor uns verloren haben." Bei den hohen Zollen ist der Zucker in England gegenwärtig noch ein Luxusartikel, während er doch eine Nothwendigkeit des Lebens geworden ist und als solche von den arbeitenden Klassen schmerzlich entbehrt wird. Der Zuckerverbrauch berechnet sich dermalen in England auf 20 Pfund pr. Kopf im Jahr; da aber von dem ganzen zur Consumtion eingeführten Zucker drei Fünftel auf die Vermögenden und die Mittelklasse kommen, so hat die Masse des Volks nur zwei Fünftel unter sich zu vertheilen. Man kann annehmen, daß der jährliche Durchschnitt für die ärmeren Landbewohner nicht über fünf Pfund per Kopf ausmacht, während man in den Haushaltungen dreißig Pfund für jeden Domestiquen rechnet. — O'Connell hat im Unterhaus angezeigt, er gedenke gleich in der ersten Zeit der nächsten Session (also im Februar 1847) eine Motion zu stellen zur Niedersetzung eines Comites, das berathen soll, die Wirkungen der Union auf das irische Volk und seine Hülfsquellen zu untersuchen. Ist die Motion antrichtig gemeint, sollen wirklich glaubhafte Zeugnisse gesammelt werden zur Vergleichung der irischen Zustände vor und nach der Union, so können erwünschte Resultate daraus entstehen. Die „Times" meinen aber, es sey dem Agitator gar nicht Ernst mit seiner Motion; er wolle nur die Repealbewegung unterhalten und dazu diene ihm jetzt eine Debatte im Parlament besser, als eine Reihe stürmischer Meetings, wobei er Gefahr laufen werde, mit dem „jungen Irland" aneinander zu gerathen.

Belgien.

Brüssel, 26. Juli. Brand des Dampfsägewerks zu Molenbeek. Der „Commerce belge" berichtet über diesen Brand: Acht ½ Uhr. Ein schrecklicher Brand ist diesen Morgen in dem Dampfsägewerk von Molenbeek St.-Jean ausgebrochen. Die Arbeiter hatten die Arbeiten verlassen, um zu frühstücken. In einigen Augenblicken standen alle Gebäude in Flammen. Eine ungeheure Feuer- und Rauchsäule ward durch einen sehr starken Südwestwind der Stadt zugetrieben. Die Heftigkeit des Brandes war so groß, daß man einen Augenblick sogar für die Häuser am Thore von Flandern im Innern der Stadt fürchtete. Die außerordentliche Schnelligkeit und Intensität der Flammen machten die ersten Hülfsleistungen ganz unnütz. Man hat in der größten Eile die Möbel aller benachbarten Wohnungen gerettet; man brachte sie in das Innere des Faubourg und auf die Boulevards. Eine Schiffbrücke ward über den Kanal von Charleroi improvisirt. Die Etablissements des Sägewerks liegen zwischen einem Arm der Seine und dem Kanal von Charleroi. Ungeachtet dieses sehr glücklichen Umstandes für die Nahrung der Feuerspritzen brennt alles von unten bis oben. Neun Uhr. Die Sturmglocke hört zu Molenbeek-St.-Jean nicht auf, zu erschallen. Alle Geistlichen der Pfarrei haben mit ihren Pfarrgenossen die Kirche verlassen, um die Hülfe zu organisiren. Alle Notabeln des Ortes haben sich mit den Behörden beeilt, sich an die Stelle des Unglücks zu begeben. Die Spritzen der Stadt haben in den ersten Augenblicken nicht an Ort und Stelle gebracht werden können. Alle Spritzen des Etablissements des Hrn. von Wantermaelen und der verschiedenen Etablissements von Molenbeek haben schnell verwendet werden können. Die Militärs der Kaserne du Petit-Château sind die Ersten mit mehreren Oberoffizieren der Garnison angekommen. Die übrigen Truppen kamen später an. Man hat eine sehr große Menge Bretter retten können, indem man sie hinter den Werkstätten in die Seine warf. Ein ungeheurer eiserner Kamin von einer Höhe von 80 Metres droht jeden Augenblick einzustürzen; er befindet sich in der Mitte des Herdes der Feuersbrunst. Seit langer Zeit haben wir einem so schrecklichen und so betrübenden Schauspiele nicht beigewohnt. Von allen Seiten retten sich kaum bekleidete Frauen und Kinder, indem sie von ihren Effecten alles, was sie können, mitnehmen. Der Hausen Häuser, bekannt unter dem Namen Bataillon carré, ist fast ganz von den Flammen ergriffen. Die Spritzen der Stadt sind erst um 9 Uhr mit einigen Behörden der Hauptstadt angekommen. — Neun ½ Uhr. Die Sturmglocke setzt ihr Trauersignal fort. Die ganze Bevölkerung ist in einer unmöglich zu beschreibenden Angst. Die brennenden Gebäude 6 bis 7 an der Zahl, bieten nur noch einen ungeheuern Feuerherd dar. Man macht unerhörte Anstrengungen, um die Flammen zu concentriren; unglücklicher Weise ist der Wind sehr stark. — Zehn Uhr. Die Gebäude der Gesellschaft der Dampfmühlen von Brüssel haben glücklicher Weise bewahrt werden können. Der ganze Ueberrest ist ein Raub der Flammen geworden. Ungeachtet der entgegengesetzten Richtung des Windes ist das Etablissement des Hrn. Vandermaelen bedroht. Man hat fast alle Papiere der Ver-

Digitized by Google

waltung der anonymen Gesellschaft für den Handel und die Vorbereitung der einheimischen und fremden Hölzer retten können. Man hat ebenfalls die Kasse und bedeutende Werthe, welche die Bureaus enthielten, gerettet. Jeder wetteifert an Thätigkeit und Hingebung. Vor zwei Stunden hat der Brand begonnen und jetzt stehen fast nur noch die Mauern aufrecht. Die Verwüstungen sind nicht zu berechnen. Obgleich die Spritzen von Brüssel ein wenig spät angekommen, so sind doch die durch die Behörden mit Sapeurs-Pompiers der Hauptstadt organisirten Hülfsleistungen von der größten Wirksamkeit gewesen, um die Verbreitung des zerstörenden Elements zu verhindern. Man hat leider schwere Unglücke zu beklagen. Wir haben noch nicht Müße, die Thatsache zu bewähren, allein wir vernehmen, daß mehrere Personen schwer verwundet sind.

Nachschrift: Das Feuer ist beinahe gelöscht. Die geräumigen Werkstätten des herrlichen Dampfsägewerks bieten nur noch einen Haufen Asche dar. Der Kamin der Dampfmaschine ist stehen geblieben. Der Brand hat, während er sich über das ganze Viertel, in dessen Mitte das Etablissement liegt, ausdehnte, einen Augenblick so große Besorgnisse wegen der Unglücke in diesem Viertel veranlaßt, daß man sechs Kanonen an Ort und Stelle bringen ließ, um aufs schnellste die Häuser zerstören zu können.

Rußland.

Peterhof, 13. Juli. (A. Z.). Um 8 Uhr verkündigte eine Salve von fünf Kanonenschüssen, daß heute die Vermählung des Kronprinzen von Würtemberg mit der Großfürstin Olga vor sich gehen werde. Um 12½ Uhr versammelten sich die hohe Geistlichkeit, der Reichsrath, alle ausgezeichneten Personen beiderlei Geschlechts, die Gesandtschaften, die anwesenden Generale, die Offizere der Garden und sämmtliche übrige Oberoffiziere der Land- und Seearmee, ferner alle bei Hof vorgestellten Personen so wie zahlreiche Deputationen der Kaufmannschaft von Petersburg in den Sälen des Peterhofer Palastes. Die Damen im russischen Nationaleostüme, die Herren in großer Uniform. Im Innern der Kapelle stellten sich die hohe Geistlichkeit, das diplomatische Corps und das Gefolge des Kronprinzen von Würtemberg vor der Ankunft der kaiserlichen Familie auf. Nachdem die hohe Braut mit Beihülfe ihrer Ehrendamen ihre Toilette beendigt hatte, wurde sie von einem Ceremonienmeister in den Saal geführt, wo die kaiserliche Familie sie erwartete. Ich habe die Großfürstin Olga nie schöner gesehen als an diesem Morgen. Von dem Versammlungssaal begab sich der Zug in das Innere der Kapelle. Nachdem der Kaiser das hohe Brautpaar an den Altar geführt, begann die Vermählungsfeierlichkeit nach den Gebräuchen der griechischen Kirche. Wie bei der Verlobung versah das Amt auch heute Sr. Eminenz der Metropolitan. Sehr ergreifend und wahrhaft schön sind die kirchlichen Gesänge, welche von dem zahlreichen Sängerchor mit außerordentlicher Genauigkeit ausgeführt wurden. Nach der Trauung verließ der Zug wie oben die Kapelle und der Kaiser führte die hohen Neuvermählten auf den Balkon des Schlosses, wo die unten versammelte ungeheure Volksmenge sie mit lautem Zuruf begrüßte. Nachmittags um 4 Uhr war große Tafel, bei welcher unter Musik und Kanonentonner die Gesundheit JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin, des Königs und der Königin von Würtemberg, der hohen Neuvermählten, so wie der Geistlichkeit und aller getreuen Anhänger des Kaiserhauses ausgebracht wurde. Bei dem Polonaisenball, der abends um 8 Uhr begann, erschien die kaiserliche Familie sowie die hohen Neuvermählten für eine Stunde und zogen sich um 9 Uhr zur Familientafel in ihre Gemächer zurück. Den ganzen Tag läuteten alle Glocken sowohl in der Hauptstadt wie hier in Peterhof und erstere ist heute so wie morgen und übermorgen festlich illuminirt.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 23. Juli. (N. C.) Die in Ungarn bestehende Toleranzsteuer der Juden wird nächstens (wie wir bereits berichtet) für immer aufgehoben werden. Obnedieß war sie blos eine durch den sogenannten „Ukas" sanctionirte. Die Judenschaft verpflichtet sich dafür, eine Entschädigungssumme von 1,200,000 fl. C.M. statt der jetzt aufstehenden, weit bedeutenderen Activreste dem königl. Aerar zu entrichten, und zwar binnen 5 Jahren einschließlich des laufenden. Als Hauptbürge für den richtigen Eingang der Summe wurde die Pesther Judengemeinde erklärt. Nach einer früheren Proposition der Regierung hätte entweder die Bürgschaft eines anerkannt sicheren Hauses, z. B. des Rothschild'schen, oder die solidarische Haftung aller ungarischen Israeliten eintreten sollen, was jedoch die Versammlung der Gemeindevollmächtigten nicht annehmen zu können glaubte, weil den erforderlichen Credit für den ersten Fall zu erlangen nicht in ihrer Macht lag und die solidarische Haftung aller Israeliten ohne Unterschied bei dem Umstande, daß die weit überwiegende Mehrzahl derselben Handelsgeschäfte treibt, leicht eine allgemeine Creditstörung hätte zur Folge haben können. Es wurde deßhalb die Haftbarmachung sämmtlicher einzelner Jurisdictionsjudengemeinden vorgezogen — auf das Pesther Comitat entfällt die Summe von 90,186 fl. 48 kr., auf die Stadt Pesth allein 181,313 fl. 5 kr. — und es ist auf Seite der Regierung bereits beschlossen, diesen Antrag anzunehmen. Um die Durchführung der Angelegenheit hat sich der Pesther Großhändler Kunewalder das meiste Verdienst erworben und es ist ihm deßhalls auch die Verleihung der k. k. Civilehrenmedaille zuerkannt worden.

Deutschland.

[:] **Wien**, 26 Juli. Sr. Durchl. Herr Fürst Metternich hat am verflossenen Dienstag seine Reise nach Königswart angetreten, an diesem Tage bis Olmütz, wo der Fürst von dem Erzbischofe dewillkommt wurde, und am folgenden Tage bis Praz sich verfügend. Die Rückkehr Sr. Durchlaucht dürfte spätestens bis 15. September erfolgen, während welcher Zeit Herr Staatsrath Baron Lebzeltern die Leitung der hiesigen Staatskanzleigeschäfte führen wird. — Se. Exc. Hr. Graf Murch-Bellinghausen hat gestern die Reise nach Frankfurt über Königswart unternommen, wo Se. Excellenz einige Tage verweilen dürfte. — Der neu ernannte badische Gesandte am k. k. Hofe, Baron Andlaw, ist nunmehr von seiner schweren Krankheit gänzlich hergestellt und hatte bereits die Ehre, Sr. Majestät das Antrittscreditive zu überreichen. — Unter die zwar noch unverbürgten, allein keineswegs unwahrscheinlichen Ernennungen gehört die Erhebung des Grafen Christian Waldstein in die Fürstenwürde unter Verleihung des Amtes eines ersten k. k. Oberhofmeisters, desgleichen die Verleihung des niederösterreichischen Landmarschallamtes an den Präsidenten des k. k. Rechnungsdirectoriums, Grafen Wilczeck, und die Ernennung des niederösterreichischen Verordneten, Grafen Colloredo, zum k. k. wirklichen Geheimenrath. Wegen Besetzung der Hofmarschallstelle scheint noch kein definitiver Beschluß gefaßt worden zu seyn. — Se. k. Hoh. Prinz Wasa ist nach dreimonatlicher Abwesenheit aus Athen im besten Wohlseyn hier eingelangt, so wie auch unlängst Fürst Tortonia in Wien eintraf. Letzterer vermochte sich alsbald von der freudigen Empfindung zu überzeugen, die in Folge des populären Benehmens Sr. Heiligkeit in allen hiesigen Klassen herrscht. — Sicherem Vernehmen nach hat Se. Hoh. der regierende Herzog von Dessau die morganatische Ehe des in Wien domicilirenden Herzogs Waldemar von Dessau nunmehr officiell anerkannt. — Die Fortschritte des österreichischen Staatsbahnbaues im Jahre 1846 erscheinen keineswegs so bedeutend, als man an vielen Orten vermuthet hatte. Die Ursache hiervon liegt jedoch in der musterhaften Solidität der sämmtlichen Arbeiten, welche nicht wenig Zeit in Anspruch nimmt und in der Absicht der Staatsbahndirection, vor allem die Strecke von Prag bis Lowositz zu beendigen, wodurch bei vermehrter Anzahl der Elbe-Dampfschiffe dem hiesigen Handel noch vor Vollendung der sächsischen Bahn die Verbindung mit der Nordsee eröffnet wird — Gleich wichtig für die südlichen Provinzen ist die Verbindung Laibachs mit Klagenfurt mittelst Durchstichs des bekannten Loibl-Gebirges, welches bisher der Verfrachtung von Gütern namhafte Hindernisse bot. — In den letzten Tagen d. M. wird der außerordentliche Hofcommissär für Galizien, Graf Stadion, in Lemberg eintreffen. Graf Stadion hat die Absicht, vor allem das Land praktisch kennen zu lernen und demnach eine Visitation sämmtlicher Kreise vorzunehmen, wobei die wesentlichsten Anliegen unumwunden zur Sprache gelangen dürften. Die Wichtigkeit die-

Digitized by Google

ser Maßregel wird sich im Verlaufe des nächsten Landtages bewähren, vor dessen Beendigung definitive Verfügungen in galizischen Administrationsfachen wohl kaum erwartet werden können.

AA **Köln**, 27. Juli. Unser Erzbischof, Herr v. Geissel, befindet sich seit einigen Tagen im Bad Ems, wo er jährlich ein paar Wochen zur Pflege seiner Gesundheit zubringt, da er an der Leber leidet. — Ueber die Resultate der Mission des Hrn. Geheimeraths Brüggemann in Bezug auf die neue mit rein katholischer Tendenz zu gründende politische Zeitung vernimmt man nichts Näheres. Daß ein solches Blatt erscheinen wird und die Concession zu demselben schon ertheilt ist, steht fest. In wie weit sich der Staat bei der Herausgabe betheiligen wird, ist eine andere Frage, die wir vor der Hand nicht beantworten können. Die Herren, welche Herr Brüggemann hier zu einer nähern Besprechung versammelt hatte und die als wahre Ehrenmänner bewährt sind, beobachten über das Verhandelte das tiefste Schweigen. Herr Brüggemann hat von hier aus auch Bonn und Koblenz besucht und wird wieder hier erwartet. — Wie man vernimmt, soll noch in dieser Woche das Manöver in der Angelegenheit zwischen dem Commandeur unseres Landwehrbataillons und der Wehrleute gesprochen werden, welche er bei einer Uebung auf dem Exerciereplatz überritt. Man ist hier allgemein auf dieses Urtheil gespannt, da man den Wehrmännern soll Nachlaß aller Strafe versprochen haben, wenn sie sich selbst als diejenigen, welche die Ordnung gestört hätten, angeben würden. Auf dieß Versprechen haben sich mehrere gestellt, welche dann auch zur strengsten Untersuchung gezogen wurden. Die jungen Leute werden jedenfalls ihr Recht zu vertreten und zu behaupten wissen, da ihr Fehler keineswegs das Benehmen ihres Chefs rechtfertigen kann. Man will behaupten, das Kölnische Bataillon werde künftig zu den jährlichen Uebungen in Siegburg oder in Koblenz zusammengezogen werden. Die härteste Strafe, die den Kölnern im allgemeinen werden könnte. — Unsere Stadtverordnetenwahl hat schon zu allerlei Sticheleien und Reibereien in unsern öffentlichen Blättern Veranlassung gegeben, wobei nur zu bedauern, daß man sich hinter dem Mantel der Anonymität birgt, während man Leute angreift oder lächerlich macht, die sich diese so wichtige städtische Angelegenheit wenigstens angelegen seyn ließen, welche Absichten und Zwecke sie auch damit verbanden, daß sie sich der Wahl annahmen und die Bürger zu vorläufigen Besprechungen zusammenberiefen. Bis jetzt haben sich, dem Himmel sey Dank, in unsern Wahlen noch keine confessionellen Rücksichten eingeschmuggelt, wie dieß in andern rheinischen Städten leider! der Fall gewesen ist, da es weder der Intelligenz noch der Toleranz der Gemeinden, die sich bei dieser Wahl von urgend einer confessionellen Einseitigkeit leiten ließen, das Wort redet, sie vielmehr vor der öffentlichen Meinung brandmarkt.

München, 26. Juli. (A. Z.) Se. Maj. der König hat geruht, dem hiesigen Universitätsprofessor Andreas Erhard den Charakter eines k. Hofraths zu ertheilen. — Der unermüdliche Tourist Frhr. v. Hallberg (Eremit von Gaisling), kaum aus fremden Landen in die Heimat zurückgekehrt, ist trotz seines hohen Alters von 78 Jahren schon wieder im Begriff, eine Reise zu unternehmen, und begibt sich vorerst nach England. — Der Director der k. k. Sternwarte v. Littrow befindet sich dermal in unserer Stadt.

Dresden, 23. Juli. (Lpzg. Z.) Se. königl. Majestät haben dem Wunsche des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, königl. Hoheit, des Generalcommandos der Communalgarden des Königreichs Sachsen enthoben zu werden, in Würdigung der dafür angegebenen Gründe und unter voller Anerkennung seiner auch in dieser Stellung dem Staate geleisteten Dienste stattzugeben und dieses Commando einstweilen dem Generalmajor und Brigadier der Infanterie, von Mandelsloh, zu übertragen geruht.

Mannheim, 27. Juli. (M. J.) In Gemäßheit vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung fand sich eine sehr große Anzahl hiesiger Bürger zur bestimmten Stunde am Aulasaale ein, um sich wegen der Unterzeichnung einer Petition in der schleswig-holsteinischen Sache zu berathen. Der Saal war jedoch verschlossen und Polizeimannschaft sammt Gendarmerie verwehrte dem Publikum den Eintritt unter Hinweisung auf ein von Seiten des hiesigen Stadtamts ergangenes Verbot. Auf gezieteten Vorbehalt bemerkte der Polizeicommissär, er habe die Weisung, erforderlichen Falles Gewalt zu gebrauchen. Die Anwesenden begaben sich demzufolge ruhig in den benachbarten Rheinaufsaal, woselbst sodann nach kurzer Erörterung und Würdigung der angeführten Polizeimaßregeln der geferigte Adressentwurf wiederholt vorgetragen, gutgeheißen und unterzeichnet wurde. Während die Hunderte anwesender Einwohner noch mit der Unterzeichnung beschäftigt waren, kam der Polizeicommissär nebst Polizeimannschaft auch in den Rheinaufsaal und suchte, auf neue Weisung des Stadtdirectors Riegel gestützt, die Versammlung abermals aufzulösen. Dieses gelang ihm jedoch nicht, indem die anwesenden Bürger, von der Uebrzeugung ausgehend, sie seyen in ihrem guten Rechte, sich nicht auseinander treiben ließen, um so weniger als hier nicht einmal eine schriftliche Weisung von Seiten der Behörde vorlag. Die Adresse wurde sofort mit mehr als 500 Unterschriften bedeckt und wird heute noch nach Karlsruhe an die Ständeversammlung abgehen. Nachdem später die Versammlung sich bis auf 6 bis 8 Personen getrennt hatte, erschien der Polizeicommissär noch einmal mit einem dicken Schreibbuche versehen. Da er sich jedoch überzeugte, daß die Versammlung nur noch so wenig zahlreich war, so entfernte er sich wieder mit der Bemerkung, daß dieser Unterzeichnung der Adresse keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Ohne das Einschreiten der Polizei wäre die Versammlung im Aulasaale sicher binnen einer Stunde die zahlreichste geworden, die wir hier noch je hatten, und die Adresse hätte viele Hunderte von Unterschriften mehr aufhalten. Ueber diesen neuen Eingriff der Behörde in die Ausübung des Petitionsrechtes der badischen Bürger werden sich die betreffenden Einwohner Mannheims noch besonders an die Kammer wenden.

Börsenberichte.

Wien, 25. Juli. 5pCt. Metall. 111 1/8. — 4pCt. 100 1/2. — 3pCt. 74 1/2. — Bankactien 1566. — 500 fl. Loose 156 3/4. — 250 fl. Loose 126 3/4. — Nordbahnactien 185 1/4. — Mailänder 116 1/2. — Glognitzer 134.

Breslau, 24. Juli. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 110 B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100 1/4 bez. Niederschles.-Märk. p. C. 94 2/3 B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 83 1/12 bez. u. G.

z **Frankfurt**, 28. Juli. Die höheren Course aus Wien wirkten günstig auf die ößterr. Loose. 500 fl. Loose 156 à 156 1/4. 250 fl. Loose 125 1/4 bez. u. G. Poll. 2 1/2pCt. Integr. gingen im Preis zurück 59 3/8 bez. u. P. Span. 3pCt. int. Sch. 32 2/8, 3/8. G. 5pCt. 24 G. Bad. 35 fl. Loose 34 1/4 à 3/8 G. Kurhess. 32 1/8 G. Die Eisenbahnactien waren heute sehr gedrückt. Fr.-W.-Nordbahnactien 82 3/8, 1/2 G. Bexbach 97 1/8, 3/4 G. Taunus 352 1/2, 352 G.

Abends. 3pCt. Span. 32 1/4 à 3/8 G. 5pCt. Ard. 24.

London, 25. Juli. 3pCt. Stocks 95 3/4, pr. 27. August. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port —. — 2 1/2pCt. Poll. 60.

Amsterdam, 26. Juli. (Effectensocietät.) 4 1/2 Uhr. 5pCt. Ard. à 510 Pfc. St. 19 13/16. 3pCt. inländ. 33 1/4, (solche wurden gestern auch zu 33 3/16 umgesetzt). Der Umsatz in den notirten Fonds verrieth heute wenig Leben.

[1068] Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a M. durch C. Jügel:

Der Hof-Marschall.

Handbuch zur Einrichtung und Führung eines Hofhalts.

Von

Dr. philos. **C. F. von Malortie,**

Königlich Hannoverschem Hof-Marschall, Kammerherrn und Reise-Marschall ꝛc.

Zweite sehr vermehrte Auflage.

gr. 8 1846. Velinpapier. geh. 3 Thlr. oder fl. 5. 24 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 208.) 30. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 24. Juli. (A. Z.) Die Errichtung einer Bank in Prag als Filiale unserer Nationalbank ist nun seit gestern definitiv entschieden und das ihr zur Verfügung gestellte Capital vorläufig auf zwei Millionen Gulden C.M. festgesetzt. Die gleichzeitig in Aussicht gestellte Errichtung ähnlicher Filialbanken in den übrigen Provinzen wird gewiß auf den Credite sowie auf die Handelsinteressen überhaupt von dem wohlthätigsten Einfluß seyn. Auf die Börse äußerte diese Kunde schon gestern einen günstigen Eindruck, die noch durch die Berliner Nachricht gehoben wurde, daß die dortige Regierung die neuen „günstigen Bestimmungen der Berliner Bank genehmigt habe, worauf sich die Course der Eisenbahnactien sämmtlich rasch hoben. Heute waren sie zwar in Folge der schlechteren Notirungen aus Paris wieder gedrückt, allein sie erholten sich nach der Börse wieder. — Die Frequenz auf der eröffneten Bahnstrecke der ungarischen Centraleisenbahn von Pesth nach Waitzen soll am ersten Tag nahe an 1000 Personen und an den übrigen Tagen bisher durchschnittlich 4 bis 500 Personen betragen haben, was immerhin ein günstiges Erträgniß gewärtigen läßt.

— Der „Allgemeinen Zeitung" wird unterm 23. Juli vom Inn geschrieben: Als eine von der Regierung ernstlich beabsichtigte und ohne Zweifel zur Ausführung kommende große Verbindungslinie kann ich Ihnen den Bau einer Eisenbahn von der Lombardei durch Tyrol und zum Flußgebiete der Donau bezeichnen, welche das Etsch- und Innthal verfolgen wird und vielleicht bei Braunau ausmünden dürfte. Die drei bedeutendsten Städte Tyrols, Trient, Bozen und Innsbruck, werden von dieser für den Verkehr Deutschlands um so wichtigeren Verbindungslinie berührt, als sie den einzigen Weg für Eisenbahnen bildet, auf welchem die Alpen überschritten werden können.

Berlin, 22. Juli. (D. A. Z.) Bei dem unermüdeten Eifer der Synode und ihres Vorsitzenden, ihre wichtigen Aufgaben möglichst bald zu vollenden, ist die Discussion über die bisher im allgemeinen behandelte Frage über die ordinatorische Verpflichtung heute noch einer Sitzung, die ununterbrochen von 10 bis nach 4 Uhr dauerte, schon an einem Punkt angelangt, wo ein Nachblick möglich ist, obwohl freilich die Hauptfrage: worauf soll verpflichtet werden? erst noch zu erledigen ist. Ersteren gab zunächst der Br. Minister ein sehr ausführliches Resume über den eigentlichen Stand der Frage und die darüber entwickelten Ansichten. Im Schlusse sprach der Vorsitzende ganz offen vom Standpunkte des Kirchenregiments den Wunsch aus, daß es gelingen möge, sich über ein Formular der Verpflichtung zu vereinigen; denn schon die in der Synode übergebene Denkschrift zeige, daß es so nicht bleiben könne, indem das Kirchenregiment in der größten Verlegenheit sey; er wolle den Schatz der Heilswahrheiten für die Kirche erhalten und doch auch eben so sorgsam die Freiheit der Individuen wahren, dazu erbitte er sich dringend den Beistand der hochwürdigen Versammlung; eine Kirchenordnung aufzustellen, müsse wohl einer spätern Zeit überlassen bleiben, aber unerläßlich sey es, daß das Reale, was der Union zu Grunde liege, nicht in so absoluter Allgemeinheit bleibe. Als der Vorsitzende zur Fragstellung überging, sprach er zunächst seine schon beim Resume angedeutete Absicht aus, sich nicht an die von der Commission aufgestellten Schlußresultate halten, da diese zum Theil zu allgemein und abstract wären, zum Theil Gesichtspunkte aufstellten, die zu viele Modalitäten zuließen oder auch für das kirchenregiment von minder praktischer Wichtigkeit wären, sondern sich an der Bang des Gutachtens halten zu hatten, und demnach kündigte er als die zu entscheidenden Hauptfragen an: 1) ob überhaupt eine Verpflichtung stattfinden solle? 2) welches die Form? 3) welches die rechtlichen Wirkungen derselben seyn sollten? Die Frage aber: welcher der Inhalt der Verpflichtung seyn solle? wünschte er zurückgestellt und erst das Gutachten derselben Commission über die Union berathen zu lassen, damit erst nach den da gewonnenen Resultaten die bestimmte und klare Beantwortung jener Frage möglich sey. Die Discussion über die erste Frage bewegte sich eine Zeit lang ziemlich unsicher hin und her, weil man sich über den eigentlichen Begriff der Verpflichtung nicht recht einigen konnte und es noch Vielen bedenklich schien, sich über die Zulässigkeit derselben auszusprechen, ohne etwas vom Inhalte zu wissen. Als man aber unter Zurückgehen auf den von der Commission in ihrem ersten Resultate aufgestellten Grundsatz: „eine irgendwie geordnete Lehrfreiheit und demzufolge ein das Lehramt verpflichtendes öffentliches Bekenntniß, an welchem der Berufene nur zu verordnende Geistliche ausdrücklich Theil nimmt, ist Erforderniß und der Würde der Kirche gemäß", die ausdrückliche Erklärung des Ordinanden, an dem Bekenntnisse der Kirche Theil zu nehmen, und die Nothwendigkeit, daß die Verpflichtung zu einem Lehrgemeinschaft, eine Lehrverpflichtung seyn müsse, als die Hauptmerkmale der ordinatorischen Verpflichtung anerkannt hatte, gelangte man zur Entscheidung. Zwar machten noch immer mehrere Stimmen geltend, daß eine Verpflichtung auf eine Lehre als eine Gantel der Kirche dem Ordinanden gegenüber zu betrachten sey und ein Mißtrauen verrathe, das den Geistlichen jedem andern Beamten gegenüber herabsetze und wozu sie gegen einen unter ihren Augen gebildeten Candidaten gar keinen Grund habe, ferner daß es genug sey, Christum zu predigen, und daß jeder im Glauben an ihn und in der Lehrgemeinschaft mit ihm stehend so gesegnet predigen und wirken könne, als die Kirche nur wünschen könne, ohne sich auf einen bestimmten Lehrbegriff zu verpflichten, zu daß auf diesem Gebiet innere Ueberzeugung wohl eine Erklärung über den gegenwärtigen Glauben, aber kein Versprechen für die Zukunft gestatten werden könne, daß ferner die Freiheit der Fortentwickelung hindere und andererseits die Gewissen besonders ängstlicher Männer sehr beschweren könne; allein Dem wurde entgegengesetzt, daß ja Niemanden das Amt aufgedrungen werde, sondern daß er es suche und da also auch den allgemeinen Bedingungen sich unterwerfen müsse, die im Interesse der Erhaltung und Wohlfahrt des Ganzen festgesetzt seyen, daß diese auch keine Gewissensbedrängnis enthielten, da ein Beamter, der sein Leben bestimmt sey, eben keine andere Verpflichtung als eine Lehrverpflichtung übernehmen könne; ferner daß allerdings kein abgeschlossenes kirchliches Lehrsystem Gegenstand der Verpflichtung seyn könne, aber doch eine irgendwie bestimmte Lehrgemeinschaft, da ja doch auch das Versprechen, Christum zu predigen, schon eine Lehrverpflichtung sey; und endlich die Verpflichtung eben nichts anderes seyn solle als eine Erklärung, für die Gegenwart Eins zu seyn mit der Kirche oder, wie es das Gutachten ausdrücke, eine Bezeugung, im evangelischen Gemeindeglauben zu stehen, in welcher Erklärung und Bezeugung nun eben die Kirche eine ihr gebührende Bürgschaft habe, die sie vor ihrer freien Entwickelung keine Schranke setze, indem es immer eine sittliche Schwäche seyn würde, sich von der Verpflichtung so abhängig zu machen, daß man das Wetterleuchten aufgebe, selbst wenn es zu Resultaten führe, die ein anderes Verhältniß zur Kirche bedingten; ja eine Stimme machte darauf aufmerksam, wie die Commission offenbar von Verpflichtung zur Freiheit fortführen wolle; jetzt bedürfe eine strenge Verpflichtung, die Commission wolle Freiheit, aber eine geordnete, diese sey nun dem Geistlichen das Wünschenswerthe, da sie das Maß seiner Pflichten bestimme und willkürliche Forderungen und willkürliche Beurtheilungen unmöglich mache, so würden also die, welche gegen Verpflichtung stimmten, gerade gegen die Freiheit stimmen. Als nun endlich die anfängliche Frage: „ob bei der Ordination eine ausdrückliche Erklärung des Ordinanden, daß er eine Lehrverpflichtung übernehme", in die einfachere verwandelt wurde: „ob die Versammlung mit dem Grundsatze der Commission, wie er in den Resultaten unter 1. (s. oben) ausgesprochen sey, einverstanden erkläre?" so erklärten sich 65 gegen 5 Stimmen damit einverstanden, also für eine Lehrverpflichtung der Geistlichen, ohne sich jedoch noch irgendwie über einen bestimmten Inhalt derselben auszusprechen. Hierdurch vereinigte man sich darauf über die Form der Verpflichtung. Die Gefälle vor der Ordination durch Referat oder Gutachten einer Kirchenordnung, wie etwa die Discipline de l'église française, vollziehen zu lassen, welche Modalität eine Stimme wenigstens der Berathung empfahl, war man schon deßhalb nicht geneigt, weil man dann schon dem Inhalte zu präjudiciren glaubte; ebenso fand der Antrag gegen die austretende Bestimmung der Commission, den Eid, als die feierlichste Art des Versprechens, die wohl gerade dieser feierlichen Acte vor Gott den Heiligen und Allwissenden sich zieme, anzuwenden, den allgemeinsten Widerspruch und wurde von dem Antragsteller selbst zurückgenommen. Mehr Unterhaltung fand der Vorschlag einer Mitgliedes, daß der Ordinand das Bekenntniß ablegen solle, was gewiß etwas sehr Bedeutliches und Ergebendes haben würde, während die Commission die Vorlesung durch den Ordinator und die Annahme des Ordinanden durch sein Ja vorgeschlagen hatte. Den dagegen geltend gemachten Grund, daß das noch nur bei der Ordination des Einzelnen geschehen könne, entkräftete die Bemerkung eines Generalsuperintendenten, daß so auch geschehen das apostolische Glaubensbekenntniß durch einen der Ordinanden im Namen der übrigen abgelegt werde, und die Unterschreiben und einem andern Commissionsmitgliede geltend gemachte Grund, daß es eben bei der Ordination so sehr darauf ankomme, daß die Kirche ihr Bekenntniß ablege und so in ihrer hohen Würde und Kraft dem Or-

Digitized by Google

dinanden gegenübertrete, der nun durch sein Ja sich ihr zu verbinden habe, überwog, und die vom Gutachten empfohlene Form wurde von 60 gegen 10 Stimmin angenommen. Ebenso wurde die von der Commission mehr im Verübergehen gestellte Forderung, daß das Formular dem Ordinanden vorher bekannt gemacht werden müßte, auf den Wunsch einiger Mitglieder, die auf nachtheilige Folgen der Unterlassung dieser Maßnahme aus Erfahrungen der neuern Zeit aufmerksam machten, im Protocoll noch stärker hervorgehoben. Damit schloß die gestrige Sitzung. Heute nun wurde über die rechtlichen Wirkungen der Verpflichtung verhandelt. Die Verlammung faste, nachdem sie eine Reihe von Reduern darüber vernommen hatte, dann die Bemerkungen der Referenten darüber gehört hatte, folgende Beschlüsse: Der Grundsatz: „Das Minus und Plus in der positiven Erfüllung der Lehramtspflicht kann die Kirche und soll sie in ihrem Rechtsgebiete nicht gegnoseiren oder sanctioniren", wurde einstimmig angenommen. Zwar wünschte ein Mitglied hier einen beschränkenden Zusatz zu den Worten der Confirmandenformel: nichts. indem er meinte, daß da der Prediger kein Plus oder Minus, sondern die volle Heilswahrheit unverkürzt mittheilen müsse; allein der Vorsitzende sowohl als der Referent machten bemerklich, daß doch die Besserung eines unvollkommenen Confirmandenunterrichts nicht auf distributivarischem Wege, von dem einen hier, dem andern da vorhandenen ergeist werden möge, und da noch ein Mitglied daran erinnerte daß, wenn der Unterlassungsfehler, durch den Superintendenten oder Generalsuperintendenten gerügt, heute so vertheidigt wurde, daß er zu Angriffen auf die verschwiegenen Heilswahrheiten würde, dann der solgende Grundsatz Platz griffe, so gelegentlich sich dieser Mangel dem hiesigen Consistorium aufdrängen sollte: „Was auf die offenbare Verletzung der Lehramtsverpflichtung anlangt oder ihre negative Wirkung, so ist, wenn irgend eine Aufsicht über die Lehre zulässig und berechtigt ist, sich wirksam zu äußern, keine agressivse Polemik gegen den des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Symbole der Kirche auf der Kanzel, in der Katechese und in der Seelsorge zu dulden." Auch dieser Grundsatz wurde ohne Widerspruch angenommen; auch dabei aber wünschte ein Mitglied einen Zusatz, durch welchen die Nichtduldung einer Angriffe auf solche, die „durch schriftstellerische Thätigkeit" geschähen, ausgesprochen würde. Dieß kann von mehreren Seiten aufgefaßt werden, und einem hiesigen Redner sich die kleinern, nichtwissenschaftlichen, auf die Masse des Volks berechneten Broschüren zc. thätig zeige, was doch auch ein Ausbreiten der Lehre sey. Allein wenn man sich auch nicht dabei beruhigen konnte, was von mehreren Seiten bemerkt wurde, daß ein Prediger, der solche Schriftstellerei treibe, entweder auch auf der Kanzel Angriffe auf Christi Person und Lehre sich erlaube, oder doch solche Angriffe verfallen würde, oder wenn er auf der Kanzel davon schweige, ein Heuchler sey und dann nicht wegen der Lehre, sondern wegen der Unsittlichkeit belangt werden könne — was man sich doch in manchem Falle sehr schwer dachte — so hielt man doch auch auf der andern Seite eine Bestimmung für gefährlich, der die literarische Freiheit bedrohte, und hörte gern auf die Warnung eines erfahrenen Mitgliedes, für ganz exceptionelle Fälle keine Gesetze zu machen, so daß, als endlich der Vorsitzende die Frage stellte, ob die Versammlung einen Zusatz in der beantragten Weise wünsche, sich dieselbe bis auf etwa sechs bis sieben Stimmen dagegen erklärte. (Schluß folgt).

Berlin, 22. Juli. (A. Z.) Der anglicanische Bischof von Jerusalem, Gobat, der seit Samstag hier verweilt und kommende Woche wieder abreisen wird, um nach dem Orte seiner Bestimmung, der heiligen Stadt zu gehen, wurde von Sr. Maj. dem König schon mehrmals sehr huldvoll aufgenommen und zur Tafel gezogen. Bei den hier residirenden Engländern ist es aber aufgefallen und hat zum Theil Schmerz erregt, daß der hohe Prälat die hiesige englische Mission bisher ganz ignorirte, obgleich seine amtliche Stellung und sein Wirkungskreis mit dem Wirkungskreise der Missionsgesellschaft eng verbunden, ja zum großen Theile von der letztern abhängig ist. Auch eine Zusammenkunft mit dem Grafen Westmoreland hat Herr Gobat bis heute noch nicht gesucht. Wie wir hören, soll es zu den Vorsätzen des Bischofs gehören, mehr auf die mohamedanische Bevölkerung des Morgenlandes als auf die jüdische zu wirken, wozu er Beistand in der großen Kenntniß der Sprache und Sitten der Araber findet, die er sich durch langjährigen Aufenthalt im Orient erworben hat. In zwei Punkten also wird die Richtung des Bischofs Gobat von der des Bischofs Alexander abweichen, der sich streng an die Episkopalkirche anschloß und seine Thätigkeit durch die Bekehrung der Juden fast erschöpfte. Nicht allgemein bekannt dürfte es seyn, daß die Puseyiten große Anstrengungen gemacht haben, die Consecration Gobats von Seiten der englischen Bischöfe zu hindern, weil sie in seinen Ansichten nicht hinreichende episkopalische Färbung fanden.

Berlin, 24. Juli. (K. Z.) Zum öftern war bereits in dieser Zeitung von dem auf Antrag der Militärbehörde gegen den hiesigen Arzt Dr. K. Wolff eröffneten fiscalischen Untersuchungsprocesse die Rede. Herr Wh. hatte, wie bekannt, unterm 5. Februar v. J. eine Zeitungsanzeige mit seiner Namensunterschrift veröffentlicht des Inhalts, daß zwei Kanoniere einen eine Cigarre rauchenden Mann verhaften wollten. Da er habe erklärt, er sey von einem Wagen überfahren, suche einen Arzt, könne nicht mitgehen, und sich auf die Erde gesetzt. „Nach vergeblichen Aufforderungen," hieß es nun in der Anzeige weiter, „zu gehen und auf die Wache zu folgen, zog der eine und nach ihm der andere Kanonier den Säbel und schlugen dermaßen auf den Mann los, daß derselbe rücklings über fiel und in eine Droschke gebracht werden mußte, um transportirt zu werden. Die Wahrheit dieser empörenden Geschichte kann eidlich bestätigt werden." Herr Dr. W. hat zugleich und zur selben Zeit dem Polizeypräsidium sast das dieselbe Mittheilung gemacht. Die Folge dieser Schritte war der Antrag auf fiscalische Untersuchung wegen schwerer gegen Wachtmannschaften in Beziehung auf ihre Dienstausübung durch ein Paquill verübter wörtlicher Beleidigungen, und der Criminalsenat des Kammergerichts hat unterm 26. Mai 1845 auf eine sechsmonatliche Festungshaft erkannt. Durch die Zeitungen vom 31. Juli v. J. hat das Kriegsministerium auch diesen Inhalt des nicht rechtskräftigen Straferkenntnisses sammt einer kurzen Geschichtserzählung öffentlich bekannt gemacht, wogegen der Dr. W., wenn wir nicht irren, sich damals einen gerichtlichen Regreß vorbehielt. Die weitere Vertheidigung führte der Advocatanwalt am Cassationshofe, Herr Bolsmar, (seine Vertheidigung ist später in einer juristischen Zeitschrift gedruckt worden). Der Beklagte wollte den Oberappellationssenat des Kammergerichts als Spruchbehörde nicht gelten lassen, weil dessen jetziger Präsident auch damals vermöge seines Amtes der ersten Spruchbehörde präsidirt hatte, konnte aber damit nicht durchdringen. Vor wenigen Tagen nun hat der Oberappellationssenat den Dr. K. D. Wolff völlig freigesprochen und die Kosten niedergeschlagen. Es ist dieser Ausfall gewiß höchst interessant und es wäre in der That wünschenswerth, auch die Gründe dieses freisprechenden Erkenntnisses zu erfahren. Es dürfte sich fragen, ob das Kriegsministerium jetzt auch den Ausfall des zweiten Erkenntnisses veröffentlichen wird.

§ **Berlin**, 26. Juli. Man spricht hier nun viel davon, daß die Ernennung des Freiherrn v. Patow zum Finanzminister, die des Oberpräsidenten Eichmann zu Köln zum Finanzminister und die des Justizministers Uhden zum Cabinetsminister gewiß sey, wenn solches auch noch nicht officiell bekannt gemacht ist. — Den in den Zeitungen jetzt wieder auftauchenden Gerüchten von einer am dritten August d. J. zu proclamirenden Reichsverfassung will man in sonst wohlunterrichteten Kreisen noch keinen Glauben schenken. — Viele der hier zur Landessynode anwesenden Geistlichen geben bei uns non Gastpredigten. So predigten heute der Vice-Generalsuperintendent der Rheinprovinz Dr. Küpper vor der Nikolai-Gemeinde und der Consistorialrath Professor Nitzsch aus Bonn in der Sophienkirche. Beide Kanzelredner haben ihre Zuhörer sehr erbaut und angesprochen. — Dem Professor Michelet in der philosophischen Facultät, ein Schüler Hegel's und ein eifriger Anhanger von dessen philosophischem System, brachten neulich die Studirenden, wie neulich dem Professor Batke in der theologischen Facultät, als Vertreter einer freien Richtung im Forschen der Wissenschaft eine Serenade. Die dabei gesprochenen Worte waren bedeutungsvoll für die Gegenwart. — Man will es hier im allgemeinen nicht billigen, daß die Raddinerversammlung zu Breslau den zweiten Friertag für die Juden als überflüssig erklärt hat. — Das vom Maler Oppenheim zu Frankfurt a. M. ausgefährte Bild, bei welchem sich der Künstler die zeitgemäße Aufgabe gestellt hat, das herrliche Gedicht Lessings von den drei Ringen zu versinnlichen, wird hier in allen gebildeten Kreisen sehr lobend besprochen. Dem Vernehmen nach soll dieß Gemälde dem Abgeordneten Zittel, der für die Glaubensfreiheit wacker auftrat, gewidmet seyn. — Aus dem gestern durch die Gesetzsammlung Nr. 21 publicirten Gesetz, betreffend das mündliche Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Criminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, entnehmen wir, daß außer den dabei betheiligten Personen alle Justizbeamte, insbesondere auch die Justizcommissarien, Referendarien und Auscultatoren Zutritt haben. Alle bei der Sache nicht betheiligte Personen müssen sich aber entfernen, wenn der Angeklagte darauf anträgt oder das Gericht dieß

aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet. Auf vorläufige Lossprechung (Freisprechung von der Instanz) soll nicht mehr erkannt werden. Der für nicht schuldig Erklärte darf wegen derselben Handlung nicht wieder unter Anklage gestellt werden. Dieses Gesetz tritt am ersten October d. J. in Kraft, das neue Proceßverfahren in Civilprocessen erst mit dem 1. December d. J. Man begrüßt hier dieses mit großer Menschenliebe, Scharfsinn und Sachkenntniß ausgearbeitete Gesetz, wobei unser Director im Justizministerium, Hr. Bornemann, besonders sehr thätig gewesen seyn soll, als einen großen Fortschritt in der preußischen Gesetzgebung.

++ **Posen**, 25. Juli. Die polnische Propaganda ist hier fortwährend geschäftig. Die Gemüther zu Gunsten Rußlands zu stimmen, und wenn man in der jüngsten Zeit auch vorsichtiger geworden ist und die russischen Sympathien und panslavistischen Tendenzen nicht mehr prahlerisch gleichsam zur Schau trägt, so weiß man doch auf erfolgreiche Weise auf die jugendlichen Gemüther einzuwirken und in ihnen eine nachhaltige polnische Aufregung, worauf es vom Comitedirectorium allein abgesehen ist, hervorzurufen. Ich habe bereits des schlau in Umlauf gesetzten Gerüchts erwähnt, daß alle in Sibirien noch von 1830 her deportirten Polen begnadigt werden sollen; allerdings hat man noch ein zweites Gerücht in Umlauf gebracht, nemlich daß Rußland bereits diplomatische Schritte beim Tuilleriencabinet gethan habe, um die Rückkehr aller emigrirten Polen in ihr Vaterland möglich zu machen. Die Polen müssen, so heißt es, nur Vertrauen zu Rußland fassen, dann werde alles Uebrige sich schon finden. So wird der lächerliche Traum eines panslavischen Universalreichs, das demnächst bevorstehe, künstlich unterhalten. Gegen Preußen und Oesterreich sucht man Mißtrauen zu erwecken, denn beide wollen die Nation zu germanisiren. Arme, verblendete polnische Jugend, in welche Netze läßt du dich verstricken! — Die Regierungsmaßnahme, wonach ein Ministerialcommissarius in der Person des Regierungsraths Noah der hiesigen Provinziallandschaft beigeordnet worden ist, hat in manchen öffentlichen Blättern eine scharfe Kritik erfahren, ist aber jetzt, nachdem die Verfassung des Landschaftsdirectoris, Herrn von Jarochowski, erfolgt ist, völlig gerechtfertigt. So sind alle Directorialgeschäfte statutenmäßig auf den Ministerialcommissarius übergegangen, ohne daß der Geschäftsgang auch nur die geringste Unterbrechung erlitten hätte. Ueberdieß müssen wir es unserer Regierung Dank wissen, daß sie noch vor der Verfassung des Landschaftsdirectoris eine officielle Bekanntmachung der Geldverhältnisse des landschaftlichen Creditinstituts erließ, woraus der blühende Zustand seiner Finanzen deutlich hervorging, denn sonst würde unfehlbar eine Verfassung einen panischen Schrecken unter allen Pfandbriefinhabern verbreitet und den Cours der Pfandbriefe für den Augenblick bedeutend herabgedrückt haben. Nun aber wußte jeder, Herr von Jarochowski könne nur aus politischen Gründen verbannt seyn, und der Cours litt auch nicht die geringste Schwankung, was um so erfreulicher seyn mußte, als eben erst unser Geldmarkt durch den Friedländer'schen Bankerott in Berlin, wobei unsere Kaufleute mit 150,000 Thalern betheiligt seyn sollen, heftig erschüttert war. — Wie es heißt, haben die Voruntersuchungen in Betreff der polnischen Insurgenten ihrem Ende und der eigentliche Proceß werde nunmehr beginnen. Herr Polizeidirector Dunker ist bereits von hier nach Sonnenburg abgegangen. Hin und wieder kommen noch einzelne Verhaftungen vor, dagegen werden mehrere politische Gefangene jetzt auf freien Fuß gesetzt. — Das große Königsmanöver soll, wie es nun wieder heißt, doch noch stattfinden, aber drittehalb Wochen später als anfangs bestimmt war. Das fünfte Armeecorps unter dem Commando des Generals von Colomb wird sich zwischen Gubrau und Herrnstadt in Schlesien zusammenziehen und Se. Maj. der König nicht den 6. September, sondern erst den 23. September daselbst eintreffen. — Unsere Zeitung bringt klägliche Berichte von einer in einigen Kreisen unserer Provinz ausgebrochenen wirklichen Hungersnoth unter der ärmeren Volksklasse auf dem platten Lande: die Elenden hatten weder Brod noch Kartoffeln und nährten sich nur von wild wachsenden Kräutern, die sie in Wasser abkochten. Unsere Regierung hat sogleich einen Commissarius in jene Kreise geschickt, der Brodkorn unter die Nothleidenden vertheilt und öffentliche Arbeiten angeordnet hat. Leider bietet die eben begonnene Ernte keine günstigen Aussichten dar: der Roggen und die Sommerfrüchte sind nicht gerathen und nur der Weizen und die Kartoffeln versprechen einen reichlichen Ertrag. Die Preise halten sich daher auf gleicher Höhe.

München, 25. Juli. (Augsb. Postztg.) Heute früh ist Hr. Bonifacius Wimmer aus dem Benedictinerkloster zu Metten mit einem Priester, zwei Theologen, vier Studenten und den nothwendigsten Handwerkern (im ganzen 24 Personen) zur Mission und zur Verpflanzung und Ausbreitung seines Ordens nach Amerika abgereist. Hr. Wimmer begibt sich nach Pennsylvanien in das Bisthum Pittsburg und wird dort ein Mutterkloster und eine Pflanzschule seines Ordens gründen. Hiermit tritt der Benedictinerorden wohl zum erstenmal in dem freien Nordamerika auf.

* **Hanau**, 27. Juli. Die diesjährige Versammlung der Directoren und Lehrer an deutschen Real- und Bürgerschulen wird im Herbste dieses Jahres nicht zu Hanau, wie voriges Jahr bestimmt worden war, sondern zu Mainz stattfinden. Der zum Geschäftsführer ernannte Schulinspector Roeder von Hanau ladet nun zu collegialer Besprechung und Berathung der das deutsche Real- und höhere Bürgerschulwesen betreffenden Angelegenheiten und Interessen alle Directoren und Lehrer an Realschulen, überhaupt auch andere Pädagogen und Schulfreunde, welche sich für diesen Gegenstand besonders interessiren, nach der gastfreundlichen Rheinstadt Mainz. Am 30. September vormittags 11 Uhr sollen die Eröffnung der Versammlung im Realschulgebäude stattfinden, sodann die eigentlichen Verhandlungen am 1., 2. und 3. October in einem noch zu bestimmenden Local fortgesetzt werden. Es kann dem in seiner organischen Entwicklung begriffenen Real- und höhern Bürgerschulwesen nur frommen, wenn die praktischen Schulmänner dieses Faches aus verschiedenen Gauen Deutschlands sich recht zahlreich bei dieser Versammlung betheiligen und in lebendigem Austausch ihrer Erfahrungen und Ansichten sowohl die Idee und die Principien ihrer Aufgabe als die Mittel und Wege zu diesem Ziele in wissenschaftlicher und technischer Beziehung allseitig beleuchten und bei aller Rücksicht auf locale und individuelle Verhältnisse das Gemeinsame und Wesentliche feststellen.

† **Mainz**, 28. Juli. Waren bisher die Proceße, welche am hiesigen Handelsgerichte mit den bei der Einzahlung fauxseligen Actionären der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn geführt worden, sehr uninteressant, so kann heute zum erstenmal ein Fall vor, der unter Umständen eine Wichtigkeit bekommen. Ein Nicht-Einzahler wurde verklagt, zwar nicht vom Comite, sondern von einem Privatmann, von welchem er die Actien seiner Zeit gekauft hatte. Der Beklagte erklärte dem Gericht, daß er bei diesen Actien die Garantie von 20 Procent deßhalb nicht anerkenne, weil der erste Eigenthümer derselben ebenfalls nicht nöthig hatte, für die 20 Procent zu garantiren. Es seyen das nemlich 5 von den 500 Actien, welche sich das Comite zurückgehalten habe und für die es der Gesellschaft keine Rechenschaft zu geben, somit auch keine Garantie dafür zu leisten brauche. Der Beklagte gab es sogar dem Kläger auf einen Eid, ob es sich mit diesen Actien anders verhalte, welcher Eid aber gar nicht nöthig war, da der Kläger es nicht in Abrede stellte, daß die fraglichen Actien zu den Commiteetien gehören. Das Handelsgericht will erst am 25. August erklären, ob es auf diese ganz neue Einsprache Rücksicht nimmt oder nicht. Sollte das Gericht diesen Grund der Nicht-Einzahlung für triftig halten, so würden bei den nächsten Einzahlungen sämmtliche 500 Commiteeactien im Betrag von 500,000 fl. als nicht garantirt uneinbezahlt bleiben und es entstünde dann die Frage, ob durch diesen Zwischenfall das Comite die Verbindlichkeit der Einzahlung übernehmen müßte, trotz dem, daß die Actien längst und vielleicht eben deßhalb in andere Hände gekommen sind.

* **Schloß Wasserlos**, 28. Juli. Die Gemahlin Sr. Erlaucht des Grafen Moritz zu Bentheim-Tecklenburg ward heute glücklich von einer Tochter entbunden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1031] In Auftrag der Herren **Stieglitz & Comp.** in Petersburg bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachverzeichneten 4pCtigen Inscriptionen der bei denselben negocirten Kaiserlich Russischen Anleihen zur Rückzahlung auf den 1/13. August d. J. verloost worden sind und kann deren Betrag auch bei uns umgesetzt werden.

Von der 2ten Anleihe, blaue:

Ser.	34.	Nr.	1651	bis	1700.
„	47.	„	2301	„	2350.
„	147.	„	7301	„	7350.
„	156.	„	7751	„	7800.
„	159.	„	7901	„	7950.
„	218.	„	10851	„	10900.
„	236.	„	11751	„	11800.
„	270.	„	13451	„	13500.

Von der 3ten Anleihe, rothe:

Ser.	27.	Nr.	1301	bis	1350.
„	31.	„	1501	„	1550.
„	37.	„	1801	„	1850.
„	126.	„	6251	„	6300.
„	170.	„	8451	„	8500.
„	193.	„	9601	„	9650.
„	223.	„	11101	„	11150.
„	297.	„	14801	„	14850.

Von der 4ten Anleihe, grüne:

Ser.	171.	Nr.	8501	bis	8550.
„	236.	„	11751	„	11800.
„	326.	„	16251	„	16300.
„	423.	„	21101	„	21150.
„	476.	„	23751	„	23800.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

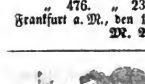

Dampf-Packetfahrt
der
St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt
zwischen **Cronstadt** und **Travemünde**.

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra**, Capt. H. H. Schütt, und **Nasledník**, Capt. C. N. Heitmann, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 9. Mai, das letzte am 31. October, und am 7. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab, im September am 8., 15. und 26., im October „ 3., 13., 20. und 31., im November „ 7.

Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind, so wie im vorigen Jahre, für die erste Cajüte 54 Thlr. Pr. Ct., für die zweite 35 Thlr. Pr. Ct. und für die dritte 22 Thlr. Pr. Ct.

Anmeldungen geschehen im

Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft
in Lübeck.

☞ In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [688]

Medical, Invalid and General Life
[914] **Assurance Society.**

Versicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke
in
London.
Pall Mall No. 25.

Verwaltung für Deutschland
in
Frankfurt a. M.
Große Gallengasse Nr. 17.

Capital: fl. **6,000,000** rheinisch.

Diese Gesellschaft versichert Gesunde zu den billigst möglichen Prämiensätzen und übernimmt auch die Versicherung kranker Leben mittelst angemessener Zuschlagsprämien. Sie verkauft gleichfalls Leibrenten und Ausstattungsverträge und gewährt den Versicherten Vortheile der mannichfachsten Art. Der Prospectus wird auf dem Bureau der Gesellschaft und von den Agenten unentgeltlich ausgegeben; auch kann derselbe auf Buchhändlerwege von Herrn Hermann Joh. Kessler (Franz Barrentrapp's Sortiment) à 6 kr. bezogen werden. Der Unterzeichnete und sämmtliche Agenten ertheilen jede weitere Auskunft mit Vergnügen.

Joh. Albert Barrentrapp,
General-Agent.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 29. Juli 1846. (1 Uhr.)

	Metallig. Obligat.	pCt.	Papier.	Geld.		Obligationen v. 1849	pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	ditto ditto .	5	111 1/2	—	Baden .	fl. 50 Loose v. 1840	3 1/2	93 1/8	—
„	ditto ditto .	3	100 3/8	—	„ .	fl. 35 Loose . . .		—	58
„	ditto ditto .	3	74 1/4	—	„ .			34 1/2	33 1/2
„	Bank-Actien . . .		1900	—	Frankfurt	Obligationen . . .	3	88 3/4	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	125 1/2	„	ditto v. 1839	3 1/2	96 2/8	—
„	fl. 500 „ ditto		—	155 1/4	„	ditto v. 1846	3 1/2	94	—
„	Bethmann. Obligat.	4 1/2	101	—		Taunusbahnactien .		351	350 1/2
„	ditto ditto .		100	—	„	Rheinbahn-Obligat.	3 1/2	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	96 1/2	—	Holland	Integrale	2 1/2	59 5/8	59 1/2
„	Prämienscheine .		87 1/2	—	„	Holländische . . .	4	93 1/2	—
Baiern .	Obligationen . . .	3 1/2	98 1/2	—	„	Syndicats	3 1/2	87 1/2	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		75	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23 1/4
„	fl. 25 ditto . . .		28 3/4	—	„	innere Schuld . . .	3	32 1/8	32 1/4
„	Obligationen . . .	3 1/2	94 1/2	—	Portugal	Genesis Lst. à fl. 13	3	17	—
„	ditto . . .	3	69 1/4	—	Polen .	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	95 1/2
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	96 5/8	—	„	Obligationen de fl. 500	4	80 1/4	80
„	fl. 25 Loose . . .		25 1/8	—	Russland	in R. à 3 b. Grun. et C.	5	88 1/2	—
Würtemb.	Obligationen b. Rothe	3 1/2	93 1/8	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87	—

Gold.	a.	kr.	Silber.	a.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5	Geld al Marco . .	377	—
Friedrichsd'or . .	9	50	Laubth., ganze . .	2	43 1/4
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Preuss. Thaler . .	1	42 1/2
Rand-Ducaten . .	5	35	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke .	9	31	Hochhaltig. Silber .	23	24
Engl. Souverains .	11	58	Geringe u. mittelh.	24	15

Wechsel-Cours.	Den 29. Juli.	Papier.	Geld.
Amsterdam	k.S.	96 1/4	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97 3/4	—
Augsburg	k.S.	119 5/8	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin . .	k.S.	—	104 1/8
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Ridtr. l. Cour	8 M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	87 5/8
(100Mk.Bco)	2 M.	87 1/8	—
Leipzig (66	k.S.	—	104 1/8
Thlr. fl. 2 M.		—	—
London . .	k.S.	120 1/4	120 1/2
(10 Livr. St.)	2 M.	119 1/2	119 1/4
Lyon . . .	k.S.	93 3/4	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (850	k.S.	100 3/4	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris . . .	k.S.	93 1/2	—
(300 Fr.)	2 M.	92 1/4	—
Wien (i. Conv.	k.S.	119 3/8	—
100 fl. C.M.	2 M.	118 1/4	—

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	33	32 3/4
Sardinische Loose . . .	35 1/2	—
Cöln-Aachen	93	—
Beyer. Bankactien à D .	—	96
Ludwigsh.-Berbach . .	97 7/8	97 5/8
Pfdr.-Wilhs.-Nordbahn .	82 1/2	82 1/4

Discounto	4 1/2 %
4. Staatsbahn.	beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23 1/4; do. inl. 32 1/4; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 350; Ludw.-Berb. 97 1/4; L.-W.-Nordb. 82 1/4 G.

Extrabeilage

zu N° 208 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 30. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 75. — 3pCt. 83. 35. — Neapol. 100. 50. — 3pCt. Span. 36. — Innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3450. — St. Germain-Eisenbahn 1055. — Versailles, rechtes Ufer 405. — linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1275. — Paris-Rouen 990. — Orleans-Bordeaux 548. 75. — Orleans-Bierzon 618. 75. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 877. 50. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 712. 50. — Paris-Lyon 513. 75. — Paris-Straßburg 486. 25. — An heutiger Börse war die Tendenz zum Steigen; englische 3pCt. Consols kamen 96 —; es hieß zu London, Russell sey gewiß, die Zuckerbill mit namhafter Majorität durchzubringen; inzwischen blieb die Rentennotirung fast so, wie sie am Samstag geschlossen hatte; Eisenbahnactien waren Anfangs der Börse begehrt, nach 2 Uhr aber zeigten sich mehr Geber als Nehmer. — Madrider Notirung vom 22. Juli: 3pCt. 34. — 5pCt. 21¼ à 21¾. — Unverz. Schuld 6¾.

— Heute in der Frühe um 6 Uhr verbreitete sich durch ganz Paris die Kunde, das Gebäude der Reunbahn (Hippodrome) an der Sternbarriere sey durch eine große Feuersbrunst in Asche gelegt worden; vor 8 Uhr strömte eine Menge Neugieriger nach der Gegend, wo der Triumphbogen steht. Leider zeigte sich die Nachricht von dem Unglück nur zu begründet. Der Brand war während der Nacht in den Ställen ausgebrochen und hatte rasch um sich gegriffen; erst gegen 3 Uhr morgens war das Feuer bemerkt worden; fast wäre es zu spät gewesen, die Pferde zu retten; die Thiere wollten nicht zu den geöffneten Räumen heraus und wieherten auf die jämmerlichste Weise; endlich gelang es, einen Renner in Bewegung zu setzen; so wie einer den Weg heraus gefunden, folgten alle übrigen in großem Drang nach; die Pferde zerstreuten sich nach allen Richtungen in's Weite; die meisten haben sich wieder eingefunden; einige fehlen noch; ein Pferd ist in den Flammen umgekommen; man fand seine Reste unter den Trümmern des eingestürzten Baus. Ein Theil des Hippodroms — der, wo die beiden Orchester eingerichtet sind — ist erhalten worden; die Vorrathskammern für Wagen, Sattelzeug und Costume sind zerstört; der Schaden wird auf 50 000 Fr. angeschlagen.

— Marschall Bugeaud ist gestern zu Perigueux angekommen, hat bei dem Präfecten gespeist und ist Abends nach Excideuil abgegangen; er soll die Idee, nicht wieder nach Afrika zurückzukehren, aufgegeben haben.

— Alle Wähler, die zugleich Angestellte in den verschiedenen Bureaux der Verwaltung sind, haben auf acht Tage Urlaub erhalten, um sich in den Wahlcollegien ihrer Bezirke einzufinden.

— Man rechnet, daß in den letzten acht Tagen aus den acht Ministerien, der Intendanz der Civilliste und den Präfecturen der Seine an 10,000 Ernennungen aller Art, Patente, und günstige Antworten auf Gesuche expedirt worden sind.

— Man erwartet mit Ungeduld, Kenntniß zu erhalten von der Rede, die Herr Guizot gestern bei dem Festmahl zu Lisieux gehalten haben wird; es muß sich zu zeigen, ob es wahr ist, was behauptet wird, daß er nemlich den Wählern zu Lisieux (noch wohl nur verblümt!) anzeigen wollte, das Cabinet vom 29. October gedenke eine festere und kühnere Politik, als die bisher befolgte, einzuschlagen.

— Der Londoner „Morning Chronicle" weiß von einem neuen Freier für die Königin Isabella von Spanien; es soll nemlich der Herzog von Genua (Prinz Ferdinand, geb. 15. November 1822), zweiter Sohn des Königs von Sardinien, Absichten haben auf die Hand der Tochter Ferdinand's VII.

— Man hat aus Malta vom 12. Juli Nachrichten von der Flotte unter'm Befehl des Admirals Prinzen von Joinville. Die Dampffregatte „Descartes" hatte Depeschen, für Marseille bestimmt, nach Malta gebracht. Die Escadre stationirte zwischen Tunis und Tripoli; der Prinz wollte noch acht Tage dort bleiben und dann nach der Bai Aguila in Sicilien, von da nach Neapel, Spezzia und zuletzt nach den hyerischen Inseln segeln, wo er Mitte September anzukommen gedenkt.

Deutschland.

München, 26. Juli. (Würzb. Z.) Das Lager stößt durch den in der Gegend von Augsburg unter Hornvieh und Pferden ausgebrochenen Milzbrand auf mehrfache Schwierigkeiten. So sollen die Metzger Augsburgs behaupten, wegen Mangels an Ochsen die übernommene Lieferung des Fleisches zu 23 fl. per Ctnr. nicht realisiren zu können und dann fürchtet man, daß, wenn jene Krankheit nicht aufhört, ein großer Theil der ins Lager rückenden Pferde zu Grunde gehen möchte, daher denn auch das Gerücht entstand, es werde das Lager hiesigerwegen gar nicht stattfinden; bis jetzt ist dieses Gerücht unbegründet, denn noch gestern wollte eine Militärcommission auf der hiesigen Schranne Korn und Hafer für das Lager kaufen. Da aber die Preise — die ohnedieß zum Steigen geneigt waren — hierdurch in die Höhe getrieben worden wären, so unterblieb vorerst dieser Ankauf. Indessen ist Weizen, Korn und Gerste dennoch um 13 bis 35 kr. per Scheffel in die Höhe gegangen.

Nürnberg, 26. Juli. (N. C.) Seit mehreren Tagen hält sich der Präsident des Handelstribunals zu Marseille, Herr Altaras, bekannt durch die Herausgabe mehrerer interessanten Schriften über die Damascener Angelegenheiten, in Fürth auf. Derselbe begibt sich nach Rußland, um, gleichwie dieß Sir Moses Montefiore vor einiger Zeit unternahm, eine Verbesserung des Looses der Israeliten in Rußland und Polen zu bewirken. Derselbe soll von Seite der französischen Regierung ermächtigt seyn, den Juden der genannten beiden Länder ein Asyl in Algerien anzubieten, wofelbst sie behufs ihrer Ansiedelung auf jede Weise von der Regierung unterstützt werden würden. Hr. Altaras ist zur Erreichung seines Zwecks mit großen Geldmitteln und gewichtigen Empfehlungsschreiben versehen und wird sich zunächst nach Berlin begeben, wo er weitere Aufträge erwartet.

Speyer, 20. Juli. (M. Abdz.) Das Consistorium zu Speyer hat folgenden Auszug aus dem Oberconsistorialrescripte vom 12. Mai 1846, den durch seine zu Landau erscheinende Zeitschrift: „Morgenröthe" als selbstdenkend bekannten Pfarrer Franz von Jungenheim betreffend, an die Dekanate ausgeschrieben: „In Absicht der beiden gegen diesen Consistorialausscheiden vom 16. und 22. April d. J. wird bemerkt, daß diesmige Schriftstellerei, welche nur allein oder besonders die Personen angreift und Verdammungsurtheile über sie ausspricht, von den protestantischen Geistlichen allerdings gänzlich unterlassen werden sollte. Das königl. Oberconsistorium wünscht und erwartet, daß hierin den Anforderungen des königl. Consistoriums (zu Speyer) nicht werde entgegen gehandelt werden. Man nimmt hierin Bezug auf die Entschließung der unterzeichneten Stelle vom 1. August 1845, Glaubensabirrungen betreffend, setzt aber auch dabei voraus,

daß die öffentliche Vertheidigung der Kirchenlehre gegen widersprechende Glaubenskenntnisse, wenn solche Vertheidigung ohne die vorbemerkte Ungebühr auf dem Felde theologischer Wissenschaft sich hält, von dem königl. Consistorio nicht werde gehindert oder erschwert werden wollen."

Frankfurt, 29. Juli. Bei der heutigen Ziehung 3. Klasse der 110. hiesigen Stadtlotterie sind auf folgende Nummern die beigesetzten Preise gefallen: Nr. 20564 15,000 fl. Nr. 12572 3000 fl. Nr. 25533 2000 fl. Nr. 5967 1000 fl. Nr. 8548 und 9344 jede 400 fl.

Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.

Von **Wien** nach **Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag** Morgens 6 Uhr.
Abends 7½ „
" **Prag** nach **Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien** Morgens 5 „
Nachmittags 4½ „
[630]

[1079] Die erste Ziehung

der Kurhessischen Lotterie,

worin Thlr. 30,000, 25,000, 17,000, 10,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200, 14mal 1000, 19mal 500 u. s. w. zu erlangen sind, beginnt

am 24. August d. J.,

wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1052] Eine Lorgnette von Perlenmutter zum Aufspringen, welche muthmaßlich hier entwendet worden, befindet sich in amtlicher Verwahrung.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen anmelden.

Frankfurt, den 20. Juli 1846.

Polizei-Amt.

[948] Edictalladung.

Nachdem die Verlassenschaftssache Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des am 28. Januar 1830 verstorbenen Herrn Landgrafen Georg Carl von Hessen, in Folge des Verfahrens, welches seither in Gemäßheit der Edictalladung vom 15. Juni 1832 statt gehabt hat, nunmehr ihrer endlichen Erledigung nähre gerückt ist, so werden alle Diejenigen, welche an die Landgräfliche Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben und solche nicht bereits in Folge jener Edictalladung vom 15. Juni 1832 angemeldet haben, hierdurch in Auftrag des Großherzoglich Hessischen Ober-Appellations- und Cassations-Gerichts aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einer zerstörlichen

Frist von vier Monaten,

welche von dem Tage gegenwärtiger Ladung an läuft, mithin längstens bis zum 1. November dieses Jahres, entweder in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte hiesige Anwälte — von denen für Gläubiger, welche dahier keine Befannschaft haben, die Hofgerichts-Advocaten Otto Hofmann, Ludwig und Weiler in Vorschlag gebracht werden — bei dem unterzeichneten Commissair gehörig anzumelden und zu begründen, auch, insofern diese Ansprüche durch Erbgang oder auf andere Weise von dritten Personen auf sie übergegangen sind, sich genügend als deren Rechtsnachfolger zu legitimiren; uns zwar so gewiß, als sonst sie, ohne weitere dessfallsige Bekanntmachung, mit der Befriedigung aus der Landgräflichen Verlassenschaftsmasse werden ausgeschlossen und bei deren Vertheilung ganz unberücksichtigt bleiben werden.

Darmstadt, den 1. Juli 1846.

Der in der Verlassenschaftssache Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Landgrafen Georg Karl von Hessen bestellte Ober-Appellations- und Cassations-Gerichtscommissair.

C. von Prey.

Großherzoglich Hessischer Oberappellations- und Cassations-Gerichts-Rath.

[1029] Edictalladung.

Nachdem am 7. April d. J. über das Vermögen des Johannes Schmidt Altherr und dessen Ehefrau Maria Catharina geb. Hanappel von Langenhahn der Concurs erkannt und die gegen das Erkenntniß angezeigte Appellation durch Decret Herz. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 11. Juni d. J. ad Nr. 5153 als unbegründet abgeschlagen worden ist, wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der Masse Termin zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche, sowie auch etwaiger Forderungen an dem Vermögen der verstorbenen ersten Ehefrau des Cridars, Elisabetha geb. Dörr, auf

Donnerstag den 6. August d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Marienberg, den 20. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt. Schmidt.

Königreich Würtemberg. Oberamtsgericht Laupheim.

[1016]

Aufforderung an Schuldner.

Die Verhältnisse, in welche die Privat-Leihkasse von Dittisheim-Stetten in neuester Zeit verwickelt worden ist, haben ein gerichtliches Einschreiten nothwendig gemacht.

Es ist in Folge dessen die Verwaltung der Leihkasse unter Aufsicht und Leitung des Oberamtsgerichts genommen, und von letzterer Stelle im Einverständnisse mit dem Gesellschafts-Ausschuß in der Person des Gerichts-Beisitzers und Buchbinders August Müller von hier ein Cassier aufgestellt worden. Es ergeht nun an alle diejenigen, welche gegen die vorerwähnte Leihkasse Verbindlichkeiten haben, die Aufforderung, solche ungesäumt abzutragen, und vor bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand, als den oben bezeichneten gerichtlich aufgestellten Cassier Müller.

Laupheim, am 14. Juli 1846.

K. Würtemberg. Oberamtsgericht.
Oberamtsrichter
Bofcher.

[1078] Decret

in Sachen des Cordmann Ullmann zu Westerburg, Klägers,

gegen

Heinrich Mack und dessen Ehefrau Elisabethe geborne Gerz von Renneroth, Beklagte,

wegen Forderung.

Nachdem der Kläger in seinem heute dahier zu Protokoll gegebenen Vortrage, dessen Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur den Betheiligten frei steht, gegen diese eine Forderung von 232 fl. 30 kr. wegen Richterfüllung des mit ihm am 6. August d. J. abgeschlossenen Cessions-Vertrages klagend geltend gemacht hat, so wird den unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, sich innerhalb

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die Klage vor unterzeichnetem Gerichte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Es wird sodann den Beklagten bekannt gemacht, daß alle weiteren Verfügungen in dieser Rechtssache ihnen durch Anheften in dem Amtslocale insinuirt werden.

Renneroth, am 24. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt. Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxi'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Juli.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Main's.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
19	332‴8	333‴0	334‴1	+ 19·4	+ 22·7	+ 16·8	+22·8	+13·3	0′ 9″	SSW.	SSW.	—	w.	w.	ht.
20	333‴3	333‴6	335‴0	+ 19·8	+ 18·0	+ 15·6	+24·0	+14·6	0′ 9″	OSO.	SW.	SW.	ht.	t.	w.
21	335‴6	334‴8	334‴2	+ 17·4	+ 19·3	+ 16·0	+20·5	+12·2	0′ 10″	SW.	SW.	SW.	ht.	t.	t.
22	333‴6	332‴6	334‴5	+ 17·4	+ 19·6	+ 14·1	+19·2	+12·7	0′ 10″	SW.	W.	W.	t.	w.	ht.
23	334‴7	334‴0	334‴1	+ 17·0	+ 20·3	+ 18·0	+20·6	+10·3	0′ 9″	SW.	SW.	ht.	ht.	ht. ht.	ht. ht.
24	333‴7	332‴8	332‴7	+ 19·7	+ 26·2	+ 19·1	+26·2	+12·0	0′ 9″	SO.	S.	—	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
25	333‴3	333‴4	334‴3	+ 21·0	+ 22·4	+ 14·6	+23·2	+14·6	0′ 8″	O.	WSW.	—	ht.	w.	R.
M.	333·9	333‴4	334‴1	+ 18·8	+ 21·1	+ 16·3	+22·4	+12·8	0′ 9″						

Am 19. Vor- und Nachmittags stürmisch; am 20. Nachmittags von 1½ bis gegen 7 Uhr mit Unterbrechungen Regen; am 21. Abends 7 Uhr Regenschauer; am 23. Vormittags von 9½—9½ Uhr Gewitter aus Westsüdwest mit starkem, aber nur kurz dauerndem Regen, Abends um 9 und um 9½ Uhr Strichregen.

Digitized by Google

№ 209. — Freitag — den 31. Juli — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens und wird das Hauptblatt mit den Conversationsblättern ausgegeben. Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Laufe Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung sind das Konversationsblatt erlaubt man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Juli. Marschall Bugeaud hat, ehe er Afrika verließ, die Politik nochmals ausgesprochen, welche er zur Behauptung des kostspieligen Erbstücks aus dem Nachlaß der Restauration für die einzig wirksame hält. Der „Algier'sche Moniteur" vom 21. Juli bringt den Bericht von einem Festmahl, das die Civilbeamten der Colonie dem Minister des öffentlichen Unterrichts zu Ehren am 16. Juli gegeben haben. Hundert sünfzig Personen nahmen Theil an dem Bankett. Die Tischrede des Marschalls Generalgouverneurs wird unabgekürzt mitgetheilt, von der Antwort aber, die Salvandy auf den ihm gebrachten Toast gab, nur erwähnt, sie sey mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Hier die Hauptstellen der Bugeaud'schen Rede: „Meine Herren! Sie haben gesagt: „Alle Stämme sind unterworfen; unsere Herrschaft ist aller Orten anerkannt; so groß ist die Sicherheit, die uns der Generalgouverneur verschafft hat." Lassen Sie sich nicht von Illusionen hinreißen; es folgt denselben nur zu oft schmerzliche Ernüchterung. Nein! die Stämme der Araber haben unsere Herrschaft noch nicht anerkannt; sie unterwerfen sich dem harten Gebot der Nothwendigkeit; das liegt in der Natur der Dinge. Befragen Sie die Bücher der Geschichte: Sie werden dann finden, daß keine Nation das Joch eines Eroberers auf sich nimmt, ohne gehe Gelegenheit zu ergreifen, wo sie hoffen darf, es abwerfen zu können. Wir haben in diesem Augenblick mehrere Beispiele in Europa vor den Augen, die diese Wahrheit bestätigen. Wie mag man darum erwarten, daß die arabische Bevölkerung, — so stolz, so fanatisch, so kriegsgewohnt, durch ihre soziale Stellung so geeignet und vorbereitet zu Streifzügen — unsre Herrschaft so bereitwillig anerkennen sollte? Nein, meine Herren! Sie werden noch gar manchen Kampf mit diesem starksinnigen Volk zu bestehen haben. Die Araber werden sich in den grausamen Umschwung der Dinge, den wir über ihre Häupter gebracht haben, nicht fügen, ohne von Zeit zu Zeit Versuche zu machen, ihre Ketten abzuschütteln. Ihr werdet sie mehr und mehr aus ihrem Besitzthum in's Innere zurückdrängen; ihr werdet sie nöthigen, einen Theil ihrer Heerden abzuschlachten; ihr werden sie zwingen, das ganze Jahr über an schwere Arbeit zu gehen, während sie früher nur drei Monate brauchten, Ueberfluß an Getreide zu gewinnen. Die Wohlthaten eurer Civilisation, die für sie nicht da sind, können so große Opfer nicht ausgleichen; darum werden sie häufig ihre Zuflucht zu den Waffen nehmen. Laßt euch aber durch diese Voraussagungen nicht abschrecken und entmuthigen: erinnert euch, daß die letzte Krisis — und eine stärkere kann euch nicht bevorstehen! — eure Macht im Lande noch vermehrt hat. Es ist euer Geschick, unter Stürmen groß zu werden. Wißt ihr nicht, daß, wenn Orkane und Gewitter eure Ernten auf einem Punkt zerstören, das Land an andern Stellen um so fruchtbarer wird? Die Bürgschaft für euer Gedeihen, für die fortschreitende Entwicklung eurer Kräfte inmitten der Strebungen eines besiegten Volkes, mögt ihr finden in den bereiten Worten, die wir so eben aus dem Munde eines Ministers des Königs gehört haben. Er hat uns die Zusage gegeben, die Regierung sey fest entschlossen, mehr zu thun, als nur das, was in dem Verhältniß des Widerstandes zum Angriff liegt. Ich hatte nicht um Verstärkung durch frische Truppen gebeten: ungefordert wurde sie mir zugesendet auf das erste Signal, daß eine Revolte ausgebrochen sey: man hat mich in den Stand gesetzt, den Eingebornen rasch zu beweisen, wie jeder Versuch, den sie gegen uns wagen würden, zu nichts weiter, als zu fruchtbarer Schmiedung ihrer Ketten, führen könne. Auch eure Hoffnungen für die Zukunft können ihr vertrauensvoll in den Eröffnungen finden, die euch der Minister gemacht hat: er würdigt vollkommen, was geschehen ist, und erkennt mit klarem Sinn, was noch ferner geschehen muß; er hat schon Vieles gesehen und den Rest erraten; er wird Einbrüche und Uebertreibungen mit zurück nehmen nach Frankreich; er wird seine Collegen leicht bereden, sie zu theilen, denn auch sie sind voll guter Gesinnungen für Algerien; er wird in den Kammern für uns wirken durch seine Reden, durch die Stärke seines Charakters, seines Urtheils. Dann wird alles Schwanken aufhören und euch vergönnt werden, mit vollen Segeln auf die Colonisation Algeriens loszusteuern. Mit Recht wird gesagt, nur allein die Colonisation kann den großen Opfern des Mutterlandes ein Ziel setzen; damit aber der ersehnte Augenblick bald eintrete, muß alles aufgeboten werden, um mit Energie und nach einem großen Maßstab voranzugehen. Meine Herren, ich erkläre hier ohne Rückhalt, daß nur die Regierung im Stande ist, die Colonisation solid, ausgedehnt und rasch derzustellen; nur die Regierung kann von den Kammern ein Capital begehren, wofür weder Verzinsung noch Rückzahlung gefordert wird; die Regierung hat in dem Heer zahlreiche und kräftige Hände zur Arbeit und in der Civilverwaltung Hülfsquellen, welche auch der mächtigsten Privatassociation nicht zu Gebot stehen." Aus diesem Erguß der Bugeaud'schen Suada mag sich die neue Kammer die Lehre ziehen, daß, wenn die „Besitzungen in Afrika" behauptet und colonisirt werden sollen, Frankreich sich nicht scheuen darf, den hundert Millionen, die Algerien jährlich verschlingt, noch eine erkleckliche Summe zuzufügen. — Welche geringe Meinung die Opposition von den Capacitäten der Wahlkörperschaft unterhält, ergibt sich am auffallendsten aus dem Umstand, daß sie die conservativen Candidaten damit zu brandmarken wähnt, daß sie dem Prichardisten stimmt. Durch Zugestehung einer elenden Entschädigung von 24,000 Fr. für erlittenen materiellen Schaden hat die Regierung eine Differenz abgeschnitten, die auf dem Punkt stand, einen Krieg zwischen England und Frankreich herbeizuführen. Daß man so verständig war, eine Collision zu vermeiden, die unsägliches Unheil in ihrem Gefolge haben mochte — das wird dem Cabinet Guizot als unverzeihliche Todsünde angerechnet. Die ministeriellen Blätter hatten den Vorwurf, als gar zu unsinnig, lange unbeachtet gelassen, sehen sich aber, weil die boshaften Insinuationen doch Eindruck machen auf die schwachen Gemüther vieler Wähler, seit einigen Tagen bemüssigt, auf die erbärmliche Controverse einzugehen. So heißt es in den „Debats" vom 27. Juli: „Die coalisirten Fragmente der Opposition, Republikaner, Carlisten, Dynastiker, haben endlich eine gemeinsame Parole gefunden: jedem Candidaten, der sich als conservativ vor den Wählern präsentiren wird, soll zugeschrien werden: „Du bist ein Prichardist!" — Prichard — also mit diesem Wort möchte man uns zum Schweigen bringen? Dieser einfältige Schrei (ce cri stupide) soll uns in die Flucht schlagen? Mit einer so lächerlichen Drohung will man

uns verblüffen und einschüchtern. Nachdem die Opposition lange und auf alle mögliche Art vergebens gesucht hat, den gesunden Verstand der Wähler zu überlisten, appellirt sie jetzt an ihre Leidenschaften. Auch das wird ihr nichts nützen. Man wird nicht um einer Albernheit willen in Aufregung gerathen (on ne se remuera pas pour une pareille ineptie). Pritchard! das ist ein Wort und mehr nicht — ein Wort, das die dynastische Linke, da ihr alle Mittel ausgegangen waren, dem Vocabelnbuch der Republik entlehnen hat. (Dem „National" war zuerst die lichtvolle Idee gekommen, alle Mitglieder der Kammermajorität Pritchardisten zu schimpfen; diese falschen Freunde des repräsentativen Systems vergessen immer absichtlich, daß ja, soll die Staatsmaschine nicht stillstehen, immer angenommen werden muß, die Mehrheit der Stimmen entscheide über Recht und Unrecht; will man diese Mehrheit hinterdrein für ihre Stimmen verantwortlich machen — wozu allerdings, da sie gar oft das Sinnloseste oder Unklugste gegen die Minderheit durchsetzt, der Anlaß nicht selten gegeben schienen mag — so ist damit dem System selbst das Todesurtheil gesprochen.) Die constitutionelle, für Ordnung und Frieden eingenommene, Opposition hat das Wort aufgerafft in dem Fahrgleis der anarchischen und revolutionären Opposition. Die Linke hat nicht einmal ihre eignen Schimpfworte! Wie mag man von ihr verlangen, daß sie eigene Ideen haben soll? (La gauche n'a pas même une injure à elle; comment voudries-vous qu'elle eut une idée?) Zuerst gedachte sie die Maxime: „der König herrscht, aber regiert nicht," auszubeuten und eine Schilderhebung gegen die „persönliche Regierung" zu organisiren. Doch sie mußte bald sehen, wie das Land, statt sich darüber zu beklagen, vielmehr gestimme war, sich dazu Glück zu wünschen und die sicherste Ruhe, deren es sich erfreut, dem König zu verdanken. Nach dem Mißlingen dieses Plans wandte sich die Opposition auf die Theorie der Unverträglichkeiten: die Angestellten sollten in den Wahlbann erklärt werden. Da aber die Opposition selbst, trotz ihrer ungeheurigen Declarationen, an vielen Orten Angestellte aller Grade als Candidaten zur Deputirtenwahl vorschlug, erkannte sie, das Aergerniß ihrer Inconsequenz und Heuchelei werde auf sie zurückfallen, und hörte auf, von Incompatibilitäten zu sprechen. Und nun erst, an allen andern Mitteln verzweifelnd, wiederholte sie im Chor jenen Schrei, den die radicale Partei seit einem Monat, ohne ein Echo zu finden, ausgestoßen hatte, und Alle zusammen haben sich jetzt daran gemacht, eine Art Schrecken (Terrorismus) in kleinem Maßstab zu organisiren, der sich in dem Wort „Pritchard" verkörpert. Die Drohung gilt den Wählern und den conservativen Candidaten. Auch wir wenden uns an beide und sagen ihnen: „Laßt euch nicht irren durch dieses heuchlerische Geschrei. Zeigt heute gegen leere Worte den Muth, den ihr früher in wirklichen Gefahren an den Tag gelegt habt. Zur Zeit, als ihr kämpfen mußtet, Ordnung und Frieden zu erhalten, habt ihr nicht geschwankt und seyd nicht zurückgewichen. Heute will man euch mit einem Wort bange machen. Der ganze Lärm, der um eure Ohren her summt, ist nur eine nachgemachte Emeute (une contrefaçon d'emeute), die man im letzten Augenblick heizt (wie den Dampfkessel einer Locomotive!), um in der Stunde der Wahlen zu wirken. Pritchard ist die trave stirte Marseillaise! Wahrhaftig, diese friedliebenden Tollköpfe, die breute ihre Parole von den Feinden der Ruhe und der Ordnung borgen, würden sehr verlegen seyn, nähme das Land ihren erkünstelten Zorn für Ernst. Aber sie wissen nur zu gut, daß die „Affaire Pritchard" abgemacht ist und die Politik nicht mehr kümmert. Wenn die Frage erst noch zu lösen wäre, wenn Krieg oder Frieden von dieser Lösung abhinge, — wie ruhig würden sich die Lärmmacher verhalten! Heute können sie ohne Gefahr schreien: „Nieder mit Pritchard!" — es gibt keinen Pritchard mehr; die Wähler werden sich sagen: Das Alles ist falsch; diese heuchlerische Indignation ist nichts als eine Komödie." Mögen nur die conservativen Candidaten sich nicht entmuthigen lassen; sie würden damit nichts gewinnen. Unsere Politik kann offen auftreten: wir wollen den Frieden; wir haben ihn erlangt — würdig und ehrenvoll; nicht wir haben (in der Diabelliangelegenheit) Concessionen gemacht; Lord Palmerston weiß davon zu sagen. Jeder conservative Candidat, der sich fürchtet, diese Politik zu vertheidigen, verleugnet einen Anspruch auf Ehre. Wir hoffen, es läßt sich keiner einschüchtern oder bitten durch die Pritchardemeute der coalisirten Oppositionen." —

Belgien.

Brügge, 27. Juli. (K. Z.) Die Enthüllung des Monuments für Simon Stevin, den hier gebürtigen großen Mathematiker und Erfinder des Decimalsystems (vielmehr die Entschleierung des Gypsmodells, da der Guß des ehernen Standbildes nicht fertig geworden), wurde gestern mit großer Feierlichkeit vollzogen; zu welcher sich eine so ungeheure Menschenmasse eingefunden hatte, daß, wer Brügge zuvor sah, glauben konnte, die schönen Tage seiner Blüthezeit, wo es eine fast viermal größere Bevölkerung zählte und mit London rivalisirte, wahren noch. Der überaus schöne, an historischen Erinnerungen so reiche Platz vor dem herrlichen Thurme Belfroi war höchst sinnreich geschmückt wie nicht minder alle Straßen, welche der Festzug berührte.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Juli. (H. C.) Die zweite Sitzung der Roeskilder Ständeversammlung am 17. Juli eröffnete der Präsident damit, daß er die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Aeußerung in der königl. Eröffnung hinlenkte, „daß die Verordnung vom 28. Mai 1831 die Wirksamkeit der dänischen Provinzial-Stände auf das Königreich Dänemark beschränke." Factisch wäre die Ständeinstitution bisher anders verstanden und angewandt, nicht blos von den Ständeversammlungen, sondern auch von der Regierung, und es könne daher ein Schwanken von Seiten der Stände leicht als ein stillschweigendes Aufgeben betrachtet werden, in Zukunft solche Angelegenheiten, welche in ihrer nothwendigen Verbindung zwischen den verschiedenen Theilen desselben Staates auch die Herzogthümer beträfen, nicht behandeln zu wollen. Dieß würde aber ein Rückschritt seyn, der den beklagenswerthesten Einfluß auf die Bedeutung der Stände und ihre Stellung im Volke haben müsse. Er dürfe deßhalb wohl annehmen, daß die Versammlung einen Schritt zur Selbstrechtfertigung und Verwahrung geziemend finden und etwa eine Erklärung zu Protocoll für die richtigste und einfachste Form angesehen werde. Einen Vorschlag hierzu habe er in Uebereinstimmung mit mehreren, namentlich rechtskundigen Mitgliedern der Versammlung aufgesetzt und wolle denselben vorlesen. Erinnern müsse er nur noch, daß der Natur der Sache nach keine Discussionen über den Inhalt oder die Form der Erklärung stattfinden können; er wolle daher nach der Verlesung die Annahme oder Nichtannahme derselben zur Abstimmung bringen. Auch habe der königl. Commissär nur unter der Bedingung, daß jede Discussion unterbleibe, zugestanden daß dieser Vorschlag vor den königl. Propositionen verhandelt würde. Diese Erklärung, welche mit 58 Stimmen gegen 1 angenommen wurde, lautet nun so: „Mit Rücksicht auf die in der königl. Eröffnung an die gegenwärtige Ständeversammlung vorkommende Aeußerung, daß die Verordnung vom 28. Mai 1831 die Wirksamkeit der dänischen Provinzialstände auf das Königreich Dänemark beschränke, findet die Ständeversammlung der Inselstifter sich zu der Erklärung veranlaßt: daß sie nicht anerkennen kann, durch die in der königl. Eröffnung angedeuteten Anträge den den Ständen durch die Verordnung vom 28. Mai 1831 angewiesenen Wirkungskreis überschritten zu haben. Indem sie sich auf den Eingang dieser Verordnung und den § 6 derselben stützt so wie auf die Art, wie diese Verordnung bisher verstanden und angewandt ist, nicht blos von den verschiedenen Ständeversammlungen, sondern auch von der Regierung, die selbst von den Ständen Bedenken eingefordert hat, die den ganzen Staat betreffen: muß die Versammlung annehmen, daß sie in ihrem guten Rechte ist, wenn sie solche allgemeine Angelegenheiten zur Berhandlung bringt, bei welchen das Interesse der einzelnen Staatstheile nicht von dem des ganzen Landes getrennt werden kann." — Der königl. Commissär berief sich auf das Recht der königl. Eröffnung, ohne sich zu bestimmen, die protocollarische Erklärung zu verbindern.

Kopenhagen, 24. Juli. (H. Bb.) Die Convention zwischen unserm König und dem Könige von Preußen, betreffend Erneuerung des Handelstractats vom 17. Juni 1818, ist jetzt bekannt gemacht und lautet darin der den Sundzoll

betreffende vierte Artikel, wie folgt: „Man ist darin übereingekommen, daß der unterm 1. Januar 1842 durch Veranstaltung der dänischen Regierung bekannt gemachte Sund- und Stromzolltarif gleichwie die in denselben aufgenommenen Reglements und Vorschriften für preußische Schiffe und Ladungen geltend seyn soll, so daß der genannte Tarif in jeder Hinsicht die Erhebung des Sund- und Stromzolles in Beziehung auf den Handel und die Schifffahrt der preußischen Unterthanen ordnen wird. Da diese Unterthanen beständig auf demselben Fuß wie die von den begünstigsten Nationen behandelt werden sollen, so ist es zugleich angenommen worden, daß jede Herabsetzung in jenem Tarif gleichwie auch irgend eine andere Begünstigung oder Erleichterung in Entrichtung des Sund- und Stromzolles, welche einer andern Nation entweder zugestanden ist oder in Zukunft werden möchte, rechtlich und ipso facto den preußischen Unterthanen zu gute kommen wird.

Italien.

Rom, 19. Juli. (A. Z.) Nicht der Neuheit Reiz, nur innige Verehrung und tiefgefühlter Dank vermögen durch ihre moralische Spannkraft auf jene Höhe des Enthusiasmus zu heben, auf welcher die Römer sich seit dem Amnestieerlasse erhalten. Gestern Abend wiederholten sich vor dem Palaste Sr. Heiligkeit die nächtlichen Freuden- und Feierscenen, nur daß die Zahl der daran Theilnehmenden bis auf etwa 40,000 gestiegen, die ganze Stadt ohne sonstige Aufforderung erleuchtet war und dem Papste unter des Maestro de Paoli Leitung eine Serenade von fast allen Sängern Roms gebracht wurde, wie man sie hier bei ähnlichen Vorkommnissen vielleicht nie hörte. Auch dießmal erschien der Papst auf der Loggia und ertheilte in später Abendstunde den vielen Tausenden den apostolischen Segen. Doch erreichte der Jubel erst diesen Morgen seinen Gipfel. Denn als der heilige Vater nach beendigter Messe von der Kirche der Madri della Misericordia weg über Monte Citorio fuhr, klöte man sein Schutzgespann ab und bei 400 Jünglinge und Männer zogen den Wagen in tosenden siebenen Touren fast 4 Miglien durch den Corso den Quirinal hinauf. Vor der Kirche San Silvestro ward er ein Gonfalonierе mit der (gelbweiß gefärbten) Fahne des römischen Volks und führte den Zug in den apostolischen Palast. Beim Aussteigen küßte der Papst die Standarte und bat sie sich zum Geschenk aus. Viele Theilnehmer am Zug waren durch die Amnestie aus ihrer Haft befreit. Es ist mir angenehm, Ihnen das von allen Compromittirten dieser Kategorie im In- und Auslande zu unterzeichnende Cartell mittheilen zu können. Es lautet: Indem ich Endesunterschriebener in meines legitimen Fürsten Papst Pius IX. hochherziger und freiwilliger Verzeihung meines jedweidigen Schuldantheils an der Störung der öffentlichen Ruhe und der Auflehnung gegen die gesetzliche Macht in seinen geistlichen Herrschaften eine ganz besondere Gnade dankend anerkenne, verspreche ich mit meinem Ehrenworte, daß ich in keiner Weise und nie diesen Act oberherrlicher Milde mißbrauchen, vielmehr jede Pflicht eines guten Unterthanen treulich erfüllen werde."

Deutschland.

Aachen, 27. Juli. (Aach. Z.) Am letzten Sonntage sind gegen 28,500 Pilger hier eingezogen, um die Reliquien zu verehren. Die Gesammtzahl der Wallner, welche bis zu diesem Tage nach Aachen gekommen ist, ließe sich schwer berechnen, doch war sie jedenfalls eine außerordentliche. Bei den vielen Communicationsmitteln, welche die Stadt besitzt, zeigt sich jedoch nirgends eine Ueberfüllung, weder denn bis jetzt sich überall die musterhafteste Ordnung geltend gemacht hat.

Hannover, 26. Juli. Die „Hannoversche Zeitung" theilt jetzt die Verhandlungen mit, welche in der hohen zweiten Kammer über den Antrag des Hrn. Schätzra bes Lang: „Die Stände beschließen gegen die königl. Regierung das Verlangen auszusprechen, daß ihr kräftiges Bestreben darauf gerichtet seyn werde, jeden etwaigen Schritt einer fremden Regierung abzuwenden und unmöglich zu machen, durch welchen die Selbstständigkeit und deutsche Nationalität in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein so wie in dem mit letzterem unzertrennlich verbundenen Herzogthume Schleswig bedroht werden könnte," in der Sitzung vom 18. Juli stattgefunden haben. „Als der vorliegende Antrag" — so begann Hr. Lang die Rede, in der er ihn motivirt — „in der sächsischen Ständeversammlung zur Sprache gekommen, habe dazu eine fast mit Ueberraschung Unterstützten bedeckte Petition Veranlassung gegeben. Auf eine solche Veranlassung könne er sich nicht berufen. Wenn aber offenkundig die Meinung aller Vaterlandsfreunde im Lande dem Antrage das Wort rede, so hätten wir zu seiner Erwägung nicht blos dieselbe Veranlassung, wie die Stände von Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Braunschweig, sie sey vielmehr eine stärkere; denn der in ganz Deutschland erschallende Ruf an die Fürsten: kein dem Gesammtvaterlande drohendes Unrecht zu dulden, keine dem deutschen Namen zugedachte Schmach zu gestatten, die laute Mahnung an das Recht und die Macht des Vaterlandes müßten für uns von doppeltem Gewichte seyn, da die Gefahr, wenn sie verwirklicht werden sollte, die unmittelbar an die Grenzen des Königreiches trete." Dann ging der Redner auf das Geschichtliche der Frage ein und wies das Unhaltbare der dänischen Ansprüche nach. „Es frage sich" — schloß er darauf seine Rede, — „welche Wirkung er von diesem Antrage erwarte. Seine Antwort sey die: keine größere und keine geringere als in den übrigen deutschen Staaten. Die Regierungen von Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Braunschweig hätten es zu erkennen gegeben, nicht nur daß die Anträge der Stände ihnen willkommen seyen, sondern daß sie auch mit den Ständen sympathisiren und der hochwichtigen Angelegenheit sich nach Kräften annehmen würden. Von unserer Regierung erwarte er nichts geringeres. Das Vertrauen, welches er gegen die Regierung ausgesprochen zu sehen wünsche, er hege es wirklich. Der König sey im Jahre 1840—1841 der erste Fürst gewesen, welcher die feindlichen Demonstrationen Frankreichs mit einer gleichen Maßregel erwiderte; die Regierung habe es also gezeigt, daß sie einer Verhöhnung deutschen Namens und Rechts zu dulden nicht gemeint sey. Den Antrag könne er daher nur in dem Sinne für nothwendig erhalten haben, um der Regierung die Ueberzeugung zu geben, daß sie bei abwehrenden Maßnahmen die Billigung des Landes finde. Er hatte den Antrag aber ferner für nothwendig, um den mit allem Eifer des verletzten Nationalgefühles für ihr Recht kämpfenden Herzogthümern den Beweis zu geben, daß sie, wie an Eider, Elbe, Rhein und Donau, so auch an der Weser und Ems Theilnahme und Stütze fänden. Endlich halte er den Antrag für nothwendig in Rücksicht auf unsere Stellung zu dem übrigen Deutschland. Es habe eine Zeit gegeben, in welcher Eingriffe in die Grenzen und an den Grenzen bei den Fürsten und Volksstämmen, welche nicht unmittelbar dadurch berührt worden, kaum eine stumme Theilnahme gefunden. Daß das Ausland auf die Fortdauer jener Zustände rechne, dieß habe sich seit dem Jahre 1815 nun zum drittenmale ergeben. Zunächst sey dieß hervorgetreten bei den Luxemburger Ereignissen, bei welchen das verletzte Vaterland nur nothdürftige und späte Genugthuung gefunden. Dann im Jahre 1840, als Frankreich, in dem Glauben, durch England gekränkt zu seyn, daß Deutschland habe entgelten lassen wollen. Endlich aber gegenwärtig bei der vorliegenden Frage. Hätte das Ausland in einer solchen für Deutschland beleidigenden Voraussetzung sich nicht geirrt, dann würde nicht blos Schleswig-Holstein und Lauenburg, nein, Deutschland würde dann verloren seyn, mehr als das unglückliche, nur durch seine Vaterlandsliebe gerettete Polen jemals verloren seyn könne. Jene Zeit der Gleichgültigkeit sey aber, Gott sey Dank! entschwunden und in Deutschland ein mächtiges Vaterlandsgefühl und der feste Entschluß erwacht, jede fremde Anmaßung kräftig zurückzuweisen. Sollte Hannover von diesem Vaterlandsgefühle allein ausgeschlossen seyn? Oft genug sey uns dieß vorgeworfen. Jetzt sey uns Gelegenheit geboten, dem unverdienten Vorwurfe dadurch auf würdige und edle Weise zu begegnen, daß wir den lauten Rufe des Vaterlandes an seine Fürsten beistimmen und so zu erkennen geben, daß was ganz Deutschland bewege, auch hier die Brust des Ehrenmannes ergreifende und der Entschluß, für die Unverletzbarkeit des Vaterlandes und seiner Rechte wie ein Mann einzustehen, auch hier mit dem Volksleben tief verwachsen sey." Hr. Klenze, Generalsteuerdirector, verwahrte sich, was wohl zum erstenmal im Saale der zweiten Kammer geschehen ist,

Digitized by Google

das Recht der Stände, ihre Bitten und Beschwerden an den Thron zu bringen, auf speciell hannoverische Angelegenheiten zu beschränken. Auch bekannte er „offen", „daß er in dem epidemischen Durchlaufen des Antrags durch die Ständeversammlungen keinen Beweis für die innere Wahrheit und vollkommene Rechtmäßigkeit des Antrages, insbesondere aber keine Garantie für die Ausführbarkeit desselben ausfindig zu machen vermöge. Es könne eine Schwäche seiner Natur seyn, allein er halte eine solche Idee, die auf diese Weise Deutschland durchlaufe, deßhalb noch nicht für wahr. Das wahrhaft Große, Rechte und Tüchtige sey selten auf solche Weise zu Stande gekommen." Lang's Antrag wurde dann mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Der „Weser-Zeitung" wird aus **Leipzig** vom 23. Juli geschrieben. Herr Baron Anselm von Rothschild aus Frankfurt a. M., der hier mit dem Staatsminister Rother in Betreff der preußischen Bank eine Conferenz gehabt hat, wird sich demnächst von Frankfurt, wohin derselbe zurückgekehrt ist, nach Franzensbrunn, dem dermaligen Aufenthalt jenes Staatsministers, begeben, um daselbst den Abschluß der betreffenden Präliminarien, die, wie versichert werden kann, ganz nach dem Rath des Rothschild'schen Hauses geordnet worden sind, zu veranlassen.

Stuttgart, 29. Juli. (Beob.) Es war am 27. Juli zum erstenmale, daß in Stuttgart ein Israelite auf dem Rathhaus als Mitglied eines bürgerlichen Collegiums beeidigt wurde. Merkwürdig ist, daß diese Wahl eigentlich ohne Opposition durchging. Man erkennt daraus einmal den moralischen Credit der Vorschläge, welche bei den Stadtraths- und Bürgerausschußwahlen von der Bürgergesellschaft auszugehen pflegen, dann aber auch den unleugbaren Fortschritt der Zeit, welche nicht mehr das Glaubensbekenntniß, sondern die Ehrenhaftigkeit des Charakters obenangestellt sehen will.

Marburg, 23. Juli. (Kassel. Z.) Am 6. und 7. k. M. findet hier die zweite Versammlung des kurhessischen Hauptvereins der Gustav-Adolphstiftung statt.

— Am 24. Juli trafen Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent mit höchstdero erlauchten Familie in **Karlshafen** ein und nahmen den Bahnhofplatz in Augenschein.

Braunschweig, 20. Juli. (H. C.) Die schwebende Frage: „ob die hiesige deutschkatholische Gemeinde in den hiesigen sogenannten Kirchennachrichten in die Reihe der anerkannten Kirchen dürfe aufgenommen werden?" ist auf höheren Befehl auf die Weise erledigt, daß in der Linie der St. Michaeliskirche, in welcher die neuen Glaubensgenossen ihren sonntäglichen Gottesdienst halten, ihnen ein Platz für ihren Geistlichen eröffnet ist, mit der Ueberschrift: „Deutschkatholische Gemeinde."

Kiel, 25 Juli. (Kiel. Corr.-Bl.) Gestern langten mit dem Dampfschiffe „Kopenhagen" Se. Durchl. Landgraf Wilhelm zu Hessen und Gemahlin so wie Prinz Christian von Glücksburg hier an und begaben sich zu dem Herzog und der Herzogin von Holstein-Glücksburg auf das Schloß. Heute reisten dieselben weiter nach dem landgräflichen Gute Panker. Auch befinden sich zwei jüngere Brüder des Herzogs von Glücksburg hier zum Besuche und heute Mittag traf mit dem Bahnzuge der Prinz von Hessen-Kassel, Gouverneur von Magdeburg, hier ein. — Dem Vernehmen nach wird die Conferenz, welche zwischen mehreren Gliedern des holsteinischen Gesammthauses dem Gerüchte nach in diesen Tagen hier gehalten werden sollte, nicht stattfinden. — Von Heide und von Altona sind mit zahlreichen Unterschriften versehene Adressen an die holsteinische Ständeversammlung mit Beziehung auf den königl. offenen Brief und die Eröffnung an die Ständeversammlung eingesandt. Im übrigen Lande scheint man die Schritte der holsteinischen Ständeversammlung abwarten zu wollen, bevor man sich in den Communen über jene Actenstücke auf formelle Weise ausspricht.

Hamburg, 27. Juli. (H. N. Z.) Am Sonnabend fand in dem benachbarten Flecken Wandsbeck, der schon im Jahre 1844 eine treffliche, hauptsächlich die Nothwendigkeit einer Repräsentativverfassung für Schleswig-Holstein erörternde Protestation gegen den Ussing'schen Antrag an die Stände abgesandt hatte, eine Volksversammlung statt. Obwohl diejenigen Stimmen, die sich für eine directe Annahme der Neumünster'schen Petition aussprachen, nicht durchdringen konnten, wurde doch eine durchaus kräftige, vom Advocaten Ohrt verfaßte Petition an die holsteinischen Stände beliebt, an deren Schlusse noch obendrein die Zustimmung zur Neumünster'schen Adresse erklärt wurde. Es unterzeichneten sofort 120 — 130 der Anwesenden. Fernere Unterschriften werden von Haus zu Haus gesammelt. Am Sonntage sollte die Petition noch Itzehoe abgehen.

1 **Frankfurt**, 30. Juli. Gestern Abend, 9 Uhr 35 Minuten, spürte man hier zwei wellenförmige Erdstöße in der Richtung von Ost nach West. Nachdem der erste ziemlich leichte Stoß die Aufmerksamkeit, besonders der Bewohner der obern Etagen erregt hatte, folgte demselben unmittelbar eine zweite, stärkere Erschütterung; Möbelstücke zitterten, Gläser und Geschirre klirrten, in mehreren Häusern fielen Gegenstände von Schränken ꝛc. auf die Erde herab und überall flohen Personen erschrocken und ängstlich aus ihren Häusern auf die Straßen hinaus.

Börsenberichte.

Berlin, 27. Juli. Geschäftungs-Prämienscheine 88½ B. Staatsschuldscheine 95⅓ bez. Berlin-Anhalt 113 B. do. Lit. B 103 bez. u. G. Berlin-Hamburg 98 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 bez. Düsseldorf-Elberfeld 111 B. Rhein. 92½ u. ⅓ bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95 Anf. B., Ende G. Sächsisch-Schles 100 bez Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110 B. do. Lit. B 100½ B. Niederschlesische 93⅜ bez. u. G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Taroste-Celo —. Ferdinands-Nordbahn 193 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Bendig 119 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94½ ⅛ 95 bez. u. B. Berbach 99 B. Thüringer 94½ ⅛ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 83 B. 82½ G. Potsdam-Magdeburg 99⅓ B. Russ. 4pCt. bei Pope 94¼, etw. bez. do. bei Stieglitz 92⅞ B. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 79⅞ G Kudeff. Loose 33⅞ B. Sard. Loose 9¾ B. Bad. 35 fl. Loose 20 etw. bez.

Die Fondscourse blieben unverändert. Mehrere Eisenbahnactien wurden zwar anfangs etwas billiger verkauft, schlossen jedoch ziemlich wie vorgestern.

Breslau, 25. Juli. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 110 B. ditto gtl. B 4pCt. p. C. 100½ G., 101 B. Niederschles.-Märk. p. C. 94¾ B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 83½ bez. u. G.

2 **Frankfurt**, 29. Juli. Oesterreichische 250 fl. Loose 125½ G. Holl. 2½pCt. Integr. 59½ G., ⅜ pCt. P. Spanische 3pCt. inländ. Schuld 32⅜ u. ¼, ⅛, ⅛ à 32, ¼ G. 5pCt. Arrd. 2½, 23⅛ u. ⅜ G. Badische 35 fl. Loose 34⅜ bez. Kurhess. 32⅞ G. Darmstädt. 50 fl. Loose 74½ bez. u. P. Fr.-W.-Nordbahn 82½, ⅜ G. Berbach 97⅜, ⅜ G. Taunus 350½, 350. Alle Fonds und Eisenbahnactien durch die Nähe der Liquidation des Monats gedrückt, obgleich die auswärtigen Course nicht im Verhältniß der hiesigen stehen. Das Geld war nicht häufig und der Disconto à 5 pCt. gemacht.

Abends. Span. 3pCt 32½.

Antwerpen, 27. Juli. Arrd. 19⅜

Amsterdam, 27. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60⁹⁄₁₆. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95. — 3½pCt. do. 89½. — Handelm. 175½. — Oberyss. Eisenb. —. — 5pCt. Arrd. 20½. — do. unbest. St. 19⅜. — 3pCt. 37⅛. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 18⅜. — Pass. Schuld. — — Französ. ausgestellte Kanten —. — 3pCt. Port. 48½. — 4pCt. 47½. — Russ. 4pCt. bei Pope 90⅜. — do. bei Stieglitz 89⅛. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. 109½. — 2½pCt. 60⅜. Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60½. — Handelm. 175½ à ⅝. — Arrd. à 510 Pfd. St. 19⅜. — 3pCt. inländ. 33.

Von unsern inländ. Fonds waren Integr. bei recht lebhaftem Geschäfte ein wenig flauer. Alle übrigen qut preishaltend. In Handelm. hielt die ungünstige Stimmung an. Der Umsatz darin war sehr belebt. Span. und Portug. zu etwas herabgesetzten Coursen angeboten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlyn. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 209.) 31. Juli 1846.

Deutschland.

Wien, 24. Juli. (A. Z.) Von den auswärtigen Diplomaten ist der französische Botschafter Graf Flahaut nach Böhmen abgereist; der englische Botschafter Lord Gordon hat den Tag seiner Abreise noch nicht festgesetzt. Vom diplomatischen Corps werden wie man vernimmt, nur der päpstliche Nuntius und die Gesandten von Hannover und Kurhessen den Sommer über hier verbleiben. — Durch ein Circular an die Chefs der Missionen ist die Bestellung des Staatsraths Freiherrn v. Lebzeltern während der Abwesenheit des Fürsten v. Metternich zum Oberleiter der Staatskanzlei bekannt gegeben worden. — Wie man vernimmt, hat unser Hof den Sommer über den Besuch JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin von Salerno zu gewärtigen. — Wenn neulich die Ernennung des kk. Feldmarschallieutenants Fürsten Karl von Auersperg zum zweiten Inhaber des König von Preußen zehnten Husarenregiments angezeigt wurde, so ist diese Nachricht dahin zu berichtigen, daß nicht Feldmarschallieutenant Fürst Karl Auersperg, welcher Divisionär in Oedenburg ist, zweiter Inhaber des König von Preußen zehnten Husarenregiments wurde, sondern Feldmarschallieutenant Graf Karl Auersperg, Divisionär in Treviso. — Schon wieder habe ich Ihnen den Tod zweier österreichischen Generale zu nennen: es starb nemlich vor ein paar Tagen dahier der k. k. pensionirte Generalmajor Frhr. v. Sternbahl und zu Brandeis in Böhmen der pensionirte Generalmajor v. Filo.

Berlin, 22. Juli. Verhandlungen der Generalsynode über die ordinatorische Verpflichtung. (Schluß.)

Unter den Anbeutungen erregte gleich die erste: „Heterodoxien und Angriffe auf den evangelischen Glaubensgrund sind überall zu unterscheiden", mehrfache Bedenken. Man erkannte die Wichtigkeit dieses Unterschieds für die Lehrfreiheit an, wünschte aber doch den Begriff desselben klarer bestimmt, was vielleicht durch einen kleinen Zusatz „einzelne" oder „die das Fundament nicht entgründen" geschähe; ein anderer meinte, er sehe die Nothwendigkeit dieses Satzes für die bloßen Andeutungen eines Disciplinarverfahrens gar nicht ein und trug auf Wegfall an; noch ein anderer aber stieß sich an das Wort „Heterodoxien", dessen unverfängliche Bedeutung er wohl kenne, das aber doch angewöhnlich in einem Sinne genommen werde, der die völlige Freigebung der Heterodoxien durch die Generalsynode bedenklich mache, so daß der Ausdruck „subjective Irrthümer" oder „Abweichungen" vorzuziehen wäre; allein gegen die erste Meinung wurde erwidert, daß der Zusatz „einzelne" nichts helfe, jeder andere aber gerade die festsinnige Tendenz dieses Satzes beeinträchtige; gegen das dritte Bedenken aber wurde geltend gemacht, daß Schleiermacher's Begriffsfassung: „orthodox sey alles, was im Sinne des alten kirchlichen Systems sey, heterodox, was darüber hinausgehe," allgemein anerkannt und also der Ausdruck wohl ganz unbedenklich sey, daß ja aber auch im folgenden Satze Maßnahmen gegen Heterodoxien angedeutet wären, so daß also gar keine völlige Gleichgültigkeit gegen dieselben vorgeschlagen würde, wodurch aber auch zugleich die Nothwendigkeit einer Grundbestimmung dafür einleuchte, und die Synode entschied sich daher für unveränderte Beibehaltung des Satzes; ebenso nahm man einmüthig die folgenden drei Sätze an, zu denen fast gar nichts zu erinnern war: 2) „Auch in Bezug auf jene ist der öffentliche Lehrer überall verpflichtet, theils von den Amtsgenossen Erinnerungen anzunehmen, welche in den Grenzen der brüderlichen Bescheidenheit bleiben, theils eigentlich amtliche von seinen Vorgesetzten. 3) Beschwerden des Presbyteriums oder der Gemeindeglieder über Mißbrauch der Lehrfreiheit sind in der Regel an die Behörde der Kirchenvisitation zu richten, oder wenn diese Visitation nicht abgewartet werden kann, jedenfalls zunächst an die Kreissynode, welche sich der gütlichen Ausgleichung und Vertändigung zu befleißigen und beide Seiten nach Befinden gegen einander zu vertreten oder an höhere Stelle zu berichten hat. 4) Die Aufsichtsbehörde kann nach Umständen auch ohne Aufforderung der Zwischenbehörde die Initiative der Disciplin gegen dergleichen Mißbräuche ergreifen; nur muß sie bei weiterm Verfahren die Mittstehen, Kreissynoden, Presbyterien ins Mittel ziehen und deren Meinung so wie das Verhältniß des sittlichen Ansehens und Wandels zu den Beschwerden über die Lehre in Betracht nehmen." Eine längere Discussion entstand bei 5). Es ist irgendwie streitig, ob der Mißbrauch der Lehrfreiheit, der als Thatbestand erkannt, aber durch seine Verständigung oder Besserung erledigt worden ist, wirklichen ärgerlichen Widerspruch gegen die Grundlagen der Kirchenlehre enthalte, so ist das Gutachten einer theologischen Facultät zu fordern. Hier wurde von der einen Seite bemerkt, daß bei der letzigen und künftigen Zusammensetzung der richterzen Behörden wohl durchaus nicht in allen Fällen nöthig seyn werde, daß sie ein Gutachten einholen, indem es wohl ihrem Ermessen anheimzustellen sey. Dagegen erregte man von der andern Seite das Bedenken, ob es wohl rathsam sey, der richterlichen Behörde das Recht zuzugestehen, eine bestimmte Facultät mit dem Gutachten zu beauftragen, da die Wahl in Voraussicht eines erwünschten Bescheids geschehen könne, was vermieden werden, wenn allemal von mehreren Universitäten Gutachten eingeholt würden oder der Angeklagte das Recht erhalte, eine Facultät, die ihm parteiisch scheine, zu verhorrescziren; allein dies schien wieder dahin führen zu können, daß es alle verhorrescirte. Man glaubte endlich am besten zu rathen, wenn man der Sag mit den Beisätzen annehme, daß es der Entscheidungsbehörde frei stehen solle, ein Gutachten einzuholen oder nicht, daß aber auch der Angeschuldigte stets das Recht haben solle, auf ein solches zu provociren. Ein früher ausgesprochener Wunsch, daß solche Gutachten immer veröffentlicht werden möchten, was sich zur Aufklärung der öffentlichen Meinung auch neuerlich so wirksam erwiesen, wurde bei der Abstimmung nicht besonders berücksichtigt. Der Satz 6) „Ein disciplinar sches Erkenntniß kann nie rückwirkend werden, ohne daß der Angeschuldigte gehört worden ist und Zeit zur Vertheidigung oder zur Zurückwahme erhalten hat. Suspensionen können nach dem Grade der Aergerlichkeit des Vorfalls sofort eintreten", rief zunächst eine Aeußerung des Mißvergnügens über den bösen Schein hervor, der dadurch auf das bisherige Verfahren geworfen werde; es sehe aus, a wenn jemals Jemand angeklagt und unverantwortlich suspendirt worden wäre, eine Befürchtung, die doch wohl nicht auf factischer Grundlage beruhe; allein da Referent erklärte, daß diese allgemeine, gewiß notwendige Bestimmung durchaus nicht aus Mißtrauen getroffen sey, obwohl Fälle — aber nicht in Preußen — vorgekommen, die einen solchen Schutz rechtfertigen, so wurde auch dieser Satz angenommen. Doch gab er noch Gelegenheit, auf die Bemerkung eines Abtigliedes zurückzukommen, das die Voraussetzung aussprach, daß die Commission bei einem auf Absetzung lautenden Erkenntniß gewiß nicht gewollt habe, daß den davon Betroffenen die ungünstigen bürgerlichen Folgen träfen, welche sonst wohl bei Amtsentsetzungen um unsittlicher Verirrungen willen einträten, die Verlust der öffentlichen Achtung nach sich zögen, was bei einem um der Lehre willen Removirten nicht einmalen könne. Sowohl von der Referentin als der Synode gaben darüber die beruhigendsten Versicherungen und letzterer namentlich sprach ausdrücklich aus, daß die Art der Remotion wegen Irrlehre stets anders behandelt werden müsse als die wegen Unsittlichkeit. Am meisten Widerspruch hatte der Satz 7 erfahren: „So lange die Aufsichtscollegien lediglich vom Landesherrn ernannt werden, wird es angemessen, daß sie Erkenntnisse auf Amtsentlassung nur bestätigen und das diese von Commissionen erlassen werden, welche nach Analogie von Geschwornengerichten aus Amtsgenossen des Angeschuldigten, die durch das Moderamen der Provinzialsynode gewählt werden, zusammengesetzt sind." Schon das Wort „so lange" erregte Anstoß, indem der Eine darin das ganze Princip unserer bestehenden Kirchenverfassung bedroht und das landesherrliche Ernennungsrecht in Frage gestellt sah, während ein Anderer darin Veranlassung fand, sich über die Krankheit unserer Zeit, das Mißtrauen gegen alles, was Behörde heiße, das jeden vom Landesherrn Ernannten argwöhnisch anblicke, und über das die schmerzlich davon Berührten nur ihr Bewußtseyn trösten könne, ziemlich bitter auszulassen. Dagegen wurde vom Referenten bemerkt, daß der Satz 7 durchaus kein Mißtrauen gegen Personen, aber Hindeutung auf eine unvollkommene Verfassung aussprechr; daß, wie jetzt, blos vom Landesherrn ernannte Behörden die Aufsicht über Lehre der Kirche ganz allein führten und selbst pehalb vom Amte verwiesen können, entspreche der evangelischen Idee der Kirche nicht; in ihr müsse neben dem Landesherrn die Gemeinde und neben dem Rechte Jenes auch das Recht Dieser stehen und dahin jede das Streben nach einer neuen Verfassung. Ein anderes Mitglied aber erklärte in demselben Sinne, die Kirche habe allerdings ein positives Recht, zu verlangen, daß ein Unterschied gemacht werde zwischen landesherrlichen und kirchlichen Behörden; für die Kirche ernannte Behörden seyen nur seine kirchlichen. Mißtrauen sey einmal in unserer Zeit gerechtfertigt; die Schuld liege an Niemanden bestimmt, sondern mehr in der Verwirrung der Rechte; es sey hier nicht der Ort, Anschuldigungen zu machen, aber auch nicht der Platz für leere Courtoisien. Noch mehr Widerspruch aber erregte die vorgeschlagene Bestimmung, daß die Consistorien nur Urtheile bestätigen sollten, welche andere Commissionen aussprächen; damit, erklärten mehrere Consistorialmitglieder und ein Professor des Kirchenrechts, werde dem Ansehen der Consistorien ein großer Eintrag geschehen; wie sollten sie noch auf die Gemeinden und Geistliche erfolgreich wirken können, wenn ihnen das entscheidendste Recht,

Digitized by Google

über die Lehre zu wachen, so abgeschnitten werde? Den Trost, daß sie auch bei solcher Einrichtung das Odium nicht mehr treffen werde, das gewöhnlich solche Entscheidungen begleite, verschmähen sie, denn „allerdings Den, der seinen Einfluß und Macht mehr habe, treffe sein Odium“. Dagegen wurde zwar bemerkt, die Consistorien wären Aufsichtsbehörden, aber nicht richterliche; daher kämen eben so viele Beirrungen unserer Zeit, daß es Behörden gebe, die Kläger und Richter zugleich wären; durch das Bestätigungsrecht sey ihnen alles Mögliche gewährt. Doch fand ein im Rheinlande schon bestehender bedrückter Vorschlag mehr und mehr Eingang, nach welchem in der Provinzialsynode jedesmal eine besondere Commission aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt wird, welche Anregungen in der Lehre zu prüfen, mit Thatbestand festzustellen und das von ihr gefällte Urtheil dem Consistorium zur Bestätigung vorlegt; dadurch schien alles erreicht, was Satz 7 beabsichtigte, ein Zusammenwirken von consistorialen und presbyterialen Elementen und ein Gericht von Standesgenossen — denn Das hatte die Commission bei dem auch viel angefochtenen „nach Analogie weltlicher Geschworenengerichten“ um die Sache — und zugleich wurden dadurch Specialcommissionen mit allen ihren Mißlichkeiten vermieden. Bei dem Refrane äußerte sich der Minister zuerst dahin: es sey nicht zu leugnen, daß die kirchlichen Behörden schon seit lange Gegenstände des Mißtrauens wären, nicht nach ihrer Persönlichkeit, sondern nach ihrer Stellung als reine Staatsbehörden; man habe wohl erkannt, daß dieses Mißtrauen nicht ohne Grund gewesen und das Kirchenregiment habe es sich zur Aufgabe gemacht, den Consistorien mehr den Charakter kirchlicher Behörden zu geben, daher die Regierungen den Consistorien gänzlich geschieden worden wären; aber auch seitdem dauere das Mißtrauen und das Dringen auf weitere Verfassungsveränderung fort. Da aber auch diese bevorstehe, so wäre noch jetzt zu berücksichtigen, daß man die zum Eintreten einer neuen Verfassung den Consistorien allenthalben mehr Vertrauen schenken möchte, damit sie erfolgreich wirken könnten. Hieraus machte er aber darauf aufmerksam, daß es für jetzt in den östlichen Provinzen an Organen fehle, um den Vorschlag in den Provinzialsynoden zu bildenden Commissionen auszuführen, und verderte den Referenten auf, sich zu erklären, ob er diesen vielleicht noch kurze Zeit, daß jene Organe mangelten, ein Interimisticum wünsche und worin dieses bestehen solle. Die ere Aufforderung gemäß erklärte Referent, die Commission sehe allerdings wünschend ihn auf eine Verfassung, wo die Gemeinde ihr Recht neben dem Landesherrn finde und von ihr gewählte Behörden neben den staatlichen stehen; und dies sey bei weitem der Zeit vorzuziehen „noch Analogie nothgedrungen. Da man nun noch nicht wisse, wie lange noch die neue Verfassung ausbleiben könne, so sey ein Interimisticum wohl zu wünschen und auch nicht unmöglich. Hier erklärte aber ein Mitglied der Verfassungscommission, dieselbe habe für diesen Gegenstand auch Bestimmungen getroffen, denen vielleicht die jetzt zu treffenden präjudiciren würden. Daher halte er dafür, daß man die vollste Erledigung dieser Sache bis zu der Verfassungsfrage zu verschieben, jedoch den Grundsatz auszusprechen, daß bei solchen Disciplinarfällen durchaus der Lehre ein Zusammenwirken von consistorialen und synodalen Elementen stattfinden solle.

Aus der Provinz Sachsen, 22. Juli. (Nach. 3.) Wislicenus, wie bekannt anfänglich sehr abgeneigt, gegen das Resolut unsers Consistorii irgend etwas zu thun, hat endlich den Vorstellungen seiner Freunde nachgegeben und den Recurs bei dem Cultminister wirklich angemeldet. Eberty ist bereits mit der Ausfertigung einer neuen Vertheidigungsschrift beschäftigt. Es erwartet zwar Niemand auf dieses Rechtsmittel (wenn man es so nennen will) Erfolg; aber es ist wohl nur zu billigen, daß man in dieser Angelegenheit nichts unversucht läßt, damit auf alle Seiten unserer kirchlichen Rechtsverhältnisse ein helles Licht geworfen werde. Wislicenus selbst behauptet auch jetzt seine ruhige Stimmung. Vor kurzem hat er seine Abendunterhaltungen, die er bisher regelmäßig mit Gliedern seiner Gemeinde gehalten, eingestellt, um „jedem den Rückzug von ihm und seiner Sache zu erleichtern.“ In Folge dessen ist ihm aber von den Besuchern, meist schlichten Bürgern, einstimmig erklärt worden, „sie würden bei ihm bleiben und, wenn es nöthig wäre, aus der Staatskirche austreten.“ — Dr. Schwetzschke in Halle, bekanntlich für die Sache der protestantischen Freunde sehr thätig, ist in Folge seiner energischen Entgegnung auf einen Artikel Florencourts, den dieser im obscuren Giebichensteiner Wochenblatte gegen die Naumburger Adresse an die Generalsynode losgelassen, von dem Redacteur jener pietistischen Zeitschrift, Pastor von Tippelskirch in Giebichenstein, beim Oberlandesgericht zu Naumburg Injurien halber verklagt worden. Doch glaubt man allgemein, daß eine völlige Freisprechung erfolgen werde.

Aus der bayerischen Pfalz, 23. Juli. (K. 3.) Der Wunsch für Abhaltung einer außerordentlichen Generalsynode wird immer allgemeiner und bald dürfte das Consistorium in Speyer von allen Seiten mit Bittschriften angegangen werden, welche dieses Verlangen aussprechen. Es zeigt sich leider mit jedem Tage mehr, daß bei uns die Spaltung in der protestantischen Kirche der Art seyn möchte, daß ein kräftiges Einschreiten von oben das einzige Mittel ist, einem weitern Umsichgreifen des Zanks und Haders so wie der daraus entstehenden Mißverständnisse vorzubeugen. Pfarrer Frank in Ingenheim wird unter keiner Bedingung widerrufen. Sein Anhang mehrt sich außerordentlich und das sieht die obere Kirchenbehörde mit Angst und Bangen. — Auf den 9. August ist das Sängerfest in Neustadt angekündigt, das sich eines bedeutenden Zuspruchs aus der Nähe und Ferne zu erfreuen haben wird. Einige hundert Männerstimmen werden sich vernehmen lassen. Das Comite des Festes hat sich anpeischig gemacht, für gehöriges Unterdringen der Gäste Sorge zu tragen. — Vielfache Klagen werden über die maßlose Theuerung der Lebensmittel im Angesicht einer jedenfalls nicht unergiebigen Ernte laut. Korn ist zwar bei uns an vielen Orten mißrathen, allein der Weizen fiel gut aus. Die „Speyerer Zeitung“ macht auf die Noth des ärmeren Theiles unserer Bevölkerung aufmerksam und schlägt als das beste Mittel für Abwehr dieses Mißstandes vor: „der Zollverein möge die freie Einfuhr von Getreide, Mehl und Reiß gestatten“. — Das sehr ausgedehnte Verbot in Bezug auf die Wanderung der Handwerker nach gewissen Ländern, als der Schweiz, Belgien ꝛc. soll nächstens wesentliche Modificationen erlangen.

Leipzig, 28. Juli. (Lpz. 3.) Herrn Wehner, der mit Niederlegung seines Amtes als Bürgermeister zu Chemnitz auch aus der ersten Kammer unserer Ständeversammlung scheidet, haben die sämmtlichen Mitglieder jener Kammer durch Ueberreichung einer trefflich ausgeführten silbernen Votivtafel überrascht.

† **Gießen**, 26. Juli. (Eingesandt.) Der zu Anfang laufenden Jahres erfolgte Tod des Geh. Medicinalrathes Dr. Balser war ein schmerzlicher Verlust, wie für die hiesige Universität überhaupt, so namentlich für die akademische Klinik, die, den chirurgischen Theil ausgenommen, unter seiner Leitung stand. Sang besonders aber traf dieser Verlust den ophthalmologischen Theil der Klinik, da der Verblichene, wie die aus weiter Ferne herzuströmenden Augenkranken thatsächlich bewiesen, einen weit verbreiteten Ruf als tüchtiger Augenarzt, und dieß mit vollem Rechte, genoß. Denn was menschlicher Kunst nur immer möglich war, das leistete er. Wer zählt die Unglücklichen alle, die eines der kostbarsten Geschenke Gottes, des Augenlichtes beraubt, Hülfe suchend hierher gekommen und geheilt von dannen gegangen sind. Doch auch zeigte die ophthalmologische Klinik nicht verwaist. Denn seit dem Tode Balsers besorgt dieselbe, wie die medicinische, unter dem provisorischen Directorium des Hr. Professor Dr. Werner, Privatdocent Dr. Winther, der Balser'n als Assistent längere Zeit zur Seite gestanden und somit die schönste Gelegenheit gehabt hat, in der Augenheilkunde eine praktische Schule zu machen. Daß er diese Gelegenheit benutzt, bewieß seine Tüchtigkeit im Operiren franker Augen, von der er in der letzten Zeit die sprechendsten Belege gegeben. Denn im Laufe dieses Monates sind, wie Einsender mit Bestimmtheit weiß, bereits vier Augenkranke, 1 weibliche und 3 männliche Personen, die zum Theil an beiden Augen, zum Theil nur an einem erblindet waren, wieder sehend entlassen worden. Diese tröstliche Nachricht allen denen, die des Augenlichtes beraubt sich nach Hülfe sehnen, aber nicht wissen, wo sie eine heilende Hand finden sollen. Einsender dieses glaubte eine heilige Pflicht gegen seine leidenden Mitmenschen zu verletzen, wenn er diese Nachricht dem größeren Publikum vorenthalten würde.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 24. Juli. Gestern hatte bei der eidgenössischen Tagsatzung die Berathung über die Bundesrevision statt, welcher Berathung wir mit Aufmerksamkeit folgten. Merkwürdig und bezeichnend war das Votum des Standes Bern, vorgetragen von dem Geschichtschreiber der helvetischen Revolution, Tillier, der diese Frage als eine der schwierigsten bezeichnete und sich nicht entblödete, den Bundesvertrag von 1815 als einen bedauerlichen Rückschritt zu qualificiren, indem derselbe dem Geiste des alten Bundes eben so fremd, als unangemessen den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit sey. Er glaubte auch, weil im Jahre 1830

Digitized by Google

die meisten Kantone eine neue so ersprießliche Gestaltung angenommen, während dem der Bund keine Veränderung erlitten, so gehe daraus die Nothwendigkeit hervor, daß eine Umgestaltung desselben die erste unerläßliche Aufgabe sey. Luzern, welches die Wichtigkeit des Gegenstandes anerkennt, ist der Meinung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sey, dessen wünschbare Erledigung herbeizuführen; denn Einstimmigkeit der 22 souveränen Stände sey erforderlich; und wo diese finden, wo das gegenseitige Vertrauen fehle? Der Stand Luzern mißkennt die Unvollkommenheiten des Fünfzehner-Bundes nicht, muß aber bezweifeln, daß etwas Besseres an dessen Stelle gebracht werden könnte, und trägt auf Fallenlassen aus Abschied und Tractanden an. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sprechen sich im ähnlichen Sinne aus. Ersterer Stand hob den Mangel des Geistes der Eintracht und unerschütterlichen Bundestreue, welcher die Väter beseelte, hervor, der sich durch keine Phrasen und Paragraphe ersetzen lasse. Auch so lange man in Rathssälen die Ansicht der Zertrümmerung des Bundes ungescheut aussprechen dürfe, könne keine Hoffnung zu einer Vereinigung der Stände in Aussicht gestellt werden. Glarus glaubte in dem warnenden Beispiele der verflossenen Jahre die Nothwendigkeit einer Bundesreform zu erblicken, denn durch den Abschluß eines Separatbündnisses hätten die sieben Stände bewiesen, daß sie den gegenwärtigen Bund nicht mehr für genügend halten. Die §§. 9 und 10, welche von der Organisation und den Befugnissen der vorörtlichen Behörde so wie von Beordnung eidgenössischer Repräsentanten handeln, bezeichnete der sprechende Gesandte als dieserigen Artikel, die vor allem einer Revision bedürften. Auch sollte nicht so lange gezögert werden, bis das Bedürfniß der Reform sich auf verderbliche Weise Bahn breche. Freiburg spricht sich im Sinne Luzerns aus und hebt namentlich die Einstimmigkeit aller Stände als unerläßliche Bedingung eines gültigen Bundesbeschlusses in dieser Lebensfrage hervor. Solothurn beschränkt sich auf die Verlesung seiner Instruction, die keine einläßliche Berathung in dieser Sache gestattet. Baselland, dessen Gesandter mit phlegmatischer Ruhe das Bedürfniß der Bundesreform als in dem Volksbewußtseyn liegend schilderte, wünschte, daß eine Volksabstimmung auf geeignete Weise vorgenommen werden möchte, wo sich dann die Nothwendigkeit unzweideutig an den Tag geben würde. Baselstadt glaubt, daß jeder Stand die ihm beliebigen Punkte speciell an die Stände zur Berathung bringen und vor allem auch erklären sollte, daß Einstimmigkeit aller Stände zu gültigen Beschlüssen vorausbedungen werden sollte. Schaffhausen erklärt sich für Totalrevision, will aber auch in partielle Reform, besonders in die der §§. 9 und 10 eintreten. Appenzell a. R. will instructionsgemäß für einmal merkwürdigerweise nicht in den Gegenstand eintreten und Appenzell i. R. möchte denselben aus Abschied und Tractanden verweisen. St. Gallen: So sehr eine Revision wünschenswerth wäre, glaubt dasselbe, daß die gegenwärtige Lage der Schweiz nicht dazu geeignet sey, und würde daher den Gegenstand fallen lassen, so wie die Präsidien des Vororts selbst sich dahin aussprächen. Graubünden stützte sich auf seine früher geäußerten Nothwendigkeitsgründe, daß nemlich die §§. 9 und 10 eine Verbesserung erleiden möchten, da eine gänzliche Umgestaltung des Bundesvertrags nicht ins Reich der Möglichkeit gehöre und schöne Worte zu nichts führten. Aargau: Der Gesandte dieses Standes suchte die Unhaltbarkeit des jetzigen Bundes hervorzuheben und diejenigen Magistrate zu rechtfertigen, welche die Zertrümmerung desselben ausgesprochen haben, indem er behauptete, solche Aeußerungen kämen aus eidgenössischen Herzen, welche die Kraft und Einigung des Vaterlandes vor allem wollen. Dieser Redner bezeichnete mit hohen Phrasen, daß die Cultur und Bildung des Volkes in den regenerirten Kantonen Differenzen zwischen den auf einer niedrigen Stufe stehenden Kantonen veranlaßten; je länger man also zuwarte, desto schwieriger werde eine Ausgleichung und Verständigung möglich. Ein Anstoß von außen dürfte einen Zustand in's Leben rufen, der dem Vaterlande unheilbringend wäre. Thurgau, welches zu jeder Revision Hand bieten will, verwundert sich, daß St. Gallen und andere Stände von der Revisionsfrage, die sie früher mit aller Macht vertheidigten, anderen Sinnes geworden seyen. Der Gesandte hob nun mehrere Paragraphen aus, die der Revision besonders bedürftig, als die Garantie der Verfassung, die Competenz der Tagsatzung, die Schiedsgerichte und das Verfahren gegen die Friedensstörer. Derselbe glaubt, daß eine Verständigung möglich sey, und weist auf die Entstehung des Bundes hin, der trotz der 1815 herrschenden Gegensätze dennoch zu Stande gekommen sey. Der Gesandte von Tessin sprach in klingender Rede und mit Pathos für die Revision, die schon 1832 von der Tagsatzung beschlossen worden, und glaubt, daß man sie ausführen solle, was von 14 allgemeine Anerkennung fand. Man solle, wenn auch schon die Bundesacte von den Fremden gegeben worden sey, keine Einsprache von den fremden Mächten befürchten, denn dieses könne die innigere Vereinigung der Schweiz nichts schaden. Sie würden ein freies Volk achten, das sich sein Grundgesetz selber gebe, ja sie würden es achten müssen, denn über ihnen stehe eine höhere Macht, die öffentliche Meinung, die in der Völkergeschichte schon ein schweres Gewicht an den Tag gelegt habe. Waadt bedauert, daß seit 1830 zwischen den Kantonsverfassungen und dem Bundesvertrage keine Uebereinstimmung mehr herrsche, was früher der Fall war. Ruhige Zeiten seyen nicht geeignet zu irgend einer Revision; wenn etwas gegen den jetzigen Zeitpunkt eingewendet werden könne, so wäre es, daß noch auf stürmischere Zeiten zugewartet werden sollte. Der Gesandte von Wallis ist der Meinung, daß dem bestehenden Bunde keine Schuld beizumessen werden könne, daß die letztjährlichen bedauerlichen Ereignisse stattgefunden, indem man dessen heilige Bestimmung verletzt habe. Neuenburg glaubt sich zu der Bemerkung berechtigt, daß keine Möglichkeit vorhanden sey, eine nothwendige Einstimmigkeit bei der Revisionsfrage zu Stande zu bringen. Er discretiet auch die Meinung, daß jede Aenderung ein Fortschritt sey. Dem Gesandten von Tessin bemerkte derselbe, er müsse wohl die Entstehung des Fünfzehnerbundes nicht kennen, sonst würde er in seinem Votum sich Aeußerungen nicht erlaubt haben, die nicht hierher gehörten; auch betrachte er sie nur als individuelle Ansicht des Gesandten, welche sein Stand nicht theilen werde, gegen die er sonst Protestation eingelegt hätte. Die Folgerung, welche einige Gesandte über den Abschluß des Sonderbundes gezogen hätten, seyen irrig und er betrachte gerade aus diesem Gesichtspunkt die Entfernung des Gegenstandes aus Abschied und Tractanden. Der Gesandte von Genf hält die Revisionsfrage für sehr schwierig und will dennoch einzig auf die Zusammensetzung und Competenz der Tagsatzung eintreten. Nachdem nun der Bundespräsident als Gesandter von Zürich seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß er über die vorliegende Bundesfrage solche divergirende Voten erwartet hätte, so sey in ihm die Ueberzeugung entstanden, daß eine Revision gegenwärtig viel nothwendiger sey als in früheren Jahren. Die meisten Artikel des Bundesvertrags bedürften einer Verbesserung, da sie so unbestimmt und vielseitig gedeutet würden. Auch das Volk sehe das Bedürfniß einer Revision ein und so wie die Liebe zum Vaterland und die Treue am Bunde eine unentbehrliche Bedingung sey, so soll sie sich auch durch die Besserung der öffentlichen Zustände zur Wohlfahrt des Volkes fund geben. Dieses ist nun das trübe Bild, welches die höchstwichtige Bundesrevisionsfrage in der Tagsatzung darbot und woraus eine Vereinbarung keineswegs hergeleitet werden kann. Die Abstimmung ergab auch keine Mehrheit für das eine oder das andere; denn für Entfernung aus Abschied und Tractanden stimmt einzig: Uri Unterwalden, Zug, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Appenzell i. Rh., Freiburg, Schwyz und Luzern. 9½ Stände. Dagegen für Festhalten an der Revision: Bern, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Baselland, Glarus, Zürich und Appenzell a. Rh. 10½ Stände. Für Totalrevision stimmten 8½ Stände, für Partialrevision 9½ Stände. Für Revision der §§. 9 und 10, 10 Stände. Für Revision durch einen Verfassungsrath stimmten dezeichnender Weise die Stände Bern, Aargau und Baselland. Für Revision durch die Tagsatzung 4½ Stände und endlich für Revision durch eine Conferenz von Ständabgeordneten, fünf Stände, so daß diese Anpelegenheit bei spätteren Tagsatzungen wieder zur Sprache kommen wird. Also alles in der Schweiz — nur keine Einigkeit!

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[999] **Bekanntmachung.**

Post-Dampfschifffahrt
zwischen **Stettin** und **Kopenhagen.**

Das Post-Dampfschiff „Geiser" geht ab
vom 1. Juni bis Ende August
aus Stettin: Mittwoch, Sonnabend, 12 Uhr Mittags, und
aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag, 5 Uhr Nachmittags,
vom 1. Sept. bis zum Schlusse der Fahrten
aus Stettin: Freitag, 12 Uhr Mittags, und
aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr., für den 3ten Platz 3 Rthlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. 8½ Rthlr., 5½ Rthlr. und 2½ Rthlr. Preuß. Courant. — Kinder und Familien genießen eine Moderation. — Wagen und Pferde, sowie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Postamt.

[1043] **Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.**

Die Lieferung von 6000 Stück eichenen Querschwellen, haldrund, 8 Fuß lang, zur Hälfte mindestens 6 Zoll hoch und 12 Zoll breit, zur Hälfte aber mindestens 6½ Zoll hoch und 13 Zoll breit, ohne Rinde gemessen, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden verdungen werden. Die Ablieferung erfolgt hierselbst am Rheinwerfte neben der Schleppbahn oder auf den Bahnhöfen zu Düsseldorf, Gerresheim, Erkrath, Hochdahl, Haan, Bohwinkel oder Elberfeld und zwar der Art, daß

1000	Stück	bis zum	10. September	d. J.,
1000	„	„	1. October	„
1000	„	„	1. November	„
1000	„	„	1. März	f. J.,
1000	„	„	1. April	„
und 1000	„	„	1. Mai	„

geliefert werden müssen.

Das Holz zu den im Jahre 1846 zu liefernden Schwellen muß in der Waldzeit vom October 1845 bis März 1846, das Holz zu den im Jahre 1847 zu liefernden Schwellen aber in der Zeit vom October 1846 bis März 1847 gefällt worden seyn.

Scharfkantig geschnittenes Holz darf 1 Zoll in der Höhe und 2 Zoll in der Breite Mindermaaß gegen die vorangegebenen Dimensionen enthalten.

Die Submissionen können sich auf einzelne der vorbezeichneten Abtheilungen und auf die ganze Lieferung erstrecken.

Die sonstigen Bedingungen sind in unserm hiesigen Geschäftslokale einzusehen, woselbst die Submissionen verfiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Schwellenlieferung" versehen, bis zum 15. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wo die Eröffnung im Beisein der etwa sich einfindenden Submittenten stattfinden soll, abzugeben sind.

Düsseldorf, den 16. Juli 1846.

Die Direction.

[1083] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 3r Klasse 110r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 20564 fl. 15,000,
„ 12572 „ 3,000,
„ 25533 „ 2,000,
„ 5967 „ 1,000,

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

[1084] **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Marmorarbeiter Johann Gerhard von Balduinstein, H. Amts Diez, welcher bei untergerichtem Amte wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich mit einem Paß des Herz. Amts zu Diez d. d. 2. Mai l. J. Nr. 117 des Paßmanuals, gültig auf die Dauer eines Jahrs, aus seiner Heimath entfernt.

Man ersucht daher sämmtliche resp. Polizeibehörden, den gedachten Johann Gerhard mittelst Schubs dieher dirigiren zu wollen.

Limburg, den 18. Juli 1846.

v. Langen.

Personalbeschreibung.

Johann Gerhard ist 24 Jahr alt, 5' 2" groß, untersetzter Statur, wohlgewachsen, schwarze Haare, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, starker unter dem Kinn hervortretender Backenbart.

Bei seiner Entfernung aus der Heimath trug er einen Frack mit gelben Knöpfen, schwarze Tuchhosen, gelbe Weste, schwarz seidene Halsbinde, Tuchkappe mit Schirm und Halbstiefel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oberrieth.

Cours der Staats-Papiere. 30. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq Obligat.	5	111⅞	—
„	ditto ditto	4	100½	—
„	ditto ditto	3	74⅝	—
„	Bank-Actien		1800	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		125¼	—
„	fl. 500 „ ditto		155⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—
„	ditto ditto	5	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	861/6	—
„	Prämienscheine . .		87⅝	—
Sachsen	Obligationen	3½	982/3	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		74½	—
„	fl. 25 ditto		28⅜	—
„	Obligationen	3½	93½	—
„	ditto	4	100½	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94⅜	—
„	fl. 25 Loose		25⅞	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	93	—

	pCt.	Papier.	Geld.
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	93	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	58
„	fl. 35 Loose		34½	34¼
Frankfurt	Obligationen . . .	3	85⅞	—
„	ditto v. 1839	3½	96½	—
„	ditto v. 1846	3½	95	—
„	Taunusbahnactien .		351	350½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59½	59⅜
„	Holländische	5	93½	—
„	Syndicate	3½	57½	—
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	23⅞	23⅝
„	Innere Schuld . . .	3	32	31¾
Portugal	Consols Lst. à fl. 13	3	47	—
Polen .	fl. 300 Loll. Loos Rth.			95⅜
„	Obligationen de fl. 500	4	80	—
Russland	in R. à d. Gramm. et C.	4	88½	—
„	ditto d. Stieglitz et C.	4	87½	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	50
Holl 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	31
Engl Souvereins .	11	38

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	45½
5 Frankenthaler .		—
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering. u. mittl. D.	23	15

Wechsel-Cours.	Den 30. Juli.	Papier.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98½	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	99½	—
(60 Thlr.)	8 T.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Rthlr. L-Cour	2 M.	—	—
Hamburg . .	k.S.	—	87½
(100Mk. Bco)	2 M.	87½	—
Leipzig (60 .	k.S.	99⅝	—
Thlr. 2 d. M.	2 M.	—	—
London . .	k.S.	120½	—
(10 Livr. St.)	2 M.	119½	—
Lyon . . .	k.S.	93⅜	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k.S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris . . .	k.S.	93⅜	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅝	—
Wien (L. fr.)	k.S.	119½	—
100 L. C. M.	2 M.	118½	—

Disconto . . . 4½

C. Sutschard, bereid. Makler

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23; do. inl. 31; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 350; Ludw.-Bexb. 97; L. F.-W.-Nordb. 82½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 200 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 31. Juli 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 28. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 75. — 3pCt. 83. 35. — Neap. 100. 50. — 5pCt. Span. 32½. — Innere Schuld 32½. — Passive 5½. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1055. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1275. — Paris-Rouen 980. — Orleans-Bordeaux 542. 50. — Orleans-Vierzon 616. 25. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 877. 50. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 706. 25. — Paris-Lyon 510. — Paris-Straßburg 485. — Bei wenig belebtem Geschäft erfuhr die Rentenotirung keine Variation; Eisenbahnactien hatten Mühe, sich auf den gestrigen Preisen zu halten; man fürchtet ein Sinken für die Liquidation. — Madrider Notirung vom 23. Juli: 3pCt. 33¾. — 5pCt. 21¼ à ⅜. — Unverz. Schuld 6¼.

— Die Rede, welche Herr Guizot am 26. Juli bei dem Festmahl zu Lisieux vor 600 Gästen, meist Wählern des Arrondissements, gehalten hat, wird heute in den „Debats“ und der „Presse“ der Publicität hingegeben; sie füllt vier Foliospalten und ist eine schlagende Antwort auf alle sophistische declamatorische, um nicht zu sagen verleumderische, Angriffe der Opposition gegen das Cabinet vom 29. October 1840.

— Die Rede des Herrn Guizot ist in 100,000 Exemplaren aus der königlichen Druckerei hervorgegangen und gestern früh nach allen Richtungen verschickt worden, so daß sie auf den fernsten Punkten des Landes noch vor dem Wahltag (1. August) eintreffen wird.

— Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 20. Juli erhalten. Im Ministerium ist es zu einer Aenderung gekommen. Das neue Cabinet besteht aus folgenden Personen: Herzog von Palmella, Conseilspräsident und Minister des Königreichs, Sa da Bandeira, Kriegsminister; Lavradio, auswärtige Angelegenheiten; Aguiar, Justiz; Gomez, Finanzminister; Monsinho, Marine.

— Ebenwohl über London hat man Meldungen aus Neuyork vom 7. Juli. Die Tarifbill ist im Repräsentantenhaus mit 114 Stimmen gegen 95 angenommen worden. — Man glaubte zu London, das Votum über die Zuckerbill werde am Abend des 27. Juli erfolgen und Lord John Russell sey der Majorität gewiß.

— Die königliche Familie geht am 30. Juli nach dem Schlosse Eu ab und wird dort 14 Tage verweilen.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. (S. M.) In Betreff der hinterlassenen Papiere des Oheims unseres Königs, des in Rom verstorbenen Prinzen Heinrich, in dem die Armen aller Confessionen, namentlich aber alle dürftigen Deutschen in Rom einen unermüdlichen Wohlthäter verloren haben, ist dafür gesorgt, daß sie in keine unrechten Hände gelangen. Es lebt nunmehr nur noch einer der Brüder des verstorbenen Königs, der Prinz Wilhelm. Wie es scheint, beabsichtigt derselbe, nachdem er vor kurzem seine vortreffliche Gemahlin verloren, sich meistentheils auf seinem schönen Gute Fischbach in Schlesien aufzuhalten, wo er im Laufe des Spätsommers wahrscheinlich mehrere Mitglieder der königlichen Familie bei sich empfangen wird. — Die Bekanntmachung über die Bank ist ohne bedeutende Wirkung auf die Börseneffecten geblieben, ja sie sind in diesen letzten Tagen noch mehr gefallen. Die Betheiligung der Privaten bei der Bank dürfte leicht auch direct auf die Actiencourse drückend wirken, denn Manche dürften ihr Geld lieber der Bank geben, als es in Actien anlegen, so daß es gar nicht so unwahrscheinlich ist, daß weit mehr als zehn Millionen für die Bank gezeichnet werden. — Vom Lande klagt man wieder mehr als je über die Beschädigungen, welche das Wild der großen Gutsbesitzer auf den Aeckern der Bauern anrichtet. Die Patrimonialrichter wagen es nicht, die Letzteren gegen die Gerichtsherren in Schutz zu nehmen.

Berlin, 26. Juli. (D. A. Z.) Die Berliner Lutherstiftung hat noch immer keinen rechten Fortgang. Bis jetzt zählt sie erst 35 Mitglieder, deren Kräfte natürlich nicht ausreichen, um den Zweck möglich zu machen, welchen man sich vorgesetzt hat. Ihr Zweck nemlich ist die Fürsorge für hülfsbedürftige Waisen des Lehrerstands, mittelst Unterbringung derselben bei geeigneten Pflegeeltern, Ueberwachung und Leitung ihrer Erziehung, den Waisen als Berather, Vermittler, Fürsprecher zur Seite zu treten, natürlich in Uebereinstimmung mit den Müttern, Vormündern ꝛc. Statutenmäßig soll der Verein sich auf den ganzen Lehrerstand und nicht blos auf Berlin beschränken (obschon diese Beschränkung für das erste nicht zu tadeln wäre), und er bittet deßhalb jetzt solche Männer um Beitritt, „welche nicht Lehrer sind und für Waisen ein Herz und zur Mitwirkung Zeit haben.“ — Die „Allgemeine Oderzeitung“ in Breslau soll, wie man uns aus Schlesien privatim berichtet, nicht jenen Erfolg haben, welchen die katholische und Adelspartei jener Provinz davon erwartete. Es wurde ihrer Begründung ein Capital von 25,000 Thlr. zur Disposition gestellt; sie absorbirte aber davon vierteljährlich 5000 Thlr., und man ist begierig, ob die Partei, welche hinter jenem Blatte steht, die Capitalien wieder erneuern oder das Blatt eingehen lassen wird. Im ersten Vierteljahre brachte die Oderzeitung es auf 1700 Abonnenten; aber schon im zweiten Vierteljahre war die Zahl derselben auf 1100 herabgesunken.

Berlin. (Bresl. Z.) Die Theaterschule des Herrn Dr. Rötscher wird nicht zu Stande kommen; dem Vernehmen nach ist deßhalb eine Cabinetsordre erlassen, die sich über Plan, Lehrer ꝛc. ausführlich aussprechen soll, aber die Unternehmung aufsetzt.

Breslau, 25. Juli. (Voss. Z.) Gestern fand die letzte Sitzung der Rabbinerversammlung statt, in welcher die Protocolle und mehrere Schreiben verlesen wurden, aus welchen letzteren man eine hiesige Adresse an die Rabbinerversammlung hervorhob, die mit vielen Unterschriften versehen ist. Auf die Zuschrift der Berliner Genossenschaft für Reform im Judenthum beschloß die Rabbinerversammlung, nicht zu antworten, und zwar weil die Versammlung keine Zeit dazu gehabt habe und die Zuschrift ohnehin keine Anfragen und Anträge enthalte. Die Versammlung bestimmte vorläufig Mannheim zum Orte ihrer nächsten Zusammenkunft.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1071] **Todes-Anzeige.**

Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich, in meinem und der Meinigen Namen, trauererfüllt, das am gestrigen Abend nach 9 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden meiner treuen Gattin Sophie, geb. Althof, mit der Bitte an, unsern Schmerz durch stille Theilnahme ehren zu wollen.

Wiesbaden, den 24. Juli 1846.

August Ludwig Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein, Herzoglich Nassauischer Geheimer Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsident.

[1086] **Nach Port Adelaide**
(Süd-Australien)
wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 Last großes, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff

America, Capt. D. Gätjen,

von hier abgehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

J. & G. Höpken.

Mit der Annahme von Passagieren für genanntes Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mittutheilen, die gern zu Dienste stehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

C. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[1044] Bekanntmachung.

Wiewohl durch mehrere öffentliche Bekanntmachungen den hiesigen Lohnkutschern und Pferdeausleihern das Ausstellen von Fuhrwerken auf den Straßen und Plätzen der Stadt, um Fahrgäste einzunehmen und aufzusuchen, — da hierzu ausschließlich nur der Inhaber der privilegirten Droschken-Anstalt, der hiesige Bürger und Lohnkutscher Keßler, berechtigt ist, — bei einer Geldstrafe von fl. 15 unterlagt ist, sind dennoch in jüngster Zeit viele Contraventionen gegen diese Verordnung vorgekommen. Es wird diese daher wiederholt mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Eigenthümer der ausgestellten oder umherfahrenden Fuhrwerke für die gegen ihre Kutscherknechte erkannten Geldstrafen einzustehen haben und die fremden Kutscherknechte im Diebersolungsfalle von ihre wegzuweisen werden. Auch bleibt es bei gleicher Strafe untersagt, die Fuhrwerke zur Täuschung des Publikums mit Adressen, als Numero und dergleichen zu versehen.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1846.

Polizei-Amt.

[1081] Oeffentliche Ladung.
In Sachen des Handelsmanns Gumpel Lorsch dahier, Klägers,
gegen
die Kinder und Erben des verstorbenen Daniel Friedrich Pfeiffer und dessen Ehefrau Maria geborenen Seifert zu Altenhaßlau,
a) Ackermann Heinrich Pfeiffer daselbst,
b) Ackermann Daniel Pfeiffer daselbst,
c) Christina Pfeiffer, des Friedrich Loh Ehefrau von Altenhaßlau, abwesend unbekannt wo, daher unter Curatel des Adam Linneberger daselbst,
d) Katharina,
e) Katharina Maria, Pfeiffer ebendaselbst,
f) Elisabetha
letztere drei wegen Minderjährigkeit unter Vormundschaft des Franz Schäfer und Johannes Pfeiffer ebendaselbst, und
g) Michael Runkels Ehefrau, Anna Margaretha, geborne Pfeiffer, von da,
„Pfandschuld betreffend."

Ersuchen Namens des Klägers dessen durch [1] zum Protest legitimirten Sohn Jakob Gumpel Lorsch dahier und stellte vor:

Ueins am 26. Januar 1846:

Der Ortsbürger Daniel Friedrich Pfeiffer und dessen Ehefrau Maria geborne Seifert zu Altenhaßlau haben meinem Mandanten und dessen Bruder Jakob Lorsch dahier unterm 15. Februar 1839 über ein demselben von denselben erbaltenes und stipulirtermaßen mit fünf vom Hundert zu verzinsendes Kapital von eintausend einhundert und fünfzig Gulden, die in der Anlage [2] in beglaubigter Abschrift enthaltene Schuld- und Pfandverschreibung ertheilet.

Die urkundlichen Schuldner sind ausweislich der Anlage [3] gestorben und von den in der Aufschrift genannten Kindern allein ab intestato beerbt worden.

Die außer diesen Kindern noch vorhandene Tochter der Daniel Friedrich Pfeiffer'schen Eheleute, Anna Margaretha Pfeiffer von Altenhaßlau, nunmehrige Ehefrau des Michael Runkel, ist nach der Urkunde vom 3. October 1836 [4] wegen ihres elterlichen Erbtheils abgefunden worden und hat auf solchen verzichtet.

Die Forderung an Kapital und Zinsen gehört meinem Mandanten als alleinigen Eigenthümer, denn, wie die unter [2] enthaltene gerichtliche Urkunde vom 26. April 1844 darthut, so ist demselben der andere halbe Antheil des Mitgläubigers Jakob Lorsch abgetreten worden.

Die Zinsen zu 5 pCt. sind zurück vom 15. November 1843 und trotzer Mahnungen obnerachtet nicht bezahlt worden, weshalb ich daß mein Mandant veranlaßt gefeden, das Kapital zu kündigen, wie die Anlagen [5] bis [13] dokumentiren.

Obnerachtet dieser Kündigung ist noch nichts bezahlt worden, weshalb ich klagend bitte:

den Beklagten unter Anbrohung des Verlaufs des Unterpfands die Rückzahlung des libellirten Kapitals nebst Zinsen und Kosten aufzugeben.

B. u. g.

Zur Beglaubigung:
Busch.

Ztens am 2. März 1846:

Die Schuld betrug ursprünglich 1150 fl., nach geleisteter Abschlagszahlung ist die Schuldsumme 562 fl. over 321 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pr., wovon die Zinsen vom 15. November 1843 an zurückstehen. Dieser Rest wird nun eingeklagt.

B. u. s.

Zur Beglaubigung:
Busch.

Ztens am 9. März 1846:

Die Anna Margaretha Runkel soll mitbeklagt werden, die Klage wird also auch gegen diese gerichtet; ich bitte hiernach die Verbollständigung der Klagenausschrift zu bewirken.

Daß dieselbe nach Ansetzung ausgewandert, deren Aufenthalt aber nicht bekannt ist, geht aus der Bescheinigung [14] hervor.

Hiernach wiederholte ich meine Bitte.

Sodann überreichte ich die Berechnung unter [15.]

B. u. g.

Zur Beglaubigung:
Busch.

* * *

Klage nebst Nachtrag vom 2. und 9. März l. J. und Anlage [15] wird den Beklagten abschriftlich mitgetheilt, um sich den 21. September l. J. bei Meidung der Kostenverurtheilung darauf zu erklären.

Geisbausen, den 13. Juli 1846.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Zind.

Abschrift. [15]

Die Kinder und Erben des verstorbenen Daniel Pfeiffer alt und dessen verlebten Ehefrau Maria, geborenen Seifert von Altenhaßlau, nemlich:

1) Anna Margaretha, verehelichte Michael Runkel, unbekannt wo;
2) Heinrich Pfeiffer 4e von Altenhaßlau;
3) Daniel Pfeiffer ledig, daselbst;
4) Christine, verehelicht, unbekannt wo, und unter Curatel des Adam Linneberger in Altenhaßlau;
5) Katharina Pfeiffer;
6) Katharina Maria Pfeiffer;
7) Elisabetha Pfeiffer,

diese drei letztgenannten minderjährig und unter Vormundschaft des Franz Schäfer und Schuhmacher Johannes Pfeiffer in Altenhaßlau

schulden

an Gumpel J. Lorsch zu Geisbausen.

1839.

Februar 5. laut der den Gebrüdern Jakob und Gumpel Lorsch constituirten und letzterem von der ersteren Wittwe am 26. April 1844 gerichtlich cedirten Hypothek, Kapital . . . 1150 fl.
rückständige Zinsen bis zum 5. Februar 1843 83 fl. 30 kr.
weitere 5 pCt. Zinsen vom 5. Febr. 1843 bis 15. November 1843 . 43 „ 43 „
128 fl. 13 kr.

1843.

Novbr. 15. Durch eine bewerkstelligte Kaufschillings-Cession wurde gesetzlichen vorstehende Zinsen 128 fl. 13 kr. und auf Hauptzeit bezahlt 588 fl.
bleibt Kapitalrest 562 fl. oder 321 Thlr. 4 Gr. 3 Pfr.

Weiter 5 pCt. Zinsen vom 15. November 1843.

Zur Beglaubigung dieser Abschrift:
Busch

Da die Mitverklagte, Michael Runkels Ehefrau, Anna Margaretha, geborene Pfeiffer, abwesend unbekannt wo? ist, so erfolgt die Ladung derselben hierdurch öffentlich mit dem Anfügen, daß alle weiteren Verfügungen in dieser Sache nur an die Gerichtsstelle dahier angeheftet werden.

Geisbausen, den 13. Juli 1846.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Zind. vt. Busch.

[1074] Ausschreiben.

Am 19. d. M. wurde dahier aus dem Maine die unten beschriebene männliche Leiche gelandet und da sich Spuren einer verübten Gewaltthat an derselben nicht entdecken ließen, auf dem hiesigen Todtenhofe beerdigt.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, Alles, was zur Ermittlung der Person des Gelandeten führen kann, hierher mitzutheilen.

Höchst, den 22. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

Alter: 30—36 Jahre; Größe: 5' 7''; Haare, Bart und Augen: braun; Nase: grob; Mund: groß; Zähne mangelhaft.

Die Leiche war bekleidet mit 1) Hosen, Jacke und Weste von dunkelgrauem Tuch, die Hosen waren an den Beinen herunter mit weißen Metallknöpfen besetzt, 2) einer braun wollenen gestrickten Unterjacke mit weißen Metallknöpfen, 3) Unterhosen von Barchent, 4) leinenem Hemde, 5) grau wollenen Socken H. S. roth gezeichnet, 6) rindsledernen Schuhen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 210 — Samstag — den 1. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis, ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Abonnement eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr. der Schrift der polit. Texten 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung sind das Konversationsblatt erhält man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 31. Juli.

Guizot's neueste Rede.

(Wahlmanifest des Ministeriums vom 29. October.)

Nachdem bei dem Festmahl zu Lisieux, am Sonntag, 26. Juli, zuerst Herr Bourdon, Präsident des Bezirkskonseils, einen Toast für den König, und der Maire von Lisieux, Herr Formeville, einen zweiten für Herrn Guizot ausgebracht hatte, nahm der Minister das Wort, wie folgt: „Meine Herren! Ist schon haben Sie mich mit Beweisen Ihrer Achtung und Zuneigung empfangen, die mich ungemein ehrten und tief rührten; noch nie aber in so zahlreicher Versammlung, in so bedeutungsvoller und feierlicher Weise, im Angesicht dieses schönen Landes, im Beisein dieser intelligenten und wohlwollenden Bevölkerung. (Das Bankett wurde unter einem Zelt gegeben, auf der Terrasse eines öffentlichen Gartens, in welchem sich an 5000 Personen eingefunden hatten.) Schon oft hat die Politik, zu welcher ich mich bekenne, Ihre Beistimmung erhalten, noch nie aber in einem größeren, entscheidenderen Moment. Diese Politik zeigt sich Ihnen heute zwischen den zwei wichtigsten Prüfungen, die sich denken lassen. Sie hat die Prüfung der Zeit bestanden und ist jetzt auf dem Punkt, die Prüfung des Landes über sich ergehen zu lassen. Während nun bald sechs Jahren ist sie laut proclamirt und ohne Unterbrechung geübt worden. Das Land, das sechs Jahre über gesehen hat, wie sie wirkte, wird jetzt sagen, was es von ihr denkt; es wird sie nach ihren Handlungen richten, nicht nach ihren Versprechungen. Die conservative Politik und ihre Freunde erwarten mit Ehrerbietung dieses Urtheil des Landes, dieses letzte Wort unserer Institutionen. Sie haben einiges Recht, der Entscheidung vertrauensvoll entgegen zu sehen. Heute vor sechzehn Jahren hat sich Frankreich in bewundernswerthem Aufschwung erhoben, seine angegriffenen Rechte, seine bedrohte Ehre zu retten. Nach drei Tagen waren Frankreich's Rechte, war Frankreich's Ehre, gerettet. Aber sofort auch zeigte sich, neben der sublimen Erhebung des Volkes, eine große nationale Gefahr. Von allen Seiten entstiegen dem erschütterten Boden Leidenschaften, Ansprüche, Ideen, Versuche, — die einen patriotisch, die andern eigensüchtig, die einen edle Gesinnung kundgebend, die andern verwerfliche Pläne brütend. Das Land mochte besorgen, seine Sicherheit und seine Ehre, seine Gegenwart und seine Zukunft, gefährdet zu sehen; es konnte fürchten, von neuem in das revolutionäre Chaos gestürzt zu werden. Zum Glück entstand in demselben Augenblick, am Rande der chaotischen Bewegung, die Politik der Ordnung, der Erhaltung, der gesetzlichen Freiheit. Es bildete sich die conservative Partei. Sechzehn volle Jahre über, in Mitte vielen und starker Schwankungen, bewährt unter Hindernissen, gereift unter Erfahrungen, hat sich diese Partei entwickelt. Angewachsen in Zahl und Stärke hat sie geklämpft und gesiegt. Auf welchen Wegen hat sie dieses Ziel erreicht? Es ist ihr gelungen durch unsere Institutionen, durch die Publicität, durch öffentliche Verhandlung, durch die Wahlen, die Freiheit der Presse, der Tribüne, der Stimmenabgebung; durch unausgesetzte Berufung an die Einsicht, an den gesunden Verstand, an die reellen Wünsche, an das wahre Interesse des Landes. Die conservative Politik hat sich stets im Schooße der Nation, in dem ernsten Gedanken, in dem überlegten Willen des Gemeinwesens, neu gestählt und befestigt. Die Krone, die Kammern, die Wahlcollegien, die Nationalgarden, die Gerichtshöfe, alle Staatsgewalten, alle constitutionelle Kräfte unserer Regierungsform haben ihre Stelle eingenommen in dem Kampfgetümmel, haben ihren Theil gewonnen an dem Sieg. Meine Herren! Ohne unsere freie Einrichtungen, unter jeder andern Regierungsform, unter jenen ruhigeren, schwächeren, scheinbar sicherern, in der Wirklichkeit aber weniger mächtigen Verwaltungsarten hätten wir dieses große und schwierige Resultat nimmermehr erreicht. Wenn unsere Staatsgewalt nur immer allein und auf sich hingewiesen gewesen wäre, wenn sie nicht beständig unterstützt, beraihen, gewarnt, neu belebt worden wäre durch die kraftvolle Mitwirkung der öffentlichen Freiheiten; — dann würde sicher die 1830 entstandene revolutionäre Bewegung die Oberhand behauptet haben: der reißende Strom hätte die Dämme durchbrochen; das Land wäre in die Irre geführt und von den Parteien fortgerissen worden. Ja, wir können auf unsere Institutionen vertrauen, denn wir sind ihnen Dank schuldig: sie haben der conservativen Politik Stärke verliehen und sie auf die Bahn zum Siege geführt. Auch müssen wir eine Regierung der Freiheit, eine liberale Regierung, seyn — und wir sind es. Ich lege besonderes Gewicht auf die beiden Worte (J'insiste sur ces deux mots). Frankreich fühlt das Bedürfniß, regiert zu werden. Es verlangt keine neue Revolution, keine große Aenderungen. Nein! Es will eine Regierung, würdig des Namens, eine gerregelte, feste, von dem Gefühl ihres Rechts durchdrungene, ihre Aufgabe erkennende, sich selbst achtende, von andern geachtete Regierung, — eine Regierung, die entschieden ist, alle ihre Pflichten wirksam zu erfüllen. Das ist es, was Frankreich bedarf. Nicht weniger aber bedarf es einer liberalen Regierung, d. h. einer Regierung, die ohne Rückhalt und nach dem vollen Sinn die Institutionen und die Freiheiten annimmt und gelten läßt, welche die Bürgschaft sind für den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft und ihre Eroberungen. Die nationalen Freiheiten ohne Rückhalt annehmen, heißt nicht, unaufhörlich davon sprechen; es heißt, sie praktisch üben, sie in Andern achten und in eigener Person standhaft behaupten und anwenden. Entscheiden Sie selbst, meine Herren; sehen Sie um sich her; habe ich nicht unsern Zustand bezeichnet, wie er wirklich ist? — Handelt es sich von den allgemeinen Freiheiten? von denen, welche im Centrum des Staats geübt werden? Sie lesen die Debatten der Kammern; Sie erhalten jeden Morgen die Pariser Journale. Sind nicht dort (an dem Mittelpunkt des Staatslebens) die öffentlichen Freiheiten in wirklicher Uebung? Werden sie nicht von der Opposition benutzt, von der Regierung geachtet? Wenden sich die Blicke auf die Municipal- und Departementalangelegenheiten, sind nicht auch da die Freiheiten reell? Bedient sich nicht die Opposition dieser Freiheiten im weitesten Sinne? Wir sind weit entfernt uns darüber zu beklagen. Wir hüten uns, der Opposition hinderlich zu seyn (nous avons garde de vouloir gêner l'Opposition); wir bekämpfen ihre Ideen, wir glauben, ihr Sieg, als Regierung, würde den Freiheiten selbst, von denen sie Gebrauch macht, verderblich werden. Die Opposition ist in ihrem Recht, wenn sie sich der Freiheiten, die Allen gemeinsam sind, bedient; daß sie es thut, hat

Digitized by Google

seinen constitutionellen Nutzen. Die Opposition ist unentbehrlich, die Staatsgewalt zu warnen, zu controliren, im Zaum zu halten, und sie, wenn sie vom rechten Weg abirren sollte, und das Land dieß fände, zu ersetzen (elle est indispensable pour avertir, pour contrôler, pour contenir le pouvoir et pour le remplacer si, do l'aveu du pays, il venait à s'égarer). Die französische Revolution hat, in ihrer ersten Periode, festig gestritten für die Eroberung der Gleichheit; — der Gleichheit, die im Anfang nicht richtig begriffen wurde, heute aber zurückgeführt ist, auf ihre gerechte und sociale Elemente. Später hat das Kaiserreich den Kampf bestanden für die Eroberung der Unabhängigkeit und für den Ruhm der Nation. Während der Restauration haben wir gestritten für die Eroberung der constitutionellen Freiheiten, ihrer Maximen und ihrer Bürgschaften. Heute, seit 1830, sind alle diese Güter — die Gleichheit, die constitutionelle Freiheit, die nationale Unabhängigkeit — unser Eigenthum geworden; wir genießen sie, sie gehören uns an, wir üben sie praktisch aus; wir sind nicht länger eine Nation, die beschäftigt wäre mit der zweifelhaften und bestrittenen Eroberung jener Güter; wir sind eine Nation, die sie besitzt, anwendet und ausbeutet. Frankreich ist entschieden ein freies Land; seine Regierung ist eine liberale Regierung. Heißt das nicht auch sagen, daß unsere Regierung eine Regierung des Fortschritts ist? Man spricht wohl von einem Geist stationärer Unbeweglichkeit; aber ernsthaft daran gedacht hat gewiß niemand. Wenn die Freiheit in einem Lande existirt, wenn sie im Schooße der Ordnung besteht, kann der Fortschritt nicht ausbleiben (le progrès est infaillible); er kommt mit jedem Tage mehr zu Stande — natürlich, aus innerm Trieb hervorgehend in der ungehinderten Entwickelung der individuellen Freiheiten, unter dem Schutz der öffentlichen Ordnung. Das ist dann freilich nicht, ich gebe es zu, jener fantastische Fortschritt, von dem die und da mehr oder weniger rechtsinnige, mehr oder weniger hellsehende Geister träumen. Nein! aber es ist der Fortschritt, den das Land wirklich will, den es fordert, den es sucht; es ist der Fortschritt, der seinen wahren Bedürfnissen, seinen natürlichen Richtungen, entspricht; und dieser Fortschritt ist es, den wir im Auge halten und mehr und mehr erreichen. Handelt es sich von den materiellen Interessen? Zu welcher Zeit hat man gesehen, daß sie raschere Fortschritte machten, sich vielseitiger entwickelten, größere Thätigkeit entfalteten, nicht nur durch die Anstrengungen der Bürger und die individuelle Industrie, sondern unter dauernder und energischer Mitwirkung der Regierung und aller großen Staatsgewalten? Handelt es sich vom politischen Fortschritt? Ich will versetzen in ein Wort zusammenfassen. Der erste aller Fortschritte, der wesentlichste, für uns dringendste, war die Schöpfung und Bildung einer großen Partei der constitutionellen Regierung, nemlich der conservativen Partei. Allgemein wird zugegeben: die wahre constitutionelle Regierung ist da zu finden, wo sich zwei Parteien einander gegenüberstehen — eine Regierungspartei und eine Oppositionspartei, jede mit ihren Principien, mit ihrer Fahne, mit ihren Führern, täglich unter sich discutirend über Interessen und Angelegenheiten des Landes, eine über der andern, ein Urtheil, ein System, dem andern entgegenstellend. Das war es, was alle Freunde unserer Institutionen herbeiwünschten. In der That ist dieß der regelmäßige Zustand der repräsentativen Regierung; es beruht darin das gegenwärtige Bedürfniß, die künftige Sicherheit, des Landes. Dieser Fortschritt ist es, der bei uns sich zu vollenden anfängt; er ist wichtig für den Augenblick, wichtiger noch für die Zukunft. Wir werden eines Tages in der ganzen Stärke, der ganzen Consistenz, des ganzen Ansehens der conservativen Partei bedürfen. Wir werden uns dann Glück wünschen, daß sich diese Partei im voraus gebildet, geübt, an den Kampf gewöhnt hat in Zeiten, wo dieß alles leichter gestehen mochte, als es sich würde thun lassen in jenen andern, wann ihre Weisheit und ihre Stärke vielleicht auf die Probe gestellt werden wird. (In dieser Hinbeziehung auf die Zeit einer möglichen Regentschaft liegt die Haupttendenz der Guizot'schen Rede: den Wählern wird zu bedenken gegeben, daß in die fünf Jahre der neuen Kammer ein Ereigniß fallen kann, das den Werth der conservativen Politik recht dürfte erkennen lassen.) Doch ist dieß, ohne Zweifel, nicht der einzige politische Fortschritt, den wir zu machen haben. Noch viele andere sind angefangen, noch viele andere sollen nach und nach realisirt werden. Wir streben vorerst nach den wesentlichsten, nach den dringendsten. Die conservative Politik weist aber überhaupt keinen Fortschritt zurück; sie wünscht vielmehr, alle zu erreichen; sie wird alle annehmen; sie wird sie alle prüfen und discutiren, mit dem aufrichtigen Wunsch, sich ihnen zugesellen zu können. Sie will nur — und das ist ihre Pflicht — daß es wirkliche, ernstgemeinte Fortschritte seyen, übereinstimmend mit den wesentlichen Grundsätzen und den allgemeinen Bedürfnissen unserer Gesellschaft. Und glauben Sie nicht, meine Herren, daß die conservative Politik sich nur mit den materiellen oder selbst mit den politischen Fortschritten ausschließend beschäftigt; sie richtet ihr Augenmerk auch und vornehmlich auf die moralischen Interessen, auf das sittliche Gedeihen der Gesellschaft; sie will den Fortschritt des moralischen Werths der Menschen wenigstens eben so sehr, als den ihres Wohlseyns und ihrer Freiheit. Wie sollte es auch anders seyn? Wie sollte nicht die conservative Politik sich dieses Ziel vorsetzen, wie sollte sie es nicht erreichen? Welche Grundsätze erkennt sie an? Auf welche Gesinnungen stützt sie sich? Sie fordert Achtung für Ordnung und Gesetz, für Rechte und Pflichten, für religiöse Glaubensansichten. Gibt es einen moralischeren Einfluß, als den derartiger Grundsätze und Gesinnungen? Und sollte nicht eine Politik, die ihre Fahne und Regel darin erkennt, auf die moralische Verbesserung der Gesellschaft wirken? Solcherlei sind — von welchem Gesichtspunkt aus man auch die Dinge betrachten mag, ob in Bezug auf Freiheit und Ordnung, oder auf materielle und moralische Interessen — in allem, was das Leben und die innern Verhältnisse der Gesellschaft berührt, die Wirkungen und Erfolge der conservativen Politik, beurtheilt, nicht nach ihren Zusagen, sondern nach ihren Handlungen." (Schluß folgt.)

Italien.

Von der italienischen Grenze, 22. Juli. (A. Z.) Gestern eingetroffene Nachrichten aus Rom vom 18. d. M. stimmen nicht blos über den allgemeinen Jubel überein, den das Amnestiedecret hervorgerufen hat, sondern stellen auch noch andere Dinge in Aussicht. Die Eisenbahnen sind für den Kirchenstaat bewilligt; eine Aenderung der Administration der Provinzen steht in Aussicht und so überlassen sich alle Römer der frohen Hoffnung, daß auch für den Kirchenstaat eine neue Aera begonnen. Ich erlaube mir hierbei, Sie aufmerksam zu machen, daß ein umfassender Reformplan in Betreff eines auch schon von der „Allgemeinen Zeitung" erwähnten Punktes, der Klöster, bereits Leo XII. zugeschrieben wurde. Das Pontificat Gregors XVI. hat, was die innern Angelegenheiten betraf, von Anfang an durch den Ausbruch der Revolution und die bei dieser Gelegenheit veranlaßte Schuldenlast eine Beengung erlangt, der es sich nicht mehr entreißen konnte. Wer die Verhältnisse des Kirchenstaats kennt, weiß, mit welch' großen Schwierigkeiten eine administrative Reform verbunden ist, ja daß ohne Neuanbildung einer neuen Generation die Hauptsache, Säculasirung des Staats ohne Säculasirung seiner kirchlichen Grundlage und seines kirchlichen Endzwecks, kaum erreicht werden kann. Die Durchführung eines Problems, dessen Schwierigkeit auch den erfahrensten Staatsmann abschrecken dürfte, vermag deßhalb ein großartiges Schauspiel abzugeben. Die Ruhe, welche mehr als alle fremden Bajonnete die Zurückberufung der Verbannten verbürgt, wird, so lange sie besteht, weitere Reformen begünstigen und da Pius IX. nach einem im Dienste und der Sorge für diesenigen, welche wir die Proletarier nennen, zugebrachten Leben, nach praktischer Bewerkführung, auf welchem Wege die Kluft der niedern und höhern Klassen ausgefüllt werden kann, an die Spitze der Christenheit erhoben wurde, mag es ihm auch wohl gelingen, eine nicht mindere Kluft auszufüllen, welche bisher zwischen den Geistlichen und den Weltlichen wie unausfüllbar gelassen war.

Aus Air ist die Nachricht von dem Ableben des dortigen Erzbischof-Cardinal Joseph Bernet hier eingetroffen. Der Verstor-

Digitized by Google

Extrabeilage
zu N° 210 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Samstag, den 1. August 1846.

[1091]

Main-Neckar-Eisenbahn.

Vom **1. August** d. J. an finden, bis auf Weiteres, die täglichen Fahrten in folgender Weise statt:

I.

Fahrten in der Richtung von **Frankfurt** nach **Heidelberg** u. **Mannheim.**

Nr.	Bezeichnung der Fahrten.	Abfahrt in der Station Frankfurt.	Langen.	Darmstadt.	Eberstadt.	Zwingenberg.	Bensheim.	Heppenheim.	Hemsbach.	Weinheim.	Großsachsen.	Ladenburg.	Friedrichsfeld.	Ankunft in Heidelberg.
		Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M
I.	(Morgens) Hauptfahrt von Frankfurt nach Heidelberg	6 10	6 44	7 20	7 32	7 49	8 1	8 11	8 22	8 33	8 44	9 4	9 17	9 36
II.	(Abends) Hauptfahrt von Frankfurt nach Heidelberg	5 10	5 43	6 20	6 32	6 49	7 1	7 11	7 22	7 33	7 44	8 4	8 17	8 36
III.	(Abends) Localfahrt von Frankfurt nach Darmstadt	7 50	8 24	8 48 Ankunft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die nach Mannheim bestimmten Abtheilungen gehen mit den Hauptzügen Nr. I. und II. bis Friedrichsfeld und treffen in Mannheim, ersterer Morgens um 9 Uhr 35 Minuten, letzterer um 8 Uhr 35 Minuten Abends ein.

Bemerkung.

Von obigen Fahrten stehen in Verbindung

A. Mit der Großherzoglich Badischen Eisenbahn: Der I. Hauptzug mit dem um 10 Uhr 10 Minuten von Heidelberg nach Kehl und Freiburg abgehenden Zuge.

B. Zum Anschluß von der Taunus-Eisenbahn an die Main-Neckarbahn: Der II. Hauptzug und die Localfahrt.

II.

Fahrten in der Richtung von **Mannheim** u. **Heidelberg** nach **Frankfurt.**

Nr.	Bezeichnung der Fahrten.	Abfahrt in der Station Heidelberg.	Friedrichsfeld.	Ladenburg.	Großsachsen.	Weinheim.	Hemsbach.	Heppenheim.	Bensheim.	Zwingenberg.	Eberstadt.	Darmstadt.	Langen.	Ankunft in Frankfurt.
		Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M
I.	(Morgens) Localfahrt von Darmstadt nach Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 20	6 44	7 10
II.	(Morgens) Hauptfahrt von Heidelberg nach Frankfurt	6 25	6 17	7 5	7 15	7 28	7 37	7 48	7 59	8 9	8 31	8 55	9 18	9 44
III.	(Abends) Hauptfahrt von Heidelberg nach Frankfurt	5 25	5 17	6 5	6 15	6 28	6 37	6 48	6 59	7 9	7 31	8 0	8 24	8 50

Die von Mannheim kommenden Zugsabtheilungen gehen daselbst um 6 Uhr 25 Minuten Morgens und 5 Uhr 25 Minuten Abends ab, und schließen sich an die von Friedrichsfeld abgehenden Hauptzüge an.

Bemerkung.

Von obigen Fahrten stehen in Verbindung

A. Mit der Großherzoglich Badischen Eisenbahn: Der II. Hauptzug mit dem von Freiburg und Kehl um 4 Uhr 51 Minuten in Heidelberg ankommenden Zuge.

B. Zum Anschluß an die Taunus-Eisenbahn: Die von Darmstadt abgehende Localfahrt und die I. Hauptfahrt.

(Tarife umstehend.)

Digitized by Google

Tarif für die

Nach und von	Langen. I. Classe.								Darmstadt. I. Classe.								Eberstadt. I. Classe.								Zwingenberg. I. Classe.								Bensheim. I. Classe.								Heppenheim. I. Classe.							
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Frankfurt.	–	33	–	24	–	15	–	9	1	6	–	48	–	33	–	21	1	21	1	–	–	42	–	27	1	45	1	15	–	51	–	36	1	57	1	24	1	–	–	39	2	9	1	33	1	3	–	42
Langen.			–	33	–	24	–	15	–	9	–	48	–	36	–	24	–	15	1	15	1	54	–	36	–	24	1	24	1	–	–	42	–	27	1	36	1	9	–	48	–	33						
Darmstadt.					–	15	–	12	–	9	–	6	–	42	–	30	–	21	–	15	–	51	–	39	–	27	–	18	1	6	–	48	–	33	–	21												
Eberstadt.							–	24	–	18	–	12	–	9	–	36	–	27	–	18	–	12	–	48	–	36	–	24	–	15																		
Zwingenberg.									–	12	–	9	–	6	–	3	–	24	–	18	–	12	–	9																								
Bensheim.											–	12	–	9	–	6	–	3	–	24	–	18	–	12	–	9																						
Heppenheim.													–	12	–	9	–	6	–	3	–	24	–	18	–	12	–	9																			

Tarif für die

Für je 10 Pfund Gepäck.

Nach und Von	Langen.	Darmstadt.	Eberstadt.	Zwingenberg.	Bensheim.	Heppenheim.
Frankfurt.	1 Kreuzer	2 Kreuzer	2 Kreuzer	3 Kreuzer	3 Kreuzer	4 Kreuzer
Langen.	1 „	1 „	2 „	2 „	3 „	
Darmstadt.	1 „	1 „	1 „	2 „		
Eberstadt.	1 „	1 „	1 „			
Zwingenberg.	1 „	1 „				
Bensheim.	1 „					
Heppenheim.						

Für den Equipagen- und Hunde-Transport sind die Tarife auf den betreffenden Stationen einzusehen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Digitized by Google

Personenbeförderung.

Hemsbach.				Weinheim.				Großsachsen.				Ladenburg.				Friedrichsfeld.				Heidelberg.				Mannheim.			
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Classe.				Classe.				Classe.				Classe.				Classe.				Classe.				Classe.			
fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr	fl kr
2 21	1 42	1 12	– 48	2 33	1 51	1 18	– 51	2 45	2 —	1 24	– 54	2 57	2 9	1 30	1 —	3 6	2 15	1 33	1 3	3 33	2 33	1 45	1 12	3 30	2 30	1 45	1 9
1 51	1 18	– 54	– 36	2 —	1 27	1 —	– 39	2 15	1 39	1 9	– 45	2 27	1 45	1 12	– 48	2 36	1 51	1 18	– 51	3 —	2 9	1 30	1 —	3 —	2 6	1 30	– 57
1 18	– 57	– 39	– 27	1 27	1 3	– 43	– 30	1 42	1 12	– 51	– 33	1 54	1 21	– 57	– 39	2 3	1 27	1 —	– 42	2 27	1 45	1 15	– 48	2 27	1 42	1 12	– 45
1 —	– 45	– 30	– 21	1 12	– 51	– 36	– 24	1 24	1 —	– 42	– 27	1 36	1 9	– 48	– 33	1 45	1 18	– 54	– 36	2 12	1 36	1 6	– 45	2 9	1 33	1 6	– 42
– 36	– 27	– 18	– 12	– 48	– 33	– 24	– 15	1 —	– 45	– 30	– 21	1 12	– 51	– 36	– 24	1 24	1 —	– 42	– 27	1 48	1 18	– 54	– 36	1 48	1 15	– 54	– 33
– 24	– 18	– 12	– 9	– 36	– 27	– 18	– 12	– 48	– 36	– 24	– 15	1 —	– 42	– 30	– 21	1 9	– 51	– 36	– 24	1 36	1 9	– 45	– 33	1 33	1 6	– 48	– 30
– 15	– 9	– 6	– 3	– 24	– 18	– 12	– 9	– 39	– 27	– 18	– 12	– 48	– 36	– 24	– 15	1 —	– 42	– 30	– 21	1 24	1 —	– 42	– 27	1 24	– 57	– 42	– 27
Hemsbach.				– 12	– 9	– 6	– 3	– 24	– 18	– 12	– 9	– 36	– 27	– 18	– 12	– 45	– 33	– 24	– 15	1 9	– 51	– 36	– 24	1 9	– 48	– 36	– 24
				Weinheim.				– 12	– 9	– 6	– 3	– 24	– 18	– 12	– 9	– 33	– 24	– 18	– 12	1 —	– 42	– 30	– 21	– 57	– 39	– 30	– 18
								Großsachsen.				– 12	– 9	– 6	– 3	– 21	– 15	– 12	– 6	– 48	– 33	– 24	– 15	– 45	– 30	– 24	– 12
												Ladenburg.				– 12	– 9	– 6	– 3	– 33	– 24	– 18	– 12	– 36	– 24	– 18	– 9
																Friedrichsfeld.				– 24	– 18	– 12	– 9				

Gepäckbeförderung.

Für je 10 Pfund Gepäck.						
Hemsbach.	Weinheim.	Großsachsen.	Ladenburg.	Friedrichsfeld.	Heidelberg.	Mannheim.
4 Kreuzer	4 Kreuzer	5 Kreuzer	5 Kreuzer	5 Kreuzer	6 Kreuzer	6 Kreuzer
3 „	3 „	4 „	4 „	4 „	5 „	5 „
2 „	2 „	3 „	3 „	3 „	4 „	4 „
2 „	2 „	2 „	3 „	3 „	4 „	4 „
1 „	1 „	2 „	2 „	2 „	3 „	3 „
1 „	1 „	1 „	2 „	2 „	3 „	3 „
1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	2 „	2 „
Hemsbach.	1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	2 „
	Weinheim.	1 „	1 „	1 „	2 „	2 „
		Großsachsen.	1 „	1 „	1 „	2 „
			Ladenburg.	1 „	1 „	2 „
				Friedrichsfeld.	1 „	—

Die Eisenbahnverwaltung.
Kappel.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[778]

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Ober-Postamts-Expedition fahrender Posten befinden sich nachbenannte Fahrpost-Sendungen — Rebaftücke —, welche nicht bestellt werden konnten resp. deren Annahme verweigert worden ist:

1) Eine Dokumentensendung an Seine Kaiserl. Königl. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Carl von Oesterreich;
2) ein Packet an Weiß und Grohmann in Mähren.

Die respectiven Aufgeber beziehungsweise Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von heute anfangend auf dem Inspections-Büreau der Fahrpost-Expedition über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Sendungen gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's und nach Rückgabe des Aufgabescheines in Empfang zu nehmen.

Ferner finden sich dahier verschiedene im Postbote und in den Eilwagen zurückgelassene Paßagier-Effecten, als:

Kleidungsstücke, Handschuhe, Stöcke, Briefstaschen, Bücher, eine Lorgnette, Sonnen- und Regenschirme, Utensilien zum Tabak- und Cigarrenrauchen, Filzschuhe und Fußlade, ein Bündel Lederzeug, Bücher, ein Bünnerschen Schlüssel u. s. w.,

welche innerhalb sechs Monaten von heute gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang zu nehmen sind, weil außerdem anderweite Verfügung darüber getroffen werden wird.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Ober-Post-Amt.

[975]

Aechtes Schweizer-Kräuter-Oel

von

K. Willer in Zurzach (in der Schweiz).

Unter den Mitteln, welche schon alle zur Beförderung und Conservirung des Haarwuchses dargeboten worden und noch täglich dargeboten werden, mögen wohl einige nicht ganz unzweckmäßig seyn; die meisten verdienen aber sind wie Modeartikel pflüglich aufgenommen und auch wie dergleichen Artikel baldigst wieder verschwunden. Neben allen hat sich das hier angekündigte Schweizer-Kräuter-Oel fortdauernd dadurch rühmlichst behauptet, daß es sich sowohl als Wiederherstellungsmittel eines erstorbenden oder mangelhaften Haarwuchses, sowie als Bewahrungsmittel gegen das Dünnerwerden und Ergrauen der Haare im Alter zuverlässig bewährt hat und noch fortwährend bewährt, wie die vielen ämtlich legalisirten Zeugnisse, welche den Gebrauchsanweisungen beiliegen, beurkunden. Möge deßhalb ein hochgeehrtes Publikum das besagte Haarbalsam nicht bloß als einen derartigen Modeartikel betrachten, sondern vielmehr dessen Bewährung durch seinen sofortigen Fortbestand und seine stets mehr anerkannte Zweckmäßigkeit zur Empfehlung gereichen lassen.

Die einzige Niederlage des allein ächten Schweizer-Kräuter-Oels für Frankfurt a. M. ist bei Herren N. E. Wild seel. Erben, kleiner Kornmarkt F. 195, bei welchen das ganze Fläschchen für fl. 2, das halbe für fl. 1 gegen portofreie Einsendung (nebst 8 kr. für Postenschreibgeld und Emballage) allein ächt zu haben ist.

Zur Bequemlichkeit des Bezugs sind von dem Unterzeichneten noch in nachbenannten Städten Niederlagen errichtet, woselbst dieses Kräuter-Oel nur bei den benannten Adressen ächt zu haben ist:

Karlsruhe bei Herrn Carl Benjamin Gehred,
Mainz bei Herrn F. Camozzi,
Heilbronn bei Herrn Joh. Moritz Weisert,
Heidelberg bei Herrn J. D. Lindau,
Gießen bei Madame J. D. Felsings Wittwe,
Gera bei Madame Joh. August Böners sel. Wittwe,
Wiesbaden bei Herrn J. L. Seibert, in der Langgasse,
Kreuznach bei Herrn Carl Chr. Kehr,
Bacha bei Herrn C. Völter,
Straßburg bei Herrn Weidlinger, grande rue Nr. 109.

Nöthige Bemerkungen.

1) In jeder benannten Stadt befindet sich nur eine einzige Niederlage dieses ächten Schweizer-Kräuter-Oels.
2) Alle Fläschchen, sowohl die ganzen wie die halben, haben im Glase selbst auf der einen Seite den Namen **K. Willer** und auf der andern **Zurzach in der Schweiz** erhaben eingeprägt.

K. Willer.

[1060]

ALLIANCE,

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber dennoch ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden zur Vertheilung wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglich billigst gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraße Lit. B. XXII eingeholt werden.

[407]

Frankfurter Schleppschiffahrt.

Die Schleppkähne der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt liegen

zu Thal: ab Frankfurt a. M. nach Amsterdam und Rotterdam,
zu Berg: ab Amsterdam und Rotterdam nach Frankfurt a. M.

zur Aufnahme von Gütern fortwährend bereit und findet der Ladeschluß und die Abfahrt in ungefähren Zwischenräumen von 10 zu 10 Tagen statt.

[1079]

Die erste Ziehung
der Kurhessischen Lotterie,
worin Thlr. 30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200; 14mal 1000, 19mal 500 u. s. w. zu erlangen sind, beginnt am 24. August d. J.,
wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. E. Sonnenberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[1064] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Actien, Lotterieloosen bei
Julius Stiebel junior.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[962] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der israelitischen Handelsmann-Wittwe Hedle Spiegel, geb. Goldschmidt;
2) des Heinrich Keil aus Niederrohmen dei Gründberg;
3) der hiesigen Beisassin Maria Margaretha Strack;
4) der Dienstmagd Dorothea Hummel aus Wüstelsheim;
5) der Seidenbandwittwe Eva Scholl, geb. Breier;
6) der ledigen Catharina Barthmann von hier;
7) des Handlungscommis Carl Waldeck aus Corbach;
8) der hiesigen Beisassenjochter Sophie Josephin

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem zunmit auf

Montag den 16. August 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzugeben, als anfonsten jene Nachlässe an die ausgeschieden auswärtigen Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt, resp. vorgängigerl öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, verthilt, die etwaigen Niederschläge aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

bene war am 4. September 1770 zu Flour geboren, seit 1. Februar von Rochelle aus zum Erzbischof für Aix ernannt und im Consistorium vom 19. Januar d. J. zum Cardinal erhoben.

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Die „Allg. Preuß. Ztg." enthält das bereits erwartete Gesetz über die Reformen im Criminalproceßverfahren. Vorerst werden dieselben nur bei dem Kammergericht und dem Criminalgericht in Berlin in Kraft treten. Die Staatsanwaltschaft und das accusatorische Princip sind in demselben anerkannt, ein mündliches Verfahren vor dem erkennenden Gericht soll der Fällung des Urtheils vorhergehen, die Oeffentlichkeit aber nur bis zu dem Grade ausgedehnt werden, daß alle Justizbeamten mit Einschluß der Justizcommissarien Zutritt haben. Trägt der Angeklagte oder das Gericht darauf an, so müssen sich alle bei der Sache nicht betheiligten Personen entfernen. Eine gleichzeitig erlassene Verordnung behnt den summarischen Proceß im Civilverfahren weiter aus.

Berlin, 26. Juli. Nach einem von der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" mitgetheilten Reiseplane wird der König über Regensburg, Waldmünchen nach Marienbad, Königswart, wo Fürst Metternich gegenwärtig sich aufhält, und später über Pillnitz nach Potsdam zurückkehren, wo er schon am 1. August wieder einzutreffen gedenkt.

AA **Köln**, 29. Juli. Während ein Theil der Bürgerschaft, wenn auch nur ein kleiner, wegen der bevorstehenden Stadtrathswahlen in der größten Aufregung ist, beharrt die Mehrzahl in ihrer Theilnahmlosigkeit und scheint sich um diese Angelegenheit gar nicht zu kümmern. Ueberhaupt kümmerte man sich bisher zu wenig um das Gemeinwesen und deßhalb vermissen wir auch in manchen Dingen den Fortschritt, die Entwickelung, welche andere Städte unserer Provinz in den letzten Jahren gezeigt haben. Wenn man sich einzelner Angelegenheiten des Gemeinwesens annahm, so geschah dieß meist nur aus rein egoistischen Zwecken, die Jeder nach seinem Vortheile verfolgt, ohne dabei das Allgemeine nur irgend einer Berücksichtigung zu würdigen. Es wird aber besser werden. Spottet und stichelt man auch über die Männer, welche wenigstens einige Theilnahme für dieselbe zu erwecken wußten, so muß der Bürger, der regen Antheil an dem Wohl seiner Vaterstadt nimmt, ihnen Dank wissen, daß sie wenigstens nicht in der herkömmlichen Lethargie beharrten. Mag die Wahl ausfallen, wie sie immer wolle, sie wird, das wollen wir hoffen, eine freie seyn, die Bürger, welche wählen, werden nur solche Männer wählen, die ihres Vertrauens würdig erachten. In wie weit sich die Gewählten dieses Vertrauens würdig machen, haben wir zu erwarten; jedenfalls wird der Gemeinsinn, den jetzt die Masse der Bürgerschaft kaum dem Namen nach kennt, lebendiger werden; man wird zu größerer Theilnahme am Gemeinwesen genöthigt seyn, weil man unbezogen Einfluß auf dasselbe üben kann, was bis jetzt durchaus nicht der Fall war, weßhalb auch Köln in manchen Dingen zurückblieb oder doch nur langsam voranging, wie blühend es sich auch in allen materiellen Beziehungen entwickelt hat. — Lasset auch der Geldmangel noch immer hemmend auf manchen Geschäftszweigen, vorunter besonders die Speculationen in Grundstücken und Häusern ganz darniederliegen, so haben wir doch bis heute noch keinen Fall zu beklagen, daß diese Stockung ein bedeutendes Fallliment zur Folge gehabt habe, wenn auch in dieser Beziehung schon mancherlei beängstigende Gerüchte in Umlauf waren. Unsere Zuckerraffinerien entwickeln seit einiger Zeit wieder eine außerordentliche Thätigkeit. Die Oelspeculanten und Getreidehändler, welche meist in bedeutende Speculationen verwickelt sind, werden zweifelsohne ganze Verluste zu beklagen haben, wenn sie auch bis dahin die Preise noch immer sehr hoch zu halten verstanden, so daß die Theuerung im allgemeinen nur sehr wenig gewichen ist. — Die neue evangelische Kirche wird gebaut, und zwar mitten in der Stadt im volkbelebtesten Theile derselben. Der von unserm König beliebte Plan im Basilikenstyl ist, wie wir früher meldeten, angenommen worden. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 130,000 bis 150,000 Thaler, wobei der König der Gemeinde den Platz und noch vierundzwanzig Marmorsäulen schenkt. Von Seiten der Gemeinde sind bis jetzt etwas über 40,000 Thaler zum Baue gezeichnet und haben sich Einzelne mit 6000 Thalern betheiligt. — So wie man eine passende Stelle zu einem Militärarresthause ermittelt hat, wird mit dem Bau begonnen werden, da das jetzige Arresthaus an dem zum Bau angewiesenen Platze liegt.

Aus **Westphalen**, 20. Juli. (Barm. Z.) Des Faktums der Entlassung der Referendarien E. und M. in Hamm, hauptsächlich wegen Verspottung kirchlicher Gebräuche an einem öffentlichen Orte hat die „Oberpostamtszeitung" bereits erwähnt. Die beiden Referendarien verspotteten und nachäfften um Fastnacht in einem Wirthshause den Genuß des Abendmahls. Die Gesellschaft, in der dieses vorfiel, soll sich übrigens größtentheils mehr oder minder an dieser und ähnlichen andern sowohl religiösen als politischen Demonstrationen betheiligt haben. Die Sache wäre wahrscheinlich höhern Orts nicht zur Anzeige gebracht, wenn nicht einige Theilnehmer der Gesellschaft die Unvorsichtigkeit begangen hätten, einen evangelischen Pfarrer des Orts, welcher der pietistischen Richtung angehören soll, in allzig zu verdrennen, wodurch dieser sich veranlaßt fand, die Vorfallenheiten in der Gesellschaft, sowie sie ihm durch das allgemeine Gerücht zu Ohren gekommen, bei der Regierung zu Münster zu denunciren. Diese beauftragte auch sofort einen ihrer Beamten, der früher längere Zeit als Landrath in Hamm gestanden, mit der Vornahme der Untersuchung an Ort und Stelle. Das Ergebniß derselben, so weit es nicht blos jene beiden Referendarien betrifft, ist noch nicht bekannt, es müssen übrigens, nach einigen mündlichen Aeußerungen jenes Beamten zu schließen, arge Excesse vorgefallen seyn.

Aus **Rheinhessen**, 27. Juli. (K. Z.) Es scheint nun in Rheinhessen mit Einführung einer neuen Civilgesetzgebung und mit Abschaffung des bisher daselbst geltenden code civil Ernst zu werden. Vor wenigen Tagen ist der Bericht der vereinigten Ausschüsse der beiden großh. hessischen Kammern über das Personalrecht erschienen. Der Gegenstand ist ohne Zweifel wichtig genug, um die ganze Aufmerksamkeit des rheinischen Publikums in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig aber veröffentlichte der Buchhandel eine Broschüre von F. W. Fischer, betitelt: „Die deutsche Rechtsform und der Versuch eines hessischen Gesetzbuches." Der Verfasser hatte sich bereits durch eine Schrift über deutsche Justiz und durch eine andere, überschrieben „Deutsches Volk und deutsches Recht", als guter Denker und gründlicher Forscher bekannt gemacht und den Beweis geliefert, daß er, was leider so selten vorkommt, mit der Gesetzgebung, der Gerichtsverfassung und dem gerichtlichen Verfahren des rechten und linken Rheinufers vollkommen vertraut, also im Stande ist, über ihre Vorzüge und Mängel ein richtiges Urtheil zu fällen.

✝ **Mainz**, 30. Juli. Gestern Abend gegen halb zehn Uhr verspürten wir hier eine Erderschütterung, die mehrere Secunden andauerte, alle Welt in eine taumelnde Bewegung brachte und nicht wenig frappirte und ängstigte. Man hört, daß hier und dort die Ueberkleidungen von Häusern und Wohnungen durch die Erschütterung abgefallen seyen, sonst aber gottlob! von keinem Unglück. Man bringt dieses für unser Klima so seltene Naturereigniß in Verbindung mit der gegenwärtigen, furchtbaren und anhaltenden Hitze und Trockniß. — Für die bevorstehende Kartoffelernte wird der Regen immer dringender nöthig, wenn wir nicht einer Mißernte entgegen gehen sollen. Sogar für die Weinernte ist der Regen durchaus nöthig, soll die glänzende Hoffnung, welche die Weinbauer diesmal hegen, in Erfüllung gehen. Es ist eine wahre Lust, gegenwärtig durch die Weinfelder zu gehen und zu sehen, wie die Reben fast unter ihrem Segen erliegen, einem Segen, wie er seit Menschengedenken nicht erlebt worden ist; aber man kann sich nicht verhehlen, daß noch einige Glücksumstände zusammentreffen müssen, wenn wir uns dieses ganzen Segens erfreuen sollen. — Nachschrift: So eben vernehme ich, daß in Wiesbaden und Kastel die Erderschütterung noch viel stärker empfunden wurde als in Mainz.

⊙ **Gießen**, 30. Juli. Gestern Abend gegen halb 10 Uhr lehnte ich im Fenster, als ich wahrnahm, wie die Brüstung desselben sich unter meinen Armen bewegte; es war ein wiegendes Hin- und Herschwanken von Ost nach West, welches mehrere Secunden dauerte. Der Himmel war sternhell und klar,

Digitized by Google

frischer Ostwind hatte die Hitze des Tages schon abgekühlt. In den obern Stockwerken hoher Häuser ward die Erderschütterung noch viel stärker gespürt, so daß das Geräth zusammenklirrte und Gläser umfielen. Am meisten wurden die Gymnasiasten erschreckt, deren Schulglöcklein von selber zu läuten anfing. Wir sind begierig zu vernehmen, ob man auch anderwärts den Erdstoß wahrgenommen? in welcher Linie? wie weit derselbe sich erstreckt hat. (Nach mehrfachen Berichten der „Gr. Hess. Zeit." wurde derselbe in Darmstadt ganz besonders stark verspürt, desgleichen auch in Aschaffenburg und Mannheim; überhaupt scheint der Erdstoß weiter nach Süden hin stärker gewesen zu seyn. D. Red.)

* **Bad Soden**, 29. Juli. So eben 9 Uhr 40 Minuten abends ist dahier im ganzen Orte eine kleine Erderschütterung wahrgenommen worden. Ich saß in dem untern Stocke eines Hauses am Tisch, als ich plötzlich mit meinem Stuhle durch eine, wie mir schien, wellenförmige Bewegung des Bodens, hin- und hergeschüttelt wurde. Ein Blumentopf, der auf dem Tische stand, bewegte sich mit Geräusch hin und her. Aus allen Häusern eilten Leute auf die Straße, um sich zu erkundigen, ob die seltsame Bewegung auch von andern bemerkt worden sey. Die Erschütterung währte etwa eine Secunde lang; sie war von einem Geräusch begleitet, als ob ein Wagen vorüberfahre. Der Himmel ist klar und sternhell. Ob die Bewegung auch von einem Windstoß begleitet war, weiß ich nicht. Auf der Straße befindliche Leute versicherten es.

Kiel, 27. Juli. (Br. J) Die mit 44 gegen 2 Stimmen angenommene Adresse der holsteinischen Ständeversammlung ward am Freitag dem königl. Commissarius, durch den alle Eingaben der Stände an den König befördert werden müssen, zugeschickt. Am Sonnabend schon erhielt der Präsident Wiese die Adresse zurück mit Bezeichnung auf den Passus der königl. Eröffnung, wonach keine die Erbfolge und die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer betreffende Petitionen und Vorstellungen von den königl. Commissarien entgegengenommen werden dürfen. Da nun also den Ständen der Weg der Beschwerde bei dem Landesherrn abgeschnitten ist, so bleibt kein andrer Weg, als der der Beschwerde bei der höchsten deutschen Behörde übrig.

Börsenberichte.

Wien, 27. Juli. 5pCt. Metall. 111¼. — 4pCt. 100⅜. — 3pCt. 74½. — Bankactien 1566. — 500 fl. Loose 156⅜. — 250 fl. Loose 126⅜. — Nordbahnactien 182¼. — Mailänder 115. — Gloggnitzer 132¼.

* **Berlin**, 27. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88½ B. Staatsschuldscheine 96 bez. Berlin-Anhalt 113 G. do. Lit. B 103¼ bez. Berlin-Hamburg 98⅛ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 bez. Düsseldorf-Elberfeld 110⅜. B. Rhein. 92¼ bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95⅛ à ⅛ u. ⅝ bez. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächsisch-Bayerischer —. Oberschles. Lit. A 110 B. do. Lit. B 101 B. Niederschlesische 93¾ u. 94 bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 192 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 119 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94¼, à 95 bez. u. B. Berbach 98⅛. B. Thüringer 94¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn 82⅝ u. ½ bez. Potsdam-Magdeburg 99½ bez. Russ. 4pCt. bei Pope 94¼, etw. bez. do. bei Stieglitz 92⅝ B. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 79⅞ G. Kurheff. Loose 33½ B. Sard. Loose 9⅝. B. Bad. 35 fl. Loose 20¼. B.

Die Preise der Eisenbahnactien waren im allgemeinen fest und von mehreren besser.

♪ **Frankfurt**, 30. Juli. Wiener Bankactien 1684 250 fl. Loose 125⅛ G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 31⅞, ⅛ à ⅛ G. 5pCt. Arb. 23¾, ⅛ G. 2½pCt. holl. Integr. 59⅛, ⅛ G. Badische 50 fl. Loose 58 bez. 35 fl. Loose 34½ G. Darmstädt. 50 fl. Loose 74⅛ à ⅛ angeboten. Kurheff. Loose 32½ bez., 32½ G. Fr.-W.-Nordbahn 82¼, ⅛, ⅛ G. Berbach 97⅝ à ½ G. Taunus 350 u. 350½ bez. u. G. Die Börse war auch heute sehr flau, ungeachtet sehr viel Umsatz stattfand, welches hauptsächlich dem unangenehmen Geldstand so wie der Nähe der Abrechnung zuzuschreiben ist.

Abends. 3pCt. Span. 31⅜. G.

London, 27. Juli. 3pCt. Stocks 95⅞, 96⅛ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25. — Neue 3pCt. —. 4pCt. Port. 46¼. — 2½pCt. Holl. 59⅞.

Antwerpen, 28. Juli. Ard. 19⅝.

Amsterdam, 28. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60¹³/₁₆. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95¹/₁₆. — 3½pCt. do. 89⅞. — Bandeim. 175⅛. — Oberpfl. Eisenb. —. — 5pCt. Arb. 20. — do. unbest. St. 19⅝. — 3pCt. 37⅛. — do. inländ. à 6000 fl. 32⅞. — Coup. 18⅜. — Pass. Schuld. — — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 48⅜. — 4pCt. 47½. — Russ. 4pCt. bei Pope 90¾. — do. bei Stieglitz 89¹⁵/₁₆. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. 109½. — 2½pCt. —. Spätste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¹³/₁₆. — Bandeim. 175½ à ⅛. — Ard. à 510 Pfd. St. 19⅜. — 3pCt. inländ. 32½.

Der Handel in unsern inländischen Fonds verrieth wenig Leben und variirten dieselben wenig oder gar nicht. In Bandeim. war der Handel wieder sehr lebhaft; dieselben blieben, nach vorhergehender Reizung zur Coursverbesserung, sogar noch ½ pCt. unter ihrem vorgestrigen Schlußcourse. Span. und Portug., bei unbedeutendem Geschäft in beiden, etwas weniger fest. —

[1061] **Privat-Bekanntmachung.**

Die neunte gewöhnliche General-Versammlung der Actionaire der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft wird

Dienstag den 25. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale der polytechnischen Gesellschaft abgehalten werden.

Die Actionaire werden ersucht, ihre Legitimationen zur Stimmberechtigung unter Vorweisung ihrer Actien-Interims-Scheine Sonnabend den 22. und Montag den 24. August auf unserem Bureau in Empfang zu nehmen, und diejenigen unserer Consumenten, welche der General-Versammlung beizuwohnen wünschen, wollen beim Eintritt in das Sitzungslokal ihre letzte Gas-Consumtions-Quittung gefälligst vorzeigen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1846.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft
und in deren Namen:
G. H. Engelhard.

[847] **Bekanntmachung.**

Dampfschifffahrt
zwischen
Stettin, Ystadt und Stockholm.

Zwischen Stettin und Stockholm besteht eine regelmäßige, wöchentlich einmalige Dampfschiff-Verbindung, welche auf der Strecke zwischen Stettin und Ystadt durch Regierungs-Dampfboote und auf der Strecke zwischen Ystadt und Stockholm durch die zwischen Travemünde und Stockholm fahrenden Privat-Dampfboote unterhalten wird.

Diese Verbindung findet folgendermaßen statt:

Abgang aus Stettin: Donnerstag Mittags,
durch Ystadt: Freitag Vormittags,
Ankunft in Stockholm: Sonntag Morgens;

zurück:

Abgang aus Stockholm: Donnerstag Mittags,
durch Ystadt: Sonnabend Vormittags,
Ankunft in Stettin: Sonntag Morgens.

Das Passagegeld für die ganze Reise von Stettin nach Stockholm beträgt:

für eine Person auf dem 1. Platze . 27½ Thlr. Pr. Ct.
„ „ „ „ „ 2. „ . 20½ „ „ „
„ „ „ „ „ 3. „ . 10½ „ „ „

Die nach Stockholm bestimmten Sendungen können unfrankirt oder bis Ystadt frankirt abgefertigt werden. Alle übrigen Sendungen nach Schweden unterliegen dem Frankirungszwange bis Ystadt.

Berlin, den 11. Juni 1846.

General-Postamt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 210.) 1. August 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 28. Juli. Diejenigen, welche den Protest vom 15. August vorigen Jahres unterzeichnet, sowie die Mitglieder des Magistrats, die die bekannte Eingabe unter dem 22. August v. J. vor die Stufen des Thrones gelangen ließen, haben seit dieser Zeit ihr Ziel keineswegs aus den Augen verloren; sie haben in der Stille treu und fest zusammengehalten und sie dürften am Ende d. J. ein Lebenszeichen von sich geben, was Vielen höchst erfreulich seyn möchte. Wie man höheren Orts immer mehr dem Fortschritte huldigt, zeigt wieder der Fall, daß jüngst unser Cultusminister Hr. Eichhorn den Prof. Twesten in der Synode in seinem gar großen Glaubenseifer unterbrach und das Wort einem andern Redner gab. Hr. Prof. Twesten schien darüber so betroffen zu seyn, daß er sich niedersetzte, ohne nachher noch einmal das Wort zu nehmen. Dieß geschah bei den Verhandlungen der Symbolfrage. — Von den Mitgliedern des königl. Hauses befindet sich gegenwärtig nur der Prinz Albrecht, Bruder Sr. Maj. des Königs, in unserer Mitte. Der Generalintendant der Hofmusik, Graf v. Redern, gibt erwähntem Prinzen im Laufe dieser Woche auf seinem Lehngut „Gerlsdorf" bei Angermünde ein großes ländliches Fest, wozu bereits unsere vornehme Welt Einladungen erhalten hat. — Die große Kupferstichsammlung, welche der verewigte Generalpostmeister von Nagler dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. unter der Bedingung verkauft hat, daß er selbige bis zu seinem Ableben behalten dürfe, soll nun in dem bald vollendeten neuen herrlichen Museum aufgestellt werden. — Der verdienstvolle Musikdirector Bieprecht hat gestern ein Concert-monstre mit 4 Orchestern im Hofsägerlocal veranstaltet und dem hiesigen Bürger Nikolaus-Hospital aus der Einnahme eine bedeutende Summe zugewendet. Meisterhafte Compositionen von Beethoven, C. M. v. Weber, Spontini rc. kamen darin zur Aufführung und erfreuten das zum Erdrücken voll anwesende Publikum. — Wir haben die erfreuliche Aussicht, den englischen Gesandten Lord Westmoreland, den Beschützer der Kunst, bei dem gegenwärtigen englischen Whgministerium doch für immer in unserer Mitte zu behalten.

⊙ **Breslau**, 25. Juli. In der geheimen oder vertraulichen Sitzung der Rabbinerversammlung war die zu erlassende Antwort auf die von der Berliner Reformgenossenschaft enthaltene Adresse der Gegenstand einer stürmischen und gereizten Debatte. Während diejenige Richtung, welche sich entschieden zu der Reformgenossenschaft hinneigt, eine milde und einnehmende Fassung wünschte, drang die entgegengesetzte Partei auf eine durchaus abweisende Antwort, weil ohnehin das Institut der Rabbinerversammlung durch den Anschluß einiger seiner Mitglieder an die Reformgenossenschaft missereditirt sey und an die Antwort an die Genossenschaft sey die Lebensfrage der Rabbinerversammlung geknüpft. Die Discussionen führten zu keinem Resultat, es wurde beschlossen, keine Antwort zu erlassen, dafür aber in die Protocolle der Rabbinerversammlung die Erklärung niederzulegen: „Die Adresse der Berliner Reformgenossenschaft ist aus Mangel an Zeit und weil der Inhalt derselben keine directe Antwort erheischt, unbeantwortet geblieben; übrigens kann die Reformgenossenschaft besonders aus den Sabbatbeschlüssen der diesjährigen Versammlung die Thatsache entnehmen, daß die Tendenz der Rabbinerversammlung eine andere ist als die der Genossenschaft, und daß sie nicht Hand in Hand gehen können." — In der gestrigen letzten Sitzung, welche von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr dauerte, wurde dieser Beschluß verlesen. Mehrere Mitglieder wünschten den letzten Passus — die Hinweisung auf die Sabbatbeschlüsse — ausgelassen; da aber die Majorität sich entschieden für die Einverleibung desselben mit in den Protocollen erklärte, so wurde die Minorität abgewiesen, welche aber ihre Protestation namhaft zu Protocoll genommen wünschte. — An der Tagesordnung war die Frage über die Modificirung der Trauergebräuche. Das Resultat war, daß der Commissionsbericht angenommen wurde, für völliges Aufgeben der bisherigen Trauerbestimmungen bis auf das Nichtausgehen der Trauernden innerhalb dreier Tage, so daß also das Kleiderzerreißen, auf der Erde sitzen, die Enthaltung des Geschäftsbetriebs und noch andere Specialitäten vollständig abgeschafft wurden. Rabbiner Wechsler aus Oldenburg schlug das Amendement vor, daß die drei Tage von der Beerdigung an gezählt werden, was ebenfalls die Beistimmung der Majorität erhielt. — Der Präsident verlas dann die Dankadresse mehrerer Mitglieder der Breslauer Gemeinde an die Versammlung, die ungefähr siebzig Unterschriften zählte, so daß im ganzen nur zwei Adressen an die diesjährige Rabbinerversammlung gerichtet wurden, nächst der eben erwähnten eine von der ganzen Gemeinde zu Köslin (in Pommern) unterschriebene Adresse, welche Dr. Jolowig, Prediger daselbst, mitbrachte. — Eine Commission wurde für die Revision der Speisegesetze ernannt, bestehend aus 5 Mitgliedern: Holdheim, Einhorn, S. Adler, Herzfeld und Hirsch. Wegen des letztern, der bei der diesjährigen Versammlung nicht anwesend war und von dem die Versammlung die Vermuthung hegte, daß er sich künftig nicht mehr dabei betheiligen werde, entstand eine Debatte, ob er als abwesendes Mitglied in die Commission aufgenommen werden könne. Präsident empfahl ihn eindringlich, weil er sich bereits entschieden für eine totale Reform der Speisegesetze im „Israeliten" erklärt hat. Nach langer Debatte wurde Hirsch für zulässig erklärt, mit der Clausel, im Falle seiner Nichtbetheiligung an der Versammlung Stein für ihn zu substituiren. — Endlich wurde eine Commission für die künftige Versammlung gewählt, obschon vorläufig noch keine Gemeinde eine Einladung an die Versammlung ergehen ließ. Klausrabbiner Wagner aus Mannheim gab die Versicherung, daß seine Gemeinde sich freuen werde, die Versammlung zu empfangen, wiewohl er nicht im Stande sey, eine schriftliche Vollmacht vorzuzeigen. Die Mitglieder dieser Commission sind: Wagner, Stein, A. und S. Adler. — Zum Schlusse dankte der Präsident der Breslauer Gemeinde und der Versammlung, dann hielt der Secretär eine Dankrede an den Präsidenten, die wiederum von ihm beantwortet wurde. — Zum Schlusse sey dem Referenten die unparteiische Bemerkung erlaubt, daß die diesjährige Versammlung auf keine Weise die Spannung rechtfertigte, mit der ihr die zwei factisch im Judenthum bestehenden Hauptrichtungen entgegen gesehen haben. Man erwartete im allgemeinen kühne Reform und ganz besonders die Sanctionirung der von den Reformgenossen bereits gethanen Schritte, allein nicht einmal der Sonntagsgottesdienst mit einer erhöhten Feier ging diesmal durch. Kein Wunder also, daß die diesjge Reformpartei, welcher Dr. Geiger in mehreren öffentlichen Vorträgen seine ganze Theilnahme zugesagt hatte, ziemlich laut ihre Unzufriedenheit mit den Resultaten der Versammlung äußert. Von Seiten der hiesigen conservativen Partei ist nicht das Geringste weder für noch gegen die Rabbinerversammlung geschehen, die Theilnahme des Publikums erhielt sich so ziemlich bis zur letzten Sitzung. Einige Mitglieder haben einen angenehmen Eindruck zurückgelassen und selbst den Conservativen Achtung abgerungen, was besonders von S. Adler und Stein gelten kann. Holdheim und Einhorn sind die Lieblinge der Reformgenossen.

✔ **Koblenz**, 30. Juli. Allgemein spricht man heute hier nur von der heftigen und mehrere Secunden lang andauern-

den Erderschütterung, die wir gestern Abend wenige Minuten vor halb 10 Uhr verspürten. Der Boden wurde so heftig erschüttert, daß den Leuten die Füße schlotterten, die Häuser wankten, Geschirre klirrten und einige Glocken auf den Thürmen schlugen an. Alles eilte bestürzt auf die Straßen und Viele wollen unmittelbar vor dem Stoße einen Blitz gesehen haben, während wir doch hellen Himmel hatten. In dem nahen Orte Rhenke stürzten mehrere Gesache in Häusern ein und auch hier fielen an mehreren Schaufenstern der Kaufläden die ausgestellten Waaren herunter. — Gestern traf Se. Excellenz der Generallieutenant und Generalinspecteur sämmtlicher Festungen, Herr v. Aster, von Berlin hier ein und begann sofort mit der Inspection der hiesigen Werke. Wie man erfährt, so soll Herr v. Aster durchaus nicht damit einverstanden seyn, daß der hier zu erbauende Sicherheitshafen an dem dazu auserlesenen Platze, nemlich am Einfluß der Mosel in den Rhein aufgeführt werde, wodurch es denn leicht geschehen kann, daß dieses für die Rheinschifffahrt so wichtige Institut abermals einen Aufschub erleidet und die Schiffer noch manchen Winter in Angst und Sorgen bei eintretendem Eisgange zubringen können. — Während die Noth wegen der hohen Preise der Lebensmittel hier noch immer arg ist, gestalten sich dagegen die Aussichten der Winzer immer erfreulicher und man hat bereits sogar schon Käufe über diesjährigen Wein abgeschlossen, woraus namentlich aber aus dem dafür bedungenen Preise hervorgeht, daß man mit Sicherheit einen guten Wein erwartet. So hat dieser Tage ein Weinhändler aus Linz einem bedeutenden Producenten zu Leubsdorf, einem Orte der eine Stunde unterhalb Neuwied liegt und nur geringere Weine zieht, seinen gesammten diesjährigen Wein, die Ohm weisen für 12 Rthlr. und die Ohm rothen für 14 Rthlr. abgekauft und sich dabei noch anheischig gemacht, die Wossteuer und die Fässer zu bezahlen. — Am künftigen Sonntage findet hier eine Versammlung von Bürgern in einem hiesigen Gasthofe zu dem Ende statt, daß bei der bevorstehenden Wahl des neuen Stadtrathes ohne Berücksichtigung der Confession nur solche Männer gewählt werden möchten, welche mit den Bedürfnissen unserer Stadt durchaus vertraut seyen und auch die zu diesem Posten erforderliche Einsicht und Energie besitzen jedenfalls aber will man dabei darauf Bedacht nehmen, daß die evangelischen und israelitischen Mitbürger eine ihrer Einwohnerzahl entsprechende Repräsentation im Stadtrathe finden. — Am 27. d. M. wurden die vier Landtagsdeputirten und fünf Stellvertreter des vierten Standes des hiesigen Regierungsbezirkes gewählt und traf die Wahl als Deputirten die Herren Stadtmann zu Besselich, Anton Lang von Hörnsheim, Herrn v. Brewer zu Niedermendig und Christian Grün von Gemünden.

++ **Posen**, 27. Juli. Was wir nicht ohne Grund befürchteten, ist bereits eingetroffen: die Verhaftung des Provinzialland[illegible]directors v. Zarochowsky sieht mehr mehr isolirt da. Heute früh zwischen 8 und 9 Uhr erschien ein Polizeicommissär in Civilkleidung im hiesigen katholischen Marien-gymnasium und theilte dem Director, Regierungsrath Brettner, mit, daß er den Befehl erhalten habe, den ältesten Sohn des Landschaftsdirectors v. Jarochowsky, Mitglied der obersten Klasse des genannten Gymnasiums, zu verhaften. Der junge Mensch, ein sonst fleißiger, ruhiger und ordnungsmäßiger Schüler von etwa achtzehn Jahren, wurde gerufen und mit seinem nächsten Loose bekannt gemacht. Tief ergriffen beklagte er das Schicksal seiner armen Mutter, die das Unglück treffe, Gatten und Sohn im Gefängniß zu wissen, und folgte sodann bereitwillig dem Polizeibeamten. Er soll bereits nach Sonnenburg abgeführt seyn. Mit ihm befinden sich nun sechs Zöglinge des Marien-gymnasiums wegen politischer Gesetzwidrigkeiten im Gefängniß; — man kann diese armen Leute, die in jugendlichem Uebermuth und Leichtsinn ihr ganzes künftiges Lebensglück so unüberlegt auf's Spiel gesetzt haben, nur bedauern, und hoffen, daß sie nicht die Strenge des Gesetzes treffen, sie vielmehr als offenbar Verführte mit einer geringen Strafe davon kommen werden. — Noch immer weiß man hier Züge von den Sympathien des jungen Polens für Rußland, auf das nun alle Hoffnung gesetzt seyn soll, zu erzählen. Die Propaganda wähnt Deutschland schon isolirt und — dupirt, denn Rußland alliirt sich mit den Westmächten und macht seine Ansprüche auf Dänemark geltend, Polen tritt wieder ein in die Reihe der europäischen Großmächte und Deutschland, zwischen Frankreich und Rußland eingeklemmt, muß sich fügen. Das ist der schöne Traum des Slavismus, der bekanntlich an Täuschungen nicht glaubt. — Dr. Theiner aus Breslau, der in der vorigen Woche hier war, aber nur einige Stunden unter uns weilte, hat sich nun ganz entschieden von Ronge und seinen Anhängern losgesagt und sich an Eyerski angeschlossen; mit dem hiesigen Pfarrer Post begab er sich nach Schneidemühl, um an der dortigen deutschkatholischen Synode beizuwohnen. Dem Rongeianismus soll Theiner alle Lebenskraft abgesprochen haben.

Regensburg, 27. Juli. (Reg. Z.) JJ. MM. der König und die Königin von Preußen sind heute Nachmittag am Steinweg außerhalb Stadtamhof angekommen, wo sie mit fürstlich Thurn- und Taxis'schen Hofwägen nach der Walhalla fuhren. Das Diner ward im fürstlichen Schlosse zu Donaustauf eingenommen. Das Dampfboot „Stadt Regensburg", welches bestimmt ist, Ihre Maj. die Königin morgen nach Linz zu bringen, hat auf seiner letzten Reise zum erstenmal den Versuch einer Nachfahrt von Linz stromaufwärts gemacht. Morgen reist Se. Maj. der König über Marienbad nach Berlin zurück.

Hannover, 26. Juli. (H. C.) Der König ist vollkommen herg stellt und bereits wieder ausgefahren. Er war aber sehr krank und war es, wie behauptet wird, nach dem Ausspruch der Aerzte selber.

†† **Aus Kurhessen**, 29. Juli. Es sind wieder in Bezug auf die religiösen Factionen der neuesten Zeit aus dem Ministerium des Innern mehrfache Anordnungen und Beschlüsse erlassen worden, denen zufolge alle Aussicht auf Anerkennung der Deutschkatholiken schwindet, die persönliche Hinneigung einzelner Staatsbeamten aber entschieden in den Hintergrund gedrängt wird. Von jetzt an müssen nemlich durch die Polizeibehörden unter Zuziehung der betreffenden Pfarrer Namensverzeichnisse aller Staatsangehörigen aufgestellt werden, welche sich als Lichtfreunde, Deutschkatholiken oder Wiedertäufer bekennen oder dafür erkannt werden. Unter Zugrundlegung dieser Verzeichnisse soll über den Anlaß der Glaubensänderung und periodisch über die Aufführung jener Leute berichtet, denselben mit Milde Belehrung ertheilt, zugleich aber auch die bestimmte Erklärung gegeben werden, daß diesen Religionsparteien irgendwelche Duldung oder Anerkennung innerhalb der Grenzen des Kurstaates niemals zu Theil werde. Jenen Staatsangehörigen, welche sich zu den obigen religiösen Richtungen bekennen, als deren Beförderer bekannt und in dem vorgedachten Verzeichnisse eingetragen sind, soll der Aufenthalt außerhalb ihres bürgerlichen Domicils nicht gestattet, Auswärtige aber, welche in diese Kategorien gehören, sollen sofort im Betretungsfalle über die Grenzen gebracht oder zurückgewiesen werden. Den Staatsdienern zu Hanau, Marburg und Hersfeld, welche sich an Petitionen zu Gunsten der Anerkennung der Deutschkatholiken an die Ständeversammlung betheiligt haben, sind wegen dieser ihrer Demonstration, gegen die Intentionen und Grundsätze der Staatsverwaltung die strengsten Verweise und eindringlichsten Warnungen zugegangen und die bezüglichen Beschlüsse überall den betreffenden Behörden zur Nachricht zugetheilt worden. Einzelne haben ganz specielle Verwarnungen erhalten, besonders mehrere dem Lehrer- und geistlichen Stande angehörige. Eben so ist auch eine scharfe Mißbilligung der Zittel'schen Dankadressen, besonders aber jener ausgesprochen worden, welche von Fulda ausging und unter sechzehn Unterschriften auch die Namen einiger Staatsdiener, des evangelischen Pfarrers und Oberbürgermeisters enthielt. Diesem wurde aus Anlaß der mehrfachen Beschwerden der städtischen Corporationen und zweier dortiger Einwohner ein specieller Verweis ertheilt und soll eine Abschrift des letzteren zur Kenntnißnahme des dortigen Stadtraths und Gemeindeausschusses gebracht werden. Dem wegen seines Uebertritts suspendirten Gymnasiallehrer Schell ist sein Dienstgehalt, welcher wieder einige Monate ausbezahlt worden war, aufs neue entzogen worden. — Se. kön. Hoh. der Kurprinz-Mitregent werden in künftiger Woche, muthmaßlich den 3. August, Kassel verlassen und nach Hanau und Fulda abreisen.

Karlsruhe, 29. Juli. (M. Z.) Die früher verkündete heutige Tagesordnung der Debatten über die Angelegenheiten

der Deutschkatholiken hatte eine Menge Auswärtiger hieher geführt und bei Eröffnung der Sitzung waren die Räume der Gallerien und der freien Eingänge des Saales dicht besetzt. Das höchst bedauerliche, zum Glück weder bedenkliche noch langwierige Unwohlseyn des Hrn. Geh. Rath Bekk war der Anlaß, daß die Tagesordnung geändert und das Militärbudget nach dem Commissionsberichte des Abg. Speyrer berathen wurde. Unter den Petitionen, welche vorher übergeben wurden, befand sich auch die von dem Abg. v. Isstein vorgelegte Eingabe vieler Einwohner von der Stadt Mannheim, den Schutz und die Rettung der bedrohten Nationalität der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg und der Integrität des deutschen Vaterlandes betreffend, mit dem weiteren Antrag: die zweite Kammer wolle damit die Erklärung an die Staatsregierung verbinden, das jedes Opfer, welches die Regierung von dem Volke zur Erreichung dieses Zieles begehren werde, mit Freuden werde dargebracht werden. — Dieser Gegenstand war freilich kein Anlaß, auf die Minderung des Aufwandes für das Militär hinzuwirken, und als später der Abg. Schaaff bemerkte, wenn Deutschland in dieser Sache sein Recht behaupte, so könne die Kammer bald in die Lage kommen, einen höheren Aufwand zu bewilligen, da gaben alle durch lauten Zuruf ihre Bereitwilligkeit zu erkennen. Der Abg. Isstein erzählte nun, wie die Polizei den Bürgern, welche die Petition zu unterzeichnen kamen, den Eintritt in den Aulasaal verwehrte, dann dem Unterzeichnen in dem Saale eines gegenüberliegenden Gasthauses Einhalt thun wollte, endlich aber das Unterzeichnen erlaubte. Allgemeine Verwunderung erregten die merkwürdigen Entscheidungsgründe, womit das Staatsamt Mannheim das Verbot der Versammlung zu begründen versuchte, welche der Abg. v. Isstein vorlas. Der Ministerialdirector hielt es in Abrede, daß das Ministerialschreiben Pflicht, zu erklären, daß wenn auch die Entscheidungsgründe nicht ganz angemessen seyn möchten, jedenfalls die Staatsbehörde das Recht habe, zu beurtheilen, ob eine Volksversammlung stattfinden dürfe oder nicht. Man habe in Mannheim mit dieser Sache Spectakel und Rumor zu machen gesucht, die Regierung aber lasse sich durch solche Mannheimer Spectakelstücke nicht einschüchtern. Hecker und Bassermann riefen dem Redner der Regierung zu, seine Angabe sey unwahr und nichts berechtige ihn dazu. Vicepräsident Rinteschwender, welcher den Vorsitz führte, schnitt die weitere Debatte dadurch ab, daß er niemanden mehr in dieser Sache das Wort gab, indem der Petitionscommission Gelegenheit gegeben werde, weiter darüber zu sprechen. Die Budgetcommission hatte den Antrag gestellt, die Regierung möge sich dafür verwenden, daß die Cavallerie dem Dienststande des Militärs eingerechnet werden möge. Der Antrag wurde nach einigen Debatten von der Kammer angenommen. Am Schlusse der Sitzung zeigte der Präsident an, daß Hr. Geh. Rath Bekk nach eben eingelaufenem Schreiben auch morgen außer Stande sey, in der Sitzung zu erscheinen; er überlasse es der Kammer, ob die Tagesordnung (Angelegenheiten der Deutschkatholiken) festgehalten oder mit dem Budget des Kriegsministeriums fortgefahren werden solle. Die Mehrheit erklärte sich unter heftigem Widerspruche der rechten Seite für die festgesetzte Tagesordnung, damit die vielen Fremden, welche deßhalb hieher gekommen sind, nicht abermals getäuscht werden. Die Regierung sey auch durch den Chef des Ministeriums (Nebenius) hinreichend vertreten. Der Abg. Buß drohte, daß die Minorität nicht erscheinen, also die Kammer nicht vollständig seyn werde, und es wird sich nun morgen zeigen, ob die rechte Seite dem Abg. Buß Folge leistet oder nicht. Wir glauben, sie wird es nicht thun.

❖ **Gießen**, 30. Juli. Nachdem seit einigen Jahren mehrmals die hiesige Stadt gern, aber vergeblich den Gerüchte Glauben geschenkt hatte, daß unser allverehrter Erbgroßherzog sie mit einem Besuch beglücken werde, ward sie gestern Nachmittag um so freudiger überrascht, als Se. königl. Hoh. in Begleitung des Prinzen Alexander hier von Grünberg aus anlangte und im Gasthof zum Einhorn abstieg. Des Abends wurden die hohen Anwesenden durch eine Fackelmusik von Seiten der Bürger und Studenten feierlich begrüßt und mit tausendstimmigen Vivats in unserer Mitte willkommen geheißen.

*** **Bremen**, 28. Juli. Zu der Mittheilung in der „Ober-Postamts-Zeitung" über das Fallissement von Erich F. Oelrichs hier diene die Berichtigung, daß dieses Haus bei Hinck und Comp. in Hamburg nicht mit 80 000, sondern nur mit 31,500 Rthlr. interessirt ist, und wenn auch dadurch zunächst der Fall hervorgerufen wurde, so war dieser doch schon durch im Frühling d. J. erlittene anderweitige Verluste vorbereitet. Bei beiden Fallimenten ist London merkwürdig stark betheiligt, mit circa 300,000 Rthlr., und auf der Liste der Gläubiger von C. F. O. bemerkt man die Namen fast aller ersten Bankiers Europas. — Daß der Ausgangspunkt durch einen Blitzstrahl vielleicht seiner Spitze beraubt worden wäre, haben unsre zwei Zeitungen schon in alle Welt ausposaunt. Noch am selben Nachmittag wurde das glimmende Feuer total gelöscht, den folgenden Morgen war wie gewöhnlich Gottesdienst in der Kirche und der ganze nicht der Rede werthe Spektakel läuft somit auf eine kleine Reperatur aus. — Einen trostloseren Anblick, wie ihn jetzt die Weser darbietet, kann man sich kaum denken. Ueberall, sowohl am Ufer wie in der Mitte des Stromes, lagern sich gelbe Sandbänke hin und halten sowohl die Fahrten der Dampf- wie Kaufmannsschiffe nicht selten auf. Auf einem Ausflug nach Bremerhafen, der durch derartige Störungen um zwei Stunden verlängert wurde, lief das Dampfschiff bei einer Baggermaschine hin, die aber in ihrer Vereinzelung wenig ausrichten konnte. Hoffentlich kommen ihr bald hinreichende Gehülfen zu Hülfe. — Die Weser ist in der That ein zusammengelaufenes Wasser ohne Regel und Ordnung. Entweder gefällt sie sich in unmäßigen Ueberschwemmungen und reißenden Strömen gen oder in nahem Laufe am Boden: ein vernünftiger Mittelweg ist ihr fast fremd. Und doch läßt es sich nicht wegleugnen, daß drei der glücklichsten Länder Deutschlands ihren Launen unterworfen sind.

Schweiz.

Schwyz. (Schw. Wtsbl.) Ein Privatbericht vom 19. Juli meldet, daß der Oberstlieutenant des zweiten Freudenreginents in römischen Diensten, Hr. Halter aus dem Kanton Uri verwaltet, in Forli, wo das Regiment liegt, von einem Schusse tödlich getroffen worden. Er ging abends zwischen 7 und 9 Uhr auf einem der Hauptplätze spazieren; plötzlich fiel wenige Schritte hinter ihm ein Schuß. Hr. Halter fiel: eine Kugel war ihm durch den Rücken in den Unterleib gedrungen. Einige Schritte von ihm fand man eine Pistole auf der Straße liegen; der Meuchelmörder konnte nicht habhaft gemacht werden. Bei Abgang obigen Berichts war Hr. Halter noch beim Leben, wenig oder keine Hoffnung sey jedoch für seine Rettung vorhanden. — Ebenso wird berichtet, daß in einer kleinern Stadt in den römischen Legationen ein Aufstand ausgebrochen, zu dessen Dämmung die Schweizertruppen einschreiten und auf die Aufrührer losfeuern mußten. Nähere Angaben mangeln.

Wallis. Die „Gaz. d. Simpl." berichtet, daß in Folge der ungeheuern Hitze die Rhone von neuem aus ihrem Bett ausgetreten. Nach ihr sind in der Rhonebene 1000 Jucharten Landes unter Wasser. Auf den Spitzen des Montblanc ist der Felsen nackt, wo das Eis seit langen Jahren nie verschwunden war.

Ostindien.

↓ **Singapore**, 28. Mai. An der Küste von Banca (zu den Molukken gehörend) ist ein dänischer Kriegsschooner von 16 Kanonen von Seeräubern zerstört worden. Die Flottille der Piraten zählte der „Singapore free Preß" zufolge 40 Fahrzeuge, wovon jedes 60 Mann und eine Feldschlange an Bord hatte. Nachdem der Schooner genommen war, entmarterten die Räuber die gesammte Equipage und bohrten dann das Schiff, nachdem sie es geplündert hatten, in den Grund. Hierauf stieg die Bande auf Banca ans Land, verheerte ein Dorf, machte alles, was Widerstand leistete, nieder und führte eine große Anzahl Personen, besonders Frauen und Kinder, als Sklaven fort. Es wird versichert, der Anführer der Seeräuberbande sey ein vormaliger dänischer Offizier, der vor einigen Jahren schimpflich aus der dänischen Armee verjagt worden, sich darauf in die Mitte der Seeräuber geflüchtet, die Tochter eines Häuptlings derselben geheirathet und darauf das Commando bei diesen abenteuer-

Digitized by Google

lichen Zügen erhalten habe, die er mit besonderer Vorliebe gegen seine Landsleute unternehmen soll.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Die Börse bleibt heute, als am Jahrestag der Revolution von 1830, geschlossen. — Die Blätter bringen ausführliche Commentare zu der Guizot'schen Rede: sie gilt, je nach der Parteifärbung, den einen für ein oratorisches Meisterstück, reich an politischer Weisheit, den andern für ein hohles Phrasengebäude ohne innern Gehalt; den Wählern wird das kritische Urtheil in letzter Instanz überlassen. Noch eine Woche und ihre Entscheidung wird erfolgt seyn: Herr Duchatel hat Anstalten getroffen, daß die sämmtlichen Wahlen, die auf die in Corsika, bis zum 8. August in der Hauptstadt bekannt werden müssen. — Einstweilen behaupten beide Theile — die ministeriell-conservative Partei und die Coalition Thiers-Barrot-Berryer — der Sieg könne ihnen nicht fehlen. —

— Es geht das Gerücht, das Fahrzeug, an dessen Bord Herr Allegre de Ciprey, früher französischer Geschäftsträger in Mexiko, die Ueberfahrt nach Europa gemacht, sey unterwegs zwischen Neuyork und Liverpool verunglückt; nähere Angaben fehlen noch.

— Madrider Notirung vom 24. Juli. 3pCt. 34. — 5pCt. 21¼ à ½. — Unverz. Schuld 6⅛. — Die spanische Regierung hat ernste Schritte zu Lissabon thun lassen, um von der portugiesischen die Auslieferung oder doch die Ausweisung der aus Galicien über die Grenze entflohenen Theilnehmer an dem letzten Aufstand zu erlangen.

Handelsnachrichten.

Köln, 29. Juli. Getreide. Seit einigen Tagen haben wir wieder einige Schiffsladungen Roggen erhalten, wodurch, obschon der Consumo fragend bleibt, die Preise der effectiven Waaren keinen Aufschwung erhielten. Die Lieferungspreise gingen auch etwas zurück, obschon zu den heutigen Notirungen solche Abgeber fehlen. Wir notiren per Malter von 2⅞ Scheffel: Weizen 8⅔ à ⅓ Thlr., Roggen 7½ à 7 Thlr., Gerste 4⅓ Thlr., Hafer 3½ Thlr., Erbsen 6⅔ à 5⅔, nach Qual., Bohnen 8⅓, Linsen 5⅓ Thlr. Kartoffeln. Oeder den bevorstehend zu ertheilenden Karlsruhertag verbreitet sich in hiesiger Gegend noch keine Trauernachricht, ähnlich den vorgeeilten aus Holland und dem Norden. Rüböl in Folge der holländischen Post etwas mehr gefragt, es gilt: per compt 26⅓, Oct. 26⅔, bis 27, Mai 1847 28 Thlr. Rappsamen 8⅔ Thlr. die 2⅞ Scheffel. Kölner Preßkuchen 26 Thlr. die 1030 Stück. Spiritus 23½, Thlr. per Ohm von 130 Quart.

⊙ **Bremen**, 28. Juli. Heute kam nach langem Handeln ein Abschluß über 3000 Tonnen direct aus der Südsee angebrachten Südseethran zu 14½ Thlr. pr. 6 Stück zu Stande und halten die Eigner der besseren Parten jetzt fest auf 14⅔, die 15½ Thlr., während von Neuyork eingelaufene Ladungen, deren Qualität aber recht viel zu wünschen übrig läßt, noch zu 14½ Thlr. zu kaufen sind. — Am Sonnabend wurden noch 1000 Tonnen raffinirten Südseethran zu 13½ Thlr. begeben und hält man jetzt höher. — Drei von Grönland zu Hause gekommene Schiffe bringen zusammen nur 2300 Robben. — Von neuer Raperast ist noch nichts angebracht. Der Ertrag der neuen Ernte schreint unten im Lande sowie im Holsteinischen den davon gehegten Erwartungen nicht zu entsprechen.

Stuttgart. (S. M.) Unsere Tuchmesse wird in diesem Jahre am Dienstag den 18. August beginnen und wieder drei Tage dauern. Der Verkauf ist, wie bisher, nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art. Den Herren Käufern kann vorläufig mitgetheilt werden, daß einem früher öfter laut gewordenen Wunsche, auf der Messe auch größere Partien Waaren in einer Gattung zu treffen, diesmal entsprochen werden dürfte. Auf Veranstaltung des Ausschusses der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe werden vor dem Beginn der Messe verschiedene Prämien für die am schönsten gearbeiteten Partien Tuch von zehn und sechs Stücken in einerlei Farbe und Qualität ausgetheilt.

[922] Bekanntmachung.
Von dem Stadtgericht Dresden ist erfolgt am 27. August 1846
die nothwendige Versteigerung des ohne Berücksichtigung der Gasthofs-Gerechtigkeit auf 44,000 Rthlr. gewürderten Hotel zum goldnen Engel Nr. 6 der Wilsdruffer Gasse in Dresden. Nähere Auskunft ertheilt darüber Herr Advocat Theodor Flemming Nr. 8 der Klostergasse daselbst.
Dresden, den 23. Juni 1846.
Das Stadtgericht.
Wagner.

[1085] Fundsanzeige.
Am 18. Juli d. J. wurde unter Wellnitz eine männliche dahier unbekannte Leiche von 20—30 Jahren, und die 6—8 Tage schon im Wasser gelegen haben mochte, geländet.
Dieselbe war 5' 5" Werkmaß groß und bekleidet mit einer blau wetgenen Hose, gestreiften Trägern, mit farzen weiß und blau melirten Gamaschen von Sommerzeug, welche an den Fersenheilen mit Leder besetzt und außen an den ledernen Siegen Schnällchen hatten, dann mit hohen rindsledernen noch guten, fast mit Nägeln besetzten Schnürschuhen. In der Hosentasche befand sich ein baumwollenes blau, roth und weiß gewürfeltes Taschentuch ohne Zeichen und 5 Pfennig. Alle anderen Kleidungsstücke fehlten.
Alle Behörden, welche über die Leiche etwa eine nähere Auskunft geben können, werden ersucht, solche gefälligst anher gelangen zu lassen.
St. Goarshausen, den 19. Juli 1846.
Herz. Nass. Amt.
Schellenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 31. Juli 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111⅓	—	Baden	Obligationen v. 1841	3½	93	—
„	ditto ditto	4	100⅓	—	„	d. 50 Loose v. 1840		—	98
„	ditto ditto	3	74½	—	„	d. 35 Loose		34½	34⅓
„	Bank-Actien		—	1885	Frankfurt	Obligationen	3	85⅔	—
„	d. 250 Loose b. Roth.		—	125½	„	ditto v.1839	3½	96½	—
„	d. 500 „ ditto		—	155½	„	ditto v.1846	3½	94	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—	„	Tannusbahnactien		352	351½
„	ditto ditto		100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅓	—	Holland	Integrale	2½	59⅛	59⅜
„	Prämienscheine		87⅔	—	„	Holländische	½	93½	—
Baiern	Obligationen	3½	98⅓	—	„	Syndicate	3½	87½	—
Darmstadt	d. 50 Loose		—	74	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24	23½
„	d. 25 ditto		28⅓	—	„	Innere Schuld	3	32½	31⅝
„	Obligationen	3½	94⅓	—	Portugal	Consols Lst. à £ 10	3	47	—
„	ditto	½	100⅓	—	Polen	fl. 500 Loot. Loos Rth.		—	95⅔
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94⅝	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	80
„	d. 25 Loose		25⅔	—	Russland	in S. à. b. Grun. et C.	4	88⅔	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	93	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87½	—

Gold.	a.	kr.	Silber.	a.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	33	32⅓
Friedrichsd'or	9	50	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	35½
Holl. 10 f. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	45½	Cöln-Aachen	93	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien o D.	—	885
20 Francsstücke	9	30½	Hochhaltig Silber	23½	24	Ludwigsh.-Berbach	98	97⅔
Engl. Souverains	11	57	Gering h. mittelh.	23	20	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	82⅔	82⅓

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23⅓; do. inl. 32½; Tannusbahn-Actien (pr Compt.) 352; Ludw.-Berb. 97½; F.-W.-North. 82½ G.

Wechsel-Cours.		
Den 31. Juli.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅓	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	97⅝	—
Ausobure k.S.	149⅛	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
(60 Thlr.) 2 M.	—	—
Bremen (50) k.S.	98	—
Rthlr. 1. Ldor) 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅛
(100 MK. Bco) 2 M.	87½	—
Leipzig (60) k.S.	105	—
Thlr.) 2 M.	—	—
London k.S.	120⅛	—
(10 Liv. St.) 3 M.	119⅔	—
Lyon k.S.	93⅝	—
(300 Fr.) 2 M.	—	—
Mailand (250 l. S.	100⅝	—
Lir. Austr.) 2 M.	—	—
Paris k.S.	93⅛	—
(300 Fr.) 2 M.	92⅝	—
Wien (1. 20 fr.) k.S.	119½	—
100 fl. C.M.) 2 M.	118⅞	—
Disconto	4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Digitized by Google

№ 211. — Sonntag — den 2. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ausland eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man die Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 1. August.

Guizot's neueste Rede.

(Schluß.)

So sehr im Einzelnen der Chef des Cabinets vom 29. October sich über den Stand der innern Angelegenheit verbreitet, so rasch, um nicht zu sagen flüchtig, berührt er die auswärtigen Verhältnisse. Es war ihm allerdings nicht anzumuthen, daß er die banalen Vorwürfe der Opposition, als sey unter ihm Frankreich in Würde und Ansehen gesunken, in ihrer Nichtigkeit darstellen sollte; aber man erwartete doch einige prägnante Hindeutungen auf den Stand der französischen Politik im Großen und Ganzen, besonders nachdem ohnlängst erst nicht nur eine hochwichtige Aenderung in England eingetreten, sondern auch in Amerika ein Krieg gegen Mexiko ausgebrochen ist, während es in Portugal fortwährend gährt, in Spanien die Vermählungsfrage in der Schwebe gehalten wird, und in Italien der Geist der Reformen unerwartete Gestaltungen vorzubereiten scheint. Guizot begnügt sich, die Wähler zu Lisieux im Allgemeinen zu versichern, die conservative Politik habe sich auch in Bezug auf die äußern Relationen durch heilsame Erfolge wirksam bewährt. „Ich habe einmal" — so fährt er in seiner Rede fort — „gesagt, ich bekümmerte mich mehr um das Innere als um das Aeußere; man hat mir aus diesem Geständniß einen Vorwurf gemacht. Es sind jetzt sechs Jahre, daß ich die auswärtigen Verhältnisse des Landes leite, und ich wiederhole heute, noch weit überzeugter, als vor sechs Jahren, daß ich mehr das Innere als das Aeußere im Auge habe (que je me préoccupe plus du dedans que du dehors). Bringe ich nicht damit dem Lande selbst eine glänzende Huldigung dar? Was kann es Ehrenvolleres für Frankreich geben, als wenn man ihm sagt, was am meisten zu seiner Größe in der Welt (im Staatensystem) beitrage, sey sein innerer Wohlstand, seine recht gelenkte Freiheit, seine geordnete Regierung? Ja, wenn ein Land mit sich selbst im Frieden ist, wenn es seine Stärke und seine Thätigkeit frei und geregelt im Innern entfaltet, so darf man sich versichert halten, daß es unfehlbar nach außen zu wächst, daß es in der Achtung seiner Nachbarn steigt und in der Wagschale der Weltgeschicke an Gewicht zunimmt. Und mehr noch in besonderem Bezug auf uns und die Zeit, in welcher wir leben, trägt der innere Zustand des Landes vor allem bei zur Stärke seiner Verhältnisse nach außen. Was hat man in Europa in den ersten Jahren nach der Julirevolution von uns gedacht? Man zweifelte, daß es uns gelingen werde, eine freie und zugleich geordnete Regierung zu begründen; man glaubte, wir würden von neuem in die revolutionären Schwankungen gerathen; man besorgte, Frankreich werde zurückfallen in den kriegerischen Ehrgeiz, in den Geist abenteuerlicher Eroberungssucht. Die Völker und die Regierungen waren voll Mißtrauen und hielten sich, uns gegenüber, auf ihrer Hut. Wir haben die beiden Voraussagungen auf eclatante Weise Lügen gestraft. Wir haben gleichzeitig eine freie Regierung gegründet, die Ordnung hergestellt, und den Frieden erhalten. Gewiß, wir dürfen überzeugt seyn, daß wir damit etwas gethan haben, was für die Größe, den Einfluß und das politische Ansehen Frankreich's in der Welt von entscheidender Wichtigkeit ist. Das Schauspiel, das wir heute der Welt geben, dieses Schauspiel eines freien Volkes unter einer geordneten Regierung; — dieses Schauspiel einer constitutionellen Verfassung, unter welcher die Prosperität und die Sicherheit eines großen Volks täglich fester begründet und reichlicher befruchtet werden; — dieses Schauspiel ist für unsern Einfluß, für unser Ansehen, für unsere Stärke unter den Staaten, die sicherste Grundlage und die ergiebigste Quelle. Was ist dieser Tage in den Umgebungen von Paris geschehen. Der König ist ausgefahren; er hat die eben beendigten Festungsbauten besucht; er ist dabei überall von einer ganzen Bevölkerung, die ihn nicht erwartete, umdrängt worden; Arbeiter und Landleute haben ihn freudig begrüßt. Der König des Friedens, der König, der den Frieden in Frankreich und in Europa erhalten hat, besucht die Festungswerke um Paris her; derselbe König, der den Frieden gewollt und gegründet hat, kommt, die Vollendung jenes andern großen Werks zu sehen, das er auch gewollt hat, das unfehlbar Frankreich's Sicherheit in Europa verbürgt; dieses Verhältniß sprach zu dem Herzen dieser einfachen Leute: sie wünschten dem König Glück zu Allem, was er für Frankreich's Sicherheit, für die Erhaltung des Friedens gethan hat. Der König, auf diesen Wällen, umgeben von diesem Volk, schien zu Europa zu sagen, wie Leonidas zu Xerxes: „Komme, sie (die Waffen) zu holen." Aber dieser Ausdruck gerechten Stolzes hätte nichts Feindliches, nichts Drohendes, in des Königs Mund, denn selbst diese Festungswerke sind ja ein Werk des Friedens, von der conservativen Politik unter dem Scepter des Königs und in Uebereinstimmung mit ihm vollendet. (Es war zu erwarten, daß diese Stelle der Guizot'schen Rede, ohne Frage die schwächste und durch die unzeitige Herbeiziehung der zwei Namen aus dem Perserkrieg und der dem Helden der Thermopylen in den Mund gelegten fabelhaften Antwort an's Gesuchte streifende, den Oppositionsjournalen Anlaß zur Verspottung geben werde; auch meint der „Constitutionnel", Herr Guizot habe den Wählern zu Lisieux damit eine der komischsten Schnurren — une des bouffonneries les plus comiques — zum Besten gegeben.) Nach solchen Ergebnissen, gegründet auf solche Principien, erlangt durch solche Mittel, kann die conservative Politik sich mit freier und erhobener Stirne ihren Freunden und ihren Gegnern zeigen; — ich sage ihren Gegnern, nicht, ihren Feinden, denn für uns gibt es keine Feinde in Frankreich. Von diesen Gegnern der conservativen Politik zu sprechen, ist nicht an mir. Was aber ihre Freunde angeht, so habe ich ihnen nur einen Rath zu geben, nur einen Wunsch an's Herz zu legen. Sie haben alle ihren Platz eingenommen in dem Kampf, den wir bestehen mußten. Sie haben auch alle Theil genommen an dem Siege. In einem freien Lande ist Niemand gleichgültig oder unnütz; jeder Bürger bringt seinen Stein zu dem Gebäude, welches von dem Lande aufgerichtet wird. Darum sollen Alle, die sich Rechenschaft geben von den Diensten, die wir der conservativen Politik bereits verdanken und künftig noch zu verdanken haben werden, beständig für sie und mit ihr wachen und arbeiten. Sie haben heute eine heilige Pflicht zu erfüllen. Meine Herren, ich rede hier, wie Einer aus Ihrer Mitte, wie ein treuer Diener der Politik, welche Sie alle unterstützen wollen. Wir schulden den drei großen Staatsgewalten — der Krone und den beiden Kammern, die seit 1830 ihrer Mission

Digitized by Google

so treu geblieben sind; — eine Huldigung unserer anerkennenden Hochachtung; wir schulden diesen Tribut vor Allen dem König, der in der Uebung und in den Grenzen seiner constitutionellen Rechte — ohne je zu schwanken, wo es galt, sie zu brauchen, ohne je zu verschreiten, darüber hinauszugehen — die heilsame conservative Politik mit so standhafter als fester Hingebung aufrecht erhalten hat; — wir schulden ihn der Pairskammer, die nicht wechselt, die nicht endet, die in ihrer dauernden Stellung so wohl verstanden hat, wie die conservative Politik sich mit den Bedürfnissen und den beweglichen Wünschen des Landes vertragen soll, vertragen kann; — wir schulden ihn endlich auch der Deputirtenkammer, die eben erst aufgehört hat, zu wirken, die, nach längerer Dauer, als irgend einer der Legislaturen seit 1830 bestanden war, und nachdem sie so viele nützliche Dinge vollbracht hat, in ihrer letzten Session, im Augenblick, wo sie vor dem Land zu erscheinen berufen war, entschiedener und fester, als je zuvor, die conservative Politik verfündet und unterstützt hat — so stark und aufrichtig war ihre Ueberzeugung! — diesen drei Gewalten also lassen Sie uns unsere Huldigung und unsern Dank darbringen. Gebe der Himmel, dessen hoher Beistand unserer unvollkommenen Weisheit stets nöthig ist, gebe der Himmel, daß bei der feierlichen Prüfung, die nun vor sich gehen wird, diese drei großen Gewalten, die so gut und so heilsam für die Ehre und das Glück unseres theuren Vaterlandes gewirkt haben, von dem Lande die Gerechtigkeit empfangen, die ihnen gebührt. Dieser Wunsch, ich bin dessen gewiß, ist der Ihrige, wie der meinige. Sie haben mir die Ehre erzeigt, mich zu berufen, Sie zu repräsentiren. Ich habe nie größeren Werth darauf gelegt; ich habe nie ein feineres Gefühl dabei empfunden, als in dem gegenwärtigen Augenblick, wo ich mir erlaube in Ihrem Namen, gegenüber diesen großen Staatsgewalten der Dolmetscher Ihrer Hochachtung und Ihres Danks zu seyn." —

Straßburg, 30. Juli. (Karlsr. Z.) Telegraphische Depesche Als gestern Abend um halb 8 Uhr der König mit seiner Familie auf dem Balkon der Tuilerien während des Concerts erschienen, wurden aus der Menge zwei Pistolenschüsse auf Se. Majestät abgefeuert, von welchen jedoch niemand getroffen ward. Der Mörder wurde sofort festgenommen und hat sein Verbrechen bereits eingestanden.

** **London**, 28 Juli. Die Debatte über die Zuckerzölle und den Russell'schen Plan hat gestern Abend im Haus der Gemeinen begonnen. Man hat Hoffnung, sie ohne Verzug ihrem Ende zugeführt zu sehen. Das Haus ist nicht mehr gestimmt, lange Reden anzuhören. Doch hat es daran vorerst noch nicht gefehlt. Lord George Bentink exponirte weitläufig drei Ansichten von der Zuckerfrage; er meint, den westindischen Pflanzern geschehe Unrecht, wenn man den Differenzialzoll aufhebe, der Staatsschatz könne die wachsende Einnahme aus den egalisirten Zuckerzöllen missen, der Sklavenhandel werde offenbar gefördert durch Gleichstellung des durch Sklavenarbeit producirten Zuckers mit freierzeugtem. Auf diese Einwürfe gegen den Russell'schen Plan antwortete der Kanzler der Schatzkammer, Herr Wood. Es ist aber um so weniger nöthig auf diese Widerlegung einzugehen, als offenbar aus der ganzen Discussion deutlich erhellt, wie die große Aenderung in den Zuckerzöllen, sowohl an sich, als in Beziehung auf das vom Parlament abzugebende Votum, eine Maßregel unabweislicher Nothwendigkeit ist, somit Argumente, sie mögen noch so stark seyn, nicht dagegen aufkommen können. So mag Bentink immerhin fragen, ob nicht England sich in den Augen der Welt lächerlich mache, wenn es sich's erst 20 Mill. Pfd. Sterl. habe kosten lassen, das Sklaventhum auf seinen Colonien abzuschaffen, dann jährlich 1½ Mill. Pfund ausgebe, um 45 Schiffe an der afrikanischen Küste zu unterhalten, den Sklavenhandel zu wehren, und jetzt durch Gleichstellung der Zuckerzölle den Sklavenhaltern in Brasilien und auf Cuba einen reinen Profit von zwei Million Pfund zuwende. Man antwortet ihm durch Hinweisung auf den brittischen Markt, der den Sklavenzucker nicht länger entbehren kann, und auf den brittischen Staatsschatz, der, um einem Deficit auszuweichen, wenigstens vier Million Pfd. St. im Jahr aus dem Zuckerzoll ziehen muß, was nur möglich wird, wenn man durch Gleichstellung der Eingangszölle die große Masse des Volks zu Consumenten gewinnt. Die Russell'sche Bill wird durchgehen, nicht, weil sie an sich eine gerechte Maßregel einführte, sondern weil ihre Verwerfung das Whigcabinet sprengen würde und man für den Augenblick nicht weiß, wie das selbe zu ersetzen wäre. Diesen Grund hat Sir Robert Peel gestern Abend gradezu und ohne alle Umschweife zugestanden: er selbst hatte eine Zuckerbill im Sinn; sie war sehr abweichend von der Russell'schen; nach seiner Ueberzeugung ist der Sklavenzucker auf dem brittischen Markt nicht zuzulassen; — dennoch erklärt er, für Russell's Plan stimmen zu wollen, weil das kaum erst gebildete Ministerium nicht in den Fall gesetzt werden dürfe, resigniren zu müssen. Unter diesen Umständen ist an eine wirksame Opposition gegen die Russell'sche Bill nicht zu denken; die Debatte ist zwar ausgesetzt worden; es läßt sich aber mit Zuversicht erwarten, daß sie heute zu Ende kommen und die Bill durchgehen wird.

Dänemark.

Ueber die schleswig'sche Erbfolge enthält eine Extranummer der „Neuen Collegialzeitung" (redigirt von dem Geh. Staatsminister Oersted) denjenigen Abschnitt des Gutachtens, welches von der im „Offenen Briefe" vom 8. Juli d. J. erwähnten Commission abgefaßtist ist, das des Herzogthum Schleswig betrifft. Das „Kieler Correspondenzblatt" theilt denselben im Auszuge mit, ihn folgendermaßen commentirend:

„Das Wichtigste in der hier aufgestellten Deduction möchte Folgendes seyn. Nachdem König Friedrich IV. im März 1713 den Gottorf'schen Antheil der Herzogthümer in Besitz genommen, wäre der schleswigsche (Antheil) als ein eroberter Land betrachtet worden. Als ein solches wäre dieser Antheil schon vor dem Friedensschluß von 1720 Gegenstand fractatischer Uebereinkunft mit europäischen Mächten geworden. Dänemark, welches in Vereinigung mit seinen Alliirten die schwedisch-deutschen Provinzen erobert und mit eigenen Waffen sich die Fürstenthümer Bremen und Verden gewonnen hätte, habe diese letzteren an Georg I. gegen eine Summe Geldes und die einzigste Verpflichtung überlassen, daß er (Georg I.) helfen solle, das eroberte Schleswig »contra quoscunque« zu vertheidigen und an der eventuellen Sequestrirung des früheren Besitzers theilzunehmen. England habe diese Garantie erneuert am 22. Juni 1720 bei dem allgemeinen Frieden, wo Schweden den vermittelnden Mächten, England und Frankreich, überließ, Bestimmungen über Schleswig zu treffen. Auf Englands Begehren habe auch Frankreich unterm 14 Juni desf. 3 der dänischen Krone den fürstlichen Antheil von Schleswig »und das Herzogthum Schleswig« garantirt, so wie der Besitz desselben schon von dritter Seite der dänischen Krone garantirt gewesen sey, nemlich dagegen, daß diese ihrerseits auf schwedisch Pommern, Rügen und Wismar verzichte. Friedrich IV. habe sich vollkommen befugt angesehen, juro belli zu Dänemarks Vortheil über den eroberten Antheil zu disponiren und ganz Schleswig in Dänemark zu incorporiren. Auch hätte König Friedrich nicht wohl in dem Herzog, den er vertrieb, einen Mitregenten sehen können, sondern ihn nur als den Souverain eines vollkommen selbstständigen Landes betrachten müssen. Auf dieselbe Weise, wie das herzogliche Haus dem königlichen die Souveränetät aufgab, sey später sogar das jus foederum innerhalb der Grenzen der Union entwunden hätte, auf gleiche Weise hätte es auch mehr und mehr gethan, die Gesetzgebung der Communion zwischen den gegenseitigen Antheilen durchzuführen. Schon der Kopenhagener Vergleich vom 12. Mai 1658 zeige deutlich, daß das herzogliche Haus längst diese Trennung gewünscht habe und was die Städte betreffen, so habe es seinen Wunsch durch den Traventhaler Frieden erreicht, indem der Art. 3 bestimme: „also hingegen hat in denen übrigen sechsen getheilten Landen, Aembtern und Städten, als dem Seingen, Jeder die souveraine und hohe Landesfürstliche Gewalt ganz und allein und privative zu exerciren, und soll von dem andern Theil unter dem Prätext einiger Communionen, oder was Vorwand sonst seyn möchte, zu keiner Zeit daran einige Behinderung oder Eintrag geschehen." Jede Forderung auf Schleswig von Seiten des Gottorfischen Hauses habe König Friedrich IV. unter solchen Umständen als ganz verwirkt angesehen, die Verbindung, worin jenes Haus sich mit dem Feinde eingelassen, und wobei sogar schon an eine Theilung von Ländern gedacht sey, die dem königlichen Hause gehörten; und es habe diese Vernichtung nicht blos den Verlust der Besitz- und Erbrechte jenes Hauses auf den Gottorfischen Antheil zur Folge haben, sondern als Frucht des Krieges zugleich den Verlust der eventuellen Erbansprüche auf die Pfälzische Linie. Die Zeit dem Könige gehört habe, mit sich führen müsse. Da nach der Erwerbung von Englands und Frankreichs Garantien seine politische Rücksichten

Digitized by Google

der Incorporation des ganzen Herzogthums mehr im Wege gestanden hätten, sey diese definitiv beschlossen. 1. Die Absicht, Schleswig in Dänemark incorporiren zu wollen, habe sich in allen Berathungen, welche dem Patent vom 22. August 1721 und der Erbhuldigung vom 3. u. 4. Septbr. desselben Jahre vorausgegangen, zu erkennen. Ein Zeugniß dafür enthalte außerdem „eine Erklärung, ganz von des Königs Hand, worin er unbedingt den Gründen, welche für eine solche Einverleibung sprachen, den Vorzug sehr vor den Gegen en aufgestellten." 2. Die Incorporation sey darauf wirklich erfolgt durch das Patent vom 22. August 1721 und die nachfolgende Erbhuldigung. Nun wird das oben erwähnte Patent nach dem von Friedrich IV. unterschriebenen und mit dem königl. Siegel versehenen Original, womit der damals zur öffentlichen Bekanntmachung veranstaltete officielle Abdruck vollkommen übereinstimmte, mitgetheilt. Dies zeigt sich eine wichtigere Abweichung von dem bisher bekannten Abdruck (z. B. in Falck's Herzogthum Schleswig. S. 84. ff.). Während man nemlich bisher las: Wann — — Wir dann solchemnach entschlossen, selbigen Antheil mit dem Unserigen zu vereinigen und dero Behueff von gesambten Eingesessenen Ständen Unsern Herzogthums Schleswig — — die alleinige Erbhuldigung — — einnehmen" heißt es in diesem officiellen Abdruck statt der durch den Druck hervorgehobenen Worte: „selbigen Antheil mit dem unserigen zu vereinigen und zu incorporiren." So wichtig dieser neue Text auf den ersten Blick scheinen könnte, so wird dadurch doch im Grunde in der Streitfrage: ob die Einverleibung blos mit dem königlichen Antheil Schleswigs oder mit dem Königreiche Dänemark geschehen sey, nichts verändert, denn es fragt sich auch hier, ob das „zu incorporiren" sich auf die Krone Schleswig oder die Krone Dänemark bezieht, gerade wie dieß bisher schon bei den Worten des Huldigungseides vom 4 September 1721 in Frage gestellt wurde, wo es ganz ähnlich heißt: „Nachdem J. t. Majestät — das vorhin gewesene Fürstl. Antheil des Herzogthums Schleswig mit dem königlichen zu dero einzigen Krone als ein altes injuria temporum abgerissenes Stück auf ewig wieder zu incorporiren für gut befunden" — — Falck's und anderer Gründe dafür, daß nur der herzogliche Theil dem königlichen Theil Schleswigs incorporirt sey, werden also durch die neue vollständige Urkunde nicht angefochten und ihre Gründe für diese Auffassung der Worte im Huldigungseide gelten auch nun im wesentlichen gegen die neue Lesart des Patents. In die gegenwärtige Erklärung dieses Gutachtens: selbigen Antheil mit dem Unserigen (im Sinne des bloßen Dativs) zu vereinigen und mit (in der Bedeutung von „und", also zugleich mit, in Gemeinschaft) dem Unserigen zu incorporiren (nemlich in Dänemark), wo also das „mit dem Unserigen" das zweite (blos supplirte) Mal einen andern Sinn haben soll, als das erste Mal, — diese gezwungene Erklärung wird durch die Worte im Eide, die natürlich denselben Sinn haben sollten, noch evidenter, denn in den Worten: „das fürstliche Antheil mit dem Ihrigen zu vereinigen und dero Krone als ein altes injuria temporum abgerissenes Stück auf ewig wieder zu incorporiren" tritt es noch klarer hervor, daß incorporiren sich nur auf den fürstlichen und nicht auf den königlichen Antheil bezieht. Es wird hier nun entschieden ausgesprochen, daß der Besitztitel für Schleswig das jus belli sey solle. Wie sich aber dieser im Anfange des 18ten Jahrhunderts erworbene Titel auch auf den königlichen Antheil Schleswigs beziehen könne, ist nirgends erläutert.

Flensburg, 27. Juli. (A. Z.) Sichern Vernehmen nach ist arbeiten der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf eine Verfügung an unsere Magistratsbehörde ergangen, vermöge welcher die Wechselbänquiers des sogenannten schleswig-holsteinischen Bankiergeschäfts, welche mit dem schleswig-holsteinischen Wappen versehen sind, verboten wurden. (Der „Hamburger Neuen Zeitung" zufolge ist dem Bankiergeschäft ein Befehl insinuirt, sich fortan auch der Benutzung seines, das schleswig-holsteinische Wappen führenden Stempels zu enthalten.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 28. Juli. Soliman Pascha, Horace Vernet und Gudin sind vom König der Niederlande und den Prinzen von Oranien empfangen worden.

Rotterdam 28. Juli. Die „Nieuwe Rotterdamsche Courant" widerspricht der in der „Singapore free Press" enthaltenen (auch in der Beilage zur gestrigen D. P. A. Z. mitgetheilten) Nachricht von der Zerstörung eines dänischen Kriegsschooners durch Seeräuber. So viel wenigstens ist gewiß, daß das gleichfalls verbreitete Gerücht von der Wegnahme des holländischen Schooners „Cameleon" durch Piraten grundlos ist, indem dieses Schiff später wohlbehalten in Sourabaya eingelaufen ist.

Frankreich.

Straßburg, 29. Juli. (Courrier du Bas-Rhin.) Das prächtige Dampfboot „der Main", Capitän Kröll, von 160 Pferdekraft, hat am letzten Montag, den 27. Juli, den Kanal der Ruprechtsau erreicht, indem es zwei eiserne Schleppkähne zog, mit Schienen beladen, welche aus Rotterdam an Herrn Moritz Hecht von Straßburg versendet sind. Diese Boote, welche der Frankfurter Gesellschaft angehören, sind die ersten, welche direct von Holland bis Straßburg geschleppt worden und auf deren Ladungen die Bedingungen anwendbar sind, welche durch das am 30. April von den holländischen Generalständen angenommene Gesetz gefordert wurden in Betreff der bewilligten Befreiungen von den Schiffahrts- und Durchgangszöllen auf dem Rheine in den Niederlanden. Möchten doch auch die anderen Uferstaaten den Drang, die Rheinschiffahrt frei zu machen, begreifen und ihr verfehlte Fiscalsystem aufgeben, das den Handelsverkehr hemmt, zu welchem der Rhein bestimmt wäre, wenn auf der Schiffahrt kein so ungeheurer Zoll lasten würde, der den Frachtpreis um Vieles übersteigt.

Deutschland.

Wien, 27. Juli. (A. Z.) Heute verbreitete sich plötzlich das Gerücht von einem auf der k. k. Staatseisenbahn bei Cilli stattgefundenen Unglück. Da Eisenbahnunfälle leicht und überhaupt gern übertrieben werden, so eile ich, Ihnen zu berichten, daß gestern (am 26. d. M.) in der Gegend zwischen Cilli und Pongal wirklich ein Unfall auf der Eisenbahn stattgefunden hat, der aber gottlob noch ziemlich glücklich ablief. Die Locomotive kam nemlich aus den Schienen und stürzte über den dort führenden Damm hinab, wodurch drei Wagen, jedoch doch glücklicherweise kein Passagier, beschädigt wurden. Nur der Heizer und Maschinenführer wurden, der erstere unbedeutend, der zweite am Kopfe, verletzt. Nach der Aussage eines Augenzeugen soll aber auch dieser, dem sogleich ärztliche Hilfe geleistet wurde, nicht lebensgefährlich verwundet seyn. Ueber die eigentliche Veranlassung dieses Unfalles hat man bis jetzt noch nichts erfahren. — An unserer Börse herrscht schon seit ein paar Tagen eine sehr flaue Stimmung in Folge der schlechten Eisenbahncourse aus Paris, was natürlich auch die Course unserer Eisenbahnen drückt und sie rückgängig macht. — Am 2. d. M. ist der von Oesterreich mit Neapel geschlossene Handelsvertrag unterzeichnet worden.

Aus der Provinz Preußen, 23. Juli. (D. A. Z.) Der Name des Dr. Rupp ist seit einigen Jahren in öffentlichen Blättern so häufig genannt worden, seine neuerlichen Unternehmungen und Schicksale haben ein so weit verbreitetes Interesse erregt, daß es Vielen erwünscht seyn dürfte, Näheres über seine persönlichen Verhältnisse zu erfahren. Wir theilen daher die nachfolgenden Data mit; sie sind von Hrn. Rupp selbst in der gegen ihn geführten Disciplinaruntersuchung geliefert worden, deren Actenstücke größtentheils in der Kürzlich erschienenen Schrift: „Das Verfahren des Königsberger Consistoriums gegen den Divisionsprediger Dr. J. Rupp", zur Oeffentlichkeit gelangt sind. Julius Rupp wurde zu Königsberg am 13. Aug. 1809 geboren, woselbst sein Vater Calculator beim Licentamt gewesen. Seine Schuldbildung hat er auf dem Altstädtischen Gymnasium in Königsberg genossen; er wurde Ostern 1827 zur Universität entlassen und studirte (ebenfalls in Königsberg) bis Ostern 1830 Theologie und Philosophie. Auf den Vorschlag der dortigen theologischen Facultät, welche ihm die Licenz beilegte, begab er sich nach Wittenberg, wo er sich als Mitglied des Predigerseminars bis zum Jahr 1832 aufgehalten hat. Im Sommer 1832 hat er das Doctorexamen in der philosophischen Facultät überstanden und gleichzeitig die facultas legendi bei der Königsberger Universität erworben; unmittelbar darauf erwarb er sich von der wissenschaftlichen Prüfungscommission das Prädicat der unbedingten Lehrfähigkeit. Im Januar 1834 erhielt er das Wahlfähigkeitszeugniß vom k. Consistorium mit dem Prädicat „sehr gut". Vom Herbst 1832 hat er als Lehrer bei einem Gymnasium und gleichzeitig bei einer höhern Bürgerschule in Königsberg fungirt, wurde 1834 zur Vertretung eines andern Lehrers nach Marienwerder geschickt und im Sommer 1835 als ordentlicher Lehrer für die Geschichte an das Altstädtische Gymnasium nach Königsberg berufen. Am 22. April 1842 empfing er die Ordination als berufener Divisionsprediger bei der ersten Division; die im Herbst desselben Jahres auf ihn gefallene Wahl zum Director des Kneiphöf'schen Gymnasiums wurde höhern Orts nicht bestätigt. Am 27. April 1845 wurde er von der reformirten Gemeinde zum Nachfolger des Hofpredigers Rosenkranz erwählt. Während seiner Amtsführung als Divisionsprediger

Digitized by Google

hat Dr. Rupp im September 1743 von dem Königsberger Consistorium, auf Anordnung des Ministers Eichhorn, in Gegenwart der versammelten Mitglieder eine Vorhaltung wegen der von ihm am 15. Oct. 1842 in der königl. deutschen Gesellschaft gesprochenen Rede erhalten. Seinem Gesuch um Mittheilung einer Abschrift dieser Vorhaltung ist nicht entsprochen worden. In Veranlassung einer in derselben Gesellschaft am 18. Januar 1844 über Hippel gehaltenen Rede wurde Rupp abermals von dem Consistorium zur Verantwortung und endlich wegen der am 29. December 1844 gehaltenen Predigt über die Verfluchungsformel im Eingange des Athanasischen Symbols zur förmlichen Untersuchung gezogen, welche durch Resolut vom 17. September v. J. mit der Entlassung des Dr. Rupp vom Divisionspredigeramt endete. Die Verurtheilung stützt das Consistorium auf landrechtliche Bestimmungen, „nach welchen die Entlassung vom Amte festgesetzt werden mußte, zumal da nach den bestimmten wiederholentlich und auch öffentlich von Dr. Rupp abgegebenen Erklärungen vorläufig nicht gehofft werden darf, daß er in Zukunft ähnliche Verletzungen seiner durch die Ordination als evangelischer Geistlicher übernommenen Verpflichtungen zu vermeiden bestrebt sein werde."

Bonn, 29. Juli. (Rh. B.) Unsere Eisenbahn hat heute ein materiell grade nicht sehr bedeutender, für den Betrieb jedoch immer recht störender Unfall betroffen. Eine Feuersbrunst zerstörte hier auf dem Bonn-Kölner Eisenbahnhofe den Schreinerschuppen, eine Reparaturwerkstätte, eine stehende Dampfmaschine, zwei Wagen ꝛc. Der Schaden, den die Gesellschaft dadurch erleidet, wird auf 10—16,000 Thlr. geschätzt.

Altona, 28. Juli. Der hiesige „Merkur" enthält folgende Anzeige: Die deutsche Anwaltsversammlung. Anwälte aus verschiedenen Gegenden Deutschlands haben mir gemeldet, daß sie zum 6., 7. und 8. August d. J. nach der freien Stadt Hamburg kommen wollen, um in dem Austausche der Gedanken ein noch gültiges Menschenrecht dort auszuüben. In dieser freudigen Anleitung zeige ich meinen geehrten Berufsgenossen hierdurch an, daß das Erforderliche veranstaltet und von dem 5. k. M. an im Hotel zum Kronprinzen nähere Nachricht ertheilt werden wird. Pinneberg, 27. Juli 1846. J. Gülich.

Handelsnachrichten.

A **Mainz**, 31. Juli. Der noch immer anhaltende Mehlmangel ist Ursache, daß der Abschlag trotz der bedeutenden Zufuhr heute nicht größer war. Von Korn waren nur 5) Malter neues aufgestellt, welches aber alles unverkauft und stehen blieb. Im Großhandel ist für alle Sorten flaue Stimmung eingetreten; man bemerkt unter den meisten Getreidehändlern einen außerordentlichen Wetteifer, um Zufuhren herbei zu schaffen und die Preise zu drücken, und wahrlich, nie war eine kräftigere Veranlassung zu solcher Tendenz vorhanden; denn bei anhaltend hohen Preisen schwindet jeder Vortheil für alle, die nicht etwa durch wucherische Ankäufe großer Quantitäten bei einer Steigerung interessirt sind. Wenn die Berichte nicht täuschen, so werden wir in wenigen Wochen große Partien zugeführt bekommen, und wenn sich der ersehnte Regen einstellt, so ist ein Sinken der Preise um 2 fl. wenigstens bei Weizen nicht zu hoch gegriffen. Auch von Korn sollen große Zufuhren unterwegs seyn. Auf September wurden dem Berichterstatter eine Partie von 1000 Malter 30 fr. unter dem Tagespreise angeboten. Bemerkenswerth ist noch, daß in England die Weizenpreise 1 fl. 30 kr. à 2 fl. im Verhältniß niedriger stehen als bei uns und die Berichte von dort keine Steigerung der Preise voraussetzen lassen.

Börsenberichte.

Wien, 28. Juli. 5pCt. Metall. 111⅛/4. — 4pCt. 100½. — 3pCt. 74½. — Bankactien 1567. — 500 fl. Loose 156⅜. — 250 fl. Loose 126⅝. — Nordbahnactien 183½. — Mailänder 116¼. — Glogauer 134½.

Berlin, 28. Juli. Verhandlungs-Prämienscheine 88 B. Staatsschuldscheine 96 B., 95⅞ G. Berlin-Anh. 113 zu m.. bz. Pr. B 103 bez. Berlin-Hamburg 98⅛ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113½ B. Düsseldorf-Elberfeld 110⅜ B. Rhein. 92½ B. do. Prioritäts-Stamm- — do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95½ à ½ bez. Sächsisch-Schles. 100 zu machen. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110 B. do. Lit. B 101 B. Niederschlesische 93⅞ B., ½ G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 105½ B., ½ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 192 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 110 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 95 B. 94½ G. Gerbach 95½ B. Thüringer 94½ G. Fr.-W.-Nordbahn 82⅝ B. ¾ G. Potsdam-Magdeburg 99⅜ B. Russ. 4pCt. bei Hope 94½ etw. bez. do. bei Stieglitz 92½ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 79⅞ bez. u. G. Kurhess. Loose 33½ B. Sard. Loose 99¼ B. Bad. 35 fl. Loose 20½ B.

Bei außerordentlicher Geschäftslosigkeit waren sowohl die Course der Fonds als die der Eisenbahnactien größtentheils sehr und unverändert.

Frankfurt, 31. Juli. Oesterr. Fonds fest aber wenig Umsatz. Holl. 2½ Zinsgr. 59⅛ bez. Span. 3pCt. incl. 31⅞, 32, 32⅛, ⅛, 4pCt. Ard. 23¾, ⅞ G. Badische 35 fl. Loose 34⅜ bez. und G. Kurhess. Loose 32⅜ G. Fr. W. Nordbahn 82½, ⅛, ⅝, ¾ G. Gerbach 97⅜, ⅞, 98, 97⅞ G. Taunus 351½, 352 G. Die heutige sehr bedeutende Abrechnung lief in großer Ordnung ab, und alle Anstrengungen der Contremine scheiterten an der großen Vorsicht, die stets unsere Börse bewährte. Alle Fonds blieben gesucht und das Geld am Schlusse sehr häufig.

London, 28. Juli. 3pCt. Stocks 96, 96⅛, pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25⅛. — Neue 3pCt. 36⅛. — 4pCt. Port —. — 2½pCt. Holl. 55⅝.

Antwerpen, 29. Juli. Ard. 19⅜ B.

Amsterdam, 29. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60⅞ — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95⅛. — 3½pCt. do. —. — Dandelm. 175½. — Oberyss. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 20. — do. unbest. St. 19⅜. — 3pCt. 37⅛. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 18⅝. — Pass. Schuld. 5⅛. — Französ. ausgestellte Kassen 53⅛. — 3pCt. Port. 48⅛. — 4pCt. 47⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅝. — do. bei Stieglitz 89⅛. — Jnsin. 69¼. — Certif. —. — 5pCt. Met. 109⅛. — 2½pCt. —. Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅝. — Dandelm. 175½. — Ard. à 510 Pfd. St. 19⅛ à ⅜. — 3pCt. inländ. 32½.

Die Stimmung in unsern inländischen Fonds war heute im allgemeinen, bei einigem Geschäft in Zinsgr., sehr fest. In Dandelm. waren die Umsätze recht belebt und der Cours derselben etwas angezogen. Span. und Portug. besserten sich ein wenig. In diesen beiden Sorten verrieth der Handel noch einiges Leben.

[1090] **Zur Abwehr.**

Ein Herr Nagy von Tolstva erlaubt sich auf Veranlassung eines Wiener Correspondenz-Artikels in Nr. 188 des Nürnberger Kuriers, den er theilweise und zwar nicht in der Hauptsache berichtigt, dieses Blatt in der Augsburger Allgemeinen Zeitung auf eben so leidenschaftliche als plumpe Weise anzugreifen. — Die berichtigte Notiz hatte gleicher Weise und in Original-Artikeln in der Spenerschen und Breslauer Zeitung gestanden. Die Deutsche Allgemeine Zeitung und andere Blätter hatten gleichfalls Original-Artikel entsprechenden Inhalts gebracht. Nichts desto weniger geht von Tolstva so weit, daß er den Nürnberger Kurier eine Lügenzeitung, ja eine bekannte Lügenzeitung nennt.

Diese Behauptung ist eben so neu als auf der Luft gegriffen, und dem Kurier ein ähnlicher Vorwurf noch nirgends gemacht worden. Wir befinden uns daher bloß im Falle der Nothwehr, wenn wir besagten Nagy von Tolstva, bis er für die Behauptung „der Nürnberger Kurier sey eine bekannte Lügenzeitung" gültige Beweise bringt, für einen frechen Verläumder erklären.

Nürnberg, den 27. Juli 1846.

Die Redaction des Nürnberger Kuriers.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 211.) 2. August 1846.

Deutschland.

Die „Ulmer Chronik“ theilt in ihrer neuesten Nummer in einer Correspondenz aus Oesterreich ein merkwürdiges Actenstück mit, welches den Philosophen Dr. D. Fr. Strauß betrifft. Es ist ein vom 3. Juli 1843 datirtes Circular an sämmtliche k. k. Bezirksobrigkeiten und lautet der „Ulmer Chronik“ zufolge wörtlich also: „Zufolge hoher Gubernialpräsidialverordnung vom 30. v. J., 1243—P, erhielt der berüchtigte Doctor der Philosophie, Friedrich Strauß, Verfasser des gotteslästerlichen Werkes: „Das Leben Jesu“ von der königl. würtembergischen Regierung unterm 13. d. M. einen Paß für die Dauer von vier Wochen zu einer Erholungsreise nach Baden, Bayern, dann nach der Schweiz und in die k. k. Staaten, welchem, nachdem er mit allen erforderlichen Förmlichkeiten ausgefertigt ist, die k. k. Gesandschaft in Stuttgart ihr Visa nicht versagen konnte. — Die Bezirksobrigkeit wird hierzu mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, das Benehmen sowie die Aeußerungen und Verbindungen dieses gefährlichen Schriftstellers während seines etwaigen Aufenthaltes im hiesigen Kreise genau zu überwachen und die bemerkenswerthen diesfallsigen Wahrnehmungen anher anzuzeigen. Graß, am 3. Juli 1843. Stamperl.“

Berlin, 28. Juli. (D. A. Z.) Der Eindruck, welcher hier durch die Veröffentlichung des Gesetzes über das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Criminalgerichte zu Berlin zu führenden Untersuchungen hervorgebracht wurde, zeigt sich immer mehr als ein gewaltiger. Zwar war schon lange von Organisation unsers Rechtswesens die Rede, doch in diesem Sinn und in dieser Ausdehnung mag sie nicht leicht jemand erwartet haben. Wenn das Gesetz vom 17. Juli provisorisch auch erst für die Hauptstadt in Kraft tritt, so kann doch niemand daran zweifeln, daß bei der Abfassung desselben auf den ganzen westlichen Theil unserer Monarchie Rücksicht genommen wurde. Bei dem Erscheinen dieses Gesetzes trat uns wieder einmal die großartige Macht entgegen, über welche die Regierung gebieten kann, und wir haben uns unwillkürlich an die Schöpfungsperioden nach 1806 erinnert. — Der hiesige „evangelische Bücherverein“ bereitet gegenwärtig die Herausgabe eines Gesangbuchs vor, in welchem so viel als möglich die ganze „singende Kirche“ vertreten werden soll. Der Professor Hengstenberg wird zu diesem Zweck eine mehrmonatliche Reise antreten. — Die hiesigen „Beiträge“ bringen einen Artikel über die „Demoralisation unserer Aerzte“. Daß darin etwas neues beigebracht werde, kann man nicht sagen, vielmehr werden nur alte Klagen von Ueberfüllung ꝛc. wiederholt. Jedenfalls ist der Titel etwas allzu pikant gewählt. Daß an einer Reorganisation der Medicinalverfassung in Preußen fleißig gearbeitet wird, davon kann die Schrift des Geheimerath Schmidt: „Die Reform der preußischen Medicinalverfassung“, welche alle Grundsätze und leitenden Principien enthält, den Beweis liefern. Das Institut der Wundärzte hat sich als vollkommen unzweckmäßig und veraltet erwiesen. Man sieht das auch praktisch, denn im ganzen preußischen Staate gibt es nur 724 Wundärzte erster Klasse, dagegen beinahe 3000 promovirte Aerzte und 1400 Chirurgen zweiter Klasse. Die Ueberfüllung mit Aerzten macht sich vorzüglich in großen Städten bemerkbar.

Speyer, 30. Juli. (M. J.) Die am 20. d. M. zu Speyer zusammengetretene Diöcesansynode war dem Vernehmen nach nur zu 1 d. i. zu 12 stimmfähigen Mitgliedern versammelt, indem der Decan in Urlaub und 3 erledigte Notabelstellen noch nicht wieder besetzt sind. Einstimmig, so wird versichert, hat die Synode Protest eingelegt dagegen, daß bei und nach den Verhandlungen nichts von der Suspension des Pfarrers Frantz und dem Katechismusentwurf gesprochen werden dürfe. — Die Hälfte der Diöcesansynode soll für alsbaldige Abhaltung einer Generalsynode gestimmt haben, um in der Angelegenheit des Pfarrers Frantz das allein gültige Urtheil zu sprechen, denn auch Luther appellirte an eine allgemeine freie Kirchenversammlung. Schließlich soll sich die Synode in dem Wunsche vereinigt haben, daß auf Grund der allgemeinen Bibellehre die Ruhe und der Frieden hergestellt und das Unglück einer Trennung entfernt gehalten werden möge.

Hannover, 26. Juli. (H. Morg. Z.) Wegen des für unser Land so wichtigen Garn- und Leinengewerbes haben die Stände in einem Schreiben vom 13. d. M. wiederum eine Reihe von Anträgen der Regierung vorgelegt, worin sie u. a. die Errichtung von Garnschau- und Stempelungsanstalten, populäre Ausgüge aus den Reiseberichten der hiesigen und anderer Landwirthe über das Verfahren in andern Ländern, namentlich in Belgien, beim Flachsbau, der Flachsbereitung, der Spinnerei und Weberei, ferner Aussetzung angemessener Prämien, hauptsächlich aber den Abschluß von Handelsverträgen mit auswärtigen Staaten zur Erleichterung des wichtigen überseeischen Exports unserer Leinenwaaren dringend empfehlen. Zur Erreichung dieser Zwecke haben die Stände eine jährliche Beihülfe von 15,000 Thlr. aus der Landeskasse zur Verfügung gestellt. Zur unmittelbaren Erleichterung des Leinengewerbes haben Stände die Aufhebung der Leggegebühren beschlossen und die Kosten der Leggeanstalten mit jährlich 36,445 Thlr. auf die Landeskasse übernommen.

Göttingen, Ende Juli. (A. Z.) Um den durch Regierungsschreiben vom 24. Febr. 1846 an die hannoverschen Stände gebrachten Plan einer Eisenbahn in die südlichen Provinzen des Königreichs (Südbahn) zu unterstützen, ist vom hiesigen Stadtsyndikus Dr. Ferd. Oesterley so eben eine sehr umsichtige und namentlich sorgfältig rechnende Schrift erschienen, welche Beachtung verdient. Zunächst sucht der Verfasser nachzuweisen, daß die Südbahn ein durchaus wesentliches und nothwendiges Glied in dem großen Eisenbahnnetz Deutschlands sey, um den Verkehr zwischen Hamburg, Lübeck und Bremen und der dazwischen liegenden Ländermasse zu den beiden Hauptstraßen über Kassel, Frankfurt und Basel, und andererseits Kassel, Bamberg und Augsburg herzustellen. Durch die Südbahn, meint er, sey für das Königreich die Erhaltung und Vermehrung seines vorhandenen, die Wiedergewinnung des verlorn gegangenen Handelsverkehrs, so wie endlich die Möglichkeit eines selbstständigen Seehandels bedingt. Es wird sowohl der Personenverkehr als der Güterstransport nachgewiesen, der früher auf den dort führenden Landstraßen stattfand und der jetzt, wo die Eisenbahnen seitwärts laufen, freilich auch die Zollinien hemmen, beträchtlich nachgelassen hat. Es wird darauf hingedeutet, wie namentlich Minden ohne diese Bahn binnen kurzem außer Verkehr gesetzt werden wird, und der Verfasser zeigt, wie wesentlich Hannover auf den Transithandel angewiesen, wie aber seine günstige Lage durchaus den Seehandel erheische. Ferner erscheint die Südbahn als nothwendig, um den innern Verkehr Hannovers zu beleben. Oesterley ist der Ansicht, die Bahn gehöre den südlichen Provinzen außerdem aus Gründen der Gerechtigkeit. Die übrigen Bahnen werden unter Mitwirkung der Steuerkräfte und des Credits der südlichen Provinzen gebaut; so dürfen diese auch wohl gleiche Hülfe in Anspruch nehmen, zumal die hier zu legende Bahn nicht blos der berührten Provinzen wegen, sondern im Interesse des ganzen Landes und Deutschlands wünschenswerth sey, da die untere Strecke von Hannover nach Haarburg erst durch die Verlängerung in ihrer ganzen Bedeutsamkeit gelangt.

Stuttgart 29. Juli. (U. S.) Die Chorproben für die neue Oper „Der Lichtenstein“ von Dingelstedt und Lind-

Digitized by Google

paintner, womit das neue Theater am 4. September, dem Geburtstage der Königin, eröffnet werden soll, haben gestern ihren Anfang genommen und zwar in dem eigens dazu bestimmten Saale des Theaters selbst.

Mainz, 29. Juli. (M. C.) Unsere Duodezemente ist nicht ohne Folgen geblieben. Von jetzt an wird kein Bäcker mehr an Freitagen, wenn Aufschlag vermuthet wird, das Brod ausgehen lassen oder gar verbergen, denn es würde dieser Fall schwer geahndet werden. Von jetzt an wird man sich auch wohl hüten, an dem vorgeschriebenen Gewicht von 4 Pfund per Laib Brod etwas fehlen zu lassen, denn die Polizei war seit dem Tumult im Untersuchen des Gewichts und der Qualität sonst im Confiscciren nicht träge. Auch das künstliche Steigern der Marktpreise der Früchte wird jetzt aufhören, da man nun auf diese Manipulationen aufmerksam gemacht ist und ein vortreffliches Gegenmittel kennt: es können nemlich Privaten eben so gut Scheinkäufe machen als Bäcker. Was übrigens die nächsten Aussichten für die Brodpreise betrifft, so sind sie keineswegs ungünstig, obgleich so viel von einer schlechten Kornernte geschrieben wird. Die Kornernte war nur schlecht in schlechten Feldern; in schweren war sie keineswegs schlecht, ja die Qualität sogar sehr gut. Da nun zur ersten Brodsorte die Hälfte Weizenmehl genommen wird der Weizen aber in diesem Jahre so billig und billiger wird, als Korn, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Brod bedeutend abschlagen muß, und wenn dieses noch nicht geschehen ist, so liegt der Grund in der Erntebeschäftigung der Landleute, die dadurch verhindert werden, den Markt zu befahren.

Jena, 25. Juli. (N. C.) Vor mehreren Tagen erhielt unser Professor Dr. Schleiden unter den glänzendsten Bedingungen von der großherzogl. hessischen Regierung einen ehrenvollen Ruf als Professor und Director des botanischen Gartens an die Universität zu Gießen. Durch die Munificenz unseres Fürstenhauses ist er indeß unserer Hochschule, an welcher er vor sechs Jahren seine akademische Laufbahn begann, erhalten worden. — Der auf dem Gebiete der ästhetischen Literatur rühmlich bekannte Dr. Karl Fortlage aus Osnabrück ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 29. Juni. Bekanntermaßen wird den 31. d. M. die neue Verfassung des Kantons Bern dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Ersteres wird zweifelsohne stattfinden, denn alle Freden werden in Bewegung gesetzt, damit dieses geschehe. Um die Kunde der Annahme zu verbreiten, hat die Volksvereinssection der Stadt Bern einen besondern Ausschuß niedergesetzt, welcher mit den Schwestersectionen und mit gleichgesinnten patriotischen Männern der verschiedenen Landestheile sogleich in Verbindung eintrat, daß die erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Bern wird durch Kanonendonner dem Volke diese frohe Botschaft verkünden und abends soll auf der großen Schanze ein Feuer mit Pechpfannenbeleuchtung veranstaltet und dann auf dem Schützenhaus ein großes Nachtessen, wozu man sich bereits mit dem Volksverein, dem Einwohnerverein und dem Schützenverein einverstanden, stattfinden. Damit aber das Fest der Verfassungsfeier möglichst allgemein begangen werde, so sollen allgemeine Signalfeuer als Erkennungszeichen der Verfassungsannahme in den betreffenden Landestheilen auflodern und zu diesem Zwecke sind folgende vier Hauptpunkte angenommen worden: 1) Für die sechs Amtsbezirke des Oberlandes ein Hauptfeuer auf dem Stockhorn. 2) Für das Mittelland, d. h. die Bezirke Schwarzenburg, Laupen, Seftigen, Konolfingen, Signau, Trachselwald, Burgdorf, Fraubrunnen, Bern und Arberg: der Bantigerhübel. 3) Für das Seeland, d. h. Biel, Nidau, Erlach, Büren und die anstoßenden Jurabezirke: die Matingerhöhe. 4) Für die oberaargauischen Aemter Wangen und Aarwangen der von den dortigen Vereinen vorher noch zu bezeichnende Höhenpunkt. Der bernerische Volksverein wird zudem in seinen Kreisen einen Dienst zu Pferd einrichten, um aus den betreffenden Urversammlungen die Nachricht über Annahme oder Verwerfung so früh wie möglich zu erhalten, und es werden die übrigen Vereinssectionen eingeladen, ein Gleiches in der Weise zu veranstalten, daß die entfernteren Kirchgemeindenversammlungen den nächstgelegenen von dem Resultate Kenntniß geben, so daß selbst aus den fernsten Gegenden schon am 31. Juli das Hauptergebniß zu Bern bekannt werden kann. Selbst Signalschüsse sollen veranstaltet werden, um abends Punkt 9 Uhr überall auf den sichtbarsten Höhenpunkten die Freudenfeuer zum Himmel aufsteigen zu sehen. Man muß in Wahrheit gestehen, die radicalen Führer des Volkes verstehen es, demselben Interesse für ein neues Grundgesetz beizubringen, das die Wenigsten zu beurtheilen im Stande sind. Bei Anlaß der s. g. Garantieberathung verschiedener Verfassungen durch die eidgenössische Tagsatzung ist zwischen den Gesandten der Stände Zürich und Wallis ein erbauliches Zwiegespräch entstanden, das wir seiner Eigenthumlichkeit wegen hier gerne mittheilen, um zu zeigen, wie freundeitgenössisch die Gesandtschaften sich behandeln. Der Walliser Gesandte bemerkte nemlich: „Wenn der Gesandte von Zürich die von der Gesandtschaft von Wallis in dessen Namen abgegebene Erläuterung über die vermeintliche Verhinderung des protestantischen Privatgottesdienstes in Zweifel zu ziehen sich erlaubt, so hätte der Gesandte von Wallis fast Lust, den Herrn Präsidenten Excellenz zu ersuchen, er möchte den Gesandten des hohen Standes Zürich zur Ordnung rufen, doch hindere ihn daran der Umstand, daß der fragliche Gesandte von Zürich den Präsidentenstuhl dermalen selber einnehme." Darauf erwiederte dann der Gesandte von Zürich, „daß es der Gesandte von Wallis eben diesem Umstande zu verdanken habe, wenn er ihn — wie denn wirklich der Fall — nicht im Namen des hohen Standes Zürich zur Ordnung rufe." — Es ist überhaupt eine eigene, fast lächerliche Sache, daß wegen den eidgenössischen Verfassungsgarantien so viel Aufhebens und Unfreundliches unter den Abgeordneten der Stände stattfindet, zumal diese Garantien doch wahrlich nicht den Sinn haben, die durch die Tagsatzung garantirten Verfassungen gegen alle unrechtmäßigen Angriffe, sey es von innen oder außen zu garantiren, daher sollte dieser unpassende Ausdruck verbannt und durch einen angemessenen, allenfalls einer einfachen Genehmigung oder Anerkennung ersetzt werden; denn die übrigen Kantone haben bekanntlich nur zu prüfen, ob in einer neuen Verfassung nichts dem Bunde und seinen Rechtsamen Widerstrebendes enthalten sey, indem nach dieser Prüfung und dem befohlenen Exequatur jede weitere Befugniß so wie jede weitere Pflicht eines jeden Kantons, solche Verfassung zu schützen, nicht an ihnen ist, da nach dem Willen des souverænen Volkes es in seiner Macht liegt, die betreffende Verfassung zu verändern oder durch eine neue zu ersetzen.

Belgien.

Brüssel, 28. Juli. Aus der vergleichenden Uebersicht der im abgelaufenen Monat aus Belgien nach Frankreich eingeführten Waaren geht hervor, daß die Ausfuhr unserer Linnengarne und Linnen in Frankreich in steigendem Abnehmen begriffen und daß eben so unsere Zinfuhrhr dorthin sich gemindert; die Kohlenausfuhr ist dieselbe geblieben, Gußeisen ist in bedeutend größeren Quantitäten verführt worden. Da somit klar bewiesen, daß unsere Garne und Linnen immer weniger in Frankreich verbraucht werden, so bedürfen wir dringendst anderer Ausfuhrwege. — Da der König von Holland nach dem Haag von seiner Reise zurückgekehrt, so hoffen wir, daß die Zollfrage bald zum Schlusse kommen und daß die noch obschwebenden Schwierigkeiten rasche Lösung finden. — Der König und die Königin haben sich Montag morgen zu Ostende nach London eingeschifft. — Der französische Gesandte, Marquis Rumigny, ist nach Paris abgegangen, um an den Wahlen Theil zu nehmen. — Der in spanischen Diensten stehende General Don Juan San Haalen ist hier eingetroffen. — Zu St. Trond trug sich vorgestern ein trauriges Ereignis zu, das einigen Menschen das Leben kostete. Während der Messe fiel nemlich ein Stein aus der Decke der Notre-Damekirche. Ein panischer Schreck ergriff die Menge, indem man schrie, die Kirche stürze ein, und alles auf die Hauptthüre zustürzte. In dem Gedränge erstickten drei Personen, viele andere wurden niedergetreten; gegen zwanzig Personen mögen verwundet worden seyn.

Digitized by Google

Dänemark.

Roeskild, (Wes. Ztg.) Der Lehmann'sche Antrag auf Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse und Einführung einer freien Verfassung ward in der 6. Sitzung von der Versammlung mit 34 Stimmen gegen 29 abgelehnt, nachdem eine vom Präsidenten gestellte Vorfrage: ob die Versammlung ausnahmsweise in diesem besonderen Fall sich vertagen könne, verneint worden war.

Ungarn.

Glogow, 19. Juli. (A. Z.) Am 16. Juli 1. J. um die zehnte Vormittagsstunde hatte binnen zwei Stunden eine verheerende Feuersbrunst im Städtchen Glogow, Rychower Kreises, 103 Wohngebäude, 21 Scheuern, 71 Stallungen, 46 Speicher und Krambuden, nebst zwei jüdischen Synagogen, jüdischem Badehaus, Krankenspital, Gemeindehaus, Leichenhofumzäunung ꝛc. in Asche gelegt. Ein heftiger Westwind, welcher über die Stadt wehte, hatte in einem Zeitraum von einer halben Stunde das Feuer in den ausgerechneten Gebäuden (seit dem Frühjahr war kein ergiebiger Regen gefallen) zur unlöschbaren Flamme angefacht. Die vom Felde zurückgekehrten aufgeschreckten Bewohner hatten kaum Zeit, sich und die Ihrigen zu retten, und selbst dieß ist nicht vollständig gelungen, da mehrere Menschenleben zu Grunde gegangen sind und einige Personen so verbrannt, daß sie den Tod jeden Augenblick erwarten. Der Umfang der schauerlichen Brandstätte beträgt amtlich erhoben 50,570 ☐. C.M. Schaden, über tausend Seelen sind ohne Obdach, ohne Nahrung, ohne Mittel zum künftigen Gewerbe und sehen mit Verzweiflung den nächsten Tagen entgegen, wenn nicht der Edelmuth ihrer Mitmenschen sie vor dem Hungertode schützt.

Rußland.

Petersburg, 23. Juli. (Z. f. Pr.) Der Kaiser hat in einem Rescripte dem Adel Esthlands sein Wohlwollen für die Vorschläge desselben in Betreff der Organisation der Verhältnisse der dasigen Bauern zu erkennen gegeben und genehmigt die ihm vorgelegten Maßregeln mit dem Wunsche, diese noch durch das Erforderliche vervollständigt zu sehen. Durch die Vorsorge des Fürsten Woronzow ist in der kaukasischen Landschaft in der Nähe von Tiflis eine Versuchswirthschaft angelegt. Es wurden 5500 Quar. Faden Land mit verschiedenen ausländischen und einheimischen Nebensaaten bepflanzt, ein großer Fruchtgarten angelegt und ein Versuchsfeld mit allerlei Getreidearten und Futterkräutern angelegt. Das merkwürdigste in der ganzen Wirthschaft ist die Wasserleitung auf einem Terrain, das sich 30 Faden über den Wasserspiegel des nahen Kur erhebt. Zur Aufsindung der für Brunnenanlagen geeigneten Stellen wurde ein Armenier benutzt, der wie manche Indivduen der unteren Volksklassen im Orient eine von den Vorfahren ererbte, aus Wunderbare grenzende Wissenschaft im Aufsuchen von Wasseradern besitzt und wirklich nach kurzem Umherblicken eine Stelle bezeichnete, wo man jetzt bereits 10 Brunnen gegraben hat, die zur Bewässerung der Versuchswirthschaft hinreichen. Die Nachrichten aus dem Koukasus lauten günstig. Die von Schampl aufgewiegelten Schaaren sind überall zurückgeworfen und haben sich in ihre Heimat zerstreut. Die Bergvölker auf der Uferlinie am Schwarzen Meere halten sich friedlich und die Handelsbeziehungen mit ihnen sind im Zunehmen.

Aegypten.

Alexandria, 9. Juli. (A. Z.) Dem Vernehmen nach haben sich die Freunde und Anhänger des in England abwesenden Ibrahim Pascha viel Mühe gegeben, den Vicekönig zur Verschiebung seiner Abreise bis zur Rückkunft des Siegers von Nisib zu bewegen. Mehemed Ali ließ sich indessen durch die von dieser Seite kommen den Rathschläge in seinem Vorhaben nicht beirren; er reiste, wie Sie bereits wissen, am 4. d. M. ab. Ueber den Zweck seiner Reise nach Konstantinopel kann ich Ihnen, auf eine bewährt gefundene Quelle mich stützend, mittheilen, daß derselbe auf Aenderung der für die Succession, in der ägyptischen Dynastie festgesetzten Ordnung gerichtet ist, indem der Vicekönig seinen zweiten Sohn, Abbas Pascha, dem er auch in diesem Augenblick für die Dauer seiner Abwesenheit die Zügel der Regierung übergeben hat, zum Nachfolger sich wünscht. Wahrscheinlich wird ihm dieß Vorhaben zum Vortheil seines Günstlings Abbas gelingen. Nebst dieser wichtigen soll Mehemed Ali auch andere Concessionen von minderem Belang vom Sultan zu erwirken hoffen.

Frankreich.

** **Paris**, 30. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 75.— 3pCt. 83. 35. — Neap. 100. 50. — Span. innere Schuld 32½. — Passive 5½. — Actien der Bank von Frankreich 3452. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1055. — Versailles, rechtes Ufer 405. — linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1275. — Paris-Rouen 980. — Orleans-Bordeaux 547. 50. — Orleans-Vierzon 1080. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 577. 50. — Straßburg-Basel 213. 75. — Nordbahn 706. 25. — Paris-Lyon 508. 75. — Paris-Straßburg 485. — Die Nachricht von dem neuen frevelhaften Attentat auf des Königs Leben hat nicht die geringste Wirkung an der Börse gemacht; die Notirung der Rente blieb auf dem vorgestrigen Stand; das Geschäft war im Ganzen unbelebt. — Gestern Abend um halb 8 Uhr, im Augenblick, wo der König, begleitet von der Königin und der königlichen Familie, sich in Mitten der Acclamationen des Volks auf dem Balcon der Tuilerien zeigte, um das Concert anzuhören, wurden zwei Pistolenschüsse auf St. Maßstab abgefeuert. Der König blieb ganz gelassen, beruhigte die Königin, trat vor, daß jedermann im Publikum ihn sehen konnte, und gab dann Befehl, mit dem Concert fortzufahren. Die beiden Pistolenschüsse sind von demselben Individuum abgefeuert worden. Der Mörder wurde sogleich von den Personen, die ihm nahe standen, festgenommen; er wehrte sich nicht; man hat ihn unverzüglich vernommen; er erklärte: sein Name sey Joseph Henry; er ist 51 Jahr alt; er fabricirt Gegenstände von politem Stahl. Man hat bereits Haussuchung bei ihm (Rue Limoges) gehalten. Er hat sein Verbrechen gestanden und die Pistolen, welche er dazu verwendet hat, anerkannt, will aber von keinem Mitschuldigen wissen. Er scheint seinen Mordplan schon längere Zeit genährt zu haben; er wollte ihn schon am 1. Juli ausführen, als er als Nationalgarde die Wache im Schloß hatte. Henry ist klein von Statur; er war im Augenblick des Attentats wohl gekleidet und hatte 140 Fr. in Gold in der Tasche. Gestern Abend war Ministerconseil. — Das Attentat ist bereits dem Pairshof zur Untersuchung überwiesen (la Cour des Pairs est saisie). Der König ist gestern Abend nach Neuilly zurückgefahren und heute nach dem Schloß Eu abgereist. Herr Guizot, der gestern auf kurze Zeit hier verweilte, war bereits wieder nach Val-Richer aufgebrochen. Durch eine Estafette, die ihm nachgeschickt wurde, von dem neuen Attentat unterrichtet, ist er sofort hierher zurückgekommen; er wurde zu Neuilly bei dem König empfangen.

— Man erfährt aus London, daß die Russell'sche Zuderbill am 28. Juli im Unterhaus mit 265 Stimmen gegen 135 zur ersten Lesung gekommen ist. Majorität für die Whigminister 130.

[1093] **Aufforderung.**

Die unterzeichnete Aushebungs-Commission fordert hiermit nach Maßgabe des §. 3 der Verordnung vom 25. August 1828, Anlage A, alle vom 1. Januar bis 31. December 1827 geborenen hiesigen kriegsdienstpflichtigen Individuen oder deren Eltern und Vormünder auf, das Verzeichniß oder die Zeugnißliste der in obigem Jahre Geborenen binnen einer vom 3. dieses Monats an laufenden Frist von 14 Tagen in dem Commissions-Sitzungs-Lokale während der Nachmittagsstunde von 4 bis 5 Uhr einzusehen und diejenigen Kriegsdienstpflichtigen, die etwa noch nicht eingeschrieben sind, einschreiben zu lassen, oder um gegen die Einträge der bereits eingeschriebenen etwaige Reclamationen vorzubringen und zu begründen, um im ersteren Falle hierdurch den Verdacht böslichen Vorsatzes, sich der Conscription entziehen zu wollen, von sich zu entfernen, und im zweiten, um sein Recht auf Reclamationen gegen den Eintrag nicht zu verlieren, indem solche später nicht mehr beachtet werden können.

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

Aushebungs-Commission.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- u. Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 20. Juli 1846 an fahren die Boote täglich:

Rheinabwärts:

Von **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „ } nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Cöln, Düsseldorf** und **Arnheim**
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an die letzten Züge von Cöln nach Aachen und von Düsseldorf nach Elberfeld und Duisburg, in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug am folgenden Tag nach Amsterdam.

Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direct nach **Rotterdam** in **2** Tagen.
Jeden Montag und Donnerstag . . . . . „ „ **London** „ **3** „
Den 3., 8., 13., 18., 23. und 28. des Monats . . . . „ „ **Hamburg** „ **3** „

Von **Mainz** Nachmittags 1 Uhr
„ **Biebrich** „ 1½ „ } nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Bonn** und **Cöln**
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (1½ Uhr) Zuges von Frankfurt.

Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag u. Samstag via Ostende direct nach **London** in **2** Tagen.
Jeden Freitag . . . . . via Antwerpen „ „ „ **2½** „

Rheinaufwärts:

Von **Mainz** Morgens **8** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 4. Zug (3 Uhr 20 Min.) bis nach **Kehl-Strasburg** und **Offenburg**.

Von **Mainz** Abends **10** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten (8½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 1. Zug (6 Uhr 15 Min.) bis nach **Freiburg-Basel**.

Nähere Auskunft und Billete

von **Frankfurt a. M.** ab nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) und nach **Hamburg** als auch bis **Basel** werden ertheilt:

in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei den Herren *Gogel, Koch & Comp*, Herrn **Aug. Schönling,** auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im **Taunus-Eisenbahnhof**,
welches täglich von Morgens 5½ Uhr an geöffnet ist.

☞ Da die Abfahrt der Dampfschiffe genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billetten zu versehen, und steht für die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden bei Ankunft des ersten Zuges in Biebrich am Bahnhof ein Omnibus bereit, um dieselben sogleich kostenfrei an die Boote zu führen.

Directe Einschreibungen nach **London** und **Hamburg** gewähren viele Vortheile, und es haben bei jenen

nach London via Rotterdam

neuerdings ausserordentliche Preisermässigungen stattgefunden. [1066]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 4. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111	*Baden*	Obligationen v. 1842	3½	93	—
„	ditto ditto	4	100½	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	—
„	ditto ditto	3	74⅔	—	„	fl. 35 Loose		34⅛	34⅜
„	Bank-Actien		—	1860	*Frankfurt*	Obligationen	3	89⅜	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	125½	„	ditto v. 1809	3½	96¼	—
„	fl. 500 „ ditto		—	155⅓	„	ditto v. 1846	3½	94	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—	„	Taunusbahnactien		352½	352
„	ditto ditto	4	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96¼	—	*Holland*	Integrale	2½	59⅜	59½
„	Prämienscheine		97⅞	—	„	Holländische	4	93⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	98½	—	„	Syndicate	3½	87½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	74	*Spanien*	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24½	24
„	fl. 25 ditto		28⅛	—	„	Innere Schuld	3	32½	32⅛
„	Obligationen	3½	94	—	*Portugal*	Consols Lst. à fl. 12	3	47	—
„	ditto	4	100¼	—	*Polen*	fl. 300 Loll. Loos Rth.	—	95⅜	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94½	—	„	Obligationen de fl. 500	4	80½	—
„	fl. 25 Loose		25⅞	—	*Russland*	in R. B. à fl. Gram. et C.	5	88⅜	—
Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	93	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	5	97½	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	50
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30½
Engl. Souverains	11	57

Silber.	fl.	kr.
Old. al Marco	37	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45½
5 Frankenthaler		—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering fl. mittelh.	20	20

Wechsel-Cours.			
Den 1. Aug		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	99⅛	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅜	—
Augsburg	k. S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k. S.	98	—
Rthlr. l'Cour	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅛
(100 Mk. Bco)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (60)	k. S.	105	—
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k. S.	120⅜	—
(10 Livr. St.)	2 M.	119⅜	—
Lyon	k. S.	93⅜	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k. S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k. S.	93½	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅝	—
Wien (i. 20 fl.)	k. S.	119½	—
100 fl. C. M.)	2 M.	118⅝	—

Disconto . . . . . 4½ —

A. Suttcorp, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24-¼; do. Int. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353½; Ludw.-Bexb. 97½; F.-W.-Nordb. 82½-¾ G.

Digitized by Google

№ 212 — Montag — den 3. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Betr Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 1 fl 8.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 30. Juli. Ein Attentat auf das Leben des Königs, versucht und fehlgeschlagen in Mitte der Feste zur Erinnerung an die „drei glorreichen Tage" und am Vorabend der allgemeinen Wahlen, ist ein politisches Ereigniß ungemeiner Tragweite. Wie ist dabei die Haltung der Parteiorgane? Die Antwort auf diese Frage findet sich in nachstehenden Journalauszügen. Der „National" beeilt sich, den Eindruck zu schwächen, den die Kunde von dem neuen Frevel auf die Wähler zu machen so geeignet ist; er sagt: „Die Angaben über das Attentat, die uns von verschiedenen Personen mitgetheilt werden, stimmen nicht zu denen, welche im „Moniteur" und in den „Debats" stehen. Man zeigt uns an, es sey nur ein Pistolenschuß abgefeuert worden. Jemand, der fünf bis sechs Schritte von dem Mörder entfernt war, bezeugt uns auf's bestimmteste, es sey nur ein Schuß gefallen. Joseph Henry stand rechts vom Dochester, wenigstens 120 Schritte vom Balcon, wo sich der König befand. Zu der Menge um ihn her dachte Niemand, es sey geschossen worden; man vermuthete, es wäre ein Schlagschwärmer (eine Petarde) losgegangen und es hantele sich nur von einem muthwilligen Bubenstreich. Die Frauen in der Nähe erschracken nicht, lonern lachten vielmehr über den Vorgang. Wir wiss'n nicht, welche Aufdeckungen (Revelationen) aus dieser Sache hervorgehen werden; vorerst bemerken wir nur, daß die Menge im Allgemeinen gar keine Wichtigkeit legte auf dieses sonderbare Attentat, das die Minister und ihr Anhang in der Hitze der Wahlbewegung auszubeuten nicht verfehlen werden. Wir hoffen, der gesunde Verstand der Wähler wird alle Declamationen einer Politik, die nur immer Mittel sucht, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, und in diesem Augenblick dahin gebracht ist, daß sie sich nicht länger halten kann (d'une politique d'expédiens, réduite aux abois), nach ihrer Nichtigkeit zu würdigen wissen. Man sagt uns, Joseph Henry sey dafür bekannt, daß er gar keine Meinung habe (zu keiner Partei gehöre); seit dem Tod seiner Frau leide er an einer Entkräftungskrankheit; auch habe er schon öfters Zeichen von Geistesverrücktheit gegeben. Er hat zwei Söhne, von denen der eine im Dienst ist." — Wie zu erwarten war, haben „Debats" und „Epoque" das mißlungene Attentat von einer weit ernsteren Seite aufgefaßt. Das Hauptorgan der conservativen Partei sagt: „Nein! Das Land wird es nicht glauben wollen, daß die Frevelthat noch einmal möglich gewesen — und doch ist es wahr: Man hat diesen Abend auf den König geschossen! Der sichtbare Schutz der Vorsehung, die der beharrlichen Raserei der Mörder Trotz bietet, hat zum siebentenmal dieses für Frankreich so theure und so kostbare Leben gerettet. Der König ist nicht getroffen worden und eben so wenig irgend jemand aus seiner Umgebung. Diese Nachricht wird eine allgemeine Bestürzung im Lande verbreiten. Was uns angeht, so vermögen wir kaum unserer Gemüthsbewegung, unserer tiefen Betrübniß, Meister zu bleiben." (Folgt das Detail über das Attentat, wie solches bereits gestern mitgetheilt wurde.) Unmittelbar an den Bericht über Joseph Henry's Frevelthat ließ man nachstehenden, den Wählern gewidmeten, Artikel: „Es sind heute sechzehn Jahre, seit eine „legitime Revolution" eine Staatsgewalt, die aufgehört hatte die Gesetze zu achten, vom Thron stürzte. Frankreich feiert in diesem Augenblick den unsterblichen Jahrestag; es feiert ihn mitten im Frieden, der Ordnung, der Sicherheit, der Freiheit und einer bis daher unbekannt gewesenen Prosperität. Wem verdankt es diese so theuer erkauften Güter? Frankreich weiß es, wem der Dank dafür gebührt. Dieser Dank gebührt vor Allen dem König, den es sich durch den souveränen Volkswillen gegeben hat, dem liberalen und weisen König, der alle Ideen seiner Zeit zu begreifen wußte; dem muthvollen König, der sein Leben zwanzigmal den Strömungen neuer Revolutionen entgegengesetzt hat; — dem König, voller Hingebung, der nie andere Interessen kannte, als die seines Landes. Dieser Dank gebührt dann zunächst der großen gouvernementalen Partei, die, in Mitte zahlreicher Wechselfälle, sich immer wiedergefunden hat in kritischen Augenblicken; dieser Partei der Mäßigung und der Einsicht, die stets das Gleichgewicht zu erhalten wußte zwischen Ordnung und Freiheit, und so dem Lande den ruhigen und vollen Besitz der Institutionen, für welche es gekämpft hat, zu sichern so glücklich war. Welche sind heute die wahren Repräsentanten dieser Partei? Darüber hat nun das Land in wenigen Tagen zu entscheiden. Es wird zu wählen haben zwischen Jenen, die, nachdem sie 1830 Karl'n X. nach Cherbourg geführt haben, heute diejenigen unterstützen, die nach London gegangen sind, den König Heinrich V. zu begrüßen; — zwischen denen, welche, nachdem sie in den Zeiten nach der Julirevolution für Ordnung, Gesetz und das Königthum von 1830 im Kampfe gestanden, heute die Beihülfe ihres Talents und ihres Namens den Feinden einer Regierung leihen, die sie einst vertheidigt haben; — ja, das Land wird zu entscheiden haben (aura à prononcer) zwischen den Bundesgenossen der Carlisten und der Republikaner, und den Repräsentanten der Politik, die den Weltfrieden erhalten und die Freiheiten sammt der Prosperität Frankreich's entwickelt hat." — Und damit auch kein Zweifel bleibe, daß unter den Bundesgenossen der Legitimisten und Radicalen die Partei Thiers-Barrot gemeint sey, werden die Häupter der Coalition in einem besondern Artikel persönlich mißhandelt. Da heißt es dann bei Erörterung der Frage, warum sich wohl die Opposition rühme, die Sache des Fortschritts zu vertheidigen: „Ihr nennt euch Partei des Fortschritts und wißt nicht, was Fortschritt ist. Nicht nur seyd ihr nicht im Stande, den Fortschritt zu verwirklichen — ihr vermöget auch nicht einmal, ihn zu begreifen: er ist für euch ein verschlossenes Geheimniß. Ihr habt weder natürliche Anlage, noch Geschmack, noch Einsicht zum Fortschreiten. Ihr sprecht davon in's Blaue hinein, ja ihr basset den wahren Fortschritt, indem ihr ihn verleumdet. Die Opposition concentrirt sich heute in den Personen der Herren Thiers und Barrot. Fallen die Wahlen gegen das Cabinet vom 29. October 1840 aus, so sehen wir in Thiers und Barrot die künftigen Häupter des neuen Ministeriums. Nun denn, wer von den beiden ist der Mann des Fortschritts? Wer von den beiden hat nützliche Neuerungen, volksthümliche Verbesserungen, fruchtbare und wahrhaft demokratische Reformen, ausgedacht? Etwa Herr Barrot? In der That, Herr Barrot ist ein ganz braver Mann (un fort galant homme), aber, wie alle Welt zugibt, und Herr Thiers selbst, der hohste, leerste, unfruchtbarste Kopf der beiden Kammern. Er besitzt in hohem Grad die Kunst, pomphafte Re-

Digitized by Google

den zu halten mit Hülfe einer gewissen Anzahl von Worten, die sein Dictionair bilden. Das Volk, Frankreich, die Revolution, die Constitution, Freiheit, Patriotismus, — das sind seine Worte, das ist der Kreis, in welchem er sich bewegt; sieht ihn da heraus, und er taugt zu nichts mehr; erlaubt ihm der Gegenstand nicht, die magischen Worte zu brauchen, so hüllt er sich in misstätisches Schweigen; noch nie ist auch nur die kleinste Idee aus seinem Kopf gekommen, sobald er sich von den Allgemeinheiten, von dem Alltagsgeschwätz der Politik, entfernen mußte. Staatswirthschaft, Finanzen, Credit, Verwaltung, öffentliche Bauten, Abgabensysteme — das Alles sind für ihn Hieroglyphen; so oft diese Fragen in der Kammer verhandelt werden, nimmt Herr Barrot die Miene des olympischen Jupiters an, der die Wolkengebilde an sich vorüberziehen läßt. Und Herr Thiers? ist etwa Herr Thiers der Mann des Fortschritts? Wir mag er nicht in sich hinein lachen über die Rolle, die man ihn spielen läßt, über das Costüm, das man ihm umwirft? Er ist zu klug, um an Allianzereien zu glauben; — der Fortschritt ihm ist er ein Köder für Schwachköpfe. So lautet, ohne Umschreibung, des Herrn Thiers Meinung vom Fortschritt und von den Reformen. Wir hören ihn, wie er seiner satyrischen Ader Lust macht, über die gutmüthigen Leute zu spotten, die in ihm den Helden des Fortschritts verehren. Nicmand verachtet mehr, als Herr Thiers, jene edlen Träumer, jene weiße Neger, die gleichsam die Vorplänkler der Menschheit sind; Niemand hält weniger als Herr Thiers, auf Sociale Reformen, auf demokratische Metamorphosen; er hat wohl eine revolutionäre Fiber — aber die populäre Fiber fehlt ihm ganz. Uebrigens kann man von Herrn Thiers nicht, wie von Herrn Barrot, sagen, er begreife nicht einmal die Elemente der großen und herrlichen Probleme; im Gegentheil, er spricht ganz artig darüber: Finanzen, Credit, Kunstfleiß, Handel — er ist in Allem zu Haus. Nun denn, was hat er gesagt oder gethan, das den Mann des Fortschritts verriethe? Ist er nicht, was die commerciellen Fragen angeht, der erste Protectionist der Kammer? Hat er nicht Theorien entwickelt, die der Zeit unter Colbert entlehnt schienen? Seine Ideen über Credit bleiben dem Status quo der Bank von Frankreich stehen. Er hat gegen Minderung der Abgabe vom Salzverbrauch gestimmt und wird stets gegen jeden Steuernachlaß votiren, weil er wohl weiß, daß an dem Tag, wo er wieder Minister seyn würde — und er hat die Hoffnung, es zu werden, nicht aufgegeben — alle Hülfsquellen des Budgets kaum zureichen dürften zur Ausführung seiner großen Plane, d. h. zur Ausrüstung der „schönsten Flotte von der Welt" — die man, so wie nur eine Wolke am Horizont aufsteigt, (wie 1840) in den Hafen zurückrufen mag! — und zur Bildung neuer Regimenter. Und das sind die Helden, die sich den Namen der Partei der Reformen und des Fortschritts beilegen! Ihr seyd die Partei der Ehrsüchtigen und der Maleontenten; ihr seyd die Partei der Betrüger und der Heuchler; der Fortschritt ist für euch nur eine Maske, eine Rolle; er ist eine Verkleidung, die euch nicht zu Gesicht steht, in der ihr euch unbequem bewegt; ihr seyd obendrein noch eine Partei von Eunuchen, denn wenn man zur Opposition gehören will, muß man durchaus eigene Ideen haben, und nichts gleicht in dieser Beziehung eurer Unfruchtbarkeit, es sey denn eure freche Unverschämtheit. Doch die Wähler werden sich nicht von euch anführen lassen (les électeurs ne seront pas vos dupes — was eigentlich heißt: die Wähler werden nicht eure Gimpel seyn;) sie werden sich nicht fangen lassen an der Leimruthe eurer Phrasen; sie wissen, daß die conservative Partei allein die Partei der Ordnung und des Friedens, die Partei des Fortschritts und der Verbesserungen ist." — Die „Epoque" gibt unter mehreren Einzelheiten, das Attentat vom 29. Juli betreffend, auch die etwas unwahrscheinliche Notiz, der König selbst habe den Mörder, der doch so weit von dem Balcon entfernt war, als er die Pistole losschoß, selbst bezeichnet und darauf hin sey derselbe von den Umstehenden festgenommen worden; (l'assassin, *désigné par le Roi lui-même*, avait déjà été arrêté par la foule indignée;) am Schluß des Berichts heißt es dann: „Wir enthalten uns für den Augenblick jeder Bemerkung; wir erzählen den Vorgang, ohne ihn zu würdigen; bei der politischen Lage, in welcher sich Frankreich dermalen befindet, würde es uns äußerst betrüben, wenn man unsere Worte falsch auslegen könnte. Wir unterlassen darum jeden Commentar. Es ist an dem Land, es ist an den Wählern, die Freunde unserer Institutionen sind, zu überlegen, was zu thun seyn mag." (C'est au pays, c'est aux électeurs, amis de nos institutions, *à aviser.*) Da nun die Wähler direct nicht thun können gegen die Manie des Königmords, so läßt das Wort der „Epoque" keine andere Auslegung zu, als: es ist an den Wählern, eine conservative Kammer in's Leben zu rufen, die dann zusehen mag, was geschehen muß." —

Italien.

Rom, 23. Juli. (A. Z.) Vorgestern hat der Papst die Congregation degli Studj, beste; end aus 15 Cardinälen, in seiner Gegenwart versammelt. Es ist dieses das erstemal seit der Errichtung dieser Congregation durch Leo XII., daß sie vor dem Papst zusammengetreten ist. Pius IX. Versprechen bei seiner Thronbesteigung, das Unterrichtswesen neu und dem Jahrhundert angemessen zu gestalten, wird sich also in Bälde verwirklichen und nicht mehr als bloße Hoffnung zu betrachten seyn. Mit heute beginnen die öffentlichen Audienzen, worin der heilige Vater seine Unterthanen ohne Unterschied des Ranges empfängt. Diese sind fürs erste zweimal des Monats festgesetzt und dürften abwechselnd auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt werden. Wie früher der holländische Gesandte, Graf v. Liedekerke-Beaufort, seine neuen Creditive überreichte, so hatte auch der bayerische Repräsentant, Graf von Spaur, die Ehre, am 18. d. M in einer feierlichen Audienz Sr. Heiligkeit sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim heiligen Stuhl zu überreichen. Nach der Audienz stattete der Graf von Spaur seinen Besuch bei den Cardinälen Micara und Macchi als Decanen des heil. Collegiums ab. — Am 27. d. M. wird der heilige Vater zum erstenmal ein Consistorium berufen, worin er außer einigen Bischofsernennungen das heilige Collegium durch eine Anrede begrüßen wird. — Während man nun bald die Nachricht aus den Provinzen erwartet, welche freudige Aufnahme dort die Amnestie hervorgerufen, meldet man aus Forli, daß der Oberstlieutenant (Alten's) der Schweizer auf offenem Marktplatz durch einen Pistolenschuß zu Boden gestreckt worden sey, ohne daß man des Thäters hätte habhaft werden können. Obgleich der Oberstlieutenant nicht getödet ist, so ist doch wenig Hoffnung vorhanden, sein Leben zu erhalten. Nach dem gemeldeten Vorfall in Cesena, wo die Schweizertruppen bei einem Pulvertransport Feuer gaben, wobei 12 Menschen fielen und unter diesen drei todt blieben, ist von hier gleich Befehl abgegangen, einen Garnisonswechsel dieser Truppen vorzunehmen. — Nach einer uns aus Turin vom 25. Juli zugekommenen Mittheilung soll auch in Faenza ein Volkstumult in reactionärem Sinn vorgefallen seyn, wobei das Wappen des regierenden Papstes herabgerissen und das Gregor's XVI. an die Stelle gesetzt worden sey u. dgl.

Krakau.

Krakau, 24. Juli. (Wes. Ztg.) Die Militäruntersuchungscommission hat endlich ihre Arbeiten beendigt und ich beeile mich, Ihnen das Resultat derselben mitzutheilen. Von ca. 1250 Inkurgenten, welche hierher gesendet wurden, sind zweihundert nach Oesterreich und Rußland ausgeliefert worden. Von den übriggebliebenen 1050 sind nur 220 in den Gefängnissen zurückbehalten, 830 aber entlassen worden. Leider werden die Arbeiten der Civiluntersuchungscommission, die nun in Betreff der 220 beginnen, noch sehr lange Zeit dauern müssen, da dieselbe nur aus 6 Richtern und 1 Präsidenten besteht.

Schweden.

Stockholm, 24. Juli. Die gesammte königl. Familie wird Mitte dieses Monats in Lund erwartet, wo das bischöfliche Haus für sie eingerichtet und von den Stadtbewohnern möblirt wird. Des Kronprinzen Masernkrankheit (welche dort durchgehends herrscht) nahm in Helsingborg einen günstigen Verlauf.

Digitized by Google

Niederlande.

1 **Haag**, 29. Juli. Heute Nachmittag um 2 Uhr haben die Bevollmächtigten Niederlands und Belgiens einen Handelsvertrag unterzeichnet, welcher, wie man allenthalben vernimmt, die Interessen beider Länder miteinander zu vereinigen geeignet ist.

Deutschland.

Wien, 28. Juli. (N. Cor.) Bei der bereits gemeldeten Verleihung von Leopoldordenskreuzen an die zwei galizischen Kreishauptleute Breinl und Cziesz tritt der Umstand hinzu, daß diese Auszeichnung dem Wunsche der vereinigten Hofkanzlei gemäß nicht eher veröffentlicht werden soll, als bis deren Versetzung nach einem anderweitigen Wirkungskreise damit gleichzeitig ausgesprochen werden kann. — Herr C. Wiesner, ein junger Doctor der Rechte, war wegen seines gegen den russischen Geheimenrath v. Tengeborski gerichteten Buches: „die russisch politische Arithmetik", das es Leipzig ohne österreichisches Imprimatur gebruckt worden war, zur Verantwortung gezogen und zu einer Geldstrafe von mehreren Ducaten verurtheilt worden. Er erklärte sich unfähig, diese Summe zu bezahlen, und somit war die Behörde veranlaßt, die Geldstrafe in eine vierundzwanzigtägige Polizeiarreststrafe zu verwandeln, welche er kürzlich bestand. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Staatsverwaltung, in Ungarn, wo das Tabakmonopol nicht besteht, und zwar namentlich zu Temesvar im Banate, eine großartige Tabakfabrik zu gründen. Indem sie sich mit dem Privatfabrikanten in Concurrenz setzt, dürfte es wohl schwer seyn, den Grund dieser Maßregel blos in finanziellen Rücksichten zu suchen, es liegt vielmehr ziemlich nahe, einen politischen Gedanken diesem Unternehmen zu substituiren, nemlich den, daß es räthlich sey, die Bewohner Ungarns jetzt schon an Aerartialtabak zu gewöhnen, da es mar auf der Hand liegt, daß zunächst in Betreff des Tabakerträgnisses etwas beschlossen werden muß, wenn sie von der Aufrechung der Zwischenzollinie die Rede seyn soll. Andererseits hört man aus guter Quelle, daß in den deutschen Erbstaaten das Erträgniß des Tabakmonopols von Jahr zu Jahr wächst und daß, wenn dies so fortgeht, eine bedeutende Vermehrung der Revenue in Aussicht steht. Dieß wird wohl den geschickten und erfolgreichen Operationen unseres Finanzpräsidenten hauptsächlich zugeschrieben werden müssen. So erwünscht nun diese glänzenden Resultate nach einer Seite hin erscheinen, so gestaltet sich allerdings die Schwierigkeit, in Betreff des Tabakmonopols ein Arrangement mit Ungarn zu Stande zu bringen, immer ernsthafter und die Bedenken der Kossuthischen Partei gewinnen dadurch an Consistenz. Jedenfalls wird große staatsmännische Weisheit erforderlich seyn, um diese Klippe glücklich zu umschiffen.

Berlin, 27. Juli. (Elberf. Z.) In den diplomatischen Kreisen erfüllen in diesem Augenblick zwei Angelegenheiten auf eine besonders hervortretende Weise das Salonsgespräch. Die eine betrifft den Erfolg einer schon seit mehreren Monaten bemerkten Annäherung des kaiserl. russischen Cabinets an die französische Regierung. Bei dieser Gelegenheit will man wissen, daß der seit längerer Zeit von diesem Posten in St. Petersburg entfernt gewesene Ambassadeur, der Baron von Barante, wieder dahin zurückkehren wird. Dagegen soll der gegenwärtig an unserem königlichen Hoflager accreditirte kaiserl. russische außerordentliche Gesandte sich als Botschafter nach Paris begeben.

Münster, 29. Juli. (Düss. Z.) In diesen Tagen bot unsere Stadt ein trauriges Schauspiel dar. Es waren zwei Menschen, die sich des falschen Eidschwurs schuldig gemacht, an dem Schandpfahl ausgestellt. Eine große Menge Menschen hatte sich zwar auf dem Markt rund um denselben geschaart, indeß muß gesagt werden, daß nur wenige rohe Seelen ihren Spott und Hohn vor den beiden armen Sündern laut werden ließen, vielmehr erhob sich die natürliche Stimme und das Gefühl der Menschlichkeit gegen diese barbarischen Zwangsmittel der Warnung und Besserung fast allgemein im Volke. — Wie man sagt, sollen in dieser Woche wiederum drei Unglückliche an dem Pranger erscheinen, worunter ein junges Mädchen von 18 Jahren.

Wesel, 26. Juli. (Bar. Z.) Gestern trug sich hier ein Vorfall zu, welcher der Betrachtungen halber, die man dabei anstellen kann, verdient, allgemein bekannt zu werden. — Ein vom Exerciren mit seiner Compagnie zurückkehrender Hauptmann trifft auf der zwischen den beiden Rheinarmen belegenen, befestigten Bürericher Insel mit einem Frachtfuhrmanne zusammen, der einen schwer beladenen Wagen führt. Da der Frachtwagen gerade eine kleine Dossirung herangezogen werden mußte, so knallte der Fuhrmann einigemale mit der Peitsche, um seine Pferde aufzumuntern. Dadurch wahrscheinlich scheu gemacht, bäumte sich das von dem Hauptmann gerittene Pferd und das derselbe eben nicht als der beste Reiter bekannt ist, hatte er Mühe, das unruhig gewordene Thier zu besänftigen. Aergerlich darüber, schrie er dem Fuhrmann zu, sein Knallen einzustellen, allein dieser, der entweder den Ruf nicht vernahm, oder auch das Recht des Commandirenden, ihm das Knallen zu untersagen, in Zweifel ziehen mochte, fuhr in seiner Operation fort. Jetzt sprengte der Capitän wüthend auf ihn los und herrschte ihm mit Donnerstimme zu: „Himmelhund, hat Er nicht gehört, was ich gerufen?" „Ein Himmelhund bin ich nicht, antwortete sehr ruhig der Fuhrmann, sondern der Fuhrmann N. N." Diese Ruhe, die sonderbar mit dem Zorn des Hauptmanns contrastirte, schien letztern nur noch mehr zu reizen und er befahl ihm, unter Androhung der Arrestirung, mit dem Knallen aufzuhören. Der Fuhrmann setzte meinte, daß er auf offener Landstraße das unbestrittene Recht habe, zu knallen, bezweifelte das Recht des Herrn Hauptmanns, ihm dieses zu untersagen, noch mehr das, ihn arretiren zu lassen, und bekräftigte diesen seinen Zweifel dadurch, daß er seine Peitsche wieder erschallen ließ. Da riß dem Capitän der schwache Faden der Geduld und sofort ertheilte er einigen seiner Unterofficiere den Befehl, den verwegenen Zweifler und Widersprüchigen zu arretiren. Indessen ist es viel leichter, an blinden Gehorsam gewöhnten Unterofficieren etwas zu befehlen, als diesen, die Arretirung eines vierschrötigen Fuhrmanns auszuführen; die Sache wollte nicht gelingen, da der Fuhrmann seine nervigen Fäuste sehr geschickt anwandte. Am Ende hätte er jedoch wohl der Uebermacht sich ergeben müssen, wären nicht die Arbeiter, die dort mit dem Ausgraben eines neuen Hafens beschäftigt sind, hinzugekommen. Diese stürmten herbei und jauchzten dem beherzten Fuhrmann Beifall zu, schienen auch nicht üble Lust zu haben, sich bei der Affaire zu betheiligen, und dieses so wie die unterdessen bei dem Hauptmann wahrscheinlich zurückgekehrte Ruhe machte der Sache schnell ein Ende. Der Befehl, von dem Fuhrmann abzulassen, erscholl; dagegen verlangte jetzt der Hauptmann von dem Fuhrmann den schriftlichen Ausweis, daß er der sey, wofür er sich ausgebe, um ihn, wie er sagte, zu belangen. Nachdem die verlangte Legitimation vorgewiesen war, trennten sich beide Parteien. Hier frägt man sich allgemein, hatte der Capitän das Recht, dem Fuhrmann das Knallen mit der Peitsche zu verbieten, resp. die Einsicht von dessen Papieren zu verlangen? Ich, meines Theils, bin mit fast allen der Ansicht, daß weder das eine noch das andere ihm zustand; denn bedauerlich würde es für jeden Reisenden seyn, wäre er dergleichen von seinem Militär ausgesetzt. Im ganzen wäre es wünschenswerth, wenn die eine oder andere Partei klagbar würde, damit sich herausstellte, wie weit das Ressort eines Offiziers reiche und in wie weit der gewerbtreibende Bürger demselben Gehorsam zu leisten habe.

Göttingen, 27. Juli. (Wes. Z.) Endlich scheint der Bau des neuen akademischen Hospitals wieder in Angriff genommen zu werden, da jetzt eine bedeutende Menge von Baumaterial angefahren wird und es beschlossen ist, in diesem Herbste den Unterbau zu vollenden, im künftigen Jahre aber das Gebäude vollständig unter Dach zu bringen. Es wird zwei Sectionen enthalten, eine medicinische von 80 Betten und eine chirurgische von 64 Betten, außerdem noch eine vom Hauptgebäude getrennte Separiranstalt für ansteckende Krankheiten von 10 bis 12 Betten. Nach dem Urtheile Sachverständiger sollen die Pläne hinsichtlich der äußeren Ausstattung und inneren Einrichtung nichts zu wünschen übrig lassen. Leider aber werden wir zufolge der nur zu oft bei uns beliebten weisen Langsamkeit in der Ausführung derartiger Unternehmen noch einige Zeit haben, uns über die Zweckmäßigkeit der Pläne statt über das Spital selbst zu

Digitized by Google

freuen. — Einen fühlbaren Verlust wird die medicinische Facultät durch den bevorstehenden Abgang des Professor **Vogel** erleiden, durch den bislang die Anthropochemie, pathologische Anatomie und Histologie auf eine würdige Weise vertreten sind. Er hat einen Ruf als Lehrer der Pathologie und Director der medicinischen Klinik von Gießen bekommen und zur Verwunderung aller derer angenommen, die bisher nicht gewußt haben, daß Vogel in den letzten Jahren sich auch den praktischen Disciplinen der Medicin etwas zugewandt hat.

Harburg. (Br. Z.) Auf dem Harburger Sängerfeste wurden die Schleswig-Holsteiner mit außerordentlicher Theilnahme aufgenommen, mit wahrem Jubel begrüßt. Fast alle Trinksprüche des Festmahls bezogen sich auf Schleswig-Holstein und die Einheit Deutschlands.

Marburg, 27. Juli. (Nach. Z.) Der Arzt des in Frankfurt weilenden Professors Jordan, der beim Ministerium des Innern für diesen um Verlängerung des Urlaubs angehalten hatte, bekam in diesen Tagen den Bescheid, daß Jordan, da sein Urlaub längst abgelaufen, zurückzukehren habe. Der Minister des Innern, Koch, hatte das Gesuch um Verlängerung des Urlaubs einfach zur Notiz genommen und ohne zu antworten ließ er den sowohl durch äußere Gesundheitszerrüttung als durch fortbestehende Suspension am Lesen verhinderten Jordan ruhig in veränderter Luft Besserung suchen. Kaum ist Koch ins Bad gereist und der Staatsrath Scheffer, wie Eggena, ein Schüler Jordans, intermistisch mit dem Ministerium des Innern beauftragt, als auch dieses neue Verfahren sich geltend macht. Jordan reiste mit einem Urlaub von 8 Tagen, den ihm der Prorector ertheilte, von hier ab. Hätte er nun Urlaub beim Ministerium oder um einen Paß nachgesucht, so wäre es ihm ohne Zweifel unmöglich gemacht worden, von hier abzureisen. Seine Gesundheit soll sich in Frankfurt langsam bessern und er bald in ein Bad gehen können, woran ihn die Staatsregierung hoffentlich nicht ernstlich wird hindern wollen.

Hamburg, 29. Juli. Die hiesige „Neue Zeitung" bemerkt in Betreff der gestern mitgetheilten Aufforderung des Dr. Gülich in Betreff der Advocatenversammlung: es schreine noch unbestimmt zu seyn, ob die Advocaten blos in Hamburg ankommen, um von da nach Helgoland zu gehen, oder ob sie in Hamburg auch Berathungen pflegen werden. Sie fügt hinzu: Gegen die Wahl Helgolands stimmen wir übrigens so lange, als noch ein Schatten von Hoffnung vorhanden ist, daß die Versammlung auf deutscher Erde innerhalb der Grenzen des deutschen Bundes gehalten werden kann.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 31. Juli. Der heutige Markt war gut besahren, die Preise aber dennoch hoch. 1013 Malter Weizen à 14 fl. 12 kr., 53 Malter Korn à 13 fl. 24 kr., 100 Malter Gerste à 8 fl. 34 kr., 138 Malter Hafer 5 fl. 34 kr. — Mit Oelsamen ist's noch höher wie vor acht Tagen, Oktober 36²/₄, und Mai 37¹/₂ Thlr., einzeln 37³/₄ Thlr. Reps 15 und 15 fl. 15 kr. Unsere großen Mühlen hier und auswärts beschränken sich nicht mehr auf die nächste Umgebung, sondern versehen sich in Holland, wo ständlich große Quantitäten zu haben sind. Hier sind wohl 15,000 Malter bereits eingethan, eben so soll Mannheim und Heidelberg dort gekauft haben. Wohnsamen fällt schlecht in Quantität aus, es ist daher noch nichts zu kaufen.

Börsenberichte.

Berlin, 30. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88¹/₄ B. Staatsschuldscheine 95¹/₄ bez. Berlin-Anh. 113 B. do. Lit. B 103¹/₄. Berlin-Hamburg 98¹/₂ B., ¹/₄ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 112³/₄ bez. Düsseldorf-Elberfeld 110³/₄ bez. Rhein. 92 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 136 bez. Köln-Minden 95³/₄ u. ¹/₄ bez. u. B. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110 B. do. Lit. B 100¹/₂ G. Niederschlesische 93⁷/₈ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo 74¹/₄ bez. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94³/₄ bez. u. B.. ¹/₄ G. Berlach 98¹/₂ B. Thüringer 94¹/₄ G. Fr.-W.-Nordbahn 82³/₄ B. ³/₄ G. Potsdam-Magdeburg 99 G. Rust. 4pCt. bei Pope 94¹/₄ B., 94 G. do. bei Stieglitz 92³/₄ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 79⁷/₈ G Kurhess. Loose 33¹/₂ B. Sardin. Loose 9³/₄ B. Badische 35 fl. Loose 20¹/₄ B.

In Fonds und Eisenbahnactien war zwar der Verkehr lebhafter als gestern, die Course jedoch im ganzen nicht wesentlich verändert.

Breslau, 28. Juli. Oberschles. Lit. A 4pCt. p C. 109¹/₃ B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100 B. Niederschles.-Märk. p. C. 93¹/₃ B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p C. 92²/₃ u. ¹/₃ bez. u. G.

Antwerpen, 30 Juli. Ard. 19¹/₄ B.

Amsterdam, 30. Juli, 4¹/₂ Uhr. 2¹/₂pCt Int. 61. — 3pCt. Schuld 73¹/₁₆. — 4pCt. 95⁹/₁₆. — 3¹/₄pCt. do. 89⁷/₈. — Bandeim. 176³/₈. — Operyff. Esseud. —. — 5pCt. Ard 20¹/₈. — do. unbest. St. 19⁷/₈. — 3pCt. 38. — do. inländ. à 6000 fl. 33¹/₁₆. — Coup. 18⁵/₈. — Pass. Sch. 5¹/₂ — Fr. ausgest. Kanfen 5⁵/₈ Cassern auch zu 5³/₁₆). — 3pCt. Port. 48⁵/₈. — 4pCt. 47¹/₂. — Russ. 4pCt. bei Hope 90³/₄. — do. bei Stieglitz 89¹/₄. — Inscr. 69¹/₄. — Certif. 71³/₈. 5pCt. Met. 109⁵/₈. — 2¹/₂pCt. —. Späteste Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Int. 61. — Bandeim. 176⁷/₈ à ¹/₂. — Ard. à 510 Pfd. St. 19⁷/₈. — 3pCt. inländ. 33¹/₁₆.

Die Nachricht von dem Abschlusse des Tractats mit Belgien übte keinen sonderlichen Einfluß auf den Stand unserer inländischen Fonds aus, welche sämmtlich, bei einigem Geschäft in Integr., ungefähr wie gestern blieben. Blos nach Bandeim. war zu erhöhten Coursen viel Nachfrage. Von Span. zeigte sich in unbed. Ard. besonders viel Lebhaftigkeit. Es wurden im Laufe der Börse vielfache Einkäufe darin ausgeführt, wodurch der Course sich gestern um etwa ¹/₄ pCt. stieg. 3pCt. inländ. gut preishaltend. Portug. gut preishaltend.

[1100] **Taunus-Eisenbahn.**

Im Monat Juli l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn **114,447** Personen befördert.

Die Einnahmen betrugen während dieser Zeit:

a) für Personentransport und Gepäck . . fl. **61,176. 44.**
b) „ Transport von 9,398 Ctr. Frachtgut „ **2 018. 25.**
c) „ „ „ 191 Reisewagen . . . „ **1,286. 53.**
d) „ „ „ 891 Stück Schlachtvieh, 275 Hunden und 2480 Traglasten „ **718. —.**

Summa der Einnahmen . fl **65,200. 2.**

Frankfurt a. M., 1. August 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

[1098] Der

Dorow'sche Autographen-Katalog

befindet sich nun unter der Presse und wird nach Beendigung *gratis* verabfolgt. Um die Grösse der Auflage desselben bestimmen zu können, und nicht später in den Fall zu kommen, wegen etwaigen Mangels an Exemplaren, deren vorweigern zu müssen, bitte ich Alle, welche solchen zu erhalten wünschen, mich gefälligst *baldmöglichst in frankirten Schreiben* davon in Kenntniss setzen zu wollen.

☞ Die öffentliche Versteigerung der einzelnen Stücke dieser Sammlung findet Ende October dieses Jahres dahier statt.

Frankfurt a. M, August 1846.

Anton Baer.

[1063] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[1095] Ein junger Mann, der bisher Gärtner bei einer Herrschaft gewesen ist, sucht eine anderweite Stelle als solcher oder als Bereiter. Näheres bei der Expedition.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 212.) 3. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. (D. A. Z.) Schneller, als noch bis gestern nach dem ausgedehnten Gange der Verhandlungen zu erwarten stand, hat sich heute die Generalsynode über das Gutachten ihrer ersten Commission über die Angelegenheit der Union geeinigt und sich dadurch die Rückkehr zu dem Gutachten derselben Commission über die ordinatorische Verpflichtung für morgen möglich gemacht. Ich fasse daher wieder die in den letzten vier Sitzungen (25., 26., 27. und 28. am 23., 24., 27. und 28. Juli) über jenen Gegenstand gehörten Referate, Reden und Debatten hier zusammen. Das Gutachten der ersten Commission über die Angelegenheit der Union entwickelt zuvörderst die Geschichte derselben von ihren Anfängen in der Reformationszeit selbst an (Marburger Colloquium, 1529; Wittenberger Concordie, 1536; Augustana variata, 1540, bis zu dem Momente, wo König Friedrich Wilhelm III. 1817 die neue Anregung zu derselben gab, und von da an wieder durch die Jahre der oft etwas übereilenden, ja fast gewaltsamen Förderung des wohlgemeinten Werkes (besonders durch die Agende) auf der einen und des besonders von altlutherischen Gegnern erhobenen Widerstandes auf der andern Seite bis zu der entscheidenden Cabinetsordre vom 28. Februar 1834, welche die Sache der Union und Agende scheidend, diese zu einer landeskirchlichen Nothwendigkeit; jene aber zu einem Gegenstande freier Entschließung machte, dagegen auch für dieselbe festsetzte: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses; auch ist die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Kirchen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen" — eine Bestimmung, welche die Altlutheraner nicht verstehen, sondern sie bis zu einem Widerstande fortrieb, der mit Einkerkerungen und Auswanderungen endete und erst durch die neuesten Verordnungen des jetzigen Königs, welche ihnen die Rechte einer geduldeten Secte einräumen, beschwichtigt wurde, aber auch eine Bestimmung, welche den eigentlichen Sinn der Union wieder ungewiß machte, sie faßt zu einer bloßen wechselseitigen Toleranz herabsetzte und die wahren Freunde derselben schmerzlich verletzte, ohne jedoch ihren innern Fortgang und namentlich ihr Eindringen in die theologische Wissenschaft zu hindern. Hatte nun die Commission bei diesem Stande der Angelegenheit es für ihre Hauptaufgabe erkennen müssen, der Synode zu rathen, wie sie sich über das Wesen der Union aussprechen solle, so that sie dieß in folgenden, sehr klar erläuterten und überzeugend begründeten Sätzen: „Die Union besteht nicht wesentlich in der Gleichförmigkeit der Cultuseinrichtungen; sie beruht auch nicht wesentlich auf der Einheit des Kirchenregiments, sondern sie hat ihr einigendes Princip in der Einheit des Glaubens, welche nun auch keine schweigende, unsichtbare bleiben soll, sondern sich in bestimmten Worten, Bekenntniß, Lehre der Kirche aussprechen muß." Allein die Commission mußte nun auch erkennen, daß die Entwickelung der evangelischen Union diesem Anspruche bisher nicht Genüge geleistet hat; das Kirchenregiment hat zwar Versuche gemacht, die dogmatische Grundlage der Union festzustellen, und als solche vorzüglich das Gemeinsame in dem Lehrbegriffe der lutherischen und reformirten Confession oder die Bekenntnißschriften der vereinten evangelischen Kirche, so weit dieselben mit einander übereinstimmen, bezeichnet, aber es ist weder jemals dieses Gemeinsame und Uebereinstimmende bestimmt worden, noch hat man in jenem Gemeinsamen das Wichtige und Minderwichtige geschieden, während man doch die Differenzpunkte, die Lehre vom Abendmahl und von der Prädestination freigab, die doch gewiß wichtiger sind als manche Punkte, worin die beiden Kirchen übereinstimmen. Daher sah hier die Commission eine Nothwendigkeit für die Synode, zu einer Ergänzung des Unionswerkes vorzuschreiten, und diese fand sie in dem Aussprechen eines bestimmten Glaubensinhaltes, über den beide evangelische Kirchen einverstanden seyen; um aber diesen für die unirte Kirche zu gewinnen, fordert das Gutachten zunächst, daß die gerade der evangelischen Kirche grundsätzlich einwohnende und in unserer Zeit der mannigfachsten religiösen Anschauungen doppelt nothwendige Tendenz zur Allgemeinheit (Katholicität) anerkannt und bewahrt werde. Da nun aber eben dieß schon in den beiderseitigen Bekenntnissen der evangelischen Kirchen aufgestellt ist, so folgert die Commission mit Recht, daß die Bekenntnißgrundlage der unirten Kirche nicht eine neue, von dem Inhalte der ältern Bekenntnisse unabhängige seyn solle, sondern daß sie auf den gemeinschaftlichen evangelischen Kern der lutherischen und reformirten Bekenntnisse zurückgehen müsse, daher auch die Union ihrem Begriffe nach nicht die Stiftung einer dritten Kirche neben der reformirten und lutherischen sey, sondern vielmehr die bestätigende Vereinigung der beiden bisher getrennten Kirchen. Als Exemplification für den geforderten bestimmten Ausdruck der Glaubensgrundlage der Union erkennt nun die Commission die in ihrem Gutachten über die Bekenntnißfrage vorgeschlagene Formulirung der ordinatorischen Verpflichtung nebst den daselbst beantragten Bestimmungen über die Lehrordnung als Bestandtheil der Kirchenordnung an, und eben so geht sie, um auf der einen Seite die unirte Kirche als Landeskirche recht deutlich hervortreten zu lassen und doch auf der andern den noch überwiegend lutherischen oder reformirten Patronen und Gemeinden ihre Freiheit zu gewähren, auf den im ersten Gutachten bestimmten Unterschied zwischen Ordination und Vocation zurück. Die Resultate aller dieser Erörterungen und Festsetzungen waren wieder in fünf Hauptpunkte zusammengedrängt, deren Mittheilung jedoch, um unnöthige Wiederholung zu vermeiden, am schicklichsten erst bei der Beschlußnahme erfolgen wird. — Anhangsweise hatte die Commission noch ihr Gutachten über den Unions- und Agendenrevers der Candidaten und über die Senioratsweihe des Dr. Siebler in Posen sowie über einen einzelnen Antrag eines Reformirten in Westphalen, der über seine Stellung zur unirten Kirche zweifelhaft ist, abgegeben. Nachdem der Referent, Prof. Jul. Müller von Halle, dieses Gutachten mit manchen noch mehr aufhellenden und begründenden Bemerkungen vorgetragen hatte, meldeten sich wieder 20 Redner, um ihre Meinung über das Gutachten abzugeben, und die meisten waren mehr oder weniger Gegner desselben. Der erste Gegner erkannte an, daß die Union nicht blos eine kirchenregimentliche und liturgische seyn soll, sondern eine confessionelle, und daß ein starker Zug der Kirche nach dieser hin vorhanden sey. Aber er unterschied zwischen der confessionellen Union, welche auf dem Standpunkt der Symbole stehen bleibe, mit diesen die Eigenthümlichkeit jeder Kirche bewahre, den Unterschied zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem nicht entwickele und selbst die Differenzpunkte jedem Theile festzuhalten gestatte, wenn nur darüber keine Feindseligkeit stattfinde, und zwischen der, welche davon ausgehe, daß alle symbolische Fassung keine rechte Wahrheit habe, daß das ganze Christenthum kein Lehrsystem, sondern ein Lebensprincip sey, und die darum alle Symbole verdränge und eine neue Kirche mit Freiheit von jedem Symbole bilden wolle, ja die in ihrem Extreme dem Christenthume gar keine gemeinsame bestimmte Lehre mehr lasse, sondern es in eine bloße Gesellschaft umsetze. Jenes, die Union auf dem Standpunkte des Symbols, sey die des Königs Friedrich Wilhelm III., in ihr also allein der Rechtsboden der

Digitized by Google

unirten Kirche, sie allein diejenige, in welcher auch er, der Redner, stehe und alle, die die große Macht einer besondern Confession, das von ihr ausströmende gewaltige intensive christliche Leben zu schätzen wüßten und darum an ihr festhielten. Dieses, die Union nach der Auffassung der neuern Zeit, führe zu einer neuen Kirche auf neuem Boden, verdränge die Symbole und verwische jede confessionelle Eigenthümlichkeit, was aber eben so unrecht als unmöglich sey und den Zwiespalt nicht heben, sondern nur erneuern und vergrößern werde. In ihrem Extreme werde nun zwar dieser Richtung von der Commission auch entgegengetreten, aber dennoch habe sie sich dieser Unionsfassung genähert; auch sie wolle die Union nicht auf dem Boden der Symbole, sondern aus einer freien Schriftfassung heraus, und darum komme sie zur Scheidung des Fundamentalen vom Nichtfundamentalen, darum zum Anstreben einer Katholicität, in die Alle hineinzuziehen seyen, die noch irgendwie ein christliches Princip haben, darum zum Aufgeben selbst der ökumenischen Symbole, mit denen doch die Union gar nichts zu thun habe; und darin allein könne sie auch nur Veranlassung gefunden haben, Anstoß zu einem neuen Symbole zu nehmen; das sey aber nicht mehr Vereinigung der beiden Kirchen. Hierauf wendete sich der Redner zu dem Gemeinsamen in den Symbolen beider Kirchen, worauf die frühere Union vollzogen sey, und zu der Forderung der Commission, dieses Gemeinsame nicht unbestimmt und fließend zu lassen, sondern im Namen der unirten Kirche klar auszusprechen. Hier sagte er, jenes Gemeinsame (der Consensus) sey nicht so zu entscheiden, daß man die Heilswahrheiten an sich unterscheide; auch ihm und den ihm Gleichgesinnten seyen die Grundlehren des Christenthums innere lebendige Heilswahrheiten, aber niedergelegt in den Glaubenssätzen der Symbole beider Kirchen. Er erkenne an, daß die begrifflichen Bestimmungen derselben ungenügend seyen und daß nicht nur der einzelne Christ, sondern die ganze Kirche sich über diese Bestimmungen erheben müsse; das sey eben die letzte Aufgabe der unirten Kirche. Allein einmal wären sie nicht völlig ungenügend; sie seyen innere Bekikel, um sich zum Höhern zu erheben, und die nächste Aufgabe bleibe immer, die überkommenen Wahrheiten zu durchdringen, zu läutern, zu beleben, und damit sey auch die wahre Freiheit gegeben. Aber der Kirche eine ganz neue dogmatische Grundlage zu geben, dazu sey die theologische Gegenwart, die mit ihrer neuen Wissenschaft von gestern und vorgestern sey, nicht berufen; wollte sie das, so müßte sie die Arbeit von siebzehn Jahrhunderten über Bord werfen; aber die Lage der Union führe auch gar nicht zu dem Bedürfniß einer neuen Grundlage; sie habe dieselbe in den symbolischen Büchern und brauche sie nur zu läutern. Sich auszusprechen werde der Union nicht verwehrt, nur sich abzuschließen und mit einem vollendeten Lehrbegriffe hervorzutreten. Thue sie das, gehe sie von dem Consensus über in das praktische Gebiet, um da eine neue Grundlage zu finden, so trenne man nicht nur von der Kirche die entschieden lutherische und reformirte Seite, sondern stoße alle die zurück, die überhaupt noch die Symbole lieben und an ihnen festhielten. Und überhaupt sey es doch ganz unrathsam, in dieser Zeit der allgemeinen Erregtheit, des Wogens und Stürmens alles Christliche, die feste Burg der Symbole einzureißen. Zugleich benutzte der Redner noch diese Gelegenheit, um einen Entwurf „einer Ordnung der Lehre und Verfassung der evangelischen Landeskirche Preußens“ vorzulegen, durch welchen er und mehrere ihm hierin beistimmende Synodalen den Bedürfnissen der jetzigen Zeit in Hinsicht auf Union und Lehrverpflichtung abzuhelfen meinten. Hierauf ergriff noch ein anderes Mitglied der Synode das Wort, um sich über seine und seiner Heimat besondere Stellung zur Union auszusprechen. Ich gehöre, sagte er, einer ganz lutherischen Provinz an, wo namentlich in der Gegend, wo ich lebe, die Liebe zu der lutherischen Confession in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit sich erhalten und in neuerer Zeit die Gemeinden und, getragen und erhoben von ihnen, den meisten, besonders jüngern Geistlichen frisch aufgedrungen hat. Wenn ich prahlen wollte, könnte ich sagen, es ist eine nur kleine Partei, um ihr dann zurufen zu können: Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, ja, um mit Gideon sprechen zu können: Es ist des Volks noch zu viel. Aber ich darf nicht so prahlen, ich muß es vielmehr sagen: diese Partei ist nicht so klein, sie hat schon eine große Zahl und sie wächst immer mehr. Ihre Stärke beruht in einem gewissen Conservatismus, der gern behalten möchte, was er hat. Ich bestreite es nicht, daß wir etwas engherzig, exclusiv, nicht so klug wie die Gegner, ja für Manchen eine langweilige Klasse von Menschen sind; aber der Kern ist gesund. Was wollen wir denn nun mit unserm exclusiven Lutherthum? Wir sind etwas mißtrauisch, wir fürchten, daß uns die neue unirte Kirche wie ein Aal aus den Händen entschlüpft, und darum lieben wir mehr den alten herrlichen lutherischen Dom mit seinem ganzen Ausbau, auch mit seinen Zacken und Spitzen; wir wollen behalten das alte Concrete gegenüber einem blauen Dunste, von dem man noch nicht weiß, was daraus werden wird. Bisher haben nun, wie wir dankbar anerkennen, das oberste Kirchenregiment und das Consistorium immer unsere Eigenthümlichkeit geehrt und gewähren lassen, und auch das Commissionsgutachten will, wie ich mit Freuden gesehen, den nichtunirten Gemeinden zu ihrem Rechte helfen. Möge uns denn ferner in dieser Weise begegnet werden! Bei all unserer Engherzigkeit sind wir nicht gegen Fortentwickelung überhaupt; auch wir sind ein lebendiges Glied am Leibe der Kirche. Ja, wir sind weitherzig genug, um den alten Eroberungsgeist der lutherischen Kirche nicht aufzugeben. Aber wenn diese unsere Eigenthümlichkeit nicht mehr anerkannt werden sollte, dann würde allerdings die Gefahr der Spaltung nahen! (Forts. folgt.)

§ **Berlin**, 30. Juli. Die am 16 d. M. dem zu Carlsbad plötzlich verstorbenen preußischen Generallieutenant und ersten Commandanten von Stettin, Frhrn. von Pfuel, von den Oesterreichern veranstaltete große Leichenfeier ist hier überall, besonders aber von unserm Militär sehr günstig aufgenommen worden und dürfte eine Veranlassung seyn, das Band zwischen Oesterreich und Preußen noch fester zu knüpfen. — Die jüngst zu Posen geschehene Verhaftung des Gymnasiasten v. Jarochowski, eines Sohnes des unlängst nach Sonnenburg abgeführten Provinziallandschaftsdirectors von Jarochowski, wegen Mitbetheiligung an dem Polencomplott, liefert wieder den Beweis, wie weit verzweigt die polnischen Umtriebe waren und wahrscheinlich noch sind, so daß eine Beendigung der Arbeiten der dazu niedergesetzten Untersuchungscommission noch gar nicht vorauszusehen ist. — Die jüngst portugiesische Gesandtschaft hat in dem aus Lissabon vor einigen Tagen eingetroffenen Chevalier Soares de Lrat einen neuen Legationssecretär erhalten. — Man ist gespannt, ob es dem jetzigen Magnificus der Berliner Universität, dem Prof. Trendelenburg, auf seinen Antrag vom Cultusminister gestattet werden wird, bei der am bevorstehenden 3. August stattfindenden akademischen Feierlichkeit zum erstenmal eine deutsche Rede zu halten. Bisher celebrirte man hier altergebrachter Sitte gemäß alle akademische Feierlage mit einer lateinischen Rede, die gar viele Anwesende und Eingeladene nicht verstanden. — Eine vom Herrn Valerius Kutscheit unter dem Titel: „Herr Professor Dr. Lepsius und der Sinai“ jetzt hier herausgegebene Schrift macht unter den biblischen Archäologen und Gelehrten viel Aufsehen. Der Verfasser widerlegt darin mit scharfer Kritik und sehr siegtzigem Quellenstudium die von Herrn Lepsius (als ersten Bericht über seine große ägyptische Reise) bereits veröffentlichte Resultate, welche genannter Gelehrte auf seiner Reise von Theben nach Sinai für die biblische Geographie gewonnen haben will. Erwähnte Schrift hat außerdem ein wissenschaftliches Interesse, da selbige zum erstenmal den Zug der Israeliten von Ramses nach Sinai vollständig erläutert und einige bisher ganz unbekannte Punkte auf gedachter Halbinsel ans Licht zieht, was auch für die biblische Geographie von besonderm Werthe seyn muß.

Breslau, 27. Juli. (R. C.) Gegenwärtig befindet sich der bekannte Königsberger Correspondent der „Hamburger Neuen Zeitung“, Brandeis, in unsern Mauern, um sich hier nach Paris zu begeben. Die Polizei hat ihm bereits angezeigt, daß er die heute Schlesien und Preußen zu verlassen, widrigenfalls er unliebsame Maßregeln zu gewärtigen habe. Hr. Brandeis soll jedoch entschlossen seyn, gestützt auf seinen Paß, erst nach den Gründen dieses Polizeibefehls zu fragen und schlimmsten Falls die Entfernung durch Gendarmen abzuwarten.

Augsburg, 30. Juli. Die „Augsburger Abendzeitung“ schreibt: Wir haben bereits gestern auf das Unwahrscheinl-

Digitized by Google

liche der Gerüchte, als würde das Lager bei Augsburg nicht abgehalten, hingewiesen und können heute noch die erfreuliche Nachricht hinzufügen, daß es nun zur Gewißheit geworden, Se. Maj. unsern allergnädigsten König Ludwig zum Besuche desselben in unsern Mauern verehren zu dürfen. Se. Maj. gedenken am 31. August hier einzutreffen und fünf Tage hier zu verweilen. In der königlichen Residenz werden bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Gestern kam abermals von Nürnberg ein bedeutender Transport von circa 500 Centner verschiedener Lagerrequisiten, meistentheils Kochgeschirre, auf der Eisenbahn von Donauwörth hier an und wurden nach dem Zeughaus, wo fortwährend die eifrigste Thätigkeit herrscht, abgeliefert.

Mannheim, 31. Juli. (M. J.) Wir haben bereits mitgetheilt, was sich vergangenen Montag bei Gelegenheit der Unterzeichnung einer Petition hiesiger Einwohner zu Gunsten der bedrohten deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein zutrug. Auch haben wir über die Art und Weise berichtet, wie dieses Vorgangs in unserer zweiten Kammer Erwähnung geschah. Da derselbe übrigens von hoher Wichtigkeit ist, lassen wir nunmehr den ausführlichen Bericht folgen, welchen die „Landtagszeitung“ deßfalls gibt. v. Itzstein: Ich habe die Ehre, der Kammer eine Petition vorzulegen von vielen Bürgern Mannheims, den Schutz und die Rettung der bedrohten Nationalität der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg und der Integrität des deutschen Vaterlandes betreffend. Die Petition ist unterzeichnet von 498 Bürgern und ich werde Ihnen später die Gründe entwickeln, warum nicht, statt 498, 800 bis 1000 und mehr Bürger unterzeichnet haben. Die Bitte der Petenten ist auf die in der Ueberschrift der Vorstellung verzeichneten Punkte gerichtet. Sie fügen aber noch den weiteren Antrag bei, die hohe Kammer wolle mit den angedeuteten Anträgen noch die weitere Erklärung der Bürger an die großh. Regierung verbinden, daß jedes Opfer, welches die Regierung von dem Volke zur Erreichung des Zieles und der angedeuteten Zwecke nothwendig halten würde, mit Freuden werde dargebracht werden. (Von mehreren Seiten: Sehr gut!) Indem ich diese Petition überreiche, übergebe ich zugleich eine weitere Eingabe mehrerer Bürger von Mannheim, betreffend das Verbot der Mannheimer Stadtdirection, die Petition zu unterzeichnen und zu übergeben. Es wurde nemlich, nachdem in der „Abendzeitung“ und im „Mannheimer Journal“ der Tag bekannt gemacht worden war, an welchem die Unterzeichnung der Petition stattfinden sollte, von Seiten des Stadtdirectors in Mannheim das Verbot, die Petition zu unterzeichnen, in der Weise bekannt gemacht, daß, als die Bürger zur Unterzeichnung der Petition in den dazu bestimmten Aulasaal treten wollten, der Polizeicommissär und einige Polizeidiener den Bürgern das Eintreten verweigerten, auf das Placat hinweisend, welches am Hause angeschlagen war, und zugleich auf die Anfrage der Bürger, ob sie beaufsragt seyen, Gewalt zu brauchen? erwiederud: „Ja sie würden Gewalt brauchen, sie seyen dazu angewiesen.“ Mehrere Bürger, welche da waren, um zu unterzeichnen, glaubten, mit dieser Entscheidung wäre die Sache abgethan, und gingen nach Haus. Einige hundert Bürger dagegen verfügten sich in ein gegenüber liegendes Gasthaus, wo gleichfalls ein großer Saal ist, und unterzeichneten die Petition. Sie waren noch im Unterschreiben begriffen, als der Polizeicommissär abermals eintrat und erklärte, er sey angewiesen, zu sagen, daß das Unterschreiben auch hier aufhören müsse, weil die Behörde es verboten habe. Man antwortete ihm, man unterschreibe eine Petition an die Kammer; dieses Recht hätten die Bürger und dieses Recht könnten sie sich nicht nehmen lassen. Die Polizei entfernte sich und die Unterschriften wurden fortgesetzt. Nach mehreren Minuten erschien derselbe Polizeicommissär und erklärte, das Unterschreiben sey nun erlaubt! Auf diese Weise entstanden 494 Unterschriften. — Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, damit Sie das Bild der Beschwerde vor sich haben, die Entscheidungsgründe für das Verbot der Unterschriften Ihnen aus dem Placat selbst bekannt zu machen. Sie werden daraus entnehmen, wie sehr es wirklich Unrecht ist, das Petitionsrecht der Bürger auf solche Weise zu beschränken, das Verbot der Unterschrift mit Gewaltsandrohung zu verbinden und es dann, selbst im Widerspruch mit dem ersten Befehle, wieder zurückzunehmen. Man fühlte, daß man Unrecht habe! Ob das der Weg ist, auf welchem man für die Behörden das Vertrauen der Bürger gewonnen wird, oder ob es nicht der Weg ist, wo man unter die Bürger Mißtrauen säet, will ich Ihrer Beurtheilung überlassen. Das Placat lautet: „In Erwägung, daß in dem „Mannheimer Journal“ vom Heutigen Nr. 202 ein Aufruf mit der Unterschrift mehrerer Bürger erscheint, worin sie ihre Mitbürger zu einer Versammlung auf heute Abend 5 Uhr in den Aulasaal einladen, um eine Petition an die zweite Kammer der Landstände wegen kräftiger Vertretung der Sache Schleswig-Holsteins und unseres deutschen Vaterlandes gegen Dänemark's Anmaßung zu berathen und zu unterzeichnen.“ (Also der Deutsche soll nicht sagen: das deutsche Vaterland ist bedroht, wenn man ihm ein Stück vom Leibe reißt.) „In Erwägung, daß diese Bürgerversammlung identisch mit der Gemeindeversammlung ist; da zum Erscheinen bei einer solchen lediglich nur Bürger berechtigt sind, zu deren Competenz aber die Frage nicht gehört, die überdieß nur vom Bürgermeister und Gemeinderath angeordnet werden kann, was aber nicht geschehen ist und auch aus dem schon angegebenen Grunde nicht geschehen kann. In Erwägung, daß die auf heute angeordnete Versammlung nichts anderes als eine Volksversammlung ist, welche die Besprechung und Berathung politischer Fragen zum Gegenstande hat, die Ausübung des Petitionsrechtes aber nicht von der Abhaltung einer Volksversammlung abhängig gemacht ist, — wird nach Ansicht des Gesetzes vom 15. Nov. 1833, Reg.-Bl. S. 243 verfügt: Die auf heute Abend 5 Uhr im Aulasaale zur Abhaltung angekündigte Volksversammlung wird hiermit verboten und auf den §. 2 dieses Gesetzes, der in Abschrift hierunten folgt aufmerksam gemacht und vor den Folgen der Unterschriften gewarnt. Mannheim, den 27. Juli 1846. Großh. Bad. Stadtamt. Riegel.“ Die Petitionscommission wird die Gefälligkeit haben, mit der ersten Petition sich zugleich auch über diesen zweiten Gegenstand zu verbreiten. Ich wiederhole, es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß von Seiten der öffentlichen Behörden solche Schritte geschehen. Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß eine große Menge der Bewohner Mannheims, ohne Unterschied, denn es befanden sich auch mehrere Angestellte darunter, sich eingefunden haben, um in dieser Sache zu thun, was des Deutschen Pflicht ist. Ministerialdirector Rettig: Da der Herr Präsident so nachsichtig war, dem Abg. v. Itzstein zu gestatten, gelegentlich der Uebergabe einer Petition auch seine Bemerkungen über die Stadtbehörde beizufügen, ohne abzuwarten, bis der Zeitpunkt zum Vortrag des Berichts über die Petition hier eintreten wird, so halte ich es, da mein verehrter Chef des Ministeriums des Innern durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, für meine Pflicht, die Bemerkung zu machen, daß die Behörden jedenfalls das Recht haben, zu beurtheilen, ob eine Volksversammlung stattzufinden habe oder nicht. Wenn die Abfassung der Entscheidungsgründe vielleicht nicht so ist, wie man sie hätte erwarten können, so kann das auf die Sache selbst keinen Einfluß haben. Hat auch ein Polizeicommissär etwas verfügt, was von seinem Vorgesetzten nicht gebilligt und wieder zurückgenommen worden ist, so kann dieses keinen Grund abgeben, einen Schatten auf die Stelle zu werfen. So viel ist richtig, ich verhehle es gar nicht, man hat in dieser Sache wieder Spectakel machen wollen. (Hecker und v. Soiron: Das ist unwahr und verletzend gegen die Bewohner von Mannheim! Diese Verdächtigung weisen wir zurück, nichts ermächtigt Sie dazu.) Und ich wiederhole, die Regierung läßt sich durch den Mannheimer Spectakel nicht einschüchtern. v. Itzstein: Man hat in Mannheim nicht die Absicht gehabt, irgend einen Spectakel zu machen, aber durch solche Auftritte wird Spectakel veranlaßt.... Präsident (unterbrechend): Ich habe das Wort und will nur dem Hrn. Regierungscommissär erklären, daß ich den Herrn Abg. v. Itzstein darum habe aussprechen lassen, weil ich nicht voraus wissen konnte, was er zur Erläuterung und Aufklärung des Inhalts der Petition vorbringen wolle. Nun bitte ich, den Gegenstand zu verlassen und zur Tagesordnung überzugehen. Ich gebe über diesen Gegenstand Niemanden mehr das Wort.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1104] **Bekanntmachung.**

die Errichtung einer Posterpedition in **Heldburg** und die Herstellung einer Botenpostverbindung zwischen **Heldburg** und **Hildburghausen** betreffend.

In der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Stadt Heldburg ist mit dem 1. Juli d. J. eine Posterpedition in Dienstwirksamkeit getreten, welche mit dem Postamt Hildburghausen und den Unterwegsorten durch nachstehend bezeichneten Postbotengang in Verbindung gesetzt wird:

Aus Heldburg über Völkershausen, Seidingsstadt, Streufdorf, Steinfeld
Montag, Mittwoch, Freitag } Vormittags gegen 10 Uhr.

In Hildburghausen
Montag, Mittwoch, Freitag } Nachmittags gegen 5 Uhr.

Aus Hildburghausen über Stressenhausen, Bedheim, Simmerehausen, Gleicherwiesen, Haubinda, Westhausen, Gellerhausen,
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } früh 6 Uhr.

In Heldburg
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } gegen 1 Uhr Nachmittags.

Mit dieser Botenpost erhalten, außer der Correspondenz, kleine, zum Transport mittelst eines Postboten geeignete Päckereien, sowie Gelder und Werthsendungen bis zum Gesammtbetrage von 900 fl. bei einem Gange, Beförderung.

Frankfurt, den 1. August 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

[1097] **Bekanntmachung.**

Bei der Herzoglich Nassauischen Posthalterei zu Dillenburg befindet sich ein Postfäck mit Adresse: „Johann Christ. Weimer, vorm Wald, Kreis Lennep", welches nicht bestellt werden konnte, weil der Adressat unbekannt ist.

Sodann befinden sich bei den Herzoglichen Post-Verwaltungen zu Limburg und Wiesbaden mehrere in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln sind.

Es werden daher die Eigenthümer dieser Effecten hiermit aufgefordert, solche bei den benannten Postämtern gegen gehörige Legitimation resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Ober-Postamt.

[1092] Anlehen der hochgeborenen Herren **Carl, Adolph und Hedrich** Grafen **Vizay von Vicza und Hederbar** von Gulden 700,000 C. M.

In der obligationsmäßig vorgenommenen zweiten Verloosung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen — nach Eingang — bestimmt worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden:

Lit. A.	58	à fl. 1000	
„ B.	207	„ „ 500	pr. 1. Nov. 1846,
„ C.	161	„ „ 250	
„ A.	242	„ „ 10 000	
„ B.	6	„ „ 500	pr. 1. Mai 1847,
„ C.	15	„ „ 250	
„ A.	365	„ „ 1000	
„ B.	51. 106	„ „ 500	pr. 1. Nov. 1847,
„ A.	129	„ „ 1000	
„ B.	33. 360	„ „ 500	pr. 1. Mai 1848,
„ A.	360. 391	„ „ 1000	
„ B.	107. 300	„ „ 500	pr. 1. Nov. 1848,
„ C.	109. 210. 376	„ „ 250	
„ A.	160. 320	„ „ 1000	
„ B.	223. 364	„ „ 500	pr. 1. Mai 1849.
„ C.	6. 111. 222	„ „ 250	

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1088] Es ist so eben erschienen und versandt:

Geschichte
des
achtzehnten Jahrhunderts
und
des neunzehnten
bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.
Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.
Von
F. C. Schlosser,
Geheimenrath, Commandeur des Ordens vom Zähringer Löwen und Professor der Geschichte zu Heidelberg.

Sechster Band (der 2ten Aufl. 5r Bd.)

Der Verf. gedachte anfänglich sein Werk in sechs Bände zusammendrängen zu können; allein die von ihm versprochene, von allen Seiten so sehr geforderte Fortsetzung des Ueberdrucks der Literatur, so wie der geschichtliche Theil — der sechste Theil reicht nur bis zum Tilsiter Frieden — erfordern noch einen siebenten Theil, der denn im nächsten Jahre bald erscheinen soll.

Preis Thlr. 3. 8 Gr. oder fl. 6.

Hermann, Dr. K. F., Prof. in Göttingen, **Lehrbuch der griechischen Antiquitäten.** Zweiter Theil.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen.

24 Bogen gr. 8. Preis Thlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Eine ausführliche Anzeige wird demnächst in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur gegeben werden.

Der Erste Theil des Werkes in der dritten Auflage auch unter dem besondern Titel:

Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen, kostet Thlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

J. C. B. Mohr, Akademische Verlagshandlung.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[1099] Königreich Württemberg. Oberamtsgericht Laupheim.

In dem gerichtlich anhängigen Schulden-Verfahren gegen die Leihkasse Hittisheim-Stetten erscheint vor allen Dingen die Erhebung des Activ- und Passiv-Vermögens-Standes dieser Gesellschaft erforderlich, zu welchem Geschäft von der zuständigen Behörde ein besonderer Commissär aufgestellt werden wird.

Um nun jenen Zweck mit Sicherheit erreichen zu können, ergeht an sämmtliche Gläubiger der Leihkasse die Aufforderung, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuldscheine in Original oder in beglaubigter Abschrift bei der unterzeichneten Stelle binnen

dreißig Tagen

schriftlich oder mündlich anzumelden und möglichst genau auch hinsichtlich der Zinsen-Berechnung zu liquidiren, widrigenfalls sich die Säumigen selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei dem dereinstigen Liquidations-Verfahren und der Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Hierbei wird unter Bezugnahme auf neuerlich erschienene Ankündigungen in öffentlichen Blättern zur Warnung der Gläubiger und Schuldner ausdrücklich bekannt gemacht, daß das Verfahren gegen die Privat-Leihkasse-Gesellschaft von Hittisheim-Stetten gerichtlich anhängig ist, und daher nur dem Gerichte Anordnungen in dieser Sache zustehen.

Den 23. Juli 1846.

K. Württemb. Oberamtsgericht.
Oberamtsrichter:
Bofcher.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 219 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 3. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 31. Juli. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 25 — Reav. 100. 50. — 5pCt. Span. 33. — Neue 3pCt. 36½. — Innere Schuld 322. — Passive 5½ — Actien der Bank von Frankreich 3440. — St. Germain Eisenbahn 1055. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 975. — Orleans-Bordeaux 545. — Orleans-Bierzon 610. — Rouen-Havre 690. — Marseille-Avignon 872. 50. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 700. — Paris-Lyon 506. 25. — Paris-Straßburg 485. — Bei lebhaftem Geschäft blieb die Notirung der Rente fast ungeändert wie gestern; Eisenbahnacten waren am Schluß der Börse stark ausgeboten. Nordbahn ist auf 700 gewichen.

— Die Blätter verbreiten sich ausführlichst über das Attentat vom 29. Juli. Der „National" geht so weit, zu behaupten, Frankreich habe kein neues Attentat zu beklagen; nichts beweise, daß irgend ein Mensch den König habe tödten wollen; Joseph Henry sey ein Verrückter, der sich nach der Guillotine gesehnt habe. Was von diesen Redensarten zu halten, ergiebt sich schon aus dem Umstand, daß durch Ordonnanz vom 29. Juli die Pairskammer einberufen worden ist, ein Urtheil zu fällen über das Attentat. — Joseph Henry ist aus der Conciergerie nach dem Gefängniß im Palast Luxembourg gebracht worden.

— General Lamoricière hat sich vor den Wählern des ersten Arrondissements der Hauptstadt als Candidat gestellt. Der „National" ist mit dem politischen Glaubensbekenntniß, das er abgelegt hat, zufrieden; das will Alles sagen.

— Zu London sind ungünstige Nachrichten vom Cap der Guten Hoffnung eingelaufen.

— Man hat Berichte aus Neuyork vom 11. Juli; sie enthalten nichts Neues von Bedeutung.

Italien.

□ **Neapel**, 22. Juli. Dieß en Morgen in aller Frühe verkündete der Donner der Kanonen die glückliche Rederkunft Ihrer k. Hoh. der Prinzessin von Aquila mit einem gesunden Töchterchen. Die hohe Wöchnerin, Gemahlin des Prinzen Luigi und Schwester des Kaisers von Brasilien, befindet sich so wohl, als es die Umstände erlauben. Se. Majestät der König fuhren wenige Stunden nach diesem frohen Familienereignisse mit dem größten Theile der Flotte, von Sicilien zurückkehrend, in den hiesigen Hafen ein. Dieß sind die zwei einzigen Neuigkeiten, die ich Ihnen mitzutheilen kann, indem durch die seitherige Abwesenheit des all abtebenten Monarchen der politische Zustand der Stadt und des Landes durchaus unverändert geblieben war und ferner durch den Landaufenthalt der höheren Gesellschaft das sociale Leben ebenfalls nicht die geringste Bewegung oder Veränderung darbot. Selbst der Vesuv ist mäuschenstill und scheint von der drückenden Hitze erschlafft.

Deutschland.

Berlin, 27. Juli. (Schles. Z.) Von dem Grafen Raczynski, welcher im vorigen Jahre in Posen seinem Leben mit einer Kanonenkugel ein Ziel setzte, wird nun bekannt, daß derselbe hier 4 Wochen vor seinem Selbstmorde seinen Entschluß gedrechtet hat und nur Absolution erhielt, als er versprach, sich nicht der da u bereits bestimmten Pistole zu bedienen, welcher Zusage er auch treu geblieben ist.

Düsseldorf, 27. Juli. (D. A. Z.) Bei den Wahlen haben die Autonomen hier nur einen aus ihrer Mitte durchgesetzt, während in Koblenz ihr Sieg ein vollständiger gewesen ist.

Leipzig, 28. Juli. (M. A. Z.) Die erste Handlung des Nachfolgers des Prinzen Johann im neuen Generalcommando über die sächsischen Communalgarden ist die Bestätigung der Wahl des Kaufmanns Hey zum Bataillonscommandanten. Somit wäre eine Angelegenheit beendigt, welche die Gemüther unserer Bürgerschaft und vorzüglich der Communalgarde mächtig bewegt hat. Im allgemeinen ist man mit diesem Ausgang sehr zufrieden, da Hey alle Eigenschaften eines tüchtigen Commandanten besitzt und seine Gesinnung mehrfach, namentlich der ersten Kammer gegenüber auf einige dort gegen ihn gefallene Aeußerungen auf das entschiedendste bewährt hat. Doch ist diese Wahl und ihre Annahme von Seiten Hey's im Grunde weiter nichts als ein Aufgeben der Opposition gegen die Wahlbestätigung des Dr. Heyner; in welcher man früher eine Verletzung des dem Bataillon gesetzlich zustehenden Wahlrechtes sah und deßhalb nun Männer wählte, von denen man voraus wußte, sie nehmen die Wahl nicht an.

Karlsruhe, 1. August. Bei der heute erfolgten 11. Serienziehung der 50 fl. Loose von 1840 sind nachstehende 7 Serien herausgekommen: 748. 13. 549. 439. 385. 805. 285.

Braunschweig. 29 Juli. (Magdb. Z.) Glücklicher Weise haben sich in den letzten Tagen weiter keine Spuren von Brandstiftungen oder sonst gegen die öffentliche Sicherheit gerichteten Verbrechen gezeigt, daher denn die ängstlichen Gemüther anfangen, sich zu beruhigen. Die getroffenen Vorsichtsmaßregeln dauern jedoch noch fort, wenn auch nicht so bemerkbar wie früher, auch sind die Behörden emsig bemüht, die Urheber des bereits verübten Verbrechens zu ermitteln, jedoch leider bis jetzt ohne erheblichen Erfolg. — Die lange und sorgfältig vorbereitete Anstalt zu gymnastischen und orthopädischen Uebungen für junge Mädchen ist nunmehr auch eröffnet. Dieselbe steht unter Leitung und Aufsicht eines hiesigen bewährten Arztes und verspricht vorzüglich dadurch, daß sie mit einer Badeanstalt in Verbindung gesetzt ist, für die Heilung vorkrüppelter Personen sehr erfolgreiche Wirkung. Das mit Sorgfalt in der Nähe der Bäder gewählte Local verbürgt in seiner Einrichtung, vorzüglich durch Auspolstern des Bodens u. s. w., vollständige Sicherheit gegen Beschädigungen. — Unserer der Dunkuist überall huldigenden Zeit scheint es nicht zu genügen, auf Bergen und in Thälern, Palästen und Kirchen den Busen geopfert zu haben; auch in den Wohnungen der Berggeister will man ihnen Altäre errichten. Am 2. k. M. wird in der Baumannshöhle, ohnfern Rübeland, bei brillanter Erleuchtung ein Concert stattfinden, wozu schon um 10 Uhr morgens die 5 Uhr abends in dieser Abtheilung ausgegeben werden soll. Das Abenteuerliche und Neue des Unternehmens wird gewiß viele Zuhörer herbeiführen, denen es auch in den fast 800 Fuß langen Höhlen nicht an Raum fehlen kann. Uebrigens versichert man, sich überzeugt zu haben, daß auch in akustischer Hinsicht diese Räumen der Gnomiten zu musikalischen Productionen sich sehr gut eignet.

Börsenberichte.

London, 31. Juli. 3pCt. Stocks 91, 96¼ pr 27 August. — 5pCt. Span. 26½. — Neue 3pCt. 36½. — 4pCt. Port 45. — 2½pCt. Holl. 53⅝.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[1053] **Amtliche Bekanntmachung,**
die Frankfurter Messe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amtes vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Herbstmesse am 31. Aug., zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, in nächster Messe am 26. Sept., zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 26. August an, zum Engros-Verkauf auszulegen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Auslegen und Vorzeigen der Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en détail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Montag den 7. Sept. zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht:

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon am Freitag in der Geleitswoche geöffnet werden.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1846.

Rechnei- und Rentenamt.

[1102] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs ꝛc. ꝛc.

Durch die am 9. d. M. vollzogene erste Auslosung der Schuldbriefe aus der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. October 1845 creirten Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind folgende 17 landschaftliche Obligationen:

aus Serie A Nr. 67;
aus Serie B Nr. 209;
aus Serie C Nr. 837. 840. 1045. 1096. 1159. 1671. 2242. 2422. 2537. 2832. 3024. 3237. 3251. 3256. und 3278.

zur Abzahlung bestimmt worden. Es wird daher solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bei dieser Gelegenheit machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die bis jetzt bei der Herzogl. Ober-Steuer-Casse noch nicht Behufs der Heimzahlung eingereichte landschaftliche Obligation Nr. 3179 der ersten geschlossenen landschaftlichen Anleihe mit dem 1. Januar 1847 als erloschen zu betrachten sein wird.

Gotha, am 10. Juli 1846.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
Ernst von Wangenheim. Abbayer.
Stölzel.

[1107] **Equipagen-Versteigerung.**

Die in diesen Blättern angezeigte Equipagen-Versteigerung findet nun hier

Dienstag 8. August, Morgens 9 Uhr,

in dem Kamekh'schen Hause Lit. E. Nr. 15 statt. Versteigert werden:

2 Landauer,
3 Berlinen,
4 Coupé,
8 Kaleschen mit und ohne Glasverdeck, ein- und zweispännig,
5 Droschken.

Die Wagen befinden sich in einem guten Zustand und kann die Einsicht vorher genommen werden; man wende sich deßhalb an Hofspsamentier M. Wolfsehl.

Darmstadt, im August 1846.

[1101] Für die Abgebrannten in Ahlfeld sind noch bei dem Unterzeichneten eingegangen von H.... F.... 2 fl., von Hrn. J. J. Gumprecht hier für Rechnung des Hrn. Ober-Appellations-Gerichtsrath Strobel in Wiesbaden 11 fl. und von C. 10 fl. 6 kr., welche Beträge nun zusammen 140 fl. ausmachen. — Indem ich den edeln Gebern nochmals den innigsten Dank im Namen der Unglücklichen ausspreche, verbinde ich zugleich die Anzeige, obigen Betrag heute à 105 kr. mit 60 Rthlr. Pr. Crt. dem dortigen Hülfscomite übermacht zu haben und werde die darüber zu erwartende Quittung zur beliebigen Einsicht bereit halten.

Frankfurt a. M., den 1. August 1846. **Ph. Jb. Cornill.**

[1071] **Todes-Anzeige.**

Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich, in meinem und der Meinigen Namen, trauererfüllt, daß am gestrigen Abend nach 9 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden meiner treuen Gattin Sophie, geb. Althof, mit der Bitte an, unsern Schmerz durch stille Theilnahme ehren zu wollen.

Wiesbaden, den 24. Juli 1846.

August Ludwig Freiherr von Preuschen von und zu Lebenstein, Herzoglich Nassauisch r Geheimer Rath und Ober-Appellations-Gerichts Vice-Präsident.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[905] Edictaladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgersohnes Johann Georg Philipp Stockmar Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 8. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director
Dr. Voigt, Secretair.

[916] Decret
in Sachen des Joseph Wolf von Alpenrod, Kl. gegen
Heinrich Benner von Büchen, vermalen unbekannt wo abwesend, Bekl.,
wegen Forderung von 145 fl. 43 kr. für einen am 31. Januar 1842 käuflich übelieferten Kesselofen-Verzugszinsen von Martini 1843.

Auf die heute vom Kläger zu Protokoll gegebene und in der Registratur einverlegte Klage wird der unbekannt wo abwesende Beklagte hiedurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses in den öffentlichen Blättern, darauf zu erklären, bei Vermeidung Eingeständnisses des Klagtrunds und Verlustes der Einreden. Demselben wird zugleich eröffnet, daß die Insinuation weiterer gegen ihn in dieser Sache zu erlassenden Verfügungen nur durch Anschlag an der hiesigen Gerichtstafel bewirkt werden wird.

Marienberg, den 9. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[1029] Edictalladung.

Nachdem am 7. April d. J. über das Vermögen des Johannes Schmidt älterer und dessen Ehefrau Maria Catharina geb. Hanapyel von Lanzenhahn der Concurs erkannt und in die gegen das Erkenntniß angezeigte Appellation durch Decret Herz. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 11. Juni d. J. ad Nr. 5153 als unbegründet abschlägen worden ist, wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der Masse Termin zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche, sowie auch etwaiger Forderungen an dem Vermögen der verstorbenen ersten Ehefrau des Cridars, Elisabetha geb. Dörr, auf

Donnerstag den 6. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Marienberg, den 20. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Oberrieth.

Digitized by Google

№ 213 — Dienstag — den 4. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ort Dauriol eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man die Redaktion der Oberpostamts-Zeitung zu übersenden.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 31. Juli. Das Verhör, welches die zur Opposition haltenden Wähler des ersten Arrondissements der Hauptstadt mit dem General Lamoricière angestellt haben, gibt ein Bild von dem augenblicklichen Stand der Wahlbewegung. Mehrere Candidaten zur Deputation sind abgetreten, unter der Voraussetzung, Lamoricière werde sich befriedigend erklären. Er hat nun in einer vorhergehenden Reunion von etwa 800 Wählern am 30. Juli sein Credo abgelegt. Wir geben den Hauptinhalt. „Ich war 1830 zugegen bei der Einnahme von Algier. Auf der afrikanischen Erde erfuhr ich die Julirevolution. Ich leistete der Dynastie und den Institutionen, die Frankreich sich gegeben hatte, den Eid der Treue. Diesen Eid — ich habe ihn gehalten. Es ist wohl unnöthig, daß ich besonders versichere, ich sey entschlossen, ihn auch ferner zu halten. Gleich in der ersten Zeit unserer Besetzung Algeriens beschäftigte ich mich mit den Mitteln, den Boden, welchen französische Tapferkeit erobert hatte, zu befruchten. Wir brachten die Civilisation nach Afrika; wir fanden rohe Barbarei; aus dem Zusammenstoß mußte Krieg entstehen: so ist es gekommen. Ich hatte das Glück, mich einigemal auszuzeichnen; mein Name erschien in mehreren Bülletins der Armee von Afrika. Als ich 1838 nach Frankreich zurückkam, schlug man mir die Deputation vor. Ich erklärte, die Ehre nicht annehmen zu können. Der Krieg war in vollem Gang; ich erkannte die Pflicht des Soldaten: er soll seiner Fahne folgen und bessere Zeiten abwarten. Uebrigens war damals die algierische Frage noch nicht reif, vor die Kammer gebracht zu werden. Im Jahre 1842 wurde mir der Vorschlag zur Candidatur von neuem gemacht: die Lage der Dinge hatte sich nicht geändert: ich trat zum zweitenmal zurück. Heute sind die Verhältnisse nicht mehr dieselben: die Talente des Oberbefehlhabers, vereint mit den Anstrengungen unserer Armee, haben unsere Besitzungen in Afrika ausgebreitet und unsere Herrschaft consolidirt. Die jüngste Insurrection der Araber konnte unsern Besitzstand nicht stören. Frankreich's Interesse erheischt, daß wir Algerien colonisiren, dieweil die Araber wenig geeignet sind zur Civilisation und uns nie die Opfer vergelten würden, die wir bringen müßten, sie zu zwingen, im Frieden mit uns zu leben. Unser Verbleiben auf dem afrikanischen Boden ist bis jetzt nur precär (unsicher); alle Gegenstände der ersten Nothwendigkeit werden von verschiedenen Punkten unserer Seeküste am mittelländischen Meer auf 2500 Schiffen zugeführt. Wenn sich Wolken am Horizont zeigten, hätten wir nicht großes Mißgeschick zu besorgen? Einem derartigen Ereigniß muß vorgebeugt werden. Wir müssen uns bemühen, Algerien zu colonisiren. Ueber diese Frage möchte ich zu der Kammer sprechen. Nicht von der Kriegsführung in Afrika gedenke ich zu handeln, sondern von der Colonisation, die seit lange der Gegenstand meiner Studien ist. Es ist hier der Ort nicht meinen Plan darzulegen; in der Kürze mag bemerkt werden, daß die Colonisation nur möglich wird, wenn Menschen und Capitalien nach Afrika auswandern — auf jenen Boden, den unsere Waffen der Civilisation geöffnet haben. (Da sich in Frankreich längst die, freilich nie populär gewordene, Meinung ausgesprochen hat, daß dem Besitz von Algerien schon bei weitem zu viele Opfer gebracht worden sind; — daß die Colonisationsplane sich gar nicht ausführen lassen; — daß Afrika bei'm ersten Seekrieg eine große Verlegenheit, eine noch größere Last, für Frankreich werden dürfte; — so ist daraus abzunehmen, wie geringen Anspruch grade die auf Algerien sich beziehenden Ideen dem General Lamoricière auf einen Sitz in der Kammer geben.) Damit Auswanderer und Capitalien nach Algerien ziehen, muß dort Sicherheit herrschen; diese kann nicht erreicht werden ohne Institutionen; man wird also darauf zu denken haben, unsere Niederlassung in Afrika nach solcherlei Bedingungen zu organisiren. — Ich bin bis daher den Parteikämpfen im Innern Frankreich's fremd geblieben; ich kenne aber darum nicht weniger die Lage unseres Landes im System der allgemeinen Politik, so wie in Bezug auf die finanziellen Kräfte. Frankreich's Lage nach Außen ist nicht so, wie wir Alle sie wünschen: wenn ich mich bei der Frage von Algerien verweilt habe, so geschah es, weil ich das glühendste Verlangen unterhalte, mein Land von einem der bedeutendsten Hindernisse, die seiner Erhebung im Wege stehen, zu befreien. Ich habe, nach langer Abwesenheit, Frankreich durchreist; ich fand überall eine bemerkenswerthe Zunahme des Gedeihens; unermeßliche Bauten sind ausgeführt worden; andere sind begonnen; — aber unsere finanziellen Mittel sind auf elf Jahre voraus disponirt; das Budget deckt selbst im Frieden die Ausgaben nicht. Unter diesen Verhältnissen habe ich mich gefragt, ob unsere weite Küstenstrecke von Antibes bis Port Vendres, von Bayonne bis Dünkirchen, im Vertheidigungsstand ist? ob sich in unsern Zeughäusern genugsame Vorräthe befinden. Mit Bedauern habe ich erfahren, daß unsere Lage in dieser Beziehung sehr viel zu wünschen übrig läßt. Das hat mich auf den Gedanken gebracht, daß wir uns auf der Bahn nützlicher Verbesserungen zu weit haben fortreißen lassen, während darüber versäumt wurde, den erhaltenden Maßregeln die nöthige Sorge zu widmen. Der unsichere Besitz Algeriens, der Zustand unserer Marine, unserer Finanzen, unserer Vertheidigungsmittel — das sind die Elemente, aus welchen sich Frankreich's Lage nach Außen erklärt: es bedarf langer Zeit und großer Anstrengung, um hier eine Aenderung zum Bessern zu Stande zu bringen; aber es muß dazu gethan werden (il faut bien du tems et bien des efforts pour modifier cet état de choses, — *mais il faut le modifier*). Eine große Nation, wie die französische, — eine industrielle und handeltreibende Nation, darf nie im Schooße materieller Prosperität einschlummern und dabei vergessen, daß die Achtung vor ihrer Klagge nach Außen die einzige wahre Garantie ihrer Interessen ist. — Auf diese Gegenstände habe ich zumeist mein Studium gerichtet; sie werden mich vornehmlich beschäftigen, wenn mir die Ehre zu Theil wird, in die Kammer gewählt zu werden." Dieser allgemeinen Erklärung folgten specielle Fragen der Wähler, denen aber Lamoricière meist auszuweichen suchte, indem er von vornherein gegen die Uebernahme einer sein freies Voum beschränkenden Vollmacht protestirte. (Es war schon 1789 streitig und ist es bis heute geblieben, ob die Wähler den Candidaten bezeugende Vorschriften — mandats impératifs — geben und sie auf gewisse Bedingungen in die Legislatur berufen dürfen; in der Regel lassen sich die Candidaten bei ihren Wahlzusagen eine Hinterthüre offen; auch ist das System der verbindlichen Versprechungen vor der Wahl nicht durchzuführen, wenn man die Repräsentativverfassung in ihrem Wesen aufrechthalten will, dieweil, wenn

Digitized by Google

jeder Deputirte mit einem mandat impératif in die Kammer träte, die Wehrheit bei allen Fragen im Voraus zu berechnen und jede Debatte überflüssig wäre.) Die dem General Lamoricière von einzelnen Wählern gestellten Fragen betrafen folgende Gegenstände: die Wahlreform, namentlich die Zulassung der Capacitäten; das Vertrauensvotum (bei der Adresse); die Conversion der Rente; die Gutheißung der ministeriellen Politik; die Dotation. Alle diese Punkte lassen sich zusammenfassen in die eine Frage: „Wird der Candidat, wenn er in die Kammer kommt, getreulich mit der Opposition votiren?“ Lamoricière ließ sich auf diese Zusagen nicht ein; er äußerte lakonisch: „Ich habe meine Ansichten entwickelt; man kann daraus schließen, in welchem Sinn ich votiren werde; alles Uebrige ist Sache des Vertrauens zwischen dem Deputirten und seinen Wahlmachtgebern.“ Als hierauf ein verstichtiger Wähler mit der unzarten Bemerkung einfiel: „Wir sind schon so oft angeführt worden, daß wir durchaus auf festen Zusagen (engagemens précis) bestehen müssen;“ versetzte der Candidat: „Wenn ich unterstellen könnte, daß Sie mich fähig hielten, sie zu täuschen, würde ich nicht vor Ihnen erschienen seyn; wenn ich die Absicht hätte, Verbindlichkeiten, den Ministern gegenüber, zu übernehmen, stünde ich heute nicht vor Ihnen. Einem „mandat impératif“ werde ich mich nie unterwerfen; um jedoch den Vorwurf der Zweideutigkeit (amphibologie — auf Schrauben gestellter Redensarten) abzuschneiden, erkläre ich: wenn ich die bisher befolgte Politik gutheißen, würde ich als ministerieller Candidat und nicht als Candidat der Opposition auftreten.“ — Damit war das Verhör zu Ende. —

— Ueber die persönlichen Verhältnisse des Joseph Henry werden viele Einzelheiten mitgetheilt. Sein Geschäft war nicht unbedeutend; er hatte an 20 Arbeiter; seine Umsätze im Jahr überstiegen 100,000 Fr.; es laufen acceptirte Wechsel auf ihn im Belauf von 25,000 Fr.; er scheint in den letzten Jahren sehr zurückgekommen zu seyn; seine ohnlängst verstorbene Ehefrau soll ihm viel Verdruß gemacht haben; von seinen zwei Söhnen dient der eine bei der Armee in Afrika; der andere arbeitet in der Fabrik. Im ersten Verhör erklärte Joseph Henry: er gehöre zu keiner politischen Partei; er habe sich unglücklich gefühlt und doch den Muth nicht gehabt, sich selbst das Leben zu nehmen; er habe auf den König geschossen, um auf diese Art aus der Welt zu kommen; noch eine zweite Absicht habe bei seiner That geleitet; er habe die Nutzlosigkeit der Todesstrafe durch ein Argument ad hominem beweisen wollen; kaum erst sey der Königsmörder Lecomte hingerichtet worden: das Beispiel habe ihn nicht abgeschreckt! — Joseph Henry hatte im Verhör angegeben: man werde in seiner Behausung, Rue Limoges, Papiere finden, welche eine Art Lebensbeschreibung enthielten. Wirklich hat man ein Heft von etwa 120 Seiten in Beschlag genommen, nebst einer Notiz, am Tage des Attentats niedergeschrieben, über deren Sinn und Bedeutung Henry sich weigert, Aufschluß zu geben. — Der „National“ setzt aus den bekannt gewordenen Umständen eine Art Geschichte zusammen, die den Wählern beweisen soll, es sey kein Attentat vorgefallen. „Joseph Henry hat seit fünfzehn Jahren schon Symptome von Schwachsinn merken lassen; 1835 mußte er seine Zahlungen einstellen; er hat sich später nur mit Mühe wieder erholt; Familienwirren haben ihm den Kopf noch mehr verrückt; Freunde und Nachbarn sagen aus, seine Reden hätten einen Wahnsinnigen verrathen; in der letzten Zeit war er in seinem Geschäft sehr derangirt; es kam ihm der Gedanke, sich aus der Welt zu schaffen; der Muth dazu fehlte ihm; auf was verfiel er? zwei Sachpistolen zu kaufen, sich 90 Meter von einem Balcon, auf welchem der König war, aufzustellen, beide Hände zu erheben und beide Pistolen in die Luft abzufeuern. Man hebt die Pistolen auf; sie haben eine Länge von 25 Centimeter. Der Mensch läßt sich ohne Widerstand festnehmen; er erklärt: er wolle guillotinirt seyn; er sagt, sein Name stehe in seinem Hut; man fragt ihn: ob er den König habe umbringen wollen? davon will er nichts hören: er hat nur auf den König geschossen, um sich den Weg zur Guillotine zu bahnen; um von dem Pairshof zur Hinrichtung verurtheilt zu werden. Man stellt ihm die Frage: ob er den Gedanken des Verbrechens schon lange gehegt habe? Er sagt ja, und kündigt an, man werde Alles aufgeschrieben finden in einem Memoire, das in einer Schublade liege, woju er den Schlüssel hergibt. Man sucht nach und findet ein tolles Geschreibsel. Man erkundigt sich nach seinen politischen Meinungen und erfährt, daß er bei seinen Bekannten, in seiner Compagnie, für einen ruhigen Bürger passirte, der Regierung ergeben, mit den conservativen Wählern stimmend und vom König nur in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken sprechend. So sind die Thatsachen: sie waren den ministeriellen Journalen bekannt im Augenblick, wo sie ein Wehgeschrei über das neue Attentat erhoben. Die sichtbare Hand der Vorsehung rettet den König, weil ein halb blinder Mensch seine zwei Hände erhebt, zwei Pistolen abzuschießen und eine Todheit zu begehen, um guillotinirt zu werden. Wie wird nicht der Telegraph gespielt haben! Wie werden nicht die Präfecte und die Unterpräfecte das Attentat ausbeuten! Der König hat nicht die mindeste Gefahr gelaufen; die Rente ist nicht um 10 Centimes gefallen. Zwei Sackpistolen — was will das sagen? — aber welches Calibers für die Präfecte, welche Kartätschen zur Wahlschlacht!“ —

— Vier Individuen, die sich im Tuileriengarten befanden, gegenüber dem Ort, von wo aus Joseph Henry nach dem König schoß, äußerten sich in demselben Augenblick auf die abscheulichste Weise über den König; sie sind in Verhaft genommen worden.

— Der „Constitutionnel“ hat folgende Notiz: „Henry wurde heute von dem Inspector der Gefängnisse, Herrn Dufresne, besucht. Auf die Frage nach den Motiven seines Attentats antwortete er: „Er sey im Begriff gewesen, seine Bilanz zu deponiren (sich fallit zu erklären); da er nicht den Muth gehabt, sich das Leben zu nehmen, habe er den Code aufgeschlagen, um nachzusehen, ob nicht ein Verbrechen darin vorgesehen sey, das die Lebensstrafe nach sich ziehe, ohne daß man jemand tödten müsse. Da habe er dann den Plan gefaßt, nicht, den König zu ermorden, sondern nur nach dem König zu schießen, dieweil ja der bloße Versuch auf das Leben des Königs mit dem Tode bestraft werde.“

Belgien.

Brüssel, 31. Juli. Das „Journal du Commerce“ in Antwerpen theilt ein Schreiben aus dem Haag mit, worin gemeldet wird, daß (wie wir bereits in unserer gestrigen Nummer gemeldet) der Vertragsentwurf zwischen Holland und Belgien, jedoch nicht ohne Mühe, zur Reife gediehen sey. Ostende und Antwerpen verursachten den Unterhändlern die meisten Schwierigkeiten. Die Veranlassung zum Tarifstreite, nemlich die durch das Gesetz von 1844 Holland bewilligte Ausnahme hinsichtlich des Kaffee's und Taback's, ist nach wie vor geblieben; das niederländische Cabinet knüpfte hieran sein Ultimatum und der belgische Unterhändler mußte nachgehen. Für Antwerpen mußte vorher noch eine Entschädigung gefunden werden, was keine leichte Aufgabe war; diesen schwierigen Punkt zu lösen, hatte Herr Mercier übernommen. Die belgi che Regierung scheint sich Antwerpens sehr anzunehmen und eben diesem Umstande darf man es größtentheils zuschreiben, daß die Unterhandlungen so sehr in die Länge gezogen, abgebrochen und wieder aufgefaßt wurden. Uebrigens scheint der Vertrag für beide Länder annehmbar ausgefallen zu seyn.

Italien.

Rom, 24 Juli. (A. Z.) Das auf den 27. anberaumte geheime Consistorium wird wichtig werden. Nicht nur soll darin die Wahlbestätigung dreier Bischöfe durch das Cardinalcollegium erfolgen, sondern man glaubt daß Se. Heiligkeit die für den höchsten Staatsdienst vorbereiteten Veränderungen officiell bekannt machen werde. Daß die Cardinäle Gizzi und Serafini als Staatssecretäre des Innern und Aeußern an Mattei's und Lambruschini's Stelle treten, ist mehr als wahrscheinlich. Letzterer dürfte unmittelbar nach dem Consistorium zu seiner Erholung auf einige Monate nach Genua gehen. Cardinal Tosti soll in Serafini's Platz als Oberintendant der Aequa e Strade einrücken und die oberste Leitung des apostolischen Hospizes San Michele wie früher einem Prälaten anvertraut werden. — Wie bedeutend die Zahl der durch die Amnestie aus den Kerkern befreiten Gefange-

Digitized by Google

nen ist, wollen Sie unter anderm daraus ermessen, daß das Cartellformular für den Bedarf allein der in Rom und dessen nächsten Forts vorhandenen bis auf 2000 Exemplare durch den Druck vervielfältigt werden mußte. In dieser Zahl sind die in den Legationen Festsitzenden und außer Italien im Ertl Lebenden natürlich noch nicht begriffen. — Das Kriegsministerium hat aufs neue ein hundert und zweiundvierzig Militär- und Civilbeamte, die durch ihre bewiesene Treue während des Aufstandes in Rimini die Interessen der Regierung wahrten, durch Jahrgehalte, Decorationen, Soldverbüßungen und dergleichen Beförderungen ausgezeichnet. Gregor XVI. hatte das zugesagt und Pius IX. hat, um alle zufrieden zu stellen, des Versprechens Erfüllung nicht verhindern wollen. Unter den weiß ausgezeichneten Militärs finden sich 22 Deutsche und Schweizer. — Der seit mehreren Wochen hier anwesende Fürst Robert Maria Lichnowski ist in die Zahl der geistlichen Camerieri segreti sopranumerari Sr. Heil. aufgenommen worden.

Griechenland.

Athen, 19. Juli. (A. Z.) Die letztverflossene Woche sollte in die Kammer einen Gewittersturm bringen, der indeß unter schwachem Donner aus bescheidener Entfernung wieder verhallte. Einige schon oft berührte Freunde des Ministeriums hielten den Augenblick gekommen, wo sie vielleicht zum letztenmale für ihre zweideutigen Dienste, die sie anzurechnen und hochanzuschlagen nicht unterlassen, den langersehnten Lohn ertrotzen könnten. Der Ministerpräsident kennt aber diesen Schlag Menschen zu gut und wankelt sie nach dem Werth ihrer Selbstsucht wohlverdient ab. „Gut," sagte er bei einem sturmlaufenden Besuch, den ihm eine ministerielle Fraction in seinem Hause machte, „ihre wünscht Ministerportefeuilles zu haben, ich bin bereit, die leeren Stellen zu besetzen, unterstützt mich darin, bezeichnet mir die fähigen Männer aus eurer Mitte, denen ihr euer Vertrauen schenkt, und ich werde dieselben dem Könige vorschlagen." Damit ließ er sie verblüfft stehen und sie zogen stillschweigend von dannen, jeder den Spalt im Herzen. Wie wäre es möglich, daß sie die Ministerstellen friedlich unter sich vertheilen könnten, da jeder einzelne sie für sich haben will? Sie haben sich in den Schlingen ihres eigenen Egoismus gefangen. Einige andere Deputirten spielten die Empfindlichen über vermeintliche Kränkung und Vernachlässigung, die sie in ihren Schützlingen durch die Ministerien erlitten haben wollten — sie ließen sich aber leicht versöhnen. So kam es, daß Mauromichalis und Chrysostis, Riga Palamides und Kalliphornas mit ihrem Anhang einmal als abtrünnig vom Ministerium erschienen und Tags darauf wieder für ministeriell galten. Da diese Scenen in mehreren aufeinander folgenden Tagen sich ereigneten und der rothe durchgehende Faden nur wenig sichtbar war, so geschah es, daß die Nachricht von dem Sturz des Ministeriums sich allenthalben verbreitete und von den Allesglaubenden geglaubt und verbreitet wurde mit sicherer zuversichtlicher Miene. Das Ministerium Kolettis wird durch so kleinliche Intriguen nicht fallen; dießmal hat es nicht nur die zweideutigen Freunde in ihrem eigenen Interesse gezwungen, auf seiner Seite zu bleiben, sondern es hat durch seine Festigkeit in dieser schwankenden Lage denjenigen Theil der gemäßigten Opposition an sich gezogen, der von jeher dem Ministerium keinen andern Vorwurf machte, als daß es unwürdige Freunde zu stark bevorzuge.

Deutschland.

Wien, 29. Juli. (A. Z.) Ein heute verbreitetes Gerücht, daß ein hoher Staatsmann plötzlich erkrankt sey, bewirkte zwar an der Börse einen momentanen Rückgang der Course, indessen scheint jenes Gerücht um so weniger glaubwürdig zu seyn, als schon zu Ende der Börse die Eisenbahncourse sich wieder auf den frühern Stand hoben und im ganzen eine gute Stimmung sich kund gab. — Die Direction der lombardisch-venetianischen Eisenbahn ist unabläßig mit der Organisirung des Güterttransports beschäftigt, der ehestens vollständig eingeführt seyn wird. Vorderhand können Luxuswaaren schon transportirt werden.

Aachen, 31. Juli. (Aach. Z.) Am heutigen Nachmittage ging nach drei Wochen langer Dauer die Heiligthumsfahrt zu Ende. — In der letzten Sitzung der Handelskammer von Aachen und Burtscheid wurde der bisherige Präsident derselben, Herr Hansemann, einstimmig wieder zum Präsidenten erwählt.

Breslau, 29. Juli. (D. A. Z.) Als Curiosum verdient erwähnt zu werden, daß ein alter schlesischer Pastor im Verlaufe der Sitzungen der dritten Rabbinerversammlung hierher kam, um in dieser Versammlung eine Missionspredigt zu halten. Er kam zufällig gerade, als die Vormittagssitzung aufgehoben und für denselben Tag keine Sitzung mehr anberaumt war. Dieser Pastor, ein geborner Christ, behauptete steif und fest, daß ihn der Herr hergesendet hätte, um den Söhnen Israels das Evangelium zu verkünden. Da er noch an selben Tage wieder abreiste, ließ er der Rabbinerversammlung mehrere Exemplare einer seiner Missionsschriften zurück.

Leipzig, 29. Juli. (W. Z.) Es ist früher in den Zeitungen die Rede davon gewesen, daß die Buchhandlung Hh. Reclam jun. hier die Redaction der Deutschen Allg. Ztg. wegen Verkündigung des österreichischen Publicandums verklagt habe, das in sehr eigenthümlicher Fassung ihren Verlag in den österreichischen Staaten verbot. In diesem Preßproceß ist jetzt das Urtheil dahin gesprochen worden, daß die Klage abgewiesen und Kläger in die Kosten zu verurtheilen sey. In der That würde es die Redactionen öffentlicher Blätter in eine bedenkliche Stellung bringen, wenn ihnen bei Mittheilung von Actenstücken, welche den Charakter der Oeffentlichkeit besitzen, von Privatpersonen Hindernisse in den Weg gelegt werden könnten. In diesem Falle kam noch die Anomalie hinzu, daß die Reclam'sche Buchhandlung selbst Abdrücke von jenem österreichischen Publicandum genommen und verbreitet hatte. — Unsere Preßpolizei hat den nun aufgegebenen neuesten Band der Vierteljahrsschrift „Epigonen" mit Beschlag belegt, weil ihr unter anderm in einem Aufsatz über deutsche Literatur aus Heine's Werken, die verdoten sind, zu viele Stellen angeführt sind. Die Preßpolizei des Centralstaates des deutschen Buchhandels scheint zu fordern, daß die Beurtheilung der trotz dieser Polizei vorhandenen Literatur ignoriren solle, was sie deutbelien will.

Hannover, 30. Juli. Die „Hannov. Morgenzeitung" bemerkt: Wenn, wie wir nicht mehr bezweifeln, der Bau von Eisenbahnen im Westen und Süden unseres Königreichs unternommen wird, so bedürfen wir dazu im Lauf der nächsten Jahre eines Anlagecapitals von etwa 24 Mill. Rthlr. Die Kosten des unerläßlichen zweiten Geleises auf den Bahnen nach Minden und Braunschweig und mancher der großartigen Entwicklung unseres Eisenbahnsystems entsprechenden Erweiterung der Bahnhöfe u. s. w. kommen hinzu. So gut auch Hannovers Credit ist, die allgemeine Geldnoth hat dennoch uns schon genöthigt, Anleihen unter minder günstigen Bedingungen als vordem abzuschließen. Unter diesen Umständen ist die Ständ. Finanzcommission auf den Plan zurückgekommen, die Beihülfe des königl. Domaniums in Anspruch zu nehmen. Die Ausführung der Landeseisenbahnen erfordert bei der großen Concurrenz der übrigen Eisenbahnunternehmungen Opfer für die Landeskasse, woraus man 1844 nicht rechnen konnte und die Herbeischaffung der zu den Anleihen erforderlichen Geldmittel wird um so schwieriger, je mehr die vorhandenen dem Unternehmen entzogen bleiben und dadurch vielleicht dazu beigetragen wird, bei dem Publikum das Vertrauen zu den Staatsanleihen zu vermindern. Zur Erleichterung der Ausführung der Landeseisenbahnen würde es daher wesentlich gereichen und die der Landeskasse obliegende Last erheblich vermindern, wenn königl. Regierung sich bei den Landesanleihen mit den zu ihrer Disposition stehenden Fonds erheblicher, als solches geschehen, zu betheiligen geneigen wollte, zumal eine Verminderung der Einnahmen wegen geringeren Zinsfußes aus einer solchen Betheiligung dem Vernehmen nach in keiner Weise entstehen würde. Bei der großen Wichtigkeit des Eisenbahnunternehmens für das Land halten Stände sich zu der dringendsten Wiederholung ihres Antrages verpflichtet, daß k. Regierung die vorhandenen Mittel der Ablösungskasse flüssig machen und der Generalsteuerkasse unter mindestens gleichgünstigen Bedingungen, als solche den übrigen Landesgläubigern gewährt werden, behufs Vorschüssen an die Eisen-

Digitized by Google

bahnlose provisorisch darleihen wolle. Das hohe Interesse, welches ihr gt. Regierung dem Unternehmen widmet, berechtigt Stände, die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, daß königl. Regierung diese Bitte gewähren werde, was nicht nur von ihnen, sondern gewiß vom ganzen Lande als ein neuer Beweis der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs dankbarlichst würde verehrt werden.

Ulm, 29. Juli. (K. Z.) Die höher gelegenen Theile unserer Bundesfestung können bereits — um mich eines technischen Ausdruckes zu bedienen — für sturmfrei gelten. Die Mauern der Grabenböschungen sind so ziemlich fertig; auch die Escarpen der auf dem Michaelsberge gelegenen Wilhelmsfeste sind bis auf einen Thurm vollendet. Die Hauptumfassungen und Gräben verursachten begreiflicher Weise die meiste Arbeit; später, wenn man zu dem Bau der Vorwerke gelangen wird, fördert es ungleich schneller und so hofft man in beiläufig sieben Jahren den ganzen Bau der Bundesfestung beendet. Die Kosten für dieselbe schlägt man auf etwa 14 Millionen Gulden an; etwas mehr als ein Drittheil dieser Summe ist bereits verausgabt.

Altona 30. Juli. Bis heute ist, sagt der „Alt. M.", außer dem bereits erwähnten halben Bogen Nr. 1 noch keine weitere Nummer der Ständezeitung hier eingetroffen, obgleich bereits ein halber Monat seit dem Zusammentreten der Versammlung verflossen ist. Wir bedauern deshalb aufrichtig, außer Stand gesetzt zu seyn, die gerechte Wißbegierde unserer Leser in dieser Beziehung irgend wie befriedigen zu können. Somit möchte wohl das Hauptargument, dessen sich der verstorbene Graf von Holstein und der ehemalige Abgeordnete Schröder als Hauptzeugen der Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen bedienten, nemlich daß unsere Ständezeitung die Oeffentlichkeit vollkommen ersetze, dießmal durch den Augenschein widerlegt worden seyn. Der Verleger der Zeitung verantwortete sich im heutigen „Ztgsh. Wochenbl." gegen jede Beschuldigung, daß ihm das verzögerte Erscheinen des Blattes in irgend einer Beziehung zur Last falle.

Kiel, 30. Juli. (Br. Z.) Morgen wird hier in Kiel eine außerordentliche Versammlung der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft gehalten werden, ohne Zweifel um über die von Seiten dieser Körperschaft erforderlichen Schritte zur Wahrung der Selbstständigkeit des Landes zu berathen. Auch die ritterschaftlichen Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung werden sich morgen hier einfinden und der Graf Reventlow v. Preetz darf ohne Zweifel als die Seele auch dieser Versammlung betrachtet werden. — Es ist in diesen Tagen ein Rundschreiben an alle Polizeibehörden des Landes gelangt, wornach alle Remonstrationen gegen den königlichen offenen Brief verboten seyn sollen; namentlich sollen keine Versammlungen in Beziehung auf diesen Gegenstand gestattet werden; eben so wenig soll in öffentlichen Blättern davon die Rede seyn; Bittschriften an die Stände, die sich hierauf beziehen, sollen weder irgendwie gemeinschaftlich berathen werden noch öffentlich ausliegen noch in Umlauf gesetzt werden dürfen. In Altona sind bereits einige Exemplare der Petition an die Stände, die noch nachträglich unterschrieben werden sollten, von der Polizei confiscirt. In Kellinghusen und Bordesholm sind die Behörden in ihrem Amteifer so weit gegangen, das Sprechen über die Erbfolge und über die Selbstständigkeit der Herzogthümer zu verbieten!

Frankfurt, 3. August. Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem herzoglich nassauischen Hofrath und Director der Taunus-Eisenbahn, Herrn Beil, den St. Annenorden 3. Klasse allergnädigst verliehen.

Börsenberichte.

Berlin, 31. Juli. Seehandlungs-Prämienscheine 88⅛ B. Staatsschuldscheine 95⅓ etw. bez. Berlin-Anhalt. 113 B. do. Lit. B 103¼ B. Berlin-Hamburg 98⅛ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110⅜. G. Rhein. 92 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 136⅛. B. Köln-Minden 95⅛ G. 95 u. 95⅛. bez. Sächsisch-Schles. 100⅛ etw. bez. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110 B. do. Lit. B 100⅛. bez. Niederschlesische 94 B., 93⅜. G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108⅛ bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 190 bez. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⅞ u. 95 bez. Berbach —. Lissinger 94⅛ G. Fr.-W.-Nordbahn 82⅛ bez. u. B. Potsdam-Magdeburg 99⅛ G. Rust. 4pCt. bei Poln 94⅛ B. do. bei Stieglitz 92⅜ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 79⅞ G. Kurfeff. Loose 33⅞ B. Sardin. Loose 93⅛ B. Badische 35 fl. Loose 20⅛ B.

Das Geschäft war sowohl in Fonds als in Eisenbahnactien nur von geringem Umfange, die Course der ersteren fast unverändert, von letztern zum Theil niedriger.

Breslau, 29. Juli. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 109 B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100⅛ B. Niederschles.-Märk. p. C. 93⅞ B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82⅛. u. ⅛ bez. u. G.

Antwerpen, 31. Juli. Ard. 193⅛ G.

Amsterdam, 31. Juli, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60¹³⁄₁₆. — 3pCt. Schuld 73¹/₁₆. — 4pCt. 95¼. — 3½pCt. do. 90. — Handelm. 176½. — Oberpfl. Essend. — 5pCt. Ard 201¾. — do. unbest. St. 20⅛. — 2½pCt. 33. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 19. — Poln. Schuld 57⅛. — Französ. ausgereichte Kassen 5¹³⁄₁₆. — 3pCt. Port. 48⅞. — 4pCt. 47½. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¼. — do. bei Stieglitz 89⅜. — Inscr. 69¼. — Certif. — (gestern auch zu 71½).

5pCt. Met. — 2½pCt. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¹³⁄₁₆ à 61. — Handelm. 176½. — Ard. à 510 Pfd. St. 20⅛. — 3pCt. inländ. 33.

Holländische Fonds gut preishaltend; der Handel darin verrieth indessen trotz des heutigen Ultimo wenig Lebhaftigkeit. Handelm. blieben nach einer Neigung zur Courdverbesserung ungefähr wie gestern. In Ard. war viel Geschäft. Sowohl einzelne als unbest. Stücke waren zu etwas erhöhten Coursen begehrt. In 3pCt. inländ. war bei einigem Geschäfte die Stimmung ein wenig niedriger. Portugiesische mehr angeboten.

[1105] Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei C. Jügel, Barrentrapp & Hermann:

Karl der Große,

sein Reich und sein Haus.

Von Johann Sporschil.

Unter der Schaar der Könige, welche über die Bühne der Weltgeschichte meist in einförmiger Unbedeutsamkeit einherziehen, und unter denen nur Wenige durch Thatkraft und noch Weniger durch echte Weisheit und Tugend ausgezeichnet sind, tritt mit imponirender Majestät Karl's des Großen Gestalt hervor. Er war der Baumeister eines Weltreichs, der Gesetzgeber der Nationen, und in der Nacht der Zeiten vor und nach ihm ein einsam strahlender Stern. Sein Glanz leuchtete den folgenden Jahrhunderten und das Andenken an seine Herrlichkeit verlieh der Kaiserkrone auch auf dem Haupte unwürdiger Nachfolger unvergängliche Majestät. Seine Thaten schienen der Folgezeit um so größer, da sie von keiner spätern übertroffen oder erreicht wurden. So war es natürlich, daß der große Kaiser und um ihn seine Helden und Weisen, ein unerschöpflicher Gegenstand der spätern Dichtkunst des Mittelalters wurden. Auch unsere Zeit staunt mit Recht das thatenreiche Leben Karls des Großen an und der Verfasser, welcher schon durch seine frühern populären Geschichtswerke rühmlichst bekannt geworden ist, hat es unternommen, in gleicher Weise ein Bild dieses ersten und größten der Kaiser aus deutschem Stamme zu entwerfen, welches durch die jeden Gebildeten ansprechende Darstellungsweise nicht verfehlen wird, sich den Beifall des deutschen Volkes und vorzugsweise der deutschen Jugend zu erwerben.

Subscriptions-Bedingungen. Das Werk erscheint, elegant ausgestattet, in einem gr. Octav-Bande von circa 30 à 32 Bogen, in 8—9 Lieferungen zum Subscriptionspreise von 6 Ngr. = 21 kr. Das complete Werk wird den Preis von 1 Thlr. 24 Ngr. nicht überschreiten. Der Titel wird mit einem schönen Stahlstiche geschmückt. —

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 213.) 4. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. (D. A. Z.) (Fortsetzung aus Nr. 212.) Der nächste Redner, welcher die Reihe der Sprecher in der zweiten, die Unionsfrage behandelnden Sitzung eröffnete, begann mit dem ausrichtigen Geständniß, daß er seit vielen Tagen ernst und vor Gott überlegt habe, ob er nicht ohne Schaden für die Kirche der Commission bestimmen könne: es thue ja so noth, daß sich die auf einem Glaubensboden Stehenden nicht um einzelner Meinungen willen trennten, sondern zusammenhielten und den Verfall der Kirche mit gemeinsamer Kraft verhüteten. Aber eben die Furcht, daß auch das Gutachten zu dem Verfalle beitrage, habe ihn bewogen, nun doch gegen dasselbe aufzutreten. Es sey, damit wendete er sich nun zu der Sache, es sey nicht die Frage, was Union, was evangelische Union sey; das sei eine Schulfrage, die man fern halten müsse, um sich nicht in Schuldegriffe, in subjective Vorstellungen zu verlieren. Die Frage, die hier historisch und praktisch zu beantworten sey, sei die, worin die Union bestehe, in der wir seit 20 Jahren thatsächlich stehen und wirken. Es sey also auch nicht genügend, die historischen Thatsachen vorweg zu entwickeln, sondern die Hauptsache sey, den aus den Thatsachen gewordenen Begriff festzuhalten. Da ergebe sich denn als Erkennungszeichen für die bestehende Union Folgendes: 1) sie hat auf den ökumenischen Symbolen ihren Grund — sie sucht nicht und hat nicht ihre Stellung zu diesen Symbolen sondern auf denselben, ihre Schriftmäßigkeit voraussetzend, die immer neu zu prüfen ist; das Athanasianum bildet von ihnen die Spitze, als Grund der evangelischen Heilskirche; es spricht in harten, schweren, herben Worten, aber unter diesem harten Kerne liegt doch eine süße Speise, von der sich die Christenheit aller Jahrhunderte genährt; 2) sie steht aber auch auf den specifischen Bekenntnissen, so jedoch, daß nur ihr Consensus anerkannt und bewahrt wird, ohne etwas davon abhanden kommen zu lassen; sie hat das Gemeinsame, aber formulirt es nicht, theils weil es in den Symbolen schon formulirt ist, vollständig abgegrenzt durch die Unterschriftungslehren, theils weil dieses Gemeinsame ein lebendiger Inhalt ist, der flüssig erhalten werden muß, um endlich eine vollständige Gemeinschaft zu erzielen; 3) sie scheidet von dem gemeinsamen Lehrinhalte nichts aus, so weit er materiell ist, denn falsche Citate u. dgl. gehören nicht zum Bekenntnisse; sie unterscheidet nicht zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem, denn wollte sie etwas Nichtfundamentales bei Seite liegen lassen, so wiche sie von ihrem Princip ab, sie betrachtet alles als Unionsbande, die Kirche kann nichts von ihrem Schatz aufgeben, was auch der einzelne thue; das Fundamentale ist alles, was in unmittelbarem Zusammenhange mit der Heilslehre steht; ist nun Nichtfundamentales, was nicht im Zusammenhange mit ihr steht? alles ist aus der Schrift genommen; 4) im Dissensus, den Unterscheidungslehren, erweist sich die Union ganz sichtbar als abhängig von den Symbolen; da hat sie ja gar nichts Eignes, sondern bezieht sich eben nur auf die Symbole. Das ist das Bezügliche der Union, wie sie auch das Kirchenregiment aufgefaßt hat, das Fehler begangen haben mag, aber in den Principien gewiß recht hat. Das Wesen der Union ist also: kein Symbol für sich zu haben, denn das würde sie zu einer dritten Kirche machen; stets zurückzugehen auf die heil. Schrift, aber nur um daran die symbolischen Bücher immer von neuem zu prüfen und daher ihre Diener fortwährend zu verpflichten auf die ökumenischen Symbole und den Consensus. Etwas anderes ist es, ob die Kirche den Geistlichen einen weitern Spielraum geben kann; sie selbst nur kann nichts ablassen. Demnach stimmte der Redner gegen das Gutachten, aber „mit dem Bewußtseyn, deßhalb nicht von den Glaubensgenossen getrennt zu seyn". Auch der nächste Redner erklärte sich gegen das Gutachten; er wies erst aus der Geschichte der Union die Vorwürfe der Mission der bloßen Uniformirung des Kirchenregiments, des Hervorgehens aus Indifferentismus ab und suchte eine schon bei ihrem Entstehen factisch vorhandene Grundlage nachzuweisen, indem schon 1818 die Provinzialsynode zu Duisburg erklärt habe: „sie erkenne weder eine Befugniß noch ein Bedürfniß, irgend etwas Neues festzusetzen; die symbolischen Bücher beider Theile sollten in ihrem Werthe bleiben und würden von den vereinigten Parteien anerkannt; die Geistlichen würden ferner auf die heilige Schrift nach Maßgabe der symbolischen Bücher verpflichtet; hinsichtlich der Differenzpunkte werde noch keine übereinstimmende Lehre verlangt", worauf denn auch trotz der Bestimmung, daß die Union eine durchaus freie seyn solle, noch in demselben Jahr alle Kreissynoden mit Ausschluß einer einzigen sich vereinigt und in gemeinsamer Abendmahlsfeier vereinigt hätten. Hieraus schloß nun dieser Redner, daß es gar nichts Neues bedürfe. Das Gemeinsame sey ja nicht schwer zu finden; ein Auszug dieses Gemeinsamen aus den symbolischen Büchern sey vielleicht manchen erwünscht, aber nicht nothwendig; die Aufstellung einiger Sätze aber scheine abzuführen von den symbolischen Büchern, und diese seyen ein Schutz der evangelischen Kirche, den sie nicht aufgeben könne; darum sey auch bei der Ordination darauf zu verpflichten; auf dem Standpunkte der Union verstehe es sich von selbst, daß damit nicht gemeint sey, die freie Schriftforschung zu hindern und die Gewissen zu binden. Nach einigen Bemerkungen des Referenten, welche den Zweck hatten, die bisher abermals vorgekommenen Mißverständnisse, als wolle die Commission die symbolischen Bücher abschaffen, als gedenke sie eine neue Kirche zu bilden, a.s halte sie wenigstens die symbolischen Bücher nicht für einen adäquaten Ausdruck der Wahrheit, Mißverständnisse, die durch Hinweisung auf falsche Erklärungen des Gutachtens von der Hochschätzung der Symbole und der Glaubensübereinstimmung mit ihnen wohl ihre Beseitigung finden konnten, trat dennoch schon der nächste Redner wieder mit ähnlichen Behauptungen hervor. Er hielt sich zunächst an die in mehreren Stellen des Gutachtens ausgesprochene Anerkennung, daß die Union nur erst eine werdende, eine partielle sey, was er nach seinem eignen Wissen bestätigte, indem z. B. im Regierungsbezirk Liegnitz auf geschehene Anfrage von 300 evangelischen Gemeinden wohl 200 erklärt hätten, daß sie der Union nicht beigetreten wären. „Gleichwohl, fügte er nun Dem hinzu, wird die Landeskirche in dem Gutachten als eine festumrirte dargestellt und darauf angetragen, alle Geistliche auf ein von ihr neu aufzustellendes Symbol zu verpflichten. Bei meiner Kenntniß von der Stimmung in einigen Provinzen würde dadurch nur das Werk der Union gestört und aufgehalten werden. Ich kann mich daher, erklärte der Redner weiter, dem Gutachten nicht anschließen, theils wegen der zu unbestimmten Hinweisung auf die Symbole, theils wegen des aufzustellenden neuen Symbols, theils weil dort auf die evangelische Landeskirche nur als eine unirte Kirche Rücksicht genommen wird. Denn wenn auch die Commission nicht wirklich die Absicht gehabt hat, die Symbole abzuschaffen, so läßt doch die Art der Hinweisung auf sie dieselben nicht mehr als Bekenntnisse des Kirchenglaubens gelten, sondern nur als hermeneutische Vorbilder; das erneuerte Bekenntniß selbst, zu welchem ein Anlaß genommen wird, ist nicht eine Summe der Auslegung der heiligen Schrift, sondern nur die Zusammenstellung einiger Schriftstellen, die ihre Auslegung erst suchen und sie schon sehr verschieden gefunden haben; wie viele Tausende aber werden durch die scharfe Abgrenzung der unirten Kirche aus der evangelischen Kirche hinausgedrängt werden! Ich sehe große und heftige Spaltungen voraus." Als eine Stimme,

Digitized by Google

die wohl einige Disharmonie in die Versammlung bringen werde, die sich aber dennoch gewissenhalber aussprechen müßte, kündigte der darauf folgende Redner sein Wort an, und in der That hatte eine Erklärung, die aus anderm Munde wohl separatistisch geklungen hätte, an diesem Orte etwas Befremdendes. Der Redner erklärte nemlich ganz unverhohlen, seine Stadt und er selbst, sie hätten von Anfang an erklärt, sie wollten altlutherisch bleiben, und er könne seine Ueberzeugung nicht ändern. Friedrich Wilhelm III. habe, wie er aus sicherer Quelle wisse, schon beim Antritt seiner Regierung den Gedanken gehabt, eine Union zu bewirken, habe aber von einem frommen Manne, der ihm nahe gestanden, auf sein Befragen die warnende Antwort erhalten: „es würden dadurch viele Gewissen beschwert werden", und so habe er davon Abstand genommen. Etwa 20 Jahre später sey nun doch die Einführung erfolgt, und zwar, namentlich in Sachsen, auf sehr tumultuarische Weise, bloß auf die Erklärung der Geistlichen, ohne die Gemeinden nur zu fragen; bei den Geistlichen aber habe — das könne man wohl in Bezug auf viele nicht anders sagen — vornehmlich der Wunsch vorgeherrscht, von den Symbolen entbunden zu werden. Noch mehr Bedenken als solche Art der Einführung habe ihm aber gemacht, daß man so bestimmt gesagt: zwischen der lutherischen und reformirten Kirche sey kein fundamentaler Unterschied; so sage unsere Zeit, die alte habe anders geurtheilt. Die Prädestination, sey sie nicht fundamental, da sie als eine selbst von Calvin, den Curt Sprengel ein moralisches Ungeheuer genannt, horribilo decretum genannte Lehre auch einen horriblen Gott voraussetze? Und die Abendmahlslehre, soll in Bezug auf die Gemeinschaft mit Christo, auch auf die zukünftige, nichts davon abhängen, wie man darüber denkt? Aber die Union trage auch den Keim des Indifferentismus in sich; wenn Examinationsbehörden — er könne sie nennen — die Candidaten instruiren, beim Unterricht über das Abendmahl sollen sie nicht lehren, was Lutherisch und was Zwinglisch sey, sondern nur das Allgemeine, wäre das nicht indifferentistisch? Und wenn nun bei Taufe, Confirmation, Abendmahl alle alten Formeln neutralisirt würden, wäre das nicht indifferentistisch? Vorzüglich stellte der Sprecher noch dar, wie unpassend nach seiner Ansicht die Ausspendungsformel beim Abendmahle nach der neuen Agende in ihrer referirenden Form statt der alten lutherischen, den Communicanten anredenden und bekennenden Formel sey, und brachte dafür selbst ein Verwerfungsurtheil aus einer Schrift bei, „deren Verfasser man nicht errathen werde", und als den er nach dem Verlesen der Stelle Ammon „über die preußische neue Agende" nannte. Es könne, fuhr dann der Redner fort, es könne wohl eine Union geben, ohne daß alle, die im Heiligsten und Wichtigsten einerlei Gesinnung hätten, in allen Glaubenspunkten übereinstimmten, aber bei der wichtigsten und heiligsten Feier, beim Abendmahle, da müßten sie einerlei Ansicht haben; so habe auch Spener geurtheilt, beim Gottesdienste könnten Christen verschiedener Confessionen sich einigen, aber beim Abendmahle nicht. Und warum solle denn nun durchaus unirt werden? Es könnten zwei Männer recht gute Freunde seyn, aber sie möchten doch nicht in eine Stube zusammenziehen! Darum habe er den Wunsch und die Bitte, die Synode möge darauf antragen, daß allen Geistlichen wie allen Christen als Recht und nicht als Concession Freiheit gegeben werde, ihr Bekenntniß offen und ungehindert auszusprechen, nicht Glaubensfreiheit — die könnte man nicht geben und nicht nehmen, sondern Bekenntnißfreiheit. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 1. Aug. (Polizei-Ztg.) Ein in einem bei Köpenick belegenen Dorfe wohnender Handwerker hat sein Kind auf eine höchst grausame Weise zu tödten gesucht, indem er demselben mehrere Nägel in den Hals geschlagen hat. Das Kind ist nicht im Stande gewesen, die Nägel zu verschlucken, sondern sie haben sich in der Luftröhre eingeklemmt und hier eine Halsbräune erzeugt, an welcher das Kind gestorben ist. — Ein ehemaliger Referendarius hat vor einigen Tagen im Thiergarten seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht. Derselbe ist mit einer eigenthümlichen Lüge aus der Welt gegangen. Um nemlich nicht den Schimpf eines Selbstmordes auf sich zu laden, hat er die Nachricht in den Wahn versetzen wollen, er sey in einem Zweikampf gefallen. Er hat zu dem Zwecke vor seinem Tode viel vom Duell gesprochen, hat auf der Stätte, an welcher er den Selbstmord ausgeführt, eine ordentliche Mensur abgesteckten, hat auf der Stelle, welche die Mensur des fingirten Gegners hat darstellen sollen, künstliche Fußtritte in den Sand getreten und auch ein zweites Pistol auf den Kampfplatz gebracht. Nach Lage der Sache kann gar kein Zweifel obwalten, daß nur Selbstmord, und zwar wahrscheinlich aus Nahrungssorgen, vorliegt.

Koblenz, 1. August. Vor einigen Tagen war Professor Bercht hier anwesend, und wie man vermutet, um mit dem Herrn Oberpräsidenten über das künftige Schicksal seiner Zeitung und deren Haltung dem neuen katholischen Blatte gegenüber Rücksprache zu nehmen. Wie es scheint, muß er allerdings dennoch wieder Zusicherungen erhalten haben, daß der „Beobachter" noch fernerhin fortbestehen solle, denn in seiner heutigen Nummer deutet er dem neuen Blatte an, wie es sich zu verhalten habe, damit ein gutes Einverständniß zwischen ihnen beiden obwalte, während er im entgegengesetzten Falle einen Principienkampf eröffnen werde, dessen Folgen nicht leicht voraus zu sehen wären! Nach dem, was dem „Beobachter" schon alles und noch kürzlich in Köln widerfahren ist, wird es der Redaction der neuen Zeitung bei einigem Tact nicht schwer fallen, zu erkennen, daß das Blatt von vornherein den Keim des Todes in sich trage würde, so fern es nur im mindesten ein Fraternisiren mit dem „Beobachter" verrathen würde. — Der hochwürdige Bischof der evangelischen Kirche in Jerusalem, Herr Dr. Gobat, kam vorgestern Abend mit der Post über Gehen von Berlin hier an und nahm sein Absteigequartier im Gasthofe „Zum Riesen", woselbst ihm schon am andern Morgen früh der commandirende General, Herr v. Thiele Exc., einen Besuch abstattete, worauf sich später der Herr Bischof nach Schloß Engers zum Besuche bei dem daselbst gegenwärtig verweilenden Geheimen Cabinetsminister, Herrn v. Thiele Exc., Bruder des commandirenden Generals, begab und fast während des ganzen Tags über dort blieb. — Der hier noch anwesende Generalinspecteur der Festungen, Herr v. Aster, hat nun nachmehrtägiger seine Einwilligung zu dem Bau des neuen Sicherheitshafens, jedoch in der Art ertheilt, daß das Bassin anders als im Plane bestimmt ist, und namentlich mehr stromabwärts bis unmittelbar an die Mündung der Mosel zu liegen komme und der Hafen dann drei Fuß niederer, als beantragt ist, aufgeführt werde. — Gestern ging das erste Körbchen reifer Trauben mit dem Dampfboote von hier nach Köln ab und wird sonach in diesem Jahre nach einem alten Herkommen in mehreren Orten hiesiger Umgegend, wo der heil. Laurenzius Kirchenpatron ist, dessen Standbild auf den Namenstag des Heiligen, den 10. August, ein Fläschchen neuen weißen und rothen Weines in die Hände bekommen. — Gestern stürzte sich ein fremder Passagier des Kölner Dampfboots, der sich von Mainz bis Köln hatte einschreiben lassen, in der Nähe von Königswinter im Angesicht des Siebengebirges vom Dampfboote unmittelbar von der Bank vor dem Rodkastlen in den Rhein und verschwand augenblicklich in den Fluthen. Sowohl die persönlichen als sonstigen Verhältnisse dieses Fremden sind unbekannt. Außerdem ertranken hier am Abende zwei Personen beim Baden in der Mosel.

Thorn, 29. Juli. (Elbing. Anz.) Am 20. d. M. entdeckte hier ein Knabe bei dem Ausfuchen von Knochen in der Weichsel neben der Brücke, da der Wasserstand jetzt sehr niedrig ist, eine Menge Bomben und Granaten, was er seinem Vater hinterbrachte. Dieser nahm sich noch einige Schwimmer mit und so holten diese durch Untertauchen binnen drei Tagen eirige tausend bis 120 Pfund schwere Bomben heraus. Von dem königlichen Artilleriedepot wird für das Pfund 3 Pfennig bewilligt. Bei dieser Gelegenheit erinnerte sich ein Zimmermeister, daß er im Jahre 1813 für die Russen eine Rinne zum Versenken der Kugeln anfertigen mußte, und daß an dieser Stelle wohl noch 10,000 Kugeln liegen könnten. Die besten Taucher des 33. Infanterieregiments sind jetzt damit beschäftigt, sich unter der Aufsicht des Lieutenants P an einer festgesteckten Stange hinunterzulassen und Kugeln herauszufischen, die größtentheils mit Pulver gefüllt und noch brauchbar befunden worden sind.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 213 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 4. August 1846.

[1091]

Main-Neckar-Eisenbahn.

Vom **1. August** d. J. an finden, bis auf Weiteres, die täglichen Fahrten in folgender Weise statt:

I.

Fahrten in der Richtung von **Frankfurt** nach **Heidelberg** u. **Mannheim.**

Nr.	Bezeichnung der Fahrten.	Abfahrt in der Station Frankfurt.	Langen.	Darmstadt.	Oberstadt.	Zwingenberg.	Bensheim.	Heppenheim.	Hemsbach.	Weinheim.	Großsachsen.	Ladenburg.	Friedrichsfeld.	Ankunft in Heidelberg.
		Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M
I.	(Morgens) Hauptfahrt von Frankfurt nach Heidelberg	6 10	6 41	7 20	7 32	7 49	8 1	8 11	8 22	8 33	8 44	9 4	9 17	9 30
II.	(Abends) Hauptfahrt von Frankfurt nach Heidelberg	5 10	5 43	6 20	6 32	6 49	7 1	7 11	7 22	7 33	7 44	8 4	8 17	8 36
III.	(Abends) Localfahrt von Frankfurt nach Darmstadt	7 50	8 24	8 48 Ankunft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die nach **Mannheim** bestimmten Abtheilungen gehen mit den Hauptzügen Nr. I. und II. bis Friedrichsfeld und treffen in Mannheim, ersterer Morgens um 9 Uhr 35 Minuten, letzterer um 8 Uhr 35 Minuten Abends ein.

Bemerkung.

Von obigen Fahrten stehen in Verbindung

A. Mit der Großherzoglich Badischen Eisenbahn: Der I. Hauptzug mit dem um 10 Uhr 10 Minuten von Heidelberg nach Kehl und Freiburg abgehenden Zuge.

B. Zum Anschluß von der Taunus-Eisenbahn an die Main-Neckarbahn: Der II. Hauptzug und die Localfahrt.

II.

Fahrten in der Richtung von **Mannheim** u. **Heidelberg** nach **Frankfurt.**

Nr.	Bezeichnung der Fahrten.	Abfahrt in der Station Heidelberg.	Friedrichsfeld.	Ladenburg.	Großsachsen.	Weinheim.	Hemsbach.	Heppenheim.	Bensheim.	Zwingenberg.	Oberstadt.	Darmstadt.	Langen.	Ankunft in Frankfurt.
		Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M
I.	(Morgens) Localfahrt von Darmstadt nach Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 20	6 44	7 10
II.	(Morgens) Hauptfahrt von Heidelberg nach Frankfurt	6 25	6 47	7 5	7 15	7 28	7 37	7 48	7 59	8 9	8 31	8 55	9 18	9 44
III.	(Abends) Hauptfahrt von Heidelberg nach Frankfurt	5 25	5 47	6 5	6 15	6 28	6 37	6 48	6 59	7 9	7 31	8 0	8 24	8 50

Die von **Mannheim** kommenden Zugsabtheilungen gehen daselbst um 6 Uhr 25 Minuten Morgens und 5 Uhr 25 Minuten Abends ab, und schließen sich an die von Friedrichsfeld abgehenden Hauptzüge an.

Bemerkung.

Von obigen Fahrten stehen in Verbindung

A. Mit der Großherzoglich Badischen Eisenbahn: Der II. Hauptzug mit dem von Freiburg und Kehl um 4 Uhr 51 Minuten in Heidelberg ankommenden Zuge.

B. Zum Anschluß an die Taunus-Eisenbahn: Die von Darmstadt abgehende Localfahrt und die I. Hauptfahrt.

(Tarife umstehend.)

Digitized by Google

Tarif für die

Nach und von	Langen.				Darmstadt.				Eberstadt.				Zwingenberg.				Bensheim.				Heppenheim.			
	I. Classe.				I. Classe.				I. Classe.				I. Classe.				I. Classe.				I. Classe.			
	II. Classe.				II. Classe.				II. Classe.				II. Classe.				II. Classe.				II. Classe.			
	III. Classe.				III. Classe.				III. Classe.				III. Classe.				III. Classe.				III. Classe.			
	IV. Classe.				IV. Classe.				IV. Classe.				IV. Classe.				IV. Classe.				IV. Classe.			
	fl	kr	kr		fl	kr	kr		fl	kr	kr		fl	kr	kr		fl	kr	kr		fl	kr	kr	
Frankfurt	–	33	–	9	1	6	–	21	1	21	–	27	1	45	1	51	1	57	2	39	2	9	3	42
Langen.	–	33	–	9	–	48	–	21	–	42	–	27	1	15	1	36	1	24	1	42	1	36	2	33
Darmstadt.	–	15	–	6	–	42	–	15	–	30	–	18	–	51	–	39	1	6	1	33	1	21		
Eberstadt.	–	24	–	9	–	36	–	12	–	27	–	15	–	45	–	33	–	21						
Zwingenberg.	–	12	–	3	–	24	–	9	–	18	–	6	–	30	–	21	–	12						
Bensheim.	–	12	–	3	–	24	–	9	–	18	–	6	–	30	–	21	–	12						
Heppenheim.	–	12	–	3	–	24	–	9	–	18	–	6	–	30	–	21	–	12						

Tarif für die

Für je 10 Pfund Gepäck.

Nach und Von	Langen.	Darmstadt.	Eberstadt.	Zwingenberg.	Bensheim.	Heppenheim.
Frankfurt.	1 Kreuzer	2 Kreuzer	2 Kreuzer	3 Kreuzer	3 Kreuzer	4 Kreuzer
Langen.	1 „	1 „	2 „	2 „	3 „	
Darmstadt.	1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	
Eberstadt.	1 „	1 „	1 „	1 „	1 „	
Zwingenberg.	1 „	1 „	1 „			
Bensheim.	1 „					
Heppenheim.						

Für den Equipagen- und Hunde-Transport sind die Tarife auf den betreffenden Stationen einzusehen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Digitized by Google

Personenbeförderung.

Hemsbach.								Weinheim.								Großsachsen.								Ladenburg.								Friedrichsfeld.								Heidelberg.								Mannheim.							
I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.	
Classe.								Classe.								Classe.								Classe.								Classe:								Classe.								Classe.							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	21	1	42	1	12	—	48	2	33	1	51	1	18	—	51	2	45	2	—	1	24	—	54	2	57	2	9	1	30	1	—	—	3	6	2	15	1	33	1	3	3	33	2	33	1	45	1	12	3	30	2	30	1	45	1	9
1	51	1	18	—	54	—	36	2	—	1	27	1	—	—	39	2	15	1	39	1	9	—	45	2	27	1	45	1	12	—	48	2	36	1	51	1	18	—	51	3	—	2	9	1	30	1	—	3	—	2	6	1	30	—	5
1	18	—	57	—	39	—	27	1	27	1	3	—	45	—	30	1	42	1	12	—	51	—	33	1	54	1	21	—	57	—	39	2	3	1	27	1	—	—	42	2	27	1	48	1	15	—	48	2	27	1	42	1	12	—	4
1	—	—	45	—	30	—	21	1	12	—	51	—	36	—	24	1	24	1	—	—	42	—	27	1	36	1	9	—	48	—	33	1	45	1	18	—	54	—	36	2	12	1	36	1	6	—	45	2	9	1	33	1	6	—	4
—	36	—	27	—	18	—	12	—	48	—	33	—	24	—	15	1	—	—	45	—	30	—	21	1	12	—	51	—	36	—	24	1	24	1	—	—	42	—	27	1	45	1	18	—	54	—	36	1	45	1	15	—	54	—	3
—	24	—	18	—	12	—	9	—	36	—	27	—	18	—	12	—	48	—	36	—	24	—	15	1	—	—	42	—	30	—	21	1	9	—	51	—	36	—	24	1	36	1	9	—	48	—	33	1	33	1	6	—	48	—	3
—	15	—	9	—	6	—	3	—	24	—	18	—	12	—	9	—	39	—	27	—	18	—	12	—	48	—	36	—	24	—	15	1	—	—	42	—	30	—	21	1	24	1	—	—	42	—	27	1	24	—	57	—	42	—	2
Hemsbach.								—	12	—	9	—	6	—	3	—	24	—	18	—	12	—	9	—	36	—	27	—	18	—	12	—	45	—	33	—	24	—	15	1	9	—	51	—	36	—	24	1	9	—	48	—	36	—	2
								Weinheim.								—	12	—	9	—	6	—	3	—	24	—	18	—	12	—	9	—	33	—	24	—	18	—	12	1	—	—	42	—	30	—	21	—	57	—	39	—	30	—	1
																Großsachsen.								—	12	—	9	—	6	—	3	—	21	—	15	—	12	—	6	—	48	—	33	—	24	—	15	—	45	—	30	—	24	—	1
																								Ladenburg.								—	12	—	9	—	6	—	3	—	33	—	24	—	18	—	12	—	36	—	24	—	18	—	9
																																Friedrichsfeld.								—	24	—	18	—	12	—	9							

Gepäckbeförderung.

Für je 10 Pfund Gepäck.

Hemsbach.	Weinheim.	Großsachsen.	Ladenburg.	Friedrichsfeld.	Heidelberg.	Mannheim.
4 Kreuzer	4 Kreuzer	5 Kreuzer	5 Kreuzer	5 Kreuzer	6 Kreuzer	6 Kreuzer
3 „	3 „	4 „	4 „	4 „	5 „	5 „
2 „	2 „	3 „	3 „	3 „	4 „	4 „
2 „	2 „	2 „	3 „	3 „	4 „	4 „
1 „	1 „	2 „	2 „	2 „	3 „	3 „
1 „	1 „	1 „	2 „	2 „	3 „	3 „
1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	2 „	2 „
Hemsbach. 1 „		1 „	1 „	1 „	2 „	2 „
	Weinheim. 1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	2 „
		Großsachsen. 1 „	1 „	1 „	1 „	2 „
			Ladenburg. 1 „	1 „	1 „	2 „
				Friedrichsfeld. 1 „	—	

Die Eisenbahnverwaltung.
Kappel.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1086] **Nach Port Adelaide**
(Süd-Australien)
wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 Last großes, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff
America, Capt. **D. Gätjen**,
von hier abgehen.
Bremen, den 15. Juli 1846.
J. & C. Hopken.

Mit der Annahme von Passagieren für genanntes Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mittutheilen, die gern zu Dienste stehen.
Bremen, den 15. Juli 1846.
C. Henzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[1079] Die erste Ziehung
der Kurhessischen Lotterie,
worin Thlr. **30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200,** 14mal **1000,** 19mal **500** u. s. w. zu erlangen sind, beginnt
am 24. August d. J.,
wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 Kr. zu haben sind bei
H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[894] Edictalladung.
Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bedienten Johann Friedrich Rüffeler aus Berndorf im Fürstenthum Waldeck Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auftretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.
Frankfurt, den 19. Juni 1846.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[998] Edictalladung.
Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des diesigen Bürgers und Garnhändlers Johann Georg Weil Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auftretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.
Frankfurt, den 8. Juli 1846.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[1084] Steckbrief.
Der unten signalisirte Marmorarbeiter Johann Gerhard von Baldumstein, H. Amts Diez, welcher bei unterzeichneten Amte wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich mit einem Passe des Herz. Amts zu Diez d. d. 2. Mai l. J. Nr. 117 des Paßmanuals, gültig auf die Dauer eines Jahrs, aus seiner Heimath entfernt.
Man ersucht daher sämmtliche resp. Polizeibehörden, den gedachten Johann Gerhard mittelst Schubs hierher dirigiren zu wollen
Limburg, den 18. Juli 1846.
Herz. Nass. Amt.
v. Langen.

Personalbeschreibung.
Johann Gerhard ist 24 Jahr alt, 5' 2" groß, untersetzter Statur, wohlgenährt, schwarze Haare, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, runden Kinn, frische Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, starker unter dem Kinn hervorstehender Backenbart.
Bei seiner Entfernung aus der Heimath trug er einen Frack mit gelben Knöpfen, schwarze Tuchhosen, gelbe Weste, schwarz seidene Halsbinde, Tuchkappe mit Schirm und Halbstiefel.

[1103] Edictalladung,
den Concursproceß über das Vermögen des Christ. Schmidt (Königsteiner) und dessen Ehefrau Helene geb. Königsteiner zu Rennerod betr.
Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 10. l. M. über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist, so wird anmit Termin zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse auf
Montag den 7. September 1846,
Vormittags um 9 Uhr,
anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse.
Rennerod, den 30. Juli 1846.
Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[1106] Edictalladung.
Ueber das Vermögen des Friedrich Wetterburg von Nastätten und seiner Ehefrau Maria Christina geborne Schmidt ist der Concursproceß erkannt worden.
Dingliche oder persönliche Ansprüche sind
Donnerstag den 27. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,
bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse dahier geltend zu machen.
Nastätten, den 29. Juli 1846.
Herz. Nass. Amt.
Becker.

In der unter Nro. 1107 in Nro. 212 Extrabeilage zur Oberpostamtszeitung vom 3. August veröffentlichten Bekanntmachung wegen Equipagen-Versteigerung des Postofamentier Mühlefeld in Darmstadt wurde als Tag derselben irrthümlich Dienstag der 8. August angegeben, währenddem jener Datum gar nicht auf einen Dienstag fällt. Es muß demnach Dienstag der 18. August, Morgens 9 Uhr, heißen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Juli u. August.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
26	335‴7	335‴9	337‴2	+ 16·5	+ 17·7	+ 14·0	+17·8	+12·8	0′ 8″	W.	NW.	—	w.	w.	ht. ht.
27	337‴8	337‴2	337‴3	+ 15·8	+ 19·5	+ 15·6	+20·0	+ 8·8	0′ 9″	W.	WSW.	—	w.	w.	t.
28	337‴3	336‴5	336‴2	+ 16·5	+ 20·2	+ 16·0	+20·8	+11·1	0′ 8″	O.	N.	—	t.	ht.	ht. ht.
29	335‴7	334‴6	333‴7	+ 18·3	+ 22·5	+ 16·7	+22·6	+12·2	0′ 7″	NO.	NO.	NO.	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
30	334‴2	333‴6	334‴0	+ 19·5	+ 23·6	+ 18·0	+24·5	+14·0	0′ 7″	NO.	O.	—	ht. ht.	w.	ht. ht.
31	333‴7	332‴8	332‴8	+ 20·8	+ 25·3	+ 18·6	+25·4	+15·4	0′ 7″	O.	O.	—	ht. ht.	w.	ht. ht.
1	332‴5	331‴7	331‴8	+ 22·0	+ 26·1	+ 20·0	+26·4	+15·6	0′ 7″	O.	O.	—	ht. ht.	ht.	ht.
M.	335‴3	334‴6	334‴9	+ 18·8	+ 22·2	+ 17·0	+22·7	+12·8	0′ 8″	Regenhöhe im Juli = 12‴90.					

Am 26. Vormittags um 11 Uhr 35 Minuten viertelstündiger Gußregen, desgleichen um 12½ Uhr Regenschauer; am 29. Abends 9 Uhr 32 Min. mittlerer Zeit wurden hier und in der ganzen Umgegend 2–3 rasch aufeinander folgende, zusammen etwa 6 Sekunden dauernde ziemlich mächtige Erdstöße, genauer mehrere bebende und senkende gewaltsame Erschütterungen des Bodens, von dem größten Theile der Bevölkerung bemerket. (Vgl. die Tageblätter). Die so sehr von einander abweichenden Angaben über die Richtung, aus der die Stöße kamen, scheinen auf subjectiven Täuschungen zu beruhen, und von dem jeweiligen Standpunkt des Beobachters, der Stellung seines Sitzes oder Lagers, der stärkeren oder schwächern Widerstandsfähigkeit der Mauern u. s. w. herzurühren. Den Meisten schienen die Erschütterungen sich von Ost nach West oder von Nordost nach Südwest hin zu bewegen. Der Grad der Mächtigkeit der Bebungen wuchs in gradem Verhältniß mit der Höhe des Beobachters über der Fläche des Bodens, so daß viele Aufgänger nichts wahrnahmen, während die Bewohner hoher Stockwerke und noch mehr die Thürmer sich kaum aufrecht zu halten vermochten und ihre Gerätschaften in heftiges Schwanken geriethen. (Eine fühlbebende Pendeluhr, in westöstlicher Richtung aufgestellt, wurde wieder in Gang gesetzt). Den Stößen unmittelbar voraus ging ein eigenthümliches schwer zu vergleichendes schwirrend-knatterndes Geräusch. So wurde es wenigstens von Ref. in seiner Wohnung wahrgenommen. Der Himmel war herrlich geklärt, die Luft unbewegt, Barometer- und Thermometerstöße (s. oben) erhielten weder vor noch nach dem Ereigniß eine irgend bemerkbare Störung.

In unserer vorigen Tabelle muß der Barometer am 24. 9 Uhr mit 333‴7 statt mit 323‴7 angegeben werden.

Digitized by Google

Karlsruhe, 31. Juli. (Mannh. J.) Es wird Ihnen bereits der beklagenswerthe Umstand bekannt seyn, daß gestern, wo die hochwichtige Frage der Deutschkatholiken in der Kammer zur Discussion kommen sollte, 24 Mitglieder der rechten Seite auf Veranlassung des ultramontanen Mitglieds Buß sich förmlich durch eine schriftliche Urkunde gegenseitig das Wort gegeben, in der Kammer nicht zu erscheinen und auf diese Weise einen Kammerbeschluß unmöglich zu machen. Der Zweck dieser Verabredung gelang denselben auch in so ferne, als gestern in der That kein die deutschkatholische Frage betreffender Kammerbeschluß gefaßt wurde, obschon dieser Umstand nicht der Abwesenheit der genannten vierundzwanzig, sondern lediglich dem kalt- und würdevollen Benehmen der übrigen Mitglieder zuzuschreiben war, indem diese immerdin die zur Gültigkeit eines Kammerbeschlusses erforderliche Anzahl hatten, es aber im Interesse der hochwichtigen Sache hielten, dieselbe Angelichts der ganzen Kammer und der Regierung zu verhandeln. Unter dieser ehrenwerthen Majorität befand sich nun auch Einer der unsrigen Deputirten (obschon wir deren drei in der Kammer sitzen haben) — der pensionirte Hofgerichtspräsident Stöger. Sofort beschlossen eine Anzahl hiesiger Bürger, denen sich eine große Anzahl der studirenden Polytechniker anschlossen, diesem Ehrenmanne, welcher schon bei einigen andern Gelegenheiten einen selbstständigen Charakter und ech'e constitutionelle Gesinnungen an den Tag legte, ihre Anerkennung für sein Verhalten zu erkennen zu geben. Es wurde ihm deßhalb vor seiner Wohnung, da die wenigen Stunden nicht genügten, um etwas Großartiges auszuführen, ein donnerndes sich öfters wiederholendes Vivat gebracht. Der bescheidene Mann dankte in wenigen, aber herzlichen Worten für die ihm erwiesene Ehre und wies darauf hin, daß sein Verhalten in der Kammer nur ein gesetzliches gewesen sey, was er unter allen Umständen einhalten werde.

Schweiz.

Zürich, 1. August. (N. Z. Z.) Gestern nachts gegen 10 Uhr brannte auf dem Uetliberg ein Freudenfeuer, das, so viel wir vernommen, der Annahme der berner'schen Verfassung galt. Die Berner Blätter berichten von unzähligen Feuern, die auf hohen und niedrigen Bergen ihres Kantons das freudige Ereigniß der Verfassungsannahme verkünden sollten; vom Kanton Zürich aus ist nun auch ein feuriger Bescheid erfolgt.

Niederlande.

1 **Haag**, 30. Juli. Der Text des Handelsvertrags mit der belgischen Regierung wird von dieser erst nach geschehener officiellen Mittheilung an die Kammern, welchen bei der Ratification die Mitwirkung zusteht, veröffentlicht werden. Den Bestimmungen des Vertrags zufolge soll jedoch die Ratification längstens binnen Monatsfrist erfolgen und der Vertrag fünf Tage nach geschehener Ratification in Wirksamkeit treten.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Aug. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 121. 70. auf Ultimo 122. — 3pCt. in Liquidation 83. 25. auf Ultimo 83. 35. — Neap. 100. 50. — 5pCt. Span. 33¼. — Innere Schuld 32½. — Actien der Bank von Frankreich 3440. — St. Germain-Eisenbahn 1055. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 972. 50. — Orleans-Bordeaux 540. Orleans-Vierzon 610. — Rouen-Havre 690. — Marseille-Avignon 870. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 695. Paris-Lyon 506. 25. — Paris-Straßburg 486. 25. — Die Liquidation in Eisenbahnactien, womit man sich heute viel beschäftigte, ging nicht ohne Schwierigkeit von Statten; die Preise sind gewichen; Nordbahn 695. — An der Börse circulirten Gerüchte von einem neuen Attentat auf des Königs Leben; der Börsencommissär erklärt officiell, das Gerücht sey grundlos; die Notirung der Rente hat nur wenig variirt. Madrider Course vom 27. Juli: 3pCt. 34¼. — 5pCt. 21¾ à ¼. — Unverz. Schuld 6¾.

— Der Prinz Louis Bonaparte, Graf von Saint-Leu, Ex-König von Holland, (geb. 4. September 1778 zu Ajaccio auf Corsika) ist am 25. Juli zu Livorno gestorben. Am 24. Juli Morgens traf ihn der Schlag; er verfiel gleich darauf in einen lethargischen Schlummer und erlosch 24 Stunden später ohne Krise, ohne Convulsion. Er ist 68 Jahr alt geworden. Sein einziger Sohn, Ludwig Napoleon, ohnlängst aus dem Schloß zu Hamm entflohen, ist dermalen zu London. — Der Graf von Saint-Leu lebte seit mehreren Jahren ganz zurückgezogen Im Augenblick seines Todes war niemand um ihn, als ein junger Mensch, dessen Erziehung er geleitet hatte. Man weiß nicht, was er in seinem Testament verordnet hat; sein Vermögen war nicht beträchtlich; man schätzt es auf kaum 60,000 Fr. Rente. Von Napoleon's Brüdern lebt jetzt nur noch Jerome, Herzog von Monfort, Exkönig von Westphalen, geb. 15. November 1784, der sich gegenwärtig zu Florenz aufhält.

— Die „Debats" geben folgende Liste der Candidaten zur Deputation in den zwölf Arrondissements der Hauptstadt; der conservative Candidat steht voran, der Candidat der Opposition kommt zunächst: 1. Casimir Perier, General Lamoricière. 2. Jacques Lefebvre, Berger. 3. Bertrand, Taillandier. 4. Gannron, Quinct. 5. Blanqui, Marie. 6. Corelle, Carnot. 7. Moreau, Candidat der Opposition ohne Concurrent. 8. Beudin, Bethmont. 9. Locquet, August Portalis. 10. Fünf conservative Candidaten: Gisparin, Thorigny, Robinet, Tourin, und Bastard de l'Estang, gegen einen Candidaten der Opposition: Jouvencel. 11. Jangiacomi, Bavin. 12. Hallays-Dapot, Boissel.

— Die neuesten Berichte aus Lissabon lauten sehr beunruhigend; man fürchtet, das neue Ministerium werde sich revolutionären Excessen überlassen. Aus den Provinzen hört man nur von Mordthaten und Verbrechen; zu Lamego und Villareal bereitet sich eine miguelistische Insurrection vor; zu Coimbra haben sich die Sieger in nicht weniger als fünf Parteien gespalten; kurz, die Anarchie ist das Einzige, was in Portugal den Fortschritt bezeichnet!

— Herr Guizot ist dem König nach Eu gefolgt.

Handelsnachrichten.

Köln, 31. Juli. Rüböl per compt. 26½, Thaler. Oct. 27½, Mai 1847 28½ Thlr. Rappsamen 8⅔ bis 9 Thlr. die 2⅔ Scheffel. Preßkuchen, die 1030 Stück 26 Thlr.

Amsterdam, 29. Juli. Zucker. Gestern wurde der Surinam zu folgenden Preisen verkauft: 281 Fässer von 26 bis 29, 289 F. von 25½ bis 29, und 189 F. von 24 bis 28 fl.

Börsenberichte.

Wien, 30. Juli. 5pCt. Metall. 111⅜. — 4pCt. —. — 3pCt. —. — Bankactien 1566. — 500 fl. Loose 156½. — 250 fl. Loose 126½. — Nordbahnactien 182¾. — Mailänder 116. — Gloggnitzer 134½.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung.

Die fünfte Hauptversammlung unseres Vereins wird, so Gott will,

am 8. und 9. September d. J.

in Berlin stattfinden. Indem wir dieses allen unsern Haupt- und Zweigvereinen hierdurch vorläufig bekannt machen, fügen wir hinzu, daß es dem Gesammtverein sehr erfreulich seyn würde, auf seiner Hauptversammlung recht viele Freunde seines Werks aus allen Ländern, so wie Abgeordnete anderer Vereine zu sehen, die ihm irgend welche Mittheilungen zu machen wünschen. Ueber die Einrichtung der Hauptversammlung im Einzelnen wird unser Hauptverein zu Berlin eine besondere Bekanntmachung erlassen.

Die verehrlichen Redactionen von Zeitungen und Journa-

Digitized by Google

len werden höflichst ersucht, durch gefällige Aufnahme dieser Einladung in ihre Blätter zur Verbreitung derselben beizutragen.

Leipzig, den 21. Juli 1846.

Der Central-Vorstand.

Dr. Großmann, Superintendent, Vorsitzender. — **Dr. Karl Großmann,** Katechet, Secretär.

Einladung.

In Uebereinstimmung mit der vorangegangenen Bekanntmachung des Centralvorstandes laden wir sämmtliche Mitglieder und Freunde des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung hiermit ein, an der Hauptversammlung des Vereins am hiesigen Orte, welche, so Gott will, am 8. und 9. September d. J. stattfinden wird, zahlreich Theil nehmen zu wollen.

Die Vorberathungen der Abgeordneten, welche die Hauptvereine der Stiftung zur Versammlung absenden, werden bereits am Montag (7. September) abends 6 Uhr beginnen; am folgenden Tage, Dienstag den 8. September, wird aber vormittags 8 Uhr der Gottesdienst und vormittags 10 Uhr die öffentliche berathende Versammlung stattfinden und an diese demnächst Mittwoch (9. September) vormittags 8 Uhr die beschließende Versammlung der Abgeordneten der Hauptvereine sich anreihen.

Indem wir das Nähere dem später erscheinenden Programme vorbehalten, bitten wir die Herren Abgeordneten der Hauptvereine sowohl, als die übrigen Gäste, welche an der Versammlung Theil zu nehmen gedenken, uns hiervon spätestens bis zum 30. August gefällige Mittheilung zu machen, indem wir gleich den Vereinen derjenigen Orte, an welchen bisher die Hauptversammlungen unseres so segensreich wirkenden Gesammtvereins stattgefunden haben, gern Bedacht nehmen werden, denselben, so weit wir durch die gastfreundlichen Anerbietungen der hiesigen Einwohner dazu werden in den Stand gesetzt werden, für die Dauer ihres Aufenthaltes Wohnungen anzubieten.

Bei ihrer Ankunft in hiesiger Stadt werden sie die zu ihrem Empfang aufgestellte Commission auf dem Berlinischen Rathhause antreffen.

Die geehrten Redactionen öffentlicher Blätter werden um die Gefälligkeit ersucht, vorstehende Einladung möglichst verbreiten zu wollen.

Berlin, den 25. Juli 1846.

Der Vorstand des Hauptvereins der Provinz Brandenburg.

[1108]

Bekanntmachung.

Vom 15. Juli l. J. an ist mittelst eines Morgens um 8¼ Uhr von Bingen und Abends um 6 Uhr von Büdesheim abgehenden Postbotens eine tägliche Postverbindung zwischen **Bingen** und **Büdesheim** hergestellt worden.

Durch diesen Postboten werden den Einwohnern von Büdesheim die mit der Post in Bingen eintreffenden oder daselbst aufgegebenen Briefe, Zeitungen und Fahrpostsendungen, so weit letztere zum Transport durch einen Boten sich eignen, überbracht und die in Büdesheim ihm übergebenen unfrankirten oder dem Frankozwang nicht unterliegenden Briefe, welche auch in den am Gemeindehause in Büdesheim befindlichen Briefkasten gelegt werden können, so wie rekommandirte Briefe und Paquete von geringerem Gewicht und Werth zur Bestellung an Einwohner in Bingen oder zur Beförderung nach dem Bestimmungsorte an das Postamt in Bingen abgeliefert werden.

Die Taxe für Briefe und Sendungen von Bingen nach Büdesheim und umgekehrt beträgt:

1) für einen nicht rekommandirten Brief . . 2 kr.
2) für einen rekommandirten Brief oder ein Paquet bis zu einem Gewicht von 10 Pfd. und einem Werth von 100 fl. und darunter (einschließlich der Einschreibgebühr) . . 4 kr.
3) für Paquete über 10 bis 25 Pfd. . . 6 kr. resp. bei Paqueten über 100 fl. Werth für jede weitere 100 fl. einen Kreuzer mehr.

Für die zu Büdesheim in den Briefkasten gelegten oder dem Briefträger übergebenen Briefe, welche nicht nach Bingen bestimmt und nicht rekommandirt sind, wird eine besondere Taxe für den Transport von Büdesheim nach Bingen nicht erhoben.

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Otterbein.

Cours der Staats-Papiere. 3 Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111	Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	92⅝
„	ditto ditto	4	100½	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		57½	—
„	ditto ditto	3	73½	—	„	fl. 35 Loose		34½	34⅝
„	Bank-Actien		—	1863	Frankfurt	Obligationen	3	88⅝	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	125¾	„	ditto v. 1839	3½	96¼	—
„	fl. 500 „ „		—	125½	„	ditto v. 1846	3½	94	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—	„	Taunusbahnactien		353½	353
„	ditto ditto	4	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96¼	—	Holland	integrale	2½	59 11/16	59 11/16
„	Prämienscheine		67⅝	—	„	Holländische	4	93⅝	—
Baiern	Obligationen	3½	96½	—	„	Syndicats	3½	88	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	74	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25½	25
„	fl. 35 ditto		28⅝	—	„	innere Schuld	3	32⅝	32⅝
„	Obligationen	3½	93	—	Portugal	Consols Lit. B. fl. 13	3	46⅝	—
„	ditto	4	100¼	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	95⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94½	—	„	Obligationen de d. 500	3	—	80
„	fl. 25 Loose		25¼	—	Russland	in R. fl. 5 b. Grun. et Cl.	4	89	—
Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	—	92¾	„	ditto b. Stieglitz et Cl.	4	87½	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	49	Louisth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	45⅞
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	30½	Hochhaltig Silber	24	24
Kngl. Souvereins	11	57	Gering h. Nordhalt.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	32⅝	22⅞
Sardinische Loose	—	35⅞
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o D.	—	685
Ludwigsh.-Bexbach	97½	97⅝
Pr.-r.-Wilhs.-Nordbahn	82⅝	82⅞

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25-1/4 do. inl. 32¾; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 354; Ludw.-Bexb. 97⅛; F.-W.-Nordb. 82⅛ G.

Wechsel-Course.

Den 3. Aug.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	96⅜	—
(100 fl. Crt.)	2M.	97⅜	—
Augsburg	k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	2M.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Rthlr. L.-dor	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅛
(100Mk. Bco)	2M.	87⅛	—
Leipzig (60)	k.S.	105	—
Thlr.)	2M.	—	—
London	k.S.	120⅜	—
(10 Livr. St.)	2M.	119⅜	—
Lyon	k.S.	93⅜	—
(300 Fr.)	2M.	—	—
Mailand (350)	k.S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	2M.	—	—
Paris	k.S.	93½	—
(300 Fr.)	2M.	92⅝	—
Wien (l. Bco)	k.S.	119½	—
100 fl. C.M.	2M.	118⅝	—
Disconto		4½	—

A. Sch[illegible], bedd. Makler.

Digitized by Google

№ 214. — Mittwoch — den 5. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Orte Oberursel eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der polit. Theile 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 1. August. Heute ist der Tag, an welchem in ganz Frankreich die allgemeinen Wahlen beginnen. Wird der Zweck dieser großen Operation, die Offenbarung des wahren Nationalwillens, erreicht werden? Der Zweifel ist erlaubt. Die Fragen von der Theilnahme der Staatsgenossen an den politischen Gewalten sind unter die schwierigsten, die dunkelsten und die verwickeltsten, welche die socialen Wissenschaften darbieten, zu zählen. Keine Lösung derselben würde für alle Nationen passen. Die Bildung der öffentlichen Meinung soll beschleunigt, diese Meinung selbst zur Reife gebracht und ihrer Autorität Anerkennung verschafft werden. Man sollte darum von den Repräsentanten eines Volks nicht verlangen, daß sie sich in zwei Lager theilen, unter zwei Fahnen sich reihen, sondern daß sie, durchdrungen von den wohlgesinnten Meinungen aller Localitäten, Körperschaften, Klassen und Secten, von welchen sie abgeschickt werden, ankommen und bereit seyen, sie zu vertheidigen, aber auch sie zu modificiren, um sie mit der allgemeinen Meinung in Einklang zu bringen. Wer diese theoretische Forderung gelten läßt, der wird eine größere Wichtigkeit auf die Berathung als auf die Abstimmung der Deputirten legen. In der Debatte mag sich, bei Vertheidigung der Interessen, der nationale Gedanke selbst klar werden. Das erste Princip jeder Freiheit ist die Achtung vor den unabhängigen Meinungen, die Beschützung der Minorität, der man die Mittel lassen muß, alles zu ergründen und die Discussion bis an das Ende fortzuführen. Es ist nicht leicht, zu bestimmen, wer mehr zu verdammen seyn mag, der Redner, welcher sich in provocirenden Formen gefällt und in Sarkasmen verkehrt, oder die Majorität, wenn sie den Gegner, den sie nicht zu überzeugen vermag, durch das Gewicht der Stimmen erdrückt. Versammlungen, welche entscheiden, statt zu berathen, verdienen wenig Achtung. Wie die Dinge dermalen stehen, erblicken die Ministeriellen, die sich heute Conservative nennen, im Repräsentativsystem eine bequeme Form, sich durch die Wahlen im Besitz zu halten, während die Liberalen, wo ihre Candidaten unterliegen, es als eine grausame Taschenspielerei ansehen, daß sie ihrer Freiheit beraubt. Jene haben den beschränken Anspruch der intellectuellen Berufsarten (Capacitären), in das Wahlcollegium zu treten, zurückgestoßen; diese verlangen mit lautem Geschrei das allgemeine Stimmrecht und arbeiten dadurch an ihrer eignen Vernichtung. Das Bestreben der wahren Freunde der Freiheit müßte dahin gehen, der Kammer eine weit stärkere Dosis jener Kenntnisse, jener Gedanken, jener Gesinnungen, welche das Wesen des wahren Bürgers bilden, einzuziehen. Die gegenrevolutionäre Partei (verkörpert in den Legitimisten) muß im Gegentheil wünschen, und wünscht in der That, ihr eine stärkere Dosis von Unwissenheit, persönlichem Interesse und niedrigen Leidenschaften einzuhauchen. Darum fordert sie das allgemeine Stimmrecht. Könnte man in Frankreich mittelst des allgemeinen Stimmrechts um die bürgerliche und religiöse Freiheit spielen, sie würde bald verloren seyn. Solchertei Betrachtungen drängen sich in dem kritischen Moment auf, wo ein neue Legislatur nach dem Wahlgesetz von 1831 geschaffen werden soll. Die „Débats" fassen den Gegenstand praktischer auf, indem sie zur 11ten Stunde die Wähler nochmals vor der Coalition Thiers-Barrot warnen. „Versetzt euch" — rufen sie ihnen zu — „in's Jahr 1830, in die Tage der Begeisterung und der Trunkenheit, und fragt euch dann, ob die Regierung, die ihr heute habt, diejenige ist, die man euch 1830 zusagte, die ihr glaubtet gegründet zu haben. Freilich sind sehr verschiedenartige Begehren in jenen glorreichen Tagen laut geworden. Die Julimonarchie konnte sie nicht alle erfüllen. Mehren Alle sie verwünschen, die utopische Chimären von ihr erwarteten — einen Umguß der Gesellschaft, eine Umarbeitung (un remaniement) Europa's, Kriez, Eroberungen, die Republik mit einem Scheinkönig. Denen, die solcherlei Dinge träumten, haben wir nichts zu sagen: sie sind unzufrieden; sie haben Ursache, es zu seyn. Wir würden unsere Mühe verlieren, wollten wir versuchen, gekränkte Ehrsucht, gereizte Nebenbuhlerei, schwache Capacitäten, die sich einbilden, Genie zu haben, zur Vernunft zurück zu bringen. Wir wenden uns an die unparteiische Masse und fragen sie mit Vertrauen, ob die Julieregierung ihrer Erwartung nicht entsprochen und alles verwirklicht hat, was die verständigen Bürger 1830 an Freiheit, Forschritt und Glück erwarten konnten. Bedenkt doch nur, daß erst sechzehn Jahre seit der Julirevolution verflossen sind. Versetzt euch in die Tage oder besser gesagt in die Jahre, voll von Kämpfen und Krisen, die auf die rasch entschwundenen Tage der Begeisterung folgten. Berechnet alle Hindernisse, welche die Regierung überwinden mußte; bringt in Anschlag die Geduld, den Muth, die Mäßigung, deren sie bedurfte, ihre Aufgabe zu erfüllen, und sagt dann, ob es nicht ein Wunder ist, daß Frankreich nach sechzehn Jahren auf die Stufe des Gedeihens, auf welcher wir es sehen, gekommen ist. Hier mag das Gewissen jedes Wählers sprechen: wir beschwören einen Jeden, im Augenblick, wo er seine Stimme abgibt, in sich selbst zurückzugehen und sich die einfache Frage zu stellen: Kann eine Politik, die in so wenig Jahren so viele Wunden geheilt, so viele Leidenschaften besänftigt, die Ordnung ohne Gewaltsamkeit hergestellt, den Frieden ohne Verunehrung erhalten hat; — kann eine Politik, die uns von den Emeuten von 1831, von den Revolten von 1832, 1834 und 1839, zu so ruhiger Sicherheit geführt hat, eine schlechte Politik seyn? Rochmals sey es gesagt, wir appelliren nur an die Vernunft, an das Gewissen, der Wähler; wir verlangen von unsern Mitbürgern nichts, als daß sie sich frei halten mögen von dem Einfluß der fremdartigen Leidenschaften, die man ihnen seit einem Monat eingepredigt hat. Sie sollen als gerechte Richter das Urtheil fällen, welches das Land von ihnen erwartet. Laßt uns zusehen: was wollten wir 1830? Die constitutionelle Regierung. Haben wir sie? Was thun morgen die Wähler? Entscheiden sie nicht in souveräner Weise zwischen dem Ministerium und den Parteien? Wissen sie nicht, daß ihr Spruch, er mag ausfallen, wie er will, mit Achtung vernommen und als Gesetz befolgt werden wird? Was wollten wir 1830? Die Preßfreiheit. Was thut die Presse seit einem Monat? Gibt sie nicht das Schauspiel der leidenschaftesten Discussionen? Uebt nicht auch sie ihre unbeschränkte Souveränetät aus? Was wollten wir 1830? Gleichheit vor dem Gesetz. Man nenne uns ein Land in der Welt, wo die Justiz mit mehr Gerechtigkeit, Mäßigung und Gleichheit verwaltet wird, als in Frankreich. Was wollten wir 1830? Um alles mit einem Wort auszudrücken: Vereinigung der Ordnung mit der Freiheit. Dieß war das Ziel, das unsere

Digitized by Google

Väter erstrebten und nicht zu erreichen vermochten. Aus der Anarchie waren sie in den Despotismus gefallen; die Restauration, anfangs so viele Hoffnungen nährend, war nur eine grausame Täuschung geblieben. Ist nicht heute das Zusammenbestehen der Ordnung mit der Freiheit — der Bund zwischen diesen beiden unschätzbaren Gütern, diese Chimäre, dieser Traum aller edlen Gemüther! — ist es nicht heute eine vollendete Thatsache? Und diesen Zustand des Friedens, der Freiheit, des Glücks, sollen die Wähler — so will es die Opposition! — von neuem in Frage stellen. In diesem Augenblick herrscht Ruhe im ganzen Lande. In zwei Tagen würde, wenn die Wünsche der Opposition in Erfüllung gingen, Alles erschüttert seyn. Wir hätten dann vielleicht zwei Jahre voll Krisen zu durchlaufen, bevor sich ein Ministerium wiederfände, das einige Consistenz hätte, und eine Majorität, die im Stande wäre, einen Willen geltend zu machen. Wir würden in den hinfälligen Zustand gerathen, der für alle Interessen tödtlich ist. Denn nicht mit einer Opposition hätten wir zu thun, sondern mit vier Oppositionen. Dufaure, Thiers, Barrot — jeder von diesen hat seine eigene Opposition; hinzu kommt noch die Opposition der Legitimisten und Radicalen. Aus diesen vier coalisirten Oppositionen soll eine Majorität gegen das Ministerium gebildet werden, und keine der vier Oppositionen hegt auch nur die Hoffnung oder den Anspruch, für sich allein eine Majorität bilden zu können. Wähler! Welche Regierung würde aus einem solchen Chaos hervorgehen? Und mit einer so in sich zerfallenen und zerstückten Kammer könnte Frankreich von den ernstesten Ereignissen überrascht werden. Das wäre dann die Stütze, welche die Julimonarchie an einem Tag der Krisis, an einem Tag finden würde, den die Vorsehung noch lange entfernen mag — wie wir aus voller Seele hoffen — den aber nicht vorauszusehen unsinnig wäre. Wähler! wir sagen nichts weiter. Der Augenblick zur Abstimmung ist gekommen. Wir vertrauen auf eure Weisheit, auf eure Vaterlandsliebe, auf euer Ehrgefühl. Thut für Frankreich, was ihr in euern eignen Angelegenheiten thun würdet — im Interesse eures Vermögens, eurer Familien. Würdet ihr wohl eine sichere Prosperität, gewisse und schon erlangte Vortheile, vertauschen gegen leere Versprechungen, eine glückliche Gegenwart gegen eine unbekannte Zukunft?"

Großbritannien.

** **London**, 31. Juli. Während Daniel O'Connell seinen parlamentarischen Functionen hier obliegt und sich dem Whigministerium nähert, hat sich in Dublin im Schooße des Repealvereins eine radicale Spaltung zwischen Alt-Irland und Jung-Irland, zwischen der Partei O'Connell und der Partei O'Brien, entwickelt und ist am 28. Juli die förmliche Scheidung eingetreten. Die Differenz zwischen Alt-Irland und Jung-Irland berührt freilich für den Augenblick nur eine theoretische Frage. O'Connell war von jeher für friedliche Agitation; damit wollte er aber, wie bekannt, die Monster Meetings nicht ausgeschlossen wissen; mit andern Worten: er wollte das Volk durch alle erdenkliche Mittel aufreizen zum Haß gegen die Union, d. h. gegen die englische Regierung, die gesetzlich verpflichtet ist, Irland nach den Bestimmungen der Union zu verwalten, gedachte es aber dabei so im Zaum halten, daß dieser Haß nie in offenen Widerstand sollte ausarten und übergehen können; seine Agitation schließt die Anwendung physischer Gewalt aus. Von einer so zahmen Agitation, die ewig dauern kann, ohne zum Ziel zu führen, will Jung-Irland nichts mehr hören, und obschon es klug genug ist, einzusehen, daß die Repeal vorerst nicht mit Gewalt zu erzwingen ist, will es sich doch die Hände nicht für alle Zukunft binden, vielmehr seine Zeit abwarten, um bei günstiger Gelegenheit die Union zu zerreißen, auf die Gefahr hin, das lange genährte Vorhaben, wenn es nöthig seyn sollte, auch mit Waffengewalt durchzusetzen. Ueber diesen Differenzpunkt wurde am 27. und 28. Juli in der „Versöhnungshalle" zu Dublin stürmisch debattirt. Zwei Tage dauerte der Kampf. John O'Connell, der Sohn des großen Agitators, stand muthig im Feuer gegen Meagher, den Hauptredner des jungen Irlands. Der Letztere verwies auf Russell's meuchelmörderische Vertröstung, wornach Irland etwa nach zehn bis zwölf Jahren auf eine Verbesserung seiner Lage soll hoffen können, (S. den Artikel: „Lord John Russell's Explanation" in unserer Nummer vom 23. Juli) und fuhr dann fort: „Nach dieser Erklärung mögen Alle, die Hiob's Geduld besitzen, auf die Vorsehung und die Whigs warten; die Andern aber, denen das Herz am rechten Fleck sitzt, werden fortfahren, die Union zu untergraben, die vor 46 Jahren unsere Unabhängigkeit niederwarf und Irland zur Knechtschaft verdammte. Die Repeal unter den gegenwärtigen Umständen durch Berufung an die Waffen aufheben wollen, wäre sinnlos und thöricht. Wir können einen Aufstand in der Straße haben, aber keine Revolution im Land. Sollen wir uns jedoch darum für alle Zukunft verpflichten, unter keinerlei Umständen unser Recht durch Waffengewalt zu suchen? Dazu kann ich nicht stimmen. Es gibt Zeiten, wo die Waffen allein zum Ziel führen können und politische Reformen mit Blut erkauft werden müssen. Meinung mag gegen Meinung wirken; aber Gewalt muß abgewiesen werden durch Gewalt. Es ist nicht wahr, daß Gott im Himmel seine Sanction dem Gebrauch der Waffen versagt. Von dem Tage an, an welchem er im Thal von Bethulia den Arm der hebräischen Jungfrau stärkte, als sie den Trunkenbold in seinem Zelte erschlug, bis zu dem Tag, wo er der Auflehnung der belgischen Priester seinen Segen verlieh, war keine allmächtige Hand stets ausgestreckt vom Throne des Lichts, die Flagge der Freiheit und das Schwert des Patrioten zu weihen." In diesem Geist und Ton fuhr der irische Redner noch so lange fort, bis ihn John O'Connell unterbrach und zur Ordnung rief. Jung-Irland protestirte hierauf gegen die Beschränkung der Discussion, und da es sich in der Minorität fand, so brach es, von Smith O'Brien angeführt, auf, den Saal zu verlassen. Damit war die Secession und Spaltung vollendet. Es kommt nun darauf an, ob Daniel O'Connell, der zum 3. August in Dublin zurück erwartet war, noch einen Versuch machen wird, den Frieden zwischen den zwei Fractionen der Repealpartei herzustellen. —

Niederlande.

Haag, 31. Juli. Das „Journal de la Haye" berichtet: Da der vorgestern zwischen Niederland und Belgien durch die beiderseitigen Bevollmächtigten abgeschlossene Handelsvertrag der Ratification der beiden Regierungen unterworfen werden muß, so wird die niederländische Regierung wahrscheinlich den Text des Vertrags nicht veröffentlichen, bis die officielle Mittheilung, wozu die belgische Regierung verpflichtet ist, in den Kammern dieses Landes stattgehabt hat, welche zur Ratification mitwirken müssen. Wir glauben indeß, unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen die aus guter Quelle erhaltene Nachricht mittheilen, daß die Ratificationen des Vertrags binnen einem Monat nach Abschluß desselben, wo möglich früher, ausgewechselt werden müssen, und daß der Vertrag fünf Tage nach dieser Auswechslung Kraft erhalten wird. — Der belgische bevollmächtigte Minister, Hr. Mercier, hat gestern eine Abschiedsaudienz beim Könige gehabt; Hr. van der Straaten ist in der vorigen Nacht aus dieser Residenz abgereist. Hr. Mercier kehrt morgen nach Brüssel zurück.

Italien.

Venedig, 28. Juli. (A. Z.) Se. k. k. Hoh. der Vicead-miral Erzherzog Friedrich wird mit dem Anfang des Monats August Venedig verlassen und eine kleine Fahrt im adriatischen Meere unternehmen, bei welcher Gelegenheit die sämmtlichen Schiffe des Geschwaders unter seiner persönlichen Leitung taktische Manöver vornehmen werden.

Deutschland.

Wien, 30. Juli. (N. C.) Am 28 nachmittags fand in der Herrengasse auf der Leopoldstädter Donauinsel ein Volksauflauf statt. Die Veranlassung war folgende: Ein Bäcker verkaufte mitunter das Zweigroschenbrod um 10 Loth geringwichtiger, als der Tarif erlaubt. Mehrere Drechslergesellen rotteten sich in Folge dessen zusammen und stürmten den Bäckerladen, worin sie sämmtliches Mobiliar zertrümmerten. Auch damit nicht zufrieden, drangen sie gewaltsam in die

Digitized by Google

Wohnung des Bäckers und bewirkten dort eine ähnliche Zerstörung. Die Volksmenge schwoll unten mehr und mehr an; theils gab sie ihren unzweideutigen Beifall über die gewaltthätige Procedur zu erkennen, theils wurde schon hin und wieder von der Nachahmung des ärgerlichen Beispiels gemunkelt. Als die Polizei wahrnahm, daß sie nicht durchzugreifen vermögend sey, wandte sie sich an das Unterkammeramt, eine Feuerspritze zu gestattlich vor und es verbreitete sich nunmehr der Ruf: Feuer! Die Volksmenge zerstreute sich, größtentheils in der Richtung der Feuerspritze eneilend, und bald darauf wurde die Straße durch eine Abtheilung Cavallerie förmlich gesperrt. Die Schuldigen — der Zahl nach beiläufig ein Dutzend — sind bereits festgenommen. An und für sich betrachtet enthebrt dieser Vorfall jeder höheren Bedeutung. Es war einer jener Crawalle, wie sie in großen Städten mit ansehnlicher Pöbelmenge sich häufig ereignen.

Berlin, 30. Juli. (Nh. Blttr.) Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht ist nach der Rheinprovinz abgereist. — Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält die Concessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungseisenbahngesellschaft.

Berlin, 1. August. (Pr. A. Z.) Nach dem heutigen „Militär-Wochenblatte" ist der Prinz Friedrich von Preußen königl. Hoh. zum Militärgouverneur von Luxemburg ernannt.

Breslau, 28. Juli. (Nach. Z.) Die „Schlesische Zeitung" brachte längere Zeit hindurch fortlaufende Berichte aus Krakau. Diese haben nun mit einemmal aufgehört. Die Veranlassung hierzu ist folgende: Bei der Hausuchung, welche in Folge des Fürsteinerer Festes bei dem Feuilletonisten der „Schlesischen Zeitung", A. Semrau, gehalten wurde, waren einige Correspondenzen aus Krakau vorgefunden worden. Da, wie auch aus den noch immer fortgeführten polizeilichen Nachforschungen hervorgeht, die Behörde die Existenz einer Verbindung zwischen hier und Krakau voraussetzt, welche, man weiß nicht, welche Zwecke verfolgt haben soll: so wurde der Verdacht rege, die vorgefundenen Briefe ständen mit der vorausgesetzten Allianee in irgend einer Beziehung. Auf Grund dieses Verdachtes ist der Krakauer Berichterstatter der „Schlesischen Zeitung" verhaftet worden. Obgleich sich seine Unschuld herausstellte und seine Entlassung erfolgte, so ist er unter so bewandten Umständen doch nicht ferner gesonnen, eine so gefährliche Thätigkeit fortzusetzen.

Aus Westphalen, 30. Juli. (Wes. Z.) Es ist bekannt, daß die „Trierische Zeitung" unlängst in einen Tendenzproceß verstrickt wurde. Ich kann Ihnen aus der zuverlässigsten Quelle die Nachricht mittheilen, daß derselbe in seinem ersten Stadium ungünstig für die mißliebige Zeitung entschieden ist. Das Oberersurgericht hat nemlich der Verlagshandlung eine Verwarnung zukommen lassen, wodurch derselben die Concessionsentziehung angedroht wird, falls die Redaction auf dem einmal betretenen Wege und in ihrem jetzigen Sinne zu redigiren fortfahre. Man muß sich über diese Entscheidung billiger Weise wundern, da die „Trierische Zeitung" seit mehreren Monaten unter einer so scharfen Censur stand, daß man kaum ihre eigentliche Farbe erkennen konnte. Wahrscheinlich bildet aber hier nicht so sehr das, was das Licht der Welt erdlickt, als das durch den Censurstrich Vernichtete den Hauptincriminationspunkt.

Pyrmont, 30. Juli. (Wes. Z.) Dem Pächter der hiesigen Hazardspiele, einem Franzosen namens Leblanc, sollen nach seiner Angabe gestern 450 Stück Lo'or. entwandt seyn; bedauert wird derselbe eben nicht, da man auch hier das Roulettespiel nicht zum Vortheil des Kurorts hält, sondern der Ueberzeugung ist, daß im Gegentheil die Aufhebung des Glücksspiels nur dem Orte vortheilhaft seyn könnte. Daß selbst am Sonntag während der Kirche gespielt wird, ist doch wahrlich höchst tadelnswerth. Die fürstl. Kammer soll, wie man hört, dem Pächter zwar die Bedingung gestellt haben, Sonntag morgens nicht Bank aufzulegen, die Polizei sieht aber bei dem Hrn. Leblanc durch die Finger. — Die dießjährige Saison ist sehr frequent, die Badelisten zählen bereits 2875 Kurgäste, worunter mehrere fürstliche Personen. Heute ist der allgemein berühmte Improvisator Beermann, ein geborner Pyrmonter, hier angekommen und wird in einigen Vorstellungen seine Geschicklichkeit wieder wie an so vielen andern Orten bewähren.

Kiel, 30. Juli. (Correspond.-Bl.) In Altona sind einige Exemplare der Petition an die Ständeversammlung, welche nachträglich eingesandt werden sollten, von der Polizei confiscirt worden. — In der am 9. Juli d. J. in Kiel gehaltenen Versammlung der Besitzer und Administratoren des Kieler adligen Güterdistricts ist in Antwort auf den Beschluß der Regierung wegen Anhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. nachstehender Beschluß gefaßt: Die anwesenden Herren erklärten sich nach stattgehabter Verhandlung schließlich dahin, daß ein Antwortschreiben an die fortwährende Deputation dahin abzufassen: „daß sie ihrerseits nicht hartnäckig an den ihnen bisher zustehenden Gerechtsamen hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und Jurisdiction festhalten wollten, falls von der Regierung eine Einrichtung beliebt würde, die nach Ansicht der Votanten mehr als die bisherige zum Wohle des Vaterlandes beitragen könne, daß aber die von der königl. Kanzlei in dieser Hinsicht gemachten Mittheilungen zu allgemein erschienen, um, sey es in ökonomischer oder judicieller Hinsicht, einer näheren Beurtheilung und Prüfung unterworfen werden zu können, indem nur so viel mit Bedauern daraus zu ersehen sey, daß die Regierung ohne Angabe näherer Gründe auf das von den Ständen dringend empfohlene Institut der Geschwornengerichte abstrahiren wolle. — Es sey diesemnach zu beantragen, daß es der Regierung gefallen möge, einen näher motivirten und ausgeführten Entwurf für die beabsichtigten Veränderungen in der Gerichtsverfassung vorzulegen."

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 29. Juli. Gegen meinen Artikel vom 8. d. M. in Ihrer Zeitung vom 14., betreffend die Verhinderung der Lübecker Eisenbahn, tritt der Correspondent „von der Ostsee" jetzt in einem Artikel „aus Franken" in der „Allgemeinen Zeitung" wieder replicirend auf. Ich will gern zugeben, daß er sich jetzt in Franken aufhält und er mag sich dort wohl schon länger aufgehalten haben, woher ich seine Unkunde mit hiesigen Verhältnissen auch entschuldigen will. Wenn derselbe aber meint, ich hätte den Grundgedanken seines Artikels nicht gefaßt, so muß ich das bestreiten und kann es nur für eine Ausrede halten. Der Grundgedanke war kein anderer als der: nicht Dänemark, sondern Schleswig-Holstein verhindere eine Lübecker Eisenbahn. So ist er hier überall mit Indignation aufgefaßt und so auch in Lübeck. Die dawider sprechenden Thatsachen, welche wir sonst noch vermehren könnten, hat unser Gegner nicht anzufechten gewagt und wird es nun, nachdem der „offene Brief" des Königs von Dänemark erschienen ist, wohl noch weniger wagen. Er nimmt nun die Wendung, daß er die Verhinderung manches Guten von der Zerstückelung Deutschlands ableitet; so auch rücksichtlich der Lübecker Eisenbahn. Wir wollen es nun keineswegs leugnen, daß dadurch viel gehemmt wird, aber weit schlimmer ist es doch noch, daß deutsche Lande, namentlich unsre drei nördlichen Herzogthümer, mit fremden Staaten verbunden sind, und dadurch von gemeinsamen deutschen Interessen abgezogen, dadurch auch gemeinsam deutsche Bestrebungen vereitelt werden. Wir wollen uns aber jetzt nicht bei Ideen und Ansichten aufhalten, sondern werden berichtigend auf das Thatsächliche in dem Artikel unsers Gegners eingehen. Er verlangt, Lübeck solle sich dem Zollsystem Schleswig Holsteins, das theilweise auch für Lauenburg gilt, anschließen, und meint, dadurch würde wenigstens ein Schritt zur größern Einheit im deutschen Zollwesen erzielt werden. Wir haben aber schon früher gesagt, daß das schleswig-holsteinische Zollsystem als solches eigentlich ein illusorisches ist. Es ist eigentlich nur ein dänisches Zollsystem in diesen deutschen Landen, das nur den Uebergang bilden soll zu einem vollständigen staatseinheitlichen dänischen Zollsystem. Die Zolleinnahme fließt in die dänische Staatskasse, selbst die großen Ueberschüsse aus den Herzogthümern, welche seit 1833 alljährlich erwachsen, fließen dahin, trotz den Reclamationen der schleswig holsteinischen Stände. Daß die dänische Regierung fortwährend dahin strebt, die Zolllinie zwischen den Herzogthümern und Dänemark, wie die Dänen es wollen, aufzuheben, hat sie noch in den letzten Landtagsabschieden zu erkennen gegeben. Wenn es dahin aber gekommen ist, — — erst das dänische staatseinheitliche Zollsystem v[illegible]

Digitized by Google

dann wird der Anschluß dieser Herzogthümer an ein deutsches Zollsystem natürlich noch weit schwieriger. Nun aber sollte Lübeck sich einem dänischen Zollsystem hingeben? sollte sich, wenn auch nicht für jetzt, so doch für die Zukunft gegen das gemeinsame deutsche Vaterland weiter absondern? Man thue alles dazu vom mittlern Deutschland her, diese norddeutschen Lande und Staaten um ein gemeinsames deutsches Zoll- und Handelssystem zu vereinigen, und wir werden gleich unsere Stimme erheben, daß sich diese Herzogthümer wie Hamburg und Lübeck anschließen müssen; wir werden uns dafür erklären, daß Hamburg und Lübeck sich anschließen, wenn auch Schleswig-Holstein und Lauenburg sollten von der dänischen Regierung an dem Anschluß verhindert werden. Wir überlassen es den Lübeckern, sich gegen den Vorwurf, als gewährten sie „dem Auslande, Rußland und Schweden, jede Erleichterung, um sie zu locken", und wünschten sie Eisenbahnen durch Holstein und Mecklenburg, „damit sie den Landschaften vollends allen Handel aus den Händen winden," sind auch gewiß nicht geneigt, für manche seltsame Dinge, die sich in dem Lübeckischen Freistaat finden mögen, in die Schranken zu treten; allein es ist doch ein arger Widerspruch, wenn der Verfasser zugleich darüber klagt, daß Russen, Finnen und Schweden nicht Lübeck vorbei die Trave und die Mackenitz hinauffahren könnten, weil Lübeck dieß hindere, und inzwischt zugleich eine Unkenntniß der Verhältnisse. Die Trave und die Wackenitz sind, wie der Verfasser sich selbst richtig ausdrückt, „Flüßchen" und können oberhalb Lübeck gar nicht von Seeschiffen befahren werden, weßhalb das Doliren für Rußland, Finnland und Schleswig ganz unnütz ist, wogegen der Verfasser sich lieber für das freie Befahren der Flüßchen seitens der betheiligten Deutschen hätte aussprechen mögen. Doch lassen wir weiter diesen Streit und wünschen wir, daß bald in Deutschland ein größeres Zusammenwirken geistiger und materieller Kräfte zum allgemeinen Besten sich zu Tage legen möge. — Von dem, was innerhalb unserer hohen Ständeversammlung geschieht, kann ich Ihnen heute wenig oder nichts melden, weßhalb, weil unsere Landespresse von den Verhandlungen nichts mittheilen darf, was nicht vorher in der officiellen Ständezeitung gestanden, Ihnen auch ja aus solchen und ähnlichen Gründen Mittheilungen unzulässig seyn würden. Von der „Ständezeitung" aber ist nur eine Nummer erschienen, die nur das Aeußerliche referirt. Die „Ständezig." kann nicht erscheinen, einmal weil, wie viele andere Zeitungen berichten, die Ständeversammlung sich mit nichts anderem beschäftigt, als mit den Adressen und Protestationen wider den offenen Brief und das Verbot der Discussion, der Commissarius aber wiederum alle Mittheilungen deßfallsiger Discussionen und Actenstücke seitens der Stände streicht. Auch wird Ihnen schon durch öffentliche Blätter bekannt seyn, daß der Commissarius die Annahme einer entschiedenen Adresse verweigert hat und daß die Stände sich darauf mit Eingaben unmittelbar an ihren König, Herzog so wie mit Eingaben an den deutschen Bundestag beschäftigt haben. Der periodischen Presse unseres Landes ist die Discussion des königlichen offenen Briefes untersagt worden mittelst besonderer Instruction an die Censurbeamten, aber die mündliche Discussion im Volke darüber nimmt immer mehr zu. Beitrittserklärungen zu der Neumünster'schen Adresse und desondern ähnlich lautenden Adressen gehen fortwährend bei der Ständeversammlung ein.

Börsenberichte.

Berlin, 1. August. Seehandlungs-Prämienscheine 88¹/₈ B. Staatsschuldscheine 95⁷/₈ etw. brz. u. B. Berlin-Anhalt. 112 brz. do. Pt. B 102¹/₂ B. Berlin-Hamburg 98¹/₄ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 G. Düsseldorf-Elberfeld 110³/₄ G. Rhein. 92 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 95 u. 94³/₄ brz. u. G. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächsisch-Bayerischer —. Oberschles. Lit. A 110 B. do. Pt. B 100¹/₂ B. Niederschles. 93¹/₄ G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 zu machen. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 119 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⁵/₈ brz. u. G. Berbach —. Thüringer 94¹/₂ B. Fr.-W.-Nordbahn 82¹/₂ B. Potsdam-Magdeburg 99¹/₂ B. Russ. 4pCt. bei Hope 94¹/₄ B. do. bei Stieglitz 92¹/₂ brz. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 79⁷/₈ G. Kurbeff. Loose 33¹/₂ B. Sarstn. Loose 9³/₄ B. Badische 35 fl. Loose 20¹/₂ B.

Bei sehr geringem Verkehr sowohl in Fonds als in Eisenbahnactien erhielten sich die Course der ersteren ziemlich unverändert, die der letzteren dagegen stellten sich größtentheils ferner niedriger.

Frankfurt, 3. August. Oesterr. Fonds fest. Holl. Integr. 59¹¹/₁₆ brz. Span. 3pCt. inl. 32¹/₈, ¹/₂, ¹/₄ à ⁵/₈ G. 5pCt. Anl. 25, ¹/₈ G. Kurhess. Loose pr. Ultimo 32¹/₄ G. Bad. 35 fl. Loose 34³/₄ G. Fr.-W.-Nordb. 82³/₄ G. Berbach 97⁵/₈ G. Taunus 353 pr. Casse 354 pr. Ultimo G. Ungeachtet der in diesem Monate stattgefundenen Eröffnung der Main-Neckar-Bahn und der vorjährigen außerordentlichen Einnahme im Juli und August durch die Anwesenheit der Königin von England am Rhein hat die Einnahme der Taunus-Eisenbahn im Monat Juli a. c. doch nur 2,833 fl. 12 kr. weniger als im vorigen Jahre desselben Monats betragen, ein Resultat, welches alle Erwartungen übertrifft.

Abends. Span. 3pCt. 32⁵/₈ à ³/₄, G. 5pCt. Anl. 25¹/₂ G.

London, 31. Juli. 3pCt. Stocks 96, 96¹/₄ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 26⁷/₈. — Neue 3pCt. 36¹/₂. — 4pCt. Port —. — 2¹/₂pCt. Holl. 59¹/₄.

Antwerpen, 1. August. Anl. 20 G.

Amsterdam, 1. August. 4¹/₂ Uhr. 2¹/₂pCt. Int. 60¹³/₁₆. — 3pCt. Schuld 73¹/₁₆. — 4pCt. 95¹/₄. — 3¹/₄pCt. do. 69¹⁵/₁₆. — Dandelm. 175³/₄. — Oberpf. Eisenb. —. — 5pCt. Anl. 20⁵/₈. — do. unbest. St. 20³/₄. — 3pCt. —. — do. inländ. à 6000 fl. 33¹/₁₆. — Coup. 19¹/₄. — Pass. Schuld 6. — Französ. ausgestellte Kassen 5⁷/₈. — 3pCt. Poet. 48¹/₄. — 4pCt. 47¹/₄. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¹/₂. — do. bei Stieglitz 89¹/₂. — Zuscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Mex. —. — 2¹/₂pCt. —. — **Spätere Course, 5 Uhr:** 2¹/₂pCt. Int. 60⁷/₈ à ¹⁵/₁₆. — Dandelm. 175¹/₄ à ³/₈. — Anl. à 5⁄10 Pfd. St. 21¹/₄. — 3pCt. inländ. 33¹/₁₆.

Der Handel in unsern inländischen Papieren verrieth heute wenig Leben; keines derselben hat seit gestern variirt. Handelm. etwas fester. In Span. war der Handel wieder sehr lebhaft; besonders waren best. Anl. zu erhöhten Coursen begehrt. Portug. etwas minder fest.

[1109]

Wer wagt gewinnt

unter vortheilhaften Bedingungen.

Am 17. August 1846 bietet sich die schöne Gelegenheit dar, bedeutende Gewinne auf eine billige Art zu erlangen, indem die Ziehung 3ter Klasse der großen Braunschweiger Lotterie stattfindet. —

15,000 Loose. 6700 Gewinne. Hauptgewinne: fl. 87,500, 52,000, 35,000, 17 300, 8750, 7000, 5200 u. s. f.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 100 erlasse à fl. 7. Halbe à fl. 3. 30 kr, Viertel à fl 1. 45 kr., und räume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter Hundert Preuß. Thaler ein Loos für die sechste Klasse gratis geliefert wird, deren Ziehung den 10. September anfängt und am 26. September 1846 endigt.

Joseph Goldschmidt.

Comptoir: Haasengasse Nr. D. 216 u. 217, dem Türkenschanz gegenüber, in Frankfurt a. M.
Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

[1077]

Vorladung.

Da der hier in Untersuchung stehende Kaufmann Joseph Adami aus Padamar ohne vorgängige Anzeige und ohne über die Richtung seiner Reise nach Angabe seiner Frau eine Nachricht zurückgelassen zu haben, sich von Haus entfernt hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, um so gewisser binnen

vier Wochen

von heute an sich bei dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Vernehmung zu stellen, als sonst Steckbriefe gegen ihn werden erlassen und seine gefängliche Beförderung wird bewirkt werden.

Dillenburg, den 25. Juli 1846.

Herz. Nass. Criminalgericht.
Schlosser.
vdt. Schäg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 214.) 5. August 1846.

Deutschland.

Prag, 29. Juli. (L. Z.) Gestern Nachmittag ist Ihre k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Maria Dorothea, Gemahlin des Erzherzogs Palatin von Ungarn, hier angekommen. Die zahlreich versammelte Volksmenge begrüßte die Mutter unsers allgeliebten Landeschefs, Erzherzog Stephan, mit großer Herzlichkeit. Ihre k. Hoh. wird dem Vernehmen nach einige Zeit in unserer Stadt verweilen. — Höchsten Orts wurde beschlossen, die Judensteuer vom Jahr 1847 an jährlich um ¼ zu vermindern, so daß dieselbe mit dem Jahre 1853 gänzlich erlöschen wird.

Berlin, 28. Juli. (D. A. Z.) (Fortsetzung aus Nr. 213.) Ganz im Gegensatze gegen diesen und die früheren Redner versuchte der nächstfolgende aus dem Princip der Union selbst — das sein anderes sey als das der Reformation: zur Wahrheit zurückzukehren —, den Beweis zu führen, daß die Kirche gar nicht mehr auf die symbolischen Bücher verpflichten könne, daher eben durch die letzten Redner die ganze Basis der unirten Kirche aufgehoben werde. Wir seyen so gut als das 16. Jahrhundert berechtigt, die Schriftsprache zu deuten. Dann wies der Redner noch darauf hin, welchen Triumph es den Katholiken bereiten würde, wenn sie sagen könnten, daß die Protestanten sich auch wieder Glaubensfesseln angelegt hätten, und schloß endlich mit der Erklärung: die symbolischen Bücher seyen nur historische Zeugnisse; so lange die Kirche selbst sich nicht wieder in Folge ihres freien Fortschritts zu ihnen finde, könnten sie auch für sie keine unirtere Geltung haben; nur so komme die Union zu ihrer vollen Wahrheit, sollten sie aber selbst ein Grundprincip seyn, von dem die Kirche nicht sich abwenden dürfe, dann wären sie ein Verderben der Kirche, weil sie die Freiheit unterdrückten. Der nun zu Wort kommende Sprecher stellte unter Hinweisung darauf, wie die anfangs nicht getrennten, bei verschiedener Meinung von einigen christlichen Wahrheiten und bei verschiedenen Formen der Kirchenverfassung dennoch einige Jahrzehende freundlich neben einander lebenden zwei evangelischen Kirchen nur erst durch die Ausschließung von der Kirchengemeinschaft, durch die Verweigerung der Sacramente in feindselige Trennung gerathen wären, die Union als Aufhebung des Kirchenbannes dar und leitete daraus auf der einen Seite die Folgerung ab, daß es also für sie keines gemeinsamen Lehrindalts, keines neuen Bekenntnisses bedürfe, auf der andern Seite aber die, daß sie, obwohl eine neue Confession, doch eine neue Kirche sey, nemlich die evangelische, die keine gegenüberstehende ausschließe. Von diesem Standpunkt aus griff er noch zuletzt die von der Commission vorgeschlagene Nachgiebigkeit gegen Gemeinden an, die auf Sondersymbole sich berufen wollten; man könne dieß wohl einer Gemeinde am Ende gestatten, aber man könne und müsse ihr zumuthen, es nicht zu thun; man solle wenigstens einen solchen Grundsatz nicht geradezu aufstellen, um eine Beschränkung der Union, die so bedenklich sey, nicht zu befördern. Nachdem hierauf noch ein Redner unter Erklärung seines Einverständnisses mit dem Gutachten im ganzen doch Einzelnes daran kritisirt — erhob sich ein greiser, ehrwürdiger Mann, der die theuern Erinnerungen früherer Zeit mit den jetzt vernommenen Ansichten von der Union nicht zu vereinigen wußte, und sprach mit bewegter Stimme: „Zu den unsterblichen Großthaten Friedrich Wilhelms III., zu den schönsten Perlen in seiner unvergänglichen Ehrenkrone gehört unstreitig das Werk der Union. Diese Sache lag ihm so am Herzen, daß er seinem Thronerben diese heilige Angelegenheit ans Herz gelegt hat, und der jetzige König wandelt auch hier auf dem Wege seines Vaters — er ist ein Freund der Union. Wenn nun unser seliger Herr hören könnte, daß hier noch Begriff und Wesen der Union in Frage gestellt, wenn er hörte, wie man sagt, sie sey erst noch im Werden — wahrlich, er würde sich sehr verwundern! Aber Gottlob, sie ist da! Das Schiff der Union wird in der kürzesten Zeit von den Wogen der Parteien gewaltig umfluthet, so daß wir wohl rufen möchten: Herr, hilf! wenn wir nicht wüßten, daß er mit uns ist, der sich zur Union bekannt hat. Einige sagen, es sey in der Union zu viel Liebe, andere, es sey darin zu wenig Glaube; nein, unser seliger Herr hat sich darüber erklärt, daß nichts vom Glauben verloren gehen solle, sondern daß, da die Glaubensunterschiede so gering sind, alle sich in brüderlicher Liebe vereinigen sollen. Wir haben heute Stimmen gehört, die wie Grabgeläute klangen, und wenn sie allgemeinen Anklang hier fänden, müßten wir das Begräbniß der Union feiern und mit einem Trauerflor in die Heimat gehen. Um des Heils der Kirche, um der Ehre des Vaterlandes willen bitte ich Sie, lieben Brüder, halten Sie fest an der Union! Gott gebe, daß diese Versammlung dazu beitragen möge, den gesegneten Bau der Union zu befestigen! Den Eindruck dieser väterlichen Mahnung verstärkte bedeutend das klare, milde, sanft überzeugende Wort des folgenden Redners, dem es noch immer gegeben war, die Freunde zu stärken und auch die Andersmeinenden zu versöhnen. Er suchte vor allem seiner ursprünglichen Kirche, der reformirten, die rechte Würdigung zu verschaffen, und zeigte erst, wie auch ihre Abendmahlsleire, wie sie sie in ihren Symbolen bekennt, durchaus der lutherischen nicht so fern stehe, als man wohl oft irrthümlich meine und sage. Man seyen Unionsversuche gemacht worden, zum Theil von sehr edlen Männern, aber sie seyen mißlungen, denn die juristische Vereinigung unter dem Hause Brandenburg sey doch keine gelungene Union zu nennen. Später sey in beiden Kirchen das gläubige Bewußtseyn mehr und mehr verloren gegangen, und als man es wiedergefunden, da sey die Union entstanden, nicht von solchen ausgegangen, die keinen Glauben hatten, sondern von solchen, die ihn lieb hatten. Das sey aber nicht aus den Symbolen und durch sie gekommen. Und so werde sich auch der confessionelle Unterschied nicht durch Verpflichtung auf Symbole fortpflanzen, er werde bleiben, aber außerhalb der Kirche. Denn immer würden die rechten Freunde der Kirche fühlen, daß es Sünde gegen den Herrn sey, sich einander die Communiongemeinschaft zu versagen, weil man verschiedene begriffliche Bestimmungen über das Abendmahl habe; das sey aber kein Indifferentismus, sondern Liebe. Weiter bemerkte er, es sey anzuerkennen, daß theure, liebenswerthe lutherische Gemeinden sich in neuerer Zeit des confessionellen Lebens deutlicher bewußt geworden seyen, aber es sey eine Täuschung, zu glauben, daß dieß aus den Symbolen entstanden; Viele in diesen Gemeinden wüßten gar nicht, welche Gnadengemeinschaft in den andern Gemeinden sey. Dann zu dem Gutachten der Commission übergehend, zeigte er, wie sich dieselbe von drei Grundsätzen habe leiten lassen, 1) daß die Union auf der Glaubensgemeinschaft eines schriftmäßigen Bekenntnisses ruhe; 2) daß kein Verjuch, durch künstliche Dogmatik ein neues hervorstellen, gemacht werden dürfe, und 3) daß Die, die in einer dogmatischen Absonderung bleiben wollten, gesondert bestehen sollten, soweit sie Prediger seien, und mit diesen Grundsätzen erklärte er sich einverstanden, nur trug er wiederholt darauf an, in die Lehrordnung etwas über die Abendmahlslehre nach der Gemeinschaft und den Differenzpunkten aufzunehmen. Endlich ging er noch widerlegend auf einige Gründe der Gegner ein und führte ihnen namentlich zu Gemüthe, daß sie den Momenten der Zeit zu wenig Rechnung trügen, die mit einem Kampfe der Kirche gegen die Halbgläubigen und Ungläubigen zusammenfalle, durch den sie ihre Existenz fast bedroht sehe; da sey es doch viel männlicher, die Grundlehren hinzustellen und um sie sich zu schaaren, als juristisch auf dem Alten zu bestehen und sich dahinter zu ver-

Digitized by Google

schanzen. Innerlich sey die Kirche gewiß einiger als je, wenn sie nur zusammenhalte und sich neu belebe in Bekenntniß und Verfassung; und eben zu der letztern, mit der erst die Landestirche als solche dastehen werde, gebe auch die Union ein starkes Incitament. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 31. Juli. (D. A. Z.) Ueber die Stellung unserer Geldkräfte zu den neuen Bankverordnungen kann eigentlich noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Während sich große Bankiers und namentlich unsere reichen Rentiers sehr günstig über die Privatbetheiligung an der Staatsbank und über die gestellten Bedingungen aussprechen, fährt von anderer Seite die Opposition dagegen fort, besonders von den Baissiers unserer Börse unterhalten. — Die Krisis im Finanzministerium ist noch immer nicht erledigt. Der Oberpräsident Eichmann soll, wie man sich in sonst gut unterrichteten Kreisen erzählt, die Uebernahme dieses Portefeuille abgelehnt haben, es wird jetzt viel von dem Hrn. v. Patow gesprochen. Andere bezeichnen den jetzigen Generalsteuerdirektor Kühne, einen sehr entschiedenen, festen und bekannlich um den Zollverein hochverdienten Beamten; hinzugesetzt wird, daß in diesem Falle Herr v. Pochhammer wahrscheinlich die Functionen des Generalsteuerdirectoriats übernehmen werde. Die Conferenzen des Zollvereins, bei denen dieser Beamte sehr beschäftigt ist, werden wohl noch vierzehn Tage bis drei Wochen dauern. — Die „Acht" Briefe aus Deutschlands ersten Seehafen", welche anfangs in den „Grenzboten" erschienen und jetzt von einer Hamburger Buchhandlung besonders ausgegeben werden sind, haben den Fdrn. Dr. v. Reden, wie wir aus guter Quelle versichern können, zum Verfasser. — Es ist erachtenswerth, daß die große Menge unseres Publikums unsers Berliner Bürgerthums von der großen Reorganisation des Rechtsverfahrens, welche hier augenblicklich stattfindet, kaum das Geringste versteht. Was eigentlich ein Staatsanwalt sey, diese Frage hört man jetzt vielfach und selbst in Kreisen, wo man es wahrlich nicht erwarten sollte.

§ **Berlin**, 1. August. Ueber das Befinden unseres Prinzen von Preußen am Petersburger Hofe gehen hier täglich die erfreulichsten Nachrichten ein. Seine Rückkehr nach Berlin dürfte wohl noch nicht sobald erfolgen, da unser Prinz mit seinem erlauchten Schwager, dem Kaiser Nikolaus, einen Ausflug nach den südlichen Provinzen Rußlands, vielleicht bis zum Kaukasus hin zu machen beabsichtigen soll. — Zur Erinnerung an die für Deutschland so erfolgreiche Schlacht von Belle-Alliance hat der in Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung der in derselben invalid gewordenen Krieger auch in diesem Jahre wieder eine Summe von 200 Thalern zur gleichmäßigen Vertheilung an 14 Invaliden des preußischen Heeres bestimmt. Unser „Militärwochenblatt" führt heute die Namen dieser Invaliden mit Dank gegen obigen Verein an. — Die Abrechnungen für den Monat Juli sind gestern trotz der anhaltenden bedenklichen Geldkrisis an hiesiger Börse doch sehr günstig ausgefallen. Keiner blieb in der Erfüllung der von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zurück, was für die wieder wachsende Solidität unsrer Geschäftsleute spricht. — Neulich bemerkten wir auf einer Eisenbahnfahrt nach Stettin einen Mann vollen Humors, der für ihm gegelegentlich kleine Gefälligkeiten sogenannte fromme Tractätlein austheilte. Anfangs hielten wir derzleichen Remunerationen für einen Scherz, später erfuhren wir aber, daß dieser Mann ein Hauptmitglied der hiesigen evangelischen Missionsgesellschaft ist und so seine Erbauungsschriften an den Mann zu bringen weiß. — Die Genossenschaft für Reform in Judenthum beging heute zur Erinnerung an die Zerstörung Jerusalems ihren Sabbatgottesdienst noch mit einer besondern Feier. Nach altergebrachter Sitte haben die Juden bisher nie die Zerstörung Jerusalems, wenn dieser Tag laut ihrer Berechnungen auf einen Sonnabend fiel, an letzterm gefeiert, sondern diese stille Klagefeier auf den darauf folgenden Sonntag verlegt. — Ein Duell zwischen zwei hiesigen Landwehroffizieren in der Umgegend Berlins, wozu ein niedergesetzies Sprengericht seine Zustimmung gab, wird mannigfach besprochen. Der Beleidiger ist mit einer Pistolenkugel tödtlich getroffen. — Die meisten Rabbiner, welche an der jüngsten Rabbinerversammlung in Breslau Theil genommen, haben sich auf der Rückkehr in ihre Heimat hier aufgehalten. Unter andern bemerkt man in Berlin jetzt den Landrabbiner Wechsler aus Oldenburg, den Consistorial-Oberrabiner Kahn aus Trier, den Prediger und Religionslehrer Adler aus Worms und den Kreisrabbiner Dr. Adler aus Altey. — Das neue Bankreglement wird fortwährend in unsern Tagesblättern grade nicht zu feinen Gunsten beleuchtet und scheint das Vertrauen der Geschäftswelt nicht sehr belebt zu haben.

** **Aachen**, 2 August. Unsere Heiligthumsfahrt hat ihr Ende erreicht, über die ich Ihnen früher aus mancherlei Gründen nicht habe berichten mögen; jetzt aber darf es heraus gesagt werden, daß dieselbe so ruhig und angemessen und ohne allen Anstoß abgelaufen ist, als man es nur wünschen mochte. Die Geistlichkeit hat — vielleicht des Trierschen Beispiels eingedenk — sich in jeder Hinsicht lobenswerth benommen; überall wurde erklärt, die Reliquien setzen nur zu verehren, nicht aber anzubeten; jeder Anlaß zu übernatürlichen Heilungen und dergl. vermieden; nirgends die Ordnung auch nur im entferntesten gestört, so daß selbst die verstärkte Gendarmerie — bei einem Zustrome von fast 300,000 Menschen — durchaus überflüssig erschien. Zu wünschen wäre daher auch nur, daß sich auswärtige Blätter, namentlich norddeutsche, aller Declamationen und Ergießungen hierüber enthalten und jedenfalls bedenken möchten, daß man sich nicht um der Rheinländer Glauben, sondern nur um ihr Handeln zu bekümmern habe. Jene Angriffe können nur dazu dienen, ohne irgend welches erspriessliche Resultat einen Zwiespalt zu nähren, der Deutschlands Feinden schon so viel Nutzen bereitet hat. Indem wir daher auch jenen der Politik fremden Gegenstand verlassen, bleibt uns unsrer Stadt und namentlich noch über die seit sechzig Jahren zum erstenmal wieder vorgenommenen Gemeinderaths- und die Landtagswahlen zu berichten übrig. Bei ersterm zeigte sich das bei Norddeutschen gewiß unglaubliche Schauspiel, daß, während auf der einen Seite die liberale protestantische und aufgeklärte katholische Partei stand, auf der andern sich den Ultramontanen die wenigen protestantischen Pietisten und die höhern evangelischen Regierungsbeamten zugesellten, wodurch es möglich wurde, daß die streng katholische Partei in der ersten Klasse, welcher unser Regierungspräsident u. a. zugehörte, den Sieg größtentheils davontrug, während sie in der zweiten Klasse, welche den Kern der Bürgerschaft und fast alle Aerzte, Advocaten ꝛc. begreift, die entschiedenste Niederlage erlitt. Eben so siegte die vereinigte liberale Partei bei der Landtagswahl, wobei Beamte wie Advocaten nicht, sondern nur der Gewerbstand concurrirt, indem von 60 Wahlmännern 56 ihr angehören. Jenes Bündniß mit den streng Katholischen tritt übrigens auch bei der neuen Kölner katholischen Zeitung entschieden hervor.

Würzburg 1. August. Die heutige Nummer des „Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg" bringt nachstehende Bekanntmachung: deutsche Auswanderung nach Amerika betreffend. Im Namen Sr. Maj. des Königs. Der fürstlich Löwenstein'schen Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtlichen Polizeidehörden von Unterfranken und Aschaffenburg wird ein Abdruck der Warnung an bayerische Auswanderer, welche der königl. bayerische Consul zu Havre veröffentlicht zu sehen wünscht, mit dem Auftrage mitgetheilt, diese Warnung möglichst zu verbreiten und insbesondere deren Aufnahme in die gelesensten Blätter des Bezirks zu bewirken. Zugleich wird sämmtlichen vorbenannten Behörden hiermit eröffnet, wie genannte höchste Stelle sich veranlaßt gesehen habe, noch weiter folgende Bemerkungen beizufügen: 1) Es ist keinem Ueberfahrtsvertrage Anerkennung zu gewähren, der nicht mit dem Visa des betreffenden bayerischen Consuls an dem Einschiffungsplatze versehen ist, und es dürfen daher auf Grund von Schiffahrtsaccorden, welchen dieses Visa mangelt, Auswanderungspässe ꝛc. nicht ertheilt werden. 2) Ebenso ist nun von oder mit den im Inlande aufgestellten Agenten abgeschlossenen Ueberfahrtsverträgen die obige polizeiliche Anerkennung zu geben. 3) Es ist darauf zu achten, daß in jedem Ueberfahrtsvertrage das accordirte Schiff und die Zeit der Abfahrt sowie der Punkt der Verköstigung des Auswanderers durch den betreffenden Schiffführer für den Fall, wenn die Abfahrt nicht genau zu der vertragsmäßig festgesetzten Zeit erfolgen würde, vollständig festgelegt und geregelt ist. 4) Den Auswanderern ist zur Pflicht zu machen, nicht nur die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten

Digitized by Google

bis zum Einschiffungsplatze und die Kosten der Ueberfahrt, sondern auch einen entsprechenden Betrag zur Bestreitung der Kosten des ersten Aufenthaltes am Ausschiffungsplatze in Amerika im beiläufigen Betrage bis zu 50 fl. im ganzen nachzuweisen, damit die Auswanderer bei ihrer Ankunft am Orte der Landung doch nicht von allen Geldmitteln entblößt sind. 5) Die Ueberfahrt von Havre in Frankreich insbesondere betreffend, so sind es die Postschiffe der amerikanischen Packetbootgesellschaft daselbst, welche am 1., 8., 16. u. 24. jeden Monats ununterbrochen von diesem Hafen nach Newport segeln und eine geordnete und regelmäßige Ueberfahrt gelegenheit darbieten, während dieses bei den amerikanischen Kauffahrteischiffen dieses Hafens wegen ihrer unbestimmten Abfahrt und Ankunft nicht der Fall ist. Dabei ist zu beachten, daß die Ueberfahrtsverträge der Agenten Washington Finlay und seiner Nebenagenten nur auf diese Postschiffe, nicht aber auf Kauffahrtei- oder sogenannte Reservschiffe gültig und daher nur für besagte Postschiffe anzuerkennen sind. 5) Dem Eindringen unberechtigter Unteragenten ist, da die Bestellung eines Agenten immer nur von dem Schiffseigenthümer oder Schifferheber eines Seehafens nachgesucht werden kann, ebenso mit allem Nachdruck entgegenzutreten, als die Ausdreinung der Agenturen auf dem platten Lande nirgend zu gestatten ist. Sämmtliche Polizeibehörden haben sich hiernach genau zu achten, den Agenten des Washington Finlay hiervon spezielle Eröffnung zu machen und denselben zu bedeuten, in keinerlei Weise Contracte zur Ueberfahrt nach Nordamerika auf s. g. Reserveschiffen abzuschließen und allen ihren Contracten die Visa des k. k. Consulats zu Havre beifügen zu lassen, widrigenfalls dertei Verträge nicht allein nicht anerkannt, sondern der zuwiderhandelnde Agent polizeilich bestraft werden würde. Würzburg, den 20. Juli 1846. Königl. Regierung v. Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern. Graf Fugger.

Aus Schleswig-Holstein, 27. Juli. (Br. Z.) Der Graf v. Reventlow von Altenhof, Gesandter am preußischen Hofe, hatte schon längst seine Entlassung gewünscht, sie aber noch nicht erhalten. Er hält sich auf seinem Gute in der Nähe von Eckernförde auf. Ihm wurde die königliche Eröffnung zu Theil, sich auf seinen Posten zu begeben. Der Graf hat, wie man so eben vernimmt, den Gesandtschaftsposten aufgegeben, weil er unter diesen Verhältnissen die Regierung nicht vertreten zu können meint. Daß die Grafen von Reventlow-Criminil, der Staatsminister und der Präsident der deutschen Kanzlei vielfach Gegenstand des Gespräches sind, ist begreiflich. Adoptirt von einer ritterschaftlichen Familie wurde der Graf Joseph selbst in das Corps der schleswig-holsteinischen Ritterschaft aufgenommen. — Mit dem Tonder'schen Seminar soll ein dänisches in der Art verbunden werden, daß 30 Seminaristen auf dem nördlichen Schleswig neben 60 deutschen in dänischer Sprache Unterricht erhalten sollen. Die schleswig-holsteinische Regierung so wie der Seminardirector Professor Bobnisen sind gegen diese Vereinigung gewesen.

Kiel, 31. Juli. (Br. Z.) An gestrigen Tage ist der Hofchef des Herzogs von Augustenburg, Herr v. Cassel, hier in Kiel angekommen und sogleich mit dem Dampfschiff nach Kopenhagen gereist. Sicherem Vernehmen nach ist er beauftragt, dem Könige die agnatischen Proteste der Herzöge von Augustenburg und Glücksburg gegen den königl. offenen Brief zu überbringen.

Schweiz.

Bern. (N. Z. Z.) Die Kanonenschüsse von allen Seiten, die Feuer auf allen Höhen verkündeten bereits gestern Abend die Annahme der Verfassung im ganzen Kanton; aus vielen Bezirken strömten auch die näheren Berichte ein. Die Einstimmigkeit, die fast überall geherrscht hat, ist außerordentlich. In mehreren Bezirken, wie in Büren, Laupen, Nidau, Schwarzenburg ist auch nicht ein einziger Verwerfender gewesen. In andern Bezirken, wie in Aarberg, Erlach, Signau, Fraubrunnen, Wangen ꝛc. sagte nur einer oder der andere Nein. Auch in der Stadt Bern ward die überwiegende Mehrheit von 829 gegen 274 in den drei Gemeinden zusammengenommen erlangt. Im ganzen weiß man heute Morgen von ungefähr 26 bis 27,000 Annehmenden gegen 700 Verwerfende. Aus dem Jura, einem Theil des Oberlandes, so wie hier und da von einzelnen Gemeinden fehlen noch die Berichte. Nicht angenommen wurde bis jetzt erst an einem einzigen Orte, in der kleinen Gemeinde Ringgenberg im Bezirk Interlaken. Das Resultat wird sich also noch günstiger stellen, als 1831 der Fall gewesen ist.

Italien.

Rom, 25. Juli. (A. Z.) Nach und nach treffen nun Berichte aus den Provinzen ein, wie die ertheilte Amnestie aufgenommen ist. Die Freudenbezeugungen darüber in den verschiedenen Städten alle beschreiben zu wollen, hätte die „Allgemeine Zeitung" nicht Raum genug. Daher nur einige Züge. In Bologna wurde eine Danhymne, in Musik gesetzt von Rossini, auf dem großen Platz gesungen. Dem Cardinallegat Räumeschi-Calosini wurde ein feierliches Hoch gebracht und der würdige Erzbischofcoadjutor Oppizzoni mußte auf dem Balcon erscheinen und den Segen ertheilen. Abends war die ganze Stadt beleuchtet und es wurde eine Deputation ernannt, die hier erscheinen soll, um dem Papst für die Amnestie zu danken. Solche Danksagungen wurden fast in allen Städten beschlossen und bereits sind aus den näher gelegenen Ortschaften Abgeordnete eingetroffen. Gleiche Ausbrüche des Jubels und der Dankbarkeit waren in Perugia, Ancona, Forli, kurz in allen Provinzstädten. In einigen Ortschaften, wo die Post nach Mitternacht mit der Amnestie eintraf, wurden die Bürger durch Trommelschlag aus dem Schlaf geweckt und es erfolgte Illumination. In andern Ortschaften hatte man das Bildniß Sr. Heiligkeit auf einem Triumphwagen umhergezogen. In Foligno wurde die Freude dadurch getrübt, daß man mehrere dreifarbige Cocarden in den Straßen fand, aber die treuen Bürger kosteten es denn auch nicht viele Mühe, die böswilligen Deponent u. festzunehmen, und wie man hierher schreibt, sollen es Unterdramse der Polizei gewesen seyn. Ich erwähne diesen Umstand, da derselbe Fall auch hier vorgekommen seyn soll, und der deßhalb gemachte Bericht an Se. Heiligkeit soll ihm die Antwort entlockt haben: „Hat man die Cocarden weggeworfen, so ist es ein Zeichen, daß die Leute sie nicht mehr brauchen." Solche und andere Züge gehen von Mund zu Mund. Auch haben mehrere Prälaten seinen Sinn für Gerechtigkeit mit Verlust ihrer Stellen, kennen gelernt. Aus eigenen Mitteln, und die sind keineswegs zu bedeutend, wie Ihnen von anderer Seite berichtet wird, hat der heilige Vater 3000 Scudi ausgesetzt, um die Schuldgefangenen bis zu einer Summe von 50 Scudi aus den Gefängnissen zu bringen. Auch soll eine Verordnung wegen des hiesigen hohen Hauszinses erscheinen. Der Staat will den Hauseigenern eine Ermäßigung der Abgaben gewähren, die den Miethsleuten zu gute kommen soll. — In Civitavecchia ist in diesen Tagen ein Schiff unter preußischer Flagge eingelaufen, vielleicht das erste, welches seit der Erbauung des Hafens dort gesehen worden ist.

Frankreich.

** **Paris**, 2. August. Die ersten Wahloperationen in den verschiedenen Bezirken der Hauptstadt sind nicht günstig für die conservative Partei ausgefallen; wenigstens läßt sich dieß aus den Aeußerungen der ministeriellen Organe schließen. Die „Epoque" sagt: „Wir bedauern sehr, daß in den meisten Wahlcollegien von Paris viele Conservative fehlten. Obschon die Operationen, welche heute (1. August) stattfinden, noch nichts entscheiden, so sind sie doch so wichtig, daß man sie nicht aus den Augen verlieren sollte. Im zehnten und elften Arrondissement, wo den Conservativen, wenn sie sich fleißig eingestellt hätten, die Majorität nicht fehlen konnte, haben sie große Nachlässigkeit gezeigt. Im elften Arrondissement, wo sich die Wähler von der Opposition vollständig einfanden, fehlten 350 Conservative; im zehnten Arrondissement haben 434 Conservative verschmäht, an den Wahlen Theil zu nehmen. Wir bitten die conservativen Wähler, sich doch ja morgen pünktlich einzufinden." — Der „National" dagegen sagt: „Wir publiciren mit lebhaftem Vergnügen und in vollem Vertrauen auf das Endergebniß der Wahlen die Liste der Präsidenten und Scrutatoren in den 14 Arrondissements von Paris. Die heutigen Voten sind niederschlagend für das Ministerium ausgefallen (sont accablans pour le ministère); es hat nur im ersten Bezirk wirklich gesiegt; in allen übrigen Arrondissements haben die Wähler

Digitized by Google

ihre Schuldigkeit gethan, indem sie die Präsidenten der Bureaus aus der Opposition genommen haben." — Bis zu Abgang der Post war noch keine einzige der Pariser Wahlen bekannt.

— Im Laufe des gestrigen Tages hatten sich schlimme Gerüchte verbreitet, die aber zum Glück alle grundlos waren. Bald hieß es, der König sey kurz nach seiner Ankunft im Schlosse zu Eu vom Schlag getroffen worden; bald, er sey bereits verschieden; bald, es sey abermals auf ihn geschossen worden. An allen diesen Gerüchten ist nicht das mindeste Wahre. Die Regierung hat gestern eine telegraphische Depesche aus Eu, ½3 Uhr, erhalten. Der König befand sich vollkommen wohl und erwartete um 3 Uhr den Besuch des Kronprinzen von Bayern.

— Am Montag (3. August) wird Ministerconseil zu Eu stattfinden.

— Madrider Notirung vom 27. Juli: 3pCt. 34 à 34¼. — 5pCt. 21⅞ à 21¾.

[1020] **Kölnische Dampfschifffahrt.**

Täglicher Dienst der Schiffe an den verschiedenen Hauptstationen vom 15 Juli 1846 an:

Stationen.

			Vormittags		Nachm. u. Abends	
			Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Von Köln	nach Düsseldorf, Wesel		7	—	—	—
„ Köln	„ Koblenz, Mainz, Frankfurt		5½	—	10	1	—	8½
„ Koblenz	„ Köln, Düsseldorf, Wesel		—	—	10	12½	3	6
„ Koblenz	„ Mainz, Frankfurt, Mannheim, Strasburg		6	8½	—	12½	—	11
„ Mainz	„ Koblenz, Köln (Aachen, Düsseldorf-Elberfeld)		6	8 a	10½ b	—	1½ c	—
„ Mainz	„ Mannheim, Strasburg		6	—	10½ b	2½ d	—	—
„ Mannheim	„ Mainz-Frankfurt, Koblenz, Köln		6½	—	12	—	—	6
„ Mannheim	„ Strasburg		—	—	12	—	—	10
„ Strasburg	„ Mannheim, Mainz		—	—	10	—	—	—

a unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt, in Köln im Anschluß an die Eisenbahnzüge nach **Aachen, Düsseldorf-Elberfeld** und **Duisburg**;
b unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzuges und des Dampfboots **Delphin** von Frankfurt;
c unmittelbar nach Ankunft des vierten (3 Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt;
d im Anschluß an den dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete werden in Frankfurt a. M. ertheilt bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, Roßmarkt E Nr. 45, in der **Fr. Wilmans**chen Buchhandlung, auf der Expedition der Mainzer Lokaldampfboote „Delphin“, sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

[1111] Ein junger Mann, welcher bereits Herrschaften nach allen Richtungen Europa's, namentlich Frankreich, der Schweiz, Italien, Rußland ꝛc. als Courier oder auch Kammerdiener begleitete, sucht ein anderweites derartiges Engagement. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1065] Edictalladung.

Nachdem das Concurserkenntniß vom 22. Mai d. J. über das Vermögen des Jacob Henrich I. und dessen Ehefrau Veronika geb. Hedrich von Kastenberg nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 20. August d. J., Morgens 8 Uhr,

vorbeyelt.

Marienberg, den 13. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt. Schmidt.

[1116] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Johann Christ. Sahm und dessen Ehefrau Catharine Margarethe geb. Immel von Heidenberg der Concursprozeß erkannt und das Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Gläubigermachung dinglicher und persönlicher Rechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf Freitag den 28. August l. J., Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Herborn, den 31. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt. Kullmann.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 4 Aug 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5		111	Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	92⅞
„	ditto ditto	4	100½	—	„	fl. 35 Loose v. 1840		36⅞	—
„	ditto ditto	3	74⅛	—	„	fl. 25 Loose		34⅛	—
„	Bank-Actien		1865		Frankfurt	Obligationen	3	89⅜	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		125¼	—	„	ditto v. 1839	3½	96⅛	—
„	fl. 500 „ ditto		155⅛	—	„	ditto v. 1846	3½	94	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—	„	Tannusbahnactien		353½	352½
„	ditto ditto	4	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—	Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅛
„	Prämienscheine		87⅛	—	„	Holländische	4	93¼	—
Baiern	Obligationen	3½	90⅛	—	„	Syndicats	3½	—	67¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		74	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25⅛	25⅜
„	fl. 25 ditto		26⅜	—	„	Innere Schuld	3	32⅜	32⅝
„	Obligationen	3½	93	—	Portugal	Consols Lst. à fl. 13	3	46⅞	—
„	ditto	3	100½	—	Polen	fl. 300 Loose Lots Rth.		—	95⅞
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94½	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	80
„	fl. 25 Loose		25¾	—	Russland	in R. à 3 b. Grun. et C.	4	—	89½
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	92¾	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	s.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	360	—
Friedrichsd'or	9	49	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	45½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	30½	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souverains	11	57	Gering u. mittelh.	24	20

Wechsel-Cours.			
Den 4. Aug.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	99⅜	98⅛
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅜	—
Augsburg	k. S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k. S.	98	—
Rthlr. l. d.	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅝
(100 Mk. Bco.)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (60	k. S.	105	—
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k. S.	120⅛	—
(10 Livr. St.)	2 M.	119⅝	—
Lyon	k. S.	93⅞	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250	k. S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k. S.	93⅛	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅝	—
Wien (1. 20)	k. S.	119⅛	—
100 fl. C. M.)	2 M.	118⅜	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25¼; do. inl. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353½; Ludw.-Berb. 87; F.-W.-Nordb. 82¼ G.

№ 215. — Donnerstag — den 6. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Thorat eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl. 6.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift-Seite 6 kr. Briefe und andere Einsendungen sind die polit. Zeitung und das Konversationsblatt richtet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 5. August.

Wahlscene zu Paris.

Es gibt in Frankreich eine Partei, nicht eben groß an Zahl, aber bedeutend durch Talent und noch mehr durch Regsamkeit, die mit dem Lächeln des Mitleids oder Ingrimms auf die in Kraft stehenden Einrichtungen (Institutionen) herabsieht, von stufenweisen Reformen nichts wissen will, den gesellschaftlichen Körper für gefährlich, ja tödtlich erkrankt hält, die Gegenstände alter Ehrfurcht mit den Waffen des bittersten Spottes zu entwürdigen nicht müde wird, und das blutige Mittel einer Umwälzung für das einzige hält, wovon noch Erfolg zu hoffen seyn soll. Die Männer dieser Partei haben sich verführerische Namen gegeben. Sie heißen Republikaner oder Radicale. Republik will sagen Gemeinwesen; wie könnte man ein politisches System tadeln, das da vorgibt, in allen Beziehungen nur den Vortheil der Gesammtheit zu erstreben? Radicale Heilung ist gründliche: die Mißbräuche sollen mit der Wurzel ausgerissen werden; wer kann etwas dagegen einwenden? So wie man aber näher zusieht, ergeben sich unter vielen Zweifeln zwei Hauptbedenken. Republikaner und Radicale sind doch am Ende nur Menschen: liegt ihr System heute, werden sie morgen unter sich zerfallen über die Anwendung, werden die Mißbräuche sich einen neuen Boden, neue Wurzeln suchen; — und dann die Uebergangsperiode? Wer mag ihre Schrecken ermessen. Sollen die schwer erworbenen Güter des Friedens und der Ruhe, der wenn auch unvollkommenen Civilisation und Geistescultur, dem Chaos anheimfallen, woraus, wer weiß nach wie vielen Jahrzehnten, die neue Staatsschöpfung möglicherweise sich entwickeln könnte? Und muß nicht zuletzt der liberalste Reformator gestehen, daß, so lange die natürliche Ungleichheit der Kräfte und Anlagen neben der künstlichen des Vermögens ihre Wirkung äußert, der Streit um Regierungsformen fast ein müßiger bleibe und nur die Art der Verwaltung über die Güte der Einrichtungen entscheide? Die demokratische Partei — in ihr verschmelzen sich Republikaner und Radicale! — hat im Gegensatz zu dem Wahlspruch der Monarchisten: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk" die Devise angenommen: „Alles für das Volk und durch das Volk." Wie hat man aber erkannt, daß das Volk zu allem tauglich ist? Um ihren Zweck, das größte Wohlseyn der größten Zahl, zu erreichen, bedarf die Gesellschaft aller Einsichten und aller Willenskräfte; allein wie hat man bewiesen, daß das Wissen der Aufgeklärtesten von der Menge angenommen werden wird? daß die Klugheit der Geschicktesten ihre aufbrausenden Leidenschaften regeln wird? daß man bei ihr Einheit in den Planen und Beharrlichkeit in der Ausführung wird finden können? Nicht durch die Erfahrung, die Beobachtung der Thatsachen, denn die Geschichte der freien Völker legt auf jedem ihrer Blätter Zeugniß ab von den Vortheilen, von der Unbeständigkeit, von der Veränderlichkeit, von der Unklugheit der Menge. Der Antheil, welchen das Volk an den socialen Gewalten bewahrt, ist stets derjenige, bei welchem man die meiste Wandelbarkeit bemerkt. Man sieht es abwechselnd die Zügel mit Heftigkeit erfassen und aus Ermattung gutwillig abtreten; seine Macht ist bei denselben Mitteln oft sehr klein und oft sehr groß. Die Gewalt macht die Aristokratien mißtrauisch, eifersüchtig, unversöhnlich. Die Völker entgehen dieser Ausartung eben so wenig. Wenn die souveräne Gewalt ihnen übertragen ist (bei den Wahlen und auf die kurze Zeit dieser politischen Saturnalien!) so sind sie nicht minder gierig nach Schmeichelei, nicht minder ungestüm in ihrem Groll, nicht minder unversöhnlich in ihrer Rache, als andere Gewalten. Beweise für die Richtigkeit dieser Bemerkungen ließen sich aus den jüngsten Wahlscenen in Frankreich's Hauptstadt zur Genüge beibringen. Statt aller mag, als Schlußstein der Wahlbewegung, ein kurzer Bericht von der „vorbereitenden Reunion" dienen welche am letzten Juli im vierten Arrondissement stattgefunden hat und wobei nicht weniger als neunhundert Wähler zugegen waren. Als Candidaten hatten sich Gannerон und Duinet gemeldet, der eine ein Geschäftsmann, dem 150 Commis gehorchen, der andere ein Professor, dem ohnlängst der Minister des öffentlichen Unterrichts untersagt hat, Vorlesungen zu halten. Gannerон stellte sich zum Verdrüß ein, Duinet ließ sagen, er habe verreisen müssen, worüber viele Wähler zürnten; inzwischen hatte er einen der Anwesenden ermächtigt, für ihn zu sprechen. Duinet hat gar keine Chance, gewählt zu werden; seine Candidatur ist fast lächerlich; dennoch war man gespannt, zu hören, was sein Stellvertreter vorbringen werde. Der Präsident der Versammlung zeigte an, Herr Duinet sey nach Mezieres abgegangen, wo er ebenwohl als Candidat auftrete. Ein Wähler bemerkte darauf: „Er macht auf zwei Hasen zugleich Jagd und wird keinen fangen." Der Präsident, Herr Malgaigne (ein Wundarzt), gibt dem Banquier Gannerон das Wort, der sein politisches Glaubensbekenntniß ablegt und auf die Interpellationen der Wähler antwortet. Gannerон war Mitglied der letzten Kammer; das vierte Arrondissement hat ihn seit 1830 schon fünfmal in die Legislatur berufen; er stimmt mit der Opposition. Sein Programm ist kurz gefaßt: Ordnung und Frieden; eine ehrliche Politik im Innern, eine würdige nach Außen; er hat gegen die Entschädigung für Pritchard votirt, so wie gegen alle freiheitmordenden Versuche (*tentatives liberticides*) der Minister; er ist für die Wohlerhaltung. „Als die Regierung noch schwach war, habe ich sie unterstützt; heute ist sie stark: ich werde ihr die Wahrheit sagen. Die Corruption ist mir von Tod zuwider; ich werde sie verfolgen, wo ich sie finde." — Ein Wähler verlangt, Gannerон soll sich aussprechen über die Freiheit des Unterrichts, die Revision der Septembergesetze und die Dotationen. Der Candidat erklärt: „Was die Frage vom Unterricht angeht, so theile ich die Ansichten der Herren Thiers und Dupin. In Bezug auf die Septembergesetze gedachte ich in der letzten Session der Kammer einen Antrag zu stellen zur „Definition des Attentats". Ich muß aber gestehen, daß mich die neuerdings wiederholten Versuche, dem König nach dem Leben zu streben, flugs gemacht haben. Ich werde künftig sehr strenge seyn in den Maßregeln zur Revision der Septembergesetze. Was die Dotationen betrifft, so ist diese Frage, wie so viele andere, eine politische Frage. Wenn wir eine Regierung hätten, die freisinnig voranginge, und man verlangte eine Dotation, so würde ich sie bewilligen. Aber so lange die gegenwärtige Verwaltung an der Gewalt ist, werde ich sie nicht geben." Eine Stimme: „Also dem Herrn Thiers würdet ihr die Dotation gewähren?" Da sieht man, wohin es mit eurer Opposition hinaus will." Ein anderer Wähler — Herr Geister — verlangt bestimmtere Auskunft; er sagt: „Herr Gannerон will

Digitized by Google

Dotationen votiren, wenn ihm das Ministerium zusagt; ich bitte ihn, zu erklären: unter welchen Umständen er Dotationen zugestehen würde? Wenn Herr Thiers, Herr Barrot oder Herr Lherbette eine Dotation in Antrag stellten, wem von den dreien würde er sie bewilligen?" Ganneron: „Herr Grisier theilt nicht meine Ansichten; ich kenne ihn als einen Radicalen." Viele Stimmen: „O geh doch! Was kümern uns die Meinungen eines Waberl?" Ganneron: „Die Nuance zwischen mir und dem Herrn Grisier ist sehr stark; ich rechte gut, er will mich in Verlegenheit bringen; er ist radical und ich bin sehr monarchisch gesinnt; er fragt mich, ob ich einem Cabinet Thiers, einem Cabinet Barrot, einem Cabinet Lherbette, die Dotation bewilligen würde. Darauf ist meine Antwort: Namen machen bei mir keine Politik. Sehe ich im Innern Prosperität, nach Außen unsere Fahne stolz entfaltet, so kommt es mir auf eine Dotation nicht an; ich werde sie dann votiren." — Der Präsident gibt das Wort dem Herrn Dubail, der den Candidaten Quinet vertritt. „Ich bin nur ein geringer Bürger und voll mich mit dem reichen Herrn Ganneron messen; doch im Gefühl meines Rechts denke ich mich dem Kampfe gewachsen. Die Opposition des Herrn Ganneron kommt mir allzu zahm vor; (je commencerai par attaquer la *mollesse* de l'opposition de M. Ganneron;) nie dedurfte Frankreich mehr einer energischen Opposition, als heute, wo wir eine auflösende und alle Mittel der Bestechung gebrauchende Regierung haben. Ich komme auf Herrn Quinet: er ist kein Freund der Jesuiten; er ist nicht müde geworden, sie zu bekämpfen; zuletzt wurde er ihnen hingeopfert (il a fini par leur être offert en holocauste); wir alle lieben die Jesuiten eben so wenig; wir halten es in diesem Punkt mit Molière und Pascal. Der Jesuit will die Seele knechten, um sich des Körpers zu bemeistern. (Von allen Seiten: „Genug! Genug! Hier ist Niemand, der die Partei der Jesuiten nähme! Ueberlast die Jesuiten dem „Constitutionnel"!) Was ist aus dem Frankreich von 1830 geworden? (Bei diesen Worten Ausbruch des Unwillens im ganzen Saal; die Wähler streiten unter sich; man hört von allen Seiten rufen: à la porte! mit Mühe gelingt es dem Präsidenten, die Ruhe herzustellen; Dubail declamirt weiter.) Unser Handel ist an England verkauft, unsere Würde an Oesterreich, ja an den Papst. Frankreich ist servil geworden unter einem Ministerium, das zu seiner Majorität sagt: „Votire für mich, oder du wirst abgesetzt!" Unter dem Vorwand, erhalten zu wollen, erstickt man: darum sollte man die Conservativen billig „étouffeurs" nennen. Fragt man: Was treibt denn unter diesen Umständen die Opposition? so ist die Antwort: sie treibt Bankgeschäfte — ello fait la banque. Nun muß ich aber gestehen, daß mir eine Opposition, die Bankgeschäfte macht, durchaus nicht behagen will. Ich würde meine Stimme keinem Bankier geben, wenn er mir nicht (für seine politische Grundsätze) eine Caution von ein paar Millionen stellte." Viele Stimmen: „So ist's!" Andere: „Zur Ordnung!" Ganneron beschwert sich, daß man ihn persönlich angreife; Dubail verzichtet auf's Wort; Ganneron folgt ihm; die Versammlung neigt sich von den beiden Candidaten ab; ein Wähler — er heißt Ramond de la Croisette — erhebt sich, einen dritten, improvisirten, vorzuschlagen, nemlich den Präsidenten Malgaigne, der sich denn auch gleich bereit zeigt und als Candidat eine lange Rede an die Wähler richtet; er verspricht, wenn man ihn in die Kammer berufen wolle, die liberale Fahne zu entfalten; er versichert sich keinem Minister (il ne sera jamais *inféodé* à aucun ministre); Thiers und Barrot flößen ihm so wenig Vertrauen ein, als Guizot; er wird unter keiner Bedingung irgend eine Dotation zugestehen. Ganneron, sichtlich bewegt, nimmt nochmals das Wort; er muß sich aber kurz fassen, denn man unterbricht ihn immer von neuem mit den Fragen: „Was halten Ihr von der Dotation? Wie steht es mit der Revision der Septembergesetze?" Die Versammlung trennt sich in höchster Aufregung.

** **London**, 1. August. Der Steamer „Britannia" ist gestern in die Mersey bei Liverpool eingelaufen. Er bringt Nachrichten aus Newyork vom 15. Juli. Die Tarifbill hatte im Senat nur geringe Fortschritte gemacht. Webster ist dagegen, Calhoun dafür; die Discussion wird lebhaft unterhalten; man glaubt inzwischen, die Bill werde durchgehen. Die Berichte von der Witterung lauten ungemein günstig: man wird in den Vereinten Staaten eine so reiche Ernte einbringen, wie noch nie. Die Getreidevorräthe waren darum stark gefallen. Nichts Neues von der Armee am Rio del Norte. Die Streitkräfte der Mexikaner standen bei Monterey concentrirt; Paredes war immer nur noch angekündigt, nicht eingetroffen. Aus der Hauptstadt Mexiko fehlen neuere Nachrichten. Man trägt sich mit dem Gerücht, Santa Anna habe Mitte Juli von Havanna abgehen wollen, sich nach Mexiko zu begeben und dort gegen Paredes aufzutreten. Aus Cuba erfährt man, daß der Gouverneur O'Donnell (der den Sklavenhandel sehr begünstigte) abgerufen und durch General Ordoz ersetzt worden ist. Die Nachrichten von Rio Janeiro gehen bis zum 10. Juni. Sie enthalten nichts Neues von Bedeutung. Die Blokade des Hafens von Buenos Ayres wurde nach den jüngsten Meldungen auf's Strengste fortgesetzt.

— Im Oberhaus beruhigte gestern Marquis Lansdowne über ein Gerücht, es hätten sich Cholerafälle zu London gezeigt. Die Regierung hat genaue Nachforschung anstellen lassen und es hat sich ergeben, daß kein einziger Fall vorgekommen ist, der als asiatische Cholera erkannt worden wäre.

Belgien.

Brüssel, 1. August. (K. Z.) Sie werden bereits wissen, daß nach siebenmonatlichen Unterhandlungen endlich am 29. Juli der Vertrag zwischen Belgien und Holland definitiv abgeschlossen worden ist. Die Regierung wird den Text des Vertrags erst im Augenblick des angeblich auf den 5. August festgesetzten Wiederzusammentritts der Kammern veröffentlichen. Ich bin inzwischen im Stande, Ihnen die Hauptbestimmungen desselben unter Verbürgung der Richtigkeit meiner Angaben schon jetzt mittheilen zu können. Die Dauer des Vertrags ist auf acht Jahre festgesetzt und zwar in der Art, daß er, falls er nicht vor 1851 gekündigt wird, bis 1855 in Kraft verbleiben, alsdann aber von Jahr zu Jahr verlängert werden soll, wenn nicht eine der contrahirenden Parteien davon zurücktreten will. Der Vertrag besagt, daß alle Zugeständnisse, welche Holland etwa späterhin andern Ländern macht, in gleicher Weise auch Belgien bewilligt werden müssen. Die Ausnahmentarife werden von beiden Theilen zurückgenommen. So viel von den allgemeinen Klauseln. Holland erlangt für seinen Theil durch den Vertrag: 1) die Aufrechthaltung der durch das Gesetz von 1844 zu Gunsten gewisser Quantitäten Kaffee und Tabak, die aus seinen Entrepots kommen, festgesetzten Ausnahmen, sowie der durch ein anderes Gesetz dem aus Limburg in Belgien eingeführten Getreide bewilligten Vortheile; 2) eine Herabsetzung der Zölle auf Kabliau und auf süße Seefische, und zwar bis auf 5000 Tonnen für ersteren und bis auf 2 Mill. Kilogr. für letztere; 3) eine beträchtliche Herabsetzung der Eingangszölle auf sein in Belgien eingeführtes Schlachtvieh; 4) die Gleichstellung der holländischen Schiffe mit jenen der erzeugenden Länder für die Einfuhr der verschiedenen Producte des baltischen Meeres, und mit den fremden Schiffen, die direct aus den Erzeugungsländern kommen, für die Einfuhr amerikanischer Tabake. Belgien seinerseits erhält: 1) die Ermächtigung, aus Java unter seiner eigenen Flagge und in seine Häfen 8000 Tonnen der Erzeugnisse dieser Colonie unter Bedingungen einzuführen, welche mit denen, die man den Schiffen des Mutterlandes auferlegt hat, analog sind; 2) die Zurücknahme aller Bestimmungen des Tarifs vom 17. Juni 1845, durch welche eine große Anzahl seiner Erzeugnisse, wie z. B. Baumwollen- und Leinengewebe, Nägel, Glaswaaren ꝛc mit einem Nachzolle belegt wurden; 3) einen den Zöllen von 1845 nachstehenden Differentialzoll zu Gunsten seiner Wollen- und Halbwollen- und Halbbaumwollenstoffe; 4) den Genuß der Begünstigungen, welche Frankreich durch den Vertrag von 1840 in Holland bewilligt worden sind; 5) gewisse Zugeständnisse für die Beschiffung der Kanäle und Flüsse in den Niederlanden. So lauten die Grundclauseln des mir solcher Sehnsucht erwarteten neuen Vertrags, auf dessen Beurtheilung ich für jetzt mich

nicht einlassen werde. Ich glaube jedoch versichern zu können, daß er, schon weil er die leitherige dem Handel so nachtheilige Ungewißheit beendigt, in beiden Ländern eine günstige Aufnahme finden wird.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 28. Juli. (A. Z.) Am 13. d. M. hat in den angrenzenden Kreisen, nemlich im Wadowicer, Bochniaer und Tarnower Kreise die Ernte begonnen und ist nun beendet. Nicht der geringste Excess, keine Störung, keine Widersetzlichkeit ist vorgekommen: die Bauern hielten sich ruhig, tasteten fremdes Eigenthum nicht an und haben das beste Vertrauen zu den Vorkehrungen der Regierung. Die Ernte muß als eine ergiebige bezeichnet werden, das Getreide ist mehrerlei und das bereits hiervon zum Verbrauch feilgebotene Brod weiß und schmackhaft. Die Preise fallen durchgängig. Die in Lipnik in Galizien gestandene reitende Artillerie ist bereits in die mährische Grenzstadt Mistek abmarschirt und das Infanterieregiment Erzherzog Ludwig von Bielitz nach Teschen verlegt worden. Diese Thatsachen beweisen am besten, daß in Galizien Ruhe herrscht und daß die Vorhersagung Uebelgesinnter, daß zur Erntezeit Unruhen ausbrechen werden, ein böswilliges Gerücht war.

Deutschland.

Berlin, 31. Juli. (Düss. Z.) Die Anwesenheit des dänischen Geheimen Conferenzraths und bevollmächtigten Ministers am deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M. des Freiherr v. Pechlin, zu Berlin, soll sich hauptsächlich auf die politisch wichtige schleswig holsteinische Frage beziehen. — Bei dem geringen Vertrauen, welches jetzt im Börsenleben herrscht, sind doch gestern und heute die Monatsliquidationen für Juli sehr gut von statten gegangen. — Dem sich schon vielfach bewährten Componisten Ignaz Felix Dobrzynski ist seit kurzem sein politisches Vaterland verschlossen, weil er polnische Nationallieder in Musik gesetzt hat. Seine Gattin lebt mit ihren 9 Kindern in Warschau, während er selbst sich hier als Musiklehrer niedergelassen hat.

Berlin, 1. August. (D. A. Z.) Bevor die Synode auseinandergeht, werden die Mitglieder derselben sich noch ein gegenseitiges Andenken an die gemeinsam verlebte Synodalzeit in einem sehr sinnig gedachten Album der Synode stiften. Dieses Album soll aus einer durch Umdruck vervielfältigten Sammlung von Handschriften der einzelnen Mitglieder bestehen. Zu diesem Ende erhält jedes Mitglied eine Octavseite zu seiner Verfügung, um darauf einen auf die Synodalberathungen bezüglichen Gedanken auszuführen und Namen, Charakter, Geburtstag und Heimat zu verzeichnen. Außer den Handschriften und einem geschmackvollen Titelblatt wird das Album auch das nach Provinzen geordnete Verzeichniß sämmtlicher Deputirten nebst dem Grundriß des Versammlungssaales mit Bezeichnung des von jedem Mitgliede eingenommenen Platzes enthalten. Leider werden von dieser merkwürdigen Handschriftensammlung nur so viel Exemplare abgedruckt, als die Mitglieder selbst bestellt haben. Dem Vernehmen nach ist ungefähr auf 100 Exemplare subscribirt worden.

Breslau, 31. Juli. (Allg. Oderztg.) Der letzten Versammlung der hiesigen Stadtverordneten ist eine allerhöchste Cabinetsordre publicirt worden, der wir nachstehenden Hauptsatz entnehmen: „In einigen Städten der Monarchie haben Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen aus der Berufung einer evangelischen Generalsynode Anlaß genommen, Adressen an Mitglieder der letzteren einzusenden, welche nach Ursprung und Inhalt mein hohes Mißfallen erregen. Die städtischen Behörden sind noch ihrem Beruf auf die Communalangelegenheiten ihres Ortes verwiesen, sie vergessen ihre Stellung und ihren Beruf, wenn sie sich als Magistrate u. s. w. erlauben, das Wort in allgemeinen Kirchenangelegenheiten zu ergreifen, wozu die Städteordnung ihnen keine Befugniß einräumt; in einigen jener Adressen ist aber auch mein Standpunkt und mein alleiniges Recht vergessen, die Wege und die Formen zu bestimmen, die ich für angemessen finde, Stimmen aus der Kirche zu vernehmen, über die Bedürfnisse derselben und über die Vorbereitung zur Anbahnung eines lebensvolleren Zustandes derselben so wie mein alleiniges Recht, die von mir berufenen Versammlungen auch in der Bahn und in den Schranken ihres Auftrags zu halten, wenn sie den Versuch wagen möchten, sie zu überreiten. Hätten die Magistrate dieß erwogen, so würden sie zugleich erkannt haben, daß sie in der Verwahrung gegen eine mögliche Anmaßung des Charakters einer constituirten Kirchenversammlung seitens der Generalsynode sich eben so sehr gegen mich als gegen sich selbst vergingen; gegen sich selbst, weil die Verkündigung so willkürlicher, durch nichts begründeter Annahmen nur zu leicht den Schein einer absichtlichen Agitation auf sie fallen zu lassen, geeignet wären."

Breslau, 31. Juli. (B. N.) Nächstens wird von hier eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse an die Holsteiner abgeschickt werden.

Aus Westphalen, 1. August. (K. Z.) Es wurden in der letzten Zeit in Preßprocessen mehrere freisprechende Urtheile gefällt, gegen den Hrn. von Vos und Hrn. von Florencourt. Zegt theile ich Ihnen eine neue, kürzlich erfolgte Freisprechung mit. Unter dem 3. Januar berichtete ich Ihnen, daß der Criminalsenat des Oberlandesgerichtes zu Paderborn in dem gegen Dr. O. Lüning geführten Preßprocesse zwar die Anklage wegen unconfiscirten Druckes der Gedichte im Auslande als völlig unbegründet zurückgewiesen und den Angeklagten von „Majestätsbeleidigung, von frechem und unehrerbietigem Tadel der Landesgesetze und von Beleidigung befreundeter Regierungen" völlig freigesprochen, ihn dagegen wegen eines in dem Gedichte „Der deutsche Bund" enthaltenen „frechen und unehrerbietigen Tadels des deutschen Bundes und seiner Anordnungen" zu sechs Monaten Festungsarrest und in die Kosten verurtheilt habe. Die Hoffnung auf völlige Freisprechung des Angeklagten in zweiter Instanz, die ich schon damals aussprach, hat mich nicht getäuscht. Vor einigen Tagen ist dem Angeklagten der Tenor des vom zweiten Senate zu Paderborn am 3. Juli gefällten Urtheils mitgetheilt, wonach derselbe „auch von der Anschuldigung des frechen und unehrerbietigen Tadels des deutschen Bundes und seiner Anordnungen" völlig freigesprochen, die Beschlagnahme der im Verlage der Brodtmann'schen Buchhandlung zu Schaffhausen im Jahre 1844 erschienen Schrift: „Gedichte von H. O. Lüning", wieder aufgehoben ist, die Kosten der ersten Instanz bis auf die aus dem Criminalfonds zu bestreitenden baaren Auslagen niedergeschlagen, die Kosten der weiteren Vertheidigung dagegen dem Zneulpaten zur Last zu legen sind. Auf diesen letzten Punkt möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser richten; es ist gewiß eine billige Forderung, daß der bezügliche Paragraph der Criminalordnung, der schon oft angegriffen wurde, baldigst abgeändert werde. Wie kann man dem Angeklagten die Kosten der weitern Vertheidigung zur Last legen, wenn der Erfolg, die völlige Freisprechung, beweist, einen wie triftigen Grund derselbe hatte, die Abänderung des Urtheils erster Instanz zu verlangen? Gewiß entspricht eine solche Vorschrift weder den Gesetzen der Logik noch der Billigkeit. Die Gründe des Urtheils sind dem Freigesprochenen noch nicht mitgetheilt; es wurde ihm blos der Tenor übersandt. Ich zweifle aber nicht im geringsten, daß das Gericht ihm dieselben auf sein Verlangen mittheilen wird.

Dresden, 1. August. (Leipz. Z.) Se. Majestät der König von Preußen trafen gestern Mittag 1 Uhr von Außig auf dem Dampfschiffe „Friedrich August" in Pillnitz ein und sind am heutigen Morgen um 8¼ Uhr von da über Dresden zurück nach Sanssouci gereist.

Stuttgart, 1. August. (Beobcht.) Gestern Abend ging von hier eine Adresse an die Ständeversammlung nach Holstein ab.

Heilbronn, 2. August. (S. M.) Heute war der erste Tag unseres Turnfestes; schon während des ganzen Morgens und Mittags fand der Einzug der verschiedenen Turngemeinden statt, deren Abgeordnete heute Mittag 2 Uhr zu einer vorberathenden Versammlung zusammentraten. Heute Abend 6 Uhr fand die allgemeine Versammlung statt. Es waren nach beiläufiger Schätzung wohl 1000 Turner desiamen. Den Anfang machte die Vorlesung eines Schreibens Jahn's. Die hierauf folgenden Verhandlungen leitete der Heilbronner Sprecher. Es wurde von der Gründung eines

schwäbischen Turnvereins mit förmlichen Statuten abgestanden, hingegen bestimmt, jedes Jahr ein allgemeines Turnfest zu feiern. Für das nächste Jahr machten Mannheim, Frankfurt, Ulm hierauf Anspruch. Mannheim und Ulm traten jedoch zu Gunsten Frankfurts zurück und so wurde dieses gewählt. Als Nachrichtsblatt für das Turnwesen wurden die von Ravenstein in Frankfurt herausgegebenen Turnnachrichten bestimmt. Ein weiterer Wunsch über Wahl eines Turnzeichens wurde, da er schon in der Vorberathung abgelehnt war, nicht weiter verfolgt; nur fand die Wahl von vier F, in ein deutsches Dreieck eingeschlossen, als Sinnbild des Turnspruchs: Frisch, fromm, fröhlich, frei, sehr viel Beifall. In Betreff der gewünschten Einführung von Schießübungen wurde zwar der Werth derselben anerkannt, die Ausführung jedoch den einzelnen Vereinen, so weit dieselbe nach Verhältnissen thunlich sey, überlassen. Der Wunsch auf Errichtung einer Turnkasse wurde zurückgezogen, dagegen der, den abgehenden Mitgliedern ein Zeugniß mitzugeben, angenommen. Aus den eingelaufenen Jahresberichten ist hervorzuheben, daß in neun Vereinen die Turner eine eigene Feuerspritze und Feuerrettungsapparate haben, daß dahin gestrebt werde, das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist zu erhalten, so in Reutlingen, das eine Bibliothek besitzt. Von drei Turngemeinden, Weissenau, Bibrich und Elwille, die zu erscheinen verhindert waren, sind Begrüßungsschreiben eingegangen. Hamburg und Dresden sandten ebenfalls durch ein Mitglied ein Schreiben. Auch einige Uebelstände wurden zur Sprache gebracht, so: daß in mehreren Städten zwei Vereine bestehen, und der Wunsch auf Vereinigung ausgesprochen; ebenso gegen die Einräumung der Ausschlußrechte wegen moralisch unwürdigen Benehmens an den Vorstand aus einigen Mitgliedern gesprochen und gewünscht, daß dieses Recht nur vom ganzen Verein ausgeübt werden solle. Der Wunsch, überall das brüderliche Du einzuführen, wurde dadurch erledigt, daß dieses allerdings wünschenswerth sey, daß aber persönliche Verhältnisse, des Princips als zum Gehässen ꝛc., eine Ausnahme rechtfertigen. Bei allen diesen Punkten wurde ausgesprochen, daß dieses nicht Beschlüsse, welche man nicht fassen könne, sondern nur Wünsche seyen. Den Schluß bildete ein dreimaliges Gutheil auf den Präsidenten, worauf dieser durch ein Gutheil auf Jahn dankte.

Helmstedt, 31. Juli. (D. A. Z.) Die Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins des Herzogthums Braunschweig wurde am 30. Juli in unserer Stadt in der Aula des Juleums, dem alten prächtigen Hörsaale der früheren Universität, abgehalten. Aus dem Referat über den Stand der Vereinseinnahme eisah man, daß in den uns benachbarten Ländern der Verein sich von Tag zu Tag vermehre, daß aus dem Königreiche Sachsen allein 4000 Thlr. Beiträge für dieses Jahr zum Centralverein gesendet werden konnten, daß sich aber in unserm Land ein merkliches Erkalten des evangelischen Sinnes zeige. Es stellte sich nemlich folgendes Resultat der Einnahme des Vereins aus den einzelnen Kreisen des Landes heraus: Aus dem Kreise Braunschweig waren eingekommen 419 Thlr.; aus dem Kreise Wolfenbüttel 350 Thlr.; aus dem Kreise Helmstedt, wo sich leider die Zahl der Vereinsmitglieder um 196 vermindert hat, 251 Thlr.; aus dem Kreise Holzminden 120 Thlr.; aus dem Kreise Gandersheim nur 44 Thlr., da zwei Drittel der Mitglieder zurückgetreten sind; die Einnahme des Kreises Blankenburg konnte nicht ermittelt werden; aus dem Amte Thedinghausen 25 Thlr; so daß mit Einschluß der durch die kirchlichen Feierlichkeiten bei Abhaltung der Generalversammlungen eingegangenen Beiträge die Gesammtsumme der Einnahme auf 1,442 Thlr. gestellt wurde. Als darauf bestimmt war, auf welche Weise diese Summe verwendet werden solle, schritt man zur Abstimmung über die Frage: „In welchem Ort und zu welcher Zeit im nächsten Jahre die Hauptversammlung abgehalten werden solle?“ Wolfenbüttel wurde durch Acclamation als der Ort, wo, und die Monate Juli und August, in denen der Centralverein in Stuttgart erst mit Ende des Monats Juni seine Arbeiten vollenden könne, als die Zeit, wann die Versammlung stattfinden solle, festgesetzt, jedoch mit dem Vorbehalte von Seiten des Vorstandes, den Tag noch näher zu bestimmen. Hierauf kam die Frage an die Reihe: „Wie kann eine regere Theilnahme für den Gustav-Adolph-Verein unter dem Volke erwirkt werden?“ als deren Beantwortung sich folgende Punkte herausstellten: 1) Jedes Mitglied müsse darauf sehen, dem Volke mündlich eine richtige Ansicht von dem Vereine beizubringen; 2) man müsse die Wirksamkeit des Vereins durch das Braunschweiger Magazin veröffentlichen; 3) die für den Verein gehaltenen Predigten müßten gedruckt und dem Volk in die Hände gegeben werden.

Handelsnachrichten.

A **Frankfurt**, 3. August. Heute wurde hier Weizen, der morgens mit 13 fl. bezahlt wurde, mittags noch zu 12½ verkauft. — Der Anfang zum Sinken wäre da und allgemein glaubt man, daß es nicht dabei stehen bleiben wird. Korn noch immer 11½ fl., doch kommt mehreres vorzüglich aus Franken bei und für später werden noch große Partien erwartet, so daß sich gar keine Kaufkraft auf Lieferung zeigt. Der gestrige Regen war, wenn auch nicht lange anhaltend, doch sehr fruchtdringend; denn aus allen von demselben berührten Strichen hört man, daß derselbe tief in das Erdreich eingedrungen ist. Doch klagen die Müller noch stets über Wassermangel, weßhalb Mehl noch sehr gesucht und hoch im Preise ist.

Börsenberichte.

Wien, 1. August. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. 100½. — 3pCt. 74½. — Bankactien 1563. — 500 fl. Loose 156½. — 250 fl. Loose 125¼. — Nordbahnactien 182½. — Mailänder 115⅛. — Gloggnitzer 133½.

Breslau, 31. Juli. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 109 bez. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100½, B. Niederschles.-Märk. p. C. 93¾, B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82⅝ u. ¾ bez.

Amsterdam, 2. August. (Effectenspeculat.) 4½ Uhr. Bei geringem Geschäfte waren heute Arb. à 510 Pfd. St. 20½ und 3pCt. inländ. 33¹⁄₁₆, ⅛.

London, 1. August. 3pCt. Stocks 96, 96¼ pr. 27. August. — 3pCt. Span. 26½. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port 45½. — 2½pCt. Holl. 59⅜.

[1114] Ich drehre mich, hiermit meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Freunden und Gästen die Anzeige zu machen, daß ich das Gasthaus zum

Pariser Hof

heute an Herrn L. F. Birkenstock käuflich abgetreten habe; indem ich für das mir während 29 Jahren gütigst geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger gefälligst übertragen und sich auch ferner meiner freundlich erinnern zu wollen.

Frankfurt a. M., den 3. August 1846.

G. A. Günther.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums mit der Versicherung, daß mein eifrigstes Bestreben dahin gehen werde, das mir geschenkte Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Louis F. Birkenstock.

[1079] Die erste Ziehung

der Kurhessischen Lotterie,

worin Thlr. 39,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200, 14mal 1000, 19mal 500 u. s. w. zu erlangen sind, beginnt

am 24. August d. J.,

wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,

Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 215.) 6. August 1846.

Deutschland.

Triest, 26. Juli. (A. Z.) Je rascher die Entwicklung der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd im Mittelländischen und Schwarzen Meer in der letzten Zeit vor sich ging, desto umständlicher zeigte sich die Zahl der Dampfboote dieses Instituts, wiewohl dieselben eine Flotille von 20 trefflichen Schiffen im Gehalt von 7006 Tonnen bilden. Um nun dem sich äußernden Bedarf zu begegnen, werden außer dem jetzt hier im Bau begriffenen großen Dampfer „Austria“ für die directen Fahrten zwischen Triest und Alexandrien zwei andere Dämpfer von gleicher Dimension in Angriff genommen werden. Ferner wird nächstens der Bau von zwei Eildampfbooten von 160 Pferdekraft auf der Werfte San Marco begonnen, um mittelst derselben eine regelmäßige tägliche Fahrt zwischen Triest und Venedig zu unterhalten, die schon im nächsten Jahr stattfinden dürfte. — Wir haben hier jetzt eine wahre tropische Hitze, seit 10 Tagen ist kein Wölkchen am Himmel zu erblicken; doch hat der letzte Regen wohlthätig auf die Vegetation eingewirkt, die üppiger als je ist. Mais läßt im Venetianischen und Friaul die besten Ergebnisse erwarten. Die Weintrauben — die Erstlinge genießen wir schon seit 14 Tagen — gedeihen trefflich.

Berlin, 28. Juli. (D. A. Z.) (Fortsetzung aus Nr. 214.) Die nächste Sitzung, in welcher auch ein neues Mitglied — der an die Stelle des zu seinen Amtsgeschäften nach Königsberg zurückgekehrten Oberbürgermeisters Krah einberufene Oberhofmarschall von Preußen, Graf Finck v. Finckenstein — eingeführt wurde, eröffnete der Referent mit einer resumirenden Uebersicht der bisher gepflogenen Verhandlungen und wies in ihnen erst, mit Freude über die in wesentlichen Punkten weiter geführte Verständigung, das nach, worin man einig scheine, nemlich daß die evangelischen Bekenntnisse die Grundlage der unirten Kirche und ihrer weitern geschichtlichen Entwickelung seyn sollen; daß da, wo die Bekenntnisse in besondern Bezug zu der Person des Geistlichen kommen, bei der Ordination, ein Unterschied zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Lehrsätzen zu machen sey, und daß die Verschiedenheit der lutherischen und reformirten Kirche nicht fundamental sey, was nur eine Stimme bestätigen habe, die aber überhaupt die Union und ihre Berechtigung nicht anerkenne. Dann aber zeigte er auf die noch obwaltenden Differenzen: die Gegner wollten nicht, daß die unirte Kirche den Unterschied zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem bezeichne, ja daß sie nicht einmal ihre Geistlichen bei der Ordination darauf hinweise, aber die Commission verlange dieß ebenso um der Klarheit und Wahrheit willen, welche die Kirche ihren Dienern schuldig sey, als um den Vorwurf von der Union abzuwehren, daß es ihr an einem bestimmten Bekenntniß und Glaubensgrunde fehle; die Gegner verlangten statt jener Bezeichnung die bloße Hinweisung auf den Consensus; aber dieser erstrecke sich auch auf Nichtfundamentales, worauf es doch nicht thunlich seyn werde zu verpflichten, und auf Lehrtropen des Augustinus, des Leo Magnus, des Anselm, zu denen man doch keine Beistimmung fordern könne, während wieder die beiden Kirchen schon in ihrem Princip verschieden wären, was auf den Charakter in der Fassung der Dogmen nothwendig Einfluß gehabt. Manche wollten auch den Status quo, aber das sey ein Zustand der Verwirrung, der die Gefahren viel schlimmerer Verwirrungen in sich schließe. Jetzt sey das Kirchenregiment unirt, die theologischen Facultäten unirt, und doch gebe es noch viele nichtunirte Gemeinden, darunter auch Gegner der ganzen Union; solcher Opposition müsse nothwendig das Kirchenregiment und die Wiedererrichtung besonderer Professuren, ja Facultäten folgen; darum wisse die Commission keinen Rath, als daß die Union sich erweiternd die Sonderbekenntnisse in sich aufnehme, wo dieselben nicht bis zu wechselseitiger Excommunication gelten gemacht würden, und dazu bei der Vocation Raum gebe, was zwar seine Schwierigkeiten habe, die aber doch von einer Uebergangszeit nicht zu trennen seyen und gewiß nicht größer seyn würden als die jetzt vorhandenen. Das Kirchenregiment sey bisher nicht im Stande gewesen, weder die Landeskirche als eine unirte anzuerkennen, noch einen bestimmten Lehrgrund für dieselbe auszusprechen, daher habe eben die Commission den auch mehrfachen Satz aufgestellt, daß die bisherigen Maßregeln für unhaltbar zu erklären wären; das solle kein Vorwurf seyn, sondern spreche nur aus, was Folge der ganzen Verhältnisse sey; anders als das Kirchenregiment könne keine Synode, zusammengetreten aus der gesammten evangelischen Kirche, sich aussprechen; sie habe das Recht, den Anfang zu machen, es anzuerkennen. Die Landeskirche ist eine auf das Princip der Union gegründete Kirche. Und im Zusammenhang dieser Momente hat Referent noch einmal die Versammlung, die Sache der Union doch ja so warm zu erfassen, wie die Commission es thue und wie auch schon mehrere Redner gethan. Trotz dieser Bitte traten sofort wieder drei Gegner des Gutachtens, allerdings nicht gegen die Union, aber gegen die vorgeschlagenen Maßregeln zu ihrer Fortentwickelung und bestimmtern Gestaltung auf. Der erste kämpfte wieder gegen die Aufstellung eines neuen Bekenntnisses, das bei dem Vorhandenseyn der alten in beiden Kirchen und ihrer großen Uebereinstimmung nicht nöthig, aber auch in einer so zerspaltenen Zeit wie die unsere ungenügend, ja schädlich sey, und jedenfalls nach wenigen Jahren bei dem Fortschritte der Wissenschaften schon wieder antiquirt werden würde, ja das auch das Kirchenregiment gar nicht einführen und keinem Ordinator wider seinen Willen zum Gebrauch aufnöthigen könne. Da es nun doch nicht zur allgemeinen Gleichförmigkeit kommen werde, diese auch, da die Union Einheit in der Mannigfaltigkeit sey, gar nicht nöthig erscheine, vielmehr dem Besondern nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in den Provinzen sein Recht zu lassen sey, so möge man, was in jeder Provinz, ja in jeder Diöcese am meisten Ansehen habe, als Gegenstand der Verpflichtung fortbestehen lassen, wie schon die Agende von 1829 gethan, und die Fortentwickelung der Union der Zukunft überlassen, ohne Gottesdienst- und Abendmahlsscheinheit aufzuheben. Der zweite Redner fand auch, daß die Commission zu schnell verfahre und in ihren Vorschlägen die Fortentwickelung der Union übereilen wolle. Er freute sich, dabei sein neulich gebrauchtes Bild von der genesenden Kirche weiter so ausführen zu können: wenn ein Kind in der Genesung sey, so sey es gewöhnlich gewachsen und die Mutter freue sich, ihm nun ein neues Kleid machen zu können, aber sie warte mit demselben bis zur vollen Genesung; der Referent dagegen wolle es gleich fertig machen und anziehen. Namentlich glaubte er durch einen solchen Schritt, eine bestimmte Lehrgrundlage aufzustellen, die schon früher gehegte Furcht, die freilich auch indifferenten Gemüthern eine Hoffnung gewesen, daß eine dritte Kirche gebildet werden solle, neu erweckt zu sehen, und beschuldigte auch eben darum die Commission, daß sie bei Lösung ihrer Aufgabe einen synodalen Antrag mit einem theologischen Gutachten verwechselt habe, indem sie mehr auf den Stand der Wissenschaft als auf das Leben und seine Erscheinungen und Bedürfnisse gesehen habe. Von diesem Gesichtspunkte aus schlug er der Synode folgende Sätze zur Annahme vor: die Union sey da und die Synode erkenne sie an als ein Werk des Herrn; diese Union sey noch nicht vollendet, aber die Synode erkenne an, wie sich unter dem bisherigen Kirchenregiement und bei der Liturgie die Union entwickelt habe, und hoffe, daß sie sich so weiter entwickeln werde; aber ihre Lehreinheit könne nur bestehen in der Anerkennung des Consensus der Bekenntnißschriften beider Kirchen, und zwar so, daß die verschiedenen Lehrtropen nicht blos geduldet, sondern anerkannt würden. Mehr brauche die

Digitized by Google

Synode nicht zu leisten und mehr vermöge sie nicht. Der dritte Redner des Tages warnte im Gegensatze des Referenten, daß man ja nicht glauben solle, einig zu seyn, wo man es nicht sey, und knüpfte seinen Widerspruch, nachdem er erst noch eine geraume Zeit für Besprechung seiner persönlichen Stellung zu den Commissionsmitgliedern verbraucht und einigen bittern Gefühlen aus den letzten Verhandlungen mit denselben Ausdruck geliehen hatte, an den von der Commission beantragten Satz, daß die bisherigen Erklärungen des Kirchenregiments über die Glaubensgrundlage unzulänglich gewesen wären, wodurch er vorzüglich die Geltung der Cabinetsordre von 1834, nach der man sich zur Union bekennen dürfe, ohne auf sein bisheriges Glaubensbekenntniß zu verzichten, bedroht glaubte, was er für so bedenklicher hielt, selbst wenn diese Auffassung der Union nicht die vollkommenste wäre, da sie Thatsache geworden wäre, und Viele, eben nur darauf bauend, sich zur Union bekannt hätten. Hierauf suchte er eben den bisherigen Gang der Union, ihren Anfang, nicht mit dogmatischen Bestimmungen, sondern durch die Thatsache einer äußern Vereinigung, selbst ihre Einführung durch die bloßen Erklärungen der Geistlichen, da die Gemeinden über die rein theologischen Differenzen nicht hätten urtheilen können, und das Streben, die dogmatischen Differenzen leise zu beseitigen, als das Richtige darzustellen, das nur an dem erregten Widerspruche befangener Gegner und besonders auch durch Schriften wie die von Ammon — die er nicht loben wolle, da es einem Manne, der das Christenthum zur Weltreligion fortbilden wolle, nicht geziemt hätte, so gegen die Union aufzutreten —, gescheitert sey, worauf denn auch wieder durch die Erklärung von 1834 vom Kirchenregimente der einzig rechte Schritt gethan worden sey. Diesen bisherigen wichtigen Maßregeln gegenüber bezeichnete er nun die der Commission, den Consensus der Bekenntnißschriften in einem neuen Bekenntnisse zu formuliren, theils als einen Rückschritt — was er durch eine lange, sehr gelehrte, aber freilich wohl manchem Ungebuldigen zu ausführliche Darstellung der durch die reformatorische Kirche sich von Anfang an hinziehenden unionistischen Tendenzen, besonders auch in der Abendmahlslehre, zu beweisen suchte —, theils als einen Grund zu neuen Zwistigkeiten, ja als einen Anlaß, die Union zu sprengen; denn, sagte er, Compositionsformeln haben zu allen Zeiten ihre Gefahren gehabt, und schilderte nun die der hier vorgeschlagenen nicht blos in Bezug auf die Landeskirche, sondern auch für die Einigkeit mit andern evangelischen Kirchen, wobei er nicht nur auf das Urtheil von Dänemark und Schweden hinwies, sondern selbst in einer wohl zu weit ausgedehnten Besorgniß fragte: was wohl Harleß in Leipzig dazu sagen werde? Schließlich beantragte er, die Synode möge aussprechen, daß es bei der Erklärung von 1834 bleiben möge — was denn den Referenten zu der sofortigen Erklärung bewog, daß ja die Commission die Aufhebung jener Bestimmungen gar nicht beantragt, sondern durch die Bezeichnung der Unzulänglichkeit nur die Nothwendigkeit einer Vervollständigung ausgesprochen habe. (Fortsetzung folgt.)

□ **Berlin**, 2. August. Nach der Rückkehr des Königs von der Reise durch Thüringen, Bayern, Böhmen und Sachsen, die Se. Majestät auch über Königswart führte, wo Fürst Metternich weilt, erwartet man die Entscheidung über die neue Besetzung des Finanzministeriums. Ob auch in der Justizverwaltung ein Wechsel des Chefs eintreten dürfte, wird noch bezweifelt. Sollte indeß Minister Uhden in's Cabinet übergehen, so glaubt man jetzt, daß Herr Eichmann dessen Stelle einnehmen und Hr. v. Patow die Finanzen erhalten würde. Aus dem Umstande, daß der Justizminister um dieselbe Zeit, wo die Ankunft des Königs in Marienbad und Königswart bevorstand, von hier nach ersterem Ort abreiste, wollten Einige die Vermuthung schöpfen, daß vielleicht dort mit dem Staatskanzler Oesterreichs eine Besprechung über Maßregeln stattfinden möchte, welche von Bundeswegen für ganz Deutschland zu gleichmäßiger Ordnung des Preßwesens zu beschließen wären, da schon seit längerer Zeit das Gerücht geht, daß Preußen in dieser Hinsicht Vorschläge zu machen gedenke. Es wäre dieß gewiß ein wichtiger und sehr wünschenswerther Schritt zur Förderung und Kräftigung deutscher Einheit, welche durch die sie darbietenden gesetzlichen Mittel zu festigen mehr als je an der Zeit ist.

dd **Köln**, 3. August. Es sind hier Nachrichten aus Texas eingetroffen, welche durchaus nicht günstig für die dortige Niederlassung lauten und manche der Beurtheilungen bestätigen, welche wir früher über das ganze Unternehmen und seine Organisation in diesen Blättern aussprachen. Verbürgen können wir die Wahrheit des uns Mitgetheilten nicht, bemerken aber, daß unser Gewährsmann gar keine Ursache hatte, auf irgend eine Weise zu übertreiben. Einem Theil der deutschen Einwanderer soll seitens des leitenden Vorstandes der Niederlassung der Contract nicht gehalten worden seyn, so daß in Galveston viertausend Einwanderer zehn Monate lang umsonst auf Beförderung ins Innere des Landes harrten, und daß trotz aller Klagen und Vorstellungen, die gar nicht berücksichtigt wurden. Die Einwanderer verlangten hierauf ihr Einlagecapital zurück, welches sie eben so wenig erhielten, und sollen jetzt einen Herrn D. an die Centralverwaltung des Unternehmens nach Deutschland gesandt haben, um bei derselben ihre gerechten Klagen zu führen und das Ihrige zurückzufordern. Wie es heißt, ist es dem Herrn D. auch gelungen, die Rechte seiner Clienten geltend zu machen und die Centralverwaltung zur Rückerstattung der Einlagecapitalien zu zwingen, wozu man sich auch sogleich bereit erklärt haben soll, um größeres Aufsehen zum Nachtheil des ganzen Unternehmens zu vermeiden, welches nach allen Details zu schließen auf nicht ganz festen Füßen steht und viele ehrliche Deutsche auch wieder um manche betrogene Hoffnung reicher machen wird. — Noch sehen wir fast täglich Schaaren von Auswanderern unsere Stadt passiren, um sich in einem holländischen Hafen oder in Antwerpen nach Nordamerika einzuschiffen Sehr traurig lauten in der letzten Zeit die Berichte aus verschiedenen Hafenplätzen, wo deutsche Auswanderer von gewissenlosen Agenten hin dirigirt wurden, ohne daß sie dort die versprochene Ueberfahrtsgelegenheit fanden, und deßhalb genöthigt waren, ihre letzten Pfennige schon vor der Abfahrt zu verzehren, bis sie sich zuletzt der gräßlichsten Noth preisgegeben sahen, und um nicht gerade Hungers zu sterben, von Almosen des Mitleids ihr Daseyn kümmerlich fristen mußten. Welch' trauriges Loos mag nun die Unglücklichen in Amerika selbst erwarten, wenn das Glück will, daß sie mit dem nackten Leben hinüber kommen! Und solcher Seelenverkauf wird geduldet! Die Regierungen bevormunden sonst so streng, wo wegen geschieht es bei der Auswanderungssucht nicht, wo es sich um die Existenz, das zeitliche Glück so Vieler handelt? In verschiedenen Districten der Eifel sollen sich auch wieder viele Familien zur Auswanderung vorbereiten. Die Protocollhändler stehen da schon auf der Lauer, um den Armen auch noch die letzten Blutstropfen auszusaugen, denn es sind in der Eifel Fälle vorgekommen, wo Verkaufsprotocolle mit 40, ja mit 50 Procent von diesen Blutwucherern angekauft wurden. Ganze Wuchergesellschaften hatten sich zu diesem christlichen Handel organisirt und sollen, wie die Leute sagen, welche statt des Herzens eine Rechentafel im Busen tragen, ganz gute Geschäfte gemacht haben. Und wie man versichert, betheiligen sich sogar königliche Beamte, Bürgermeister u. s. w. an diesem saubern Geschäfte, das zwar nicht unerlaubt, aber immer in unsern Augen ein Wucher ist, welcher sich die augenblickliche Verlegenheit der Armen um baares Geld zu nutze macht und hierauf seine ganze Speculation basirt.

München, 2. August. (A. Z.) An unserer Universität hat gestern die Rectorwahl stattgefunden. Sie fiel (da diesmal die medicinische Facultät an der Reihe war) mit 18 Stimmen auf den Obermedicinalrath Professor Dr. Weißbrod. Nur eine Stimme weniger erhielt der abtretende Rector Professor Dr. Phillips, ein Fall, der an hiesiger Hochschule bis jetzt noch nicht vorgekommen. Die neue Wahl unterliegt nunmehr der Bestätigung des Königs. — Gestern Abend explodirte in einem Hintergebäude der Straße nach Schwabing, wo Raketen ꝛc. zu einem Feuerwerke im Prater fabricirt wurden, ein nicht unbedeutender Pulvervorrath. Der Laborant wurde getödtet und das Gebäude durch die Explosion größtentheils zerstört.

Nürnberg, 3. August. (N. C.) Zur Verschiffung auf dem Ludwigskanal sind ein Transport von 40,000 Centnern Eisenbeilen von London nach Pesth (für die in letzterer Stadt im Bau begriffene Kettenbrücke) und die von Würzburg nach Ingolstadt zu versendenden Geschütze angekündigt. Das nie-

Digitized by Google

derländische Schiff „Amsterdam und Wien“ hat, wie wir vernehmen, den ganzen Kanal ohne Hemmniß oder Aufenthalt passirt.

Karlsruhe, 3. August. (Karlsr. Z.) Die zweite Kammer hat heute in ihrer (47.) öffentlichen Sitzung die Berathung über das Budget des großh. Finanzministeriums fortgesetzt und beendigt. Wir müssen im allgemeinen bemerken, daß die Commission in dem ausgedehnten, aus zahlreichen Positionen bestehenden Budget verhältnißmäßig nur wenige Punkte zu beanstanden sich veranlaßt fand — und daß also nur diese zur Discussion kamen, alle übrigen aber ohne Erinnerung genehmigt wurden.

Sachsen-Meiningen. (Lpz. Z.) Von der Landesregierung sind vor kurzem neue Wahlen ständischer Abgeordneten ausgeschrieben worden. Dieselben werden in allen vier Kreisen am 6. August aus dem Bürgerstande und am 7. August aus dem Bauernstande geschehen. Dem Wahlausschreiben sind namentliche Verzeichnisse der in den verschiedenen Ständen nach dem Grundgesetze Wahlberechtigten angefügt, welche eine Anzahl von 749 Wahlfähigen in den vier Wahlbezirken des Landes aus dem Bürgerstande und 1522 Wahlfähigen aus dem Bauernstande nachweisen.

Schweiz.

Luzern, 2. August. (N. Z. Z.) Gestern hatte die Verhandlung des Processes des Fürsprech Eduard Schnyder vor dem Obergericht statt. Die Parteivorhandlung dauerte von 7 bis 12 Uhr und die Berathung des Gerichts von 12 bis 2 Uhr. Die längste Zeit sprach der Vicestaatsanwalt Bernard Meier, der sardinische Gesandte genannt, nemlich während 3 Stunden, aber so martervoll langweilig, daß das Präsidium ihn zur Abkürzung auffordern mußte. Die Vertheidigung des Angeklagten führte Hr. Fürsprech Jacob Kopp, Sohn, und wies nach, daß ein Beweis auch nicht im entferntesten geleistet sey. Sodann hielt Schnyder selbst noch einen Vortrag, in welchem er lediglich ein Begehren um Vervollständigung der Procedur stellte, vorzüglich sich darauf berufend, daß er mit den Personen, deren Aussagen man gegen ihn geltend machen wolle, niemals confrontirt worden sey. Das Gericht verwarf dieses Begehren, welches vor erster Instanz nicht gestellt worden war. Sodann wurde das Urtheil des Criminalgerichts welches wie bekannt auf sechsjährige Kettenstrafe und vorhergehende halbstündige Schauaufstellung lautet, bestätigt. Die Sache wird nun noch auf dem Wege der Gnade an den Gr. Rath gelangen.

Frankreich.

** **Paris**, 3. August. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 121. 70. auf Ultimo 122. 5. — 3pCt. in Liquidation 83. 35. auf Ultimo 83. 50. — Neap. 100. 50. — 5pCt. Span. 34. — Neue 3pCt. 36¼. — Innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3435. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 265. Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 977. 50. — Orleans-Bordeaux 548. 75. — Orleans-Bierzon 613. 75. — Rouen-Havre 697. 50. — Marseille-Avignon 875. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 701. 25. — Paris-Lyon 508. 75. — Paris-Straßburg 483. 75. — Man hat heute an der Börse nur die Wahlen im Sinn; da die Berichte aus den Departements der conservativen Politik günstig lauten, so zog die Notirung der Rente an; — Eisenbahnactien hielten sich mit Mühe auf den Preisen vom letzten Samstag.

— Bis heute bekannte Ergebnisse der Wahlen: man kennt 157 Ernennungen von 459; von den 157 sind 106 conservativ, 51 oppositionell; die conservative Partei hat im Ganzen 20 Deputirte gewonnen. Die Wahlen im Seinedepartement sind meist für die Opposition ausgefallen; in der Hauptstadt ist der Einfluß der antiministeriellen Journale überwiegend; Casimir Perier hat im ersten Bezirk über Lamoriciere gesiegt; (der eine hatte 750 Stimmen, der andere 493) dagegen unterlag im zweiten Arrondissement Jacques Lefebvre gegen Berger. Ferner wurden folgende Candidaten der Opposition in der Hauptstadt gewählt: Taillandier, Ganneron, (er hatte 530 Stimmen, Malgaigne 343, von Duinet war nicht die Rede!) Marie, Carnot, Moreau, Jouvencel, Bavin, Boissel, Garnon, Lafeyrie. Von conservativen Candidaten wurden, außer Perier, noch Loquet und Beudin gewählt (Dupont de l'Eure ist zu Evreux und Montpellier durchgefallen. So weit die Nachrichten aus den Provinzen reichen, haben die Ministeriell-Conservativen in der Wahlschlacht gesiegt.)

Handelsnachrichten.

Köln, 3. August. Rüböl per compt. 26½ bis ¾ Thaler. Oct. 27¼, Mai 1847 28½ à ⅝ Thlr. Rappsamen 8½ bis 9 Thlr. die 2½ Scheffel. Preßkuchen, die 1039 Stück 26 Thlr.

Flandern. Brügge, 1. August. Habgierige Speculanten hatten auch hier allerlei Gerüchte über die Kartoffelkrankheit in unserer Gegend verbreitet und sogar die Nichtswürdigkeit gehabt, des Nachts arme Leute zu besolden, um auf den Kartoffelfeldern Vitriol auszuschütten und so dem Land einen krankhaften Anschein beizubringen.

Holland. Ondewater, 31. Juli. Es haben sich in der Umgegend Spuren von Kartoffelkrankheiten gezeigt, allein dieselben sind im allgemeinen, besonders auf schwerem Boden vorzüglich gut gerathen. Die Qualität läßt nichts zu wünschen übrig und man kauft schon ganz vortreffliche Kartoffeln zu 17½ Cens die 5 Kop.

Herzogenbusch, 31. Juli. Von allen Seiten vernimmt man, daß in dieser Provinz die Kartoffeln sich im besten Wachsthume befinden und die Furcht vor Krankheit ganz verschwunden ist. Und da zu gleicher Zeit der Weizen, der Buchweizen, die Gerste und der Hafer so wie der Rübsamen außerordentlich viel versprechen, auch der Roggen, wo nicht in Quantität doch in Qualität nichts zu wünschen übrig läßt, empfinden unsere Märkte den Einfluß dieser günstigen Umstände und die Preise sinken allenthalben.

Börsenberichte.

x **Frankfurt**, 4. August. Die meisten Course behaupteten sich auf gestrigem Stande, mit Ausnahme von Spanischen 3pCt. inl. 32⅜ G. 5pCt. Arb. 25½, ¾, ⅛ G. 2½pCt. Poll. Integr. 59⅜ G. Fr.-W.-Nordbahn 82⅝, ½ G. Berbach 97¼, 97 G. Veranlassung zum Rückgang der Berbacher war das Verkaufen auf Lieferung von Contremineurs.

Abends. Span. 3pCt. 32⅝ a ¾.

Berichtigung. In der gestrigen „Beilage“, Art. Berlin, 1. August, ist Z. 11 zu lesen: 280 Thalern.

Benachrichtigungen.

[1093] **Aufforderung.**

Die unterzeichnete Aushebungs-Commission fordert hiermit nach Maßgabe des §. 3 der Verordnung vom 25. August 1828, Anlage A, alle vom 1. Januar bis 31. December 1827 geborenen hiesigen kriegsdienstpflichtigen Individuen oder deren Eltern und Vormünder auf, das Verzeichniß oder die Ziehungsliste der in obigem Jahre Geborenen binnen einer vom 3. dieses Monats an laufenden Frist von 14 Tagen in dem Commissions-Sitzungs-Lokale während der Nachmittagsstunde von 4 bis 5 Uhr einzusehen und diejenigen Kriegsdienstpflichtigen, die etwa noch nicht eingeschrieben sind, einschreiben zu lassen, oder um gegen die Einträge der bereits eingeschriebenen etwaige Reclamationen vorzubringen und zu begründen, um im ersteren Falle hierdurch den Verdacht böslichen Vorsatzes, sich der Conscription entziehen zu wollen, von sich zu entfernen, und im zweiten, um sein Recht auf Reclamationen gegen den Eintrag nicht zu verlieren, indem solche später nicht mehr beachtet werden können.

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

Aushebungs-Commission.

Digitized by Google

[1119]

Bekanntmachung,

Gräflich **Erbach-Fürstenau**'sches Anlehen von fl. 550,000 d. d. 1. Nov. 1842 betreffend.

In der heute vorgenommenen obligationsmäßigen zweiten Verloosung für 3 Termine sind von vorstehendem Anlehen die Partial-Obligationen

Nr.	74	à fl. 1000	
„	379. 630. 698 . . .	à fl. 500	fl. 3400. —
„	701. 713. 810. 889. 908.		pr. 1. Nov. 1846.
„	970. 1066. 1089. 1175	à fl. 100	
Nr.	6. 100	à fl. 1000	fl. 3500. —
„	467. 561. 623 . . .	à fl. 500	pr. 1. Nov. 1847.
Nr.	36. 218	à fl. 1000	
„	530. 597	à fl. 500	fl. 3600. —
„	707. 754. 788. 1060.		pr. 1. Nov. 1848,
„	1116. 1133	à fl. 100	

zur Ablage bestimmt worden, wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[1118]

Bekanntmachung,

Freiherrlich **Marschalk von Ostheim**'sches Anlehen à 4 pCt. Zinsen betreffend.

In heute vorgenommener obligationsmäßiger 14ter Verloosung sind von vorstehendem Anlehen die Partial-Obligationen Nr. 12. 21. 25. 40, — 4 St. à fl. 1000. — zur Rückzahlung pr. 1. Nov. d. J. gezogen worden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[1121]

Versteigerungs-Anzeige.

Dienstag den 11. August, Vor- und Nachmittags, werden auf freiwilliges Ansuchen

eine Parthie große und kleine Pariser Gypsfiguren,

Gypsabdrücke, Gypsformen, Gypsmasse, Goldrähmchen, 1 Gewehr, 1 Terzerol, 1 Reisetasch, 2 Koffer, 2 Regale rc. in der Winkler'schen Behausung in der Buchgasse gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieselben können drei Tage vor der Versteigerung täglich in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr angesehen werden.

C. Belschner, Auktsator.

[1033] Nach dem zwischen dem königl. bayer. Staats-Aerare und der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Regensburg zu Stand gekommenen Kauf-Vertrage vom 29. Januar l. J. werden von ersterem nur jene Forderungen zur Tilgung übernommen, welche entweder schon angemeldet und von dem Gesellschafts-Ausschusse schon anerkannt sind oder binnen drei Monaten nach dem Tag der Uebergabe des Unternehmens noch angemeldet und anerkannt werden.

Da diese Uebergabe am Gestrigen stattgefunden hat, so wird obige Vertragsbestimmung unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß auf Forderungen, welche erst nach drei Monaten vom 15. d. M. an angemeldet würden, von Seiten des Käufers keine Rücksicht genommen würde.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß die Inhaber von Actien und Prioritäts-Actien einer Anmeldung vorerst nicht bedürfen, und daß die Bekanntmachung wegen Auszahlung der letzteren demnächst erfolgen werde.

Regensburg, am 16. Juli 1846.

Königl. Donau-Dampfschiffahrts-Verwaltung.
v. Ehlingensperg.

[1096] Bei **C. P. Melzer** in Leipzig ist erschienen und in der **Jäger**'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung zu haben:

C. Herlossohn, Arabella

oder Geheimnisse eines Hoftheaters. Roman in 2 Bänden. Preis 4 fl. 48 kr.

[1117]

Benachrichtigung.

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterr. unterm 1. August 1830 ausgestellten 4pCt. Metallique-Obligationen können die denselben beigegebenen Talons vom 1. August an bis zum 1. October 1846 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

Gebrüder Bethmann.

[1075] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Christ Denker älter und seiner Ehefrau aus Hardt der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf Dienstag den 25. August d. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 22. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt. Sell.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: G. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 5 Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	111	—
„	ditto ditto	4	100½	—
„	ditto ditto	3	74½	—
„	Bank-Actien . . .	—	—	1865
„	fl. 250 Loose v. Roth.	—	—	125
„	fl. 500 „ ditto	—	—	155¼
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—
„	ditto ditto	4	100	—
Bremen	Staatsschuldscheine	3½	96½	—
„	Prämienanleihe . .	3	67½	—
Baiern .	Obligationen . . .	3½	—	98½
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .	—	—	74
„	fl. 35 ditto . . .	—	—	26⅔
„	Obligationen . . .	3½	94	—
„	ditto	3	69	—
Nassau .	Obligat. d. Rothsch.	3½	98½	—
„	fl. 25 Loose . . .	—	—	25¼
Würtemb.	Obligationen d. Roths.	3½	—	92¾

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	—	92¾
„	fl. 50 Loose v. 1840	—	56⅝	—
„	fl. 35 Loose . . .	—	34½	34⅝
Frankfurt	Obligationen . . .	3	88¼	—
„	ditto v. 1839	3½	96¼	—
„	ditto v. 1846	3½	94	35⅛
„	Taunusbahnactien .	—	352	—
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59¾	59⅝
„	Holländische . . .	4	93½	—
„	Syndicate	3½	—	67¾
Spanien	Activsch. incl. 14 Cp.	5	25¼	25⅛
„	Innere Schuld . . .	3	32⅝	32⅜
Portugal	Consols Lit. A fl. 12	3	46⅞	—
Polen .	fl. 300 Loll. Loos Rth.	—	—	98⅛
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80
Russland	in R. S. B. Gruu. et C.	4	—	89¼
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87⅜

Gold.	s.	kr.	Silber.	s.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5	Gold al Marco . .	380	—
Friedrichsd'or . .	9	49	Laubth., ganze . .	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler . .	1	45⅛
Rand-Ducaten . .	5	35	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke .	9	30½	Hochhaltig Silber .	24	20
Engl. Souvereins .	11	57	Gering. z. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . .	32⅞	32⅜
Sardinische Loose . . .	—	35⅝
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o. D. .	—	685
Ludwigsh.-Berbach . .	—	—
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	82¼	82⅜

Wechsel-Cours.

Den 5. Aug.	Papr.-	Geld.
Amsterdam (k. S. (100 fl. Crt.)	98⅜	98⅛
Augsburg (k. S. (100 fl. Crt.)	97⅜	—
Berlin . . (k. S. (60 Thlr.)	119⅜	—
Bremen (60) k. S.	98	—
Kurz. l. d. (2 M.	—	—
Hamburg . (k. S. (100 M. Bco.)	87⅝	87⅜
Leipzig (60) k. S. Thlr.) d. M.	105	—
London . . (k. S. (10 Liv. St.)	120¾	—
Lyon . . . (k. S. (300 Fr.)	93⅜	—
Mailand (250) k. S. Lir. Austr.)	89¼	—
Paris . . . (k. S. (300 Fr.)	93⅛	—
Wien (l. 20 Fr.) k. S. 100 fl. C. M.)	119⅜	—
	118¼	—

Discopto 4½

A. Seiblich, Secr. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29½; do. int. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw. Bexb. 97½. L.-W.-Nordb. 82½. G.

Digitized by Google

№ 216. — Freitag — den 7. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Montags wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Orte. Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der politischen Correct 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung sind das Redaktionsbüreau erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 3. August. Es ist wahrscheinlich, daß die Wahlen der conservativen Partei in der neuen Kammer, somit wohl auch dem Ministerium vom 29. October 1840, eine compacte Majorität sichern werden. Nach allen den Schmeicheleien zu urtheilen, welche den Wählern vor dem 1. August gemacht worden sind, sollte man annehmen, die Opposition werde auch da, wo ihre Candidaten unterlagen, dem Princip der Volkssouveränetät huldigen und sich dem Spruch der großen Jury fügen. Seit vier Jahren, d. h. seit den Wahlen von 1842, ist ein Proceß anhängig: die Sentenz erfolgt; die Opposition hat verloren und man weiß ja, die geschlagene Partei hat immer vierundzwanzig Stunden, den Richter zu verwünschen. Daß sich die Opposition an die vierundzwanzig Stunden nicht bindet, kann man ihr nicht verübeln, da sie ja ohnehin noch appellirt und also die mißfällige Entscheidung leidenschaftlicher Prüfung zu unterziehen sich nicht versagen wird. Der Spruch der Wähler ist eine Thatsache. Die Opposition jedoch hat einen Widerwillen vor Thatsachen. Sie zieht Erörterungen und Vernünfteleien vor; da läßt sich alles auslegen nach Talent und Absicht. Mit Doppelsinn, Uebertreibung und etwas Bosheit kann man die Wahrheit in den Schatten stellen; das Publikum weiß dann nicht, was und wem es glauben soll. Frankreich will dieß oder jenes; die Oppositionsjournale behaupten, das sey nicht wahr; da nun Frankreich nicht zu jeder Stunde den Mund aufthun kann, seinen Willen kund zu geben, so bleibt die Sache im Zweifel: ja und nein durchkreuzen sich in der Luft — auf welche Seite soll man sich schlagen? Wie anders mit der Thatsache! Die spricht laut, vernehmlich, und entscheidet (auf eine Zeitlang wenigstens), was so lange in der Schwebe war. Seit 1830 und vornehmlich seit 1840 haben die bösen Thatsachen der Opposition schon gar manchen Streich gespielt. Gegen die Argumente ihrer Gegner wußte sie sich immer zu helfen, aber an den Thatsachen mußte sie scheitern. Ihre Vorausſagungen sind, der Reihe nach, nicht in Erfüllung gegangen; kein Wunder, daß der Glaube an ihre Unfehlbarkeit verschwunden ist. Noch am Vorabend der Wahlen behauptete die Opposition, die conservative Politik, die Politik der „Pritchardisten", werde aus dem Feld geschlagen werden. Eine Partei, die immer falsch weissagt, hört auf Gläubige zu finden. Man weiß recht gut, was die Opposition will: eine Regierung, die nichts zur Entscheidung bringe, weder durch Abstimmung in den Kammern, noch durch neue Wahlen. Dann würde die pseudoliberale Presse ihren Triumph feiern. Sie könnte immerdin Nein sagen und es bliebe ungewiß, was ihr Nein werth ist; sie könnte die Wahrheit im Dunkel halten oder sich hinter zweideutige Redensarten verstecken. Aber eine Regierung, wo alles durch Abstimmung und Majorität entschieden wird, wo die Thatsachen sprechen, die jedermann begreift, eine solche Regierung muß der Opposition abscheulich vorkommen. Die Opposition will von der Erfahrung nichts wissen; sie hat es lieber mit dem Volke zu thun, als mit den Wählern. Warum? Der Volkswille wird immer etwas Schwankendes bleiben, das jeder nach seinen Ansichten auslegt, während das Votum der Wähler etwas genau Bestimmtes ist, das sich in Zahlen ausdrückt. Bei den Pariser Wahlen ist die Opposition entschieden im Vortheil geblieben; von vierzehn Ernennungen sind elf auf ihre Candidaten gefallen; man sollte glauben, das werde sie großmüthig gemacht haben oder doch wenigstens gerecht — auch gegen die Wähler, die ihr Vertrauen einem Conservativen geschenkt haben. Die nachstehenden, dem „National" entnommenen Bemerkungen lassen erkennen, wie sehr man sich in dieser Unterstellung täuschen würde. Freilich wenn die 220,000 Wähler Frankreich's nach der Pariser Wahlvorrichtschaft zu beurtheilen wären, so müßte man den Sieg der Opposition proclamiren und Guizot hätte nichts Eiligeres zu thun, als für Thiers Platz zu machen. „Wir stellen" — sagt das Organ der Republik — „die Zahlen zusammen; man wird darous sehen, welcher Art die Majorität ist, die das Ministerium in der Wahlkörperschaft der Hauptstadt hat, und in wie fern das Gesetz von 1831 der wahre Ausdruck dieser Majorität ist. Die Gesammtzahl der Wähler in den 14 Arrondissements war 14,630 (bei einer Bevölkerung von nahe an einer Million!); die Candidaten der Opposition vereinigten 8965 Stimmen, die ministeriellen (conservativen) Candidaten hatten deren 5483; Majorität für die Opposition 3482; 152 Stimmen haben sich verloren." — Im achten Arrondissement standen sich gegenüber: der conservative Candidat Beudin und der Candidat der Opposition Bethmont; bei 1078 Votanten hatte Beutin 554 Stimmen, Bethmont 520; Beudin wurde mit 34 Stimmen Mehrheit als Deputirter proclamirt. Ueber diese Wahlact äußert sich der „National" wie folgt: „Wir konnten nicht glauben, daß das Wahlcollegium des achten Arrondissements dem Herrn Beudin den Vorzug vor dem Herrn Bethmont geben werde. Wer Zu Gunsten eines so unfähigen, zu nichts taugenden Wesens (d'un être aussi incapable, aussi nul) einen Mann von ausgezeichnetem Verstand, einen der ihnreißendsten Redner, einen der reinsten Patrioten, zurückstoßen. Diese Wähler haben die Julisäule zur Fahne und krönen eine Geldkiste! Wahrlich, sie müssen erröthen. Sie haben durch ihre Wahl die Gesinnung einer patriotischen Bevölkerung verletzt, die zu allen Zeiten so edel Theil genommen hat an den großen Kämpfen für die Freiheit. So wirkt das Wahlgesetz von 1831. Der Gesammtwille der Wähler in der Hauptstadt gibt der Opposition eine Majorität von nahe an 3500 Stimmen: nicht ein einziger Candidat der Regierung hätte gewählt werden dürfen. Dieselben Zahlverhältnisse werden sich — wir zweifeln nicht daran — in ganz Frankreich ergeben. Wenn darum die Wahlen im Ganzen doch für die ministerielle Politik ausfallen sollten, so würde die Minorität siegen. Das Cabinet Guizot, verworfen von einer ansehnlichen Majorität des „legalen Landes", würde an der Gewalt bleiben trotz der Wünsche und der Stimmen aller guten Bürger." — Die am meisten bestrittene Wahl in der Hauptstadt war die im zweiten Arrondissement, wo sich Jacques Lefebvre und Berger einander gegenüber standen. Bei'm ersten Scrutinium blieb der Sieg unentschieden. Lefebvre hatte 1164 Stimmen, Berger 1154. Die Zahl der Votanten in den sechs Sectionen des Bezirks war 2338, somit die absolute Majorität 1170. Da keiner der beiden Candidaten diese Zahl Stimmen erreicht hatte, so mußte die Wahl zum zweiten Scrutinium auf den Montag ausgesetzt werden. Die Parteien ließen in der Zwischenzeit nichts unversucht, die Wähler aufzufachen; man nahm auf beiden Seiten die Miene an, des Sieges gewiß zu seyn; großes Gewicht, große politische Bedeutung, wurde

Digitized by Google

grade auf diesen Wahlkampf gelegt, weil Herr Berger vor einiger Zeit zum Maire im zweiten Arrondissement war vorgeschlagen worden, und die Regierung ihm einen andern Vorgeschlagenen, der weit weniger Stimmen gehabt, vorgezogen hatte; die Wähler hatten also eine Rache zu üben — und es ist ihnen damit gelungen. Berger behielt heute die Oberhand über Jacques Lefebvre, was die Opposition siegestrunken machen würde, waren nicht die Wahlen in den Departements, so weit solche bekannt sind, überwiegend für die Conservativen ausgefallen. Die Legitimisten haben bis daher schlechte Geschäfte gemacht; der Einfluß dieser Partei ist offenbar im Abnehmen. Gras-Preville, Bechard, Espinasse und Billeneuve, vier Legitimisten, die in der letzten Kammer saßen, sind nicht wiedergewählt worden; drei andere: Larcy, Piart und Preigne haben gleiche Ausschließung zu gewärtigen. Die Pilgerfahrt nach Belgrave-Square hat schlimme Früchte getragen. —

Großbritannien.

** **London**, 1. August. In den irischen Angelegenheiten bereitet sich eine große Aenderung vor. Auf der einen Seite muß wohl die Repealagitation nachlassen, dieweil sich im Schooße des Vereins eine große Spaltung ergeben hat. Dann aber liest man auch in dem „Churchman's Monthly Review" folgende, im „Standard" wiederholte Notiz: „Wir haben die zuverlässigsten Versicherungen erhalten, daß trotz der neulichen Declaration Lord John Russell's (S. unsere Nummer vom 23. Juli) die Bedingungen festgesetzt worden sind und auch bereits die Zustimmung O'Connell's und Peel's erhalten haben, unter welchen der römisch-katholische Klerus in Irland demnächst von Staatswegen und zwar zum Theil aus dem protestantischen Kirchengut unterhalten werden soll. Der Plan soll jedoch noch geheim gehalten werden bis nach den Parlamentswahlen des nächsten Jahres; — man hofft dann ein der Mäßregel geneigtes Haus der Gemeinen zu erlangen." — Die „Times" sagen über den jüngsten Vorgang in der Versöhnungshalle zu Dublin: „O'Connell hat nun zwei Wege vor sich. Er muß entweder versuchen, die empörte Bande, die zu der Fahne O'Brien's desertirt ist, sich wieder zu gewinnen, oder er muß sich gefaßt halten, einen gewaltigen Kampf mit ihr zu bestehen (or he must be prepared to fight against it *tooth and nail*). Das Erstere kann er nur erreichen, wenn er dem Prinzip der „moralischen Stärke" entsagt und damit Allem abschwört, was er bis daher als das Eigenthümliche seiner Agitation angerühmt hat. Das Letztere kann er nicht hoffen wirksam ausführen zu können ohne Hülfe von Außen. Will er „Jung-Irland" zurückführen in die Versöhnungshalle, so muß er das Banner für „Repeal um jeden Preis" aufpflanzen. Jede andere Ausgleichung der Differenz zwischen den beiden Fractionen der Repealpartei ist nach der Erklärung des Herrn Meagher (der die „friedliche Agitation" verschmäht) unmöglich geworden. Jung-Irland kann es nicht lange mehr bei Worten lassen, — es wird unwillkürlich zu Thaten gedrängt werden. O'Connell hat lange genug „leidenden Gehorsam" gepredigt in aufreizenden (inflammatorischen) Reden. Die Ausnahme beweist nur für die Regel. Auch ist er jetzt an ein Dilemma (in eine starke Verlegenheit) gekommen; er muß sich fragen: ob es für ihn der Mühe lohne, der Doctrin der Ordnung und des Friedens zu entsagen, die er bis daher eingeschärft hat, um seinen Einfluß zu behaupten auf das junge Irland, das in führem Fortschreiten sehr bald mit der „physischen Gewalt" der Regierung zusammenstoßen wird? — O'Connell hat sich zwanzig Jahre über oben gehalten durch Anwendung eines Werkzeugs (der „friedlichen" Agitation), das ihm jetzt von jüngeren und verwegeneren Männern aus der Hand gewunden wird. Seine Popularität steht nun auf dem Spiel. Die Masse schließt sich dem an, der ihr am meißen verspricht." Die „Times", trauen indessen auch dem „jungen Irland" nicht viel Energie zu und meinen, O'Connell werde, von dem katholischen Klerus unterstützt, doch zuletzt dem oben gedachten Dilemma auszuweichen und seine Stellung zu behaupten wissen. —

— Nach Berichten aus Lissabon ist die Königin von Portugal am 23. Juli von einem Sohn entbunden worden; an demselben Tage kam Ibrahim Pascha im Tajo an; er wohnte dem Tedeum bei, das zur Feier der glücklichen Niederkunft Ihrer Majestät in der Kathedrale gesungen wurde.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juli. (A. Z.) Der Wolf ist in die Schafhürde gebrochen. Risa ist wieder im Ministerium. Der Handelsminister Sarim Effendi mußte am 19. d. M. sein Portefeuille an den Bielgefürchteten, weil durch fünf Jahre allmächtig gewesenen Mann abgeben. Risa, der ehemalige Günstling, vor dem das Volk zitterte, weil er seine lange Alleinherrschaft zum Zusammenhäufen maßloser Reichthümer benützte, Risa, der durch Mussa Safveti's, seines Gehülfen, eiserne Hand Anatolien und Rumelien Jahre lang preßte und drückte, Riso, dessen Absetzung vor zehn Monaten mit Jubel und Entzücken aufgenommen wurde, ist wieder in Ehren und Würden. Was nützt da alles Reformspiel? Was nützen alle Triumphzüge des Sultans durch die Provinzen, was alles Pockennelmpfen in Bulgarien, was alle Gleichheit der verschiedenen Unterthanenklassen ankündigenden Standreden Reschid's, was die Menschenfreundlichkeit, die Urbanität und das gute Wollen des letzteren, der, wie es jetzt angenscheinlich wird, in zwei Monaten ununterbrochenen Zusammenseyns mit dem Sultan nicht den nöthigen Einfluß gewann, um die gute Sache vor einer Calamität wie dem Wiedereintritte Risa's ins Ministerium zu wahren? Weit entfernt, dem auswärtigen Minister Hermit irgend eine Verabredung zur Last legen zu wollen, weiß ich so wie jedermann hier, daß Reschid's ganze Seelenkraft fortwährend dahin gerichtet war zu verhüten, was geschah. Doch darin liegt eben der Hohn des Regiments der Willkür, daß es alles kann, nur nicht sich gegen sich selber schützen. Es wird Sie nicht Wunder nehmen, daß der Wiedereintritt Risa's von vielen hier mit dem anderen Ereigniß der Woche, der vom Vicekönig von Aegypten dem Sultan im Palast zum Tschiragan dargebrachten Huldigung in Zusammenhang gebracht wird. Die Wohnung Risa's in Tschiragan war für ihn verberitet. Kaum war er da abgestiegen, als er sich erkundigte, in wessen Hause er sey, und nachdem man ihm den Namen des Besitzers angegeben hatte, weiter gefragt haben soll: was Risa jetzt mache, welches Amt er bekleide? Man baut hierauf nach heftiger Weise eine Pyramide von Vermuthungen, die in die Spitze ausläuft: Mehemed Ali habe bei seiner unmittelbar nach der Ankunft gehabten Audienz sich vom Sultan die Betheilung Risa's mit einem Ministerposten als Gnade erbeten, und diese Bitte habe der Sultan dem einst furchtbaren, jetzt sich traurthig vor ihm auf die Kniee beugenden Alten nicht abzuschlagen vermocht. Die plauderhafte Stadtfama weiß aber schon mehr als dieß, sie will sogar schon ausgespürt haben, daß Sarim Effendi zum Nachfolger Reschids im auswärtigen Ministerium bestimmt sey.

Italien.

Rom, 27. Juli. (A. Z.) Heute Vormittag hat der heilige Vater im Quirinal'schen Palast das geheime Consistorium versammelt, in welchem er nach der Sitte zum erstenmal im rothseidenen Pluvial mit der goldenen Mitra erschien. Von seinem Throne aus hielt er in lateinischer Sprache eine Anrede an das versammelte heilige Collegium, welche von dem Decan Cardinal Micara in seinem und seiner Collegen Namen erwiedert wurde. Am Schluß legte Se. Heiligkeit den vorgeschriebenen Eid der apostolischen Constitution feierlich ab.

Deutschland.

Berlin, 1. August. (Rh. B.) Man berichtet aus Würtemberg eine für die Alterthumswissenschaft sehr erhebliche Entdeckung, die mehr im einzelnen bekannt zu werden verdient, als bisher durch die Zeitungsberichte geschah. Die dem „Schwäbischen Merkur" beigegebene Chromik enthält darüber folgende aus der Feder Wolfgang Menzel's geflossene Mittheilungen. Nachdem im vorigen Jahre das große keltisch-römische Grabfeld zu Nordendorf in Bayern ausgegraben worden ist, hat man im laufenden Jahre zu Oberstadt bei Tuttlingen im Königreich Würtemberg einen andern, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht minder großen Todtenacker entdeckt, der sich jedoch sehr auffallend von jenem

Digitized by Google

unterscheidet. Zu Ostern 1846 wurde dem Alterthumsverein in Stuttgart ein sogenannter Todtenbaum aus dem Grabfeld eingeschickt, der aus einem dicken Eichenstamm wie ein Trog ausgehauen und noch wohl erhalten ist. Auf dem Deckel sind zwei Schlangen roh, aber deutlich, in erhabener Arbeit ausgeschnitzt, deren vorn und hinten vorstehende Köpfe als Handgriffe zum Heben des Deckels dienen. Mit diesem Sarge langten ein darin gefundener schön erhaltener Bogen von Ebenholz und eine längliche hölzerne Schaale an. In einem zweiten Todtenbaum befand sich ein männliches noch wohl erhaltenes Gerippe, an dessen Schädel eine scharfe Wunde wie von einer Streitart zu sehen war, neben dem Gerippe ein stark gerostetes eisernes Schwert; die Scheide mit Birkenbast zierlich umwunden, ein langer Bogen mit noch erhaltener Sehne, ein Kürbis, eine Wallnuß, 15 Haselnüsse und unter den Füßen des Todten weite, noch gut erhaltene Sandalen von Leder. Es fanden sich mehrere Gräberreihen und in einem Todtenbaume ein weibliches Gerippe, auf Laub und Moos liegend, an ihm eine Gürtelschnalle von zerstörtem Eisen, woran aber noch vier zierlich eingelegte Spiegelchen von Purpurglas wohl erhalten waren; ferner ein sehr geschickt gearbeiteter und verzierter Kamm von schwarzem Horn in seinem Futteral und ein großer Bronzering; um ein anderes Gerippe war ein schwarzes, dicht und fest gewebtes Wollentuch mit rautenförmigem Dessin gewickelt, während in einem fernern Grab zu beiden Seiten des Kopfes zwei eingaumt mit reichem Schnitzwerk verzierte Holzschuhe standen, zwischen den Füßen eine Holzschaale mit 32 Haselnüssen, in der rechten Hand ein Kirschkern, unter den Füßen ein wie ein Bambusrohr geschnitzter Stab. — Nirgends eine Spur von Münzen, Terracotten und Thongefäßen, wie in den im Uebrigen mit den Oberflachtern übereinstimmenden Gräbern von Nordendorf, sondern überall nur Holzgeräth. Das hier begrabene Volk stand also gewiß nicht unter römischem Einfluß; es verstand nichts von Steinbau und Thonbrennerei, es war ein an das Waldleben gewöhntes, daher im Zimmern geschicktes Volk, wahrscheinlich deutscher Abkunft. Noch jetzt sind die Oberländer vom Schwarzwald durch ihre Holzarbeiten berühmt; die Holzschuhe weisen auf nordisch-germanischen Heidenthum und sind ohne Zweifel sogenannte Todtenschuye, die man den Todten mit auf die Reise gab. Im Hennebergischen nennt man noch jetzt die letzte Ehre, die man einem Todten erweiset, den Todtenschuh. Die Zeichen auf den Schuhen sind überdieß in dem Grabe runenartig, daß möglicherweise noch wirkliche Runenschrift in den noch unaufgedeckten Gräbern enthalten ist. Bei den Früchten kann man an eine Wegzehrung denken; die Haselnüsse jedoch können als ein Opfer für die Gottheit der Unterwelt betrachtet werden, wie denn die Haselstaude den alten Deutschen überhaupt heilig war. Die schneeweiße gekrönte Schlangenkönigin kommt in den Sagen unter Haselnußstauden wohnend vor und nicht unmöglich ist es, daß die Schlangen auf den Sargdeckeln damit in Verbindung stehen. Endlich muß bemerkt werden, daß man jetzt die Särge in Oberschwaben Todtenbäume nennt.

Berlin, 1. August. (Bresl. Z.) Der neu erschienene Lectionskatalog der Universität zeigt nichts als den gewöhnlichen Stand der Fachvorlesungen an unserer Hochschule ohne alle hervorragende Einzelnheiten auf. Die glänzenden Namen, deren Anziehungskraft am meisten in die Ferne geht, verfagen auch nach dem neuesten Katalog wieder diesen Dienst. Schelling, der gegenwärtig ein Gehalt von 5000 Rthlr. bezieht, läßt es auch diesmal wieder unbestimmt, ob er überhaupt lesen wird, ebenso Friedrich Rückert, der abgesehen von seiner beständig ausgezeigten Thätigkeit für die Universität nicht einmal in Berlin lebt und ein Honorar von 3500 Rthlr. erhält. Auch Jacob Grimm wird im nächsten Winter keine Vorlesungen halten.

Berlin, 1. August. (Elbf. Z.) Heute Nachmittag um 4 Uhr wird auf der Anhaltischen Eisenbahn ein Extrazug erwartet, welcher unsern Monarchen von der kurzen Reise nach Bayern und Böhmen zurückbringen wird. Dem Vernehmen nach hatten Se. Majestät am Mittwoch den österreichischen Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich, mit einem Besuche auf dem Schlosse Königswart erfreut. In Marienbad erwartetea die diesseitigen Gesandten in Wien (der Graf von Arnim) und in Konstantinopel (der Geh. Legationsrath le Coq) den König und hier wie in Karlsbad wurden höchstdemselben viele fremde Diplomaten und Staatsmänner vorgestellt. Auf jeden Fall hat die kurze Anwesenheit des Königs von Preußen eine sehr interessante Episode in den berühmten, dieses Jahr stark frequentirten böhmischen Kurörtern gemacht. — Der Fall des Hauses Valentin und Comp. in Elbing, der bei 200,000 Thlr. Passiva und 20,000 Thaler Activa wenig Hoffnung beim Regreß der Gläubiger gibt, hat hier den Bankerott einer ansehnlichen, große Geschäfte machenden Butterhandlung herbeigeführt. Vorgestern wurde hier auch das Fallissement einer unserer größten Hutfabriken, die der Herren Preiß und Comp., bekannt. Eben so haben auch zu gleicher Zeit vier hiesige israelitische Manufacturwarenhändler ihre Zahlungen eingestellt. Einer derselben hatte in Frankfurt an der Oder versucht, einem auswärtigen Hause durch den Entnehmen einer großen Quantität von Waaren noch einen ansehnlichen Verlust zu bereiten, allein der Compagnon war ihm auf den Fersen gefolgt und er sitzt nun, des Betruges angeklagt, im Criminalarrest.

Berlin, 4. August. (B. N.) Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist von St. Petersburg hier eingetroffen. — Bei der am 1. d. M. stattgehabten Rectoratswahl der hiesigen Universität ist mit überwiegender Majorität der Professor Boeckh für das nächste akademische Jahr gewählt worden; sein Amt beginnt mit dem 15. October, dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs, an welchem die feierliche Uebergabe desselben stattfindet. Der Prof. Boeckh ist nun zum viertenmal zu dieser Stelle gewählt. Wer die Wichtigkeit der wissenschaftlichen und anderer Interessen kennt, deren Vertretung das Amt eines Rectors der ersten preußischen Universität findet, wird gewiß mit Freude bemerken, daß die große Mehrzahl der ordentlichen Professoren dieß erkannt hat, denn die Amtsführungen des Prof. Boeckh haben sich alle durch nachtige Haltung ausgezeichnet und es möchte kaum jemand gezeigneter seyn, unter dem Schwanken der Parteiansichten mit Schonung der Persönlichkeiten die Sache der wissenschaftlichen Freiheit auf eine gedeigene Art zu vertreten. Erwarten wir daher, daß er nicht scheuen wird, alle die Uebelstände, welche auf der hiesigen Universität lasten, mit Freimuth zur Sprache zu bringen und Abhülfe für sie zu schaffen, was ihm bei seinem wissenschaftlichen Ansehen vor manchem andern gelingen dürfte. Deßhalb dürfen wir eine in solchem Sinne geschehene Wahl auch für das Gedeihen unserer allgemeinen wissenschaftlichen Zustände willkommen heißen.

Aachen, 3. August. (Aach. Z.) Heute früh hatte der Morgenzug der Rheinischen Eisenbahn, kurz nachdem er Koln verlassen hatte, unweit Königsdorf das Unglück, daß der Locomotive die Achse brach, wodurch diese umstürzte und den nächsten Wagen mit sich nachriß. Drei Beamte, welche sich in demselben befanden, wurden dabei verwundet. Die übrigen Passagierwagen blieben stehen und die Reisenden hatten nichts weiter zu beklagen als einen ziemlich langen Aufenthalt.

Münster, 3. August. (K. Z.) Unsere Stadt und die ganze Diöcese ist plötzlich in die tiefste Trauer versetzt. Unser verehrter Jubilar-Bischof Caspar Maximilian von Droste-Vischering ist in vorigestrener Nacht gegen 12½ Uhr unerwartet abberufen aus seinem Wirkungskreise. Ein schlagartiger Anfall, der ihn am Tage zuvor getroffen, erregte bei dem weit vorgerückten Alter des hohen Kranken die größten Besorgnisse, welche leider nur zu bald in Erfüllung gegangen sind, obwohl man auf günstigen Einfluß der eingetretenen Temperatur auf seinen körperlichen Zustand zu rechnen mindestens einige Hoffnung hegte. In ihm verliert die katholische Kirche einen muthigen Verfechter ihrer Rechte, der Staat einen langjährigen treuen Diener, unsere Diöcese einen sorgsamen Oberhirten, unsere Stadt ein gutes, mildthätiges Bürgermitglied.

Aus Franken, 30. Juli. (K. Z.) Zwischen unserer Regierung und den Main- und Rheinuferstaaten finden wegen weiterer Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse und Herabsetzung der Flußzölle noch immer lebhafte Unterhandlungen statt. Den allgemeinen Interessen hat sich diesfeits in neuerer Zeit auch noch das specielle des Donau-Main-Kanals beigestellt, der sich nur dann rentiren wird, wenn der Verkehr auf den Strömen, die er verbindet, sich möglichst frei und unge-

Digitized by Google

hindert bewegen kann. Wie man vernimmt, hat die Regierung eben deßhalb ihr Augenmerk auch auf die Weser geworfen. Auf den ersten Anblick mag das Interesse, welches die bayerische Regierung für die Weserschifffahrt an den Tag legt, vielleicht etwas auffallend erscheinen aber bei einer näheren Erwägung der Verhältnisse zeigt sich dasselbe nur zu wohl begründet. Schon im nächsten Jahre wird ein Theil der Eisenbahn von Lichtenfels über Koburg, Hildburghausen, Meiningen, Kassel nach Karlshafen vollendet seyn und man wird dann in wenigen Stunden vom Donaukanal (Bamberg und Main) die Werra erreichen können und somit die alte Handelsstraße von Süden nach den nordischen Stapelplätzen wieder eröffnet sehen. Einen praktischen Werth kann dieselbe nur dann erlangen, wenn die Werra und die Weser einerseits von den Hindernissen, welche ihr Strombett bietet, andererseits aber von den drückenden Zöllen befreit werden. Von welcher Wichtigkeit diese Handelsstraße ist, geht schon daraus hervor, daß noch im Jahre 1837 120,000 Centner Waaren auf derselben befördert wurden. Seit dieser Zeit ist dieser Transit Dank den zahlreichen Hindernissen, welche derselbe allenthalben gefunden, mit jedem Jahre gesunken und doch besitzt Bremen als Exporthafen für das südliche Deutschland, als Vermittlerin des transatlantischen Verkehrs eine nicht zu verkennende Wichtigkeit. Die bayerische Regierung handelt deßhalb nur im eigenen Interesse, wenn sie auf Herstellung und Erweiterung der Straße, die in diesen Hafen führt, hinzuwirken sucht. — An der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Frankfurt ist man noch immer mit den Vorarbeiten, namentlich mit den Grunderwerbungen beschäftigt, welche hier wegen der großen Theilung des Eigenthums und der damit verbundenen hypothekarischen Verhältnisse viele Schwierigkeiten darbieten. Die Anstalten zu dem Baue selbst werden indeß mit lobenswerther Thätigkeit betrieben. so daß dem Unternehmen jedenfalls ein rasches Fortschreiten gesichert ist.

Altona, 1. August. Der hiesige „Mercur" schreibt: Plötzlich ist uns heute ein starkes Convolut von 19 Druckbogen zugekommen, welches 18 Bogen vom ersten Beilagenheft der „Ständezeitung" mit Gesetzentwürfen und Motiven, außerdem aber nur eine Nummer der Zeitung selbst enthält. Diese Nummer gleicht ganz der „Ständezeitung" von 1835, bei welcher dem damaligen Herrn Commissarius Höpp seine strenge Beaufsichtigung des Blattes so mannigfach vorgeworfen wurde; und gewiß ist es zu bedauern, daß wir nach so reichen Erfahrungen nun endlich wieder auf den Standpunkt, den wir vor zehn Jahren inne hatten, zurückgeleitet sind. Wir erwarten es daher von der Gerechtigkeit der Leser, daß sie uns ein reactionäres Prinzip nicht zuschreiben werden, wenn wir ihn nun in unserm Bericht über die Ständeversammlung nichts weiter wie das Inhaltsverzeichniß eines Registers vorzulegen im Stande sind.

Aus Schleswig, 30. Juli. (H. C.) Die auf dem Schlosse zu Kiel beabsichtigte Zusammenkunft des Herzogs und der Prinzen von Augustenburg mit dem Herzoge von Glücksburg ist unterblieben, da der Herzog von Augustenburg plötzlich und dem Vernehmen nach ziemlich heftig erkrankt ist. Dagegen hat der Herzog von Glücksburg sich nach Augustenburg begeben, woselbst auch die übrigen Mitglieder der herzogl. Familie sich versammeln dürften. Es circuliren hier fortwährend Gerüchte, denen zufolge die Herzoge von Augustenburg und Glücksburg gemeinsame Schritte in Beziehung auf den offenen Brief des Königs thun werden.

Börsenberichte.

☙ **Berlin**, 3. August. Seehandlungs-Prämienscheine 88⅛ B. Staatsschuldscheine 95¼ etw. bez. u. B. Berlin-Anhalt. 112 bez. do. Lit. B 102 B. Berlin-Hamburg 97⅓ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 G. Düsseldorf-Elberfeld 110⅓, Kight. bez. Rhein. 92 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant.—. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅓ & ⅓ bez. Sächsisch-Schlesische 100 B. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A 110 B. do. do. Lit. B 100⅓ B. Niederschles. 93⅓ B., 93 G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107⅓ bez. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 190 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 119 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⅓ u. 94 bez. Berbach —. Thüringer 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 82⅓ B. Potsdam-Magdeburg 99⅓ bez. u. B. Russ. 4pCt. bei Pope 94⅓ B., 94 G. do. bei Stieglitz 92⅓ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80⅓ bez. Kurzeff Loose 33⅓ B. Sardin. Loose 9⅜ B. Badische 35 fl. Loose 20⅓ B.

Die Fondscourse waren auch heute ziemlich fest und unverändert, die der Eisenbahnactien aber größtentheils noch etwas niedriger und der Umsatz nicht von Belang.

Breslau, 1. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108⅜ B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 101 B. Niederschles.-Märk. p. C. 93⅜ B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82⅞ u. ⅜ bez.

Antwerpen, 3. August. Ard. 20 G.

Amsterdam, 3. August, 4½ Uhr. 2½pCt Int. 60⅞. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95. — 3½pCt. do. 90, — Bandeim. 1751/2. — Oesterr. Eisenb. —. — 5pCt. Arb. 20½. — do. undeß. St. 20⅜. — 3pCt. 38½. — do. inländ. à 6000 fl. 31⅛. — Coup. 19⅜. — Pass. Schuld 6. — Französ. ausgestellte Kassen 6½. — — 3pCt. Port. 47⅜. — 4pCt. 46⅛. — Russ. 4pCt. bei Pope 91⅛. — do. bei Stieglitz 89⅜. — Inscr. 69½. — Certif. 71½. 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅞. — Bandeim. 175½ à ⅜. — Arb. à 510 Pfo. St. 20½. — 3pCt. inländ. 33/16 à ⅛. — 3pCt. Port. 47⅛. do. 4pCt. 46⅛.

Unsre inländ. Fonds waren heute bei trägem Geschäfte durchgängig etwas flauer. Bandeim. ebenfalls etwas minder fest. Span. blieben nach einer Neigung zur Courserhöhung wieder ganz wie gestern. In Portug. traten in Folge der heute angelangten minder günstigen Berichte aus Portugal diese Verkäufer auf, wodurch der Cours dieser Effecten einen empfindlichen Rückgang erlitt.

[1107]

Wer wagt gewinnt

unter vortheilhaften Bedingungen.

Am 17. August 1846 bietet sich die schöne Gelegenheit dar, bedeutende Gewinne auf eine billige Art zu erlangen, indem die Ziehung 5ter Klasse der großen Braunschweiger Lotterie stattfindet.

15,000 Loose. 6700 Gewinne. Hauptgewinne: fl. 87,500, 52,000, 35 000, 17,500, 8750, 7000, 5200 u. s. f.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 100 cessire à fl. 7. Halbe à fl. 3. 30 kr., Viertel à fl. 1. 45 kr., und räume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter Hundert Preuß. Thaler ein Loos für die sechste Klasse gratis geliefert wird, deren Ziehung den 10. September anfängt und am 26. September 1846 endigt.

Joseph Goldschmidt.

Comptoir: Haasengasse Lit. D. 216 u. 217, dem Türkenschuß gegenüber, in Frankfurt a. M.
Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

[838] **Edictalladung.**

Da der bei der hiesigen griechisch-katholischen Kapelle als Sänger angestellte Collegien-Registrator Wasily Progento am 10. v. M. mit Hinterlassung eines zu 114 fl. 30 kr. taxirten Vermögens verstorben ist und hierauf zusammen 521 fl. 52 kr. Schulden haften sollen, so werden die unbekannten Erbberechtigten des Verstorbenen aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

über die Erbschaftsantretung zu erklären und eventuell die Sufficienz des Nachlasses nachzuweisen, widrigenfalls der Concursprocß über diesen Nachlaß erkannt werden wird.

Wiesbaden, den 11. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 216.) 7. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. (D. A. Z.) (Fortsetzung aus Nr. 215.) Die noch übrigen in dieser Sitzung auftretenden Redner sprachen sich, einen einzigen ausgenommen, der aber auch nicht Princip und Totalität, sondern nur Einzelnes in der Ausführung und Begründung angriff, für das Gutachten aus. Der eine wies dabei vorzüglich aus der Geschichte der Kirche nach, wie wenig feste Lehrformen und theologische Lehrgebäude zu allen Zeiten genügt, wie viel sie vielmehr geschadet hätten; wie in den besten Zeiten der Kirche, in den Zeiten ihrer Stiftung, ihrer Erneuerung, keine formulirten Bekenntnisse gegolten und wie dagegen in der Zeit, wo die Bekenntnisse die mächtigste Geltung gehabt hätten, ein Spener fast unterdrückt worden sey, woraus er dann folgerte, daß die Union auch als Lehrunion sich nur in dem Maß entwickeln werde, je mehr man den Unterschied zwischen einem begrifflichen Ausdrucke des evangelischen Glaubens und einem in sich abgeschlossenen, abgerundeten System erkenne, so daß man die Union getrost ihrem Schicksal überlassen könne, weil, selbst eine Zeit lang zurückgedrängt, ihre echt christliche Idee sich doch fortentwickeln und früher oder später wieder auftauchen werde, wo sich freilich ein späteres Geschlecht wundern werde, wie man eine so schöne Idee habe aufgeben können. Dr darauf folgende begründete seine feurige Erklärung gegen das Fortbestehen oder Auffrischen eines Symbolzwanges durch den philosophisch entwickelten Unterschied zwischen begrifflicher und zeitlicher Wahrheit; jene sey die, wo es sich um Uebereinstimmung mit unsern Begriffen handle, diese sey Angemessenheit zu einem bestimmten Zwecke. Die letztere sey die allein anzuerkennende und zu erstrebende religiöse Wahrheit; die Religion setze dem Menschen auch einen Zweck; Seligkeit durch Heiligkeit und das Christenthum zeige dem schwachen, irrenden Menschen den einzigen Weg zu diesem Ziel in Christo; Alles nun, was damit in der christlichen Lehre zusammenhänge, sey Zweckwahrheit; Alles, was das scholastisch zu formuliren suche, gehe nur auf Begriffswahrheit. Und diesen Unterschied hätten die symbolischen Bücher nicht erkannt und nicht beobachtet, darum müsse er gegen sie stimmen. Aber der Anfang zu dieser Scheidung müsse gemacht werden und die Union sey der Anfang dazu. Möge man nicht fragen, ob die Kirche der Jetztzeit ein Recht dazu habe. Dem Rechte stelle er den heiligen Geist entgegen; der habe diese Aufgabe an unsere Zeit und vor allem auch an diese Versammlung gestellt; darum solle man nicht ängstlich fragen: „Was wird die Welt dazu sagen?“ sondern frisch ans Werk gehen. Man sage wohl, „das werde eine große Verwirrung geben“, aber Verwirrung sey auf der einen wie auf der andern Seite; denn nicht nur Die seyen in ihrem Rechte, die von einer höhern Union nichts wissen wollten, sondern auch Die, die sie wollten und erstrebten. Auch das Kirchenregiment solle nicht verzweifeln, ans Ziel zu kommen; es solle nur fortfahren mit Duldung im Geiste der Liebe und es würde die Gegensätze überwinden. Ueberhaupt aber möchte Liebe Aller Leitstern werden. Auch er wisse ein schönes Wort aus der Antigone: „Ich bin nicht mit zu hassen, ich bin mit zu lieben geartet“ — aber ein noch schöneres aus der Bibel: „Nun bleibt Glaube, Liebe, Hoffnung, aber die Liebe ist die größeste unter ihnen“, nemlich die Liebe, die sich nach Christo, nach Gott hinstrecke. Im Sinne dieser Liebe erkläre er sich für das Gutachten. Hierauf versuchte nochmals ein Freund des Gutachtens durch nachdrücklichste Hinweisung auf den Ort, wo es eine Art Bekenntniß des Fundamentalen fordere, nemlich bei der Ordination, das odium von der Union abzuwehren, als wolle sie ein neues Bekenntniß bilden, wobei er zugleich nochmals auf den Begriff des Fundamentalen kam und zeigte, wie derselbe ja nicht das Nichtfundamentale vom Lehrinhalt ausschließe, sondern eben nur dazu dienen solle, das Fundament zu bestimmen, worauf gebaut werden solle, wie denn eben die Reformation dieses verschüttete Fundament neu aufgegraben habe: Christus, den alleinigen Grund unserer Seligkeit. Ueberhaupt stellte dieser Redner nochmals den ganzen Gedankengang der Commission mit der Klarheit, mit der er ihn selbst aufgefaßt, ins hellste Licht und zeigte in sehr glücklicher Anwendung der logischen Kategorien: Gattung, Art, Einzelding, wie die Commission in ihren Vorschlägen in einer gewissen Stufenfolge alle Bedürfnisse der allgemeinen Kirche, der evangelischen Kirche und der confessionell gesonderten Gemeinde berücksichtigt und durch die entsprechende Maßregel für jede derselben durch die Ordinationsformel, durch die Lehrordnung und durch die Gestattung der Vocation auf Sondersymbole gesorgt habe. Mit dem ruhig klaren Gange dieser Darstellung stand die feurige und oft wohl zu feurige Rede des nächsten Sprechers in fühlbarem Contraste, der sein von mancher individuellen Erfahrung und Besorgniß erfülltes Herz in einer entschiedenen Protestation gegen Verpflichtung auf bestimmte Symbole und gegen Beeinträchtigung der unirten Kirche durch neue Einführung irgend eines symbolischen Buchs der Vorzeit ausströmte. „Nach meinem Dafürhalten ist die aus der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche entstandene unirte Kirche Deutschlands mehr als eine bloße Toleranzgesellschaft, deren Mitglieder unter sich übereingekommen sind, sich um der abweichenden Glaubensmeinung willen nicht ferner anzufeinden und zu verfolgen, mehr als eine bloße Genossenschaft solcher, deren Genossen das Anathema unter sich aufgehoben haben: sie ist mir eine apostolische Gestalt, welcher der Herr den Auftrag gegeben, alle evangelischen Partikularkirchen des Erdbodens allmälig in sich aufzunehmen und in ihr Wesen zu verschmelzen, also daß endlich eine einige evangelische Kirche sich über die ganze Erde erstrecke, nicht blos als christlicher Liebesbund, sondern recht eigentlich als christlicher Glaubens- und Bekenntnißbund. Um dieser Mission, auf welche sie auch unser lieber König, wenn ich recht vernomme, hingewiesen, zu genügen, wird die unirte Kirche, insofern und insoweit sie selbst noch eine werdende und von ihrem hohen Ziel unendlich ferne ist, auf der einen Seite allerdings gestatten müssen, daß auf ihrem Gebiete Gemeinschaften mit besondern Bekenntnissen sich bewegen, denn diese Gemeinschaften gehen ja dadurch, daß sie auf ihrem Boden verbleiben wollen, durch ihr Verbleiben zu erkennen, wie sie die Divergenzen, die sie von andern in den Unionscyklus aufgenommenen Religionsgesellschaften unterscheiden, nicht für so bedeutend und wesentlich halten, um aus ihnen die unumgängliche Nothwendigkeit fernerer kirchlicher Absonderung herzuleiten. Die unirte Kirche darf nur in Beziehung auf sie die Hoffnung nicht aufgeben: es werde ihr durch den vermittelnden Geist, der in ihr weht und waltet, allmälig gelingen, solchen Particularismus zurückzudrängen, zu überwinden und in das Allgemeine zu versenken. Auf der andern Seite wird es aber die unirte Kirche mit der Offenheit, mit der Entschiedenheit und Freimüthigkeit, wie sie schon den christlichen Individuen, um wie viel mehr einem kirchlichen Organismus als moralischer Person ziemt, auszusprechen haben, wie ihr letztes, höchstes Ziel Einheit und Allgemeinheit in Glauben und Bekenntniß bei aller Mannigfaltigkeit sey, und daß sie darum, wenn sie nicht ihr Wesen verleugnen und ihrer Mission untreu werden will, gar nicht anders kenne, als alle Symbole der Väter, von den ökumenischen an bis herab zu dem Concordienbuche, zu nehmen und sie in die klaren Tiefen apostolischer Tradition ein- und unterzutauchen, damit so von ihnen alles Divergente, Temporaire, menschlich Unreine abgespült werde und sie insgesammt neu versüngt wiederum emporlauchen in einem einigen Bekenntnisse. Der unirten Kirche jetzt zuzumuthen, den Dogmatismus früherer Jahrhunderte in sei-

Digitized by Google

nen besondern Gestaltungen und in seiner ganzen specifischen Schwere wieder auf ihre Achseln zu laden, das hieße ihr Unmögliches zumuthen, das hieße sie ertränken, ihr den Gifttrank bereiten. Ach, der Glaube war doch wohl nie gesünder, nie frischer, nie fröhlicher und anhaltender im Gebet, er lag nie demüthiger und andächtiger zu Jesu Füßen, er umfaßte nie inbrünstiger und entzückter seine Knie, selbst in äußerster Anfechtung und wellklicher Angst, als da, wo es noch keine formulirten Bekenntnisse gab, als man noch nichts wußte von einem Apostolicum, einer Augustana, einem Concordienbuch; erst als man anfing, den Glauben, dieß innere, weltüberwindende Leben aus Gott in Christo, in begrifflliche Fesseln zu legen, als man anfing zu rufen: Quia! da erstarrte der Glaube, und als er in seiner Starrheit und Sprödigkeit zu zerbröckeln begann, da rief man in ängstlicher Nachgiebigkeit: Quatenus! Und so rief man dieß quatenus so lange, bis der Glaube fast wie todt zu Boden lag; und als man das Rufens müde war und es auch überflüssig erschien, eben weil der Glaube sich kaum mehr regte, — was geschah da? Siehe, der Herr kam, und man wußte nicht von wannen? und er rührte den Glaubenssarg an und der Todte stand auf und redete und pries Gott mit lauter Stimme. Und die Zeit ist heute. Ein neuer, frischer Geist weht über die fast erstorbene Gottesflur, tausend und aber tausend Blüthen in mannigfacher Pracht und Schöne spriessen allenthalben. Und nun, wo wir alle unsere Hände falten und Gott für alle Gnade und Barmherzigkeit danken sollten, die er unserer Kirche und mit ihr jedem Einzelnen erwiesen, was thun da einige unter uns jetzt, da sie Morgenluft wittern? Sie räuspern sich und rufen von neuem: Quia atque quatenus — Augustana! Augustana! „Sie ist ja obnehin das gemeinschaftliche Grundsymbol für Lutheraner und Reformirte, das publicistisch declarirte Symbol für beide, in ihr ist ja der Consens beider Confessionen niedergelegt, auf ihrem engen Boden allein laßt uns das Werk der Union neuer bauen!“ O, sie hören in ihrem Enthusiasmus nicht auf die Aussage der Geschichte; sie fragen nicht danach, ob die Reformirten Neuvorpommerns, Sachsens und Schlesiens, die gegenwärtig mit Leib und Seele der Union angehören, jemals Augustanae confessionis addicti gewesen oder nicht; sie sehen, wenn man ihrem Rathe nicht folgen werde, die größten Secessionen, die furchtbarsten Spaltungen und Zerwürfnisse; o, sie sehen nicht blos durch ein Vergrößerungsglas, sie sehen auch durch ein Prisma.“ Nachdem hierauf der Redner die Angaben eines anderen Mitgliedes über die große Zahl noch vorhandener lutherischer Gemeinden in Schlesien näher beleuchtet und seine Ueberzeugung erklärt, daß sich jetzt bei erneuerter Umfrage das Verhältniß ganz anders gestalten würde, fuhr er fort: „Nur die herzliche dringende Bitte habe ich an die hochwürdige Synode: Hüten wir uns, uns von der frommen Verzückung derer anstecken zu lassen, die gleich den Zitterern und Springerquäckern die ehrwürdigen Symbole der Väter, vor allem die Augustana, umtanzen, als wäre sie ein goldenes Kalb. Hüten wir uns, dem Kirchenregiment den Rath zu ertheilen, die Geistlichen der unirten Kirche auf Symbole verpflichten zu lassen: hüten wir uns vor jedem auch noch so leisen äußern, ich sage äußern Drängen nach kirchlicher Positivität. Steckt der Mensch einmal in dem Wahne, das Reich Gottes komme mit äußern Gebärden, er kommt aus ihm nicht mehr heraus, er sinkt tiefer und tiefer, sein Drängen wird zuletzt ein maßloses. Und wohin dieses maßlose Drängen nach Positivität, was mehr oder weniger immer verbunden ist mit Fanatismus, Unduldsamkeit, Ungerechtigkeit, Anbächtelei und Empfindelei, geführt, welche Wunden es der Kirche geschlagen, das liegt am Tage. Wer weiß, wie manche beruhigende Erscheinung in der jetzigen Zeit nur die Folge entgegengesetzter extremer Strebungen ist! Hüten wir uns, die subjective evangelische Freiheit, dieses theure Gut protestantischer Persönlichkeit, zu beschränken und anzuasten zu Gunsten der Objectivität der kirchlichen Gemeinschaft! Suum cuique! Die Subjectivität, gedrängt und gepreßt, wirft, wie die Geschichte lehrt, entweder zu einem stumpfen, indifferenten, lnechtischen und darum todten Gliede am Leibe des Herrn oder, was noch öfter geschieht, sie trennt sich, sie wird zu subjectiver Willkür, wird immer subjectiver, immer willkürlicher und bodenloser, und überspringt sich zuletzt in den abenteuerlichsten, fürchterlichsten Sprüngen, je mehr man sie treibt und hetzt. Läßt man sie aber gewähren, frei gewähren in dem ihr von Gott angewiesenen Raume, dann fühlt sie sich gar bald verlassen, vereinsamt; sie sehnt sich nach Objectivität, sie will sich wissen, haben, wiederfinden in der Gemeinschaft; denn der Mensch ist und bleibt ein sociolistisches Wesen nach Leib, Seele und Geist, so lange er Mensch ist. Und was ist denn am Ende, ich frage Sie — was ist denn am Ende fast jede neu sich bildende Gemeinschaft, — wir haben es doch wohl auch unserer Synode in den ersten Tagen und Wochen angemerkt und angefühlt, — was ist sie in der ersten Phase anders als, ich möchte sagen, ein nach dem Gesetze geistiger und psychischer Cohäsion zusammengeballter Knäul, ein Conglomerat, in welches der ordnende Gottesgeist allmälig ertt den rechten gemeinlamen Lebensorganismus, die rechte Einheit im Denken und Wollen bei aller Mannigfaltigkeit, das rechte gegenseitige Sichverstehen und Vertrauen, den rechten Gemeinsinn, das rechte Bruderbewußtseyn hineinträgt? Nun, dem Himmel sey Dank! aus dieser ersten Phase des ungeordneten Werdens ist unsere theure unirte Kirche mit Gotteshülfe heraus. Täglich gewinnt sie mehr an Gestalt und Schöne; ein treffliches Einachten, welches uns ein klares Bild ihres Wesens und ihrer Zukunft entgegenhält, liegt uns vor; o, drängen wir sie nicht wieder in die erste Phase zurück, und wir würden dieß thun, wollten wir zum Verpflichten auf Symbole rathen; machen wir sie nicht wieder zu einer Ungestalt, nachdem sie der Herr unser Gott zu einer Königin und Priesterin in seinem Reiche erkoren. Ach, sie hat ja einen so weiten Gang zu thun; sie hat zu wandern vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne! Und wie will sie sich fröhlich aufmachen und auch nur die ersten Schritte erfolgreich thun, wenn sie festgebunden ist, wenn sie den ganzen Dogmatismus der Vergangenheit wieder ins Schlepptau nehmen soll? Ihr Männer, lieben Brüder, ich sage euch: die junge Creatur wird ersticken und sterben, noch ehe sie wahrhaft zum Leben gekommen ist und das Leben der Zukunft zu fördern und zu heiligen vermocht hat. Ich und Hunderte von evangelischen Geistlichen sind im echten Geiste der Union nicht auf Symbole verpflichtet worden und wir sind doch auch keine Heiden; wie die Väter wollen wir keinen Andern haben und verkünden als den, der um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ward, und wir predigen, ich sage es ohne Selbstruhm, wohl viel symbolgemäßer als viele von den Geistlichen, von welchen ich noch manche gekannt habe, welche die Kanzel mit Belehrungen über die trivialsten Dinge entweihten. „Studiosus est animal bipes, quod non vult eogi, sed persuaderi.“ So sagten wir scherzweise als studirende Jünglinge zu einander. O, sagen wir dieß jetzt auch als Männer, im vollen heiligen Ernst, als Greise, die dem Grabe entgegenwanken, sagen wir es alle als solche, die dem Tage der Rechenschaft entgegengehen. Auch der evangelische Christ ist ein christlicher Student, der von keinem andern Zwange wissen will und wissen soll als von dem Zwange seines christlichen Gewissens, über welches sein Heiland Herr und Meister ist; so er ist ein Student, sein Leben lang suchend, fragend, forschend, zweifelnd, kämpfend, überwindend, erliegend, wie Jacob mit Gott ringend, der Gnade bedürftig, nach Gnade verlangend und Gnade empfangend, bis er sein mattes Herz und sein müdes Haupt hinlegt auf das Best, das ihm sein Heiland bereitet hat. O, haben wir doch Glauben an den dritten Artikel! Haben wir doch Glauben an die Kraft des Geistes, dem der Herr die Verheißung mitgegeben hat, er werde uns in alle Wahrheit leiten! Haben wir doch Glauben an den, der da gesagt hat: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen! siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende; so euch der Sohn frei macht, so seyd ihr recht frei. Bürden wir unserer theuren unirten Kirche nicht mehr auf, als sie tragen kann, nach des Herrn Willen tragen soll; helfen wir sie unter kein anderes Joch bringen als unter das Joch dessen, der da sprach: Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht. Halten wir unsere protestantische Ahnherren in Ehren, die aller Menschensatzung für ewige Zeiten das Urtheil sprachen — auch ihrer eignen — halten wir sie also in Ehren so wird es unserer Kirche wohlgehen und sie wird lange leben auf Erden!“ Ganz zuletzt ergriff noch ein ehrwürdiger alter Krieger das Wort und erzählte in rührender

Digitized by Google

Weise, wie ihn bei seinem Abschiede aus der Heimat viele evangelische Geistliche und Weltliche die Bitte und den Auftrag mitgegeben, sich auf der Synode zwar für die innige Anerkennung der Augsburgischen Confession als des theuren Erbes der Väter, aber dabei auch für die volle Freiheit der Kirche und ihrer Diener von allen hemmenden Fesseln und für die Fortentwickelung der Union auszusprechen. Er habe sich bei diesem Auftrage zum ersten male in seinem Leben gefürchtet; aber seine Freunde hätten ihm gesagt, er solle sich nicht fürchten; er rede ein gutes Wort und es werde ihm nicht an Gleichgesinnten fehlen; und das habe er nun mit Freuden erkannt, darum wolle er jenes Wort hier furchtlos aussprechen und aus vollem Herzen seine Stimme für das Gutachten abgeben. (Fortsetzung folgt.)

§ Berlin, 3. August. Sehr viel Aufmerksamkeit wird hier jetzt dem aus Rom anwesenden Don Marino de Torlonia, Herzog von Bracciano, geschenkt. Mit demselben sind die italienischen Erelleute Graf von Lekochowsky als Geistlicher so wie der Graf von Marescotti aus Livorno und die Baronе Ciani und Londonio aus Mailand angelangt. Während ihres hiesigen Aufenthalts haben dieselben bis jetzt noch das größte Interesse für unsere Eisenbahnen gezeigt, was zu der Vermuthung führt, daß genannte Männer jetzt im Interesse des nun im Kirchenstaate geplanteten Eisenbahnbaues die Reise nach Berlin unternommen haben. — Der Tod des Regierungsrath von Türk zu Klein-Glienicke bei Potsdam erregt auch hier tiefe Trauer. Noch bis zum letzten Augenblick seines Lebens widmete er sich mit der größten Hingebung, wie einst Pestalozzi, der Erziehung der Waisen. Seine Verdienste als Pädagog, Schriftsteller und Gründer vieler Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten haben ihm längst schon ein ehrendes Denkmal geschert. — Der berühmte Luftschiffer Charles Green (der Sohn) ist gegenwärtig hier und beabsichtigt auch in Berlin eine große Luftfahrt zu veranstalten. — Hitze von 26—28 Grad Reaumur im Schatten ist in diesem Sommer hier etwas Alltägliches und erzeugt viele Gallen- und Nervenkrankheiten. In den letzten Tagen sind in hiesiger Umgegend mehrere todte Personen gefunden worden, die wahrscheinlich in der drückenden Hitze verschmachteten. — Als Eröffnung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn kann der gestrige Tag angesehen werden, indem mehrere hundert Personen auf geschehene Einladung hin und zurück an der ununterbrochenen Fahrt Theil nahmen. — Der dritte August hat uns heute nicht das verheißene Neue gebracht. — Morgen tritt das sächsige Künstlerpaar Herr und Madame Rott eine Reise nach Breslau an, um am dortigen Theater zu gastiren, Madame Rott ist jetzt am Königsstädtischen Theater auf ein sehr vortheilhaftes einjähriges Engagement eingegangen. Die Schwester derselben, unsere ausgezeichnete Kammer- und Opernsängerin, Fräulein Tuczek, hat einen außerordentlichen Urlaub zu einer Reise nach Ostende erhalten, wo dieselbe zur Stärkung Seebäder gebrauchen wird.

Leipzig, 4. August. Die „Leipziger Zeitung" enthält folgende Bekanntmachung:

„Se. Maj. der König haben für die Dauer einer Reise ins Ausland, welche allerhöchstdieselben zwanzig künftigen Monats anzutreten beabsichtigen, das Gesammtministerium zu Besorgung der inmittelst vorkommenden Regierungsangelegenheiten und zur gemeinschaftlichen Vollziehung aller nöthigen Verfügungen mit allerhöchstem Auftrage zu versehen geruht. Allerhöchstem Befehle gemäß wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, den 30. Juli 1846. Gesammtministerium v. Könneritz v. Weber."

Der König ist heute früh mit dem Postzuge der Leipzig-Dresdner Eisenbahn hier eingetroffen und nach kurzem Verweilen auf dem sächsisch-bayrischen Bahnhof, wohin er sich unmittelbar nach der Ankunft begeben hatte, nach Altenburg weiter gereist.

Hanau, 3. August. (N. M. Z.) Wie man vernimmt, ist Se. k. Hoh. der Kurfürst aus Baden nach Frankfurt zurückgekehrt, begibt sich demnächst aber nach Ungarn. — Das hiesige Obergericht hat die vom Staatsministerium angeordnete und vom Landgerichte dahier gegen den Verfasser der Broschüre „Kurhessische Zustände ꝛc.", Georg Pfluger geführte Untersuchung auf den Recurs des letzteren aufgehoben, da nach den Bundesgesetzen vom Jahre 1819 in dieser Sache keine Verfolgung zulässig sey.

» Aus Schleswig-Holstein, 2. August. Nach langem Zögern ist eben wieder eine zweite Nummer der „Holsteinischen Ständezeitung" erschienen. Dieses officielle Organ bietet in dieser Diät einen merkwürdigen Contrast dar gegen frühere Diäten. Früher erschien es rasch und berichtete sehr vollständig, lieferte alle Vorträge so wie alle Eingaben, Petitionen und Adressen der Ständeversammlung ganz vollständig, nur sehr selten hatte die Redaction sich so lange Revisions-Criminil Commissär war und die Censur der Ständezeitung ausübte, über sein Streichen zu beklagen; diesmal aber sind in mehr denn zwei Wochen nur zwei Bogen erschienen, die einen höchst kurzen Inhalt haben. Das rührt daher, daß die Stände nur der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwenden und der Commissarius zugleich Censor für das officielle Organ der Stände ist. Es enthält die letzte Nummer der Ständezeitung auch nicht die Adresse der Ständeversammlung an den Landesherrn, sondern es wird nur referirt, daß in der sechsten Sitzung dieselbe mit 43 Stimmen gegen 2 beschlossen sey, und wird in der siebenten Sitzung ein Schreiben des Commissarius, enthaltend die Ablehnung der Adresse, mitgetheilt, dagegen aber folgende zwei Propositionen registrirt: 1) des Dbg. Oldesgerichtsadvocaten Clausen: die holsteinische Ständeversammlung beschließt: a. einen Antrag an die deutsche Bundesversammlung wegen der in der allerhöchsten Eröffnung für die holst. Ständeversammlung vom 8. Juli 1846 enthaltenen Verletzung des der Ständeversammlung durch die Verordnung vom 28 Mai 1831 ertheilten Petitionsrechts; b. einen fernerweitigen Antrag an die deutsche Bundesversammlung, worin sie derselben die in der Streitsrage über das Recht der Succession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein enthaltenen Verwicklungen sowie die daraus drohenden Gefahren, so weit thunlich, darlegt, dergleichen um die Verwendung der Bundesversammlung dahin bittet: „daß für den Fall der Erlöschung des Mannsstamms des jetzt regierenden königl. Hauses die Staatserbfolge für das Herzogthum Holstein ohne Verletzung der Rechte desselben baldmöglichst festgestellt werde." 2) des Abgeordneten Bürgermeisters Balemann: „Nachdem der königl. Commissarius die Entgegennahme der am gestrigen Tage beschlossenen Adresse an Se. Maj. den König mit Bezug auf den königl. offenen Brief und die allerhöchste Eröffnung vom 8. d. M. verweigert, beschließt die holsteinische Ständeversammlung, daß diese Adresse mit den betreffenden Actenstücken durch das Präsidium zur Kunde der hohen deutschen Bundesversammlung gebracht werde." Von Discussionen und Abstimmungen darüber wird nichts mitgetheilt, von ersteren wird auch wohl nichts mitgetheilt werden, dagegen wohl noch die Angabe des Beschlusses, der übrigens schon anderweitig bekannt ist, erfolgen. In der Adresse, die in allen deutschen Zeitungen erschienen ist, werden Sie eine ernste feste Sprache erkennen. Es tritt dann aber die precäre Lage Schleswigs hervor, das zwar selbstständiges Herzogthum, aber nicht deutsches Bundesland ist. Es kommt nun alles darauf an, wie kräftig die nächste schleswigsche Ständeversammlung auftritt; aber so lange Schleswig nicht enger mit Deutschland verbunden ist als jetzt durch Nationalität und durch sein staatsrechtliches Verhältniß zu Holstein, die ist seine Lage precär. Von der Regierung in Kopenhagen sind hier mehrere reprimirende Maßregeln getroffen, als Verhinderung der Besprechung des offenen Briefes und der staatsrechtlichen Verhältnisse dieser Herzogthümer zu Dänemark und Deutschland durch die Censur, so wie Verhinderung der Versammlungen durch die Polizei. Da letztere ganz gegen das positive Gesetz, welches die Volksversammlungen gestattet, verstößt, so ist das bestfällige Rescript auch nicht veröffentlicht und mit keiner Strafandrohung versehen, jedoch gibt es den Ständen Gelegenheit zu neuer Beschwerde. Die Verstimmung steigt aber wegen solcher Maßnahmen, zumal die dänische Presse sich fortwährend in Invectiven und Denunciationen gegen das Deutschthum und die Herzogthümer ergeht, die Reckelsder Ständeversammlung fortwährend über Angelegenheiten der Herzogthümer eingreifend discutirt und in Dänemark überhaupt doesringe, was gegen die Herzogthümer gerichtet ist, einer erklärlichen Gunst sich erfreut.

Digitized by Google

[1031] In Auftrag der Herren **Stieglitz & Comp.** in Petersburg bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachverzeichneten 4pCtigen Inscriptionen der bei denselben negociirten Kaiserlich Russischen Anleihen zur Rückzahlung auf den 1/13. August d. J. verloost worden sind und kann deren Betrag auch bei uns umgesetzt werden.

Von der 1ten Anleihe, blaue:

Ser.	34.	Nr.	1651	bis	1700.
„	47.	„	2301	„	2350.
„	147.	„	7301	„	7350.
„	156.	„	7751	„	7800.
„	159.	„	7901	„	7950.
„	218.	„	10851	„	10900.
„	236.	„	11751	„	11800.
„	270.	„	13451	„	13500.

Von der 3ten Anleihe, rothe:

Ser.	27.	Nr.	1301	bis	1350.
„	31.	„	1501	„	1550.
„	37.	„	1801	„	1850.
„	126.	„	6251	„	6300.
„	170.	„	8451	„	8500.
„	193.	„	9601	„	9650.
„	223.	„	11101	„	11150.
„	297.	„	14801	„	14850.

Von der 4ten Anleihe, grüne:

Ser.	171.	Nr.	8501	bis	8550.
„	236.	„	11751	„	11800.
„	326.	„	16251	„	16300.
„	423.	„	21101	„	21150.
„	476.	„	23751	„	23800.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1123]

Bekanntmachung.

Das Badische Anlehen gegen fl. 50 Loose vom Jahr 1840 betreffend.

Bei der heute vorgenommenen Serienziehung des Lotterieanlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen, welche an der am 1. September 1846 stattfindenden 10. Gewinnziehung Theil nehmen:

Serien-Nr.	748	enthaltend	Loos-Nr.	74701	bis	74800.
„	„	13	„	„	1201	—	1300.
„	„	549	„	„	54501	—	54900.
„	„	439	„	„	43801	—	43900.
„	„	385	„	„	38401	—	38500.
„	„	805	„	„	80401	—	80500.
„	„	285	„	„	28401	—	28500.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 1. August 1846.

Großherz. Badische Amortisationskasse.

[1102]

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs ꝛc. ꝛc.

Durch die am 9. d. M. vollzogene erste Auslosung der Schuldbriefe auf der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. October 1845 creirten Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind folgende 17 landschaftliche Obligationen:

aus Serie A Nr. 67;
aus Serie B Nr. 209;
aus Serie C Nr. 837. 840. 1045. 1096. 1159. 1671. 2242. 2422. 2537. 2832. 3024. 3237. 3251. 3256. und 3278.

zur Abzahlung bestimmt worden. Es wird daher solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bei dieser Gelegenheit machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die bis jetzt bei der Herzogl. Ober-Steuer-Casse noch nicht Behufs der Heimzahlung eingereichte landschaftliche Obligation Nr. 3179 der ersten geschlossenen landschaftlichen Anleihe mit dem 1. Januar 1847 als erloschen zu betrachten sein wird.

Gotha, am 10. Juli 1846.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

Ernst von Wangenheim. Abbahey.

Stölzel.

[1115] Im Herzogthum Nassau sind eine Amts- und eine Filial-Apotheke zu verkaufen. Näheres bei der Expedition.

[1122] Da der am 20. Januar 1776 geborne seit langen Jahren von hier abwesende Johann Anton Koch, Metzger aus Fulda, Sohn des verstorbenen Georg Anton Koch und dessen Ehefrau Maria Barbara Reuß, wenn er noch leben sollte, das 70ste Lebensjahr überschritten haben würde, so wird derselbe oder dessen Vertrags-gesetzliche und Testamental-Erben auf den Antrag des Curators und nächsten Verwandten aufgefordert, sich innerhalb

3 Monaten

um so gewisser dahier einzufinden und das auf der Verlassenschaft der Wittwe Margretha Koch geb. Koch herrührende, in 342 Rthlr. 22 Sgr. 1½ Pfr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie im Entstehungsfalle zu gewärtigen haben, daß nach vorangegangener Verschollenheitserklärung dieses Vermögen den nächsten als erbberechtigt legitimirten Seitenverwandten ohne Caution erb- und eigenthümlich zugewiesen werden wird.

Fulda, am 1. August 1846.

Kurf. Hessisches Landgericht.
Schenck.
vt. Wille.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Offerriedt.

Cours der Staats-Papiere. 6 Aug 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111	—
„	ditto ditto	4	100⅜	—
„	ditto ditto	3	74⅜	—
„	Bank-Actien		—	1864
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	125
„	fl. 500 „ ditto		—	155⅛
„	Bethmann. Obligat.	3½	101	—
„	ditto ditto	3	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—
„	Prämienscheine		87⅜	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	74
„	fl. 25 ditto		26⅜	—
„	Obligationen	3½	93¼	—
„	ditto	4	100	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94⅜	—
„	fl. 25 Loose		25⅞	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	92⅜
Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	92⅜
„	fl. 50 Loose v. 1840		56⅜	—
„	fl. 35 Loose		34½	34⅜
Frankfurt	Obligationen	3	85⅜	—
„	ditto v. 1839	3½	96½	—
„	ditto v. 1846	3½	94	—
„	Taunusbahnactien		351½	350½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅛
„	Holländische	3	93½	—
„	Syndicats	3½	—	88
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25⅜	25⅛
„	innere Schuld	3	32⅝	33⅜
Portugal	Consols Lit. à fl. 12	3	46½	45½
Polen	fl. 300 Loose Rth.		—	95⅜
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80
Russland	in R. à 3 b. Grun. et C.	4	89¼	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	s.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30½
Engl. Souverains	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	380	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45½
5 Frankenthaler		—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering. do. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	32⅞	32⅜
Sardinische Loose	—	35⅞
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien u. D.	—	—
Ludwigsh.-Bexbach	97½	97
Pfdr.-Wilh.-Nordbahn	82½	82

Wechsel-Cours.

Den 6. Aug	Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98⅛	98⅛
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k. S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105½	—
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k. S.	98	—
Rthlr. l. d.	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅝
(100 Mk. Bco)	2 M.	87½	—
Leipzig (60	k. S.	105½	—
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k. S.	—	120¾
(10 Livr. St.)	2 M.	119½	—
Lyon	k. S.	93½	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Paris	k. S.	93½	—
(300 Fr.)	2 M.	93⅝	—
Wien (l. Sp.)	k. S.	119½	—
100 fl. C. M.	2 M.	118½	—

Disconto ... 4½ —

A. Suisbach, bestd. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25|–1; do. int. 32|–1; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 350|; Ludw.-Bexb. 96|; F.-W.-Nordb. 81|-82 G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 216 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 7. August 1846.

Deutschland.

Leipzig, 2. August. (Magd. Z.) Die hier erscheinende „Constitutionelle Staatsbürgerzeitung" theilte neulich mit, es gehe das Gerücht, der Finanzminister habe einem Beamten, der an einem zu Ehren der Kammeropposition gegebenen Feste Theil genommen, sein Mißfallen zu erkennen gegeben und auf das ihm zustehende Kündigungsrecht hingewiesen. Darauf hat nun der Minister in der heute erschienenen Nummer folgende Erklärung veröffentlicht, die hier großes Aufsehen erregt:

„Zufällig kommt mir während meines Aufenthaltes im hiesigen Badeorte Nr 160 der „Staatsbürgerzeitung" mit dem darin enthaltenen Artikel aus Dresden: „Nachrichten des Tages" auf Reisewagen", zu Gesicht, worauf ich Folgendes erwiedere: Das Maß auf Reisewägens mußte nach allen Umständen so wie nach der Persönlichkeit derer, die dazu aufforderten, als derer, denen es bereitet wurde, wie nach der Ankündigung, unzweifelhaft als eine Demonstration gegen die Regierung erkannt werden. Der Erfolg und die bei demselben ausgebrachten Toaste haben dieß vollständig bestätigt. Von einem Staatsdiener, er gehöre diesem oder jenem Dienstzweige an, ist mit Recht zu fordern, daß er an solchen Demonstrationen keinen Antheil nehme. Glaubt er sich deren nicht enthalten zu können, so befindet er sich mit seiner Pflicht im Conflict; denn unzweifelhaft legt ihm diese die Verbindlichkeit auf, im Sinn und Geist der Regierung, nicht aber gegen dieselbe zu wirken. Das Unangemessene seiner Haltung ist dem bezeichneten Beamten von mir bemerkbar gemacht und ihm eröffnet worden, daß derjenige, der sein Benehmen nach obigen Grundsätzen nicht regeln zu können glaube, besser thue, sich einen andern Lebensberuf zu wählen. Auf die Kündigungsclausel Bezug genommen zu haben, ist mir nicht erinnerlich; wäre es geschehen, so würde dieß aber auch gerechtfertigt seyn. Ein den Grundsätzen der Regierung sich entgegenstellendes Benehmen der Diener ist unter keiner Regierungsform mit der Ordnung und dem Wohl des Ganzen vereinbarlich. Ja wer die Bedeutung der Staatsformen richtig auffassen versteht, wird es natürlich finden, daß je mehr Freiheit dem Volke und dem Einzelnen im Volke gewährt wird, die Regierung nur um so mehr des Benehmens der Diener versichert seyn muß. Wird doch eben in jenen Staaten, welche man so oft als die der Freiheit anpreist, in England und Frankreich, darum die strengste Dienstdisciplin geübt und den Ministern die größte Freiheit gelassen, sich der Regierung ganz ergebene Organe zu schaffen und die sie feindseligen zu entfernen. Wenn der bezeichnete Diener durch die ihm ertheilte Zurechtweisung zu einer Klage Anlaß gefunden und direct oder indirect zu dem traglichen Artikel Veranlassung gegeben haben sollte, so beweist dieß, daß er seine Stellung als Staatsdiener verkennt und daß es daher nicht überflüssig war und ferner nicht überflüssig seyn möchte, ihn darüber zu belehren. Teplitz, den 29. Juli 1846. Der Staats- und Finanzminister v. Zeschau.

Karlsruhe, 4. August. (M. J.) Der Landtag ist nun in das letzte Stadium eingetreten, wo in täglichen Sitzungen die von den Commissionen vorbereiteten Geschäfte rascher erledigt werden und die Session mit starken Schritten ihrem Ende zueilt. Nächsten Freitag, 7. d. M., ist die Discussion über die Motion des Abg. Peter auf Herstellung der Preßfreiheit, welche bisher wegen Unwohlseyn des Abg. Peter zurückgestellt war, auf der Tagesordnung. Im allgemeinen Interesse wäre sehr zu wünschen, daß von Seiten der Regierung etwas tröstlicher gesprochen würde über die Herstellung eines Rechtes, welches die Bundesacte und die Verfassung verbeißen; es ist dieß um so eher zu erwarten, als nach Zeitungsberichten, die selbst in die „Karlsruher Zeitung" übergingen und nicht widersprochen worden sind, die badische Regierung einen deßfallsigen Antrag gestellt hat. Heute wurde ein Gesetzentwurf über die Eintheilung einiger Ortschaften, welche gegen die badischen Antheile an den Condominatorten Wiedern und Ehelfingen von Würtemberg an die Krone Baden abgetreten worden sind, angenommen. Die meisten dieser Orte kommen zu dem 38. Aemterwahlbezirk. Diesem ist in dem Entwurfe beigesetzt (Aemter Buchen und Adelsheim). Die Abg. Fauth und Schaaff bestanden darauf, daß statt Adelsheim das in der Wahlordnung benannte, aber nicht mehr existirende Amt Osterburken genannt werde. Um der heftigen Opposition der äußersten Rechten gegen die Regierung in diesem wichtigen Punkte ein Ziel zu setzen, beschloß die Kammer auf den Vorschlag des Herrn G. R. Nebenius, die Namen der Aemter wegzulassen und die Wahlbezirke nur nach der Ziffer zu benennen (38 und 1). Der Abg. Fauth ermahnte auch die neuen badischen Unterthanen, sie sollten sich ja vor dem böhen Zeitgeist in Acht nehmen, bei dem Glauben ihrer Väter bleiben und sich nicht politischen Verirrungen hingeben. Der Abg. Junghanns II. entgegnete hierauf, der Abg. Fauth möge doch den Leuten selbst überlassen, wie sie denken wollen, und ihnen nicht zumuthen, sich nach seinen Vorschriften zu richten. Der nächste Gegenstand der Berathung war der Bericht des Abg. Brentano über den Gesetzentwurf in Betreff des zweiten Schienengeleises. Bei diesem Anlaß begründete der Abg. Helmreich seinen schon früher angekündigten Antrag, das badische Schienengeleise in das allgemeine deutsche umzuwandeln. Der Vorschlag wurde auf den Antrag des Abg. v. Igstein an die Eisenbahncommission zurückgewiesen und da sich herausstellte, daß die Commission die Gutachten der technischen Behörden, welche der Abg. Helmreich benutzte, gar nicht erhalten hatte, so wurde auf den Antrag des Abg. Buhl beschlossen, über das zweite Schienengeleise heute nicht zu berathen, sondern die Commission zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Gutachten in Betreff der Aenderung des Schienengeleises einen neuen Bericht zu erstatten. Das Budget der Badanstalten wurde nach dem Berichte des Abg. Weller heute ebenfalls erledigt und dabei die Verfügung des Bezirksamts Baden über die Wegweisung von Handwerksgesellen und Lehrjungen, Landleuten, Knechten, Mägden, Kindern u. s. w. von dem Platze vor dem Conversationshause hart angegriffen, auch der Antrag der Commission, die Regierung möge diese polizeiliche Verfügung außer Wirksamkeit setzen lassen, mit allen gegen drei Stimmen (Fauth, Rettig und von Stockhorn) angenommen. Uebrigens ist zu bemerken, daß bei der letzten Verkündung der Verfügung unterm 12. Juni 1846 das Verbot nicht mehr auf die Landleute ausgedehnt und auf die beiden Nachmittagsstunden, in denen musicirt wird, beschränkt ist. Der Rest der Sitzung wurde mit Petit onen ausgefüllt, worunter die der Direction des Industrievereins auf Errichtung einer Bank. Der Abg. Helbing berichtete hierüber im Namen der Petitionscommission, welche die Errichtung einer Bank für nothwendig und dringend hält und darauf anträgt, den Gegenstand wegen seiner hohen Wichtigkeit als Motion zu behandeln und in den Abtheilungen zu berathen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und es ist zu erwarten, daß die Berathung noch rechtzeitig stattfinden wird, da der Gegenstand die Interessen des Handels und der Industrie tief ergreift, indem die Bank bestimmt ist, sie gegen die häufigen Schwankungen und Störungen auf dem Geldmarkte, welche sich eben jetzt wieder empfindlich fühlen lassen, möglichst sicher zu stellen.

Mannheim, 5. August. Karl Heinzen gibt in der heutigen Nummer der „M. A. Z." folgende Erklärung: Indem die „Deutsche Allg. Ztg." aus Berlin berichtet, daß dort und in Schlesien Geld gesammelt werde, um mir die Reise nach Amerika möglich zu machen, knüpft sie daran die Frage, was die „Partei" damit zu thun habe, daß man einen der Ihrigen, der „die Fahne niederlege", in Stand setze, als „Fami-

Digitized by Google

lienwater" ein „Blockhaus zu bauen?" Dergleichen gehe höchstens die allgemeine Humanität an, die allerdings höher stehe als Parteiwesen u. s. w. Dieß Gerede ist zwar höchst albern, ich darf dasselbe aber nicht auf sich beruhen lassen, um nicht Mißdeutungen ausgesetzt zu werden. Demnach spreche ich mich — und ich erblicke keine Schande darin — ohne Rückhalt dahin aus, daß mir hier durch die Maßregeln gegen den deutschen Buchhandel die Mittel der Existenz wie des Fortwirkens für die „Partei" abgeschnitten waren, daß mir auch die Schweiz bei den eigenthümlichen Verhältnissen derselben keine Gelegenheit zu einem Unterkommen darbot, und mir daher kein anderer Ausweg als der nach Amerika übrig blieb. Den Entschluß, dorthin zu gehen, habe ich aber nur gefaßt in der zuversichtlichen Hoffnung, daß ich dort nicht blos eine Existenz, sondern auch Gelegenheit zum Fortwirken in meiner bisherigen Richtung finden werde. Sieht die „Deutsche Allg. Z." in dieser nothgedrungenen Handlungsweise ein „Niederlegen der Fahne", so mag sie die Zukunft abwarten. Was aber die gesammelten Gelder anbelangt, so verwahre ich mich ernstlich vor dem Verdachte, als würde ich nur einen Heller annehmen, wenn er nicht von der „Partei" kommt. Zürich, den 1. August 1846. K. Heinzen.

Gießen, 1. August. (Vaterland.) Ich theile Ihnen Nachstehendes mit, ohne jede Einseitheit derselben verbürgen zu wollen, aber mit der festen Versicherung, daß der Vorfall im wesentlichen hier so erzählt wird und daß in Folge desselben eine große Bewegung hier herrscht. Gestern Abend verlangte ein vom Wein etwas erhitzter Student den Eintritt auf einen Entreeball im Buschischen Garten. Mit Berücksichtigung seines aufgeregten Zustandes wurde ihm dieser verweigert, wobei sich besonders der beaufsichtigende Polizeidiener sehr eifrig zeigte. Der Student erhält einen Hieb über die Stirne. Allgemeine Aufregung verbreitet sich sogleich durch den Ballsaal. Die Tänze hören auf, Alles zieht sich zurück; eine Anzahl Gendarmen folgt den versammelten Studenten in die Stadt nach, um für den Augenblick jede Thätlichkeit zu verhindern. Heute früh durchstog das Gerücht die ganze Stadt und um 10 Uhr fand sich schon der größte Theil der Studirenden auf dem Felsenkeller zu einer allgemeinen Versammlung zusammen, welche trotz der Spaltung der hiesigen Studentenschaft, in dieser Angelegenheit vollkommen einig, eine Deputation an den Rector abschickte, um Genugthuung zu fordern. Diese kam nach einer Stunde mit dem Versprechen, daß die Sache untersucht werden sollte, zurück. Die Studenten zogen nun, das Gaudamus singend, durch die erstaunte Stadt und brachten zwei Advocaten, welche gestern Abend schon ihre Entrüstung dem Kreisrath und Universitätsrichter mit starken Worten ausgesprochen hatten, ein lautes vielfaches Lebehoch. Dann besetzten sie den Hof des Universitätsgerichts, um die Wiederkehr von 12 Abgeordneten abzuwarten, welche oben mit dem Universitätsrichter die Sache besprachen und nach langem Warten endlich erschienen. Auf einer heute Mittag um 4 Uhr stattfindenden allgemeinen Studentenversammlung wird dann das Resultat dieser Besprechung bekannt gemacht und zugleich eine Petition an großherzoglich hessisches Ministerium offen gelegt werden, welche die Untersuchung des Thatbestandes und Bestrafung des Schuldigen verlangen wird.

Schweiz.

Bern. Das Gesammtergebniß der Abstimmung über die neue Verfassung liefert 34,063 Annehmende und 1280 Verwerfende. Wir entnehmen der „Berner Zeitung" folgende Angaben: „Nicht ein einziger Bezirk, der mit Mehrheit verworfen oder eine entschiedene Minderheit aufzuweisen hätte. Von allen Gemeinden des Kantons nur 7 kleine Ortschaften, die nicht angenommen haben. Dagegen ganze Amtsbezirke, wie Büren, Laupen, Schwarzenburg und Nidau, die einstimmig gewesen sind. Eine Reihe anderer Bezirke, wie Aarberg, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Saanen, Signau, Obersimmenthal 2c., wo auch nicht jehn Nein gesagt haben. Selbst die beiden Sitze der Aristokratie und des Magnatenthums, Bern und Burgdorf, jenes selbst mit überwiegender Mehrheit, haben sich vor der neuen Verfassung gebeugt. Was die Zahl der Stimmenden betrifft, so ist sie hinter dem 1. Februar um etwas zurückgeblieben, namentlich wegen des schwachern Besuches im Oberland, wo ein großer Theil der Bevölkerung in dieser Jahreszeit in Entfernung auf den Alpen lebt und daher nicht so in Masse zu den Versammlungen strömte als am 1. Februar. Auch in ein paar Bezirken des Mittellandes war die Theilnahme geringer. Im Seeland, Oberaargau, Emmenthal und zum Theil im Mittelland und im Jura dagegen waren die Versammlungen entweder eben so zahlreich oder zahlreicher besucht.

Tessin. (N. Z. Z.) Die vom Staatsrath dem Gr. Rath vorgelegte Instruction in der Sonderbundsfrage geht dahin, es habe die Gesandtschaft zu erklären, daß das Bündniß der sieben Stände, wodurch ein Bund im Bunde mit eigenen politisch-militärischen Behörden unter Umgehung der eidgen. Behörden errichtet wird, mit dem bestehenden Bundesvertrage unverträglich sey. Sodann wird sie zu jenen Einladungen und Maßregeln stimmen, die zu dessen Auflösung erforderlich seyn werden.

Frankreich.

** **Paris**, 4. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 15. — 3pCt. 83. 50. — Neap. 100. 50. — Span. innere Schuld 32½. — Actien der Bank von Frankreich 3430. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 405. Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 975. — Orleans-Bordeaux 547. 50. — Orleans-Vierzon 617. 50. — Rouen-Havre 692. 50. — Marseille-Avignon 875. — Straßburg-Basel 213. 75. — Nordbahn 700. — Paris-Lyon 510. — Paris-Straßburg 496. 25. — Bei stillem Geschäft hat die Rentenotirung heute etwas angezogen; Eisenbahnactien waren mehr ausgeboten als gefragt; Nordbahn 700. — Madrider Notirung vom 30. Juli: 3pCt. 34. — 5pCt. 22¼. — Unverz. Schuld 6¼.

— Bis heute bekanntes Ergebniß der Wahlen: Man kennt 384 Ernennungen von 459; 75 Wahlen sind noch zurück; von den 384 bekannten Ernennungen sind 252 conservativ, 132 oppositionell. Herr Guizot ist zu Lisieux durch 523 Stimmen bei 561 Votanten gewählt worden. Zu Toulouse wurde der als eifriger und geistreicher Legitimist bekannte Abbé Genoude in die Kammer gewählt. Die „Debats" empfinden es schmerzlich, daß Jacques Lefebvre im zweiten Arrondissement der Hauptstadt durchgefallen ist.

— Die französische Escadre unter dem Oberbefehl des Prinzen von Joinville (sieben Linienschiffe und vier Dämpfer) ist am 19. Juli im Hafen von Malta eingelaufen. (Es sind jetzt 48 Jahre dahingeschwunden, seit Bonaparte, auf der Fahrt nach Aegypten, am 12. Juni 1798 Malta eroberte, das bis zum 5. September 1800 in Frankreich's Besitz blieb und seitdem unter England's Scepter steht.)

— Aus Madrid vom 30. Juli wird über unerträgliche Hitze geklagt; die Stadt ist leer; alle Personen, denen es ihre Verhältnisse erlauben, begeben sich auf's Land; der englische Gesandte, Herr Bulwer ist ernstlich krank geworden; er mußte eine Wohnung außerhalb der Stadt beziehen. Ibrahim Pascha ist am 26. Juli zu Cadix angekommen; er gedachte seine Reise nach Haus am folgenden Tag fortzusetzen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 217. — Samstag — den 8. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ivten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratengebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 4. August. Der Sieg der Opposition im zweiten Arrondissement der Hauptstadt wird heute von den antiministeriellen Parteien im Ballenthsein gefeiert. Der „Constitutionnel" löst sich darüber vernehmen, wie folgt: „Unser Vertrauen auf den Patriotismus und die Unabhängigkeit der Wähler ist gerechtfertigt. Es war schon viel, daß die Opposition am ersten Tag in der Gesammtzahl der Abstimmungen 8000 Voten gegen 5000 und zehn Deputirte gegen drei hatte und man aus diesem Verhältniß ermessen konnte, in welchem Grad Paris, das Herz Frankreich's, das Ministerium der Fremde verwirft. Aber der heutige Erfolg ist vielleicht noch viel bezeichnender. Das zweite Arrondissement bildet die zahlreichste Wahlkörperschaft in Frankreich; es hat an 3000 Wähler. Es begreift die reichsten Quartiere der Stadt. Unter den Wahlberechtigten befinden sich die Notabilitäten der Finanzen und der Industrie, die einflußreichsten Repräsentanten des Handelsstandes, der doch am meisten bei Erhaltung der Ordnung und des Friedens interessirt ist und an den sich das Ministerium, das sich rühmt, dem materiellen Gedeihen die meisten Garantien zu bieten, vor allen gewendet hat. Und dieses zweite Arrondissement hat das Verdammungsurtheil über das Ministerium gesprochen. Was dem Votum vom 3. August eine hohe Wichtigkeit gibt, ist, daß es unbetheiligt als ein politisches Votum angesehen werden muß. Bei dreitausend Wählern, die beinahe alle votirten, (nur 2374 von 2968 eingeschriebenen Wählern; es haben sich somit nahe an 600 enthalten!), konnten locale Einwirkungen nicht in Betracht kommen. Die zwei Candidaten, Lefebvre und Berger, haben beide ihr Domicil in dem Arrondiffement; sie stehen beide in gleichartigen Verhältnissen und sind vielen Wählern persönlich betreundet; Herr Jacques Lefebvre, in seiner doppelten Eigenschaft als Regent der Bank von Frankreich und Besitzer eines Vermögens von drei oder vier Millionen, durfte von Niemanden etwas besorgen. Die Wähler hatten sonach nicht für den einen oder den andern Candidaten zu stimmen, je nachdem er dem Arrondiffement mehr oder weniger Nutzen bringen, je nachdem er der Majorität mehr oder weniger gefallen mochte: es standen sich, mit einem Wort, nicht zwei Candidaten, sondern zwei politische Systeme einander gegenüber. Auf der einen Seite sahen die Wähler das Ministerium mit seiner Sorglosigkeit bei Allem, was die Würde der Nation angeht, mit seiner skeptischen Gleichgültigkeit für die öffentliche Moral, mit seiner Verachtung aller Reformen, mit seiner Abneigung vor jeder Art von Fortschritt; — dieses Ministerium, repräsentirt, nicht von einem seiner verschämten Anhänger, nicht von einem von denen, die über ihre Voten erröthen und sie gerne dem Licht des Tages entziehen; — sondern von einem jener blinden Seiden, (aus Voltaire's Mahomed!) deren Hingebung nie zurückweicht und nie auch nur schwankt; durch einen jener ministeriellen Musterdeputirten, deren servile Unterwürfigkeit selbst über die Wünsche des Herrn Duchatel hinausgeht; — auf der andern Seite sahen die Wähler die Opposition, in einem ihrer festesten und aufrichtigsten Vertreter, ganz verschieden von der Gestalt, in welcher ministerielle Verleumdung sie erscheinen läßt; — sie sahen sie in ihrer wahren Gestalt, der Dynastie und den Institutionen von Herzen zugethan, den Frieden aufrichtig liebend, aber vor allem eingenommen von dem Gedanken an die Würde der Nation, als welche den Frieden am sichersten verbürgt; — hingegeben der Ordnung, aber sorgfältig wachend über die politische Rechtlichkeit und dem weisen Fortschritt huldigend. Das Ministerium und die Opposition konnten sich für das politische Duell keine treuere Repräsentanten der zwei Parteien, keine hingegebenere Kämpfer für die zwei Systeme, auswählen. Herr Berger hat von jeher zu uns gehört; er ist nie auch nur einen Augenblick von der gemeinsamen Linie abgewichen; sein Votum war den Freunden der Ordnung und der Freiheit stets gesichert; unermüdet wachsam auf seinem Posten, wenn es galt, die in Gefahr schwebende Ordnung zu vertheidigen, oder die Regierung auf einem verderbenbringenden Abhang aufzuhalten, hat er uns seinen loyalen Beistand nie versagt. Herr Jacques Lefebvre ist seinerseits ebenso der votirendste Ausdruck der Partei, die uns regiert; man wird ihn niemals unter den Gegnern der Staatsgewalt finden; alle Ministerien haben ihn als einen Getreuen einander übergeben; (er gehörte zum Inventar jedes der vielen Cabinette, die sich seit 1830 gefolgt sind; Guizot hat den öftern Wechsel aus der Uebung gebracht; das kann ihm die Opposition nimmermehr verzeihen.) Um gerecht zu seyn, muß man gestehen, daß die Hingebung des Herrn Lefebvre gegenüber den Ministern vom 29. October 1840 zur wahren Begeisterung geworden ist. Lefebvre glaubt so wenig als Duchatel an Corruption; er ist, was das Urtheil über den Zustand unserer Finanzen angeht, ein Optimist trotz dem Herrn Pacave-Laplagne, und wo von Nationalehre die Rede ist, bleibt er so gleichgültig, wie Herr Guizot immermehr. Er hat sich seiner Voten nie geschämt; er hat sie nie bedauert; die Entschädigung für Pritchard läßt sein Gewissen ruhig; mit dem Titel eines Conservativen sieht er seine Hingebung nicht genugsam bezeichnet; er allein von allen Candidaten hat sich offen für ministeriell ausgegeben. Es stand also ganz gewiß bei dem Wahlact vom 3. August das Ministerium der Opposition gegenüber; es war also ohne Zweifel das Ministerium, das die Wähler verurtheilt haben. In dem Regent der Bank, in dem Millionär, in dem angesehenen Bankier, in dem Chef eines der ältesten und mächtigsten Pariser Häuser, haben die Wähler, meist selbst Bankiers, Handelsherren, Industrielle, unter Beiseitesetzung aller örtlichen Influenzen und nur ihrem reinen Patriotismus Gehör gebend, nichts gesehen, als die kühn gedilde, noch kühner geleugnete, Corruption, das verhöhnte oder umgangene Gesetz, die compromittirte Nationalehre; — und Herr Jacques Lefebvre hat aufgehört, Mitglied der Kammer zu seyn. Die Wähler des zweiten Bezirks haben sich als Patrioten bewährt, sie haben Achtung gezeigt vor dem moralischen Sinn des Volks. Von dieser dem fremden Einfluß verschriebenen Kammer haben nur zwei es gewagt, das Votum für Pritchard zu rechtfertigen. Beide haben ihre Vollmacht verloren. Das zehnte Arrondissement hat den Herrn Gasparin ausgestoßen, das zweiten Bezirks haben sich als Patrioten bewährt, sie haben Achtung gezeigt vor dem moralischen Sinn des Volks. Von dieser dem fremden Einfluß verschriebenen Kammer haben nur zwei es gewagt, das Votum für Pritchard zu rechtfertigen. Beide haben ihre Vollmacht verloren. Das zehnte Arrondissement hat den Herrn Gasparin ausgestoßen, das zweiten Bezirks hat den Herrn Lefebvre. Es ist beiden ihr Recht angethan worden; die Lehre, die daraus gezogen werden mag, fällt in die Augen (la justice a été complète, la leçon éclatante). Es würde von einem Ende Frankreich's zum andern eben so gegangen seyn, wenn das Ministerium und die Patrioten ihre Sache überall vor einer so aufgeklärten, zahlreichen, der Besteckung unzugänglichen Wahlkörperschaft, wie die der Pariser Arrondissements, hätten führen

Digitized by Google

können. Ueberall, wo wir mit gleichen Waffen streiten konnten, überall, wo der Kampf am hellen Tag vor sich gegangen ist, wo Intrigue, Drohung oder Interesse nicht einwirkten, haben wir glänzende Siege davon getragen. Die Wahl des Herrn Berger ist ein sehr bezeichnender Beweis für diese Wahrheit." — Der Abbe Genoude, der seit lange vergeblich bemüht war, in die Kammer zu kommen, ist zu Toulouse gewählt worden, was die Legitimisten für manche schwere Einbuße trösten mag. Er hat eine lange Dankadresse an die Wähler gerichtet und darin sein Lieblingsthema, die Wahlreform, in wohlgefälliger Breite verhandelt; er protestirt gegen den Census, der die politischen Rechte der steuerpflichtigen Bürger beschränkt, und erklärt dabei, er werde gegen die Beraubung von zehn Millionen Franzosen und die Bevorzugung der 200,000 Wähler sich zu erheben nicht ermüden. — Uebrigens sagt die „Gazette" heute: „Die Journale der parlamentarischen Linken stimmen Triumphgesänge an, obschon die Wahlen im Ganzen sehr ungünstig für sie ausgefallen sind. Sie begraben ihre Todten mit Siegshymnen. Warum wohl? Weil der Candidat der Opposition, Herr Berger, gewählt worden ist. Wir würden ihren Jubel begreifen, wenn Herr Berger irgend eine von den Ideen repräsentirte, die mehr werth sind, als ganze Bataillone von Deputirten. So sehr wir die unabhängige Stellung des Gewählten achten, so fragen wir doch, welche politische Idee sich an seinen Namen knüpft. Man wird uns antworten: Herr Berger ist der Candidat der Opposition. Das ist recht schön: aber repräsentirt denn die Opposition selbst eine Idee? Die Opposition gewinnt durch die Wahl des Herrn Berger nur eine Stimme; compensirt diese eine Stimme die Verluste, welche die Linke bei Erneuerung der Kammer erlitten hat? Wenn Herr Odilon Barrot, der schon 28 seiner Leute verliert, die eine Stimme gewinnt, werden dadurch seine Ideen vernünftiger, anwendbarer, sympathetischer für Frankreich. Das Land wird sich der Opposition Barrot nicht hingeben; diese Opposition mag nun in der Minorität oder in der Majorität seyn — sie ist verloren, weil Herr Barrot die Geschichte Frankreich's auf den Würfel der Revolution gesetzt und es auf sich genommen hat, den Thron umzustürzen; — weil er es war, der alle unsere Freiheiten den Doctrinären in die Hände geliefert hat." — An einem andern Ort stellt die „Gazette" Betrachtungen an, deren Tragweite nicht zu verkennen ist: „Zwei auffallende Ergebnisse der Wahlen: das System ist zu Paris geschlagen worden und hat sonst überall in Frankreich gesiegt. Dieser Wiederspruch zwischen der Meinung der Wahlkörperschaft in der Hauptstadt und der Meinung aller übrigen Wahlkörperschaften ist eine gewichtvolle Thatsache, besonders wenn man bedenkt, daß gewisse Eventualitäten in Aussicht stehen. (Solcherlei Hindeutungen auf die nicht sehr ferne Erledigung des Throns kommen jetzt täglich in den Journalen aller Farben vor.) Paris ist die dictatorische Stadt; Paris ist die Stadt der politischen Tage (la ville des journées politiques); Paris ändert die Constitutionen und — sagen wir es nur heraus! — macht die Revolutionen. Freilich ist Paris mit Bastillen umringt; die materielle Stärke dieser Bastillen dominirt die Meinungsstärke, die sich so eben bei den Wahlen gegen das System ausgesprochen hat. Welche Aussicht öffnet uns dieser Wahlwiderspruch, wenn es je zu ernsten Unordnungen (zu neuen „Drei Tagen") kommen sollte?" —

Großbritannien.

** **London**, 3. August. Vorgestern, am Samstag Nachmittag halb 4 Uhr, brach ein furchtbarer Gewitterſturm über dieser Hauptstadt aus, der über drei Stunden anhielt und großen Schaden angerichtet hat. Buckinghampalast ist besonders schlimm zugerichtet worden; viele tausend Fensterscheiben wurden eingeschlagen; man schätzt den Verlust an diesem einzigen Artikel auf nahe an 2000 Pfd. Sterl. In den beiden Parlamentshäusern wurden 7000 Fenster eingeschlagen; in Belgravesquare blieb nicht ein einziges Haus verschont; die Glaser haben alle Hände voll zu thun. Der Orkan hat auch in der ganzen Umgegend von London getobt und überall Spuren seiner verheerenden Wirkung zurückgelassen.

— Der durch Charakter und Bildung ausgezeichnete Hindu, Baboo Dwarkanauth Tagore, mit einziger Ausnahme des gelehrten Rammohun Ray, der erste namhafte Brahmine, der Europa besucht hat, ist am Samstag Abend (während des Gewitterſturms) in Georges Hotel, Albemarlestreet, 52 Jahre alt mit Tod abgegangen. Er nimmt den schönen Namen: „Wohlthäter seines Landes" — benefactor of his country — mit in's Grab. Zu Calcutta wird man seinen Verlust schwer empfinden.

Italien.

Rom, 28. Juli. (A. Z.) Der Cardinal Gizzi, dessen Ernennung als Staatssecretär ich Ihnen schon vor acht Tagen meldete, hat nach einer mehrstündigen Conferenz mit dem heiligen Vater nunmehr seine Stelle angetreten, obgleich seine Ernennung noch immer nicht veröffentlicht ist, und er wird noch im Laufe der Woche seine Amtswohnung im Quirinal beziehen. Die römische Jugend wollte dem Cardinal Gizzi gestern Abend einen Fackelzug bringen, von welchem Vorhaben sie jedoch abstand, indem der Cardinal selber gebeten hatte, ihn bei seinem Unwohlseyn mit solchen öffentlichen Demonstrationen zu verschonen. Die Begeisterung für Pius IX. nimmt mit jedem Tage zu, wo er sich nur öffentlich zeigt, strömt das Volk herbei, um ihm seine Anhänglichkeit an den Tag zu legen. Als er vor einigen Tagen die schöne Villa des Fürsten Torlonia vor der Porta Pia besuchte, war das Local der Ballonschläger in wenigen Minuten entleert und alle Zuschauer waren nach dem nahen Quirinal geeilt, um ihn auf seinem Rückweg mit einem tausendstimmigen Evviva am Eingange des Schlosses zu begrüßen. Ebenso sind alle Briefe aus diesen Provinzen voll von den Beschreibungen der Feste, mit welchen überall die Amnestie gefeiert wird. Obenan steht Bologna, wo man die Dankbarkeit gegen den Papst auf alle mögliche Weise kundgibt. Besonders rührend soll eine Procession zu einem wunderthätigen Madonnenbilde gewesen seyn, wohin zwei und zwei alle Frauen der Begnatigten weiß gekleidet mit Wachsfackeln in der Hand wallfahrteten, begleitet von einer zahlreichen Volksmenge, um Gott für die Befreiung ihrer Angehörigen zu danken. Die Verwaltungen der verschiedenen Diligencen, hier Privatunternehmungen, haben allen unbemittelten unter den Begnadigten freie Fahrt nach ihrer Heimat angeboten. Die öffentlich veranstalteten Sammlungen für sie hatte die Polizei untersagt, sie wurden aber höhern Orts freigegeben und nun haben sich mehrere römische Große an die Spitze gestellt, die natürlich bedeutendere Summen als in Kaffeehäusern zusammenbringen. — Der Oberstlieutenant, welcher in Forli durch einen Pistolenschuß zu Boden gestreckt wurde, ist seidem gestorben und heißt Halter, nicht Atten. Es hat die ganze Besonnenheit der übrigen Officiere und der Behörde dazu gehört, um die Schweizer abzuhalten, blutige Rache dafür an Schuldigen und Unschuldigen zu nehmen.

Donaufürstenthümer.

Von der serbischen Grenze, 28. Juli. (N. Kur.) Eben eingehenden Nachrichten aus Belgrad von heute zufolge war ein Tartar an den dortigen Pascha in fünf Tagen aus Konstantinopel eingetroffen, welcher die Nachricht brachte, daß der Vicekönig Mehemed Ali von Aegypten unter unbeschreiblichem Jubel des osmanischen Volks aus Land gestiegen war. Alle Großen des Reichs hatten ihn bei seiner Landung empfangen, das Volk begrüßte ihn wie einen Kaiſer. Die Erscheinung dieses greisen Fürsten in der Hauptstadt des türkischen Reichs, in welcher noch vor wenigen Jahren die Hälfte der Bevölkerung so viele Sympathien für ihn hegte und der jetzt der mächtigste Vasall durch seinen Tribut geworden ist, macht überall in der Türkei ein großes Aufsehen und jeder Moslim spricht mit Stolz von dessen Thaten und Willenskraft. — In Serbien scheint die Regierung auf der Bahn der Bewegung vorwärts rücken zu wollen. Oeffentliche Bauten, Kirchen, Schulen, Straßen und selbst Fabriken entstehen in und nächst den Städten.

Deutschland.

Köln, 5. August. (K. Z.) Heute Morgen ist hier die nachstehende Bekanntmachung erlassen und in Auftrag der un-

Digitized by Google

verzeichneten hohen Behörden durch ein Extrablatt der Kölner Zeitung verbreitet worden:

An den Abenden der beiden letzten Tage, namentlich aber gestern am 4., haben beklagenswerthe Vorfälle stattgefunden. Die nächste Veranlassung war eine Kirmeß auf der leider auch schon in früheren Jahren wiederholte Unordnungen vorgekommen sind. Das Militär, die Polizeibeamten und Gendarmen, welche zur Handhabung der Ordnung aufgestellt waren, wurden ohne jeden zur sichern Grund insultirt und mit Steinen geworfen, so daß mehrere von ihnen erheblich verletzt sind. Vielfach wiederholte Aufforderungen, zur Ruhe und Ordnung zurückzukehren, fruchteten nichts, vielmehr vermehrten sich der Lärm und die Angriffe auf Militär und Beamte. So wurde es Pflicht, zur Aufrechthaltung der bedrohten öffentlichen Ordnung entschieden einzugreifen. Die Truppen erhielten Befehl, die Massen, welche zu keiner Aufforderung seine Folge leisten wollten, auseinander zu treiben. Sie vollzogen diesen Befehl, bis die Straßen und Plätze geräumt und die Ordnung vollständig hergestellt war. Zahlreiche Theilnehmer dieser Excesse sind verhaftet worden und werden der gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden. Alle gut gesinnten Bürger Kölns werden diese Vorfälle beklagen. Mit vollem Vertrauen fordern wir daher Alle auf, der Erneuerung ähnlicher Unordnungen auch ihrerseits nach besten Kräften entgegen zu wirken. Jeder Bürger, der das Gesetz und die Ruhe der Stadt achtet, wird seine Hausgenossen und Untergebenen durch Rath und That von aller Theilnahme an Zusammenläufen und strafbaren Ruhestörungen fern zu halten wissen. Von Seiten der Behörden sind die geeigneten Maßregeln getroffen. Mit Bestimmtheit hoffen wir, daß die Unordnungen sich nicht erneuern werden. Sollte diese Erwartung aber wider Verhoffen nicht in Erfüllung gehen, so werden die Behörden ihrer Pflicht gemäß auch fernerhin mit allem Ernste dem Gesetze Achtung verschaffen und die öffentliche Ordnung aufrecht halten. Köln, den 5. August 1846. Der Commandant: von der Lunt, Generallieutenant. Der Regierungspräsident: von Kamner.

Es ist für uns der Augenblick noch nicht gekommen, die „beklagenswerthen Vorfälle", welche obige Bekanntmachung veranlaßten, offen und unumwunden zu besprechen. Um aber auswärtige Leser über den Charakter der vorgefallenen Unordnungen nicht in Zweifel zu lassen, bemerken wir nur, daß es sich in der That lediglich darum gehandelt hat, einen seit vielen Jahren hier eingebürgerten Kirmeßmuthwillen in engere polizeigesetzliche Schranken zu bannen, wobei die Entfaltung militärischer Kräfte angemessen befunden worden ist. Mehrere Bürger wurden mehr oder minder bedeutend verwundet; gestorben aber war von denselben bis heute mittags nur Einer. Jeder politische Charakter ist dem Vorfalle durchaus fremd. Weitere Besprechung und vorbehaltend, schließen wir uns für jetzt einfach der Hoffnung der Behörden an, daß die besonnene hiesige Bürgerschaft, nachdem ihr strenge Untersuchung des Vorgefallenen wiederholt zugesichert worden, einstweilen alle anderen Empfindungen bemeistern und zur Verhinderung jeder weitern Ruhestörung mit Rath und That eintreten werde.

Breslau, 1. August. (Wes.-Z.) In der Versammlung der Stadtverordneten vom 30. Juli wurde die gegen die Magistrate gerichtete Cabinetsordre Sr. Majestät verlesen und darauf der Beschluß gefaßt, im Einverständniß mit dem Magistrat die Commission, welche die oben erwähnte Adresse verfaßt, zu beauftragen, eine Immediateingabe an Se. Majestät anzufertigen, worin die Gründe entwickelt werden, aus welchen der erstere Schritt gethan worden.

Vom Mittelrhein, 3. August. (Rh. B.) Es gehört zu den merkwürdigen Erscheinungen dieses Jahres, daß überall am Rhein und seinen mittleren Zuströmungen die Weinberge diesmal um 14 Tage, ja 3 Wochen früher abgeschlossen werden als in den besten vorhergegangenen Weinjahren unseres Jahrhunderts. In dem Bezirk von Oppenheim-Dienheim ist dieser Fall bereits mit dem 1. August eingetreten. Der Ingelheimer Grund, welcher einen sehr gesuchten rothen und weißen Wein erzeugt, wird am 6. d. M. sein Weinernteir abschließen. In der Umgebung von Nierstein und Laubenheim soll dieß ebenfalls in einigen Tagen geschehen. Der Rheingau will zwar seine Weinberge in der Umgebung von Rüdesheim und Assmannshausen noch bis zum 17. d. M. offen lassen, um bei dem Nachusfeste zu Bingen, welches sich bis auf den Niederwald erstreckt, nicht störend einzugreifen; doch sind schon jetzt zahlreiche Wächter angestellt, um unbefugtes Eintreten in die Weinberge, deren Trauben bereits zu reifen beginnen, zu verhindern. Bleibt die Witterung ohne zu merkliche Temperaturveränderung während dem ganzen August, wie sie im Juli gewesen und noch jetzt ist, so wird die Weinlese schon um die Mitte des Septembers beginnen und durchgehend, selbst an solchen Orten, wo man die Trauben am längsten am Stocke läßt (im Rheingau), vor der Mitte des Octobers, also fast einen ganzen Monat früher als gewöhnlich beendigt seyn. Reife Trauben werden schon jetzt feilgeboten und binnen 14 Tagen werden dergleichen in große Menge vorhanden seyn. Mit ziemlicher Gewißheit sieht man einem sogenannten vollen Herbst entgegen, dessen Erzeugniß in Quantität und Qualität die der berühmtesten Weinjahre unseres Jahrhunderts, namentlich 1811 und 1834, weit übertreffen dürfte. In Folge dieser Voraussicht beginnen die Weinpreise sehr herabzugehen. Derselbe Wein, welcher im Kleinen vor 14 Tagen noch mit 24 bis 36 fr. die Flasche bezahlt wurde, wird jetzt schon um die Hälfte ausgeboten und bis zu Ende dieses Monats wohl um das Drittel obigen Preises zu haben seyn.

Düsseldorf, 29. Juli. (D. A. Z.) Am 20. und 21. d. M. wurde hier vor dem Zuchtpolizeigericht ein medicinischer Fall verhandelt, welcher die Theilnahme der meisten hiesigen und einer Anzahl auswärtiger Aerzte an dem Verfahren erregte. Der Beklagte war angeschuldigt, durch Fahrlässigkeit und Mangel an Anwendung gewöhnlicher, dem Arzte nöthiger Kenntnisse herbeigeführt zu haben, daß der Verband einer einfachen Hautwunde Brandigwerden des Arms, Verkrüppelung desselben und Absallen des kleinen Fingers zur Folge hatte. Die widersprechend die Urtheile von beiden Parteien herbeigezogener anerkannter Aerzte waren, erschien dem Laien fast unbegreiflich. Für den Angeklagten entscheidend sprachen Hofrath Doctor Bongard aus Erckrath, eine Name, der in weitem Umkreis einen sehr guten Klang hat, und der hiesige Regierungsmedicinalrath Dr. Ebermaier; gegen denselben der Kreisphysikus Ernst und Professor Wutzer aus Bonn. Außerdem plaidirten noch mehrere Aerzte für und wider. Wutzer's Urtheil, dessen vorhergegangenes schriftliches Gutachten den Beklagten weit mehr belastete als der mündliche Vortrag, ward mit Kathederelegang, theils mit Strenge, theils mit beigebenden Zugeständnissen abgelegt, so daß man keinen völlig entscheidenden Eindruck empfing. In staatspolizeilicher Hinsicht war dessen Bemerkung von allgemeinem Interesse: daß der Staat selbst Schuld daran trage, wenn die jungen Aerzte so häufig Behandlungsfehler begingen, deren er, Wutzer, sich selbst aus früherer Zeit anzuklagen habe, indem man den jungen Leuten während ihrer Studienzeit nicht Gelegenheit genug biete, den Kreis ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten auszudehnen und sicher in denselben zu werden. Diese Behauptung mag selbst für den Laien auf den ersten Anblick viel für sich haben. Aber allemal muß selbst der Chirurg aus Büchern mehr lernen als am Krankenbette; denn nie wird das Leben dem Einzelnen die nöthige Mannigfaltigkeit von Fällen vorführen, um aus denselben eine allgemein gültige Erfahrung schöpfen zu können. Den deutlichsten Beweis dafür lieferte gerade diese Verhandlung, indem nicht nur hier im Lande als höchst ausgezeichnete Autoritäten anerkannte praktische Aerzte mit ihren Ansichten sich aufs entschiedenste entgegentraten, sondern die beklagte Partei auch die angesehensten chirurgischen Schriftsteller der Klagenden gegenüberstellte. Der Totaleindruck der Verhandlung lief für den wissenschaftlich gebildeten Laien dahin aus, daß in der praktischen Medicin die größere Hälfte der Heilungen von einem angeborenen Sinne, einem glücklichen Divinieren erwartet werden müsse, daß aber die Wissenschaft noch weit davon entfernt scheine, den verschiedenartigen physiologischen Causalnexus, welcher selbst bei den anscheinend durchaus gleichartigsten Fällen sogar in der Chirurgie häufig stattzufinden scheint, mit Sicherheit zu ermitteln. Uebrigens wurde der Beklagte zur Genugthuung des anwesenden ärztlichen Publikums in Folge des schroffen Sichentgegenstehens zweier vereideter Aerzte auf jeder Seite freigesprochen und die Gegenpartei in die Kosten verurtheilt. Der Antrag des Staatsprocurators, noch ein Gutachten von einem höhern Medicinalcollegium einzuholen, wurde unter den angegebenen Umständen vom Gerichtshofe verworfen.

Stuttgart, 2. August. (K. Z.) Ausgangs voriger Woche ist der Generalmajor v. Baumbach im allerhöchsten Auftrage nach Petersburg abgereist, um dorthin einige Orden zu bringen. Man sagt, daß er fünf Großkreuze und sieben Ehren-

Digitized by Google

säbel zu diesem Zwecke bei sich habe; jeder der letztern soll einen Werth von 18,000 fl. haben. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er den Gesandtschaftsposten in Petersburg übernehmen wird, indem der damit bis jetzt betraute Prinz Heinrich v. Hohenlohe Kirchberg zurückberufen werden soll. Von Orden, welche russischerseits theils an diejenigen ausgetheilt worden sind, die in der Begleitung des Kronprinzen auf seiner Reise nach Petersburg waren, theils an ausgezeichnete Staats- und Militärdeamte Württembergs, die sich in den Stand gesetzt, Ihnen nachstehendes Verzeichniß mitzutheilen: Generallieutenant v. Berolding, Minister des Innern, erhielt den Alexander-Newsky-Orden mit Brillanten (im Werthe von 17,000 fl.); Generallieutenant v. Spitzenberg, erster Adjutant des Königs, den gleichen Orden ohne Brillanten und eine Dose im Werthe von 5000 fl.; ebenso Prinz Heinrich v. Hohenlohe-Kirchberg, Generallieutenant, mit einer Dose von 10,000 fl.; Kriegsminister Graf Sontheim, Generallieutenant, den weißen Adlerorden; Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen, Adjutant des Königs und Major, den St. Annen-Orden zweiter Klasse; Rittmeister Berlichingen, Adjutant des Kronprinzen, den Wladimirorden vierter Klasse. Auch Hackländer ist mit dem St. Annenorden vierter Klasse bedacht worden. Der Kronprinz soll den Andreasorden mit Brillanten (im Werthe von 360,000 fl.) erhalten haben.

Stuttgart, 3. August. (U. Schnellp.) Heute ist von Wasseralfingen eine große Fuhre mit den Basreliefs zur Jubiläumssäule hier eingetroffen und auf dem Schloßplatze vor der Säule abgeladen worden. Drei dieser Basreliefs sind also nun hier nebst den dazu gehörigen gleichfalls in Wasseralfingen gegossenen Rahmen. Das vierte wird hier in der neuerrichteten Metallgießerei von Pelargus gegossen und in wenigen Tagen vollendet seyn. Die vier Eckfiguren, — die vier Kreise des Landes darstellend, — werden in München gegossen und sollen gleichfalls noch so eintreffen, daß die Säule bis zu dem auf den 27. September fallenden Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs vollendet dastehen wird, mit Ausnahme der Königsstatue, welche oben hinauf zu stehen kommt und gegenwärtig bei Bildhauer Wagner dahier modellirt wird. — Als ein Zeichen einer vielversprechenden Weinernte darf es wohl angesehen werden, daß die Anzeigen unserer Localblätter seit einiger Zeit auffallend viel Weinverläufe aus Privatkellern enthalten. Die Weinhändler werden in diesem Augenblicke wie noch nie von Reisenden überlaufen, welche ihre alten Vorräthe gern los seyn möchten, und im Detailverkauf ist der Preis der vorjährigen Weine nicht unbedeutend heruntergegangen.

Regensburg, 1. August. (A. Z.) Hiesigen Blättern zufolge hat Se. Maj. der König zu genehmigen geruht, daß für die durch Hagelschlag Beschädigten des oberpfälzischen Kreises sofort 10,000 fl. aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden. Die Unterstützung soll vor der Hand den Charakter unverzinslicher Vorschüsse haben, aber die Eigenschaft einer Schenkung annehmen, sobald die Stände beim nächsten Landtage zustimmen. — Gestern kam hier der neue evangelische Bischof von Jerusalem, Dr. Gobat, auf seiner Durchreise an.

Altona, 3. August. Dem Vernehmen nach ist dem dänischen Gesandten am preußischen Hofe, Grafen Eugenius Revenlow, der sich auf seinem Gute Altenhof aufhält, Befehl geworden, auf seinen Posten zurückzukehren; selbiger hat indeß jetzt seine Entlassung aus dem Staatsdienst begehrt.

Börsenberichte.

Wien, 3. August. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. 100¹/₄. — 3pCt. 74¹/₂. — Bankactien 1561. — 500 fl. Loose 156¹/₂. — 250 fl. Loose 123⅛. — Nordbahnactien 181¹/₄. — Mailänder 114⅞. — Gloggnitzer 133¹/₄.

* **Berlin**, 4. August. Seehandlungs-Prämienscheine 88⅓ B. Staatsschuldscheine 95⅓ u. ⅔ bez. u. B. Berlin-Anhalt. 112 B., 111⅓ G. do. Lit. B 102¹/₄ B. Berlin-Hamburg 97⅓ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110¹/₂ B. Rhein. 91⅓ bez. do. Prioritäts-Stamm- 93 bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94¹/₂ à 94 bez. Sächsisch-Schlesische 100 B. Sächsisch Bayerische —. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B 100¹/₂ B. Niederschles. 93 B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107²/₃ B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 190 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 116 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 93⅓ bez. Berbach —. Thüringer 94 bez. Fr.-W.-Nordbahn 82 bez. Potsdam-Magdeburg 99 B. Russ. 4pCt. bei Pope 94⅓ B., 94 G. do. bei Stieglitz 92⅜ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80¹/₄ B., Kurhess. Loose 33⅓ B. Sardin. Loose 93⅛ B. Badische 35 fl. Loose 20¹/₄ B.

Die Course der Staatspapiere waren wenig verändert, die der Eisenbahnactien aber meistentheils abermals niedriger und das Geschäft blieb unbedeutend.

* **Frankfurt**, 6. August. Bei wenig Handel erfuhren die Course fast keine Veränderung, mit Ausnahme von 3pCt. Span. inl. 32¹/₄ à ⅜ bez. u. G. 5pCt. Anl. 25¹/₈ à ¼ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 82¹/₄, ⅛, 82 à 81⅞ bez. u. G. Berbach 97 G. Taunus 350¹/₂ G. pr. Ultimo. Das Geld ist wieder häufiger und die Prolongationen leichter zu machen, Disconto 4³/₄ à 5 pCt.

Abends. 3pCt. Span. 32⅜ à ½ G.

Antwerpen, 4. August. Anl. 20¹/₂ B.

Amsterdam, 4. August, 4¹/₂ Uhr. 2½pCt. Int. 60³/₄. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95¹/₂. — 3½pCt. do. 89⅞. — Handelm. 175¹/₂. — Oesterpf. Eisenb. —. — 5pCt. Anl. 20¹¹/₁₆. — do. unbest. St. 20¹/₄. — 3pCt. 38. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 19¹/₂. — Pass. Schuld 6. — Französ. ausgestellte Kassen 5¹¹/₁₆. — 3pCt. Port. 46¹/₄. — 4pCt. 45¹/₄. — Russ. 4pCt. bei Pope 91. — do. bei Stieglitz 89¹/₂. — Jmscr. —. — Certif. 7½. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60³/₄. — Handelm. 175¹/₂. — Anl. à 310 Pfd. St. 20⁹/₁₆. — 3pCt. inländ. 32¹/₈ à³²⁵/₁₆.

Von unsern inländischen Fonds waren Integr. etwas flauer, alle übrigen preishaltend. Der Handel verrieth wenig Leben. Span. variirten nur wenig; 3pCt. inländ. waren jedoch angeboten. Portug., anfangs fest, erlitten später in Folge vielfältiger darin aufgeführten Brüche ein erneutes Fallen.

London, 3. August. 3pCt. Stocks 96¹/₂. — 5pCt. Span. 26¹/₂. — Neue 3pCt. 36¹/₂. — 4pCt. Port. 46. — 2½pCt. Holl. —.

[1098] Der

Dorow'sche Autographen-Katalog

befindet sich nun unter der Presse und wird nach Beendigung *gratis* verabfolgt. Um die Grösse der Auflage desselben bestimmen zu können, und nicht später in den Fall zu kommen, wegen etwaigen Mangels an Exemplaren, deren verweigern zu müssen, bitte ich Alle, welche solchen zu erhalten wünschen, mich gefälligst *baldmöglichst in frankirten Schreiben* davon in Kenntniss setzen zu wollen.

☞ Die öffentliche Versteigerung der einzelnen Stücke dieser Sammlung findet Ende October dieses Jahres dahier statt.

Frankfurt a. M., August 1846.

Anton Baer.

[1111] Ein junger Mann, welcher bereits Herrschaften nach allen Richtungen Europa's, namentlich Frankreich, der Schweiz, Italien, Rußland ꝛc. als Courier oder auch Kammerdiener begleitete, sucht ein anderweites derartiges Engagement. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

[1095] Ein junger Mann, bisher Gärtner bei einer Herrschaft gewesen ist, sucht eine anderweite Stelle als solcher oder als Bedienter. Näheres bei der Expedition.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 217.) 8 August 1846.

Deutschland.

Wien, 1. August. (A. Z.) Dem Vernehmen nach haben sich nachträglich über den Sinn und Inhalt des von Oesterreich mit Neapel eben geschlossenen Handelsvertrags einige Zweifel erhoben, so daß die Ratification desselben noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte. Der österreichisch-russische Schiffahrtsvertrag ist vorgestern unterzeichnet worden und ist vom 20. Juli datirt. Die Klausel in Betreff der von den Sanitätsbehörden und den Consuln auszustellenden Gesundheitscertificate ist aus dem Vertrag vorläufig gestrichen worden. Es soll in dieser Hinsicht ein besonderes Uebereinkommen getroffen werden. — Der fürst Edmund von Schwarzenberg ist von Sr. Maj. dem Kaiser zum Begleiter Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Michael, der in diesen Tagen von Petersburg hier erwartet wird, bestimmt worden. — Hr. Thiers hat sich mit der Bitte um die Mittheilungen mehrerer Einzelheiten aus den österreichisch-französischen Feldzügen im Anfang des Jahrhunderts an Se. kaiserl. Hoh. den Erzherzog Karl gewendet; Se. kaiserl. Hoh. soll mit der größten Bereitwilligkeit dieser Bitte nachgekommen seyn. — Nach dem letzten Rechnungsabschluß der österreichischen Nationalbank hat dieselbe 91½ Mill. im Portefeuille, 94 Mill. baar, 14 Mill. Vorschüsse, 218 Mill. Noten in Umlauf. — Der für Galizien ernannte Präsidialsecretär, Graf v. Thun, ist nach seiner Bestimmung abgereist. Ebenso soll gestern der kaiserliche Commissär Graf von Stadion nach Galizien abgegangen seyn.

Aus **Köln**, 5. August. Wir haben über einige höchst traurige Vorfälle zu berichten, die sich vorgestern und gestern Abend hier bei Gelegenheit eines Kirchweihfestes zutrugen, und in ihren Folgen vielleicht weniger beklagenswerth seyn würden, wenn die Behörde durch Polizeimannschaft Ruhe und Ordnung hätte herstellen können, ohne gegen eine bei öffentlichen Lustbarkeiten so leicht erregbare Masse bewaffnetes Militär einschreiten zu lassen. Es hat ein völliger Auflauf stattgehabt, der einigen Menschen das Leben kostete und bei dem viele Verwundungen und Verletzungen vorfielen, welche auch noch von den schlimmsten Folgen seyn können. Die Pfarrei Sanct Martin feierte am Sonntag und die beiden folgenden Tage ihr Kirchweihfest, bei welcher Gelegenheit die Knaben, namentlich auf dem alten Markt, sich mit Schießen und Feuerwerkern die Zeit vertrieben. Da dieß polizeilich verboten, so hatte sich die Polizei und Gendarmerie in Masse eingefunden, um diesem unerlaubten Vergnügen zu steuern. Grade durch das einschiedene Einschreiten der Polizei wurde der Unfug noch toller und bald hatte sich vorgestern Abend eine Menge wüstigen Volkes auf dem Markte versammelt, welches sich ein Geschäft daraus machte, die Polizei zu verlachen und zu verspotten. Es kam zu Handgreiflichkeiten, wobei sowohl von den Bürgern als von der Gewalt, wie die alten Kölner sagen, Hiebe und Stöße und auch sogar Verwundungen ausgetheilt wurden. Die Polizei sah sich genöthigt, da man ihren Aufforderungen, den Platz und die Straßen zu räumen, keine Folge leisten wollte, zum Militär ihre Zuflucht zu nehmen. Alsbald erschienen mehrere Abtheilungen Infanterie an Ort und Stelle, die auch sofort mit Bajonetten und Kolbenschlägen die Rotten auseinander trieben, aber mit Steinen und Knitteln begrüßt wurden, so daß viele Helme eingeschlagen, manche Kolben zerbrochen und Bajonette gebogen wurden. Von beiden Seiten gab es manchrlei Excesse, und auch ganz Unschuldige, selbst Frauenzimmer, die in ihren Thüren standen, wurden durch Kolbenschläge und Stöße mißhandelt. Immerdichter hagelten die Steinwürfe und in den zum Markt führenden Straßen wurden einzelne Bürger stark mißhandelt und dieß besonders von den Nachwächtern. Die Soldaten behaupteten, es sey aus den obern Geschossen einzelner Häuser mit Steinen auf sie geworfen worden, welches von den Bürgern in Abrede gestellt wird. Erst gegen zwölf Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. In weit traurigerer Weise wiederholten sich aber gestern Abend die Excesse, da nicht allein ein paar Bürger todt blieben und mehrere gefährlich verwundet, sondern auch verschiedene Häuser von den Soldaten demolirt wurden. Man hatte schon früh am Abend den alten Markt mit Soldaten besetzt und so auch alle Zugänge zu demselben. Das Volk versammelte sich in den Nebenstraßen und fing seinen gewöhnlichen Unfug mit Pfeifen und Schimpfreden an und wurde bald mit den Soldaten handgemein, welche die Straßen mit den Waffen zu säubern suchten. Nun fing der Pöbel an, mit Steinen zu werfen, so daß alle Gaslaternen in den um den alten Markt liegenden Straßen zertrümmert wurden; besonders aber war derselbe sehr gereizt, als er sah, daß man hauptsächlich Soldaten des sechzehnten Regiments und Pioniere zur Wiederherstellung der Ruhe commandirt hatte, mit welchen die gemeinen Klassen sich nicht vertragen können. Die Soldaten bedienten sich der Kolben und Bajonette und so fielen mancherlei Verletzungen und Verwundungen vor, wenn sie in die Häusen eindrangen; ein Bürger, ein Kiefergeselle, erhielt ein Paar Bajonettstiche, an denen er verschied. Die Soldaten schlugen an mehreren Häusern in einigen Straßen in den untern Geschossen alles zusammen, Thüren und Fenster, und zwar, weil sie behaupteten, es sey aus den obern Geschossen derselben mit Steinen nach ihnen geworfen worden. Auch mehrere Bürger, welche auf ihrem Heimwege den die Straßen durchziehenden Abtheilungen begegneten, wurden mißhandelt, indem die Soldaten blind der ihnen gegebenen Ordre, die Straßen zu räumen, Folge leisteten und wie nicht anders möglich bei dem Widerstande, dem Spott und Hohn, mit welchen ihnen begegnet wurde, in Wuth geratheu mußten. Viele Bürger wurden verhaftet. Da die Infanterie trotz aller Anstrengungen die Straßen zu säubern nicht im Stande war und viele Waffen und Helme Schaden gelitten hatten — man zählte in einer Compagnie 25 beschädigte Gewehre —, hatten die in Deutz liegenden Dragoner den Befehl erhalten, einzurücken, um die Straßen und den Markt rein zu machen und die Ruhestörer zu paaren zu treiben. In Abtheilungen von zehn, zwölf und sechzehn Mann sprengten sie in die engen Straßen, mit der flachen Klinge dreinschlagend, wobei auch manche scharfe Hiebe fielen, denn verschiedene Bürger wurden verwundet und mehrere Hiebe waren sogar sehr gefährlich, wenn nicht tödtlich. Wie man versichert, hat das Unglück zum Theil gerade Bürger getroffen, welche auch nicht im entferntesten Theil an den Ruhestörungen genommen hatten und entweder aus Neugier oder ganz durch Zufall in die Nähe des Straßentumultes kamen. An beschuldigenden Details wird es nicht fehlen. Heute erschien eine von unserm Stadtcommandanten und dem Regierungspräsidenten unterzeichnete Bekanntmachung, in welcher die Bürger zur Ruhe aufgefordert werden und zugleich bekannt gemacht wird, daß die strengsten Maßregeln getroffen sind, um ähnlichen Auftritten aufs entschiedenste zu begegnen. Hoffentlich werden die Leute vernünftig seyn und sich nicht mehr in die Gefahr begeben. Diese traurigen Vorfälle würden nicht stattgefunden haben, wenn man auf einen kleinen Excess, den des Schießens, nicht zu viel Gewicht gelegt und so dem Pöbel Gelegenheit zu größern Excessen und eigentlicher Ruhestörung gegeben hätte.

✓ **Koblenz**, 4. August. So eben abends 6 Uhr ist Se. Maj. der König der Niederlande auf der Reise nach Luxemburg mit allerhöchsteren eignen Dampfyacht der „Zeus" hier angekommen. Der neuernannte Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, Prinz Friedrich von Preußen königl. Hoheit war, um sich bei Sr. Majestät zu melden, bereits gestern mit dem zu höchsteiner Dienstleistung commandirten Prinzen von Isenburg-Birkingen von der Burg Rheinstein

Digitized by Google

hier eingetroffen und wurde von dem Könige bei Sr. Ankunft hieselbst aufs herzlichste bewillkommt. — Se. Majestät unterhielten sich einige Zeit an Bord mit dem Prinzen Friedrich und setzten sodann ohne weiteren Aufenthalt die Reise mit Postpferden weiter fort, während der Prinz Friedrich sich von hier nach Düsseldorf und alsdann nach Ostende ins Bad begeben wird. **Das ganze Gefolge des Königs der Niederlande** bestand außer dessen Flügeladjutanten in noch drei andern Cavallerieoffizieren. Der „Glanz desselben und die Marineoffizier." von denen die „Rhein- und Moselzeitung" spricht, beruhen aller Wahrscheinlichkeit nach in der Phantasie des Berichterstatters. — Heute Abend ist in einem hiesigen Gasthofe eine große Versammlung hiesiger Bürger wegen Vorbereitung der Wahlen des künftigen Stadtraths.

Von der Havel, 1. August. (Brem. Ztg.) „Mein Austritt aus dem preußischen Staatsdienste", von Heinrich Simon, heißt die binnen wenigen Wochen bereits in zweiter Auflage (Leipzig bei Mutler) erschienene Schrift, in welcher der bekannte Vertheidiger der Unabhängigkeit des Richterstandes, bisher Rath am Stadtgerichte zu Breslau, die Gründe bekannt macht, welche ihm die Pflicht auferlegten, „eine Stelle als Beamter niederzulegen, um Bürger bleiben zu können." Also lauten (S. 35) die Worte in dem zweiten, von dem Verfasser an den Justizminister gerichteten Abschiedsgesuche. Ein früheres war durch Bewilligung eines Gesuches, an welches der Antrag geknüpft war, von Seiten des Justizministeriums zu beseitigen versucht worden. Ein Beamter, der beinahe zwei Jahrzehnde dem Staate als Richter ehrenvoll gedient, tritt freiwillig und mit ehrenvoller Würde aus dem Staatsdienste, „weil," wie er es seinem höchsten Chef gegenüber offen ausspricht „die richterliche Stellung, wie sie sich durch die Gesetze vom 29. März 1844 und durch die gegenwärtige Ansicht vom Staatsdienste gestaltet, mit der Unabhängigkeit seiner Gesinnung in Widerspruch steht"; — „weil er die Pflichten des Staatsbürgers mit denen des Staatsbeamten unvereinbar findet"; weil er die Erfahrung gemacht hat, daß in der Stufenleiter der Beamtenhierarchie ein höherer einem niedriger stehenden Beamten „„Ehrenkränkungen ungestraft"" und ohne Genugthuung für den letzteren zufügen könne", und weil es nicht jedem gegeben, sich durch das Bewußtseyn, das Richtige gethan zu haben, gegen fortgesetzte Kränkungen zu schützen, und es Pflicht ist, da, wo auf Anerkennung der Verdienste durch fortgesetztes Dulden zu hoffen Thorheit wäre, sich nicht zum eignen Strafvollzieher zu machen"; endlich „weil er sich vor allem durch das Beamtenthum unter den vorwaltenden, von ihm nicht abhängigen Umständen gehindert findet im Interesse des Gemeinwesens zu handeln."

++ **Von der polnischen Grenze**, 3. August. Der so abenteuerliche Plan des jungen Polens in Betreff einer Anschließung an das slavische Brudervolk der Russen mag mit sonst unerklärlichen Erscheinungen im Königreich Polen in Causalverbindung stehen. Von verschiedenen Seiten gehen uns nemlich Nachrichten zu, daß das russische Gouvernement plötzlich ein anderes System angenommen und von seiner seitherigen unerbittlichen Strenge gegen die Polen abgelassen habe: Milde ist an die Stelle des harten Gesetzes getreten und die politischen Gefangenen, denen nicht gerade Hochverrath zur Last fällt, die aber unter andern Umständen doch die Wanderung nach Sibirien oder mindestens dem Kaukasus würden haben unternehmen müssen, sind urplötzlich in Freiheit gesetzt und ihren Familien zurückgegeben worden; überhaupt werden die Polen seit einiger Zeit mit Gnaden überhäuft. Mit Recht fragt man sich nun: sind diese Erscheinungen die Ursache der neu aufgetauchten, jung-polnischen Sympathien für Rußland oder sind sie eine Folge derselben? Wir wagen diese Frage nicht zu beantworten. Die polnische Propaganda dürfte sich aber dennoch in ihren Combinationen verrechnet haben, da sie in ihren Strebungen da auf Widerstand stößt, wo sie ihn wohl am allerwenigsten erwartet hat, nemlich im Schooße der polnischen Nation selbst. Während die heißen Sprudelköpfe der Jugend bereits für einen panslavistischen Monarchen schwärmen, wollen die ältern und bedächtigern Leute nichts von einem Heile wissen, das ihnen von Rußland per werden soll; sie trauen dem Dinge nicht und meinen, Rußland werde sie schon sammt und sonders consumiren. Sie wünschen allerdings ein freies Polen, so lange sie aber dieß nicht haben können, sind sie keineswegs geneigt, das milde Regiment des deutschen Monarchen gegen die ihrer Meinung nach jedenfalls problematische Gnade Rußlands zu vertauschen. Am allerwenigsten dürfte der Bauernstand sich verbleiben, den panslavistischen Träumen zu huldigen; er befindet sich gegenwärtig materiell so wohl, wie er sich in früherer Zeit nie befunden hat, und weiß daher jeden Wechsel der Dinge zurück; er weiß recht gut, daß er unter russischer Hoheit wieder in die ehemalige Sklaverei gerathen würde, und daß die neuesten Reformen, nachdem ihre Wünsche in Erfüllung gegangen, den dritten Stand der alten Niedrigkeit und Verachtung wieder preisgeben würden. Gerade diese neueste Richtung also, von der die polnische Propaganda so große Erfolge sich zu versprechen scheint, dürfte dahin führen, daß der polnische Bauer in Oesterreich und Preußen sich als völlig emancipirt erkennt und jeden Versuch, ihn als Werkzeug schlechtverhüllter persönlicher Zwecke zu verwenden, von nun an auf das entschiedenste zurückweist.

Vom Rhein, 4. August. (M. J.) Vorgestern fand im gelben Hause bei Oppenheim die Versammlung protestantischer Reformfreunde statt, welche vor mehreren Wochen 15 namhafte Bürger der freien Stadt Frankfurt im Namen vieler dem ursprünglichen Geiste der Reformation treugebliebenen Protestanten ausgeschrieben hatten. Aus dem Norden waren mehrere bedeutende Männer, wie Uhlich und Wislicenus, durch Privatverhältnisse zu kommen verhindert worden; sie und andere, wie z. B. Pfarrer Franz von Ingenheim und Decan Westernacher theilten schriftlich ihre Ansicht oder Bestimmung der Versammlung mit. Aus den süddeutschen Bundesstaaten Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Nassau, Meiningen und Frankfurt fanden sich 77 Theilnehmer ein, welche die beiden Präsidenten der Tags zuvor constituirten Empfangscommission, Habermann aus Frankfurt und Diefenbach aus Offenbach, sowie deren Secretäre Textor und Behagel auch für das Präsidium und das Secretariat der Versammlung bestätigten. Aus der Reihe der Deutschkatholiken war Lommel aus Bayern als Beisitzer der Commission bestimmt worden. Die Versammlung begann um 11 Uhr morgens und endete gegen 4 Uhr. Ein vortrefflich ausgearbeiteter Vortrag Habermanns eröffnete dieselbe. Obgleich sich der Präsident durchaus auf dem dogmenfreien und folgerechten Standpunkte bewegte, glaubte man doch von zwei sich entgegengesetzten Seiten her gegen die einzige Auffstellung eines unitarischen oder monotheistischen Dogma's Verwahrung einlegen zu müssen, die eine Seite, indem sie den Glauben an die Trinität noch für vereinbar mit dem Protestantismus hielt, die andere Seite, indem sie auch den reinen Deismus, als Bekenntniß gegeben, für ein Hemmniß der vollständigen, unbedingten Religionsfreiheit erklärte. Die Discussion wurde mit großer Verstandesschärfe, Würde und charaktervoller Entschiedenheit in ihren mannigfachen Richtungen durchgeführt. Zittel, der Referent des Ausschusses, beantragte folgende öffentliche Erklärung des Versammlungszweckes: „Mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß 1) das gefährdete Princip des Protestantismus, die freie Forschung gegenüber jeder äußeren Autorität nicht blos als Gewissensfreiheit, sondern auch als Freiheit der Lehre und des Bekenntnisses gewahrt und durchgeführt, und 2) eine freie Entwickelung des kirchlichen Organismus auf dem christlichen Grundsatze des allgemeinen Priesterthums möglichst erzielt werde." Nach kurzer Debatte wurde dieser Antrag mit 70 gegen 7 Stimmen angenommen. Das nur formelle Bedenken einer Minorität zu beseitigen, beschloß man weiter, die Veröffentlichung der Erklärung den Ausdruck „allgemeines Priesterthum" so deutlich zu interpretiren, daß niemals eine falsche Deutung stattfinden könne, nemlich als völliges Aufhören einer Priesterkaste oder eines besonderen geistlichen Standes durch eine gleichberechtigte Menschheit, durch die innerliche Gottespriesterweihe jedes Einzelmenschen, wie das im Wesen des freien Protestantismus und schon im Willen des Reformators Luther liege und wie das der Deutschkatholicismus, der keine Geistlichkeit sondern nur Gemeindeglieder, darunter Prediger kenne, bereits manifestirt hat. So war man zu einer Einstimmigkeit gelangt, die alle Abstufungen des Rationalismus vor der Hand befriedigen konnte.

Digitized by Google

Anerkannt wurde die Macht der Kritik, welche der Vernunft des Einzelnen das Recht einräumt, ohne geistlichen und weltlichen Zwang nach einem freien innern Wahrheitsbegriffe sich seine äußere Glaubensform zu bilden; anerkannt als Gesammtheitszweck der Fortschritt und die unbegrenzte Vervollkommnung. „Der Mensch ist Herr seiner Religion und die Religion ist wie der Mensch, ein mit den Zeiten sich Vervollkommnendes“ Durch Umgehung eines Exclusivbekenntnisses und Nichtanerkennung eines Sonderstandes, zweier Erschirmungen, die von einem zeitgemäßen Vernunftchristenthum nicht zu fordern und im historischen Urchristenthum nicht zu finden sind, ist die Conföderation zwischen freien Protestanten und Deutschkatholiken, welcher seiner Zeit die Union aller Vernunftchristen folgen dürfte, inniger geworden; verstärkt wird dieses Band noch durch weitere Beschlüsse der Oppenheimer Versammlung, z. B. Stiftung protestantischer Reformvereine da, wo noch keine bestehen, ferner Gründung nichtconfessioneller Schulen, eines journalistischen Centralorgans für religiöse Reform wie auch der Hülfskassen zur Unterstützung deßhalb verfolgter Ueberzeugungsmenschen, endlich Ernennung des schon längere Zeit thätigen, mit dem benachbarten Offenbach nahe verbundenen Frankfurter Vereins zum geschäftsführenden während des laufenden Jahrs. Das der Versammlung folgende Banket zeichnete sich durch Herzlichkeit, Brüdersinn und geistvolle Sprüche aus. Die „Mannheimer Abendzeitung“ erwähnt folgender: Dr. Diefenbach: „Es lebe die That!“ Herr Rau aus Heidelberg: „Dem anwesenden Manne der That, unserm Fittel!“ Decan Fittel: „Unbedingte Religionsfreiheit, Duldung gegen Jedermann! Keine Ketzer mehr als die Ketzermacher! Alle so gesinnten Männer hoch!“ Hierauf folgten Toaste auf mehrere anwesende und abwesende deutsche Männer, als da: Willich, Habermann, Bayrhoffer, Jordan, Ronge, Schell und Marx, dann auf den lichtbefreundeten Großherzog von Hessen, welcher von der Versammlung jedes Polizeimißtrauen fern gehalten hatte; Procurator von Arnoldi aus Höchst: „Wir stehen auf religiösem Boden, entfernt der Politik; allein eine politische Frage dringt jede Grenze durch, wo einmal deutsche Männer versammelt sind. Hoch lebe Schleswig-Holstein!“ Hübner aus Kiel: „Als einzig hier anwesender Schleswig-Holsteiner danke ich mit einem Hoch dem deutschen Vaterland!“

Kiel, 3. August. (Br. Z.) Der Advocat Kirchhoff hat in diesen Tagen ein Schreiben von seinen Wählern in Elmshorn und Wilster erhalten, worin sie ihm ihre Unzufriedenheit mit seinem Verhalten in der Ständeversammlung zu erkennen geben und ihn auffordern, sein Mandat niederzulegen.

Schweiz.

Basel. (N. Z. Z.) Der Gr. Rath hielt am 3 August seine ordentliche Sommersitzung. Bei Anlaß von nachträglichen Jesuitenausweisungspetitionen brachte Hr. Dr. C. Brenner den Sonderbund zur Sprache und drückte sein Erstaunen darüber aus, daß dem Gr. Rathe nichts denselben betreffendes vorliege. Herr Bürgermeister Frei erklärte, daß der Kl. Rath nichts in der Sache thun werde, bis die Gesandtschaft eine Instruction begehre; dann werde der Kl. Rath eine solche vorlegen, welche dem Bunde gemäß sey und die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes im Auge habe. — So eben vernehmen wir, daß gestern abends der Regierungsrath von Baselland außerordentliche Sitzung gehalten und die Sache der Centralbahn eine äußerst günstige Wendung genommen hat. Unter Bedingungen, welche Basel-Stadtheil wohl eingehen kann, wird nemlich auf das Biroleter Project verzichtet.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juli. (A. Z.) Der alte Vicekönig ist hier ganz der Mann des Volkes, das sich auf allen seinen Wegen drängt. Gestern erstattete er dem Großweßir seinen officiellen Besuch bei der Pforte. Am ganzen Wege zwischen Bagtschi Kapussi, wo der von Tschiragan im fünfpaarruderigen Boote anlangende Pascha sich ausschiffte und mit seinem zahlreichen Gefolge beritten machte, bis zum Ministerialgebäude war dichtes Gedränge. Die türkischen Weiber hatten in der Erweiterung der Gasse beim Hause Chosrews eine ganze Wagenburg aufgefahren. Als er erschien, war die Freude sehr groß und äußerte sich bei jedem auf seine Weise. Maschallah, ein Mann wie ein Löwe! Ein guter Mann! Ein stattlicher Mann! Seht wie ansehnlich, Maschallah! waren ungefähr die Aeußerungen der Nächststehenden, die eine besondere Freude darüber hatten, daß der Pascha so fleißig rechts und links auf das Volk schaute. Der Großweßir kam ihm, wie ich höre, bis an die Stiege entgegen. Die französische Botschaft, der durch Mehemed Ali Pascha's Herkunft ein großer Gefallen geschah, läßt sich auf alle mögliche Weise angelegen seyn, den Empfang, der ihm von Seite des Sultans ward, in den hiesigen Journalen pompöser darstellen zu lassen, als er es in der That war. Die auswärtigen Repräsentanten haben dem Vernehmen nach den Vicekönig durch die Gesandschaftsdollmetscher bewillkommnen lassen. An weiteren Neuigkeiten weiß ich nichts, als was der „Konstantinopeler Courier“ über den neuen Unterrichtsrath erzählt. Drei Sitzungen wurden gehalten und Reschid und Rifaat, die Beschützer des Instituts, kamen überein, dem Sultan den Plan eines Gebäudes zu unterlegen, welches an der Stelle des alten Defterdar Kapussi (Finanzgebäude) gebaut und eine Art Akademie zur Ausbildung von Lehrern werden soll. Alle Zweige türkischen Wissens würden darin vertreten, mit Ausnahme des ärztlichen, für dessen Entwickelung die Schule von Galata Serai als hinlänglich erachtet wurde. Mehrere Feuersbrünste richteten in letzter Woche bedeutenden Schaden an. Menschenleben wurden dabei mehrere eingebüßt. Eine Frau soll durch Angst und Schrecken verwirrt, statt eines Sacks mit Geld, den sie in den Brunnen zu werfen meinte, ihr Kind hineingeworfen haben.

Frankreich.

****Paris**, 5. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 25. — 3pCt. 83. 60. — Neap. 100. 50. — 5pCt. Span. 34¼. — Innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3430. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 265 — Paris-Orleans 1272. 50. Paris-Rouen 962. 50. — Orleans-Bordeaux 566. 25. — Orleans-Vierzon 622. 50. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 885. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 710. — Paris-Lyon 517. 50. — Paris-Straßburg 490. — An heutiger Börse war die Tendenz entschieden zum Steigen; in Eisenbahnactien wurden starke Posten zu besseren Preisen umgesetzt; spanische active Schuld ist auf 34¼ gegangen, weil es scheint, als wolle die Regierung zu Madrid etwas für diesen Fonds thun. Nordbahn 710.

— Bis heute bekanntes Ergebniß der Wahlen. Man kennt 446 Ernennungen von 459; nur noch 13 Wahlen sind zurück; von den 446 bekannten Ernennungen sind 274 conservative; 172 oppositionell; vorläufige Majorität für die conservative Politik: 102 Stimmen.

Börsenberichte.

Köln, 5. August. Roggen. Der Preis in Amerika, aus Neuyork 14. Juli, ist von 65 auf 70 gegangen, weßhalb unser letzter Bericht aus Köln vom 3. August zu ergänzen ist. Rüböl per compt. 26⅞, bis 27, Oct. 27⅛, Mai 1847 28⅜, Thlr.

Neuß, 4. August. Weizen, alter und neuer 97 Sgr. pr. Scheffel Roggen, alter und neuer 83½, Sgr. Gerste, Winter- 54 Sgr., Sommer- 52 Sgr. Buchweizen 78 Sgr. Hafer 34 Sgr. Erbsen 75 Sgr., Kartoffeln — Thlr. 25 Sgr. Rappsamen 3 Thlr 9 Sgr. Rüböl, o. F. die 282 Pfd. 28 Thlr. 15 Sgr. pro Mai — Thlr. — Sgr. Oct. 28 Thlr. 15 Sgr. gereinigt 30 Thlr. — Sgr. Rübkuchen, Stamps- die 1000 St. 33 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 28 Thlr. — Sgr. Branntwein 16° 14 Thlr. 15 Sgr. pr. Ohm.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.

Von Wien nach Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag Morgens 6 Uhr.
Abends 7½ „
„ Prag nach Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien Morgens 5 „
Nachmittags 4½ „
[630]

[1089] Es ist nun erschienen und versandt:

Bericht
über
Peter von Tchihatcheff's
wissenschaftliche Reise von dem östlichen Altai aus ins angrenzende Chinesische Gebiet
von
K. C. v. Leonhard.

(Abgedruckt aus den Heidelb. Jahrbüchern der Literatur mit Zusätzen.)

»Das Studium des mit nicht gewöhnlicher Pracht ausgestatteten Tchihatcheff'schen Werkes«, dies sind die Worte des Herrn Ref., »gewährte uns eben so grossen Genuss, als höchst mannigfaltige Belehrung. Wir entsinnen uns seit Jahren kaum eines Reiseberichtes, der durch die reiche Fülle neuer Thatsachen in dem Grade fesselte; Thatsachen, entnommen aus Landstrichen, über die in geologischer und selbst in geographischer Hinsicht bis jetzt wenig oder nichts bekannt geworden.« — Wir empfehlen den von Hrn. Geh. Rath von Leonhard mit eben so vieler Umsicht als Sachkenntniss verfassten Auszug aus dem wichtigen Buche der Theilnahme des gesammten wissenschaftlichen Publikums; es enthält derselbe nicht allein in geologischer und bergmännischer Beziehung, sondern auch was Geographie, Ethnographie, Statistik u. s. w. betrifft, die interessantesten Angaben in Menge.

Heidelberg, im Juli 1846.

Akademische Verlagshandlung **J. C. B. Mohr.**

[1086] **Nach Port Adelaide**
(Süd-Australien)
wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 Last grosses, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff
America, Capt. D. Gätjen,
von hier abgehen.
Bremen, den 15. Juli 1846.
J. & G. Höpken.

Mit der Annahme von Passagieren für genanntes Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mittutheilen, die gern zu Dienste stehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

C. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[1126] **Für Kunstfreunde.**

Am 21. September beginnt die Versteigerung der aus meist altdeutschen Bildern bestehenden ausgezeichneten Gemälde-Galerie nebst einer Sammlung von Miniaturen, Kupferstichen, Büchern, alten Möbeln rc. aus dem Nachlasse des verstorbenen Buchhändlers Herrn J. G. Schmitz.

Kataloge dieser interessanten Sammlung sind vorräthig: In Berlin bei Hrn. A. Meyer (Kommandantenstraße Nr. 49). — In Frankfurt a. M. bei Hrn. Jos. Baer und Hrn. M. L. St. Goar. — In Leipzig bei Hrn. J. Jackowitz. — In London bei Hrn. D. Nutt (fleetstr 158) — In Paris bei Hrn. Ch. Borrani (rue des St. Pères no. 7). — In Köln bei Unterzeichnetem.

Köln, im August 1846.

J. M. Heberle.

[1130] Malagarosine, Prima Waare, in Kistchen von ca. 6 Pfd. netto à fl. 1. 45 kr. empfiehlt
Joseph Milani, G. 13.

[1000] Man wünscht ein gebildetes Frauenzimmer von 18 Jahren, welches französisch und englisch spricht, bei einer achtbaren Familie gegen mäßige Vergütung in Kost und Logis zu geben, wobei besonders beabsichtigt wird, derselben Gelegenheit zu geben, sich in den häuslichen Beschäftigungen auszubilden. Das Nähere bei der Expedition dieser Blätter unter der Chiffre H. O. und der Nummer dieser Annoncr.

[1128] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Konrad Obly zu Oppenhofen ist der Concurs erkannt worden. Es werden deßhalb Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn haben, aufgefordert, dieselben im Termin

Mittwoch den 16. September l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschließens Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen, zu begründen und etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen.

Bußbach, den 30. Juli 1846.

Großherz. Hess. Landgericht das.
Mosler. Dr. Zrie.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Otterlety.

Cours der Staats-Papiere. 7. Aug 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	110⅜	—
„	ditto ditto	4	100⅜	—
„	ditto ditto	3	74⅛	—
„	Bank-Actien		—	1864
„	fl. 250 Loose v. Roth.		124⅜	—
„	fl. 500 „ ditto		—	455
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—
„	Prämienscheine .		87⅞	—
Baiern	Obligationen	3½	—	95⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		74	—
„	fl. 35 ditto		28⅜	—
„	Obligationen	3½	93⅜	—
„	ditto	4	100	—
Nassau	Obligat. v. Rothsch.	3½	94⅜	—
„	fl. 25 Loose		25⅜	—
Würtemb.	Obligationen v. Roths.	3½	—	92⅛

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	—	92⅜
„	fl. 50 Loose v. 1840		56½	—
„	fl. 35 Loose		34⅛	33⅞
Frankfurt	Obligationen	3	88⅜	—
„	ditto v. 1839	3½	96¼	—
„	ditto v. 1846	3½	99	—
	Taunusbahnactien .		351½	351
	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅝	59½
	Holländische	4	93½	—
„	Syndicats	3½	—	67⅛
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25⅜	25⅛
„	Interne Schuld .	3	32⅝	32⅜
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	46½	—
Polen .	fl. 300 Lott Loos Rth.	—	—	95⅜
„	Obligationen de fl 500	4	—	80
Russland	in R. à 3 fl. Grun. et C.	4	89¼	—
„	ditto à 3 fl. Silberlig. et C.	4	—	87½

Gold.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or .	11	5
Friedrichsd'or .	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten .	5	35
20 Francsstücke .	9	20
Engl. Souverains .	11	57

Silber.

	fl.	kr.
Gold al Marco .	360	—
Laubth., ganze .	2	43⅛
Preuss. Thaler .	1	45
5 Frankenthaler .		
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering u. mittelh.	23	20

Wechsel-Cours.

Den 7. Aug		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S	96⅜	95½
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅜	—
Augsburg	k. S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105⅛	—
(100 Thl.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k. S.	96	—
Rthlr. l. D.-or)	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87½
(100 Mk. Bco)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (100)	k. S.	105½	—
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k. S.	—	120¾
(10 Livr. St.)	3 M.	119½	—
Lyon	k. S.	93⅝	—
(300 Fr.)	2 M.	80	—
Mailand (150)	k. S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k. S.	93½	93¼
(300 Fr.)	2 M.	92⅝	—
Wien (i. 20 fl.)	k. S.	119½	—
100 L. C. M.)	2 M.	118⅜	—
Disconto		4½	—

Diverse Actien u. Loose.

	Brief.	Geld.
Kuchensche Loose .	33	32½
Sardinische Loose .	—	35½
Cöln-Aachen .	93	—
Bayer. Bankactien o D. .	—	—
Ludwigsh.-Bexbach .	96⅞	96⅝
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	82	81⅝

A. Sultzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: Spitz. Span. 25½; do. ul. 32½. Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 352½; Ludw.-Bexb. 96¾ F.-W.-Nordb. 81½ G.

Digitized by Google

№ 218. — Sonntag — den 9. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Aen Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man sich die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 7. August.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben hohem Senat dieser freien Stadt mittelst allerhöchsten Schreibens die am 13. Juli d. J. zu St. Petersburg vollzogene Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Karl Friedrich Alexander von Würtemberg mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga Nicolajewna von Rußland angezeigt.

Frankreich.

** **Paris**, 5. August. Zwei Wahlen haben sich vor allen andern ausgezeichnet durch den beinahe einstimmigen Ausdruck der vorwaltenden Gesinnung. Guizot ist zu Lisieux mit 523 Stimmen bei 561 Votanten und Dupin zu Clamecy mit 211 Stimmen bei 219 Votanten von neuem in die Kammer berufen worden. Beide haben nach erfolgter Wahl Reden an ihre Committenten gehalten, die auf den Geist schließen lassen, der in der nächsten Legislatur der vorherrschende seyn dürfte. Es ermüdet fast, nur immer wiederholt zu hören, daß Ordnung und Frieden erstrebt werden sollen. In diesem Programm bekennen sich alle Parteien. Es kommt nur auf den Grad der Aufrichtigkeit an, der in so allgemeinen Zusicherungen liegt. Bewähren wird sich die Ordnung und Frieden liebende Gesinnung erst in vorkommenden besonderen Fällen, namentlich bei der Auslegung, welche man dem Wort „Würde der nationalen Politik" (die nach dem Dafürhalten der Opposition oft nur in kriegerischen Monifestationen gesucht werden mag!) geben wird. Es bleibt dabei doch von Interesse, die neuesten Darlegungen der zwei genannten Staatsmänner nach ihrem wesentlichen Inhalt zu analysiren. Guizot dankt zuerst den Wählern von Lisieux für das Vertrauen, welches sie ihm seit 1830 unwandelbar bezeigt haben, so wie für die abermalige Gutheißung der conservativen Politik. Frankreich hat dieser Politik Zeit gelassen, sich zu befestigen. (Das Cabinet vom 29. October 1840 besteht bald sechs Jahre und hat Aussicht, noch älter zu werden.) Auch hat sie das Ziel erreicht, wornach beharrlich gestrebt wurde. „Die conservative Politik hat die Ordnung definitiv hergestellt; sie hat den Frieden definitiv gesichert; — die Ordnung im Innern, den Frieden nach Außen, diese zwei Grundstützen jeder geregelten und freien Gesellschaft, diese zwei Quellen aller Stärke und alles Gedeihens. Es ist wiel, daß ich mich hier des Wortes definitiv bediene; aber ich glaube mit diese verwegene Bezeichnung (cette témérité) erlauben zu dürfen; ich glaube sagen zu dürfen, daß Ordnung und Frieden jetzt keine Gefahr mehr laufen (sont maintenant hors de page). Damit dieser Zustand Dauer gewinne, muß die conservative Politik wachsam bleiben. Es gibt in unserer ruhigen Gesellschaft noch obscure, da und dort verstreute Menschen, verkehrter Gemüthsart, Thoren, die gar leicht zu Frevlern umschlagen, die so zu sagen um uns her schwärmen und die Gelegenheit suchen, einen Streich gegen uns zu führen; ich sage gegen uns und meine den König; in der Person des Königs liegt Frankreich's Ruhe, Frankreich's Ehre. Der König gibt Frankreich sein so thätiges, so arbeitvolles Leben. Wenn dieses große Leben durch irgend einen grausam unvorgesehenen Versuch bedroht scheint, fühlt sich Frankreich in Gefahr. Es kommt der Indignation aller Staatsbürger und der Wachsamkeit aller Behörden zu, solche abscheuliche Frevelthaten zu brandmarken; der Ausbruch des nationalen Unwillens ist eben so gut eine Bürgschaft und ein Schild, als das Gesetz, das die Bestrafung der Verbrechen heischt. Hoffen wir, daß es der conservativen Politik gelingen wird, die letzten Herde anarchischer Unthaten zu ersticken. Dieses Ziel muß uns stets vorschweben. Des Höchsten Schutz wird uns die Zeit gewähren, es zu erreichen. Sind einmal Ordnung und Frieden gesichert, so mag sich dann die erhaltende Politik auch andern Sorgen, andern Werken, zuwenden können. Eine fest geordnete Regierung hat zwei große Pflichten. Sie muß sich vor allem den täglichen Angelegenheiten der Gesellschaft, den Ereignissen, gewachsen zeigen; sie hat diesen Ereignissen nicht entgegen zu gehen, sie hat seine Angelegenheiten nicht zu suchen; es genügt, wenn sie die von der Vorsehung herbeigeführten weise zu lenken versteht. Neben der Erfüllung dieser ersten Pflicht, liegt der Regierung die weitere ob, alle Keime der Prosperität, der Vervollkommnung, der wachsenden Größe, in der Gesellschaft zu entwickeln. Aber auch hier soll sich alles ruhig und geregelt entfalten, nicht flotzweise, nicht in Verfolgung von Chimären, sondern durch Aufregung aller gesunden Kräfte des Gemeinwesens, durch besonnenes Fortschreiten auf Bahnen, die zur Verwirklichung legitimer Hoffnung führen. Hier liegt, ohne Zweifel, eine gebieterische Pflicht für die conservative Politik, und dieses Ziel — sie allein kann es erreichen. Alle politischen Systeme versprechen den Fortschritt: nur die conservative Politik kann ihn gewähren, so wie sie allein im Stande war, dem Lande Ordnung und Frieden zu sichern. Soll es mir beschieden seyn, zur Erfüllung jener großen Aufgabe mitzuwirken, so wird all mein Streben dahin gehen, mich des Vertrauens, das mir die Wähler geschenkt haben, das mir Stärke gibt und mich zugleich ehrt, fortdauernd würdig zu zeigen." — Dupin beginnt in seiner Rede an die Wähler zu Clamecy mit der Erklärung: er wolle Ordnung, ohne welche es keine wahre Freiheit gebe, und Freiheit, ohne welche die Ordnung nur ein Schweigen des Todes sey, wie man sie in einigen despotischen Staaten sehe, die der absoluten Gewalt hingegeben seyen. Diesen verständlichen Seitenblicken folgt eine Definition der conservativen Politik, die bei Guizot noch in einigem Dunkel schwebt. Dupin scheint die conservative Politik von der ministeriellen unterscheiden zu wollen. Er sagt: „Wir sind Conservative: laßt uns aber den Sinn dieser Bezeichnung genau bestimmen (fixons bien le sens de ce mot). Wir sind Conservative, insofern wir die großen und heilsamen Eroberungen der Revolution von 1789 erhalten wollen, im Gegensatz zu denen, welche die alte Weise zurückwünschen, sammt den Vorrechten der Adelskaste, neben der Unduldsamkeit in Dingen der Religion und zahllosen Mißbräuchen. Wir sind Conservative für das monarchische Princip, im Gegensatz zu denen, die auf neuen Wegen die Republik versuchen wollen, ungeschreckt von der Erinnerung an die Tage des Terrorismus und der allgemeinen Beraubung; wir sind Conservative, dieweil wir einen ehrenvollen Frieden zu erhalten wünschen, einen Frieden, gegründet auf die Achtung vor dem Völkerrecht und auf das tiefe Gefühl unsrer eignen Befugnisse, im Gegensatz zu denen, die unter dem leeren Vorwand, Ruhm

Digitized by Google

zu erstreben, unmittelbar nach der Julirevolution aus dem Lande hervorbrechen wollten, andere Völker anzugreifen, was zum allgemeinen Krieg geführt haben würde; wir sind endlich Conservative, weil wir uns denen entgegenstellen, die von Rückberufung der schwachen Reste einer dreimal gefallenen Dynastie träumen, weil wir die Staatsstreiche, welche den Verlauf und das Ende der Restauration bezeichnet haben, in warnendem Andenken bewahren. — Was die des Namens wahrhaft würdigen Conservative erhalten wollen — gegen Alle und in freimüthiger, energischer, uneigennütziger Weise, wie es unser edles Haupt, Casimir Perier, wollte; — das ist das 1830 auf den Thron erhobene System freier Institutionen und verständiger Fortschritte. Es ist dieses System in jenen ewig denkwürdigen Tagen gegründet worden, als wir eine neue Charte einführten, eine neue Dynastie, eine neue Pairie, eine neue Regierung, beseelt von einem neuen Geist, eine Regierung, der allein der Name der legitimen gebührt, (während es ein Sprachmißbrauch ist, wenn sich die Anhänger der ausgestoßenen Dynastie Legitimisten nennen;) weil sie auf der breitesten, festesten und mächtigsten Grundlage ruht, auf dem Princip der Souveränetät des Landes, auf dem nationalen Willen, kraftvoll ausgedrückt und loyal begriffen von einem König, der, indem er ausgesprochen, die Charte solle forthin eine Wahrheit seyn, feierlich vor den Stellvertretern der Nation geschworen hat: „Diese Charte treu zu beobachten, durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren, gute Justiz pflegen zu lassen und in allen Dingen im Interesse und zu dem Glück und Ruhm des französischen Volks zu handeln.“ Die Julikrone, nach dem Wunsch der Nation übertragen, bedarf keiner andern Sanction; sie weiß von keinem „göttlichen Recht“, das sonst wohl angerufen wurde, wenn dem Volke sein Recht versagt werden sollte, unter dem Vorgeben, kein Gesetz auf der Erde binde die Könige und Herrscher ihren Unterthanen gegenüber. Um nun die Ordnung der Dinge, wie solche 1830 constituirt wurde, zu befestigen, ist gleich beim Beginn der letzten Legislatur, als uns ein unerwarteter Tod unsern theuern Herzog von Orleans geraubt hatte, zur Vorkehrung gegen die Uebel und Nachtheile, die so oft schon mit der Minderjährigkeit der Könige verknüpft waren, das Regentschaftsgesetz gegeben worden. Nach Allem, was darin vorgesehen ist, erlangt die Legislatur, deren Mitglieder in diesem Augenblick gewählt werden, eine weit höhere Bedeutung, als die Parteien zuzugeben wagen. Möge der Himmel die Tage des Königs, der sich schon so oft des höchsten Schutzes zu erfreuen hatte, noch bis zu dem Zeitpunkt verlängern, wo die Leidenschaften erloschen und die Parteien verschwunden seyn werden! Hat es aber Der, der die Geschicke der Könige und der Völker in seiner Hand trägt, anders beschieden; — liegt es in dem Plane der Vorsehung, daß uns der Tod des Königs, von den Factionen erwartet, die sich an seinem Grabe zu treffen gedenken, schmerzlich überraschen soll, so kann eine ihrem Ursprung und ihrem Mandat getreue Deputirtenkammer, hingegeben der Krone und den Interessen des Landes, auf der Stelle durch ernste und würdige Haltung, durch energische und rasche Manifestationen, mächtig beitragen zur Bewahrung der politischen Ordnung vor jeder Erschütterung, indem sie die Ehrsüchtigen, die sich etwa regen dürften, im Zaum hielte und sich gleicherweise denen, die einen andern König, wie denen, die gar keinen wollen, entgegenstellen würde. Dabei ist denn von höchster Wichtigkeit, daß das Uebergewicht und die Einheit der öffentlichen Macht jetzt schon in ihrer vollen Integrität aufrecht erhalten werde; — daß man nicht aus unzeitiger Nachsicht (connivence) oder aus Schwäche zugebe, daß sich eine rivalisirende Macht neben der Staatsgewalt erhebe. (Man weiß, Dupin ist stets auf der Hut gegen die Uebergriffe der klerikalischen Autorität!) Niemand in Frankreich hat das Recht, gegen die Gesetze zu protestiren, ihnen kühn zu trotzen, oder sie listig zu umgehen; noch weniger darf zugegeben werden, daß sich irgend Jemand, wer es auch sey, gegen das Princip ihres Ansehens empöre. So lauten die Fundamentalmaximen der bürgerlichen Ordnung, die ich stets mit Wort und That vertheidigt habe. Die Regierung aber hat mich dabei unterstützt, weil sie endlich begriffen hatte, daß es Zeit sey, die mißachteten Gesetze zu rächen und ihre Befolgung einzuschärfen.“ —

Belgien.

Brüssel, 5. August. Der Senat ist auf den 12. d. M. zusammenberufen. — Man versichert, berichtet der „Commerce belge“, daß bei der Wiederaufnahme der Session von einigen Tagen, welche morgen beginnen wird, der Repräsentantenkammer unverzüglich der den am 29. Juli mit Holland abgeschlossenen Vertrag betreffende Gesetzentwurf und eine Forderung außerordentlicher Credite für die Legung der doppelten Schienen auf verschiedenen Theilen der Staatseisenbahn und für mehrere andere Arbeiten werden vorgelegt werden. Diese Nothwendigkeit doppelter Schienen ist seit so langer Zeit bezeichnet und anerkannt worden, daß man keine langen Debatten vorhersieht, obgleich wahrscheinlich aus diesem Votum eine neue binnen kurzer Zeit zu machende Anleihe hervorgehen wird.

Italien.

Rom, 30. Juli. (A. Z.) Heute ist durch officielles Schreiben dem diplomatischen Corps, den apostolischen Nuncien im Auslande, sowie den Legaten und Delegaten in den Provinzen und den verschiedenen Landesbehörden die Ernennung des Cardinals Gizzi zum Staatssecretär angezeigt worden. Er ist alleiniger Staatssecretär sowohl für die innern als äußern Angelegenheiten und seine Verwaltung wird in eine erste, die ausländische Section, und in eine zweite, die inländische Section zerfallen. Für die Vereinfachung und schnellere Beförderung der Geschäfte dürfte diese Einrichtung von der besten Wirkung seyn, da die ganze Regierung sich dadurch centralisirt.

Deutschland.

Köln, 4. August. (Ebf. Z.) Der Einfluß des Ausschusses unseres dießjährigen Kunstvereins scheint im allgemeinen für die vaterländische Kunst bei weitem nicht so wohlthätig zu wirken wie in den frühern Jahren, wo die Herren Maler Wegelin und Lasinski als Ausschußglieder dahin stimmten: daß eine verhältnißmäßige Summe der vorhandenen Gelder deutschen Künstlern zugewiesen werde; so daß in diesem Jahre wieder Belgier und Franzosen als einzig Begünstigte erscheinen. Ein auffallendes Beispiel im Fache der Landschaft liegt gerade vor Augen. Lerpito aus Paris erhielt für eine in seinem manieristen Style tapetenartig gehaltene römische Landschaft die dreist verlangte übergroße Summe von 2000 Franken, wohingegen Professor Schirmer in Düsseldorf für eine vortreffliche, großartige, mit Meisterschaft durchgeführte Waldlandschaft auf die höchst bescheidene Forderung von 340 Thalern noch 40 Thaler abgezogen bekam; da man wahrscheinlich ein großes Bild von Wauters wie ein anderes von Biard noch anzukaufen Unterhandlungen gepflogen hat, so dürften, wie gesagt, deutsche Künstler, die doch in diesem Jahre bei weitem das Bedeutendste geliefert haben, ziemlich leer ausgehen.

Köln, 6. August. (K. Z.) Die Bildung von sechs Bürgercompagnien wurde gestern unter Leitung der städtischen Behörde rasch vollendet. Ueber den Erfolg ihrer Bemühungen giebt nachstehender, heute morgens in Auftrag des unterzeichneten Oberbürgermeisters durch ein Extrablatt unserer Zeitung verbreiteter Tagsbefehl nähere Kunde: „Die Bereitwilligkeit und das Vertrauen, womit die Bürger Kölns sich der Handhabung der Ordnung unterzogen und die Gewährleistung dafür übernommen haben, hat in dem ihnen überall entgegenkommenden Vertrauen ihrer Mitbürger und in der nirgends gestörten friedlichen Ruhe der vergangenen Nacht ihren schönsten Erfolg und Lohn gefunden. Auf den nemlichen Stellen, wo in der vorhergehenden Nacht die bedauerlichen Vorfälle stattgefunden und die allgemeinste Bekümmerniß und eine tiefe und ernste Erregung der Gemüther hervorgerufen hatten, wogte am gestrigen Abende abermals eine unabsehbare Menge Volkes friedlich durch und neben einander, jedem Winke und dem freundlichen Zureden der zur Handhabung der Ordnung freiwillig zusammengetretenen, an einem einfachen Bande im Knopfloche erkennbaren Bürger Folge leistend, so dieselben und sich selbst ehrend und des gemeinsamen Erfolges sich erfreuend. Die gestrige Bekanntmachung des Generalprocurators Herrn Geheimen Justizrathes

Digitized by Google

Bergbaus und die Bereitwilligkeit, womit derselbe auf das Gesuch der Bürger und der betreffenden Familien persönlich die sofortige Vernehmung der in polizeilichem Gewahrsam Befindlichen vornahm und die Freigebung der des Endes legitimirten verfügte, haben zur Beruhigung der Gemüther auf das wirksamste beigetragen. Der Stadtrath und die Verwaltung sind ihrerseits hoch erfreut, diese Erfolge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und verbinden damit in Bezug auf die vom Herrn Generalprocurator angekündigte schleunige gerichtliche Untersuchung, Ermittelung und Bestrafung der Schuldigen, auf welcher Seite diese auch seyn mögen, die Bitte, daß unsere Mitbürger dem Ergebnisse der im gesetzlichen Wege eingeleiteten Untersuchung mit Ruhe und Vertrauen entgegen sehen mögen. Der Oberbürgermeister Steinberger." Vorstehender Proclamation ist bezüglich des gestrigen Tages von uns nichts hinzuzusetzen. Heute morgens fand im Hauffschen Saale eine zahlreich besuchte Versammlung von Bürgern statt, in welcher über die heute nachmittags um halb 5 Uhr stattfindende feierliche Beerdigung des an seiner Wunde verstorbenen Faßbindergesellen Staß berichtet und beschlossen wurde. Die durch Besonnenheit ausgezeichnete, durchaus würdige Haltung der Versammlung gab allen Anwesenden die zuversichtlichste Hoffnung, daß die Gefahr fortgesetzter Ruhestörungen beseitigt und daß das erfreulichere zweite Stadium dieser traurigen Angelegenheit eingetreten sey, das Stadium, in dem es gilt, für die Zukunft Vorkehrungen zu treffen und die durch die bedauerlichen Vorfälle indicirten bleibenden Einrichtungen in Betracht zu ziehen. Vertrauen wir dem erprobten besonnenen Muthe unserer Mitbürger und der Weisheit unserer Regierung und erwarten wir von beiden, daß sie erfreuliche Folgen aus den warnenden, beklagenswerthen Ereignissen werden zu entwickeln wissen. Nachschrift. Nachmittags halb 4 Uhr. So eben erfahren wir durch gefällige Mittheilung des Herrn Generalprocuratorats, daß sämmtliche verhaftete Bürger — bis auf einen — bereits aus dem Gefängnisse entlassen sind.

München, 5. August. (A. Z.) Für die Dauer der Abwesenheit des Hrn. Ministers des Innern v. Abel, welcher diesen Morgen 6 Uhr abgereist ist, hat in allerhöchstem Auftrage der Justizministerialverweser Frhr. v. Schrenk die Leitung der Geschäfte des Ministeriums des Innern übernommen. — In einem gestern an das Kriegsministerium gelangten Signal befiehlt der König, daß den in das Lager ziehenden Truppen jede mögliche Erleichterung zugewendet werden soll. So darf z. B. der Aufbruch aus den Nachtquartieren nie vor 3 Uhr morgens erfolgen, auch soll nach je zwei Stunden Marsch immer angehalten und eine halbe Stunde ausgeruht werden ꝛc.

Kassel, 6 August. (K. A. Z.) Am Abend des 1. d. M. gegen halb elf Uhr zeigte sich hierselbst ein für den Meteorologen vielleicht bemerkenswerthes Phänomen. Bei heiterm Himmel sah man in der Nähe des Meridians, ungefähr 80 Grad südlicher Breite, eine Feuerkugel am Himmel, welche mit einem Zischen zerplatzte und einen langen Streifen feuriger Funken zurückließ, der nach Südwesten seinen Ausgang nahm. Die Feuerkugel verbreitete ein dem Blitze ähnliches Licht. Diese Erscheinung ist nach der „Hanauer Zeitung" auch zu Großröhrsdorf in Gestalt eines wagerechten feurigen Stabes bemerkt worden. — Auch zu Münster ist die Erscheinung wahrgenommen und für einen Aerolithen gehalten worden. — Zu Bamberg hat man denselben Abend um 9 Uhr 30 M. eine vor dem Mond vorübergehende dunkle Kugel wahrgenommen, fast in der Hälfte des Monddurchmessers.

Karlsruhe, 6. August. (M. Z.) Die letzte der Petitionen, welche heute berathen wurden, betraf die Ausweisung des deutschkatholischen Geistlichen Karl Scholl zu Mannheim aus Neustadt a. d. H. in der bayerischen Rheinpfalz. Der Abg. Brentano erzählte in dem Commissionsberichte den bekannten Hergang des Verfalls und ging dann zur Beurtheilung des Verfahrens der bayerischen Polizei über. Er bestreitet einer fremden Regierung das formelle Recht nicht, Religionsgesellschaften, die ihr mit dem Staatszwecke unvereinbar erschienen, in ihrem Lande nicht zu dulden, also auch Angehörige anderer Staaten, wenn sie solchen Bestimmungen zuwider handeln oder die Absicht, dieß zu thun, an den Tag gelegt haben, aus dem Lande zu weisen. Allein der Bittsteller erklärt auf das entschiedenste, daß er nicht gegen die bayerische Anordnung gegen die Deutschkatholiken gehandelt habe. Mag man die Sache betrachten von welcher Seite man will, niemals werde man doch so weit die Grundsätze des Völkerrechts und der Civilisation verleugnen wollen, daß man das Recht des einen Bundesstaates anerkennt, seine Grenzen abzuschließen gegen eine ganze Klasse von deutschen Bürgern, nur weil sie eine religiöse Ueberzeugung im Busen tragen, welche in ihrem engern Vaterlande nicht verpönt ist, weil sie ein Amt versehen, worin ihre eigene Regierung sie bestätigt hat. Ein solches Verbot mit einem solchen Grunde widerstreitet dem Bundesvertrage (Art. 16 u. 18), heißt die Gesetze Bundes verhöhnen, seine Würde und Unabhängigkeit und die Sicherheit deutscher Bürger verletzen. Der badischen Regierung würde man es nicht verargen, wenn sie bayerischen Redemptoristen, Minoriten, Franziskanern, Dominikanern, Benediktinern, Kapuzinern und dergleichen Ordensbrüdern untersagen wollte, im Lande zu predigen, um ihre als verderblich erkannten Lehren unter das Volk zu bringen; allein für eine Verletzung des in der Civilisation begründeten Gastrechts müßte man es halten, wenn Deutsche deßwegen, weil sie einem solchen Orden angehörten, wenn sie als Privatleute das Land betreten, hinausgejagt werden sollten. Die Folgen würden in ihren weiteren Consequenzen für Deutschland sehr verderblich seyn. Der Antrag der Commission geht dahin: Die Petition dem großh. Staatsministerium mit dem Ersuchen zu überweisen, auf dem geeigneten Wege zu eimitteln, ob eine königl. bayerische Verordnung in dem vom königl. Landescommissariate zu Neustadt angegebenen Sinne wirklich bestehe, und bejahenden Falles mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das den Bundesgesetzen und den Grundsätzen der Civilisation widersprechende, die Würde der badischen Regierung durch Verhöhnung ihrer Gesetze verletzende Verbot der königlich bayerischen Regierung gegen den Eintritt deutschkatholischer Prediger in das Land wieder aufgehoben, oder wenn dieses Verbot nicht in der Allgemeinheit besteht, untersucht werde, ob der Bittsteller zu der gegen ihn verhängten Maßregel Veranlassung gegeben, und verneinenden Falles ihm durch Bestrafung des betreffenden Beamten die gebührende Genugthuung verschafft werde. Der Regierungscommissär, Dr. Geh. Referent v. Stengel erklärte: der Petent habe sich mit einer ähnlichen Vorstellung auch an die Regierung gewendet und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe bereits Schritte gethan, um officielle Kenntniß von der Sache zu erhalten. Was gewünscht wird, sey also im wesentlichen schon geschehen und es könnte daher um so eher zur Tagesordnung geschritten werden, da die Entdörung nicht nachgewiesen ist. Habe übrigens die bayerische Regierung eine allgemeine Verordnung in dem angegebenen Sinne erlassen, so sey man nicht in der Lage, weitere Schritte zu thun, weil man die schon in dem Berichte niedergelegte Antwort erhalten würde. Die Regierung sey in ihrem formellen Rechte; ob sie recht oder unrecht gehandelt, habe man hier nicht zu untersuchen. Schaaff stellte aus formellen Gründen den Antrag auf Tagesordnung, weil die Sache bei der Regierung anhängig. also noch nicht an die Kammer erwachsen sey. Jung hanns l., welcher von seinem Standpunkte aus den deutschkatholischen Reisepredigern alle Mißstimmung und Störung des Friedens u. s. w. zuschreibt, billigte vollständig die Maßregel, wodurch die bayerische Regierung ihre Unterthanen vor dem Unheil bewahre, welches anderwärts durch jene Prediger gestiftet worden. Kapp, Zittel und Bassermann erwiederten ausführlich auf die gegen den Antrag vorgebrachten Einreden; der letztere producirte das Originalschreiben der Polizeibehörde an den Gastfreund des Herrn Scholl, woraus hervorging: daß die Ausweisung nicht wegen Uebertretung eines Verbots, sondern weil Herr Scholl deutschkatholischer Prediger ist, stattgefunden habe. Nachdem noch der Abgeordnete Bay ein Vorspiel seiner kräftigen Rede über die Deutschkatholiken dahin gegeben, daß er „ganz einfach so sagte," sie seyen keine Christen und dürften nicht geduldet werden, stellte Rettig den Antrag, die Petition ohne weiteren Zusatz dem großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen. Dieser Antrag sowohl als der des Abg. Schaaff auf Tagesordnung wurde verworfen und der Commissionsantrag mit der Modification angenommen, daß, nachdem die von Bassermann vorgelegte Urkunde keinen Zweifel über das Bestehen und den Sinn der

Digitized by Google

fraglichen Verordnung mehr übrig lasse, der Theil wegbleibe, welcher auf die nähere Ermittelung Bezug hat.

Von der schleswig'schen Ostküste, 30. Juli. (A. M.) Der Herzog von Augustenburg und der Herzog von Glücksburg haben gestern von Augustenburg aus ihre Proteste gegen den offenen Brief nach Kopenhagen eingesandt. Der Hofchef (des Herzogs von Augustenburg) ist beauftragt, sie dem Könige selbst in einer zu erbittenden Audienz zu übergeben. Es leidet keinen Zweifel, daß man auf diesen Schritt bei Hofe von Anfang an gefaßt war und denselben sogar als natürlich und Se. Majestät nicht verletzend zum voraus bezeichnet hat.

Aus dem südlichen Holstein, 3. August. (Brem. 3) Daß die Dänen im nördlichen Schleswig Versuche machen, Dankadressen für den offenen Brief zusammenzubringen, ist nicht zu verwundern. Das Resultat dieser Bestrebungen zeigt aber genugsam, wie das Volk und die öffentliche Meinung auf deutscher Seite steht. Allein, daß in Altona eine Dankadresse für den offenen Brief vorbereitet wird, ist allerdings eine auffallende Thatsache! Conferenzrath Donner steht an der Spitze dieser Bestrebung; wird der Polizeiminister auch diese Adresse conniviren? — Theodor Mügge hat dem Herzog von Schleswig-Holstein Augustenburg sein Werk zugesandt und von demselben einen höchst ehrenvollen Dankzagungsbrief und ein ansehnliches Danksgeschenk erhalten. — Sonnabend und Sonntag sind Stafetten aus Kopenhagen in Itzehoe angekommen. — Am 25. Juli versammelte sich die Wandsbecker Bürgerschaft im Brogmann'schen Hotel, um in Betreff des „offenen Briefes" eine Adresse an die hohen holsteinischen Stände zu berathen und zu beschließen. Einstimmig wurde die Adresse beschlossen und sofort von allen Anwesenden unterzeichnet.

Bad Homburg, 3. August. (Wes. Z.) Die Prinzessin von Preußen verweilt noch immer hier und verleiht deren Anwesenheit der Saison einen ungewöhnlichen Lüstre. — Im Laufe dieser Woche sind viele vornehme Russen hier eingetroffen und man glaubte im Kurhause auf einem Balle des Adelsclubs in St. Petersburg zu seyn, so lebhaft war es von nordischer haute volée frequentirt. Auch der Fürst Pückler-Muskau war anwesend. Derselbe verweilt seit einigen Tagen in unsern Mauern und scheint sich hier sehr zu gefallen. Barnhagen von Ense war eine Woche hier und ist dieser Tage wieder abgereist. Sylvester Jordan wird dieser Tage hier eintreffen, um an unsern Quellen Trost und Hülfe von seinem schweren Siechthum zu suchen.

Hamburg, 3. August. (K. Z.) Die Advocatenversammlung wird, wenn auch nur in verjüngtem Maßstabe, statt an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort Kiel, hier in Hamburg stattfinden. Das hier gebildete Comite hat freilich öffentlich erklärt, seine Function als durch das Verbot der holsteinischen Regierung erledigt anzusehen. Inzwischen aber hat es der Advocat Gülich in Pinneberg nicht an Anstrengungen fehlen lassen, irgend wie ein Ersatzmittel für die gestörte Zusammenkunft zu Stande zu bringen, wobei es auch nicht an halboffiziellem Rückhalte fehlen durfte. So hat denn die betreffende Anzeige die Censur passirt und wenn es auch nicht zu einer directen Erlaubniß kommen wird, so wird man sich doch wohl die Sicherheit verschafft haben, daß der Sache in keiner Weise obrigkeitliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Das hiesige Comite hat sich nun so viel wie möglich aus seinen früheren Elementen wieder hergestellt und bereitet sich ein Circular an die hiesigen Advocaten umhergesandt, das zur Theilnahme an den deabsichtigten Empfangsfeierlichkeiten ꝛc. auffordert. Die Zahl der Gäste wird bei der schwankenden Lage der Sache, bei dem späten Verbote und der noch späteren Reconstituirung wohl kaum sehr groß seyn; die Besorgniß politischer Demonstrationen aber war man sonst regierungsseitig beflissen hätte, wird, abgesehen von der Begrenzung des Gebiets der Verhandlungen, schon deßhalb sich als unbegründet erweisen, weil die Versammlung das Ihrige thun wird, um wo möglich für künftige Erneuerungen ihrer Zusammenkunft die so vielfach erfahrenen Schwierigkeiten vermeiden zu können. Das wird um so leichter gelingen, da man doch wohl in keinem Regierungsinteresse die Untersuchungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens so wie über Geschwornengerichte — und das sind doch am Ende die dem allgemeinen Interesse nächststehenden und daher aufregendsten Fragen — zu fürchten haben wird, zumal wenn sie sich auf wissenschaftliche Erörterungen des Werthes dieser Institutionen und der Mittel, wie auf legalem Wege ihre Förderung zu bewerkstelligen ist, beschränken. Daß man in der Vereinigung zu wissenschaftlichen Bestrebungen an sich keine Gefahr für den Staat zu sehen glaubt, das hat sich in Deutschland durch die überall freundliche Aufnahme der Naturforscher oft genug bewährt. Freilich mag das Interesse dänischer Nationalitätspropaganda mit der Beförderung derartiger deutschen Bestrebungen eben nicht zu vereinigen seyn; indessen hat ja wohl jenes Interesse von keiner anderen als von der holsteinischen Regierung eine besondere Vorliebe zu hoffen.

Börsenberichte.

Wien, 4. August. 5pCt. Metall. 111⅞. — 4pCt. 100½. — 3pCt. 74⅛. — Bankactien 1561. — 500 fl. Loose 156⅜. — 250 fl Loose 128⅜. — Nordbahnactien 183¼. — Mailänder 115⅜. — Glogauer 133⅜.

Berlin, 5. August. Seehandlungs-Prämienscheine 88 B. Staatsschuldscheine 95⅔ bez. Berlin-Anhalt. 112 B., 111½ G. do. Lit. B 102 B. Berlin-Hamburg 97 bez *) Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110½ B. Rhein. 91½ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 93¼, ⅔ u. ½ bez. Sächsisch-Schlesische 99⅜ B. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B 100½ B. Niederschles. 92½ B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107½ B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 190 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig —. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 93⅜ B. Berb. —. Thüringer 93¾, u. ½ bez. Fr.-W.-Nordb. 81⅜ bez. u. G. Potsdam-Magdeburg 98½ B. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ etw. bez. do. bei Stieglitz 92⅜ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80¼. G. Kurheff. Loose 33⅜ B. Sardin. Loose 9⅜. B. Badische 35 fl. Loose 20¼. B.

Bei sehr unbedeutendem Verkehr erhielten sich die Fondscourse unverändert, für Eisenbahnactien aber herrschte eine flaue Stimmung und die meisten erfuhren einen fernern Rückgang.

Breslau, 3. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108⅔, B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 101 B. Niederschles.-Märk. p. C. 93½, B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 76½ B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82¼, u. ⅓ bez.

Frankfurt, 7. August. Oesterr. 5pCt. Metall. und Loose angeboten, Holl. 2½pCt. Integr. 59⅜ bez. Span. 3pCt. inländ 32½, G., ½ bez. 5pCt. Anl. 25½, à ⅛, G. Fr.-W.-Nordbahn 81⅞, ⅔, ⅓, G. Berbach 96⅞ bez. ⅔ G. Taunus 351½ pr. compt. und 352½ pr. Ultimo G. Die Loosgattungen waren etwas mehr angeboten, der Umsatz im allgemeinen nicht sehr bedeutend, die Räubigungen lebhaft und das Geld sehr flüssig. Disconto 4½ pCt.

Antwerpen, 5 August. Rhb. 20⅝ bez. B.

Amsterdam, 5. August, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60⅞. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95⅛. — 3½pCt. Anl. do. —. — Handelm. 175½. — Oberyss. Effend. —. — 5pCt. Anl. 20⅝. — do. unbest. St. 20⅜. — 3pCt. 38⅛. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 19⅛. — Pass. Schuld 6. — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Portug. 47⅜. — 4pCt. 46¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 91. — do. bei Stieglitz 89⅜. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Mex. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅞ à ½⅛. — Handelm. 175½ à ¾. — Anl. à 510 Pfd. St. 20⅜. — 3pCt. inländ. 33.

In Folge einiger Einkäufe erholten sich Integrale ein wenig von ihrem gestrigen Rückgange. Alle übrigen holländischen Fonds unverändert. Span. bei einigem Geschäfte etwas fester. In Portug. war der Handel besonders lebhaft. Es war in den jüngsten Tagen sehr Vieles darin auf Zeit verkauft worden und auch heute wurden die Verkäufe in großer Masse fortgesetzt. Dagegen war anderseits viel Nachfrage nach coulanten Effecten, was den Cours etwa ½ pCt. höher als gestern hinaufrieb, während die Posten auf Zeit vorwärts etwas niedriger als coulante zu haben waren.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 218.) 9. August 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 4. Aug. Nachrichten aus Königswart zufolge sind Se. M. der König von Preußen daselbst am 29. v. M. eingetroffen, Se. D. den Fürsten Metternich über Mittag mit höchstihrer Gegenwart beehrend. Unter den Gästen befanden sich die Minister von Canitz und von Uhden, der k. Adjutant Graf Solms, Fürst Esterhazy und Graf Flahaut. — J. k. k. H. die Frau Erzherzogin Maria Dorothea hat sich nach kurzem Aufenthalte in Prag zum Besuche bei ihrer durchl. Frau Mutter nach Würtemberg begeben. Se. k. k. H. der Erzherzog Palatinus verweilte dagegen bis 2. d. M. in Wien und es schienen wichtige Berathungen über die administrativen Verhältnisse Ungarns höchstdessen Hierseyn auch durch einige Zeit zu bedingen. Mit großem Interesse verfolgt man zugleich die wesentlichen Umwandlungen, welche sich seit einiger Zeit in den Tendenzen jener Klassen in Ungarn kund geben, deren theilweise planlos der Politik oder vielmehr der Polemik gewidmete Thätigkeit das bedeutendste Hinderniß der Entwicklung jedes Nationalwohlstandes war. Die größten Redner, Theak und Böthy, hatten sich bereits früher zurückgezogen; Kossuth wird nur mehr durch ein bescheidenes Pesther Blatt vertreten, die Opposition verstummt in auffallender Weise und der industrielle Aufschwung, der sich der deutschen Provinzen Oesterreichs in erfolgreichstem Maße bemächtigte, scheint auch auf Ungarn seine vollste Kraft ausbehnen und in den gebildeteren Kreisen jene Vorurtheile auslöschen zu wollen, welche bisher der Hebung der Landwirthschaft und der Gewerbe sowie deren Verbindung mit einem förmlichen commerciellen Systeme im Wege standen. Offenbar haben die verbreitete Dampfschifffahrt und das Bahnwesen, desgleichen Szechenyi's patriotischer, jedem Neide trotzender Eifer das ungarische Volk aus dem tausendjährigen Schlummer geistiger und materieller Trägheit zu wecken gewußt und es bedarf keiner Erörterung, wie sehr die Regierung, namentlich deren hiesiges Organ, Graf Appony, diese Entwicklung zu fördern verstehe und zu schützen im Stande sey. — Dem Vernehmen nach würde Sir Robert Gordon, englischer Botschafter in Wien, keinenwegs durch Lord Minto, wohl aber durch Lord Ponsonby ersetzt werden. Sir Robert scheint seine Abberufung hierorts erwarten zu wollen und befindet sich demnach auf einer Reise durch die österreichische Schweiz. — J. k. k. H. die Frau Erzherzogin Sophie gedenkt binnen 4 Wochen von Ischl nach Schönbrunn zurückzukehren, woselbst, wie man vernimmt, der Prinz von Salerno nebst Gemahlin Ende August einlangen werden. — Man erwartet am heutigen Tage die Ankunft des Großfürsten Michael, welcher zwei Tage im Schönbrunn zubringen und sodann nach Ischl sich begeben wird. Ein bal paré und sonstige Festlichkeiten dürften dem hohen Gaste zu Ehren veranstaltet werden. — Die so eben kund gemachte Nachricht des Pariser Attentats vom 29. v. M. erweckt unbeschreibliche Sensation und besärkt neuerlich die Vermuthung, daß wohl ein tieferer Grund als die Rachsucht des Einzelnen durch diese successiven Mordversuche wehen müsse.

Berlin, 28. Juli. (D. A. Z.) (Fortlegung aus Nr. 216.) In der letzten der Sache der Union gewidmeten Sitzung (der heutigen) gab der Hr. Vorsitzende, da gestern alle angemeldeten Redner gesprochen hatten, das Wort dem Referenten, um zur Widerlegung der verschiedenen Gegner zu sprechen. Er hatte hier freilich eigentlich nur zu wiederholen, was theils er selbst, theils Oberconsistorialrath Nitzsch als Referent des ersten Gutachtens schon öfter gesagt hatten, und sprach in dieser Hinsicht namentlich gegen die, welche die Anträge der Commission immer von neuem wieder als Aufstellung eines neuen Glaubensbekenntnisses darstellten, die Bemerkung aus: dazu könne doch nur der Ausdruck im Gutachten: Ansatz zu einem Symbolum biblicum, Anlaß gegeben haben; nachdem aber nun der Verfasser wiederholentlich und ausdrücklich erklärt, daß es ihm und der Commission nicht in den Sinn gekommen, ein Symbol, eine confessio Borolinensis, zu machen, so finde er, Referent, seinerseits es nicht großmüthig, ja nicht einmal gerecht, immer auf diese Anklage zurückzukommen. Es handle sich um Formulirung einer ordinatorischen Verpflichtung; evangelische Agenden des 17. Jahrhunderts hätten ähnliche Formulare aufgestellt und niemand habe darin ein Glaubensbekenntniß erblickt; die neue Agende habe das Gleiche gethan und niemand eine solche Anklage erhoben. Gleiches gelte von der vorgeschlagenen Lehrsumme; die Kirchenordnungen der ältesten Zeiten hätten solche Lehrsummen angeschlossen und nie den Vorwurf erfahren, neue Bekenntnisse zu machen; er müsse also nochmals förmlich und feierlich gegen solche Auslegung protestiren und damit erledige sich viel von dem, was die Gegner gesagt. Dann sich zur eigentlichen Unionsfrage wendend, wies er den Tadel, daß das Gutachten noch Möglichkeit und Recht für eine dritte unirte Kirche erhalten wissen wolle, mit der Hinweisung auf die Thatsache zurück, daß ja doch so viele Gemeinden schon auf das Princip der Union gegründet seyen, und daß es so viele Geistliche gebe, die in der Abendmahlslehre calvinisch, über die Prädestination lutherisch dächten; wenn das nicht geduldet werden solle, so könne er und seine Commission nur eine Hemmung der Union in der Union, eine Excommunication der rechten Unirten erblicken. Vieles, was über das ecte Verfahren bei der Union gesagt worden, sagte er weiter, sey nur Vervollständigung des Gutachtens und eben so das, was mit einer Fülle von Gelehrsamkeit über die allmälige Annäherung der Lutheraner und Reformirten vorgetragen worden sey; daraus könne also die Commission sich nichts zu gute machen; nur Dem müsse sie fort und fort widersprechen, daß die Union auf dem Punkte des Schweigens festgehalten werden solle; sie müsse einen Schritt weiter thun. Ferner wies er nochmals darauf hin, wie allen Anträgen der Commission nicht blos die Rücksicht auf die Union, von der aus allein so viel gegen die Vorschläge gestritten worden, sondern auch das Motiv der Zeit zu Grunde liege. Wir fänden nun einmal anders als im 17. Jahrhundert; wir könnten uns nicht in seinem Sinn auf die Symbole verpflichten, auch nicht auf die Ekumenischen, und besonders nicht auf das Athanasianum, von dem wir uns doch, wenn wir uns nicht Illusionen machen wollen, gestehen müßten, daß es Elemente enthalte, die wir uns nicht aneignen könnten. Uebrigens könne er nicht verhehlen, daß er, selbst wenn es möglich wäre, die Kirche zum Ende des 16. Jahrhunderts zurückzuführen, es nicht einmal wünschen würde, da doch mit der damaligen Rechtgläubigkeit große sittliche Uebel im Zusammenhange gestanden hätten. Endlich erklärte er noch auf den Vorwurf, die Commission habe einen Fortschritt gewollt und führe doch aus dem Bestimmten ins Unbestimmte: ihr Vorschlag sey dennoch ein Fortschritt, denn er betreffe die ordinatorische Verpflichtung, und bei dieser trete die Kirche an die innerste Persönlichkeit, an das Gewissen der Geistlichen heran, da dürfe sie von ihren Dienern so wenig als möglich fordern, wenn sie nicht etwas fordern wolle, was sie nicht versprechen könnten; es könne da auch in der Bestimmtheit zu weit gegangen werden und dann sey auch das Zurückgehen auf das Unbestimmte ein Fortschritt. Hierauf erdat sich auch der Referent des ersten Gutachtens noch einmal das Wort und entwickelte wiederholt die Gründe, welche von dem Status quo mit seinen Vorlegenheiten für das Kirchenrecht, mit seinen Widersprüchen gegen die Forderungen der Wissenschaft und der ganzen Zeitbildung, mit seinen Uebelständen für das ganze kirchliche Leben zu einem Fortschritte hindrängen, der eben im Zurückgehen auf die Schrift und im Aussprechen des da Gefundenen

Digitized by Google

im Namen der unirten Kirche bestehe. Er erinnerte dabei unter anderm, wie zwar jede Kirche ihre Tradition haben müsse, in dem Sinne, wie er schon früher entwickelt, daß aber dieselbe immer einem Gesetze der Schwere und Trägheit gehorche, das, wenn es allein Macht gewinne, am Ende aus Trägheit in Fanatismus der einzelnen Theile übergehe; so habe auch die evangelische Tradition die Reformation nicht zu ihrem Rechte kommen lassen; im 16. Jahrhunderte habe sie sich gebildet, im 17. sey sie gepreßt, im 18. verletzt worden, nun müsse das 19. etwas Neues schaffen; und Gottlob! es habe das getan, theils in der Mission, theils in der Union. Schon jene sey nicht möglich gewesen, habe gar nicht so lebendig werden können ohne eine Union, und sie werde immer wieder gehemmt, wenn territoriale Tradition sich geltend mache. Nun sey aber die Union wirklich ins Leben getreten und diese habe die Schrift zurückgeführt, weil gar kein Fortschritt im kirchlichen Leben, im Cultus, in der Verfassung möglich, die Befreiung von Fehlern unausführbar sey, wenn man nicht auf einen Punkt zurückkehre, von dem man neu ausgehen könne; welches aber könne dieser Punkt nur eine evangelische Kirche seyn als die heilige Schrift? Und das sey nun geschehen und es sey merkwürdig, daß gerade in dieser Versammlung die Theologen vereinigt wären, welche seit etwa zehn Jahren vorzugsweise bemüht wären, die theologische Wissenschaft durch neues Eintauchen in den Born der heiligen Schrift zu verjüngen und für die Gegenwart wieder lebendig zu machen. Aber sie eben hätten auch erkannt, daß in der Lehre ohne die Union nicht weiter zu kommen sey; er berufe sich auf den ganzen Zustand der Literatur, ob das möglich sey? Zwei oder drei glänzende Namen, die man dagegen anführen könne, machten in der Geschichte unserer den Stand der Verhandlungen und dabei auch von Seiten des Kirchenregiments so bedeutsame und vertrauenerweckende Erklärungen, daß es uns Pflicht ist, seinen Vortrag möglichst wörtlich wiederzugeben. Er sprach etwa so: „Die Commission und alle Mitglieder, die gesprochen, haben die Union als eine Thatsache anerkannt, nicht blos als eine Idee einzelner Theologen, sondern als eine Idee, die bereits ins Leben thatsächlich eingegriffen hat. Nun haben sich die Meisten auch selbst auf den Boden der Union gestellt und nicht blos der Union Duldung gewährt, sondern sich mit Freuden dafür ausgesprochen. Nur eine Stimme hat sich gegen die Union ausgesprochen; und sie kann uns nicht verwundern; wir ehren den Mann, von dem sie ausging, und glauben wohl, daß die erste Erscheinung der Union in seiner Umgebung ihm die Idee derselben verleidet hat; er steht so fest im Glauben, in dem Glauben, der in der Liebe thätig ist, es liegt ein so langes Leben hinter ihm und es ist so schwer, die Consequenz eines langen Lebens aufzugeben, und er tritt auch der Union nicht feindselig entgegen, sondern hat nur den Wunsch, daß ihm und seiner Gemeinde gelassen werde, was sie haben, so daß wir wohl eben von der Idee der Union aus und auf Grund unsers Gutachtens selbst ihm versichern können, daß ihm vom Kirchenregimente werde gewillfahrt werden. Ein geehrter Redner hat gesagt, es sey ein Mißverständniß, daß evangelische Landeskirche und unirte Kirche identisch sey. Es ist richtig, daß sich darüber noch kein bestimmter Sprachgebrauch gebildet hat. Aber das Kirchenregiment hat sich stets, wenn es von evangelischer Landeskirche sprach, einen Organismus gedacht, der von der Idee der Union durchdrungen ist. Statisch genommen, findet man in allen Provinzen mehr oder weniger Geistliche und Gemeinden, die unirt sind, dann wieder Reformirte, welche beharren in dem Zustande, in welchem ihnen die Union begegnet ist, endlich auch sogenannte Altlutheraner, welche sich von der Kirche ganz getrennt haben. Der Unterschied zwischen unirten und ohne Erklärung reformirt gebliebenen Gemeinden ist für das Kirchenregiment praktisch unbedeutend; es findet keine Abendmahlsverweigerung statt, es ist alles factisch eben so wie bei den ausdrücklich Unirten; das Kirchenregiment hat sich daher in der Entwickelung und Ausbildung der Union so gehalten, daß es nicht fortsahr zu fragen: wollt ihr beitreten oder nicht? weil dadurch immer Aufregung hervorgerufen wurde — praktisch umfaßt die Landeskirche beide. Aber die, welche sich selbst losgesagt haben von der Gemeinschaft der Landeskirche, stehen auch außer ihr; sie selbst in ihrem Eigensinn haben es dahin gebracht, daß die evangelische Landeskirche bei aller steten Bereitwilligkeit, sie aufzunehmen, sie doch jetzt nicht als ihre Glieder betrachten kann. So steht es für das Kirchenregiment; stünde es anders, so hätte es anders verfahren müssen." (Schluß folgt)

§ **Berlin**, 5. August. Die Angst vor der Cholera bemeistert sich in diesem Sommer wieder einmal unseres Publikums, weil einzelne Symptome der gefürchteten Krankheit bereits vorgekommen sind. Anhaltend sehr heiße Tage, wie wir sie jetzt haben, pflegen aber gewöhnlich dergleichen Krankheitsfälle hervorrufen, ohne daß sie grade die asiatische Cholera sind. — Wie einst die Conversationssprache der Diplomaten die lateinische und französische waren, so scheint es hier jetzt die deutsche zu werden. Neulich hörten wir in einem öffentlichen Garten zu unserm Erstaunen den türkischen Gesandten mit dem portugiesischen in deutscher Sprache sich unterhalten. — Der Generaldirecteur der Steuern, der Geh. Oberfinanzrath Kühne, wird sich in diesen Tagen nach Helgoland begeben und dort zur Stärkung seiner Gesundheit mehrere Wochen Seebäder gebrauchen. Der älteste vortragende Rath im Finanzministerium wird ihn unterdessen vertreten. — Die jetzt in Breslau geschehene Ausweisung des Literaten Brandeis aus der ganzen preußischen Monarchie bietet auch hier manchen Stoff zur Unterhaltung dar und macht auf die Gründe dieser Maßregel sehr gespannt. — Neulich wurde hier eine Schildwache vom Sonnenstich befallen, in Folge dessen sie, sehr delirirend, nach dem Hospital sofort geschafft werden mußte. — Man glaubt den muthmaßlichen Mörder einer vor Jahren schon umgebrachten Wittwe, die einiges Vermögen in Staatsschuldsscheinen besaß, wovon einzelne Coupons durch obige Person jetzt gewechselt wurden, nun hier ergriffen zu haben. — Es liegen im Börsenlocale Listen zur Unterzeichnung derjenigen Actionäre aus, welche jetzt keine ausgeschriebenen Einzahlungen zum Weiterbau der Stargard-Posener, der Magdeburg-Wittenberger und der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsesseubahn machen wollen. In zwei Tagen beträgt schon die eingetragene Summe, welche auf diese Weise nicht eingezahlt werden wird, gegen zwei Millionen Thaler. — Klagen über Geldmangel, peinliche Hitze und daraus entstehende körperliche so wie geistige Gebrechen sind jetzt an der Tagesordnung. — Unseres Dr. Behrend vortrefflichen orthopädischen Institut hat selbst im Auslande eine so große Celebrität erlangt, daß aus den fernsten Gegenden Kinder der vornehmsten Eltern zur Behandlung in erwähnte Heilanstalt hergesendet werden.

Ad **Köln**, 6. August. Daß die Behörde einen Mißgriff gemacht hatte, indem sie bei den gestrigen Vorfällen Militär einschreiten ließ, ging daraus hervor, daß gestern, als die Bürger die Aufrechthaltung der Ruhe übernommen, den Polizisten und Soldaten der Befehl geworden, sich fern von dem Schauplatz des Tumultes zu halten, auch nicht die mindeste Störung der Ordnung vorfiel, wie groß auch die Menschenmenge war, welche die Neugier auf dem alten Markt und in den angrenzenden Straßen versammelt hatte. Man empfing allenthalben die Bürgerwache, die an bloßen Bandschleifen kenntlich war, mit lautem Hoch! brachte gegen elf Uhr dem auf dem Stadthause versammelten Gemeinderath eine Serenade und ging dann auseinander. Bei der gestern Nachmittag stattgehabten Bürgerversammlung ging es laut und stürmisch her und offen und frei sprachen sich hier die Bürger über die Gewaltthätigkeiten des Militärs und der Polizeimannschaften aus. Man kann sich von der Brutalität, mit welcher die Soldaten gegen die Bürger, selbst die ruhig ihres Weges gehenden, gegen alte, an ihrer Thüre sitzenden Leute verfahren sind, keinen Begriff machen. Dasselbe wurde die von der Commandantur und dem Oberpräsidium erlassene Bekanntmachung allenthalben von der Bürgerschaft mit Erbitterung aufgenommen, weil in derselben die Schuld ganz auf die Bürger geschoben und diesen nur mit verschärften Maßregeln gedroht war. Mit welchem Jubel wurde hingegen die Bekanntmachung des Herrn Generalprocurators Berghaus begrüßt, der auch gestern die Erklärung erließ, daß die gerichtliche Untersuchung sofort eingeleitet worden, und die Bürger aufforderte, dazu beizutragen, die Schuldigen schleunigst zu ermitteln. An erheblichen Mittheilungen wird es nicht fehlen. Eine aus Civil- und Militärbehörden gebildete Commission wird die

Digitized by Google

Extrabeilage
zu N° 218 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Sonntag, den 9. August 1846.

[1091]

Main-Neckar-Eisenbahn.

Vom **1. August** d. J. an finden, bis auf Weiteres, die täglichen Fahrten in folgender Weise statt:

I.

Fahrten in der Richtung von **Frankfurt** nach **Heidelberg** u. **Mannheim.**

Nr.	Bezeichnung der Fahrten.	Abfahrt in der Station Frankfurt.	Langen.	Darmstadt.	Eberstadt.	Zwingenberg.	Bensheim.	Heppenheim.	Hemsbach.	Weinheim.	Großsachsen.	Ladenburg.	Friedrichsfeld.	Ankunft in Heidelberg.
	(Morgens)	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M
I.	Hauptfahrt von Frankfurt nach Heidelberg	6 10	6 41	7 20	7 32	7 49	8 1	8 11	8 22	8 33	8 44	9 4	9 17	9 36
	(Abends)													
II.	Hauptfahrt von Frankfurt nach Heidelberg	5 10	5 43	6 20	6 32	6 49	7 1	7 11	7 22	7 33	7 41	8 1	8 17	8 36
	(Abends)													
III.	Localfahrt von Frankfurt nach Darmstadt	7 50	8 21	8 48 Ankunft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die nach Mannheim bestimmten Abtheilungen gehen mit den Hauptzügen Nr. I. und II. bis Friedrichsfeld und treffen in Mannheim, ersterer Morgens um 9 Uhr 35 Minuten, letzterer um 8 Uhr 35 Minuten Abends ein.

Bemerkung.

Von obigen Fahrten stehen in Verbindung

A. Mit der Großherzoglich Badischen Eisenbahn: Der I. Hauptzug mit dem um 10 Uhr 10 Minuten von Heidelberg nach Kehl und Freiburg abgehenden Zuge.

B. Zum Anschluß von der Taunus-Eisenbahn an die Main-Neckarbahn: Der II. Hauptzug und die Localfahrt.

II.

Fahrten in der Richtung von **Mannheim** u. **Heidelberg** nach **Frankfurt.**

Nr.	Bezeichnung der Fahrten.	Abfahrt in der Station Heidelberg.	Friedrichsfeld.	Ladenburg.	Großsachsen.	Weinheim.	Hemsbach.	Heppenheim.	Bensheim.	Zwingenberg.	Eberstadt.	Darmstadt.	Langen.	Ankunft in Frankfurt.
	(Morgens)	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M	Uhr. M
I.	Localfahrt von Darmstadt nach Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 20	6 41	7 10
	(Morgens)													
II.	Hauptfahrt von Heidelberg nach Frankfurt	6 25	6 47	7	7 15	7 28	7 37	7 48	7 59	8 9	8 31	8 55	9 18	9 41
	(Abends)													
III.	Hauptfahrt von Heidelberg nach Frankfurt	5 25	5 47	6	6 15	6 28	6 37	6 48	6 59	7 9	7 31	8 0	8 21	8 50

Die von Mannheim kommenden Zugsabtheilungen gehen daselbst um 6 Uhr 25 Minuten Morgens und 5 Uhr 25 Minuten Abends ab, und schließen sich an die von Friedrichsfeld abgehenden Hauptzüge an.

Bemerkung.

Von obigen Fahrten stehen in Verbindung

A. Mit der Großherzoglich Badischen Eisenbahn: Der II. Hauptzug mit dem von Freiburg und Kehl um 4 Uhr 51 Minuten in Heidelberg ankommenden Zuge.

B. Zum Anschluß an die Taunus-Eisenbahn: Die von Darmstadt abgehende Localfahrt und die I. Hauptfahrt.

(Tarife umstehend.)

Digitized by Google

Tarif für die

Nach und von	Langen.				Darmstadt.				Eberstadt.				Zwingenberg.				Bensheim.				Heppenheim.			
	I. Classe.		II. Classe.		I. Classe.		II. Classe.		I. Classe.		II. Classe.		I. Classe.		II. Classe.		I. Classe.		II. Classe.		I. Classe.		II. Classe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankfurt	—	33	—	24	—	15	—	9	1	6	—	48	—	33	—	21	1	21	1	—	—	42	—	27
Langen.					—	33	—	24	—	15	—	9	1	15	—	48	—	36	—	24	—	15	1	15
Darmstadt.									—	15	—	12	—	9	—	6	—	42	—	30	—	21	—	15
Eberstadt.													—	24	—	18	—	12	—	9	—	36	—	27
Zwingenberg.																	—	12	—	9	—	6	—	3
Bensheim.																					—	12	—	9
Heppenheim.																								

Nach und	Frankfurt.	Langen.	Darmstadt.	Eberstadt.	Zwingenberg.	Bensheim.	Heppenheim.
Von							
Frankfurt.		1 Kreuzer	2 Kreuzer	2 Kreuzer	3 Kreuzer	3 Kreuzer	4 Kreuzer
Langen.			1 „	1 „	2 „	2 „	3 „
Darmstadt.				1 „	1 „	1 „	2 „
Eberstadt.					1 „	1 „	1 „
Zwingenberg.						1 „	1 „
Bensheim.							1 „
Heppenheim.							

Tarif für die

Für je 10 Pfund Gepäck.

Für den Equipagen- und Hunde-Transport sind die Tarife auf den betreffenden Stationen einzusehen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Digitized by Google

Personenbeförderung.

Hemsbach								Weinheim.								Großsachsen.								Ladenburg.								Friedrichsfeld.								Heidelberg.								Mannheim.							
I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.	
Classe.								Classe.								Classe.								Classe.								Classe.								Classe.								Classe.							
fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
2	21	1	42	1	12	–	45	2	33	1	51	1	18	–	51	2	45	2	–	1	24	–	54	2	57	2	9	1	30	1	–	3	6	2	15	1	33	1	3	1	33	2	33	1	45	1	12	3	30	2	30	1	45	1	9
1	51	1	18	–	54	–	36	2	–	1	27	1	–	–	30	2	15	1	39	1	9	–	45	2	27	1	45	1	12	–	48	2	36	1	51	1	18	–	51	3	–	2	9	1	30	1	–	3	–	2	6	1	30	–	57
1	18	–	57	–	39	–	27	1	27	1	3	–	45	–	30	1	42	1	12	–	51	–	33	1	54	1	21	–	57	–	39	2	3	1	27	1	–	–	42	2	27	1	48	1	15	–	48	2	27	1	42	1	12	–	48
1	–	–	45	–	30	–	21	1	12	–	51	–	36	–	24	1	24	1	–	–	42	–	27	1	36	1	9	–	48	–	33	1	45	1	16	–	54	–	36	2	12	1	36	1	6	–	45	2	9	1	33	1	6	–	42
–	36	–	27	–	18	–	12	–	48	–	33	–	24	–	15	1	–	–	45	–	30	–	21	1	12	–	51	–	36	–	24	1	24	1	–	–	42	–	27	1	48	1	18	–	54	–	36	1	48	1	15	–	54	–	33
–	24	–	18	–	12	–	9	–	36	–	27	–	18	–	12	–	48	–	36	–	24	–	15	1	–	–	42	–	30	–	21	1	9	–	51	–	36	–	24	1	36	1	9	–	48	–	33	1	33	1	6	–	48	–	30
–	15	–	9	–	6	–	3	–	24	–	18	–	12	–	9	–	39	–	27	–	18	–	12	–	48	–	36	–	24	–	15	1	–	–	42	–	30	–	21	1	24	1	–	–	42	–	27	1	24	–	57	–	42	–	27
Hemsbach.								–	12	–	9	–	6	–	3	–	24	–	18	–	12	–	9	–	36	–	27	–	18	–	12	–	45	–	33	–	24	–	15	1	9	–	51	–	36	–	24	1	9	–	48	–	36	–	21
								Weinheim.								–	12	–	9	–	6	–	3	–	24	–	18	–	12	–	9	–	33	–	24	–	18	–	12	1	–	–	42	–	30	–	21	–	57	–	39	–	30	–	18
																Großsachsen.								–	12	–	9	–	6	–	3	–	21	–	15	–	12	–	6	–	48	–	33	–	24	–	15	–	45	–	30	–	24	–	12
																								Ladenburg.								–	12	–	9	–	6	–	3	–	33	–	24	–	18	–	12	–	36	–	24	–	18	–	9
																																Friedrichsfeld.								–	24	–	18	–	12	–	9							

Gepäckbeförderung.

Für je 10 Pfund Gepäck.						
Hemsbach.	Weinheim.	Großsachsen.	Ladenburg.	Friedrichsfeld.	Heidelberg.	Mannheim.
4 Kreuzer	4 Kreuzer	5 Kreuzer	5 Kreuzer	5 Kreuzer	6 Kreuzer	6 Kreuzer
3 „	3 „	4 „	4 „	4 „	5 „	5 „
2 „	2 „	3 „	3 „	3 „	4 „	4 „
2 „	2 „	2 „	3 „	3 „	4 „	4 „
1 „	1 „	2 „	2 „	2 „	3 „	3 „
1 „	1 „	1 „	2 „	2 „	3 „	3 „
1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	2 „	2 „
Hemsbach. 1 „	1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	2 „
	Weinheim. 1 „	1 „	1 „	1 „	2 „	2 „
		Großsachsen. 1 „	1 „	1 „	1 „	2 „
			Ladenburg. 1 „	1 „	1 „	2 „
				Friedrichsfeld. 1 „	1 „	—

Die Eisenbahnverwaltung.
Kappel.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1129]

Post-Dampfschifffahrt
zwischen Stettin und St. Petersburg.

In Gemäßheit der mit der Kaiserlich Russischen Ober-Post-Behörde getroffenen Vereinbarung werden die Fahrten der beiden Postdampfschiffe „Nikolai I." und „Wladimir" vom 1. August bis zum Schlusse der diesjährigen Navigation folgendermaßen stattfinden:

Von Swinemünde nach Kronstadt.

Nach neuem Styl.

Sonnabend den 1. August der Wladimir,
Sonnabend den 8. August der Nikolai I.,
Sonnabend den 15. August der Wladimir,
Sonnabend den 22. August der Nikolai I.,
Sonnabend den 29. August der Wladimir,
Dienstag den 8. September der Nikolai I.,
Dienstag den 15. September der Wladimir,
Sonnabend den 26. September der Nikolai I,
Sonnabend den 3. October der Wladimir,
Dienstag den 13. October der Nicolai I.,
Dienstag den 20. October der Wladimir,
Sonnabend den 31. October der Nikolai I.,
Sonnabend den 7. November der Wladimir.

Die Abfahrt aus Swinemünde findet Abends spät statt. Das Fluß-Dampfboot, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde führt, geht aus Stettin an den obigen Tagen Mittags ab.

Von Kronstadt nach Swinemünde.

Nach neuem Styl.

Sonntag den 2. August der Nikolai I.,
Sonntag den 9. August der Wladimir,
Sonntag den 16. August der Nikolai I.,
Sonntag den 23. August der Wladimir,
Sonntag den 30. August der Nikolai I.,
Mittwoch den 9. September der Wladimir,
Mittwoch den 16. September der Nikolai I.,
Sonntag den 27. September der Wladimir,
Sonntag den 4. October der Nikolai I.,
Mittwoch den 14. October der Wladimir,
Mittwoch den 21. October der Nikolai I.,
Sonntag den 1. November der Wladimir,
Sonntag den 8. November der Nikolai I.

Die Abfahrt aus Kronstadt erfolgt in aller Frühe.

Das am 31. October, sowie das am 7. November aus Swinemünde abgehende Dampfschiff wird direct nach Kronstadt bestimmt. Beide Schiffe sind aber nicht verpflichtet, weiter als bis Reval zu gehen, wenn die Witterung die Fahrt bis Kronstadt nicht gestattet. Sollte die Schifffahrt im Finnischen Meerbusen schon Anfang November unterbrochen werden, so fällt die letzte Fahrt des Wladimir am 1. November von Kronstadt nach Swinemünde und am 7. November von Swinemünde nach Kronstadt ganz aus. Eben so fällt die letzte Fahrt des Nikolai I am 8. November von Kronstadt nach Swinemünde aus, wenn dieses Schiff, am 31. October von Swinemünde abgehend, nur bis Reval gelangen kann.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt für den ersten Platz 62 Rthlr., für den zweiten Platz 40 Rthlr., für den dritten Platz 23 Rthlr. Pr. Crt., in welchen Beträgen die Beköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation. Für Privat-Cajüten besteht ein besonderer Tarif. — Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5½ Rthlr. — Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 1. August 1846.

General-Postamt.

Dampfschiffahrt für den Nieder- u. Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 20. Juli 1846 an fahren die Boote täglich:

Rheinabwärts:

Von **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „ nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Cöln, Düsseldorf** und **Arnheim**
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6) Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an die letzten Züge von Cöln nach Aachen und von Düsseldorf nach Elberfeld und Duisburg, in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug an folgenden Tag nach Amsterdam.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direct nach **Rotterdam** in **2** Tagen.
Jeden Montag und Donnerstag . . . . . „ „ **London** „ **3** „
Den 3., 8., 13., 18., 23. und 28. des Monats . . „ „ **Hamburg** „ **3** „

Von **Mainz** Nachmittags 1 Uhr
„ **Biebrich** „ 2½ „ nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Bonn** und **Cöln**
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (1½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag u. Samstag via Ostende direct nach **London** in **2** Tagen.
Jeden Freitag . . . . . via Antwerpen „ „ „ **2½** „

Rheinaufwärts:

Von **Mainz** Morgens **8** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 4. Zug (3 Uhr 20 Min.) bis nach Kehl-Strassburg und Offenburg.

Von **Mainz** Abends **10** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten (8) Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 1. Zug (6 Uhr 15 Min.) bis nach Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft und **Billete**
von **Frankfurt a. M.** ab nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) und nach **Hamburg** als auch bis **Basel** werden ertheilt:
in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, Herrn **Aug. Schönling,** auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau im Taunus-Eisenbahnhof,**
welches täglich von Morgens 5½ Uhr an geöffnet ist.

☞ Da die Abfahrt der Dampfschiffe genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billeten zu versehen, und sieht für die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden bei Ankunft des ersten Zuges in Biebrich am Bahnhof ein Omnibus bereit, um dieselben sogleich kostenfrei an die Boote zu führen. [1110]

Directe Einschreibungen nach London und Hamburg gewähren viele Vortheile.

Ermässigter Preis nach London: Von **Mainz** Salon 14 Rthlr. 23 Sgr. Vorcajüte 8 Rthlr. 26 Sgr.
„ **Biebrich** „ 14 „ 21 „ „ 8 „ 25 „

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oesterrieth.

Instructionen und Untersuchungen leiten. Wir dürfen gewiß seyn, daß den Bürgern ihr Recht wird und die Schuldigen, auf welcher Seite diese auch seyn mögen, zur strengsten Rechenschaft gezogen werden. Gestern wurden auf Befehl des Generalprocurators, der sich der Sache der Bürger auf's energischste annahm, gegen 6 Uhr die zur Haft gebrachten entlassen, unter denen auch einige Verwundete, außer zweien, die sich nicht ausweisen konnten. Einer ist eine halbe Stunde nach Empfang der Wunden, ein junger Kiefergeselle, gestorben und wird heute auf's feierlichste von der gesammten Bürgerschaft zu Grabe geleitet. Es liegen noch fünf im Hospitale, meist auf den Tod verwundet, da ihnen die Pallaschiebe bis in's Hirn drangen. Die Zahl der kleinen Verletzungen und Verwundungen ist noch nicht ermittelt.

✝ **Mainz**, 7. August. Heute ereignete sich auf dem hiesigen Fruchtmarkt der seltsame Fall, daß die kleine Quantität des ausgestellten Korns bis beinahe auf 14 fl. pr. Malter getrieben wurde, während G. ohnhändler Frankenkorn, welches am Rhein sich befand, zu 11 fl. 20 kr. ausboten, ohne Käufer zu bekommen. Ohne nach den Manövers zu forschen, welche diesen künstlichen Kornpreisen zu Grunde liegen, wodurch wir abermals heute wieder einen Brodaufschlag erleben werden, bemerke ich nur, daß es dringend nöthig wird, für diesenigen Kornhändler, welche am Rhein Frucht haben, Prämien auszustellen, die sie veranlassen, den Freitagsmarkt zu bestellen; oder aber die frühere Brodtaxe wieder einzuführen, bei welcher die Verkäufe am Rhein eben so gut wie die Verkäufe am Markt in Anschlag gebracht werden. Geschieht beides nicht, so werden wir trotz der Flauheit, die gegenwärtig am ganzen Mittel- und Niederrhein für Frucht herrscht, da angehäufte Quantitäten aus der Ferne zugeführt werden, dennoch stets theures Brod haben. Mit Weizen war der heutige Markt sehr gut befahren und die Preise neigen zum Rückgang. — Einige neue Fallimente sind diese Woche hier vorgekommen, die aber genau betrachtet nicht auf Rechnung der jetzigen Geldklemme gebracht werden können. Unter diesen ist ein Bankrott von etwa 100,000 fl. von einem Manne gemacht worden, der nie Geschäfte von Belang machte, ein wahrhaft räthselhafter Bankrott!

— **Cassel**, 4. August. Heute mittage 12 Uhr wurde dahier die Vermählung der Erlauchten Gräfin Clotilde Charlotte Sophie zu Castell, vierten Tochter des Erlauchten Grafen Friedrich Ludwig, Grafen und Herrn zu Castell ꝛc., mit des Herrn Grafen Heinrich II. jüngerer Linie Reuß-Köstritz, Grafen und Herrn von Plauen, Erlaucht, durch kirchliche Trauung feierlich vollzogen.

*⁂ **Bremen**, 4. August. Die Arbeiten zur Einrichtung der elektromagnetischen Telegraphenlinie zwischen Bremen und Bremerhafen sind, namentlich auf der Strecke zwischen Bremen und Vegesack, in raschem Fortgange begriffen und werden in kurzer Zeit vollendet seyn. Die die Drähte tragenden Pfeiler sind nach einer verbesserten Methode in einem gewaltigen Dampfcylinder getheert, d. h. auf chemischem Wege gegen jede Einwirkung der Luft und Nässe unzugänglich gemacht. Der andere seit mehreren Wochen schon in der ganzen Strecke von Hamburg hierher und weiter nach Holland thätige Lufttelegraph hat kürzlich eine augenfällige Probe seiner Nützlichkeit abgelegt. In Bremerhafen war nemlich ein Uhrendiebstahl verübt worden; auf sofortige Anzeige davon signalisirte der Telegraph die Nachricht mit der Bemerkung nach Bremen, daß der muthmaßliche Dieb sich wahrscheinlich mit seinem Raube an Bord des eben abgegangenen Dampfschiffe befinde und nach Bremen kommen werde. Dieß wurde ohne weiteres der Polizei insinuirt, welche den nichts ahnenden Verbrecher dann am Landungsplatze erwartete und richtig auffindig machte. Ein Verbrechen schimmerter Art wurde vorgestern von einem trunkenen Schenkwirthe im entlegenen Theile der Stadt verübt, welcher in der Hitze eines Wortwechsels eine Frau erschlug und einen Mann lebensgefährlich verwundete. Die auf einem Zimmer des obern Stockes tanzenden Gäste hatten nicht sobald von der Gräuelthat gehört, als sie während über alle Geräthschaften, Eß- und Trinkwaaren herfielen und das ganze Innere des Hauses demolirten, während der Uebelthäter sich auf den Boden flüchtete. In wenigen Minuten jedoch langte Wachtmannschaft an, zerstreute die rasende Menge und arretirte den Wirth. — Bei einer anhaltenden Hitze von 25° reifen die Felsfrüchte außerordentlich schnell; des Heus, das kaum einen Tag braucht, um gänzlich auszudörren, ist eine solche Menge vorhanden, daß der Preis sehr gefallen ist; in 8—14 Tagen werden mit der Einbringung des Hafers die Erntefeste beginnen; zwar stand das übrige Getreide im ganzen dünn, doch können wir in die von verschiedenen Seiten laut gewordenen Klagen nicht einstimmen, so sind z. B. die jungen Kartoffeln vortrefflich und in solcher Menge gerathen, daß man die Vorräthe von alten unbenutzt läßt. Aber Fluren und Menschen seufzen nach einem Gewitter, das die Luft von Schwüle und elektrischen Theilen befreie; diese Temperatur muß der Gesundheit auf die Dauer höchst nachtheilig seyn, wie sich dieß in den an vielen Orten ausgebrochenen epidemischen Uebeln zeigt.

△ **Frankfurt**, 8. August. Die Rabbinerversammlung hat auf die vielen wohlmeinenden Stimmen nicht geachtet, welche auf die dringende Nothwendigkeit hinwiesen, durch offene Aussprechung eines bestimmten Princips, besonders in Betreff der mündlichen Ueberlieferung (des Thalmuds), ihre Anhänger mit dem lebendigen Eifer der Ueberzeugung zu beseelen und ihren Widersachern männlich die Stirne zu bieten; sie blieb taub gegen solche Ermahnungen und behandelte sogar in ihrer Verblendung die an sie ergangenen Warnungen als feindselige Angriffe. Die Rabbinerversammlung hat sich selbst gerichtet und schon hat die gerechte Nemesis sie ereilt. Dieselben Männer, welche ihr im vorigen Jahre Huldigungsadressen dargebracht, ja, die noch vor wenigen Wochen zur Bestreitung der Reisekosten nach Breslau ihre Beisteuer spendeten, sie kehren jener Versammlung jetzt den Rücken zu und unterzeichnen deren Verurtheilung. Die nachfolgende, mit zahlreichen Unterschriften hiesiger israelitischer Gemeindemitglieder bedeckte „Verwahrung" gegen die Rabbinerversammlung manifestirt den Einbruch, den die letztere auf die aufgeklärten Israeliten hervorgebracht:

„Die dritte Rabbinerversammlung hat das Vertrauen der deutschen Israeliten verscherzt, und es ist an der Zeit, daß die Freunde des Fortschritts im Judenthum zusammentreten, um sich über dieß von allen gehabte, von niemanden mehr aufrichtig geleugnete Faktum frei und offen auszusprechen. Es ist an der Zeit, daß es ohne Hehl und ohne Rücksicht vor den Augen unserer deutschen Mitbürger kundgethan werde, wie die israelitischen Gemeinden Deutschlands eine höhere Stufe intellectueller Bildung einnehmen, von freierem Gesichtspunkte aus die Lehre und das Leben ansehen, wie ihre Herzen tiefer und inniger von dem Geiste wahrhafter und wirklicher Religiosität durchdrungen sind, als ihre Rabbiner, deren einzurichtenden für gut gefunden. Diese Männer, mit dem Vertrauen der Gemeinden bekleidet und von diesen reichlich mit allen Mitteln versehen, um wenigstens das zur unumwundenen Aussprache zu bringen, was längst die überwiegende Mehrzahl fühlt und erkennt, sie haben dies Vertrauen nicht gerechtfertigt, sie haben diese Mittel nur zu benutzen gesucht, um auf den Trümmern der alten individuellen Denk- und Glaubensfreiheit sich, trotz ihrer vorgeschützten deshelbenen Anspruchslosigkeit und heiligen Demuth, in ihrem Streben und Wirken thatsächlich eine dem Judenthum durchaus fremde, priesterliche Autorität anzumaßen. Während sie sich der unsere Zeitgenossenschaft durchdringenden Ideen unter dem Vorgeben hemschränken, dieselben in nöthige Schranken zu bannen und ihnen die Würde und Weihe der Gesetzlichkeit zu verleihen, streben sie, ohne etwa durch eine äußere Gewalt an der Verfolgung eines edlern Zieles verhindert zu seyn, gewandt und beharrlich dahin, jene Ideen selbst in ihrer Entwicklung zu hemmen, sie in der Praxis wirkungslos zu machen, und Verdunkelung und Abirrung ebenso durch heres Gaukelspiel zu segen, wie einst die, deren Nachfolger zu seyn die neuen Rabbiner sich gerühmt, Religion und Gottesfurcht freilich ohne böswillige Absichten — mit gehäuften äußerlichen Uebungen vermischen und theilweise verdrängten. Es ist an der Zeit, daß wir es laut und unzweideutig aussprechen, daß wir es verwahren unsern Glaubensbrüdern in allen Gegenden der Erde, daß wir uns verwahren im Angesichte unserer Mitbürger anderer Confession, daß wir es zurufen unseren Kindern und Enkeln: Nein, nein, jene Männer sind nicht unsere Vertreter, ihre Worte nicht der Ausdruck unserer Gesinnungen! Wir stehen nicht isolirt da in der Mitte des großen Ganzen, abgeschlossen von dem lebendigen Fortschreiten unserer Jahrzehnte! Auch wir fühlen und ergriffen von dem mächtigen Strome, dessen hähne, heilige Wellen alle Welt ringe um uns her emporheben und an das glückliche Ufer einer geläuterten und würdigern Gotteserkenntniß hintragen. Nein, es sind nicht die Gemeinden, denen die rückschreitende Tendenz der Rabbiner zur Last fällt, es sind nicht etwa tief und lebenskräftig in allen Klassen des Volkes wurzelnde Vorurtheile, welche der Einführung zeitgemäßer Reformen entgegenstehen, sondern es sind vielmehr die Rabbiner, welche ihrerseits den gesunden Sinn des Volkes durch eitle Redensarten zu berücken und den sich allenthalben regenden bessern Geist, als ihren hierarchischen Absichten hinderlich, im Keime zu ersticken suchen! Nein, wir leben schon längst

Digitized by Google

nicht mehr in den Zeiten, wo kleinliche Fragen über kaum erwähnenswerthe Einzelheiten bei Beobachtung irgend einer Ritualübung mit übergläubischer Aengstlichkeit vor den Rabbi gebracht wurden, um von ihm mit spitzfindigem Scharfsinn verbindlich und orakelmäßig entschieden zu werden! Zierlich protestiren wir gegen Verbesserungen, welche, die schönen Namen der Religion, des Fortschritts und der Aufklärung zum Deckmantel mißbrauchend, der gemeinlosen Werthreichtigkeit und dem alles religiöse Gefühl ertödtenden, wortklaubenden Buchstabendienste die längst verlorene Herrschaft wiedergeben und der schönsten Pforte Thor und Thüre öffnen möchten. Wir bleiben theilnahmlos bei den Berhandlungen einer Versammlung, die in ihrer unsicheren Beinepflogenheit jede Frage, wodurch auch nur mittelbar ein Grundsatz aufgerissen, jede, wodurch dem Geiste einer entschiedenen Zeit ein Genüge geschehen, jedenfalls, wobei auch nur ein kleiner Stein des Anstoßes aus der praktischen Lebenssphäre des in und mit der Welt lebenden Israeliten hinweggeräumt werden soll, ängstlich vermeidet und ihre, pomphaft angekündigte Aufgabe gelöst zu haben vermeint, wenn sie einen längst verlorenen Ort mit mehr oberflächen Cultus mit neuem Flitter umgibt. Wir stehen nicht auf gleicher Stufe mit einer Versammlung, welche den Ruhetag, der den seiner Berufsgeschäfte entledigten Menschen dem Menschen gesellig nahen, ihn durch Erhebung seines Geistes und seines Herzens zum Menschen im edlern Sinne machen soll, wenn sie diesen zu sittlichen Vereinigung über durch Beschäftigung, und zu Verhältnisse die Woche hindurch getrennten Brüder bestimmten Sabbath als eine separatistische Scheidewand bezeichnen, unerbittlich zwischen Brüdern und Brüdern aufgerichtet, als ein scharfes Schwert, welches grausam die Bande zwischen Bürger und Bürger zerschneidet, als eine tiefe Kluft, über welche der Nachbar dem Nachbarn verzeichlich die Arme entgegenstreckt. Wir erwarten nichts mehr von Männern, die es sich zum Geschäfte gemacht, über Dinge abzuhandeln und förmliche Beschlüsse zu fassen, welche so sehr weit hinter uns liegen, daß es bei den meisten unter uns eben dieser Verhandlungen und Beschlüsse bedurfte, um sie ihnen nur wieder mit allen ihren Einzelheiten ins Gedächtniß zurückzurufen! Wie sagen uns los von einer Synode, welche, an sich formell anberufen, erst durch diese Erfüllung dessen, was sie verheißen und was man von ihr erwartet hat, eine wirkliche Mission erwerben und nur in ihren Ergebnissen einen Stützpunkt und eine Bürgschaft für künftiges Bestehen erlangen sollte, die aber, sobald sie mit dem Bewußtsein der Gemeinden in so grellen Widerspruch gerathen, jedes Bodens ermangelt, auf dem sie fußen, jeder Geltung entbehrt, auf die sie sich berufen könnte. Wir erklären feierlich, daß wir auf die Beschlüsse und die sonstige Wirksamkeit der Rabbinerversammlung und ihrer Mitglieder keinerlei Rücksicht nehmen, daß wir uns weder ihren Aussprüchen irgend anschließen, noch nach ihr, ihrem Geiste und ihren Tendenzen beurtheilt seyn wollen, daß wir dagegen in der deutschen Gesittung und der vorgeschrittenen Wissenschaft, unter dem Beistande des Allerhöchsten, auch zur intellectuellen, religiösen und sittlichen Erhebung unserer deutschen Glaubensgenossen die wärmsten und sichersten Mittel zu finden hoffen. Frankfurt, a. M., im August 1846." (Folgen die Unterschriften.)

Schweiz.

St. Gallen. (N. Z. Z.) Einer daherigen Correspondenz entnehen wir heute, daß mehrere Kantonsräthe von dem verfassungsmäßigen Rechte, die Einberufung des Gr. Rathes von sich aus zu verlangen, Gebrauch gemacht haben und zwar um den Gr. Rath zur Ertheilung einer Instruction in der Sonderbundsfrage zu veranlassen.

Freiburg. Der hiesige „Narrateur" berichtet, daß die Attentate auf die öffentliche Sicherheit auf eine bedauerliche Weise zunehmen. Auf der Straße von Bülle her zu drei verschiedenen Malen auf Vorübergehende geschossen worden. Einem Viehhändler fuhr eine Ladung Schrot in den Rücken und ein Pferd wurde verwundet. Auf der Bernerstraße haben mehrere Individuen einen Milchmann angefallen und ihm seine Baarschaft geraubt.

Frankreich.

** **Paris**, 6. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 40. — 3pCt. 83. 80. — Neap. 100. 50. — 3pCt. Span. 36¼. — Innere Schuld 32½. — Actien der Bank von Frankreich 3450. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1275. — Paris-Rouen 973. 75. — Orleans-Bordeaux 576. 25. — Orleans-Vierzon 625. — Rouen-Havre 700. — Marseilles-Avignon 892. 50. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 711. 25. — Paris-Lyon 521. 25. — Paris-Straßburg 492. 50. — Das Geschäft war an heutiger Börse sehr belebt; es fanden ansehnliche Umsätze statt; sämmtliche Fonds hielten sich steigend; die Speculanten scheinen neues Vertrauen auf die Eisenbahnactien zu gewinnen. Nordbahn 711. 25. — Madriber Notirung vom 1. August: 3pCt. 34. — 5pCt. 22½. — Unverz. Schuld 6⅞.

— Ergebnis der Wahlen. Man kennt heute 453 Ernennungen; darunter sind 280 conservative und 173 oppositionelle; conservative Majorität in der neuen Kammer 107 Stimmen.

— Der an Lord Cowley's Stelle kommende englische Botschafter, Marquis Normanby, ist gegen Ende des Monats hier erwartet.

— Don Carlos ist mit seiner Familie auf den Bädern von Aix nach Genua zurückgekommen.

— Aus Madrid vom 1. August wird geschrieben, der Kriegsminister habe Befehl gegeben, die in Portugal versammelten spanischen Flüchtlinge, falls sie einen Einfall auf das spanische Gebiet wagen sollten, nicht nur zurückzuschlagen, sondern auch auf das portugiesische Gebiet zu verfolgen.

Börsenberichte.

London, 4. August. 3pCt. Stocks 96½. — 5pCt. Span. 26½. — Neue 3pCt. 36⅝. — 4pCt. Port. 46. — 2½pCt. Holl. —.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oesterreich.

Cours der Staats-Papiere. 8 Aug 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallfg. Obligat.	5	110⅞	—	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	92⅞
„	ditto ditto	4	100⅜	—	„	d. 50 Loose v. 1840		36½	—
„	ditto ditto	3	73⅜	—	„	d. 35 Loose		34⅛	33⅛
„	Bank-Actien		—	1866	Frankfurt	Obligationen	3	88¼	—
„	fl. 250 Loose v. Roth.		125	—	„	ditto v. 1839	3½	96¼	—
„	fl. 500 „ ditto		—	155⅞	„	ditto v. 1846	3½	94	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—	„	Taunusbahnactien		352	351½
„	dicto ditto	4	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98¾	—	Holland	Integrale	2½	59¼	59⅛
„	Prämienscheine		87¾	—	„	Holländische	4	93½	—
Baiern	Obligationen	3½	—	99½	„	Syndicate	3½	—	67⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	74	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25⅜	25⅛
„	fl. 25 ditto		28⅜	—	„	Innere Schuld	3	32½	32⅜
„	Obligationen	3½	83⅛	—	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	46⅜	—
„	ditto	4	100	—	Polen	fl. 500 Loll. Loos Rth.		—	95⅜
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	94⅝	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	80
„	fl. 25 Loose		25¾	—	Russland	in R. à 3 p. Gram. etC.	4	89¼	—
Würtemb.	Obligationen à Roths.	3½	—	92⅜	„	ditto à Stieglitz et C.	4	—	87¼

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	380	—
Friedrichsd'or	9	49	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souvereins	11	57	Gering v. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	33	32½
Sardinische Loose	—	35⅜
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o D	—	—
Ludwigsh.-Berbach	97⅛	97
Prdr.-Wilh.-Nordbahn	82⅛	82

Wechsel-Cours.

Den 8. Aug.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S. (100 fl. Crt.)	98⅜	98⅛
Augsburg (k. S.	97⅜	—
(100 fl. Crt.)	119⅜	—
Berlin (k. S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	—	—
Bremen (50 k. S.	98	—
Bthlr. i. L.-dor	—	—
Hamburg (k. S.	95⅝	87⅜
(100 Mk. Bco)	87¼	—
Leipzig (60 k. S.	105⅛	—
Thlr. i. d. M.)	—	—
London (k. S.	—	120⅛
(10 Livr. St.)	119½	—
Lyon (k. S.	93⅜	—
(300 Fr.)	—	—
Mailand (250 k. S.	100⅝	—
Lir. Austr.)	—	—
Paris (k. S.	93½	93¼
(300 Fr.)	92⅜	—
Wien (1. 20 k. S.	119⅜	—
100 fl. C. M.	118⅞	—
Disconto	4½	—

A. Seitzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25¼; do. inl. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 352½; Ludw.-Berb. 97. F.-W.-Nordb. 82¼ G.

Digitized by Google

№ 219 — Montag — den 10. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Fall Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petitschrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man sich die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. August.

Ausgang der Wahlen in Frankreich.

Bevor noch die Wahlbewegung in Frankreich ganz aufgehört und dem gewöhnlichen Zustande den Platz wieder eingeräumt hat, ist es wohl angemessen, den Eindruck des zwar im Ganzen vorgesehenen, aber im Einzelnen überraschenden Ergebnisses zu beobachten und in den ersten Aeußerungen der Parteiorgane Vorzeichen des Schauspiels zu erkennen, welches bei'm Zusammentreten der neuen Legislatur aufgeführt werden wird. Es ist nicht zu verkennen, daß Ludwig Philipp — sey es nun, daß er von Perier berathen gewesen und nach dessen Tod (16. Mai 1832) bedarrlich bei dem überkommenen Systeme geblieben, oder daß ihn, wie die Factionen zum Ueberdruß tadelnd oder schmähend vorgebracht, wirklich der unwandelbare eigne Vorsatz (la pensée immuable) lenke, — in den sechzehn Jahren, die seit 1830 abgelaufen sind, die Revolution mit einem ganz andern Geschick zu bändigen verstanden, als früher, freilich unter schwierigeren Verhältnissen, der schwache und gutmüthige Ludwig XVI. gezeigt hat. Drei Jahre kaum nach der großen Umwälzung von 1789 fiel das königliche Haupt unter dem Beil der Guillotine, während schon unmittelbar nach der Julikatastrophe von 1830, die den Herzog von Orleans auf den gefährlichen Thron setzte, und seitdem unter großen Gefahren und nach sieben Attentaten gegen sein Leben, sich Alles zu vereinigen scheint, ihn und seine Dynastie darauf zu sichern. Die Wahlen von 1846 geben der Regierung für ein volles Lustrum ein Werkzeug, das sie nur mit Umsicht benutzen darf, um die schon seit geraumer Zeit in ihr Bett zurückgedrängten Wogen der Volksaufregung (mit deren Wiederaustreten jedoch, wie wir unten sehen werden, der „National" eben jetzt frecher als seit lange droht!) zum ruhigen und gedeihlichen Hinfließen zu bringen. Zweierlei hat sie zu vermeiden, soll anders die Saat aufgehen, die jetzt dem Boden anvertraut ist: Mißbrauch der gewonnenen Majorität zu Versuchen im Sinn der Tendenz, die man gewohnt ist, „Contrerevolution" zu nennen, und Reibungen oder Krieg nach Außen. Die erste Session der neuen Kammer — falls sie nicht auf die Formalität der Eröffnung und Constituirung beschränkt bleibt — wird zeigen, ob das schon in sechsjährigem Bestehen geprüfte Ministerium Guizot-Duchatel der großen Aufgabe, die ihm gestellt ist, durchaus gewachsen seyn mag. Die verschiedenen Schattirungen der Opposition haben selbst nach den Verlusten, die sie in der Wahlschlacht erlitten, noch viele tüchtige Repräsentanten; die Legitimisten, obschon mehr als decimirt, werden nicht stumm bleiben, und Dupin's Anhänger, die Reste des alten Tiers Parti, wollen auch von sich reden machen. Von vielen conservativen Deputirten weiß man noch nicht, zu welcher Nuance sie sich bekennen und ob sie die compacte Majorität der Minister verwehren werden. Die Häupter sämmtlicher politischer Doctrinen Frankreich's finden sich in der Kammer einander gegenüber. Der „National" ist, wie sich erwarten ließ, mit dem Ausgang der Wahlen im höchsten Grad unzufrieden. Er appellirt, um es grade heraus zu sagen, von den Wählern an das Volk; er hat abermals eine der Täuschungen des Repräsentativsystems mit durchgemacht und meint nun, es sey Zeit, daß man zur Einsicht komme und auf eine andere Staatseinrichtung denke. Damit jedoch der Leser den unheilkündenden Prophezeiungen des republikanisch-radicalen Organs nicht allzu viel Gewicht beilege, muß in Erinnerung gebracht werden, daß man dieselbe Sprache schon vor Jahren gehört hat, ohne daß der Erfolg sie als der Natur der Verhältnisse entsprechend bewährt hätte. Als im Jahr 1834 die Wahlen gegen die Opposition und für die Minister — zu denen damals auch Thiers zählte! — ausfielen, tröstete sich der „National" in folgender Weise: „Wir sind heute, was wir gestern waren, sagte Sieyes (am 23. Juni 1789) in der Nationalversammlung, nachdem das Königthum seine unmächtige Drohung hatte vernehmen lassen. Diese Worte sind es, die wir den Patrioten wiederholen, die sich etwa von dem Ergebniß der Wahlen außer Fassung bringen lassen. Vor nun bald fünfzig Jahren war das Königthum, obschon von der Todeswunde getroffen, noch mit mehr Glanz umgeben und wirkte es mächtiger auf die Geister, als je unseren Deputirten vom Monopol, unserer Bürgeraristokratie, beschieden seyn wird. Und doch begriffen damals die Stellvertreter des dritten Standes, daß Frankreich nicht in Versailles war — grade wie es jetzt nicht in den Wahlversammlungen ist. Wir müssen also diesem kleinen Frankreich nur unbewegt in's Gesicht sehen und kühnlich protestiren gegen seine lächerlichen Anmaßungen, gegen seine vorübergehende Usurpation. Nichts ist leichter für Alle, die sich nie zu der trautigen Fiction des legalen Frankreichs bekannt haben, und erlaubt übrigens jedem braven Bürger, der überzeugt ist, eine Nation könne nie auf gültige Weise ihren Rechten entsagen. Wäre es etwa das erstemal, daß die Volksstimme gegen eine lügenhafte Stellvertretung sich verwahrt hätte? Die Häupter der Opposition der fünfzehn Jahre und wahrscheinlich in ihrem Gefolge die meisten der jetzigen Wähler, haben während der Restauration, und vornehmlich von 1820 bis 1827, nichts anders gethan. Die Freunde des Vaterlandes sind dießmal gesteigert worden; aber hätten sie auch die Oberhand bei den nächsten Wahlen, so würden sie sich doch, wie ihre Vorgänger von 1830, beeilen, das nichtswürdige Gesetz zu vernichten, kraft dessen sie gewählt wären. Die Niederlage unserer Freunde ist für uns kein Grund, zu glauben, daß Frankreich sie nicht wolle, sondern nur eine Aufforderung zur Berufung an das Frankreich, welches nicht zu Recht gezogen werden. Das Verhältniß der nationalen Opposition zur Monarchie vom 7. August 1830 ist unverändert geblieben. Nur ist zu vermuthen, die siegende Partei werde sich schneller abnutzen, indem sie ihre Ueberlegenheit mißbraucht und bei der Theilung des Raubes unter sich zerfällt." Will man nun hören, wie der „National" sein Thema von 1834 nach zwölf Jahren variirt? „Wir hätten gewünscht, die Opposition (da ihr nun einmal die Majorität nicht werden sollte!) wäre auf etwa hundert Stimmen reducirt worden; sie wird deren an 180 haben; das ist viel, doch zum Glück nicht genug, ihr die Hoffnung auf die Portefeuilles zu lassen; man hat kein Recht nach der Gewalt zu streben, wenn man nur über zwei Fünftheile der Kammer verfügt. Es gilt also jetzt, daß die Minorität ihre Lage erkenne: sie ist ohne Macht, was die Ehrsucht ihrer Führer angehen mag; sie ist ohne Macht in der Legislatur; sie muß darum ihre Stärke außerhalb suchen. Es gibt aber nur zwei Mittel, die Wirkung von außen her zu beschaffen: Ideen und Leidenschaften. Welche Ideen wird die neue Opposition vorherrschen lassen? Welche Leidenschaften bewegen

Digitized by Google

das Volk? Wird sich die Opposition erinnern, daß es ein demokratisches Frankreich gibt? daß lange Kämpfe, riesenhafte Anstrengungen, die Gesellschaft auf Grundlagen erhoben haben, die von retrograden Strebungen unterminirt werden? Wird sich die Opposition endlich an die Spitze der öffentlichen Meinung stellen, deren Ausdruck in den Boten von 8500 Pariser Wählern gefunden werden mag? Es ist an der Opposition, ihre neue Stellung fest in's Auge zu fassen und sie unverrückt zu behaupten. Wir stehen an einem verhängnißvollen Abhang. Das legale Land (die Körperschaft der privilegirten Wähler) hat sein letztes Wort ausgesprochen in einer Negation unserer Macht nach Außen, in einer Verleugnung alles dessen, was einem Volke dauernde Größe verleihen mag, was seine moralische Würde constituirt. Jedermann fühlt, daß wir am Vorabend kritischer Ereignisse sind; und man will uns in einen nieteren Materialismus bannen; Luft und Licht der Ideen sollen ausgeschlossen bleiben. (Folgt ein geschmeicheltes G:mälde Frankreich's, als des Feuerherds europäischer Intelligenz, und die Frage: ob dieses Frankreich in der neuen Kammer zugängend repräsentirt sey.) Kann man leugnen, daß ein augenscheinlicher Antagonismus bestehe zwischen dem Ergebniß der Wahlen und der allgemeinen Gesinnung im Lande? Entweder muß man laut verkünden, daß Frankreich auf Alles verzichtet hat, was ihm sonst theuer war, was es zu dem, was es ist, gemacht hat, oder man muß anerkennen, daß diese geringe Fraction des französischen Volkes, diese neuen Gebieter, die uns der Wahlcensus gegeben hat, diese 189,000 Individuen, denen wir eine ministerielle Majorität zu verdanken haben, radical unfähig sind, eine allgemeine Idee zu fassen und den edlen Gedanken, den das Wort Nationalität wecken muß, in sich aufzunehmen. Die Folge ist, daß die dahin verlegte Wurzel aller Regierungskräfte keinen Nahrungssaft in die Höhe treibt (ne pompe ni suc ni sève), vielmehr nur das Gift des Egoismus gedeihen läßt, das alle sociale Bande löst: die Freiheit wie die Staatsgewalt, die Demokratie wie die autoritende Macht, jede collective Größe und Stärke. Glaubt man etwa, eine Nation werde einwilligen, so abzudanken? Sie werde ihre Geschicke ruhig in solchen Händen liegen lassen? Die Opposition glaubt dieß so wenig, als wir es glauben. Sie muß darum sorten in Kraft ihrer Ueberzeugung auch handeln. Zu lange schon hat sie sich mit Chimären eingeweigt; sie glaubte viel gethan zu haben, als sie sich dynastisch nannte; sie wähnte damit Interessen, die sich entgegenstehen, versöhnen zu können. Heute handelt es sich von etwas ganz Anderem: es handelt sich davon, das Volk zu erinnern, daß es allein Souverän ist, daß sein Wille jedem andern Willen dominiren muß; — daß selbst noch dem Wort der Charte die Existenz der Monarchie an Bedingungen geknüpft ist (qu'aux termes même de la Charte l'existence de la Monarchie est *conditionnelle*); daß ein Vertrag besteht, und eine gegenseitige Verpflichtung, ihn getreulich zu halten; daß ein Ministerium noch durch andere Mittel, als die der physischen Gewalt, eine Verfassung fälschen und umgehen kann; daß List und Bestechung noch treulosere, gehässigere und gleich unheilvolle Werkzeuge sind; daß man, wenn der Augenblick gekommen ist, wo sich, nach langer Erfahrung, die Ueberzeugung unwiderstehlich aufdrängt, daß die Nation in ihrer Macht, in ihrem Credit, in ihren Finanzen, in ihrem moralischen Leben Gefahr läuft, diesen Zustand kühn signalisiren und entschlossen seyn muß, ihn zu beschwören. Dann ist es für die Opposition, wenn sie es aufrichtig meint, nicht länger an der Zeit, sich dynastisch zu nennen; sie muß national werden, und dabei begreifen, was diese Bezeichnung von ihr fordert an Festigkeit, Kühnheit. Entschlossenheit." — Kann man lauter und entschiedener zu einer neuen Umwälzung provociren? Auch droht der „National" der Opposition, sie werde, wenn sie auf seinen guten Rath nicht höre, an dem Tage zerrissen und den Winden hingegeben werden, wo die Nation ihren großen Sieg, den ein nur zu langer Schlaf unterbrochen habe, wieder aufnehmen werde. — Damit auch der Theorie nicht die erläuternde Praxis mangele, übernimmt der „National" auf's schamloseste die Vertheidigung einer offenbaren Verletzung der Wahlfreiheit. Zu Cosne im Nievredepartement fiel die Wahl auf Herrn Delangle; (freilich nur mit einer Stimme Mehrheit!) die Patrioten waren über den Sieg des ministeriellen Candidaten erbost; sie begrüßten ihn darum im Wahllocal selbst mit so „energischen Apostrophen" daß der „Prit-charbist" für klug hielt, sich durch eine Hinterthüre aus dem Staub zu machen; am Abend sollte ihm eine Katzenmusik gebracht werden. Dieses Verfahren der guten Freunde zu Cosne findet der „National" ganz in der Ordnung; er beklagt nur, daß nicht alle ministerielle Candidaten, die in die Kammer gewählt wurden, auf den Straßen und Plätzen vom Volk ausgepfiffen werden. „Ihr habt" — ruft er der Regierungspartei zu — „die Gewalt, das Budget, die Majorität, die Prätcharbisten — ihr könnt das Volk entbehren. Aber weil ihr es denn seiner politischen Rechte beraubt habt, weil ihr stets wiederholt, es sey genugsam repräsentirt in den Wählern, so schreit auch nicht, wenn es die Leute, welche es so schlecht repräsentiren, verwünscht und verachtet. Ihr findet diese Art der Gesinnungskundgebung irregulär. Wir geben euch das zu. Fordern wir aber nicht schon seit sechzehn Jahren die Reform, die den Ausdruck der Volksgesinnung regularisiren würde? Ihr haltet euch für stark. Warum wollt ihr denn nichts hören von den Millionen Stimmen, die eurer warten?"

** **London** 5. August. Daniel O'Connell ist am 2. August zu Dublin eingetroffen und hat am folgenden Tag in der Sitzung des Repealvereins eine lange Rede gehalten, deren kurzer Sinn ist, daß er dabei bleibt, die Aufhebung der Union nur durch friedliche Agitation suchen zu wollen. Die Losjagung des jungen Irlands bedauert er in den klägslichsten Ausdrücken, während er zugleich erklärt, die neue Whigverwaltung unter Lord John Russell gebe ihm die beste Hoffnung, daß bald etwas Ersprießliches für Irland geschehen werde. Mit Recht fragt O'Connell am Schluß seiner Rede: „Hat nicht unsere Repealagitation die Zwangsbill ausgestoßen (has it not *kicked out* the Coercion Bill)? Hat sie nicht bewirkt, daß Peel die Orangefarbe abzelegt und sich in Grün gekleidet hat (had it not made Peel turn from orange into green)? Hat sie ihm nicht das Wort abgezwungen: „Irland muß sein Recht bekommen." —

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. (D. A. Z.) (Schluß aus Nr. 218.) Nach diesen Erklärungen ging nun der Vorsitzende weiter zu den speciellen Punkten der Verhandlungen über und äußerte sich zunächst über die Auffassung von Begriff und Wesen der Union. Nun aber wendete sich das Resume zu den von der Commission resultatweise aufgestellten fünf Punkten. Bei dem ersten: „Die Synode wolle ihre Ueberzeugung aussprechen, daß die evangelische Kirchenvereinigung nicht durch bloße Conformirung des Cultus oder der Verfassung vollzogen werden könne, sondern daß es dazu vornehmlich einer bestimmten Glaubens- und Bekenntnißgrundlage bedürfe", war nichts von Bedeutung eingewendet worden und er enthielt eben nur Begriff und Wesen der Union. Zu dem zweiten, welcher der Synode vorschlug, die Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungen des Kirchenregiments auszusprechen, bemerkte der Vorsitzende: „Es muß dem Kirchenregiment zu großer Befriedigung gereichen, daß sein Verhalten in der Unionssache sowohl nach der praktischen als nach der dogmatischen Seite Billigung gefunden hat und auch die Erklärung von 1834 als richtig und zweckmäßig anerkannt worden ist. Mehrere Mitglieder meinten nun, es sey von einer Unzulänglichkeit nicht zu sprechen; also materiell sind sie auch einverstanden; es läßt sich aber nun fragen, ob die von Anfang an und zuletzt 1834 gegebenen Erklärungen genügen oder nicht? Hier weist nun die Commission auf die vom Kirchenregimente ausgegangene Denkschrift über Art und Weise der Erklärung hin und ich kann nur bestätigen, was da gesagt ist; das Kirchenregiment legt einen großen Werth darauf, daß die frühern Erklärungen ergänzt werden; selbst die von 1834 war doch nur bei specieller Gelegenheit gegeben und so hat das Kirchenregiment bei aller innern Anerkennung der Unions-

Digitized by Google

idee doch äußerlich immer nur mit einer gewissen Unsicherheit verfahren können; von der einen Seite hat es immer die Furcht, daß die Annahme, die Union sey kein Confessionswechsel, der Idee derselben zuwiderhandle; von der andern konnte es Denen gegenüber, die an den Symbolen festhielten, nur mit großer Zartheit und Schonung auftreten, weil es nicht bestimmt auf eine bestehende Ordnung hinweisen konnte; sein ganzes Verfahren müßte ein gewisses Ansehen, Gewenlassen seyn. Also ist sehr zu wünschen, daß eine Ergänzung der bisherigen Bestimmungen stattfinde. In dem Antrage der Commission liegt also gewiß kein Tadel, sondern nur der Wunsch nach einer ergänzenden Erklärung, hervorgegangen aus der Ueberzeugung: in diesem Zustande kann es nicht bleiben." Bei dem dritten Satze: „Die Synode wolle dem Grundsatze ihre Zustimmung geben, daß die zur vollen Verwirklichung der Union erforderliche Darstellung dieser Grundlage nicht in einer Lehrformel, welche die bisherigen Differenzen dogmatisch auszugleichen bestimmt wäre, sondern nur in einem angemessenen Ausdrucke des gemeinsamen und über jene Lehrdifferenzen erhabenen evangelischen Glaubens bestehen könne", wurde resumirend bemerkt: Mit der Negative dieses Satzes sind alle einverstanden, aber desto stärkerer Widerspruch hat sich gegen das Positive am Schlusse desselben erhoben; darüber zwar hat man sich auch fast einstimmig ausgesprochen, daß in der Kirchenordnung eine Bestimmung über die Stellung der unirten Kirche zu den Sondersymbolen vorhanden seyn und eine Aufführung der einzelnen Symbole stattfinden müsse; auch das ist zugegeben, daß der Consensus nicht allgemein auszusprechen sey, sondern das Fundamentale der Symbole begreife, wenn nur hinzugefügt werde, daß das Nichtfundamentale nicht als unwesentlich erscheine; aber darüber herrscht der größte Dissensus, ob jenem Consensus ein bestimmter Ausdruck zu geben sey und das Fundamentale zu articuliren. Dagegen sey geltend gemacht, es sey zu schwer und selbst wissenschaftlich kaum auszuführen, den adäquaten Ausdruck für das Gemeinsame der Symbole zu finden und die Kirche sey an Form und Ausdruck der Symbole gewöhnt und es sey darum wichtig, nichts in den Symbolen Enthaltenes in einer nicht klaren Form auszusprechen. Dagegen aber sey bemerkt worden: die Union könne doch, da sie einen Consensus anerkenne, nicht schweigen über Natur und Wesen Dessen, wessen sie sich bewußt sey, eine bloße Hinweisung darauf sey nur etwas Formelles und darum unzulänglich; eben in der jetzigen Zeit sey es so wichtig, nicht ein neues aber ein erneuertes Bekenntniß auszusprechen. Trotz dieser Gegensätze aber glaubte der Vorsitzende diesen Punkt doch nicht hier zur Discussion und Abstimmung bringen zu dürfen, da er ganz mit Nr. 4 im ersten Gutachten zusammenfalle, zu welchem demnächst zurückzukehren sey; ebenso glaubte er den vierten Satz: „die Synode wolle als Exemplification eines solchen Ausdrucks die von ihrer Commission in dem Gutachten über die Bekenntnißfrage vorgeschlagene Formulirung der ordinatorischen Verpflichtung in der evangelischen Landeskirche nebst den für die Kirchenordnung derselben beantragten Lehrbestimmungen anerkennen", nothwendig bei der Abstimmung über den Inhalt der Ordinationsformel mit zur Beschlußnahme bringen zu müssen. Gegen den fünften Punkt: „Die Synode wolle dem Grundsatze ihre Zustimmung geben, daß die so unirte Landeskirche innerhalb ihres Gebietes der Anhänglichkeit von Individuen und Gemeinden an den lutherisch n oder reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit, nur mit Ausschließung aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen zu gewähren, aber eine fortschreitende Ausgleichung oder Beschmelzung der bestehenden Differenzen als ihre Aufgabe zu betrachten habe", war erinnert worden, daß dadurch die Sondersymbole und die Gemeinden, die daran festhielten, verletzt würden und daß namentlich durch den letzten Satz das Mißverständniß entstehen könne, als solle das Kirchenrecht darauf hinarbeiten, die Differenz wegzuschaffen; der Vorsitzende hoffte aber, da die Commission dies nicht beabsichtigt, so werde ein anderer Ausdruck den Widerspruch verschönen. Endlich enthielt das Gutachten noch einige Nebenpunkte, die bisher absichtlich ausgeschlossen waren, worüber aber jetzt der Vorsitzende auch seine Meinung aussprach; darunter ein specielles Gesuch eines Individuums, das obgleich lutherisch confirmirt, doch der reformirten Kirche angehören wollte — worüber die Commission sich auszusprechen ihre Competenz bezweifelte, aber auf Anerkennung der Grundsätze antrug: „daß confessionelle Conflicte der Einzelnen, die bei der Wahl und der Veränderung der Parochie entstehen, im Interesse des Fortschreitens der Union sowie der Gewissensfreiheit behandelt, aber verhütet werde, daß sie nicht den Vorwand der Freiheit benutzen, um sich pecuniären Leistungen zu entziehen"; hiermit erklärten sich der Vorsitzende und die Versammlung einverstanden. Nach diesem erschöpfenden und die eigentlichen Differenzpunkte noch aufschiebenden Resume schien nun über die einzelnen Punkte keine weitere Discussion nöthig und der erste wurde sofort einstimmig angenommen; beim zweiten schien es allerdings einigen, als ob dadurch die Cabinetsordre von 1834 gefährdet werde, auf die doch allein so viele ihren Zutritt zu der Union für möglich g halten; da ihnen aber die beruhigendsten Versicherungen darüber gegeben wurden und diese protocollarisch niedergelegt werden sollten, so wurde auch dieser Satz einstimmig angenommen und ebenso die erste negative Hälfte des Satzes 3, nachdem man sich über eine von vielen beantragte sprachliche Aenderung des „nicht bestehen könne", dahin geeinigt hatte, den beiden Referenten diese Aenderung zur Vermeidung jedes Mißverständnisses zu überlassen. Die andere Hälfte des dritten Satzes so wie den vierten und, als sich über den Sinn Widersprüche erhoben, die auch hier ihre Erledigung nicht finden konnten, auch den fünften versparte man zur Wiederaufnahme bei der nun wieder beginnenden Verhandlung über das erste Gutachten über die Verpflichtung.

Köln, 7. August. (K. Z.) Gestern nachmittags um 5 Uhr setzte sich vom Hospitale an der Rechtsschule aus der feierliche Leichenzug des an seiner Wunde verstorbenen Faßbinder-Gesellen Staß in Bewegung. Aus allen Ständen hatte sich ein zahlreiches Gefolge eingefunden. Hinter der unabsehbaren Reihe der zu drei und drei mit entblößtem Haupte zu Fuß daherziehenden Männer folgten die Wagen und zu beiden Seiten bildete eine zahllos zusammenströmende Menge schweigend und das Haupt entblößend ein ununterbrochenes Spalier die ganze Stadt hindurch, — von der Rechtsschule bis zum Hahnenthore, vor welchem der Friedhof gelegen ist. Eine kaum übersehbare Menschenmasse hatte sich auch dort bereits versammelt, welche mit wahrhaft erhebendem Ernste der ganzen Handlung beiwohnte. Die Leiche wurde unter einigen Worten des begleitenden Herrn Pfarrers in die Gruft gesenkt. Einer der Anwesenden legte dann unter kurzer Rede an die Versammelten einen Kranz von Immortellen auf den Sarg, indem er namentlich bemerkte, mit dem Schmerze um den Gestorbenen sey das freudig erhebende Gefühl über das würdevolle Benehmen der Bürgerschaft verbunden. Das dumpfe Rollen des entfernten Donners begleitete die Worte des Redners. Nachdem noch einige passende Gesänge vorgetragen worden und noch ein zweiter Redner gesprochen hatte, entfernte sich die ganze Menschenmasse mit demselben schweigenden Ernste, mit dem sie hinzu gekommen war. Am Abende wogte abermals eine große Menge Volkes auf dem Alienmarkte und Heumarkte durch einander; aber wieder gelang es, nachdem einige Mißverständnisse durch die persönlichen Versicherungen des Commandanten, Herrn Generallieutenants von der Lundt, beseitigt waren, durch freundliches Zureden der zur Handhabung der Ordnung zusammengetretenen an einem einfachen Bande im Knopfloche erkennbaren Bürger, ohne Waffen eine friedliche Ordnung zu handhaben und allem ungebührlichen Verhalten einzelner Unbesonnenen gegen die Hauptwache und die andern gewöhnlichen Posten vorzubeugen. Die belobende Bekanntmachung des Herrn Oberbürgermeisters hatte das Gefühl für die Ehre einer besonnenen, moralischkräftigen Haltung noch mehr angeregt und wir dürfen mit Stolz die Hoffnung aussprechen, daß auch die Staatsbehörden dieser nun wiederholt bewährten Eigenschaft unserer Mitbürger eine rückhaltslose und freudig-geneigte Anerkennung nicht vorenthalten werden. — Heute morgens saß zum erstenmale eine gestern von den Bürgern ernannte Deputation im Harff'schen Saale, um die Aussagen der Augenzeugen über die Vorfälle des 3. und 4. August behufs Vorbereitung einer, das wahre Bild des Geschehenen darbietenden Immediateingabe, emigezunehmen. Für uns ist der Augenblick noch nicht gekommen, die theilweise aufregenden Details hier mitzutheilen und zu beprechen.

Digitized by Google

Bonn, 5. August. (Düss. Z.) In der verflossenen Nacht haben wir ein Ereigniß erlebt, das sehr bedenklich und von bösen Folgen für Manchen seyn dürfte. Kaum nemlich sind die Untersuchungen wegen des letzten Tumultes eingeleitet, so ereignete sich in der vorigen Nacht ein ähnlicher Fall, der indeß durch vielerlei Umstände mit jenem nicht zu vergleichen und seit Jahren nicht mehr hier erlebt worden ist. Es war ein fremder Student, welcher zum Besuche hier verweilte, wegen eines Conflictes mit einem Polizeisergeanten auf die Wache gebracht worden, was die Freunde desselben so sehr empörte, daß sie auf die Wache losstürmten und den Studenten befreiten. Dadurch erhob sich natürlich ein großes Lärmen. Die Pedelle holten den Rector und den Universitätsrichter herbei, um die Ruhe herzustellen, was aber vergeblich blieb. Die Gendarmen, welche flach einhieben, sahen sich genöthigt, da die Menge der Studenten immer mehr auf den Ruf: „Burschen heraus!“ anwuchs, sich zurückzuziehen. Wohl 300 Studenten waren versammelt. Der Universitätsrichter, der sich zu weit hineinwagte, erhielt eine Verletzung, wie auch einer der Pedelle und ein Polizeidiener; der Rector ist ebenfalls unsanft berührt worden. Trotzdem, daß die gesammte Polizeimannschaft alles aufbot und sogar einzuhauen versuchte, zog sie den Kürzern und mußte vor den Studenten weichen, bis endlich 60 Mann bewaffnete Soldaten erschienen, wodurch die Menge sich allmälig verlor.

Nürnberg, 3. August. (K. Z.) Wir können nicht umhin, eines in ganz neuester Zeit erlassenen Ministerialrescriptes zu gedenken, welches in der That sehr überrascht hat. Dem Redacteur eines hiesigen Unterhaltungsblattes ist nemlich durch das königliche Stadtcommissariat eröffnet worden, daß er den seit geraumer Zeit bestehenden Titel eines Blattes: „Walhalla“ für die Zukunft nicht mehr führen dürfe, ohne den geringsten Grund für dieses Verbot beizufügen. Das Blatt hatte die unschuldigste Tendenz von der Welt, es nährte sich von Novellen, Erzählungen, Theaterberichten anderer Blätter und brachte kaum im Monat einen selbstständigen Artikel über hiesige Theaterleistungen. Um so auffallender erscheint das gedachte Verbot, welches übrigens auch vor mehreren Jahren ein Beiblatt des „Fränkischen Merkur“ getroffen, das sich gleichfalls den Namen „Walhalla“ beigelegt hatte, den es nicht mehr forttragen durfte. Es läßt sich in dieser Sache kein anderer Schluß ziehen, als daß das Ministerium des Innern kein Blatt mit dem Namen der großartigen Schöpfung des Königs von Bayern bei Regensburg versehen lassen will, das nicht auch — großartige Zwecke verfolgt.

⁴ **Mainz**, 8. August. Am 1. d. M., so erzählt derselbe Mainzer Berichterstatter des „Rheinischen Beobachters“, welcher auch Neapel durch ein Erdbeben hat untergehen lassen, starb der erste Geistliche der hiesigen israelitischen Gemeinde, Rabbinatsverweser Ellinger. Weil er sich aber unterstanden, am Sabbat zu sterben, hätten ihn die orthodoxen Juden als einen „Sabbatschänder“ behandelt, ihm einen Strick um den Hals geschlungen, an der Thür des Sterbezimmers aufgehängt, ihn angespieen „und was des Narrenwerks mehr ist“, wie Luther bei einer ähnlichen Gelegenheit sagt. Nachdem diese grauenhafte Leichenschändung in der Stille des Sterbehauses verübt war, hatten die Thäter natürlich nichts Eiligeres zu thun, als dem Correspondenten des „Rheinischen Beobachters“ sofort Bericht davon zu erstatten. Das Märchen ist wenigstens nicht neu; denn es gleicht von Wort zu Wort demjenigen, welches heidnische Fanatiker einst gegen die ersten Christen erfanden. (Tertull. Apol. adv. Gent. lib. II., vergl. auch Lactanz und Just. Mart.) Allein um es im Jahr 1846 wieder und zwar dießmal auf Kosten der Juden aufzutischen, dazu bedurfte es der erfindrischen Phantasie eines Correspondenten, gepaart mit der krassesten Unkenntniß des rabbinischen Judenthums, welches nicht allein jede der Verunglimpfung einer Leiche auch nur ganz entfernt ähnliche Handlung auf das strengste verpönt, sondern auch noch außerdem verbietet, ohne ganz besonders dringende Veranlassung einen Leichnam von der Stelle zu bewegen. (Thalmud, Tract. Sabbat, Fol. 121. Schulchan aruch, Kap. 311). Im Uebrigen ist die Fabel allzu abgeschmackt, als daß sie nicht für jeden nur einigermaßen vernünftigen Leser ihre Widerlegung in sich selbst enthalten sollte.

Schleswig-Holstein, 5. August. (Wes.-Z.) Heute Morgen haben die Abgeordneten Zyzhoe verlassen; die Ständeversammlung ist außer Thätigkeit. Es soll ein ergreifender Moment gewesen seyn, als nach Verlesung des Protocolls gestern ein Abgeordneter nach dem andern sich erhob und zu Protocoll erklärte, daß und warum er für jetzt Zyzhoe verlassen müsse, und dann schließlich der Präsident, Oberappellationsgerichtsrath Wiese, erklärte, wie er den vorgebrachten Gründen seine Anerkennung und Billigung nicht versagen könne und daß er selber sich bis auf einige Tage seine Erklärung vorhalten müsse. Am Abend fand in einem Privathause noch eine Zusammenkunft statt, dann trennte man sich, viele nicht ohne Thränen. Gedlieben sind von 46 nur 6 Mitglieder, von denen einer in Folge Auftrags seiner Wähler resignirn wird, die übrigen wahrscheinlich bald folgen werden.

Börsenberichte.

Berlin, 6. August. Seehandlungs-Prämienscheine 88 B. Staatsschuldscheine 95⅔ etw. bez. Berlin-Anhalt. 112 G. do. do. Lit. B 102 G. Berlin-Hamburg 97⅔ u. 98 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110½, B. Rhein. 91½ bez. u. G. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. — Bonn-Köln —. Köln-Minden 94¼ u. ½. Sächsisch-Schlesische 100 bez. Sächsisch-Bayerische —. Oberschles. Lit. A —. do. Lit. B 100½ G. Niederschles. 93 B., 92½ G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107½ G. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 190 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig —. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94 u. 94½ bez. u. G. Gerbach —. Thüringer 93¾ G. Fr.-W.-Nordb. 82½ bez. Potsdam-Magdeburg 98½ B. Russ. 4pCt. bei Pope 94½ G. do. bei Stieglitz 92½ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80 bez. u. G. Kurheff. Loose 33½ B. Sardin. Loose 99½ B. Badische 35 fl. Loose 20½ B.

Die Fondscourse erhielten sich unverändert. Für Eisenbahnactien herrschte eine günstige Stimmung und mehrere wurden merklich besser bezahlt.

Breslau, 4. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108⅔ B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100½ etw. bez. Niederschl.-Märk. p. C. 93⅔ B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 76½ B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82½ bez.

Frankfurt, 8. August. Bei sehr wenigen Geschäften behaupteten sich fast alle Course auf dem gestrigen Standpunkte mit Ausnahme der Eisenbahnactien, die sämmtlich sich im Cours verbesserten. Friedr.-Wilh.-Nordbahn eröffnete 81⅜, ⅞, 82. 82⅛ G. Berbach 96⅞, 97 G. Taunus 351⅞, pr compt. 352½ pr. Ultimo G.

Antwerpen, 6. August. Ard. 20 G

Amsterdam, 6. August. 4½ Ung. Int. 603/16 — 3½ Cert. Schuld 72 13/16. — 4½ Ct. 95¼. — 3½ pCt. bo. 90. — Handelm. 175⅞. — Oberyss. Eisenb. —. — 5pCt. Ard 20⅞. — do. unbest. St. 20⅝. — 3½ Ct. 38⅞. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 20. — Pass. Schuld 6 5/16. — Französ. ausgestellte Kassen 6 5/16. 3½ Ct. Portug. 47¼. — 4½ Ct. 46⅜/16. — Russ. 4½ Ct. bei Pope 91. — do. bei Stieglitz 99⅜/16. — Inscr. 69 11/16. — Certif. —. — 5½ Ct. Met. —. — 2½ pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½ pCt. Int. 60 15/16. — Handelm. 175½. — Ard. à 510 Pfd. St. 20⅝. — 3½ Ct. inländ. 32 15/16. — Französ. ausgest. Kassen 6⅜.

Der Markt in unsern inländ. Fonds verdient heute keine besondere Meldung. Alle Sorten derselben blieben bei trägem Geschäfte beinahe völlig wie gestern. Zu spanischen Fonds herrschte viel Lebendigkeit, besonders in Ard.; in Coupons und nichtzinstragenden traten zu erhöhten Coursen viele Käufer auf. 3pCt. inländ. haben wenig oder nicht variirt. Portug. etwas minder fest.

London, 5. August. 3pCt. Stocks 95⅞, 96¼ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 26. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port 44. — 2½ pCt. Holl. 59½.

[1139] **Lundi prochain, 10 août 1846,** M. *Prosper Dragne* donnera une **grande séance d'improvisation,** à l'issue de laquelle il improvisera pour des albums autant de quatrains qu'il y aura de dames présentes. Prix d'entrée, 1 thaler.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 219.) 10. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 1. August. (D. A. Z.) Noch immer ist die Generalsynode mit den Verhandlungen über die ordinatorische Verpflichtung und die damit zusammenhängenden Lehr- und Bekenntnißfragen beschäftigt, wozu sie vor drei Tagen nach den über die Union gefaßten Beschlüssen zurückgekehrt ist, und es dürfte dem Anscheine nach wohl noch mehr Sitzungen vergehen, ehe jener ernste, alle Gemüther so sehr in Anspruch nehmende Gegenstand seine völlige Erledigung findet; es scheint daher nöthig, um des Stoffs nicht zu viel werden zu lassen, schon jetzt über die weitern Fortschritte der Berathung zu berichten. In der 29. Sitzung (am 29. Juli) eröffnete der Minister die Discussion über die noch rückhändigen drei Punkte der von der Commission aufgestellten Schlußresultate, indem er zunächst den Zusammenhang nachwies, in welchem dieselben mit den frühern Beschlüssen ständen. Früher war einstimmig anerkannt worden, daß eine Verpflichtung mit rechtlichen Wirkungen von dem ins Amt tretenden Geistlichen gefordert werden müsse, und daß eine solche blos auf die heil. Schrift nicht genüge, sondern daß die lehrende, berufende, ordinirende Kirche eine Stellung zu ihren Bekenntnissen nehmen müsse. Welche dieß sey, darüber wurden in den folgenden Sätzen nähere Bestimmungen getroffen und da sie von dem Begriffe der Union abhängig erschienen, hatte man sich erst über diesen verständigt, und nun kehrte man also zu der Frage zurück, welche Stellung die Kirche zu ihren Bekenntnissen zu nehmen habe, und wo, bei welcher Gelegenheit? Da anwortet denn das Gutachten: die Landeskirche hat als unirte von dem Geistlichen keine Verpflichtung auf besondere Symbole zu fordern; will eine einzelne Gemeinde dieß thun, so kann sie dazu die Vocation benutzen; aber die Kirche hat den Ordinanden auf die in den Bekenntnissen vorgebildete Auslegung der heil. Schrift hinzuweisen und ihm ein kurzes materielles Bekenntniß ihrer Glaubensgrundlage vorzuhalten, das er sich durch sein Ja aneigne. Daneben würde die Kirche noch in einer zu erziehenden Kirchenordnung eine Lehrordnung der evangelischen Union aufzustellen haben, worin ein Auszug des prinzipiellen Inhalts aller reformatorischen Bekenntnisse, welche Geltung in der Landeskirche haben, enthalten seyn müßte. Nach der Erläuterung des Referenten gab der Vorsitzende die Discussion frei, schlug aber vor, die beiden Sätze des dritten Punkts zu trennen und also zunächst nur über die zu gestattende Vocation auf besondere Symbole zu sprechen und zu beschließen. Nachdem man sich trotz einigen Widerspruchs, der die Trennung nicht für nöthig hielt, oder die zweite Hälfte, als das Allgemeine, vor der ersten bestimmt haben wollte, darüber geeinigt hatte, wurden mehrfache Erinnerungen gegen einzelne Ausdrücke des Satzes vorgebracht. Aber auch gegen den Vorschlag selbst wurden die frühern Bedenken wiederholt, daß man durch eine solche allgemeine Erklärung geradezu die Gemeinden auffordere, etwas Eignes zu fordern und zu behaupten, was der Union gewiß nicht förderlich sey, und eine gewichtige Stimme wies warnend auf mehrere Uebelstände hin, die daraus erfolgen könnten. Allein theils suchte der Referent durch Erläuterungen den Vorschlag der Commission zu vertheidigen, theils gab der Vorsitzende selbst die beruhigendsten Versicherungen hinsichtlich der Union und so kam es endlich, nachdem man sich vorher unter Weglassung der Worte: „wo es Sitte und Recht ist", vereinigt, zur Abstimmung über die Frage: „ob die Synode mit dem Vorschlag einig sey, daß, wo es ausdrückliches, ordnungsmäßiges Verlangen der Gemeinden und Vocationsberechtigten ist, den Geistlichen auf ein bestimmtes Sondersymbol zu berufen, diesem Verlangen nicht entgegengetreten?" und diese Frage wurde fast einstimmig bejaht. Nun sollte zu dem zweiten Theile des Satzes 3 übergegangen werden und der Referent erläuterte dessen Sinn dahin, daß er bestimmen solle, das Kirchenregiment könne zwar Verpflichtung auf Symbole bei der Vocation gestatten, es dürfe aber dieselbe bei der Ordination nicht selbst einführen, sondern müsse sich damit begnügen, den Ordinanden auf das Wort Gottes und die in der historischen Continuität der Kirche befolgte Auslegung desselben zu verpflichten. Allein mehrere wollten in dem Satze noch anderes lesen, der Eine, daß das Kirchenregiment als auch vocirende Behörde nicht die Vocation zur Verpflichtung auf ein besonderes Symbol benutzen sollte, was jedoch der Vorsitzende als den Ausdruck eines für ein ehrenhaftes Kirchenregiment unwürdigen Mißtrauens nicht für die Absicht der Commission hielt und was auch der Referent ablehnte; ein anderer meinte, es enthalte dieser Passus gleichsam nur ein Interimisticum für die Zeit, wo die Ordination noch nicht so, wie §. 4 bestimme, eingeführt wäre; und mehrere glaubten über diesen Satz gar nicht abstimmen zu können, wenn nicht §. 4 damit verbunden würde. Es kam daher für den Augenblick zu keinem Entschluß und da die Zeit schon weit vorgerückt war, so wurde die Entscheidung für den nächsten Tag vorbehalten. An diesem Tage suchte der Referent den Gedanken der Commission nochmals ganz klar zu machen; der streitige Satz wolle nichts anderes sagen als dieß: ohne und wider das Verlangen der Gemeinden solle das Kirchenregiment keine neue Verpflichtung einführen; er ergänze also nur die erste Hälfte; denn es solle den Gemeinden auch freistehen, nicht auf Sondersymbole zu vociren; es sey möglich, daß die Kirchenbehörden im Namen des landesherrlichen Patronats, im Bewußtseyn des Einverständnisses mit der Gemeinde auch auf ein Symbol vocirten, aber wenn die Gemeinden es nicht wollten, da solle die Behörde nichts thun und auch die Ordination nicht dazu benutzen; erst Satz 4 enthalte, was man eigentlich bei der Ordination geschehen solle, und Satz 5 bestimme über die Lehrordnung. Darauf erklärte der Vorsitzende, nach diesen Erläuterungen müsse sich das Kirchenregiment mit dem Satze ganz einverstanden erklären; er bezieht sich also doch mehr auf den jetzigen Zuſtand, wo nicht mehr die Regierung vocirte und das Consistorium ordinirte, sondern letzteres beides verwalte; da könne man nun, obgleich solches Mißtrauen kaum möglich sey, denken, das Kirchenregiment möchte die Ordination zur Verpflichtung auf Symbole benutzen, und das solle nicht gegen Sitte, Recht und Wunsch der Gemeinden geschehen. Nun schien es einigen, als könne der ganze Satz als indifferent weggelassen, aber als Negative zu der Position der ersten Hälfte schien er doch nicht ganz unbedeutend und so beschloß man, nur die letzten Worte: „und darf sich also auch des Ordinationsactes dazu nicht bedienen", wegzulassen, sonst aber den Satz anzunehmen. Nun kam man zu dem 4. Satze, der schon so vielfach bei der allgemeinen Discussion angegriffen war. Er lautet also: „Es ist an sich zulässig und im Interesse der evangelischen Union sowie der Pacification der Kirche erforderlich, es nächst der Verpflichtung des Lehramts, das Wort Gottes zum Richtmaße zu nehmen, bei einer allgemeinen Hinweisung auf die in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und den Lehrzeugnissen der Reformation vorgebildete Auslegung bewenden zu lassen, unter der Bedingung, daß von da an das Formular der Vorhaltung an den Ordinanden zu einem materiellen Bekenntniß in Urworten der Schrift und nach Analogie der Apostelehre übergehe, wovon oben ein Beispiel gegeben ist." Als nun der Vorsitzende die Discussion über diesen wichtigen Satz eröffnete, meldeten sich eine größere Zahl von Rednern als je, denn wer früher noch nicht gesprochen hatte, wollte jetzt wenigstens noch sein Votum motiviren und die frühern Streiter wollten noch manche neue Waffe schwingen; der Vorsitzende mahnte

zwar zu möglichster Kürze, allein sie war nicht allen möglich und so ist denn schon wieder zwei Sitzungen hindurch wieder eine ganze Reihe von Vorträgen gehalten worden, ohne daß heute bestimmte Aussicht vorhanden ist, zur Abstimmung zu gelangen. (Fortsetzung folgt.)

□ **Berlin**, 6. August. Die wichtigen Justizmaßregeln, welche so viel früher als selbst von höheren Beamten, die von den im Ministerium des Hrn. Uhden ausgearbeiteten Entwürfen unterrichtet waren, im günstigsten Fall erwartet wurde, zur Publication gekommen sind, bilden hier noch täglich die Hauptgegenstände des Gespräches. Namentlich hat die neue Criminalordnung wahrhaft überrascht und den freudigsten Eindruck gemacht. Die Regierung hat durch diesen ganz aus eignem Antrieb gethanen Schritt, der ein Fortschritt der umfassendsten Art ist, an Stärke in der öffentlichen Meinung in unberechenbarem Maße gewonnen und wenn das neue Verfahren in Kraft getreten seyn wird, was mit Hinsicht auf die Criminalsachen bereits mit dem 1. October, wenn auch vorläufig nur für Berlin, geschieht, dann wird man erst inne werden, was man einem erleuchteten Herrscher und dessen weiser Berathung in diesem Geschenk zu verdanken hat. Das Wichtigste ist ohne Frage die Reform oder vielmehr gänzliche Umgestaltung des Criminalprocesses, von den geringsten polizeilichen Contraventionen an bis zu den Capitalverbrechen. Bei jenen hat man, wie es scheint, die englischen police-courts zum Muster genommen; bei den schweren Vergehen so wie bei den eigentlichen Verbrechen ist Vieles von den Formen des französischen Verfahrens reeipirt, nur in eigenthümlicher Weise zu einem neuen System umgeformt. Im Grunde, hörten wir neulich einen Kammergerichtsrath äußern, sey es der ganze rheinische Proceß, nur daß in diesem die Geschworenen, in dem andern die angestellten Richter, beide aber nur nach ihrer aus dem Thatbestande geschöpften Ueberzeugung, nicht nach der Theorie von den gerichtlichen Beweisen, wie sie in der bisherigen altpreußischen Criminalordnung galt, frei zu entscheiden haben, und daß nicht das ganze Publikum, sondern nur das Justizpersonal bis auf die Auscultatoren hinab als Auditorium bei jedem Processe zugelassen wird, in so fern nicht der Angeklagte selbst auf Entfernung der unbetheiligten Personen anträgt oder die Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit dem Gericht eine solche Einschränkung zu gebieten scheint. Diese beiden Abweichungen von dem rheinischen Verfahren sind nun allerdings keine unbedeutenden; es fragt sich nur, auf welcher Seite das heilsamste und die sichersten Bürgschaften für gerechte Entscheidungen und für Förderung der Volkssittlichkeit darbietende Princip ist. Was die Zuhörerschaft betrifft, so würden wir uns ohne alles Bedenken für die Ausschließung der großen Menge, überhaupt aller Unberufenen erklären; den Angeklagten, sey er nun schuldig oder unschuldig, zum Gegenstand des öffentlichen Schauspiels gemacht zu sehen, würde unseren Begriffen von Menschenwürde und Moralität durchaus widerstreben. In so fern man aber in der Zulassung Unbetheiligter eine Art von Bürgschaft für die Gewissenhaftigkeit in Verfahren und Entscheidung finden will, ist wohl ein Auditorium aller Gerichtspersonen eine vollkommen genügende und sogar die beste Controle. Fraglicher möchte der andere Punkt seyn, ob Rechtsgelehrte oder Laien die besten Richter seyen über Schuld oder Unschuld. Am wenigsten Statt geben möchten wir hier dem Einwand des Mangels an Unabhängigkeit auf Seiten der Justizbeamten; ein Volk, welches für die Unabhängigkeit seines Richterstandes zu fürchten hätte, wäre moralisch überhaupt so gesunken, daß es von seinen Bürgergeschworenen eben so wenig Integrität des Urtheils zu erwarten haben würde. Eher ließe sich das Argument der Befangenheit durch die Routine der Geschäftspraxis hören; ihm kann man aber mindestens mit gleichem Recht auf der anderen Seite die Befangenheit, welche dem Eindruck des Augenblicks bei mangelnder Erfahrung eigen ist, gegenüberstellen; und wenn der in Rechtssachen eingewohnte Richter sich zu irrigen Schlüssen aus Analogie kann verleiten lassen, so steht ihm dage, en doch offenbar aus der Menge der von ihm verhandelten Fälle ein bei weitem größerer Reichthum an Menschenkenntniß zu Gebot als dem, wenn auch noch so unbefangenen und rechtlich gesinnten Laien, den seine Mitbürger durch ihr Vertrauen zum Richter in einem einzelnen Fall bestellen. Zum wenigsten muß man sagen, daß dem Richter von Profession und dem Geschworenen, da beide dem Irrthum unterworfen, dem einen wie dem anderen der Blick der Erkenntniß getrübt werden kann, und daß das System, welches überall und immer die reine Wahrheit an den Tag zu bringen geeignet wäre, schwierlich aufgefunden werden wird, so lange Menschen noch Menschen sind. Auf eine weitläufigere Analyse des neuen Proceßverfahrens einzugehen, welches fürs erste für Berlin zur Anwendung kommen und später, sobald die dazu nöthigen Vorbereitungen getroffen seyn werden, auch in den übrigen Provinzen, in denen das preußische Landrecht besteht, eingeführt werden soll, ist hier nicht der Ort; der Zweck dieser Zeilen war nur, die wesentlichsten Unterschiede zwischen diesem und dem rheinischen Verfahren hervorzuheben und zu commentiren. Die Hauptgrundsätze der neuen Criminalordnung außer den angeführten sind: mündliches Verfahren vor dem Richter, der das Urtheil zu fällen hat, statt der bisherigen schriftlichen Aufnahme der Klage, der Zeugenaussagung und der Vertheidigung und statt der Referate aus diesen Acten an die Richter; Bestellung eines Staatsanwalts als Ankläger statt der bisherigen Inquisitionsmarime, nach welcher Ankläger und Richter in ein.r Person vereinigt waren; Abschaffung der Normirung der Strafe nach dem Grad des Beweises, in dem die Beweistheorie, also auch die Vollständigkeit und Unvollständigkeit des Beweises ganz wegfällt; eben so auch Abschaffung der sogenannten vorläufigen Freisprechung bei mangelhaftem Beweis nach der bisherigen Theorie, womit Tragung der Untersuchungskosten, Verlust von Ehren und Aemtern und polizeiliche Aufsicht verbunden war; statt dessen — bei nicht völliger Ueberzeugung der Richter von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten — Entbindung desselben von der Anklage, was nicht die obigen Folgen hat, wohl aber eine spätere Erneuerung der Untersuchung binnen einer gewissen Zeit möglich macht; ferner die Hinzufügung einer dritten Instanz zu den bisherigen zweien; vorherige richterliche Entscheidung, ob einer Anklage überhaupt Raum zu geben, und im bejahenden Fall förmliche Versetzung in Anklagestand; Gestattung einer Strafmilderung in Fällen, wo auf Todes- oder lebenslängliche Freiheitsstrafe zu erkennen wäre, falls hier nach der alten Beweistheorie der Beweis nicht vollständig geführt seyn würde; endlich Aufhebung jedes Zwangsmittels, um Geständnisse zu erlangen, und Beseitigung der bisher zur Gültigkeit eines Erkenntnisses erforderlichen ministeriellen Bestätigung. Dieß sind die Grundzüge der Criminalordnung. Was den Civilproceß anbelangt, so würde, da dieser nicht von so hohem moralischen Interesse ist, eine Analyse des für ihn angeordneten Verfahrens hier zu weit führen; für das allgemeine Interesse reicht es hin, zu wissen, daß auch in diesem die Mündlichkeit und hiermit eine wesentliche Abkürzung und Beschleunigung eintreten soll.

✐ **Koblenz**, 8. August. Der commandirende General Hr. v. Thiele ist bereits von Köln wieder hierher zurückgekehrt. Gestern früh schon kam er persönlich, begleitet von den Chefs seines Generalstabes, von dem Bureau des Telegraphen, der auch bald darauf zu arbeiten begann. Für die Rheinprovinz sind Auftritte wie die Vorfälle zu Köln von zu großer Bedeutung und man sollte deßhalb von Seiten der Behörden Alles aufbieten, dergleichen zu vermeiden. — Am 13. d. M. wird nach einer an die Bezirkswähler hiesiger Stadt ergangenen amtlichen Benachrichtigung die Wahl des Landtagsdeputirten für die Stadt Koblenz stattfinden. Dieses Wahlgeschäft und die demnächstige Wahl der neuen Stadtverordneten setzt die Parteien hier sehr in Bewegung. In Betreff des letzten Gegenstandes hatte die liberale Partei kürzlich eine lithographirte Liste von 75 Candidaten zu Stadtverordneten circuliren lassen, aus welcher sich jeder 24 Namen, die ihm am geeignetsten scheinen möchten, herauswählen könnte. Nun aber sind bereits förmliche Stimmzettel mit bestimmten 24 Namen gedruckt worden und werden vertheilt und sollen von der liberalen Partei außerdem noch, um ihrerseits der Wahlen sicherer zu seyn, nächstens s. g. Localcomites zur Vorbereitung gebildet werden. Auf den gedruckten Stimmzetteln bemerkt man unter den 24 Candidaten auch den Namen des Hrn. Oberprocurators Leue. — Gestern morgen erschoß sich auf der Festung Ehrenbreitstein ein Offizier des Füsilierbataillons in seinem Zimmer. Er war schon mehrere Jahre lang von Hypochondrie befallen und hat sich denn auch in einem solchen

Digitized by Google

Anfalle von Schwermuth sein Leben genommen. — In Ehrenbreitstein bemerkt man an dem Traubenrahmen einen Weinstock, woran eine völlig reife Traube und eine zweite hängt, die erst in Wein übergeht, während eine dritte in voller Blüthe steht. Der Stock hat sonach zu drei verschiedenenmalen in diesem Jahre Blüthen getragen. — Gestern Abend brachte eine große Anzahl der angesehensten hiesigen Einwohner dem Herrn Staatsprocurator Anschütz, welcher in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters aus seiner Stellung als Vorstand und technischer Director des hiesigen Musikinstitutes, das er bereits zur Zeit der französischen Herrschaft gründen half und zu einer blühenden Höhe emporgebracht hat, eine glänzende Serenade. Aus dem Casinolocale bewegte sich der große Zug nach der Wohnung des Gefeierten, auf welchem Wege sich eine zahllose Menschenmasse anschloß. Nachdem nach einigen Musikstücken dem Scheidenden ein donnerndes Hoch gebracht worden war, versügte sich eine Deputation auf dessen Zimmer und überreichte ihm nach einer schönen und ansprechenden, von dem Friedensrichter Hrn. Justizrath Kopp gehaltenen Rede in Anerkennung seiner vielen Verdienste um dieses städtische Kunstinstitut als Andenken vier schwere silberne Leuchter zum Geschenk. Es hatte für den Gefeierten etwas besonders Angenehmes, daß bei der Deputation sich auch unser grade von Paris hier anwesende Landsmann, der in Frankreich als Componist vielfach ausgezeichnete Herr Hünten befand.

❀ **Leipzig**, im August. Wie wir kürzlich den Dresdener Correspondenten der „Köln. Zeitung" in seiner Blöße darstellten, so haben wir heute Anlaß, auch den der „Weser-Zeitung" zu berichtigen. Dieser meldete vor 14 Tagen, daß der König von Preußen den Prinzen Albert eingeladen habe, die übliche Militairübung im Regiment Garde zu Corps als Rittmeister zu verbringen, es aber eine längst getroffene Bestimmung sey, daß der Prinz den österreichischen Dienst wählen werde, wenn überhaupt der Soldat für nöthig befunden werden sollte. An diesem allem ist auch nicht ein Wort wahr; denn Prinz Albert hat schon vor einigen Jahren die Oberbefehlshaber des sächsischen Heeres als Unterlieutenant bei dem Infanterieregiment, dessen Chef er ist, mitgemacht und Freud und Leid mit diesem getragen, d. h. zwei Nächte hintereinander unter dem heftigsten Regen mit ihm biwouakirt. So wird es auch ferner gehalten werden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch der wissenschaftlichen Studien dieses Prinzen gedenken, welche zur Ausdehnung so manchen Berichts unserer hiesigen Correspondenzler haben beitragen müssen, indem sie ihn bald nach Bonn, bald hierher auf die Universität sendeten. Die Wahrheit ist, daß er nie auf eine solche hat gehen sollen und er in dieser Hinsicht denselben Weg wie sein Vater einschlagen wird, dessen Referat über das Criminalgesetzbuch den vollständigsten Beweis liefern dürfte, daß es in Dresden der lehrenden Kräfte sehr ausgezeichnete gebe. Jener Correspondent meint ferner, die freundschaftlichen, man könnte sagen, innigen Bezüge, die zwischen unserm Fürstenhause und der sächsischen Familie von jeher obwalteten, beständen ungeschwächt fort und würden durch das treue Gedächtniß besonders gestärkt, welches der König seiner verstorbenen Gemahlin, einer Schwester des jetzt regierenden Kaisers, bewahre. Auch der diplomatische Verkehr sey mit dem Wiener Cabinet immer sehr leicht und gefällig gewesen, was sich erst vor kurzem wieder bei der etwas peinlichen Grenzregulirung und ganz neuerdings in der Angelegenheit mit Herrn Tyssowski und selbst bei den Deutschkatholiken bewährt habe, denen nur auf die sächsischen Vorstellungen das Reisen in Oesterreich erlaubt worden sey. Volksfeste, Lebensweise, gemüthliche Beschauung der Sachsen neigten unverkennbar mehr nach der Donau als nach der Spree. Ueber das gedachte Verhältniß mit Stillschweigen hinweggehend, wollen wir keineswegs daran zweifeln, daß die erwähnten Bezüge innig sey.n, allein der Gefälligkeit und Leichtigkeit des diplomatischen Verkehrs muß auf das bestimmteste widersprochen werden, denn eben die gedachte Grenzregulirung zeigte das gerade Gegentheil, wie in den Mittheilungen vom Landtage 1842|43 sehr ausführlich zu lesen ist. Aus der Angelegenheit des Herrn von Tyssowski kann darauf gar nicht geschlossen werden, denn wer hat die österreichischen Noten über sie gelesen? Amtlich ist das Zugeständniß wegen des Reisens der Deutschkatholiken nie bekannt geworden und man will behaupten, daß das Gegentheil stattfinde. Was die Volksfeste ꝛc. betrifft, so dürfte kaum je etwas Lächerlicheres behauptet worden seyn, denn jeder aus innen in das andere dieser beiden Länder Reisende muß beim ersten Schritt in das neue den ungeheuern Unterschied zwischen ihnen gewahren. Von der „gemüthlichen Beschauung der Sachsen" weiß unser Minister des Innern ein Wörtchen zu erzählen. Am lächerlichsten aber ist der Beweis, den unser Correspondent für seine Behauptung bringt, denn es wäre, sagt er schließlich, endlich über die Form einer neuen Kopfbedeckung für das Militair zu entscheiden gewesen und hätte die preußische und österreichische Mode zur Wahl vorgelegen, für welche letztere die Commission sich mit großer Stimmenmehrheit erklärt habe. Die Wahrheit ist aber, daß die Commission nicht weiter darüber berathschlagt hat, denn in dem Augenblick, als unser Correspondent seinen Bericht schrieb, war die neue Kopfbedeckung dem Herrn schon ausgeliefert, und daß sie so wie letzteres sich für den französischen Käppi als die zweckmäßigste Kopfbedeckung ausgesprochen haben, und selbst das Volk, so, daß auch die Leipziger Communalgarde ihn seit einiger Zeit trägt. Wie ist es möglich, solche Unwahrheiten zu berichten, wo das wahre Verhältniß seit langer Zeit offen vorlag? Uebrigens ist dieses Schreiben seinem Inhalte gerügten in der „Kölnischen Zeitung" so ähnlich, daß wir vermuthen einer und derselbe Correspondent bediene beide Zeitungen, worin wir auch durch gleichen Styl und gleichen Mangel an Logik bestärkt werden. So läßt er z. B. den Prinzen Albert vielleicht den österreichischen Dienst wählen, was auch bereits eine längst getroffene Bestimmung sey." Wie kann man wählen, wenn schon längst bestimmt ist?

❀ **Aus Schleswig-Holstein**, 5. August. Die Hemmung und Stockung in der Wirksamkeit unserer Stände ist auch deßhalb besonders zu beklagen, weil die Reform der Gerichtsverfassung dadurch verzögert wird, worin Regierung, Stände und die meisten der Privilegirten selbst sehr generigt sind. Eine Oberappellationsgerichtsordnung nach dem Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit lag jetzt schon vor, welche gewiß von den Ständen angenommen und zu Anfang des nächsten Jahres ins Leben getreten wäre. In der nächsten ordentlichen Ständeversammlung, vielleicht auch in einer außerordentlichen des Jahres 1847 wäre dann die Aufhebung der privilegirten Gerichte, die Einführung der Kreisgerichte, der Staatsanwaltschaft und bei allen Gerichtsbehörden sowohl in Criminal- als Civilsachen vollständige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zur Verhandlung gekommen. Die Besitzer privilegirter adliger Güter sind wegen Aufhebung der Patrimonialgerichte und des adligen Vorgerichts von der Regierung befragt worden und in allen adligen Districten hat sich eine an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit dafür erklärt, in einigen Districten hat man selbst ein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Regierung nicht gleich auf die Einführung der Geschwornen eingehen wolle, und hat noch besonders darum gebeten. — Eine außerordentlich scharfe Ueberwachung unserer periodischen Presse nicht blos hat Platz gegriffen, sondern dehnt sich auch auf Bücher und Flugschriften aus. Einem etwa 12 Bogen starken Buche über „Volks- und Sängerfeste in Schleswig-Holstein, von Dr. H. Hansen" wurde innerhalb des Landes von der Censur das Imprimatur verweigert und mußte sich nach Leipzig flüchten, obgleich es nur Thatsächliches mittheilt und Zustände schildert, weßhalb nun doch auch dem Vertrieb von Seiten der Regierung nichts in den Weg gelegt wird. Eine andere Schrift „die Wirksamkeit des Abgeordneten Koopbesigers Tiedemann in der schleswigschen Ständeversammlung des Jahres 1844 und die Aufgabe der holsteinischen sowie schleswigschen Ständeversammlung des Jahres 1846" ist im Verlagscomptoir zu Hamburg erschienen. Es ist eine Beurtheilung der Wirksamkeit eines vielgenannten Mannes, der zu den liberalen zählt, und die Aufgabe der Ständeversammlung wird, abgesehen von sonstigen Einzelnheiten, vornehmlich darin gefunden, daß dieselbe eine constitutionelle Verfassung für Schleswig-Holstein, Preßfreiheit und den Anschluß Schleswigs an den deutschen Bund erstreben müsse. Diese Schrift wird von der Regierungspresse bekämpft, ist aber noch nicht verboten.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1093] **Aufforderung.**

Die unterzeichnete Aushebungs-Commission fordert hiermit nach Maßgabe des §. 3 der Verordnung vom 25. August 1828, Anlage A, alle vom 1. Januar bis 31. December 1827 geborenen dienstpflichtigen Individuen oder deren Eltern und Vormünder auf, das Verzeichniß oder die Ziehungsliste der in obigem Jahre Geborenen binnen einer vom 3. dieses Monats an laufenden Frist von 14 Tagen in dem Commissions-Lokale während der Nachmittagsstunde von 4 bis 5 Uhr einzusehen und diejenigen Kriegsdienstpflichtigen, die etwa noch nicht eingeschrieben sind, einschreiben zu lassen, oder um gegen die Einträge der bereits eingeschriebenen etwaige Reclamationen vorzubringen und zu bezeichnen, um im ersteren Falle hierdurch den Verdacht böslichen Vorsatzes, sich der Conscription entziehen zu wollen, von sich zu entfernen, und im zweiten, um sein Recht auf Reclamationen gegen den Eintrag nicht zu verlieren, indem solche später nicht mehr beachtet werden können.

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

Aushebungs-Commission.

[1141] **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Tilgungsfonds auf den dermaligen Bestand des unter Vermittelung des Bankhauses M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt negotiirten dreiprocentigen Landessteuercasse-Anlehens im ursprünglichen Betrag von 2,400,000 fl. ist auf die Summe von 76,000 fl. festgesetzt und zur Ziehung der Nummern derjenigen Schuldverschreibungen, welche damit zurückgezahlt werden sollen, Termin auf

Mittwoch den 23. September l. J.

bestimmt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verloosung Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde im Beisein der Herzoglichen Commissarien statt finden wird und den Interessenten überlassen bleibt, dem Acte der Ziehung beizuwohnen.

Die zur Zurückzahlung auf den 31. December laufenden Jahres herauskommenden Partial-Obligationen werden demnächst bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 30. Juli 1846.

Herzoglich Nassauische Landesregierung.

Möller.

vdt. Rudio.

[1120] **Bibliotheca Koppiana.**

In allen deutschen Buchhandlungen und bei allen Antiquaren ist zu haben, sowie auch von uns direct zu beziehen:

Der Katalog der hinterlassenen Bibliothek von Ulr. Fr. Kopp dem Philologen, nebst einer Beilage.

Die Abgabe der Bücher aus dieser höchst bedeutenden Bibliothek hat bereits begonnen und wir bitten die Herren Interessenten, mit Bezug auf die im Katalog bemerkten Bedingungen, uns ihre schätzbaren Aufträge baldigst zukommen zu lassen.

Mannheim, im August 1846.

Schwan & Götz'sche Hofbuchhandlung.

[1113] **Frankfurter Schleppschifffahrt.**

Die Schlepplähne der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt liegen

zu Thal: ab Frankfurt a. M. nach Amsterdam und Rotterdam,

zu Berg: ab Amsterdam und Rotterdam nach Frankfurt a. M.

zur Aufnahme von Gütern fortwährend bereit und findet der Ladeschluß und die Abfahrt in ungefähren Zwischenräumen von 10 zu 10 Tagen statt.

W. Hauff's sämmtliche Werke

erscheinen so eben in einer höchst niedlichen Cabinets-Ausgabe

☞ **in 18 Theilen à nur 12 kr. oder 4 Ngr.**

und empfehlen wir uns zu zahlreichen Aufträgen auf diese so nette, correcte und äußerst billige Ausgabe der Werke des beliebten Dichters.

S. Schmerber'sche Buchhandlung, Nachfolger Heinrich Keller
in Frankfurt a. M., Zeil D. 209. [1014]

[1127] Eine in Norddeutschland gelegene Herrschaft, bestehend aus einer kleinen Stadt und zinsbaren Dorfschaften, an einem Flusse und an einer sehr belebten Heerstraße, mitten in dem Netze neu angelegter Eisenbahnen, mit einem sehr abgerundeten Areal von Forsten, Aeckern, Mühlen und Wiesen, Zinsen und Renten sehr schön ausgedehnter Jagd und Fischerei, ist für den festen Preis von 120,000 Rthlr. preuß. Courant zu verkaufen. Unterhändler werden verbeten; directe portofreie Anfragen bittet man unter der Chiffre M. K. nach Frankfurt a. M. an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

[1131] Ein in Offenbach gebauter Landauer mit Reiserequisiten ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Zu erfragen Friedbergergasse C. Nr. 16.

J. Jacobson aus Hamburg beehrt sich zum erstenmale diese Herbstmesse mit einem reichhaltigen Lager

gedruckter ostindischer Foulards und chinesischer Seiden-Waaren.

Sein Lager befindet sich Neue Kräme Lit. G Nr. 62 bei Herrn Philipp Cläissen. [1133]

[1117] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterr. unterm 1. August 1830 ausgestellten 4pCt. Metallique-Obligationen können die denselben beigegebenen Talons vom 1. August an bis zum 1. October 1846 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

Gebrüder Bethmann.

[1063] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons 2c. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange

[1062] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

[1001] **Kobalt-Verkauf.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt eine Quantität von 43 Ctr. feiner Kobalt-Schliche öffentlich gegen Meistgebot am 1. Sept. d. J. zum Verkaufe auszusetzen und ladet dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen nebst Mustern in dem Verkaufstermin, des Nachmittags 3 Uhr in dem Zechenhause der Grube Philippshoffnung bei Siegen, aufgelegt sein werden.

Siegen, den 9. Juli 1846. **Graff.**

Gerichtliche Bekanntmachung.

[967] **Edictalladung.**

den Concursproceß über das Vermögen des Johannes Seiling (Müller) und dessen Ehefrau Margaretha geb. Merten zu Oberrod betr.

Nachdem durch Urtheil vom 2. l. M., welches durch Bericht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort rechtskräftig geworden, über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist, so wird nunmehr zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse Termin auf

Montag den 17. August 1846, Vormittags um 8 Uhr,

anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Kennerod, am 3. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oberrieth.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu *N° 219* der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 10. August 1846.

Deutschland.

Wien, 31. Juli. (K. Z.) In Bezug auf die viel erörterten Vorgänge in Galizien hat die Regierung beschlossen, mehrere Kreishauptleute zu versetzen oder zu pensioniren; doch soll diese Maßregel nur allmälig ausgeführt werden. Ritter von Breinl ist zu dem Gubernium in Brünn versetzt und mit dem Leopoldsorden begnadigt worden; an seine Stelle kommt der bisherige Kreishauptmann in Przemysl, Ritter v. Czesch, nach Tarnow und empfing gleichfalls das Kreuz des Leopoldsordens. Die Kreishauptleute von Wadowice, Bochnia, Sandec und Jaslo, Loierath, Bernd, Bochinsky und Przybilsky, dagegen wurden gradelt und bleiben vor der Hand auf ihren Posten. Der Kreiscommissär Ritter v. Myrbach wurde außer der Reihe befördert und dem Finanzwachcommissär Ritter v. Janiszewsky wurde der Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen. Wie bemerkt, sollen die meisten der hier erwähnten Beamten in andere Provinzen versetzt werden, da ihre Wirksamkeit von verschiedenen Seiten gehemmt wird, ja sogar ihre persönliche Sicherheit mehrfach gefährdet erscheint, wie dieß namentlich bei dem Ritter von Breinl der Fall war. Auch der neu ernannte Administrator der Salzbergwerke in Wieliczka, Gubernialrath v. Rußegger, hat mit den ernsthaftesten Schwierigkeiten zu kämpfen, da Hofrath v. Keler, welcher als außerordentlicher Commissär einige Monate früher dort verweilte, die Ruhe zwar unter den Bergleuten wieder herstellte und den Betrieb wieder in Gang brachte, allein den Arbeitern, um nur zum Ziele zu kommen, allerlei Versprechungen machte, deren Erfüllung ohne Benachtheiligung des Staatsschatzes nicht leicht möglich ist, aber gleichwohl jetzt von den Bergknappen gefordert wird.

Karlsruhe, 7. August. (M. Z.) Die Beschlüsse, welche die zweite Kammer in Betreff der Presse nach sechsstündiger, theilweise ziemlich lebhafter Discussion faßte, lauten wie folgt: „daß es einer hohen Kammer geeignet seyn möge, eine Adresse an den Großherzog zu beschließen, worin Se. königl. Hoheit in ehrerbietigster Form gebeten werden: 1) durch ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung, a. auf das entschiedenste und beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Preßfreiheit in Deutschland hergestellt, und daß, unter Aufhebung aller beschränkenden seit dem Jahre 1819 ergangenen provisorischen Bundesbeschlüsse jene allgemeinen, leitenden Vorschriften, jene „gleichförmige Verfügungen" über die Preßfreiheit gegeben werden, deren Abfassung der hohen Bundesversammlung durch den Art. 18 der Bundesacte vorbehalten worden ist (einstimmig); b. dabei die Erklärung abgeben zu lassen, daß, wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse bis zum nächsten Landtage nicht zu Stande käme, die großh. Regierung es für ihre Pflicht halten würde, dem in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zurückgenommenen Preßgesetze vom 28. Dec. 1831 wieder seine landesverfassungsmäßige Wirksamkeit zuzugestehen und es entweder unverändert oder mit den von beiden landständischen Kammern zu bewilligenden Abänderungen ferner fortbestehen zu lassen. 2) Einstweilen aber Befehl ertheilen zu wollen: a. daß alle bisherigen Preßbeschränkungen über innere Angelegenheiten des Großherzogthums und über die Zustände in andern als deutschen Bundesstaaten sogleich aufgehoben; b. daß die Censurinstructionen, dem Art. 5 der großherzoglichen Verordnung vom 28. Juli 1832 gemäß auf das einfache legale System sogleich zurückgeführt; daß folgeweise die Censoren angewiesen werden, die Druckerlaubniß nur in so weit zu versagen, als eine Schrift der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderläuft, die Würde oder Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten außer Baden verletzt oder deren Verfassung oder Verwaltung angreift; und insoweit als durch sie im Sinne der §§. 18, 20, 21 und 22 des Preßgesetzes vom 28. December 1831 ein Vergehen verübt würde." Endlich erklärte die Kammer auf den Antrag des Abg. Brentano zu Protocoll, daß nach ihrer Ueberzeugung die Bestimmungen des Preßgesetzes vom 28. December 1831, welche die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bei Preßvergehen anordnen, den Bundesmaßregeln nicht widersprechen, daß sie also erwarten dürfe, die Regierung werde die Ordonnanz vom 28. Juli 1832, so weit sie die Oeffentlichkeit aufhebt, unverzüglich außer Wirksamkeit setzen. Die Berhandlung währte bis 3¼ Uhr nachmittags und ich kann daher wegen vorgerückter Zeit heute nichts näheres mittheilen. Nach den Erklärungen der Regierungscommission ist wohl eine Verwendung bei dem Bunde, aber nicht die geringste Milderung des gegenwärtigen Censurdruckes zu erwarten, von dessen Unbegreiflichkeit der Abg. Zittel haarsträubende Beispiele anführt. Selbst Worte des Evangeliums aus der Bibel genommen, wurden von der Censur und zwar durch alle drei Instanzen, gestrichen, weil — sie in einem Volksblatte abgedruckt werden sollten. Die Macht der öffentlichen Meinung, die fortschreitende Zeit allein kann helfen, — der Wille dazu scheint nicht vorhanden zu seyn bei denen, in deren Interesse es wohl am meisten läge, den Unfug abzustellen. Die Kammer hat getan, was sie thun konnte. Kommenden Dienstag wird Hecker seinen Antrag wegen des „offenen Briefes" stellen und begründen, und Mittwoch den 12. wird die Angelegenheit der Deutschkatholiken in der zweiten Kammer zur Verhandlung kommen.

Schweiz.

Wallis, 30. Juli. (A. Z.) Es genügt ein Blick auf unsere fast enschneiten Hochgebirge und deren Gletscher auf der penninischen und Berner Seite, in Verbindung mit dem Umstand, daß seit geraumer Zeit kein Schmelzregen mehr gefallen ist, wohl aber mehrere Tage starker Ostwind geherrscht hat, um zu begreifen, daß der Wasserstand der Rhone stark im Abnehmen ist, was in gleicher Art auf den See und beruhigend auf seine Uferbewohner wirken wird. Ohne eine der wildrasenden Ueberschwemmungen zu seyn, die von Zeit zu Zeit unser zwischen zwei Hochgebirgen in ihren Gletschern eingeklemmtes, eigentlich gar nicht zu den Menschenwohnungen bestimmtes Flußthalland mit Zerstörung und Verzweiflung heimsuchen, war doch dieser Wasserstand seit einem Monat in Mittel- und Unterwallis sehr beklämmend und selbst beängstigend, denn den Julius hindurch stand der Rhonemesser bei St. Maurice zwischen 10' und 13' 6" über der Normalhöhe, die Straßen standen unter Wasser, wodurch vielfach die Communication gehemmt war, Wasser füllte die Keller und alle niedrig liegenden Häuser. Weit geringer waren die Unbequemlichkeiten und Uebelstände, welche unsere von vieljährigem Bergschnee und Gletschereis genährte Rhone über die savoyischen und waadtischen Seeuferbewohner und über Genf gebracht hat, das unser Flußpol ist. Während das Niederland unter Wasser stand, ruderten die Boten auf Käh-

Digitized by Google

nen von Ort zu Ort, von Gehöft zu Gehöft, um da den Einwohnern die Bittschriften an die Tagsatzung für die Wiederherstellung der aargauischen Klöster zur Unterschrift vorzulegen. So ergab sich in kurzem ein zwar erwartetes, aber bisher neben allen radicalen Volkspetitionen unerhörtes Resultat. Diese 120 Petitionen wurden nemlich von 59,285 Einwohnern unterzeichnet und gingen in dieser imponirenden Gestalt an die Tagsatzung ab. Wallis hat jetzt 77,600 Einwohner. Es war über diese Rechtsforderung nur ein Stimme im alten Lande und für deren Unterstützung würden sogleich wie im Mai 1844 10,000 Oberwalliser zu ihren wohlbekannten Stutzen greifen. Diese beschränkten Leute wollen durchaus nichts von „modernen Weltverstand" wissen.

Italien.

Rom, 30. Juli. (A. Z.) Wie man vernimmt, hat der Cardinal Serafini dem heiligen Vater seine Entlassung als Generalpräfect der Wasser- und Straßenbauten eingereicht und der Cardinal Massimo diesen Posten erhalten, ist zugleich aber seiner Stelle als Legat von Ravenna, wo er mit den Einwohnern jener Stadt nicht in dem besten Vernehmen stand, enthunden worden. Ob der Cardinal Serafini nach Ravenna oder einem andern Ort als Legat geht, ist noch nicht bekannt. Seit lange bestand der Gebrauch, daß diejenigen Prälaten, welche gewisse Stellen der Verwaltung bekleideten, zur Cardinalswürde erhoben wurden, wenn der h. Vater sie von diesen Posten (Posti Cardinalizi) entfernen wollte. Hieraus ergab sich der Mißbrauch, daß diese Prälaten nicht selten nach kurzer Dienstzeit ihr Amt nachlässig verwalteten und die unangenehmsten Klagen veranlaßten, was die Folge hatte, daß der Papst sie mit dem Purpur oftmals gegen seinen Willen bekleiden mußte. Dieser wunde Fleck sowohl der Kirchen- als Staatsverfassung wird künftig hinwegfallen, denn Pius IX. will mit Berufung auf eine Bulle Martins V. nur solche Prälaten zu Cardinälen machen, welche Verdienst und Talent zu dieser Ehre fähig machen, ohne Rücksicht auf privilegirte Stellen, von denen die Prälaten nach Umständen gleich jedem andern Beamten entfernt werden können. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, wird die Wichtigkeit dieser Maßregel zu schätzen wissen.

Frankreich.

****Paris**, 7. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 50. — 3pCt. 83. 80. — Neap. 100. 50. — 3pCt. Span. 36¼. — Innere Schuld 32¾. — Passive 6. — Actien der Bank von Frankreich 3145. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1277. 50. — Paris-Rouen 975. — Orleans-Bordeaux 577. 50. — Orleans-Vierzon 635. — Rouen-Havre 705. — Marseille-Avignon 898. 75. — Straßburg-Basel 215. — Nordbahn 713. 75. — Paris-Lyon 527. 50. — Paris-Straßburg 491. 25. — Obgleich das Geschäft heute etwas weniger belebt war, hat sich doch die steigende Tendenz behauptet; Nordbahn 713. 75.

— Ergebniß der Wahlen. Man kennt 455 Ernennungen; darunter sind 282 conservative und 173 oppositionelle; Majorität für die conservative Politik: 109 Stimmen.

— Die Pairskammer hat sich heute in öffentlicher Sitzung gemäß der Ordonnanz vom 29. Juli als Gerichtshof constituirt, das Attentat Henry in Untersuchung zu ziehen. Der Generalprocurator Hebert verlas das treffende Requisitorium. Der Pairshof erklärte sich hierauf competent. Es wurde eine Commission gewählt, die dem Kanzler Pasquier in der Instruction des Processes beistehen wird. Man glaubt allgemein, der Pairshof werde den Joseph Henry als einen Verrückten behandeln.

— Marquis Bethizy ist zum Gesandten am badischen Hofe ernannt worden; er ersetzt auf diesem Posten den Marquis Cyrargues, der eine andere Bestimmung erhält.

— Washington Irving, vor kurzem abberufen von seinem Posten als Gesandter der Vereinten Staaten zu Madrid, ist hier angekommen.

— Herr Thiers ist zu Air einstimmig als Deputirter gewählt worden. Dieselbe Ehre ist dem Justizminister Martin (du Nord) zu Douai widerfahren.

— Nach Berichten aus London vom 5. August ist der Steamer „Clyde" zu Southampton eingelaufen; er bringt Nachrichten aus Veracruz vom 2. Juli. Die Amerikaner hatten noch keinen Angriff auf diese Festung gewagt. Santa Anna war am 5. Juli noch zu Havanna. Paredes ist am 6. Juni vom Congreß zu Merifo zum Präsidenten der Republik ernannt worden. General Bravo ist Vicepräsident. Californien hat sich unabhängig von Merifo erklärt.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 7. August. Im Laufe dieser Woche war immer wieder ziemlich reges Geschäft. Früchte behaupteten sich gut und war Weizen effectiv und Lieferung zu begeben. Effectiver Weizen bedung 14½ à 14 fl. nach Qualität. In Roggen wurde umgesetzt zu 11½ fl. effectiv, doch dazu nur sehr wenig genommen. Rüböl hob sich effectiv auf 37½, die 280 Pfd., mit Faß 38 die 290 Pfd., ohne Faß pr. Mai bis 38 bezahlt. Reps bis 15½ fl. Am heutigen Fruchtmarkt war es doch mit Frucht und Oel weniger animirt und zu allen oben gemeldeten Preisen blieben Anerbietungen, Reps war sogar à 15 fl. offerirt. — Mohnöl hat sich auf 21 Thlr. gehoben, Leinöl kostet 36 Thlr., Hirsen gilt 20 fl., Wicken 7½ fl., von Dörrgemüsen ist nur noch hier und da etwas alte Waare, wird aber nicht beachtet. In Steinkles und deutschen Samen ist noch kein Geschäft; der Landmann, bei uns verwöhnt, fordert Preise, die der Geschäftsmann nicht anlegen kann, weil die Waare nicht dafür zu versenden ist, es verdrängen uns daher andere Gegenden von den größeren Märkten; da übrigens so sehr viel gewachsen ist, so wird und muß sich das Verhältniß ändern und wir werden bald daran Umsatz haben. Unser Fruchtmarkt war flau, doch übte dieses wenig Einfluß auf die Preise, die durchschnittlich folgende waren: 826 Mlt. Weizen 14 fl. 25 kr., 64 Mlt. Korn 13 fl. 15 kr., 196 Mlt. Gerste 8 fl. 7 kr., 253 Mlt. Hafer 5 fl., 45 Mlt. Spelz 5 fl. 13 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1084] Steckbrief.

Der unten signalisirte Marmorarbeiter Johann Gerhard von Baldumstein, H. Amts Diez, welcher bei unterzeichnetem Amte wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich mit einem Passe des Herz. Amts zu Diez d. d. 2. Mai l. J. Nr. 117 des Paßmanuals, gültig auf die Dauer eines Jahrs, aus seiner Heimath entfernt.

Man ersucht daher sämmtliche resp. Polizeibehörden, den gedachten Johann Gerhard mittelst Schubs hierher dirigiren zu wollen.

Limburg, den 18. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Langen.

Personalbeschreibung.
Johann Gerhard ist 24 Jahr alt, 5' 2" groß, untersetzter Statur, wohlgenährt, schwarze Haare, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, starker unter dem Kinn herziehender Backenbart.

Bei seiner Entfernung aus der Heimath trug er einen Frack mit gelben Knöpfen, schwarze Tuchhosen, gelbe Weste, schwarz seidene Halsbinde, Tuchkappe mit Schirm und Hahnschleife.

[1125] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Peter Wingender sr von Hillscheid der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Freitag den 18. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Montabaur, den 1. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

[1132] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Johannes Mehl zu Eddersheim ist der Concursprozeß erkannt worden. Dinglliche wie persönliche Ansprüche an demselben oder an dem Vermögen der von seiner zweiten Ehefrau Margaretha geb. Steitner hinterlassenen Kinder sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Freitag den 4. September, des
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Hochheim, den 3. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gräfing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

№. 220. — Dienstag — den 11. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Sonntags wird der Conversationsblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben. Abonnementspreis, vierteljährig 1 fl. 30 kr. im Arn Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 1 fl. 45 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift bei polit. Texte 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung sind an die Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. August.

Ausgang der Wahlen in Frankreich.

(Zweiter Artikel.)

Wir haben gezeigt, wie der „National“ im Namen der künftigen Republik der Majorität der Wahlberechtigten den Prozeß gemacht hat, weil sie für gut befunden, der conservativen Politik und nebenbei auch dem Ministerium Guizot-Duchatel Recht zu geben. Es bleibt übrig, in kurzen Worten anzudeuten, was die jetzt herrschende Partei der Opposition, welche die Wahlen angreift, antwortet, und welches Prognostikon sie der neuen Kammer stellt. Die Aufgabe zerfällt in zwei Theile, den polemischen und den prognostischen. Von der Opposition könnte man sagen: sie zürnt, sie schmäht — also hat sie Unrecht. Der Schluß wäre aber, allgemein genommen, nicht richtig, denn wer ist mitten in der Vorschlacht stets besonnen? und kann denn nicht auch die starke Verletzung den starken Ausdruck hervorrufen? Ueberdem hat die Opposition ein unumstößliches Argument für sich: wie oft schon hat die Majorität der Wähler eine Kammer geschaffen, die nach Lorbeer zielte, die offenbare Mehrheit der Nation gegen sich hatte. Das Wahlinstrument leistet sein Fabrikat nach Zeit und Umständen, nie nach wohlbedachten Grundsätzen und nach genauer Abwägung der Motive. Was so oft von der freien Presse gerühmt wird, daß sie die öffentliche Meinung aufklärt und die Staatsweisheit zum Gemeingut macht, hat sich entweder an den 220,000 Wählern nicht bewährt, oder was sie gethan, ist recht und gut, was auch die Unzufriedenen dagegen vorbringen. Die Niederlage macht empfindlich und unwirsch. Darum mag man es der Opposition nicht verdenken, wenn sie die Wahlen von 1846, wie so manche frühern, als befleckt von tausend Mä geln, so tief, als sie vermag, in den Staub zu ziehen sucht und das verschollene Lied von der schamlosen Corrupt on in hundert Tonwe sen von neuem anstimmt. Für die Parteien ist der Sieg immer gefährlich: gar oft geben sie im Erfolg unter; er berauscht sie und man sieht dann, welche Gesinnung sie im tiefsten Innern hegen. Aber die Regierung soll keine Partei syn. Man wird darum auch wohl thun, im Ausgang der Wahlen von 1846 weniger den Sieg der conservativen Par ei, als den der conservativen Politik zu feiern. Die Regierung hat kein anderes als das allgemeine Interesse. Sie widersteht jedem Uebermaß und hält sich auf der Defensive. So nur hat sie gesiegt. Hätte die Opposition bei den Wahlen die Oberhand erlangt, so würde es leidhaft gegangen seyn mit neuen Gesetzen; die Partei hätte alle Hände voll zu thun gehabt, ihre Reformpläne zu verwirklichen, denn sie ist ihrer N tur nach erobernd. Die Regierung dagegen ist für das Bestehende und wird selbst dann, wenn sie den Zeitstrebungen in de unnenen Fortschreiten nachgibt, nie verg ssen, daß sie zumeist zu erhalten hat. So weit die Polemik. Hören wir auch die Panegyrik und wünschen wir, daß sie sich begründet zeigen möge. Europa kann nur gewinnen, wenn in Frankreich die Ideen einer gemäßigten Politik sich mehr und mehr consolidiren. Bei den Wahlen von 1846 hatte Frankreich sich auszusprechen über Grundsätze, die bestimmt sind, die Geschicke der Welt zu lenken. Der Zwiespalt der Theorien und Factionen, durch die Julirevolution neu angeregt, soll endlich geschlichtet werden. Die Nation war aufgefordert, sich zu erklären, ob sie neue Versuche machen wolle in ihrem Staatsleben (zunächst durch die Wahlre orm), oder ob es ihr Wille, nur zu bebauten, was sie erlangt. Sie hat den Ernst der Frage begriffen. Sie hat den Wahlspruch der englischen Revolution von 1688 zu dem ihren gemacht; „Je maintiendrai.“ Also, Frankreich wird erhalten: 1. den Thron von 1830, den einzigen, der nach dem Treubruch des Ordonnanzenkönig thums möglich war, den einzigen, der Ordnung wollen konnte, ohne mit der Freiheit zu brechen, den einzigen, der Fri den und Ehre zugleich verbürgt; — 2. die constitutionelle Regierungsform, die einzig mögliche Lösung der Socialfrage von 1789, das einzige Mittel zur Ordnung in einer Demokratie von 35 Millionen Menschen, zur Freiheit unter einem Erbfürsten, zur äußern Sicherheit bei innerer Theilung der Gewalte , zum Fortschreiten inmitten der Stabilität; — 3. die Politik vom 13. März 1831, welcher Casimir Perier seinen Namen zu geben den Ruhm davon getragen, die Guizot nach dem Sturm von 1840 wieder aufgenommen und bis daher glücklich gerettet und bepauset hat; — diese Po itik, die auf Jahrung der Parteien unter der Herrschaft des Gesetzes, auf Verbannung aller Propaganden und aller Reactionen gerichtet ist; — diese Politik, die im Lande wie nach außen nichts will als die Charte und die Verträge, d. h. Frieden und Ansehen, Ruhe und Gesetzlichkeit; — eine wohlthätige Politik, die allein im Stande war, die Revolution und die Monarchie von 1830 zu befestigen, vor neuen Erschütterungen neuer Ereigse zu bewahren; — die einzige von jeher, die der Nation einen Band verspricht, der das Heil der kühnsten Hoffnungen, den Band der innern Ruhe, der bürgerlichen Eintracht und der ausgedehntesten Freiheit. Die Politik vom 13. März 1831. die Politik Casimir Perier's, die Politik des Cabinets vom 29. October 1840. hat der Nation zugesagt: man hat erkannt, welche Vortheile ihr das Land verbandt: Achtung und Einfluß, zunehmende Verbindungen und glorreiche Erfolge; Sicherheit und Ordnung; eine unermeßliche Thätigkeit, eine beispiellose Prosperität, einen blühenden Handel, einen befestigten Credit; Erziehung und Arbeit dem Volke gewährt; und, was mehr als Alles, Vertrauen auf die Zukunft, entsprossen aus dem Gefühl, daß die wahren Bedürfnisse ihre Befriedigung, die wirklichen Rechte ihre Bürgschaft gefunden haben. Daß alles haben die Wähler erkannt und darum haben sie ihren Spruch gegen die Opposition gegeben. Mögen sich nun die Factionen vereinigen; sie sind sosan, auch vereint, unmächtig. — Gegen diese Ansicht von den Dingen, die gewiß Vieles für sich hat, werden nun die Oppositionsblätter, weil sie doch leben wollen, auf alle Weise anzukämpfen sich gedrungen fühlen. Es ist auch dem ruhigen und zufriedenen Bürger schen recht, wenn der Journalist die Wächterrolle gut spielt und den Staatsleuten, die am Ruder sind, nichts nachsieht. Man hat es noch und nach von Seiten der Aufregungspartei (nicht etwa in Frankreich allein) zu einem Machiavellismus gebracht, der demjenigen nichts nachgibt, welchen man sonst den Fürsten oder ihren vertrauten Rathgebern vorwarf. Der leitende Grundsatz der Oppositionsjournale, der Grundsatz den die Leser als ausgemacht voraussetzen sollen, läßt sich sützlich in die Fo mel fassen: „die Regierung ist der natürliche und schlimmste Feind des Volks; das Volk also, wenn es klug

Digitized by Google

ist, traut der Regierung nicht über'n Weg; was sie auch thue, sie fährt gewiß etwas dem Volke Nachtheiliges im Schilde; die Presse aber ist auf ihrem Posten, warnt in Zeiten und läßt es zu keinen Staatsstreichen kommen." So gefährlich diese Taktik scheint, so erfolglos bleibt sie, so lange nicht unvorgesehene Ereignisse das Wort zur That steigern. Außerdem können Jahre hingehen, wo an jedem Morgen die Parteiorgane der Regierung ihren jüngsten Tag prophezeien, ohne daß diese sich viel darum kümmert. Inzwischen ist es in Ländern, wo die Presse frei, zur Sitte geworden, daß die politischen Fragen laut erörtert werden und die Staatsgewalten die Gründe ihres Verfahrens, wenn nicht direct, doch durch befreundete Federn, auseinander setzen und vertheidigen lassen. Die Herre bleiben aufgestellt und das blutlose Gerüstkel nimmt ununterbrochen seinen Fortgang. So wird jetzt schon ein Thema behandelt, wozu einige von Herrn Guizot bei seinen Wahlreden zu Lisieux hingeworfene Aeußerungen, als gedenke er die conservative Politik zur reformirenden auszudehnen, Anlaß und Stoff geliefert haben. Die „Presse" vom 7. August (dem Jahrestage der Uebertragung der Krone an den Herzog von Orleans) hat folgende Bemerkungen: „Es wäre zu früh, wollte man jetzt schon die Gegenstände discutiren, welche Regierung und Kammer in der nächsten Session beschäftigen werden. Dieß man inzwischen die Journale der Opposition, so ist leicht zu beobachten, daß sie besonders gespannt sind auf die Stellung, welche das Cabinet vor der Legislatur von 1846 einzunehmen gedenkt. — Ueber diese Stellung werden Conjecturen geschöpft aus dem Inhalt der Reden, welche Herr Guizot und Herr Cunin-Gridaine vor den Wählern gehalten haben. Was hat der Handelsminister zu Sedan geäußert? „Es gibt" — hat er gesagt — „eine sociale Bewegung, der man folgen muß, will man nicht von ihr fortgerissen werden — il y a un mouvement social, qu'il faut suivre, sous peine d'être entraîné par lui; aber der Anstoß dazu muß von der Regierung ausgehen; die Regierung hat die Bewegung zu regeln und sie so zu sagen den Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen. (Die Zumuthung ist stark, aber nicht zu erlassen, woher es kommt, daß regieren heute schwerer ist als noch je und die rechte Mitte zwischen dem zu viel regieren und dem gar nicht regieren so selten eingehalten wird; allerdings fährt Herr Cunin-Gridaine fort:) Diese Regulirung der socialen Bewegung, so schwierig sie seyn mag, ist Pflicht der Regierung und man ist nur Regierung unter der Bedingung, sie auszuüben — c'est son décoir; on n'est gouvernement qu'à la condition de le remplir." Solcherlei Erklärungen verbinden das Cabinet und die Majorität, welche ihm die Wähler gesichert haben. Wir unsererseits zweifeln nicht, beide werden Wort halten. In diesem Fall werden wir die Ersten seyn, Beifall zuzurufen. Der Oppositionen aber scheint diese Aussicht üble Laune zu machen. Was sagt zum Beispiel heute der „Siecle": "Der Opposition zu beweisen, daß sie im Unrecht war, daß die Regierung stets nur loyale Absichten hatte und die Voraussagungen der Radicalen nichtig waren, soll nun das Programm realisirt werden, welches Herr Guizot vor den Wählern zu Lisieux dargelegt hat. Nun denn, wir behaupten, Herr Guizot wird nicht im Stande seyn, zu halten, was er verspricht — nous portons le défi à Mr. Guizot de tenir cette promesse. Wenn er auch wollte, der Muth dazu würde ihm fehlen. Wir glauben an die Einsichten seines Geistes; wir glauben nicht an den Stolz seiner Seele. (Soll wohl eine Umschreibung des bekannten: „video meliora, proboque, deteriora sequor" seyn; sie ist aber schwerfällig gerathen und obendrein auf Guizot nicht anwendbar.) Er weiß wohl, daß wir im Grunde Recht haben und kann sich über die Tragweite seiner Rolle nicht täuschen, denn er dient einem System, das er gleich uns verworfen hat, das er stets verachtet." Der „Siecle" sagt hiemit nur in gemeinen Phrasen, was Lamartine unlängst mit dem vollen Schmuck der Rede (aber eben so unwahr) ausgesprochen hat. Die Opposition wiederholt nur beständig: „Ihr wollt den Fortschritt nicht; wenn ihr ihn aber auch wolltet — wie ihr dann jetzt vorgeht, ihn im Auge zu haben — so würdet ihr ihn nicht vollführen können." So lautet der ewig wiederkehrende Refrain. Darauf gibt es nur eine Antwort: Man muß es machen wie jener Philosoph, vor dem behauptet wurde: es gebe keine Bewegung; statt auf Beweisgründe zu denken, stand er auf und ging. Das Cabinet muß Hand an's Werk legen und gleich in der ersten Session der neuen Legislatur beweisen, daß die Reden zu Lisieux und Sedan etwas Anderes enthalten als nur leere Worte. Das wird nicht nur die beste Antwort, sondern auch die beste Taktik seyn, denn die Minister werden damit zugleich darthun, daß die Opposition wirklich Unrecht hatte, was dann den völligen Untergang der Partei, die schon in den Wahlen so stark verletzt (entamé) worden ist, nach sich ziehen müßte." —

** **London**, 6. August. Der Steamer „Clyde", der gestern mit der Post aus Westindien und Mexiko zu Southampton angekommen ist, hatte 80 Passagiere und eine reiche Ladung an Bord. Die Daten sind: Tampico, 21. und 29. Juni, Veracruz, 2. Juli, Havannah, 11. Juli, Carthagena, 29. Juni, Jamaica, 9. Juli, Jacmel (Hayti), 11. Juli, Martinique, 12. Juli, Bermuda, 21. Juli. Die Ladung bestand in 349,106 Dollars, 3656 Ziegen Goldstaub, 11,159 Unzen Silber und überdem in großen Quantitäten werthvoller Waaren. Vor Veracruz stationirte am 2. Juli die amerikanische Blokadeescadre, bestehend aus den drei Fregatten „Cumberland" (Comodore Connor), „Raritan", „Potomac", einer Corvette, einer Brigg und zwei Steamers („Mississippi" und „Princeton"). Das Fort St. Juan d'Ulloa war, als die „Clyde" absuhr, wohl bemannt; man glaubte, die Kanonen der amerikanischen Escadre würden wenig Wirkung machen. (Zu den gestern bereits gegebenen Nachrichten aus Mexiko, die bis 29. Juni reichen, ist nachzutragen: die mexikanischen Staaten Durango und Chihuahua gedachten sich als unabhängigen Freistaat zu constituiren, unter dem Namen „Republik vom Rio Grande", und zwar unter'm Schutz der nordamerikanischen Union. General Arista, der nach Mexiko berufen ist, um Rechenschaft abzulegen, warum er sich bei Matamoras hat schlagen lassen, hat vorgezogen, nicht Folge zu leisten; die neue Republik am Rio Grande will ihn zum Präsidenten wählen. Taylor steht am linken Ufer des Rio Grande und bereitet sich vor, nach Saltillo zu marschiren, wo er Instructionen von Washington erwartet; bis diese eintreffen, unterbleibt weiteres Vorrücken gegen Mexiko. Veracruz ist in Belagerungsstand erklärt; das Martialgesetz wurde am 30. Juni proclamirt; die Amerikaner gedachten das Fort St. Juan d'Ulloa am 10 Juli anzugreifen. Commodore Connor soll mit einem Ultimatum der Regierung zu Washington versehen seyn.)

Belgien.

Brüssel, 6. August. Der heute wieder zusammengetretenen Repräsentantenkammer wurde der niederländische Vertrag vorgelegt; sie überwies ihn sofort ihrer Abtheilung. Der Senat ist auf den 12. d. M. zusammenberufen worden. Wie es heißt, wird die Repräsentantenkammer in ihren Sitzungen, die nur einige Tage dauern sollen, sich nicht blos mit jenem niederländisch-hanseatischen Vertrage beschäftigen, sondern auch über den außerordentlichen Credit berathen, welcher zur Anlegung doppelter Schienen an verschiedenen Punkten der Staatseisenbahn und zur Ausführung verschiedener anderer öffentlichen Arbeiten demnächst angt ist. Das Bedürfniß eines doppelten Schienenweges ist bereits seit langer Zeit empfunden und auch öffentlich anerkannt worden, daß man bisher noch nicht lange über diesen Punkt verhandeln wird, obgleich dieser Beschluß eine bedeutende Anleihe nothwendig macht.

Italien.

Rom, 1. August. (A. Z.) Obgleich der heil. Vater bei jeder Gelegenheit, wo er öffentlich erscheint, die unzweideutigsten Beziehungen von seinen ihm treu ergebenen Römern erhält, wie gestern auf dem Hin- und Rückweg zur Kirche al Gesù, so zeigt sich doch eine immer deutlicher hervortretende Opposition. Uebrigenfalls ist das Verfahren des Cardinals Bannicelli in Bologna, der zu der Amnestie noch eine Bekanntmachung veröffentlichte, die dem versöhnenden Geiste welche diesen Gnadenakt durchweht, schnurstracks entgegen ist. Es heißt, es sey Befehl von hier abgegangen,

Digitized by Google

der Cardinal solle die Bekanntmachung zurückziehen oder er werde seinen Abschied erhalten, und man nennt bereits in diesem Fall als seinen Nachfolger den Cardinal Altieri, der sodann zum Legaten von Bologna ernannt werden dürfte. Auch der Legat von Urbino und Pesaro, Cardinal Della Genga, hat sich in Opposition gesetzt, indem er die Amnestie gar nicht bekannt machen wollte, zum Aerger der Einwohner, die nun doppelt jubelten, als sie ihren Willen durchsetzten. Der Delegat von Ancona soll einen Verweis erhalten haben, weil er die Freudenausbrüche der Einwohner unterdrücken wollte. Geht dieses so fort, so ist das schlimmste für den Kirchenstaat zu fürchten und die Partei der Reactionisten, welche sehr stark ist, wird jede zweckmäßige Verbesserung zu vereiteln wissen und dann die Unzufriedenheit auf alle mögliche Weise befördern.

Aegypten.

Alexandrien, 21. Juli. (A. Z.) Mehemed Ali's Reise wird eine große Summe kosten; diese Ausgabe und jene für den Nildammbau und Befestigungsarbeiten der Stadt nehmen die Finanzen der Regierung sehr in Anspruch und sind drückend auf dem Lande; denn weder Armee, Marine noch Beamte werden seit mehreren Monaten bezahlt und darunter leidet auch der Handel, weil kein Geld in Umlauf kommt. — Der unerträgliche Wagborn ist von Triest angelangt und wird dieser Tage nach Malta abgehen. — Briefe aus Beyrut vom 16. d. M. machen eine traurige Schilderung von dem dortigen Markt, der Handel stockte gänzlich; der Geldmangel war sehr groß und allgemein. Man berichtet aus Dschedda, daß die Cholera sehr abgenommen und man in kurzem sie gänzlich verschwinden zu sehen hofft.

Deutschland.

Köln, 8. August. (Köln. Z.) Die Ruhe ist keinen Augenblick weiter gestört worden, die Bürger Kölns haben das ihnen bewiesene ehrenvolle Vertrauen vollkommen gerechtfertigt, wie sie selber von ihrer Seite den verehrten päbstlichen Behörden und den unabhängigen rheinischen Gerichten bis heran rückhaltlos vertrauten. Gestern abends fand in der gewöhnlichen Ruhe und Ordnung eine weitere Wählerversammlung statt.

Stuttgart, 3. August. (Mes. Z.) Unter den mit russischen Orden Begnadigten befindet sich auch Hr. Hofrath Hackländer. — Der bekannte Dr. Elsner, früher Demagog, in letzterer Zeit Redacteur der „Karlsruher Zeitung“ und setzt der eines ultramontanen Localblattes hier, besteigt wegen Ehrenkränkungen den Asperg für die Dauer von 16 Tagen, hat sich aber noch durch eine außerordentlich boshafte Erklärung an seinen Anklägern und Richtern gerächt. — Bei Besetzung einer Gymnasialprofessur machte kürzlich der Oberstudienrath, welcher drei der Bewerber in erster Linie vorzuschlagen hat, gegen einen sehr tüchtigen Competenten mit Nachdruck geltend, daß derselbe der gemeinverderblichen Hegel'schen Philosophie nachhänge; es gerecht dem Ministerium Schlayer zum Lobe, daß es den verdienten Mann dennoch vorzog. — Zu Ehren des kronprinzlichen Paars wird wieder ein Carroussel hier abgehalten werden, welches an Pracht das in diesem Winter hier gegebene noch übertreffen soll. Was die Schönheit der Pferde betrifft, die größtentheils aus den königlichen Marställen herrühren, so dürfte allerdings nicht leicht irgendwo etwas Ausgezeichneteres gefunden werden. Für unsern Landbau aber hat sich die Kreuzung des hier vorzugsweise gezüchteten arabischen Pferdes mit dem Landpferde nicht als gedeihlich herausgestellt; man sucht deßhalb durch kräftigen englischen Schlag nachzuhelfen.

Aus Rheinhessen, 6. August. (Rh. B.) Bei der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinhessen, welche in diesem Jahre am Montag den 3. d. M. zu Osthofen unter dem Vorsitze des Freiherrn von Gagern stattfand, wurde zum größten Erstaunen der Anwesenden dießjähriger Wein gebotet und versucht, wie spät er bei dem gemeinschaftlichen Gastmahle in größerer Menge getrunken. Der in Osthofen selbst gekelterte dreißjährige Most verspricht einen eben so feurigen als vielen Zuckerstoff haltigen und saftigen (nagenchm mundend-n) Wein. Diese Thatsache kann als unbestreitbar und entschieden festgestellt bleiben. Wir erhalten einen sehr großen und in Hinsicht der Qualität noch 1811 und 1834 überbietenden Weinsegen. Um sich einen Begriff von der Reichhaltigkeit der nächst bevorstehenden Weinlese am Mittelrhein zu machen, genügt es zu wissen, daß man im Rheingau dießmal nicht, wie in den letzten Jahren, 1500 bis 2000 Stück (jedes 7½ ohm Ohm oder 600 große Maß enthaltend), sondern über 6000 Stück Wein, also wenigstens 8 Mill. Flaschen zu gewinnen hofft. In der Pfalz (die treffichen Weinlagen von Nierstein, Laubenheim, Bodenheim, Oppenheim, Dienheim, Guntersblum, Worms ꝛc. und auf der entgegengesetzten Seite den Ingelheimer Grund, Bingen, Gaualgesheim ꝛc. mitinbegriffen, dagegen die Haardt unberücksichtigt gelassen) wird man in diesem Jahre wenigstens 20,000 Stück oder 24 Millionen Flaschen Wein herbsten. Im Rheingau wie in der Pfalz versprechen dießmal die besten Lagen nicht allein einen höchst köstlichen Wein, sondern auch ein Quantum, das jenes der vollsten Herbste unseres und des vorigen Jahrhunderts zu übertreffen verspricht.

Jever, 4 August. Das hiesige „Wochenblatt“ enthält folgenden Artikel: So oder so, — je nachdem! 1) Bekanntlich wurde bei der Berathung der neuen Zollverordnung von 1838 den schleswig-holsteinischen Ständen von Seiten des verzeitigen königl. Commissärs die Zusicherung ertheilt, daß die etwanigen Zollüberschüsse dem Lande zu gute kommen sollten. Als aber später Stände auf Grund dieser Zusicherung die Zollüberschüsse in Anspruch nahmen, wurde ihnen, wie bekannt, entgegnet: daß der Ausdruck „Land“ den ganzen Staat, die heutzutage so genannte dänische Gesammtmonarchie bedeute und nicht auf einen Theil derselben. die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, zu beschränken sey. (Vergl. die Ständezig. — 2) In dem allgemeinen Gesetze wegen Anordnung von Provinzialständen im Königreich Dänemark von 1831 wird den dänischen Ständen das Recht ertheilt, in den allgemeinen Angelegenheiten des Landes Bittten, Anträge ꝛc. an den Thron zu bringen. Nun sich aber die Dänen gegen die bekannte Beschränkung des ständischen Petitionsrechtes auf diese gesetzliche Bestimmung berufen, wird ihnen (in einem officiösen Aufsatze) entgegnet: daß der Ausdruck „Land“ nicht den ganzen Staat, die sogenannte dänische Gesammtmonarchie, bedeute, sondern auf einen Theil derselben, das Königreich Dänemark, zu beschränken sey. (Vergl. die „Berlingsche Zeitung.“)

Jever, 5. August. (Z. Bl.) Laut Circular der königl. schleswig-holsteinischen Regierung vom 27. Juli hat der König unterm 25. v. M. an die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei Folgendes zu rescribiren geruht: „Es ist zu unserer Kunde gelangt, daß in einer am 20. d. M. abgehaltenen öffentlichen Versammlung zu Neumünster in Beziehung auf unsern offenen Brief vom 8 d. M., betreffend die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, und auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein Erörterungen stattgefunden haben und Beschlüsse gefaßt sind, welchen die Absicht zu Grunde liegt, dem, was von uns in dieser Beziehung ausgesprochen worden ist, entgegenzuwirken. Mit Rücksicht hierauf haben wir uns ungern in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, auf Maßregeln Bedacht zu nehmen durch welche ähnlichen unzulässigen Schritten für die Zukunft vorgebeugt wird. Es ist daher unser Wille, daß den Polizeibehörden des Herzogthums Holstein aufgegeben werde, keine Versammlungen zu gestatten, welche es sich zur Aufgabe machen, die gedachten Verhältnisse in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen oder durch Abfassung und Einreichung von Petitionen auf dieselben einzuwirken, daher auch keine Ankündigungen solcher Versammlungen in öffentlichen Blättern zuzulassen, und Versammlungen, in welchen solches gleichwohl geschehen sollte, sofort aufzuheben. Gleichfalls ist das Circuliren von Petitionen, welche diese Gegenstände betreffen, und das Sammeln von Unterschriften zu denselben, auch wo keine Versammlungen stattgefunden haben, nicht zu gestatten. Unsere Kanzlei hat hiernach den betreffenden Behörden des Herzogthums Holstein das Nöthige bekannt zu machen und aufzugeben.“ Dadurch wird im wesentlichen der durch das Kanzleischreiben vom 1. Dec. 1838 herbeigeführte Zustand wieder hergestellt. Die Hoffnung der Resolution vom 3. Juni 1842,

Digitized by Google

„daß bei den loyalen Gesinnungen der Einwohner in unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein die Erlassung ähnlicher Verfügungen nicht wieder wer e hervorgerufen werden," ist nicht in Erfüllung gegangen. Doch wie 1842 der Landesvater in Berücksichtigung der Anträge der Stände die Aufrechthaltung jener denunciirten Verfügung genehmigt, wie unlängst in Dänemark das berüchtigte Versammlungsrecht wieder hergestellt ward, als der laute Wunsch des Volkes mit der Ueberzeugung sich vereinte, daß jene Maßregel eben so unpassend in ihrer Anwendung als in ihren nächsten Veranlassungen unmotivirt sey: so sprechen wir die feste Zuversicht aus, wenn es zur Kunde des Königs gekommen, daß die loyalen Gesinnungen der Schleswig-Holsteiner unverändert dieselben sind, wenn unsere Stände mit gleicher Wärme ihre Anträge gestellt, dann werde auch der laute Wunsch der Herzogthümer, das alte liebgewonnene Recht der freien Rede und Versammlung unverkümmert zu erhalten, bald in Erfüllung gehen und es wie früher den Polizeibehörden überlassen bleiben, das in ihren allgemeinen polizeilichen Amtspflichten begründete Aufsichts-Recht über öffentliche Zusammenkünfte und Versammlungen nach ihrem verantwortlichen Ermessen auszuüben.

Hamburg 6. August. (B. H.) Heute Morgen ist im großen Logensaale auf der großen Drehbahn die erste deutsche Advocatenversammlung, besucht von Anwalten aus Sachsen, Hannover, Bremen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Hamburg u. s. w. eröffnet worden. Auf den Vorschlag des vorberatenden Comites wurde Herr Advocat Römisch aus Leipzig zum Präsidenten der Versammlung erwählt; die Herren Koch aus Leipzig, Otto aus Mecklenburg und Wolffson aus Hamburg waren sich zur Führung des Protocolls erboten. Der Antrag des Herrn Koch auf Erlassung einer Dankesrede an die diese Versammlung gestattende Regierung wurde bestritten und vom Antragsteller zurückgenommen. Demnächst wurde die Tagesordnung festgestellt, wornach die Vorträge über Schiedsgerichte und Geschworne auf morgen und Vorträge über die Aufgabe und den Zweck der Advocatenversammlungen (von Römisch) und über den Beruf und die Würde des Advocatenstandes (vom von der Versammlung mit besonderer Anerkennung seiner Verdienste ausgezeichneten Kanzleip ocurator Dr. Freudentheil aus Stade) auf heute festgestellt wurden. Hr. Advocat Schletter aus Leipzig hatte vorher einen kurzen Bericht über die bisherigen Anstrengungen Behufe, eine Advocatenversammlung zusammenzubringen, vorgetragen; Herr Obergerichtsadvocat Gülich aus Pyrmberg über das Verbot der Versammlung in Kiel berichtet.

Börsenberichte.

Berlin, 7. August. Stadtanlagen-Prämienscheine 88 B. Staatsschuldscheine 95⅔ etw. bez. u. B. Berlin-Anhalt. 113 B., 112½ G. do. Lit. B 102⅓ B., 102 G. Berlin-Hamburg 98 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb. Halberstadt 113 B. Düsseld.-Elberfeld 110½ B. B. Rhein. 92 bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94½ u. ⅓ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 100 zu machen. Sächsisch-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 109 B., 108½ G. do Lit B 101 B., 100½ G. Niederschles. 93 u. 93¼ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 zu machen. Zarskoje-Selo 75 bez. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Gloganitz 140 B. Mailand-Venedig 116 ⅛ G Livorno-Florenz —. Wien-Pesth er 94½ u. ⅔ bez. Berbach 96⅔ G Thüringer 94 zu machen. Fr.-W.-Nordb. 82½ u. ¼ bez u. G Potsd.-m-Magdeburg 94½ G. Rust. 4pCt. den Loose 94¼ zu machen do. bei Stieglitz 92½ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80 G. Zarskoje-Selo 33⅓ B. Sarsin Loose 9⅜ B. Badische 35 fl. Loose 20½ B. Bei äußerst geringem Verkehr sowohl in Staatspapieren als in Eisenbahnactien waren die Course im allgemeinen fest und von ersteren etwas besser.

Breslau, 5. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108⅔ G. B. dito Lit. B 4pCt. p. C. 100 B. Niederschl.-Märk. p. C. 93½ G. B. dito Zweigbahn (Glog.-Sag.) Jul.-Sch. p. C. 76⅔ B. Fr.-W.-Nordbahn Jul.-Sch. p. C. 82 B. 81½ G.

Antwerpen, 7 August. Ard. 20½ G

Amsterdam, 7. August. 4½ Ntl. 2 ½pCt. Int. 60⅛. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95⅞. — 3½pCt. do. —. — Hamburg. 173⅝. — Oberyssl. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 20¾. — do. unterss. St. 20½. — 3pCt. 38¾. — do. inländ. à 6000 fl. 3½. — Coup. 19⅞. — Russ. Schuld 6½. — Fremdl. aus steller Kanten 6½. 3pCt. Portug 45⅞. — 4pCt. 45½. — Russ. 4pCt. bei Hope 91½. — do. bei Stieglitz 89¾. — Inscr. —. — Certif. 71¾. — 5pCt. Met. 103½. — 2½pCt. —. — Spanische Coupons, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅛. — Hamburg 173⅝. — Ard. à 510 Pfd. St. 2 ⅛ à ⅜. — 3pCt. inländ. 33 à ½.

Holländischer Fonds bei trägem Geschäfte preishaltend. Von Spanischen Coupons sind Ard und Coupons auf ihrem gestrigen erhöhten Stande nicht zu erhalten. 3pCt. inländ. preishaltend. In den heiten erhaltenen Waaren war der Handel recht belebt. Portug. waren heute, nachdem sie seit einigen Tagen in festerem Ansehen zu haben schienen, besonders flau. Kaum war der Cours etwas niedriger als gestern eröffnet, als der Andrang der Verkäufer bald so groß ward, daß der Cours am Schlusse etwa 1½ pCt. unter dem gestrigen blieb. Die portugiesischen Berichte, die von unsern Sp eu anten sorgfältigen als in finanzieller Hinsicht ungünstig betrachtet werden, sowie die per Taubenpost eingetroffenen niedrigern Course von London vom 5. d. M. übten heute diesen Rückgang herbei.

London, 6. August. 3pCt. Stocks 95⅞, 96¼ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 20⅛. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port. 41. — 2½pCt. Holl. 60.

Berichtigung. In der O.P.A.Z. Nr. 219, Art. Mainz, Seite 2166, Sp 1, Z. 3 v. u. sind nach den Worten: „einen Leichnam" noch die Worte „am Sabbat" einzuschalten.

[1131] Von jeher erschien Frankfurt unter den vordersten Reihen deutscher Städte, befahl es galt, dem Volke Gewehr zu Anerkennung, dem Schönen Opfer der Begeisterung darzubringen; niemals blieb es mit seiner dem Fortschritt im Guten haltenden Stimme zurück, wenn deutsche Nationalangelegenheiten vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht wurden; und wie sehr es in seinem Innern stets den Anforderungen der Humanität zu genügen bemüht war, das beweisen seine trefflichen Anstalten für Schul- und Volksbildung, seine herrlichen Stiftungen und Vereine im Dienste der Wissenschaft, der Kunst und der Wohlthätigkeit.

Diese Betrachtung besonders ermuthigte die Unterzeichneten vor einigen Monat n, in diesen Blättern eine Aufforderung zu Beiträgen für das deabsichtigte Denkmal Herders in Weimar an Frankfurts wohlthuende Bürger und Einwohner ergehen zu lassen. Freilich drohend jene Aufforderung nur in einigen Zeilen; allein Herders Verdienste bedürfen keiner Worte. Was Herder, abgesehen von seinen Werken als auf klärender Theologe und Seelsorger, als classisch gebildeter Kenner der alten Kunst und Geschichte) nur allein als deutscher Mann für die Verbr ff ung unseres Schulunterrichts, für die Hebung der deutschen Sprache, für die richtige Würdigung deutscher Volksdichtung und vaterländ sher Sorgen gethan, wird heute noch so nachhaltig bei und fort, daß es manchem als Satyre erscheinen dürfte, wollte man bei einer Weitgetrenheit, wie die hier besprochene, dessen noch besonders Erwähnung thun, zumal einer Stadt gegenüber wie Frankfurt.

Wenn wir daher bei unserer gegenwärtigen Rechnungsablegung leider getheilten waren, daß nur wenige hiesige Verehrer Herders sich mit Gaben betheiligten, so suchen wir nicht etwa darin den Grund, als ob Herders Verdienste hier unbekannt seyen, als ob er weniger Verehrer hier besitze, sondern vielmehr darin, daß unsere frühere Aufforderung durch irgend welche damals die Geister vielleicht besonders beschäftigenden Tagesereignisse aus dem Gedächtniß verdrängt und in Vergessenheit gerathen sey, wir erlauben uns aus diesem Grunde unseren freuderen Aufruf nochmals zu wiederholen, und uns ferner bereit zu erklären zur Empfangnahme von Beiträgen für das Denkmal eines Mannes, auf dessen Grabstein von vieler deutscher Fürstenhand nur als ein verdienter Tribut der Dankbarkeit die Worte gesetzt werden:

Licht, Liebe, Leben.

Eingegangen sind bis jetzt: fl. 31.

Frankfurt, 4. August 1846.

Jacob Becker, Professor am Städel'schen Kunstinstitut. Hermann Flörsheim. v. Fritsch, vor dem Friedb. Thor IX. 85. J. L. Heller, Notariter des Frankf. deutschen Journa s. Kessler, Franz Varrentrapp's Sortimentsbuchhandlung, Buchgasse Lit. J Nr. 117. Pfarrer Kirchner. Dr. jur. Advocat Lucä, großer Kornmarkt Lit. F. Nr. 4.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxische Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von J. Oberreit.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 220.) 11. August 1846.

Deutschland.

Wien, 4. August. Der heutige „Oesterreichische Beobachter" theilt die Adresse der holsteinischen Stände an den König gegen den offenen Brief vollständig mit. Dieß ist in mehr als einer Beziehung höchst bemerkenswerth.

Berlin, 1. Aug. (D. A. Z.) Fortsetzung aus Nr. 219.) Gleich zu Anfange der 30. Sitzung (30. Juli) der Generalsynode erhob sich, nachdem ein anderer hoher Kirchenbeamter seine frühere Erklärung für die nothwendige Beibehaltung des Apostolicums im Ordinationsact und zwar als Bekenntniß des Ordinanden wiederholt hatte, der Generalsuperintendent einer der bedeutendsten Provinzen und nahm, an seinen Vorgänger sich im ganzen anschließend, die Erlaubniß in Anspruch, sich wenigstens bei diesem Punkt über seine Ansicht von der Stellung der Kirche zu den symbolischen Büchern auszusprechen, wenn er auch lange sprechen müsse. Als geistlicher Vorgesetzter einer Provinz, in der jene Stellung grade in neuerer Zeit am meisten in Frage gezogen worden sey, aus der selbst so viele Aeltern, ja Proteste gegen Symbolzwang eingegangen, die zwar zum Theil mehr in einem Tone, wie man ihn von der Presse gewohnt sey, abgefaßt gewesen, aber dennoch meistens einen denkenden Geist und ein Interesse an der Kirche ausgesprochen hätten, die Achtung verdienten, könne er sich nicht mit einem einfachen Votum begnügen; er müsse um so mehr fürchten, daß man sein Schweigen mißdeute, da es bekannt sey, daß er nicht den strengen Symbolgläubigen angehöre und deshalb manchen Unliebsame erfahren habe. Es komme nur darauf an, ob nicht noch eine Siebung übrig sey, da bei diesem Gegenstande noch nicht völlig beleuchtet sey, und eine solche, die namentlich eine Stellung zu den Symbolen biete, wie sie das praktisch-geistliche Leben bedürfe, habe das Gutachten selbst an einer noch nicht sehr beachteten Stelle angedeutet, da wo es sage: „Eine Glaubensformel ist niemals hinreichend, das individuell Meinige; wir fingen viele Lieder, beten viele Gebete, als Gemeindeglieder oder Liturgen, die wir nicht absolut, so wenig wir sie hervorgebracht, ja den unsrigen machen können." Von dieser Stelle nahm nun der Redner Gelegenheit, eine höchst geistreiche und gemüthliche Parallele zwischen dem Kirchenliede und dem Bekenntnisse zu ziehen, aus der er dann den Satz folgerte, daß schlechte Lieder, Stellung auch die Symbole dem kirchlichgesinnten Herzen noch immer haben könnten und sollten und wie und in welchem Sinne man sich selbst auf sie verpflichten könne, aber auch wie gefährlich es sey, namentlich durch Verpflichtung des Apostolicums aus der Ordination, der stets die treuen Gemeindeglieder beiwohnten, bei dem Volke die Meinung zu veranlassen, als ob alles Bekenntniß abgeschafft wären. Wenn beschärfter er, auf frühere Erfahrungen sich berufend, große Gefahren in seiner Provinz und dat dringend: „Behütet unsere Gemeinden, daß sie nicht geärgert werden!" Dagegen sprach er sich nun auf der andern Seite wieder dahin aus, daß, wenn er auch streng darauf dringe, die Bekenntniße der evangelischen Kirche nicht zu verschieben und in den Hintergrund zu schieben, er doch darin mit dem Gutachten ganz übereinstimme, daß die Stellung des Ordinanden zu dem Bekenntniß eine möglichst milde und schonende seyn müsse. Ebenso wies er darauf hin, wie freie Schriftforschung von je her die Krone der protestantischen Theologie und Kirche gewesen sey, wie das Studium der Theologie gehindert und lebendige Männer verlange, die sich demselben entziehen würden, wenn die Furcht vor zu engen Schranken erwache, ja wie selbst seine Macht der Erde solche Schranken aufrichten könne, und es aller Aufsicht geistlicher Obern unmöglich werde, alle Geistlichen in ihrer Lehre ängstlich zu bewachen Undgegen die Forderung Derer, die da fürchten: wir wollen keine Schonung, sondern ein bestimmtes Verhältniß, sprach er unter ihrender Anerkennung der ethischen Seite dieser Forderung warnend die Bitte aus, doch sich ja noch einmal zu betenken, ob sie sich, indem sie Freiheit wollten, sich einen juristisch gesetzlichen Zwang schaffen würden, zumal auch eine neue Formulirung nie so ausfallen werde, daß nicht die kirchlichen Behörden oder Synoden genöthigt seyn würden, das Gesetz geistlich zu deuten und auszuführen. Aus diesen Gründen trug denn der Redner auf eine Anordnung des Ordinationsacten an, bei welcher die Commissionsformel, insofern sie ein neues trinitarisches Bekenntniß scheine, nicht Platz finden, sondern das Apostolicum ferner gesprochen werden, die Verpflichtung aber dahin gehen möge, das Wort Gottes rein und unverfälscht zu predigen und dabei die Uebereinstimmung mit den Bekenntnißschriften allgemeiner Christenheit und der gegenseiten Reformation mit gewissenhafter Treue wahrzunehmen, damit die Gemeinde Gottes durch Ihr ehrer nicht gehindert werde, worauf denn auch wohl eine materielles Bekenntniß der Kirche, auch wohl ein Ausdruck des Consensus, aber dieser lieber in Worten der Schrift selbst, folgen könne. Der dritte Vertreter dieser Ansicht stellte die Erklärung des zweiten geistlichen Vertreters dieser Provinz, der seine frühern Gründe gegen das Gutachten wiederholte: eine bloße Hinweisung auf die Symbole sey keine Verpflichtung und hebe das bisherige Verfahren bei der Ordination gänzlich auf, man verkenne bei der Abneigung gegen die Symbole völlig ihren Inhalt und auch die Anklage gegen das Athanasium komme noch eigentlich nur daher, weil man nicht mehr an die Dreieinigkeit glaube, was man lieber offen sagen sollte, und durch das Alles werde das christliche Volk zu dem Glauben gebracht werden, daß die Bekenntnißschriften abgeschafft wären, was das größte Aergerniß geben und große Spaltungen verursachen werde. Davon nahm der dritte geistliche Vertreter dieser Provinz Act, als er zum Worte kam, Gelegenheit, zu erklären: es thue ihm sehr leid, hier eine Ansicht aussprechen zu müssen, welche von der seiner Mitprovinzialien bedeutend abweiche, zu deren Ausdruck er sich aber dennoch ebenso nach seiner amtlichen und Lebensstellung als nach seinem Verhältniß als Mitglied der Provinzialsynode, aus der er hierher gekommen, in seinem Gewissen verpflichtet fühle. Jene Stellung gewahre ihm gerade vielleicht eine größere Leichtigkeit, die Stimmung des Volkes in allen Ständen und Klassen unverhüllt und offen wahrzunehmen, und da müsse er denn erklären, daß, so weit sein Blick reiche, er durchaus nicht Veranlassung zu den geäußerten Besorgnissen, weil aber im Gegentheil zu der Furcht finde, daß das Festhalten an der bisherigen strengen Verpflichtungsweise und das dadurch neu genährte, einmal überall vorherrschende Mißtrauen gegen eine überstiebene Rechtgläubigkeit die Gemüther schwer beklämmern und immer weitere Trennung von der Kirche und den Geistlichen bewirken würde. Dazu müsse er nun auch darauf aufmerksam machen, daß auf seiner Provinzialsynode 185 Mitglieder (120 Laien und 65 Geistliche) und zahlreiche Geistliche sich gegen eine Verpflichtung auf Symbole und nur für die auf das formelle und materielle Princip, also im Sinne des Gutachtens, ausgesprochen hätten. Man habe damals in jenem Tone, der — er könne es hier wohl bezeugen — in seiner Provinz so tiefere Früchte getragen, von einer „SOG-Kirche" gesprochen, habe aber damit nur die innere Stärke Rechnung getragen, mit welcher denen so viele ehrenwerthe Geistliche bis dahin gekommen, sich von verehrten Lehrern und Freunden zu trennen und Männern anzuschließen, von denen sie sonst weit entfernt blieben; aber sie hätten es in der Einsicht gethan, daß sich eine wirkliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher den Gewissen und ihren Gemeinden gegenüber nicht mehr aufrecht halten ließe. Er bitte daher den Redner, dringend bitten, auch aus Rücksicht auf seine Provinz, das Gutachten in seinen milden und versöhnlichen Bestimmungen anzunehmen und dadurch zu helfen, daß viele ehrenwerthe und frommfühlende Glieder der Kirche ihr nicht immer mehr entfremdet, daß so viele, die nur noch mit losen Fäden mit ihr zusammenhingen, nicht völlig zerrissen, losgerissen, daß so manche Gemeinden treuer Geistlichen, die ihnen vertrauten Seelen wieder zu tiefem Glauben zurückzuführen, durch neugestärktes Vertrauen unterstützt werden möchten. Zuletzt warf der Redner noch die Frage auf, ob denn wohl seine Provinz solche Rücksicht verdiene, eine Frage, zu der er durch so manches ungnädige Urtheil, wie sie sich über sie in öffentlicher Versammlung gegen sie geäußert hätten, wohl Veranlassung habe, auf die er aber nur antworten könne, wenn er durch Städte und Dörfer gehend den zahlreichen Kirchenbesuch und die innige Theilnahme an allem Kirchlichen, die sich durch so viele Liedesgaben von Groß und Klein ausspreche, wahrnehme; wenn er Sonntags aus den Hütten seiner Landleute fromme Gesichter singen höre, wenn er denke an die Kirchen, die man baue und erneuere, so meine er doch, das sey auch ein christliches Volk, wenn seine Christlichkeit auch vielleicht ein anderes Gepräge habe als anderswo, und wenn er sich den sittlichen Zustand seiner Provinz vergegenwärtige, in der man verhältnißmäßig weniger Beispiele von Trunksucht, von wilden Ehen und unehelichen Geburten höre und wo sich der Ehrbarkeit und Diese-leit ihrer Bewohner wohl rühmen könne, so denke er an das Wort seines Herrn und spreche: ein Baum, der noch solche Früchte trage, könne doch wohl kein arger Baum seyn. Und darum bitte er nochmals innig, auch in dieser Hinsicht für milde, zeitgemäße Maßregeln zu stimmen; es würde, ist er hinzu, im entgegengesetzten Falle ihren Vertretern in der Provinz bei ihrer Heimkehr wohl nicht gerade mit den Gesandten nach Florenz, denn bis zu solcher Wuth habe der Nationalismus seine Anhänger noch nicht entstammt, aber mit Trauer und Klage werde man sie empfangen, und das werde ihm schmerzlich seyn, den wie schon es auch sey, sich mit einer frommen Vergangenheit in Einklang zu wissen, schöner dünke es ihm dennoch, den Besten seiner Zeit anzugehören. Nach dieser Erklärung schlossen sich am folgenden Tage noch die drei weltlichen Synodalen aus jener Provinz an, indem sie das Urtheil über die Stimmung derselben bestätigten, wie es sich in auch öffentlich in Erklärungen ausgesprochen, wie sie namentlich Corporationen nicht hätten abgeben können, ohne sich des Einverständnisses mit ihren Mitbürgern verdächtig zu seyn, und einen auch nur stillschweigenden Widerspruche wenigstens öffentlich nicht entgegengetreten seyen. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Berlin, 6. August. (D. A. Z.) Zu der vom Oberrabbiner Dr. Z. Frankel in Dresden projectirten jüdischen Theologenversammlung haben sich bisher 33 Theilnehmer gemeldet. Wie es heißt, wird sie hier zusammentreten und zwar schon in den nächsten Wochen. Man verspricht sich von ihr mehr, als die Breslauer Rabbinerversammlung geleistet hat. Diese wurde sowohl der überall ausgesprochenen Ueberzeugung ihrer Mitglieder als auch dem zeitgemäßen Charakter, welchen sie in Braunschweig angenommen, gänzlich untreu, sie umgab sich mit einem falschen Scheine von Conservatismus, wodurch sie nicht nur die Reformfreunde sich abwendig machte, sondern auch die Orthodoxen noch mehr reizte. Diese sind tolerant geworden, sie lassen die Reformer gern gewähren, wenn sie ihnen nur nicht zu nahe treten und durch scheinbare Annäherung die stets gesträubte Ruhbarschaft erneuern wollen. Ueber die Breslauer Rabbinerversammlung berichtet unter dem gebildeten jüdischen Publikum nur eine Meinung. Man findet die so wenigen und so geringfügigen Resultate neben dem vielen Gerede dieser Versammlung eben so lächerlich als belehrend; das Letztere insofern, als es nunmehr keinem zweifelhaft seyn kann, daß die jüdische Reformation in keiner Beziehung von den Rabbinern ausgehen wird, daß vielmehr die Männer aus dem Volke zusammentreten und die egoistischen Rabbiner nach sich ziehen oder sie zurückbleiben lassen müssen.

§ **Berlin**, 7. August. Das heute ausgegebene Justizministerialblatt enthält eine vom ältesten Director des Justizministeriums, Dr. **Ruppenthal**, in Abwesenheit des Justizministers Herrn Uhden unterzeichnete allgemeine Verfügung an die Präsidien sämmtlicher königlichen Oberlandesgerichte, betreffend die Uebertragung von Subalternstellen an anstellungsberechtigte jüdische Unteroffiziere, die ich des besondern Interesses halber hier wörtlich mitzutheilen mir erlaube. Selbige lautet: „Nachdem des Königs Majestät mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 31. December v. J. zu genehmigen geruht haben, daß den zu Unteroffizieren befördernten jüdischen Soldaten, welche durch die vorgeschriebene Dienstzeit sich Civilversorgungsansprüche erworben, gleich den übrigen anstellungsberechtigten Unteroffizieren der Eintritt in solche Subalternstellen gestattet werde, mit denen die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität nicht verbunden ist: so werden die Präsidien der königlichen Oberlandesgerichte hiermit aufgefordert, sich bei künftiger Besetzung von Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei dem Collegium und den Untergerichten des Departements hiernach zu achten. Denselben wird dabei noch eröffnet, daß unter den ausschließenden Stellen jedes mit einer executiven Gewalt verbundene Amt verstanden werden muß, vermöge dessen der Beamte mit dem Publikum in unmittelbare persönliche Berührung kommt, wogegen sie beispielsweise zu den Stellen der Registratoren, Kanzlisten, Calculatoren, Kassendeamten, Kanzleidienern und Boten, außer so fern letztere etwa zu gleicher Zeit als Executoren fungiren, zugelassen sind.“ — Trotz des fortdauernden bedeutenden Geldmangels, der seines Gleichen kaum aufzuweisen haben dürfte, gehen dennoch aus verschiedenen Provinzen wiederholte Gesuche um Concessionen von Eisenbahnen höhern Orts ein. Man schmeichelt sich, daß unsere weise Regierung keine Eisenbahnconcession so lange mehr ertheilen wird, bis die Gelder lamitat gedoben ist und die im Bau begriffenen Bahnen vollendet sind. — Die von unserm Veteran Prof. Heinsius für Freunde des Fortschritts in Wissenschaft und Leben jüngst herausgegebene Schrift über religiöse und politische Zeitbegriffe findet in allen Kreisen großen Anklang.

Posen, 31. Juli, (Z. f. P.) Das Ehrengericht des hiesigen Offizierscorps hat jetzt sein Urtheil in der M...'schen Sache abgegeben. Der ältere M..., dessen jüngerer Bruder einer der wenigen Offiziere ist, die in die polnischen Umtriebe sich eingelassen, war um die Zeit des Trapczynski'schen Attentates wegen angeblicher Krankheit vom Dienste dispensirt. Am Abend des 3. März wurde er indessen auf der Straße gesehen. Er will sich zu seiner Braut haben begeben wollen, um diese zu beruhigen. Er wurde deßhalb sofort suspendirt und vor ein Ehrengericht gestellt, das jetzt dahin entschieden hat, daß wenn er so weit hergestellt gewesen sey, um ausgehen zu können, es auch seine Pflicht gewesen wäre, zur Vertheidigung der Regierung sich zur Fahne zu stellen und seinen Platz in der Compagnie einzunehmen, und daß er wegen dieses Mangels an Patriotismus aus dem königl. Militärdienst entlassen werden möchte. Man ist hier nun allgemein auf die Entscheidung S. M. des Königs gespannt. — Zur Zeit der polnischen Affaire war das Gerücht verbreitet, wie die aufständischen Polen beschlossen hätten, das neu zu gründende „freie Polen“ unter Herrschaft eines preußischen Prinzen, wo möglich des jetzt regierenden Königs, zu stellen, so, man sprach damals sehr eifrig davon, daß schon polnisches Geld mit dem Brustbilde unseres Königs geprägt worden sey. Bei dem letzten Jahrmarkte in Znowraclaw hatten sich auch viele polnische Schmuggler wie gewöhnlich eingefunden und die gemachten Käufe in neuen Thalerstücken bezahlt; erst nach dem Markte betrachtete man die dem preußischen Gelde täuschend ähnlichen Stücke näher und fand auf den übrigens ganz guten Silbermünzen in Größe und Form unserer Thalerstücke um das Brustbild des Königs die Inschrift ausgeprägt: „Friedrich Wilhelm IV. König von Polen.“ Da diese Geldstücke bald mit hundert Procent und mehr verkauft wurden, so ist es wir die jetzt noch nicht möglich gewesen, einen Thaler selbst zu Händen zu bekommen, doch rührt die Nachricht, wie gesagt, von durchaus glaubwürdigen Personen her.

Hannover, 7. August. Die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs ist heute nach einem Zusammenstehen von länger als fünf Monaten bis zum 1. November v. J. vertagt worden.

Aus Würtemberg, 3. August. (A. Z.) Der katholisch-theologischen Facultät unserer Landesuniversität scheint eine Umwandlung nahe bevorzustehen. Allgemein verbreitet ist das Gerücht, daß der ehrwürdige Professor Dr. v. Drey in den Ruhestand treten werde. Andererseits scheint es gewiß zu seyn, daß der Professor der fürstlichen Facultät Dr. Warnkönig zugleich Mitglied der katholischen Facultät werden wird, was um so weniger auffallend wäre, da derselbe vom Anfang seiner hiesigen Stellung an immer an den Prüfungen der Candidaten des katholischen Priesteramtes activen Antheil genommen hat und dieselbe Doppelstellung schon früher der bekannte Dr. Dresch inne gehabt haben soll. Und da außerdem ohne Zweifel ein längerer tüchtiger und charaktervoller Docent der Exegese und Moral, Hr. Schimele, Sitz und Stimme in der Facultät erhalten wird, so wäre schon jetzt die deutsche Partei der Facultät, bestehend aus dem Professor Gehringer, Oberkirchenrath Schott, Professor Warnkönig und Schimele, in der Majorität gegen die römische, durch die Professoren Kuhn, Werte und Hefele vertretene, auch wenn jene nicht noch — wie es beabsichtigt seyn soll — durch einen weiteren noch zu berufenden Ordinarius verstärkt werden würde. Und so wäre demnach Aussicht vorhanden, daß die katholische Facultät auf eine dem confessionellen Frieden günstigere Weise organisirt würde, ohne daß doch den wahren katholischen Interessen der geringste Abbruch geschähe; denn noch niemand hat noch einem einzigen der auf der erstgenannten Seite Stehenden nachgewiesen, daß er etwas Unkatholisches lehre. — Robert v. Mohl scheint seine Candidatur für das Oberamt Urach selbst schon aufgegeben zu haben, da nicht nur in der Person eines Industriellen ein weiterer Bewerber aufgetreten ist, sondern auch nach öffentlichen Blättern der fast tragikomische Umstand hinzutritt, daß die Stellung als Tübinger Stadtrath, durch deren Annahme Hr. v. Mohl ohnehin schon ein Opfer gebracht hatte, nun ihm in der Bewerbung um Urachs Vertretung zum Hinderniß wird, indem zwischen einem großen Theil des Bezirks von Urach von der Eisenbahnfrage her eine bedeutende Rivalität und Spannung mit Tübingen besteht.

†† **Aus Kurhessen.** Durch Ministerialbeschluß ist der zu Hersfeld erscheinende „Hessenbote“ unterdrückt und die „Mannheimer Zeitung“ verboten worden. — Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent sind am 7. d. M. nach Fulda und Hanau abgereist und inspicirten das Militär in den dortigen Garnisonen. Der Waffenrock und die Pickelhaube ist nun im ganzen kurhessischen Militärcorps eingeführt, die Bezeichnung: Pickelhaube jedoch unterlagt und dafür die Benennung: Helm substituirt worden. Das übrige militärische Costüm ist ebenfalls wieder in Betreff der Farben, des Lederwerks, des Tragens der Seitengewehre u. s. w. nicht unbedeutenden

Veränderungen unterzogen worden. Auch bei dem Unterpersonal der Polizei ist der Helm und Waffenrock eingeführt worden; ersterer unterscheidet sich von dem der Soldaten durch einen metallenen Aufsatz in Form eines Leuchters statt der Spitze. — Der Beschluß, wornach auswärtigen Lichtfreunden. Deutschkatholiken und Wiedertäufern der Aufenthalt im Kurstaate gar nicht, inländischen nicht außerhalb ihres Wohnorts gestattet sein soll, ist dahin näher erläutert worden, daß die einsprechenden polizeilichen Maßnahmen nur dann stattfinden sollen, wenn Gründe des Aufenthalts nicht vorliegen und dadurch der Verdacht des Proselytenmachens erweckt wird. — Die Kosten einer durch die Grafschaft Schaumburg zu führenden Verbindungseisenbahnstrecke sind zu 600,000 Rthlr. veranschlagt worden und sollen wieder durch ein Anlehn gedeckt werden, wozu die Genehmigung der Landstände nothwendig ist. Dasselbe wird jedoch, wie es den Anschein gewinnt, in Folge vorliegender sehr genauer Berechnung nicht in derselben Weise effectuirt werden, wie das vorige zum Zweck des Baues der Frankfurt-Kasseler Staatseisenbahn.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 12. Juli. (A. Z.) Wie strenge in Rußland der Empfang für Fremde ist und was für Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten viele, die dahin gehen, ausgesetzt sind, ist wohl angenommen, doch nicht allgemein genug bekannt, so daß die Mittheilung von ein paar Fällen für das reisende Publikum nicht ohne Interesse seyn dürfte. Der rühmlichst bekannte Claviervirtuose, Herr Mortier de Fontaine, der, obgleich französischer Unterthan, in Wolhynien geboren, reiste von der Schweiz über Wien, Galizien nach Rußland, versehen mit französischem von der russischen Gesandtschaft in Bern gehörig visirtem Paß. Unverzüglich bei seiner Ankunft in Cytowin wurden seine sämmtlichen Papiere sogleich mit Beschlag belegt und er selbst verhaftet, streng bewacht und nach achtägiger Untersuchung in Kiew zwar freigelassen, aber zurückgewiesen und einige Papiere, die bei der Revision an der Grenze ihm ohne Anstand gelassen wurden, bei der Freilassung nicht wieder zurückgestellt. Wie mir Bestimmtheit zu versichern, glaubten die Behörden in Herrn Mortier de Fontaine einen communistischen Emissär entdeckt zu haben, was der Beurtheilung des hiesigen Publikums überlassen bleibt, in wie weit ein derartiges Verdacht gegründet seyn kann. Auch im vergangenen Monat traf es sich, daß ein österreichischer Unterthan ungehindert die Grenze passirte, doch im Gasthause abgestiegen in Haft genommen und unter Begleitung nach Kiew transportirt wurde. Wie verlautet, soll dieß auf eine böswillige Denunciation, die sich grundlos gezeigt, da derselbe nach einer kurzen Unterredung mit dem Gouverneur in Kiew freigelassen wurde, geschehen seyn.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze 5. August. (N. C.) Der siebenbürgische Landtag beginnt am 9. September zu Klausenburg. Den bei weitem wichtigsten Berathungsgegenstand desselben dürfte das Urbarium, d. h. die gesetzliche Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Adel und seinen Unterthanen, bilden. Es steht zu wünschen, daß der Entwurf so liberal als thunlich und den Zeitverhältnissen angemessen gehalten seyn. — Daß die Tendenz der unirten Griechen zum Uebertritte zur nicht unirten Kirche in Ungarn keine unbedeutende gewesen sey, erhellt unter anderm daraus, daß eine königliche Verordnung bekannt gemacht worden, wodurch die Freiheit des Uebertritts, „wegen Mißbrauches", wie es ausdrücklich heißt, in einigen Punkten modificirt wird. Dieselbe wurde z. B. in der Generalcongregation des Stuhlweißenburger Comitats am 9. Juli officiell bekannt gemacht.

Griechenland.

Athen, 26. Juli. (A. Z.) Die griechische Nationalbank hat ihren Rechnungsabschluß für das erste Semester 1846 veröffentlicht. Der „Moniteur Grec" begleitet ihn mit folgenden Bemerkungen: „Dieses Document, ein wahrhaftes Thermometer der Bewegungen im Handel und in der Industrie, beweist, daß, weit entfernt sich zu schwächen, die Thätigkeit des Verkehrs und die Absatze des Bodens sich im Gegentheil in den befriedigendsten Verhältnissen erhalten haben. Die Bank vertheilt eine Dividende von mehr als 9 Procent an ihre Actionäre und dieses Resultat zeigt hinlänglich, daß das öffentliche Zutrauen seit dem Beginn dieses Jahres nicht ein einzigesmal erschüttert wurde, trotz allen Anstrengungen, welche die Oppositionspresse machte, um glauben zu lassen jeden Tag, Griechenland wäre am Vorabend einer allgemeinen Umwälzung." Die Activa der Bank betragen 9,093,166 Drachmen.

Frankreich.

** **Paris**, 8. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 45. — 3pCt. 83. 75. — Neapol. 101. — 5pCt. Span. 34¼. — Neue 3pCt. 36¾. — Innere Schuld 32⅞. — Passive 6. — Actien der Bank von Frankreich 3450. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 265 — Paris Orleans 1275. — Paris-Rouen 975. Orleans-Bordeaux 570. — Orleans-Vierzon 635. — Rouen-Havre 705. — Marseille-Avignon 915. — Straßburg-Basel 2 7. 50. — Nordbahn 717. 50. — Paris-Lyon 530. — Paris-Straßburg 502. 50. — Die Nouirung der Rente erfuhr nur geringe Variation. In Eisenbahnactien ging viel um; die Preise aller Linien haben merklich angezogen; Nordbahn 717. 50.

— Die Blätter sind leer an Neuigkeiten. Noch immer wird der Gewinn- und Verlustconto der Wahlen aufgestellt. Man untersucht jetzt, wer wohl Präsident der neuen Kammer werden dürfte; die Regierung will den Herrn Sauzet in dem einträglichen Posten bestätigt wissen; aber auch Herr Dupin hat Chancen; man wird sich indessen wohl enthalten, aus dieser Rivalität eine Cabinetsfrage zu machen.

— Die „Debats" geben heute das Ergebniß der Wahlen etwas abweichend von den bisherigen Notizen; es sind 457 Wahlen bekannt: 289 conservative und 168 oppositionelle; Majorität für die conservative Politik 121 Stimmen. — Durch die Wahlen von 1846 sind hundertundzehn neue Deputirte in die Kammer betreten; davon sind 82 conservativ und 28 oppositionell.

— Man bemerkt allgemein, daß nach den Wahlen nicht das geringste Gewicht mehr auf das Attentat Henry gelegt wird.

— Aus London vom 6. August wird geschrieben, die Königin werde am 24. August von der Insel Wight zur Stadt kommen, um das Parlament in Person zu prorogiren.

Benachrichtigungen.

[999] **Bekanntmachung.**

Post-Dampfschifffahrt

zwischen **Stettin** und **Kopenhagen.**

Das Post-Dampfschiff „Geiser" geht ab

vom 1. Juni bis Ende August

aus Stettin: Mittwoch, Sonnabend, 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag, 5 Uhr Nachmittags,

vom 1. Sept. bis zum Schlusse der Fahrten

aus Stettin: Freitag, 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr., für den 3ten Platz 3 Rthlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. 8½ Rthlr., 5½ Rthlr. und 2½ Rthlr. Preuß. Courant. — Kinder und Familien genießen eine Moderation. — Wagen und Pferde, sowie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Postamt.

Digitized by Google

[1145]

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit vermöge einer vom Ausschusse der würtembergischen Stände erhaltenen Weisung bekannt, daß das Haus M. A. von Rothschild und Söhne mit der Annahme von Subscriptionen für das königlich würtembergische 4procentige Staatsanlehen beauftragt ist. Sie fügt zugleich bei, daß die gegen Coupons zu erhebenden Zinsen und die zurückzuzahlenden Obligationen bei dem genannten Hause kostenfrei bezogen werden können.

Stuttgart, den 6. August 1846.

Die würtembergische Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.

Fyder.

[1079] Die erste Ziehung

der Kurhessischen Lotterie,

worin Thlr. 39,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200, 14mal 1000, 19mal 500 u. s. w. zu erlangen sind, beginnt

am 24. August d. J.,

wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 15 Sgr. zu haben sind bei

H. E. Sonneberg,

Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[1114] Ein jung r Mann, welcher bere ts Herrschaften nach allen Richtungen Europa's, namentlich Frankreich, der Schweiz, Italien, Rußland ꝛc. als Courier oder auch Kammerdiener begleitete, sucht ein anderweites der. rtiges Engagement. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

[1115] Im Herzogthum Nassau sind eine Amts- und eine zyklat-Apotheke zu verkaufen. Näheres bei der Expedition.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1140] Drei doppelte neue Raubankelsen mit dem Fabrikzeichen Ferdinand Becker wurden angehalten und wird vermuthet, daß solche in der Umgegend aus einem Einkaufen entwendet worden sind.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle anmelden.

Frankfurt a. M., den 7. August 1846.

Polizei-Amt.

[969] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kunstgärtners Anton Kratowill Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 6. Juli 1846.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Swinner, Director
Dr. Voigt, Secr.

[1121] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Peter Menningen Ir und dessen Ehefrau Thereſe geb. Kleingen zu Hilfscheid der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, wird auf Anmeldung hinlicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Montag den 14. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Montabaur, den 30. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Bonbausen.

[1134] Decret,

das Abwesenheitsverfahren gegen den abwesenden Johann Peter Lieber von Linter betr.

Nachdem die unterzeichnete Behörde durch Decret Herz. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 27. Juli c. ad Num. 6613 dazu ermächtigt worden ist, so werden der seit langen Jahren unbekannt wo abwesende Peter Lieber von Linter, geboren den 6. Febr. 1775, und dessen etwaige Intestat- oder Testamenterben hiermit aufgefordert, das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen im Betrage von 25 fl. 48 kr. binnen

3 Monaten

dahier in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß die nächsten Intestaterben auf Verlangen in das Vermögen ohne Caution eingewiesen werden.

Limburg, den 30. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Langen.

[1142] Die ledige Margaretha Horn von Winkel ist am 13 Juli dieses Jahres zu Rüdesheim verstorben. Zur Eröffnung des von derselben hinterlassenen Testamentes ist Termin auf

Dienstag den 7. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu deren gesetzliche Erben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß im Falle des Nichterscheinens die Eröffnung dennoch vorgenommen und die äußerlich fehlerfreiem Befunde in Vollzug gesetzt werden wird. Da deren sämmtliche gesetzliche Erben hier nicht bekannt sind, wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rüdesheim, den 1. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Laup.

[1065] Edictalladung.

Nachdem das Concursverfahren vom 22. Mai d. J. über das Vermögen des Jacob Heinrich Lind dessen Ehefrau Veronika geb. Hebrich von Radenberg nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung sämmtlicher und persönlicher Ansprüche an der Masse unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 20. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vorbeschieden.

Marienberg, den 13. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertz. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 10 Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier	Geld			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111	110⅞	Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	92½
„	ditto ditto	4	101⅝	—	„	d. 50 Loose v. 1840		—	56½
„	ditto ditto	3	74⅛	—	„	d. 35 Loose		34½	34⅛
„	Bank-Actien		—	870	Frankfurt	Obligationen	3	89⅜	—
„	d. 250 Loose d. Roth.		—	124½	„	ditto v. 1839	3½	96⅛	—
„	d. 500 „ ditto		—	153⅛	„	ditto v. 1846	3½	94	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—	„	Taunusbahnactien .		352½	352
„	ditto ditto	4	100	—	„	Taunusbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—	Holland	Integrale	2½	59 13/16	59 11/16
„	Prämienscheine .		87⅛	—	„	Holländische .	4	93⅛	—
Baiern	Obligationen . . .	3½	—	96⅛	„	Syndicats . . .	3½	—	87⅜
Darmstadt	d. 50 Loose . . .		74⅛	—	Spanien	Actyvsch. incl. 11 Cp.	5	25⅛	25⅜
„	d. 25 ditto . . .		29⅝	—	„	Innere Schuld . . .	3	32½	32⅜
„	Obligationen . . .	3½	83⅜	—	Portugal	Consols Lit. A fl. 19	3	44½	—
„	ditto	4	100	—	„	d. 500 Lott. Loos Rth.	—	—	95⅜
Nassau	Obligat. d. Rothsch	3½	94⅜	—	„	Obligationen de d. 500	4	—	80
„	d. 25 Loose . . .		25⅜	—	Russland	in R. d. 5 d. Gruu. et C.	4	89½	—
Würtemb.	Obligatio—en d. Rothe	3½	—	92½	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87½

Gold.	a.	kr.	Silber.	a.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5	Gold al Marco .	380	—
Friedrichsd'or . .	9	49	Laurth. Kaiss. .	2	43½
Rand 10 fl Stücke	9	53	Preuss Thaler .	1	45
Rand-Ducaten . .	5	45	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke .	9	30	Hochhaltig Silber .	24	24
Engl Souvereigns	11	57	Gering u. mittelh .	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld
Barbesische Loose . . .	33	32⅞
Sardinische Loose . . .	—	35⅜
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o D. .	—	—
Ludwigsh.-Bexbach . .	97⅜	97⅛
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn .	82⅞	82⅜

Wechsel-Course.

vom 10 Aug.	Papr.	Geld.
Amsterd. m.	k.S.	99⅛	98⅞
(100 fl. Crt.)	k.M.	97⅜	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.)	k.M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	k.M.	—	—
Bremen (60)	k.S.	98	—
Rthlr.)	k.Sicht	—	—
Hamburg	k.S.	—	87½
(100Mk. Bco)	k.M.	87⅛	—
Leipzig (60	k.S.	105⅛	—
Thlr.)	d.M.	—	—
London	k.S.	—	120⅛
(10 Livr. St.)	k.M.	119⅛	119⅞
Lyon . . .	k.S.	93⅝	—
(300 Fr.)	k.M.	—	—
Mailand (350	k.S.	100⅝	—
Lir. Austr.)	k.M.	—	—
Paris	k.S.	93⅛	93¼
(300 Fr.)	k.M.	92⅝	—
Wien (i. 20	k.S.	119⅛	119⅛
20 fl. C.M.)	k.M.	119⅛	—
Disconto . . .		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Noch der Börse: Spr. l. Louis 25½ | do. ind. 21½ | Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 353, Ludw.-Bexb. 97½ F.-W.-Nordb. 82½ | G.

Digitized by Google

№ 221. — Mittwoch — den 12. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens mit der Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Aus Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl 6.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der polit. Texte 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt richte man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu übersenden.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 11. August.

Nachrichten aus Mexiko.

(Nach den „Times" vom 7. August.)

Mexiko, 29. Juni. General Paredes hat den neuen Congreß am 6. d. M. mit einer verständigen und gemäßigten Rede eröffnet. Er begann mit einer Uebersicht der ganzen Politik seiner Verwaltung, indem er erklärte: „Das Pronunciamento von San Louis sey eine unvermeidliche Folge der Schwäche der vorigen Regierung (unter dem Präsidenten Herrera) gewesen; die Maßregeln, welche er (Paredes) zur Beschränkung der Preßfreiheit getroffen, wären nothwendig geworden, weil die Polemik der Parteien alle Grenzen überschritten und eine große Mißstimmung erregt hätte; die republikanische Meinung sey mit der monarchischen in ein exbittertes Zerwürfniß gerathen; man habe sich veranlaßt gesehen, die Controverse abzuschneiden; er selbst sey für freie Discussion; die Umstände erlaubten jedoch nicht, sie der Presse für den Augenblick einzuräumen; das Land sey in großer Zerrüttung; im Süden, namentlich in den Provinzen Sinaloa und Sonora, herrsche Verwirrung; die nordamerikanische Union zähle bei dem Angriff gegen Mexiko auf die Spaltungen im Innern der Republik; als er die Zügel in die Hand genommen, sey ihm die freie Bewegung durch einen Act der aufgelösten Verwaltung benommen gewesen; man habe versprechen gehabt, einen Gesandten der Regierung zu Washington anzunehmen und über die Terasfrage zu unterhandeln; obschon er nun fest entschlossen sey, nie in eine Zersückelung der Republik zu willigen, habe er doch nicht weigern können, die Vorschläge jener Regierung entgegenzunehmen; es habe sich aber gezeigt und sey auch von der zweizüngigen Politik des Cabinets von Washington nicht anders zu erwarten gewesen, daß der nordamerikanische Agent, Herr Sidel, nicht ad hoc (nemlich speciell zur Unterhandlung über Texas) ernannt, vielmehr ganz einfach als Minister bei der Republik Mexiko accreditirt war, gleichsam als bestünden noch freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern; hierin habe er (Paredes) eine neue Beleidigung gesehen, weßhalb er dem Herrn Sidel eröffnet habe, er könne ihn nicht annehmen; man habe sodann diesem Agenten seine Pässe zugeschickt und am 21. März die Erklärung ausgehen lassen: die Republik Mexiko befinde sich im Krieg mit den Vereinten Staaten." — Paredes ging dann über auf die Gefechte am 8. und 9 Mai; er tadelte den General Aristo, daß er Matamoras verlassen habe, und bemerke, er (Paredes) habe ihn des Commando's entsetzt und in die Hauptstadt beschieden, um vor einem Kriegsgericht Rechenschaft von seinem Verhalten abzulegen. In Bezug auf die neulich getroffenen finanziellen Maßregeln äußerte Paredes: so überzeugt er sey, daß der Credit das erste Element der Macht einer Regierung und das Vertrauen auf ihre Rechtlichkeit die fruchtbarste Hülfsquelle in Bedrängnissen sey, so habe er sich dennoch, sehr widerstrebend, gezwungen gesehen, die Zahlungen des öffentlichen Schatzes vorläufig zu suspendiren; das sey freilich eine äußerste Maßregel: man habe sie aber, um die Nation vom Untergang zu retten, nicht umgehen können; der Congreß möge nun darauf denken, durch welche Mittel die nöthigen Gelder zur Kriegführung aufgebracht werden könnten. Dieß waren die Hauptpunkte der Eröffnungsrede. Der Congreß erklärte hierauf den General Paredes interimistisch zum Präsidenten der Republik und General Bravo zum Vicepräsidenten. Es folgte die überflüssige Declaration: Mexiko befinde sich im Kriegszustand mit den Vereinten Staaten von Nordamerika. Dem Präsidenten ward die begehrte Erlaubniß ertheilt, nach dem Kriegsschauplatz abzugehen und das Commando zu übernehmen. Die Berichte aus Matamoras gehen bis zum 6. Juni; es herrschte in dieser Stadt die lebendigste Thätigkeit; saß jeden Tag kommt ein Steamer von Neworleans, der Verstärkungen bringt für die Armee und überdem Einwanderer aller Art — Abenteurer, die ihr Glück in dem neuen Land der Verheißung suchen wollen. Mit Anfang Juni ist zu Matamoras die erste Nummer einer Zeitung erschienen, die den Titel führt: „Republik Rio Grande"; sie ist halb spanisch, halb englisch redigirt und fordert alle nördlichen Provinzen Mexiko's auf, sich von dem Federalland loszusagen und eine eigene unabhängige Republik zu bilden; dabei wird vorgegeben, England begünstige den Plan zur Wiederherstellung der Monarchie in Neu-Spanien. England's treulose Politik wird in den anzüglichsten Ausdrücken denuncirt, den jungen Republikanern von Rio Grande aber der Trost gegeben, England's Macht sey im Abnehmen, der britische Thron wanke, und Albion's Sonne gehe unter (the embryo republicans are consoled with the assurance that England's power is in a state of decadence, her throne tottering and her sun set). General Taylor soll die Herausgabe des neuen Blatts nicht veranlaßt oder unterstützt haben: der Inhalt ist aber so übereinstimmend mit der sünften Declaration des Präsidenten Polk — die gegen jede europäische Einmischung in amerikanische Angelegenheiten oder Mitren protestirt — daß man es als ein Manifest, aus dem Hauptquartier erlassen, ansieht. General Taylor hat als vorläufige Bedingung jeder Ueberenkunft die Feststellung einer Grenzlinie eine Legua südlich vom Rio Bravo verlangt, und zwar unter dem Vorwand, um den Fluß für große Fahrzeuge schiffbar zu machen, müsse wenigstens dieser Theil der südlichen Küste mit dem texianischen Gebiet vereinigt werden; nm zu zeigen, daß es ihm mit di. ser Forderung Ernst sey, hat er einstweilen — vor der Unterhandlung — die Stadt Reynosa und einige kleinere Küstenorte besetzt. Von Widerstand ist vorerst keine Rede mehr; die Reste der sogenannten merikanischen Armee haben sich nach Linares, an 60 Leguas von Matamoras, zurückgezogen; sie sind im Zustand völliger Demoralisation, ohne Vorräthe und Munition. Die Häfen im Golf von Mexiko sind blokirt; es heißt, Tampico sey von einer amerikanischen Truppenabtheilung genommen worden; vor Veracruz stationiren acht Kriegsschiffe. Der innere Zustand der mexikanischen Republik ist äußerst entmuthigend. Guadalajara, Acapulco, Sinaloa und Sonora haben sich gegen die Regierung erhoben. Am 26. Juni traf ein Expreßer aus Tepico ein mit der Kunde: es s.y zu Santa Barbara eine Convention gehalten worden, in welcher man den Beschluß gefaßt habe, die Gebiete von Ober- und Unter-Calsornien zu souveränen und unabhängigen Staaten zu erk ären und jeder Verbindung mit Mexiko zu entsagen. Im Süden schwärmt General Alvarez mit einer Bande zügelloser Abenteurer, die abscheuliche Excesse begehen. Die Indianer aber (die Aboriginés), benutzen die allgemeine Auflösung zu Einfällen in die Nortprov nzen, wo sie alles mit Feuer und Schwert verheeren; bei einem An-

Digitized by Google

griff auf die Stadt **Durango** ist (am 7. Juni) eine ganze Abtheilung Cavallerie unter ihren Streichen gefallen. Dieses Gemälde von Mexiko ist nicht übertrieben: wir fühlen hier nur zu gut, daß uns namentlose Calamitäten bedrängen, zu deren Abhülfe jede Aussicht schwindet. Die Regierung ist apathisch; in der That kann sie, ohne Mittel und ohne Credit, durchaus nichts thun. Der Congreß ist nach langer Berathung auf den Plan einer „allgemeinen Kriegssteuer" verfallen, die niemand zahlen wird, die einzutreiben die Behörde außer Stand ist. Das Volk — was man hier so das Volk nennt! — verhält sich gleichgültig und sieht dem Wechsel der Dinge unbesorgt entgegen. (Der Bericht schließt mit Klagen über Geschäftsstockung und Geldklemme; der Disconto auf gute Wechsel steht zu 2 bis 3 pCt. per Monat.)

** **London**, 7. August. Dem guten Einvernehmen zwischen England und Frankreich droht eine gefährliche Störung. Der Einfluß der neuen Whigverwaltung auf die auswärtige Politik gibt sich heute in einem markanten Artikel kund, den die „Times" — bekanntlich ministeriell geworden — ganz unerwartet publicirten. Palmerston's Hand ist unverkennbar. Der Artikel wird große Sensation zu Paris machen, um so mehr, als er nicht gegen das Cabinet Soult, sondern persönlich gegen den König Ludwig Philipp gerichtet ist und der Opposition, die nicht müde wird, gegen das System zu eifern, scharfe Waffen liefert. Der Gegenstand des Artikels ist die Vermählung der Königin Isabella von Spanien. Vorausgeschickt wird, man müsse die Schlichtung dieser Angelegenheit der Nation, welche sie zunächst angehe, lediglich überlassen; jede Einmischung fremder Cabinette sey unpolitisch und verwerflich, am meisten, wenn sie sich in einem dictatorischen Ton geltend zu machen suche; eine äußere Verwendung für irgend einen der Bewerber um Isabellen's Hand mache denselben nur verhaßt bei dem spanischen Volke; dieß sey besonders der Fall gewesen mit dem Grafen von Trapani, dessen Candidatur so lebhaft von Frankreich unterstützt werde. Dann heißt es ferner: „Hätten wir hier nicht zu thun mit der Politik eines Monarchen, der im eigenen Land und überhaupt in Europa den Ruf größten Scharfsinns erlangt hat, wir würden nicht in Verlegenheit seyn, in starken, aber angemessenen Ausdrücken das Verhalten zu beschreiben, welches der König Ludwig Philipp, Spanien gegenüber, beobachtet hat. Aber die Hartnäckigkeit (the pertinacy), womit er einen verhaßten Gegenstand verfolgt, der dictatorische Ton, in welchem er seinen Willen (his pleasure), die spanischen Dinge betreffend, den europäischen Höfen eröffnet hat, und die Blindheit, in welcher er mehr als einmal gebrodt, den Frieden und die Freiheit der Halbinsel absurden Ansprüchen zum Opfer zu bringen; — diese Umstände zusammengenommen verrathen eine Leidenschaft zur Vergrößerung seiner Familie, welche gegen alle Principien der Gerechtigkeit, des gesunden Verstandes und einer weisen Politik anstößt — denote the presence of a passion for the aggrandizement of his family which is at variance with all the principles of justice, good sense and policy. Das Object seines Strebens konnte nur durch die schlechtesten Werkzeuge und durch die Personen erreicht werden, die in allen andern Beziehungen die gefährlichsten für Spanien sind. Ist es glaublich, daß der behutsame (wary) König der Franzosen bereit gewesen, den General Narvaez nach Madrid zurückzuschicken, versehen mit einem Staatsstreich und einer soldatischen Umwälzung (taking with him a *coup d'état* and a military revolution), einzig in der Absicht, den schamlosen Plan zur Ausführung zu bringen, welchen Christine ihre Tochter zu opfern so gierig ist, und einen Grafen Trapani auf einen Thron zu setzen, den die Nation von dem Augenblick an nicht mehr achten könnte? — Ist es glaublich, daß in den Wechselfällen dieser sonderbaren Unterhandlung der französische Botschafter zu Madrid (Graf Bresson) seine Inconsistenz und seine Arroganz so weit getrieben hat, daß er den spanischen Ministern drohte, man wolle, falls Trapani verworfen werde, den Grafen Montemolin, den Sohn des Prätendenten Don Karlos, an der Spitze französischer Bataillone nach Madrid zurückbringen? Die spanischen Minister lachten zu der Drohung, weil sie wußten, woher sie kam: aber sie müssen darum nicht weniger die Beleidigung gefühlt haben. Man hat ihnen gesagt, nicht nur ihre eigene Stellung — die Behauptung ihrer Portefeuilles — sondern selbst die Sicherheit des constitutionellen Throns hänge ab von ihrem Betreten zu Bedingungen, die so unausführbar sind, daß sogar die Carlisten sie verwerfen; — Bedingungen, so niedrig, daß jeder Spanier sie mit Verachtung zurückweisen muß — so *base*, that every Spaniard must *spurn* them. — — Es ist ein unerhörtes Verlangen, daß eine Königin von Spanien sich nicht ohne Einwilligung des Tuilerienhofs vermählen soll. Eine solche Verletzung (outrage) der Unabhängigkeit einer alten Krone, weil die souveräne Fürstin, welche sie trägt, schwach und jung ist, bedarf keines Commentars und läßt keine Rechtfertigung zu (requires no illustration and admits of no argument). Um den Fall noch mehr, als unerklärlich, in's Licht zu stellen, darf nur bemerkt werden, daß kein politisches Motiv dabei vorwaltet, sondern nur persönliche Familienrücksichten im Spiel sind. Es ist kein politischer Bewerber um die Hand der Königin von Spanien im Feld; die Controverse geht nicht auf politischer Rivalität hervor. Die Frage ist nicht, ob ein englischer, ein österreichischer, ein preußischer Begünstigter einem französischen Candidaten vorzuziehen sey. Weder England, noch Oesterreich, noch Preußen hat einen Candidaten zu unterstützen. Die wahre Frage liegt zwischen spanischer Unabhängigkeit und französischer Vorschrift — the real question is simply that of spanish *independence* or french *dictation*." — Der übrige Inhalt des Artikels sucht den Gedanken abzulenken, als habe England ein Interesse dabei, wenn ein Koburg-Kobary (Prinz Leopold, geb. 31. Januar 1824) die Hand der Königin Isabella davontrüge; am Schluß wird in sehr scharfen Ausdrucken gegen die politisch. Eitelkeit und den Familienstolz Ludwig Philipp's geeifert und dabei bemerkt, die Zeit sey (unter Palmerston's Herrschaft!) gekommen, wo der winkelzügige Plan (the tortuous design) der Publicität hingegeben, und dem Tadel Europa's, so wie dem Unwillen (resentment) Spaniens überlassen werden müsse. —

Belgien.

Brüssel, 8. August. Die Sectionen der Repräsentantenkammer haben sich gestern um halb 12 Uhr für die Prüfung des mit Holland abgeschlossenen Vertrages versammelt. Um Mittag hatten die meisten schon ihre Berichterstatter ernannt. Wenn unsere Nachrichten richtig sind, äußert der „Commerce belge", so findet der Vertrag keinen Hauptein wurf; in allen Sectionen ist Bedauern über die schlimme Lage ausgedrückt worden, in welche die Uebereinkunft Ostende, Blankenberghe und Heyst durch die Oper versetzt, welche sie der Nationalsicherei auflegt. Die Sitzung der dritten Section hat am längsten gedauert. Herr Osy erklärte, daß er gegen den Vertrag stimmen werde, weil der Belgien für eine Ausfuhr von 8000 Tonnen aus Java bewilligte Vortheil ihm kein gerechtes Aequivalent für die von 7 Millionen Kilogr. Kaffee und Tabak gemachte Concession scheint. Herr Dumortier erhob sich gegen ein System, welches einen Industriezweig andern Industriezweigen opfert; er wird sich der Abstimmung enthalten. Die Centralsection wird sich heute versammeln.

Italien.

Rom, 1. August. (A. Z.) Der Jubel der Römer zeigte sich gestern Vormittag wieder in seiner ganzen Kraft, als der heil. Vater zur Kirche der Jesuiten und von da nach dem Quirinal zurückkehrte. Der Papst hatte am Altar des heiligen Ignaz von Loyola, dessen Erinnerungsfest war, die Messe assistirt, nicht selber gelesen, wie es in der Stadt heißt. Dieser große Tempel al Gesù war so voll von Andächtigen, daß das Militär endlich die Thüren besetzen mußte, um den Andrang abzuhalten und Unfällen vorzubeugen. Bei der außerordentlichen Hitze, welche nun schon seit zwei Monaten anhält, zwischen 26 und 31° R., war gestern die Luft in dieser Kirche so drückend, daß mehrere Personen ohnmächtig hinausgetragen wurden. — Es heißt, der Papst beabsichtige die beiden Schweizerregimenter zu verabschieden, welches er nach der 1832 geschlossenen Uebereinkunft (Art. 16) berechtigt ist zu thun. Hiernach kann die Regierung nach Verlauf der ersten zehn Jahre diese Truppen mit Vergütigung einer halbjährigen Löhnung und Reisegeld bis zur Schweizergrenze entlassen. Natürlich

Digitized by Google

wäre dadurch eine bedeutende Verminderung der Ausgaben erreicht, aber wie man die Vergütung auftreiben will, darüber ist man noch nicht einig. Es soll vorgeschlagen seyn, eine freiwillige Anleihe zu eröffnen, wobei jeder sich auch mit kleinen Summen einzeichnen kann. — Unter den Anwesenden befand sich auch das Haupt der revolutionären Secte Fortinandina, Advocat Galetti, der zu lebenslänglich in Kerker in der Engelsburg verurtheilt war; er ist nun nach Bologna zurückgekehrt, um dort seinen Beruf als talentvoller Rechtsgelehrter fortzusetzen. Er hatte die Ehre, verher vor den Papst gelassen zu werden, dem er eine im Gefängniß abgefaßte Schrift über das Hypothekenwesen überreichte. Der hl. Vater entließ ihn mit der Mahnung, sein Talent von nun an zum Wohl des Staates anzuwenden, beschenkte ihn mit einer großen goldenen Medaille, ohne daß der wor Nährung Zukünftige seinen Dank sagen konnte. der sich endlich durch einen Thränenstrom Luft machte. — Auch der bekannte Rengi hat vor seiner Abreise bei dem Papst eine Audienz gehabt.

Deutschland.

AJ **Köln**, 9. August. Von Seiten der Bürgerschaft sind die Berichte über die Vorfälle am 3. und 4. d. M. mit den Aussagen der Zeugen zu Protocoll genommen zum Zweck einer Immediatvorstellung an den König. Die gerichtliche Untersuchung geht ruhig ihren Gang und verhandelt soll sich die Bürgerschaft ihren Ergebnissen entgegen. Gestern Nachmittag sind die Offiziere, welche an den Tagen den Dienst hatten, vor dem Commandirenden im Verhör gewesen. Versichert wird, daß gestern wieder eine Bekanntmachung von dem Stadtcommandanten und dem Chef-Präsidenten erlassen werden sollte, in welcher man das Benehmen des Militärs rechtfertigte und mit aller militärischen Strenge drohte, welche Bekanntmachung aber noch vor der Veröffentlichung auf Anstehen der städtischen Behörde in Betracht der offentlichen Stimmung zurückgenommen wurde. Heute Abend wird die Bürgerwache wieder auf dem alten Markt und den anrennenden Straßen im Dienst seyn, wenn auch sonst keine Ruhestörungen zu befürchten sind. Nach einer Correspondenz aus Köln in der „Rhein- und Moselzeitung" sollen die beklagenswerthen Vorfälle in der Verbreitung communistischer Grundsätze ihre Hauptursache gehabt haben! Solche Anklagen, die aller Wahrheit entbehren und nur dazu dienen, die Bürgerschaft zu verdächtigen und die Gemüther zu reizen, sollten eigentlich von der städtischen Behörde leider widerlegt werden. Die Ursache des Ganzen war ganz gewöhnlicher Knaben- oder Pöbelmuth wissen, wie wir denselben sein Jahren bei der Martinskirchweihe haben und zwar stets ohne alle schlimme Folgen, wenn die Polizei dem Steinewurfe selbst keine zu große Wichtigkeit gab. — Prinz Adalbert, der Commandeur der Artillerie, ist noch immer hier, indem er die Sommerübungen der in unserer Provinz stehenden Brigaden inspicirt. Der commandirende General, der gleich nach den Excessen einen Tag incognito sich hier aufhielt, schrint auch noch einige Tage in Köln zu bleiben.

✓ **Koblenz**, 9. August. Heute haben wir hier Se. erzbischöfliche Gnaden den Herrn Erzbischof v. Geissel zum erstenmale bei der heiligen Handlung in seiner neuen Amtskleidung von hochrother Seide als Legatus natus. Wie ich nemlich in einem meiner früheren Berichte die Hoffnung ausgesprochen hatte, so war auf die von dem hiesigen Pastor und Schulrath Hr. Holzer persönlich an ihn ergangene Einladung der Herr Erzbischof heute, wo in der hiesigen Liebfrauenkirche die Andeutung des Altarsacraments mit großer kirchlicher Feier begangen wurde, früh von Ems herübergekommen und verrichtete um 8 Uhr in gedachter Kirche in Assistenz eines Domkapitulars von Köln und eines zahlreichen Klerus das h. Messopfer, an dessen Schluß er den Sacramentalsegen der gedrängten Schaar von Gläubigen ertheilte. Zu Mittag speiste Herr v. Geissel noch bei Hr. Pastor Holzer und kehrte erst spät am Nachmittage nach Ems zurück. Letzterer, der mit Herrn v. Geissel sehr befreundet ist, wird, wie man hört, mit Anfang October und verlassen und in Trier bei dem hohen Domkapitel die Würde des Domprobstes übernehmen. Auf seinen Nachfolger in man hier sehr gespannt, indem Herr Holzer mit einem streng kirchlichen Wandel eben so viele wahre christliche Liebe und Mäßigung verbinder. Wie man hört, sollen dieser beide Aemter als Pfarrer und Regierungs- und Schulrath künftig getrennt werden und wäre der letztere Posten dem Pastor Geschwind zu Ehrenbreitstein angetragen, der jedoch in Betracht seiner schwachen Gesundheit Bedenken trage, solchen anzunehmen. Der seitherige katholische Religionslehrer am hiesigen königl. Gymnasium, Herr Pastor Ahmann, nimmt heute in einem im „Coblenzer Anzeiger" abgedruckten sehr schönen lateinischen Gedichte bei seinem nunmehrigen Uebertritt in den Ruhestand Abschied von der Anstalt und seinen Schülern. — Morgen beginnen hier die großen Uebungen der vereinigten Pioniera bthellungen von hier, Köln, Mainz und Luxemburg, welche zu dem Ende hier zusammengezogen werden.

Leipzig, 4. August. (Aachn. Z.) Gestern hielt der an die Stelle des Prinzen Johann ernannte Generalcommandant der Communalgarden, v. Mandelslob, Revue über die hiesige Communalgarde. Die Mannschaften waren zahlreich erschienen. Hatte schon die Fassung des Tagesbefehls, mittelst dessen der neue Generalcommandant die Uebernahme des Commandos zur öffentlichen Kenntniß brachte, indem er darin besonders hervorgehoben hatte, daß das Institut der Communalgarden ein volksthümliches sey, für ihn eingenommen, so steigerte sich das Vertrauen zu ihm noch sehr, als er bei der Revue der Leipziger Communalgarden die Versicherung seines vollkommen ten Vertrauens aussbrückte. Ob man darin auf die bekannten Vorgänge nach der vorjährigen Revue hat anspielen wollen, mag dahin gestellt bleiben; die Mannschaften aber verstanden es so und brachen, obwohl die Verabredung getroffen worden war, daß zur Vermeidung des Anscheins einer Paroledemonstration das früher gewöhnliche Lebehoch unterbleiben möge, in ein donnerndes Hoch aus. Der Commandant der hiesigen Communalgarden hielt eine Gegenrede, worin er hervorhob, daß die Leipziger Communalgarden ein solches unbedingtes Vertrauen auch verdienen. Der Zapfenstreich am Abend unterblieb. — Heute Vormittag kam der König auf der Eisenbahn von Dresden hier an, bestieg sofort einen Wagen und fuhr, ohne die innere Stadt zu berühren, auf den am andern Ende der Stadt gelegenen bayerischen Bahnhof und setzte von dort, nachdem er die Behörden in gewöhnlicher Weise da selbst empfangen, die Reise fort.

— Der „Schwäb. Merkur" theilt über den Wolkenbruch, der **Stuttgart** am 8. August verwüstet haben soll, nur folgende, sehr beruhigende Notiz unter den Witterungsbeobachtungen mit: den 8. August Gewitter mit Regen, der abends sich auf der Ost- und Südseite der Stadt als Wolkenbruch entlud, an Gebäuden und Gütern einigen Schaden anrichtete und viele Keller und niedere Gelasse überschwemmte.

Hamburg, 8. August, 12 Uhr nachmittags. (H. N. Z.) Die heutige Sitzung der Advocatenversammlung wurde mit der Verlesung des Protocolls der gestrigen durch den Dr. Wolffson und Herrn Deiters aus Wismar begonnen. Darauf forderte der Präsident zur Theilnahme an der Discussion über den gestern gehaltenen Vortrag des Hrn. Dr. Clauffen über Schwurgerichte auf. Es folgte nun eine sehr interessante Debatte über das Wesen und den Werth der Jury, bei der sich die Herren Doctoren Jonas-sohn, Voigt und Petersen aus Hamburg, Advocat Wiggers aus Rendsburg, Advocat Bargum aus Kiel, Rüder aus Oldenburg, Matthiesen aus Schleswig, beiläufig auch die Herren Gülich, Wolff sen, Gallois, Heckscher, Goering, Freudentheil u. a. m. betheiligten. Clauffen hielt seinen Gegnern überall Stand, obwohl er den politischen Gesichtspunkt — und darin steht Referent als Laie in der Jurisprudenz vollkommen auf seiner Seite — überall voranstellte. Seine trockne, derbe Ironie erweckte oft einen, wenn auch sich nicht laut äußernden, doch sichtlichen Beifall. Nachdem ihm dem mehr natürlich beredten Anwalt der Jury, glänzten die Hrn. Bargum, Wiggers, Matthiesen, zum Theil auch die Hrn. Voigt und Petersen durch rhetorische Kraft in Reden für, gegen und über dieselbe. Ein etwa um 10½ Uhr gestellter Antrag, über Hrn. Dr. Clauffens Vorschlag sey es für oder wider die Jury zu stimmen, wurde nicht angenommen; eben so wenig aber erhielten die Dr. Wolffson und Dr. Heckscher, welche die Debatte unterbrochen, das Handelsgericht besucht oder zuerst die Geschäftsordnung discutirt zu sehen wünschten, die Majorität. Selbst wenn wir Hrn. Dr. Clauffens Ansicht nicht theilten, würden wir den solchi-

Digitized by Google

nischen Mandanten und Committenten des Hrn. Dr. Claussen zu einem solchen Advocaten G.ück wünschen. Gegen 12 Uhr begann eine Pause. Es sind nach und nach gegen 40 holsteinische Advocaten eingetroff.n. — Gegen das Protocoll hatten die Hrn. Bargum und Römisch einige Einwendungen zu machen, die Dr. Wolffson theils entkräftete, theils entschuldigend erklärte.

Nachschrift. (3½ Uhr.) Ungefähr vor einer Stunde wurde die dritte und letzte Sitzung der ersten Anwaltversammlung geschlossen. Nach der oben erwähnten Pause nahm die Discussion einen entschieden wissenschaftlicheren und lebendigeren Charakter an, namentlich durch die Erörterungen des Hrn. Dr. Baumeister, Advocaten am Niedergericht zu Hamburg, und des Hrn. Dr. Wolffson, bei welchem der philosophische Ausdruck der Ansichten prävalirte. Ungemein rege wurde die Debatte unterhalten durch die Hrn. Bargum aus Kiel, Matthiesen aus Schleswig, und Claussen, welcher endlich mit seiner unermüdlichen Zähigkeit durchdrang, indem er selbst die Argumente seiner Gegner zu Gunsten seiner An- und Absicht zu benutzen wußte. Als nun ganz nach Analogie dessen, was Herr Wiggers in den ersten Vormittagsstunden erörtert hatte, der Präsident den Vorschlag machte, sich dahin zu erklären, daß die Einführung von Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichten im Interesse des deutschen Rechtes läge, entschied sich die Versammlung mit ansehnlicher Majorität dafür. Die von Hrn. Dr. Hechler proponirte kurze Geschäftsordnung ward darauf fast ohne Discussion angenommen. Man schritt dann zur Wahl eines Comite's, das die Vorbereitungen zur Zusammenkunft für's nächste Jahr treffen sollte. Die meisten Stimmen erhielten: Hechsher, Claussen, Freudentheil, Römisch und Bargum. Zunächst folgten die Herren: Wolffson, Riden, Holtermann. — Ein Antrag auf unentgeltliche Leistung des Rechtsbeistandes für Arme, die Forderungen im Auslande hätten, von Hrn. Dr. Petersen gestellt, war vorher beifällig aufgenommen, aber dem zu ernennenden Comite überwiesen worden. Die Commission über Schiedsgerichte (gleichfalls aus 5 Personen bestehend) wurde vom Präsidenten namtast gemacht. — Endlich dankte der Präsident den Hamburger Gastfreunden, den Theilnehmern überhaupt und brachte dem deutschen Vaterlande ein Lebehoch aus, das ein lautes Echo hervorrief.

❋ **Frankfurt**, 10. August. In der vorgestrigen Versammlung des physikalischen Vereins machte Herr Professor Böttger eine höchst interessante Mittheilung in Beziehung auf die Entdeckung des Professor Schönbein in Basel, die Pflanzenfaser in eine durchsichtige, farblose, dem Glase ähnliche Materie zu verwandeln. Das Verfahren des Herrn Professor Schönbein ist bekanntlich noch ein Geheimniß; nach Mittheilungen technischer Blätter sollen sich indessen folgende höchst auffallende Resultate ergeben haben: Gewöhnliches ungeleimtes Papier wird durch dieses Verfahren zäher und stärker, vollkommen wasserfest, weder von Säuren noch Alkalien angreifbar, und bedarf weder des Leimens noch Stärkens ꝛc, um zum Schreiben, Drucken und Verpacken tauglich zu seyn. Auch läßt sich das präparirte Papier in einen vollkommen durchsichtigen Zustand versetzen und hat endlich noch die merkwürdige Eigenschaft, durch Reiben im hohen Grade elektrisch zu werden. Noch auffallender und bedeutender sind indessen diesen Nachrichten zufolge die Wirkungen, die das Verfahren auf rohe Baumwolle äußert, die nemlich dadurch die Eigenschaft erhält, bei Annäherung einer glimmenden Kohle wie Schießpulver zu explodiren. Herr Professor Böttger theilte nun der Versammlung mit, daß die Nachricht von dieser Entdeckung ihn veranlaßt habe, frühere in gleicher Richtung unternommene Studien wieder aufzunehmen, und daß es ihm gelungen sey, ganz dieselben Resultate (ob auf demselben Wege wie Professor Schönbein, bleibt natürlich noch unentschieden) zu erlangen. Es wurde der Versammlung eine Probe von solchen präparirten Papieren vorgezeigt, die die oben erwähnten Eigenschaften hatten, und eine kleine Quantität präparirter Baumwolle, die sich dem äußern Ansehen nach, selbst unter dem Mikroskop betrachtet, von gewöhnlicher Baumwolle durchaus nicht unterschied, explodirte im Moment mit großer Kraft bei der Berührung mit einem glimmenden Zunder, ohne einen nennenswerthen Rückstand zu hinterlassen. Nach einem weitern in Gegenwart des Referenten vorgenommenen Versuche zeigte die Baumwolle eine um mehr als das Doppelte stärkere Kraft als das Schießpulver. Herr Professor Böttger feuerte nemlich mit einem ganz kleinen mit solcher Baumwolle statt mit Schießpulver geladenen Terzerol eine Kugel ab, die ein 2½ zölliges Eichenbrett und dahinten noch ein 1zölliges Tannenbrett durchschlug, während die Kugel des mit einer gleichen Gemichtsmenge Schießpulvers geladenen Laufes ein 1zölliges Tannenbrett nicht zu durchschlagen vermochte. Mit Verlangen sieht man weiteren Mittheilungen über diese wichtige Entdeckung entgegen.

Börsenberichte.

Wien, 7. August. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. 100½. — 3pCt. 74½. — Bankactien 1574. — 500 fl. Loose 157½. — 250 fl. Loose 125¾. — Nordbahnactien 183½. — Mailänder 115½. — Glogganitzer 133⅜.

Berlin, 8. August. Sechandlungs-Prämienscheine 86 B. Staatsschuldscheine 85½. Berlin-Anhalt. 112⅞. B. ohne bz. Lit. B 102⅞. 102 G. Berlin-Hamburg 97⅞. B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110½. B. Rhein. 92 G. ohne. Prioritäts-Stamm —. bz. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94½. u. ⅛ bz. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächsisch-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 109 B., 108⅞ G. bz. Lit B 101 B. Niederschles. 93¼. B Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 zu machen. Jarokoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Glogganitz 140 B. Mailand-Venedig 116⅛ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94 u. 94⅛ bz. Berbach. —. Thüringer 94½ bz. Fr.-W.-Nordb. 82½ bz. u. G. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ zu machen. bz. bei Stieglitz 92⅜ bz. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 49½ B. Obl. 80 G. Kurhess Loose 33¼. B. Gardin. Loose 9¾. B. Badische 35 fl. Loose 20¼. B.

Die Fondscourse erhielten sich unverändert. Die Course der Eisenbahnactien waren im allgemeinen matter und zum Theil etwas niedriger, schlossen übrigens ziemlich fest.

Breslau, 6. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108½ B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100 B. Niederschl.-Märk. p. C. 93 B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 76 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 81¼. u. ⅔ bz.

Frankfurt, 10. August. In allen Coursen bei etwas fester Stimmung wenig Veränderung, mit Ausnahme von F.-W.-Nordbahn 82⅝, ¾, ⅞. ½ G. und Berbach 97½, ⅝, ¾ G. Taunus 352½, 353 pr. Ultimo G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 32⅞. ⅜ ½ G. 5pCt. Arb. 25⅜ à ½ G.

Abends. Span. 3pCt. int. 32½ G.

Antwerpen, 8. August. Arb. 20 B.

Amsterdam, 8. August. 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60⅞. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95. — 3½pCt. bo. —. — Handeln. 175¼. — Oversyf. Eisenb. —. — 5pCt. Arb 20½. — bo. undest. St. 20⅝. — 3pCt. —. — bo. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 20½. — Poln. Sch. 6½. — Fr. ausgest. Kauten 6½, Casteren und zu 6¾. 3pCt. Portug. 43⅞. — 4pCt. 42⅝. — Russ. 4pCt. bei Hope 91⅜. bo. bei Stieglitz 89⅞. — Zuker. —. Certif. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅞. — Handeln. 175½. — Arb. à 510 Pfd. St. 20½. — 3pCt. inländ. 33.

Von unsern inländischen Fonds waren Integr. etwas minder fest; alle übrigen bei sehr geringem Geschäfte unverändert. Span. im allgemeinen gut preishaltend; Coupons etwas billiger. Hinsichtlich der portugiesischen Fonds war die Stimmung wieder sehr ungünstig. Viele und ansehnliche Verkäufer traten darin auf, und in Folge eines abermaligen Fallens verkauften an der Londoner Börse vom 6 d. M., und da unverkauft wenig oder gar keine Lust zum Kaufen vorhanden war, so brachte dieses neuerdings einen Rückgang von beinahe 2½ pCt. hervor.

London, 7. August. 3pCt. Stocks 95⅞, 96¼ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25½. — Neue 3pCt. 36. — 4pCt. Port. 39½. — 2½pCt. Holl. 59⅞.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Oberreit.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 221.) 12. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 1. August. (D. A. Z.) (Fortsetzung aus Nr. 220.) In ähnlicher Weise wurde noch von den meisten andern Provinzen auf der einen Seite von dem Scheine der Abkehrung oder doch Zurückstreuung der Symbole ihr die Furcht vor Spaltungen und Secessionen erregt, von der andern Seite solche Furcht für unbegründet erklärt und im Gegentheile die Gefahr strenger Maßnahmen behauptet. In dieser Hinsicht schienen besonders die Erklärungen zweier Laienmitglieder bedeutsam, deren eine erklärte, wie in seiner Provinz die kirchlichen Obern, obgleich ganz rechtgläubig, nie, auch seit Einführung der Agende nicht, auf die Symbole oder durch Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses bei der Ordination verpflichtet hatten und alles ruhig und friedlich geblieben sey, während man seit etwa zehn Jahren mit Einführung strengern Verfahrens, nicht sowohl in der Gemeinde, denn die nehme noch im Grunde sehr wenig Theil an der Ordination, als vielmehr unter den Geistlichen so viele Wirren und Gewissensstörungen eingetreten wären; während das andere die Frage geradezu einmal vom Standpunkte des christlichen Volks betrachten wollte, während sie bisher überwiegend vom theologisch-pastoralen Standpunkte aus besprochen worden sey, und in dieser Hinsicht Folgendes äußerte: „Es handelt sich nicht blos um eine Pacification der Kirche, sondern um ihre Grundlage in Wahrheit und sittlicher Ordnung; die jetzige Lage macht es den meisten Geistlichen und zwar vielen ernsten, frommen und treuen Männern sehr schwer, wo nicht unmöglich, das zu seyn, was sie seyn möchten und seyn sollten: treuige Bekenner ohne alle Menschenfurcht. Aber auch im Gemeinden rauhe diese Zustand das Vertrauen, daß sie in ihren Lehrern treue, aufrichtige Bekenner haben, und damit verlieren ebenso sie selbst die Freude, wahrhaftige Mitbekenner zu seyn, als die Geistlichen den Segen, der aus solchem Mitbekenntniß auf sie zurückströmt. Einer der Grundschäden der römischen Kirche ist der, daß in Folge ihrer Verpflichtungsweise der Glaube des Volks an seine Lehrer abgestumpft ist, und die evangelische Kirche schwebt in ähnlicher Gefahr. Dieser Zustand ist nicht neu und vorübergehend, so daß man temporisiren könnte; nein, man hat das lange genug gethan, dieser Zustand dauert, sich in immer steigender Progression fortentwickelnd, fast schon 100 Jahre, es ist also Zeit, daß die Kirche so viel Zuversicht zu sich selbst gewinnt, ohne pastoralogische Rücksichten Abhilfe zu schaffen. Ich habe die Frage durchdacht, nicht blos im Namen der Geistlichen und Gemeinden, sondern auch in meinem und meiner Kinder Namen, im Namen vieler Jünglinge, die ich zum geistlichen Studium angeregt und vorbereitet habe, meiner geistigen Söhne. Diese Abhilfe zu versuchen, namentlich jetzt, wo die Schäden so augenscheinlich sind, das hieße die Auflösung der Kirche decretiren. Die Abhilfe besteht aber darin, daß kein Bekenntniß von den Lehrern der Kirche gefordert wird, als was die Kirche fordern muß, um evangelisch-protestantische Kirche zu bleiben, und was sie von denen voraussetzen kann, die mit sittlichem Ernste dem Studium der Theologie und der heil. Schrift obzuliegen haben. Und diese Abhilfe liegt in dem Gutachten, selbst in seinen Formularen, ohne Einwendungen dagegen zuzuschließen. Die Gegner sagen, wir müssen festhalten, was wir haben; ja wenn wir nur wüßten, was wir hätten! Andere Vorschläge verdecken den Schaden, aber desto tiefer wird er im Mark der Kirche fressen. Man warnt uns vor Secessionen, vor Hohn fremder Gegner; dann ist kein objectiver Grund im Gutachten und darum die Warnung nicht hoch anzuschlagen; subjective Irrungen und Mißverständnisse können eintreten, aber ist anders das Heilmittel gefund und richtig, so wird sich auch in Liebe, Geduld und Hoffnung ein Verfahren finden lassen, worurch sich die subjectiven Irrungen erledigen werden. Ich lebe 25 Jahre lang in den westlichen Provinzen, aber von Gemeinden, wo eine Wolke von Zeugen für die Symbole zu finden wäre, habe ich nichts wahrnehmen können." Dieser Versicherung schloß sich ein anderes Mitglied aus demselben Landestheile mit einem freudigen Bekenntnisse seiner Anhänglichkeit und Liebe zur Union an. Am meisten Widerspruch fand sich unter den Abgeordneten einer östlichen Provinz, in der allerdings zum Theil eine sehr entschiedene Anhänglichkeit an die lutherische Kirche zu finden ist; während hier ein Geistlicher und ein schon mehrmals in diesem Sinne gehörter Gutsbesitzer auf strenge Verpflichtung auf die Symbole, namentlich Apostolicum und Augustana drangen und außerdem große Spaltungen vorhererkündigten, erklärte ein anderer weltlicher Repräsentant jener Provinz, der sich auch seiner amtlichen Stellung auch zu competentem Urtheile über die religiöse Stimmung derselben berufen glaubte, daß wohl allerdings einige Geistliche eine sehr exclusive Richtung und auch wohl fell einiger Zeit ihre Gemeinden in dieselbe hineingezogen hätten, daß aber die Mehrzahl und besonders die höhern Stände derselben gar nicht zugethan wären und dafür selbst öffentlich Beweise gegeben hätten: eine Erklärung, der sich in der folgenden Sitzung auch der dritte Vertreter des Laienstandes aus jener Provinz anschloß, der vorzüglich die tüchtigern Verhältnisse bezeugen konnte. Da nun beide Theile sich für ihre Anschauungen — die der Vorstehende bei einem bestimmt verneinenden Austausche derselben für wohl gleichbegründete, je nach verschiedenem Standpunkte des Einblicks auf Zehendenerscheinungen, erklärte — auf den obersten Geistlichen ihrer Provinz beriefen, so nahm dieser das Wort, um einestheils als Vorsitzender der Commission das Gutachten in seinen Grundsätzen und damit seinen Antheil an demselben zu rechtfertigen, was ihm wohl auf die übergezwungene Weise gelang, aber auch um sich über den religiösen Zustand seiner Provinz und die Richtung seiner Geistlichen auszusprechen, wobei er etwa Folgendes bemerkte: „Unter 700 evangelischen Geistlichen meiner Provinz gibt es keine sogenannten protestantischen Freunde; der allergrößte Theil steht fest auf dem Boden der heiligen Schrift; ein großer Theil von diesen ist aber nicht im strengen Sinne symbolgläubig, aber evangelisch; und warum nicht symbolgläubig? Sie sind nicht durch die Symbole „gläubig geworden, sondern durch das Wort Gottes und die Erfahrungen seiner Gnade an ihrem Herzen; sie erkennen in den Symbolen nicht die Schöpfer ihres Glaubens und also auch nicht den ganz adäquaten Ausdruck für das Wort Gottes. Dazegen schließt sich auch wieder eine bedeutende Zahl zum Theil auch sehr ausgezeichneter Geistlicher innig an die Symbole der lutherischen Kirche an; sie wünschen eine Garantie, im Bekenntniß derselben nicht gestört zu werden; diese beruhigen sich gewiß bei unsern Beschlüssen; denn welche bessere Bürgschaft könnten sie erhalten als die Verpflichtung auf das Fundamentale bei der Ordination und auf die Symbole selbst bei der Vocation? Nun haben wir auch eine kleine Zahl — nicht so viel als hier dargestellt worden ist, 10—15 vielleicht, allerhöchstens 25 —, ganz erklärter Gegner der Symbole, den reformirten Lehrbegriff für durch und durch schriftwidrig, seelenverderblich halten, welche nicht unterscheiden zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem, sondern sagen: ein Körnlein Sauerteig durchsäuert den ganzen Teig; welche kein unirtes Kirchenregiment wollen und ganz gegen alle Lutherthum nicht der 16. Jahrhunderts, sondern der Mitte des 17. mit allen seinen Polemischen Schroffheiten dengen festhalten. Diese zu pacificiren wird auch denen nicht gelingen, die wenn sie auch unser Gutachten nicht gutheißen, doch Milde wollen; ihnen ist nicht zu helfen, und wenn es ihnen auch noch gelingen sollte, noch andere in ihren abgesonderten Winkel zu ziehen, so ist doch nicht auf sie Rücksicht zu nehmen. Auch doch, wenn das Kirchenregiment nach Gutachten nach seinen Competenzen anständig verfahren soll, so kann ihnen nichts genommen werden soll, vielleicht erleuchtet auch sie dann Gott noch und sie werden der Landeskirche erhalten. Ich also kann mich als Vorsitzender der Commission und als Generalsuperintendent meiner Provinz für Sag 4 entscheiden." Die andere Reihe von Rednern, welche mit das Gutachten selbst, entweder verschiedenen oder angreifend, besprachen, mußte nothwendig immer wieder auf das zurückkommen, was in dem langen Verlaufe der allgemeinen Verhandlungen schon gesagt worden war. So widerlegte der Correferent der Commission, nachdem er den durch die bisherigen Verhandlungen gewonnenen Standpunkt bezeichnet hatte, noch einmal die Gründe, die theils vom Kirchenbekenntnißstandpunkte, theils vom Standpunkte der Kirchenfreiheit gegen die freiere Stellung zu den symbolischen Büchern vorgebracht worden, indem er jenen entgegenhielt, daß die Uebertragung juristischer Grundsätze auf Kirchliches und Geistliches nicht statthaft sey, wo es nicht darauf ankomme, was Rechtens, sondern was Recht, und, da dieß in geistlichen Dingen gleich sey, was Wahrheit sey; diesen aber, daß in die Symbole nicht in den Kirchlichen Gebrauch nehmen mit bei der Ordination zurückgestellt würden, dabei gewiß das Volk dieß richtig beurtheilen und, wenn es anders nicht fanatisirt werde, gewiß nicht argwöhnlich ansehen werde; und dann wieg er noch einmal auf den ganz verändertern Stand der Wissenschaft hin, mit der sich auch die Theologie verstehen müsse, und hoffte von der neuen Gestaltung des ganzen kirchlichen Lebens und von dem geistigen Erhebungs, zu dem das christliche Leben neu erwacht sey und den man nicht, wie dort Uhland's Recensent mit Kleist's „Frühling" in der Tasche, mit den symbolischen Büchern in der Hand meistern müsse, eine höhere Einheit und Freiheit der theologischen Ansichten. Ein anderer Freund des Gutachtens machte aus neue darauf aufmerksam, wie gut es sey, daß der bisher auf der Ordination lastende Schein einer unbedingten Verpflichtung auf den wörtlichen Inhalt der Symbole redlich und offen weggeschafft werde, während doch immer im Interesse der Gemeinde die Verbindlichkeit des Lehramts durch Zeugniß gegen Unglauben und Aberglauben und gegen Katholiken und Sectirer gewahrt werde; auch zeigte er nochmals, wie wenig die ökumenischen Symbole, selbst das Nicänische, in den Ordinationsact passen, und erklärte, daß nur ein sehr unverständiger Sinn aus der Wegfassung desselben bei dieser Gelegenheit auf Abschaffung desselben überhaupt schließen könne; wiewohl er für den Fall, daß die Kirchenglieder einer Provinz daran Anstoß nähmen, den partiellen Fortgebrauch zu gestatten rieth. Ein anderer Gleichgesinnter suchte die ganze Frage dadurch deutlicher zu machen,

Digitized by Google

daß er nachdrücklich daran erinnerte, wie es sich hier um eine Verpflichtung mit rechtlichen Wirkungen handle, die daher auf ein Minimum zu beschränken sey, und daß er nun die beiden Seiten herausstelle, die in solcher Verpflichtung liegen, nemlich ein materieller Inhalt und eine obligatorische Kraft; darauf, zeigte er nun weiter, beruhten eigentlich die Gegenstände in der Versammlung; beide Theile wollten die Verpflichtung gemildert haben, aber die Einen wollten, daß der Inhalt derselbe bleibe, aber die verbindliche Kraft erlasirt werde, während die Andern, gewiß richtiger, da eine lare Verpflichtung eben so unnütz als unsittlich sey, hinsichtlich des geistigen Dinges unzulässig sey die Verbindlichkeit fest und streng hinstellen, aber den Inhalt auf ein Minimum, auf das Fundamentale beschränken wollten, damit die Kirche aus der Unklarheit, ja Unwahrheit herauskomme. Ein dritter Redner dieses Sinnes suchte noch die Nothwendigkeit, im Ordinationsbekenntniß eine andere Beziehung zu den Symbolen zu nehmen als in der Kirchenordnung, von der Satz 5 handle, aus dem grabuellen Unterschiede der kirchlichen Lebensthätigkeiten klar zu machen; die eine sey die liturgische, wo der Geistliche gleichsam der Mund der Gemeinde sey; hier stehe in allem, was darauf Bezug habe, bei Entwerfung von Katechismus, Agende, Gesangbuch, sey die Nächsicht auf die Symbole ganz streng; aber die andere sey die Predigt, die Verkündigung des Wortes; da müsse der Geistliche mehr das subjective Bewußtseyn und Gewissen und seinen Glaubenstrieben berücksichtigen, da sey er also weniger an die Symbole gebunden, obgleich er auch da sie nicht übersehen, geschweige denn angefeindet verlegen dürfe. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 6. August. Die „Börsennachrichten der Ostsee" enthalten Nachrichten über den Abgang der ersten Expedition der preußischen deutschen Handelscolonie auf der Moskitoküste in Centralamerika. Im ganzen bestand die Expedition aus 54 in die Liste eingetragenen Personen, darunter, mit Einrechnung von 12 Kindern, 27 weiblichen Geschlechts. Die Männer stehen alle in den besten Jahren und es befinden sich unter ihnen 8 Oekonomen, verschiedene Handwerker, Tischler, Drechsler, Schuhmacher, Schneider, Cigarrenfabrikanten, 2 Kaufleute und 1 Arzt. Einige Personen, welche sich der Gesellschaft angeschlossen haben, ohne bestimmte Mitglieder zu seyn, stehen nicht in dem Verzeichniß. Von den weiblichen Theilnehmern sind einige ohne männlichen Anhang als Wirthschafterinnen und Näherinnen verzeichnet. Alle Theilnehmer sind evangelischen Glaubens; die meisten sind aus Berlin und dessen Umgegend, einer aus Stettin und zwei aus Hamburg. Die Brigg „Hever" bringt die Auswanderer zunächst nach St. Thomas, von wo sie in kleinen Fahrzeugen nach der Moskitoküste übersetzen wollen. Ohne die Schwierigkeiten, welche die Gesellschaft bei der Polizei fand, würde die Expedition einen Monat früher und direct nach dem Cap Gracias a Dios abgegangen seyn, wobei die Gesellschaft etwa 800 Thlr. erspart hätte, die während des müßigen Aufenthalts verzehrt wurden. Die Gesellschaft ist mit Handwerkszeug, Waffen, Handelsartikeln, Kleidern, Lebensmitteln ꝛc. versehen. Zum Vorsteher ist mehrfach auf der Elbe Hr. Meyerhof, der bereits früher Vorsteher war, wieder gewählt worden; zu seinen Beisitzern wurden der Kaufmann Schnepel und der Tischler Weidmann bestimmt. Zu Schiedsrichtern wurden gewählt die Oekonomen Erdmann aus Schlesien und A. G. Müller aus Berlin so wie der Cigarrenfabrikant Seydler aus Berlin; zum provisorischen Secretär der Kaufmann Winkler aus Berlin. Die Fahne ist schwarz und weiß. Nach der Abrechnung erwies sich, daß außer den zurückgelegten Passagegeldern von 800 Thalern noch ein Ueberschuß von 920 Thalern vorhanden war. Die Gesellschaft nahm vorläufig zwei arme Familien aus eigenen Mitteln mit und will besondere Procente von ihrem Ertrage zur Uebersiedelung anderer Familien verwenden. Der Arzt, welcher freie Ueberfahrt und Station erhält, soll später ein Gehalt von 600 Thalern bekommen, die Apotheke besorgt sich die Gesellschaft selbst. Die kaufmännischen Geschäfte besorgt der Kaufmann Schnepel; für die der Gesellschaft in Auftrag gegebenen Waaren hat man sich 12pSt. ausbedungen. Am 24. Juli passirte die Gesellschaft Curhaven und sagte der alten Heimat Lebewohl. Der Anfang zu einer preußischen Colonisation in Centralamerika ist gemacht und wer säße nicht mit Theilnahme den ersten Nachrichten von den Auswanderern entgegen! — Bekanntlich begleitet auch der Baron von Winterfeldt die Auswanderer.

□ **Berlin**, 9. August. Bis zum Beginn der Herbstmanöver in Schlesien wird der König zu Potsdam verweilen, welches mit seinen dichtbelaubten Gärten, weiten Seen und sprudelnden Fontainen in diesen brennend heißen Tagen einen erquickenden Aufenthalt bietet und auch von den Bewohnern der Hauptstadt, die auf der Eisenbahn alle zwei Stunden dorthin gelangen können, viel besucht wird. Die so reizend gelegene Residenz an der Havel gewinnt noch fortwährend durch pittoreske Neubauten und landwirthschaftliche Verschönerungen. Ueber der Hauptkirche der Stadt erhebt sich jetzt eine großartige Kuppel, die ihrer Vollendung rasch entgegenschreitet und den malerischen Gruppen von Häusern, Palästen, Kirchen, Villen und Brücken in dem breiten, von bewaldeten Höhenzügen eingefaßten Thal einen imposanten Mittelpunkt gibt. An der neuen Brücke, welche den gestern dem öffentlichen Verkehr übergebenen Schienenweg nach Magdeburg unterhalb des Brauhausberges über den Strom hinübertragen soll, wird auch tüchtig gebaut. Bis dieselbe fertig ist, werden die Passagiere nach Potsdamer Bahnhofe auf welchem die Directionen ganz neue Gebäude aufführen läßt, mit Omnibus durch die Stadt nach dem jetzigen Einsteigepunkt gebracht. Die Betriebseinrichtungen dieser nun vereinigten Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn unter ihrer gegenwärtigen Verwaltung verdienen überhaupt alles Lob. Die neuen Wagen, selbst die der dritten Klasse, sind höchst elegant, bequem und geräumig und theilen dem Fahrenden fast gar keine Erschütterung mit, auch wenn er auf ungepolsterter Bank seinen Sitz hat. Das Dienstpersonal zeichnet sich durch Höflichkeit und Zuvorkommenheit aus. Magdeburg ist uns vermittelst dieser Bahn um drei Stunden näher gerückt. Bald wird nun auch die schlesische Eisenbahn, man glaubt am 1. oder 15. September, vollständig eröffnet seyn und Wien dann in zwei Tagen von hier erreicht werden können, ohne daß man sich die Nachtruhe zu entziehen braucht. Die Besorgnissen vor Ueberfällen, welche durch einen in der „Vossischen Zeitung" enthaltenen Bericht über den Beschluß hiesiger Actionäre in Betreff der ausgesetzten ersten Einzahlungen auf einige der projectirten preußischen Bahnen in Ansehung der Köln-Mindener erregt werden könnten, scheint es angemessen, einen Fehler zu berichtigen, der in jenem Artikel sich findet und der ohne Zweifel auf einem bloßen Versehen beruht. Nicht die Köln-Mindener Bahn nemlich, sondern die sogenannte Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn befindet sich unter denen, hinsichtlich welcher die Actionäre auf Suspendirung der Einzahlungen und des Baues wegen des immer mehr sich zeigenden Mangels an Mitteln auf dem Geldmarkt bei den betreffenden Directionen antragen und die Regierung um Unterstützung ihres Antrags bitten wollen, was mit Hirsicht auf die genannte Bahn, die von Kassel nach Lippstadt führen soll, auch bereits geschehen ist, wie die „Vossische Zeitung" ganz richtig meldet. Irrthümlich aber ist von Herrn Wömger, der sich als Interessenten dieses Artikels unterzeichnet, die Angabe desselben neben der Kassel-Lippstädter auch Magdeburg-Wittenberger Bahn auch die Köln-Mindener unter denen angegeben, auf welche man ein gleiches Verfahren anzuwenden beabsichtige. An deren Stelle war vielmehr die Stargard-Posener zu nennen, für welche auch am Schluß des Artikels mit der Magdeburg-Wittenberger ein ähnlicher Beschluß der Actionäre in Aussicht gestellt wird. Ohne Genehmigung der Regierung würde ein solcher Schritt von Seiten eines Theils der Actionäre natürlich gar keine Kraft haben; denn es ist erklärlich, welche Anarchie im Eisenbahnwesen daraus entstehen müßte, wenn es den Inhabern der Actien freistände, sich ihren Zahlungsverbindlichkeiten durch Zusammentreten und Beschlußfassen in Masse zu entziehen. Es wird also darauf ankommen, ob die Regierung es im allgemeinen Interesse hinreichend begründet finden dürfte, in den vorliegenden Fällen eine Ausnahme von der Regel zu statuiren. Das Interesse der betheiligten Actionäre selbst kann hier wohl unmöglich den Ausschlag geben; wer spreukrt, muß sich auch den Folgen der Speculation unterwerfen. Ein bestimmender Grund zu einem vermittelnden Einschreiten der Regierung könnte immer nur aus der Rücksicht auf das Gemeinwohl hergenommen werden. Es steht freilich jetzt sehr schlecht mit unserm Actienmarkt; aber der Schwindel war auch auf's höchste gestiegen und die Reaction mußte unausbleiblich eintreten. Daß sie grade bei der neuen Bankmaßregel noch entschiedener sich zeigt, ist sehr erklärlich; die Haussiers hatten den Actienmarkt, so lange es ging, mit eitlen Hoffnungen gefristet; jetzt ist es damit vorbei; die, welche sich von

Digitized by Google

solchen Illusionen einnehmen ließen, müssen sich nun überzeugt haben, daß der Staat wohl dem regelmäßigen und soliden Geschäftsverkehr, nicht aber dem Actienschwindel Vorschub zu leisten willens ist. Die Aufnahme der Quittungsbogen unter die Valuten, auf welche die Bank Darlehen zu ertheilen autorisirt ist, wäre nur eine Aufmunterung zu neuen leichtsinnigen Speculationen gewesen. Die Absicht war, einerseits den kleineren Capitalisten Gelegenheit zu einem annehmlichen und sicheren Zinsgenuß zu bieten und sie von Anlegung ihrer Gelder in unsoliden Geschäften abzuleiten; andererseits der Bank selbst auf diese Weise ausgedehntere Mittel zur Erleichterung und Förderung des allgemeinen Verkehrs zu verschaffen. Daß diese Maßregel von Seiten der enttäuschten oder unbefriedigten Speculanten wie von Seiten der Projectirer von Privatbanken angefeindet werden würde, konnte man voraussehen. Allen Nachrichten zufolge dürfte aber die Bank siegreich aus diesen Angriffen hervorgehen und die Zeichnungen der zehn Millionen sehr bald vollständig seyn. Unter den Ausstellungen gegen die Maßregel hörte man besonders auch die Ungleichheit in der Theilung von Gewinn und Verlust geltend machen; wenn die Bank aber, ohne Rücksicht auf das Verhältniß ihres Einschusses zu dem der Privatpersonen, stets die Hälfte des Dividendenertrags bezieht, so kömmt dieß ja immer wieder den Actionären zu gute. da diese Hälfte zum Erwerbscapital geschlagen wird und die künftigen Dividenden erhöhen muß, deren Hälfte den Actio ären als Privateigenthum gehört, mit dem sie nach Belieben schalten und walten können. Sie sind also zuletzt immer die Gewinnenden, während die Bank nur als Medium dient zur Beförderung des Verkehrs und Belebung des Handels, zugleich aber denjenigen Privatpersonen, welche sich als Actionäre bei ihren Geschäften betheiligen, einen bequemen, mühelosen Rentengenuß bietet.

Posen, 5. August. (K. Z.) Da alle Untersuchungen wegen Hoch- und Landesverrathes vor das königl. Kammergericht in Berlin gehören, so wird auch das neue Gesetz vom 17. Juli d. J. schon bei der Untersuchung gegen unsere politischen Gefangenen in Anwendung kommen, da es unmöglich ist, daß dieselbe bis zum 1. October in erster Instanz mit Ausschluß der Vertheidigung schon geschlossen seyn könnte. In dieser Voraussicht ist auch bereits vom Justizminister für diesen Proceß in der Person des Oberappellationsgerichtsrathes Michels in Posen ein Vertreter des Staatsanwaltes ernannt worden. dem die Anklage gegen sämmtliche Angeschuldigte (4 bis 500 Personen) obliegen wird und der zu diesem Behufe bereits seit dem 1. d. M. von seiner richterlichen Function entbunden worden ist. Für die bisherigen Gerichte werden die Gesetze vom 17. und 21. Juli d. J wahrscheinlich mit dem 1. December d. J. in Kraft treten; wenn jedoch beide Gesetze auch in anderen Provinzen einen Uebergang zur größeren Mündlichkeit und Oeffentlichkeit bilden und so als ein wirklicher Fortschritt zu betrachten sind, so ist dieß doch namentlich in Bezug auf das letztere in unserer Provinz keineswegs der Fall, da wir uns seither schon in Civilprocessen eines mehr auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründeten Verfahrens erfreuen, gegen welches das neue künftige Verfahren als ein Rückschritt betrachtet werden muß. Bestbald wir aber einen anderswo für nöthig erachteten Uebergang, über den wir bereits hinweg waren, nochmals mit durchmachen sollen, dafür suchen wir in unseren Zuständen vergebens nach einer Rechtfertigung. Eine vergleichende Gegenüberstellung des gegenwärtigen Verfahrens in Civilproceß.n bei den hiesigen Gerichten und der Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli behalten wir uns vor.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. August. (H. C.) In dem Gefolge des Königs befindet sich außer den gewöhnlichen Hofbeamten auch der Graf Molkte-Nütschau, der dem Vernehmen nach seine Stellung als Deputirter in der Rentekammer und der Finanzdeputation bald mit einer anderweitigen höhern Stellung vertauschen wird. Ebenfalls wird der als künftiger Präsident der schleswig-holsteinischen Regirung bezeichnete Amtmann von Gottorf, Kammerherr von Scheel, sich nach Föhr begeben. In der gestrigen Nummer des „Fädreland" heißt es, daß der Redaction vorgestern die Mittheilung gemacht worden sey, daß die Herzöge von Augustenburg und von Glücksburg durch den Hofchef v. Cossel einen Protest gegen den offenen Brief vom 8. v. M. hätten einreichen lassen. — Wie hier die Verhältnisse der Herzogthümer aufgefaßt werden, davon gibt nachstehender Artikel der „Berling'schen Zeitung" ein sprechendes Beispiel. Es heißt in demselben: „Aus der „Holsteinischen Ständezeitung" bestätigt es sich, daß auch ein Theil der Bewohner Altona's bei den Ständen eine ähnliche Adresse eingegeben haben wie die, welche aus Neumünster eingegangen ist. Wir müssen bei diesem Anlaße Altona wohl zu bedenken geben, daß es keine Stadt im Königreich und in den Herzogthümern giebt, die von Alters her von der dänischen Regierung so außerordentlich auf Kosten der übrigen Städte begünstigt ist als diese Stadt. Die dänischen Könige haben beständig Altona so zu sagen verzärtelt, welche Stadt man mit Vorrechten, sowohl rücksichtlich des Handels als der Industrie begünstigt hat. Dieselbe hat alle Gerechtsame eines Freihafens und es ist. kurz gesagt, von Seiten der dänischen Regierung alles geschehen, um den Handel, die Schifffahrt und die Industrie dieser Stadt vorzüglich zu befördern, und wir dürfen wohl behaupten, daß es den Peereten schwer fallen würde, uns eine Stadt in Deutschland, um uns hierauf zu beschränken, zu nennen, welche mit Rücksicht auf Freiheiten und Begünstigungen Altona an die Seite gestellt werden könnte." Diese Worte werden eines weiteren Commentars nicht bedürfen, denn sie zeigen nur zu deutlich, von welchen Gesinnungen der Redacteur der „Berlin'schen Ztg" geleitet wird. Die Rothschilder Ständeversammlung hat sich in der letzten Zeit namentlich mit Anträgen, welche sich auf eine anderweitige Gewerbegesetzgebung beziehen, beschäftigt und selbige an ein Comite verwiesen. Der Zustand des Gewerbewesens ist im Königreich Dänemark ein noch beengterer als selbst in den deutschen Ländern, in denen noch eine mittelalterliche Gewerbeverfassung besteht. Handel und Handwerk sind in die Städte gebannt, wo selbst in dieser Beziehung ein drückender Zunftzwang stattfindet. Das platte Land ist vom Gewerbebetrieb ganz ausgeschlossen, es wäre denn, daß Jemandem von der dänischen Kanzlei eine specielle Concession zum Gewerbebetrieb ertheilt wird, in welchem Falle aber der Berechtigte der größesten Beschränkungen in Anjehung des Haltens von Gesellen und Lehrlingen unterworfen ist. Daß unter diesen Umständen der Handwerks- und Gewerbebetrieb im allgemeinen auf keiner hohen Stufe steht, ist erklärlich und eine auch von den Grundsätzen des Rechts gebotene Reform erscheint um so mehr wünschenswerth, da hierin zugleich ein geeignetes Mittel liegt, dem Proletariat kräftig entgegen zu wirken.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 4. August. (N. Kur.) Ein Schreiben aus Rom, das aus verläßiger Quelle kommt, spricht mit großer Bestimmtheit davon, daß der Papst den Entschluß gefaßt habe, eine durchgreifende Umgestaltung des gesammten Klosterwesens vorzunehmen. Er soll diese Absicht dem Cardinalscollegium bereits kund gegeben haben, wo sie indeß bei einem Theil der Mitglieder nicht die günstigste Aufnahme fand. Es läßt sich voraussehen, daß eine Verfügung der klösterlichen Institute. wie sie Pius IX. auszuführen gedenkt, auf großen Widerstand stoßen wird, da sich nicht blos die streng orthodoxe Partei, sondern mit weniger Ausnahme auch alle jene Cardinäle dagegen erheben werden, welche früher selbst Mitglieder von religiösen Orden waren. Ueberhaupt finden die Neuerungen, welche der neue Papst eingeführt hat, namentlich einzelne Ersparungen unter den höheren und niederen Klerus in Rom, wo man dem Grundsatz huldigt, leben und leben lassen, vielfache Mißbilligung. So unter andern auch seine bestimmt ausgesprochene Absicht, die große Anzahl der Sinecuren und Pfründen, deren Bezüge aus der Staatskasse fließen, einzuziehen, oder wo dieß nicht möglich, mit dem Tode des gegenwärtigen Inhabers erlöschen zu lassen. Er soll in dieser Beziehung die im Kirchenstaate bisher unerhörte Aeußerung gethan haben: „Wer für das öffentliche Wohl nicht arbeite, habe auch keinen Anspruch darauf, auf öffentliche Kosten ernährt zu werden."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1148] In der **Andreä**ischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Allgemeines
Kirchen-Lexikon

oder alphabetisch geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie und ihren Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einer Anzahl katholischer Gelehrten. Herausgegeben von Dr. **J. Aschbach**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität zu Bonn. Ersten Bandes siebente Lieferung. gr. 8. Preis 5 Sgr. = 18 Xr. Velinpapier 7½ Sgr. oder 27 Kr. pr. Lieferung.

Das siebente Heft enthält unter andern die größern Artikel: Basiler Concilium, von Hefele; Basiliken (Rechtsbücher), von Walter; Basilius, der Große, von Hilgers; Bauernkrieg, von Meiser; Baulast (kirchliche), von Reichensperger; Baulast an Kirchen, von Rohßhirt; Beda (Thomas), von Aschbach; Begräbniß (kirchliches), von Baudri; Beichte (dogmatisch und moralisch-liturgisch), von Dieringer und Buse.

[1119]

Bekanntmachung,

Gräflich **Erbach-Fürstenau**'sches Anlehen von fl. 550,000 d. d. 1. Nov. 1842 betreffend.

In der heute vorgenommenen obligationsmäßigen zweiten Verloosung für 3 Termine sind von vorstehendem Anlehen die Partial-Obligationen

Nr. 74	à fl. 1000		
„ 379. 630. 698 . . .	à fl. 500	fl. 3400. —	
„ 701. 713. 810. 889. 908.		pr. 1. Nov. 1846.	
„ 970. 1066. 1089. 1175	à fl. 100		
Nr. 6. 100	à fl. 1000	fl. 3500. —	
„ 467. 561. 623 . . .	à fl. 500	pr. 1. Nov. 1847.	
Nr. 36. 218	à fl. 1000		
„ 530. 597	à fl. 500	fl. 3600. —	
„ 707. 754. 788. 1060.		pr. 1. Nov. 1848,	
„ 1116. 1133	à fl. 100		

zur Ablage bestimmt worden, wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

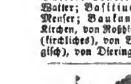

[1020]

Kölnische Dampfschifffahrt.

Täglicher Dienst der Schiffe an den verschiedenen Hauptstationen vom **15 Juli 1846** an:

Stationen.			Vormittags			Nachm. u. Abends		
			Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Von **Köln**	nach	**Düsseldorf, Wesel**	7	—	—	—	—	—
„ **Köln**	„	**Koblenz, Mainz, Frankfurt**	5½	—	10	1	—	9½
„ **Koblenz**	„	**Köln, Düsseldorf, Wesel**	—	—	10	12½	3	6
„ **Koblenz**	„	**Mainz, Frankfurt, Mannheim, Strasburg** .	6	8½	—	12½	—	11
„ **Mainz**	„	**Koblenz, Köln** (Aachen, Düsseldorf-Elberfeld) .	6	8 a 10 b		4½ c	—	
„ **Mainz**	„	**Mannheim, Strasburg**	6	—	10 b	2½ d	—	6
„ **Mannheim**	„	**Mainz-Frankfurt, Koblenz, Köln**	6½	—	12	—	—	6
„ **Mannheim**	„	**Strasburg**	—	—	—	—	—	10
„ **Strasburg**	„	**Mannheim, Mainz**	—	—	10	—	—	—

a unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt, in **Köln** im Anschluß an die Eisenbahnzüge nach **Aachen, Düsseldorf-Elberfeld** und **Duisburg**;
b unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzuges und des Dampfboots **Delphin** von Frankfurt;
c unmittelbar nach Ankunft des vierten (3 Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt;
d im Anschluß an den dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete werden in Frankfurt a. M. ertheilt bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, Roßmarkt E Nr. 45, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition der Mainzer Lokaldampfboote „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oesterlein.

Cours der Staats-Papiere. 11. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	110⅜
„	ditto ditto	4	100¼	—
„	ditto ditto	3	74	—
„	Bank-Actien		—	1869
„	fl. 250 Loose v. Roth.		125	—
„	fl. 500 „ ditto		156½	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅛	—
„	Prämienscheine . . .		87¼	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		74⅛	—
„	fl. 25 ditto		25⅞	—
„	Obligationen	3½	93⅜	—
„	ditto	4	100	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	93⅜	—
„	fl. 25 Loose		25⅞	—
Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	—	92⅜

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	92⅛
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	56½
„	fl. 35 Loose		34½	34⅛
Frankfurt	Obligationen	3	86⅜	—
„	ditto v. 1839	3½	96¼	—
„	ditto v. 1846	3½	95	—
„	Taunusbahn-Actien .		354½	351
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅛
„	Holländische	4	93½	—
„	Syndicats	3½	—	87⅜
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25⅜	25⅛
„	Innere Schuld . . .	3	32⅛	32⅛
Portugal	Consol. Lst. A.	3	—	42
Polen	fl. 300 Loose Rothsch.		—	95¾
„	Obligationen de fl. 500	½	—	80½
Russland	in R. S. 2 b. Orm. et C.	5	89¼	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	87¼

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	30
Engl. Souverains .	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold- u. Marco . .	350	—
Laubth., ganze . .	2	53½
Preuss. Thaler . .	1	45
5 Frankenthaler .		—
Hochhaltig Silber .	24	24
Fein- u. mittelh.	23	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . .	33	32⅝
Badische Loose . . .	—	35½
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o. D	—	—
Ludwigsh.-Bexbach .	97⅛	97
Prior.-Wilh.-Nordbahn	82⅜	82⅛

Wechsel-Cours.		
Den 11. Aug.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S. (100 fl. Crt.)	98⅛	98⅛
Augsburg (k. S.	97⅛	—
(100 fl. Crt.)	119⅝	—
Berlin . . . (k. S.	105½	—
(60 Thlr.)	—	—
Bremen (50 k. S.	98	—
Rthlr. 1 Ld'or	—	—
Hamburg . . . (k. S.	—	87⅛
(100 Mk. Bco.)	87½	—
Leipzig (60 k. S.	105½	—
Thlr.)	—	—
London . . . (k. S.	—	120⅜
(1 Liv. St.	119½	119¼
Lyon . . . . (k. S.	93⅝	—
(300 Fr.)	—	—
Mailand (250 k. S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	—	—
Paris	93½	93¼
(300 Fr.)	92⅝	—
Wien (1. Zoll k. S.	119½	119¼
100 fl. C. M.	118½	—
Disconto . . .	4½	—

A. Seldeneck, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25⅛; do. int. 32¼–⅛; Taunus-bahn-Actien (pr. Ultimo) 352; Ludw.-Bexb. 97, F.-W.-Nordb. 82½.

Extrabeilage

zu N° 221 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 12. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 9. August. Es scheint gewiß, daß die Session der Kammern am 17. August ohne Thronrede eröffnet werden wird. Unmittelbar nach der Prüfung der Vollmachten soll Herr Guizot eine Ordonnanz verlesen, wodurch die Session auf den 25. December prorogirt wird; erst dann wird der König die Kammern in Person mit einer Rede eröffnen.

— Man will für bestimmt wissen, dem Herzog von Broglie seyen dringende Vorschläge gemacht worden zur Uebernahme des Vorsitzes im Ministerconseil. Marschall Soult besteht darauf, sich zurückziehen zu wollen; der Herzog von Broglie soll ihn ersetzen; es heißt inzwischen, er habe den Antrag bestimmt abgelehnt; in diesem Fall würde sich Herr Guizot entschließen müssen, den Vorsitz im Conseil unter Beibehaltung des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen.

— Die „Times“ vom 7. August enthalten einen in sehr unpassenden Ausdrücken abgefaßten leitenden Artikel über die spanische Heirath. Die „Debats“ schweigen noch dazu, während der „National“ den Artikel mittheilt und dazu bemerkt, derselbe spreche die Ansicht des englischen Cabinets und namentlich Lord Palmerston's aus.

— Der „Moniteur“ gibt detaillirte Notizen über einen Besuch, den der Admiral Hamelin, der die Station in Oceanien (bei Otaheiti) commandirt, im April d. J. an Bord der Fregatte „Virginie“ auf den Sandwichinseln abgestattet hat. Nachdem sich der Admiral verschert hatte, daß der im Jahr 1837 von dem Schiffscapitän Laplace mit dem König der Sandwichinseln abgeschlossene Vertrag treulich gehalten worden ist, hat er der Regierung dieser Inseln die 20,000 Piaster zurückstellen lassen, die als Garantie für die Einhaltung des besagten Tractats deponirt worden waren. Admiral Hamelin gab dem König Tamea-mea ein Fest an Bord der „Virginie“ und nahm dagegen ein ihm zu Ehren am Lande veranstaltetes Gastmahl an.

— Madrider Notirung vom 4. August: 3pCt. 33½. — 5pCt. 22½. — Unverz. Schuld 6⅞. — In Madrid und in den Provinzen war alles ruhig; man klagte fortwährend über unmäßige Hitze.

Schweden.

Stockholm, 31. Juli. (A. Z.) Seit einigen Tagen verbreitet sich das Gerücht von einer im Vorschlag stehenden Vermählung unserer sechzehnjährigen Prinzessin Eugenie mit dem Prinzen Friedrich von Hessen, welcher sich bei dem neulichen Besuch der königlich dänischen Familie zu Hessingborg befand. Dagegen wird der in ausländischen Blättern verbreiteten Sage von einer ähnlichen Verbindung zwischen den königlich schwedischen und preußischen Höfen widersprochen. — Privatnachrichten aus St. Petersburg zufolge war Prinz Oskar auf die zuvorkommendste Weise dort empfangen worden. Sogleich nach seiner Ankunft hatte der Kaiser ihn mit einem Besuch überrascht, ehe noch der Prinz Zeit hatte, Sr. kaiserl. Maj. aufzuwarten. Auch der Großfürst Cesarewitsch und der Herzog von Leuchtenberg hatten ihm sogleich Besuche abgestattet. Der Kaiser hatte bedauert, daß der Prinz nicht zeitig genug kommen konnte, um der Vermählungszeremonie beizuwohnen, aber ihm aufgetragen, seinem königlichen Vater die Danksagung Sr. kaiserl. Majestät für die Beschickung des Prinzen zu überbringen. Der diplomatische Körper zu St. Petersburg hatte nachher auch dem Prinzen aufgewartet. Damals herrschte in der russischen Hauptstadt ein bösartiger Typhus, welcher täglich 900 Menschen wegraffte.

Deutschland.

Aachen, 3. August. (M. A. Z.) Seit gestern circulirt hier und in unserer Schwesterstadt Burtscheid eine an den König gerichtete Petition, worin derselbe gebeten wird, die holsteinische Frage auf eine kräftige und energische Weise im Interesse der Ehre und der Integrität Deutschlands zu lösen. Die Theilnahme, welche diese Adresse bei allen Klassen findet, ist ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden politischen Bildung, welche sich immer mehr vom localen und particularen Standpunkte ab- und den allgemeinen deutschen Interessen zuwendet.

Breslau, 4. August. (Br. Z.) Vorgestern und gestern fanden in dem Locale der Stadtverordneten Versammlungen statt, in denen eine Adresse an die holsteinischen Stände berathen wurde. Es ging sehr frisch und lebendig her. Fast alle Anwesende drangen darauf, dieselbe so entschieden und kräftig als möglich zu entwerfen; andern Falls, meinten Viele, würden sie dieselbe gar nicht unterschreiben. In der gestrigen Versammlung einigte man sich über einen Entwurf; heute beginnen die Unterzeichnungen. Wie verlautet, werden Freiburg, Liegnitz, Ohlau, Brieg u. s. w. ebenfalls Adressen erlassen.

München, 8. August. (M. P. Z.) Vorgestern abends traf Se. Maj. der König von Sachsen hier ein, stieg im Gasthofe zum goldnen Hirsch ab und setzte, nachdem er in Nymphenburg und Possenhofen Besuche abgestattet, die Reise fort.

Aus Kurhessen, 6. August. (N. C.) Es ist in den letzten Tagen wieder der fiscalischen Untersuchung gedacht worden, in welche Friedrich Murhard in Kassel eines angeschuldigten Preßvergehens wegen verwickelt worden. Nachdem aber das Obergericht in Hanau denselben angeschuldigten Preßvergehens wegen Georg Pfäffer von aller gerichtlichen Verfolgung freigesprochen hat, so steht F. Murhard die Freisprechung auch in sicherer Aussicht. Das Hanauer Obergericht hat durch sein Urtheil die den Bundesbeschlüssen von 1819 entgegenstehenden ältern hessischen Verordnungen für außer Kraft gesetzt erklärt.

† **Darmstadt**, 10. August. Die Angelegenheiten unserer deutschen Bruderlande Holstein und Schleswig haben hier den allgemeinsten Antheil gefunden, so daß alsbald nach der Kunde von dem offenen Brief des Königs von Dänemark hier eine Adresse an die Ständeversammlung zu Itzehoe entstand, welche in ganz kurzer Zeit mit einer Masse von Unterschriften von Leuten aus allen Ständen bedeckt war. In der Adresse wird die lebhafte Theilnahme unserer Stadt für die deutsche Sache auf kräftige Weise ausgesprochen. Auch in andern deutschen Städten wird der gleiche Geist gleiche Schritte veranlassen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1086] **Nach Port Adelaide**
(Süd-Australien)
wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 Last großes, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff
America, Capt. **D. Gätjen**,
von hier abgehen.
Bremen, den 15. Juli 1846.
J. & G. Höpken.

Mit der Annahme von Passagieren für genanntes Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitzutheilen, die gern zu Dienste stehen.
Bremen, den 15. Juli 1846.
C. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[1140]
Anzeige.
Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50, in Silber per 1/13. Juni 1846 von Hopeschen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 24 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.
Frankfurt a. M., den 10 August 1846.
Grunelius & Co.

[1080] **An- und Verkauf**
von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei
Raphael Erlanger, bevollmächtigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

[1151] Ein junger Mann wünscht Unterricht in der Navigation zu nehmen.
Die Adresse ist auf der Expedition der Ober-Postamts-Zeitung zu erfragen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[946] Das curatorisch verwaltete, nach der letzten Rechnung in 757 fl. 29½ kr. bestehende Vermögen des seit langen Jahren ohne Bekanntschaft seines Aufenthaltsorts hier abwesenden Christian Dufaps, Sohn des Hauptmanns Wilhelm Dufaps, ist der Schwester desselben, Friederike, des Kilcermeisters Wilhelm Wörner Ehefrau, geb. Dufaps, welche als nächste Intestaterbberechtigte sich angewiesen hat, gegen hypothekarische, von ihr und ihrem ebengenannten Ehemanne geleistete Sicherheit ausgehändigt worden. Auf den Antrag der Letzteren werden nunmehr der landesabwesende Christian Dufaps, welcher, falls er nicht verstorben, jetzt das siebenzigste Lebensjahr überschritten hat, und die etwaigen sonstigen Erben desselben hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

den 14. October d. J., Morgens 11 Uhr

bestimmten Termine durch gehörig bevollmächtigte Obergerichtsanwälte in dem lokale des unterzeichneten Gerichts sich einzufinden und ihre Rechte an dem gedachten Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt und die Zurückgabe der Caution verfügt, auch die Löschung des Pfandrechts in den Hypothekenbüchern verfügt werden wird.
Posen, am 27. Juni 1846.
Kurfürstl. Obergericht, Civil-Senat.
Carishausen.

[1081] **Oeffentliche Ladung.**
In Sachen des Handelsmanns Gumpel Lorsch dahier, Klägers,
gegen
die Kinder und Erben des verstorbenen Daniel Friedrich Pfeiffer und dessen Ehefrau Maria geborenen Seifert zu Altenhaßlau,
a) Ackermann Heinrich Pfeiffer daselbst,
b) Ackermann Daniel Pfeiffer daselbst,
c) Christina Pfeiffer, des Friedrich Loy Ehefrau von Altenhaßlau, abwesend unbekannt wo, daher unter Curatel des Adam Linneberger daselbst,
d) Katharina,
e) Katharina Maria, } Pfeiffer ebendaselbst,
f) Elisabetha
letztere drei wegen Minderjährigkeit unter Vormundschaft des Franz Schäfer und Johannes Pfeiffer ebendaselbst, und
g) Michael Runkels Ehefrau, Anna Margaretha, geborene Pfeiffer, von da,
„Pfandschuld betreffend."

Erschien Namens des Klägers dessen durch [1] zum Proceß legitimirter Sohn Jakob Gumpel Lorsch dahier und stellte vor:

Ittens am 26. Januar 1846:
Der Ortsbürger Daniel Friedrich Pfeiffer und dessen Ehefrau Maria geborene Seifert zu Altenhaßlau haben meinen Mandanten und dessen Bruder Jakob Lorsch dahier unterm 15. Februar 1839 über ein damals von denselben erhaltenes und stipulirermaßen mit fünf vom Hundert zu verzinsen Kapital von einundzwanzig einhundert und fünfzig Gulden, die in der Anlage [2] in beglaubigter Abschrift enthaltene Schuld- und Pfandverschreibung errichtet.

Die ursprünglichen Schuldner sind ausweislich der Anlage [3] gestorben und von den in der Aufschrift genannten Kindern allein ab intestato beerbt worden.

Die außer diesen Kindern noch vorhandene Tochter der Daniel Friedrich Pfeiffer'schen Eheleute, Anna Margaretha Pfeiffer von Altenhaßlau, nunmehrige Ehefrau des Michael Runkel, ist nach der Urkunde vom 3. October 1836 [4] wegen ihres elterlichen Ehtheils abgefunden worden und hat auf solchen verzichtet.

Die Forderung an Kapital und Zinsen gehört meinem Mandanten als alleinigen Eigenthümer, denn, wie die unter [2] enthaltene gerichtliche Urkunde vom 26. April 1844 darthut, so ist demselben der untere halbe Antheil des Mitgläubigers Jakob Lorsch abgetreten worden.

Die Zinsen zu 5pCt. sind zurück vom 15. November 1843 und öfterer Mahnungen ohngeachtet nicht bezahlt worden, weshalb der sich mein Mandant veranlaßt gesehen, das Kapital zu kündigen, wie die Anlagen [5] bis [13] dokumentiren.

Ohnerachtet dieser Kündigung ist noch nichts bezahlt worden, weßhalb ich klagend bitte:

den Beklagten unter Androhung des Verkaufs des Unterpfands die Rückzahlung des libellirten Kapitals nebst Zinsen und Kosten aufzugeben.

B. u. g.
Zur Beglaubigung:
Busch.

Ittens am 2. März 1846:
Die Schuld betrug ursprünglich 1150 fl., nach geleisteter Abschlagszahlung ist die Schuldsumme 562 fl. über 321 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pfr., wovon die Zinsen vom 15. November 1843 an rückstehen. Dieser Rest wird nun eingeklagt.
B. u. g.
Zur Beglaubigung:
Busch.

Ittens am 9. März 1846:
Die Anna Margaretha Runkel soll mitbeklagt werden, die Klage wird also auch gegen diese gerichtet; ich bitte hiernach die Vervollständigung der Aktenaufschrift zu bewirken.
Daß dieselbe nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthalt daher nicht bekannt ist, geht aus der Bescheinigung [14] hervor.
Hiernach wiederhole ich meine Bitte.
Sobann überreiche ich die Berechnung unter [15.]
B. u. g.
Zur Beglaubigung:
Busch.

Klage nebst Nachtrag vom 2. und 9. März l. J. und Anlage [15] wird den Beklagten abschriftlich mitgetheilt, um sich
binnen 21. September l. J.
bei Meidung der Kostenverurtheilung darauf zu erklären.
Gelnhausen, den 13. Juli 1846.
Kurfürstliches Justiz-Amt.
Zinck. [15]

Abschrift.
Die Kinder und Erben des verstorbenen Daniel Pfeiffer all und dessen verlebten Ehefrau Maria, geborenen Seifert von Altenhaßlau, nemlich:
1) Anna Margaretha, verehelichte Michael Runkel, unbekannt wo;
2) Heinrich Pfeiffer ab von Altenhaßlau;
3) Daniel Pfeiffer todo, daselbst;
4) Christine, verehelicht, unbekannt wo, und unter Curatel des Adam Linneberger in Altenhaßlau;
5) Katharina Pfeiffer;
6) Katharina Maria Pfeiffer;
7) Elisabetha Pfeiffer,
diese drei letztgenannten minderjährig und unter Vormundschaft des Franz Schäfer und Schuhmacher Johannes Pfeiffer in Altenhaßlau
schulden
an Gumpel J. Lorsch zu Gelnhausen.

1839.
Februar 5. laut der den Gebrüdern Jakob und Gumpel Lorsch constituirten und letzteren von ersteren Wittwe am 26. April 1844 gerichtlich cedirten Hypothek, Kapital . . . 1150 fl.
rückständige Zinsen bis zum 5. Februar 1843 83 fl 30 kr.
weitere 5pCt. Zinsen vom 5. Febr. 1843 bis 15. November 1843 . . 44 „ 43 „
128 fl. 13 kr.

1843.
Novbr. 15. Durch eine bewerkstelligte Kaufschillungs-Cession wurde gedachten vorstehenden Zinsen 128 fl. 13 kr. und auf Hauptgeld bezahlt 588 fl.
bleibt Kapital rest 562 fl.
oder 321 Thlr. 4 Gr. 3 Hr.
Weiter 5pCt. Zinsen vom 15. November 1843.
Zur Beglaubigung dieser Abschrift:
Busch.

Da die Wittwe Anna Margaretha, Michael Runkels Ehefrau, Anna Margaretha, geborene Pfeiffer, abwesend unbekannt wo? ist, so erfolgt die Ladung derselben hiedurch öffentlich mit dem Anfügen, daß alle weitern Verfügungen in dieser Sache nur an die Gerichtstafel sollen angeheftet werden.
Gelnhausen, den 13. Juli 1846.
Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Zinck.
vt. Busch.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Oberrieth.

№ 222 — Donnerstag — den 13. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatte ausgegeben; Mittags die Beilage. Abonnementspreis: vierteljährig 3 fl.; halbjährig 6 fl.; im Betreff einer jeder Gemeinden auch vierteljährig 4 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 2zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der polit. Texte 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 9. August. Die Journale zehren noch immer an den Wahlen. In der That ist das Feld der allgemeinen Politik so unfruchtbar, daß die Parteien, um nicht ganz müßig zu bleiben, sich mit den stumpfen Waffen abgenützter Inkriminationen bekämpfen. Eine kurze Abwechselung hat der „Natinal" in die trockne Polemik des Tages gebracht, indem er die Vertheidigung der Wahlscandale übernimmt und sich auf diesem schlüpfrigen Pfade so weit verirrt, daß ihn die „Epoque" ohne weiteres für verrückt erklärt. „Wie kommt es" — fragt das ministerielle Organ — „daß die Oppositionsblätter noch immer starr vor Schrecken sind über den Ausgang der Wahlen, der doch so leicht vorzusehen war? Was ist wohl die Ursache, daß sie den Verstand, sechs Tage nachdem sie ihn verloren, noch nicht wiedergefunden haben? Selbst der „National", der gewissermaßen als gleichgültiger Zuschauer die Wahlschlacht beobachten konnte und kein directes Interesse dabei hatte, (dieweil ja die Zeit für die Republik noch nicht gekommen ist!) — selbst der „National", sonst doch seiner Sinne mächtig, delirirt auffallend. Ist ihm nicht heute früh die wahnsinnige Idee gekommen, die gewaltsame und blutige Einmischung des Volks in die Wahlen vertheidigen zu wollen? Behauptet er nicht, diese Gewaltsamkeiten seyen das Recht des Volkes, dieweil das Volk die Wähler bestelle? Sagt er nicht mit nackten Worten: „Jede Vollmacht führt Verantwortlichkeit mit sich; wenn die Deputirten den Wählern Rechenschaft schuldig sind, so sind die Wähler dem Volke gleicherweise verpflichtet; wenn sich darum das Volk der Freude oder dem Zorn überläßt und diese Kundgebungen die Ruhe auf den Straßen stören, so gibt es keine andere Schuldigen als die Regierung und die Majorität, die das Volk repräsentiren soll." Ist das zu glauben? Und doch ist alles genau so wahr. Ja, wir haben in Frankreich seit lange schon parlamentarische Institutionen, eine Charte, Irrenhäuser und Aerzte und — der „National" schreibt solchertei Dinge! Die Wahlkrisis und ihr Ergebniß reichen wirklich nicht hin, eine solche Erscheinung zu erklären. Offenbar ist die gesteigerte Temperatur, die Elektricität der Luft, dabei im Spiel. Daß die Wahlen conservativ ausgefallen sind, kann unmöglich an sich schon hinreichend gewesen seyn, einem radicalen Journal den Verstand so zu verwirren, daß es die Charte sammt allen gesetzlichen Garantien der öffentlichen Ordnung und des Lebens der Bürger vergißt. Wie lange wird der Zustand überspannter Aufregung noch dauern, der den unglücklichen Organen der Opposition die geistigen Kräfte lähmt? Wann werden sie genugsam wieder zu sich gekommen seyn, um die Arbeiten ihrer nützlichen Mission von neuem beginnen zu können? Sind wir bedroht, die Prärogativen der constitutionellen Regierung noch lange ohne Gegengewicht in der Presse zu sehen? Viele aus den Departements einlaufende Nachrichten lassen es uns fürchten." (Folgt ein Schreiben aus Prades vom 3. August über eine Wahlemeute, zu deren Beilegung Truppen commandirt werden mußten.) Der Artikel des „National", auf welchen sich die Replik der „Epoque" bezieht, enthielt unter andern folgende Sätze: „Der Ausdruck der Volksmeinung, selbst wenn er auf eine irregulare Art erfolgt, ist als ein Symptom zu beachten; die Regierungen mit ihren compacten Majoritäten sollten deren Symptome nicht übersehen. Die jüngsten Wahlen hatten in dieser Beziehung einen ganz eigenthümlichen Charakter. Seit lange gingen die Wahlen inmitten einer schläfrigen Gleichgültigkeit vor sich (so passaient au milieu d'une léthargique indifférence). Das Volk schien sich nicht mehr für alle diese eitlen Kämpfe zu interessiren; die bürgerliche Energie war im Cultus der materiellen Vortheile erstorben; das moralische Leben schien gleich dem politischen aus dem unbeseelten Körper der Nation entschwunden zu seyn. Dieses Leben erwachte aber, als es sich von den Prätdarisiten bandelte. Das Volk wollte nicht zugeben, daß man ihm Erstarrung und Apathie vorwerfen könne in einem Fall, wo der Sto: der Nation im Spiel war; es gedachte einen Act zu brandmarken, der die äußere Politik der Regierung in sich zusammenfaßt. Und da wird nun über Unordnung geschrieen! Wir wollen uns über diesen Punkt auslassen. Wie versteht ihr die Constitution? Beruht sie — ja oder nein! — auf dem Grundsatz der Volkssouveränetät? Ist der König etwas anderes als das Product einer Wahl? Kann er nicht morgen legal abgesetzt werden, wenn er morgen die Bedingungen übertritt, die ihm aufgelegt worden sind? Steht nicht über dem König der Wille, der ihn geschaffen hat und seine Entthronung aussprechen kann (qui peut proclamer sa décheance). Wohlbemerkt, daß wir hier nicht von den Revolutionen sprechen, die Throne erschüttern und umstürzen; wir bleiben im strengen Recht der Charte und in den unbefiegbaren Consequenzen der Volkssouveränetät. Wenn dem so ist, so fragen wir weiter: Wer sind die Wähler? Was hat das Gesetz, das ihnen ausschließend das Stimmrecht einräumt, aus ihnen gemacht? Kann dieses Recht, das aus einem Gesetz hervorgeht, gegen das Recht eines jeden Bürgers, das in der Charte beruht, aufkommen und obwalten? Der Titel Bürger implicirt das Recht, mitzuwirken bei der Wahl der Repräsentanten der Nation; dieses Recht ist der großen Mehrzahl des Volks geraubt worden, unter dem Vorwand, die Mehrzehl entbehre der Fähigkeit und der unabhängigen Stellung. Man hat gesagt: „Das Recht gebührt Allen; doch die Ausübung des Rechts soll an 200,000 Wähler übergehen; diese repräsentiren die Gesammtheit der Staatsbürger." Diese Theorie, hundertmal dargelegt, hat besonders Herr Guizot vor vier Jahren auf der Rednerbühne ausgeführt, indem er vorgab: da die Interessen aller Klassen in Frankreich gleich seyen, so könnten diejenigen Individuen, die den Census zahlten, ganz füglich für alle andern stimmen. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß die Steuerpflichtigen, welche 200 Fr. zahlen, sich ohne Benachtheiligung ihrer Rechte der Abstimmung überhoben und dieselbe den Eigenthümern, welche 500 oder 1000 Fr. Census erlegen, überlassen könnten; da die Interessen sich (nach der theoretischen Unterstellung) immer gleich bleiben, so würde man zuletzt auf ein einziges Wahlcollegium kommen, das die Mähe, eine Kammer zu ernennen, für ganz Frankreich übernähme. Aber nach eben diesem System sind ja die Wähler nur ganz einfach Repräsentanten der Staatsbürger, welche nicht wählen. Sie sind nicht im Besitz des Rechts der Ausgeschlossenen; sie legen es nur aus; (ils n' absorbent pas les droits des exclus: ils en sont les interprètes;) sie wählen nicht nur als Bürger, kraft ihres eigenen Rechts, sondern auch als vom Gesetz mit den Wählerfunctionen bekleidete Individuen; sie haben folglich auch nicht lediglich ihrem Gewissen zu

Digitized by Google

folgen, sondern müssen nothwendig die Interessen der Ausgeschlossenen im Auge behalten, auf ihre Stimme hören, ihre Meinung beachten. Sie sind mit einem Wort nach der Fiktion des Gesetzes wahrhafte Bevollmächtigte (mandataires); nun aber implicirt jede Vollmacht Verantwortlichkeit; es ist augenscheinlich: wenn die Deputirten den Wählern Rechenschaft schuldig sind, so sind die Wähler dem Volk verantwortlich. Wie mag man sich darum erstaunen, wenn das Volk in Aufregung kommt, wenn es seine Bestimmung oder sein Mißfallen, seine Zufriedenheit oder seinen zornigen Unwillen, durch öffentliche Manifestationen kund gibt? Ihr sagt, das sey Unordnung: die Wähler (die nicht so stimmen, wie es der Souverän, das Volk, verlangt) werden ausgepfiffen, bedroht, insultirt; die gewählten Deputirten müssen sich (wenn sie dem souveränen Volk nicht gefallen), als hätten sie ein Verbrechen begangen, durch Hintertüren in Sicherheit bringen; es entstehen Straßentumulte, die Ruhe wird gestört, und so weiter. Ja, so ist's. Aber wo liegt die Ursache der Unordnung? Wenn aus den stürmischen Manifestationen des Volks Störungen der öffentlichen Ruhe, zu Vergehen und Verbrechen hervorgehen wer hat die Verantwortlichkeit dafür zu tragen? Warum gewährt ihr nicht den ausgeschlossenen Bürgern die Mittel, ihre Meinung regelmäßig kund zu geben? Warum reduzirt ihr ein Recht, das ihr doch anzuerkennen gezwungen seyd, auf eine reine Abstraction? Ihr glaubt, ein Vorrecht könne ohne Gefahr gesetzlich eingeräumt werden. Ihr irrt euch. Jedes Vorrecht ist ein Gährungsstoff zur Zwietracht, folglich eine permanente Provocation zu Ruhestörungen. Ihr rühmt euch eurer Ordnungsprincipien und begeht in einem fort Ungerechtigkeiten. Ihr habt den Frieden des Schlafes, die durch Gewalt erzwungene Ordnung, das Schweigen eines entwürdeten Volks; aber ihr bewegt euch außerhalb der Bedingungen des Rechts, d. h. außerhalb der Freiheit; ihr habt die Gleichheit aufgegeben, die Harmonie, aus welcher Eintracht erwächst; und bis'm ersten Signal, bei der ersten allgemeinen Bewegung, seht ihr darum, wie sich Kundgebungen zeigen, die euch bange machen. Ihr nehmt dann eure Zuflucht zu Polizeikommissären und Bajonetten. Dieser Logik bedient ihr euch oft, und freilich, gegen so schlagende Argumente ist nicht aufzukommen. Heben sie aber das Recht auf? Nein. Zerstören sie die Volkssouveränetät? Nein. Was ist also der physische Zwang, ungesetzlich angewendet? Gewaltsamkeit. Und wie lange könnt ihr mit Sicherheit gewaltsam seyn? So lange, bis es dem Volke gefällt, daß ihr es nicht mehr seyn sollt." — Wenn nicht die Presse das Eigne hätte, daß sie Wunden schlägt und die geschlagenen wieder heilt, so könnte man bei dem Blick auf so unverhüllte Provocation zum Aufruhr besorgt werden über die Dauer der gesellschaftlichen Verfassung Frankreich's. Der „National" sieht nicht etwa allein auf der äußersten Grenze, wo Preßfreiheit in Preßfrechheit, ja in Preßfrevel, übergeht. An kühnen, ja unbesonnenen und muthwilligen Angriffen der Journale auf die Personen nicht nur, sondern auch auf die Institutionen, fehlt es keinen Augenblick. Besteht bei allem dem noch die moralische Gewalt der Regierung und hat sich die Exeute von den Straßen weg in die Parteiorgane geflüchtet, so ist es wohl, weil das Uebermaß des Uebels sein Correctiv mit sich führt. —

Großbritannien.

**London, 8. August. Im Haus der Gemeinen wurde letzte Nacht bis 32 Uhr scharf debattirt. Worüber? Ueber die Peitschenhiebe in der Armee (flogging in the army). Man erinnert sich, daß ohnlängst ein Soldat an den Folgen der Vollziehung eines barbarischen Strafurtheils gestorben ist. Der Fall machte allgemeines Aufsehen. Die Stimme der öffentlichen Meinung wurde laut. Sie verlangt Abschaffung des grausamen Prügelsystems. Die Regierung war in Verlegenheit, was zu thun sey. Der Oberbefehlshaber der Armee, Herzog von Wellington, dieser Veteran des Ruhms und der Kriegerehre, hat sie daraus gezogen, indem er, noch ehe die Frage im Parlament verhandelt werden konnte, durch eine Generalordre das Disciplinargesetz modificirte. Bis daher konnte die körperliche Strafe der Soldaten, die sich vergangen hatten, bis zu 200 Peitschenhieben erhöht werden. Nach der neuen Anordnung sind fünfzig Peitschenhiebe das Maximum; dabei soll in jedem einzelnen Fall ärztliche Entscheidung eingeholt werden, ob der Verurtheilte die Strafe ohne Benachtheiligung seiner Gesundheit aushalten kann; völlige Abschaffung der Peitschenhiebe halten alle, um ihr Gutachten befragte, Offiziere dermalen noch für unthunlich. Auf diese Grundlage hin hat Lord John Russell den Gegenstand vor das Haus der Gemeinen gebracht. Zwei Anträge auf sofortige und gänzliche Abschaffung der angeblich noch zur Zeit unentbehrlichen Strafart, gestellt von Doctor Bowring und Herrn Osborne, wurden mit 97 resp. 81 Stimmen gegen 37 resp. 25 Stimmen verworfen. — Die halbe Maßregel wird nicht genügen: sie bahnt aber den Weg zur völligen Abschaffung des entwürdigenden Prügelsystems, die bei der gegenwärtigen Stimmung im Lande früher oder später ohnfehlbar zugestanden werden muß.

— Aus Neu-Seeland sind Nachrichten bis zum 15. März eingelaufen. Gouverneur Grey war von der Insel daz zurückgekommen, woselbst er die Häuptlinge Heki und Kawiti zur Unterwerfung gebracht hat. Die beiden Chefs des Aufstands (the two rebel chiefs) haben sich so zu sagen auf Gnade und Ungnade ergeben; sie ertrau ihren Grundbesitz ab und überlassen dem Gouverneur, zu bestimmen, in welcher Weise Frieden und Ordnung im nördlichen Theil der Insel hergestellt werden sollen. Es heißt, Gouverneur Grey sey nicht willens, die Häuptlinge aus ihrem Gebiet zu verweisen oder diese Ländereien mit der britischen Krone zu vereinigen. Der Häuptling Rene, der den Vermittler gemacht hat, ist nach der Insel dai zurückgekehrt; die Blokade wurde aufgehoben; der Hafen ist wieder frei; die Zölle werden wie früher erhoben.

Belgien.

Brüssel, 9. August. Die mit der Prüfung des mit Holland abgeschlossenen Se trags draußtragte Centralsection hat sich gestern wieder versammelt, ohne ihre Arbeiten zu beendigen. Morgen wird eine neue Versammlung stattfinden, worin, wie man versichert, Herr Veydt den Bericht verlesen wird, welcher in der öffentlichen Sitzung am 11. August der Repräsentantenkammer mitgetheilt werden soll. Die Sectionen haben sich gestern mit der Discussion des Gesetzentwurfs, wodurch ein Credit von 3,712,06? Francs für die Vollendung des doppelten Schienenwegs auf der südlichen Linie gefordert wird, beschäftigt. Die Majorität der Sectionen hat diesen Credit angenommen; man hat indeß bemerkt, daß es besser wäre, frei heraus ein für allemal von der Legislatur die Etaubniß zu verlangen, daß der Staat eine Anleihe von etwa 12 Millionen contrahire, statt daß man jedes Jahr die schwebende Schuld und die Schatzbons vermehre.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 4. August. (D. A. Z.) Den neuesten Nachrichten zufolge soll der Zustand der Dinge in Galizien doch noch kein vollkommen beruhigter seyn. Allerdings sind bei der Ernte keine auffallenden Widersetzlichkeiten vorgekommen; allein bei der unleugbar mißlichen Stimmung, welche unter den Landleuten herrscht, trauen Manche dieser Art der Enthaltsamkeit nicht recht. Es existiren officiöse Berichte, laut deren es keinem Zweifel unterworfen seyn kann, daß ein Gährungszustand unter den Landleuten mancher Gegenden fortdauert, daß sie durch das im Beginne des Frühjahre erlassene k. k. Urbarialpatent sich nicht durchgängig zufriedengestellt fühlen, daß manche die unbedingte und schrankenlose Abschaffung der Roboth begehren, und daß der Adel bei diesen Anlaß eine mißliche Stellung einnimmt, alle Chancen, welche eine derartige Stimmung der Bauern ihm bieten dürfte, wohl ins Auge fassend und berechnend. Gebe der Himmel, daß fernere Unheil verhütet werde! Aber wir können nicht umhin, die bereits mehrfach von uns gemachte Wahrnehmung zu wiederholen: der Moment scheint gekommen, wo eine baldige definitive Bestimmung über die Robothverhältnisse nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Und zwar

Digitized by Google

glauben wir, daß der grundbesitzende Adel sich eben so sehr zu einigen Opfern verstehen muß, als das betreffende Gesetz umfassend ausfallen und so rasch als thunlich gebracht werden sollte. Die Versetzung des Tarnower Kreishauptmanns Breinl zum Gubernium in Brünn ist jedenfalls eine intbreeite Zurücksetzung, da der Gehalt eines Kreishauptmanns um ein Drittel bedeutender ist als der eines Gubernialraths, und die Verleihung eines Ordenskreuzes bei solcher Schmälerung der Emolumente wie des Wirkungskreises nicht als entsprechende Ausgleichung betrachtet werden kann.

Schweiz.

Tessin. (N. Z. Z.) Die Sonderbundstagsatzung hat hier keine sonderliche Theilnahme erregt. Die Ursache ist ziemlich einfach: auf der einen Seite sind alle einig, daß im Bunde keine Sonderbündnisse bestehen sollen, alle, Liberale und Nichtliberale; auf der andern Seite haben im Kanton Tessin wenige Leute einen Begriff von der Harmachgiebigkeit der Gründer des neuen Sarnerbundes noch von den äußersten Mitteln, dessen diese fähig sind, ehe sie nachgeben und der Stimme der Pflicht Gehör geben. — Der Mangel an Theilnahme gab sich in dem spärlichen Besuch der Großrathssitzung kund und die Uebereinstimmung der Ansichten zeigte sich in der Discussion sowohl als in der Abstimmung, indem 63 von 66 Mitgliedern dem Antrag beistimmten, den die Regierung und die Großrathscommission in vollem Einklange gebracht hatten. Aus der bekannten Instruction ergibt sich, daß Tessin alle Wege der Minne versuchen will, ehe zur Gewalt geschritten wird, ferner, daß es durchaus unparteiisch jeden Sonderbund verwirft. Wie glauben, es habe auf diese Weise der Gr. Rath dieses Kantons einen neuen Anspruch auf die Achtung der Tessiner sowohl als der Miteidgenossen sich erworben. Die kurze Sitzung ist ebenfalls zur Förderung der wichtigen Angelegenheit der Eisenbahnen benutzt worden. Die Erklärungen und Fristen, welche der Tessinär namens der von ihm vertretenen Gesellschaft verlangte, sind vernünftig befunden und gewährt worden. Indessen sind die technischen Studien auf dem Lukmanier von den vorzüglichen Ingenieuren wieder aufgenommen worden. — Die mit den gesitlichen Behörden obschwebenden Differenzen sind noch nicht ausgeglichen. Die Tessiner setzen großes Vertrauen in die Grundsätze wahrer Weisheit und Mäßigung, welche der neue Papst an den Tag legt.

Deutschland.

Wien, 6. August. (A. Z.) Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland hat sich unmittelbar nach dem Badeorte Ischl begeben, um seine durchlauchtigste Gemahlin dort abzuholen. Auf der Rückkehr jedoch, wenn es der Gesundheitszustand der Prinzessin erlauben wird, gedenken die hohen Gäste nach Wien zu kommen und einige Zeit an unserm Hofe in Schönbrunn zu verweilen. — Die gewerblichen Verhältnisse bei uns, denen nach den jüngsten Beschlüssen einige specielle Aenderungen bevorgestanden, verbleiben vorläufig wieder im früheren Zustande, für dessen Aufrechthaltung sich so viele Bitten der Betreffenen an dem Throne vereinigt haben.

[:] **Wien,** 6 August. Einem kürzlich eingelangten Schreiben gemäß hat Großfürst Michael aus Rücksicht für seine Gemahlin unmittelbar die Reiseroute nach dem Bade Ischl eingeschlagen und wird dagegen, falls die Gesundheit der Großfürstin Helene es erlaubt, spätervin in Begleitung seiner Familie dem k. k. Hofe zu Schönbrunn Besuch erstatten. Es knüpften alsbald einige Stimmen an diese Nachricht die Vermuthung, es werde daselbst die Verbindung eines hiesigen Prinzen mit einer Tochter des Großfürsten besprochen werden. General Fürst Schwarzenberg scheint bestimmt zu seyn, bei dem hohen Gaste die Function eines Generaladjutanten zu versehen. — Die Ankunft Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen, höchstwelcher die 30.000 Mann k. k. Bundestruppen in dem Marchfelder Lager inspiciren wird, soll dem Vernehmen nach am 20. September erfolgen. — Man will wissen, daß um diese Zeit auch Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Kent in Wien eintreffen wolle, in der Absicht, den finanziellen Verhältnissen eines verwandten Hauses, welches in neuester Zeit nomhafte Opfer gebracht hat, erfolgreiche Theilnahme zu widmen. — Se Majestät haben den Feldmarschallieutenant Felix Grafen Wopna zum Stadtcommandanten in Mailand, den Feldmarschallieutenant Karl Grafen Auersperg zum zweiten Inhaber des Husarenregiments Nr. 10, dann den Generalmajor Ruff zum Feldmarschallieutenant und die Obersten Ottinger und v. Richer zu Generalmajoren zu ernennen geruht. Zugleich wurden 12 Stabsoffiziere in höhere Anstellungen und Posten befördert.

Berlin, 7. August. (N. C.) Der Polenproceß soll bereits vor einer größeren Oeffentlichkeit verhandelt werden. Es ist der Befehl ergangen, die Kirche des neuen pennsylvanischen Gefängnisses, welche gegen 700 Menschen faßt, bis zum 1. October zu einem Sitzungssaale einzurichten, damit die Verhandlungen in diesem geführt werden können.

Stuttgart, 11. August. (Beob.) Am Samstag Nachmittag gegen 4 Uhr war hier ein fürchterlicher Wolkenbruch. Das Wasser lief in vielen Straßen mehrere Schuh hoch: wer eben auszugehen gezwungen war, sank in's Wasser bis über die Knie; die Pferde an dem eben von Tübingen kommenden Eilwagen standen an manchen Stellen im Wasser bis an den Bauch. Die Gewalt des Gewässers riß sogar an manchen Orten das Pflaster auf; einige leichtere Gebäulichkeiten wurden mitgerissen, Holz und andere Dinge mit fortgeschwemmt (Herr Präsident von Bolley, der in der Christophsstraße wohnt, schreibt im heutigen „Schwäbischen Merkur" einen Tisch, Zuber, Klötze, zu einer Drosche gehörige Stücke u. s. w., die das Wasser mit fortnahm, aus.) Aus den Weinbergen wurden Erdmassen in die Stadt, namentlich auf den Wilhelmsplatz hereingeflößt, wie man denn überhaupt den ganzen Sonntag mit der Wiederreinigung der Stadt zu thun hatte; auf dem Marktplatz nahm das Wasser einen Omnibus vom Alter weg, der dem Großfürsten zuschwamm; an schönen vollhängenden Bäumen wurden die Aeste abgerissen; in Kellern, wo das Wasser eindringen konnte, schwammen die Fässer umher; der Nesenbach, der sonst so sanfte und wohlriechende Freund der Stuttgarter, war so wild geworden, daß er alles mögliche fremde Eigenthum in wildem Wirbel mit sich fortführte; unter anderem z. B. ein einjähriges Chaischen und einen Schweinstall mitsammt dem Schweine. Dieser Unfall bildet jetzt den Hauptunterhaltungsstoff der Stuttgarter. Schon in Cannstadt spürte man nichts von dem Gewitter. In Rohracker dagegen that das Wasser namentlich in den Weinbergen mannigfachen Schaden.

Marburg, 8. August. (Kff. Z.) Gestern Abend, Freitag den 7. August 9½ Uhr, starb unser hochverdienter und ehrwürdiger Superintendent, Professor der Theologie, Karl Wilhelm Justi, geboren den 14. Januar 1767, in einem Alter von fast achtzig Jahren. Durch seine schriftstellerischen Arbeiten im Gebiete der Theologie und schönen Literatur weithin bekannt, erfreute er sich wegen seiner liebenswürdigkeit und Humanität einer ungemeinen Verehrung seiner zahlreichen Schüler, seiner Gemeinde und der ganzen Provinz, deren geistlichen Oberhaupt er war.

Von der Lahn. (Han. Z.) Die alte Burgfeste Staufenberg im Großherzogthum Hessen, zwei Stunden von Gießen entfernt, scheint seit dem 7. d. M. in eine Universitätsstadt umgewandelt worden zu seyn. Von den auf dem hohen und steilen Gipfel ihres Berges noch stehenden Ueberresten der alten Mauern wehen 25 bis 30 Stück Fahnen mit verschiedenen Farben und in dem Innern dieser Mauern herrscht ein formoses Leben. Pfeifenspiel, Hörnerklang, Trommelschlag, Pistolendonner und vieles, aus nahe an halbtausend Kehlen schallendes Lebehochrufen wechseln fast ordnungsmäßig mit einander ab. An dem Morgen des obengenannten Tags rückten nemlich von Butzbach aus in die Universitätsstadt Gießen 60 Mann Cavallerie und nach einigen Stunden verlassen 450 Studenten dieser Universitätsstadt ihre Musensitze und ziehen mit Fahnen und klingendem Spiele der alten Burgfeste Staufenberg zu. „Vormittags," sagte einer der auf Staufenberg anwesenden Studenten zu einem Neugierigen aus dem benachbarten Kurhessen, „halten wir beratbende

Digitized by Google

Versammlungen, nachmittags leben wir flott, und wir werden vor erst dann wieder Gießen zurückkehren, wenn die Bugbacher diese Stadt verlassen haben." (Nach neueren Nachrichten habin die Chevauxlegers am 9. Gießen verlassen und die Studenten sind wieder dort eingezogen.)

Karlsruhe, 10. August. (M. Z.) In der letzten Sitzung hatte der Abgeordnete Mathy in Betreff des Verfahrens der Censur, wovon kaum glaubliche Beispiele angeführt worden waren, einen Ausdruck gebraucht, den der Vorsitzende, Vicepräsident Rindeschwender, als ungeeignet rügte und den der Präsident des Ministeriums des Innern, Gehrimerath Nebenius, auffallender Weise auf sich bezog, was der Abg. Mathy am Schlusse der Sitzung berichtigte. Auf diesen Vorfall bezieht sich nachstehende gross. Rescript aus dem Staatsministerium, welches Präsident Mittermaier nach Eröffnung der Kammer vorlas:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Veranlaßt durch Vorgänge in der zweiten Kammer unserer getreuen Stände, insbesondere durch einen solchen in der Sitzung derselben vom 7. d. M., wo ein Redner eine in Folge einer gesetzlichen Staatseinrichtung pflichtmäßig vorgenommene Amtshandlung mit einem schwer verletzenden Ausdruck bezeichnete, haben wir die Mitglieder unseres Staatsministeriums angewiesen, für den unverhofften Fall, daß ein derartiger mit der Würde ständischer Verhandlungen unvereinbarlicher Vorgang sich nochmals ereignen sollte, an der Berathung keinen ferneren Antheil zu nehmen und wegen nöthiger weiterer Schritte oder Anordnungen unsere Befehle einzuholen. Indem wir hiervon die zweite Kammer in Kenntniß setzen, sprechen wir derselben zugleich das Vertrauen aus, daß es ihr gelingen werde, durch würdige und ernste Haltung Vorgänge der gedachten Art zu verhüten oder zu unterdrücken und gemeinschaftlich mit der Regierung dahin zu wirken, daß den Verhandlungen im wahren Interesse des Landes ein friedlicher Gang und gedeihlicher Erfolg gesichert werde. Gegeben zu Karlsruhe in unserm Staatsministerium, den 9. August 1846. Leopold. v. Dusch, Jolly, v. Freidorff, Rebenius, Wolff, Regenauer, Bekk.

Der Präsident sah dieses Rescript lediglich so an, daß es bestimmt sey, zur Kenntniß der Kammer gebracht zu werden und da dieses nunmehr geschehen sey, zu den Acten gehe. Bassermann aber behielt sich vor, einen Antrag später zu stellen, da hier eine Einmischung des Staatsministeriums in die Befugnisse des Kammerpräsidenten vorliege, welche nicht stillschweigend hingenommen werden sollte.

— Die „Mainzer Zeitung" schreibt aus **Mannheim** vom 6. August: Der Vorstand des hiesigen katholischen Bürgerhospitals, welches im Besitze einer Druckerei und zugleich des „Mannheimer Journals" ist, hat, wie wir vernehmen, Herrn Gustav v. Struve, dem Redacteur des Journals, angezeigt, daß er innerhalb einer gewissen Zeit die Redaction niederzulegen habe. (In der ersten Kammer war über die Verwendung der Stiftsmittel jenes Spitals zu diesem Zwecke als über eine Entfremdung derselben von ihrer Bestimmung geklagt und diesem Blatte, einem Organ der badischen Opposition, eine entschieden antikatholische Richtung vorgeworfen worden.)

Altenburg, 5. August. (Lpzr. Z.) Se. königl. Majestät von Sachsen hat am gestrigen Tage bei einer Durchreise auf der sächsisch-bayerischen Eisenbahn unter dem angenommenen Incognito als Graf von Hohenstein einige Stunden in der hiesigen Residenzstadt verweilt. Allerhöchstderselbe erfreute den herzoglichen Hof mit seinem Besuche und nahm an der Familientafel das zweite Frühstück ein. Bei der Abfahrt geruhte der Monarch, begleitet von des Herzogs Hoheit, seinem vormaligen treuen Diener, dem Staatsminister von Lindenau, auf dessen Rubesitz Posthof bei hiesiger Stadt die überraschende Freude eines kurzen Verweilens zu gewähren. Gegen halb zwei Uhr setzte der König, welchen behufs der Besichtigung der merkwürdigen Kunstbauten auf der sächsisch bayrischen Eisenbahn außer dem eigentlichen königlichen Gefolge die Mitglieder des Directoriums und der Generalbevollmächtigte zu begleiten die Ehre hatten, die Fahrt fort. Bis zur Grenze hatte der hiesige Kreishauptmann, Kammerherr und Regierungsrath Graf Beust, auf höchsten Befehl dem königlichen Gefolge sich anzuschließen.

Hamburg, 3. August. (L. Z.) Die am heutigen Tage zugegebenen gedruckten Anträge des Senats zu dem am 6. August stattfindenden Rath- und Bürgerconvent bestätigen die bereits früher gemachte Mittheilung über die zunächst zur verfassungsmäßigen Mitbeliebung der Bürgerschaft vorzulegenden Angelegenheiten, nemlich die Erlassung eines Gesetzes wegen Mortification abhanden gekommener Hamburgischer Staatsschuldbocumente und die Aufhebung der bisherigen Preisdifferenz des in der Bank ein- und ausgehenden Silbers.

Börsenberichte.

Breslau, 7. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108⅓, B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100 B. Niederschl.-Märk. p. C. 93 B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 76 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 81⅓/12 B.

Frankfurt, 11. August. Oesterreichische Fonds fest. Holländ. 2½pCt. Integr. ohne Handel, 59⅝ für wenigen geboten. Span. 3pCt. inländ. Schuld 32½ bez. u. P., ⅛ G. 5pCt. Ard. 25¼ G. Kurhess. Loose 32⅞ P., ¾ G. Bad. 35 fl Loose 34½ G. 50 fl. Loose 56½ P., ⅛ G. Fr.-W.-Nordb. 82⅝, ½, ⅜ G. Berbach 97⅛, 97 G. Taunus 352 pr. Ultimo G. Der Handel war heute nicht sehr lebhaft, die Stimmung etwas flauer.

Abends. Span. 3pCt. 32¼.

Amsterdam, 9. August. (Effectenscietät) 4½ Uhr. 5pCt. Ard. à 510 Pfd. Sterl. 20⅜/16. — 3pCt. inländ. 32⅞. — 3pCt. Portug. 42½, ¼, ⅛, ½, ⅜, ⅞, ½ ⅝/16. — 4pCt. do. 41½, ⅛, ⅜, ½, ¾, ⅝, ¾, ½. — Im Portug. war der Handel sehr belebt und auf die abermals niedrigere Notirung aus London vom 7. d. M. war die Stimmung darin wieder sehr flau. Auch Span. waren dadurch wieder flauer.

London, 8. August. 3pCt. Stocks 95⅞, 96¼ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25⅜. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port 40. — 2½pCt. Holl. —.

[1154]

Bekanntmachung.

Montag den 17. d. M., Vormittags um 10 Uhr, sollen in dem Geschäftslokal des unterfertigten Hauptsteueramts 61 Centner 66 Pfd. beschriebene und bedruckte Papiere (Register und Belege), unter der Bedingung des Einstampfens, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch zur Kenntniß der Lusttragenden gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 10. August 1846.

Haupt-Steuer-Amt.
Lamm. Menzing. Hof.

[1150] Das bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart ganz neu erschienene Werk:

Dr. Bromme's Rathgeber für Auswanderungslustige. Eine umfassende Beleuchtung der bisherigen deutschen Auswanderung und aller deutschen Ansiedelungspläne, Beschreibung der in Vorschlag gebrachten Auswanderungsgebiete und gewissenhafte Schilderung derer Vortheile und Nachtheile. 22 engedruckte Bogen mit 17 Karten und Plänen. Preis, geb., 2 fl. 42 kr.

erlaubt sich die Verlagshandlung allen **Behörden des Vaterlandes**, so wie allen **Auswanderungslustigen** hiermit zu besonderer, wohlverdienter Beachtung auf das Wärmste zu empfehlen! Hoffentlich werden dann die von dem Verf. seit 20 Jahren so eifrig und uneigennützig gegebenen Belehrungen und Warnungen ihren Lohn finden, und viele von den Tausenden jener Unglücklichen, welche ohne Ueberlegung, ohne zu wissen, was sie thun, der Habgier gewissenloser Speculanten verfallen, von lebenslänglichem Elende gerettet, Jene aber, welche auswandern wollen und müssen, wenigstens in Landstriche geleitet werden, wo sie ihren Verhältnissen nach wirklich das gesuchte Glück finden können!

Vorräthig ist das Buch in allen Buchhandlungen, namentlich in **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Kessler**), Buchgasse Lit. J. Nr. 117, bei **Hermann, Jäger, Jügel, Sauerländer** in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxische Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 222.) 13. August 1846.

Deutschland.

Aus Oesterreich, 5. August. (Rh. Beob.) Die von Papst Pius IX. befolgte Politik schreint hier nicht unbedingten Beifall zu ernten. Man glaubt in seinem Benehmen allzuviele Concessionen, die si leicht später in ein schädliches Gegenheit des beabsichtigten Zwecks umschlagen könnten, zu entdecken. Es soll in diesem Geiste eine Note an den päpstlichen Hof abgegangen seyn. Bekremdende Combinationen möchten allerdings zum Vorschein kommen, wenn man die bekannte Hypothese, Pius IX. sey durch französischen Einfluß gewählt worden und habe demselben noch immer nicht von sich ausgeschlossen, für eine ausgemachte Thatsache ansehen dürfte, worurch sodann auch der Schlüssel zu der dermaligen Haltung unseres Cabinets gefunden seyn dürfte.

Berlin, 1. August. (D. A. Z.) (Fortsetzung aus Nr. 221.) Einen neuen Weg zur Bestheiligung des Gutachtens, insofern es keine unbedingte Verpflichtung auf die Symbole wolle, schlug ein vielerfahrener Geistlicher ein, indem er sactisch und in concreto zeigte, wie 1846 eine solche Verpflichtung nicht mehr möglich sey; er stelle niemals das Beispiel eines hocherbrten und tiefzerletzten christlich-gläubigen Mannes auf, dessen Ruhm seit vierzig Jahren gesegnete Wirksamkeit nicht blos Deutschland, sondern England, Schottland, ja Amerika durchlaufen in welcher Schätzung man leicht einen berühmten Lehrer der Berlin er Hochschule finden könnte, um den er doch auf der Kirche auszuschließen und bei Amten anstehen müßte, wenn unbedingte Verpflichtung auf die Symbole gelte weil er an mehrere Artikel der Augsburgischen Confession nicht glaube; ebenso behauptete er, daß die Verfasser von vier seiner Lieblingsschriften, den ausgezeichnetsten in der theologischen Literatur von 1759—1843, adgelegt werden müßten, weil sie manches gegen die Symbolen Schon gesagt hätten. Mit größerem Ernst aber wies er darauf hin, daß die bisherige Verpflichtung nach dem Formulor der Agende, obwohl sie unbedingt scheine, es doch in der That nicht sey und daß die wenigsten von den so Ordinirten glauben würden, sich unbedingt verpflichtet zu haben. Eine neue Ansicht der Sache stelle ein Reuner insofern auf, als er, nachdem er die Unmöglichkeit einer unbedingten Verpflichtung auf den heutigen Stand der Bissenschaft, aus der ganzen Bordtung der Theologie und aus den Forderungen der Zeit sowie aus der Rücksicht auf die Gewissen nochmals nachgewiesen hatte, vorschlug, den Ordinanden das erklären zu lassen, daß er trotz sich fremden Meine, seine Ueberzeugung in Uebereinstimmung zu bring n mit Schrift und Symbolen der Kirche. Dieses könne erkannt er, daß das ein Zeichen sey, ein Zeit, das erst erreicht werden solle; aber er meinte, daß man ja eigentlich bei einem Versprechen für die Zukunft nie eine völlige Erfüllung der übernommenen Aufgabe, sondern nur den Willen einen solchen Strebens bezeugen könne; und er schlug demnach vor das Ordinationsformular so abzuändern, daß der Ordinator die Frage an den Ordinanden stelle: ob er die Symbole und dann den Ordinanden frage: geloben Du unter göttlichem Beistande mit Treue nach Erfüllung dieser Pflicht zu trachten? Das habe dieselbe Wirkung wie eine unbedingte Verpflichtung, denn die Aufsicht der Bischöfen habe nur denselben Rechtsgrund und wenn ein Geistliches Christum ganz verlorn hätte, wolle er gleichfalls entfernt werden, obwohl ohne Wattel, und doch werde das Gewissen nicht beschwert. Dieser Vorschlag, den übrigens sein Urheber nicht in seinem Interesse — denn er hält in Uebereinstimmung des Glaubens mit den symbolischen Bchern —, sondern in dem der Gläubigen, die nach uns kommen werden, gemacht zu haben bekannte, erregte viele Heiterkeit, wurde aber in beiden Seiten der Versammlung selbst als er theils zu wenig Bürgschaft für die Kirche gebe und bei dem Ordinanden doch zu wenig voraussetze, als wo eher auf dieser Stufe schon eine festere Ueberzeugung gewonnen haben müsse, und als er andernheils zu viel forderte, da doch der Ordinand durch solches Versprechen schon die objective Wahrheit der Symbole anerkenne; darum wurde er auch später nicht zur Abstimmung gebracht. Auch das war etwas neues, daß ein Bekenntniß des Rationalismus, der die dahin in der Versammlung gar nicht vertreten schien, sich bei dieser Gelegenheit einen Ausdruck verschaffte. Ein älterer Rechtslehrer, der als Mitglied der ersten Commission das Gutachten auch mit unterschrieben, erklärte: „Ich bekenne offen, obwohl ich mir bewußt bin, auf dem Boden der evangelischen Kirche zu stehen, der Richtung in derselben anzugehören, welche man gewöhnlich Rationalismus nennt; das mag vielen bedenklich erscheinen, wird aber niemanden wundern, der meine Zeit, meine Heimat, meinen Stamm betrachtet. Wenn ich nun gleichwohl das Gutachten unterschrieben, so ist das geschehen, weil ich mit den Endresultaten einverstanden bin und weil ich glaube, daß namentlich das Ordinationsformular auch von einem Rationalisten unterschrieben werden kann. Hätte ich noch Bedenken gehabt, so wären sie durch frühere Redner gehoben worden, welche die Beglaubigung des Apostolicums tadelten und gegen ein Bekenntniß in Schriftwo ten waren, das erst wieder der Auslegung bedürfte. Gerade das hat es mir möglich gemacht, das Gutachten zu unterschreiben. Ich spreche hier nicht für mich, sondern für Tausende, die mit mir auf einem Boden stehen. Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts bewirkte die Philosophie und selbst die schöne Literatur eine so völlige Umwandlung in den religiösen Ansichten Deutschlands, daß sich der Rationalismus allenthalben verbreitete. Ich verkenne nicht, daß seit den Freiheitskriegen der alte Glaube sich neu belebt und Viele ergriffen hat; daß er aber einen vollständigen Sieg erlangt hätte, das kann ich nicht zugeben; gerade in neuerer Zeit ist eine bedeutende Reaction dagegen eingetreten, nicht blos von Seiten der Ungläubigen, die dem Christenthume feindselig gegenüberstehen, sondern Derer auch, die, von christlichem Geiste durchdrungen, sich in die Formen der Dogmatik des 16. Jahrhunderts finden können. Diese Stimmung hat viele Vertreter in allen Ständen; wollte man sie vergessen, dann würde eine große Spaltung entstehen und dieß zu verhindern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Synoden." Aus dieser freimüthigen Erklärung nahmen allerdings hier mehrere Gegner einen neuen Grund gegen die Vorschläge der Commission und besonders gegen das Ordinationsformular her, das hiernach so weit und elastisch erschien, daß es auch dem Rationalismus genüge; aber der Referent erklärte sich in seinem Schlußworte eben so freimüthig dahin: wenn es darauf ankomme, Worte zu deuten und zu drehen, so könne man das auch mit scholastischen Buchstaben thun, und die Philosophie jetziger Zeit sey schon weit damit gekommen; wer aber die am meisten geltende Exegese unserer Zeit kenne, der wisse, daß sie sich den rechten Schriftsinn nicht durch künstliche Auslegungen verdunkeln und rauben lasse. Das sey aber ihm und seinen Freunden eine Freude, daß es einen Rationalismus gebe, der sich für rationalistisch halte und doch so viel Christliches in sich habe; naturrichtige Rationalisten wären freilich der Kirche entfremdet, aber die elektischen Bänden noch in der christlichen Kirche und wären sie auch noch in der Vorhalle; er würde sich nie schämen, mitzuwirken, daß sie sich auf das Tochterkirchliche besinnen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 5. August. (Nach. Z.) Unter den vielen socialen, wissenschaftlichen und Künstlervereinen, deren fast täglich neue in unserer Stadt entstehen, ersteren sich unstreitig die Bereine der ersteren und besseren Kategorie der größten Mitgliederzahl. Wir meinen den polytechnischen und den Handwerkerverein. Während der erstere sich meist auf öftere gemeinschaftliche Belustigung der Mitglieder beschränkt und den wissenschaftlichen wie künstlerischen Zweck, wenn auch nicht nach den Statuten, so doch factisch einen secundären sein läßt, so hat sich bekanntlich der Handwerkerverein die Hebung der niederen Volksklasse zur löblichen Aufgabe gemacht; diese Tendenz wird bestmöglichst durch wissenschaftliche Vorträge, wie sie in den Bereich der Mehrzahl der Mitglieder gehören, ferner durch conservatorische und andere Formen des Umgangs zu fördern gesucht. Es konnte eine Ueberwachung dieses überaus schnell emporblühenden Vereins, insofern er eine ganz neue Tendenz hatte, von Seiten der Staatsbehörden nicht gut unterlassen bleiben. Der Oberpräsident v. Meding und andere hohe Staatsbeamten überzeugten sich persönlich von dem schönen anständigen Ton, der unter den Gliedern des Vereins bei den ziemlich zahlzen Zusammenkünften unverkennbar herrschte. — Gestern Vormittag soll hier der erste Cholerafall vorgekommen seyn. Das Opfer fiel schon nach einem sechsstündigen Krankenlager. Ein Militärarzt wurde zur Hülfe gerufen, da in der Nähe des Hallischen Thores wenige Civilärzte wohnen.

§ **Berlin**, 9. August. Wie verlautet, wird auch unser allgemein verehrter Minister des Innern, Hr. v. Bodelschwingh, zur Zeit des Königsmanövers sich nach Schlesien begeben. — Es soll noch ungewiß seyn, ob der russische Kaiser den bevorstehenden großen Truppenübungen in Schlesien beiwohnen wird. Hingegen erwartet man andre fremde hohe Fürsten mit Bestimmtheit dasselbst. — Der preußischerseits am hohen deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M. bevollmächtigte Minister und Gesandte, Graf v. Dönhoff, ist mit seiner Familie

Digitized by Google

hier eingetroffen. — Die von einer bedeutenden Anzahl hiesiger Einwohnerschaft mit Abfassung eines an Se. Maj. den König zu richtenden Memoire über die gegenwärtige Geldkrisis beauftragte Commission hat bereits ihre Arbeit vollendet, welche morgen in einer Generalversammlung geprüft werden wird. Es ist bereits allerhöchsten Orts um die Erlaubniß nachgesucht worden, gedachtes Memoire durch eine Deputation zu überreichen. — Die unter besondern Begünstigungen in Köln herauszugebende neue politische Zeitung wird erst mit dem Beginne des Jahres 1847 in's Leben treten, hingegen die Berliner neue Zeitung schon mit dem 1. October d. J. erscheinen. — Der zum Finanzminister designirte Freiherr von Patow ist durch den im Badeort Homburg jetzt erfolgten Tod seiner jungen, schönen und edlen Gattin in die tiefste Trauer versetzt worden. Dieser unersetzliche Verlust hat den Herrn von Patow bewogen, sich auf einige Zeit aus dem Staatsleben zurückzuziehen. — Unser Polizeipräsident von Puttlamer hat heute eine sechswöchentliche Erholungsreise angetreten. In seiner Abwesenheit vertritt ihn der Director der ersten Abtheilung des Polizeipräsidiums, der Geheime Oberregierungsrath Kohler. — Als eine weise Maßregel erachtet man es, daß statt dem Militär nun den Bürgern Kölns bei den jetzigen Unruhen in genannter Stadt die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung anvertraut worden ist. — Daß die Departementswahlen in Frankreich jetzt zu Gunsten der conservativen Partei ausfallen und demnach Hoffnung verhanden ist, das Guizot'sche Ministerium am Ruder bleiben zu sehen, macht hier einen guten Eindruck und wirkt auch günstig auf den Börse. — Am 1. September wird im königsstädtischen Theater die italienische Oper mit Nabukadnezar von Verdi wieder eröffnet. Man verspricht sich diesmal viel von der italienischen Oper, da sehr tüchtige Mitglieder dazu engagirt seyn sollen und ein italienischer Graf Rienzi Entrepreneur der Truppe ist.

Breslau, 8. August. (Bresl. Z.) Ein Reisender aus St. Petersburg hat den Weg von dort bis Salzbrunn in der unerhörten Schnelligkeit von 4¼ Tagen zurückgelegt. Er brauchte zu der Dampfbootfahrt nach Swinemünde 68 Stunden, schlief in Swinemünde eine Nacht und fuhr dann mit der Eisenbahn ꝛc. Nach der Eröffnung der Eisenbahn von Berlin nach Breslau wird man in 3½ Tagen von St. Petersburg in Breslau seyn können.

Dresden, 1. August. (Lpz. Z.) Der hiesige pädagogische Verein hielt heute seine dritte erweiterte Versammlung, zu welcher sich nicht blos die Lehrer der Residenz und der Umgegend, sondern Gäste aus allen Theilen des Vaterlandes eingefunden hatten. Hauptgegenstand der Discussion war der durch einen schon seit Jahren nach einer früher gescheiterten Aufforderung des Lehrers Gedauer zu Dresden berathene Unterstützungsverein sächsischer Lehrerwaisen und die Verbindung desselben mit dem durch den Redacteur der sächsischen Schulzeitung, J. Kell, und den Director des Kleinstruppner Instituts, Braun, als sächsisches Pestalozzistift in Vorschlag gebrachten ländlichen Erziehungshause für Lehrerwaisen. Schon in der vorhergehenden vorbereitenden Sitzung des Comite's, welcher die Abgeordneten einer großen Anzahl sächsischer Lehrervereine beiwohnten, war eine erwünschte Vereinigung und völlige Ausgleichung der Ansichten zu Stande gekommen und Kell und Braun, auf Antrag der Dresdener Comitemitglieder mit in das Comite gewählt worden. Am Nachmittage nun wurden in der vom Vorsitzenden des pädagogischen Vereins, dem Semikhardirector Steglich, mit begeisternden Worten eröffneten Versammlung, — zu welcher die hohe Behörde bereitwilligst den großen Zwingerpavillon überlassen hatte — zunächst und hauptsächlich eben die Statuten dieses projectirten Vereins berathen, welcher sich den Namen: „Pestalozzi-Verein zur Unterstützung und Erziehung sächsischer Lehrerwaisen" beizulegen beabsichtigt. Der Verein soll nemlich gebildet werden durch den Zusammentritt sächsischer Lehrer, Lehrervereine und anderer Lehrerfreunde. Die Mitglieder verpflichten sich, zur Erreichung des Zwecks zunächst Lehrerwaisen in ihren Kreisen aufzusuchen und deren Hülfsbedürftigkeit zu ermitteln und sodann eines Theils für etwaige Unterbringung und Erziehung derselben in achtbaren Familien, milden Anstalten u. s. w., oder Gewährung anderer Unterstützung nach Kräften Sorge zu tragen, andern Theils aber, insofern es in Zukunft möglich und rathsam erscheinen sollte, für dieselben ein besonderes Erziehungshaus als Pestalozzistift zu gründen. Die Mittel dazu gedenkt man zu erhalten, das einemal, indem durch Herausgabe eines Schulamtskalenders und von Volks- und Erziehungsschriften, durch Veranstaltungen von Concerten, Vorlesungen Annahme von Geschenken, Vermächtnissen ꝛc. ein Fonds gebildet wird, das andremal aber, indem sämmtliche beigetretene Vereine sich verpflichten, jährlich einmal eine Sammlung freiwilliger Beiträge in ihrer Mitte zu veranstalten, deren Ertrag dem Comite übermacht und lebenmal zu 3 im laufenden Jahre (nebst den Zinsen des Fonds) zur Unterbringung von Waisen in Familien verwendet wird. Was die Verwaltung betrifft, so soll sie — in Art des Gustav-Adolph-Vereins — für die Zukunft ein durch die Abgeordneten der beigetretenen Vereine erwähltes Comite besorgen, welches aus 9 Mitgliedern bestehen soll, von denen 4 in Dresden, 5 aber, je einer in jeder der 5 Provinzen des Vaterlandes wohnhaft seyn soll. Allsährlich soll zur Erledigung der laufenden Geschäfte, zur Abstimmung über die aufzunehmenden Lehrerwaisen und ihre zweckmäßige Unterbringung eine Versammlung gehalten werden, welcher wenigstens alle Comitemitglieder anwohnen gehalten seyn sollen. Diese Statuten des projectirten Unterstützungsvereins haben im Entwurfe bereits einen hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts vorgelegen und hat hochdasselbe auch bereits die Concession zur Herausgabe eines Schulamtskalendess (welcher für 1847 schon erscheinen wird) ertheilt. Diese Statuten sollen jetzt in der sächsischen Schulzeitung gedruckt und sämmtlichen Lehrervereinen, welche sich dafür interessiren, mitgetheilt werden, um dann, wie das hohe Ministerium es verlangt hat, mit den Unterschriften aller derer versehen, welche dem Vereine beizutreten gesonnen sind, dem hohen Ministerium zur Confirmation vorgelegt zu werden. Das Unternehmen ist jedenfalls der lebhaftesten Unterstützung werth, da es zum Unterschied von den gewöhnlichen Unterstützungsklassen nicht blos zum Nutzen der Betheiligten gegründet werden soll und nicht etwa dem, der die meisten Beiträge zahlt, die großen Vortheile verspricht, sondern eben im Geiste Pestalozzi's die Hülfsbedürftigsten unter den armen und verdrängten Lehrerwaisen, ohne zu fragen, ob der Vater zahlendes Mitglied war, thätlich zu erziehen beabsichtigt. Der Verein wird nach erfolgter hoher Genehmigung der Statuten hoffentlich durch die bei dem Pestalozzifeste gesammelten und bereit liegenden Gelder in den Stand gesetzt werden, sogleich armen Lehrerwaisen Unterstützungen zu gewähren, wird dabei aber die Hoffnung und das Streben seines falls aufgeben, für die Zukunft noch ein besonderes Erziehungshaus als Pestalozzistift zu gründen.

Braunschweig, 7. August. (Mgd. Z.) Am 5. August veranlassten in Wolfenbüttel seltsame und beunruhigende Gerüchte spät abends Besürzung und Besorgniß. Es hieß, in Braunschweig seyen Unruhen ausgebrochen; die bewaffnete Macht habe einschreiten müssen und man habe bereits geschossen. Das Schauspielhaus stehe in Flammen u. s. w. So märchenhaft die Kunde lautete, so fand sie doch allgemein Glauben und mehrere Personen wollten sogar gegen 11 Uhr in der Richtung von Braunschweig Kanonenschüsse, Hörnerschall u. s. w. wahrgenommen haben. Es war eine unruhige Nacht und selbst die Behörden hatten im Stillen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergriffen. Am 6. morgens vernahm man aber wirklich in der Richtung von Braunschweig eine Kanonade und nun gewann natürlich das Gerücht neues Leben. Mit der Ankunft des Eisenbahnzuges, welcher von vielen Neugierigen erwartet wurde, ergab sich jedoch, daß am Abend vorher eine große Schlachtmusik mit Kanonenschlägen und Hörnern und am folgenden Tage ein Exercitium der Artillerie den Schrecken verbreitet hatte. Erfreulich ist es übrigens nicht, daß man für die Möglichkeit solcher Ereignisse so leicht empfänglich ist. In Wolfenbüttel herrscht große Unzufriedenheit mit der Eisenbahn, die allen Verkehr, alle Reisende ohne Aufenthalt nach Braunschweig zieht, während Wolfenbüttel davon keinen Gewinn mehr hat. — Man erwartete seit geraumer Zeit eine namhafte Herabsetzung der Schlacht- und Mahlsteuer und man wußte, daß deßhalb zwischen der Regierung und dem ständischen Ausschuß verhandelt wurde. Am 4. ist endlich das Gesetz erschienen,

Digitized by Google

aber es entspricht den Erwartungen nicht. Die Mahlsteuer bleibt unverändert und bei der Schlachtsteuer fällt nur die Abgabe von 9 Gr. für ein Schwein aus. Freilich hatte man unter den jetzigen Umständen keine beträchtliche Minderung der Abgabe gehofft, aber noch mehr, als jetzt geschehen ist.

— Die „Dorfzeitung" berichtet: In der **Koburgischen** Ständeversammlung hat es abermals Debatten zwischen der Regierung und den Ständen über die alten bösen und wichtigen Fragen Domänen, Staatsgut u. s. w. gegeben; doch kam am 6. August eine Verständigung darüber zu Stande, daß man für jetzt die Rechtsansprüche des Landes auf sich beruhen und die landesherrliche Proposition annehmen wolle.

Aus dem südlichen Holstein 3. August. (Nord. Bl.) In Altona ist eine Uebersicht der Hauptartikel der sich ewigholsteinischen Landesverfassung erschienen, eine Darstellung der hauptsächlichsten Bedingungen und Versprechungen, unter welchen Christian der Erste und alle seine Nachfolger die Regierung in Schleswig-Holstein angetreten haben. Diese Artikel lauten folgendermaßen: 1) Diese vorbenannten Lande (nemlich Schleswig, Holstein und Stormarn) geloben wir nach allem unserm Vermögen in gutem Frieden zu erhalten, und daß sie ewig ungetheilt beisammen bleiben. 2) Die Einwohner sollen nicht verpflichtet seyn, außer diesen Landen zu folgen, zu dienen oder Hülfe zu leisten. 3) Wir oder unsere Nachkommen sollen keinen Krieg anfangen ohne Rath und Zustimmung unserer Räthe und gemeinen Mannschaft der vorbenannten Lande. 4) Wir, unsere Erben und Nachkommen wollen und sollen auch keine Schätzung oder Steuer auf die Einwohner dieser Lande legen, ohne freundliche Einstimmung und Zulassung und einträchtige Zustimmung aller Räthe und Mannschaft dieser Lande. 5) Auch sollen wir und unsere Nachkommen in diesen Landen keine Münzen ansetzen, als welche auch in Hamburg gang und gebe ist. 6) Auch sollen wir niemand aus diesen Landen in Sachen, die Leib und Gut betreffen, vor uns außer den Fürstenthümern zu Gericht laden, sondern ein jeder soll in solchen Sachen innerhalb des Landes sein Recht suchen, wie sich gebührt; soll aber durch keine dänische oder ausheimische gerichtet werden. 7) Wir sollen und wollen zu unsern Beamten in diesen Landen Einwohner dieser Lande haben und keinen andern.

Frankreich.

** **Paris**, 10. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 40. — 3pCt. 83. 70. — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 36¼. — Innere Schuld 32¼. — Passive 6. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 402. 50. — Linkes Ufer 265 — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 963. 75. — Orleans-Vierzon 566 25 — Orleans-Bordeaux 566 25 — Orleans-Bierzon 630. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 9.0. — Straßburg-Basel 217. 50. — Nordbahn 707. 50. — Paris-Lyon 525. — Paris-Straßburg 500. — Die Notirung der Rente erfuhr nur geringe Variationen; Eisenbahnactien waren ausgeboten; die Preise sind etwas gewichen. — Madrider Notirung vom 5. August: 3pCt. 33¾. — 5pCt. 23 à 23¼. — Uuverz. Sch. 6¾.

— Es heißt neuerdings, die Kammer werde am 17. August vom König selbst durch eine Thronrede eröffnet werden, was zur Folge hätte, daß auch die Debatten über die Adresse stattfinden müßten, was die Regierung bei ihrer präsumirten Majorität nicht zu scheuen hat. — Man will schon wissen, es dürften „progressive Phrasen" in der Thronrede vorkommen. Die „Debats" sagen, der König werde bei Eröffnung der Kammern nur eine kurze Rede halten, d. h. keine Hauptgegenstände berühren; die Kammer werde sich auch in der Adresse kurz fassen. Die Session würde schon Anfangs September prorogirt und die eigentliche Thronrede erst bei der Wiedereröffnung Ende December oder Anfangs Januar gehalten werden. Herr Sauzet ist hier angekommen. Es sind auch bereits über 80 Deputirte in der Hauptstadt eingetroffen.

— Richard Cobden ist hier angekommen.

— Man schreibt aus London vom 8. August: Die Zuckerbill ist heute im Unterhaus zur dritten Lesung gebracht worden.

Benachrichtigungen.

[847] **Bekanntmachung.**

Dampfschifffahrt

zwischen

Stettin, Ystadt und **Stockholm.**

Zwischen Stettin und Stockholm besteht eine regelmäßige, wöchentlich einmalige Dampfschiff-Verbindung, welche auf der Strecke zwischen Stettin und Ystadt durch Regierungs-Dampfboote und auf der Strecke zwischen Ystadt und Stockholm durch die zwischen Travemünde und Stockholm fahrenden Privat-Dampfboote unterhalten wird.

Diese Verbindung findet folgendermaßen statt:

Abgang aus Stettin: Donnerstag Mittags,
durch Ystadt: Freitag Vormittags,
Ankunft in Stockholm: Sonntag Morgens;

zurück:

Abgang aus Stockholm: Donnerstag Mittags,
durch Ystadt: Sonnabend Vormittags,
Ankunft in Stettin: Sonntag Morgens.

Das Passagegeld für die ganze Reise von Stettin na Stockholm beträgt:

für eine Person auf dem 1. Platze . 27½ Thlr. Pr. Ct.
„ „ „ „ „ 2. „ . 20¼ „ „ „
„ „ „ „ „ 3. „ . 10¼ „ „ „

Die nach Stockholm best mmten Sendungen können unfrankirt oder bis Ystadt frankirt abgefertigt werden. Alle übrigen Sendungen nach Schweden unterliegen dem Frankirungszwange bis Ystadt.

Berlin, den 11. Juni 1846.

General-Postamt.

Anlehen der hochgeborenen Herren **Carl, Adolph** und **Hedrich** Grafen **Viczay von Vicza und** [1092] **Hedervar** von Gulden 700,000 C. M.

In der obligationsmäßig vorgenommenen zweiten Verloosung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen — nach Eingang — bestimmt worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden:

Lit. A.	58	à fl.	1000	
„ B.	207	„ „	500	pr. 1. Nov. 1846,
„ C.	161	„ „	250	
„ A.	242	„ „	1000	
„ B.	6	„ „	500	pr. 1. Mai 1847,
„ C.	15	„ „	250	
„ A.	365	„ „	1000	
„ B.	51. 106	„ „	500	pr. 1. Nov. 1847,
„ A.	129	„ „	1000	
„ B.	33. 360	„ „	500	pr. 1. Mai 1848,
„ A.	360. 391	„ „	1000	
„ B.	107. 300	„ „	500	pr. 1. Nov. 1848,
„ C.	109. 210. 376	„ „	250	
„ A.	160. 320	„ „	1000	
„ B.	223. 364	„ „	500	pr. 1. Mai 1849,
„ C.	6. 111. 222	„ „	250	

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1135] In der **Creuz**'schen Buchhandlung zu Magdeburg ist erschienen und zu haben in Frankfurt a. M. in der **Jäger**'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung:

Turnlieder (Magdeburgische).

Vierte Auflage. 12 kr.

Digitized by Google

Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.

Von **Wien** nach **Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag** Morgens 6 Uhr.
" Abends 7½ "
[630] " **Prag nach Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien** Morgens 5 "
Nachmittags 4½ "

J. Jacobson aus Hamburg
beziet zum erstenmale diese Herbstmesse mit einem reichhaltigen Lager
gedruckter ostindischer Foulards und chinesischer Seiden-Waaren.
Sein Lager befindet sich Neue Krämer Lit. G Nr. 62 bei Herrn Philipp Ellissen. [1133]

[1156] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 19. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 4r Klasse 110r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 13. Aug. 1846.
Stadt-Lotterie-Direction.

[1149] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à Nº 12. 50. in Silber per 1/13. Juni 1846 von Hopeschen Certificaten über 5 pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 24 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 10 August 1846.
Grunelius & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1147] Edictalladung und Steckbrief.

Die beurlaubten Soldaten Johann Jacob Bucher aus Wilzenberg und Peter Josepf Michels aus Ellenberg, Amts Bierkenfeld, II. Regiments, Reserve-Compagnie, welche sich der Desertion verdächtig gemacht haben, werden in Gemäßheit Art. 234 des Militair-Strafgesetzbuchs hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens

am 21. September d. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift des Militair-Strafgesetzbuchs weiter gegen sie verfahren werden wird.

Zugleich werden alle in- und ausländischen Militair- und Civilbehörden aufgefordert, resp. in Gemäßheit der Cartel-Conventionen ersucht, auf die benannten hierunter signalisirten Soldaten achten, sie im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Birkenfeld, den 6. August 1846.
Großherzogl. Oldenburg. Garnisonsgericht.
Rip.
Bartel.

Signalement
des Soldaten Johann Jacob Bucher aus Wilzenberg.

Profession: Schneider; Religion: lutherisch; Größe: 5' 5½''; Haare: blond; Augenbrauen: blond; Stirn: breit; Augen: blau; Nase: schief; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gedrungen; besondere Kennzeichen: keine.

Signalement
des Soldaten Peter Josepf Michels aus Ellenberg.

Profession: Steinhauer; Religion: katholisch; Größe: 5' 7½'' Paare: dunkelblond: Augenbrauen: stark; Stirn: rund; Augen: bräunlich; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere; besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

[1152] Nachdem in dem über das Vermögen des Bauers Conrad Kättger jun. und Ehefrau Anna Maria geborne Müller aus Weichersbach eingeleiteten Concursprozessen zum Verkaufe der Güter Termin auf

den 6. October d. J. Morgends von 10—12 Uhr,

anher bestimmt worden ist, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger

hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an der Masse, unter Vorlage der entsprechenden Urkunden, anzumelden und die etwaigen zu machenden Vergleichsvorschläge zu gemeinschaftlichen, widrigenfalls sie als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend werden angesehen werden.

Schwarzenfels, am 8. August 1846.
Kurfürstliches Justizamt.
Ende.
vt. Jordan.

[1146] Nachdem über das Vermögen des Anton Schröder von Höchstenbach, seiner ersten Ehefrau Marie Katharine geb. Enders und seiner zweiten Ehefrau Eva geb. Müller der Concursprocess eröffnet und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an die vorhandene Masse Termin auf

Donnerstag den 3. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiermit anberaumt.

Hachenburg, den 28. Juli 1846.
Herz. Nass. Amt.
Gödecke.

[1118] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Johann Christ. Sahm und dessen Ehefrau Catharine Margarethe geb. Immel von Heisterberg der Concursprocess erkannt und das Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Gläubigermachung dinglicher und persönlicher Rechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Freitag den 28. August l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Herborn, den 31. Juli 1846.
Herz. Nass. Amt.
Rullmann.

[1106] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Friedrich Westerburg von Nassätten und seiner Ehefrau Maria Christina geborne Schmidt ist der Concursprocess erkannt worden.

Dinatliche oder persönliche Ansprüche sind

Donnerstag den 27. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse dahier geltend zu machen.

Nassätten, den 29. Juli 1846.
Herz. Nass. Amt.
Becker.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oberreith.

Cours der Staats-Papiere. 12. Aug. 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat.	5	—	110¾
"	ditto ditto	4	100¼
"	ditto ditto	3	74	—
"	Bank-Actien		—	1872
"	fl. 250 Loose b. Roth.		—	125
"	fl. 500 " ditto		—	155⅞
"	Bethmann. Obligat.	4½	101	—
"	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	96⅓
"	Prämienscheine		87⅞	—
Baiern	Obligationen	3½	—	96¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		74	—
"	fl. 35 ditto		—	29⅝
"	Obligationen	3½	93⅜
"	ditto	4	100	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94⅜
"	fl. 35 Loose		35⅛	—
Würtemb.	Obligationen b Roths.	3½	—	92⅝

	pCt.	Papier	Geld.
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	92⅝
"	fl. 50 Loose v. 1840		—	56⅛
"	fl. 35 Loose		—	34⅛
Frankfurt	Obligationen	3	85⅜	—
"	ditto v. 1839	3½	96¼	—
"	ditto v. 1846	3½	—	—
"	Taunusbahnactien		351	350½
"	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅝	59⅝
"	Holländische	4	93½	—
"	Syndicats	3½	67¾	67¼
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25⅜	25¼
"	Innere Schuld	3	32⅛	32⅛
Portugal	Consols Lot. à fl. 12	3	—	42
Polen	fl. 300 Loti. Loos Rth.	—	—	95¼
"	Obligationen de fl. 500	3	—	80½
Russland	in R. à 3. p. Gem. et C.	4	89½	89¼
"	ditto b Stieglitz et C.	4	—	87¼

Gold.	a.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	360	—
Friedrichsd'or	9	49	Landth., ganze	2	48¼
Holl. 10 fl. Stücke	9	55½	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souvereins	11	57	Gering n. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	32⅞	32⅝
Sardinische Loose	—	35½
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o D.	—	—
Ludwigsh.-Bexbach	97½	96⅞
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	82¾	82¼

Wechsel-Cours.		
Den 12 Aug	Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S	98⅛	98½
(100 fl. Crt.)	k.M.	97¾	—
Augsburg	k.S	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	k.M	—	—
Berlin	k.S.	105½	—
(100 Thlr.)	k.M.	—	—
Bremen (50)	k.S	98	—
Rthlr. I. L.-Cour	k.M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅛
(100 M.K.Bco)	k.M.	87½	—
Leipzig (60	k.S	105½	—
Thlr.)	k.M.	—	—
London	k.S.	—	120⅜
(10 Livr. St.)	k.M.	119½	119¼
Lyon	k.S.	93⅝	—
(300 Fr.)	k.M.	—	—
Mailand (150)	k.S.	100⅜	—
Lir. Austr.)	k.M.	—	—
Paris	k.S.	93½	93¼
(300 Fr.)	k.M.	92⅝	—
Wien (1. fr.)	k.S.	119½	119¼
100 fl. C.M.	k.M.	118½	—
Disconto		4½	—

A. Suttbach, bevoll. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25¼; do. inl. 32¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Bexb. 96½; F.-W.-Nordb. 82½; G.

Digitized by Google

№ 223. — Freitag — den 14. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Vier Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 10. August. Von verschiedenen Seiten her wird, man weiß nicht ob mit zureichenden Grund, angekündigt und behauptet, das Ministerium Guizot, der Majorität sicher geworden, werde fortan die Fahne des Fortschritts aufpflanzen und die Hand bieten zu Reformen aller Art. Solcherlei Ideen sind vornemlich laut geworden in dem Organ des Herrn Girardin, dem Journal, welches sich herausnimmt, durch die Presse auf die Regierung zu wirken. Für den Fall, daß die Minister etwa verlegen wären um ein progressistisches Programm, ist gesorgt. Man hat nicht länger die Wähler einzulernen und gewinnt dadurch Muße, eine politische Schule für das Cabinet zu eröffnen. Der Fortschritt ist das Thema des Tages geworden. Die „Debats", furchtsam oder vorsichtig, enthalten sich noch, es zu behandeln. Die „Presse" hat das Es gebrochen; „Epoque" und „National" folgen ihr in verschiedener Richtung; der „Courrier Français" meint sogar, die dynastische Opposition (die Partei Thiers-Barrot) wünsche sich Glück, die Wahlschlacht verloren zu haben, weil sie außerdem, an die Gewalt gekommen, hätte reformiren müssen, wozu ihr Wille und Kraft fehle; heute mag sie die unabweisbare Aufgabe ihren Gegnern überlassen und sich im Auge des Landes das leichtere Verdienst erwerben, die Majorität in ihrer neuen Rolle zu controliren. Möglich, daß es ihr, wie der Whigopposition in England bei der Kornfrage mit Peel, so bei der Reformfrage mit Guizot gelingt, ihn durch seinen Sieg zu stürzen. Die „Presse" gibt freilich vor, es werde vielmehr, wenn die conservative Partei, unbesorgt um ihren Namen, an's Reformiren gehe, der Opposition für lange der Weg zur Gewalt abgeschnitten werden. Man darf ruhig abwarten, ob Herr Guizot es für angemessen hält, die Grundsätze, die er zu Lisieux aufgestellt hat, in so weiter Ausdehnung anzuwenden. Einstweilen ist von Interesse, zu beobachten, wie die halboffizielle „Epoque" den Gegenstand anfaßt. Hier ihr neuster Artikel: „Man fängt an, sich von friedlichen Fortschritten zu unterhalten, den einzigen reellen. Die „Presse" bemerkt mit Recht, alle Parteien bedienten sich des Worts „Fortschritt", aber jede unterlege ihm einen andern Sinn. Die Legitimisten würden den Fortschritt sehen, wenn der Herzog von Bordeaux zurückkäme; den Leuten von der orbinären Opposition (so wegwerfend werden die Thiers-Barrotisten bezeichnet!) liegt der Fortschritt in einer Zerrüttung (bouleversement) der Kammer, die sie an die Gewalt brächte; für die Demokraten gibt es keinen Fortschritt, wenn Frankreich nicht zur Republik wird. Es versteht sich von selbst, daß auf diesen Wegen der Fortschritt nicht gefunden werden würde: die Rückkehr des Herzogs von Bordeaux würde nur die laufenden Schwierigkeiten der Politik vermehren und deren unendlich viele neue schaffen; das Land hätte nichts zu gewinnen und alles zu verlieren bei ministeriellen Krisen; end[l]ch so ist es nicht nöthig, daß das Volk seine Angelegenheiten selbst besorge damit sie gut betrieben werden: in dem untergeordneten Zustand, in welchem sich, was Intelligenz angeht, die Massen noch befinden, muß, in ihrem eigenen Interesse, für sie, nicht durch sie regiert werden. Wir glauben indessen, die „Presse" beachtet allzu wenig die theoretischen Ideen in Sachen des Fortschritts. Uns scheint die Civilisation, wie sie solche begreift, ein schwer zu rechtfertigender Empirismus. Wir sehen in allen Vorschlägen, die sie empfiehlt, nur eine Reihe von Maßregeln ohne Ausgangs- und ohne Zielpunkt. Hier die Ideen der „Presse": „Uns, als einem conservativ-progressistischen Journal, bedeutet der Fortschritt, synonym mit Pacification, Entwaffnung der Völker und der Parteien; — Legitimität aller Vorzüge und Ueberlegenheiten (supériorités), wo sie immer zu finden seyn mögen, sey es selbst auf dem Thron; — Aristokratie des Verdienstes; — Gleichheit aller Klassen der Bürger unter einander, ohne Präponderanz der einen zum Nachtheil der andern; — Initiative der Staatsgewalt, vorangehend mit allen nützlichen Reformen, allen ausführbaren Verbesserungen, allen zeitgemäßen Zugeständnissen; — Vereinfachung im Räderwerk der Administration, damit die Geschäfte rasch abgethan werden, der individuellen Thätigkeit Spielraum bleibe und die Vortheile der Centralisation keinem Zweifel unterliegen; — Beseitigung des Uebels und Mängeln der Bureaukratie; — verständige Anwendung staatswirthschaftlicher Grundsätze auf die Verwaltung des Landes; — unbarmherzigen Haß aller Mißbräuche; — dauernde Entfernthaltung (proscription permanente) aller unfähigen, intrikanten, feroilen Individuen — dieser Klippen, an welchen so viele Regierungen sche tern; — systematischen und stets unterhaltenen Wetteifer; offene, rückhaltlose Annahme vollendeter Thatsachen, die von einem Willen ausgegangen sind, der über den menschlichen Willen erhaben ist; — nützliche Verwendung der Zeit — sie soll nicht verloren werden mit fruchtlosen Recriminationen, verspäteten Rechtfertigungen, subtilen Unterscheitungen, erschöpften Discussionen über verbrauchte und geallene Systeme und Menschen; — radicale Abschaffung aller Ausgaben zur Begünstigung ausschließender Einzelinteressen; — frizebige Belohnung geleisteter Dienste; — Erhöhung der Gehalte durch Verminderung der Stellen; — allgemeine Revision der Taxen nach dem Kriterium: die Steuer, welche das Land bereichert, ist gut, die Steuer, welche es verarmt, ist schlecht." — In dem Allem sehen wir Verwaltung; wir sehen aber keine Regierung. Man nehme nur alle Propositionen der „Presse" vor und man wird finden, daß es Materialien sind, zubereitet für ein Gebäude, dessen Plan man nicht sieht. Man weiß nicht, wo man her kommt, wo man hin geht; man kennt sonach auch den Weg nicht, den man einzuschlagen hat. Alles unter der Sonne hat sein Gesetz — vom Niedrigsten bis zum Höchsten. Augenscheinlich muß auch der Mensch sein Gesetz haben, das er bei der Entwicklung seiner Geschicke als Individuum oder als Staatsgenosse zu befolgen hat. Man darf sich keines politischen Sinns rühmen, wenn man keine Ahnung dieses Gesetzes des Menschenthums, das zum wahren Ziel führt, in sich trägt; nur der, dem dieses Gesetz mehr oder minder deutlich zur Erkenntniß gekommen ist, mag sich das Recht fühlen, als Ratgeber in politischen und moralischen Dingen aufzutreten. Die demokratischen Schulen gehen alle von dem Grundirrthum aus, daß sie glauben, die Völker hingen von ihrem Willen ab: wenn sich einmal dieser Wille kund gegeben habe, sey damit alles gesagt. Dieß ist eine brutale Doctrin; sie unterdrückt alle Moral, alles Recht, in so fern beide an und für sich selbst bestehen, abgesehen von allen möglichen Willen. Es gibt also über

Digitized by Google

den Willen der Völker, über den Abstimmungen berathender Versammlungen, über den Beschlüssen der Regierungen, eine gewisse Regel, welche den Weg zeigt, den Individuen wie Völker verfolgen sollen, ihre Geschicke auf Erden zu vollenden. Allerdings geschieht es oft, daß die Nationen von dieser providentiellen Bahn abgelenkt werden, sey es durch unfähige Gesetzgeber, sey es durch Revolutionen. Dann aber geschieht den Völkern, die von ihrem Wege abgekommen, was den Flüssen begegnet, deren Wellen durch Stürme getrübt worden sind. Nach und nach tritt alles wieder an seine Stelle; der Irrthum entdeckt sich (wird sichtbar); die Strömung findet die frühere Reinheit wieder, die Natur der Dinge nimmt von neuem ihren Lauf. — Um ein Volk zu führen, ist es nöthig, daß man voraus wisse, wohin es zu führen ist. Das Ministerium des Cardinals Richelieu nimmt nur darum einen so großen Platz in der Geschichte ein, weil dieser Staatsmann auf die monarchisch-administrative Einheit loslenkte und sein Fahrzeug trotz Wind und Sturm nach dem ersehnten Hafen brachte. Ohne Kenntniß von dem Gesetz, das den Geschicken der Nationen auf Erden (nicht von Menschenhand!) vorgeschrieben ist; — ohne Kenntniß des Ziels, nach welchem hin die Generationen geführt werden sollen; — hat das Wort Fortschritt keinen Sinn; vorschreiten heißt, sich auf einen gegebenen Punkt hin bewegen; somit ist klar, daß es keinen Fortschritt gibt ohne Ziel. Wenn die Nationen sich dem Ziel ihres Daseyns nähern, sind sie im Fortschreiten begriffen; wenn sie sich davon entfernen, gerathen sie in Verfall (selles sont en décadence). Vergebens suchen wir in den Ideen der „Presse“ irgend etwas, was die soziale Richtung andeutete, in welcher fortgeschritten werden soll. Die Parteien, welche sie angreift, haben in dieser Beziehung einen Vortheil über sie. In der That, ein Legitimist mag im Irrthum befangen seyn, wenn er sich einbildet, Frankreich sey verloren, falls nicht der Herzog von Bordeaux an die Regierung komme; ein Republikaner mag sich täuschen, wenn er dem Gedanken Raum gibt, Frankreich's Heil sey einzig in einer demokratischen Verfassung zu finden; — aber der Legitimist fühlt doch so gut wie der Republikaner, daß es keine intelligente und praktisch anzuwendende Politik ohne ein Ziel gibt, und darum behalten sie das ihre stets im Auge. Die „Presse“ verlangt Reformen: es gibt aber keine mögliche Reform ohne irgend einen Typus (ein Urbild), zu welchem man eine Institution zurückzuführen sich vorgenommen hat. Die „Presse“ verlangt Concessionen. Es ist weder verständig, noch moralisch, es verräth weder Muth, noch bringt es Nutzen, wenn eine Regierung etwas anders zugesteht, als das Rechte, Natürliche, Billige. Es bedarf folglich eines Kriteriums, um die Concessionen, welche gemacht werden dürfen, von denen zu unterscheiden, die nothwendig versagt werden müssen. Die „Presse“ will alle Mißbräuche abgeschafft wissen. Wer wird nicht zustimmen? Um jedoch zu erkennen, was Mißbrauch ist, muß erst festgestellt werden, was dem sozialen Zweck einer Politik angemessen oder zuwider ist. Die „Presse“ will, daß man die Zeit gut anwende, dem Empirismus der Bureaukratie den Krieg erkläre, das Räderwerk der Staatsmaschine vereinfache, die Incapacitäten verbanne, dem Verdienst reichliche Belohnung sichere; — das, alles sind vortreffliche Rathschläge für ein gegebenes politisches System; aber das Alles kann doch ein politisches System nicht ersetzen. Mit einem Wort: die „Presse“ löst secundäre Fragen, unbekümmert um die unendlichen Schwierigkeiten der primären Fundamentalfragen. Man könnte Alles, was die „Presse“ empfiehlt, auf das türkische Reich anwenden — in den gegebenen Bedingungen seiner theokratischen Einrichtung — und würde es sicher damit nicht retten. Ludwig XVI., wenn er 1788 das Programm der „Presse“ realisirt hätte, würde damit nimmermehr die Transformation Frankreich's gehindert haben. — Es will uns bedünken, die „Presse“, die sich unter den Organen der conservativen Politik die Mission des Fortschritts ausschließlich zuschreibt (oder anmaßt), habe gar keine Ahnung von dem, worin der Fortschritt beruht. Es ist nichts Geringes, wenn man den großen politischen Parteien räth, die vollendeten Thatsachen rückhaltlos anzunehmen (d'accepter franchement les *faits accomplis*). Es gibt derlei Thatsachen, die der Civilisation zuwider, es gibt deren, die ihr günstig sind. Den einen muß man standhaft widerstehen, den andern klug nachgehen. Die Schwierigkeit besteht nur in der Unterscheidung. Im Jahr 1794 sah Frankreich unermeßliche und furchtbare Thatsachen vollendet. Der Cultus war abgeschafft, der Adel des Landes verbannt, das gemeine Volk losgelassen (la populace déchaînée). Mußte man die vollendeten Thatsachen annehmen? Bonaparte war nicht der Meinung und Frankreich gab ihm zuletzt Recht. Bonaparte mußte also wohl erleuchtet seyn von jener höheren Kenntniß der sozialen Bestimmungen der Menschheit, ohne welche es keine wahre Politik gibt. Heute, im Jahr 1846, gibt es in Frankreich unermeßliche seit 1830 vollendete Thatsachen. Muß man sie annehmen? Legitimisten und Republikaner sagen Nein; die Conservativen sagen Ja. Es bedarf also auch heute wieder einer höhern Doctrin, die den Verstand bei der Wahl lenken könne. Alles zusammen genommen und reiflich erwogen, ist zuzugeben, daß man eifrig arbeiten sollte, so viele Fortschritte als möglich zu realisiren: es erhebt dieß die Pflicht der Regierung, wie die der Bürger; damit aber diesem Streben die Wirksamkeit nicht mangle, muß es nothwendig einer politischen Doctrin untergeordnet werden, die ihm als Leuchtthurm diene und das Ziel erhelle, nach welchem hin die Nationen steuern.“ — (Auch der „National“ gibt sein Votum ab über das aufzuhaltende System eines „progressistischen Conservatismus“; wir werden versuchen, es zu analysiren.) —

Schweiz.

Zürich, 8. August. (S. M.) Die Tagsatzung ist in den vier Sitzungen dieser Woche mit ihren Arbeiten wenig vorgerückt. Die lange Verhandlung über die letztes Jahr grundsätzlich beschlossene Handelsfreiheit zeigte nur, wie wenig diese in der Praxis geübt werde. Von allen Seiten wurde z. B. das bernische Ohmgeld auf waadländischen und neuenburgischen Wein angegriffen, zu einem Beschlusse kam es aber nicht. — Auf Begehren einzelner Stände werden neue Handelsconsulate in Hamburg, Spanien, Norwegen und Schweden errichtet und dem Vorort die Vollmachten zu fernern Unterhandlungen für günstige Handelsverbindungen und Zölle im Auslande erneuert.

Deutschland.

Prag 6 August. (A. Z.) Neuerdings habe ich einen bedauernswerthen Unglücksfall zu berichten. Gestern abends gegen 8 Uhr ertrank in der Militärschwimmschule der Fürst Benjamin Rohan-Rochefort (geboren 1804) Einige Stunden nach seiner Ankunft vom Lande (er wollte Prag noch dieselbe Nacht verlassen) war er auf die Schwimmschule geeilt und hatte mehrmals den bei der großen Hitze doppelt gefährlichen Sprung von der Barriere gewagt. Vergebens wurde er vor Wiederholung des Sprunges gewarnt; der Fürst meinte, wenn ihm etwas zustoßen sollte, werde man ihm ja zu Hülfe eilen, er wolle nur noch einmal, das letztemal springen. Kaum bemerkte man, daß er nicht emportauche, schwamm alles, was gut schwimmen konnte, ihm nach — er war verschwunden. Erst als die ganze Schwimmschule bei Seite gerückt wurde, fand man ihn nahe am Ufer im Schlamm erstickt. Wahrscheinlich hatte ihn schon der Sprung so betäubt, daß er unter die Flöße, auf denen die Schwimmanstalt gebaut ist, gerieth. Alle Mittel zur Wiederbelebung waren vergeblich.

Köln, 10. August. Unser Turnverein für Erwachsene, der jetzt schon an 200 Mitglieder zählt, beging am verwichenen Samstag sein Stiftungsfest, zu dem man auch die Turner von Barmen, Crefeld und Elberfeld geladen hatte. Die Gäste wurden von den hiesigen Turnern an der Eisenbahn abgeholt und nach dem Turnlocale geführt, wo gemeinschaftlich einige Uebungen vorgenommen wurden. Hierauf vereinte man sich zu einem gemeinschaftlichen Mahle, bei welchem die offenste Heiterkeit Speise und Trank würzte. An Toasten fehlte es nicht, welche mit eben der Herzlichkeit, mit der sie ausgebracht wurden, auch aufgenommen wurden, wobei sich denn auch hier wieder die lebendigste Sympathie für die Schleswig-Holsteiner kund gab. Nach beendigtem Mahle besuchten die Turner und Turnfreunde noch einen unserer Lustgärten und fuhren dann in Nachen nach dem Stationshofe, um mit dem letzten Abendzuge wieder heimzukehren. Das

Digitized by Google

Fest war anspruchlos und heiter. Wir können nicht genug Lob den Männern spenden, welche die Leidesbindungen auf diese Weise unter den Erwachsenen immer mehr in Aufnahme zu bringen suchen, während selbst in unsern höhern Lehranstalten wenig oder gar nichts für das Turnen geschieht. Es haben dieselben nicht einmal einen ordentlichen theoretisch und praktisch ausgebildeten Turnlehrer. Die Lehrer der höhern Lehranstalten haben die Aufforderung erhalten, diesen Herbst einem sechswöchentlichen Turncursus in Berlin beizuwohnen, um sich so viel wie möglich im Turnunterricht auszubilden. Dieser Einladung werden Wenige Folge leisten; denn, wenn anders nichts als die Post vergütet wird, wohet sollen sie die Mittel nehmen, die Kosten des Aufenthalts zu bestreiten? — Wenn wir nicht die Hauptwache noch um etwa fünfzig Mann verstärkt sähen, wüßten wir gar nicht im Ausgern, daß vor acht Tagen hier so bedenkliche Auftritte stattgefunden hätten. Kann man einem allgemeinen Gerüchte trauen, so ist in Berlin der Schritt unsers Commandanten, welcher das Militär zurückzog am 4. und auch am verflossenen Sonntag, sehr mißfällig aufgenommen worden. Wir können dem lieben Gott dafür nicht genug danken, denn die blutigsten Folgen waren vorauszusehen, geschah es nicht. Der commandirende General der Provinz ist noch immer hier und wird schon längst die Ueberzeugung gewonnen haben, auf welcher Seite die Schuld der besammenenwerthen Auftritte ist. Die Bürgerschaft vertraut auf die Gerechtigkeit des Königs und sieht einer vollkommnen Genugthuung entgegen.

Dresden, 7. August. (Nachn. Z.) Das Parteileben schrint sich bei uns immer mehr, immer offener auszubilden. Die Grundaristokratie, die Conservativen, die früher meBetheiligung an der Presse tief unter ihrer Würde hielten, haben um Concession zu einer Zeitung nachgesucht, die baldigst ins Leben treten soll. So viel ich höre, hat sich dazu ein Actienverein mit 15—20,000 Thlr. Capital zgegründet, an dessen Spitze der Abgeordnete Freiherr von Gödenz steht; außerdem nennt man v. Thielau, Jani und Zieske. Letzterer ist aber durch den Fall des Hauses Hinl u. Comp. so schwer getroffen, daß er seine Gelder von dieser Unternehmung leicht zurückziehen dürfte. Die neue Zeitung wird den Titel: „Verfassungsfreund" führen; als Redacteur bezeichnet man den Dr. Karl Krause, den Verfasser der „Deutschen Schwurgerichte", also einen ehemaligen Liberalen.

Kassel, 11. August. (M. A. Z.) Professor Dr. Bayrhoffer ist von seinem Amte suspendirt worden.

Oldenburg, 9. August. (Br. Z.) Die in dem hiesigen Stadtrathe zur Berathung gekommene Dankadresse an Se. k. Hoh. den Großherzog soll von der wohlbegründeten Ueberzeugung ausgehen, daß höchstderselbe in seinem Verhalten zu der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nicht nur das wohlberechtigte Interesse seines erlauchten Hauses, dessen agnatische Rechte durch seinen „offenen Brief" offen vorliegt worden sind, sondern auch das Gesammtinteresse des gemeinsamen deutschen Vaterlandes im Auge gehabt habe.

* **Aus Schleswig-Holstein**, 9. August. Die holsteinische „Ständezeitung", welche gegenwärtig so mangelhaft berichtet und namentlich die Adresse der Ständeversammlung nicht mitgetheilt hat, berichtet nun doch über die Verhandlungen wegen Beschwerdeführung oder Anzige beim Bundestage. Der Commissär verlangte, daß diese Anträge nicht zur Verhandlung kämen, aber der Präsident ließ die Verhandlung zu. Abgelehnt wurde durch Majorität der Antrag der Beschwerde, besonders weil man ihn für verfrüht erachtete, angenommen aber der wegen Anzeige. Verworfen ward dagegen der Antrag, daß man sich mit einer Bitte um Zurücknahme der Rechtsbeschränkung, besonders der Beschränkung des Petitionsrechts, an den Landesherrn wenden möge. Das Schreiben an den Bundestag theilt die „Ständezeitung" noch nicht mit. Inzwischen hat die Ständeversammlung sich aufgelöst mit der Erklärung, daß sie von der Regierung in ihrer Wirksamkeit behindert sey, trotz dem daß der Regierungscommissär sie zum Zusammenbleiben ermahnte, indem er meinte, sie könne auch wohl in der Beschränkung zu arbeiten fortfahren. Man wundert sich, daß Graf Reventlow-Criminil noch nicht sein Amt als Regierungscommissär und Regierungspräsident niedergelegt hat, da man solches doch nach frühern Aeußerungen annehmen mußte. Seiner Instruction zufolge hat er nun die Stellvertreter einberufen, wodurch aber keine vollständige Kammer erzielt werden wird. Denn kämen auch alle, so würde doch nicht die zur Beschlußnahme erforderliche Zahl vorhanden seyn, weil bereits manche Stellvertreterplätze vacant sind und erst neue Ergänzungswahlen eintreten müßten, die gar nicht mehr für die jetzige Diät beschafft werden können, weil die Wahlfristen erst revidirt werden und acht Wochen lang zur Schau liegen müssen, bevor eine neue Wahl stattfinden kann, die Diät aber nach fünf Wochen zu Ende geht. Indeß werden von den Stellvertretern wohl wenige erscheinen. Aus der Ritterschaft und für die Universität kann die Regierung neue Mitglieder ernennen. Wahrscheinlich werden die Ritterschaftlichen aber unter den obwaltenden Umständen die Ernennung zurückweisen und unter den Universitätsprofessoren wird nur einer sie annehmen, vielleicht aber wird die Universitätsexporation gegen ihn eine Verwahrung einlegen, weil er weder ihre Ansichten noch Interessen vertritt. Den zurückgekehrten Abgeordneten ist überall ein feierlicher Empfang oder Aeußerung der Zufriedenheit bereitet. In Kiel besonders ging es dabei lebhaft her. Es wurde ein Aufzug gehalten und gegenseitige Reden von Vorsitzhrern des Volks an die Abgeordneten und von diesen wieder an das Volk. Dabei hatte man die Stadt prächtig erleuchtet. Einige Nachzügler des Aufzuges begingen leider Excesse gegen die Fenster einiger wenigen Personen, welche, als dänisch gesinnt, nicht illuminirt hatten, besonders die des Professor Paulsen. Die fortwährende Deputation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft sowie das Consistorium der Universität haben mit Rücksicht auf die politischen Zustände Sitzungen gehabt, halten aber ihre Berathungen noch sehr geheim. Wenn in deutschen Zeitungen neulich die Rede davon gewesen, der diesseitige Gesandte in Berlin, Graf Eugenius Reventlow von Altenhof habe in Veranlassung des offenen Briefes seine Entlassung genommen, so ist es dahin zu berichtigen, daß dieß schon geraume Zeit zuvor geschehen ist und ihm derselbe schon seit länger als ein Vierteljahr auf seinem Gute Altenhof bei Eckernförde. — Am 5. fand in Schleswig die Generalversammlung des schleswig-holstein-lauenburgischen Landesvereins der Gustav-Adolph-Stiftung statt und am 6. eine öffentliche Versammlung und Besprechung von Geistlichen und Candidaten des Predigtamts. Beide Versammlungen waren früher auf Hindernisse gestoßen; jetzt ging alles ruhig und in Ordnung ab, da die Freunde des freien Protestantismus nicht erschienen waren und die gemäßigten Orthodoxen auch alles aufboten, die Zeloten niederzuhalten.

Kiel, 7. August. (Kiel. Corresp.nachrichtl.) So eben erfahren wir, daß statt der aus der holsteinischen Ständeversammlung ausgeschiedenen Wahl-Abgeordneten deren Stellvertreter zum 15. August nach Itzehoe einberufen sind. (Das „Kieler Correspondenzblatt" führt deren zwanzig auf.) Würden nun auch statt der ausgeschiedenen ernannten Mitglieder, deren Zahl 5 ist, neue Mitglieder vom Könige ernannt, so ist doch nicht möglich, — wenn auch alle gerufenen Stellvertreter erschienen — daß die jetzige holsteinische Ständeversammlung beschlußfähig werde, denn nach §. 62 der Verordnung vom 15. Mai 1834 müssen, um gültige Beschlüsse fassen zu können, wenigstens drei Viertheile sämmtlicher Mitglieder in der Versammlung gegenwärtig seyn. Die Gesammtzahl der Mitglieder der holsteinischen Versammlung ist aber bekanntlich 48, drei Viertel also 36; mehr als 31, höchstens 32 Mitglieder würde aber die Regierung unter den für sie allergünstigsten Umständen nicht für die Versammlung zusammen zu bringen vermögen.

Kiel, 7. August. (Wes. Z.) Heute Nacht traf mit dem Dampfschiff „Löwen" der Herzog von Augustenburg mit seinen beiden Söhnen von der Insel Alsee hier ein; er hatte alle Ehrenbezeugungen zu umgehen gewußt und reiste heute Morgen in größter Frühe weiter nach Eutin, wie es heißt, um dem Großherzog von Oldenburg einen Besuch abzustatten. Der Großherzog von Oldenburg, wenn auch bekanntlich der entfernteste Agnat zu Schleswig-Holstein, erhält doch, da er außer dem Könige der einzige Bundesfürst im Oldenburgischen Hause ist, eine nicht geringe Bedeutung. Man erwartet, daß der Herzog von Augustenburg mit demselben seine Schritte verabreden wird. Unbegreiflich ist das Gerede, als ob der Herzog von Augustenburg dem dänischen

Digitized by Google

Interesse gewonnen sey. Man weiß, daß schon unter der Regierung Friedrich VI. mit dem Herzoge Unterhandlungen angeknüpft wurden, um denselben gegen Einräumung des Herzogthums Lauenburg zum Verzicht auf sein Erbfolgerecht zu bewegen, und daß dieselben sofort von dem Herzoge zurückgewiesen wurden. Vor fünf Jahren wurde dann gegen Verzicht auf Schleswig die Anerkennung der Augustenburgischen Erbfolge in Holstein angeboten, aber auch dieß abgelehnt. In der Schleswiger Ständeversammlung zeigte sich der Herzog als Vorkämpfer für die deutsche Nationalität und die Selbstständigkeit der Herzogthümer.

Handelsnachrichten.

Braunschweig, 8. August. (Brem. Z.) Seit Mittwoch, dem 5. d. M., hat die Sommermesse begonnen. Glänzende Messen erwarten wir nicht mehr, denn nur auf solchen Messen, auf die die europäischen oder doch die allgemeinen deutschen Handelsverhältnisse einwirken, sind überhaupt bedeutende Veränderungen möglich, also wohl nur noch auf den Leipziger Messen. Die Verbindung mit Hannover hatte unseren Messen einen Zoltradatt von 33⅓ pCt. gebracht und der solide Käufer und Verkäufer hierher, die Messen waren zu der Zeit ganz gut. Es ist nicht zu leugnen, daß sie seit dem Aufhören dieser Verbindung gelitten haben, namentlich sind die großen in englischen Manufacturwaaren handelnden Häuser weggeblieben oder sie kommen doch nur mit unbedeutenderen Lagern. Hannover hat mit consequentem Bestreben alles gethan, um unsere Messe herunterzubringen, es hat die in den Windeln gestorbene Lüneburgische Messe, es hat einen Ledermarkt und Tuchmarkt in Hannover und einen Ledermarkt in Hildesheim, welche kurz vor der hiesigen Messe fallen, gegründet; allein dieß hat keinen erheblichen Einfluß. Die Tuch- und Ledermesse ist bisher immer zur Zufriedenheit der Verkäufer ausgefallen und der nur von einigen inländischen Fabrikanten besuchte hannoversche Tuchmarkt wird bald in demselben Grade mit der Lüneburgischen Messe schlummern. (?) In einer Zeit, wo selbst alte Messen sich kaum mehr halten, ist es ein vergebliches Unternehmen neue zu gründen, das beweisen die von Preußen zu gründen versuchten. Die Naumburger ist todt oder so gut als todt, die Frankfurt a. d. O.-Messe ein schwächliches Kind. Selbst die Leipziger Messen werden mit der immer höher steigenden Vollkommenheit der Verbindungs- und Fortschaffungsmittel immer mehr verlieren. — Die diesmalige Messe scheint weder besser noch schlechter als die vorjährige Sommermesse zu seyn. In Tuch und deutschen Waaren ist schöne Auswahl vorhanden und es sind die jetzt ganz gute Geschäfte gemacht. Englische Waaren sind in weit geringerer Auswahl da und werden auch weniger gekauft. Die Verkäufer in dem letztgedachten Artikel aus dem Hannoverschen scheinen im ganzen hier mehr Aufträge anzunehmen, die sie dann vom Hause aus besorgen, um so den Hin- und Rücktransport der Waare und die mit dem Contieren verbundenen lästigen Förmlichkeiten zu vermeiden. Der Ledermarkt beginnt morgen und wir können daher weiter nichts sagen, als daß ganz gute Zufuhren von rohen sowohl als von gegerbten Häuten bis jetzt angekommen sind. Die Meßgewölbe sind sämmtlich vermiethet.

Börsenberichte.

Berlin, 10. August. Verhandlungs-Prämiengeschäfte 87⅛ B. Staatsschuldscheine 95 bez. Berlin-Anhalt. 112 u. 112⅓, bez. bo. Lit. B 102⅓, etw. bez. Berlin-Hamburg 97⅛ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110⅓ B. Rhein. 91⅛ bez. bo. Prioritäts-Stamm- 92 B. bo. bo. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅛ à ⅓ bez. u. B. Schles.-Schles. 100 zu machen. Sächsisch-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108⅓, bez. bo. Lit B 100⅓ bez. Niederschles. 93 zu machen. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107⅜, zu machen. Zarskoje-Selo 74⅓ etw. bez. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Glogauer 140 B. Mailand-Venedig 116⅛ G. Livorno-Florenz — Wien-Pesther 94⅛ B, ⅓ G. Berbach —. Thüringer 94⅛ etw. bez. Fr.-W.-Nordb. 82 bez. Ruff. 4pCt. bei Pope 94⅛ zu machen. bo. bei Stieglitz 92⅜ zu machen. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80⅛ zu machen. Kurhess. Loose 33⅛ B. Sardin. Loose 9⅜ B. Badische 35 fl. Loose 20⅛ B.

Von Fonds sind preuß. Staatsschuldscheine im Course zurückgegangen. Die Course der Eisenbahnactien behaupteten mit geringer Ausnahme ihren vorgestrigen Stand und das Geschäft war von keinem Belang.

Frankfurt, 12. August. Wiener Bankactien anfangs der Börse 1869 später mit 1872 pr. Ultimo bezahlt. 2¹/₂pCt. 5¹⁵/₁₆ G. Span. 3pCt. inl. 32¹/₄ à ⅛ G. 5pCt. Anl. 25⅛ G. 3pCt. Porug. 42⅛ P. Fr.-Wilhems-Nordbahn 82⅜, ⅛, ¼, ⅛ à ⅜ G. Berb. 96⅛ G. Taunus 351 G. pr. compt. 352 G. pr. Ultimo Ct. In spanischen, bad. Loose und Fr.-W.-Nordbahnactien war ziemlich lebhaftere Umsatz, die Course blieben ohne wesentliche Veränderung.

Abends. Span. 3pCt. 32⅛ G.

Antwerpen, 10. August. Anl. 20 B.

Amsterdam, 10. August, 4½ Uhr. 2¹/₂pCt. Int. 60⅝. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95. — 3¹/₂pCt. bo. 89⅞. — Handelm. 174⅞. — Oberpfl. Eisenb. — 5pCt. Anl. 30⅜. — bo. unbest. St. 20³/₁₆. — 3pCt. 39. — bo. inländ. à 6000 fl. 32¹³/₁₆. — Comp. 199⅛. — Passl. Schuld 6¼. — Feanzösl. ausgestellte Kanfen 6¼. — 3pCt. Portug. 44⅛. — 4pCt. 43⅛. — Ruff. 4pCt. bei Pope 91⅞. — bo. bei Stieglitz 89⅜. — Inscr. —. Certif. 71⅜. — 5pCt. Mex. —. — 2¹/₂pCt. 60⅛. — Spätere Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Int. 60⅛. — Handelm. 174⅛. — Anl. à 5/10 Pfd. St. 20¼. — 3pCt. inländ. 32¹³/₁₆. — 3pCt. Port. 41⅜. — bo. 4pCt. 43⅛.

Holländische Fonds bei trägem Geschäfte preishaltend. Handelm. etwas mehr angeboten. Span. bei einigem Geschäfte in unbestimmten Ard. und Coupons unverändert. Portug. beschränkten heute ausschließlich die Aufmerksamkeit unserer Speculanten. Man schien zu begreifen, daß zur Rechtfertigung eines so gewaltigen Rückgangs kein hinreichender Grund vorhanden sey, wie ihn die gedachten Effecten in jüngster Zeit erlitten. Es traten wieder vielfältige Käufer auf, in Folge dessen sich denn auch die Course seit gestern um etwa 2 pCt. besserten. Der Handel war sowohl in 3pCt. als in 4pCt. sehr ausgedehnt.

Benachrichtigungen.

[1114] Ich beehre mich, hiermit meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Freunden und Gästen d.e Anzeige zu machen, daß ich das Gasthaus zum

Pariser Hof

heute an Herrn L. F. Birkenstock käuflich abgetreten habe; indem ich für das mir während 29 Jahren gütigst geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger gefälligst übertragen und sich auch ferner meiner freundlich erinnern zu wollen.

Frankfurt a. M., den 3. August 1846. **G. A. Günther.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anz ige empfehle ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums mit der Versicherung, daß mein eifrigstes Bestreben dahin gehen wende, das mir geschenkte Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Louis F Birkenstock.

[1077] Vorladung.

Da der hier in Untersuchung stehende Kaufmann Joseph Abant aus Hadamar ohne vorgängige Anzeige und ohne über die Richtung seiner Reise nach Angabe seiner Frau eine Nachricht zurückgelassen zu haben, sich von Haus entfernt hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen

vier Wochen

von heute an sich bei dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Vernehmung zu stellen, als sonst Siedbriefe gegen ihn werden erlassen und seine gefängliche Vorführung wird bewirkt werden.

Dillenburg, den 25. Juli 1846.

Herz. Nass. Criminalgericht.
Schlosser.
vdt. Schütz.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 223.) 14. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 5. August. (D. A. Z.) Von den Gegnern des Gutachtens, die sich sonst meistens auf provinziellem Standpunkte gegen Weglassung des Apostolicums, gegen die bloße „allgemeine Hinweisung" auf die symbolischen Bücher, gegen das materielle Bekenntniß, ja wohl überhaupt gegen eine Veränderung des bisherigen Ordinationsformulars erklärt hatten, traten die zwei, welche bisher den Kampf am lebhaftesten und mit dem größten Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit geführt hatten, auch in diesem letzten Stadium noch einmal im allgemeinen auf. Der eine, der theologische Hauptvertreter der vollen Autorität der Symbole, trat jetzt bedeutend milder und versöhnlicher auf als früher; er erklärte, daß die langen Verhandlungen doch zu dem Segen größerer Annäherung und Verständigung geführt hätten, und daß die Blicke, welche dieselben in den eigentlichen Zustand unserer Theologie, unserer Kirche hätten thun lassen, wohl auf eine tiefe Divergenz hinwiesen, die sich nun selbst in der Versammlung kund gegeben durch das Bekenntniß des Rationalismus, die aber eben scharfe Maßregeln und entschiedende Beschlüsse zu widerrathen scheine. Darauf ging er dann die verschiedenen Punkte, auf die es bei der Ordination ankomme und auf die Satz 4 hinweist, nach den Vorschlägen der Commission und den von dem Referenten oder andern Vertheidigern derselben beantragten Emendationen durch, um überall Vergleichs- und Einigungspunkte zu finden, und legte den hauptsächlichsten Werth darauf, daß das materielle Bekenntniß am Schlusse der ordinatorischen Verhaltung nicht in der Weise der Commission abgelegt werde, sondern entweder ganz kurz mit dem Zusatze „dessen Lehre und Mittelpunkt Christus ist, der uns gemacht ist zur Gerechtigkeit" ꝛc. — oder mit Worten Luther's aus den schmalkaldischen Artikeln. Dagegen machte der andere Gegner der Commission durchaus keine Concession, sondern erklärte offen, obwohl er die Hoffnung einer Verständigung nach den Vorschlägen des eben bezeichneten Redners noch immer in Aussicht ließ, daß er sich in nichts widerlegt halte und vielmehr seine von Anfang an entwickelten Gegengründe im langen Zuge der Reden vergessen, zum Theil auch nicht beachtet worden seyen, daher er sie noch einmal in ihrer ganzen Schärfe entwickeln wolle. Dieß that er denn auch mit seiner vollen Kraft der Ueberzeugung und einer eminenten Beredtsamkeit, indem er die Nothwendigkeit einer Verpflichtung des Predigtamtes auf die kirchlichen Bekenntnisse zum Bestehen der Kirche als unerläßlich darstellte und auf die Gefahren einer Scheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem, auf die Bedenklichkeit eines Symbolum bibliceum, namentlich in einer Weise, wo es ein Koryphäe der Rechtgläubigkeit und ein Rationalist unterschreiben könne, und dagegen auf den Werth der Bekenntnißschriften für das Gemeindebewußtsein, das von der theologischen Wissenschaft weit verschieden sey, mit Nachdruck hinwies. Nach diesen langen vierstägigen Verhandlungen, aus denen hier natürlich nur das wichtigste hat mitgetheilt werden können, während sich noch so manches gute und treffende Wort verwischt hat, schritt endlich der Vorsitzende am Nachmittag des 1. August zum Resume und hoffte, da nach seiner Ueberzeugung die erschienenen Gegensätze wirklich nicht so bedeutend wären, eine einmüthige Abstimmung so herbeizuführen, daß über Satz 4 nur nach seinen Principien entschieden und selbst eine noch entsprechendere Formulirung desselben, welche die am meisten controversen Ausdrücke verändern könne, einer nochmaligen Berathung der Commission überwiesen werden solle, welche zugleich, da dem Kirchenregimente so unendlich daran liege, ein bestimmtes, sofort in Gebrauch zu nehmendes Ordinationsformular zu erhalten, um dem schwankenden Zustand ein Ende zu machen, das Formular noch einmal berathen und redigiren solle, wozu sie mit den beiden Hauptgegnern und zwei vermittelnden Männern sich verstärken solle. Allein es erhoben sich, als nun die Fragstellung in diesem Sinne gestellt wurde, dennoch viele Widersprüche, da die Gegner des Gutachtens so aufs Ungewisse hin nicht abstimmen wollten und sich von einem erst nachher erfolgenden Einigungsversuche wenig versprachen, während wieder von der andern Seite Amendements zu Satz 4, die sie vorschlugen, bei den Anhängern des Gutachtens Bedenken erregten. So wurde denn endlich doch zu einer Abstimmung geschritten und die Frage vom Vorsitzenden so gestellt: ob die Synode — unter der Voraussetzung, daß den Symbolen in der Kirchenordnung ihr voller Werth gesichert werde, daß das materielle Bekenntniß kein neues Symbol, sondern nur ein Bekenntniß für den Ordinandus seyn solle und daß bei allem das Interesse der Union gewahrt werde, sowie mit der Bestimmung, daß die Fassung des Satzes 4 hinsichtlich der Ausdrücke „allgemeine Hinweisung" und „vorgebildete Auslegung" noch einer weitern Einigung vorbehalten werde — es für zulässig und erforderlich halte, daß bei der Ordination auf die Bekenntnisse der allgemeinen Christenheit und die Lehrzeugnisse der Reformation hingewiesen und dann im Formulare zu einem materiellen Bekenntnisse in Worten der Schrift übergegangen werde? Auf diese Frage antworteten 49 Mitglieder mit Ja und 17 mit Nein. Diese aber erklärten, da dem Vorsitzenden behufs der Instruction der Commission für ihre weitere Einigung daran lag, die Motive ihrer abweichenden Abstimmung zu wissen, daß ihnen auch unter den gemachten Voraussetzungen die Sache noch nicht klar genug erschienen sey und daß sie sich weder bei der allgemeinen Hinweisung noch bei dem materiellen Bekenntniß beruhigt fänden, auch von einer weitern Verhandlung nicht viel erwarteten. Dennoch übernahmen die von dem Vorsitzenden zum Zusammentritt mit der Commission eingeladenen Glieder dieses neue Geschäft, und es wurde demnach noch eine spätere völligere Beschlußnahme über diesen Satz 4 und das Ordinationsformular in Aussicht gestellt. Nun wurde noch über die Frage entschieden, ob dem Wunsche mehrerer Mitglieder gemäß und aus Rücksicht auf einen seit 1829 einmal eingeführten Gebrauch das Apostolicum bei der Ordination beizubehalten sey; da sich aber hier über die Art des fernern Gebrauchs zu verschiedene Ansichten fund gaben und Viele, die es im Munde des Ordinanden als eine Verpflichtung ansahen, dennoch gegen den liturgischen Gebrauch desselben durch den Ordinator nichts einzuwenden hatten, so wurde die Frage getheilt und erst gefragt: ist das Apostolicum mit dem materiellen Bekenntniß im Ordinationsformulare zu verbinden? was mit 43 gegen 23 Stimmen verneint wurde, darauf aber: ob wenigstens zulässig sey, daß der Ordinator einen liturgischen Gebrauch davon mache, was fast ganz einstimmig angenommen wurde. Nun blieb noch der Satz 5 zur Entscheidung übrig, aber der Abend war herangekommen und so mußte doch der neuen Woche die gänzliche Vollendung dieser langen Berathungen vorbehalten bleiben.

Berlin, 11. August (B. Z.) Das neueste Stück der Gesetzsammlung publicirt eine am 26. Mai d. J. zu Kopenhagen abgeschlossene Convention über Erneuerung des Handelsvertrages mit Dänemark vom 17. Juni 1818, welcher, wie man weiß, 1838 bereits seine verbindliche Kraft verloren hatte, aber bisher von beiden Theilen beobachtet worden war. Die vorliegende Convention ist nur ein Additionalvertrag zu dem Handelsvertrage vom 17 Juni 1818. Sie prolongirt denselben bis zum 1. Juli. 1851, läßt die meisten Bestimmungen desselben unverändert bestehen und modificirt oder ergänzt nur solche, welche einer zeitgemäßen Aenderung anscheinend am dringendsten bedurften. Der Vertrag giebt sich hiermit unzweifelhaft als ein Provisorium

zu erkennen. Als ein solches charakterisirt ihn nicht allein der verdältnißmäßig kurze Zeitraum, für den er abgeschlossen ist, sondern auch, und in sehr bezeichnender Weise, der für den Ablauf der Convention stipulirte Termin, der 1. Juli 1851. Jedermann weiß, daß fast zu derselben Zeit, nemlich im August 1851, die Conventionen von Helsingör zum Ablauf gelangen, welche Dänemark im Jahre 1841 mit England und Schweden geschlossen hat und welche die neueste Basis der Sundzollerhebung bilden. Es tritt dann also der Zeitpunkt ein, wo auch andere Mächte wieder einen thätigen Antheil an der Sundzollangelegenheit zu nehmen veranlaßt seyn werden. Gewiß ist die Coincidenz jener Entdermine für die gedachten Conventionen keine zufälligkeit. Sie giebt vielmehr unserer Ansicht nach einen deutlichen Fingerzeig dahin, daß es die Absicht unserer Regierung ist, zu jener Zeit die Verhandlungen mit Dänemark über eine anderweite Regulirung der Sundzollangelegenheit wieder aufzunehmen und sie wo möglich unter besseren Auspicien zu einem erwünschteren Ziele zu führen.

Koblenz, 12. August. Gestern Abend traf Se. königl. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen, Generalinspecteur der gesammten Artillerie, von der Wahner Haide hier ein, woselbst er die Musterung über die zusammengezogene Feldartillerie der achten Brigade abgehalten hatte. Der Prinz, welcher im Gasthofe zum Riesen abgestiegen ist, wird heute die hier anwesende Abtheilung der Festungsartillerie von Mainz nebst der hiesigen inspiciren und sodann uns morgen wieder verlassen. Gestern Abend hatten wir hier ein schönes militärisches Schauspiel, welches viele Zuschauer hinaus gezogen hatte, indem die gesammte Garnison ein Festungsmanöver auf der Karthäuser Höhe gegen ein daselbst von den Pionieren zur Uebung errichtetes Werk ausführte. Der Prinz, wegen dessen Anwesenheit dieses Manöver in großartigem Style wohl angeordnet seyn mochte, wohnte inzwischen demselben nicht bei, sondern empfing die hier anwesenden Artillerieoffiziere im Gasthofe, welche ihm durch den hier stehenden Inspecteur der 4. Artillerieinspection, Generallieutenant v Scharnhorst Exc., vorgestellt wurden. — In unserm benachbarten Badeort Ems beginnt es allmälig still zu werden, indem die Kurgäste sehr zahlreich sich zur Abreise anschicken. Im allgemeinen klagen die Emser über die dießjährige Kur und auch die Bank hat sehr schlechte Geschäfte gemacht. Morgen ist hier der Wahltag für den Landtagsdeputirten hiesiger Stadt und heute Abend ist in einem hiesigen Gasthofe abermals eine Versammlung von Bürgern, worin wohl diese Angelegenheit sowie die Wahl der künftigen Stadtverordneten werden zur Besprechung kommen. — Wie ich noch gestern vernommen habe, wird der künftige rheinische Provinziallandtag im nächsten Frühjahr abermals hier abgehalten werden. — Unser Theater wird in der Hälfte des künftigen Monats eröffnet werden und haben wir alle Hoffnung, in diesem Jahre ein unserer Stadt entsprechendes Schauspiel nebst Oper hier zu haben, indem dem Unternehmer, einem Hrn. Dr. Lorenz, der früher dem Theater in Anhalt-Bernburg vorgestanden hat, ein guter Ruf vorausgeht und er auch, was hier sehr noth thut, im Besitze einer reichen Garderobe und einer schönen Bibliothek seyn soll. — Uebrigens gestalten sich die Aussichten auf den devorstehenden Winter sehr traurig, indem in Folge der spärlich ausgefallenen Roggenernte die Brodpreise sowohl als die Preise der übrigen Lebensmittel noch sehr hoch stehen. Der hiesige Stadtrath hat deßhalb zur Vorbeugung einer allgemeinen Noth und Theuerung gestern den Beschluß gefaßt, höhern Orts die vorläufige gänzliche Aufhebung aller Eingangszölle auf fremdes Getreide und die Ermäßigung derer für Reis ꝛc. so wie die Herabsetzung der Mahlsteuer für Weizen bis auf die vom Roggen zu entrichtende Mahlsteuer zu beantragen. Der Weizen kostet nemlich in Folge der reichlichen Ernte hier bereits weniger wie der Roggen und dennoch ist der Preis für Weizenmehl so unverhältnißmäßig hoch, indem die Mahlsteuer für dasselbe beinahe das Vierfache von dem für Roggenmehl beträgt.

Bonn, 9. August. (Barm. Z.) Vorgestern wurden die Urtheile von Seiten des akademischen Gerichts über diejenigen gefällt, welche der Theilnahme an den Ruhestörungen des 4. August beschuldigt worden waren. Das Ergebniß der Untersuchung war, daß über 8—10 der verklagten Studirenden zwei und drei Tage Carcer verhängt wurden, einige andere straflos davon kamen. Dieser Ausgang ist im allgemeinen befriedigend, d. h. glücklicher, als man vermuthete, weil grade jetzt noch eine ähnliche Geschichte, welche vor mehreren Wochen sich ereignete, beim Instructionsamte anhängig ist. — Die Heim-eisen der Studirenden beginnen schon und mit Ende dieser Woche werden alle Vorlesungen geschlossen seyn. Auch der Erdprinz von Sachsen-Meiningen verließ heute die Stadt und Universität Bonn, nachdem er zwei und ein halbes Jahr hier verlebt und wirklich als Student verlebt hatte. Ihm zu Ehren fand am Freitag den 7. d. M. ein Essen statt, an dem sehr viele Professoren und eine nicht geringe Anzahl Studirender Theil nahmen, mit welchen er sehr oder weniger bekannt war.

— Die „Kölnische Zeitung" bringt heute folgende „amtliche Bekanntmachung": Mit dem Abende am 4. d. M., an welchem leider Unordnungen ernster Art durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden mußten, schloß die Martinsfirmeß. Es war zu erwarten, daß mit dieser Veranlassung auch die Ruhestörungen sofort ihr Ende finden würden. Weiteres Einschreiten war, so lange die Nähe sich erhielt, nicht erforderlich. Für den Fall neuer Unordnungen aber hielten sich die Truppen auf den Wachtposten der Stadt und in den Kasernen zu sofortigem Einschreiten bereit. Dieß wurde den Mitgliedern der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft, mit denen die Unterzeichneten am Morgen des 5. Rücksprache nahmen, mitgetheilt. Gern wurde dabei das Anerbieten angenommen, in Gemeinschaft mit andern gutgesinnten Bürgern auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung zuzusprechen, um sie zu einer ruhigen Haltung zu bewegen. Den Erfolg dieser Bemühungen hat die Stadt im Interesse der öffentlichen Ordnung mit Dank anzuerkennen. So ist die letzte Woche ohne neue Ruhestörungen vergangen. Wir sehen daher die Zeit der Besorgniß als beendet an und werden die außergewöhnlichen bis dahin noch von dem Militär getroffenen Vorkehrungen aufhören lassen. Zu dem guten Sinne Kölns haben wir das Vertrauen, daß die gesetzliche Ordnung, auf der das Heil der Stadt und des Vaterlandes wie das Wohl jedes Einzelnen beruht, auch fernerhin von jeder Störung bewahrt bleibe. Köln, den 11. August 1846. Der Commandant, von der Lühn, Generallieutenant. Der Regierungspräsident von Raumer.

Königsberg, 8. August. (B. N.) Ein preußischer Gutsbesitzer liegt mit seinen Ländereien dicht an der polnischen Grenze; die 87 Fuß breite Szczuppe bildet die Grenze. Am 23. Juli wollte er aus dem Flußbett einen Stein herausfahren, der 15 Fuß von dem preußischen Ufer liegt und den er für sein Eigenthum ansah. Als er aber die 8 Pferde vorgespannt, kam ein russischer Grenzbeamter mit 30 Mann herbeigelvrengt, setzte dem Knecht das Pistol auf die Brust und befahl zu halten. Pferde, Geschirr, Ketten ꝛc. wurden in Beschlag genommen und nach der nächsten polnischen Grenzstadt gebracht. Alle Reclamationen des Besitzers haften nichts und erst nach vielen Umständen hat er sein Eigenthum unter der Bedingung zurückerhalten, daß er den Tarwerth deponirte; erst nach Erlegung von 225 Thlrn. erhielt er Pferde zurück.

Karlsruhe, 11. August. (M. J.) Die heute vorgetragene Motion der Abg. Heder über die Angelegenheiten von Schleswig, Holstein und Lauenburg war nicht nur ein Muster parlamentarischer Beredsamkeit, sie war zugleich der Ausdruck einer Nationalgefühls, dessen Belebung und Bethätigung allein Deutschland aus großen Gefahren retten kann. An der Hand der Geschichte und der Urkunden entwickelte der Redner das gute Recht der Herzogthümer auf Nationalität, Selbstständigkeit und untrennbare Vereinigung; er wies auf die Verletzung Dänemarks, sich diese deutschen Lande einzuverleiben, auf die dänischen Regierung nicht fremde Erklärung Alfred Ussings in der Rothschilder Ständeversammlung, worin gleiche Erbfolge und Reichsstände als die beiden Mittel zur Einverleibung vorgeschlagen wurden. Das erste liegt vor in dem königlichen Briefe, das andere steht in Aussicht. Dieß in einer Zeit, wo die durch die Julitage abgebrochenen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland wieder angeknüpft sind. Widerrecht Deutschland nicht diesem ersten Schritte, so ist der Weg zu einer polnischen Thei-

Digitized by Google

lung gebahnt. Der offene königliche Brief erklärt im Gegensatze zu allen urkundlichen Verträgen, daß im Sinne der absoluten dänischen Monarchie die Rechte und Freiheiten der Herzogthümer aufgehoben seyn sollen. Es ist aber um so wichtiger, die Integrität Deutschlands gegen diese Verletzung zu wahren, da gerade diese Lande uns die Marine verschaffen können, deren wir bedürfen, um an dem Welthandel Theil zu nehmen. Zunächst hat der deutsche Bund des Reiches Grenzen zu hüten und zu zeigen, daß er, nachdem er die inneren Verhältnisse vernachlässigt, wenigstens die äußere Integrität zu wahren wisse. Zögert der Bund, können oder wollen die Regierungen nicht einschreiten, so muß das Volk selbst das Markgrafenamt verwalten, das Banner erheben und Freischaaren den bedrängten Brüdern senden; hat man diplomatische Bedenken, so lasse man das Volk gewähren, es wird zeigen, daß eine Handvoll Dänen nicht ungestraft die deutsche Nation verhöhnen darf. Der Antrag lautet: Die Kammer wolle Se. k. Hoh. den Großherzog in einer Adresse ersuchen: „Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die deutschen Lande Schleswig, Holstein und Lauenburg dem deutschen Vaterlande unverkümmert erhalten werden.“ v. Isstein erhob sich zuerst, um den Antrag zu unterstützen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß überall die öffentliche Meinung sich mit Kraft erhebe, um die Schmach von dem Vaterlande abzuwenden. Dann werde sich der Bund nicht incompetent erklären, die Regierung werde alles thun, damit der Antrag sich verwirkliche. Es könne dahin kommen, daß man nicht mit Worten ausreiche, daß Gut und Blut in die Schanze zu schlagen sey: es werden sich Leute und Führer finden, aber die Regierungen werden es vorzyehen, selbst die Sache zu leiten. Der Redner wandte sich hierauf an die Mitglieder der rechten Seite und sprach die Ueberzeugung aus, daß in dieser Sache keine Verschiedenheit der Meinung herrsche, was durch lauten Zuruf bestätigt wurde. Die einstimmige Kammer werde einiges Gewicht haben in der öffentlichen Meinung. Schließlich stellte v. Isstein den Antrag, die Motion drucken zu lassen, aber bei der beschränkten Zeit und der Dringendheit der Sache sogleich in abgekürzter Form über den Antrag zu berathen, wozu die Regierungscommission wie die Kammer ihre Zustimmung gab; der Abg. Trefurt erklärte dabei ausdrücklich, daß er den Antrag aus vollem Herzen unterstütze, daß es keine zwei Meinungen darüber in diesem Hause gebe. Nachdem Blankenhorn eine heute von ihm übergebene Petition zur Unterstützung der Herzogthümer gegen die dänischen Gewaltschritte verlesen, nahm Junghann I. das Wort, um an den Bund die Aufforderung zu richten, daß er seine Macht entfalte. Einen großen Anlaß dazu hatte er vor mehreren Jahren, als ein deutsches Volk um Erhaltung seines Rechtszustandes flehte. Er hat diesen Anlaß nicht benutzt und dadurch die Meinung von seiner Macht und seinem Willen tief erschüttert. Jetzt ist ein größerer Anlaß vorhanden; es gilt, einzuschreiten, um deutsche Lande dem Vaterland zu erhalten, und zwar unverzüglich einzuschreiten, weil die Erklärung des Königs die bestimmte Absicht ausdrückt, deutschen Fürsten ihr Erbfolgerecht in Schleswig, Holstein und Lauenburg zu nehmen und diesen Herzogthümern ihre Nationalität wie ihre untrennbare Vereinigung zu entziehen. Dieser Erklärung setze der Bund die seinige entgegen; er warte nicht ab, bis eine vollendete Thatsache vorliegt, denn neuere Ereignisse haben bewiesen, wie gefährlich dieß ist. Man hat in dänischen Blättern gelesen, die jetzige Bewegung in Deutschland in dieser Sache sey ein Werk der Anwälte. Allerdings haben Schleswig, Holstein, Lauenburg viele Anwälte, aber es sind nicht blos Rechtsgelehrte, es sind alle Stände, alle Deutsche. Der Präsident des Justizministeriums, Geh. Rath Jolly, erklärte im Namen des wegen Unpäßlichkeit abwesenden Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. Dusch, daß die Regierung die in der Motion ausgedrückten Gefühle ehre und theile. Zunächst handle es sich freilich nur um eine Successionsfrage, die für den Augenblick ohne praktischen Erfolg zu seyn scheine. Inzwischen werde in öffentlichen Verhältnissen auch aus dem bloßen Schweigen leicht eine Folgerung gezogen, der man mit directem Widerspruch begegnen muß. Es sey zu erwarten, daß die bei der Erbfolge zunächst Betheiligten die Bundesversammlung angehen werden, sie in ihren Rechtsansprüchen zu schützen. Die Regierung aber werde nicht blos im Interesse dieser Betheiligten, sondern auch des Bundes und der Integrität Deutschlands ihre Kräfte aufbieten, um dem den Sieg zu verschaffen, was sie als recht und wahr erkennt. Sollte es zum Kriege kommen, so fehle es dem Bunde nicht an Mitteln und er bedaure daher, daß am Schlusse der Motion auf eine andere Gewalt hingewiesen worden sey, eine Drohung, die mit der Lebhaftigkeit des Gefühls zu entschuldigen sey, aber nicht zum Zwecke führe. Man solle der Regierung vertrauen und werde nicht getäuscht werden. An der weiteren Verhandlung nahmen Theil: Welcker, welcher auf die Wichtigkeit hinwies, daß in den Herzogthümern die Erbfolge bei dem Mannsstamm und dadurch die Länder bei Deutschland erhalten werden, auf die Gefahren, womit Deutschland in Osten, Norden und Westen bedroht ist, auf die Verhöhnungen in englischen und französischen Blättern und auf das Recht, Gut und Blut dagegen einzusetzen, ein Recht, welches auch zur Pflicht werden kann; wie endlich insbesondere die kleineren deutschen Staaten am meisten für ihre Existenz zu fürchten haben; Jungbann II., Kapp, Gottschalck, Metz, Schmitt v. M., Buß, Weller und Bader sprachen alle in gleicher Richtung, mit gleicher Wärme und Entschiedenheit. Rindeschwender und Richter erklärten, daß sie bereit seyen, die Waffen zu ergreifen, wenn der Ruf ergehe, — nicht nur in dieser Sache, sondern überall, wo es gelte, die Rechte der Deutschen zu wahren. Buhl setzte wenig Hoffnung auf den Bund, so lange er nicht ein Zeichen des guten Willens in der Verwirklichung der vor 30 Jahren gegebenen Verheißungen erblickt. Nachdem Hecker noch in feuriger Rede die nationale Seite der Frage hervorgehoben und als traurigen Gegensatz der allgemeinen Stimmung die von der badischen Censur gestrichenen Petitionen, welche in dieser Sache an die Kammer gelangten, vorgewiesen, was Indignation auf allen Seiten erregt — es ist die Mannheimer Censur — wurde der Antrag einstimmig angenommen und der Präsident hat, seine Stimme den übrigen beizuzählen.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Juli. (A. Z.) Der hier anwesende Statthalter von Aegypten, Mehemed Ali, hat häufige Unterredungen mit dem Sultan, welcher ihn am Mittwoch seiner Mutter, der Sultanin Valide, vorstellte. — Der k. k. österreichische Internuntius, die Botschafter von Großbritannien und Frankreich und die meisten übrigen Missionschefs haben dem ägyptischen Statthalter ihre Besuche abgestattet. Zwei Enkel desselben, Mustafa Bei und Sabit Bey, sind von Sr. Hoh. dem Sultan zu Pfortenbeamten ernannt worden und werden bereits im Bureau des Mektubdschi verwendet. — Die neueste Nummer der türkischen Staatszeitung macht die bereits genehmigten Vorschläge des neu errichteten Conseils des öffentlichen Unterrichts bekannt. Diese Vorschläge sind folgenden Inhalts: 1) Verbesserung der Kinderschulen; 2) zweckmäßige Organisirung der sogenannten Mekiatibi rüschdi (Religionsschulen) zum Behuf der Verbreitung des für jedermann nöthigen Religionsunterrichts; 3) Gründung einer Lehranstalt (Dar-ül-funun) für den höhern Unterricht solcher Jünglinge, welche nach wissenschaftlicher Ausbildung streben oder sich der Beamtenlaufbahn widmen wollen. Ein eigenes Gebäude soll zu diesem Zweck aufgeführt werden, in welchem die Jöglinge vollständigen Unterhalt und Wohnung finden und in allen Fächern des Wissens unterrichtet werden sollen. — Dasselbe Blatt der türkischen Staatszeitung macht eine großherrliche Verordnung bekannt, kraft deren es den türkischen Unterthanen in Konstantinopel und den Provinzen freigestellt wird, steinerne Häuser, Chane, Magazine und Kaufläden zu bauen. Bekanntlich wurden bisher in der Hauptstadt sowohl als in dem größeren Theile des Reichs alle Privatgebäude und selbst die großherrlichen Paläste von Holz aufgeführt und um aus Stein zu bauen mußte früher in jedem einzelnen Fall die Erlaubniß der Regierung eingeholt werden.

Digitized by Google

[1160]

Main-Neckar-Eisenbahn.

Sonntag den 16. August a. c. finden nachstehende Extra-Fahrten statt:

1) Von **Frankfurt** nach **Heppenheim:**

Frankfurt	Langen	Darmstadt	Eberstadt	Zwingenberg	Bensheim	Heppenheim Ankunft
11 Uhr Vorm.	11. 34	12. 8	12. 20	12. 37	12. 47	12. 55 M.

2) Von **Heppenheim** nach **Frankfurt:**

Heppenheim	Bensheim	Zwingenberg	Eberstadt	Darmstadt	Langen	Frankfurt Ankunft
3 Uhr Nachm.	3. 9	3. 19	3. 36	3. 57	4. 24	4. 55 M.

Frankfurt a. M., den 13. August 1846.

Aus Auftrag der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn:
Die Bahnverwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn:
Kappel.

[1153]

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

Durch den fortwährend sich mindernden Wasserstand ist die Aufhebung der Fahrten zwischen Hörter und Hameln veranlaßt und finden dieselben daher auf der ganzen Strecke zwischen Hameln und Ha. Münden bis zu weiterer Bekanntmachung nicht statt.

Dagegen wird zwischen Hameln und Bremen bis zu weiterer Bekanntmachung täglich wie folgt gefahren:

I. zu Thal

1) täglich von Hameln nach Pr. Minden; Abfahrt 2 Uhr Nachmittags;
2) täglich von Pr. Minden nach Bremen; Abfahrt zwischen 6 und 7 Uhr Morgens.

II. zu Berg

1) täglich von Bremen nach Pr. Minden; Abfahrt Morgens 4 Uhr;
2) täglich von Pr. Minden nach Hameln; Abfahrt Morgens 5 Uhr;
Hameln, den 3. August 1846.

Die Direction.

[994]

Allgemeine Renten-Anstalt zu Darmstadt.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1845 ist erschienen und kann dahier durch den Rechner, sowie auswärts durch die Herren Agenten derselben (in Frankfurt: G. A. Zipf; Homburg v. d. H.: Karl Müller; Offenbach: Chr. Eb. Döring; Dillenburg: G. W. Haas; Bilbel: F. Grotholz; Wiesbaden: F. W. Käsebier) unentgeltlich bezogen werden.

Zugleich macht man darauf aufmerksam, daß die Jahresrente, welche die im Jahr 1844 beigetretenen Inhaber von vollen, resp. bis zum Schlusse desselben Jahres ergänzten Einlagen für 1846 zu beziehen haben, im letzten Quartal des laufenden Jahres ausbezahlt wird. Als Anfangstermin beträgt dieselbe für alle Altersklassen 3 fl. 36 kr., wegen deren Erhebung man auf die §§. 44—47, 50 und 114 der Statuten hinweist.

An diese Bekanntmachung knüpfen wir noch die Einladung zur Betheiligung bei der mit dem 1. Februar d. J. eröffneten Zehn Jahresgesellschaft, welche am 31. December d. J. geschlossen werden wird.

Darmstadt, den 6. Juli 1846.

Die Direction.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 13. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	101 11/12
„	ditto ditto	4	100 1/4	—
„	ditto ditto	3	73 1/4	—
„	Bank-Actien		—	1870
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	125
„	fl. 500 „ ditto		—	155 7/8
„	Bethmann. Obligat.	4 1/2	101	—
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	95 3/4	—
„	Prämienscheine		87 3/4	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	98 1/4
Darmstadt	fl. 50 Loose		74	—
„	fl. 25 ditto		28 3/4	—
„	Obligationen	3 1/2	93 3/4	—
„	ditto	4	100	—
Nassau	Obligat. b. Roths. h.	3 1/2	94 3/4	—
„	fl. 25 Loose		35 3/4	—
Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3 1/2	—	92 1/2
Baden	Obligationen v. 1845	3 1/2	—	92 3/4
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	56 3/4
„	fl. 35 Loose		34 1/2	34
Frankfurt	Obligationen	3	89 1/2	—
„	ditto v. 1839	3 1/2	96 1/2	—
„	ditto v. 1846	3 1/2	94	—
„	Taunusbahnactien		351 1/2	351
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	—	—
Holland	Integrale	2 1/2	59 1/16	59 1/16
„	Holländische	4	93 1/4	—
„	Syndicats	3 1/2	—	67 1/4
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25 1/2	25 1/4
„	innere Schuld	3	32 1/4	32
Portugal	Consolo Lst. à 3	3	—	42 1/2
Polen	fl. 500 Ldl. Loos Rth.		—	95 3/4
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80 1/4
Russland	in fl. 5 b. Grun. et C.	4	89 1/2	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87 1/4

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30
Souverains	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	380	—
Laubth., ganze	2	43 1/2
Preuss. Thaler		45
5 Frankenthaler		
Berlinerblau Silber	32	24
Vereins-Thaler	2	20

Wechsel-Cours.	Papier.	Geld.
Den 13. Aug		
Amsterdam (k. S. (100 fl. Crt.)	98 3/8 2 M.	98 1/8 —
Augsburg (k. S. (100 fl. Crt.)	97 1/8 2 M.	— —
Berlin . . . (k. S. (60 Thlr.)	100 1/8 2 M.	100 —
Bremen (50/k. S.	98	—
Rthlr. l. Cour	2 M.	—
Hamburg . (k. S. (100 M. Bco.)	87 1/4 2 M.	87 —
Leipzig (50/k. S.	105	—
Thlr. fl. d. M.	—	—
London . . . k. S. (10 Livr. st.)	120 3/4 2 M.	120 —
Lyon . . . k. S. (300 Fr.)	119 1/4 2 M.	119 1/4 —
Mailand (250/k. S.	93 3/4 2 M.	— —
Lir. Austr.)	100 1/2	— —
Paris . . . k. S. (300 Fr.)	93 1/4 2 M.	93 —
Wien (l. Cour/k. S.	92 5/8 2 M.	— —
100 fl. C. M.	—	119 1/4 —
Disconto	4 1/2	—

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Barmenische Loose	32 1/2	32 1/4
Bardmische Loose	—	35 1/4
Coln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien o. D.	—	—
Judenbach-Bergisch	97	96 3/4
Pfdr.-Wilhs.-Nordbahn	82 1/4	82 1/8

4. Staatsschuld., bezahlt. Bankbr.

Börse: 5pCt. Span. 25 1/4; do. ini. 32 1/2; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Bexb. 96 1/2; L.-W.-Nordb. 82 1/4 G.

Extrabeilage

zu № 233 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 14. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 11. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 30. — 3pCt. 83. 75. — Neapol. 101. 50. — 3pCt. Span. 36¼. — Innere Schuld 32½. — Actien der Bank von Frankreich 3465. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 400. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1273. 75. — Paris-Rouen 967. 50. — Orleans-Bordeaux 562. 50. — Orleans-Bierzon 627. 50. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 895. — Straßburg-Basel 220. — Nordbahn 708. 75. — Paris-Lyon 527. 50. — Paris-Straßburg 497. 50. — Bei stillem Geschäft blieb heute die Rentenotirung fast auf dem gestrigen Stand; auch erfuhren die Preise der Eisenbahnactien nur geringe Aenderung. — Madrider Notirung vom 6. August: 3pCt. 33¾. — 5pCt. 23. — Unverz. Schuld 6¾.

— Die indische Ueberlandpost ist am 8. August Abends zu Marseille und gestern zu Paris angekommen. Die Berichte aus Bombay sind vom 1. Juli. Das Fort Kote Kangra ist ohne Schwertstreich an die anglobindische Armee übergegangen; damit waren die militärischen Operationen an der Grenze des Pendschabs beendigt. Das Dampfschiff „Atybar" war am 19. Juni mit der indischen Post von diesem Tag von Bombay ausgelaufen, mußte aber, nachdem es schon 760 Seemeilen gemacht hatte, durch dierrtägige Stürme bedrängt, zurückfahren, und kam am 30. Juni wieder in Bombay an. Die Post vom 19. Juni wurde hierauf sammt der vom 1. Juli durch den Steamer „Semiramis" nach Aden befördert. (Man war in England über das Ausbleiben der Post vom 19. Juni sehr besorgt.) — Unter den englischen Truppen in Scinde herrschte ein Fieber, das oft sehr rasch tödlich endet.

— Aus Madrid vom 6. August wird geschrieben, die Vermählung der Königin werde nächstens vor sich gehen; man erfährt inzwischen nicht, welchem von den verschiedenen Bewerbern Isabella II. ihre Hand zugesagt hat.

Italien.

Rom, 30. Juli. (D. A. Z.) Bei den Einschränkungen, welche der Papst zu Gunsten des Staats einleitet, hatte er auch das von den Jesuiten verwaltete Collegio Romano, welches für den öffentlichen Unterricht 12,000 Scudi jährlich erhält, vorgemerkt. Er erinnert sich, daß in der Zeit vor der Wiederübernahme desselben durch die Jesuiten nur 6000 Scudi gezahlt worden waren, und wollte daher an die Väter der Gesellschaft Jesu den Antrag stellen, ob sie es nicht für dieselbe Summe thun wollten. Diese Maßregel machte viele besorgt. Bei der Menge von Freunden, welche dieser Orden zählt, stand zu fürchten, es möchte ihm dieß in der Popularität schaden. Ganz anders wurde sie indessen von den Jesuiten selbst aufgenommen. Diese, sobald sie davon gehört, sendeten zu ihm und stellten nicht blos die fraglichen 6000, sondern die ganze Summe von 12,000 Scudi zu seiner Disposition und erklärten, sie würden den Unterricht gern ganz umsonst ertheilen. In Fermo ist denselben auf Antrag des Bischofs das Privilegium des öffentlichen Unterrichts genommen worden, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, weil die Jugend bis zum Jesuitengebäude einen zu weiten Weg habe und sich dabei leicht erkälte. — In dem Maß, in welchem der Papst in der Volksgunst steigt, hat er die Stütze der Cardinäle verloren. In Viterbo hat der Cardinal Pianetti dem Gonfaloniere wegen der stattgehabten Festlichkeiten einen Verweis zukommen lassen. In andern Orten mögen ähnliche Demonstrationen stattgefunden haben.

Rom, 3. August. (A. Z.) Der Cardinal Bannicelli, Legat von Bologna, hat ein zweites Edict in Folge der Amnestie erlassen, um den schlimmen Eindruck seiner früher erlassenen zu verwischen. Wie man sich erzählt, soll der Cardinal zu jener ersten Bekanntmachung durch einen Beamten der Staatskanzlei veranlaßt worden seyn, der, wenn sich die Sache wirklich so verhält, leicht seinen unberufenen Diensteifer mit Verlust seines Postens zahlen könnte. Im Gegensatz hierzu hat der Bischof von Gubbio, Mons. Pecci, ein Pastoralschreiben an seine Diöcesanen erlassen, worin er mit wahrhaft christlichen Worten alle ermahnt, Gott für den Gnadenact, mit welchem der heilige Vater seine Unterthanen beschenkt, zu danken und den Papst in allen seinen Vorhaben durch That und Wort zu unterstützen. Die dieß nicht thun, handeln gegen Gott und seine Gebote. — Der Cardinal Gizzi ist seit mehreren Tagen leiderd, so daß er sich wenig mit den Geschäften befassen kann und die fremden Repräsentanten bisher noch nicht hat empfangen können. — Die Römer erwarten von Tag zu Tag eine wichtige Bekanntmachung, worüber, wie die Sage geht, sie sich noch mehr als über die Amnestie zu freuen haben werden. Natürlich ist man bei der Ungewißheit, was diese Bekanntmachung bringen wird, sehr gespannt. Einige sagen, der Papst werde der Stadt Rom eine Communalverfassung geben, andere, er werde Abgeordnete aus allen Provinzen zusammenberufen, um die nöthigen Verbesserungen des Staats mit ihnen zu berathen. Kurz, jeder vermuthet es anders und vielleicht wird keiner es recht errathen.

Savoyen, 2. August. (A. Z.) Die Montblancbesteigungen sind, nachdem sie Damen gelungen, etwas so gewöhnliches bei uns geworden, daß man kaum noch davon spricht; außer in Chamouny selbst, wo so eine Besteigung immer noch ein bedeutendes Ereigniß ist, mag sie nun glücken oder nicht, denn auf jeden Fall bringt sie eine schöne Summe unter die Führer, erregt sie auch unter den Fremden in den Gasthäusern Aufsehen und einige Bewegung. Seit zwei Jahren war keine mehr unternommen worden. Vorigen Juli aber, der sich durch seine gleichbleibende hohe Wärme und seine warmen Nächte selbst am Fuß der Gletscher und Lawinen auszeichnete, wo die alten Schnee- und Gletschermassen sich sehr verringert haben, in diesem Monat konnte so etwas leichter unternommen werden denn je. So glückte denn auch am 13. Juli das Besteigen dem Grafen Bouille aus Nimes, der an diesem Tage schon früh acht Uhr mit seinen Führern die Spitze der Calotte erreichte und gegen Abend — nach vierundzwölfstündiger Reise — wohlbehalten wieder in Chamouny ankam. Besondere Schwierigkeiten hatten sich auch dießmal nicht gezeigt, wiewohl, während sie wie gewöhnlich den Abend und einen Theil der Nacht des 12. auf den Grands-Mulets zubrachten, eine Lawine am Fuß dieses obeliskenartigen Felsens niedergegangen war und sich da gesetzt hatte. Als man gegen 1 Uhr morgens wieder herunterkam, um nun die eigentliche Besteigung zu beginnen, schien es unmöglich, weiter zu kommen, bis endlich die Führer beim Schein einer Laterne eine schmale Stelle entdeckten, wo der Uebergang ohne Anstand ausgeführt wurde.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1102] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs ꝛc. ꝛc.

Durch die am 9. d. M. vollzogene erste Auslooosung der Schuldbriefe aus der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. October 1845 creirten Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind folgende 17 landschaftliche Obligationen:

aus Serie A Nr. 67;
aus Serie B Nr. 209;
aus Serie C Nr. 837. 840. 1045. 1096. 1159. 1671. 2242. 2422. 2537. 2832. 3024. 3237. 3251. 3256. und 3278.

zur Abzahlung bestimmt worden. Es wird daher solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bei dieser Gelegenheit machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die bis jetzt bei der Herzogl. Ober-Steuer-Casse noch nicht Behufs der Heimzahlung eingereichte landschaftliche Obligation Nr. 3179 der ersten geschlossenen landschaftlichen Anleihe mit dem 1. Januar 1847 als erloschen zu betrachten sein wird.

Gotha, am 10. Juli 1846.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
Ernst von Wangenheim. Aybayer.
Stölzel.

[1136] Durch alle Buchhandlungen zu bekommen, in Frankfurt a. M. durch die **Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung:**

Uhlichs Predigten 1846

in 4 Heften à 54 kr. unter Verbindlichkeit für alle vier Hefte, von denen das 1. und 2. bereits erschienen ist.

Magdeburg, Juli 1846. **Creutz'sche Buchhandlung.**

Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Mit Hinweisung auf den §. 3 der Allerhöchsten Concessionsurkunde *) und den §. 13 der Statuten fordert der unterzeichnete Verwaltungsrath der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft die Aktionäre derselben andurch auf, bis längstens

zum 15. August dieses Jahres

die zweite Einzahlung von fünf Procent — wovon jedoch die bis zu diesem Tage fälligen Zinsen der bereits eingezahlten fünf Procent mit 45 Kreuzer in Abzug kommen — sonach mit

neun und vierzig Gulden fünfzehn Kreuzer

für jede Betheiligung von fl. 1000 zu leisten.

Die eingezahlten Beträge werden auf den bei der ersten Einzahlung ertheilten Certifikaten quittirt und mit 4 pCt. vom 15. August d. J. an verzinst.

Die Zahlungen können für Rechnung der Gesellschaft an nachbenannte Handelshäuser geleistet werden:

in Mainz . . . an Herren *Finck & Heidelberger*,
" " " Herrn *G. L. Kayser*,
" " " " *Friedrich Korn*,
" " " " *C. Lauteren Sohn*,
" " " " *Eduard Probst*,
" Worms . . . " " *P. J. Valckenberg*,
" Frankfurt a. M. " Herren *M. A. v. Rothschild & Söhne*,
" Berlin . . . " " *Anhalt & Wagener*,
" Köln . . . . " Herrn *Abr. Schaaffhausen*.

Mainz, den 6. Juli 1846.

Der Verwaltungsrath.

*) Der cit. §. 3 bestimmt:
. . . . . Die Einzahlung der ersten 10 Prozent des zum Bau dieser Eisenbahn erforderlichen Aktien-Kapitals muß in Gemäßheit des §. 4 Unserer Verordnung vom 17. September 1844 binnen Jahresfrist, vom Tage dieser Concession an gerechnet, erfolgen.

[1117] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterr. unterm 1. August 1830 ausgestellten 4 pCt. Metalique-Obligationen können die denselben beigegebenen Talons vom 1. August an bis zum 1. October 1846 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

Gebrüder Bethmann.

[1149] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. Juni 1846 von Hope'schen Certificaten über 5 pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 24 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 10. August 1846.

Grunelius & Co.

[1159] Ein gebildetes Frauenzimmer, welches längere Zeit in einer Manufakturwaaren-Handlung servirte, sucht eine Stelle. [983] Gefällige Offerten unter S. K. Nr. 12.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

August.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
2	331‴8	331‴1	332‴4	+ 22·4	+ 18·6	+ 16·8	+27·0	+16·5	0′ 7″	ONO.	SW.	SW.	w.	R.	ht.
3	334‴4	333‴8	334‴5	+ 16·6	+ 23·0	+ 17·4	+23·1	+13·6	0′ 8″	SW.	SW.	—	t.	ht.	ht.
4	334‴5	334‴1	334‴3	+ 20·4	+ 24·4	+ 18·6	+25·5	+14·4	0′ 7″	ONO.	WSW.	—	ht.	ht.	ht.
5	334‴2	333‴3	333‴3	+ 21·0	+ 24·8	+ 20·0	+25·0	+15·8	0′ 6″	NO.	S.	—	w.	ht.	ht.
6	332‴9	332‴3	332‴2	+ 21·7	+ 26·6	+ 20·0	+27·1	+16·5	0′ 6″	ONO.	SW.	—	ht. ht.	ht.	t.
7	334‴9	334‴5	334‴6	+ 21·2	+ 27·6	+ 17·6	+27·8	+17·0	0′ 5″	SO.	S.	S.	t.	w.	ht.
8	334‴9	334‴3	334‴6	+ 19·8	+ 23·6	+ 16·8	+23·6	+15·2	0′ 6″	S.	NW.	—	w.	w.	w.
M.	333‴00	332‴6	333‴8	+ 20·0	+ 23·2	+ 18·2	+24·7	+15·6	0′ 6″						

Am 2. Nachmittags 2 Uhr Gewitter aus West-Süd-West mit heftigem von 2½ bis 6 Uhr anhaltenden Regen und häufigem Donner; am 7. Morgens 6½, Vormittags 9 und 11 Uhr leichte Strichregen; am 8. Abends 5¼ Uhr Gewitterregen mit mehrmaligem Donner; um 7¼ Uhr Platzregen, bald darauf mehrere grelle von fernem Donner begleitete Blitze.

Nachträglich zu unserer vorigen Tabelle bemerken wir noch, daß das am Abend des 1. August in Bamberg, Großtrotzenburg und wohl an vielen andern Orten (vgl. Didaskalia vom 7. August) beobachtete Meteor auch hier (auf dem Weg nach Niederrad) gesehen worden ist. Einer der Augenzeugen war so gefällig, darüber Folgendes mitzutheilen: Um 10 Uhr 33 Minuten zeigte sich plötzlich fast gerade in der Mitte zwischen Cassiopeia und Perseus eine Feuerkugel. Sie erlosch fast augenblicklich wieder, hinterließ aber einen ferrnsihnuppenartigen ungefähr drei Fuß langen von Süd-Ost nach Nord-West gerichteten Streifen, der ohne irgend eine Bewegung zu zeigen etwa drei Sekunden lang sichtbar blieb.

№ 224 — Samstag — den 15. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Orte Onoriat eines jeden Semesters und vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratengebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des publ. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbeten man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 11. August. Vor und während den Wahlen traten nur wenige Candidaten auf, die als ministeriell gelten wollten. Man hatte den Ausweg gefunden, die Candidaten, von welchen sich annehmen ließ, sie würden, in die neue Kammer gewählt, zu dem Cabinet Guizot halten, mit dem Stempel des Conservatismus zu bezeichnen. Wie viele von diesen conservativen Deputirten eine Majorität für das Ministerium vom 29. October 1840 bilden werden, läßt sich erst nach den ersten Akten der Legislatur von 1846 ermitteln. Vorläufig wird inzwischen — zumeist von der „Presse" — versucht. Elemente zur Zersplitterung der Majorität aufzubringen. Es soll zwei Arten von „Ministeriellen" geben. Die Bezeichnung konnte wohl bei den Wahlen umgangen werden, dieweil ten Candidaten nur sehr allgemeine Glaubensbekenntnisse abgefordert werden mochten; ist aber die Kammer einmal constituirt und soll über Gesetzvorschläge, von der Regierung eingebracht, entschieden werden, so muß es sich bald zeigen, ob eine ministerielle Majorität vorhanden ist, oder ob sich das Cabinet, weil es sie entbehrt, aufzulösen genöthigt ist. Nur bis zu diesem ganz nahen Zeitpunkt gilt die willkürliche Aufstellung der zwei neuen Kategorien von „reinen Ministeriellen" und „progressistischen Conservativen" als bereiter Stoff zur Journalpolemik. „Constitutionnel" und „National" deuten das Thema jeder in seiner Weise aus. Das Organ des Herrn Thiers sagt: „Was bedeuten die Worte: „Conservateurs progressifs?" Was soll conservirt werden? Etwa die Principien unserer zwei Revolutionen von 1789 und 1830? die Julimonarchie und ihre Institutionen? die gegenwärtige Gesetzgebung und Staatseinrichtung? Aber es denkt ja Niemand in Frankreich an eine neue Revolution und in der Kammer sind alle Deputirte conservativ in Bezug auf dieselben Dinge. Nur Eins will man geändert sehen: die Politik, welche Frankreich nach außen herabsetzt und im Innern zu verderben angefangen hat — la politique qui a *abaissé* la France au dehors et qui a commencé à la *corrompre* au dedans. Ihr seyd nur in so fern conservativ, als ihr das Ministerium beibehalten wollt. Wie aber mögt ihr euch dann Progressisten — Männer des Fortschritts — nennen? Wie könnt ihr eine Verwaltung unterstützen, deren Politik in der Negation jedes Fortschritts beruht? Lassen wir eine lächerliche Bezeichnung, die nur ein leerer Köder für die Leichtgläubigen ist, bei Seite liegen, und sehen wir zu, was die Leute wollen, die sich unabhängige Conservative des Fortschritts nennen. Entkleidet man ihr Programm von dem Wortschwall, der es umgibt, so verlangen sie: Herstellung der Ordnung in der Verwaltung; Achtung vor erworbenen Rechten, Sparsamkeit in den Finanzen, rechte Verwendung der öffentlichen Gelder, Erfüllung mehrerer schon oft vom Volk kundgegebener Wünsche — Conversion der Rente, Postreform, Abschaffung des Impostes auf Salz. Hat nicht die Opposition das Alles längst gefordert? Das ganze schwülstige Programm der Conservativen des Fortschritts ist der Opposition abgeborgt. Diese Leute eignen sich ein Stück von der Fahne der Opposition zu, um ihre Nackheit damit zu bekleiden; sie wähnen, indem sie reformistische Ideen von uns entlehnen, sich das Ansehen einer eigenen Partei zu verschaffen. Das beweist nur, daß die ministerielle Phalanx aus zwei Abtheilungen besteht: den unbedingten Anhängern des Cabinets, die der Regierung durchaus versklavt sind und ihr niemals entgegen seyn können, und den andern conservativen Deputirten, die das Ministerium aus verschiedenen Gründen unterstützen und dabei vorgeben, sie erwarteten dagegen die Zustimmung der Staatsgewalt zu den nöthigen Reformen; mit andern Worten: es gibt reine Ministerielle und verschämte Ministerielle. Dieß ist das Wahre, was sich unter allen Sophismen, Subtilitäten und Zweideutigkeiten der Einleitung erkennen läßt. Das Publikum wird sich aber durch die Aufkramung tönender Worte nicht irre machen lassen. Vergebens wird man den verschämten Ministerialismus zu einer Theorie erheben wollen; vergebens wird man behaupten, es gnüge ein Wechsel der Ideen ohne eine Aenderung der Individuen: ein sophistisches Gewebe wird nicht zur Wahrheit, wenn man es in ein System umwandelt. Bemerken wir zuerst, daß dieser Theorie nothwendig eine gewisse Verachtung der Individuen, die man unterstützen will, zum Grunde liegt: man verwirft so alles, was sie wollen oder thun. Nur ein Zweifler, der wenig an Moralität glaubt, kann vorschlagen, die Individuen beizubehalten und mit den Ideen zu wechseln. In der That gibt es nur eine Alternative: entweder haben die Individuen, die ihr conserviren wollt, Ideen, oder sie haben keine; sie sind entweder Ehrsüchtige der schlimmsten Gattung, oder Leute, die nach Ueberzeugung handeln, aber im Irrthum befangen sind. Ehrsüchtige sie einer Ueberzeugung; — ist die Politik, welche ihr mißbilligt, das Ergebniß selbst von vorgefaßter Meinungen, wie wollt ihr die Ideen ändern, ohne die Individuen zu wechseln? Hofft ihr dagegen eine Aenderung in den Ideen zu erlangen, ohne die Minister (denn von *diesen* ist ja doch immer die Rede!) zu stürzen, so seht ihr sie als Leute an, die ohne Grundsätze und ohne Ueberzeugungen von einem Tag zum andern geleht haben, ohne andere Sorge, als wie sie an der Gewalt bleiben mochten, und bereit, sich selbst zu verleugnen, um nur ihre Stellen nicht einzubüßen. Wie konntet ihr, in diesem Fall, Leute unterstützen, die ihr nicht zu achten vermochtet? Warum sie beibehalten, wenn es nicht geschieht, weil euch Minister ohne Ueberzeugung die gefügigsten und gedrängten Werkzeuge dünken? Wie würdet ihr euch nicht selbst verurtheilen durch eine auf solche Bedingungen gewährte Unterstützung? Doch das Alles ist ja nur eine Lockspeise. Ihr wißt es wohl: Nichts wird sich ändern, weder die Individuen, noch die Ideen. Die Individuen (die gegenwärtigen Minister), die durch Mittel, die wir hier nicht näher zu bezeichnen haben, über eine große, von der Nation unterstützte (und vom Constitutionnel" repräsentierte!) Partei gesiegt haben, werden sich nicht erschüttern lassen durch partielle Spaltungen. Wenn sie sich mit den Worten Fortschritt und Reform schmücken, täuschen sie nur sich selbst; sie unterhalten keine Verbesserungspläne, sie können keinerlei Initiative zu nützlichen Aenderungen ergreifen. Hatten sie nicht schon in den letzten Jahren die Majorität, deren sie sich heute rühmen? War sie nicht unterwürfig und gelehrig, wie man sie nur wünschen mochte? Wie haben sie diese Majorität benutzt? Zur Bekämpfung, zur Erstickung, aller Anträge auf Reformen. Sollte das Ministerium der neuen Legislatur im eignen Namen irgend eine der Maßregeln vorschlagen, die es letztes Jahr vereitelt hat, würde man nicht fragen, warum es jetzt

Digitized by Google

befördern wolle, was es früher gebindert habe? Weigerte es gewisse Reformen, weil die Opposition sie in Antrag brachte? Mißfällt ihm das Gute nur darum, weil es von uns ausgeht? Oder nimmt es heute die Initiative, nur um uns die Waffen zu entwinden? Begeht es in dieser Weise Verrath an der wahren Pflicht einer Regierung? — Wahrlich, die Minister vermögen nichts zu thun auf der Bahn des Fortschritts, ohne ihre ganze Vergangenheit zu verurtheilen. Sie werden aber auch nichts thun und in so fern ihrer alten Weise und als' ihren Antecedentien treu bleiben." — Der „National", der nicht in dem Fall ist, beständig Seitenblicke auf etwa vacant werdende Portefeuilles zu werfen, behandelt das von der „Presse" aufgebrachte Thema mit weit entschiedenerer Unbefangenheit. Er sagt: „Es scheint ausgemacht, wir werden in der Kammer eine Partei conservativer Progressisten haben. Wie viele sind ihrer? Was werden sie treiben? Es verlangt uns, sie zu sehen, sie zu zählen. Einstweilen versprecht man uns in ihrem Namen wahre Wunderdinge. Sie werden die Finanzen, die Verwaltung, das Kriegswesen, den öffentlichen Unterricht, den Handel, den Ackerbau, reformiren, die Octrois aufheben, den Zolltarif herabsetzen, die Zahl der Angestellten mindern und die Gehalte erhöhen, vor allem aber Bedacht nehmen, den Zustand der untern Klassen zu verbessern. Sie unterhalten noch andere fabelhafte Projecte: wir beschränken uns auf die genannten, als die gewiß ausführbar sind und unter einer demokratischen Regierung durchaus nicht schwierig seyn würden. Sind sie aber auch unter der gegenwärtigen Verwaltung zu realisiren? Wir sagen: Nein! und haben dabei die Erfahrung der Vergangenheit und die unbesiegbare Autorität der Logik für uns. Sind die heute auftauchenden Versprechungen etwa neu? Hat man nicht seit sechzehn Jahren von Reformen und Verbesserungen gehört? Man hat sich selbst weit deutlicher darüber ausgesprochen in der Zeit, wo noch alles ungewiß war und Frankreich unter Europa's Beifall seine Judeffnungen entfaltete. Damals nahmen wir seden Morgen den Faden auf, zurückgehend auf die Traditionen der organischen Ideen unserer großen Nationalversammlungen und entwerfend das Gemälde unserer Sämerzen neben der Angabe der Mittel, sie zu heilen; wir zeigten den demokratischen Gedanken, losgebunden von jeder Beengung und angewendet auf die wahren Reformen der Gesellschaft. Je mehr wir die Probleme der Gesellschaft untersuchten, um so klarer erkannten wir, daß sich kein socialos Gebäude aufführen läßt ohne Material und ohne Werkzeuge; daß die verschiedenen, sich oft befehdenden, Interessen der Freiheit des Worts bedürfen, um ihre Sache zu führen. Selbst die eifrigsten Conservativen müssen zugeben, daß wir in einer demokratischen Gesellschaft leben: Bedürfnisse, Ideen, Tendenzen, — alles deutet darauf hin. Es ist darum die Aufgabe unserer Zeit, die Demokratie zu organisiren. Durch welche Mittel kann das geschehen? Etwa durch die Staatsgewalt, die auf alle Klassen der Gesellschaft wirken kann? Durch das Gesetz, das einen Jeden verspflichtet? Nun denn: welches ist der Charakter unserer Staatsgewalt? Sie ist das Widerspiel (l'antipode) der Demokratie. Wie gibt sie ihre Wirkung kund? Durch Einflüsse, die der Demokratie schnurstracks entgegenlaufen. Das Gesetz aber, für Alle gegeben, wird in einem Raum geboren, wo nur die allerkleinste Zahl der Nation repräsentirt ist, und muß somit wohl der Demokratie durchaus fremd bleiben. Offenbar sind also zure Mittel dem Zweck, den sie erreichen sollen, zuwider — und ihr wagt noch vorzugeben, es sey euer Absehen, die Gesellschaft zu organisiren? Ihr gebt zu, daß unsägliche Unordnung herrscht, daß schreiende Mißbräuche ausgerottet werden sollten; ihr findet, daß unsere Finanzen schlecht verwaltet werden, die Steuern ungleich vertheilt sind, die Ausgaben stets zunehmen. Womit wollt ihr das Uebel heilen? Mit den Institutionen, die es geschaffen haben, mit den Individuen, deren höchstes Interesse es erheischt, daß es fortdaure. Wir können bei jeder Reform, die zur Sprache kommt, die Klippe angeben, an der sie ohnfehlbar scheitern müßte. Nehmen wir nur einen Punkt vor. Man findet das Budget der Armee überspannt. Vierhundert Millionen im Jahr ausgeben, um den Frieden zu unterhalten, den man uns gibt, das heißt in der That die Insolenz weit treiben. Mit einer demokratischen Regierung würde sich das Budget des Krieges ohne Nachtheil reduciren lassen; man ließe der Armee die Cadres der Veteranen und organisirte eine mächtige Reserve, die, fortfältig eingeübt, vollkommen hinreichen würde zur Vertheidigung des Landes, falls es angegriffen würde, und zur Erhaltung der Ordnung im Innern, falls sie gestört werden sollte. Diese Reserve ist gegeben in der Nationalgarde, die von einer volksthümlichen Regierung in ihrem eigenen Interesse erhalten und verstärkt werden würde. Damit könnte man hundert Millionen am Budget sparen, die zur Erleichterung der untern Klassen mittelst Aufhebung drückender Taxen zu verwenden wären. Aber man schlage einmal unserer jetzigen Regierung eine derartige Reform vor; — man mußte ihr einmal zu, mit organisirten Nationalgarden zu leben. Seht ihr denn nicht, welche Angst sie ergreifen würde, wollte man von ihr verlangen, sie sollte die Garnison von Lyon oder die von Paris vermindern? Habt ihr denn nicht Anlaß genug gehabt, euch zu überzeugen, mit welchem Mißtrauen sie die bewaffnete Bürgermiliz behandelt? Ihr wollt Reformen? Aber die Regierung muß doch leben! An dem Tag, wo sie fühlen müßte, es mangele ihr der Schutz der Bajonnette, würde sie sich todt glauben." — In dieser Weise zeigt der „National" noch weiter, daß unter der Herrschaft der gegenwärtigen Regierung an wirkliche Reformen gar nicht zu denken sey und man solche anstehen lassen müsse, bis auf die Tage der künftigen Republik. —

Großbritannien.

London, 10. August. Die „Times" bringen heute die Liste aller Eisenbahnbills, welche bis zum 3. August die gesetzliche Sanction erhalten haben, sammt Angabe der Länge der concedirten Bahnlinien, der Actiencapitale, der Summen, zu deren Aufnahme die Compagnien ermächtigt sind, und der als Garantien der Ausführung deponirten Gelder. Diese Liste, eine Fortsetzung der frühreren Uebersicht, zeigt folgendes Resultat: 1. Länge der autorisirten neuen Eisenbahnen 3672 englische Meilen. 2. Summe des Capitalstocks der verschiedenen Compagnien, welche sich gebildet haben, diese Bahnen anzulegen 90 540,938 Pfd Sterl. (circa 1086 Million Gulden). 3. Summe der aufzunehm enden Gelder 33 688,829 Pf. Sterl. (404 Million Gulden). 4. Gesammtkostenbetrag der neuen Bahnen nach vorläufigem Anschlag 129,229,767 Mill. Pfs. Ster.l. (1550 Mil. Gulden). 5. Depositen 4,147,304 Pf. St. (circa 50 Mill. Gulden). — Die „Times" geben diese Liste nicht als ein entfreuliches Zeichen zunehmender industrieller Bewegung, sondern als ein beklagenswerthes Symptom der noch fortdaurenden Eisenbahnmanie, als eine große, erstaunliche, unglaubliche, ja unbegreifliche Thatsache — „it is a great fact — an astounding, an incredible, and almost inconceivable fact."

Niederlande.

Haag, 10. August. Durch Decret vom 29. Juli hat der König Herrn E. Georgii die Functionen eines niederländischen Consuls in Stuttgart übertragen.

Deutschland.

Wien, 3. August. (A. Z.) Heute haben wir zuerst an den Ufern unsers Donaustroms die holländische Flagge begrüßt. Nachdem das eiserne Boot „Amsterdam und Wien", direct von ersterer Stadt kommend, gestern abends in Nußdorf gelandet hatte, erschien es heute unter feierlichen Begrüßungen und Zuströmen einer ungeheuren Menschenmenge im Donauarme dicht an den Mauern der innern Stadt. Die nach der Leopoldstadt führende Kettenbrücke, unterhalb deren es Anker warf, war mit Draperien, Festons und Fahnen geschmückt die, wie jene am Schiff selbst, österreichische, bayerische und holländische Fahnen trugen. Böllerschüsse ertönten bei der Ankunft desselben sowohl vom Ufer als vom Boote, welchem ein kleineres mit der Musikbande des hiesigen Artillerieregiments vorangerudert kam. Morgen wird es umgeladen werden und tritt dann am Schleppzau eines Donaudampfschiffes wieder die Rückfahrt nach der obern Donau an.

Aachen, 10. August. (K. Z.) Von mehreren Hundert Aachener und Burtscheider Bürgern unterzeichnet, ist heute eine Petition an Se. Maj. den König abgegangen, worin derselbe gebeten wird, auf energische und kräftige Weise die

Digitized by Google

Ehre und die Einheit Deutschlands in der schleswig-holsteinischen Frage zu wahren. Den beiden westlichen Städten der Monarchie gebührt daher der Ruhm, diesenigen Wünsche, welche ganz Deutschland in dieser Beziehung hegt, zuerst unverbohlen zu den Stufen des Thrones gebracht zu haben.

Von der Ems, 10. August. (K. Z.) Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß seitens des Bremer Senates keine Schritte gethan worden, die Nächnahme des Verbotes der beiden Bremer Zeitungen zu erwirken. Indeß hat man, um dem Eingehen beider oder eines von beiden Blättern vorzubeugen und den Unternehmern und Eigenthümern derselben eine Entschädigung zu verschaffen, die an den Staat zu entrichtenden Abgaben jährlich beiden erlassen.

Aus dem Herzogthum Nassau, 10. August. (Rh B.) Der Oberappellationsgerichtsprocurator Karl Snell in Wiesbaden hat von unserer Staatsregierung die Bewilligung erhalten, die beiden Linien a) von Wiesbaden über den Taunus bis Limburg und von dort über den Westerwald bis Wissen, im Siegener Lande, wie jene b) längs des Rheins von Rüdesheim bis Niederlahnstein behufs des Baues einer Eisenbahn in einer dieser Richtungen aufnehmen zu lassen. Man scheint also von dem Verbauen, eine Eisenbahn längs der Lahn von Gießen bis nach Niederlahnstein zu bauen, abgehen zu wollen. In der That dürfte diese letzte Linie sehr große, wo nicht unübersteigliche Schwierigkeiten. Die vielen Krümmungen der Lahn, ihr hohes, oft steiles Ufer würden sehr bedeutende Erd- und Kunstarbeiten erforderlich machen. Man hat berechnet, daß der Erdbau allein unter 15 Millionen fl. nicht zu Stande gebracht werden könnte. Zudem würde eine Lahneisenbahn auf der einen Seite ganz ohne unmittelbare Anknüpfung an eine andere Eisenbahn bleiben, und auf der andern Seite der Hauptbahn, an welche sie sich anknüpfte, eher schädlich als nützlich werden. Es ist also ganz vernunftgemäß und praktisch, daß man von einem Vorhaben abgestanden ist, welches mit ungeheuren Kosten nur eine verhältnißmäßig geringe Rentabilität gehoben haben würde. Sollte das Gerücht, das in sonst gut unterrichteten Kreisen sich Geltung verschafft hat, wirklich gegründet seyn, daß nämlich die Regierung ein Unternehmen begünstigen würde, welches sich verpflichtete, eine Eisenbahn von Wiesbaden, vorüber am grauen Stein und durch den Kamdorfer Grund, nach Limburg, von da sodann über Diez, Holzappel, Nassau und Ems nach Niederlahnstein zu führen, vorausgesetzt, daß von Deutz bis Niederlahnstein ebenfalls eine Eisenbahn gebaut würde, so wären mit einem Male alle die Schwierigkeiten gehoben, welche sich bisher dem Bau einer Interne-Eisenbahn durch das Herzogthum Nassau entgegengestellt haben.

Schleswig-Holstein. Aus der Auseinandersetzung, womit der Abgeordnete Claussen seine Proposition zu einem Antrag an die Bundesversammlung zu motiviren versuchte, heben wir nach der „Ständezeitung" Folgendes hervor. Der Antragsteller bemühte sich nachzuweisen, wie das Petitionsrecht ein ganz unschuldiges Recht sey und unsern Ständen völlig unbeschränkt zustehe, wegbald durch ein theilweises Verbot desselben die Gesetze von 1831 und 1834 verletzt seyen. Man müsse sich dieser Verletzung wegen an den Bund wenden, denn dazu sey man rechtlich legitimirt, wobei er sich auf ein Gutachten der Bundescommission im hannover'schen Portfolio, Bd. 3, S. 23 berief. Es sey aber auch politisch, diesen Schritt zu thun, denn bei so klarem Recht sey keine ungünstige Entscheidung zu erwarten und man müsse energisch Widerstand leisten und nicht die Dinge auf die lange Bank schieben. Betreffend den zweiten Theil seines Antrags, nemlich daß man den Bund um Ordnung der Erbfolge angehen solle, so schütze der Bund die ausgesprochene Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten, könne also einen dänischen Gesammtstaat nicht anerkennen, sondern dieser stehe sowohl mit der Bundesverfassung wie mit dem Artikel 13 der Bundesacte in Widerspruch. Erdlich behauptete der Proponent, dem Lande gebühre, abgesehen vom positiven Recht, eine Stimme mit. „Was ist es," rief er aus, „was das Volk so mächtig bei dieser Frage ergreift? Fragt das Volk wirklich darnach, ob ein künftiger Herrscher ein Cognat oder ein Agnat von Christian I. ist? Gewiß nicht. Dergleichen geht nicht in die Vorstellungen des Volkes ein. Es ist vielmehr das überall erwachte Nationalgefühl u. s. w." Dagegen sprach im vermittelnden Sinne folgendermaßen der Klosterpropst Graf Reventlow von Preetz: „Es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß jedes civilisirte Land ein Organ haben müsse, damit die Ruhe, damit die Sicherheit des Landes nicht gestört werde. Ein Volk, welches nicht ein gesetzmäßiges Organ hat, wird leicht zu ungesetzlichen Mitteln greifen und ein Fürst, der nicht durch ein solches Organ eine hinreichende Kunde von den Bedürfnissen des Volkes erhält, wird leicht im Dunkeln über dieselben bleiben; das hat auch unsere Regierung anerkannt, sie hat dem Lande in seinen Ständen ein gesetzliches Organ gegeben und diesen liegt die Verpflichtung ob, die Bedürfnisse und die Wünsche des Landes der Regierung darzulegen. Dieß haben wir gethan, wir haben in der Adresse unsere Ueberzeugung, die Bitten, die Wünsche des Volks an den Thron bringen wollen, es ist uns dieß Mittel aber abgeschnitten, die Adresse ist zurückgewiesen worden. Sind wir das Organ des Volks, so müssen wir auch wissen, demselben Gehör zu verschaffen, und wenn wir uns vergebens an die nächste Behörde gewandt haben, müssen wir uns an die höhere werden. Das ist für Holstein die Bundesversammlung. Hierin liegt klar und deutlich die Berechtigung der Versammlung, sich an den Bund zu wenden, und es kann dagegen nicht eingewandt werden, daß in unseren Reglementis für solche Fälle keine Norm und keine Verfahrungsart vorgeschrieben ist, da in diesen nichts enthalten seyn darf, was gegen die verfassungsmäßigen Bundesrechte streitet. Insofern finde ich es für competent unbedenklich, dennoch aber stimme ich nicht für diese Proposition. Ich kann nicht der Ansicht seyn, daß die Motivirung derselben in allen Theilen völlig richtig und beg findet ist, sodenfalls aber ist der Antrag verfrühlt. Eine Beschwerde über den Landesherrn bei einem Dritten zu erheben, muß stets der letzte Schritt seyn und bleibt stets ein höchst beklagenswerther. Wir setzen nicht die Hoffnung aufgeben, daß es uns auch ohne fremde Vermittlung gelingen wird, den Landesherrn zu bewegen; wir müssen die Hoffnung festhalten, daß eine feste Haltung des Volkes und seiner Vertreter geeignet seyn möchte, uns günstigere Aussichten zu eröffnen. Der vorgeschlagene Weg böte stets ein gefährlicher, ein sehr bedenklicher und erfordert die sanktlich die höchste Vorsicht, sowohl hinsichtlich der Form als hinsichtlich des Inhalts der Beschwerde, damit nicht schon ein Formfehler die Zurückweisung von Seiten des Bundestags bezünde. Wir sind durchaus nicht alle genügend für diesen Fall präpanirt und schon die Entwerfung der Beschwerdeschrift würde die Zeit mehrer Wochen oder Monate erfordern. Wenn wir aber aus Leichtsinn oder Uebereilung einen Schritt thäten, wodurch wir etwas vergeben, wer wäre dann, der die Verantwortung hierfür übernehmen wollte? — Einen weit besseren Ausweg bietet die zweite Proposition dar, welcher auch völlig genügend ist, durch den wir uns nichts vergeben und doch die Bundesversammlung in den Stand setzen, das Nöthige für uns zu thun, wenn sie uns überhaupt günstig seyn wird." N. chdem der Proponent allen diesen Gründen damit zu begegnen suchte, daß jedenfalls die hinreichende Wichtigkeit des Gegenstandes zur Comitewahl von niemanden in Abrede gestellt werde, sprachen sich die Herren Lück und Neergaard noch einmal für ihn, die Abgeordneten Bolemann, Mau, Reventlow-Farve, Klenze und Callisen gegen ihn aus, worauf die Versammlung mit 32 gegen 13 Stimmen die Comitewahl ablehnte. Sodann motivirte der Bürgermeister Dr. Balmann seinen Antrag, daß die Adresse mit den betreffenden Actenstücken zur Kunde der deutschen Bundesversammlung gebracht werde. Er bemerkte, wie der Versammlung das Gehör über einen Gegenstand, der ihr als der wichtigste erscheine, verweigert sey und wie sie darauf in der Adresse ausgesprochen habe, kein rechtliches Mittel unversucht lassen zu wollen, um sich und das Land gegen Rechtskränkung sicher zu stellen. Ein Recurs an den Bund, wie ihn der Abgeordnete Claussen proponirt, stehe aber der Versammlung nicht zu, da unsere Verfassung nicht, wie der Artikel 61 der Wiener Schlußacte es verlange, vom Bunde garantirt sey. Dagegen legte er Gewicht auf den Artikel 11 der Bundesacte und auf die Artikel 1, 2 und 36 der Wiener Schlußacte, welche letztere namentlich sage, daß kein einzelner Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden kann, ohne daß die Ver-

Digitized by Google

letzung zugleich die Gesammtheit des Bundes treffe. Sein Antrag sey deßhalb zulässig und überschreite Niemandes Competenz, er sey vorsichtig und habe mehr Aussicht auf Erfolg, denn die Bundesversammlung müsse doch von der Sache Notiz nehmen. Der Advocat Bargum unterstützte den Antrag sehr beredt, wobei er zugleich die Versammlung gegen den Vorwurf der Unthätigkeit zu verwahren suchte. „Man möge uns nicht sagen", sprach er, „weßhalb seyd ihr unthätig? was hindert euch, an die Arbeit zu gehen? denn wir antworten mit Grund: es liegt nicht am Wollen, sondern am Können; es findet auch keine wirkliche Unthätigkeit statt, die der holsteinischen Standeversammlung noch niemals vorgeworfen worden ist. Alle unsere Gedanken sind auf einen Gegenstand concentrirt, alle Kräfte wenden sich einem Streben zu, welches wir jetzt als die Hauptsache ansehen müssen. Zwar kann ich nur sagen, wie ich fühle, allein ich muß es aussprechen; so lange die Regierung nicht die volle Selbstständigkeit und Unheilbarkeit unsers Landes anerkannt, so lange uns verboten ist, in der wichtigsten Angelegenheit unsern Rath oder unsre Bitte vor den Thron zu bringen, so lange habe ich als Abgeordneter keine Neigung und folglich auch keine Kraft in mir, über andere, wenn auch noch so bedeutende, doch im Verhältniß immer nur untergeordnete Gegenstände ein Gutachten oder eine Bitte an den König zu richten." Wir haben diese Worte, welche von andern Mitgliedern selbst entgegengesetzter Ansicht, wie z. B. Graf Reventlow von Jersbeck, bestätigt wurden, hier mitgetheilt, weil sie uns ein deutliches Bild von dem innern Zustande der Versammlung zu geben scheinen. Nach einigen Debatten von nicht besonderer Erheblichkeit, an denen noch die Herren Kirchhoff, Reventlow von Farve, Claussen, Mau, Reventlow von Jersbeck und der Präsident Theil nahmen, stellte der Präsident die Frage zur Abstimmung, ob die Proposition an ein Comite zu verweisen sey, was mit 40 gegen 5 Stimmen bejaht wurde. Gewählt wurden zu dem Ende, wie bekannt, Bürgermeister Dr. Balemann mit 41, Klosterpropst Graf Reventlow von Preetz mit 35 und Advocat Bargum mit 33 Stimmen.

Hamburg, 10. August. (Bc. J.) Mit großer Bestimmtheit wird hier von den authentischen Quellen Nahestehenden behauptet, daß von Kopenhagen aus heftige Reclamationen wegen der hier gehaltenen Advocatenversammlung erhoben worden und an die hiesige Polizei seitens des dänischen Ministerresidenten das Ansinnen gestellt sey, doch die nichthamburger Advocaten auszuweisen. Der Polizeiherr Senator Binder soll entgegnet haben, das solle sicher geschehen, sobald die Pässe irgend eines der hierher kommenden sich nicht in der vollkommensten Ordnung befänden. Von Herrn Senator Binder ist auch der von Dr. Petersen in der Versammlung gestellte Antrag, die Abhälfte der den kleinen Forderungen Unbemittelter bei auswärtigen Behörden im Wege stehenden Schwierigkeiten in Erwägung zu ziehen, ausgegangen. Das Aeußere des in der Versammlung vorgegangenen haben Hamburger Zeitungen gemeldet. Mir vorbehaltend, auf die innere Bedeutung der Versammlung im nächsten Briefe zurückzukommen, will ich hier nur bemerken, daß erst die Ankunft der Schleswig-Holsteiner, die meist am zweiten Tage eintrafen, der Versammlung das rechte Leben und die rechte Widerstandskraft gegen die sonst zu sehr vorherrschenden Hamburger brachte, und daß der Eindruck der drei Tage sicher auf fast alle, die an den Berathungen wie an den Festmahlen (in der Stadt, in Eppendorf und in Eimsbüttel) Theil genommen, ein höchst zufriedenstellender gewesen. Das Bedenkte, Anregende, Vermittelnde solcher Versammlungen hat sich ergeben; es hat sich herausgestellt, daß eine Advocatenversammlung, auch wenn sie eigentliche Politik bei Seite läßt, sich doch wichtige Interessen erringen kann; es ist bewiesen, daß eine freie Gesinnung und ein unabhängiger Geist sich in diesen Versammlungen noch bewähren können, auch wenn es sich nicht um politische Aenderungen handelt. Die Zahl der Anwesenden überstieg oft 100; sie waren aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg, Sachsen, Oldenburg, Detmold und Würtemberg. (Ich habe die Bundesstaaten nach der Zahl der aus ihnen anwesenden Advocaten geordnet).

Börsenberichte.

* **Berlin**, 11. August. Seehandlungs-Prämienscheine 87⅔ B. Staatsschuldscheine 95½, etw. bez. Berlin-Anhalt. 112 G. do. Lit. B 102 G. Berlin-Hamburg 97½, G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110½, B. Rhein. 91½, B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Donau-Ufa —. Köln-Minden 94⅔ à ½ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 100½, B. Sächsisch-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 106½, zu machen. do. Lit B 100½, G. Niederschles. 92½, G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107⅔ zu machen. Jarotsee-Sese 74½, etw. bez. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 116½, G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94¼, G. Berbach 96⅔, zu machen. Thüringer 94½ B. Fr.-W.-Nordbahn 82 à 82½ bez. Kurl. 4pCt. bei Pope 94½, zu machen. do. bei Stieglitz 92⅝, G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80½, zu machen. Kurhess. Loose 33½, B. Sartinische Loose 9⅜, B. Badische 35 fl. Loose 20½, B.

Von Fonds haben sich preuß. Staatsschuldscheine wieder etwas gehoben. Mehrere Eisenbahnactien wurden anfangs der Börse niedriger verkauft, stellten sich indessen gegen Ende derselben wieder besser und schlossen ziemlich fest.

z **Frankfurt**, 13. August. Holländ. 2½pCt. Integr. 59⅞, ⅜ bez. Span. 3pCt. inländ. Schuld 32½ G. u. P. 5pCt. Arb. 25⅜, ⅛, G. Bad. 50 fl. Loose 56⅜ bez. 35 fl. Loose 34⅛ bez., 34 G. Kurhess. Loose 32⅜ pr. Ultimo mehreres bez., 32½ G. Fr.-W.-Nordbahn 82½, ⅛, ⅜, G. Berbach 96⅞ G. Taunus pr. Ultimo 352 G.

Abends. Span. 3pCt. 32½ G.

Antwerpen, 11 August. Arb. 20 G.

Amsterdam, 11. August. 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60¹¹/₁₆. — 3pCt. Schuld 72¹³/₁₆. — 4pCt. 94⅛. — 3½pCt. do. 89¾. — Handelm. 173¾. — Oberyssl. Eisenb. — — 5pCt. Arb — — do. undest. St. 20⅝. — 3pCt. 38. — do. inländ. à 6000 fl. 32¹³/₁₆. — Coup. 19⅞. Pass. Schuld 6¼. — Fremdsl. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Portug 44⅛. — 4pCt. 43¼. — Russ. 4pCt. bei Pope 91⅞. — do. bei Stieglitz —. — Zafer. —. — Certif. 71⅜. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅜, à ¹¹/₁₆. — Handelm 173⅞. — Arb. à 5/10 Pfo. St. 19¹³/₁₆ à 20. — 3pCt. inländ. 32¹¹/₁₆. — 3pCt. Port. 45. — do. 4pCt. 44.

In unsern inländischen Fonds war heute die Stimmung etwas minder fest und waren alle Sorten derselben ohne meldenswerthes Geschäft etwas niedriger. In Handelsm. traten heute zu herabgesetzten Coursen viele Verkäufer auf, in Folge dessen der Preis seit gestern um 1pCt zurückging. Von Span. waren alle Sorten bei recht lebhaftem Geschäfte in undest. Arb. zu herabgesetzten Coursen zu haben. In Portug. war auch heute der Handel sehr belebt, wiewohl die Course nicht sonderlich variirten. Nach einigen kleinen Schwankungen blieb der Cours ungefähr wie gestern stehen.

London, 10. August. 3pCt. Stocks 95⅜, 96 pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25⅜. — Neue 3pCt. 36¹/₁₆. — 4pCt. Port. 41½. — 2½pCt. Holl. 5⅛.

[1061]

Privat-Bekanntmachung.

Die neunte gewöhnliche General-Versammlung der Actionaire der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft wird Dienstag den 25. August d. J. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der polytechnischen Gesellschaft abgehalten werden.

Die Actionaire werden ersucht, ihre Legitimationen zur Stimmberechtigung unter Vorzeigung ihrer Actien-Interims-Scheine Sonnabend den 22. und Montag den 24. August auf unserem Bureau in Empfang zu nehmen, und dieselben unserer Consumenten, welche der General-Versammlung beizuwohnen wünschen, wollen beim Eintritt in das Sitzungslokal ihre letzte Gas-Consumtions-Quittung gefälligst vorzeigen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1846.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft
und in deren Namen:
G. H. Engelhard.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oberrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro 224.) 15. August 1846.

Deutschland.

Triest, 5. August. (A. Z.) Abermals ist die österreichische Flagge in einer Region erschienen, wo sie früher nie gewehet hatte. So eben läuft dem „Journal des österr. Lloyd“ zufolge die Nachricht aus Genua von der Ankunft des Triestiner Dreimasters „Elisabetha“ mit einer Pfefferladung aus Sumatra ein. Derselbe ward von den Insulanern freundlich aufgenommen und einer der Häuptlinge, der das Schiff besuchte, erbat sich vom Capitän eine österreichische Flagge, um sie als Andenken zu bewahren und, wie er sagte, die künftig dort anlaufenden österreichischen Schiffe mit derselben zu begrüßen.

Berlin, 5. August. (D. A. Z.) Erst heute ist der am 1. August verbliebene Rest der Verhandlungen über die Verpflichtungsfrage vollends erledigt worden, da die Sitzungen der Generalsynode von gestern und vorgestern durch mehrere Umstände verkürzt worden waren. Für den 3. August nemlich waren die Mitglieder der Synode zu der Feier eingeladen worden, womit die Universität alljährlich noch das Andenken an ihren erhabenen Stifter, den einst an diesem Tage geborenen König Friedrich Wilhelm III., zu ehren pflegt, und obgleich deßhalb die Sitzung schon früh um 8 Uhr begann, nahm doch die Verlesung und Berichtigung des ungewöhnlich langen Protocolls fast die ganze Zeit bis um 12 Uhr in Anspruch, wo jene Feier begann, und der Minister benutzte noch eine kleine Frist, um der Synode die allerhöchste Cabinetsordre mitzutheilen, welche an die Magistrate und Corporationen der Provinzen erlassen war, welche Adressen an die Synode oder einzelne Glieder derselben eingesendet hatten, und die, obschon unter dem 22. Juni erlassen, doch erst jetzt dem Befehle des Königs gemäß der Synode mitgetheilt wurde, weil sie erst durch das Ministerium des Innern an die eigentlich davon Betroffenen hatte abgesendet seyn sollen. Jener allerhöchste Erlaß, der den Mitgliedern der Synode schon Tags vorher durch die Zeitungen bekannt geworden war, hatte unter denselben bereits eine schmerzliche Bewegung hervorgebracht, weil abgesehen von dem Eindrucke, den sie von der Ordre im Publikum fürchteten, eine Stelle in derselben: „Wenn die Generalsynode ihre Grenzen zu überschreiten wagen sollte, so würde ich sie in ihre Schranken zurückweisen“, der Synode selbst ein Zeichen des königlichen Mißfallens zu geben schien, und die jetzt erfolgte Mittheilung schien diese Ansicht zu bestätigen. Zwei angesehene Mitglieder der Synode hatten daher gestern beim Präsidium einen Antrag darauf eingereicht, daß die Synode dem König in einer ehrfurchtsvollen Adresse ihr bei der Berathung über jene Eingaben beobachtetes Verfahren unter Anfügung des betreffenden Protocolls darstellen und so zu einer huldvollen Beurtheilung ihrer Handlungsweise Veranlassung geben möge, indem zu fürchten stehe, daß, wenn jenes Zeichen des Mißfallens ohne Vermittelung in die Welt käme, der Segen ihrer Wirksamkeit bedroht werden möchte. Der Minister trug diesen Antrag der Versammlung bereitwillig vor, erklärte aber zugleich unter ehrender Anerkennung der wohlmeinenden Absicht, die demselben zu Grunde liege, daß in dem königlichen Erlasse ein „Zeichen des Mißfallens“ durchaus nicht zu erblicken sey; der oben erwähnte Passus könne zwar außer dem Zusammenhange so interpretirt werden; aber in demselben beziehe er sich so offenbar nur auf die in mehreren jener Adressen geäußerte Besorgniß, als könne die Synode ihre Schranken überschreiten, der gegenüber nun der König aussprechen, dann werde er schon selbst das Erforderliche zu thun wissen; daher sey auch die Mittheilung nichts weniger als ein Zeichen des Mißfallens, sondern vielmehr ein Zeichen der wohlwollenden Aufmerksamkeit des Königs, der die Synode von einem sie betreffenden Actenstück in Kenntniß setzen wolle; ein Mißfallen habe ja auch vielmehr ihn, den Vorsitzenden, treffen müssen, der die Adressen eingeführt und die Berathung darüber geleitet habe; aber er könne versichern, daß er nur Tages vorher beim König eine Audienz gehabt, um nach dessen Rückkehr über die Synode zu berichten, und da nur Bezeigung der Zufriedenheit mit dem Gange ihrer Verhandlungen erfahren habe; daher könne er, ohne der Synode vorgreifen zu wollen, ihr doch nur rathen, von einer Adresse abzulehnen, um so mehr, da eine Berathung darüber wieder in eine Discussion über die Competenz der Behörden zu dergleichen Adressen verwickeln würde, die man das erste Mal geflissentlich abgebrochen habe. Auf diese beruhigende Erklärung sprachen mehrere Mitglieder sofort ihr Einverständniß damit aus, daß dem Antrage, dessen ehrenwerthe Gründe man übrigens anerkannte, keine Folge gegeben werde, und nachdem die Antragsteller selbst zwar ihre Absicht näher motivirt, aber sich zur Zurücknahme ihres Antrags bereit erklärt hatten, beschloß die Synode einmüthig, bei der wohlwollenden Erklärung des Vorsitzenden Beruhigung zu fassen. Nun erst wurde zu dem fünften Punkt in den Schlußresultaten des Gutachtens über die Bekenntnißfrage übergegangen, der bestimmen sollte, was zur Ergänzung des bei der Ordination nur als Minimum aufgestellten kirchlichen Bekenntnisses als Lehrsumme oder Lehrordnung in die zu erzielende Kirchenordnung aufzunehmen sey. Er lautete im Gutachten also: „In eine zu erzielende Kirchenordnung und also auch Lehrordnung der evangelischen Union würde als symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten und als Ausdruck des principiellen Inhalts aller der reformatorischen Bekenntnisse welche Geltung in der Landeskirche haben, ein einfacher Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs aufzunehmen seyn, wie er oben gleichfalls in kurzer Andeutung vorgelegt worden ist.“ Aber in Folge der vielen gegen diesen Satz gemachten Ausstellungen und zur Beseitigung der Mißverständnisse, aus denen zum Theil der Widerspruch hervorgegangen war, schlug jetzt der Referent im Namen der Commission unter der Voraussetzung, daß ihr noch das Recht der Aenderung zustehe, folgende Fassung vor: „Da die evangelische Landeskirche auch in Ansehung ihrer übrigen Thätigkeiten und Verhältnisse, theils in staats- und kirchenrechtlicher Beziehung nach außen, theils nach innen in Hinsicht auf Katechismus, Liturgie und kirchenrechtliches Verfahren ihren Charakter und ihre symbolische Grundlage bezeugen muß, so wird in ihre zu erzielende Kirchenordnung da, wo diese die Lehre und das Bekenntniß betrifft, 1) die Benennung der in der Kirche geltenden Bekenntnißschriften, 2) die mit dem Gutachten übereinstimmende Erklärung über das leitende Ansehen der Symbole und das Maß dieses Ansehens, 3) nicht blos die Erklärung der Uebereinstimmung der in ihnen enthaltenen Lehre, sondern auch die Darstellung dieses Consensus, im wesentlichen vollständig angegeben, aufzunehmen seyn.“ Nachdem nun der Referent diese Vorschläge etwas näher erläutert und besonders die drei geforderten Punkte in ihrer Nothwendigkeit motivirt hatte, begann die Discussion darüber. Während von der einen Seite die frühere Fassung für besser und für mit den ganzen schon gefaßten Beschlüssen übereinstimmender erklärt, auch ausdrücklich gefordert wurde, daß durch Annahme des Satzes in seiner jetzigen Gestalt weder den schon angenommenen Grundsätzen präjudicirt, noch den Beschlüssen einer künftigen, aus festorganisirter Kirche hervorgehenden Landessynode vorgegriffen werde, erklärte man sich von der andern Seite zwar zur Einigung auf dieser Grundlage geneigter, hatte aber doch noch vorzüglich gegen zwei Punkte Bedenken: einmal dagegen, daß das „leitende Ansehen der symbolischen Bücher“ bestimmt werde, „in Uebereinstimmung mit dem Gutachten“, da doch eben dieses sich nicht deutlich genug darüber erkläre, und noch mehr dagegen, daß eine Darlegung des Consensus aufgenommen werde, indem man die frühern Besorgnisse, daß damit die Symbole als

Digitized by Google

Quellen vernachlässigt werden würden und statt des reichen, lebendigen, geistigen Consensus eine starre codificirende Formel geschaffen werden möchte, und die Behauptung, daß das vielmehr eine Aufgabe der theologischen Wissenschaft als ein Ziel der Kirchenordnung sey, ja daß eigentlich die allerangemessenste Form einer solchen Darstellung schon in dem Leipziger Gespräche (einer Einigungsformel aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges) vorhanden sey — auch jetzt wiederholte und von einem weitern Ausdrucke der Lehrgrundlage, als im Ordinationsformular gegeben werde, abzusehen rieth. Diesen Bedenken wurde aber theils vom Referenten, theils von einem andern beharrlichen Vertheidiger des Gutachtens entgegengehalten, daß in demselben allerdings die Grundsätze über das Ansehen der Symbole an mehreren Stellen, die namhaft gemacht wurden, aufgestellt seyen, und was den zweiten Punkt beträfe, daß man sich die Darlegung des Consensus viel zu umfassend und weitschichtig, gleichsam wie ein theologisches Werk denke, während die Commission sie sich nur als einen kurzen Lehrbegriff vorstelle, aus dem jedem Christen deutlich werde, daß Leute, die diese Dogmen gemeinsam haben, zusammen in einer Kirche leben können; daß könne unmöglich den symbolischen Büchern derogiren, obgleich man die Angst davor auch nicht zu sehr getend machen müsse, da doch die unirte Kirche z. B. immer das Recht haben müsse, einen Unionskatechismus zu bilden und anzunehmen; auch wurde erwähnt, daß gerade das Ordinationsformular daran zu mahnen scheine, an eine noch vollständigere Darlegung der gemeinsamen Lehre zu denken, da es zwar bestimme, was gelehrt werden solle, aber für andere kirchliche Thätigkeiten keine Basis darbiete, und daß man sich nur den Consensus nicht als eine Arbeit denken müsse, deren Quelle das evangelische Bewußtseyn der lutherischen und reformirten Kirche jetziger Zeit sey, sondern die eben die historischen Quellen zur Basis habe, auf die sie also immer wieder zurückleite. Noch wurde für Punkt 1 Mehreres über die zu nennenden symbolischen Bücher bemerkt und die größere oder geringere Bedeutung des einen oder andern besprochen, wodurch sich allerdings die Zahl der in den verschiedenen Landestheilen geltenden Bekenntnißschriften als ziemlich bedeutend herausstellte, da z. B. in einigen Gemenden nach den Niederlanden zu selbst die Dortrechter Beschlüsse, in einzelnen reformirten Kirchen die Confessio Gallica symbolisches Ansehen hat. Zuletzt wurde noch von einem erfahrenen und stets das Praktische berücksichtigenden Mitgliede auf mehrere andere Punkte hingewiesen, welche die Entwerfung der Lehrordnung schwierig machen dürften, indem z. B. die angenommene Scheidung zwischen Ordination und Vocation das Ansehen der Symbole für die Landeskirche und für die besondern Gemeinden unter einen verschiedenen Gesichtspunkt stelle, und indem es wohl auch kaum zu vermeiden seyn dürfte, bei Bestimmungen über dieses Ansehen den Unterschied zwischen Offenbarungsgläubigen und Rationalisten mit zu berücksichtigen, einen Unterschied, der doch weit bedeutender und unausgeglichener sey als der frühere confessionelle. Daher trug der Redner darauf an, die Commission zu bitten, daß sie doch diesen zweiten Punkt über das Ansehen der Symbole und dessen Maß noch besonders bearbeiten und der Synode einen Entwurf darüber vorlegen möge. Dem schloß sich ein früherer Redner an, bemerkte aber noch namentlich gegen die Bemerkung eines andern Mitgliedes, daß man zwischen einem principiellen Ansehen der Symbole und dem factischen, das sie jetzt hätten und das allerdings weit hinter jenem zurückbleibe, unterscheiden müsse: daß die Symbole nicht erst des Beschlusses der Synode bedürften, um ihr Ansehen zu behalten, indem sie früher eingeführt seyen und theologische und rechtliche Geltung erhalten hätten, aber nun nie, auch nicht durch die Union, aufgehoben seyen, folglich auch jetzt noch factisch gälten, was auch für das ganze Bestehen der Kirche von höchster Wichtigkeit sey, wie der Redner durch das Beispiel der bayerischen Protestanten zu beweisen suchte, die in der bekannten Kniebeugungsfrage nur dadurch ihr Recht, als kirchliche Gemeinschaft sich zu vertheidigen, hätten behaupten können, daß sie auf die symbolischen Bücher als die Basis ihres Bestehens sich hätten berufen können, während sie sonst als Individuen schutzlos dagestanden hätten.

§ **Berlin**, 11. August. Die Vorfalle bei der Kirmeß zu Köln bilden bei uns jetzt den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Man wundert sich, daß dergleichen gefährliche Lustbarkeiten innerhalb der Stadt Köln noch immer gestattet wurden. Zur Napoleonischen Zeit durften solche oft wiederkommende Volksfeste in keiner großen Stadt der Ruhe und Sicherheit halber statt haben. Die höchst feierliche Leichenbestattung des in diesem Tumulte getödteten Böttchergesellen betrachtet man hier als eine Manifestation gegen die Sicherheitsbehörden und scheint höhern Orts mißfällig aufgenommen zu werden. — Als angekommene distinguirte Personen sind zu nennen die Herzogin von Sagan-Talleyrand aus Sagan und der preuß. Gesandte an der ottomanischen Pforte, Ritter von Lecoq, nebst Familie aus Konstantinopel. — Der Staatsrath von Fonton, attachirt der hiesigen russischen Legation, ist von Berlin abberufen. Derselbe soll auch im Stillen eine Art Aufsicht über die in Deutschland sich aufhaltenden Russen und Polen führen. Seine Polkacomposition wird jetzt in den bei uns beliebten Gartenconcerten häufig gespielt. — Die neuen Banknoten werden sehr fleißig im königl. lithographischen Institut angefertigt. — Der erste Bischof Dr. Eylert feierte hier vorgestern im engern Familienkreise seine goldene Hochzeit. Der Bischof Roß, ein vieljähriger Freund des Jubelpaares, segnete diesen Ehe der Sitte gemäß aufs neue ein. — Noch in keinem Jahre sind hier beim Baden so viele Personen verunglückt als in diesem Sommer. Vor einigen Tagen badeten drei Schwestern, Töchter eines Ammanns, bei Spandau und ertranken daselbst. Der Vater, welcher ihnen zur Rettung herbeieilte, fand dort auch den Tod. Die Mutter mußte mit ihrem Säugling auf dem Arme den Untergang ihres Mannes und ihrer hoffnungsvollen Töchter am Ufer des Wassers, ohne helfen zu können, zusehen. — Die erste Lieferung zum zweiten Bande des großen Nationalwerkes: „Germaniens Völkerstimmen", welches Dr. Firmenich mit eifernem Fleiße durch eine Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sag.n, Märchen, Volksliedern u. s. w. herausgibt, ist so eben erschienen und enthält die Mundarten von Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Grünstadt, Frankenthal, Speyer, Zweibrücken, Bliesfastel, Schmalenberg, Karlsruhe, Mannheim, ferner die Mundarten aus dem Odenwald, von Darmstadt, von Bodenheim, von Mainz, Frankfurt a. M., am Taunus, in Nassau und die der nächstumliegenden Gegenden. Gerantes Werk hat sich nicht nur seitens des gelehrten Publikums, sondern auch bei dem Cultusministerium einer sehr regen Theilnahme zu erfreuen.

Karlsruhe, 12. August. (M. J.) Heute wurden die vielen hundert Menschen, welche von nahe und fern herbeigekommen waren, um die Verhandlung über die Angelegenheit der Deutschkatholiken anzuhören, wenigstens nicht ganz getäuscht wie an den zwei früheren Tagen, an welchen dieser Gegenstand ebenfalls angekündigt war, aber doch halb, indem die Discussion, obgleich bis nach 3 Uhr fortgesetzt, doch nicht zu Ende geführt werden konnte. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, es sey nicht unbekannt, daß viele mit Besorgniß auf die heutige Verhandlung blicken, weil sie fürchten, es könnten kirchliche Fragen unsanft berührt und der Friede gestört werden. Diese Besorgniß sey aber unbegründet, denn der richtige Takt und die Einsicht der Redner sage ihnen, daß die Ständekammer keine Kirchenversammlung sey; sie werden erwägen, daß die Kammer sich nur auf dem Rechtsboden bewege, und daß es nur darauf ankomme, ob nach den Gesetzen die neue Confession größere Rechte anzusprechen habe, als ihr die Verordnung vom 20. April 1846 einräumt. Auch diejenigen, welche für Erweiterung ihrer Rechte sprechen, werden beachten, daß sie dabei nicht nöthig haben, die bestehenden Confessionen anzugreifen, und daß es unrecht und unklug wäre, den leisesten Spott auf dasjenige zu werfen, was dem Menschen heilig ist. Das Publikum mache der Präsident darauf aufmerksam, daß er mit der höchsten Strenge die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werde und die Wache angewiesen habe, jeden hinauszuweisen, der die Ordnung störe. Er sey übrigens zu sehr überzeugt von der Vaterlandsliebe und dem Ordnungssinne des Publikums, als daß er besorge, zur Anwendung der Strenge genöthigt zu werden. Er eröffnete nun zuerst die Discussion über den Antrag in dem Berichte des Abg. Rindschwendner, um alsdann zu der Discussion des Antrags in dem Berichte des Abg. v. Soiron überzugehen (über die provisorischen Ge-

Digitized by Google

setze), wornach das Rescript gegen die Deutschkatholiken vom 20. April 1846 zur Vorlage begehrt werden soll. Rindeschwender begründete nun eine von der Commission beschlossene Aenderung des früheren Commissionsantrags dahin, die sämmtliche Beschwerdevorstellungen so wie den von der Petitionscommission erstatteten Bericht dem großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen, damit ohne längeren Verzug den Beschwerden der Bittsteller abgeholfen werde. Schon über den von dem Präsidenten angeordneten Gang der Discussion wurde von Herrn Geh. Rath Nebenius Bedenken erhoben, indem er im Interesse der Zeitersparniß für zweckmäßiger hielt, über beide Berichte zugleich zu discutiren. Hierdurch entstand eine Vorverhandlung, woran G.-R. Bekk, v. Soiron, Buß und Weller theilnahmen und wobei nichts herauskam als Zeitverlust. Nachdem die Verhandlung über den Gegenstand selbst eröffnet war, verlas Herr Geh. Rath Nebenius einen sehr umfassenden schriftlichen Vortrag, den nur die zunächst Stehenden vernehmen konnten. Herr G. R. Bekk nahm erst später das Wort, nachdem Straub gegen die Unterdrückung der Deutschkatholiken gesprochen und dabei einige scharfe Blicke auf ihre Verfolger geworfen hatte. Die schriftliche Grundlage des Vortrags des Hrn. Geh. Rath Bekk schien offenbar auf die Stelle nach einer Rede wie die des Abg. Straub berechnet zu seyn, doch extemporirte er viel, wie denn von diesem geistreichen und scharfsinnigen Herrn Regierungscommissär zu erwarten war, daß er sich nicht an den geschriebenen Buchstaben binden werde, der erst am Schlusse wieder zur Herrschaft gelangte. Im wesentlichen suchte man von der Regierungsbank zu beweisen, daß das Rescript den Deutschkatholiken mehr Rechte eingeräumt habe, als die bestehenden Gesetze ihnen geben, daß es im Staatsinteresse nicht rathsam wäre, sie im Anfange schon noch mehr aufzumuntern, und daß man die weitere Entwicklung der Zukunft überlassen möge. Als sich nun diesen Ausführungen der Abg. Bader anschloß, in einer Sprechweise (Rede kann man es nur uneigentlich nennen), die auch die Geduld des geduldigsten Deutschen zu erschöpfen geeignet war, da konnte man es den armen Zuhörern, von denen die meisten nicht, wie die Mitglieder der Kammer, in der glücklichen Lage sich befanden, die Sitze, in denen sie gepfercht waren, zu verlassen, nicht verübeln, wenn sie auf den Gedanken kamen, man suche die Zeit herum zu bringen, um dann der ermüdeten Kammer den Schluß einer unerquicklichen Discussion zu entlocken. Vor Bader hatte schon der Abg. Jungbanns I. seine bekannten Ansichten gegen die Deutschkatholiken, die er nicht für Christen hält, weil sie die Gottheit Christi und die Lehre von der Dreieinigkeit nicht in ihr Dogma aufgenommen haben, ausgesprochen. Nach ihnen sprachen noch Fauth und Nombrede gegen den Antrag der Commission. Für die Rechte der Deutschkatholiken sprach, wie schon bemerkt, Straub in seiner kräftigen, ungeschminkten Weise; sodann Peter, Metz und Bassermann. Seine begeisterte, aus rein menschlichem Gemüthe fließende Rede war der Glanzpunkt der heutigen Debatte und keine Mahnung vom Präsidentenstuhle vermochte den Beifallssturm zu dämmen, wozu die Aufforderung am Schlusse: Stimmen Sie im Jahre 1846 nicht für jene Gewissensfreiheit im Stillen, die man geben will, stimmen Sie für Religionsfreiheit — die Kammer und die Galletien fortriß. Diese Rede war aber der Schlußpunkt der Discussion. Es war drei Uhr vorüber und schon die Rücksicht auf die Zuhörer, deren vorderste Reihen seit dem frühen Morgen saßen und sich nicht zurückziehen konnten, machte es rathsam, die Sitzung nicht länger fortdauern zu lassen. Es wurde daher die Fortsetzung, wozu sich noch 32 Redner gemeldet haben, auf morgen vertagt.

Heidelberg, 12. August. (M. J.) Drei Adressen in Sachen unserer bedrohten Brüder in Schleswig-Holstein sind bereits aus hiesiger Stadt abgegangen, die erste an die zweite badische Kammer, mit der Bitte, durch die Regierung bei den übrigen Bundesstaaten dahin wirken zu lassen, daß dem Bundestage zu Frankfurt eine deutsche Volkskammer zur Seite gesetzt werde, welche im Stande wäre, die Grenzen Deutschlands gegen Uebergriffe fremder Monarchen zu schützen; die zweite von einigen hundert Studenten an die Studenten zu Kiel, die Entschlossenheit dieser anerkennend und sie zum ferneren Beharren darin aufmunternd; die dritte gleichfalls an die Studirenden der Universität Kiel gerichtet und von mehreren hundert Heidelberger Studirenden und Bürgern unterzeichnet, mit dem Versprechen, daß wenn die Deutschen in Schleswig und Holstein die thätige Hülfe Deutschlands zur Erhaltung ihrer Selbstständigkeit bedürften, die Unterzeichner zu allen Opfern bereit seyen. Eine vierte Adresse endlich, welche so eben mit Unterschriften bedeckt wird, ist von einem Mitgliede der Universität abgefaßt und betreut von der Mehrzahl hiesiger Professoren und Docenten (worunter Schlosser, Mittermaier, Gervinus, Bangerow, Henle, Pfeufer u. s. w.), so wie von vielen Bürgern der Stadt unterzeichnet. Sie ist an das gesammte schleswig-holsteinische Volk gerichtet und soll dem Präsidenten der Volksversammlung bei Neumünster übersandt werden. Wir entnehmen daraus folgende Stellen: „Es drängt uns, der innern Beschäftigung, in die uns diese Neuigkeit (des königl. offenen Briefes) versetzt hat, Luft zu schaffen, durch Berathung und Berathung, so lange die Zeit noch zum Berathen dient, und uns zur Bethätigung unseres Antheils an dieser theuern Sache anzubieten, sobald es die Umstände verlangen werden. Wir erwarten von der deutschen Nation, daß in dem äußersten Falle ihre Hülfsleistung in den höchsten und untersten Regionen euch nicht abgehen wird; wir Wenigen wenigstens machen uns anheischig, jeder nach seiner Lage, mit geistigen oder physischen Kräften, mit Person oder Habe, jetzt oder später, in guten und schlimmen Zeiten, für diese ehrenhafte Sache unverrückbar zu stehen; und wir haben das Vertrauen, daß dieß kleine, bescheidene Anerbieten, in allen Theilen des Vaterlandes sein Echo finden wird."

Italien.

Rom, 31. Juli. (D. A. Z.) Die freudigen Nachrichten aus den Provinzen haben plötzlich eine trübe Färbung erhalten. Es scheint sich ein ernster Kampf des Alten mit dem Neuen vorzubereiten. Die Cardinäle thun alles, um die wohlgemeinten Maßregeln des Papstes zu neutralisiren oder als gefährlich zu erweisen. Der Cardinal della Genga, Delegat von Pesaro, hatte die Amnestie 24 Stunden nach ihrem Erscheinen noch nicht veröffentlicht, während das Volk die Manifeste bereits auf Privatwegen von Rom aus in den Händen hatte und schon in Freudenäußerungen ausgebrochen war. Die durch die Amnestie abolirten Commissionen soll derselbe noch zieh fortsetzen lassen. In Bologna hatte der Delegat Cardinal Vannucelli die Amnestie mit einer Nachschrift versehen, in welcher er den letzten so schön gefaßten Paragraphen auf seine Weise mit den schrecklichsten Drohungen interpretirt. Den Freudenfesten scheint er mit einem öhnlichen unzeitigen Edict demmend entgegengetreten zu seyn. Daß hat böses Blut erzeugt. Es hat Aufstritte gegeben, die von Einigen als blutig bezeichnet werden, nach Andern nicht so ernstfoster Art gewesen seyn sollen. In Ravenna hat man fortgefahren, Demonstrationen gegen den Cardinal Massimi zu machen, obwohl der Papst bereits Maßregeln getroffen hatte, seine Rückkehr in jene Provinz zu verhindern. Dieß soll höchsten Orts Mißfallen erregt haben. Besagter Cardinal ist nemlich an Serafini's Stelle ernannt und wird sonach die Direction des Wasser- und Straßenbaues übernehmen. Cardinal Serafini soll nach Forli gesendet werden. Daß er nach Ravenna selbst bestimmt sey, wie andere wollen, ist schwer glaubhaft, da für diese Stelle ein recht umsichtiger und thätiger Mann zu wünschen wäre. Vor der Hand wird Altieri genannt. — Diesen Morgen 9 Uhr begab sich der Papst im größern Gefolge nach S. Gesù zur Feier des Namenstages von S. Ignazio. Früher hatte er sich um 7 Uhr angesagt und wollte selbst die Messe lesen, was später abbestellt wurde. In dem Moment des Ausfahrens wurde das Pferd des einen der beiden vorreitenden Dragoner scheu, ging mit seinem Reiter durch, warf mehrere Menschen zu Boden, kehrte dann auf den Platz zurück, schlug eine alte Frau mit den Hufen so, daß sie todt auf dem Platze blieb, setzte zuletzt seinen Reiter ab und lief davon. Sonstige Unordnungen kamen dabei nicht vor. Der Papst war beständig mit dem Auslesen von Bittschriften beschäftigt und sah ernst aus.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampf-Packetfahrt
der
St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt
zwischen **Cronstadt** und **Travemünde**.

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra**, Capt. H. H. Schütt, und **Nadeshdik**, Capt. C. N. Heitmann, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 9. Mai, das letzte am 31. October, und am 7. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab,
im September am 8., 15. und 26.,
im October „ 3., 13., 20. und 31.,
im November am 7.

Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind, so wie im vorigen Jahre, für die erste Cajüte 54 Thlr. Pr. Ct., für die zweite 35 Thlr. Pr. Ct. und für die dritte 22 Thlr. Pr. Ct.

Anmeldungen geschehen im
Comptoir der **Dampfschifffahrt-Gesellschaft** in **Lübeck**.

In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [688]

[1137] In der **Creutz**'schen Buchhandlung zu Magdeburg erschienen und zu haben in **Frankfurt a. M. in der Jäger**'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung:

Uhlich, Predigt an Luthers Todesgedächtnißtage. 12 fr.
Dessen zwei Osterpredigten: Das fünftige Leben, für Zweifler. 15 fr.
Per: Luther u. das protestant. Bewußtseyn, Rede zu Luthers Todesgedächtnißtage. 24 fr.

[1022] Mein Lager von **ächten Haarlemer Blumenzwiebeln** aller Gattungen wird in diesem Jahre wieder den ersten September in Frankfurt a. M. im steinernen Hause auf dem Markte Lit. K. Nr. 127 im zweiten Stock eröffnet werden. Preis-Verzeichnisse werden auf portofreie Anfragen unentgeltlich abgegeben. Fast alle Preise des Catalogs sind sehr bedeutend heruntergesetzt.

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[1079] Die erste Ziehung
der Kurhessischen Lotterie,
worin Thlr. 30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200, 14mal 1000, 19mal 500 u. s. w. zu erlangen sind, beginnt **am 24. August d. J.,**
wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. E. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[1162] **Großh. Badisches fl. 35 Loose-Anlehen.**
Ziehung den 31. August
2000 Gewinne von fl. 30,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000 ꝛc.
Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile auf diese Ziehung à fl. 2. 30 kr., sechs Stück zu fl. 12. 30 kr., bei

Jacob Doctor, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[1064] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei
Julius Stiebel junior.

[1161] Ein Frauenzimmer von guter Erziehung mit den besten Empfehlungen versehen, das Kleider machen und frisiren kann, auch der englischen Sprache mächtig ist, sucht eine passende Stelle. Dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Näheres bei

J. B. Pelissier
von Pelissier & Hager.

[1157] Ueber Johann Dippenberger von der Appelsmühle bei Fürstheim ist wegen Hangs zur Verschwendung auf Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Ulmgen vom 25. v. M. Nr. 5445 in der Person des Nicolaus Martini von Fürstheim ein Vormund bestellt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Podphrm, den 8. August 1846.
Herz. Nass. Amt.
Gräfing

[1158] **Decret**
in Sachen der Filialapotheke in Holzappel, Kläger in,
gegen
Georg Speyer von Sorgenthausen, Beklagten, betreffend 1 fl. 53 kr. für am 10., 12., 13., 16. und 18. Januar d. J. käuflich erhaltene Medicamente.
Der unbekannt wo abwesende Beklagte hat sich auf die Klage binnen einer Frist von
6 0 Tagen,
von dem ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei dem hiesigen Amt unter den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses und des Verlusts der Einreden zu erklären. Alle ferneren amtlichen Verfügungen in dieser Sache werden nun durch Anheften an der Gerichtstafel publicirt werden.
Wallmerod, den 6. August 1846.
Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 15. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallic. Obligat.	5	—	110 1/4
„	ditto ditto	4	—	100 1/4
„	ditto ditto	3	73 1/8	—
„	Bank-Actien		1867	Frankfurt
„	fl. 250 Loose à Roth.		123 1/4	„
„	fl. 500 „ ditto		—	156
„	Bethmann. Obligat.	4 1/2	101	—
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	93 7/12	—
„	Prämienanleihe ...		87 3/4	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	98 1/2
Darmstadt	fl. 50 Loose		74	—
„	fl. 25 ditto		28 1/4	—
„	Obligationen	3 1/2	93 1/4	—
„	ditto	4	100	—
Nassau	Obligat. à Rothsch.	3 1/2	94 5/8	—
„	fl. 25 Loose		25 3/4	—
Würtemb.	Obligationen à Rothsch	3 1/2	—	92 1/2

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1845	3 1/2	—	92 1/4
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	56 3/4
„	fl. 35 Loose		34 1/4	34
Frankfurt	Obligationen	3	88 3/4	—
„	ditto v. 1839	3 1/2	96 1/2	—
„	ditto v. 1846	3 1/2	94	—
„	Taunusbahnactien		354 1/2	354
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	—	—
Holland	integrale	2 1/2	59 3/8	59 1/16
„	Holländische	3	83 1/4	—
„	Syndicats	3 1/2	—	87 3/4
Spanien	Actien ch. ind. 11 Cp.	5	25 3/8	25 1/4
„	innere Schuld	3	32 3/8	32 1/4
Portugal	Consols Lit. à 40	3	—	43 1/2
Polen	fl. 500 Loos Lit. B.		—	95 1/4
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80 1/2
Russland	in fl. 5 p. Gruss. et C.	4	89 1/4	—
„	ditto p. Stieglitz et C.	4	—	87 1/2

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	35½
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30
Souverains	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	380	—
Laubth., ganze	2	43 1/4
Preuss. Thaler	1	45
5 Frankenthaler	—	24
Hochhaltig Silber	24	24
Gering. u. mittelh.	23	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	32 5/8	32 1/2
Badische Loose	—	35 1/4
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien	667	—
Ludwigsh.-Bexb. ex.	97	96 3/4
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	82 3/4	82 1/4

Wechsel-Cours.	Papier.	Geld.
Den 14. Aug		
Amsterdam (k. S.	98 3/4	—
(100 fl. Cr.) 14 M.	97 3/4	—
Augsburg (k. S.	119 3/4	—
(100 fl. Cr.) 14 M.	—	—
Berlin (k. S.	—	104 1/2
(50 Thlr.) 14 M.	—	—
Bremen (50) k. S.	99	—
Rhhrl. L.-cur 2 M.	—	—
Hamburg (k. S.	87 3/8	—
(100 Mk.) 14 M.	87 1/4	—
Leipzig (60) k. S.	105	—
Thlr.) 8 M. A. S.	—	—
London (k. S.	—	120 3/4
(10 Livr. St.) 2 M.	119 1/2	119 1/4
Lyon (k. S.	93 3/4	—
(300 Fr.) 14 M.	80 1/4	—
Mailand (250 k. S.	100 1/2	—
Lir. Austr.) 2 M.	—	—
Paris (k. S.	93 1/2	93 1/4
(300 Fr.) 2 M.	92 3/4	—
Wien (k. Sp. k. S.	—	119 1/4
100 fl. C. M. 2 M.	118 1/2	—
Disconto	4 1/2	—

d. Sensal ans, verd. Bankier.

Cours Börse: 5pCt. Span. 25; do. ind. 32; Taunusbahn-Actien (per Ultimo) 354; Ludw.-Bexb. 96; L.-W.-Nordb. 82.

Extrabeilage

zu № 224 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 15. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 12. August. Die heutige „A. Pr. Z." enthält folgende amtliche Bekanntmachung: Der bisherige ordentliche Professor an der Universität zu München, ordentliches Mitglied der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Maßmann, ist unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges in die dienstfreien königlichen Dienste mit der Bestimmung aufgenommen worden, in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten die behufs Ausbildung künftiger Turnlehrer hier zu errichtende Anstalt zu leiten und sämmtliche öffentliche und Privatturnanstalten Berlins zu beaufsichtigen, ingleichen auch anderwärts besondere, von dem gedachten Ministerium in Beziehung auf das Turnwesen ihm zu ertheilende Aufträge auszurichten. Zugleich ist ihm die Befugniß beigelegt worden, in der Eigenschaft als außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität Vorlesungen über Pädagogik, deutsche Sprache und Literatur zu halten.

München, 11. August. (N. W. Z.) Der königl. Finanzminister hat gestern München in Urlaub verlassen; während seiner Abwesenheit wird Graf Bray, der Verweser des königlichen Ministeriums des Hauses und des Aeußern, dessen Portefeuille führen. — Der königl. französische Gesandte in unserm königl. Hofe, Baron Bourgeing, wird aus Paris hier zurückerwartet. — Die Versammlung der Landräthe der acht Kreise des Königreichs soll nunmehr erst, wie man vermimmt, in den ersten Tagen Septembers stattfinden. — Die das Contingent Bayerns inspicirende Bundescommission, bestehend aus einem kaiserl. österreichischen, einem königl. sächsischen und einem großherzogl. hessischen General, wird sich mehrere Tage im Augsburger Lager aufhalten und dann erst München und andere Garnisonsstädte besuchen, um die Vorräthe an Montur, Armatur, Geschütz, Munition ꝛc. so wie die verschiedenen Militärmanövern in Augenschein zu nehmen. Eben so wird die hohe Commission auch die Festung Ingolstadt, die bereits als Kurmfrei gilt, besichtigen.

Aschaffenburg, 13. August. (Aschaffenb. Ztg.) Gestern Mittag 1 Uhr sind Se. k. Hoh. Friedrich Wilhelm Kurprinz-Mitregent von Hessen zum Besuche Sr. kk. MM. und der höchsten Herrschaften im hiesigen königl. Residenzschlosse eingetroffen, haben der königlichen Tafel beigewohnt und kurz nach 6 Uhr die Rückreise weiter angetreten. — Herr Graf v. Münch-Bellinghausen, Bundestagspräsident, hatte gestern Audienz bei Hof und wurde zur königlichen Tafel gezogen.

++ **Aus Kurhessen**, 12. August. Unsere Staatsregierung ist fortwährend mit Maßregeln gegen die religiöse Bewegung beschäftigt. Die evangelischen Consistorien zu Marburg und Hanau haben den Auftrag erhalten, höhere Geistliche dieser Confession auszuwählen, welche die Deutschkatholiken einzeln oder in geringer Zahl zu sich bescheiden, ihnen nach Anleitung einer besonderen zu diesem Endzweck abgefaßten und gedruckten Abhandlung Belehrung und Ermahnung ertheilen und dieselben auffordern sollen, zu einer der anerkannten Confessionen zurückzutreten. In dieser Abhandlung wird der Mangel alles positiven Christenthums und namentlich des Glaubens an die Dreieinigkeit und an die Gottlichkeit des Erlösers in dem sogenannten Leipziger Glaubensbekenntniß einer hart tadelnden Kritik unterzogen und auf das zwar theilweise gemeinsame Ziel der Reformation im 16. Jahrhundert so wie des deutschkatholischen Strebens, jedoch aber auf die verschiedenen dabei eingeschlagenen Wege in theologischer Darstellung hingewiesen. Auf eine ähnliche Weise sollen auch die Wiedertäufer zum evangelischen Glauben wieder hingeführt werden, welche besonders zu Hersfeld in großer Anzahl vorhanden sind und sich von da der Fulda entlang bereits bis nach Kassel hin ausgebreitet haben. Für diese ist ebenfalls eine besondere Abhandlung gedruckt worden. In Absicht dieser verschiedenen Behrungsverfuche müssen den betreffenden Consistorien die Namensverzeichnisse sämmtlicher Deutschkatholiken und Wiedertäufer eingehändigt werden.

Darmstadt, 11. August. (Mtbl.) Aus unserer Stadt ist am 8. d. M. eine Adresse an die Schleswig-Holsteinische Ständeversammlung abgegangen. Sie lautet: „Hohe Ständeversammlung! Da Ihre gute Sache, die Erhaltung deutscher Volksthümlichkeit und Verfassung in den einigen Landen Schleswig-Holstein und Lauenburg, zugleich heilige Angelegenheit des Gesammtvaterlandes seyn soll und jeden treuen Sohn desselben zu thätigster Theilnahme auffordert, während Ihnen diese von überall entgegenkommt, müssen wir, die unterzeichneten Hessen und Bewohner der Residenzstadt Darmstadt, es für unvereinbar mit unseren Gesinnungen und daraus erwachsenden Pflichten halten, zu schweigen. — Wenn die Verfassung des Großherzogthums Hessen und das Recht nicht gewährt, und deßhalb an unsere dermalen ohnehin nicht versammelten Landstände zu wenden, so bleibt uns doch der grade Weg, Ihnen selbst zu sagen, wie wir es meinen. — Fern sey von uns eine schlaffige Theilnahmslosigkeit! — Wo das ewige und höhere Recht der Völker, daß die nach Gottes Willen selbst ihnen innewohnende Nationalität geachtet und anerkannt werde, und das Recht der Völker, über ihr Schicksal mindestens mit zu entscheiden, wie bei Ihnen in Frage gestellt wird, kommt es nach unserem Bedünken weniger mehr auf das mannigfacher Deutung unterworfene Recht an, welches sich auf den Buchstaben stützt; wenn gleich wir fest überzeugt sind, daß Sie auch dieses Recht auf Ihrer Seite haben. — Es ist das Glück, der Wunsch und der Wille des deutschen Schleswig-Holstein und Lauenburg, Deutsche und in Vereinigung mit dem Vaterlande zu bleiben, durch Ihre Stimmeneinhelligkeit, durch den lauten Ruf und die Thätigkeit vieler Tausende von Schleswig-Holstein wie der Sonnenaufgang offenbar. Derselbe Wille herrscht in ganz-Deutschland. Ist das nicht genug? — Wir wissen und im Zustande, gebaut auf die zum Theil sehr blutige Geschichte von Jahrhunderten, staatlich mit Holstein und Lauenburg und sohin auch mit Schleswig vereint, und fühlen uns noch mehr, als wir dieß äußerlich sind, mit den von ihnen Vertretenen als Glieder Eines Volkes, als Kinder desselben deutschen Geistes, als innig verflochten zu denselben Interessen, als Brüder. — Wir werden also, wie auch die Geschicke wollen möge, mit allem, was uns Gott gegeben, Ihrer Sache Beistand leisten und möchten dieß dem Volke, welches Sie zur Wahrung seiner heiligen Rechte gewählt hat, ausgesprochen wissen, nicht um dieß Volk noch mehr in seinen Bestrebungen zu ermuthigen; sondern weil das eigenste Bedürfniß uns drängt, unsere Gesinnung Ihnen nicht zu verhalten." — Die sehr zahlreichen Unterschriften von geachteten Männern alles Stände würden sich leicht noch um ein Mehrfaches vergrößert haben, hätte man nicht unter den in Holstein obschwebenden Verhältnissen beschleunigte Absendung für rathsam gehalten.

Digitized by Google

♈ **Mainz**, 12. August. Das „Frankfurter Journal“, die „Mannheimer Abendzeitung“ und der „Rheinische Beobachter“ haben in den letzten 8 Tagen ihren Lesern einige Artikel über die Hessische Ludwigsbahn mitgetheilt, welche den Stempel der Unglaubwürdigkeit zwar schon deutlich genug an sich tragen, aber demungeachtet einige Interessenten zu beunruhigen vermochten. Aus guter Quelle kann daher die bestimmte Versicherung gegeben werden, daß alle diese Angaben und Behauptungen, ob von Mainz oder Darmstadt datirt, denn gleichen Ursprungs sind sie alle, auf bloßer Erfindung beruhen. Die Zahl der Actien, worauf die erste Einzahlung von 5pCt. noch nicht geleistet wurde, beträgt 45, (der „Rheinische Beobachter“ gibt sie großmüthig auf nur 2500 an!) welche aus dem Grunde noch offen stehen, weil die ersten Unterzeichner derselben seitdem gestorben oder aus dem Lande gezogen sind. Was die jetzt auf den 15. d. M. ausgeschriebene zweite Einzahlung von 5pCt. betrifft, so ist dem Verwaltungsrathe niemals in den Sinn gekommen, eine Verlängerung des Einzahlungstermins in Darmstadt nachzusuchen. Diese Behauptung so wie die weitere Angabe im „Frankfurter Journal“, daß die hohe Staatsregierung diese Verlängerung genehmigt habe, aber gleichzeitig den §. 12 der Statuten (die Garantie der ersten Einzeichner bis zu 20 pCt. betreffend) aufheben werde, ist eine Erdichtung. Wer übrigens nur einigermaßen richtige Begriffe von dem Bau eines Schienenwegs hat, muß doch auch wissen, daß es mit der bloßen Aufnahme und dem Abstecken der Linie noch lange nicht gethan ist, sondern daß, nachdem dieß geschehen, erst die hauptsächlichsten und wichtigsten Arbeiten im technischen Bureau erfolgen müssen und die Feststellung einer solchen Bahnlinie, die Ausarbeitung der Pläne und Berechnung der Kosten, keine Aufgaben sind, die in einigen Wochen gelöst werden können. Daß die Ingenieure mit diesen mühsamen Arbeiten auf das thätigste beschäftigt und diese, wie versichert wird, ihrer Vollendung nahe sind, weiß Jeder, der sich um den Fortgang der Sache interessirt, und von der erprobten Tüchtigkeit dieser rühmlichst bekannten Techniker ist zu erwarten, daß das Werk ihrem Talente zur Ehre gereichen und die Actionäre in jeder Beziehung befriedigen wird. Was den Cours der Actien betrifft, so sind die Mansver nicht unbekannt, mit welchen man sie schon seit Monaten zu drücken versuchte; wenn es demungeachtet nicht gelang, dieselben auf den weit niedrigeren Stand anderer Bahnactien herunter zu bringen, so lag dieß wenigstens nicht in der edeln Absicht der Contremineurs, welche kein Mittel scheuen, dieß zu bewirken, wie unter anderem ihre Angaben in Betreff der eingegangenen Gelder beweisen; diese sind bei den Bankiers der Gesellschaft so sicher angelegt, daß jeden Augenblick darüber verfügt werden kann.

Frankfurt, 14. August. Wir können aus zuverlässigster Quelle die wichtige Mittheilung machen, daß Lessing in Düsseldorf als Professor der Historien- und Landschaftsmalerei für das hiesige Städel'sche Kunstinstitut factisch gewonnen ist.

Schweiz.

Bern. (N. Z. Z.) Der „Verfassungsfreund“ bringt eine ausführliche Schilderung des am 9. August in Interlaken abgehaltenen Volksfestes. Eine ungeheure Menschenmasse hatte sich in diesem reizenden Thale eingefunden. Michel von Böningen begrüßte die Gäste, die mit dem Dampfboote anlangten, und Pfarrer Weiermann hielt die Festrede, welche vom „Verfassungsfreund“ eine Taufpredigt genannt wird. Beim Mittagessen traten viele Redner auf, welche die wichtigsten Tagesfragen besprachen. Die Rednerbühne zierte eine hinter derselben mit Laub und Grün gemachte Wand, worin zwei Transparente, das eine mit einem auf den Boden schauenden mißmuthigen Bär, umgeben von schwarzen Wolken und das Jahr 1831, und das andere ein gen Himmel sehender Bär, von einer aufgehenden Sonne und im schönen Morgenroth glänzend beleuchtet und unten die Jahreszahlen 1845 und 1846. Siebenundzwanzig Fahnen waren aufgepflanzt, darunter alle Kantonsfahnen; die sieben Sonderbundsfahnen mit Trauerflor besetzet. Abends war der Festplatz beleuchtet, ein Feuerwerk wurde abgebrannt, in der alten Schloßkirche tanzte man die ganze Nacht, die Kanonen ließen sich den Tag über oftmals vernehmen — kurz, es soll eines jener Volksfeste gewesen seyn, die nicht so leicht vergessen werden.

Frankreich.

** **Paris**, 12. August. Stand der Rente: 5pCt. 122. 5. — 3pCt. 83. 65. — Neapol. 101. 75. — 3pCt. Span. 36. — Innere Schuld 32½. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 400. — Linkes Ufer 260. — Paris-Orleans 1270. Paris-Rouen 962. 50. — Orleans-Bordeaux 558. 75. — Orleans-Bierzon 625. — Rouen-Havre 695. — Marseille-Avignon 892. 50. — Straßburg-Basel 218. 75. — Nordbahn 706. 25. — Paris-Lyon 520. — Paris-Straßburg 495. — An heutiger Börse wurden starke Posten 5pCt. Rente zum Verkauf gebracht; der Fonds wich auf 122. 5; 3pCt. Rente ging nur um 10 Centimes zurück; Eisenbahnactien waren ausgeboten; Nordbahn 706. 25. — Madrider Notirung vom 7. August: 3pCt. 34. — 5pCt. 22¼. — Unverz. Schuld 6¾.

— Die „Debats“ haben sich nach mehrtägigem Besinnen entschlossen, auf den insolenten Artikel der „Times“, die spanische Heirath betreffend, zu antworten. Die Replik verräth, daß die Unart tief empfunden wurde.

— Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr v. Salvandy, ist aus Afrika zurück hier eingetroffen und hat sein Portefeuille wieder übernommen.

— Es heißt, der Infant Johann Karl, zweiter Sohn des Don Karlos, werde sich mit der jüngsten Schwester des regierenden Herzogs von Modena (Marie, geb. 13. Febr. 1824) vermählen.

— Heute war Preisvertheilung für den Concurs der königlichen Schulcollegien von Paris und Versailles. Die Minister Guizot und Salvandy waren dabei zugegen; ein junger Salvandy erhielt den ersten Preis im Griechischen, ein junger Guizot erwarb sich zwei Accessits; noch ein dritter bekannter Name wurde vernommen, der des jungen Delavigne, eines Sohns des verstorbenen Dichters; er hatte zwei Accessits; die Schüler erhoben sich in Masse und begehrten die „Parisienne“; sie wurde wirklich am Schluß der Sitzung gespielt. Herr von Salvandy erlaubte es, mit den Worten: „Aus Achtung für das Andenken unseres nationalen Dichters wollen wir von unsern Plätzen aus die „Parisienne“ hören.“ Die Jugend dankte mit dem Ruf: „Es lebe Herr von Salvandy!“

— Aus Madrid vom 7. August wird geschrieben, Ibrahim Pascha habe sich nur kurze Zeit in Gibraltar aufgehalten und er sey jetzt auf der Rückfahrt über Malta nach Alexandrien.

Handelsnachrichten.

Neuß, 11. August. Weizen, alter und neuer 94 Sgr. pr. Scheffel Roggen, alter und neuer 83½ Sgr. Gerste, Winter- 57 Sgr., Sommer- 57 Sgr. Buchweizen 78 Sgr. Hafer 34 Sgr. Erbsen 75 Sgr., Kartoffeln — Thlr. 25 Sgr. Rapssamen 3 Thlr. 9 Sgr. Rüböl, a. F. die 282 Pfd. 28 Thlr. 15 Sgr. pro Mai — Thlr. — Sgr. Oct. 28 Thlr. 15 Sgr. gereinigt 30 Thlr. — Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 34 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 29 Thlr. — Sgr. Branntwein 18° 14 Thlr. 15 Sgr. pr. Ohm.

Köln, 12. August. Getreide. Im Effectivhandel zeigt sich wieder etwas mehr Leben; man bewilligte in den letzten Tagen bessere Preise; der Lieferungshandel geht dagegen schleppender. — Wir notiren per Malter von 2¹⁰/₁₁ Scheffel: Weizen 81/84½ Thlr., Roggen 74 69½, Thlr., Gerste 43/4 Thlr., Hafer 3 Thlr., Erbsen 6 à 6½ nach Qual., Linsen 5 à 5½ Thlr. Rüböl per compt. 26½, Oct 26½ bis 26¾, Mai 27½ bis 28 Thlr. Rapssamen die 2½ Scheffel 8½ Thlr. Preßkuchen die 1030 Stück 27 bis 27 ½ Thlr. Spiritus, effect. 24½ bis 25, per Herbst bis Frühjahr 26 Thlr. per Ohm von 130 Quart.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 225. — Sonntag — den 16. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Pränumerationspreis: jährlich 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Abonnement für jeden Semestrirt auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift von gröss. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

FRANKFURT STADT BIBLIOTHEK

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 15. August.

Polemik über die spanische Heirath.

Isabella II., Tochter Ferdinand's VII., geboren am 10. October 1830, also nun bald 16 Jahr alt, ist am 8 November 1843 von den Cortes für volljährig erklärt worden. Seit diesem Zeitpunkt beschäftigt die Frage von der „spanischen Vermählung" die Politik der Cabinette; zumeist und offen die der befreundeten, verbündeten; man weiß, daß Isabella, obschon bereits am 29. September 1833 ihrem Vater auf dem Thron gefolgt, noch bis heute von den drei Großmächten Oesterreich, Preußen und Rußland nicht anerkannt ist; es steht zu vermuthen, daß dieses abnorme Verhältniß aufhören dürfte, sobald entschieden ist, welchen von den verschiedenen, mehr oder weniger laut genannten, Bewerbern die „Königin von sechzehn Jahren" mit ihrer Hand zu beglücken sich entschließen wird. Unter den Freiern hat man in der letzten Zeit von fremden Fürstensöhnen dem Grafen Franz von Trapani (geb. 13. August 1827) und dem Prinzen Leopold von Koburg-Kohary (geb. 31. Januar 1824) die meisten Chancen zugeschrieben. Der eine, ein Bourbon, erfreut sich der Empfehlung des Königs der Franzosen und der Begünstigung der Königin Mutter Christine; der andere, Bruder Don Fernando's von Portugal, gilt für den Candidaten der britischen Regierung. Ueber die Ansprüche dieser beiden Bewerber mögen wohl in den letzten Monaten der Peel-Aberdeen'schen Verwaltung diplomatische Verhandlungen zu Madrid, Paris und London stattgefunden haben. Im Publikum verlauteten inzwischen nur unbestimmte Gerüchte. Der Gegenstand ist so zarter Natur, daß sich Discretion so zu sagen von selbst verstand. Um so auffallender mußte ein Artikel in den „Times" vom 7. August erscheinen, der den Schleier zu zerreißen vorgab, mit welchem die gedachte Negociation bis daher bedeckt gewesen, und sich dabei in sehr unzweideutiger Weise über eine vorgebliche persönliche Intervention Ludwig Philipp's in die spanische Heirathsfrage ausließ. (S. unsere Nummer vom 12. August.) Man war gespannt, zu erfahren, wie die unerwartete Provocation eines Blatts, das als journalistische Macht gilt und nicht selten vertrauliche Mittheilungen von den englischen Ministern erhält, zu Paris würde aufgenommen werden. Die „Debats", welche in solchen Fällen immer zuerst das Wort nehmen, ließen mehrere Tage auf ihre Antwort warten. Sie ist nun an der Spitze ihrer Nummer vom 12. August erschienen und lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Wir werden nicht affectiren, einen sehr unerwarteten Aufsall mit Stillschweigen zu übergehen, welchen sich das am meisten accreditirte aller englischen Journale dieser Tage gegen den französischen Hof, in Bezug auf die verschiedenen Bewerber um die Hand der Königin von Spanien, erlaubt hat. Der Artikel der „Times" ist in der That bemerkenswerth, wäre es auch nur wegen der sonderbaren Einkleidung und der ausnehmenden Heftigkeit der Sprache. Doch diese Umstände sind grade für uns ein Grund, dem Artikel das Gewicht nicht beizulegen, was man ihm geben zu wollen scheint. Wenn die Bemerkungen des englischen Blatts einen officiellen Charakter hätten haben sollen, wenn sie wirklich bestimmt gewesen wären, die Intentionen des englischen Ministeriums kund zu geben, so ist augenscheinlich, daß eine verbündete, ja wir glauben sagen zu dürfen, eine befreundete Regierung würde Sorge getragen haben, ihrem Gedanken einen ernsteren, zurückhaltenderen und vornehmlich angemesseneren Ausdruck zu geben. Es ist klar, daß die britische Regierung so maßlose Denunciationen eines Geists der Intrike, der Blindheit, der Arroganz eines alliirten Souveräns nicht autorisirt oder hervorgerufen haben kann. Wenn man ernste Dinge ernsthaft behandelt, so bedient man sich einer ganz andern Sprache. Was am auffallendsten ist in diesem barschen Ausfall (dans cette brusque sortie) der „Times", ist, daß das englische Journal im Augenblick, wo es sich so energisch gegen eine vorgebliche dictatorische Einmischung des Tuilerienhofs erhebt, der spanischen Regierung eine Specialcandidatur für die Hand der Königin Isabella aufzudringen scheint. Während es der französischen Regierung Vorwürfe macht, sie begünstige durch ihre Ränke die Ansprüche eines Prinzen aus dem Hause Bourbon, unterstützt es mit allen Kräften die Bewerbung eines Prinzen aus dem Hause Koburg. Wir sind über einen Punkt mit den „Times" einverstanden: auch wir sind der Meinung, daß die Frage von der Vermählung der Königin von Spanien keine englische, oder französische, oder österreichische, sondern lediglich eine spanische Frage sein muß. Das scheint uns sehr vernünftig und logisch; aber wenigstens müßte man damit anfangen, diese erbauliche Unparteilichkeit, die man Andern empfiehlt, selbst zu üben. Wenn wir nicht das Recht haben, uns für einen Prinzen aus dem Hause Bourbon zu verwenden, so sehen wir nicht ein, was Andern die Befugniß gebe, ihrerseits einen Prinzen aus irgend einer andern Familie zu unterstützen. Wir glauben mehr Achtung für die Unabhängigkeit Spaniens und den freien Willen der Königin Isabella zu zeigen, als die „Times", wenn wir nicht tiefer auf diesen Punkt eingehen. Wir bedauern, daß die „Times" sich einer um ihr als unbiecteten Sprache bedient haben, weil dieses Blatt kurch seine Stellung und durch den Einfluß seiner außerordentlichen Verbreitung eben so leicht viel Schlimmes thun kann, als es viel Gutes thun könnte. Wir wollen aber in keiner Weise die Verantwortlichkeit für die von den „Times" gebrauchte Sprache der englischen Regierung zuschieben; wir glauben vielmehr gewiß zu seyn, daß der Minister, welcher an der Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ist, gar nichts davon gewußt hat (y est complétement étranger). Wir glauben ferner, daß es nicht sehr schwer halten dürfte, die Quelle jener ganz besondern Bitterkeit zu errathen, welche das englische Journal in dieser so ganz zur Unzeit aufgebrachten Discussion an den Tag legt. Grollende Erinnerungen an einen längeren Aufenthalt zu Madrid und eine unablässige und systematische Rivalität mit dem französischen Einfluß am spanischen Hof lassen nur zu deutlich ihre Spuren erkennen in jenem Ausbruch übler Laune. Der gewesene britische Minister am spanischen Hofe, heute Mitglied des Londoner Cabinets, wird schon verstehen, was wir sagen wollen. Lord Clarendon kann den Herrn George Villiers nicht vergessen. (Lord Clarendon, als Präsident des Handelsbureaus in's Cabinet Russell berufen, war früher englischer Gesandter zu Madrid.) Wir nehmen uns die Freiheit, es wenigstens sonderbar zu finden, daß diejenigen, welche kaum vor einigen Monaten (im December 1845) bei dem mißlungenen Versuch, ein Whigcabinet zu bilden) den Lord Palmerston vom Departement der auswärtigen

Digitized by Google

Angelegenheiten ausschließen wollten, aus dem einzigen Grund, weil man ihn übel gestimmt gegen Frankreich hielt, heute so entschiedene Neigung gegen ihn auf eine Bahn zu drängen, die der Aufrechthaltung des guten Einvernehmens zwischen den zwei Mächten verderblich werden könnte — **montrent aujourd'hui tant d'inclination à lo pousser dans des voies fatales au maintien de la bonne intelligence entre les deux pays.** Sollten etwa seine indirecten Versicherungen, man suche das freundschaftliche Verhältniß mit Frankreich ungetrübt zu erhalten und wolle deßwegen dem Lord Palmerston das auswärtige Departement nicht überlassen — sollten sie nicht ganz uneigennützig gewesen seyn? Hätten sie vielleicht, statt eine Erklärung politischer Principien zu seyn, nur eine einfache und gemeine Rivalität um Portefeuilles verdecken sollen? Jedenfalls müssen wir sagen, daß wir Niemanden für weniger geeignet halten zur allgemeinen Leitung der auswärtigen Politik eines großen Landes, als Personen, welche die Thätigkeit ihres Geistes nur auf einen speciellen Punkt dieser Politik zu wenden hatten. Auf diese Art kommt man dahin, die allgemeinen Angelegenheiten von einem beschränkten und exclusiven Gesichtspunkt aus zu behandeln und die ganze internationale Politik um die Vortheile und Eifersüchteleien einer speciellen Frage her zu concentriren. Es ist uns sehr leid (**nous sommes bien fâchés**), daß das englische Ministerium, das, wie jedermann weiß, eine gewisse Schwierigkeit gefunden hat, die persönlichen Ansprüche seiner bedeutendsten Mitglieder unter sich zu vereinen, noch nicht durchaus **homogen** geworden ist (**ne soit pas encore dans un parfait état d'homogénéité**); was wir aber noch weit mehr bedauern würden, wäre, wenn man die internationalen Verhältnisse zwischen Frankreich und England zum Feld wählen sollte für jene innern Cabinetszwistigkeiten — **pour champ clos de ces luttes intestines.** Auch wollen wir darum einem Angriff, dem das Unschickliche der Form den größten Theil seiner Bedeutung benimmt, keine übertriebene Tragweite beimessen." — Es läßt sich nicht verkennen, daß diese wenigstens halbministerielle, wenn nicht halboffizielle, Erwiederung auf den offenbar absichtlich verletzenden Artikel der „Times", den Stempel der Verlegenheit und des gereizten Unwillens trägt. **Lord Palmerston** wird von der Mitwissenschaft freigesprochen, aber sein College Earl Clarendon gradezu beschuldigt, er habe, — wohl gegen Lord John Russell's Willen? — in politischer Unmündigkeit befangen, den Erzapfel hingeworfen. Die directen Beschuldigungen des Artikels vom 7. August — nemlich die darin enthaltenen Behauptungen, wobei die Namen **Narvaez** und **Bresson** figurieren, lassen die „Debats" ganz unangefochten; man wird bis zu London als ein Zugeständniß auslegen, „Galignani's Messenger", der seiner Stellung nach jede Wolke, die sich zwischen den Cabinetten von London und Paris erhebt, zu zerstreuen bemüht seyn muß, hatte sich gleich nach dem Erscheinen des fatalen Artikels in den „Times" ein Geschäft daraus gemacht, Lord Palmerston von dem sehr natürlichen Verdacht, als habe er die Hand dabei im Spiel gehabt, zu reinigen. Jetzt nun tadelt er die „Debats" darüber, daß sie Earl Clarendon eben so heftig, obschon höflicher, angreifen, als andere Journale Lord Palmerston. Es wird sich zeigen, ob die „Times" sich auf die weitere Polemik einlassen; jedenfalls würden sie dann den Artikel als den Ausdruck ihrer selbstständigen unabhängigen Meinung vertheidigen und nebenbei nicht unterlassen, die Zuverlässigkeit ihrer Angaben zu behaupten.

** **London**, 11. August. Die Russell'sche Zuckerbill ist letzte Nacht im Oberhaus zur ersten Lesung gekommen. Die Debatte war lebhafter, als man erwartet hatte. Die zweite Lesung wird am 13 August stattfinden. Eine Motion lord **Stanley's**, die zweite Lesung der Bill auf drei Monate hinauszusetzen, d. h. die Bill zu verwerfen, hatte keinen Erfolg; es war auch nicht darauf abgesehen: Stanley will nur das Princip wahren.

— Die „Times" geben einen kurzen Artikel zur Berichtigung einer Angabe der Augsburger „Allgemeinen Zeitung", wornach die Mission des Baron **Billing** im letzten Januar bei Lord **Aberdeen** verunglückt wäre. (Die Mission soll sich auf russische Ansprüche auf Theile von Holstein bezogen haben.) Folgende Stelle des besagten Artikels verdient Beachtung: „Wir sind gewiß, daß kein brittischer Minister, er prüfe nun Aberd en oder Palmerston, in irgend einer Weise dazu gebracht werden mag, die verkehrten (**preposterous** — was auch widersinnig oder unpüssig bedeuten kann —) Ansprüche Rußlands auf irgend einen Theil von Holstein zuzulassen. Wir sind auch überzeugt, daß Lord Aberdeen wie aufgehört hat, den Schritt, welchen der schaffsichtige Monarch, der Frankreich's Scepter führt, gethan haben mag — die Aufmerksamkeit des brittischen Cabinets auf den verstörten Zustand des Nordens von Europa und auf die Mittel zu lenken, dort das Gleichgewicht der Macht und die Unabhängigkeit kleinerer Staaten aufrecht zu halten, — **als einen neuen Beweis der Herzlichkeit und der Freundschaft, welche die Krone Frankreich gegen die Krone England befeelen, anzuerkennen.**" (has never ceased to acknowledge as a new instance of the **cordiality** and **friendship** which animate the crown of France towards the crown of England the step by which the sagacious Prince holding the sceptre may have called the attention of the British Cabinet to the disturbed state of the North of Europe and to the means of preserving there the balance of power and the independence of minor states; es scheint als ob die „Times" am 11. August wieder gutmachen wollten, was sie am 7. August gesündigt haben.)

— Nachtrag zu dem Eisenbahnartikel, **London** 10. August, in der „Oberpostamts-Zeitung" vom 15. August. Die berührte „frühere Uebersicht" findet sich in der „Oberpostamts-Zeitung" vom 22 November 1845. Fernere, den interessanten Gegenstand erörternde Mittheilungen sind in den Nummern vom 26. März, 12. und 29. April d. J zusammengestellt. —

Belgien.

Brüssel, 12. August. (Rh. B.) Die Kammer versammelte sich heute Nachmittag um 2 Uhr. Nachdem die Berichte über die Gesetzentwürfe bezüglich zweier Eisenbahnbereite vorgelegt worden, trug Herr Bavay darauf an, daß sich morgen die Kammer von neuem versammeln wolle, weil er Mittheilungen zu machen habe, welche geeignet seyen, auf den Vorschlag der Hinausschiebung des Supplementcredits von 633,917 Francs zurückkommen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. — Die Kammer beschäftigte sich sodann mit dem Gesetzentwurf wegen Annahme des mit den Niederlanden abgeschlossenen Handelsvertrages. Die Herren Osy und David machten einige sich ins Einzelne erstreckende kritische Bemerkungen und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab Erklärungen über die verschiedenen Bestimmungen des Vertrages und erörterte, in wie fern sie zu Gunsten Belgiens seyen und dem Gesetze über die Differenzialzölle keinen Abbruch thäten. Die Discussion, welcher auch Hr. Rothomb beiwohnte, wird morgen fortgesetzt. Der Anfang der Sitzung ist auf 11 Uhr festgesetzt und es ist wahrscheinlich, daß der Vertrag in derselben angenommen werde. — Das „Journal du commerce d'Anvers" sagt: Das neue Zuckergesetz trägt schon seine Früchte; unsere Raffinerien versehen sich bereits mit bedeutenden Vorräthen von Rohzucker, — ein Beweis, daß die Fabriken in voller Thätigkeit sind. Der Verkauf auf hiesigem Platze beläuft sich seit 4 bis 5 Tagen auf wenigstens 5000 Kisten Havannazucker. — Auf den neulich von der „Indépendance" gemachten Vorschlag, daß man die große Masse von Arzneimitteln u. dgl, welche in den Militärdepots vorräthig wären, zum Theil an die Eisenbahnen vertheilen solle, ist von Seiten der Regierung geantwortet worden, daß dieses längst geschehen sey.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. August. (H. C.) Der Graf v. Molike, diesseitiger Gesandte am schwedischen Hofe, hat sich in außerordentlicher Mission nach Berlin begeben; wie man meint, hat diese Sendung auf die holst. Angelegenheiten Bezug. — Einen erfreulichen Fortschritt bekundet ein unter dem 3. erlassener Parolbefehl, durch welchen die Anwendung körperlicher Züch-

Digitized by Google

tigungen gegen Landsoldaten und die mit diesen in einer Klasse stehenden Militärpersonen unterlagt wird. Nur diejenigen Landsoldaten, welche schon mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod in Verbindung mit Prügeln belegt worden sind, oder sich während ihrer Dienstzeit eines Diebstahles, der Hehlerei oder anderer in der öffentlichen Meinung entehrender Verbrechen schuldig gemacht haben, oder nach mehrmaliger Bestrafung zufolge Ausspruchs des Kriegsgerichts nur durch körperliche Züchtigung zum Gehorsam und zur Ordnung gebracht werden können, sollen mit Prügeln oder sonstiger körperlicher Züchtigung belegt werden dürfen. Diese Verfügung ist zunächst durch einen beifallsigen Antrag der holsteinischen Ständeversammlung vom Jahre 1844 hervorgerufen. Zweifelhaft kann man nur darüber seyn, ob nicht die körperliche Züchtigung, wenn dieselbe überhaupt als eine verwerfliche Strafe anzusehen ist, in allen Fällen auszuschließen gewesen wäre. Gleichwohl werden jene Bestimmungen um so mehr Bemerkung verdienen, wenn man berücksichtigt, wie sehr noch in dem freien England über die Anwendung der Prügelstrafe in der Armee geklagt wird.

— Die „Coll.-Ztg." theilt Berichte aus **Island** vom 22. Juni mit, die vom Eiskommando an die k. Rentekammer eingegangen sind und die hinsichtlich der Fischerei überaus günstig lauten. Der in einigen Gegenden durch den Ausbruch des Hekla verursachte Schaden soll nicht sehr bedeutend seyn. Zu Anfang des Monats Juni zeigte sich etwas Rauch und Wasserdampf auf der Spitze des Berges, aber ein eigentlicher Ausbruch ist kaum mehr zu befürchten.

Italien.

Rom, 4. August. (N. C.) Die gründliche Erörterung der Frage über die Anloge und Ausführung der Eisenbahnen, mit welcher Se. Heiligkeit bereits vor einiger Zeit eine Anzahl tüchtiger, kenntnißreicher Männer beauftragt hat, wird in wenigen Tagen geschlossen seyn. Das Resultat derselben wird zunächst dem Cardinal Gizzi und zuletzt dem Papste vorgelegt, der alsdann seine Entscheidung darüber ausspricht. Ob nun die Herstellung des einen oder andern Theils Torpnia oder sonst jemanden übertragen werden wird, ist bis dato noch gänzlich unentschieden, da bis jetzt nur von der Sache im allgemeinen die Rede ist, keineswegs aber von der Aufbringung der zur Ausführung nöthigen Mittel. — Der königl. preußische Gesandte, Herr v. Usedom, hat heute bei Sr. Heiligkeit seine erste feierliche Audienz. Leider hat derselbe den Tod seiner vor wenigen Tagen in Frascati verschiedenen Gemahlin zu beklagen.

Deutschland.

Breslau, 11. August. (Bl. Z.) Gestern Vormittag erfolgte die feierliche Grundsteinlegung zu dem Denkmal Friedrichs des Großen in der Mitte der westlichen Seite des hiesigen Ringes (Marktplatzes) durch den für die Errichtung des Denkmals seit 1839 thätigen Verein. Dem Geh. Comm. R. Oelsner, ein 80jähriger Greis, welcher zuerst die Idee zu dem Denkmal angeregt, wurde das Ehrenrecht übertragen, die drei ersten Hammerschläge zu thun, worauf dann der Bürgermeister Bartsch u. s. w. folgten. In den Grundstein wurden in einer Blechkapsel eine Pergamenturkunde (die im Verlag der hiesigen Buchhandlung Graß, Barth u. Comp. bereits gedruckt erschienen ist) und in einem Blechkasten Geldsorten, die hiesigen Zeitungen ꝛc. vermanert. Zu Anfang des künftigen Jahres hofft man das Denkmal enthüllen zu können.

Bonn, 12. August. (K. Z.) Der aus der „Düsseldorfer Zeitung" in viele andere Blätter übergegangene Artikel über die Soirée, welche in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. auf unserem Marktplatze stattgehabt, enthält so viel Unrichtiges, einer Mißdeutung Fähiges, daß eine Berichtigung am Orte seyn wird. So ungefällig und tumultuarisch der Auftritt war, haben sich doch nicht 300, kaum 100 Studirende daran betheiligt und der größte Theil nur durch andauernde Anwesenheit. Gesetzliche Folgsamkeit haben die Behörden freilich nicht gleich gefunden, aber weder ist der Universitätsrichter „verletzt", noch der Rector „unsanft berührt" worden. Die Vorsicht gebot der Militärbehörde allerdings, die Wache um einige Mann zu verstärken, aber es ist nicht dazu gekommen, die bewaffnete Macht zu requiriren, vielmehr hatte friedliches, aber ernstes Zureden doch noch zu rechter Zeit den Erfolg, die Aufgeregten zur Ruhe und zum Auseinandergehen zu vermögen. Die Untersuchungen sind im Gange; die Schuldigen entgehen ihrer Strafe nicht; Uebertreibungen, wober sie kommen mögen, werden dabei ohne Einfluß bleiben.

Königsberg, 3. August. (Wes. Z.) Der Eigenthümer und verantwortliche Redacteur der hiesigen älteren Zeitung, Stadtrath Hartung, desgleichen die verantwortliche Redaction dem Privatdocenten an der hiesigen Universität, Dr. Thomas, zu übertragen und kam bei dem Oberpräsidenten Bötticher um die Bestätigung desselben ein. Nach mehreren Monaten ist in diesen Tagen ihm der Bescheid geworden, daß man höhern Orts zwar nichts gegen die Person des Dr. Thomas einzuwenden habe, daß aber in der Bestätigung eines neuen Redacteurs vielleicht eine Garantie für das Fortbestehen der Zeitung gefunden werden könnte, während vielmehr, da die Zeitung eine der Regierung mißliebige Richtung verfolge, die Frage in ernstliche Erwägung zu ziehen wäre, ob es nicht zweckmäßig seyn dürfte, dem Eigenthümer das Privilegium der Herausgabe seiner Zeitung zu nehmen.

Vom Rhein. (Rh. B.) Ein Belgier, der die Vorgänge in Köln mit anzusehen hat, schreibt in der Brüss. „Indépendance": Die Seltaten konnten die Ordnung nicht herstellen, aber die Bürger erwachten es mit Leichtigkeit. Wieder ein Beweis, daß man die Armee nur an den Grenzen verwenden soll. Die militärische Einrichtung der stehenden Heere ist den bürgerlichen Gewohnheiten zu fremdartig, als daß sie die richtigen Mittel zur Herstellung der Ordnung ergreifen könnten. Die Bürgerwache ist gleichsam ein intelligentes Bajonnet und gleicht mehr der Ueberredung als dem Zwange. Die Ursache der Unruhen liegt wohl auch mit darin, daß die Polizei eine völlig militärische Einrichtung hat. Nur die Engländer wissen, was eine bürgerliche Polizei ist und sey soll; wann wird man sie auf dem Festlande nachahmen?

Kassel 4. August. Der bisherige Hofbauinspector Rupfl ist zum Generalinspector für den Bau der Staatseisenbahnen von Sr. k. Hoh. dem Kurprinz-Mitregent ernannt worden.

Darmstadt, 9. August. (Ge Hess Z.) Aus Gundernhausen meldet man, daß dort am 7. d. M. 56 Wagen mit Auswanderern nach Amerika durch den Ort zogen; 8 Tage vorher kam ein anderer Zug von 40 Wagen. Es sind dieß die 700 Einwohner von Großzimmern, welche ihre Gemeinde, um sich ihrer Armen zu entledigen, auf Gemeindekosten nach Amerika sendet.

Kiel, 11. August. (Kieler Correspondenzbl.) Die als Stellvertreter nach Itzehoe einberufenen Senctor Eilers (für die Stadt Kiel) und O.-A. Rv. Forchhammer (für die Städte Lutzenburg und Oldenburg) haben auf das an sie gelangte Einberufungsschreiben eine ablehnende Antwort abgehen lassen. — Das „Kiel. Wochenbl." enthält folgenden eingesandten Artikel: „Gewiß ist es allen, welche in der Bürgerversammlung am 8. d. M. anwesend waren, klar geworden, wie höchst wichtig und wünschenswerth eine fortgesetzte Berathung über unsere Zustände für alle wahren Freunde des Vaterlandes seyn wird. Die gesammte Bürgerschaft, ja die ganze Einwohnerzahl schuldet den Convocanten, den Herren Senatoren Lorenzen und Eilers und Hrn. Th. Olshausen, für ihre Ausmerksamkeit auf unsere Reichsverhältnisse die wärmste Anerkennung. Damit aber alle Reden, von einer möglichst großen Anzahl der Betheiligten besucht und gehört werden mögen, so geht die Bitte und unmaßgebliche Meinung einer großen Menge der Zuhörer am Sonnabend dahin: daß solche Zusammenkünfte hinfort ganz öffentlich, d. h. unter freiem Himmel, wie in Neumünster und zwar etwa auf dem Turnplatze, am Sonntag Nachmittag um 6 Uhr stattfinden mögen. Das enge Local in der Union zwingt manche Zuhörer wegen der Hitze, ungeachtet ihres Strebens für das Volkswohl die Versammlung zu verlassen, wodurch wie am Sonnabend große Störungen entstehen. Wir hegen daher das Vertrauen, daß das verehrliche provisorische Comite dem obigen Vorschlage zur Veränderung des Platzes seine Einstimmung nicht versagen oder wenigstens ein geräumigeres Local als das der Union für die nächste Versammlung wählen werde. Kiel, den 10. August 1846."

Digitized by Google

** **Frankfurt**, 15. August. Wir sind veranlaßt, in Bezug auf den in die Nr. 224 der „Oberpostamts-Zeitung" aufgenommenen, der „Kölner Zeitung" entnommenen Artikel: „Von der Ems, 10. August" zu erklären, daß die darin „aus zuverlässiger Quelle" mitgetheilte Angabe, als habe man „den Unternehmern und Eigenthümern der beiden Bremer Zeitungen (um sie wegen eines Verbots zu entschädigen) die an den Staat zu entrichtenden Abgaben erlassen" nach einer aus der zuverlässigsten Quelle kommenden Benachrichtigung durchaus ungegründet ist.

Börsenberichte.

Wien, 11. August. 5pCt. Metall. 111⅞/₁₂. — 4pCt. 100¾/₄. — 3pCt. 74½/₄. — Bankactien 1372. — 500 fl. Loose 157¾/₄. — 250 fl. Loose 125¾/₄. — Nordbahnactien 183¾/₄. — Mailänder 116⅛/₄. — Glogauer 134⅛/₄.

** **Berlin**, 12. August. Seehandlungs-Prämienscheine 87½/₃ bez. Staatsschuldscheine 95⅛/₃ bez. Berlin-Anhalt. 112½/₃ B. do. Lit. B 102⅛/₃ B. Berlin-Hamb. 97½/₃ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110½/₃ B. Rhein. 91⅛/₃ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅜/₃ bez u. B. Sächsisch-Schles. 100 B. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108½/₃ B. do. do. Lit B 100½/₃ B. Niederschles. 93 etw. bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107⅝/₃ G. Zarskoje-Selo 74½/₃ B. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Glogauer 140 B. Mailand-Venedig 116½/₃ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⅜/₃ zu machen. Berbach —. Thüringer 94½/₃ B., 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 82½/₃ u. ½/₃ bez. Russ. 4pCt. bei Pope 94½/₃ G. do. bei Stieglitz 92½/₃ G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80 G. Kurhess Loose 33½/₃ B. Sardinische Loose 9⅜/₃ B. Badische 35 fl. Loose 20½/₃ B.

Bei merklicher Geschäftsstille waren die Course der Fonds größtentheils fest, die der Eisenbahnactien dagegen matter.

Breslau, 10. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108⅞/₃ B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 101 B. Niederschl.-Märk. p. C. 93¼/₃ B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Auf.-Sch. p. C. 76 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn Auf.-Sch. p. C. 91⅓/₃ B.

z **Frankfurt**, 14. August. Unsere Course erfuhren heute mit Ausnahme von holländ. 2½pCt. Integr., 59⅝/₁₆ bez. u. B., 59⅞/₁₆ G., Span. 3pCt. inländ. Schuld, 32½/₃ bez. u. G., und 3pCt. Arb., 25¼/₃ G., wenig Veränderung. Der Umsatz in bar. 35 fl. Loosen und in Forbes. Loosen war ziemlich bedeutend, auch in span. wurde Vieles gemacht. Die Abrechnung des heutigen Medio ging ruhig vorüber.

Abends. Span. 3pCt. 32⅛/₃ G.

Antwerpen, 12. August. Rzd. 20 G.

Amsterdam, 12. August. 4½/₃ Ung. 2½pCt. Int. 69¹¹/₁₂. — 3pCt. Schuld 72⅜/₃. — 4pCt. 94¹/₁₆. — 3½pCt. bo. —. — Hamburg. 173½/₃. — Oberyss Effend. —. — 5pCt. Anl 20⅜/₃. — do. unbest. St. 20⅜/₁₆. — 3pCt. —. — Inländ. à 6000 fl. 32¹³/₁₆. — Coup. 19⅜/₃. — Bank-Actien —. — Franzöf. ausgestellte Kassen 6½/₃. — 3pCt. Portug 46⅞/₃. — 4pCt. 45⅞/₃. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅜/₃. — do. bei Stieglitz 80⅛/₃. — Passer. —. — Certif. 71. — 5pCt. Mex. —. — 2½pCt. —. — Spanische Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅜/₃ à ¹¹/₁₆. — Hamburg 173⅛/₃. — Anl. à 5 10 Pfd. St. 20⅛/₃ à ³/₁₆. — 3pCt. Inländ. 32¼/₃.

Von inländ. Fonds waren 4pCt. etwas mehr angeboten, alle übrigen bei geringem Geschäfte unverändert. Handelm., die sich anfangs von ihrem gestrigen Rückgange erholen zu wollen schienen, blieben am Schlusse noch etwa ½/₃pCt. niedriger. Span. bei recht lebhaftem Geschäfte in unbed. Anl. und Coupons etwas angenehmer. Der Handel in Porting. war heute wieder sehr ausgedehnt; es wurden beträchtliche Einkäufe darin bewerkstelligt und die heute morgen durch das „Handelsblatt" bekanntgemachten höhern Londoner Course von 10 d. M. wirkten neuerdings sehr günstig auf die Course.

London, 11. August. 3pCt. Stocks 95⅝/₃, 95⅞/₃ pr. 27. August. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port. 41½/₃. — 2½/₃pCt. Holl. 53⅛/₃.

Dampfschiffahrt für den Nieder- u. Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

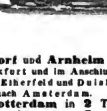

Vom 20. Juli 1846 an fahren die Boote täglich:

Rheinabwärts:

Von **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „

nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Cöln, Düsseldorf** und **Arnheim**
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an die letzten Züge von Cöln nach Aachen und von Düsseldorf nach Elberfeld und Duisburg, in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug am folgenden Tag nach Amsterdam.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direct nach **Rotterdam** in 2 Tagen.
Jeden Montag und Donnerstag . . . . . „ „ **London** „ 3 „
Den 3., 8., 13., 18., 23. und 28. des Monats . . . . . „ **Hamburg** „ 3 „

Von **Mainz** Nachmittags 1 Uhr
„ **Biebrich** „ 2½ „

nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Bonn** und **Cöln**
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (1½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag u. Samstag via Ostende direct nach **London** in 2 Tagen.
Jeden Freitag . . . . . via Antwerpen „ „ „ „ 2½ „

Rheinaufwärts:

Von **Mainz** Morgens **8** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 4. Zug (3 Uhr 30 Min.) bis nach Kehl-Strasburg und Offenburg.

Von **Mainz** Abends **10** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten (8) Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 1. Zug (6 Uhr 15 Min.) bis nach Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft und **Billete**
von **Frankfurt a. M.** ab nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) und nach **Hamburg** als auch bis **Basel** werden ertheilt:
in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei den Herren *Gogel, Koch & Comp*, Herrn **Aug. Schönling,** auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im **Taunus-Eisenbahnhof,**
welches täglich von Morgens 5½ Uhr an geöffnet ist.

☞ Da die Abfahrt der Dampfschiffe genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billeten zu versehen, und sieht für die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden bei Ankunft des ersten Zuges in Biebrich am Bahnhof ein Omnibus bereit, um dieselben sogleich kostenfrei an die Boote zu führen. [1110]
Directe Einschreibungen nach London und Hamburg gewähren viele Vortheile.

Ermässigter Preis nach London: Von **Mainz** Salon 14 Rthlr. 23 Sgr. Vorcajüte 8 Rthlr. 26 Sgr.
„ **Biebrich** „ 14 „ 21 „ „ 8 „ 25 „

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 225.) 16. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 5. Auguſt. (D. A. Z.) Als nun der Vorſitzende in der heutigen (35.) Sitzung der General-ſynode die gehtige Discuſſion reſumirte, vindicirte er zunächſt der Commiſſion das Recht, ihren Satz nach den Debatten anders zu formuliren, und erklärte ſich für die jetzige Faſſung eben darum, weil ſie mit Bezug auf die Verhandlungen in der Synode deutlicher und beſtimmter gegeben ſey, daher er ſie der Abſtimmung zum Grunde legen werde; ferner bemerkte er, daß allerdings die jetzige Synode nicht competent und auch nicht im Stande ſey, eine Kirchenordnung ſelbſt zu entwerfen, daß ſie aber doch ſchon Geſichtspunkte aufſtellen könne, die nun das Kirchenregiment in den Stand ſetzten, für eine zukünftige beſtimmtere Verhandlung Vorbereitungen zu treffen und Materialien zu ſammeln, wie doch deren Mangel in der jetzigen Verſammlung ſchon manchmal empfunden worden ſey. Und darum war er auch damit einverſtanden, die Commiſſion zu dem Verſuche zu veranlaſſen, die einzelnen Punkte ſchon ſelbſt auszuführen. Hierauf ſtellte er die Frage ganz allgemein: ob die Verſammlung der Commiſſion darin beiſtimme, daß die unter 1, 2 und 3 enthaltenen Punkte — abgeſehen von ihrem noch näher zu beſtimmenden Inhalte — in der Kirchenordnung auf geeignete Weiſe berückſichtigt würden? Da aber einige Mitglieder erklärten, wohl für Punkt 1 und 2, nicht aber für 3 ſtimmen zu können, ſo ſchied der Vorſitzende die Frage nach dieſen Punkten und nun wurde die Berückſichtigung von 1 und 2 in der Kirchenordnung einſtimmig, die von 3 aber faſt einſtimmig gutgeheißen. Nun richtete ſich die Berathung noch auf den Inhalt der einzelnen Punkte. Bei dem erſten bemerkte der Vorſitzende, daß mehrere Mitglieder ſchon über die Aufzählung der Symbole geſprochen hätten, daß aber die Verſammlung zu einem Beſchluſſe darüber doch wohl nicht vorbereitet, daher es wohl wünſchenswerther ſey, daß die Commiſſion ihre Anſicht darüber ausſtelle und der Verſammlung mittheile, aber nicht als Gegenſtand der Abſtimmung und nicht präjudicirend den Beſchlüſſen einer künftigen Synode, und die Synode erklärte ſich damit einverſtanden. Bei Punkt 2 wurde der frühere Einwand wiederholt, daß das leitende Anſehen der Symbole nicht nach dem Gutachten beſtimmt werden könne, indem daſſelbe ſich nicht beſtimmt genug darüber ausſpreche; dem wurde zwar entgegengehalten, daß ſich das aus dem Gutachten und den bisher geführten Verhandlungen wohl erkennen laſſe und es auch bei dem Ordinationsformulare ſchon hervortrete, daß man aber bei einer neuen Aufſtellung darüber von vorn anfangen müſſe; mehrere Mitglieder und der Vorſitzende ſelbſt machten jedoch darauf aufmerkſam, daß die Grundſätze allerdings theils im Gutachten, theils in den Protocollen zerſtreut wären, und daß es wohl angemeſſener ſcheine, die Commiſſion mit der Ausarbeitung einer Erklärung für die Kirchenordnung über das leitende Anſehen der Symbole und Maß deſſelben zu beauftragen, da man ja dann immer ſehen werde, ob dieſe Erklärung noch mit dem Gutachten übereinſtimme; und ſo wurde auch dieß einſtimmig zum Beſchluß erhoben. Als man nun am dritten Punkt anlangte, die Darlegung des Conſenſus betreffend, ſo äußerte Referent auf die Frage des Vorſitzenden, ob wohl die Commiſſion im Stande ſeyn werde, auch dazu ſchon jetzt einen Verſuch zu machen: daß dieß hinſichtlich des Materials wohl nicht möglich ſeyn würde, daß ſie ſich aber über die Procedur einer ſolchen Darlegung und die Mittel dazu äußern könne, was der einſtigen Beſchluß faſſenden Synode auch ſchon förderlich ſeyn werde; es wurden zwar auch dagegen einige Einwendungen gemacht, da aber der Vorſitzende äußerte, das Kirchenregiment habe ſchon ſeit einem Jahre die Ihre gehabt, die theologiſchen Facultäten zu einer ſolchen Aeußerung über den Conſenſus zu veranlaſſen, und daher werde die Arbeit der Commiſſion, auch nur in der angegebenen Beſchränkung, ſehr nützlich für das weitere Verfahren ſeyn, ſo wurde die Frage: ob die Commiſſion zu veranlaſſen ſey, ihr Gutachten über das Verfahren und die Mittel abzugeben, wie der Conſenſus darzulegen ſey? gegen nur 6 Stimmen bejaht. Nun waren in dem Gutachten über die Union noch einige Punkte bis hierher zurückgeſtellt worden, weil ſie wieder von den jetzigen Beſchlüſſen abhingen, und auch ſie wurden ſchließlich erledigt. Leicht geſchah dieß mit dem 3. und 4. Punkte, welche beſtimmten, daß die Union ſich nur in einem angemeſſenen Ausdrucke des gemeinſamen evangeliſchen Glaubens verwirklichen könne, und daß die von der Commiſſion vorgeſchlagenen Formulare für Ordination und Kirchenordnung als Exemplificationen für ſolchen Ausdruck anzuſehen ſey n; dieſe Beſtimmungen wurden durch die zuletzt gefaßten Beſchlüſſe theils beſtätigt, theils modificirt und ſo konnte die Verſammlung nur dahin ſich ausſprechen: daß ſie durch die über Punkt 4 und 5 des erſten Gutachtens gefaßten Beſchlüſſe auch die hier aufgeſtellten Punkte unter 3 und 4 als normirt und damit als erledigt anſehe. Ungleich länger verweilte man bei dem letzten, 5. Punkte: „Die Synode wolle dem Grundſatz ihre Zuſtimmung geben, daß die ſo unirte Landeskirche innerhalb ihres Gebietes der Anhänglichkeit von Individuen und Gemeinden an den lutheriſchen oder reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit, nur mit Ausſchließung aller die Kirchengemeinſchaft gegenſeitig aufhebenden Handlungen, zu gewähren, aber eine ſtetfchreitende Ausgleichung und Verſchmelzung der beſtehenden Differenzen als ihre Aufgabe zu betrachten habe.“ Zunächſt knüpfte ſich an dieſen Satz die Beſorgniß einiger Mitglieder, daß durch denſelben in Verbindung mit den von der Commiſſion weiter unten bei Beurtheilung der ſpeciellen Eingabe des Einwohners Kuhn zu Hornbruch aufgeſtellten Grundſätze die Aufhebung alles Parochialverbandes an Orten, wo lutheriſche und reformirte Gemeinden neben einander beſtänden, bewirkt werden würde, indem leicht unter dem Vorwande der Anhänglichkeit an dieſen oder jenen Typus die Wahl nach etwa ſich darbietenden Vortheilen getroffen werden könnte. Allein man mußte ſich doch nach langer und lebhafter Discuſſion beſcheiden, daß über die möglichen praktiſchen Conſequenzen des an ſich richtigen Grundſatzes hier nichts beſtimmt werden könne und dieß vielmehr dem Kirchenregimente nach den ſchon dehhalb beſtehenden Geſetzen, namentlich dem Reſcripte vom Mai 1830 überlaſſen bleiben müſſe. Aber auch der Satz ſelbſt erregte mancherlei Widerſpruch, beſonders die Ausdrücke „unirte Landeskirche“, „Verſchmelzung“ und „Aufgabe“, von denen man Mißverſtändniß oder auch gerechte Beſorgniß der unirten, aber confeſſionell noch immer geſonderten Gemeinden erwartete. Da aber erklärt wurde, daß der erſte Ausdruck an dieſer Stelle durch den Zuſammenhang gerechtfertigt werde, ſonſt aber die gewöhnliche Benennung evangeliſche Landeskirche vorbleiben ſolle; ferner, daß die Aufgabe nicht etwa dem Kirchenregimente, ſondern der theologiſchen Wiſſenſchaft und dem Gemeindeleben geſtellt gedacht werde, und da man ſich entſchloß, das Wort Verſchmelzung lieber wegfallen zu laſſen, ſo wurde endlich der Satz mit 64 gegen 4 Stimmen angenommen. Eben ſo wurde endlich der Antrag der Commiſſion, daß die Unionsreverſe künftig beſeitigt, die ausgeſtellten aber nicht zurückgegeben werden ſollten, mit 65 gegen 3 Stimmen, und der, daß der Agendenrevers gleichfalls abgeſtellt und der Willkür im Gebrauche der Agenden durch die gewöhnliche Aufſicht der Behörden gewehrt werden möge, einſtimmig angenommen, nachdem der Vorſitzende noch einige Erläuterungen über den Urſprung und Zweck dieſer Reverſe in früherer Zeit gegeben hatte. So ſtand die Verſammlung an dem Ziele langer wichtiger Verhandlungen, die nur noch in eini-

Digitized by Google

gen Ausführungen ihrer Commission ihren Schlußpunkt zu erwarten haben und sie dürfte sich wohl der freudigen Hoffnung hingeben, durch ihre Berathungen und Beschlüsse ebenso die Festigkeit kirchlicher Ordnung gestärkt, als das Vertrauen auf Erhaltung geistiger Freiheit und die Hoffnung auf wiederkehrenden Frieden in der Kirche neu belebt zu haben. Ihre nächste Aufgabe ist nun die Berathung des Verfassungsentwurfs.

✗ **Koblenz**, 14. August. Nachdem Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen bereits gestern Morgen von hier nach **Luxemburg abgereist ist**, um dort die Inspicirung über die daselbst garnisonirende preußische Artillerie abzuhalten, kam schon heute früh Se. Maj. der König der Niederlande auf der Rückreise von Luxemburg nach seiner Residenz wieder hier an und reiste ohne Aufenthalt mit seiner für allerhöchstihn hier bereit gehaltenen Dampfyacht „Jeuwo“ sogleich rheinabwärts weiter. Der Aufenthalt des Königs in Luxemburg kann daher nur von sehr kurzer Dauer gewesen seyn. — Auch der Herr Erzbischof v. Geissel kam gestern auf der Rückkehr von Bad Ems nach Köln hier durch und verweilte nur über Mittag bis zur Ankunft des Dampfbootes im Gasthofe zum Riesen. — Die gestrige Wahl des Landtagsdeputirten für die Stadt Koblenz ist im Sinne der liberalen Partei ausgefallen. Der neugewählte Deputirte Herr Eakpets genießt eine durchaus unabhängige Stellung, ist inzwischen noch ziemlich jung und wird in seiner demnächstigen parlamentarischen Thätigkeit noch manche Erfahrungen zu machen haben. Inzwischen sind seine Grundsätze, Ansichten und Thätigkeit allgemein in der Art bekannt, daß sich unsere Einwohner vielfach mit Recht den besten Hoffnungen hingeben. — Nach Erledigung dieses Gegenstandes dürfte nunmehr die wohl gegen Ende dieses Monats stattfindende Wahl des neuen Stadtraths das Interesse unserer Einwohner vorzüglich in Anspruch nehmen. Wie man hört, stünde eine Verständigung der verschiedenen Parteien wegen dieser Wahl in Aussicht, was allerdings der geeignetste Weg nur seyn könnte, um das Wohl unserer Stadt wahrhaft zu fördern. Inzwischen sollen auch mancherlei Intriguen ventilirt worden seyn. — Unsere Leseretasl. ist wegen des morgen und übermorgen hier stattfindenden Sängerfestes gegenwärtig sehr thätig beschäftigt und man läßt es sich sehr angelegen seyn, den fremden Sängern einen würdigen Empfang und gastliche Aufnahme zu bereiten. Mehrere Mißstände, die anfangs aufzutauchen schienen, sind glücklich beseitigt; auch hat man sich mit den Offizieren verständigt, daß dieselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Local des Civilcasinos, wo am ersten Tage die Festlichkeit stattfindet, besuchen; denn die Differenz zwischen dem Civilcasino und den Offizieren besteht immer noch fort. — Nach dem Beschluß der Actionäre in der am 11. d. M. abgehaltenen Generalversammlung sollen die Bohrversuche nach Mineralquellen in Ehrenbreitstein fortgesetzt und nachdem die gezeichneten Fonds soweit absorbirt sind, die zum Fortbetrieb der Arbeiten erforderlichen Fonds dadurch beschafft werden, daß zur Zeichnung neuer Beiträge eine Liste unter den Actionären in Umlauf gesetzt wird.

Aus dem Würtembergischen. Das „Stuttgarter Tageblatt“ gibt über die Retter-Frasch'sche Güterankaufsangelegenheit folgendes: „Nach der Erzählung unseres Gewährsmanns wären vier Standes- und Grundherren des Landes dahin übereingekommen, der Hofmetzgerei im allgemeinen, namentlich der Zerstückelung von Standes- und Grundherrschaften entgegen zu wirken und zunächst die der Herrschaft Roth und deren südwestlen Verlauf durch Allodificationen und Ablösungen zu hintertreiben, den Hauptmann der Hofmetzger dabei aber wo möglich zu Grund zu richten oder ihm wenigstens eine solche Schlappe beizubringen, daß er und andere ferner von ähnlichen Unternehmungen abständen. Es ward deßhalb gemeinsam von diesen Herren ein bedeutendes Capital, man sagt eine halbe Million, bei einem Augsburger Bankier aufgenommen und durch Vermittelung eines Rentbeamten dieser Herren dem Schäfer Frasch, den man zu einem solchen Unternehmen für passend hielt, unter Aufsicht und Bevormundung des angeblich als Secretär bei dem Wunderdoctor eintretenden Bramien zugestellt, um damit zu agiren. Daher dessen plötzlicher Reichthum, Ducatensäcke, die schönen Rappen und Equipagen, das schöne Vieh und die Frucht- und anderen Vorräthe, die alle nicht ihm gehörten, sondern womit er nur zu prunken hatte. Da Retter den Verkauf in einzelnen Parcellen sogleich nach erfolgtem gerichtlichen Erkenntniß über seinen Kauf vornehmen wollte, so mußte er durch die Aussicht auf einen vortheilhaften Gesammtverkauf ab- und hingehalten werden. Als Käufer im Namen eines Dritten, aber Unbekannten, da er ihn vorerst nicht nennen dürfe, trat nun Frasch auf, mußte aber die Sache beharrlich verzögern, damit Retter mittlerweile durch enorme Zinsenverluste in die Enge getrieben würde. Denn es war anzunehmen, ja man wußte, daß er bis zu 20 Procent zahlen mußte, daher bei dem großen Capital jeder Tag der Zögerung ein schwerer Verlust war, weil die aufgenommenen und bei einer Bank deponirten Gelder sich nur mit 3 Procent verzinsten. Unterdessen wurden gestissentlich die abenteuerlichsten Gerüchte über den geheimnißvollen Unbekannten, welcher der eigentliche Käufer sey, verbreitet. Vielleicht hätte dieser Spuk noch lange getauert, wäre Frasch nicht bei dieser Gelegenheit auch zu sehr als für sich handelnd und über den Willen seiner Auftraggeber hinausgehend, aufgetreten. Kurz und gut, die Sache ist jetzt so weit, daß der zweite Kauf sich entweder augenblicklich realisiren oder aber ein anderer Verkauf nothwendig bald erfolgen muß, sollen nicht sehr bedeutende Verluste entstehen.“

Karlsruhe, 13. August. (M. Z.) Von acht Uhr heute Morgen bis halb neun abends wurde die Discussion über die Angelegenheit der Deutschkatholiken fortgesetzt. Die Sitzung wurde nach zwei Uhr auf dreiviertel Stunden unterbrochen. Außer den beiden Regierungscommissären sprachen Geheime Rath Nebenius und Bekk sprachen: Rettig, Trefurt, Kapp, Buß, Seltzam, Hecker, Stösser, Krapp, Dahmen, Stolz, Ulrich, Maihy, Kern, Welcker, Weller, Zittel. Um den Schluß herbeizuführen, verzichteten 17 Redner auf das Wort. Darunter Jungbanns II., Christ, Litschgi, Gottschalk, Hägelin, Vogelmann, Baum, Richter, Budi v. a. — Zuletzt sprachen noch die beiden Berichterstatter von Soiron und Rindeschwender, nach ihnen die beiden Commissäre der Regierung. Der Antrag der Petitionscommission: Die Beschwerdevorstellungen und den Bericht der Petitionscommission dem großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen, damit den Beschwerden der Bittsteller ohne Verzug abgeholfen werde, wurde mit 36 gegen 26 Stimmen angenommen.

✝ **Mainz**, 13. August. In zwei Tagen läuft der Termin zur zweiten Einzahlung bei unserer Mainz-Ludwigshafner Bahn ab, bis jetzt aber hört man nicht, daß ernstlich zur Einzahlung geschritten wird. Die Constellation für die Einzahlung ist dießmal noch ungünstiger als früher; damals wollte man nicht einzahlen aus Oppositionssucht, jetzt ist es die ernstere Geldklemme, die hindernd in den Weg tritt. Soll aber dadurch die Bahn aufgeschoben oder aufgehoben werden? Nimmermehr; die Bahn ist für Mainz so nöthig, wie das tägliche Brod, kein Gedeihen ist für Mainz möglich ohne dieselbe. Wenn die Mainzer primären Unterzeichner dieß beherzigten, so würden sie gewiß nicht säumen, ihre Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber zu erfüllen, so wenig die auswärtigen Besitzer der Actien ihre Mainzer Freunde mit der Einzahlung im Stiche lassen werden, trotz der Geldkrisis. Das Wohl der Stadt Mainz eben so sehr als die Billigkeit fordern die Einzahlung und sie wird auch wohl geleistet werden. Was zu wünschen ist, besteht darin, daß bei dieser zweiten Einzahlung unter Berücksichtigung der Verhältnisse mit mehr Schonung gegen diejenigen verfahren werde, von denen man weiß, daß sie nicht ohne große Aufopferungen jetzt einzahlen können. Ferner ist zu wünschen, daß inzwischen ein Schritt bei der Staatsregierung gethan und dieselbe gebeten werde, daß sie dem Fortgange des Unternehmens in einer Weise unter die Arme greife, wie etwa Bayern der pfälzischen Ludwigsbahn unter die Arme griff. Keine Eisenbahnactiengesellschaft, die in diesem Augenblick auf sich selbst hingewiesen ist, wandelt auf Rosen; die Regierungen fühlen das und eilen ihnen zu Hülfe. Gewiß wird die unsrige Regierung zu gleichem bereit seyn, um so mehr, da bei jedem Einsichtsvollen die Ueberzeugung fest steht, daß, wenn nur die Bahn zur Vollendung kömmt, sie später alle ihre Widersacher durch gute Dividenden beschämen wird.

Schleswig-Holstein, 11. August. (Wes. Z.) Ehe der König noch Flensburg verließ, ereilten ihn die Courriere des

Digitized by Google

königlichen Commissäre und überbrachten ihm die ständische Adresse, die Nachricht vom Recurs an den Bundestag und von der Selbstvertagung der Stände. Erstere Nachrichten hatten den König nicht mehr in Kopenhagen getroffen. Bezeichnend ist die Aeußerung, welche dem König nach einer sicheren Nachricht hierbei entfuhr: „Sollte ich denn wirklich über die Stimmung in den Herzogthümern hintergangen seyn!“ Es ist in der That unglaublich, wie die Dänen sich selbst und den König hierüber getäuscht haben. Vor einem Vierteljahr wurden der Prof. Schouw und ein anderer Beamter nach den Herzogthümern gesandt, um die Stimmung zu erkunden. Ihre Berichte fielen dahin aus, daß man sich um die staatsrechtlichen Verhältnisse gar nicht mehr bekümmere. Auch dieses ist ein Factum, dessen Wahrheit ich Ihnen verbürgen kann sowie daß der Adreß-Entwurf von den holsteinischen Ständen eine sogenannte Loyalitätsadresse erwartete. Schon die Ankunft in Flensburg mußte hierüber entscheiden, denn wie die Anstalten der dänischen Partei forcirt erschienen, so mußte es auffallen, daß die zahlreiche deutschgesinnte Ueberfasel, welche den König mit einem Ständchen empfangen wollte, das verweigerte, als ihr nicht erlaubt wurde „Schleswig Holstein meerumschlungen“ zu singen, vielmehr nach der Wohnung des Prinzen Statthalter zog und als dieser sie hatte bitten lassen, ihm eine Verlegenheit zu ersparen, dennoch nicht abstand, da wo sie Sympathien für das Nationallied witzte, dasselbe zu singen.

Frankfurt, 13. August. (Han. Z.) Während ein Theil der hiesigen israel. Gemeinde gegen die veränderte Tendenz der dritten Rabbinerversammlung, welche den vorliegenden Beschlüssen nach mehr auf Erhaltung der wesentlichsten Formen als auf die lebendige Entwickelung des Judenthums, wie solche von dem Zeitbewußtseyn angestrebt wird, gerichtet ist, protestirt und es derselben zum Vorwurf anrechnet, sich nicht mehr unter das Patronat der Reformjenossenschaft zu stellen, fühlt man sich auf einer andern Seite gerade deßhalb derselben zu Dank verpflichtet. Unter den Conservativen, den Männern ernsten Glaubens, die sich keineswegs durch das aufgestellte Schreckbild einer „Hierarchie“ einschüchtern lassen, die Wahrheit offen anzuerkennen, circulirt eine Dankadresse an die Rabbinerversammlung, in welcher die vollständigste Adhäsion zu ihren Beschlüssen und zu ihrem nunmehrigen Geist und Richtung gegeben wird.

Italien.

Rom, 4. August. (N. C.) Der Cavaliere Gaetano Moroni (hier unter dem Namen Gaetanino bekannt), der sich vom Barbier zum ersten Kammerdiener Gregors XVI. emporgeschwungen hatte, war von Pius IX. nach herkömmlicher Weise zum zweiten Kammerdiener mit einem monatlichen Gehalt von 25 Scudi ernannt worden. Da er sich indeß in die neuen, für ihn minder günstigen Verhältnisse nicht zu schicken wußte, so bat er seinen Abschied verlangt und denselben auch erhalten. Dabei wurde ihm jedoch die Bitte um Fortdauer des Bezugs von 25 Scudi, den er als Gnadengehalt nachsuchte, abgeschlagen, unter dem Bedeuten, es befremde, wie er ein Gnadengehalt von einem Staate verlangen möge, der fast seine Hülfe in Anspruch zu nehmen in dem Fall wäre. Gaetanino entfreut sich nemlich des Besitzes eines wahrhaft fürstlichen Vermögens. Man glaubt, er werde sich nunmehr auf seine im Venetianischen erkauften Güter zurückziehen. Unter der vorigen Regierung war ihm die Herausgabe eines die Einrichtung und Geschichte der katholischen Kirche ausführlich behandelnden Lexikon's übertragen worden, wozu er indeß, da er ein Mann ohne alle wissenschaftliche Bildung ist, nur den Namen hergab, während einige gelehrte Geistliche dasselbe verfaßten. Es war ihnen dazu von dem verewigten Papste der Gebrauch aller Quellen und Documente der Archive im Vatican ausdrücklich bewilligt worden. Das Werk hatte mithin wahren wissenschaftlichen Werth und warf dem Herausgeber Gaetano Moroni bedeutende Summen ab, da jeder, der mit dem Staate und der Kirche in irgend einer Beziehung stand, es nothwendig anschaffen mußte. Bis jetzt ist dasselbe bis zum Buchstaben M gediehen und enthält 38 Bände. Es heißt nunmehr, Se. Heiligkeit Pius IX. habe die fernere Benutzung der Archive für diesen Zweck untersagt, da er den bisherigen Herausgeber nicht für die geeignete Persönlichkeit zur Besorgung eines solchen Werkes erachten könne.

Palermo, 28. Juli. (D. A. Z.) Die Ausgrabungen der alten Stadt Selanio haben keinen Fortgang haben können, weil der Herzog Serra di Falco, Chef der Aufsichtsbehörde über solche Nachgrabungen und zugleich Protector aller Alterthumsforschungen in Sicilien, auf die Einladung der Kaiserin mit nach Petersburg zur Hochzeit der Prinzessin Olga gereist ist. Der Expeditorath Reigebaur, der diese Ausgrabungen auf eigne Rechnung unternehmen wollte, ist daher einstweilen abgereist, bis der Herzog Serra di Falco wieder zurückkehrt, von welchem letztern wir unstreitig eine Beschreibung von Petersburg zu erwarten haben, sowie er eine von München gelesen hat, wo er im vorigen Jahre auf Einladung des Königs von Bayern war. — Der aus Schlesien gebürtige Bürger der amerikanischen Freistaaten, Dr. Zimpel, der daselbst, in Berlin, Frankfurt a. d. O., Posen, Pesth und Fiume bei Eisenbahnbauten betheiligt gewesen, befindet sich jetzt hier. Man glaubt, daß vielleicht auch hier von Eisenbahnen die Rede seyn dürfte, und spricht von einer solchen von hier nach Marsala; allein wenn man sieht, wie hier überall die steilen Berge sich unmittelbar aus dem Meere erheben und mit welchen Umwegen die Kunststraßen über die ganz Sicilien bedeckenden Berge geführt werden müssen, so findet diese Sage wenig Glauben. Uebrigens kennt man die sicilischen Zustände wenig wenn man glaubt, die Regierung thue nichts für das Land; sie thut mehr als manche andere Regierungen, die stets bevormunden und alles selbst thun wollen. Die hiesige erlaubt, daß die Einwohner etwas thun; so hat sich eine Compagnie hier gebildet, welche Palermo mit Gasbeleuchtung versieht, an deren Spitze ein sehr gebildeter Corse, Rodilla, steht, der mit Napoleon auf Elba war. Daß es die Regierung gut mit Sicilien meint, kann man daraus sehen, daß die hier geschickten Beamten vielleicht die redlichsten Männer Neapels sind, z. B. der Statthalter, der Herzog von S. Pietro. Der Chef des Ministeriums des Innern in Palermo ist der als Schriftsteller rühmlich bekannte Bianchini, der Stifter der seit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs erscheinenden Zeitschrift unter dem Titel: „Der Fortschritt“. Er arbeitet jetzt an dem zweiten Theile seines gelehrten Werkes über die Staatswirthschaft; sein Werk über die Geschichte der Verwaltung Siciliens ist classisch und man wuncert sich, daß hier solche Sachen haben gedruckt werden können, besonders die Darstellung des Aufstandes vom Jahr 1820 und die der Parlamentsform von 1812. Der an der Spitze des Finanzministeriums stehende Beamte, Arpino, ist ein Mann von so gutem Ruse, daß er deßhalb von jedem beneidet werden muß, da sich wenig Benante eines so guten Ruses erfreuen.

Frankreich.

** **Paris**, 13. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 10. — 3pCt. 83. 65. — Neapol. 101. 75. — 5pCt. Span. 33½. — Neue 3pCt. 36½. — Innere Schuld 32½. — Actien der Bank von Frankreich 3445. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 402. 50. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1267. 50. — Paris-Rouen 957. 50. — Orleans-Bordeaux 558. 75. — Orleans-Bierzon 620. — Rouen-Havre 697. 50. — Marseille-Avignon 893 75. — Straßburg-Basel 218. 75. — Nordbahn 705. Paris-Lyon 520. — Paris-Straßburg 495. — An heutiger Börse waren alle Fonds mehr oder weniger ausgeboten; die Rentenclientel hielt sich inzwischen auf dem gestrigen Stand; Eisenbahnactien sind etwas im Preis gewichen; Nordbahn 705. — Es ist neuerdings wieder viel die Rede von der Conversion der 5pCt. Rente; man glaubt aber nicht, daß es so bald dazu kommen werde.

— Alle Blätter bringen heute Commentare zu dem Artikel der „Debats“, die „spanische Heirath“ betreffend.

— Die Wahlen auf Corsika, welche am 8. August stattfanden, sind nun bekannt. In den beiden Wahlcollegien zu Ajaccio und Bastia ist der Marschall Graf Sebastiani fast einstimmig zum Deputirten ernannt worden.

— Nach Briefen aus Lissabon vom 4. August besorgte man dort den Ausbruch einer neuen miguelistischen Bewegung im Norden des Landes.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1165]

Güter-Transport.

Ich empfehle mich für Beförderung der Güter nach allen Stationen des Rheins, nach England, nach Havre und Nord-Amerika, unter Versicherung, daß solches auf das Prompteste und Sorgfältigste geschehen wird; die Güter werden wie bisher franco vom Haus abgeholt und auf Verlangen auch bei dem Unterzeichneten versichert.

Bei Versendungen in großen Quantitäten direct nach Rotterdam und Amsterdam können auch zeitweise noch weitere Fracht-Ermäßigungen statt finden.

E. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M.

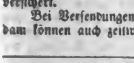

[1166]

Für Reisende und Auswanderer nach Amerika.

Alle 10 Tage nach New-Orleans durch Dreimasterschiffe 1. Klasse, und alle 8 Tage nach New-York durch Post- und Dreimasterschiffe 1. Klasse.

Für Baltimore kommen ebenfalls gute Schiffe in Ladung.

Die mit mit abgeschlossenen Verträge sind garantirt, eben so werden die Güter auf's Billigste befördert.

Der Agent **E. Louis Beyschlag** in Frankfurt a. M.

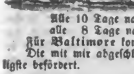

Niederländische Dampfschifffahrt.

Jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag von Frankfurt mit dem ersten Eisenbahnzug

nach **Coblenz, Köln, Düsseldorf,** über **Nymwegen** oder **Arnheim** direkt ohne umzuladen bis **Rotterdam.**

NB. Das Boot vom Mittwoch correspondirt mit dem jeden Samstag von Rotterdam nach Hull abgehenden Dampfboot, und das Boot vom Samstag mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London abgehenden Batavier.

Billete nach allen Stationen in Frankfurt genommen genießen Bevorzugung, und für directe Billete nach London sind die Tarife sehr ermäßigt,

auf 16 fl. im kleinen Salon } von Frankfurt bis London festgestellt.
und 26 fl. im großen Salon }

Die Güter werden auf das Prompteste und Billigste befördert.

[1167] Der Agent **E. Louis Beyschlag** in Frankfurt a. M.

Die allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris

für See-, Fluß- und Land-Transporte versichert zu äußerst billigen Prämien, und der unterzeichnete Agent ist ermächtigt, alle Assekuranzen auf dem Rhein, den in denselben sich ergießenden Flüssen und Kanälen, zur See zwischen Holland, Belgien, England, Frankreich, Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere, der Donau und dem Ludwigs-Kanale, sowie zu Lande per Fuhre oder Eisenbahn zu übernehmen und rechtskräftig abzuschließen. — Nähere Auskunft ertheilt auf das Bereitwilligste

[1168] der General-Agent **E. Louis Beyschlag.**

Nassauische Industrie-Ausstellung.

Durch verspätete Einsendung sehr mannichfaltiger Gegenstände, deren Anordnung und Verzeichnung viele Zeit in Anspruch nimmt, sehen wir uns genöthigt, die Eröffnung der Industrie-Ausstellung erst mit dem 20. d. M. statt finden zu lassen.

Wiesbaden, 13. August 1846.

Die Commission für die

[1171] **Industrie-Ausstellung.**

[1086] **Nach Port Adelaide (Süd-Australien)**

wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 Last großes, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff

America, Capt. **D. Gätjen,**

von hier abgehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

J. & G. Höpken.

Mit der Annahme von Passagieren für genanntes Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitautheilen, die gern zu Dienste stehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

C. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

[1115] Im Herzogthum Nassau sind eine Amts- und eine Filial-Apotheke zu verkaufen. Näheres bei der Expedition.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 15. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	110⅞
„	ditto ditto	4	—	100¼
„	ditto ditto	3	73⅛	—
„	Bank-Actien	—	1869	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.	—	125¼	—
„	fl. 500 „ ditto	—	136⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98⅞	—
„	Prämienscheine	—	87½	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	74	—
„	fl. 25 ditto	—	28⅜	—
„	Obligationen	3½	93⅝	—
„	ditto	4	100	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94⅜	—
„	fl. 25 Loose	—	25⅛	—
Herzogth.	Obligationen b. Roths.	3½	—	92½

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	92⅞
„	fl. 50 Loose v. 1840	—	—	56¼
„	fl. 35 Loose	—	34½	34⅛
Frankfurt	Obligationen	3	85⅜	—
„	ditto v. 1809	3½	96½	—
„	ditto v. 1846	3½	95	—
„	Tannusbahnactien	3½	351½	351
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅝	59½
„	Holländische	4	93¼	—
„	Syndicate	3½	—	87½
Spanien	Actiensch. incl. 11 Cp.	5	25½	25⅜
„	Indess Schuld	3	32½	32⅜
Portugal	Consols Lit. A u. B	3	—	44
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.	—	—	95⅜
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80½
Russland	in R. S. B. b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87

Gold.	a.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	49
Holl. 10 fl. Stücke	9	55½
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30
Engl. Souverains	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	350	—
Laubth., ganze	2	43⅞
Preuss. Thaler	1	45
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering- u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	32½	32⅜
Sardinische Loose	—	35¼
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien	667	—
Ludwigsh.-Bexbach	97½	96⅞
Brdr.-Wilhs.-Nordbahn	82	81⅞

Wechsel-Cours.	Papr.	Geld.
Den 15. Aug		
Amsterdam | k S	96⅛	—
(100 fl. Crt.) | 2 M.	95¼	—
Augsburg | k S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.) | 2 M.	—	—
Berlin . . | k S.	—	104⅝
(60 Thlr.) | 1 M.	—	—
Bremen (50) k S.	98	—
Ribbr. L-Cur | 8 M.	—	—
Hamburg . | k S.	—	87½
(100 Mk. Bco) | 2 M.	87¼	—
Leipzig (60	105	—
Thlr.) d. M. | k S	—	—
London . | k S.	—	120⅜
(10 Livr. St.) 3 M.	119⅞	119½
Lyon . . | k S.	93⅝	—
(300 Fr.) | 2 M.	—	—
Mailand (250) k S.	100⅛	—
Lir. Austr.) | 2 M.	—	—
Paris . . | k S.	93¼	93¼
(300 Fr.) | 2 M.	92⅝	—
Wien (1 Vor) k S.	—	119¼
100 fl. C. M.) 2 M.	118½	—
Disconto . .	4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25⅛; do. inl. 32⅛; Tannusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Bexb. 96⅞; P.-W.-Nordb. 81⅞.

Digitized by Google

№ 226 — Montag — den 17. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 14. August.

Seine Hoheit der regierende Herzog von Nassau haben hohen Senat dieser freien Stadt mittelst höchsten Schreibens von dem am 16. v. M. in Weilbad erfolgten Ableben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie, Tochter des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau, benachrichtigt.

Frankfurt, 16. August.

Polemik über die spanische Heirath.

(Zweiter Artikel.)

Es war vorauszusehen, daß die grämliche Erwiederung der „Debats" auf den Ausfall der „Times" vom 7. August von der Opposit onspresse benutzt werden würde, der Polemik über die spanische Heirath Ausdehnung und Bedeutung zu geben. Man hat nun eine Stellung gefunden, von welcher aus die Politik des Cabinets Guizot in der Kammer mit Hoffnung, wenn nicht auf Erfolg, doch auf Scandal, angegriffen werden mag. Auch haben bereits die Organe der verschiedenen antiministeriellen Fractionen ihre Batterien eröffnet. Man liest im „National" vom 13. August einen Artikel, der offenbar zum Zweck hat, die Discussion über den in so unerwarteter Weise zur Anregung gekommenen Gegenstand zu verwirren, wenn nicht zu vergiften. Er lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Wir haben vor einigen Tagen einen Artikel der „Times" mitgetheilt, der in Bezug auf die Vermählung der Königin von Spanien einen bis zur Injurie heftigen Ausfall enthielt. Da jedermann weiß, welche Bande das genannte Journal mit dem neuen Whigcabinet verknüpfen, so mußte wohl der besagte Artikel sehr große Sensation machen in den diplomatischen Zirkeln. Ein Schreiben aus London, das man uns mittheilt, berichtet, daß die öffentliche, so drohend gehaltene Denunciation der „Times" auf den König der Franzosen und seine Minister tiefen Eindruck gemacht habe. (Als ob es für diese als unzweifelhaft vorauszusetzende Thatsache eines Schreibens aus London bedurft hätte!) Wenigstens scheint dieß hervorzugehen aus dem Umstand, daß der französische Geschäftsträger am englischen Hof, Herr von Jarnac, eine Depesche über den Gegenstand erhalten hat, welcher eigenhändige Instructionen des Königs Ludwig Philipp beigefügt waren. Herr von Jarnac hatte aber bereits, unmittelbar nach dem Erscheinen des Artikels in den „Times", geeignete Schritte gethan. Mehrere Tage zuvor hatte er Gelegenheit gehabt, sich von der freundschaftlichen Stimmung des britischen Ministeriums, Frankreich gegenüber, zu versichern. Die so energische Anklage der „Times" mußte ihn also wohl sehr überraschen; der Artikel schien ihm einen officiellen Ursprung zu verrathen; er fand darum für angemessen, sich gradezu beschwerend an Lord Palmerston zu wenden. Der Minister lehnte natürlich ab, sich auf die Rechtfertigung eines Artikels einzulassen, dem er ganz fremd zu seyn versicherte. Ohne in Betreff der Frage selbst irgend eine Verbindlichkeit Namens des Cabinets zu übernehmen, wiederholte er nur, es sey sein innigster Wunsch, das gute Einvernehmen zwischen England und Frankreich, das so nothwendig sey für den Frieden Europa's, zu erhalten; in dieser Rücksicht bedauere er alles, was für die Person des Königs der Franzosen in dem Artikel der „Times" beleidigend scheinen könne; bei der in England herrschenden Pressfreiheit sey indessen weder ein allzugroßes Gewicht auf einen solchen journalistischen Ausfall zu legen, noch sey etwas Wirksames dagegen zu thun. Herr von Jarnac fand Mittel, sich zu überzeugen, daß noch zwei Collegen Lord Palmerston's gleiche Gesinnungen unterhielten. Es wurden hierauf einige indirecte Versuche gemacht, eine Art Widerruf von den „Times" zu erlangen; man sah aber bald ein, daß man sich damit nur lächerlich machen würde. Andere Abhilfsorgane ließen sich eben so wenig geneigt finden, den Wünschen des französischen Geschäftsträgers, der sich in einer falschen Stellung zu dem Cabinet Russell-Palmerston befindet, entgegen zu kommen. Es hielt übrigens gar nicht schwer, zu erfahren, daß der Artikel der „Times" von einem Mitglied des Cabinets, dem Grafen Clarendon, eingezeben, ja niedergeschrieben war. Lord Clarendon (unter dem Ministerium Melbourne-Palmerston als George Villiers Gesandter am spanischen Hofe) hat nie aufgehört, den innigsten Antheil zu nehmen an den Vorgängen auf der Halbinsel; er ist in fortdauernder Correspondenz mit den Diplomaten geblieben, die ihn zu Madrid ersetzt haben; er steht auch in genauen Verhältnissen mit den spanischen Ministern und mit den Notabilitäten der Progressistenpartei, deren volles Vertrauen er zu gewinnen wußte. Seine Stellung sichert ihm daher die allergenauste Kenntniß der Unterhandlungen, welche in Bezug auf die Vermählung der Königin Isabella stattgefunden haben. Auch hat er — als ihm die Beschwerden des Herrn von Jarnac zu Ohren kamen — sich begnügt, zu antworten: „Man sollte mir Dank wissen für meine Großmuth, denn man weiß recht gut, daß ich nicht Alles gesagt habe." (Der „National" legt dem englischen Minister noch ganz andere Worte in den Mund, die er unmöglich gebraucht haben kann!) Herr von Jarnac machte nun seinen Bericht nach Paris: er hat wohl das rechte Maß nicht gehalten, weder in Mittheilung der freundschaftlichen Zusicherungen Palmerston's, noch in dem Ausdruck der feindlichen Stimmung Clarendon's. Diese Details geben Aufschluß über Anlaß und Bedeutung des Artikels, den man in den „Debats" vom 12. August gelesen hat. Herr Guizot hat die Fassung dieses Artikels nur sich selbst anvertrauen wollen. (Willkürliche Unterstellung, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat; doch ist möglich, daß der Artikel vorgelegt wurde und Genehmigung fand.) Man sieht, die Diplomatie verliert sich in den Journalismus (la diplomatie se fait journaliste). Desto besser, wenn Luft und Licht in jene Höhle dringt, wo so oft um die Geschicke der Völker gespielt wird: die elenden Ränke, welche im Schatten gedeihen, vertragen die Klarheit des Tages nicht. Wie Herr Guizot sagt, ist die englische Regierung dem Artikel in den „Times" fremd. Man muß sich verständigen. Der Artikel zerfällt in zwei Theile: es findet sich darin ein heftiger Angriff gegen den König der Franzosen: es ist ganz einfach, daß die englische Regierung die Verantwortlichkeit für diesen Ausfall nicht übernehmen will; es handelt sich hier von einer (sehr unziemlichen, ja insolenten) Form, die diejenigen verletzen mag, welche sie trifft, wobei man sich aber gleichgültig verhalten kann. Der andere Theil des Artikels berührt nicht die Form, sondern das Wesen; es ist dabei nicht

Digitized by Google

von einem Angriff auf den König Ludwig Philipp die Rede, sondern von der Meinung, von der Politik, des englischen Cabinets, bezüglich auf die Vermählung der Königin von Spanien. Diese Politik nun ist sehr entschieden in dem Artikel der „Times“ dargelegt. Sie läßt sich in der Kürze so fassen: 1. England bestreitet, und wird fortfahren zu bestreiten, die Anmaßung Frankreich's, die Wahl der Königin von Spanien auf das Haus Bourbon zu beschränken; 2. England präsentirt und unterstützt einen Heirathscandidaten aus dem Hause Koburg; 3) sollte Frankreich fortfahren, Spanien zu drohen, so verspricht England, es zu vertheidigen und sich, wenn es seyn muß, mit Europa zu verbinden zum Schutz der vollkommenen Unabhängigkeit der Halbinsel. Diese Politik ist klar und bestimmt. Wir sind nicht berechtigt, zu sagen, in wie weit sie gegen die Ansichten und Gesinnungen Ludwig Philipp's anstößt; wir sind auch nicht berechtigt, nachzuwesen, wie sie Allem, was Ludwig Philipp über die Frage von der spanischen Heirath gesagt, geschrieben und gethan hat, schnurstracks zuwiderläuft. Die persönlichen Acte der Krone — obschon Europa sie kennt — gehören nicht vor unser Forum; sie sind für uns nicht da. Aber erinnern dürfen wir an die Worte, welche Herr Guizot im Jahr 1842 von der Rednerbühne herab gesprochen hat, indem er ausdrücklich und feierlich erklärte: „Wenn die Wahl der Königin von Spanien auf einen Fürsten fiele, der nicht zum Hause Bourbon gehörte, so werde er dem König und dem Lande rathen, die Sache in nähere Erwägung zu ziehen und darnach zu handeln — il conseillerait au Roi et à son pays d'aviser.“ Es kann keinen stärkeren Antagonismus geben, als den, der, in Bezug auf die spanische Heirath, zwischen der Politik Frankreich's und der Politik England's besteht; es genügt uns für heute, diesen Widerstreit der Ansichten hervorzuheben: man mag daraus ermessen, wie es dermalen mit dem „herzlichen Einvernehmen“ beschaffen ist. Nur eine Betrachtung wollen wir uns erlauben beizufügen: es war eine Zeit in Europa, wo aus Familienbündnissen und Familienansprüchen regierender Häuser lange und blutige Kriege erwuchsen. Wir hatten gehofft, diese Zeit werde nie wiederkehren. Man sehe aber zu, was heute geschieht. Die Ruhe Spanien's, so oft schon gefährdet um einer jungen Fürstin willen, die nun bald sechzehn Jahre zählt, kann von neuem gestört werden; es können aus dieser Verwickelung furchtbare Collisionen für Europa entstehen; die Politik mag in Verwirrung gerathen; Leidenschaften mögen entbrennen. Und worüber? Aus dem einzigen Grund, weil eine Königin sich vermählen will. Man denke sich einmal, der Präsident der nordamerikanischen Union habe eine Tochter zu verheirathen: dürfte wohl darum die Ruhe der neuen Welt erschüttert werden?“ — (Das Argument für die Republik ist nicht eben schlagend. Mexiko ist auch, dem Namen nach, ein Freistaat, und in Südamerika gibt es eine ziemliche Zahl Republiken; herrscht darum weniger Anarchie in diesen Regionen, weil keine Fürstinnen zu vermählen sind?) Der „Constitutionnel“ zählt die nach einander unmöglich gewordenen Werber um die Hand der Königin Isabella auf. Frankreich soll zuerst den Herzog von Montpensier und erst später den Grafen von Trapani empfohlen haben; die Söhne des Infanten Franz de Paula, kamen in Vorschlag und wurden wieder aufgegeben; der Graf Montemolin, des Don Karlos ältester Sohn, ist unmöglich geworden, weil die Nation in dieser Wahl die Rückkehr zum Absolutismus sehen würde; England scheint den Prinzen Leopold von Koburg-Kohary zu empfehlen, Frankreich den Grafen Trapani nicht aufgeben zu wollen; von einem dritten Candidaten, der die sich bestehenden Einflüsse neutralisiren könnte, ist vorerst nicht die Rede. — „Galignani's Messenger“ will den Angaben des „National“ nicht Glauben schenken; er gibt sich die erdenklichste Mühe, dem Artikel der „Times“ die politische Bedeutung abzusprechen, die man, alle Umstände erwogen, doch wohl nicht in Abrede stellen kann. Er sagt über die Version des „National“: „So umständlich der Bericht ist, glauben wir doch zweifeln zu dürfen, ob sich auch alles so verhalte, wie darin angegeben wird. Es ist möglich, daß sich Herr von Jarnac im Gespräch mit Lord Palmerston über die unziemliche Sprache der „Times“ beschwert hat; aber Herr von Jarnac ist schon lange genug in England, um zu wissen, daß die Minister dort nicht gewohnt sind, sich der Journale zu bedienen, um Eröffnungen zu verbreiten, die sie Anstands halber nur durch ihre diplomatischen Agenten an die geeignete Behörde gelangen zu lassen verbunden sind. He r von Jarnac weiß auch sicher, daß die englischen Journale, welche im Allgemeinen im Sinn der Regierung schreiben, oft Meinungen ausdrücken, die ihnen eigenthümlich sind (von keinem der Minister berührten oder dictirt werden!), und die, falls die besagten Journale einen officiellen Charakter trügen, die englische Regierung gegenüber den fremden Regierungen ernstlich compromittiren würden. Selbst wenn es wahr seyn sollte, daß Lord Palmerston die Vermählung der Königin Isabella mit einem Prinzen aus dem Hause Koburg lebhaft wünsche, so mußte doch Herr von Jarnac wissen, daß die Sprache in dem Artikel der „Times“ gewiß nicht die seyn konnte, welcher sich Lord Palmerston bedient haben würde.“ — Die „Quotidienne“ bemerkt, die „Debats“ hätten einen sehr lahmen Versuch gemacht, das englische Ministerium zu entschuldigen, indem sie die Verantwortlichkeit für den Artikel der „Times“ dem Lord Palmerston abnehmen und dem Lord Clarendon aufladen wollten. „Wir wissen jetzt“ — sagt das legitimistische Organ — „daß die „Times“ den Einfluß ihrer ungemeinen Verbreitung einem Collegen Lord Palmerston's und nicht diesem selbst gewährt haben — das ist der ganze Unterschied.“ Sollte man nicht Lord Clarendon hören, ehe man ihn verurtheilt? „Wir wissen“ — sagt die „Quotidienne“ —; woher weiß sie? Aus der (freilich sehr klaren) Anspielung der „Debats“. Insinuation ist aber noch kein Beweis. Lord Clarendon ist angeklagt; er mag sich, wenn er es für gut findet, vertheidigen; sein Schweigen darf aber keineswegs als ein Zugestehen angesehen werden. Die „Times“ werden wohl die Verantwortlichkeit für ihren Artikel vom 7. August ganz auf sich nehmen und die „Debats“ haben dann durch ihre ab irato gegebene Antwort offenbar mehr verdorben als gut gemacht.

** **London**, 12. August. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde ein Antrag Lord Beaumont's: „Ihre Majestät zu bitten um Mittheilung der zwischen den Höfen von Wien, Petersburg und Berlin und der englischen Regierung in Bezug auf die Ereignisse, welche ohnlängst — in Verletzung des Wiener Tractats von 1815 — zu Krakau stattgefunden haben, gewechselten Noten und Depeschen“ — ohne Abstimmung angenommen. Bei der vorausgegangenen Debatte hielten Lansdowne und Wellington ausführliche Reden, das Verhalten der drei Mächte, welche der polnischen Insurrection begegnen mußten, zu rechtfertigen.

Schweden.

Stockholm, 6. August. (A. Z.) Man erfährt aus Schonen, daß der Kronprinz schon wieder hergestellt war und am 31. Juli in der offenen See zu baden angefangen hatte. Die übrigen Mitglieder der königlichen Familie setzten ebenfalls die Badekur fort. Die nach Schonen berufenen Staatsräthe waren sämmtlich vor dem 1. August dort angekommen und der König war gesonnen, am folgenden Tage Conseil zu halten. Der norwegische Staatsrath war schon am 31 Juli zusammengetreten. Der König hatte Nachrichten aus St. Petersburg erhalten, welchen zufolge Prinz Oskar noch am 23. Juli sich dort befand und von dem Kaiser und der ganzen kaiserl. Familie den wohlwollendsten und herzlichsten Empfang fortwährend erfahren hatte. Am 20. Juli war das ganze schwedisch-norwegische Geschwader auf der Rhede von Kronstadt angelangt. Der Admiral Freiherr Nordenskjöld und die sämmtlichen Officiere waren nach St. Petersburg eingeladen und dem Kaiser und der kaiserlichen Familie vorgestellt worden. Das Geschwader sollte am 25. wieder absegeln und am 26 sollte Prinz Oskar St. Petersburg verlassen, um an Bord der Fregatte „Eugenie“ zu gehen.

Italien.

□ **Rom** 6 August. Von hier aus kann ich Ihnen mittheilen, daß das Neueste, was in Neapel vorgefallen ist, in dem Verbote der „römischen“ Zeitung besteht, und Sie mögen

Digitized by Google

sich hieraus einen Begriff von dem Zustand der neapolitanischen Tagespolitik machen. Man erfährt, wenn man nicht zufälliger und glücklicherweise in einem Privatbrief eine ausländische Zeitung findet, von allem, was in der Welt vorgeht, nur gerade so viel, als das „Giornale del regno delle due Sicilie" davon zu melden für gut findet, und dieß ist etwa so viel als nichts. Die Spannung, die zwischen Rom und Neapel herrscht, wird durch das Verbot des „Diario di Roma" gewiß nicht gehoben und es scheint sich die Behauptung, als sey Se. sicilianische Majestät mit den freisinnigen Ansichten des neuen Papstes durchaus nicht einverstanden, vollkommen bestätigen zu wollen. Wie von wohlunterrichteten Leuten auf das bestimmteste versichert wird, möchte Se. Heiligkeit schnellmöglichst die sehnlichst gewünschten zwei Haupteisenbahnen, nach Terracina resp. Neapel, und nach Ancona, unternommen sehen, aber einestheils tritt dem Unternehmen der Mangel an römischen Ingenieuren und andernttheils der Stolz des römischen Volkes, welches derartige Arbeiten haßt, entgegen. Fremde Ingenieure kommen zu lassen, verbietet ebenfalls das römische Nationalgefühl, und neapolitanische Arbeitsleute zu dem Baue der Bahnlinien zu werben, würde das Unternehmen außerordentlich vertheuern. Es sollen indessen demnächst mehrere befähigte Leute nach England gesandt werden, um eifrige Studien daselbst zu machen. Bestände indessen ein recht intimes Einvernehmen zwischen Rom und Neapel, so könnte dennoch die Linie zwischen hier und der sicilianischen Hauptstadt als bald ausführbar betrachtet werden, eine Hoffnung, welche sich leider bei der bestehenden Spannung immer mehr entfernt. — Der Enthusiasmus der Römer für den heiligen Vater dauert noch stets fort. Gedichte zu dessen Lob und Preis werden noch täglich zu Dutzenden fabricirt und in den überfüllten Cafés unter endlosen Acclamationen vorgelesen. Lithographien aller Art und aller Größen, die verschiedenen Regierungsacte des heiligen Vaters vorstellend, erscheinen fast stündlich an den Schaufenstern der Buch- und Kunsthandlungen und das Porträt Pius IX. ist auf unzähligen seidenen Schnupf- und Halstüchern, Damenschürzen ꝛc. abgedruckt; es ist mit einem Worte unmöglich, sich einen Begriff von der freudigen Stimmung der sonst so ruhigen Römer zu machen, sobald die Person ihres neuen Herrschers genannt und besprochen wird. — Schon seit längerer Zeit haben wir hier eine beständige Hitze von 29 und 30 Graden, was nachgerade anfängt etwas lästig zu werden. Gott sey Dank, Rom hat das beste Wasser und die schönsten und kühlsten Tempel der Welt. In dem Mausoleum d'Augustino finden unter freiem Himmel sehr gute und sehr besuchte theatralische Vorstellungen statt, und wenn man auch gerade nicht entzückt wird und außer sich geräth über die Vortrefflichkeit der Darstellungen, so wird man es desto mehr über die allgemeine Schönheit der versammelten Römerinnen.

Deutschland.

Berlin, 11. August. (Wes.-Z.) Die Prinzessin von Preußen, welche gegenwärtig die Bäder von Homburg gebraucht, wird, wie wir aus guter Quelle hören, in etwa 14 Tagen, welche sie noch in Schlangenbad zuzubringen gedenkt, in Gesellschaft der verwittweten Königin von Großbritannien eine Besuchsreise nach England unternehmen.

□ **Berlin**, 12. August. Die Synode hat nun die Bekenntnißfrage die auf zwei noch den Commissionen zur Begutachtung vorgelegte Punkte erledigt und ist zu der Kirchenverfassung übergegangen. Wenn der Majoritätsbeschluß, daß bei der Ordination keine Vereidigung auf die symbolischen Bücher, ja nicht einmal auf das unter dem Namen des apostolischen Symbolums bekannten Glaubensbekenntnisses, sondern nur die Vorhaltung eines die Cardinalpunkte des evangelischen Glaubens nach Anleitung der Schrift enthaltenden Formulars mit Hinweisung auf die Symbole und Kirchenlehre und die Bekräftigung dieses Formulars durch ein einfaches Ja von Seiten des Ordinanden, — wenn, sagen wir dieser Beschluß den in der Minorität stimmenden Mitgliedern als zu vag, zu latitudinarisch erschien, so ging die Majorität ihrerseits wohl von der Erwägung aus, daß hier erstens die Schweizerkrist der Vereinigung so verschiedener symbolischen Urkunden, wie sie die protestantische Kirche nach ihren verschiedenen Confessionen in sich schließt, im Wege stehe, und daß es zweitens darauf ankomme, dem protestantischen Princip gemäß den Geist nicht durch den Buchstaben zu fesseln, also zwar die bestehenden Glaubensformeln als gehaltigste Grundlagen der Kirchenlehre hinzustellen und darauf als auf eine Norm für die Auslegung der Schrift zu verweisen, aber nicht zugleich die geistige Freiheit in der Auslegung und Lehre durch Bindung an den genauen Wortlaut jener Bekenntnißformeln kategorisch zu beschränken. In Uebereinstimmung mit diesem Grundsatz konnte dann natürlich der seit der Union in Preußen übliche Agenderevers, d. h. die Verpflichtung auf die seitherige eingeführte Agende, nicht aufrecht erhalten werden und nachdem einmal jener wichtigere Beschluß mit großer Majorität durchgegangen war, ergab sich für Beseitigung des Reverses fast Stimmeneinhelligkeit. Die beiden Punkte, welche noch der weiteren Prüfung der Commissionen überwiesen wurden, sind: 1) die Frage, welche Urkunden als die Grundlagen der evangelischen Kirchenlehre aufzunehmen, und 2) durch welche Mittel sich ein Ausdruck der Uebereinstimmung unter den evangelischen Confessionen, der lutherischen und reformirten, über das Wesentliche der Symbole herstellen lasse. Durch einen ebenfalls beinahe einstimmigen Beschluß hat nemlich die Synode eine solche vollkommene geistige Einigung dieser beiden Glaubensrichtungen zwar als zu erstrebendes Ziel aufgestellt, will jedoch einstweilen die verschiedene Auslegungsweise und sonstige Abweichungen, insofern dadurch nur nicht die Kirchengemeinschaft gestört wird, frei gewähren lassen. Man möchte glauben, die Synode habe sich die Resolutionen einer englischen Versammlung der verschiedenen protestantischen Glaubensparteien, die vor drei Jahren in London stattfand und ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt machte, zum Muster genommen, so sehr wird man durch ihre Beschlüsse an den Geist erinnert, aus welchem jene Vereinigung, die Church-Union-Society genannt, hervorgegangen war und der in ihrem Kreise waltete. Es galt auch dort, die wesentlichsten Glaubenspunkte, in welchen alle evangelische Gemeinden verschiedener Confession und Gestaltung sich einig fänden, zusammenzustellen und so ein gemeinsames inneres Band unter ihnen allen zu knüpfen, welches allmälig auch äußerlich zu einer großen allgemeinen Kirche führen könnte. Die nächsten Tage werden uns nun wohl einige vorläufige Nachrichten bringen, zu welchem System der Kirchenverfassung die Synode sich hinneigt, ob mehr zu dem consistorialen oder zu dem presbyterialen, und in welcher Weise sie eine Verbindung beider Elemente unter Aufrechthaltung der vermittelnden und schützenden landesfürstlichen Kirchengewalt für ausführbar hält.

Berlin, 13. August. (A. P. Z.) Wir erfahren so eben aus sicherer Quelle, daß die betreffende Behörde beschäftigt ist, eine geschichtliche Darstellung der Bankverwaltung seit dem Jahre 1805 bis incl. 1845 der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es dürften hierdurch manche voreilige Urtheile widerlegt und überhaupt die Verhältnisse und die Zustände des bisherigen Bankinstituts in den letzten 40 Jahren in ein klares Licht gestellt werden.

Bonn, 13. August. (N. P. Z.) Gestern zur Jahresfeier der Inauguration des Beethovenmonumentes wurden wir durch eine freundliche Beehrung des Standbildes des gefeierten Tonkünstlers überrascht und Hr. Prof. Breidenstein hatte zur Feier des Tages die Ausgabe einer von ihm verfaßten Broschüre: „Eine actenmäßige Darstellung dieses Ereignisses, der Wahrheit zur Ehre und den Festgenossen zur Erinnerung" besorgt, in welcher auf eine minutiöse Weise alle Vorgänge dieser in den Annalen Bonns wichtigen Tagen verzeichnet sind. Abends hatte sich ein kleiner Kreis Verehrer Beethoven's zu einem Festessen versammelt, bei welchem in heiterer Stimmung der Verdienste des Präsidenten und des Comite's gedacht wurde und den Manen unseres großen Mitbürgers ein donnerndes Hoch erscholl. — Unsere Stadt hat jetzt nach dem Schlusse der Vorlesungen und der Abreise der meisten Studenten und vieler Universitätslehrer ein sehr stilles Ansehen, obgleich der Fremdenzug noch immer sehr bedeutend ist. Wahrscheinlich werden wir für den nächsten Winter eine noch größere Anzahl fremder Familien, namentlich Engländer, bei uns sehen, da einestheils Bonn in England durch das Beethovenfest und die Anwesenheit der Königin Victoria bekannter geworden ist, anderntheils auch viele Neubauten ausgeführt

Digitized by Google

sind, in welchen die englischen Familien ein billiges Unterkommen finden.

Köln, 13. August. Der Redaction der „Köln. Zeitung" geht von den Vorstehern der am 5. d. M. hier organisirten bürgerlichen Schutzwache die folgende Erklärung zu:

„Die unterzeichneten Abtheilungsvorsteher der am 5. d. M. auf dem Rathhause durch die städtische Behörde gebildeten bürgerlichen Schutzwache sehen sich durch die amtliche Bekanntmachung des Commandanten Herrn Generallieutenant von der Lundt und des Regierungspräsidenten Herrn von Raumer de dato Köln, 11. August, zur Steuer der Wahrheit zu folgender Erklärung genöthigt: Nachdem die in der Nacht vom 4. auf 5. August stattgehabten Ereignisse die ganze Bevölkerung der Stadt in die größte Besturzung und Aufregung versetzt hatten, versammelten sich am 5. morgens 11 Uhr viele Bürger auf dem Rathhause und ersuchten den Oberbürgermeister, Hrn. Geh. Regierungsrath Steinberger, bei den übrigen Behörden dahin zu wirken, daß den Bürgern die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe für den kommenden Abend überlassen werde, weil das Erscheinen des Militärs bei der vorhandenen Aufregung neue blutige Ereignisse befürchten lasse, wogegen sie die Verantwortlichkeit für die Ruhe der Stadt übernehmen wollten. In einer hierauf bei dem Regierungspräsidenten Herrn von Raumer stattgefundenen Conferenz, wobei außer ihm die Herrn Generallieutenant von der Lundt, Generalprocurator Geh. Oberjustizrath Bergbaus, Regierungsrath von Seckendorf, Oberbürgermeister Steinberger, Justizrath Schenk, Polizeidirector Geiger, Polizeiassessor Bruch, Polizeicommissär Schmitz, Stadtrath von Wittgenstein, Stadtrath Fröhlich, M. Grimberg, P. J. Kamp, Jos. Fischer und J. Weiler zugegen waren, wurde diesem Begehren der Bürgerschaft willfahrt. Um 3 Uhr nachmittags erhielten die Bürger auf dem Rathhause durch den Oberbürgermeister diesen Bescheid und es begannen sofort die Bildung einer bürgerlichen Schutzwache in sechs Abtheilungen, welche sich den Abend die Handhabung der Ordnung ohne Waffen übernahm und nur an einem einfachen Bande im Knopfloch erkenntlich war, während das Militär und die Polizei in den Kasernen und Wachthäusern zurückgezogen blieben. Die Ruhe wurde am Abend und während der Nacht keinen Augenblick gestört, obschon Tausende von Menschen auf dem Altenmarkt und in den umliegenden Straßen umherwogten, wie aus dem Rapporte der bestandig ausgeschickten Patrouillen der bürgerlichen Schutzwache hervorgeht. Auf Ersuchen der städtischen Behörde hat die bürgerliche Schutzwache am Donnerstag den 6. dieses abends in derselben Weise die Gewährleistung für Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe übernommen, nachdem einige Mißverständnisse in Betreff getroffener militärischer Maßregeln durch den Stadtcommandanten, Hrn. Generallieutenant von der Lundt, beseitigt worden waren; auch an diesem Abende ward die Ruhe in keiner Weise gestört. Samstag den 8. d. M. wurden die Abtheilungsvorsteher auf das Rathhaus berufen, wo ihnen von der städtischen Behörde die Mittheilung gemacht wurde, daß der Regierungspräsident, der Stadtcommandant und der Polizeidirector es gerne sähen, wenn die bürgerliche Schutzwache am Sonntag Abend den 9. d. M. als der Martinsnachtirmes, in derselben Art und Weise wie am 5. und 6. d. M. die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe übernehmen würde, wozu sich die Vorsteher im Namen ihrer Abtheilungen bereit erklärten, so daß die bürgerliche Schutzwache die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe auch am Abende des 9. d. M. übernahm, welcher ebenfalls ohne alle Ruhestörung vorüberging. Die übrigen in vorerwähnter Bekanntmachung enthaltenen Einzelheiten wollen wir vorläufig unberührt lassen. Köln, 13. August 1846." (Folgen die Unterschriften.)

Leipzig, 11. August. (K. Z.) Kaum sind drei Jahre vergangen seit der letzten auf hiesiger Universität eingeleiteten Untersuchung gegen burschenschaftliche Verbindungen unter den Studirenden und schon steht eine neue, wahrscheinlich nicht weniger streng verlaufende Untersuchung ähnlicher Art hier bevor. Man hat, wie behauptet wird, in Dresden selbst Spuren gefunden, die das Bestehen einer Verbindung mit burschenschaftlichen Tendenzen auf der Landesuniversität unzweifelhaft darthaten. Diese Spuren müssen sehr deutlich gewesen seyn, da unmittelbar nach erfolgter Entdeckung an das hiesige Universitätsgericht die Weisung erging, bei drei namhaft gemachten Studirenden sofort die strengste Nachsuchung zu halten. Diese erfolgte in der Morgenstunde des 8. d. M. und zwar in solcher Weise, daß die Pulse der als verdächtig Bezeichneten mit Gewalt eröffnet, sämmtliche Papiere und Briefschaften in Beschlag genommen und — so sagt man — auf der Stelle nach Dresden befördert wurden. Wahrscheinlich wird diese unerwartete Ueberrumpelung für die Betheiligten beklagenswerthe Folgen haben, da die Protocolle der Verbindung, über deren Bestehen kein Zweifel mehr obwaltet, vollständig in die Hände des Universitätsgerichts gefallen sind. Eingezogen worden ist zur Zeit noch niemand, wohl aber ist der Cultusminister v. Wietersheim bereits hier eingetroffen und der Minister v. Falkenstein wird im Laufe des heutigen Tages noch erwartet. — Die ungewöhnlich hohe und anhaltend trockene Temperatur fängt nunmehr an, auf den Gesundheitszustand der hiesigen Bevölkerung sehr nachtheilig zu wirken. Die Brechruhr oder Cholerine nimmt täglich mehr überhand und fordert nicht wenig Opfer. In vergangener Woche stieg die Zahl der Verstorbenen auf 60, was beinahe das Doppelte der gewöhnlichen Todesfälle beträgt. Namentlich häufig unterliegen Kinder dem an sich nicht gefährlichen Uebel. Ihre Zahl betrug in vergangener Woche allein 24.

** **Bremen**, 12. August. Diesen Mittag traf, von Berlin kommend, Ihre k. Hoh. die Prinzessin Albrecht von Preußen hier ein und stieg im „Lindenhofe" ab. Höchstdieselbe wird morgen auf der vor Bremerhafen wartenden holländischen Kriegsdampfstregatte „Cycloop" ihre Reise nach den Niederlanden fortsetzen. — Diesen Augenblick schallt der Ruf der Brandglocken durch die Straßen. In einer Thransabrik nebst Harzlager in der Ansgartivorstadt ist Feuer ausgebrochen, doch sind rasch hinlängliche Anstalten getroffen, die ein Umsichgreifen des Feuers ohne Zweifel hindern werden.

Börsenberichte.

Berlin, 13. August. Seehandlungs-Prämienscheine 871/2 B. Staatsschuldscheine 851/2 bez. Berlin-Anhalt. 112 1/2 B. do. do. Lit. B 102 1/2 B. Berlin-Hamb. 97 1/2 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110 B. Rhein. 91 1/2 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Boun-Köln —. Köln-Minden 94 1/2 B., 3/4 G. Sächsisch-Schles. 100 B. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 103 1/2 B. do. do. Lit B 100 1/2 B. Niederschles. 93 bez u. B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107 2/4. G. Zarskoje-Selo 74 1/2 bez. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Gloguitz 140 B. Mailand-Benedig 116 1/2 bez. u. G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 91 1/2 bez. Berbach 96 3/4. G. Thüringer 94 1/2 etw. bez. Fr.-W.-Nordbahn 81 1/2 u. 82 bez. Russ. 4pCt. disl. Pole 94 1/4. G. do. bei Stieglitz 92 3/4. bez. u. G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80 1/2 G. Kurdeff. Loose 33 1/4. B. Sartinische Loose 9 3/4. B. Badische 35 fl. Loose 20 1/4. B.

Die Zondercourse waren fest. In Eisenbahnactien ging auch heute äußerst wenig um und sind mehrere derselben etwas im Course zurückgegangen; sie schlossen jedoch ziemlich fest.

Frankfurt, 15. August. Für österr. 500 fl. Loose wurden höhere Preise bewilligt, 156 1/2, 3/4, 1/8 G. Auch bad. 35 fl. Loose und Darlehn. Loose waren etwas angenehmer; erstere bis 34 1/4 bez., letztere 32 3/4 G.; hingegen war F.-W.-Nordb. billiger 82 à 81 1/8 zu haben. Portung in Folge höherer Amsterd. Not. 44 ohne Umsatz, Span. 3pCt. inländ. 32 1/4 à 1/8 G. Alle übrige Course ohne Bewegung.

London, 12. August. 3pCt. Stocks 953/4, 95 3/8 pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25 3/4. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port. 42 1/2. — 2 1/2pCt. Holl. 53 3/4.

Antwerpen, 13. August. Arb. 20 G

Amsterdam, 13. August, 4 1/2 Uhr. 2 1/2pCt. Int. 60 3/8. — 3pCt. Schuld 72 1/2. — 4pCt. 91 9/16. — 3 1/2pCt. do. 80 1/2. — Handelm. 173 3/8. — Oberyss. Eisenb. —. — 3pCt. Arb 20 1/2. — do. undeff. St. 20 1/2. — 2pCt. 38. — do. inländ. à 6000 fl 32 13/16. — Coup. 193/4. Pass. Schuld —. — Franzöf. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Portug 46 3/4. — 4pCt. 45 3/16. — Russ. 4pCt. bei Hope 90 3/4. — do. bei Stieglitz 89. — Inscr. —. — Certif. 71. — 5pCt. Met. —. — 2 1/2pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2 1/2pCt. Int. 60 3/8. — Handelm 174. — Arb. à 510 Pfd. St. 20 1/16. — 3pCt. inländ. 32 3/16. — 3pCt. Port. 46 11/16. — do. 4pCt. 45 1/16.

Von unsern inländ. Fonds, worin das Geschäft im allgemeinen recht lebhaft war, blieben Integr. nach einer Neigung zu fernerer Coursverbesserung wieder beinahe völlig wie gestern. 3pCt. mehr angeboten; 4pCt. unverändert. Handelm. erholten sich einigermaßen von ihrem gestrigen Rückgange und blieben ungefähr 1/2 pCt. höher als gestern. Span. variirten wenig oder gar nicht; bloß 3pCt. waren bei einigem Geschäfte etwas mehr begehrt. In Portug. war wieder viel Geschäft; anfangs etwas flauer hoben sich die Course gleichwohl noch etwas über ihren vorgestrigen Stand hinauf.

Verlag: Fürst. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 226.) 17. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 10. August. (D. A. Z.) Die am 6. August begonnene Berathung der Generalsynode über die Verfassungsfrage wurde schon am folgenden Tage wieder abgebrochen, um in noch frischem Andenken an die Verhandlungen über Lehre und Bekenntniß über den Entwurf eines Ordinationsformulars zu beschließen, den die damit beauftragte Commission schon jetzt überreicht hatte. Derselbe lautet also: „Wer zum Lehramte der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen ist und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Gemeindeglauben stehe, demnach zum ersten weder seine eignen Meinungen noch irgend welche menschliche Satzungen, sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaße seiner Lehre nehme; zum andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Gesetze der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, unter Gottes Beistand treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils und Vorbildern gesunder Lehre. (Hier folgt auf die Frage nach der Zustimmung des Ordinanden die Antwort desselben). Hiernach frage ich euch insonderheit: ob ihr mit der allgemeinen Christenheit auf Erden bekennet Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist? Sodann: ob ihr mit der gesammten evangelischen Kirche zum ersten Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, bekennet als den einigen Mittler, sintemal er als Prophet von Gott mächtig von Thaten und Worten den Frieden verkündigt hat, dahingegeben ist um unserer Sünde willen und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket, darnach sich gesetzet hat zur Rechten der Majestät in der Höhe und herrschet ewiglich als das Haupt der Gemeinde, die er sammelt und erhält mittels des Wortes und der Sacramente durch den heiligen Geist, der von ihm gesendet in unsere Herzen, uns Jesum nennen lehret unsern Herrn und die Gnade erkennen, so uns in ihm geschenket ist? Zum andern: ob ihr im Glauben an solche frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes in seinem geliebten Sohne bekennen und bezeugen wollet, daß wir allumal Sünder sind, aber Kinder Gottes werden durch den Glauben an Christum, in welchem wir, gerechtfertigt vor Gott aus Gnaden ohne Verdienst der Werke, das Pfand des unvergänglichen Erbes haben, das behalten wird im Himmel, und daß wir durch denselbigen Glauben, der in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt, in täglicher Erneuerung des Herzens vollbereitet werden auf den Tag Jesu Christi?“ (Hier folgt das zweite Ja des Ordinanden.) Der Referent gab, nachdem er an die der Commission gestellte Aufgabe erinnert hatte, deren Lösung hier vorliege, folgende Erläuterungen: Die Bezeugung, „im religiösen Gemeindeglauben zu stehen“, enthalte das Allgemeinste, die Verpflichtung, sich nicht blos als Individuum, sondern im Zusammenhange mit der ganzen christlichen Gemeinde zum christlichen Glauben zu bekennen; das „zum ersten“ Bezeichnete sey ebenfalls das ganz Gewöhnliche, die Verpflichtung auf die heilige Schrift; der Satz: „zum zweiten — geschieht“, solle die Willkür der Auslegung ausschließen durch Hinweisung auf eine sich selbst auslegende Schrift; bis hierher sey das Formulor der frühern Exemplification fast gleich, aber nun trete die Abweichung ein, durch welche die Commission die frühere so vielfach angefochtene allgemeine Hinweisung näher und deutlicher ausgedrückt habe; der Ausdruck „in Einigkeit mit den Bekenntnissen“ schließe den Widerspruch gegen die symbolischen Bücher aus, bestimme sich aber weiter durch den Zusatz „als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils“, denn nur auf diese solle sich die Einigkeit beziehen; Grundthatsachen aber unterschieden sich von abgeleiteten; ferner liege auch die Einigkeit mit den Bekenntnissen darin, daß man sie als „Vorbilder gesunder Lehre“ betrachte, was sie nicht etwa durch rhetorische Vortrefflichkeit, sondern durch ihren Inhalt würden. Bis hierher reiche das formelle Bekenntniß, zu dem der Ordinand seine Zustimmung zu geben habe; nun beginne das Materiale, das den Schein, ein Gegenbild des apostolischen Symbols zu seyn, dadurch vermeide, daß es nicht mehr in trinitarischer Form auftrete und das doch das Evangelisch-Protestantische vollständig und zwar in biblischen Ausdrücken ausspreche; man habe zwar dagegen von neuem Einwendungen gemacht und symbolische Ausdrücke gewünscht, auch habe sich beßhalb ein Commissionsglied nicht mit dem Formulare einverstehen können, allein die Commission habe sich nicht für berechtigt gehalten, von den schon angenommenen Beschlüssen abzugehen, um so weniger, da sie sich ihrer guten Gründe für den Gebrauch biblischer Ausdrücke und Vorstellungen noch immer bewußt gewesen sey. Nach diesen Bemerkungen eröffnete der Vorsitzende die Discussion, die sich sehr lebhaft bis an den Schluß der Sitzung fortspann. Außer verschiedenen Ausstellungen gegen einzelne Ausdrücke, unter denen die gegen die Worte: „evangelischen Gemeindeglauben“ und „nach dem Gesetze der Sprachen durch den heiligen Geist“ die bedeutendsten und wirklich erfolgreichen waren, wendete sich sofort der eigentliche Kampf gegen die Zweideutigkeit, mit welcher für die Bekenntnisse als Zeugnisse von den Grundwahrheiten des Heils Einigkeit verlangt werde, indem man nicht zu erkennen vermöge, ob dieses „als“ Einigkeit mit den Symbolen überhaupt fordere, was gegen die früheren Beschlüsse laufe und von dem Ordinanden mehr fordere, als man füglich von ihm verlangen könne, oder ob die Einigkeit sich nur auf die Grundwahrheiten beziehen solle, was zwar Referent in seinen Erläuterungen angedeutet, was aber doch deutlicher hervorzuheben sey, mit kurzen Worten, indem man nicht recht klar sehe, ob die Verpflichtung zur Einigkeit mit den Symbolen erfolge, weil sie Zeugnisse von den Grundwahrheiten wären, oder in so weit sie es wären. Es wurde beklagt, daß auf diese Weise eigentlich den frühern Beschlüssen derogirt worden und der Zweck, durch diese Formel Gewißheit und Frieden zu bringen, nicht erreicht sey, vielmehr wieder Ungewißheit und damit neue Verlegenheit sich zeige; ja es wurde geradezu erklärt, man werde der Synode nicht mit Unrecht vorwerfen: Ihr habt verhüllt und künstlich das wieder eingeführt, was in der Agende klar und offen dasteht, eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher. Darum wurden denn von dieser Seite her mehrere Amendements gestellt, welche sich zuletzt in der Fassung einigten: in Einigkeit mit den in den Bekenntnißschriften enthaltenen Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils, wobei die letzten Worte: „und Vorbildern gesunder Lehre“ ganz ausfallen könnten. Dagegen wurde aber sowohl vom Referenten als von andern Commissionsgliedern behauptet, daß diese Verschränkung der Worte die Beziehung zu den Bekenntnissen ganz in den Hintergrund schiebe, da zu Zeugnisse von den Grundwahrheiten des Evangeliums, mit dem man sich demnach einig erklärte, auch in jedem andern gleichgültigen Buche, ja wohl selbst in den Bekenntnissen anderer Kirchen enthalten seyn könnten, wie denn z. B. im Tridentinum ohne Zweifel auch Zeugnisse von christlichen Grundthatsachen enthalten wären. Hinwiederum wiederholten alle diese Be theidiger des „als“, daß es Beides ausdrücken solle: weil und in so fern; weil die Kirche wisse, daß sie die Substanz ihrer Lehre in ihren Bekenntnissen habe, verlange sie von dem Ordinanden,

Digitized by Google

daß er sich in Einigkeit mit ihnen finde und erhalte, aber eben nur in wie weit sie jene Subkanz enthielten; weil sie die Grundwahrheit bezeugten, hätten sie Geltung, aber nur in so fern sie eben das thäten; also werde hier, wo es sich um Das handle, was für den Ordinanden rechtliche Folgen haben könne, auf der einen Seite ihm jede aggressive Polemik gegen die Bekenntnisse untersagt, Einigkeit mit ihnen empfohlen, aber doch mit der Einschränkung, daß er aus ihnen nur die Grundwahrheiten entnommen habe, wovon eben nachher das materielle Bekenntniß die bezeichne, auf die es für den Ordinanden hauptsächlich ankomme. — Diese Erklärungen schienen nach und nach Beruhigung der für die Gewissensfreiheit der Ordinanden kämpfenden Gegner herbeizuführen, allein Aeußerungen anderer Vertheidiger des „als", die man als strenge Symbolfreunde kannte, namentlich die Erinnerung des Einen, daß die Kirchenordnung in ihrer Bestimmung über das leitende Ansehen der Symbole auch über das quia und quatenus noch festern Anhalt geben werde, weckten aufs neue die Besorgniß, daß man in dem Formular, wenn es zweideutig bleibe, noch nicht das volle Maß für die juridischen Folgen der ordinationschen Verpflichtung gewinnen, sondern vielmehr Veranlassung geben werde, noch in der Lehrordnung mit ihrem ganzen Complex der Kirchenlehre Normen für die zu richtende Einigkeit mit den Bekenntnissen zu suchen, eine Besorgniß, der jedoch der Vorsitzende auf's bestimmteste widersprach, indem er erklärte daß die frühern Beschlüsse unwandelbar feststänben, nach denen die Lehrordnung nur die Feststellung des Verhältnisses der Kirche zu ihren Symbolen, das Ordinationsformular aber die Bestimmung über die subjective Stellung der Geistlichen zu denselben zur Aufgabe habe und daß im Fall einer Abweichung nur das letztere den Maßstab geben dürfe. Aber nicht blos von dieser Seite der freiern Richtung her hatte das Formular Angriffe zu bestehen; auch unter den strengern gab es neben einigen, die sich mit ihm, wenn einmal das Alte der Agende nicht bleiben könne und solle, einverstanden erklärten, noch mehrere, die es nach seiner ganzen Tendenz oder nach seiner Form angriffen. Es habe, sagte der Eine in letzterer Hinsicht, auf ihn durchaus den Eindruck von etwas gemachtem, componirtem, nicht von etwas frisch und frei gewachsenem gemacht; ja es erschiene ihm fast wie ein Cento; ein Ordinationsformular müsse eine große Einfachheit, Festigkeit, objective Bestimmtheit haben, aber dieses sey aus Bibelsprüchen zusammengesetzt, die zum Theil Ausdrücke einer begeisterten Erregtheit wären. Ein Zweiter fand es abgesehen von seiner Unbestimmtheit noch immer zu conform mit dem Apostolicum und darum in Dem, was es von demselben wegliefe, bedenklich; wieder ein Anderer fand es nicht schwunghaft und begeistert genug und ein Vierter wollte schon aus den von vielen Seiten geäußerten Bedenken und angeblichen Mißverständnissen den Schluß ziehen, daß ihm eine entschiedene Klarheit, Festigkeit und Unzweideutigkeit fehle. Aber auch daß die ökumenischen Symbole und die Augustana nicht namentlich darin aufgeführt würden, daß wesentliche Grundwahrheiten wie die von der unbefleckten Empfängniß Christi darin fehlten, daß es immer noch die Bestätigung der Symbole nach sich ziehen werde, wurde ihm zum Vorwurf gemacht und die Forderung, nun forthin alle Geistlichen, auch die nichtunirter Gemeinden nach diesem Formular zu ordiniren, als ein harter Gewissensdruck bezeichnet, ja ihm eben um seiner Tendenz willen, Alle befriedigen und zu beruhigen, das Prognostikon gestellt, daß es niemanden genügen, Aergerniß in die Gemeinden bringen und das Schicksal der Concordienformel haben werde, eine Concordia discors zu seyn. Von einem ganz andern Standpunkte aus, den es schon früher der Versammlung mit Offenheit dargelegt habe, bekannte ein anderes Mitglied, daß es ihm immer deutlicher geworden sey, wie doch in den hier zusammengestellten Schriftworten eine Menge Dogmen enthalten wären, die vielen Männern, die Christum gläubig ihren Heiland nennten, problematisch wären, und daß es daher schon in der Commission sich abweichend erklärt habe, was es auch jetzt wieder thun müsse. Dagegen hatte der Referent schon früher auf die Anfrage eines weltlichen Mitglieds, ob er glaube, daß auch ein rationalistisch gebildeter Candidat dieses Ordinationsformular annehmen könne, offen geantwortet: ein naturalistischer Rationalist allerdings nicht; aber es gibt auch eklektische Rationalisten, die trotz aller ihrer vernünftelnden Kritik mit den Thatsachen des Heils so zusammenhängen, daß sie nicht von diesen elementarischen Wahrheiten des Christenthums ablassen können; und diese können auch dieses Bekenntniß ablegen; wenn sie auch seine Wahrheit sich noch nicht vollkommen zum Begriff gebracht haben, so müssen sie gerade durch solche Aufstellung gereizt werden, eine Vermittelung damit zu suchen. Ganz zuletzt noch brachte ein Mitglied ein Amendement ein, von dem er Vermittelung der bedeutendsten Gegensätze hoffte und welches so lautete: Der Ordinand wolle in der Schriftauslegung fortfahren, „um sich und die Gemeinde zu erbauen auf dem Grunde des Glaubens an die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils, wie solche in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche als Vorbildern gesunder Lehre bezeugt sind"; allein dieser Vorschlag fand für jetzt keine Beachtung und die Sitzung wurde endlich geschlossen, um in der nächsten durch Einigung und Abstimmung zum Resultate zu kommen

++ **Posen**, 13. August. Wenn gleich die hiesige Zeitung in ihrer vorgestrigen Nummer verkündete, daß ihr aus sicherer Quelle die Nachricht zugekommen sey, das auf Ende September angesetzte dießjährige Königsmanöver werde gar nicht stattfinden, weil nach den Berichten der Landräthe der betreffenden Kreise der Nothstand und die Theuerung aller Lebensbedürfnisse in der dortigen Gegend so groß sey, daß es bedenklich erscheine, noch große Truppenmassen daselbst zu concentriren, — eine Nachricht, die wahrscheinlich demnächst auch in auswärtigen Blättern zu lesen seyn wird — so ist doch schon gestern die bestimmte Anordnung hier eingegangen, daß das große Manöver des fünften und sechsten Armeecorps wirklich stattfinden und demzufolge der Ausmarsch der hiesigen Garni on am 30. d. M. erfolgen werde. Am 23. September trifft Se. Majestät selbst in Gubrau, in dessen Nähe die Uebungen stattfinden, ein und wird drei Tage hindurch seine Anwesenheit dem fünften Armeecorps schenken, worauf der Monarch sich zu den Uebungen des sechsten Armeecorps begibt. Als Grund, weßhalb das Manöver nicht ganz aufgehoben worden, wird hier angegeben, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland seine Anwesenheit bei demselben bereits zugesagt habe? — Rücksichtlich des Sonnenburger Processes ist zu bemerken, daß bei demselben das neue Verfahren bereits wirklich in Anwendung kommen wird. Die Functionen eines Staatsanwalts wird einer unserer ausgezeichnetsten Juristen, der Oberappellationsgerichtsrath Michels, ein Mann von festem, geradem Sinn und rubiger Haltung, der beider Sprachen mächtig ist, ausüben. Man ist auf das Resultat hier ungemein gespannt. — Die viel Rumor machende Russomanie des jungen Polens hat doch einen gewaltigen Stoß dadurch bekommen, daß die von den Emissären der Propaganda so bestimmt verkündigte summarische Begnadigung aller wegen politischer Vergehen verurtheilter oder expatriirter Polen durch den Kaiser von Rußland bis jetzt nicht erfolgt ist, indem die Zahl der Amnestirten zwanzig nicht übersteigen dürfte. Das Phantasma des Panslavismus, das eine kurze Zeit hindurch so gewaltig unter den Polen umherspukte, wird demnach vor der Hand wohl wieder eben so plötzlich verschwinden, wie es aufgetaucht ist. — In öffentlichen Blättern ist in diesen Tagen verkündet worden, daß auf dem Pferdemarkt in Znowraclaw die polnischen Juden Thaler in Cours gesetzt hätten mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm IV. König von Polen. Das Märchen hat auch hier curirt, aber niemand hat bislang einen solchen Thaler gesehen. Die ganze Erzählung gehört demnach in die Kategorie der Nachrichten, in welcher auch die Resurrection des Grafen Eduard Raczynski einen würdigen Platz gefunden. — Die polnische Grenze ist von unserer Seite gesperrt, da in Polen die Rinderpest wieder ausgebrochen ist.

Karlsruhe, 14. August. (Mannh. J.) Die heutige Sitzung begann zwar eine Stunde später als gewöhnlich, um 10 Uhr, allein sie trug sichtbar die Spuren der Ermüdung von der gestrigen zwölfstündigen Debatte. Das Budget der Posiverwaltung wurde nicht zum Schlusse geführt; es blieben für die nächste Sitzung einige wichtigere allgemeine Fragen übrig, besonders die Einsätzigung des Briefporto auf einen gleichförmigen Satz wie in England, oder in Abstufungen. Nach den Ansichten der HH. Regierungscommissäre wäre das

Digitized by Google

letztere für unsere Verhältnisse zweckmäßiger, etwa Gradationen zu 2, 4, 6 und 8 kr. nach der Entfernung. Ueber diesen Gegenstand sind auch Petitionen von Mannheim, Lahr und Pforzheim eingekommen. In dem Berichte des Abg. Weller war die Frage angeregt, ob die Trennung der Eisenbahnbetriebsverwaltung von dem Eisenbahnbau zweckmäßig und die Verbindung des Betriebs mit der Post nothwendig sey, und es war eine Adresse beantragt, worin gebeten wird, die Leitung des Baus und des Betriebs in einer technischen Behörde zu vereinigen und unter ein Ministerium zu stellen. Der Bericht führt aus, daß der Betrieb nicht nothwendig mit der Post verbunden seyn müsse, daß also die Trennung beider, wenn sie nicht zu umgehen sey, kein Hinderniß gegen die Vereinigung der technischen Leitung des Baus und des Betriebs abgeben könne. Von Seiten der Regierung wurden jene Ansichten bestritten und namentlich die Verbindung des Betriebs mit der Post als nothwendig, weil beide zusammen ein Transportsystem bilden, behauptet; allein der Berichterstatter Weller führte zu Gunsten der gegentheiligen Ansicht so schlagende Gründe an, er verwies auf das Beispiel anderer Länder, besonders wo Privatbahnen sind, und setzte die Nachtheile einer getrennten Verwaltung für Bau und Betrieb in Bezug auf den Geschäftsgang auseinander, daß die Mehrheit der Kammer der Adresse beitrat. Die Mittheilung der Verhandlungen über die Angelegenheit der Deutschkatholiken hat in der Landtagszeitung und in der Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ bereits begonnen und wir wollen nur wenige Momente noch hervorheben. Schön und edel war die Erklärung des Abg. Hecker im Laufe seines glänzenden Vortrags bezüglich auf eine Bemerkung des Abg. Trefurt über dessen frühere Abstimmung gegen die Emancipation der Juden. Allerdings, erklärte Hecker, habe er früher gegen die Emancipation gestimmt, allein bei reiferem Nachdenken habe er eine bessere Ueberzeugung gewonnen; er sey von einem jugendlichen Vorurtheil zurückgekommen und zur Freiheit zurückgekehrt, er werde bei der nächsten Gelegenheit für die Emancipation der Juden stimmen. War die Majorität für die Emancipation der Juden dieser zu vermuthen, so ist sie durch das Ergebniß der beiden heißen Tage des 12. und 13. August zur Gewißheit geworden; denn, wie man vernimmt, haben auch andere frühere Gegner ihren Freunden erklärt, daß sie für den Antrag der Petitionscommission stimmen werden. Ein schönes Armbrodukt des Siegs in dem Kampfe für Religionsfreiheit! Dem Commissionsantrage in dem Berichte des Abg. Bader gegenüber, welcher wörtlich so lautete: „Die Kammer hält zwar den Antrag der Petenten in Bezug auf volle politische Gleichstellung mit den andern christlichen Confessionen nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung nicht für begründet, sie glaubt aber, daß die in dem Staatsministerialreskripte vom 20. April den kirchlichen Dissidenten zugestandenen Befugnisse ohne Widerstreit mit den maßgebenden Gesetzen noch einiger Erweiterungen empfänglich seyen, und überweist deßhalb die Petitionen dem großherzogl. Staatsministerium zur thunlichsten Berücksichtigung.“ In diesem Antrage schreint uns offenbar die pensée gouvernementale niedergelegt zu seyn, d. h. der Gedanke des Ministeriums Beltz. Nebenius, im Gegensatze zu dem Gedanken der Camarilla einerseits und der auf die Bundesacte und die Verfassung nach seiner und naturgemäßer Auslegung begründeten Rechtsforderung andererseits. Das Reskript vom 20. April erkennt schon die Deutschkatholiken als eine christliche Confession; man muß einsehen, daß die 14 beschränkenden Artikel selbst nach der gouvernementalen Auslegung der bestehenden Gesetze zu weit gehen; daher der Vermittelungsvorschlag, welcher der neuen christlichen Confession einige Milderung des Druckes in Aussicht stellte. Nach der Endabstimmung erklärte der Abg. Welcker, es sey gut, wenn das Land erfahre, daß die Minorität mit dem Vorschlage des Abg. Bader gestimmt habe, also doch anerkannt haben würde, daß die Deutschkatholiken Christen sind und daß die Beschränkungen der 14 Artikel nach den bestehenden Gesetzen gemildert werden können. Die Abg. Buß und Schaaff protestirten zwar dagegen, allein der Abg. Jörger erklärte, daß allerdings die große Mehrheit der rechten Seite diesem Antrag ihre Zustimmung gegeben haben würde. — Daß die Frage, ob man andersdenkende, selbst christliche Mitbürger mit Haß verfolgen oder mit Liebe behandeln soll, keine confessionelle ist, dafür lieferten die Verhandlungen und die Abstimmungen einen neuen Beweis. Es sprachen und stimmten viele Katholiken für die Religionsfreiheit; es sprachen und stimmten viele Protestanten gegen den Vorschlag, den ihre Väter mit schweren Opfern in Deutschland zur Geltung gebracht, dem sie ihre bürgerliche Existenz verdanken.

Belgien.

Brüssel, 12. August. Gestern wurde der niederländische Vertrag von der Repräsentantenkammer mit 65 gegen 6 Stimmen angenommen.

Italien.

Rom, 5. August. (N. C.) Von Maßregeln, welche in den letzten Tagen beschlossen worden sind, kann ich Ihnen folgende melden: Zunächst soll das Santo Officio (das sich in den Händen des Dominikanerordens befindet), ohne seinem allerdings keineswegs zu tadelnden Zweck als eine Art Sittengericht zu nahe treten zu wollen, eine bei weitem mildere, dem Geiste der Zeit und den herrschenden Ansichten entsprechendere Form erhalten. Die früher bereits berührte Idee der Einziehung einer Anzahl von Klöstern und der Verwendung von deren Gebäuden zu andern Zwecken wird ebenfalls jetzt ins Leben treten; es ist beschlossen, daß jedes Mönchs- oder Nonnenkloster, in welchem sich nicht über 12 eingekleidete Personen befinden, aufgehoben und die darin befindlichen Mitglieder in andern hiesigen Klöstern ihres Ordens untergebracht werden sollen. Die Gebäude sollen alsdann auf Kosten des Governo zweckmäßig ausgebaut und als bequeme Wohnungen für einen sehr billigen Zins an Arme hiesiger Stadt vermiethet werden, indem wegen der außerordentlichen durch die Menge von Fremden herbeigeführten Theuerung der Miethe oft zahlreiche aus Vater, Mutter, Söhnen und Töchtern bestehende Familien in einem einzigen elenden engen Gemache beisammen liegen, was eben so nachtheilig auf die Gesundheit wie auf die Sittlichkeit wirken muß. — Der Bischof von Gubbio hat einen durch freisinnige Ansichten ausgezeichneten und daher mit großem Beifall aufgenommenen Hirtenbrief über die Amnestie erlassen.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 14. August. Am heutigen Fruchtmarkt waren aufgestellt 808 Malter Weizen zu 14 fl. 40 kr., 106 Malter Korn zu 12 fl. 29 kr., 125 Malter Gerste zu 8 fl. 20 kr., 166 Malter Hafer zu 4 fl. 56 kr., 35 Malter Spelz zu 5 fl. 13 kr. Einige Hundert Malter alter Roggen, welche zum Verkauf aufgestellt waren und wofür nach Qualität 11 fl. 20 kr. bis 12 fl. 20 kr. geboten wurden, wurden nicht beachtet von den Bäckern und Müllern nicht ein Malter gekauft, unter dem Vorwand, die Qualität sey zu gering. Die Hauptursache mag aber wohl die seyn, daß man solche Käufe nicht gern mit in die Mittelpreise bringt, sondern vorzieht, solche im Laufe der Woche am Ufer oder auf dem Speicher zu kaufen, wo die Preise nicht mit in die Brodcalculation kommen. Es war auch an diesem Markt eine musterhafte Einigkeit wahrzunehmen. Wären diese aufgestellten 200 Malter verkauft worden, so hätte nächste Woche vielleicht das doppelte Quantum den Markt besucht, man mußte also bei dem ersten Versuch beweisen, daß man von diesem billigeren Korne nichts wissen wolle, dagegen aber die paar Malter neuen geringes Korn voller Kaltn bei obigen Preisen rasch genommen wurden. Die Behörde wird nun wissen, was sie zu thun hat. Vor allem aber müßte jeder Kauf von Bäckern oder Müllern wie früher, wenn er auch in der Woche geschieht, am Wasser oder auf dem Speicher angegeben werden. — Heute erlischt die Concession der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn, indem die ersten 10 pCt statutenmäßig noch nicht eingezahlt sind.

Börsenberichte.

Breslau, 11. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108⅓, B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100⅓, B. Niederschl.-Märk. p. C. 93½, B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 78 B. Fr.-Wilh.-Norddahn Zuf.-Sch. p. C. 81¹¹/₁₂ bez.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1173] **Bekanntmachung,**
den veränderten Postenlauf zwischen **Jena** und **Naumburg** betreffend.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung und im Einverständniß mit der Königlich Preußischen Oberpostbehörde wird die Jena-Naumburger Personenpost vom 23. d. M. an schon um 6 Uhr Abends nach Eintreffen der Posten von Saalfeld und Rudolstadt und Cahla aus Jena abgefertigt werden und hierdurch in Naumburg unmittelbaren Anschluß an die letzte Personenpost nach Weißenfels, welche sich an den ersten Dampfwagenzug nach Halle ꝛc. anschließt, sowie an den Nachts gegen 1 Uhr Naumburg passirenden Frankfurt-Leipziger Eilwagen erreichen.

Die Post von Naumburg nach Jena wird in Folge der Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Halle nach Weißenfels um 2 Uhr Nachmittags nach Eintreffen der ersten Personenpost von Weißenfels und der täglichen Personenpost von Leipzig aus Naumburg abgelassen.

Frankfurt a. M., den 15. August 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Seit unseren Ankündigungen vom 6., 8., 9., 13., 22. Mai, 12. Juni und 2. Juli 1846 wurden außer den dort angegebenen noch ferner die unterverzeichneten Interimsscheine, wegen Nichteinzahlung der auf den 31. März dieses Jahres ausgeschriebenen ersten Rate von 5 resp. 4 pCt., zu Gunsten der ersten Unterzeichner, welche nun in Folge §§. 12 und 13 der Statuten an Stelle der Besitzer die fragliche Einzahlung geleistet haben, annullirt.

Den dermaligen Einzahlern sind unter den nemlichen Nummern neue Interimsscheine, versehen mit der Ueberschrift „Duplicat", ausgefertigt, an deren Schlusse die Ursache der Annullation des ersten Scheins bemerkt ist.

Nr. 44. 73. 74. 96. 241. 242. 243. 244. 249. 275. 276. 277. 278. 283. 284. 285. 296. 298. 399. 401. 405. 406. 407. 409. 410. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 481. 482. 488. 489. 490. 522. 567. 568. 595. 603. 632. 633. 634. 691. 692. 693. 706. 711. 715. 722. 777. 778. 837. 847. 850. 852. 926. 913. 935. 1008. 1009. 1030. 1031. 1043. 1044. 1045. 1046. 1051. 1052. 1053. 1055. 1056. 1071. 1072. 1084. 1085. 1129. 1130. 1131. 1154. 1155. 1156. 1198. 1199. 1200. 1201. 1204. 1229. 1230. 1275. 1276. 1295. 1297. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1366. 1406. 1449. 1450. 1533. 1534. 1549. 1571. 1579. 1580. 1581. 1598. 1612. 1621. 1622. 1673. 1676. 1677. 1701. 1717. 1729. 1762. 1764. 1769. 1779. 1780. 1821. 1866. 1877. 1878. 1879. 1887. 1893. 1894. 1896. 1897. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1924. 1929. 1979. 1997. 1998. 2003. 2004. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2089. 2092. 2093. 2115. 2116. 2117. 2137. 2138. 2161. 2218. 2227. 2228. 2229. 2233. 2234. 2237. 2264. 2265. 2266. 2275. 2277. 2278. 2279. 2284. 2299. 2302. 2361. 2362. 2363. 2364. 2367. 2377. 2378. 2379. 2380. 2387. 2398. 2399. 2406. 2408. 2416. 2426. 2427. 2428. 2453. 2454. 2456. 2457. 2464. 2473. 2496. 2497. 2601. 2633. 2635. 2641. 2642. 2643. 2644. 2650. 2653. 2654. 2655. 2656. 2657. 2658. 2659. 2660. 2661. 2725. 2755. 2756. 2759. 2776. 2781. 2784. 2785. 2787. 2849. 2871. 2872. 2873. 2919. 2920. 2921. 2922. 2923. 2924. 2926. 2929. 2935. 2936. 2937. 2939. 2940. 2941. 2942. 2945. 2960. 2961. 2962. 2963. 2964. 2969. 2970. 2971. 2974. 2975. 2991. 3000. 3008. 3010. 3011. 3012. 3019. 3031. 3032. 3033. 3034. 3047. 3059. 3061. 3062. 3065. 3066. 3069. 3077. 3078. 3079. 3080. 3094. 3095. 3096. 3100. 3101. 3102. 3114. 3117. 3118. 3119. 3133. 3166. 3167. 3168. 3277. 3319. 3320. 3321. 3322. 3325. 3350. 3354. 3359. 3405. 3406. 3407. 3483. 3486. 3490. 3514. 3515. 3517. 3518. 3524. 3527. 3528. 3529. 3530. 3531. 3554. 3555. 3564. 3565. 3566. 3567. 3568. 3615. 3616. 3625. 3626. 3632. 3643. 3645. 3647. 3693. 3710. 3711. 3716. 3740. 3751. 3757. 3758. 3779. 3799. 3809. 3816. 3821. 3822. 3824. 3831. 3834. 3835. 3837. 3852. 3854. 3855. 3859. 3860. 3873. 3875. 3876. 3880. 3956. 3983. 3984. 4003. 4004. 4005. 4006. 4011. 4017. 4021. 4022. 4023. 4056. 4057. 4060. 4074. 4075. 4076. 4077. 4078. 4108. 4110. 4112. 4113. 4113. 4120. 4121. 4122. 4127. 4162. 4191. 4225. 4245. 4246. 4247. 4264. 4265. 4266. 4267. 4268. 4269. 4270. 4271. 4272. 4273. 4274. 4285. 4307. 4310. 4313. 4314. 4320. 4321. 4322. 4323. 4329. 4342. 4357. 4372. 4418. 4419. 4420. 4421. 4429. 4432. 4473. 4474. 4527. 4528. 4529. 4530. 4531. 4532. 4533. 4534. 4535. 4536. 4572. 4573. 4574. 4575. 4583. 4584. 4585. 4599. 4606. 4607. 4608. 4609. 4611. 4612. 4613. 4614. 4615. 4616. 4617. 4618. 4619. 4620. 4621. 4622. 4623. 4624. 4625. 4657. 4660. 4664. 4819. 4820. 4821. 4822. 4580. 4883. 4915. 4916. 4917. 4918. 4919. 4920. 4921. 4923. 4924. 4934.

Vorstehendes wird in Gemäßheit des §. 14 der Statuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mainz, den 12. August 1846.

[1169] **Der Verwaltungsrath.**

J. Jacobson aus Hamburg
beehrt zum erstenmale diese Herbstmesse mit einem reichhaltigen Lager
gedruckter ostindischer Foulards und chinesischer Seiden-Waaren.
Sein Lager befindet sich Neue Kräme Lit. G Nr. 62 bei Herrn **Philipp Ellissen.** [1133]

[1063] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[1000] Man wünscht ein gebildetes Frauenzimmer von 18 Jahren, welches französisch und englisch spricht, bei einer achtbaren Familie gegen mäßige Vergütung in Kost und Logis zu geben, wobei besonders beabsichtigt wird, derselben Gelegenheit zu geben, sich in den häuslichen Beschäftigungen auszubilden. Das Nähere bei der Expedition dieser Blätter unter der Chiffre H. O. und der Nummer dieser Annonce.

[1164] Im Rheingau in Winkel ist eine sehr hübsche Wohnung dicht am Rhein gelegen für den noch übrigen Sommer, die Weinlese oder aufs Jahr zu vermiethen. Nähere Auskunft in portofreier Anfrage bei Hrn. Ernst Göddertz, Agent der Dampfschifffahrt in Oestrich.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1140] Drei doppelte neue Raubenkessen mit dem Fabrikzeichen Ferdinand Becker wurden angehalten und wird vermuthet, daß solche in der Umgegend aus einem Eisenladen entwendet worden sind.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle anmelden.

Frankfurt a. M., den 7. August 1846.
Polizei-Amt.

[1155] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Dietz und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Schneider von Daufenau der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses

Dienstag den 1. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Nassau, den 28. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Weber.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Extrabeilage
zu № 226 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Montag, den 17. August 1846.

Deutschland.

Aus Berlin, 11. August, wird dem „Rheinischen Beobachter" geschrieben: Die neue katholische Zeitung, zu welcher Hr. Geheimerath Brüggemann die Concession erhalten hat, wird, wie ich höre, mit dem 1. Januar erscheinen und nicht von Hrn. Brüggemann, der in seiner Stellung als vortragender Rath im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten verbleibt, sondern von Hrn. Dr. Junkmann, unter Leitung eines aus streng-katholischen Männern gebildeten Comite's redigirt werden. Es sollen dem neuen Unternehmen bedeutende Geldmittel zu Gebote stehen. Außerdem ist dem Hrn. Hofbuchdrucker Bachem die Concession zu einem belletristischen Local- und Anzeigeblatt ertheilt worden, so daß also die Tagespresse Ihrer Stadt binnen kurzem um zwei Blätter vermehrt werden wird. Da Hr. Bachem ein sehr loyaler Mann und überdem Mitglied des Borromäus-Vereins ist, so darf man mit Zuversicht erwarten, daß die Frivolitäten, welche unsere sogenannte schöne Literatur durchwuchern, dem neuen Unternehmen fern bleiben werden.

§ **Berlin**, 13. August. Zu der hier anfangs September stattfindenden Generalversammlung des Gustav-Adolphs-Vereins rüstet man sich von allen Seiten. Um den auswärtigen Mitgliedern den Aufenthalt in Berlin während dieser Zeit minder kostspielig zu machen, hat sich bereits eine große Anzahl unserer wohlhabenden Mitbürger zur Aufnahme von den zu diesem Behufe herkommenden Gästen erboten. — Zwei Papierhändler, die wahrscheinlich auch in Papierfonds bedeutende Geschäfte machten, haben sich in dieser Woche mit sehr ansehnlichen Summen insolvent erklärt. Viele Berliner sollen dabei besonders betheiligt seyn. — Dem Geh. Oberrevisionsrath und vortragenden Rath im Ministerium für die Gesetzrevision, dem Prof. Dr. Heffter, ist die von ihm nachgesuchte Concession zur Herausgabe einer Berliner politischen Zeitung nicht bewilligt worden, weil sich ein solches Unternehmen mit seiner amtlichen Stellung nicht vertragen würde. Das Programm zur am 1. October erscheinenden neuen Berliner „deutschen Zeitung" circulirt schon und spricht sich gegen die liberalen Bewegungen und Fortschritte aus. Dasselbe ist sehr schwerfällig und oft ganz unverständlich abgefaßt, was für gedachte Zeitung grade kein günstiges Omen ist. — Der Prediger Krummacher aus Wesphalen, ein beredter Geistlicher, der der frommen Partei angehört, ist nun wirklich an die Stelle des rationalistischen Hof- und Dompredigers Sydow zu Potsdam berufen, da letzterer die erste Predigerstelle an der hiesigen neuen Kirche, wo der verstorbene Consistorialrath Dr. Hosbach, ebenfalls ein aufgeklärter und beliebter Kanzelredner, jahrelang wirkte, erhalten hat. — Die gegenwärtigen Bewegungen der Eisenbahnactionäre an unserer Börse betrachtet man als eine bevorstehende Reaction gegen alle Eisenbahnunternehmungen überhaupt und dürften für das Börsenleben von unberechenbaren Folgen seyn. — St. Maj. der König haben dem durch seine Tanzcompositionen beliebten Tonsetzer Graziani als Anerkennung für den allerhöchst ihm gewidmeten Corsomarsch, der auf königlichen Befehl nun auch in die Sammlung der preußischen Armeemärsche aufgenommen wird, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen geruht. — Kroll's Local ist seit Eröffnung seines Wiener Praters von Besuchern täglich überfüllt. Der Besitzer hat die beste Aussicht auf die Erlangung einer Concession zu Theatervorstellungen in seinem großartigen Etablissement, wodurch der umsichtige und erfinderische Wirth den Winter über das Publikum angenehm zu unterhalten hofft.

Berlin, 14. August. (B. N.) Gestern Morgen gegen 11 Uhr wurde einer der achtungswerthesten Gelehrten Berlins zur Erde bestattet, der am 10. d. M. verstorbene Professor Ideler. Seine Amtsgenossen an der Universität und der Akademie der Wissenschaften hatten sich in großer Zahl eingefunden, denn bei seiner angeborenen Herzensgüte war er ihnen allen werth und theuer und allen stand der reiche Schatz seiner mannigfaltigen Kenntnisse stets offen. Allen seinen Aemtern hat er mit seltener Berufs- und Pflichttreue vorgestanden und so hinterläßt er ein Andenken lauter und ungetrübt, wie wenigen, besonders in dieser Zeit heftiger Parteiungen, es zu Theil werden möchte.

Posen, 11. Aug. (D. A. Z.) Ganz kürzlich hat man in verschiedenen Zeitungen eine Mittheilung aus Thorn über die dort in der Weichsel aufgefundenen Vorräthe von Bomben, Kanonenkugeln und Granaten gelesen, welche im Jahr 1813 auf Befehl des damaligen französischen Gouverneurs; General Poitevin Baron v. Maurcillon, zur Nachtzeit auf Kähnen vom Junkerhofe aus in den Strom versenkt worden seyen, weil dieser General erklärt habe, die nicht genügend befestigte Stadt gegen die vereinten Streitkräfte der Russen und Preußen nicht behaupten zu können, die vorhandene Munition aber nicht in die Hände der Gegner fallen lassen wollte. Diese Behauptung hat so ziemlich durch alle Zeitungen die Runde gemacht; jetzt aber erfolgt in dem von Preuß redigirten „Thorner Wochenblatte" nachstehende Berichtigung: „Es war am 12. Dec. 1812, als der Marschall Davoust mit einem Theile des flüchtigen französischen Heeres in Thorn einraf. Unter allen festen Punkten der Weichsellinie bot aber gerade Thorn außer beträchtlichen Vorräthen an Lebensmitteln keinen einzigen jener Vortheile dar, welche die Halbkarkeit eines festen Orts bedingen, und die bis zur wirklichen Besetzung Thorns (durch die bayerischen Truppen) getroffenen Maßregeln ließen auch keineswegs auf eine ernstliche Behauptung des Platzes schließen. Zu diesen Maßregeln gehörte unter anderm auch die Versenkung obgedachter Munition, welche man dem anrückenden Feinde nicht in die Hände fallen lassen wollte. Dieß geschah aber unter den Augen des Marschalls, und zwar geraume Zeit vor erfolgter Einschließung und Belagerung der Stadt. Von einem Versenken dieser Munition zur Nachtzeit und sogar auf Kähnen, die vom Junkerhofe nach der Weichsel gelegt worden, findet sich auch nicht die mindeste Andeutung und sind auch gar keine denkbaren Gründe vorhanden, welche die angegebenen, selbst widersinnigen Maßregeln erforderlich gemacht hätten. Davoust selbst verweilte hier bis zum 21. Januar 1813 und leitete alle Maßregeln auch selbst, die ihm zur Vertheidigung der Festung nöthig schienen, nachdem einmal der bestimmte Wille des Kaisers Napoleon sich für die Behauptung Thorns entschieden hatte. Der französische Ingenieurgeneral Poitevin Baron v. Maureillan war also damals noch nicht Gouverneur von Thorn und konnte in dieser Hinsicht auch keine Befehle zur Versenkung dieser Kugeln erlassen haben. Erst am 20. Januar 1813 rückte die bayerische Infanteriebrigade, die zur Besetzung Thorns bestimmt war, unter Commando des Generalmajors v. Zoller in die Stadt ein; Zoller selbst, vom Marschall zum Gouverneur der Veste ernannt, wußte aber jene Stelle abzulehnen, worauf erst Maureillan zum Gouverneur bestimmt wurde. Der Marschall verließ am 21. Januar die Stadt und

Digitized by Google

mit diesem Tage begannen auch erst für diesen General die amtlichen Functionen als Gouverneur der Festung. Die Eisdecke der Weichsel wurde erst am 22. Februar gebrochen und Maureillan hätte wahrscheinlich erst um jene Zeit jene zwecklosen Maßregeln zur Versenkung der Munition treffen können und doch waren gerade die Munitionsvorräthe, welche der General zur Vertheidigung der Veste vorfand, so unzureichend, daß man gegen das Ende der Belagerung fortwährend Infanteriemunition anwenden mußte. Maureillan also, ein Mann, der nach den Zeugnissen seiner Offiziere seine Pflicht im ganzen Umfange erfüllte, sollte Maßregeln angeordnet haben, die ihn seiner Vertheidigungsmittel beraubten, und aus dem Grunde, weil er die Munition nicht dem Feinde überliefern wollte?"

Schweiz.

Bern, 14. August. (Eidg. Z.) Unsere Befürchtungen rücksichtlich des Thunerlagers und der keineswegs beruhigenden Stimmung eines Theils der bernischen Bevölkerung haben sich leider nur allzu schnell bestätigt. Bereits haben in diesem Kanton Excesse stattgefunden, die, wenn auch an und für sich nicht bedeutend, doch die Lage der Dinge in dieser Beziehung hinreichend charakterisiren. Aus authentischer Quelle vernehmen wir nemlich Folgendes: Eine Sendung eidgenössischer Munition und Lagergerätschaften war unter Bedeckung von 5 Mann Schweizern in Schuppach, Kanton Bern, angelangt. Kaum angelangt, rottete sich ein Haufe zusammen und insultirte die geringe Mannschaft auf jede Weise. Diese blieb inzwischen ruhig im Wirthshaus des Dorfes, wo sie ihrer Marschroute zufolge übernachten sollte. Zwei Mann bewachten anfangs, wenn auch unbewaffnet, die Caissons, zogen sich aber nachher auf die Versicherung des Wirthes, daß gewiß nichts zu befürchten und es im Gegentheil klüger und angemessener sey, der Bevölkerung Zutrauen zu zeigen, gleichfalls zurück. Leider war es eine Täuschung. Während der Nacht wurde einer der Caissons von den Freischärlern mit sammt seinem Inhalt in den nahen Bach geführt. Der Wirth, davon in Kenntniß gesetzt, ließ denselben zwar sogleich wieder herausziehen und als die Bedeckung erwachte, schien alles in der alten Ordnung zu seyn. Bei näherer Untersuchung ergab sich indeß, daß nicht nur die darin befindlichen Zelten völlig durchnäßt, sondern auch die darauf gepackte Munition total verdorben sey. Auf die officielle Anzeige nun hat der Lagercommandant sofort davon sowohl der Regierung von Bern, auf deren Gebiet es geschehen, als dem eidgenössischen Kriegsrathe Kenntniß gegeben. Wie wir hören, hat der Kriegsrath bereits von der bernischen Regierung eine strenge Untersuchung des Vorfalls so wie Bestrafung der Schuldigen und nicht nur dieß, sondern auch „gebührende Genugthuung und Schadenersatz" namens der Eidgenossenschaft gefordert und auch der Vorort soll den Vorfall in ernstliche Erwägung gezogen haben. Wenn das Lager ohne ernste Verwickelungen ablaufen soll, so liegt in der That alles daran, daß gleich bei dieser ersten Gelegenheit energisch eingeschritten werde.

Bern. Die Abordnungen der Stände Bern, Solothurn, Basellandschaft und Aargau haben am 6., 7. und 8. d. M. in Bern ihre Conferenzialverhandlungen über das im Entwurfe schon wiederholt vorberathene Zollconcordat fortgesetzt. Der „Verfassungsfreund", der dieses berichtet, gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, innerhalb wenigen Wochen das projectirte Zollconcordat unter den benannten vier Ständen abgeschlossen zu sehen.

Donaufürstenthümer.

Aus den Donaufürstenthümern, 28. Juli. (D. A. Z.) Wenn man in den Zeitungen fortwährend von den Auswanderungen der Deutschen nach Amerika liest, besonders von den Unternehmungen nach der Mosquitoküste, so kann man sich nicht genug wundern, daß unsere fruchtbaren Felder den armen Auswanderern nicht vorgeschlagen werden, um so mehr, da ein sehr verdienstvoller Deutscher, der Dr. Zukker in Bukarest, darüber einen sehr gründlichen Aufsatz in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" zur Oeffentlichkeit gebracht hat. Hierher sollten die armen Deutschen kommen, wo das Feld ohne Dünger 25 Jahre Frucht trägt und die Colonisten dabei ihre deutsche Nationalität behalten, auch an dem Fürsten der Walachei, Bibesko, einen mächtigen Beschützer finden.

Frankreich.

** **Paris**, 14. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 15. — 3pCt. 83. 75. — Neapol. 102 — 5pCt. Span. 33¼. — Neue Differes 15. — Innere Schuld 32¼. — Passive 5⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 402. 50. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 960. — Orleans-Bordeaux 560. — Orleans-Vierzon 625. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 900. — Straßburg-Basel 220. — Nordbahn 710. — Paris-Lyon 522. 50. — Paris-Straßburg 498. 75. — Bei Annäherung der Kammereröffnung fanden heute mehrere Einkäufe statt; die Notirung der Rente zog etwas an; in Eisenbahnactien war das Geschäft belebt; man bereitet sich zur Liquidation für Mitte des Monats.

— Die „Debats" fordern heute die conservative Majorität der Deputirtenkammer auf, ihre Stimmen bei der Wahl des Präsidenten auf Herrn Sauzet zu vereinen; jeder andere Candidat, in welche Farbe man ihn auch zu kleiden versuchen möge, sey ein Candidat der Opposition; es komme alles darauf an, Sorge zu tragen, damit die conservative Majorität bei dem ersten politischen Votum der neuen Kammer einstimmig zusammenhalte.

— Nach Berichten aus Buenos-Ayres vom 3. Juni sind die Provinzen Corrientes und Paraguay von dem Bund gegen die Argentinische Republik zurückgetreten. Rosa's hat dadurch freie Hand bekommen. General Paz, der die Armee von Corrientes commandirte, ist verbannt worden.

— Der König hat am sechzehnten Jahrestag seiner Gelangung zum Thron 502 Gefangenen ihre Strafzeit ganz oder zum Theil erlassen. Aus den Bagnos von Toulon, Brest und Rochefort wurden 67 Galeerensklaven auf freien Fuß gesetzt; 71 andere sind mit Minderung ihrer Strafzeit begnadigt worden.

— Aus Mascara (Algerien) vom 26. Juli wird geschrieben: Heute wurde ein Spion Abdel Kaders, der Briefe des Emirs unter den Arabern vertheilt hatte, auf öffentlichem Markt hingerichtet.

Berichtigungen.

[1119]

Bekanntmachung.

Gräflich **Erbach-Fürstenau**'sches Anlehen von fl. 550,000 d. d. 1. Nov. 1842 betreffend.

In der heute vorgenommenen obligationsmäßigen zweiten Verloosung für 3 Termine sind von vorstehendem Anlehen die Partial-Obligationen

Nr. 74	à fl. 1000		
„ 379. 630. 698 . . .	à fl. 500	fl. 3400. —	
„ 701. 713. 810. 889. 908.		pr. 1. Nov. 1846.	
„ 970. 1066. 1089. 1175	à fl. 100		
Nr. 6. 100	à fl. 1000	fl. 3500. —	
„ 467. 561. 623 . . .	à fl. 500	pr. 1. Nov. 1847.	
Nr. 36. 218	à fl. 1000		
„ 530. 597	à fl. 500	fl. 3600. —	
„ 707. 754. 788. 1060.		pr. 1. Nov. 1848,	
„ 1116. 1133	à fl. 100		

zur Ablage bestimmt worden, wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 227. — Dienstag — den 18. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis vierteljährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ausland eines jeden Gewichts auf vierteljährig 5 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der polit. Texte 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 17. August.

Nachrichten aus Amerika

Am 12. August um 1 Uhr Nachmittags ist der Steamer „Cambria" in die Mersey bei Liverpool eingelaufen. Er kommt von Boston und Halifax und hat die Ueberfahrt von erstgenannter Stadt an die englische Küste in der bemerkenswerth kurzen Zeit von 10 Tagen 18 Stunden gemacht. An Bord des Steamers befanden sich viele Passagiere, worunter Lord Falkland, gewesener Gouverneur von Neu-Schottland. Der Steamer „Great Western" war in der Nacht auf den 20. Juli bei Neuyork angekommen. Die Ueberfahrt von Liverpool dahin hatte nahezu 14 Tage gedauert. Die mit der „Cambria" eingegangenen Berichte aus Neuyork reichen bis 31. Juli und sind nicht ohne Interesse. Aus Washington erfährt man, daß die liberale Handelsmaßregel, die neue Tarifbill, welche lange bei'm Senat in der Schwebe war, endlich durchgesetzt worden ist. Die Debatte darüber war in den beiden Häusern der Legislatur bis zum Augenblick der Entscheidung mit der größten Lebhaftigkeit unterhalten worden. Am 25. und 27. Juli wurde die Bill in einer mächtigen Rede unabsehlicher Länge von Herrn Webster angefochten; ein Antrag, die Bill nochmals an ein Comite zu verweisen, was sie in Gefahr würde gebracht haben, verworfen zu werden, ging an einem Tag durch; doch schon am folgenden kam man von diesem Beschluß wieder zurück; der Sieg der Bill wurde darauf durch das entscheidende Votum (the casting vote) des Senatsvicepräsidenten gesichert. Es ergaben sich im Senat 28 Stimmen für und 27 gegen den Tarif. Im Repräsentantenhaus erfolgte die Annahme der Bill mit 115 Stimmen gegen 93. Die formelle Ausfertigung des neuen Tarifs fand am 30. Juli statt; am folgenden Tag sollte der Präsident der Bill seine Sanction ertheilen. Der Congreß hat noch fernere Beschlüsse von Wichtigkeit gefaßt; die Bill, welche zur Emission von Schatzscheinen im Belauf von zehn Million Dollars ermächtigt, ist Gesetz geworden. Der Finanzausschuß im Senat hatte versucht, dem Schatzamt die Befugniß zur unbeschränkten Notenausgabe, je nach dem Bedarf des Dienstes, zu verschaffen. Der Senat ist darauf vorerst nicht eingegangen. Man vermuthete aber, die Regierung werde, bei den in starkem Verhältniß zunehmenden Kosten des Kriegs mit Mexiko, nächstens eine weitere Autorisation zur Emission von Schatznoten nachsuchen oder sich veranlaßt sehen, ein Anlehn aufzunehmen. Die Magazinirungsbill (warehousing Bill) schwebte noch im Repräsentantenhaus; sie wird ohne Zweifel durchgehen. Daß der Kriegseifer noch nicht erloschen ist, beweist ein neulicher Vorgang im Repräsentantenhaus. Herr Ingersoll stellte am 24. Juli einen Antrag auf Abfendung einer Mission nach Mexiko zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen (for a formal mission of peace). Das Haus entschied mit 95 Stimmen gegen 54, es sey der Motion keine Folge zu geben. Der Senat hat den 10. August bestimmt zur Vertagung des Congresses. Man würde einen früheren Termin angesetzt haben, hätte man nicht erwartet, der am 19. Juli von Liverpool ausgelaufene Steamer werde bis gegen den 10 August den ratificirten Oregontractat zurückbringen. Der Congreß wird dann, bevor er sich vertagt, die durch besagten Vertrag nothwendig gewordenen Gesetze passiren. Man hat mit dem Steamer „Cambria" auch eine geheime diplomatische Correspondenz und mehrere Botschaften der executiven Gewalt erhalten, welche sich auf die nun abgemachte Oregonfrage beziehen. Diese interessanten, obschon im Augenblick nicht unmittelbar wichtigen, Actenstücke sind ohne Genehmhaltung der Behörde (surreptitiously) in dem zu Philadelphia erscheinenden „North American" abgedruckt worden. Der Senat hat eine Untersuchung anstellen lassen über Art und Weise, wie diese Geheimschriften in unbefugte Hände gerathen seyn mögen. Der Schatzmeister des Staats Pennsylvanien hat angezeigt, die am 1. August fälligen Zinsen der Staatsschuld würden an diesem Tag bezahlt werden. Einer Angabe, als habe Herr Pakenham im Namen der britischen Regierung Vermittlungsvorschläge in Bezug auf den Krieg mit Mexiko gemacht, wird officiell widersprochen. Was man zu Washington und Neuyork aus dem Süden, das heißt, vom Kriegsschauplatz her, wußte, beschränkte sich auf verworrene Notizen, die jedoch alle dahinaus laufen, daß mit Nächstem entscheidende Vorgänge, sowohl an der Grenze als im Innern von Mexiko, zu erwarten sind. Die letzten Meldungen vom Rio del Norte reichen bis zum 15. Juli. General Taylor stand noch mit dem größeren Theil seiner Truppen bei Matamoras; es wurden aber alle Anstrengungen aufgeboten, um mit Sicherheit nach Monterey vorzurücken. Die Stadt Camargo ist zu einer Niederlage zur Aufbewahrung von Kriegsvorräthen und zum Stützpunkt ausgedehnter Operationen bestimmt und zu diesem Behuf besetzt worden. Die Mexikaner haben ihre Streitkräfte — kaum 4000 Mann, die aber als „Nordarmee" in den Bulletins figuriren, — unter dem General Mejsija bei Linares concentrirt. Zu Monterey stand noch ein weites, wenig zahlreiches Corps. General Taylor hat eine Proclamation ausgehen lassen, bestimmt, die Verwaltung Paredes zu schwächen und den Geist der Unabhängigkeit in den nördlichen Provinzen des Federalstaats zu verbreiten. Das zu gleichem Zweck bestimmt gewesene Zeitungsblatt: „Republik Rio Grande" hatte bereits wieder aufgehört. Die Berichte aus der südöstlichen Region besagen, daß General Kearney mit der nach Santa Fe ausgezogenen Expedition im Vorrücken begriffen war. Die Mormonen haben ihm eine Verstärkung von 500 Mann zugeführt. Die Nachrichten aus Veracruz gehen bis zum 25. Juli; sie sind durch die amerikanische Dampffregatte „Princeton" nach Pensacola gebracht worden. Nach diesen Depeschen und den Ansichten der amerikanischen Journale, so wie des Herrn Webster, ist man in Mexiko fest entschlossen, dem feindlichen Angriff der Vereinten Staaten auf's Aeußerste zu widerstehen. Man soll zu Washington Kunde erhalten haben, die nicht daran zweifeln lasse. Inzwischen hatte Paredes bis zum 7. Juli die Hauptstadt Mexiko noch nicht verlassen; er fürchtete, gleich nach seinem Aufbrechen, werde es zur Revolution kommen. Ein Versuch dazu war bereits gemacht aber rasch unterdrückt worden. Veracruz war fortwährend blokirt. Am 8. Juli war es zu einem Zusammenstoß gekommen. Die Fregatte „Princeton" war mit zwei andern amerikanischen Fahrzeugen, dem „Cumberland" und dem „Potomac", zwölf Seemeilen von Veracruz aufwärts gesegelt, um Vorräthe einzunehmen; sie fanden 300 Mexikaner aufgestellt, die auf die Boote Feuer gaben, und einen Mann verwundeten. Die Batterien

Digitized by Google

des „Princeton“ brachten das Feuer der Mexikaner bald zum Schweigen. Der Verlust war auf beiden Seiten unbedeutend. General Arista hat eine Proclamation an seine Truppen erlassen, besagend, seine und ihre Ehre sey durch das unglückliche Gefecht vom 9. Mai compromittirt; er habe darum bei der Regierung auf eine Untersuchung der Ursachen des Unfalls angetragen und sie auch erlangt. (Man weiß aus frühern Berichten, daß Arista nach Mexiko beschieden ist, Rechenschaft von seinem Verhalten abzulegen.) Santa Anna und Almonte waren am 20. Juli noch zu Havanna. —

Die Weizenernte in den ackerbauenden Theilen der nordamerikanischen Union war eingethan; sie ist doch ergiebig ausgefallen. Die Baumwollenernte wird zu 2,100,000 Ballen angeschlagen. Die Freihandelsmaßregeln, welche im englischen Parlament durchgesetzt worden sind, haben die Canadenser in Bewegung gesetzt. Sie verlangen ihren Antheil an den Folgen der liberalen Handelspolitik, nemlich völlige Freigebung der Schifffahrt auf dem St. Lorenzfluß und ungehinderten Verkehr mit den Vereinten Staaten, namentlich mit Neuyork. —

** **London**, 13. August. Die „Times“ veröffentlichen heute die erste Hälfe einer furchtbaren Namensliste von den Personen, welche bei den Eisenbahnactiencontracten, die in gegenwärtiger Parlamentssession zu officieller Kenniß gekommen sind, individuell für mehr als 20,000 Pfd. St. subscribirt haben. Der stärkste Posten steht neben dem Namen des Herrn Pratt-Barlow, der sich mit 504,000 Pfund Sterl. (über sechs Mill. Gulden) bei neuen Eisenbahnunternehmungen betheiligt hat; ein Herr John Ellis subscribirt für 475,000 Pfd., der Kaufmann Samuel Beale für 453,000 Pfd. — Die ganze beispiellose Liste ist das anschaulichste Symptom der unerhörten, alle Begriffe übersteigenden, Railwaymanie, die alle Klassen und Stände in England befallen hat. Auch werden die „Times“ nicht müde im Cassantraton zu warnen vor den unausbleiblichen Folgen des immer weiter um sich greifenden Uebels. In dem Börsebericht aus der City heißt es: „Die Befürchtung einer nahenden Geldklemme wird immer allgemeiner. Obschon über sechs Millionen Pfd. Depositen, die bisher unter Riegel lagen, nach Auflösung vieler Eisenbahncompagnien der Circulation zurückgegeben worden sind, so kommt doch selbst diese Summe nicht in Vergleich zu den schweren Einzahlungen, welche im Laufe von wenigen Monaten geleistet werden müssen. Die Personen, welche sich bei neuen Eisenbahnunternehmungen interessiret haben — und ihre Zahl ist Legion — befinden sich in einer sehr precären Lage. Wenn die Directoren projectirter Bahnen sich entschließen, den Schwierigkeiten zu trogen, welche mit der Einforderung der Terminzahlungen verknüpft sind; — wenn sie, ohne besorglichen Bedenken Raum zu geben, den Bau beginnen mit den Mitteln, über welche sie verfügen können, so läßt sich vermuthen, daß die Arbeiten bei zunehmender Geldklemme (in the event of an increased pressure) früher ausgesetzt werden müssen, als sie das Besahren einer Bahnstrecke möglich machen, in welchem Fall sie nur den traurigen Anblick lästiger Monumente einer mißlungenen Speculation bieten werden. Wenn dagegen andere Directoren mit der Vorsicht mehrerer ihrer Brüder in Nordengland verfahren und mit dem Beginne der Arbeiten warten, bis sich etwa der Geldmarkt günstiger gestellt hat (till that a healthier tone in the money market), so wird der eingezahlte Betrag an Capital eine todte Geldanlage und die Actieninhaber bleiben im unproductiven Besitz von Papieren, die nicht anzubringen sind. Hiernach scheint es, als seyen beide Theile zu einem Dilemma gekommen, das ihnen mit gleich großen Verlusten droht.“

— In der Hauptstadt London herrscht seit einigen Wochen eine in den Sommermonaten ganz ungewöhnliche Sterblichkeit. Die Listen der am 8. August abgelaufenen Woche besagten 1135 Todesfälle, während die Durchschnittszahl in den letzten fünf Sommern nur 898 und selbst die der letzten fünf Jahre — wobei doch die in der Regel ungesunderen Monate des Frühlings und Herbsts mit in die Rechnung kommen — nur 968 war. Die Todesfälle der letzten Woche haben die Sommerdurchschnittszahl um 237 überstiegen.

— Bei der Wahl eines Parlamentsglieds für Saint-Albans ist der Candidat der **Regierung**, **Earl Listowell**, von dem Protectionisten **Benjamin Bond Cabbell** besiegt worden. Der Poll ergab 149 Stimmen für Listowell und 264 für Cabbell. Die antiministerielle Majorität macht Aufsehen. Es ist gewiß, daß die Whigverwaltung bei allgemeinen Wahlen einen schweren Stand haben würde.

Palästina.

Jerusalem, 8. Juni. Eine furchtbare Hungersnoth herrscht in Folge der anhaltenden Dürre und des Versiegens der meisten Flüsse und Bäche in unserm Lande. Man sieht Mütter, welche ihre letzten verkäuflichen Kleider für ein Stück Brod hergeben, um ihren Kindern das Leben zu fristen. In Safet sind mehrere Personen Hungers gestorben. Was diesen allgemeinen Jammer noch vermehrt, ist das Umweben der Kornwucherer, die sich für ihr schändliches Gewerbe häufig von den türkischen Beamten besondere Privilegien erlassen, zu welchem Zwecke nicht selten die aus Europa eintreffenden, gewöhnlich von den reichen Blutsaugern oder deren Trabanten „verwalteten“ Unterstützungsgelder verwendet werden.

Donaufürstenthümer.

Von der türkischen Grenze, im Juli. (K. Z.) Die serbische Regierung hat einen Beweis von Stärke gegeben, der gewiß nicht zu ihrem Schaden gereichen wird, denn nichts stimmt mehr zur Versöhnlichkeit als Vertrauen und Großmuth. Das Amnestiedecret vom 25. d. M. bezieht sich auf die Verschwörung des Cvetko Rajewicz im Jahre 1844, deren Theilnehmer sämmtlich begnadigt werden, und auf den letzten Aufstand in Schabacz. Einundzwanzig von den Verurtheilten erhalten vollkommene Freiheit und blos vier, welche zu lebenslänglicher Haft verurtheilt waren, haben eine 3—jährige Strafzeit zu bestehen. — In Bucharest ist ein fast unglaubliches Verbrechen begangen worden, indem nemlich ein Samidschi oder Bretzelbäcker seinen Lehrburschen, den er beim Diebstahl einiger Bretzeln ertappte, ergriff und in den Backofen schleuderte, wo er elendiglich umkam. — Die Oper in Bucharest, unter der Leitung der bekannten Dem. Henriette Carl, königl. preußische Hofsängerin, erhält an der walachischen Bühne, die in der letzten Zeit frisch und jugendlich emporblüht, eine empfindliche Concurrenz und seit dem Erlöschen der dort erschienenden deutschen Zeitung haben auch die scharfen und klar geschriebenen Kritiken des Dr. Barak im Frankfurter jenes Blattes aufgehört, so daß das Theaterwesen sich ohne alle ästhetische Zucht befindet.

Belgien.

Brüssel, 14. August. Die Repräsentantenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Anträge der Centralsection in Betreff der beiden für das Departement der öffentlichen Arbeiten geforderten Credite, deren einer vorzüglich auf die Legung eines doppelten Schienenwegs auf der südlichen Linie Bezug hat, angenommen. Die Kammer hat sich hierauf auf unbestimmte Zeit vertagt. — Der Senat hat sich gestern versammelt und eine mit der Prüfung des Vertrags mit Holland beauftragte Commission ernannt.

Italien.

Rom, 8. August. (A. Z.) Der Cardinal Gizzi hat, von seinem Unwohlseyn hergestellt, heute sein Amt als oberster Staatssecretär angetreten. Durch besondere Schreiben an alle fremden Repräsentanten und die verschiedenen Regierungsbehörden wurde diesen heute seine Ernennung mitgetheilt und das „Diario“ hat in seiner heutigen Nummer die Ernennung, jedoch ohne deren Datum, veröffentlicht. Dasselbe Blatt bringt auch die Ernennung des Cardinals Massimo zum Generalpräfect der Congregation der Straßen- und Wasserbauten; dem Cardinal Serafini, der diese Stelle bisher bekleidete, war einer der frei gewordenen Legatenposten in den Provinzen zugedacht, er soll aber erklärt haben, sich von dem öffentlichen Leben zurückziehen zu wollen. — Vorgestern Abend hatte der Papst eine Cardinalscongregation versammelt, wo

Digitized by Google

über Einführung eines neuen Criminalgesetzbuchs berathen wurde. Jetzt soll eine Commission zusammentreten, worin mehrere der hiesigen Juristen Platz erhalten werden, um über diesen wichtigen Gegenstand Vorschläge zu machen. — Heute in den Frühstunden war in der Kirche St. Pietro in Vincoli, wo die Ketten von St. Petrus aufgehoben werden und heute gerade der Schlußact von Petri Kettenfeier stattfand, eine große feierliche Messe, welcher viele Tausende von Gläubigen beiwohnten und wo 60 Amnestirte nach der Beichte das heilige Abendmahl empfingen. Die Amnestie hat nicht allein mehrere politische Verbldendete dem Staate zurückgeführt, auch die Kirche hat viele reuige Sünder in ihren Schooß zurückkehren sehen. Leute, die von Messe, Abendmahl und Beichte seit Jahren nichts hören wollten, sind als zerknirschte Sünder zu ihren Beichtvätern gegangen und haben sich den auferlegten Bußen unterworfen. In Faenza, wo in einer Vorstadt die sogenannten Centurioni oder Freiwillige wohnen, dieselben, welche sich der Aufstellung des Wappens Pius IX. widersetzten, ist es zwischen diesen und den Bürgern zu einem Versöhnungsfeste gekommen, welches durch Tedeum in den Kirchen, Festtiffen, Erleuchtung und Feuerwerke am Abend gefeiert wurde. — Man sagt, der Hirtenbrief des Bischofs von Gubbio sowie der Stadtpfarrer hätten dieses gute Werk zu Wege gebracht. In verschiedenen anderen Ortschaften hat man sich feierlich gelobt, keine Fluchworte mehr zu gebrauchen noch zu dulden.

Schweiz.

St. Gallen. (N. Z. Z.) Der Große Rath ist auch in der Sonderbundsfrage zu keinem Beschlusse gekommen. Die durch die Abwesenheit zweier conservativer Mitglieder in den Reihen der Conservativen entstandene Lücke wurde durch zwei liberale Großräthe ausgefüllt. Hr. Dr. Weder brachte den Antrag auf sofortige Auflösung des Sonderbundes. Die Gegner drangen dagegen auf Verschiebung und Regierungsrath Fels stellte zuletzt ebenfalls einen Antrag auf Verschiebung. Um halb 5 Uhr kam es über diese Vorfrage zur Abstimmung; 74 stimmen für das Eintreten und 74 für das Verschieben, worauf der Gr. Rath sofort auseinander ging.

Deutschland.

Bonn, 11. August. (Wes. Z.) In diesen Tagen werden an unserer Universität die Vorlesungen geschlossen und Lehrer und Studenten breiten sich, ihre Erholungsreisen anzutreten. Wie an allen preußischen Universitäten, hatte auch bei uns im verflossenen Semester die Frequenz, wenngleich sehr unbedeutend, abgenommen. Der so eben ausgegebene Lectionsindex für das kommende Wintersemester weist dagegen eine erfreuliche Vermehrung der Lehrkräfte nach. In der bisher schwach besetzten evangelisch-theologischen Facultät wird neben zwei neuen Privatdocenten, zu welchen bald noch ein dritter kommen wird, zum erstenmale der in den Zeitungen viel besprochene Professor Staib aufgeführt, welcher in der officiellen Ernennung von der „Allg. Preuß. Ztg." merkwürdiger Weise der bisherige Licentiat und Doctor" genannt wurde, während er keines von beiden ist, noch auch, wenn er es wäre, durch seine Ernennung zum Professor aufhören würde, es zu seyn. In gleicher Weise haben die medicinische wie die philosophische Facultät eine Vermehrung von Privatdocenten erfahren, wobei namentlich hervorzuheben ist, daß letztere zwei neue tüchtige Docenten für die orientalischen Studien erhalten hat, welche mit der Zeit hoffentlich dazu beitragen werden, auch für die Zukunft der Universität Bonn den Ruhm zu sichern, ein Centralpunkt für die orientalischen Studien zu seyn.

Neuwied, 13. August. (Elberf. Z.) Heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr hatten die Anwohner des Rheines und die an dessen Ufer versammelten Zuschauer wieder das Schauspiel einer ziemlich ernsthaften Carambolage zwischen einem Düsseldorfer und einem Kölner Dampfschiff; ersteres war die „Stadt Elberfeld", den Namen des letzteren hat Referent übersehen. Beide Schiffe kamen zu Berg, das Kölner ein paar Schiffslängen vor, und während letzteres an seiner neuen Anlandebrücke, welche circa 170 Schritte unterhalb der Düsseldorfer Anlandebrücke liegt, anlegte, setzte die „Stadt Elberfeld" ihren Weg ruhig fort, um auch ihrerseits anzulegen. Das Kölner Schiff, welches seine Geschäfte mit der übermäßigsten Eile betrieb, wartete mit der Abfahrt nicht, bis die Stadt Elberfeld angelegt hatte, sondern wollte noch vor deren Anlanden zwischen ihr und deren Brücke durchfahren, obgleich die Spitze des Schiffes schon dem Lande zugerichtet war und fuhr so mit der rechten Seite seines Pavillons dem Düsseldorfer Schiff die Spitze entzwei, so daß das Bugspriet zersplitterte und weitere Beschädigungen sichtbar waren. Dagegen blieb das dem Kölner Schiff angehängte Boot an der „Stadt Elberfeld" eist hängen und gerieth dann beim Weiterfahren derselben unter das linke Rad, so daß es in Trümmer zerplittert wurde. Die Beschädigungen an dem Kölner Schiffe konnte man von hier aus nicht wahrnehmen, da sie an der der Stadt entgegengesetzten rechten Seite stattgefunden haben; sie können jedoch nicht unbedeutend gewesen seyn, da dieß Schiffer ein 10 Fuß langes Stück des Geländers und andere Bruchstücke aufgefischt haben; auch müssen dessen Passagiere einen nicht gelinden Schrecken ausgestanden haben, da sogar ein Exemplar von „Murray's Handbook for Travellers" den Wellen entzogen wurde. Beide Schiffe konnten übrigens ihren Weg fortsetzen. Hätte das Kölner Schiff nur eine halbe Minute gewartet, so konnte es seinen Weg an der rechten Seite der „Stadt Elberfeld" vorbei fortsetzen und das Unglück wäre nicht geschehen.

Vom Rhein, 13. August. (N. C.) Wenn Stuttgarter Nachrichten von einer Verletzung des russischen Gesandten zu Berlin an den dortigen Hof reden, so kann solcher Angabe auf das bestimmteste widersprochen werden. Dagegen gewinnt das Gerücht, daß Baron von Meyendorff für den Botschafterposten in Paris bestimmt sey, immer mehr Wahrscheinlichkeit.

Vom Rhein, 13. August. (N. C.) Die Frau Herzogin-Wittwe von Nassau wird sich am 15. d. M. über Aschaffenburg, wo sie dem königl. bayerischen Hofe einen Gegenbesuch abstatten wird, nach Ischl begeben. Bekanntlich befinden sich da Ihre kaiserl. Hoh. der Großherzog Michael nebst Gemahlin, der Schwester der Frau Herzogin, und Töchtern. Man behauptet, daß auch der regierende Herzog von Nassau nach Ischl gehen werde.

Vom Main, 11. August. (Br. Z.) Prof. Bayrhoffer aus Marburg war bekanntlich Mitglied der Oppenheimer Versammlung und der zur Abfassung der officiellen Erklärung gebildeten Commission (nebst Pfarrer Zittel, Dr. Hepp von Neustadt a. d. H., Justizrath Buchner von Darmstadt und Dr. Lor. Diefenbach). Der Regierungserlaß, der ihn wegen seiner Sympathien für Lichtfreunde, Deutschkatholiken ꝛc. eine Ordnungsstrafe von 40 Rthlr. auferlegte, veranlaßte, daß in wenigen Minuten eine diesem Betrag übersteigende Summe ihm zur Schadloshaltung und zugleich als Gesinnungsausdruck der Versammlung zur Disposition gestellt wurde. Er lehnte ihre Annahme schon deßwegen ab, weil er auf dem Rechtswege gegen die Strafe protestiren werde; willigte dagegen ein, daß ihm die gesammelte Geldsumme zur freien Verwendung für allgemeine, dem Geiste der Versammlung verwandte Kranke überlassen werde. Kaum nach Marburg zurückgekehrt, remonstrirte er bei dem Ministerium des Innern gegen jenes Strafrescript; erhielt aber noch vor Absendung dieser Remonstration durch den Prorector die Eröffnung: daß er durch ein neues Reicript von seinem Amte suspendirt und zum Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung bestimmt sey. Worüber er inquirirt werden wird, läßt sich noch nicht bestimmen, wenn auch vermuthen.

*† **Wien**, 11. August. Das in unserer Zeitung vom Sonnabend annoncirte holländische Handlungsschiff „Amsterdam en Weenen" (Amsterdam und Wien) Capitän Baumann, ist vorgestern, den 9. August 1846, um 10 Uhr vormittags glücklich im Donaukanale, nächst der Kettenbrücke, eingelaufen. Der Empfang desselben, Tags vorher in Nußdorf, wo der niederländische Generalconsul Wilhelm H. v. Henikstein dasselbe erwartete und wo es von einem Schiffe der österreichischen Dampfschifffahrtsgesellschaft aus Antigkeit von Linz heruntergeschleppt, um 6 Uhr abends anlangte, war von allen Seiten ein sehr freundlicher; die Dampfschiffe, andere waren nicht zugegen, hißten die niederländische Flagge auf und begrüßten den Ankömmling mit vielen Schüssen. Der königl. nieder-

Digitized by Google

ländische Gesandte, Baron Heeckeren, kam selbst nach Nußdorf und begab sich an Bord des Fahrzeuges und die Bewohner der Umgegenden waren in Massen herbeigeströmt. Dieses Schiff fuhr Tags darauf von Nußdorf in einer Stunde, wie oben bemerkt, in den Donaukanal, an die Stadt, begleitet von den Wiener Schiffmeistern in mehreren Barken, in niederländischen Farben mit niederländischen Flaggen geschmückt und mit Militärmusik am Bord. Es ging vor Anker und wurde von einer ungeheuern Volksmenge, vielleicht in einer Anzahl von 20,000 Menschen, mit Jubel begrüßt. Alle im Donaukanale liegenden Schiffe hatten die niederländische Flagge aufgezogen und unzählige Schüsse verkündeten den freudigen Anheil, welchen man hier an dem Gelingen dieser merkwürdigen Unternehmung nimmt. Sowohl von Seite der kaiserlichen Behörden, von welchen verschiedene hohe Staatsbeamte, nebst dem königlich niederländischen Gesandten, dem Generalconsul, dem königlich bayrischen Geschäftsträger und andern diplomatischen Personen, dann mehreren mercantilischen Notabilitäten, das Schiff am Ufer erwarteten, als von Seiten der österreichischen Dampfschifffahrtsgesellschaft wurden dem „Amsterdam und Wien" die größten Beweise von warmer Aufnahme gegeben und die Gäste der Wiener bürgerlichen Schiffmeister, Herr Feldmüller an der Spitze, haben zum Empfange derselben ein prachtvolles Zelt am Schanzel festlich decorirt und mit einer Anzahl von niederländischen Flaggen geziert, das Wort „Willkommen" prangte mitten auf der Brücke; die Ufer links und rechts waren mit Menschen besäet und man hörte nur mit dem größten Beifalle von dem schönen zweckmäßig gebauten Schiffe und von der Fahrt des niederländischen Capitäns sprechen. Dieses Schiff ist das erste Fahrzeug, welches direct von Amsterdam hierher gekommen; es schiffte den Rhein hinauf, dann den Main und gelangte durch den bayerischen Ludwigscanal in die Donau; es hat 51 Tage zu seiner Fahrt von Amsterdam bis Wien verwendet, wovon jedoch 26 Tage, an welchen dasselbe sich unterwegs aufgehalten, wegfallen. Die Ladung des Schiffes besteht in Kaffee, Zucker, Baumwolle und andern Colonialwaaren, welche sämmtlich hierher bestimmt sind. — Sobald es ausgeladen und die Rückfracht an Bord genommen hat, wird es seinen Rückweg wieder direct nach Amsterdam anreten. Somit wäre der Anfang mit einer Schifffahrt gemacht, welche vor Jahren noch zu den unerreichbaren Dingen hätte gezählt werden müssen

* **Frankfurt**, a. M., 15. August. Auch von hier aus wurde die directe Fahrt von Amsterdam nach Wien des in obigem Artikel erwähnten niederländischen Schiffs mit Rücksicht auf ihre commerzielle Wichtigkeit genau verfolgt und vermögen wir daher zu der in vorstehendem Artikel angegebenen Dauer der Reise erläuternd zu bemerken, daß das Schiff den angedeuteten Aufenthalt durch die von Seite der preußischen Zollbeamten in Emmerich in den Weg gelegten Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung erlitt, — indem allein in Emmerich eine Unterbrechung der Reise von nicht weniger als 17 Tagen hervorgerufen wurde, welche in Folge der zuletzt von der Provinzialsteuerbehörde in Köln nur ausnahmsweise gestatteten Abfertigung nach dem Frankfurter Freihafen, hier und in Passau noch eine vier- bis fünftägige Verzögerung mit sich führte. Trotz des Aufenthalts in Passau und an der österreichischen Grenze wurde die Fahrt von hier bis Wien in circa 20 Tagen zurückgelegt, während wir von hier nach Wien zu Lande 24 Liefertage zu schreiben gewohnt sind; — die neue Wasserstraße überflügelt demnach nicht nur in Hinsicht der erheblich billigeren Transportsosten, sondern auch durch eine kürzere Dauer der Reise den bisherigen Landtransport. — Wer dürfte somit noch die hohe Wichtigkeit des Ludwigskanals für den Handelsverkehr der Nordsee mit den Donaugegenden und dem schwarzen Meere bezweifeln? — Dank seinem erhabenen Gründer, dem König Ludwig von Bayern, welcher durch die ausdauernste Beharrlichkeit und große Opfer dem Weltbandel eine Kanalverbindung der bedeutendsten Ströme Deutschlands schenkte, deren hohe Wichtigkeit schon Karl der Große erkannte, deren gelungene Ausführung aber dem König Ludwig in dem jetzigen Zeitalter der Industrie um so segensreicher in ihren Folgen vorbehalten bleiben mußte.

Börsenberichte.

Wien, 13. August. 5pCt. Metall. 111⅛/₁₆. — 4pCt. 100¹/₄. — 3pCt. 74¹/₄. — Bankactien 1574. — 500 fl. Loose 159³/₄. — 250 fl. Loose 126¹/₄. — Nordbahnactien 183³/₄. — Mailänder 116¹/₄. — Glogauer 134.

* **Berlin**, 14. August. Seehandlungs-Prämienscheine 87¹/₂ B. Staatsschuldscheine 95¹/₆ bez. Berlin-Anhalt. 112 B. do. Lit. B 102¹/₂ B. Berlin-Hamb. 97¹/₂ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 110 G. Rhein. 91¹/₂ etw. bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94¹/₄ B., ¹/₂ G. Sächsisch-Schles. 99³/₄ G. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108¹/₂ bez. do. Lit B 100¹/₂ B. Niederschles. 93 etw. bez. u. B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107³/₄ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 117¹/₈ bez. u. G. Liborno-Pisa —. Wien-Pesther 94¹/₂ u. ³/₄ bez. u. G. Berbach 96¹/₂ G. Thüringer 94¹/₂ B. Fr.-W.-Nordbahn 82 à 81⅜ bez. Russ. 4pCt. bei Dope 94¹/₄ G. do. bei Stieglitz 92³/₄ bez. u. G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80¹/₄ G. Kurkeff. Loose 33¹/₄ B. Gartdnische Loose 9¹/₄ B. Badische 35 fl. Loose 20¹/₄ B.

Bei außerordentlicher Geschäftslosigkeit sowohl in Fonds als Eisenbahnactien behaupteten die Course, mit geringer Ausnahme, ihren gestrigen Stand.

Breslau, 12. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108¹/₄ B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 99¹/₄ B. Niederschl.-Märk. p. C. 93¼ B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 76 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 81⅛ u. ¾ bez. u. G.

London, 13. August. 3pCt. Stocks 93³/₄, 93⅞ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25³/₄. — Neue 3pCt. 36¹/₄. — 4pCt. Port. 43²/₄. — 2¹/₂pCt. Holl. 59³/₄.

Antwerpen, 14. August. Ard. 19⁷/₈ G.

Amsterdam, 11. August, 4¹/₂ Uhr. 2¹/₂pCt. Int. 60¹¹/₁₆. — 3pCt. Stock 72⁹/₁₆. — 4pCt. 94⁹/₁₆. — 3¹/₂pCt. do. —. — Handelm. 173⁴/₈. — Oberyss. Eisenb.-. — 5pCt. Ard. 20⅜. — do. undek. St. 20¹/₁₆. — 3pCt. 38. — do. inländ. à 6000 fl. 32⁵/₈. — Lond. 20. — Hass. Schuld —. — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Portug. 46³/₄. — 4pCt. 45¹/₂. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¹/₄. — do. bei Stieglitz 88¹⁵/₁₆. — Imscr. —. — Certif. Zl. — 5pCt. Mex. 108¹/₂. — 2¹/₂pCt. —. — Spanische Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Int. 60⁵/₈ à ¹¹/₁₆. — Handelm. 173⁴/₈ à ⅝. — Ard. à 510 Pfo. St. 20⅜ à ²/₁₆. — 3pCt. inländ. 32⁵/₈ à ¹⁵/₁₆.

Holländische Fonds, bei einigem Geschäfte in Integr., preishaltend. Von Spanien waren 3pCt. inländische wieder begehrter, alle übrigen unverändert. Portug. blieben nach einer Neigung zur Courserhöhung ein wenig flauer als gestern; der Umsatz darin war wieder sehr lebhaft.

[1097]

Bekanntmachung.

Bei der Herzoglich Nassauischen Posthalterei zu Dillenburg befindet sich ein Postblick mit Adresse: „Johann Christ. Weimer, vorm Wald, Kreis Lennep", welches nicht bestellt werden konnte, weil der Anressat unbekannt ist.

Sodann befinden sich bei den herzoglichen Post-Verwaltungen zu Limburg und Wiesbaden mehrere in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln sind.

Es werden daher die Eigenthümer dieser Effecten hiermit aufgefordert, solche bei den benannten Postämtern gegen gehörige Legitimation resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a M., den 31. Juli 1846.

Ober-Postamt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von L. Oberrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung

Dienstag (Beilage zu Nr. 227.) 18. August 1846.

Deutschland.

Wien, 12. August. (D. A. Z.) Mit einem österreichischen aus Böhmen gebürtigen Unterthan G., dem Sohn eines Instrumentenverfertigers zu Prag, der zu Leipzig zum Deutschkatholicismus übertrat, hat sich ein interessanter Fall ergeben, da er nach den Bestimmungen einer bekanntlich erlassenen Hofverordnung als derartiger Convertit des Staatsbürgerrechts verlustig gehen sollte. Die nothwendig gewordene Verlängerung seines bald ablaufenden Passes hätte bei dem Verluste seines Unterthanscharakters streng genommen nicht stattfinden können. Der Conflict wurde dadurch zu lösen geglaubt, daß man ihm Leitmeritz als Aufenthaltsort anwies. Nachdem er jedoch die Unmöglichkeit darthat, an dem genannten Orte sich die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, wurde sein Paß gehörig verlängert und es wäre ihm nach dem Ausspruche der vereinigten Hofkanzlei auch kein Hinderniß in den Weg gelegt worden, wenn er sich entschlossen hätte, nach Prag zurückzukehren.

Berlin, 10. August. (D. A. Z.) Der Vorsitzende gab in dieser folgenden Sitzung einen kurzen Ueberblick dessen, was die Commission zur Aufgabe erhalten und was sie dafür gethan, wobei er namentlich betonte, daß das von ihr entworfene Formular, den gefaßten Beschlüssen gemäß, durchaus kein Bekenntniß der Kirche im ganzen und keine Norm für ihre Stellung zu dem ganzen Complex ihrer Bekenntnisse seyn solle — denn das finde seine Bestimmung in der Kirchenordnung — sondern nur ein Bekenntniß als Maß der Verpflichtung des einzelnen Geistlichen, welches im Fall abweichender Lehre einen Anhalt für die Entscheidung gebe, ob ein Prediger in seinem Amte bleiben könne oder nicht. Hierauf resumirte er, an dem Texte des Formulars fortgehend, die gemachten Ausstellungen und Aenderungsvorschläge und führte eine Entscheidung der Versammlung darüber herbei. Mehrere unbedeutende, mehr stylistische Amendements wurden entweder nicht unterstützt oder von ihren Urhebern selbst zurückgezogen, so daß nur folgende wichtigere, die meistens auch wirklich an den Stellen, die im oben mitgetheilten Formulare unterstrichen sind, Aenderungen herbeiführten, hier zu bemerken sind. Für „im evangelischen Gemeindeglauben" war, weil mehrere fürchteten, dieser Ausdruck möge zu Gunsten der modernen Lehre von dem Sondereglauben der Einzelgemeinden, dem der Prediger dienstbar sey, ausgedeutet werden, gewünscht worden: „im gemeinsamen Glauben der evangelischen Kirche", und obgleich Referent jenen Ausdruck, der den Gegensatz zu „menschlichen Satzungen" biete und das Individuum der Gemeinde gegenüberstelle, angemessener fand, rieth er doch selbst, jener schon in der Commission geäußerten Besorgniß nachzugeben, und so wurde diese Aenderung angenommen. Eine längere Ungewißheit herrschte über die Stelle von der Auslegung, „welche nach dem Gesetze der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht"; man fand diese Zusammenstellung, welche sich von heiligem Geist an das Gesetz der Sprache zu binden scheine, nicht recht passen um, sich abgesehen davon, daß „durch den heiligen Geist" nicht recht deutlich; Referent erinnerte daran, daß eigentlich im frühern Formulare an dieser Stelle gestanden habe: „Auslegung der heiligen Schrift, welche sie sich selbst gibt nach dem Gesetze der Sprachen", und daß er diese in der Theologie längst anerkannte Lehre von der Selbstauslegung der Schrift gern auch mehr ins Klare habe einführen wollen; daß man aber in der Commission theils an der Unverständlichkeit des Gedankens selbst für das christliche Volk, theils an der Unpopularität des Ausdrucks Anstoß genommen und so diese Fassung gewählt habe, die er jedoch auch vertheidigen zu können glaubte, indem allerdings jede Schriftauslegung unter höherm Beistand erfolgen, aber doch auch wieder durch das menschliche Mittel der Sprachforschung erfordert werden müsse. Mehrere wollten nun die frühere Fassung wieder haben, andere, die derselben auch Unpopularität schuld gaben, schlugen Aenderungen vor, wie „in Kraft des heiligen Geistes", „durch Erleuchtung des heiligen Geistes", oder wollten wenigstens gesetzt haben: „nach dem Gesetze der Sprachen und durch den heiligen Geist"; noch ein anderer wollte dem frühern Ausdruck zu gehöriger Verständlichkeit durch die Fassung helfen: „welche aus ihr selbst nach dem Gesetze der Sprachen unter Beteugung des heiligen Geistes hervorgeht"; allein jeder Vorschlag fand auch wieder Widerspruch und als der Vorsitzende einen nach dem andern zur Abstimmung brachte, fielen alle durch und nur die frühere Form fand eine bedeutende Minorität — 30 gegen 32; daher mußte man denn sich bei der jetzigen Fassung beruhigen. Nun kam die streitigste Stelle: „in Einigkeit" rc. Insofern bei derselben auf Nennung bestimmter Symbole angetragen worden war, bemerkte der Vorsitzende, daß dieser Antrag als frühern Beschlüssen zuwider unzulässig sey und da anderseits bemerkt wurde, daß dies auch von den reformatorischen gelte wegen der Union, so ließ der Präses darüber abstimmen, ob die ökumenischen Symbole einzeln genannt werden sollten; da diese aber deutlich genug bezeichnet schienen, so erhoben sich nur sieben Mitglieder für diesen Antrag. Ferner bemerkte der Vorsitzende, daß von denjenigen, welche durch den Ausdruck „in Einigkeit" noch keine streng genug bindende Verpflichtung erreicht glaubten und deßhalb gegen das ganze Formular wären, doch kein eigentlicher Antrag formulirt sey, daß also darüber weiter kein Beschluß gefaßt werden könne; darauf bemerkte zwar ein früherer Redner dieser Seite, daß er auf Beibehaltung und Modificirung des jetzigen Ordinationsformulars angetragen; da ihm aber erwidert wurde, daß dieß doch auch dem beschlusse über Punkt 4 widersprechen und das Kirchenregiment in der Verlegenheit lasse, eine wenigstens scheinbar unbedingte Verpflichtung aufrecht erhalten zu müssen, so ließ auch er seinen Antrag fallen. Nun aber waren die Amendements zu besprechen, welche zur Beseitigung des zweideutigen „als" gestellt waren. Nachdem der Vorsitzende zunächst das, welches durch Wortverstellung zu helfen suchte, vorgetragen und nachgewiesen hatte, wie auf diese Weise allerdings die Absicht, eine Stellung zu den Bekenntnissen zu nehmen, ganz vereitelt werde, wogegen die jetzige Fassung, wenn man das „als" nur richtig als „insofern" auffaße und zu den Grundthatsachen beziehe, ganz unbedenklich sey, so erklärte einer der Amendementssteller, daß er und seine Freunde sich befriedigt bleiben, wenn man einfach und offen den angegebenen Sinn des mißverständigen Wortes durch „weil" und „insofern" ausdrücken wolle. Damit erklärte sich nun zwar der Referent dem Sinne nach ganz einverstanden; er fürchtete aber, daß diese an juristische Clauseln erinnernden Partikeln in einem liturgischen Formular doch wohl übel klingen möchten. Aber von anderer Seite hieß man auch selbst die Möglichkeit gefährdet, die Symbole in diesem Ansehen erscheinen zu lassen, da das „weil" sich nicht blos auf die Grundwahrheiten beziehe, sondern es dann blos allgemein Wahrheiten heißen müsse. Ganz besonders aber wurde hervorgehoben, daß es bei Streitigkeiten, die Jahrhunderte fortgedauert, am zuträglichsten sey, nur erst die Worte wegzuschaffen, welche gleichsam als Schibboleth der Parteien gelten, und dieß seyen hier eben die „als" und „insofern" so fern, quia und quatenus, welche wieder hereinführen gewiß nicht gut sey; besonders da eben die Verbindung dieser beiden Worte eigentlich etwas Neues sey. Zwar wollte ein anderer Redner diese Verbindung gerade aufgenommen sehen, weil darin die errungene Versöhnung der langen Streites liege, aber es wurde wiederholt, daß die verschiedene Beziehung, die in den Worten liegen müsse, noch die gewünschte Deutlichkeit verhindere, und es machte sich mehr und mehr der Vorschlag geltend, die Erklärung des „als" in dem gemeinschaftlich gewollten Sinn ins Protocoll aufzunehmen, welche nach dem Rath eines Mitgliedes auch in einer Anmerkung, wie sie die Agende an mehreren Stellen gebe, ausgedrückt werden könnte. Da nun aber Einigkeit doch nicht zu erzielen war, so wurde endlich zur Abstimmung der Amendements geschritten und da erhielt das auf weil und in so weit gestellte nur 13 Stimmen, weil man eben auf die Erklärung des Protocolls rechnete, welche der Vorsitzende noch ausdrücklich zugesagt hatte; andere Amendements fanden noch weniger Zustimmung und so kam denn das also als jetzt angegebene, „um sich und die Gemeinde zu erbauen" auf dem Grunde" rc. erhielt 27 gegen 26 Stimmen. So mußte also zuletzt über den Commissionsantrag selbst abgestimmt werden und dieser wurde dann mit 46 Stimmen angenommen, so jedoch, daß das Protocoll eine ausdrückliche Deutung des Sinnes aufnahm. Der von Manchen angefochtene Zusatz „und Vorbildern gemäßer Lehre" wurde nun auch allgemein angeschrieben. Bei dem zweiten materiellen Theile des Formulars, zu welchem die Berathung heute gelangte, wurde zuerst noch die Bestimmung der Parenthese: „hier folgt — — die Zustimmung des Ordinanden", als unvollkommen angegriffen und gewünscht, das eine bestimmte Frage wie etwa: „Bezeuget und verbrechet ihr dieses?" gesetzt werde. Ein Berücksichtigen im strengern Sinne wurde nun nicht gebilligt, da sie früheren Beschlüsse ein einfaches Ja forderten; aber es wurde allgemein anerkannt, daß der Ordinator hier eine Frage zu thun habe, vielleicht: „Bezeuget ihr dieses?" auf die das Ja erfolgen müsse. Dagegen gab eine gethane Aeußerung des Referenten, welcher, um zu bewegen, daß eigentlich der erste Theil keine besondere Verpflichtung verlange, darauf aufmerksam machte, daß die Verbindlichkeit des zweiten Theils in Bezug auf die Grundthatsachen und Grundwahrheiten erst im zweiten Theile ihre Bestimmung finde, so daß nach dem Sinne der Commission „ein Theil den andern decke", die Veranlassung, daß über das in der hierauf folgenden Frage befindliche „insonderheit", das schon früher als mehrdeutig angesochten worden war, ein langer Streit entstand. Namentlich erklärte einer der entschiedensten Vertheidiger der Symbole, daß er nach der gehörten Aeußer-

Digitized by Google

rung des Referenten, der formale und materiale Theil deckten einander, sich von dem Formulare, das er schon in der Commission nur bedingungsweise mit angenommen, ganz loslagen müsse, denn auf der richtigen Verbindung der beiden Theile rube die ganze Bedeutung des Formulars; solle der zweite Theil völlig die Grundthatsachen und Grundwahrheiten angeben, welche nach dem ersten Theile in den Bekenntnißschriften enthalten seyen, so verschwinde damit alle Möglichkeit, einen Geistlichen, der in andern Lehren abweiche, der z. B. gegen die heilige Schrift polemisire, in Anspruch zu nehmen, und was noch wichtiger sey, dadurch, daß das materiale Bekenntniß verschwichtend sein solle, erscheine es nun als ein Bekenntniß, das die sämmtlichen Grundwahrheiten enthalte, damit werde aber ausgesprochen, daß alle übrigen wichtigen Lehren, wie der übernatürliche Ursprung Christi, die Auferstehung des Fleisches und dergleichen keine Grundlehren seyen, und der christlichen Welt das Aergerniß gegeben, daß man solche Wahrheiten für irrelevant erkläre, was die Theologie vielleicht thun könne, was aber ihm, als einfachem Gemeindegliede, sein Gewissen zuzugeben verbiete. Dieser Erklärung schlossen sich noch andere Gleichgesinnte an, von denen besonders einer noch aufs nachdrücklichste dagegen sprach, daß man die für die ganze Würde des Christenthums und für den Glauben an die Unsündlichkeit Jesu so bedeutsame Lehre von seiner übernatürlichen Zeugung dahingestellt seyn lassen wolle. Dagegen wurde aber von andern Seiten und seinen Freunden geltend gemacht, daß das materielle Bekenntniß keineswegs überdauert, sondern nur für den besonderen Zweck der Ordination als erschöpfend angesehen werde, daß es nur bestimmen wolle, welche Grundthatsachen und Grundwahrheiten den Heils ein Geistlicher wenigstens bekennen und lehren müsse, um als evangelischer Prediger zu gelten, daß aber sonst durch diese Bestimmung den Werth der andern Lehren nichts ausgesprochen werde. In dem Bekenntnisse sey enthalten, was die Apostel selbst als Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils gelehrt, wovon sie stets ausgegangen; denn sie hätten das Heil nirgend anders worauf bestirt als auf die Erscheinung, den Kreuzestod, die Auferstehung und Erhöhung des Herrn; die Erklärungen Matthäus und Lucas über seine Geburt aber hätten sie nicht berücksichtigt; ein christlicher Theolog werde nun wohl diese und ähnliche Thatsachen und Wahrheiten in der Schrift als heilige Probleme betrachten, die er nicht anpreisen, von denen er sich nicht sonderl loslagen werde, sondern an die er, als von Gott in die Bibel, sein Lebensbuch, zugelassen, immer mit neuem Forschen gehen werde, erwarten, daß ihm richtigere Ansichten werden aufgehen werde; allein einen Theologen des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang aller jetzigen Umstände und Verhältnisse auf solche Lehren zu verpflichten, dazu sey keine Pflicht und kein Recht vorhanden. Wiederum erneuerte sich unter dem Kampf über diese Auslegung des „insonderheit", welchem ein Theil der Synode für die strengere Verpflichtung selbst nur den Sinn „beispielsweise" beilegen wollte, bei der andern Seite die Besorgniß, daß man den ersten Theil des Formulars, ohne seine ausdrückliche Beschränkung auf den zweiten Theil, in einer ausdrücklichen Erweiterung der Verpflichtung und Verantwortlichkeit denken könne, und darum wollte sie das Wort „insonderheit" ganz wegzulassen haben. Der Vorsitzende erklärte endlich hier, daß hier weiter keine Discussion über Sinnesdescriptionen stattfinde und nur die Besorgniß obwalte, das materielle Bekenntniß möge als erschöpfend angesehen werden und damit den nicht darin enthaltenen Lehren Eintrag thun, ins Protocoll eine Erklärung darüber niederzulegen; es wurde dieselbe von einem derjenigen, welche diese Besorgniß hatten, formulirt und nur noch auf die Motion eines gegnerischen Mitgliedes hin Einschaltung von „über der Verantwortlichkeit" beschlossen und so vereinigte man sich in der Erklärung: „Es sey nicht die Meinung der Synode, daß durch das materielle Bekenntniß des Ordinationsformulars die Summe der Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christenthums erschöpft sey, sondern, daß es nur eine Bürgschaft und ein Maß der Verantwortlichkeit für die Amtsführung der ordinirenden Geistlichen seyn solle". Nach dieser Erklärung, die mit 45 gegen 17 Stimmen angenommen wurde, stimmte man nun über das „insonderheit" selbst ab und 32 gegen 30 Stimmen entschieden für den Wegfall; da nun aber doch nöthig schien, ein anderes Wort dafür zu setzen oder sonst eine andere Fassung dafür zu wählen, so forderte der Vorsitzende zu deßfallsigen Vorschlägen auf, und als hierüber Abstimmung gebracht wurden, entschied sich eine Majorität von 35 Stimmen sofort für den ersten, wonach nun die Frage lauten soll: „Und da diese Grundthatsachen und Grundwahrheiten vornehmlich in Folgendem bestehen, so frage ich euch", so daß die andern, unter denen namentlich die, welche Bezug auf die Gemeinde nehmen, als „Ferner frage ich euch, ob ihr mit der Gemeinde euern Glauben bekennet", damit nun werde, auf welches Bekenntniß hin euch das Predigtamt vertraut wird", gar nicht mehr berücksichtigt werden konnte, was vielleicht mit Rücksicht auf die liturgische Sprache zu bedauern ist. Hierauf wurden noch die einzelnen Bemerkungen zu dem materiellen Bekenntnisse selbst durchgegangen, aber davon nur einer Folge gegeben: es wurde nemlich sehr gewünscht, da das prophetische und königliche Amt so deutlich hervorgehoben sey, auch das hohepriesterliche, den Mittelpunkt der für die evangelische Kirche so wichtigen Versöhnungslehre, ausdrücklich zu bezeichnen, und es hatten daher zwei Mitglieder vorgeschlagen, nach den Worten, „den Frieden verkündigt hat" einzuschalten: „als der einige Hohepriester uns durch seinen Tod mit Gott versöhnt hat, er dahingegeben ist" ꝛc. Es wurde zwar darauf aufmerksam gemacht, wie das „dahingegeben ist" mehr an das Opfer als an den Hohenpriester erinnere und daher die Zusammenstellung nicht passend sey, allein der Wunsch, diese Bezeichnung aufgenommen zu sehen, überwog dieses Bedenken und so wurde diese Einschaltung von der Majorität angenommen. Zuletzt wurde noch über das Formular im ganzen, wie es sich nun gestaltet, abgestimmt und dasselbe mit 48 gegen 14 Stimmen bestätigt. Ein Schlußantrag aber, mit der Aussührung des Beschlusses darüber auszusetzen, bis eine aus einem neuen Organismus der Kirche hervorgegangene Versammlung nochmals darüber entscheiden habe, wurde von dem Vorsitzenden durch die Erklärung erwidert: daß bei dem besten Willen des Kirchenregiments, der Kirche eine Verfassung zu geben, dieselbe doch ein Werk von so langen Vorbereitungen sey, daß Jahre über seine Vollendung hingehen könnten; so lange aber mit einer Maßregel zu warten, die es so dringend gewünscht habe, um aus dem Zustande der Unentschiedenheit herauszukommen, sey ihm unmöglich. Hierauf trennte sich die Versammlung, um morgen zu der Verfassungsfrage zurückzukehren.

Berlin. (Polit. Ztg.) Ein durch seine fröhliche und heitere Lebensweise vielfach bekannt gewordener junger Mann hat vor einigen Tagen auf eine eigenthümliche Weise Selbstmord an sich verübt. Derselbe hatte von seinem Vater ein nicht unbedeutendes Vermögen ererbt, welches bei mäßigen Ansprüchen genügt haben würde, ihm für immer eine behagliche Existenz zu sichern, das aber seinen unmäßigen Anforderungen in keiner Weise gewachsen war. Schon immer hat er erklärt, daß er, sobald dieses Vermögen durchgebracht sey, seinem Leben ein Ende machen würde. Vor einigen Tagen war nun wirklich dieser Zeitpunkt eingetreten. Eine Zeit lang hatte noch sein Credit angehalten, aber auch dieser war endlich erschöpft und so beschloß er denn wirklich aus dieser nunmehr für ihn freudenlosen Welt zu scheiden. Er wollte aber sterben als ein echter Bonvivant. Er stellte eine Flasche Champagner und eine Flasche Rothwein auf den Tisch seines Gesellschaftszimmers, zog sich vollständig frische Wäsche an, lud ein Pistol, welches sein Vater stets bei sich getragen hatte, setzte sich vor den Spiegel, trank die Champagnerflasche fast vollständig und die Rothweinflasche zur Hälfte aus, beobachtete in dem Spiegel genau, ob er auch das Pistol richtig und sicher angesetzt habe und dann folgte auf den Knall der Champagnerflasche der Knall des Pistols, durch welchen sein Gehirn bis an die Decke geworfen wurde. Fast möchte man sich wundern, daß ein Mann, der den Muth hatte, so entschlossen zu sterben, nicht Kraft genug hatte, ein weniger verschwenderisches Leben als früher zu führen.

Berlin, 11. August. (N. C.) Wie man vernimmt, hat die Rede, welche der Professor Michelet unlängst an seine Zuhörer gehalten, als diese ihm ein Ständchen brachten und in der er am Schlusse sagte, daß er die Wissenschaft für sie zum Rüstzeug in den Kämpfen der Zukunft zu machen hoffe, den Herrn Minister Eichhorn bewogen, durch den Regierungsbevollmächtigten der Universität, Hrn. v Ladenberg, von Hrn. Michelet zu verlangen, daß er eine Erklärung hierüber abgebe, um den Mißdeutungen, welche jener Ausdruck veranlassen könne, vorzubeugen. Professor Michelet soll sich indessen geweigert haben, eine solche Erklärung zu geben, da er keinen Grund dazu finde, sondern jenen Ausdruck für vollkommen gerechtfertigt halte, weil es in dem Wesen und der Aufgabe der Philosophie liege, zu kämpfen.

Köln, 14. August. Seit dem 10. d. M. ist eine außerordentliche Assise eröffnet, in welcher aber keine merkwürdigen Fälle zur Verhandlung kommen. Schmerzlich muß es jedem berühren, welcher die hohe Wohlthat unseres Criminalprocesses kennt und dabei Gelegenheit gehabt hat, unsere Geschwornengerichte mit dem schriftlichen Verfahren zu vergleichen, daß es noch Staatsbürger bei uns geben kann, die immer alles aufbieten, um nicht als Geschworne zu fungiren, weil sie durch dieß Ehrenamt entweder in ihrer Bequemlichkeit oder in ihrem Geschäftsbetriebe gestört werden. Diese Gleichgültigkeit für das wichtigste unserer öffentlichen Institute findet sich leider auch in andern Dingen wieder, welche das Gemeinwesen betreffen, wie es sich grade jetzt, wo es darauf ankommt, einen neuen Stadtrath zu wählen, am deutlichsten herausstellt. Die Mittelklasse der Bürgerschaft ist es allein, welche dieser Angelegenheit einige Aufmerksamkeit widmet. Die zur Berathung der Wahlen veranstalteten Versammlungen arten auch in etwas aus, verlieren ihren Endzweck aus dem Auge. So wurde in der letzten von einem schlichten Bürger die Frage gestellt: man spreche so viel und so häufig von Communismus und er sey überzeugt, daß die Mehrzahl der Anwesenden eben so wenig wie er selbst wüßten, was unter Communismus zu verstehen sey: Es fand sich nun ein anwesender Literat ver-

Digitized by Google

anlaßt, eine vollständige Vorlesung über das Wesen des Communismus zu halten und da seine Ansichten mit denen eines andern nicht stimmten, so setzte es gar heftige Debatten ab, welche die Mehrzahl wenig erbauten, da sie doch nicht wußte, worum es sich eigentlich handelte.

— Die Censoren in **Oldenburg** sind blos für dasjenige bestellt, was die übrigen Bundesstaaten betrifft, in Bezug auf die Angelegenheiten des Landes, so auf die Person des Fürsten sind sie auf ausdrücklichen Befehl des Großherzogs angewiesen, Alles durchzulassen. (A. Z.)

Frankfurt, 16. August. Heute Morgen fuhr der Darmstädter Localzug auf der Main-Neckar-Eisenbahn mit der Locomotive weit über den zum Anhalten bezeichneten Punkt hinaus bis an den am Ende des Bahndammes gegen den Main zu aufgeworfenen Erdwall, woselbst sich die Locomotive eingrub. Der Wagenzug hat hierbei nur einen mäßigen Stoß erlitten und es hat von den Passagieren wie auch von dem Zugspersonal niemand Schaden genommen. Da eine Reservemaschine gerade nicht geheizt war, so wurden die Wagen hierauf mit Pferden nach dem Bahnhofe gebracht, und liefen daselbst nach kurzem Zeitverlust unversehrt ein. Der Dienst der andern Züge hat durch diesen Unfall keine Störung erlitten.

— 17. August. Gestern Abend um 9 Uhr hat sich durch die Unvorsichtigkeit des Locomotivführers, welcher mit voller Kraft nach dem Endpunkt der Main-Neckar-Eisenbahn zufuhr, ein neuer Unfall zugetragen. Die Locomotive und zwei Packwagen stürzten von dem Bahndamme herunter, von den Reisenden wurde jedoch nur einer am Beine unbedeutend verletzt, weil derselbe sich nicht warnen ließ, aus dem Wagen zu springen. Dagegen ist der Tod des Tenderwächters zu beklagen. Die strengsten Anordnungen gegen ein so rasches Fahren an einer Stelle, wo, die zur Vollendung der Mainbrücke, eine doppelte Vorsicht zu beachten ist, und die Warnung, welche in diesen Unfällen selbst liegt, werden Aehnliches in der Zukunft nicht mehr befürchten lassen. Der Bahnbetrieb hat keine Störung erlitten.

Frankreich.

** **Paris**, 15. August. Wegen des heutigen Festtags (Mariä Himmelfahrt) blieb die Börse geschlossen, und werden morgen die meisten Blätter nicht erscheinen.

— Der König wird sich nächsten Montag, 17. August, nach dem Palast der Deputirtenkammer begeben, die Session zu eröffnen. Der interministische Generalcommandant der ersten Militärdivision setzt die Stabsoffiziere, welche sich zu Paris befinden und den Wunsch unterhalten, Se. Majestät zu Pferd zu begleiten, in Kenntniß, daß der König es mit Vergnügen sehen wird, wenn sie sich dem Zuge anschließen wollen. Man wird sich um ½1 Uhr im Hofe der Tuilerien versammeln.

— Das Votum über die Präsidentur der Deputirtenkammer wird zugleich über die Dauer des Cabinets Guizot entscheiden. Die Frage ist durch die Bekanntmachung resp. Aufforderung der „Debats“ indirect aber sicher als Cabinetsfrage ausgesprochen. Wird Herr Sauzet gewählt, so ist dem Ministerium vom 29. October 1840 das fernere Bestehen verbürgt; sollte sich aber die Majorität spalten und Herr Dupin zum Präsidentensitz berufen werden, so wird sich das Cabinet auflösen und Herr Mole an's Ruder kommen. So lautet die neuste Conjecturalpolitik.

— Man schreibt aus London vom 13. August. Graf Jarnac, Geschäftsträger Frankreich's, hatte gestern eine Conferenz mit Lord John Russell. — Der König und die Königin der Belgier haben sich am 12. August Nachmittags zu Woolwich an Bord des Steamers „Garland“ nach Ostende eingeschifft.

— Aus Konstantinopel wird berichtet, Mehemed Ali werde nach dem Ramazan (Fastenmonat: 3. September bis 3. October) nicht nach Aegypten zurückgehen, sondern eine Reise nach Frankreich und England antreten.

— Madrider Notirung vom 10. August: 3pCt. 34¼. — 5pCt. 22⅞ à 22⅞. — Unverz. Schuld 6⅛. — Die spanische Hauptstadt erfreute sich der vollkommensten Ruhe. Auch aus den Provinzen erhielt man nur befriedigende Nachrichten. Zwar läßt sich der „Heraldo“ aus Saragossa melden, die Feinde der Ordnung nährten die Hoffnung, Spanien werde dem (anarchischen) Beispiel Portugal's folgen; es ist aber auf diese Gerüchte — wozu auch gehört, Espartero sey zu Lissabon angekommen — gar nichts zu geben.

Handelsnachrichten.

Braunschweig, 12. August. (K. Z.) Gegen alle Erwartung ist unsere Sommermesse, die am vorigen Mittwoch begonnen und jetzt rücksichtlich des Großhandels als beendigt betrachtet werden kann, sehr gut ausgefallen. Ich sage: gegen alle Erwartung, weil die Wintermesse, welche von jeher nachstand, jetzt gewöhnlich sehr schwach ist und man daher der Sommermesse eben nicht mit großem Vertrauen entgegen sieht. In älteren Zeiten war ein Hauptzweig der Handel mit englischen Manufacturwaaren, aber schon vor unserem Anschlusse an den Zollverein hatte dieser immer mehr abgenommen, weil sich deren Verbrauch in ganz Deutschland durch den Aufschwung der deutschen Industrie, im Zollvereine aber, woher uns viele Einfuhrer kamen, außerdem noch durch die darauf gelegten hohen Zölle bedeutend vermindert hatte. Die großen englischen Manufacturhäuser blieben daher theils ganz weg, theils kamen sie mit sehr kleinen Lagern hierher, was ebenfalls nachtheilig auf ihren Absatz wirkte. Indeß ist dieser Verlust, namentlich für die hiesige Stadt, kein sehr empfindlicher zu nennen, da nach unserem Anschlusse an den Zollverein eine Menge Verkäufer aus diesem hierher kamen, die früher die hiesigen Messen nicht bezogen hatten. Für die Stadt kommt es aber mehr auf die Menge der anwesenden Verkäufer als darauf an, ob diese große Lager mitbringen. Hauptartikel sind hier Mittelstuche und Leder, und in diesen ist noch immer das Geschäft ganz gut gewesen, selbst in den Wintermessen. Diesesmal war es aber vorzüglich. Es ist Waare genug hier gewesen, gut aufgeräumt und gut bezahlt. Auch in deutschen Manufacturwaaren ist das Geschäft ganz gut gewesen und im Ganzen hört man Niemanden klagen. Die Eisenbahnen so wie alle vermehrten und verbesserten Communicationsmittel schaden im allgemeinen dem Messverkehr. Sie schaden namentlich in so fern, daß die Einkäufer sich viel kürzere Zeit hier aufhalten als sonst und daher weniger an Logis ꝛc. verausgaben. Dagegen zieht jedoch die so sehr erleichterte Verbindung viele Einkäufer hierher, die sonst nicht kommen würden; denn selbst aus solchen Gegenden, wo dieselben sonst einige Tage zur Reise brauchten, kommt man durch die Eisenbahnen und die sich daran anschließenden Transportunternehmungen in wenigen Stunden wohlfeil hieher, und das reizt, die Messe zu besuchen. Man erinnert sich nicht, seit vielen Jahren eine so große Menge von Fremden hier gesehen zu haben, als diesmal, wo jeder Eisenbahnzug ganze Schaaren derselben hieher brachte.

[1179) Anlehen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs **Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha** von fl. 50,000 C.M. à 4pCt. d. d. Wien 12. Sept. 1842.

In der heute stattgehabten 2ten Verloosung des obengenannten Anlehens sind folgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden. Die Verzinsung derselben läuft nur bis zu den beigesetzten resp. Ablagetterminen, nemlich:

Lit. K. Nr. 2038.	2100.	2178.	. . .	à fl.	1000)	rückzahlbar
„ L. „	1666.	1675.	. . .	„	500	pr. 1. Juli 1846.
„ M. „	1269.	1317.	1361. 1391	„	250)	
„ K. „	1996.	2083.	2161. 2237	„	1000)	rückzahlbar
„ L. „	1691	. . .	. . .	„	500	pr. 1. Jan. 1847.
„ M. „	1364.	1400	. . .	„	250)	
„ K. „	2012.	2024.	2172. 2211	„	1000)	rückzahlbar
„ L. „	1603	. . .	. . .	„	500	pr. 1. Juli 1847.
„ M. „	1352.	1368	. . .	„	250)	
„ K. „	2010.	2032.	2224. . .	„	1000)	rückzahlbar
„ L. „	1544.	1735	. . .	„	500	pr. 1. Jan. 1848.
„ M. „	1296.	1303.	1312. 1393	„	250)	
„ K. „	2015.	2016.	2057. 2133	„	1000)	rückzahlbar
„ L. „	1636	. . .	. . .	„	500	pr. 1. Juli 1848.
„ M. „	1338.	1399	. . .	„	250)	
„ K. „	2030.	2109.	2120. 2174	„	1000)	rückzahlbar
„ L. „	1534.	. . .	. . .	„	500	pr. 1. Jan. 1849.
„ M. „	1362.	1396	. . .	„	250)	

Frankfurt a. M., den 1. April 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Digitized by Google

[1177] **Serien-Verloosung von Großherzogl. Hessischen Obligationen auf Inhaber betreffend.**

Mit Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 23. Juni l. J., nach welcher folgende Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen auf Inhaber, nemlich:

1) die unterm 1. April 1836 ausgefertigten 3½procentigen Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen auf Inhaber:
Nr. 801 bis 867, jede à 1000 fl.,
Nr. 1641 bis 1693, jede à 500 fl.,
Nr. 2001 bis 2017, jede à 200 fl.,
Nr. 2451 bis 2481, jede à 100 fl.;

2) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4procentigen Staats-straßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A. Nr. 361 bis 390, jede à 1000 fl.,
Lit. A. Nr. 413 à 500 fl.;

3) die unterm 1. October 1845 ausgefertigten 3½procentigen Staats-straßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A. Nr. 1701 bis 1720, jede à 1000 fl.,
Lit. A. Nr. 1806 à 500 fl.;

4) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4procentigen Provinzial-straßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B. Nr. 511 bis 520, jede à 500 fl.;

5) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½procentigen Provinzial-straßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B. Nr. 2001 bis 2050, jede à 100 fl.;

6) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4procentigen Provinzial-straßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. C. Nr. 151 bis 155, jede à 1000 fl.;

7) die unterm 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½procentigen Provinzial-straßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. C. Nr. 2351 bis 2360, jede à 500 fl.;

8) die unterm 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½procentigen Provinzial-straßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. D. Nr. 552 bis 554, jede à 1000 fl.,

durch Verloosung rückzahlbar geworden sind, fordern wir die Inhaber dieser Obligationen hierdurch wiederholt auf, deren Beträge zwischen dem 25. September und 1. October d. J. mit Zinsen bis zu diesem letzteren Tage gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier oder bei dem Bankierhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld vom 1. October 1846 an nicht mehr verzinst werden.

Darmstadt, am 10. August 1846.

Die Direction der Großherzogl. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. C. Frhr. von Breidenbach z. B.
Balser.

Anlehen der Hochgebornen Herren Grafen **Joseph** und **Anton von Szapary** von fl. 300,000 C. M.
[1178] d. d. 16. Juni 1843.

In der obligationsmäßig stattgehabten ersten Verloosung des vorstehenden Anlehens sind nachverzeichnete Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Verfalltagen — nach Eingang — gezogen worden, an welchen Terminen deren Verzinsung aufhört:

Lit. A. Nr.	12	à fl.	1000	pr. 1. November 1846.
„ C. „	89	„	250	
„ A. „	71	„	1000	pr. 1. Mai 1847.
„ C. „	84	„	250	
„ A. „	133	„	1000	pr. 1. November 1847.
„ B. „	23	„	500	
„ A. „	128	„	1000	pr. 1. Mai 1848.
„ B. „	200	„	500	
„ A. „	17	„	1000	pr. 1. November 1848.
„ B. „	45	„	500	
„ A. „	141	„	1000	pr. 1. Mai 1849.
„ B. „	121	„	500	

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1079] Die erste Ziehung
der Kurhessischen Lotterie,
worin Thlr. **30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200,** 14mal **1000,** 19mal **500** u. s. w. zu erlangen sind, beginnt
am 24. August d. J.,
wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[1075] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Christ Denker älter und seiner Ehefrau aus Hardt der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Dienstag den 25. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Martenberg, den 22. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Sell.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 17. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	110⅞
„	ditto ditto	4	—	100¼
„	ditto ditto	3	73⅓	—
„	Bank-Actien		1869	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		126¾	126½
„	fl. 500 „ ditto		—	157⅝
„	Bethmann. Obligat.	4½	101	—
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	95⅞	—
„	Prämienscheine		87¾	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		74	—
„	fl. 25 ditto		28¾	—
„	Obligationen	3½	93¾	—
„	ditto	4	100	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94⅜	—
„	fl. 25 Loose		25½	—
Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	—	92½

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1843	3½	—	92½
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	56¾
„	fl. 35 Loose		34½	34¼
Frankfurt	Obligationen	3	85¾	—
„	ditto v. 1839	3½	96½	—
„	ditto v. 1846	3½	94	—
„	Taunusbahnactien		352	351½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59¾	59½
„	Holländische	4	93¼	—
„	Syndicats	3½	—	87½
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	—	—
„	innere Schuld	3	32½	32⅛
Portugal	Consols Lit. à fl. 10	3	—	47
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	95¾
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80¾
Russland	in S. R. B. Gem. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	87

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	45
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30
Engl. Souvereins	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	380	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering 0. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	32⅞	32½
Sardinische Loose	—	35¾
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien	667	—
Ludwigsh.-Bexbach	97	96¾
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	82	81⅞

Wechsel-Cours.

Den 17. Aug.	Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅜
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅛
Augsburg	k.S.	119⅝
(100 fl. Crt.)	2 M.	—
Berlin	k.S.	104⅞
(100 Thlr.)	2 M.	—
Bremen (50)	k.S.	98
Rthlr. l. d. or	2 M.	—
Hamburg	k.S.	87½
(100 Mk. Bco)	2 M.	87
Leipzig (100)	k.S.	105⅛
Thlr. Fuß)	2 M.	—
London	k.S.	120⅜
(1 Livr. St.)	2 M.	119½
Lyon	k.S.	93⅝
(300 Fr.)	2 M.	—
Mailand (300)	k.S.	100½
Lir. Austr.)	2 M.	—
Paris	k.S.	93½
(300 Fr.)	2 M.	92¾
Wien (l. 20 fl.)	k.S.	119¾
100 fl. C. M.	2 M.	118½
Disconto		4½

A. Stadlbauer, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25⅛; do. inl. 32; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 352; Ludw.-Bexb. 96¾; Pr.-W.-Nordb. 81⅞ G.

Digitized by Google

№ 228. — Mittwoch — den 19. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Mittwochs wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: vierteljährig 3 fl., halbjährig 6 fl.; im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 1 fl. 24 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der polit. Texted 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die Redaktion der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 17. August.

Seine Majestät der König von Preußen haben hohen Senat dieser freien Stadt durch allerhöchstes Schreiben von dem am 11. v. M. erfolgten Ableben Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich Carl von Preußen benachrichtigt.

Frankfurt, 18. August.

Polemik über die spanische Heirath.

(Dritter Artikel.)

Ein Blick in die Geschichte lehrt, wie alle Uebel Spaniens aus Successionsfällen entkeimten. Betrachten wir die drei Hauptkrisen in der Nähe. Das Königreich selbst, in seiner Gesammtheit, erwuchs aus einer Fürstenehe. Erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts redete man in Europa von Spanien. Zwei uneinige, ohnmächtige Herrschaften — Aragon und Castilien — wurden durch Ferdinand und Isabelle zu einem kraftvollen Staat; — nicht ohne Krieg: die Thronfolge mußte durch eine Schlacht (1476 bei Toro) entschieden werden. Von 1480 an begann in Spanien eine Metamorphose. Isabelle war geschmeidig und doch, wenn es galt, fest und muthig; Freigebigkeit und Frömmigkeit machten sie bei'm Volke beliebt; Ferdinand war ein schlauer Menschenkenner, ein scharfsaugiger, mitunter unredlicher Politiker, Pläne anzulegen und auszuführen, gleich geschickt. So begreift sich's, wie unter Fertinand und Isabelle die Königemacht in Spanien souverän wurde. Adel und Klerus kamen in Abhängigkeit; die Abgeordneten der Städte berief man nur, wenn Geldnoth war. Hermandad, Inquisition und Ordensgroßmeisterthum waren Werkzeuge, die den, der sie zu gebrauchen verstand, jeder Rücksicht entbanden. Wie wäre es in Spanien geworden, wenn der Infant Don Juan, der einzige Sohn des Königspaars, die Krone geerbt und selbst wieder Nachkommen gehabt hätte? Dann gab es keine Habsburger und keine Bourbonen auf dem spanischen Thron, keine Verwicklung durch die europäische Continentalpolitik, keinen Successionskrieg, keine Einführung und keine Aufhebung des salischen Gesetzes. Don Juan aber, 1497 mit Margaretha von Oesterreich vermählt, starb sechs Monate nachher; seine Wittwe wurde bald darauf von einem todten Kinde entbunden. Der Infant war die Hoffnung des Reichs gewesen. Ein angeborner und gütiger Fürst ist ein großes Gut. Spanien fühlte den herben Verlust. Schwarze Fahnen wehten auf den Mauern der Städte; vierzig Tage lang trieb niemand ein Geschäft; die Landestrauer ging von Herzen; ritt ein Grande aus, so war nur das Auge seines Thiers unbedeckt. Don Juan's früher Tod entschied die Geschicke der Monarchie. Was seit nun bald vierzig Jahren auf der Halbinsel vorgeht, läßt sich ungezwungen daraus herleiten. Die erste Hauptkrise im Regentenhaus brachte die Habsburger auf den Thron des Reiches, worin die Sonne nicht unterging. Das nächste Thronfolgerecht nach Don Juan hatte Isabella, seine älteste Schwester; sie war vermählt mit dem König Emanuel von Portugal; durch sie also und ihre Erben wäre die iberische Halbinsel unter ein Haupt gekommen. Allein auch Isabella starb 1498 zu Saragossa, wo ihr eben gehuldigt worden war, und der Infant Michael, den sie kurz vor ihrem Tod geboren, verwelkte in der Wiege. So kam die Nachfolge an Johanna, die zweite Tochter Ferdinand's und Isabellens, und durch sie um so sicherer an das Haus Habsburg, da sie am Matthiastag (24. Februar) 1500 ihrem Gemahl, dem Erzherzog Philipp von Oesterreich, einen Sohn gebar, den Karl, der im sechzehnten Jahr König von Spanien, im neunzehnten Kaiser der Deutschen wurde. „Das Loos fiel auf Matthias" (Apostelgeschichte I. 26.) sagte die Großmutter Isabelle, und an dieß Leben knüpfte sich allerdings die folgenreichste Vereinigung, welche seit Jahrhunderten in den Nationen geschehen. Die Habsburger regierten bis 1700. Ihr Stamm in Spanien ging aus mit Karl II. Nach seinem Tod und durch sein Testament kam die zweite Hauptkrisis — der große Kampf um die Thronfolge. Philipp von Anjou, Ludwigs des Vierzehnten Enkel, gewann den Proceß, weil John Bull und Nikolaus Frog klug wurden. Was aber gewann Spanien? Fünf Könige aus dem Hause Bourbon, unter deren Regierung die Monarchie zu politischer Unbedeutsamkeit, die Nation zur Apathie herunterstank. Es verloren sich nach und nach die letzten Spuren constitutioneller Freiheit; die Cortes entschliefen sanft und still. Es bedurfte einer Welterschütterung, sie wieder aufzuwecken. Napoleon, vom Glück verwöhnt und berauscht, entsendet seine sieghaften Staaren über die Pyrenäen und ein Decret der „Suprema Junta Central von Spanien und Indien" organisirt die für den 1. März 1810 zusammenberufenen Cortes. Von da an erfolgreicher Widerstand gegen usurpatorische Anmaßung bis zum allgemeinen Umschwung der Dinge. Aus den Ereignissen von 1808 bis 1813, dann von 1820 bis 1823, ferner aus der Doppelreaction von 1814 bis 1820 und 1824 bis 1833, zuletzt aber und vornehmlich aus dem Testament Ferdinand's VII., entstand die dritte Hauptkrise, die zu einem Thronfolge- und Bürgerkrieg geführt hat. Don Karlos, des letzten Königs Bruder, sich auf das salische Gesetz berufend, sprach die Krone an. Das Gesetz galt in Spanien seit 1713 Philipp V., der erste Bourbon, führte es ein im Jahr des Utrechter Friedens: nur nach Abgang des ganzen Mannsstammes sollten die Töchter zur Krone gelangen. Ferdinand VII., der Ne netto, „hob es, sich auf nichtige Acten von 1789 berufend, eigenmächtig wieder auf durch die pragmatische Sanction vom 29. März 1830. Er besorgte, die Gemahlin Christine möge ihm nur Töchter bringen — wie denn auch geschah am 10. October 1830 und 30. Januar 1832 — und wollte diese seinen Brüdern vorsetzen. Ferdinand VII. war in den letzten Jahren seines Lebens des eignen Willens nicht immer mächtig. Er selbst hat die pragmatische Sanction am 18. September 1832 zurückgenommen und sie nur neun Monate vor seinem Tode, am 31. December 1832, wieder für gültig und maßgebend erklärt. Auf so lockerm Boden ruht im Grunde der zweiten Isabella Recht. Daß eine Versammlung unterwürfiger Cortes im Juni 1833 die Verfügung Ferdinand's anerkannte, der Infantin Isabelle die eventuelle Huldigung geleistet wurde, auch Ferdinand's Testament ihr die Nachfolge eröffnete, sonnte im Ganzen staatsrechtlich wenig relevieren, da die Protestationen des Infanten Don Karlos (vom 29. April und 1. October 1833), des Königs beider Sicilien und des Herzogs von Lucca gegenüber standen. Inzwischen ist Isabelle unter den Stürmen des Bürgerkriegs — der 1839 zum Nachtheil des Kronprätendenten ausging — und nach allen Wechsel-

Digitized by Google

fällen der Vormundschaft und Regentschaft im factischen Besitz des spanischen Throns geblieben, und da auch die bedingte Entsagung des Infanten Don Karlos inzwischen eingetreten und an eine Geltendmachung der Ansprüche des Grafen von Montemolin nicht wohl zu denken ist, so hat dadurch die Frage von der Vermählung der jungen Königin die politisch-publicistische Bedeutung gewonnen, welche zu der Polemik geführt hat, deren jüngste Phase wir heute zu berichten haben. Die „Times“ vom 14. August bringen nachstehende Antwort auf den Artikel der „Debats“ vom 12. August „Wir werden uns von der Bahn, die wir bis daher in Betreff der Vermählung der Königin von Spanien eingehalten haben, nicht abbringen lassen durch den Ausdruck übler Laune und das Uebermaß einstellender Commentare, wozu unsere jüngsten Bemerkungen über den Gegenstand Anlaß gegeben haben. Es sind aber so verschiedenartige grundlose Verleumdungen (aspersions) von französischen Tagblättern in Umlauf gesetzt worden — Verleumdungen und Anspielungen, die mehr andere Personen als uns selbst angehen — daß wir uns genöthigt sehen, von den widersinnigen Anschuldigungen Notiz zu nehmen. Unsern Lesern in England dürfen wir nicht erst die Versicherung geben, daß die Meinungen, welche wir über die spanische Heirath ausgesprochen haben, gleich allen Meinungen, denen die Spalten der „Times“ Publicität geben, unsere eigenen Meinungen sind, uns von niemanden an die Hand gegeben oder dictirt (not derived or suggested from any other source); und daß wir nie gesträubt oder eingewilligt haben, Puppen zu werden, in Bewegung gesetzt von fremden Fäden, politischen Tendenzen oder Intriguen zu dienen (to suit the pleasure or the designs of political craftsmen). Andere Journale mögen die Befriedigung ihrer Eifersüchtelei in solcherlei Treiben gesucht haben. Wir bedürfen derartiger Mittel nicht, unsern Einfluß, unsern Ruf zu vermehren. Obschon nun aber jene Meinungen, so durchaus und eigen, wie die Sprache, in welche sie gekleidet waren — sie hat, wie es scheint, eine kleine Bewegung erzeugt, selbst in einer erlauchten Brust! — so können wir doch sicher keinen ausschließenden Anspruch machen auf Ansichten, welche jeder Staatsmann in England sowohl, als im übrigen Europa, unterhält. Der Gegenstand eignet sich wenig zur öffentlichen Verhandlung; wir haben uns deßhalb darüber zu sprechen eben so sorgfältig enthalten, als Jene gethan haben, die im Schweigen ihre schlimmen Absichten zu fördern gedachten. Dieweil man uns aber so grade zu herausfordert, tragen wir kein Bedenken, zu erklären, wie bei uns in England die allgemeine Ueberzeugung dahin geht, daß der Anspruch des Königs Ludwig Philipp, die Wahl eines Gatten der Königin Isabelle vorzuschreiben, ein unhaltbarer Heischesatz ist (is an unwarrantable assumption), die den Fürstenbohnen, deren Ansprüche man auf so sonderbare Weise unterstützt, nur verderblich werden kann. Die Unabhängigkeit der Wahl der Königin Isabelle ist die Unabhängigkeit Spaniens. Auch sind wir von diesem einfachen Grundsatz niemals weder in unsern Worten, noch durch unsere Wünsche, abgewichen. Die Ansprüche eines Prinzen aus dem Hause Coburg bedürfen keiner fremden Verwendung, denn wenn wir recht unterrichtet sind, so war es die Königin Christine selbst, die, überzeugt von der nachtheiligen Tendenz französischer Einmischung und verletzt (disgusted) durch die arrogante Sprache des französischen Botschafters zu Madrid, aus freien Stücken der Familie Coburg Eröffnungen gemacht hat — it is Queen Christina herself, who — — has spontaneously made overtures to the Coburg family. Die Heirath Isabellens mit einem Coburg mag zu Stande kommen oder auch nicht — dieses Ergebniß ist von geringer Bedeutung: Spaniens Unabhängigkeit ist es, worum es sich handelt. Es macht uns Spaß (we are amused), zu bemerken, wie einige unserer Collegen von der Feder, beides zu Haus und auswärts, auf gut Glück vermessen behauptet haben, Lord Palmerston habe eine Art Monopol in dieser Angelegenheit, so daß diejenigen, welche zufällig einer Ansicht darüber mit ihm sind, nothwendig als seine Organe angesehen werden müßten. Wissen denn diese klugen Leute nicht, daß die Sprache des englischen Cabinets über den fraglichen Gegenstand zu allen Zeiten identisch dieselbe war, zu London sowohl, als zu Paris und Madrid? Ist ihnen unbekannt, daß einer der letzten Acte der Whigs aufgelösten Verwaltung darin bestand, daß sie in einer Depesche, von deren Inhalt die französische Regierung Kenntniß erlangte, das Prinzip der spanischen Unabhängigkeit auf's lebhafteste vertheidigt hat (vigorously to assert). Zur Zeit der innigsten Vertraulichkeit zwischen den beiden Kronen, als ihre Minister in persönlichen Communicationen mit einander standen, kämpfte Lord Aberdeen notorisch für das vorsichtigerhaltsame Verfahren, das er selbst (in der spanischen Heirathsfrage) beobachtete, das man anderwärts zu verlassen so geneigt ist. Lord Palmerston kann in dieser Angelegenheit nicht mehr thun, als sein Vorgänger, wäre er an der Gewalt geblieben, gethan haben würde; es ist jedoch möglich, daß es ihm nicht gelingt, das, was gethan werden muß, in gleich milden Formen und eben so gut zu vollbringen. Um jedoch die Steigerung des Unsinns auf die äußerste Höhe zu führen, hält das Organ des Tuilerienhofs für passend, einanderes Mitglied des gegenwärtigen Cabinets auszulesen — einen Herrn, der bekannt ist durch seine eifrigen Dienste in der Sache der Königin Isabelle, zu einer Zeit, wo dieser Sache große Gefahr drohte von falschen Freunden an andern Orten — ihm Meinungen zuzuschreiben, die er wahrscheinlich unterhält, aber nur in Gemeinschaft mit allen Staatsmännern England's unterhalten kann. Bei Lord Clarendon eine debarrliche und systematische Rivalität mit französischem Einfluß und einen Ausdruck übler Laune zu unterstellen, ist eben so unsinnig, als ihm irgend eine Controle über unsere Ansichten beizumessen. Der Artikel in den „Debats“ beweist mit zureichender Klarheit, daß dieses Blatt einen Herrn hat. Wir haben keinen.“ —

Italien.

Florenz, 6. August. (A. Z.) Der verstorbene Graf v. St. Leu (Exkönig von Holland) hinterläßt ein Vermögen von etwa 15 Mill. Franken. Nach dem vorgefundenen Testament ist der Prinz Ludwig Napoleon zum Universalerben eingesetzt. Dem Grafen C...., seinem natürlichen Sohn, welcher seit mehreren Jahren nie von seiner Seite wich, hinterläßt er zwar nur 250,000 Fr. in baarem Geld, doch soll der Verstorbene bei Lebzeiten ihm sehr beträchtliche Schenkungen gemacht haben, die ihm eine anständige Existenz sichern. Dem ältesten Sohn des Fürsten Monfort hat er ein schönes Landgut in der Umgebung unserer Residenz vermacht, dem Fürsten Monfort selbst die Theaterloge im Opernhaus delle Pergole. Zu Testamentsvollstreckern sind zwei unserer thätigsten Advocaten eingesetzt, welchen der Erblasser zum Ersatz für ihre Belästigung seinen Stall mit Pferden, Wagen, Geschirr u. s. w. hinterläßt.

Deutschland.

Oesterreich. (N. C.) Die neueste Nummer des „Oesterreichischen Beobachters“ theilt die Nachricht von der Selbstauflösung der holsteinischen Ständeversammlung und das Schreiben derselben an den deutschen Bund mit.

Berlin, 14. August. (D. A. Z.) Der Mangel an baarem Gelde, welcher sich auch in den Privatverhältnissen bei uns leicht fühlbar macht, hat die Thätigkeit unserer Wucherer verdoppelt. Berlin ist reich an solchen Creaturen. Zwar gibt es Gesetze gegen den Wucher, aber keine, die ihn aus seiner Proteusnatur jedesmal auf seine schmutzige Gemeinheit zurückzubringen wissen; er existirt ungeahndet fort. Erst kürzlich ist zwar ein Wucherer zur Criminalhaft gebracht worden, indeß eigentlich nur, weil er den Wucher noch nicht recht verstand und sich auf einer betrügerischen Fährte ertappen ließ. So abscheulich auch der jugendliche Leichtsinn bei uns von den Wucherern ausgesogen wird, so sind die hohen Procente, welche der Reichthum zahlt, doch noch gar nichts gegen das Elend, in welches der Wucher die kleinen Bürger, die Gewerbsleute zu stürzen weiß, wenn sie in augenblicklicher Noth und weil ihnen alle andern Thüren verschlossen sind, in seine Krallen fallen müssen. — Aus guter Quelle erfahren wir, daß man betreffenden Orts schon damit beschäftigt ist, die neue für Berlin erlassene Criminalordnung auch auf die Provin-

Digitized by Google

zen auszudehnen. Es war das natürlich gar nicht anders zu erwarten. Hier in Berlin werden schon für die Sitzungen des Kammergerichts in Criminalsachen neue bauliche Einrichtungen getroffen, da bei dem neuen Verfahren und der in demselben zugestandenen Oeffentlichkeit die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen können. Die Locale der Rechtsbehörden lassen im allgemeinen in unserer Residenz noch sehr viel zu wünschen übrig. Für die Sitzungen des Oberappellationssenats gedenkt man die im königlichen Landgerichte befindl. die Forstplankammer einzurichten. — Während der Seminardirector Dieterweg sich jetzt auf einer Sommerreise durch Tyrol befindet, reden man hier wieder mehr als je von Veränderungen, die mit dem Berliner Seminare vorgenommen werden sollen. Wahrscheinlich wird es ganz und gar aus Berlin und in das kleine nahe Landstädtchen Köpenik verlegt werden. — Es haben sich 15 junge Leute in unserer Mitte, zum großen Theil Referendare, Studenten ꝛc., entschlossen, aus der evangelischen Kirche auszutreten und sich zum Katholicismus zu bekennen. — Der Studentenverein zum „historischen Christus“ in Berlin benutzte die Pfingsttage zu einem gemeinsamen Ausfluge nach Thüringen und vereinigte sich dazu mit einer ähnlichen in Halle bestehenden Gesellschaft. Jetzt sind die jungen Leute vom hiesigen akademischen Senate zur Untersuchung gezogen worden, weil sie es sich haben einfallen lassen, eben auf jener Reise in Thüringen und wo es nur anging, predigtähnliche Reden zu halten.

— Die „Köln. Ztg.“ bringt unterm 15. August folgenden Artikel: Jene bisonderen Verhältnisse, welche es uns unmöglich machten, über die beklagenswerthen Vorfalle vom 3. und 4. d. M. und die Berathungen und Maßnahmen der nächstfolgenden Tage mit erwünschter Vollständigkeit und mit dem aufrichtigen Ausdrucke unserer eigenen gewissenhaften Ueberzeugung schon früher zu berichten, können jetzt, nachdem die hohen Behörden selber die „Zeit der Besorgniß“ für „beendet“ erklärt haben, wohl nicht mehr obwalten. Es möchte deßhalb jetzt der Augenblick für uns gekommen seyn, eine ausführlichere Erzählung des in den Tagen vom 2. bis 10. August hier in Köln Geschehenen zu versuchen. Wir wollen nichts berichten, was wir nicht entweder selbst als Augenzeuge bekunden können oder aus den zu Protocoll niedergelegten und unterzeichneten Aussagen von Augenzeugen entnommen haben. Wir hoffen deßhalb, wir werden durchaus „nichts als die Wahrheit“ sagen. Die „ganze Wahrheit“ können wir freilich nur in so weit sagen, in wie weit sie uns auf den bezeichneten Wegen erreichbar gewesen ist, und wir bemerken sofort mit jener Unparteilichkeit, die wir hiermit auch den Berichterstattern von der andern Seite imployiren haben wollen, daß in Betreff des gegen das Militär Verübten uns weniger genügende Quellen offen standen als in Betreff des von Seiten des Militäres Verubten; so weit aber unsere Kunde reicht, so weit werden wir auch die ganze Wahrheit nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung offen heraussagen. Wir fürchten nicht, daß uns hierbei äußere Hindernisse in den Weg gelegt werden können. Die deßfallsenswerthen Thatsachen sind da; warum sie nicht aussprechen? Die Staatsregierung ist ja keineswegs verantwortlich für die Ausschreitungen oder Mißgriffe einzelner ihrer Organe; sie ist ja nicht mehr zu identificiren mit dem Militärstande als mit dem Bürgerstande; sie ist ja vielmehr nur zu identificiren mit der nach beiden Seiten unparteilichen Gerechtigkeit, welche sie durch ihren Generalprocurator und verheißen hat. Diesen Gesichtepunkt müssen wir vor allen Dingen festhalten und eine Censur, die ihn verlengnen wollte, würde uns eines Erachtens den Staat in seiner heiligsten Grundlage angreifen. Die erste Veranlassung der stattgehabten beklagenswerthen Vorfälle wurde ein seit undenklicher Zeit hier eingeburgerter Kirmesmuthwille. Fast den ganzen Sommer hindurch folgen sich in Köln die Kirmessen (Kiedweihfeste) der verschiedenen Pfarreien von Sonntag zu Sonntag. Eine solche Kirmeß wird kirchlich durch eine Procession am Sonntag Vormittag eingeleitet, dauert aber dann als Volksfest den ganzen Sonntag, Montag und Dienstag hindurch und lebt am nächstfolgenden Sonntag als Nachkirmeß wieder auf. Es haben aber diese Volksfeste in den verschiedenen Pfarreien einen einigermaßen verschiedenen Charakter — und sie lassen sich hiernach in drei Gruppen sondern: nemlich zuerst die „Kappesbauerkirmessen“ mit reichlichen Schmäusereien und vorwiegend dorfstädtischem Charakter in den zahlreich von wohlhabenden Ackerbürgern bewohnten Pfarreien St. Gereon, St. Ursula, St. Severin; dann die Proletarierkirmessen, z. B. in St. Mauritius und St. Peter (Löbrgasfenkirmeß) mit wilderen Tanzvergnügungen, reichlichem Trunke und leicht entzündeter Schlägerei; und endlich die eigentlichen Bürgerkirmessen in den innern Stadttheilen, auf welchen besonders die Jugend sich abends für ihr zum Theil von allen Vorübergehenden im Scherz als „Opfer“ erbeutetes Kirmeßgeld mit Windlichtern, Kanonenschlägen, Schwärmern ꝛc. beluftigt. Zu den letztgenannten gehört die St. Martinskirmeß und zwar steht diese, in deren Mittelpunkt der schöne Altenmarkt, der günstigste Platz zu solchen Kirmeßspäßen, gelegen ist, seit undenklichen Zeiten in dieser Gruppe oben an. Die Kirmeß auf dem Altenmarkt ist die hervorragendste „kölsche Kirmeß“ und ein Volksheiligthum fast eben so sehr wie der Carneval. Die Proletarier, welche, wie ein Anfläger in der „Rhein- und Moselzeitung“ behauptete, durch communistische Lehren wären aufgeregt und zuchtlos gemacht worden, spielen auf dieser Kirmeß gar keine Rolle, sondern gerade die Jugend des echten Bürgerstandes, die Jungen des Altenmarkts, unter Ermunterung und Schutz ihrer Eltern und Lehrherren. Der Artikel der „Rhein- und Moselzeitung“ konnte deßhalb auch nur für Auswärtige, welche die hiesigen Verhältnisse gar nicht kennen, geschrieben seyn. Richtig dagegen ist es, daß mit der besagten Feuerwerkerei auf dem Altenmarkte ein aeger und durchaus nicht ganz ungefährlicher Unfug getrieben wird, indem die Jungen sich nicht begnügen, die Vorübergehenden mit Schüssen und Schwärmern zu erschrecken, sondern gelegentlich auch Schwärmer ꝛc. in offen stehende Fenster werfen und anderen dergleichen Leichtsinn verüben. Man kann es deßhalb nur gerecht finden, wenn die Polizei möglichst zu steuern sucht. (Wir sind jetzt begierig auf das, was die „Köln. Zeitung“ nunmehr nach dieser Einleitung über die eigentlichen Facta berichten wird.)

Breslau, 12. August. (Bef. 3) Johannes Ronge ist so eben zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er in dem Gebirgsstädtchen Lahn Gottesdienst abgehalten, während von Seiten der Regierung die Erlaubniß zur Benutzung der Kirche, in welcher derselbe stattfand, noch nicht eingegangen war. Das genannte Strafurtheil ist jedenfalls von der Administrationsbehörde ausgegangen und Ronge wird, wie man sagt, an das Ministerium und eventuell an Se. Majestät Regreß ergreifen. — Auch in der evangelischen Kirche Schlesiens ist jetzt eine Losfagung von dem Kirchenregiment eesolgt und zwar von Seiten eines Predigers, von welchem man es am allerwenigsten erwartet hätte, da er keineswegs ein sogenannter Rationalist, sondern weit eher ein Strenggläubiger ist. Pastor Suckow in Grünhaetau (ein Bruder unseres bekannten Professor Suckow) hat diesen entscheidenden Schritt gethan und zwar deßhalb, weil das Consistorium dem von dem Generalsuperintendenten Hahn beobachteten Verfahren bei der Ordination (nemlich der Verpflichtung auf die Augsburgische Confession) nicht energisch entgegen getreten sey. Man ist begierig, wie diese Angelegenheit endigen wird, da die Gemeinde mit dem Schritte ihres Seelsorgers ganz einverstanden ist. — So eben erfahre ich, daß gestern in Oberschlesien bei Ratibor ein furchtbarer Wolkenbruch gefallen ist, der außer anderen Verwüstungen großen Schaden an Brücken und Dämmen der dortigen Wilhelmsbahn angerichtet hat.

Aus Oberfranken, im August. (A. Z.) Was ich Ihnen im vorigen Jahr eben aus die er Gegend über die Kartoffelkrankheit schrieb, hat sich, wie Sie gesehen haben, ganz im allgemeinen bestätigt; man hat bis in den Mai hinein Vorrath von Kartoffeln gehabt. In diesem Jahr wird diese Frucht keine reichliche Ernte geben, es hat vieler Orten an Regen gefehlt, von Krankheit aber zeigt sich keine Spur. Und da der Weizen, wie fast überall, sehr gut gerathen ist, so wird, obwohl der Roggen im ganzen leichter ausgefallen und auch die Gerste zurückgeblieben, wenn nur erst das Ausdreschen etwas vorgeschritten ist, ein weiteres Weichen der Preise doch erwartet werden dürfen. Das Heu hat sich im reichlichsten Maße gestellt, dagegen hat die Trockenheit wenig Grummet aufkommen lassen und auch dem Klee nicht gut gethan. Der sich immer mehr erweiternde Gebrauch von Steinkohlen und Braunkohlen sowie

Digitized by Google

von Torf fährt fort, wohlthätig auf das Sinken der in besorglichem Grad gestiegen gewesenen Holzpreise zu wirken. Wenn der außerordentliche Reichthum der Kronacher Gruben in seiner ganzen Ausdehnung zweckmäßig ausgebeutet wird, so muß dieses Sinken sich fortsetzen. Im allgemeinen habe ich überall das Gefühl gefunden, daß dieses Jahr als ein Uebergangsjahr zu besseren Jahren zu betrachten sey. Die ruhig überlegenden Leute erinnern sich der Noth der Jahre 1816 und 1817 und des plötzlichen Umschlags von enormer Theuerung zu einer Wohlfeilheit, welche wie die Ständeverhandlungen noch im Jahr 1825 zeigen, die ernstesten Besorgnisse erregte und zum Nachdenken über die Mittel leieh, wodurch die gesunkenen Getreidepreise wieder gehoben werden könnten, um der drohenden gänzlichen Verarmung des Landmanns zu begegnen. Die Witterung fängt wieder an normal zu werden, sagen die Leute, und einige normale Jahre werden viele von jenen schwarzen Gedanken zerstreuen, die jetzt die Welt mit Hypochondrie erfüllen.

Mannheim, 17. August. (M. J.) Die Verhandlungen der zweiten Kammer in Betreff der deutschkatholischen Frage sind so umfassend, daß unser Raum uns nur kurze Auszüge aus denselben gestattet. Wir beginnen diese mit dem Schlusse der Rede unseres Abgeordneten Bassermann. Er lautet, wie folgt: „Mag die Zahl derjenigen, die sich zu den Deutschkatholiken zählen, noch klein seyn, mag man sie Christen nennen oder nicht, ich behaupte, daß sich von ihnen an eine neue geschichtliche Aera datirt, das liegt im Begriff ihrer Idee. Luther, an dessen symbolischen Büchern man sich jetzt wieder so fest klammern will, sagt selbst: „Ich hätte gedacht, man solle meine Bücher nun fahren lassen, nachdem sie ausgedienet. Trinket doch so mehr aus dem Brunnen, als aus dem Flüßlein, so dich zu ihm geleitet haben." Ja an diesem Brunnen, an dieser Quelle will der Deutschkatholicismus die verschiedenen Bekenntnisse vereinigen, an dieser Quelle sollen wir uns sammeln und die verschiedene Form des Trinkgefäßes, mit dem wir aus der Quelle schöpfen, soll uns nicht mehr scheiden. Sieht doch das Maß unseres Glaubens nicht in unserer eigenen Macht. Wenn ich den Abg. Jungbanns noch so inständig bäte und er den besten Willen hätte, meinen Glauben zu dem seinigen zu machen, er vermöchte es nicht und wenn ich den besten Willen hätte, den Metz'schen Glauben zu dem meinigen zu machen, ich könnte es nicht. Für seinen Glauben ist niemand verantwortlich, so wenig als für die Farbe seiner Augen, und wollen sie denn jemand beschränken wegen einer Sache, die er nur aus einer höheren Hand hat? An jener Quelle allein sollen sich die verschiedenen Bekenner versammeln und nur die Kraft dieser Quelle, die da ist die christliche Lehre, soll uns vereinen. Diese Lehre allein und nicht ein Dogma, worüber die Schriftgelehrten und Pharisäer noch weitere 1800 Jahre streiten mögen, soll unser Vereinigungspunkt seyn. Und wenn nun der Keim dieser großen, segenschwangern Idee, der kaum vor Jahresfrist in das Gemüth unseres Volkes wie in warme feuchte Erde niedergelegt worden, nun anschwellt und knospend vor unsern Augen hervorbricht, wer fühlt sich da nicht aufgefordert, diesen Keim vor rauhem Fußtritte zu schützen? Schützen wir ihn nicht vor der Gewalt der Elemente, nicht vor Sturm und Wetter, dagegen wird seine eigene Lebenskraft ihn schützen. Schützen wir ihn aber vor Schaden durch Menschenhand, vor polizeilichen Regierungsmaßregeln. Lassen wie die Pflanze gedeihen, heranwachsen; sie wird einen Stamm treiben, eine Krone tragen und vielleicht, wenn auch erst in späten, späten Zeiten, wenn es in Deutschland keiner Propaganda und keiner Gustav-Adolphe-Vereine mehr bedarf, wird sie ihre Aeste, Segen und Versöhnung bringend, über die verschiedenen Theile unseres zerrissenen Vaterlandes ausbreiten und dann wird die Nachwelt die Zeit und die Staatsmänner glücklich preisen, denen der Ruhm gegönnt war, eine solche Pflanze in ihrem Keime zu schützen. Ich bitte Sie, stimmen Sie im Jahr 1846 nicht für jene Gewissensfreiheit, stimmen Sie für Religionsfreiheit!"

Hamburg, 15. August. Gestern Abend fand die erste vorbereitende Versammlung der hiesigen Juristen statt. Dieselbe war stark besucht und zeigte bald ein belebtes Bild von zwar im einzelnen dissentirenden, im allgemeinen aber dasselbe Ziel: Vereinigung zur Fortbildung der Rechtswissenschaft und ihrer Anwendung aufs Leben fest im Auge haltenden freien Männern. Daß die künftigen Versammlungen durchaus öffentlich seyn sollten, ward von vornherein als selbstverstehend angenommen. Nur über die Art der Theilnahme des größeren Publikums an den bevorstehenden Berathungen ist die Entscheidung noch ausgesetzt. Die gestrige Versammlung war überhaupt, wie bemerkt, nur eine einleitende, im allgemeinen vorbereitende, die nur darin ein entscheidendes Resultat hatte, daß sich ein Juristenverein als solcher constituirte. Zur Entwerfung der Geschäftsordnung für diesen fernere Versammlungen wurde ein provisorisches Comité eingesetzt, aus den Doctoren Hechsher, J. C. Knauth, Baumeister, Voigt und H. A. Hoyer bestehend und ein Tag für die nächste Versammlung anberaumt, in welcher dieses Comite Bericht erstatten und in welcher der Verein dann eine feste Form und Gestaltung annehmen wird. Die Versammlung trennte sich gegen 9 Uhr, mit Recht befriedigt über das, was geschehen, und voll Hoffnung auf ein recht langes, in gemeinnütziger Thätigkeit wiedfames Bestehen des kräftig ins Leben eingetretenen Vereins, des ersten dem voraussichtlich bald zur Männlichkeit erwachsenden Kindes der ersten deutschen Anwaltversammlung.

Börsenberichte.

Berlin, 15. August. Seehandlungs-Prämienscheine 87½ G. Staatsschuldscheine 95¼ bez. Berlin-Anhalt. 112½ u. ¾ bez. do. Lit. B 102½ G. Berlin-Hamb. 98¼ B., 98 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 111 bez. Rhein. 92 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅝ u. ⅜ bez. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108½ G. Lit. B. do. B 100¾. B. Niederschles. 93¾ B., 93 G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo — Ferdinands-Nordbahn 190 G. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118 à 118½, bez. Livorno-Florenz — Wien-Pesther 94½ u. ¾ bez. u. G. Berbach 96¾ G. Thüringer 94¾ B. Fr.-W.-Nordbahn 82 bez. Russ. Anl. 4pCt. bei Hope 94¼ etw. bez. do. bei Stieglitz 92¾ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80½ u. ¾ bez. Kurzeck. Loose 33½. Sartinische Loose 9¾ B. Badische 35 fl. Loose 20½ B.

Die Fondscourse waren fest. Die meisten Eisenbahnactien haben sich im Course gebessert; das Geschäft war indessen nur in einigen von Belang.

Frankfurt, 17. August. Oesterr. 500 fl. Loose verbesserten sich abermals im Preise, 157⅜, ⅛ pr. Ultimo bezahlt. Holl. 2½pCt. Integr. 59⅞, ½ bez. Span. 3pCt. inländ. Schuld 32½, ½ à ⅝ bez. u. G. Portug in Folge der höhern Notirung in Amsterdam auch hier höher, 47 ohne Umsatz. Die Loosgattungen waren fast ohne Preisveränderung Fr.-W.-Nordbahn 81⅛, 81⅞ à 82 G. Berbach 96¾ à ⅝. Taunus 352 pr. Ultimo G. Alle übrigen Course ohne sonderliche Bewegung.

Abends. Span. 3pCt. inländische Schuld 32¾ G. 5pCt. Ard. 25⅛ G.

London, 14. August. 3pCt. Stocks 93¾, 95⅛ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25¾. — Neue 3pCt. 36. — 4pCt. Port 44. — 2½pCt. Holl. 55⅝.

Antwerpen, 15. August. Ard. 19⅞ G

Amsterdam, 15. August. 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60¹¹/₁₆ — 3pCt. Schuld 72⅛. — 4pCt. 95⅞. — 3½pCt. do. 80⅛. — Dandelm. 173⅜. — Overyss. Cliend. —. — 5pCt. Ard 20⅜. — do. unbest. St. 20⅛. — 3pCt. —. — do. inländ. à 6000 fl. 32¹³/₁₆. — Coup. 19¾. — Pass. Schuld —. — Französ. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Portug 46¼. — 4pCt. 45⅞. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — do. bei Stieglitz 88¹³/₁₆. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¹¹/₁₆. — Handelm 173¾. — Ard. à 5/10 Pfd. St. 20. — 3pCt. inländ. 32¹³/₁₆. — 3pCt. Port. 46 à ¼. — do. 4pCt. 45 à ¼.

Holländische Fonds bei unbedeutendem Geschäfte etwas fester. Span. und Portug. ebenfalls bei wenig Handel unverändert. Von den übrigen ausländischen Fonds waren Russ. etwas mehr angeboten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 228.) 19. August 1846.

Deutschland.

Wien, 13. August. (A. Z.) Bei dem gestern Vormittag von den Pionieren am Tabor auf der großen Donau mit den Birago'schen Kriegsbrücken vorgenommenen Brückenschlag, welchem Se. k. Hoh. der Erzherzog Wilhelm und dessen Begleitung beiwohnte, geschah es, daß ein Unteroffizier mit seinem Ponton zufällig die Distanz zum Einfahren in die Brücke verfehlte und dadurch veranlaßte, daß ein großer Theil der bereits hergestellten Brücke weggerissen wurde. Die Zahl der hierdurch in das Wasser gestürzten Mannschaft konnte im Augenblicke des Ereignisses nicht ermittelt werden, jedenfalls aber war dieselbe sehr bedeutend. In einem Nu wurde dieser Vorfall zum allgemeinen Stadtgespräch; allerlei fabelhafte Gerüchte hörte man erzählen: 20, 30, 40 Pioniere, ja sogar eine ganze Compagnie sey ertrunken, die ganze Brücke zerstört u. dgl. Die Wahrheit ist, daß bei diesem Unglück nur ein einziger Mann vermißt wird, der wahrscheinlich seinen Tod in den Wellen fand, ein anderer am Kopfe, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt wurde. Von dem in Verlust gerathenen Brückengeräthe wurde der größte Theil wieder aufgefunden, daher auch der Schaden nicht beträchtlich ist. Uebrigens ist es nur den augenblicklich anzuordnenden vorteilhaften Anstalten des Pionierscorpscommandanten Hrn. Obersten v. Frank, dann der Geistesgegenwart und der kühnen Entschlossenheit der Offiziere und der Mannschaft zuzuschreiben, daß der Unfall nicht mit traurigern Folgen verbunden war. Nicht umhin kann ich, Ihnen einen Unteroffizier namhaft zu machen, der sich mit edler Aufopferung in die reißenden Fluthen warf und seinen Hauptmann durch Schwimmen rettete. Dieser wackere Mann heißt Florian Bock. Er wurde von den hohen Anwesenden mit gebührendem Lob überhäuft, erhielt Geldgeschenke und wurde von seinem Corpscommandanten noch am nemlichen Tage zum Feldwebel befördert. — Dem Vernehmen nach ist der großbritannische Botschafter, Sir Robert Gordon, von seinem Posten abberufen und wird nach seiner Zurückkunft von Ischl Sr. Maj. dem Kaiser die Abberufungsschreiben überreichen.

X **Innsbruck**, 12. August. Sonntag Nachmittag trafen Se. kais. Hoh. der Herzog Franz von Modena in Begleitung seiner erlauchten Gemahlin mit Suite, von Landeck kommend, hier ein, nahmen ihr Logis im Gasthause „Zur goldnen Sonne" und setzten noch am selben Tage um 6 Uhr abends ihre Reise nach Salzburg fort. Montag Abend 9½ Uhr trafen Se. Maj. der König von Sachsen unter dem Incognito eines Grafen von Hohenstein mit Gefolge, vom Zillerthal kommend, hier ein, nahmen höchstderen Absteigequartier in demselben Gasthofe und setzten Dienstag früh um 7 Uhr ihre Reise nach Meran fort.

§ **Berlin**, 15. August. Die hier versammelte evangelische Generalsynode dürfte wohl erst gegen den Anfang des Monats September mit ihren Arbeiten fertig werden. Dem Vernehmen nach wollen die Mitglieder derselben der zwischen dem 7. und 9. k. M. hier stattfindenden Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins auch ihre Thätigkeit widmen. — Der Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn geht mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegen. Wer im Frühjahre die Stelle des hiesigen Bahnhofes gesehen, staunt mit Recht die weit ausgedehnten Gebäude an, die wie mit einem Zauberschlag dem wenig vortheilhaften Boden erwachsen. Schon liegen die Schienen bis in den Bahnhof hinein und die Locomotive ist eine sehr geschäftige Mitarbeiterin für die Herbeischaffung des entfernten Materials. Heute werden hier die ersten Acten für die Berlin-Hamburger Eisenbahn emittirt. — Vor kurzem ist in einer hiesigen Zeitung die Rede, welche Professor Michelet, ein eifriger Schüler Hegels, an die studirende Jugend bei Darbringung einer Serenade gehalten hat, sehr ungenau mitgetheilt worden, was nun den Curator der Berliner Hochschule in deren Interesse veranlaßte, vom Prof. Michelet eine Erklärung über den Inhalt und Sinn seiner gehaltenen Rede zu verlangen. Letzterer hat demnach vor dem Curator der Berliner Universität, Herrn v. Ladenberg, der auch die Directorstelle im Cultusministerium einnimmt, eine Erklärung abgegeben und seine Theilnahme irgend einer mitgetheilten Rede in Abrede gestellt, solches als nicht richtig anerkannt und die von ihm gehaltene Rede, so weit er sich derselben noch zu erinnern vermochte, niedergeschrieben, was nun Herr von Ladenberg im höheren Auftrage veröffentlicht. Wie die Rede zuerst mitgetheilt wurde, konnte solche leicht ein ungünstiges Urtheil über die Gesinnung und den Charakter eines öffentlichen Lehrers an einer preußischen Hochschule veranlassen. — Einer neuesten Verordnung über die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers zufolge wird der aus Runkelrüben oder aus andern zuckerhaltigen Rüben erzeugte Rohzucker mit einer Steuer nun belegt, deren Höhe je für eine dreijährige mit dem ersten September beginnende Periode festzusetzen und wenigstens acht Wochen vor Anfang des letzteren bekannt zu machen ist. Die Steuer wird von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben erhoben und dabei bis auf weitere Bestimmung angenommen, daß zur Hervorbringung von einem Centner Zucker zwanzig Centner rohe Rüben erforderlich sind.

✕ **Koblenz**, 17. August. Während an den beiden vorhergehenden Tagen in unserer Stadt ein vielfach reges Treiben herrschte und man auf den Straßen überall Massen von freudigen oder schaulustigen Menschen begegnete, ist heute alles wieder im alten Geleise, das Sängerfest des mittelrheinischen Sängerbundes, wie man es nannte, ist zu Ende. Die Sänger haben uns bereits schon gestern sämmtlich verlassen und auf dem Rheinwerfe und von den Gasthöfen und mehreren Privathäusern sind die Flaggen eingezogen. Ueber die Festlichkeiten selbst würde ich wenig zu berichten haben, indem sie in herkömmlicher Weise nach gewöhnlichem bürgerlich deutschem hausbackenen Schnitte begangen wurden. Man empfing die Sänger bei ihrer Ankunft am Rheinwerfte dahier, der voll bunter Flaggen wehte, mit Böllerschüssen und Vivats, worauf am Abende im Casinosaale die gemeinsame Liedertafel der aus den Städten Aachen, Köln, Bonn und Mainz hierhin gekommenen Sänger stattfand. Ein sehr zahlreiches Publikum wohnte derselben bei und unter den geladenen Gästen bemerkte man außer dem commandirenden General Hrn. v. Thiele Excellenz und dem Hrn. Oberpräsidenten Eichmann auch den von Berlin grade hier angekommenen Präsidenten des Handelsamtes Hrn. v. Könne. Der gestrige Tag, an welchem die Sänger mit der Regimentsmusik auf Leiterwagen ins Freie auf die Anhöhe „der Kühpoff" im hiesigen Stadtwalde gezogen waren, war im eigentlichen Sinne ein großes Volksfest. Viele Tausende waren aus nah und fern in den Wald gefolgt, überall lagerten bunte Gruppen und bei abwechselndem Gesang und Musik wurde recht wacker gezecht und bei heiterem Sonnenschein überließ sich jeder der Freude und Fröhlichkeit in vollem Maße, bis spät am Nachmittage die Sänger vom Niederrhein hierher zurückkehrten, um mit dem folgenden Dampfboote nach Hause zu fahren, während die Mainzer Sänger schon mittags um 12 Uhr mit dem Dampfboote den Heimweg angetreten hatten. Hiermit könnte ich den Bericht schließen, wenn nicht ein sehr ärgerlicher Vorfall auf dem Casino am ersten Abende die Festlichkeit in bedauerlicher Weise beeinträchtigt und dem erst ins Leben getretenen „mittelrheinischen Sängerbund" einen argen Riß versetzt, und dabei den Beweis geliefert hätte, wie es in unserer Bourgeoisie noch vielfach Leute gibt, die keinen Sinn für einen höhern politischen Aufschwung des deutschen Volkes haben, sondern, um ja nicht hier oder da

Digitized by Google

den Schein eines entfernten Strebens auf sich zu laden, auf die taktloseste Weise ihrer Beklemmung Luft machen. Bekannt ist nemlich, welche Theilnahme die schleswig holsteinischen Sänger überall bei ihrem Erscheinen auf den deutschen Gesangfesten gefunden haben, bekannt ist, welche schöne Idee einer Association der deutschen Stämme und einer engern Verbrüderung derselben den Sängerfesten allgemein zu Grunde liegt, bekannt ist, daß man diese Idee unverholen in Toasten und Reden bei dergleichen Gelegenheiten geltend gemacht hat, und endlich ist es niemand ein Hehl, welchen tiefen schmerzlichen Eindruck die Lage hervorruft, in welche die Herzogthümer Schleswig-Holstein durch den offenen Brief in Beziehung zum deutschen Vaterlande gerathen sind. Wenn nun ein Mainzer Sänger in Berücksichtigung dieser Umstände in der Begeisterung für das Fest und die Idee die schleswig holsteinische Frage berührte und darauf hinwies, wie es Sache der deutschen Fürsten sowohl als des Volkes sey, darauf zu wachen, daß nicht abermals ein Theil unseres Vaterlandes demselben entrissen werde, und mit einem Hoch auf Schleswig-Holstein schloß, so mochte dieses niemanden sonderlich befremden und mit großem Enthusiasmus nahm man die Rede auf. Statt nun die Sache auf sich beruhen zu lassen und, wenn man ähnliche politische Anspielungen vermeiden wollte, solches in der Stille abzumachen, erhob sich hiergegen der Kapellmeister Dorn aus Köln und rügte sehr ernst die Erwähnung politischer Tagesfragen, indem sie nur hierher gekommen seyen, dem Gesange zu huldigen ꝛc. Die dadurch herbeigeführte Discussion wurde sehr laut und lebhaft und die Mainzer behaupteten, nie mehr in Gemeinschaft mit den Kölnern ein gleiches Fest zu begehen. Spater beim Nachhausegehen soll es nun noch zu ärgerlichen Auftritten gekommen seyn. Wie gestaltet sich solchem Treiben gegenüber der Wunsch nach deutscher Einheit und klingt das auch hier wieder so oft gesungene Arndtsche Lied „Was ist das deutschen Vaterland!“ nicht wie bittere Ironie? Vielleicht kennt Hr. Dorn und viele mit ihm nicht den Sinn des Liedes, der Text ist für sie gleichgültig, sie resectiren nur auf die Noten! — Herr Präsident v. Rönne speiste gleich am Tage seiner Ankunft hierselbst beim Hrn. Oberpräsidenten und hatte mit demselben eine lange Conferenz.

Oberschlesien, 11. August. (Schl. Z.) Gestern stattgefundene starke Regengüsse haben im Klodnitzkanal, an der Wilhelmsbahn und an Brücken und Straßen Schaden angerichtet, wie er in dieser Gegend in so bedeutender Ausdehnung wohl noch niemanden zu Gesicht gekommen. Nach der Versicherung Sachverständiger wird der Kanal für dieses Jahr nicht mehr fahrbar gemacht werden können. Reisende, die sich heute über Wilhelmsbahn bedient haben, theilen mit, von dieser seyen an einer Stelle nahe bei Ratibor in einer bedeutenden Ausdehnung die Schienen und Schwellen weggeschwemmt, auch eine Brücke bei Hammer fortgerissen worden, so daß etwa 30 Personen die vergangene Nacht bei diesem Orte zubringen mußten, weil der gestrige zweite Zug von Cosel aus nicht bis Ratibor gelangen konnte. Die Reisenden müssen jetzt stellenweise zu Fuß gehen.

München, 15. August. (N. C.) Unter den hiesigen Kaufleuten und Gewerbsleuten, die öffentliche Läden haben, circulirt seit einigen Tagen eine Adresse an das erzbischöfliche Ordinariat, um dessen Verwendung zu erbitten, daß der Sonn- und Feiertagen sämmtliche Verkaufsläden in der Stadt in Zukunft den ganzen Tag über geschlossen gehalten werden müßten; (bis jetzt durften dieselben hier in den Mittagsstunden von 11—2 Uhr geöffnet seyn.) Die Adresse soll viele Unterschriften enthalten, viele Gewerbsleute dagegen auch die Unterschrift verweigern.

Aus Baden, 13. August. (N. Kur.) Die „Mainzer Zeitung“ enthielt kürzlich einen Artikel aus Mannheim, worin gesagt ist, daß der Vorstand des katholischen Bürgerhospitals in Mannheim dem Redacteur des Journals, Hrn. v. Struve, angekündigt habe, daß er innerhalb einer gewissen Frist die Redaction niederlegen müsse. Bei der Bedeutung, welche der benannte Publicist durch seine Stellung in der Presse eingenommen, fand diese Nachricht in allen Blättern rasche Verbreitung. Um so mehr freut es mich nun, Ihnen mit Gewißheit melden zu können, daß obiges Gerücht bis jetzt aller Begründung ermangelt und wahrscheinlich sich auch für die Zukunft nicht als wahr erweisen wird, da der Vorstand zunächst das Interesse seines Hospitals zu wahren hat, das bei einem Wechsel der Redaction, womit consequenter Weise auch eine Veränderung der Tendenz verbunden seyn müßte, offenbar einen empfindlichen Schaden erlitte.

Baden, 15. August. (S. M.) Nach einem längeren Aufenthalte haben heute Se. Maj. der König von Würtemberg den hiesigen Kurort wieder verlassen, nachdem Ihre k. Hoh. die Prinzessin Marie von Würtemberg, vermählte Gräfin von Neipperg, welche in der letzten Zeit zu einem Besuche bei ihrem königlichen Vater mit ihrem Gemahl eingetroffen, die Rückreise bereits einige Tage früher angetreten. In den letzten Tagen sind Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Weimar und gestern Se. Hoh. der Kurprinz-Mitregent von Hessen mit Frau Gemahlin eingetroffen. Im Laufe des heutigen Tages werden Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt und Se. Durchl. der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen hier erwartet. Da noch außerdem die ganze großh. zrogliche Familie hier anwesend ist, so können wir mit Zuversicht auf eine recht glänzende Spätsaison hoffen. — Noch in keinem Sommer war die Nachfrage nach einer directen Verbindung zwischen Baden und Wildbad so bedeutend als in diesem Jahre, wo die Reisenden zu ihrem großen Bedauern eine Meile von hier dahin aufgeben mußten, weil sie den Umweg über Durlach scheuten.

Aus dem Herzogthum Nassau, 15. August. (M. J.) Unserm Schulwesen naht eine bedeutende Reform bevor, die Bildung eines allgemeinen Pensionsfonds für unbrauchbare Lehrer, wofür bereits von Seiten der Regierung die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden sind und der betreffende Gesetzesvorschlag der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden dürfte.

Schleswig-Holstein. Der „Altonaer Merkur“ berichtet unterm 15. August: Die heute erwarteten bisher jeden Sonnabend eingetroffenen Nummern der „Ständezeitung“ sind ausgeblieben, weßhalb wir die Fortsetzung unserer ständischen Berichte bis weiter zu verschieben genöthigt sind.

Hamburg, 14. August. (Wes. Z.) Während man versichert, die dänische Regierung habe durch ihren hiesigen Gesandten, Hrn. v. Bille, bei unserm Senate wegen der in Hamburg erlaubten Advocatenversammlung Beschwerde geführt, scheint gerade in loco diese Zusammenkunft Nutzen bringend und nachhaltig zu wirken. Es ist in unserm Advocatenstande manche Stimme dahin laut geworden, das einmal angeregte Interesse für reformirende Forschung und Berathung auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft ein dauerndes werden zu lassen. Die Herren Hechsler, Petersen, Des Arts und Sutor erließen bereits eine Aufforderung hierzu und besonders liegt in der bevorstehenden Reform unserer Criminaljustiz und der Gerichtsverfassung ein Anlaß, die gemeinsamen Discussionen der Juristen fortzusetzen, „damit der Gesammtintelligenz ihres Standes auf die Entscheidung jener Fragen der gebührende Einfluß gesichert werde.“ Neben diesen dringendsten Fragen der Gegenwart, sagen jene Herren weiter, werden sich aber auch dem weiten Gebiete des Handels-, Civil- und Criminalrechts mannigfaltige Gegenstände interessanter und nützlicher Discussionen darbieten. Auch werde die so lange obschwebende Frage, ob und wie eine Advocatenkammer in Hamburg ins Leben gerufen werden soll, einer Entscheidung nicht lange mehr entrückt werden können. — Unsere Garnison wird nun bald den Ausmarsch ins Oldenburgische zum diesjährigen Uebungslager antreten. Man hat nicht ohne Grund die Frage aufgeworfen, ob dasselbe nicht auch einmal in der Nähe von Hamburg stattfinden könnte.

Schweiz.

ξ **Aus der Schweiz**, 13. August. Die eidgenössische Tagsatzung hat sich in der 21sten Sitzung mit dem laut Tagsatzungsbeschluß vom 10. März 1845 zu erlassenden Freischaarengesetz befaßt, mit dem mehrere Kantone theils durch Zufall, theils aber auch nur absichtlich noch im Rückstand sind. Unter letztere gehört vorzüglich Basselland, welches hierüber eine ganz besondere Theorie aufstellt. Der Gesandte von diesem jungen Stand behauptete nemlich, diese Freischaarengesetze seyen etwas ganz Außerordentliches und verdienten sich zu den ordentlichen Strafgesetzbüchern wie das Standrecht zu

Digitized by Google

gewöhnlichen Tribunalsprüchen. Er nannte sie Verlegenheitsgesetze, die nur geeignet seyen, etwas recht Unheilschickes hervorzubringen. Baselland oder vielmehr dessen Behörde hätten seiner Zeit einen solchen Gesetzvorschlag ausgearbeitet, der aber durch das Veto des Volks vergögert worden sey. Im scherzenden Tone verwies der Gesandte die Tagsatzung zur Geduld, bis das Resultat zur Kenntniß gebracht werden könne. Unterdessen wäre zu wünschen gewesen, der hohe Vorort hätte neben den Freischaarengesezen auch deren Ursache, den gemeinschädlichen Jesuitenorden, etwas mehr bedacht. Die Wurzel müsse man ausrotten, sonst komme das Unkraut immer und immer wieder zum Vorschein. Die Instruction Basellands gehe also dahin: es sey diese Angelegenheit als erledigt anzusehen und somit auch die Vollmacht des Vororts, der für die Vollziehung des Beschlusses vom 10. März 1845 zu sorgen hätte, nicht wieder zu erneuern. Die meisten Gesandtschaften sprachen für die Erlassung des Freischaarengesezes und daß an diesenigen Kantone, welche noch im Rückstand seyen, eine allgemeine Ermahnung erlassen werde. Die Discussion wurde mit Heftigkeit und Aufgeblichkeiten geführt und lieferte neuerdings den Beweis, wie wenig Vertrauen und Einigkeit unter den Eidgenossen herrscht. Das Ergebniß dieser merkwürdigen Sitzung am 11. war: dringende Einladung an die betreffenden Stände mit 12½ Stimmen, als da sind Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, Wallis, Genf, Neuenburg, Appenzell i. R., Basel (Stadt), Freiburg, Schwyz, Zürich und Tessin. — Die 22. Sitzung, als Mittwoch 12. d. M., hatte die Amnestiefrage zur Aufgabe, welche in der Souveränetät der Kantone liegend, ein trauriges Bild der Zerrissenheit und des Uebelwollens darbot. Trotz der Ermahnung des Präsidiums, jede Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit bei den Discussionen zu vermeiden, da dieses der Würde und dem Ansehen der obersten Bundesbehörde im höchsten Grade unangemessen sey, überboten sich einige Gesandtschaften in Gemeinheiten und rohen Ausfällen gegen den Stand Luzern und dessen Repräsentanten, der freilich die Behauptung aufstellte, Luzern habe schon mehr als genug gethan. Es mußte ebenfalls bestemden, daß der Stand Wallis, welcher letztes Jahr Milde verhieß, seitdem neue gerichtliche Verfolgung gegen alle Aufruhrbetheiligten beschlossen; eben so Tessin, welches die freundeidgenössische Empfehlung als auffallenden Eingriff in die Kantonalsouveränetät betrachtet, nichtsdestoweniger aber zu einer dringenden Einladung an Luzern die Hand bieten wollte; auch Uri. Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, die im Jahr 1841 eine Amnestiremfpehlung an Aargau kundgaben, gegenwärtig jeden Schritt der Art von Seiten des Bundes als einen Eingriff in die Kantonalsouveränetät betrachten wollten. Selbst Solothurn, das sich im Jahr 1841 alle dergleichen Zumuthungen in Bezug auf seine zahlreichen Jänner-Angelegenheiten verbat, will nun gegen Luzern allen derartigen Anträgen drittimmen. Auch Bern, vergessend das Jahr 1840 und die hochachtbaren Eidgenossen, welche in den sogenannten Hochverrathsprocess verwickelt und während sieben Jahren in Verhaft saßen, wollte nun zu einer Einladung an Luzern Hand bieten. Und endlich Aargau, das nach drei vollen Jahren des Aufruhrs im Freiamt gegen 290 Schuldige zu verurtheilen hatte und selbst drei Todesurtheile aussälle, glaubte sich veranlaßt, Milde und Gnade dem Stande Luzern zu empfehlen. Die Boten wurden allseitig ziemlich ruhig und im würdigen Ton gehalten, nur Baselland provocirte durch maßlose Aeußerungen gegen Luzern eine Scene bedauerlicher Art, indem Luzern vorgeworfen wurde, man lasse edle Männer im Kerker lebendig verfaulen und Unschuld und Menschenrechte würden daselbst mit Füßen getreten, ja die dortigen Gewalthaber weideten ihre Blicke an dem Jammer der Armen und dergl. Der Gesandte von Luzern erwiederte auf diese liebsosen Aeußerungen mit Würde und Anstand und begnügte sich, der Gesandtschaft von Baselland zu erklären, daß er im Namen seines Staates dieselben als gemeine Verdächtigungen mit Verachtung zurückweise, sofern der Gesandte Basellands seine Behauptung nicht zu beweisen vermöge. Baselland suchte sich nun mit Zeitungsartikeln der „Neuen Züricher Zeitung" und des „Schweizerboten" zu rechtfertigen; auch werde er, so lange er noch in der Tagsatzung sitzen werde, stets reden, wie es ihn die Natur gelehrt, trotz allen Zurechtweisungen, mögen sie kommen, woher sie wollen. Luzern begnügte sich zu erklären, daß ein solch' einfältiges Votum nur mit der Frage beantwortet werden könne: „Seit wann denn in dem Tagsatzungssaale mit Lügenartikeln, wie sie die genannten Blätter tagtäglich über Luzern bringen, argumentirt zu werden pflege?" Der Präsident fand sich nun veranlaßt, beide Redner in die Schranken der Ordnung und des Anstandes zu verweisen. Eine ähnliche Scene trug sich zwischen Waadt und Genf zu, die zwar durch die Würde und Mäßigung des Gesandten von Genf keinen so entschiedenen Eindruck auf die Versammlung und das Publikum zurückließ, indem der Gesandte von Genf auf die gemeinen Ausfälle desjenigen von Waadt mit würdevoller Ruhe erwiederte: es habe der Gesandte von Genf schon jüngst Gelegenheit gehabt, den Gesandten von Waadt aufmerksam zu machen auf die misden, wohlmeinenden Lehren, die Genf diesem jungen Staate zu geben gesinnet sey. Der Gesandte von Genf wollte demjenigen von Waadt ein solches Vorbild wahrer Würde und Mäßigung gleich jetzt dadurch geben, daß er diesen unüberlegten Ausfall der Jugend des waadtländischen Gesandten für dießmal noch verzeihen wolle! — — Solches sind die parlamentarischen Züge unserer Ständerepräsentanten auf der gegenwärtigen Tagsatzung, die der Präsident weder die Macht noch die Kraft hat in den gehörigen Schranken zu halten, wenn auch oft der gute Wille nicht zu fehlen scheint! — — Die Debatte blieb ohne Erfolg, indem sich keine Mehrheit weder für das Nichteintreten noch für eine Empfehlung oder Einladung ergeben hat. Heute beginnt die Berathung über die Jesuitenberufung, die morgen fortgesetzt werden soll.

Ungarn.

Die „Pesther Zeitung" vom 11. August meldet unter der Aufschrift: „Erste Theiß-Dampfschifffahrtsgesellschaft" Folgendes: „Sowohl der „Buda-Pesti Hirado" als auch der „Pesti-Hirlap" bringen die erfreuliche Nachricht, daß bei Gelegenheit der in Debreczin gehaltenen Generalversammlung der erste Stein gelegt worden zur Begründung einer Unternehmens, dessen Zustandekommen gewiß für die ganze Theißgegend von hoher Bedeutung und ein neuer Hebel der materiellen und geistigen Entwicklung seiner Bewohner zu werden verspricht. Als nemlich die genannte Versammlung eben im Begriff stand, ihre Tagesberathungen in der Sitzung vom 4. August zu schließen, erhob sich in ihrer Mitte Graf Julius Andrássy und schilderte in einer geistvollen und begeisternden Rede mit lebendigen Farben die Hoffnungen, zu welchen die über die Schiffbarkeit der Theiß bereits gewonnenen Erfahrungen berechtigen, und stellte den Antrag zur Gründung einer Dampfschifffahrtsgesellschaft für die Theiß, welcher Antrag so lebhaften Anklang fand, daß sofort zur Subscription geschritten wurde und in Zeit von einer halben Stunde 69,000 fl. C. M. unterzeichnet waren. Se. Excellenz Graf Ludwig Károly, der sich dem allgemeinen Wunsche zufolge an die Spitze des Unternehmens stellte und das Präsidium übernahm, zeichnete für sich allein 25,000 fl. C. M.; Graf Julius Andrássy, der den Antrag gestellt, 5000 fl. C. M. Die Gesellschaft wünscht ihre Unternehmung auf einen Geldfond von einer halben Million Gulden C. M. zu basiren; sobald jedoch 100,000 fl. gezeichnet sind, betrachtet sie sich als constituirt und beginnt ihre Wirksamkeit. Ein provisorischer Ausschuß wurde ernannt und beschlossen, bei der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft die nöthigen Schritte zu thun bezüglich der Erbauung der Dampfboote auf der Alt-Ofner Schiffswerfte und alles dessen, was das gute Einvernehmen beider Gesellschaften und die hierdurch zu erreichende Erleichterung und Förderung der Landescommunicationen betreffen kann. Zugleich ersuchte die Gesellschaft Se. Excellenz den Grafen Stephan Széchenyi, die gefälligste Vermittlung bei der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu übernehmen, was der edle Graf mit der ihm eigenthümlichen im ganzen Lande bekannten und gepriesenen patriotischen Bereitwilligkeit zusagte."

Börsenberichte.

Breslau, 13. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108½ B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100 B. Niederschl.-Märk. p. C. 93⅞ etw. bez. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82⅛ G.

Digitized by Google

[1020]

Kölnische Dampfschifffahrt.

Täglicher Dienst der Schiffe an den verschiedenen Hauptstationen vom 15. Juli 1846 an:

Stationen.

			Vormittags			Nachm. u. Abends		
			Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Von	Köln	nach Düsseldorf, Wesel	7	—	10	1	—	8½
„	Köln	„ Koblenz, Mainz, Frankfurt	5½	—	10	1	—	8½
„	Koblenz	„ Köln, Düsseldorf, Wesel	—	—	10	12½	3	6 „
„	Koblenz	„ Mainz, Frankfurt, Mannheim, Strasburg	6	8½	—	12½	—	11
„	Mainz	„ Koblenz, Köln (Aachen, Düsseldorf-Elberfeld)	6	8 „	10½ b	2½ d	4½ c	—
„	Mainz	„ Mannheim, Strasburg	6	—	10½ b	2½ d	—	6
„	Mannheim	„ Strasburg	6½	—	12	—	—	10
„	Strasburg	„ Mannheim, Mainz	—	—	10	—	—	—

a unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt, in Köln im Anschluß an die Eisenbahnzüge nach Aachen, Düsseldorf-Elberfeld und Duisburg;
b unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzuges und des Dampfboots Delphin von Frankfurt;
c unmittelbar nach Ankunft des vierten (3 Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt;
d im Anschluß an den dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete werden in Frankfurt a. M. ertheilt bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, Roßmarkt E Nr. 45, in der Fr. Wilmans'schen Buchhandlung, auf der Expedition der Mainzer Lokaldampfboote „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

Nassauische Industrie-Ausstellung.

Durch verspätete Einsendung sehr mannichfaltiger Gegenstände, deren Anordnung und Verzeichnung viele Zeit in Anspruch nimmt, sehen wir uns genöthigt, die Eröffnung der Industrie-Ausstellung erst mit dem 20. d. M. statt finden zu lassen.

Wiesbaden, 13. August 1846.

Die Commission für die Industrie-Ausstellung.

[1131] Ein in Offenbach gebauter Landauer mit Reiserequisiten ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Zu erfragen Friedbergergasse C. Nr. 16.

Keine Hühneraugen mehr!

Unfehlbares Mittel, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise, und zwar in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, in versiegelten Schächtelchen mit Original-Beschreibung versehen.

Dieses probate Mittel ist zu 35 kr. die Schachtel allein zu haben in der

Leihbibliothek von P. J. Döring,
[1175] große Sandgasse.

[1161] Ein Frauenzimmer von guter Erziehung mit den besten Empfehlungen versehen, das Kleider machen und frisiren kann, auch der englischen Sprache mächtig ist, sucht eine passende Stelle. Dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Näheres bei

F. B. Pelissier
von Pelissier & Hager.

[1185] Ein gebildetes Frauenzimmer, welches mehrere Jahre in einer großen Familie als Hausbälterin gewesen ist, wünscht in einer christlichen Familie eine passende Stelle. Näheres unter Nr. 4040 bei der Expedition.

[1163] Der Einwohner Wilhelm Wiesenbach und dessen Ehefrau Susanna Maria geb. Diehl zu Niederdorfelden haben bei diesigem Gericht vorgestellt, daß sie dermal nicht im Stand seyen, ihre Gläubiger zu befriedigen, und um Zusammenberufung derselben gebeten.

Es werden deshalb alle Gläubiger der genannten Wiesenbach'schen Eheleute aufgefordert, im Termin

den 18. k. M., Vormittags 9 Uhr,

dieselbst ihre Forderungen anzumelden und bei Gütervermeidung, daß nicht Erscheinende dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden für betreffend erachtet werden sollen.

Windecken, am 11. August 1846.

Kurfürstl. Hessisches Justiz-Amt daf
Schenck zu Schweinsberg.
vt. Degen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 18. Aug. 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	103⅞	Baden	Obligationen v. 1842	3½	92½	—
„	dito	dito	5	—	100¾	„	fl. 50 Loose v. 1840	—	—	36½
„	dito	dito	4	73⅛	—	„	fl. 35 Loose	—	34¼	34½
„	Bank-Actien		—	—	1869	Frankfurt	Obligationen	5	103½	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	126½	—	„	dito v. 1839	3½	96	—
„	fl. 500 „	dito	—	—	157	„	dito v. 1846	3½	93⅞	—
„	Bethmann. Obligat.		3½	100⅞	—	„	Taunusbahnactien		352	351½
„	dito	dito	3	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine		3½	95⅞	—	Holland	Integrale	2½	59⅝	59½
„	Prämienscheine		4	82⅝	—	„	Hollandische	4	93½	—
Baiern	Obligationen		3½	98½	—	„	Syndicats	3½	87⅝	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	74	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25½	25½
„	fl. 35 dito		—	29⅝	—	„	Innere Schuld	5	32⅜	—
„	Obligationen		3½	93⅝	—	Portugal	Consols Lat. à fl. 12	3	—	46⅜
„	dito		3	100	—	Polen	fl. 300 Loose Roth.	—	95¼	—
Nassau	Obligat. u. Rothsch.		3½	94⅝	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	80½
„	fl. 35 Loose		—	25⅝	—	Russland	in R. à 5 b. Grun. et C.	5	88⅞	—
Wirtemb.	Obligationen b. Roths.		3½	—	92½	„	dito b. Stieglitz et C.	4	87½	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	48½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30
Engl. Souvereins	11	37

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	380	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	24
Gewicht. mittelm.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Kurhessische Loose	32⅞	32⅝
Sardinische Loose	—	35½
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien	667	—
Ludwigsh.-Berbach	97½	96⅞
Pr.-Wilhs.-Nordbahn	82½	82½

Wechsel-Cours.

Den 18. Aug	Papier.	Geld.
Amsterdam	k. S.	96⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k. S.	119⅝	—
(100 fl. Crt.)	60 M.	—	—
Berlin	k. S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k. S.	98	—
Rthlr.) Lor.	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅝
(100 M. Bco.)	2 M.	—	87
Leipzig (60	k. S.	105½	—
Thlr.) d. M.		—	—
London	k. S.	—	120½
(10 Livr. St.)	2 M.	—	119⅜
Lyon	k. S.	93⅜	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250	k. S.	100½	—
Ltr. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k. S.	93½	93½
(300 Fr)	2 M.	92⅝	—
Wien (1. Sp.)	k. S.	—	101⅛
100 fl. C. M.)	2 M.	115½	—

Disconto		
	3½	—

4. Sutzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25⅛ do. inl. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 352; Ludw.-Berb. 96½; R.-W.-Nordb. 82½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 228 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 19. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 16. August. Die Journale haben heute meist gefeiert; erschienen sind nur: der „Courrier Français“, die „Democratie Pacifique“ und die „Gazette des Tribunaux“.

— Gestern waren die Minister versammelt, die kurze, von Herrn Guizot entworfene, Rede des Königs zur Eröffnung der Kammern zu vernehmen. Es soll im Plan oder Wunsch des Herrn Guizot liegen, die neue Kammer zu vermögen, der zeitkostenden Sitte der Adressedebatten zu entsagen. In England wird die Adresse in Antwort auf die Thronrede bei Eröffnung des Parlaments jedesmal in den ersten 24 Stunden der Session in Antrag gebracht und nach rascher Discussion votirt. In Frankreich dagegen dauern die Adressedebatte oft mehrere Wochen lang und hängt von dem Ausgang nicht selten das Bestehen des Ministeriums ab. Man zweifelt, ob sich die Kammer wird geneigt finden lassen, von dem Herkommen abzugehen.

— Madrider Notirung vom 11. August: 3pCt. 34¼ à 34¾. — 5pCt. 22⅛ à 22⅜. — Unverz. Schuld 6⅞. — Der Infant Don Franz von Assis (einer der Bewerber um die Hand der Königin Isabella) war zu Madrid erwartet.

Italien.

Rom, 8. August. (N. C.) Soeben (mittags 11 Uhr) nimmt Cardinal Gizzi feierlich Possess vom Staatssecretariat. — Diesen Morgen um 9 Uhr empfingen 85 aus den Kerkern in Civitavecchia entlassene Amnestirte, meist Männer aus guten und bedeutenden Familien, nach ihrem ausdrücklichen Wunsche in San Pietro in vincolis zusammen das heilige Abendmahl. Es war eine tief ergreifende Scene. — Der Exkönig von Portugal, Don Miguel, der bisher von einer aus der päpstlichen Kammer erhaltenen Unterstützung in Albano lebte, soll sich, wie man eben erzählt, von Albano nach Porto d'Anzi begeben haben, um sich mit einem daselbst zu erwartenden Schiffe nach Portugal zu verfügen, weil die Verhältnisse seiner Partei ihm gegenwärtig Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg gäben. — Die Grenzen Neapel's gegen den Kirchenstaat werden von jener Seite schärfer als früher bewacht. Das Amnestiedecret scheint auf das dortige Cabinet keinen günstigen Eindruck gemacht zu haben. Die Theilnahme an diesem großartigen Act der Gnade hat sich übrigens über ganz Italien verbreitet. In Turin sollen vor einigen Tagen sich zahlreiche Haufen gebildet haben, welche auf den Straßen Versammlungen hielten und die Stadt unter dem Rufe: es lebe Pius IX.! durchzogen. — Zu sehr bedenklichen Betrachtungen veranlassend ist die gegenwärtige Lage Siciliens. In den weiten Ebenen von Catanea und Lentini ist seit Anfang März noch kein Tropfen Regen gefallen, während die Hitze daselbst so wie auf der ganzen Insel auf so gewaltige Weise zugenommen hat, daß alles verdorrt und selbst die Keime des Getreides im Boden verdrannt sind. Dazu kommt noch, daß in den letzten Tagen des Mai's ein furchtbarer Sciroco ausgebrochen ist, der alle Hoffnung der Ernte vollends vernichtete. Am 16. Juli stieg die Hitze durch vulkanischen Einfluß bis auf 50° und war so stark, daß alle Blätter von den Bäumen fielen. Alle Wein- und Oelgärten, alle Getreidefelder sind verwüstet. Der durch diese furchtbare Trockenheit entstandene Wassermangel ist so groß, daß selbst die Mühlen nicht im Stande sind, das von frühern Jahren noch vorräthige Getreide zu mahlen. Man kann daher oft selbst für Geld kein Brod haben. Die Folge davon ist eine Hungersnoth, an deren Folgen eine Menge armer Menschen elendiglich umkommen. In mehreren Städten Siciliens sind daher bereits wegen Mangels an Nahrungsmitteln Tumulte entstanden. Bedenkt man nun die Stimmung der dortigen Bevölkerung, die durch die Erhöhung der Abgaben auf das Dreifache bereits in einem höchst gereizten Zustande sich befindet, bedenkt man die Antipathie, die zwischen den Sicilianern und Neapolitanern ohnehin schon besteht, so ist allerdings Grund zu mancherlei Besorgnissen gegeben. — Zwischen Neapel und Wien soll gegenwärtig ein lebhafter Kurierwechsel stattfinden.

Schweiz.

Luzern. Fürsprech Eduard Schnyder, der seit dem 1. April 1845 im Verhaft und nun zu 6 Jahr Kettenstrafe und zu einer halbstündigen öffentlichen Ausstellung verurtheilt ist, hat beim hohen Großen Rath ein Begnadigungsgesuch eingereicht. Diese hohe Behörde versammelt sich ordentlicherweise im Christmonat. Und so wird wohl der unglückliche Eduard Schnyder noch 4—5 Monate im Gefängniß auf den Entscheid des Gr. Raths warten müssen. (Erz. v. Luzern.)

Handelsnachrichten.

X **Mailand**, 10. August. Verarbeitete Seide findet guten Absatz, Organzin und Trame so viel nur zu haben ist von diesjem Spinnern. Extrafeine ist sehr gesucht, allein selten; Rohseide erhielt auch Absatz von London, aber keine wichtige Bestellung darauf. Vom Rheine zwar und Lyon wurden Commissionen zum Einkaufe gesandt, auch in Wien wird bedeutendes consumirt; jedoch im ganzen nicht in großem Quantum, wie wir es gewöhnt sind. Die Messe von Bergamo naht heran und nächstens werde ich Ihnen alsdann die bis dahin fixirten Preise mittheilen. Cerealien sind mit Einschluß des Reises gut gediehen und Preise billig.

Benachrichtigungen.

[1180] Um die mannichfachen in der neuesten Zeit über die Hessische Ludwigsbahn ausgesprengten Gerüchte zu berichtigen, sieht sich der unterzeichnete Verwaltungsrath zu der nachstehenden Erklärung veranlaßt:

Die Arbeiten der Herren Ingenieurs sind ununterbrochen gefördert worden, die Vermessungen und Nivellements, sowie die Situationskarten der ganzen Linie sind vollendet, so daß in kurzer Zeit sämmtliche Pläne den betreffenden Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden können und alle Aussicht vorhanden ist, daß noch im Laufe des Jahres mit dem Bahnbau begonnen werden kann.

Mit Ausnahme noch rückständiger 54 Interimsscheine, welche wegen Tod, Insolvenz oder Entfernung der ersten Einzeichner größtentheils uneindringlich seyn werden, ist auf das ganze Actiencapital von 5 Millionen die erste Einzahlung von 5pCt. vollständig geleistet worden, und die Zahlungspflichtigkeit der ersten Unterzeichner wurde nicht allein für 5, sondern für zwanzig Procent durch rechtskräftiges Urtheil festgestellt. Die eingegangenen Gelder sind zinsbar angelegt, so daß jeden Augenblick über dieselben disponirt werden kann.

Die Einleitungen zur Verbindung der Hessischen Ludwigsbahn mit jener von der Hessischen Grenze nach Ludwigshafen sind getroffen und man ist den diesseitigen Anfragen von Seiten des Verwaltungsrathes in Frankenthal mit der größten

Digitized by Google

Bereitwilligkeit entgegengekommen; ein förmlicher Vertrag kann jedoch erst dann abgeschlossen werden, wenn sämmtliche Pläne von den respectiven Regierungen genehmigt sind.

Mit Rücksicht auf den Art. 3 der Allerhöchsten Concession vom 15. August 1845 wurde eine zweite Einzahlung von 5pCt. auf den 15. l. M. ausgeschrieben, eine Verlängerung des durch diese Concession in Gemäßheit der Verordnung vom 17. September 1844 für Einzahlung der ersten 10pCt. gesetzten Termins ist weder begehrt worden, noch hat sich ein Grund zu einem solchen das ganze Unternehmen gefährdenden Begehren ergeben.

Mainz, den 14. August 1846.

Der Verwaltungsrath
der Hess. Ludwigseisenbahn-Gesellschaft.

[1184] **Bekanntmachung,**
das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die 10te Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens gegen 50 fl. Loose vom Jahre 1840, woran diejenigen 1300 Loose Theil nehmen, welche in den Serienziehungen vom 2. Februar und 1. August d. J. planmäßig dazu bestimmt worden sind, wird

Dienstag den 1. September 1846,
Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großherz. Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. August 1846.

Großherz. Badische Amortisationskasse.

[1179] **Anlehen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha**
von fl. 500,000 C.M. à 4pCt. d. d. Wien 12. Sept. 1842.

In der heute stattgehabten 2ten Verlosung des obengenannten Anlehens sind folgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden. Die Verzinsung derselben läuft nur bis zu den beigesetzten resp. Ablaßterminen, nemlich:

Lit. K. Nr.	2038.	2100.	2178.	. .	à fl. 1000	rückzahlbar
„ L. „	1666.	1675.	. . .	„	500	pr. 1. Juli 1846.
„ M. „	1269.	1317.	1361.	1391	„ 250	
„ K. „	1996.	2083.	2161.	2237	„ 1000	rückzahlbar
„ L. „	1691.	. . .	. . .	. .	„ 500	pr. 1. Jan. 1847.
„ M. „	1364.	1400.	. . .	. .	„ 250	
„ K. „	2012.	2024.	2172.	2211	„ 1000	rückzahlbar
„ L. „	1600.	. . .	. . .	. .	„ 500	pr. 1. Juli 1847.
„ M. „	1352.	1368.	. . .	. .	„ 250	
„ K. „	2010.	2032.	2224.	. .	„ 1000	rückzahlbar
„ L. „	1544.	1735.	. . .	. .	„ 500	pr. 1. Jan. 1848.
„ M. „	1296.	1303.	1312.	1393	„ 250	
„ K. „	2015.	2016.	2057.	2133	„ 1000	rückzahlbar
„ L. „	1636.	. . .	. . .	. .	„ 500	pr. 1. Juli 1848.
„ M. „	1338.	1399.	. . .	. .	„ 250	
„ K. „	2030.	2109.	2120.	2174	„ 1000	rückzahlbar
„ L. „	1534.	. . .	. . .	. .	„ 500	pr. 1. Jan. 1849.
„ M. „	1362.	1396.	. . .	. .	„ 250	

Frankfurt a. M., den 1. April 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1176] **ALLIANCE,**
Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.
Grundcapital 60 Million Gulden.

Die unterzeichnete Agentur zeigt hiermit an, daß sie ermächtigt ist, Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl während der Dauer der hiesigen Messen, als auch auf Waarenlager, die sich in Leipzig und Frankfurt a. d. Oder befinden, auf die Dauer der Messen oder auf's ganze Jahr abzuschließen.

Agentur der Alliance,
L. Speyer-Ellissen, Langestraße B XXII.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[998] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Garnhändlers Johann Georg Weil Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als anfonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 8. Juli 1846.

Glaum-Gericht.
Senator Dr. Ewinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[1172] Ueber das Vermögen des Johannes Wilhelm Faust l. und dessen Ehefrau Anna Gertrude geborene Becker zu Dreisesden ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 24. Juli l. J. der Concursprocess erkannt worden.

Jedliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des von Rechtswegen erfolgenden Ausschlusses von derselben in dem hierdurch auf

Montag den 7. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Seitters, den 10. August 1846.

Herz. Nass. u. Fürstl. Gied. Amt.
Preuser.

[1103] Edictalladung,
den Concursprocess über das Vermögen des Christ. Schmidt (Königsteiner) und seiner Ehefrau Johanne Helene geb. Königsteiner zu Rennerod betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 10. l. M. über das Vermögen der Rubricaten der Concursprocess erkannt worden ist, so wird zum Termin zur Anmeldung jedlicher und persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse auf

Montag den 7. September 1846,
Vormittags um 8 Uhr,

anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse.

Rennerod, den 30. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[1170] Decret,
das Schuldenwesen des Philipp Adam Sommer und dessen Ehefrau zu Ems betreffend.

Den oben genannten Eheleuten, welche sich heimlich aus ihrer Heimath entfernt haben und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird, da nach Bericht des H. Oberschultheißen und Feldgerichts zu Ems ihr Vermögen besteht:

a) in Immobilien . . . . . 14 fl.
b) „ Mobilien . . . . . 299 „
c) „ Forderungen . . . . . —

Sa. 313 fl.

dagegen Schulden vorhanden sind 614 fl. 25 kr. mithin eine Ueberschuldung vorliegt 301 fl. 25 kr. und dieserhalb die erkannten Ausspändungen nicht hatten vollzogen werden können, aufgegeben, binnen

21 Tagen

von dem Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern gerechnet, ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, widrigenfalls der Concursproceß über ihr Vermögen erkannt werden wird.

Demselben wird eröffnet, daß künftige Decreturen nur durch Anschlagen an das Gerichtsbrett veröffentlicht werden sollen.

Nassau, den 9. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Sachs.

[1174] Decret.

Da die am 10. Juli d. J. im Hülfsvollstreckungsverfahren statt gefundene dritte Versteigerung der verpfändeten Immobilien des Peter Eufinger (Schreiner) und dessen Ehefrau Catharina geb. Molsberger von Etz ohne Erfolg geblieben ist und deren Vermögen nach Inhalt des eingezogenen vorschriftsmäßigen Berichts des Ortsschultheißen von den benannten Schulden überstiegen wird, so wird den genannten Eheleuten, deren jetziger Aufenthalt dahier unbekannt ist, aufgegeben, binnen einer Frist von

60 Tagen

so gewiß ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, als sonst der Concursproceß weder sie erkannt werden soll.

Hadamar, den 8. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jodert.

[1146] Nachdem über das Vermögen des Anton Schröder von Höchstenbach, seiner ersten Ehefrau Marie Katharine geb. Enders und seiner zweiten Ehefrau Eva geb. Müller der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Liquidation jedlicher und persönlicher Ansprüche an die vorhandene Masse Termin auf

Donnerstag den 3. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiermit anberaumt.

Hachenburg, den 28. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gödecke.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. F. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 229. — Donnerstag — den 20. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Orte Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 Kr., der Schrift des Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 19. August.

Politische Aphorismen.

Unter der Aufschrift: „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" ist auf 482 Seiten ein Werk reichhaltigen Inhalts erschienen für Alle, die noch nicht unrettbar befangen sind in den Wirren der Zeit, vielmehr trachten, einen verlässigen Faden zu finden, der sie herausführe aus dem Labyrinth, angelegt von Leidenschaft und Vorurtheil, in welches sich Viele, ohne es zu ahnen, verloren haben. Der Grundgedanke des in eigenthümliche Form gefaßten Buchs ist streng conservativ. Es sind aber dabei die Ansichten der Reformisten, ja der Destructiven auf den politischen und religiösen Gebieten in ihrer ganzen Stärke vorgebracht und nicht etwa mit Unguns, wenn auch mitunter ironisch, geltend gemacht, so daß der Sieg dessen, was dem Vertreter des erhaltenden Princips als das Wahre erscheint, nie erschlichen, sondern stets errungen wird. Indem wie die zeitgemäße Schrift, die Keinen unbefriedigt lassen wird, der sich klare Ideen über die heute schwebenden Fragen verschaffen oder die schon gefaßten am Strahl eines genialen Geistes nähren und aufhellen will, den Lesern empfehlen, versuchen wir durch einige Auszüge das Charakteristische der Behandlung anzudeuten. Das kurze Vorwort lautet so: „Was im Großen die Welt bewegt, spiegelt sich eben so im kleinsten Kreise ab; aufgeregte Zeiten erzeugen aufgeregte Gespräche. Wir haben dieses in unserm eigenen Zusammenleben nur zu sehr erfahren; verschiedenen religiösen und politischen Richtungen angehörig, sind die Bande der Blutsverwandtschaft und alter Freundschaft ebenso unzureichend erfunden worden zur Eintracht, als der redliche Wille, dessen wir uns gegenseitig bewußt sind. Weßhalb wir diese Gespräche veröffentlichen? Eben weil jede kleinste Welt wieder ein Spiegel der großen ist. Was uns beschäftigte und erfüllte, beschäftigt und erfüllt gegenwärtig Deutschland; was wir einander vorwarfen und bestritten, dasselbe bestreiten und werfen sich einander die großen Parteien vor, die jetzt um die Herrschaft in Staat und Kirche streiten. Ob bei unserm Kampfe Wind und Sonne wirklich gleich vertheilt waren, ob der Bericht, der hier vorliegt, überall treu sey, darüber will den Einen oder Andern unter uns zuweilen einiger Zweifel anwandeln. Immerhin aber legt jeder Zeugniß ab, daß seine Meinung in der Hauptsache ehrlich und richtig wiedergegeben ist, wenn auch der Berichterstatter seinen eigenen Vortheil nicht vernachlässigt hat." — Aus einem Gespräch zwischen Oeder und Waldheim. Oeder. „Wie verschieden wir auch über den Ursprung und Verlauf der jetzigen politischen Gefahren urtheilen mögen, daß sie leider in drohender Gestalt vorhanden sind, daß es hohe Zeit wäre, ihnen wirksamer als bisher zu begegnen, darüber kann unter Denen, die es mit ihrem Lande redlich meinen, kein Zweifel seyn. Ich habe früher wohl selbst die vorhandenen Mittel der Verwaltung, energisch angewendet, für hinreichend gehalten, will aber nicht leugnen, daß eine Herbeiziehung neuer Kräfte sehr wünschenswerth wäre. Was können und sollen denn nun die Regierungen nach Ihrer Ansicht unternehmen, um dem Zerstörungswerke Einhalt zu thun?" — Waldheim. „Unermeßliche Frage! Der Versuch, hierauf allgemein zu antworten, würde die leerste Abstraction seyn. Wenn irgend etwas, so ist diese Aufgabe nach Zeit und Ort durchaus verschieden. Was vor dreißig Jahren, nach der großen Restauration, bei klarer Erkenntniß und aufrichtigem Willen leicht gewesen, war im Jahr 1840 selbst bei höchster Vorsicht nur noch annähernd zugänglich. Was vor fünf Jahren noch vielleicht direct erreichbar schien: eine klare Verständigung mit dem bessern Geist der Nation, mit seinen reellen Bedürfnissen und Ansprüchen, ist jetzt schon in dem Strome der Parteiungen mit fortgerissen. Was in kleinen Ländern möglich und zweckdienlich ist, paßt nicht auf die großen in die Weltverhältnisse verflochtenen Mächte; was dort ausführbar erscheint, wo der politischen Wahrheit nur die Formen des administrativen Absolutismus gegenüber stehen, darf da nicht versucht werden, wo eine moderne Constitution dem Staatsabsolutismus eine rechtliche Existenz gewährleistet hat. — — Wenn ich berufen wäre, Rath zu ertheilen, so würde ich sagen, die Regierungen möchten darauf ausgehen, die falsche Freiheit durch die wahre Freiheit zu bekämpfen." Oeder. „Mit diesem sybillinischen Rath wäre wohl Niemanden sonderlich gedient. Steigen wir aus dem Orakelton in die nüchterne Wirklichkeit herab, die beschränktere Frage zu betrachten: Welchen Weg können unter den gegenwärtigen Umständen solche Regierungen einschlagen, die noch nicht durch Repräsentativconstitutionen an Händen und Füßen gefesselt, heilsamer Entschlüsse unfähig geworden sind?" — Waldheim. „Da wir keine Zuhörer bei unserm Gespräch haben, so wage ich wenig dabei, mein Programm aufzustellen: die Regierungen sollen erstens viele Dinge gar nicht mehr regieren, sondern sie Denen zu besorgen überlassen, die es angeht." Oeder. „Dieß ist allerdings eine sehr einfache Lösung wesentlicher Schwierigkeiten. Man regiere gar nicht mehr, entschlage sich der höchsten Pflicht des Staats, für die Wohlfahrt der anvertrauten Unterthanen (eine Bezeichnung, die das „souveräne Volk" verpönt!) zu sorgen und lasse die Dinge gehen, wie sie eben wollen. Ob dabei der Staat von einer hohen Culturstufe auf die unterste zurückkinkt, ob die Schulen bestehen, die Wege fahrbar, die Flüsse schiffbar sind, ob der Gemeindehaushalt überwacht, die Sicherheitspolizei gehandhabt, die Gewerbe abgegrenzt und beaufsichtigt, das Armenwesen geordnet sey, Alles das sind untergeordnete Rücksichten, keiner Beachtung werth." Der Interlocutor meint, in dieser Ausdehnung wolle sein Satz nicht verstanden seyn; er halte nur die centralisirende Allesregierere für eine der gefährlichsten Krankheiten des modernen Staatswesens; man müsse aufrichtig an ihre Heilung gehen, wenn für wahre Freiheit Luft und Raum gewonnen werden solle. Die zweite Forderung Waldheim's ist: „Die Regierungen sollen andere Dinge nur in voller Gemeinschaft mit Denen regieren, die es angeht;" — worauf der Freund bemerkt: „Diese Redensart in's Verständliche übersetzt heißt also: Stände, schreiende, störende, verwirrende, hemmende, mitregierende Stände!" Waldheim. „Nach Abzug der schmückenden Beiworte antworte ich: Ja!" — Ein Ultraconservativer, der hier in das Gespräch eingreift, äußert unwillig: „Um bei diesem Resultate anzulangen, hätte es der Verwahrungen gegen die Verirrungen des Zeitgeists wahrlich nicht bedurft. Die noch aufrecht stehenden Obrigkeiten sollen den Widerstand gegen die Revolution aufgeben und sich die Fesseln selbst anlegen." — Das Gespräch kommt nun auf Umwegen zu den Vorzügen

Digitized by Google

und Mängeln des Repräsentativsystems. Waldheim. „Ich glaube den politischen und socialen Entwickelungsgang unseres Volkes seit einer Reihe von Jahren aufmerksam und nicht ohne Frucht beobachtet zu haben. Neben den leider überlauten Stimmen der revolutionären Partei ist selbst in den Reihen der Opposition noch die Zahl der Männer sehr groß, die lediglich einen sichern Schutz ihrer Eigenthums- und Personenrechte gegen Willkür jeder Art verlangen. Daß sie bisher diesen Schutz nur in dem Repräsentativsystem zu finden gewöhnt, ist die größte politische Calamität der Gegenwart. Mit solchen ist eine Aussöhnung, eine aufrichtige Verständigung, noch möglich. Der Regent trete aus dem vorherrschen Dunkel des absolusten Staates heraus mit seinen Rechten und Pflichten den Unterthanen (Staatsgenossen) offen gegenüber. Er spreche vollständig und ohne Rückhalt aus, wo die (selbstgesteckten?) Grenzen seiner Befugnisse gezogen sind; — er entsage der Centralisation und dem Verwaltungsdespotismus; — er setze die rechtmäßigen Stände in ihre volle Wirksamkeit ein; — er erkläre dabei, daß sie die Vertreter aller positiven Rechte, aber weder die Wächter seiner Regierung, noch weniger seine Mitregenten seyen. Wahrlich, hiermit allein würde Allen, die der Belehrung und des unbefangenen Urtheils noch fähig sind, ein fester Anhalt gegeben seyn; sie würden erkennen, daß jedes gute Recht geschützt, jeder Willkür Schranken gesetzt, und dabei doch die Bedingungen festgehalten seyen, auf denen die Ehre, die Macht, und die wahre Wohlfahrt Deutschland's unabänderlich beruhen." — Oeder. „Wie gern möchte ich Ihrem Traumbilde Leben wünschen, selbst seine großen Schwächen überdecken, wenn es vor dem Schlimmern schirmte. Sobald das Schiff des Staats aus dem Hafen, der es bisher barg, hinaus auf das offene Meer gewoisen wird, (es ist aber noch nie ein Schiff gebaut worden, stets im Hafen zu liegen: darum dünkt uns die Redefigur nicht ganz passend;) kann ihm Niemand mehr die Richtung geben — (was denn an der mangelhaften Construction oder dem ungeschickten Steuermann liegen müßte!); die übermächtige Strömung wird es auf die Klippen treiben, an denen so viele andere bereits gescheitert sind. Entweder die unbeschränkte Staatsgewalt oder die Repräsentativconstitution." — Waldheim. „Wäre Ihre schneidende Alternative wirklich die einzige; vermöchten es unsere Fürsten nicht mehr, das Nessushemde des Staatsabsolutismus abzustreifen, ohne dadurch der Revolution selbst die Thüre zu öffnen, so wäre damit zugleich ausgesprochen, daß es überhaupt keine andere Rückkehr mehr gibt, als das Aeußerste des Uebels. Alle europäischen Staaten wären dann dazu verdammt, den Kreislauf zu vollenden, der von dem Constitutionstreiben durch die anarchische Republik hindurch in den Militärdespotismus führt und aus diesem heraus (wenn er wahnsinnig genug ist, sich selbst zu vernichten!) nach langen unendlichen Leiden wieder in einen politischen Zustand, der im Einklang mit den ewigen Wahrheiten allein Dauer verheißt. Ich stehe noch nicht auf dem Punkte, der Hoffnung zu entsagen, daß es einem Fürsten, der die Erkenntniß mit dem Willen verbindet, unmöglich fallen sollte, seinen Staat auf der Grundlage wahrer Freiheit zu restauriren." — Der Ultraconservative will den Kampf gegen die siegestrunkene Mittelmäßigkeit (die wahre Herrscherin unserer Tage!) noch nicht aufgeben. Er läßt den gefährlichen Gedanken fallen, die Fürsten sollten den Muth haben, sich an die Massen zu wenden, die noch unverbrauchte Kräfte bewahren, und führt diese Idee aus, wie folgt: „Hat nicht die Gesetzgebung bisher fast ausschließlich die Interessen des Mittelstandes zum Ziele und Zwecke gehabt? Ist nicht überwiegend im Sinn desselben regiert worden? Wir wissen, welchen Dank die Landesherren geerntet, welcher Gebrauch von dem erlangten Alleinbesitz der Geldmacht vor unsern Augen gemacht wird. Wenn eine Regierung ihr noch immer beträchtliches Gewicht in die andere Wagschale würfe, wenn sie sich die Interessen der besitzlosen Stände zum Hauptziele nähme, wenn sie in diesem Sinn regierte, verwaltete? Versteht sich, immer auf rein gesetzlichem Wege, aber dieser ist sehr breit. Selbst den liberalsten Kammern kann man Gesetze abfordern, die noch liberaler, wenn auch in einer andern Richtung, als die hergebrachten sind. Warum sollte sich nicht die große Mehrzahl des Volks losmachen können von dem trugvollen Leitseile, an welchem sie jetzt von der Aristokratie des Geldes, der Industrie, des Spießbürgerthums gegängelt wird? Warum sollte sie nicht vermögen, einzusehen, wo ihre eigentlichen Gegner und wo ihre wahren Verbündeten zu suchen sind? Würde nicht eine Tagesliteratur exportauchen, die ihr diese Lehre eben so eindringlich vorhielte, als jetzt die umgekehrte? Könnte sich nicht eine öffentliche Meinung in entgegengesetzter Richtung zur heutigen bilden? Ist nicht zu glauben, daß (unter all' diesen kühnen Voraussetzungen) das Verhältniß der Kräfte in beiden Lagern sich gewaltig umgestalten und bei einem etwaigen Zusammenstoße ganz andere Ergebnisse liefern würde als die Katastrophen, die wir seit 1789 gesehen haben?" — Oeder. „Ich habe keine andere Antwort auf Ihre stürmischen Fragen, als daß kein besonnener Staatsdiener zu einem solchen entsetzlichen Wagestück rathen könnte. Um diesen Preis wäre jede Hülfe zu theuer erkauft." — Das Gespräch, auf diesem schwindelerregenden Gipfelpunkt angekommen, bricht ab mit einem Salto mortale — „in der ängstigenden Gemeinschaft des Gefühles einer gefahrvollen Zeit und in der Einsicht, daß gegen jeden Rettungsgedanken sich abschreckende Bedenken erheben." Es soll darum das Licht angerufen und gesucht werden, ohne welches kein menschliches Auge den heilsamen Pfad in der tiefsten Finsterniß finden kann. —

Belgien.

Brüssel, 16. August. Der Senat hat gestern die Discussion des Vertrages mit Holland begonnen. Die verschiedenen Redner, welche Theil an der Discussion nahmen, beschäftigten sich nur mit der Frage der Nationalschuld, deren Aufopferung sie beklagten. Herr Deschamps legte einige Bemerkungen vor, um zu beweisen, daß dieses Opfer nicht so groß sey, als man glaube. Die Discussion der Artikel wurde auf eine Abendsitzung ausgesetzt. In dieser Sitzung nahm der Senat mit 20 gegen 3 Stimmen den Handelsvertrag mit Holland an. Zwei Mitglieder stimmten nicht ab. Hierauf votirte der Senat die schon durch die Repräsentantenkammer in ihrer letzten Sitzung bewilligten Credite für das Departement der öffentlichen Arbeiten. Der Finanzminister beendigte die Sitzung durch die Verlesung des k. Beschlusses, wodurch die legislative Session von 1845—46 geschlossen ward. Die Versammlung trennte sich unter dem Rufe: „Es lebe der König!"

Deutschland.

Wien, 13. August. (A. Z.) Lord Brougham's Aeußerung im englischen Parlament über die Vorkehrungen, die hinsichtlich der Czartoryskischen Güter in Galizien getroffen worden sind, hat man hier etwas lächerlich gefunden, da der Lord, der sich doch mit der Freundschaft des Fürsten etwas zu gute thut, eine völlige Unkenntniß des Sachverhältnisses zeigt. Lord Brougham spricht von einer Confiscation der besagten Güter, während blos deren Einkünfte sequestrirt sind; er sagt, der Fürst habe sich fern von allen revolutionären Umtrieben gehalten, während die officiellen Resultate der Untersuchung das Gegentheil bewisen. Ein Theil der fürstlichen Correspondenz soll dem Vernehmen nach den Tribunalen wirklich vorgelegen haben. Die Correspondenz soll, wenigstens wird dieß behauptet, durch einen fremden diplomatischen Agenten zu Wien vermittelt worden seyn, eine Gefälligkeit, die freilich sogleich nach dem Ausbruch der Unruhen eingestellt wurde. — Aus Pesth wird uns ein Unglücksfall gemeldet, der sich auf der dortigen Eisenbahn zugetragen. Auf der dem Verkehr noch nicht übergebenen Strecke gegen Szolnek zu fuhr eine Locomotive Schienen nach sich ziehend, als eben auf der die Bahn durchkreuzenden Landstraße ein Wagen mit Reisenden von Debreczin kam. Der Kutscher, anstatt zu warten, bis die Locomotive vorüber war, trieb die Pferde wüthend an, um derselben zuvorzukommen. Die Reisenden hatten Geistesgegenwart genug aus, dem Wagen zu springen, und nur einer wurde leicht verwundet; der Kutscher und die Pferde aber wurden von der Locomotive erreicht und sammt dem Wagen zermalmt. — Ueber die Wien vor dem Karolinenthor wird anstatt der gegenwärtigen sehr schadhaften hölzernen Brücke eine neue steinerne erbaut werden. — Es heißt, daß der Graf Moriz Dietrichstein die Stelle eines Hofstaterintendanten niederlegen werde.

Digitized by Google

[:] **Wien**, 14. August. Die Ankunft des Freiherrn von Rothschild in Wien, welche dem Vernehmen nach zu Ende des nächsten Monats stattfinden soll, wird in den Kreisen der Handels- und Industriewelt als ein im höchsten Grad nothwendiges Einschreiten in die Deroute des hiesigen Geldmarktes angesehen und allerseits auf das lebhafteste gewünscht. Hr. v. Rothschild dürfte der Eröffnung der Nordbahnstrecke bis Mährisch-Ostrau im Laufe des Octobers beiwohnen und einige Monate später die wichtige Frage entscheiden, wann und mit welchen Mitteln der gänzliche Anschluß des Baues an die preußischen Bahnarbeiten sowie die mit großen Schwierigkeiten verbundene Fortsetzung der Nordbahn bis Podgorze oder Bochnia bewerkstelligt werden solle. Vorläufig dürfte durchgehends die Vermuthung, daß, gleichwie zum Weiterbaue von Letynik an eine Zuzahlung von 250 fl. C. M. auf die ursprünglichen 1000 fl. der Actie ohne Einwendung ratenweise erfolgt, eben so zum Weiterbaue bis Bochnia eine gleiche Summe wird ausgeschrieben werden, wornach bei gänzlicher Vollendung der Bahn der Rennwerth der sodann neu zu emittirenden Actien 1500 fl. C. M. betragen würde. Von einer Vermehrung der anfänglichen Actienzahl, die 14 100 Stücke beträgt, ist dermalen durchaus keine Rede. Das große, alle Erwartungen übertreffende Erträgniß der Nordbahn macht den Actionären jedes derartige Opfer möglich; denn in 7 Monaten d. J. warf diese Unternehmung anderthalb Millionen C. M. ab, während in der nemlichen Zeit des vorigen Jahres nur 950,000 fl. eingenommen worden waren, wornach sich bei Abzug der verhältnißmäßigen Auslagen und in der gegründeten Voraussetzung, daß die Frequenz in den nächsten 5 Monaten wohl kaum abnehmen werde, eine Jahresrente von fast 10 pCt. gibt, wie dieß von mehreren unparteiischen Geschäftsmännern bereits zu Beginn dieses Jahres vorausgesagt worden war. Die großartigen Leistungen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft dürften in einiger Zeit an einem gleichartigen, nur für Ungarn projectirten Vereine einen ernsten Nebenbuhler finden; letzterer scheint auch die kleineren Flüsse Ungarns möglichst in seinen Rayon ziehen und denselben nach Thunlichkeit mit der Eisenbahnlinie verbinden zu wollen. — Die Anzahl der zu inspicirenden k. k. Bundescontingentstruppen wird im ganzen 52 Bataillone Infanterie und 16 Regimenter Cavallerie betragen, welche theils in Olmütz zugleich mit dem großen Artilleriepark, theils nächst Prag sowie bei Aspern im Marchfelde die fremden höchsten Gäste bearüßen werden. — Die allerneuesten Pläne des Lieutenants Wagborn dürften vielleicht eine Folge jener Anwerben seyn, die dessen kostspielige und unüberlegte Bahnentwürfe für die südlich-deutschen Provinzen mögen erfahren haben. Bekanntlich verschwand alsbald die Wichtigkeit, welche Wagborn dem Transporte des indischen Festlieres durch jene Provinzen beizulegen sich bestrebt hatte, indem auch der oberflächliche Vergleich bewies, daß die mit diesem Vorhebe verbundenen Unkosten von mehr als 10 Millionen keineswegs durch die Aussicht auf entsprechende anderweitige Frequenz aufgewogen werden könnten.

* **Berlin**, 16. August. Ein aus der „Elberfelder Zeitung" in die „Oderpostamts-Zeitung" vom 7. August übergegangener Artikel (datirt Berlin, 1. August), welcher u. a. das Fallissement einer unserer größten Juftabriken, die der Herren Preiß u. Comp., anzeigt, ist dahin zu berichtigen, daß an dieser ganzen Nachricht kein wahres Wort ist. Es existirt dahier nicht einmal eine Fabrik unter dieser Firma, wohl aber eine Juftabrik von C. F. Preiß.

Hamm, 14. August. (Düsseld. Z.) Der Bau der Münster-Hammer Eisenbahn scheint doch nun wirklich in Aussicht zu stehen, wenigstens haben auf der Strecke von Hamm bis Drensteinfurt die Erdarbeiten auf verschiedenen Grundstücken begonnen. — Vor einiger Zeit machte sich ein Weseler Correspondent der „Breslauer Zeitung" den tadelnden Scherz, die in unserer Nähe, bei dem Herrn Prediger Oisenbeck in Camen in stiller ländlicher Zurückgezogenheit weilende Tochter Tschech's mit einem Mitgliede der französischen Deputirtenkammer zu verloben. Wir können dieser aus der Luft gegriffenen Mittheilung auf das bestimmteste widersprechen. Tschech's Tochter ist unter dem Namen Böhm aufgetreten, kommt unter sorgfältiger Obhut der Frau Predigerin nur mindestens mit einzelnen Familien des kleinen Städtchens in Berührung. Ihr Gemüth ist oft von den traurigsten Erinnerungen tief ergriffen und in ihnen ist ihr der Gedanke an eine Vermählung noch nicht in den Sinn gekommen.

München, 16. August. (N. C.) Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert hat von Sr. Maj. dem König Otto von Griechenland das Großkreuz des griechischen Erlöserordens erhalten. — Se. k. Hoh. der Kronprinz, der seinen Aufenthalt in Paris um mehrere Tage verlängert hat, wird bis zur Feier des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Maj. des Königs, den 25. d. M., in Aschaffenburg erwartet. — Auf der München-Augsburger Eisenbahn ist seit einiger Zeit die Frequenz so stark, daß bis zu den nächsten Stationen von hier aus fast oft zwei Züge nach einander abgehen; der zweite Zug folgt in solchen Fällen dem ersten in einem Zwischenraum von fünf Minuten. — Die Drähte des elektromagnetischen Telegraphen auf dieser Bahn haben jetzt einen eigenthümlichen Anstrich erhalten, durch welchen man die Gefahr bei Gewittern für die Bahnwärter abzuwenden hofft. Bekanntlich wurden unlängst drei Bahnwärter durch Einschlagen des Blitzes in seine Drähte stark betäubt.

Leipzig, 14. August. (K. Z.) Der gefürchtete 12. d. M. ist außerordentlich still vorübergegangen und obwohl am Abend der Friedhof sehr besucht war, so kam doch nicht die mindeste Ruhestörung vor. Um diese zu verhüten, hatten die Behörden auf die gerüchtloseste Weise alles mögliche gethan. Dem hiesigen Tageblatt war die strenge Weisung zugegangen, des 12. August in keiner Weise zu gedenken und auch keine darauf bezüglichen Ankündigungen aufzunehmen. Ein zur Gedächtnißfeier eines Tages erschienenes Gedicht durfte, obwohl es die Censur passirt hatte, doch gleichwohl nicht im Tageblatt angezeigt werden. Die Familie eines der Erschossenen hatte diesem einen Leichenstein mit einer Inschrift setzen lassen, welche von einer „mörderischen Kugel" sprach, ein Ausdruck, der weiter nichts als „poetisch" seyn sollte. Diese poetische Inschrift mußte jedoch wieder beseitigt werden. — Hier darf keine Adresse an die Schleswig-Holsteiner zu Stande kommen. — Der nach vielen vergeblichen Wahlen endlich gewählte Commandant eines Bataillons der Communalgarde, Hey, soll dieser Stelle bereits wieder entsagt haben.

++ **Aus Kurhessen**, 15. August. In dem in Kurhessen verbotenen 11ten Hefte der neuesten Auflage des Staatslexikons von Rotteck und Welcker geschieht auch unter dem Artikel „Cassel" des Conflicts Erwähnung, welcher zwischen der kurhessischen Staatsregierung und dem Bischof von Fulda in Betreff einiger Priester besteht, die zu Rom im Collegium germanicum einen Theil ihrer Studien gemacht haben. Da ich das fragliche Sachverhältniß genau und zuerst in einem Artikel der „Oderpostamts-Zeitung" vom 5. December v. J. mitgetheilt habe, welcher damals in fast alle Zeitungen überging und dem Anschein nach auch der Nachricht des Staatslexikons zu Grunde gelegen hat, so darf ich mich wohl zu folgenden Rügen berufen halten. Dortselbst heißt es S. 99: „Die Staatsregierung versage den vom Staat ausgesetzten Unterhalt einiger Alumnen des Fuldaer Priesterseminars, weil diese im Collegium germanicum ihre Studien gemacht." Die sich hier kundgebende Oberflächlichkeit des Wiedergebens eines so speciell erörterten Sachverhältnisses sollte man kaum in einem Werke vermuthen, welches wie das Staatslexikon auf Geltung Anspruch macht. Die verschiedene Ansicht der Staatsregierung und des Bischofs bredt sich lediglich darum, ob der kanonisch-herrliche Titel vor Ertheilung der Priesterweihe geboten ist und als eine Last, oder zugleich auch als ein Recht des Staates angesehen werden soll, welcher mit dem Begriff landesherrlicher Bestätigung identisch, die Gelegenheit darbiete, Candidaten des Priesterthums willkürlich anzunehmen oder zurückzuweisen. Zum „Unterhalt der Alumnen" trägt der Staat ohnedieß nichts bei, da hierfür aus alter Zeit her öffentliche und Privatstiftungen bestehen, welche blos vom Bischofe verwaltet werden und worüber die Staatsregierung in keiner Weise disponirt oder disponiren will.

Karlsruhe, 17. August. (M. J.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer überzog der Abg. Peter den Bericht über die Motion des Abg. v. Soiron auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte; so viel wir wissen, unterliegt auch der Bericht des Abg. v. Soiron

über Stöbers Motion auf Einführung von Geschworenen der Berathung der Commission; es fehlt daher der Kammer nicht an Stoff für ihre täglichen Sitzungen. Heute wurde zunächst das Budget der Postverwaltung zu Ende berathen. Dabei wurde von Seiten der Herren Regierungscommissäre wiederholt versichert, daß sich die Verwaltung mit den Vorbereitungen zur Einrichtung einer Ruralpost beschäftige; sodann wurde beschlossen, die Regierung zu bitten, daß in den Städten, wo die Post in die Bahnhöfe verlegt wird, je ein Postbureau auch zur Abgabe frankirter Briefe und Postpackete beibehalten werde. Endlich wurde die Frage der Ermäßigung der Briefstaxe erörtert, wofür Petitionen aus Mannheim und von den Handelskammern von Lahr, Freiburg und Pforzheim vorliegen. Die Minorität der Budgetcommission schlägt vor, daß nur ein gleiches Porto für jeden Brief und jede Entfernung und zwar mit 3 kr. für den einfachen Brief, im Verhältniß nach dem Gewichte mäßig steigend, festgesetzt werde; daß die Erhebung durch den Verkauf gestempelter Briefcouverts zu geschehen habe und die Zustellungsgebühr hierunter begriffen sey, der Briefkreuzer also aufgehoben werde. Die Mehrheit der Commission trägt dagegen unter empfehlender Ueberweisung der Petitionen an das großherzogliche Staatsministerium und darauf an: in einer Adresse einfach um zeitgemäße Ermäßigung des Briefporto zu bitten. Nach einer längeren Erörterung, wobei die Herren Regierungscommissäre auseinandersetzten, was in der letzten Zeit zur Ermäßigung der Taxe für die auswärtige Correspondenz durch Verträge mit Oesterreich, Bayern, Sachsen und Frankfurt geschehen sey, und ihre Ansicht aussprachen, daß auch für Ermäßigung der inländischen Correspondenz etwas geschehen könne, nur nicht mittelst Einführung der englischen Pfennigpost, wurde der Antrag der Mehrheit der Commission angenommen. Ohne Discussion beschloß endlich die Kammer auf den Antrag der Commission: 1) die Regierung zu ersuchen, sich zu bemühen, daß durch abzuschließende Staatsverträge ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechender allgemeiner Postiarif für ganz Deutschland eingeführt werde; 2) die Regierung bei der empfehlenden Ueberweisung der Petition weiter zu ersuchen, mit Benützung der Main-Neckar-Eisenbahn und der demnächst in's Leben tretenden Berbacher Bahn für Mannheim die nöthige Einleitung zu treffen, daß directe Briefspostverbindungen einerseits über Weinheim und Frankfurt nach Leipzig u. s. w., andererseits über Kaiserslautern, Metz, Paris u. s. w. eingerichtet werden möchten. Nahe am Ablaufe der für die Sitzungen bestimmten gewöhnlichen Zeit, gegen Mittag, wurde die allgemeine Discussion über den Bericht des Abgeordneten Welte eröffnet, betreffend den Gesetzentwurf wegen Concessionsertheilung zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg nach Konstanz. Der Antrag geht auf Annahme des Entwurfs mit einer Modification, wornach die Begebung im Wege der Soumission der Begebung aus freier Hand nicht nothwendig voranzugehen hat, sondern der Regierung zwischen beiden von vorn herein die Wahl bleibt. Sodann wird beantragt: Die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht für den Staat zur Erzielung vortheilhafterer Bedingungen räthlich sey, sich bei der Ausführung des in Frage stehenden Baues mit einem Staatsbeitrage oder durch Uebernahme eines Antheils von Actien zu betheiligen und eintretenden Falls hierüber den Ständen die nöthige Vorlage zu machen. Die Minorität der Commission will die Regierung jetzt schon ermächtigen, sich durch Uebernahme von Actien oder eines Baubeitrags bis zu ½ des ganzen Bau- oder Actiencapitals zu betheiligen. Der Abgeordnete Helmreich eröffnete die Debatte mit der Begründung des Antrags, die Kinzigthalbahn auf Staatskosten zu bauen, eventuell aber: den Gegenstand an die Commission zurückzuweisen, um über die Mängel der Concessionsbedingungen, welche das Zustandekommen einer Gesellschaft verhindern würden, zu berichten. Buß sprach ausführlich über die Wichtigkeit der Kinzigbahn, ohne einen besondern Antrag zu stellen. Litschgi und Hägelin wollen, daß man vorerst das Ergebniß der Untersuchungen einer Höllenthalbahn abwarte, erhielten aber von Ministerialrath Vogelmann den vorläufigen Bescheid, daß man ungeachtet der Anwendung aller Mittel Steigungen erhalte, welche das bei Eisenbahnen zulässige Maß übersteigen. Mathy begründete in längerer Rede den Antrag, die Kammer möge jetzt schon die Erklärung in das Protocoll niederlegen, daß der Staat die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß die Fortsetzung der Landesbahn gleichzeitig mit den württembergischen und schweizerischen Bahnen den Bodensee bei Konstanz erreiche. Die Antwort des G.-R. Nebenius gab für eine Fortsetzung an den See in nächster Zeit keine Hoffnung; allein es steht zu erwarten, daß die Kammer wenigstens zu einer Ableitung des Personen- und Güterzugs in das Ausland, bevor die Fortsetzung bis Konstanz gesichert ist, die Hand nicht bieten werden. Die Fortsetzung der Debatte wird auf morgen verlagt.

Frankfurt, 18. August. Se. Hoh. der Herzog von Nassau ist heute Mittag auf der Reise nach Ischl hier durchgekommen. Die Mittheilung in Nr. 226 (14. d. M.) der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" über ein angebliches Vermählungsproject Sr. Hoh. entbehrt aber nichtsdestoweniger jeder Veranlassung.

Handelsnachrichten.

Köln, 17. August. Rüböl per compt. 26⅜ bis 27, Oct. 26⅜, Mai 28 bis 28⅛, Thlr. Rappsamen die 2⅜ Scheffel. 8¾ Thlr. Preßkuchen, die 1030 Stück 27½ Thaler.

Börsenberichte.

Frankfurt, 18. August. Oesterr. 500 fl. Loose gingen heute etwas im Preise zurück, 157½, G., aber selbst à 157½ nicht zu haben Badische 34½pCt. Obl. mehr angeboten, anfangs 92½, bez., am Schlusse 92⅝ zu haben. 35 fl. Loose fester, 34½ bez. Span. 3pCt. inländ Schuld 32½, ⅝, G. 5pCt. Anh. 25½, G. Fr.-W.-Nordbahn 82, ⅛ G. Berbach 96⅞, G. Taunus 35½, pr. compt. und pr. Ultimo 352 G. Alle übrigen Course ohne wesentliche Veränderung. Die Kündigungen waren sehr lebhaft und der Umsatz gewöhnlich.

Abends. Span. 3pCt. 32⅝, G.

Amsterdam, 16. August. 4½ Uhr. (Effectenscourtage.) Mit Ausnahme von span. 3pCt. à 6000 fl., wovon einige wenige Stücke zu 33 pCt. verhandelt worden, fanden heute keine Umsätze statt.

London, 15. August. 3pCt. Stocks 95¾, 95⅞ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25⅞. — Neue 3pCt. 36⅜. — 4pCt. Port 42½, — 2½pCt. Holl. 59⅜.

[1179] Anlehen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs
Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha
von fl. 500,000 C. M. à 4pCt. d. d. Wien 12. Sept. 1842.

In der heute stattgehabten 2ten Verloosung des obengenannten Anlehens sind folgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden. Die Verzinsung derselben läuft nur bis zu den beigesetzten resp. Ablagetermine, nemlich:

Lit. K. Nr.	2038.	2100.	2178. . .	à fl. 1000
„ L. „	1666.	1675	„	500
„ M. „	1269.	1317.	1361. 1391 „	250
„ K. „	1996.	2083.	2161. 2237 „	1000
„ L. „	1691	„	500	
„ M. „	1364.	1400	„	250
„ K. „	2012.	2024.	2172. 2211 „	1000
„ L. „	1600	„	500	
„ M. „	1352.	1368	„	250
„ K. „	2010.	2032.	2224. . . „	1000
„ L. „	1544.	1735	„	500
„ M. „	1296.	1303.	1312. 1393 „	250
„ K. „	2015.	2016.	2057. 2133 „	1000
„ L. „	1636	„	500	
„ M. „	1338.	1399	„	250
„ K. „	2030.	2109.	2120. 2174 „	1000
„ L. „	1534	„	500	
„ M. „	1362.	1396	„	250

rückzahlbar pr. 1. Juli 1846.
rückzahlbar pr. 1. Jan. 1847.
rückzahlbar pr. 1. Juli 1847.
rückzahlbar pr. 1. Jan. 1848.
rückzahlbar pr. 1. Juli 1848.
rückzahlbar pr. 1. Jan. 1849.

Frankfurt a. M., den 1. April 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 229.) 20. August 1846.

Deutschland.

Die „Salzburger Zeitung" meldet aus St. Gilgen vom 8. August: Am 17. Juli abends fuhr der Claussaufseher, Joseph Schrempf, mit seiner neunjährigen Tochter, Josepha, auf dem Abersee. Noch nicht in die Mitte des Sees, zwischen St. Wolfgang und Strobl, gelangt, erhob sich plötzlich ein heftiger Sturm. Schäumende Wogen warfen sich ellenhoch und spielten mit dem Schifflein wie mit einem Balle. Schrempf war des Steuerruders nicht mehr mächtig, seine Tochter half ihm, es zu halten. Bald kam eine der großen Wellen dem Schiffe nachgeeilt. „Halten wir noch diese Welle aus," meinte Schrempf, „und dann legen wir uns in das Schiff nieder." — Allein diese Welle schlug über den Kopf des Kindes hinüber und warf den Vater — in den See. — Von der Tiefe wieder ausgetaucht, warf ihm sein Kind das Ruder zu, er konnte es aber nicht mehr erhaschen. In dem vollen Bewußtseyn des ihm bevorstehenden Todes nahm er Abschied von seiner Tochter: „Dich möge der Schutzengel begleiten und grüße mir zum letztenmale die Mutter und die Geschwister." — Mit diesen Wort sank er allmälig unter. — Das Mädchen setzte sich an die Spitze des Schiffes und wurde durch eine wunderbare Fügung von den Wellen wohlerhalten an das Ufer in Strobl getragen. — Se. kaiserliche Hoh. der Erzherzog Wilhelm, eben in Strobl anwesend, erhielt Kunde von diesem Unglücksfalle und ließ sogleich der Wittwe mit sechs vaterlosen Kindern eine namhafte Unterstützung zustellen.

Berlin, 12. August. (A. P. Z.) Nach §. 6. der Stiftungsurkunde des Ordens pour le mérite für die Wissenschaften und Künste, vom 31. Mai 1842, sollen außer den dreißig Rittern dieses Ordens derselben Nation auch in andern Ländern Männer, welche sich große Verdienste um die Wissenschaften und Künste erworben haben, mit den Insignien dieser Ordensklasse beliehen werden. Gegenwärtig haben des Königs Majestät in hoher Erwägung der mit solcher Auszeichnung verknüpften Bedeutung zu beschließen geruht, daß behufs der künftigen Ernennung ausländischer Ritter des gedachten Ordens in der Regel die hiesigen königlichen Akademien der Wissenschaften und Künste zur Abgabe ihrer deßfallsigen Vorschläge veranlaßt werden sollen. Die hierüber sprechende allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Januar d. J. lautet, wie folgt:

„Um die Ernennung der ausländischen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste sicherer auf solche Männer zu leiten, welche in diesen beiden Gebieten geistiger Thätigkeit große Verdienste sich erworben haben, und um zugleich den Akademien der Wissenschaften und Künste einen neuen Beweis meines Vertrauens zu geben, habe ich beschlossen, daß, wenn ich mich veranlaßt finde, in Gemäßheit des §. 6 der Stiftungsurkunde des gedachten Ordens vom 31. Mai 1842 die Ernennung eines ausländischen Ritters vorzunehmen, in der Regel die genannten Akademien, nach Befinden entweder beide oder eine derselben, durch den Ordenskanzler aufgefordert werden sollen, mir dazu drei nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählende Candidaten in Vorschlag zu bringen. Erzeht die Aufforderung gleichzeitig an beide Akademien, so sind von jeder derselben drei Candidaten zu wählen und vorzuschlagen. — Die Candidaten müssen hierbei in derjenigen Reihenfolge, welche aus dem Verhältnisse der Stimmenzahl bei der Wahl sich ergibt, geordnet und bei jedem muß wenigstens im allgemeinen das Fach angegeben werden, in welchem derselbe sich ausgezeichnet hat. Die in dieser Art eingereichten Vorschläge sind dem Ordenskanzler zu übergeben, welcher sie mir vorzulegen hat, um über die Ernennung des Ritters zu beschließen. Ich beauftrage Sie, beide Akademien von dem gegenwärtigen Erlasse in Kenntniß zu setzen, der Akademie der Wissenschaften aber dabei bemerklich zu machen, daß sie, wenn auch ihre Thätigkeit vorzugsweise dem physikalisch-mathematischen und dem philosophisch-historischen Wissen gewidmet ist, doch bei ihren Vorschlägen die wichtigen Fächer der Beredsamkeit und Dichtkunst nicht außer Acht lassen dürfen, sondern auch hierauf ihr Augenmerk zu richten habe. Berlin, den 24. Januar 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Berlin, 15. August. (D. A. Z.) Die empörende Art und Weise, mit welcher Speculanten und Abenteurer den deutschen Auswanderungstrieb ausbeuten, hat so eben den brasilischen Generalconsul für Preußen, Herrn Sturz, hier veranlaßt, wenigstens für seine Hand eine offene Erklärung und Warnung abzugeben. Er sagt, um allem Umtreiben ein Ende zu machen, geradezu, „daß die kaiserlich brasilische Regierung schon seit einer Reihe von Jahren (seit 1837) weder directen noch indirecten Auftrag zu Engagirung von Colonisten in Deutschland oder aus Deutschland gegeben hat." Herr Sturz sagt zwar, daß Brasilien eine planmäßige, durch wesentliche Begünstigungen und Unterstützungen zu fördernde Colonisation bezwecke und vorbereite, und verweist den, der sich für die Stellung Brasiliens in der deutschen Auswanderungssache interessirt, auf seine hier erschienene Schrift: „Ideen zu einem Vereine zum Schutz und zur Unterstützung deutscher Einwanderer in Brasilien", aber er erklärt auch, „daß gegenwärtig Niederlassungen im größern Maßstabe für Agriculturzwecke noch wesentliche Schwierigkeiten entgegenstehen"; während er hinzufügt: „daß aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb eines oder zweier Jahre die Einwanderungsangelegenheit, auf der Basis der Rechtlichkeit und Humanität und durch Garantie des Staats gesichert, dergestalt geordnet seyn werde, daß jede für das Wohl ihrer Landeskinder besorgte Regierung Genugthuung finden werde". Allen lügenhaften Aussagen geldsüchtiger Speculanten gegenüber erklärt Herr Sturz, „daß die brasilische Regierung zur Zeit keine Unterstützung, durch freie Ueberfahrt oder sonst gewährt, und kommt dann auf den abscheulichen Menschenhandel zu reden, welchen das Haus Delrue in Dünkirchen unter dem Scheine der Beauftragung nach Brasilien getrieben hat und noch auf eine so empörende Weise treibt, daß schon seit vier Monaten gegen 400 Menschen in Dünkirchen gedarbt haben und sich die Zahl hungrender und fast von Kleidern entblößter Menschen dort schon auf 750 vermehrt hat. Herr Sturz sagt: „Wenn nicht etwa die französische Regierung und die Municipalität von Dünkirchen selbst das Haus Delrue für die unerhörte Verletzung der armen Menschen belangen, so wird diesen keine Genugthuung geschehen und wohl unter keinen Umständen Schadenersatz ... Um jedoch, sagt Herr Sturz, meinerseits das Mögliche dazu beizutragen, daß dieses Haus und seine Agenten wenigstens von Seiten der brasilischen Regierung für den mit deren oder der Provinzialverwaltung Namen getriebenen Mißbrauch zur Verantwortung gezogen werde, so erbitte ich von allen, welche schriftliche Documente von diesem Haus oder von seinen anerkannten Agenten ausgefertigt besitzen, mir solche gehörig beglaubigt zu übersenden". Daß übrigens die deutsche Auswanderung noch immer mit dem größten Leichtsinne betrieben wird, beweist uns auch die Geschichte unserer Mosquitoauswanderung. Eine Berliner Großsprecherei rebet schon von der „preußisch-deutschen Handelscolonie in Centralamerika", während hier auch nicht die kleinste Aussicht auf Erfolg, die größte aber auf den gänzlichen Ruin der Ausgewanderten vorhanden ist, die wir weit mehr beklagen würden, wenn sich nicht von vornherein eine Lebenszweckflosigkeit, Abenteurerei und Frivolität unter ihnen hervorgedrängt hätte. Es sind jetzt auch die Letzten nach der Mosquitoküste von Hamburg aus abgesegelt (54 Individuen) und wir sind überzeugt, daß nach Verlauf eines Jahres die trübseligsten Nachrichten von dort einlaufen müssen. Als die 54 Individuen an Bord des Schiffes „Hesel" waren, betrug ihr ganzes Baarvermögen 920 Thaler, also circa 16 Thaler für die Person! Es klingt wehmüthig-naiv, wenn unsere Mosquitaner bei ihrer Trennung versicherten, sie wünschten nichts sehnlicher, als mit Preußen und Deutschland in naher Verbindung zu bleiben. Jedoch möge es den Leuten besser gehen, als wir es hier erwarten dürfen.

Digitized by Google

□ **Berlin**, 16. August. Ob der König, nachdem wegen befürchteter Theurung in den Gegenden Schlesiens, wo das große Herbstmanöver stattfinden sollte, diese Uebungen auf einen geringeren Truppentheil eingeschränkt worden, die beabsichtigte Reise nach jener Provinz dessenungeachtet antreten und diesen kleineren Manövern beywohnen wird, darüber ist noch nichts sicheres bekannt geworden. — Auf der vollendeten schlesischen Eisenbahn finden in diesen Tagen bereits die ersten Probefahrten statt und wenn sich bei diesen alles fest und ordnungsmäßig bewährt, wird die Eröffnung der ganzen Bahn am 1. September stattfinden. Für's erste soll ein zweimaliger Dienst täglich zwischen beiden Endorten, Berlin und Breslau, in Gang gesetzt werden und zwar so, daß der eine Zug früh abgeht und abends sein Ziel erreicht, der andere aber nachmittags 6 Uhr aufbricht, die Nacht auf einer Zwischenstation, von Berlin aus in Guben, von Breslau in Bunzlau, verweilt und am andern Vormittag um 11 Uhr an seiner Bestimmung eintrifft. Außerdem würden, heißt es, des nachmittags noch Partialzüge für Zwischenorte abgehen. Im künftigen Frühjahr will man auch einen Nachtdienst eröffnen, so daß Berlin und Breslau sich dann vom Abend bis zum Morgen die Hände reichen könnten und in ununterbrochenem Verkehr ständen. Den Winter schon diesen ersten Versuch zu machen, schien bei den Schwierigkeiten der Jahreszeit auf einer neuen Bahn bedenklich. — Es gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß Hr. v. Patow das Finanzministerium erhalten wird, da von Seiten des Oberpräsidenten Eichmann ähnliche gutachtliche Erklärungen in Betreff einer Centralisirung aller in die Finanzen einschlagenden Partieen erfolgt seyn sollen wie die, welche dem Minister Flottwell zugeschrieben werden. Man glaubt, daß nur die Trauer, in welche Hr. v. Patow durch den Tod seiner Gattin, einer Tochter des hiesigen Geheimen Commercienraths v. Endell, versetzt ist, eine Verzögerung in dem erwarteten Ministerwechsel herbeigeführt habe. — Die Bankmaßregel findet immer mehr Anklang im Publikum und es zeigt sich täglich klarer, welchen Credit dieses Institut genießt und wie die gegen den vorgelegten Plan laut gewordenen Obtrectationen nur aus systematischer Oppositionsmachrei oder aus eigennützigen Interessen und Börsenmanövern hervorgegangen. Die Herren Benda und Steintdal, die sich in ihren über den Entwurf des Minister Rother veröffentlichten Bemerkungen als durchaus unparteiische Beurtheiler zeigen, da sie auch ihre Bedenken nicht zurückhalten, berechnen doch der Wahrscheinlichkeit nach für die Actienzeichner, der Erstere einen Ertrag von 6⅔, der Letztere sogar von 7½ pCt. mit Einschluß des vorweg garantirten 3½ pCt. Zinses. Und der Andrang zu den Zeichnungen, welche schon über das Doppelte der bestimmten Summe gestiegen seyn sollen, beweist zum wenigsten, daß die Handelswelt, da sich auch die angesehensten Häuser unter den Subscribenten befinden, die ihr dargebotene Geschäftsgenossenschaft für ganz annehmlich hält. — Der neue Generalpostmeister hat sein Amt noch nicht angetreten, da, wie es scheint, die Verwaltungsangelegenheiten in Westphalen von ihm noch so lange geleitet werden, bis das dortige Oberpräsidium neu besetzt seyn wird. Heute ist der Geheime Postrath Seidel, von dessen Auftrag in Bezug auf eine Postconvention mit England schon berichtet worden, in Begleitung eines Secretärs über Belgien nach London abgereist. Die bis jetzt in Preußen ausgeführten Portoreductionen sollen übrigens in ihren Resultaten nicht von der Art seyn, daß eine Nachahmung des englischen Systems hier als praktisch erscheine. Theilt man die Entfernungen in drei Rayons, in einen von fünf, in einen zweiten von zwanzig bis dreißig Meilen, und in einen dritten, der darüber hinausliegt, so soll in diesem letzteren, für den verhältnißmäßig die Erleichterung im Porto noch der bewerkstelligten Reduction am fühlbarsten ist, noch selbem keine größere Zunahme des Briefverkehrs als in dem engsten, fünf Meilen umfassenden Rayon, für welchen gar keine Portoermäßigung eingetreten, stattgefunden haben; nur in dem mittleren Rayon ist die Correspondenz etwas mehr gestiegen als in den beiden anderen. Auf größere Entfernungen hat also der Briefverkehr trotz der Portoreduction nur in der auch bei unveränderter Taxe gewöhnlichen Progression zugenommen, ein Ergebniß, welches die Deckung des Ausfalls an dem Ertrag der einzelnen Briefe durch außerordentliche Vermehrung der Zahl derselben bei gleichförmigem Porto für die preußischen Staaten schwerlich hoffen lassen kann. Dagegen ist wohl sicherer anzunehmen, daß in dem Umkreis von fünf Meilen die Correspondenz in größerem und wenigstens in demselben Maße wie in dem mittleren Rayon steigen würde, wenn hier noch eine Portoermäßigung einträte. — Der Dr. Karl Wolff, der in öffentlichen Blättern auf einen Vorfall beim Transport eines Menschen durch zwei Kanoniere aufmerksam gemacht hatte und deßhalb zur fiscalischen Untersuchung gezogen, in erster Instanz wegen Beleidigung von Wachtmannschaften und als Pasquillant zu sechsmonatlichem Festungsarrest verurtheilt wurde, zeigt jetzt an, daß er durch das in zweiter Instanz ergangene Erkenntniß des Oberappellationssenats des königl. Kammergerichts völlig freigesprochen worden.

Königsberg, (3. s. Pr.) Von den 7 Baugefangenen, welche vor einigen Tagen aus Pillau entsprungen sind, wurden 6 heute Morgen hier eingebracht. Von Hirtenjungen in der Mobitschen Forst bemerkt, waren sie dem Oertsschulzen angezeigt, welcher die erforderliche Mannschaft aufbot, um sie einzufangen. Die Flüchtlinge, mit Messern und Knitteln bewaffnet, vertheidigten sich tapfer und einen ganzen Tag lang konnte man ihnen nichts anhaben. Erst in der Nacht gelang es, die Lagerstätte zweier aufzufinden und sie gefangen zu nehmen. Diese theilten die mit den Andern verabredeten Zeichen und Signale mit, durch welche auch jene aus ihren Zufluchtsstatten gelockt und dann festgenommen wurden. Alle hatten nun bereits ihrer Fesseln entledigt und mit andern Kleidern versehen, welche sie durch Einbrüche sich zu verschaffen gewußt hatten. Wie sie erzählen, war ihnen die Flucht aus Pillau leicht geworden, indem sie in ihrem Gefängniß die frisch eingemauerten Gratten ohne große Mühe hatten herausreißen können. Die größten Schwierigkeiten machte ihnen die Entledigung der Fesseln, indem die meisten von ihnen an Hand und Fuß gefesselt, einige noch mit Halseisen und Hörnern versehen gewesen waren. Augenscheinlich hatten die letztern ein hartes Martyrium erleiden müssen, indem in Ermangelung von Instrumenten durch Schläge mit Steinen die Halseisen gesprengt worden waren. Zwei tiefe Fleischwunden zeigten von der erduldeten Qual der betreffenden Individuen. Nach ihren Aussagen haben sie nach Polen sich wenden wollen, aber der Zeitvertlust, welchen die Beschaffung anderer Kleidungsstücke und die Entledigung der Fesseln verbeigeführt, hat den Plan scheitern lassen. Das hies. Polizeipräsidium hat die eingefangenen Flüchtlinge unter genügender Bewachung sogleich nach Pillau zurückgesendet, indem es hierorts an entsprechenden Localitäten für so gefährliche Verbrecher mangelt, von denen einige bis auf 30 Jahre Festungsarbeit verurtheilt waren. Der siebente ist bereits vor einigen Tagen in der Nähe von Fischhausen wieder eingefangen.

Stuttgart, 15. August. (U. Schnellp.) Am Theater, das am 26. d. M. eröffnet werden wird, ist nun alles fertig bis auf einige äußere Räume und den vordern Saal für den König, der sich über dem Eingange befindet; dieser wird eben erst ausgemalt und alsdann der Ballon vollendet werden, zu welchem noch der Eisenguß fehlt. — Se. Maj. der König war letzten Freitag erwartet, statt Se. Majestät traf aber ein Schreiben ein, daß die Ankunft des Monarchen erst am Montag erfolgen werde. — Die Jubiläumssäule rückt nun ihrer Vollendung gleichfalls entgegen. Zwei der von Wasseralfingen hier angelangten Basreliefs sind bereits aufgemacht, das dritte — die Schlacht bei Brienne vorstellend — wird eben zusammengesetzt und dieser Tage angefügt werden und dann sogleich das 4., das bei Pelzigus bereits im Gusse vollendet ist und an das eben die letzte Hand angelegt wird, an die Reihe kommen. Die vier Colossalen sollen nächsten Samstag aus München dahier eintreffen. Es werden solche jedoch, wie ich höre, nicht wie anfangs vermuthet und irrthümlich berichtet wurde, die vier Kreise des Landes, sondern die vier Stände repräsentiren, welche die Grundlage des Staats bilden und die dem Monarchen ihre Huldigung darbringen: den Adel und Militärstand (Wehrstand), die Künste und Wissenschaften oder den gelehrten (Lehr-) Stand, die Landwirthschaft oder den Nährstand und Handel und Gewerbe oder den Bürgerstand. — Man spricht von mehreren weiteren Veränderungen in der Uniformirung unseres

Digitized by Google

Militärs, namentlich von Einführung der Waffenröcke, womit die Truppen noch bis zur Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin bekleidet werden sollen. Auch sollen die Brigademusiken etwas verstärkt und das zur türkischen Musik noch nöthige Schlagwerk beigefügt werden. — Die zur Decorirung der Straßen der Stadt, durch welche der Einzug des Kronprinzen und Kronprinzessin führt, nöthigen Vorarbeiten werden bereits getroffen; für Ausschmückung der Hof- und Staatsgebäude ist der Hoftheatermaschinist und Decorateur Erabathi aus Karlsruhe hierher berufen und demselben der k. Redoutensaal eingeräumt worden, wo derselbe mit gegen 20 Arbeitern beschäftigt ist.

Mainz, 14. August. (Rh. B.) Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, wird übermorgen von Darmstadt, wo höchstderselbe seit einigen Tagen bei seinem Schwiegersohne, Sr. großherz. Hoheit dem Prinzen Karl verweilt, hier eintreffen und dem Vernehmen nach etwa 6 Wochen hier bleiben.

Hamburg, 13. August. (N. C.) Ein merkwürdiger Diebstahl ist in diesen Tagen oder Nächten an dem Monument des Grafen Adolph von Holstein begangen worden. Es wurde Helm und Schwert von demselben geholen. Der Metallwerth dieser Gegenstände ist so unbedeutend, daß man sich der Vermuthung nicht enthalten kann, der Dieb habe einen andern Zweck gehabt als den, sich zu bereichern. Adolph IV., Herzog von Holstein, schlug bekanntlich 1227 Waldemar II., König von Dänemark, bei Bornhöde; für Hamburg war dieser Sieg, der den Dänen 4000 Mann und dem Dänenkönig ein Auge kostete, von bedeutendem Einfluß; Adolph hielt seinen Einzug in die Stadt, die an dem Kampfe freiwillig Antheil genommen hatte, ließ u. a. das Johanniskloster und das Maria-Magdalenenstift erbauen und that überhaupt alles, um das Ansehen und die Wohlfahrt der Stadt zu heben. In dankbarer Erinnerung wurde dem Helden von Bornhöde in unserem Jahrhundert ein einfaches schönes Monument gesetzt, das zu den seltenen Zierden unserer öffentlichen Spaziergänge gehört. Hoffentlich gelingt es dem wachsamen Auge unsrer Polizei, den Frevler ausfindig zu machen, der den Raub begangen hat; es sollte uns sehr Wunder nehmen, wenn nicht andere als deutsche Hände dieses Stückchen verübt hätten.

*** **Bremen**, 16. August. Nachstehender Auszug aus Privatbriefen von Port Adelaide in Südaustralien ist vielleicht von einigem Interesse für manche Leser der „Oberpostamts-Zeitung." Die Daten der Briefe sind ziemlich neu, vom 28. September und 22. November 1845. — Die Stadt Adelaide ist vom Hafen Adelaide circa 2 deutsche Stunden entfernt, hat bereits 30,000 Einwohner, 8 Kirchen, die verschiedenen Secten angehören, 7 Apotheken, ziemlich viel sonstige öffentliche Gebäude, welche mehr oder weniger ansehnlich sind, und unterhält eine tägliche Verbindung mit ihrem Hafen durch zweirädrige Postwagen, worin ein Platz für die Hin- und Herreise 1 engl. Schilling kostet. Alle Geschäfte sind frei; nur die Anlegung von Wirthshäusern, Schenken u. dgl. ist durch hohe Zölle im Interesse der Mäßigkeitssache sehr erschwert. Der Zoll der Manufacturwaaren ist 10pCt. vom Werth, von allen übrigen Waaren 5pCt., hingegen ist Spiritus und ähnliche Einfuhrartikel bedeutend höhern Steuern unterworfen. — Es wohnen in Adelaide sehr reiche Engländer, die oft 20 bis 30,000 Schafe sowie Hunderte von Pferden und Ochsen besitzen, dazu sich bei Bergwerkunternehmungen betheiligen und nur der Schwäche huldigen, den deutschen Einwanderern die Mitbewerbung um Australiens Glücksgaben ein wenig zu mißgönnen. — Unter den Reichen herrscht übrigens ein großer Luxus und die Requisiten desselben werden theuer bezahlt, während die gemeinen Bedürfnisse des Lebens im Verhältniß zu dem niedrigen Werth des Geldes billig sind. Die Eingebornen werden als dumme, faule und bösliche, aber gutmüthige und bedingt ehrliche Leute geschildert, deren manche sich deßhalb in den Straßen der Stadt herumtreiben. Sie haben größtentheils die Gewohnheiten ihrer Väter beibehalten. — Bis jetzt sind im Lande 2 Kupfer- und 2 Bleiminen entdeckt und liefert eine der Bleiminen schon so viel Silber, daß damit die Unkosten gedeckt werden. — Das Wetter ist bisweilen sehr warm. Früchte als Melonen, Weintrauben, Pfirsiche, Aprikosen ꝛc. wachsen in Hülle und Fülle und werden in der Stadt tonnenweise verkauft. Getreide wird im Ueberfluß producirt und Port Philipp, Swan River, St. Mauritius u. s. w. stets reichlich damit versehen. Die Colonieländereien Südaustraliens sind schöner und angebauter wie die in Westaustralien, welche mehr oder weniger noch wild bewachsen sind und erst viele Meilen im Innern reine Getreidefelder aufzuweisen haben. Die nach Neuseeland ausgewanderten Deutschen sollen leider weniger Ursache haben, mit ihrer Lage zufrieden zu seyn, und nur aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln zur Bestreitung der Ueberfahrtskosten daselbst bleiben.

Frankfurt, 18. August. Se. hochfürstliche Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis haben gnädigst geruht, die Generalpostdirections-Assessoren Schaum und Bang zu Generalpostdirections-Räthen und den Generalpostdirections-Secretär Meyer zum Generalpostdirections-Assessor zu befördern.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Juli. (Schles. Z.) Der Generaladjutant Graf Orlow eröffnete unterm 7. Juni d. J. dem Justizministerium, daß einige Schriftsteller Werke herausgäben, welche die Regierung des Kaisers besprächen, ohne daß sie hierzu eine besondere Erlaubniß nachgesucht hätten. In dem 9. Artikel Anh. zu den Verordnungen über „Vorbeugung und Verhinderung von Verbrechen" Th. XIV. der Gesetzsammlung (ausgegeben im Jahr 1842) ist aber angeordnet: „Bei der Verbreitung von historischen und politischen Werken hat die Censur die Unanastbarkeit der allerhöchsten Gewalt zu wahren und streng darauf zu achten, daß in den bezeichneten Werken nichts vorkomme, was entweder der russischen Regierung oder auch den mit ihr befreundeten Regierungen zu nahe treten könnte; auch ist es Pflicht der Censur, darüber zu wachen, daß Zeitungen und periodische Blätter nichts über die Person des Kaisers, über die Mitglieder der kaiserlichen Familie, über die Feierlichkeiten und Zusammenkünfte bei Hofe, ohne ausdrückliche allerhöchste Genehmigung, die durch den Minister des kaiserl. Hauses mitzutheilen ist, berichten." Obwohl der Inhalt dieses Artikels nothwendig auf den Schluß führen muß, daß sobald es anbefohlen ist, die allerhöchste Erlaubniß für die Aufnahme von kurzen Nachrichten, die das kaiserl. Haus betreffen, in Zeitungen nachzusuchen, hielt um so mehr bei der Herausgabe ganzer Bücher über den Kaiser und die Mitglieder der kaiserlichen Familie erforderlich ist; da aber in dem erwähnten Artikel hierüber nichts besonderes angegeben worden ist und hieraus eine Unbestimmtheit hervorgeht, so hat der Kaiser befohlen, den obigen Artikel der Gesetzsammlung mit der ausdrücklichen Verordnung zu ergänzen, daß bei der Herausgabe eines jeden Werkes, das Vorfälle, welche den Kaiser oder die Personen seiner Familie betreffen, bespricht, die allerhöchste Erlaubniß durch den Minister des kaiserlichen Hauses nachzusuchen ist.

Frankfurt a. M., 18. August. Da die am 24. September l. J. daher stattfindende Versammlung deutscher Geschichtsforscher, Rechtsgelehrten und Sprachforscher ohne Zweifel zahlreich besucht seyn wird, so richten die Unterzeichneten, welche sich von hier aus der ergangenen Einladung angeschlossen haben, an diejenigen verehrten Herren, die an der Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, die Bitte, ihnen dieß demnächst anzuzeigen und ihnen zugleich ihre Wünsche hinsichtlich ihres Unterkommens dahier, falls sie nicht auf anderm Weg dafür gesorgt haben, mitzutheilen, damit die Unterzeichneten in den Stand gesetzt werden, ihnen durch Angaben geeigneter Wohnungen in Gast- oder Privathäusern das Unterkommen erleichtern zu können. Vom 21 September an und während der Dauer der Versammlung wird übrigens in der Wohnung des mitunterzeichneten Dr. Euler (M. 199 am Krautmarkt) eine Liste der angekommenen Theilnehmer aufgelegt seyn so wie auch hier über den Ort der Versammlung ꝛc. die gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.

Schöff Dr. **Souchay.**
Notar Dr. **Euler.**

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1187]

Der Deutsche Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.,

übernimmt zu den billigsten Prämien Versicherungen von **Waaren** für die **Dauer der Messe**, sowie auch von **Gütern** bei deren Transport zu **Wasser** und zu **Lande**.

Die Bureaux der Gesellschaft sind im ersten Stock des neuen Börsengebäudes.

Der Director: **Löwengard.**

[1188]

Güter-Transport.

Ich empfehle mich für Beförderung der Güter nach Castel-Mainz, Biebrich-Wiesbaden, nach allen Stationen des Rheins, nach Holland, England, Havre, nach Nord-Amerika ꝛc. unter Versicherung, daß solches auf das Prompteste und Sorgfältigste geschehen wird; die Güter werden wie bisher franco vom Haus abgeholt und auf Verlangen bei dem Unterzeichneten versichert, auch können solche in meinem Eisenbahn-Bureau abgegeben und daselbst die Frachtbriefe ausgefertigt werden.

Nach allen Stationen am Rhein sind billige und feste Uebernahmen gestellt und bei Versendungen in großen Quantitäten auch zeitweise noch weitere Fracht-Ermäßigungen.

E. Louis Beyschlag,
Agent der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, am Paradeplatz oder im Vorhof der Taunus-Eisenbahn.

[1113]

Frankfurter Schleppschifffahrt.

Die Schleppkähne der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt liegen

zu Thal: ab **Frankfurt a. M.** nach **Amsterdam** und **Rotterdam**,
zu Berg: ab **Amsterdam** und **Rotterdam** nach **Frankfurt a. M.**

zur Aufnahme von Gütern fortwährend bereit und findet der Ladeschluß und die Abfahrt in ungefähren Zwischenräumen von 10 zu 10 Tagen statt.

Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.

Von Wien nach Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag Morgens 6 Uhr.
Abends 7½ „
„ Prag nach Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien Morgens 5 „
Nachmittags 4½ „

[630]

[1086]

Nach Port Adelaide

(Süd-Australien)

wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 Last großes, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff

America, Capt. **D. Gätjen**, von hier abgehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

J. & G. Höpken.

Mit der Annahme von Passagieren für genanntes Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitutheilen, die gern zu Dienste stehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

C. Henzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

Königreich Württemberg. Oberamtsgericht Laupheim.

[1099]

In dem gerichtlich anhängigen Schulden-Verfahren gegen die Lehlaffe Pittelheim-Stetten erscheint vor allen Dingen die Erhebung des Activ- und Passiv-Vermögens Standes dieser Gesellschaft erforderlich, zu welchem Geschäft von der zuständigen Behörde ein besonderer Commissär aufgestellt worden wird

Um nun jenen Zweck mit Sicherheit erreichen zu können, ergeht an sämmtliche Gläubiger der Lehlkasse die Aufforderung, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuldscheine in Original oder in beglaubigter Abschrift bei der unterzeichneten Stelle binnen

dreißig Tagen

schriftlich oder mündlich anzumelden und möglichst genau auch hinsichtlich der Zinsen-Berechnung zu liquidiren, widrigenfalls sich die Säumigen selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei dem vorzunehmenden Liquidations-Verfahren und der Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Hierbei wird unter Bezugnahme auf neuerlich erschienene Ankündigungen in öffentlichen Blättern zur Warnung der Gläubiger und Schuldner ausdrücklich bekannt gemacht, daß das Verfahren gegen die Privat-Lehkasse-Gesellschaft von Pittelheim-Stetten gerichtlich anhängig ist, und daher nur dem Gerichte Anordnungen in dieser Sache zustehen.

Den 23. Juli 1846.

K. Württemb. Oberamtsgericht.
Oberamtsrichter:
Boscher.

[1182]

Großh. Badische fl. 35 Loose.

2000 Gewinne von fl. **50,000, 15,000, 5000, 4** à **2000**, 13 à **1000** u. s. w. enthält die Ziehung am 31. Aug., wenn Loose à fl. **2. 30** kr., 6 Stück à fl. **12. 30** kr. bei

J. & S. Friedberg,
Hauptcollectours in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von L. Oberrieth.

Cours der Staats-Papiere. 19. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	103⅛
„	ditto ditto	4	—	100¼
„	ditto ditto	3	73⅜	—
„	Bank-Actien		1867	—
„	2. 250 Loose b. Roth.		—	126
„	fl. 500 „ ditto		—	157
„	Bethmann. Obligat.	4½	100⅛	—
„	ditto ditto	5	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	95⅞	—
„	Prämienscheine		87¾	—
Baiern	Obligationen	5	98¾	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		74	—
„	fl. 25 ditto		26⅝	—
„	Obligationen	3½	93⅜	—
„	ditto	4	99⅛	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94⅛	—
„	fl. 25 Loose		25¾	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	92⅜	—

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1845	3½	92½	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	56½
„	fl. 35 Loose		34½	34¼
Frankfurt	Obligationen	3	83⅜	—
„	ditto v. 1839	3½	96⅛	—
„	ditto v. 1846	3½	93⅞	—
„	Taunusbahnactien .		352	351½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅛
„	Holländische	4	93¼	—
„	Syndicats	3½	—	67⅜
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25¼	25⅛
Ausser Europa	Consols Lot. à fl. 12	3	32⅜	32⅝
Portugal	Consols Lot. à fl. 12	3	—	46⅛
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	95⅜
„	Obligationen de fl. 300	5	—	80½
Russland	In R. G. b. Grun. etC.	5	88⅝	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	5	97⅛	—

Gold.	a.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5	Geld al Marco . .	350	—
Friedrichsd'or . . .	9	48½	Laubth., ganze . .	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55½	Preuss. Thaler . .	1	45
Rand-Ducaten . .	5	35	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke .	9	30	Hochhaltig. Silber .	23	24
Engl. Souveraine .	11	57	Gering h. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	32⅞	32½
Sardinische Loose . . .	—	35½
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien . . .	667	—
Ludwigsh.-Berbach . .	97¼	96½
Frdr.-Wilh.-Nordbahn	82½	82⅛

Wechsel-Cours.

Den 19. Aug	Papr.	Geld.
Amsterdam [k.S. (100 fl. Crt.) 2 M.	98⅜	—
Augsburg [k.S. (100 fl. Crt.) 2 M.	97¾	—
Berlin . . . [k.S. (100 Thlr.) 2 M.	105½	—
Bremen (50) k.S.	96	—
Rthlr. l. D.-or	8 M.	—	—
Hamburg . . [k.S. (100 Mk. Bco) 2 M.	—	87⅛
Leipzig (60) k.S. Thlr. 2 M.	105½	—
London . . . [k.S. (1 Livr. St.) 3 M.	—	120⅜
Lyon . . . . [k.S. (300 Fr.) 2 M.	93⅛	—
Madrid (150) k.S. Mr. Anstz.) 2 M.	100½	—
Paris . . . [k.S. (300 Fr.) 2 M.	93½	93¼
Wien (1. Sp.) k.S. 100 fl. C. M.	92¾	—
	116½	—
Disconto . . .	4½	—

A. Stadelmann, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25[-]; do. int. 32[-]; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Berb. 96; Fr.-W.-Nordb. 82 d.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 229 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 20. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 17. August. **Stand der Rente.** 5pCt. 122. 15. — 3pCt. 83. 80. — Neapol. 102. — 5pCt. Span. 33¼. — Innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 400. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 960. — Orleans-Bordeaux 565. — Orleans-Vierzon 630. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 910. — Straßburg-Basel 220. — Nordbahn 711. 25. — Paris-Lyon 525. — Paris-Straßburg 497. 50. — Die an der Börse bekannt gewordene Eröffnungsrede hat keinen merklichen Eindruck auf den Stand der Fonds gemacht. Die Notirung der Rente hielt sich fest. Die Medio-Liquidation in Eisenbahnactien ging ohne Schwierigkeit vor sich.

— Se. Maj. der König hat heute die Session der Kammern durch folgende Rede eröffnet: „Meine Herren Pairs! Meine Herren Deputirten! Ich empfinde eine lebhafte Zufriedenheit, Sie mit so großem Eifer um mich her versammelt zu sehen. Zu dem gewöhnlichen Zeitpunkt Ihrer Arbeiten werde ich mit Ihnen auf die innern und äußern Angelegenheiten des Landes eingehen (je vous entretiendrai). Heute, indem ich sofort nach dem Wunsch der Charte (selon le voeu de la Charte) die beiden Kammern einberufe, auffordernd die Pairs, welche seit der letzten Session ernannt worden sind, und die Deputirten, welche Frankreich in diesen Tagen mit den Stimmen seiner Wahl beehrt hat, den Eid vor mir zu leisten, liegt es mir am Herzen, daß Sie zu gleicher Zeit den Ausdruck meiner vollen und unwandelbaren Hingebung für unser Land und meines Vertrauens auf Ihre Gesinnungen für mich und meine Familie empfangen. Von frühester Jugend an habe ich gelernt, Frankreich zu lieben und ihm zu dienen. In dem Thron berufen nach des Landes Wunsch und zur Sicherung seiner Freiheiten, habe ich mein Leben gewidmet der vollkommenen Aufrechthaltung seiner Institutionen und der friedlichen Entwickelung seines Wohlstands und seiner Größe. Es gibt keine Prüfung, der ich mich nicht unterziehen würde, die ich nicht zu ertragen wüßte, um ein meinem Herzen so theures Ziel zu erreichen. Die Vorsehung wird mir — ich hoffe es — vergönnen, daß unter der Mitwirkung der Kammern und der nationalen Zustimmung diesem patriotischen Werk der Erfolg gesichert werde. Meine Kinder und die euren werden die Früchte davon ernten. Und wenn das freie und glückliche Frankreich ein liebendes Andenken (un souvenir affectueux) bewahrt für unsere gemeinschaftlichen Bestrebungen, so werden wir, Sie meine Herren und ich, den schönsten und süßesten Lohn darin finden." — Hierauf leisteten die anwesenden neuen Pairs, so wie die in den jüngsten Wahlen ernannten Deputirten, den vorgeschriebenen Eid. Als Herr von Cenoude die Worte: „Ich schwöre" aussprach, erhob sich ein Geflüster und wendeten sich alle Blicke auf den berühmten Legitimisten.

— Marschall Valée, Pair von Frankreich, ist mit Tod abgegangen; er war 1773 am 17. December geboren.

— Die „Debats" antworten heute auf den neuesten Artikel der „Times"; die „spanische Heirath" betreffend.

— Der Madrider „Heraldo" vom 12. August will wissen, Frankreich und England hätten der spanischen Regierung ihre Vermittlung in den Differenzen mit Portugal angeboten.

Deutschland.

Offenbach, 18. August. (Han. Z.) Es ist im Laufe der letzten Tage hier eine Petition seitens der protestantischen Reformfreunde betrieben worden, welche Vereinigung der protestantischen Kirche überhaupt, freie Wahl der Geistlichen, Abschaffung der Stolgebühren, freie Entwickelung des Protestantismus ꝛc. bezweckt und zahlreiche Unterschriften gefunden hat. Diesen Vormittag ist dieselbe dem Hrn. Dekan in Sprendlingen von einer Deputation überreicht worden, damit sie dieser Geistliche bei der betreffenden Stelle bevorworten möge, denn letzterer selbst hätte wohl hierbei keine Entscheidung zu geben.

Börsenberichte.

Breslau, 14. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108½ B. ditto Lit. B 4pCt. p. C. 100 B. Niederschl.-Märk. p. C. 93 B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 81⅛ bez. u. G.

Frankfurt, 19. August. Bei der heutigen Ziehung 4. Klasse der 110. hiesigen Stadtlotterie sind auf folgende Nummern die beigesetzten Preise gefallen: Nr. 14879 20,000 fl. Nr. 5608 5000 fl. Nr. 1494 2000 fl. Nr. 2124 1000 fl. Nr. 8747 400 fl. Nr. 13144 400 fl. und 100 fl. Prämie.

Benachrichtigungen.

[1145]

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit vermöge einer vom Ausschusse der würtembergischen Stände erhaltenen Weisung bekannt, daß das Haus M. A. von Rothschild und Söhne mit der Annahme von Subscriptionen für das königlich würtembergische 4procentige Staatsanlehen beauftragt ist. Sie fügt zugleich bei, daß die gegen Coupons zu erhebenden Zinsen und die zurückzuzahlenden Obligationen bei dem genannten Hause kostenfrei bezogen werden können.

Stuttgart, den 6. August 1846.

Die würtembergische Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.

Faber.

Digitized by Google

[1193]

Bekanntmachung.

In Folge der mit dem 20. d. M. erfolgenden Einziehung der Eilwagen zwischen **Frankfurt** und **Heidelberg** und der Lokalposten zwischen **Frankfurt** und **Darmstadt** sind die Correspondenzen nach jener Gegend von obigem Tage an wie folgt aufzugeben:

nach **Darmstadt** um 4 Nachmittags, 6½ Abends und 8 Uhr Abends*;
nach **Bensheim, Heppenheim** und **Weinheim** um 6 und 8 Uhr Abends*;
nach **Heidelberg** und **Mannheim** um 3½ Uhr Nachmittags, 6 und 8 Uhr Abends*;
nach **Carlsruhe, Offenburg, Freiburg, Strasburg, Basel** ꝛc. um 6 und 8 Uhr Abends*;
nach **Lyon** und dem ganzen südlichen Frankreich um 8 Uhr Abends*;
nach **Heilbronn, Stuttgart** und **Ulm** ꝛc. um 6 und 8 Uhr Abends*;
nach **Aarau, Delsberg** und **Bern** ꝛc. um 8 Uhr Abends*;
nach **Schaffhausen, Winterthur** und **Zürich** um 6 und 8 Uhr Abends*;
nach **St. Gallen, Chur** und **Bregenz** um 6 Uhr Abends;
nach **Mailand** um 8 Uhr Abends.*

Unfrankirte Briefe können nach den mit einem * bezeichneten Orten auch bis 4¼ Uhr Morgens in die Boite am Posthause gelegt werden.

Aus Veranlassung der mit dem 1. September erfolgenden Aufhebung der Packwagenfahrten zwischen **Frankfurt** und **Heidelberg** sind ferner die für diesen Cours bestimmten Sendungen von diesem Tage an bis spätestens 2½ Uhr Nachmittags zur Post zu geben.

Frankfurt a. M., den 19. August 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

[1194]

Bekanntmachung.

Vom 20. l. M. anfangend, werden auf dem Course zwischen **Frankfurt, Gießen** und **Marburg** folgende Personenpostverbindungen bestehen:

Aus Frankfurt	durch Friedberg	in Gießen	in Marburg
Omnibus . . . 8 Uhr Morgens nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Darmstadt	11¼—11¾ Vormittags	3½ Nachmittags	7½ Abends.
Casseler Eilwagen 11 Uhr Vormittags nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Heidelberg und des zweiten Zuges von Darmstadt	1¼— 2 Nachmittags	5½ Abends	9 Abends.
Casseler Eilwagen 9½ Uhr Abends nach Ankunft des zweiten Eisenbahnzuges von Heidelberg resp. des dritten Zuges von Darmstadt	12¼—12½ Nachts	3½ früh	7 früh.

Aus Marburg	aus Gießen	durch Friedberg	in Frankfurt
Casseler Eilwagen	4—4½ früh	7—7½ früh 11 Vormitt.	1¾ Nachm.
Omnibus	7 früh	10¼—11 Vorm. 2½ Nachm.	6½ Abends
Casseler Eilwagen	7—7½ Abds.	10¼—10½Abds. 2½ früh.	5—5½ früh.

Mit Influenz auf den um 5 Uhr 10 Min. Abds. nach Darmstadt u. Heidelberg abgehenden Eisenbahnzug.
Mit Anschluß an den letzten Eisenbahnzug nach Darmstadt.
Mit Anschluß an den ersten Eisenbahnzug nach Darmstadt und Heidelberg.

Bei den drei hier aufgeführten Posten findet unbeschränkte Personenannahme statt, auch wird dem zwischen Marburg und Frankfurt courfirenden Omnibus ein Conducteur beigegeben.

Die zwischen hier und Cassel courfirenden Posten werden, mit Ausnahme des Abends von Frankfurt abgehenden Eilwagens, welcher, soweit dies die Coursverbindungen erlauben, auf die Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Darmstadt resp. Heidelberg zu warten hat, ihren seitherigen Lauf beibehalten.

Frankfurt a. M., den 19. August 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 230. — Freitag — den 21. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Abonnement eines jeden Semesters auf vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 4zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 20. August.

Polemik über die spanische Heirath.

(Vierter Artikel.)

Die „Debats" konnten den „Times", die sich rühmten, keinen Herrn zu haben, die Antwort nicht schuldig bleiben; sie haben solche am Tage der Eröffnung der Kammern in folgender Weise gegeben: „Unsere Entgegnung wird kurz seyn; wir wünschen, sie möge klar ausfallen. Zuvörderst mag es uns vergönnt seyn, zu bedauern, daß wir persönliche Rücksichten in eine Angelegenheit von großem öffentlichem Interesse zu mischen veranlaßt sind. Es thut uns leid, sehen zu müssen, daß ein so ernstes Journal, wie die „Times" Wahrheiten wiederholt, die wir seit lange gewohnt sind mit der größten Gleichgültigkeit zu behandeln. Wir sind nicht immer gleicher Meinung mit den Herren und sagen es zuweilen — nous ne sommes pas toujours de l'avis *des maîtres* et nous le disons quelquefois. Das gragt uns. Wir sind ganz bereit, den „Times" das Verdienst der Unabhängigkeit zuzugestehen, können ihnen aber nicht einräumen, daß sie in dieser Beziehung ein Monopol haben. Wir halten uns für eben so frei, als die „Times", wenn wir auch nicht so kindisch sind, es mit durchschossenen Fetzern auszuposaunen. Es rede also Jeder für sich. Wir geben zu, daß wir in einem Irrthum verfallen waren, indem wir glaubten und sagten, der frühere Minister England's zu Madrid sey den Meinungen, deren Organ die „Times" unlängst geworden sind, nicht fremd gewesen; es macht uns glücklich, anerkennen zu müssen, daß wir uns über die Gesinnungen des Lord Clarendon getäuscht hatten. Dagegen mögen uns aber auch die „Times" ihrerseits vergönnen, aus uns selbst zu denken und zu sprechen. Man wird zugeben, daß nicht wir die Frage (von der spanischen Heirath) aufgeworfen haben. Wir enthalten uns im Allgemeinen, sie auch nur zu berühren. Sollten wir uns darauf einlassen, — es würde nur mit der äußersten Zurückhaltung geschehen. Man ist diese Zurückhaltung der Königin von Spanien selbst und deren treuen Lande schuldig, über welches sie regiert und dessen Unabhängigkeit respectirt werden soll. Ist diese Unabhängigkeit jemals beeinträchtigt worden, so ist der Angriff darauf nicht von uns ausgegangen. Wir haben inzwischen Niemanden angeklagt; wir klagen auch noch jetzt Niemanden an. Es ist zu bedauern, daß das einflußreiche Blatt, dem wir antworten, sich nicht zu gleicher Discretion verbunden erachtet hat. Die „Times" waren nicht zufrieden damit, die französische Regierung anzugreifen; sie haben ihre Anschuldigungen höher hinauf gerichtet; sie wollten einen Namen auf den Boden öffentlicher Discussion herabziehen, den die Constitution mit dem Princip der Unverletzbarkeit deckt. Ein solches Verhalten ist bei einem der bedeutendsten Organe der Meinung in einem Lande, wo man sich rühmt, die constitutionellen Formen sorgfältig zu beachten, zum mindesten als leichtfertig zu bezeichnen (c'est tout au moins une légèreté); es ist jedenfalls eine starke Indiscretion (Unbesonnenheit), zu der wir uns nicht würden haben hinreißen lassen, ohne es hintendrein zu bereuen (que nous serions fâchés de nous laisser entraîner à commettre — schwerfälliger und gezwungener Ausdruck, der nur durch Umschreibung wiederzugeben war!). Das englische Blatt sagt: Die Unabhängigkeit der Wahl der Königin Isabella sey die Unabhängigkeit Spaniens selbst. Wir sind ganz derselben Meinung; wir nehmen den Grundsatz in seiner ganzen Tragweite an — in allen seinen Consequenzen, in allen seinen Auslegungen. Wir verlangen nur Eines, daß nemlich jeder sich dem Grundsatz so vollständig unterwerfe, als wir es thun. Es ist immer eine zarte Sache, wenn man über den größeren oder minderen Einfluß discutiren will, den die Wünsche oder Rathschläge dieses oder jenes Landes auf die Entschließungen eines freien Volkes, eines freien Souveräns, ausüben können. Was wir aber sagen können, ohne irgend der Würde der spanischen Krone nahe zu treten, ist, daß wenn England geneigt ist, die Unabhängigkeit der Wahl der Königin Isabelle vollständig und ohne Beschränkung zu respectiren, Frankreich seinerseits ganz bereit ist, dieselbe Verpflichtung zu übernehmen und den gleichen Weg des Verfahrens einzuhalten (à prendre les mêmes engagemens, à tenir la même ligne de conduite). Wäre diese Unabhängigkeit stets sorgsam geachtet worden, so wäre es vielleicht nicht nöthig geworden, sie heute zum Gegenstand einer Discussion zu machen, die wir bedauern, die wir aber nicht gesucht haben. Wir, unererseits, sind durchaus geneigt (disposés), der spanischen Regierung und der Königin Isabelle volle Freiheit zu lassen: unser aufrichtigster Wunsch, unser lebhaftestes Verlangen, geht dahin, daß die Wahl des Fürsten, der sich zur Seite des Throns von Spanien setzen soll, dem Willen und der Eingebung (inspiration) der jungen Königin ganz überlassen bleiben möge; wir sind überzeugt, daß nicht wir dabei irgend etwas zu bedauern haben würden. Ist England bereit, ebenso zu handeln, wie Frankreich? Das ist die ganze Frage." — Man wird finden, daß die „Debats", wenn sie in der Hauptsache nichts Anderes vorzubringen hatten, als was ihre Duplik besagt, besser gethan hätten, die Polemik ruhen zu lassen. Es mochte ihnen genügen, zu erklären, daß auch sie keinen Herrn hätten. Die „Times" hatten schon gesagt, daß England der Königin Isabelle freie Wahl lasse, und es nur übel nehme, daß der König der Franzosen eben diese Wahl dictiren wolle. Ohne auf Widerlegung der thatsächlichen Angaben einzugehen, auf welche das englische Journal seine Behauptung gestützt hat, erklären die „Debats" in fast officieller Weise, auch Frankreich werde sich enthalten, bei der spanischen Heirathsfrage zu intervenieren. Da inzwischen die beiden Journale Unabhängigkeit reclamiren, nicht etwa nur für die Königin Isabelle, sondern mehr noch für sich selbst, so stehen ihre Meinungen isolirt und sind die beiden Cabinette nicht daran gebunden. Damit wäre die journalistische Controverse äußerlich zu Ende gebracht, während der eigentliche Streitpunkt dabei nur durch einige Streiflichter beleuchtet worden ist, die von den Namen Narvaez, Bresson und Christine ausgehen. —

** **Paris**, 17. August. Gestern waren über 200 Deputirte im Conferenzsaal in vorbereitender Sitzung versammelt, das provisorische Bureau zu bilden und die große Deputation, welche dem Könige heute entgegen gegangen ist, durch das Loos zu bestimmen. Es wohnten dieser ersten Reunion bei: alle Minister-Deputirte, Marschall Bugeaud, die vornehmsten Häupter der Opposition — Thiers, Berryer,

Digitized by Google

Lamartine, Billault — und viele der neugewählten Deputirten, unter welchen man Plougoulm, Perier und Blanqui bemerkte. Herr Clement, einer der Quäſtoren der aufgelöſten Kammer, forderte Herrn Sapey auf, in ſeiner Eigenſchaft als älteſtes Mitglied den Präſidentenſtiz einzunehmen. Die vier jüngſten Mitglieder — Merode, Oscar Lafayette, Calmon und de la Guiche — bekleideten die Functionen als Secretäre. Das in dieſer Weiſe conſtituirte Bureau wird die erſten Arbeiten der neuen Kammer leiten. Morgen verſammelt man ſich, um die Zuſammenſetzung der einzelnen Bureaux durch das Loos zu beſtimmen, zur Ernennung der Präſidenten und Secretäre zu ſchreiten, und dann zur Prüfung der Vollmachten überzugehen. Die Kammer kann noch an demſelben Tag in öffentlicher Sitzung zuſammentreten, die Gültigkeit der Wahlen auszuſprechen, gegen welche nichts erinnert oder aufgebracht wird. Wahlacte, die einer längern Unterſuchung bedürfen, werden Gegenſtände beſonderer Berichterſtattungen; die treffenden Commiſſionen werden erſt ernannt, wenn das definitive Bureau der Kammer conſtituirt iſt. Wahrſcheinlich wird die Kammer am Montag, 24. Auguſt, zuſammentreten, ihren Präſidenten, die Vicepräſidenten und die Secretäre, zu wählen. Die Commiſſion zur Ennwerfung der Adreſſe in Antwort auf die Thronrede wird ſchwerlich vor dem 27. Auguſt ernannt werden. —

— Die Eröffnungsrede verweiſt die Verhandlungen und Debatten über die innern und äußern Angelegenheiten des Landes auf den gewöhnlichen Zeitpunkt der parlamentariſchen Arbeiten, das heißt auf die erſten Wochen des neuen Jahres. Mit dieſer vielmonatlichen politiſchen Wonnenruhe iſt aber der Oppoſition ſchlecht gedient. Ihre Organe bereiten ſchon Stoff zu aufregenden Discuſſionen denen die Miniſter nicht wohl werden ausweichen können. Der „National“ präludirt heute in nachſtehendem Artikel: „Wir werden morgen ein Privatſchreiben aus Otaheiti veröffentlichen, das man uns mitgetheilt hat, müſſen aber wohl heute ſchon die traurigen Nachrichten, welche uns von dorther zugekommen ſind, zur Kenntniß unſerer Leſer bringen. Die Schloppe, welche unſere Truppen bei dem Verſuche, auf der Inſel Wuahine zu landen, erlitten haben, iſt weit bedeutender geweſen, als Anfangs gemeldet wurde, und die Thatſachen, welche auf die Schlappe gefolgt ſind, ergeben ſich als noch weit beklagenswerther. Wir haben einen Offizier und 25 unſerer beſten Matroſen verloren; wir haben ferner 55 Verwundete gehabt. Die nicht alle an Bord gebracht und mit fortgenommen werden konnten. Es iſt gewiß, daß engliſche Offiziere und Unteroffiziere die Inſulaner commandirt haben und daß unſere Soldaten in einem Augenblick, wo ſie ganz ohne Mißtrauen waren, angegriffen worden ſind. Der Gouverneur Bruat, betroffen von der Wirkung, welche dieſe Niederlage ſowohl auf die Inſulaner als auf unſere eigene Truppen gemacht hatte, war zu der Entſchließung gekommen, unſere Flagge wieder zu erheben (de relever notre drapeau — die Scharte auszuwetzen). Es ſollte eine neue Expedition, ſtärker und beſſer verſehen mit Angriffsmitteln, als die frühere, abgeſendet werden. Allein was geſchah? Engliſche Agenten zeigten Inſtructionen vom Admiral Seymour vor, beſagend, ſie hätten ſich jeder neuen Unternehmung der Franzoſen zu widerſetzen. Dieſe Agenten ließen ſich in Unterhandlungen mit dem Gouverneur Bruat ein und brachten ihm geſchickt in Erinnerung, wie ſa ſchon Dupetit-Thouars von der franzöſiſchen Regierung desavouirt worden ſey; es gelang es ihnen, Herrn Bruat dahin zu vermögen, daß er jedes feindliche Unternehmen gegen die Inſulaner vertagte. Als nun der Commandant der Fregatte „Uranie“, da er die Gegenordre erfuhr, ſich nicht enthalten konnte, zu bemerken, dieſer Rückſchritt werde ſehr nachtheilig wirken, nahm Herr Bruat, ſtatt zu antworten, dem beſagten Offizier das Commando der Fregatte und übertrug daſſelbe ſeinem Adjutanten. Dieß ſind die Thatſachen, welche man uns mittheilt. Die Quelle, woraus ſie fließen, und das beharrliche Schweigen des Miniſteriums berechtigen, zu glauben, daß die Angaben genau und vollkommen gegründet ſind. Die Pritchardiſten können ſich, wenn ſie nun in der Kammer ſich wieder zuſammen finden, Glück wünſchen: ſie treffen in dem Augenblick ein, wo die Nachfolger des von ihnen entſchädigten Menſchen (les continuateurs de l'homme indemnisé par eux) noch einmal das Blut unſerer Truppen vergoſſen haben. Man weiß fortan nicht mehr wo dieſe Wirren und dieſe Schmach von Otaheiti ihr Ziel finden werden.“ — Der „Conſtitutionnel“ enthält die gleiche Nachricht, mit bitteren Bemerkungen verſetzt, wie wenn er ſagt, die weite Expedition ſey unterblieben, weil England ſein Veto interponirt habe (l'Angleterre a mis son Veto), und Bruat habe ſich gefügt, weil er beſorgt, bei ſeſterer Haltung von der Regierung desavouirt zu werden.

Türkei.

Konſtantinopel, 5. Auguſt. (A. Z.) Mehemed Ali, der, wie es heißt, seinen Ramadan in Alexandrien halten will, hatte letzte Woche eine unterbrochene Reihe von Gastmählern durchzuverdauen. Es iſt keiner der türkiſchen Würdenträger erſten Ranges, der ſich's nicht zur Pflicht rechnete, den Bieſenbig der Fleiſchtöpfe Aegyptens vergeſſen zu machen. — Monſignor Marouſch, der armeniſch-katholiſche Patriarch von Konſtantinopel, ſtarb vor wenigen Tagen zu Bujukdere im Alter von 90 Jahren. — Im Laufe des geſtrigen Tags erhielt der Fürſt von Samos auf ſeinem Landhauſe in Kuru Tſcheſchme ein ziemlich großes Packet unter ſeiner Adreſſe, bei deſſen Eröffnung eine heftige Explosion erfolgte. Rechts und links pfiffen die Kugeln um alten Stefanaki Bei und ſeinem zufälligerweiſe gegenwärtigen Arzt vorbei, aber die böſiſche Abſicht des Senders war verfehlt, denn außer einiger Verſtörung und unbedeutenden Verbrennungen am Geſicht des Arztes, ging Niemand hierauf erfolgt dem Ueberbringer des Packets Diener nach, die ihn einholten, aber aus ſeinen Angaben nichts vernahmen, was auf Entdeckung des Schuldigen leiten könnte. Der Mann, der ihm (ſo ſagte der Laſtträger, der zur Abgabe des Packets gezwungen worden war) aufgetragen, den bewußten Pack zum Fürſten Bogorides zu tragen, ſey fränkiſch gekleidet geweſen, habe einen weißen Hut auf gehabt u. ſ. w, und ihm bedeutet, nach Vollziehung des Auftrags ans Ufer zurückzukehren, wo er ihn im Boote, indem er grade angekommen, erwarten würde. Von einem ſolchen Boote fand ſich dann natürlich keine Spur mehr. — Am 16. Juli wurde in Erzerum ein Act ſchauderhafter Völkerrechtsverletzung an den Perſonen des Secretärs und einiger Diener des dortigen perſiſchen Repräſentanten begangen. Das Volk, durch Verleumdung und Vorſpiegelungen, die von einem fanatiſchen Mollah ausgingen, der demſelben glauben machte, daß Mirza Taki Khans Secretär einen fünfjährigen türkiſchen Knaben mißbraucht habe, geriet, erhob ſich in Maſſe, ermordete zuerſt einen Diener des Secretärs, drang dann in's Haus der perſiſchen Miſſion, erſchlug den Secretär, mißhandelte und verwundete ſodann zum Dienſtperſonal der Geſandtſchaft gehörige Individuen, plünderte das Haus rein aus, zerſchlug was es nicht rauben konnte, und wurde erſt durch die ankommenden Truppen Bahri Paſcha's von weiterem Unfuge abgehalten. Der türkiſche Statthalter Eſſad Paſcha, der außer der Stadt in Zelten reſidirt, ſoll ſich, obwohl zeitig vom Volksaufſtand benachrichtigt, ſehr unentſchloſſen und feige benommen haben und durch Verzögerung wirkſamen Einſchreitens die Schuld daran tragen, daß den Meuterern erſt Widerſtand geleiſtet ward, nachdem ſie ſich die in ihrem blutigen Wahne geſuchte Genugthuung bereits genommen hatten. Mirſa Tahi Khan verlangte augenblicklich ſeine Päſſe, war aber durch die vereinten Bemühungen des Oberſten Williams und Dolmetſch Hin zu Abgang des Poſtes zu bewegen. Der die Nachricht des Vorfalls nach Erzerum brachte noch in Erzerum aufgehalten worden. Es iſt nicht unmöglich daß Khan Mirſa Agoſſy, der erſte Miniſter des Schahs, der letzthin ſchon das nach vierjährigen Unterhandlungen endlich zu Stand gebrachte perſiſch-türkiſche Uebereinkommen aus allerhand ausflüchtähnlichen Gründen nicht ratificiren wollte, dieſen Zwiſchenfall zum Vorwand eines erneuerlichen Bruchs nimmt. Eine Thatſache iſt, daß er in der Hauptſtadt auf ſchleichlich Stückgießerei betreibt, und daß der gichtbrüchige Schah ſeinen artillerieſüchtigen Miniſter fortwährend gewähren läßt.

Italien.

Rom, 10. Auguſt. (A. Z.) Wie die Römer keine Gelegenheit vorübergehen laſſen, dem heiligen Vater, wenn

Digitized by Google

sich öffentlich zeigt, ihre Anhänglichkeit an Tag zu legen, davon waren wir wieder gestern Zeuge, als er nachmittags nach der Kirche S. Maria maggiore fuhr. Auf dem Heimwege bereits wurde er mit lauten Evviva's begrüßt und als er nach dem Quirinal zurückkehrte, harrten viele Tausende seiner und des Jubelns, des Hut- und Tücherschwenkens war kein Ende. Rechts und links grüßend und seinen Segen ertheilend, fuhr der Papst wie im Triumphzug den langen Weg, auf welchem sich, ohne die Fußgänger, fast sämmtliche Equipagen Roms aufgestellt hatten, aus denen die Herren und Damen bei seinem Herannahen ausstiegen, um kniend seinen Segen zu erbitten. Es werden Ihnen von den Hauptstädten Italiens vermuthlich directe Mittheilungen gemacht seyn, mit welchem Jubel auch dort die päpstliche Amnestie aufgenommen worden ist. Hier erzählt man sich nach Briefen fast unglaubliche Dinge. — Gestern machten die fremden Repräsentanten dem Cardinalstaatssecretär ihren Besuch und heute erfolgt die Aufwartung aller höheren Beamten. — Der heilige Vater hat heute eine Cardinalscongregation bei sich versammelt und neugierig fragt einer den andern, was berathen sey. — Aus Florenz erfährt man, daß auch dort eine Sammlung für die Amnestirten mit gutem Erfolg angefangen sey, deren Ertrag man hier an das Comite senden werde. — Während man noch immer sehr wenig über die Anlegung der hiesigen Eisenbahnen vernimmt, intern ist einen will, die Capitalisten des Auslandes hätten die Lust dazu verloren, kündigt man eine Actiengesellschaft an, die eine directe Dampfbootverbindung von hier nach Livorno zu begründen beabsichtigt. — Wir haben endlich am 7. d. M. nach viermonatlicher Dürre einen Regentag mit Gewitter gehabt, aber statt daß dadurch die Atmosphäre merklich abgekühlt worden wäre, scheint die Hitze sich eher zu vermehren. Das römische Blatt „Notizie del Giorno" vom 6. d. M. gibt ein Verzeichniß der Wärme im vorigen Monat: siebenmal hatte die Hitze 27° R. überstiegen, am 25. Juli ging der Thermometer auf 28°, 6, am 22. auf 29°. 2 und am 24. gar 29°. 3. Am 5. August 29°. 7; bedenkt man, daß diese Beobachtungen auf der Specola des Collegio romano, einige hundert Fuß über dem Boden, vorgenommen worden, so kann man sich vorstellen, welcher Hitze wir in den Häusern und in den Gassen ausgesetzt sind.*)

Dänemark.

Kopenhagen, 12. August. Die „Fädrelandspost" vom 10. August läßt sich über die holsteinische Ständeversammlung folgendermaßen vernehmen: „Wie man auch das Verfahren der dießjährigen holsteinischen Ständeversammlung betrachtet, so muß man doch einräumen, daß sie sich mit einer Kraft und Würde, ja mit einer Ruhe betragen habe, welche diejenige weit übertrifft, was darüber durch das Gerücht verbreitet war. Daß die Versammlung nun aufgelöst ist oder sich selbst aufgelöst hat, ist eine Thatsache, die man nicht verborgen halten kann, und es fragt sich nun also, was die Regierung in dieser Veranlassung vornehmen will. Inzwischen glauben wir nicht, daß die Regierung zu einem sonderbaren und sicher ungenügenden Mittel greifen werde, wie dem, die Stellvertreter einzuberufen. Der Fall ist in der Geschichte unserer Ständeinstitution noch ganz neu; es ist das erste Mal, daß eine Versammlung auseinandergegangen ist, ohne einen einzigen der königlichen Gesetzentwürfe in Beardeitung genommen zu haben, und es kann dieser Fall nicht wohl so betrachtet werden, als wäre eine gewöhnliche Unvollständigkeit in der Anzahl der anwesenden Abgeordneten vorhanden, wo dann der Stellvertreter statt des Ausgebliebenen berufen wird. Außerdem ist es auch, abgesehen von der Nothwendigkeit, die Zahl der Stellvertreter vervollständigen zu müssen, nur zu wahrscheinlich, daß die Mehrzahl von denen, welche von denselben Wählern gewählt sind, entweder die Uebernahme der Function ablehnen oder wieder in demselben Geiste auftreten werden wie die Abgeordneten. Wollte die Regierung dagegen in Uebereinstimmung mit der Art, wie man in constitutionellen Staaten verfährt, neue Abgeordnetenwahlen im ganzen Herzogthum nach den bestehenden Wahlvorschriften vornehmen lassen, so wäre damit auch noch keine Aussicht auf einen besseren Ausfall vorhanden und es scheint daher für die Regierung kein anderer Ausweg, als entweder sich dieselben Scenen häufiger in der holsteinischen Ständeversammlung wiederholen zu lassen oder durch eine bedeutende Erweiterung des Wahlrechtes eine umfangreichere Volksstimme zu Worte kommen zu lassen, von welcher aller Grund ist vorauszusetzen, daß sie, statt an der doctrinairen Seite der staatsrechtlichen Frage festzuhalten, in die praktischen Resultate des jetzigen Zustandes eingehen und dadurch die Zwecke der Regierung in Uebereinstimmung mit einer vollkichen Ausbildung fördern werde. — „Fädrelandet" erklärt, daß die Bestrebungen der holsteinischen Ständversammlung zur Behauptung des Petitionsrechtes seine vollständigste Sympathie hätten.

Niederlande.

Amsterdam, 16. August. Der König traf gestern Mittag auf der Dampfyacht „Löwe" von seiner Reise nach Luxemburg in Rotterdam ein und setzte sofort die Reise nach dem Haag fort, wo er gegen Abend anlangte. Am 15. August abends war auch die Prinzessin Albrecht von Preußen mit ihrer Tochter dort angekommen und hatte die Besuche der Mitglieder der königl. Familie empfangen.

Belgien.

Brüssel, 17. August. Der König und die Königin sind gestern Mittag von Laeken im Palaste eingetroffen. Der König präsidirte alsdald im Ministerrath und empfing sodann den Militärgouverneur von Brüssel so wie den Director des Berliner Museums, Hrn. Waagen. — Der „Moniteur" enthält heute einen an den König gerichteten Bericht des Ministers des Innern in Betreff der Primärschulen.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 16. August. Die Klosterangelegenheit wurde den 14. in der Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung auf die Reclamation der 7 Stände so weit erledigt, daß sich keine Mehrheit dafür ergeben, mithin der Gegenstand das künftige Jahr wieder zur Verhandlung kommen, wenn nemlich die Reclamation von einem oder auch mehreren Ständen erneuert und auf die Tractanden zu setzen verlangt wird. Dieses Schauspiel gewährt also in die Zukunft weder Beruhigung noch Befriedigung bei der katholischen Bevölkerung und es steht zu erwarten, daß die Petitionen um Wiederherstellung der aargauischen Klöster sich noch um viele Tausende vermehren und zuletzt noch bedenkliche Folgen nach sich ziehen dürften. — Bei den Voten der Standesrepräsentanten wurde früher Gesagtes wiederholt und man beschränkte sich auf die Erklärung: keine Anträge stellen zu wollen, somit auch an der Abstimmung, weil die Sache erledigt sey, keinen Theil zu nehmen, so Bern, Glarus, Schaffhausen, Graubünden, Solothurn, Appenzell a. R. und Basselland. Graubünden verlangte indessen, daß bezüglich der Klage führenden Klosterfrauen Aargau sämmtlichen Ständen sein Novizenaufnahmegesetz zur Einsicht vorlegen möchte, und Genf forderte, daß über diesen Punkt wenigstens eine Commission zur Prüfung niedergesetzt werde, erklärte aber, daß in Beziehung des Hauptpunktes es auf Nichteintreten antragen werde. Der Gesandte von Freiburg hält den Tagsatzungsbeschluß vom 26. August 1843 für illegal oder für gar keinen eigentlichen Beschluß, denn die Tagsatzung habe weder die Befugniß noch das Recht, dem 12. Artikel der Bundesacte zuwider die Klöster willkürlich aufzuheben und zu vernichten. Der Gesandte von Aargau hatte den Einfall, in seinem Votum den 12. Artikel, welcher die Garantie der Klöster ausspricht, einen „untergeordneten" zu nennen, worauf ihm von demjenigen von Zug erwidert wurde: „auf diese Art könne freilich ganz bequem jeder beliebige Artikel des Bundesvertrags als der wesentlichste oder aber als blos untergeordnet bezeichnet werden." Die ganze Discussion wurde mit mehr Anstand und Würde als die frühere geführt und mehrere Gesandtschaften legten es hauptsächlich darauf an, dem in große Verlegenheit gerathenen aargauischen Gesandten Wahrheiten zu sagen, die der elde als Liebenswürdigkeiten ansah und darauf auch nichts zu erwiedern vermochte als: „Aargau stehe auf seinem legalen Boden, und einmal beschlossen sey

*) Nach einer uns zugekommenen Berichtigung war es ungegründet, daß der Prinz Heinrich von Preußen ein Testament in Rom hinterlegt habe, welches der Major v. Moltke, Adjutant des Prinzen, nach Berlin gebracht haben soll. (D. Red. v. A. Z.)

Digitized by Google

beschlossen." Für den Antrag von Neuenburg: „es solle das aargauische Klosteraufhebungsdecret vom 13. Januar 1841 von Bundeswegen aufgehoben und sämmtliche Klöster wieder in ihre Rechte eingesetzt werden", vereinigten sich die sieben reclamirenden katholischen Stände mit Appenzell i. R. und Neuenburg, also 8½ Stände. Auf Montag den 17. d. M. kommt zur Tagesordnung: Beschwerde des Stiftes Baden und der schweizerischen Klöster, dann die Jesuitenangelegenheit. Letztere wird besonders das Publikum in Anspruch nehmen und auf der Tribüne allerlei Demonstrationen hervorrufen.

Deutschland.

Berlin, 15. August. (Br. Z.) Von dem Pfarrer G. A. Wislicenus in Halle ist nun auch eine actenmäßige Darstellung seiner Amtsentsetzung durch das Consistorium der Provinz Sachsen (Leipzig der Quelle) erschienen, so daß man jetzt diese wichtige Angelegenheit in ihrem ganzen Zusammenhange übersehen kann. Unter den Actenstücken vermissen wir freilich die Protocolle des Magdeburger und Wittenberger Collegiums, deren Abschrift nur gegen das von Wislicenus abgelehnte Versprechen, keinerlei Gebrauch zur Veröffentlichung davon zu machen, ertheilt werden sollte; indessen ist der Hauptinhalt derselben aus dem Erkenntniß oder, wie es das Consistorium selber nennt, Reskript, zu entnehmen. Dasselbe lautet: „daß Denunciat, Pastor G. A. Wislicenus, wegen grober Verletzung der für Liturgie und Lehre in der evangelischen Landeskirche bestehenden Ordnungen seines Amtes als Pfarrer an der St. Laurentiuskirche durch den Neumarkte von Halle zu entsetzen und ihm die durch die Untersuchung entstandenen baaren Auslagen zur Last zu legen." Nachdem das Erkenntniß in sehr ausführlicher Darlegung gegen die Vertheidigungsgründe des Vertheidigers die Competenz des Consistoriums aufrecht zu halten versucht hat, geht es bei Beurtheilung des vorliegenden Verfahrens gegen die Ansicht Wislicenus, der das Recht zur Entscheidung in seiner Angelegenheit der Majorität der Gemeinde überwiesen wissen wollte, von dem Grundsatze aus, daß es sich hier um eine rechtliche Prüfung handle, die sich nur auf die Dienstpflichten eines bestimmten, in der evangelischen Landeskirche von Wislicenus übernommenen Amtes beziehe. Es bringe die Natur des Dienstes mit sich, daß er die subjective Freiheit des Dienenden beschränke. Der Pfarrer sey aber nicht Diener der Gemeinde, sondern Diener der evangelischen Landeskirche an der Gemeinde und habe den Auftrag zur Verwaltung des Amtes nicht von der Gemeinde, sondern von dem Kirchenregimente. Diesem liege es also auch ob, für Aufrechthaltung der für die kirchlichen Functionen bestehenden rechtlichen Ordnungen Sorge zu tragen. Wislicenus habe sich nun thatsächliche Ueberschreitungen seiner Dienstpflichten zu Schulden kommen lassen, die darin bestehen: 1) „in der Weigerung, sich der in der evangelischen Landeskirche bestehenden liturgischen Ordnung zu unterwerfen und insbesondere das apostolische Glaubensbekenntniß bei der sonntäglichen Liturgie, bei der Taufe und bei der Confirmation zu gebrauchen, wodurch er die für die Liturgie bestehende kirchliche Ordnung gröblich verletzt hat; 2) darin, daß er für seine Lehrthätigkeit Freiheit von jeder kirchenregimentlichen Lehrnorm und Aufsicht beanspruchte und öffentlich zur Verwerfung der heiligen Schrift als Glaubensnorm auffoderte, wodurch er die für die Lehre in der evangelischen Landeskirche bestehende rechtliche Ordnung gröblich verletzt hat." Uebrigens ersehen wir aus den gegenwärtigen Mittheilungen, was nach den bisherigen Mittheilungen noch zweifelhaft scheinen konnte, daß Wislicenus in der That Recurs an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ergriffen hat, also sich nicht als aus der Kirche ausgeschieden ansieht. Die Entscheidung des Ministeriums ist also nun noch zu erwarten und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die gerade jetzt in der Generalsynode schwebenden Verhandlungen über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen, über eine Kirchenordnung und eine Kirchenverfassung nicht ohne Einfluß auf dieselbe bleiben werden.

— Der „Köln. Zeitung" wird geschrieben: Die Nachricht von der Ernennung des berühmten Historien- und Landschaftmalers Lessing in Düsseldorf zum Professor am Städelschen Kunstinstitute in Frankfurt kann ich mit dem Beisatze bestätigen, daß Herrn Lessing ein Gehalt von 2000 Thalern ausgesetzt ist und ihm überdieß ein eigenes Atelier eingerichtet wird. Seine Gewinnung für Frankfurt (welches bereits in seinem „Huß vor dem Concilium" eines der größten neueren Kunstwerke besitzt) wird allgemein als erfreuliches Ereigniß begrüßt. (Bei dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, daß die in den „Schwäbischen Merkur" übergegangene Notiz von Lessing's Berufung mit einer Parentheſe über die tendenziösen Einflüsse seines Huß begleitet war, die keineswegs von uns herrührte, obgleich unsere Zeitung als Quelle angegeben war. D. Red. d. D. A. Z.)

Leipzig, 15. August. (Br. Z.) Auch von hier ist in den letzten Tagen eine von Dr. Wislicenus entworfene Adresse an die holsteinischen Stände abgegangen, die sich sehr entschieden aussprecht und den wärmsten Patriotismus athmet. Die Censur hat alle Ankündigungen in Betreff gemeinsamer Berathung über Schleswig-Holstein gestrichen.

Börsenberichte.

Berlin, 17. August. Seehandlungs-Prämienscheine 87¼ B. Staatsschuldscheine 95½ B. Berlin-Anhalt. 112⅞ G. do. Lit. B 102½ B. ohne Handel. Berlin-Hamb. 98⅓ B. 99½ bez. u. G. Magdeb.-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 111 bez. Rhein. 91⅓ B. do. Prioritäts-Stamm- 92 bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅝ bez. u. ⅛ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108¼ G. do. Lit. B 100½ G. Niederschles. 93¼ B., 93 G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Jarosloe-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 190 B. Wien-Gloganitz 140 B. Mailand-Venedig 118 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⅜ G. Berbach —. Thüringer 94⅛ B. Fr.-W.-Nordbahn 82 B., 81⅜ G. Kuss. hyst. bei Hope 94¼ G. do. bei Stieglitz 92⅜ B., ⅜ G. Poln. 300 fl. 90 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80¼ etw. bez. u. G. Kurhess. Loose 33⅜ B. Gardnische Loose 91½ bez. Badische 35 fl. Loose 20⅛ B.

Die Fondscourse erhielten sich unverändert. Von Eisenbahnactien wurden Berlin-Hamburger bedeutend höher bezahlt, einige andere dagegen etwas niedriger als vorgestern verkauft, schlossen jedoch größtentheils fest.

Breslau, 15. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 109 etw. bez. bito Lit. B 4pCt. p. C. 100 B. Niederschl.-Märk. p. C. 91 bez. u. B. bito Zweibahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 73 B. Fried.-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 91⅔ bez.

Frankfurt, 19. August. Oesterr. Fonds fest. Wiener Bankactien 1865 G. Holl. 2½pCt. Integr. 59⅞/½ p. Bad. Loose 34½ bez. u. G. Kurhess. 32⅜ bez. u. G. Span. 3pCt. inl. 32⅝ anfangs bezahlt u. G. am Schlusse Pav. 3pCt. Nrd. 25⅛ G. F.-W.-Nordbahn 82, ⅛ G. Berbach 96⅞ G. Taunus 351⅛ G. Bei ziemlichem Umsatz behaupteten sich die meisten Course fast ohne Veränderung.

Abendbr. Span. 3pCt. 32½.

Antwerpen, 17. August. Nrd. 19¾.

Amsterdam, 17. August, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60¹³/₁₆. — 3pCt. Schuld 72⅝. — 4pCt. 91⅛. — 3½pCt. do. 89¼. — Handelm. 173½. — Oberpfl. Essend. —. — 5pCt. Nrd. 20½. — do. anbet. St. 20⅜/₁₆. — 3pCt. —. — do. inländ. à 6000 fl. 33⅜/₁₆. — Cour. 191⅝. — Pass. Schuld —. — Französ. ausgestellte Kassen 6. — 3pCt. Portug. 45⅞. — 4pCt. 44½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — do. bei Stieglitz 88½/₁₆. — Inscr. —. — Certif. 71. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¹¹/₁₆. — Handelm. 173½. — Nrd. à 5/10 Pfd. St. 20⅜/₁₆. — 3pCt. inländ. 33⅜/₁₆.

Holländ. Fonds veränderten sich heute wenig oder gar nicht. Span. bei recht lebhaftem Verkehr in beiden Hauptsorten, besonders in 3pCt. inländ., etwas fester. In Portug. traten einige Verkäufer auf, die den Cours um ½ pCt. herabdrückten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von J. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 230.) 21. August 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 17. August. Vorgestern fand in der Mutterloge zu den drei Weltkugeln ein seltenes Fest statt. Der hier zur Generalsynode als würdiger Deputirter Breslaus anwesende tapfere General Hiller von Gärtringen feierte nemlich in gedachter Loge, deren Ehrenmitglied er ist, sein 50jähriges Maurerjubiläum und wurde dadurch besonders freudig überrascht, daß sein Sohn, welchen Se. Maj. der König jüngst zu seinem Flügeladjutanten erhob, am vorgestrigen Tage sich auch als Maçon die erwünschte Loge aufnehmen ließ. Vater und Sohn sollen bei dieser feierlichen Gelegenheit geistreiche und kräftigende Reden gehalten haben. — Die Militär- und Ministerialbaucommission der Residenz Berlin geht nun ernstlich damit um, die hiesige Hauptstadt bisherm Auftrage zufolge mit Bewässerungskanälen zu versehen und hat bereits einige sachverständige Männer beauftragt, eine Reise nach Hamburg und nach andern Städten, wo bereits dergleichen zweckmäßige Einrichtungen existiren, zu machen, um dasselbst davon genaue Kenntniß zu nehmen. — Heute Morgen um 8 Uhr wurde die Leiche des an der häufig hier jetzt vorkommenden Brechruhr verstorbenen Geh. Oberbaurathe Dr. Matthias, eines biedern und tüchtigen Mannes, der das älteste Mitglied unserer technischen Oberbaudeputation war, sehr feierlich zur Ruhe bestattet. Die Mitglieder der königlichen Bauakademie folgten zu beiden Seiten des Leichenwagens mit Trauermarschallsstäben. — Mit dem 15. d. M. sind nach gesetzlicher Vorschrift die Vorlesungen an hiesiger Universität alle geschlossen worden. Die Ferien dauern zwei Monate. Der gesetzliche Termin zum Beginn des nächsten Wintersemesters ist der 15. October, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs. — Die jüngst bei Frankfurt a. d. O. auf freiem Felde gefundene nackte Leiche eines Mannes ohne Kopf hat die Behörden veranlaßt, dem näheren Thatbestand aufs eifrigste nachzuforschen, was laut den neuesten hier eingegangenen Nachrichten auch bereits zu folgender Ermittelung geführt hat: Der gefundene todte Körper ist ein des Nachts vor Frankfurt a. d. O. von vier Personen, unter denen sich auch ein Fleischergeselle und ein 17jähriger Schneiderlehrling befanden, ermordeter und seiner bei sich getragenen vollen Geldtasche beraubter Viehhändler. Der Fleischergeselle soll ihm den Todesstoß mit einem spitzigen Instrument in den Hals versetzt und die übrigen drei dann den Kopf vom Rumpfe getrennt und jenen in einen Sumpf geworfen haben. Vier Personen sind als Thäter schon gefänglich eingezogen, indessen hat der Schneiderlehrling bis jetzt nur das verübte Verbrechen erzählt und gestanden. Bemerkenswerth ist, daß der Hund des Viehhändlers nach Beerdigung seines Herrn an dessen Grabe immer zubrachte. Der Hund wird nun von der Frankfurter Stadtbehörde verpflegt. Interessant wäre es, wenn man den Hund mit den vermeintlichen Mördern seines Herrn confrontirte, vielleicht würde dadurch eine instinktmäßige Erkennungsscene erreicht werden.

Vom Rhein, 16. August. (N. C.) Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Würtemberg werden heute oder morgen in Berlin eintreffen und einige Tage bei der königlichen Familie in Sanssouci verweilen. Sie werden von dem Herzog von Leuchtenberg und dem Großfürsten Konstantin begleitet seyn. Der erstere wird sich nach München begeben, von dem letztern sagt man, daß er die hohen Neuvermählten bis nach Stuttgart begleiten werde.

Heidelberg. Der von hiesigen Professoren ꝛc. ausgegangenen Adresse an das schleswig-holstein. Volk, welche ausführlich in dem „Oest. Beob." und der Allg. „Allg. Ztg." enthalten ist und über welche wir bereits kurz berichteten, entnehmen wir nachträglich noch folgende Stellen: „Es drängt uns der innern Beschäftigung, in die uns diese Neuigkeit (des königlichen offenen Briefes) versetzt hat, Luft zu schaffen durch Beredung und Berathung, so lange die Zeit noch zum Berathen dient, und uns zur Bethätigung unseres Antheils an dieser Sache anzubieten, sobald es die Umstände verlangen werden. Wir erwarten von der deutschen Nation, daß in dem äußersten Falle ihre äußerste Hülfeleistung in den höchsten und untersten Regionen auch nicht abgehen wird; wir Wenigen wenigstens machen uns anheischig, jeder nach seiner Lage, mit geistigen oder physischen Kräften, mit Person oder Habe, jetzt oder später, in guten und schlimmen Zeiten, für diese ehrenhafte Sache unverrückbar zu stehen; und wir haben das Vertrauen, daß dieß kleine beschiedene Anerbieten in allen Theilen des Vaterlandes sein Echo finden wird. Wir in Deutschland pflegen herkömmlich selbst große Rechtsverletzungen ohne Ausbrüche eines heftigen Widerspieltheit zu dulten; wir haben so manche Kränkungen bürgerlicher Ehren und Rechte so fügsam ertragen, daß wir wegen und zu dieser übergroßen Duldsamkeit gegnen und fremden Spott nicht selten noch dazu zu tragen hatten. Dennoch liegt wenigstens der Vortheil in dieser Eigenschaft, daß wir nicht so leicht zu Unbesonnenheit und Unrechtlichkeit zu verleiten sind. Und in diesem Vortheile wünschen wir, daß auch ihr euch erhieltet, um so mehr, je besser eure Rechte sind, und so lange als diese Rechte nicht mit gerader Gewalt verletzt sind. Wir wünschen, daß Volk und Stände in Schleswig-Holstein, Private bei Privaten, die öffentlichen Organe bei allen zuständigen und zugänglichen Stellen im In- und Auslande auf friedlichem, gesetzlichem Wege ihre Rechte ausbreiten, versechten und geltend machen, mit allen Mitteln, mit unermüdeter Wiederholung aller Mittel, durch publicistische Deductionen, durch historische Erzählungen und Belege, durch Vorstellungen und Petitionen am dänischen Hofe, durch Klagen und Beschwerden am deutschen Bunde, durch Unterhandlungen mit den legitimen Nachfolgern, mit einheimischen und auswärtigen Staatsleuten von Einsicht und Einfluß. Wir wollen nicht glauben, daß diese Bemühungen fruchtlos sein werden, daß man in unsern Cabinetten und an unserm Bunde todt seyn werde für ein so wohlbegründetes Recht, bei dessen Erhaltung selbst deutsche Fürstenhäuser direct interessirt sind. Wir wollen nicht glauben, daß man an den deutschen Höfen blind seyn werde gegen die höchsten Interessen, die mit diesem guten Rechte glücklich verknüpft sind. Wie? sollten wir in diesen Zeiten eines jungen Selbstgefühls in Deutschland die Abreißungen deutscher Länder, die Vorgänge der Zeiten unserer tiefsten Schmach und Erniedrigung wiederholen lassen? Von eurem großen Rückhalt, unserer deutschen Nation, erwarten wir, daß sie gleich jetzt von allen Seiten her ihre Theilnahme und unsern Fürsten ihre Bereitwilligkeit kund gibt, gegen jede ausländische Machination in dieser Sache, gegen jede unbefugte, alte und neue Garantie und Einmischung jede Anstrengung zu setzen. Ein ritterlicher Fürst auf einem deutschen Throne, der diese Sache mit offenem Muthe zu der seinigen machte, würde einen Sturm der Begeisterung im ganzen Land erregen und es würde sich zeigen, wie weit wir seit den Befreiungskriegen in einmüthiger Kraft und Gesinnung gewachsen sind und was man selbst in äußerer Politik wagen dürfe mit einem Volk, in dem die innere Eintracht die äußere Spaltung zu vergüten strebt. Wenn es anders käme, wenn wir uns in allen den Erwartungen täuschen sollten, die uns Vaterlandsliebe und Hoffnung auf das Vaterland, Rechtssinn und Ehrgefühl eingegeben haben; wenn deutsche Rechte, deutsche Ehren, deutsche Interessen von dem deutschen Volk schmachvoll und gedankenlos aufgegeben werden sollten, wenn ein deutsches Land, das Abstamm, Bildung, Sprache und Sympathie das unsere nennt, uns ungeahndet abgerissen werden darf, und dieß zwar von einem der kleinsten Reiche in Europa, dann laßt uns Vaterland, Politik, Industrie, Ehre und die Schaam dazu aufgeben, dann laßt uns mit dem englischen Dichter sagen:

Digitized by Google

Wenn wir, mit so viel Macht zu Haus,
Die eigne Thür dem Feind nicht wehren können,
Dann laßt uns saufen und dieß Volk verliere
Den Ruhm der Tapferkeit und Politik!"

* **Aus Schleswig-Holstein**, 12. August. Nach der publicirten Motivirung des königl. offenen Briefes, so weit er auf das Herzogthum Schleswig Bezieḥung hat, wird die Uebertragung des dänischen Successionsrechts und die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit der dänischen Monarchie aus dem jus belli abgeleitet. Der König Friedrich IV. habe mit dem Herzoge von Schleswig-Holstein-Gottorf Krieg geführt und auf diese Weise das Herzogthum Schleswig erworben, habe dasselbe darauf dem Königreiche Dänemark incorporiren wollen, aber nur in Beziehung auf das dänische Erbfolgerecht wirklich incorporirt, im übrigen sey es allerdings selbstständiges Herzogthum geblieben und keine eigentliche dänische Provinz geworden. Es wird da nun besonders Gewicht gelegt auf die Worte in dem königl. Patent vom 22. August 1721: „und Wir dann solchemnach entschlossen, selbigen Antheil (den Gottorfschen) mit dem Unsrigen zu vereinigen und zu incorporiren." Die Worte „und zu incorporiren" sollen nun heißen dem „Königreiche Dänemark" zu incorporiren; allein von dem Königreiche Dänemark ist gar nicht die Rede, sondern nur von dem Herzogthum Schleswig und es ist viel natürlicher nach dem Worte „und" das Wort „demselben" zu ergänzen und zu verstehen: dem königl. Antheil am Herzogthum Schleswig zu incorporiren. Dafür sprechen auch alle übrigen Facta, besonders, daß nur die Einwohner des bisher gottorfschen Antheils den neuen Huldigungseid leisteten, nicht aber die bisher schon königl. Antheil, was doch hätte geschehen müssen, wenn das Herzogthum hätte incorporirt und der Eid also nun dem Könige von Dänemark als solchem hätte geleistet werden sollen, da man ihn nur dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein geleistet hatte. Aber es möchte auch sehr zu bezweifeln seyn, ob der König Friedrich IV. ein Recht hatte, das Successionsrecht willkürlich zu ändern, ob das jus belli hinreichte. Nun wird zwar darauf hingewiesen, daß die russische Linie verzichtet habe, aber diese konnte nicht für die andern mit verzichten und es kommt zur Frage, ob die gottorf-oldenburgische Linie vielleicht ganz für die russische eintrat, da, wie einige meinen, das gottorf-russische Haus bei Cedirung des durch Tausch für den Antheil an Holstein erworbenen Großherzogthums Oldenburg alle Erbrechte mit cedirt habe. Darüber müßten die bezüglichen und noch nicht vollständig bekannten Documente Auskunft geben. Nur ein Punkt in der Motivirung findet bei einigen hiesigen Publicisten eine gewisse Anerkennung, der, welcher der jüngern königlichen Linie, den Häusern Augustenburg und Glücksburg, das Erbrecht absprecht, besonders aus dem Grunde, weil sie der Zeit nicht von den Ständen des Landes zur Mitregierung zugelassen und weil die schleswig-holsteinischen Stände nicht zu ihren Gunsten das Wahlrecht aufgegeben hätten. Diese Linie würde demnach freilich als von Christian I. abstammend neben den andern Linien, den gottorfschen, gewisse Ansprüche auf den Herzogsthron Schleswig-Holsteins haben, allein ihre Succession wäre dann abhängig von landständischer Anerkennung. Es geht nun das Gerede, einige Agnaten, als der Großherzog von Oldenburg und die Herzoge von Augustenburg und Glücksburg, hätten protestirt, auch sey der von letzterem eingegebene Protest vom Könige angenommen worden. Wir wollen das zugeben, allein Bedeutung können wir nur dem Protest des Großherzogs von Oldenburg beilegen, da die Proteste der Herzoge von Augustenburg und Glücksburg wohl mehr des Scheins halber eingegeben seyn dürften, denn man will wissen, daß in Kopenhagen die Ansicht adoptirt sey, wonach der Herzog von Augustenburg und sein Haus die nächsten Rechte an den Gesammtthron hätte, wenn nemlich die Schwester des Königs, die Landgräfin von Hessen, vor dem Kronprinzen mit Tode abgehen würde. Dahin zielt auch ein Schreiben aus Berlin in der „Allgemeinen Zeitung" und die dort gegebene Andeutung, daß der Landgraf Wilhelm sich wohl für seine Nachkommen zu einer Protestation veranlaßt sehen könnte. In Betreff Holsteins ist noch keine Motivirung erschienen. Wahrscheinlich wird die dänische Regierung hier die Geltung des dänischen Successionsrechts daraus ableiten, daß Holstein nach Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806 der dänischen Monarchie incorporirt worden sey, also auch aus einem Act der Willkür. Gewiß ist nur soviel, daß die ganze Sache sowohl rücksichtlich Schleswigs als Holsteins und Lauenburgs noch lange nicht abzemacht ist, daß aber Deutschland bei der Abmachung vornehmlich interessirt ist und sich dabei eine entscheidende Stimme vindiciren kann und muß. Daß in ganz Schleswig-Holstein die Stimmung vorherrschend und sehr entschieden gegen dasjenige gerichtet ist, was in neuester Zeit von Kopenhagen ausging, hat sich klar genug herausgestellt. Nur in der Stadt Flensburg ist eine dänische Partei und eine solche scheint auch noch unter der Landbevölkerung im nördlichen Schleswig vorhanden zu seyn. Von der dänischen Partei in Flensburg ist dem Könige bei seiner neulichen Anwesenheit eine Dankadresse mit einigen Hundert Unterschriften, die indeß mehrentheils von unbedeutenden Leuten herrühren, überreicht worden und sind ihm Festlichkeiten bereitet. Die deutsche Partei verhielt sich ruhig und nur einige Volkshaufen sang den niedern Klassen demonstrirten gegen die Demonstration der dänischen Partei, welche die Polizei zu Hülfe rief. Eine ähnliche Adresse des dänisch-schleswigschen Vereins ist von dem Vorsteher des Vereins im nördlichen Schleswig allein unterzeichnet, weil die weiteren Unterzeichnungen nur schlecht ausgefallen seyn würden. — Von der dortigen dänischen Partei ist auch dieß Jahr wieder das Skamlingsfest begangen worden, aber nur wenige aus dem Herzogthum Schleswig nahmen daran Theil, die meisten waren aus Dänemark, besonders auch die Redner, und überdaupt war die Zahl der Theilnehmer auf ein Drittel der frühern reducirt.

Kiel, 13. August. (d. C.) Heute Abend kam hier mit der Altonaer Eisenbahn der kaiserl. russ. Geh. Rath und Gesandte, Herr v. Struve, an, um nach Eutin zu reisen, wo Se. königl. Hoh. der Großherzog von Oldenburg jetzt verweilt. Man vermuthet, daß die Reise des Herrn Gesandten auf die holsteinischen Verhältnisse Bezug hat.

Kiel, 15. August, abends. (Wes. Z.) So eben erfahre ich, daß heute von den eindurfenen Stellvertretern nur vier in Itzehoe sich eingefunden hatten. Von diesen sollen drei beabsichtigen, sich den Erklärungen der frühern Abgeordneten anzuschließen. Da nun außer diesen 4 Mitgliedern nur die 6 dort verbliebenen Abgeordneten und 2 oder 3 delegirte Mitglieder außer dem Präsidenten anwesend sind, so erwartet man mit Gewißheit, daß am Montage die diesjährige holsteinische Ständeversammlung ihr Ende erreichen wird, da selbst die Regierung nicht beabsichtigen kann, mit dieser geringen Anzahl die ständischen Arbeiten fortzusetzen oder eigentlich zu beginnen.

Kiel, 15. August. (Corresp. Bl.) Von den auf heute nach Itzehoe einberufenen ständischen Stellvertretern werden nach einer zuverlässigen speciellen Angabe sicher nicht die Hälfte erscheinen. (Nach den neuesten Nachrichten sind nur vier erschienen und drei derselben sollen beabsichtigen, sich den Erklärungen der frühern Abgeordneten anzuschließen.) Es ist daher auch eine nur annähernde Vollzähligkeit der Ständeversammlung nicht zu erwarten. Zwar sind auch die delegirten Mitglieder der Ritterschaft mit der Bemerkung wieder einberufen, daß im Falle ihres Nichterscheinens ihr Mandat erloschen seyn solle, und an der Stelle des Mitgliedes für die Universität, Professor Christiansen, ist bereits einem anderen Universitätsmitgliede, Professor Waitz, und zwar erst gestern Abend, der Auftrag geworden, die Universität auf der Ständeversammlung zu vertreten; indessen wird auch hierdurch das Zahlenverhältniß wenig günstiger gestellt. Graf Reventlow von Preetz befindet sich auf Helgoland, wird daher schwerlich erscheinen; von dem Grafen Reventlow auf Jersbeck soll es zweifelhaft seyn, ob er nach Itzehoe gehen werde; der Verbitter, Geheime Conferenzrath von Bülow, befindet sich dort und Graf Reventlow auf Farve und Prof. Waitz haben sich resp. gestern und heute dorthin begeben, ohne daß die Ansicht der Wenigen, welche auf die Fortdauer des Landtage Gewicht legen, dadurch gewinnen wird. — Uebrigens ist uns wie das ganze Verfahren der Regierung, die Stellvertreter einzuberufen, so auch die Wiedereinberufung der delegirten Mitglieder der Ritterschaft vollkommen unverständlich. Der heutige Tag wird zeigen, ob diese Maßregeln weiter

Digitized by Google

führen können. Nachdem der Graf Eugen von Reventlow seine Entlassung als bevollmächtigter Minister in Berlin erhalten, ist ein Graf Moltke als außerordentlicher Gesandter des dänischen Hofes dahin abgegangen.

— Ueber das in dem vorstehenden Artikel bereits angezeigte mangelhafte Entreffen der Stellvertreter erhalten wir von unserm Correspondenten nachfolgende nähere Notizen:

» **Aus Schleswig-Holstein**, 16. August. Die zum gestrigen Tage nach Itzehoe berufenen ständischen Stellvertreter haben mehrentheils auf die Einberufung geantwortet, daß sie unter diesen Umständen nicht erscheinen würden, und daher ist keine vollzählige Versammlung zu Stande gekommen, die auch nicht zu Stande gekommen wäre, wenn alle erschienen wären. Von den Erschienenen haben aber mehrere den Vorsatz, dem Beispiele ihrer Vorgänger zu folgen. Die Regierung hat die von ihr ernannten Mitglieder der Ritterschaft nochmals ermahnt, weder zu kommen, widrigenfalls sie andere ernennen werde; das wird natürlich nicht helfen, aber die Regierung that es wohl nur, weil sie in Verlegenheit ist, weil auch andere Mitglieder der Ritterschaft, die sie ernennen möchte, nicht kommen würden. Einen andern Vertreter der Universität hat sie bereits ernannt und nach Itzehoe berufen in dem Historiker Prof Waitz, der aber auch nur erscheint, um sich gleich seinem Vorgänger zu erklären. Das Verfahren der Regierung ist allerdings, wie ein hiesiges Blatt sagt, unverständlich, allein wenn sie nicht zu den schärfsten Maßregeln greifen will so ist es schwer für sie, verständlich zu handeln, denn diejenigen Regierungsmänner, welche zu dem offenen Briefe und den Beschränkungen des ständischen Deliberations- und Petitionsrechtes gerathen haben, haben schwerlich die Folgen vorher genau erwogen. Die Regierung ist unleugbar in einer fatalen Lage. Auflösen konnte sie die Ständeversammlung eigentlich gar nicht, da d e ständischen Gesetze dazu keine Befugniß geben, da ein solcher Fall darin gar nicht vorgesehen ist. Wollte der Präsident daher eine Discussion, wie die über die Appellation an den Bundestag auf Verlangen des Regierungscommissärs nicht verhindern, so mußte er sich entfernen, wie er es that. Das konnte aber wieder der Versammlung nicht angenehm seyn, da sie dann keine Auflösung von Seiten der Regierung erhalten konnte, also wieder in ihrer Wirksamkeit behindert wurde. So lange noch Stellvertreter vorhanden waren, mußte die Regierung auch diese einberufen, weil so das ständische Gesetz vorschreibt; da aber nicht genug Stellvertreter vorhanden waren, so mußte sie für die fünfen interimistische Wahlen anordnen, allein damit könnte sie frühestens innerhalb 10 Wochen zum Resultat kommen, denn vor jeder Wahl müssen gesetzlich die Wahllisten 8 Wochen lang öffentlich zur Schau und zur Rectificirung ausliegen. So lange die Ständeversammlung zu vertagen, steht ihr nach dem ständischen Gesetz nicht einmal zu, so lange noch einige Abgeordnete auf dem Landtage bleiben, was ja mit 6 der Fall war. Somit also ist ihre jetzige Handlungsweise ganz in der Ordnung und auch „verständlich", aber das Unverständliche fängt an bei der Erwägung, daß die Ständeversammlung ohne neue Wahlen doch nicht zu einer beschlußfähigen Anzahl Mitglieder gelangen kann, und da tritt die fatale Lage der Regierung recht hervor. Was soll sie nun am Ende anders machen, als die Ständeversammlung so lange vertagen, (und zur Vertagung ist ihr auch nicht einmal im Gesetz Berechtigung gegeben) bis die neuen nothwendigen Wahlen beschafft sind? Dazu wird es wohl kommen. Aber die neuen Wahlen werden ihr kein günstiges Resultat bringen, denn die meisten abgetretenen Abgeordneten haben schon ihre Wähler zusammenberufen und haben ihnen Rechenschaft und Bericht von ihrem Handeln gegeben und die Wähler haben mit Enthusiasmus ihren Beifall ausgesprochen. Aenderungen im ständischen Gesetz kann die Regierung gleichfalls nicht ohne Beirath der Stände vornehmen, denn sie hat sich in den ständischen Grundgesetzen vom 28. März 1831 und 15. März 1834 verpflichtet, hieran nichts zu ändern, bevor sie die Stände darüber gehört habe. Endlich kann sie ohne ständischen Beirath auch keine Gesetze geben, denn in §. 4 des zuerst an„geführten Gesetzes heißt es: „Mit Rücksicht auf die in §. 2 (daß die Stände das gesetzmäßige Organ der Unterthanen sind) enthaltenen Bestimmungen werden wir die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, so weit sie Ein Herzogthum allein angehen, der ständischen Versammlung dieses Herzogthums, so weit sie aber beide Herzogthümer betreffen, beiden ständischen Versammlungen der Herzogthümer zur Berathung vorlegen lassen." Dieser passive Widerstand, den die holsteinische Ständeversammlung der Regierung entgegengesetzt hat, ist also allerdings von nicht geringer Bedeutung.

⊙ **Frankfurt** a. M., 19. August. Folgende **zweite Protestation gegen die Beschlüsse der dritten Rabbinerversammlung** circulirt in der hiesigen israelitischen Gemeinde:

„Es ist allgemein anerkannt, daß die neuern Zeitverhältnisse und die fortgeschrittene Intelligenz der deutschen Israeliten eine durchgreifende Reform des religiösen Bekenntnisses unabweislich fordern, deren Nothwendigkeit nicht nur von den Gemeinden überall, sondern größtentheils auch von den Rabbinern und Predigern öffentlich ausgesprochen worden ist.

Diese Reform ist um so dringlicher, als die religiöse Ueberzeugung der intelligenteren Israeliten vielen herkömmlichen und mit dem Leben der Gegenwart völlig unvereinglichen Vorschriften und Gebräuchen entschieden entgegensteht. Diese Ueberzeugung verwirft namentlich alle rabbinische Satzung und Casuistik, alle Werkheiligkeit und insbesondere jene selige Gedankenlichkeit irgend welcher äußeren religiösen Verrichtungen und Formen, die mit dem wahrhaftigen und sittlichen Leben und den Pflichten des Israeliten als Menschen und Staatsangehörigen in Widerstreit treten können; sie fordert vielmehr, daß die echten Religionsquellen dem Geiste nach aufgefaßt und zur Aufrechthaltung eines reinen, von erkordenen Vorstellungen und leeren Formen freien, das sittliche Leben kräftigenden Bekenntnisses angewendet werden. In diesem Sinne sprste man der Stimme mit dem Herzen in vollständigen Einklang gebracht zu sehen. Unter diesen günstigen Bewegungen erstand das Institut der Rabbinerversammlung.

Mit lebhafter Theilnahme folgten wir dem Gange dieser neuen Erscheinung, welche die Aussicht eröffnete, daß wissenschaftliche Rabbiner, den Standpunkt der heutigen Intelligenz würdigend, die Hohe zu den bringend erforderten Reformen ebenen würden. Die Verhandlungen der beiden ersten in Braunschweig und Frankfurt gehaltenen Versammlungen schienen auch die Hoffnung zu bestärken, daß die Rabbiner mit dem intelligenteren Theil der Gemeinden Hand in Hand gehen und die Reformen, wenn auch mit manchen durch ihre Stellung gebotenen Rücksichten, ins Leben rufen wollen.

Um so erwartungsvoller sah man nicht in Erfüllung gegangen; die dritte Rabbinerversammlung hat vielmehr in ihren Beschlüssen über den Sabbath gezeigt, daß sie im starren, festhalten an dem todten Buchstaben und dem herkömmlichen Formglauben die Ueberzeugung des Geistes und die Forderungen des Lebens unbeachtet lassen und das Gewissen des Einzelnen bei unschuldigen Handlungen mit Beklemmlichkeiten belasten wolle.

Wir finden daher in den Beschlüssen der diesjährigen Rabbinerversammlung keineswegs die Verheißung der Gegenwart, vielmehr nur die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Lebensansichten einer verbleichenen längst überwundenen Zeit; wir finden, daß diese Rabbinerversammlung ihre Mission in einem ganz andern Sinne aufgefaßt hat, als die früheren Verhandlungen anzudeuten schienen.

So fühlen wir uns denn gedrungen, ja sogar zur Steuer der Wahrheit verpflichtet, öffentlich auszusprechen, daß wir gegen die diesjährigen Beschlüsse, so wie gegen alle Festerungen, die daraus auf den Stand der allgemeinen Bildung, auf unsere lustigen Anschlieben an deutsches Volk und deutsche Sitte gezogen werden können, protestiren.

Wir erklären insbesondere, daß diese Beschlüsse, welche rabbinische Casuistik und Werkheiligkeit wieder in's Leben rufen oder gar Scheidewände zwischen religiösen Gebräuchen und bürgerlichen Leben ziehen könnten, unserer religiösen Ueberzeugung widerstreben, daß wir sie in keiner Hinsicht als den Ausdruck unserer Gesinnung gelten lassen, daß wir vielmehr bleiben mit aller Entschiedenheit abweisen und der öffentlichen Meinung gegenüber, und dagegen aufs feierlichste verwahren.

Schweiz

Bern, 18. August. (N. Z. Z.) Gestern war unser großer Wahltag, von dem für längere Zeit die Zukunft des Kantons Bern abhängt. Wie sich voraussehen ließ, ist im Durchschnitt im Sinn des Verfassungsrathes gewählt worden. Von den 150 Großrathswahlen, die man heute Morgen gewiß kennt, sind gegen 80 auf Verfassungsräthe gefallen. In der Stadt Bern dagegen ist eine wesentliche Veränderung eingetreten. Von 13 Großräthen gewannen die Conservativen 9, die Radicalen nur 4. Die alten Aristokraten hielten diesmal mit der gewesenen Regierungspartei fest zusammen und die Radicalen ihrerseits waren mit der Entwerfung der Wahlliste nicht vorsichtig genug zu Werk gegangen. In der Münsterer Gemeinde hatten letztere noch das Unglück, daß im zweiten Scrutinium, wo noch zwei zu wählen waren, ihre Stimmen sich zersplitterten. Die ganze Opposition beläuft sich bis jetzt auf etwas über 30 von obigen 150, einzelne Schwankende nicht eingerechnet.

Digitized by Google

[1196]

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Ober-Postamts-Expedition fahrender Posten befindet sich nachstehend verzeichnetes Packet, welches wegen verweigerter Annahme zurückkam, und dessen Absender resp. Eigenthümer nicht ermittelt werden kann:

Ein Packet an Berchthold in Kempten in Bayern.

Der Aufgeber resp. Eigenthümer dieser Fahrpost-Sendung wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von heute anfangend auf dem Inspections-Büreau der Fahrpost-Expedition dahier über das Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffende Sendung gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos und nach Rückgabe des Aufgabescheines in Empfang zu nehmen.

Ferner finden sich daselbst verschiedene im Postbote und in den Eilwägen zurückgelassene Passagier-Effecten und andere Gegenstände, als:

Sackücher, Mützen, Cigarren-Etuis, Pfeifen, Kleidungsstücke, Stöcke, Bücher, Tabaksbeutel, Brille, Schlüssel, Stiefel, Messer u., welche ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang genommen werden wollen, weil außerdem anderweit darüber Verfügung getroffen wird.

Frankfurt a. M., den 19. August 1846.

Ober-Post-Amt.

[1189]

Erklärung.

Um den gehässigen und nachtheiligen Gerüchten, welche über das hiesige Settlement in Umlauf gesetzt worden sind, auf dem einfachsten und kürzesten Wege zu begegnen, finden sich alle diejenigen Emigranten, welche die Niederlassung zu Friedrichsburg bereits begründet, veranlaßt, Nachstehendes zu erklären und durch ihre Namensunterschrift zu legitimiren.

1) Daß sowohl der Boden, so wie die Lage des Settlements zu den günstigsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.
2) Daß gutes Wasser, so wie Quellen, Bau- und Brennholz in Fülle, und in der unmittelbarsten Nähe vorhanden sind,
3) Daß die Verpflegung der Emigranten in frischem Fleische, so wie in allen übrigen denselben zukommenden Victualien regelmäßig verabreicht worden.
4) Endlich eine auch nur entfernte Beunruhigung durch feindlich gesinnte Indianerstämme bis zu diesem Augenblicke noch nicht verspürt worden ist.
5) Erreichte der letzte Wagenzug in 8—9 Tagen sein Ziel Friedrichsburg, worauf genugsam erhellt, daß die Schwierigkeiten des Weges bei Weitem überrieben worden sind.

Friedrichsburg, 17. Juni 1846. **(Vereins-Colonie am Piedernales in Texas.)**

Benö.	Behrnst.	Salert, (Lehr.)	Müller.	Helmuth.
P. Bickel.	Steubing.	Karzenecker.	Rey.	Jacob Hoffmann.
Willke.	Husley.	Klein.	Behrns.	Wehmeyer.
J. H. Brandes.	W. Wenderoth.	Christian Engel.	Behrns.	Storgholz.
Peter Burg.	Jung.	Hißfeldt.	H. C. H. Schmidt.	Lochte.
L. Donop.	Enners.	Löhr.	A. Spiller.	Winkel.
Ernst Dannheim.	Hartung.	Justus Herber.	J. Heinemann.	Emmrich.
Franz von Wamel.	Schmidt.	Heimann.	C. Schulz.	Jauert.
Carl Voigt.	Franke.	Wagner.	Heinr. Strackhein.	Georg Fritze.
Carl Günther.	Schmidt.	Weber.	Eckhardt.	Joseph Jung.
Lorenz Ziegler.	Spengler.	Ställer.	Schnaug.	
Ludwig Luck.	Anton Balmerith.	Flick.	Saurr.	

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1108] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Friedrich Wetterburg von Rastätten und seiner Ehefrau Maria Christina geborne Schmidt ist der Concursprocess erkannt worden.

Hierzu werden persönliche Anfprüche sind Donnerstag den 27. August d. J., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse dahier geltend zu machen.

Rastätten, den 29. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt. Becker.

[1116] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Johann Christ. Sahm und dessen Ehefrau Catharine Margarethe geb. Immel von Hofstetten der Concursprocess erkannt und das Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Rechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf Freitag den 28. August l. J., Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt.

Herborn, den 31. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt. Kullmann.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 20. Aug. 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat.	5	—	110⅞	Baden	Obligationen v. 1842	3½	92½	—
„	dito dito	4	—	100⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840	—	—	56½
„	dito dito	3	73⅛	—	„	fl. 35 Loose	—	34⅛	34⅝
„	Bank-Actien	—	—	1866	Frankfurt	Obligationen	3	89⅝	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.	—	126	—	„	dito v. 1839	3½	96¼	—
„	fl. 500 „ dito	—	157¼	—	„	dito v. 1846	3½	93⅞	—
„	Bethmann. Obligat.	3½	100⅞	—	„	Taunusbahnactien	—	352	351⅓
„	dito dito	4	100	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preußen	Staatsschuldscheine	3½	95⅞	—	Holland	Integrale	2½	59⅛	59½
„	Prämienschuldne	—	87½	—	„	Holländische	4	93⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	99⅛	—	„	Syndicats	3½	—	67½
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	75	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25⅜	25⅛
„	fl. 25 dito	—	29⅝	—	„	Innere Schuld	3	32⅜	32½
„	Obligationen	3½	93½	—	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	46
„	dito	4	99⅜	—	Polen	fl. 500 Loll. Loos Rth.	—	95¼	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch	3½	98½	—	„	Obligationen de fl. 500	5	—	80½
„	fl. 25 Loose	—	25⅝	—	Russland	in R. à 3 b. Grun. et C.	5	86⅜	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths	3½	92⅝	—	„	dito b. Stieglitz et C.	4	87½	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	48½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55½
Rand-Dukaten	5	35
20 Francsstücke	9	30
Kngl. Souverains	11	57

Diverse Actien u. Loose.	fl.	kr.	Brief	Geld.
Kurhessische Loose	580	—	33	32⅞
Sardinische Loose	2	43½	—	35½
Cöln-Aachen	1	45	93	—
Bayer. Bankactien	—	—	667	—
Ludwigsh.-Bexbach	—	—	97	96½
Fidr.-Wilh.-Nordbahn	—	—	85⅜	85⅛

Wechsel-Cours.		Den 20. Aug.	Papier.	Geld.
Amsterdam	k. S.	2 M.	99⅛	—
(100 fl. Crt.)	k. M.	2 M.	97⅜	—
Augsburg	k. S.	2 M.	119⅜	119⅛
(100 fl. Crt.)	k. M.	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	2 M.	105¼	—
(60 Thlr.)	k. M.	2 M.	—	—
Bremen (50 L.S.		2 M.	98	—
Ritht. l. D.		2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	2 M.	87½	—
(100 Mk. Bco)	k. M.	2 M.	86⅞	—
Leipzig (60	k. S.	2 M.	103⅛	—
Thlr.)	k. M.	2 M.	104⅛	—
London	k. S.	2 M.	120⅜	—
(10 Livr. St.)	k. M.	2 M.	119⅝	—
Lyon	k. S.	2 M.	93½	—
(300 Frs.)	k. M.	2 M.	—	—
Mailand (250 L.S.		2 M.	100½	—
Lir. Austr.)	k. M.	2 M.	—	—
Paris	k. S.	2 M.	93½	93⅜
(300 Frs)	k. M.	2 M.	92⅝	—
Wien (l. Bco)	k. S.	2 M.	—	119⅜
100 fl. C.M.	k. M.	2 M.	116½	—
Disconto			4½	—

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25⅛; do. int. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Bexb. 96⅞; F.-W.-Nordb. 82½ G.

A. Stuhl 20/, bezahl. Makler.

Digitized by Google

zu № 230 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 21. August 1846.

Deutschland.

Potsdam, 17. August. (B. N.) Gestern ward in dem an der Havel und nahe bei Glinicke belegenen Dorfe Sacrow das Erntefest gefeiert, zu welchem Volksfeste sich auch zahlreiche Theilnehmer aus Potsdam eingefunden hatten. Se. Maj. der König kam in seinen von Matrosen geführten Ruderbooten in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin Friedrich der Niederlande, des Prinzen August von Würtemberg, Hrn. A. v. Humboldt ꝛc. um 7 Uhr in Sacrow an. Auch war das Offiziercorps des 1. Garderegiments zu Fuß zu diesem Erntefeste von dem Könige mit eingeladen worden, welches mit dem Musikcorps des Regiments auf einem k. Dampfboote nach Sacrow geführt wurde. Hierdurch erhielt das gedachte Fest den höchsten Glanz und die Freude aller Theilnehmer war eine allgemeine Volksfreude. Spät erst fuhr Se. Majestät der König mit seinen hohen Gästen und dem Offiziercorps nach eingenommenem Thee nach dem neuen Garten, wo in der Felsengrotte das Souper stattfand. Das heiterste Wetter und ein schöner milder Abend begünstigte dieses Volksfest auf alle Weise. Die Havel gab dabei wieder einmal ein heiteres und lebendiges Bild von Gesellschaftsbarken und Gondeln.

Aus Westpreußen, 13. August. (D. A. Z.) Der Territorialstreit der Stadt Elbing, bei dem es sich um eine Forderung von mehreren Millionen Thalern handelte, ist nun beendigt und zwar insofern günstig, als dem Stadthaushalte mehrere Erleichterungen zugestanden worden sind. Der Magistrat und die Stadtverordneten, welche ursprünglich den Rechtsweg betreten hatten, weiterhin aber auf administrativem Weg abgewiesen wurden, sind schließlich durch königl. Bewilligung doch zu einiger Entschädigung gelangt und haben in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Sache nunmehr als abgemacht anzusehen.

Königsberg, 11. August. (Aachn. Ztg.) Der jüdische Arzt Dr. Falkson hatte sich bekanntlich mit einem christlichen Mädchen aus den höhern Ständen verlobt und wollte mit ihr als Jude ein eheliches Verhältniß eingehen. Vergebens wandte er sich mit seiner Bitte um den nöthigen Consens an das Consistorium, den Minister Eichhorn und zuletzt an den König, der ihn von Elbing aus abschlägig bescheid. Ihm blieb nichts übrig, wenn er seiner Liebe und Ueberzeugung treu bleiben wollte, als sich außerhalb Preußens trauen zu lassen. Wie es heißt, hat Dr. Falkson bereits diese seine Ehe in Altona vollziehen lassen und kehrt mit seiner jungen Gattin in diesen Tagen nach Königsberg zurück.

Karlsruhe, 18. August. (M. J.) Durch die gestrige Verhandlung über die Kinzigthalbahn, wobei der Zusammenhang aller hier einschlagenden Fragen, insbesondere der Concession für die Strecke von Waldshut nach Basel und des Anschlusses an Würtemberg anschaulich gemacht wurde, scheint dieser für das Land so überaus wichtige und auf dem Punkte der Entscheidung angekommene Gegenstand eine Wendung genommen zu haben, welche die gerechten Erwartungen des Seekreises, des südlichen Schwarzwaldes und des ganzen badischen Handels für die Wahrung der Landesinteressen befriedigen wird. Die Kammer hat erkannt, daß das Gesetz über die Kinzigthalbahn nicht vereinzelt betrachtet werden darf, indem dasselbe an sich keine Garantie bietet, daß die Bahn wirklich zu Stande kommen werde, zumal wenn vorher eine Basel-Zürich-Bodenseebahn einerseits und eine Ulm-Ravensburg-Bodenseebahn andererseits zur Ausführung kömmt. Darum beschloß die Kammer, die Entscheidung über das Gesetz wegen der Kinzigthalbahn bis nach Erledigung der Züricher Concessionsfrage zu verschieben, und wir zweifeln nicht, daß, je reiflicher die Sache in ihrem Zusammenhange erwogen wird, um so fester der von dem Abg. Mathy aufgestellte Satz sich stellen werde: der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß eine Fortsetzung der badischen Landesbahn gleichzeitig mit den würtembergischen und schweizerischen Bahnen den Bodensee erreiche. Herr Geh. Rath Nebenius erklärte heute, daß die Regierung alle Ursache habe, die Erbauung einer Kinzigthalbahn zu begünstigen; daß die Ausführung derselben nicht schwieriger und kostspieliger sey als andere Bahnen, indem sich die größeren Schwierigkeiten auf einer kürzeren Strecke durch die äußerst günstigen Verhältnisse der längeren Strecken ausgleichen; daß die Regierung nichts versäumen werde, was zum Ziele führen könne, und zu den Mitteln gehöre nach Umständen auch die Betheiligung des Staates. Diese Erklärung lautete viel tröstlicher als die gestrige; der Hr. Redner der Regierung verwies bezüglich auf diese, auf die Kürze der Zeit am Schlusse der gestrigen Sitzung, wodurch er genöthigt gewesen sey, sich sehr kurz zu fassen. Ministerialrath Vogelmann begegnete dem gestrigen Vortrage des Abg. Mathy mit einer Ausführung über die Thätigkeit des Ministeriums des Innern seit Anfang des vorigen Jahres in der Eisenbahnsache. Mathy bestritt weder diese Thätigkeit noch die Verdienste des Hrn. Geh. Raths Nebenius in der Eisenbahnfrage, allein man habe sich zu spät in die Lage gesetzt, Gesellschaften, die sich melden, die nöthigen Vorarbeiten mitzutheilen; dadurch sey eine kostbare Zeit verloren gegangen und jetzt handle es sich darum, daß nicht durch Verträge über den Anschluß an auswärtige Bahnen das Interesse des badischen Landes für alle Zukunft geschädret, insbesondere die Fortsetzung der Landesbahn an den Bodensee unmöglich gemacht werde. Drr Abg. Buß fragte an, ob die Regierung Schritte gethan habe, um bei dem drohenden Nothstande die Ausfuhr von Lebensmitteln zu verbieten oder die Einfuhr zu erleichtern. Aus den Aeußerungen mehrerer Mitglieder war zu entnehmen, daß die Berichte über den schlechten Ausfall der Ernte und namentlich die Befürchtungen vor dem Mißrathen der Kartoffeln nicht in dem Maße begründet seyen, wie sie vielleicht von Kornwucherern verbreitet werden. Uebrigens sey hauptsächlich zu wünschen, daß die Einfuhr von Mehl frei gegeben, zugleich aber auch die Dauer der Befreiung vom Eingangszoll angegeben werde. Von Seiten der Regierung wurde bemerkt, daß dafür bereits Schritte geschehen seyen und noch andere wirksame Maßregeln vorgekehrt werden sollen, sobald genaue Erkundigungen, die gegenwärtig eingezogen werden, es nöthig erscheinen lassen. Auf den Bericht des Abg. Bissing über eine Petition der Gemeinde Oberendersbach wurde beschlossen, die Regierung in einer Adresse um Vorlage eines Gesetzes über die Trennung dieser Gemeinde in zwei (Ober- und Unterendersbach, bei Zell) zu bitten. Schließlich wurde der Bericht des Abg. Bissing über die Petition von 1335 Volksschullehrern, die Verbesserung ihrer Verhältnisse betreffend, diskutirt, wobei der Abg. Buß den Stand der Lehrer sehr hart angriff, obgleich er für Besserstellung sprach und einen Antrag stellte. Die Emancipation der Schule von der Kirche gefällt dem Abg. Buß nicht; er nimmt es den Lehrern übel, daß ihnen die geistliche Zuchtruthe nicht mehr

Digitized by Google

Errichtung einer badischen Credit- und Girobank an die Reihe kommen.

Frankreich.

** **Paris**, 18. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 20. — 3pCt. 83. 75. — Neapol. 102. — 3pCt. Span. 36¼. — Innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 400. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 961. 25. — Orleans-Bordeaux 560. Orleans-Vierzon 625. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 907. 50. — Straßburg-Basel 218. 75. — Nordbahn 708. 75. — Paris-Lyon 525. — Paris-Straßburg 496. 25. — Bei sehr stillem Geschäft erfuhr die Rentennotirung keine nennenswerthe Aenderung; Eisenbahnactien neigten zum Weichen. — Madrider Notirung vom 13. August: 3pCt. 33¾. — 5pCt. nicht notirt.

— Es wurde irrthümlich angegeben, Abbe Genoude sey die geeignet haben; er war gar nicht in der Sitzung zugegen; das Geflüster entstand, als ein Deputirter Namens Genour zum Treuschwur aufgefordert wurde und ihn ablegte.

— Es heißt, der Prinz von Joinville werde sich mit der Escolustionsescadre aus dem mittelländischen Meer in den Atlantischen Ocean begeben; er ist im Lauf des Monats October zu Brest erwartet.

— Nach Berichten aus Lissabon vom 7. August ist es in der Stadt Braga, wo sich der miguelistische General Macdonald aufhält, zu einigen Versuchen zu Gunsten des Prätendenten gekommen; man erfährt nicht, ob sie Erfolg gehabt haben oder sofort unterdrückt wurden.

— Seit gestern sind über 60 Deputirte hier angekommen.

— Ein englisches Blatt spricht von der nahen Vermählung des Herrn Gutzot mit der Fürstin Lieven.

— Die Deputirtenkammer hat sich heute unter dem Vorsitz des Herrn Sapey durch das Loos in neun Bureaus getheilt, die nun ihre Präsidenten und Secretäre zu ernennen haben.

[1197] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 4r Klasse 110r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 14879 fl. 20,000,
„ 5608 „ 5,000,
„ 1494 „ 2,000,
„ 2124 „ 1,000.

Frankfurt a. M., den 20. August 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

[879] Edictalladung.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Heinrich Christoph Bitter aus Allendorf a. d. Lda. oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

von heute an zu dem Empfange des dem Ersteren gebrigen Vermögens so gewiß dahier zu melden, als sonst dieses für todt erachtet und das letztere dem dahier aufgetretenen Verwandten überlassen werden wird.

Gießen, den 16. Juni 1846.

Großherz. Hess. Landgericht.

Ploch.

[1190] Publicandum.

In Gemäßheit Art. 118 des Civilgesetzbuches wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß der seit 1809 vermißte Johann Jacob Nonnweiler von Feckweiler zufolge präparatorischen Erkenntnisses vom 29. Mai 1845 durch Urtheil des Amtsgerichts vom heutigen Tage mit den im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen für abwesend erklärt worden ist.

Birkenfeld, den 6. August 1846.

Großherzogliches Amtsgericht.

Arfenau.

Berry.

[994] Edictalladung.

Der Gemeindemann Johann Wilhelm Ritz und seine Ehefrau Anna Margarethe haben am 1. Mai 1805 die nachbezeichneten Grundstücke der Niederrierlenbacher Gemarkung, nemlich:

Chart.	Nr.	Mrg.	Rt.	Rth.	Sch.	
2	73	—	—	16	27½	Hofraithe, aus Haus mit der Schmied-Gerechtigkeit, Scheuer, Stallung bestehend,
1	320	—	1	9	18	Acker zieht über den Bildelerweg,
1	357	—	—	36	80	Baumstück obnweit dem Schaafberg,
2	642	—	1	31	37½	Acker zieht auf den Bornweg,
1	124	—	1	6	56½	do. in der gebrochenen Gewann,
1	150	—	3	24	23½	do. zieht über den Dorfelweiler Fahrweg,
1	68	—	2	2	80½	do. linker Hand dem Dorfelweiler Fahrweg,
2	599	—	3	11	82½	do. auf der hohen Bruck,
—	813	—	1	5	92	do. zieht auf den Bonameserweg,
3	1020	4	—	—	30½	do. nahe am Holz- und Nieder-Eschbacherweg,
5	1770	—	—	23	43½	do. zieht auf das Ried,
6	1850	—	2	20	65½	do. im Staffel zieht gegen die Steinstraße,
—	2110	—	—	5	23½	Garten am Sauacker obnweit der Heidengasse,
—	2089	—	—	11	7½	do. rechter Hand nahe an der Gänsgasse,
5	1624	—	2	18	91½	Acker zieht auf den Mittelsfad,
—	1668	—	1	12	88	do. im Höhlingsberg zieht gegen die Waldhohl,
6	2092	—	—	15	23½	Garten zieht auf die Gänsgasse,
5	1534	—	1	37	53½	Acker zieht über den Stadtweg,
7	2436	—	2	10	19	do. auf dem guten Mann zieht auf die Ober-Erlenbacher Grenz,
10	3413	—	3	3	69	do. zieht über den Diebsweg,
8	2593	—	3	5	38½	do. in der Kloppenheimer Gewann,
12	3458	—	1	8	21½	do. in der Langenstreich rechter Hand dem Diebsweg,
—	3751	—	2	2	71	do. dieselbe zieht gegen die Bildeler Straße,
8	2668	—	2	17	98	do. obig dem Pasenpfad,
—	2677	—	2	30	1	do. ebendaselbst,
10	2361	—	—	23	81	Wiese hinter den Bergen,
—	3315	—	1	1	90½	Baumstück rechter Hand obnweit dem Diebsweg,

dem Herrn Pfarrer und Consistorialrath Johann Carl Zeitmann für ein Capital von 1163 Gulden des 20 fl. Fußes, welches mit fünf vom Hundert jährlich zu verzinsen war, gerichtlich verhypothecirt. Die hierüber lautende landamtliche Originalausfertigung ist in Verlust gerathen. Es werden dahet alle, welche an dieselbe Ansprüche zu haben glauben, öffentlich hierdurch aufgefordert, diese so gewiß bei unterzeichnetem Gericht binnen

3 Monaten

geltend zu machen, als sonst die erwähnte Originalausfertigung für amortisirt und kraftlos erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Volgt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

August.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
9	333‴6	333‴6	334‴7	+ 20·2	+ 22·2	+ 17·0	+22·2	+15·6	0′ 11″	W.	W.	—	w.	w.	w.
10	335‴2	335‴0	335‴7	+ 18·1	+ 19·6	+ 14·4	+ 20·0	+ 14·4	0′ 8″	N.	NW.	SW.	t.	t.	t.
11	335‴7	335‴3	335‴7	+ 16·8	+ 20·7	+ 15·8	+ 21·0	+ 10·5	0′ 7″	NW.	SW.	—	ht.	t.	w.
12	335‴7	335‴2	334‴7	+ 16·8	+ 18·0	+ 14·6	+ 18·4	+ 14·6	0′ 7″	NO.	SW.	—	w.	ht.	ht.
13	334‴4	333‴0	332‴0	+ 15·7	+ 20·4	+ 13·8	+ 21·0	+ 10·5	0′ 7″	ONO.	S.	—	ht. ht.	w.	ht.
14	332‴2	333‴1	333‴8	+ 16·0	+ 17·8	+ 13·4	+ 18·2	+ 13·2	0′ 7″	NW.	NW.	—	w.	w.	ht. ht.
15	333‴4	332‴5	332‴1	+ 15·7	+ 20·2	+ 14·0	+ 20·8	+ 9·6	0′ 8″	ONO.	SO.	SO.	ht. ht.	w.	ht
M.	334‴3	333‴9	334‴1	+ 17·0	+ 19·8	+ 14·9	+ 21·6	+ 12·6	0′ 8″						

Am 12. Vormittags von 11¼—12¼ Uhr Strichregen; am 13. Abends 9¼ Uhr Wetterleuchten; am 14. Morgens 4 Uhr Gewitter mit wenig Regen, Vormittags 9¼—10 Uhr Strichregen.

Digitized by Google

№ 231. — Samstag — den 22. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl. 6.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der politischen Artikel 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu übersenden.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 18. August. So kurz auch die Rede des Königs bei Eröffnung der Kammern war, ist sie doch Gegenstand vieler Commentare geworden. Die „Debats" insbesondere glaubten sich enthalten zu dürfen: sie sagen kein Wort über die Rede. Das zweite ministerielle Organ, die „Epoque", äußert sich wie folgt: „Jedermann wird bemerken, daß die Thronrede, weniger ausführlich als sonst, die politischen Fragen bis zu einer Zeit ausdehnt, die wohl gegen Anfang Januars eintreten wird. Es mag niemanden in den Sinn kommen, zu glauben, die Regierung habe der Discussion ausweichen und das Urtheil der Kammern über ihre Politik vertagen wollen. Die kaum beendigten Arbeiten der jüngsten Session und die Nothwendigkeit, den Stellvertretern des Landes, welche von Familieninteressen nach Haus gerufen werden, einige Ruhe zu gönnen, — dieß sind die Ursachen, welche genugsam erklären, warum sich der König in so allgemeinen Ausdrücken gehalten hat. Die Eröffnungssitzung hat sich in einer Hinsicht ganz besonders auszeichnet, wir meinen durch die herzliche Zuneigung und die tiefe Ehrfurcht, welche sich bei'm Empfang des Königs in der Versammlung kundgab. Man ist einstimmig in der Meinung, daß seit 1830 keine aufrichtigere Begeisterung laut geworden ist. Im Jahr 1830 waren die Vorurtheile (die später das Verhältniß trübten) noch nicht entstanden; heute sind sie zerstreut und verschwunden; 1830 überließen sich alle Herzen der Hoffnung; heute haben Friede, Ordnung, Wohlstand auch das kühnste Vertrauen übertroffen." — Die „Presse" ist mit der Rede des Königs durchaus zufrieden. Sie findet, es sey darin alles Nöthige in wohlgewählten Ausdrücken gesagt. Daß nur von weitem auf das Attentat Henry angespielt worden, sey zu loben. Das Ministerium habe damit gezeigt, daß es keiner Berufung an Empfindungen bedürfe, die der Politik fremd bleiben müßten. „Wir sehen es gerne, daß die Regierung der Kammer vertraut: eine solche Zuversicht steht einem Cabinet nicht übel an, das bereits sechs Jahre Dauer zählt und gefaßt ist, die Unterstützung, welche es bei der neuen Majorität finden wird, durch die Ergebnisse seiner Politik zu rechtfertigen." So entschieden ministeriell hat sich Girardin seit lange nicht ausgesprochen. „Die Angelegenheiten des Landes sind dem zweiten Theil der Session vorbehalten; man wird sie im Januar 1847 zu behandeln anfangen. Nach den Erklärungen einiger Journale der linken und des linken Centrums wird die Opposition auf diese Vertagung willig eingehen. In der That ist sie für alle Parteien das Räthlichste. Das Ministerium gewinnt damit ebenso wie seine Gegner Zeit, sich vorzubereiten zum Kampf. Man mag sich in beiden Lagern unter einander verständigen über einen Feldzugsplan. Wollte man heute ernstlich discutiren, man würde nichts Vollständiges fertig bringen: es würde bei uns, gehen, wie in England, seit das Ministerium Russell an die Gewalt gekommen ist. In den ersten Monaten des nächsten Jahres kann die Berathung ernsthafter und wirksamer geführt werden. Ueber dieſen Punkt werden wohl alle Fractionen der Kammer gleicher Meinung seyn. Man wird die gegenwärtige Session der Prüfung der Vollmachten widmen. Dieses Geschäft gibt genug zu thun. Es soll sich ja zeigen, in wie fern die Opposition Recht hat, wenn sie behauptet, die neue Majorität sey das Erzeugniß der Bestechung und des Trugs. Es ist dieß eine Frage, die durchaus zur Entscheidung gebracht werden muß. Die Opposition mag nur ihre Hände öffnen und alle Wahrheiten herauslassen, die sie aufdecken zu können vorgibt. Wir werden sie nicht hindern, sich offen zu äußern. Nur mag sie sich hüten, mit unbestimmten Anschuldigungen aufzutreten. Man verlangt Thatsachen, klare, unwiderſprechliche Thatsachen. Und hat sie deren gesiefert, so kommt dann auch die Reihe an sie selbst, denn auch der Opposition werden ja Wahlumtriebe vorgeworfen; auch von ihr wird man verlangen, daß sie sich rechtfertige. Die nächsten drei Wochen werden gut angewendet seyn, wenn sie eine Frage, die vornehmlich für eine neue Legislatur von der höchsten Wichtigkeit ist, zur endlichen Lösung bringen." — Der „National" hat in seinem Unmuth die Anregung gefunden, die Eröffnung der Session zum Gegenstand eines sehr gesucht ironischen Artikels herabzuwürdigen. Er gibt seinen scurrilen Bericht unter der Rubrik: „Mannigfaltigkeiten" und kleidet ihn ein, wie folgt: „Alle Legionen der bewaffneten Bürgergarde sind in Bewegung. Man sieht Herrn Pasquier in vollem Costüm, die alten und die neuen Deputirten, alle Glorien Frankreich's. Wir brauchen nicht erst zu erzählen, daß es sich von einer Sammtkuppel handelt, umhängt von dreifarbigen Fahnen, den müßigsten aller Fahnen; daß man auf der Scene Minister, Marschälle von Frankreich, den Monarchen selbst mit zwei Prinzen erblickt; und daß dieses ganze Schauspiel die Ceremonie vorstellt, welche man „königliche Sitzung" (séance royale) nennt. Gewöhnlich wird in einer solchen Sitzung von politischen Dingen gesprochen; die officielle Welt wird versammelt, sie von den allgemeinen Interessen des Landes zu unterhalten. Man läßt die Deputirten, die Staatsräthe, zu selbst die Pairs, nicht zusammenkommen, damit sie den Herrn Guizot oder den Herrn Salvandy mit dem rothen Ordensband geschmückt anstaunen können. Dieſemal ist jedoch die Politik dem Ereigniß ganz fremd geblieben. Wir berichten darum darüber an der Stelle, wo wir gewohnt sind von akademischen Reden zu handeln — von diesen unschuldigen Zerstreuungen, bei welchen es erlaubt ist, sich selbst zu loben. Es waren also viele Leute beisammen in dem Saal — alle Helden unserer großen Tage. Vergebend suchte aber unser melancholischer Gedanke die Lefebvre, die Marande; unser herumirrendes Auge traf auf die neuen Pairs, auf die Barbet, die Magnoncour, die Vigier. Trauriger Anblick! Also dahin führt es, wenn man mit Geist und Herz der großen Politik gedient hat! — Doch die Minister sind eingetreten und Herr Bugeaud läßt es sich gefallen, nur auf einer Bank am Fuß des Throns Platz zu nehmen. Die Königin erscheint. Man begrüßt sie; die Versammlung ruft: „Es lebe der Graf von Paris!" — „Es lebe die Herzogin von Orleans!" — Halt! Warum wohl die Herzogin von Orleans? Etwa weil der Herzog von Nemours nicht zugegen war? Ihr bedauert gewiß daß das Regentschaftsgesetz die Herzogin ausgeschlossen hat? Man sieht, ihr kommt aus der Provinz; ihr seyd noch zurück in eurer politischen Erziehung. Die unerwartete Bewegung hatte sich eben gelegt, als Herr Duponceau, der Chef der Huissiers, den König ankündigte." Folgt die Beschreibung, wie Se. Majestät unter den enthusiastischen Begrüßungen der Versammlung (selbst von „National" zugestanden!) den Thron besteigt und die Eröffnungsrede hält, die wörtlich mitgetheilt

Digitized by Google

wird. Dann heißt es ferner: „Es ist zu bedauern, daß nicht gleich geantwortet werden konnte, wie es bei den akademischen Feierlichkeiten Herkommens ist. Irgend ein wenig beredtes Mitglied hätte es außerdem wohl übernommen, so zu erwiedern: „Sire! Ihre Minister, die uns durch Ihren Mund so schöne Sachen eröffnen lassen, hätten es sich wohl ersparen können, uns und Sie um so Wenigeres hierher zu bemühen. Wenn die Minister die Wahlcollegien auf Ende September einberufen hätten, wären sie uns zur gewöhnlichen Zeit unserer Arbeiten haben versammeln können. Ihre Minister behandeln uns gar zu sehr obenhin (assez cavalièrement); wir sind weiß beschäftigte Leute und da wir uns für die Repräsentanten Frankreichs halten, so ist es vielleicht nicht schicklich, daß man uns zusammen kommen läßt, nur um uns zu sagen, daß man ein andermal über Politik mit uns sprechen werde. Da wir übrigens hier sind, um uns Artigkeiten zu sagen, so wollen wir es daran unsererseits nicht fehlen lassen. Wir halten Herrn Guizot für den größten der Propheten; Napoleon ist nicht zu vergleichen mit dem Herrn von Salvandy, — er reicht diesem das Wasser nicht; Alles, was Sie umgibt, ist groß, aber auch wir wollen den Glanz der Krone noch vermehren. Wir sind die unbescholtenen Auserwählten, die Bevorrechteten des Census. Wir wollen, wie Sie, die geregelte Aufrechthaltung unserer Institutionen; wir begreifen, wie Herr Guizot, Frankreich's Größe. Bei unserer Mitwirkung können die Minister die nationale Zustimmung leicht missen. Wir sind voll Bewunderung: möge uns davon Ihre Herablassung zu Theil werden. Unsere glücklichen Nachkommen werden die Früchte des Budgets ernten. Das Volk aber, unsere Begeisterung theilend, wird einer Staatsgewalt Monumente errichten, die den Ruhm des Landes so hoch erhoben hat." Das ist nicht gesagt worden: wir werden aber sicher das Aequivalent erhalten. Der Austausch zärtlicher Empfindungen ist das Vollkommenste an der Repräsentativregierung. Der König macht mit den Kammern ein Ganzes: das so lange gesuchte Gleichgewicht der Gewalten ist durch diese Verschmelzung realisirt. Wir haben erobert, wornach unsere Väter so rastlos strebten. Wir mögen uns nun begraben lassen und ruhig schlummern (il ne nous reste plus qu'à nous endormir dans le sépulcre). Am Schluß der Feierlichkeit ging es so fröhlich zu, wie beim Anfang. Herr Martin (aus der Pairie, Herr Duchatel die Deputirten, zur Eidesleistung auf; über dreihundert Treuschwüre wurden in einer Stunde abgelegt. Die neugierigsten Damen schienen sich bei dieser Scene des Stücks zu langweilen. Uebrigens war das schöne Geschlecht diesmal sehr traurig repräsentirt: wir haben noch bei keiner Sitzung mehr vernachlässigte Gesichter und Toiletten gesehen. Man kann den Deputirten des Census keinen Vorwurf darüber machen: Niemand ist verbunden, mehr zu geben, als er hat. Doch in Bezug auf das Schöne haben wir sicher das Recht, die Wahlreform anzusprechen." —

Großbritannien.

** **London**, 17. August. Die „Times" geben heute den Beweis, daß sie keinen Herrn haben, in einem Artikel voll Zurechtweisungen für die Whigministen. Sie erörtern einen Punkt, der schon oft dem Gemeinwesen nachtheilig gewesen ist. So oft nemlich in England neue Minister an's Ruder kommen, geht in vielen Zweigen des Staatsdienstes eine durchgreifende Aenderung vor. Niemand bleibt an seinem Platz; selbst die Hofdamen wechseln. Am bedenklichsten ist es, daß auch die Gouverneure in den auswärtigen Besitzungen und die Botschafter und Gesandten an den fremden Höfen in der Regel abgerufen und ersetzt werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß so bedeutende Stellen nicht mit zu der Beute der siegenden Partei gerechnet würden. „Wir glauben" — sagen die „Times" in Beziehung auf dieses Verhältniß — „Lord John Russell war, als er an die Gewalt kam, nicht eben geneigt, rasche oder willkürliche Aenderungen zu treffen in der Verwaltung der Colonien und bei der Besetzung diplomatischer Posten. Es ist erfreulich, zu bemerken, wie unter Peel und Russell der Parteieinfluß, was die Stellen in den Colonien und an den fremden Höfen betrifft, weniger als sonst hat geltend worden ist. Inzwischen sind doch einige Fälle ergeben, wo Gouverneure und Botschafter es selbst für angemessen und pflichtgemäß erachtet haben, sich zugleich mit dem Cabinet, das sie angestellt hatte, zurückzuziehen. Lord Elgin, der nach Lord Metcalfe Gouverneur von Jamaica wurde und die Insel fünf Jahre über musterhaft verwaltet hat, ist vor kurzem zurückgekommen. Lord John Russell und Earl Grey (der neue Minister für die Colonien) haben sich gestraubt, Lord Elgin sey zu fernerem Diensten untauglich, weil er unter Sir Robert Peel und Herrn Gladstone gedient habe; sie haben ihn vielmehr zum Gouverneur von Canada ernannt, wohin er unverzüglich abgehen wird. Gewiß würde man den General-gouverneur von Ostindien, Lord Hardinge, gerne auf seinem Posten lassen. Wir haben aber Ursache zu besorgen, daß Lord Hartinge den ernsten Wunsch geäußert, abberufen zu werden." Der Posten wird mithin vacant. Die „Times" rathen, ihn mit großer Vorsicht wieder zu besetzen: „Lord John Russell hat schon den Board of Controul (die obere Leitung der indischen Angelegenheiten unter Mitwirkung der Compagnie) dem Sir John Hobhouse übertragen; er mag sich hüten vor einer zweiten derartigen Ernennung für Calcutta. Bei den fremden Botschaften gilt die Regel: je weniger Aenderungen, je besser. Zu Paris und Lord Cowley seinen Nachfolger erhalten können, der ihn übertrefe in dem würdigen, aber conciliatorischen Ton, in welchem er sich fortwährend mit der französischen Regierung zu erhalten verstanden hat. Zu Berlin wird wohl, wie man hört, Lord Westmoreland bleiben. Wir wünschen, das Nemliche von Sir Stratford Canning zu Konstantinopel, wo er so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, sagen zu können; es heißt aber, dieser Posten sey dem Lord Howard de Walden zugedacht. Sir Robert Gordon hat den Wunsch geäußert, von Wien abberufen zu werden. Der Verlust seiner Dienste wird zehnfach dello ersetzbar, als er ohnehin gewesen seyn würde, durch die Ernennung Lord Ponsonby's zu seinem Nachfolger. Eine unglückliche Wahl hätte nicht leicht getroffen werden können; — *a more unfortunate nomination could not have been made*; — auch müssen wir sie rothwendig als das Ergebniß, nicht einer verständigen Ueberlegung, sondern einer unedlen Intrigue, ansehen. Lord Ponsonby's vorgerücktes Alter hat die Eigenheiten seiner Stimmung (the peculiarities of his disposition) weder gemildert noch verbessert. Der Antheil, welchen er an den Vorgängen von 1840 genommen hat, wobei er zur Befriedigung seines krankhaften Hasses gegen den Pascha von Aegypten und seiner Eifersucht auf Frankreich der Hauptanheger (the main instigator) war, ist noch in Europa's Erinnerung. Wohin es kommen mag, sein Erscheinen wird nicht Vertrauen und Wohlwollen, sondern Argwohn und Besorgniß wecken." — Die „Times" berühren nun die Gründe, um welcher willen eben jetzt die Botschafterstelle zu Wien nicht einem Staatsmann anvertraut werden sollte, der schon einmal die Friedenspolitik des Landes in der Fremde gefährdet und compromittirt und sich obendrein noch als entschiedenen Gegner der Freihandelsmaßregeln gezeigt habe. Dabei vermuthen sie aber, ihre Warnung komme wohl zu spät, dieweil die Minister durch Familieninteresse oder eine Cabinetsintrigue verleitet werden seyen, eine Wahl zu treffen, die zu Wien nicht gefallen werde (which will be *unpalatable* at Vienna), und für sie selbst (die Minister) verletzend wäre, den auswärtigen Interessen des Landes aber nachtheilig werden dürfte. —

Dänemark.

Kopenhagen, 14. August. (B. H.) Unter den an die Roeskilder Ständeversammlung gekommenen Anträgen ist noch dem „Altonaer Merkur" einer vom Schiffsclarirer Kirch in Helsingör auf Erweiterung der Bestimmung in der Verordnung vom 28. Mai 1831 §. 6 dahin, daß die Ständerversammlungen des Königreiches dieselben Rechte wie die der Herzogthümer in Beziehung auf Communalangelegenheiten erhalten mögen. In der 15. Sitzung unserer Ständeversammlung wurde Christensens Antrag auf eine Landbauscommission, Förderung des Selbsteigenthums oder der Erbfesten und einstweilige Suspension der gesetzlichen Bestimmungen über Errichtung von Lehn- und Stammhäusern verworfen,

Digitized by Google

d. h. mit 42 gegen 16 Stimmen (also mit viel größerer Majorität als im Jahre 1844) beschlossen, kein Comite deßhalb niedersetzen. Darauf wurden zehn Anträge in gleicher Beziehung von Kirchspielen in Seeland zurückgenommen. — Lehmann erklärte sich über die Abneigung wider den Antrag verwundert, da doch niemand das Wort wider denselben geführt. Der königl. Commissar leistete seine Bemerkungen wider denselben damit ein, daß die Frage von Errichtung neuer Fideicommisse hier unglücklich mit der vom Uebergange des Festegute zum Selbsteigenthum zusammengebracht worden, welcher Uebergang, jetzt häufig vom Gutebesitzer selbst veranlaßt, ja schon kein Hinderniß mehr antreffe. — Hingegen wurde über einen Antrag des Kammerraths Petersen, der einfacher und die Förderung jenes Uebergangs sich bezog, mit 39 gegen 19 Stimmen ein Comite beschlossen. Ueber den Antrag Tutein's, betreffend eine andere Organisation und Zusammensetzung des geheimen Staatsrathes, haben die Roeskilder Stände mit 60 Stimmen gegen eine die Niedersetzung eines Comite beschlossen. Aus allen, veranlaßt durch drei verschiedene Anträge wider das Kanzleicirculair vom 8. November gegen die Bauernversammlungen und was demselben anhängt, in der Ständeversammlung stattgefundenen Verhandlungen und darauf folgenden Abstimmungen läßt sich deutlich erkennen, daß die Oppositionspartei in der Versammlung die Majorität für sich hat; denn wenn auch bei der Abstimmung über die Holbeker Beschwerde, die 52 Stimmen gegen 8 für die Niedersetzung eines Comite ergab, diese 52 unmöglich alle zur Opposition zu rechnen sind, so möchte doch aus den nachfolgenden Abstimmungen (über die Lolland-Falsterische Beschwerde: 32 gegen 26, und über die des Lesevereins: 30 gegen 28) der Stand der Parteien mit ziemlicher Sicherheit zu ermessen seyn. Nachträglich wird auch die zur Prüfung aller dieser Beschwerden niedergesetzte Comite genannt. Sie besteht aus dem Herrn Professor Larsen (59 Stimmen), Justizrath Ussing und Gutebesitzer Tutein (jeder 37), Professor David (35) und Advocat Lehmann (32 Stimmen). Zwar hat man auswärts über dieses Verhältniß der Oppositionspartei in der Versammlung eher das Gegentheil aus der Verwerfung des Lehmann'schen Antrages auf eine freie Verfassung für die „Gesammtmonarchie" folgern wollen, was jedoch einer nähern Beleuchtung bedürfen möchte. In dieser Hinsicht heißt es in dem Schreiben eines Danen aus dem Schleswig'schen: Die Schleswig-Holsteiner verbergen ihre Freude über die Verwerfung des Antrages nicht; nicht als ob mich auch sie die Erweiterung ihrer constitutionellen Berechtigungen eifrig wünschten, sondern weil der Antrag eingestandenermaßen zugleich als Lockspeise für sie zu der „Staatseinheit" dienen sollte. Es giebt zwar auch Leute, die nur den Constitutionswunsch (mit der Mehrzahl unserer Landeleute selbst) ausschließlich zu Herzen nehmend, der von ihnen angenommenen Mehrheit der Bramlen, Adligen ꝛc. in der Ständeversammlung die Schuld jener Verwerfung zuschieben möchten und diese Ansicht hat sich sogar in einige Blätter aus Deutschland hin verirrt. Diese vergessen aber, daß die Stände jenen Antrag bloß unzeitig fanden, weil er, wie die Sachen liegen und nach der vorhandenen gegenseitigen Stimmung, den Riß in den dieß- und jenseitigen Ansichten nur erweitern konnte und es ziemlich klar vorliegt, daß die gewünschte „Staatseinheit", wenn sie überhaupt zu erreichen steht, nicht auf solchem, sondern wohl nur auf diplomatischem Wege zu erzielen seyn dürfte. — Nach einem Schreiben von der Eider im „Beobachter am Sunde" wollte man wissen, daß der Ammann Brockdorf in Neumünster, wegen des dort in der bekannten Versammlung Vorgegangenen von seinem Amte suspendirt und unter Anklage gesetzt worden sey.

Italien.

Rom, 9. August. (N. C.) In dem gestern Abend erschienenen „Diario di Roma" wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Cardinal Serafini sich bewogen gefunden hat, seinem Posten als Präsident der Wasserleitungen und Straßen (Prefettura delle Acque e Strade) zu entsagen, und daß der Cardinal Fr. Xav. Massimo, gegenwärtig Legat von Ravenna, mit diesem Amte bekleidet worden ist.— Die ausführlichen Berichte, die jetzt aus allen Städten des Kirchenstaats über die öffentlichen Manifestationen aus Anlaß der Amnestie hier eintreffen, beweisen, daß diese überall denselben mächtigen Eindruck gemacht hat, daß überall derselbe glühende Enthusiasmus, dieselbe Begeisterung für Pius IX. sich ausprach. Wahrhaft ergreifend ist namentlich die Schilderung der in Bologna stattgehabten mehrtägigen Feste und Aufzüge, wo, wie überall, Ein Gefühl die ganze Bevölkerung durchdrohte und in dem allgemeinen Freudenrausch selbst alle früher gegebenen Ursachen zum öffentlichen Mißvergnügen vergessen wurden. Daher zog an einem jener festlichen Abende eine jubelnde Schaar von der Wohnung des in Bologna allgemein hochverehrten Bischofs, Cartinale Oppizoni, nach dem Palast des Legaten Cardinals Canniccili, um auch diesem ein donnerndes Vivat zu bringen. Leider überstieg dieser Jubel die Begriffsfähigkeit der wachhaltenden, dort nichts weniger als beliebten Schweizergarde, welche die Sprache des Landes nicht kennend, wohl gar einen feindseligen Angriff auf ihren Patron hierin zu erblicken glaubte. Diese Leute setzten sich daher dem fröhlichen andringenden Haufen auf eine plumpe und handfeste Weise entgegen und wurden dadurch die unschuldige Ursache, daß der Jubel des Augenblicks der Erinnerung an die Vergangenheit wich und einer allerdings verständlichen, aber bei allem dem doch sehr gemäßigten Tailegung entgegengesetzter Gefühle Platz machte. Man ist allgemein der Meinung, daß der Legat seinen Posten mit einem andern bald vertauschen werde. — Die „Breslauer Zeitung" berichtet über die Audienz, welche eine Deputation der israelitischen Gemeinde von Rom kürzlich beim Papst gehabt: Die israelitische Gemeinde sandte ihre Aeltesten nach dem Quirinal, nicht sowohl Sr. Heiligkeit ihre Huldigung als vielmehr eine Bitte vorzutragen. Die Juden leben bekanntlich in keiner Stadt der Welt in so bestimmter, auf einen kleinen Raum zusammengedrängter Abgesondertheit unter dem Verschlusse zweier eiserner Thore als in Rom. Es hatte sich zu allem dem in diesen Tagen das Gerücht verbreitet, man wolle jeden Juden künftig noch durch ein äußeres Abzeichen, wie es unter Pius VII. gebräuchlich war, unter den Christen kenntlich machen. Der Papst nahm indessen die Judendeputation, welche, strengen bürgerlichen Gehorsam gelobend, reiche Geschenke zu seinen Füßen niederlegte, sehr huldvoll auf, beruhigte sie über ihre Besorgnisse durch die Versicherung, daß vielmehr alles geschehen werde, sie der christlichen Gesellschaft zu nähern, als sie von ihr zu entfernen und ertheilte den Abgesandten beim Abschiede seinen apostolischen Segen. Und in der That bemerkt man seit einigen Wochen, daß mehrere reiche israelitische Kaufleute Waarenmagazine außerhalb des Ghetto etablirten, was früher unter jeder Bedingung unmöglich gewesen wäre.

Siebenbürgen.

Aus Ungarn, 14. August. (D. A. Z.) Der am 9. September zusammentretende siebenbürgische Landtag wird sich zuerst mit der Wahl von Candidaten für einige wichtige Aemter, z. B. selbst für die Stelle des Hofkanzlers, die Frhr. v. Josika dem Verfassungsstande gemäß derzeit interimistisch bekleidet, obwohl dessen Candidatur kaum einem Anstand unterliegt, sodann mit einem für Siebenbürgen auszuarbeitenden Urbarialgesetz, einem dringenden Bedürfnisse, beschäftigen. Man glaubt, daß die Opposition dießmal ziemlich stark vertreten seyn werde. Auch die Resultate des letzten Landtags kommen zur endlichen Verhandlung und entscheidenden Feststellung.

Galizien.

Lemberg, 10. August. (N. C.) Aus guter Quelle kann ich Ihnen die Neuigkeit mittheilen, daß die Berufung der galizischen Stände zum Landtage und dieser selbst für das laufende Jahr unterbleibt. Die Ursachen, welche die Regierung zu diesem Schritte veranlaßten, liegen zu nahe, um einer Erörterung zu bedürfen. — Der k. k. Hofcommissär Graf Stadion ist bereits hier eingetroffen und mit Spannung sieht man der baldigen Entwickelung seiner Wirksamkeit entgegen. — Nach dem günstigen Ernteresultat ist zu erwarten, daß mehr Truppen in die Provinz gezogen werden, eine Vorsichtsmaßregel, die, in Anwendung gebracht, aus guten Gründen gebilligt werden mußte.

Digitized by Google

Deutschland.

Berlin, 19. August. (A. P. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Staatsminister Flottwell nach seinen Wünschen von der Leitung des Finanzministeriums zu entbinden und ihm, mit Beibehaltung seiner Stellung als Mitglied des Staatsministeriums, die Verwaltung des Oberpräsidiums der Provinz Westphalen zu übertragen; und den wirklichen Geheimen Oberjustizrath von Düesberg zum Staats- und Finanzminister zu ernennen.

Kiel, 17. August. (Brem. Z.) Auf eine höchst eigenthümliche Weise hat die Regierung sich den delegirten Mitgliedern der Ständeversammlung, d. h. denjenigen, welche vom König ernannt worden, gegenüber benommen. Der König ernennt nemlich 7 Mitglieder der Ständeversammlung und zwar 4 aus der Ritterschaft, 2 von der Geistlichkeit und einen von der Universität. Die beiden Vertreter der Geistlichkeit waren nun in Itzehoe geblieben, die 4 von der Ritterschaft aber und das Mitglied von der Universität waren fortgegangen. Nunmehr sind zum 15. August dieselben Mitglieder der Ritterschaft wieder einberufen worden und zwar mit dem Bemerken, daß im Fall ihres Nichterscheinens ihr Mandat erloschen seyn solle; dagegen ist der bisherige Vertreter der Universität, Professor Christiansen, sogleich übergangen und an seiner Stelle dem Professor Waitz der Auftrag ertheilt worden, als Mitglied für die Universität in die Ständeversammlung einzutreten. Von den vier ritterschaftlichen Mitgliedern ist allein Graf Reventlow von Farve in Itzehoe eingetroffen, um zu erklären, daß er sogleich wieder abreisen werde, falls nicht die Rechte des Landes vollkommen anerkannt würden. Eben so ist Professor Waitz dort erschienen, nur um dem Commissar anzuzeigen, daß er sich nicht als Vertreter der Universität betrachten könne, weil die Regierung nicht befugt sey, das dem Professor Christiansen auf die Dauer einer Wahlperiode ertheilte Mandat einseitig wieder aufzuheben; Professor Christiansen sey noch immer der wirkliche Vertreter der Universität und habe nicht resignirt, sondern sey nur vorläufig zurückgetreten, weil die Stände in ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit von der Regierung gehemmt seyen.

Lübeck, 16. August. Die „Neuen Lübeckischen Blätter" melden unter der Ueberschrift: Die Reform unserer Verfassung, Folgendes: „Auf den Antrag der gemeinsamen Berathungscommission hat der Senat die Frage, auf welche Basis der Plan zu einer veränderten Verfassung der Bürgerschaft begründet werden solle, geprüft, und sich im Einklange mit der zweiten Section jener Commission für eine Repräsentativverfassung mit ständischer Grundlage entschieden. Die Gründe dieser Entscheidung sind in einem in diesen Tagen an die Bürgerschaft erlassenen Decrete enthalten, zu dessen Mittheilung in diesen Blättern die Redaction sich zu ihrer Freude in den Stand gesetzt sieht."

Handelsnachrichten.

Neuß, 18. August. Weizen, alter und neuer 97 Sgr. pr. Scheffel Roggen, alter und neuer 82 Sgr. Gerste, Winter- 62 Sgr., Sommer- 62 Sgr. Buchweizen 77 Sgr. Haser 34 Sgr. Erbsen 75 Sgr., Kartoffeln — Thlr. 25 Sgr. Rapssamen 3 Thlr. 6 Sgr. Rüböl, o. F. die 282 Pfd. 28 Thlr. 15 Sgr. pro Mai — Thlr. — Sgr. Oct. 28 Thlr. 15 Sgr. gereinigt 30 Thlr. — Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 34 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 30 Thlr. — Sgr. Branntwein 15° 14 Thlr. 20 Sgr. pr. Ohm.

Börsenberichte.

Wien, 17. August. 5pCt. Metall. 111½. — 4pCt. 100½. — 3pCt. 74½. — Bankactien 1371. — 500 fl. Loose 157¾. — 250 fl. Loose 126½. — Nordbahnactien 182¼. — Mailänder 115¼. — Glogauer 124¼.

Berlin, 17. August. Verhandlungs-Prämienscheine 87 etw. bez. Staatsschuldscheine 95½ etw. bez. u. B. Berlin-Anhalt. 112½ G. do. Lit. B 102½ G. Berlin-Hamb. 99 G. Magdeb.-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 111 G. Rhein. 91½ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staat garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94½ & ¼ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108½ zu machen. do. Lit. B 100½ G. Niederschles. 93½ u. ¾ bez. u. G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 185½ bez. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⅝ G. Berbach —. Thüringer 94⅜ B. Fr.-W.-Nordbahn Aut. 82 B., Ende 82½ G. Rust. 4pCt. bei Hope 94½ G. do. bei Stieglitz 92¾ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80½ G. Kurhess. Loose 33¾ B. Sardinische Loose 39¼ bez. Badische 35 fl. Loose 20¼ B.

Die Fondscourse erfahren keine bemerkenswerthe Veränderung. Für Eisenbahnactien herrschte eine günstige Stimmung und wurden die meisten derselben etwas höher bezahlt.

Frankfurt, 20. August. Oesterr. 500 fl. Loose etwas mehr gefordert, 157½ pr. Ultimo geboten, in den übrigen Sorten so wie in holl. Integr. keine Bewegung. Span. 3pCt. int. 32½ bez. u. G. 5pCt. Ard. 25¼ G. Bad. 35 fl. Loose neigten heute zur Besserung 34¼, ⅜, ½ bez. ⅜ G. Kurhess. Loose 32¾, ⅛ bez. Fr.-Wilh.-Nordbahn 82, ⅛ G. Berbach 96⅞ à 97 G. Taunus 351⅛ G. Die Tendenz war heute zum Steigen der Course und würden auswärtige Aufträge eintreffen, so dürfte ein solches nicht ausbleiben.

Abends. Span. 3pCt. 32¼ G.

Antwerpen, 13. August. Ard. 19¹¹/₁₆ G

Amsterdam, 18. August, 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60¹¹/₁₆. — 3pCt. Schuld 72⅝. — 4pCt. 94⅝. — 3½pCt. do. —. — Bandeim. 173½. — Oberpf. Eisenb. —. — 5pCt. Ard 20⅜. — do. unbest. St. 20½. — 3pCt. 34. — do. inländ. à 6000 fl. 33¾. — Coup. 19⅜. — Pass. Schuld —. — Französ. ausgestellte Kassen 6¼. — 3pCt. Portug. 46. — 4pCt 44⅞. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅜. — do. bei Stieglitz 88¹³/₁₆. — Inscr. 69⅝. — Certif. 71. 5pCt. Met. 108⅜. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¹¹/₁₆. — Pandelm. 173½. — Ard. à 510 Pfd. St. 20½. — 3pCt. inländ. 33⅝.

In unsern inländischen Fonds war heute wieder wenig Handel und Veränderung. Span. verkehrten gleichfalls wenig Leben und wichen die Course auch darin nicht mehrbesonders ab. Portug. erholten sich nach einer Neigung zu fernern Rückgange wieder ein wenig von ihrem gestrigen Sinken.

London, 16. August. 3pCt. Stocks 95⅜. 95¼. pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25⅞. — Neue 3pCt. 36½. — 4pCt. Port 41½. — 2½pCt. Holl. 53⅞.

[1061]

Privat-Bekanntmachung.

Die neunte gewöhnliche General-Versammlung der Actionaire der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft wird Dienstag den 25. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der polytechnischen Gesellschaft abgehalten werden.

Die Actionaire werden ersucht, ihre Legitimationen zur Stimmberechtigung unter Vorzeigung ihrer Actien-Interims-Scheine Sonnabend den 22. und Montag den 24. August auf unserem Bureau in Empfang zu nehmen, und diejenigen unserer Consumenten, welche der General-Versammlung beizuwohnen wünschen, wollen beim Eintritt in das Sitzungslokal ihre letzte Gas-Consumtions-Quittung gefälligst vorzeigen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1846.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft

und in deren Namen:

G. H. Engelhard.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 231.) 22. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 16. August. (D. A. Z.) Nachdem gestern die Generalsynode über einige Maßregeln zu möglichst schneller Erledigung der Verfassungsfrage Beschluß gefaßt hat, um dies zu dem ihr jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit auf Ende dieses Monats gesetzten Schlußtermine wenigstens noch einige der wichtigsten Gegenstände verhandeln zu können, muß ich wohl schon jetzt anfangen, über die wichtigen Verhandlungen und Beschlüsse über die Fortbildung der Kirchenverfassung in den sechs östlichen Provinzen des Königreichs zu berichten, und kann es auch dem Zusammenhang unbeschadet schon jetzt thun, da die bisherigen sechs Sitzungen schon über die wichtigsten prinzipiellen Punkte entschieden haben. Das Gutachten der zweiten Commission über den genannten Gegenstand, dessen Referent und also auch Verfasser Professor Dr. Stahl ist, zerfällt in eine Einleitung, in welcher die leitenden Ansichten über Kirchenverfassung und besonders über die für dieselbe hier angestrebte Vereinigung des Consistorial- und Presbyterialsystems, durch welche die Kirche von dem jetzt herrschenden Territorialismus befreit werden soll, entwickelt sind, in Hauptsätze, als Anträge der Commission, in Motive zu diesen Anträgen, und in Grundzüge zu einem Verfassungsentwurfe. Der Referent trug aber gleich in seinem ersten mündlichen Vortrag, in welchem er eine noch weitere geschichtliche Darstellung der verschiedenen in der Kirche herrschenden Verfassungsformen gab und ihren Werth beurtheilte und dann die Nothwendigkeit, für die Zukunft die Presbyterial- und Synodalverfassung als das beweglichere Element mit der Consistorialverfassung als dem stabilen und zugleich geschichtlich und rechtlich bestehenden Element zu vereinigen, darlegte — darauf an, daß nur der letzte Theil des Gutachtens, die Grundzüge des Verfassungsentwurfes zum Gegenstand der Discussion gemacht würden, weil die Einleitung, in der sich des Verfassers eigenthümliche Ansichten zu sehr mit denen der Commission durchdrungen hätten, zu viel mehr der Wissenschaft anzehörige Controversien hervorrufen würde, die Hauptsätze aber zu objectiv wären, um leicht praktisch erfaßt zu werden. Diesem vom Vorsitzenden der Commission noch besonders unterstützten Vorschlag hielt auch der Minister und mit ihm die ganze Versammlung für angemessen, besonders weil man hoffte, dadurch die bisher gewöhnlichen längeren Reden über das Ganze des Commissionsgutachtens vermeiden zu können, und so wurde sofort über den ersten Satz jener Grundzüge die Discussion eröffnet. Da aber derselbe in seiner ursprünglichen Fassung: „Es mögen in den östlichen Provinzen der Monarchie für die evangelische Landeskirche mit Beibehaltung der Consistorialverfassung presbyteriale und synodale Einrichtungen ausgebildet werden in der Weise, wie im Folgenden angegeben ist", das Princip der ganzen anzunehmenden Verfassung enthielt, so knüpfte sich an ihn demnach eine lange Discussion mit zum Theil sehr ausführlichen Vorträgen, so daß vier Sitzungen (die 36ste am 6. August und nach Beendigung der bezwischen getretenen Verhandlungen über das Ordinationsformular die 40—42ste am 11— 13. August) bis zum Beschluß über jenen Satz vergingen. Fast alle Redner traten gegen denselben auf, weil er, anstatt einer wirklichen Vereinigung zweier gleich berechtigter Systeme, dem einen, dem presbyterialen, nur eine ganz untergeordnete Bedeutung gebe, was dann, mit mehreren in der Einleitung und in den Motiven enthaltenen Aeußerungen zusammengehalten, zu dem principiellen Streite über die Theilnahme des Landesherrn an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung überhaupt hinführte. Sehr freimüthig äußerte in dieser Hinsicht gleich in der Sitzung ein Redner, nachdem er gerügt, daß in dem Gutachten die zwei Factoren der kirchlichen Gemeinschaft, Gemeinde und Landesherr, immer nur neben, ja gegen einander gestellt wären, ohne sie zusammenzufassen und in eine lebendige Einheit zu bilden, und daß der Gemeinde viel zu wenig Rechte eingeräumt wären: „Viel zu viel soll in den andern Factor, den Landesherrn. Es ist ein weltgeschichtliches Verdienst der Reformation, daß sie die Versöhnung der Kirche und des Staats vollbracht und den Fürsten zum vornehmsten Gliede der Kirche gemacht hat. Aber daraus folgt nicht, daß der Landesherr etwas anderes sey als eben das erste Glied der Kirche, daß er als alleiniger Inhaber der Kirchenmacht erscheine. In dem Entwurfe aber, der nicht einmal davon redet, ob dabei der Landesherr als evangelisch vorauszusetzen sey, gehen von diesem Factor alle Verwaltungsbeamte aus, über deren Anstellung er die Gemeinde nur „anhört", also concentrirt sich die ganze Verwaltung in dem Landesherrn. Verwaltung aber ist weit wichtiger als Gesetzgebung; da pulsirt das tägliche Leben und zieht die Gesetzgebung nach. Auch bei Entscheidung aller wichtigen Fragen, selbst über die Lehre, ruht immer das Gewicht auf diesem einen Factor und er hat ein solches Uebergewicht, daß offenbar eine Hypertrophie dieses Gliedes der Kirche stattfindet, welche, besonders wenn man sich denkt, daß einmal der Landesherr ganz außerhalb der Kirche und des kirchlichen Lebens steht, wofür es doch auch Beispiele gibt, um so gefährlicher erscheint. Eine Seite des Gutachtens spricht in Bezug auf ein durch Cooptation sich fort und fort ergänzendes Presbyterium: „Ein solches Häuflein, das sich der Kirchenregierung demüthigt, hat keine geringen Versuchung, sich profanen und unkirchlichen Motiven hinzugeben, als die Gesammtheit der Gemeinde." Das ist gewiß sehr wahr, gilt aber nach allen Seiten hin. Es muß sich bezeichnet als das Höchste die Gemeinde, indem er spricht (Matth. 18, 17): „Höret sie die nicht, so sage es der Gemeinde"; und in der Apostelgeschichte erscheinen allenthalben die Gemeinden mit den Aposteln und Aeltesten als berechtigend und entscheidend." Zu gleicher, zum Theil noch schärferer Opposition gegen das Gutachten sprach sich ein anderes Mitglied etwa so aus: „Der erste Satz ist durchaus nicht so gefaßt, daß er der Kirche die Hoffnung geben könnte, aus einem unorganischen Zustande in einen organischen überzugehen; alle Unklarheit, alle Dürre, alle Verweltlichung der Consistorialverfassung kommt vielmehr auf diese Weise wieder in die Kirche hinein. Die Herrichtung einer pre byterialen und synodalen Ordnung wird so äußerlich zu der Consistorialordnung hinzugestellt, daß nach dem Gutachten die Presbyterien und Synoden kaum etwas anderes seyn würden als Titularräthe, in deren Patenten geschrieben steht: Wenn ich euern Rath einmal verlangen werde, will ich euch darum fragen. Das Gutachten ist mit großer Geschicklichkeit und Erwägung abgefaßt, aber das ist es nicht, was unserer Zeit und ihren gerechten Forderungen genügen kann, sondern ein ehrliches und offenes Aussprechen der Principien, die in der Zeit liegen und sich immer mehr geltend machen werden. Der Sitz der Differenz ist die Stellung des landesherrlichen Kirchenregiments zur Kirche; Referent selbst hat zugestanden, daß die Kirche unter einem territorialistischen Regiment seufze und daß dieß aus einem ungünstigen Zusammentreffen der Umstände hervorgegangen sey; wenn das anerkannt ist und noch dazu nachgewiesen werden kann, daß es wenigstens nicht im Geiste der Reformation geschehen ist, so muß, wenn die Zeit gekommen ist, eine Veränderung stattfinden; denn hier gibt es keine Verjährung, wo es auf die tiefsten und heiligsten Rechte der Kirche ankommt. Und dieß besonders einem Könige gegenüber, der es ausgesprochen, daß er die Kirche sich aus sich selbst erbauen lassen wolle, der es aber auch laut erklärt, wie gern er seine Gewalt über die Kirche — ein schlimmes Erbtheil der Krone — in die geeigneten Hände zurückgeben möchte. Solche Dinge haben ihre Zeit und damit ihre providentielle

Berechtigung; der Papismus hatte sie in gewissen Zeiten, die Reformation hatte sie und jetzt hat sie die Losung vom Cäsareopapismus; und so wie man zu einer gewissen Zeit aufhören mußte, das Papsthum zu vertheidigen, so jetzt die Fürstengewalt in der Kirche, an deren Stelle das allgemeine Priesterthum der Gläubigen treten soll. Ob die Zeit und die Kirche dazu mündig seyen, das hat nur der zu entscheiden, der die Glieder seiner Kirche zum allgemeinen Priesterthum bestimmt hat." Nachdem hierauf der Redner das vom Referenten in der Einleitung wie im mündlichen Vortrag als Westliches mit Kirchlichem ganz vermischende gemischte Collegialsystem, obwohl selbst dessen Unrichtigkeit erkennend, doch in seiner praktischen Erscheinung in dem volontary principle in England und Schottland nach seinen Vortheilen dargestellt und seine eigenen Erfahrungen von dem Eindrucke der durch dasselbe hervorgerufenen kirchlichen Erscheinungen mitgetheilt, aber auch anerkannt hatte, daß solche kirchliche Einrichtungen für Deutschland nicht passen und schon im Interesse der Union, die von dem, was beide Kirchen in ihrer Verfassung haben, Gebrauch machen müsse, consistoriale Elemente beizubehalten seyen, fuhr er also fort: „Ein stabiles Princip muß, auch von Seiten des Staats, in die Kirche kommen und zwar nicht blos in Form eines Placet, wie der katholischen Kirche gegenüber, aber doch nur negativ als ein Veto recht. Daß im Gebrauch desselben der Fürst nach seinem Gewissen verfahren soll, versteht sich von selbst; wer könnte einem absoluten Fürsten überhaupt sein Gewissen streitig machen? Aber die Kirche muß in aller Ehrerbietung die Forderung stellen, daß er sein evangelisch theologisches Gewissen streng scheide von seinem landesherrlichen Gewissen, wie ja jeder Christ solche Unterordnung an sich üben muß und wie auch der Apostel scheidet: das sage ich — und das sagt der Herr. Dafür muß es aber regulative Formen geben. Also muß der evangelische Staat nicht so äußerlich zur evangelischen Kirche dastehen wie zur katholischen Kirche; ihr Oberältester muß in das Herz der Landeskirche hineintreten, aber so, daß er sich immer bewußt bleibt, daß seine Rechte in der Kirche ihren letzten Rechtsgrund in einem Veto haben." Zuletzt warf der Redner noch einen Blick auf die episcopalen Ideen, die in der jetzigen Zeit hier und da auftauchen und denen sich auch Referent im Gegensatze gegen die menschliche Willkür bei Gemeindewahlen geneigt erklärt hatte; in dieser Hinsicht äußerte der Redner noch: „In der Kirche Jesu Christi kann auf keinem Punkte das Hierarchische, worin in weltlichen Dingen die Festigkeit eines Gemeinwesens beruht und was hier ethisch betrachtet auf Gottes Bestimmung beruht; in der Kirche giebt es keine herrschende Dynastie; niemand wird als Christ geboren; unser Herr hat in seiner Königswürde keinen Nachfolger, kein Organ, das er im Gegensatze mit seinem Priestervolke mit irgend einer außerordentlichen Vollmacht versehen hätte." Dem Gutachten etwas befreundeter, aber doch mit dem ersten Satz unzufrieden, äußerte sich ein anderes Mitglied, dessen Votum nach und nach von vielen andern, selbst von dem eben vorgeführten Redner angenommen und zuletzt etwas modificirt zum Beschluß erhoben wurde, also: „Der erste Satz spricht zwar seine Meinung sehr offen und aufrichtig aus, zeigt aber eben darum ganz deutlich, daß sein Princip einer Kirchenverfassung, wie sie wünschenswerth, nicht förderlich ist. Die nachherigen Grundsätze sind sehr schön und es ist namentlich ihr Verdienst, die kirchliche Ordnung eben so nach Seiten der Behörden als der Gemeinden hin zu sichern; aber alle diese Vorschläge dienen doch eigentlich nur zu einem Anfange neuer Ordnung, im Geiste des ersten Satzes aber konnte man sie als das schon erreichte Ende ansehen. An sich ist es schon dunkel, wie die Consistorialverfassung beibehalten und doch die Presbyterialverfassung hinzugethan werden soll; denn eigentlich beden sie sich gegenseitig auf; wie sind sie nun zu vereinigen? Da muß nothwendig eine sich ändern, ihren Charakter aufgeben; die Consistorien als Verwaltungsbehörden sind in Verbindung mit den Presbyterien und Synoden nur möglich, wenn das evangelische Landesregiment ein Pflegeramt über die Kirche hat, was die reine Presbyterialverfassung nicht kennt, und diese ist nur möglich, wenn jenes die Gemeinde in ihrem Recht anerkennt, zu Gesetzgebung und Verwaltung mitzuwirken; davon ist aber hier im Princip nichts ausgedrückt. Nun wird aber nicht sogleich zu völliger Berechtigung der Gemeinden an allen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung geschritten werden können, daher spreche man dieß wenigstes aus, um dem Weiterstreben ein Ziel zu stecken, und drücke den ersten Satz so aus: „Es möge in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie zu einer evangelischen Kirchenverfassung kommen und die folgenden Punkte als ein Versuch zu einer Vereinigung des consistorialen und presbyterialen Elements betrachtet werden." Andere Redner glaubten das befürchtete Uebergewicht des consistorialen Elements und damit der landesherrlichen Kirchengewalt durch Umänderung des Satzes zu beseitigen, daher schlug der eine vor, ihn so zu fassen: „Es soll in den östlichen Provinzen die Consistorialverfassung mit dem Presbyterial- und Synodalsysteme zu einem Organismus verbunden werden"; ein anderer aber trug auf eine directe Umkehrung desselben an, so daß gesagt würde: „Es soll in den östlichen Provinzen eine Presbyterial- und Synodalverfassung, jedoch in Verbindung mit Consistorialeinrichtungen, eingeführt werden." Dagegen machten nun aber auch einige andere Mitglieder zur Rechtfertigung des Gutachtens und zur Erhaltung seiner Fassung, geltend, daß die Consistorialverfassung das jetzt Bestehende sey und daher als Das genannt werden müsse, woran sich das Neue anschließe, daß aber damit an eine Unterordnung nicht gedacht sey, wie ja aus den folgenden Grundzügen selbst erhelle; übrigens rühmten sie das Wohlthätige des landesherrlichen Kirchenregiments und der fürstlichen Schutzherrschaft und ein längerer Vortrag suchte dieselbe selbst aus der Schrift und aus dem ganzen Geiste der lutherischen Kirche als rechtmäßig und unantastbar darzustellen. Neben diesem Kampf um das Princip der neuen Verfassung lief noch ein anderer Streit über Bestehendes her; da nemlich der erste oben angeführte Redner im Eingange seines Vortrags einen Blick auf die rheinisch-westphälische Kirchenordnung gethan hatte und dieselbe bei aller Anerkennung doch auch von Manchem überschätzt glaubte, ja ihr einige nachtheilige Einflüsse wenigstens in frühern Zeiten nachwies, als: Versäumniß der Wissenschaft bei den Geistlichen, laxe Disciplin, Zersplitterung des Kirchengutes, mißbräuchliche Benutzung der Presbyterien zur Deckung geistlicher Eigensinns und besonders Nahrung des Independentismus, so glaubten die Abgeordneten von Rheinland und Westphalen, ihren Bischof an der Spitze, fast sämmtlich für ihre theure Verfassung in die Schranken treten zu müssen und hielten derselben die wärmsten Schutz- und Lobreden. Nach all diesen Discussionen sprach der Referent zur Widerlegung der gegen das Gutachten gehörten Vorträge, in denen er Angriffe auf wissenschaftliche Principien des Gutachtens, auf den Gesammtentwurf der Verfassung und auf die Fassung des ersten Sages unterschied, die er abzuwehren sich bemühte. Es lag gewiß nicht an dem Scharfsinn und der Beredtsamkeit des Referenten, wenn er dem Gutachten nicht den Sieg errang, denn sein Schlußvortrag wurde allgemein als ein Meisterstück der geschicktesten Vertheidigung anerkannt, bei der selbst die Behauptungen der Gegner oft aufs glücklichste zur Schutzwaffe umgewandelt wurden. Aber als es nach dem Resume des Vorsitzenden zur Abstimmung über die einzelnen Amendements kam, zeigte sich doch eine große Neigung für dieselben, weil sie dem Presbyterialsystem eine festere Begründung der Consistorialverfassung gegenüber zu sichern schienen, und als das schon oben bezeichnete — nicht ganz mit Zustimmung des eigentlichen Urhebers, der in der neuen Fassung die ihm wesentliche Hoffnung einer immer weitern Fortbildung ungern vermisste — in folgenden Ausdrücken zur Abstimmung gelangte: „Es möge in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie eine Vereinigung der Consistorial- und Presbyterialverfassung der evangelischen Kirche in der Weise begründet werden, wie im Folgenden angegeben ist", so erklärten sich 42 gegen 19 Stimmen für die Annahme des Amendements; wenn übrigens in demselben nur Presbyterialverfassung genannt wurde, so wollte man sich doch, wie ausdrücklich erklärt wurde, die Synodalverfassung davon ungetrennlich denken. Noch hatte gleich anfangs ein Mitglied darauf angetragen, daß bei Einführung der neuen Verfassung in den östlichen Provinzen dieselbe auch von den westlichen angenommen werden möge, damit keine Scheidewand mehr zwischen den Theilen eines Vaterlandes bestehe, indem, wenn die westlichen etwas Gutes

Digitized by Google

hätten, dieses herüberzunehmen, wenn aber die östlichen etwas Besseres erlangten, dasselbe seinen mittheilen sey; allein schon der Referent hatte daran erinnert, daß es ein alter Satz der Politik sey, zwischen absolut und relativ Gutem zu unterscheiden, und auf die so verschiedenen Institutionen der westlichen Provinzen und ihre Geschichte hingewiesen, wie denn z. B. dort schon der Wechsel der Superintendenten etwas von ihnen nicht Aufzugebendes sey, was die östlichen Provinzen nicht annehmen könnten, aber auch geleugnet, daß die noch bleibenden nicht sehr bedeutsamen Unterschiede noch eine Scheidewand bilden könnten, und da auch der Vorsitzende darauf aufmerksam machte, daß der Bildungsstand der verschiedenen Landestheile doch ein verschiedener sey und daß grade die evangelischen Bewohner der westlichen Provinzen mit ihrer Kirchenverfassung sehr zufrieden wären, so wurde dem Antrage weiter keine Folge gegeben.

□ **Berlin**, 18. August. Bei der Wiederbesetzung des Finanzministeriums hat sich dasselbe wiederholt, was früher mit Hinsicht auf die Postverwaltung erfolgte. Die königliche Wahl ist auf einen Staatsmann gefallen, dessen Name unter denen, welche im Publikum der Reihe nach oder abwechselnd für die betreffende Stelle bezeichnet wurden, gar nicht genannt war. Herr v. Düesberg, der neue Finanzminister, bekleidete bisher schon als Wirklicher Geh. Oberjustizrath mehrere bedeutende Aemter in verschiedenen Dikasterien; er war Director der Abtheilung für die katholischen Angelegenheiten im Cultusministerium, erster vortragender Rath für die Civilsachen im geheimen Cabinet und im Staatsministerium, Mitglied des Staatsrathes, der Staatsrathscommission für Prüfung und Berichtigung der Fassung der Gesetzentwürfe, Mitglied des Bankcuratoriums und wurde ganz kürzlich erst durch die königliche Cabinetsordre vom 16. Juli auch zum Vorsitzenden der besonderen Immediatcommission bestellt, der die Controle über die Ausfertigung der neuen Banknoten übertragen ist. Das Staatsministerium hat in Herrn v. Düesberg zugleich ein Mitglied von katholischer Confession erhalten, ein neuer Beweis, wie der König durchaus gesonnen ist, in der Besetzung der Staatsämter keinen Unterschied unter den beiden christlichen Hauptglaubensparteien des Landes zu statuiren. Herr Flottwell behält übrigens als Oberpräsident von Westphalen nicht nur seinen Ministerrang, sondern bleibt auch wirkliches Mitglied des Staatsministeriums. — Mit dem lebhaftesten Interesse wird jetzt auch in unserer protestantischen Welt den Nachrichten aus Rom entgegengesehen, welche fast täglich neue Resonnen oder irgend einen Zug der Großherzigkeit und Weisheit des neuen Kirchenfürsten bringen, der den Wahlspruch des Titus zu dem seinigen gemacht zu haben scheint. Es gibt freilich Gemüther, die für solche Regierungsweise keinen anderen Maßstab als den der Klugheit haben; den persönlichen Muth, die Hingebung, Selbstbeschränkung und Aufopferung, welch' unter Umständen dazu gehört, als Reformator tief eingewurzelter Uebel und Mißbräuche aufzutreten, scheinen die, welche so urtheilen, nicht in Anschlag zu bringen. Diese vereinzelten Urtheile verlieren sich aber in der allgemeinen Bewunderung, womit des neuen Papstes wahrhaft christliche Menschenfreundlichkeit und energische Fürsorge für das Wohl des ihm anvertrauten Volkes begrüßt wird. — Man hat sich hier nicht wenig gewundert, in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" schon eine ausführliche Kritik des Programms der neuen Zeitung zu finden, die angeblich am 1. October hier ins Leben treten soll und als deren Hauptmitarbeiter die Herren Kortüm, Perz, Lichtenstein, Lachmann und Stahl genannt werden. Im hiesigen Publikum fragt einer den andern nach diesem Programm; an öffentlichen Orten ist ein solches noch nicht gesehen, in öffentlichen Blättern auch nirgends publicirt worden; es scheint also bis jetzt nur unter Eingeweihten zu circuliren. Das Unternehmen soll übrigens, wie man wiederholentlich erklären hört, durchaus aus eigenen Mitteln der Verleger und sonstigen Betheiligten ohne Subvention von irgend einer Behörde begründet und erhalten werden. Eigen, aber wohl nur zufällig ist das Zusammentreffen verschiedener ähnlicher Projecte, wie des am Rhein beabsichtigten neuen katholischen Organs, der von den Herren Kutschheit, Hermes und Julius ebenfalls zur Begründung von Zeitungen nachgesuchten Concessionen, endlich des Julius'schen Unternehmens eines großen politischen Lesecabinets, die alle um dieselbe Zeit sich concentriren, als ob wir irgend einer besonders bedeutenden Epoche in unserm öffentlichen Leben entgegenginnen. Vielleicht daß die Erwartungen einer nahen Fortbildung des preußischen Ständewesens dazu beigetragen haben, zu all diesen Plänen zu ermuntern.

Galizien.

Lemberg, im August. (A. Z.) Die Untersuchungen stellen immer klarer heraus, daß die Betheiligung des galizischen Adels bei der Revolution bis auf wenige Ausnahmen eine allgemeine gewesen. Da man indessen gegen diejenigen, die man mit den Waffen in der Hand gefangen hat, kriegsrechtlich zu verfahren sich nicht entschließen konnte, so rechnen die Schuldigen auf gänzliche Straflosigkeit, die auch wohl für den größten Theil eintreten dürfte. Man sieht das deutlich an der übermüthigen Haltung, die wieder hervortritt, nachdem eben erst die allgemeinste Niedergeschlagenheit und Demuth sichtlich war. Ueberhaupt kann man die innere Stimmung des polnischen Adels leicht nach seinem äußeren Benehmen bemessen. Nie war er freundlicher, zuvorkommender, anscheinend herzlicher gegen die Deutschen und gegen Militär- und Civilbeamte als in dem Augenblick, da er ihr Verderben beschlossen hatte. Da gab es plötzlich keine Demonstration von Ergebenheit, die nicht als Köder ausgehängt worden. In jener Zeit waren aber seine Hoffnungen in voller Blüthe; jetzt wird auf das bitterste laut geklagt, ein sicheres Zeichen, daß für jetzt diese Hoffnungen niedergetreten worden. Wie schwierig unter solchen Umständen die Aufgabe der Regierung ist, laßt sich nicht verkennen. Dennoch glaube ich, ließe sich ein einfacher Grundsatz feststellen. Nie wird es gelingen, den polnischen Adel der Regierung geneigt zu machen. Man gebe diese eitle Hoffnung auf. Seit neuzig Jahre höchster Milde und größten Wohlwollens haben von polnischer Seite nur eine gehoffte fleischianische Vesper zur Reife gebracht. Dagegen haben die Millionen polnischer Landleute sich im höchsten Maße treu und anhänglich bewiesen. So lange man aber auf die Treue der Massen rechnen kann, sind die Schilderhebungen des Adels nicht zu fürchten. Man übe daher gegen den Adel strenges unparteiisches Recht und dem Bauer erweise man außer diesem Rechte Wohlthaten, die seine Treue reichlich verdient hat. Diese Wohlthaten würden hauptsächlich darin bestehen, daß man ihn nicht plötzlich von seinen Gebieterin und Leistungen gegen den Edelmann frei macht, sondern daß man ihn seiner Botmäßigkeit entzieht. Im ersten Falle würden bei dem geringen Culturstande des Bauern Trunk, Müßiggang, seine eingewurzelten Fehler, bald ganz die Oberhand gewinnen, seine Felder würden nach und nach unbebaut bleiben, sein Vieh in die Hände der Juden übergehen und er ebenso abhängig von diesen werden als er es bisher vom Edelmann war. Daß aber die Eintreibung seiner Leistungen und Abgaben keine willkürliche seyn dürfte, bedhalb muß dem Adel seine Jurisdiction über ihn gelassen werden, sondern diese den Landesstellen anheim fallen. Ein großer Theil zumal der niederen Angestellten kann in diesen schwierigen Verhältnissen seine Aufgabe nicht recht klar fassen und es wäre gut, wenn sie darüber gründlich belehrt würden. — Die Umrieche der Revolutionspartei sind unglaublich und nur wer die Pfiffigkeit und den Unternehmungsgeist der Polen kennt, der vor keinem Gewissensscrupel zurückschreckt, kann sich eine Vorstellung davon machen. Jetzt werden alle Hoffnungen auf den kaiserlichen Commissarius Grafen Stadion gesetzt. Den ins Netz zu ziehen, ist das ganze Land in Bewegung und die Frauen haben einen bedeutenden Antheil bei dieser Aufgabe. Man hofft von dem jungen feurigen Mann, was man von dem alten bedächtigen klugen Präsidenten Baron Krieg nicht zu erreichen vermocht. In der That sind die Schlingen so fein und so weit ausgelegt, daß Graf Stadion sein ganzes bedeutendes Talent nöthig haben wird, Trug und Wahrheit zu unterscheiden und den ihm gestellten Fallstricken zu entgehen. Die schnell gefaßte russische Vorliebe ist ebenso schnell wieder erloschen und die Russophilen in Galizien scheinen ihre Rechnung nicht gefunden zu haben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Anlehen der hochgeborenen Herren **Carl, Adolph** und **Hedrich** Grafen **Wiczay von Wicza und Hedervar** von Gulden 700,000 C. M.

In der obligationsmäßig vorgenommenen zweiten Verloosung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen — nach Eingang — bestimmt worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden:

Lit. A.	58	à fl. 1000	
„ B.	207	„ „ 500	pr. 1. Nov. 1846,
„ C.	161	„ „ 250	
„ A.	242	„ „ 1000	
„ B.	6	„ „ 500	pr. 1. Mai 1847,
„ C.	15	„ „ 250	
„ A.	365	„ „ 1000	
„ B.	51. 106	„ „ 500	pr. 1. Nov. 1847,
„ A.	129	„ „ 1000	
„ B.	33. 360	„ „ 500	pr. 1. Mai 1848,
„ A.	340. 391	„ „ 1000	
„ B.	107. 300	„ „ 500	pr. 1. Nov. 1848,
„ C.	109. 210. 376	„ „ 250	
„ A.	160. 320	„ „ 1000	
„ B.	223. 364	„ „ 500	pr. 1. Mai 1849.
„ C.	6. 111. 222	„ „ 250	

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1191] **Unterrichts-Anzeige.**

Auswärtigen geehrten Eltern, welche ihren Söhnen eine gründliche Berufsbildung und eine sorgfältige Erziehung angedeihen zu lassen wünschen, wird die

Höhere Lehranstalt in Bremen

empfohlen. Dieselbe befindet sich in der geräumigen mit anstoßenden Garten und Turnplatz versehenen Wohnung des Unterzeichneten im Mittelpunkt der Stadt und besteht aus einer Schule in Verbindung mit einem Pensions-Institute. Die Schule zerfällt in ein Progymnasium und eine Handelsschule, in welcher außer den Hauptrealien vorzugsweise die deutsche, englische, französische und spanische Sprache und die speciellen Handelswissenschaften (kaufmännisches Rechnen und Buchführung) in der Art gelehrt werden, daß ein unmittelbarer Uebergang der Zöglinge von der Schule auf ein Comptoir Statt finden kann. Diese innere und äußere Beziehung der Handelsschule zur kaufmännischen Praxis wird durch Bremens commercielle Bedeutung und durch die örtlichen Verhältnisse und Verbindungen der Anstalt sehr begünstigt, wesshalb dieselbe sich auch einer zuvorkommenden Frequenz von Ausländern erfreut, die später in Bremen oder andern Handelsplätzen die kaufmännische Laufbahn zu verfolgen beabsichtigen. Die Anstalt zählt gegenwärtig 110 Schüler in 8 Classen; der ganze Unterrichtscursus füllt zwischen das 7te und 17te Lebensjahr. Die Pension soll namentlich Ausländern den Besuch der Schule erleichtern. Die häusliche Pflege der Zöglinge wird durch die Angehörigen des Unterzeichneten versehen; die in der nöthigen Nachhülfe und der Anleitung zu nützlicher und stärkender Anwendung der Mußestunden bestehende Aufsicht führen außer dem Director 2 im Institute wohnende Lehrer, ein Engländer und ein Franzose. — Das jährliche Honorar von 300 Rthlr. Gold ist vierteljährlich praenumerando zu entrichten; Wäsche ist einbegriffen, Bett und Commode sind mitzubringen. Privatstunden werden besonders berechnet.

Nähere Nachricht auf brieflliche Anfragen ertheilt bereitwilligst

Bremen 1846. Dr. Victor Precht, Director, Ansgaritorstraße Nr. 20.

[1186] Bei **George Westermann** in Braunschweig ist erschienen und in der **Jäger**'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Der freie Glaube

im Kampf mit den

theologischen Halbheiten

unserer Tage.

Blätter für das mündige Volk.

Von **J. W. Hanne.**

Gr. 8. fein Velinpap. geh. Preis fl. 1. 12 kr.

Hanne gehört zu den Männern, welche den unwiderstehlichen Beruf fühlen und bethätigen, die nicht blos äußerlich erlernten, sondern tief innerlich erkannten und erlebten religiösen Wahrheiten allem Volke auszuströmen in Schrift und lebendigem Worte. Das eben ist es, was bei seinen Schriften und mündlichen Vorträgen so mächtig ergreift. Die vorliegende Schrift ist zunächst polemischer Natur, sie weist die Angriffe ab, die von einer gewissen Seite gegen ihn gemacht sind. Wie aber Hanne seiner Natur nach sich nie blos negativ verhält, so enthält dieselbe neben einer dalb derben, bald humoristischen Widerlegung und Abfertigung auch eine Fülle der schönsten und lichtvollsten Gedanken und Ausführungen über das Christenthum und dessen unverdunkelte Schriften in der klaren und lebensvollen Sprache, die ihm so sehr eigen ist, und den wissenschaftlich Gebildeten sowohl als den sachlichen Bürger gleich wohlthuend ansprecht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von A. Oberrieth.

Cours der Staats-Papiere. 21. Aug. 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich Metalliq. Obligat.	5	—	110 3/8
„ ditto ditto	4	—	100 1/4
„ ditto ditto	3	73 1/8	—
„ Bank-Actien		—	1865
„ à 250 Loose b. Roth.		—	126 3/8
„ à 500 „ ditto		—	157 1/2
„ Bethmann. Obligat.	4 1/2	100 3/8	—
„ ditto ditto	4	100	—
Preussen Staatsschuldscheine	3 1/2	95 7/8	—
„ Prämienscheine . .		67 1/4	—
Baiern . Obligationen	3 1/2	93 1/4	—
Darmstadt à 50 Loose		74	—
„ à 25 ditto		26 3/4	—
Nassau . Obligationen	3 1/2	93 1/4	—
„ ditto	3	99 3/4	—
Nassau. Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	94 1/4	—
„ à 25 Loose		26 3/4	—
Würtemb. Obligationen b Rothsch.	3 1/2	92 1/4	—

Baden . Obligationen v. 1845	3 1/2	92 1/2	—
„ à 50 Loose v. 1840		—	56 1/4
„ à 35 Loose		34 3/8	34 1/2
Frankfurt Obligationen	3	85 1/2	—
„ ditto v.1839	3 1/2	96 1/2	—
„ ditto v.1846	3 1/2	93 7/8	—
„ Taunusbahnactien .		352	351 1/2
„ Rieselbahn-Obligat.	3 1/2	—	—
Holland integrale	2 1/2	59 3/8	59 1/2
„ Holländische	4	93 1/4	—
„ Syndicats	3 1/2	—	87 1/2
Spanien Activsch. incl. 11 Cp.	5	25 1/4	25
„ Innere Schuld . . .	3	32 3/8	32 1/2
Portugal Consols Lit. A à 12	3	45 1/2	—
Polen . à 500 Loll. Loos Rth.		—	95 3/4
„ Obligationen de dt. 500	4	—	80 3/8
Russland in R. à 5 p. Rm. et C.	4	86 1/2	—
„ ditto b. Stieglitz et C.	4	87 1/4	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	48
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	30
Engl. Souvereins .	11	57

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco . .	360	—
Landth., ganze . .	2	43 1/4
Preuss. Thaler . .	1	45
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Karlsruhe-Loose . . .	33	32 7/8
Sardinische Loose . . .	35	34 1/2
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien . . .	667	—
Ludwigsh.-Bexbach C.	97 1/2	96 7/8
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	82 1/2	82 1/4

Wechsel-Cours.

Den 21. Aug.	Papr.	Geld.
Amsterdam [k. S.	98 3/4	98
(100 fl. Crt.) [2 M.	97 3/4	—
Augsburg [k. S.	119 1/4	119 1/2
(100 fl. Crt.) [2 M.	—	—
Berlin . . . [k. S.	105 1/4	—
(60 Thlr.) [2 M.	—	—
Bremen (50) [k. S.	96	—
Rthl. L.-Crt.) [2 M.	—	—
Hamburg [k. S.		87 3/4
(100Mk. Bco) [2 M.		87 1/2
Leipzig (60 [k. S.		104 3/4
Thlr. fl. 2 M.)		104 1/4
London . . [k. S.		120 1/2
(10 Livr. St.) [2 M.		119 3/4
Lyon . . . [k. S.	93 1/4	—
(300 Fr.) [2 M.	—	—
Mailand (300) [k. S.	100 1/4	—
Lir. Austr.) [2 M.	—	—
Paris . . . [k. S.	93 1/4	93 3/4
(300 Fr.) [2 M.	92 3/4	92 1/2
Wien (L. 20) [k. S.		119 3/4
100 L. M.) [2 M.	118 3/4	—
Disconto . . .	4 1/2	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25; do. inl. 32; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Berb. 96; Fr.-W.-Nordb. 82; G.

im
Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 231 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 22. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 19. August. Stand der **Rente**. 5pCt. 122. 10. — 3pCt. 83. 80. — Neapol. 101. 60. — 5pCt. Span. 33¼. — Neue 3pCt. 36¼. — Innere Schuld 32¼. — Passive 5⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3162. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 400. — linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 962. 50. — Orleans-Bordeaux 560. — Orleans-Vierzon 630. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 905. — Straßburg-Basel 218. 75. — Nordbahn 708. 75. — Paris-Lyon 522. 50. — Paris-Straßburg 495. — Es herrscht fortwährend Stockung in den Geschäften; die Notirung erhält sich mit Mühe; viele Speculanten in Eisenbahnactien konnten bei der letzten Liquidation ihre Differenzen nicht aufbringen.

— Die ersten Operationen der Deputirtenkammer sind, wie vorauszusehen war, im conservativen Sinn ausgefallen; es ergibt sich daraus eine ministerielle Majorität von etwa hundert Stimmen. Bei Organisirung der neuen Bureaus sind die sämmtlichen Wahlen der Präsidenten und Secretäre auf Conservative gefallen. Die Kammer hat begonnen, die Vollmachten zu prüfen; gestern sind schon Berichte über 116 Wahlen vorgekommen; 85 Deputirte wurden definitiv zugelassen; bei 31 wurde die Zulassung bis zur Beibringung der treffenden Beweisstücke vertagt; es sind über 40 Protestationen gegen einzelne Wahlacte eingelaufen; doch werden nur vier oder fünf derselben Anlaß zu ernsten Debatten geben. Heute erfolgten wieder viele Zulassungen bei unbeanstandeten Wahlen. Abbe Genoude hat nun den erforderlichen Eid geleistet und zwar in Mitten vieler Zeichen allgemeiner Aufmerksamkeit.

— Der König hat durch speciellen Befehl angeordnet, daß die sterblichen Reste des Marschalls Valee in dem Grabgewölbe der Invalidenkirche beigesetzt werden sollen.

— Es scheint entschieden, daß die Königin Victoria und der Prinz Albert dem König Louis Philippe in den ersten Tagen des Septembers einen kurzen Besuch auf dem Schloß zu Eu machen werden.

— Gestern Abend ereignete sich in der Straße Montmartre ein tragischer Vorgang; ein eifersüchtiger Ehemann hat dem Beleidiger seiner Ehre mit einem Messer eine Wunde versetzt, die unmittelbaren Tod zur Folge hatte.

— Der englische Botschafter, Lord Cowley, hat dem König in besonderer Audienz das Abberufungsschreiben überreicht, welches seiner Mission bei dem Tuilerienhof ein Ziel setzt.

— Der Pairsgerichtshof hat gestern den Bericht über das Attentat vom 29. Juli vernommen und den Beschluß gefaßt, Joseph Henry in Anklagestand zu versetzen.

— Nach Briefen aus Lissabon vom 10. August wäre die Regierung unterrichtet, daß 30,000 Mann spanische Truppen im Marsch seyen, sich der portugiesischen Grenze zu nähern. Die miguelistische Bewegung gewinnt an Ausdehnung.

— Aus London vom 18. August erfährt man, daß Lord John Russell im Haus der Gemeinen erklärt hat, die Regierung wolle der Waffenbill für Irland keine Folge geben. (Ein Rückschritt der Minister: man gedachte das Verbot der Waffenführung, das am Ablaufen ist, zu erneuern; die öffentliche Stimme in Irland hat sich gegen diese Art Zwangsbill erhoben; die Minister haben für angemessen erachtet, nachzugeben; inzwischen nimmt die Noth in Irland zu; die Kartoffelernte soll abermals an vielen Orten mißrathen seyn).

Deutschland.

✍ **Koblenz**, 20. August. Die Anwesenheit des Herrn von Rönne, Präsidenten des Handelsgerichts zu Berlin, in der Rheinprovinz steht allem Vermuthen nach mit sehr wichtigen Interessen des Handels und der Industrie unseres Staates, vielleicht aber auch des Zollvereins in Verbindung. Hier hatte Herr von Rönne während seiner Anwesenheit eine längere Conferenz mit unserer Handelskammer und ist sodann vorgestern in Begleitung des Herrn Oberpräsidenten nach Antwerpen abgereist, von wo er jedoch noch einmal hierher zurückkehren wird. Da offenbar auch diese Reise nach jenem Seehafen einen amtlichen Zweck hat, so ist man sehr gespannt, etwas Näheres darüber zu erfahren. Inzwischen bedauert man noch fortwährend, daß in unserem für die Interessen des Handels und der Industrie so sehr thätigen Staate noch immer kein besonderes selbstständiges Handelsministerium besteht und vielmehr dieser wichtige Geschäftszweig fortwährend einem andern Ministerium untergeordnet bleibt. — Heute ist die gesammte hier garnisonirende reitende und Feldartillerie zu Fuß, nachdem die großen Schießübungen auf der Heide bei Wahn beendigt sind, nach sechswöchentlicher Abwesenheit in ihre Standquartiere dahier zurückgekehrt. — Vor mehreren Monaten berichtete ich Ihnen über einen vor der hiesigen Hauptwache vorgefallenen Scandal, wobei es zu Thätlichkeiten zwischen Militär und Civilisten gekommen war. Gegen die letzteren kam die Sache vorgestern vor der Zuchtpolizeikammer des hiesigen k. Landgerichts zur Verhandlung und wurden mehrere der Theilnahme beschuldigte, welche namentlich betroffen worden waren, daß sie Steine herzugetragen hatten, zu ein- und resp. zweitägigem Gefängniß verurtheilt. — In der Frühe des vorgestrigen Tages fand man hier in einer Straßenrinne die Leiche eines ausgesetzten neugebornen Kindes, welches nur spärlich mit Lumpen bewickelt war und dem nach der Erzählung mehrerer Zuschauer ein schwerer Stein auf der Brust lag. Die Polizei machte auch bald in einem Dienstmädchen die Mutter des Kindes ausfindig, so daß letztere zur Haft gebracht wurde. — Der neue Assisensaal ist nunmehr bis zum Dache fertig. Der Styl des Baues ist geschmackvoll und großartig, im Innern wird rings um den Saal eine Galerie laufen und auswärts vor demselben ein großer Säulengang errichtet werden

†† **Fulda**, 20 August. Zu den Folgen des allgemeinen Getreidewuchers gesellt sich bei uns noch die Renitenz unserer Bäcker sowie deren besondere Geschicklichkeit, Maßregeln der Polizeidirection auf eine oder die andere Weise zu entkräften. Weiß man das ganze Jahr hindurch nicht anders, als daß jedesmal in den letzten Tagen vor jenen Polizeisitzungen, in welchen voraussichtlich die Taxen erhöht werden, Mangel an dem ohnedieß regelmäßig schlechten Brode eintritt, so ist dieß doch seit beiläufig 14 Tagen in unserem verhältnißmäßig fruchtreichen Fulda dieser Mangel so gesteigert, daß selbst gestrige Taglöhner ihr Bedürfniß mit weißen Backwaaren befriedigen müssen, was die Noth jener Leute ungemein steigert. Auf diese Art häufen sich die Beweise, daß bei unsern bestehenden Einrichtungen Ordnung und Sicherheit in diesen Theil der Polizeiverwaltung nicht zu bringen ist und daß wohl das einzige Heil in Aufhebung der Taxen neben Auflösung oder wenigstens durchgreifender und zeitgemäßer

Digitized by Google

Umänderung des Zunftwesens zu finden seyn dürfte. — Heute wurde der 45ste Geburtstag unseres Kurprinzen-Mitregenten auf herkömmliche Weise gefeiert. Hierbei ist es üblich, daß, wie den Soldaten aus dem Betrag eines jährlichen kleinen Ersparnisses, so auch den Bewohnern der Armenanstalten aus den Stiftungsmitteln eine außergewöhnliche Mahlzeit verabreicht wird, wobei denn die Locale sehr schön ausgeschmückt zu werden pflegen, was viele Besucher herbeilockt. Das ist löblich; nur scheint es einer humanen Denkungsweise nicht angemessen, daß man die armen Leute bei heil. Geist-spitalas während der Mahlzeit angafft und begaffen läßt, so daß dieselben wie zur Schau essen müssen, was ihnen den Genuß unmöglich verfüßen mag.

Handelsnachrichten.

Köln, 19. August. Rüböl pr. compt. 26⅜, bis 27. Oct. 26⅝, bis ⅞. Mai 27¼ Thlr. Rappsamen die 2⅝, Scheffel 8⅜ Thlr. Preßkuchen die 030 Stück 27 bis 27½ Thlr. Getreide. Die bisherige Lebhaftigkeit unseres Marktes, namentlich den Effectivhandel angehend, ist einigermaßen geschwunden und, wie es scheint, dürfte sich die Besserung erst gegen Eintritt des Herbstes wieder einstellen. Der Vorrath des Winters ist dieses Jahr um so mehr für Beschaffung der nöthigen Bedürfnisse zu benutzen, als wir anschließlich auf fremde Beziehungen angewiesen sind. Unabsehbare Folgen würde eine andauernde, kalte Witterung nach sich ziehen. Die Notirungen bleiben bei kaum merkbarer Variation ziemlich behauptend; man bezahlt per Malter von 2⅝ Scheffel: Weitzen 8⅜ Thlr. Roggen 6⅜ à 7 Thlr. Gerste 4⅜ Thlr. Hafer 3 à 3½ Thlr. Erbsen 6 à 7 Thlr. Bohnen 8 bis 10 Thlr. Linsen 5½ à 6 Thlr.

Benachrichtigungen.

[1192] **Hof von Holland in Mainz.**

Das seit 12 Jahren mit dem besten Erfolg bestandene, sehr solid in Stein erbaute Gasthaus „zum Hof von Holland“ in Mainz ist mit der gesammten Betriebseinrichtung nebst Silbergeräthe abtheilungshalber unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe ist in der Rheinstraße in der Nähe der Rheinbrücke und vis-à-vis der Landungsplätze sämmtlicher an- und abfahrenden Dampfboote gelegen, gewährt die freie Aussicht auf den Rhein und bietet alle Bequemlichkeiten, die von einem Gasthof ersten Ranges verlangt werden können.

Das Haus enthält: 4 Salons, 84 Zimmer, 1 Waschküche mit Regencisterne, 1 wasserfreien Keller für 70 Stück Wein, 1 Gemüsekeller, 1 Remise für 12 Wagen, Stallung für 35 Pferde, coursmäßig beide letztere sehr vortheilhaft überdaut werden können, da sie ihre Facade nach der Rheinstraße bilden.

Nähere Auskunft über die Kaufbedingungen ertheilen die dermaligen Miether Herren **Kern & Hahn** in Mainz.

Mainz, den 18. August 1846.

[1201] Tief betrübt zeigen den Theilnehmenden den in Bremen am 8. August 1846 Abends 8¼ Uhr am Lungenschlage im 76ten Jahre sanft erfolgten Tod ihres theuern Vaters und Schwiegervaters, des Herrn **Anton Schröder**, hiermit an

Die Hinterbliebenen.

[1079] Die erste Ziehung

der Kurhessischen Lotterie,

worin Thlr. **30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200,** 14mal **1000,** 19mal **500** u. s. w. zu erlangen sind, beginnt

am 24. August d. J.,

wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[1162] **Großh. Badisches fl. 35 Loose-Anleben.**

Ziehung den 31. August.
2000 Gewinne von fl. **50,000, 15,000, 5000,** 4 à **2000,** 15 à **1000** ꝛc.
Original-Obligationen-Loose coursmäßig und Antheile auf diese Ziehung à fl. 2. 30 kr., sechs Stück zu fl. 12. 30 kr., bei

Jacob Doctor, Hauptkollecteur in Frankfurt a. M.

[1198] Eine englische Familie, welche die drei künftigen Monate in einem Badeort zubringen wird, sucht einen deutschen Privatlehrer, der zugleich auch in der französischen Sprache und in der Mathematik Unterricht zu ertheilen versteht. Der Gehalt wird sich ganz nach dessen Fähigkeiten richten. — Frankirte Offerten besorgt die **Carl Jügel Sohn'sche** Buchhandlung, Russischer Hof in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1140] Drei doppelte neue Raubankeisen mit dem Fabrikstempel Ferdinand Becker wurden angehalten und wird vermuthet, daß solche in der Umgegend aus einem Eisenladen entwendet worden sind.

Der Eigenthümer wolle sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle anmelden.

Frankfurt a. M., den 7. August 1846.

Polizei-Amt.

[1128] **Edictalladung.**

Neben das Vermögen des Konrad Obly zu Oppersheim ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn haben, aufgefordert, dieselben im Termin

Mittwoch den 16. September l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des stillschweigenden Ausschlusses von der Masse dahier anzusagen, zu begründen und etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen.

Bubbach, den 30. Juli 1846.

Großherz. Hess. Landgericht das.
Mosler. Dr. Zrie.

[1076] **Decret**
in Sachen des Jacob Stern in Mundi, Klägers, gegen
die Wittwe des Frid Sommer, Anna Elisabetha geb. Striker von Elsen, Beklagte, betreffend Forderung von 41 fl. nebst 5 pCt. verschrochen Zinsen vom 9. Januar 1840, abzüglich am 14. März 1841 bezahlter 15 fl., aus einer über Forderungen aus Baarenkauf und Darlehen am 9. Januar 1840 ergangenen Abrechnung und gelesstlichem Zahlungsversprechen.

Da sich die Beklagte seit ungefähr 6 Jahren von ihrem Wohnorte entfernt hat und ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselben hierdurch aufgegeben, sich in einer Frist von

60 Tagen,

deren Lauf mit dem ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern beginnt, bei unterzeichnetem Amte auf diese Klage zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klagegrunds und Verlust der Einreden angenommen werden sollen. Die Bekanntmachung weiterer Verfügungen wird nur durch den Anschlag an das Gerichtsbrett erfolgen.

Wallmerod, den 20. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

[1155] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Dietz und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Schneider von Dauernau der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses

Dienstag den 1. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Nassau, den 28. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Weber.

[1142] Die ledige Margaretha Horn von Winkel ist am 15. Juli dieses Jahres zu Kiedrich verstorben. Zur Eröffnung des von derselben hinterlassenen Testamentes ist Termin auf

Dienstag den 7. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu deren gesetzliche Erben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß im Falle des Nichterscheinens die Eröffnung dennoch vorgenommen und bei Ausbleiben fehlerfreien Befunde in Vollzug gesetzt werden wird. Da jedoch sämmtliche gesetzliche Erben hier nicht bekannt sind, wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rüdesheim, den 1. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Laup.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 232 — Sonntag — den 23. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Betr. Quartal eines jeden Semesters und vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 3talle Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der polit. Artikel 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 22. August.

Cobden über Handelsfreiheit.

Am 18. August wurde dem zu Paris anwesenden Haupt der britischen Freihandelspartei, Herrn Richard Cobden, von der Gesellschaft der Economisten ein Festmahl gegeben. Den Vorsitz dabei führte der Herzog von Harcourt, Pair von Frankreich, Präsident des Vereins der Freunde unbeengten Austauschs (de la Société des libres échanges; so heißt der Bund der französischen Anti-Protectionisten); ihm gegenüber saß Horace Say, einer der Vicepräsidenten der Gesellschaft der Economisten. Herr Cobden war dem Präsidenten zur Rechten. Unter den Gästen bemerkte man die Herren Anisson-Duperron, Renouard, Blanqui, Beaumont, Chegaray, Eichthal, Faucher, de la Grange, de las Cazes, Paulmier, Reybaud, Bernes, Billing, Chevalier, und viele andere Notabilitäten der Wissenschaft, des Handels, der Industrie. Die „Debats", indem sie dem eigenthümlichen Feste einen ausführlichen, mit entschiedener Vorliebe für die Sache der Handelsfreiheit abgefaßten Bericht widmen, schicken Bemerkungen voraus, die wir dem wesentlichen Inhalt nach wiedergeben. „Das Bankett war nicht etwa nur eine Höflichkeit, einem Manne erzeigt, der sich während sieben Jahren, als so lange die Strebungen des britischen Bundes gegen die Kornsetze gedauert haben, als unermüdlicher Streiter bewährt und mehr als irgend sonst jemand beigetragen hat, jene geistige Revolution in England hervorzubringen, in deren Folge Sir Robert Peel im Haus der Gemeinen feierlich erklärt hat, er habe die daher in Zollsachen einen Irrthum gepflegt, die Wahrheit aber sey zu finden in den Lehren Adam Smith's, des Fürsten aller Staatswirthschaftsweisen. Die Gesellschaft der Economisten wäre schon an sich berechtigt gewesen, einen Mann zu feiern, dessen Arbeiten, unterstützt von denen seiner beredten Freunde, der Staatswirthschaftslehre eine so denkwürdige Huldigung gewonnen haben. Aber die zahlreiche Versammlung so vieler aufgeklärten Männer hatte einen ausgedehnteren Zweck, als nur den, einen wissenschaftlichen Fortschritt ehrend zu bezeichnen. Es galt hier vornehmlich, der Aufmerksamkeit des Landes die Ideen zu empfehlen, die, angeregt durch die wunderbaren Erfolge der englischen Liga, plötzlich und unerwartet so großes Glück bei unsern Nachbarn gemacht, das kaum noch so feste Gebäude des Schutzzollsystems umgestürzt, und über die Interessen der Aristokratie des Bodens einen glänzenden Sieg davongetragen haben. Diese Kundgebung zu Gunsten der Ideen der Handelsfreiheit ist um so wichtiger, als sie auf mehrere locale Manifestationen und isolirte Glaubensbekenntnisse folgt. Die Freihandelsideen gewinnen Boden. Soll man es bedauern oder soll man sich Glück dazu wünschen? Ist nicht in diesem Streben ein Liberalismus vor gutem Schrot und Korn zu erkennen? (N'est-ce pas un libéralisme de bon aloi?) Ist nicht die Handelsfreiheit, stufenweise und im rechten Maß eingeführt, vortheilhaft für das Gedeihen des Gemeinwesens? Verträgt sie sich nicht auf's beste mit unsern übrigen Freiheiten? Entspringt sie nicht aus diesen als natürliche Folge? Wird sie nicht beitragen zur Erhaltung der Ordnung? Ist sie nicht der heiligen und edlen Sache des Weltfriedens günstig? Als die Stifter der englischen Liga gegen die Kornsetze ihr großes Unternehmen begannen, fanden sie um sich her nur eingewurzelte Vorurtheile. Der Schutzzoll, den sich Jeder auslegte als ein Verbot der Einfuhr solcher Fabrikate, als er erzeugte, schien die erste Bedingung alles Gedeihens der heimischen Industrie zu seyn. Es war jenseits des Kanals, wie bei uns in Frankreich, zum Axiom geworden, man müsse geschützt seyn gegen die Invasion fremder Erzeugnisse; man hielt es für eine Calamität, wenn man genöthigt seyn sollte, in der Fremde zu kaufen, was zu Hause, gleichviel zu welchem Preis, producirt werden könne. Die nationale Arbeit — darauf ward gelehrt, wie auf ein Evangelium! — sollte garantirt werden vor jeder Beeinträchtigung durch andere Völker. Dieses System durchzuführen, verlangte man Eingangszölle zur Abhaltung der Einfuhr fremder Fabrikate, während man doch zugleich darauf ausging, viel zu verkaufen auf fremden Märkten. Der Anti-Kornzesetz-Bund begriff zuletzt, daß so entgegengesetzte Forderungen sich ausschließen mußten; — daß, wenn man viele Waaren absetzen wolle, man auch deren viele kaufen müsse, dieweil die Producte nur mit Producten bezahlt werden, gleichviel ob dieß direct oder indirect geschieht. Im natürlichen Zustand der Dinge und wenn keine Schutzzölle bestehen, wird jedes Land dem allgemeinen Markt das liefern, was es am vorzüglichsten zu erzeugen vermag; — wird es aus der Fremde beziehen, was ihm diese zum billigsten Preis abgeben kann. Je weiter sich die Völker von der Handelsfreiheit entfernen, um so mehr sehen sie die Abzugswege sich mindern, die sie ihren eigenen Erzeugnissen gesichert zu haben glauben, und um so mehr belasten sie sich mit Treibhausindustrien, die ihnen mit großen Kosten verschaffen, was sie auf dem Wege des nationalen Tausches zu weit billigeren Bedingungen haben könnten. Bei Handelsfreiheit mag sich Jeder mit dem, was er bedarf, versehen, wo er es für gut findet, mag Jeder erzeugen, was er am wohlfeilsten zu liefern und am leichtesten anzubringen im Stande ist. Bei dem Prohibitiv- und Schutzzollsystem complicirt und fälscht sich alles: alles wird erschwert; alles wird vertheuert. Man bildet sich ein, geschützt zu seyn, weil man sicher ist vor einer fremden Concurrenz, die, in der Nähe besehen, meist gar nicht so sehr zu fürchten ist, als man glaubt, und bemerkt nicht, um welchen Preis man den vorgeblichen Schutz kaufen muß. Man berechnet nicht, wie schwer man sich selbst besteuert durch den einzelnen Industrien zugestandenen Schutz. Kurz, das Schutzzollsystem geht auf Täuschungen und Illusionen hinaus; es nützt nur einer kleinen Zahl von Arbeitszweigen, von Individuen geleitet, die mächtiger oder geschickter sind als die andern. In England war dieß der Fall mit den Cerealien und sonstigen Bedürfnissen erster Nothwendigkeit. In Frankreich genießt der Agriculturist keines Monopols, vielmehr lassen auf dem Ackerbau die Privilegien anderer Industrien, die jedermann laut nennt und die für sich allein den reinen Ertrag des Schutzsystems wegnehmen, wovon sich Jeder, der ein Stück Feld besitzt oder in einer Werkstätte arbeitet, seinen Theil anzueignen zu können wähnt. Und wie nachtheilig wirkt nicht, vom moralischen Gesichtspunkt aus betrachtet, ein System, das den Schleichhandel so sehr begünstigt, obschon es mit namenlosen Plackereien und Mißständen verknüpft ist? Alle Regierungen in Europa wetteifern mit einander in den Bemühungen, den Frieden zu erhalten. Gibt es einen wahren Frieden, so lange der Handel, der bestimmt ist, ihn zu vermitteln, unzähligen Beschränkungen und Hemmungen aller Art

Digitized by Google

unterworfen ist? Alle Völker legen sich enorme Opfer auf, um die Verbindungswege zu bessern, um Europa mit einem Eisenbahnennetz zu durchziehen. Glaubt man, das geschehe den müßigen Touristen zu Lieb, die ihre Langeweile von einer Hauptstadt zur andern promeniren? Wahrlich, wenn dem so wäre, so müßte man in der Anlegung der Schienenwege in Europa eine unermeßliche Thorheit sehen. Eisenbahnen sollen die Transactionen der Völker und den Austausch der Producte befördern; sie sollen jeder Nation erlauben, den höchsten Vortheil zu ziehen aus ihrem Boden, ihrer Stärke, ihrer Intelligenz, und Theil zu nehmen an allen Gütern, deren sich ihre Nachbarn erfreuen. So drängt uns die Gewalt der Dinge nach einem mehr und mehr ausgedehnenden System von Handelsfreiheit, nach einem mehr und mehr vollständigen Umsturz des Prohibitivsystems. Bis jetzt waren Einfuhrverbote die Grundlage aller Douanengesetze der europäischen Völker: sie entstanden aus dem Vorurtheil und den Illusionen der Einen, aus der gewaltsamen oder listigen Herrschaft der Andern. Fortan wird Freiheit der anerkannte Zweck aller den Handel betreffenden Anordnungen seyn. Die hier entgegenstehenden Vorurtheile werden bei uns und überall weichen müssen, wie sie in England gewichen sind; weder Schlauheit noch Kühnheit wird dieß in die Länge zu hindern vermögen. England's Tarif hat eine völlige Umwandlung im Sinn der Handelsfreiheit erfahren: sechshundert Artikel sind mit einem Schlag unbezogter Einfuhr eröffnet worden. Unser Tarif muß einer ähnlichen Operation und Metamorphose unterzogen werden. Diesen Zweck zu erreichen, wird es einer gewissen Zeit bedürfen: wir begreifen das und werden nicht entgegen seyn; aber angefangen muß werden, trotz leerem Geschrei. Man wird zuerst die öffentliche Meinung aufklären; man wird das Volk bestimmen, den Gegenstand in reife Ueberlegung zu ziehen; — und bald wird sich dann eine unüberhörbare Stimme vernehmen lassen, eine Revision des Tarifs zu fordern, die man nicht wird abschlagen können. So ist es in England gegangen, so wird es auch bei uns kommen. Wir signalisiren heute das dem Herrn Cobden zu Ehren gegebene Festmahl, weil es uns scheint, als müsse die Sprache aller Redner, die dabei gehört wurden, auf gewöhnte Gemüther und praktische Naturen großen Eindruck machen. Die verschiedenen Toaste, welche ausgebracht wurden, fanden lebhaften Beifall. Des Herrn Cobden Rede, in französischer Sprache gehalten, wurde häufig von Zeichen lebhafter Zustimmung unterbrochen. Was darin über Frankreich gesagt wird, war vollkommen angemessen (de très bon goût). Die Widerlegung der gegen die englische Liga vorgebrachten Einwürfe wurde schlagend befunden. Kurz, man erkannte den Vortrag als verständig und originell." — Der von Horace Say auf Cobden ausgebrachte Toast lautete so: „Richard Cobden! Der Name ist in jedem Mund; er weckt bei uns allen die gleiche Empfindung, dieselbe Sympathie, die nemlichen Ideen. Cobden! Bei dem Namen zeigt sich uns das Bild der in England unter den wiederholten Streichen des gesunden Verstandes zusammenstürzenden Feudalität. Wir sehen die Arbeiter emancipirt, die in der Freiheit des Austausches die Vollendung des Eigenthumsrechts auf die Frucht ihrer Mühen finden. Wir sehen den Wettstreiben zu dem Bunde, welchen die Handelsfreiheit zwischen den Völkern knüpfen und festhalten wird. Cobden unter uns, ist, als hätten wir vor Augen jene Liga, die in siebenjähriger Beharrlichkeit mit Talent und Muth eine der größten Umwälzungen der modernen Zeiten zum glücklichen Ende geführt hat. Nicht nur sind die ungerechten Gesetze abgeschafft worden, welche die Kornein-fuhr erschwerten, sondern es ist auch das für alle Länder wichtige große Princip der Freiheit des Austausches der Erzeugnisse durchgesetzt worden. Welches Mittel wurde angewendet, um ein so hohes Ziel zu erreichen? Auf allen Punkten des Landes eröffnete freie Discussion; — eine Discussion, welche die Meinung aufgeklärt, die Vorurtheile zerstört, die egoistischen Sophismen der Gegner in ihrer Blöße dargelegt hat; — eine Discussion, in welcher die Billigen, die Billion, die Bright, bewiesen haben, daß die höchste Beredsamkeit die ist, welche das Wahre vertheidigt und der heiligen Sache der Menschheit pflegt. Freuen wir uns darum, heute in unserer Mitte den Mann zu begrüßen, der wahrhaft die Seele der Liga war und durch seinen edlen Charakter, sein mächtiges Wort, seine unwiderstehliche Logik, mehr als irgend sonst jemand zum Erfolg beigetragen hat." — Aus Cobden's Anwortrede mögen die Hauptstellen hier Raum finden. Nach bescheidenem Ablehnen der Ehre, die man ihm ausschließlich zuwenden wolle, während so viele treue Mitarbeiter an dem Werk sie zu theilen berechtigt seyen, fuhr er so fort: „Ich theile die Ansicht dieser Versammlung von der Größe und der Bedeutung unseres Sieges. Handelsfreiheit ist eine Bestimmung, neu einverleibt der Magna Charta der Menschheit; sie ist ein neues Signal, erhoben auf der Straße der Völker, zu zeigen den Fortschritt der Civilisation im neunzehnten Jahrhundert. Wir hatten schon erobert: die Rechte des Gewissens, die Freiheit des Worts, die Unverletzbarkeit der Presse; — heute sind wir nun auch im Besitz der Freiheit der Industrie. Ich gestehe, daß ich mich nie als den Bürger eines vollkommen freien Landes ansehen konnte, so lange noch unter der Form des Monopols das letzte Brandmal der Sklaverei meine Brüder der Rechte und des Lohns ihrer Arbeit berauben konnte. Ich spreche hier als Engländer von englischen Rechten. Es kommt mir nicht zu, in irgend einer andern Eigenschaft hier vor Ihnen, meine Herren, aufzutreten. Ich mache keine Propaganda. Man wird uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zuzugestehen, daß wir im Laufe unserer Agitation streng innerhalb der nationalen Grenzen geblieben sind. Wir haben nie Beihilfe von Außen angesprochen; wir haben nie verlangt, daß Stipulationen zur Gegenseitigkeit mit andern Nationen getroffen werden sollten. Die Einmischung fremder Elemente hätte unsern Erfolg nur verzögert oder erschwert. Mögen nur andere Länder so frei gelassen werden in ihrem Verfahren, wie wir es waren! Mögen sie ihre inneren Reformen ohne fremden Einfluß vollenden!" Cobden geht nun über auf eine Schilderung der Wirksamkeit der Liga gegen die Korngesetze; er kann hier natürlich nur Bekanntes wiederholen, was er aber mit Geist, Energie und Talent thut; er führt die Einwürfe der Protectionisten an und entkräftet sie; er klagt dabei über die vielen langen und schwerfälligen Reden, die er im Hause der Gemeinen habe anhören müssen; es freut ihn, daß nun auch die nordamerikanische Staatenunion durch Aufstellung eines neuen Tarifs anfange, dem Princip der Handelsfreiheit zu huldigen, ja daß selbst Se. Heiligkeit der Papst sich bereite, dem Grundsatz der Liga die Sanction seines unfehlbaren Zeugnisses zu geben. Am Schluß des bereiten Vortrags wird überzeugend ausgeführt, daß Europa die Früchte des glücklich besiegten Friedens nur durch allseitige Handelsfreiheit in vollem Maße ernten könne. —

Belgien.

Brüssel, 18. August. (Rh. B.) Die belgischen Liberalen aller Farben sind in diesem Augenblick in Bewegung. Verhaegen, Chef der dynastischen Opposition in der Kammer, läßt bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern der „Alliance" eine Motion circuliren, worin auf Ausschließung aller Ausländer und solcher belgischer Bürger angetragen wird, die nicht mindestens hundert Franken Steuer zahlen.

Italien.

Lucca, 12. August. (A. Z.) Heute, eine Minute vor 1 Uhr nachmittags, hatten wir zwei fürchterliche Erdstöße, der zweite Stoß war der stärkste. Die Glocke auf dem Hauptthurm schlug an, alle Hausschellen klingelten, eine Masse Schornsteine fielen in die Straßen, viele hohe Häuser wurden beschädigt, in einem Garten in der Stadt fielen Statuen von ihrem Piedestal, Hausgeräthschaften wurden umgeworfen, aber kein Unglück von Bedeutung ist zu berichten. In den Bergen von Massa und Carrara leiden gewöhnlich die Einwohner bei Erdbeben viel, Gott gebe, daß wir auch aus diesen Gegenden nicht Schlimmeres erfahren. (Auch aus Neapel wird ein Erdbeben uns gemeldet.)

Deutschland.

Bonn, 19. August. (K. Z.) Der Geheimerath Blume, Professor in der juristischen Facultät, hat vor kurzem einen Anschlag an das schwarze Brett im Universitätsgebäude hef-

Digitized by Google

ten lassen, der gleich anfangs großes Befremden erregte, setzt aber auch den Senat bewogen hat, energisch gegen denselben aufzutreten. Professor Blume, der zum Mitgliede der Generalsynode in Berlin ernannt war, las sein angekündigtes Colleg bis Pfingsten, wo er nach Berlin reiste. Auf einmal erscheint ein Anschlag von ihm, des Inhalts, daß mit der Erlaubniß des Ministers Eichhorn seine nur angefangene Vorlesung bei der Prüfungscommission für vollständig gelten solle. Professor Böcking werde das dieserhalb nöthige Zeugniß: „Bis Pfingsten gehört", abgeben; derjenige aber, welcher sich mit diesem allgemeinen Zeugnisse nicht begnügen wolle, könne sein Honorar auf der Universitätsquästur wieder erhalten. Was zuerst auffiel, war das, daß der Justizminister ja nur allein befugt ist, jenes Halb- oder Viertels-Colleg für voll gelten zu lassen. Dann aber berührte es auch unangenehm, daß Professor Blume Honorare verlange und annehme für eine Vorlesung, die er nicht gehalten, daß er ferner Zeugnisse durch einen andern abgebe. Es freut uns, berichten zu können, daß der Senat den Anschlag sofort abnehmen ließ und den Universitätscurator bat, diesen Vorgang dem Minister mittheilen zu wollen. Den Bescheid desselben, auf den man sehr gespannt ist, werde ich Ihnen seiner Zeit mittheilen.

Aus dem Osnabrückschen, 17. August. (Wes. Z.) Aus dem benachbarten Lippeschen rückt seit mehreren Jahren zu gewissen Zeiten ein arger Pietist, Handweiler von Profession, über die Grenze und pflegt dann in dem hannoverschen Grenzorte Dissen für einige Tage sein Glaubenspanier aufzupflanzen und darunter alle Gläubigen des Orts und der Umgegend in abendlichen Bestunden zu versammeln. Schon seit längerer Zeit hatte dieser Apostel des wahren Glaubens sein Augenmerk auf einen Schneidergesellen gerichtet, dessen Gemüth sich ganz besonders einer religiösen Beschaulichkeit zuzuwenden schien, und denselben mit Tractätchen und ähnlichen unverständlichen, Kopf und Herz verrückenden religiösen Schriften reichlich versorgt. Bei seiner letzten, vor ungefähr drei Wochen in Dissen stattgehabten Anwesenheit begab sich derselbe in Begleitung eines anderen gläubigen Bruders in die Wohnung jenes Schneidergesellen und fragte: „Ob er ihn jetzt gläubig machen solle?" Als derselbe einwilligte, wurde er alsbald in die Versammlung gläubiger Brüder und Schwestern geführt, aus welcher er erst spät abends heimkehrte. Folgenden Tages ging er wie gewöhnlich an seine Arbeit; doch bemerkte man schon am Morgen eine ganz ungewöhnliche Reizbarkeit und Ueberspanntheit in allen Reden bei dem sonst stillen verschlossenen Menschen. Um Mittag jedoch kam ein religiöser Wahnsinn bei ihm zum vollen Ausbruche, indem er sich zuerst für den Evangelisten Johannes, später für Jesus Christus selber ausgab In Folge dessen sah sich die Polizeibehörde genöthigt einzuschreiten und den Unglücklichen an das Amt Iburg abzuliefern, bei welchem bereits, wie wir vernehmen, eine Untersuchung über diese Vorgänge eingeleitet seyn soll.

Karlsruhe, 19. August. (M. A. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Bericht des Abgeordneten Mathy über Errichtung einer badischen Credit- und Girobank berathen und nach dem Antrag der Commission mit allen Stimmen gegen eine beschlossen: „Die Kammer halte die Errichtung einer Landesbank bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Handels, der Industrie und Landwirthschaft bezüglich auf Geld- und Creditverhältnisse nicht nur für wünschenswerth, sondern für dringend nothwendig und ersuche daher die hohe Regierung, einer Actiengesellschaft zur Errichtung einer Bank nach vorheriger Prüfung ihrer Statuten die höchste Genehmigung erwirken zu wollen und diejenigen Bestimmungen vorkehren zu lassen, welche zu ihrem Bestehen und gedeihlichen Wirken nothwendig sind." Im Berichte und der Discussion wurde ausgeführt, daß der Bank das Ausgeben von Noten gestattet werden soll, weil ohne dieses Mittel eine solche Anstalt unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gedeihen kann. Mit großer Mehrheit wurde ferner beschlossen, der Regierung zu eröffnen: „Die Kammer erwarte, daß die Regierung dem gegenwärtigen Landtage noch diejenigen Bestimmungen in Betreff der Errichtung einer Bank vorlegen werde, welche auf dem Wege der Gesetzgebung zu erlassen sind oder wenn unübersteigliche Hindernisse der Vorlage auf dem gegenwärtigen Landtage entgegenstehen sollten, daß durch ein provisorisches Gesetz jene Bestimmungen erlassen werden."

— Das „Mannheimer Journal" gibt nachfolgenden Auszug aus den Verhandlungen der zweiten Kammer, betreffend die deutschkatholische Frage. Kapp bemerkt in ausführlicher Rede unter anderm Folgendes: „Setzen Sie, meine Herren auf der Ministerbank, das Josephinische Princip in die Regierung und die Opposition ist ministeriell und wir sind die Vertreter der Regierung mit all der Kraft, womit wir sie jetzt angreifen müssen, da sie statt des Josephinischen Princips das umgekehrte vertritt. Vergegenwärtigen wir uns die Geschichte, auch nur diese letzte! Unter Kaiser Joseph war das Staatsprincip, was jetzt von oben als Demagogie verfolgt wird. Was damals Staatsprincip war, will man jetzt als staatsgefährlich verdächtigen. So kehrt sich die Geschichte für die Dauer nicht um! Wenigstens wendet sich das Rad wieder und der alte, freie, echte deutsche Geist kehrt zurück, um so mehr, als die Kraft der Selbstentscheidung über die höchsten Fragen in der innern deutschen Natur ursprünglich gegründet ist. Blicken Sie auf die älteste Weltanschauung, auf die uranfängliche Religion der Deutschen! Schon in ihr finden Sie überall die Spuren des als Geist sich ahnenden Geistes. Gehen Sie in die älteste Geschichte zurück. Sehen Sie, mit welcher Achtung selbst die alten Römer und andere Völker von den Deutschen sprechen, ihre Herrlichkeit und Kraft preisen und die Deutschen schilderten, wie sie selbst mit Göttern den Kampf wagten und ohne Furcht warin vor Menschen und Göttern. Bei dieser Gelegenheit muß ich nur auf einen Unterschied aufmerksam machen, durch welchen schon unsere Ahnen von jenen der Romanen sich auszeichnen. Sie sehen bei den alten Celten in Gallien, daß schon diese niemals das Princip der innern Entscheidung in den höchsten Lebensfragen in sich entwickelten. Selbst die alten Priester, welche unter dem Namen Druiden neben den Rittern über sie herrschten, suchten nicht in Gallien, sondern in der Ferne, jenseits ihres Landes, in Britannien die Quellen ihrer Weisheit und dieses Britannien war nicht blos die heutige Bretagne. Ebenso suchten und suchen die Franzosen zum Theil noch das letzte Orakel des Lebens und Denkens bei allem Nationalstolz wiederum nicht im eigenen Schooße, sondern außer sich, nur im Süden, jenseits der Alpen, im neuen Delphi, in Rom. Auch wir suchten lange, doch nur im Mittelalter, die Kraft, die wir ursprünglich in uns fühlten, außer uns, ohne innere Kraft und Selbstständigkeit frei zu entwickeln. Sie sehen aber nicht und dieser Widerspruch trat vielleicht am glänzendsten in der höchsten Blüthe der deutschen Geschichte, unter den gewaltigen Hohenstaufen hervor. Es war natürlich, daß das Schwert dieser Kaiser scheinbar fruchtlos an der Macht Roms zersplitterte. Es mußte dieß so kommen. Damals war jeder Geist der Bildung, der in Italien wurzelte, in Deutschland selbst noch nicht lebendig. Als aber der gesunde Geist, die eigene Intelligenz in Deutschland selbst urkräftig zu neuem allgemeinen Leben erwacht war und die innere Kraft der deutschen Nation frei aus sich selbst sich wieder zu gebären anfing, da kam ein kleiner wachtloser und anmaßlicher Mönch und erschütterte unbefriedigt jene Riesenmacht, an welcher sich die Schwerter gebrochen hatten. Ich bemerkte dieß nur, zu zeigen, daß die innere Selbstentscheidungskraft, dieses humanistische Princip in Deutschland wesentlich volksthümlich ist, und wir dürfen diese alte Herrlichkeit der deutschen Nation nur wieder frei und frisch sich entwickeln lassen, um die welschen und slavischen Elemente, die ihr drohen, völlig zu besiegen. Dieß ist die Aufgabe einer gesunden Politik Die volksthümliche Seite der neuen Bewegung bestimmt sich in Deutschland nothwendig als die deutsche. Die Nationalitäten erwachen seit dem Sturze Napoleons überall in Europa, fast in allen Welttheilen. Sie sind nicht mehr einzuschäfern.

Mannheim, 21. August. Die heutigen hiesigen Blätter bringen unter der Ueberschrift „Mannheimer Schleswig-Holstein-Verein" Folgendes: Ueberzeugt, daß zur Wahrung der durch die Uebergriffe des Dänenthums bedrohten Ehre und Unverletzlichkeit unseres deutschen Vaterlandes eine Vereinigung aller vaterländisch gesinnten Männer in allen Thei-

Digitized by Google

len unseres Vaterlandes dringend gefordert ist, hat eine Anzahl Einwohner der Stadt Mannheim am 11. d. M. einen Verein unter dem Namen: „Schleswig-Holstein-Verein" gegründet, dessen Statuten folgende sind: §. 1. Der Schleswig-Holstein-Verein hat zum Zwecke, die kräftige Förderung aller derjenigen Bestrebungen, welche auf die Erhaltung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg, und die Verbiedigung ihrer deutschen Nationalität hinzielen. §. 2. Der Verein hat diesen Zweck durch alle gesetzlichen Mittel und Wege zu verwirklichen. § 3. Jeder Deutsche kann diesem Vereine beitreten. §. 4. Der Verein hält von Zeit zu Zeit Versammlungen, in welchen jedesmal ein Vorsitzender gewählt wird, unter dessen Leitung die Vereinsangelegenheiten berathen werden. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. §. 5. Die Ausgaben des Vereins werden aus freiwilligen Beiträgen bestritten, die in jeder Versammlung von den Mitgliedern in eine dazu aufgestellte Büchse eingelegt werden. §. 6. Die Geschäfte des Vereins werden durch einen gewählten Ausschuß von 5 Mitgliedern besorgt, welcher von seiner Wirksamkeit Rechenschaft abzulegen hat. Mannheim, den 20. August 1846. — Nächsten Samstag den 22. August, abends 7 Uhr, wird der Schleswig-Holstein-Verein im Rheinausaale zur Unterzeichnung „einer Adresse" an die holsteinische Ständeversammlung zusammentreten. Mannheim, 20. August 1846. Der Ausschuß.

Kiel, 16. August. (H. C.) Man erwartet täglich die Einberufung der schleswigschen Stände, wie es heißt zum 15. (andere behaupten bis zum 1.) October. Die Wiedereinberufung der holsteinischen Stände wird unmittelbar nach geschehenen neuen Wahlen, man glaubt zum 1. Januar 1847. erfolgen. Wohlunterrichtete wollen behaupten, die Regierung brabsichtige, vorher durch einen ihrer Würde nichts vergebenden, aber doch conciliirenden Schritt die Aufregung einigermaßen zu beschwichtigen, wenigstens so viel an ihr liegt, den ungestörten Fortgang der ständischen Verhandlungen möglich zu machen.

Kiel, 18. August. (Cresphbl.) Gestern Abend traf der Graf Reventlow von Farve und heute Morgen der Professor Waitz von der Ständeversammlung in Itzehoe mit der Nachricht hier ein, daß die Versammlung gestern vom königlichen Commissär „wegen pflichtwidrigen Weggehens" der großen Mehrheit der Mitglieder feierlich aufgelöst worden sey. Die genannten beiden delegirten Mitglieder sowohl als die vier Stellvertreter, welche außer den in der Versammlung verbliebenen sechs Mitgliedern dieser Schlußsitzung beiwohnten, gaben vorher jeder seine Erklärung zu Protocoll. — Endlich ist noch zu bemerken, daß das Mandat des Klosterpropsten Grafen v. Reventlow zu Preetz als delegirtes Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung auf den Geh. Conferenzrath von Ranzau aus Rastorf allerhöchst übertragen ist.

Aus Wagrien, 14. August. (Preetzer Wchbl.) Am 13. d. M. ist von Preetz eine Deputation aus der Mitte der dortigen Fleckensvorsteher nach Kiel gegangen, um dem Abgeordneten dieses Fleckens, Herrn Etatsrath Wiese, für dessen entschiedene und kräftige Leitung der ständischen Angelegenheiten in Itzehoe, namentlich in der neuesten Zeit, den Dank der hiesigen Gemeinde darzubringen.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 17. August. Sechsundzwanzig-Prämienscheine 87 /, B. Staatsschuldscheine 95⅓, etw. bez. u. B. Berlin-Anhalt. 112⅓ G. do. Lit. B 102⅓ G. Berlin-Hamb. 99⅓ à 99⅜, bez. Magdeb.-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 111 G. Rhein. 91½ B. do. do. Prioritäts-Stamm- —, do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln — Köln-Minden 95 B., 94⅓, bez. u. G. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108⅓ G. do. Lit. B 100⅓ G. Niederschles. 94 B., 93⅜, G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Berlin-Stettin 85 ¾/, etw. bez. Ferdinands-Nord-bahn 187 G. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⅛ G. Berbach 91½ G. Thüringer 93½ B., 94 G. Fr.-W.-Nordb. 82½ B., 81⅝ G. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ G. do. bei Stieglitz 92⅜ B., ⅜/8 G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80½ bez. Kurdeff. Loose 33½ B. Sardinische Loose 9⅜ B. Badische 35 fl. Loose 20½ B.

Bei merklicher Geschäftslosigkeit blieben die Fondscourse fest die der Eisenbahnactien aber waren matter und zum Theil etwas niedriger.

Breslau, 15. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 109⅔, B. Lit. B 4pCt. p. C. 100 B. Niederschl.-Märk. p. C. 93 B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 B. Friedr.-Wilh.-Norddahn Zus.-Sch. p C. 82 B.

* **Frankfurt**, 21. August. Span. 3pCt. inl. 32½ bez. u. G. 5pCt. Ard. 25 G. Bad. 35 fl. Loose 34½ bez. Fr.-Wilh.-Norddahn 82⅛. ⅜/8 G. Berbach 96½. Taunus 35⅔ à 352 pr. Ultimo G. Der Umsatz in Span., bad. Loose und F.-W.-Nordb. war ziemlich bedeutend, die übrigen Course veränderten sich wenig, nur 3½pCt. Wärtembergor waren sehr angeboten und unter Notiz zu haben.

Abends. 3pCt. Span. 32½ G.

London, 18. August. 3pCt. Stocks 95⅜, 95⅞ pr. 27. August. — 3pCt. Span. 25½. — Neue 3pCt. 36⅜. — 4pCt. Port. 41½. — 2½pCt. Holl. 55⅝.

Antwerpen, 19. August. Ard. 19⅜ G.

Amsterdam, 19. August. 4½ Uhr. 2½pCt. Inl. 60⅜/16. — 3pCt. Schuld 72½. — 4pCt. 94½. — 3½pCt. do. 89⅛. — Handelm. 173½. — Oberyss. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 20¼. — do. undeft. St. 20. — 3pCt. 38. — do. inländ. à 6000 fl. 33¾/16. — Coup. 19⅞. — Pass. Schuld —. — Französ. ausserkeltte Kanten 6. — 3pCt. Portug. 45½. — 4pCt. 44½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¹¹/16. — do. bei Stieglitz 88¹³/16. — Inscr. —. — Certif. —. 5pCt. Met. 106½. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Inl. 60⅞ à ⅜/16. — Handelm. 173. — Ard. à 510 Pfd. St. 19¹³/16. — 3pCt. inländ. 33¼/16. — 3pCt. Port. 44⅞. — do. 4pCt. 43⅝.

Die Stimmung in unsern inländischen Fonds war heute bei einigem Handel in Integr. durchgängig etwas weniger fest. Handelm. gleichfalls ein wenig flauer. Auch span. Fonds waren bei einigem Handel in beiden Hauptsorten zu etwas herabgesetzten Coursen angeboten. In Portug. war der Umsatz sehr belebt, die Haltung jedoch ungünstig. Vielfältige, in Folge der niedrigen Londoner Course vom 17. d. M. geschehene Verkäufe drückten den Cours sowohl der 3pCt. als der 4pCt. seit gestern um etwa ⅜ pCt. herab.

[1114] Ich beehre mich, hiermit meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Freunden und Gästen die Anzeige zu machen, daß ich das Gasthaus zum

Pariser Hof

heute an Herrn L. F. Birkenstock käuflich abgetreten habe; indem ich für das mir während 29 Jahren gütigst geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger gefälligst übertragen und sich auch ferner meiner freundlich erinnern zu wollen.

Frankfurt a. M., den 3. August 1846. **G. A. Günther.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums mit der Versicherung, daß mein eifrigstes Bestreben dahin gehen werde, das mir geschenkte Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Louis F. Birkenstock.

[995] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgersohnes Johann Georg Philipp Stockmar Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 8. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxissche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro 232.) 23. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 18. Aug. (D. A. Z.) Der zweite Satz der Grundzüge des Verfassungsentwurfs, welcher ursprünglich also lautete: „Die Fortbildung der Verfassung der evangelischen Kirche zu größerer Selbstständigkeit hat die Absicht, das kirchliche Leben auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses zu fördern", hatte bei vielen Mitgliedern der Generalsynode darum Bedenken erregt, weil er eine so bedeutungsvolle Entwickelung der evangelischen Kirche, sich eine neue Verfassung zu geben, blos als Mittel zu einem Zwecke hinzustellen schien und Anlaß zu dem Gedanken gab, als müsse nun das fortgehende Bestreben aller kirchlichen Organe nur auf Bewachung und Wahrung des kirchlichen Bekenntnisses gerichtet seyn. Es waren daher mehrere Amendements in Bereitschaft, allein der Referent erklärte sogleich zu Anfang der 43. Sitzung (14. August), daß er sich, um diesen ihm bekannt gewordenen Bedenken entgegenzukommen, mit einem Mitglied über eine von demselben vorgeschlagene andere Fassung des Satzes geeinigt habe, der nun so lauten solle: „Diese Fortbildung der Verfassung der evangelischen Kirche zu größerer Selbstständigkeit entspricht den Grundsätzen derselben und soll dazu beitragen, die Gemeinde auf dem Grunde des evangelischen Glaubens und Bekenntnisses immer vollkommener auszuerbauen." Damit erklärten sich sogleich mehrere Stimmen beruhigt und zufrieden; auch die meisten Commissionsglieder sprachen sich dahin aus, daß sie, obwohl sie eben nichts anderes in der frühern Fassung gefunden, mit der neuen auch zufrieden wären, insofern sie doch auch anerkenne, daß es keine Verfassung und keine Fortbildung derselben geben könne, als auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses, und nur wenige wollten den Satz in seiner ursprünglichen Gestalt beibehalten wissen, weil er ihnen die letztere Meinung bestimmter auszusprechen schien, was sie in einer Zeit für nothwendig hielten, wo der Glaube nach Majoritäten bestimmt werden solle. Bei der Abstimmung nahm die überwiegende Majorität den Satz in der neuen Fassung gegen etwa 6 Stimmen an, und damit waren die „allgemeinen Bestimmungen" festgesetzt. Nun gelangte man zu dem ersten Kapitel des eigentlichen Entwurfs, das von der Ortsgemeinde und dem Presbyterium und zwar zunächst von der Bildung des letztern handelt. Es beginnt mit folgendem Satz also: „Der Kern der Gemeinde soll das Presbyterium, bestehend aus dem Pfarrer oder denjenigen den sämmtlichen Geistlichen der Kirche und einer Anzahl weltlicher Mitglieder (Aeltesten). Die Zahl der weltlichen Mitglieder wird durch die Gemeinde unter Bestätigung des Consistoriums nach Bedürfniß festgesetzt. Die geringste Zahl beträgt vier, drei Aeltesten im engern Sinne, einer Kirchmeister und einem Diakon." Außerdem, daß in diesem Satz auch eine Bestimmung des Maximums, etwa 12, gewünscht wurde, was man aber nicht als nothwendig erkannte, veranlaßte besonders die Art und Weise, wie die Zahl „von der Gemeinde unter Bestätigung des Consistoriums festgesetzt werden solle", und noch mehr zwei Amendements, diese Anzahle bestimmter Personen als nothwendiger Glieder ins Presbyterium eine längere Discussion. Jene Festsetzung wurde von Einigen unter Hinweisung auf die Schwierigkeit, einen Gemeindebeschluß darüber zu veranlassen, den städtischen und landräthlichen Behörden zugetadelt, von andern die Bestätigung der von der Gemeinde festgesetzten Zahl durch das Moderamen der Kreissynode; zulezt Jenen wurde entgegengehalten, daß politische Behörden in diese rein kirchlichen Angelegenheiten durchaus nicht eingemischt werden dürften, gegen die Andern wurde bemerkt, daß ihr Vorschlag sich nur auf Veränderungen der Zahl während des Bestehens der Verfassung bei etwa steigender Gemeindegröße, nicht aber auf die erste Fortsetzung bei Einführung der Verfassung beziehen könne, und so später der Referent im Resume bemerkte, daß hier allerdings eine transitorische Bestimmung, die zu dem Einführungsmodus gehöre, in den Entwurf gehommen sey, und der Vorsitzende vorschlug, diesen Unterschied festhaltend, die erste Festsetzung dem Kirchenregimente zu überlassen, welches etwa die Superintendenten committiren werde, an Ort und Stelle mit den Gemeinden darüber Bestimmungen zu treffen, die spätere Aenderung aber den nun bestehenden presbyterialen und synodalen Behörden zuzuweisen, so fand dieser Punkt unter allgemeiner Zustimmung seine Erledigung. Von den Amendements trug das eine, unter Berufung auf andere Verfassungen, z. B. in Kurhessen, darauf an, daß allemal der Bürgermeister, ein Beamter und der Schullehrer des Orts in dieser ihrer amtlichen Eigenschaft Mitglieder des Presbyteriums seyn sollten; das andere aber, das mehr Beifall fand, lautete also: „Außerdem tritt wenigstens ein selbstständiger Elementarlehrer der Pfarrgemeinde mit Stimmrecht in allen Angelegenheiten, die nicht ihn selbst betreffen, als Lehrdiakon in das Presbyterium ein." Der Antragsteller machte zur Unterstützung auf die Wichtigkeit des Lehrers für das Gemeindeleben aufmerksam, die derselbe in nothwendig seine Stellung im Presbyterium anweise, wies aber auch auf die Vortheile einerseits für das Presbyterium, das besonders auf dem Lande dadurch ein sehr geeignetes Mitglied erhalte, andererseits für die Kirche überhaupt hin, die durch solche Einrichtung die Schullehrer mehr ans kirchliche Leben festein und viele in jetziger Zeit demselben fremd werdende wieder zurückführen werde, und wenn er auch die Bedenken dagegen, als die Stellung des Presbyteriums zum Schulwesen selbst und die Schwierigkeiten, z. B. die Ueberzahl der Lehrer in manchen Gemeinden, welche Wahlen nöthig machen würde, nicht verkannte, so meinte er doch, es werde ein Gegen seyn, das Princip auszusprechen. Der Antrag nahm sichtbar die Theilnahme der Versammlung in Anspruch, und einige Stimmen sprachen sich unter Berücksichtigung der dafür dargelegten Gründe, die noch durch Hinweisung auf den später den höhern Schulen bewilligten Antheil an den Synoden vermehrt wurden, mit Wärme für denselben aus. Allein der erregte doch auch vielfache Bedenken und namentlich für die erste Einführung der Verfassung fürchtete man, ein Element in die Presbyterien zu bringen, das bei Einigkeit des Schulleberes mit dem Pfarrer die freie Entwickelung der Presbyterien sehr hemmen, bei ungünstigerm Verhältnisse aber durch den nothwendigen Einfluß des Schullehrers auf die Gemeinde durch die Vermittelung der Kinder sehr gefährlich werden könnte, und die Mittheilung eines Mitglieds aus den westlichen Provinzen, daß man auf den dasigen Synoden diesen Punkt schon mehrmals in Erwägung gezogen, aber doch immer zu bedenklich gefunden habe, bestätigte die gefaßte Ansicht noch mehr. Jedoch wurde allgemein Das anerkannt, daß der Schullehrer wie jeder andere Hauswater wählbar sein müsse, was auch die frühern Bestimmungen über die Wählbarkeit gar wohl in Zweifel ließen, wenn es sonderbe wenn endlich bei der Abstimmung der Vorschlag, wenigstens für jetzt, gegen zehn Stimmen abgelehnt und da das Amendement dinschtlich des Bürgermeisters und Beamten nur keine Unterstützung gefunden hatte, der ganze Satz unverändert angenommen. — Der vierte Satz also lautend: „Die weltlichen Mitglieder erhalten ihr Amt auf sechs Jahre, scheiden von drei zu drei Jahren aus und sind wieder wählbar. Das gemeinsame Amt bekleidet, sind Ehrenämter und also solche auch für die Kreissynode wählbar", rief zwar auch mehrere Widersprüche hervor; man wünschte die Zeit der Amtsdauer kürzer; man fand die Bestimmung über ein Ehrenrecht der zweimal im Amte gewesenen Aeltesten unnöthig und von Kirchenordnungen ohne Grund abweichend und besonders ihre Wahl zu den Kreissynoden bedenklich, weil man dann weniger Theilnehmer an der Presbyterialthätigkeit frisch und derselben heraus kommen müßten. Allein theils von andern Mitgliedern, theils vom Referenten wurde die für sechsjährige Dauer angeführt, daß ursprünglich alle Kirchenämter und daher auch in der reformirten Kirche das Presbyterat lebenslänglich gewesen seyen, daher man beim Abgehen von diesem alten Grundsatz um so weniger die Zeit gar zu kurz habe setzen wollen, als auch in dem immer mit verdächtigten Entwurfe der evangelischen Conferenz sechs bis neun Jahre angenommen seyen und als überhaupt ein Kirchenamt nicht blos auf möglichst kurze Zeit nur als Nebenamt angenommen werden müsse, sondern eine volle Hingebung und ein Hineinleben verlange, was denn, einmal gewonnen, auch der Kirche lange segensreich bleiben müsse. Das Zustimmen der Ehrenältesten aber wurde der ganzen Einrichtung und der Erweckung der Theilnahme dafür sehr zuträglich erachtet, die Zuziehung derselben zu den Kreissynoden aber für unbedenklich gehalten, da sie auf Wahl beruhe, die ja doch die Tüchtigkeit unterscheiden werde. So wurde denn der Satz angenommen und damit diese Sitzung beschlossen. (Fortsetzung folgt.)

§ Berlin, 19. August. Man spricht von einer Zusammenkunft, die Se. Maj. der König mit dem Kaiser von Rußland noch im Laufe dieses Monats zu Königsberg in Preußen haben soll. — Der offene Brief des Königs von Dänemark an die deutschen Bewohner der Herzogthümer Schleswig und Holstein hat auch hier in allen Kreisen das Interesse für das gesammte deutsche Vaterland aufs lebhafteste angeregt. Ueberall hört man nur eine Stimme gegen diesen Brief, welcher leicht das Gegentheil von dem erzielen dürfte, was die dänische Regierung eigentlich beabsichtigte. — Die unruhigen Auftritte in Köln während des Kirchweihfestes werden hier noch immer sehr lebhaft besprochen. Es ist wohl möglich, daß diese bedauernswerthen Vorfälle einen Garnisonwechsel in Köln herbeiführen werden. — Zu Ehren der Repräsentanten des Gustav-Adolph-Vereins, welche am 7., 8. und 9. f. M. hier eine Generalversammlung abhalten, wird unter andern Festivitäten auch in der Garnisonkirche ein großartiges Oratorium aufgeführt werden. — Gestern Morgen versuchte schon wieder ein Dienstmädchen aus Furcht vor Strafe wegen eines bedeutenden Vergehens gegen ihre Dienstherrschaft, auf der

Digitized by Google

Anhaltschen Eisenbahn ihr Leben zu enden. Die bei der Locomotive nun angebrachte Vorrichtung, wodurch der vorliegende Körper zur Seite geschleudert wird, hat sich in diesem traurigen Fall bewährt, indem das Mädchen vermöge dieser Vorrichtung zurückgeworfen wurde und nur durch den Stoßer eine, wie es scheint, nicht gefährliche Wunde am Halse erhalten hat. Zu wünschen ist, daß dieser Vorfall ein warnendes Beispiel sey. — Der Musikdirector Reithardt, welcher unter anderm auch den hiesigen Hofconcher leitet, begibt sich in diesen Tagen im allerhöchsten Auftrage nach Petersburg, um dort den unter andern anerkannten Componisten, dem kaiserlichen Generaladjutanten Herrn v. Lvoff, stehenden berühmten kaiserlichen Kapellenchor, der jeden ihn Hörenden entzückt, kennen zu lernen.

Aus **Köln**, 20. August. Schon seit langer Zeit wurde uns von der „Kölnischen Zeitung" ein authentischer Bericht über die traurigen Vorfälle am 3 und 4. d. M. versprochen, bis heute blieo es aber beim Versprechen, weil die Censur die actenmäßige Darstellung dieser Auftritte getrichen hat. Die Redaction soll sich aber deßhalb an das Obercensurgericht gewandt haben. Wir können nur wünschen, einmal eine wahrheitstreue Darstellung zu erhalten, auf daß wenigstens die Nicht-Kölner in's Klare kommen, indem in den bis dahin erschienenen Berichten die größten Widersprüche herrschen. Unser Stadtrath soll in der verflossenen Woche zwei Sitzungen gehalten haben, um eine Immediateingabe an unsern König zu berathen, indem es der städtischen Behörde wie allen Kölnern durchaus nicht gleichgültig seyn kann, wie diese Angelegenheit Sr. Majestät vorgestellt wird oder worden ist. Es dürfte dieß nach unserm Dafürhalten schon längst geschehen seyn müssen und war auch anfänglich von den Bürgern selbst beschlossen, ist aber wahrscheinlich nicht geschehen, weil man dem Entscheid der gerichtlichen Untersuchung entgegensehen wollte, welche übrigens von der Civilbehörde mit der größten Thätigkeit betrieben wird. Es sind nahe an 200 Zeugen zu vernehmen. — Erst mit dem Anfang des Monats October kann die Wahl des Gemeinderaths vor sich gehen, da man noch nicht mit den Vorarbeiten zu Ende ist und die Zusammenberufung zur Wahl wenigstens vier Wochen vor dem Wahltag stattfinden muß; bis jetzt ist noch keine Zusammenberufung erlassen. Von Berlin aus wird sehr darauf gedrängt, das Geschäft zu beendigen, indem Köln die einzige Stadt der Provinz ist, wo es noch nicht geschehen ist. Ueber die Wahl selbst läßt sich nichts sagen, jedenfalls fällt sie aber anders aus, als die meisten Bürger glauben, indem viele ihre Hoffnungen nicht verwirklicht sehen werden. — Mit der Hälfte des künftigen Monats gedenkt unser neuer Schauspieldirector Beurer die hiesige Bühne zu eröffnen. Er soll, wie man allgemein hört, sehr glücklich in der Bildung seiner Gesellschaft gewesen seyn.

Kassel, 16. August. (A. Z.) Der Minister Koch ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat das Portefeuille des Innern wieder übernommen, wodurch die Gerüchte von seiner Entlassung widerlegt sind. Staatsrath Scheffer hat während seiner interweichentlichen Ministerwirksamkeit die Angelegenheiten der katholischen Dissidenten, protestantischen Lichtfreunde und der Separatisten im Sinne der frühern Reichsgesetze und der ältern hessischen Particulargesetzgebung und in völligster Uebereinstimmung mit seiner in der Ständeversammlung abgegebenen Erklärung zur Entscheidung gebracht. Es fragt sich nun, ob Herr Koch die während seiner Abwesenheit angeordneten Maßregeln, namentlich die strenge Censur gegen Staatsdiener, welche sich an der religiösen Bewegung betheiligt hatten, wird fortbestehen lassen? Vielleicht stellt aber eine Abänderung nicht einmal in seiner Macht, da man bestimmt wissen will, daß die Ministerialerlasse des Herrn Scheffer nicht allein die Bestimmung der übrigen Ministerien, sondern auch die landesherrliche Sanction erhalten hatten.

† **Fulda**, 20. August. Heute gegen 9 Uhr abends trafen J. M. die verwittwete Königin von England, von mehreren fürstlichen Personen begleitet und mit zahlreichem hohen Gefolge dahier ein und stiegen bei Herrn Postmeister Oswald, im Gasthofe zum Schwanen, ab. Ihre Majestät werden morgen die Rückreise nach England über Frankfurt fortsetzen.

✓ **Vom Rhein**, 21. August. Dem Vernehmen nach sind sich am 9. d. M. bei Herrn Jostein auf seinem Gute Hallgarten eine nicht unbedeutende Anzahl mehr und minder angesehener Glieder der verschiedenen Fortschrittsparteien aus allen Gauen Deutschlands zum Besuche ein Ein Eß läßt sich vermuthen, daß die Unterhaltung der Gäste sich mit ähnlichen Gegenständen beschäftigte, wie wahrscheinlich eine andere quantitativ kleine, qualitativ aber sehr bedeutungsvolle Zusammenkunft fürstlicher, diplomatischer und geistlicher Häupter an einem andern deutschen Strome. Die Gesichtspunkte der beiderseitigen Unterhaltung mögen indessen sehr verschieden seyn.

Oldenburg, 19. August. (Br. Z.) Die vom Stadtrathe an den Großherzog zu richtende Adresse in Betreff Schleswig-Holsteins ist bereits abgefaßt und wird dieser Tage ihre Bestimmung erfüllen. An diese Adresse knüpft sich eine zweite, von der Bürgerschaft an den Stadtrath gerichtete, die ich Ihnen mittheile. Es war nemlich dem Stadtrathe zweifelhaft, ob er durch Abfassung einer Adresse wirklich in seiner Befugniß handeln und ferner, ob er dadurch nicht blos für einen kleinen Theil der Bürgerschaft sich thätig erweisen würde. Die erste Sorge hatte natürlich wenig zu bedeuten, über den zweiten Punkt hatte sich eine bedeutende Anzahl Bürger folgendermaßen erklärt:

> An den Stadtrath in Oldenburg. Mit Genugthuung hat ein großer Theil der Bürger und Einwohner Oldenburgs vernommen, daß der Stadtrath eine Adresse in Betreff Schleswig-Holsteins in Berathung genommen, mit Schmerz aber, daß Zweifel an seine Competenz denselben bis jetzt zurückgehalten hat, solche zu übergeben. An Sie, die gesetzlichen Vertreter unserer Bürgerschaft, richten deshalb Ihre unterzeichneten Mitbürger die unterthänige Bitte, in dieser Angelegenheit das Organ ihrer Wünsche zu seyn und in Gemeinschaft mit dem fürstlichen Magistrat Sr. königl. Hoh. unserem gnädigsten Großherzog den tiefen Eindruck eines unheilvollen Ereignisses zu bezeugen, welches obenso unmittelbar unseren Großherzog und das durchlauchtigste oldenburgische Gesammthaus als unser gemeinsames deutsches Vaterland betrifft. Erstaunen und Entrüstung hat das dänische Manifest verbreitet, welches gegen Deutschland offen und unumwunden die Absicht Dänemarks erklärt durch eine willkürliche Verrückung der Erbfolgeordnung die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg ihrem angestammten Herrscherhause zu entfremden, ihre staatliche Selbstständigkeit zu vernichten und sie als Theile Dänemarks, was sie bis dahin nicht sind und, sofern die deutschen Fürsten nur wollen, nicht werden können, unter notorischem und rechtlich verbrieftem Protest gegen mit Deutschland zu betrauen. Der Scham über die Möglichkeit solcher Anmaßungen gegen Deutschland gleicht nur die Befriedigung, die wir empfunden haben bei der öffentlichen Nachricht von den ungesäumten Maßnahmen Sr. Hoh. unseres Großherzogs, um den Bestrebungen eines Nachbarvolks zu begegnen, welches das deutsche Band, welches Fürsten und Völkern, die unabhängigkeit deutscher Bruderstämme und die Integrität des gemeinsamen Vaterlandes bedroht. Wie ganz Deutschland, so hat auch unser Heimathland schwere Lasten getragen, um für solche Fälle kriegsgerüstet zu seyn, und wir verkennen nicht, daß die hohe Pflicht eines deutschen Fürsten für die Ehre des deutschen Namens dahin führen könne, dem Lande auch ungewöhnliche Anstrengungen aufzuerlegen. Aber wir bitten Sie, sprechen Sie vor unserem gnädigsten Landesherrn die Ueberzeugung aus, daß unsere Stadt und zuversichtlich unser ganzes Land mit Freuden jedes Opfer auf sich nehmen werde, welches die unzerreißlichen Rechte des oldenburgischen Hauses und des deutschen Vaterlandes von uns als von getreuen Unterthanen erheischen mögen. (Folgen die Unterschriften.)

Schleswig-Holstein, 12. August. (H. N. Z.) Darf man hiesigen Gerüchten Glauben schenken, so sollen in den Aemtern Gottorf und Flensburg sogenie Dankadressen an den König von Dänemark wegen des bekannten „offenen Briefes" zur Unterschrift bei den Bauern circuliren, in welchen diese sich dem Vernehmen nach dahin aussprechen, daß die Versammlung zu Neumünster durchaus nicht die allgemeine Landesstimmung repräsentire, sondern nur von einigen wenigen bekannten Agitatoren veranlaßt sey. Es heißt sogar, daß die Ammänner dieser beiden Aemter an der Spitze dieses Unternehmens stehen und durch ihren Einfluß die Bauern zum Unterschreiben gewinnen. Wenn diese beiden Herren ihre Ihre mit Energie verfolgen, woran nicht zu zweifeln ist, werden sie gewiß eine bedeutende Anzahl von Unterschriften zu Wege bringen, denn es läßt sich nicht leugnen, daß bei aller Intelligenz, welche durchgängig in unserm Bauernstande herrscht, doch sehr viele noch immer einen ganz gewaltigen Respect vor ihrem Ammann haben, namentlich wenn er im rothen Rock erscheint. Der gebildetere Theil, die Krone des Bauernstan-

Digitized by Google

des, wird sich gewiß aber nie zum Unterschreiben bewegen lassen; dazu sind unsere großen Bauern zu selbstständig, zu treue Schleswig-Holsteiner und durchschauen die Verhältnisse zu genau.

Heide, 15. August. Die heutige „Dithm. Zeitung" schreibt: „Kurz nachdem sich die Nachricht verbreitet hatte, die holsteinische Ständeversammlung sey durch die am 4. d. M. erfolgte Resignation fast sämmtlicher Mitglieder auf die Zahl von sieben zusammengeschmolzen, traf hier der Abgeordnete für Heide und Meldorf, Obergerichtsadvocat Tiedemann aus Glückstadt ein, und schnell führte das Verlangen, etwas Näheres von den Vorgängen in Itzehoe zu erfahren, eine zahlreiche Versammlung im landschaftlichen Hause zusammen, vor welcher der Hr Abgeordnete in einem langen Vortrage — welcher jedoch den Inhalt des königlichen offenen Briefes unberührt ließ — über die Vorgänge in Itzehoe, welche von der „Ständezeitung" noch nicht berichtet sind, und über die Motive des Austritts so vieler Abgeordneten, denen auch er sich angeschlossen, referirte. Nach dem Schlusse dieses Vortrages wurde dem Hrn. Abgeordneten die Hochachtung der Anwesenden und die Uebereinstimmung ihrer Gesinnungen mit dem Verfahren ihrer ständischen Vertreter im allgemeinen auf das allerunzweideutigste zu erkennen gegeben."

Aus Lauenburg schreibt man der „Danziger Zeitung": „Vor einiger Zeit ließ der in unserer Nähe, auf Schlochow, wohnende Rittergutsbesitzer Wilde einen Sohn auf die Namen „Herrmann Einheit Freiheit" taufen. Der betreffende Pfarrer weigerte sich zwar anfangs, dem Kinde die letztern Namen zu geben, da aber der Vater darauf bestand, so gab er nach. Das Consistorium zu Stettin aber hat die so erfolgte Taufe sehr übel aufgenommen und dem betreffenden Pfarrer sein Mißfallen zu erkennen gegeben."

Aus Frankfurt, 15. August. Dr ○ Correspondent des „Frankfurter Journals" in der Beilage zu Nr. 223 jenes Blattes ist wenigstens so aufrichtig, zu gestehen, die Rabbinerversammlung habe die wichtigste ihrer Aufgaben, nemlich die Sabbatfrage nicht gelöst, aber ein noch wichtigeres Geständniß ist ihm entschlüpft, indem er sagt, die Rabbinerversammlung sey von ihren Gegnern „mit Recht angefeindet worden." Ebenso ganz im Gefühl der Nichtgleichheit der Rabbinerversammlung hat daher auch einen ihrer Mitglieder in seiner jüngsten Predigt dieselbe mit einem Schuldner verglichen, der mehr Verbindlichkeiten, als Zahlungsmittel habe, und doch wundert es die Mitglieder jener Versammlung, daß der Gläubiger einem solchen Debitoren den Credit aufkündigt! — Allerdings ist die Verwahrung in ernsten und unzweideutigen Worten abgefaßt, allein es ist die Sprache der Wahrheit, welche nie schmeichelt. Das Erscheinen der Protocolle abzuwarten, bevor man über das von zahlreichen Zuhörern Vernommene ein Urtheil ausspreche, ist eine um so wunderlichere Zumuthung, als man ja hauptsächlich die Beschlüsse im Auge hat und der ○ Correspondent, selbst ein Mitglied der Rabbinerversammlung, öffentlich über die Verhandlungen darüber gleich den beiden Mitgliedern der Versammlung Dr. Phillipson und Dr. Heß in ihren Blättern berichtet haben. — Was dann die Erklärung in der Beilage zu Nr 224 jener Blätter anbelangt, wollen wir jetzt nur einen Punkt und zwar den wichtigsten, wofür ihn auch der Verfasser selbst anerkennt, herausheben, nemlich die Sabbatfrage. Der Verfasser meint so grade hin, der Sabbat sey nicht zur festlichen Vereinigung aller Menschen, sondern nur für die Genossen eines und desselben Glaubens eingesetzt. Allerdings hat Moses der Gesetzgeber dabei zunächst sein Volk im Auge gehabt; dar er aber deßhalb die übrige Menschheit von demselben ausgeschlossen? Mit nichten; denn 1. heißt es: „Du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, der Fremde (worunter in Judäa natürlich nur Nichtjuden gemeint seyn können) in deinen Mauern, sollen ruhen (2. Mos. 20, 10 und 5. Mos. 5, 14.)." Wie wollen aber nun die Rabbiner bei so schroffer separatistischer Definition des Sabbatbegriffes nochjin Abrede stellen, daß sie an dem Rubetag grade „das Trennende als ein Erforderliches" hingestellt haben? Oder diesen bedauernswerthen Unverstand, der das Judenthum seit zwei Jahrtausenden wie ein Fluch verfolgt, der ihnen den Haß aller Völker zugezogen!

Lübeck, 16. August. (Br. Z.) Die Arbeiten der Verfassungsrevisionscommission sind zum Theil deßhalb bisher so langsam fortgerückt, weil sie aus so heterogenen Elementen besteht, daß sich keine überwiegende Majorität in Bezug auf die wichtigsten Fragen hat bilden wollen. Während sie mit der Organisation der Bürgerschaft beschäftigt war, konnte sie sich nicht darüber vereinigen, ob das persönliche Stimmrecht der einzelnen Bürger bei udehalten oder ein Repräsentativsystem einzuführen sey. Von den neunzehn Mitgliedern, aus denen die Commission besteht, sprachen sich zehn für letzteres, neun für des erstere aus. So blieb denn nichts übrig, als sich in zwei Sectionen zu theilen, von denen jede nach ihrer Grundansicht einen Entwurf zu einer künftigen Gestaltung der Bürgerschaft ausgearbeitet hat. Beide Entwürfe hat die Commission denn vor einiger Zeit dem Senate zugestellt mit der Bitte, daß derselbe sich nun zuvörderst mit der Bürgerschaft dahin vereinigen möge, ob das von der Commission jetzt mit 11 gegen 8 Stimmen angenommene Repräsentativsystem wirklich die Basis der künftigen Verfassung bilden solle. Der Senat hat die beiden Entwürfe geprüft und sich für das Repräsentativsystem entschieden. Demnach hat er in diesen Tagen in einem ziemlich ausführlichen, auch in den neuen Lübeck'schen Blättern abgedruckten Propositionsdecret die Bürgerschaft eingeladen, dieser Entscheidung beizutreten. Zugleich stimmt der Senat mit der Majorität der Verfassungscommission auch darin überein, daß die Eintheilung der Bürgerschaft nach Ständen Grundlage der Repräsentanten seyn müsse, und wir werden, wenn der bezügliche Entwurf angenommen wird, eine aus 150 Mitgliedern bestehende Bürgerschaft haben, von denen 15 dem Stande der Gelehrten, 40 dem der Großhändler, 20 dem der Detaillisten, 40 dem der Gewerbtreibenden und 25 dem der Landleute angehören. So kommen wir mit unsern Verfassungsarbeiten allmälig, wenn auch langsam weiter. Rascher schreitet die Armenreform fort. Bereits ist eine neue Geschäftsordnung für die Armenanstalt, welche die Armenpflege im engern Sinne zum Gegenstand hat, erschienen. Die Stadt wird dadurch in 38 Armenbezirke getheilt, jedem steht ein Pfleger vor, der einen Nebenpfleger zur Seite hat, und es sind Maßregeln getroffen, daß die Armenunterstützung künftig in zweckmäßigerer und gleichmäßigerer Weise geschieht als bisher. Die Kinderpflegeanstalt ist bereits in's Leben getreten und entspricht völlig den von ihr gehegten Erwartungen. Das freiwillige Arbeitshaus wird zu Michaelis d. J. eröffnet werden können, ein Siechenhaus wird gebaut, manche bisher selbstständige Stiftungen sind eingezogen und es ist dafür gesorgt worden, daß die s. g. großen, unter selbstständiger Administration bleibenden Wohlthätigkeitsanstalten wirksamer als bisher in die allgemeinen Zwecke des Armenwesens eingreifen.

Rußland.

Petersburg, 13. August. (D. A. Z.) Ein Ukas vom 18. Juli, an den dirigirenden Senat gerichtet, spricht sich über die in Lithauen manifestirte Theilnahme an der polnischen Insurrection also aus: „Nachdem es sich nun offenbart hat, daß die Uebelgesinnten, welche im vergangenen Februar in der Freistadt Krakau, in Posen und Galizien Versuche zum Umsturze der gesetzlichen Gewalt machten, auch in den Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno Mitschuldige hatten, haben wir es für nothwendig erachtet, die bereits in unserm Königreiche Polen so wie in den Gouvernements Podolien und Wolhynien zum Schutze der öffentlichen Sicherheit angeordnete Maßregel auch auf die gedachten Gouvernements auszudehnen. Wir befehlen demnach: die Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno werden in Kriegszustand erklärt und unter den Befehl des Oberbefehlshabers der activen Armee, des Generalfeldmarschalls Fürsten Paskewitsch gestellt." Ein anderer Befehl ordnet an: „Personen, die in der Kategorie von Staats- und politischen Verbrechern gestanden und, nach Sibirien exilirt, später dort in Krondienste traten, sollen auf ihre Bitte dieser nicht anders entlassen werden können, als wenn sie sich schriftlich reversiren, ihren Dienstort nie verlassen und ununterbrochen unter Aufsicht der Ortspolizei stehen zu wollen. Den Centralchefs von West- und Ostdirien sind bereits zur genauen Vollziehung dieser Anordnung die nöthigen Instructionen zugestellt."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1207] So eben ist bei **C. F. Winter**, akadem. Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, erschienen und in der **Joh. Christ. Hermann**'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. vorräthig:

Heidelberger Adresse

an die

Schleswig-Holsteiner.

Preis 6 kr.

Ferner

Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland.

Kurze Darstellung ihres geschichtlichen Verhältnisses

von

Ludwig Häusser,

Dr. philos. und Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg.

Motto:

Die Schlacht der Völker ward geschlagen,
Der Fremde wich von deutscher Flur.
Doch die befreiten Lande tragen
Noch manches vor'gen Drangsal Spur;
Und wie man aus versunkenen Städten
Erhabne Säulenbilder gräbt,
So ist manch heil'ges Recht zu retten,
Das unter wüsten Trümmern lebt.

L. Uhland.

Preis: 20 kr.

[1203] Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Frankfurt a. M. bei **Gebhard & Körber**, zu haben:

Gambrinus

der vollkommene Bierbrauer

oder

vollständige, alle Zweige des Gewerbes umfassende, theoretisch-praktische Anleitung zum Bierbrauen. Nebst einer Geschichte und Statistik des Biers und einer Darstellung der Wirkungen desselben auf den menschlichen Organismus. Nach den bewährtesten Methoden und bis jetzt bekannt gewordenen Entdeckungen und Verbesserungen mit besonderer Rücksichtnahme auf die in England geltenden Grundsätze und Methoden bearbeitet

von

Karl Stein,

Küfer- und Bierbrauermeister.

1. Abschnitt. Theorie der bei dem Bierbrauen hauptsächlich wirksamen Kräfte.
2. „ Ueber die zum Bierbrauen erforderlichen Stoffe.
3. „ Ueber die zum Brauen erforderlichen mechanischen Hülfsmittel.
4. „ Praktischer Betrieb in natürlicher Reihenfolge.

Der Anhang enthält: 1) Probesud und Bierarg. 2) Ueber die Einfüsse und Verhältnisse, durch welche die Verschiedenheit der Biere herbeigeführt wird. 3) Die in Bayern gewöhnliche Braumethode (Münchner, Augsburger ꝛc. ꝛc Biere, Bock ꝛc. ꝛc.). 4) Braumethode verschiedener englischer Biere. 5) Die belgische Bierbrauerei. 6–9) Einrichtungen tragbarer Brau-Apparate. 10) Kartoffelbier-Brauerei. 11—13) Verschiedene zweckmäßige Mittel. 14) Hopfenbau. 15—17) Maßvergleichungen. Thermometer. Aräometer. 18) Besteuerung des Braugewerbes. 19—21) Englische Biergesetze. 22) Braunweinbrennerei aus Braubabfällen. 23) Ertragsberechnung einer Brauerei.

Mit schönen Abbildungen.

Gr. 8. Geheftet in sehr eleganten Umschlag auf Etiquettenpapier.

Preis fl. 3. 36 Kr. oder 2 Rthlr.

☞ Die Verlagshandlung enthält sich jeder Anpreisung dieses höchst gediegenen mit genauester Sachkenntniß geschriebenen Werkes eines wissenschaftlich gebildeten Mannes vom Fache, welcher selbst längere Zeit dem praktischen Betrieb einer Brauerei vorgestanden hat, und beschränkt sich bloß darauf, zu bemerken, daß es lauter praktische Lehren enthält, die aus reicher Erfahrung geschöpft sind und welche sich nach vielseitiger Prüfung als gut bewährt haben.

[1079] Die erste Ziehung

der Kurhessischen Lotterie,

worin Thlr. 30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200, 14mal 1000, 19mal 500 u. s. w. zu erlangen sind, beginnt

am 24. August d. J.,

wozu noch Loose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[1022] Mein Lager von **ächten Haarlemer Blumenzwiebeln** aller Gattungen wird in diesem Jahre wieder den ersten September in Frankfurt a. M. im steinernen Hause auf dem Markte Lit. K. Nr. 127 im zweiten Stock eröffnet werden. Preis-Verzeichnisse werden auf portofreie Anfragen unentgeltlich abgegeben. Fast alle Preise des Catalogs sind sehr bedeutend heruntergesetzt.

C. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 22. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	110⅜
„	ditto ditto .	4	—	100⅛
„	ditto ditto	3	73⅝	—
„	Bank-Actien		—	1868
„	4. 250 Loose b. Roth.		—	126½
„	5. 500 „ ditto		—	157½
Bethmann. Obligat.		4½	100⅞	—
„	ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	95⅜	—
„	Prämienscheine . .		87⅛	—
Baiern .	Obligationen . . .	3½	98⅛	—
Darmstadt	5. 50 Loose . . .		74	—
„	4. 25 ditto . . .		28⅜	—
„	Obligationen . . .	3½	93½	—
„	ditto . . .	4	99⅜	—
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	94⅛	—
„	8. 25 Loose . . .		28½	—
Würtemb.	Obligationen b.Roths.	3½	92⅛	—

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	92½	—
„	ditto v. 1840 .		—	56½
„	4. 35 Loose . . .		34⅛	33⅞
Frankfurt	Obligationen	3	85⅜	—
„	ditto v. 1839	3½	96⅛	—
„	ditto v. 1846	3½	93⅞	—
„	Thurnundtaxisen . .	3½	352	351½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59½	59⅜
„	Holländische	5	93½	—
„	Syndicats	3½	—	67½
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	25⅛	24⅞
„	innere Schuld . . .	3	32½	32⅛
Portugal	Consols Lit. a d. 18	3	43¼	—
Polen .	fl. 500 Loll Loos Rth.		95⅜	93⅛
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80⅜
Russland	in R. S. p. b. Grun. et C.	5	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	5	87¼	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	48
Holl. 10 fl. Stücke	9	55½
Band-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	30
Engl Souverains .	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	380	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	45
5 Frankenthaler .		—
Hochhaltig Silber .	24	24
Gering. u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Kurhessische Loose . . .	33	32½
Sardinische Loose . . .	—	35½
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien . . .	665	—
Ludwigsh.-Berbach . .	97	96⅜
Frdr.-Wilh.-Nordbahn	82⅜	82½

Wechsel-Cours. Den 22. Aug.	Papr.	Geld.
Amsterdam in fl.	98⅛	98⅛
(100 fl. Crt.) in fl.	97⅛	—
Augsburg in fl.	119⅛	119⅛
(100 fl. Crt.) in fl.	—	—
Berlin . . . in fl.	105⅛	—
(60 Thlr.) in fl.	—	—
Bremen (60) in fl.	98	—
Rthlr. l. d'or) in fl.	—	—
Hamburg . . in fl.	—	87⅛
(100 Mk. Bco) in fl.	—	87⅛
Leipzig (60) in fl.	—	104⅛
Thlr.) in fl.	—	104⅛
London . in fl.	—	120⅞
(10 Liv. St.) in fl.	—	119⅛
Lyon . . . in fl.	93⅛	—
(300 Fr.) in fl.	—	—
Mailand (250) in fl.	100⅛	—
Lir. Austr.) in fl.	—	—
Paris . . . in fl.	93⅛	93⅜
(300 Fr.) in fl.	92¾	92⅛
Wien (1. 2 p.) in fl.	—	119⅛
100 fl. C.M.) in fl.	118½	—

Disconto . . . 4¼ —

[1] Selbsthirt, beeid. Makler

Nach der Börse: 3pCt. Span. 24; do. int. 32; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Bexb. 96; Nass. Nordb. 82 G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 239 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 23. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 20. August. Stand der Rente. 5pCt. 122. 5. — 3pCt. 83. 75. — Neapol. 101. 60. — 5pCt. Span. 33¼. — Neue 3pCt. 36¼. — Innere Schuld 32¼. — Passive 5⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3470. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 400. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 960. — Orleans-Bordeaux 567. 50. — Orleans-Vierzon 630. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 911. 25. — Straßburg-Basel 220. — Nordbahn 712. 50. — Paris-Lyon 526. 25. — Paris-Straßburg 497. 50. — In 5pCt. Rente kamen mehrere Verkäufe vor, die den Cours etwas drückten; Eisenbahnactien hielten sich fest im Preis mit Tendenz zum Steigen.

— Heute fand die feierliche Beerdigung des Marschall Valee in dem Invalidendom statt. Unter den Leidtragenden im Zuge bemerkte man den Marschall Bugeaud und den Herzog von Montpensier.

— Die Regierung hat die jüngsten, ihr zugekommenen, Berichte aus Otahaiti bekannt machen lassen; sie sind vom 29. Januar; das Gefecht und der Verlust bei der Landung auf der Insel Wuahine wird darin zugestanden; die Franzosen hatten 18 Todte und 43 Verwundete.

— Man erfährt aus London, daß Marquis Normanby an Lord Cowley's Stelle zum Botschafter in Paris ernannt worden ist; Lord Ponsonby geht als Botschafter an Sir Robert Gordon's Stelle nach Wien.

— Die Deputirtenkammer fährt fort, sich mit Prüfung der Vollmachten zu beschäftigen; es ist noch kein Fall von besonderer Bedeutung in Anregung gebracht worden.

— Die Berichte aus Lissabon lauten fortdauernd ungünstig; die miguelistische Bewegung war im Zunehmen.

— Zu Madrid waren am 15. August neuerdings Gerüchte von einer Aenderung im Ministerium verbreitet.

Schweiz.

In **Lausanne, Orbe** und **Yverdon** sind am 17. d. M. ziemlich starke Erdstöße verspürt worden. Am letztern Orte stürzten selbst Kamine ein und Mauern spalteten sich; einzelne Menschen und Thiere wurden umgeworfen. Eine Zeit lang war die ganze Bevölkerung auf den Straßen, aus Furcht in den Häusern verschüttet zu werden.

Italien.

X **Mailand**, 12. August. Der Baron James von Rothschild befindet sich hier und hat zu seinem Aufenthalt die reizenden Ufer des Comer See's gewählt.

Niederlande.

1 **Haag**, 18. August. Ein königl. Decret vom 15. d. M. setzt vom 6. September d. J. an die sogenannten „Daalders" (1 fl. 50 C. oder Fünfstillingstücke) außer Cours. — In vergangener Woche, am 13. d. M., wurden von London nach Rotterdam 80,000 Unzen Silbers in gemünztem Gelde ausgeführt.

Türkei.

Konstantinopel, 5. August. (A. Z.) Wenn man hört, daß die türkischen Minister dem Vicekönig von Aegypten abwechselnd Feste geben, daß der Großherr das Dampfboot „Essaad Dschedid" während seines Hierseyns zu seiner Verfügung gestellt hat, so sollte man glauben, man wolle einander nichts als Liebes und Gutes erzeigen. Dessenungeachtet wollen viele behaupten, es sey zwischen dem Sultan und Mehemed Ali keineswegs zu einer vertraulichen Annäherung gekommen, sondern eher eine gewisse Spannung und Entfernung eingetreten und eben deßhalb habe sich der Alte aus der Nähe des großherrlichen Palastes — scheinbar zwar der bessern Luft wegen — nach Therapia zurückgezogen. Versichern kann ich Sie wenigstens, daß Mehemed Ali am ersten Freitag nach seiner Ankunft nicht, wie damals eine der hiesigen Zeitungen berichtete, den Sultan in die Moschee begleitet hat, sondern für sich allein eine andere Moschee besuchte. Dieß nahm ihm der Großherr sehr übel und untersagte es ihm für die Zukunft. Jener Absonderung Mehemed Ali's kann man nun allerdings in gewisser Hinsicht die Absicht unterlegen, nicht als Vasall und Unterthan des Großherrn hier angesehen zu seyn, sondern vielmehr als ein dem Großherrn gleichstehender selbstständiger Fürst sich geltend zu machen. — In Tiflis wie auch in den Statthalterschaften von Chersones und Tauris richten Heuschreckenzüge bedeutende Verwüstungen an. Die Flächen, die sie überziehen, sind in kurzer Zeit wie rasirt, alles Grün verschwunden. Nach der Mittheilung eines Reisenden, der kürzlich einen großen Theil von Kleinasien durchstreift hat, ist dort in diesem Jahr kein Mangel zu befürchten. Man ist fast überall zufrieden mit der zu erwartenden Ernte. Davon abgesehen jedoch war diesem Reisenden, der früher schon mehrmals dieselben Gegenden besucht hat, besonders die große und rasche Zunahme von Armuth und Elend aufgefallen. Sonderbarerweise hat der Hattischerif von Gülhaney oder das Tansimat, wie die Türken gewöhnlich sagen, ungeachtet der besseren Ideen und Absichten, die ihm zu Grunde liegen, zu dieser rasch zunehmenden Verarmung ebenfalls sehr viel beigetragen. Und wie das kam? Früher bezahlten die Paschas an die Regierung irgend eine runde Summe und hatten dafür das Recht, diese Summe, natürlich nebst reichlichen Zinsen, aus der ihnen untergebenen Provinz wieder einzutreiben. Sie mißbrauchten die ihnen damit eingeräumte Willkür in Auflegung von Steuern natürlich sehr oft und saugten das Volk aus. Seit Einführung des Tansimat aber soll jeder Unterthan ohne Unterschied jährlich nicht mehr als 10 pCt. vom Werth seines Eigenthums als Abgabe zahlen. Alle diese Abgaben fließen in die Staatskasse, die hinwieder die Paschas oder Kaimakams oder Mudirs der Provinzen besoldet, und zwar erhält keiner dieser Beamten weniger als 10,000 Piaster monatlich, die meisten viel mehr. Mit dieser Besoldung sind aber diese Herren keineswegs zufrieden, sondern die meisten, ja man kann sagen, fast alle saugen und pressen daneben das Volk noch eben so aus wie früher, nur mit dem Unterschiede, daß früher der Pascha bei seinen Erpressungen sich mehr an die Reichen hielt, als von denen schneller und leichter zu nehmen war, während jetzt auch jeder Arme ohne Unterschied dem Staate die oft ganz unerschwingliche Abgabe zahlen soll, so daß also namentlich die weniger bemittelte Klasse jetzt viel übler daran ist als früher und in der That seit Einführung des Tansimat Verarmung und Entvölkerung bedeutend zugenommen haben.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt für den Nieder- u. Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 20. Juli 1846 an fahren die Boote täglich:

Rheinabwärts:

Von **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „
nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Cöln, Düsseldorf** und **Arnheim**
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an die letzten Züge von Cöln nach Aachen und von Düsseldorf nach Elberfeld und Duisburg, in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug am folgenden Tag nach Amsterdam.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direct nach **Rotterdam** in **2** Tagen.
Jeden Montag und Donnerstag . . . . . „ „ **London** „ **3** „
Den 3., 8., 13., 18., 23. und 28. des Monats . . „ „ **Hamburg** „ **3** „

Von **Mainz** Nachmittags **1** Uhr
„ **Biebrich** „ **2½** „
nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Bonn** und **Cöln**
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (1½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag u. Samstag via Ostende direct nach **London** in **2** Tagen.
Jeden Freitag . . . . . via Antwerpen „ „ „ **2½** „

Rheinaufwärts:

Von **Mainz** Morgens **8** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 4. Zug (8 Uhr 20 Min.) bis nach Kehl-Strasburg und Offenburg.
Von **Mainz** Abends **10** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten (6) Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 1. Zug (6 Uhr 15 Min.) bis nach Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft und Billete

von **Frankfurt a. M.** ab nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam*, *Antwerpen* oder *Ostende*) und nach **Hamburg** als auch bis **Basel** werden ertheilt:

in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, Herrn **Aug. Schönling,** auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im **Taunus-Eisenbahnhof,**
welches täglich von Morgens 5½ Uhr an geöffnet ist.

☞ Da die Abfahrt der Dampfschiffe genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billeten zu versehen, und steht für die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden bei Ankunft des ersten Zuges in Biebrich am Bahnhof ein Omnibus bereit, um dieselben sogleich kostenfrei an die Boote zu führen. [1110]

Directe Einschreibungen nach London und Hamburg gewähren viele Vortheile.

Ermässigter Preis nach London: Von **Mainz** Salon 14 Rthlr. 23 Sgr. Vorcajüte 8 Rthlr. 26 Sgr.
„ **Biebrich** „ 14 „ 21 „ „ 8 „ 25 „

Gewerbe-Ausstellung
zu Offenbach a. M.,

eröffnet am 25. August l. J. im städtischen Lagerhause. Eintrittspreis 12 kr. Preis eines Loofes 1 fl. [1212]

[1161] Ein Frauenzimmer von guter Erziehung mit den besten Empfehlungen versehen, das Kleider machen und frisiren kann, auch der englischen Sprache mächtig ist, sucht eine passende Stelle. Dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Näheres bei

F. B. Pelissier
von Pelissier & Hager.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1205] **Bekanntmachung.**

Nicolaus Busch, Gerbermeister von Kleinwallstadt, hat sich insolvent erklärt und Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzielung eines Friedensgelichs und Nachlaßarrangements beantragt; es wird deßhalb Termin zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben auf

Dienstag den 15. September l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt und die gerichtsbekannten Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem den der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlusse beitreitend erachtet und mit ihren allenfallsigen Einreden ausgeschlossen, die gerichtsunbekannten nicht erscheinenden Gläubiger aber von dieser Masse gänzlich ausgeschlossen werden. Auch haben sich die Gläubiger in bemerktem Termine zugleich über die Liquidität und Bevorzugung ihrer Forderungen zur leichteren Erzielung des beantragten Arrangements auszuweisen und sollen nöthigenfalls Anträge über Verfügung, betreffend der vorhandenen Masse gestellt werden.

Obernburg, den 4. August 1846.

Königl. bayer. Landgericht Obernburg.
Dir. seg.
Thelemann, Assessor.

[1213] **Bekanntmachung.**

Nachstehende dem vormals Frankfurtischen Hauptmanne Ludwig Petzinger zu Langenbain gehört habende Immobilien, nemlich:

1) das größere Wohnhaus mit acht Zimmern und Oeconomiegebäuden, sowie einem etwa vier Morgen haltenden Obst- und Gemüsegarten, sowie
2) eine kleine Hofraithe, bestehend aus Wohnhaus mit einem Saalbau, einer Scheuer und verschiedenen Stallungen, endlich
3) ein großer gewölbter Keller

sollen

Montag den 14. September l. J.,
Morgens 9 Uhr,

einer wiederholten Versteigerung in dem Gemeindehause zu Langenbain ausgesetzt werden.

Unter dem Bemerken, daß die Gebäude noch im guten Stande sind, der Ort Langenbain in der Nähe des romantischen Schlosses Ziegenberg unweit der neuen von Friedberg nach Usingen führenden Straße belegen ist — die Besitzung sich sich vorzugsweise zu einem Bierbrauer und angenehmen Landsitze, die kleinere Hofraithe dagegen zu einem rentablen Wirthschaftsbetriebe geeignet erscheint, werden Kauflustige zur Concurrenz in dem festgesetzten Licitationstermine hiermit eingeladen und soll bei einigermaßen annehmbaren Geboten der Zuschlag alsdann unwiderruflich ertheilt werden.

Buppach, den 10. August 1846.

Gr. Hess. Rechtsl. von Löwisches Landgericht.
Mohler. Dr. Irle.

[1195] **Edictaladung.**

Nachdem durch Urtheil hiesigen Amts vom 16. Juni l. J. über das Vermögen des Gutsbesitzers und seiner Frau Anna Katharina geb. Bocks von Kastel, Emperer an Höhe wohnhaft, der Concursprozeß erkannt und dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, so wird Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche an denselben auf

Donnerstag den 24. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheil daß der selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 14. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

[1206] Der hiesige Bürger und Mustalienbändler Friedrich Wilhelm Schiel hat seine Insolvenz gerichtlich angezeigt. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, dieselben im Termin

Freitag den 9. October d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzumelden und zu begründen.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf der Amtstafel eröffnet.

Homburg, den 14. August 1846.

Landgräfl. Hess. Justizamt
Dr. v. Daupt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 233 — Montag — den 24. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Montags wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Zeitungs-Journal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 23. August.

Parlamentsdebatten über Polen.

(Palmerston's neueste Rede.)

Man scheint zu London 1846 nachholen zu wollen, was 1772, 1793, und 1795 versäumt worden ist. Als Polen getheilt wurde, regte sich weder in England noch in Frankreich eine Hand oder eine Stimme, es zu retten. Friedrich's des Großen Wort: „Wir haben kein anderes Mittel gefunden, unsere Grenzen zu schützen, als indem wir sie ausdehnten;" galt auch für Katharina II. und Maria Theresia; es gilt heute für die angloindische Macht am Suttedge, für die nordamerikanische Union am Rio del Norte. Ueber zwei Punkte ist man längst einig: Polens innere Zerrüttung hat die Arrondirungsplane seiner Nachbarn geweckt und gereift; die Theilung der mit einem Wahlkönigthum verknüpften Republik zerstörte den ohnehin nur noch schwachen Glauben an das Trugbild vom politischen Gleichgewicht unter den Mächten. Man weiß, wie Napoleon Polen zweimal herstellen konnte, es aber weder 1807 noch 1812 in seinem Interesse fand, die große Rolle zu übernehmen; man weiß, wie der eigene Versuch eines Theils der Nation 1831 blutig verunglückte; die Ereignisse von 1846 sind in noch frischer Erinnerung; ebenso was darüber in den Kammern zu Paris verhandelt worden ist. Auch in England will man den Gegenstand nicht ruhen lassen. Erklärte Polenfreunde fügen im Cabinet; man möchte ihnen gern zumuthen, ihre Gesinnung durch die That zu bewähren; es stehen aber Staatsrecht und Staatsraison dem guten Willen im Wege; inzwischen bleibt zu berichten, wie sich Lord Palmerston in seiner neuen Stellung über die polnische Frage ausgelassen hat. Am 17. August stellte Herr Hume im Haus der Gemeinen eine Motion auf Vorlegung von Aktenstücken, die projectirte Anstellung eines britischen Consularagenten zu Krakau betreffend. Dabei bemerkte er unter Berührung der Vorgänge im letzten Februar: „Der Gedanke liege ihm ferne, sich einmischen zu wollen in eine Frage, bei welcher der Weltfriede auf dem Spiel stehen könne; er glaube aber, England's Ehre erfordere, daß es auf strenger Einhaltung der Verträge, an welchen es Theil genommen, bestehen müsse; — nach dem Wiener Tractat von 1815 sey England verbunden, eine Constitution für Polen und Unabhängigkeit für Krakau zu erlangen; obschon nun die mit England verbündeten Mächte verpflichtet gewesen, beides zu gewähren, habe man doch nicht den Muth gehabt, die Erfüllung ihrer Zusagen zu fordern; — das Haus sey befugt, von Lord Palmerston zu erwarten, er werde das Verhalten der englischen Regierung rechtfertigen oder doch aufklären; — wenn ein englischer Consul zu Krakau accreditirt gewesen wäre, würden wohl so schreckliche Dinge, wie von Sir Robert Peel zugestanden worden seyen, nicht vorgefallen seyn." Der Redner verbreitet sich nun über die Schlächtereien in Galizien und wiederholt die bekannten, gegen die österreichische Regierung aufgebrachten, Anschuldigungen; er will wissen, ob England sich verwendet habe, und spricht die Hoffnung aus, Polen werde einst wieder unabhängig werden; man werde, meint er, nicht allzu lange auf eine so glückliche Wendung der Dinge zu warten haben. Hume ist bekannt dafür, daß er seine Worte nicht genau abwiegt: in seiner „Rede für Polen" hat er sich zu Ausfällen hinreißen lassen, die der Sache, der er zu dienen glaubt, keinen Vortheil bringen. „Welches Recht" — fragt er — „haben Oesterreich, Rußland und Preußen, diese despotischen Staaten, die Polen der Privilegien zu berauben, die ihnen im Wiener Congreß unter Englands Garantie zugesichert worden sind? Die drei Mächte haben ihre Verpflichtungen gebrochen. Den bestehenden Verträgen zum Trotz halten noch immer österreichische Truppen Krakau besetzt. England wird, wenn es nicht auf Erfüllung der den Polen ertheilten Zusagen dringen will, besser thun, von der „heiligen Allianz" abzutreten. Die Nationalität Polens ist zerstört und nun wird auch das unbedeutende Gebiet von Krakau, welches allein noch erhalten war, von einer fremden Militärmacht occupirt. Warum hat nicht England gethan, was ihm schon 1831 obgelegen? Warum ist es nicht eingeschritten für die Ehre, für die Interessen unseres Volkes? Im Jahr 1836 hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Parlament angezeigt, die Regierung sey gesonnen, einen Consul nach Krakau zu schicken. Warum ist diesem Vorhaben bis daher keine Folge gegeben worden?" — Herr Milnes unterstützte die Motion, indem er besonders insistirte, man solle von den drei Mächten die Vollziehung des Wiener Vertrags verlangen und ihnen zu erwägen geben, welche nachtheilige Folgen es künftig für sie selbst haben dürfte, wenn man sich gewöhne, die Stipulationen von 1815 unbeachtet zu lassen. Lord Palmerston nahm hierauf das Wort, indem er sagte: „Nichts kann für rechtfühlende Männer peinlicher seyn, als Discussionen über polnische Verhältnisse. Solcherlei Debatten beziehen sich auf ein großes und edles Volk, das in vorigen Tagen eine ausgezeichnete Stellung in dem europäischen Staatensystem eingenommen hat und durch eine große Ungerechtigkeit zu einer Zeit, die freilich schon weit hinter uns liegt, seiner nationalen Existenz beraubt und zu den Gebieten der Nachbarn geschlagen worden ist. Doch die Ereignisse, welche so schmerzliche Erinnerungen wecken, gehören nun der Geschichte an, und welche Strebungen (aspirations) auch die Polen unterhalten mögen, welche, zurückverlangend an die vormaligen Glorien ihrer Nation, sich der Hoffnung überlassen, der Tag der Wiederherstellung werde nicht ausbleiben, so können doch wir in diesem Hause — da uns die Verträge bekannt sind, welche die europäischen Mächte untereinander verpflichten und nach welchen die gegenwärtig bestehende Staatenvertheilung zu Stande gekommen ist, — unsere Betrachtungen nicht weiter zurückgehen lassen, als bis zum Tractat von 1815. Auf diesen aber werden wir uns beziehen; den Standpunkt, welchen und derselbe einräumt, sind wir berechtigt zu behaupten (to that we are ready to go and on that we have a right to take our stand). Der Motion meines geehrten Freundes kann ich inzwischen nicht beitreten. Es wird die Vorlegung der Correspondenzen begehrt, welche vor zehn Jahren zwischen der englischen Regierung und den Regierungen der drei Mächte stattgefunden haben. Die Verhandlung, von welcher hier die Rede ist, bezog sich auf die damalige Lage der Dinge und auf die Absicht, welche die britische Regierung zu jener Zeit unterhielt, einen Consularagenten nach Krakau zu senden. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten entwickelt, warum einer Motion, gleich der, welche heute gestellt wird, keine Folge gegeben werden mag. Ich habe erklärt, wie 1836 Umstände eingetreten waren, die eine gewisse Erbitterung bei den Mächten, mit denen

Digitized by Google

wir unterhandeln mußten, hervorgebracht hatten; es waren damals unter sich abweichende Ansichten von Rechten und Thatsachen laut geworden, die zu einem unangenehmen Notenwechsel (to an angry correspondence) führten. Die drei Mächte unterhielten andere Meinungen als wir: ich finde es nicht verrindar mit meiner Pflicht, die Correspondenz, welche unter solcherlei Verhältnissen stattgefunden hat, heute vorlegen zu lassen. Es würde unpassend und dem öffentlichen Dienst nachtheilig sein, wollten wir nach zehn Jahren zurückkommen auf Differenzen, die damals eingetreten waren und in keinem Zusammenhang stehen mit der gegenwärtig schwebenden Frage. Ich habe nie großen Werth gelegt auf die Ernennung eines britischen Consuls zu Krakau. Ein solcher Agent würde nicht anderen können ohne ein Exequatur von der Regierung des Landes; es ist aber allgemein anerkannt, daß jede Regierung volle Befugniß hat, einen Consularagenten zuzulassen oder nicht. Es hängt auch nicht von der Anwesenheit eines Consuls zu Krakau ab, ob der Wiener Vertrag von den Mächten eingehalten werde; es hängt dieß lediglich von den Unterhandlungen zwischen den betheiligten Mächten selbst ab, und diese sind unabhängig von dem Aufenthalt eines Consuls zu Krakau, der uns sonstiges Berichte einsenden könnte. An Berichten über die jüngsten Ereignisse hat es aber aus andern Quellen nicht gefehlt: es sind uns deren leider nur zu viele zugegangen. Ich bin bereit, die Papiere, welche sich auf die diesjährigen Vorgänge beziehen, mittheilen zu lassen; es sind diese Papiere im Hause der Lords verlangt und bewilligt worden; ich finde angemessen, daß auch dem Haus der Gemeinen Kenntniß davon nehme. Man muß zugeben, daß der Wiener Vertrag durch die jüngsten Transactionen in der That verletzt worden ist. Dieser Vertrag spricht sich, was Krakau betrifft, sehr deutlich aus. Er bestimmt: die Republik Krakau solle einen freien und unabhängigen Staat bilden. Ueber diese Bestimmung sind nicht etwa nur Rußland, Oesterreich und Preußen einig geworden; auch Großbritannien und Frankreich haben, nebst den andern Mächten Europa's, die Theil genommen an dem Wiener Vertrag, der in Bezug auf Krakau getroffenen Einrichtung ihre Zustimmung gegeben. Man hat ohne Zweifel 1815 den Abschluß des Wiener Vertrags vorausgesehen, daß ein so kleiner Staat, wie Krakau, zwischen großen und mächtigen Staaten gelegen, des Schutzes bedürfen werde; es möchte der Fall eintreten, daß die minder mächtige Republik im Lauf der Ereignisse von einem ihrer Nachbarn überfallen würde; deßhalb ward im Interesse und zur Sicherheit von Krakau festgesetzt, daß die Republik unter dem Schutz der drei Mächte stehen solle, wobei angenommen war, die streitenden Interessen dieser Mächte würden der Republik eine größere Sicherheit und Unabhängigkeit verbürgen, als der Fall gewesen wäre, wenn nur eine der drei Mächte das Protectorat geübt hätte. So liegt also der Wiener Vertrag — nichts kann klarer sein — den drei Mächten die Verbindlichkeit auf, die Unabhängigkeit des Freistaats Krakau aufrecht zu halten, während er keiner einzelnen der drei Mächte irgend ein Recht einräumt, diese Unabhängigkeit aufzuheben oder auch nur zu suspendiren. Auf der andern Seite ist eben so klar und unwidersprechlich, daß wenn man der Republik Krakau die Rechte einer unabhängigen Staats zugesteht, ihr damit zugleich die Pflichten und Verantwortlichkeiten aufgelegt werden, welche von jenen Rechten bedingt sind. Verletzt nun die Republik Krakau die ihr durch den Wiener Vertrag aufgelegten Verbindlichkeiten und namentlich die Verpflichtung, nicht zuzugeben, daß sich auf ihrem Gebiet Personen aufhalten, die der Sicherheit der Nachbarstaaten Gefahr drohen, so ist das Mittel gegen eine solche Verletzung nur im Krieg zu finden." Palmerston gibt nun eine Uebersicht der Sachlage, aus welcher sich die Ereignisse entwickelt haben, welche zur temporären Occupation des Freistaats Krakau geführt haben. Da er hierbei nur bekannte Dinge erzählen kann und dabei so ausführlich wird, als wären seine Zuhörer erst noch von allem Vorgefallenen zu unterrichten, so bedarf dieser Theil der Rede keiner Analyse. Die Thatsachen werden ziemlich genau dargelegt, die dunkeln Partieen der Vorgänge nicht eben aufgehellt; der Minister gibt zu, daß ihm Manches (trotz der Unmasse eingelaufener Berichte, die sich wohl oft widersprochen haben mögen!) räthselhaft geblieben ist; — er hilft sich oft mit: „es mag nun seyn, wie es will;" zuletzt wird unumwunden zugegeben: man dürfe den drei Mächten zutrauen, daß sie nicht absichtlich von den Bestimmungen des Wiener Vertrags abgewichen seyen. Um so fester besteht Palmerston, nach dieser Concession, auf der Behauptung: „nachdem nun die dringenden Umstände, durch welche das Verfahren der drei Mächte erklärt und entschuldigt werde, aufgehört hätten, sey es die Pflicht dieser Mächte, die Republik Krakau wieder auf den Fuß vollkommener Unabhängigkeit nach Vorschrift des Wiener Tractats herzustellen." Dann heißt es weiter: „Ich hoffe, daß ein solches Verfahren in den Absichten der drei Mächte liegt; mir ist wenigstens nichts bekannt, was daran zweifeln ließe; man wird vielmehr unter den vorzugebenden Papieren eine über diesen Punkt beruhigende Zuschrift finden." Ich habe eine zu hohe Meinung von dem Redlichsinn der Regierungen von Oesterreich, Preußen und Rußland, um nicht zu glauben, daß sie keinerlei Absicht hegen, mit Krakau anders zu verfahren als in Gemäßheit der Bestimmungen des Wiener Vertrags von 1815; auch bin ich gewiß, diese Regierungen werden in ihrem Scharfsinn eingesehen haben, daß der Wiener Vertrag als ein Ganzes angesehen werden muß und man nicht zugeben kann, daß irgend eine Macht einzelne Bestimmungen daraus als verbindlich erkläre, während sie von andern annehme, es hindere nichts, sie zu verletzen. Wenn es überhaupt Mächte gibt, die an dem Wiener Tractat Theil genommen und das höchste Interesse haben, daß die Einrichtung Europa's, wie sie 1815 getroffen wurde, Bestand halte (that the settlement of Europe, which was effected by the treaty of Vienna should be maintained), so sind es unzweifelhaft die deutschen Mächte; es kann den Staatsmännern, welche in diesen Ländern am Ruder sind, nicht entgehen, daß, wenn der Wiener Vertrag an der Weichsel nicht zu beachten wäre (be not good), dasselbe auch am Po und am Rhein der Fall seyn würde; ich bin darum überzeugt, daß nicht nur das Rechtsgefühl, sondern auch die Rucksicht auf das eigene Interesse, die drei Mächte veranlassen wird, den Wiener Vertrag als ein Ganzes in allen seinen Theilen streng zu beobachten." (Die arge Verletzung der Stipulationen des Wiener Vertrags, welche in der Losreißung oder Trennung Belgiens von Holland liegt, läßt Palmerston weislich auf sich beruhen.)

Belgien.

Brüssel, 20. August. (Rh. Beob.) Morgen beginnt der Staatsproceß gegen die Eisenbahnunternehmer de Ridder und Borguet. Etwa vierzig Zeugen, darunter auch der Minister Hr. Nothomb sind vor die Assisen geladen. Der Zudrang ist ungeheuer. — In dem Brüsseler Hospitale St. Jean sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, die beweisen, daß die dortigen barmherzigen Schwestern junge teutsche Protestanten am Krankenbette zum Katholicismus zu bekehren suchten. Man entsinnt sich, daß die Enthüllung ähnlicher Vorgänge im Juni v. J. den geräuschvollen Proceß gegen Hrn. Verhaegen veranlaßte. — Herr Mercier wird heute oder morgen nach dem Haag reisen, um die Ratification unseres mit Niederland abgeschlossenen Vertrages zu überbringen.

Deutschland.

Wien, 18. August. (A. Z.) An der diesjährigen Inspicirung unsers Bundescontingentes wird Se. königl. Hoheit der Prinz Johann von Sachsen eingelaufenen Meldungen aus Dresden zufolge nicht theilnehmen und seine Stelle ein dortiger General vertreten. Der Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen sieht man gegen den 20 d. M. entgegen; die von ihm geleitete Truppenmusterung wird bei Ollmütz den Anfang nehmen und erst nach Abbruch des Lagers auf dem Marchfelde hier wird der Prinz sich zur zweiten Truppenaufstheilung nach Prag begeben. Der Prinz und die Prinzessin von Salerno befinden sich seit voriger Woche in Schönbrunn.

Tübingen, 18. August. (S. M.) Unter dem 15. d. M. ist eine Adresse von Angehörigen der Universität nach Holstein abgegangen, versehen mit 59 Unterschriften. Sämmtliche Lehrer haben unterzeichnet bis auf zwei ab-

Digitized by Google

weisende und zwei andere, die aber in der Sache gleichfalls einverstanden sein sollen. (Unter den Nichtunterzeichneten wird im „Beobachter“ Prof. Ewald genannt.) Die Adresse lautet:

„Den lieben deutschen Landsleuten in Holstein, besonders den Ständen zu Itzehoe. Seit mehreren Jahren haben wir vernommen, wie eine dänische Partei es darauf abgesehen hat, die deutschen Herzogthümer, welche bei dem Aussterben des Mannsstammes des Königs von ihren alten Rechten und dem Zusammenhang mit Deutschland losgerissen, um sie dem Staate Dänemark oder einem neu zu dikirenden Staatsverbande einzuverleiben. Dieses Drängen von außen hat alte Wunden in den deutschen Herzen aufgerissen und eine warme Theilnahme für die zunächst betroffenen Landschaften erregt, welche eine Schwesterliebe stillen sollten gegen Norden und Süden. Es ist schuldlos einem fremden Volke gegenüberstehen. Doch haben wir im innern Deutschland und verlassen auf die Fürsorge unserer Fürsten, welchen die Krankheit und die Macht gegeben ist, um zu wachen nicht blos über das eigene Land, sondern auch über die Unverletztheit des gesammten Vaterlandes, über die Ehre des deutschen Namens und das Wohl aller seiner Stämme, welche zu uns halten und gehalten haben in bösen wie in guten Zeiten. Nun ist aber derselben Partei im dänischen Volke gelungen, ihren König, der ein guter und einsichtsvoller Herr ist, zu bewegen, den wackern Holsten, Schleswigern und Lauenburgern und damit uns Deutschen Allen einen offenen Brief verdächtig zu machen, worin gesagt ist, daß nächstdem Schleswig, das einst ein deutsches Mark- und Schutzland, später unter dänische Lehnsherrschaft kam, sondern auch Lauenburg und Holstein nebst Ditmarschen, welche noch jetzt zum deutschen Bunde gehören, dem dänischen Königsgesetze unterworfen seyen. Es ist wohl zwar zunächst nur ausgesprochen und gerecht in Hinsicht auf die Erbfolge, aber wenn jenes Erbe, von den Herzogthümern niemals anerkannte, für sie ein gegebene Gesetz in einer handschriftlichen Besitzung angesehen werden kann, so ist solches auch in andern Beziehungen zu erwarten, und ungefragte Aeußerungen der dänischen Presse gleichwie förmliche Anträge bei den Bürger und Ritterschaften Ständeversammlungen haben deutlich gezeigt, was die Dänen drachsichtigen und trotz der bis jetzt abmahnenden Worte ihres Königs doch die zuletzt durchsetzen hoffen: eine völlige Einverleibung minderstens Schleswigs und als Anhängsel, ein allermählig Aufgehen Holsteins. Hat noch seine eigenen Herzoge dieses Namens, wenn die jetzt regierende ältere Linie erlöschen sollte: diesen aus den rechtmäßigen Stammbetten kann ihr Erbrecht nicht entzogen werden, wenn noch die Rechte des Stammes und Namens etwas gelten bei der Nachfolge in den regierenden Häusern Deutschlands. Schleswig war zwar ein Lehen Holsteins seit 1658 und ist Lehensherrschaft durch Verzicht zwischen Friedrich III. von Dänemark und Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp aufgehoben wurde. Allein wenn auch die Lehensherrschaft noch bestände, so würde dadurch nichts geändert werden in dem Rechte der Agnaten, welche jedenfalls vor den Cognaten hinzuziehen befugt sind, noch in den Rechten des Landes, das immerdar seine Selbstständigkeit festgehalten hat gegen den Anspruch, nur in einer Personal-, nicht in einer Realunion zu diesem Reiche stehe. Das Herzogthum Lauenburg ist erst im Jahre 1815 an Dänemark gekommen, freilich ohne das bestimmt worden wäre, nach welchen Gesetzen das bei dem einzigen künftigen Aussterben des Mannesstammes der gegenwärtig regierenden Linie anheimfallen sollte, ob nach den dänischen Gesetzen oder nach deutschem Recht. Allein einestheils spricht bei einem deutschen Lande die Vermuthung für das letztere, wie denn im Verhältniß zwischen England und Hannover ein Zweifel darüber entstanden ist daß die wesentlich abweichenden Thronfolgegesetze des ersten Landes nicht auch gelten für letzteres: sodann aber wurden bei Uebertragung Lauenburgs an Dänemark in Hinsicht die Rechte und Privilegien des Landes ausdrücklich vorbehalten und unter Beziehung auf diesen Vorbehalt geschah auch die spätere Einräumung an Dänemark. Auch dieses kleine Land ward in dessen Folge Dänemark nicht einverleibt, sondern erkennt, wie Holstein und Schleswig, in dem Königreich Dänemark nur seinen Herzog. Lauenburg bildet also, was es vordem war, ein deutsches Land für sich, und die deutschen Erbfolgegrundsätzen zu behandeln seyn wie das benachbarte Holstein, mit dem es auch bei dem deutschen Bunde in Verbindung gebracht ist, zu folglicher Erklärung in der ersten Sitzung der Bundesversammlung, nach welcher Se. königliche Majestät der jetzt regierende König von Dänemark dieses seit den ältesten Zeiten dem deutschen Reichsverbande gehörende Land auch fortzuerhalten als ein eigenes deutsches Herzogthum betrachteten und beschlossen, mit demselben gleich ihrem Herzogthum Holstein dem Bunde sich anzuschließen. Es ist auffallend, wie trotz dieser entgegenstehenden thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der offene Brief in Hinsicht auf Lauenburg gar keinen Zweifel hat, da doch seit Jahrhunderten in Deutschland kein Fall vorgekommen ist, wo statt des vorhandenen Mannesstammes der Mannesstamm in ein solches fürstliches Haus, das Lauenburg zur Zeit des Reiches war, der auch in ein allodiales Reichsland succedirt hätte. Es muß aber noch mehr auffallen, wie derselbe königliche Brief zu Gunsten der weiblichen Erbfolge in Schleswig sich auf englische und französische Unterstützung berufen kann, während die von diesen auswärtigen Mächten im Jahre 1720 (nicht 1721, wie die dänischen Staatsschriften annimmt) ausgestellten Garantieacte nur im allgemeinen dem König von Dänemark den Besitz von Schleswig zusichern; (was aus den Feindseligkeiten mit dem Gottorpschen Hause sich erklärt, welchem sein Antheil an Schleswig gewaltsam weggenommen wurde), ohne über den Fall künftiger Erbfolge, sey es im dänischen Lande oder in Schleswig, zu bestimmen (was auch zum Nachtheil der Agnaten nicht hätte geschehen können). Man weiß es in jenen Landen wohl zu schätzen, welche zuverlässig und wichtige Kraft ein langes Zusammenhalten zwischen befreundeten Völkern und Regierungen giebt, darum erinnert man sich in Schleswig-Holstein so gerne der Worte, welche der Andere des Oldenburger Stammes, Christian I., König von Dänemark, nach seiner Wahl zum Herzog seiner Lande (1460) sprach: „Dat I de bliven trofaste mende ungedelt.“ Darum hält auch jetzt das eine wie das andere Land treu zu dem Stamme der Oldenburger in der Person des Königs sowohl als auch in den Nebenlinien königlicher und herzoglicher Abkunft. Diese Treue verdient Anerkennung und diejenigen begehen großes Unrecht, welche die Unterthanen in Schleswig-Holstein darum als Rebellen bezeichnen, weil sie ihre Erbhuldigung so verstehen, wie sie unter Deutschen überhaupt verstanden wird, und weil sie das bestehende Recht auf sie einzig in auf der andern Seite festhalten, nicht aufgeben, nicht untreu sind. Der offene Brief, welcher von den Rechten der legitimen Erbfolger gar nicht so sicht, wahrt zwar in gewissem Sinne die Selbstständigkeit der Herzogthümer durch die Verschiedung, das nicht beabsichtigt werde, dieselben zu nahe zu treten oder irgend eine Veränderung in den Verhältnissen vorzunehmen, welche Schleswig gegenwärtig mit Holstein verbinden. Allein diese Verschiedung vertiert ihre Kraft durch den üblen Vorgang, welcher gleichzeitig geübtet wird durch Unterwerfung der drei deutschen Herzogthümer unter das dänische Königsgesetz und so wird denn endlich, so wie nur Holstein, was jedenfalls geschehen muß, der jüngeren Linie zufallen: denn das begreifen wir, obwohl entfernt von Zeit und Stelle, daß nach Recht und Gesetz das Land Schleswig-Holstein ein Natur sey. Auch Lauenburg wäre in einer schimmeren Lage, als ihm zugedacht war, wenn es bei Dänemark bliebe ohne das Holsteinische. Wenn wir im Hinblick auf diese jetzigen Verhältnisse und im Rückblick auf die Verzagenheit Deutschlands, welche den Ausbruch derselben leitet, zumal in den letzten Jahrhunderten, auch viele demüthigende Erinnerungen hegen, daß fürchten müssen, daß dem wohlergrundeten Rechte der Unsrigen gegenüber die leichtfertige That der Fremden sich behaupten könnte, so hat uns dagegen die Nachricht von dem neueren Beschlusse der holsteinischen Stände zu Itzehoe, daß sie bei Schleswig und bei dem legitimen Stamm der Herzoge von Schleswig-Holstein halten wollen, mit großer Freude erfüllt. Wir sahen darin, so wie in dem entschiedenen und tapferen Benehmen der Holsteiner, daß sie von Wahrspruch unseres hochverehrten Königs: „Furchtlos und treu“ zu dem hiesigen gemacht und muthig festgehalten haben an ihrer gerechten Sache, die zugleich eine deutsche ist. Wir glauben das Letztere heilig zu können trotz dem, daß die Gesetzgebung Holsteins zu dem deutschen Bunde gehört und auch als Reichslanden gerechnet wurde. So gewiß in dem Nationalgefühl sich jetzt mächtig regt, nachdem es von den Ze wenn herauszuformen werden, daß es der Abstammung nach großentheils Deutsche sind, welche dort wohnen an den Marken Deutschlands wohnen, Deutsche, welche durch Holstein mit uns verbunden sind und bleiben wollen. Wir möchten es nicht denken, wenn der gute Name Preußens, so auch nicht zu Deutschland im Hastadreitlichen Sinne gehört, Gefahr im Andern drohen sollte. Daß dieß auch die Gesinnung unserer Fürsten ist, war wollte das bezweifeln! Die Stärke der deutschen Regierungen liegt in der Stärke und Einigkeit der ihnen unterworfenen deutschen Stämme. Darum hoffen wir, gewiß nicht vergebens, daß durch die vereinten Vorstellungen der beiden Großmächte Deutschlands die gemeinsamen Schritte bewirkt werden möge, womit zwei Bundesstaaten und ein drittes verwandtes Gebiet bedroht sind. Was aber über Euch kommen möge, ihr treuen und standhaften Einwohner Holsteins, so haltet fest auf dem Wege des Rechts und seyd versichert, daß ihr jederzeit treue Stamm- und Bundesgenossen in Schwaben wie im übrigen Deutschland finden werdet.“

Karlsruhe, 21. August. (M. J.) Mit lebhaftem Zuruf des Beifalls wurde heute die Anzeige des Präsidenten aufgenommen, daß die erste Kammer der Adresse wegen Erhaltung der Integrität der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg einstimmig beigetreten sey. Die Kammer vernahm sodann den Antrag des Abg. Peter in Betreff der Ausweisung der Abg. v. Itzstein und Hecker aus Preußen und nahm denselben (wie den schon früher mitgetheilten Antrag des Abg. Welcker) in folgender Fassung einstimmig an: „die großh. Regierung zu ersuchen, der königl. preußischen Regierung zu erklären, daß man die durch das Benehmen der badischen Staatsbürger v. Itzstein und Hecker auf keine Art gerechtfertigte und dennoch fortbestehende Beschränkung des Aufenthalts der beiden Bürger in den preußischen Staaten — nicht allein als fortdauernde Verletzung des durch die Bundesacte garantirten Rechtes der badischen Staatsbürger, sondern auch als tiefe Kränkung der Würde des souveränen Staates Baden ansehen müsse; daß ferner die Kammer die zuversichtliche Erwartung hege, daß die großherzogliche Regierung mit Nachdruck und mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken werde, daß die von der königl. preußischen Regierung gegen die beiden Staatsbürger verhängte Maßregel alsbald unbedingt aufgehoben werde.“ Hierauf folgte die Discussion über den Bericht des Abgeord-

Digitized by Google

neten Brentano über die Emancipation der Juden. Zum erstenmal war die Petitionscommission einer badischen Kammer dieser Sache günstig und stellte einstimmig den Antrag: „die sämmtlichen, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen bezweckenden Petitionen dem großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.“ — Zum erstenmal erklärte sich auch die badische Kammer zu Gunsten der Gerechtigkeit in der Emancipationsfrage, indem sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln, 36 gegen 18 Stimmen, den Antrag zum Beschlusse erhob. Gegen die Emancipation, namentlich in Beziehung auf das Ueberlingenrecht und den Eintritt in den Almendgenuß erklärten sich Christ, Gottschalck, v. Itzstein u. a. Für vollständige Emancipation nahmen Bassermann, Heder, v. Soiron, Kapp und Brentano das Wort; übrigens wurde auch von ihnen anerkannt, daß Vorsichtsmaßregeln in Bezug auf die Uebertheilung und den Almendgenuß am Platze wären. — Der Flecken, der bisher wegen der Emancipationsfrage auf der badischen Kammer haftete, ist heute getilgt worden.

Altona, 19. August. Der Verfasser des trefflichen Werkes über die Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern, Hr. Karl Samwer, giebt heute in unserm „Mercur“ eine „vorläufige Erklärung“ gegen den offenen Brief ab, in welcher die Behauptungen und Ansprüche Hassthien's als vollkommen unhaltbar hingestellt werden. Er wird nach, daß es den Verfassern desselben sowohl an Geschäftskunde wie an allgemeiner Rechtskenntniß durchaus fehlt; auch seine Polemik richtet er namentlich gegen das „Bedenken der Commission“ und bemerkt: „der Glaube, daß der Monarch einen Irrthum und besonders einen Irrthum in Betreff der Zähigkeiten von Personen oder in Betreff solcher Sachen, deren selbstständige Beurtheilung ein Fachstudium voraussetzt, erkennen und die bessere Ueberzeugung aussprechen wird, ehrt den Monarchen“. Das Volk in Schleswig-Holstein zu der im offenen Briefe ausgesprochenen Ueberzeugung hinüberzuziehen, sey unmöglich.

Hamburg, 20. August. (H. N. Z.) Ein Beitrag zur Charakteristik eines Volksvertreters zur Zeit steinischen aufgelösten Ständeversammlung. Am Schlusse des kurzen Vorwortes zu seinem eben erschienenen, dem Geh. Regierungsrath Pertz zu Berlin gewidmeten Buche: Das alte Recht der salischen Franken (Kiel, Schwers 1846), sagt Professor Georg Waitz in Kiel: „Wenn ich einst mit Ihnen die Jahre der unglücklichen hannoverschen Verfassungswirren durchlebte, so drohen uns hier an der Grenze Deutschlands nun andere Kämpfe. Sie wissen, daß ich in Schleswig geboren bin, aber wie ein anderes Bewußtseyn gehabt habe, als daß Deutschland mein Vaterland sey. Sollte mir dieß genommen werden, so müßte ich den Boden meines Lebens und Wirkens hier im Lande meiner Geburt verlieren. Aber ich habe keine Furcht, daß es dahin kommen wird. Und wenn ich auch diese Stürme unter Schmerz und Noth, wie über das, was in diesen Tagen geschehen ist und noch geschehen kann, beschlossen habe, so hege ich doch das feste Vertrauen, daß auch fürder ein Schleswiger mit vaterländischem Sinn wird deutsche Verfassungsgeschichte schreiben können. Kiel, den 20. Juli 1846.“

P **Bremen**, 20. August. Nachdem die Telegraphenlinie zwischen hier und Bremerhafen seit etwa 4 Wochen vollendet und das Personal nunmehr vollständig eingeübt ist, hat der Unternehmer den Telegraph dem öffentlichen und Privatgebrauch übergeben, wie denn auch die hiesigen Zeitungen gestern zum erstenmal die aus Bremerhafen gemeldeten Schiffsnachrichten gebracht haben. Auf dem Wege bis Bremerhafen befinden sich 4 Zwischenstationen, Begesack, Eisfleth, Brake und Debesbrück; man wird aber wahrscheinlich noch eine weitere Station in Oelsebhausen hinzufügen müssen, weil die Strecke zwischen hier und Begesack zu groß ist und dadurch bei irgend ungünstigem Wetter eine Unterbrechung der telegraphischen Meldungen leicht herbeigeführt werden könnte. Mit Herstellung des elektromagnetischen Telegraphen nach Bremerhafen gehts rasch vorwärts; die Pfähle sind von Bremen aus auf dem ganzen diesseitigen und einem Theil des hannoverschen Gebietes aufgerichtet, auch schon mit Drahtlinien versehen und wird man in einigen Wochen der Vollendung der ganzen Einrichtung entgegensehen dürfen. Dieser Telegraph geht vom diesigen Museum aus durch das Herrendeichor über den Eisenbahnhof durch mehrere Bremische Dorfschaften nach der hannoverschen Poststation Lesum und wird von dort auf der Chaussee weiter nach Bremerhafen geleitet. — Vor Beginn des Winters werden wir also mit unserm kostlig aufblühenden Hafenorte durch zwei Telegraphen die längst gewünschte Verbindung hergestellt sehn und so in wenigen Minuten von allem dort Vorgehenden unterrichtet seyn. Mit der durch die bevorstehende amerikanische Dampfschifffahrt burchaus nöthig werdenden Erweiterung der Hafenschleuse hat man noch nicht den Anfang gemacht, was wahrscheinlich darin seinen Grund haben wird, daß man noch nicht einig ist, ob man die gegenwärtige Schleuse erweitern oder neben dieser für die Dampfschiffe eine zweite größere erbauen will. — Dem Vernehmen nach wird auch hier eine Adresse für Schleswig-Holstein vorbereitet.

Börsenberichte.

Berlin, 20. August. Verbandungs-Prämienscheine 87⅓ bez. Staatsschuldscheine 95½, B. Berlin-Anhalt. 112½ bez. do. Lit. B 102½, G. Berlin-Hamb. 93½ a ⅔ bez. u. G. Magdeb.-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 113 B. Düsseldorf-Elberfeld 111 bez. Rhein. 91½, B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅓ B., 1/3 u. ⅓ bez. u. G. Schl.-Schles. 100 G. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108½, G. do. Lit. B 100½ B. Niederschles. 93¾ B., ⅓, G. Hamburg-Bergedorf — Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 187 G. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Benedig 117⅓, G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94½, G. Berbach 96½, G. Thüringer 94½ B., 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 81⅓ a ⅔ bez. u. G. Russ. 4pCt. bei Hope 94½, G. do. bei Stieglitz 92⅔ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80½, G. Kurbess. Loose 33⅓, B. Saxtin. Loose 9⅔, B. Bad. 35 fl. Loose 20½, B.

In Fonds ging bei saß unveränderten Coursen nur wenig um. Auch in Eisenbahnactien war der Verkehr nicht von großem Belang und die Course meistentheils noch etwas niedriger; dieselben schlossen indessen ziemlich fest.

P **Frankfurt**, 22. August. Oesterr. Fonds fest, pol. 2½ pCt. Zinsgar. etwas schwächer, span. 3pCt. inl. Schuld 32½ auf. G. Ende Pap. 5pCt. Ard. 25 P. Bad. 35 fl. Loose 34½, G. Kurhess. Loose für Kleinigk. 33 bez. Fr.-W.-Nordb. 82½ a ⅓, G. Berbach 96½, G. Taunus 351½, G. Der Umsatz war heute sehr unbedeutend.

Breslau, 18. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 108⅔, B. Lit. B 4pCt. p. C. 100½, B. Niederschl.-Märk. p. C. 93 D bito Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p C. 82 B.

London, 19. August. 3pCt. Cons. 93¼, 95⅛ pr. 27. August. — 5pCt. Span. 25⅞. — Neue 3pCt. 36⅞. — 4pCt. Port 40⅜. — 2½ pCt. Holl. —.

Antwerpen, 20. August. Ard. 19⅜, G

Amsterdam, 20. August. 4½ Ubr. 2½ pCt. Int. 60⅜. — 5pCt. Span. 72⅝. — 4pCt. 91⅜. — 3½ pCt. do. 89½. — Handelm. 173. — Oberyss. Eisenb. — — 5pCt. Ard. 20½. — do. undeft. St. 19⅞. — 3pCt. 37⅞. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 19½. Pass. Schuld —. — Französ. ausgestellte Kassen —. — 2½ pCt. Portug. 44⅞. — 4pCt 43⅞. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — do. bei Stieglitz 88⅞. — Inscr. —. — Certif. 70⅞. 5pCt. Met. —. — 2½ pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½ pCt. Int. 60⅜. — Handelm. 173 à ½. — Ard. à 510 Pfd St. 19⅜ à ⅛. — 3pCt. inländ. 33⅛ à 33.

In Anzahl. traten heute verschiedene Verkäufer auf, in Folge dessen sowohl dieses Papier als auch alle übrigen inländ. Fonds etwas flauer waren. Span. waren ebenfalls bei einigem Geschäft in undeft. Ard ein wenig niedriger. In Portug. war der Handel wieder sehr lebhaft und blieben dieselben in Folge einiger weitern Verkäufe ungefähr ½ pCt. niedriger als gestern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 233.) 24. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 18. August. (D. A. Z.) Die folgende 44ste Sitzung (am 15. August) wurde fast ganz von der Discussion über den fünften, allerdings sehr wichtigen Satz in Anspruch genommen, welcher also lautete: „Die Gemeinde wählt die weltlichen Mitglieder aus drei Candidaten für jedes erledigte Amt, welche das Presbyterium ihr vorschlägt.“ Die Commission hatte nach den Motiven zu dieser Bestimmung, von dem in der reformirten Kirche allgemein herrschenden Systeme der Cooptation in der gerechten Besorgniß abgesehen, „daß die Absicht des Presbyteriums von der Wahl der Gemeinde bald zu einer Verknöcherung des ganzen Institutes sich entwickeln, aber doch gemein, „die Wahl durch die sämmtlichen Hausväter zu bedürfe, um nicht tumultuarisch zu werden, einer gewissen Einschränkung“, und daher „die in unserer Legislatur bereits für Pfarrwahlen bestehende Einrichtung des Vorschlags dreier Candidaten für das hier völlig Entsprechende“ angesehen. Doch wurde sehr leicht erkannt und die betheiligenden Commissionsmitglieder wie zuletzt der Referent selbst deuteten es an, daß der Vorschlag wohl vorsichtig sei, der Besorgniß herrühre, durch völlig freie Gemeindewahlen in der jetzigen Zeit Presbyterien zu bekommen, die dem eigentlichen Leben der Kirche und ihren Interessen fernet stünden und ihre Stellung zu einem den Geistlichen sehr drückenden, ja der Kirche nachtheiligen Wirken benutzen könnten. Allein es erhoben sich sofort eine Reihe von Rednern gegen diese Beschränkung der Wahlfreiheit der Gemeinde und schlugen verschiedene Amendements vor, welche dieselbe in dieser oder jener Weise retten sollten. Der erste Redner, auf dessen überzeugenden Vortrag sich später viele, auch wenn sie mit seiner Ansicht nicht zufrieden waren, bezogen, sprach sich also aus: „Der Vorschlag der Commission hebt das ganze Presbyterialsystem auf, welches eine Vertretung der Gemeinde hingestellt sein soll, wozu deren Wahl unerläßlich ist; er erklärt die Gemeinde für unmündig. Dafür zeugt das Gutachten selbst, indem es die frühere Cooptation bekämpft; denn diese ist, in großen Gemeinden vorzüglich, durch das hier bestimmte Verfahren zurückgeführt, indem das Presbyterium nur solche bezeichnen wird, die ihm ganz genehm sind, so daß es zu einem ähnlichen Corpus, zu einem Cardinalscollegium wird. Ist solche Einsetzung einer Corporation, die ihren eigenthümlichen Geist, ihre einseitigen Ansichten fort und fort vererbt, schon im bürgerlichen Leben sehr gefährlich, so ist sie es noch mehr im kirchlichen, wo die bösen Geister des Ehrgeizes, der Herrschsucht aus so leicht als Engel des Lichts erscheinen. Das Princip des Systems ist das Uebel auf, weil man die große Wahrheit von dem allgemeinen Priesterthume der Christen in den großen gemischten Gemeinden nicht verwirklicht zu sehen fürchtete, und dasselbe scheint die Commission besorgt zu haben; allerdings sind nun viele unserer Gemeindeglieder nicht Priester des Allerheiligsten, sondern Gleichgültige, vielleicht Ungläubige, und wenn fragt man, wie wird es der Kirche gehen, wenn diese in die Presbyterien kommen? Allein wäre solche Besorgniß gegründet, so müßte man eher das ganze System aufgeben als es so alteriren; aber sie ist es auch nicht, denn die Mitglieder der Presbyterien werden meistens eben im Schooße derselben bei der ernsten Beschäftigung mit kirchlichen Dingen kirchlicher und gläubiger werden; ferner muß die ganze Organisation die Gefahr beseitigen, was eine reine Presbyterialverfassung allerdings nicht so gut vermag, wohl aber in Verbindung mit der Consistorialverfassung, und wenn ja ein unkirchliches Presbyterium irgendwo entsteht, so kann es doch nur Beschlüsse über Angelegenheiten der Ortsgemeinde fassen und kann andern Gemeinden nicht schädlich werden.“ Diesen Gründen wurden noch mehrere andere beigefügt; so machte der Eine darauf aufmerksam, daß die Erfahrung der meisten christlichen Vereine für Mission ꝛc. zeige, wie sie nicht ins Volk dringen könnten und keine rechte Theilnahme erwecken, weil die Vorstände sich durch Cooptationen ergänzten; ein anderer meinte, durch Erfahrungen der bei ersten Einführung in den westlichen Provinzen dazu veranlaßt, daß solche Ernennung von Candidaten vielfache Verstimmungen und Beleidigungen und damit Widerwillen gegen das Institut selbst veranlassen werde; noch ein anderer erinnerte, daß durch die beschlossene Wiederwählbarkeit der Presbyter die Candidatenzahl eigentlich auf zwei beschränkt werde, und endlich, was dann werden solle, wenn die Gemeinde alle drei vorgeschlagene verwerfe? Einzig aber auch, welche Stimmung wohl eine Beschränkung vorfinde, welche selbst die beschränkende Grundsätze zur Basis habe? Noch ein Redner aber, der auch nachwies, wie nahe der vorgeschlagene Wahlmodus an die Cooptation grenze, und die Analogie der Predigerwahlen als ganz unzulässig für die Presbyterwahlen bezeichnete, sprach sich, obgleich er auch die Besorgniß, daß diese wohl Agitationen verbreiten und unkirchliche Männer ins Presbyterium führen könne, für einige Provinzen nicht ungegründet hielt, dennoch für Wahlfreiheit aus, weil er jene Besorgniß am meisten für die erste Einführung heute, bei der ja besondere Maßregeln getroffen werden könnten, später aber eine doppelte Bürgschaft gegen die Nachtheile der Wahlfreiheit erblicke, einmal in der Natur des Amtes, welche Arbeit, Kraftaufgreifung und dadurch Demuth fordere, also wohl auf die Länge für niemanden Reiz haben werde, der damit andere Zwecke verbinde, und in der Verknüpfung der einzelnen Presbyterien in den Synoden, wo die ernsten Männer, die wahrhaftkirchliche Interessen hätten, immer das Uebergewicht haben würden, daher man sich der überreichen Besorgnisse entschlagen und dem Geiste Gottes vertrauen müsse. Von diesen Gegnern der Commissionsvorschläge wurden nun verschiedene Amendements aufgestellt; der erste Redner suchte bei dem Antrag auf volle Wahlfreiheit eine Garantie gegen Mißbrauch derselben in Anlegung von Gemeindewahllisten; sein Vorschlag traf aber so mit den folgenden Gege zusammen, daß er bis dahin aufgehalt werden mußte; ein zweiter Vorschlag war der, mit Umdrehung des Commissionsgrundsatzes zu sagen: die Gemeinde schlägt drei Candidaten vor, aus denen das Presbyterium einen wählt; wenn aber die Gemeinde den unpassende und unwürdige Candidaten bezeichnet so devolvirt für diesen Fall das Ernennungsrecht an das Presbyterium, ein Vorschlag, der später noch von zwei bis drei Mitgliedern, aber ohne den bedeutlichen Zusatz, wiederholt und dadurch unterstützt wurde, daß so der Gemeinde das Leichtere, dem Presbyterium ganz richtig das Schwerere zugemuthet werde, indem es leichter sey, aus einer großen Zahl einige tüchtige Männer für eine Stellung zu wählen, als aus diesen wieder die entscheidende Wahl zu treffen. Ein drittes Amendement hieß ganz einfach: Die weltlichen Mitglieder werden von der Gemeinde nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt“, und dazu trat ein Sonderamendement: „und von dem Moderamen der Kreissynode bestätigt“. Gegen alle diese Angriffe und die darauf begründeten Amendementsvorschläge wurde nun aber auch das Gutachten theils von Commissionsmitgliedern, theils zuletzt von den Referenten, theils von andern Sprechern vertheidigt; namentlich wies man die Analogie bürgerlicher Institutionen zurück und wollte das politische Repräsentativsystem der neuern Zeit nicht auf den kirchlichen Boden verpflanzt sehen; Unzuträglichkeit mit der Beschränkung, äußerte namentlich der Referent, könne in den Gemeinden allerdings eintreten, müsse sie erwarten lassen, müsse eingetreten sein, wenn das bürgerlichen Lebens auftreiben: „Sollen wir nicht mit rathen, wollen wir auch nicht mit thaten“, nicht adte. wenn sie nur eine sonderende Verbindung des Geistlichen mit der Gemeinde durch ein aus derselben hervorgegangenes Presbyterium erwarteten, wozu es keiner andeingt freien Wahl bedürfe. Wiederholt wurde auf die jetzigen Verhältnisse hingewiesen, wo in den meisten Gemeinden der Wahlfreiheit durchaus nothwendig sey, und auch auf der Geschichte der Urkirche, der in den demokratischen Einrichtungen des Alterthums ein Analogon für ihre Verfassung so nahe gelegen habe, ohne daß sie es benutzt hätte, und auf der calvinisch-reformirten Verfassung sowie auf den Einrichtungen der Brüdergemeinde und der Methodisten wurden Unterstützungsgründe hingewiesen. Wie aber allerdings durch Sammlung und Ruhe der Discussionen daß in Jerusalem und auf die völlige Verschiedenheit der neutestamentlichen Aeltesten, die meistens eine Lehrthätigkeit oder doch die ganze Anordnung des kirchlichen Gemeindelebens gehabt hätten, sowie durch die Berichtigung, daß die Methodisten gar nichts Demokratisches, sondern vielmehr etwas streng Hierarchisches hätten, wieder erschwicht wurden. Zwischen diesen einander entgegenstehenden Ansichten drehte sich nun und nach eine vermittelnde geltend, welche es für hinlänglich zur Wahrung der Freiheit, aber auch für sehr wirksam zur Abwehr anpassender Wahlen hielt, wenn das Presbyterium nur Vorschläge ohne bestimmte Zahl, aber auch ohne bindende Kraft machte, und auf ihn wurde ein aus mehreren Amendements vereinigter zur Abstimmung gebracht, nachdem erst noch das auf Vorschlag der Candidaten von Seiten der Gemeinde um seines Zusatzes willen ganz durchgefallen war; auch dem letztern Amendement, welches zuerst so gestellt wurde: „Die Gemeinde wählt die Mitglieder des Presbyteriums nach absoluter Stimmenmehrheit; das Presbyterium gibt dazu seinen Vorschlag, aber ohne bindende Kraft, die Wahl unterliegt der Bestätigung des Moderamens der Kreissynode“, that zuerst seine Bedenklichkeit Eintrag dann es fand, außer den Anhängern der Commissionsansicht eben so bei denen Abneigung, welche keine absolute Stimmenmehrheit wollten, weil dieß in der rheinisch-westphälischen Verfassung theils um ihrer Schwierigkeit willen, theils aus Vertrauen auf die Wirksamkeit des heiligen Geistes nirgend stattfinde und bei denen, welche die Bestätigung durch die Kreissynoden nicht für passend hielten, indem so in das innere Gemeindeleben ein fremdes Element hineinkommne; und es wurde daher mit 30 gegen 29 Stimmen verworfen; als nun aber einfacher die Frage so gestellt wurde: „ob die Synode damit einverstanden sey, daß die Gemeinde die Mitglieder des Presbyteriums nach Stimmenmehrheit wähle, wozu das Presbyterium letztere Vorschläge thue, an die aber die Gemeinde nicht gebunden sey?“ so wurde dieß mit 35 gegen 24 Stimmen bejaht und dann noch mit 34 gegen 25 Stimmen entschieden, daß die Stimmenmehrheit absolut sein müsse. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Berlin, 18. August. (R. C.) Gestern ist hier ein in Leipzig gedrucktes Buch: „das stillische Berlin", das eine Fortsetzung des Stieber'schen Buches über die Prostitution bilden sollte und die Biographien von berüchtigten Personen enthält, confiscirt worden. Außer dem anstößigen Inhalt hatte die Polizei hierzu noch den Grund, daß der Verleger des Buches, ein hiesiger Buchhändler, eine Firma auf dasselbe gesetzt hatte, die gar nicht existirt. Vermuthlich wird ihm dieß Verfahren auch noch eine Untersuchung zuziehen. Der Verkauf der „Opposition" von Heinzen, des „Bürgerbuchs" von Pütmann und der „Zeitung ohne Censur" ist den hiesigen Buchhändlern bei Criminalstrafe verboten worden.

Koblenz, 22. August. (Rh.- u. Moselz.) Ihre Majestät die verwittwete Königin von England ist heute Morgen in Begleitung Z. königl. Hoh. der Prinzessin von Preußen auf dem eigens hiezu bestellten Boote der Düsseldorfer Gesellschaft „Stadt Bonn", von Biebrich kommend, auf Stolzenfels abgestiegen und nachdem die hohen Reisenden über die schöne Lage, Einrichtung ꝛc. des Schlosses ihre höchste Zufriedenheit kundgegeben, begaben sie sich wieder auf das Boot zurück und setzten die Reise fort nach Rotterdam zum Besuche der niederländischen königl. Familie im Haag.

† **Fulda**, 21. August. Ihre königl. Majestät die verwittwete Königin von England verließen heute Morgen 9 Uhr unsere Stadt, nachdem ein Theil der fürstlichen Begleitung sich deurlaubt hatte und die Rückreise antrat. Gleich darauf stiegen Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen im Gasthofe zum Schwanen ab, nahmen ein Frühstück ein und setzten höchstihre Reise, nach zweistündigem Aufenthalte nach Berlin fort.

— Der „Karlsruher Zeitung" wird aus **Frankfurt** unterm 20. August geschrieben: Es ist nunmehr zuverlässig, daß bis zu diesem 15. August die ersten zehn Procente des Capitals der hessischen Ludwigs-Eisenbahngesellschaft (Mainz-Ludwigshafen) bei weitem nicht eingezahlt worden sind. Es ist demnach die davon in der Concessionsurkunde abhängig gemachte Erlöschung der Concession für dieses Eisenbahnproject eingetreten. Die großh. hessische Regierung dürfte sich schwerlich bereit finden lassen, eine neue Concession für ein Unternehmen zu ertheilen, zu welchem die Actionäre selbst, sobald nur einmal der erste enthusiastische Wurf vorüber und eine ruhige Ueberlegung eingetreten war, nicht mehr ein solches Vertrauen besaßen, daß sie ihr gutes Geld zum Opfer bringen wollten. Das Project hat schon Verluste genug gekostet und solche Erfahrung macht am leichtesten und ehesten klug.

Schweiz

Zürich, 20. August. (Bas. Z.) Bei der Umfrage über die thurgauischen Klöster trat Luzern vom Rechtsstandpunkte aus besonders einläßlich für dieselben auf. Die Stände Uri, Schwyz Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis stimmen Luzern bei und rügen mit demselben hauptsächlich, daß die Novizenaufnahme durch Festsetzung eines Alters von 22 Jahren, durch Ausschluß aller Nichtschweizer, durch Abforderung einer zum Theil hohen Einkaufstaxe und durch die Vorschrift eines wissenschaftlichen Examens vor einer paritätischen Commission für die Mannspersonen beschränkt sey, ferner, daß beträchtliche, ja exceptionelle Steuern auf das Vermögen der Klöster gelegt seyen. Das Alles sehe eher einer Bevogtigung der Klöster als einer Administration von Seite der weltlichen Gewalt gleich. Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Waadt und andere Stände halten dagegen die Beschwerden der thurgauischen Klöster für unerheblich; Thurgau bemerkt repliceando: der ganze Staatsorganismus im Thurgau kenne blos paritätische Behörden als Oberaufsichtsbehörden für die Klöster; unter den Steuern, welche von den Klöstern als so lästige angeführt worden, seyen nicht blos die Staatssteuern, sondern auch noch Abgaben und Leistungen aller Art an Gemeinden und Particularen, welche auf sonstigen Verpflichtungen beruhen. Thurgau besitze in 9 Klöstern und einem Stift eine zur katholischen Bevölkerung von 20,000 Seelen unverhältnißmäßige Zahl solcher Institute. Die Beschränkungen der Novizenaufnahme seyen deßhalb gerechtfertigt. Die Abstimmung hat folgendes Ergebniß: 1) In die Beschwerden der thurgauischen Klöster wollen nicht eintreten: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Glarus, Zürich, Appenzell o. R. 9½ Stände. 2) Den Stand Thurgau wollen eintreten, sämmtlichen Stiftern und Klöstern die bundesgemäße Ausübung des Novizats und der Vermögensverwaltung zurückgeben: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Freiburg, Schwyz, Luzern, Appenzell i. R. 7½ St. 3) Oder seine Gesetze hinsichtlich der Klöster mit Artikel 12 des Bundesvertrags in Einklang zu bringen: Neuenburg und obige 7½ St. 4) Mit der einzigen Stimme von Graubünden soll den Klöstern die Selbstverwaltung zurückgegeben werden, sobald ihr Vermögensstand so beschaffen ist, daß ihre ökonomische Existenz bei gehöriger Besorgung gesichert ist. Kein Antrag hat mithin ein Mehr erhalten. Genf referirt. Basselstadt hat die Petition der Thurgauer Klöster nicht erhalten und daher nicht instruiren können.

Italien

Rom, 11. August. (R. C.) So eben wird mir von sicherer Hand die Kunde, daß der römische Staat, der unter Pius' IX. weis.r und trefflicher Leitung mit jugendlicher Kraft aus dem Schutte der Vergangenheit emporsteigt, in der nächsten Zeit einem Edicte entgegensehen darf, welches den Uebergang zur Mündigsprechung des Volkes, zu einer frei aus dem innern Leben sich hervorbildenden zeitgemäßen Verfassung bilden wird. Es ist die Begründung einer durch ge zählte Collegien gebildeten Municipalverfassung, welche nicht allein in Rom, sondern in allen Städten und Provinzen des gesammten Kirchenstaates eingeführt werden soll. Mit Recht betrachtet ganz Italien Pius IX. als den Begründer einer neuen Aera, der wie durch einen Zauberschlag das Gefühl der Einheit und der Nationalität in Leben rief, den kastenmäßigen Zank und Hader einzelner Ortschaften beendigte und das Volk das einzige große und würzige Ziel des gemeinsamen Strebens erkennen ließ. Alles ist begeistert für ihn und erhebt ihn in den Himmel. Daher verdienen denn auch die vor kurzem von ausländischen Zeitungen berichteten und mit einer gewissen Wichtigkeit hervorgehobenen Nachrichten über g wisse reactionäre Tumulte, die an einigen Orten im Kirchenstaate vorgefallen, keine besondere Berücksichtigung, da diese n chts anderes waren als ohnmächtige Versuche der Gegenpartei, um Se. Heiligkeit von der Ausführung seiner gehegten Absichten abzuhalten und zur Wiederaufnahme des zum Glücke des Staats zurückgelegten alten Systems zu nöthigen. Glücklicherweise scheiterten diese durch bedeutende Geldspenden von einigen Häuptern der Gegenpartei bewirkten Unternehmungen an der Festigkeit seines auf tiefen Gründen beruhenden Willens; zugleich aber war es seiner Wachsamkeit und den geheimen, aber trefflichen Anstalten gelungen, jenen Ränken auf die Spur zu kommen und die Häupter, die sie veranlaßt, zu entlarven.

Rom, 13. August. (A. Z.) Gestern hielt der hannoversche Minister, Hr. Legationsrath Kestner, in Begleitung des vor kurzem hier eingetroffenen Legationssecretärs Hrn. Baron v. Steinberg seine Antrabt im Palast des Quirinals, wo er in einer feierlichen Audienz dem heil. Vater sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Später besuchte der Minister auch den neuen Staatssecretär Cardinal Gizzi. In den Nachmittagsstunden fuhr der Papst nach dem Vatican, wo er in der weltbekannten Mosaikfabrik drei fertig gewordene mosivische Gemälde in Augenschein nahm. Auf dem Hin- und Rückweg wurde der heil. Vater mit dem lautesten Zurufen von der Menge begrüßt. Die wöchentlichen Audienzen, welche der Papst ertheilt, tragen außerordentlich dazu bei, ihm die Volksliebe zu erwerben, da auch der geringste Unterthan vor ihn gelangen und seine Anliegen vortragen kann. Uebermorgen wird der Papst nach der Kirche S. Maria Maggiore fahren, um dem Hochamt zu assistiren und von der großen Loggia dieser Basilika den apostolischen Segen zu ertheilen, und schon werden zum 8. September, Mariä Geburt, wo der Papst sich nach der Kirche S. Maria del Popolo begibt, festliche Vorbereitungen getroffen. Im Corso will man mehrere Triumphbogen errichten, worunter einer von den römischen Künstlern, der sich durch Pracht auszeichnen soll.

Neapel, 11. August. (A. Z.) Die seit mehr als vier Monaten anhaltende Dürre ohne den geringsten Regen bei einer Hitze von 27° R. hat bereits die traurigsten Folgen.

Digitized by Google

Bis in die entferntesten Theile des Königreichs fehlt es an Futter für das Vieh und viele Mühlen stehen still. Der allgemeine Wassermangel hat viele Einwohner von Torre del Greco, Annunziata ꝛc. genöthigt, nach Capri und andern Orten einzuwilligen zu übersiedeln, da sie das Wasser nicht mehr zu kaufen vermochten. Bei dieser Veranlassung kam der Plan zur Sprache, den vom König Karl III. erbauten Aquäduct von Maddaloni und Caserta bis nach Capo di Monte weiter zu führen, wo das Gebirgswasser in größern Becken gesammelt und durch unterirrische Röhren in die niedern Stadttheile geleitet werden soll. Man will hierbei den Vortheil des Einzelnen wahrnehmen und es jedem möglich machen, sich für seinen Hausbedarf das Wasser sichern zu können. Diese Unternehmung soll durch Ausgabe von Actien im Kostenbetrag von anderthalb Millionen Ducati ausgeführt werden. — In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. verspürte man hier und in Castellamare eine sehr heftige Erderschütterung. *) Sie währte einige Secunden und viele Menschen wurden aus dem Schlafe geweckt und mit Schrecken erfüllt. — Der erkrankt gewesene Polizeiminister, General Del Coretto, wird zur Erholung sich auf kurze Zeit den Geschäften entziehen und indessen durch den General Casella ersetzt werden. **)

Ungarn.

In **Tas** (Pester Comitat) ist am 18. Juli in Folge der Unachtsamkeit einer Brodbäckerin Feuer ausgebrochen, welches 50 Wohnhäuser in Asche legte. — Bei dieser Gelegenheit waren wir Zeugen des Ausbruches eines mit dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts unvereinbaren Aberglaubens. Während nemlich die Glocken angeschlagen wurden, drangen einige Bewohner in dem Glauben: „wohin der Tisch des Herrn in der Kirche gewendet wird, dorthin wendet sich der Wind", in die offene Kirche und bestrebten sich, den seit 103 Jahren daselbst ruhig stehenden massiven Tisch aus rothem Marmor umzuwenden, brachen ihn entzwei und beraubten auf diese Art die Kirche eines so ehrwürdigen Alterthums. (Agr. Z.)

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 15. August. (W. Kur.) Eine abermalige Entdeckung von fortgesetzten Aufregungsversuchen der polnischen Emigranten in Frankreich und der galizischen Unzufriedenen hat so eben wieder in Galizien stattgefunden und erregt die größte Sensation, nicht nur wegen der Kühnheit des Versuchs, sondern auch wegen der Bedeutsamkeit der durch die vorgefundenen Papiere enthüllten Verschwörungsprojecte. Drei französische Emissäre überschritten glücklich die Grenze, aber vermuthlich von treuen Galiziern dem Kreisamte bezeichnet, sind sie ergriffen und bereits nach Lemberg abgeführt worden. Man fand bei ihnen Papiere von der größten Wichtigkeit, allein was noch schlagender ist, auch Proclamationen in polnischer Sprache an die Bauern, worin diese aufgefordert werden, die Fahne der Empörung gegen die Regierung, die ihnen den gebührenden Lohn ihrer frühern Anstrengungen verweigert habe, zu erheben. Die Verschwörer und die polnische Emigration in Frankreich schienen den Zeitpunkt, wo der Bauernhäuptling Szela in Untersuchung ist und sich noch hier und da Mißstimmung unter den Bauern in Bezug auf den Robot und Zehnten, deren gänzliche Ablösung die Regierung jedoch ernstlich im Auge hat, zeigt, für günstig gehalten zu haben. Allein die Regierung ist wachsamer als je und die Versuche werden sicherlich vereitelt werden. — Der außerordentliche königl. Commissär arbeitet nach seiner Ankunft in Lemberg unablässig mit den verschiedenen Civil- und Militärbehörden. Allein es ist sehr zu beklagen, daß nach solchen Vorfällen, wo die Regierung Milde im Auge hatte, strengere Aufsicht als je um so mehr geboten ist, da auch die neuesten über Krakau eingegangenen Berichte aus dem Posen'schen keineswegs beruhigender lauten. Es wird von dort gemeldet, auch dort seyen Beweise vorgefunden worden, daß selbst die eingekerkerten Gefangenen so wie ihr Anhang noch immer Verbindungen mit der Emigration unterhalten und daß die Regierung in Folge dieser Enthüllungen jetzt mehr als je zur Wachsamkeit und Strenge angewiesen sey.

*) Nach Briefen aus Livorno wurde auch diese Stadt durch die Erderschütterung erschreckt.

**) Das deutsche Blätter von einem Verbot des „Diario di Roma" in Neapel melden, scheint ungegründet zu seyn. (Red. d. Allg. Ztg.)

Handelsnachrichten.

y **Mainz**, 21. August. Im Laufe dieser Woche waren die Geschäfte nicht sehr erheblich. Frühe bethanpteten sich sehr gut; es war aber doch meistens nur Consumtionsgeschäft; Partiekäufe, effectiv sowohl als auf Lieferung, kommen wenig zu Stande. Zufuhren von unten waren nicht sehr erheblich in dieser Woche und bestanden in 600 Säcken Weizen und 1200 Malter Korn; in nächster Woche wird mehr erwartet. Die Zufuhren reichen aus, das Zehlende an den Märkten zu ersetzen, dürfen aber auch nicht aufhören, wenn unsere Preise so bleiben oder zurückgehen sollen. Die Preise waren abermals verschieden und werden für die Folge noch mehr variiren, da Waare aus allen Weltgegenden beigezogen wird. Während russisches Korn für 11 fl. 15 kr. nicht zu placiren ist, wurde portugiesisches mit 12 fl. bezahlt; während gedörrter Weizen 14 fl., weißer 14 fl. 20 kr., rother 15 fl. aufbrachte, ist Nassau-Dietzer rother Weizen bis zu 16 fl. bezahlt worden. Gerste ist schwer zu kaufen und zeigt sich nun, daß viele Gegenden nur geringe und leichte Qualität geerntet haben, die gute schwere Waare ist 9 fl. vollkommen werth. Hafer hochgehalten, pr. Frühjahr 5 fl. 15 kr geboten. Neuer Hirsen ist in sehr schöner Qualität zu Markt gekommen, die Ernte darin ist sehr bedeutend, besonders wenn wir wieder bald trocken bekommen, indem jetzt grade eingefahren wird. Hrnitiger Preis zwischen 18 und 19 fl. Im Reps und Rübsel ist's flau geworden, die häufigen Regen sichern die Aussaat. Reps kostet wieder 14 fl., Oel pr. Mat 36⅞, pr. October 35½, ⅞ Thaler. Am Markt waren 780 Malter Weizen à 15 fl. 15 kr., 75 Malter Korn à 11 fl. 53 kr., 46 Malter Gerste à 8 fl. 51 kr., 162 Malter Hafer 5 fl. 12 kr.

X **Mailand**, 15. August. Rohseide, gewöhnliche sowohl als correcte Waare, bleibt immer flau; eben so wenig wird in andern Sorten gethan, deren Preise fast nominell sind. In gutem Ansehen Organzin zu 16—22 D. Auch Trame von 18—26 von vorzüglichem Gespinnste. Für beide Gattungen belebt sich die Frage, je mehr der Artikel seiten auf dem Platze ist und die Spinner ihm mangeln. Unser auswärtiger Horizont bietet nichts Neues; in den Fabriken Lyons wird zwar gearbeitet, aber nur mit inländischer Seide. — London schickt spärliche Verkaufsanträge, größtentheils für neue Seide klassischen Gespinnstes, vom Rheine kommen zwar Aufträge, die aber so beschränkt sind, daß sie Effectuirung fast unmöglich wird. Mit Wien werden Geschäfte gemacht und auch die Schweiz zeigt einigen Begehr; auch schmeichelt man sich mit baldigem Absatz mit Seidenstoffen nach den Vereinten Staaten. Preisliste: Organzins 8—20 à 28 Lire. 20—22 à 27. 22—24 à 26. 25. 22—26 à 26. 25. 24—28 à 25. 40. 28—30 à 24. 55. 28—32 à 22. 90. 30—34 à 22. 50. 32—38 à 22. 10. 36—40 à 21. 65. 40—45 à 21. 25. 45—50 à 20. 85. Trame 22—24 à 24. 75. 22—26 à 24. 15. 24—28 à 23. 55. 26—30 à 23. 15. 28—32 à 22. 90. 30—34 à 22. 50 32—36 à 22. 10. 36—40 à 21. 65. 40—45 à 20. 85. 45—50 à 20. 40 50—60 à 20. 60—70 à 19. 55. Rohseide 3—3 à 23. 75. 3—4 à 22. 50. 4—5 à 20 85. 5—6 à 20. Cremoner detto 36—40 à 17. 90. 40—45 à 17. 50. 40—50 à 17 10. Doppia à litro 2—2. 50 bei Kubbis. Straß 1. Qual. H. Pfd. à Lire 2. 39.

[582]

Bekanntmachung.

Bei den nachstehend bezeichneten Postbriefen befinden sich mehrere Poststücke, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, nemlich:

Bei der Postverwaltung zu Diez ein Werthstück an Herrn Heinrich Messinger zu Gießen, und
bei der Postbalterei zu Würges ein Geldpacket an Herrn Schmidt zu Frankfurt und ein Poststück an Herrn Zerr zu Königstein.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche bei den benannten Postämtern gegen gehörige Legitimation, resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1846.

Ober-Postamt.

Digitized by Google

[1129] **Post-Dampfschifffahrt**

zwischen **Stettin** und **St. Petersburg.**

In Gemäßheit der mit der Kaiserlich Russischen Ober-Post-Behörde getroffenen Vereinbarung werden die Fahrten der beiden Postdampfschiffe „Nikolai I." und „Wladimir" vom 1. August bis zum Schlusse der diesjährigen Navigation folgendermaßen stattfinden:

Von Swinemünde nach Kronstadt.
Nach neuem Styl.

Sonnabend den 1. August der Wladimir,
Sonnabend den 8. August der Nikolai I.,
Sonnabend den 15. August der Wladimir,
Sonnabend den 22. August der Nikolai I.,
Sonnabend den 29. August der Wladimir,
Dienstag den 8. September der Nikolai I.,
Dienstag den 15. September der Wladimir,
Sonnabend den 26. September der Nikolai I.,
Sonnabend den 3. October der Wladimir,
Dienstag den 13. October der Nikolai I.,
Dienstag den 20. October der Wladimir,
Sonnabend den 31. October der Nikolai I.,
Sonnabend den 7. November der Wladimir.

Die Abfahrt aus Swinemünde findet Abends spät statt. Das Fluß-Dampfboot, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde führt, geht aus Stettin an den obigen Tagen Mittags ab.

Von Kronstadt nach Swinemünde.
Nach neuem Styl.

Sonntag den 2. August der Nikolai I.,
Sonntag den 9. August der Wladimir,
Sonntag den 16. August der Nikolai I.,
Sonntag den 23. August der Wladimir,
Sonntag den 30. August der Nikolai I.,
Mittwoch den 9. September der Wladimir,
Mittwoch den 16. September der Nikolai I.,
Sonntag den 27. September der Wladimir,
Sonntag den 4. October der Nikolai I.,
Mittwoch den 14. October der Wladimir,
Mittwoch den 21. October der Nikolai I.,
Sonntag den 1. November der Wladimir,
Sonntag den 8. November der Nikolai I.

Die Abfahrt aus Kronstadt erfolgt in aller Frühe.

Das am 31. October, sowie das am 7. November aus Swinemünde abgehende Dampfschiff wird direct nach Kronstadt bestimmt. Beide Schiffe sind aber nicht verpflichtet, weiter als bis Reval zu gehen, wenn die Witterung die Fahrt bis Kronstadt nicht gestattet. Sollte die Schifffahrt im Finnischen Meerbusen schon Anfangs November unterbrochen werden, so fällt die letzte Fahrt des Wladimir am 1. November von Kronstadt nach Swinemünde und am 7. November von Swinemünde nach Kronstadt ganz aus. Eben so fällt die letzte Fahrt des Nikolai I. am 8. November von Kronstadt nach Swinemünde aus, wenn dieses Schiff, am 31. October von Swinemünde abgehend, nur bis Reval gelangen kann.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt für den ersten Platz 62 Rthlr., für den zweiten Platz 40 Rthlr., für den dritten Platz 23½ Rthlr. Pr. Crt., in welchen Beträgen die Beköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation. Für Privat-Gasüten besteht ein besonderer Tarif. — Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5½ Rthlr. — Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 1. August 1846.

General-Postamt.

[1218] **Anzeige für Mode-Handlungen.**

Neueste Pariser Blumen, Guirlanden, Federn, Tülle, Schleier und andere neue Modewaaren, ferner die zur Putzarbeit nöthigen Artikel besitze ich in schöner Auswahl und verkaufe solche zu sehr billigen en gros Preisen. **F. Roques-Jassoy**, Neuekräm, im ersten Stock.

[1199] **110 Frankfurter Lotterie.**

Ziehung der beiden Hauptklassen:

Die Klasse den 9. September a. c. Die Klasse den 3. bis 24. October o. c.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ¼ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collectour, Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

[1214] **Ausverkauf**

von 6, 8 und 14karatigen Gold- und 13löthigen Silber-Waaren, ferner von Bronce- und Perlstrickwaaren in der großen Gallengasse Lit. E. Nr. 18 im 1sten Stock von **Gottlieb Keppler** aus Schwäbisch-Gmünd.

Eine Partie franz. Mousselin de laine, eine do. niederländische Burkins in neuesten Mustern und billigsten Preisen bei **Otto Kolligs**, [1215] große Gallengasse E. Nr. 18 im 1. Stock

21. Braunschweiger Lotterie.

Hauptziehung der Klasse den 10. September.
Gewinne: fl. **87500**, **52500**, **35000**, **17500**, **7000**, **3250**, **3500** rc. Ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28 und ¼ à fl. 14, sowie Loose mit Berzichtleistung auf Gewinne unter fl. 100 Ganze à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr. und ¼ à fl. 8. 45 kr. bei [1219]

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., B. 13.

Großh Badische fl. 35 Loose.

Ziehung am 31. August a. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung billigst bei

[1216] **J. M. Trier & Cie.**

[1062] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. M. Trier & Co.**, Zell, im Türkenschuß.

[1063] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons rc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1172] Ueber das Vermögen des Johannes Wilhelm Faust I. und dessen Ehefrau Anna Gertrude geborene Becker zu Dreisbelden ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 24. Juli l. J. der Concursprozeß erkannt worden.

Dinglische und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des von Rechtswegen erfolgenden Ausschlusses von derselben in dem hierzu auf

Montag den 7. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Seiters, den 10. August 1846.

Herz. Nass. v. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

[1204] **Edictalladung.**

die Eröffnung des Concursverfahren über das Vermögen des **W. K. Weber** und dessen Ehefrau **Amalie** geb. **Badel** zu Dasburg betreffend.

Nachdem das Concursverfahrenkraft über das Vermögen der in der Rubrik genannten Eheleute vom 3. l. M. rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an das Vermögen der erbrairlichen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse in dem auf

Samstag den 19. September,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche einen Vertreter zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bevollmächtigen, aufgegeben, diesen auch mit Vollmacht zur Verfügung über Gegenstände der Massenverwaltung und zum Vollzehmzuge zu versehen.

Dillenburg, den 14. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Sarges.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Offterrieth.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 233 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 24. August 1846.

Frankreich.

Paris, 22. August. Stand der Rente: 5pCt. 121. 80. — pCt. 83. 75. — Neap. 101. 75. — 3pCt. Span. 36⅞. — innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 472. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 402. 50. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 965. — Orleans-Vierzon 570 — Orleans-Bierzon 625. — Rouen-Havre 702. — Marseille-Avignon 908. 75. — Straßburg-Basel 220. Nordbahn 711. 25. — Paris-Lyon 525. — Paris-Straßburg 71. 50. — Die Notirung der Rente war etwas gedrückt, weil die englischen 3pCt. Consols um ¼ pCt. niedriger kamen; das Geschäft war im Ganzen nicht bedeutend; Eisenbahnactien sind um ein Weniges im Preis zurückgegangen. — Nordbahn Notirung vom 17. August: 3pCt. 33¾. — 5pCt. 21¾. — Unverz. Schuld 6⅞. — Die Deputirtenkammer ist noch immer mit Prüfung der Wahlacten beschäftigt. — Die Pairskammer ist bereits mit der Adresse in Antwort auf die Thronrede fertig; heute soll darüber abgestimmt werden.

— Aus Marseille vom 17. August erfährt man, daß man durch das Schiff „Virgile" die Nachricht von einem starken Erdbeben eingegangen ist, das ganze Dörfer in Toscana zerstört haben soll; auch ward versichert, es seyen viele Menschen dabei umgekommen. Zu Florenz, Livorno und Genua wurde der Erdstoß in weit minderem Grade verspunden.

— Man glaubt, die Deputirtenkammer werde am Montag (3. August) ihren Präsidenten wählen; es folgt dann die Discussion der Adresse; die Kammer dürfte gegen den 10. September vertagt werden.

— Es scheint gewiß, daß die Kartoffelernte in Irland Mißwachs fehlgeschlagen hat und sich jetzt schon große Noth einstellt.

Deutschland.

Wien, 19. August. (N. C.) Vor mehreren Tagen waren die beunruhigende Gerüchte über das Befinden des Fürsten Metternich verbreitet. Es hat sich indeß ergeben, daß diese Sache ganz und gar erfunden und einer jener niederträchtigen Börsenmanöver war, wobei Lüge, Absurdität und Rücksichtslosigkeit sich um den Vorrang streiten. St. Durchl. befindet sich vollkommen wohl und fortwährend behauptet sich die rüstige Naturell des Fürsten, der zu den wenigen Ausnahmen zu gehören scheint, bei denen die überwiegende, unwesentliche Geistesfrakt den Sieg über körperliche Gebrechen des Alters schwäche anhaltend davon trägt. Das genannte Gerücht zu widerlegen verdient aber um so mehr öffentlich gebrandmarkt zu werden, da dieß schon der zweite terrorize Versuch dieser Art ist. — Aus der Weilburg nächst Baden läuft die zuverlässige Kunde ein, daß Se. k. k. Hoh. Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern, seit längerer Zeit mit einem Krankheitsanfalle zu kämpfen hat.

Würtemberg, 20. August. (A. Z.) Der unerwartete Ausgang der Uracher Wahl, bei welcher R. v. Mohl einen einerlei Art mit ihm zu vergleichenden Manne unterlag, ist der Gegenstand des allgemeinen Gespräches bei uns. Man hofft zwar wohl, daß die Wahl für Mohl Schwierigkeiten finden werde, indem zu dem örtlichen Einfluß des im Bezirk wohnenden Bewerbers, eines Krämers und Oekonomens namens Deusch, und zu den Einwirkungen des Bezirksbeamten gegen Mohl auch noch der ungünstige Umstand kam, daß sich ein dritter Candidat in der Person eines jungen Fabrikanten, Rau, gemeldet hatte, welcher namentlich in dem gewerbsamen Städtchen Metzingen und dessen Umgebung Anhang fand. Doch war man im allgemeinen und mit jedem Tage mehr von dem Siege Mohls überzeugt, namentlich seitdem zwei Redner desselben an Wählerversammlungen mit enthusiastischem Beifall aufgenommen worden waren und auch das gewichtige Organ der vierländischen Opposition, der „Beobachter", allmälig vom ausgesprochenen Widerstand zur Neutralität, von dieser zur offenen Unterstützung seiner Candidatur übergegangen war. Die Gebildeten glaubten es ohnedem, weil sie es wünschten. Um so mehr überraschte die Nachricht, daß Mohl kaum den 10ten Theil der Stimmen erhielt. Nun klärt sich aber die Sache auf eine nicht eben erbauliche Weise auf. Am ersten Wahltage hatten, so wird erzählt, die Alborte nur wohlorganisirten Truppe bezahlter und unbezahlter Agenten Deuschs in gewisse Wirthshäuser geführt, dort ihnen satt mit Gewalt ihre mit Ausnahme der Schultheißen fast sämmtlich auf Mohl lautenden Stimmzettel abgenommen und worden seyn. Mehrere Hunderte von Stimmzetteln seyen auf solche Weise zerissen und umgeschrieben worden; in einem einzigen kleinen Bierhause z. B. allein über 50 auf Mohl gestellte. Noch auf der Rathhaustreppe seyen diejenigen, welche bis dahin fest gehalten haben, mit Schimpfreden empfangen und zur Abänderung gedrängt worden. Deusch selbst soll in der Landjägerkaserne Stimmen mit eigener Hand auf sich übertragen haben. Es mag dahin gestellt bleiben, was an diesen, an erne irländische oder Turopolyer Mohl erinnernden Erzählungen wahr ist: allein so viel scheint gewiß, daß nicht nur einzelne Wahlmänner jede Theilnahme an einer solchen Wahl verweigerten, sondern daß sich sogar namentlich die sämmtlichen 130 Wähler der Stadt Metzingen entrüstet zurückzogen ohne abzustimmen und, zu Hause angelangt, einstimmig eine Klage bei der Staatsregierung und eine Anfechtung der Wahl beschlossen. Man ist allgemein sehr gespannt auf den weitern Verlauf, der freilich seinen gänzlichen Ausgang erst bei der nächsten Ständeversammlung finden kann. Im Übrigen ist die Wahl Mohls vielfach besprochen wird und wo sich wohl der Wahlscandal in Urach ausgleichen wird.

Ulm, 22. August. Der heutige „Schwäbische Merkur" enthält unter den Inseraten seines Blattes folgende von dem königl. Oberamtsgericht Waiblingen ausgehende höchst traurige Anzeige, die gewiß bei den zahlreichen Freunden und Verehrern des unglücklichen Lenau nur Gefühle des Schmerzes und der innigsten Theilnahme hervorrufen wird: „Entmündigung. Im Auftrag des k. k. niederösterreichischen Landrechts zu Wien wird bekannt gemacht, daß Herr Nikolaus Niembsch, Edler von Strehlenau, gegenwärtig in der Heil-Geistkrankheit unter Curatel gesetzt und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Alex. Bach zu Wien als Curator bestellt worden ist."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1221] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit im Auftrage der Directoren der englisch-deutschen Bergwerks-Gesellschaft zu Dillenburg zur Kenntniß gebracht, daß deren bisheriger Agent und Director Herr C. L. Seymour zu Dillenburg nicht mehr im Dienste gedachter Gesellschaft steht.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an dieser Gesellschaft zu machen haben, werden nun aufgefordert, solche bis zum 10. September L. J. bei dem Unterzeichneten zu liquidiren, widrigenfalls dieselben als hierauf verzichtend angesehen werden sollen.

Ebenso können Offerten wegen Verkaufs der Gruben oder überhaupt alle auf diese Verwaltung bezüglichen Geschäfte nur bei dem Unterzeichneten vorgebracht resp. abgeschlossen werden.

Dillenburg, den 21. August 1846.

Louis Lindow,
General-Agent und derzeit Director der englisch-deutschen Bergwerks-Gesellschaft.

Sechste und Hauptclasse 21ster Braunschweiger Lotterie.

Ziehung den 10. September a. c.

Haupttreffer: Thaler **50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 3000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28, ¼ à fl. 14, sowie mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Thaler ganze Loose à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr., ¼ à fl. 8. 45 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

[1200] ***Carl Höchberg,*** Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

[1079] Die erste Ziehung

der Kurhessischen Lotterie,

worin Thlr. **30,000, 25,000, 17,000, 16,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 1200,** 14mal **1000,** 19mal **500** u. s. w. zu erlangen sind, beginnt

am 24. August d. J.,

wozu noch Poose zu Rthlr. 2, halbe zu Rthlr. 1 und viertel zu 53 kr. zu haben sind bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[1086] **Nach Port Adelaide**
(Süd-Australien)

wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 Last großes, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff

America, Capt. **D. Gätjen,**

von hier abgehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

J. & G. Höpken.

Mit der Annahme von Passagieren für genanntes Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandtschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitautheilen, die gern zu Dienste stehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

C. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

Großh. Badische fl. 35 Loose.

2000 Gewinne von fl. **50,000, 15,000, 5000,** 4 à **2000,** 13 à **1000** u. s. w. enthält die Ziehung am 31. Aug., wozu Loose à fl. **2. 30** fr., 6 Stück à fl. **12. 30** fr. bei

[1182] **J. & S. Friedberg,**
Hauptcollecteurs in Frankfurt a. M.

[1000] Man wünscht ein gebildetes Frauenzimmer von 18 Jahren, welches französisch und englisch spricht, bei einer achtbaren Familie gegen mäßige Vergütung in Kost und Logis zu geben, wobei besonders darauf abgezielt wird, derselben Gelegenheit zu geben, sich in den häuslichen Beschäftigungen auszubilden. Das Nähere bei der Expedition dieser Blätter unter der Chiffre H. O. und der Nummer dieser Annonce.

[989] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kunstgärtners Anton Kraichmüller, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzugeben, als ansonsten dieser Nachlaß an die auftretenden zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 6. Juli 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Guntzer. Director.
Dr. Volgt, Secr.

[1183] Edictal-Citation.

Nachbenannte Verschollene:

1) Franz Anton Piegemann, Sohn der Eheleute Hermann Josef Piegemann und Maria Gertrud Michelers, geboren zu Kaiserswerth im Jahre 1787, vormals in Mülheim a. d. Ruhr wohnhaft, welcher diesen Ort schon vor langen Jahren verlassen und seit 1820 keine Nachricht von sich gegeben hat;
2) Johann Ludgerus Steffen, Sohn der Eheleute Hermann Steffen und Sophia Unger geboren im Jahr 1786, welcher sich seit länger den 50 Jahren von hier entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
3) Caspar Schönendeck, Sohn der Eheleute Johannes und Maria Schönendeck resp. Schönendeck, geboren im Jahr 1765, über dessen Leben und Aufenthalt seit länger denn 30 Jahren keine Nachricht eingegangen seyn soll;
4) Georg Philipp Ufermann, Sohn der Eheleute Wilhelm Ufermann und Margaretha Steffen, geboren 1778, welcher sich um das Jahr 1798 in Amsterdam aufgehalten und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben soll,

werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in termino den 23. Juni 1847, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben wird verabfolgt werden.

Zugleich auch werden die von jenen Verschollenen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer zu jenem Termine hiermit vorgeladen.

Broich bei Mülheim a. d. Ruhr, den 5. August 1846.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich
Bergbaus.
Krabbe.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

August.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
16	332‴1	331‴7	332‴6	+ 17°6	+ 22°4	+ 17°3	+22°5	+12°0	0′ 7″	SO.	SSO.	—	bt.	w.	t.
17	333‴0	332‴6	332‴8	+ 17°8	+ 20°0	+ 16°8	+20°8	+13°3	0′ 7″	NO.	SSO.	—	w.	t.	t.
18	332‴4	331‴6	331‴6	+ 16°9	+ 21°6	+ 16°8	+22°0	+14°6	0′ 7″	SW.	SW.	SW.	t.	w.	bt.
19	332‴4	331‴6	331‴6	+ 15°7	+ 18°4	+ 14°8	+18°8	+14°3	0′ 6″	SW.	SW.	—	t.	bt.	t.
20	332‴2	332‴2	332‴5	+ 15°8	+ 17°6	+ 15°6	+18°0	+12°3	0′ 6″	WSW.	SW.	—	t.	t.	t.
21	332‴6	332‴2	332‴5	+ 12°7	+ 15°5	+ 13°2	+15°8	+12°3	0′ 6″	S.	SSW.	—	R.	t.	t.
22	331‴1	330‴2	331‴2	+ 13°2	+ 18°4	+ 13°3	+19°6	+12°5	0′ 6″	NO.	NO.	NO.	t.	t.	t.
23	331‴7	331‴7	332‴2	+ 15°8	+ 19°1	+ 15°4	+19°6	+13°0	0′ 6″						

Am 16. Abends 7 Uhr 35 Min. Strichregen; am 17. Abends von 7—8 Uhr Regen, um 8½ Uhr Wetterleuchten in Osten; am 18. Morgens 10½ Uhr Wetterleuchten in Süden; am 19. Morgens 4 Uhr 40 Min. Platzregen; am 20. Vormittags mehrmals Strichregen. Nachmittags 10½ Uhr Wetterleuchten in Süden; am 21. von 3½—4½ Uhr Gewitter aus Südwest mit starkem Regen, um 5; Uhr Strichregen; am 21. von Vormittags 5½—12½ Uhr Regen, des gleichen Nachmittags um 4½ und Abends um 10 Uhr Strichregen; am 22. Morgens von 7—7½ Uhr Regen.

Digitized by Google

№ 234 — Dienstag — den 25. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 3mle Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 21. August. Stand der Rente. 5pCt. 121. 95. — 3pCt. 83. 80. — Neapol. 101. 60. — 5pCt. Span. 33¼. — Neue 3pCt. 36¼. — Innere Schuld 32¼. — Passive 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3470. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 402 50. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1273. 75. — Paris-Rouen 967. 50. — Orleans-Bordeaux 572 50 — Orleans-Vierzon 630. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 912. 50. — Straßburg-Basel 218. 75 — Nordbahn 712. 50. — Paris-Lyon 527. 50. — Paris-Straßburg 497. 50. — Die Notirung der Rente hat nur geringe Variation erfahren; die 5pCt Rente ist um 10 Centimes gewichen; Eisenbahnactien haben angezogen im Preis; die Einnahme auf der Paris Orleans-Bahn übersteigt gegenwärtig 31,000 Fr. pr. Tag, ein Ertrag, der die Speculation ermuthigt.

— Der neue englische Botschafter, Lord **Normanby** (Mulgrave), ist heute hier erwartet. Die Regierung ist mit dieser Ernennung ganz wohl zufrieden, sie sehr sie auch bedauert, daß Lord Cowley abgerufen ist. Weit weniger aber behagt ihr die Ernennung Lord Ponsonby's zum Botschafter am Wiener Hofe; dieser Diplomat, der 1840 bei der Pforte accreditirt war, hat sich damals als entschiedenen Gegner Frankreich's gezeigt; daß ihm Lord Palmerston heute den wichtigen Posten zu Wien überträgt, wird hier sehr ungern gesehen.

— In der Deputirtenkammer kam es gestern bei der Prüfung der Vollmachten (die nun bald zu Ende ist) zu einer lebhaften Debatte über die beanstandete Wahl des Herrn **Matter** zu Bourges. Es hat sich nemlich ergeben, daß dieser Deputirte die erforderlichen Stimmen gewonnen hat durch das Versprechen, nach Ablauf eines Jahres zu resignieren. Der Berichterstatter der Prüfungscommission stellt den Antrag, die Kammer möge die treffende Wahl cassiren. Zur Unterstützung dieser Motion hielt Herr **Guizot** eine lange Rede über die Erfordernisse einer gültigen Wahl. Herr **Dupin** sprach in gleichem Sinn; der Gegenstand wurde hierauf zur nochmaligen Untersuchung an die Commission zurückverwiesen. Die Frage hängt zusammen mit einer andern, weit wichtigeren, nemlich mit der von den **bedingten Vollmachten** (mandats impératifs) die in mehreren Fällen der Beurtheilung der Kammer vorliegt und einer legalen Entscheidung sehr bedarf. Können sich Candidaten gegen Wähler verpflichten, in bestimmten Fällen nach voraus anerkannten Grundsätzen zu votiren? Mit andern Worten: haben die Candidaten Vertrauen anzusprechen, oder mag ihnen zu verstehen gegeben werden, man halte sie im Stande, den Mantel nach dem Wind zu hängen, und wolle sich sicher stellen vor ihrem Uebergehen zu der ministeriellen Fahne? Es sind schon gar viele Wähler durch liberale Programme der Candidaten getäuscht worden; diesem Uebel kann nur durch mandats impératifs vorgebeugt werden. Solcherlei Gründe bringen die Vertheidiger der bedingten Vollmachten bei. Da sich inzwischen nicht verkennen läßt, daß die mandats impératifs die Unabhängigkeit der Volksstellvertreter aufheben würden, so erwartet man, die Kammer werde jede Wahl cassiren, bei welcher erwiesen werden kann, daß der Gewählte sich durch specielle Zusagen seinen Committenten gegenüber gebunden hat.

— Nach den neusten Berichten aus **Portugal** scheint es mit der miguelistischen Bewegung Ernst zu werden. Man hat die **Proclamation** erhalten, welche General Reginald Macdonnell unter'm 10. August hat ausgehen lassen. In diesem Actenstück zur Zeitgeschichte heißt es: „Soldaten und Royalisten! Die **Charte** und die **Constitution** haben Portugal so weit gebracht, daß es eine Beute der Factionen und ein Spielwerk der Anarchie geworden ist. An euch ist es darum, aufzustehen und voranzugehen in dem Kampfe, Portugal aus dem Zustand der Entwürdigung, in welchen es versunken ist, zu retten. Der entscheidende Augenblick ist da: die Erinnerung an eure früheren Thaten mag euch spornen zu neuen; denn in dem Kriege gegen fremde Invasion und innern Aufruhr (1833 und 1834) seyd ihr nicht besiegt, sondern verrathen worden; eure Flotte fiel dem Feind nach einem Scheingefecht in die Hände (am 5. Juli 1833); eure Hauptstadt wurde ohne Vertheidigung übergeben (Don Pedro rückte am 28. Juli 1833 in Lissabon ein); eure Streitkräfte wurden getrennt und zuletzt bei Evora zur Capitulation verlockt. (Don Miguel schiffte sich am 1. Juni 1834 ein, Portugal zu räumen.) Solche Erfolge hatten innere Ränke und äußere Cabalen." Folgt eine Darstellung des Treibens der Sieger und der Verfolgungen, welche über die Royalisten kamen; die Convention von Evora wurde schmählich gebrochen; Chartisten und Septembristen sind von der „teuflischen Politik" der Minister gegen die Miguelisten aufgehetzt worden. „Heute ist Don Miguel I. als König von Portugal und Algarbien proclamirt worden. Sein Thronrecht beruht auf der nationalen Wiederherstellung der Cortes von Lamego (Juni 1828) und auf den Grundgesetzen der Monarchie. Soldaten! Eure legitime Fahne ist heute entfaltet zur Befeindung der Constitution und der Charte, so wie der schwankenden Regierung zu Lissabon. Eure Fahne ist das Symbol der Treue, der Gesetze, des Königs, des Landes; sie ist das Signal, erhoben, damit ihr euch waffnet, vereinigt auszuziehen zur Wiedergewinnung eurer Rechte. Viele der tapfersten Royalisten stehen bereits mit mir im Felde. Unsere Plane sind gereift, unser System ist verstehend und darum national. Wir wissen von keinen Feinden, als von denen, die uns gerüstet gegenüberstehen. Wir machen keine Unterscheidung in den Parteien; es sind unter uns Männer aus allen Parteien. Es ist Zeit, daß wir wiedererobern, was uns durch Verrath verloren gegangen. Ihr habt nach Ablauf von zwölf Jahren nur das zu thun, was eure Vorfahren nach sechzig Jahren gethan haben, (als sie 1640 das spanische Joch abwarfen, das von 1580 an auf ihnen gelastet hatte!) da sie einen fremden König absetzten und einen legitimen Fürsten aus dem Hause Braganza auf den Thron erhoben. Ich rufe euch auf, herbeizueilen und euch wohlgemuth unter die Fahne zu stellen, welche der Sichter der Monarchie zuerst gegen die Mohren entfaltet hat; unter die Fahne, die gleich einem fliegenden Feuerthurm euren Seefahrten nach Indien vorleuchtete; — unter die Fahne, die so oft über Napoleon's Heere triumphirte. Doch nicht um Gefahren zu bestehen, sollt ihr euch um diese Fahne her versammeln, denn nur eine schwache, hinfällige Regierung zu stürzen, eine Regierung, die in steter Angst schwebt, seyd ihr berufen. Ihr habt nur, indem ihr zu den Waffen greift, den Beweis zu geben, daß die politische Stimmung des portugiesischen Volkes durchaus falsch geschildert worden

Digitized by Google

ist. Ihr habt durch eure Tapferkeit im Felde zu beweisen, daß der Charakter der portugiesischen Royalisten schändlich verleumdet worden ist. Portugiesen! Nicht auf meine Stimme allein sollt ihr hören: es ist euer entehrter Souverän, der euch aus seinem Exil unter die Waffen ruft. Lange lebe der König Don Miguel I." —

— Gestern hat der Kronprinz von Bayern bei Herrn Guizot gespeist; der Kanzler Pasquier und alle Minister waren versammelt, den erlauchten Gast zu begrüßen.

— Aus Madrid wird geschrieben, der englische Gesandte, Herr Bulwer, liege gefährlich krank.

— Es ist eine Uebersandpost aus Ostindien mit Berichten aus Calcutta vom 3. Juli zu Marseille angekommen; sie bringt nichts Neues von Bedeutung. Die „Calcutta Oriental Mail" sagt: „das Gibraltar Nordindiens, die Feste Kote Kangra, ist ohne Schwertstreich gefallen; doch sind unsere Aussichten auf ein gutes Einvernehmen mit den Sikhs dadurch nicht gebessert. Wir sind zwar in vollem und ruhigen Besitz unserer neuen Eroberungen, müssen aber aus den Anstalten der Regierung zur Verstärkung der Truppen in den Grenzdistrikten schließen, daß man dem Zeitpunkt, wo unser Schutzherr dem Vertrag gemäß aus Lahore abziehen wird, nicht ohne Besorgniß entgegen sieht." — Calcutta leider unter einer schweren Handelskrisis; die Bank von Bengalen discontirt nur zu 11 bis 12 pCt. Aus China gehen die Nachrichten bis zum 25. Mai. Ehusan soll von den Chinesen ohne weitere Zögerung zurückgegeben werden, nachdem der Kaiser durch eigenhändige Bewilligung den Engländern das Recht, Canton zu betreten (the right of entry into Canton), zugesichert und garantirt hat. —

Großbritannien.

** **London**, 20. August. Gestern ist Ihrer Majestät Schiff „America", von 50 Kanonen, Capitän John Gordon, mit einer Ladung von achtzehnhunderttausend Dollars aus der Südsee zu Portsmouth angekommen. Die Gelder wurden von Herrn Robertson, einem Associe der Firma Shaw, Morwell u. Comp., in Empfang genommen, um nach der Bank von England gebracht zu werden. Die „America" hat die Ueberfahrt von Rio Janeiro in 57 Tagen gemacht; sie hatte Mazatlan am 27. Februar verlassen, war am 1. März im Hafen von San Blas, kam am 20. April vor Valparaiso an, und hatte bei der Umschiffung des Caps Horn viel von Stürmen auszuhalten. Capitan Gorton hat auch Californien und das Oregongebiet besucht. Als er am 23. Juni aus Rio Janeiro absegelte, waren dort Berichte vom La Plata eingelaufen; sie lauteten ungünstig; von den fünf Kriegsdämpfern, welche eine Hand-lostote auf dem Parana escortirt hatten, sind drei auf den Strand gerathen und zerstört worden. Der Stand der Dinge in dem Streit mit Rosas hatte sich merklich verschlimmert; es ist gar keine Aussicht zu einer Beendigung des Kriegs, der trotz der Intervention Englands und Frankreichs für Montevideo weit verderblicher ist, als für Buenos Ayres.

— Der Lordmayor und die Lady Mayoreß haben gestern den Ministern und ihren Damen ein glänzendes Festmahl in der ägyptischen Halle des Mansionhauses gegeben. Es waren dabei zugegen: Lord und Lady John Russell, Marquis Lansdowne, Marquis und Marquise von Clanricarde, Earl und Lady Grey, die Lords Camoys, Langdale, Palmerston, Monteagle, Paget, Ebrington, Chevalier Bunsen, Sir Moses und Lady Montefiore, Baron und Baroneß von Rothschild, Baron Goldsmid, Herr John Masermann, die Admirale Adam und Dundas, nebst vielen andern Notabilitäten des Heers, der Flotte, des Parlaments, der Gerichtshöfe, des Handels. Die Weine, mit welchen der Lordmayor den Toast auf Lord John Russell einbrachte, sind bemerkenswerth. Er sagte nemlich: „Wir sind heute hier versammelt, Ihrer Majestät Minister zu bewillkommnen. Das Amt, zu welchem mich meine Mitbürger gewählt haben, ist nicht politischen Charakters. Zu meinen Pflichten und zu meinen Annehmlichkeiten gehört es, als erster Magistrat der City Ihrer Majestät Minister bei mir zu empfangen. Es macht mich stets glücklich, irgend welche von ihnen (any of them) im Mansionhaus zu sehen. Ganz besonderes Vergnügen gewährt es mir, eine so ausgezeichnete Gesellschaft um diese Tafel her versammelt zu erblicken; ich vertraue, meine hier anwesenden Mitbürger werden die Minister auf's herzlichste begrüßen. Ich schlage nun vor, wir wollen den Premier hochleben lassen; erstens, weil er Premier ist, und zweitens, weil wir in ihm einen Repräsentanten der City von London verehren." Die Gesundheit wurde mit Begeisterung getrunken. Lord John Russell erwiederte den Toast in wohlgesetzter Rede, bemerkend, es sey, wie er glaube, das erstemal, daß ein von der City gewähltes Parlamentsglied zugleich die Stelle des Premier (first minister of the crown) bekleide. Im übrigen war das Thema der Tischrede von ganz eigenthümlicher Art. Lord John stellte dem Charakter des britischen Volks das Zugeständniß, daß vor das Regieren leicht mache. Die öffentliche Meinung kommt der Staatsgewalt entgegen; die Minister haben nicht etwa schlummernde Kräfte zu wecken, sondern weist nur gegebenen Impulsen zu folgen. Hiernach wäre in England die rechte Art des Mitregierens des souveränen Volkes gefunden. —

— Mit dem Schiff „Windsor", das von Calcutta zu Falmouth angekommen ist, hat man Nachrichten vom Cap der Guten Hoffnung bis zum 16. Juni erhalten. Die Kaffern sind am 8. Juni in einem Gefecht bei Fort Peddie von der Division unter Oberst Somerset total geschlagen worden; ihr Verlust wird zu 400 Mann angegeben.

Schweden.

Stockholm, 13. August. (A. Z.) Heute sollte die königl. Familie Helsingborg verlassen, um sich nach Lund zu begeben. Der Kronprinz war vollkommen hergestellt, und Prinz August, der auch an den Masern erkrankt war, schon in der Besserung. — Das Dampfschiff „Thor", auf welchem Se. k. Hoh. Prinz Oskar nach St. Petersburg überfuhr, ist am 5. d. W. nach Karlskrona zurückgekommen. Es hatte am 3. abends das schwedisch-norwegische Geschwader verlassen. Prinz Oskar fand sich an Bord der Fregatte Eugenie. Er war vorher während mehrerer Tage dem Kaiser auf einem russischen Dampfschiffe gefolgt, um eine in dem finnischen Meerbusen kreuzende russische Flotte von 18 Linienschiffen und 29 kleinern Fahrzeugen manövriren zu sehen. Diese Flotte war von einem Admiral (Bellingshausen), zwei Viceadmiralen und sieben Gegenadmiralen befehligt. Die Russen manövrirten, wie es in einem Privatbriefe von einem schwedischen Marineoffizier heißt, „vortrefflich und mit einer Präcision und Sicherheit, die wir gar nicht erwartet hätten." Der Kaiser soll übrigens, wie derselbe Correspondent sagt, von unserm Prinzen ganz bezaubert seyn, wie auch der Prinz von dem Kaiser. Der Prinz trug einen großen russischen Stern und auch der Befehlshaber des schwedisch-norwegischen Geschwaders, Admiral Nordenskiöld, nebst mehreren Offizieren desselben hätten russische Orden erhalten.

Deutschland.

Ad **Köln**, 22. August. Als zuverläßig können wir Ihnen melden, daß Herr Pfarrer Engelmann aus Siegburg aus dem katholischen Kirchenverbande ausgetreten, wie er dieß selbst in einem Schreiben an die geistliche Behörde angezeigt hat. Die Nachricht, als sey er zum Deutschkatholicismus übergetreten, die sich allgemein verbreitet hat, ist ungegründet, da Herr Engelmann früher auf's bestimmteste erklärt haben soll, er würde dieß nie thun. Herr Engelmann, ein Mann von etwa 42 Jahren, wird als ein in jeder Beziehung achtungswerther Priester geschildert und heißt es hier in Kreisen, die näher davon unterrichtet seyn können, gekränktes Ehrgefühl habe ihn zu diesem Schritte veranlaßt. Ueberdauert sind in der letzten Zeit manche Klagen in unserer Diöcese über die Behandlung der niedern Geistlichkeit von Seite ihrer Behörde laut geworden, indem man bieser grossen Unhumanität und Willkür vorwirft. — Nachdem man erfahren, daß von Seite des Stadtraths eine Immediatvorstellung an unsern König in Betreff der Exerese vom 3. und 4. d. M. abgegangen, hat man den Plan, eine Bürgerdeputation nach Berlin zu senden, um am Fuße des Thrones die Wahrheit des ganzen Vorfalls niederzulegen, aufgegeben. Unsere Zeitung theilt keine Details über die ganze Geschichte mit, weil es die

Digitized by Google

Censur nicht erlaubt, und dennoch hatte man in einer amtlichen Bemerkung ausgesprochen, Wahrheit müsse in allen Dingen seyn; wie steht es jetzt mit der Wahrheit? Die Mittheilungen der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" wird man und, welche den Hergang der ganzen Sache genau kennen, doch nicht zumuthen als wahr anzunehmen. — Ueber das neue Zeitungsproject verlautet nichts Näheres. Man weiß gar nicht, ob und wie es zu Stande kommt. Unsere noch so streng kirchlich katholisch gesinnten Männer von Einfluß, welchen man zu diesem Zweck Eröffnungen gemacht hat, wollten sich nicht in die Sache einlassen, weil sie zu derselben kein rechtes Vertrauen gewinnen konnten. Die Ergebnisse der Anwesenheit des Ministerialrathes Brüggemann am Rhein sollen bezüglich des Zeitungsprojectes nicht von sonderlichem Belang gewesen seyn. Die Idee fand keinen Anklang und zwar aus Gründen, die wir hier nicht näher erörtern können.

Vom Rhein, im August. (Rh. B.) Der so eben ausgegebene dritte Bericht über den Hauptverein der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung in der Rheinprovinz bringt sehr erfreuliche Resultate. Es bestehen jetzt 24 Zweigvereine in der Provinz. Der Hauptverein selbst hatte 7046 Thlr. Einnahme und nur 5272 Thlr. verausgabt. Die Ausgaben dieses und der Zweigvereine sind meist für Gemeinden am Rhein und an der Mosel bestimmt, denen es an Kirchen und Schulen fehlt oder die entweder den Geistlichen oder den Schullehrer nicht anstreichend zu unterhalten vermögen. Doch zeigt sich auch in gradester Weise, daß die evangelische Kirche keine deutsche Landesgrenzen kennt, sondern daß ein Glaubensband die in verschiedensten Reichen wohnenden Brüder umschließt. Wie der Hauptverein für die Gemeinden in Bordeaux, Paris, Algier gesorgt hat, so ist ihm vom Central-comite der freien schottischen Kirche eine Gabe überhandt worden, mit dem allerdings jetzt beachtungswerthen Bemerken, sie hingen mit Wärme den evangelischen Grundsätzen an, welche sie ungeachtet einiger Differenzpunkte in dem Augsburgischen und Helvetischen wie in ihrem eigenen Glaubensbekenntnisse fänden.

Münster, 21. August. (K. Z.) Die Ernennung des wirklichen Geh. Oberjustizraths und Directors der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, Hrn. von Düesberg, zum Staats- und Finanzminister findet in unserer Stadt um so lebhaftere Theilnahme, als derselbe nicht allein aus Borken gebürtig, mithin unser Landsmann ist, sondern auch seine amtliche Laufbahn als Referendarius beim hiesigen Oberlandesgerichte begonnen hat. Nachdem er sich bei diesem Collegium zum Staatsexaminator vorbereitet und dasselbe bestanden hatte, trat er zuerst als Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Ratibor, darauf als Rath beim Oberlandesgerichte zu Paderborn ein, von wo er zu legislatorischen Arbeiten bei der Gesetzrevisionscommission nach Berlin berufen und hierauf zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rathe im Justizministerium befördert wurde. Später erfolgte seine Ernennung zum Staatssecretär und seine Erhebung in den Adelstand. Herr von Düesberg steht im kräftigsten Mannesalter, indem sein Geburtsjahr das Jahr 1793 ist, und ist der katholischen Confession zugethan; er ist somit seit der Reformation der zweite preußische Minister, der nicht evangelischer Confession ist, da bekanntlich vor ihm nur der Graf Adam von Schwarzenberg vor Erhebung Preußens zum Königreiche Minister in preußischen Diensten war.

Dresden, 16. August. (A. Z.) Es ist nun entschieden, daß sich von Nostitz Walwitz, der seither mit Umsicht und Energie das Kriegsministerium verwaltet hat, nächstens zurückziehen und sein Vortrefflicher dem Obersten v. Oppell übergeben wird. Auch geht das Gerücht, daß der Justizminister zurücktreten und der seitherige Präsident der ersten Kammer v. Carlowitz an seine Stelle kommen werde. Es ist beachtenswerth, daß die Mitglieder der ersten Kammer dem Bürgermeister von Chemnitz, Wehner, der diesen Amt niedergelegt hat und damit aus der Kammer geschieden ist, zum Abschied ein herzliches Ehrengeschenk überreicht haben, denn Wehner gehörte zur Opposition in dieser Kammer. Ebenso bemerkenswerth ist es, daß der Finanzminister v. Zeschau eine in einer Oppositionszeitschrift angegriffene Maßregel in eben dieser Zeitschrift mit seines Namens Unterschrift auf eine würdige Weise vertheidigt hat. Das sind erfreuliche Zeichen der Zeit, die man wohl beachten muß, um die Zeit zu verstehen und sich wieder über manches zu trösten, was einem nicht gefällt.

Hannover, 15. August. (H. C.) Bei den Sympathien, welche die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten allhier finden, ist man zweifelhaft, ob das von der Mehrzahl der Deputirten der holsteinischen Ständeversammlung eingeschlagene Verfahren, ihre Theilnahme an der Ständeversammlung zu suspendiren und dadurch, weil nun die reglementsmäßige Zahl der Ständemitglieder fehlt, die Verhandlungen lahm zu legen, das Richtige ist. Daß die sich zurückziehenden Deputirten in der Beschränkung des Petitionsrechts und also ihrer Wirksamkeit zu diesem Schritte ihrem Gefühle nach hinreichenden Grund finden, gestehen wir gerne zu; eine andere Frage aber drängt sich hierbei auf, nemlich die: ob der nun einmal eingeschlagene Weg eines passiven Widerstandes auch politisch richtig ist? Wenn auch diese Verfahrungsweise ihren moralischen Eindruck für die Sache der Holsteiner nicht verfehlen mag, so wird dadurch noch weniger für das Materielle der Sache selbst gewonnen, denn wir sehen nicht ein, wie durch das Aufgeben des Rechts, auf dem Landtage zu rathen, das Land der Regierung gegenüber in eine wirksamere Stellung gebracht werden kann, da dort die Regierung hierdurch nicht so wie in eigentlich constitutionellen Staaten in der Fortführung des Staatsruders gehemmt und zu etwanigen Concessionen genöthigt werden mag. Das Fehlsame eines solchen Verfahrens hat sich zur Genüge unter den ähnlichen Verhältnissen der hannoverschen Verfassungsangelegenheit in den Jahren 1838—1841 gezeigt. Ohnehin ist das blos negative Verhalten und das Sichzurückziehen mehr ein Beweis von Verdruß als von Kraft. Männlicher ist's, seinen Platz behaupten und positiv zu wirken für das, was man als Recht erkannt hat. Auch ist wohl zu beachten, daß es nur in seltenen Fällen gerathen seyn mag, den Principienfragen die materiellen Interessen eines Landes zu opfern.

Kassel, 21. August. (K. A. Z.) Der Vorstand des evangelischen Missionsvereines für Kurhessen, von der am 10. und 12. Juni d. J. in Berlin gehaltenen Conferenz von Abgeordneten der hauptsächlichsten deutsch-evangelischen Missionsgesellschaften mit der Vorbereitung und Berufung der ersten allgemeinen Versammlung von Abgeordneten aller deutschen Missionsgesellschaften beauftragt, — hat vor Kurzem in einer als Manuscript für die Freunde und Vereine der deutsch-evangelischen Mission gedruckten Schrift einen „Bericht über die seitherigen Verhandlungen der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften zur Herbeiführung einer größeren Uebereinstimmung ihrer Wirksamkeit und zur Gründung einer gemeinsamen deutsch-evangelischen Mission nach China" abgestattet. Zugleich hat derselbe in Gemäßheit der von der Berliner Conferenz gefaßten Beschlüsse die erste allgemeine deutsch-evangelische Missionsversammlung, auf welcher insbesondere die Entwürfe einer zwischen Vereinbarung, nemlich zur Förderung möglichst übereinstimmender Wirksamkeit für die evangelische Missionssache und zur Gründung einer gemeinschaftlichen deutschen Mission für China, zur Berathung und Beschlußnahme gelangen werden, auf den 5. und 7. September d. J. nach Berlin, demnach auf die der diesjährigen Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins unmittelbar vorhergehenden Tage berufen. Alle Freunde der evangelischen Mission sind eingeladen, an den Berathungen Theil zu nehmen. Die erste vorbereitende Sitzung der Abgeordneten wird am 4. September abends 6 Uhr im Missionssaale (in der Sebastianstraße) stattfinden.

Mannheim, 21. August. (Bl. Abdz.) Die Herren Professoren in Tübingen unterzeichnen seit einigen Tagen schon eine Petition für Schleswig-Holstein; man schreibt man uns aus Tübingen (19. August): Heute früh fand man an der schwarzen Tafel in der Aula sowie an der hiesigen Stadtkirche Folgendes angeschlagen: „Dem Vernehmen nach wird von einigen Studirenden eine Versammlung ihrer Committitonen zum Zwecke einer Adresse in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beabsichtigt. So wenig ein Zweifel darüber entstehen kann, daß diese Versammlungen überhaupt durch die Bestimmung der akademischen Gesetze, Seite 25, Ziff. 4 verboten sind, und daß es daher einer besondern Bekanntmachung und Verwarnung nicht bedürfte, um gegen eine Verletzung des besonderen Verbots einzuschreiten, so will man doch auf die

Digitized by Google

angezogene Bestimmung noch besonders aufmerksam gemacht und die beabsichtigte Versammlung hiermit ausdrücklich und unter Hinweisung auf die dagegen angedrohten Strafen untersagt haben. Tübingen, 10. August 1846. K. Rectoratamt der Universität. Autenrieth." Zu bemerken habe ich nur noch, daß bisher Versammlungen der hiesigen Studenten, welche durch öffentlichen Anschlag von den Betheiligten bekannt gemacht worden, nicht verboten worden sind.

Mainz 18. August. (A. Z.) Großes Aufsehen macht es, daß die ringsumher sehr geachteten und durchgehends wohlhabenden Einwohner der zum Amt Runkel gehörigen nassauischen Gemeinde Steeten der Regierung zu Wiesbaden die Anzeige gemacht haben, daß sie nicht ferner zu der vor 30 Jahren gebildeten herzogl. nassauischen unirt-evangelischen Kirche gehören, sondern von nun an wie einst ihre Väter eine altlutherische Gemeinde bilden wollen. Als Antwort darauf hat die herzogliche Regierung verfügt, daß der dortige Pfarrer Brunn, dessen Einwirkung man jene Gesinnungen der Gemeinde Steeten zuschreibt, alsbald seinen Posten zu verlassen habe.

Aus Holstein. 19. August. (Br. Z.) Prof. Waitz kam gestern aus Itzehoe wieder in Kiel an und am gestrigen Abend brachten die Studirenden ihm und dem Prof. Christiansen in Anerkennung ihres patriotischen Benehmens ein Ständchen und Hoch.

Kiel, 20. August. (Crfpdbl.) Wir sind mit Beziehung auf die Mittheilung über die letzte Sitzung der Itzehoer Ständeversammlung zu der Erklärung veranlaßt: daß es auf einem Mißverständniß beruhe, wenn gesagt worden, die Versammlung sey feierlich aufgelöst, da sie vielmehr in der gewöhnlichen Formen aufgehoben worden ist. Den Unterschied setzt man darin, daß eine Auflösung nicht blos die jetzige Versammlung beendigt, sondern zugleich den bisherigen Abgeordneten ihr somit auf 6 Jahre gültiges Recht der Vertretung des Landes entzogen haben würde, während eine Aufhebung blos die Beendigung der diesjährigen Versammlung in sich schlösse. Im Fall der Auflösung würden daher neue Wahlen und nach der Praxis anderer Staaten auch eine sofortige Wiederberufung der Stände erfolgen müssen. Wir müssen übrigens dabei bemerken, daß unsere Gesetze zwischen einer Aufhebung und Auflösung gar nicht unterscheiden und daß ihre Bestimmungen über diese Materie überhaupt sehr dürftig sind. In welchem Sinne die Regierung ihre Maßregel versteht, ist bis jetzt noch nicht wohl zu wissen; rücksichtlich der Wahlen würde es hierdurch von geringer praktischer Bedeutung seyn, ob die Regierung eine Auflösung oder Aufhebung beabsichtigt hat, da die sechsjährige Wahlperiode doch mit diesem Jahre abläuft und im nächsten Jahre neue Wahlen vorzunehmen sind.

— Der „Bremer Zeitung" wird unterm 17 August **vom Main** geschrieben: Das Verfahren gegen Professor Bayrhoffer und seine Streberegenossen zu Marburg schreitet consequent fort. Nicht allein wurde Bayrhoffers Remonstration gegen die neulich berichtete „Ordnungsstrafe" von 40 Rthlr. „wegen der nothwendigen Treue des Staatsdieners gegen die Regierung und ihren Willen" zurückgewiesen, sondern auch dem Remonstranten eine neue Ordnungsstrafe von wiederum 40 Rthlr. wegen seiner dem „dienstlichen" Verbote des ersten Reskripts zuwiderlaufenden Theilnahme an der Oppenheimer Versammlung dictirt. Er hat nun, wie man hört, an das Gesammtministerium appellirt. Gleichzeitig ist ein provisorisch an der Realschule zu Marburg angestellter Lehrer, Dr. Escher, aus dem Weimarschen, plötzlich wegen seiner lichtfreundlichen Sympathien entlassen worden.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 21. August. Seehandlungs-Prämienscheine 87⅞ bez. Staatsschuldscheine 95 bez. Berlin-Anhalt. 112⅓ B., 112 G. do. Lit. B 102⅓ B., 102 G. Berlin-Hamb. 93⅞ B., ⅓ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 112⅓ B. Düsseldorf-Elberfeld 111 bez. Rheinische 91 bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94⅓ a. ⅓ bez. Sächs.-Schles. 100 a. machen. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 103⅓ bez. do. Lit. B 100⅓. Sächs. Niederschles. 93⅓ bez. u. B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 117⅓ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94⅓ B., 94 G. Berbach 96⅓ a. machen. Thüringer 94 bez. Fr.-W.-Nordbahn 81⅔ bez. u. B. Aust. 4pCt. bei Hope 94⅓ G. do. bei Stieglitz 92⅝ etw. bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80⅓ G. Kurdeff. Loose 33⅓ B. Sartin. Loose 9⅜ B. Bad. 35 fl. Loose 20⅛ B.

Die Fondscourse behaupteten ziemlich ihren gestrigen Stand, die Eisenbahnactien aber waren matter und größtentheils ferner noch etwas niedriger.

Breslau, 19. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 105⅔ B. Lit. B 4pCt. p. C. 100⅓ B. Niederschl.-Märk. p. C. 93⅓ B. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 B. Fr.-W.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 82 bez.

London, 20. August. 3pCt. Stocks 95⅜. — 3pCt. Span. 25½. Neue 3pCt. 36⅛. — 4pCt. Port. 40¼. — 2½pCt. Holl. —.

Antwerpen, 21. August. Ard. 19½ B

Amsterdam, 21. August. 4½ Uhr. 2½pCt. Int. 60 ⅞. — 3pCt. Schuld 72⅓. — 4pCt. 94⅝. — 3½pCt. do. —. — Handelm. 174⅝. — Oberpfl. Cisenb. —. — 5pCt. Ard. 20½. — do. undeft. St. 19⅜. — 3pCt. 38. — do. inländ. à 6000 fl. 33⅓. — Coup. 19⅝. — Pass. Schuld —. — Franzöf. ausgestellte Kanten —. — 3pCt. Portug 43¼. — 4pCt. 43¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅓. — do. bei Stieglitz 88⅝. — Inscr. —. — Certif. 71. 5pCt. Met. 108⅜. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅛. — Handelm. 174⅜. — Ard. à 510 Pfd. St. 19¹¹⁄₁₆. — 3pCt. inländ. 32⅞ à 33⅛.

In Integr. allein verrieth der Handel noch einiges Leben und die Stimmung darin war etwas angenehmer; in den übrigen inländischen Fonds war wenig Geschäft und die Veränderung nicht nennenswerth. Nach Handelm. war sehr lebhafte Nachfrage und besserte sich in Folge ansehnlicher Einkäufe der Cours derselben seit gestern um 1½ pCt. Span., die anfangs etwas williger gestimmt waren, blieben am Schlusse noch ein wenig niedriger als gestern. In undeft. Ard. war das Geschäft belebt. In Portug. dagegen, die anfangs sehr angeboten waren, besserte sich der Cours zu Ende der Börse wieder in Folge großen Bedarfs an complanten Stücken.

Benachrichtigungen.

[1226]

Gefälligst zu beachten.

Ich sehe mich zu der Anzeige genöthigt, daß die Ullmann'sche Buchhandlung dahier keinerlei Commissionen mehr für mich zu besorgen hat.

Alles für mich Bestimmte wolle man gefälligst in bemerkten Hause, worin eben genannte Buchhandlung sich befindet, Steinweg, E. 223, jedoch nur

im Hofe, gleicher Erde, linker Hand,

abgeben. Auch wird man daselbst einen Brief- und Zettelkasten, mit meiner Adresse versehen, vorfinden.

Frankfurt a. M., 21. August 1846.

Anton Baer.

[1217] **Bekanntmachung.**

Johannes Fröhlich von Pausen ist in Folge der von H. Hof- und Appellationsgerichte zu Dillenburg ertheilten Ermächtigung wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt worden.

Es wird dieß mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Rechtsgeschäfte nur mit dessen Beirunde. George Reis III zu Pausen, gültig abgeschlossen werden können.

Hadamar, den 18. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gerheim.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 234.) 25 August 1846.

Deutschland.

Berlin, 18. August. (D. A. Z.) Auch gegen den sechsten Satz, welcher Wahlberechtigte — „alle christlichen Hausväter, welche nicht von Almosen leben und unbescholtenen Rufes sind“ — von den Wählbaren unterscheidet, welche letztere nur solche seyn können, deren „Wandel unsträflich ist und die durch Theilnahme am Gottesdienst und heiligen Abendmahl ihre kirchliche Gesinnung bewähren“, erhob sich vielfacher Widerspruch. Zunächst weiterhoben sich, um jeden Unterschied zwischen Wahlberechtigten und Wählbaren aufzuheben, der schon gestern gethane und hierher verwiesene Vorschlag, daß alle, die sich bei der Presbyterwahl activ und passiv betheiligen wollten, sich bei dem Pfarrer melden sollten, der nach Erklärung dieser ihrer Willigkeit, an den Gemeinderechten Theil zu nehmen, über ihre Tüchtigkeit nach seiner Kenntniß von ihnen allenfalls unter Recurs an die Kreissynode zu entscheiden und ihren Namen in die Wahlliste — oder, wie andere vorschlugen, um im Augenblicke nahe bevorstehender Wahlen jede Agitation zu vermeiden, in die beständig geltende Wahlmatrikel einzutragen habe. Allein man fühlte doch zu sehr die Schwierigkeiten, welche dieses Verfahren mit sich führe, und würdigte ganz die Bedenken eines erfahrenen Mannes, welcher solche Anmeldungen für ein Mittel erklärte, die neue Verfassung von vorn herein zu ersticken, indem gewiß viele Gemeindeglieder, namentlich auf dem Lande, lange zuwarten würden, ehe sie sich melbeten und gar noch einer Censur unterwürfen, während andererseits die Pfarrer in eine sehr üble Lage dabei kommen würden; daher wurde bei der nachherigen Abstimmung dieser Vorschlag fast einstimmig verworfen. Uebee andere vermißte Punkte, als Alter, Dauer der Ansässigkeit in einer Gemeinde, A t der Convocation derselben zu den Wahlen, welche der Entwurf nicht berücksichtigt hatte, weil, wie Referent wiederholt zu bedenken gab, nur Grundzüge aufgestellt werden sollten, einigte man sich auch leicht, daß ihre Erwähnung im Protocolle zu künftiger Berücksichtigung genüge. Aber am längsten und lebhaftesten wurde über die Forderung discutirt, daß der zu wählende Presbyter seine kirchliche Gesinnung durch Theilnahme am Gottesdienst und am heiligen Abendmahle zu bewähren habe. Mehrere Mitglieder glaubten, daß diese Bestimmung zu einer lästigen Controle und wohl selbst zu unwürdiger Heuchelei führen oder auch dem Presbyterium sehr tüchtige Kräfte entziehen werde, meinten auch, daß, selbst wenn zuweilen weniger kirchliche Mitglieder gewählt würden, diese gerade durch den Eintritt ins Presbyterium kirchlicher werden würden, hielten es für unwürdig, das Abendmahl zu einem bloßen Mittel für äußere Zwecke herabzusetzen, und schlugen daher vor, das Zeichen äußerlicher Verbindung mit der Kirche nur negativ zu fordern, also zu sagen: „gegen deren kirchliches Leben nichts einzuwenden ist.“ Dagegen erklärten sich noch mehr Stimmen für die Nothwendigkeit, daß ein Christ, der einen so bedeutsamen Theil am kirchlichen Gemeindeleben nehmen solle, auch durch seine Theilnahme an den höchsten Momenten des kirchlichen Lebens seine kirchliche Gesinnung bewähre. „Wenn ich, sagte in dieser Hinsicht ein Mitglied der Commission, befürchten müßte, durch solche Bestimmung Heuchelei zu befördern, so würde ich dringend gegen diese Bestimmung protestirt haben; aber es handelt sich ja nicht um einen Vortheil, sondern um einen Dienst, und zwar um einen Dienst in der Kirche; da sind doch wohl jene Kriterien in der Natur der Sache begründet; wer am kirchlichen Leben Theil nehmen soll, muß nicht blos eine religiöse, eine christliche, sondern eben eine kirchliche Gesinnung an den Tag legen; jene kann in einem gewissen Sinn ohne diese vorhanden seyn und namentlich in unserer Zeit gibt es bei Vielen eine subjective Innerlichkeit des religiösen Lebens, die sehr ehrenwerth seyn kann; aber wenn es sich darum handelt, für das christliche Leben als Gemeindeleben zu wirken und ein Organ dafür zu werden, da muß sich doch eine Neigung, auch an dem äußerlichen Gemeindeleben Theil zu nehmen, offenbaren, und es ist nicht wohl abzusehen, wie das bei Jemandem geschehen soll, der nicht in die Kirche kommt und nicht am Abendmahl Theil nimmt.“ Ebenso sprach sich ein anderes Commissionsmitglied aus: „Wenn wir in eine Gemeinde blicken, sagte dasselbe, so sehen wir einen engen und weiten Kreis von Gliedern, jenen von mehr, diesen von weniger christlicher Gesinnung; die Commission hat nun nicht daran gedacht, jetzt diese Kreise zu scheiden, sondern vielmehr auch die Entfremdeten zu gewinnen; darum sollen alle zur Wahl berechtigt seyn; aber daß nun die Wählbarkeit von bestimmten äußern Kriterien abhängig gemacht wird, das liegt in der Natur der Sache; und selbst wenn man diese Forderung negativ ausdrücken wollte, so wäre das darum sehr bedenklich, weil die rheinisch-westphälische Kirchenordnung sie positiv ausgesprochen hat und ein solcher Unterschied zu den bedenklichsten Schlüssen Anlaß geben würde.“ Im äußersten Verfolg dieser Meinung sprach sich eine Stimme selbst dafür aus, dieselben Kriterien für die Wahlberechtigung zu fordern. Der Referent aber äußerte am Schlusse in dieser Hinsicht: Ein Mittel für äußern Zweck werde das Abendmahl durch diese Bestimmung so wenig als die Taufe dadurch, daß die Kinder durch dieselbe Mitglieder des bürgerlichen Staates würden; wenn solche Bestimmung zur Heuchelei führen sollte, so müßte die reformirte Kirche seit Jahrhunderten ein Institut der Heuchelei gewesen seyn; man möchte aber doch bei solcher Besorgniß faßt an das Wort des alten Römers denken: „Wie tief ist unsere Zeit gesallen, da es nicht einmal Heuchelei mehr in ihr gibt!“ Die Kräfte, die etwa auf diese Weise ausgeschlossen würden, könne er eben nicht hoch anschlagen; wenn man aber hoffe, semanden durch den Eintritt ins Presbyterium kirchlich zu machen, so komme ihm das vor, als wenn man einen Mann, der etwa träge wäre, zum Professor machen wolle, um ihn fleißig zu machen. So lange es eine Kirchenverfassung mit Presbyterien gegeben, sey auch diese Bestimmung in Geltung gewesen, und schon darum würde ein negativer Ausdruck derselben bedenklich seyn. Alle diese Gründe überwogen gegen das innere Gefühl, das sich gegen den Schein eines heimlichen Zwanges sträubte, und so wurde das Amendement der Gegner mit 46 gegen 13 Stimmen abgeworfen, darauf aber der ganze Satz mit 56 gegen 3 Stimmen angenommen. (Schluß folgt.)

§ **Berlin**, 21. August. Bekanntlich haben hier mehrere Versammlungen von Eisenbahnactionären auf der Börse stattgefunden, worin Eingaben an verschiedene Eisenbahndirectionen wegen Sistirung der sich drängenden Einzahlungen so wie die Einreichung eines Memoires an Se. Majestät den König in Betreff der gegenwärtigen Geldkrisis beschlossen worden sind. Zur Ueberreichung gedachten Memoires ist bereits eine Deputation, bestehend aus dem Commercienrath und Buchhändler Heymann, dem Fabrikbesitzer Liebermann und dem Bankier Schröter erwählt, denen sich einige Kaufmannsältesten beigesellen sollen. Man hofft mit Zuversicht, daß die Deputation von Seiner Majestät empfangen werden und bei höchstderselben ein gnädiges Ohr finden wird. Auf die Eingabe an die Direction der Kassel-Lippstädter Eisenbahn ist bereits eine ablehnende Antwort erfolgt, wobei sich jedoch die Interessenten nicht beruhigten, sondern ihre Rechte weiter verfolgen wollen. Dieselben schmeicheln sich, daß ihnen seitens des neuen Finanzministeriums in dieser Angelegenheit eine kräftige Unterstützung auch zu Theil werden wird. — Die jüdische Reformgenossenschaft verfolgt ruhig ihren Weg des Fortschritts. Nächst dem Dr. Friedländer aus Westphalen, einem 23jährigen begabten Mann, welcher hier allwöchentlich provisorisch predigt, hat jüngst ein Candidat Steinthal, der noch

Digitized by Google

jünger als Erstzenannter ist, eine gediegene wohldurchdachte Rede über den Glauben gehalten, was abermals den Beweis liefert, wie viel Gutes für die Reformbestrebungen von den sich entwickelnden Geistern zu erwarten ist. In der nächsten Generalversammlung soll nun zur definitiven Wahl eines oder zwei Prediger geschritten werden, denen auch die Ertheilung des Religionsunterrichts verbunden mit Bibelkenntniß und Geschichte der Juden nach den Principien der Reformgenossenschaft obliegen wird. — Auf die bald verheißene geschichtliche Darstellung der Bankoverwaltung vom Jahr 1805—1845, welche eine nach amtlichen Quellen verfaßte Schrift enthalten wird, ist man hier sehr gespannt, indem dadurch auch die Leistungen der Bank während der unglücklichen Periode für Preußen von 1806—1815, wovon dem Publikum gar nichts bekannt zu seyn scheint, ans Tageslicht kommen werden. Die treffliche Verwaltung unseres ausgezeichneten Ministers Rother dürfte mittelst dieser Schrift in ein helleres Licht gestellt werden und das Publikum wird dann erst zur klaren Erkenntniß kommen, welchen tüchtigen Staats- und Finanzmann das Vaterland in dem Minister Rother besitzt. — Ungünstiges Wetter hat gestern den aus London hier anwesenden berühmten Luftschiffer Green verhindert, mit seinem Ballon eine Luftfahrt zu machen. Einem Offizier, welcher mit Herrn Green in die Luft steigen wollte, ist solches von seinem Vorgesetzten mit dem humoristischen Bemerken nicht gestattet worden, daß das preußische Militär seinen Eid ablegt, dem Könige und dem Vaterlande zu Land und zu Wasser, aber nicht in der Luft treu zu dienen.

++ **Posen**, 21. August. Unsere städtischen Angelegenheiten nehmen einen für das deutsche Element immer günstigeren Fortgang, indem die Wirksamkeit der polnischen Partei hier mehr und mehr paralysirt wird. Bis zu der letzten polnischen Reaktion waren die deutschen Einwohner Posens in Rücksicht aller Communalangelegenheiten völlig indifferent, sie überließen das öffentliche Wohl getrost ihren polnischen Mitbürgern, von denen sie voraussetzten, daß sie das Interesse der Deutschen nach Gerechtigkeit und Richtigkeit wahrnehmen würden. Erst die letzten politischen Zuckungen haben ihnen die Augen geöffnet und ihnen klar gemacht, was der Deutsche vom Polen zu erwarten habe; seitdem regt er sich und tritt kraftbewußt überall mit dem Polen in die Schranken, über welchen er denn auch seitdem einen Sieg nach dem andern erficht. Zu seiner Zeit ist bereits gemeldet worden, daß die Deutschen im hiesigen Stadtverordnetencollegium bereits die Majorität errungen, und in der gestrigen Sitzung dieser städtischen Behörde ist nun der merkwürdige Beschluß mit Majorität durchgegangen, daß das Protocoll der Stadtverordnetenverhandlungen fortan nicht mehr wie bisher in polnischer und deutscher, sondern lediglich in deutscher Sprache soll abgefaßt werden: — in der That der größte und folgenreichste Sieg, den das deutsche Element hier nur über das polnische erkämpfen konnte. Hiernach läßt sich voraussetzen, daß die polnische Partei von nun an bei allen nationalen Alternativen unterliegen und unsere Stadt baldigst ein wesentlich deutsches Ansehen gewinnen werde. Freilich werden die Polen noch eine letzte und höchste Anstrengung versuchen, um bei der am nächsten Mittwoch statthabenden Wahl eines Oberbürgermeisters für unsere Stadt ihrem Candidaten die Majorität zu verschaffen, indessen ist ein günstiger Erfolg für sie jetzt kaum zu erwarten, da die Deutschen die Lage der Dinge genau kennen und jedenfalls klug genug seyn werden, ihre Stimmen nicht zu zersplittern. — Nach einer Mittheilung von hier in dem heute hier eingegangenen Blatt des „Rheinischen Beobachters“ sollen die Regimenter, welche bis jetzt unsere Garnison ausgemacht haben, nemlich außer der Artillerieabtheilung das achtzehnte und neunzehnte Infanterie- und das siebente Husarenregiment, von denen letzteres am 30. d. M., erstere am 7. September zum großen Manöver ausrücken werden, gleich vom Uebungsplatze bei Guhrau und Herrnstadt aus in ihre neuen Garnisonen nach Erfurt, Magdeburg u. s. w. abmarschiren, ohne erst noch einmal vorher zu uns zurückzukehren. Diese ganze Mittheilung beruht auf rein willkürlichen Voraussetzungen, da selbst unsere höchsten Militärs von einem solchen Garnisonswechsel gar nichts wissen und allen dießfälligen Behauptungen gradezu widersprechen. Wenn man überdieß bedenkt, daß ein großer Theil unserer Besatzung mehr oder minder durch sociale Verhältnisse hier gebunden ist, so erscheint ein so plötzlicher unvorbereiteter Ortswechsel ohne dringende Nothwendigkeit nicht blos als eine Härte, sondern auch als eine sehr kostspielige Sache. Nach der bestehenden Organisation unserer Truppenergänzung würde ein großer Garnisonswechsel nicht ohne nachtheilige Folge seyn, wozu daher ein solcher? Daneben ist nicht abzusehen, warum, wenn er wirklich eintreten sollte, die Truppen nicht vorher damit bekannt gemacht werden dürften? — Politische Verhaftungen haben hier in der letzten Zeit nicht mehr stattgehabt, auch sind unsere Gefängnisse ziemlich evacuirt, indem die Mehrzahl der Gefangenen nach Sonnenburg transportirt ist, wo die Untersuchung zum ersten Oktobergeschlossen seyn muß.

München, 20. August. (A. Z.) Den Zelt rückt immer näher heran, in welcher von den Augenzeugen des großen europäischen Drama's, das von 1789—1815 spielte, geschweige von denen, welche dabei thätig wirkten, keiner mehr übrig seyn wird. Der gestrige Tag sah abermals das Erlöschen einer der Leuchten jener bewegten Zeit, das Umfürzen einer der Säulen des Kaiserreichs — nicht durch Thaten im Felde, sondern durch ausgezeichnetes Wirken im Cabinet bekannt. Im 81sten Jahr seines Alters starb gestern nach fast 30jährigem Verweilen in unserer Stadt der allgemein geschätzte und geliebte Greis Stephan Graf Mejean, geboren am 11. Februar 1766 in Montpellier, ehedem Staatsrath des Kaiserreichs, dann Secretäire des Commandements Sr. k. Hoh. des Prinzen Eugen, Vicekönigs von Italien. Seine Treue und grenzenlose Ergebung, seine Verehrung für die hochgeachtete Familie von Leuchtenberg, die feine Bildung, der klare Geist, das große Rednertalent, das auch in den letzten Lebensjahren im Kreise seiner Freunde noch oftmals glänzte, zu allem dem ein edler offener Charakter, eine unendliche Milde und theilnehmende Güte des Herzens — werden ihn seiner liebetrübten Familie und allen denen die ihn kannten, auf ewig unvergeßlich machen.

*++ **Göttingen**, im August. Das Sommersemester geht zu Ende; Studenten und Professoren rüsten sich zur Reise in die Heimat und Ferne; den frühsten Schluß macht die juristische Facultät; so ist Professor Franke bereits ins Bad gereist und die übrigen Professoren eilen sich, mit dem Ende des Monats ihre Vorlesungen zu schließen. Der Katalog der im Winter zu haltenden Lectionen ist gedruckt und noch nicht ausgegeben, sobald verspricht man sich ihn im voraus mit vielen Bereicherungen, indem sich mehrere neue Privatdocenten eingefunden haben und die während des Sommers abwesenden Professoren, leider wahrscheinlich mit Ausnahme Wagner's, wieder eintreten und das bewährte Alte mit dem erlebten und erfahrenen Neuen zugleich zum besten geben werden. In der zweiten Hälfte des Semesters fielen fast wöchentlich Promotionen vor und überhaupt hat das akademische Leben trotz der erschlaffenden Hitze sichtlich an Thatkraft und Frische zugenommen. Wir erwarten daher auch eine Vergrößerung der Studentenliste, indem fast von allen Universitäten aus Uebersiedelungen hierher im voraus angemeldet sind. Den Professoren Wöhler und Herrmann wurde kürzlich von einer Anzahl Studirenden eine schöne Serenade gebracht; der letztere äußerte sich dankend, wie gerade diese Anerkennung seiner Bemühungen von Seiten seiner Zuhörer ihm als das werthveste, weil als das authentigste Zeugniß gelte, und nahm zugleich Anlaß, den unter den Studirenden herrschenden wissenschaftlichen Sinn zu rühmen und als die Grundlage dauernden Glückes zu bezeichnen. Zum Prorector der Universität ist an die Stelle des Herrn Ritter der Consistorialrath Gieseler erwählt. — Beiläufig erwähnen wir, daß der bekannte Kunsthändler Rocca sein hiesiges Geschäft realisirt hat, um, wie es heißt, in Mailand eine Droschkenverbindung oder Einrichtung in großartiger Weise anzulegen, eine Unternehmung, für die er bedeutende Capitalien und den günstigen Stand der italienischen Eisenbahnanlagen als die günstigsten Chancen zu haben scheint. — Die Berathung in der Ständeversammlung hat man von hier aus mit Theilnahme verfolgt; von allgemeinem Interesse ist jedoch nur das zur Sicherstellung der Eisenbahnen gegen deabsichtigte wie unfreiwillige Störungen mit strengem Rechtsfinn erlassene Gesetz, durch dessen Erscheinen einem durch vielfache Erfahrungen herausgestellten Bedürfnisse genügt wurde. — Der Ausfall der ersten Tuchmesse zu Hannover im

Digitized by Google

Anfang dieses Monats ist verhältnißmäßig so günstig gewesen, daß man sich in der Folge eine wirksame Concurrenz derselben mit der nachfolgenden in Braunschweig versprechen darf.

⊙ **Gießen**, 23. August. Professor Fichte in Tübingen hat einen Aufruf an die Philosophen Deutschlands erlassen, worin er darthut, wie dringend nothwendig eine Verständigung und ein gemeinsames Streben sey und hat hierfür als einfachstes Mittel Versammlungen vorgeschlagen, wie solche bereits von Naturforschern und Philologen gehalten werden. An erstere sollen die Philosophen zunächst als Gäste sich anschließen. So heilsam und nützlich die Sache ist, so scheint doch für die erste Constituirung am besten, wenn sie einmal für sich zusammentreten, und hierfür müßte ein bequem gelegener Ort in Mitteldeutschland bestimmt werden. Dann erwarte man aber keine unmittelbaren Resultate für die Wissenschaft von diesen Zusammenkünften, wenigstens nichts von vorn herein. Die Hauptsache ist immer, daß die Personen einander kennen lernen, sich einmal Aug' in Auge sehen und dann bei der späteren Beachtung der Leistungen den ganzen Menschen vor sich haben können. Wenn Jeder sieht, daß der Andere auch ein Mensch ist, daß derselbe so schimm nicht ist, als er sich ihn vorgestellt hatte, so wird die rechthaberische Individualität zur Gemeinsamkeit hingeführt, und nirgends ist diese allerdings nöthiger als auf dem Gebiete der Philosophie, wenn diese in der That ein Begreifen der Wirklichkeit, wenn sie Lebenswissenschaft seyn soll. Ich glaube aber, den bloßen Gedanken, daß sie sich einmal begrüßen und die Hand reichen sollen, werden unsere Philosophen, wie die Sache jetzt steht, erst einmal beschlafen müssen und nicht nur bis zum nächsten Morgen, sondern bis zum nächsten Jahr.

φ **Aus Schleswig-Holstein**, 20. August. Da nur einige wenige Stellvertreter sich eingefunden hatten, so hat der königl. Commissarius die holsteinische Ständeversammlung am 17. d. M. feierlich aufgelöst mit dem angegebenen Grunde: „da die große Mehrzahl der Abgeordneten weggegangen sey." Wir müssen nun allerdings annehmen, daß die Regierung doch nicht recht gewußt hat, was zu thun sey, und daß sie das Verhältniß der Stellvertreter nicht richtig berechnet hat. Die also entlassenen wenigen Mitglieder haben vor ihrer Entfernung eine Erklärung zu Protocoll gegeben theils dahin lautend, daß sie sich gleich wie die Weggegangenen in ihrer Wirksamkeit behindert sähen, theils auch daß man die Regierung zur Auflösung nicht bringen halte. Das steht ihr den ständischen Gesetzen nach auch nicht zu und folgerechtig hätte sie blos vertagen müssen, bis neue Ergänzungswahlen wieder eine hinreichende Anzahl Ständegliedert ergeben hätten. Man muß nun sehr gespannt seyn, was die Regierung rücksichtlich der holsteinischen Ständeversammlung weiter vornehmen wird, ob sie die Diät ganz als fruchtlos ansehen und die neuen ordentlichen Wahlen abwarten oder ob sie diese Diät nachholen und deßhalb allgemeine neue Wahlen blos für eine Diät anordnen wird. Die ordentlichen Wahlen gelten für drei Diäten. Zu den Mitteln, wodurch man schon seit 1813 die Staatseinheit hat herstellig zu machen gesucht, gehört die Aufhebung eines eigenthümlichen Geldwesens, welches die Herzogthümer verfassungsmäßig mit den Städten Hamburg und Lübeck gleich haben, und die Einführung des dänischen Reichsbankwesens. Obgleich officiell seitdem nach dänischem Bankgeld gerechnet werden mußte, hat man doch im täglichen Leben und Verkehr doch auf's beharrlichste zurückgewiesen und rechnet fortwährend nach schleswig-holsteinischen oder Hamburger Thalern oder Mark Courant, wies auch auf das beharrlichste das dänische Papier- und Kupfergeld zurück. Die Stände aber haben, so lange sie in Wirksamkeit sind, fortwährend um gänzliche Entfernung des dänischen Geldwesens gebeten, wurden aber immer abschlägig beschieden „aus höhern Staatsrücksichten". Da glaubte man in Dänemark, das dänische Geldwesen hier eingängig machen zu können, wenn man den dänischen Bankthaler in 120 Bankschilling zerfallen lasse statt bisher in 96, und es mußte jetzt der Regierung, da sie die Staatseinheit so ernstlich betreibt, sehr daran gelegen seyn, daß einheitliche Geldwesen durchzuführen, weßhalb sie auch den den Ständen jetzt vorgelegten Gesetzentwurf sehr geschickt motivirt hat. Allein die Sache kam uns hier in Schleswig-Holstein gleich bedenklich vor und deßhalb machten sich in Rendsburg einige Männer, die sich fortwährend mit dem Geldwesen sehr beschäftigt hatten, an eine Beurtheilung, die sie ihren Mitbürgern vorlegten und von diesen angenommen als Petition der Stadt an die holsteinische Ständeversammlung richteten, worin sie sehr klar die Nichtigkeit des neuen Systems und zugleich die Gefährlichkeit ist für die Unabhängigkeit der Herzogthümer darlegten, und es ist wahr, daß durch solche Mittel der Ausgleichung der staatlichen Verschiedenheiten die Verschmelzung zu einem „dänischen Gesammtstaat" noch mehr gefördert wird als durch den offenen Brief. Die Rendsburger haben die Petition drucken lassen und sie findet zegt allenthalben Beifall und Beitritt.

Schweiz.

ξ **Aus der Schweiz**, 19. August. Der Entscheid des Gr. Raths des Kantons St. Gallen am 14. d. M. in Sache einer Instruction für die Tagsatzung, den Sonderbund betreffend, welche die radicale Partei im Kanton St. Gallen hervorbeschwören wollte, indem 33 Mitglieder des Gr. Raths eine außerordentliche Großrathsversammlung reglementsmäßig verlangten, ist verneinend ausgefallen, wozu das Präsidium, Dr. Landammann Feld, den Ausschlag gab. Dieses unerwartete Ereigniß von Seite der Radicalen setzte dieselben in eine verzweiflungsvolle Lage, da ihre Absicht, einen Zwölfersbeschluß bei der Tagsatzung herbeizurufen, vereitelt ist. Diese Koryphäen behaupten sogar, daß dadurch die Sonderbündlerei zur Sache der St. Gallischen Katholiken gemacht worden sey, und es werde sich das St. Gallische Volk im kommenden Mai entscheiden müssen, ob es den Sonderbund dem ewigen Bund der Eidgenossen vorziehe. Dagegen hält die gemäßigte conservative Partei dafür, daß weder die höchst einseitige Einladung des Vororts zur Instructionsertheilung an die Tagsatzung noch die rachen Entschlüsse von Bern, Aargau, Waadt und Tessin ein Erzeugniß von Dringlichkeit der Sache darbieten, und in der That wäre man nicht so bereitwillig und unverlegt über die Gemeingefährlichkeit dieser Sonderbundserscheinung eingetreten, sondern hätte vorerst die Beweggründe der sieben katholischen Stände vernommen, wahrlich es hätte unter den Eidgenossen keine so große Spaltung gegeben und eine Einlenkung in den Pfad der bundesgemäßen Ordnung wäre leichter gewesen. Denn es wird sich nächstens bei der Verhandlung dieses Gegenstandes zeigen, ob diese sieben Kantone irgend etwas anderes vorhaben als die Vertheidigung ihrer eigenen Heerde und ob sie ihren Bundesbrüdern eigentliche bundeswidrige Zumuthungen machen wollen! Wir halten daher dafür, daß trotz aller Reden und Verwahrungen unserer so sehr grenzfesten Kantone der Schluß der Tagsatzung zu keinem Resultate führen und diese Angelegenheit höchstens das künftige Jahr wiederum auf den Tractanden erscheinen werde. Wer den Frieden will, muß keinen Anlaß zu Ungesetzlichkeiten und Ruhestörungen im Vaterlande geben, und daß dieß der einzige Wunsch der 7 Concordatsstände sey und seyn muß, sind wir vollkommen überzeugt.

Italien.

Rom, 9. August. (D. A. Z.) Die drei Sonette, welche gegen Lambruschini und das vorige Ministerium erschienen sind, ermangeln keineswegs des Geistes, dürften aber leicht eine falsche Vorstellung von dem Manne hervorrufen, gegen den sie gerichtet sind. Denn Lambruschini ist ein würdiger, in seinem sittlichen Lebenswandel unbescholtener Geistlicher, der ein nicht gemeines Talent zum Staatsmanne hat. Sein hierarchischer Hochmuth aber und eine mit Leidenschaftlichkeit gepaarte Rachsucht haben ihm viele Feinde zugezogen und lassen auch seine guten Eigenschaften in schlechtem Licht erscheinen. Das erste der erwähnten Sonette beginnt daher mit den Worten: „Der alte Barnabite fühlte in seiner Brust gewaltigen Drang, den Thron zu beziegen und seinem Hochmuthe den ganzen Staat zu unterwerfen, dem er die Amnestie verweigerte." Das zweite schließt mit den Worten an Pius IX. gerichtet: „Hebe den Finger auf, o Herrscher, und sage sie allesammt fort, o Pius: denn wer dem Nero gedient hat, soll dem Titus nicht dienen." Das letzte endlich bringt am Schlusse die dreißende an Lambruschini selbst gerichtete Bemerkung: „Und nun möge dein Herz der Reid noch quälen, zum Staatssecretär den unbescholtenen Gizzi erhoben zu sehen."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1225] **Bekanntmachung.**

An die Stelle der bisherigen Weilheim-Schorndorfer Reitpost wird vom 1. k. M. an eine Fahrpost zur Beförderung von Personen in unbeschränkter Anzahl, von Päckereien und Correspondenzen mit folgenden Courszeiten treten:

Aus Weilheim		in Schorndorf
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	Vormittags 10 Uhr.	Vormittags gegen 11 Uhr, zur Anfuhr auf den Eilwagen nach Stuttgart, sowie die Nürnberger Route.
Aus Schorndorf		**in Weilheim**
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	Nachmittags 2 Uhr, nach Ankunft des Stuttgarter Eilwagens, und mit Anfuhr desjenigen von der Nürnberger Route.	Nachmittags gegen 4 Uhr.

Das Personengeld beträgt bei 40 Pfd. Freigepäck, einschließlich des Einschreib- und Postillonstrinkgeldes, 24 kr.

Durch vorstehenden Cours und die Göppingen-Haller Fahrten wird zwischen Weilheim und Stuttgart ein täglicher Personen- und Güter-Transport hergestellt.

Frankfurt a. M., den 23. August 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

[909] Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffahrt
zwischen **Stettin** und **Kopenhagen.**

Das Post-Dampfschiff „Geiser" geht ab
vom 1. Juni bis Ende August
aus Stettin: Mittwoch, Sonnabend, 12 Uhr Mittags, und
aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag, 5 Uhr Nachmittags,
vom 1. Sept. bis zum Schlusse der Fahrten
aus Stettin: Freitag, 12 Uhr Mittags, und
aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr., für den 3ten Platz 3 Rthlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. 8½ Rthlr., 5½ Rthlr. und 2½ Rthlr. Preuß. Courant. — Kinder und Familien genießen eine Moderation. — Wagen und Pferde, sowie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Postamt.

[1222] **Oeffentliche Danksagung.**

Die löbl. Direction der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft hat aus dem zu allgemeinen Besten jährlich Vertheilung an wohlthätig-Anstalten statutenmäßig bestimmten Fonds durch gütige Vermittelung des Banquierhauses Wilh. Mumm & Söhne, ihrer hiesigen Hauptagentur, der vor Kurzem erst im Schooße der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste u. s. w. neu gegründeten Wöhlerstiftung die namhafte Summe von Ein Tausend Gulden als Geschenk zugewendet. — Die Verwaltung unserer jungen Stiftung, deren Zweck bekanntlich darin besteht, unbemittelte, aber hervorragende Talente zum Behufe ihrer Ausbildung für Gewerb- und Handelsstand mit Rath und That zu unterstützen, fühlt sich um so mehr verpflichtet, für solche schöne Gabe öffentlich ihren innigsten Dank auszusprechen, als sie durch diesen beträchtlichen Zuwachs ihrer noch sehr schwachen Mittel sich in den Stand gesetzt sieht, ihre Wirksamkeit mutiger und vertrauensvoll zu eröffnen. Möchte das humane Prinzip dieser trefflichen Feuerversicherungsgesellschaft, kraft dessen solche Geschenke verabreicht werden können, immer mehr und mehr alle Lebensverhältnisse durchdringen und unverwerft und freudig wird man sich der Lösung der schwierigen Aufgabe näher gerückt fühlen, Privat- und öffentliches Interesse harmonisch und dauerhaft zu verschmelzen!

Frankfurt a. M., im August 1846.

Die Verwaltung der Wöhlerstiftung.

[1202] In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. durch **Gebhard & Körber**, zu beziehen:

Amtlicher Bericht über die XXIII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Nürnberg im September 1845. Herausgegeben von den Geschäftsführern derselben Dr. J. S. Dietz und D. J. S. Ohm. gr. 4. brochirt 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Der reiche Inhalt dieses Berichts, der bereits den zahlreichen verehrlichen Mitgliedern der Versammlung zugesandt worden ist, wird auch dem grössern Publikum, in so weit es sich für die dann abgehandelten Gegenstände interessirt, sehr willkommen seyn.

Nürnberg, im August 1846. **Riegel & Wiesner.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berlp. — Druck von L. Otterbein.

Cours der Staats-Papiere. 24. Aug. 1846. (1 Uhr.)

	Metalliq. Obligat.	pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich		5	—	110¹⁵/₁₆
„	ditto ditto	4	—	100⅜
„	ditto ditto	3	73½	—
„	Bank-Actien	—	1869	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.	—	—	126
„	fl. 500 „ ditto	—	157	—
„	Bethmann. Obligat.	3½	160⅞	—
„	ditto ditto	4	100	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	95⅛	—
„	Prämienscheine . .	—	87½	—
Baiern	Obligationen	3½	98½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .	—	73⅛	—
„	fl. 25 ditto	—	26⅛	—
„	Obligationen	3½	93⅜	—
„	ditto	4	99⅝	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	94	—
„	fl. 25 Loose	—	25⅜	—
Würtemb.	Obligationen b Roths.	3½	92	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	48½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55½
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	30
Engl. Souverains .	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	380	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	45
2 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	24
Ducaten a. mittelh.	24	20

	Obligationen v. 1842	pCt.	Papier.	Geld.
Baden		3½	92⅛	—
„	fl. 50 Loose v. 1840	—	—	56½
„	fl. 35 Loose	—	34½	34½
Frankfurt	Obligationen . . .	3	89⅜	—
„	ditto v. 1839	3½	96	—
„	ditto v. 1846	3½	93⅞	—
„	Taunusbahnactien .	—	352	351½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	integrale	2½	59⅛	59⅜
„	Holländische . . .	4	93	—
„	Syndicats	3½	—	87½
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	21⅜	21⅝
„	Innere Schuld . . .	3	32⅛	32½
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	44½	—
Polen	fl. 500 Lott. Loos Rth.	—	—	95½
„	Obligationen de fl. 500	5	—	80½
Russland	in R. à S. Banco, etC.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87½	—

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	33	32½
Sardinische Loose . . .	—	35½
Cöln-Aachen	93	—
Bayer. Bankactien . . .	665	—
Ludwigsh.-Berbach . .	96⅝	96½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	84⅛	83½

Wechsel-Cours.

Von 24. Aug.	Papr.	Geld.
Amsterd. in fl. (100 fl. Crt.)	9⁵³	99½
Augsburg (fl. 100 fl. Crt.)	97⅜	—
Berlin (fl. 100 fl. Crt.)	119⅜	119½
Bern (fl. 100 fl. Crt.)	—	—
Bremen (60 Thlr.)	104¼	—
Breslau (60 Thlr.)	—	—
Brüssel (100 fl. Crt.)	98	—
Cassel (fl. 100 fl. Crt.)	—	—
Hamburg (100 fl. Bco.)	—	87⅜
Leipzig (60 Thlr.)	—	104½
Livorno (fl. 100 Lr.)	—	120½
Lyon (fl. 300 Fr.)	83⅝	—
Mailand (fl. 300 Fr.)	100¼	—
Paris (fl. 300 Fr.)	—	99½
Wien (fl. 150 fl. Crt.)	—	119⅜
Discouto	—	4½

Von 24. Aug.	Papr.	Geld.
Amsterd. in fl. (100 fl. Crt.)	9⁵³	99½
Augsburg (fl. 100 fl. Crt.)	97⅜	—
Berlin (fl. 100 fl. Crt.)	119⅜	119½
Bern (fl. 100 fl. Crt.)	—	—
Bremen (60 Thlr.)	104¼	—
Breslau (60 Thlr.)	—	—
Brüssel (100 fl. Crt.)	98	—
Cassel (fl. 100 fl. Crt.)	—	—
Hamburg (100 fl. Bco.)	—	87⅜
Leipzig (60 Thlr.)	—	104½
Livorno (fl. 100 Lr.)	—	120½
Lyon (fl. 300 Fr.)	83⅝	—
Mailand (fl. 300 Fr.)	100¼	—
Paris (fl. 300 Fr.)	—	99½
Wien (fl. 150 fl. Crt.)	—	119⅜
Discouto	—	4½

A. Swisbacs, bessid. Maklor.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24½; do. inl. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 35¼; Ludw.-Bexb. 96¼; L.-W.-Nordb. 84¼.

Digitized by Google

№ 235. — Mittwoch — den 26. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: pränumerando 9 Rt. halbjährig 4 Rt.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 Rt.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 2zeile Petit-Schrift 4 Pf., der Schrift der petit. Textes 6 Pf. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 21. August. Mit dem Steamer „Teviot", der zu Southampton eingelaufen ist, hat man Nachrichten aus Westindien erhalten. Die Daten sind: Cuba, 19. Juli, Jamaica, 24., Jacmel, 26., Martinique um Guadeloupe, 27., Portorico, 29., St. Thomas, 31. Juli. Der „Teviot" bringt 73 Passagiere und eine werthvolle Ladung. Der spanische Steamer „Genil" ist auf der Ueberfahrt von Cuba nach Matabano verunglückt; der Dampfkessel sprang und tödtete den Capitän, den Ingenieur, zehn Matrosen und zwei Passagiere; acht Mann wurden gefährlich verwundet. Das Wetter hatte sich auf den westindischen Pflanzungen günstig gestellt; fruchtbare Regen sind noch zur rechten Zeit eingefallen.

— Man hat über Alexandria und Marseille Nachrichten aus Calcutta und Bombay vom 2. Juli. Der Steamer „Hindostan" kam am 7. August zu Suez an; er hatte 50 Passagiere an Bord; mit diesem Steamer sind die Depeschen aus Ostindien gekommen. Zu Lahore herrschte scheinbar vollkommene Ruhe; trügerische Asche deckte den im Geheim fortglühenden Brand. Der Wesir, Rajah Lall Singh, hatte noch keinen Wunsch geäußert, die englische Occupationsarmee abgerufen zu sehen. Die Kanee dagegen war mit dem brittischen Agenten am Hof von Lahore zerfallen; sie drang auf Abzug der Truppen. Ein in den „Times" mitgetheiltes Privatschreiben aus Lahore vom 18. Juni enthält folgende Einzelheiten über den Stand der Dinge: „Obschon keine Ereignisse von Bedeutung im Pendschab vorgefallen sind, so bleibt es doch von Interesse, die Lage der Verhältnisse zwischen der anglo-indischen Regierung und den Sikhs in's Auge zu fassen, da sich daraus auf die Politik schließen läßt, welche der Generalgouverneur, Lord Hardinge, hinsichtlich der Bewahrung der Nordwestgrenze von Hindostan wird beobachten müssen. Unsere Beziehungen zu den Sikhs sind ganz eigenthümlicher Natur. Wir waren kaum noch mit ihnen in einem Kampf auf Leben und Tod; wir haben ihnen mehrere ihrer reichsten Provinzen abgenommen; sie mußten uns eine schwere Contribution entrichten; und nach all' diesen Vorgängen stehen wir jetzt mit starker Heeresmacht in ihrer Hauptstadt, nicht als rachsüchtige Feinde, sondern als schützende Verbündete. Dem Friedenstractat gemäß stationirt die brittische Armee zu Lahore, dem Maharajah Zeit zu gönnen, eine feste und stabile Regierung zu gründen. Es steht nun zu untersuchen, wie weit es mit der Erreichung dieses Zweckes gediehen ist: nur daraus läßt es sich ermessen, ob es klug gehandelt seyn wird, wenn Lord Hardinge, wie er vorhaben soll, das Pendschab mit Anbruch der kalten Jahreszeit sich selbst überläßt, als unabhängige Macht, von welcher angenommen werden kann, daß sie im Stande, fremdem Angriff zu widerstehen und innere Unruhen zu dämpfen. Die gegenwärtige Verwaltung im Staate der Seikhs ist zusammengesetzt, wie folgt. Rajah Lall Singh, Günstling der Ranee, fungirt als Wesir oder dirigirender Minister; ihm zur Seite stehen: Tej Singh, Oberfeldherr, Dewan Deena Nath, Schatzmeister, Fakeer Nureddin, betraut mit Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und Bhaee Ram Singh, der bei allen Vorfallenheiten zu Rath gezogen wird (general Counsellor). Der Maharajah Dhulep Singh ist erst zehn Jahre alt; seine Mutter, die Ranee, lenkt den Durbar nach ihrem Willen und ist selbst wieder abhängig von einer vertrauten Sklavin, Namens Mungla. Im ganzen Ministerium findet sich kein Mann von Charakter, Energie und Einfluß. Die meisten von Runjet Singh's Kriegsobersten und Räthen sind gestorben. Gholab Singh, der Einzige, der des alten listigen Einaugs große Eigenschaften geerbt hat, ist jetzt nicht für, sondern gegen den Staat Lahore. Das Erste und Wichtigste, was nach dem Friedensschluß geschehen mußte, war die völlige Auflösung der alten meuterischen Armee und die Bildung einer neuen, besser disciplinirten. In beiden Beziehungen ist bis daher nur Unvollständiges und Unzureichendes geschehen. Den entlassenen Truppen wurden ihre Soldrückstände vorenthalten, was sie unzufrieden und zum Aufruhr bereit macht. Von der neuen Armee sind 25 bis 30,000 Mann wohl oder übel organisirt; darunter befinden sich an 12,000 Mahommedaner oder Hindus aus dem Pendschab. Auf diese Truppen setzt der Wesir sein ganzes Vertrauen; sie dienen ihm zur Leibwache und halten die Citadelle besetzt. Die „Patanen" — wie er sie nennt — werden den Seikhregimentern in allem vorgezogen. So ist es gekommen, daß die neue Armee in Factionen gespalten ist. Dennoch scheint Lall Singh so stolz auf seine Patanen, daß er die brittische Garnison gerne würde abziehen sehen. Unter diesen Umständen und da auch sowohl von Multan als von Cabul aus den Machthabern von Lahore Gefahren drohen, denen sie nicht gewachsen seyn dürften, erscheint der Stand der Dinge im Pendschab unter den trübsten Auspicien. Ein Knabe, dem Namen nach auf dem Thron; — ein erster Minister, der keine andere Stütze hat, als die Launen einer Frau, des Knaben Mutter; — ein unruhiges Volk, erfüllt von der Besorgniß, den Staat zusammenfallen zu sehen; — eine aufgelöste Soldateska, die Empörung brütet; — ein Heer, weder zureichend stark, noch gehörig disciplinirt; — feindlich gesinnte Nachbarn; — aus solcherlei Elementen läßt sich wahrlich keine fest begründete Herrschaft im Pendschab herstellen. Sollte darum Lord Hardinge die brittischen Truppen abrufen und die nominelle Unabhängigkeit der Regierung zu Lahore als jede Einmischung verbietend anerkennen, so ist zu fürchten, daß das unglückliche Land bald die Beute der Anarchie werden wird." — Zu Kurrachee herrschte Cholera; auch vier europäischen Regimentern waren im Monat Juni 255 Mann daran umgekommen. Aus China erfährt man, daß Chusan noch nicht zurückgegeben wird; es haben sich neue Schwierigkeiten erhoben. Der chinesische Pöbel hat die Fremden aus der Stadt Foo-chow-foo vertrieben; bis dahin hatten so meuterische Auftritte nur zu Canton stattgefunden; wenn sich Scenen dieser Art nach den östlichen Häfen verbreiten, so kann es dahin kommen, daß sich der englische Handel wiederholt aus China verdrängt sähe und man sich noch einmal die Häfen mit Waffengewalt öffnen müßte.

— Die „Times" kommen heute auf die Polemik über die spanische Heirath zurück, zumeist um sich wegen der persönlichen Ausfälle auf den König der Franzosen zu rechtfertigen. Sie sagen unter anderm: „Die Pariser Oppositionsblätter ersinnen sich des kleinen Kriegs, der zwischen den „Debats" und uns geführt worden ist. Wir haben aber so wenig Ursache, uns zu beklagen über die Stellung, in welcher unsere tapferen Gegner uns zuletzt gelassen, daß wir den Streit ohne Anstand als beendigt ansehen können. Die „Debats" haben in sehr anständiger Weise zurückgenommen, was

Digitized by Google

sie trotz von Lord Clarendon ausgesagt hatten; dieser Umstand ist eine förmliche Bestätigung (corroboration) der thatsächlichen Angaben, auf welchen unsere Argumentation beruhte, dieweil die „Debats", weit entfernt sie anzufechten, sie vielmehr einer Quelle zuschrieben, die für zuverlässig gelten mochte, so daß damit die Unsicherheit weggeräumt war, die der Erzählung, falls sie von uns ausgegangen wäre, ohne Bedenken unterstellt werden konnte. (Wenn, wie die „Debats" übereilt vermutheten, die speciellen Anführungen der „Times", Narvaez und Bresson betreffend, ihnen von Lord Clarendon an die Hand gegeben waren, so verdienten sie weit mehr Glauben, als wenn die „Times" sie aus eigner Wissenschaft oder Vermuthung bezeichnet hätten.) Es ist offenbar, die „Debats" haben gegen ihren Willen den Beweis für uns geliefert. Das französische Journal wundert sich, daß wir in England — wo man doch gewohnt ist, das constitutionelle Princip (oder die constitutionelle Fiction, denn daß es wenigstens in Frankreich mit dem Princip nicht ernst gemeint ist, wurde bei der Julirevolution genugsam klar!) der Nichtverantwortlichkeit des Monarchen bis zu seinen äußersten Grenzen auszudehnen, und wo darum alle Pfeile der Presse von dem König weggelenkt werden, um nur das Cabinet zu treffen, — von einer so heilsamen Maxime abzuweichen sind gegenüber einem fremden Souverän, für dessen Charakter und politisches Talent wir die höchste Verehrung unterhalten. Es muß uns erlaubt seyn, auf den Vorwurf zu antworten, daß diese Gattung von Verantwortlichkeit gegenseitig ist: sie verpflichtet einander beide Theile zu nehmen von beiden. Bewegt sich die monarchische Gewalt in ihren verfassungsmäßigen Schranken, so ist es ein großer Mißbrauch, wenn die Presse die Person des Staatsoberhaupts auf den Kampfplan öffentlicher Discussion herabzieht. Geschieht es aber, daß der Einfluß und die persönliche Ansicht des Souveräns so entschieden vorgeschoben und geltend gemacht werden (are put forward with as much intensity), als dieß der Fall gewesen zu gewissen Zeiten unter der Regierung Georg's III. und neuerlich unter dem König Ludwig Philipp, so dürfen wir wohl die „Debats" nicht erst erinnern, daß England seinen Junius hatte, der es (in den berühmten 69 Briefen, die vom 31. Januar 1760 bis 21. Januar 1772 reichen, somit ein merkwürdig prophetisches Datum an der Stirne tragen; am 21. Januar 1793 wurde zu Paris praktisch gezeigt, was es mit der constitutionellen Unverletzlichkeit des Monarchen auf sich habe!) für keine Abweichung von der „constitutionellen Loyalität" hält, wenn ein Publicist dasjenige angreift, was die Grenzen der verfassungsmäßigen Autorität eines Königs überschreitet. Wir mögen bedauern, daß unsere Bemerkungen das Haupt eines fremden Staates, der mit unserm Lande in Frieden ist, getroffen haben; aber es lag ja grade der Umstand, welcher unsere Bemerkungen veranlaßte, in fremder Einmischung, offenbar ernster Natur, in die Rechte einer unabhängigen Königin: unsere Verwahrung war sonach gerechtfertigt durch die Politik selbst, welche das Motiv dazu gegeben hatte." (Die „Times" wissen gewiß selbst am besten, daß mit dieser sophistischen Umkleidung Form ihres Artikels vom 7. August von dem Vorwurf höchster Unangemessenheit nicht rein zu waschen ist.) Nach einer Ermahnung, an die Cabinette von London und Paris gerichtet, einig zu bleiben in der spanischen Heirathsfrage, heißt es am Schluß des Artikels: „Wir sind im Besitz überfließender Beweise, daß die so lange schon betriebene Discussion über die Vermählung der Königin Isabelle die Factionen, welche die Halbinsel verwüstet haben oder an die Gewalt zu kommen gedenken, ungemein ermuthigt haben. Der Stand der Dinge in Spanien ist kritisch, um nicht zu sagen drohend. Was bis daher nur persönliche Schwierigkeit (bei der Wahl der Candidaten) war, ist nun zu einer politischen Gefahr herangewachsen. Die Lage der Königin und ihrer Mutter erregt in Wahrheit unser Mitleid (really excites our compassion). Die bastischen Provinzen und die ganze Carlistenpartei, Biluma, Pezuela und Egana an der Spitze, haben sich entschieden ausgesprochen für den Grafen Montemolin. Die Moderados sind unter sich gespalten: die einen wollen den ältesten Sohn des Infanten Franz de Paula, die andern den Prinzen Leopold von Coburg-Kohary; die Progressisten in und außer Spanien intriguiren und cabaliren mit Don Enrique, und zwar so zu sagen im Angesicht der englischen Küste — within sight of the shores of England. Jede dieser Parteien ist, sollte ihre Pläne mißlingen sollten, zu offnem Aufstand bereit, dieweil die Verwerfung ihres Candidaten zugleich ihre ganze politische Hoffnung vernichtet. Die einzige Frage ist heute, ob die Unruhen, die nur auf einen Vorwand warten, um auszubrechen, sich noch lange werden verhindern lassen. Wir hoffen ernstlich, es wird kein verzweifelter und sträflicher Versuch gemacht werden, die innern Verlegenheiten der spanischen Regierung in dieser Krisis zu erschweren; die erste Folge eines derartigen Unternehmens würde seyn, daß Narvaez wieder zu voller Gewalt käme, und die zweite, daß man die Vermählung der Königin Isabelle unmittelbar aller Schrecken einer politischen Reaction vollziehen würde. Im Augenblick ist der Stand der Dinge so sicher, daß die Königin nicht wohl Madrid verlassen kann. Die Intriguen, den Minister Isturiz vom Ruder wegzudrängen, sind in lebhafter Bewegung. Die öffentliche Meinung ist abgewöhnisch und unzufrieden. Wie sehr wäre es nicht zu beklagen, wenn unter solchen Verhältnissen irgend eine Differenz über die spanische Frage zwischen England und Frankreich aufkommen und die Vollendung der großen Aufgabe hindern sollte, wozu sich die beiden Kronen, als uneigennützige Verbündete der Königin von Spanien, so zu sagen verpflichtet haben. Das Organ des Tuilerienhofes versichert uns: es bestehe keine Differenz der angedeuteten Art; es kann keine bestehen, falls die Absichten Frankreich's von denselben offenen und leidenschaftslosen Erwägungen geleitet werden, wie diejenigen sind, welche allein der englischen Politik in der spanischen Frage zur Richtschnur gedient haben." —

— Ibrahim Pascha ist an Bord des britischen Steamers „Avenger" am Morgen des 8. August wohlbehalten zu Alexandria angekommen. Er war ein ganzes Jahr abwesend, indem er am 12. August 1845 seine große Reise nach Frankreich und England angetreten hatte. —

Niederlande.

Amsterdam 21. August. (A. H.) Dem Vernehmen nach sind bereits ungefähr 11 Millionen Gulden in neuen Silbermünzen und circa 13 Millionen in Münzbillets in Umlauf gebracht.

Belgien.

Brüssel, 22. August. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht den Text des am 29. Juli zwischen Belgien und den Niederlanden abgeschlossenen Handelsvertrags, die vom 16. August datirte königliche Ratification dieses Vertrags so wie das Protocoll über die im Haag am 20. August stattgehabte Auswechselung der beiderseitigen Ratificationen. Der Vertrag ist vom fünften Tage, der auf die Auswechselung der Ratificationen folgt, mithin vom 25. August ab, vollstreckbar.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 15. August. (Rh. B.) Wenn das Wiener Cabinet in Hinsicht der erlassenen Amnestie sich streng an die Richtschnur der Interventionspolitik und das souveräne Recht des Papstes als Landesfürsten halten möchte, so dürfte dagegen die beschlossene Entlassung der Schweizertruppen aus dem Kirchenstaate von einem ganz andern Gesichtspunkte und so aus dem Grunde betrachtet werden, weil jedermann, der den italienischen Charakter nur einigermaßen kennt, einsehen muß, daß in Betracht, daß der Papst mit ganzlicher Reform und Secularisation nicht enden kann, halbe Reformen aber den Italienern nicht genügen werden, er dadurch einen Sturm heraus beschwören dürfte, den Oesterreich zur seiner eigenen Sicherheit überwachend voraussehen mag, der aber als erste Folge nach sich zieht, daß die österreichische Armee für diesen hoffentlich nicht eintretenden Fall in Oberitalien verstärkt und folglich größere Auslagen für Oesterreich erforderlich sind. In diesem Sinne haben bekanntlich bereits rathende Vorstellungen von Seite des Fürsten Metternich an den römischen Hof stattgefunden. Eine Note von österreichischer Seite ist dem Papste übergeben worden und der päpstliche Nuntius in Wien, Viala Prela, hat in Folge der dringenden Befehle seines Hofes eine Reise zum Fürsten Metternich nach Königswart angetreten.

Digitized by Google

Livorno, 15. August. (A. Z.) Ich schreibe Ihnen noch im vollen Eindruck des starken Erdbebens, das sich vor 24 Stunden hier ereignet und über einen großen Theil von Toscana ausgebreitet hat. Gestern Morgen aus den Bädern von Lucca abgereist, saß ich eben in einem Eisenbahnwagen der Station von Pisa nach Livorno, als 5 Minuten vor 1 Uhr die etwa 3 Secunden anhaltende Undulation kam. Das Gebäude des Stationsgebäudes krachte so heftig, die Wagen stießen so gegeneinander, daß alle Passagiere, die bereits Platz genommen, im Schrecken herausstürzten. Bald darauf ging der Zug ab. In Livorno hatte man den Stoß wahrscheinlich noch heftiger gehabt. Alles war auf den Straßen und Plätzen; viele Gebäude hatten schwächere oder stärkere Risse, 3 Thürme waren beschädigt; zum Theil hatten sich große Stücke abgelöst. Am Abend zog die Bevölkerung schaarenweise zum wunderthätigen Muttergottesbild des Monte Nero. Viele brachten die folgende Nacht im Freien zu. Dasselbe war auch in Pisa der Fall, wo die ganze Dicke der Kirche San Michele einstürzte und viele andere kleinere Beschädigungen statt fanden. Auch in Lucca war der Stoß stark, in Florenz nur, wie es scheint, sehr wenig gefühlt worden. Desto stärker gegen Volterra und die Maremmen, in der sogenannten Colline; in vielen Orten stürzten Häuser ein, so z. B. in Lorenzana, einem Orte ungefähr 10 Miglien von hier, wo eine Menge Menschen verunglückt seyn sollen. Demnach kam der Stoß von Süden und ich bin auf die Nachrichten von Rom und Neapel begierig. Gestern um 2 und 5 Uhr waren schwächere Bebungen. In der Nacht um 10½ Uhr, bereits im Bette im Hotel zu Nord, fühlte ich eine etwas stärkere Bebung, die, wie eine andere um 1 Uhr, überall wahrgenommen ward. Seit Menschengedenken erinnert man sich keiner ähnlichen Erschütterung. Ueber die Verbreitung in Toscana werde ich Ihnen nach weiter eingegangenen Nachrichten ergänzenden Bericht erstatten.

Rom, 15. August. (A. Z.) Obgleich von der Regierung noch nichts bekannt gemacht ist, so wird doch bestimmt versichert, der Marchese L. Paolucci de Calboli sey zum Prolegat von Forli mit Gehalt ernannt. Bestätigt sich dieß, so wäre der erste Schritt zur Secularisation des Beamtenstandes gemacht und die Wünsche und Hoffnungen der Provinzen erhört. Uebrigens hat der Marchese Paolucci diese Stelle bereits mehreremal provisorisch, zuletzt während der Reise des Cardinals Gizzi zum Conclave, zur Zufriedenheit sowohl der Regierung als der Legation verwaltet. — Wie verlautet, werden mehrere Cardinäle ihren Abschied als Staatsbeamte einreichen, da sie ihre Ansichten mit jenen der Regierung nicht vereinigen können. — Der russische Gesandte, Geheimerath v. Butenieff, hat nun auch seine Beglaubigungsschreiben erhalten, welche er vermuthlich in nächster Woche abgeben wird. — Die feierliche Besitznahme des Palastes von der Basilica S. Giovanni in Laterano als seiner Bischofskirche ist bis zum 9. November, dem Erinnerungstag der Weihung dieses Tempels, verlegt.

Palermo, 10. August. (A. Z.) Freitag, 7 d. M., abends soll Siracusa durch einen heftigen Erdstoß heimgesucht worden seyn. Es scheint, so erzählt man sich's hier, mehrere Gebäude seyen dabei eingestürzt und bei zwanzig Menschen dadurch ums Leben gekommen. Der Pfstenlauf zwischen jener und unserer Stadt ist so unregelmäßig und unbestimmt, daß man nie etwas zuverlässiges zu vernehmen im Stande ist, und die obersten Behörden der Insel, deren Sitz hier ist, hüten sich wohl, die erhaltenen Berichte dem Publikum mitzutheilen, so sehr dieselben oft zur Beruhigung der Betheiligten beitragen könnten. Sonderbar ist, daß man hier und namentlich am Abhange des Pellegrino, in der Villa Belmonte, eben jenen Abe d ein sehr starkes wie unterirdisches Geräse in der Richtung des Aetna gehört hat. Dieser Vulcan ist indessen in keiner außergewöhnlichen Bewegung. — Die Hitze und Trockene ist unerhört. An der Südküste Trapani, Marsala und weiterhin bis Girgenti geht alles aus Mangel an Wasser zu Grunde; im ersten der genannten Orte wird ein Fäßchen Trinkwasser mit 3 Tari (30 kr. C.M.) bezahlt, während das gleiche Fäßchen Tischwein etwa 16 Tari (2 fl. 40 kr. C.M.) gilt. Mit einem solchen Fäßchen füllt man 48 bis 50 gewöhnliche Flaschen. Jeden Abend decken dicke Gewitterwolken den Himmel, mit Sehnsucht sieht jedermann hinauf und wünscht den erquickenden Regen, ohne den selbst die Weinlese, welche bis jetzt noch schöne Hoffnung läßt, auch noch zu Grunde gehen müßte.

Deutschland.

Berlin, 19. August. (Rh. Beob.) Sicherem Vernehmen nach werden die Sitzungen der Generalsynode gegen Ende dieses Monats — man nennt den 29. — geschlossen werden.

Berlin, 20. August. (Br. Z.) Es ist nun entschieden, daß der große polnische Proceß hier in Berlin nach dem neuen Verfahren wird abgehalten werden. Die polnischen Angeklagten, welche dermalen in Sonnenburg inhaftirt sind, werden daher zum 1. October hierher transportirt und während des Processes in dem neuen Zellengefängnisse, das nach pennsylvanischen Grundsätzen erbaut ist, untergebracht werden. Auch scheint es, daß man in diesem Gefängnisse die Gerichtssitzungen selbst abhalten und zu dem Ende den Theil des Gebäudes, welcher die Kirche enthält, dazu herrichten werde. Der König soll sich jeder nicht durch die Umstände gebotenen Verzögerung dieses Processes abhold erklärt haben, namentlich sein endloses Untersuchungsverfahren nach Art der früheren temagogischen Processe daraus sich entspinnen wissen wollen und zu dem Ende die Beschleunigung der Verordnung über das neue Criminalverfahren befohlen haben.

Stettin, 17. August. (B.-H. d. Ost.) Unser kaufmännisches Schiedsgericht, das sich im April d. J. constituirte, hat nun kürzlich seine praktische Wirksamkeit begonnen. Am 14. d. M. trat es in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums zum erstenmal zusammen und zwar in einem dazu vorläufig eingerichteten Locale des hies. en Börsenhauses, um über zwei seiner Entscheidung übergebene Streitfälle zu verhandeln, wie demnächst zu erkennen. Das richterliche Personal bestand aus zwei Juristen und fünf Kaufleuten.

Münster, 21. August. (K. Z.) Bei der heute Abend stattgehabten Wahl des Landtagsdeputirten für Münster hat der Candidat des jungen Münsters, Herr Stadtrath und Banquier Heinrich von Olfers, über seinen Gegner, Herrn Oberbürgermeister Hüffer, den bisherigen Deputirten, mit 16 gegen 14 Stimmen gesiegt.

Aachen, 22. August. Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Bayern nebst Gefolge ist heute Abend hier angekommen.

Vom Rhein, 20. August. (K. Z.) Eine Verständigung der Central-Rheinschifffahrtscommission über Herabsetzung der Rheinzölle steht mit Gewißheit zu gewärtigen; indessen dürfte sich dieselbe im allgemeinen nur auf ein Drittel des bisherigen Abgabenbetrages erstrecken. Der Verkehr auf dem Rheine hat auch in diesem Jahre schöne Ergebnisse geliefert, jedoch haben die Frachtsendungen auf einzelnen Strecken und namentlich auf dem Oberrheine sehr bedeutend abgenommen.

* **Vom Rhein.** (Eingesandt). In Nummer 227 der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" d. d. Neuwied, den 13. August a. c. wird aus der „Elberfelder Zeitung" einer ziemlich ernsthaften Carambologe zwischen einem Schiffe der Düsseldorfer Gesellschaft, „der Stadt Elberfeld" und einem der Kölnischen Gesellschaft „der Prinzessin Mariane" erwähnt, und die Schuld dieses Zusammentreffens dem Capitän des Kölnischen Schiffes zugemessen. Einfender dieses, ganz unparteiisch in dieser Sache, war an genanntem Tage selbst Passagier eines dieser Schiffe und zwar des der Kölnischen, „der Prinzessin Mariane", das friedlich an seinem Landungsplatze angelegt hatte und auf das, wie viele Zeugen zu erklären bereit sind, nachdem es ruhig von demselben abgefahren war, das Düsseldorfer Schiff, dem die ganze Breite des Rheins zu Gebote stand — gewiß absichtlich mit voller Kraft von der Seite einfuhr, die Gallerien ꝛc. des Kölnischen Boots mit seinem Bugspriet zerschmetterte, das Leben der Passagiere beider Schiffe der größten Gefahr aussetzte, die angehängte Kolnischer Schaluppe mitriß und sich dieselbe zum Schutz zu nehmen, sie endlich mit Gewalt von seinen Rädern zerschmettert werden wußte, — kurz, deutlich die Absicht zu verrathen schien, das Kölner Schiff in Grund bohren zu wollen. Die indignirten Passagiere des Kölnischen Boots, wovon Referent gehört, setzten ein Protocoll auf, das den betreffenden Gerichten übergeben wurde. Einsender dieses glaubt es aber der Wahrheit schuldig zu seyn, einstweilen gegen den ganz einseitigen Artikel der „Elberfelder ꝛc. „Oberpostamts-Zeitung" auftreten und ist nebst anderen Passagieren bereit, seinen Namen, wenn es verlangt werden sollte, zu nennen. Möchten doch die betreffenden Regierungen kräftig einschreiten, damit das Leben so vieler Reisenden künftig nicht durch die Unvernunft boshafter Rivale schändlich aufs Spiel gesetzt werde; möchte der Capitän, der diesen Unfall herbeigeführt, die schärfste Strafe treffen, die sein, gelinde gesagt, höchst unverantwortliches Benehmen verdient. — Wir erwarten von der Unparteilichkeit aller Zeitungen, die den einseitigen Artikel d. d. Neuwied, aufgenommen, daß sie auch diese wahrhafte Berichtigung abdrucken.

Digitized by Google

Aus dem Großherzogthume Baden, 20. August. (Köln. Z.) Der Schluß unseres Landtages rückt immer näher heran und mit diesem kreuzen sich Gerüchte aller Art, namentlich in Bezug auf wesentliche Aenderungen in einigen der höheren Staatsstellen. Daß der Geheime Rath Bekk eine weitere Beförderung erlange, wird von Wohlunterrichteten außer allen Zweifel gesetzt. — Die Regierung hat ein ganz kräftiges Auftreten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beschlossen und geeigneten Orts Weisungen ertheilt, die ganz im Sinne der deutschen Kammerprotestationen liegen. In Karlsruhe glaubt man seit einigen Tagen, daß nächstens eine Kundgebung (Manifest) erlassen werde, die geeignet seyn dürfte, alle Freunde des Vaterlandes zu beruhigen.

Oldenburg, 21. August. (Wes. Ztg.) Die Ueberreichung der mehrfach besprochenen Adresse an Se. königl. Hoh. den Großherzog (der sich gegenwärtig wieder hier befindet) wird nun doch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht stattfinden. Der Stadtrath kann nemlich, sagt man, als solcher nicht unmittelbar mit dem Großherzoge in Berührung treten, sondern bedarf des Magistrats als Mittelperson, die, wenn sie dem Organe der Bürgerschaft nicht beipflichtet, dessen Wirksamkeit annullirt. In der That hat der Magistrat, der aus 6 Personen besteht (Stadtdirector, Syndikus, Kämmerer und 3 Kaufleute, Rathsherren genannt) mit 4 Stimmen gegen 2 (Kaufleute Popping und Wienken) sich gegen die Ueberreichung der Adresse erklärt. So verlaufen unsere politische Bestrebungen im Sande. Sollte die Ueberreichung der Adresse an den Großherzog wirklich nicht stattfinden, so scheint es zumal nach diesen unglücklichen Versuchen der Ehre der Stadt Oldenburg angemessen, eine Adresse an den Präsidenten der holsteinischen Stände abgehen zu lassen.

Braunschweig, 20. August. (H. C.) Hoffmann v. Fallersleben befindet sich, auf der Reise nach Holzminden begriffen, jetzt hier. Gestern Abend ward ihm von einem Theile der hiesigen Bürgerschaft ein Ständchen gebracht, nach welchem Hoffmann ein Hoch auf Schleswig-Holstein, Hoffmanen und Zukunft ausbrachte, welches enthusiastisch aufgenommen wurde. Es hatte sich eine große Anzahl Menschen im Saale des „blauen Engels", in welchem Gasthofe H. logirte, versammelt, welche, als derselbe sich von seinem Zimmer hinunter begab, ihn begeistert empfing.

Kiel, 21. August. (Br. Z.) So eben trifft hier die Nachricht ein, daß der Statthalter der Herzogthümer, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg und der Herzog Karl von Glücksburg, welcher Oberst des in Kiel garnisonirenden Jägercorps war, aus ihren amtlichen Stellungen entlassen sind. (S. d. Artikel Hamburg.) Für den Statthalter tritt vorläufig als Generalissimus in den Herzogthümern der bisherige Commandant von Rendsburg, Generalmajor v. Lützow, ein und mit den übrigen Geschäften der Statthalterei ist der Kanzleipräsident Graf Reventlow-Criminil beauftragt. Der Statthalter, ein Bruder des Herzogs von Augustenburg, ein Mann von biederem Charakter und großer Energie, war bekannt wegen seiner patriotischen Gesinnungen und trat nicht selten dem allzugroßen Uebermuth der dänischen Offiziere entgegen. Die dänischen Blätter haben schon seit Jahren seine Absetzung verlangt; sie meinten, der König sende in ihm den Feinden Dänemarks einen guten General. — Der Herzog von Glücksburg, der bisher in den politischen Angelegenheiten des Landes nicht hervorgetreten war, hat bekanntlich, wie es seine Pflicht gegen das Land und gegen sein Haus erforderte, einen Protest gegen den offenen Brief eingelegt. Dieß ist natürlich die Veranlassung seiner Entlassung. Daraus, daß Graf Reventlow-Criminil mit einem Theil der Geschäfte des Statthalters beauftragt ist (wodurch er übrigens den geringen Rest seiner früheren Popularität vollends verlieren wird), schließt man, daß derselbe bei den wahrscheinlich im October zusammentretenden schleswig'schen Ständen nicht mehr als Commissär fungiren wird. Als seinen muthmaßlichen Nachfolger in diesem Amte nennt man vorzüglich den Grafen Karl Moltke, der jetzt in der Umgebung des Königs auf Föhr ist und der von unsern deutschen Staatsmännern wohl am meisten das Vertrauen des Königs, am wenigsten das des Landes genießt.

Hamburg, 22. August. (H. N. Z.) Von Föhr läuft die höchst wichtige Nachricht ein, daß der Prinz von Augustenburg als Statthalter und commandirender General der Herzogthümer und der Herzog von Glücksburg als Obrist des 5ten Jägerbataillons in Kiel dem Könige ihre Demission eingereicht haben. Wie lange der König auf Föhr zu verweilen und auf welchem Wege derselbe sich von dort nach Pisa zu begeben gedenkt, ist noch nicht bekannt.

Börsenberichte.

Berlin, 22. August. Seehandlungs-Prämienscheine 87 ⅓, B. Staatsschuldscheine 95 B. Berlin-Anhalt. 112¼, B. do. do. Lit. B 102½ B. Berlin-Hamb. 98½ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeb.-Halberstadt 112½, B. Düsseldorf-Elberfeld 111 B. Rheinische 90½, B. 90 G. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94½, à 94 bez. u. G. Sächs.-Schles. 100½, B. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 109½ B. do. Lit. B 100½. B. Niederschles. 93 à 92½, bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 bez. u. G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz 140 B. Mailand-Venedig 118 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 94 B., 93½, G. Berbach 96¾, B. Thüringer 94 à 93½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 81½, u. ½ bez. Kurz. 4pCt. bei Hope 94½, bez. do. bei Stieglitz 92½ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Dist. 80½ bez. Kurbeff. Loose 33¼, B. Sartin. Loose 9¾, B. Bad. 35 fl. Loose 20½, B.

Im Fondsgeschäfte blieb es still. Für Eisenbahnactien herrschte eine flaue Stimmung und die meisten derselben erfuhren einen nicht unbedeutenden Rückgang im Course.

Breslau, 20. August. Oberschles. Lit. A 4pCt. p. C. 109 B. Lit. B 4pCt. p. C. 100¼, B. Niederschl.-Märk. p. C. 93½ bez. u. G. ditto Zweigbahn (Glog.-Sag.) Ser.-Sch. p. C. 75 B. Fr.-W.-Nordbahn Ser.-Sch. p. C. 81¹¹/₁₂ G.

Frankfurt, 24. August. Sämmtliche Course besonders österr. 250 fl. und 500 fl. Loose und Eisenbahnactien gingen seit letzter Börse ohne besondere Veranlassung, im Cours zurück. Span. 3pCt. inländ. 32½, G. 3pCt. Arr. 24½, à 24½ G. Fr.-Wilh.-Nords. 81¼, à ½, ¾, ⅝ G. Berbach 96¾, ¾, ½ à ⅝ G. Lanaus 353½, G. Ebends. Span. 3pCt. 32½, G.

London, 21. August. 3pCt. Stocks 95¾, — 5pCt. Span. 25½. Neue 3pCt. 36. — 4pCt. Port. 40½. — 2½pCt. Holl. 59½.

Antwerpen, 22. August. Arr. 199½, G.

Amsterdam, 22. August. 4½ Hyp. 2½pCt. Int. 60⅝. — 3pCt. Schuld 72½. — 4pCt 91¾. — 3½pCt. bc. —. — Bandein. 175⅞. — Oberpfl. Eisenb. —. — 5pCt. Arr. 20½. — do. unbez. St. 193½. — 3pCt. —. — do. inländ. à 6000 fl. 32½. — Coup. —. — Paff. Schuld —. — Franzöf. ausgestellte Kanfen —. 3pCt. Portug. 45. — 4pCt. 43½. — Ruff. 4pCt. bei Hope 90¼. — do. bei Stieglitz 89. — Imscr. —. — Certif. 71. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅜. — Bandelm. 175. — Arr. à 510 Pfd. St. 19⅝. — 3pCt. inländ. 32 ⅜.

Die Stimmung in unsern inländ. Fonds war heute etwas fester, während indessen der Handel keine erwähnenswerthe Lebhaftigkeit verrieth. In Bandelm. war der Handel wieder besonders belebt und hat sich in Folge einiger darin stattgehabten vortheilhaften Einkäufe der Cours seit gestern neuerdings um ungefähr ⅜ pCt. gebessert. Span. unverändert. Portug., bei recht lebhaftem Geschäfte, etwas fester. Nachschrift: 5 Uhr. Am Schlusse blieben Bandelm. mehr angeboten.

[1233] **Local-Veränderung.**

Unser Lager nebst Comptoir befindet sich Schnurgasse Lit. K. Nr. 104b im Hause der Herren Gebr. Ochs im ersten Stock.

Benedict Adler & Comp.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 235.) 26. August 1846.

Deutschland.

Aus Wien, 16. August, schreibt die „Augsb. Postztg.“: In Rücksicht auf Druckfreiheit in Oesterreich macht gegenwärtig ein Buch Aufsehen, das an sich wohl kaum bestimmt war, Aufsehen zu machen, wir meinen die „Reise durch Oberösterreich, das Salzkammergut und Salzburg“ von Mathias Koch, zu Wien bei Sollinger gedruckt mit Erlaubniß der österreichischen Censur. Der Verfasser handhabt in demselben eine bisher bei uns unerhörte Freiheit individueller Meinungen und Urtheile über österreichisches Staatsleben, Unterrichtswesen und Kirchenthum und man kann die Erscheinung dieser Schrift mit Recht als Commentar zu den Ansichten und Absichten hochgestellter Staatsmänner betrachten, ohne deren Gunst es wohl kaum so unverstümmelt aus der Censur hervorgegangen wäre. Die wenig schonende Art, wie der oft etwas einseitige Verfasser geistliche und kirchliche Gegenstände beurtheilt und verurtheilt, sind wir keineswegs gesonnen anzufechten, wir freuen uns vielmehr über diesen Durchbruch des censurlichen Wehrdamms. Denn da es Hrn. Koch von der kaiserlichen Censur erlaubt wird, gegen Geistliches ohne viele Rücksicht summarisch zu verfahren, so kann eine gerechte Regierung nicht mehr ansehen, auch auf kirchlichem Felde größere Freiheit der Meinungen eintreten zu lassen, sobald die Bischöfe über die Druckzulässigkeit einer Schrift entschieden haben. Und das ist alles, was wir für die Kirche verlangen. Zudem begründet der von der Censur zugelassene Angriff auf Geistlichkeit und Kirchenthum das natürliche Recht der Abwehr für die Gegner, welche sich verletzt fühlen. Diesen Fortschritt lassen wir uns ebenfalls gern gefallen. Besonders bildet die Besprechung der Salzburgischen Kirchenzustände ein lehrreiches Kapitel im genannten Buche, dessen Verfasser keine Erwiederung übelnehmen wird.

Wien, 19 August. (S. M.) Die von der k. k. Direction der administrativen Statistik bearbeiteten Uebersichtstafeln, welche das Jahr 1842 umfassen, gewähren einen Blick in die wahrhaft riesenhafte Arbeit dieses Unternehmens und werden die Zustände der Monarchie in den meisten Verhältnissen selbst glänzender herausstellen, als es die großen Fortschritte in dem letzten Jahrzehnt erwarten ließen. Der Flächeninhalt des Gesammtstaates umfaßt 12,104,^{1110} geographische Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 35,295,957 Seelen, welche in 773 Städten, 2468 Marktflecken und 64,218 Dörfern und in 5,036,548 Häusern wohnt. Die Gesammtsumme des männlichen Klerus beläuft sich auf 65,565 und seine Einkünfte (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze) auf 3,109,051 fl. C.M., wovon auf Stifte und Klöster 492,166 fl. fallen. Hinsichtlich der Lehranstalten ist Oesterreich zwar auch mit Universitäten, Akademien, überhaupt höhern Schulen wohl versehen, dasselbe erscheint aber, insbesondere was das Volksschulwesen betrifft, den meisten Staaten Europas weit vorauszugehend. Der Aufwand dafür beläuft sich ohne Ungarn über drei Millionen Gulden und die Zahl der Schulbesuchenden erreicht nahe vier Millionen. Der Geldwerth der landwirthschaftlichen Production wird auf 1,375,024,425 fl. C.M. berechnet, wovon 38,622,348 fl. als Grundsteuer zu zahlen sind. Ungarn stellt sich dabei mit 420,802,530 fl. heraus. — Der Gouverneur des Küstenlandes, Graf Stadion, ist von Triest hierher gekommen und man erschöpft sich mehrfach in Vermuthungen über den Grund seiner plötzlichen Reise. — Seit einiger Zeit exercirt auch die Mannschaft der Finanzwache hier gleich dem Militär im Feuer und organisirt sich überhaupt mehr und mehr zu einem tüchtigen, zugleich polizeilich-militärischen Corps, in welcher Eigenschaft ein Theil davon in Galizien schon bei den letzten Aufstandsversuchen ersprießliche Dienste geleistet hat. — Das Schiff „Amsterdam und Wien“ wird uns in zwei oder drei Tagen wieder verlassen; die Rückfracht desselben besteht lediglich in Getreide.

Wien, 20. August. (N. Kur.) Unsere heutigen Journale enthalten eine Bekanntmachung, welche der in Krakau commandirende Feldmarschalllieutenant Graf Castiglione in Betreff der in Folge der aufgefangenen Emissäre in Galizien übertriebenen falschen Gerüchte erlassen hatte. Es hatten solche Gerüchte Eingang gefunden, daß die halbe Bevölkerung in Schrecken gerieth. — Der ehemalige Senatspräsident von Krakau, v. Schindler, kehrt endlich nach Krakau zurück. Es heißt noch immer, er werde einen angesehenen Wirkungskreis bei der jetzigen provisorischen Regierung erhalten.

Berlin, 18. August. (D. A. Z.) In der gestrigen 45sten Sitzung der Generalsynode wurde zunächst der siebente Satz, welcher für größere Gemeinden, wo die unmittelbare Wahl durch sämmtliche Hausväter Uebelstände erzähe oder drohte, die Wahl durch Wahlmänner vollziehen zu lassen vorschlug, so angenommen, daß das von der Commission bestimmte Maß von 500 Seelen auf 1000 erhöht wurde. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß unmittelbare Wahlen allemal als mehr Interesse weckend vorzuziehen wären, daher auch ein Mitglied sie überall, selbst in den größten Gemeinden wollte, allein dieß schien doch unausführbar und so entschied man sich in der angegebenen Weise. Der erste Satz bestimmte dasselbe Verfahren für die Fälle, wo die Gemeinde den Pfarrer zu wählen habe und dabei auch Uebelstände drohten, während es sonst bei den bestehenden Gesetzen und Herkommen bleiben solle. Allein theils mußte man sich gestehen, daß es doch in den östlichen Provinzen nur wenige solcher Gemeinden gebe, theils wurde verschert, daß es grade da, wo sie am häufigsten sind, selten ohne Uebelstände, d. h. ohne Zwistigkeiten abgehe und man schien also allgemeine Bestimmungen treffen zu müssen, die den Gesetzen und dem Herkommen entgegentreten. Daher entschloß man sich lieber, diesen Satz ganz wegfallen zu lassen. Dagegen wurde der neunte Satz: „Die gewählten Aeltesten werden feierlich nach einem bestimmten Formular eingeführt und erhalten kirchliche Ehrenrechte“, sofort angenommen und nur noch der Zusatz „verpflichtet und eingeführt“ beliebt. Den übrigen Theil der Sitzung nahm der zehnte Satz weg, welcher die Bestimmungen über den Wirkungskreis der Presbyterien und die innere Gliederung für dieselben beginnt und die Obliegenheiten derselben aufzählt. Die erste sollte seyn: „Erhaltung von Zucht und Sitte und Erweckung christlichen Sinnes durch Aufsicht, Mahnung und die gesetzlichen Zuchtmittel“; allein dieser letzte Ausdruck besonders erregte mehrfachen Anstoß, den man durch mehrere Vorschläge zu beseitigen suchte, und unter diesen gefiel am meisten der, die letzten Worte von „durch Aufsicht“ an ganz wegzulassen, was denn einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Eben so schien die zweite Obliegenheit: „Sorge für die äußere Ordnung beim Gottesdienst und die Heilighaltung des Sonntags“, dem Presbyterium einen fast polizeilichen Charakter zu geben, der demselben nicht vortheilhaft seyn würde; allein es wurde dagegen geltend gemacht, daß gerade hier der Einfluß eines angesehenen Gemeindegliedes, das frei von allem Verdachte hierarchischer Tendenz sey, recht wohlthätig wirken könne, und so diese Position angenommen, sowie auch ohne Widerspruch die folgenden drei, welche dem Presbyterium Verwaltung oder bezüglich Beaufsichtigung des Localkirchenstiftungs- und Schulvermögens je nach gesetzlicher Zuständigkeit, Aufsicht und Anordnung über die Kirchengebäude und die kirchliche Armen- und Krankenpflege zuwiesen. Dagegen veranlaßte die sechste Bestimmung, nach welcher ihm auch Ueberwachung der Schule innerhalb der gesetzlichen Grenze, insbesondere des Schulbesuchs, obliegen sollte, eine längere Discussion; viele Mitglieder befürchteten besonders in Städten Conflicte mit den schon bestehenden Schul-

Digitized by Google

vorständen und Schuldeputationen, die sich die Leitung der Schulangelegenheiten gewiß nicht würden nehmen und noch weniger etwa auf das blos Aeußerliche zurückdrängen lassen, wenn etwa das Presbyterium sich vorzüglich um die religiös kirchliche Erziehung der Jugend bekümmern wollte; auch machte ein erfahrenes Mitglied auf die Folgerungen aufmerksam, welche etwa die katholische Kirche unter dem Scheine der Parität aus solcher Bestimmung der Schulaufsicht dem Staate gegenüber ziehen könnte. Dagegen erklärten mehrere Mitglieder mit Wärme, wie sie sich eine Trennung der Kirche und Schule und also ein Absehen des Presbyteriums von der Mitaufsicht über die Schule gar nicht denken könnten, ja wie es selbst dem christlichen Volksbewußtseyn widersprechen würde, wenn eine Corporation wie das Presbyterium sich nicht um die Schule — die Jugendkirche, wie sie ein Mitglied nannte — bekümmern wollte; da aber doch die Ausdrücke der Commission die praktischen Schwierigkeiten zu wenig zu beachten schienen, so wurde ein Amendement, in welchem sich mehrere vereinigten und welches so lautete: „6) Mitwirkung bei der Aufsicht über die Schule zur Wahrnehmung des kirchlichen Interesses an der christlichen Erziehung der Jugend", mit 49 gegen 9 Stimmen angenommen, zugleich aber auch noch auf den Antrag eines Mitgliedes beschlossen, zu Protocoll das Vertrauen zu den höchsten Schuldehörden auszusprechen, daß sie immer mehr Mittel und Wege finden würden, um die christliche Erziehung in der Schule sicher zu stellen. Mit der siebenten Position, welche dem Presbyterium Mitwirkung und Erklärung namens der Gemeinde bei Aenderungen der Liturgie, bei Einführung neuer oder Aufhebung bestehender Gottesdienste überträgt, soweit überhaupt die Gemeinde darüber zu befragen, aber auch nicht nothwendig einzeln zu befragen ist, war man einverstanden und billigte nur noch den Zusatz: „bei Einführung eines neuen Gesangbuchs"; da aber ein Mitglied auch noch den Zusatz verlangte: „Theilnahme bei Besetzung der Pfarrstellen und Ausfertigung der Vocation", so entspann sich eine lebhafte Debatte, da man es einerseits nicht für geeignet hielt, so im Vorübergehen über eine so wichtige Sache zu bestimmen, als der Gemeindeantheil an Pfarrstellen ist, und fürchtete, durch eine Verletzung der Patronatsrechte der neuen Verfassung nur zu schaden, während man doch andererseits behauptete, es handle sich hier gar nicht von materiellen Rechten, sondern nur von einer formalen Bestimmung, daß das, was der Gemeinde bei Pfarrbesetzungen schon jetzt zukomme, von dem Presbyterium wahrgenommen und durch einleitende Schritte vorbereitet werde. Man entschied sich endlich, dafür eine neue Position zu machen, die nun nach der angenommenen 7. und der 8., welche dem Presbyterium „Vertreiung der Gemeinde in Rechtsangelegenheiten unter Genehmigung der Provinzialsynode" auftegt, als 9. hinzugefügt wurde und so lautete: „Einleitende Schritte für Ausübung der der Gemeinde zustehenden Rechte bei Besetzung des Pfarramts und Ausstellung der Vocationen." Endlich wurde, um alle Obliegenheiten möglichst vollständig zu bezeichnen, noch unter 10 genannt: „die Berufung der niedern Kirchendiener, soweit nicht andere Personen oder Corporationen begründete Rechte dazu haben." Und mit allen diesen Aenderungen und Zusätzen wurde endlich Satz 10 mit Einhelligkeit angenommen.

Berlin, 18. August. (Augsb. Postztg.) Das Schloß Sanssouci erscheint Vielen als der „Vermittlungspunkt" in den Angelegenheiten der deutsch-dänischen Staaten in soweit, als dieselben zum Gegenstand einer Einmischung Deutschlands geworden sind. Man hört in diplomatischen Salons behaupten, daß eine solche Vermittlung wirksamer eintreten dürfte als die von einigen Seiten beantragte Verweisung an den Bund. Selbst von Seiten der dänischen Regierung soll dieser Weg der Vermittlung als passend angesehen werden und der Aufenthalt, den nach und nach mehrere hohe dänische Staatsbeamte in Berlin gemacht haben, und jetzt wieder die Anwesenheit des dänischen Gesandten am schwedischen Hofe, Grafen v. Moltke, erscheint als eine Bestätigung dieses Ausspruchs.

— Das 27. Stück der Gesetzsammlung publicirt den Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Die Ratificationen sind am 16. Juni zu Berlin ausgewechselt worden.

Koblenz, 24. August. Gestern Abend kam in strengem Incognito reisend mit dem Dampfboote auf der Rückreise nach Bayern Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern hier an und nachdem höchstderselbe im Gasthof zur Bellevue übernachtet, setzte er heute in der Frühe die Reise weiter fort. — Am Mittage des verwichenen Samstags wurden die vielen am Rheinufer hier stehenden Zuschauer durch einen Vorfall in Schrecken versetzt, der ein unabsehbares Unglück hätte zur Folge haben können und nur durch die Gunst des Zufalls ohne sonderlichen Nachtheil von statten ging. Als nemlich das zu Berg fahrende Schnellboot der Düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft hier eintraf, lag grade ein Segelschiff vor der Landebrücke der Düsseldorfer Dampfboote, so daß sich das Schnellboot, um keinen Aufenthalt zu haben, zur Auswechslung von Passagieren ꝛc. und Aufnahme neuer, veranlaßt sah, an der Landebrücke der niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft anzulanden. Kaum waren 3 Passagiere vorausgereilt und vom Boote bis in die Mitte der Landebrücke gelangt, während man mit Herausschaffung eines Wagens vom Boote beschäftigt war und die übrigen Passagiere noch in großer Zahl sich an Bord oder unmittelbar in der Nähe des Dampfschiffes befanden, als ein schwerer Querbalken der Landebrücke, welcher faul war, plötzlich in Stücke brach, in Folge wovon dann der größte Theil der Landebrücke sofort unter den Füßen der obigen 3 Menschen zusammenstürzte und die Leute in den Strom fielen. Ein allgemeiner Schrei des Entsetzens erscholl auf dem Werfte und dem Boote, man eilte zu Hülfe und nur dadurch, daß die Passagiere vom Boote nicht weiter folgten und auch der Wagen noch am Ende der Landebrücke, welches nicht zusammengestürzt war, stehen blieb, ereignete sich weiter kein Unglück, indem die 3 ins Wasser gefallenen Leute ohne erhebliche Verletzung davon gekommen sind. Die Sache ist sofort zur Kenntniß der Behörde gebracht und die Untersuchung wird ergeben, wem die Schuld einer solchen Vernachlässigung der Landebrücke zur Last fällt. Jedenfalls aber möge die Regierung aus diesem Vorfalle Veranlassung nehmen, von Zeit zu Zeit diese Anlandungsbrücken visitiren zu lassen. Zur Nachtzeit oder wenn wie gewöhnlich auf der Brücke grade Waaren aufgehäuft liegen, möchte die Sache nicht so glatt ablaufen.

Von der polnischen Grenze, Mitte August. (N. C.) Wie man versichern hört, soll durch die Anwesenheit einer sehr hohen Person in St. Petersburg die Beurtheilung mancher Verhältnisse in ein ganz anderes Licht gestellt worden seyn und das Gerücht einer Zusammenkunft zwischen den Majestäten von Rußland und Preußen wird mit dieser längst vorbereiteten Wendung in Verbindung gebracht.

München, 21. August. (N. C.) Die Nacharbeiten in den Kanzleien der beiden Ständekammern sind seit dem 15. d. M. beendigt; eben so seit einigen Tagen der Druck der Protocolle der Kammer der Abgeordneten; die Protocolle der Kammer der Reichsräthe werden in dieser Woche vollendet werden.

München, 22. August. (N. C.) Unter dem gewichtigen Titel „Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern. Eine historische Denkschrift mit Benützung bisher unbekannter Actenstücke" wird in den ersten Tagen des September von dem Autor der „Erläuterungen und Zusätze zu der Rede des Fürsten von Wallerstein über Quarten und Klöster" eine Schrift erscheinen, auf die man im höchsten Grade gespannt seyn darf. Dieselbe befindet sich bereits unter der Presse.

Aschaffenburg, 22. August. (Fr. M.) So eben werden im Schlosse dahier die Appartements für Se. k. Hoh. den Kronprinzen Maximilian in Bereitschaft gesetzt. Se. k. Hoh. treffen am 24. d. M. von Paris zurückkehrend hier ein. — Den Festball, welchen unsere Casinogesellschaft den Majestäten am 24. d. M. geben wollte, lehnten Ihre Majestäten dankend ab und gaben hierbei den Wunsch zu erkennen, der allgemeinen Noth lieber unter die Arme zu greifen und die Kosten des Balles den Bedürftigen zuzuwenden. Dem Wunsche Ihrer Majestäten wurde auch sogleich von der Casinogesellschaft entsprochen und dem Stadtmagistrat die Summe von 50 fl. für die Armenkasse zugewendet.

Karlsruhe, 22. August. (Karlsr. Z.) Zweiundzwanzigste Sitzung der ersten Kammer. Bei der Fortsetzung der Bera-

Digitized by Google

thung des Budgets des Ministeriums des Innern, Tit. X. „Unterricht" anerkannte Frhr. v. Göler d. ä. mit Dank, daß die Regierung sich angelegen seyn lasse, den Turnunterricht, wo sich das Bedürfniß bei der Jugend zeige, zu einem Gegenstand der Staatsaufsicht zu machen. Nur unter dieser Bedingung werde der eigentliche Zweck dieser Einrichtung mehr im Auge behalten und verhindert werden, daß dieselbe eine Richtung annehme, wie sie sie in anderen Händen vielleicht zu ihrem eigenen Nachtheil einschlagen könnte. Geh. Rath Klüber schließt sich dieser Erklärung an und spricht sich gegen eine Theilnahme der Schuljugend an den Turnvereinen aus, obgleich er dem Turnunterricht selbst alle Anerkennung zolle. Der Regierungscommissär, Ministerialrath Vogelmann, erkennt die Richtigkeit der gemachten Bemerkung an, glaubt aber, daß die Regierung überall so viel möglich ihr entsprochen habe. Der Tit. XII. „Klerus" veranlaßt den Frhrn. v. Andlaw zu dem Wunsche, die Regierung möchte den Grundsatz annehmen, diesen Titel als ein angeschlossenes Ganze zu betrachten, so daß jeder Religionstheil fortan aus eigenen Mitteln für seinen Cultus die Kosten allein zu bestreiten habe, wie es das Vertragsverhältniß, in dem die Religionstheile zu dem Staate ständen, mit sich brächten. Regierungscommissär, Ministerialrath Vogelmann, zeigt, daß dieser Grundsatz unserem Staatsbudget durchaus fremd ist, da nicht jeder nur zunächst zu dem beitrage, was er brauche, sondern die Allgemeinheit gemeinschaftlich den Aufwand trage, welchen die Befriedigung der Staatszwecke erfordere. Prälat Hüffell fände den Grundsatz ausführbar, wenn überall hinreichende eigene Mittel vorhanden wären; daß sey aber nicht der Fall, weder bei dem katholischen noch evangelischen Religionstheil, und deßhalb trete der Staat mit seiner Unterstützung in das Mittel, sowohl bei dem einen wie bei dem andern. Geh. Rath Klüber bestreitet die Ansicht, als ob die Kirche im allgemeinen im Vertragsverhältniß zum Staate stehe, da nur in einzelnen Beziehungen specielle Verhältnisse zwischen den Kirchengesellschaften und dem Staate beständen. Staatsrath Wolff erkennt es als Regel an, daß jede Religionsgesellschaft die Kosten ihres Cultus aus eigenen Mitteln zu bestreiten habe. Allein Ausnahmen von dieser Regel müßten überall da zugelassen werden, wo die Mittel der einzelnen Religionsgesellschaft ihren nothwendigen Bedürfnissen nicht gewachsen wären. Staat und Kirche können nicht von einander getrennt bestehen. Der Staat bedürfe der Kirche aber eben so wie die Kirche des Staats. Ministerialrath Vogelmann verweist zur Bestätigung, daß dieser Grundsatz bei uns bisher befolgt worden sey, auf das Budget selbst.

Mannheim, 22. August. (K. Z.) Morgen findet dahier die Wiedereröffnung der seit vielen Jahren geschlossenen Freimaurerloge auf eine ganz feierliche Weise statt. Es sind sehr viele Deputationen angekündigt, namentlich aus Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Frankenthal, Stuttgart und Straßburg.

✝ **Mainz**, 24. August. Die Stadtrathswahl ist für den 1. September ausgeschrieben, ein Act, der sonst sehr harmlos und still an uns vorüberging, der aber dießmal die Bevölkerung etwas mehr in Athem halten dürfte. Die confessionellen Parteien wollen sich für ihre Pläne der Wahl bemächtigen, statt gute Stadträthe wollen sie fromme wählen. Immerhin, ich baue auf den gesunden Sinn der Mainzer, die einsehen werden, daß in dieser kritischen Zeit der Patriotismus allein, aber nicht die Coterie helfen kann. Daß man dießmal beabsichtigt, auch einen Juden in den Stadtrath zu bringen, und zwar von christlicher wie von jüdischer Seite, diese Thatsache gehört nicht in die Kategorie der religiösen Umtriebe bei der Wahl, sondern man will damit an den Tag legen, daß der hiesigen jüdischen Bevölkerung eine Vertretung im Stadtrathe gebühre, um so mehr, da diese Klasse der hiesigen Bewohner sehr achtungswerthe Männer in ihrer Mitte hat, die mit ihrem Sinn für Gemeinwohl großen Bürgermuth verbinden. Bei Gelegenheit dieser neuen Wahl, die sich fast auf die Hälfte des gesammten Stadtraths bezieht, muß dieser Behörde die Anerkennung gezollt werden, daß sie für Mainz in den letzten Jahren sehr viel that, besonders was bauliche Verwendungen, Hebung der Industrie und Unterstützung der Nothleidenden betrifft. Den Flor des Großhandels zu erhalten, der sich heutzutage so sehr trüben zu wollen scheint, stand nicht in ihrer Macht, sie kann den Conjuncturen und mercantilen und politischen Constellationen nicht gebieten; allein ihre Bereitwilligkeit, mitzuwirken für die höhern Interessen der Stadt, hat sie stets an den Tag gelegt. Dieses Bewußtseyn dürfen die austretenden Stadträthe mit in das Privatleben nehmen.

Italien.

Rom, 15. August. (N. C.) Ich theile Ihnen heute eine Anekdote mit, in der sich der tiefe, über jede kleinliche Aengstlichkeit erhabene, sichere Blick Pius IX. auf eine liebenswürdig humoristische, nur ihm eigenthümliche Weise ausspricht. Nach der zuerst im Caffè nuovo veranstalteten Sammlung für die aus den Kerkern Entlassenen trat alsbald ein zweiter Vorstand zusammen, um durch freiwillige, in den bemittelten Familien gesammelte Beiträge einen Fond zu bilden, durch den man im Stade sey, denjenigen unter den Befreiten helfend an die Hand zu geben, die durch die erduldete Gefangenschaft ihrer frühreren bürgerlichen Carriere entrissen worden und mithin jetzt außer Stande wären, ohne eine bedeutendere Hülfe sich ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Einkommen zu begründen. Die Anzahl der Subscribenten und die Summe ansehnlicher Beiträge hatte in kurzem bereits eine hohe Ziffer erreicht, als Pius IX. nach dem für jetzt noch fungirenden Governatore Mons. Marini sandte und ihn mit scheinbarer Besorgniß über den eigentlichen Zweck dieser Sammlung befragte. Marini entgegnete, wie ihm die Sache allerdings wohl bekannt sey, wie er selbst die Copie des Umlaufs nebst den bis dato eingegangenen Unterschriften sich verschafft habe und wie nach verschiedenen wohlbegründeten Vermuthungen allerdings andere geheime und bedenkliche Zwecke als die angegebenen darunter verborgen liegen dürften. Doch sey die ganze Sache zu schwieriger Natur, als daß er für den Augenblick einen genügenden Rath zu geben vermöchte; worauf ihn der Papst unter dem Versprechen, über die einzuschlagenden Schritte baldmöglichst seine Ansicht mitzutheilen, entließ. Kaum aber hatte er sich entfernt, als Pius IX. ihn zurückrief und zu ihm sprach: „Wohlan, ich habe mich bereits auf den zweckmäßigsten Ausweg besonnen; geben Sie mir die Liste." Er erhielt sie, unterzeichnete auf der Stelle: „100 Scudi für die Familie Masfai, 10 Scudi für die Familie Mons. Marini" und befahl, die Liste nunmehr in den übrigen bedeutenden Häusern Roms in Umlauf zu setzen. Durch solche in so liebenswürdiger Form sich aussprechende Züge des edelsten, rein menschlichen Gefühls, die in Menge unter dem begeisterten Volke circuliren, werden alle Herzen mit unauflöslichen Banden an den großen, einzigen Mann gefesselt. Daß eine solche Liebe und Verehrung bei diesem südlichen, tief und lebendig fühlenden Volke sich auch auf dem Wege der Kunst aussprechen muß, ist natürlich und leicht könnte ich Ihnen von der Masse zum Theil wirklich trefflicher Sonette und anderer Gedichte, die zu Ehren Pius IX. bis jetzt gedruckt und ungedruckt erschienen sind und täglich noch erscheinen, einen starken Band zusenden. Junge feine Männer tragen gelb- und weißgefärbte seidene Halstücher (die Farben seiner Wappenbinde) und sein Bild ist auf Tüchern, Shawls u. s. w. von allen möglichen Stoffen gedruckt.

Florenz, 17. Aug. (Augsb. Abdz.) Bei Castignano (toscanische Maremma) hat sich am letzten Freitag den 14. d. M. ein neuer Vulcan geöffnet, in Folge dessen ein furchtbares Erdbeben Schrecken und Trauer über einen großen Theil des sonst so ruhigen Ländchens verbreitet hat. In Livorno soll ein großer Theil der Häuser bedeutend beschädigt seyn, ein Thurm ist eingestürzt. In Pisa ist die große Kirche St. Michele ebenfalls eingestürzt und verschiedene Häuser bedeutend beschädigt. In Florenz selbst war das Erdbeben sehr unbedeutend, wiewohl immer stark genug, um die Glocken in den Häusern läuten zu machen. In Volterra haben 18 Gefangene durch Zerrichtung eines Thurms ihr Leben verloren; auch in Lucca sollen viele Häuser theilweise stark beschädigt, mehrere eingestürzt seyn. Die nähern Details fehlen noch.

Niederlande.

▲ **Haag**, 22. August. Am 17. d. M. starb zu London der königl. niederländische außerordentliche Gesandte in Großbritannien, Baron Dedel, bekannt durch die Leitung vieler wichtigen diplomatischen Verhandlungen seit 1830.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1236] Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf das für Seine Königliche Hoheit den Kurprinzen-Mitregenten von Hessen, laut Hauptschuldverschreibung vom 21. Mai 1835, durch uns negocirte vierprocentige Anlehn von 600,000 fl. im 24 fl. Fuße die fünfte Stückzahlung am 15. Dezember d. J. aus dem gebildeten Tilgungsfonds geleistet wird, und daß durch die vorgenommene Verlosung folgende Partial-Obligationen, als zur Ablage kommend, ermittelt worden sind:

Lit. A. über 1000 fl. Nr. 55. 56. 69. 84. 86. 143. 168. 198. 269. 280. 285. 292. 293 und 297.

Lit. B. über 500 fl. Nr. 32. 58. 65. 67. 85. 103. 128. 158. 174. 176. 179. 187. 206. 215. 244. 276. 311. 336. 409 und 439.

Lit. C. über 250 fl. Nr. 13. 41. 43. 53. 56. 94. 99 u. 185.

Indem wir die Inhaber der vorbezeichneten Partial-Obligationen einladen, die Kapitalbeträge am 15. December d. J. gegen Abgabe der Obligationen bei uns in Empfang zu nehmen, bemerken wir zugleich, daß falls an diesem Tage der betreffende Betrag nicht erhoben seyn sollte, eine weitere Verzinsung derselben als bis zu dem erwähnten Verfalltage nicht statt findet.

Frankfurt a. M., den 25. August 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1229] Zu den nahe bevorstehenden holländischen Herbst-Auctionen halten wir in Amsterdam und Rotterdam die erforderliche Anzahl Schleppkähne zur Aufnahme von Gütern bereit, um solche unmittelbar nach vollendeter Ladung direkt und schleunigst nach Frankfurt zu befördern.

Wir ersuchen daher unsere verehrlichen Committenten, bei ihren Aufträgen eine möglichst schnelle Ueberweisung ihrer Güter an unsere Schiffe in gedachten Häfen anordnen zu wollen.

Die Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt.

[1228]

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er seine Stelle als Agent und Betriebs-Director der englisch-deutschen Bergwerksgesellschaft zu Dillenburg unter dem 10. d. M. aufgegeben hat, und nunmehr in gar keiner Beziehung zu der fraglichen Gesellschaft steht.

E. L. Seymour.

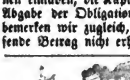

[1020]

Kölnische Dampfschifffahrt.

Täglicher Dienst der Schiffe an den verschiedenen Hauptstationen vom **15. Juli** 1846 an:

Stationen.			Vormittags			Nachm. u. Abends		
			Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Von **Köln**	nach	**Düsseldorf, Wesel**	7	—	—	—	—	—
„ **Köln**	„	**Koblenz, Mainz, Frankfurt**	5½	—	10	1	—	8½
„ **Koblenz**	„	**Köln, Düsseldorf, Wesel**	—	—	10	12½	3	6
„ **Koblenz**	„	**Mainz, Frankfurt, Mannheim, Strasburg**	6	8½	—	12½	—	11
„ **Mainz**	„	**Koblenz, Köln** (Aachen, Düsseldorf-Elberfeld)	6	8 a	10½ b	—	4½ c	—
„ **Mainz**	„	**Mannheim, Strasburg**	6	—	10½ b	2½ d	—	—
„ **Mannheim**	„	**Mainz-Frankfurt, Koblenz, Köln**	6½	—	12	—	—	6
„ **Mannheim**	„	**Strasburg**	—	—	—	—	—	10
„ **Strasburg**	„	**Mannheim, Mainz**	—	—	10	—	—	—

a unmittelbar nach Ankunft des ersten (6) Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt, in **Köln** im Anschluß an die Eisenbahnzüge nach **Aachen, Düsseldorf-Elberfeld** und **Duisburg**;
b unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzuges und des Dampfboots **Delphin** von Frankfurt;
c unmittelbar nach Ankunft des vierten (3 Uhr) Eisenbahnzuges von Frankfurt;
d im Anschluß an den dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete werden in Frankfurt a. M. ertheilt bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, Roßmarkt E Nr. 45, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition der Mainzer Lokaldampfboote „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 25. Aug. 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	110⅜
„	ditto ditto	4	—	100⅜
„	ditto ditto	3	73½	—
„	Bank-Actien	—	1867	—
„	5. 250 Loose b. Roth.		126½	—
„	5. 500 „ ditto		157½	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	100⅜	—
„	ditto ditto	4	99⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	95⅜	—
„	Prämienscheine		87½	—
Baiern	Obligationen	5½	98½	—
Darmstadt	à 50 Loose		73½	—
„	à. 25 ditto		39⅜	—
„	Obligationen	3½	93½	—
„	ditto	4	99⅝	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch	5½	98	—
„	à. 25 Loose		25⅞	—
Würtemb.	Obligationen b Roths.	3½	91⅛	—

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden	Obligationen v. 1845	3½	92⅞	—
„	à. 50 Loose v. 1840		56⅜	—
„	à. 35 Loose		34½	34⅛
Frankfurt	Obligationen	3	86⅜	—
„	ditto v. 1839	3½	96	—
„	ditto v. 1846	3½	93⅛	—
„	Tannusbahnactien		351⅞	351
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	59⅞	59⅝
„	Holländische	5	93	—
„	Syndicats	3½	—	87½
Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	24⅝	24½
„	Innere Schuld	3	32⅝	32⅛
Portugal	Consols Lat. à £. 12	3	44½	—
Polen	à. 300 Lott. Loos Rth.		—	95½
„	Obligationen de à. 500	3	—	80½
Russland	in R. à. 5. b. Grun. et C.	5	89½	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	5	87½	—

Gold.	à.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	48½
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30
Engl. Souverains	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	380	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	45
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig. Silber	24	24
Gering. u. mittelh.	24	20

Wechsel-Cours.			
Den 25. Aug.		Papr.	Geld
Amsterdam	k. S	98⅜	98⅛
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅜	—
Augsburg	k. S.	119¾	119½
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105½	—
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50)	k. S.	98	—
Rthlr. l. Gut	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87½
(100 Mk. Bco)	2 M.	—	87½
Leipzig (60)	k. S.	—	104⅞
Thlr.)	d. M.	—	104½
London	k. S.	—	120½
(10 Livr. St.)	2 M.	—	119⅝
Lyon	k. S.	93⅝	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250)	k. S.	100½	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k. S.	93⅝	93⅜
(300 Fr.)	2 M.	—	92½
Wien (1. Sp.)	k. S.	—	119⅝
100 fl. C. M.	14 M.	118½	—

Disconto	—	4½	—

A. Seufferheld, beeidt. Makler

Nach der Börse: 5pCt. Span. —; do. inl. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 351; Ludw.-Berb. 96½; L.-W.-Nordb. 81½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 235 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 26. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 23. August. Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Adresse in Erwiederung auf die Thronrede mit 102 Stimmen gegen 4 votirt. Eine Deputation der Kammer hat diese Adresse — ein Echo der Eröffnungsrede — dem König in den Tuilerien überreicht. Se. Majestät antwortete in herkömmlicher Weise.

— Der Kronprinz von Bayern ist nach Berlin abgereist.

— Joseph Henry hatte den Wunsch geäußert, von Herrn Berryer vertheidigt zu werden; der Kanzler Pasquier ließ Herrn Berryer von diesem Verlangen in Kenntniß setzen; der berühmte Redner hat aber den Auftrag abgelehnt; so wird nun Herr Barroche die Defension ex officio führen.

— Die Deputirtenkammer beschäftigt sich noch immer mit Prüfung der Wollmachten; die Debatten über einzelne beanstandete Wahlen bieten nur geringes Interesse.

— Die Blätter enthalten viele Einzelheiten über das Erdbeben vom 14. August (1 nach 1 Uhr nachmittags), das an vielen Orten in Toscana große Zerstörung zur Folge hatte. Zu Orciano, einem Dorf 20 Miglien von Livorno, sind von 120 Häusern nur 2 stehen geblieben; man hatte schon 59 Todte und 69 Verwundete aus den Trümmern der eingestürzten Gebäulichkeiten hervorgezogen.

Madrider Notirung vom 18. August: 3pCt. 33¾. — 5pCt. 22. — Unverz. Schuld 6¾. — Der Infant Franz d'Assis, ältester Sohn des Infanten Franz de Paula, ist mit besonderer Auszeichnung bei Hof empfangen worden; doch war von seiner Bewerbung um die Hand der Königin bis daher nicht die Rede.

Die miguelistische Partei hat in Portugal schon ein Organ für ihre Sache gefunden; das neue Blatt heißt: „El Tribuno". —

Schweiz.

Thuner Lager, 20. August. (Züricher Bl.) Gestern spät in der Nacht entstand einiger Lärm in der Cantine von Zürich. Heftiges Schlagen auf die Bretter und bald darauf gewaltiges Geschrei. Es befand sich kein Militär in der Cantine, wohl aber zwei Individuen, welche von der nahen Polizeiwache verhaftet und heute einer davon als unschuldig in Freiheit gesetzt, der andere andere aber an die Civilbehörde abgegeben wurde. Es zeigte sich, daß beide entlassene Sträflinge waren.

Basellland. (Eidg. Z.) Das Benehmen des basellandschaftlichen Gesandten gegen seine Regierung scheint ganz zu demjenigen zu passen, das er in der Tagsatzung zeigt. Seit Eröffnung der Tagsatzung bis zum 6. d. M. hatte seine Regierung noch keinen Bericht von ihm über die gerichtlichen Verhandlungen der h. Bundesbehörde erhalten. Am 6. August endlich entbot sich Herr Dr. Frei der Pflicht der Berichterstattung durch folgende von seinem Weibel auf einen halben Bogen geschriebene Depesche: „Wohllöblichem Regierungsrathe von Basellande anschlüssig ein Exemplar des Murtener Memorials nebst Beilagen übermachend, habe die Ehre Ihnen, geehrteste Herren Räthe, meinen achtungsvollen Gruß zu entbieten. Der basellandschaftliche Tagsatzungsgesandte Sig. E. Frei, Dr. Zürich, den 6. August 1846. NB. Neues von Belang, was Sie, Tit. nicht schon wüßten, hätte ich nicht zu referiren. Obiger."

Italien.

Rom, 14. August. (A. Z.) Aus der Verleihung des Portefeuille eines Premierministers an Cardinal Gizzi muß nothwendig für das weltliche wie für das geistliche Papstthum die heilbringendste Katastrophe, wenn auch nicht ohne unerwünschte Reactionen sich ergeben. Denn der Cardinal ist fähig und willens, seine Zeit auch da zu begreifen, wo ihre wirklich gewordenen Bedürfnisse als Forderungen bart auf die Rechte der Gewalt stoßen. In der Politik ein Schüler Consalvi's und wie dieser über den Parteien stehend, ist er nächst Pius IX. kein Freund starren Festhaltens am Stereotyp hierarchischer Satzungen, vielmehr versöhnlich aus jenem Princip, das von Ueberzeugung nicht verschieden ist. Sein Vorgänger im Amt, Lambruschini, ein Genueser, hatte gleich seinem Herrn, dem Friulaner Gregor XVI., für das Land nicht jene angebornen heimathlichen Sympathien, wie sie Pius IX. aus Sinigaglia im Kirchenstaat und Gizzi aus dem Herniterlande bei Ferentino so sehr auszeichnen. Pius IX. lernte als Bischof in Amerika den Schauplatz der modernen Geschichte kennen, Gizzi in Brüssel, der Schweiz und anderswo als Nuncius. Ihren Vorgängern ward diese Gelegenheit nicht. Wer wollte den Römern verargen, wenn sie unter solchen Umständen sich mit Träumen in eine rosenrothe Zukunft verlieren? — Den rastlosen Bemühungen Cardinal Mezzofante's, die in größter Unwissenheit aufwachsende Jugend der eigentlichen Proletarier Roms durch die Wohlthat des Unterrichts und der Erziehung zu veredeln, danken wir eine neue milde Stiftung, la pia opera di S. Raffaele, die durch ihre bedeutenden Mittel und universellen Tendenzen segensreicher zu werden verspricht als viele andere philanthropischen Institute der Neuzeit. Von den zwei Grafen Pasi aus Bergamo (beide von der Mission) in seinem Plane unterstützt und von Gregor XVI. mit Privilegien reich ausgestattet, hat das jenseits der Alpen unseres Wissens bisher unbekannt gebliebene Institut in vielen Städten Italiens in kurzen Augenblicken Aufserordentliches gewirkt. Durch geistliche und weltliche Mitglieder constituirt ist der Brüderschaft Zweck, jenes heranwachsende Geschlecht mit christlicher Liebe gewissenhaft zu überwachen, das ohne leibliche und geistige Pflege dem Landstreicherleben verfallen würde. Jedes Bruders Obhut ist eine gewisse Zahl solcher Pflegebefohlenen vertraut. Er macht sich die Sorge für ihren Unterricht, ihren moralischen Wandel und künftige Beschäftigung durch Handwerk zur Gewissenssache und Pflicht.

Griechenland.

Athen, 9. August. (A. Z.) Das Budget des Ministeriums des Innern ist in dieser Woche in der Deputirtenkammer vorgekommen und seine verschiedenen Posten wurden mit großer Mehrheit angenommen. Das Hervorspringende bei diesen Berathungen war die Anzeige Hrn. Koletis, daß von den 2,600,000, dem Rest der der dritten Serie der 60,000,000 Anleihe, Frankreich eine Million für nützliche Arbeiten zur Verfügung gestellt habe. 80,000 Drachmen davon sollen verwendet werden, dem drückenden Wassermangel in Athen und im Piräus abzuhelfen. Die Kammer ging sodann zur Berathung des Budgets des Justizministeriums über, wovon ein Theil fast ohne alle Opposition genehmigt wurden ist. Die Besorgnisse wegen England haben die Ministeriellen einiger gemacht und die Opposition will sich bei ihrer Hoffnung, in

Digitized by Google

Bälde ans Ruder zu kommen, nicht antigouvernemental zeigen. Was alle Gemüther hier beschäftigt, sind Vermuthungen über die Politik Englands im Orient nach dem Ministerwechsel. Die Opposition erzählt ein Zwiegespräch zwischen Lord Palmerston und dem Sohn des Sir. Edm. Lyons, worin der brittische Minister geäußert haben soll: „Ich weiß, was Ihr Vater auszustehen hat; aber seyen Sie ruhig, es soll bald besser werden. Als ich neulich in Paris war, wollte man mich überreden, niemand außer Hr. Koletti könne Griechenland verwalten. Ich habe den Herren entgegnet: warum schreibt ihr ihm nicht, daß er die Hellenen regiere wie ihr die Franzosen, statt als zweiter Ali Pascha das Land zu geißeln?“ Darauf gründet nun die Opposition ihre Hoffnungen, Lord Palmerston werde mit einer Flotte kommen, ein russisch-englisches Ministerium einsetzen, Frankreich aber dem Weltfrieden Hrn. Koletti und die Moskomarga zum Opfer bringen.

Benachrichtigungen.

[1208] Bei **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig ist erschienen und in der **Joh. Christ. Hermann'schen** Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Novum Testamentum copticе edidit Dr. *M. G. Schwartze.* Pars I. *Qualuor Evangelia* continens Vol. I.

unter dem Titel:

Quatuor Evangelia in dialecto linguae copticae Memphitica perscripta ad Codd. Ms. copticorum in regia bibliotheca Berolinensi adservatorum nec non libri a Wilkinsio emissi fidem edidit, emendavit, adnotationibus criticis et grammaticis, variantibus lectionibus expositis atque textu coptico cum graeco comparato instruxit Dr. *M. G. Schwartze.* Partis I. Vol. I. *Evangelia Mathaei et Marci* continens. 4. maj. fl. 5. 24 kr.

[1178] Anlehen der Hochgebornen Herren Grafen **Joseph** und **Anton von Szapary** von fl. 300,000 C. M.

d. d. 16. Juni 1843.

In der obligationsmäßig stattgehabten ersten Verlosung des vorstehenden Anlehens sind nachverzeichnete Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Verfallstagen — nach Eingang — gezogen worden, an welchen Terminen deren Verzinsung aufhört:

Lit. A.	Nr.	12	à fl.	1000	pr. 1. November 1846.
„ C.	„	89	„	250	
„ A.	„	71	„	1000	pr. 1. Mai 1847.
„ C.	„	84	„	250	
„ A.	„	133	„	1000	pr. 1. November 1847.
„ B.	„	23	„	500	
„ A.	„	128	„	1000	pr. 1. Mai 1848.
„ B.	„	200	„	500	
„ A.	„	17	„	1000	pr. 1. November 1848.
„ B.	„	45	„	500	
„ A.	„	141	„	1000	pr. 1. Mai 1849.
„ B.	„	121	„	500	

Frankfurt a. M., den 1. August 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[1227] **Aufruf zur Mildthätigkeit!**

Schon seit einigen Jahren vereinigten sich um die Zeit des Spätjahres mehrere Freunde der Armen zu dem Zwecke, um dieselbe Arme mit Holz zu unterstützen, und veranlaßten zu Verbesserung der dazu nöthigen Geldmittel eine Lotterie, deren Preise in Geschenken oder Menschenfreunde bestanden.

Der Beifall, den dieses Unternehmen fand, bewährte sich durch die vielen eingekommenen Geschenke und durch den reichlichen Absatz der Loose. Auch in diesem Jahre wird eine solche Verloosung veranstaltet werden, und wird zu dem Ende die Unterstützung des verehrten Publikums angesprochen, um sowohl durch Geschenke von Preisen, als durch Abnahme der Loose zu diesem wohlthätigen Zwecke mitzuwirken.

Ueber die Wohnungen, wo die Geschenke abzugeben und die Loose zu bekommen sind, sowie über den Ort der Geschenke-Ausstellung wird das Nähere bekannt gemacht werden.

[1176]

ALLIANCE,

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Die unterzeichnete Agentur zeigt hiermit an, daß sie ermächtigt ist, Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl während der Dauer der hiesigen Messen, als auch auf Waarenlager, die sich in Leipzig und Frankfurt a. d. Oder befinden, auf die Dauer der Messen oder aufs ganze Jahr abzuschließen.

Agentur der Alliance,
L. Speyer-Ellissen, Langestraße B XXII.

[1214] **Ausverkauf**

von 6, 8 und 14karatigen Gold- und 13löthigen Silber-Waaren, ferner von Bronce- und Perlstrickwaaren in der großen Gallengasse Lit. E. Nr. 18 im 1sten Stock von **Gottlieb Keppler** aus Schwäbisch-Gmünd.

J. Jacobson aus Hamburg

beehrt sich erkenntlich diese Herbstmesse mit einem reichhaltigen Lager

gedruckter ostindischer Foulards und chinesischer Seiden-Waaren.

Sein Lager befindet sich Neue Krämer Lit. G Nr. 62 bei Herrn **Philipp Elissen.** [1235]

[1080] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von Landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Gewerbe-Ausstellung zu Offenbach a. M.,

eröffnet am 25. August l. J. im städtischen Lagerhause. Eintrittspreis 12 kr. Preis eines Looses 1 fl. [1212]

110. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5te Klasse den 9. Sept. a. c. 6te Klasse den 3. bis 24. October a. c.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

[1230] **Gebrüder Stiebel,**
Hauptkollecteurs in Frankfurt a. M.

[1234] Ein Kaufmann von circa 34 Jahren und sehr angenehmem Aeußern, welcher mehrere Jahre für ein Manufakturwaaren-Geschäft, sowie auch schon in andern Branchen die Reisen besorgt und eine annehmbare Caution leisten kann, wünscht als Reisender ein dauerhaftes Engagement zu erhalten. Näheres bei Joh. Friedrich Schmelz, Roßmarkt E. 228.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1220] Edictalladung,
das Debitwesen des Philipp Schneider und dessen Ehefrau in Bockenhausen betr.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Schneider zu Bockenhausen rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben in dem hiermit auf

Mittwoch den 16. September d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzumelden.

Idstein, den 12. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gieße.

[1223] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Wiegand Appel von Hörsheim ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Dinglische oder persönliche Ansprüche an der Masse sind

Freitag den 18. September 1846, 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Hochheim, den 14. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gräfing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 236 — Donnerstag — den 27. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Montags wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Laufe Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die dritte Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die Redaktion der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 26. August.

Die Deputirtenkammer in der Journalistenschule.

Wenn die am 17. August zu Paris eröffnete Legislatur nicht die vortrefflichste aller berathenden Versammlungen wird, so liegt die Schuld gewiß nicht an mangelndem Rathe. Auf allen Seiten halten die Journale Vorlesungen zu Gunsten der Neulinge. Die Lehrmethoden aber sind sehr verschieden. Bald wird, als abschreckendes Beispiel, der Schalten der ohnlängst aufgelösten Kammer heraufbeschworen: man zählt ihre Gebrechen her und warnt vor dem Verfallen in dieselben Schwachheiten; — bald findet die ironische Form ihre Anwendung: man beweist, wie die neue Kammer aus hundert Gründen ihrer Aufgabe nicht gewachsen seyn könne, und sucht durch absprechende Urtheile die Leidenschaft zu wecken; — bald soll die Kammer nur einer Tugend beflissen: der Empfänglichkeit für die Heillehre der Legitimisten; — bald wird den Deputirten umständlich vordocirt, wie sie sich wohl hüten müßten vor der Verwechslung der Regierung mit den Ministern: die Regierung sey in Ehren zu halten, aber den Ministern das Leben zu erschweren, gehöre zum Wesen einer Repräsentativverfassung; man thue wohl, den Streit aus der Theorie in die Praxis zu versetzen, d. h. die Personen anzugreifen und nicht das System; Parteien müßten abwechselnd siegen; die conservativen Doctrinen sollten doch einmal den progressiven, der Stabilismus der Bewegung, den Platz räumen. Man sieht, an gutem oder schlimmem Rathe fehlt es nicht: die Kammer muß nur zu wählen verstehen. Wer aber das versteht, bedarf keines Raths, am wenigsten vom Feinde. In der That, die neue Kammer hat einen schweren Stand: hört sie auf die Parteistimmen von innen und außen, so wird die kurze Session eine stürmische, die Adresse auf die Thronrede jetzt oder doch im Januar wenigstens nach dem Willen der Opposition ein Anklageact gegen die Minister, das Friedenssystem eine der aufgeregtesten Erörterung hingegebene Controverse; — bildet sie dagegen aus ihren ruhigeren Elementen eine die bestehenden Verhältnisse schützende Majorität, sucht sie, den Wechsel scheuend, klug zu temporisiren, so wird sie bald in das Geschrei kommen, servil zu seyn, und dann ist ihr moralischer Einfluß auf den großen Theil der Nation, der sich von den Schreiern leiten läßt, für die ganze Zeit ihrer Dauer, wenn nicht vernichtet, doch geschwächt. — Es gibt dermalen zu Paris unter den namhaften Organen der Meinung nur ein einziges reines Oppositionsblatt, den „National". Reine Opposition ist die, welche nichts Gutes, ja nichts Erträgliches, erkennt, weder in der Regierungsform, noch in den Individuen, die bei der Staatsmaschine angestellt sind, um sie im Gang zu erhalten; weder in der Verfassung, noch in der Verwaltung. Der „National", talentvolles Organ der republikanischen Gesinnung, mußte die Erfahrung machen, wie die Julirevolution den Boden Frankreich's noch keineswegs so umgewandelt hatte, daß monarchische Einrichtungen nicht mehr darauf fortkommen könnten. Vielmehr haben die Ideen des Königthums und abgewogener Staatsgewalten ihre alten Geleise schnell wieder gefunden und der stark erschütterte Thron schien bald neu befestigt. Sobald die Oppositionsjournale dieß einsahen, lenkten sie meist ein: mehr oder weniger, früher oder später. Statt des bedenklichen Worts: Revolution, wählten sie das gefälligere: Reform. Reformirt soll alles werden, mehr verlangt selbst die „Gazette" nicht, die seit Jahren um allgemeines Stimmrecht bubli, im leeren Wahn, Heinrich V. könne über diese Brücke den Weg zum Thron finden. Die Legitimisten schwingen von ihren Hoffnungen auf eine dritte Restauration und stellen sich ganz durchdrungen von der sinnlosen Idee, Frankreich's Wohl hänge ab von der möglichst großen Zahl politisch berechtigter Staatsgenossen. Die Koryphäen ihrer Partei haben sie seit 1834 in die Kammer gebracht; der lange bemäkelte Eid wurde, wenn schon mit stillem Vorbehalt, geleistet; — die Regierung ist anerkannt, aber der Wunsch, sie zu verdrängen, wird nicht verheimlicht, das Streben, ihr Steine des Anstoßes hinzuwerfen, läßt nicht nach. Zu diesen Betrachtungen ergeben sich die Nachweise schon aus den ersten Debatten der neuen Legislatur — obschon bis jetzt nur die Prüfung der Vollmachten vorgekommen ist. — Von der parlamentarischen Oeffentlichkeit wird viel verlangt. Ueber vierhundert Individuen, in Temperament, Gesinnung, Talent und Gewandtheit eben so verschieden, als durch Parteigeist getrennt und unter sich zerfallen, sollen plötzlich ihre moralische Gesammtperson mit der ruhigen Würde und dem gehaltenen Tone ausstatten, die kaum der Einzelne, wenn er sich auf Erörterungen einläßt, in die Länge zu bewahren vermag. Mit Recht ist man darum nachsichtig, wenn es mitunter zu stürmischen Auftritten kommt. Selbst im drittischen Parlament, wo durch die lange Uebung ein gewisser Takt sich festgestellt hat, fehlt es in der neuern Zeit nicht an leidenschaftlicher Aufregung. Die Generation der großen Redner ist fast ausgestorben, aber an kleinen Kläffern noch kein Mangel. In jeder zahlreichen Versammlung ergibt sich schnell eine bald mehr bald weniger unbewußte Anerkennung vorherrschender Fähigkeiten. Die Mehrzahl der Mitglieder, die doch bei der Abstimmung entscheidet, bleibt namenlos. So wie ein bedeutender Gegenstand zur Sprache kommt, erwartet man nur die Häupter der Parteien zu hören und gewöhnlich bringen auch nur sie die obschwebende Frage zum Anschlag. Geduldige Zuhörer, bescheidene Leute, die sich kein Redetalent zutrauen, sind ein unentbehrliches Ingredienz berathender Körperschaften. Wollten Alle ihre Meinung sagen, man fände kein Ende. Darum sind grade die kleinlichsten Gegenstände die gefährlichsten für die Würde einer Kammer; wo Jeder mitsprechen kann, da zeigen sich Viele, die mitsprechen wollen, und dann gibt, wie man zu sagen pflegt, ein Wort das andere. Der Vorsitzende sucht die Ruhe herzustellen und es gelingt ihm wohl oder übel. Wird aber der Streit persönlich, so kommen wohl ärgerliche Scenen vor, wie die jüngste zu Paris, von der wir in der Kürze zu berichten haben. Erinnert man sich, daß es auch eine Augustsitzung war (die in der Nacht des 4. August 1789), welche das Feudalrecht mit den Wurzeln ausriß, und fühlt man sich versucht, die damalige Discussion nachzulesen, so findet man einen himmelweiten Unterschied und muß gestehen, daß, abgesehen von den leitenden Grundsätzen und lediglich in Bezug auf das Talent der Individuen, die „constituirende Versammlung" (Mai 1789 — September 1791), obschon eben erst in die Bahn getreten, eine ganz andere Figur spielte, als die ist, welche die Kammer von 1846 zeigt. Das Gesetz des Fortschreitens hat sich hier nicht bewährt. Die stellvertretende Verfassung ist 57 Jahre älter geworden,

Digitized by Google

hat aber weder an Würde noch an Weisheit zugenommen. — In der Deputirtenkammersitzung vom 22 August, als über die Zulassung des Herrn Delangle discutirt wurde, geschah es, daß Maleville sich folgender Worte bediente: „Sollte man sich nicht betroffen fühlen von dem straßaren Gebrauch, der bei den Wahlen von der Nachricht eines Vorganges gemacht worden ist, der als ein öffentliches Unglück angesehen werden mochte? Ich habe sie in der Nähe gesehen, diese Menschen, die, weit entfernt, sich dem allgemeinen Schmerz zu gesellen, kalt berechneten, wie viele Stimmen die Kunde von dem Attentat vom 29. Juli dem ministeriellen Candidaten sichern könnte." Auf diesen unbesonnenen Ausfall erhob sich der Minister des Innern, Herr Duchatel, indem er bemerkte: „Der Redner hat sich einiger Ausdrücke bedient, die mir nicht erlauben, Schweigen zu beobachten. Herr von Maleville schreibt seinen Gegnern gehässige Gesinnungen zu, gegen welche ich nicht nöthig habe zu protestiren, weder im Namen meiner Freunde, noch für mich selbst. Er hat gewagt, zu behaupten, im Angesicht eines abscheulichen Verbrechens — das bei den Mitgliedern von der conservativen Partei sicher so großer Indignation begegnet ist, als bei ihren politischen Antagonisten immermehr! — hätten wir nur an Eins gedacht, an den Nutzen, der sich daraus für die Wahlen ziehen lasse. Ich wünsche, daß auf allen Bänken dieser Versammlung ein so tief gefühlter Unwille, wie der unsere, gegen alle Arten von Attentaten empfunden werden möge. Ich beschuldige Niemanden; es kommt mir nicht in den Gedanken, unterstellen zu wollen, daß in diesem Saal irgend Jemand seyn könne, der nicht jedes Attentat verabscheue. Aber man verstedt hier die Redefreiheit auf ganz eigene Art (d'une étrange manière). Man nimmt an, ich hätte sagen wollen, daß nicht Alle die empörten Empfindungen theilten, welche durch so infame Verbrechen hervorgerufen würden. Ich erkläre nochmals, daß mir dieser Gedanke fremd ist. Hätte ich inzwischen wirklich gesagt, was man mir Schuld gibt, gesagt zu haben — ich würde mich nur des Rechts bedient haben, das Herr von Maleville zuerst in Anspruch genommen hat. Wie? Die Minister, die Vertheidiger der Regierung, wären niederträchtig genug gewesen, eine abscheuenswerthe Freude bei dem Attentat vom 29. Juli zu empfinden?" (Herr Guizot bestätigt von seinem Sitz aus, Maleville habe sich wirklich des Ausdrucks „joies perverses" bedient; darüber entsteht großer Lärm; die Linke ruft: Nein! Nein! Nach langer Unterbrechung fährt Duchatel fort:) „Wird man mir erlauben, zu discutiren? Wenn Sie nicht hören wollen, bedarf es keiner weitern Debatte. Man klagt uns an, wir hätten Berechnungen angestellt bei Gelegenheit eines schrecklichen Verbrechens, das uns mit Indignation für die Gegenwart, mit Besorgnissen für die Zukunft erfüllen mußte; man hat uns vorgeworfen, das Attentat vom 29. Juli als ein Mittel zum Erfolg angesehen zu haben; man behauptet, wir hätten uns des Verbrechens erfreut, weil es unserer Politik gedient habe." (Garnier Pages fällt ein: „Hier handelt es sich nicht von dem Verbrechen, sondern von dem Vortheil, den ihr daraus gezogen habt — du parti que vous en avez tiré.") Duchatel weist mit erzürntem Unmuth alle diese boshaften Anschuldigungen zurück, gibt zu, er habe, wie es in seiner Pflicht gelegen, am Abend des 29. Juli die Kunde von dem fehlgeschlagenen Attentat nach allen Theilen Frankreich's gelangen lassen, die Gemüther zu beruhigen, nicht, auf die Wahlen zu wirken. Wenn nun auch die Wirkung dieser Kunde, wie es so natürlich sey, vortheilhaft für die conservative Partei gewesen, so hätten damit die Absichten der Regierung nichts gemein. — Ueber diese ärgerliche Scene, durch Maleville's unzeitige, weil nicht zu erweisende, Bemerkung hervorgerufen, läßt sich der „National" in einer Weise aus, die als offene Aufhetzung zum Widerstand ausgelegt werden kann. Mit unverstecktem Ingrimm macht er der Legislatur den Proceß. „Wird Politik getrieben in der neuen Kammer? Soll man sie beurtheilen nach den Debatten, welche in ihr gehört werden, nach ihrer Gewaltsamkeit, nach dem vorgefaßten Willen, alle Wahlscandale zu sanctioniren, nach dem unverständigen Tumult in ihren Berathungen, nach der Amnestie, die sie für alle Concussionen in Bereitschaft hält? Wir zögern noch, uns zu entscheiden; wir wollen abwarten, was diese stolze Majorität thun wird, wenn sie sich in ernsten Angelegenheiten zu zeigen hat. Uebrigens können wir das Gefühl nicht aussprechen, das in der heutigen Sitzung über uns gekommen ist. Die unfindbare Kammer (la chambre introuvable, wie man die 1815 gewählte ultraroyalistische Kammer nannte) hatte die Verirrungen der Leidenschaft, die Kammer der Dreihundert (unter Billele) krankte an dem blinden Fanatismus der Unterwürfigkeit. Wäre es uns etwa zufällig beschieden, im Jahr 1846 einer Legislatur zu begegnen, die in sich vereinigte, was die gedachten zwei Majoritäten — die von der Geschichte und der Meinung so strenge gerichtet worden sind — in ihrem Schooße bewahrten? Wir wollen noch nichts behaupten: aber es scheint so zu kommen. Als Bürger eines freien Landes müssen wir wohl leiden, wenn wir die Ehre, das Patrimonium einer Nation, bedroht sehen; als treue und hoffnungsvolle Freunde der demokratischen Ideen dürfen wir uns versucht fühlen, Freude zu empfinden über Leidenschaften, deren Schauspiel vielleicht nur für Frankreich fehlte, um unvermeidliche Ereignisse früher herbeizuführen — pour hâter d'inévitables événemens."

Italien.

Pisa, 17. August (A. Z.) Seit ich Ihnen vorgestern aus Livorno über das Erdbeben am 14. berichtete, sind zahlreiche Nachrichten von verschiedenen Seiten eingegangen. Der Hauptherd scheint bis jetzt die Gegend der Bäder von Caiciana, ungefähr fünfzehn Miglien südlich von Pisa, sechzehn Miglien östlich von Livorno, gewesen zu seyn. Am meisten haben die Ortschaften Luciana, Lorenzana und Orciano gelitten; im letztern Orte sollen alle Häuser (gegen 130) bis auf ein einziges sammt der Kirche eingestürzt seyn. Viele Personen wurden erschlagen, noch mehr verwundet. Bis gestern Abend waren aus dieser Gegend 62 Verwundete in das hiesige Hospital gebracht worden; heute sind wieder eine Anzahl Wagen voll Verwundeter angekommen und ungefähr eben so viele Personen kamen ins Hospital von Livorno. Nach den eingelaufenen Berichten hat man die Erschütterung auch sehr stark in Volterra gehabt, wo ein Theil des Forts einstürzte und acht Mann erschlug; in Piombino und Civitavecchia soll die Erschütterung ebenfalls sehr stark gewesen seyn. In Florenz, nach den Berichten des Observatoriums, hatte die Bewegung genau um 12 Uhr 55 Minuten statt, was völlig mit meiner Beobachtung auf dem Bahnhof in Pisa übereinstimmt. Nach der „Gazette di Genova" hat man mehrere Erdstöße um dieselbe Zeit (angeblich um 12½ Uhr) wahrgenommen. Die Hitze ist hier, wie überall in Italien, gleich groß und anhaltend; in den täglichen Maximis aber kaum größer als in Deutschland, ja (mit Ausnahme Roms, wo man 30° R. hatte) selbst geringer als in Paris. Unser allen Sommeraufenthalten für Fremde in Italien empfehlen sich am meisten die Bäder von Lucca mit ihrer subalpinen Vegetation. Der höchste Hitzegrad, den ich daselbst diesen Sommer beobachtete, war 28° R. im Schatten, am 5. August. Sonst betrug die höchste Temperatur nur 24—26 Grade. Oefter als sonstwo in Italien kamen erfrischende Regen.

Deutschland.

Wien, 21. August. (N. C.) Vorgestern abends ereignete sich ein ziemlich bedeutender Volksauflauf auf dem sogenannten Wasserglacis. Zwei Frauenzimmer, etwas unanständig gekleidet und von ziemlich zweideutiger Haltung, hatten auf einer Bank Platz genommen und zogen die öffentliche Aufmerksamkeit vorsätzlich auf sich. Ein sogenannter „Vertrauter", d. h. ein Polizeidiener in Civiltracht, gebot ihnen, sich zu entfernen. Dieß ward mißliebig von den Umstehenden aufgenommen und verursachte eine etwas ärgerliche Scene, in deren Folge der Polizei ein Individuum verhaftete. Zufällig hatte sich dieses bei dem Handel gar nicht betheiligt, sondern nur neugierig zugesehen. Da ergoß sich der Strom der Volksbrbitterung; heulend und durch die Finger pfeifend wälzte sich eine Masse von mehr als tausend Menschen den beiden Entelleuten bis auf die Seilerstätte in der innern Stadt nach. Hier nächst dem Karolinenthore be-

Digitized by Google

findet sich zwar ein militärischer Wachtposten; allein dieser war unfähig, dem Strome Einhalt zu gebieten und der Vertraute wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er mit seiner Beute in das Haus, wo das k. k. Feldzeugamt sich befindet, entschlüpfte und das Thor hinter sich schließen ließ. Der ungestüme Lärm nahm bestemzugrachtet kein Ende, bis zwölf Mann Grenadiere im Sturmschritt daher kamen und sich vor dem Thore aufpflanzten. Das ruhige Verhalten dieser Mannschaft, die keinen Versuch machte, den tobenden Volkshaufen zu zerstreuen, bewirkte, daß Gewaltthätigkeiten unterblieben und die Leute ziemlich spät bei Nacht freiwillig auseinander gingen. — In der noch immer bestehenden Versammlung diesiger Redacteure ist eine Art Anathem gegen den Redacteur der „Grenzboten" ausgesprochen worden, der, obwohl ein geborner Oesterreicher und der Verhältnisse kundig, sich gegen die bekannte Erklärung in scharfen Worten habe vernehmen lassen.

Münster, 21. August. (Nach. Z.) Vorgestern ist hier die Entscheidung in einem ehrengerichtlichen Prozeß bekannt geworden, der bereits seit dem November v. J. schwebte. Es wird in kurzem eine ausführliche Beschreibung dieses Processes, der interessante Aufschlüsse über die Verhältnisse des preußischen Offizierstandes giebt, in Druck erscheinen. Das Wesentlichste von der Sache will ich Ihnen kurz mittheilen. Ein Offizier von der 7. Artilleriebrigade, der Lieutenant Anneke, der im vorigen Jahre in Minden commandirt war, übersandte im Auftrag eines Freundes ein Schreiben desselben an den Lieutenant J. Der Inhalt des Schreibens war die Erklärung, daß eine von dem Lieutenant J. öffentlich erzählte sehr gravirende Geschichte über eine junge Dame, mit welcher der Schreiber verlobt war, eine niedrige Lüge und Verleumdung sey, die Warnung, solche Nachreden zu verbreiten, und die Mittheilung, daß der Schreiber sich auf kein Duell einlasse, falls nemlich der Lieutenant J. sich vielleicht beleidigt glauben sollte. Auf dieses Schreiben forderte der Lieutenant J. von dem Lieutenant Anneke als dem Uebersender des Briefes Genugthuung, weil der Schreiber dieselbe verweigere. Der Lieutenant Anneke wies diese Forderung als völlig grundlos ab. Das Ehrengericht fand zuerst bei dem Offiziereorps der 7. Artilleriebrigade statt. Es hatten von 66 Abstimmenden 30 auf Freisprechung, 18 auf Warnung, 18 auf Entlassung aus dem Dienst erkannt. Weil nicht zwei Drittheile der Abstimmenden dasselbe Votum abgegeben hatten, mußte nach den ehrengerichtlichen Verordnungen die Sache zur definitiven Entscheidung an das Ehrengericht der Staabsoffiziere gehen. Von den Staabsoffizieren der 13. Division erkannten 27 auf Entlassung aus dem Dienst, 2 auf Warnung, 1 auf Entfernung aus dem Offizierstande. Das Urtheil lautete deßhalb: „Entlassung aus dem Dienst". Die Entscheidungsgründe waren etwa folgende: „Der Lieutenant Anneke hat durch die Uebersendung des Briefes, den er zwar nur bedingungsweise für beleidigend ansieht, der aber als unbedingt beleidigend betrachtet werden muß, durch seine Weigerung, dem Lieutenant J. die verlangte Satisfaction zu geben, und durch seine in der Vertheidigung enthaltenen ausgesprochene Ansichten über das Duell, das er ein Product der Standesvorurtheile, eine Rohheit nennt, sich offen in Widerspruch gesetzt mit einem der Grundpfeiler, auf denen der Offizierstand beruht, ohne den das Verhältniß gegenseitiger Achtung nicht bestehen kann. Seine Handlungsweise ist jedoch in Betracht der nähern Umstände und seiner ganzen Persönlichkeit nicht aus niedern Gesinnungen, sondern aus den Ideen, die er für richtig hält, hervorgegangen. Durch den von ihm in Minden gestifteten Lesevereins hat er anzuerkennlich auf die Ansichten jüngerer Offiziere einwirken wollen, was aus der Art der Bücher, worunter viele verboten, die ohne Nachtheil nur Männer von gereiftem Urtheil lesen können, hervorgeht. Seine übrigen Eigenschaften, ein fester Charakter, eine gute wissenschaftliche Bildung, eine tadellose moralische Führung, machen ihn ganz zu einer solchen Einwirkung geeignet. Sein vielfacher Verkehr mit den bekanntesten Communisten, seine öfteren Reisen nach Bielefeld, seine lebhafte Vertheidigung der Bestrebungen der Communisten und verschiedenener Handlungen derselben, z. B. der Feier der Schlacht bei Jena, beweisen, daß er ihre Ansichten theilt. Es ist bei seiner Bildung nicht anzunehmen, daß er sich könnte über ihr Streben haben täuschen lassen. Ihm muß also bekannt seyn, daß sie eine gänzliche Umgestaltung aller socialen Verhältnisse bezwecken, welche auch eine Zerstörung des Staats und der Kirche zur Folge haben muß und nur auf revolutionärem Wege durchgesetzt werden kann. Er muß auch wissen, daß diese Tendenzen der Communisten den Absichten des Königs, welchem er Treue geschworen, zuwiderlaufen. Er hat also die Basis des Offizierstandes schon durch seine Ansichten verlassen, weßhalb auch auf Entlassung aus dem Dienst erkannt werden mußte."

Düsseldorf, 22. August. (K. Z.) Die Nachricht, daß C. F. Lessing den Ruf als Professor an das Städel'sche Institut in Frankfurt angenommen, hat in unserer Stadt das größte Bedauern aller Kreise hervorgerufen. Wohin man kommt, hört man die Laien von diesem Ereignisse mit wahrhaften Klagen reden; bei den Künstlern dagegen, wenigstens bei denen, welche gleiche Bahnen verfolgen, trifft man eine allgemeine Aufregung. Der Grund zu dieser Erscheinung ist nicht schwer herauszufinden. Lessing, mit seinem herrlichen Talente, mit der Freiheit seines Kunststrebens, mit der Gediegenheit seiner Leistungen, war seit langer Zeit der moralische Mittelpunkt der Schule. In seinen Werken hatte die Düsseldorfer Kunst ihren Gipfel erreicht. Wenn man in Deutschland und in der Fremde von unserer Akademie sprach, so nannte man Lessing's Namen stets zuerst. Er hatte sich als ihr ausgezeichnetes und vielseitigstes Mitglied bekannt gemacht. Die Einwohner unserer Stadt kannten diese großen Vorzüge des bescheidenen Meisters auf das vollkommenste und wenn sie auch in geselliger Beziehung wenig Gelegenheit hatten, ihm ihre Achtung an den Tag zu legen, so äußerten sie doch überall und bei jeder Gelegenheit die lauteste Anerkennung seiner Vortrefflichkeit in der Kunst und seiner Ehrenhaftigkeit im Leben. Seine Kunstgenossen ehrten ihn ihrer noch überdieß den wahren, treuen und ungeschminkten Freund. Was uns in ihm bei diesen unschätzbaren Eigenschaften verloren geht, liegt zu sehr am Tage, als daß wir noch große Worte zu machen brauchten. Aber der Verlust wird uns, wie wir hören, nicht auf ihn allein beschränken. Eine Menge der besten Künstler wird in Folge seines Scheidens unserer Stadt den Rücken wenden, weil sie in ihm den Hauptvertreter der freien Richtung der Malerei verlieren. Schrödter wird seinem Schwager nach Frankfurt folgen; Sohn, Jordan, wahrscheinlich auch Camphausen werden sich nach Berlin wenden; Ritter wird nach Hamburg übersiedeln; Leutze will nach Amerika zurück. Zu den Verlusten der früheren Jahre, welche wir beim Wegzehen von Bendemann, Rethel, Bäcker und Dielmann und noch neuerdings von Steinbrück und Plüddemann erlitten haben, treten also immer neue. Wer weiß, ob Achenbach, Hübner und andere unter diesen Umständen nicht auch Düsseldorf möde werden? Was bleibt uns dann noch? Leider nur jene Vertreter der Malerei, welche durch ihre nachahmenden Bestrebungen die verlebten Richtungen früherer Jahrhunderte zurückrufen wollen und welche niemals im Stande seyn werden, eine neue, lebensvolle und frische Aera heraufzubeschwören. Der schöne Baum der Kunst, welcher seit manchen Jahren am Rheine zu reicher Blüthe und Frucht herangereift war, wird seine besten Zweige verlieren.

Halle, 20. August. Auch von hier aus ist ein mit Unterschriften aus allen Ständen bedecktes Schreiben „An unsere Landsleute in Schleswig-Holstein und Lauenburg" abgesendet worden.

Augsburg, 24. August (A. Z.) Morgen am Namens- und Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs wird in der Nähe unserer Stadt, beim Dorfe Kriegshaber, das diesjährige Lustlager bezogen; 11—12,000 Mann von der Infanterie der ersten und zweiten Armeedivision werden dort die Zeitstadt beziehen, während die Reiterei und Trainmannschaft in den benachbarten Ortschaften cantonniren. Bereits zeigt unsere sonst so stille Stadt ein buntes Leben. Die Vorbereitungen zur Aufnahme der Truppen und die Anstalten zum festlichen Empfang JJ. MM., höchstwelche am 30. d. M. hier eintreffen werden, nehmen die Aufmerksamkeit eines großen Theils unserer Mitbürger in Anspruch. Viele Fremde, unter ihnen namentlich viele Offiziere der nicht in's Lager rückenden bayerischen Heeresabtheilungen, sind bereits zugegen. Gestern Abend

Digitized by Google

um 9 Uhr traf auch Se. königl. Hoh. der Prinz Luitpold von Bayern ein. Die von demselben befehligte Brigade wird heute morgen auf der Eisenbahn ankommen und sofort in's Lager rücken.

Aschaffenburg, 25. August. (Asch. Z.) Se. königl. Hoheit der Kronprinz sind in verganganer Nacht 11. Uhr im hiesigen k. Residenzschlosse eingetroffen.

Mainz, 23. August. Die Mainz-Ludwigshafener Eisenbahnangelegenheit fährt fort, die Leidenschaften geäuschter Actienspeculanten oder übelwollender Männer aufzureizen, und bei jeder neuen Mahnung an ihre Verbindlichkeit machen sie ihrem Unmuthe in vielfachen Leitungsartikeln Luft. Da nennt der Eine in musterhafter Anmaßung die eigne Unlust zu zahlen — da seine Absicht ja nur auf vortheilhaften Verkauf der Zeichnung gerichtet war — eine Unlust des Publikums gegen die Bahn überhaupt und setzt seine freilich verdächtige Prophetenehre daran, daß die Bahn nach der Einzahlung der ersten 20 pCt. nicht gebaut werde. Dort ruft ein Anderer in stolzer Pfiffigkeit aus, er habe die Bahn zu Fall gebracht, weil seine Nichteinzahlung schon genüge, die Concession erlöschen zu lassen, und will nicht begreifen, daß rechtliche Leute dieß lächerlich, seine wenn auch eitle Absicht aber niedrig finden. Der Erstere (denn es ist kaum denkbar, daß mehr als zwei so gewitzter Correspondenten eine politische Zeitschrift zum Tummelplatz ihrer Selbstsucht machen) glaubt doch der Staatsregierung allein die Befugniß zugestehen zu müssen, die Concession als erloschen zu erklären, allein er räth dringend, sich des Petitionsrechts zu diesem Zwecke zu bedienen, und fragt mit der Faust im Sacke an, warum „energische Männer" incognito im „Frankfurter Journal" nur auftreten und sich nicht mit dem Gesuche um Auflösung direct an die Generalversammlung wenden? Beiden ist es auf's lebhafteste darum zu thun, die eingezahlten Procente zurück zu erhalten, sie jammern über deren niedrigen Zinsfuß, affectiren Mißtrauen in die dafür gebotene Sicherheit und können die Zeit nicht erwarten, wann der Verwaltungsrath das letzte Lebenszeichen durch Rechnungsstellung und Auszahlung ihres Einschusses (!) von sich gibt. Die Actionäre von Worms, welche für die Errichtung der Bahn eine Manifestation gemacht, werden als Beispiel angerufen, wie man gegen die Bahn auftreten müsse. — die „Lebensfrage für Mainz" wird mit vornehmer Geringschätzung als eine „Redensart" bezeichnet und die Hauptabsicht der Anhänger der Bahn darin angedeutet, mit dem eingezahlten Gelde eigne Zwecke zu fördern. Eine große Aenderung der heutigen Verhältnisse gegen diejenigen, unter welchen die Bahn projectirt worden, findet einer dieser vortrefflich unterrichteten Correspondenten in der bereits concessionirten Fortsetzung der Bahn nach Bingen, wodurch Mainz zum Zwischenplatze herabsinke und Bingen (welches selbstständig die Concession zur Fortführung der Saarbahn nach Mainz erwirkte) zum Stapelplatz werde!! Diese und ähnliche Plattheiten verdienen keine Widerlegung — sie und ihre trüben Quellen sind auch in den hiesigen Localblättern bereits gebührend abgefertigt worden. Um jedoch das Widersinnige der Behauptung darzuthun, daß die Concession erloschen sey, müssen Gesetz und Statuten näher in's Auge gefaßt werden. Nach §. 3 der Concession ist deren Erlöschen angedroht, wenn die Bahn nicht in fünf Jahren vollendet ist. Diese Erlöschung tritt jedoch nicht von Rechtswegen ein, sondern sie muß erst ausgesprochen werden. Im nemlichen §. ist allgemein gesagt, daß die Einzahlung der ersten zehn Procente des Actiencapitals binnen Jahresfrist von der Concession an (datirt 15. August 1845) erfolgen müsse. Die Nichterfüllung dieser Bedingung ist nicht mit Erlöschen der Concession bedroht — es ist jedoch auf eine große Verordnung vom 17. September 1844 Bezug genommen. Darin ist verfügt, daß bei Ertheilung einer jeden Concession für Eisenbahnen „der Landesherr den Zeitpunkt bestimmen werde, innerhalb dessen der Nachweis erbracht werde müsse, daß zehn Procente baar einbezahlt worden — bei Vermeidung, daß sonst die Concession erloschen ist." — Der Verwaltungsrath der Ludwigsbahn hat nun in Berücksichtigung der Geldkrise die einzuzahlenden zehn Procente getheilt und für die Zahlung der zweiten Hälfte den längsten Termin — 15. August l. J. — belassen. Die Verbindlichkeit der ersten Zeichner für 20 Procente steht anerkannt fest — er konnte also voraussetzen, daß die zweite Einzahlung pünktlich geschehen werde, indem die Säumigen binnen wenig Tagen auf ihre Kosten dazu angehalten werden konnten. Nun suchen böswillige Zahler glauben zu machen, weil sie und andere nicht im Termine ihrer Verbindlichkeit nachgekommen sind, sondern darauf verfolgt werden müssen, die Concession sey erloschen. Aus ihrer eignen Säumigkeit wollen sie eine Einrede gegen die Fortdauer ihrer Verbindlichkeit ziehen. Das ganze Unternehmen wäre nach dieser Behauptung von dem bösen Willen auch nur eines Actionärs, der sich ein Jahr lang der Execution zu entziehen wüßte, abhängig. Die Statuten, welche sogar längere Fristen vor eintretendem Klagrechte, Annullation von Actien wegen Nichtzahlung u. dergl. vorsehen und mit der Concession landesherrlich bestätigt sind, hätten alle ihre Wirksamkeit, die Verträge ihre Kraft, das richterliche Urtheil sein Ansehen verloren, weil ein oder der andere Actienhändler sich zur Revanche der mißglückten Speculation einseitig zu zahlen weigert! Bedarf es mehr, um nachzuweisen, wie jene Behauptung nur ein Ausfluß des Systems der Verdächtigung, der Verleumdung und der Verleugnung eingegangener Verbindlichkeiten ist, womit seit Jahr und Tag dem Unternehmen feindlich entgegengearbeitet wird? In rechtlicher Beziehung bedarf es nur der Hinweise, daß unter keiner Voraussetzung eine wirkliche Erlöschung der Concession von Rechtswegen eingetreten ist, da sie nicht angedroht worden und die bezogene Verordnung von 1844 nicht buchstäblich verletzt ist, da vielmehr sowohl nach dem Geiste als dem Wortverstande die Concession unter allen Umständen von der Regierung erst zurückgenommen werden müßte. Besteht aber die Verbindlichkeit der Einzelnen für die im Termine ausgeschriebene Zahlung unbedingt und kann ihr augenblicklich durch die Klage der erforderliche Nachdruck gegeben werden, so läßt eine unbefangene Auslegung der höchsten Verfügung keinen Zweifel, daß die Absicht der Staatsregierung durch die Anordnungen des Verwaltungsrathes und deren größtentheils erzielte, jedenfalls in kürzester Frist zu verwirklichende Resultate vollständig erreicht worden ist.

Jena, 22. August. Am 21. August wurde von einer großen Anzahl hiesiger Studenten eine Adresse an die Studentenschaft in Kiel abgesendet.

Börsenberichte.

Frankfurt, 26. August. Die niedrigen Berliner Course und die Nähe der Monatsabrechnungen veranlaßten heute einen abermaligen Rückgang fast sämmtlicher Staatspapiere und Eisenbahnactien. 2½pCt. Holl. Integr. 59¼ G. Span. 3pCt. int. 32½. ⅛ G. 5pCt. Arb. 24⅛ G. Bad. 35 fl. Loose 31¼. ⅛ G. Kurhess. Loose 32⅝. ⅛ brz. Fr.-W.-Nordb. 81¼. ⅛ G. Berbach 96⅛. ⅛. ⅛ G. Taunus 351, 350½ G.

Abends. 3pCt. Span. 32⅛ G. 5pCt. Arb. 24½.

Amsterdam, 23. August. (Effectensocietät) 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅞. Handelm. 175. — 3pCt. 44⅜. — 4pCt. do. 43⅜. Integr. und Handelm. waren heute unverändert. In den letztern war einiges Geschäft. In Portug. war die Stimmung etwas flauer; der Handel darin verrieth indessen wenig Leben.

London, 22. August. 3pCt. Stocks 93¾. — 5pCt. Span. 25½. Neue 3pCt. 36¼. — 4pCt. Port 41. — 2½pCt. Holl. 59⅜.

Kassel, 24. August. In der heutigen Ziehung 1. Klasse der 102. hiesigen Lotterie fielen 1000 Thaler Gewinn auf Nr. 1020, 500 Thaler auf Nr. 948 und 200 Thaler auf Nr. 8333.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 236.) 27. August 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 22. August. Nachrichten aus den Grenzländern zufolge befindet sich das Fürstenthum Serbien in glücklicher Entwickelung eigener, durch den Reichthum des Landes und die trefflichen Eigenschaften seiner Bewohner unversiegbarer Mittel und es ist zu glauben, daß unter der Regierung des gegenwärtigen Fürsten, der unlängst zwei Amnestiedecrete erließ, das serbische Volk aus einer Letargie werde gerissen werden, welche seit dem Jahre 1389 dessen politische Kräfte bis zu jenem Moment gelähmt hatte, der unter dem letzten Fürsten als Signal eines blutigen Freiheitskampfes galt. Mit der Bekanntgebung jener Amnestien ist die Aufforderung an sämmtliche Flüchtlinge verbunden, in ihr Vaterland zurückzukehren, und es erschien dieser doppelte Gnadenact als ein freudiges Anzeichen, daß es der Umgebung des Fürsten, wie auch sonst ersichtlich, weder an Hochherzigkeit noch an gutem Willen fehlt. Um den Gang der Bildung zu befördern, werden Gelehrte aus allen Fächern dem Lande gewonnen und serbische Jünglinge auf Staatskosten in auswärtige Civil- und Militärschulen geschickt. Die beste Garantie für die Wohlvollkommnung des Ackerbaues und für die Hebung der Industrie liegt übrigens in dem Umstande, daß ein anderer großer Theil der Nation, welcher unter Oesterreichs mildem Scepter lebt, bereits namhafte Fortschritte in beiden Hinsichten mit glücklichem Erfolge versucht und hierdurch das kräftigste Beispiel der Nachahmung gegeben hat. Man hofft auch, daß baldigst das Uebereinkommen zwischen der Pforte und Serbien in Wirksamkeit treten werde, wornach jene türkischen Familien, die nach geendetem Freiheitskampfe im Lande als Besitzer bedeutender Strecken zurückblieben, das Land verlassen müssen; denn der kriegerische Sinn der Serben und ihre Beziehungen zu den Türken lassen nicht zu, daß erstere diese Gäste, welche noch immer zahlreich genug in manchen Kreisen als gemächliche und nur verzehrende Grundbesitz r haben, mit ruhigem Blicke ertragen und nicht mit Unmuth derjenigen gedenken, welche die Rechte des Landes zu wahren, eidesthätige Versprechen ablegten. — Minder günstig lauten die Nachrichten aus Bosnien, dessen Pascha Hadzi Kamil mit grausamem Druck die Christen verfolgt, während der türkische Bewohner ungescheut den Gesetzen trotzen darf, in Verbindung mit seinem Pascha sich Geldererpressungen und Gewaltthätigkeiten der greulichsten Art, insbesondere gegen Katholiken erlaubend.

Berlin, 20. August. (D. A. Z.) In ihrer 46sten Sitzung, am 18. August, schritt die Generalsynode in der Berathung des Verfassungsentwurfs und zwar des 2ten Theiles, welcher von dem Wirkungskreise des Presbyteriums und seiner innern Gliederung handelt, fort und erledigte die Sätze 11—14 der Grundzüge. Der erste dieser Sätze bestimmte innerhalb des Presbyteriums die Bestellung eines oder mehrerer „Kirchmeister" für den finanziellen Haushalt der Kirche und die Aufsicht über Gebäude und Inventar, und eines oder mehrere Diakone für Verwaltung der Armen, mit dem Zusatze: „Dazu können noch andere Diakone im Presbyterium bestellt werden für die mannigfachen Zweige der christlichen Liebesthätigkeit an Rothleidenden und Hülfsbedürftigen aller Art (in den kleinsten Presbyterien von vier weltlichen Mitgliedern wird ein Kirchmeister und ein Diakon bestellt, außerdem wird die Zahl der Diakone dem Bedürfniß entsprechend nach Maßgabe der Nr. 3 bestimmt)", z. b. unter Bestätigung des Consistoriums. Zunächst wurden die Benennungen der Aemter als ungewöhnlich und neu, oder als geeignet, Verwechselung herbeizuführen, angegriffen; obgleich man nun besonders den Namen Diakon aus Apostelgeschichte 6 und aus dem Gebrauche so vieler Kirchen zu rechtfertigen suchte, vereinigte man sich doch leicht dahin, bei vereinfigter Einführung auf provinzielle Verschiedenheit mit Rücksicht zu nehmen und hier nichts festzusetzen. Aber noch mehr Widerspruch knüpfte sich an die Bestimmung, daß die Zahl der Diakone noch solle vermehrt werden können, besonders da auch der 14. Satz noch weiterlei Arten von Diakonen einführen wollte, und eben die Beziehung, die sofort auf diesen Satz genommen wurde, veranlaßte den Vorsitzenden, ihn sogleich mit zum Gegenstande der Discussion und gemeinschaftlichen Abstimmung zu machen. Er lautete also: „Für die unmittelbaren Dienstleistungen auf dem Gebiete der Diakonie kann das Presbyterium Helfer (Hülfsdiakone) annehmen. Diese sind nicht Mitglieder des Presbyteriums, aber wenn sie bleibend, wäre es auch widerruflich, bestellt werden, so erhalten sie einen amtlichen Charakter und werden dann auch feierlich eingeführt. Beisitzen des Pfarrers für die Zwecke der Diakonie, die seinen amtlichen Charakter erhalten, werden vom Pfarrer angenommen und entlassen." Wenn sich nun eben so gegen die Ueberladung der Diakonen im Presbyterium mit noch andern Zweigen der Liebesthätigkeit außer der Armenpflege, als auch gegen die Annahme von außerhalb stehenden Hülfsdiakonen Widerspruch erhob, so entstand derselbe theils dadurch, daß man meinte, die Presbyterien sollten sich nicht zu sehr in alle Arten christlicher Liebesthätigkeit mischen, sondern auch freien Vereinen dafür Raum gewähren, damit es nicht den Schein gewinne, als könne in Deutschland kein Liebeswerk gedeihen, wenn es nicht der Kirche untergeordnet würde, theils aber auch dadurch, daß man meinte, es würden sich schwerlich Leute finden, die sich so zur Verfügung des Presbyteriums stellten, ohne ihm selbst anzugehören. Darauf wurde aber erwidert, daß man allerdings freie Entwickelung christlicher Liebesthätigkeit sehr hoch schätze und durchaus nicht beschränken wolle, wo sie bestände, daß aber die Fälle vorgesehen wären, wo sie sich noch nicht wirksam erzeige und also das Presbyterium sie anregen und einführen müsse; als Hülfsdiakone aber, erläuterte man, seyen die neuerdings sogenannten Diakone zu denken, die in besondern Instituten, wie z. B. im Rauhen Hause bei Hamburg, gebildet, sich ganz eigens der Pflege von Armen, Gefangenen, Kranken, der Aufsicht von Kleinkinderschulen u. dergl. widmeten, und denen sich vielleicht auch immer mehr einfache, schlichte Leute in Land- und Stadtgemeinden zugesellen wurden, die ihre Thätigkeit den Presbyterien zu Diensten stellten; solche begehren nicht, mit im Amte zu sitzen und mitzuraten. Diesen Erläuterungen zufolge wurde dann der 11. Satz, jedoch mit Weglassung des letzten Punktes, der schon im Satz 3 enthalten war, und der erste Theil des 14. angenommen, nur daß man die Einführung der Hülfsdiakone nicht vor der Gemeinde, sondern nur vor dem versammelten Presbyterium beschloß. Nicht dieselbe Gültigkeit hatte die zweite Hälfte des 14. Satzes, welche jenes Zutheil der Besser gewissermaßen legalisiren oder doch gegen etwanige Beeinträchtigung von Seiten ihm ungünstiger Presbyterien sicher stellen sollte, welches sich besonders in Berlin unter der Leitung einiger sehr eifrigen Geistlichen in großen mit vielen Armen gefüllten Gemeinden gebildet hat und das den Provinzialsynoden als eine andere Modalität zur Erweckung des kirchlichen Lebens durch neue Presbyterialverfassung vorgeschlagen, aber von den meisten zurückgewiesen, nur von der pommerschen empfohlen worden war. Bei aller Anerkennung der guten Absicht dieser Einrichtung und des Segens, den einige mit vorzüglichem Eifer und Talent für diese Thätigkeit begabte Geistliche daraus zu ziehen gewußt hätten, fürchtete man doch, daß eine solche nur von dem Pfarrer abhängige Wirksamkeit sich mit der des Presbyteriums oft durchkreuzen und leicht unangenehme Conflicte mit demselben herbeiführen würde; ein Redner, der bei hoher Achtung für diese Bestrebungen als ein gutes Zeichen der Zeit sich dennoch gegen ihre Sanctionirung in dem Verfassungsentwurfe aussprach, meinte, diese privaten Helfer möchten leicht als wilde Sprößlinge dem Baume selbst Kraft und Gedeihen rauben. Der Referent bemühte sich nun zwar eifrig, diese Besorchungen zu widerlegen, und erklärte, daß seine Helfer keineswegs Glieder des kirchlichen Organismus seyn sollten, sondern daß man sie nur von der neuen Verfassung nicht wolle ervorschen und den treuen Pfarrern Werkzeuge nehmen lassen, die ihnen vielleicht gerade für die nächste Zeit, wo sie mit einem noch unbekannten Presbyterium umgehen würden, sehr nützlich seyn dürften, aber man erwiederte, daß jedem Pfarrer anbenommen sey, sich für jeden Kreis seiner Thätigkeit passende Unterstützung zu verschaffen, daß dies aber nur nicht verfassungsmäßig anzuordnen sey. Als nun über diesen Punkt abgestimmt wurde, entschied sich die Synode mit 41 gegen 20 Stimmen für den Beifall jenes Satzes, erklärte jedoch noch auf den Vorschlag des Vorsitzenden zu wiederholen, daß mit Absicht diese Bestimmungen nicht sey, dem Pfarrer irgend eine freie Wirksamkeit mit Unterstützung von Gemeindegliedern streitig zu machen. (Fortsetzung folgt)

□ **Berlin**, 23. August. Es hat sich in der letzten Zeit immer entschiedener im Publikum die Erwartung festgestellt, daß noch im Lauf dieses Jahres ein bedeutender Schritt auf dem Wege der weiteren Ausbildung unseres Ständewesens geschehen werde, da man von wohlunterrichteten Personen vernommen, daß die betreffenden Entwürfe von den mit der Redaction derselben beauftragten Staatsmännern, unter denen namentlich dem Minister v. Canitz ein Hauptheil der Arbeit zugeschrieben wird, beendigt seyen und die letzten definitiven Beschlüsse höchsten Orts wahrscheinlich nahe bevorständen. Gern knüpft ein treues Volk seine Wünsche und

Digitized by Google

Hoffnungen an die Tage, an welchen es die Feste seiner Fürsten feiert, und so hat sich denn auch in diesem Jahre wieder jene Erwartung besonders an den 15. October geknüpft. Da indeß der Inhalt der ausgearbeiteten Pläne so wie die landesherrlichen Absichten in Betreff ihrer Ausführung bis jetzt noch Cabinetsgeheimnisse geblieben, so bewegt man sich in dieser Beziehung natürlich fortwährend blos auf dem weiten Felde der Vermuthungen, sey es nun, daß man ein königliches Manifest in Bezug auf die neuen ständischen Organisationen und hiernach vorzunehmenden Wahlen oder eine Einberufung sämmtlicher Provinziallandtage in eine Versammlung, um denselben die königlichen Intentionen zu eröffnen, in Aussicht stellt. Man hat auch die Beschleunigung der Reformen im Criminal- und Civilproceß hiermit in Verbindung bringen und darin eine Bekräftigung der gehegten Erwartungen finden wollen: es habe, sagt man sich, diese wichtige Arbeit vorher erledigt seyn sollen, ehe zu dem noch größeren und bedeutenderen Werk der Begründung allgemeiner Landstände geschritten werde, welch's besonders in der ersten Zeit alle Arbeitskräfte des Staatsdienstes stark in Anspruch nehmen dürfte. Mitbestimmendes Motiv für die außerordentlich rasche Förderung der Proceßreform soll übrigens, wie versichert wird, auch der Wunsch gewesen seyn, die Elburtheilung der in Untersuchung befindlichen Polen mit seit des mündlichen Verfahrens und beschleunigten Instanzenganges schneller zu Ende zu bringen. Es bestätigt sich, daß dieser politische Proceß hier in Berlin stattfinden wird und daß man die neue Gefängnißanstalt zu den Sitzungen einrichtet. Redacteure juristischer und polizeilicher Blätter sollen sich bereits Hoffnung machen, daß ihnen, da dem Justizpublikum der Zutritt zu den mündlichen Verhandlungen gestattet ist, auch vielleicht erlaubt werden möchte, über den Verlauf dieses Processes zu berichten; man zweifelt aber sehr daß eine solche Erlaubniß ertheilt werden wird, ja man hält es vielmehr für wahrscheinlich, daß in diesem Fall der Staatsanwalt von der ihm eingeräumten Befugniß, auf Ausschließung aller nicht bei der Sache betheiligten, auch der Justiz angehörigen Personen anzutragen, Gebrauch machen werde. Die Nachricht, daß die russische Regierung sich neuerdings zu Sicherheitsmaßregeln gegen polnische Unruhestifter veranlaßt gesehen, und daß noch erst in der Mitte Julis die an das Königreich Polen grenzenden altpreußischen Gouvernements unter dem Oberbefehl des Fürsten Paskewitsch in Kriegszustand versetzt worden, hat hier nicht wenig überrascht. Man erinnert sich dabei des von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchenden Gerüchtes, daß der Insurrectionschef Dembowski noch immer in den Karpathen sein Wesen treibe. Naturam expellas furca, tamen usque recurret! — Die Beamten des Finanzministeriums sind, wie wir hören, sehr erfreut, in Hrn. v. Düesberg einen so sehr humanen und leutseligen Mann zum Chef erhalten zu haben, der sich der allgemeinen Anhänglichkeit seiner bisherigen Untergebenen erfreute. Man erzählt sich als Beweis des hohen Vertrauens, womit derselbe vom König beehrt werde, daß Se. Majestät ihn bei der Wahl seines Nachfolgers im Directorium der katholischen Angelegenheiten des Cultusministeriums zu Rathe gezogen, und man glaubt, daß der Geheime Regierungsrath Aulike diese Stelle erhalten dürfte. — Seit einigen Tagen geht das Gerücht, es würde nächstens eine Publication erscheinen, wodurch die Concessionen für diejenigen Eisenbahnen, deren Bau noch gar nicht in Angriff genommen, suspendirt und jedes neue Gesuch dieser Art bis auf weiteres für unzulässig erklärt werden solle, weil der Zustand des Geldmarktes eine Vorkehrung gegen weitere Absorbirung von Mitteln durch endlose Eisenbahnpläne, die nur der Speculation dienen, unumgänglich nöthig erscheinen lasse. — So eben, nach hab 7 Uhr abends, steigt der Luftschiffer Green bei günstiger Witterung in die Höhe. Der aus Norden kommende Wind scheint in den oberen Regionen sehr schwach zu seyn, denn das Emporsteigen des Ballons stellt sich dem Auge als senkrecht dar, wiewohl er sich doch allmälig etwas nach Süden hin bewegt. Zwei oder drei Personen von hier machen die Luftreise mit, darunter der Eigenthümer des „Hotel de Russie", Herr Jagor, Verfasser des kleinen praktischen Büchelchens, welches kürzlich unter dem Titel „Reise-Agenda" erschienen ist, und ein Sohn des Directors der englischen Gascompagnie, der bei der Füllung des Ballons mitgewirkt. Der erstere bezahlt dem Vernehmen nach für dieß eben so gefährliche als seltene Vergnügen die Summe von 100 Thaler Gold. Hoffentlich wird unter den günstigen Auspicien des klaren und ruhigen Himmels Alles glücklich ablaufen.

Vom Rhein, im August. In einem Aachener Kreisblatte finden wir folgende Bekanntmachung, die einer weitern Verbreitung wohl werth ist. „Es ist wissenschaftlich interessant, von dem theilweise mit einiger Heftigkeit aufgetretenen Erdbeben am 29. Juli d. J. und namentlich von der Begrenzung seines Wirkungskreises nähere Kenntniß zu erhalten und veranlassen wir Euer ꝛc., nach eingezogenen Anzeigen der Bürgermeister deßfalls binnen 3 Wochen zu berichten. Auf Beantwortung folgender Fragen wird es besonders ankommen: Um welche Zeit ist der Stoß oder sind die Stöße bemerkt worden? Wie lange war die Dauer? Waren die Schwankungen regellos oder wellenartig und nach welcher Richtung war die Verbreitung? War die Erschütterung stark oder nicht, und durch welche Umstände machte sie sich besonders bemerkbar? Haben die Glocken auf den Thürmen erklungen, sind Kamine u. s. w. eingestürzt? Gingen besondere Witterungs- oder andere meteorologische Erscheinungen dem Erdbeben vorher? War das Erdbeben von einem Gepolter oder donnerartigen Getöse begleitet? Sind Quellen dadurch versiegt oder stärker geworden? Ueberhaupt ist jede Beobachtung, welche das Phänomen in seiner Art und Wirkung näher feststellt, von Interesse; und ein solches haben auch selbst die negativen Anzeigen aus den Bürgermeistereien, wo das Erdbeben nicht bemerkt worden ist, indem dadurch nur seine örtliche Begrenzung ermittelt werden kann. Aachen, 11. August 1846. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern." Hoffentlich werden auch andere deutsche Regierungen eine solche Berichterstattung veranlassen.

†† **Offenbach**, 25. August. Heute am Namenstage Sr. königl. Hoh. unseres geliebten Landesvaters wurde die Gewerbeausstellung in dem städtischen Lagerhause dahier eröffnet. Zahlreiche Gäste aus den verschiedenen Landestheilen des Großherzogthums hatten sich eingefunden und nicht blos sie, sondern die Offenbacher selbst waren über die Pracht, den Reichthum und die Vollendung der Producte des hiesigen Gewerbsfleißes in hohem Grade überrascht und erfreut. Die freudige Stimmung, in die man durch den Anblick von Leistungen, die man in dieser Fülle und Vollendung nicht erwartet hatte, versetzt war, trug sich auch auf das nach der Eröffnung der Ausstellung stattgefundene Festmahl über. Unter einem im Schlosser'schen Garten längs dem Mainesufer eigens dazu hergerichteten Pavillon, der nach der Mainseite hin offen war, speisten nicht weniger als 580 Personen, größtentheils Industrielle oder doch Freunde der Industrie. Das Festmahl begann mit einem Toaste des Bürgermeisters Hutten auf das Wohl des Großherzogs. Reallehrer Becker, der Präsident der hiesigen Localsection des Gewerbevereins, erinnerte daran, daß an den Namen Ludwig sich knüpften: das Andenken an die glorreiche Regierung des höchstseligen Großherzogs Ludewigs I., die Freude der Gegenwart an der milden und weisen Regierung Ludewigs II. und endlich die Hoffnungen, zu denen uns die Persönlichkeit Sr. königl. Hoheit unsers verehrten Erbgroßherzoges berechtigen; unserm Thronfolger und dem gesammten großherzoglichen Hause erschallte ein dreifaches Hoch. Schuldirector Schaumann gedachte der hohen Ysenburgischen Fürstenfamilie, durch deren Liberalität der erste Grund zu dem Gewerbesflore Offenbachs gelegt worden sey, und sein Toast auf des jetzt regierenden Fürsten Wohl fand allgemeinen Anklang. Unter den übrigen Toasten heben wir hervor die auf das Wohl des Herrn Geheimerath Echard und des Herrn Rößler in Darmstadt ausgebrachten, vorzüglich aber auch den Toast des Herrn Denninger von Mainz, der auf die Schädlichkeit der Einwirkungen hinwies, die durch Grossisten auf teutsche Gewerbtreibende nur zu häufig noch stattfänden, so daß unter anderem viele die Producte deutschen Fleißes für englische oder französische Fabrikate ausgeben und so die Ehre, die dem Vaterlande gebühre, dem Auslande zugeschoben werde. Ein darauf folgender Toast schien seine Veranlassung gerade in dieser Klage des Hrn. Denninger zu finden, denn als der Redner bedauerte, daß einige Industrielle, die gerade die vorzüglichsten Industrie-

Digitized by Google

zweige von Offenbach in ausgezeichneter Weise hätten repräsentiren können, „aus Bescheidenheit“ sich jeglicher Theilnahme an der Ausstellung enthalten hätten, verstand man sogleich, was mit dem Ausdruck „aus Bescheidenheit“ gesagt seyn sollte, und sofort erfolgte, obgleich der Redner gegen jene persönliche Deutung seiner Aeußerung (freilich in schalkhafter Weise) protestirte, ein nicht enden wollender Beifallssturm. — Während der Dauer des Essens segelte ein mit Flaggen aufs herrlichste geschmücktes Dampfschiff, von dessen Verdeck Grüße herüberwinkten, unaufhörlich mainauf- und abwärts und wurde bei seinem jedesmaligen Erscheinen mit Hurrahs begrüßt. Die Erinnerung an das herrliche Fest, um dessen Anordnung die Mitglieder des Festcomite's sich nicht geringe Verdienste erworben, wird in Offenbach und bei den anwesenden Gästen gewiß eine dauernde seyn.

Italien.

Bäder von Casciana 14. August. (*. Abdz.) Da sind wir mitten auf dem freien Platze, Gottlob wohl und gesund, und campiren militärisch; indem ich dieß schreibe, dient mir ein rauher Stein als Unterlage und vor mir thut sich die schöne Aussicht auf, die Nacht im Freien zubringen zu dürfen. Das Erdbeben war hier in dem rings von ausgebrannten Vulkanen umgebenen Orte wirklich fürchterlich. Ganze Dörfer sind verschwunden, nur noch wenige Mauerträmmer von Kirchen und größeren Häusern ragen aus der allgemeinen Zerstörung hervor. In Casciana ist die Hälfte der Häuser verschwunden, in Bivasa gibt es gar keine mehr. In den Bädern selbst stehen zwar die Häuser noch, doch haben sie alle mehr oder weniger gelitten, namentlich ist die Kirche zur Hälfte eingefallen. — Vom 15. August. Heute wurde, da die Kirche unbrauchbar, der Gottesdienst auf dem öffentlichen Platze gefeiert und einige Todte wurden in größter Stille zur Ruhestätte gebracht, bei welcher Gelegenheit alle Anwesenden eine musterhafte Andacht an den Tag legten. Wie diese religiöse Feier unter freiem Himmel, so denke ich mir ungefähr den einfachen Gottesdienst in den ersten Zeiten des Christenthums. Wurde man häufig auf diese Art beten, dann müßte man, meine ich, von Herzen fromm werden. Dazu fügen Sie noch die erbauende Scene, bei dieser Veranlassung in bunter Mischung alle die verschiedenartigen Secten, welche eine aus fast allen Nationen zusammengesetzte Badegesellschaft enthält, zu dem Zweck versammelt zu sehen, um dem Ewigen, welcher für alle derselbe und der einzige, dasselbe auf so verschiedene Weise angebetete Gott ist, den Dank darzubringen — Juden und Türken in reichen Gewändern, Christen, Städter und Landleute in ihrer Herzenseinfalt, Priester, Mönche und Kapuzinee in ihrer Ordenstracht, und mitten unter diesen allen noch Neger, Negerinnen und Mulatten, die Erlönigin von St. Domingo, die Fürstin Christoph, unringend; im Hintergrunde des Gemäldes aber eine Kirche und Gebäude, welche deutliches Zeugniß von einem kaum vorübergegangenen Erdbeben geben, und Sie haben alles, woraus Sie sich ein Gemälde machen können, ähnlich dem Schauspiel, welches ich heute sah. — Das Wasser in den Bädern ist milchweiß geworden und Zedermann rettet sich. In diesem Augenblick wird wieder ein leichter Stoß verspürt und Alles flieht aus den Häusern nach dem freien Plage und auf die Felder, wo wir wahrscheinlich wieder biwakiren müssen, wie in der vorigen Nacht.

Frankreich.

Paris, 22. August. (Rh. B.) Durch die „Trier'sche Zeitung“ erfahren wir, daß das allbekannte schöne Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“, nun auch dem Hohn unserer Gesinnungstüchtigen verfallen ist. Früher der Dichter, jetzt das Gedicht, das ist ganz in der Ordnung. Zu verwundern gibt es dabei nichts, zu bedauern aber ist es, daß selbst ernste würdige Männer, wie Delbrück, sich ins Schlepptau nehmen lassen und mit Füßen treten, was bis jetzt dem ganzen deutschen Volke theuer und werth war. Den poetischen Gehalt des Arndt'schen Liedes zu beurtheilen, ist hier nicht der Ort und es kann uns höchst gleichgültig seyn, ob Delbrück es sinnwidrig, weit und unbestimmt findet, wohl aber protestiren wir gegen die Bemerkung, es sey Zeit, das Lied aus der Reihe der Volkslieder zu streichen, weil es eben nicht mehr zeitgemäß. Ein Volkslied, das nicht mehr zeitgemäß ist, braucht man nicht zu streichen, es streicht sich von selbst, sey sein poetischer Werth auch noch so bedeutend, sowie auf der andern Seite ein Lied auch ohne solchen poetischen Werth zeitgemäß ist, so lange es vom Volke mit Begeisterung gesungen wird. Hätte sich dieß Delbrück überlegt, so würde er dem Gerüste, um den Applaus gewisser Leute zu buhlen, widerstanden haben. Wo nur immer Deutsche zu heiterem oder bedeutungsvollem Feste zusammentreten, auf fremdem nicht minder als auf heimatlichem Boden, lassen sie das Arndtsche Lied erschallen, weil es jetzt mehr als je Anklang in der deutschen Brust findet. Denn welches ist der Grundgedanke des Liedes? Einigung des deutschen Volkes. Ist diese Einigung heute nicht der Wunsch Aller, die es redlich mit dem deutschen Vaterlande meinen? Fühlt nicht Jeder, daß von dieser Einigung die innere Erstarkung, die Bedeutung Deutschlands in Europa abhängt? Wird diese Einigung dereinst verwirklicht seyn, dann streicht das Lied, wenn's nöthig ist, d. h. wenn es sich nicht selbst streicht — wohlverstanden als Volkslied, denn als Gedicht wird es, was auch Delbrück sagen mag, stets bedeutend bleiben. Die Bitterkeit gegen Frankreich, die sich in dem Liede ausspricht, ist eine Zufälligkeit, die mit dem Grundgedanken desselben nichts gemein hat und die man auf Rechnung der Zeit schreiben muß, in der es gedichtet ward. Dieser Zufälligkeit wegen das ganze Lied verdammen wollen, ist eine jämmerliche Pärtlichkeit, für die man auch in Frankreich nicht einmal Dank weiß. Man lacht euch aus, das ist Alles. Aber zugegeben einen Augenblick, das Lied sey sinnwidrig und nicht mehr zeitgemäß, schon ein Gefühl der Pietät gegen den altverehrten Dichterareis sollte ihn gegen solche Angeifereugen schützen. Lieber Gott, seine Tage sind ja gezählt, wozu ihn am Abend seines Lebens so bitter versetzen! Mehr als dreißig Jahre lang habt ihr das deutsche Volk in dem Wahne gelassen, es singe ein schönes, hyrisches Lied, konntet ihr euer Licht nicht noch einige Tage lang unter dem Scheffel verbergen? Ja, wir begreifen es, daß Arndt sich im Innersten seines Herzens verletzt fühlt von den „Pfiffen und Schüssen“, die hier der Neid, dort die Rohheit auf ihn loslassen, aber wir sind zugleich überzeugt, daß das Bewußtseyn ihn trösten wird, daß sein Name und sein Lied jedem Ehrenmanne unvergeßlich werden wird. Beide gehören Deutschland an und sind wahrlich nicht seine schlechtesten Güter*).

*) Zum bessern Verständniß dieses Artikels sey bemerkt, daß vor kurzem von dem Prof. Delbrück in Bonn eine kleine Broschüre unter dem Titel: „Das Volkslied: Was ist des Deutschen Vaterland? Würdigung desselben von Freiin. Delbrück. Nebst Zuschrift von C. M. Arndt und Erwiderung von ihm“ erschienen ist, worin Delbrück dem Liede vorwirft, daß es „sinnwidrig“ sey, weil es Zeugen stelle, die Jeder von vornherein für unbedingt erklären müsse. Das Lied mache einen Cirkruk, wie wenn man sänge: „Was ist des Geistes Körper doch? Ich sei der Kopf! Ich sei der Fuß!“ Ich sei der Arm? O nein, nein, nein! Sein Körper, der muß größer seyn!“ Ehe dahin man fragen sollen: „Was ist des Märkers, des Sachsen u. s. w. Vaterland?“ Antwort: Deutschland. Dann nennt er das Lied zu weit, zu unbestimmt, weil es alle Weltheile in Beschlag nehme für das deutsche Vaterland, welches reiche „so weit die deutsche Zunge klingt“. Zu solcher Zeit, meint Delbrück, sey es zu klein, weil es nur dort sey, „wo Eide schwört der Druck der Hand“. Endlich sey es gar nicht vorhanden, „weil es, Dank dem Himmel! — kein Land gebe, wo jeder Franzmann heiße Feind, oder, wie Arndt spätee sage: „wo welsch und falsch hat gleichen Klang“. Daneben führt er Arndt in seiner vergleichenden Völkergeschichte an, wo dieser von den Untugenden der Deutschen spricht, und fährt dann fort: „Sagst nun selbst, lieber Deutsche! Legst ihr nicht von der euch angeerbten Dumpfheit, Schlotterigkeit, Verworrenheit, Ledlichkeit, Jahr aus Jahr ein glänzendes Zeugniß ab, so oft ihr bei festlichen Zusammenkünften in hundertstimmigem Chor, unter Klötern und Saitengetön, unter Pauken- und Trommetenklang euren Leibgesang erschallen lasset, um glühend von Vaterlandsliebe weit und breit auszuposaunen, daß ihr kein Vaterland habet, nie ein Vaterland bekommen könnt, wenn es ist, was euer Wonneleid dafür ausgibt?“ — In seiner Zuschrift muthet er Arndten zu, dieser solle „an sämmtliche Liedertafeln ein bewegliches Schreiben ergehen zu lassen, welches sie ermahne und verpflichte, das Lied welches anfängt: Was ist des Deutschen Vaterland? als alter Volksgesang unvaterländischerweg aus dem Vergeichnisse ihrer Singstücke für immer zu streichen.“ In der Erwiederung vertheidigt darauf Arndt sein berühmtes Lied, welches darin jedenfalls seine beste Rechtfertigung findet, daß es der Liedling des deutschen Volkes geworden ist.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[1229] In den nahe bevorstehenden holländischen Herbst-Auctionen halten wir in Amsterdam und Rotterdam die erforderliche Anzahl Schleppkähne zur Aufnahme von Gütern bereit, um solche unmittelbar nach vollendeter Ladung direkt und schleunigst nach Frankfurt zu befördern.

Wir ersuchen daher unsere verehrlichen Committenten, bei ihren Aufträgen eine möglichst schnelle Ueberweisung ihrer Güter an unsere Schiffe in gedachten Häfen anordnen zu wollen.

Die Frankfurter Aktien-Gesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt.

[1209] Von der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig wurde so eben versandt:

Deutsche Auswanderung und Colonisation. Herausgegeben, beworwortet und mit Zusätzen begleitet von Prof. Dr. J. E. Wappäus. gr. 8. geh. ß. 1. 12 r.

Bülau, Prof. Friedr., **Zeitfragen aus dem Gebiete der Politik und Volkswirthschaft. Erste Auswahl** gesammelter Aufsätze. gr. 8. ß. 2. 12 r.

Galizien und die Robotfrage. Vom Verfasser des „Ueberblick der Verhältnisse in Galizien und Polen, i. J. 1846." gr. 8. geh. 54 r.

Weiske, Prof. Dr. Jul, **die Quellen des gemeinen sächsischen Rechts.** Mit Sachregister und Wörterbuch. gr. 8. geh. ß. 1. 18 r.

Zu beziehen durch Hermann, Zügel, Barrentrapp.

[1145]

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit vermöge einer vom Ausschusse der würtembergischen Stände erhaltenen Weisung bekannt, daß das Haus M. A. von Rothschild und Söhne mit der Annahme von Subscriptionen für das königlich würtembergische 4procentige Staatsanlehen beauftragt ist. Sie fügt zugleich bei, daß die gegen Coupons zu erhebenden Zinsen und die zurückzuzahlenden Obligationen bei dem genannten Hause kostenfrei bezogen werden können.

Stuttgart, den 6. August 1846.

Die würtembergische Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.
Faber.

[1218] **Anzeige für Mode-Handlungen.**

Neueste Pariser Blumen, Guirlanden, Federn, Tülle, Schleier und andere neue Modewaaren, ferner die zur Putzarbeit nöthigen Artikel besitze ich in schöner Auswahl und verkaufe solche zu sehr billigen en gros Preisen. **F. Roques-Jassoy**, Neuekräm, im ersten Stock.

[1239] Unseren Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige, daß unser Gatte und Vater, Herr Dr. Salomon Hamburger, Freitag den 21. August d. J. nach kurzem Krankenlager sanft entschlafen ist.

Frankfurt a. M., den 24. August 1846.

Die Hinterbliebenen.

21. Braunschweiger Lotterie.

Hauptziehung 6r Klasse den 10. September.

Gewinne: fl. 87500, 35000, 35000, 17509, 7000, 5250, 3500 rc. Ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28 und ¼ à fl. 14, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter à fl. 100 Gange à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr. und ¼ à fl. 8. 45 kr. bei [1219]

Jacob Hoclor,

Hauptcollecteur in Frankfurt a. M., B. 13.

(1238) **Aufforderung eines Abwesenden.**

Der unbekannt wo? abwesende Ludwig Carl Ebertz von Herborn ist am 28. Juli 1776 geboren und daher am 28. Juli d. J. 70 Jahre alt geworden. In Ermächtigung des Herz. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg wird der Abwesende, seine Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich zum Empfange des vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß innerhalb

drei Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, als sonst dasselbe den darum nachsuchenden nächsten Verwandten des Abwesenden gemäß der Verordnung vom 21. Mai 1781 eigenthümlich überlassen wird.

Herborn, den 20. August 1846.

Herz. Nass. Amt. Rath.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 26. Aug. 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich Metalliq. Obligat.	5	110⅞	—	Baden .	3½	92⅔	—
„ ditto ditto	5	—	100⅜	„ fl. 50 Loose v. 1840	—	—	56½
„ ditto ditto	3	73½	—	„ fl. 35 Loose	—	34½	34
„ Bank-Actien . . .	—	—	1866	Frankfurt Obligationen . .	3	88⅔	—
„ fl. 250 Loose d. Roth.	—	126½	—	„ ditto v. 1839	3½	96	—
„ fl. 500 „ ditto	—	457	—	„ ditto v. 1846	3½	93⅞	—
„ Bethmann. Obligat.	4½	100⅞	—	Nassau Landesobligat. . .	3½	330½	330
„ ditto ditto	4	99½	—	„ Elisabethen-Obligat. .	3½	—	—
Preussen Staatsschuldscheine	3½	95⅞	—	Holland Integrale	2½	59⅜	59½
„ Prämienscheine . .	—	87½	—	„ Holländische	4	93	—
Baiern Obligationen . . .	3½	98	—	„ Syndicats	3½	—	87½
Darmstadt fl. 50 Loose . . .	—	73½	—	Spanien Activsch. incl. 11 Cp.	5	24⅜	24⅝
„ fl. 35 ditto . . .	—	29¾	—	„ Innere Schuld . . .	3	32½	32¾
„ Obligationen . . .	3½	83¼	—	Portugal Diamond Loo. à fl. 12	3	44⅓	—
„ ditto . . .	4	99⅝	—	Polen . fl. 300 Loll Loos Rth.	—	95⅝	—
Nassau . Obligat. d. Rothsch.	3½	93⅞	—	„ Obligationen de fl. 500	4	—	80½
„ fl. 25 Loose . . .	—	25¾	—	Russland in fl. 5. p. Stück, à fl.	5	101½	—
Kurhessen Obligationen à Rthlr.	3½	91⅛	—	ditto à Stieglitz et C.	5	87½	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5	Gold al Marco . .	380	—
Friedrichsd'or . .	9	48½	Laubth., ganze . .	2	45½
Holl. 10 fl. Stücke	9	36	Preuss. Thaler . .	1	45
Hand-Dukaten . .	5	35	5 Frankenthaler . .	—	—
20 Francsstücke .	9	30	Hochhaltig Silber .	24	25
Kais. Ducatons . .	11	57	Geringe d. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Nurhessische Loose . .	32½	32⅜
Frankfurter Loose . . .	—	35½
Coin-Aachen	52	—
Bayer. Bankactien . . .	665	—
Ludwigsh.-Bexbach . .	96¼	96
Pfälz.-Ludw.-Bexbahn .	81¼	81⅛

Wechsel-Cours.			
Vom 26. Aug.		Papier.	Geld
Amsterdam	k. S	99⅛	98⅞
(100 fl. Crt.)	2 M.	98⅞	—
Augsburg	k. S.	119¾	119½
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin . .	k. S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (60)	k. S.	—	—
Rthlr. Louisd'or	2 M.	—	—
Hamburg .	k. S.	—	87⅝
(100 Mk. Bco.)	2 M.	—	87½
Leipzig (60)	k. S.	—	104⅞
Thlr.) d. M.	k. S.	—	104½
London . .	k. S.	—	120⅞
(10 Livr. St.)	3 M.	—	119⅝
Lyon . . .	k. S.	93⅛	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (350	k. S.	100½	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris . .	k. S.	93⅛	93⅜
(300 Fr.)	2 M.	—	92½
Wien (Conv.	k. S.	—	119½
100 fl. C. M.	2 M.	116⅛	—

Disconto . . .	3½	—

4. Sechs- und sechs. Bakler.

Nach der Börse: Spec. Span. 21½; do. do. fl. 32½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 350. Ludw.-Bexb. 96½; L.-W.-Nordb. 81½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu N° 236 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 27. August 1846.

Deutschland.

Berlin, 24. August. (B. N.) Wie alljährlich fand auch gestern Vormittag wieder auf dem Schlachtfelde von Großbeeren zum Andenken an den dort vor dreiundbreißig Jahren erfochtenen Sieg unter freiem Himmel ein feierlicher Gottesdienst statt. Auf dem Kirchhofe unweit der Stelle, wo der Kampf am heißesten entbrannte, wo, wie das Bülletin des Oberbefehlshabers, des damaligen Kronprinzen von Schweden, sagt, „die Truppen Bülow's mit der kaltblütigen Ruhe zum Angriff marschirten, durch welche sich die Soldaten des großen Friedrich im siebenjährigen Kriege so sehr auszeichneten," und wo so viele brave Brandenburger und Pommern den Heldentod starben, sprach der ehrwürdige Geistliche erhebende Worte in Bezug auf jenen herrlichen Sieg und die durch denselben herbeigeführte Rettung der Hauptstadt Preußens, und ermahnte die zahlreich anwesenden Zuhörer, wie die hier gefallenen Vaterlandsvertheidiger dem Könige und dem Vaterlande treu zu seyn bis in den Tod. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin wohnte der Feierlichkeit bei. die mit Gesang begann und schloß.

München, 21. August. (Kh. Beob.) Unser Minister des Innern ist bekanntlich schon am 5. d. M. zu einer kleinen Villegiatur auf sein Lehengut Stammried gereist, der Finanzminister verließ wenige Tage darauf ebenfalls unsere Hauptstadt, um einen Ausflug nach Frankreich zu machen. Die Gerüchte über einen nächstbevorstehenden Personalwechsel in den obersten Staatsstellen haben sich mittlerweile forterhalten, ohne daß man der Sache im Publikum näher auf den Grund gekommen wäre. Der Umstand, daß bei der gleichfallsigen Abwesenheit des Staatsraths von Freyberg der interimistische Vorstand des Justizministeriums, Staatsrath Freiherr von Schrenck, für die Dauer des Urlaubs des Herrn v. Abel das Portefeuille des Innern übernommen hat, dient vielen als ein Zeichen, daß eine schon früher ausgesprochene Vermuthung Bestand gewinnen werde und Herr von Schrenck zum Nachfolger des Hrn. von Abel in der Verwaltung der innern Angelegenheiten bestimmt sey. Mit weniger Zuversicht treten die Meinungen bezüglich der Stellung auf, welche Herr v. Abel nach Abgabe des Portefeuilles des Innern einnehmen werde. Leute, welche in unsern höhern Regionen wohl bewandert sind, theilen keineswegs die Ansicht, daß dem Finanzminister Grafen von Seinsheim der Rücktritt von seinem Posten angemuthet worden, noch daß er denselben wünsche; aber auch noch andere Wahrzeichen deuten darauf hin, daß das Gerede von der Uebernahme des Finanzportefeuilles durch Herrn v. Abel auf hohler Oberfläche ruhe: eine in den Verhältnissen und den Persönlichkeiten liegende Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß der Hr. v. Abel das Portefeuille des Justizministeriums übernehmen und nebenbei als Ministerpräsident fungiren werde. Schon in wenig Wochen nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs in unsere Hauptstadt wird das Publikum Gewißheit erlangen auf so manche Fragen, die jetzt in demselben einen bewegten Kreislauf machen.

Schweiz.

Zürich, 24. August. (N. Z. Z.) Gestern Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr ertönte in der Stadt Zürich die Sturmglocke, welche große Wassernoth verkündete, und alles eilte der Sihlbrücke zu, die trotz ihrer sehr bedeutenden Höhe eine Zeitlang bedroht schien, so furchtbar war in wenigen Stunden die Sihl angeschwollen, welche wild daher brausend entwurzelte Bäume, Balken, Bretter u. s. w. mit sich fortriß. Schon mehr als eine Stunde vorher war die Luzernerpost zurückgekehrt, indem sie bei Adlischweil nicht weiter konnte; der größte Theil der dortigen Brücke war vom Strome fortgerissen worden und das Land lag weit umher unter Wasser. Laut einigen Berichten sind auch zwei Scheunen weggeschwemmt worden; etwas Zuverlässiges konnten wir hierüber jedoch nicht erfahren. Bei Wiedikon war die Sihl ebenfalls ausgetreten und der dortige Exercierplatz (Aezerte) stand unter Wasser. Bei der Sihlbrücke hatte das Wasser eine nie gesehene Höhe erreicht; der Schützenplatz wurde überschwemmt. Die auf dem linken Sihluser gelegenen Häuser standen leer, indem die Bewohner sich entfernt und ihre Habe in Sicherheit gebracht hatten. Auch die Limmat hat im Limmatthal hier und da bedeutenden Schaden angerichtet. So viel wir bis dahin erfahren, haben die anhaltenden Regengüsse weit umher Waldströme und Bergbäche zu ungewöhnlicher Höhe angeschwellt und große Verheerungen angerichtet. Die Thur, die Linth, die Jona, die Töß u. s. w. sollen furchtbar getobt haben. In Sidnen ob Lachen sollen zwei Fabriken, in Wollerau eine Mühle und eine Säge und bei Wattwyl im Toggenburg die Brücke vom Wasser zerstört worden seyn. Das Gerücht meldete anfangs, die Sihl habe auch die Höcklerbrücke und den Steg bei der Papiermühle fortgerissen; es erwies sich aber, daß dasselbe ungegründet war. Der in den Feldern angerichtete Schaden muß an einigen Orten sehr groß seyn; Genaueres können wir hierüber für einmal noch nicht berichten; der Stand des Wassers ist indeß heute sehr beruhigend.

Italien.

□ **Rom**, 17. August. Vorgestern, am Tage von Mariä Himmelfahrt, verfügte sich der heilige Vater nach der prachtvollen Kirche von Santa Maria Maggiore und assistirte daselbst einer feierlichen Messe. Fast alle in Rom anwesenden Cardinäle und hohe Prälaten empfingen Se. Heiligkeit am Portale des genannten Gotteshauses und geleiteten dieselbe, nachdem das Oberhaupt der katholischen Kirche die Pontificalia angelegt hatte, zu dem Thronsitze, welcher hinter dem Hauptaltare errichtet war. Der heilige Vater ertheilte den in der Kirche versammelten Gläubigen seinen apostolischen Segen, empfing die Huldigungen und Handküsse der einzelnen zu den Stufen des Thrones hinterstehenden Kirchenfürsten und verfügte sich nach vollbrachter Andacht in den quirinalischen Palast zurück. Die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps hatten sich in Galla nach Santa Maria Maggiore begeben. Bei der Hinfahrt des Papstes nach der Kirche und während der Rückkehr nach der päpstlichen Residenz wogte eine unabsehbare Menschenmenge auf den Plätzen und in den Straßen, welche der päpstliche Zug passiren mußte, und bei dem Erscheinen des geliebten und majestätisch freundlichen Herrschers erfüllten jubelnde Evviva's die Lüfte. Da man wußte, daß der heilige Vater keine allzu lauten Freudebezeigungen wünschte, so merkte man mehr in den strahlenden Gesichtern der schönen Römer und Römerinnen die innige Verehrung zu ihrem Fürsten, als in den nur bei dem ersten Erscheinen des Papstes ausbrechenden Evviva's und eine einzige Handbewegung des heiligen Vaters genügte, um diese lebhaften Volksmassen wie ein einzelnes, wohlerzogenes Kind zu lenken und zu

Digitized by Google

bedeuten. Ich habe nie und nirgends einen feineren Tact bei einer so großen Volksmasse gesehen; da war kein Geschrei, kein Gedränge; keine Polizei und keine Spaliere. Halb Rom bewegte sich in den Straßen, die der Papst durchfuhr, wie sich die beste Gesellschaft in dem größten Salon bewegt. Die meisten Häuser und Paläste waren mit Blumen und reichen Teppichen geschmückt und das reiche Fuchsgespann des geliebten Landesvaters trabte über Blumen und grüne Zweige dahin. Am Vorabende des Festes und am Abende des Festes selbst war Rom festlich erleuchtet und nur wer die Unermeßlichkeit und Majestät der hiesigen Paläste kennt, kann sich einen Begriff von dem Glanze einer römischen Illumination machen. Der Papst hat einen Aufruf an die bethätigten Gelehrten seines Staates erlassen, ihm Promemoria's über die beste Verwaltungsart des Kirchenstaates einzureichen. Natürlich kann nur die Rede von weltlicher Verwaltung seyn. — Die Belustigungen des San Salvadorefestes in Frascati, Albano ꝛc. wurden gestern begannen und heute endigen, sind wegen der allgemeinen heiteren und glücklichen Volksstimmung dieses Jahr besonders interessant und ergötzen Einheimische und Fremde.

Frankreich.

** **Paris**, 24. August. Stand der Rente. 5pCt. 121. 75. — 3pCt. 83. 70. — Neap. 101. 75. — 5pCt. Span. 32¼ à 32½. Actien der Bank von Frankreich 3470. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 402. 50. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 960. — Orleans-Bordeaux 566. 25. — Orleans-Bierzon 625. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 908. 75. — Straßburg-Basel 220. — Nordbahn 710. — Paris-Lyon 526. 25. — Paris-Straßburg 496. 25. — Bei wenig belebtem Geschäft hält sich die Notirung der Rente ohne irgend nennenswerthe Schwankungen; Eisenbahnactien waren mehr begehrt als ausgeboten. — Madrider Notirung vom 19. August: 3pCt. 33¾ à 34. — 5pCt. 22¼. — Unverz. Schuld 6¾.

— Die Regierung hat Berichte von dem Gouverneur der französischen Niederlassungen in Oceanien erhalten; diese Berichte sind vom 14. April d. J. Der Schiffscapitän Bernard zeigt an, daß die Eingebornen (Insulaner von Otaheiti) von den verschanzten Lagern von Papenoo und Punavia der am 19. und 22. März das Blockhaus von Hapape und selbst die Linien von Papeiti angegriffen haben, aber kräftigst und unverzüglich zurückgeschlagen worden sind. Unsere Truppen und die mit uns verbündeten Eingebornen haben Ausfälle gemacht, welche defriedigende Ergebnisse hatten. Eine Abtheilung von 75 Mann von dem Dampfer „Phaeton" hat die Insulaner, welche auf einem andern Punkt der Küste verschanzt waren, namhafte Verluste erleiden lassen. Herr Bruat sagt bei, unsere Etablissements seyen in vollkommener Sicherheit.

— Die Deputirtenkammer ist noch nicht zu Ende gekommen mit der Prüfung der Vollmachten; in der heutigen Sitzung wurde wieder über mehrere beanständete Wahlen lebhaft discutirt.

— Der Graf von Paris tritt heute in sein neuntes Jahr. (Er ist geboren am 24. August 1838.) Der junge Prinz kann sich schon in drei Sprachen, französisch, deutsch und italienisch, gut ausdrücken.

— Am 16. August hat sich Rossini zu Bologna zu Fräulein Olympia Pelissier vermählt.

— Alle Nachrichten aus Irland stimmen darin überein, daß die Kartoffelernte total mißrathen ist.

— Der Madrider „Heraldo" vom 19. August will für bestimmt wissen, der Infant Don Enrique sey nach Spanien zurückgerufen worden. Nach dem „Clamor Publico" wäre die Vermählung der Königin Isabelle mit dem Infanten Don Franz d'Assis in einer großen Reunion im Palast — welcher mehrere Prälaten, die Präsidenten der beiden Kammern, der Herzog von Bayolen, die Minister und die Staatsräthe beigewohnt hätten — beschlossen worden. Das genannte Blatt fügt die unwahrscheinliche Angabe bei, die Vermählung werde ganz in der Kürze stattfinden.

— Aus London vom 22. August wird geschrieben, das Parlament dürfte am 27. August prorogirt werden.

Benachrichtigungen.

[1187] **Der Deutsche Phönix,**

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.,

übernimmt zu den billigsten Prämien Versicherungen von Waaren für die Dauer der Messe, sowie auch von Gütern bei deren Transport zu Wasser und zu Lande.

Die Bureaux der Gesellschaft sind im ersten Stock des neuen Börsengebäudes.

Der Director: **Löwengard.**

[630] **Abfahrtsstunden der Wien-Prager Eisenbahn.**

Von Wien nach Brünn, Leipnik, Ollmütz, Prag Morgens 6 Uhr.
Abends 7½ „
Prag nach Ollmütz, Leipnik, Brünn, Wien Morgens 5 „
Nachmittags 4½ „

Großh. Badische fl. 35 Loose.

Ziehung am 31. August s. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung billigst bei

[1216] **J. N. Trier & Cie.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1147] Edictalladung und Steckbrief.

Die beurlaubten Soldaten Johann Jacob Bucher aus Wilzenberg und Peter Joseph Michels aus Ellenberg, Amts Birkenfeld, II. Regiments, Reserve-Compagnie, welche sich der Desertion verdächtig gemacht haben, werden in Gemäßheit Art. 234 des Militair-Strafgesetzbuchs hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens

am 21. September d. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift des Militair-Strafgesetzbuchs weiter gegen sie verfahren werden wird.

Zugleich werden alle in- und ausländischen Militair- und Civilbehörden aufgefordert resp. in Gemäßheit der Cartel-Conventionen ersucht, auf die benannten hiernter signalisirten Soldaten achten, sie im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Birkenfeld, den 6. August 1846.

Großherzogl. Oldenburg. Garnisonsgericht.
Klg.
Bartel.

Signalement
des Soldaten Johann Jacob Bucher aus Wilzenberg.

Profession: Schneider; Religion: lutherisch; Größe: 5' 5½"; Haare: blond; Augenbrauen: blond; Stirn: breit; Augen: blau; Nase: schief; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gedrungen; besondere Kennzeichen: keine.

Signalement
des Soldaten Peter Joseph Michels aus Ellenberg.

Profession: Steinhauer; Religion: katholisch; Größe: 5' 7½"; Haare: dunkelblond; Augenbrauen: blond; Stirn: rund; Augen: braunlich; Nase: hoch; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere; besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

[1103] Edictalladung,

den Concursproceß über das Vermögen des Gerbers Schmidt (Kelgelstirne) und dessen Ehefrau betreffend.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 10. l. M. über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist, so wird zugleich Termin zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse auf

Montag den 7. September 1846,

Vormittags um 9 Uhr,

anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse.

Renneröd, den 30. Juli 1846.

Herz. Kais. Amt.
Emmerich.

Kais. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oberreich.

№ 237 — Freitag — den 28. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der petit. Textes 6 kr. Beilage und andere Einlagen für die petit. Zeitung und das Konversationsblatt erhebt man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 24. August. Die „Debats" geben heute über das Verhalten der Opposition bei den Kammerdebatten, die Prüfung der Vollmachten betreffend, nachstehenden Artikel: „Wir erwarteten, zu sehen, daß die Opposition, sobald sie ihre Schwäche erkannt haben würde, mit verdoppelter Gewaltsamkeit aufzutreten versuchen dürfte. Es ist augenscheinlich, daß sie fortbin durch Agitation und Lärm dasjenige zu ersetzen streben wird, was ihr an numerischem und intellectuellem Gewicht abgeht. Diesen Trost muß man ihr lassen; wir geben zu, daß sie dabei in ihrem Recht ist. Es fragt sich nur, ob nicht ihr Ansehen darunter leidet und ob die Haltung, welche die Minorität in der jüngsten Sitzung der Kammer zu beobachten für gut gefunden hat, geeignet ist, die Idee einer ernsten und würdigen Opposition aufkommen zu lassen. Das fleinliche System „moralischer Unterdrückung", wie es Herr Tocqueville nennt, angewendet oder vielmehr versucht bei der Sache des Herrn Delangle, wird heute in der Presse fortgesetzt. Mehrere Journale wollen selbst die gerechte Anerkennung, welche des genannten Deputirten Charakter und Talent allenthalben finden, zu seinem Nachtheil ausbeuten. Es ist entschieden, Herr Delangle muß dafür gestraft werden, daß ihm selbst seine Gegner schätzenswerthe Eigenschaften zugestehen. (Man muß wissen, daß Delangle früher zur Opposition zählte und erst seit kurzem zur conservativen Partei übergetreten ist.) „Wie?" — so äußern sich jene Journale — „man sagt euch ganz offen, daß ihr nur durch Betrug und Gewaltsamkeit gewählt worden seyd; man sagt euch auf den Kopf zu, daß man sich berechtigt glaubt, an eurem Ehrenwort zu zweifeln; und ihr, geachtet und angesehen als Magistratsperson, ihr seyd nicht der erste, eine Untersuchung der Wahloperation zu fordern? Welches Aergerniß!" — Das heißt man zuweilen, jemandem bei dem Zartgefühl angreifen (prendre par les sentimens). Diese Taktik ist allzu durchsichtig. Es wäre wahrhaftig sehr bequem, wenn nur der erste beste einen verletzenden Zweifel erheben dürfte über das Ehrenwort eines rechtlichen Mannes, um diesen zu zwingen, eine Untersuchung zu verlangen über Angaben, die nicht einen Schatten von Beweiskraft für sich haben. Es ist die Kammer selbst, die in höchster Instanz über das größere oder mindere Gewicht derartiger Anschuldigungen zu entscheiden hat. Es genügt nicht, sie auszusprechen, um sie zu bewahrheiten. Herr Delangle hat sich keiner Prüfung entzogen; das Bureau, dem die Verification seiner Wahl überwiesen war, und nach demselben die große Majorität der Kammer, haben seine Zulassung als gerechtfertigt anerkannt; sie haben damit ausgesprochen, daß sein Wort mehr Gewicht hat, als dasjenige seiner Gegner. Herr Delangle kann sich darum sehr füglich enthalten, Leute überzeugen zu wollen, die eine vorgefaßte Meinung unterhalten, somit gar nicht zu überzeugen sind. Die Majorität ist bei allem dem weit entfernt, ihre Stärke zu mißbrauchen. Sie bewilligt Untersuchungen (enquêtes), sie vertagt die Anerkennung gewisser von der Opposition bestrittener Wahlen; sie zeigt hierbei eine Bereitwilligkeit, die ihrem Geist der Mäßde die größte Ehre macht. Seit den fünf Tagen, welche bereits der Prüfung der Vollmachten gewidmet worden sind, hat man schon von dem Werth der „großen Worte" der Opposition urtheilen können; man mochte sich überzeugen, wie viel Wahrheit an den beständigen Beschuldigungen von Corruption, Wahlfälschung, und moralischem Zwang gewesen ist. Wer erinnert sich nicht aller der Circulare der Wahlcomites der Linken, der äußersten Linken, der Rechten, und wie die Parteistractionen sonst heißen mögen, in welchen den „guten Bürgern" empfohlen war, sie sollten alle Thatsachen, Bestechung und Einschüchterung bekundend, sorgfältig sammeln und bei dem Bureau der Kammer zur Anzeige bringen. Wer hätte nicht glauben sollen, wenn diese geheimnißvolle Büchse geöffnet werde, könne es nicht ausbleiben, daß die Herren Barrot und Malleville die Pest und alle andere Uebel dieser Erde daraus hervorbringen würden? Und wo sind nun die Scandale, die man uns versprochen hatte aufzudecken? Da wird hier von einem Stipendium erzählt, das ein Candidat den Wählern für die Schulen ihres Bezirks versprochen haben soll, dort von Subscriptionen zur Beschaffung der Kosten einer Glocke für die Kirche des Orts: solcherlei Erdärmlichkeiten sind alles, was die „guten Bürger", die von den Wahlcomites ausgesendet wurden, zusammenschaffen konnten. In der That, das lohnte sich der Mühe, so großen Lärm zu machen." (Der vorstehende Artikel ist sehr weit entfernt von der Schärfe der Polemik, wie man sie in den „Debats" zu finden gewohnt ist. Es ist aber das ministerielle Organ nicht das einzige, das sichtlich nachläßt und auffallend matt wird in der publicistischen Kriegführung; der „Constitutionnel" kämpft mit gleich stumpfen Waffen und die meisten andern Blätter, genöthigt, nur immer die alten längst abgenutzten Stoffe zu behandeln, verrathen völlige Erschöpfung und entschiedene Unfruchtbarkeit. Nur der „National" hält sich noch rüstig und wird nicht müde, die Pfeile seines Spottes auf alles Bestehende abzuschießen.) Man hat lange nichts Zuverlässiges von Abdel Kader gehört. Das nachstehende Privatschreiben aus Lalla Maghania, 27. Juli, enthält einige interessante Notizen über den unermüdlichen und unerreichbaren Emir. „Abdel Kader, dessen Aufenthalt bis jetzt ungewiß geblieben war, hat nun die Stellung an der marocanischen Grenze wieder eingenommen. Die er vor einem Jahr, zur Zeit des Unfalls bei Sidi Ibrohim, besetzt hielt. Seine Rückkehr nach dem Tell ist der französischen Militärbehörde durch den Kaid von Ouchda angezeigt worden. Aus derselben Quelle haben wir Kunde erhalten von einem Angriff des Emirs auf die Stadt Ouchda, die so nahe an der Grenze liegt, daß man sie von hier aus sehen kann. Der gegenwärtige Kaid von Ouchda, erst neulich zu diesem Posten befördert, ersetzt den Unterzeichner des Grenztractats, Sidi Hamida, der von dem Kaiser Muley Abderrahman abberufen worden ist, weil er ohne die höchste Einwilligung erlangt zu haben, eine Marocanerin aus der Familie des Kaisers geheirathet hat. Diese Aenderung in dem Oberbefehl zu Ouchda konnte unsern Interessen nachtheilig werden, denn obschon Sidi Hamida uns nicht von Herzen zugethan war, so stand er doch in Verhältnissen zu uns, die ihm nicht wohl vergönnt hätten, die Intrigunen Abdel Kader's zu begünstigen. Zum Glück ist sein Nachfolger ein fester Mann, der die Befehle seines Herrn, des Kaisers, treu zu erfüllen entschlossen ist. Wenigstens hat er uns davon in diesen Tagen einen Beweis gegeben. Abdel Kader, der die Gesinnungen des neuen Kaid sondiren wollte, schrieb ihm: „Von einem langen und mühsamen Feldzug zurückgekehrt, während dessen er nie Ge-

legenheit gehabt, eine Hauptmoschee zu besuchen, beabsichtige er, in Person und mit seinen Angehörigen am nächsten Freitag nach der großen Moschee zu Duchda zu kommen, um dem Himmel zu danken für die Siege, welche er im Laufe des letzten Jahres über die Ungläubigen davon getragen habe." Der Kaid von Duchda, vorauseilend, daß Abdel Kader bei der fromme Absicht nur vorschütze, um in die Stadt zu kommen und sie dann besetzt zu halten, antwortete, die Befehle des Kaisers erlaubten ihm nicht, dem Begehren entgegen zu kommen. Aufgebracht über diese Weigerung, versuchte der Emir mit Gewalt zu erreichen, was ihm durch List zu erlangen mißlungen war: an dem bestimmten Freitag rückte er mit seiner Truppe an, sich der Stadt Duchda zu bemächtigen. Der Kampf war lebhaft; man schlug sich auf beiden Seiten mit Erbitterung; der Emir wurde zurückgeworfen; die Garnison des Orts hatte vier Todte. Nicht weit von der Stadt, am Isly, auf dem Felde glorreichen Andenkens, stand ein marocanisches Lager; hier campirte eine Abtheilung auserlesener Truppen, beseligt von dem ältesten Sohn des Kaisers, demselben, der am 14. August 1844 vom Marschall Bugeaud in so eigner Weise überfallen und geschlagen wurde. Muley Mohammed war vor kurzem von seinem erlauchten Vater entlendet worden, den Emir, nach den Bestimmungen des Tractats von Tanger, über die Grenze hinaus zu drängen. Der Sohn des Kaisers war von dem Kaid von Duchda von Abdel Kader's Absichten unterrichtet worden; er wußte, daß der Emir die Stadt anzugreifen vorhabe; es standen ihm alle erwünschten Mittel zu Gebot, gegen den Feind auszuziehen, und ihn zwischen zwei Feuer zu nehmen. Doch, im Augenblick als die Truppen aus dem Lager aufbrechen sollten, fand Muley Mohammed die Anführer wie die Gemeinen unter dem Einfluß einer so starken abergläubigen Befangenheit (hésitation superstitieuse), daß er selbst sich davon erfassen ließ, und, statt anzugreifen, sich beschränkte, die Befreiung Duchda's von dem göttlichen Erbarmen zu erwarten. Der Name des projectirten Emirs, der Name Abdel Kader, erfüllt die Marocenaer mit einem so großen Schrecken, daß sie, außer im Fall, wenn sie einem directen Angriff abzuwehren haben, es nie wagen werden, Feuer auf ihn zu geben. Wenn aus dem energischen und festen Verhalten des Kaid von Duchda auf die wahren Gesinnungen und Absichten Muley Abderrhaman's und der marocanischen Regierung in dem Verhältniß zu Frankreich und Abdel Kader geschlossen werden kann, so zeigt uns auf der andern Seite die Kleinmüthigkeit Muley Mohammed's und seiner Truppen das entschiedene Uebermögen unseres marocanischen Alliirten, einem Stand der Dinge ein Ziel zu setzen, der für den Augenblick äußerst kritisch und für die Zukunft voll von Gefahren ist. Frankreich darf darum nur auf sich selbst zählen — auf seine unermüdliche Kraftentfaltung und seine Beharrlichkeit, einen Sturm zu beschwören, der von neuem am Horizont aufsteigt. Seitdem der Emir in die Ebene von Angad zurückgekehrt ist, muß die mobile Colonne der Unterdivision von Tlemecen stets auf den Beinen seyn, die Grenze zu überwachen und die getreuen Stämme zu schützen; dabei kann sie aber doch die feindlichen Streifer nicht hindern, das Land zu durchziehen und überall, wo sie erscheinen, Schrecken und Furcht zu verbreiten. Abdel Kader hat seine Mannschaft in Haufen von nur 30 bis 40 Reitern organisirt, die stets gerüstet und bereit sind zu Einfällen auf das französische Gebiet; gleich Raubvögeln stürzen sie mit muthigen Rennen und Brennen über die Zeltenreihen unserer Verbündeten und über die Waggenzüge der Karavanen her. Die Communication ist dadurch nach allen Seiten hingerschwert. Einzelne Abtheilungen der Reiterei des Emirs haben sich bis über Tlemecen hinaus gewagt und sind am Iffer erschienen, die Silos der Beni Amer zu plündern und das gerauhte Korn nach der Daira abzuführen. Man wird die Sicherheit in der Unterdivision Tlemecen nicht herstellen können, ohne noch ausgedehntere Mobilisirung französischer Cavallerie und Aufstellung telegraphischer Posten, durch deren Vermittelung das Erscheinen des Feindes auf diesem oder jenem Punkt schnell signalisirt werden mag."

— Ueber den Stand der Dinge in Oceanien findet man im „Portefeuille" (einem bei der Diplomatie zur accreditirten Blatt) folgende Mittheilung: „Die Dispositionsfrage ist endlich zu einer Lösung gekommen. Die Frage für die Regierung war: Ob der gegenwärtige Zustand erhalten werden sollte — was nicht räthlich schien nach den jüngsten Vorgängen auf Wuahine — oder ob man sich zur Räumung von Otaheiti entschließen solle, oder endlich, ob es etwa angemessen sey, das Protectorat auf einen Theil des Archipels der Gesellschaftsinseln zu beschränken. Bei dem letzten Plan hat die Regierung geglaubt, stehen bleiben zu müssen. Herr Guizot hat seit 1845 eine ganze Reihe von Noten mit Lord Aberdeen über die Otaheitiangelegenheit gewechselt. Die französische Regierung ist entschlossen, das Protectorat aufrecht zu halten und es zu befestigen, indem sie es beschränkt durch Ausschließung der Inseln, welche seit lange die Souveränetät der Königin Pomare nur sehr unvollständig anerkannt haben. Zu diesen Inseln gehören: Wuahine (von woher der Gouverneur Bruat die Fregatte „Uranie" zurückgerufen hat), Bora, Raiatea und Maupiti. Herr Guizot, indem er Lord Aberdeen von diesem Entschluß in Kenntniß setzte, erklärte zugleich, es verstehe sich, daß die belagte, dem Protectorat Frankreich's entzogenen Inseln durchaus unabhängig bleiben müssen und wie durch irgend eine Uebereinkunft einer andern Gewalt unterworfen werden dürften. Das brittische Cabinet antwortete auf die Notification: man sey englischer Seits fest entschlossen, im Archipel der Gesellschaftsinseln die selbe Politik zu verfolgen, welche die Regierung geleitet habe, als sie adgelehnt, das Protectorat über die Sandwichinseln zu übernehmen. Die beiden Regierungen sind somit über alle Punkte einig geworden. Nach einer besondern Bestimmung wird auch England seine Kriegsflagge definitiv von den unter'm französischen Protectorat verbleibenden Inseln zurückziehen." —

Dänemark.

Kopenhagen, 21. August. Unter der Rubrik: Vom Aufenthalt des Königs auf Föhr meldete gestern die „Berlingsche Zeitung" aus Wyck vom 18. d. M.: „Se. Maj. der König hat seit seiner Ankunft dierselbst ununterbrochen die Seebader benutzt und befindet sich im besten Wohlseyn und in der muntersten Stimmung. Allerhöchst er empfängt in Privataudienzen die Beamten und Privatpersonen, welche täglich hier ankommen, um ihm ihre Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeugen und ihre Wünsche und Anliegen vorzutragen. Se. Majestät hat öfters an den Versammlungen der Badegesellschaft theilgenommen, die durch Musik und Tanz belebt werden, wie er auch die Gesellschaft in seiner eigenen Wohnung empfangen hat, wo stets die ungezwungenste Munterkeit herrscht; denn nichts ist St. Majestät lieber, als sich von Freude und Zufriedenheit umgeben zu sehen. Das herrliche Wetter wird zu Lustfahrten nach den umliegenden Inseln und Halligen benutzt. Wie lange sich Se. Majestät hier aufhalt und welchen Weg sie von hier nach Plön nehmen wird, ist noch unbekannt." — Unterm 18. d. M. hat Se. Maj in Wyck folgenden Parolebefehl erlassen: „In Folge deßhalb von Sr. Durchlaucht dem Generallieutenant Prinzen Friedrich Emil August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, commandirendem General in den Herzogthümern, eingegebenen unterthänigsten Gesuchs bewilligen wir hierdurch gnädigst, daß derselbe vom besagten Generalcommando abtrete und wird Sr. Durchl. à la suite in der Armee versetzt. Wir wollen dabei, daß der Commandeur der 4. Infanteriebrigade, Generalmajor v Lüpow, die weiter das Generalcommando in den Herzogthümern übernehme." Unter demselben Datum ist Sr. Durchl. dem Herzoge Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Obersten und Commandeur des 5. Jägercorps, auf Ansuchen in Gnaden der Abschied aus dem Kriegsdienst ertheilt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 12. August. (A. J.) Die türkischen Großwürdenträger fahren fort, dem ägyptischen Statthalter Mehemed Ali Pascha zu Ehren Feste und Gastmähler zu veranstalten. Gestern fand ein solches Bankett in dem der Prinzessin Kösikl gelegenen Palaste der Sultanin Valide statt, welches Se. Hoh. der Sultan mit seiner Gegenwart beehrte. Heute beginnen die öffentlichen Prüfungen der medicinischen Schule

zu Galata Serai in Beisepn des Sultans, des Vicekönigs und sämmtlicher Großen des Reiches. Nächster Tage wird Mehemed Ali die Hauptstadt verlassen um seine Geburtsstadt Cavalla in Macedonien zu besuchen und von dort nach Aegypten zurückzukehren. — Admiral Turpin, Befehlshaber der französischen Flotte im mittelländischen Meer, ist am 9. d. M. auf dem Kriegsdampfboote „Cassino" allhier angekommen, nachdem er das Linienschiff „Triton", welches seine Flagge führt, vor Tenedos zurückgelassen. In seinem Gefolge befinden sich 25 französische Officiere. Mit derselben Gelegenheit sind die Oberhofmeisterin Ihrer Maj. der Königin von Griechenland, Baronin v. Pfistolow, und das Fräulein v. Rennenkampf, Hofdame der Königin, in dieser Hauptstadt angelangt.

Deutschland.

Köln, 26. August. In der „Kölnischen Zeitung" liest man heute folgende Bekanntmachung: Der in der heutigen „Kölnischen Zeitung" enthaltene, aus der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" entnommene Artikel, die wahrheitsgetreue Darstellung der am 3. und 4. d. M. hierselbst stattgehabten Vorfälle zu erhalten, um die großen, in den verschiedenen Berichten vorkommenden Widersprüche beseitigt zu sehen, kann allerseits nur beifällig aufgenommen werden. Insofern die Verhandlungen zur Zeit es gestatten, halte ich daher im Interesse der Wahrheit mich verpflichtet, mit der größten Unbefangenheit diesem Wunsche entgegen zu kommen, und zwar um so mehr, als in einigen mir augenblicklich vorliegenden Zeitungen jene Vorfälle nicht unbefangen dargestellt worden sind und die deßfallsigen Berichte Uebertreibungen enthalten, die bei einer genauern Kenntniß der Acten sicher vermieden seyn würden. So weit der gegenwärtige Stand der Sache es übersehen läßt, besteht das Vorgefallene im wesentlichen darin, daß am 3. d. M. von der königl. Commandantur auf Requisition zweier der hiesigen Polizeicommissarien zur Erhaltung der Ruhe und Steuerung des auf dem Altenmarkte schon seit vielen Jahren bestandenen Kirmeßunfuges denselben ein Piket von 50 Mann des 28. Infanterieregiments zur Disposition gestellt, späterhin aber noch eine Verstärkung von 50 Mann so wie eine gerade von einer Felddienstübung zurückkehrende Compagnie des 16. Infanterieregiments überwiesen wurde; welche Verstärkungen jedoch nach einem amtlichen Berichte nicht in Thätigkeit gekommen sind, indem gegen 11½ Uhr die vollständige Ruhe eingetreten war. Am 4. d. M. abends stellte die königl. Commandantur auf Requisition der Polizeidirection von jedem der 6 Bataillone der Garnison so wie von der 7. Pionierabtheilung 1 Officier, 4 Unterofficiere und 30 Mann, welchen annoch eine Abtheilung von 30 Dragonern mit einem Officier ꝛc. hinzutrat, um nach Anordnung der Polizeibehörde die erforderlichen Maßregeln zu treffen und die Ordnung zu handhaben. Nach den bisherigen Verhandlungen kann es als feststehend betrachtet werden, daß nach erfolgter Absperrung des Altenmarktes das aufgestellte Militär von benachbarten Straßen — es wird behauptet, auch von einzelnen Häusern aus — durch Steinwürfe insultirt worden ist, daß einzelne Truppenabtheilungen in jene Straßen detachirt wurden, daß hier mehrere Personen aus dem Bürgerstande durch einzelne aus dem Militär, resp. der Gendarmerie theils lebensgefährliche, theils mehr oder minder erhebliche Verwundungen mittels Säbelhieben oder Kolbenstößen erhalten haben und daß sowohl Thüren als Fenster einzelner Häuser zertrümmert worden sind. Die Ermittelung der Veranlassung hierzu ist Gegenstand der Untersuchung. Von den Verwundeten sind 5 in das Bürgerspital hierselbst eingebracht worden, welche sämmtlich ihrer vollständigen Genesung entgegen gehen. Nur ein einziger, nemlich der Faßbindergeselle Heinrich Stag, hat am 4. d. M. in Folge eines in den Unterleib erhaltenen, den Magen durchbohrenden, wahrscheinlich mit einem Bajonnet zugefügten Stiches sein Leben eingebüßt. Auf welche Weise und durch wen er diese Wunde erhalten, darüber hat die gerichtliche Untersuchung noch zur Zeit keine gewisse Auskunft geliefert. Es muß in dieser Beziehung daher sowie auch in Ansehung der übrigen Thatsachen alles der ferneren gerichtlichen Ermittelung vorbehalten bleiben. Wiewohl ich nun zwar vorläufig wenigstens mich nicht berufen fühle, sämmtliche in einzelnen Zeitungsblättern vorkommende Irrthümer, falsche Darstellungen und offenbare Uebertreibungen zu berichtigen, so glaube ich doch der Wahrheit es schuldig zu seyn, schon jetzt in Ansehung eines in dem „Frankfurter Journal" enthaltenen Artikels zu bemerken, daß die Angabe, als ob der ꝛc. Stag aus einem auf dem Altenmarkte befindlichen Hause, wo er gearbeitet hätte, gekommen und dadurch derselbe in dem Augenblicke, wo er in das Haus des ꝛc. Schwenem sich geflüchtet, einen Bajonnetstich von hinten erhalten habe, sowohl mit den Zeugenaussagen als mit dem ärztlichen Fundberichte in Widerspruch steht. Diese Angaben sind wie manche andere aus einer unzuverläßigen Quelle geflossen und wird daher jeder, dem die Wahrheit lieb ist, das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung abwarten, weßhalb zur Vermeidung von unrichtigen Auffassungen und Mißverständnissen zu wünschen seyn möchte, daß bis dahin die Zeitungen ferneren Privatberichten der obgedachten Art ihre Spalten nicht eröffneten. Eine vollständige Mittheilung des Ergebnisses der Untersuchung muß übrigens dem Schlusse derselben vorbehalten bleiben. Köln, den 25. August 1846. Der Generalprocurator, Berghaus.

Aschaffenburg, 26. August. (Aschaf. Z.) Se. königl. Hoh. der Kronprinz sind heute mittags 12½ Uhr von hier ins Lager nach Augsburg abgereist. Ihre königlichen Majestäten werden am nächsten Samstage den 29. d. M. die hiesige Stadt verlassen, die Reise über Miltenberg machen, das erste Nachtlager in Crailsheim halten und am 30. in Augsburg eintreffen.

Oldenburg, 22. August. (Wes. Z.) Der Stadtrath wird dem Vernehmen nach nun doch die Adresse wegen Schleswig-Holstein dem Großherzoge überreichen, ohne auf den Magistrat, der seine Stimme dazu nicht bergeben will, weitere Rücksicht zu nehmen. Wie man hört, ist der Kammerherr Graf Bothoholz zum Nachfolger des Herrn von Gall, unseres bisherigen Theaterintendanten bestimmt, mit der Einschränkung jedoch, daß Mosen, der Dramaturg, freieren Spielraum für die artistische Leitung der Bühne gewinnt, als dieß bisher der Fall war.

Darmstadt, 26. August. (G. H. Z.) Se. großh. Hoheit der Prinz Alexander von Hessen sind nach einem längeren Aufenthalte am großherzoglichen Hofe heute Vormittag wieder nach St. Petersburg abgereist.

† **Mainz**, 25. August. Die Angelegenheit mit den sogenannten Comiteactien, worin ich Ihnen schon einmal schrieb, kam heute wieder vor dem hiesigen Handelsgericht vor, ohne jedoch zur ganzen Entscheidung zu kommen. Die Vertheidiger des Verklagten bestanden darauf, daß Käufer derjenigen Actien, welche das Comite für sich reservirt hat, ohne verbunden zu seyn, der Gesellschaft darüber Rechenschaft abzulegen, auch nicht gezwungen werden könnten, die ersten 20 Garantie-Procente einzuzahlen, da ja die ersten Besitzer, das Comite, auch keine Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber mit diesen Actien übernommen hätten. Auch schob die verklagte Partei dem Verkäufer dieser Actien, dem Herrn G., den Eid zu, ob er erster Einzeichner dieser Actien sey oder ob er sie nicht vielmehr als zweiter Besitzer von einem Comitemitglied habe. Herr G. seinerseits verweigerte den Eid als überflüssig, da er ja zugestehe, daß er nicht erster Einzeichner sey, sondern daß er die Actie mit der Verbindlichkeit der Einzahlung der ersten 20 Procent übernommen und mit derselben Verbindlichkeit sie auch wieder verkauft habe. Das Gericht enthand den Kläger G. vom Eid, bestimmte jedoch, daß, ehe das Endurtheil erfolge, am 6. October in den Büchern des Comites über diese Sache Einsicht zu nehmen sey. Was diese Einsichtnahme von den Büchern des Comites bedeutet, ist mir bis zu diesem Augenblicke nicht klar, wohl aber will ich eines Zwischenfalls erwähnen, der bei dieser Procedur vorkam. Als die Rede vom Eid war und sich Herr G. entschieden weigerte, denselben in dieser Sache zu leisten, erklärte er mit besonderm Nachdruck, daß er als hiesiger jüdischer Bürger ganz besonders den Eid more judaico verweigere, da im Gesetz nichts vorkomme, was bestimme, daß die Religion einen Unterschied der Art der Eidesleistung mache. Namentlich habe in neuerer Zeit der Cassationshof in Paris diese Abnormität, die leider noch in den rheinischen Provinzen bestehe, auf die gesetzliche Basis zurück-

Google

gefährt und es sey somit kein Jude verbunden, einen andern Eid zu leisten als den, welchen man im gleichen Falle auch vom Christen verlangen würde. Dieser Gegenstand ist fast wichtiger als die Procedur selbst und Hr. G., ein hier in der Geschäftswelt bekannter und wegen seiner Redlichkeit geachteter Mann, verdient den Dank seiner Glaubensgenossen, daß er diese für unsere Zeit nicht mehr passende, ja sie entwürdigende Abnormität im Kreise der Instanz zur Sprache brachte. Möchten die hiesigen Gerichtshöfe Notiz davon nehmen!

Kiel, 21. August. (A. M.) Die Verwaltung der Statthalterschaft ist dem Vernehmen nach provisorisch dem Kanzlei-präsidenten, Grafen J. von Reventlow-Criminil, übertragen worden.

Altona, 22. August. (A. M.) Heute Mittag trifft hier die Nr. 7 der „Ständezeitung" ein, die letzte der diesjährigen Diät. Sie enthält die 15te Sitzung, in der die Vorberathung, und die zwölfte, in der die Schlußberathung über den Antrag des Bürgermeisters Dr. Balemann stattfand. Sie enthält ferner die vierzehnte Sitzung, in welcher 36 Abgeordneten erklärten, daß sie behindert seyen, ferner an den Sitzungen Theil zu nehmen, wogegen 6 Abgeordnete erklärten, daß sie ferner an den Berhandlungen Theil nehmen wollten. Endlich referirt die „Ständezeitung" über die Einberufung der Stellvertreter und theilt sodann folgende Schlußrede des k. Commissärs nebst einem Schreiben Sr. Majestät mit: „Ich habe mit Bedauern gesehen, daß keine beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten hier vorhanden ist, da die meisten der Einberufenen sich nicht eingestellt, sondern aus verschiedenen Gründen das Erscheinen abgelehnt haben. Für diesen Fall haben Se. Maj. der König ein allerhöchstes Rescript an mich erlassen, welches folgendermaßen lautet:

„Hochedler, Lieber, Getreuer! Es hat unserm landesväterlichen Herzen wehe gethan, zu erfahren, daß die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Holstein sich durch eine unrichtige Auffassung unseres offenen Briefes vom 8. Juli d. J. und durch eine den klaren Worten des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 widerstreitende Ansicht über die Befugnisse und Verpflichtungen der Provinzialstände hat bestimmen lassen, die Versammlung vor der Berathung ihrer Arbeiten zu verlassen. Diesen pflichtwidrigen Verfahren allein ist es zuzuschreiben, daß die theils von früheren Versammlungen unserer Provinzialstände, theils von vielen unserer übrigen lieben und getreuen Unterthanen wiederholt und dringend erbetenen wichtigen, der gedachten Versammlung vorzulegenden Gegenstände nicht vorschriftsmäßig bearbeitet werden sind, und da die zur Fassung von Beschlüssen gesetzlich erforderliche Anzahl von Abgeordneten, ungeachtet der wiederholt erlassenen Aufforderungen, nicht zur Stelle ist, in der gegenwärtigen Diät auch nicht mehr werden behandelt werden können. Indem wir die daher hierdurch befehlen, die wirkliche Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Holstein aufzuheben, teagen wir dir zugleich auf, denjenigen Abgeordneten, welche ihrer Pflicht getreu zur Stelle geblieben sind, hierfür unsere allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen. Wir befehlen sie in Gottes Obhut. Gegeben zu Bad auf Föhr, den 13. August 1846. Christian R."

Indem ich mich dieses allerhöchsten Auftrages durch die Verlesung des allerhöchsten Rescripten entledige, erkläre ich die sechste holsteinische Ständeversammlung hiemit für aufgehoben." Der Präsident: „Die Versammlung hat vernommen, was der königl. Herr Commissär in Folge allerhöchsten Befehls ihr mitgetheilt hat. Ich darf nur aufmerksam machen auf den 41. §. unseres Gesetzes, nach welchem die Versammlung sofort nach ihrer Aufhebung ihre Functionen einzustellen und ruhig auseinander zu gehen hat. Auch ich verlasse mit Ihnen, meine Herren, diesen Platz, auf welchen mich Ihr Vertrauen dießmal wie zweimal früher berufen hat. Ich scheide mit dem Wunsche, daß die gegenwärtige höchst erfreuliche Anwesenheit unseres allergnädigsten Landesherrn in seinen deutschen Landen ihm die Ueberzeugung verschaffen möge, wie seine Unterthanen in den beiden Herzogthümern sich der Rechte bewußt sind, die ihnen zusteben."

Hamburg, 24. August. (H. N. Z.) Nachdem schon in einigen früheren Artikeln die Art und Weise, wie die Unterschriften für die Flensburger sogenannte Loyalitätsadresse herbeigeschafft worden, nachgewiesen, geht der Redaction heute nachstehende, mit ehrenwerthen Namen versehene Erklärung aus Flensburg zur Veröffentlichung zu. „Dem Vernehmen nach soll die Dankadresse, welche von dem Herrn Agenten Jensen und dem Herrn Senator Nielsen neulich Sr. k. Majestät überreicht worden, als Ausdruck einer in Flensburg allgemein herrschenden Gesinnung bezeichnet worden sein. Wäre solches der Fall, dann läge darin eine unverantwortliche Täuschung Sr. k. Majestät über die in Flensburg herrschende Gesinnung. Die Unterzeichneten finden sich daher veranlaßt, auszusprechen, daß nach ihrer Erfahrung und Ueberzeugung die in der gedachten Adresse dargelegten Gesinnungen und Ansichten durchaus nicht von der Mehrzahl hiesiger Bürger und Einwohner getheilt werden; wie denn auch die Zahl von 300 Unterschriften keinen Maßstab für die in Flensburg herrschende Gesinnung abgeben kann. Dreßhalb werden die Herren Agent Jensen und Senator Nielsen hierdurch ersucht, die 300 Unterschriften der Adresse zu veröffentlichen, damit es nicht im Dunkel bleibe, welche hiesige Einwohner die in der Adresse ausgesprochene Erklärung für die ihrige anerkennen. Flensburg, den 19. August 1846. N. Jürgensen. J. N. Soltan. J. Bremer. Chr. D. Birck."

Börsenberichte.

Berlin, 24. August. Seehandlungs-Prämienschine 87 ¼ B. Staatsschuldscheine 95 B. Berlin-Anhalt. 112 B. do. Lit. B 102 B. Berlin-Hamb. 99 B., 98½ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 111⅞ B. Düsseldorf-Elberfeld 111 B. Rheinische 90¾ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 94½ u. 94 bez. u. G. Schles.-Schles. 99¾ G. Schles.-Bayer. 83½ B. Oberschlesische Lit. A 106 ⅓ B. do. B. B 100½ B. Niederschles. 92¾ bez u. G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz —. Mailand-Venedig 117 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 93½ bez. u. B., ⅓ G. Berbach 95¾, B. Zittauer 94 bez. Ftr.-W.-Nordbahn 81¾ à 81 bez. u. B. Kurh. 4pCt. bei Pote 94½, zu machen. do. bei Stieglitz 92¾, bez. Pots. 300 fl. Loose 96 G. Pots. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80½, G. Kurhess. Loose 34¾, B. Sardin. Loose 9¾, B. Bad. 35 fl. Loose 20½, B.

Die Fonds waren wenig verändert. Mehrere Eisenbahnactien sind heute abermals im Course gewichen, namentlich Berbacher.

Frankfurt, 26. August. Fortdauernde Flauheit bei fast wenigem Umsatze. Dasmst. 50 fl. Loose 73 zu haben Bad. 35 fl Loose 34½ bez., 34 G Holl. 2½ pCt. Integr. 59¾ G Span. 3pCt. inländ. 32½, 1/32, 1/32 G. 5pCt. Arb. 24⅝ G. Ftr.-W.-Nordb. 81¼ à 81 G. Berbach 96¼ G. Taunus 349, 34 31/32, 350, 350 1/32, 351, 350 ⅞ G.

Abends. Span. 3pCt. 32¼ G.

Antwerpen, 24 August. Ard. 19½ G

Amsterdam, 24. August. 4½ Ard. 2 ⅛ pCt. Int. 60⅜ — 3pCt Schuld 72⅜/16. — 4pCt. 94⅞/16. — 3½ pCt. do. 89. — Dampfm. 174⅜. — Oberpfl. Eisenb. —. — 2½ pCt. Ard. 20. — do. unbed. St. 19 11/16. — 3pCt. 37⅜. — do. inländ. à 6000 fl. 32 13/16. — Coup. 19⅜. — Pass. Schuld —. — Französ. ausgestellte Loosen — 3pCt. Portug. 45¼. — 4pCt. 43½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¾. — do. bei Stieglitz 88¾. — Jnscr. 69. — Certif. 70¾. — 5pCt. Met. 106⅜. — 2½ pCt. —. — Spätere Course, à Uhr: 2½ pCt. Jnl. 60⅜. — Dampfm 174⅜. — Ard. à 5/10 pCt. 19⅝, à 13/16. — 3pCt. inländ. 32 13/16.

Alle Sorten unserer inländischen Fonds waren heute etwas flauer, mit Ausnahme von 4 pCt., die mehr begehrt waren. In Dampfm war ziemlich viel Umsatz; die Stimmung darin blieb nach einigen Schwankungen ⅜ pCt. niedriger als gestern. Span., ohne ernstwendenwerthen Handel, etwas mehr angeboten. Portug. mehr gefragt.

[1233] **Local-Veränderung.**

Unser Lager nebst Comptoir befindet sich Schnurgasse Lit. K. Nr. 104b im Hause der Herren Gebr. Ochs im ersten Stock.

Benedict Adler & Comp.

Kl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 237.) 28 August 1846.

Deutschland.

✓ **Koblenz**, 26. August. Vorgestern abends gegen 6 Uhr reiste der commandirende General des 8. Armeecorps, Herr v. Thiele, und zugleich mit ihm der Herr Oberpräsident Eichmann, letzterer begleitet von einem seiner Räthe mit dem Dampfboote nach Köln ab, worauf sich alsbald in der Stadt beunruhigende Gerüchte über neuerdings in Köln ausgebrochene Excesse sowie über Anstritte ähnlicher Art, welche sich in Aachen zugetragen, verbreiteten. Zum Glück hat sich dieses Gerücht nicht bestätigt; nur hört man, daß in Aachen einige bedeutende Brände stattgefunden hätten, über deren Entstehung mancherlei verlaute. Irdenfalls will man wissen, daß diese Reise des Militär- und Verwaltungschefs der Provinz mit den bekannten Vorfällen zu Köln in Verbindung stünden. — Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Baden kam am gestrigen Abende mit dem Dampfboote „Concordia" der Düsseldorier Gesellschaft auf der Reise nach Ostende an unserer Stadt vorbei.— Unsere Garnison ist in dem Augenblicke sehr vermindert, indem gestern 2 Bataillone des 29. Infanterieregiments nach der Saargegend von hier abmarschirt sind, um dorten abzuhaltenden Divisionsmanövern beizuwohnen, während zu gleichem Zwecke heute die Füsilierbataillone des 25. und 28. Regiments von hier nach Köln zu ihren betreffenden Regimentern ausgerückt sind. — Bekanntlich bemüht man sich in vielen Städten der Rheinprovinz und Westphalen gegenwärtig sehr darum, daß statt der Mahl- und Schlachtsteuer in denselben die Klassensteuer eingeführt werde. Hier ist man jedoch, was unsere Stadt anbetrifft, anderer Ansicht, indem zu der Mahl- und Schlachtsteuer, welche in den letzten Jahren einen Ertrag von circa 55,000 Rthlr. per Jahr lieferte, die vielen Fremden, die Beamten und das Militär, letzteres theilweise contribuiren, während bei der Klassensteuer die Fremden und das Militär ganz frei ausgehen würden und die Beamten nur mit der Hälfte ihres Gehaltes concurriren, so daß solche also von der Bürgerschaft fast allein aufgebracht werden müßte. Hiezu führt man noch an, daß die vor einigen Jahren hier bestandene Einkommensteuer, von welcher ebenfalls das Militär frei blieb und die Beamten nur mit der Hälfte ihres Diensteinkommens herangezogen waren, bei einer Belastung von 3 oder 4 Procent nur 5000 Rthlr. im Jahr eintrug.

Danzig, 21. August. (D. Z.) Durch mehrere Zeitungen ist bereits die Nachricht gegangen, daß die auf den Landschaftsrath von Strachowski, der bei der hiesigen Provinzialsynode mit großer Stimmenmehrheit zum Vorsitzenden gewählt wurde, gefallene Wahl zum Landtagsdeputirten wegen eines Formfehlers für nichtig erklärt und bei dem neuen Wahltermin den Ständen durch den k. Commissär bedeutet worden sey, daß der im ganzen Kreise und weit darüber hinaus, seiner christlichen Lebensweise halber, hochgeachtete Hr. v. St. in Gemäßheit einer von dem Oberpräsidenten mitgetheilten Cabinetsordre nicht wieder wählbar sey, weil man noch nicht absehen könne, welcher Partei der Deutschkatholiken der volle Genuß der staatsbürgerlichen Rechte eingeräumt werden würde. Auch ist schon früher mitgetheilt, daß die Stände des Kreises sich einer neuen Wahl enthalten und an Se. Maj. mit der Bitte gewandt haben, ihnen die Wahl des Hrn. v. Strachowski zu gestatten. Aber es dürfte noch besonderer und ehrenvoller Erwähnung verdienen, daß an jener Petition für einen Deutschkatholiken auch römisch katholische Christen Theil genommen und dadurch ein offenes und erfreuliches Zeugniß davon abgelegt haben, daß sie aller Aufforderung zur Intoleranz ungeachtet ernstlich gewillt sind, mit ihren deutschkatholischen Mitchristen in Frieden und Eintracht zu leben und ihnen sogar ihre verfassungsmäßige Vertretung anvertrauen wollen.

Augsburg, 25. August. (A. Z.) Gestern traf bereits ein großer Theil der Truppen der Münchener Garnison, das Infanterieleibregiment und das Regiment König nebst dem ersten Jägerbataillon auf der Eisenbahn hier ein und marschirte vom Bahnhofe sofort nach dem Lagerplatze. Mit ihrer Ankunft begann in der bis dahin öden Zeltstadt das bunte Treiben. Heute wird sich dasselbe noch erhöhen, da bis Mittag alle Regimenter und Abtheilungen im Lager versammelt seyn werden. Gegen 11 Uhr langen dieselben auf dem großen Exercirplatze unweit des Lagers an, um vor Sr. königl. Hoh. dem Lagercommandanten Feldmarschall Prinzen Karl die Musterung zu passiren.

Aus der bayerischen Pfalz. (M. Abdz.) Ich habe seiner Zeit berichtet, wie ein Lieutenant des in Landau garnisonirenden Infanterieregiments Wrede sich gegen den Gastwirth und Posterpeditor Völcker in Edenkoben in Folge eines kurzen Wortwechsels so weit vergaß, daß er denselben mit dem blanken Säbel geschlagen und verwundet hat. Da es vielen ungewiß schien, ob die gegen den fraglichen Offizier eingeleitete Untersuchung ein genügendes Resultat nach sich ziehen werde, namentlich bei dem Umstande, daß der Vater des Beschuldigten Obristcommandant des nemlichen Regimentes ist: so habe ich damals auch versprochen, das Ergebniß zur Oeffentlichkeit zu bringen. Dasselbe war nun nach der allgemeinen Meinung völlig befriedigend und die Gerechtigkeit erfordert, desselben kurz zu gedenken. — Die Untersuchung ward nicht durch das fragliche Regiment, sondern durch die Festungscommandantschaft geführt und das durch das Revisionsgericht ergangene Urtheil lautet auf dreimonatlichen Festungsarrest und Verurtheilung in die Kosten. Die weiteren Ansprüche des Beschädigten außer dem directen Schaden (Verletzung der Kleider rc.) sind diesem besonders vorbehalten worden. — Der Verurtheilte hat bereits seine Strafe auf der Festung Würzburg (Marienberg) angetreten.

Leipzig, 25. August. (L. Z.) Nachdem nunmehr fast in allen Gegenden des Landes die Getreideernte beendigt ist, läßt sich über deren Ergebniß wenigstens ein vorläufiges Urtheil fällen und hierdurch den Befürchtungen begegnen, welche hin und wieder in Beziehung auf dieselben laut geworden sind. Die Trockenheit, welche im Monat Juni fast durchgängig herrschte und welche hin und wieder längere Zeit andauerten hat, hat zwar im allgemeinen auf den Erntertrag ungünstig eingewirkt und es läßt sich eben so wenig verkennen, daß der Rost bei dem Roggen sich in einem höheren Grade zeigte, als dieses seit langen Jahren der Fall war, es läßt sich aber hieraus noch keineswegs auf eine geringe Ernte schließen und noch viel weniger werden Besorgnisse irgend einer Art hierdurch gerechtfertigt. Vor allem war die Futterernte eine reichliche, in Heu namentlich so günstig, wie solche seit langer Zeit nicht aufzuweisen war, und es wird dieses eine nicht unwesentliche Vermehrung des Viehstandes zur Folge haben. Roggen gab in Schocken eine gute Mittelernte, schüttet aber allerdings an vielen Orten nicht befriedigend, während dagegen der Mehlgehalt ein so sehr vortheilhafter ist, daß zum großen Theil der geringere Ausdrusch ersetzt wird. Weizen ist in Schocken, Körnern und Mehlgehalt ausgezeichnet, Gerste hat eine gute Mittelernte gegeben, während Hafer wohl etwas unter einer solchen bleiben mag. Wenn nun angesichts dieser Ernteerträge die Preise auf den Märkten mitunter nur wenig gewichen, theilweise sogar gestiegen sind, so findet dieses nicht in den Aussichten auf hohe Preise, sondern in anderen ganz natürlichen Verhältnissen seinen Grund. Denn das ausnehmend günstige Wetter gestattete zwischen der Ernte der verschiedenen Getreidearten durchaus keinen Zwischenraum, es drängte eine Arbeit die andere, so daß an ein Ausdreschen um so weniger zu denken war, je mehr Arbeiter durch die Eisenbahnbauten rc. der Landwirthschaft entzogen

Digitized by Google

wurden. Darum konnte nur sehr wenig neues Getreide den Märkten zugeführt werden, und darin liegt sonach unzweifelhaft der Grund, wenn die Preise nicht wichen oder noch stiegen. Wer auf dem Grund der Kartoffelkrankheit auf hohe Getreidepreise rechnen wollte, könnte sich leicht getäuscht finden, würde wenigstens ein sehr voreiliges Urtheil fällen. Wenn nun aus den Ländern, welche auf Ausfuhr angewiesen sind, namentlich aber Böhmen ꝛc., günstige Erntenachrichten eingehen, wenn der englische Markt von Amerika versorgt wird und eine deutsche Concurrenz dort nicht in Aussicht steht, wenn sogar bei irgend steigenden Preisen jenes Land Mehl auf den deutschen Markt werfen wird, wenn die erweiterten und verbesserten Verkehrsmittel den Ueberfluß einer Gegend der andern leicht zuführen, so ist es mehr als verwegen, die Meinung von entstehenden höhern Getreidepreisen hervorzurufen, es lassen sich vielmehr nur gute Mittelpreise erwarten.

++ **Fulda**, 26. August. Um dem drückenden Brodmangel abzuhelfen, hat die Regierung der Provinz Fulda die Abhaltung zweier Brodmärkte in der Woche dahier unter der Bedingung gestattet, wenn das einzuführende Brod unter der den hiesigen Bäckern gesetzten Taxe verkauft werde. Obgleich diese durch eine in Umlauf befindliche Petition hiesiger Bürger hervorgerufene Bewilligung dankenswerth ist, so ist doch ein Zweifel zulässig, ob sie auch nachhaltig wirken werde, denn das bureaukratische System hat bereits überall der Beweise zu viel geliefert, daß mittelst momentanen Eingreifens in Verhältnisse, das häufig zu einer polizeilichen Colisuht wird, nur wenig durchgeführt werden kann, während eine richtig geleitete Freiheit den Verwaltungszwecken immer am leichtesten entgegenkömmt. Sobald nemlich die Bäcker der polizeilichen Anforderung in Bezug auf die nöthigen Vorräthe genügen, so müssen natürlich den gesetzlichen Zumtbestimmungen nach diese Brodmärkte wieder aufgehoben werden und dann beginnt, durch tief und allgemein gefühlte Mißverhältnisse begünstigt, das alte Spiel von neuem. Von vorübergehenden Maßnahmen wird kommod jeder, wenn alles auf einen völligen Umgestaltung der Nahrungspolizeigesetzgebung im Principe zu erwarten seyn, wobei eine pflichtmäßige, nicht einschlafende Aufsicht demnach durchaus erforderlich bleibt. Für jetzt geben den Hauptanlaß zu dem nur scheinbaren Mangel an Getreide jene Kornkäufer, welche täglich, meist zu Pferde, von Dorf zu Dorf galoppiren, — einer hinter dem andern, — um für größere auswärtige Getreidehändler einzukaufen, wodurch der Lauomann dahin gebracht wird, nicht allein mit dem Verkauf zurückzuhalten, sondern auch selbst zu speculiren, was ihm aus naheliegenden Gründen im allgemeinen nur zum Verderben gereichen kann. Nun würden unsere Bäcker gerne das Getreide zu denselben Preisen nehmen, zu welchen es jene Kornwölfe auf in das Ausland verkaufen; allein sofern sie deren Treiben nicht nachahmen, so fehlt es ihnen bei der künstlich genährten Sprödigkeit der Bauern an Brod, da auf unseren Markt längst keine Früchte mehr im Großen gebracht werden. Soll es mit deßhalb erlaubt seyn, einen Vorschlag zu machen, welcher dem künstlichen Getreidemangel für immer abhilft, so wäre es der, daß in allen Kreishauptorten Fruchtmärkte eingerichtet würden, sofern nicht schon solche bestehen, und daß bei eindringlicher Strafe verboten würde, mehr als zwei oder drei Maß Getreide an irgend einem dritten Orte zu kaufen oder zu verkaufen. In sehr ergiebigen Jahren dürfte eine Suspension dieses Verbotes zulässig seyn. Auf diese Art würde der Getreidehandel in ein natürliches Verhältniß gebracht, die Freiheit desselben gewahrt, dabei aber eine künstliche Noth und Theuerung, ohne irgend ein rechtliches Interesse zu verliegen, unmöglich gemacht.

Karlsruhe, 25. August. Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog ist heute früh nach Ostende abgereist, um daselbst Seebäder zu brauchen.

Kiel, 23. August. (H. N. Z.) Laut Aufforderung des Comite's, bestehend aus den Senatoren Lorenzen und Eilers sowie aus dem Redacteur des „Correspondenzblattes", Olshausen, sollte die zweite Versammlung der Commune Kiel heute um 4 Uhr stattfinden. Es hatten sich nicht blos fast die gesammte Bürgerschaft der Stadt, sondern auch viele Landleute aus der Umgegend in solcher Anzahl dazu eingefunden, daß das dazu bestimmte Local die Menge kaum zu fassen vermochte. Der Redner, Hr. Olshausen, wies darauf hin, daß die Circulätre vom 25. v. M., wie er in der ersten Versammlung explicirt habe, keineswegs als Gesetze anzusehen wären, so daß jemand, der etwa dawiderhandlind in Anspruch genommen werden sollte, von unseren Gerichten nicht verurtheilt werden könnte. Versammlungen wären durchaus gestattet so wie auch das freie Wort. Jeder Staatsbürger könne sich frei über die wichtigen Angelegenheiten des Landes aussprechen. Zu dem Ende müßten im ganzen Lande vorläufige Versammlungen gehalten werden, die sich mit einander in Verbindung setzen müßten, um eine allgemeine Versammlung etwa in Neumünster zu verabreden. Hier müßte das gesammte Volk in Schleswig und Holst in sich unverhohlen auseinander, wie es in den wichtigsten Angelegenheiten des Landes dachte, damit der König, der in einem unbegreiflichen Irrthume rücksichtlich der Wünsche seiner deutschen Unterthanen befangen wäre und durch seine Rathgeber darin erhalten würde, bestimmt erführe, was das Volk verlange. Die Adresse, die jeder unterschreiben müßte, sollte, ohne alle Umschweife abgefaßt, etwa folgende Hauptsachen enthalten: Wir wollen unser Deutschthum erhalten. Der Mannsstam in herrsche in den Herzogthümern. Wir wollen keine dänische Gesammtmonarchie und nur in so fern, daß wir einen oemeinschaftlichen Regenten haben. (Hier unterbrach der anwesende Polizeimeister den Redner, der indeß auf Anfordern des Publikums sogleich fortfuhr.) Endlich sagte er, müsse jeder sich verpflichten, seine Kinder so zu erziehen, daß auch diese von jenen Grundsätzen nie abwichen. Er trat ab mit allgemeinen Beifallsäußerungen. — Nachdem trat der Advocat Hebe mit einigen erläuternden Bemerkungen über die vorige Rede hervor und sprach sich ebenfalls über die zu verfassende Adresse in kurzen Worten aus. Darauf machte er die Versammlung damit bekannt, daß unser Herzog in Folge der letzten Ereignisse um seine Entlassung aus dem Staatsdienste eingekommen und diese ihm jetzt bewilligt worden sey. Er glaube, daß die Versammlung gänzlich damit einverstanden wäre, wenn er vorschlage, daß der Herzog bei seiner Rückkunft aus dem Auslande feierlich empfangen werde. Dieß wurde allgemein angenommen.

Frankreich.

Straßburg, 24. August. (M. J) Der hier angekommene Herzog von Montpensier gewinnt außerordentlich durch sein einfaches und leutseliges Benehmen. Samstags wohnte er der Preisvertheilung im königlichen Collegium bei, Sonntags besuchte er den Gottesdienst im Münster und hielt große Heerschau auf dem Kleberplatz, gestern war er bei den Pontonierübungen am kleinen Rhein zugegen und heute nimmt derselbe die einzelnen Festungswerke in Augenschein. Die Civil- und Militärhospitäler hatten sich ebenfalls des Besuches des Prinzen zu erfreuen. Donnerstags und Freitags finden größere nautische Uebungen am Rhein statt, die wohl Tausende von Zuschauern nach der Rheinbrücke locken. Unsere Stadt ist von Fremden überfüllt und die Eisenbahnzüge bringen täglich mehr Gäste, namentlich aus der Schweiz, dem Niederrhein und dem Badischen.

Italien.

Florenz, 8. August. (D. A. Z.) Da über die Vorfälle, welche am 14. Juli in Cesena stattgefunden, bis jetzt keine treuen Berichte veröffentlicht worden sind, so theile ich nachstehenden, welchen ein fliegendes Blatt, gezeichnet Cesena, 16. Juli 1846, bringt, mit. „Am 13. Juli abends wurde in Cesena ein gewisser Euisimio Stefani, vulgo Timino, durch einen Schuß verwundet. Derselbe hatte sich mit einem gewissen Mamolino, der erst vor kurzem aus der Haft entlassen worden war, vereinigt und zum Häuptling einer Bande gemacht, welche seit längerer Zeit mit bewaffneter Hand die Straßen der Stadt durchzog, die ruhigen Bürger herausforderte und die Stadt beunruhigte. Von wem diese Leute zu diesem Unwesen aufgereizt wurden, ist unbekannt, nur so viel ist gewiß, daß die Polizei sie gebuldet. Nachdem das Uebel bis zur Unerträglichkeit gewachsen war und jene am Morgen des 14. Juli bittere Rache zu nehmen gedroht hatten, vereinigten sich am Abende desselben Tages viele junge Leute, welche die Noth zur gemeinsamen Vertheidigung zwang, auf dem Platze von S. Francesco in der Absicht, jene Uebelthäter zu strafen und

Digitized by Google

ein Mittel zu finden, ihre Verwegenheit für immer zu dämpfen. Von dieser Versammlung wurde dem Gouvernatore eine vorläufige Anzeige gemacht, welcher erklärte, er wisse, wo jene Räuber sich zusammenrotteten und wo sie ihre Waffen versteckt hätten; und daß er in kurzem Mittel und Wege finden würde, sie einstecken und verhören zu lassen. Ebenso wurde von Allem, was vorging, der Platzcommandant Capitän De-Bons unterrichtet. Um 1 Uhr nachts setzte sich ein Pulverwagen mit starker Bedeckung von Schweizersoldaten von dem großen Platze nach S. Francesco hin in Bewegung. An der Spitze der Schweizer befanden sich der commandirende Offizier und der Polizeiagent Besi. Jener 2 Artillerietransport zog über den Platz hin, wo die erwähnten jungen Leute versammelt standen, ohne irgend auf einen Widerstand zu stoßen, ohne irgend injuirt zu werden, und machte vor dem Thore der Caradinierkaserne Halt, wo er den Tag über gewesen und wohin der Capitän De-Bons ihn zurückzuführen befohlen hatte. Das Kasernenthor war, niemand weiß warum, verschlossen, und ebenso wenig begreift man, warum der commandirende Offizier, durch keine Art von Beleidigung provocirt und ohne irgend eine Vorkehrung zu treffen, wie sie selbst im Falle der absoluten Nothwendigkeit eines Angriffs auf das Volk heilige Pflicht ist, mit einer unerhörten Schnelligkeit die Soldaten Front machen und zwei Pelotonsalven auf die Versammelten geben ließ. Von diesen saßen die meisten auf den umher befindlichen Steinhaufen, trunkend und friedlich unter einander verkehrend. Kaum war die Mordscene beendigt, so flüchteten jene Feigen und versteckten sich hinter den Pulvertransport. Groß war die Zahl der verwundeten jungen Leute; fünf blieben halbtodt auf der Stelle, zwei sagen bereits entseelt. Sicher ist, daß diese jungen Leute keine feindlichen Absichten gegen die bewaffnete Gewalt hatten, daß sie, obwohl sie schändlich behandelt und in einer Uebergabt beisammen, daß sie das ungerecht vergossene Blut ihrer Brüder leicht hätten an jenen flüchtigen Meuchelmördern rächen können, gleichwohl den Platz räumten. Kein Schweizersoldat wurde verwundet, aber von den Bürgern erhielt jeder Rückenwunden; dieß bezeugen die Chirurgen, ebenso die Leichenöffnungen. Jene Nacht war für die Bewohner der Stadt furchtbar wegen der schrecklichen Vorfälle, die eine Volksreaction hätte erzeugen können. Es war alle Klugheit, Kaltblütigkeit, ja man darf sagen heroische Resignation einiger jungen Leute nöthig, um zu verhindern, daß viele, welche zu den Waffen geeilt waren, nicht die feigen Meuchler ihrer Freunde anfielen, indem sie das Zeichen zu einem allgemeinen Blutbad gegeben haben würden. Was läßt sich nicht von einer solchen Jugend hoffen, die fähig ist, sich zu mäßigen aus Liebe zur Ordnung und in der Hoffnung, bei der Gerechtigkeit des neuen Monarchen ihr Recht zu erhalten! Jetzt soll offenbar geworden seyn, daß die beschriebene Gräuelscene durch eine Verrätherei veranlaßt worden sey; die Schweizer haben sich mit der absurden Behauptung zu entschuldigen gesucht, man habe sich des Pulvers bemächtigen wollen. Der Haß gegen diese fremden Söldner ist dadurch nun vollends auf das Aeußerste gestiegen."

Florenz, 19. Aug. (A. Z.) Von dem fürchterlichen Erdstoß, der verflossenen Freitag den 14. unsere Stadt heimgesucht, werden Sie schon wissen. In Florenz selber beschränkten sich seine Folgen nur auf einen allgemeinen Schrecken, ein Anschlagen der Klingeln und Glocken und eine mehr oder minder starke Bewegung der Hausgeräthschaften. Dabei hatte es aber nicht in andern Orten des Großherzogthums sein Bewenden. Ich selbst befand mich am 14. auf einem Landhause unweit Monte Catini, als ich gegen 1 Uhr mittags etwa eine ziemlich starke Erschütterung verspürte. Ich glaubte am selben Abend zwischen 11 und 12 Uhr einen zweiten viel leisern Stoß wahrzunehmen. Doch hat mir niemand davon gesprochen. Die Bewegung des starken Stoßes war undulirend und folgte der Richtung von Norwest nach Südost. In einem benachbarten Zimmer flogen die Nägel, die freilich nicht zu fest steckten, aus der Wand. Schaurig klingen aber die Nachrichten, die aus den verschiedenen Theilen Toscana's nach der Hauptstadt gelangen. Möchten daher die Angaben der heutigen Florentiner Zeitung gegründet seyn, welche die ziemlich allgemein verbreiteten Gerüchte in etwas modificiren. Schon manchmal bin ich darauf zurückgekommen, wie wünschenswerth ein halboffizielles Organ wäre, das in manchen Fällen das Publikum beruhigen und über die sich hier so leicht verbreitenden Uebertreibungen ins klare setzen möchte. Daß die Florentiner Zeitung dem nicht nachkommt, weiß jeder, der sie nur einigermaßen kennt. Dem heutigen Artikel nach litten nun ganz besonders die beiden Vicariate Lari und Rosignano, namentlich aber das Territorium mit den Ortschaften Orciano, Riparbella, Montecudaso, Guardistallo, Lorenzana und Bivajo. Dieß scheint das Centrum der Bewegung gewesen zu seyn. Die Erschütterung selber wurde mit größerer oder geringerer Heftigkeit auch in Livorno, Pisa, Lucca, Monte Catini, Pistoja, Volterra und deren Umgebungen gespürt. Außer dem sehr bedeutenden Schaden an Gebäuden, von denen viele ganz einstürzten, haben wir leider auch die Einbuße von Menschenleben zu beklagen. Die Zahl, die der Himmel Lügen strafen möge, gibt eine sehr große Zahl der Opfer an; der Bericht des Florentiner Blattes reducirt sie, was auch schon viel ist, auf 40 und etwa 80 Verwundete. Der Gonfaloniere der Stadt hat vom Großherzog die Erlaubniß erhalten, Sammlungen zum Besten der durch das traurige Ereigniß des 14. unglücklich gewordenen Familien anzustellen. Der großherzogliche Hof, welcher sich wegen der am Maria Himmelfahrtstage in Siena üblichen Feste nach seiner Stadt begeben, ist am 17. wieder in seine Residenz zurückgekehrt.

Livorno, 17. August. (A. Z.) Ein Theil von Toscana ist am 14 d. M. von einem Erdbeben heimgesucht worden, welches mehrere Dörfer zerstörte. Glücklicherweise hat sich die Erschütterung in der Mitte des Tages fühlbar gemacht; denn wäre sie in der Nacht erfolgt, so würde die ohnehin schon beträchtliche Anzahl der Opfer viel größer gewesen seyn. In Pisa und Livorno waren die Erstöße ziemlich heftig, übrigens ohne großes Unglück anzurichten. Man hat kein Opfer zu beklagen. Auch hat weder unsere Eisenbahn noch die hierzu gehörigen Gebäude und Brücken irgend Schaden gelitten, so daß der Dienst weder verzögert noch unterbrochen wurde. Dieser Vorfall hat vielmehr die Anzahl der Reisenden sehr vermehrt und man zählt deren in den drei Tagen, 14. bis 16. d. M., 8126.

Niederlande.

Amsterdam, 23. August. (A. H.) Man vernimmt von guter Hand, daß die hohe Regierung in Betracht des muthmaßlichen Ertrages der diesjährigen Ernte und bei den fortwährenden hohen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse willens ist, gleich bei der Eröffnung der nächsten Session der Generalstaaten einen Vorschlag zu machen, um auf 6 Monate das Gesetz vom 18. Dec. 1845, enthaltend Maßregeln zur Beförderung der Lebensmittel-Einfuhr, zu verlängern. Dieses Gesetz würde sonst am 13. Nov. nächstihin außer Kraft treten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. August. (B. N.) Am Samstag tritt Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen von Peterhof aus die Rückreise zu Lande an. Vorgestern besuchte Se. k. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg die Residenz, wohnte in den Frühstunden dem Gottesdienste in unserer evangelischen St. Petrikirche bei, nahm das Mittagsmahl bei dem k. würtembergischen Gesandten, Prinzen von Hohenlohe-Kirchingen, ein und kehrte abends nach Peterhof zurück. Die Abreise des Kronprinzen und seiner Gemahlin von hier ist auf den 9. September festgesetzt und vielleicht werden bei ihrer Rückkehr die Höfe von Berlin, Weimar und Altenburg besuchen. Wann die zuvor noch beabsichtigte Reise nach Moskau stattgaben wird, ist bis jetzt noch nicht bestimmt. — Der bisher bei unserer Gesandtschaft in Berlin angestellte Legationsrath, Wirklicher Staatsrath Fonton, ist in gleicher Eigenschaft bei unserer Gesandtschaft in Wien angestellt worden. Zu seinem Nachfolger in Berlin ist der erste Secretär unserer Gesandtschaft in Stockholm, Staatsrath Glinka, ernannt worden. Der erste Secretär unserer Gesandtschaft in Konstantinopel, Staatsrath Haltschinsky, ist zum Gesandtschaftsrath erhoben worden.

Warschau, 18. August. (B. N.) Die Weichselüberschwemmung ist wieder überstanden, hat aber von vielen Feldern in den Niederungen einen großen Theil der Kornfrüchte mitgenommen. Im Gouvernement Augustowo hat am 11. d. M. ein gewaltiger Sturm Häuser, Mühlen, Brücken ꝛc. zerstört und Wiesen und Gärten mit Sand überschüttet.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1246]

Bekanntmachung.

die neuen Posteinrichtungen zwischen **Buttlar** und **Tann**, beziehungsweise **Buttlar** und **Geisa** betreffend.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung und im Einverständniß mit der Königlich Bayerischen Ober-Postbehörde werden vom Beginn des nächsten Monats an wöchentlich zweimalige Personen-, Brief- und Päckereiposten zwischen **Buttlar** und **Tann** mit nachstehendem Lauf zur Ausführung kommen:

Abgang aus Buttlar:	**Ankunft in Tann:**
Sonntags / Mittwochs	Nachmittags 1 Uhr.	Sonntags / Mittwochs	Nachmittags 3½ Uhr.

Abgang aus Tann:	**Ankunft in Buttlar:**
Sonntags / Mittwochs	früh 7 Uhr.	Sonntags / Mittwochs	Vormittags 9 Uhr.

Diese Posten, bei denen Conducteurbegleitung stattfindet und das Personengeld, unter Belassung eines Freigepäcks von 40 Pfd. Zollgewicht, auf 24 kr. pro Meile festgesetzt ist, schließen sich in Tann an die Eilwagen von und nach Würzburg und Bamberg und in Buttlar an die Personen- und Päckereiposten nach Eisenach rc. Weimar und Leipzig an.

Außer diesen beiden Fahrposten wird zwischen Tann und Buttlar noch am Montag und Freitag eine Botenpostverbindung mit gleichen Anschlüssen unterhalten werden.

Die zwischen Buttlar und Geisa bisher bestandenen wöchentlich viermaligen Postbotengänge werden vom Beginn der obigen Einrichtungen an nur noch an drei Tagen der Woche und zwar Montags, Mittwochs und Freitags in der Weise stattfinden, daß der Bote um 6 Uhr Abends nach Eintreffen des Leipzig-Frankfurter Eilwagens in Buttlar von da nach Geisa abgefertigt wird und an denselben Tagen zum Anschluß an den Frankfurt-Weimarer Omnibuswagen von Tann nach Buttlar zurückkehrt.

Frankfurt, den 26. August 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

[1212]

Gebr. Adt

aus Ensheim in der Rheinpfalz und Forbach in Frankreich, beziehen zum ersteinmale die Messe mit einem reichhaltig assortirten Lager von **Papier-Maché-Dosen** eigener Fabrik.

Das Lager befindet sich Liebfrauenberg, gegenüber dem Braunfels.

[1162]

Großh. Badisches fl. 35 Loose-Anlehen.

Ziehung den 31. August.

2000 Gewinne von fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000 rc.

Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile auf diese Ziehung à fl. 2. 30 kr., sechs Stück zu fl. 12. 30 kr., bei

Jacob Doctor, Hauptkollecteur in Frankfurt a. M.

[1086]

Noch Port Adelaide

(Süd-Australien)

wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 L fl großes, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff

America, Capt. **D. Gätjen**,

von hier abgehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

J. & G. Höpken.

Mit der Annahme von Passagieren für genannites Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mitzutheilen, die gern zu Dienste stehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

C. Heuzenröder, Heinrichstraße Nr. 14.

[1224]

Decret.

Dem Peter Michel Grün aus Wied, vermalen auf der Wanderschaft, wird zur Erklärung über Annahme des Nachlasses des am 19 März l. J. verstorbenen Peter Spies, ledig, von da eine Frist von

30 Tagen

unter dem Anbroben anberaumt, daß, wenn er in dieser Frist sich nicht erklärt, die übrigen Erben in den Nachlaß, welchen sie ausdrücklich sich bereit erklärt haben, immittirt werden.

Puchenberg, den 22. August 1846.

Herz. Nass. Amt. Göbelt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Verly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 27. Aug. 1-46. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat. .	5	110⅜	—	Baden .	Obligationen v. 1845	3½	92⅝	—
„	ditto ditto .	4	—	100⅜	„	fl. 50 Loose v. 1840 .	—	—	56½
„	ditto ditto .	3	73½	—	„	fl. 35 Loose	—	34½	33⅜
„	Bank-Actien . . .	—	—	1863	Frankfurt	Obligationen . . .	3	89½	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		126	—	„	ditto v. 1839	3½	96	—
„	fl. 500 „ ditto		156⅜	—	„	ditto v. 1846	3½	93¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	100⅜	—	„	Tannusbahnactien .	—	349	348½
„	ditto ditto .	4	99½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsanschuldscheine	3½	95½	—	Holland	integrale	2½	59⅝	59⅛
„	Prämienscheine . .		87½	—	„	Holländische . . .	5	93	—
Baiern .	Obligationen . . .	3½	98	—	„	Syndicats	3½	87⅜	—
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		73½	—	Spanien	Activsch. incl. 11 Cp.	5	21½	21⅝
„	fl. 25 ditto . . .		26½	—	„	Innere verbrieft . .	3	32½	32⅝
„	Obligationen . . .	3½	93¼	—	Portugal	Consols Lat. à fl. 12	3	43½	—
„	ditto	4	99½	—	Polen	fl. 300 Loose Rth.			95½
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	93½	—	„	Obligationen de fl. 500	3	80½	—
„	fl. 25 Loose . . .		25½	—	Russland	in R. fl. b. dirm. etc.	4	89	—
Würtemb.	Obligationen . . .	3½	91⅜	—	„	Metall. Obligat. . .	4	87½	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5	Gold al Marco .	380	—
Friedrichsd'or . .	9	48½	Lauthl. ganze .	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	36	Preuss. Thaler .	1	45
Rand-Ducaten . .	5	35	à Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke .	9	30	Hochhaltig Silber .	24	24
Engl. Souvereins .	11	57	Geringe u. mittelh.	24	20

Diverse Actien o. Loose.	Brief	Geld.
Rothschilde Loose . .	32¼	32
Pardubitzer Loose . .	—	35
Cöln-Aachen	92	—
Bayer. Bankactien . .	665	—
Ludwigsh.-Bexbach .	95½	95¼
Präs.-Wilh.-Nordbahn .	91	90⅝

Wechsel-Cours.

Den 27. Aug	Papr.	Geld.
Amsterdam kS	98⅜	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	97⅜	—
Augsburg kS.	119⅜	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	—
Berlin kS.	105½	—
(60 Thlr.) 2 M.	—	—
Bremen (60) kS.	98	—
Rthlr. l. Cour 8 M.	—	—
Hamburg kS.	87⅝	—
(100 Mk. Bco) 2 M.	87½	—
Leipzig (60) kS.	105½	—
Thlr. 2 l. d. M.	104½	—
London kS.	120⅝	—
(10 Livr. St.) 2 M.	119⅝	—
Lyon kS.	93⅝	—
(300 Fr.) 2 M.	—	—
Mailand (300 L.) kS.	100½	—
Lit. Anstr.) 2 M.	—	—
Paris kS.	93⅝	—
(300 Fr.) 2 M.	92⅝	—
Wien (à fr. p.) kS.	119½	—
100 fl. CM. 2 M.	118½	—

Disconto		
	4½	—

fl. Sovereigns, breit. Dukaten

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. int. 32¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 348½; Ludw.-Bexb. 95¼; L.-W.-Nordb. 90½

Extrabeilage

zu N° 237 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 28. August 1846.

Deutschland.

A **Köln**, 25. Aug. Man geht jetzt in dem zur Wahl des Stadtrathes gebildeten engeren Comite so weit, auch die religiösen Ansichten der Candidaten zu prüfen, wobei sich der Clemens-August-Verein äußerst thätig bewiesen soll. Wir glauben übrigens, daß die Leute, welche sich selbst einen entscheidenden Einfluß auf die Menge träumen und sich allenthalben vordrängen, eben bei dieser Angelegenheit sich sehr täuschen werden, denn auch der mittlere Bürger sagt sich, soll ich mir selbst meinen Gemeindevorstand nicht wählen können, und ist dabei der Meinung, daß mit dem Plaudern und Schwätzen nichts gethan sey. Unter den Volksmännern, den Leitern der Menge, was sie wenigstens zu seyn wähnen, ist ebenfalls Zwietracht ausgebrochen und wir haben schon viele vernommen, welche die Sitzungen des Comites gar nicht mehr besuchen wollen. Solchen Sachen sehen nun gewisse Leute mit stillem Vergnügen zu und denken, es wird beim Alten bleiben. — Ein Schritt unseres Gerichts hat hier allgemein überrascht. Diesen Morgen nemlich zwischen 8 und 9 Uhr ist bei allen Bürgern, die sich bemüht haben, der Wahrheit in Betreff der traurigen Vorfälle am 3. und 4. d. auf den Grund zu kommen, indem sie die mißhandelten Bürger vernahmen, gerichtliche Haussuchung vorgenommen worden und man hat sie gezwungen, alle auf jene Angelegenheiten bezüglichen Papiere auszuliefern. Alle haben gegen dieses Verfahren Protest eingelegt und verschiedene die Papiere erst ausgeliefert, als man ihnen bedeutete, daß man dieselben mit Gewalt nehmen werde. Sie können denken, welche Sensation dieß hier macht. Man versichert übrigens, die Aussagen der Mißhandelten und Verwundeten würden in einer Broschüre erscheinen. Es hat diese Hausuchung auf höhern Befehl stattgefunden und sind die HH. Adv.-Anwalt Borchard, Dr. d'Ester, Kaufmann Raveaux, Advocatanwalt Steinberger, Bäcker Weiler, welche die Aussagen der Bürger aufgenommen, in Anklagestand versetzt, was sie unbefugt und widergesetzlich eine gerichtliche Amtsverrichtung ausgeübt haben sollen. Ob die Klage stattbaft ist, wird sich bald entscheiden. Man fragt nun, weßhalb damals nicht eingeschritten worden sey, als jene sich in einem öffentlichen Gasthofe mit dieser Aufnahme beschäftigten, von welcher man in Berlin wohl erst Kenntniß erlangt hat durch die Censurlage der Redaction der „Kölnischen Zeitung", denn das derselben gestrichene Referat war aus jenen Protocollen ausgezogen, welche das Militär natürlich sehr bart beschuldigen.

Hasse, 21. August. (K. Z.) Am heutigen Tage ist eine Adresse mit zweihundert Unterschriften von hier an den Präsidenten der holsteinischen Ständeversammlung abgegangen. Die Ueberzeugung von dem vollen Rechte der deutschen Brüder wird in der Adresse auf das kräftigste ausgesprochen, die Bedeutung ihres Widerstandes auch für und nach mehreren Seiten hin auseinandergesetzt, Besonnenheit des Handelns ihnen mit Anerkennung der bisherigen Schritte an's Herz gelegt, das Vertrauen auf die Theilnahme und Hülfe unseres deutschgesinnten Königs zu erkennen gegeben, endlich aber auf alle Fälle ihn Beistand durch Rath und That ihnen zugesichert. Professoren, Bürger und Studenten, Geistliche und Lehrer haben sich gleich sehr an der Adresse betheiligt und im ganzen hat dießmal das Bewußtseyn, daß es gemeinsame Interessen gelte, über die hier so fest gewurzelte Zerspaltung in Parteien den Sieg davongetragen. — Wie anders die jenigen Wahlen in kirchlichen Angelegenheiten ausfallen, welche von Laien oder doch von der unabhängigen Gemeinde ausgehen, als diejenigen, wo von vorn herein beschränkende Bedingungen und geistlicher Einfluß obwaltet, davon geben die Wahlen der Abgeordneten für die bevorstehende Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins einen recht deutlichen Beweis. Von Königsberg gehen zu dieser Versammlung Dr. Rupp und Subrector Wechsler, von Magdeburg Pastor Ulrich und von hier Dr. Schweichle und Dr. Schwarz.

Nürnberg, 24. August. (Mittelfr. Z.) Gestern fand ein Veteranenfest auf dem Judenbühl statt. Als Herr Hauptmann Bauer in seiner Rede es berührte, daß gegenwärtig von Dänemark aus die Integrität Deutschlands bedroht sey und ob die Veteranen, im Falle Se. Maj. der König einen Aufruf erließe an die Krieger Bayerns, mitziehen würden, erhoben sie sich alle mit einem einstimmigen „Ja, wir ziehen mit für König und Vaterland."

Braunschweig, 22. August. (Köln. Z.) Mit dem in der jüngsten Zeit von unserer Regierung erlassenen Finanzgesetze ist die vom letzten Landtage her unerledigt gebliebene Streitfrage in ein neues Stadium getreten, aber die Schwierigkeiten sind damit, wie es scheint, nicht gelöst, sondern noch vermehrt. Die Regierung hat sich über die Unvollständigkeit der Verhandlungen über das Budget hinweggesetzt und auf den von den Ständen nicht beanstandeten einzelnen Beträgen einen Etat gebildet, bei welchem aber eben das wesentliche, nemlich ein Abschluß, gar nicht möglich ist. Mehrere wichtige Kapitel, über welche ein Einverständniß noch nicht erreicht war, fehlen nun im Budget gänzlich, so das Ausgabekapitel für allgemeine Landesverpflichtungen, ferner das Militärbedürfniß und der Amortisationsfonds.

Bückeburg, 20. August. Am heutigen Abend wurde Ihre Hoheit die Herzogin Eugen Erdmann von Würtemberg, geborne Prinzessin von Schaumburg-Lippe, von einem Sohne glücklich entbunden. Die hohe Mutter so wie auch der Neugeborne befinden sich in erwünschtem Wohlseyn.

Schweiz

Basel. Vorgestern, 23. August, betrug die Höhe des Rheins 7 Schuh 7 Zoll. Gestern abends 6 Uhr war sie bis zu 15 Schuh 8 Zoll gestiegen, eine Höhe, welche seit manchem Jahr nicht mehr stattfand. Heute um die Mittagszeit beträgt sie 14 Schuh 2 Zoll.

Bern. Aus dem Lager gehen fortwährend die besten Berichte ein. Der Commandant der Waadtländer hat die Luzerner Offiziere bewirthet.

Aus Altorf wird der „Katholischen Staatszeitung" geschrieben, daß dort in der Nacht vom 23. August alles durch Wassersnoth aufgeschreckt worden sey. Alles mußte aufwachen und das Dunkel der Nacht half noch den Schrecken mehren; zahllose Bäche stürzten sich vom Walde her auf Altorfs nächste Umgebung, rissen Felsblöcke und Schutt mit sich hinunter, was alles, nachdem das Geschiede einen kleinen Stall mit einigem Vieh mit sich gerissen und eine Tabakstampfe niedergerissen hatte, sich am Fuße des Waldes auf einigen Wiesen, einige hundert Schritte vom Flecken entfernt, zu einer Schutt- und Steinmasse sammelte. Der furchtbar angeschwollene Schächenbach drohte noch die Wuhren zu überschreiten; bei Abgang der Post war die Gefahr für Altorf immer noch im Steigen.

Weinfelden, 23. August. (Wächter.) Seit diesen Morgen

Digitized by Google

steht die ganze Ebene von der Thur bis Weinfelden unter Wasser. Ohne Zweifel hat ein Wolkenbruch die obern Gegenden der Thur furchtbar betroffen: einige Häusergruppen, selbst Theile von Gebäulichkeiten kamen geschwommen. Wir beorgen sehr schlimme Nachrichten aus dem Toggenburg. So eben vernehmen wir, daß die Thur einen nackten menschlichen Leichnam und mehrere Thiere: Pferde, Schweine ꝛc. gebracht hat. Die Wuhrung der Bruggmühle bei Bischofszell ist vernichtet; eben so die Mühle bei Bernhardszell.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 18. August. (N. Kurier.) Eben eingehenden Nachrichten aus Tarnow von vorgestern zufolge hatten die Bauern in der Umgegend von Wolga bei Dembiza, aufgewiegelt durch einen revolutionären Emissär, den Besitzer des Schlosses Wolga gestürmt und Alles verwüstet. Die Rotte war gegen 200 Mann stark und der Edelmann flüchtete sich mit genauer Noth auf einer Hintertreppe. Sogleich nach Eingang dieser betrübenden Nachricht ging eine Abtheilung des Regiments Erzherzog Stephan von Dembiga nach Wolga und zerstäubte diese Rotte; 26 Bauern mit dem Richter an der Spitze wurden gefangen, allein der Aufwiegler entkam in die Wälder. Dieser Vorfall erregte einen solchen panischen Schrecken unter den Edelleuten, daß sich alle, die sich auf dem Lande befanden, in die Städte flüchteten. Tarnow war im ersten Augenblicke mit Flüchtlingen angefüllt. Heute und gestern hört man, daß sich einige am Tage nach ihren Schlössern wagen, allein abends in die Städte zurückkehren. Es gehen eine Unzahl von Gerüchten über verbrecherische Bewegungen auch in anderen Kreisen, allein sie verdienen kaum Glauben. Jedenfalls sind jedoch die neuesten Vorfälle in Galizien mehr als je geeignet, die Wachsamkeit der Regierung zu verdoppeln.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Der kaiserl. russische Gesandte bei der hohen Pforte, Hr. v. Titow, ist am 9. d. M. nach Odessa abgereist. — Sarim Effendi ist zum Mitgliede des Reichsraths ernannt und beauftragt worden, den Sitzungen des Conseils des öffentlichen Unterrichts beizuwohnen. Heute beginnen die jährlichen Prüfungen in der medicinischen Schule zu Galata-Serai im Beisepn des Sultans, Mehemed Ali Pascha's von Aegypten und sämmtlicher Großwürdenträger des Reichs. Früher findet auf dem freien Platze außerhalb Pera ein großes Artilleriemanöver statt. — Der Urheber des Mordattentats mit der Höllenmaschine gegen den Fürsten von Samos ist noch am Tage des Mordversuchs selbst entdeckt und festgenommen worden. Der Verbrecher heißt Stammatiadi, ist aus Samos gebürtig und befindet sich gegenwärtig in den Gefängnissen des Arsenals. — Der Sultan, dem die Höllenmaschine zur Besichtigung gebracht werden mußte, ließ sich sehr theilnehmend durch einen seiner Kämmerlinge nach dem Befinden des Fürsten von Samos erkundigen und gab seine Zufriedenheit mit dem dienenden Polizeiperional durch ein an dasselbe zu vertheilendes Geschenk von 120,000 türkischen Piastern zu erkennen.

Frankreich.

** **Paris**, 25. August. Stand der Rente. 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 83. 75. — Neap. 102. — Span. innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3470. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 401. 25. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 962. 50. — Orleans-Bordeaux 566. 25. — Orleans-Bierzon 625. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 910. — Straßburg-Basel 220. — Nordbahn 708. 75. — Paris-Lyon 526. 25. — Paris-Straßburg 497. 50. — An heutiger Börse blieb es sehr still im Geschäft; die Notirung hielt sich ohne merkliche Variation auf dem gestrigen Stand; dasselbe gilt mehr oder weniger auch für Eisenbahnactien. — Madrider Notirung vom 20. August: 3pCt. 34¼. — 5pCt. 22¾. — Unverz. Schuld 6¾.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung. Die Deputirtenkammer ist noch immer mit Prüfung der Vollmachten beschäftigt, wobei es an lebhaften Debatten nicht fehlt. Vor dem Pairsgerichtshof hat heute der Proceß über das Attentat vom 29. Juli begonnen. Joseph Henry wurde vorgeführt und von dem Präsidenten Pasquier und dem Generalprocurator Hebert in's Verhör genommen. Aus den Antworten des Angeklagten ergeben sich meist nur längst bekannte Dinge.

— Der Madrider „Heraldo" vom 20. August erzählt als allgemein verbreitetes Gerücht, die Cortes würden nächstens zusammenberufen werden, um die Mittheilung zu erhalten, daß die Königin Isabelle sich mit dem Infanten Don Franz d'Assis zu vermählen gedenke.

— Marquis Normanby hat heute in feierlicher Audienz dem König sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter der Königin von Großbritannien zu überreichen die Ehre gehabt. Herr Guizot war bei der Audienz zugegen. Marquis Normanby wurde nach der Audienz von der Königin, den Prinzen und Prinzessinnen empfangen.

— Aus Lissabon vom 14. August wird geschrieben, es sey an diesem Tage von einem Aufstand die Rede gewesen, der ausbrechen sollte, aber noch in Zeiten durch Verhaftung mehrerer ohnlängst aus dem activen Dienst entlassener Officiere verhindert worden wäre. Eine englische Evolutionsescadre von acht Linienschiffen und drei Dämpfern war vor dem Hafen von Lissabon erschienen und sollte am 15. August auf der Rhede Anker werfen. —

Benachrichtigungen.

Gewerbe-Ausstellung zu Offenbach a. M.,

eröffnet am 25. August l. J. im städtischen Lagerhause. Eintrittspreis 12 kr. Preis eines Loofes 1 fl. [1212]

[1155] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Dietz und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Schneider von Dauernau der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses

Dienstag den 1. September d. J., Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Nassau, den 28. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt. Weber.

[1056] Den Nachlaß der Wittwe des Michael König von Weisel betr.

Nachdem die Wittwe des Michael König von Weisel am 5. September d. J. verstorben ist, so wird dem unbekannt wo? abwesenden Sohne Joseph König aufgegeben, sich so gewiß binnen

90 Tagen

(vom Erscheinen dieser an gerechnet) über den Antritt der ihm deferirten Erbschaft dahier zu erklären, als sonst die aufgetretenen Intestaterben, seine beiden Geschwister Marie und Jacob König, in den Nachlaß der Mutter eingesetzt und seine etwaigen Rechte von Seiten des unterzeichneten Gerichts nicht weiter vertreten werden sollen.

St. Goarshausen, den 17. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt. Schellenberg.

[1231] Urtheil.

In Untersuchungssachen wider

den Soldaten Johann Carl Klar zu Rockenthal, II. Regiments, Reserve-Compagnie, wegen Verbrechens der Desertion,

erkannt das Großherzoglich Oldenburgische Garnisonsgericht zu Birkenfeld in contumaciam des auf die Edictalladung vom 10. Juni d. J. nicht erschienenen Angeschuldigten den verhandelten Acten nach für Recht:

daß der Soldat Johann Carl Klar aus Rockenthal des Verbrechens der Desertion aus dem Großherzoglich Oldenburgischen Militairdienste für überführt und schuldig zu achten und deshalb in eine Geldstrafe von ein Tausend Thaler Gold zu Gunsten der Invalidencasse und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen, auch ein Stellvertreter auf sechs Jahre aus seinem Vermögen zu stellen sey.

Wie denn nach dem Militairstrafgesetzbuche Art. 236, 52, 53, 60 und dem bürgerlichen Strafgesetzbuche Art. 891 also hierdurch erkannt und die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses in Gemäßheit Art. 237 und 234 des Militair-Strafgesetzbuchs verfügt wird.

L. S. M.

Birkenfeld, den 20. August 1846.

Kig. Clausen.

Bariel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 238 — Samstag — den 29. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl.; im Abonnement eines jeden Monates auch vierteljährig 1 fl. 45 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 28. August.

Pairskammer und Pairsgerichtshof.

Der Pairshof zu Paris beschäftigt sich in diesem Augenblick, hoffentlich zum letztenmal, mit dem gerichtlichen Verfahren über ein Attentat gegen das Leben des Königs. Da bei dem Verhör, das Joseph Henry zu bestehen hat, bis daher von keiner politischen Complicität, sondern nur von dem isolirten Vorsatz eines Halbverrückten — ein Verbrechen zu begehen, um hingerichtet zu werden — die Rede ist, eine Mittheilung aber der Fragestücke und der oft sehr verwirrten Antworten von sehr untergeordnetem Interesse seyn dürfte — da der Thatbestand längst bekannt ist und namhafte Aufklärungen nicht hinzugekommen sind —, so ziehen wir vor, den Anlaß zu benutzen zu allgemeinen Erörterungen über die Pairskammer in ihrer doppelten Eigenschaft als politische Institution und als höchstes Tribunal. Das Problem, wie man es anzufangen habe, zwei Stufen in die Berathung der öffentlichen Angelegenheiten einzuführen, ist seit 1789 oft und viel studirt, aber nie befriedigend gelöst worden. Je mehr man sich von den republikanischen Formen entfernte, wo die Volkswahl der Stellvertretung noch eine gewisse Würde gab, ist eine Versammlung, die aus den Notabeln bestehen sollte und doch in politischer Bedeutung nur einen secundären Rang einnahm, zur Quelle vieler Verlegenheiten geworden. Der aristokratische Wiederaufbau des Senats in der Kaiserzeit und der Pairs unter den Bourbonen ist immer auf Schwierigkeiten gestoßen, die nicht verschwinden werden, so lange der Durst nach Gleichheit, das einzige unbestrittene Ergebniß der Revolution, fortbesteht. Unter Napoleon wurde die falsche Stellung des Senats weniger bemerkt, weil alle Staatsgewalten dem eisernen Willen gehorchten. Die Restauration fand, trog der Stürme, die ihr vorangegangen waren, brauchbare Elemente für ein Oberhaus: die alten Namen der Monarchie, die mit Ruhmeslorbeern gekrönten Krieger, und die vielen Neu-Reichen machten eine leidliche Zusammensetzung möglich. Die Bourbonen waren verschwenderisch und die Nation wurde um die berüchtigte Milliarde (Entschädigung für die Emigranten) gebüßt; — so konnte die Pairskammer in erborgtem Glanze schimmern. Sie verstand sich lange mit den Deputirten zu allen Maßregeln einer gehässigen Reaction. Wohlfeilen Kaufes erlangte sie später eine Art Ruf politischer Weisheit und Mäßigung: sie wagte einige Opposition (wie gegen Villele's Plan zur Renteconversion, die noch heute ein frommer Wunsch ist!) und gewann eine kleine Dosis Popularität. Doch war es ihr gewiß nie Ernst mit ihrem Liberalismus. Die Revolution von 1830 fand sie der Restauration ergeben. Die Julior donnanzen waren ihr gar nicht zuwider: sie hätte sich gewiß wohl dabei befunden. Es fiel ihr jedoch eine andere Rolle zu. Sie zeigte sich doppelt furchtsam, indem sie die Gegenrevolution, der sie zugethan war, im Sinche ließ, und sich der Revolution, die ihr im Innersten zuwider, in die Arme warf. Der Volksaufregung gab sie ein Pfand durch die Verurtheilung der Exminister. Sie spielte, wie der „National" sagte, ohne sich lange zu besinnen, die unwürdige Komödie eines verstellten Zorns gegen die Feinde der Freiheit. Man hatte sie, gleichsam um die Revolution zufrieden zu stellen, verstümmelt. In welchem Geist geschah die Epuration? Die Pairs Karl's X. wurden ausgestoßen und die Ludwig's XVIII. beibehalten. Die exaltirten Royalisten mußten weichen, aber die Abtrünnigen aller Farben behaupteten sich. Die Erblichkeit ward aufgehoben, gleichsam als ob an einem Widersinn mehr oder weniger etwas gelegen wäre. Die politische Hauptrolle haben die Pairs nun in's sechzehnte Jahr meist der Deputirtenkammer überlassen. Um so entschiedener wirkten sie zur Befestigung der Dynastie durch gerichtliche Verfolgung staatsgefährlicher Conspirationen und Attentate. Dennoch muß zugestanden werden, daß die Pairskammer als Tribunal, wenigstens nach dem Dafürhalten der liberalen Partei, zu den mangelhaften Einrichtungen gehört, die, als veraltete Traditionen, ohne Ueberlegung hingenommen werden, oder unbemerkt fortvegetiren. In den Zeiten, wo man an Theilung der Gewalten noch nicht dachte, und zu Gunsten der bevorrechteten Stände den gewöhnlichen Gerichtsgang durch Ausnahmen herabwürdigte, war eine solche Institution den Verhältnissen entsprechend. Die constituirende Versammlung von 1789 eröffnete auch in dieser Beziehung eine neue Epoche. Sie führte eine allen Staatsbürgern gemeinsame Gerichtsbarkeit ein und setzte fest, daß die Justiz weder von dem gesetzgebenden Körper noch von der executiven Staatsbehörde verwaltet werden dürfe. Diese Anordnung ward beibehalten bis 1804. Die gerichtliche Gewalt bestand für sich, wie die legislative und die ausübende. Sie erkannte in allen Criminalprocessen, ohne Unterschied der Vergehen und der Thäter. Für gewisse außerordentliche Fälle — die Vergehen der Minister in ihrer amtlichen Wirksamkeit und die Complotte gegen den Staat — entzog die constituirende Versammlung, aus Gründen, die sich leicht denken lassen, den gewöhnlichen Tribunalen die Competenz. Aber sie überwies diese Fälle weder der gesetzgebenden, noch der ausübenden Gewalt, sondern schuf dafür einen Nationalgerichtshof, bestehend aus Mitgliedern des Cassationshofs und einer Groß-Jury. Dieses höchste Tribunal ward jedesmal in Folge einer Anklageacte, von dem gesetzgebenden Körper ausgegangen, constituirt und trat nur nach einer besondern Aufforderung zusammen. Die Constitution vom Jahr III (1795) überwies die Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit den gewöhnlichen Gerichtshöfen und behielt das Nationaltribunal nur für die Vergehen der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und des Directoriums bei. So war es, als Frankreich sich selbst regierte. So wie aber Napoleon an die Spitze kam, änderte sich alles. Die Monarchie mit ihren Interessen, die Dynastie mit ihren Leidenschaften, verdrängten die republikanischen Grundsätze. Die neu geschaffene erbliche Gewalt konnte in der unabhängigen Rechtsverwaltung keine genügende Bürgschaft finden. Sie mußte die Theilung der Gewalten aufheben. Die kaiserliche Constitution errichtete durch das Senatsconsult vom 28. Floreal XII (1804) einen hohen Gerichtshof, dessen Sitz im Senate war. Er bestand aus den Prinzen, den Großwürdenträgern, dem Justizminister, 60 Senatoren, 6 Präsidenten des Staatsraths, 14 Staatsräthen und 20 Mitgliedern des Cassationshofs. Dieses Tribunal war der privilegirte Gerichtsstand der obern Staatsbeamten und die competente Behörde bei allen Vergehen gegen die Sicherheit des Staats und die Person des Kaisers. Glänzend ausgestattet, wie dieser hohe Gerichtshof erscheint, war er doch in der That nur eine Commission von Richtern, die Napoleon ernannte; eine große

Maschine, die sein Arm nach Belieben lenkte. Dennoch kam das hohe Tribunal nie in Thätigkeit. Der Kaiser ernannte nur den Generalprocurator und ließ dann die ganze Einrichtung fallen. Er war nicht für öffentliche politische Processe, und zog vor, die Vergehen gegen den Staat auf dem Polizeiweg abzuthun. Indem er die Verantwortlichkeit für seine despotische Handlungen allein auf sich nahm, ersparte er wenigstens dem hohen Gerichtshof das Aergerniß parteiischer Urtheilssprüche. Es kam die Restauration und mit ihr die Charte. Durch Art. 33 dieser octroyirten Verfassung ward der Pairskammer die Competenz zugesprochen, als Gerichtshof bei Verbrechen des Hochverraths und Attentaten gegen die öffentliche Sicherheit zu erkennen. So war mit einemmal die gerichtliche Gewalt einem Zweige der gesetzgebenden übertragen. Die Staatsbürger sollten fortan in den wichtigsten Fällen dem Allen gemeinsamen Gerichtsstand entzogen und vor ein Ausnahmetribunal gebracht werden. Die Bourbonen fühlten, daß der Boden Frankreich's unter ihnen zitterte; sie bedurften für politische Anklagen einer Gerichtsbarkeit, die ihnen zur Hand wäre. Die Pairskammer paßte dazu vortrefflich. Die Jakobiner von 1815 beheit die Pairskammer bei, aber ohne Gerichtsbarkeit. Nach der zweiten Restauration trat der Artikel 33 wieder in Kraft. Marschall Ney hat es erfahren. In der aufgestutzten Charte von 1830 ist der Artikel 33 zum Artikel 28 geworden. Frankreich hat nach der Julirevolution noch einen Zweig der Gesetzgebung mit richterlicher Gewalt, eine Ausnahmejustiz, wo ohne Geschworne über Leben und Tod der Staatsbürger entschieden wird. Der Artikel 28 der Charte gehört den Bourbonen an und der Restauration; er wurde 1814 in zweideutiger Absicht geschmiedet und 1830 aus Unachtsamkeit beibehalten. Viele Stimmen wollen behaupten, er passe nicht mehr für die mündig gewordene (oder sich mündig wähnende) Zeit; er werde früher oder später fallen. Als im Jahr 1834 die Aprilunruhen zu Lyon und Paris vor dem Pairshof zur Untersuchung kamen, sagte der „Rational“: „Es ist erwiesen, daß die Jurisdiction der Pairskammer eine Verletzung des Princips der Theilung der Gewalten ist. Man setzt und den Artikel der Charte entgegen. Die Charte ist aber für uns keineswegs eine Bundeslade, die man nicht anrühren dürfte, ohne eine Entheiligung zu begehen. Selbst wenn sie, statt 1814 bewilligt und 1830 ausstaffirt worden zu seyn, von der Nation sanctionirt wäre, bliebe sie doch der verständigen Prüfung unterworfen. Die Pairsgerichtsbarkeit steht in der Charte: sie ist ein Flecken darin, neben noch andern; man darf es laut sagen, weil es wahr ist. Jede Gerichtsbarkeit hat ihre Organisation, ihre Verfahrungsregeln, ihre Formen: so will es das Gesetz. Hier, nichts dergleichen. Die Pairskammer constituirt sich als Gerichtshof; am Morgen übt sie die gesetzgebende Gewalt und am Abend fällt sie Urtheile. Diese Verwandlung ist bei ihr ein bloßer Willensact: sie macht sich zu dem, was sie seyn will; sie regelt ihre Procedur, ihre Lossprechungs- und Verdammungsformen, nach Geschmack und Convenienz; sie hat in ihrem Archiv frühere Fälle (précédens), die sie beachtet oder auch nicht. Wer kann in diesem Rührdrei (gâchis) von Willkür den ernsten Charakter erkennen, der dem geringsten Friedensrichter von dem Gesetz verliehen wird, den nur das Gesetz geben kann. Der Pairshof ist zugleich Anklagesenat und Assisengericht. Der Angeschuldigte wird von den Individuen, die ihn anklagen, gerichtet. Sie sind Partei und Richter — denn was ist eine (politische) Anklage bei uns anders, als eine Aufforderung zur Beurtheilung — eine anticipirte Sentenz?“ —

Im Münzgebäude zu Paris wird in diesem Augenblick eine merkwürdige Medaille geprägt. Auf der einen Seite sind zwei allegorische Figuren abgebildet, den Ueberfluß vorstellend, der seine Schätze in die Kisten Frankreich's schüttet; die Unterschrift heißt: „Der öffentliche Credit hergestellt.“ (Crédit public rétabli.) Auf der Kehrseite liest man die Worte: „Pariser Börse. Cours de consolidirten öffentlichen Fonds: 1816: 59Ct. 60 Francs. 1846: 3pCt. 120 Francs.“

Es ist im Werk, eine geregelte Verbindung einzuführen zwischen der Universität von Frankreich und dem wiedererauflebenden Vaterland der Hellenen, das Studium des Griechischen zu Paris mit den gleichen Strebungen zu Athen in Berührung zu bringen und damit ein literarisches Concordat zu instituiren. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Salvandy, hat die Idee aufgefaßt und auch bereits einen Schritt gethan, sie zu realisiren; er hat nemlich schon vor längerer Zeit einen gelehrten Universitätsrath, Herrn Alexandre, nach Griechenland entsendet, mit dem Auftrag, sich über die Mittel zur Ausführung des Plans zu unterrichten. Die Folgen dieser Mission werden nicht lange auf sich warten lassen. Wie zu Rom eine Malerschule besteht, so soll zu Athen eine, von Frankreich aus unterstützte, Architektenschule zu Stand kommen. Auch ist die Rede von einem philologischen Institut, das unter der Leitung eines gediegten Professors auf hellenischem Boden Eleven bilden soll, die dann jährlich in der Ferienzeit Excursionen machen würden, classische Orte zu besuchen: man würde die Sophokleischen Chöre zu Kolonos, die aus dem Zon des Euripides auf dem Boden des alten Delphi's stürmen und den großen Hiftorikern mit dem Buche in der Hand auf den Schauplätzen der Kriege, welche sie beschrieben haben, folgen.

— Ein neues Oratorium von Mendelsohn wird ganz in der Kürze unter der Leitung des Meisters eigner Leitung zu Birmingham aufgeführt werden: es heißt Elias und behandelt die ganze Geschichte des Propheten von seinem ersten Auftreten an bis zur Wegführung in den Himmel.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. August. Es ist ferner folgende amtliche Bekanntmachung erschienen: „Statthalterschaft in den Herzogthümern. Unterm 18. d. M. sind Se. Durchl. Prinz Friedrich Emil August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg auf Ansuchen in Gnaden der Ihnen bisher anvertrauten Aemter als Statthalter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, Oberpräsident in der schleswig-holsteinischen Regierung und Gouverneur in Dithmarschen, entlediget.“ (Der gestern mitgetheilte Erlaß bezog sich nur auf den Abgang des Prinzen vom Generalcommando in den Herzogthümern.) — „Altona gehört der dänischen Krone zu. Ueber diese Stadt wird nie und kann nie eine zweifelhafte Erbrechtsfrage entstehen.“ Diese Behauptung lesen wir heute in einem weiteren Streitartikel der „Berlingschen Zeitung“ wider den „Dambuzger Correspondenten“. — In Folge allerhöchsten Commissoriums an den Hrn. Justitiar im Obergerichte, Etatsrath Thomsen, Assessor Justizrath Mollerup und Assessor Dr. jur. Caspe, haben diese abzuurtheilen (at paakjende) über die Prätensionen, welche Se. Durchl. der Herzog von Glücksburg auf Frederiksvärk zu haben vermeint.

Schweden.

Kopenhagen, 22. August. Die schwedische Königsfamilie hat Helsingborg verlassen und besucht mehrere Städte im südlichen Schweden; der König wird gegen Ende nächsten Monats in Stockholm zurückerwartet. — „Dagl. Alleh.“ berichtet, daß Se. Maj. der König von Dänemark Sr. schwedischen Majestät vier ganz weiße Pferde zum Geschenk gemacht hat. Diese Thiere sind der Stolz des dänischen Marstalles, haben hellrothe Mäuler und sind von einer Race, die in ganz Europa nur dort gefunden wird.

Kragholm, im Schonen, 21. August. (H. C.) Se. Maj. der König, welcher schon am 14. d. M. morgens während seines Aufenthalts in Lund von Husten ohne Fieber befallen war, fühlte sich am folgenden Nachmittage nach seiner Ankunft hierselbst unwohl und begab sich gleich zur Ruhe. Am 16. morgens stellte sich ein gelindes Fieber mit trockenem Husten und Schnupfen und bald darauf eine Transpiration ein, die bis 2 Uhr nachmittags fortwährte. Abends nahm das Fieber zu, schien jedoch am folgenden Tage nachzulassen, bis sich ein Nasenausschlag zeigte, der am 18. d. M. deutlicher hervortrat. Auch gestern hielt das Fieber noch an. Während der Nasenausschlag sich über den ganzen Körper verbreitete. Die letztverwichene Nacht hatte der König einigen ruhigen Schlaf und heute früh haben sich Se. Majestät nach einem gelinden Nasenbluten überaus wohl befunden.

Digitized by Google

Uebrigens hat die Krankheit ihren regelmäßigen Fortgang. — Auch Ihre Maj. die Königin sind am 17. d. M. von anhaltendem Fieber und trockenem Husten befallen worden, doch sind die Masern erst gestern herausgetreten. In der letzten Nacht litten J. Maj. am Fieber, genossen jedoch einige Stunden Ruhe, während der Ausschlag sich fortwährend verbreitete. Hoffentlich wird das erhabene Königspaar baldigst wieder hergestellt seyn.

Schweiz.

Zürich. Folgendes ist die Abstimmung in der Jesuitenfrage: 1) Aus Abschied und Tractanden: Uri, Unterwalden, Basselstadt, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J.-Rh., Freiburg, Schwyz, Luzern (8½ St.). 2) Die Jesuitenfrage zur Bundessache erklären: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A.-Rh., Basselland, Glarus, Zürich (10½ St.). 3) Alle Stände auffordern, die Jesuiten wegzuweisen: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Appenzell A.-Rh., Basselland, Glarus, Thurgau (nachdem es zuerst für Einladen gestimmt), Zürich (9½ St.). 4) Alle Stände einladen: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Appenzell A.-Rh., Basselland, Glarus, Thurgau, Graubünden, Zürich (9½ St.). 5) Nur Luzern auffordern, die Jesuitenberufung zurücknehmen: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Thurgau, Appenzell A.-Rh., Glarus, Zürich (8½ St.). 6) Die andern drei Stände zur Ausweisung der Jesuiten einladen: Bern, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Thurgau, Appenzell A.-Rh., Glarus, Zürich (7½ St.). 7) Nur Luzern einladen: Bern, Solothurn Schaffhausen, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell A. Rh., Glarus, Zürich, Graubünden (10½ St.). 8) Daß die Aufnahme der Jesuiten in Zukunft untersagt werde: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A.-Rh., Basselland, Glarus, Zürich, Aargau (10½ St.)

Deutschland.

Aus Wien, 23. August, läßt sich der „Nrnb. Kur." schreiben: Dem Vernehmen nach ist es hoher Vermittlung gelungen, daß die Güterbeschlagsnahme der Gemahlin des Fürsten Adam Czartorisky in Galizien wieder aufgehoben wird. Fürst Adam Czartorisky muß sich jedoch mittelst einer schriftlichen Urkunde verpflichten, von nun an sich aller politischen Umtriebe in den polnischen Angelegenheiten zu enthalten. Im Uebertretungsfalle wird nicht nur eine Beschlagsnahme, sondern eine gänzliche Confiscation aller seiner Besitzungen erfolgen. Man erwartet nur noch die betreffende Urkunde des Fürsten aus Paris, um sodann die Aufhebung der Beschlagsnahme zu veröffentlichen. Es scheint uns dieser Rücktritt des Fürsten Czartorisky eine Bombe in's polnische Lager zu seyn.

Berlin, 22. August. (H. C.) Heute circulirt hier unter der hiesigen Kaufmannschaft eine Petition des nachfolgenden Inhaltes, die bereits 1500 Unterschriften zählt und unmittelbar an den König gerichtet ist: 1) Es möge vorläufig keine Concession zu neuen Eisenbahnen innerhalb der preußischen Monarchie ertheilt werden; 2) Se. Majestät mögen zu befehlen geruhen, daß zeitweilig keine neuen Zahlungen auf solche Bahnen ausgeschrieben werden, auf die erst 20 Procent eingezahlt sind, und 3) die respectiven Comite's mögen veranlaßt werden, daß sie sofort Generalversammlungen halten, in welchen die betreffende Angelegenheit (d. h. die Einstellung des Fortbaues) berathen werde. Was nun den ersten Punkt betrifft, so glauben wir schon vor geraumer Zeit aus wohlunterrichtetem Munde die Mittheilung vernommen zu haben, daß in Betracht der dringlichen Umstände die höchste Behörde beschlossen hat, bis auf weiteres keine neue Concession zu Eisenbahnen zu ertheilen; und in Rücksicht auf die beiden anderen Momente bezweifeln wir sehr, ob es überhaupt angemessen sey, eingegangenen Verpflichtungen und mithin wohlerworbenen Berechtigungen gegenüber, welche Privatleute auf eigenen Antrieb trotz mancher vorhergegangenen Warnungen übernommen, so ohne weiteres die königliche Intervention anzurufen. Wenigstens schreibt man aus Westphalen, daß die dort in dieser Angelegenheit Betheiligten nicht im entferntesten gesonnen sind, auf Stundungen einzugehen, und daß sie im Begriffe stehen, Juristen zur Wahrnehmung der übernommenen Verpflichtungen in bewollmächtigen. Wohl aber liegt es nahe, bei dieser von Verständigen längst vorausgesehenen Wendung der Dinge auf jene stürmische Epoche hinzuweisen, in welcher die öffentliche Meinung die Behörden der Engherzigkeit und des Mangels am Sinn für den Fortschritt zeihte, wie sie fürsorglich zögerten, auf neue Eisenbahnprojecte einzugehen; und die etwas herbe Moral dieser Entwickelung möchte trotz der schweren Erfahrungen nicht so theuer erkauft seyn, falls sie gehörig beherzigt wird.

— Die in jüngster Zeit vielgenannte Madame Aston, ein Wunderkind unserer social-aufgeregten Epoche, welche das Institut der Ehe literarisch angriff und deßhalb in bekannte Conflicte mit der hiesigen Polizei kam, steht im Begriffe wie hier allgemein versichert wird, sich auf sehr annehmliche Weise nach Dresden zu — verheirathen. Wir wünschen von Herzen, daß die meisten Probleme unserer socialen Wirren sich auf diese freundliche Weise lösen; wenigstens kämen alsdann viele „wilde Rosen" in freundlich eingehegte Blumenbeete.

Berlin, 23. August. (D. A. Z.) Die gestrige 50. Sitzung der Generalsynode eröffnete der Vorsitzende, indem er die letzte Arbeit der ersten Commission für den Montag auf die Tagesordnung brachte und die Hoffnung einer schnellen Rückkehr von derselben zur Verfassungsfrage aussprach, mit folgender Mittheilung: „Die Synode ist jetzt drei Monate lang in vollster Thätigkeit; 33 Gutachten sind allein ein Zeugniß für die Anstrengungen und die Hingabe der Mitglieder; daneben haben 49 Plenarsitzungen ihre Kraft in Anspruch genommen. Es würde fast gransam seyn, den Mitgliedern ein noch längeres Verharren bei ihrer Aufgabe und eine noch längere Abwesenheit von ihrer Heimat und den dort fast unaufschiebbar ihrer wartenden Amtsgeschäften zuzumuthen. Es ist zwar sehr zu bedauern, daß mehr Zeit gewesen ist, auch die noch vorliegenden Materien zum Gegenstande der Berathung zu machen und dieses Bedauern empfinde ich um so mehr, je mehr ich erfahren habe, welcher Nutzen für die Kirche aus der Intelligenz und der Gesinnung einer Versammlung von so ausgezeichneten Männern zu schöpfen ist, und wenn ich nur auf die besprochenen Gutachten hindeute, so wächst mein Bedauern. Ich habe nun gestern Sr. Maj. dem Könige darüber Vortrag gehalten und auch er bedauert es innig, daß eine Versammlung, die sich so bewährt, die sich so in einander gelebt, ihren Rath nicht auch für die übrigen Fragen abgeben könne; aber auch er erkennt an, daß Geistliche und Weltliche nicht wohl noch länger von ihrer Amtswirksamkeit und auch die Nichtbeamteten von ihrem Geschäftskreise entfernt bleiben können, und gestattet daher der Versammlung, ihre Arbeiten mit Ende dieses Monats zu schließen, aber nur so zu schließen, daß sie jederzeit auf seine Einladung wieder zusammentreten kann, um die noch übrigen Gutachten zu vollenden; die Zeit dafür bleibt näherer Bestimmung vorbehalten."

Boppard, 24. August. (Köln. Z.) Eine Estafette brachte letzte Nacht ein Schreiben des Kronprinzen von Bayern an den Professor Dahlmann in der Wasserheilanstalt zu Marienberg, wodurch letzterer benachrichtigt wurde, daß der Kronprinz heute gegen 8 Uhr morgens auf einem Boote der Kölnischen Gesellschaft bei Boppard vorbeifahren und es gern sehen würde, wenn Professor Dahlmann ihm auf dieser Fahrt einige Stunden Gesellschaft leisten wollte. Dahlmann versetzte nicht dieser Einladung Folge zu leisten und brachte auf der Fahrt bis Bingen mehrere Stunden mit Sr. königl. Hoheit in vertrauter Unterredung zu. Es scheint, daß der erlauchte bayerische Fürstensohn, welcher vor 16 Jahren in Göttingen Dahlmann's Zuhörer in den Vorlesungen über Politik und Geschichte war, noch von Zeit zu Zeit die Ansichten seines hochgeschätzten Lehrers über gewisse verwickelte politische Fragen der Gegenwart zu vernehmen wünscht. Wenn man bedenkt, wie entschieden Dahlmann stets das Recht und namentlich auch das Recht der nordelbischen Herzogthümer vertritt und wie furchtlos und nachdrücklich er die Wahrheit zu sagen gewohnt ist, so erscheint ein solcher Verkehr des Kronprinzen mit ihm gleich ehrenvoll für Beide und erfreulich für die Freunde einer muthigen Vertheidigung der Rechte und Anliegen des bedrohten Vaterlandes.

Leipzig, 26. August. (D. B. Z.) Unser heutiges Tageblatt bringt eine Bekanntmachung des Raths, der ein aus Mitgliedern des Raths, der Stadtverordneten und des Communalgardenausschusses bestehendes Festcomite mit der Vorbereitung und Leitung der Festlichkeiten zur Erinnerung an die Uebergabe der Verfassungsurkunde am 4. September hauptsagt hatte, und das Programm des Festcomites, das sich über die an dem bedeutsamen Tage stattfindenden Festlichkeiten verbreitet und jeden, der daran Theil zu nehmen wünscht, zur Unterzeichnung auf ein an dem Festtage zu veranstaltendes gemeinschaftliches Mahl einladet. Um 8 Uhr wird ein feierlicher Gottesdienst in der Nikolaikirche stattfinden, zu dem die Behörden und die Bürgerschaft im Zuge vom Rathhaus sich begeben. Nach 11 Uhr ist Parade der Communalgarde. Auch findet eine Speisung der Armen statt.

Darmstadt, 27. August. (G. H. Z.) Wir sind im Stande, die angenehme Nachricht mitzutheilen, daß von Dienstag den 1. September an ein regelmäßiger dritter Hauptreisebahnzug stattfinden wird. Derselbe geht um 11 Uhr 50 M. mittags von Frankfurt ab, trifft um 12 U. 21 M. zu Langen, 12 U. 47 M. zu Darmstadt, 1 U. 11 M. Eberstadt, 1 U. 28 M. Zwingenberg, 1 U. 39 M. Bensheim, 1 U. 49 M. Heppenheim ꝛc. 3 U. zu Heidelberg und Mannheim ein. Um 11½ Uhr geht der correspondirende Zug von Heidelberg und Mannheim ab und kommt um 1 U. 6 M. zu Heppenheim, 1 U. 16 M. Bensheim, 1 U. 27 M. Zwingenberg, 1 U. 50. M. Eberstadt, 2 U. 4. M. Darmstadt, 2 U. 41. M. Langen, 3 U. 9 M. Frankfurt an. Morgen das nähere in einer amtlichen Bekanntmachung. Durch diesen neuen Bahnzug wird wenigstens den dringendsten Bedürfnissen des Verkehrs mit Frankfurt und der Bergstraße abgeholfen und er ist die beste Antwort auf die uns zugekommenen Klagen. Treten demnächst, wie man vermimmt, noch zwei weitere Bahnzüge, einer am Vor- und einer am Nachmittage ein, so sind dann wohl alle billigen Wünsche befriedigt und namentlich die so wichtige Postverbindung mit Berlin, Leipzig, Augsburg ꝛc. ohne Unterbrechung hergestellt. Auch mit dem neuen Bahnzuge werden uns die Nachrichten aus Preußen, Sachsen, Bayern ꝛc. (statt eben neun) doch noch vier Stunden später zukommen als vorher mit der Post, was immer noch ein wesentlicher Nachtheil für uns bleibt.

Oldenburg, 24. August. (Br. Z.) Die mehrfach erwähnte Adresse, welche der Stadtrath namens der Bürgerschaft an den Großherzog zu richten beschlossen hatte, hat sich, da der Magistrat aus verschiedenen Gründen derselben beizutreten sich weigerte, in eine Petition verwandelt und macht als solche aufs neue einen Umlauf durch unsere Stadt. Natürlich bedeutet sich keiner, durch Unterzeichnung seines Namens die Worte der Petition als die seinigen anzueignen, und bereits ist dieselbe mit zahlreichen Unterschriften bedeckt. Es ist die Sprache der Theilnahme, in welcher das Volk den Großherzog bittet, durch fernere Schritte für die Schleswig-Holsteiner zu sorgen, überhaupt sich derselben in ihrer bedrängten Lage anzunehmen. So hat weder Stadtrath noch Magistrat als solcher Theil daran, sondern die Bittschrift geht einzig und allein vom Volke selbst und zunächst von der Bürgerschaft aus. Auch der Plan, die Schleswig-Holsteiner direct mit einer Adresse zu beschicken, hat großen Anklang gefunden und es wird wahrscheinlich auch dazu noch kommen. Indessen ist auf Mittwoch Abend eine Versammlung anberaumt, wozu jeder, der an der wichtigen Zeitfrage Antheil nimmt, sich einfinden und seine Meinung über Form und Inhalt der Petition abgeben kann. Möglich, daß dann noch verschiedene Aenderungen an derselben vorgenommen und weitere Beschlüsse gefaßt werden.

Detmold, 24. August. (Hannov. Ztg.) Am gestrigen Tage wurde in der Nähe unserer Stadt am Falkenkruge unter dem Präsidio des Geh. Justizraths Petri eine Volksversammlung gehalten, wozu sich von allen Städten unsere Landes Berichter eingefunden hatten. Der angekündigte Zweck der Versammlung war die Berathung einer Adresse an Schleswig-Holstein, welche nach einer vom Professor Schierenberg redigirten Vorlage unter einigen Modificationen beschlossen ward. — So wie überall in unserer Zeit im deutschen Vaterlande das Turnwesen von neuem geregelt und gefördert wird, so auch bei uns. Die fürstliche Regierung hat für unsere Turnjugend ein geräumiges, geschmackvolles Turnhaus erbauen und mit allem erforderlichen Apparate ausrüsten lassen, damit auch bei ungünstiger Jahreszeit die Uebungen darin gehalten werden können. Zur Einweihung dieses Turnhauses war am vorigen Sonnabend eines schönes, mit großer Theilnahme begrüßtes Turnfest angeordnet. Von Seiten der Jugend und der Lehrer wurden in den neuen festlich geschmückten Räumen Reden gehalten, worauf unter Vortragung der von unsern Jungfrauen den Turnern gewidmeten Festfahne ein großer Aufzug zum Turnplatz nach dem Hermannsdenkmale folgte, wo unter Turnübungen und Gesang ein schönes Fest gefeiert wurde, das gewiß noch lange allen Theilnehmern in froher Erinnerung bleiben wird.

Börsenberichte.

Wien, 24. August. 5pCt. Metall. 116⅞/₈. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 78. — Bankactien 1568. — 500 fl. Loose 158¾. — 250 fl. Loose 126⅛. — Nordbahnactien 181⅛. — Mailänder 114⅜. — Glogganitzer 132½.

Berlin, 25. August. Verhandlungs-Prämienscheine 87 B. Staatsschuldscheine 85 B. Berlin-Anhalt. 112 B. do. do. Lit. B 102 B. Berlin-Pamb. 93½. G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 111 B. Düsseldorf-Elberfeld 110½ B. Rheinische 90¼ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 93¼, à 7/8 bez. u. B. Sächs.-Schles. 100½ B. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108½ B. do. Lit. B 100½ B. Niederschles. 92½. u. ⅛ bez. u. B. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz —. Mailand-Venedig —. S. Liborno-Florenz —. Wien-Pesther 92½, à 92 bez. Berbach 96 B. Tübinger 93½ B. Fr.-W.-Nordbahn 80¾ bez. Kurh. 4pCt. bei Hope 94 etw. bez. do. bei Stieglitz 92½. G. Poln. 300 fl. Loose 96 G. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80½. G. Kurhess. Loose 32½. B. Sardin. Loose 9⅜. B. Bad. 35 fl. Loose 20½. B.

Von den Fondscourses ist keine Veränderung anzugeben, für Eisenbahnactien hielt die flaue Stimmung auch heute an und wurden mehrere derselben noch niedriger als gestern verkauft.

Frankfurt, 27. August. Die Course der Fonds und Eisenbahnactien gingen heute abermals zurück, wozu die niedrigern holländischen und Berliner Course, am meisten aber die täglich sich vermehrende Contremine wesentlich beitragen. 2½pCt. 59⅛ à ⅜/₁₆. Oesterr. Fonds ohne Umsatz. Bad. 35 fl. Loose 33½. G., 34 bez. Kurhess. 32 G. Span. 3pCt. int. 32½, ⅛ G. 5pCt. Arg. 84½ G. Portug. 43 P. Fr.-W.-Nordb. 80¼, ⅜, ⅛, ⅞ G. Berbach 95½, ¾, ½, ⅝ à ½ G. Taunus 349½, 349, 348½, 349 G.

Abends. Span. 3pCt. int. 32⅜ G.

Antwerpen, 25. August. Ard. 19½ B.

Amsterdam, 25. August. 4½ Ard. 2 2½pCt. Int. 60⅝/₁₆. — 3pCt Schuld 72⅝/₁₆. — 4pCt. 94½/₁₆. — 3½pCt. do. 89⅝/₁₆. **Handelm.** 174½. — Oesterr. Eisenb. —. — 3pCt. Ard 19½. — do. unbed. St. 19⅜. — 3pCt. 37⅝. — do. inländ. à 6000 fl. 32½. — Coup. 19⅜. — Poln. Schuld 5⅛/₁₆. — Französ. ausgestellte Kassen —. 3pCt. Portug. 45½. — 4pCt. 44½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅜. — do. bei Stieglitz 89⅞. — Imscr. 69. — Certif. 70¾. — 5pCt. Mex. 108⅜. — 2½pCt. —. — **Spätere Course**, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅛. — Handelm. 174⅛. — Ard. à 510 Pfd. St. 19½ à ⅝/₁₆. — 3pCt. inländ. 32⅜.

In Integr. traten einige Verkäufer auf, in dessen Folge der Cours etwas unter dem gestrigen blieb. Die übrigen holländ. Fonds bei trägem Geschäfte unverändert. Von Span. waren unbed. Ard. ein wenig flauer, die übrigen unverändert, alles bei geringem Handel. Portug gut preishaltend.

London, 24. August. 3pCt. Stocks 95¼. — 3pCt. Span. 25½. Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port 42. — 2½pCt. Holl. 59⅛.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 238.) 29. August 1846.

Deutschland.

Wien, 22. August. (A. Z.) Die so eben erschienenen neuesten Militärnachrichten enthalten abermals eine lange Reihe von Beförderungen im k. k. Heere, wovon ich Ihnen die wichtigsten mittheile, und zwar wurde der bisherige Feldmarschallieutenant und Divisionär in Italien Frhr. D'Aspre zum Commandanten des zweiten Armeecorps daselbst, dann der Generalmajor und Brigadier in Wien Freiherr Csorich von Monte Creto zum Festungscommandanten in Salzburg ernannt. Zu Feldmarschallieutenanten wurden befördert die Generalmajore: Landgraf Friedrich von Fürstenberg wurde Divisionär in Italien, von Malkowsky wurde Divisionär in Galizien, dagegen rücken zu Generalmajoren vor die Obersten: Dreiham von Salzberg in seiner Anstellung als Vorstand der Centralmilitärkanzlei beim Hofkriegsrath, Ebev. Rousseau d'Happoncourt commandirt beim Hofkriegsrath, v. Bredy wurde Brigadier in Wien, v. Victor wurde Brigadier zu Theresienstadt. — Hier haben mit Ende der vorigen Woche die Truppen ihre bataillonsweisen Uebungen eingestellt und Uebungen in ganzen Brigaden nehmen jetzt ihren Anfang. Die von auswärts hierher beorderten Truppen erhielten bereits Marschbefehl und werden am letzten d. M. im Lager auf dem Marchfelde eintreffen. Die hohe Militärbundesinspection, welche bekanntlich aus einem k. preußischen und einem k. sächsischen Prinzen, dann einem k. hannoverischen General besteht, wird dem Vernehmen nach erst in der zweiten Hälfte Septembers hier erwartet, da dieselbe vorerst das bei Josephstadt in Böhmen sich zusammenziehende Truppencorps inspiciren wird. — Alle sowohl von den hier nächst liegenden als auch von entfernteren Ortschaften einlangenden Berichte in Betreff der kommenden Weinlese stimmen darin überein, daß selbe sowohl in Hinsicht der Menge als auch der vorzüglichen Güte der Trauben gegen die früheren Jahre eine besonders ausgezeichnete werden wird. Man versichert, daß die heurige Weinernte jene der berühmten Weinjahre 1811 und 1834 noch übertreffen werde. Seit drei Wochen schon werden Trauben zum Verkaufe ausgeboten (hier etwas seltenes), und wenn die jetzige schöne Zeit fortdauert, so dürfte die Weinlese bedeutend früher als sonst stattfinden. In den letzten Jahren fand die Weinlese immer erst in der zweiten Hälfte Octobers statt.

Berlin, 20. August. (D. A. Z.) (Fortsetzung.) Der hierauf zur Discussion kommende §. 12. Satz bestimmt das Verhältniß des Pfarrers zum Presbyterium. Wenn ihm hier zunächst der Vorsitz im Presbyterium zuerkannt wurde, so trug dagegen ein Mitglied unter Hinweisung auf die Inconvenienzen, die das haben könnte, darauf an, wenigstens in größern Städten den Vorsitzenden frei wählen zu lassen, wenn es nicht überall lieber der Patron sein solle. Hinsichtlich des letztern wurde jedoch auf Satz 18 verwiesen, der die ganzen Patronatsverhältnisse besprech; den Vorsitz aber anlangend, so erklärten sich mehrere Sprecher dahin, daß derselbe nach allen früheren Einrichtungen dem Pfarrer gebühre, daß dies auch ganz natürlich sey, da ja die ganze Presbyterialverfassung nur bezwecke, den Pfarrer mit der Gemeinde enger zu verbinden und das biete doch gewiß dem, sie das Höchste vertraue, die Verkündigung des Worts und die Spendung der Sacramente, auch in allen kirchlichen Angelegenheiten den ersten Platz einräumen werde; einem Rheinländer, sagte ein Redner aus jenen Gegenden, würde es nach seinen ganzen Anschauungen ein ganz befremdlicher Gedanke seyn, daß im Presbyterium ein Anderer als der Pfarrer den Vorsitz führen solle. In Anerkennung aller dieser Gründe konnte sich denn auch die Versammlung nicht für den gemachten Antrag erklären, der, wie Referent meinte, eine auf kirchlichem Gebiete stattfindende Aristokratie der größeren Städte erstrebe; nur fünf Stimmen erhoben sich für denselben. Ebenso stimmte die Versammlung der Commission darin bei, daß der Pfarrer die Leitung der seelsorgerlichen Thätigkeit der Aeltesten und Diakone — d. h. wie Zweifeln gegenüber erläutert wurde, bei Ausführung von Presbyteriumsbeschlüssen, die einzelnen Gliedern Mahnungen, Warnungen, Tröstungen und dgl. an Gemeindegenossen übertrügen — haben solle, um nicht eine Zahl verschiedener selbstständiger Seelsorger entstehen zu lassen; ferner daß der Pfarrer innerhalb des Geschäftskreises des Presbyteriums an die Beschlüsse desselben gebunden, in seiner persönlichen Amtsthätigkeit aber, was Lehre, Seelsorge, Verwaltung — d. i. nach des Referenten Erklärung äußern Rites — und die Leitung anbetreffe, frei sein solle. Wenn dagegen weiter bestimmt wurde: „Nur die Ueberwachung und gemeinschaftliche Anzeige bei dem Superintendenten steht den Aeltesten zu", so wollte es doch vielen scheinen, als sey Ueberwachung ein Ausdruck, der dem Verhältnisse von Gemeindegliedern gegen ihren Pfarrer nicht wohl angemessen sey und wohl gar zu Auflauerei und Herrschersünkel verleiten könne; man vereinigte sich daher in Annahme dieser Amendements: „Sollte den Aeltesten in der Amtsführung des Pfarrers eine Veranlassung dazu vorhanden zu seyn scheinen, so sind sie eben so befugt als verpflichtet, der Aufsichtsbehörde Anzeige davon zu machen." Endlich beantragte dieser Satz noch, daß auch die Aufnahme der Confirmanden nur mit Zustimmung des Presbyteriums erfolgen könne; dies veranlaßte, auch eine längere Debatte, besonders deshalb, weil man voraussetzte, daß diese Zustimmung nur in Folge einer Prüfung vor dem Presbyterium ertheilt werden könne, in der man zugleich eine Kritik des vom Pfarrer ertheilten Confirmandenunterrichts erblickte, die des Geistlichen Würde verletze, sowie auch deshalb, weil man meinte, daß das Presbyterium demselben auch gegen seinen Willen und seine Ueberzeugung einen Confirmanden aufnehmen könne. Als aber diese Annahmen als gar nicht im Vortlaute des Satzes begründet nachgewiesen worden waren und dagegen der Sinn der Bestimmung dahin erläutert wurde, daß man die Aufnahme neuer Glieder in die Gemeinde auch von der Zustimmung der Stellvertreter derselben abhängig machen wolle, daß aber diese Zustimmung nicht auf einer Prüfung ist beruhen brauche, sondern daß diese nur die Benutzung des Unterrichts von Seiten der Kinder zu erweisen bestimmt sein würde; ja als auch auf den praktischen Nutzen aufmerksam gemacht wurde, daß der Pfarrer nur gegen Aeltern, die zudringlich eine vorzeitige Confirmation ihrer Kinder begehrten, einen Schutz im Presbyterium erhalten würde: so wurde auch diese Zustimmung angenommen und nur auf „Zulassung zur Confirmation" gerichtet, und Aufnahme der Confirmanden" zweideutig schien und auch auf die Zulassung zum Confirmandenunterrichte bezogen werden konnte. Satz 13 bestimmt, daß der Gebrauch der Kirchen für andere Handlungen als die, welche zu Gottesdienst und kirchlichen Erbauungsmitteln der evangelischen Kirche gehören, nur durch das Presbyterium und Consistorium gemeinschaftlich verfügt werden könne, daß aber dieses auch zu stimmen habe, welche Handlungen außer den liturgisch vorgeschriebenen als unter die angegebene Kategorie fallend anzusehen sind. Dieser Satz, welcher durch den Gedanken an einige neuerdings vorgekommene Kirchenverweigerungen zu Missionsgottesdiensten und noch mehr durch den Hinblick auf die Bestimmungen über den Gebrauch evangelischer Kirchen zu neukatholischen Gottesdiensten hohe Wichtigkeit erhielt, als er an sich gehabt hätte, wurde besonders mit Hinweisung auf das allgemeine Landrecht, welches die Gemeinden als Eigenthümerinnen der Kirchengebäude anerkenne und also eine Mitverfügung des Consistoriums nicht verlange, als das bisherige Recht alterirend angegriffen und mehrere Stimmen trugen auf Wegfall des ganzen Satzes als hierher gar nicht gehörig an; Andere wollten wenigstens neben Presbyterium und Consistorium noch den Patron genannt wissen. Der Referent erklärte, daß allerdings das Landrecht den Gemeinden den Besitz der Kirchen zusprechе, aber doch nicht in dem Sinn eines gewöhnlichen Eigenthums, sondern immer mit dem Gedanken an die höheren Zwecke der Kirche; dabei habe die Praxis auch den Consistorien als den Organen des landesherrlichen Kirchenregiments eine Stimme bei Entscheidung zweifelhafter Fälle eingeräumt; der Satz thue nun nichts anderes, als daß er den Presbyterien zuweise, was bisher der Gemeinde im Ganzen zugestanden, und dieß sey der neuen Organisation angemessen; dabei auch den Patron zu nennen, sey unbedenklich; es sey von der Commission nicht geschehen, weil sie alles auf den Patron Bezügliche in einem Satze vereinigt habe. Was nicht zum Gottesdienst und zu christlichen Erbauungsmitteln gehöre, sey oft ganz unzweifelhaft, z. B. Mäßigkeitsvereinsversammlungen, da habe also das Presbyterium und Consistorium zu entscheiden, ob die Kirche dazu eingeräumt werden solle; andere Fälle wären aber doch zweifelhafter, und da müsse eine administrative Entscheidung erfolgen, sie über den Gebrauch beschließe oder nicht. Als nun der Vorsitzende die Versammlung erst über die Annahme des ersten Satzes mit Einschaltung des Patrons befragte, so erfolgte diese mit überwiegender Majorität, und dann eben so die der zweiten Hälfte; jedoch fühlte sich zu Anfang der folgenden Sitzung ein Mitglied bewogen noch einmal seinen ausdrücklichen Protest gegen diesen Beschluß, als das bisherige gesetzlich geltende Recht der Gemeinden alterirend und es namentlich dem Landrecht entgegen an den evangelischen Gottesdienst bindend, ausdrücklich zu wiederholen. In

Digitized by Google

der nächsten Sitzung wurden zunächst die Sätze 15 und 16 besprochen, welche zur Erleichterung des Pfarrers vorschlugen, demselben aus der Zahl der weltlichen Presbyteren einen Gehülfen für die äußerlichen Geschäfte, namentlich die Verwaltung des Vermögens, zu geben, der, Ordner genannt und auf dreijährige Wahlzeit gewählt, der Bestätigung des Consistoriums unterliege, ferner dem Pfarrer die Führung der Kirchenbücher abzunehmen und sie mit Genehmigung des Presbyteriums dem Küster oder einem andern dazu geeigneten Gemeindeglieder zu übertragen, wo nemlich in äußern Gemeinden überhaupt feststehende Geschäfte hierzu nöthig machten. Allein die Versammlung fand sich durch die Kürze wenigstens einer solchen Einrichtung, außer etwa für ganz exceptionelle Fälle, nicht überzeugen; was das erste betraf, die Ernennung eines Ordnens für äußere Pfarramtsgeschäfte, so konnte der Referent außer der Vermögensverwaltung, die ja aber weder jetzt noch in der künftigen Verfassung Sache des Pfarrers ist, eigentlich kein äußeres Geschäft namhaft machen, das einer Mitwirkung bedürfte, um den Pfarrer wesentlich zu erleichtern, und auch einem andern Gemeindemitgliede, welches diese Vorschläge aufs lebhafteste vertheidigte, wollte dieß nicht gelingen, vielmehr konnte dasselbe nur unter Hinweisung auf die immer größern Anforderungen, welche die Zeit an die Geistlichen machte, die Möglichkeit eines künftigen Bedürfnisses erhärten; zwar bereiten sich viele Vorbereitiger des Vorschlags auch darauf, daß ja eine eigne Commission sich mit Erleichterung der Pfarrer und Superintendenturen beschäftigt habe, allein es wurde erwidert, daß sich bei Benutzung ihres Berichts eben herausgestellt habe, daß die Pfarrer eigentlich einer Erleichterung in äußern Geschäften nicht bedürften und sie nicht verlangten, daß sie aber den Superintendenten auf eine andere Weise verschafft werden müsse; dieser könne auch der Grund, daß die bestrittene Bestimmung der Analogie wegen getroffen sey, indem später aus der Kreissynode ein Ordner zur Erleichterung der Geschäfte des Superintendenten vorgeschlagen sey, nicht zur Annahme des hier vorliegenden Antrags bewegen, vielmehr wurde ein gleich anfangs gestelltes Amendement auf Wegfall des ganzen Satzes mit 36 gegen 24 Stimmen angenommen, jedoch noch einstimmig zu Protocoll erklärt, daß damit in einzelnen dringenden Fällen solche Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden sollten. Gleiches Schicksal hatte darauf der 16. Satz, da man auch hier, abgesehen davon, daß hier eigentlich das Presbyterium gar nicht ins Spiel komme also eine solche Bestimmung gar nicht hierher gehöre, der Meinung war, daß sich die Pfarrer wohl gemeinlich die Führung der Kirchenbücher, die sie so vielfach mit den Gemeindegliedern in seelsorgerliche Beziehung bringe, nicht gern wurden entziehen lassen und daß sie nicht wesentlich erleichtert seyn würden, wenn ihnen doch die Verantwortlichkeit dafür bleibe. Hindernissen auf Errichtung von Civilstandsämtern konnten hier nicht berücksichtigt werden, da ein Gutachten der achten Commission über diesen Gegenstand, jedoch abkürzend, vorhanden ist. (Schluß folgt.)

Tübingen, 24. August. (S. M.) Nicht blos von hiesiger Universität aus ist eine Adresse nach Schleswig-Holstein abgegangen, sondern auch die hiesige Bürgerschaft ist nicht zurückgeblieben. In einer sehr zahlreichen Versammlung wurde letzten Samstag Abend eine kräftige Adresse vorgelesen und erhielt schon dort sehr zahlreiche Unterschriften. Dieselbe liegt jetzt noch zur Unterzeichnung auf und soll dann an den Präsidenten der Holsteiner Ständeversammlung abgehen. — Von Seite der Studirenden war auf letzten Donnerstag eine allgemeine Versammlung beabsichtigt, um in derselben eine Adresse in ähnlichem Sinne vorzutragen und zu unterzeichnen. Zu demselben Morgen verbot jedoch ein Anschlag am schwarzen Brett von Seiten der akademischen Behörden die Versammlung unter Hinweisung auf die bestehenden akademischen Gesetze und die auf deren Uebertretung gesetzten Strafen. So mußte natürlich die Versammlung unterbleiben, die Adresse geht indessen von Hand zu Hand und hat bereits viele Unterschriften. Dieselbe wird an den Präsidenten der Volksversammlung in Neumünster, Advocat Beseler, abgehen.

Tübingen, 24. August. (S. M.) Jahresversammlung der Rechtsanwälte. Die Versammlung, der 26 Mitglieder anwohnten, wurde unter dem Vorsitze des Rechtsconsulenten Tafel aus Stuttgart abgehalten. Durch den Rechenschaftsbericht erfuhr man, wie die Kanzleidirection des königlichen Justizministeriums sich veranlaßt gesehen, den Vorsitzenden der Versammlung über die Treue der in öffentlichen Blättern erschienenen Berichte um Auskunft anzugehen. An die Erwähnung der in Hamburg abgehaltenen Versammlung deutscher Anwälte wurde der Antrag geknüpft, dem Comite derselben den Dank der würtembergischen Anwälte dafür ausdrücken zu lassen. Ferner bat der Ausschuß um Ermächtigung, ein oder zwei Mitglieder, nöthigenfalls mit geeigneten Anträgen, zur nächsten Versammlung deutscher Anwälte abordnen zu dürfen. Von einer Seite stieß man sich an dem Ausdruck „Hindernisse", als zu mild. Mit der Mehrheit einer Stimme siegte eine kräftere Fassung. Der vorjährige Antrag des Rechtsconsulenten Reuffer, die Regierung um ein Gesetz über die Begrenzung und Ausübung der Administrativjustiz zu bitten, hatte in Fezer auf Stuttgart einen ausgezeichneten Berichterstatter gefunden, der übrigens nicht eine Bitte an die Staatsregierung, sondern eine Petition an die Stände in Vorschlag brachte. Namentlich wurde gerügt, daß die Verwaltungsbehörden das auditatur et altera pars nicht selten hintenansetzen, die Einsicht der Acten, besonders amtlicher Berichte, häufig verweigern, Beweisaufnahmen ohne Beiziehung der Parteien vornehmen und daß diese sogenannte Justiz in raschem Umsichgreifen nach und nach alles an sich ziehe, was in den Bereich des öffentlichen Rechts falle. Fezers Bericht fand in den gutachtlichen Antrag, daß die Vervielfältigung durch den Druck zur Vertheilung an Anwälte und Mitglieder der zweiten Kammer beschlossen wurde. Der Ausschuß wurde mit Entwerfung der Petitionen an die zweite Ständekammer beauftragt. Dagegen wurde bezüglich der vorsährigen Anträge eines Mitgliedes, nichts, was die Interessen der öffentlichen Rechtsanwalte als solcher berühre, in derselben Versammlung in Antrag und zur Abstimmung zu bringen, gegen die gutachtliche Aeußerung des Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen, und zwar vorzüglich auch aus dem Grunde, weil ein Artikel der Statuten solchen Beschränkungen zuwider ist. Von einem Mitgliede wurde zur Sprache gebracht, daß ihm behufs richterlicher Decretur einer Kostenrechnung Vorlegung der Correspondenz mit seinem Clienten außerlegt worden sey. Es zehlte nicht an solchen, die den Richter hier in seinem Recht fanden, weil er von der Richtigkeit der Anrechnung sich müsse überzeugen können. Zuletzt aber neigte sich die Mehrheit mehr auf eine Mittelseite, wonach der Richter dem Anwalt zwar dessen Beweis außerlegen, aber die Vorlegung der Manualacten ihm nicht anbefohlen kann. Uebrigens kam es zu keiner Abstimmung. — Rechtsconsulent Scheffold stellte zwei Anträge: den ersten auf Regulirung der Advocatentaxe, namentlich bezüglich der Reisekosten, durch ein Gesetz. Von mehreren Seiten wurde das Lückenhafte, Veraltete, Unwahre und Unpassende der gegenwärtigen, mehr der Gewohnheit als fester gesetzlicher Norm angehörenden Taxordnung anerkannt und der Gegenstand an den Ausschuß zur Berichterstattung im nächsten Jahre verwiesen. Der zweite Antrag desselben Mitglieds ging dahin: es sollen sich die Mitglieder verbinden, keinen Rechtsstreit vor den Oberamtsgerichten zu Gunsten eines Individuums zu übernehmen, das die sogenannte Hofmetzgerei gewerbmäßig betreibe. Obgleich die ehrenwerthe Gesinnung des Herrn Antragstellers ungetheilte Anerkennung fand, wurde der Antrag doch von mehreren Seiten aus dem Grunde bekämpft, weil er zu weit gehe, da Güterzerstücklungen an sich nichts Verwerfliches seyen und man nicht behaupten könne, daß der gewerbsmäßige Hofmetzger in allen Fällen unmoralisch handle. Es wurden daher mehrere Amendements gestellt, zum Beispiel: der Advocat solle vor Annahme des Processes sich vergewissern, daß derselbe nicht unmoralischer Natur sey. Auch wurde die Bitte um ein Gesetz zu Beseitigung des Schädlichen und Unmoralischen der Güterzertrümmerung in Antrag gebracht, wogegen aber wieder geltend gemacht wurde, das man sich hüten solle, die gesetzliche Bevormundung, über welche so viel Unlust herrsche, auch in dieser Richtung hervorzurufen. Zuletzt sprach die Stimmenmehrheit sich dafür aus, daß sämmtliche Anträge dem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen werden sollen. Am Schlusse gedachte ein Mitglied in ergreifenden Worten der Bemühungen Schleswig-Holsteins um Bewahrung deutscher Nationalität und es wurde beschlossen, die Theilnahme, welche dieser entschlossene Kampf in den Herzen der Anwesenden gefunden, nicht durch einen offenen Brief kundzugeben, sondern mittelst der Berichte, welche von dieser Versammlung in den öffentlichen Blättern erschrinen mögen. Ort der nächsten Versammlung Gmünd.

Vom Neckar, 26. August. (Mannh. Abdz.) In unserem Heidelberg kamen nicht weniger als vier Adressen für Schleswig-Holstein zu Stande: eine von den Bürgern der Stadt an die zweite Kammer, eine von den Studenten an die Studenten in Kiel, eine, die bekannte treffliche Ardeit von Gervinus, von den Professoren der Universität unterzeichnet und abgesandt, und diese letzte Adresse von den Bürgern der Stadt an Schleswig-Holsteins Volk gerichtet. Wie hier so findet auch in unserer Nachbarschaft diese deutsche Sache die größte

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 238 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 29. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 26. August. Stand der Rente. 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 83. 65. — Neap. 102. — 3pCt. Span. 36½. — Innere Schuld 32½. — Actien der Bank von Frankreich 3470. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1275. — Paris-Rouen 961. 25. — Orleans-Bordeaux 570. — Orleans-Vierzon 630. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 915. — Straßburg-Basel 220. — Nordbahn 711. 25. — Paris-Lyon 528. 75. — Paris-Straßburg 497. 50. — Bei schwachem Geschäft ist die Rentenotirung um 5 bis 10 Centimes gewichen; in den Preisen der Eisenbahnactien war die Variation unbedeutend; Nordbahn ist um 2½ Fr. gestiegen: 711. 25. — Madrider Notirung vom 21. August: 5pCt. 34. — 5pCt. 22½. — Unverz. Schuld 6½.

— Der Pairsgerichtshof hat heute das gerichtliche Verfahren in der Sache des Joseph Henry fortgesetzt. Der Generalprocurator Hebert wurde gehört und nach ihm der Defensor des Angeklagten, Anwalt Baroche. Im Publikum ist der Eindruck und die Erwartung allgemein, der Pairshof werde den Joseph Henry, als einen offenbar verrückten Menschen, nicht zum Tod verurtheilen. — Bei dem Verhör vor dem Pairshof hat der Angeklagte nur verwirrte Antworten gegeben, aus denen nicht klug zu werden ist.

— Die Deputirtenkammer war auch heute noch mit Prüfung der Vollmachten beschäftigt. Die meisten Deputirten, gegen deren Wahl Protestationen eingelaufen waren, werden nach und nach zugelassen. Die Opposition hört natürlich um so weniger auf über Corruption zu schreien.

— Herr Piscatory ist, von Athen kommend, am 20. August zu Toulon eingetroffen.

— Durch Tagsbefehl vom 25. August macht der Oberbefehlshaber der Nationalgarden im Seinedepartement, Generallieutenant Jacqueminot, bekannt, daß eine königliche Ordonnanz vom 23. August die Auflösung der Voltigeurcompagnie des zweiten Bataillons der ersten Legion der Pariser Nationalgarde verfügt. Die Compagnie wird entwaffnet und die Nationalgarden, aus welchen sie besteht, in die Chasseurscompagnien des Bataillons oder der Legion vertheilt.

— Nach Berichten aus London wird das Parlament am 28. August prorogirt.

Italien.

Pisa, 19. August. (A. Z.) Es zeigt sich nun immer mehr, daß das Erdbeben am 14. d. M. ein vorzüglich auf Toscana beschränktes Ereigniß war und nicht, wie man erwartete, mit Ausbrüchen des Vesuvs in Zusammenhang stand.*) Pisa und Livorno waren die Städte mit ihrer Umgegend, welche das Centrum bildeten; in Florenz, in den Bagni di Lucca und in der Riviera di Genova sowie südlich in Piombino, Siena war der Stoß überall viel schwächer, vorzüglich aber deßhalb, weil alle die Punkte auf festem Grund und Boden stehen. Sehr interessant sind die Untersuchungen des ausgezeichneten Professors der Geologie an der Pisaner Universität, Pilla, den ich gestern sprach. Er befand sich eben in dem Mineraliencabinet der Universität, als die Erschütterung stattfand; er gibt ihre Dauer auf 25 Secunden an, während welcher alle Gebäude der Stadt in undulatorischer Bewegung waren und das Geräusch anhielt. Er glaubt, daß der Stoß von Nordwesten gekommen sey. Daß hier in der Ebene keine größeren Gebäude einstürzten, schreibt derselbe, gewiß mit Recht, dem festeren Grund und Boden und der Fortpflanzungsweise der Stoßwellen in der Ebene zu, in der, wie bekannt, Livorno und Pisa liegen. Schauerlich sind Pilla's Beschreibungen aus den sogenannten Collinen, wo eine Anzahl Dörfer fast ganz zerstört sind; er befand sich vorgestern an Ort und Stelle. Am meisten ist, wie ich Ihnen bereits meldete, Lorenzana verwüstet, dann der große Ort Orciano mit 800 Einwohnern, ferner San Regolo und Luciana sowie eine Anzahl anderer Dörfer, welche in der „Gazzetta di Firenze" namhaft gemacht sind. *) Pilla war höchst erstaunt über die Zusammenstimmung der Verwüstung mit der geologischen Beschaffenheit und der Form des Bodens. Die Orte nemlich, welche hügelan liegen und auf lockerem Sandstein der Subapenninenformation gebaut sind, stürzten zusammen, weil hier die Undulationen den lockeren Boden der Fundamente auseinander warfen. Ortschaften oder einzelne Häuser in der Nähe, welche stehen blieben, zeigten sich immer auf festerem Kalk oder einer anderen soliden Steinart gebaut. Professor Pilla ist einem im Begriff, eine kurze wissenschaftliche, auch zur Beruhigung der für die Zukunft sehr beängsteten Gemüther dienende Schrift zu veröffentlichen. In Pisa waren drei Tage abends nach einander feierliche Gebete im Dom angeordnet. Es machte wirklich einen erhebenden Eindruck, die Tausende von Bewohnern der Stadt und des Landes nicht blos knieend die weiten Räume des herrlichen Doms füllen zu sehen, sondern der Zudrang war so groß, daß viele hier keinen Platz mehr fanden und vor den drei großen ehernen Pforten, die nur bei solchen Gelegenheiten geöffnet sind, bis weit hin gegen das Baptisterium und den Campo Santo auf den Knieen lagen. Pilla, Neapolitaner von Geburt und 15 Jahre mit dem Studium der vulkanischen Phänomene des Königreichs Neapel beschäftigt, sagte mir, daß alle die kleineren Erdbeben, die er dort in diesem Jahrhundert (auch das Erdbeben von 1833 in Calabrien mit eingerechnet) beobachtet, an Zerstörung mit dem gegenwärtigen nicht zu vergleichen seyen, und daß sich dasselbe an die Erdbeben von Messina und Catania anreihe. Bei der indessen so weit mehr fortgeschrittenen Erkenntniß der vulkanischen und geologischen Phänomene überhaupt muß eine wissenschaftliche Untersuchung jedes solchen Ereignisses der Jetztzeit doppelt interessant ausfallen. Merkwürdig war mir die Mittheilung, daß die Sage von großen Dampf- und Wasserausbrüchen aus dem Boden in der Nähe der zerstörten Orte sich auf Spalten und trichterförmige Oeffnungen reducirt, aus denen das Wasser nach Art der artesischen Brunnen hervordrang.

*) Eben verbreitet sich die Nachricht, daß der Vesuv in vollem Ausbruch sey. (A. Z.)

Deutschland.

Breslau, 26. August. (D. A. Z.) Hr. A. B. Dulk aus Königsberg, Verfasser des politischen Dramas „Orla", wurde

*) Es sind, wie ich so eben genauer erfahre, die noch südlicher gelegenen Ortschaften: S. Luce, Castellina Marittima, Ripabella, Guardistallo, Bibbona; letzteres über 40 Miglien von Pisa. (A. Z.)

Digitized by Google

dieser Tage auf der hiesigen Universität zum Doctor der Philosophie promovirt. Derselbe arbeitete im chemischen Laboratorium in Leipzig unter Erdmann's Auspicien, bis er während der Leipziger Augustereignisse durch öffentliche Rede in der Weise sich bemerklich machte, daß er von Leipzig abreisen mußte. In Halle, wohin er von Leipzig ging, wurde er zur Immatriculation auf der dortigen Universität nicht zugelassen, worauf er sich hierher begab, wo seine Immatriculation auf keinerlei Schwierigkeiten stieß. In der seiner Dissertation beigefügten Vita machte er über die Halliche philosophische Facultät die Bemerkung, sie habe ihn deßhalb zurückgewiesen, ne inficiat rebus politicis chemiam. Die Dissertation war bereits in vielen Exemplaren ausgetheilt, als der Decan der hiesigen philosophischen Facultät, auf jene Stelle aufmerksam gemacht, den Umdruck der Vita veranlaßte. Die bereits ausgetheilten Exemplare sind zur Umtauschung mit den umgedruckten zurückgefordert worden.

Mannheim, 25. August. (S. M.) Gestern wurde das Einweihungsfest der Freimaurerloge dahier, die seit 30 Jahren geruht hatte, auf das feierlichste begangen. Gegen 200 Theilnehmer fanden sich ein; die auswärtigen Logen waren zahlreich durch Deputirte vertreten. Delegirte aus der Loge von Stuttgart, an ihrer Spitze der in der maurerischen Welt so rühmlichst bekannte Krebs, leiteten das Fest.

Berichtigungen.

[1199] **110. Frankfurter Lotterie.**

Ziehung der beiden Hauptklassen:

5te Klasse den 9. September a. c. 6te Klasse den 3. bis 24. October a. c.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 50, ½ à fl. 25, ¼ à fl. 12½, ⅛ à fl. 6¼ und 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

110te Frankfurter Stadt-Lotterie.

Hauptziehung 5ter und 6ter Klasse. Beginn am 9. September, Ende am 24. October.
Gewinne: fl. **211,000**, fl. **100,000**, fl. **50,000**, fl. **25,000**, fl. **20,000** ꝛc
Ganze Loose, für beide Ziehungen gültig, à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11¼ sind zu erhalten bei [1250]

Moriz J. Stiebel, Römerberg Nr. 161 in Frankfurt a. M.

J. Jacobson aus Hamburg
besitzt in erstenmale diese Herbstmesse mit einem reichhaltigen Lager
gedruckter ostindischer Foulards und chinesischer Seiden-Waaren.
Sein Lager befindet sich Neue Kräme No. 6 Nr. 62 bei Herrn Philipp Elkisfen. [1235]

[1241] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 19. Mai 1846 abgestempelten Talons zu den K. K. Oesterreichischen Metallique-Obligationen à 4 pCt. d. d. 1. April 1830 können die betreffenden neuen Zins-Coupons-Bögen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 24. August 1846.

Gebrüder Bethmann.

110. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Hauptklassen:

5te Klasse den 9. Sept. a. c. 6te Klasse den 3. bis 24. October a. c.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

[1230] **Gebrüder Stiebel**,
Hauptkollecteurs in Frankfurt a. M.

[1247] Einen auswärtigen Malerlehrling, der zugleich das Retouchiren und Einrahmen von Bildern erlernen kann, sucht **Ph. Reinermann**, Maler, im Junghof in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1252] **Bekanntmachung.**

Da auf den letzten Messen mehrfache Betrügereien mit Leinen-Waaren vorgekommen sind, so wird das Publikum auf diesen Betrug aufmerksam gemacht und werden entretenden Falls die betrogenen Käufer zu alsbaldiger Anzeige aufgefordert.

Die angebliche Leinwand besteht hauptsächlich aus Baumwolle, hat aber, obgleich sie äußerst leicht gearbeitet ist, durch künstliche Zurichtung ein gutes Aussehen. Bei den Damastwaaren insbesondere sind die Muster nicht eingewebt, sondern eingepreßt, und verlieren sich beim Waschen.

Frankfurt, den 26. August 1846.

Polizei-Amt.

[1213] **Bekanntmachung.**

Nachstehende dem vormals Frankfurtischen Hauptmanne Ludwig Peppinger zu Langenhain gehört habende Immobilien, nemlich:

1) das großere Wohnhaus mit acht Zimmern und Oeconomiegebäuden, sowie einem etwa vier Morgen haltenden Obst- und Gemüsegarten, sowie
2) eine kleine Parzelle, bestehend aus Wohnhaus mit einem Stallbau, einer Scheuer und verschiedenen Stallungen, endlich
3) ein großer gewölbter Keller

sollen

Montag den 14. September l. J., Morgens 9 Uhr,

einer wiederholten Versteigerung in dem Gemeindehause zu Langenhain ausgesetzt werden.

Unter dem Bemerken, daß die Gebäude noch im guten Stande sind, der Ort Langenhain in der Nähe des romantischen Schlosses Ziegenberg unweit der neuen von Friedberg nach Usingen führenden Straße belegen ist — die Besitzung sich sich vorzugsweise zu einem benannten und anerkannten Landsitze, die kleinere Hofreithe dagegen zu einem rentablen Wirthschaftsbetriebe geeignet erscheint, werden Kauflustige zur Concurrenz in dem festgesetzten Licitationstermine hiermit eingeladen und soll bei einigermaßen annehmbaren Geboten der Zuschlag alsbald unwiderruflich ertheilt werden.

Busbach, den 10. August 1846.

Gr. Hess. Kriml. von Lewisches Landgericht.
Mosler. Dr. Irle.

[1128] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Konrad Obly zu Oppersdofen ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn haben, aufgefordert, dieselben im Termin

Mittwoch den 16. September l. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des stillschweigenden Ausschlusses von der Masse dahier anzumelden, zu begründen und etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen.

Busbach, den 30. Juli 1846.

Großherz. Hess. Landgericht das.
Mosler. Dr. Irle.

[1172] Ueber das Vermögen des Johannes Wilhelm Faust I. und dessen Ehefrau Anna Gertrude geborne Becker zu Dreisbergen ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 24. Juli l. J. der Concursproceß erkannt worden.

Dinglicke und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des von Rechtswegen erfolgenden Ausschlusses von derselben in dem hierdurch auf

Montag den 7. September l. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Setters, den 10. August 1846.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preuser.

[1204] **Edictalladung,**

die Eröffnung des Concursverfahrens über das Vermögen des W. A. Becker und dessen Ehefrau Amalia geb. Wabet zu Polgert betreffend.

Nachdem das Concursverfahrens über das Vermögen der in der Kürzel genannten Eheleute vom 3. l. M. rechtskräftig geworden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dinglicke oder persönliche Ansprüche an das Vermögen der erbrärischen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse in dem auf

Samstag den 19. September, Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche einen Vertreter zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bevollmächtigen, aufgegeben, diesen mit Vollmacht zur Verfügung über Gegenstände der Massenverwaltung und zum Gelbempfange zu versehen.

Dillenburg, den 14. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Bergoff.

Digitized by Google

[1253] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Joseph Rosalino ist von unterzeichnetem Gericht heute der Concurs erkannt worden.

Es werden daher Alle, welche an den Genannten Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche in dem auf

Montag den 26. October l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft vor der angeordneten Commission geltend zu machen und über ein etwaiges Vorzugsrecht zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Eine weitere Citation wird nicht mehr erfolgen, sondern nur nach Reproduction dieser Ladung der Ausschluß der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 24. August 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[1248] Edictalladung.

Johannes Naumann von Bußfeld, dessen Vermögen bisher curatorisch verwaltet wurde, ist schon lange Zeit, ohne daß man weiß wo, abwesend. Nach dem vorgelegten Taufschein hat er, wenn er noch lebte, das sechs und fünfzigste Jahr zurückgelegt, und da seine nächsten Verwandten um Aushändigung des Vermögens nachgesucht haben, so wird geladen Johannes Naumann oder dessen Leibes-Erben, sowie alle Diejenigen, welche bessere Ansprüche, als die sich bereits zur Empfangnahme des Vermögens gemeldet habenden Verwandten, geltend machen zu können glauben, hierdurch unter der Auflage geladen, binnen

3 Monaten

zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre besseren Ansprüche dahier geltend zu machen, gegenfalls Johannes Naumann für todt erklärt und das Vermögen den sich zur Empfangnahme desselben gemeldet habenden Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Pomberg a. d. O., den 19. August 1846.

Großherz. Hessisches Landgericht das.
C. Klingelhöffer. Schrt.

[1232] Urtheil.

In Untersuchungssachen
wider

den Soldaten Johann Peter Groß aus Siesbach, II. Regiments, Reserve-Compagnie, wegen Verbrechens der Desertion,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Garnisongericht zu Birkenfeld in contumaciam des auf die Edictalladung vom 10. Juni d. J. nicht erschienenen Angeschuldigten den verhandelten Acten nach für Recht:

daß der Soldat Johann Peter Groß aus Siesbach des Verbrechens der Desertion aus dem Großherzoglich Oldenburgischen Militairdienste für überführt und schuldig zu achten und deshalb in eine Geldstrafe von ein Tausend Thaler Gold zu Gunsten der Invalidencasse und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen, auch ein Stellvertreter auf sechs Jahre aus seinem Vermögen zu stellen sey.

Wie denn nach den Militairstrafgesetzbuche Art. 236, 52, 53, 60 und dem bürgerlichen Strafgesetzbuche Art. 891 also hierdurch erkannt und die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses in Gemäßheit Art. 237 und 234 des Militair-Strafgesetzbuchs verfügt wird.

B. R. W.

Birkenfeld, den 20. August 1846.

Kip. Clausen.
Bartel.

[1142] Die ledige Margaretha Horn von Winkel ist am 15. Juli dieses Jahres zu Rüdesheim verstorben. Zur Eröffnung des von derselben hinterlassenen Testaments ist Termin auf

Dienstag den 7. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu deren gesetzliche Erben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß im Falle des Nichterscheinens die Eröffnung dennoch vorgenommen und bei äußerlich sehlerfreiem Befunde in Vollzug gesetzt werden wird. Da deren sämmtliche gesetzliche Erben hier nicht bekannt sind, wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rüdesheim, den 1. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Lanz.

[1251] Decret

auf die Klage des Salomon Bernstein (früher Isaac) zu Selters, Klägers,
gegen
Löb Rosenthal (früher Moses) von Kirburg, Beklagten,
wegen Forderung.

Dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich auf die heute eingegangene Klagschrift, in welcher darauf angetragen wird, denselben zur Zahlung von 150 fl. Erbrerausgabe mit 5pCt. Zinsen von der einen Hälfte vom 1. Februar 1840 an, von der andern vom 1. Februar 1841 an, 24 fl. 45 kr. älterer und der jetzigen Proceßkosten schuldig zu erkennen, binnen

90 Tagen

von heute an bei dem unterzeichneten Amte zu erklären bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden. Die Einsicht der Klagschrift mit Anlage ist dem Beklagten in der hiesigen Registratur gestattet.

Pachenburg, den 24. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Wirth.

[1237] Decret

in Sachen

1) des Carl Heyler von Rubrort,
2) des H. L. Heyler von Wiesbaden,
3) der Ehefrau des Philipp Reinhard, Wilhelmine geb. Bending von Dietz, Kläger,
gegen
Susanne Heyler, verehelichte Schaub zu Dietz, jetzt unbekannt wo abwesend, Beklagte,
wegen Theilung eines Hausantheils.

Auf den Vortrag der Kläger, daß ihnen und der Beklagten an einem Wiesbadener Hause zu Dietz in der Allstadt zwischen den Eigenthümern des Andreas Müller und Georg Bächer gelegenen Wohnhauses Nr. 244 des St.-E., 3 Ruthen 2 Schuh haltend, gemeinschaftlich mit Carl Raab zu Dietz das Miteigenthum in der Art zustehe, daß Carl Raab davon $^2/_3$, und sie und die Beklagte die übrigen $^1/_3$ zu gleichen Theilen anzusprechen hätten; — daß sie gesonnen seyen, diese Gemeinschaft aufzuheben und, da die genannten Antheile an dem beschriebenen Hause sich in Natur nicht trennen ließen, die Theilung $^1/_3$ jenes vierten Hausantheils im Wege der öffentlichen Versteigerung des ganzen Viertheils, zu welcher der Vormund des Miteigenthümers Carl Raab bereits seine Einwilligung gegeben habe, zu bewirken sey; — wird der unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, sich innerhalb einer vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern laufenden Frist von

90 Tagen

auf die in hiesiger Registratur zu ihrer Einsicht offen liegende Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses derselben und des Verlustes der Einreden.

Zugleich wird ihr bemerkt, daß künftige Decrete statt der Insinuation nur an die Gerichtstafel werden angeschlagen werden.

Diez, den 19. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Bietor.

[1124] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Peter Menningen Ir und dessen Ehefrau Therese geb. Kiesgen zu Hillscheid der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Montag den 14. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Montabaur, den 30. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

[1125] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Peter Wingender Ir von Hillscheid der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Freitag den 18. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Montabaur, den 1. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

[1078] Decret

in Sachen des Coesmann Ullmann zu Westerburg, Klägers,
gegen
Heinrich Mack und dessen Ehefrau Elisabethe geborene Gerz von Rennerod, Beklagte,
wegen Forderung.

Nachdem der Kläger in seinem heute dahier zu Protokoll gegebenen Vortrage, dessen Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur den Beklagten frei steht, gegen diese eine Forderung von 232 fl. 50 kr. wegen Nichterfüllung des mit ihm am 8. August v. J. abgeschlossenen Cessions-Vertrages klagend geltend gemacht hat, so wird den unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, sich innerhalb

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die Klage vor unterzeichnetem Gerichte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Es wird sodann den Beklagten bekannt gemacht, daß alle weiteren Verfügungen in dieser Rechtssache ihnen durch Anheften in dem Amtslocale insinuirt werden.

Rennerod, am 24. Juli 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[916] Decret

in Sachen des Joseph Wolf von Alpenrod, Kl.,
gegen
Heinrich Benner von Pützen, dermalen unbekannt wo? abwesend, Bekl.,
wegen Forderung von 14 fl. 43 kr.
für einen am 31. Januar 1842 käuflich überlassenen Kesselofen, Verzugszinsen von Martini 1843.

Auf die heute vom Kläger zu Protokoll gegebene und in der Registratur einzusehende Klage wird der unbekannt wo? abwesende Beklagte hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses in den öffentlichen Blättern, darauf zu erklären, bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrundes und Verlustes der Einreden. Demselben wird zugleich eröffnet, daß die Insinuation weiterer gegen ihn in dieser Sache zu erlassenden Verfügungen nur durch Anschlag an der hiesigen Gerichtsthüre bewirkt werden wird.

Marienberg, den 9. Juni 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Digitized by Google

[1259]

Main-Neckar-Eisenbahn.

Vom **1. September** d. J. an finden, bis auf Weiteres, die täglichen Fahrten in folgender Weise statt:

I.

Fahrten in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg u. Mannheim.

Nr.	Bezeichnung der Fahrten.	Abfahrt in der Station Frankfurt.	Langen.	Darmstadt	Eberstadt	Zwingenberg	Neuheim.	Heppenheim.	Hemsbach.	Weinheim.	Groß-sachsen.	Ladenburg	Friedrichsfeld	Ankunft in Heidelberg
		Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M
	(Morgens)													
I.	Hauptfahrt von Frankfurt nach Heidelberg	6 10	6 44	7 20	7 32	7 49	8 1	8 11	8 22	8 33	8 44	8 49	9 17	9 36
II.	„ „ „ „ „	11 50	12 24	1	1 12	1 30	1 41	1 51	2 2	2 13	2 24	2 44	2 37	3 16
	(Abends)													
III.	Hauptfahrt von Frankfurt nach Heidelberg	5 10	5 43	6 20	6 32	6 49	7 1	7 11	7 22	7 33	7 44	8 4	8 17	8 36
IV.	Localfahrt von Frankfurt nach Darmstadt	7 50	8 24	8 48 Ankunft.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Die nach Mannheim bestimmten Abtheilungen gehen mit den Hauptzügen Nr. I., II. und III. bis Friedrichsfeld und treffen in Mannheim Morgens um 9 Uhr 35 Minuten, Mittags um 3 Uhr 15 Minuten und um 8 Uhr 35 Minuten Abends ein.

Bemerkung.

Von obigen Fahrten stehen in Verbindung

A. Mit der Großherzoglich Badischen Eisenbahn: Der I. Hauptzug mit dem um 10 Uhr 10 Minuten von Heidelberg nach Kehl und Freiburg und der II. Hauptzug mit dem um 4 Uhr 5 Minuten von Heidelberg nach Offenburg abgehenden Zuge.

B. Zum Anschluß von der Taunus-Eisenbahn an die Main-Neckarbahn: Der II. und III. Hauptzug und die Localfahrt.

II.

Fahrten in der Richtung von Mannheim u. Heidelberg nach Frankfurt.

Nr.	Bezeichnung der Fahrten.	Abfahrt in der Station Heidelberg.	Friedrichsfeld	Ladenburg	Groß-sachsen.	Weinheim.	Hemsbach.	Heppenheim.	Neuheim.	Zwingenberg	Eberstadt	Darmstadt.	Langen.	Ankunft in Frankfurt.
		Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M	Uhr M
I.	(Morgens) Localfahrt von Darmstadt nach Frankfurt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6 20	6 44	7 10
II.	Hauptfahrt von Heidelberg nach Frankfurt	6 25	6 47	7	7 15	7 28	7 37	7 48	7 59	8	8 18	8 55	9 18	9 44
III.	„ „ „ „ „	11 45	12 7	12 25	12 35	12 48	12 57	1 8	1 18	1 29	1 51	2 20	2 43	3 9
	(Abends)													
IV.	Hauptfahrt von Heidelberg nach Frankfurt	5 25	5 47	6	6 15	6 28	6 37	6 48	6 59	7	7 31	8	8 24	8 50

Die von Mannheim kommenden Zugsabtheilungen gehen daselbst um 6 Uhr 25 Minuten und 11 Uhr 45 Minuten Morgens und um 5 Uhr 25 Minuten Abends ab, und schließen sich an die von Friedrichsfeld abgehenden Hauptzüge an.

Bemerkung.

Von obigen Fahrten stehen in Verbindung

A. Mit der Großherzoglich Badischen Eisenbahn: Der II. Hauptzug mit dem von Offenburg um 11 Uhr 5 Minuten in Heidelberg und der III. Hauptzug mit dem von Freiburg und Kehl um 4 Uhr 51 Minuten in Heidelberg ankommenden Zuge.

B. Zum Anschluß an die Taunus-Eisenbahn: Die von Darmstadt abgehende Localfahrt und die I. und II. Hauptfahrt.

Frankfurt, a. M., den 27. August 1846.

Aus Auftrag der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn
Die Bahnverwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn.
Kappel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oberreith.

Digitized by Google

Theilnahme. In dem vielbewährten Weinheim kam eine Adresse mit 300 Unterschriften zu Stande und in dem neu erwachenden Bezirk Sinsheim rührt es sich gleichfalls sehr stark. In der Stadt Sinsheim haben bei Gemeinderath der kleine Ausschuß und der große Ausschuß die Adresse gemeinschaftlich unterzeichnet.

Mecklenburg, 19. August. Beim mecklenburgischen Landtag hat Dr. Schnelle-Buchholz zugleich mit Hinweisung auf die Leiden, welche ein dänischer Erbfolgekrieg auch über Mecklenburg bringen möchte, — den Antrag gestellt, daß der Landtag an beide gleichberechtigte Landesherren die unterthänigste Bitte stellen möge, durch ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung die Ergreifung derjenigen Maßregeln beantragen lassen zu wollen, welche zur Sicherung der Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins und Lauenburgs geeignet erscheinen. (Nach den Landtagsprotocollen.)

Vom Mittelrhein, 25. August (Rh. B.) So eben wird die zehnte oder elfte Abtheilung oder vielmehr blos Aufnahme einer Eisenbahn am rechten Rheinufer zwischen Rüdesheim und Niederlahnstein bewerkstelligt. Es soll eine englische Gesellschaft seyn, die es unternehmen will, von Rüdesheim bis Deutz eine Eisenbahn zu erbauen. Für Nassau ist zu solchem Zwecke Hr. Karl Snell, Advocat in Wiesbaden, beauftragt und von unserer Staatsregierung zur Aufnahme der Linie ermächtigt worden. Es wird nun davon abhängen, ob und wie die Möglichkeit eines Eisenbahnbaues am rechten Rheinufer auf der vorbezeichneten Strecke sich herausstellt. Von dieser Möglichkeit und einem nicht übermäßig großen Kostenaufwande wird es dann auch abhängen, ob die projectirte Bahn von Biebrich bis Rüdesheim, wozu das Bankierhaus Bethmann die Concession bereits erlangt hat, zu Stande kommt oder nicht. Für das Bethmann'sche Unternehmen ist somit die Rheineisenbahn von Rüdesheim bis Niederlahnstein, respective Deutz, ein Lebensfrage. Rüdesheim würde dadurch bedeutend gewinnen, weil es zwei Bahnhöfe, einen Bethmann'schen und einen englischen zu erhalten hätte, insofern nicht, wie schon das Gerücht geht, diese beiden Bahnhöfe, wegen zu großen Raummangels bei Rüdesheim, in die Nähe des Mineralbades bei Aßmannshausen verlegt werden müßten. Hinsichtlich der Kosten des Baues der Mittelrhein-Eisenbahn stellen sich folgende Thatsachen heraus. Die kaum einfündige Strecke von Rüdesheim bis Aßmannshausen wird, wenn die Eisenbahn durch die Weinberge geführt werden soll, über 2 Mill. Gulden zu stehen kommen, weil die Weinberge allein im niedrigsten Anschlage einen Werth von 480,000 fl. haben. Will man unter dem Ehrenfels hindurch einen Tunnel brechen, oder will man mit Nichtachtung der sich hiesigen Curve vor der obengenannten Burgruine in das Bingerloch hinausbauen, so werden sich die Kosten noch viel höher belaufen. Auf keinen Fall wird die Eisenbahn von Rüdesheim bis Niederlahnstein unter 16 Millien Thaler herzustellen seyn. Den einzigen wirklichen Vortheil von all' diesem Treiben haben bisher die Geometer gehabt; für sie ist unser Nassau ein wahrhaft gelobtes Land geworden.

Schweiz.

Zürich, 26. August. So wie in Italien aus allen Gegenden Erdbebenberichte eingehen, so in der Schweiz Wassernothberichte. Die St. Gallischen Blätter berichten, wie am 23. d. M. die unbedeutendsten Bäche zu nie gesehener Höhe stiegen. Großen Schaden habe besonders die Sitter angerichtet — nur an der mechanischen Flachsspinnerei der Gebrüder Züblin im Sitterthale sey ein Schaden von 16—20,000 fl. entstanden. Am meisten soll die Thur im Toggenburg gewüthet und unter andern mehrere Brücken weggerissen haben. Bernerblätter melden, daß die Emme im Emmenthal fürchterlich gehaust habe. Gegen Hasli zu sey alles ein See und so viel man ersahre, dehne sich dieser bis Rahnfluh hinauf und bis Kirchberg hinab aus. Aus Basel schreibt die „National-Zeitung", daß der Rhein eine während mehreren Jahren nicht mehr vorgekommene Höhe erreichte. Aus der enormen Masse von Bäumen, Holzwerk aller Art u. s. w., wie der Rhein mit sich führte, habe sich auf die Ueberschwemmungen und Verheerungen schließen lassen, welche durch Wassersnoth anderswo entstanden seyen.

Italien.

Rom, 18. August. (A. Z.) Gestern hatte der russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Geheimerath Butenieff, die Ehre, von Sr. Heil. dem Papst im Palast des Quirinals, wohin dieser Diplomat sich im feierlichen Aufzug mit dem ganzen Personal der Legation begeben hatte, empfangen zu werden und sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Die belgische Gesandtschaft, die jetzt ganz verwaist ist, wird nun nächstens durch den Fürsten v. Chimay vertreten werden, der als außerordentlicher Botschafter erwartet wird. — Ueber den Zug des heil. Vaters am 15. d. M. nach der Kirche St. Maria Maggiore und zurück nach Monte Cavallo wird in unsern Kreisen noch immer gesprochen. Die Begeisterung der Römer für Pius IX. ist noch in steten Zunehmen und grade an diesem Tage mußten ihm der Blumenregen, das Tücherschwenken und die tausendstimmigen Evviva den besten Beweis geben, daß die Stütze seines Thrones nicht eine Partei, sondern das ganze Volk ist. Der heil. Vater und der Cardinal Gizzi sind mit den Prüfungen mehrerer Reformennvürfe sowohl in Betreff der Finanzen als der übrigen Verwaltungszweige be chäftigt, die nach und nach bekannt gemacht werden dürften. Daß der Cardinal Gizzi als Staatssecretär eine Bekanntmachung über die von ihm zu befolgende Politik erlassen werde, ist wohl illusorisch wie so manche andere Hoffnung der Jugend, die von einer Einigung von ganz Italien träumt. Der Cardinal Gizzi wird gewiß für jede Verbesserung im Staatshaushalt als nützlicher Beomter bereit seyn, dahingegen ganz imEinne des päpstlichen Stuhls die Zügel der Regierung führen — In dem nahen Albano starb in diesen Tagen die hochbejahrte Herzogin von Zicuy, sei vielen Jahren in Rom lebend. Wie man vernimmt, hat sie zum Haupterben ihres nicht unbeträchtlichen Vermögens den Herzog von Cadore eingesetzt, dessen Tochter mit dem in diesem Augenblick in Deutschland weilenden Sohne des reichen Fürsten Rospigliosi verlobt ist.

Rom, 18. August. (N. C.). Wir sehen mit großer Begierde jetzt täglich der Erscheinung des wichtigen Edicts entgegen, dessen Hauptgegenstand außer mehreren andern gewünschten Reformen von minderer Wichtigkeit namentlich die in Staate allgemein einzuführende Municipalverfassung ist. Wird nun auch hiermit keineswegs eine auf rein constitutionelle Prine pien basirte Staatsreform beabsichtigt, so wird die dadurch bewirkte Umwandlung doch für das Gedeihen des Ganzen von wesentlichstem Einfluße seyn, indem dabei nicht nur die von den Provinzen in schriftlicher Form ausgesprochenen wohlbegründeten Wünsche aufs sorgfältigste berücksichtigt sind und mithin die Einführung einer Menge später nothwendiger Reformen eingeleitet, sondern auch der Staat selbst durch Lösung der alten hemmenden Formen seiner dem Geiste der Zeit entsprechenden freien Selbstentwickelung entgegengeführt wird. Daß hiermit zugleich alle noch denkbaren, wiewohl im gegenwärtigen höchst unwesentlichen Gegenbestrebungen einiger dem alten Systeme anhängenden Cardinäle für die Zukunft völlig beseitigt seyn dürften, wird jeder einsehen, der da weiß, daß das Ruder des Staates dermalen in den Händen von Männern ruht, welche die begonnene Umwandlung nicht nur mit Kraft, sondern auch mit der nöthigen Klugheit durchzuführen wissen. — Das Modell der von Hrn. Tenerani ausgeführenden mehr als lebensgroßen Büste Sr. Heiligkeit ist vollendet und die Ausarbeitung in Marmor wird nunmehr beginnen. Die Aehnlichkeit ist frappant und der treffliche Künstler hat die Auffassung und Darstellung des schönen und geistvollen Kopfes auf eine Weise gelöst, die seinem Werke den ersten Rang unter denen der Gegenwart sichert.

Handelsnachrichten.

Köln, 26. August. Rüböl per compt. 26½, Oct. 26½, Mai 27⅝, Thlr. Rappsamen die 23½ Scheffel. 8⅝ Thlr. Preßkuchen, die 1030 Stück 28½ Thaler.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[1249] **Privat-Bekanntmachung.**

Die von der General-Versammlung der Actionaire der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft zur Auszahlung bestimmte Dividende von fl. 7. 30 kr. im fl. 24 Fuß wird vom 1. September an, gegen Ausbändigung des 8ten Dividenden-Scheines, auf dem Bureau der Gesellschaft, Lit. G. Nr. 11, ausbezahlt.

Frankfurt a. M., den 27. August 1846.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft
und in deren Namen: **G. H. Engelhard.**

[1228] **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er seine Stelle als Agent und Betriebs-Director der englisch-deutschen Bergwerksgesellschaft zu Dillenburg unter dem 10. d. M. aufgegeben hat, und nunmehr in gar keiner Beziehung zu der fraglichen Gesellschaft steht. **E. L. Seymour.**

[1240] **Oeffentliche Danksagung.**

Die Direktion der Aachen-Münchner Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche alljährlich aus einem eigens dazu gebildeten Reservefonds Vertheilungen an wohlthätige oder gemeinnützige Anstalten macht, hat dieses Jahr unter anderem auch die Töchterwaisen- und Waisen-Casse der Handlungs-Commis mit dem namhaften Geschenke von Sechshundert Siebenzig Gulden bedacht, welches ihr durch die hiesige Haupt-Agentur der genannten Feuersicherungs-Gesellschaft, die Herren Wilhelm Mumm & Söhne, ausbezahlt wurde.

Der Vorstand der Wittwen- und Waisen-Casse, die sich seit der kurzen Zeit ihrer Gründung schon so vielfacher thätiger Beweise von Theilnahme Seitens des hiesigen Handelsstandes zu erfreuen hatte, hält es für seine Pflicht, für die ihm neuerdings zugewendete reiche Gabe öffentlich seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Möge einem Institute, das, wie die Aachen-Münchner Feuerversicherungs-Gesellschaft, durch hochherzige Grundlagen eigenes Interesse mit gemeinnützigem zu verbinden weiß, die größte Verbreitung werden!

Frankfurt a. M., im August 1846.

Der Vorstand der Wittwen- und Waisen-Casse der Handlungs-Commis.

[1227] **Aufruf zur Mildthätigkeit!**

Schon seit einigen Jahren vereinigten sich um die Zeit des Spätjahres mehrere Freunde der Armen zu dem Zwecke, um dieselbe Arme mit Holz zu unterstützen, und veranlaßten zu Herbeischaffung der dazu nöthigen Geldmittel eine Lotterie, deren Preise in Geschenken edler Menschenfreunde bestanden.

Der Beifall, den dieses Unternehmen fand, bewährte sich durch die vielen eingekommenen Geschenke und durch den reißenden Absatz der Loose. Auch in diesem Jahre wird eine solche Verlosung veranstaltet werden, und wird zu dem Ende die Unterstützung des verehrten Publikums angesprochen, um sowohl durch Geschenke zu Preisen, als durch Abnahme der Loose zu diesem wohlthätigen Zwecke mitzuwirken.

Ueber die Wohnungen, wo die Geschenke abzugeben und die Loose zu bekommen sind, sowie über den Ort der Geschenke-Ausstellung wird das Nähere bekannt gemacht werden.

[1210] Bei dem Landes-Industrie-Comptoir in Weimar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. durch die Joh. Christ. Hermann'sche, Zeil Lit. H. 6:

Ueber

Die Isolirung der Sinne

als Basis eines neuen Systems
der

Isolirung der Strafgefangenen,

von

Dr. L. Fr. v. Froriep,
Gr. S. Obermedicinal-Rath zu Weimar.

Mit 4 Tafeln Steindruck. 24 S. gr. 4.

Preis 45 kr.

Die Frage, ob in dem Gefängnisswesen das Princip der Isolirung durchzuführen sey, ist hier als bereits entschieden vorausgesetzt. Es wird dagegen gezeigt, wie mit geringen Mitteln und weit geringerer Härte der Zweck (Isolirung der Verbrecher von einander) durch Anwendung eines Systems erreicht werden kann, welches überall und ohne kostbare Bauten eingeführt werden könnte.

Der Egsterstein in Westfalen,

nochmals besprochen
von

H. F. Massmann.

Nebst getreuen Abbildungen von E. v. Bandel.

4. 52 S. mit 3 Tafeln und 12 eingedruckten Abbildungen.

Preis 1 Thlr. = 1½ fl.

Eine vollständige Erörterung der historischen, archäologischen und artistischen Bedeutung dieses grossartigen vaterländischen Kunstdenkmals, welches durch richtige künstlerische Auffassung besser gedeutet und durch Aufstudirung sicherer Nachweise einer bestimmten Zeit zugetheilt werden konnte. Diese schön ausgestattete Schrift ist jedem Freunde der Kunst und der vaterländischen Kulturgeschichte zu empfehlen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 28 Aug. 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq Obligat.	5	105⅞	—	Baden	Obligationen v. 1845	3½	92⅝	—
„	ditto ditto	4	—	100⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840	—	—	55¼
„	ditto	3	73½	—	„	fl. 35 Loose	—	33⅜	34⅛
„	Bank-Actien	—	—	1863	Frankfurt	Obligationen	3	88½	—
„	fl. 250 Loose v. Roth.		126	—	„	ditto v. 1839	3½	95	—
„	fl. 500 „ ditto		156⅞	—	„	ditto v. 1846	3½	93⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4½	100⅛	—	„	Taunusbahnactien	—	338½	348
„	di to ditto	4	99½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	95½	—	Holland	Integrale	2½	59½	59⅝
„	Prämienscheine	—	87¼	—	„	Hollandische	4	93	—
Baiern	Obligationen	3½	98	—	„	Syndicats	3½	87⅜	—
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	—	73	Spanien	Activsch. incl. Cup.	5	24⅜	24½
„	fl. 25 ditto	—	26⅞	—	„	Innere Schuld	3	32⅜	32⅛
„	Obligationen	3½	93¼	—	Portugal	Consols Lst. à fl. 18	3	44	—
„	ditto	3	93½	—	Polen	fl. 500 Lstl. Loos Rth.	—	—	95⅛
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	93½	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	80
„	fl. 25 Loose	—	25⅞	—	Russland	in fl. à 3 b. Grun. et C.	5	98½	—
Wurtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	91¾	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	5	97	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	48½
Holl. 10 fl. Stücke	9	36
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	30
Engl. Souverains	11	57

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	360	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	45
2 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	32½	32¼
Sardinische Loose	—	35
Cöln-Aachen	92	—
Bayer. Bankactien	665	—
Ludwigsh.-Bexbach	95⅜	95¼
Pfdr.-Wilhr.-Nordbahn	102¾	102½

Wechsel-Cours.

		Papr.	Geld.
De. 28 Aug			
Amsterdam	k.S.	98⅜	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	8 T.	—	—
Bremen (50)	k.S.	98	—
Rthlr.)	L-cr	—	—
Hamburg	k.S.	87⅞	—
(100Mk.Bco)	2 M.	87¼	—
Leipzig (60)	k.S.	105¼	—
Thlr.)	2 M.	104⅞	—
London	k.S.	120⅞	—
(10 Livr. St.)	2 M.	119⅝	—
Wien	k.S.	83⅞	—
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Madrid (350)	k.S.	100⅛	—
Lir. Aussr.)	1 M.	—	—
Paris	k.S.	93⅝	—
(300 Fr.)	2 M.	92⅞	—
Wien (L. fl. rh.)	k.S.	—	119⅛
100 fl. C.M.)	2 M.	118½	—
Disconto		4½	—
4. Staatsanl., verz.			—

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼-⅛; do. inl. 32-¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 347⅛; Ludw.-Bexb. 94¾-95; L.-W.-Nordb. 101-¼ G.

Digitized by Google

№ 239 — Sonntag — den 30. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr. im Quartal eines jeden Semesters auch einzeln 2 fl. 15 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift der petit, Tertee 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 25. August. Die „Times" lassen sich heute in bitterm Zorn auf eine Fehde ein mit den Heidelberger Professoren, die für gut befunden haben, eine Adresse an die Schleswig-Holsteiner zu richten. Zwar wird das denkwürdige Actenstück zur deutschen Bewegung von 1846 mit löblicher Unparteilichkeit seinem ganzen Inhalt nach als ein „wichtiges Document" mitgetheilt, das, aus der Feder des berühmten Gervinus geflossen, die Gesinnung ausdrücke, mit welcher die schleswig-holsteinische Frage in der gebildeten germanischen Welt (by the *educated* world in Germany) angesehen werde. Allein die scheinbare Anerkennung wird aufgehoben durch scharfen Tadel des von den badischen Publicisten gewagten Schrittes. Unter Voraussichtigung einiger lahmen Phrasen über die in Deutschland ungewöhnliche Entzündbarkeit wird von der Heidelberger Adresse gradezu ausgesagt, sie würde in jedem Lande Europa's als eine zum Aufruhr reizende Production gelten — would be regarded in any country in Europe as one of the most incendiary productions which ever issued from the press. Fragt man nach dem Beweis für die denunciatorische Charakterisirung, so wird vornehmlich auf die Stelle der Adresse hingedeutet, worin es heißt: „Ein ritterlicher Fürst auf einem deutschen Throne, der diese Sache mit offenem Muthe zu der seinigen machte, würde einen Sturm der Begeisterung im ganzen Lande erregen und es würde sich zeigen, — — was man selbst in äußerer Politik wagen dürfe mit einem Volke, in dem die innere Eintracht die äußere Spaltung zu vergüten strebt." In dieser nur so flüchtig hingeworfenen Idee sehen die „Times", weil der äußern Politik auch nur von weitem gedacht wird, Gefahr für den allgemeinen Frieden. Sie sagen: „Wir sind aufrichtige Freunde des Fortschritts der politischen Freiheit und Discussion bei dem deutschen Volke, können aber nicht umhin, zu bemerken, daß wenn der erste Gebrauch, welchen die Deutschen von diesen Waffen machen, darin besteht, daß sie ihren Nachbarn drohen und die allgemeine Ruhe Europa's zerstören, so werden sie in Thorheit verfallen und Gefahren wecken (they will become absurd and dangerous). Das Staatengebäude des continentalen Europa's ruht großentheils auf germanischer Basis. Sind sie so unklug, diese zu erschüttern, so werden sie die Folgen zu bereuen haben. Uns ist es ganz gleichgültig, welcher kleine Fürst einst seinen Hof in Schleswig aufschlagen wird; aber jedes Eingreifen in staatsrechtliche Verhältnisse und bestehende Einrichtungen bleibt immer bedenklich, selbst wo nur von den wenigst mächtigen Staaten die Rede ist; noch in weit höherem Grade aber ist dieß der Fall, wenn eine derartige Einmischung durch übertriebene Ansprüche und in einer heftigen, einer so untergeordneten Streitsache (in so diminutive a controversy) ganz unangemessenen Sprache angekündigt wird." — Eine andere markante Stelle des polemischen Ausfalls mag noch hier Platz finden; sie lautet: „Wir sind ganz erstaunt, daß die Verfasser der Adresse nicht überlegt haben, wie die Gewaltsamkeit des Tons und das Uebermaß politischer Leidenschaft in jeder Zeile des Documents der Sache, welcher sie sich annehmen, außerordentlich nachtheilig werden müssen. Man würde uns unziemliche Anmaßung schuld geben können und das Gewicht der Autorität wäre gewiß entschieden gegen uns, wenn wir uns mit Männern, wie Mittermaier, Schlosser, Gervinus und Dahlmann, über eine trockne Frage aus der skandinavischen Geschichte oder dem deutschen Recht in eine Controverse einlassen wollten. Wenn wir aber sehen, wie diese Männer die Waffen der Wissenschaft, die zu führen sie eingeübt sind, beiseite liegen lassen, um nach den schärferen Werkzeugen politischer Streitigkeiten zu greifen, die sie nicht mit der erforderlichen kühlen Besonnenheit zu handhaben verstehen, so bleibt der Vortheil bei dem Gegner. Obschon wir gerne unsere Ansichten den überzeugenden Gründen leidenschaftloser und legaler Forschung untergeordnet haben würden, falls solche von gelehrten Publicisten, wie die genannten, durch lichtvolle Argumente dargethan worden wären, so macht doch ein Manifest keinen Eindruck auf uns, das sich nur auszeichnet durch Behauptungen, die bestritten werden mögen, durch unrichtige Schlüsse und durch ausschweifende Ansprüche (remarkable only for its controvertible assertions, its inconclusive arguments and its extravagant pretentions). Unsere Leser mögen selbst urtheilen: wir aber finden uns berufen, mit einiger Strenge die strafbare Thorheit (the culpable folly) einer Schrift zu bezeichnen, die, von solchen Männern ausgegangen, in ihrem Tone so feindlich lautet gegen die Rechte eines unabhängigen Staates und den Frieden Europa's." Im weitern Verfolg des Artikels wird zwar zugestanden, der König von Dänemark habe durch Erlassung des „offenen Briefs" und unzeitige Anregung der Erbfolgefrage gefehlt, allein in dem Instrument selbst, gegen welches die Heidelberger Adresse gerichtet ist, sollen doch durchaus gesunde Principien zur Aufrechthaltung der Rechte Dänemarks auf Schleswig dargelegt werden. Unter Berufung auf den Wiener Vertrag von 1815, der wohl Holstein, aber nicht Schleswig zum deutschen Bund gezogen habe, wird als unbezweifelt angenommen, es sey Usurpation und Anmaßung der deutschen Publicisten, wenn sie behaupten, Deutschland habe ein Recht, die Erbfolge in einem Lande zu ordnen, in welchem es so wenig Autorität genieße, als im Elsaß oder in Lothringen. „Wollte man versuchen, das Herzogthum Schleswig nach dem Abgang des Königs von Dänemark dem deutschen Bunde einzuverleiben, so wäre das nicht mehr und nicht weniger als eine Drohung, die Erbstaaten zu zerstücken, welche Dänemark seit vierhundert Jahren besessen hat."

— In der gestrigen Sitzung der Gemeinen brachte Lord George Bentink die Sprache auf den Stand der Verhältnisse zwischen den Vereinten Staaten von Nordamerika und der Republik Mexiko. Er bemerkte unter anderm: „England habe ein großes Interesse in Mexiko; die jährliche Ausfuhr dahin betrage einen Werth von 500,000 Pfd. St.; in den mexikanischen Minen seyen zehn Million Pfund britisches Capital angelegt; was der Staat Mexiko in England schulde, belaufe sich auf eine eben so große Summe; somit müsse wohl ein Krieg zwischen Mexiko und den Vereinten Staaten den Handelsinteressen England's höchst nachtheilig werden; sollte dieser Krieg mit der Eroberung Mexiko's enden, so fürchte er (Lord Bentink), daß es den brittischen Gläubigern dort gehen werde, wie in den Vereinten Staaten selbst, die zum Theil die Zinsen ihrer Schuld in England seit lange nicht mehr bezahlen; da die Vereinten Staaten bereits Texas in sich aufgenommen hätten, so würden sie, falls es ihnen gelänge, Mexiko zu erobern, die brittischen Colonien in Westindien zugleich von

Digitized by Google

vorn und im Rücken bedrohen." Der Redner ließ sich dann auf eine ausführliche Darlegung der Mittel ein, welche von den Vereinten Staaten angewendet werden sind, um die Annexation der mexikanischen Provinz Texas herbeizuführen, und suchte nachzuweisen, daß sie aus ungemessener Länderlust ebenso auch Californien und Mexiko in ihre Federation aufzunehmen gedächten; wenn nicht dem ausgebrochenen Krieg durch ernste (also wohl aufgedrungene?) Vermittelung England's ein Ende bereitet werde, könne die höchste Verletzung britischer Interessen nicht ausbleiben; schon unter'm 29. Juni habe der damalige Minister der Krone (Lord Aberdeen) im Hause erklärt, mit dem am 3. Juni abgegangenen Packetschiff sey das Erbieten zur Vermittelung nach Washington befördert worden; da aber das officielle Organ der amerikanischen Regierung angebe, Herr Pakenham habe ein derartiges Erbieten nicht gemacht, so möge nun Lord Palmerston so gefällig seyn, den wahren Stand dieser Angelegenheit anzugeben. Der Minister des Auswärtigen erwiederte: „Er kenne und wolle dem Lord George Bentinck nicht folgen in den mancherlei Bemerkungen, die derselbe über die Texasannexation habe fallen lassen; bei der gegenwärtigen Lage der internationalen Verhältnisse zwischen den Ländern der civilisirten Welt müsse wohl jeder Krieg unter unabhängigen Staaten den Interessen anderer Länder in Bezug auf mercantile Verbindungen Nachtheil bringen; schon in dieser Beziehung stellten die Regierungen den allgemeinen Frieden nach Kräften zu erhalten, und, wo er gestört worden, wieder herzustellen trachten; er (Palmerston) glaube, Lord George Bentinck sey um vieles zu weit gegangen, wenn er es für wahrscheinlich halte, die Vereinten Staaten könnten wohl ihre Herrschaft über Mexiko verbreiten, — dieser ein Land, das acht bis zehn Millionen Einwohner habe, die in Abstammung, Sprache und Religion ganz verschieden seyen von der Bevolkerung Nordamerika's und über einen weiten Raum zerstreut lebten, der nichts weniger als geeignet sey zu militärischen Operationen; übrigens müsse er ablehnen, weiter auf dergleichen Erörterungen einzugehen; er wünsche nichts zu sagen, was dem Charakter der Unparteilichkeit eines vermittelnden Staates nachtheilig ausgelegt werden könne; allerdings habe Lord Aberdeen Vermittelungsvorschläge nach Washington gelangen lassen; dieselben seyen aber nicht weiter gegangen, als zu der Erklärung: wenn die Regierung der Vereinten Staaten eine Vermittelung wünsche, ley England bereit, sie zu übernehmen; die Regierung zu Washington habe nicht für angemessen erachtet, sich über die in solcher Weise an sie gebrachte Eröffnung irgend wie zu äußern; England sey nicht in dem Fall, sich durch Unterlassung einer Antwort auf die treffende Note verletzt zu fühlen (no umbrage was taken by Her Majesty's government at that omission to answer their note), dieweil der Grund der Zurückhaltung der amerikanischen Regierung in der damals noch unentschieden gewesenen Differenz über das Oregongebiet gelegen habe; in diesem Sinn habe ihm (Palmerston) der amerikanische Gesandte, Herr M'Lane — der leider, durch Gesundheitsrücksichten bewogen, seine Abberufung nachgesucht und erlangt habe — das Verhältniß erläutert; da nun aber die Oregonangelegenheit vor kurzem durch den Abschluß eines Vertrags ganz beseitigt worden, so habe er (Palmerston) dem Herrn Pakenham die Instruction zugehen lassen, das Vermittelungsanerbieten abseiten der brittischen Regierung zu Washington in neuer Form zu erneuern, die eine Antwort erwarten lasse; ähnliche Eröffnungen seyen auch der (desorganisirten) mexikanischen Regierung gemacht worden und es hänge nun von den beiderseitigen Einlassungen ab, zu bestimmen, in wie fern man hoffen dürfe, die Differenzen zwischen Mexiko und den Vereinten Staaten auf freundschaftlichem Wege ausgeglichen zu sehen." Am Schluß seiner Rede machte Lord Palmerston den Lord George Bentinck (als das Haupt der Protectionisten!) aufmerksam auf die merkwürdige Thatsache, daß die amerikanische Regierung, um die Staatseinnahme nach dem Bedürfniß der Kriegskosten zu erhöhen, durch den neuen Tarif die hohen Schutzzölle herabgesetzt habe. — Herr d'Israeli fand die Explicationen des Ministers unzureichend und gefahrlos keineswegs tröstlich für das in Mexiko bedrohte brittische Interesse; er meint, offenbar [illegible] das politische Daseyn dieses Freistaats verdanken auf dem Spiel; dieß sey auch der Grund, warum Lord George Bentinck den Gegenstand so spät in der Session noch zur Sprache gebracht habe; da in Mexiko keine selbständige, zu kräftigen Worten befähigte Regierung mehr vorhanden sey, so empiehle er (d'Israeli), man solle Mexiko gegenüber in Gemeinschaft mit den großen europäischen Mächten in der Weise intervenieren, wie bei Griechenland geschehen sey; ein Protectorat der Mächte könne für Mexiko ein Decennium Ruhe sichern. Mit Darlegung dieser unausführbaren Idee war die Debatte zu Ende; eine Beschlußnahme ist nicht erfolgt.

— Das große Musikfest zu Birmingham hat am 24. August begonnen. Der Zudrang der Theilnehmenden ist so groß, daß man in den Gasthöfen für eine Nacht Unterkommen bis zu 30 Schilling (18 fl.) zahlen muß. Der Präsident des Festes, Lord Wrotteley, hat nicht weniger als 66 Vicepräsidenten neben sich. Mit einem Extra-Wagenzug kamen am 22. August Abends Mendelssohn und Staudigl in Birmingham an. Der Instrumentalstab bei der Aufführung der Musikstücke sind 125, der Vocalisten 272; die Gesammtzahl der Executanten ist somit 397. Unter den Sängerinnen, welche Solopartien übernommen haben, werden die Damen Grisi und Caradori genannt, unter den Sängern die Herren Mario, Lablache und Staudigl.

— Die „Britannia" spottet in einem bitter-ironischen Artikel über die affectirte Theilnahme an Krakau. Sie fragt: „Was, im Namen der Nemesis, hat England mit Krakau zu thun? Was würde es uns schaden, wenn jeder Mazurkatänzer vom Niemen bis an der Welt Ende gezwungen wäre, zu arbeiten, um zu leben, und Krakau läge im Sand? Je weniger wir mit den Ausländern zu thun haben, desto besser. Unsere „Sympathieen" (Potenfreunde) wissen kaum, ob Krakau diesseits oder jenseits der chinesischen Mauer liegt. Unsere deutschen Kriege haben uns 600 Million Pfund Sterl. gekostet und was haben wir für unser Geld gehabt? Wir haben gesehen, wie Napoleon zu Wien, Berlin und Moskau seinen Sitz aufgeschlagen hat, und sind heute gehaßt von Calais bis Konstantinopel." —

Niederlande.

Haag, 24. August. Heute nachmittags 4½ Uhr trafen die verwittwete Königin von England, die Prinzessin von Preußen und der Herzog Ernest von Sachsen-Weimar nebst hohem Gefolge hier ein. An der Eisenbahnstation wurde die verwittwete Königin von dem Adjutanten des Königs, Herrn Merkes, von verschiedenen Ministerien des diplomatischen Corps, der englischen Gesandtschaft u. s. w. empfangen. Später kam der Prinz Friedrich Wilhelm Georg Ernst von Preußen mit seinem Adjutanten, dem Grafen von Perponcher, hier an.

Amsterdam, 25. August. Dem Vernehmen nach wird die Reise des Königs nach Schiesien, die der Königin und des Prinzen Alexander nach Italien morgen Nachmittag stattfinden; die hohen Reisenden werden sich von Haag nach Rotterdam begeben, um von die Reise weiter fortzusetzen. Der König wird von Düsseldorf aus sich zu Lande nach Weimar begeben, dort einige Tage verweilen und dann nach Heinrichau auf sein Landgut in Schlesien gehen, indeß die Königin und der Prinz Alexander mit dem Dampfschiffe bis Mannheim reisen.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. August. (H. C.) In der vorgestrigen Nummer der „Berlingschen Zeitung" findet sich unter den Berichten aus dem Auslande die zuerst durch deutsche Zeitungen verbreitete Nachricht wiederholt, der zufolge der von Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge von Oldenburg gegen den offenen Brief des Königs eingereichte Protest von dem Könige nicht angenommen worden. Diese Nachricht an sich, mit Rücksicht darauf, daß die Proteste der Herzoge von Augustenburg und von Glücksburg angenommen worden, unglaublich ist, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, eine vollständig irrige. Der Protest Sr. königl. Hoh. des Großherzogs ist auf dem auswärtigen Amte eingereicht und von hier aus Sr. Majestät zugestellt, welches demnächst dem Großherzoge notificirt worden, ohne daß von einer Nichtan-

Digitized by Google

nahme die Rede gewesen ist — Während der Herzog von Glücksburg der Regierung gegenüber eine sehr entschiedene Haltung annimmt, ist die Herzogin von Glücksburg in diesen Tagen hier zum Besuche Ihrer erlauchten Mutter, J. Maj. der verwittweten Königin, eingetroffen und auf der Sommerresidenz Ihrer Maj. zu Friedrichsberg abgetreten. Die Haltung des Herzogs von Glücksburg der Regierung gegenüber, namentlich in Beziehung auf den offenen Brief des Königs, erscheint um so eigenthümlicher, wenn man sich erinnert, wie diesen hohe Gemahlin, die Frau Prinzessin Wilhelmine von Dänemark, nach Art. 27 des dänischen Königsgesetzes entschieden, wenn auch nicht zur Zeit als präsumtive so doch als eventuelle Thronerbin von Dänemark anzusehen ist. Seit einiger Zeit taucht hier und da das Gerede auf und mag sogar hier und da Glauben finden, daß das Briefgeheimniß nicht mehr hier respectirt wird und daß wiederholt Briefe, we che von hier aus abgesandt worden, geöffnet an ihre Adresse gelangt sind, so wie man auch hier solche geöffnete Briefe von der Post erhalten haben will. Es wird nicht erforderlich seyn, solchen abgeschmackten Ammenmärchen entgegenzutreten. Zwar hat man noch vor wenigen Jahren es erlebt, daß ein englischer Minister in vollkommenem Ernste Institute, wie das schwarze Cabinet, vom Standpunkte der Politik aus als justificabel und mit der englischen freien Verfassung vereinbar darzustellen sich bemüht hat; hier in unserem glücklichen Lande und unter unserer milden Regierung hat man aber nie an die Möglichkeit solcher Einrichtungen geglaubt.

Schweden.

Stockholm, 19. August. Die Repräsentationscomite hat nunmehr die zu ihren Arbeiten von verschiedenen Behörden im Lande erforderten statistischen Angaben und Aufschlüsse erhalten, wird sich aber königl. Erlaubniß zufolge statt am 15. October erst am 16. November versammeln. — Das allgemeine Tagesgespräch betrifft einen Ueberfall, der auf den Handelsbuchhalter Söderg, Herausgeber eines durch persönliche und sittenlose Ausfälle nicht wohlberüchtigten sogenannten „Sonntagsblattes", durch zwei Personen verübt worden, die ihn schwer und gefährlich verletzt haben; als die Thäter haben sich zwei Capitäne, Sten und Hofwig, vor Gericht bekannt und sind in weiterer Untersuchung.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 21. August. (A. Z.) Heute bin ich im Stande, genauern Aufschluß über die angeblichen Gnadenacte zu geben, die der russische Kaiser — um die Sympathien aller Polen für sich zu gewinnen — nach der bestimmten Versicherung der Russophilen kürzlich geübt haben soll. Als den russischen Behörden die Nachricht von den jüngsten revolutionären Planen der Polen zuging, da wurde sofort alles verhaftet, was nur irgend verdächtig war oder mit Verdächtigen in Verbindung stand, und auf solche Weise wähnte es nicht lange, bis man alle Gefängnisse mit vermutheten Revolutionären angefüllt hatte; es wird deren Zahl auf 2 bis 3000 angegeben. Als jedoch die geordneten Untersuchungen begonnen hatten und man stärkere Beweise als bloße Verdachtsgründe forderte, da mußte es sich bald herausstellen, daß die Mehrzahl der Eingezogenen als unschuldig angesehen werden durfte, und daß man daher, schon um sich einer kostbaren Last zu überheben, nichts besseres thun konnte als alle diesenigen, gegen welche keine bestimmten Beweise vorlagen, ohne weiteres zu entlassen. Dieß geschah denn auch und dadurch soll die Zahl der Verhafteten sich bis auf 3 bis 400, die noch wohl verwahrt sitzen, vermindert haben. Ungleich wichtiger ist eine andere Nachricht, die uns aus glaubwürdiger Quelle zugeht und die nicht verfehlen wird, eine wohlthätige Umwandlung im Innern des Königreichs Polen hervorzubringen. Der Fürst-Statthalter soll, so wird versichert, den vollständig ausgearbeiteten Plan zur sofortigen Ablösung aller Roboten, Frohnen und sonstigen Naturalleistungen vom kaiserlichen Hofiager mitgebracht haben und die Ausführung desselben werde alsbald beginnen. Welche Umwälzung zum Heil des Landes eine solche Maßregel hervorbringen muß, leuchtet unfehlbar jedem ein, der nur entfernt im Stande ist, die dermaligen agrarischen Verhältnisse in Polen zu überschauen. Der begüterte Adel wird freilich nicht zum besten dazu sehen, aber der Bauer wird frei und unabhängig und dadurch von seinem bisherigen Herrn, dem blindlings zu folgen er gewohnt war, für immer geschieden. Politisch betrachtet ist die Maßregel klug berechnet und kommt im günstigsten Augenblick zur Ausführung. Der polnische Bauer und Komorznik ist in seinen Ansprüchen noch nicht so weit vorgerückt, daß die Regierung ihn nicht durch mäßige Zugeständnisse sollte gewinnen können, und dann ist der junge polnische Adel ungefährlich, er ist ein kampflustiges Offizierscorps ohne Armee. Ueberdieß hat die höchste Adelsregion in Polen sich größtentheils schon der Propaganda entfremdet und sich der Krone zugewandt, von wo ihr auch allein nur die Luft zuströmen kann, in der sie zu gedeihen vermag. Divide et impera! Der alte Spruch bewährt sich auch hier. Was werden übrigens die Polen jetzt sagen, nachdem auch Litthauen, Wolhynien und Podolien unter das Martialgesetz gestellt sind? Werden sie auch in dieser Maßregel einen Beweis des Vertrauens zu den Polen und ein Vorspiel zu dem künftig zu gründenden slavischen Universalreich erblicken? — Die Erntenachrichten aus Polen lauten sehr unerfreulich, doch ist das Steigen der Weichsel nach den neuesten Nachrichten nicht von der Art, daß man Grund hätte, eine Ueberschwemmung zu befürchten. In Warschau war davon die Rede, daß der Kaiser binnen 14 Tagen bis drei Wochen nach dem Königreich kommen und sich von dort nach Deutschland begeben werde.

Italien.

Venedig, im August. (K. Z.) Alle Nachrichten aus dem Kirchenstaate stimmen darin überein, daß Dom Miguel sich zu einer Expedition nach Portugal rüstet, wo die öffentlichen Zustände und zumal die angekündigte Abdankung der Königin zu Gunsten ihres Sohnes Pedro und unter der Vormundschaft einer aus fünf Personen zu bildenden Regierung, den Herzog von Palmella an der Spitze, ihm ein weites Feld von Hoffnungen eröffnet zu haben scheinen. Es wird sich zeigen, ob die in Insurrectionsgeschichten so scrupulösen italienischen Regierungen auch in diesem Falle jene Maßregeln ergreifen werden, welche sie bei ähnlichen Gelegenheiten von andern Regierungen ergriffen wissen wollen. — Die Unterhandlungen zwischen dem Herzoge von Modena und dem Kronprätendenten Spaniens wegen der Vermählung des zweiten Sohnes, Juan Karlos, mit der 22 Jahre alten Schwester des Herzogs sind dem Abschlusse nahe und soll die Verlobung nächstens vor sich gehen. Don Karlos braucht Geld und das Haus Este leidet daran keinen Mangel.

Deutschland.

Speyer, 26. August. (N. Sp. Z.) Dem Vernehmen nach wird Se. k. Hoh. der Kronprinz heute in Edenkoben erwartet. Se. k. Hoh. war von Paris über Brüssel, Aachen, Köln und Koblenz gereist und kommt gegenwärtig von Aschaffenburg.

Von der Eider, 24. August. (Mes. Z.) Gestern feierte der Prinz Friedrich von Augustenburg seinen Geburtstag auf seinem am Eckernförder Meerbusen belegenen Landsitze Stöer und seine Entlassung hatte eine außerordentlich große Anzahl Gratulanten und freiwilliger Gäste herbeigeführt. So alle Mitglieder der schleswig-holsteinischen Regierung aus Schleswig, die des dortigen Obergerichts, viele vom Oberappellationsgericht in Kiel, viele Professoren der Universität und sonstige Angestellte und viele Offiziere; auch der Herzog war da. Nach der Tafel fand sich noch eine große Volksmenge aus den umliegenden Städten und Landdistricten ein sowie mehrere Liedertafeln. Mit großem Jubel wurden patriotische Lieder aufgenommen; besonders „Schleswig-Holstein, meerumschlungen" und „Stehe fest, mein Vaterland"; diese wurden auf Verlangen öfter wiederholt und von der ganzen Menge, unter welche sich auch die Gäste gemischt hatten, im Chor begleitet. Man sagte dort, es werde eine Anzahl deutscher Offiziere ihre Entlassung nehmen. Die Stelle des Herzogs von Glücksburg soll bereits mit einem dänischen Offizier besetzt seyn sowie nach dem Vorhergehenden Lager eine bedeutende Anzahl Offiziere aus Dänemark beordert ist; vielleicht geschehen dort noch freiwillige Entlassungen, so daß am Ende beim holstein-lauenburgschen Bundescontingent

Digitized by Google

nur dänische Offiziere commandiren! Man versichert fest, der König wolle Lockstedt besuchen und auf seiner Hinreise Schleswig und Rendsburg berühren.

Hamburg, 24. August. (Wes. Z.) Heute haben die Militärcommissarien auf der Stertschanze die Inspection unserer Garnison vorgenommen vor deren Ausmarsch zum Falkenburger Lager; die Exercierübungen, bei denen in Folge der Hitze auch einige plötzliche Todesfälle zu bedauern sind, fanden schon seit geraumer Zeit statt.

Bremen, 24. August. (Brem. Z.) Man theilt uns Briefe und Zeitungen aus Castroville vom 24. Juni und Galveston vom 17. Juli mit, denen zufolge jene Ansiedelung sich im erwünschten Zustande befindet. Die Ernte habe sehr gute Aussichten gewährt, das Vieh gedeihe und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von den Auswanderern, welche zu Anfang Juli aus Bremen in Texas eintraf, sey entschlossen, sich in Castroville niederzulassen. Wir haben mehrfach ausgesprochen, daß unserer Meinung nach die deutschen Auswanderer am besten thun, sich im Westen der Vereinigten Staaten anzusiedeln, und daß wir unter den jetzigen Umständen keinem rathen mögen, nach Texas zu ziehen. Da aber doch Tausende sich dorthin begeben, so ist es tröstlich, wenn wenigstens eine der Niederlassungen sich nicht in ungünstigen Umständen befindet, und wir wollen hoffen, daß auch die anderen bald in eine bessere Lage gerathen. Was übrigens Castroville betrifft, so müssen wir bemerken, daß deutsch-amerikanischen Blättern zufolge dort vor einiger Zeit die Indianer allerdings Unfug verübt haben. Als der texanische Gouverneur Butler vor einigen Monaten am obern Brazos mit verschiedenen Indianerstämmen Verträge abschloß, war auch ein Deutscher zugegen, der dem zu St. Louis in Missouri erscheinenden „Anzeiger des Westens" unter anderen Nachrichten (auch sehr ungünstigen über Neu-Braunfels) schreibt: „Ein Texaner elsässischer Kniee wurde von den Kamanitschos mitgebracht und an den Vereinten-Staaten-Commissär verhandelt; er war bei der Erwürgung seiner ganzen Familie bei Castroville, der nun so gepriesenen und empfohlenen französischen Ansiedelung bei San Antonio geschont und zum Gefangenen, Sklaven, gemacht. Traurig war es, den Knaben zu sehen, wie er schweigsam und verlassen da stand, einen Bogen in der Hand, den er zu spannen versuchte." Uebrigens scheint der Zeitpunkt gekommen zu seyn, wo den Indianern das Raubhandwerk, wenn noch nicht ganz gelegt, doch jedenfalls erschwert wird. Elf Stämme haben sich nemlich zu einem Vertrage verstanden, dessen Hauptpunkte nachstehende sind: „Die Indianer erkennen an, daß sie unter dem Schutze der Vereinigten Staaten stehen, weisen jede andere Autorität von sich und versprechen ewige Eintracht und Freundschaft mit dem Volke der Vereinigten Staaten und allen andern befreundeten Indianern. — Sie verpflichten sich, keine Bündnisse mit den Feinden des Landes abzuschließen und von jeder beabsichtigten Invasion oder obschwebenden Gefahr Anzeige zu machen. — Jeder Stamm zeigt Verletzungen des Tractats von Seiten der andern an. — Sie liefern alle Gefangenen aus und dessen den Vereinigten Staaten, Gefangene auszufinden. — Sie verpflichten sich, alle Mordthaten und Plünderungen zu unterlassen und alle Verbrecher auszuliefern, damit sie nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten gerichtet werden können. — Die Vereinigten Staaten haben das Recht, Agentschaften, Handelsposten, militärische Stationen u. s. w. in ihren Regionen zu errichten. — Den Vereinigten Staaten ist das Recht überlassen, allen Handel und Verkehr zu controlliren, und in keinem Falle sollen die Indianer persönliche Genugthuung für Benachtheiligungen suchen, sondern sich an den Vereinigten-Staaten-Agenten wenden. — Sie bewilligen die Einführung von Predigern und Schullehrern unter sich. — Sie verstehen sich dazu, das Einbringen geistiger Getränke unter sich zu verbieten und Uebertretungen dieses Verbots anzuzeigen. — In Erwägung dieser Stipulationen verbinden sich die Vereinigten Staaten, den verschiedenen Stämmen, die diesem Tractate zustimmen, jeden Herbst die herkömmlichen Geschenke zu machen und für sie mit ihren Feinden Frieden zu schließen."

Handelsnachrichten.

Amsterdam, 21. August. In dem heute durch die niederländische Handelsgesellschaft gehaltenen Verkauf von Java-Thee ward alles zu den Preisen von 36 bis 200 Cts. verkauft. — Die Ernte auf Java hat im Jahr 1845 632,601 Pikols Kaffee, 892,615 Pikols Zucker, 1,354,606 Amsterdamer Pfd. Indigo geliefert; die muthmaßliche Ernte von 1846 wird geschätzt auf 902,400 Pikols Kaffee, 903,300 Pikols Zucker, 1,702,350 Amsterdamer Pfd. Indigo.

Börsenberichte.

Wien, 25. August. 5pCt. Metall. 111¹/₁₆. — 4pCt. 101¹/₄. — 3pCt. 73. — Bankactien 1369. — 500 fl. Loose 158¹/₄. — 250 fl. Loose 126¹/₄. — Nordbahnactien 180³/₄. — Mailänder 114³/₄. — Gloggnitzer 132¹/₂.

⁂ **Berlin**, 26. August. Seehandlungs-Prämienscheine 87 ehm. dez. Staatsschuldscheine 95 B. Berlin-Anhalt. 111 bez. do. Lit. B 102 B. Berlin-Hamb. 98 u. 97¹/₂ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 111 B. Düsseldorf-Elberfeld 110³/₄ B. Rheinische 90 B. do Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. - . Bonn-Köln —. Köln-Minden 93¹/₂ u. ¹/₃ bez. Sächs.-Schles. 99³/₄ B. Sächs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 108 B. do. do. Lit. B 100¹/₄ B. Niederschles. 92³/₄ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz —. Mailand-Venedig 116 B. Kiv orno-Florenz —. Wien-Pesther 91³/₄ u. ¹/₂ bez. Berbach —. Thüringer 93¹/₄ bez. Fr.-W.-Nordbahn 80¹/₂ à 80 bez. Ausl. 4pCt. bei Dope 94¹/₄ B. do. bei Stieglitz 92⁷/₁₂ B. Poln. 300 fl. Loose 96 B. Poln. 500 fl. Loose 4pCt. Obl. 80¹/₂. G. Kurzeff Loose 32⁵/₁₂ B. Sartin. Loose 9³/₄. B. Bad. 35 fl. Loose 20³/₄. B.

Die Fondscourse waren fest und unverändert. Die meisten Eisenbahnactien erfuhren einen abermaligen Rückgang im Course und schlossen flau.

⁂ **Frankfurt**, 28. August. In Oesterr. und Holl. nichts gethan. Bad. 35 fl. Loose verbesserten sich etwas im Preise 34¹/₄, ³/₄ bez. u. G. Kurhess. 32, ¹/₂, ¹/₄, G. Span. 3pCt. ital. 32³/₄, ¹/₂ G. 5pCt. Rrd. 24¹/₂ G., am Schlusse Pap. Fr.-W.-Nordb. 80³/₄, ³/₄, ²/₃, ¹/₂, ¹/₃, ¹/₄ 79³/₄, ³/₄, ¹/₂ G. Berbach 93¹/₄, 95, 94¹/₄, 95 à 94¹/₂ G. Taunus 348¹/₂, 348, 347¹/₂ 348 G. Die anhaltend niedrigern Course vom Ausland und Berliner Effectenankäufe wirkten heute auch hier nachtheilig, besonders auf Eisenbahnactien.

Abends Span. 3pCt. ital. 32¹/₂ G.

Antwerpen, 26 August. Rrd. 19³/₄ B.

Amsterdam, 26. August. 4¹/₂ Ihre. 2pCt. Ihr. 2pCt. Int. 60³/₄. — 3pCt. Schuld 72³/₄. — 4pCt. 94³/₁₆. — 3¹/₂pCt. do. 89. — **Handelm.** 174³/₄. — Overijss Eisenb. —. — 5pCt. Rrd 20³/₄. — do. ausländ. St. 197¹/₄. — 3pCt. 37³/₄. — do. inländ. à 6000 fl. 33. — Coup. 19⁵/₁₆. — Pass. Schuld —. — Französ. ausgereichte Kassen —. — 3pCt. Portug 45¹¹/₁₆. — 4pCt. 41¹/₂. — Russ. 4pCt. bei Hope 90³/₄. — do. bei Stieglitz 89. — Inscr. 69. — Certif. —. — 5pCt. Met. 108³/₄. — 2¹/₂pCt. 59³/₄, 60¹/₄. — Spätere Course, 5 Uhr: 2¹/₂pCt. Int. 60³/₄. — Handelm. 174³/₄ à 1/2. — Rrd. à 5/8 Pfd. St. 19⁷/₈. — 3pCt. inländ. 33.

Der Markt in unsern inländischen Fonds war heute sehr fest, zumal in Integralen war einige vermehrte Nachfrage. In span bewirkt der Markt einige Lebhaftigkeit, besonders in undest. Arb., nach denen zu etwas erhöhten Coursen ziemlich viel Nachfrage war. Portug. bei einigem Handel ebenfalls etwas angenehmer.

London, 25. August. 3pCt. Stocks 85³/₄. — 5pCt. Span. —. Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port —. — 2¹/₂pCt. Holl. 59³/₄.

[1233] **Local-Veränderung.**

Unser Lager nebst Comptoir befindet sich Schnurgasse Lit. K. Nr. 104b im Hause der Herren Gebr. Ochs im ersten Stock.

Benedict Adler & Comp.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 239.) 30. August 1846.

Deutschland.

Wien, 24. August (A. Z.) Seit einigen Tagen wiederholen sich bei uns gewitterhafte Regengüsse mit großer Heftigkeit, wovon ein solcher leider der Anlaß zu einem auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn erfolgten Unglück geworden ist. Bei Gumtramsdorf unweit Baden nemlich wurde in dem Einschnitt durch einen Wolkenerguß das Eidreich auf die Bahn geschwemmt und während der Zug anhielt, bis das Hinderniß beseitigt seyn würde, kam schon ein zweiter anund stieß mit Heftigkeit an die voran stehenden Wagen, so daß zwei bis drei zertrümmert da lagen und die Maschine über die Böschung fiel. Glücklicherweise sollen die hinteren Wagen wenig beschädigt gewesen seyn und man vermimmt bis jetzt nur von Verwundungen, nicht von tödtlicher Verletzung einiger Passagiere. Ebenfalls am gestrigen Tage sprang bei Pardubitz auf der nördlichen Staatsbahn der Dampfkessel einer Locomotive, doch gleichfalls glücklicherweise die Explosion nach unten und nicht während der Fahrt selbst, sondern im Bahnhof beim Vorheizen der Maschine. Die Frequenz der Centralbahn zwischen Pesth und Waitzen zeigt sich sehr ergiebig und zählt jetzt schon durchschnittlich an 1000 Reisende auf den Tag. Die Zahl derselben hat in den beiden Feiertagen der vorletzten Woche sogar 5000 überschritten.

Berlin, 20. August. (Schluß.) Hierauf gelangte die Berathung an einen der schwierigsten Punkte, an die vom Pfarrer und Presbyterium in der bestehenden gesetzlichen Grenze zu übende Kirchenzucht, von welcher Satz 17 handelt, welcher namentlich bestimmt, daß die Mahnung und Warnung in den geordneten Stufen zuerst durch den Pfarrer, dann durch das Presbyterium erfolgen solle; daß, wenn der Pfarrer Beornten finde, jemanden zu den Sacramenten zuzulassen, er die Sache dem Presbyterium vorzulegen, bei Uebereinstimmung das Abendmahl zu verweigern, außerdem aber an die Kreissynode und weiter hinauf zu berichten habe, wohin aber auch dem Ausgeschlossenen der Recurs offen bleibe, alles nach den Bestimmungen des Landrechts. Zu Beug auf diese konnte allerdings der Referent beorworten, daß die Commission hier gar nicht in das Materielle der Kirchenzucht eingehen wolle, worüber sie ein besonderes in den Händen der Synodalen befindliches Gutachten abgegeben, und daß es sich also hier nur um die Formen handle, in denen sie dort näher bestimmte, aber ganz in den gesetzlichen Grenzen sich haltende Kirchenzucht von den neuen Organen zu üben sey. Allein es war nicht wohl möglich, über Formen zu verhandeln, wenn man sich noch nicht über das Materielle verständigt hatte; dieß bewiesen sofort die Vorträge, welche hier auf einer großen Zahl angemeldeter Sprecher hielten und welche sich theils gegen alle Kirchenzucht in dem hier gefaßten Sinn und beher für völligen Wegfall des Satzes oder doch für einen beschränkenden Zusatz des Inhalts erklärten: daß überall, wo die angezogenen gesetzlichen Bestimmungen bisher nicht mehr in Anwendung gekommen und wo sich von der Wiederbetreffstellung oder neuen Einführung derselben Nachtheile erwarten ließen, erst die Kreis- und Provinzialsynoden darüber zu hören seyen. Der erste Redner suchte nachzuweisen, daß das Presbyterium die ihr hier zugemuthete Obliegenheit gar nicht werde erfüllen können, indem es im ganzen beim Mangel eines Vorladungsrechts niemanden vor seine Versammlung heranziehen, ein einzelnes abgesendetes Mitglied aber kein Gehör finden werde. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß der Pfarrer, der bei dem Antrag auf Excommunication dem Presbyterium noch Gründe mittheilen, also die Fehler seiner Pfarrkinder offenkundig machen müsse, entweder schwer verletzen oder lieber sich solcher Schritte ganz enthalten müsse, wodurch ihm die Kirchenzucht, die er bis jetzt allein im Stillen habe üben können, ganz verleidet werde. Kand aber der Redner so die Kirchenzucht unausführbar und unpraktisch, so daß sie nichts mehr seyn werde als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, so fürchtete er noch dazu, daß diese Tönen und Klingen eine gewaltige Aufregung hervorbringen und der ganzen neuen Verfassung selbst einen üblen Klang bereiten werde; er erinnerte daran, daß vor 24 Jahren die Einführung der Presbyterialverfassung in Ansbach und Baireuth nur an der vorgeschlagenen Kirchenzucht gescheitert sey, und glaubte nicht, daß unsere Zeit gereifter seyn werde, sie anzunehmen als die damalige. Wenn sich ein zweiter Redner diesen Aeußerungen als ganz seinen Ueberzeugung anssprechend anschloß und nur hinzufügte, daß er, obwohl von einer bebenden gesetzlichen Grenze die Rede sey, gar kein Gesetz über Kirchenzucht und also kein Recht dazu kenne, und daß er von einer solchen neuen Bestimmung schlimmen Einfluß nicht nur auf die Stimmung des Volks, sondern auch auf Ermunterung zur Unternehmung gesetzlicher Maßregeln fürchte, und wenn ein dritter gleichfalls die Kirchenzucht als ein Wort von einem in unserer Zeit verdächtigen Klange bezeichnete und das Recht des Pfarrers und Presbyteriums zur Uebung des sogenannten kleinen Bannes in Zweifel stellte, daher er mitbrende Amendement in Vorschlag brachte: so machte dagegen ein vierter Redner auf dem Satze reicher Erfahrung recht anschaulich, daß allerdings die gesetzlichen Bestimmungen noch gebrochen ständen, daß sie aber weit in den meisten Landestheilen außer Anwendung gekommen wären und also, obgleich in der That nichts neues, doch so unmittelbar in die Gemeinden eintretend als etwas neues erscheinen und in vielen und großen Kreisen bedenklichen Widerstand hervorrufen würden. Die Stile, sagte dieser Redner, habe eine größere Macht als alle Einrichtungen und was sie mit ihrer Macht nicht trane, das könne nicht durch eine Einführung zu heilsamer Wirksamkeit erhoben werden, sondern nur durch freien Willen der Gemeinden. Diesen habe auch der rheinisch-westphälische Kirchenordnung von 1835 erst zu berücksichtigen geboten und nur auf diesem Wege werde sich auch in dem Bereiche der neuen Verfassung ein Zustand herbeiführen lassen, wo ein ernster sittlicher Wille auch ernste Zucht gutheiße und verlange: jetzt dürfte eine plötzliche Einräumung solcher Macht an Geistliche und Presbyterien selbst bei den besten Gesinnungen doch schlimme Mißgriffe hervorrufen. Nachdem er hierauf noch die Zurückweisung von Abendmahle besprochen und nachgewiesen hatte, wie auch diese allein schon ihre großen Bedenken habe, da es an einem sichern Prinzipe für sie fehle, das Maß der Sünden, die sie erforderten, so schwer zu bestimmen sey, und die Ausführung an unendlichen Schwierigkeiten leide, wiederholte er seinen Antrag auf einen beschränkenden Zusatz in der oben angegebenen Weise. Nach Beendigung dieser Vorträge über den Angriff der Vorsitzende das Wort und machte darauf aufmerksam, daß während eigentlich Satz 17 nur Formelles behandle, doch die bisherigen Redner alle das Materielle hereingezogen hätten und dieß auch schwer zu vermeiden sey; daß er daher, um die Verhandlung in die rechte Bahn zu lenken, vorschlagen müsse, entweder sich streng an das Formelle zu halten, oder vor Weiterberathung über Satz 17 Sätze des Gutachten der Commission über Kirchenzucht einzuholen oder den Satz 17 hier zu übergehen und bis nach etwa noch möglicher Berathung jenes Gutachtens auszusetzen. Trennung des Formellen und Materiellen wurde nun fast allgemein für unmöglich erklärt; die Berathung des Gutachtens über Kirchenzucht aber schien trotz der Berathung in den Provinzen für dasselbe, daß sich nun diese führen werde, doch zu weit abzuführen und so reigte sich die Versammlung zu dem Entschlusse, den Satz 17 für jetzt zu übergehen. Dagegen erhoben sich nun zwar einige Stimmen, die theils auf die schon darauf verwendete und nun verlorene Zeit, theils darauf aufmerksam machten, daß bisher nur Gegner der Kirchenzucht unter zum Theil unbegründeten Voraussetzungen gesprochen, denen doch nun auch andere Stimmen antworten müßten; allein diese Stimmen konnten sich keine Geltung verschaffen und da ein Abgeordneter vom Rhein her noch dazu erinnerte, daß ja auch die dortige Kirchenverfassung neun Jahre bestanden habe, ehe Bestimmungen über Kirchenzucht eingetreten, indem in den ersten sechs Jahren Berathungen darüber ergslogen worden seyen, die dann noch drei Jahre zur Bestätigung vorgelegen hätten, so wurde endlich der fast einmüthige Beschluß gefaßt, den 17. Satz jetzt außer Berathung zu lassen und ihn erst nach einer vielleicht noch möglichen Berathung über das genannte Gutachten wieder aufzunehmen.

Berlin. In der 48. Sitzung der Generalsynode am 20. d. W. wurden folgende Paragraphen des Gutachtens über die Kirchenverfassung angenommen: §. 18. „Der Patron behält seine bisherigen Rechte auch der Verwaltung des Presbyteriums gegenüber; nur statt der Ernennung selbstständiger Verwalter des Kirchenvermögens ernennt er, falls er sich dieses vorbehält, von nun an die Kirchenmeister im Presbyterio. Er ist als solcher nicht Mitglied des Presbyteriums, wohl aber als Gemeindeglied ins Presbyterium wählbar, wenn er die Wahl annehmen und für die Zeit der Mitgliedschaft auf die Ernennung des Kirchenmeisters verzichten will. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Patrone der Kirchen zu einer Erweiterung der Gemeinderechte, so weit dieselbe zur Wiedererweckung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Interessen unerläßlich erscheint, bereitwillig die Hand bieten werden." — §. 19. „Beschlüsse über Veränderung der Substanz des Grundeigenthums der Gemeinde, über Umla- en auf die Mitglieder der Gemeinde und ähnliche, welche die Gesetze bis jetzt den Kirchenvorstehern allein nicht einräumen, können

Digitized by Google

für die Folge auch von dem Presbyterium allein nicht gefaßt werden. In kleinen Gemeinden sollen für solche Beschlüsse die sämmtlichen Hausväter befragt werden, in größeren (über 500 Seelen) eine ständige Gemeindevertretung, die namens der Gemeinde verbindliche Erklärungen abgibt. Solche Beschlüsse bedürfen jedoch immer der Bestätigung der Provinzialbehörde. Die Zahl dieser Vertreter und die Dauer ihres Amtes wird für jede Gemeinde durch einen Beschluß des Presbyteriums unter Genehmigung der Provinzialbehörde nach eingeholtem Gutachten des Moderamens der Kreissynode bestimmt."

Berlin, 25. August (D. A. Z.) Während die öffentliche Meinung von den Auswanderungsfragen sehr bewegt scheint, hat die Regierung, wie wir vernehmen, ihr Augenmerk entschiedener als je auf die Colonisation im Innern des Landes gerichtet. Es sollen darüber weitläufige Erörterungen gepflogen und große Meliorationspläne entworfen werden, wofür das Landesökonomiecollegium schon seit Jahren den Stoff gesammelt hat. Namentlich beabsichtigt man, die großen und zahlreichen Moorbrüche Hinterpommerns, welche dort sogar klimatische Nachtheile hervorbringen und besonders im Bülower Kreise vorhanden sind, allmälig trocken zu legen und urbar zu machen. Von der Regierung sollen schon 300,000 Thlr. aus Staatsmitteln zugesagt worden seyn. Später würde dann, wie es heißt, in jenen Gegenden die Anlage solcher Armencolonien bezweckt werden, wie sie sich bekanntlich in Holland als von großem Nutzen bewiesen haben. — Man schreibt uns in einem Privatbrief aus Halle: „Die hiesige Lichtfreundschaft hat sich seit Pfingsten, wie Sie schon wissen, getrennt. Hier Wislicenus, die Balzer, Giese, mit Leuten aus dem Volke, d. h. der ärmern Klasse und dort die Partei der reichen Bürger, gelehrten Professoren und wohldotirten Pasteurs, die Ulrich ihren Herrn nennen. Jene lassen wohlgemuth, was sie nicht thun können, und thun frischweg, was sie nicht lassen können; diese schwagen und verzehren gemächlich ihre Pfründen dazu. Hildebrandt, der wohlredende Praeses emerit. der hiesigen Lichtfreunde, bekommt jetzt in Magdeburg eine Predigerstelle von 1300 Thlr. Sie sehen, Magdeburg, diese alte Protestantenveste, wankt und weicht nicht und ist ein wahres Paradies der lichtfreundlichen Pasteurs. Eberty, der Vertheidiger von Wislicenus, macht auch dessen eifrigen Anwalt den Patriziern und Schriftgelehrten gegenüber, natürlich vergebens. Er wird jetzt nach Grauden; versetzt auf Fruid eines Artikels des Berliner □ Correspondenten der „Breslauer Zeitung". Er wird hingehen, wenn man ihm nicht gestattet, nach Erfurt zu gehen."

Breslau, 25. August. (Bresl. Z.) Hier ist dieser Tage der zweite Fall vorgekommen, daß ein jüdischer Familienvater an seinem neugebornen Kinde die Ceremonie der Beschneidung nicht hat vornehmen lassen, da vor einiger Zeit hier ein Knabe an dieser Ceremonie gestorben ist. — In Kosel hatte sich das Gerücht verbreitet, daß durch eine Predigt, welche ein Franziskaner in Maglitz gehalten, die Einwohner so aufgebracht wurden, daß abends gegen 70 Personen vor das Pfarrhaus zogen und unter Drohungen die Entfernung des ungebetenen Gastes verlangten.

Die „Bremer Zeitung" läßt sich aus **Breslau** Folgendes schreiben:

Breslau, 19. August. Hr. v. Staff, General und Brigadecommandeur der 11. Infanteriebrigade, wurde vor nicht langer Zeit plötzlich beurlaubt. Es sind dieß auf, da Hr. v Staff im Verkehr mit andern Generalen noch immer als ein sehr rüstiger Mann angesehen werden konnte und zudem als ein dem Hause des Königs aufrichtig zugethaner, intelligenter Militär bekannt war. Als Ursache seiner Entlassung erfährt man jetzt Folgendes: Hr. v. Staff war es nemlich gewesen, der den Krakauer Insurgentrn bei dem Uebergang über die preußische Grenze namens der preußischen Regierung die Zusicherung des freien Durchzugs durch Preußen ertheilte. Im Vertrauen auf diese von einem preußischen General gegebene Zusicherung streckten sie die Waffen: so verschieden wenigstens alle Insurgenten, welche mit in den Rath hineingenommen wurden. Daß nun die preußische Regierung diesem von einem ihrer Diener gegebenen Versprechen nicht nachkam, hatte nothwendiger Weise einen Bruch des zwischen beiden bestehenden Verhältnisses zur Folge. Wer die Initiative ergriffen, die Regierung oder v. Staff, also, ob letzterer den Befehl erhalten oder genommen, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Hr. v. Staff hat Preußen gänzlich verlassen und sich auf seine Güter in Bayern begeben.

Der „Fränkische Merkur" gibt dagegen folgende Aufklärung:

Wie aus verlässiger Quelle bekannt ist, verhält sich die Thatsache ganz anders, als wie hier berichtet wird. Hr. v. Staff hat weder den Krakauer Insurgenten ein derartiges mit den Staatsverträgen unvereinbarliches Versprechen gemacht, noch hatten dieselben auf preußischem Gebiet die Waffen gestreckt, da sie diese bereits, als sie die preußische Grenze überschritten, auf fremdem Grund und Boden niedergelegt hatten. Hr. v. Staff, genannt v. Reizenstein, ist übrigens schon längere Zeit leidend und sein Gesundheitszustand durch einen Sturz vom Pferde so sehr geschwächt worden, daß er in Folge dessen um seine Pension nachzusuchen gezwungen war, die diesem verdienstvollen General unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken auch gewährt wurde. Hr. v. Staff hatte das volle Vertrauen seines Königs genossen und hat sich lediglich deßhalb nach Bayern zurückgezogen, um sein großes ihm durch den Tod des Frhrn v. Reizenstein zu Konradsreuth zugefallenes Vermögen in Administration zu nehmen.

Augsburg, 27. August. (A. Z.) Am Tage der Eröffnung des Lagers, dem Namens- und Geburtsfeste Sr. Majestät, war in der Zeltstadt bei Kriegshaber eine Menschenzahl versammelt, wie sie Augsburg lange zuvor nicht mehr gesehen. Schon beim Parademarsch, den die ankommenden Truppen vormittags vor Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl ausführten, war die Zahl der Neugierigen so groß, daß die schönen Linien Mühe hatten, den nöthigen Raum zu gewinnen. Am Nachmittag, den anfangs heller Sonnenschein begünstigte, vermehrten sich die Massen noch, bis einige Regenschauer gegen Abend sie zerstreuten. Gestern begannen bereits die Uebungen der Truppen und zwar brigadeweise auf den verschiedenen Exercirplätzen, und dauern heute und morgen fort. Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold und Se. Hoh. der Prinz Eduard von Sachsen Altenburg commandiren dabei ihre Brigaden. Wie wir hören, findet die Haltung und Manövrirfähigkeit der Truppen allgemeine Anerkennung, namentlich auch bei der anwesenden Bundesinspicirungscommission. Gestern morgen überraschte Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Luitpold ihren hohen Gemahl mit einem Besuch und begleitete denselben zum Exercierplatz.

Stuttgart, 27. August. (S. M.) Gestern fand die Eröffnung des königl. Hoftheaters nach seiner Wiederherstellung statt. Ihre Majestäten der König und die Königin und die königl. Familie wohnten der Vorstellung bei und wurden bei ihrem Eintritte von dem dicht besetzten Hause freudig begrüßt. Die Oper Lichtenstein (nach W. Hauffs Lichtenstein) von Franz Dingelstedt, Musik von Hofkapellmeister v. Lindpaintner, wurde aufgeführt. Der Umbau des Theaters war im Merz v. J. begonnen worden. Das Haus hat neben dem jetzt um vier Fuß ansteigenden Parterre, das ungefähr 640 Personen (mit Einschluß der beiden Gänge für die Stehenden rechts und links) faßt, vier Gallerien und bietet im Ganzen Raum für 1850 bis 1900 Personen, ungefähr 400 bis 450 weiter als früher. Die Decke des Saales ist fresco gemalt und zeigt die Büsten der ersten Dichter und Tonsetzer verschiedener Nationen und Zeiten.

Karlsruhe, 27. August. (Karlsr. Z.) Aus Breisach erhalten wir unterm 25. d. M. folgende Mittheilung: „Von gestern auf heute ist der Rhein so gestiegen, daß das Wasser seit vielen Jahren nicht mehr so hoch war. Die meisten und tiefsten Keller sind mit Wasser angefüllt. Das noch auf dem Felde stehende Getreide und die Kartoffeln sind unter Wasser und steht zu befürchten, daß sie durch das Bodenwasser zu Grunde gehen."

Kehl, 27. August. (Karlsr. Z.) Ihr Blatt hat die Ankunft des Prinzen Montpensier in Straßburg gemeldet. Verflossenen Sonntag war Parade in Straßburg, Montags besichtigte der Prinz die auf dem kleinen Rhein (bras mobile) aufgestellten verschiedenen Brückenbauten, gestern war die Artillerie auf dem Polygon und heute sollten große Manöver auf dem Hauptstrom des Rheines ausgeführt werden, die aber wegen des ungemein hohen Wasserstandes verschoben werden mußten.— Mit dem frühesten Morgen zogen heute eine Menge Landleute durch unsere Stadt. Man glaubte, sie würden einen Wallfahrtsort im Elsaß besuchen; allein es zeigte sich bald, daß sie zur Mission in die Wanzenau gingen. Sie nannten eine nicht unbedeutende Summe, die sie zu diesem Zwecke zusammenlegen mußten. Es ist beklagenswerth, daß auf solche

Digitized by Google

Weise grade von der dürftigsten Klasse Zeit und Geld geopfert werden, nicht zu gedenken des weitern Nachtheils, daß manche durch das Missionswesen zum Müßiggang und frömmelnden Wesen verleitet werden.

):(**Von der Lahn.** Fichte's Werke liegen nunmehr in acht Bänden gesammelt vor und wenn wir die früher erschienenen drei Bände seines Nachlasses damit vereinigen, reiht sich diese Gesammtausgabe auch äußerlich den Schriften Kant's und Hegels an. Ich habe bei dem Erscheinen einzelner Bände auf ihren Inhalt bereits hingewiesen. In Bezug auf Religion und Politik können verschiedene Abhandlungen auch heute gradezu auf den Kampfplatz treten; in Bezug auf die Wissenschaft werden andere einen nachhaltigen Einfluß auszuüben fortfahren. Das Größte aber ist die Einheit des Denkens und Lebens, des Systemes und Charakters, diese freie selbstbewußte Männlichkeit, die wir an Fichte verehren, und in dieser Beziehung wird er stets zu den herrlichsten Gestalten der deutschen Geschichte gehören, die ihren nationalen Aufschwung immer auch mit seinem Namen verknüpfen wird. Der Gedanke erscheint bei ihm stets als der Ausdruck einer energievollen Persönlichkeit und das fortschreitende Leben führt den Denker selbst zu vollerer Klarheit wie seinen Ausdruck zu frischerer Volksthümlichkeit. Wenn auch über die Einseitigkeit seines Systems hinausgeschritten wird, Schwung und Kraft seines Geistes werden nie aufhören, belebend fortzuwirken. Unsern Lesern aber seyen noch die schönen tiefsinnigen Sonette empfohlen, die der Schlußband bringt, und welche die Weltansicht des großen Mannes in reinstem Silberklang aussprechen.

† **Bremen,** 26. August. In diesen und den nächsten Monaten pflegt der Höhepunkt der Auswanderung und des dieselbe betreffenden Spedizionsgeschäftes zu fallen und nach dem bisherigen Ergebnisse zu urtheilen wird auch der diesjährige Herbst in dieser Beziehung Epoche machen. Namentlich die Vorstädte Bremens sind mit einer fluctuirenden Bevölkerung von mehreren Tausenden erfüllt, welche eben so verschieden an Trachten, Gewohnheiten und Mundarten wie übereinstimmend in Ueberzeugung, Entschluß und Hoffnung, eine gemeinsame große Bestimmung bei dem letzten Schritte auf vaterländischem Boden sich begegnen und als Stammverwandte begrüßen läßt. Während dieses Monats sind schon 3—4000 Auswanderer zu Bremerhafen in See gegangen, die Mehrzahl nach den Vereinigten Staaten; die nach Texas Auswandernden größtentheils auf eigne Hand. Der Vermögenden sind in diesem Jahre mehr als früher, besonders aus preußischen und bayerischen Gegenden; auch die am 1. September abgehenden Schiffe werden vollständig besetzt seyn. — Eine Bewegung anderer Art bringen die bevorstehenden Manöver der oldenburgisch-hanseatischen Brigade bei Fallenburg. Am Samstag rücken die Lübecker bei und ein, um am 31. mit dem Bremischen Continent vereinigt ins Lager abzuziehen. Denselben Tag erwarten wir dann den Einzug der Hamburger, welche gleichfalls in unsern Mauern Rastage halten werden. Die Oldenburger sind zum Theil schon in Fallenburg eingerückt, am 27 d. M. wird die Cavallerie und die Artillerie zur Hälfte einziehen. Wie es heißt, wird auch der Erbprinz den Truppenübungen beiwohnen. Am 28. d. M. bezieht die hiesige Bürgerwehr die Wachen, um den Dienst während der Lagerzeit zu versehen. Bis zum Abzuge werden unsere Truppen täglich vom frühen Morgen an eingeübt; seit einiger Zeit erscheinen dieselben vollständig montirt in Waffenröcken und Pickelhauben. — Beiläufig erwähnen wir eines dieser Tage, wie man erzählt, vorgefallenen Pistolenduells, durch welches zwei hiesige Literaten eine journalistische Differenz, — bei nordwestdeutschen Duellen kann es sich nur um solche Dinge handeln, — zur Entscheidung brachten. Der Eine, welcher vielleicht besser schießt als er schreibt, traf das Bein seines Gegners.

Schweiz

Zürich, 27. August. Die heutigen Blätter bringen weitere Berichte über die Wassernoth vom 23. d. M. Die „Appenzeller Zeitung" berichtet aus dem Kanton Appenzell u. a. folgendes: „Im Mittellande (Außerrhoden) ist keine Gemeinde, wo das Wasser nicht mehr oder weniger bedeutenden Schaden angerichtet hätte. In den Gemeinden Teufen und Trogen, die am schwersten heimgesucht worden, ist fast keine Mühle, kein Wuhr, keine Brücke und kein Steg, welche nicht ganz oder theilweise zerstört worden sind, so daß man von Teufen aus weder nach Bühler noch nach Speicher mehr fahren kann. — Ungleich größere Verheerung brachten die Regengüsse in Innerrhoden, in der Gegend von Appenzell und Weißbad. Die Sidel führte eine Menge Holz, Mobilien und selbst einen Stadel daher, der an der halb erbauten steinernen Brücke zerschellte. Die Rothbrücke wurde ganz weggeschwemmt und nur mit großen Anstrengungen konnte jene noch gerettet werden. Die Straße von Appenzell nach dem Weißbad ist so völlig ruinirt, daß an eine Correction derselben kaum zu denken sey und selbe fast von Grund aus neu erbaut werden müsse." — In Bern ist auch die Aare so hoch angeschwollen wie nie seit Menschengedenken. Auch im Seeland müssen große Verheerungen angerichtet worden seyn. Aus Bünden meldet die „Bündner Zeitung", was folgt: Die Regengüsse vom letzten Samstag und Sonntag haben viele Rüfenzüge veranlaßt, so daß an manchen Stellen, besonders auf St. Luzisteig, die Straßen unfahrbar geworden sind.

Bern. (Bern. Z.) Durch ein Kreisschreiben wird der alte Gr. Rath vom Landammann eingeladen: „sich Samstag den 29. August 1846, des Morgens um 10 Uhr, im Rathhause einzufinden, um die Staatsverwaltung dem neuen Gr. Rathe zu übergeben."

Griechenland.

Athen, 13. August. (A. Z.) Der Premierminister hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, wornach von den Ueberschüssen der Einnahmen über die Ausgaben des verflossenen Rechnungsjahrs 1845—46 zwei Drittel zur Bezahlung der Schuld an England und Rußland verwendet werden sollen. In seinem Bericht an die Kammer verbreitet er sich über die Wohlthaten, welche beide Mächte Griechenland erzeigt, und über die Verpflichtung, den eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen. Der Gesetzentwurf lautet wörtlich, wie folgt: „Es wird dem Finanzministerium ein Specialcredit bewilligt von 466,666 Drachmen 66 Lepta. Diese Summe als die zwei Drittel der Ueberschüsse vom Jahr 1846, welche der frühere Finanzminister Metaxas in dem der Kammer vorgelegten Budget auf 700,000 berechnet hat, von England und Rußland begehrt, ist dazu bestimmt, mit den Zinsschüssen beider Mächte den im März fälligen Termin an Zins und Tilgung der von ihnen verbürgten Anleihe zu bezahlen."

Athen, 16. August. (A. Z.) Die Budgets der Justiz und des Cultus sind in dieser Woche nach dem Antrage des Ministeriums in der Deputirtenkammer durchgegangen. Kräftige Stimmen erhoben sich, einen tüchtigen Rechtsgelehrten an die Spitze des so wichtigen Dienstzweiges der Justiz zu verlangen, indem die Gerichte seit dem 3. September von Jahr zu Jahr schlechter geworden sind und Ministerielle wie Opposition darin übereinstimmen, daß das Land guter und rascher Rechtspflege entbehre. Der Grund dieses Uebels ist erstens, daß viele treffliche Verordnungen des Staatsraths Maurer, dem Griechenland die unschätzbare Wohlthat der Schwurgerichte, der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens verdankt, gar nie ausgeführt worden sind. So z. B. ist ein Barreau nie errichtet worden, der grenzenlosen Habsucht und den schamlosen Rabulistereien der Advocaten Schranken zu setzen. Ferner hat der zweite Beschluß der Nationalversammlung, welche die junge Generation der Heterochthonen von den Staatsämtern ausschließt, beide constitutionelle Ministerien genöthigt, den fähigeren Theil der Richter und Staatsanwälte abzusetzen. Die Folge ist unter anderm, daß drei Viertel aller Urtheile cassirt werden müssen und die Processe sich in unendliche Länge ziehen. Im übrigen neigen sich die Kammerverhandlungen ohne viel Aufsehen dem Schlusse zu. Die Journale scheinen sich das Wort gegeben zu haben, nur mehr summarisch darüber zu berichten. Die Tribünen — selbst der Zeitungsredacteure — stehen gewöhnlich leer. — JJ. MM. sind von ihrem Ausflug nach dem Parnaß in erwünschtem Wohlseyn zurückgekehrt.

Digitized by Google

[1267] Bei Carl Jügel in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Post- und Eisenbahn-Karte

von

Deutschland und den Nachbar-Staaten

bis London, Paris, Montpellier, Nizza, Florenz, Pesth, Warschau und Kopenhagen;

mit genauer Angabe

aller befahrenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen

von

U. Hendschel.

Neue, gänzlich revidirte und vervollständigte Ausgabe.

52½ Zoll breit, 45½ Zoll hoch, Frankfurter Maas,

welcher Flächenraum von circa 16 Quadrat-Schuhen, alle Poststraßen, Stationen und Eisenbahn-Verbindungen, so wie eine Uebersicht der Dampfschifffahrten enthält, und dem ein Anhang über die Taxen bei Extraposten so wie die Anschlussung und Zeitdauer der Eisenbahnfahrten beigegeben ist.

Preis auf Leinwand gezogen in Etui fl. 5. 24 kr. od. 3 Thlr.

Es genügt als Empfehlung dieser allgemein bekannten und geschätzten Postkarte nur hinzuzufügen, daß bei dieser neuen Ausgabe alles angewendet wurde, um ihr die sich selber erworbene Reputation einer zuverlässigen und authentischen Quelle auch ferner zu erhalten und zu bewähren. Die Platten sind sämmtlich neu gestochen und nichts ist gespart worden, um ihr die möglichste innere und äußere Vollkommenheit zu geben, durch die sie sich mit vollem Recht zu

dem richtigsten Wegweiser der neuesten Zeit für Deutschland und die Nachbarstaaten

erhebt und den sie seither sich behauptet hat.

Die Karte ist in allen Buchhandlungen Deutschlands um obigen sehr billigen Preis zu beziehen.

Erster Neuhæuser Steinkohlen-Verein.

[1255]

Zins- und Dividenden-Erhebung.

Diejenigen Herren Actionäre, welche den am 1. Juli d. J. verfallenen **dritten Coupon** noch nicht erhoben haben, werden zur Präsentation desselben hiermit aufgefordert. Er wird mit

14 Thlr. Ct. od. 24 fl. 30 kr. im 24 fl.-Fuß

sowohl an unserer Kasse **hier,** als von den Bankhäusern **H. Meister sel. Sohn & Comp.** in Frankfurt a. M., **Anhalt & Wagener** in Berlin und **Joh. Lorenz Schaezler** in Augsburg bezahlt.

Den HH. Actionairs diene bei diesem Anlass zur Nachricht, dass die Kohlenforderung für Vereinsrechnung gegenwärtig über **6000 Ctr. wöchentlich** beträgt, für das **nächste** Betriebsjahr eine Förderung von **500,000 Ctr.** Rein- und Mischkohle beabsichtigt wird und ausser dem **Zins** eine **Dividende** von **10—14 Thlr.** für **jede Aktie** von 200 Thlr. zu erwarten steht.

Hildburghausen, August 1846.

Die Direction.

[1263] Ich erlaube mir mein aufs Neue bestens assortirtes Lager von Irländischer Leinwand (ganz Leinen) für diese Messe zu empfehlen. Dasselbe enthält:

Leinwand zu Hemden von den billigsten bis zu den feinsten Sorten,

desgl. zu Bett-Tüchern,

Leinene und Leinen-Batist-Taschentücher im Dutzend zu allen Preisen.

En gros Käufern wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

J. A. Barrentrapp, große Gallengasse K. 17.

Dampf-Packetfahrt
der
St. Petersburg-Lübecker
Dampfschifffahrt
zwischen **Cronstadt** und **Travemünde.**

Die zwei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe der St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft: **Alexandra,** Capt. H. H. Schütt, und **Nadeschda,** Capt. C. R. Heitmann, werden in diesem Jahre eine regelmäßige Communication zwischen **Cronstadt** und **Travemünde** unterhalten.

Von **Travemünde** geht das erste Dampfschiff am 9. Mai, das letzte am 31. October, und am 7. November noch eins nach Reval.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August geht jeden Sonnabend ein Dampfschiff von jedem der beiden Plätze ab,
im September am 8., 15. und 26.,
im October „ 3., 13., 20. und 31.,
im November „ 7.

Abfahrt von Travemünde um 3 Uhr Nachmittags.

Die Preise der Passage sind, so wie im vorigen Jahre, für die erste Cajüte 54 Thlr. Pr. Ct., für die zweite 35 Thlr. Pr. Ct. und für die dritte 22 Thlr. Pr. Ct.

Anmeldungen geschehen im

Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft in Lübeck.

☞ In der Expedition dieser Zeitung sind Exemplare des Prospectus zu haben. [688]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. v Berlp. — Druck von L. Oberrieth.

Cours der Staats-Papiere. 29. Aug. 1846. (1 Uhr.)

	pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich Metallq. Obligat. .	5	110⅞	—
„ Ditto ditto .	4	—	100½
„ ditto ditto .	3	73½	—
„ Bank-Actien . . .		1863	—
„ fl. 250 Loose b Roth.		126	—
„ fl. 500 „ ditto .		125	—
„ Bethmann. Obligat.	4½	100⅞	—
„ ditto ditto .	4	99½	—
Preussen Staatsschuldscheine	3½	95½	—
„ Prämienscheine . .		87½	—
Baiern . Obligationen . . .	3½	98	—
Darmstadt fl. 50 Loose . .		—	73
„ fl. 25 ditto . . .		26¾	—
„ Obligationen . . .	3½	93¼	—
„ ditto . . .	3	69½	—
Nassau . Obligat. b. Rothsch.	3½	93⅝	—
„ fl. 25 Loose . . .		45⅜	—
Würtemb. Obligationen b Rothsch.	3½	91½	—

	pCt.	Papier.	Geld.
Baden . Obligationen v. 1842	3½	92½	—
„ fl. 50 Loose v. 1840		—	46½
„ fl. 35 Loose . . .		34½	34½
Frankfurt Obligationen . . .	3	86½	—
„ ditto v. 1839	3½	96	—
„ ditto v. 1846	3½	93½	—
Taunusbahnactien . .		347½	347
Rheinbahn-Obligat. .	4½	—	—
Integrale	4½	59¼	59⅛
Holland Holländische . . .	5	93	—
„ Syndicate	3½	57½	—
Spanien Arlsvch. incl. 11 Cp.	5	24½	24⅛
„ Innere schuld . .	3	32½	32⅛
Portugal Consols Lit. A fl. 12	3	44	—
Polen . fl. 500 Part. Loose Rth.		—	95½
„ Obligationen de fl. 500	3	—	80
Russland in R. 5 b. Grun. et C.	5	98½	—
„ ditto b. Stieglitz et C.	4	87	—

Gold.	fl.	kr
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	48
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	30
Engl. Souvereign	11	57

Silber.	fl.	kr
Gold al Marco . .	380	—
Laubth., ganze . .	2	48½
Preuss. Thaler . .	1	45
5 Frankenthaler .		
Hochhaltig Silber	24	24
Gering. mittelh. .	24	20

Wechsel-Cours.		
Den 29. Aug	Papr.	Geld
Amsterd. m. k. S.	9-3	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	97⅝	—
Augsburg k. S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	—
Berlin . . . k. S.	103⅛	—
(100 Thlr.) 8 M.	—	—
Bremen (100 fl. S.	99	—
Rthlr. l. d'or) 2 M.	—	—
Hamburg . k. S.	87½	—
(100 Mk. Bco.) 2 M.	87⅛	—
Leipzig (100 k. S.	104⅛	—
Thlr. in 24 M.	104½	—
London . . k. S.	120½	—
(1 0 Livr. St.) 2 M.	119½	—
Lyon . . . k. S.	93⅜	—
(300 Frc.) 2 M.	—	—
Mailand (250 k. S.	100½	—
Liv. Austr.) 2 M.	—	—
Paris . . . k. S.	93⅛	—
(300 Frc.) 2 M.	92⅞	—
Wien (1. 20 Fl. 2 M.	—	119⅞
100 fl. C. M. 2 M.	119½	—

Discrete . . .	4¼	/

A. Seutzahn, beeid. Makler

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. inl. 32¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 347; Ludw.-Bexb.; F.-W.-Nordb. 79¼ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 239 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 30. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 27. August. Stand der Rente. 5pCt. 121. 60. — 3pCt. 83. 75. — Neap. 101. 60. — 3pCt. Span. 36¼. — Innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3475. — St. Germain-Eisenbahn 1070. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 265. — Paris-Orleans 1276. 25. — Paris-Rouen 965. — Orleans-Bordeaux 570. Orleans-Vierzon 627. 50. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 918. 75. — Straßburg-Basel 218. 75. — Nordbahn 711. 25. — Paris-Lyon 528. 75. — Paris-Straßburg 497. 50. — Die Notirung der Rente hielt sich auf dem gestrigen Stand; es wurde aber fast nichts darin gemacht; die Speculation war den Eisenbahnactien zugewendet, die einige Tendenz zum Steigen zeigten. — Madrider Notirung vom 22. August: 3pCt. 34. — 5pCt. 22¼. — Unverz. Schuld 6¼.

— Die Deputirtenkammer hat die Prüfung der Vollmachten noch nicht zu Ende gebracht. Die Wahl des Präsidenten der Kammer verzögert sich gegen Erwarten.

— Der Pairshof ist am Schluß der gestrigen Sitzung nicht zur Entscheidung gekommen über das Schicksal Joseph Henry's. Die Mitglieder des hohen Tribunals sind auf heute Vormittag 11 Uhr zusammenberufen, um abzustimmen über das Requisitorium des Generalprocurators, das auf Todesstrafe lautet. Eine letzte Aussage des Angeklagten, dahin gehend: „er habe die Erzählung von den Kugeln, mit welchen die Pistolen geladen gewesen seyen, nur erfunden (*imaginé*), um alle Gewissen zu beruhigen;" hat starken Eindruck gemacht. Die Mehrzahl der Pairs schien überzeugt, die Pistolen seyen nur mit Pulver geladen gewesen und Joseph Henry habe sich bei dem ganzen Attentat als von einer Monomanie befallen gezeigt.

— Lord Brougham wird dieser Tage hier eintreffen. Richard Cobden ist nach den Pyrenäenbädern abgereist; er geht über Bordeaux, wo ihm die Freihandelsfreunde ein Festmahl bereiten.

— Aus Madrid vom 22. August wird geschrieben, Narvaez habe die nachgesuchte Erlaubniß, zurückkommen zu dürfen, noch nicht erlangt. — Die portugiesische Regierung soll, wie es heißt, die Ausweisung Costa Cabral's gefordert haben. Gonzalez Bravo ist zum 28. August von Lissabon zu Madrid erwartet. Man wußte noch nicht, wer ihn auf dem Gesandtschaftsposten ersetzen werde; doch ging die Rede, Herr Aylon sey dazu bestimmt.

Italien.

Von der italienischen Grenze. (A. Z.) Die commercielle Differenz zwischen Oesterreich und Sardinien, wiewohl noch nicht zum Ende gebracht, befindet sich jetzt in einem, wie man erwarten darf, bald zur völligen Schlichtung führenden Stadium. Diese verdrießliche und langwierige Sache hat auch durch äußere Vorfälle eine Hinausschiebung erfahren, indem das dem Papste Gregor XVI. übertragene Schiedsrichteramt wegen seines erfolgten Ablebens nicht ausgeübt werden konnte. Kaiser Nikolaus, von beiden Theilen um Uebernahme desselben angegangen, schien anfangs nicht geneigt dazu, willfahrte den wiederholten Bemühungen des österreichischen Gesandten Grafen Colloredo aber endlich darin, daß er nicht im eigentlichen Sinne als Schiedsrichter in der Sache sprechen, sondern seine vermittelnde Ansicht darüber den beiden Parteien ausdrücken wolle. Dieses Inhalts waren die jüngsten Depeschen des Couriers von St. Petersburg, die unmittelbar nach Königswart befördert wurden, um dem sardinischen Hofe mitgetheilt zu werden. Der Gesandte desselben in Wien, Marquis Ricci, hat nun einen Urlaub nach Turin antreten zu sollen geglaubt, um persönlich in der Sache zu wirken.

Rußland.

St. Petersburg, 18. August. (B. N.) Auf den bereits im Mai d. J. von Sr. Maj. dem Kaiser sämmtlichen Ministern und Centralverwaltungschefs ertheilten Befehl, kurze Listen über die Dienstverhältnisse des gesammten Civilbeamtenpersonals anzufertigen und Sr. Majestät vorzulegen, sind diese Conduitenlisten zur bestimmten Zeit erfolgt und es ergibt sich nun daraus die Folge, daß auf die Entscheidung Sr. kais. Majestät selbst alle des Staatsdienstes in irgend einer Beziehung unwürdig gewordene Personen sofort denselben verlassen müssen. Fast jede Nummer unseres Gesetzbulletins enthält einige Namen dieser Entlassenen. Auf kaiserl. Befehl sollen binnen halbjähriger Frist alle in Rußland befindliche der Gräfin Samoilow, die sich im Februar d. J. in Triest zum zweitenmale mit einem Ausländer nach dem Ritus der russisch-griechischen Kirche verehelichte, zugehörigen Güter öffentlich versteigert werden. Die Gräfin hat große Besitzungen in Rußland: eine der schönsten ist Slawänka bei Pawlowsk. Die Hitze steigt hier, je näher wir dem Herbste kommen; täglich haben wir 23 bis 25° R. im Schatten. — In einigen Bezirken unserer westlichen Gouvernements bemerkt man diesen Sommer zum erstenmale auf den mit Winterkorn bestellten Feldern Würmer von grüner Farbe, die namentlich dem Roggen sehr schaden und nach dem Ausspruch der örtlichen Medicinalbehörden zu der Insectengattung gehören, welche ihre Eier in den Roggen zu der Zeit hineinlegt, wo er noch die Gestalt des Grases hat, sich hier innerhalb des Stengels zur Raupe entwickelt und so ohne Verletzung des letzteren nicht vertilgt werden kann. Nach officiellen Angaben wurden im Jahre 1845 ein Liefland von den Landleuten 338 Wölfe erlegt.

Deutschland.

Wien, 24. August. (N. C.) Die überraschende Weise, in welcher der Gouverneur des Küstenlandes, Graf von Stadion, seinen Posten zu Triest verließ, indem er ohne Urlaubsbewilligung abreiste und dieß nur wenige Stunden vorher dem dortigen Polizeidirector anzeigte, macht immer noch vieles Aufsehen. Man vermuthet, daß die Weigerung der k. k. Hofkammer, einen von ihm geschlossenen Lieferungscontract zu ratificiren, ihn empfindlich betroffen und zu diesem in den Annalen unserer Büreaukratie einzigen Schritte veranlaßt habe.

Karlsruhe, 27. August. (D. Z.) So eben erfahre ich, daß der hiesige Pfarrer, Dekan und geistl. Rath Gaß als Domherr in das Kapitel zu Freiburg berufen sey.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[1249] **Privat-Bekanntmachung.**

Die von der General-Versammlung der Actionaire der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft zur Auszahlung bestimmte Dividende von fl. 7. 30 kr. im fl. 24 Fuß wird vom 1. September an, gegen Aushändigung des 8ten Dividenden-Scheines, auf dem Bureau der Gesellschaft, Lit. G. Nr. 11, ausbezahlt.

Frankfurt a. M., den 27. August 1846.

Die Direction der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft

und in deren Namen: **G. H. Engelhard.**

Dampfschiffahrt für den Nieder- u. Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 20. Juli 1846 an fahren die Boote täglich:

Rheinabwärts:

Von **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „

nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Cöln, Düsseldorf** und **Arnheim**
☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an die letzten Züge von Cöln nach Aachen und von Düsseldorf nach Elberfeld und Duisburg, in Arnheim im Anschluss an den Vormittagszug am folgenden Tag nach Amsterdam.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direct nach **Rotterdam** in **2** Tagen.
Jeden Montag und Donnerstag . . . . . „ „ **London** „ **3** „
Den 3., 8., 13., 18., 23. und 28. des Monats . . „ „ **Hamburg** „ **3** „

Von **Mainz** Nachmittags 1 Uhr
„ **Biebrich** „ 2½ „

nach **Bingen (Creuznach), Coblenz (Ems), Bonn** und **Cöln**
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (11½ Uhr) Zuges von Frankfurt.
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag u. Samstag via Ostende direct nach **London** in **2** Tagen.
Jeden Freitag . . . . . via Antwerpen „ „ „ **2½** „

Rheinaufwärts:

Von **Mainz** Morgens **8** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 4. Zug (3 Uhr 30 Min.) bis nach **Kehl-Strasburg** und **Offenburg**.

Von **Mainz** Abends **10** Uhr nach **Mannheim** ☞ unmittelbar nach Ankunft des letzten (8½ Uhr) Zuges von Frankfurt und im Anschluss an den 1. Zug (6 Uhr 15 Min.) bis nach **Freiburg-Basel**.

Nähere Auskunft und **Billete**

von **Frankfurt a. M.** ab nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende)* und nach **Hamburg** als auch bis **Basel** werden ertheilt:

in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.,* Herrn **Aug. Schönling,** auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im **Taunus-Eisenbahnhof,**
welches täglich von Morgens 5½ Uhr an geöffnet ist.

☞ Da die Abfahrt der Dampfschiffe genau mit der Ankunft der Eisenbahnzüge correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiff-Billeten zu versehen, und steht für die in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden bei Ankunft des ersten Zuges in Biebrich am Bahnhof ein Omnibus bereit, um dieselben sogleich kostenfrei an die Boote zu führen. [1110]

Directe Einschreibungen nach London und Hamburg gewähren viele Vortheile.

Ermässigter Preis nach London: Von **Mainz** Salon 14 Rthlr. 23 Sgr, Vorcajüte 8 Rthlr. 26 Sgr.
„ **Biebrich** „ 14 „ 21 „ „ 8 „ 25 „

Sechste und Hauptclasse 21ster Braunschweiger Lotterie.

Ziehung den 10. September a. c.

Haupttreffer: Thaler **50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 3000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28, ¼ à fl. 14, sowie mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Thaler ganze Loose à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr., ¼ à fl. 8. 45 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur, Brückhofstraße

[1200] A XXI (21) in Frankfurt a. M.

[1244] **21. Braunschweiger Lotterie.**

Hauptziehung vom 10. bis 26. September.

Gewinne: fl. **80,000, 50,000, 35,000, 17,500, 7000, 5250, 3500** etc.
Ganze Loose à fl. **52**, ½ à fl. **26**, ¼ à fl. **13**, sowie mit Verzichtung auf Gewinne unter fl. 100 ganze à fl. **32**, ½ à fl. **16**, ¼ à fl. **8**, bei

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs in Frankfurt a. M.

---

110. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5te Klasse den 9. Sept. a. c. 6te Klasse den 3. bis 24. October a. c.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

[1230] **Gebrüder Stiebel,**
Hauptcollecteurs in Frankfurt a. M.

Großh. Badische fl. 35 Loose.

Ziehung am 31. August a. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, sowie Antheile für diese Ziehung billigst bei

[1216] **J. M. Trier & Cie.**

Gewerbe-Ausstellung

zu Offenbach a. M.,

eröffnet am 25. August l. J. im städtischen Lagerhause. Eintrittspreis 12 kr. Preis eines Loofes 1 fl. [1212]

[1251] **Decret**

auf die Klage des Salomon Bernstein (früher Isaac) zu Seltersö, Klägers,

gegen

Löb Rosenthal (früher Moses) von Kirburg, Beklagten,

wegen Forderung.

Dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich auf die heute eingegangene Klagsschrift, in welcher darauf angetragen wird, denselben zur Zahlung von 150 fl. Erbsrecognitionsgabe mit 5pCt. Zinsen von der einen Hälfte vom 1. Februar 1840 an, von der andern vom 1. Februar 1841 an, 24 fl. 45 kr. älterer und der jetzigen Proceßkosten schuldig zu erkennen, binnen

90 Tagen

von heute an bei dem unterzeichneten Amte zu erklären bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden. Die Einsicht der Klagsschrift mit Anlage ist dem Beklagten in der hiesigen Registratur gestattet.

Pachenburg, den 24. August 1846.

Herz. Nass. Amt.
Wirth.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Oberrieth.

№ 240 — Montag — den 31. August — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit den Konversations-Blättern ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Abonnement eines jeden Semesters auf vierteljährig 3 fl. 12 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen die Zeile per 10 Gr., der Raum der Zeile per 3 Gr. Briefe und andere Einsendungen für die Oberpostamts-Zeitung sind an die Redaktion der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 27. August. Der vor dem Pairshof anhängige Proceß, das Attentat vom 29. Juli betreffend, naht sich seinem Ende. Die Frist eines Monats hat zugereicht, ihn zum Spruch zu treiben. Man wird morgen ersahren, ob das höchste Tribunal des Landes den muthwilligen oder geistesverwirrten Frevler des Todes schuldig zu erklären genugsamen An ag gefunden. Aus der Vertheidigungsrede des Avocaten Baroche sind folgende Stellen, als so ziemlich alles umfassend, was sich zur Entschuldigung des Angeklagten sagen läßt, der Mittheilung nicht unwerth. „Für den Generalprocurator liegt die Wahrheit in der Straharkeit Henry's; für mich, der ich die Reuen genau geprüft und den Verhandlungen vor dem Pairshofe beigewohnt habe, besteht die Wahrheit in der legalen Unschuld des Angeklagten, dessen Vertheidigung mir aufgegeben ist. An der Wiege des Gerichtshofs, an der Kenntniß von den Geheimnissen der Menschenbrust, ist es nun, zu entscheiden zwischen der Anschuldigung und der Vertheidigung." Der Defensor erzählt dann das Leben und die Antecedenten Joseph Henry's; — wie er seine Frau verlassen und eine Concubine zu sich genommen; — wie er zurückgekommen in seinem Geschäft und in Schulden gerathen; — wie er verge bens nach Mitteln gesucht, sich aus seinen Verlegenheiten zu helfen; — wie er nahe daran gewesen, sich zahlungsunfähig erklären zu müssen; — wie ihm Gedanken des Selbstmords gekommen seyen; — wie er sich zuletzt dem verzweifelten Entschluß zugewendet, dessen Ausführung ihn vor das Tribunal der Pairs gebracht habe. — „Liegt hier ein Attentat vor? Ist es wahr, daß der Angeklagte den vorsätzlichen Willen hatte, dem König nach dem Leben zu stehen? Befand er sich, dieß vorausgesetzt, in einer zurechnungsfähigen Gemüthsverfassung? Es gibt kein Verbrechen ohne die Absicht, es zu begehen; es gibt keine Wirkung ohne Ursache. Welches Motiv konnte Henry haben, dem König nach dem Leben zu trachten? Er unterhielt keine ausgesprochene politische Meinung; er hegte Erfurcht vor der Person des Königs; er sprach mit Indignation von früheren Attentaten; er wollte somit den König nicht tödten; er hat im Gegentheil alle erdenkliche Vorsicht angewendet, ihn nicht zu tödten. Was hat er denn aber gewollt? Er gedachte die Todesstrafe auf seinen Kopf herabzurufen, weil ihm zum Selbstmord der Muth fehlte. Freilich ist das Mittel, das er wählte, um zu seinem Zweck zu kommen, ein sehr verwerfliches: doch der Mensch, der zu einem solchen Mittel greifen kann, mag ein Wahnsinniger seyn; ein strafwürdiger Verbrecher ist er nicht. Henry's Hauptgedanke war: nicht etwa, den König zu tödten, sondern zu scheinen, als habe er den König tödten wollen. Und diesen Gedanken — er hat ihn heute noch. So erklärt es sich, daß er nicht bestimmt und in klaren Worten zurückgenommen will, was er über die Wurfgeschosse (projectiles, Kugeln oder Eisenstücke — lingots) ausgesagt hat. Das Attentat ist sonach nicht erwiesen: es fehlt am Thatbestand (corps de délit); es kann darum nicht auf Todesstrafe gegen ihn erkannt werden. Joseph Henry hatte übrigens auch nicht das Bewußtseyn seiner That; sein geistiger Zustand war so verwirrt geworden, daß man annehmen muß, er sey von der Manie des Selbstmords befallen gewesen. Es sind an ihm noch andere Symptome der Verrücktheit hervorzuheben: seine Träumereien von allgemeiner Fraternität; sein Abscheu vor der Todesstrafe, deren Abschaffung er durch seinen Tod erreichen zu können hoffte, seine eingebildeten Erfindungen, seine häuslichen Mißgeschicke, seine verunglückten Speculationen, — alle diese Umstände haben zusammengewirkt, ihm die Besinnung zu rauben. Er hat noch bis diesen Morgen ein beharrliches Schweigen beobachtet über die Frage vom Leben der Polen; ich habe nichts verstimmt, was ihn hätte bewegen können, ein offenes Geständniß über diesen Punkt abzulegen. Wahrlich, meine Herren Pairs, dieser Mensch ist Ihres Mitleids werth; sein Vergehen erbeischt nicht Ihre Strafgerechtigkeit. (Cet homme est digne d'exciter sur lui, non votre justice, mais votre pitié.) Der Königsmord ist tief gesunken. Vor nicht langer Zeit trat er auf unter politischer Maske, Drohungen auf der Lippe; dann, sich jedes öffentlichen Charakters entäußernd, zeigte er sich unter der Eingebung persönlicher Rache und unversöhnlichen Grolls; — endlich, heute, sehen wir ihn erscheinen unter den Zügen eines armen Verrückten, den die strafende Hand der Justiz nicht treffen wird, den Sie, meine Herren Pairs, mit Verachtung aus diesem Gerichtssaal, den wir nie hätte betreten sollen, wegweisen werden." — Auf die an den Angeklagten gerichtete Frage des Präsidenten Pasquier: Ob er noch etwas vorzubringen habe? versetzte Henry: „Am 1. Juli, wie am 29 Juli, ist Alles ohne Schmerz abgelaufen (s'est fait sans douleur — soll wohl heißen: ist Niemand zu Schaden gekommen); das ist mir sehr lieb. Ich hätte wohl gern geantwortet auf den Vorwurf falscher Auffassung. Caroline Lamaury ist an Allem schuld; ich habe es schwer empfunden, daß man mich des Umgangs mit einer Concubine beschuldigt hat. Ich konnte meinen Kindern keine andere Mutter geben. Ich bedurfte einer Stütze. Es war wir unmöglich, eine andere zu finden. Es wäre mir lieb gewesen, wenn man die Zeugen über Caroline Lamaury vernommen hätte. Da ich noch nie, weder vor diesem Gerichtshof, noch vor sonst einem erschienen war, glaubte ich, es würde mir erlaubt seyn, über Caroline Lamaury sprechen zu lassen. Ich lege Berufung ein an Ihr Gewissen (je fais un appel à vos consciences). Ich habe noch mehr gethan: ich hatte ein Lingot erfunden, um Ihr Gewissen um so sicher zu beruhigen. Der Herr Generalprocurator ist zu mir in's Gefängniß gekommen; er hat mir gesagt: „Ich habe boshafte Verbrecher gesehen, Ungeheuer. Die zwanzigmal dem Tod getrotzt hatten, die ihn wirklich suchten, und die doch zuletzt nachgaben und zitterten; es wird mir Euch auch so gehen. Ihr werdet um Gnade bitten." — Nein! — habe ich darauf geantwortet — nein! ich werde es nicht machen, wie jene ruchlosen Böswichte. Darauf haben Sie mir gesagt, Sie könnten mir nüzlich werden, mich beschützen. Ich glaubte Ihnen, Herr Generalprocurator; ich hatte immer die größte Hochachtung vor Ihnen. Haben Sie mir auch gelogen? Ich weiß es nicht. Aber Sie sehen, ich habe nicht um Gnade gebeten, wie jene Verbrecher; Sie sehen, ich bin nicht geistesverwirrt. Ich habe seit achtzehn Jahren viel Unglück gehabt. Man will mich jetzt für verrückt ausgeben; um mich zu schrecken, spricht man davon, ich müßte Tropfbäder bekommen (on parle de me donner des douches pour m'effrayer); ich habe meine Lingots erfunden, um Ihr Gewissen zu beruhigen. Ich habe mich geopfert. Ich glaube eine muthige, eine heroische Handlung begangen

Digitized by Google

zu haben. Man wird morgen, man wird in zwei Jahren nicht mehr davon sprechen; aber man wird zum Nachdenken darüber kommen (mais ça fera penser); ich habe gewünscht zu sterben; ja, ich will sterben." Einer der Pairs erfucht den Präsidenten, er möge in den Anklagsakten bringen, sich zu erklären, was er mit der Angabe: „er habe lingots de fer erfunden", habe sagen wollen. Henry: „Ich habe ein Lingot erfunden, (d. h. ich habe der Wahrheit zuweilen ausgefagt, die Pistolen seyen mit Kugeln geladen gewesen), um die Gewissen meiner Richter zu beruhigen; sie in den Stand zu setzen, mich mit gutem Gewissen zum Tod verurtheilen zu können;); indem ich mich so ausdrücke, will ich nur, daß man mich mit vollkommener Sicherheit richte." Mehrere Pairs: „Die Pistolen waren also nicht geladen?" Henry. „Indem ich Ihnen erklärt habe, sie seyen geladen gewesen (qu'il y avait des lingots en fer), habe ich das erfunden (imaginé), um alle Gewissen zu beruhigen. Imaginiren und erfinden ist eine wie das andere. Ich war in meinem Hausgewissen so unglücklich!" Caroline Lamaury hat mich in's Verderben gestürzt; sie hatte sich angewöhnt, jeder laut zu sprechen; ich zitterte vor ihr; überhaupt bringt mich alles zum Zittern — selbst die Hitze — darum zitte ich auch jetzt; wenn ich mit zu Haus jemand laut sprach, zitterte ich und doch hatte ich keine Furcht." Der Präsident fragt nochmals: „Bleibt ihr dabei, daß Laden der Pistolen mit Lingots nur erfunden zu haben? Habt ihr die Lingots fabriert (als Kugeln zugerichtet)? oder habt ihr nur vorgegeben, die Pistolen damit geladen zu haben?" Henry „Damit das Gewissen meiner Richter beruhigt werden könne, mußte (bei dem Voschieben der Pistolen) Gefahr obwalten — pour que la conscience de mes juges soit en repos, il y avait danger." Der Präsensor Baroche legt diese Worte aus: „Er hat gewollt, man solle glauben, es sey wirklich Gefahr vorhanden gewesen." Mehrere Pairs: „So ist es!" Henry. „Wenn Sie glauben, daß die Pistolen mit Kugeln geladen gewesen, so sprechen Sie die Todesstrafe aus; sie werden dann nicht gefehlt haben." (Si vous croyez, qu'il y avait des balles, appliquez la peine capitale et vous ne serez pas coupables.) Bei dieser letzten Erklärung beharrte der Angeklagte, so dringend man ihm auch zusprach, sich weiter auszulassen. Seine Antwort war immer: „Ich kann nichts anders sagen, als was ich schon gesagt habe" —

— Die Oppositien hat neuen Stoff gefunden, das Cabinet Guizot in die Enge zu treiben: gestern war es Otahetti, heute ist es Madagascar. Der „National" läßt die Mine springen. Er sagt: „Man erinnert sich, daß zur Zeit, als in der Deputirtenkammer von der projectirten (aber nicht zur Ausführung gekommenen) Expedition nach Madagascar die Rede war, Herr Guizot erklärte: man werde darauf verzichten, vorausgesetzt, daß auch England sich entschlöße. Jedermann mußte glauben, die beiden Cabinette seyen einverstanden; wir hatten nicht zu besorgen, daß ein Wortbruch (un manque de foi) eintreten werde, der eine jener Verbindungen constituiren würde, die auch von den feigsten Regierungen nicht gleichgültig hingenommen werden können. Demohnerachtet gehen uns ganz sonderbare Nachrichten zu. Man ist auf der Insel Bourbon überzeugt, daß die Engländer ihre Expedition vorbereiten. Ein Schreiben, das sich sehr bestimmt ausdrückt, zeigt selbst schon an: die Expedition habe stattgefunden; dreizehn Schiffe hatten sich der Station Diego Suarez bemächtigt. Wir geben nachstehend die uns zugekommenen Berichte: Ein Schreiben vom 11. Mai besagt: „Wir erwarten die zur Expedition gegen Madagascar bestimmten Schiffe — wenn nicht etwa das Ministerium darauf verzichtet hat. — Indessen scheint es, die Engländer wollen uns zuvorkommen, indem sie ihrerseits eine Expedition gegen die Hovas abgehen lassen. Briefe aus Mauritius kündigen an, daß drei Fregatten, mit Kriegsvorräthen beladen, dort eingelaufen sind und man noch ein Linienschiff und zwei Regimenter aus Indien erwartet. Es geht selbst das Gerücht, der französische Consul auf Mauritius habe den Gouverneur auf Bourbon officiell in Kenntniß gesetzt, die Engländer gedächten sich des Postens Diego Suarez (an der Küste von Madagascar) zu bemächtigen." — Ein neueres Schreiben vom 17. Juni, das mit der letzten indischen Post an ein Marseiller Haus gelangt ist, zeigt an, die britische Expedition sey wirklich von Mauritius abgegangen und habe Diego Suarez in Besitz genommen. — Obschon uns nun diese Nachrichten aus sicherer Quelle zugehen, können wir doch nicht glauben, daß sich alles so verhält, wie geschrieben wird. Inzwischen zeigt das „Journal von Havre" heute an, auch Frankreich bereite eine Expedition gegen Madagascar vor; mehrere Bandelshäuser hätten Aufträge zu Lieferungen von Schiffsbedürfnissen erhalten. Wir werden also auch in diesem Falle wie in den Engländern kommen und zwar auf einer Insel, deren Souveränetät Frankreich gehört. Das Ministerium wird es gewiß für seine Pflicht halten, die öffentliche Meinung über diesen Punkt aufzuklären: es scheint uns, als bereite sich Lord Palmerston allzu sehr in Spanien und anderwärts uns zu zeigen, daß er es ist, der wieder am Ruder steht" (Der „National" vergißt in seiner Anglophobie, daß Lord Palmerston erst Anfangs Juli an die Gewalt gekommen ist, mithin eine Expedition, die im Mai oder Juni 1846 von Mauritius abgegangen seyn soll, unmöglich von ihm angeordnet seyn kann.)

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Deputirte von Bourges, Herr Matter, einstimmig zugelassen, nachdem er erklärt hatte, daß seine Ernennung übernommen nach einem Jahr zu resigniren, sey niemehr entschlossen, Mitglied der Kammer zu bleiben während der ganzen Zeit ihrer legalen Dauer.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. August. (H. C.) Die Adresse der Heidelberger Professoren an die Schleswig-Holsteiner bildet ein würdiges Seitenstück zu der bekannten Adresse, welche die holsteinische Ständeversammlung bei dem Könige einzureichen beabsichtigte. Es ergibt sich daraus, daß die Unterzeichner die Punkte, worauf es ankommt, klar erfaßt haben, und wenn gleich die Sprache, namentlich gegen den Schluß hin, eine sehr entschiedene ist, so dürfte dieselbe doch die Kenntniß der Zulässigkeit nicht überschreiten, weßhalb auch etwaige Reclamationen bei der hiesigen Regierung bei der baldigen schwerlich einen entsprechenden Erfolg haben werden. Nur einzelne in der Adresse vorkommende Passus möchten mit Grund auffallen und nicht unwidersprochen bleiben können. Dahin rechnen wir insbesondere die Bemerkung, daß König Friedrich IV. im Jahre 1721 das Herzogthum Schleswig zur incorporirt und das dänische Königsgesetz für das dort gültige Erbstaut erklärt habe, während doch die den Unterzeichnern der Adresse nicht unbekannt gebliebene Adreß- der holsteinischen Ständeversammlung vom 21. December 1844 nachzuweisen sucht, daß dem Patent Friedrich IV. vom 22. August 1721 und den darauf erfolgten Erbhuldigungen diese Bedeutung nicht beizulegen, dadurch vielmehr nur eine Verbindung des Herzogthums thatsächlich Theils von Schleswig mit dem königlichen bezweckt sey. Ebenso widersprecht die in der Adresse vorkommende Behauptung, daß Schleswig-Holstein den Druck einer unnatürlichen Union (mit Dänemark) abzuwenden strebe, der wiederholt von der holsteinischen Ständeversammlung ausgesprochenen Versicherung, daß das Streben der Herzogthümer nicht auf eine Abtrennung von Dänemark gerichtet sey, und ferner ist es eine durchaus irrige Voraussetzung, wenn die Heidelberger Adresse annimmt, daß der königliche offene Brief vom 8. d. J. aus dem Grunde keine bindende Kraft für die Herzogthümer habe, weil derselbe aus dem geheimen Staatsrath und nicht aus der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, aus welcher jetzt gesetzliche Bestimmung für die Herzogthümer ausgegangen habe, erlassen sey. Denn einestheils ist der geheime Staatsrath für das Königreich und die Herzogthümer gemeinschaftlich, andertheils werden urd sind zahlreiche Gesetze für die Herzogthümer aus der Rentekammer, der zollkammer und andern Collegien erlassen, ohne daß deren Gültigkeit bezweifelt worden ist. Endlich aber ist die Contrasignatur einer königlichen Verordnung von dem einen oder andern Collegium eine reine Form, wie denn auch zahlreiche, zum Theil sehr wichtige gesetzliche Bestimmungen für die Herzogthümer erlassen worden sind, ohne daß die diesfälligen allerhöchsten Verfügungen von einem Collegium contrasignirt waren. Es ist schon in andern Blättern bemerkt worden, daß die hiesigen Zeitungen die lebhafte Theilnahme, welche die schleswig-holsteinische Angelegenheit in Deutschland findet,

Digitized by Google

nur sehr einseitig und unvollständig schildern und den bei weitem größten Theil des Publikums, welcher sich auf die Lectüre dänischer Blätter beschränkt, hierüber im Unklaren lassen. Ein schlagendes Beispiel hiervon liefert die letzte Nummer der „Berlingschen Zeitung“. Ueber die Heidelberger Adresse, die Vorgänge in der badischen Kammer u. s. w. enthält dieselbe kein Wort, dagegen beschränken sich alle ihre Nachrichten aus Deutschland auf so'gendes: „Die deutschen Zeitungen fahren fort, Nachrichten in Betreff der verschiedenen Demonstrationen zu geben, welche man von verschiedenen Seiten zu Gunsten der schleswig-holsteinischen Partei mach'. Von den Zeitungen sind diejenigen, welche in Bremen herauskommen, insbesondere das Organ; durch diese Blätter theilen die Agitatoren in den Herzogthümern mit, was ihnen gefällt. Man will in diesen Blättern darüber Beschied wissen, was die verschiedenen Monarchen in Betreff des offenen Briefes geäußert haben, kurz, sie wissen manche Dinge zu erzählen, welche aus der Luft gegriffen sind und in ihren Kram passen. In der „Weser-Zeitung“ behauptet man sogar, daß wir Skaffel hier, wir Dänen, keine anderen Blätter lesen als die „Times“ oder einige französische Blätter u. s. w.— doch finden wir es gänzlich zwecklos, unsere Leser mit allem dem ungereimten Schnack bekannt zu machen, welchen diese Blätter auftischen.“ Man ist wahrlich zu der Annahme versucht, daß die drückende Wärme dieses Sommers auf den Verfasser dieser Zeilen von nachtheiligem Einfluß gewesen sey.

Kopenhagen, 24. August. (H. B.) Wenn dem „Fädreland“ zu glauben ist, so behält Prinz Friedrich von Augustenburg seine Gage oder 20,000 Rthlr. als Wartegeld bei.

Schweden.

Stockholm, 24. August. Man vernimmt, daß Sir John Ross auf seinem kleinen Cutter „Mary“ in 14 Tagen von Helsingör nach stürmischer und beschwerlicher Fahrt in London angelangt und mit Lob und Bewunderung begrüßt worden.

Italien.

Pisa, 20. August. (A. Z.) Die unterirdischen Kräfte scheinen noch nicht verdrängt. Gestern wurden wieder mehrere Erdstöße fühlbar; die seither stärkste Erschütterung erfolgte aber heute gegen Morgen um 4 Uhr, wo sie von vielen Personen in den Betten wahrgenommen wurde, auch die Gebäude dröhnten beträchtlich. Ich war gestern wieder in Livorno und fand eine Anzahl Gebäude so beschädigt, daß sie von ihren Bewohnern geräumt werden mußten und nun von der gaffenden Menge umstanden werden. Merkwürdig ist, daß man an der ganzen Küste im Freien die Erschütterung sehr wenig wahrnahm und daß sich im Meere kein merkbare Bewegung zeigte. In den zerstörten Orten wird die Zahl der Todten zwischen 40 und 50, die der Verwundeten auf mehr als 400 angegeben. Wie erwähnt, war glücklicherweise fast alles in Augenblick im Freien. Je doch vermißt man noch eine Anzahl Personen, unter ihnen einen Geistlichen. In Livorno, wo vor acht Tagen noch 10,000 Fremde anwesend gewesen seyn sollen und keine Wohnungen mehr zu finden waren, da die Seebäder diesen Sommer mehr besucht gewesen sind als je, zogen die fremden Familien nach dem 14. d. M. schaarenweise mit den Eisenbahnzügen über Pisa und Pontedera ab. Von letzterem Ort war ein Personenzug während des Ereignisses gerade unterwegs; keiner der Mitfahrenden bemerkte etwas und alle waren betroffen bei ihrer Ankunft im Bahnhof zu Pisa, fünf Minuten nachher die Schilderung der stattgehabten Gefahr zu vernehmen.

Deutschland.

Berlin, im August. (Köln. Ztg.) Der Generalsteuerdirector, Hr. Kühne, hat vor seiner Badereise nach Helgoland noch die zweite Ausgabe seiner Denkschrift: „Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834—45“ veröffentlicht. Er nimmt darin auf die öffentliche Meinung, welche sich bisher über diese Schrift geäußert hat, vielfach Rücksicht und erkennt es in der Vorrede „mit Dank“ an, „daß die kleine Schrift von der Tagespresse im allgemeinen günstig aufgenommen ist, was indessen mehr dem Interesse beigemessen werden mag, welches die aus amtlichen Quellen entnommenen statistischen Uebersichten gewähren, als dem Gewichte, welches auf die an letztere geknüpften Bemerkungen zu legen gewesen wäre.“ Was die gehässigen Aeußerungen angeht, bemerkte der Verfasser, mit welchen einige andere öffentliche Blätter die Ankündigung begleitet haben, so muß dem Verfasser dieserwegen die Ueberzeugung genügen, daß sich zu solcher Gehässigkeit in der fraglichen Schrift kein Anlaß findet. Eine weitere Antwort darauf und auf andere durch öffentliche Blätter verbreitete Artikel, welche die dienstliche Stellung des Verfassers zum Gegenstande haben, wird nie erfolgen und die Zeit mag lehren, ob jene Blätter — unter ihnen leider auch ein weit verbreitetes und in vielen andern Beziehungen sehr achtbares süddeutsches Blatt — sich dadurch von der Unwürdigkeit solcher persönlichen Angriffe über zeugen werden, gegen welche der Angegriffene sich nur unter Verletzung amtlicher Discretion würde vertheidigen können. Eine Vermehrung hat die neue Ausgabe der kleinen Schrift auch dadurch erhalten, daß Herr Kühne einen von ihm schon im Jahre 1844 verfaßten Aufsatz über Differentialzölle beifügt, der den Gegenstand allerdings nur aus einem allgemeinen Gesichtspunkte behandelt, eben deßhalb aber auch jetzt und unbeschadet der seitdem hervorgetretenen speciellen Vorschläge und Projecte einer Aenderung nicht hat zu unterliegen brauchen. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß der Verfasser in diesem Aufsatze, consequent seinen bekannten Grundsätzen, sich im allgemeinen gegen die Anwendbarkeit und Räthlichkeit von Differentialzöllen, zumal wenn sie auf ein allgemein gültiges System gebracht werden sollen, ausspricht.

Köln, 29. August. Der Redaction der „Kölnischen Zeitung“ ist folgende Erklärung zugegangen: Am 25. August, des morgens in aller Frühe und zur nemlichen Zeit, wurden unsere Wohnungen, insbesondere unsere Papiere von Seiten des königlichen Oberprocurators und seiner Substituten in Begleitung von Polizeicommissarien durchsucht und die auf die Ermittelung der Thatsachen des 3. und 4. August, womit wir von einer Versammlung von Bürgern am 6 d. M. beauftragt worden, bezügliches Papiere mit Beschlag belegt. Da vorher keine Untersuchung gegen uns eingeleitet war, überhaupt kein gesetzlicher Grund zu jener Maßregel bekannt ist, so bleibt blos die Thatsache, daß man uns die erwähnten Papiere, die als Material zu einer Immediateingabe an Se. Majestät den König und zu einer öffentlichen Darlegung der ganzen Angelegenheit dienen sollten, weggenommen hat. Wir haben die Rückgabe bereits bei der competenten Behörde beantragt. Köln, 28. August 1846. Franz Raveaux. C. D'Ester. F. Steinberger. Weiler. M. J. Grimberg. Drouven.

Köln, 29. August. Der Generalprocurator Bergbaus hat heute abermals eine Bekanntmachung veröffentlicht; sie lautet: „In meiner Bekanntmachung vom 25. d. M. sind bereits Unrichtigkeiten verschiedener, die hiesigen Ereignisse vom 3. und 4. d. M. betreffender Artikel auswärtiger Zeitungen im allgemeinen angedeutet worden. Es hat während dessen eine Beschlagnahme von sogenannten Informationsacten stattgefunden und da auch dieses wie bereits so manches andere wieder zu unrichtigen Deutungen Anlaß geben könnte, so halte ich, um solchen zuvorzukommen, es an der Zeit, dem Publikum die deßfallige Veranlassung nicht vorzuenthalten. Einige Bürger der Stadt haben nemlich eine Commission gebildet zur Feststellung der Thatsachen, die Ereignisse vom 3. und 4. August betreffend, und durch Vernehmung von Zeugen in die richterlichen Functionen eingegriffen. Diesem dem Art. 258 des Strafrechts zuwiderlaufenden Verfahren hat durch die Beschlagnahme der aufgenommenen Protocolle und durch Auflösung dieser Commission Einhalt gezeichnen müssen und bleibt die Untersuchung jener Auftritte lediglich der niedergesetzten Untersuchungscommission vorbehalten. Hiermit weise ich zugleich das Mißverständniß zurück, welches durch die Worte meiner Bekanntmachung vom 5. August veranlaßt worden seyn soll, als hätte ich, wovon ich weit entfernt bin, die durch gesetzliche Waffengewalt erfolgte Unterdrückung der strafbaren Tumulte vom 3. und 4. August als einen Conflict zwischen Militär und Civil bezeichnen wollen, indem ich hierbei lediglich nur diejenigen Conflicte zwischen Militär- und Civilpersonen im Auge gehabt habe, welche außer den bezeichneten Fällen vorgekommen seyn sollen. Köln, 28. August 1846.“

Digitized by Google

Itzehoe, 26. August. (J. W.) Die erwählten Mitglieder der Majorität unserer Stände hatten, wie unsere Blätter berichten, nach und nach fast alle Versammlungen ihrer Wähler, um Rechenschaft von ihren Schritten hier in der Versammlung abzulegen. Es ist dabei erfreulich, daß sich aller Orten die Stimmung entschieden billigend und anerkennend ausspricht.

Börsenberichte.

Wien, 26. August. 5pCt Metall. $111^1/_4$. — 4pCt. $101^1/_4$. — 3pCt. 75. — Bankactien 1569. — 500 fl. Loose $138^1/_4$. — 250 fl Loose $127^1/_4$. — Nordbahnactien $180^3/_4$. — Mailänder $115^1/_8$. — Stoggnitzer $1^1/_2$.

Berlin, 27. August. Eisenbahnzins-Präminscheine 87 B. Staatsschuldscheine $94^5/_6$ etw., $^1/_6$ unt. $^1/_6$ bez. Berlin-Anhalt. $111^7/_8$ B. do. Lit. B $101^1/_4$ bez. Berlin-Hamb. $97^1/_2$ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 110 B. Düsseldorf-Elberfeld $110^7/_8$ B. Rheinische 90 B. do. do. Prioritäts-Stamm-. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden $121^1/_2$ u. 93 bez u. B. Stargard-Posen. $99^1/_2$ B. Sachs.-Bayer. —. Oberschlesische Lit. A 106 B. do Lit. B 100 B. Niederschles $92^1/_2$ B., $^1/_2$ bez. u G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona $107^1/_2$ zu machen. Zarskoe-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz —. Mailand-Venedig 116 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pressburg $91^1/_2$ B. Berbach -. Thüringer 92 bez. Fr.-W.-Nordbahn $79^1/_4$ u. $^1/_2$ bez. Russ. 4pCt. der Hope $94^1/_4$ B. do. bei Stieglitz $92^1/_2$ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 bez Poln. 500 fl Loose 4pCt. Obl. 80er/ G Kurhessische Loose 33 B. Sardin. Loose $93^1/_2$ B. Bad. 35 fl Loose $20^1/_2$. B.

Von Fonds sind preuß. Staatsschuldscheine, von Eisenbahnactien aber die meisten nur sich im Course gehalten.

Frankfurt, 24. August. Bei sehr unbedeutendem Geschäft fand in den Coursen keine bemerkenswerthe Veränderung statt. Fr.-Wilh. Nordbahn waren $79^1/_4$ bez. u. P. Span 3pCt. inl. Sch. nach Ankunft der Pariser Post $32^1/_8$ à $^1/_8$. G. 5pCt. Arv. —

London, 26. August. 3pCt. Stocks $93^1/_8$. — 5pCt. Span. $21^5/_8$. Neue 3pCt. $36^1/_8$. — 4pCt. Port. $42^1/_2$. — $2^1/_2$pCt. Holl. —.

Antwerpen, 27. August. Arv. $19^1/_8$ G

Amsterdam, 27. August. $4^1/_2$ Uhr. $2^1/_2$pCt. Int. $60^7/_{16}$ — 3pCt Schuld $72^1/_{16}$. — 4pCt. $99^9/_{16}$. — $3^1/_2$pCt. do. $89^1/_2$ — Hamburg $174^3/_4$. — Oberyss. Eisenb. —. — 5pCt. Arv $20^1/_2$. — do. unbest. St $20^1/_8$. — 3pCt. $31^7/_8$. — do. inländ. à 6000 fl $33^1/_8$. — Coup $19^3/_4$. Pass. Schuld —. — Kromsd. aus ertellte Kanten 6 —. 3pCt. Portug. $45^3/_4$. — 4pCt $41^1/_{16}$. — Russ. 4pCt. bei Hope $90^7/_8$. — do. bei Stieglitz $89^{13}/_{16}$. — Zoller. —. — Certif. $70^1/_4$. 5pCt. Mex. $108^1/_2$. — $2^1/_2$pCt. —. — 5pCtige Course, 5 Uhr: $2^1/_2$pCt. Int. $60^7/_{16}$. — Hamburg $174^3/_4$ à $^1/_8$. — Arv. à 240 Pfo St. 20 à $^1/_{16}$. — 3pCt. inländ. $31^1/_{16}$ à $^1/_8$. — 3pCt. Port. $41^{13}/_{16}$. — do. 4pCt. $44^3/_4$.

Holländ. Fonds, bei einigem Geschäft in Integr., gut preishaltend. In Span. war auch heute die Stimmung wieder etwas angenehmer. In deren Hauptsorten war der Handel recht lebhaft. Portug., die anfangs sehr mäßig gestimmt waren, blieben, bei sehr lebhaftem Handel sowohl in 3pCt. als in 4pCt., am Schlusse nur wenig besser als gestern.

Benachrichtigungen.

[999] **Bekanntmachung.**

Post-Dampfschiffahrt
zwischen **Stettin** und **Kopenhagen.**

Das Post-Dampfschiff „Geiser" geht ab
vom 1. Juni bis Ende August
aus Stettin: Mittwoch, Sonnabend, 12 Uhr Mittags, und
aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag, 5 Uhr Nachmittags,
vom 1. Sept. bis zum Schlusse der Fahrten
aus Stettin: Freitag, 12 Uhr Mittags, und
aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr., für den 3ten Platz 3 Rthlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. 8½ Rthlr., 5½ Rthlr. und 2½ Rthlr. Preuß. Courant. — Kinder und Familien genießen eine Moderation. — Wagen und Pferde, sowie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Postamt.

[847] **Bekanntmachung.**

Dampfschifffahrt
zwischen
Stettin, Ystadt und Stockholm.

Zwischen Stettin und Stockholm besteht eine regelmäßige, wöchentlich einmalige Dampfschiffs-Verbindung, welche auf der Strecke zwischen Stettin und Ystadt durch Regierungs-Dampfboote und auf der Strecke zwischen Ystadt und Stockholm durch die zwischen Travemünde und Stockholm fahrenden Privat-Dampfboote unterhalten wird.

Diese Verbindung findet folgendermaßen statt:

Abgang aus Stettin: Donnerstag Mittags,
durch Ystadt: Freitag Vormittags,
Ankunft in Stockholm: Sonntag Morgens;

zurück:

Abgang aus Stockholm: Donnerstag Mittags,
durch Ystadt: Sonnabend Vormittags,
Ankunft in Stettin: Sonntag Morgens.

Das Passagegeld für die ganze Reise von Stettin na Stockholm beträgt:

für eine Person auf dem 1. Platze . 27½ Thlr. Pr. Ct.
„ „ „ „ „ 2. „ . 20½ „ „ „
„ „ „ „ „ 3. „ . 10¼ „ „ „

Die nach Stockholm bestimmten Sendungen können unfrankirt oder bis Ystadt frankirt abgefertigt werden. Alle übrigen Sendungen nach Schweden unterliegen dem Frankirungszwange bis Ystadt.]

Berlin, den 11. Juni 1846.

General-Postamt.

[1261] **Bing Gebrüder,**
Zeil Nr. 212, dem Russischen Hof schräg gegenüber, empfehlen ihr reich assortirtes Lager in

Pariser Pendules
in Bronze, Porzellan, Marmor und Alabaster;
Pariser und Engl. Porzellan,
Thee- und Kaffee-Services, Vasen, Figuren ꝛc.;
Wedgwood-Steingut,
Tafel- und Kaffee-Services, Waschgarnituren ꝛc.;
Plattirten Waaren,
Leuchter, Girandoles, Theebretter, Theelöffel;
Lackirten Blechwaaren,
Theebretter, Brod- und Confect-Körbe ꝛc.;
Pariser Lampen,
die ein ausgezeichnet schönes Licht geben;
Galanterie-Waaren,
eine reichhaltige und geschmackvolle Auswahl.

[1271] **Amerikanische und Patent-Gummy-Schuhe**
mit Leder- und Gummy-Sohlen, elegant und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt in großer Auswahl en gros et en detail, desgleichen vorzüglichen Gummy-Lack, Gummy-Ballen und Luftkissen
Fr. Bettenhäuser Sohn am Schwanen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxissche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Ohrenfeld.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 240.) 31 August 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 26. August. Da Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen nicht vor dem 24. September hierorts eintreffen werden, dürfte die Rückkehr Sr. Durchl. des Fürsten Metternich erst gegen den 20. September stattfinden. Als gänzlich ungegründet haben sich die Gerüchte erwiesen, welche über ein bedenkliches Unwohlseyn Se. Durchlaucht in voriger Woche circulirten. Der preußische Prinz wird die Inspection der k. k. Bundestruppen in Olmütz beginnen, hierauf das Lager im Marchfelde besuchen und die bei Theresienstadt concentrirte Armee auf der Rückkehr aus der k. k. Residenz in Augenschein nehmen. Prinz Johann von Sachsen läßt sich hierbei durch einen königlich sächsischen General vertreten und bereits zu Anfang d. M. langte das Entschuldigungsschreiben Sr. königlichen Hoheit hierorts an. — Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter gedenken einen dreiwöchentlichen Aufenthalt in Tegernsee zu nehmen, bis 14. September jedoch nach Schönbrunn zurückzukehren. Es wird die Ernennung von achtzig Sternkreuz-Ordensdamen in diesen Tagen dem Vernehmen nach stattfinden. — Bekanntlich ward ein solcher Gnadenact zuletzt im Jahr 1843 promulgirt. — Den neuesten Nachrichten zufolge beabsichtigt der russische Hof die Transferirung seines hiesigen Gesandten, Grafen Medem, in gleicher Eigenschaft nach Berlin, sowie die Ernennung des reichbegüterten Grafen Woronzow zum Botschafter in Wien. Auch soll das Amtspersonal der russischen Botschaft vermehrt und außer Herrn v. Adelung, welcher in eine höhere Rangstufe vorrücken dürfte, noch ein zweiter ausgezeichneter Diplomat derselben zugetheilt werden. — Die Beendigung der galizischen Hochverrathsprocesse, bei deren Behandlung die möglichste Milde vorgeherrscht hatte, ist, wie man hört, in Folge der neuerlichen Verhaftung von drei Pariser Emissären vertagt worden, indem die bei ihnen aufgefundenen Papiere zu wichtigen Entdeckungen geführt haben dürften. Im ganzen findet man in Galizien bei ziemlich glücklicher Ernte, nur mehr wenig materielle Spuren der jüngsten Unruhen; bezüglich des moralischen Eindrucks aber läßt sich kühn behaupten, daß die größere Hälfte der galizischen Aristokratie weder durch milde noch durch strenge Behandlung, weder durch die ernste Verzagenheit noch durch leicht realisirbare Aussicht in eine günstige, sichere Zukunft zur Vernunft und Loyalität zurückgeführt werden könne, demnach in der Creirung eines privilegirten Mittelstandes, in Hebung der Städte und Erhöhung des bürgerlichen Wohlstandes alle jene Resfourcen dem Lande eröffnet worden müßten, die als dereinstiger Damm gegen ein Element zu gelten hätten, das dort eben so zerstörend wirken möchte, als es anderweitig zur Befestigung der Ordnung dient. — Se. k. k. Majestät haben am 19. d. M. den Präses der k. k. Militär-Generalkanzlei, Ritter Dreihann von Sulzberg, zum Generalmajor ernannt. Der Umstand, daß hierbei 24 Oberste der activen Armee prätendirt worden sind, erklärt sich durch den Rang jenes Präses vor den Hofräthen des Kriegsdepartements.

Berlin. In der 49. Sitzung der Generalsynode am 21. August kam der §. 20 des Gutachtens über die Kirchenverfassung zur Berathung. Er lautet: „Die Kreissynode besteht aus dem Superintendenten, den sämmtlichen Geistlichen des Kreises, die ein selbstständiges, kein bloßes Hülfsamt bekleiden, und einem weltlichen Abgeordneten aus jeder Gemeinde, die ein eigenes Presbyterium hat. Mehrere solcher Gemeinden, die unter einem Pfarrer vereinigt sind, können auch, wenn sie wollen, gemeinsam einen Abgeordneten schicken oder darin alterniren. Es ist auf angemessene Weise Sorge zu tragen, daß die Gemeinden, welche zu Parochien anderer deutscher evangelischer Staaten geschlagen sind, der Theilnahme an dieser Vertretung nicht verlustig gehen. Der weltliche Abgeordnete wird vom Presbyterium gewählt.“ Ein Mitglied stellte das Amendement: „bei zu befürchtender zu großer Ungleichheit der Zahl der Geistlichen und Laien auf den Kreissynoden möge die Provinzialsynode unter Zustimmung des Kirchenregiments das Recht haben, für eine Abhülfe zu sorgen.“ Dieser Vorschlag wurde mit 32 Stimmen gegen 27 angenommen. Eben so erfolgte die Annahme des Vorschlags, „daß die im Bezirk der Kreissynode angestellten Hülfsgeistlichen den Versammlungen derselben mit blos berathenden Stimmen beiwohnen sollten.“ Eben so die Annahme des Satzes, „daß die wirklichen Geistlichen von öffentlichen Anstalten und die Militärgeistlichen vollberechtigten Sitz und Stimme in der Kreissynode haben sollten.“ Der Schlußsatz von § 20, daß die auswärtigen Parochien gehörenden inländischen Gemeinden an dieser Vertretung Theil nehmen sollten, wurde als Singularität nicht in den Verfassungsentwurf, dagegen als Wunsch der Versammlung in das Protocoll aufgenommen und hierauf erfolgte die Annahme des §. 20 noch einmal im ganzen. Demnächst beantragte ein Mitglied noch zwei früher vorbehaltene Zusätze, nemlich 1) daß die Directoren der Gymnasien und Schullehrerseminarien Sitz und Stimme in der respectiven Kreissynode hätten; 2) daß die Elementarlehrer auf der Kreissynode vertreten werden möchten. Der erste Vorschlag wurde nach längerer Erörterung mit 36 Stimmen gegen 24 abgelehnt: der zweite mit 28 gegen 25 angenommen.

Potsdam, 26. August. Se. Maj. der König sind von der Reise nach Muskau auf Schloß Sanssouci zurückgekehrt.

München, 27. August. (A. Z.) Ihre k. Hoh. die Kronprinzessin wird, wie verlautet, noch während der Dauer des Lagers im Lustschloß Berg verweilen, wo die hohe Frau durch ihr segenvolles Walten und den Zauber ihrer Erscheinung alle Herzen gewonnen. Vorgestern fand am Starnberger See zur Feier des (ersten) Geburts- und Namensfestes des Erbprinzen ein Schiffrennen und Fischerstechen statt, das gut angeordnet und durchgeführt viele Lust gewährte. — Ueber die Ankunft des Herzogs von Leuchtenberg in hiesiger Stadt ist im herzoglichen Palast durchaus nichts Näheres bekannt.

Aschaffenburg. 26. August. (A. Z.) Se. Maj. der König hat dem Schriftsteller ꝛc. Conscience, dem bekannten Verfasser des vlaemischen Stillebens ꝛc., am 12 August l. J. das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen und demselben bei Uebersendung des Ordens nachstehendes eigenhändiges Schreiben zugehen lassen: „Herr ꝛc. Ihr ausgezeichnetes Verdienst um die Wiederbelebung und Fortbildung der vlaemischen Sprache kennend, gewähre ich mir die Freude, Ihnen einen Beweis zu geben, wie sehr ich dieses Ihr Bemühen schätze. Ich schicke Ihnen zum Zeichen dessen anliegend das Ritterkreuz meines Verdienstordens vom heiligen Michael, Sie dabei der aufrichtigen Gesinnungen versichernd, mit welchen ich bin Ihr wohlgeneigter (gez.) Ludwig. Aschaffenburg, 12. August 1846.“

Augsburg, 25. August. (K. Z.) In aller Eile die Nachricht, daß seit heute auch in unserer Stadt eine Adresse an die Schleswig-Holsteiner in Umlauf gesetzt ist. Hr. Freiherr v. Schäzler, Landtagsabgeordneter für Augsburg, hat sich an die Spitze des Unternehmens gestellt und es ist bei der allgemeinen Sympathie, welche diese Angelegenheit vorzugsweise bei uns hat, keinem Zweifel unterworfen, daß es den allgemeinsten Anklang finden wird. Die Adresse ist an den Grafen Reventlow und Dr. Balemann adressirt.

Augsburg, 28. August. (A. Z.) Gestern Abend gegen 9 Uhr kam Se. k. Hoh. der Kronprinz von Bayern in unserer Stadt an und stieg im Residenzgebäude ab. Heute Morgen begab sich höchstderselbe bereits zum Lager, in dessen Umgebung die Truppen brigadenweise im Feuer exerciren werden.

Digitized by Google

Die vereinigte Artillerie der beiden lagernden Armeedivisionen, vier Batterien von 32 Geschützen, jedes mit seinem Munitionswagen im Gefolge, manövrirt heute Morgen auf dem großen Exercierplatze. Allgemein ist man auf die Leistungen der schönen Truppe gespannt, denn Fertigkeit im Feuern und Manövriren längst die Kunstreiterkunst des Auslandes auf sich vereinigen hat. — Für den festlichen Empfang St. Majestät des Königs am 30. d. M. werden bereits von allen Seiten Einrichtungen getroffen. Unsere Stadt wird den Landesvater in ihrem schönsten Schmucke begrüßen.

Mauren, 25. August. (A. Z.) Eine halbe Stunde südlich von Mauren, Herrschaftsgericht Harburg, etwa zwei Stunden nördlich von der Donau, zwischen Donauwörth und Hochstadt, hat der in Mauren wohnende fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Forstmeister Mayer eine höchst interessante Entdeckung gemacht. Mitten in einem Walde auf einer sanften Anhöhe zwischen zwei wenig tief eingeschnittenen Wiesenthälchen liegt derselbe, weil er Steine zum Straßenbau dort verwendete, nachgraben und man fand Gemäuer. Tief unter der Erde überhöhe, bis etwa sechs Fuß, unter alten ehrwürdigen Buchen von nicht ganz gewöhnlicher Schönheit und Höhe ward nach und nach das Grundgemäuer eines sehr bedeutenden Landhauses, einer Villa aufgedeckt, namentlich in einer Entfernung vom Hauptgebäude ein Bad mit einer Lufteleitung unter dem Zimmerboden und in den Seitenwänden. Estrich und sogar Malerei in den Gemächern in Schattirungen, wie sie jetzt wieder Mode, sind ziemlich erhalten und die ganze Anlage sehr eigenthümlich, fast wunderlich. Das Ganze auch für einen Nichtalterthümler sehr sehenswerth. Der Umstand, daß auch die ältesten Urkunden in dieser Gegend nichts anderes als Wald nennen, sowie römischen Ziegelwerk, wohl auch das warme Bad, deuten unwiderleglich auf die Römerzeit hin. Aus dem Namen scheint der Forstort, Mayerswerk, aus Mayr entweder, oder ebenfalls grauer Alterthum zurückgehn, möchte Einsender schließen, daß es die ländliche Wohnung eines deutschen Römers oder römischen Deutschen gewesen seyn möge. Denn bekanntlich lebten hier die Deutschen mit den Römern lange in Frieden und lebhaftem Verkehr und wie sehr sich in dieser Zeit Deutsche römische Gewohnheiten aneigneten, scheinen ja auch die bekannten Gräberfunde jenseits der Donau zu beweisen. Zudem fand ja auch diese Gegend bekanntlich eine Zeit unter römischer Herrschaft. Diese auf den offenbar deutschen Namen gegründete Vermuthung dürfte auch durch eine Sage weitere Bestätigung finden. Es wandelt nemlich grade dort seit ältester Zeit, selbst oft am hellen Tage sichtbar, im Buchrischatten ein Fräulein, deren gelbe Haarflechten bis über die Hüften herabreichen, in vornehmer Kleidung, dunkler, jedoch nicht schwarzer Farbe. Bemerkenswerth ist wenigstens die Sage. Sobald die Aufgrabung vollständiger ist und dieses deutsche Pompeji im kleinen genauer geschildert werden kann, ein mehreres

Ulm, 26 August. (A. Z.) An der Ostbahn — von Stuttgart nach Ulm — welche bis zum Herbst 1849 fertig werden soll, wird fleißig gearbeitet und die der Bahnlinie von Ludwigsburg bis Plochingen kann vielleicht, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, noch diesen Herbst dem Verkehr eröffnet werden, jedenfalls aber findet die Eröffnung in den ersten Monaten des kommenden Jahres statt.

Karlsruhe. 28. August. (Karlsr. Z.) Seit zwei Tagen, am 26. und 27. d. M., hat sich die zweite Kammer in geheimer Sitzung mit der Eisenbahnfrage beschäftigt. Dem Vernehmen nach war hauptsächlich die Concession der schweizerischen Nordbahn Gegenstand einer allseitigen ernsten Berathung.

Schweiz.

Lager bei Thun, 25. August. Die schöne und doch nicht zu warme Witterung begünstigt die Divisionsmanöver der Infanterie, welche stets durch den Hrn. Brigadestabschef in Person commandirt werden, sowie den Vorpostendienst. Heute waren wieder alle drei Waffengattungen ausgerückt. In der großen Speisehütte hat sich abends eine wahre eidgenössische Liedertafel gebildet, die aus schönen Stimmen verschiedener Kantone zusammengesetzt ist. Im Innern des Lagers herrscht in den Lagerzelten sowohl als in den Küchen die erwünschte Reinlichkeit.

Frankreich.

Straßburg, 25. August. (K. Z.) Seit der Ankunft des Herzogs v. Montpensier verweilt ein äußerst reges Leben bei uns. Die städtische Behörde, welche seiner Anwesenheit zu Ehren den Armen 10,000 Franken zur Anschaffung von Brod übermachen ließ, hat von dem Prinzen die Versicherung erhalten, daß ihn diese Unterstützung mehr als alle Feste freue, und er fügte derselben noch 1000 Franken für gleichen Zweck bei. Die Heerschau, welche vorgestern veranstaltet wurde, war eine der großartigsten, die wir je gesehen. Die Truppen defilirten unter dem Rufe: „Vive le roi!“ was auf den Prinzen einen tiefen Eindruck gemacht zu haben schien. Sonntags wohnte er dem Gottesdienst im Münster bei, wo er von dem hochwürdigsten Bischofe und dem Domkapitel unter dem Portale empfangen und von ersterem folgendermaßen angeredet wurde:

„Wenn die Frömmigkeit der Fürsten das sicherste Unterpfand ihres Glückes ist, so ist sie auch zugleich die unversiegbare Quelle der Begeisterung der Völker. Daher sind wir der göttlichen Fürbitte den innigsten Dank schuldig, daß sie in das Herz Ew. königl. Hoheit so viele Gefühle der Ehrfurcht und Liebe für den Allgütigen gelegt, der so oft schon in Tage unserer Königl. Hoheit und in deßen Person unsere Königin so süße Tröstungen findet. Dieser majestätische Den, den der Glaube unserer Vorältern uns hinterlassen, war Zeuge der Frömmigkeit des älteren Bruders Ew. königl. Hoheit*) Sie werden vor demselben Altare beten, wo er über den Tod des Thronerben geweint und die Segnungen des Himmels über Frankreich herabgefleht hat. Das elsässische Volk, das ihnen seine Liebe und Begeisterung so selsel so kund gibt, wird mit Ihnen und für Sie beten und sein Oberhirt wird sich vor Herzen freuen, so warme und aufrichtige Gebete zu segnen.“

Die größeren Militärmanöver haben bereits gestern begonnen. Der Herzog wohnt denselben als Artilleriedrist bei und sucht sich hauptsächlich in den Pontonierübungen zu belehren. Gestern wurden zu diesem Behufe sieben Brücken über einen Arm des Rheines (den sogenannten kleinen Rhein) geschlagen. — Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist gestern hier eingetroffen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. August. (D. A. Z.) Ende September, spätestens zur Mitte Octobers wird uns die Kaiserin Alexandra wieder verlassen, um bei ihrer noch immer sehr leidenden, klimatischen Einflüssen stark ausgesetzten Gesundheit den nächsten Winter auf der krimischen Südküste auf ihrem dortigen paradiesischen Landsitz Orianda zu verbringen. — Seit mehreren Wochen leiden wir hier unsäglich von der enormen Hitze, die nachtheiligst auf die menschliche Gesundheit einwirkt und die Zahl der herrschenden Krankheiten vermehrt. — Graf Uwarow, Minister des Volksunterrichts, trat vor einigen Tagen eine Inspectionsreise durch einige Arrondissements seines Verwaltungszweiges an. Wegen Krankheit des Sremnitzer Fürsten Menschikoff wird vorsbanernd sein Portefeuille vom Generaladjutanten Perowsky vertreten, der vor einigen Jahren das Generalgouvernement in Orenburg verwaltete. — Auf Veranlassung des Generalkriegsgouverneurs von Petersburg verbietet ein höchster Befehl die künftige Anstellung von Personen im hiesigen Polizeirat, die früher in Kriegsdiensten gestanden, aus diesen aber schlechter Aufführung wegen verabschiedet worden? — Die neueste Zeit hat viele Contrebande im russisch-chinesischen Handel in Kiachta zur Entdeckung der Regierung gebracht, die vorzüglich die Verfälschung des Thees betrifft, welchen bis dahin Rußland immer rein und ungemischt bezog. Zur Aufmunterung der Angeber dieses Unfugs ist nun angeordnet, ihnen 10 Procent von allen Strafgeldern zu bewilligen, die von den auf diesem Wege bemikit und ohne Zollerlegung eingeschmuggelten Waaren erhoben werden. — Anhaltende heftige Regen im Juni haben in einigen transkaukasischen Distrikten, namentlich in Imeretien, mehrere dortige Flüße dermaßen angeschwellt, daß sie das platte Land auf weite Strecken überschwemmten, alle Ansiedelungen unter Wasser setzten, Felder, Wein- und Fruchtgärten verwüsteten und Vieh wegraften.

*) Der Herzog von Nemours war im Jahre 1842 unmittelbar nach dem Tode des Herzogs von Orleans hier.

Digitized by Google

Warschau, 23. August. (A. P. Z.) Der Reichsrath hat in dem Departement für die Angelegenheiten des Königreichs Polen die Vorstellung des Minister-Staatssecretärs dieses Königreichs in Betreff eines vom Fürsten-Statthalter vorgeschlagenen Mittels zur Ergänzung der Vorschriften, welche über die Deportirung solcher zu schwerem und Festungsgefängniß im Königreich verurtheilten Gefangenen, die noch wenigstens fünf Jahre Gefängnißstrafe zu bestehen haben, nach Sibirien zu schweren Arbeiten, vorhanden sind, in Erwägung gezogen und dieses Mittel auch seinerseits vollkommen berücksichtigungswerth gefunden; dabei aber haben sowohl dieses Departement wie der Minister-Staatssecretär des Königreichs Polen es als unerläßlich erkannt, die in dieser Hinsicht bereits bestehenden wie auch die gegenwärtig vorgeschlagenen Bestimmungen so viel als möglich den im allgemeinen in dem neuen, schon provisorisch von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigten Strafgesetzbuch des Königreichs Polen angenommenen Grundsätzen anzupassen. Obgleich daher in den nach diesen Grundsätzen vom Minister-Staatssecretär entworfenen Vorschriften die Zeit, welche die Sträflinge bei schweren Arbeiten und in den Besserungsarrestantencompagnien zu verbleiben haben, im Vergleich zu der Dauer ihrer Gefängnißstrafe nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetz etwas abgekürzt wird, so wird doch diese Abkürzung vollkommen dadurch aufgewogen, daß diese Sträflinge nach Ablauf der neuen Termine nicht wie früher in den Schooß der Gesellschaft im Königreich Polen zurückkehren dürfen, sondern in Sibirien angesiedelt bleiben oder erst zur Ansiedelung unter die Colonisten verschickt werden sollen. In Folge dessen hat das genannte Departement in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Minister-Staatssecretärs des Königreichs Polen das Gutachten abgegeben, daß in dieser Sache die nachstehenden Vorschriften festzustellen seyen: 1) Die zu lebenslänglichem Festungs- und schwerem Gefängniß Verurtheilten sollen statt dessen auf 20 Jahre, mit Einrechnung der Zeit des Transports nach ihrem Bestimmungsort, zu schweren Arbeiten nach Sibirien geschickt und nach Ablauf dieser Arbeitszeit für immer in Sibirien angesiedelt werden. 2) Die zu schwerem und Festungsgefängniß auf gewisse Zeit Verurtheilten sollen statt dessen auf die Hälfte der vom Gericht bestimmten gefänglichen Strafzeit und ebenfalls mit Einrechnung der Deportirungsdauer, zu schweren Arbeiten nach Sibirien geschickt und nach Ablauf derselben für immer dort angesiedelt werden. 3) Die wegen wiederholter Verbrechen zu mehr als zunjährigem schwerer Gefängnißstrafe Verurtheilten sollen statt dessen auf die Hälfte der von ihnen noch nicht bestandenen Strafzeit in die Besserungsarrestantencompagnien versetzt und nach Ablauf ihrer Arbeitszeit in diesen Compagnien zur Ansiedelung nach Sibirien geschickt werden. 4) Aus der Zahl der unter 2 und 3 erwähnten Verbrecher sollen nur diejenigen, welche nicht weniger als 5 Jahre noch im Gefängniß zu sitzen haben, nach dem oben dargelegten Grundsatz zu schweren Arbeiten oder in die Besserungsarrestantencompagnien geschickt werden. 5) Hinsichtlich der Deportirung und der Unterhaltungskosten während der Strafzeit an den Bestimmungsort soll es ebenso gehalten werden wie gegenwärtig in Betreff der zu lebenslänglichem schweren und Festungsgefängniß verurtheilten Verbrecher des Königreichs. 6) Weiter, die zu schwerem und Festungsgefängniß auf gewisse Zeit verurtheilt sind, so wie zur Einperirung auf wenigstens 5 Jahre wegen wiederholter Verbrechen, um derentwillen sie schon auf 5 oder mehr Jahre dazu verurtheilt gewesen, sollen diese Strafen nach den jetzt geltenden Gesetzen bestehen und aus denselben Gründen, aus welchen zu lebenslänglichem schweren und Festungsgefängniß verurtheilte Weiber von der Deportation befreit sind, nicht nach Sibirien geschickt werden. 7) Zur Vollziehung dieser Vorschriften wird der Regierungscommission des Innern aufgetragen, in Gemeinschaft mit der Regierungscommission der Justiz einen Nachweis der gegenwärtig in Festungen und Gefängnissen befindlichen Verbrecher anzufertigen, welche statt des wider sie nach dem Strafgesetzbuch von 1818 erkannten Festungs- und schweren Gefängnisses zu schweren Arbeiten oder zur Ansiedelung nach Sibirien zu schicken sind, und dieses Verzeichniß in üblicher Weise dem Administrationsrath des Königreichs Polen zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Dieses Gutachten des Reichsraths ist von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigt worden, mit dem Befehl, dasselbe in Vollzug zu setzen.

Von der polnischen Grenze, 20. August. (S. M.) Ueber Polen berichtet ein zuverlässiger Reisender Folgendes: Die Maßregeln der russischen Regierung sind ganz geeignet, den materiellen Zustand des Landes zu heben, auch treten die guten Erfolge schon augenscheinlich hervor. Die Verbesserung des innern Zustandes des Landes berührt vornehmlich die unteren Volksklassen und insbesondere die Bauern; man hört daher überall, wo man sich mit ihnen in Unterhaltung einläßt, den Ausdruck der Zufriedenheit. Nur da, wo sie von ihren Grundherren eingenommen sind, äußern sie mitunter eine Art von Schmerz darüber, daß sie unter fremder Botmäßigkeit stehen. Vor allem tritt man aber auf eine wunde Stelle, wenn man auf die Rekrutirung zu sprechen kommt. Denn fehlt es dem Polen auch nicht an Muth, so erregt ihm doch der Gedanke, an den Kaukasus zu marschiren, eine Art Grausen. Die Vorstellung des gemeinen Polen von jenen Gegenden ist so ziemlich gleich mit der vom Fegefeuer. Die Untersuchungen wegen Theilnahme an der letzten Verschwörung gehen noch immer in der Stille fort und wer sich nur irgend compromittirt glaubt, der sucht das Weite, was freilich auch seine großen Schwierigkeiten hat. — Eine dumpfe politische Luft weht in Krakau. Der Zustand des Freistaats ist noch sehr provisorisch und man wagt kaum, eine Vermuthung über sein künftiges Schicksal aufzustellen. Der Handel liegt dabei gänzlich darnieder. Wie sehr die Stadt durch diese Ereignisse herabgekommen, das beweist sich am besten in dem Preise, wofür gegenwärtig Häuser verkauft werden, denn sie gelten kaum drei Viertheile des sonstigen Werths.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 28. August. Der heutige Fruchtmarkt war gut besucht und es kam in dieser Woche ziemlich viel zur Stadt, doch kann alles dieses keinen eigentlichen Rückgang bewirken. Die Meinung bleibt vorherrschend, daß wir fort und fort in hohen Preisen verbleiben, wenn nicht Abhilfe in großer Art sich in's Mittel schlägt; alles, was Großhändler verdeckhalten, bewirkt keinen Abschlag, weil dieselben nicht dabei bestehen können, folglich ihre Operationen gleich einstellen, wenn das Verdeckhalten nicht tentirt. Was einzelne Gemeinden thun, führt auch nicht zum Ziel, denn viele können keine Verkäufe ertragen, vielen fehlen Mittel und Gelegenheit, sich das Benöthigte zu verschaffen. Der einzige, der hier kräftig intervenieren kann, ist der Staat, wie dieses in Frankreich und England oft geschieht. Der Staat hat erstens die Geld- und Creditmittel, viel Frucht zu kaufen, hat die Localitäten in der Regel, um solche zu lagern, und wenn der Staat auch ein Getreidier bringt, um in diesem jedenfalls nicht ganz gelegneten Jahr hülfreich die Hand zu bieten, so deckt erstens später die ganze Bevölkerung, folglich alle Klassen, das Deficit, und besonders der Bauer, der von dem hohen Werth der Erzeugnisse jetzt den größten Nutzen zieht und faß alles baare Geld verschlingt. Daher, wenn etwas geschehen soll, geschehe es rasch. Rußland und Amerika bieten Frucht, in den Häfen kann man kaufen, man zögere nicht. Bis erst die größeren Vorräthe in Speculantenhände übergegangen sind, und wenn auch vielleicht in einem oder dem andern Staat die Geber ihre Bestimmung haben, so muß rasch ein Anlehn ausbelfen; haben solche doch oft viel weniger wichtige Zwecke als ein solches im gegenwärtigen Moment der Fall ist. Am Markt waren 936 Malter Weizen à 14 fl. 38 kr., 29, sage neunundzwanzig Malter Korn à 12 fl. 56 kr., 127 Malter Gerste à 9 fl., 400 Malter Haber à 4 fl. 26 kr., 34 Malter Spelz à 5 fl. 26 kr. Im übrigen Geschäft ist's sehr ruhig. Der Kleesamenhandel geht noch ganz träge, da viel zu viel gewachsen ist, um hohe Preise zuzulassen. Die Handelswelt thut sehr klug, mit diesem Artikel zu warten, bis man mit einiger Sicherheit sagen kann: nun ist nichts zu verlieren; und dieses ist der Fall bei 10 Thaler preußisch Courant für 50 Kilo. Steinklee kostet 21 fl. In Oel und Reps war diese Woche wenig Geschäft; die Stimmung ist flau und die Preise nominell, 34¹/₄, Thaler pr. October, 35¹/₄, ¹/₂ Thaler pr. Mai. Für Reps ist die Notirung 14 fl.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[1268] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Neuester Eisenbahn-Atlas

von

Deutschland, Belgien, Holland und dem Elsaß.

Mit allen Fahrplänen, Tarifen und sonst dahin gehörigen Nachweisungen und den speziellen Karten der bis jetzt vollendeten und im Bau begriffenen Eisenbahnen.

Ein Handbuch für Reisende und Geschäftsleute

von

A. Hendschel,

Verfasser der großen Post- und Eisenbahnkarte von Deutschland.

Dritte durchaus revidirte und verbesserte Auflage.

Mit einer Eisenbahn- und Postrouten-Karte von Central-Europa.

Preis elegant gebunden 3 fl. oder 1 Thlr. 16 gGr.

Die Eisenbahnen haben bereits ein so bedeutendes Uebergewicht im gegenseitigen Verkehr der deutschen und benachbarten Staaten gewonnen, daß ein Hülfsbuch in dieser Beziehung zum unabweislichen Bedürfniß aller Reisenden und Geschäftsleute geworden ist. Niemand vermag ohne ein solches den Plan einer ausgedehnteren Reise oder sonst commerciellen Combinationen mit Sicherheit entwerfen und ein Werk wie das obige kann also nur als ein unbedingt nothwendig gewordenes begrüßt werden. — Das dieser Eisenbahnatlas das Vertrauen der großen Zuverlässigkeit verdient, dafür bürgt die so äußerst günstige Aufnahme der beiden früheren Auflagen, — die gegenwärtige zeichnet sich übrigens noch besonders durch ganz neue und vervollständigte Karten, besonders aber durch die so höchst praktisch eingerichteten Fahrtenpläne aus, auf denen man die Abgangs- und Ankunftsstunden auf allen Stationen, selbst der weit ausgedehnteren Eisenbahnlinien, mit einem Blick übersieht und seinen Reiseplan auf die Stunde darnach regulieren kann.

Die Ausstattung dieses im Verhältniß äußerst billigen Werkchens ist eine höchst gelungene und musterhafte und läßt das Ganze in seiner Beziehung etwas zu wünschen übrig.

[1257]

Erziehungs-Anstalt

für Töchter gebildeter Stände

von **Josephine Diehl,** Ballplatz F. 232 in Mainz.

Seit einer Reihe von Jahren erfreut sich diese von mir im Verein mit meinen Schwestern geleitete Erziehungsanstalt des allgemeinen Vertrauens. Die Bildung der uns anvertrauten jungen Mädchen nach den Anforderungen der Zeit, gestützt auf wahrhaft frommen Sinn und Liebe zur Häuslichkeit, ist die Aufgabe, der wir wie seither mit Behütse tüchtiger Lehrer alle unsere Kräfte widmen werden.

Ein mehrjähriger Aufenthalt in Paris und London machte uns mit der französischen und englischen Sprache vollkommen vertraut und setzt uns in den Stand, dem Unterricht in diesen Sprachen jede nur mögliche Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem steht uns eine Französin zur Seite, und da ein Theil unseres Pensionats aus Engländerinnen besteht, so sind unseren Eleven alle Mittel geboten, beide Sprachen durch beständige Uebung sich geläufig zu machen.

Die erwachsenen Mädchen finden in unserem Hause Gelegenheit, auf Verlangen der Eltern sich mit der Leitung des Hauswesens bekannt zu machen, und es wird in diesem Falle den dahin gehörenden Handarbeiten noch besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Anstalt befindet sich in unserem neu zu diesem Zwecke erbauten Hause, besitzt große Räume in Verbindung mit einem freundlichen Garten einen gesunden und angenehmen Aufenthalt bietet.

Nähere Erläuterungen gibt der Prospectus.

Mainz, im August 1846.

Die Vorsteherin der Anstalt:

Josephine Diehl.

[1263] Ich erlaube mir mein auf's Neue bestens assortirtes Lager von Irländischer Leinwand (ganz Leinen) für diese Messe zu empfehlen. Dasselbe enthält:

Leinwand zu Hemden von den billigsten bis zu den feinsten Sorten,

desgl. zu Bett-Tüchern,

Leinene und Leinen-Batist-Taschentücher im Dutzend zu allen Preisen.

En gros Käufern wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

J. A. Varrentrapp, große Gallengasse E. 17.

[1269] **Die fünfte Versammlung der Architekten, Ingenieure etc. Deutschlands findet in diesem Jahre in Gotha den 3. bis 6. September statt.**

Der Vorstand.

(Diese Anzeige in gegenwärtigem Blatte ist durch Zufall verspätet worden.)

[1250]

110te Frankfurter Stadt-Lotterie.

Hauptziehung 3ter und 4ter Klasse. Beginn am 9. September, Ende am 24. October.

Gewinne: fl. 211,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 20,000 ꝛc.

Ganze Loose, für beide Ziehungen gültig, à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11½ sind zu erhalten bei

Moriz J. Stiebel, Römerberg Nr. 161 in Frankfurt a. M.

[1245]

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Hauptziehung 3ter Klasse am 9. September und 4ter Klasse am 3. October.

Gewinne: fl. 211,000, 2 à 100,000, 50,000, 2 à 25,000, 20,000, 2 à 10,000 etc. Ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11½ bei

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

[1243] In der **Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die Pferde-Racen

zusammengestellt

von

Robert Froriep.

Ein großes in Kupferstich mit eingedruckten Texte schön ausgeführtes Blatt, welches in 15 Abbildungen die Naturgeschichte der Gattung Equus, sowie in 70 theils nach dem Leben, theils nach den besten Originalen genommenen Abbildungen sämmtliche ursprünglichen und veredelte Racen der Pferde darstellt. Eine willkommene Zugabe wird es seyn, daß dasselbe Blatt auch noch in 31 schön ausgeführten Abbildungen die Merkmale des Alters der Pferde, sowie die gesammte Anatomie des Thieres und Specielleres über dessen Gelenke und Hufe enthält. Dieses einzige Blatt bildet für sich allein gewissermaßen eine comprendiöse hippologische Encyclopädie. Ein Blatt im größten Imperialformat fl. 1. 48 kr.

[1086] **Nach Port Adelaide**

(Süd-Australien)

wird am 1. October, wenn sich zu den bereits gemeldeten noch eine Anzahl Passagiere findet, unser 325 Last großes, dreimastiges, in erster Classe stehendes Bremer Schiff

America, Capt. **D. Gätjen,**

von hier abgehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

J. & G. Köpken.

Mit der Annahme von Passagieren für genanntes Schiff America, Capt. D. Gätjen, nach Port Adelaide beauftragt, fordere ich Auswanderungslustige nach diesem Lande auf, sich baldigst an mich zu wenden, um das Nähere über Passage mit mir zu vereinbaren.

Durch verwandschaftliche Beziehungen in Adelaide bin ich im Stande, die neuesten und zuverlässigsten Berichte von daher mittutheilen, die gern zu Dienste stehen.

Bremen, den 15. Juli 1846.

C. Heuzenröder,
Heinrichstraße Nr. 14.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. J. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 240 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 31. August 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 28. August. Stand der Rente. 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 83. 60. — Neap. 101. 50. — 3pCt. Span. 36¼. — Innere Schuld 32⅛ à 32¼. — Passive 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3470. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 405. — Linkes Ufer 262. 50. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 960. — Orleans-Bordeaux 568. 75. — Orleans-Bierzon 625. — Rouen-Havre 697. 50. — Marseille-Avignon 912. 50. — Straßburg-Basel 218. 75. — Nordbahn 708. 75. — Paris-Lyon 526. 25. — Paris-Straßburg 495. — Bei lebhaftem Geschäft ist die Notirung der Rente zurückgegangen: die 5pCt. um 35, die 3pCt. um 15 Centimes; auch Eisenbahnactien waren sehr ausgeboten; doch erfuhren die Preise keine bedeutende Aenderung; Nordbahn 708 75.

— Die Sentenz des Pairshofs gegen Joseph Henry lautet auf lebenslängliche Zwangsarbeit; als ihm das Urtheil eröffnet wurde, schien er bestürzt und niedergeschlagen; nach einem Augenblick Schweigens äußerte er: „Das habe ich nicht erwartet: ich wollte eine Verurtheilung zum Tod; ich flehte um den Tod, als um eine Gnade und eine Wohlthat — j'implorais la mort comme une grace et comme un bienfait."

— Die Deputirtenkammer beschäftigt sich noch immer, unter stürmischen Debatten, mit Verification der Vollmachten.

— Aus London wird neuerdings geschrieben, das Parlament werde am Freitag, 28. August, prorogirt werden.

Großbritannien.

** **London**, 27. August. In der gestrigen Sitzung des Hauses der Gemeinen erklärte Lord Palmerston, die russische Regierung, im Geiste einer weisen und großmüthigen Politik handelnd, habe eingewilligt, den höheren Vortheilen zu entsagen (to forego the superior advantages), deren sich ihre mit der Türkei Handel treibenden Unterthanen in der Levante über die brittischen Kaufleute zu erfreuen gehabt hatten; in Folge dieser Zustimmung abseiten Rußlands habe die türkische Regierung die brittischen Handelsleute auf gleichen Fuß mit den russischen gesetzt. — Ferner zeigte Lord Palmerston an, das ohnlängst abgetretene Ministerium habe den Herrn Hood, der früher Consul zu Rio Janeiro gewesen, nach dem La Plata abgeschickt und zwar mit gleichen Instructionen, wie solche von der französischen Regierung ihren Repräsentanten ertheilt worden seyen, um möglicher Weise die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Buenos Ayres und Montevideo zu erlangen. Das Ergebniß der deßhalb (mit Rosas) angeknüpften Unterhandlungen war noch nicht bekannt; Lord Palmerston hofft indessen, es werde günstig ausfallen. — Gestern um 4 Uhr Nachmittags wurde Cabinetsconseil im Foreignoffice gehalten; alle Minister waren dabei zugegen; es wird nicht gesagt, was über die Prorogation des Parlaments ausgemacht worden ist.

Niederlande.

1 **Haag**, 26. August. Der König hat dem belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Dechamps, und dem belgischen Staatsminister Herrn Mercier das Großkreuz des niederländischen Löwenordens, sowie dem belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am niederländischen Hofe, Hrn. Baron Willmar, das Großkreuz des Ordens der Eichenkrone verliehen. Durch königliches Decret vom 23. d. M. wird dem niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubniß ertheilt, die Insignien des ihm vom König von Belgien verliehenen Leopoldordens zu tragen.

Italien.

Rom, 20. August. (A. Z.) Aus mehreren Ortschaften sind in der letzten Zeit über Mordanfälle gegen Beamte und Offiziere Berichte eingelaufen, die ein düsteres Bild von diesem Getreide in den Provinzen geben. Wie früher die Factionisten ein förmliches Einschüchterungssystem eingeführt hatten, so sind es jetzt Leute, welche vor Entdeckung ihrer mißbrauchten Gewalt zittern und nicht selten verrätherischer Zeugen sich zu entledigen suchen. In Pesaro war bei Ankunft einiger Amnestirten, die mit Jubel empfangen wurden, die zahlreiche Menge vor die Wohnung des dort aus Gesundheitsgründen weilenden Cardinal Chiacchi gezogen, hatte ihm ein Evviva gebracht mit der Bitte, dem heiligen Vater ihren Dank und Ergebenheit auszudrücken. Darauf zog der Haufe vor den Palast des abwesenden Legaten Cardinal della Genga, dem man ein förmliches Pfeifenconcert brachte. Sie sehen, wie die Leidenschaften sich bei jeder Gelegenheit Luft machen, ohne daß man bedenkt, wie solche Kundthuungen der guten Sache nur schaden können. — Der Großherzog von Toscana, der hier erwartet wurde und für den die Postpferde bis zur Grenze bereits bestellt waren, scheint bei dem Unglück des Erdbebens, das seine Unterthanen betroffen hat, für jetzt seine Reise ausgesetzt zu haben.

Deutschland.

Vom Niederrhein, 26. August. (Aachn. Z.) Wie eben verlautet, soll auch gegen die Offiziere des Reservebataillons in Minden, welche bereits alle zu ihren Regimentern zurückgeschickt und durch neue ersetzt sind, eine Anklage wegen Communismus eingeleitet seyn und so droht ihnen dasselbe Schicksal, welchem eben der Lieutenant Anneke von der Artillerie in Münster erlegen ist. Zugleich wird auch jetzt bekannt, daß den Offizieren eine Ordre bekannt wurde, worin sie vor den communistischen und socialen Ideen gewarnt werden.

Koblenz, 27. August (K. Z.) Die nächsten Landtagsverhandlungen für die Rheinprovinz werden laut Privatnachrichten aus Berlin wieder in dem hiesigen schönen königlichen Schlosse stattaben.

Speyer, 28. August. (N. Sp. Ztg.) Die beabsichtigt gewesene Reise des Kronprinzen nach der Pfalz ist wieder aufgegeben worden; Se. k. Hoheit ist vielmehr von Aschaffenburg zu dem Augsburger Lager abgereist.

* **Stuttgart**, 28. August. Uebermorgen rücken die hiesigen Truppen zum Manöver nach Friedrichshafen aus; am 8. n. Mts. werden sie wieder hierher zurückkehren. Es wird nun als bestimmt versichert, daß Se. königl. Hoheit der Kronprinz am 21. Sept. den feierlichen Einzug halten werde. Der Empfang des hohen Paares soll auf dem Rosenstein stattfinden.

Darmstadt, 28. August. (G. Hess. Z.) Se. k. Hoh. der Großherzog haben dem k. k. österr. Wirkl. Kämmerer Georg Alexander Grafen Esterhazy von Galantha, welcher von des Kaisers von Oesterreich Majestät zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglichen Hofe ernannt worden ist, heute Nachmittag um 3 Uhr im hiesigen Residenzschlosse eine Audienz zu ertheilen und darin das für denselben vollzogene kaiserliche Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Digitized by Google

[1265] **Große Gewehr-Versteigerung.**

Mittwoch den 16. September, Vormittags 9 Uhr, werden auf freiwilliges Ansuchen auf der großen Eschenheimergasse, im ehemaligen Mühlens'schen Hause, in dem von den Herren Friedr. Klehe & Sohn im zweiten Hof innehabenden Lokal

160 Stück Gewehre,

aus der rühmlichst bekannten Sammlung Sr. Königl. Hoheit des verstorbenen Herzog Heinrich von Würtemberg herrührend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Sammlung enthält die seltensten und auf das kostbarste verzierten Doppel-Gewehre, Pürsch- und Scheiben-Büchsen, worunter auch mehrere Exemplare von historischem Werth, wie z. B. Geschenke von Kaiser Napoleon ꝛc.

Die Gewehre sind bis zum Versteigerungstermin bei den Herren Friedr. Klehe & Sohn, in oben benanntem Lokal, täglich von 9—12 und Nachmittags von 4—6 Uhr zu besichtigen.

Aufträge zur Steigerung übernimmt Herr Jacob Sackreuter, Weißadlergasse Lit. F. Nr. 14.

C. Belschner, Auktufer.

[1242] **Gebr. Adt**

aus **Ensheim** in der Rheinpfalz und **Forbach** in Frankreich, beziehen zum erstenmale die Messe mit einem reichhaltig assortirten Lager von **Papier-Maché-Dosen** eigener Fabrik.

Das Lager befindet sich Liebfrauenberg, gegenüber dem Braunfels.

Eine Partie franz. Mousselin de laine, eine do. niederländische Burkins in neuesten Mustern und billigsten Preisen bei **Otto Kolligs,** [1215] große Gallengasse E. Nr. 18 im 1. Stock.

Flügel und Tafelklaviere

von

A. Biber in München

sind stets in Auswahl vorräthig bei

K. Ferdinand Heckel

[1266] in Mannheim.

---

21. Braunschweiger Lotterie.

Hauptziehung Ihr Klasse den 10. September.

Gewinne: fl. **87500, 35500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500** ꝛc. Ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28 und ¼ à fl. 14, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter fl. 100 Ganze à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr. und ¼ à fl. 8. 45 kr. bei [1249]

Jacob Hoctor,

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., B. 13.

[1063] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[1270] **Bekanntmachung.**

Der Herr Anton van Aken ist durch Krankheit unfähig, ferner die Leitung seiner rühmlichst bekannten **Menagerie** zu führen, welche deßhalb seit mehreren Wochen in Hettingenstadt ruhet.

Dessen Frau ist Willens, dieselbe mit Wagen und sämmtlichem Zubehör unter Preis zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden deßhalb gebeten, sich an Frau van Aken bei Herrn Birkelbach in Elberfeld zu wenden.

Elberfeld, den 10. August 1846.

[1258] Mehrere sehr gute Caleschen zur Stadt und Reise brauchbar, ein großer sitziger Reisewagen mit allen Reisserequisiten versehen, sowie mehrere Landauer, wovon die Untergestelle zu Omnibus verwendet werden können, stehen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Dr. **Moriz Wolfskehl** in Darmstadt, Lit. F. Nr. 20.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1260] In einer dahier anhängigen Untersuchungssache kommen nachverzeichnete Gegenstände vor, deren rechtmäßige Eigenthümer noch ermittelt sind. Wer darauf Ansprüche zu haben glaubt, wolle dieselben binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde nachweisen, widrigenfalls anderweit über diese Effecten verfügt werden soll.

1) Ein Reisekarl;
2) zwei leinene Herrenhemden, ohne Zeichen;
3) ein leinenes Herrenhemd, F. W. B. ½ gez.;
4) ein hölzernes Kästchen mit dazugehörigem Deckel, mit der Aufschrift: Mr. Grantoff still Surrey, Anglieterre. Per Packet to London;
5) ein verzierter Holzschächtchen, worauf 2 Gemsen mit einem Jungen stehen; in demselben befanden sich ein Tambour auf der Trommel stehend von Porzellan, ein Engel, eine Hand und ein Schächtchen von Holz;
6) ein Briefbeschwerer von Alabaster, auf demselben eine Bronce-Verzierung mit Porzellandütchen;
7) ein Hundstrauen;
8) vier weiße halbe Herrenhalsbinden;
9) ein Paar weiß leinene Kinderbeinkleider;
10) ein weißes Taschentuch;
11) ein weißes französisches Taschentuch, E. S. 12 gez.;
12) eine Partie lederne Hosenträge;
13) ein gelb lederner Riemen;
14) ein englischer Elfenbein-Kamm;
15) ein Buchsbaum-Kamm;
16) eine Nagelbürste;
17) die St. James-Chronicle vom 2.—4. Juli 1844;
18) ein Paar weiß wollene Socken;
19) fünf Paar baumwollene Socken;
20) eine Reisetasche mit gelbem Bügel;
21) ein Terzerol;
22) ein Cigarren-Etui;
23) 3 Stück Siegellack;
24) 3 Kugeln;
25) eine Zahnbürste;
26) ein Kamm.

Frankfurt, den 27. August 1846.

Polizei-Amt.

[1241] Bei August Schmid in Jena ist erschienen und in Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch Christ. Hermann'sche:

Dietrich, Dr., **Deutschlands Flechten.** 16 gr. 8. 2½ Thlr.

Dieses Werk enthält 25 illum. Kupfertafeln, worauf 39 gebildet sind. Die Abbildungen sind bis auf wenige Ausnahmen der Natur gezeichnet. Auf die Zergliederungen, welche Microscop gezeichnet werden mußten, ist die größte Sorgfalt verwendet worden.

Der erste Band enthält in 12 Heften sämmtliche Zaccen Moose Deutschlands und kostet 30 Thlr.

Bei demselben Verleger erscheint auf Subscription:

Dietrich, Dr. D., **Flora universalis.** Ein Supplement zu den Schriften Linnés u. A. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. Jedes Heft mit 10 Kupfertafeln illum. 2½, schwarz 1½ Thlr.

Weitläufige Anzeigen und Probeblätter sind in allen Buchhandlungen zu finden.

[1272] Ein Handwerk, G. D. F. ist angehalten worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Frankfurt, den 29. August 1846.

Polizei-Amt.

[1254] **Decret**

auf die Klage des Salomon Berher (Isaac) zu Seltersd, Klägers

gegen

den Rosenthal (früher Moses) Beklagten,

wegen

Dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Anrufen des Klägers auf die heute eingegangene Klage, worin der Kläger darauf angetragen wird, den Beklagten zur Zahlung von 150 fl. Erbprevisionsgelder nebst Zinsen von der einen Hälfte von Neujahr 1840 an, von der andern vom 1. Februar 1840 an, und der 45 fr. älteren und der übrigen Prozeßkosten schuldig zu erkennen, die

90 Tage

von heute an bei dem unterzeichneter Amte zu bestellen, die Vertheidigung der Rechtssache selbst zu führen und das Verfahren gegen sich gelten zu lassen. Die Einsicht der Klagschrift mit den Beilagen in der diesigen Registratur steht dem Beklagten in der diesigen Registratur gestattet.

Hachenburg, den 24. August 1846.

Herz, Kanzl. Rath.

[1264] **Leichenanzeige.**

Am 21. August l. J. wurde in Soden die nachfolgend beschriebene unbekannte weibliche Leiche gefunden:

Größe: 5' 3".

Haare: blond;

Augen

Nase } nicht mehr zu erkennen.

Mund

Zähne: gesund;

Alter: circa 20 Jahre.

Dieselbe war bekleidet mit einem schwarzen Shawl mit roth gewirbelten, einem kleinen Halbtuch von weißer Farbe mit braunen Blumen, einem illa-karrirten Unterkleid, barchentenem blau und weiß gestreiften Leibchen, baumwollenem schwarz gestreiften Unterrock, weiß flanellenem Unterkleid, einem leinenem guten Hemd mit den Buchstaben J. St. B. gezeichnet, leinenen Unterstrümpfen mit leinenen Steumpfbändern, ledernen Schuhen mit langen Bändern.

In der einen Rocktasche befand sich ein schwarz lederne Handschuhe und ein weißes baumwollenes Taschentuch.

Wiesbaden, den 24. August 1846.

Herz, Kanzl. Rath.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. D...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google